Berghaus'

Landbuch von Pommern und Rügen

II. Theils Band I.

Landbuch

des

Herzogthums Pommern

und des

Fürstenthums Rügen.

Enthaltend

Schilderung der Zustände dieser Lande

in der

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Unter

Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen,
Statthalters von Pommern, Schutze

bearbeitet

von

Dr. Heinrich Berghaus,

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, der Akademien der Wissenschaften zu Amsterdam und Mailand, so wie der geographischen Gesellschaften zu London, Paris, St. Petersburg und Wien 2c. 2c. Mitglied; einer der Stifter der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1828.

II. Theils Band I.

Anklam.

Verlag von W. Dietze.

Berlin.

Druck von Gunkel & Muthschall.

1865.

Landbuch
des
Herzogthums Stettin,
von
Kamin und Hinterpommern;
oder des
Verwaltungs-Bezirks der Königl. Regierung zu Stettin.

Bearbeitet
von
Dr. Heinrich Berghaus,
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, der Akademien der Wissenschaften zu Amsterdam und Mailand, so wie der geographischen Gesellschaften zu London, Paris, St. Petersburg und Wien ꝛc. ꝛc. Mitglied; einer der Stifter der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1828.

Erster Band,

enthaltend:

die Kreise Demmin, Anklam, Usedom-Wolin und Ukermünde.

Anklam.
Verlag von W. Dietze.
Berlin.
Druck von Gunkel & Muthschall.
1865.

Inhalts-Verzeichniß

II. Theils Bd. I.

I.

Der Regierungs-Bezirk Stettin.

A.

Das Herzogthum Stettin.

Insonderheit

die Kreise, welche auf dem linken Ufer der Oder belegen sind,

nämlich:

Demmin, Anklam, Usedom-Wolin, Ukermünde und Randow,

den

West-Theil von Alt-Pommern ausmachend.

1. Der Demminsche Kreis.

Er ist der am westlichsten gelegene nnter den zwölf Kreisen des Regierungs-Bezirks Stettin und im Jahre 1818 ans dem frühern Demmin-Treptowschen Kreise und mehreren Ortschaften des Anklamschen Kreises gebildet worden. Diese Ortschaften sind: — die Stadt Jarmen; — die ritterschaftlichen Ortschaften: Bartow, Benzin, Kadow, Alt- nnd Neü-Kartlow, Müssentin, Groß- und Klein-Toitin, Tutow mit Zubehör, Wittenwerder, Witzow, Zemmin; — und folgende landesherrliche Ortschaften des Amts Klempenow: Bartow, Groß-Below, Breest, Burow, Gnewekow, Golchen, Klatzow, Klempenow, Köln, Letzin, Mühlenhagen, Peselin, Rosemarsow und Welzin; sowie endlich — vom früheren, in jener Zeit aufgelösten Amte Stolp: das Dorf Völschow.

Die Begränzungen des Kreises in diesen Bestandtheilen sind: gegen Morgen der Anklamsche Kreis; gegen Mitternacht Neü-Vorpommern oder der Regierungs-Bezirk Stralsund, insonderheit dessen Kreise Greifswald auf kurzer, und Grimmen auf langer Strecke längs des Penestromes, der die Regierungs-Bezirke Stettin und Stralsund scheidet; gegen Abend das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und gegen Mittag eben dasselbe auf der westlichen Seite der Gränzlinie, und das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz auf deren östlichen Seite.

Mittagwärts von der Südwestspitze des Kreises, von dieser durch einen Raum, der kaum ½ Meile beträgt, getrennt, liegt abgesondert eine zu Pommern, insonderheit

zum Demminschen Kreise gehörige Exclave, welche vom Mecklenburg-Schwerinschen Staatsgebiete rings umgeben ist. Auf dieser, von Norden nach Süden beinahe 2 Meilen in der Länge sich erstreckenden und durchschnittlich ½ Meile breiten Exclave liegen 5 Ortschaften, nämlich die Rittergüter und Dörfer Carlsruhe, Dukow, Pinnow, Rottmannshagen mit Rützenfelde, und Zettemin mit Peneweder und anderm Zubehör. Diese Exclave ist von dem diesseitigen Zollsystem ausgeschlossen, weil die Kosten ihrer Gränzbewachung mit dem muthmaßlichen Ertrage der Steüern für ein- und ausgehende Produkte und Waaren nicht im Verhältniß stehen würde.

Außerdem gibt es eine Ortschaft, welche als ein kleiner Freistaat zu betrachten ist, da Pommern und Mecklenburg-Schwerin wegen der Oberhoheit über dieselbe seit Jahrhunderten in Streit liegen. Es wird davon am Schluß der Beschreibung des Demminschen Kreises die Rede sein.

Den Flächeninhalt des Kreises gab das Statistische Büreau zu Berlin, nach Berechnungen, bei denen allgemeine Landkarten zum Grunde gelegt wurden, in den Jahren 1821—1831 zu 16,38 deütschen Geviertmeilen an. 1887 erhöhte es den Flächeninhalt auf 17,63 Q.-M., und nahm denselben im Jahre 1849, nach berichtigter Berechnung zu . . . . 17,81 Q.-M. an. Von dieser Fläche, deren Ziffer, mit Rücksicht auf die befolgte Methode, nur näherungsweise richtig sein kann, ist ⅓ oder genauer 0,34 einer Q.-M. Wasser. Mit diesem Raume ist die östlichste Hälfte des Kummerowschen oder Verchenschen Sees gemeint, welche zu Pommern gehört, während die andere oder West-Hälfte ein Bestandtheil des Mecklenburg-Schwerinschen Staatsgebietes ist.

Zieht man die Wasserfläche von dem Gesammt-Areal ab, so bleiben 17,49 Q.-M. für die Landfläche des Demminschen Kreises, was ungefähr der Ausdruck ist für die durchschnittliche Größe eines Kreises im Stettiner Regierungs-Bezirke.

Auf dieser Landfläche stehen 196 Wohnplätze, im Durchschnitt auf jeder Geviertmeile 11. Von den Wohnplätzen sind 3 Städte: Demmin, Treptow a. d. T., Jarmen; 84 Dörfer, 93 Staats-Domainen-Vorwerke, Ritter- und andere Landgüter, 8 Colonien und 8 einzelne Gehöfte. Insonderheit beträgt die Zahl der Rittergüter 73, von denen 60 (mit Einschluß des oben als Freistaat bezeichneten Guts) ihren Besitzern das Recht verleihen, auf den Kreis- und auf den Provinzial-Landtagen zu erscheinen, indeß 2 dieses Recht nur bedingungsweise besitzen und 11 blos kreistagsfähig sind. Die zuletzt erwähnten 13 Rittergüter waren vormals Domainen-Vorwerke, welche der Fiscus durch Veraüßerung dem Privatbesitz übergeben hat.

An Gebaüden gab es in jenen 196 Wohnplätzen am 1. Januar 1850:

Zum öffentlichen Gottesdienst bestimmte Gebaüde	79	Zu anderen Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communal-Behörden bestimmte Gebaüde	75
Schulhaüser für den öffentlichen Unterricht	106	Militair-Gebaüde	1
Zur Aufnahme von Waisen, Kranken und Altersschwache bestimmte Gebaüde	16	Privat-Wohnhaüser	4287
Gebaüde zur Versammlung von landesherrlichen und Gemeinde-Behörden	7	Fabrik Gebaüde, Mühlen, Magazine u. d. m.	296
		Stallungen, Scheünen, Schuppen	5181

Summe aller Gebaüde 10.048 und durchschnittlich in jedem Wohnplatz 51. Gegen das Jahr 1819 hat sich bei steigender Bevölkerung die Zahl der Privat-Wohnhaüser um mehr als 1000 vermehrt, denn damals wurden deren nur 3129 in den Zählungs-Tabellen nachgewiesen.

Für den Zustand am 1. Januar 1862 gibt die am 3. December des vorhergehenden Jahres 1861 aufgenommene statistische Tabelle die Zahl der Gebaüde so an:

Zum öffentlichen Gottesdienst bestimmte Gebaüde	78
Schulhaüser für den öffentlichen Unterricht	110
Zur Aufnahme von Waisen, Kranken und Altersschwache bestimmte Gebaüde . .	37
Gebaüde zur Versammlung von landesherrlichen und Gemeinde-Behörden . .	14
Zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen Civil- und Communal-Behörden bestimmte Gebaüde	78
Miliair-Gebaüde	9
Privat-Wohnhaüser	4375
Fabrik-Gebaüde, Mühlen, Magazine rc. .	327
Stallungen, Scheünen, Schuppen . . .	5906

Die Zahl aller Gebaüde hat sich demnach von 10.048 im Jahre 1850 auf 10.934 im Jahre 1862 erhöht. Es gab aber 10.178 Familien und 48.400 Einwohner, so daß auf je 100 Wohnhaüser 23 Familien und 110 Bewohner kamen.

Die Bevölkerung des Demminschen Kreises ergab sich nach der am 3. December eines jeden Jahres veranstalteten Volkszählung für den 1. Januar des folgenden Jahres, und die relative Bevölkerung, d. i. die Zahl der auf dem Raume einer Quadratmeile lebenden Menschen, d. i. die Volksdichtigkeit, also:

	Absolute.	Relative.		Absolute.	Relative.
1820:	27.427	1.567	1856:	48.566	2.728
1838:	38.773	2.227	1859:	47.408	2.709
1850:	48.417	2.771	1862:	48.400	2.890

Innerhalb der vierzig Jahre, welche seit 1819 verflossen sind, hat sich die Volksmenge des Kreises beinahe verdoppelt, in so fern die Zählungen des eben genannten Jahres als absolut richtig anzunehmen sind. Eine Verminderung der Einwohnerzahl zeigt sich jedoch im Jahre 1859, und zwar fällt diese Abnahme auf den jüngsten Zeitraum, da die Zählungslisten für das Jahr 1856 eine Bevölkerung von 48.566 Seelen nachwiesen. Jedenfalls wird der Demminsche Kreis hinsichts der Volksdichtigkeit von keinem der anderen Kreise des Regierungsbezirks Stettin erreicht, schließt man beim Randowschen Kreise die volkreiche Stadt Stettin aus. Der Demminsche Kreis ist der volksdichteste Kreis von ganz Pommern! 1859 lebten in seinen drei Städten 13.370 und auf dem platten Lande 34.858 Menschen.

Dem Lebensalter nach bestand die Bevölkerung im Jahre 1850 aus:

	Männliche.	Weibliche.	Zusammen.
Kindern bis zum vollendeten 14. Jahre	9.277	9.120	18.397
Jungen Leüten vom Anfange des 15. bis zum vollendeten 16. Jahre	1.079	995	2.074
Und aus über 16 jährigen Personen	13.520	14.426	27.946
Überhaupt	23.876	24.541	48.417
Unter den Personen, welche über 16 Jahre alt waren, befanden sich:			
Vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 45. Jahre . . .	9.679	10.312	19.991
Und unter den Männern dieser Kategorie Leüte zwischen 17 und 19 Jahren: 1.332; zwischen 20 und 24 Jahren: 1.617; zwischen 25 und 32 J.: 2.983; zwischen 33 und 39 J.: 2.268; und vom Anfange des 40. bis zum vollendeten 45. Jahre: 1.479.			
Vom Anfange des 46. bis zum vollendeten 60. Jahre . . .	2.628	2.718	5.346
Endlich Personen von mehr als 60 Jahren	1.213	1.396	2.609

Man sieht, daß vom vollendeten 16. Lebensjahre ab die weibliche Bevölkerung zahlreicher war, als die männliche; der Überschuß betrug 906 Personen. Die Ergebnisse der Zählung im December 1861 werden nicht zur Vergleichung gezogen, da sie jenen vom December 1849 ähnlich sind.

Die Demminer Kreis-Eingesessenen lebten 1850 in 9.514 und im Jahre 1862 in 10.178 Familien, so daß jede Familie im Durchschnitt (nicht ganz) aus

5 Mitgliedern bestand. In der Ehe lebten 8.327 Männer und 8.355 Frauen. Der Unterschied zwischen den Ehemännern und den Ehefrauen rührt daher, daß die fehlenden 28 Männer am Tage der Zählung von ihrer Heimath entfernt waren. Man sollte meinen, daß die Zahl der Familien mit der der Ehen übereinstimmen müßte; dies ist aber nicht der Fall, zwischen beiden Ziffern besteht der merkliche Unterschied von fast 1200, der dadurch zu erklären ist, daß diese Zahl, welche zu Gunsten der Familien ist, von Wittwern und Wittwen, welche die Familie fortsetzen, oder auch von Geschwistern, die nach dem Ableben der Ältern zusammenbleiben, vertreten wird. Unter den Familien waren 5 mit 34 Personen, die zum Militair-Etat gehörten.

Religionsbekenntniß. Die Einwohner des Demminschen Kreises bekennen sich zur evangelischen Kirche. Nur 63 römisch-katholische Christen im Jahre 1850, dagegen 121 im Jahre 1862, sind sporadisch zerstreüt: 20 beziehlich 18 davon leben auf dem Lande. Juden-Gemeinden mit 143 Köpfen in 1850 und 121 in 1862 gibt es zwei, in den Städten Demmin und Treptow a. d. T. Im Jahre 1777 gab es im Demminschen Kreise noch nicht einen einzigen Juden. Als Curiosum werden in der statistischen Tabelle für das Jahr 1862 in Treptow und Grischow 12 Baptisten aufgeführt; drei Jahre vorher waren es ihrer 13 Personen.

Gewerbthätigkeit. Der Demminsche Kreis ist unter allen Kreisen Vorpommerns diesseits der Pene derjenige, welcher sich durch vorzügliche Güte und Ergiebigkeit seines Acker- und Wiesenbodens auszeichnet. Die große Mehrheit der Feldmarken läßt den Anbau der edelsten der Getreidearten, des Weizens, zu. Darum ist auch der Betrieb der Landwirthschaft und der damit im Zusammenhang stehenden Viehzucht das Haupt-, man kann sagen: ein ausschließliches Gewerbe, gegen das die technischen Gewerbe gar nicht aufkommen können.

Die Fläche der nutzbaren Grundstücke in den Feldmarken und die Zahl der Besitzungen wird angegeben wie folgt:

Grundfläche.				
Gärten	4.689	Mg.	$1\frac{1}{2}$	Przt.
Ackerland	249.774	„	70	„
Wiesen	40.328	„	11	„
Hütungen	18.344	„	$5\frac{1}{2}$	„
Waldungen	42.132	„	12	„
Überhaupt	355.267	Mg.	100	Przt.

Zahl der Besitzungen, deren Größe.				
Kleiner als 5 Mg. ist . .	1083	od.	37	Przt.
Von 5— 30 Mg. beträgt .	936	„	32	„
„ 30—300 „ „ .	771	„	26	„
„ 300—600 „ „ .	39	„	1	„
600 Mg. und darüber ist .	106	„	4	„
Überhaupt	2935	od.	100	Przt.

Wird die nachgewiesene Morgenzahl der nutzbaren Grundfläche auf eine größere Maaßeinheit zurückgeführt, so findet sich, daß dieselbe ungefähr 16 Q.-Mln. beträgt. Vergleicht man diese mit der oben angegebenen Zahl der Landfläche, so ergeben sich etwa $1\frac{1}{2}$ Q.-Mln. für den Raum, der mit den drei Städten des Kreises, mit den Dorf- und Gutslagen, mit den fließenden und den kleinen stehenden Gewässern, so wie mit Wegen und nicht kulturfähigem Boden, dem sogenannten Unlande, bedeckt ist.

Diese Zahlen können indessen nur auf einen genäherten Werth Anspruch machen. Die amtliche Statistik des Preüßischen Staats hat es bis zum Jahre 1849 vollständig vernachlässigt, dem ersten und wichtigsten Gewerbe, auf dem die Wohlfahrt des Landes, das Gedeihen, ja der Bestand der Staats-Gesellschaft beruht, dem Gewerbe des Landbaues, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, und erst in dem genannten Jahre ist der Versuch gemacht worden, dem Mangel einer Agrikultur-Statistik in den östlichen Provinzen — für Rheinland und Westfalen ist sie vorhanden — abzuhelfen. Eine weitere Annäherung an die Bestimmung der wirklichen Größe der nutzbaren und unnutzbaren Grundfläche der Kreise werden die Zusammenstellungen gewähren, welche durch das

im Jahre 1865 in Wirksamkeit tretende neüe Grundsteüer-Gesetz veranlaßt worden sind.

Der Viehstand des Demminschen Kreises bestand am 1. Januar 1850:

An Pferden, aus 1821 Füllen oder Fohlen bis zum vollendeten 3. Jahre und 3398 Pferden vom 4. bis zum vollendeten 10. Jahre, und aus 2787 über 10 Jahre alten Pferden, überhaupt aus	8.006 Stück.
An Eseln auf dem platten Lande aus	11 „
An Rindvieh, aus 483 Bullen, 475 Ochsen, 14.010 Kühen und 6.341 Jungvieh, zusammen aus	21.309 Haupt.
An Schafen, aus 58.941 Merinos und ganz veredelten, aus 36.233 halbveredelten, und aus 23.648 unveredelten, gewöhnlichen Landschafen, überhaupt aus	118.822 Stück.
An Ziegen und Ziegenböcken wurden gehalten	1.492 „
Und an Borstenvieh oder Schweinen . . . , ...	12.466 „

Im Durchschnitt befanden sich auf jeder Quadratmeile der Landfläche 458 Pferde, 1218 Haupt Rindvieh und 6790 Stück Schafe.

Gegen die Vorjahre hat sich der Viehstand ansehnlich vermehrt. Vergleichend zusammengestellt gab es im Demminschen Kreise am 1. Januar der Jahre:

	1820.	1838.	1850.	Zunahme.		1862.
Pferde und Füllen. . . .	6.238	6.970	8.006	1.768	in 36 Jahren.	8.069
Rindvieh	18.404	18.580	21.309	2.905		19.106
Schafvieh	44.901	115.561	118.822	73.927		124.486
Ziegen und Ziegenböcke . .	—	397	1.492	1.095	12 Jahren.	3.506
Schweine	—	7.578	12.466	4.888		12.397

Vom Landbau ernährten sich im Jahre 1850 als Hauptgewerbe 18.289 Personen, einschließlich Frauen, Kinder, Dienstboten und Tagelöhner; als Nebengewerbe 2601 Personen. Nach der statistischen Tabelle von 1862 trieben im Demminschen Kreise den Landbau als Hauptgewerbe: 952 Eigenthümer und 52 Pächter, deren Familien an Frauen und Kindern aus 4043 Personen bestanden; als Nebengewerbe 803 Eigenthümer und 50 Pächter mit 3077 Familiengliedern. Außerdem gab es 1850: 3286 selbständige Handarbeiter männlichen und 2990 weiblichen Geschlechts. Das männliche Gesinde bestand aus 220 Personen zur Bequemlichkeit der Herrschaft, als Bediente, Kutscher, Jäger, Gärtner, Köche, Haushofmeister u. s. w., und aus 1786 Personen, als: Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft; das weibliche Gesinde zur Bequemlichkeit der Herrschaft, als: Kammer- und Stubenmädchen, Köchinnen, Wärterinnen, Ammen u. s. w. zählte 641 Personen, und 1539 Mägde und Dienstmädchen bei der Land- und Hauswirthschaft, auch bei technischen Gewerben.

Die statistische Tabelle für das Jahr 1862 gibt die nachstehenden Ziffern über die Standes-, Berufs- und Erwerbsverhältnisse der Bewohner des Demminschen Kreises, so weit ihr Erwerb nicht von der technischen Industrie und dem Handel abhängig ist. Es wurden gezählt:

	Überhaupt.	Land.	Städte.
1) Bei der Landwirthschaft:			
a) Als Hauptgewerbe:			
Eigenthümer	952	865	87
Pächter	52	42	10
Beider Frauen und Kinder	4.243	3.946	297
b) Als Nebengewerbe:			
Eigenthümer	803	756	47
Pächter	50	24	26
Beider Frauen und Kinder	3.077	2.848	229
c) Hülfspersonal und Gesinde des Landbaues:			
Inspectoren, Verwalter, Aufseher	188	185	3
Wirthschafterinnen	93	86	7

	Überhaupt.	Land.	Städte.
Ferner an Hülfspersonal:			
Knechte und Jungen	2.099	1.979	120
Mägde	1.800	1.712	88
Tagelöhner bei der Landwirthschaft:			
Männer	2.757	2.680	77
Frauen	2.594	2.530	64
2) Handarbeiter, mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten:			
d) Männliche	1.547	919	628
e) Weibliche	1.454	824	630
3) Zur persönlichen Dienstleistung:			
f) Dienstboten und Gesinde aller Art, mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten:			
aa) Zur persönlichen Dienstleistung der Herrschaften:			
Männliche	141	105	36
Weibliche	631	233	398
bb) In Gewerben 2c.			
Männliche	158	139	19
Weibliche	104	62	42

In den technischen Gewerben waren im Jahre 1850 unter den mechanischen Künstlern und Handwerkern folgende Anzahl von Personen beschäftigt, die Meister oder für eigene Rechnung Arbeitenden mit ihren Gesellen und Lehrburschen zusammengezählt:

Bäcker	101
Kuchenbäcker und Conditoren	10
Fleischer oder Schlächter	77
Seifensieder und Lichtzieher	3
Gerber aller Art, wie auch Lederbereiter	51
Schuhmacher, Pantoffelmacher und Altflicker	540
Handschuhmacher	10
Kürschner, Rauchwaarenhändler u. Mützenmacher	28
Riemer, Sattler, Beütler und Täschner	68
Seiler und Reepenschläger	36
Spritzen und Spritzenschlauchmacher	1
Schneider und Corsettmacher	403
Posamentirer und Knopfmacher	7
Putzmacher und Putzmacherinnen	31
Hutmacher und Filzmacher	5
Tuchscheerer und Tuchbereiter	1
Färber aller Art	24
Bleicher u. dgl.	2
Zimmerleüte und Schiffbauer	231
Brunnenmacher	7
Tischler, und Stuhlmacher 2c.	300
Rad- und Stellmacher	96
Groß- und Klein-Böttcher	57
Drechsler aller Art	42
Verfertiger grober Holzwaaren, wie Schuhe, Pantinen, Löffel, Mulden, Leisten 2c.	14
Haar-Kammmacher	4
Bürstenbinder	2
Korbwaaren-Verfertiger	4
Maurer	359
Ziegeldecker	5
Steinmetzer und Steinhauer	3
Stein- oder Dammsetzer	8
Schornsteinfeger	9
Töpfer	26
Glaser	29
Zimmer- und Schildermaler 2c.	30
Bildhauer, Formenschneider	1
Grobschmidte aller Art	241
Schlosser und Feinschmidte	149
Gürtler	2
Mühlenbauer (Mühlenflicker hier)	1
Kupferschmidte	7
Zinngießer	2
Klempner in Blech und Zink	17
Nadler und Siebmacher	7
Mechaniker für physikalische, chirurgische 2c. Instrumente	1
Mechaniker für musikalische Instrumente	2
Klein- und Groß-Uhrmacher	14
Gold- und Silberarbeiter	6
Steinschneider 2c.	1
Barbiere	12
Fischer, welche die Fischerei gewerbsmäßig betreiben	50
Gärtner aller Art	13
Buchbinder und Futteralmacher	17
Abdecker	2

Mehrere Handwerke sind im Demminschen Kreise nicht vertreten.

Anstalten zur Beförderung des literarischen Verkehrs sind in den drei Städten vorhanden:

In Demmin: 2 Buchdruckereien mit 3 Pressen und 4 Arbeitern; 1 lithographische Anstalt; 2 Buch- und Musikalienhandlungen und 2 Leihbibliotheken.

In Treptow a. d. T.: 3 Buch- und Musikalienhandlungen und 1 Leihbibliothek.

In Jarmen: 1 Leihbibliothek.

Zu den Handels-Gewerben gehörten 1850 im Demminschen Kreise:

a) Geschäfte ohne offene Läden.

2 Großhandlungen, mit 2 Gehülfen.
3 Weinhandlungen.
11 Getreidehandlungen, m. 7 Buchhalter-Gehülfen.
8 Holzhandlungen.
1 Wollhandlung.
7 Pferde- und Viehhändler.

b) Geschäfte mit offenen Läden.

38 Materialhändler mit 33 Gehülfen.

Ferner mit offenen Läden.

37 Ausschnitthändler in Seiden-, Baumwollen und Leinenwaaren, mit 16 Gehülfen.
2 Metallwaaren-Händler, mit 1 Gehülfen.
1 Galanteriewaaren-Händler.
7 Händler mit allen anderen hier nicht genannten Artikeln.
11 Krämer mit kurzen Waaren.
84 Victualien-Händler und Höker.
45 Herumziehende Krämer.

Was die Transport-Gewerbe betrifft und was damit zusammenhangt, so beschäftigt die Seeschifffahrt 12 Seeschiffe und Küstenfahrzeüge von 1245 Last Tragfähigkeit und bedient von 79 Schiffsmannschaften. Diese Kauffahrer gehören ausschließlich dem Hafen von Demmin an. Die Flußschifffahrt setzt 48 zur Frachtfahrt bestimmte Stromfahrzeüge von 938 Last Tragfähigkeit und 95 Mannschaften in Bewegung. Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk wird von 24 Eigenthümern mit 26 Gehülfen und Knechten und 52 Pferden gehalten. Von Gast- und Schankwirthschaften gibt es im Demminschen Kreise 7 Gasthöfe für die gebildeten Stände; 82 Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und für die in die Städte zu Markte kommenden Landleüte, 30 Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter und 37 Musikanten, welche gewerbsweise in den Wirthshaüsern und bei Gastereien aufspielen.

An Soldbeamten im Staatsdienst, mit Ausschluß des geistlichen, Lehr-, ärztlichen und wundärztlichen Personals, weiset die statistische Tabelle für das Jahr 1862 nach: 89 Beamte bei der allgemeinen Landesverwaltung, 36 bei der Rechtspflege und 29 bei der Post- und Telegraphen-Verwaltung. Bei der Communal-Verwaltung sind 34 besoldete Beamten in den Städten, und 3 auf dem platten Lande; zusammen 37 beschäftigt. Personen ohne Berufsausübung gab es: Pensionärs 82, Rentenirer 308, und Familienhaüpter, die theilweise von Almosen leben 262 männliche und 519 weibliche, und die ganz auf die Almosenpflege angewiesen sind, 114 männliche und 188 weibliche Personen. Zusammen genommen sind dies 1083 Almosen-Empfänger, welche 2½ Prozent der ganzen Volksmenge ausmachen.

Was die Fabrikations-Thätigkeit anbelangt, so kann dieselbe in einem Landstriche nicht leicht Eingang finden, der, durch seine Bodenbeschaffenheit begünstigt, den Einwohnern vollständige Beschäftigung im Landbau gewährt und jedem derselben, auch dem kleinen Mann, den Unterhalt verschafft. So auch im Demminschen Kreise, wo man, trotzdem diese Gegend die volkdichteste in ganz Pommern ist, nicht nöthig gehabt hat, zur Industrie zu greifen, um den besitzlosen Einwohnern Nahrung zu verschaffen.

Von eigentlichen Fabriken sind nur Spuren vorhanden. So gibt es in Treptow a. d. T. 11 Maschinen-Spinnereien für Wollen-Streichgarn mit 440 Feinspindeln, worin 23 Arbeiter beschäftigt sind. Ebendaselbst sind 3 Webestühle für Baumwollenzeüge im Gange, die 1 Meister mit 2 Gesellen gewerbsweise betreibt. Dagegen gibt es im ganzen Kreise 330 Meister, welche mit 54 Gesellen und Lehrlingen auf

391 Stühlen Leinen- und Halbleinen-Zeüge gewerbsweise weben, der großen Mehrzahl nach auf dem Lande; außerdem sind 28 Stühle vorhanden, auf denen Leinwand als Nebenbeschäftigung gewebt wird. Sodann sind noch 3 Webestühle für Wollenzeüge und 2 Stühle für Strumpfwirkerei in der Stadt Demmin vorhanden. Und fügt man noch 1 kleine Wattenfabrik in Demmin so wie 3 Färbereien, die in Jarmen bestehen, hinzu, so ist die ganze technische Industrie, so weit sie die Herstellung von Kleidungsstoffen im Auge hat, erschöpft. Für den Raucher-Luxus sorgen 2 kleine Tabaks- und Cigarrenfabriken in Demmin.

Von Mühlenwerken waren 1850 im Demminschen Kreise vorhanden: Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz überhaupt 96. Davon sind 22 Wassermühlen mit 47 Gängen, welche von 19 Mühlenmeistern mit 30 Müllerknechten betrieben werden. Vom Winde werden in Bewegung gesetzt 38 Bockmühlen und 15 holländische Mühlen, zusammen 53 Windmühlen, auf denen 50 Meister mit 59 Knechten arbeiten. Endlich gibt es noch 21 Roßmühlen mit 23 Mahlgängen und 22 Arbeitern. Demnächst gibt es 19 Oelmühlen mit 27 Arbeitern; 1 Walkmühle mit 1 Arbeiter; 5 Lohmühlen mit 5 Arbeitern, aber nur 1 einzige Schneidemühle mit 1 Säge. Außerdem sind noch an anderen Mühlenwerken vorhanden: 1 Papiermühle mit 2 Bütten und 8 Arbeitern auf dem Lande; 1 Gypsmühle zu Demmin; 1 Hand-Grützmühle zu Jarmen und 7 Hand-Grützmühlen auf dem Lande. Die Dampfkraft als Bewegungsmittel für Getreide- und andere Mühlen zu verwenden, hat man im Demminschen Kreise noch nicht versucht.

An Werkstätten, welche Produkte des Mineralreichs technisch verwerthen, wies die Gewerbetabelle von 1850 nach: 6 Kalkbrennereien mit 25 Arbeitern, welche ihr Material, wie es scheint, aus dem Muschelkalklager bei Rüdersdorf, im Nieder-Barnimschen Kreise der Mark Brandenburg, theils aber auch aus dem hin und wieder im Demminschen Kreise und in der Nachbarschaft vorkommenden Wiesenkalk entnehmen. Außerdem wird die im Kreise an vielen Stellen anstehende sehr gute Ziegelerde in Ziegeleien verwerthet, deren 30 mit 118 Arbeitern im Jahre 1850 in Thätigkeit waren.

Endlich bestanden im Demminschen Kreise 10 Bierbrauereien mit 18 Arbeitern; 6 Branntweinbrennereien mit 14 Arbeitern, deren 3 mit 10 Arbeitern auf dem Lande, und 3 Destillir-Anstalten mit 4 Arbeitern in Demmin und Treptow, so wie 3 Essigfabriken mit 2 Arbeitern in Demmin.

Staats-Domainen. Bis auf die Epoche des Tilsiter Friedens, 1807, dessen Schütterungen eine vollständige Umwandlung im Staatsverwaltungswesen zur Folge hatten, bestanden, auch noch einige Jahre später, im damaligen Demmin-Treptowschen Kreise 4 landesherrliche Domainen-Ämter, nämlich:

1) Das Amt Verchen, mit 8 Dörfern; 5 Vorwerken, als: Borrentin, Penz, Selz, Trittelwitz und Verchen; und 3 Mühlen.

2) Das Amt Treptow, mit 12 Dörfern; 5 Vorwerken, als: Bollentin, Keßin, Klein-Tetzleben, Treptow, dessen Gebäude in der Stadt dieses Namens lagen, und Wildberg; nebst 9 Mühlen.

3) Das Amt Lindenberg, mit 15 Dörfern und einem Dorf-Antheile, 7 Vorwerken, als: Gehmkow, Gnewzow, Grammentin, Kenzlin, Lindenberg, Schwichtenberg und Wolkwitz; nebst 4 Mühlen.

4) Das Amt Loitz, mit 6 Dörfern und einem Dorf-Antheile; 7 Vorwerken, als: Kletzin, Pensin, Quitzerow, Sophienhof, Ukeritz, Wüstenfelde und Zeitlow; nebst einer Mühle.

Außerdem bestand das, damals zum Anklamschen Kreise gehörige, seit 1818 aber mit dem heütigen Demminschen Kreise vereinigte

5) Amt Klempenow aus 14 Dörfern; 9 Acker- oder Vorwerken, als: Below, Burow, Gnewekow, Klempenow, Letzin, Mühlenhagen, Peselin, Rosemarsow und Welzin; nebst 7 Mühlen. Dazu kam endlich noch vom —

6) Amte Stolpe 1 Dorf.

Von diesen landesherrlichen Domainen-Ämtern sind 4 aufgelöst worden, nämlich: Treptow, Lindenberg, Loitz, Stolpe. Das vorletzte führte seinen Namen vom Städtchen Loitz, welches aber damals nicht zum cispenanischen Herzogthum Vorpommern, sondern zum transpenanischen gehörte, das bis zum Jahre 1815 unter der Oberhoheit der schwedischen Krone stand. Die zu jenen aufgelösten Ämtern gehörig gewesenen Ortschaften sind den übrig gebliebenen Ämtern Verchen und Klempenow überwiesen worden, mit Ausnahme mehrerer Vorwerke, welche durch Veraüßerung in Privatbesitz übergegangen sind, unter Verleihung ritterschaftlicher Vorrechte, welche mehr oder minder an diese vormaligen Domainen-Güter des König-Herzogs geknüpft wurden. Die Domainen haben überdem, in Bezug auf den Besitztitel, eine radicale Umwandlung erlitten. Aus Besitzungen, die der Person des Landesherrn und seinem Hause zustanden, sind sie ein Eigenthum der ganzen Gesellschaft geworden, indem sie von Friedrich Wilhelm III. zu Staats-Domainen erklärt wurden, vorbehaltlich einer immerwährenden und unablösbaren Rente, die dem Landesherrn aus ihrem Ertrage zufließt. Es ist darum nicht mehr von landesherrlichen, sondern von Staats-Domainen-Ämtern zu sprechen. Deren sind jetzt, 1862, im Demminschen Kreise zwei, nämlich:

1) Das Amt Verchen, mit 28 Dörfern; 5 Vorwerken, als: Gnewzow, Grammentin, Alt-Kenzlin, Lindenberg, Verchen; und 4 Gütern, die dem Domainen-Fiscus verpflichtet sind.

2) Das Amt Klempenow, mit 29 Dörfern; 7 Vorwerken, als: Burow, Gnewkow, Klempenow, Mühlenhagen, Peselin, Rosemarsow, Welzin; und 9 kleineren Gütern und Höfen.

Von den 33 landesherrlichen Domainen-Vorwerken, die im Demminschen Kreise vorhanden waren, sind gegenwärtig nur noch 12 Staats-Domainen-Vorwerke übrig.

Die Städte des Demmin'schen Kreises.

---

1. Demmin.

Die Kreisstadt, Sitz des Landraths-Amts, des Kreis-Gerichts, eines Haupt-Zoll-Amts und eines Post-Amts, sowie des Superintendenten der Synode Demmin, gehört zu den Städten der zweiten Gewerbesteüer-Klasse, und im Sinne der Städte-Ordnung von 1808 der heütigen Einwohnerzahl zufolge zu den Städten mittlerer Größe.

Demmin ist die am weitesten gegen Abend gelegene Stadt des Regierungs-Bezirks Stettin. Es ist entfernt von der Hauptstadt Stettin 18¾ Meilen gegen N.W.; von Anklam, der nächsten Kreisstadt, 7 Mln. gegen W.N.W.; von Loiz 1½ Mln. gegen N.O.; von Greifswald 5¼ Mln. gegen O.N.O; von Stralsund 7½ Mln. gegen N.N.O. Von Städten des angränzenden Mecklenburgischen Staatsgebiets, von dessen Gränze Demmin kaum ¼ Meile entlegen ist, beträgt die Entfernung bis Neü-Brandenburg 6½ Mln. gegen S.O.; bis Waren 7½ Mln. gegen S.W.; bis Rostock 8¾ Mln. gegen N.W.; und bis Neü-Strelitz, über welche Stadt die Straße nach Berlin führt, 10 Mln. gegen S. Mit all' den genannten Städten steht Demmin in einer täglichen Postverbindung, mit Ausnahme Waren's, wohin nur drei Mal in der Woche eine Personen-Post befördert wird.

Den Namen dieser Stadt findet man in der Heiligen Kreüzer Handschrift der Lebensbeschreibung Otto's von Bamberg Timin, in Jasche's Ausgabe Tumina, und seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den von Niederdeütschen, die das weiche D dem harten T vorziehen, abgefaßten Urkunden verschiedenartig geschrieben, als Demin, Demyn, Demmyn, Dymin (diese Schreibart ist in den lateinisch abgefaßten Urkunden seit 1269 vorwaltend), Dymyn, Dymmin. Kommt auch die heütige Schreibart schon 1291 in einer lateinischen Urkunde, aber nur dies eine Mal, vor, so wird sie den Urkunden-Schreibern doch erst seit dem 16. Jahrhundert geläufig, als sie anfingen, die Dokumente in deütscher Sprache nieder zu schreiben; von 1540 ab, als Herzog Philipp zu Stettin den Demminern ihre Privilegien bestätigte, schreibt man Demmin. Germanistische Schwärmerei, die Alles, was in Tacitus' „Germania" und beim Alexandrinischen Geographen steht, für unverfälschte und unantastbare Warheit ansieht, hat den Namen Demmin von dem deütschen Worte „Damm" abgeleitet, weil über die einst sehr morastischen Wiesen, welche die Stadt auf allen Seiten umgaben, gepflasterte Wege oder Stein-Dämme führten, wie sie noch heüte vorhanden sind. Demmin ist aber ohne Zweifel eine slawische Ansiedlung, seit Einbruch der Slawen im 6. Jahrhundert entstanden, und die Wurzel des Namens dieser Stadt in dem altslawischen, noch gegenwärtig im russischen Dialekt der großen Slawa gebraüchlichen Worte Timänie (**Тимѣніе**) zu suchen, welches eine morastische Gegend bedeütet, die der ursprünglichen Beschaffenheit entspricht.

Lage. Die Stadt liegt nämlich auf einem Hügel, der sich inselartig in der Thalniederung erhebt, innerhalb deren die drei schiffbaren Flüsse Pene, Tollense und Trebel dicht bei der Stadt sich vereinigen, indem diese Gewässer auf drei Seiten den Wiesen-Fuß des dahinwärts ziemlich steil abgedachten Hügels bespülen, indeß der Abhang auf der vierten Seite gegen Osten in die dortige Thalsenkung flacher ist, diese aber nach ihrer ganzen Beschaffenheit andeütet, daß auch sie in jener Zeit, wo das Fließende höher war, als in späteren Zeitaltern, unter Wasser stand.

Mit Ausnahme der Gegend, wo die drei Flüsse herkommen und ihren Abfluß nehmen, ist die Thalebene, innerhalb deren der Stadthügel liegt, von einer Hochfläche umgeben, die sich in bergartigen Abhängen gegen das Thal senkt. Diese Anhöhen haben zum Theil ihren besondern Namen. Nach N.O. ist der Nonnen- oder der Windmühlen-Berg, wie man ihn auch nennt, weil vor Zeiten Windmühlen darauf gestanden haben; nach O. der Galgen- oder Köppen-Berg, so genannt, weil hier die Richtstätte todeswürdiger Verbrecher war, gegen O.S.O. die Reihe der sogenannten Sandberge, die sich bis an die Tollense erstrecken. Jenseits dieses Flusses sind gegen S. die Liß-Berge, die sich hinter dem Dorfe Vorwerk erheben, zwei, verhältnißmäßig hohe Berge, zwischen denen die Straße nach Verchen auf das Plateau steigt, der große Lißberg auf der Abend-, der kleine Lißberg, der höchste von beiden, auf der Morgenseite des Weges. Nach S.S.W. ist der Devener Berg, so genannt, weil er nach dem Dorfe Deven, im Kreise Grimmen, zu liegt. Zwischen diesen hervortretenden Höhen ist der Plateaurand des Demminschen Thals durch flachere Bodenwellen bezeichnet. Die innerhalb des Gemeindebezirks zur Stadtfeldmark gehörigen Ackerländereien liegen sämmtlich auf der Hochebene, die Wiesen aber theils am Penestrom, theils am Tollensefluß.

Die Stadtfeldmark von Demmin innerhalb des Gemeindebezirks war in dem alten Grundsteüer-Kataster von 1739 mit 14 pommerschen Landhufen und 50 Quadratruthen steüerbaren Hufen veranlagt. Nach der, gerade 100 Jahre später vorgenommenen Separation beträgt die Größe der Feldmark innerhalb des nämlichen Bezirks 5529 Preüssische Morgen 137 Quadratruthen (fast ¼ Deutsche Geviertmeile), ein Areal, welches unter die verschiedenen Kulturarten und die drei Haupt-Kategorien der Besitzer folgender Maßen vertheilt ist:

Demminer Stadtfeldmark im Gemeinde Bezirk.

Kulturarten.	Grundstücke der		
	Kämmerei	Privatpers.	Geistl. Inst.
Ackerbare Felder	682 M.	2052 M. 30 R.	1023 M. 26 R.
Wiesen	283	683. 131	150. 46
Hütungen	35	— —	— —
Gärten	2	105. 57	23. —
Waldung	163	— —	mit Kirchack.
Teiche	—	1. —	— —
Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, Hofraüme	2	59. 46	2. —
Heerstraßen, Wege, Gräben, Tollensefluß	5	247. 155	10. —
Summa	1172 M.	3149 M. 65 R.	1208 M. 72 R.

Ganzes Areal, wie oben, 5529 Morgen 137 Ruthen.

Die Äcker werden nur von einigen größeren Grundbesitzern gebraacht; sie ruhen bei den mittleren und kleineren Besitzständen nur, wenn sie als Dreeschweide benutzt werden. Die landwirthschaftliche Production beschränkt sich auf den Anbau von Cerealien, Futterkraütern und Kartoffeln. Die Wiesen sind größtentheils zweischnrig; sie bedürfen der Bewässerung, welche ihnen durch das in der Regel alljährlich stattfindende Austreten der Flüsse während der Wintermonate reichlich zugeführet wird. Künstlicher Anstalten zur Berieselung bedarf es darum nicht. Jene Überschwemmungen erreichen zuweilen eine Höhe, daß sie über die gepflasterten Dämme steigen und diese nicht selten durchbrechen. Dann hat es den Anschein, als läge die Stadt mitten in einem See. Die Überschwemmungen sind auch von verschiedener, bald kurzer, bald langer Dauer, indem sie im Oktober anfangen und erst im April oder gar im Mai verlaufen können. Die Ursache ist doppelter Art; ein Mal starker Regen- und Schneefall und darauf folgende Schneeschmelze, das andere Mal Aufstauung des Haffwassers bei O.- und N.O.Wind und Eintritt desselben in die Pene. Der Gartenbau der Demminer erzielt nur die gewöhnlichen Küchengewächse. Handels- und Kunstgärtnerei wird nicht betrieben. Viele Hausbesitzer und Familien haben kleine Privatgärten, worin sie auch Obst zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse bauen. Die kleine Fläche Waldbodens innerhalb des Gemeindebezirks ist mit Kiefern bestanden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren das Ramer- und das Pensinsche Holz, so heißen diese Waldparcellen, wenn nicht gänzlich, doch zum größten Theil, noch Eichenholz.

Jägerhof, Neübauhof, Carlshof und Siebeneichen sind innerhalb des Gemeindebezirks vier Privatbesitzungen, die erstere etwa ½ Meile von der Stadt am Wege nach Pensin, seit 1840 ein Kalkofen, welcher seinen Namen von einer ehemaligen Unterförsterei gleiches Namens in dieser Gegend entlehnt hat; die zweite ein Ackerwerk von 73 Mg. Fläche, vom Ackerbürger Ruhberg 1842 errichtet; die dritte und vierte ebenfalls Ackerwerke, alle vier im sogenannten Kuhfelde, oder dem außerhalb des Kuhthors belegenen Theile der zum Gemeindebezirk gehörigen Stadtfeldmark, dessen Äcker sich durch guten Boden und Fruchtbarkeit auszeichnen.

Die früheste Nachricht vom Weichbilde der Stadt Demmin und seinem Umfange findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1292, ausgefertigt in vigilia Assumtionis Virginis gloriosa, vermöge deren die Herzoge der Slawen, Bogislaw IV., Barnim II. und Otto I. ihre Stadt Demin (am Schloß der Urkunde Dymin geschrieben) mit dem Lübischen Recht bewidmen, oder vielmehr ihr dasselbe bestätigen, da sie es schon besaß, wie eine andere, vier Jahre ältere, Urkunde beweiset. In jener ersten werden die Gränzen des Weichbildes also beschrieben:

Termini vero dictae Civitatis taliter distingantur videlicet de vado Villae Brünsow supra Babitz, exinde supra Penam, inde descendo per Penam usque ad distinctiones et terminos Domini Witzlai Principis Ruganorum, inde directe per medium paludis Crotznitz supra Treple usque ad metas Principis jam praedicti. Praedictos autem terminos cum sylvis, pratis, agris, aquis, pascuis et omni utilitate, quae nunc in ipsis est, vel in futuram haberi poterit, dictae Civitati apponimus eo jure, quod Stades-Recht dicitur, in vulgari. Praeter ista Nemus, quod dicitur Demminsche Wald cum Pagenenoke ad usus tantum reponimus civitatis. Donamus siquidem eisdem Burgensibis in stagno Cummerow piscandi liberam potestatem. Habebunt etiam liberam velificationem cum suis mercibus simul et piscationem per dictum stagnum et Penam infra et supra a rota molendini

ante Malchin usque ad salsam mare exeundo pacifice pariter et intrando, ... Eandem libertadem piscandi, velificandi in aquis Treble et Tolensa, possid ebunt terminos infra nostros u. s. w.

In dieser Urkunde, deren Inhalt im Jahre 1309 von den Herzogen Otto und Wartislaw bestätigt wird, sind die Gränzen des Demminer Weichbildes, auf den heütigen Zustand angewendet, sehr dunkel und unverständlich bezeichnet. Sie werden jedoch diesseits, d. h. auf dem rechten Ufer der Pene, im Regierungsbezirk Stettin, keine Änderung erlitten haben, und folglich auch mit den jetzigen Gränzen zusammen fallen. An der andern Seite der Pene dagegen, also in Neü-Vorpommern oder dem Stralsunder Regierungs-Bezirk, sind die zwei Feldmarken, die zur Stadt gehören, die Kahlden-Feldmark (vor dem Kahldenschen Thore) und die Holsten-Feldmark (vor dem Holsten-Thore) faktisch durch Waffengewalt seit 1717, völkerrechtlich durch den Friedensschluß von Stockholm zwischen der Krone Schweden und dem Königs-Herzoge von Pommern Friedrich Wilhelm I. seit 1720, wie auch durch die Städte-Ordnung von 1808, welche, weil damals das transpenanische Pomorland noch der Schwedischen Krone unterworfen war, nur die Feldmark diesseits der Pene zum Gemeindebezirk der Stadt ziehen konnte, aus der Weichbilds-Verbindung geschieden. Bei dieser widernatürlichen Zerreißung zusammengehöriger Glieder Eines Körpers hat es auch, nach der im Jahre 1815 erfolgten Vereinigung des ehemals Schwedischen und auf kurze Zeit Dänischen Herzogthums Vorpommern mit dem cispenanischen Vorpommern und nach dem Erlaß der Städte-Ordnung von 1853 sein Bewenden behalten. Jetzt aber, 1862, wird die Frage wegen der Wiedervereinigung dieser Weichbilds-Theile mit dem Gemeinde-Bezirk der Stadt von Neüem erörtert.

Obwol die auf den genannten zwei Feldmarken angelegten Ortschaften für jetzt noch selbständige Gemeinde-Bezirke — Stuterhof und Meyenkrebs — bilden, die zum Kreise Grimmen des Stralsunder Regierungs-Bezirks gehören und dort zu beschreiben sein werden, so möge hier doch eine Uebersicht gegeben werden vom

Flächeninhalt der gesammten Stadtfeldmark Demmin.

Preüssische Morgen und Quadratruthen.

Kulturarten.	Im Kr. Demmin.		Im Kreise Grimmen.			
	Kuh-Feld.		Kahlden-Feld.		Holsten-Feld.	
Ackerbare Felder	3757.	62	616.	42	3209.	87
Wiesen	1116.	177	1124.	21	1182.	123
Hütungen	35.	—	—	—	12.	19
Gärten	130.	57	42.	82	11.	10
Waldungen	163.	—	1707.	113	2293.	64
Teiche	1.	—	—	—	—	—
Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, Hofraüme	63.	46	4.	136	6.	37
Heerstraßen, Wege, Gräben, Gruben rc.	162.	155	110.	131	460.	115
Zusammen	5529.	137	1631.	135	7875.	95

Ganze Stadtfeldmark von Demmin 15.037 Morgen 7 Ruthen = 0,68 Q.-M.

Die Zahl der Besitzungen in der Feldmark des Gemeinde-Bezirks Demmin beträgt 476, davon sind 172 unter 5 Mg., 251 zwischen 5 und 30 Mg., 47 von 30 bis 300 Mg., 3 von 300 bis 600 Mg. und 3 über 600 Mg. groß.

Die Zahl der Personen, welche vom Landbau sich nähren, betrug im Jahre 1850, mit Einschluß der Frauen, Kinder, Dienstboten und Tagelöhner, 136 als Hauptgewerbe und 253 als Nebengewerbe. Die für den 1. Januar 1862 geltenden Aufnahmen vom 3. Decbr. v. J. weisen nach, als Hauptgewerbe: 8 Eigenthümer und 7 Pächter mit 50 Frauen und Kindern; als Nebengewerbe: 12 Eigenthümer und 13 Pächter mit 85 Frauen und Kindern. Als Hülfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft führen sie für denselben Zeitpunkt 87 Personen männlichen und 75 weiblichen Geschlechts auf.

An **Vieh** wurden innerhalb des Gemeinde-Bezirks von Demmin gehalten:

	1798.	1819.	1820.	1850.	1858.	1862.
Pferde, mit den Füllen	316	391	416	349	307	304
Rindvieh, Bullen, Kühe, Jungvieh	1292	842	879	403	388	386
Schafvieh, veredeltes, halbveredeltes ꝛc.	2683	1112	1589	846	594	762
Ziegen	—	6	4	64	79	106
Schweine	1522	603	591	974	693	690

Sechs Epochen werden hier neben einander gestellt, um die Schwankungen im Viehstande klar zu machen. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gehalten, hat sich der Viehstand der Zahl nach außerordentlich vermindert, dagegen sind die Racen edler geworden. Im Jahre 1862 waren unter den Pferden 3—10jährige 123, und über 10jährige 169. Die Schäferei zählte 124 ganz veredelte Thiere (auf dem Gute Siebeneichen), 150 halbveredelte und 488 Landschafe.

Was die **Federviehzucht** betrifft, so werden zwar einige Gänse, Hühner und andere Federvieharten gehalten, eine gewerbsmäßige Züchtung findet aber nicht Statt.

Die freie **Fischerei** wird, dem Privilegio von 1292 zufolge, auf dem Kummerow-Verchenschen See, auf der Pene von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Ausflusse ins „Salz-Meer“ von einem Ufer zum andern, auf dem Tollensefluß bis ans Mühlenrad vor Treptow, und auf dem Trebelfluß bis nach Grimmen getrieben, womit der früher sehr ergiebig gewesene Aalfang beim Ausfluß der Pene aus dem genannten See verbunden ist. Außer dem Aal beschränkt sich der Fischfang, von dem in Demmin als Hauptgewerbe 12 Familien leben, auf die gemeinen Fischarten, wie Barsche, Plötze u. s. w.

Von **Mineralien** kommen in der Stadt-Gemarkung Torf, Mergel, Lehm, Thon und Ziegelerde, wie es scheint auch Wiesenkalk, vor. Alle diese Mineralien werden ausgebeütet, Torf in großer Menge, doch meist nur zum eigenen Gebrauch. Es bestehen 2 Kalkbrennereien, in denen 1850: 19 Arbeiter beschäftigt waren, und 1 Ziegelei mit 8 Arbeitern. 7 Töpfermeister arbeiteten mit 9 Gesellen und Lehrburschen. Sie entnehmen ihr Material, einen vorzüglichen Töpferthon, aus Gruben, die bei Klenz, am Wege von Demmin nach Verchen, belegen sind, auf dem Felde eines Orts, welcher seit Jahrhunderten verschwunden ist. Er hieß **Popporow**. Hier kaufte die Stadt Demmin im Jahre 1320 von Hermann von Blücher, dem Besitzer des Ortes, zum Besten des Töpfergewerks 2 Morgen „Lehmlandes“. In der darüber ausgefertigten Urkunde ist der erste Nachweis gegeben von der Anseffigkeit des Geschlechts der Blücher in Pommern*).

Die **Einwohnerzahl** des Gemeinde-Bezirks der Stadt Demmin mit der Vorstadt betrug im Jahre:

---

*) Man vergl. des Herausgebers kleine Schrift: „Blücher als Mitglied der Pommerschen Ritterschaft ꝛc. Anklam, 1863, Verlag von Dietze.“

1777: 2450	1820: 3942	1853: 7757
1798: 2799	1821: 3975	1859: 7599
1816: 3915	1838: 5553	1862: 8016
	1850: 7609	

Innerhalb des 85jährigen Zeitraumes seit 1777 hat die Einwohnerzahl sich mehr als verdreifacht, und von 1816 bis 1859 zeigt sich eine Vermehrung von 94⅛ Prozent. Die jüngste seit 1859 rührt hauptsächlich von der Garnison her.

Nach der statistischen Aufnahme zu Ende des Jahres 1861, hier als gültig für den 1. Januar 1862 angenommen, spaltete sich die Einwohnerzahl des Demminschen Gemeinde-Bezirks (Stadt und die Gehöfte im Kuhfelde) in 3774 Personen männlichen mit 4242 Personen weiblichen Geschlechts. Darunter befanden sich nach dem Alter geordnet:

Personen	Männl.	Weibl.	Personen	Männl.	Weibl.	Personen	Männl.	Weibl.
Unter 5 jährige	551	586	19—24 jährige	237	374	60—70 jährige	154	223
5—7 „	197	181	24—30 „	342	382	70—80 „	44	65
7—14 „	646	595	30—40 „	481	553	80—90 „	10	19
14—16 „	166	189	40—50 „	443	494	90—100 „	—	1
16—19 „	217	253	50—60 „	285	327	Ueber 100 „	1	—

Familien oder Haushaltungen bildeten die Einwohner Demmins 1606 im Jahre 1850, diese Zahl war aber 1859 auf 1811 und 1862 auf 1925 gestiegen. In dem zuletzt genannten Zeitpunkte spaltete sich die Bevölkerung dem Familienstande nach in

Personen: die	Männl.	Weibl.
Unverheirathet und nie verheirathet gewesen . .	2298	2398
Verheirathet	1367	1383
Verwittwet	100	447
Geschieden und nicht wieder verheirathet sind . .	9	14

Die verheiratheten Personen haben sich gegen das Jahr 1859 um 105 Männer und um 98 Frauen vermehrt. — Taubstumme gab es 1850: 6, zwölf Jahre später aber nur 4, und Blinde in beiden Epochen 3 und 2.

Dem Religions-Bekenntniß nach gehören die Bewohner Demmins zur evangelischen Kirche, mit Ausnahme von 91 römisch-katholischen Christen (1850 erst 26) und 92 Israeliten (1850 aber 106), die sich in dieser Stadt erst seit den zuletzt verflossenen 40 Jahren eingefunden haben, in ganz Vorpommern erst seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts.

Wirft man einen Blick auf die Bewegung der Bevölkerung in zwei weit aus einander liegenden Zeitpunkten, so findet sich, daß:

	1798.	1849.
Getraut wurden	13	76 Paare
Geboren	118	321 Kinder
Darunter uneheliche	72	41 Kinder
Zur Erde bestattet wurden	62	191 Personen

Im Jahre 1849 waren von 100 Geburten 12,7 außereheliche, ein im Ganzen genommen nicht gar zu schlimmes Zeügniß von der Moralität der Demminer Bevölkerung. Entsetzen erregend dagegen ist das Verhältniß von 62 unehelichen Geburten bei 100 Geburten überhaupt im Jahre 1798. Dieses Mißverhältniß mag zum großen Theil den leidenschaftlichen Gelüsten einer wilden Soldateska zuzuschreiben sein, die damals, freilich nur eine schwache Compagnie Fußvolk stark, zu Demmin in Besatzung lag. Es waren ihrer zwar nur 83 Mann, und 35 von ihnen lebten in der Ehe; dennoch hatte dieses kleine Häuflein jenen, alles sittliche Gefühl mit Füßen tretenden, Erfolg.

Jetzt, seit 1860, ist Demmin wieder Garnisonort geworden für den Stab und zwei Geschwader eines Regiments Lanzenreiter.

Gebaüde. 1862 waren innerhalb des eigentlichen Stadtbezirk vorhanden: 43 öffentliche Gebaüde, darunter 2 für den Gottesdienst (die evangelische Kirche und der Judentempel), 5 für den Unterricht, 10 Armen-, Kranken- und Versorgungshaüser, 3 für die Staats-, 14 für die Ortspolizei- und Communal-Verwaltung, endlich 9 dem Militair-Fiskus zustehende Gebaüde. 1820 gab es erst 15 öffentliche Gebaüde. 1862 betrug die Zahl der Pivatgebaüde (ohne die Gehöfte draußen vor der Stadt im Kuhfelde) überhaupt 1460; davon waren 544 Wohnhaüser (Feüerstellen), 37 Fabrikgebaüde, Mühlen und Privatmagazine, und 879 Ställe, Scheünen und Schuppen. Vergleichend zusammengestellt gab es —

1777:	333	1820:	392	1859:	548	Wohnhäuser
1798:	364	1850:	532	1862:	544	„

In der ersten Epoche, 1777, hatte jede Familie offenbar ihr eigenes Haus, was sie nach altsassischem Brauch allein bewohnte. In der Gegenwart dagegen müssen 2—3 Familien zur Miethe wohnen, wobei die Gemüthlichkeit des Familienlebens nicht wenig Einbuße erleidet. 1862 waren in den Haushaltungen 27 männliche und 276 weibliche Dienstboten zur Bequemlichkeit der Herrschaft, und 9 und 17 zur Dienstleistung beim Gewerbebetrieb.

Gottesdienstliche Gebaüde insonderheit. Die evangelischen Christen verrichten ihren Cultus in der einzig vorhandenen St. Bartholomäi-Kirche, an welcher 3 Geistliche fungiren. Die Gemeinde, vertreten durch den Magistrat, ist Patron der Kirche. Das Gebaüde, von Ziegelsteinen auf einem Unterbau von Bruchsteinen aufgeführt, ist sehr alt und gehört sein Bau muthmaßlich in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Weil es durch den Zahn der Zeit gelitten, ist es seit 1858 einer vollständigen Renovation unterworfen worden. Zur Bartholomäi-Kirche eingepfarrt sind: das Filial Sieden-Brünßow, die Gehöfte der Feldmark, das Dorf Eugenienberg, das Rittergut Buschmühl, Gut- und Dorf-Vorwerk, das Vorwerk Lindenfeld, Pensin, Flammendorf, Quitzenow. Die Israeliten des ganzen Demminer Kreises sind seit dem Judengesetz von 1847 zu einer Synagogen-Gemeinde vereinigt, für welche ein eigener Tempel vorhanden ist. Der katholische Gottesdienst wird in einer Schulklasse durch einen Geistlichen aus Greifswald versehen, welcher von Zeit zu Zeit dazu nach Demmin kommt.

Das hiesige Unterrichtswesen zerfiel 1858 in drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung begreift das Progymnasium und die höhere Töchterschule, wobei 1 Direktor und 12 Lehrer, mit Einschluß einer Lehrerin, fungiren. Die zweite Abtheilung besteht in der allgemeinen Bürgerschule in zwei Abtheilungen für Knaben und Mädchen, wobei 1 Rector und 13 Lehrer, einschließlich einer Lehrerin wirken. Außerdem besteht noch eine Armenschule für solche Kinder, deren Ältern das Schulgeld nicht bezahlen können. Bei dieser Schule waren 5 Lehrer angestellt. Diese 3 Schulen sind öffentliche Anstalten, welche aus der Kämmereikasse unterhalten werden, soweit ihre eigenen Einnahmen an Schulgeld und Nebeneinkünfte nicht zureichen. Außerdem bestehen noch: 1) eine Schule für schulpflichtige Kinder von Katholiken mit 1 Lehrer; 2) eine Privat-Vorbereitungsschule für noch nicht schulpflichtige Kinder mit 1 Lehrerin; und 3) ein Rettungshaus für sittlich verwahrloste Mädchen mit 1 Erzieher und 1 Erzieherin, welches durch jährlich stattfindende Sammlungen unterhalten wird. Im Jahre 1849 wurden die öffentlichen Schulen von 733 Knaben (das Progymnasium hatte 173 Schüler) und 415 Mädchen besucht. In der jüngsten Zeit, seit

1858, haben die städtischen Behörden auch eine Realschule errichtet, über deren Lehrerzahl zur Zeit (1862) das Nähere nicht bekannt ist.

Das Armen-Schulwesen der Stadt Demmin ist von dem Wohlthätigkeitssinne mehrerer wohlhabender Eingebornen mit Vermächtnissen bedacht worden, um von den Zinsen der Legate das Schulgeld für bedürftige Bürgerkinder zu bezahlen. Dahin gehören: — 1) Das von Schimmelmannsche Vermächtniß, von dem königl. Dänischen Schatzmeister, Freiherrn, nachmaligen Grafen von Schimmelmann, der in Demmin zu Hause war. Nach einem zu Kopenhagen am 18. Januar 1774 ausgefertigten Schenkungsbriefe beträgt die Stiftung 300 Thlr., zu deren Verwaltung der Magistrat, das Kirchen-Ministerium und der jedesmalige Älteste aus der Familie des Stifters eingesetzt sind. — 2) Das Ahrnssche Vermächtniß des Kaufmanns zu Grimmen, Johann Ahrns, 100 Thlr. betragend, vom Jahre 1774; Verwalter: Magistrat und Ministerium. — 3) Das Martenssche Vermächtniß der Wittwe des Senators Martens, Margaretha Maria geb. Schimmelmann, zum Betrage von 100 Thlr., vom Jahre 1770, publicirt 1783. — 4) Das Vermächtniß der Gräfin Schimmelmann zu Kopenhagen von 200 Thlr. — 5) das Lobecksche von 60 Thlr. — 6) das Senator Schimmelmannsche von 230 Thlr. vom Jahre 1786. — 7) Das Alexandersche Vermächtniß der Wittwe Alexander, Catharina Elisabeth, geb. Schimmelmann, zum Betrage von 200 Thlr., vom Jahre 1783, publizirt 1785, bei der Bartholomäikirche zu Demmin belegt. — 8) Das Legat eines Ungenannten, 100 Thlr. in Fr.d'or betragend, im Jahre 1800 beim Demminschen Hospital belegt. Diese Schenkungen und Legate betragen zusammen 1300 Thlr. und werden mit 5 vom hundert verzinset.

Armenpflege. Am Orte bestehen: 1) Das Armenhaus, und 2) das Hospital St. Spiritus. Das erstere ist eine rein städtische Anstalt und wird durch Zuschüsse aus der Kämmereikasse erhalten, soweit die eigenen geringen Einnahmen nicht ausreichen. Das Hospital besitzt nach den Matrikeln desselben vom 1. Februar 1669 die vereinigten Güter und Einkünfte der ehemaligen fünf Hospitäler zu St. Bartholomäi, zum heiligen Geist, zu St. Jürgen, St. Gertrud und zum heiligen Kreüz, wovon die beiden ersten in der Stadt und die drei letzten außerhalb derselben belegen sind. Das selbständige Vermögen des Hospitals ist bedeütend und besteht theils in Grundstücken, theils in ausstehenden Kapitalien. Die Beneficiaten müssen, wenn sie in den Genuß einer Pröve gelangen wollen, entweder ein Einkaufsgeld erlegen, oder aber ihren dereinstigen Nachlaß dem Hospital-Provisorat vermachen. Die Prövener zerfallen in 2 Klassen und rücken nach der Anciennetät aus der niedern Klasse in die höhere. Die Pröven bestehen theils in Geld, theils in Naturalien mit Einschluß der freien Wohnung. Die Verwaltung wird unter der Oberaufsicht des Magistrats und des Superintendenten von einem Provisorat geführt. Ein neües Regulativ wird anjetzt bearbeitet, um an die Stelle des ältern von 1793—1795 zu treten. Die Stiftung ist uralt.

Für die Gesundheitspflege bestehen in Demmin ein öffentliches Krankenhaus, worin Arme und solche Personen, die in ihren Wohnungen nicht wol verpflegt werden können, Aufnahme finden, im Durchschnitt jährlich 60 Personen; und als Privat-Institut eine Badeanstalt, worin warme Dampfbäder verabreicht werden. Die ärztliche Praxis wird hier von 5 approbirten Ärzten ausgeübt, denen 3 Heildiener und 2 Krankenwärterinnen zur Verfügung stehen. Als Geburtshelferinnen fungiren 6 Hebeammen. Apotheken sind nicht mehr wie 1 vorhanden. Auch wohnt 1 Roß- und Vieharzt in Demmin.

Das Kämmerei-Vermögen der Stadt besteht theils in liegenden Gründen, theils in ausstehenden Kapitalien, theils in immerwährenden Hebungen.

Zu den Grundstücken gehören die 5 Landgüter Dewen, Drönnewitz, Rossendorf, Randow und Wotenick, sämmtlich im Kreise Grimmen gelegen (s. dessen Beschreibung im IV. Band des Landbuchs). Sodann die im Weichbilde der Stadt belegenen 4 Waldungen, nämlich: diesseits der Pene, im Kuhfelde, das Pensiner Gehölz von 163 Mg. Fläche; jenseits der Pene, in der Kahlden-Feldmark, das Dewener Gehölz und der Wendeforst von 1707 Mg. 113 Ruth. und in der Holsten-Feldmark der Woldeforst von 2993 Mg. 64 Ruth., mit Ausschluß der zum Gute Randow gelegten Stücke dieses Forstes, zusammen 4864 Mg. Waldfläche, welche in den transpenanischen Revieren mit Buchen und Eichen, meist von gutem Wuchs, auch mit Kiefern, und im Niederwald mit Ellern und Birken bestanden ist. Dazu kommen an Acker, Wiesen ꝛc. im Kuhfelde die oben in der Tabelle (S. 13) nachgewiesene Fläche von 1003 Mg., in der Kahlden-Feldmark 377 Mg. 48 Ruth., und in der Holsten-Feldmark 444 Mg. 121 Ruth., im Ganzen 1829 Mg. 169 Ruth.

Die Capitalien belaufen sich nach dem Jahres-Abschluß von 1857 auf 80.670 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., denen jedoch 31.248 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Passiv-Capitalien gegenüber stehen.

Nach der Kämmerei-Rechnung vom 1. Juni 1798 bis 31. Mai 1799 betrug die Einnahme 12.545 Thlr. 5 Gr. 4 Pf., mit Einschluß von 2.605 Thlr. 6 Gr. 7 Pf. in Fr.d'or; dagegen die Ausgabe 9.667 Thlr. 20 Gr. 5 Pf., einschließlich 1.304 Thlr. 15 Gr. 5 Pf. in Gold. Gegen den Etat wurden 453 Thlr. mehr eingenommen und 140 Thlr weniger ausgegeben. Innerhalb der zuletzt verflossenen sechszig Jahre haben sich die Finanzen der Demminer Kämmerei mehr als verdrei-, beziehungsweise vervierfacht; denn im Jahre 1857 schloß die Kämmerei-Rechnung mit einer Einnahme von 43.430 Thlr. und einer Ausgabe von 40.850 Thlr.

Die Stadt Demmin, welche in dem Jahre von Trinitatis 1798—1799 an indirekten Steüern aller Art im Ganzen 12.907 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. Accisa entrichtete, ist, nach der Steüergesetzgebung von 1820 der Mahl- und Schlachtsteüer unterworfen. Die über diese Abgaben geführten Rechnungen weisen nach, daß im Jahre 1849 der Körnerverbrauch zum 1sten Steüersatz (Weizen) 2240 Centner, und zum 2ten Satz (Roggen) 14.773 Ctr. betrug. Dies giebt bei einer Seelenzahl von 7316 im eigentlichen Stadtbezirk auf den Kopf einen jährlichen Verbrauch an Weizen ꝛc. von 34 Pfund 3 Loth, und an Roggen ꝛc. von 222 Pfund 3 Loth, zusammen einen Körnerverbrauch von 256 Pfund 6 Loth. Die Mahlsteüer-Einnahme betrug für die Staatskasse 2722 Thlr., und an Communalantheil 1351 Thlr., zusammen 4.073 Thlr., was auf jeden Kopf der Bevölkerung 16 Sgr. $8\frac{2}{3}$ Pf. ausmacht. Zur Schlachtsteüer wurden in dem nämlichen Jahre 2.505 Ctr. Fleisch angemeldet, was einen Verbrauch von 37 Pfd. 21 Lth. für jeden Mund — giebt. Die dem Staate dafür entrichtete Abgabe betrug 2513 Thlr. oder auf den Kopf 10 Sgr. 3 Pf. Jeder Einwohner der Stadt Demmin, alt und jung, groß und klein, zahlte also von Brot und Fleisch eine jährliche Abgabe von 27 Sgr., eine Abgabe, die weil sie die Hauptnahrungsmittel des Menschen trifft, zu den — unsittlichsten in der Welt gehört, und mit dem, von Staatswegen betriebenen Lotterie-Spiel auf gleicher Stufe der Verwerflichkeit steht.

Einen andern, — einen wohlthätigern Eindruck macht die Sparkasse, die in Demmin durch das Statut vom 3. Juni 1842 errichtet worden ist. In dieser

Kasse war der Bestand der Einlagen am Schluß des Jahres 1848: 22.263 Thlr. — Sgr. 1 Pf. Zuwachs im Jahre 1849 durch neüe Einlagen 13.666 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., und durch Zuschreibung der Zinsen 794 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. An zurückgenommenen Einlagen im Jahre 1849 verausgabte die Kasse 7.236 Thlr. — Sgr. 10 Pf., so daß am 1. Januar 1850 die Einlagen 29.488 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. und mithin gegen das Jahr vorher eine Mehr-Einlage von 7225 Thlr. 7 Sgr. Statt gefunden hatte, trotz der politisch aufgeregten, ja stürmischen Zeit! An Sparkassen-Büchern befanden sich 580 in Umlauf; davon mit einer Einlage bis zu 20 Thlr. 230; mit einer Einlage von 21—50 Thlr. 182; von 51—100 Thlr. 73; von 101—200 Thlr. 50 und mit einer Einlage von 201 Thlr. und darüber 25 Sparbücher.

Der Erfolg aller gewerblichen Thätigkeit wird bestimmt durch die Anzahl der Gewerbtreibenden, und durch die Menge und Beschaffenheit der Arbeit, welche jeder derselben durchschnittlich im Laufe des Jahres verrichtet. Statistische Tabellenwerke können wol die Anzahl der Gewerbtreibenden, eingetheilt nach ihren verschiedenen Verrichtungen angeben, aber die Menge und Beschaffenheit der Arbeit, die sie liefern, ist nicht ebenso leicht in übersichtlichen Zahlen darzustellen. Daher bleiben Übersichten der Gewerbsamkeit in der Regel sehr unvollkommen. Nur die Betrachtung einzelner besonders übersehbarer uns erheblicher Verhältnisse kann auf diesem Felde lehrreich werden; an dem, was gemessen werden kann, lernt man mit Wahrscheinlichkeit schätzen, wofür Zuverlässigkeit im Messen unmöglich ist.

Am einfachsten erscheinen die Verhältnisse derjenigen Handwerker, deren Arbeiten sehr allgemein gebraucht, aber dennoch nirgends, außer in den größten Hauptstädten, fabrikmäßig betrieben werden. Dahin gehören zunächst die beiden zahlreichsten aller Handwerkerklassen, nämlich die Schuhmacher und Schneider.

Schuhmacher mit Einschluß der Pantoffelmacher und der Altflicker waren in Demmin nach den Gewerbetabellen im Jahre 1777 vorhanden 32, im Jahre 1850 dagegen 109 Meister mit 101 Gesellen und Lehrburschen. 10 Meister hatten in der ersten Epoche für 766 und in der zweiten für 698 Personen der städtischen Bevölkerung zu arbeiten. Die Kundschaft der Schuster ist demnach nicht unerheblich kleiner geworden. — Schneider gab es damals 21, oder 10 auf 1166 Personen, jetzt 59 Meister mit 61 Gesellen und Lehrlingen, d. i. 10 Meister für 1293 Personen Kundschaft, die mithin gewachsen sein würde, wenn nicht in Erwägung zu ziehen wäre, daß in neürer Zeit die sogenannten Schneidermamsells sehr wahrscheinlich auch in Demmin den Frauen-Kleidermachern ins Handwerk greifen. Handel mit fertigen Kleidungsstücken von großen Städten aus auf den Jahrmärkten der kleinen und Mittel-Städte, fast ausschließlich von jüdischen Handelsleüten betrieben, trägt auch bei, das Schneiderhandwerk zu beeinträchtigen.

Zwei andere Handwerksklassen, welche für ein sehr allgemeines Bedürfniß arbeiten, und eben deshalb einer Mitbewerbung von Fabrik-Anstalten in der Regel nicht unterliegen, sind die Bäcker und Fleischer. Demmin hatte in der ersten der zur Vergleichung gezogenen Epochen 12 Bäcker oder 1 auf 204 Einwohner, und 7 Fleischer oder 1 auf 350; in der zweiten Epoche gab es 24 Bäckermeister oder 1 auf 317, und 15 Schlächtermeister oder 1 auf 507 Einwohner. Beide Handwerke haben daher gegenwärtig bessere Kundschaft, als im vorigen Jahrhundert. Die Bäcker hielten sich 27, die Schlächtermeister 19 Gesellen und Lehrburschen. Da der Bäcker größtentheils sein Gewerbe bei Nacht betreibt, um frisches Gebäck zum Frühstück zu liefern, kann er schon deshalb nicht ohne Gehülfen bestehen. Auch der Fleischer bedarf eines

3*

solchen, um das Gewerbe zu betreiben, während der Meister umherreist, um Schlachtvieh zu kaufen.

Während die genannten vier Handwerke die Hauptnahrungsmittel und die Kleidung zurichten, liegt es den Maurern und Zimmerleüten ob, für den Bau der Wohnung Sorge zu tragen. Beider Gewerbe kann bei seinen erheblichsten Arbeiten nur mit einer beträchtlichen Anzahl von Gesellen und Handlangern betrieben werden. 1777 hatte Demmin 3 Maurermeister oder 1 auf 817, und zwei Zimmermeister oder 1 auf 1225 Einwohner; 1850 gab es von ersteren 4 mit 43 Gehülfen oder 1 Meister auf 1902, und von letzteren 5 mit 91 Gehülfen, oder 1 Meister für 1522 Einwohner. Größere Ansprüche, welche in neürer Zeit an die technische Bildung des Bauhandwerkers mit Recht gemacht werden, haben, in Verbindung mit dem Erforderniß eines verfügbaren Vermögens zum Betriebe des Gewerbes, die verhältnißmäßige Abnahme der Meisterzahl zur Folge gehabt.

Für folgende Gewerbe, die in mäßigem Umfange von Handwerker-Meistern betrieben werden, beschränken wir uns auf die absoluten Zahlen in den zwei oben zur Vergleichung gezogenen Zeitpunkten.

Demmin hatte	1777.	1850.	
Grobschmidte, Huf- und Waffenschmidte	5 Mstr.	15 Mstr.	31 Ges.
Schlosser und Kleinschmidte mit Einschluß der Nagelschmidte	4 =	31 =	69 =
Gürtler und Metallknopfmacher	3 =	1 =	— =
Kupferschmidte	2 =	2 =	2 =
Zinngießer	1 =	1 =	1 =
Klempner in Blech und Zink	1 =	4 =	7 =
Gold- und Silberarbeiter	2 =	4 =	1 =
Überhaupt Metall-Arbeiter	18 Mstr.	58 Mstr.	111 Ges.
Ferner:			
Tischler und Stuhlmacher, auch Drechsler	8 =	49 =	57 =
Böttcher und Kleinbinder	4 =	17 =	11 =
Rade- und Stellmacher	5 =	6 =	13 =
Überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	17 Mstr.	72 Mstr.	81 Ges.
Sodann:			
Töpfer oder in Erden arbeitende Handwerker	3 =	7 =	9 =
Endlich:			
Gerber aller Art	2 =	9 =	8 =
Handschuhmacher	1 =	3 =	3 =
Kürschner und Rauchwaaren-Händler	2 =	6 =	6 =
Riemer, Sattler, Beütler, Täschner	3 =	11 =	15 =
Überhaupt in Leder arbeitende Handwerker mit Ausnahme der Schuster	8 Mstr.	29 Mstr.	32 Ges.
Außerdem noch sehr verschiedene Gewerbe, wovon hier nur noch aufgezeichnet werden die			
Seiler und Reepschläger	4 Mstr.	8 Mstr.	6 Ges.
Hutmacher	— =	3 =	2 =
Uhrmacher	1 =	5 =	3 =
Buchbinder	2 =	6 =	6 =

Das Gewerbe des Buchbinders steht in so naher Beziehung mit dem Verbrauch von Büchern, folglich auch mit Unterricht und Bildung, daß es unmittelbar auf die Anstalten führt, welche zur Beförderung des literarischen Verkehrs bestimmt sind, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß der Verbrauch von Pappkästen im Handel mit Putzwaaren, von Schmuck- und Nippsachen 2c. die Buchbinderarbeit gegenwärtig erheblich vermehrt. Im vorigen Jahrhundert waren indessen die 2 Buchbinder die einzigen Leüte in Demmin, welche das Bedürfniß von Büchern, damals freilich noch von geringem Umfange, zu vermitteln suchten, wogegen jetzt 1 Buch-, Kunst-

und Musikalien-Handlung, ein Filial der Dietze'schen Handlung in Anklam; und 2 Leihbibliotheken ihre Nahrung finden, außerdem sogar 2 Buchdruckereien mit 3 Pressen und 4 Arbeitern, und 1 lithographische Anstalt.

Einer der wichtigsten Gegenstände der Gewerbsamkeit ist die Weberei nebst der Zubereitung des Materials zu derselben, welche mehrentheils durch das Spinnen geschieht. Von letzterer ist in Demmin nicht die Rede und erstere ist von je her auch nur dürftig betrieben worden. Im Jahre 1777 arbeitete die Leinweberei von 7 Meistern und mehren Gesellen auf 18 Stühlen und die Tuchweberei von 4 Meistern auf 4 Stühlen. Jetzt, 1850, sind 28 Webestühle zu Leinen- und halbleinenen Stoffen von 21 Meistern mit 8 Gesellen und Lehrburschen im Gange, und 3 Stühle für wollene und halbwollene Zeüge von 3 Meistern mit 2 Gehülfen, sowie 2 Stühle für Strumpfweberei von 2 Meistern.

Von Mühlenwerken gab es im Jahre 1777 nur 1 Wasser- und 2 Windmühlen; jetzt hat Demmin außer der Wassermühle, 3 Bock- und 2 holländische Mühlen, 2 Roßmühlen mit 3 Gängen, 4 Ölmühlen und 1 Gypsmühle. Diese Mühlenwerke beschäftigen 20 Personen, Meister und Gesellen.

Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, deren es 1777 beziehungsweise 8 und 16 mit 23 Blasen gab, sind, seitdem vornehmlich das zweite dieser Gewerbe aufs Land gerathen, in der Gegenwart auf 4 und 1 zurück gewichen. Dagegen hat sich eine Destillir-Anstalt aufgethan. Auch hat man zwei kleine Cigarrenfabriken angelegt, welche 8 Arbeiter beschäftigen.

Vom Handels-Gewerbe gaben die im Jahre 1777 aufgenommenen Tabellen 22 Kaufleüte, 7 Materialisten, 2 Gewandschneider oder Tuchhändler und 4 Höker, zusammen 35 an. Die zu Ende des Jahres 1849 angefertigten Tabellen enthalten

Großhändler, welche eigene oder Commissions-Geschäfte mit Waaren ohne offene Läden treiben	1
Wein-Handlungen	3
Getreide-Handlungen	8
Holz-Handlungen	5

Die dreizehn zuletzt genannten Großhandlungen sind es, welche Demmins Wohlstand begründen, denn nächst dem Landbau der Ackerbürger ist Handel und Wandel die Hauptnahrungsquelle der Stadt. Von diesen Handlungen ist anzunehmen, daß sie es vorzugsweise seien, welche den 641 Personen, die von der statistischen Tabelle des Jahres 1862 als Handarbeiter aufgeführt werden, Beschäftigung und Brot gewähren. Der Handel, der von der Stadt getrieben wird, befördert ihre vortheilhafte Lage an drei schiffbaren Flüssen, die unmittelbar mit dem Meere in Verbindung stehen, und die Nähe der Mecklenburgischen Gränze. Korn und Holz sind die vornehmsten Waaren, die im Demminer Penehafen verschifft werden, der Jahre gehabt hat, in denen an die 3000 Last Roggen versendet wurden, ohne die Ausfuhr von Weizen, Gerste, Hafer, und andern Produkten des Landbaues zu rechnen. Die drei Krammärkte, und die vier Roß- und Viehmärkte, die in Demmin jährlich abgehalten werden, und davon jeder 1½ Tage dauert, tragen zur Nahrung der Stadt ebenso bei, wie einheimische Krämerei, die das zum Wochenmarkt kommende Landvolk mit seinen Bedürfnissen versorgt. Unter den Kaufleüten, welche offene Läden halten, befanden sich nach den Gewerbetabellen von 1849:

Gewürz- und Material- und Spezereihändler	13
Ausschnitthändler in Wollen-, Baumwollen-, Leinen- und Seiden-Waaren	18
Metallwaarenhändler	1
Händler mit Waaren, welche unter den vorigen nicht begriffen	3

Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger und Nadlerkram	6
Victualienhändler und Höker	9
Herumziehende Krämer oder Hausirer	27

Zusammen 94 Handlungen und Krämereien.

Vergleicht man diese Zahl mit derjenigen von 1777, so findet sich, daß die Vermehrung der Handelsgeschäfte hinter dem Wachsthum der Einwohnerzahl zurückgeblieben ist. Dagegen haben die Transportmittel und die Gewerbe, die sich damit beschäftigen und im Zusammenhang stehen, außerordentlich zugenommen. Während im Jahre 1777 nur 3 Schiffer nachgewiesen wurden, gab es zu Anfang des Jahres 1850:

Für die Seeschifffahrt: 12 Seeschiffe und Küstenfahrzeüge von 1245 Last, zu 4000 Pfund Tragfähigkeit und 79 Schiffsmannschaften, jedes Schiff im Durchschnitt 104 Last; und

Für die Flußschifffahrt: 39 Stromfahrzeüge von 763 Last und 77 Mannschaften zur Bedienung. Ferner

An Fracht und Reisefuhrwerk: 19 Eigenthümer oder Geschäftsführer, welche 23 Gehülfen und Knechte und zu ihrem Gewerbe 43 Pferde hielten. Sodann gab es

An Gast- und Schankwirthschaften: 3 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 12 Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleüte und 12 Schankwirthe. Hierher rechnet die Gewerbetabelle auch die Musikanten welche gewerbsweise in Wirthshaüsern und bei Gastereien aufspielen, und deren gab es 4 in Demmin.

Zu bemerken ist, daß Demmin in den Monaten April bis November in täglicher Dampfschifffahrts-Verbindung über Loitz, Jarmen, Anklam und Ukermünde mit Stettin steht.

Nach den zu Ende des Jahres 1861 aufgenommenen Bevölkerungs-Tabellen lebten in Demmin:

Privatlehrer und andere Leüte vom gelehrten Stande	6
Civilbeamte im Dienste des Staats:	
Bei der allgemeinen Landesverwaltung	25
Bei der Rechtspflege	23
Bei der Post und Telegraphie	13
Besoldete Gemeinde-Beamte	24
Pensionärs, d. h. von Pensionen Lebende	29
Rentiers und andere aus eigenen Mitteln lebende selbständige Personen	110
Handarbeiter mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten	363
Familienhaüpter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen:	
Theilweise von Almosen Lebende	276
Ganz von Almosen Lebende	268

Die außerhalb der Stadt im Kuhfelde belegenen Gehöfte bieten folgende statistische Momente für den Anfang des Jahres 1862 dar:

Siebeneichen hat in 3 Familien 21 Einw., 10 männl. 11 weibl., darunter 4 Katholiken. Das Gut wird von einem Pächter bewirthschaftet, der 6 Knechte und 4 Mägde hält, und außerdem 4 männl. und 4 weibl. dort wohnende Tagelöhner beschäftigt. Es stehen auf diesem Gute 11 Gebaüde, nämlich 1 Wohnhaus, 2 Nebengebaüde und 8 Ställe und Scheünen. Zum Viehstand gehören 13 Pferde, 28 Haupt Rindvieh, 129 ganz veredelte Schafe und 9 Schweine. Das Gehöft hat seinen Namen von einer kleinen Holzung entlehnt, die Siebeneichen hieß, muthmaßlich weil in den ältesten Zeiten in dieser Gegend nur sieben Eichen gestanden haben.

Carlshof hat in 1 Haushaltung 3 männl. und 9 weibl., zusammen 12 Einw. Der Eigenthümer bewirthschaftet das Gut selbst mit 9 Dienstboten und Tagelöhnern. Es stehen auf demselben 5 Gebaüde: 1 Wohnhaus und 4 Ställe und Scheünen. Viehstand: 9 Pferde, 17 Haupt Rindvieh, 12 Landschafe und 4 Schweine.

Neübauhof ist von 1 Familie bewohnt, die aus 6 männl. und 3 weibl. Personen besteht. Auch dieses Gut bewirthschaftet der Eigenthümer. 4 Gebäude: 1 Wohn-

haus und 3 Ställe mit Scheünen. Viehstand: 6 Pferde, 18 Haupt Rindvieh, 60 Landschafe, 4 Schweine.

Jägerhof, die Kalkbrennerei, hat in 2 Haushaltungen 9 Einw., nämlich 6 männl. und 3 weibl. Außer dem 1 Wohnhause sind hier 2 Magazine und 2 Ställe, überhaupt 5 Gebäude. Es wird 1 Kuh und 1 Ziege gehalten.

Das Stadtwappen stellt ein Mauerwerk vor, in dessen Mitte ein Thor ist mit offenen Thorflügeln, einem zur Hälfte herabgelassenen Fallgatter, Schießscharten oberhalb des Thors in und auf der Mauer, und zwei Thürme, die auf beiden Seiten mit zwei Stockwerken über die Mauer hervorragen, so wie aus der Spitze des Dachs jedes Thurmes das oberste Ende einer Hellebarde, das man auch für eine Lilie halten kann. Zwischen beiden Thürmen ist auf zwei Schießscharten ein rechts gelehnter Schild, mit einem gehenden rothen Greif im silbernen Felde, und über dem Schilde stehen auf einem Helme zwei Reihen Pfauenfedern.

Geschichtliches. Was die Enstehung Demmins betrifft, so verschwimmt dieselbe in den nebelhaften Zeiten des Alterthums der Polabischen Slawen-Welt und es ist mehr als kindlich, von einem bestimmten Jahrhundert zu sprechen, in welchem die Stadt „erbaut“ worden sei. Kein Zweifel, daß von den Distrikten, Zupa, in welche Pomorje zur Slawen-Zeit eingetheilt war, und deren Mittelpunkt von einer Burg, Grod, Hrod, Тóродъ, bezeichnet wurde, Timin einer war, aber für die Stelle dieser Burg muß man nicht die Stadt selbst, sondern das Schloß halten, welches nach der Christianisirung des Landes und nach der erobernden Einwanderung der Sassen im 12. Jahrhundert unter dem Namen Haus Demmin bekannt geworden ist (s. den Art. Vorwerk). Vor und nach Einführung des Christenthums erstreckten sich der Schwerinsche und Havelbergsche Kirchensprengel bis an die Peene und die Stadt Demmin, die unter dem Schutz des Grod allmälig entstanden sein wird, daher sie von 786 ab bis 1211, in den Schenkungs- und Bestätigungs-Urkunden der Kaiser, Päpste und Herzoge oft genannt wird. Die Bulle Innocentius II. vom Jahre 1146, in welcher er das Bisthum Wollin, nachmals Kamin, bestätigte, legte dem Zupa, die nunmehrige Castellanei Demmin als zehntpflichtig, der neügestifteten Diöcese bei. Schon in der Mitte des 12. Jahrhundert war Demmin, sammt der Burg, eine so starke Festung, daß es den vereinigten Streitkräften des dänischen Königs Erich V., des sächsischen Herzogs Heinrich des Löwen und des brandenburgischen Markgrafen Albrecht des Bären tapferer Wiederstand leisten und von ihnen nicht erobert werden konnte. Der Herzog Casimir I. erwählte darauf Demmin zu seiner Residenz, 1151—1182. Noch zweimal zog Heinrich der Löwe vor die Stadt Demmin, welche das erste Mal 1164, von ihren Einwohnern verlassen und in Brand gesteckt, nach des Feindes Abzug aber bald wieder aufgebaut und stärker befestigt wurde; das zweite Mal war es 1177. Demmin erlangte darauf eine so große Bedeütung, daß es, wie auch Anklam, obwol beide keine Reichsstädte waren, vom Kaiser Ludwig, dem Baiern, zum Reichstage — nach Frankfurt beschieden wurde. Die Seehandel treibende Stadt Demmin war auch Mitglied des Hansebundes, wie es scheint von dessen Stiftung an, und nahm unter den Bundesgenossen zeitweilig eine bedeütende Stellung ein. 1495 brannte die Stadt fast ganz ab, und hat seit dieser Zeit ihre ehemalige Größe nicht wieder erreicht; die Basilica St. Nicolai ging damals zu Grunde. Überhaupt hatte Demmin in früheren Zeiten zahlreiche Gebaüde für den Gottesdienst. Die beiden Kirchen Maria und St. Gertraud wurden 1630—31 auf Befehl des kaiserlichen Befehlshabers der Festung Demmin, Duca di Savelli, abgebrochen, um sich gegen den Schwedenkönig Gustav Adolf besser

vertheidigen zu können. Dieser aber nahm die Stadt nach kurzer Belagerung. 1637 kam Demmin wieder in die Gewalt der Kaiserlichen, 1639 aber aufs Neüe in die der Schweden. Nach dem Westfälischen Frieden wurde die Stadt durch eine schreckliche Feüersbrunst 1656 zur Hälfte eingeäschert, bei welcher Gelegenheit auch die Kirche des Hospitals St. Spiritus bis auf die Umfangsmauern zerstört wurde, welche der Magistrat wieder bedachen und zu einem Privathause herrichten ließ. Bald nach der Reformation war auch die Kirche zum heiligen Kreüz in der Vorstadt vor dem Kahldischen Thore eingegangen, und das dort belegene St. Georgen-Spittel mit der dazu gehörigen Kapelle, so wie die Kapelle St. Jodoci; und vor dem Holsten Thore stand die Kapelle St. Nikolai, die sich bis zum preüssisch-schwedischen Kriege 1715 erhalten hat, wo auch sie verschwand. Im 17. Jahrhundert mußte Demmin noch zwei schwere Belagerungen aushalten. 1639 und 1676, in deren letzten die Stadt bis auf 30 Haüser abermals in Asche gelegt wurde. Auch 1684 wurde sie durch Brand, und 1711 und die folgenden Jahre im Nordischen Kriege von den Russen heimgesucht, und es fehlte nicht viel, daß sie von ihnen angesteckt worden wäre. Auch im siebenjährigen Kriege litt Demmin viel durch die Belagerungen in den Jahren 1757 und 1759. Nach der letzten aber wurden die Festungswerke bis auf die Stadtmauer abgetragen und dem Erdboden gleichgemacht und der gewonnene Raum in Gärten verwandelt.

Demminsche Stadt-Eigenthums-Dörfer.

Eügenienberg, Dorf, ½ Meile von Demmin gegen O. an der Tollense und an der von Demmin nach Jarmen führenden Kunststraße, ist im Jahre 1748 auf Grund und Boden der Stadt Demmin — an einer Stelle, wo einst das, in der Bestätigungs-Urkunde von 1292 erwähnte Dorf Babitz gestanden hat, welches aber schon damals nicht mehr vorhanden war, — für 8 Colonisten-Familien angelegt, und vom König-Herzoge Friedrich II. nach dem Prinzen Eügen von Anhalt-Dessau genannt worden. Die Lage der Feldmark ist eben. Diese enthält 481 Morgen 141 Ruth., davon sind 403.103 ackerbares Feld, 55.18 zweischurige Wiesen, 16.0 Gärten und 7.20 Gebaüde und Hofraüme. Der Acker wird in 6 und 7 Schlägen bewirthschaftet. Der Gartenbau ist mittelmäßig. Bei Anlage des Dorfs wurde den Colonisten von der Stadt Demmin ein Elsenbruch abgetreten, um das erforderliche Brennholz aus demselben zu entnehmen. Dieses Bruch scheint vollständig gerodet und in Wiesen verwandelt worden zu sein, denn es ist von ihm nicht mehr die Rede. Die ursprünglichen 8 Colonistenstellen waren 1862 bis auf 11 Höfe gewachsen. Es standen darauf 16 Feüerstellen, bewohnt in 23 Familien von 118 Einwohnern, die zur Stadt eingepfarrt und deren Kinder nach Sieden-Brünßow eingeschult sind. Zum Viehstande gehören 24 Pferde, 71 Haupt Rindvieh, 54 Schafe, 44 Schweine und 6 Ziegen. Fischerei wird in der Tollense getrieben. Kies, Lehm, Mergel, Torf sind die Mineralprodukte dieser Feldmark. Die Hofbesitzer sind Eigenthümer und zahlen an die Kämmerei Grundgeld.

Sieden-Brünßow, auch Sieden-Brünzow geschrieben, ein dem Hospital St. Spiritus zu Demmin durch Schenkung Herzogs Barnim seit 1278 gehörendes Dorf, ¾ Meilen von der Stadt gegen O., an der Tollense und der von Demmin nach Jarmen führenden Kunststraße belegen, besteht aus 8 Bauerhöfen und 7 Büdnerstellen, die gegenwärtig sämmtlich Erbpachtungen sind, wodurch das Dorf der Aufsicht

des Hospital-Provisorats entzogen und für das Hospital gleichsam verloren gegangen ist, indem dasselbe nur noch die Erbpacht bezieht. Diese beträgt 320 Thlr. und 6½ Thlr. Grundgeld von Katheuleüten oder Büdnern. 1862 trieben 12 Eigenthümer den Landbau als Haupt- und 24 als Nebengewerbe. 42 Feüerstellen, 330 Einw. in 79 Haushaltungen. Sieden-Brünßow hat 1 Schule und 1 Kapelle, deren Patron der Magistrat zu Demmin ist und in welcher der Superintendent daselbst zu gewissen Zeiten Gottesdienst hält, ist aber sonst zur Demminschen Stadtkirche eingepfarrt. Die Feldmark hat, ohne den Raum für die Gebaüde, 102 an der Zahl, die Höfe und Wege zu rechnen, ein Areal von 1674 Mg., davon 1470 Mg. Ackerland, mit Einschluß von 16 Mg. Pfarracker, 216 Mg. Wiesen und 8 Mg. Gartenland sind. Sie hat eine ebene Lage und sandigen Boden, der mit Geschieben übersäet ist. Jeder Erbpächter bewirthschaftet sein Feld in 6 Schlägen, davon 3 bestellt werden und 3 dreisch liegen. Die Wiesen, längs der Tollense gelegen, sind zweischnittig. Gemüse und andere Küchengewächse werden durch den Gartenbau, auch etwas Obst gewonnen. Holz gibt es auf der Feldmark nicht. Der Viehstand besteht 1862 aus 44 Pferden, 171 Haupt Rindvieh, 253 Landschafen, 100 Schweinen, 37 Ziegen und 1 Esel. Von Federvieh werden Hühner für den Demminschen Wochenmarkt gezüchtet. Zwar haben die Einwohner die Freiheit, in der Tollense, so weit dieser Fluß die Gränze der Dorfflur berührt, zu fischen, allein sie machen von dieser Gerechtsame keinen Gebrauch. Auf der Feldmark kommt Kies vor, auch Mergel, und in einigen Elsbrüchen Torf.

2. Treptow.

Treptow an der Tollense, aber noch im 18. Jahrhundert gewöhnlicher Alt- oder Alten-Treptow genannt, um es von der hinterpommerschen Stadt Treptow an der Rega zu unterscheiden, ist der Sitz einer Kreis-Gerichts-Commission, des Domainen-Amts Klempenow, eines Neben-Zoll-Amts und einer Post-Expedition, so wie des Superintendenten der Synode Treptow. Die Stadt gehört zur dritten Gewerbesteüer-Klasse und im Sinne der Städte-Ordnung von 1808 zu den Städten mittler Größe.

Im südlichen Theil des Demminschen Kreises, auf drei Seiten vom Mecklenburgischen Staatsgebiet umgeben, gegen O. und S. vom Strelitzschen, mit dem die Stadt-Feldmark unmittelbar gränzt, gegen W. vom Schwerinschen, ist Treptow 4¼ Mln. von der Kreisstadt Demmin gegen N.W. entfernt, von Anklam 5¼ Mln. gegen N.O., 6½ Mln. von Greifswald gegen N.N.O.; und von den Mecklenburgischen Städten Neü-Brandenburg 2¼ Mln. gegen S. und Neü-Strelitz 5¾ Mln. Mit allen diesen Städten finden täglich Postverbindungen Statt. Von sonstigen Mecklenburgischen Städten beträgt die Entfernung nach Stavenhagen 4 Mln. und nach Friedland, über welche Stadt die gerade Straße nach Stettin führt, 3 Mln.

Treptow ist ein alter Ort aus der Slawen-Zeit, wie schon der Name sagt, der entweder in den altslawischen Wörtern Treba (**Треба**) das Opfer beim Gottesdienst, und Trébnik (**Требникъ**), der Opferaltar, oder in den Wörtern Trepálka (**Трепалка**), die Flachsbreche, und Trepanie (**Трепание**), das Brechen des Flachses, wurzelt, wahrscheinlich aber in dem erstern.

Die Lage dieser Stadt im Thale des Tollenseflusses, der unmittelbar an der Morgenseite vorüberfließt, einen Arm aber mitten durch die Stadt abzweigt, ist an-

muthig. Die ganze Gegend hat einen fruchtbaren Boden, sowol in Ansehung des guten Ackers als der Wiesen, welche die Stadt auf drei Seiten umgeben, so daß nur der vierte Theil eine Landseite ist, die sich vom Wiesengrunde diesseits und jenseits des Flusses ziemlich jäh zu einer wellenförmigen Hochfläche erhebt, auf der sich die Feldmark, mit Ausnahme der zu ihr gehörigen Wiesen und Gärten, in großem Umfange, weit über ½ Geviertmeile, ausdehnt.

Flächeninhalt. In dem alten Kataster von 1739 war die Feldmark mit 37 Landhufen 9 Mg. 8½ Ruth. steüerbarer Hufen, im Acker-Kataster aber mit 241 Hufen 21 Mg. 57 Ruth. angesetzt. Nach der, Behufs der Acker-Separation, die hier im Jahre 1843 Statt gefunden, veranstalteten Vermessung hat die Feldmark, ohne die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde und ohne Heerstraßen und Wege ꝛc., die nicht vermessen worden sind, ein Areal von 12.031 Mg. 160 Ruth., nämlich 7946.139 ackerbare Felder, 1123.68 Wiesen, 1618.49 Hütungen, 117.172 Gärten und 1225.92 Waldungen. Die Vertheilung dieser Flächen unter die Besitzungen ist so, daß es 88 Besitzungen gibt, welche 5 Mg. und darunter groß sind, 111 sind 5—30 Mg., 46 sind 30—300 Mg., 3 sind 300—600 Mg. und 1 Besitzung ist über 600 Mg. groß. 59 Eigenthümer und 3 Pächter treiben die Landwirthschaft als Hauptgewerbe, 14 Eigenthümer und 12 Pächter dagegen als Nebengewerbe. Das Hülfspersonal beim Landbau besteht aus 144 Personen, Knechten, Mägden, Tagelöhnern ꝛc. Wie groß die Flächen seien, mit denen die Kämmerei, die geistlichen Institute und die Stiftungen an der Feldmark betheiligt sind, ist nicht nachgewiesen.

Kulturen. Nachdem die Separation des Ackers und die Hütungs-Gemeinheitstheilung, letztere 1853, Statt gefunden, wird der Acker hier zum Kornbau, theils in mehreren Schlägen, theils als Wurth- oder Kartoffelland und als Gärten mit alljährlicher Bestellung benutzt, letztere vorzüglich zum Kartoffelbau, auch werden Runkeln gebaut. Mit Drainirungen ist der Anfang gemacht. Die Wiesen sind ein-, auch zweischurig, und die an der Tollense gelegenen, wenn sie gehörig überschwemmt werden und nicht zu trocken liegen, ertragreich. Die Gärten liefern das erforderliche Gemüse und sind auch mit Obstbaümen hinreichend besetzt, doch nur zum eigenen Bedarf. In der Waldung wechselt Laubholz, namentlich die Buche, mit Nadelholz, der Kiefer, ab. Ein großer Theil liegt in Schonungen; sowol Kiefern als Laubholzarten sind im Allgemeinen gut bestanden. Am 1. Januar 1862 gehörten zum Viehstande: 318 Pferde, nämlich 29 Füllen und Pferde unter 3 Jahre alt, 186 über 3 Jahre und 103 über 10 Jahre alt; unter den über 3jährigen wurden 240 in der Landwirthschaft gebraucht; das Rindvieh, von vorzüglichem Schlage, bestand aus 611 Haupt: 9 Bullen, 423 Kühe und 179 Jungvieh; die Schäferei zählte 1106 Köpfe, halbveredelte und unveredelte Thiere; und es gab 575 Schweine und 321 Ziegen. Federvieh wird nur wenig gehalten, namentlich Gänse, da das Hüten derselben, nachdem die Gemeinheit aufgehört, zu kostspielig ist. Die Zucht ist ohne Einfluß auf die Wirthschaft. Die Fischerei auf dem Tollensefluß deckt bei Weitem nicht den Begehr der Einwohner. Selbige ist für nur 33 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. verpachtet. Von Mineralien findet sich Torf auf vielen Wiesen vor, und wird vielfach ausgestochen und benutzt. Kies und Mergel ist nicht überall vorhanden. An Lehm, Thon und Ziegelerde fehlt es nicht; darum stehen auch 2 Ziegeleien in Betrieb.

Eintheilung. Der durch die Stadt gehende Arm der Tollense theilt selbige in zwei Theile, davon der eine vormals die Altstadt, jetzt die Mühlenthorsche Seite, der andere gleichfalls vor Zeiten die Neüstadt, jetzt die Brandenburgische Thorseite genannt wird. Diese Eintheilung hatte bis auf die neüere Zeit die Wirkung, daß

die Bürger der einen Seite mit ihrem Vieh nicht auf die andere Seite kommen und es daselbst weiden lassen durften. Es wurde also die Weide für jeden Theil durch den Lauf der Tollense bestimmt. Über den durch die Stadt fließenden Arm derselben sind fünf kleine Brücken geschlagen worden.

Gebaüde. In der Stadt Treptow gab es nach der statistischen Aufnahme:

Der Jahre	1777.	1798.	1820.	1862.
An öffentlichen Gebaüden überhaupt	6	6	33	28
Für den Gottesdienst	1	1	1	1
Für dem Unterricht	1	1		2
Armen-, Kranken- und Verpflegungshäuser	2	2		4
Für die Staatsverwaltung	—	—	32	2
Für die Orts-Polizei- und Gemeinde-Verwaltung	1	1		19
Für die Militair-Verwaltung	1	1		—
An Privatgebaüden überhaupt	484	503	851	1432
Davon Privat-Wohnhaüser	345	356	401	504
Fabrikgebaüde, Mühlen, Magazine 2c.	3	3	8	54
Ställe, Scheünen, Schuppen	136	144	442	874

Von den vormaligen drei Kirchen ist nur noch die eine, die dem heiligen Petrus geweiht ist, im Gebrauch zum Gottesdienste. Sie ist äußerlich von alter Bauart, inwendig aber in Absicht der Vertheilung der Stühle und Emporkirchen von derjenigen Einrichtung, welche seit den Tagen der Reformation, eben nicht zur Zier von Gotteshaüsern, maßgebend geworden ist. An dieser Kirche steht der Superintendent der Treptowschen Synode als Pfarrer, unter landesherrlichem Patronat, und der Diaconus oder Nachmittags-Prediger, der vom Magistrat berufen wird. Für den Geistlichen und den Küster gibt es drei Amts-Wohngebaüde, auch ein Prediger-Wittwen-Haus. Zu dieser Mutterkirche gehören die Filialkirchen in den ländlichen Ortschaften Barkow, Buchar und St. Georg, und in sie eingepfarrt ist das Dorf Miltitzwalde. Die Einnahme der Petrikirche aus ländlichen Grundstücken, Äckern und Wiesen und an Zinsen von Capitalien, an Kirchen-, Chor- und Stuhlmiethen, auch Grab- und Gelaütegeld beträgt etatsmäßig jährlich 2463 Thlr. Im vorigen Jahrhundert war es Sitte, daß alle Mannspersonen beim Pröpositus (Superintendenten), die Frauenzimmer aber beim Diaconus zur Beichte zu gehen schuldig waren. Wird diese Sitte auch jetzt noch aufrecht erhalten? Von der St. Nicolaikirche ist seit beinahe hundert Jahren keine Spur mehr vorhanden; der Platz, worauf sie gestanden, nachdem er geebnet worden, erhielt die Bestimmung einer Reitbahn für die Schwadron des Dragoner-Regiments Ansbach-Bayreüth, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Treptow in Besatzung lag. Das Gebaüde der dritten oder heil. Geistkirche ist zu einem Hospital umgewandelt worden.

Die Einwohnerzahl der Stadt Treptow betrug im Jahre:

1777:	1650	1820:	2386	1850:	4188
1798:	1906	1821:	2402	1859:	4074
1816:	2592	1838:	3458	1862:	4206

Die Vermehrung ist nicht in demselben Verhältniß fortgeschritten wie zu Demmin; seit 1777 bis jetzt hat sich die Einwohnerzahl noch lange nicht verdreifacht, und in dem Zeitraume von 1816—1859 nur 57⅓ Prozent betragen. Im Jahre 1862 bestand die Bevölkerung aus 2019 Personen männlichen und 2187 Personen weiblichen Geschlechts. Sie bildeten 999 Familien oder Haushaltungen, so daß 10 von diesen aus 42 Gliedern bestanden. In jedem Hause wohnten ungefähr 2 Familien oder 8 Personen. Neben den 4164 evangelischen Christen lebten 14 katholische, so wie 28 Israeliten, die sich gegen das Jahr 1859 um 15 vermindert hatten. Die

Secte der Baptisten findet ihre Anhänger, 1862 mit 8 Personen. Im Jahre 1798 wurden 72 Kinder geboren, darunter 10 uneheliche, also waren 14 Prozent aller Gebornen außerehelich gezeügt. Dieses Verhältniß ist nach Ablauf eines halben Jahrhunderts das nämliche geblieben, da unter den 150 Kindern, welche zur Welt kamen, sich 22 außereheliche befanden.

Für die Gesundheitspflege wirken 3 Ärzte, 3 Heildiener, 3 Hebeammen, 2 Thierärzte, 1 Apotheke, 2 kleine Privat=Badehäuser am Tollensefluß, und 1 Krankenhaus, welches von der Kämmerei=Kasse unterhalten wird und worin in der Regel jährlich 18 Kranke verpflegt werden. An Altersversorgungs=Anstalten bestehen 2 vereinigte Hospitäler, zum heil. Geist in, und St. Jürgen vor der Stadt, ausgestattet mit eigenen Fonds, welche von einem besondern Provisorat unter landesherrlichem Patronat verwaltet werden. Die etatsmäßige Einnahme derselben beträgt 3110 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.; sie fließt vorzugsweise aus der Pacht von zahlreichen Äckern, Wiesen und Gärten, welche diese uralten Stiftungen in der Stadtflur besitzen.

Zum hiesigen Unterrichtswesen gehören: eine Hauptschule mit 3 höheren Unterrichtsklassen und eine Neben= oder Freischule, bei welchen beiden Schulen 2 Literaten, 9 Elementarlehrer und 1 Lehrerin angestellt sind. Der Schulbesuch umfaßt gegen 420 Knaben und 300 Mädchen. Die erste dieser Schulen besitzt ein Capital=Vermögen von 1000 Thlr., welches von der Wittwe des Bürgermeisters Müller, geb. Schröder, durch Vermächtniß vom 3. Mai 1782 gestiftet worden ist und deshalb das Schrödersche Legat genannt wird. Ein anderes kleines Vermächtniß von 30 Thlr., das Grunertsche genannt, hat die Jungfrau Maria Dorothea Grunert, unterm 25. April 1785 der Armen=Casse überwiesen, um von den Zinsen das Schulgeld für ein armes Stadtkind zu bezahlen. Aus Kämmerei= und Gemeindemitteln, so wie aus den Kirchen= und Hospital=Kassen werden 3233 Thlr. Zuschüsse zur Stadtschul=Kasse gezahlt. Schulgeld, außer Aufnahme= und Brennholz=Beiträgen, wird nicht erhoben.

Das Gemeinde=Vermögen besteht in den Äckern und Wiesen auf der Stadtfeldmark, in einer Forst, in Geldhebungen an Renten und Canon von den Stadt=Eigenthums=Dörfern und in den Zinsen von Kapitalien. Unter den Kämmerei=Wiesen ist diejenige, welche, auf der Nord=Seite der Stadt gelegen, den Namen Tornay führt, die vorzüglichste an Heüertrag.

Was die Erwerbsverhältnisse betrifft, so beruht die Nahrung der Einwohner vornehmlich auf dem Ackerbau und der Viehzucht, diesen Hauptgewerben Pommerns, welche von der Ackerbürgerschaft, mit den Fortschritten der Kultur gleichen Schritt haltend, sorgsam gepflegt werden, namentlich auch durch einen landwirthschaftlichen Verein, der in Treptow seinen Sitz hat. Vorzugsweise richten die Landwirthe ihr Augenmerk auf Rindvieh=Züchtung und Woll=Production, worin sie, Behufs des Absatzes ihrer Erzeügnisse, durch 5 Viehhändler und 1 Wollhandlung, so wie durch 1 Vieh=, 2 Fettvieh= und 2 Wollmärkte, die in Treptow abgehalten werden, wesentliche Unterstützung finden. Auch die technischen Gewerbe haben in Treptow von jeher ihre Vertreter gehabt, namentlich in Spinnerei und Weberei. So berichtet die Gewerbetabelle vom Jahre 1777, daß es in dieser Stadt 23 Garnweber, die auf 31 Stühlen arbeiteten, gab, und die Tuchmacherei 5 Stühle in Betrieb hatte. Allein diese Geschäfte lieferten nur wenig an Waaren, wie es auch gegenwärtig der Fall zu sein scheint. Die Gewerbetabelle des Jahres 1849 führt folgende Gewerbe auf: 11 Maschinenspinnereien für Wollen=Streichgarn, mit 440 Feinspindeln und 23 Arbeitern; diese Spinnereien sind die einzigen, welche im Demminschen Kreise

vorhanden sind; sodann 20 Webestühle in Leinen und Halbleinen von 17 Meistern und 3 Gesellen betrieben. Von Mühlenwerken gab es 2 Wassermühlen mit 8 Gängen, 2 holländische, 2 Öl- und 4 Lohmühlen und 1 Walkmühle. Die eine der Öl- und Lohmühlen heißt die Tornaymühle, weil sie unfern der Wiese dieses Namens liegt; sie zahlt Grundzins an die Kämmerei. Von den zahlreichen Handwerkerklassen der Schuster und Schneider gab es 86 der ersteren mit 44 Gesellen, und 37 der letzteren mit 25 Gesellen. Das Bäckergewerk war durch 17 Meister und 8 Gesellen und das Schlächtergewerk durch 12 Meister mit 6 Gesellen vertreten. Wir übergehen die andern Handwerke und führen nur an, daß unter den in Leder arbeitenden die Gerberei, von 20 Meistern und 9 Gesellen betrieben, in Treptow ihren Hauptsitz hat, soweit der Demminsche Kreis in Betracht kommt, eine Folge der bedeütenden Viehzucht in der Umgebung dieser Stadt. Die in Metall, Holz und Erden arbeitenden Handwerke stehen im Verhältniß zur Bevölkerung. Bemerkenswerth ist es, daß 1849 in Treptow 3 Buchhandlungen nebst 1 Leihbibliothek ihre Nahrung fanden, doch wol nur versuchsweise, denn 1862 waren erstere nicht mehr vorhanden. Für materiellen Genuß sorgen 3 Brauereien, 1 Brennerei und 2 Destillir-Anstalten. Unter den Kaufleüten, welche offene Läden halten, befinden sich 12 Materialisten, 5 Ausschnitthändler und 1 Metallwaarenkram. Es gibt 3 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 5 Ausspannungen und 9 Schankwirthe. Von Civilbeamten im Staatsdienst lebten 1862 in Treptow 10 bei der allgemeinen Landesverwaltung, 9 im Justizdienst, 6 bei der Post, und im Stadtdienst 7 Beamte. Pensionärs gab es 5 und Rentenirer 34. Die Almosenpflege erstreckte sich auf 116 Personen beiderlei Geschlechts, davon aber nur 23 ganz von milden Gaben lebten. Außer den schon erwähnten Vieh- und Wollmärkten werden in Treptow jährlich 5 Krammärkte abgehalten, deren jeder 2 Tage dauert.

Geschichtliches. Die Stadt Treptow fiel 1295 bei der Theilung des Landes zwischen den Herzogen Bogislaw IV. und Otto I. dem letzteren zu, welcher 1326 die ihr vom Herzoge Wartislaw bereits früher verliehene Zollfreiheit bestätigte. Um diese Zeit war sie schon in große Aufnahme gekommen, welches aus einem 1321 von den Herzogen des Pommerschen und Stettinschen Hauses Wartislaw IV., Otto I. und Barnim III. mit dem Fürsten zu Rügen, Witzlaw, geschlossenen Bündnisse erhellet, in welchem dem letztern für seinen Beistand wider die Mecklenburger 2000 Mark löthigen Silbers, oder 2666 Thlr. versprochen, und ihm als Hypothek die Stadt und das Land Olden-Treptow verschrieben wurden. In dem Kriege, welchen der Herzog Wratislaw X. mit dem Markgrafen von Brandenburg 1468 zu führen hatte, wurde Treptow von den Mecklenburgischen eingenommen, bald darauf aber von Wratislaw wieder erobert. In den Jahren 1631, 1637, 1643, 1659 und 1675 empfand die Stadt die Drangsale des Krieges von den kaiserlichen, schwedischen und brandenburgischen Völkern. Von dem ehemaligen Nonnenkloster, von welchem die Stadt 1402 das Dorf Grischow käuflich an sich brachte, führt der Klosterberg noch jetzt den Namen. Vor Zeiten gab es hier einen Gesundbrunnen, dessen Kraft sich aber verloren hat, obgleich noch jetzt viele von den Quellen, die vor der Stadt sprudeln, einen mineralischen Geschmack haben. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde Treptow zwei mal in einem Jahre von so heftigen Feüersbrünsten heimgesucht, daß nur wenige Haüser stehen blieben. Das Andenken der einen Feüersbrunst, welche durch einen Blitzschlag am Sonntage Trinitatis verursacht wurde, hat man lange dadurch erhalten, daß an diesem Sonntage nach geendigtem Vormittags-Gottesdienst ein Wagen in der ganzen Stadt von einem Hause zum andern gefahren

wurde, welchen man das Wettergespann nannte. Alle, die nicht in die Armenbüchse, welche zugleich herumgetragen wurde, ein Almosen an Geld gegen wollten, gaben Bier, Brot und Fleisch, welches auf diesen Wagen geladen und sogleich nachher unter die Armen vertheilt wurde. Ist dieses Wettergespann noch in Gebrauch?

Treptowsche Stadt-Eigenthums-Ortschaften.

Buchar, ein Dorf, ¼ Meile von der Stadt entfernt, gegen N.W., auf ebener Fläche gelegen, hat nach der im Jahre 1823 Statt gehabten Gemeinheitstheilung an ackerbaren Feldern 1207 Mg. 144 Ruth. mit Einschluß der Hütung; an Wiesen 95. 28; an Wurthland 70. 14; an Gärten 15. 178; an Wohn- und Wirthschaftsgebaüden 4. 155; und an Söllen, Wegen und Gräben 20. 37; demnach hat die ganze Feldmark ein Areal von 1424 Mg. 16 Ruth. Ehemals hatte Buchar eine nicht unansehnliche, aus Buchen und Kiefern bestehende Holzung, indessen wurde im vorigen Jahrhundert ein Theil derselben an das Rittergut Gülz verkauft, und der letzte Rest, bestehend aus 76 Mg. 25 Ruth. Areal, seit der Separation gerodet und das Terrain unter den Pflug gebracht. Die Feldmark wird von jedem der 20 Wirthe in mehreren Schlägen zum Kornbau rc. benutzt. Die Wiesen sind zweischnittig und in den Gärten wird Kartoffel- und Gemüsebau, auch Obstbau getrieben. Der Viehstand besteht aus 51 Pferden, 128 Haupt Rindvieh, 248 Schafen, 12 Ziegen und 42 Schweinen. Federvieh wird zum eigenen wirthschaftlichen Bedarf gezogen. Ehedem gab es Fischerei in einigen Feldpfühlen, die aber durch die Separation eingegangen sind. Das Mineralreich liefert Lehm und Mergel; Sandgruben sind nicht vorhanden. Buchar, welches nach der ältern Matrikel 5 Bauern und 9 Büdner hatte, besitzt eine Kirche, die eine Filia der Treptowschen Stadtkirche und deren Geistlicher der Superintendent in Treptow ist. Es befindet sich in Buchar eine Elementarschule mit einem Lehrer, der zugleich den Küsterdienst versieht und 30 Thlr. Zuschuß aus der Orts-Kirchen-Kasse bezieht. Auch gibt es ein Armenhaus für Obdachlose. Sechs Morgen Schulzenacker und eine gemeinschaftliche Lehmgrube machen das Communalvermögen aus. Buchar hat 28 Feüerstellen und 34 Ställe und Scheünen und 215 Einw. in 46 Familien.

St. George, Dorf und Vorwerk, dem hiesigen, zu Treptow gehörigen Hospital St. Georg oder St. Jürgen zuständig, liegt vor dem Demminschen Thore der Stadt Treptow, und mit seiner kleinen Feldmark von etwa 100 Morgen Landes: 87 Mg. Acker, 6 Mg. Wiesen, 3 Mg. Gartenland und etwa 2 Mg. Wohn- und Wirthschaftsraümen, theils im Thal an einem Bache, theils auf Höhen. Das Ackerland wird in drei Schlägen zum Korn- und Kartoffelbau benutzt. Die Wiesen sind einschürig und die Gartennutzung beschränkt sich auf den eigenen Bedarf. Viehstand: 8 Pferde, 12 Haupt Rindvieh, 10 Schafe, 19 Schweine. Federvieh wird nicht gehalten. Kies, Sand und Mergel kommen auf der Feldmark vor. Im Dorfe befindet sich ein der Stadt Treptow gehöriges Armenhaus für Obdachlose. Die Kinder gehen nach Treptow in die Schule. St. George ist zur Stadtkirche eingepfarrt, hat aber seine eigene kleine Kirche, in welcher der Diaconus zu Treptow als vocirter Prediger der Gemeine zu St. George vierteljährlich einmal predigt und das Abendmahl austheilt. Der Ort hat 15 Wohnhäuser und 17 Ställe und Nebengebaüde und 159 Einw. in 34 Haushaltungen.

Grischow, ein Dorf, ¾ Meilen von der Stadt gegen S.O., ist theilweise der Kämmerei zugehörig und zum Theil dem heiligen Geist=Hospital oder St. Spiritus. Die Lage ist in einer fruchtbaren Ebene, gränzend gegen S. an das Mecklenburg=Strelitzsche Staatsgebiet, davon getrennt durch den Landgraben, gegen W. an die Feldmark der Stadt Treptow; gegen N. an die Feldmark Grapzow und das ritterschaftliche Gut Werder; östlich treffen Mecklenburg und die Feldmark Werder zusammen. Die Grischowsche Feldmark umfaßt ein Areal von 4188 Mg. 107 Rth.; davon sind 2543. 46 Ackerland, 350. 164 Wiesen, 925. 129 Hütungen, 31. 129 Gartenland und 205. 31 Holzung, deren Boden aber zum Theil untern Pflug gebracht ist. Ehedem, d. h. vor der Separation, bestanden 3 Gehölze: der Kiekbusch und Birkbusch, größtentheils mit Eichen, und das Lindholz, vormals mit Eichen und Buchen, und die sogenannten Tannenkämpe, mit Kiefern bestanden. Der größte Theil des Kiekbusches, der ganze Birkbusch, das Lindholz und die Tannenkämpe sind in Acker umgewandelt. Von Teichen gibt es einige kleine, unter dem Namen Sol (sprich Soll), die aber meistens ausgetrocknet sind. Mitten im Dorfe ist ein derartiger Soll. Die Wohn= und Wirthschaftsgebaüde, deren es beziehlich 95 und 110 gibt, stehen, nebst den hier befindlichen 3 öffentlichen Gebaüden und Hofraümen, auf einem Areal von 22 Mg. 90 Ruth. An Wegen und unnutzbarem Lande, davon letzteres zum Theil kultivirt worden ist, sind 109 Mg. 58 Ruth. vorhanden. Vertheilt ist diese Grundfläche unter 3 Vollbauern, 27 Halbbauern, 7 Viertelbauern und 7 Kossäthen; sie besaßen außerdem auf städtischer Feldmark 75 Mg. Acker (nach dem Bericht des Ortsschulzen Kadow vom 29. Nov. 1858). Die statistische Tabelle für 1862 führt 56 Landeigenthümer auf, von denen 41 den Landbau als Hauptgewerbe, die übrigen 15 als Nebengewerbe betreiben. Die Separation ist 1826 ausgeführt worden. Durch das Parzellir=System (Kadow nennt's ein leidiges) ist auf der hiesigen Feldmark manche Veränderung in der Besitzvertheilung entstanden; doch sind dadurch nur 5 Halb= und Viertelbauerhöfe und 1 Kossäthenhof zersplittert. Die Bauern bewirthschaften den Acker fast durchgängig in 4 Schlägen mit Klee= und Brachschlag und 2 Kornschlägen, doch treiben auch einige Wirthe Wechselwirthschaft. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, auch etwas Tabak, sodann Kartoffeln, Klee, Erbsen, Wicken werden gebaut, und für den häuslichen Bedarf der nöthige Flachs. Die Wiesen liefern nur einen geringen Ertrag, denn sie sind, weil der Grund Torf ist, größtentheils einschurig, wenige zweischurig. Der Torf aber ist dafür in großer Menge und theilweise von sehr guter, fester Qualität vorhanden, so daß er in nicht unbedeütenden Quantitäten nach der Stadt Treptow und anderen Ortschaften verkauft wird. Jeder Wirth verbraucht als Brennmaterial fast ausschließlich Torf. Die Gartennutzung beschränkt sich auf den nöthigen Anbau der Küchengewächse. Für den Obstbau hat man in Grischow eine große Vorliebe. Früher wurde darauf mehr Fleiß verwendet, als gegenwärtig, doch ist das Dorf noch immer von Obstgärten umgeben, wodurch es ein freündliches Ansehen gewinnt. Was den Viehstand anbelangt, so hält jeder Vollbauer 4, jeder Halb= und Viertelbauer 2 Zugpferde, eben so der Kossäth. Jeder Wirth züchtet die nöthigen Füllen und verkauft davon die überflüssigen. Im Ganzen waren 1858: 124, dagegen 1862 nur 113 Pferde vorhanden. Jeder Vollbauer hat durchschnittlich 8 Milchkühe und den nöthigen Zuwachs an Stärken, deren er auch verkauft, hauptsächlich nach dem Mecklenburgischen, jeder Halbbauer etwa 4 Milchkühe, jeder Viertelbauer und der Kossäth 2 bis 3, im Ganzen 1858 und 1862 beziehlich 384 und 363 Haupt Rindvieh. Auf Schafzucht wird wenig gegeben, in den genannten Jahren gab es 504 und 612

Schafe von der gewöhnlichen Landrace. Ziegen werden von den Instleüten gehalten, 58 und 38, und Schweine nur zum Bedarf gezogen; es gab ihrer 132 und 119. Man sieht, daß der Viehstand der Quantität nach abgenommen hat. Gänse werden wenige, und meistens nur von den sogenannten kleinen Leüten aufgezogen; der sonstige Bedarf wird hauptsächlich von den nahe gelegenen Gütern gekauft. Fischerei gibt es nicht. Von Mineralprodukten wurde des Torfs schon oben gedacht. Der Boden der Feldmark ist fast durchweg Lehm, und Mergel findet sich an vielen Stellen, der auch von manchen Wirthen benutzt wird. Die Zahl der Einwohner dieses Dorfs belief sich 1820 auf 408 in 82 Familien, war aber 1862 bis auf 613 in 136 Familien gestiegen. Das Dorf hat eine sehr hübsche, freündliche Kirche, die in den Jahren 1828—1830 erbaut worden ist, nachdem das frühere Kirchengebaüde in einer großen Feüersbrunst, 25. Juni 1825, die das halbe Dorf in Asche legte, zerstört war. 1858 hat die Kirche einen massiven, 113 Fuß hohen Thurm erhalten, den sie aus eigenen Mitteln erbaut hat. Die Kirche ist in der Feldmark mit ungefähr 160 Mg. Landes, Acker, Wiesen, Torfstich, angesessen. Die Seelsorge und das Pfarramt werden von dem Geistlichen zu Werder besorgt. Ehemals geschah es von dem ersten Pfarrer zu Treptow, der auch heüte noch Pfarracker in der Grischower Feldmark besitzt. In neüester Zeit hat die Secte der Baptisten angefangen, sich auch in Grischow einzunisten, 1862 hatte sie 4 Anhänger. Die hiesige Elementarschule, die mit der Küsterstelle vereinigt ist, besitzt ein geraümiges Schulgebaüde und das nöthige Wirthschaftsgebaüde. Die Stelle ist mit Grundstücken angesessen und bezieht ihr Einkommen aus diesen, aus dem Schulgelde und den accidentellen Hebungen in so reichlichem Maaße, daß sie Zuschüsse aus Staatsmitteln oder anderen Fonds nicht bedarf. Das Vermögen der Kirche und Schule wird vom Kirchenvorstande unter Aufsicht des Patronats, d. i. des Magistrats und des Provisorats St. Spiritus verwaltet. Grischow hat ein Ortsarmenhaus, das von der Gemeinde erbaut ist und von ihr unterhalten wird. Ein Communal-Vermögen besitzt das Dorf nicht; die nöthigen Ausgaben werden durch jährliche Beiträge der grundbesitzenden Wirthe gedeckt. Für den Schulzendienst sind 4 Mg. Acker und 1 Mg. Wiese ausgesetzt. Ehemals ist in Grischow ein Ackerwerk gewesen, dessen Zubehörungen aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter die Bauern vertheilt wurde. Nicht weit vom Dorfe, am Wege nach der Stadt Treptow, sieht man noch die Überbleibsel eines runden, oben zugewölbten Mauerwerks, welches in päpstlichen Zeiten eine Kapelle gewesen sein soll.

Kaluberhof, ein der Stadt Treptow gehöriges Erbpachts-Vorwerk, ⅜ Meilen von ihr gegen S.W. entfernt, an einem kleinen See, und an der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze. Der Hof liegt in der Niederung an jenem See, die Feldmark dagegen liegt auf der Höhe und ist ziemlich bergigt. Sie umfaßt ein Areal von 1219 Mg. 85 Ruth.; davon sind 967. 19 Ackerfeld, 150. 0 Wiesen, 17. 151 Hütung, 5. 20 Gärten, 33. 0 Waldung, 15. 0 der See, 3. 120 Gebaüde und Hofraüme, und 7. 135 Wege, Gräben und unnutzbares Land. Die Bewirthschaftungsweise dieses Guts ist Kuppelwirthschaft. Hauptsächlich werden Cerealien gebaut und Futterkraüter zum Bedarf des Viehstandes, der 24 Pferde, 50 Haupt Rindvieh und 750 Schafe zählt. Schweine halten nur die 5 Haüsgerleüte, wovon 2 Haüser zum Gute gehören, 3 aber Eigenthümer haben. Die Wiesen sind meistens einschurig; sie liegen trocken und müßten berieselt werden, wenn Wasser vorhanden wäre. Gartenbau wird gar nicht getrieben. Die Fischerei im kleinen See ist sehr ergiebig. Das Gut wird von einem Inspector, der Statthalter genannt wird, be-

wirthschaftet. 1862 betrug die Einwohnerzahl 65 Personen in 11 Familien. Kaluberhof ist nicht zur Stadtkirche, sondern nach Groß-Tetzleben eingepfarrt. Das Gut war im vorigen Jahrhundert von der Kämmerei zu Treptow seit 1764 auf 30 Jahre verpfändet, nach welcher Zeit der Hof unentgeltlich an die Kämmerei zurückgefallen ist. Während der Verpfändung führte der Pfandinhaber die Wirthschaft selber; ob er der Erbpachtsbesitzer geworden, ist nicht nachgewiesen. Ehedem ist hier ein Mineralbrunnen gewesen, der während einer kurzen Zeit viel Redens von sich gemacht hat, seit lange aber ganz in Vergessenheit gerathen ist.

Miltitzwalde, Dorf, ½ Meile von Treptow gegen W. Diese Ortschaft ist im vorigen Jahrhundert angelegt und erbaut worden, laut geschlossenen Contract zwischen dem Magistrat zu Treptow auf einer Seite und den ersten Bewohnern des Dorfes, acht aus Mecklenburg eingewanderte Colonisten auf der andern Seite, d. d. Alten-Treptow den 16. Juli 1753, von der Kriegs- und Domainenkammer zu Stettin genehmigt unterm 7. Februar des folgenden Jahres, und vom König-Herzoge Friedrich II. bestätigt am 21 Februar 1754. Von den 8 ursprünglichen Ansiedlern ist nur noch Eine Familie, die Familie Lüdemann, in ihren Nachkommen in Besitze zweier Colonistenstellen; überhaupt giebt es jetzt, 1862, nur noch 5 Eigenthümer. Die Lage des Orts und der Ackerfläche, welche durch Radung eines Terrainabschnitts vom Treptowschen Stadtwalde geschaffen worden ist, ist durchaus eben, aber rücksichtlich der angränzenden Ortschaften eine erhöhte zu nennen. Der Flächeninhalt der Feldmark hat nach dem, bei der Separirung 1837 geschlossenen Rezeß eine Größe von 445 Mg. 74 Ruth.; davon sind 387. 23 Acker, mit Einschluß von 4. 0 Schulacker, 35. 29 Wiesen, 9. 173 Gärten, einschließlich 0 36 Schulgarten, 2. 102 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, deren mit dem Schulhause 14 Feüerstellen und 18 Ställe und Stallungen vorhanden sind, und 10 Mg. 107 Ruth. an Wegen und Unland. 1862 ist die Zahl der Einwohner 108 in 20 Familien. Vor der Separation bestand Dreifelderwirthschaft; nach derselben wirthschaftete man in 5, dann in 6 Schlägen, und gegenwärtig herrscht eine starke Neigung in 7 Schlägen zu wirthschaften. Es findet nur Kornbau Statt, doch werden auch schwache Versuche mit Anflanzungen von Futterkraütern, Runkeln, gemacht. Der Wiesenwachs ist zweischürig und müssen die Wiesen entwässert werden In den Wiesen wurde nicht drainirt wol aber auf dem Acker, das Unternehmen entsprach in den letzten, trocknen Jahren seinen Zweck vollkommen; ob es auch in nassen Jahren stichhaltig sein werde, wußte man 1858 noch nicht zu beurtheilen. Die Gartennutzung liefert den Bedarf für den Ort. Der Obstbau ist vortrefflich und dieser Cultur wegen Miltitzwalde weit und breit rühmlichst bekannt. Doch hat sie seit einem Jahrzehnt etwas gelitten was man der Abholzung und Lichtung der um- und anliegenden Forsten zuschreibt. 1862 wurden 24 Pferde gehalten, eine Zucht findet nicht Statt; ferner waren vorhanden: 61 Haupt Rindvieh, 122 unveredelte Landschafe, 25 Schweine und 15 Ziegen. Die Gänsezucht ist seit der Separation allmälig eingegangen und liefert kaum noch den Bedarf für den Ort. Sie ist bei den jetzigen kleinen Schlägen und dem in Folge der geschehenen starken Ausgrabungen der Wassersöle entstandenen Wassermangel auf den Weiden nicht anwendbar. Hühnerzucht dagegen findet Statt. Bisher lieferte jedes Wassersol durch Mühe die Besitzer die schönsten Karauschen. In den letzten trocknen Jahren sind aber die Söle gänzlich ausgetrocknet, mithin die Fischerei — dahin! Von Mineralien kommt Mergel in Menge vor. Man hat ihn vor einigen Jahren zur Verbesserung der ganzen Ackerfläche angewendet. Torf ist nicht vorhanden, indem der Wiesengrund Moos, hier Musch genannt, enthält. Die Besitzer beuten dasselbe statt Moders aus; ob das Unternehmen die Mühe lohnen wird, ist

zwar nicht mit Sicherheit festzustellen, wol aber als bejahend vorauszusetzen. Der Schullehrer wird von der Gemeinde besoldet und bezieht einen Zuschuß von 18 Thlr. aus der Treptowschen Kirchen-Kasse. Wer von dem Geschlechte der Miltitzees gewesen, der bei der Anlage des Orts im Treptowschen Stadtwalde, den Namen hergegeben hat, läßt sich nicht angeben.

3. Jarmen.

Dieses zur 4. Gewerbesteüer-Klasse gehörende Städchen, dessen Name in Urkunden auch Garmen, Germen und Germin, 1277, auch Jarmin geschrieben ist, liegt an der Pene, auf diesseitigem, d. i. rechten Ufer, 2 Mln. von Demmin gegen O., 3 Mln. von Treptow gegen N., 3 Mln. von Anklam gegen W., ½ Mle. von Gützkow, 2 Mln. von Greifswald; hat eine Kreisgerichts-Deputation, eine Postexpedition, 5 öffentliche Gebaüde, nämlich 1 Kirche, 2 Schulhaüser, 1 Armen- und 1 Rathhaus, und 482 Privatgebaüde, darunter 174 Wohnhaüser, 40 Nebengebaüde und 268 Ställe, Scheünen und Schuppen. Die Einwohnerzahl betrug 1777: 532; — 1816: 615; — und 1862: 1695 in 426 Familien. Unter der Ziffer von 1862 befand sich 1 Katholik und kein Israelit.

Die Feldmark hat ein Areal von 2356 Mg. 66 Ruth. davon gehören:

Der Kämmerei: 414 Mg. 29 Ruth., nämlich 178. 30 Ackerland, 32. 2 Wiesen, 69. 159 Hütungen, 13. 84 Gärten, 62. 41 Commune-Plätze, Teiche und Gräben, 30. 112 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde der Stadt, und 30. 141 Heerstraßen und Wege.

Den Ackerbürgern: 1698 Mg. 129 Ruth. und zwar 1180. 78. Acker, 168. 38 Wiesen, 337. 173 Hütungen und 12. 20 Gärten.

Den geistlichen Instituten: 243 Mg. 88 Ruth., nämlich 186. 145 Acker, 18. 155 Wiesen, 31. 73 Hütungen und 6. 75 Gärten.

Von den Ackerbürgern treiben 20 die Landwirthschaft als Hauptgewerbe, und 22, mit Einschluß eines Pächters, als Nebengewerbe. Das Hülfspersonal und Gesinde bei der Landwirthschaft zählt 51 Personen beiderlei Geschlechts. Die Feldmark besteht aus 117 Besitzungen davon 63 Parzellen unter 5 Mg. groß sind, 32 bewegen sich zwischen 5 und 30 Mg., 22 haben eine Größe von 30 bis 300 Mg. Man bauet ausschließlich Getreide und zwar nach dem System der Koppelwirthschaft. Die Wiesen sind einschnurig; sie liegen trocken und können nicht bewässert werden. Der Gartenbau erzielt nur die zum eigenen Verbrauch erforderlichen Küchengewächse, Obstbau wird gar nicht getrieben. Viehstand: 100 Pferde; 147 Haupt Rindvieh; 327 Schafe zur Hälfte ganz veredelte Thiere, zur anderen Hälfte gewöhnliche Landschafe; 56 Ziegen, 268 Schweine. Mit Federviehzucht beschäftigt sich hier Niemand. 4 Familien leben vom Fischfang in der Pene, doch reicht der Ertrag nicht aus, den Ort und seine Umgebung mit den nöthigen Fischen zu versehen. Durch größere Fischerfahrzeüge, Polten genannt, werden Fische vom Haff hierher geholt. Von Mineralproducten hat man bisher, außer Ziegelerde zum Betrieb einer Ziegelei, nur Torf zum Verkauf am Orte selbst ausgebeütet.

Zur hiesigen Mutterkirche, bei der 2 Geistliche angestellt sind, und die außer ihren Grundstücken in der Stadtfeldmark, kein Vermögen besitzt, gehören die Kirche zu Benzin als ein Vagans, sowie die Tochterkirchen zu Gr. Toitin und Zemmin, und eingepfarrt sind, die Ortschaften Klinkenberg, Kronsberg, Leüßin, Müssentin, Kl. Toitin und Zarrentin, so wie Padderow im Anklamschen Kreise. An der Stadtschule stehen 5 Elementarlehrer. Sie wird in der Regel von 360 Kinder beiderlei Geschlechts besucht. Die Kämmerei-Kasse trägt die Kosten ihrer Erhaltung. Für

die Gesundheitspflege sind vorhanden: 1 Arzt, 1 Kreis-Wundarzt, 1 Apotheke, 2 Hebeammen. Im Stadtarmenhaus wird einigen Armen Wohnung gegeben und der Unterhalt der Armen aus Communalmitteln bestritten; 17 Familien leben theilweise und 10 ganz von Almosen.

Von besoldeten Beamten leben in Jarmen: 4 bei der Rechtspflege, 5 bei der Postverwaltung, 3 Communalbeamten. Sodann halten sich hier 7 Rentenirer und 1 Pensionär auf.

Von fabrikationsähnlicher Gewerbthätigkeit gab es 1850 hier 13 Webestühle für Leinen- und Halbleinenwaaren und 3 Färbereien. Sodann 3 holländische Mühlen, 2 Oelmühlen, 1 Loh- und 1 Handgrützmühle; und 2 kleine Brauereien und 1 kleine Brennerei. Von den Handwerkern weiset die Gewerbetabelle von 1850 nach: 26 Schuster und 12 Schneider, 7 Bäcker und 4 Fleischer. Recht ansehnlich ist die Tischlerei, die von 12 Meistern mit 11 Gesellen betrieben wurde. Damit in Verbindung stehen die Schlosser-Arbeiten für welche 10 Meister mit 9 Gesellen thätig waren, was auf die Vermuthung führt, daß in Jarmen Möbel und anderer Hausrath von Holz für den auswärtigen Markt gefertigt werden. Die Bewohner des Städchens lieben die Lecture, denn sie gewähren die Mittel zur Erhaltung einer Leihbibliothek. Mit Ausnahme von 1 Holzhandlung, die wiederum auf die Tischlerei zurückweist, gibt's hier keine Großhandlung. Von Kaufleüten mit offenen Läden sind 5 Materalisten und 3 Ausschnitthändler vorhanden. Die Flußschifffahrt beschäftigt 8 Fahrzeüge von 143 Last Tragfähigkeit. Für die gebildeten Stände ist 1 Gasthof vorhanden, dagegen gibt's keine Ausspannung, weil die Landleüte, die hierher zu Markte kommen, sich nicht lange aufzuhalten pflegen. Außer 5 Krammärkten wird 1 Vieh- und Pferdemarkt abgehalten.

Die Commune Jarmen ist arm und besitzt außer den oben angeführten Grundstücken und Gebaüden kein Vermögen an Activ-Kapitalien. Auf den Grundstücken ruhet eine Schuldenlast zum Betrage von 14,400 Thlr. Der Etat weiset eine jährliche Einnahme von 3443 Thlr. nach, die theils durch beständige Gefälle, welche auf hiesigen Grundstücken ruhen, theils durch Mieths- und Pachtzinsen von Äckern rc., und durch Bürgerzuschuß, welcher allein beinahe die Hälfte der Einnahme beträgt, aufgebracht wird. Zur Besoldung der Gemeinde-Beamten und der Lehrer, zu Pensionen und zu Amtsbedürfnissen sind 1610 Thlr., zur Erhaltung der Communal-Gebaüde ungefähr 230 Thlr. und zur Verzinsung und Abbürdung der Schulden 844 Thlr. erforderlich. Die Unterhaltung der Armen kostet durchschnittlich 200 Thlr. und die von der Stadt zu leistenden Abgaben, Provinzial- und Kreis-Beiträge und andere Leistungen belaufen sich auf ungefähr 560 Thlr.

Aus der Vorzeit des Städtchen Jarmen ist nichts bekannt, und Vermuthung ist es nur, wenn man meint, daß es in alten Zeiten größer, volkreicher, auch mit Wällen und Gräben umgeben gewesen sei, wovon noch im vorigen Jahrhundert Überreste vorhanden waren. Diese Meinung stützt sich darauf, daß in alten Zeiten der Pastor einen Gehülfen, nämlich einen ordinirten Küster zur Seite gehabt habe, und findet in den zahlreichen Ortschaften, die zur Jarmensche Kirche eingepfarrt sind, gewisser Maßen Unterstützung. Im Jahre 1762 wurde Jarmen durch eine heftige Feüersbrunst verwüstet, auch litt das Städtchen außerordentlich durch die Kriegs-Drangsale im 17. und 18. Jahrhundert. Ehemals war es dem Amte Ukermünde unterworfen, und mußte demselben statt der Hofedienste jährlich 50 Thlr. entrichten, die aber im Jahre 1737, als die Accise hier eingeführt wurde, in Wegfall kamen. Mediatstadt blieb aber Jarmen bis zur Emanation der Städte-Ordnung von 1808, die es in die Reihe der selbstständigen Städte stellte.

Ländliche Ortschaften.

Altenhagen, ritterschaftliches Dorf, 1½ Meile von Treptow gegen N.-W., in einer von wellenförmigen Hügeln durschnittenen Ebene, an der Mecklenburgischen Gränze, hat 1 Prediger, 1 Küster und Schullehrer, 1 öffentliches Gebaüde für Staats- und 6 für Gemeindezwecke, 5 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 27 Feüerstellen mit 163 Einwohnern in 33 Haushaltungen und eine Mutterkirche, zu welcher die Kirchen in Pripsleben und Tützpatz als Filiale gehören, und in die das Rittergut Philippshof und das Dorf Neüenhagen eingepfarrt sind. Vor Anlage des so eben genannten Ortes, hieß Altenhagen Heinrichshagen und war ein Maltzahnsches Lehn, welches an Ritter- und steüerfreien Hufen, 10 Landhufen 27 Mg. 192½ Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber 5 Landhufen, 11 Mg. 177½ Rth. befaß. Nachdem dieses Gut aber in Concurs gerathen war, wurde es mit Philippshof, dem Generalmajor Christian Bogislaw von Linden, für das meiste Gebot, durch den Rechtsspruch vom 11. Oktober 1773, zuerkannt. Ob dieser neüe Besitzer selber oder einer seiner Nachkommen aus dem Geschlecht der Heyden-Linden, die Allodifikation des Gutes Heinrichs- oder Hinrichshagen bewirkt habe, ist nicht nachgewiesen, eben so wenig, wer von ihnen in Folge der neüern Gesetzgebung der gutsherrlich-baüerlichen Verhältnisse des Eigenthumsrechts an demselben sich begeben hat. Gegenwärtig ist Altenhagen ein freies Bauerndorf, dessen Feldmarkt ein Areal von 989 Mg. 122 Ruth. besitzt. Davon gehören den baüerlichen Wirthen 680 Mg. 19 Ruth., nämlich 591.97 Acker, 54.0 Wiesen, 18.6 Gärten, 3.8 Hof- und Baustellen und 13.88 Wege und Unland. Die geistlichen Institute besitzen in der Feldmark 309 Mg. 103 Rth., nämlich 290 Mg. Acker, 12 Mg. Wiesen, 6 Mg. Güter und 1.103 Gebaüde und Hofraüme. Die Seperation hat im Jahre 1838 Statt gefunden. Der Ackerbau wird in Schlägen, zur Erzielung von Getreide getrieben, die Kartoffel aber nur zum eigenen Bedarf gebaut. Die im Acker liegenden Wiesen sind ein- und zweischnittig und müssen entwässert werden. Die Gartennutzung hat nur den Wirthschaftsbedarf im Auge. Der Viehstand zählt 24 Pferde, 10 Fohlen, 1-, 2- und 3-jährige, 2 Bullen, 50 Kühe, 35 Stück Jungvieh, 144 Schafe von der Landrace, an Ziegen, die, wie überall von den kleinen Leüten gehalten werden, gibt es 16; von Scheinen sind 34 Stück vorhanden. Von Mineral-Produkten werden Lehm, Mergel und Torf ausgebeütet. Das Dorf besitz kein Communalvermögen; mit der Verwaltung des Schulzenamts ist jedoch der Nießbrauch des der Gemeinde gehörigen Schulzenackers von 4 Mg. 28 Ruth. verbunden.

Axelshof, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, von 1800 Mg. Fläche, mit 5 Feüerstellen und 12 Ställen und 111 Einwohnern, in 17 Haushaltungen, bestehend aus 2 Verwalter- und 15 Tagelöhner-Familien, welche zur Kirche in Kummerow eingepfarrt, auch dahin eingeschult sind. Nach der statistischen Tabelle von 1862 bestand das Vieh-Inventar aus 35 Pferden, 114 Haupt-Rindvieh, 850 hochfeinen Schafen und 85 Stück Borstenvieh. Das Gut Axelshof ist von dem Besitzer von Kummerow, dem Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Maltzahn, wie es scheint um's Jahr 1730 als Meierei angelegt worden und ist jetzt im Besitz des Kammerherrn Rudolf Freih. von Maltzahn. S. Kummerow.

Barkow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, ½ Meile von Treptow gegen W., hat mit dem Gutshofe und dem Schulhause, im

Ganzen 5 Feüerstellen mit 143 Einwohnern in 17 Familien, 1 Kirche, welche Filiale der Treptower Stadtkirche ist, und 1 Ziegelei, Wesch genannt, welche im Jahre 1826 erbaut worden ist. Viehstand: 45 Pferde, 105 Haupt-Rindvieh, 1119 halb-veredelte Schafe, 79 Stück Borstenvieh. Im Kataster der alten Landesmatrikel vom Jahre 1739 ist Barkow mit einem steüerbaren Anschlage von 6 Landhufen 22 Mg. 65 Ruth. eingetragen. Die Güter Barkow und Krukow waren ehemals und wie es scheint seit 1686 Podewilssche Lehne, welche Joachim Friedrich von Podewils, mit dem Lehnrechte, nach dem Vergleiche vom 1 Juni 1712, dem Commissarius Franz von Glasenapp überließ, dessen Sohne, dem Hauptmann Carl Friedrich, sie nach dem Theilungsvergleich, vom 22. Juli 1738, durch's Loos zufielen. Dieser starb ohne Leibeserben, und hierauf wurden von seinen Brüdern, dem Landes-Director Peter von Gl. und Felix von Gl. diese Güter, nebst dem Gute Benzin dem aus Mähren stammenden General-Major Carl Franz Freiherrn Sobeck von Korniß und dessen Gemahlin, der einzigen Tochter des Felix von Gl., am 8. März 1774, mit dem Erb- und Lehnrechte abgetreten. Seit der Zeit ist Barkow im Besitz der Sobeckschen Familie. Gegenwärtiger Besitzer ist Wilhelm Freiherr von Sobeck auf Krukow, Mitglied des Herrenhauses (vergl. Krukow u. Zarrentin).

Bartow, Landesherrlich-, in Urkunden von 1277 u. 1401 Bartekow, Bartkow, 3 Meilen von Demmin, gegen S.O., 2 Meilen von Treptow gegen N.O., 3 Meilen von Anklam, gegen W. und ½ Meile von Klempenow, liegt in einer ebenen Fläche, die ohne Flüsse und Seen ist, an der Landstraße von Anklam nach Treptow, welche nahe beim Dorfe vorbei führt und ist von den landesherrlichen Dörfern, Klempenow u. Breest und den adlichen Dörfern Pritzenow, Daberkow u. Iven umgränzt. Landesh. Bartow ist ein zum Domainen-Amt Klempenow gehöriges Dorf, dessen Feldmark 4784 Mg. 55 Ruth., umfaßt. Davon sind 3707.19 ackerbares Feld, 172.154 Wiesen, 683.171 Hütung, 45.71 Gartenland; die Wohn- und Wirthschafsgebaüde, sammt den Hofraümen nehmen 14.143 und die Wege 151.88 ein. Den geistlichen Instituten gehören 6.129 Ackerland und 2 M. Wiesewachs. Die ganze Feldmark hat demnach einen Flächeninhalt von 4793 M. 4 R. Die baüerlichen Wirthe, ursprünglich bestehend aus 9 Voll- und 4 Halbbauern, 4 im Jahre 1768 neü angesetzten kleinen Kossäthen und 8 Büdnern, die eigene Haüser haben, jetzt 44 Eigenthümer bildend, bewirthschaften ihre Äcker in 6 Schlägen, wovon 3 mit Korn, 1 mit Klee bestellt, 1 zur Hütung des Viehs benutzt wird und der 6. Schlag brach liegt. Die Wiesen sind einschürig. Einen größeren Ertrag würden sie gewähren, wäre man im Stande, sie zu bewässern, allein dies ist bei dem völligen Mangel an Wasser auf der Feldmark unmöglich. Der Gartenbau liefert die zur Wirthschaft erforderlichen Küchengewächse und das gewonnene Obst wird theils grün, theils im getrockneten Zustande ebenfalls zum Wirthschaftsbedarf verwendet. Es werden in diesem Dorfe 125 Pferde, 271 Stück Rindvieh, 646 Schafe, 59 Ziegen und 137 Schweine gehalten, und man beschäftigt sich mit der Federviehzucht, jedoch auch nur zum Wirthschaftsbedarf. Ein Übelstand für Bartow ist, daß seine Feldmark, außer zwei ganz unbedeütenden Tannenkämpen, keine Waldung besitzt; das benöthigste Bau- und Brennholz muß gekauft werden. Der Ort hat 58 Feüerstellen und 546 Einw. in 106 Familien. Die hiesige Kirche ist landesherrlichen Patronats und ein Filial von Daberkow. Ehemals war sie eine Mutterkirche, daher jetzt noch bei Anstellung eines Prediges zu Daberkow, derselbe auch besonders in Bartow eingeführt wird. Bartow hat eine Elementarschule, ein Armenhaus und für die Gesundheitspflege eine Hebeamme. Zur hiesigen Windmühle gehören die Einwohner des Dorfes und die von Below als Mahlgäste. Gemeinde-Vermögen besitzt das Dorf nicht; alle gemein-

samen Ausgaben werden durch eine Communalsteüer gedeckt, deren Höhe sich nach dem jedesmaligen Bedarf richtet. — Bartow, als Bestandtheil des landsherrlichen Amtes Klempenow, gehörte sonst zum Anklamschen Kreise. Der übrige Theil dieses Dorfes bildet unter dem Namen —

Bartow, Ritterschaftlich: eine selbständige Gemeinde, welche aus drei Antheilen besteht: Bartow a. mit 2 Bauerhöfen und 5 Feüerstellen, Jahrhunderte lang ein Eigenthum der Familie Heydebreck (f. Klempenow), dann ein altes Schwerinisches Lehn und im Besitz der Familie Schwerin; Bartow b. mit 1 Bauernhof, das ein Allodialgut ist, und im vorigen Jahrhundert der Familie von Linden gehörte, jetzt aber von der Familie von Netzow besessen wird; und Bartow c., ein einziges Haus mit einer Wurth von einigen Scheffeln Aussaat enthaltend, einem Eigenthümer, früher aber zum Rittergute Iven, Anklamschen Kreises, gehörend. Der Ort hat 9 Feüerstellen und 89 Einw. in 18 Familien. Viehstand: 19 Pferde, 46 Haupt Rindvieh, 142 Schafe, 10 Ziegen, 12 Schweine.

Beggerow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut und landesherrliches, zum Amte Klempenow gehöriges Dorf mit dem Gute **Johannenhöhe**, liegt 1 Meile von Demmin gegen S. auf einer erhöhten ebenen Fläche und gränzt mit den Dörfern Kaslin, Ganschendorf, Gatschow, Glendelin und Penz und stößt auf der S.O. Seite an den in den Kummerowschen See mündenden Angraben. Größe der Feldmark 3210 Mg. 51 Ruth., davon enthält —

Die gutsherrliche Feldmark 499 Mg., nämlich 480 Ackerland, 8 Wiesen, 5 Gartenland, 2 Teiche, 3 Wohn- und Wirthschaftsraüme und 1 Mg. Wege enthaltend.

Die baüerliche Feldmark mit Einschluß von Johannenhöhe hat 2646 Mg. 26 Ruth. Flächeninhalt; davon 2225. 67 dem Kornbau, 280. 42 dem Wiesewachs, 98. 65 der Hütung, 29. 45 dem Garten- und Obstbau gewidmet sind; Wohn- und Wirthschaftsgebaüde nehmen einen Raum von 6. 167 ein und die Wege 6 Mg.

Den geistlichen Instituten gehören in der Feldmark 65 Mg. 25 Ruth., nämlich 57 Mg. Ackerland, 2. 90 Wiesewachs, 3. 13 Gartenland und 2. 102 für das Kirchen- und das Schulgebaüde, so wie Wohn- und Wirthschaftsraüme.

Das Rittergut und die Bauerhöfe wirthschaften nach dem Dreifeldersystem, das Vorwerk Johannenhöhe in 5 Schlägen. Es werden nur Cerealien gebaut, nicht aber eigentliche sogenannte Handelsgewächse. Die Wiesen sind sämmtlich zweischurig und bedürfen zum großen Theil der Entwässerung. Rieselungen sind nicht vorhanden. Drainage ist auf dem Rittergut begonnen. Die Gartennutzung liefert nur den Bedarf der Einwohner, ebenso der Obstbau. Auch Federvieh wird nur zum eigenen Bedarf gezogen, ohne Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb zu haben. Waldungen sind auch auf dieser Feldmark nicht mehr vorhanden. Aus dem Mineralreich werden Lehm, Mergel und Torf benutzt. Das Rittergut hat, außer den unten zu nennenden öffentlichen Gebaüden, nur 2 Wohnhäuser mit 61 Einw. in 10 Familien. Viehstand: 16 Pferde, 32 Haupt Rindvieh, 340 halbveredelte Schafe, 11 Ziegen, 22 Schweine.

Das Dorf Beggerow, an dessen Feldmark 31 Eigenthümer betheiligt sind, hat 1 Armenhaus, 35 Feüerstellen mit 297 Einw. in 58 Haushaltungen. Viehstand: 60 Pferde, 171 Haupt Rindvieh, 515 Schafe meist von der Landrace, 34 Ziegen, 115 Schweine.

Das Gut Johannenhöhe hat 3 Feüerstellen mit 24 Einwohnern in 3 Familien. Viehstand: 14 Pferde, 21 Haupt Rindvieh, 450 ganz veredelte Schafe, 28 Schweine.

Der unter das landesherrliche Amt Klempenow gehörige Antheil an Beggerow bestand ursprünglich aus 12 Bauern, 2 Büdnern und verschiedenen Einliegern, und war, nebst dem Gute Pensin, ehemals alte Maltzahnsche Lehen, welche von den beiden

Brüdern, dem Rittmeister Gustav Adolf und dem Oberhofmeister Carl Friedrich von Maltzahn nach dem Vergleiche vom 4. Januar 1751 und der landesherrlichen Bestätigung desselben vom 21. April des gleichen Jahres gegen das Vorwerk Philippshof, den landesherrlichen Antheil an Heinrichshagen, einen Bauerhof in Tützpatz, einen Bauerhof in Schossow und gegen das Dorf Pripsleben vertauscht wurden. — Das Rittergut Beggerow war in dem alten Steüer-Cataster von 1739 zu 3 Landhufen, 26 Mg. 114 $\frac{10}{21}$ Ruth. veranschlagt. Hierher gehört 1 Pfarr- und 1 Schulhaus, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Pfarrcolonus, eine evangelisch-lutherische Mutterkirche, deren Filia in Ganschendorf ist, und zu welcher die Dörfer Glendelin, Leistenow und Gatschow eingepfarrt sind. Die Kirche hat 200 Thlr. Capitalvermögen und bezieht aus ihrem vererbpachteten Acker $1\frac{1}{2}$ Scheffel und 2 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Geldgefälle. Die Schule, mit 1 Lehrer, besitzt kein Vermögen. Patrone der Kirche und Schule sind die Besitzer der Rittergüter Leistenow und Sarow. Im Dorf ist Communalvermögen nicht vorhanden. Das Rittergut Beggerow war ein Besitzthum der Familie von Voß, welche, obgleich gegenwärtig nicht mehr in Pommern begütert, doch zu den ältesten des Landes gehört, denn schon 1209 bestätigt Herzog Bogislaw IV. das vom Herzog Barnim an Johann Voß geschenkte Patronat der Kirche zu Krummin den drei Söhnen desselben. Magnus, Bischof zu Kamin, belehnte im Jahre 1418 Henneke, Meineke, Wedig und Hennig Voß mit 12 Hufen und einem Kotten in Beggerow. In der Folge wurde Beggerow ein Podewilssches Lehn und ist bis 1849 im Besitz der zu Vorwerk angesessenen Familie von Podewils geblieben. In dem genannten Jahre ging das Gut durch Kauf an den jüdischen Handelsmann Moses Salomon zu Tessin, im Mecklenburgischen, über. Nach dessen Ableben verkauften es seine Erben 1857 an den Handelsmann Cohnheim in Demmin, von dem es noch in dem nämlichen Jahre an den gegenwärtigen Besitzer Schmidt, ebenfalls in Demmin, gelangt ist.

Below, auch **Groß-Below** genannt, (zum Unterschiede von Klein-Below im Anklamschen Kreise) mit **Wilhelmshof**, ein Landgut, ehemaliges landesherrliches Domainen-Vorwerk zum Amte Klempenow gehörig, und Dorf, ist 2 Meilen von Demmin gegen S.O. entfernt, 2 Meilen von Treptow gegen N.O., 3 Meilen von Anklam und $\frac{1}{4}$ Meile von Klempenow, liegt höchst anmuthig im Tollensethal am rechten Ufer der Tollense, $\frac{1}{4}$ Meile von ihr entfernt, unmittelbar an der Steinstraße zwischen Klempenow und Jarmen, gränzt mit den Dörfern Klempenow, Bartow, Wietzow und Pritzenow und bestand sonst, außer dem Acker- oder ehemaligen Vorwerke, aus 4 Halbbauern mit dem Schulzen und 3 Büdnern, von denen jeder statt des Grundgeldes wöchentlich einer beim Vorwerke zu dienen hatte. Auch die 4 Halbbauern, so wie zwei Bauern aus Bartow mußten dem Vorwerke Gespann- und Handdienste leisten. — Flächeninhalt der Feldmark von ganz Groß-Below, die jetzt unter 7 Eigenthümer vertheilt ist, 2100 Mg. 148 Ruth.

Die gutsherrliche Feldmark, welche vormals, mit Ausschließung der Hütung, etwas über 900 Morgen urbare Ländereien hatte, umfaßt gegenwärtig 1928 Mg. 58 Rth., davon enthält das Ackerfeld 1685. 58, der Wiesewachs 116. 57, der Waldboden 15. 106; die Teiche haben 86. 30 und die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde 24. 167 Flächeninhalt.

Die baüerliche Feldmark ist in Folge der Separation 2c. auf 167 Mg. 22 Rth. zusammengeschmolzen, nämlich 147. 166 Acker, 10. 148 Wiesen, 4. 59 Garten und 4. 9 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde. — Zu den geistlichen Insituten gehören 5. 68 Ackerland.

Das Gut, welches einen Boden von ziemlicher Güte hat, lag ehedem in 4 Schlägen, davon einer der Mannhagen heißt. Jetzt wird es in 6 Feldern bewirthschaftet: 1) Brache mit einem Theil Rapps; 2) Weizen und Roggen; 3) Kartoffeln

Erbsen, Rüben; 4) Gerste und Hafer; 5) Klee und 6) Weide. Die zum Gute gehörigen, an der Tollense gelegenen Wiesen sind sämmtlich zweischnittig und gut. Das ganze Feld ist drainirt, der Erfolg aber noch nicht sehr sichtbar. Die Kosten haben 10 Thlr. für den Morgen betragen, im Ganzen mithin gegen 17,000 Thlr. Garten- und Obstnutzung sind unerheblich. Das Holz des kleinen Waldareals besteht in Eichen und Kiefern und einem Elsbruche, das in Schlägen bewirthschaftet und gewadelt wird. Der Viehstand zählt 1862: 44—50 Pferde, 102 Kühe mit Einschluß der Tagelöhnerkühe, 1 Bullen, 10 Jungvieh, und 993 Schafe von der Negretti-Race, und wird nach Bedarf gezüchtet; überdem 22 Schweine und 6 Ziegen. Die Federviehzucht ist unerheblich und ohne Einfluß auf die Landwirthschaft, auch die Fischerei in der Tollense ist nicht von Bedeütung. Von Mineralprodukten gibt es Mergel und Torf und eine in Betrieb stehende Ziegelei brennt jährlich an die 200.000 Steine. Groß-Below, 1862 mit 16 Feüerstellen und 169 Einwohnern in 29 Familien, ist nach Daberkow eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule mit einem Lehrer. Das Vorwerk wurde unterm 1. März 1792 vom Domainen-Fiscus an den Oberamtmann Fleischmann zum erblichen Nutzungsrecht für 27.478 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. und 956 Thlr. 13 Sgr. Canon verkauft. Fleischmann gab das Gut seiner Tochter Caroline, Gemalin des Hauptmanns von Winterfeld, aus dem Hause Steinmoker, zur Mitgift. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, Otto von W., erbte das Gut im Jahre 1831 nach dem Tode seiner Mutter. Seine Schwester Laura, verehelichte von Luck auf Borreutin, fand er mit Capital ab. Er verkaufte das Gut, unter Ausschluß des allhier für die Winterfeldsche Familie errichteten Erbbegräbnisses, an den gegenwärtigen Besitzer Carl Heinrich August Hans von Heyden, Erbherrn auf Buschmühl, und Kreis-Deputirten (geb. 7. Mai 1822), der seinen ersten Sitz Buschmühl 1850 mit Groß-Below vertauschte. Er gehört jenem uralten Geschlecht der Edlen Herren und Freien von Heyden im Münsterlande an, deren Ursprung sich im Dunkel der fernsten Vergangenheit verliert, und um's Jahr 1226 aus Westfalen in's Pomorjeland eingewandert ist. Die Ritterguts-Eigenschaft ist für Groß-Below erst jetzt, nach langer Zögerung, beantragt und steht die Genehmigung dieses Antrages als selbstverständlich in Aussicht.

Benzin, auch mit einem tz geschrieben, am rechten Ufer der Pene auf flachem Boden belegen, 2 Meilen von Demmin gegen O.N.O. und ½ Meile von Jarmen gegen N.W., ist ein Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, mit dem die ehemals vorhanden gewesenen 4 Bauerhöfe durch Kauf vereinigt worden sind. Es befindet sich hier eine, dem Heil. Johannes geweihte Mutterkirche, welche ehedem ihren eigenen Pfarrer hatte, seit 1549 aber als ein Vagans von den Geistlichen in Jarmen curiret wird; auch ist hier eine Schule. 13 Feüerstellen, 211 Einw. Die Feldmark dieses Gutes enthält 4376 Mg. 153 Ruth., davon sind Ackerland 2730. 170, Wiesen 392. 114, Hütungen 712. 166, Gärten 13. 32, Waldungen nur aus Kiefern bestehend 414. 99, Teiche 38. 5, Wohn- und Wirthschaftsgebaüde 63. 128. Unter dem Areal des Ackerlandes sind 23. 97 Kirchen- und 9. 3 Schullehrer-Acker, sowie unter dem Areal der Wiesen 14. 120 mit begriffen, die zur Schullehrerstelle gehören. Der Acker, der nicht drainirt ist, wird in 7 Schlägen mit 3½ Saaten bewirthschaftet. Die Wiesen sind halb ein- und halb zweischurig; Bewässerung findet nicht Statt. Garten- und Obstbau wird nur zum eigenen Bedarf betrieben, ebenso die Federviehzucht. Der Viehstand besteht aus 61 Pferden, 146 Haupt Rindvieh, 1387 Schafen und 90 Schweinen. Bei diesen sowie bei den Pferden findet Züchtung Statt. Die Fischerei in der Pene ist an Jarmer Fischer für 12 Thlr. jährlich verpachtet; die Teiche dagegen werden vom Hofe befischt. Von Mineralien

gibt es zwar Lehm und Mergel, aber sie stehen sehr tief; und der Torf, der in großer Menge vorkommt, ist schlecht. Benzin, welches ehedem zum Anklamschen Kreise gehörte, hat nach dem alten steüerbaren Anschlage 20 Landhufen 9 Mg. 127½ Ruth., wovon von dem adlichen Hofe 15 Landhufen 2 Mg. 27½ Ruth. und von den Bauerhöfen 5 Landhufen 7 Mg. 100 Ruth. versteüert wurden. Es war vormals und zwar seit 1515 ein Parsenowsches Lehn, welches Henning Parsenow von Hasso von Schulenburg erwarb, einer seiner Nachkommen aber, der Hauptmann Philipp Erdmann von Parsenow, der nebst Christian Albrecht von Parsenow am 25. Juni 1701 mit diesem Gute belehnt worden war, unterm 25. April 1716 mit dem Lehnrechte für 10.000 Thaler an den Commissarius Franz von Glasenapp verkaufte. Von dessen 6 Söhnen fiel das Gut nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 22. Juli 1738 dem Felix von Gl. zu, alle sechs empfingen es aber als ein neües Lehn unterm 15. September 1739. Nach dem Vergleich vom 3. März 1750 nahmen es Felix Brüder, der Landesdirector Peter und der Hauptmann Carl Friedrich von Gl. an, und als letzterer ohne Leibeserben verstorben war, wurden, wie schon bei Barkow erzählt worden ist, die Güter Benzin, Barkow und Krukow von seinen Brüdern dem Gemal ihrer Schwester, dem Generalmajor Carl Franz Freiherrn von Sobeck mit dem Erb- und Lehnrechte abgetreten. Letzteres erstritten aber die Lieutenants Otto Bogislaw Christoph und Valentin Hans Carl Gebrüder von Parsenow in dem Fall, wenn die Linie des Hauptmanns Philipp Erdmann von P. ausgestorben sein wird, durch die Rechtssprüche vom 29. August 1777 und 25. März 1778. Die Parsenows sind in der jüngern Linie mit dem Lieutenant Peter Friedrich Wichard Carl Philipp von P. am 6. Nov. 1820 und in der ältern Linie mit Friedrich Wilhelm Ludwig Erich Carl von P. am 16. April 1830 ausgestorben. Gegenwärtiger Besitzer des Ritterguts Benzin ist Carl Heinrich Franz, Freiherr von Sobeck, Landschafts-Deputirter des Demminschen Kreises, der nach dem Erlöschen der Familie Parsenow mit dem Gute belehnt worden ist.

Borgwall, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut (siehe Schmarsow).

Borrentin, Landesherrlich, in Urkunden von 1380 Boruthyn, an der Kunststraße von Demmin nach der Mecklenburgischen Stadt Stavenhagen, 1½ Meile von jeder dieser beiden Städte entfernt; ein zum Amtsbezirk Verchen gehöriges Dorf, welches für hiesige Verhältnisse eine hohe Lage hat, und 5 Bauerhöfe, 9 Büdnerstellen, 1 Schulhaus und 11 Einliegerfamilien, im Ganzen 15 Feüerstellen und 154 Einw. in 28 Familien enthält. Die Feldmark gränzt mit Schwichtenberg, Gnewezow, Meetschow, Mesiger und Verchen zusammen. Der ganze Flächeninhalt der Dorfschaft beträgt 1070 Mg. 90 Ruth., davon sind Acker 894 Mg., Wiesen 125, Gärten 14. 50, Teiche 5 Mg., Hofraüme 8. 30 und Wege 24. 10. Die baüerlichen Wirthe bewirthschaften ihre Grundstücke in 6 Schlägen, wovon 3 Schläge mit Getreide, Rübsen, Kartoffeln und Flachs bestellt werden, 1 Schlag trägt Klee zur Grünfütterung und zu Heü, 2 Schläge Weide und Brache. Der Wiesewachs ist zweischurig, zur Rieselung aber keine Gelegenheit. Mit der Drainage sind Anfänge gemacht; der Erfolg läßt sich noch nicht beurtheilen. Die Gartennutzung beschränkt sich der Hauptsache nach auf den eigenen Bedarf, ebenso der Obstbau; doch wird in günstigen Jahren der Überschuß zu Demmin auf dem Markte verkauft, wo Küchengewächse und Obst einen guten Absatz finden. Holzungen sind gar nicht vorhanden; doch werden Kropfweiden gepflanzt, um Deckweiden und Bandstücke für den Bedarf zu erzielen. Auf dem Hofe des Schulzen Düerkoop (Theüerkauf) steht eine schöne Eiche, die stets reichlich Eicheln trägt, welche zur Kaffeebereitung mit benutzt werden.

Zum Viehstand zählen 22 Zugpferde und 17 Fohlen, 43 Kühe und 28 Jungvieh, 174 Schafe von der Landrace, 7 Ziegen und 47 Schweine. Federvieh wird in der Hauptsache nur zum eigenen Bedarf gehalten; doch kommen Eier zum Verkauf und Gänse, davon die zu Brat- und Speckgänsen gemästeten sich eines großen Rufs erfreüen. Fischerei ist nur in den geringen Teichen vorhanden; die Fischart sind Karauschen. Von Mineral-Produkten ist viel Lehm, Thon, Mergel und Torf, auch etwas Kies vorhanden. Für die Entbindungspflege ist eine Hebeamme vorhanden, die — hinlängliche Beschäftigung findet. „Doctor und Apotheker werden in Borrentin nur wenig benutzt, da der Gesundheitszustand ein sehr günstiger ist". Für die Armenpflege gibt es hier keine Anstalten, da dazu kein Bedürfniß vorhanden ist; Armen-Beiträge sind gänzlich unbekannt! Für den Unterricht ist eine Schule landesherrlichen Patronats mit einem Lehrer vorhanden, der unter der Aufsicht des Pfarrers zu Schwichtenberg steht, mit Zuziehung der Gemeinde und des Besitzers von Ritterschaftlich-Borrentin. Der Lehrer hat freie Wohnung, einen Garten und 7 Morgen Land, 10.000 Stück Torf und 70 Thlr. baar Geld, wovon etwa 50 Thlr. Schulgeld von den Ältern der Schulkinder aufgebracht und 20 Thlr. aus landesherrlichen Kassen zugeschossen werden. Außerdem hat der gegenwärtige Besitzer von Adlich-Borrentin eine Stiftung von 600 Thlr. errichtet, wovon die jährlichen Zinsen mit 24 Thlr. zum Schulgelde verwendet werden zur Erleichterung der ärmeren, insonderheit der zum Rittergute gehörigen 7 Arbeiter-Familien. Die Borrentiner Gemeinde ist nach Schwichtenberg eingepfarrt, woselbst sich die Kirche und der Pfarrer befindet. Ehedem hatte das Dorf eine Kapelle, welche aber 1711 von den russischen Kriegsvölkern verwüstet worden ist. Als Kirchenvermögen sind 22 Morgen Acker- und Wiesenland in der Feldmark vorhanden, welches an das Rittergut vererbpachtet ist, und wofür dasselbe jährlich 9 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 11 Scheffel Hafer zum Martini-Marktpreise entrichtet. Communalvermögen ist weiter nicht vorhanden, als 6 Morgen Schulzenacker als Entschädigung für die Dienstleistungen des jedesmaligen Schulzen.

Borrentin, Ritterschaftlich, ein mit bedingter Landtagsfähigkeit versehenes Rittergut, im unmittelbaren Anschluß mit dem Bauerndorfe dieses Namens, und wie dieses in verhältnißmäßig hoher Lage mit einem Boden von sehr wechselnder Beschaffenheit, da das Terrain stark wellenförmig ist, und in welchem starker Lehmgehalt neben vorherrschendem Sandgehalt steht. Nach der Kreisbonitirung gehört er zur 2ten Klasse. Das Areal beträgt 1152 Mg. 39 Ruth., davon sind 1000 Mg. Acker, 102 Mg. Wiesen, 18 Mg. 106 Ruth. Wege und Gräben ꝛc., 8 Mg. 121 Ruth. Gärten und Hofstellen, 22 Mg. 171 Ruth. Holz. Das Feld wird in 6 Schlägen bewirthschaftet, wovon 3 mit Getreide, Rübsen, Weizen, Roggen, Erbsen, Gerste, Hafer, Wicken, Rüben, Kartoffeln, Lein, Lupinen bestellt werden, 1 Schlag rother und weißer Klee, zum Theil gemischt mit Timotheen-, französischem und italiänischen Rheigrase zur Weide für Kühe und zum Heügewinn, 1 Schlag Weide für die Schäferei und 1 Schlag Weide für eben dieselbe und für Brache bestimmt ist. Der Wiesewachs ist zweischurig und liegt zum Theil zerstreüt in den Schlägen, in größerer Ausdehnung aber als Bruch- und Angerwiesen an dem Gränzbach, welcher die Feldmark von der des Dorfes Meetschow scheidet. Eine Berieselung der Wiesen würde zum Theil ausführbar sein, wenn nicht eine Wassermühle Hindernisse entgegenstellte. Das Feld ist seit 1856 drainirt an denjenigen Stellen, die vorzüglich durch Nässe litten; über den Erfolg ist aber noch gar nicht zu urtheilen, da seit jener Zeit meist trockene Jahre herrschend gewesen sind. Die Kosten der Drainage lassen sich auch nicht angeben, da die Arbeiten durch eigene Leüte mit Unterbrechungen ausgeführt

wurden. Der Garten- und Obstbau wird auch auf dem Rittergute nur zum eigenen Bedarf betrieben. Der Obstbau wird nicht durch das hiesige Klima begünstigt: Kirschen und Pflaumen haben binnen 16 Jahren kaum ein Mal einen lohnenden Ertrag gegeben. Am sichersten noch ist hier das Gedeihen der Aepfel. Die Fläche von wenigen Morgen, welche hier mit Holz bestanden ist, besteht aus Kiefern, Eichen und Birken. Zum Viehstand gehören gemeiniglich 21 Ackerpferde und 3 Fohlen, 45 Kühe, 1 Bulle und 8 Haupt Jungvieh, 800 Schafe veredelter Race und 19 Schweine. Die Federviehzucht wird in der Hauptsache nur zum Gutsbedarf betrieben, die Gänsezucht durch die kleinen Leüte. Die Gänse gedeihen sehr gut und gehören in der That in hiesiger Gegend, wie man scherzweise sagt, zum — schönen Geschlecht! Einen günstigen Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb hat, so urtheilt man in Borrentin, diese Zucht nicht, im Gegentheil seien es nur keifende und schnatternde Ehehälften, denen man gern aus dem Wege gehe; allein sie gehören hier zur sogenannten Erbsünde und wie diese, so haben sie auch ihre reizende Seiten: vortrefflichen Gansbraten, Spickbrüste, Weißsauer u. s. w. Die Fischerei besteht nur in kleinen Söllen, die zur Viehtränke unterhalten werden, und hier, wie auf der Bauernfeldmark, nur die Karausche bergen, einen wohlschmeckenden Fisch, der sehr gut gedeiht. Von Mineral-Produkten giebt's hier viel Lehm, Thon, Mergel und Wiesenkalk in den Bruchwiesen, so wie Torf zum Feüerungsbedarf. In Bezug auf Kirchen-, Schul- und Armenwesen ist auf den vorigen Artikel zu verweisen. Ritterschaftlich-Borrentin hat 3 Wohnhäuser und 54 Einwohner. — Das gegenwärtige Rittergut gehörte früher zu den Domainen-Vorwerken des Amts Verchen und hatte in dieser Eigenschaft 967 Mg. Areal. Der heütige Mehrbetrag des Gutsareals von 185 Mg. rührt von Ablösung der Gespann- und Handdienste her, welche die 5 Bauern von Landesherrlich-Borrentin dem Vorwerke zu leisten hatten. Der Domainen-Fiscus entäußerte sich desselben im Jahre 1816. Ein Oberamtmann, Namens Seemann, war der erste Besitzer des Guts, und von diesem ging es 1818 durch Verkauf an den gegenwärtigen Besitzer, den Lieutenant August von Luck, über, für den und dessen eheliche Descendenz auf die Dauer des unzertrennten Besitzes dem Rittergute die bedingte Landtagsfähigkeit durch landesherrlich vollzogene Urkunde vom 26. Juni 1842 beigelegt worden ist.

Bredeluk, Holzwärterei, s. Zettemin.

Breest, zum Staats-Domainen-Amte Klempenow gehörendes Dorf $1\frac{1}{2}$ Meile von Treptow gegen N.N.O. und $\frac{1}{8}$ Meile von Klempenow, an der Landstraße von Treptow nach Anklam, wie auch an der Landstraße von der Mecklenburg-Strelitzschen Stadt Friedland nach Demmin, liegt auf wellenförmigen Höhen ziemlich hoch und am fließenden Wasser der Tollense und des Landgrabens, an den gegen S.O. die Wiesen des Dorfs stoßen. Es sind hier 8 Bauern mit dem Schulzen, 4 Büdnerstellen. Der Ort ist nach Klempenow eingepfarrt, hatte aber ehemals eine eigene Mutterkirche. Breest ist ein kaum hundert Jahre altes Dorf, denn früher war hier ein zum Domainen-Amt Klempenow gehöriges Ackerwerk, welches 1764 abgebaut und mit 8 ausländischen Familien, den vorher genannten 8 Bauern besetzt wurde, die die Vorwerkszubehörungen zu gleichen Theilen angewiesen erhielten. Einige Jahre darauf brannte dieses neüe Dorf größtentheils ab, doch sind die Gebaüde sämmtlich wieder aufgebaut worden. Jetzt, 1862, hat es 1 Schul- und ein Armenhaus, 26 Wohnhaüser, 174 Einw. in 34 Familien. Die Feldmark hat ein Areal von 1190 Mg. 24 Ruth.; davon sind 868. 41 Ackerland, 230. 167 Wiesen, 15. 111 Gärten, 4. 158 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde und 40. 87 Wege und Heerstraßen. Der Feldbau wird durch Koppelwirthschaft betrieben. Die Wiesen sind einschnittig und die Garten- und Obstnutzung richtet sich nur auf den eigenen Bedarf; eben so die Federviehzucht. Der

6*

Viehstand beträgt 42 Pferde und 133 Kühe, 227 Schafe, 30 Ziegen und 57 Schweine. Fischerei findet nicht Statt. Kies und Lehm, sowie Mergel und Torf sind zur Deckung des Bedarfs vorhanden; Arme werden von der Gemeinde erhalten. Es ist hier ein Paß, bei dem früher Dammzoll erhoben wurde. Ehemals war zu Breest eine Wassermühle, welche aber in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ganz abbrannte. Weil sie in dieser Gegend sehr nachtheilige Überschwemmungen verursacht hatte, wurde sie nicht wieder aufgebaut, sondern durch zwei Windmühlen hier und in Köln ersetzt, die einem Besitzer erblich gehören. Breest, Köln und Klempenow sind ihre Mahlgäste.

Broock, ein uralter Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigter Rittersitz, 1 Meile südostwärts von Demmin, in schöner Umgebung am linken Ufer der Tollense, dem auf der andern Seite dieses Flusses gelegenen Dorfe Tellin gerade gegenüber, mit dem das Rittergut durch einen Paß über die Bruchwiesen und eine Brücke über die Tollense verbunden ist. Gut und Dorf Broock liegen niedrig im Tollensethal, gränzt nördlich an den Tollensefluß und hat größtentheils nur Mittelboden. Der Flächeninhalt der Gutsfeldmark beträgt 865 Mg. 19 Ruth.; davon sind 441. 137 ackerbare Felder, 262. 47 Wiesen, 46. 86 Hütungen, 27. 40 Gärten und Parkanlagen, 10. 51 Wohn- und Hofraüme und 76. 148 Wege, Landstraßen, Teiche und Unland. Broock hat ein großes herrschaftliches Wohnhaus (Schloß), die Residenz des gegenwärtigen Besitzers, außerdem 6 Wohnhaüser und 34 Wirthschaftsgebaüde und Ställe, mit 14 Familien und 112 Einw. Die Feldmark wird in 5 Schlägen bewirthschaftet. Der Kornertrag in Roggen und Hafer, auch in Erbsen ist lohnend. Weizen und Gerste wird nicht alljährlich gebaut. Runkelrüben, besonders aber Mohrrüben und Kartoffeln gedeihen gut. Die an der Tollense gelegenen Wiesen sind zweischürig und geben, wenn sie im Winter, beziehungsweise im Frühling unter Wasser gestanden haben, ein reichliches und kräftiges Heü. Künstliche Rieselung ist hier nicht angelegt, weil sie nicht nöthig ist. Die Gartennutzung, welche durch einen Gärtner besorgt wird, geschieht nur zum Bedarf für den Besitzer des Ritterguts und seine Familie. Der Obstertrag ist in der Regel recht lohnend, jedoch meist nur zum eigenen Bedarf, öfters auch zum Verkauf. Waldungen sind gar nicht vorhanden. In Broock befindet sich ein ziemlich bedeütendes Gestüt, worin edle Thiere, auch Vollblut, gezüchtet werden. 1858 waren hier vorhanden: 65 Gestüt-Pferde, 8 Pferde im Arbeitsstall (die Fohlen stehen in Sieden-Büssow und Buchholz); 16 Kühe, (Zugochsen werden nicht gehalten), 374 feine Merinoschafe und Böcke, 43 rauhe Schafe und 118 Schweine. 1862 hat sich dieser Viehstand nicht wesentlich verändert. Die Federviehzucht ist unbedeütend und hat keinen sonderlichen Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb; Gänse werden aber von den Tagelöhner-Familien gezüchtet. Die Fischerei in der Tollense ist nicht bedeütend; zwei kleine Kähne sind hinreichend, das ganze Gebiet der Broocker Güter zu befischen. Die Fischteiche, die sonst hier waren, sind sämmtlich ausgetrocknet. Von Mineralien sind vorhanden Sand, Kies, Thon, Lehm und Mergel, und in dem Tollensethal zwischen Broock und Hohen-Büssow sprudelt eine, in jüngern Jahren entdeckte, eisenhaltige Quelle, die aber wenig benutzt zu werden scheint. Im Broocker Schlosse wird eine kleine Hausapotheke unterhalten. Broock ist nach Hohen-Mocker eingepfarrt und nach Hohen-Büssow eingeschult. — Der Rittersitz oder das Haus zum Broock (d. h. im Hochdeutschen „Bruch"), war mit dem Dorfe Bookholt (Buchholz) und Hohen-Büssow ein altes Buggenhagensches Lehn, in welcher Eigenschaft er, wie es scheint zum ersten Mal 1422 genannt wird. Diese drei Ortschaften bildeten bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts einen für sich bestehenden Güter-Complex, der nach Broock, die Broocker Güter genannt wurde. Glieder der

Familie von Buggenhagen sieht man im Besitz derselben in den Jahren 1500, 1537 und 1570. In dem zuletzt genannten Jahre heißt der Besitzer Junker Degener von Buggenhagen. Im folgenden Jahrhundert war eine Frau von Owstin auf kurze Zeit Besitzerin der Broocker Güter, nämlich 1649—1651, auf die 1653 der Landmarschall Andreas von Buggenhagen folgte. Mit diesem Lehnsträger erlosch zugleich das Lehn des Buggenhagenschen Geschlechts, und ging dasselbe 1653—1655 auf den Junker Philipp Christoph von der Lancken über. Ihm folgte 1656 der Junker, nachmalige Landrath, Philipp Butzlaw von Rotermund, welcher, wahrscheinlich 1678, die Broocker Güter seinem Schwiegersohne, dem Junker Friedrich Wilhelm von Horn, als Brautschatz überließ. Vom Jahre 1690 ab wurden die Güter administrirt, wahrscheinlich bis 1700 oder 1703. Hiernächst fiel das Broocker Lehn an einen Kaufmann, Namens Linden, dem zugleich der Lehnsitz des Gutes Sieden-Büssow nebst dem Dorfe Tellin, welche bis dahin ein Parsenowsches Lehn gewesen waren, übertragen wurde. Christian Linden, ein Sohn Joachim's Linden, Pfarrers zu Briegiz im „Weizacker“ und der Agnes Höfner, besaß schon vor dem nordischen Kriege als Großhändler in Stettin ein bedeütendes Vermögen und hohes Ansehen unter seinen Mitbürgern. Als sein und Elisabeth Schütte's, vom Rathsherrengeschlecht, ältester Sohn, Christian, geboren im Jahre 1669, am 18. Oktober 1695 starb, erfahren wir aus der lateinischen Beileidsschrift des Rectors vom Gymnasium, J. G. Röser, daß der Vater Bankhalter war und den Titel eines königl. schwedischen Commerzienraths führte, und der Sohn auf einer gelehrten Schule gebildet und zum großartigen Verkehre in Handelshaüsern zu Stockholm und in Deütschlands und Hollands Hauptseeplätzen vorbereitet, eben ins älterliche Haus heimgekehrt war. In den folgenden Jahren erwarb Christian Linden durch Darlehne und Armee-Lieferungen so hohe Verdienste um die Krone Schweden, daß Carl XII. ihn mittelst Urkunde vom 12. Juli 1705, welche der König zu Rawitsch in Großpolen vollzog, mit den oben genannten Gütern, oder dem ganzen Broocker Güter-Complex belehnte, wie solcher noch gegenwärtig vorhanden ist. Dieses Lehn erbte mit dem schwedischen Adel sein zweiter Sohn Carl, der gleich so ebenbürtig gehalten wurde, daß er am 20. October 1706 Barbara Louise, die im Juli 1690 geborne Tochter Ulrichs von Schwerin auf Löwitz, Kummerow (Schwerinsburg) und Büssow und Anna Lucretias von Ramin, die Schwester des Feldmarschalls Kurt Christophs, zur Gattin erhielt. Er starb 1721. Seine Wittwe wohnte mit ihren Kindern bis etwa 1735 auf Haus Broock. Die drei aus dieser Ehe entsprossenen Söhne, und zwar Christian Bogislaw, geb. 1707, Gustav Detlow Friedrich, und Carl Friedrich, Gebrüder von Linden, beim Tode ihres Vaters noch minorenn und bevormundet durch Melchior Ulrich von Köppern auf Daberkow, gelangten durch den Lehnbrief d. d. Stettin vom 13. November 1736 in den Besitz der Broockschen Güter. Dieselben waren bereits 1733 durch den brüderlichen Vergleich vom 20. October dergestalt vertheilt, daß der Lieutenant, spätere Generalmajor, Christian Bogislaw von L. den Rittersitz Haus zu Broock nebst Buchholz und Hohen-Büssow für 20.000 Thlr. und der nachmalige Kriegs- und Domainenrath Gustav Detlow Friedrich von L. die Güter Sieden-Büssow und Tellin für 19.000 Thlr. übernahm, dem jüngsten der drei Brüder, Carl Friedrich von L. aber vorläufig eine Geldabfindung zu Theil wurde. Diesem jedoch bestimmte das Geschick den reichsten Besitz. Denn nachdem Christian Ludwig von Blücher die Güter Daberkow und Wietzow, einen dazu gehörigen Theil von Bartow oder Bartow b., so wie einen Theil von Pritzenow oder Pritzenow a., die ehemals alte Blüchersche Lehne waren, durch das Rescript vom 1. Mai 1739 aber allodificirt worden sind, mittelst Vertrages vom 29. Januar 1738 an die drei Brüder von Linden unter der Bedin-

gung verkauft hatte, daß er und seine Allodialerben männlichen und weiblichen Geschlechts, wenn der männliche Stamm derer von Linden erlöschen sollte, diese Güter, mit Ausschluß des zu Daberkow gehörigen Ackers im Treptowschen Stadtfelde und eines Theils in Bornstedt, für 46.000 Thlr. zurücknehmen könnten, so überkam durch das Loos Carl Friedrich von Linden jene vermehrten Güter für den Preis von 52.640 Thlr. und bezog den Rittersitz Wietzow. Christian Ludwig von Blücher begab sich aber nach dem Vergleich vom 1. Mai 1776 gegen 6500 Thlr. Abstandsgeld gänzlich jenes sich und seinen Erben vorbehaltenen Wiedereinlösungsrechts, worüber am 15. December 1777 die lehnsherrliche Bestätigung ertheilt wurde. Carl Friedrich von Linden erwarb zu seinem Besitzthum einen andern Theil von Pritzenow oder Pritzenow b., welcher aus $2\frac{1}{4}$ Hufen oder dem 6ten Theil des ganzen Dorfs bestand und ein Walslebensches Lehn war, von dem Hauptmann Ulrich Heinrich von Bähr nach dem Vergleich vom 1. Mai 1759 für den Kaufpreis von 4500 Thlr., zugleich aber auch durch die Verhandlung vom 16. Mai desselben Jahrs das Lehnrecht von dem Major Gustav Philipp von Walsleben; worauf, nach dem Präclusions-Urtheil vom 21. Mai 1760, nicht allein die Allodifikation des Gutes Pritzenow b., sondern auch der Güter Broock, Hohen-Büssow, Buchholz, Sieden-Büssow und Tellin zu Gunsten und „in Anerkennung ihrer treüen Dienste", der beiden Gebrüder von Linden, und zwar — da der mittlere Bruder unterdeß gestorben war — des Generalmajors Christian Bogislaw von L. und des Carl Friedrich von L. mittelst Allodialbriefs d. d. Stettin den 9. September 1763 erfolgte. Letzterer trat seinem ältesten Bruder sofort seinen Besitzantheil der Broocker Güter ab, und somit gelangte der Generalmajor Christian Bogislaw von L. in den alleinigen Besitz der Broocker Allodialgüter. Carl Friedrich von L. erstand unterm 26. Juli 1775 die ehemaligen, in Concurs gerathenen Maltzahnschen Lehne Tützpatz, Neüenhagen und Pripsleben als Meistbietender für den Preis von 62.000 Thlr. und bewirkte die Allodifikation dieser Güter durch das Rescript vom 6. Januar 1776; Christian Bogislaw von L. aber vermehrte seinen Besitz mit den ebenfalls Maltzahnschen und in Concurs gerathenen Lehngütern Philippshof und Heinrichshagen in dem Verkaufstermin vom 11. October 1773 für 22.000 Thlr., wegen deren Allodifikation der Allodialbrief unterm 17. Juli 1779 ausgefertigt wurde. In großartiger Weise lebte der General auf seinen Besitzungen; erbaute das Haus Broock, neben dem Tollense-Paß, im holländischen Baustil, erweiterte die Gärten, hatte aber nicht das Glück, Leibeserben zu hinterlassen. Sein Wappen am Frontespiz des Schlosses — (ein dreimal getheilter Schild, im mittlern silbernen Feld eine grüne Linde mit drei Wurzeln, im rechten rothen Felde ein goldener Merkursstab, im linken goldenen ein Schach von Roth und Silber, auf dem mit einem Wulst von Roth und Silber belegten Helme ein linker schwarzer Halbpflug, aus dem ein geharnischter Arm einen goldenen Bogen mit zwei kreüzweis darauf gelegten Pfeilen hervorgeht) — wurde deshalb schon nach wenigen Geschlechtsaltern bedeütungslos. Seine zweite Gemalin (die erste, Henriette Sophie von Rohr, † 25. Juli 1768) hatte der General, laut Ehevertrag vom 22. September 1769, im Geschlecht der „edlen Herren und Freien" von Heyden gewählt, Anna Catharina Tugendreich, Friedrich Christians von H. auf Toitin und Below Tochter, geb. am 14. August 1737, die er über dem Taufbecken gehalten hatte. Als der General im 72. Jahre seines Alters am 7. Februar 1779 mit Tode abgegangen war, erbte sein Bruder Carl Friedrich, Lieutenant bei den Baireüthischen Dragonern, die großväterlichen allodificirten Güter, verkaufte aber Broock, Hohen-Büssow, Buchholz, Sieden-Büssow und Tellin nach dem Contract vom 1. Juni 1779 zusammen für 115,000 Thlr. an seine Schwägerin, die Wittwe des Generals, geb. von Heyden, und bestimmte,

ohne Nachkommen von seiner Gemalin Charlotte Eleonore von Ramin, in seinem am 31. Mai 1779 errichteten und am 15. Juni eröffneten Testamente seinen ganzen übrigen Nachlaß, insonderheit aber seine oben benannten Allodialgüter Daberkow, Wietzow, Bartow b., Pritzenow, Tützpatz, Neüenhagen, Pripsleben, Philippshof und Heinrichshagen als ein Fideicommiß und Majorat, und verordnet, daß 1) sein Neffe der Cornet Moritz Julius von Ramin der nächste Erbe dieses Fideicommisses, und wenn derselbe ohne männliche Erben sterben sollte, dasselbe 2) dem Neffen seiner Schwägerin, dem Friedrich Georg Christian von Heyden, und wenn auch dieser ohne männliche Erben stirbt, 3) dem Friedrich Carl Ludwig von Ramin aus Stolzenburg, und bei dessen ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben erfolgenden Ableben, 4) dem Lieütenant Wilhelm von Ramin auf Brünn, und wenn auch dieser ohne männliche Erben sterben sollte, 5) dem ältesten Sohne der Frau von Plötz, geb. von Ramin, auf Krakow, Carl Bogislaw von Plötz, zufallen, auch unter den männlichen Nachkommen dieser Fideicommiß-Interessenten, jedesmal der älteste Sohn darin succediren und diese Güter zu keiner Zeit mit mehr Schulden, als bei seinem Tode vorhanden sein würden, beschwert werden sollen. Da der Cornet Moritz Julius von Ramin und Carl Bogislaw von Plötz noch vor dem Tode Carls Friedrich von Linden gestorben waren, und keine männlichen Erben hinterlassen hatten, so wurde Georg Friedrich Christian von Heyden auf den Antrag seines Vaters, des Hauptmanns Johann Carl von Heyden auf Kartlow, als natürlichen Vormundes, am 21. November 1785 in dem Consens- und Hypothekenbuche als Besitzer dieser Güter verzeichnet und hiernächst ihm und seinem ehelichen Leibeserben vom Könige Friedrich II. am 3. Januar 1786 die Erlaubniß ertheilt, ihrem bisherigen Wappen auch das Geschlechtswappen der nunmehro erloschenen Familie von Linden beifügen, den Namen des Lindenschen Geschlechts mit dem ihrigen verbunden annehmen und sich von Heyden-Linden nennen und schreiben zu dürfen. Was aber die Broock'schen Güter betrifft, welche, wie oben erwähnt, in den Besitz der Generalswittwe Anna Catharina Tugendreich von Linden, geb. von Heyden gelangt waren, so gingen dieselben bei ihrem 1808 erfolgten Ableben durch gesetzliche Erbfolge an ihren Stiefneffen, den Lieütenant Carl Wilhelm von Gentzlow, über. Nachdem derselbe am 13. Juli 1835 mit Tode abgegangen war, succedirten dessen beide, damals noch minderjährigen Kinder: Carl Ernst Wilhelm August von G., geb. 26. October 1816, und Emilie Auguste Luise von G., geb. 30. Juni 1820. Ersterer starb unbeweibt am 29. Februar 1840, und somit gelangte Emilie von G., Ehegattin des Landschaftsraths Hans Freiherrn von Seckendorf, in den alleinigen Besitz der Broockschen Güter, welche gegenwärtig aus den vier Rittergütern Broock, Buchholz, Hohen- und Sieden-Büssow bestehen, davon ein jedes das Recht der Vertretung auf Kreis- und Provinzial-Landtagen besitzt.

Buchar, Eigenthums-Dorf von Treptow. Siehe diesen Artikel S. 30.

Buchholz, im Plattdeütschen Bookholt, ein zu Broock gehöriges, verhältnißmäßig sehr hoch gelegenes Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, 1½ Meile von Demmin gegen S.O. entfernt. Die Feldmark ist bergig und nach der gegen N. die Gränze bildenden Tollense in rückenartigen Stufen abgedacht. Der Boden ist zum größern Theil ein schwerer, sehr ergiebiger Weizenboden. In dem alten Steüerkataster war das Gut mit 8 Landhufen 20 Mg. 80 Ruth. veranschlagt; nach der neüen Vermessung hat es ein Areal von 2024 Mg. 38 Ruth. Davon sind 1134. 85 Ackerfeld, 276. 144 Wiesen, 82. 21 Hütungen, 11. 116 Gartenland, Wohn- und Wirthschaftsgebaüde und Hofraüme, 473. 53 Waldung und 45. 159 Wege, Gräben und unnutzbarer Boden. Außerdem besitzen die geistlichen Institute 9 Mg. 133 Ruth. und der Schulzendienst 1 Mg. 80 Ruth. Wiesenland, so

daß die ganze Feldmark 2035 Mg. 71 Ruth. umfaßt. Buchholz hat 9 Privatwohnhaüser, 1 Windmühle, 19 Wirthschaftsgebaüde und Ställe mit 29 Familien und 145 Einwn. Die Feldmark wird in 8 Schlägen bewirthschaftet. Der Ackerbau liefert guten, schweren Weitzen, volle Gerste und guten Roggen, Hafer und Erbsen. Außerdem werden Rapps und Rübsen mit Erfolg gebaut; ebenso Runkelrüben zum Viehfutter, Kartoffeln aber nur zum Hausbedarf; Kleeheü ist in der Regel gut und Stallfütterung ein- und allgemein durchgeführt. Die Tollenser Wiesen sind zweischurig und geben zum Theil einen recht guten Ertrag, zum Theil wird darin der für die Broocker Güter nöthige Torf gestochen. Der Acker ist größtentheils drainirt und zwar mit gutem Erfolg. Die Kosten dieser Entwässerungs-Anlagen haben 15 bis 20 Thlr. auf den Morgen betragen. Gartennutzung findet nur zum Bedarf der Einwohner und Obstbau nur in sehr geringem Maaße Statt. Die Waldung besteht zum Theil in Hochwald mit gutem Buchenbestand — von dessen ehemals größern Ausdehnung das Rittergut offenbar seinen Namen führt — zum Theil ist sie Niederwald mit Kiefern, Elsen und Birken. Mit Einschluß des Viehes der Tagelöhner-Familien beträgt der jetzige Viehstand 27 Bau- und Arbeitspferde, 11 Füllen aus dem Broocker Gestüt zur Fütterung daselbst; 85 Kühe, 3 Kälber, 2 Bullen (Zugochsen werden nicht gehalten); 514 veredelte Schafe, 74 rauhe Landschafe und 57 Schweine. Die Federviehzucht ist ohne besondern Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb; indessen werden von den Tagelöhnern Gänse gezüchtet. Die Territorial-Fischerei in der Tollense ist mit der zu Broock verpachtet. Von Mineral-Produkten ist Sand, Kies, Thon, Lehm und Mergel vorhanden, außerdem an der Tollense das schon erwähnte Torfmoor. Auch befindet sich im Buchenwald ein Bergthal, worin Kalk- und Kreidemergel ansteht. Das Rittergut Buchholz ist nach Hohen-Mocker eingepfarrt und nach Hohen-Büssow eingeschult.

Burow, Staats-Domainen-Vorwerk und kleines Dorf, ¾ Meilen von Treptow gegen N. und ¼ Meile von Klempenow, zu dessen Amt das Vorwerk gehört. Bei diesem Ackerwerk werden nicht nur gegen 2000 Morgen an Acker, Wiesen, Koppeln und Gartenland genutzt, sondern es ist auch ein großer Theil des Ackers von sehr guter Beschaffenheit. Auch die an der Tollense belegenen Wiesen sind gut und zweischnittig. Das Dorf hat keine Bauern und Halbbauern, sondern nur zwei in den siebenziger Jahren des 18. Jahrhunderts angesetzte kleine Cossäthen, von denen ein jeder an Hof- und Gartenstellen 3 Mg. und an Wiesen ebenfalls 3 Mg. besitzt, und dafür Landpacht entrichtet, verschiedene Einliegerhaüser, einen Predigerbauer, jetzt, 1862, 12 kleine Eigenthümer, eine verfallene Kirche und ist nach Golchen eingepfarrt. Die 10 Bauern des zuletzt genannten Dorfs mußten dem Vorwerke Burow Gespann- und Handdienste leisten. Neüere Nachrichten fehlen über den Umfang der Vorwerks-Ländereien. 1862 gab es 258 Einw. in 46 Familien und außer dem Vorwerkshofe 18 Feüerstellen. Viehstand: 44 Pferde, 99 Rindvieh, 1208 ganz veredelte Schafe, 180 Schweine, 15 Ziegen. Burow kam 1304 durch Ankauf von der Familie von Holste an das Kloster Verchen.

Buschmühl, oder Buschmühlen, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut nebst dem Vorwerk **Flamen-** oder **Flemmendorf,** am Augraben, einem Nebenflusse der Tollense in reizenden Umgebungen gelegen, ¾ Meilen von Demmin gegen S. entfernt, hat nach älteren Angaben an Ritter- und steüerfreien Hufen 5 Landhufen 3 Mg. 180 Ruth., und nach dem steüerbaren Anschlage 8 Landhufen 20 Mg. 145 Ruth., 1 Kornwassermühle, welche dem Müller eigenthümlich gehört, 1 Oelmühle, 1 Papiermühle, welche von Ulrich Wedige von Walsleben nach dem Vergleiche vom 12. Februar 1721 an den Müller Blauert also

verkauft wurde, daß er davon jährlich 30 Thlr. Grundzins und 3 Rieß Papier entrichtet; ferner 3 Bauern, 1 Schulhaus, 21 Feüerstellen, und ist zur Stadtkirche in Demmin eingepfarrt. Die Feldmark enthält nach der neüen Vermessung ein Areal von 3042 Mg. 167 Ruth. Davon sind

Gutsherrlich: 2866 Mg. 84 Ruth., nämlich 2038. 85 Ackerfeld, 241. 64 Wiesen, 85. 139 Hütung, 14. 122 Gärten, 415. 34 Waldung und 67. 85 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, Hofraüme, Wege, Gräben 2c. 2c.

Baüerlich: 172 Mg. 59 Ruth., und zwar 79. 60 Ackerland, 18. 83 Wiesen, 58. 154 Hütung, 6. 30 Gartenland und 9. 92 Gebaüde, Hofraüme 2c. 2c.

Den geistlichen Instituten gehören in der Feldmark 4 Mg. 24 Ruth., nämlich 2 Mg. Acker, 2 Mg. Wiesen und 24 Ruth. Wohngebaüde 2c. 2c.

Nach der statistischen Tabelle für 1862 hat Buschmühl 10 Wohnhaüser und 19 Wirthschaftsgebaüde und 1 Papiermühle, die einzige im Demminschen Kreise vorhandene, und 135 Einw. in 25 Familien; Flamendorf 3 Wohnhaüser und 5 Ställe und Scheünen, und 48 Einw. in 9 Familien.

Flamendorf, von Vlaamen, Landbauern aus Flandern, besetzt, war ursprünglich eine selbständige Ortschaft. Im Jahre 1273 verlieh Bischof Hermann von Kamin dem Jungfrauenkloster Verchen den Bischofszehnten von 6 Hufen in „Flemmingsdorf". In der Folge wurde aber das Feldgut, wie man's nannte, aufgelöst und sein Acker mit dem des Hauptgutes vereinigt. In neürer Zeit ist indessen Flamendorf als Vorwerk wieder aufgebaut worden. Das Hauptgut wird in 6 Feldern bewirthschaftet: 1) Brache mit Rapps; 2) Roggen und Weizen; 3) Erbsen, Kartoffeln, Rüben; 4) Hafer und Gerste; 5) Klee; 6) Weide. Das Nebengut Flemmendorf wird ganz auf dieselbe Weise bewirthschaftet, mit alleiniger Ausnahme des Rappsbaus, der hier fortfällt. Zweischnittig sind auf beiden Gütern die Rieselwiesen mit Ent- und Bewässerung. Drainirt wird nicht, da der Boden durchlässig ist. Die Gartennutzung kommt nicht in Betracht. Sonst bestand die Waldung nur aus Eichen und Buchen; jetzt ist die erste Baumart ausgerodet und durch rascher wachsendes Nadelholz, P. sylvestris, ersetzt. Der Viestand zählt 30 Pferde, 80—90 Kühe, mit Einschluß der Tagelöhner-Kühe und 1000 Stück Schafe von der Negretti-Race. Die statistische Tabelle von 1862 giebt das Vieh-Inventar getrennt so an, für Buschmühl: 19 Arbeitspferde und 6 Füllen; 77 Rinder, nämlich 2 Bullen, 69 Milchkühe, 6 Jungvieh; 387 ganz veredelte und 61 Landschafe, 52 Schweine und 3 Ziegen; für Flamendorf: 14 Arbeitspferde und 4 Füllen; 34 Rinder, 340 ganz veredelte und 23 Land-Schafe, 8 Schweine. Federviehzucht findet nicht Statt. Die Fischerei ist unbedeütend, ansehnlicher dagegen der Krebsfang. Das Mineralreich liefert Mergel und Torf. Die Felder werden gemergelt. Buschmühl hat eine Schule mit einem Lehrer. — Dieses Rittergut und die Güter Leistenow und Gatschow oder Zatzkow waren ehemals alte Walslebensche Lehne, deren Allodifikation aber Moritz Gustav von Walsleben durch das Rescript vom 6. December 1742 bewirkte. Als dieser 1756 ohne Leibeserben starb, und mit ihm das urkundlich seit 1278 und vielleicht schon früher im Demminer Kreise ansässig gewesene Geschlecht der Walsleben erlosch, erbten solche seine Schwestern, Margaretha Elisabeth, Wittwe des Rittmeisters Hans Reimar Ehrenreich von Walsleben, und Barbara Sophia, verwittwete von Normann, beide geb. von Walsleben. Diese beiden Schwestern überließen mittelst Schenkungsbriefes vom 14. Februar und 26. April 1756 die Güter Buschmühl, Gatschow und Leistenow ihrer Nichte, beziehungsweise Tochter Sophia Margaretha von Normann, Gemalin des fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Oberjägermeisters Anton Adam Ludwig Freiherrn von Holleben, von welcher die genannten Güter nach den Verträgen vom 8. August und 17. September 1783, und deren Anhängen vom 17. September

und 3. October desselben Jahres für 62.000 Thlr. in Friedrichsd'or an den Haupt= Johann Carl von Heyden; von diesem nach dem Vergleiche vom 26. März 1792 für 80.000 Thlr. in Friedrichsd'or und 100 Dukaten Schlüsselgeld an den Hauptmann Gustav Carl von Maltzahn und von diesem zufolge gerichtlich bestätigten Kaufvertrages vom 5. October 1798 zusammen für 103.000 Thlr., nämlich 50.000 Thlr. in Gold und 53.000 Thlr. in neüen ⅔ Stücken erblich an den Rittmeister Carl Gottfried von Bolte verkauft wurden. Dieser scheint nicht lange im Besitz der gedachten Güter geblieben zu sein. Er entaüßerte sich ihrer, vielleicht schon am Schluß des 18. Jahrhunderts, durch Verkauf an Wichard Wilhelm von Heyden, welcher die Bewirthschaftung dieser Güter zuerst auf wissenschaftlicher Grundlage betrieb und auf der Markung von Buschmühl mit historischem Sinn das verschwundene Flamendorf als Vorwerk wieder erstehen ließ. Nach seinem am 25. Februar 1836 auf Kartlow erfolgten Ableben fiel bei der Erbvertheilung unter seine fünf Söhne das Rittergut Buschmühl an seinen vierten Sohn Carl Heinrich August Haus von Heyden, den gegenwärtigen Besitzer (s. Below).

Carlshof, Gehöfte auf Demminer Stadtfeldmark, siehe Demmin (S. 22.)

Carlsruhe, ein neües, von Zettemin abgebautes ritterschaftliches Bauerndorf auf der im Mecklenburgischen eingeschlossene Exclave des Demminer Kreises, liegt flach in der Nähe eines Teiches und der Pene, 500 Schritt von Zettemin gegen N.W. und 3 Meilen von Treptow gegen W., und hat eine Feldmark von 644 Mg. 158 Ruth., davon Ackerland 689. 94, Wiesen 115. 9, Gärten 21. 170, Teiche 4. 10, Gebaüde und Hofraüme 18. 55. Die Feldmark wird von 14 Bauern, jeder in 6 Schlägen, bewirthschaftet. Die Wiesen sind zweischürig und bedürfen der Bewässerung. Der Gartenbau wird nur als Nebensache zur eignen Nutzung betrieben. Jeder der Bauern hat 2 Pferde und 5 Kühe, von denen 2, auch 3 aufgezogen werden. Außerdem hat jeder einige Landschafe und Schweine. Hühner werden gezogen. Kies, Mergel und Lehm zum Bedarf. Ein Schullehrer. 15 Feüerstellen mit 113 Einwn. Eingepfarrt nach Zettemin.

Daberkow, Kreistags= und Provinzial=Landtagsberechtigtes Allodial=Rittergut und Dorf, 2 Meilen von Demmin gegen S.O., 2 Meilen von Treptow gegen N.O., 1 Meile S. von Jarmen und 3 Meilen von Anklam gegen W., und etwa ¼ Meile von der Tollense entfernt, hat 1 Windmühle, 1 Schmiede, die dem Gutsherrn gehört, 1 Prediger, 1 Küster und Schullehrer, 2 öffentliche Communalgebaüde, 7 Bauern, 35 Tagelöhnerfamilien, 17 Feüerstellen mit 328 Einw., und eine Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Wietzow, Printzenow und Below eingepfarrt sind und das Dorf Tellin als ein Filial, und das Dorf Bartow als eine ehemalige Mutterkirche gehören. Daberkows Feldmark hat eine ungünstige, flache Lage, einen schweren, naßkalten Boden und ist ohne Gewässer. In dem alten Kataster ist sie an Ritter= und steüerfreien Hufen mit 7 Landhufen 22 Mg. 3⅓ Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber mit 16 Landhufen 12 Mg. 72 Ruth. angegeben. Eine neüere, oberflächliche Schätzung gibt ihr ein Areal von 3604 Mg., davon die gutsherrliche Feldmark 2500 Mg.: 2000 Acker, 270 Wiesen, 230 Hütung, und die baüerliche 1000 Mg.: 900 Acker, 100 Wiesen, enthält. Den geistlichen Instituten stehen 104 Mg. zu (100 Acker, 6 Wiesen), darunter 19 Mg. Kirchenacker. Die Wirthschaft wird in sechs Feldern betrieben, auch Anbau von Futtergewächsen, da die Wiesen, obwol sie zweimal im Jahr gemäht werden, sehr geringe Erträge liefern. Wegen Mangels an Wasser können sie nicht berieselt werden. Drainage des Ackers ist mit Erfolg angewandt worden. Die Gartennutzung ꝛc. ist unbedeütend, 40 Arbeitspferde werden gehalten und 41 Zuwachs Halbblut. Beim Rindvieh, von dem es 216 Haupt gibt,

zeigt sich der hier eingeführte friesische Schlag als der beste. 1600 veredelte und 167 Landschafe werden gehalten, 107 Schweine, 5 Ziegen, und Gänse zum eigenen Bedarf gezogen. Im vorigen Jahrhundert stand hier nicht allein eine Ziegelei, sondern auch eine Kalkbrennerei in Betrieb; von beiden Anstalten war schon 1816 nicht allein nicht mehr die Rede, sondern es heißt jetzt auch ausdrücklich, daß nutzbare Mineralprodukte auf der Feldmark nicht vorhanden seien. — Daberkow, ein altes Lehn der schloßgesessenen Familie von Blücher, gehörte 1721 dem Melchior Ulrich von Köppern, wurde aber 1739 zum Allodium erklärt, und von dem letzten Lehnsinhaber, Christian Ludwig von Blücher, an die Familie von Linden 1738 veräußert; es war seit 1785 im Besitz von Georg Christian Georg von Heyden-Linden (s. Broock). Die Familie Heyden-Linden hat sich des Gutes, nachdem seine Majoratseigenschaft im Jahre 1838 gelöst worden, im nächstfolgenden Jahre entäußert; seit der Zeit ist Eduard Kunst Besitzer von Daberkow.

Dorotheenhof, ritterschaftliches Vorwerk, s. Utzedel.

Dukow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsfähiges Lehn-Rittergut und Dorf, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin gegen S.S.W., an der Pene, welche hier die Gränze zwischen Pommern und Mecklenburg bildet, und außerhalb des innern Umfangs des Demminschen Kreises, auf dem von Mecklenburg rings umschlossenes Gebiet gelegen, hat 1 Küster und Schullehrer, 1 Schmidt, welcher auch Krüger ist, 30 Tagelöhnerfamilien, 18 Feüerstellen mit 223 Einw. und 1 Kirche, welche ein Filial von Zettemin ist (vergl. diesen Artikel). Der steüerbare Hufenstand bestand nach dem Urtheil vom 25. November 1740 in 8 Landhufen. Den Flächeninhalt von Dukow rechnet man gegenwärtig auf 3000 Mg. Viehstand: 58 Pferde, 142 Rinder, 1156 Merinos, 180 Schweine, 2 Ziegen. Dieses alte Maltzahnsche Lehn ist gegenwärtig im Besitz des Freih. Otto von Maltzahn.

Eügenienberg, Dorf, siehe Demmin (S. 24).

Fouquetin, ein unter's Amt Klempenow gehörendes Colonisten-Dorf, 1 Meile von Treptow gegen W. und nur 200 Schritte von der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze, wurde seit dem Jahre 1749 auf landesherrlichen Grund und Boden des damaligen Amts Treptow an der Gränze des Dorfs Wildberg und auf landesherrliche Kosten angelegt und mit 8 Cossäthen besetzt. Den Namen erhielt es vermuthlich nach dem General von Fouqué, der mit zu den Lieblingen des Königs Friedrich II. gehörte. Die Lage des Dorfs ist am Abhange einer von S. nach N. streichenden Höhe. Der Feldmarks-Boden ist kaum mittelmäßig zu nennen, meistens in Niederungen gelegen und gibt viel Quellwasser. Das Areal beträgt 423 Mg. 167 Ruth.; davon sind 332. 48 Ackerland, 58. 177 Wiesewachs, 9. 21 Gartenland, 2. 74 Gebaüde und Hofraüme und 21. 26 Wege, Gräben und unnutzbares Land. Das Feld ist in 6 Schläge getheilt: 1 Schlag mit Winterkorn (Roggen), 2 Schläge mit Sommerkorn, 1 Kleeschlag, 1 alter Kleeschlag zur Hütung. Küchengewächse werden nur zum eigenen Gebrauch erbaut. Die Wiesen sind mit wenigen Ausnahmen einschurig und werden weder be- noch entwässert. Drainirung ist noch nicht versucht worden. Viehstand: 30 Pferde, 17 Kühe, 31 Jungvieh, 57 Schafe, 10 Ziegen, 28 Schweine. Von Pferden werden nur einheimische, wiewol durch landesherrliche Landbeschäler veredelte, zum Ackerbau gehalten. Rind- und sonstiges Vieh, auch Federvieh, wird nur zum eigenen Bedarf gezogen und es ist eine Ausnahme, wenn einzelne Stücke verkauft werden. Die Feldmark enthält den nöthigen Bedarf an Lehm, Mergel und Torf. Fouquetin hat 13 Feüerstellen mit 84 Einwohnern in 20 Familien, die zur Kirche in Wildberg eingepfarrt sind, wohin auch die Kinder zur Schule gehen.

Friedenthal, Landgut, s. Mühlenhagen.

Ganschendorf, oder Ganzendorf, auch Jänzkendorf genannt (was muthmaßlich der ursprüngliche Name ist, welcher „Dorf des kleinen Johann" bedeütet), Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut und Bauern-Dorf, 1½ Meile von Demmin gegen S., hat eine Wassermühle mit Mehl- und Graupengängen sammt Ölstampfen, außer dem Gute, 22 Eigenthümer- und 38 Tagelöhner-Familien, 1 Armenhaus, 1 Schulhaus, 35 Feüerstellen mit 382 Einw., und 1 Kirche ꝛc., welche Filial von Beggerow und wohin das Dorf Sarow eingepfarrt ist. Im alten Kataster hat Ganschendorf nach dem steüerbaren Anschlage 25 Landhufen 9 Mg. 21¼ Ruth. Nach neüeren Angaben hat die Feldmark ein Areal von 3873 Mg. 80 Ruth. Davon gehören —

Der Gutsherrschaft: 2262 Mg., nämlich 2000 Ackerland, 100 Wiesen, 10 Gartenland, 200 Waldung, 20 Mg. Teiche, 12 Gebaüde und Hofraüme und 20 Mg. Wege, Gräben und unnutzbares Land;

Den baüerlichen Wirthen: 1562 Mg. 130 Ruth., und zwar 1346. 155 ackerbares Feld, 104. 166 Wiesewachs, 32. 21 Hütung, 34. 29 Gartenland, 26. 0 Waldung, 5. 0 Teiche und 13. 119 für Gebaüde und Hofraüme. Der Gemeinde gehören davon 10 Mg. Schulzenacker und 12 Mg. Torfstich, wo der Torf 4' mächtig ist;

Den geistlichen Instituten 48 Mg. Ackerland, wovon 10 Mg. dem Schulmeister gehören und 130 Ruth. Wiesewachs.

Die Lage der Feldmark ist auf einer wellenförmigen Hochebene. Getreidebau in Koppelwirthschaft ist vorherrschend, daneben Kleebau, der, so wie der Anbau von Kartoffeln und Rüben, nur zum nöthigen Bedarf betrieben wird. Die Wiesen sind zum Theil ein- und zweischurig. Gartenbau findet zum Wirthschaftsgebrauch Statt. Die Holzung, die zusammen ein Areal von 226 Mg. deckt, besteht aus Buchen und Birken, auch einigen Kiefern, und enthält ⅓ Hochwald und ⅔ Schonung. Viehstand: Pferde 94 Stück zum Theil Holsteinischen Schlags; Rindvieh 143 Haupt gemischter Racen mit 82 Haupt Zuwachs, und 2 Bullen; Schafe 1150 Stück halbveredelte, 283 unveredelte; Ziegen 14 Stück, Schweine 122 Stück halbenglische. Federvieh wird zum Wirthschaftsbedarf gezogen. Die Teichfischerei ist nicht unergiebig. Von Mineral-Produkten gewähren Mergel und Torf nur geringe Ausbeüte. — Ganschendorf, ursprünglich ein zum Rittergute Sarow gehöriges Bauerndorf, war mit diesem Gute ein altes Maltzahnsches Lehn, wie man glaubt seit dem 13. Jahrhundert sicherlich seit 1500, welches nach dem Tode des Generalmajors Carl Gustav von Maltzahn an seine Söhne, den Rittmeister Gustav Adolf und den Oberhofmeister Carl Friedrich von M. kam, nachdem sie Sarow nebst Ganschendorf nach dem Vergleiche vom 18. Juni 1737 von den Pfandinhabern, Moritz Gustav und Reimar Wedig von Walsleben, eingelöst hatten. Der Rittmeister Gustav Adolf von M. starb 1767, und hierauf wurden diese Güter von seinen beiden Söhnen August und Carl Gustav von M. und von deren Vaterbruder, dem Oberhofmeister Carl Friedrich von M. so lange gemeinschaftlich besessen, bis sie in Concurs geriethen, und durch den Rechtsspruch vom 13. October 1773 für das Meistgebot von 62.500 Thlr. der Erb-Landmarschallin von M., Lucia Hedwig geb. von Oldenburg zuerkannt wurden. Die neüe Besitzerin bewirkte die Allodification beider Güter durch das Rescript vom 3. Juli 1776 und veraüßerte selbige nach dem Vertrage vom 27. December 1784 und dessen Anhange vom 1. December 1791 für den zu 80.000 Thlr. angenommenen Werth und das dabei mit überlassene Inventar für 5000 Thlr. erb- und eigenthümlich an ihren Sohn, Carl Hellmuth Friedrich von M., jedoch unter folgenden Bedingungen und Einschränkungen: 1) daß von dem Kaüfer diese Güter nicht über 80,000 Thlr. verschuldet werden sollten; 2) daß, wenn solche von ihm oder seinen

Erben verkauft würden, seinen 3 Geschwistern, Gustav Carl, August Ludwig und Christiane Marie von M., verehelichten von Gentzkow, oder deren Erben, nicht allein das Vorkaufsrecht, sondern auch das Recht zustehen solle, daß sie, wenn ihnen zwölf Monate vorher davon Anzeige geschehe, innerhalb dieser Jahresfrist einen andern Kaüfer dieser Güter verschaffen könnten, der mehr, als der namhaft gemachte Kaufliebhaber dafür geben wolle; und 3) daß, wenn bei einem Verkauf dieser Güter ein höherer Kaufpreis als 80.000 Thlr. mit Ausschließung des Inventars herauskäme, an solchem Überschuß die sämmtlichen drei Söhne der Landmarschallin von M. und deren Tochter und deren Erben zu gleichen Theilen berechtigt sein sollten. Nach viertehalbhundertjährigem Besitz hat sich die freiherrl. Familie von M. des Eigenthums an Ganschendorf entaüßert. Noch zu ihrer Zeit ist dem adlichen Bauerdorfe die Ritterguts-Eigenschaft beigelegt worden, mit der es der Erb-Landmarschall Freih. von M. im Jahre 1848 an den gegenwärtigen Besitzer Zickermann verkauft hat. Ob bei diesem Verkauf die obigen Bedingungen von 1784 und 1791 beachtet worden seien, ist nicht nachgewiesen.

Gatschow, Alt-, früher auch Jatzkow genannt und geschrieben, ritterschaftliches Dorf, 1 Meile von Demmin gegen S. entfernt, hat 5 Bauer- und 5 Tagelöhner-Familien, 1 Schulhaus, 9 Wohnhaüser und 68 Einwohner, die zur Kirche in Beggerow eingepfarrt sind. Im alten Kataster von 1739 hat Gatschow nach dem steüerbaren Anschlage 11 Landhufen 12 Mg. 45 Ruth. Das Areal der gegenwärtigen baüerlichen Feldmark wird zu 493 Mg. 92 Ruth. angegeben, wovon 368. 41 ackerbares Feld, 74. 60 zweischnittige Wiesen und 50. 17 Gärten und Wurthen sind. Die Gartennutzung ist gering. Die baüerlichen Wirthe halten 20 Pferde, 18 Kühe und 22 Jungvieh, 54 Schafe von der Landrace, 20 Schweine und 6 Ziegen, und ziehen Federvieh zum Hausbedarf. — In Folge der, 1828 erfolgten, Regulirung der gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse ist auf der Gatschower Feldmark —

Gatschow, Neü-, als ritterschaftliches, zum Gute Leistenow gehöriges, Vorwerk entstanden, über dessen Areal die Angaben fehlen. Es sind hier 5 Wohnhaüser und 9 Wirthschaftsgebaüde, 73 Einwohner in 14 Familien, die außer dem Verwalter des Guts aus Tagelöhnern bestehen. Viehstand: 17 Pferde, 58 Rinder, 600 Merinos und 39 Landschafe, 12 Schweine. — Die Geschichte von Gatschow in Bezug auf Besitzwechsel hangt bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts mit den Besitzveränderungen von Buschmühl zusammen, weshalb auf diesen Artikel zu verweisen ist, später mit denen von Kadow (s. diesen Artikel) und Leistenow. Gegenwärtige Besitzer von Gatschow sind die Gebrüder Ernst und Wilhelm von Heyden, Söhne erster Ehe des 1851 verstorbenen Johann Detlow Ernst Hermann von H., welcher der Schule zu Gatschow ein Legat von 500 Thlr. hinterlassen hat, nachdem schon von einem Vorbesitzer des Guts ein ähnliches Vermächtniß, das v. Hollebensche, zu Gunsten der Schule im Betrage von 300 Thlr. gestiftet worden ist. Das Dorf besitzt ein Gemeinde-Vermögen von 75 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. in baarem Gelde. Nähere Angaben über den landwirthschaftlichen Zustand des Vorwerks Gatschow fehlen.

Gehmkow, Ritterschaftlich-, Kreistagsberechtigtes Rittergut, 1¼ Meile von Demmin gegen S., ganz nahe bei Kaslin, und an der Landstraße von Verchen nach Klempenow, hat in seiner Feldmark, durch die der sogenannte Augraben fließt, einen niedrig gewölbten Boden, von dem es im vorigen Jahrhundert hieß: „Er ist zwar nur leicht und zum Theil ganz sandig, trägt aber doch, weil viel Heü gewonnen wird und die verhältnißmäßige Anzahl des Viehs vielen Dünger gibt, ziemlich zu.“ Das Gut, dessen Umfang damals zu 1450 Mg. angenommen wurde, worunter dem

Anscheine nach nur das unterm Pfluge befindliche Land zu verstehen war, hat ein Areal von 1834 Mg. 108 Ruth., und zwar Ackerfeld 1415. 146; Wiesen 230. 134; Hütung 43. 46; Gartenland 22. 31; Holzung, nur in Bruchholz bestehend, 86. 39; Teiche 5. 0; Gebaüde und Hofraüme 8. 29; Wege und unnutzbares Land 23. 53. Das Gut wird in 7 Schlägen mit vier Korn- und einer Ölfrucht bewirthschaftet. Die Wiesen sind zweischurig und theilweise zu entwässern, theilweise zu bewässern. Die Gartennutzung ist unbedeütend, blos auf den Hausbedarf berechnet. Zum Viehstand gehören 28 Pferde und 10 Füllen von der Landzucht, 72 Kühe ostfriesischen Schlages, 1050 Schafe vom Negretti-Stamm, und 79 Schweine, zur Hälfte von der Essex-, zur andern Hälfte von der großen englischen Race. Die Feldmark liefert Mergel, der zur Verbesserung, und Torf, der als Brennmaterialien-Bedarf des Gutes ausgebeütet wird. Gehmkow hat 5 Feüerstellen mit 109 Einwohnern, die außer 2 Verwalter- aus 17 Tagelöhner-Familien bestehen und nach Hohen-Bollentin eingepfarrt sind. Das Gut war 1448 im Besitz Hermanns von Pentz, der es an Klaus Drake verkaufte, 1663 im Besitz des schloßgesessenen Jürgen von Platen, und in der Folge bis in's gegenwärtige Jahrhundert ein landesherrliches Vorwerk des Amtes Lindenberg, wurde aber bei Auflösung dieses Amtes veraüßert und ging in Privatbesitz über. Die Dienste auf dem Vorwerke wurden von 5 Bauern aus dem Dorfe Beggerow und von 2 alten Voll- und 2 Halbbauern aus dem Dorfe Kaslin geleistet, weil die übrigen in diesen Dörfern befindlichen Bauern schon damals vom Naturaldienste befreit waren. Gegenwärtiger Besitzer des Rittergutes Gehmkow ist ein Mitglied der Familie von Pressentin, welche in Mecklenburg ihre Heimath hat in Prestien, früher Pressentin genannt. Dort wird sie zuerst im Jahre 1397 angeführt. — Im unmittelbaren Anschlusse mit dem Rittergute, oder Vorwerke, wie dasselbe aus alter Gewohnheit auch heüte noch bezeichnet zu werden pflegt, lag bis auf die neüeste Zeit eine Büdnerstelle, die man Landesherrlich-Gehmkow nannte, in der statistischen Tabelle für 1862 aber nicht mehr aufgeführt wird. Muthmaßlich ist sie seit 1858 eingegangen und mit dem Rittergute verschmolzen. Außerdem gehört zu Gehmkow eine Ölmühle, welche 1731 erbaut worden ist, und zeither einen Jahreszins an den Domainen-Fiscus zum Amte Verchen zu zahlen hatte. Gehmkow gränzt mit Kaslin, Beggerow, Schwichtenberg, Hohen-Bollentin, Törpin und Sarow zusammen. Der oben bei Gehmkow erwähnte Augraben kommt aus dem Ivenakschen See in Mecklenburg, geht durch Lindenberg nach Gehmkow, von hier nach Ganschendorf und fällt in die Tollense.

Glawenhof, s. Letzin.

Glendelin, im Amtsbezirk Verchen belegenes Dorf, ½ Meile von Demmin gegen S. in niedriger Lage an einer morastigen Wiese, so daß der Ort nur einen einzigen Ein- und Ausgang hat, besteht nach älterer Angabe aus 6 Voll- und 2 Halbbauern, 3 Büdnern, 1 Schmidt, jetzt aus 20 Eigenthümern, 1 Schullehrer, 1 Kapelle, deren Patrone eben diejenigen sind, welche bei dem Rittergute Beggerow angeführt worden und die zu der dortigen Kirche eingepfarrt ist. 27 Feüerstellen, 253 Einw. Viehstand: 55 Pferde, 162 Rinder, 300 Schafe, 90 Schweine, 25 Ziegen. Glendelin gehörte ehedem unter das landesherrliche Domainen-Amt Lindenberg. Die Dörfer Käseke, Penz, Beggerow, Gatschow und Buschmühl gränzen mit der Feldmark Glendelin, über deren Umfang keine Nachrichten vorliegen.

Glückauf, ritterschaftliches Vorwerk, s. Thalberg.

Gnewkow oder **Gnewekow**, ein unter's Amt Klempenow gehöriges Dorf, $1\frac{1}{4}$ Meile von Treptow gegen W.N.W. und 1 Meile von Klempenow, hat 4 Vollbauern und 2 Dreiviertelbauern, 1 Pfarrbauer, welcher sich auf einer Pfarrstelle ein

eignes Haus erbaut hat, 2 Büdner in eigenthümlichen Haüsern, verschiedene Einlieger in Domainialhaüsern, 1 Schäfer, 1 Schullehrer, 1 Kirche, welche ein Filial von Hohen-Mocker ist, und gränzt mit Prützen, Philippshof, Peselin, Letzin, Hohen-Mocker, Brünsow und Sarow. Die Dorfmark, auf ebener Fläche gelegen, hat ein Areal von 773 Mg. 56 Ruth., nämlich 616 Mg. Ackerland, welches in 5 und 6 Schlägen bewirthschaftet wird, 108 Mg. 30 Ruth. zweischurige Wiesen, die nicht bewässert werden können; 12 Mg. 104 Ruth. Gartenland, worin Küchengewächse nur zum eigenen Bedarf gezogen werden; 4 Mg. 32 Ruth. sind Wohn- und Wirthschaftsgebaüde und Hofraüme, und 32 Mg. 40 Ruth. an Wegen und Unland. Der Viehstand beträgt 18 Pferde, 46 Stück Rindvieh, 70 Schafe, 27 Ziegen und 16 Schweine. Federvieh wird zum eigenen Bedarf gezogen; und ebenso von Mineralien Mergel und Torf ausgebeütet. Seit Beendigung der Separation ist auf der Feldmark Gnewkow ein selbständiges Bauerngut unter dem Namen **Marienhöhe** entstanden, muthmaßlich aus dem oben genannten Pfarrbauerhofe. Der Umfang dieses Vorwerks beträgt 489 Mg. 108 Ruth., nämlich 379 Mg. Ackerland, mit Einschluß von 43 Mg. der geistlichen Institute, 99 Mg. 108 Ruth. Wiesen, 3 Mg. 91 Ruth. Gartenland, 1. 125 Teiche, 2. 135 Gebaüde und Hofraüme, 3. 12 Wege ꝛc. Auf diesem Vorwerk wird in 6schlägiger Wirthschaft Weizen und Roggen gebaut, auch Erbsen, Gerste, Hafer und etwas Rübsen, auch Knollengewächse zum eigenen Bedarf. Die Wiesen sind ein- und zweischurig, können aber nicht berieselt werden. Drainage ist unnöthig. Die Gartennutzung hat nur den eigenen Bedarf im Auge. An Vieh werden gehalten 9 Pferde mit 2 Fohlen Zuzucht, 19 Kühe, 300 Schafe und 10 Schweine; Federvieh für den Hausbedarf. Auf der Feldmark dieses Vorwerks kommt ein Kalklager vor, wol Wiesenkalk. Im unmittelbaren Anschluß mit dem Dorfe Gnewkow liegt —

Gnewkow, Staats-Domainen-Vorwerk, dessen Feldmark 1512 Mg. umfaßt, nämlich 1400 Mg. ackerbares in 7 Schlägen bewirthschaftetes Feld, 50 Mg. zweischurige Wiesen, 50 Mg. Hütung, 5 Mg. Gartenland, 5 Mg. Gebaüde und Hofraüme, 2 Mg. Wege und Unland. Viehstand: 24 Pferde, 15 Fohlen von 1—5 Jahren, 30 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 1000 Schafe und 30 Schweine. Ein Theil des Ackers ist von guter Beschaffenheit, an verschiedenen Orten aber auch leichter Sandboden. Nach der früheren Verfassung hatten die vier Vollbauern des Dorfs Gnewkow auf dem Vorwerke Frohndienste zu leisten; die Dreiviertelsbauern aber waren davon schon im vorigen Jahrhundert befreit.

Gnewkow, Vorwerk und Dorf mit Marienhöhe, hatten 1862 zusammen 29 Wohnhäuser und 421 Einw. in 84 Familien. Die Feldmark des Dorfs war unter 15 Landbesitzungen vertheilt. Der Viehstand betrug im Ganzen 71 Pferde, 112 Haupt Rindvieh, 1556 halbveredelte Schafe, 99 Schweine und 40 Ziegen.

Gnewzow oder **Gnewezow**, zum Amte Verchen gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk nebst kleinem Dorfe, 1½ Meile gegen S.S.W., an der linken Seite der von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Stavenhagen führenden Kunststraße, gränzt mit den Dörfern Borrentin, Schwichtenberg, Hohen-Bollentin, Moltzahn, Wolkwitz und Mesiger, das Dorf enthielt nach der frühern Verfassung 4 kleine Cossäthen, 1 Büdner, verschiedene Einlieger in landesherrlichen Haüsern, 1 Schäfer, 1 Predigercolonns, 1 Schulhaus, 1 Einlieger, welcher auf einer der Kirche gehörigen Stelle wohnte, 2 Hirtenhaüser, und hatte ehedem eine Kirche, welche Filial von Wolkwitz war, wohin der Ort eingepfarrt ist, seitdem sein eigenes Kirchengebaüde eingegangen ist. Gegenwärtig hat Gnewzow, das Dorf, 3 Eigenthümer, 5 Feüerstellen mit 39 Einwn., das Vorwerk aber 6 Feüerstellen und 106 Einw.

Die Feldmark, in ebener Fläche gelegen, umfaßt 1980 Mg. 60 Ruth. Davon gehören —

Dem Vorwerke: 1916 Mg. 34 Ruth., nämlich 1850 Mg. ackerbares Feld, 40 Mg. Wiesen, 10 Mg. Gartenland, 1 Mg. 34 Ruth. Teiche, 3 Mg. Hof- und Baustellen, und 12 Mg. Wege, Gräben und unnutzbares Land;

Den baüerlichen Wirthen: 64 Mg. 26 Ruth., und zwar 50 Mg. Acker, 12 Mg. Wiesen, 1 Mg. 130 Ruth. Gartenland und 76 Ruth. Hof- und Baustellen. Die geistlichen Institute sind mit Land in der Feldmark nicht betheiligt.

Man wirthschaftet in 13 Schlägen und baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Flachs; ferner Klee und von Küchengewächsen: Rüben, Zwiebeln, Kohl, Runkelrüben. Von Obst baut man Aepfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen auch zum Verkauf. Der Wiesenwachs ist, nachdem sein Areal im vorigen Jahrhundert durch Rodung einiger Brücher vergrößert worden ist, bei zweischnittiger Ärnte ziemlich ergiebig. Einige Wiesen können bewässert werden. Des Vorwerks Viehstand besteht aus 43 Pferden, welche durch Zuzucht vermehrt werden, aus 80 Kühen, 1242 Schafen, 1 Ziege und 98 Schweinen; im Dorfe gibt es 3 Pferde, 14 Kühe, 8 Schafe, 11 Schweine und 2 Ziegen. Gänse zieht man jährlich im Durchschnitt 300 Stück, außerdem findet Hühner-, Enten- und Taubenzucht Statt. Kies, Lehm, Mergel und Torf werden nur zum Wirthschaftsbedarf ausgebeütet. — Gnewzow und ein Theil von Kaslin waren ehemals Maltzahnsche Güter, — die Familie wird daselbst 1426 genannt — welche von dem Landrathe und Erblandmarschall Axel Albrecht von Maltzahn nach dem Vergleiche vom 7. März 1754 und der Bestätigung desselben vom 23. Mai desselben Jahres an den Landesherrn für das ehemalige Klempenowsche Amtsdorf Prützen vertauscht wurden. Die in Gnewezow gewesenen Bauern sind theils auf den ehemaligen adlichen Antheil im Dorfe Kaslin, welcher bei diesem Tausche zugleich an den Landesherrn fiel, theils auf andere Güter, bei denen die vorhin gewesenen Vorwerke abgebaut wurden, versetzt worden. Dienste waren dem Vorwerke Gnewzow, außer den Handdiensten der hiesigen Einlieger und sogenannten kleinen Leüte, ursprünglich nicht beigelegt; späterhin aber wurden 4 Bauern aus dem Dorfe Hohen-Mocker dazu verpflichtet.

Golchen, zum Amte Klempenow gehöriges Dorf, 1 Meile von Treptow gegen N. und ¼ Meile von Klempenow, liegt, mit seiner großen Feldmark meistentheils eben mit einigen wellenförmigen Erhöhungen, der Ort selbst aber gegen W. unmittelbar an der Heide, und nicht weit von der Tollense, so daß nur die Dorfkoppeln und die Wiesen gegen O. zwischen dem Dorfe und dem Flusse befindlich sind. Golchen hat 10 Bauern mit dem Schulzen, 2 im Jahre 1747 neü angesetzte Cossäthen, 13 Büdner, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Schmiede und eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Letzin und Klempenow, und wohin Tückhude, so wie das Dorf Burow eingepfarrt sind. So war der Zustand im vorigen Jahrhundert. In neürer Zeit werden zwei Abbauten von Golchen genannt, die Knirkberg und Kurtshof heißen, zwei Namen, die nur ortsüblich und amtlich nicht anerkannt sind. Unter dem ersten ist vielleicht die hier in Betrieb gesetzte Kalkbrennerei und Ziegelei zu verstehen, während der Kurtshof ein in Folge der Separation angelegtes Bauerngut ist, das amtlich den Namen **Ludwigshöhe** führt. Der Umfang der Golchener Feldmark, an der 21 Eigenthümer betheiligt sind, wird zu 7166 Mg. angegeben. Davon sind 2016 Mg. ackerbares Feld, welches in 5 und 6 Schlägen bewirthschaftet wird; 461 Mg. Wiesen, die zweischurig sind und der Entwässerung bedürfen, 83 Mg. Gärten, Hof- und Baustellen und 3606 Mg. Waldung, welche aus Eichen, Buchen und Birken, meistentheils gut bestandener Hochwald, und eben so der Niederwald (Elsen) von der nämlichen Beschaffenheit, besteht.

Der Viehstand ist angegeben zu 14 Pferden, 143 Haupt Rindvieh, 52 Schafen, 86 Ziegen und 22 Schweinen. Hühner, Tauben und Gänse werden zum eignen Bedarf gezogen. An Mineralien gibt es auf der Feldmark Kies, Lehm, Thon, Kalkmergel und Torf. Golchen hat in seinem derzeitigen Zustande 1 Gebaüde für die Ortsverwaltung, 1 Armenhaus, 64 Feüerstellen mit 840 Einwn. in 192 Familien. Im Orte wohnt eine Hebeamme. Für den Unterricht der Jugend bestehen 2 Schulen. Die hiesige Kirche besitzt ein Vermögen von 8650 Thlr.; ob sie so wie die Pfarrei und die Schule mit Land angesessen sei, ist nicht nachgewiesen. Als Communalvermögen sind 3 Morgen Wiese anzusehen, welche die baüerliche Gemeinde besitzt.

Grammentin, eine zum Amte Verchen gehörige Ortschaft, die aus drei Theilen besteht, nämlich aus dem Staats-Domainen-Vorwerk, dem Dorfe, und dem Pfarrackerhofe, welch letzterer aber zu den ritterschaftlichen Gütern gehört, 2 Meilen von Demmin gegen S. in einer niedrigen Gegend an der Mecklenburgschen Gränze Das Dorf hat 5 Bauern, 9 kleine Cossäthen, 3 Büdner, verschiedene Einlieger in Domainen-Haüsern und 1 Schäfer. Überhaupt enthält die ganze Ortschaft 67 Feüerstellen mit 988 Einwn. in 221 Familien. Die Feldmark Grammentin gränzt mit den landesherrlichen Dörfern Kenzlin und Wolkwitz, mit den adlichen Dörfern Kummerow, Sommersdorf und Leüschentin und mit dem Mecklenburgischen Dorfe Baspohl. Die Feldmark, auf der ein durchgängig guter, meistens sogenannter Weizenboden vorherrscht, hat ein Areal von 2488 Mg. 156 Ruth. Davon gehören —

Dem Vorwerk: 1198 Mg., nämlich 1156 Mg. ackerbare Felder, 30 Mg. Wiesen, 6 Mg. Gartenland und 6 Mg. Hof- und Baustellen; 5 Wohnhaüser, 92 Einwohner;

Den baüerlichen Wirthen: 1122 Mg. 12 Ruth., und zwar 1017. 138 Acker, 79. 54 Wiesen, 18. 100 Gartenland, 6. 80 Hof- und Baustellen; 60 Wohnhaüser, 873 Einwohner;

Dem Pfarrackerhofe: 168 Mg. 144 Ruth., nämlich 150. 28 Acker, 15. 36 Wiesen, 2. 0 Gartenland und 0. 160 Hof- und Baustellen; 2 Wohnhaüser, 23 Einwohner.

Im Siebenfeldersystem werden Rübsen, Weizen, Roggen, Erbsen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Klee gebaut. Die Wiesen sind zweischurig und bedürfen weder der Bewässerung, noch der Entwässerung. Die Gartenerfolge sind gut. An Vieh werden gehalten auf dem Vorwerke und im Dorfe: 84 Pferde, 184 Haupt Rindvieh, 933 Schafe, 92 Ziegen und 93 Schweine und für Zuzucht Sorge getragen, auf dem Pfarrackerhofe außerdem noch 5 Ziegen. Auch Federviehzucht wird getrieben, jedoch nur zum eignen Bedarf. Das Mineralreich liefert Mergel und gute Ziegelerde, davon die letztere in zwei Ziegeleien verwerthet wird. Grammentin hat für die Entbindungspflege eine daselbst wohnende Hebeamme und für den Unterricht der Jugend 2 Schulen. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Kummerow. Ihr, so wie das Patronat der Schulen steht der Familie von Maltzahn auf Kummerow zu, daher auch das der Kirche gehörende Vermögen von 700 Thlr., welches aus einer Stiftung der Familie entsprungen ist, vom Pfarrer zu Kummerow verwaltet wird. Für den Forstbeamten, der sonst im Dorfe wohnte, ist außerhalb desselben im Jahre 1842 ein eigenes Forsthaus Grammentin, mit 1 Feüerstelle und 8 Einwn., angelegt, und demselben ein Areal von 43 Mg. Landes überwiesen worden, welches ohne Zweifel vom Forstboden der Grammentiner Forst entnommen ist.

Grapzow, ein zum Amte Klempenow gehöriges Dorf, ¼ Meile von Treptow gegen O., nahe an der Tollense in niedriger Gegend, an der Straße von Treptow nach Anklam, hat 20 Eigenthümer und 2 Pächter, die sich in die Feldmark theilen; nach älterer Angabe: 9 Bauern, 8 Büdner, 1 Predigerbauer, 1 Schmidt; sodann 1 Prediger an der hiesigen Mutterkirche, deren Filial das Dorf Kessin ist, 1 Schullehrer, überhaupt 37 Feüerstellen mit 345 Einw. in 70 Familien, und gränzt mit den Dörfern Kessin, Werder und Grischow und mit der Stadtfeldmark von

Treptow. Der Acker von Grapzow liegt zu $\frac{2}{3}$ in einer ebenen Fäche, $\frac{1}{3}$ dagegen auf wellenförmigen Höhen. Die Wiesen, welche von der Tollense begränzt werden, bedürfen der Bewässerung, statt dessen steht ihnen nur Entwässerung bevor, da 1859 eine Ausbaggerung des Flusses beabsichtigt wurde, was, so fürchteten die Einwohner von Grapzow, nur vermehrte Trockenlegung zur Folge haben könne. Die Feldmark hat ein Areal von 3037 Mg. 4 Ruth.; davon gehören den baüerlichen Wirthen 2682 Mg. 77 Ruth., nämlich 2330. 130 ackerbares Feld, welches von jedem Wirth in 6 Schlägen bewirthschaftet wird, 212. 109 Wiesen, 105. 78 Hütung und 33. 120 Gärten und Hof (außer den 37 Wohnhaüsern, 34 Scheünen und Stallungen). Den geistlichen Instituten gehören in der Feldmark 354 Mg. 107 Ruth., und zwar 311. 134 Acker, 33. 48 Wiesen, 4. 72 Hütung und 5. 33 Hof- und Baustellen. Garten- und Obstbau, so wie Federviehzucht wird nur für den eigenen Bau getrieben. An Viehstand sind vorhanden 60 Pferde und 8 Fohlen, 184 Haupt Rindvieh, 309 Schafe, 7 Ziegen und 62 Schweine. Fischerei gibt es in einem, inmitten des Dorfs belegenen See und in der Tollense auf halber Strombreite längs der Grapzower Grundstücke für den eignen Bedarf. Lehm und Mergel liefert das Mineralreich und etwas Torf in den Wiesen; der Mergel wird zur Verbesserung des Ackers vielfach verwendet. Communalvermögen ist in Grapzow nicht vorhanden, mit Ausnahme eines Gebaüdes für die Ortsverwaltung und eines Armenhauses.

Graupmannshof, s. Schönfeld.

Grischow, Stadt-Eigenthums-Dorf von Treptow a. d. T. (s. diesen Artikel Seite 31.)

Gülz oder **Gültz,** Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 1 Meile von Treptow gegen N. in einer niedrigen Gegend, hat 1 Windmühle am Wege nach Prützen, 1 Ziegelei, 1 Prediger, 1 Küster und Schulmeister, Krug und Schmiede, 21 Feüerstellen mit 287 Einwn., und eine Mutterkirche, die in Prützen und Seltz Filialkirchen hat. Im alten Kataster ist Gültz nach dem steüerbaren Anschlage mit 22 Landhufen 26 Mg. aufgeführt. Die revidirte Ritterguts-Matrikel vom Jahre 1857 legt diesem Gute ein Areal von 4300 Mg. bei; nachdem von seiner Feldmark ein Theil abgetrennt und dieser in Verbindung mit den ihm bei der Separation von Prützen angefallenen Ländereien im Jahre 1817 zu einem selbständigen Rittergute mit gleichen Rechten und Eigenschaften wie das Stammgut sie besitzt, gebildet worden ist. Dieses Nebengut hat den Namen **Herrmannshöhe** erhalten. Nach der Matrikel besitzt es 2800 Mg. Bodenfläche, 8 Feüerstellen mit 121 Einwn. Nachrichten über den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Zustand beider Güter sind nicht eingegangen. Die statistische Tabelle von 1862 besagt von Gülz, daß die Wirthschaft von 5 Inspectoren und Verwaltern und 2 Wirtschafterinnen mit 62 Knechten und Mägden und 30 Tagelöhner-Familien betrieben wird. Das Vieh-Inventar besteht aus 80 Pferden, 244 Rindern, 1730 halbveredelten Schafen und 86 Schweinen. In Herrmannhöhe befinden sich, unter Aufsicht von 2 Verwaltern und 1 Wirthschafterin, 35 Knechte und Mägde und 17 Tagelöhner-Familien. Viehstand: 39 Pferde, 134 Rinder, 1332 hochfeine Schafe und 92 Schweine. — Gülz ist ein altes Maltzahnsches Lehn, mindestens seit 1426. Besitzer beider Güter sind die Gebrüder Hellmuth, Ludwig und Wilhelm Freiherren von Maltzahn.

Hasseldorf, ein zum vormaligen Amte Lindenberg gehörig gewesenes, jetzt dem Amte Verchen überwiesenes Dorf, 2 Meilen von Demmin gegen S.S.W., an dem von Ivenak in Mecklenburg herabkommenden Augraben und in niedriger Lage dicht an der Landesgränze, woselbst es mit den Mecklenburg-Schwerinschen

Dörfern Markow, Kriesow und Farenholz und unter den diesseitigen Dörfern mit Lindenberg gränzt. Hasseldorf hat 4 Bauern, 4 kleine Cossäthen, 6 Büdner, 1 Schulhaus und ist zur Lindenberger Mutterkirche eingepfarrt. Die Zahl der Gebaüde beträgt 35, darunter 20 Wohnhaüser, und die der Hofraüme 12. Die Feldmark hat ein Areal von 1283 Mg. 95 Ruth.; davon 1025. 49 Ackerland mit Boden zweiter Klasse; 222. 69 zweischurige Wiesen am Augraben, die nicht entwässert werden können, 10. 4 Gartenland, worin Kartoffeln gebaut werden und Obst gewonnen wird, und 25. 153 Holzung. Zum Viehstande gehören 34 Pferde und 10 Fohlen; 47 Kühe und 46 Jungvieh, 190 Landschafe, 13 Ziegen und 42 Schweine. Federvieh wird zur Selbstnahrung gezüchtet. Auf der Feldmark kommt etwas Lehm, Mergel und Torf vor.

Haus Demmin, s. Vorwerk.

Herrmannshöhe, Rittergut, s. Gülz, S. 58.

Heydenhof, ritterschaftliches Vorwerk, s. Alt-Kartlow.

Hohen-Bollentin, in Urkunden Boldentin oder Boldentyn, wegen seiner Lage auf einer Anhöhe und im Gegensatze zu Sieden-Bollentin das hohe Bollentin genannt, ein im Amtsbezirk Verchen belegenes Dorf, 2 Meilen von Demmin gegen S., gränzt mit Lindenberg, Moltzahn, Gnewezow, Schwichtenberg, Kaslin und Gehmkow, besteht nach der ältern Markentheilung aus 8 Voll- und 4 Halbbauern, 1 Viertelbauer, 7 Büdnern und 27 kleinern Eigenthümern. Die Feldmark, an der jetzt, 1862, 33 Eigenthümer betheiligt sind, ist, ohne die nicht vermessenen Gärten, Wohn- und Hofraüme und Wege, 2183 Mg. 169 Ruth. groß, davon 1886. 142, nämlich 1693. 124 Ackerland und 193. 18 Wiesen den baüerlichen Wirthen, und 297. 27, nämlich 248. 18 Acker und 48. 59 Wiesen, den geistlichen Instituten gehören. Jeder Bauerwirth hat seine Ackerfläche in 6 Schlägen gelegt. Die Wiesen sind einschurig und können wegen der Lage der Feldmark weder bewässert noch gerieselt werden. Die Gartennutzung in die gewöhnliche, landübliche, und der Obstbau schwach. Waldungen sind nicht vorhanden; der Bedarf an Holz wird aus der Grammentiner Staatsforst entnommen. Zum Viehstande gehören 102 Pferde und Füllen, 245 Kühe und Jungvieh, 415 Schafe, 63 Schweine und 19 Ziegen. Hühner hält fast jeder Eigenthümer und von den baüerlichen Wirthen und größeren Eigenthümern werden Gänse, auch Enten gehalten. Lehm, Mergel und Torf stehen in der Feldmark an. Gemergelt ist schon viel und wird damit fortgefahren. Hohen-Bollentin hat 47 Feüerstellen und 391 Einw. in 68 Familien, eine Mutterkirche, die zu Moltzahn eine Tochterkirche hat, einen Pfarrhof und eine Schule. Der Pfarrer wohnt im Orte und es gehören zu dem Kirchspiel Hohen-Bollentin außer Moltzahn die Ortschaften Gehmkow, Kaslin. Die Kirche besitzt 68 Mg., die vererbpachtet sind. Die Schule hat kein Vermögen. Der Patron dieses Kirchspiels war ehemals der Gutsherr auf Tützpatz: die Arenstorff, darauf die Maltzahn; der diesen folgende Besitzer von Tützpatz, Carl Friedrich von Linden, weigerte sich indessen, das Patronat wegen der damit verbundenen Pflichten, die nicht selten bedeütend in den Geldbeütel greifen, zu übernehmen. Ein Theil dieses Dorfs war 1722 Arenstorffsches und nachmals Schwerinsches Lehn, wurde aber durch Vergleich vom 2. November 1743 von dem damaligen Besitzer desselben, dem General-Major Otto Martin von Schwerin gegen den landesherrlichen Antheil an dem Dorfe Büsow, welches zum Amte Ukermünde gehörte, vertauscht. Die Gemeinde hat ein Communal-Torfmoor von 40 Morgen.

Hohen-Brünsow oder **Hohen-Brünzow,** Kreis- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, in ziemlich ebener Fläche belegen und $1\frac{1}{4}$ Meile von

Demmin gegen O. entfernt, hatte, nach den Angaben vom Ende des vorigen Jahrhunderts, an Ritter- und steüerfreien Hufen 6 Landhufen 23 Mg. 267⅓ Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber 7 Landhufen 10 Mg. 211½ Ruth., und bestand außer dem Gute noch aus einem Bauerhofe, einer zum Gute gehörigen Schmiede und 16 Feüerstellen. Gegenwärtig, 1862, hat das Gut 10 Wohnhaüser, 19 Wirthschaftsgebaüde und 167 Einw. in 31 Familien. Sein Areal wird, nachdem der Bauerhof eingegangen ist, zu 2461 Morgen angegeben; davon enthält das Ackerfeld 2048, der Wiesewachs 182, die Hütung 38, das Gartenland 10, die Waldung 149, die Gebaüde und Hofraüme 9 und die Wege und sonst ungenutztes Land 25 Mg. Die Bewirthschaftung geschieht in sieben Feldern. Gebaut wird: Rapps, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Kartoffeln, Lein, Runkelrüben und Möhren. Der Wiesenwachs ist zweischurig und besteht größtentheils aus Feldwiesen, welche nicht an stauender Nässe leiden und deshalb keiner Entwässerung bedürfen. Die Gartennutzung ist nur für den Wirthschaftsbedarf. In der Waldung ist das Nadelholz (Kiefer, P. sylvestris?) ausschließlich, bestehend zu ⅓ aus starkem Bau-, zu ⅓ aus mittlerm Bauholz, und zu ⅓ aus Schonung. Zum Viehstande gehören 36 Arbeitspferde, und jährlich werden 4—12 Fohlen gezüchtet; 190 Kühe mit 20 Stück Zuwachs; 1275 halbveredelte Schafe, Zuwachs 400—500 Lämmer, und 41 Stück Schweine, deren jährlicher Zuwachs auf 10—15 Stück berechnet ist. Federviehzucht wird betrieben, hat aber keinen namhaften Einfluß auf die Wirthschaft des Gutes. Fischerei in kleinen Feldbruch-Seen ist ganz ohne Belang. Von Mineralien ist Lehm, Mergel und Torf vorhanden. Arme und Kranke unter den zum Rittergute gehörigen Tagelöhner-Familien werden von der Gutsherrschaft verpflegt. Ob die hier früher gewesene Kapelle noch vorhanden sei, besagen die neüeren Nachrichten nicht. Das Rittergut ist nach Hohen-Mocker eingepfarrt, hat aber eine eigene Schule mit einem Lehrer, der auch die Kinder von Strelow zu unterrichten hat. Das Rittergut Hohen-Brünßow ist ein altes Schwerinsches Lehn und weit über hundert und fünfzig Jahre im Besitz der Familie Schwerin, welche zu den altburggesessenen Geschlechtern des Pommerlandes gehört. Seit 1763 war Hans Bogislaw von Schwerin, damals Hauptmann beim Kleistschen Regiment, Besitzer von Hohen-Brünßow; für 1800 wird der Lieutenant August Bogislaw von Schw., und 1853 der Lieutenant und Regierungs-Referendarius Hennig von Schw., 1858 der Landschaftsrath Wilhelm von Schw., auf Strelow, diesseitigen, und auf Janow, Anklamschen Kreises, als Besitzer genannt. Der Landesherr, König Friedrich II., gewährte im Jahre 1782 zur Aufbesserung der Güter Hohen-Brünßow und Strelow eine Unterstützung von 3500 Thlrn., wovon nach dem Nutzungsanschlage die jährlichen Einkünfte 174 Thlr. 26 Sgr. 6½ Pf. betragen sollten, und wofür der Besitzer beider Güter einen jährlichen Canon von 35 Thlrn. zu bezahlen hatte. Ob dieser Canon noch auf den Gütern haftet, oder in späterer Zeit abgelöst worden, ist nicht nachgewiesen.

Hohen-Büssow, ein zum Hause Broock gehöriges Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, liegt, 1¼ Meile von Treptow gegen N., auf einer ziemlich bedeütenden Anhöhe in lieblichen Umgebungen, hat zum größern Theil bergigen, schweren Weizenboden und gränzt gegen N., an den Tollensefluß. In dem alten Steüercataster, worin es mit 12 Landhufen 14 Mg. 72½ Ruth. veranschlagt war, wird es ein zum Allodialgute Broock gehöriges Bauerdorf von 11 Bauerhöfen genannt, von denen der General-Major Christian Bogislaw von Linden 2 Höfe mit 2 Landhufen 20 Mg. 242 Ruth., die ein Podewilsches Lehn waren und zum Rittergute Vorwerk gehörten, nach dem Contract vom 17. Mai 1771 für 3300 Thlr.

von dem Hauptmann Hans Heinrich von Podewils kaufte, bei welchem Verkauf dessen Sohn, der Landschaftsrath Ernst Peter von Podewils, sich das ihm von seinem Oheim, Peter von Podewils zu Sanzkow, abgetretene Wiedereinlösungsrecht vorbehielt. Dieses Recht scheint in der Folge abgelöst worden zu sein. Und alle Bauerhöfe sind „gelegt" worden, woraus die heütige gutsherrliche Feldmark entstanden ist, die ein Areal von 2346 Mg. 13 Ruth. enthält, davon 1349. 128 Ackerland, 220. 8 Wiesen, 104. 117 Hütungen, 43. 119 Gärten, nebst Gebaüden und Hofraümen, 508. 47 Waldung, 2. 120 Rohrplan und 117. 14 Wege und unnutzbares Land. Zu den geistlichen Instituten gehören 51 Mg. 124 Ruth., darunter 9. 102 Acker und 2. 171 Kirchen- und 39. 31 Pfarrwiesen; die ganze Feldmark hat mithin einen Flächeninhalt von 2397 Mg. 137 Ruth. Hohen-Büssow hat 12 Privat-Wohnhaüser, 1 Schmiede und 21 Wirthschaftsgebaüde und Ställe, mit 28 Familien und 166 Einwn. Das Feld wird in 12 Schlägen bewirthschaftet. Der Kornertrag in Winter und Sommerfrüchten ist lohnend. Auch Rapps wird gebaut. Runkelrüben werden in ziemlich bedeütender Menge zum Viehfutter gebaut. Das Rindvieh wird auf dem Stalle gefüttert. Das Kleeheü ist in der Regel gut, dagegen gedeiht die Kartoffel seit vierzehn Jahren schlecht. Die Tollenserwiesen sind zweischnittig und geben in der Regel einen reichlichen Ertrag und kräftiges Viehfutter. Sie werden auf natürlichem Wege bei hohem Wasserstande bewässert und bedürfen nicht einer künstlichen Rieselung. Das Feld ist größtentheils, und zwar mit gutem Erfolg, drainirt. Die Anlagekosten haben auch hier, wie auf der Buchholzer Gemarkung, 15—20 Thlr. pro Morgen betragen. Gartennutzung ist nur zum Bedarf der Einwohner. Im herrschaftlichen Garten wird viel Obst, Birnen und Äpfel, auch zum Verkauf gebaut. Die Waldung ist zum Theil Eichen-, zum Theil Wadelholz, bestehend in Elsen und Birken. Der Bestand im Niederwald ist sehr gut, im Hochwald gelichtet. Der Viehstand beträgt, mit Einschluß desjenigen der Tagelöhner-Familien, 39 Bau- und Arbeitspferde, 98 Kühe, 18 Kälber, 3 Bullen, (Zugochsen werden auch hier nicht gehalten), 702 Stück ganz veredelte Schafe, 95 rauhe Landschafe und 65 Stück Borstenvieh. Gänsezucht wird zwar getrieben, ohne jedoch besondern Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb zu haben. Die Territorial-Fischerei in der Tollense ist mit der zu Broock und Buchholz verpachtet; der Ertrag ist unbedeütend, und künstlich angelegte Fischteiche sind nicht vorhanden. Das Mineralreich liefert auf dieser Feldmark Kies, Lehm, Thon und Mergel. Torf wird auf den Tollenser Wiesen hierorts nicht gestochen. Hohen-Büssow hat eine Kirche, zu der das Rittergut Broock eingepfarrt, und die eine Filia der Mutterkirche von Hohen-Mocker ist, woselbst der Geistliche wohnt. Zur Schule in Hohen-Büssow sind Broock und Buchholz eingeschult. Sie hat ihr eigenes Schulhaus, welches zugleich dem Küster und Schullehrer zur Wohnung dient.

Hohen-Mocker, in Urkunden, Mockern und Mucker, ritterschaftliches Bauer-Dorf, 1½ Meile von Demmin gegen S.O., an einer Anhöhe und an der von Demmin nach Treptow führenden Kunststraße, hat eine Mutterkirche, über welche das Patronat dem Gutsherrn von Tentzerow zusteht, und zu welcher die Kirchen in Hohen-Büssow und Gnewkow als Filiale und die Rittergüter Tentzerow, Hohen-Brünßow, Sternfeld und Buchholz, so wie die Dörfer Peselin und Strehlow eingepfarrt gehören. Hohen-Mocker bestand im vorigen Jahrhundert aus drei Antheilen. Zu Hohen-Mocker a. gehörte das Pfarr- und das Küster- und Schulhaus, 5 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, insgesammt 29 Feüerstellen, und war ehemals, seit 1728, ein Normannsches Lehn, seit 1776 aber ein Allodialgut, welches Heinrich Peter von Podewils auf Tentzerow besaß, (s. Sternfeld). Hohen-Mocker b. hatte

3 Bauern oder 3 Feüerstellen und war ein altes Schwerinsches Lehn, welches um dieselbe Zeit Hans Bogislaw von Schwerin besaß. Hohen=Mocker c. hatte 1 Bauer oder 1 Feüerstelle und gehörte dem Peter von Podewils auf Sanzkow. Wann und durch wen diese drei Antheile zu einem Ganzen vereinigt worden, wird im Artikel Tentzerow zu erwähnen sein; hier sei nur gesagt, daß dieses Ganze im alten Cataster nach dem steüerbaren Anschlage mit 15 Landhufen 27 Mg. 77½ Ruth. angesetzt war. Jetzt gehören zum Dorfe Hohen=Mocker 8 baüerliche Wirthe und 19 Tagelöhner=Familien, und außer dem Pfarr=, dem Schul= und dem Orts=Vorstands=Hause 19 Feüerstellen mit 247 Einwn., und zu seiner Feldmark 1001 Mg. 95 Ruth., davon 712. 95 baüerliche Grundstücke sind, nämlich 558. 26 Acker, der in 6 Schlägen bewirthschaftet wird; 131. 12 Wiesen, die zwar zweischurig, aber wegen ihrer Trockniß eben nicht ergiebig sind, daher Klee gebaut werden muß; 13. 42 Gärten, worin nur so viel Gewächse gebaut werden, als jeder Eigenthümer zum eignen Bedarf gebraucht, indeß Obst sowol in grünem als in gebackenem Zustande nach Demmin verkauft wird. Die Hof= und Baustellen betragen 3. 86 und die Wege nebst Unland 26. 109. Die Ländereien der geistlichen Institute haben einen Umfang von 289 Mg., davon 282 Mg. Acker= und 5 Mg. Gartenland; 2 Mg. treffen auf die Kirche, das Pfarr= und das Küsterschulhaus. An Vieh werden gehalten: 28 Pferde, 88 Haupt Rindvieh, 130 Schafe, 9 Ziegen und 70 Schweine; und von Federvieh werden Gänse theils zum eignen Bedarf, theils zum Verkauf gezogen. Für die Entbindungspflege gibt es in Hohen=Mocker eine Hebeamme.

Idashof, ritterschaftliches Vorwerk, s. Tützpatz.

Jagezow, Kreistags= und Provinzial=Landtagsberechtigtes Allodial=Rittergut, 2½ Meilen von Demmin gegen O., hat 11 Feüerstellen mit 122 Einwn., 1 Kapelle, in welcher nur zwei Mal jährlich eine Wochenpredigt gehalten wird, und die nach Gramzow eingepfarrt ist. Die Bevölkerung besteht aus den Familien des Gutsherrn und eines Inspectors und aus 13 Tagelöhner=Familien. Vieh=Inventar: 34 Pferde, 56 Rinder, 1622 ganz veredelte Schafe und 47 Schweine. Nachrichten über das Areal sind nicht eingegangen; im alten Cataster hat dieses Gut nach dem steüerbaren Anschlage 13 Landhufen 17 Mg. 135 Ruth. Seit dem Jahre 1770 war Jagezow im Besitz des Hauptmanns Friedrich Wilhelm von Bomin, dessen Vater Jacob Friedrich Bomin, Capitain=Lieutenant, am 24. August 1703 vom Könige Friedrich I. in den preüssischen Adelstand erhoben war. Das Geschlecht erlosch aber bereits mit dem Sohne, jenem Hauptmann Friedrich Wilhelm, im Jahre 1794. Dieser hinterließ eine Tochter, Adelheid Louise, verheirathet mit dem Hauptmann Otto Bogislaw von Parsenow, die in den Besitz trat (vergl. Kadow). Jetzt und seit länger als zwanzig Jahren ist die Familie Rodbertus Besitzerin von Jagezow.

Japzow, 1 Meile von Treptow gegen W., an der Mecklenburg=Schwerinschen Landesgränze, zum Domainen=Amt Klempenow gehöriges Dorf, bestehend ehemals aus 4 Voll= und 3 Halbbauern, 1 Vollbüdner, 4 Halbbüdnern, 14 Eigenthümern und 23 Einliegern, 1862 aus 19 Eigenthümern und 1 Pachter. Außerdem gehört dazu **Marienhof**, welches aus 2 Vollbauerhöfen besteht und den Gutsherrn von Wolde (s. dieses) zum Besitzer hat, woselbst Tagelöhner wohnen. Japzow und Marienhof zusammen haben 286 Einw. in 56 Familien, 32 Wohnhaüser, 34 Wirthschaftsgebaüde und 8 Hofraüme, 1 Schulhaus mit einem Lehrer und eine Kirche, welche Filial von Reinberg, und deren Kirchenacker von sämmtlichen Bauern, mit Einschluß von Marienhof, in Erbpacht der Art genommen ist, daß jeder Interessent bei der Separation seinen Antheil bei seinem Acker erhalten hat. Die Kirche bekommt 52 Scheffel Erbpacht, die nach dem jedesmaligen Martini=

Marktpreis der Stadt Demmin in Gelde abgeführt wird. Die Lage des Dorfs und ⅓ der Feldmark ist niedrig; die übrigen ⅔ auf der N. und W. Seite haben eine hohe Lage. Angränzungen sind die Feldmarken von Wildberg, Reinberg, Wolde, Schossow und Rakwitz. Die Feldmark hat ein Areal von 1943 Mg. 5 Ruth. Davon gehören zum Marienhof 519. 35, nämlich 457. 90 Acker, 59. 125 Wiesen und 2. 0 Gartenland. Die geistlichen Institute besitzen 95 Mg. Acker und die bauerlichen Wirthe im eigentlichen Japzow 1328. 150, und zwar 1100 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen und 28 Mg. 150 Ruth. Gärten. Die Bewirthschaftung des Feldes geschieht in 6 Schlägen. Die Wiesen sind zweischnittig und der Garten- und der geringe Obstbau nur auf den eignen Bedarf berechnet, ebenso die Gänsezucht. An Vieh werden 54 Pferde, 170 Kühe, 784 Schafe, 40 Ziegen und 50 Schweine gehalten. Im vorigen Jahrhundert hatte hier die Kämmerei zu Treptow einen Gränzoll, und im 17. Jahrhundert war die Familie von der Gröben in Japzow angesessen.

Jägerhaus, Gehöft auf der Feldmark von Pritzenow, s. diesen Artikel.

Jägerhof, Kalkofen auf Demminer Stadt-Feldmark, s. Demmin (S. 23).

Johannenhöhe, Landgut, s. Beggerow (S. 38).

Kadow, Kreistags- und Landtagsberechtigtes Rittergut, 2¼ Meilen von Demmin gegen O., hatte einen auf der Feldmark an der Landstraße von Demmin nach Anklam gelegenen Krug, welcher der Steinkrug genannt wurde, und eine Windmühle, die aber beide vor länger als fünfzig Jahren abgebrannt und nicht wieder aufgebaut worden sind; nur die Stelle, wo der Krug gestanden hat, führt noch jenen Namen. Das Gut hatte mit der Schmiede 13 Feüerstellen und ist nach Gramzow, im Anklamschen Kreise, eingepfarrt. Im alten Steüerkataster ist dieses Rittergut mit 2 Ritter- und steüerfreien Hufen und nach dem steüerbaren Anschlage zu 11 Landhufen 12 Morgen 17½ Ruth. aufgeführt. Neüere Nachrichten über die Arealgröße fehlen. 1862 hatte das Gut 8 Wohnhaüser und 8 Wirthschaftsgebaüde, 104 Einw. in 21 Familien. Es wurde von 1 Inspector verwaltet, der 7 Knechte, 12 Mägde und 36 Tagelöhner beider Geschlechter als Arbeitskraft hatte. Viehstand: 24 Pferde, 96 Rinder, 768 ganz veredelte und 101 rauhe Schafe, 115 Stück Borstenvieh. — Die beiden Brüder, der Landrath Ernst Sigmund und der Rittmeister Hans Reimer Ehrenreich von Walsleben, welche das Gut Kadow mit einem Theile in Gramzow, sammt dem Gute Jagezow, von denen von Maltzahn, von Parsenow (die auf Kadow bereits 1515 saßen), von Heyden und von Podewils gekauft hatten, und mit diesen Gütern unterm 24. Mai 1737 waren belehnt worden, verkauften selbige nach dem Vergleiche vom 27. April 1735 wiederkaüflich auf 50 Jahre für 27.000 Thlr. an Gustav Sasse, dessen nachgelassene zwei Töchter sich am 9. October 1754 also verglichen, daß das Rittergut Kadow mit dem Theile in Gramzow der Gemalin des Tribunals-Vicepräsidenten Christoph Ehrhard von Corsvant, geb. Sasse, und das Gut Jagezow der Sophie Friederike Sigismunda Sasse, nachherigen Gemalin des Hauptmanns Friedrich Wilhelm von Bomin, zufielen, welcher nach dem Rescript vom 31. Mai 1756 am 2. Juni desselben Jahres mit diesen auf den Fall stehenden neüen von Walslebenschen Lehnen belehnt wurde. Die Allodifikation dieser Güter bestätigte der Landesherr unterm 14. April 1765. Nach dem kinderlosen Tode der Gemalin des Tribunals-Vicepräsidenten von Corsvant erbte ihre Schwester, die Gattin des Hauptmanns von Bomin, das Gut Kadow und den betreffenden Theil von Gramzow, und bei der auf den Antrag ihrer Erben vorgenommenen gerichtlichen Versteigerung dieser Güter, wurden durch die Sentenz vom 23. Mai 1794 das Gut Jagezow erblich für 37.000 Thlr. halb in Gold und

halb in Courant ihrer Tochter, Adelheid Louise geb. von Bomin, Gemalin des Hauptmanns Otto Bogislaw Christoph von Parsenow, und das Gut Kadow für 23,000 Thlr., halb in Gold, halb in Courant, dem Hauptmann, nachmaligen Major im Möllendorfschen Regiment, Moritz Heinrich von Wittke, zugeschlagen, die Dienstbauern in Gramzow aber, die zum Gute Kadow gehörten, dem Gute Neetzow beigelegt. Kadow ist seit Anfang des 19. Jahrhunderts durch Wichard Wilhelm von Heyden wieder in den Besitz dieser Familie gelangt. Nach seinem am 25. Februar 1836 erfolgten Tode fiel dieses Gut seinem zweiten, am 25. April 1810 geborenen, Sohne Johann Detlow Ernst Hermann von Heyden, Oberpräsidialrath in Stettin, und demnächst Landrath des Demminer Kreises, zu. Er besaß außer Kadow auch die Güter Leistenow und Gatschow, starb aber jung an Jahren am 1. Januar 1851, mit Hinterlassung zweier minorenner Söhne aus erster Ehe mit Emilie Lüdeke, Ernst von Heyden, geb. am 29. Novbr. 1837, und Wilhelm von Heyden, geb. 16. März 1839, welche gegenwärtig Besitzer der mehrgenannten Güter sind.

Kaluberhof, ein der Stadt Treptow gehöriges Vorwerk, s. Treptow S. 32.

Karolinenberg, ritterschaftliches Vorwerk, s. Utzedel.

Kartlow, Alt-, $1\frac{1}{2}$ Meile von Demmin gegen O., $\frac{1}{2}$ Meile von Jarmen gegen S. und 2 Meilen von Treptow gegen N., auf der Straße von Demmin nach Anklam, ist ein Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut und war vormals auch ein Dorf, welches außer dem herrschaftlichen Hofe, 1 Prediger- und 1 Küster- und Schulhaus, 7 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Windmühle und 27 Feüerstellen hatte. Zur hiesigen, dem heil. Johannes geweihten Mutterkirche ist das Dorf Krukow eingepfarrt, und ihr Filial die in dem Dorfe Plötz befindliche Kapelle. Vom Rittergute hieß es, daß es gute Holzungen an Eichen, Buchen, Birken und Erlen habe. Im älteren Kataster ist Kartlow mit 9 Landhufen 6 Mg. $129\frac{5}{8}$ Ruth. Ritter- und steüerfreien Hufen, und mit 16 Landhufen 26 Mg. $255\frac{5}{8}$ Ruth. steüerbaren Hufenstandes aufgeführt, von denen vom adlichen Hofe 1 Landhufe 1 Mg. 52 Ruth. und vom Dorfe 15 Landhufen 25 Mg. $203\frac{5}{8}$ Ruth. versteüert wurden. Jetzt sind die Bauerhöfe niedergelegt, so daß die ganze Feldmark, über die es auch an neüern Nachrichten fehlt, zum Rittergute gehört. 1862 waren vorhanden: 10 Wohnhaüser, 33 Wirthschaftsgebaüde, 2 Mühlen, 211 Einw., bestehend in der Familie des Gutsherrn, 1 Inspector- und 32 Tagelöhner-Familien. Vieh-Inventar: 57 Pferde, 123 Rinder, 869 veredelte Schafe, 115 Schweine, 1 Esel. — Kartlow, Groß-Toitin und Klein-Below so wie zwei Höfe zu Kadow sind nach dem für die Brüder Achim, Kurt, Balzer, Jürgen und Dionies von Heyden im Jahre 1536 ausgefertigten Lehnbriefe der Herzoge Philipp I. und Barnim IX. zu Wolgast alte Lehen der Familie von Heyden, die mit Janekin, Wolf und Eckard auf Toitin bereits 1328—1330, und auf Kartlow mit Achim zum ersten Male im Jahre 1472 genannt wird, wenn nicht der Besitz bis in's letzte Viertel des 13. Jahrhunderts verfolgt werden kann (s. unten). Der Hauptmann Georg Balthasar von H., welcher 2 Höfe in Kartlow als ein Maltzahnsches Lehn nach dem Vergleiche vom 16. Mai 1747 von den Gebrüdern, dem Rittmeister Gustav Adolf, und dem Oberhofmeister Carl Friedrich von Maltzahn auf Teschow, Tützpatz und Sarow, und zwar mit Einwilligung ihrer Vettern Axel Albrecht, Bogislaw Hellmuth und Dietrich Christoph von M., erblich für 4000 Thlr. gekauft hatte, hinterließ diese Güter seinen Söhnen, dem Hauptmann Johann Carl, Gustav Ernst Moritz und Georg Peter August von H., die sich nach der unterm 18. und 23. Juli 1774 vorgenommenen Auseinandersetzung dahin verglichen, daß Kartlow für den auf 38,000 Thlr. festgesetzten Werth dem Hauptmann Johann Carl von H., Groß-

Toitin aber für 14.000 Thlr. und Klein-Below für 4300 Thlr. dem Gustav Ernst Moritz von H. unter der Bedingung überlassen wurden, diese Güter nicht über den festgesetzten Werth, für welchen sie von ihnen bei dieser Theilung angenommen worden, zu verschulden. Beiden Brüdern erregte der Halbbruder, Georg Peter August v. H. bei der Muthung nach König Friedrich's II. Tode Schwierigkeiten. Zeitig aus dem Kriegsdienste getreten, lebte derselbe als Accise-Inspector zu Luckenwalde, im Herzogthum Magdeburg, im Jahre 1777 zwar vermält, aber ohne männliche Nachkommen. In Folge eines Regierungs-Umlaufsschreibens an den Adel Vor-Pommerns vom Jahre 1787 hatte Johann Carl von H. seine Geschlechtsregister vom Jahre 1703 an eingesendet, das Vorhandensein von Agnaten zur Gesammthand in Abrede gestellt und verlangt, „sein Bruder in Luckenwalde möge seine Descendenten selber anmelden". Als Georg Peter August von H. seine Testate eingeschickt, ward der Lehnbrief am 20. März 1793 ausgefertigt. Der Accise-Inspector lebte noch 1814. Der Hauptmann Johann Carl von H. bestimmte in seinem Testament vom 3. Februar 1792, abweichend von dem Vergleich vom Jahre 1774, „daß das Gut Kartlow nicht über 48.000 Thlr. mit Schulden beschwert werden dürfe", erbaute 1796 den Thurm auf der dortigen Kirche und † am 27. Mai 1800. Sein zweiter Sohn Wichard Wilhelm von H. trat, noch minderjährig, in den Besitz der väterlichen Güter, welche er nach dem Tode seines Oheims mit Groß-Toitin vermehrte. Ungeachtet ein gefährlicher Brand den Hof von Kartlow im Jahre 1800 in Asche legte und die Kriegsereignisse von 1806 und 1807 auch die Penegegend heimsuchten, vermehrte Wichard Wilhelm von H. seinen Grundbesitz ansehnlich. Er erweiterte die Hofmark Kartlow durch die mühsam erreichte Anlage des Bauerdorfs Unnode und baute neüe Vorwerke, davon er einem den Namen seiner Familie, **Heydenhof**, gab, eine Pertinenz von Alt-Kartlow, die 1862 aus 7 Wohn- und 14 Wirthschaftsgebaüden, mit 138 Einwohnern in 3 Verwalter- und 20 Tagelöhner-Familien bestand. Vieh-Inventar: 32 Pferde, 132 Rinder, 1047 Merinos, 26 Schweine. Er erwarb das Gut Bredendenfelde bei Stavenhagen, im Mecklenburgischen, ferner Plötz, nahe dem alten Burgwall Plötzenburg, dem Sitze der Schwertritter von Appeldorn. Daß er Buschmühl und Kadow wieder an die Familie brachte, ist bei den betreffenden Artikeln erzählt worden; auch Gatschow und Leistenow gehörten zu diesen Wiedererwerbungen. Nach seinem Tode, 1836, folgte ihm in Alt-Kartlow der älteste lebende Sohn Wichard Wilhelm Woldemar von H., geb. 8. Februar 1809, Generallandschaftsrath und ständischer Curator des Marienstifts zu Stettin, welcher noch gegenwärtig Besitzer ist und in Alt-Kartlow seinen Wohnsitz hat. Der zunächst zu Kartlow gehörige Güter-Complex ist mit Chausseen und festen Landwegen verbunden, besonders um das ansehnliche Heidenholz zugänglicher zu machen. Weit gesehen ragt über die ebene Landschaft und die trefflich bebauten Vorwerke das bethürmte, mit Schiefer gedeckte neüe Schloß Kartlow empor, welches nördlich vom ältern Herrenhause seit dem Jahre 1855 sich erhebt. Auch Groß-Below, Schmarsow, Plötz, Leistenow haben, wie Tützpatz, schmucke, neüe, zum Theil großartige Herrenhaüser, umgeben von geschmackvollen Parkanlagen. — Aus der ältern Geschichte des Gutes Kartlow ist zu erwähnen, daß es zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1243 vorkommt. Vermöge dieser Urkunde schenkt Herzog Wartislaw von Demmin dem Jungfrauenkloster Verchen das gleichnamige Dorf. Die Urkunde ist in Kartlow ausgefertigt, woraus folgt, daß der Herzog auf fürstlicher Burg seine Residenz hatte, in einem bewehrten, raümlichen Schlosse, dessen Stätte noch gegenwärtig in nordwestlicher Richtung nahe an dem neüen Schlosse gezeigt wird. Einzelne alte Baüme und ein sumpfiger Boden, der unmittelbar nahe liegende tiefe Teich, sprechen für die

alte Überlieferung, die auch durch eine schriftliche Nachricht vom Jahre 1698 im Kartlower Archiv bekräftigt wird, der zufolge der Hof auf der andern Seite des Teichs gelegen, woselbst man noch Spuren von sehr starken und großen Gebaüden gefunden habe. Im Jahre 1249 verleiht Wilhelm, Bischof von Kamin, der, dem heiligen Johannis dem Taüfer geweihten Kirche zu Cartlowe die Zehnten in Banselowe, Plötz, Voltsecowe (Völschow), Gauesowe (Jagezow), den halben Zehnten in Smarsowe, Crucowe, Cartlowe, drei Hufen in Cartlowe und anderes. 1265 gibt Herzog Barnim I. dem Kloster in Verchen die übrigen Einkünfte der Kirche zu Cartlowe behufs des Klosterbaus, und 1274 fertigt Herzog Barnim zu Cartlow eine Urkunde aus, vermöge deren er dem Hospitale des Heil. Geistes zu Anklam gewisse Hebungen aus dem Ertrage in aqua, que vulgariter Lassansche Water nuncupatur, verleiht. Von 1274 an verstummt jede Kunde über Kartlow. Weder Barnim I. noch Bogislaw IV., noch ein Nachfolger derselben hat jemals eine Urkunde daselbst ausfertigen lassen, so reichen Vorrath wir auch aus dem 13. Jahrhundert vor uns haben. Die letzte ist die erwähnte von 1274. Von da an in den nächstfolgenden zwanzig Jahren muß eine Veränderung im Besitzstande von Kartlowe vorgegangen sein; denn in einer Urkunde von 1294 wird ein Ritter Clas de Carblow zu Demmin als Zeüge einer wichtigen Verleihung des Fürsten genannt. Dieser Nicolaus von Kartlow scheint aber ein Mitglied der Familie von H. zu sein, da dieser Vorname durch viele Geschlechter der Heyden wiederkehrt. Hiernach würden sie, — wenngleich diese Vermuthung dunkel bleibt — seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts im Besitz von Kartlow sein, was der älteste vorhandene Lehnbrief der Heyden vom Jahre 1536 bestätigen dürfte, der Kartlow in die Reihe der „olden vederliken Erven und Lehen" dieses Geschlechts voransstellt. Indessen waren die Lehnsinhaber des Schloßgutes nicht auch Besitzer aller zu Kartlow gehörigen Höfe, Wälder und Wildbahnen. Wie in fast allen größeren Dorfmarken und selbst in kleineren, haben auch in Kartlow Jahrhunderte hindurch mehrere Familien Lehnstücke innegehabt; erst im 18. Jahrhundert gelang es, wie wir oben gesehen haben, dem damaligen Geschlechtsältesten, Georg Balthasar von H., die Feldmark durch den Ankauf zweier Höfe zu schließen. Vorher besaßen die Podewils nicht allein mehrere Höfe daselbst, sie hatten auch das Recht der Mitjagd in den Holzungen, welche die Heyden als ihr Eigenthum betrachteten. Auch die Herzoge bezogen im 17. Jahrhundert noch beträchtliche Hebungen aus Kartlow. Die gleiche Landesherrschaft scheint die Gesammthand der Familie Heyden auf dem rechten Peeneufer zur Folge gehabt zu haben. Wir finden das ganze 14., 15., 16., 17. bis spät in's 18. Jahrhundert immer einen Zweig der Heyden auf Groß-Toitin angesessen und sehen die Kartlower und Toitiner sich gegenseitig beerben. Wann diese unbestrittene Gesammthand ertheilt wurde, liegt im Dunkeln (s. oben Lehnbrief von 1536). Besaß eine Familie, wie zeitig die Heydensche, in Kadow, Below besondere Höfe, so theilten sich wohl die Gesammthänder; aber eine Todttheilung, selbst nur eine Kavelung und rechtliche Auseinandersetzung fand so frühe selten Statt; eine baare Abfindung machte die Seltenheit der edlen Metalle unmöglich. Auf der Musterung zu Anklam, 1523, erschien Claus Heyden von Kartlow mit 2 Pferden „guter Schützen", also, was den Fortschritt der Kriegskunst bezeichnet, nicht mehr mit Spießern, sondern mit geharnischten Karabiniers und in theürer Bewaffnung. Daß Kartlow ein stattliches Schloß war, gaben, wie oben erwähnt, die Ruinen noch im Jahre 1698 kund. Auffallend ist in der Bewidmungs-Urkunde der Kirche zu Kartlow vom Jahre 1249 die Bezeichnung civis für die Dorfbewohnerschaft; sie berechtigt zu dem Schlusse, daß Kartlow außer dem geringern Volke auch andere Klassen von Seßhaften enthielt.

Kirchenlehn und Patronat in Kartlow besaß 1587 noch das Kloster Verchen; es scheint erst im Anfange des 17. Jahrhunderts an die Heyden gekommen zu sein. Thatsächlich waren sie Patrone 1619, aber schon 1672 außer Stand, den Rechtstitel beizubringen. Um dieselbe Zeit hatte Kartlow nur noch 10 Bauerhöfe von den 34, welche 1587 bestanden hatten, wie man aus dem ersten Vermessungsplane über die Feldmark Kartlow vom Jahre 1698 ersieht, auf dem die Stelle der ehemaligen Bauerhöfe, außerdem auch der Markt angegeben ist. Seit der Weihe der St. Johanniskirche in Kartlow, also fast ein halbes Jahrtausend hindurch, war das Dorf im unbehinderten Rechte eines Jahrmarktes gewesen, welcher dem Gutsherrn manchen Nießbrauch bot. Die Finanzwirthschaft der Hohenzollern konnte solche Abweichung von der Regel „zum Schaden der Steüern" nicht dulden, und da der Gutsherr, Carl Friedrich von H., eine ausdrückliche Belehnung mit der Marktgerechtigkeit nicht nachzuweisen vermochte, so wurde ihm die Abhaltung des Jahrmarkts durch Patent des zweiten Königs in Preußen, d. d. Berlin, den 28. August 1722, in strengen Worten untersagt, und die Marktleute nach Demmin verwiesen. Gleichsam als Entschädigung für diesen Verlust schenkte König Friedrich II. nach dem siebenjährigen Kriege zur Aufbesserung des Rittergutes Kartlow 7600 Thlr., wofür der damalige Besitzer des Gutes, der Hauptmann Johann Carl von H., auf seiner Feldmark —

Kartlow, Neü-, eine Colonie von 6 Feüerstellen anlegte, die jetzt ein selbstständiges ritterschaftliches Dorf bildet, aber 1862 auf 2 Feüerstellen mit 12 Einw. zusammengeschmolzen ist. Sie ist in Alt-Kartlow eingepfarrt. Nach dem Nutzungsanschlage sollten die jährlichen Einkünfte aus dieser Anlage 455 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. betragen. Der Besitzer von Kartlow wurde verpflichtet, von jenem Kapital einen jährlichen Canon von 152 Thlrn. zu entrichten; dieser wurde jedoch im Jahre 1787 auf 126 Thlr. 16 Gr. herabgesetzt. — Wir bedauern, von dem heütigen Zustande des alten Kartlow, so wie den anderen Gütern Woldemars von Heyden, nämlich Borgwall, Müssentin, Osten, Schmarsow, Groß- und Klein-Toitin, nichts sagen zu können, da es dem Besitzer nicht gefallen hat, die erbetenen Nachrichten mitzutheilen.

Kaslin, Dorf, mit dem im Jahre 1830 angelegten, aus 2 Feüerstellen mit 15 Einwohnern bestehenden Abbau **Klipstein**, beide zum Amte Verchen gehörig, 1¼ Meile von Demmin gegen S. auf dem Wege von der Stadt nach Bollentin in etwas niedriger Lage, hat 6 Bauern, 2 Halbbauern, 4 kleine Cossäthen, 1 Büdner, 1 Schulmeister, und einige Einlieger, im Ganzen 26 Feüerstellen mit 239 Einw. im Jahre 1862, ist nach Hohen-Bollentin eingepfarrt, und gränzt mit Beggerow, Schwichtenberg, Penz, Bollentin und Gehmkow. Die Arenstorff besaßen 1722 und später die Maltzahn in diesem Dorfe einen Antheil, welcher aber vertauscht wurde (s. Gnewezow und Kummerow) und hierauf wurden noch 4 Bauern angesetzt, da vorher nur 2 Vollbauern vorhanden waren. Die unter 21 Eigenthümer vertheilte und in 6 Schlägen bewirthschaftete Feldmark enthält 1509 Mg. 75 Ruth., davon die baüerlichen Grundstücke 1503. 134 enthalten, nämlich 1235. 26 Acker, 239. 61 Wiesen, 23. 128 Gärten und 5. 99 Gebaüde und Hofraüme. Den geistlichen Instituten gehören 2. 144 Acker, 1. 57 Wiesen, 0. 144 Gartenland und 0. 16 Gebaüde. Die Wiesen sind zweischurig und Gartenbau wird für den eigenen Bedarf getrieben. Zum Viehstande dieses Dorfes mit Einschluß von Klipstein gehören 53 Pferde, 159 Rinder, 301 Landschafe, 100 Schweine und 18 Ziegen.

Käseke, auch Köseke genannt und in urkundlicher Schreibart des 13. Jahrhunderts Cosic, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 1 Meile südlich von Demmin an der Kunststraße, welche von Demmin nach der Mecklenburgischen Stadt Stavenhagen führt. Die Feldmark ist hoch gelegen, ihre

Oberfläche ist wellenförmig, der Boden durchschnittlich ein warmer leichter Mittelboden, sogenannter sicherer Roggenboden; die Wiesen liegen niedriger, theils auf ¾ Meile Entfernung an der Tollense, theils am Acker an einem kleinen Bache. Das Areal der Gutsmark beträgt 2560 Mg., nämlich Ackerfläche 2000 Mg., Wiesen 263 Mg., Hütung 76 Mg., Gärten 29 Mg., Holzung 140 Mg., Teiche, Hof- und Dorflage, Straßen, Wege und Unland zusammen 52 Mg. Das Wirthschaftssystem ist die sogenannte Schlag- oder Koppelwirthschaft mit einer Eintheilung in 7 Schlägen, welche mit nachstehender Fruchtfolge bebaut werden: 1) nach reiner gedüngter Brache; 2) Winterkorn, meist Roggen, theilweise auch Weizen; 3) Hafer, theilweise auch Gerste; 4) in Dung ⅔ Schlag mit Erbsen, ⅓ mit Flachs, Grünfutter und Kartoffeln zum Bedarf der Tagelöhner, der Hofwirthschaft und zu Viehfutter; 5) nach Erbsen Winterroggen, im übrigen Sommerroggen; 6) und 7) Kleeschläge, theils zum Mähen, theils zur Weide. Handelsgewächse werden nicht angebaut. Die meistentheils zweischnittigen Wiesen sind da, wo es nöthig war, entwässert worden. Zu Bewässerungen mangelt es an dem nöthigen Wasser. Drainage des Ackers ist unnöthig. Gartennutzung und Obstbau findet nur zum eigenen Bedarf Statt. Der Waldboden ist mit jungen Kiefern im Alter von 20 bis 25 Jahren gut bestanden. An Vieh ist vorhanden: Pferde 30; Rindvieh: Bullen 1, Kühe 89; ganz veredelte Schafe 1240 und 36 rauhe; Ziegen 1; Schweine 67. Fischerei ist, außer einigen Karauschenteichen, die aber zuweilen trocken liegen, nicht vorhanden. Von Mineralprodukten werden Kies, Lehm und Torf je nach Bedürfniß ausgebeütet. Der Unterricht wird in der Dorfschule durch einen Elementarlehrer ertheilt. Die Besoldung desselben ist nach einer niedrigen Taxe auf 100 Thlr. berechnet, welcher Betrag theils durch das Schulgeld aufgebracht, zum größten Theil aber vom Gutsherrn gedeckt wird, der sich auch der Pflege von Armen und Kranken unterzieht. Käseke, mit 11 Feüerstellen und 152 Einw., bestehend aus 2 Verwalter- und 20 Tagelöhner-Familien, ist zur Mutterkirche in Schönfeld eingepfarrt. Vor hundert Jahren und auch später noch war hier eine Kapelle, in welcher vier Mal im Jahre vom Geistlichen des Kirchspiels Gottesdienst gehalten wurde. Käseke ist bis auf den Zeitpunkt der neüen Grundsteüer-Gesetzgebung ein ganz ritterfreies Gut gewesen, welches in dem alten Cataster der Vorpommerschen Landes-Matrikel von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 9 Landhufen 2 Mg. 135 Ruth. aufgeführt ist. Käseke wurde 1512 von Hans Voß den Podewils für 1200 Mark verkauft, und befand sich 1663 im Besitz des schloßgesessenen Christoph Trampe; darauf war das Gut, nebst 4 Bauern und 1 Krüger in Vorwerk b, ein Lehn der Familie von Dollen oder von der Dolle, deren Stammsitz die ehemalige Stadt Dolle (Wolmirstädt) zu sein scheint, und die als Gutsbesitzer in der Ukermark, auf Klockow, Kl. Luckow und Ringenwalde, bereits 1375 genannt wird. Zabell von Dollen verkaufte Käseke nach dem Vertrage vom 22. April 1722 erblich und mit dem Lehnrechte an den Obristlieutenant Friedrich Leonhard von Werbelow, dessen einziger Sohn, der Hauptmann Friedrich Wilhelm von W., das Gut erbte. Nachdem derselbe gestorben und sein Vermögen in Concurs gerathen war, wurde Käseke ꝛc. bei der öffentlichen Versteigerung am 29. August 1777 für 22,000 Thlr. dem Hauptmann Hans Heinrich von Podewils auf Vorwerk zugeschlagen, dessen drei Söhne, Carl Bogislaw Felix, der Landschaftsrath Ernst Peter, und der Lieutenant Friedrich Gustav v. P., nach der am 16. Juli 1784 erfolgten Präclusion der sämmtlichen Lehnsberechtigten der Geschlechter von Dollen und von Werbelow, nach dem Lehnbriefe vom 8. März 1785 mit Käseke, als einem neüen Lehn, beliehen wurden (s. Sanzkow). Käseke ist bis 1848 ein Besitzthum der Familie Podewils geblieben. In dem genannten Jahre

ging das Gut durch Kauf an den Handelsmann Moses Salomon, in der Mecklenburgischen Stadt Tessin, über, von dessen Erben es der jetzige Besitzer, E. Thilo, im Jahre 1857 kaüflich erworben hat.

Kentzlin, Alt-, in einer Urkunde von 1330 Kencellyn, zum Amte Verchen gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk und keines Colonisten-Dorf, 2 Meilen von Demmin gegen S.S.W. und hart an der Landesgränze von Mecklenburg-Schwerin. Die Feldmark ist von der Grammentiner Staatsforst, welche aus Eichen- und Buchenwaldung besteht, und von den Dörfern Lindenberg, Moltzahn, Grammentin, Wolkwitz, Baspohl und Jvenak (beide letztere in Mecklenburg) begränzt, hat eine theils in sanften Abhängen, theils in geraden Flächen bestehende Lage, einen See, der heüt zu Tage unbedeütend ist, vor hundert Jahren aber „groß" genannt wurde und mehrere kleinere Fischteiche. Zum Vorwerke gehören 11 Wohnhaüser mit 16 Einwn., im Dorfe sind 6 Feüerstellen und 73 Einw. Die Feldmark hat ein Areal von 2385 Mg., davon 30 Mg. den 6 Colonisten gehören, und 6 Mg. Eigenthum der geistlichen Institute sind. Die Domainen-Grundstücke betragen 2349 Mg., nämlich: ackerbare Flächen 1640 Mg., Wiesen 370 Mg., Hütung, Lehm und Brüche 220 Mg., Gartenland 25 Mg., Teiche 54 Mg., Wohn- und Wirthschaftsgebaüde 13 Mg. und Wege 24 Mg. Von diesen Wegen führt der eine nach der ¼ Meile vom Ort befindlichen Steinstraße, welche durch die Grammentiner Forst von Demmin nach der in Mecklenburg gelegenen Stadt Stavenhagen führt. Die Bewirthschaftung wird in 7schlägiger Koppelwirthschaft geführt und werden darin die gewöhnlichen Cerealien gebaut. Der Anbau von Handelsgewächsen besteht in Rapps. Rüben und Kartoffeln werden so viel gewonnen, als zur Ernährung der Menschen und Viehbestände nothwendig sind. Die Futterkraüter bestehen in Klee. Die Wiesen sind theils zwei-, theils einschurig. Eine größere Entwässerung der Wiesen ist mit bedeütenden Schwierigkeiten verbunden, da die Vorfluth schwer zu beschaffen ist, welche zum Theil von der Staatsforst, zum Theil von anderen Feld-Nachbarn bewerkstelligt werden muß. Ein Theil der Wiesen, und zwar der Feldwiesen, wird mit dem Wasser berieselt, welches die Drainage liefert. Letztere ist 1853 systematisch und mit dem gößten Erfolge begonnen, und würde schon im nächsten Jahre beendet worden sein, wenn bei der anhaltenden Dürre dieses, auch der folgenden Jahre das Graben in dem schweren Thon- und Letteboden möglich gewesen wäre. Obgleich die Drains auf der hiesigen Ziegelei selbst angefertigt werden, belaufen sich die Kosten der Drainirung für jeden Morgen doch auf 10—12 Thlr. Seit 1853 sind hier über eine Million Drainröhren gelegt worden. Gartennutzung und Obstbau wird zum Hausbedarf betrieben. Letzterer ist des thon- und lettehaltigen Bodens wegen, der die Obstbäume kranken macht, sehr unbedeütend. Pferde- und Rindviehzucht wird nur so weit getrieben, als zur Erhaltung des Wirthschafts-Inventariums nothwendig ist. Der Viehstand des Vorwerks zählt mit Einschluß der Fohlen jedes Alters 60 Pferde, so wie mit Einschluß der Kälber jedes Alters und des Viehs der Tagelöhner 116 Haupt Rindvieh. Eben so wird auch die Schweinezucht nur zum Bedarf der Wirthschaft geführt; 1862 wurden 91 Schweine gehalten. Dagegen nimmt die Schafzucht hier einen bedeütenden Platz ein, da seit 1820 eine Negretti-Stammheerde begründet ist, die sich eines großen Rufs zu erfreüen hat und als die Mutter mehrer sowol in Pommern als auch in anderen Provinzen begründeten Negretti-Stammschäfereien betrachtet werden muß; 1862 bestand sie aus 600 Thieren, außerdem gab es 200 Landschafe. Federvieh wird nur zum Hausbedarf gezogen. Die Fischerei in den hierher gehörenden Seen und Teichen, welche im vorigen Jahrhundert ziemlich ergiebig war, ist auf ein ganz unbedeütendes Maaß herabgesunken. Die Feldmark

liefert guten Thon, der, in einer Ziegelei verwerthet, vorzügliche Steine gibt, aber die Fabrikation hat keinen großen Umfang, da es an Absatz gebricht. Torf und Mergel sind vorhanden. Mit letzterm ist die Ackerkrume der hiesigen Feldmark bereits vor mehreren Jahren verbessert worden. Kies findet sich nicht. Die Armen- und Krankenpflege wird bei den Tagelöhnern und deren Familien vom zeitigen Pächter der Domaine übernommen. Ein Schulhaus ist vorhanden, welches vom Domainen-Fiskus und einem verhältnißmäßigen Beitrage der Gemeinde Alt- und Neü-Kentzlin erbaut worden ist. Der Lehrer wird vom Fiskus besoldet, und bezieht von der Gemeinde Schulgeld. In Kentzlin ist vor Zeiten die Mutterkirche gewesen. Alte Chroniken führen noch beim Jahre 1561 einen Pastor daselbst an. Ob das Kirchengebaüde baufällig gewesen, oder durch Feüer zerstört wurde, ist nicht nachzuweisen; 1586 aber ist eine Kirche in Lindenberg gebaut, welches früher in Kentzlin eingepfarrt war, wo, denselben Chroniken zufolge, 1567 der erste Pfarrer installirt wurde. — Kentzlin ist schon in grauer Vorzeit ein bewohnter Ort gewesen. Eine slawische Burg (Burgwall), welche in ihren Überresten erhalten wird, und Geräthe aus Stein und Bronce, die gefunden worden sind, beweisen dies. Im Mittelalter war Kentzlin ein Rittersitz, der ein festes Schloß hatte. Den alten Urkunden zufolge hat es der Familie von Voß gehört (s. Lindenberg), nach deren Aussterben es den Herzogen von Pommern anheim fiel. Von der schwedischen Krone, zur Zeit der Königin Christine, ist Kentzlin und das damalige Amt Lindenberg an einige adliche Familien verpfändet gewesen, so namentlich 1663 an die schloßgesessene Familie Nienkerken, in der Person Christophs von Neükirchen, aber vom neüen Landesherrn, Friedrich Wilhelm I., König in Preußen, 1717 wieder eingelöst worden. Das Schloß wurde im 30jährigen Kriege zerstört. Münzen ans jener Zeit, welche bei Nachgrabungen in den alten Grundmauern gefunden worden, geben Zeügniß für diese Angabe. Nach den Kirchenbüchern haben daselbst seit mehr als hundert Jahren verschiedene Domainenpächter gewohnt. Schon in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte Kentzlin, wie noch jetzt, an 1700 Mg. in Kultur und galt für eines der beträchtlichsten Domainen-Vorwerke in ganz Pommerland; nicht nur weil der Acker von sehr guter Beschaffenheit, sondern auch des guten Wiesewachses und der hinreichenden und gedeihlichen Weide wegen. Die Frohndienste verrichteten die 4 Bauern aus Hasseldorf und die 5 Vollbauern aus Moltzahn. Alt-Kentzlin hatte damals neben dem Vorwerke 4 kleine Cossäthen, die etwa ums Jahr 1770 angesetzt worden waren, verschiedene Einliegerhaüser, 1 Schmiede und 1 Schäfer. Seit 1820 wohnt daselbst der jetzige Pächter, Ökonomie-Rath Maaß, welcher mit seiner Negretti-Heerde von dem damaligen Oberpräsidenten von Pommern, dem wirkl. Geheimen Rathe von Sack, nach Kentzlin berufen wurde, und sich um die Veredlung der Schafzucht große, auch außerhalb Pommerns, wohlbekannte Verdienste erworben hat. Unfern von Alt-Kentzlin, und ebenfalls unters Amt Verchen gehörig, liegt —

Kentzlin, Neü-, ein Dorf von 46 Feüerstellen und 471 Einwn. in 110 Familien, und zur Kirche in Lindenberg eingepfarrt, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Demmin gegen S.W. Es ist, unter dem Namen: das neüe Wollspinnerdorf am Kentzlinschen See, seit 1764 angelegt und mit 12 Wollspinner-Familien besetzt worden, denen die Hof- und Gartenstellen auf dem Ackerfelde, welches ehemals zum Vorwerke Lindenberg gehörte, von diesem jedoch sehr entfernt war, die Wiesen aber in dem Augraben-Bruche längs der Mecklenburgischen Gränze angewiesen worden sind. Eine jede Familie bekam einige Morgen an Hof- und Gartenstellen und an Wiesen. Die Einwohner, deren Zahl sich seit hundert Jahren fast verzehnfacht hat, zahlten an

den Domainen-Fiskus bisher ein bestimmtes jährliches Grundgeld, dessen Ablösung die neüere Gesetzgebung ermöglicht hat.

Kessin, zum Amte Klempenow gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk und Dorf, ½ Meile von Treptow gegen O., an der Straße von dieser Stadt nach Anklam, und nur einige hundert Schritte östlich von der Tollense, liegt auf ebenem Boden, eben so die Feldmark, mit Ausnahme einer Hügelreihe, welche sich längs des Tollenseflusses und der dortigen Wiesen hinzieht. Die Vorwerks-Feldmark umfaßt 1930 Mg. 55 Ruth., die bauerlichen Wirthe besitzen 549 Mg. 90 Ruth., die geistlichen Institute 45 Mg. 170 Ruth.; demnach beträgt das Areal von ganz Kessin 2525 Mg. 135 Ruth. Die Separation der baüerlichen Grundstücke hat bereits vor mehreren Jahren Statt gefunden. Kessin hat 15 Feüerstellen und 171 Einw. in 30 Familien. Das Vorwerk, vom Oberamtmann Frentz auf Peselin in Pacht, wird in 13 Schlägen, 8 Binnen- und 5 Außenschlägen, bewirthschaftet. Die Frucht-Folge der Binnenschläge ist: Klee (2 Jahre), Rapps, Weizen, Gerste, Klee, Weizen, Gerste; die der Außenschläge ist: Kleeweide (2 Jahre), Grünfutter und Kartoffeln u. d., Roggen, Hafer. Die 3 Bauernahrungen werden die eine in 6, eine in 5, und eine in 4 Schlägen bei zweijährigem Ruhen derselben und in gewöhnlicher Frucht-Folge bewirthschaftet. Die Wiesen, zum größten Theil an der Tollense gelegen, sind sehr trocken und werden selten zur Winters- und Frühjahrszeit überschwemmt, daher sie auch geringen Ertrag liefern, obgleich sie zwei Mal im Sommer gemäht werden. Die Gärten werden zur Erzielung der gewöhnlichen Küchengewächse benutzt; außerdem aber wird starker Obstbau getrieben: in manchen Jahren kann man mehrere Wispel Obst auf den Markt bringen. Auf dem Vorwerks-Gebiet befindet sich ein kleines Elsenbruch und eine kleine Kiefernschonung. Der Viehstand zählt 64 Pferde, 84 Haupt Rindvieh, 2002 Schafe, 4 Ziegen und 67 Schweine. Auf dem Vorwerke werden Pferde nicht aufgezogen, und der eintretende Abgang durch Ankauf von Arbeitspferden ersetzt. Kühe werden nur für den Wirthschaftsbedarf gehalten, aber eine große Fett-Schäferei mit gewöhnlichen spanischen Schafen wird betrieben. Schweine werden nur für den eigenen Bedarf gehalten. Die Bauern treiben Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht mit gewöhnlichen Racen. Ziegen halten sich einige Haüsler. Auf dem Vorwerke werden Enten und Hühner, und auf den übrigen Wirthschaften Gänse, Enten und Hühner gehalten. Die Fischerei, welche im vorigen Jahrhundert in der Tollense, so weit dieser Fluß die hiesige Feldmark berührt, und in dem Teiche zu Grapzow betrieben wurde, und recht ergiebig war, ist ganz eingegangen. Braunkohlen vermuthet man auf der Feldmark, eine Untersuchung hat noch nicht Statt gefunden. Bestimmt vorhanden ist Kies, Lehm, Thon, Mergel und Torf, Mineralien, welche, mit Ausnahme des Thons, auch ausgebeütet werden, der Mergel zur Verbesserung des Ackers. Kessin hat eine Schule mit einem Lehrer. Die hiesige Kirche ist ein Filial von Grapzow und zu ihr ist die nach Wodarg gehörige Kessiner Wassermühle auf der Tollense eingepfarrt. Die Kirche besitzt nahe an 18 Mg. Acker und gegen 5 Mg. Wiesen, welche gegenwärtig zusammen für den jährlichen Pachtzins von 66 Thlrn. verzeitpachtet sind. Dabei hat die Kirche aber im Jahre 1844 bei einem ausgeführten Neübau derselben 200 Thlr. angeliehen, und beträgt, diese Schuld, durch Amortisation schon so weit verringert, jetzt noch 150 Thlr. Communalvermögen ist nicht vorhanden. — Kessin ist sehr alt. Hier stand zur heidnischen Slawen-Zeit ein „Grod", eine Kriegsburg, die der Mittelpunkt war einer „Zupa", oder eines Burg-Distrikts, in welcher der Zupan (Suppan) als Kriegsbefehlshaber und Richter der Träger der fürstlichen Gewalt war. Es ist nicht nachgewiesen, ob sich noch Spuren der betreffenden Gebaülichkeiten vor-

gefunden haben. In der Folge, nach Einführung des Christenthums, soll Kessin ein großes Bauerdorf gewesen sein, welches während eines Krieges, vielleicht des 30jährigen, zerstört wurde. Später ist ein Vorwerk nebst 3 Hofbauern angelegt. Das Vorwerk hat im 17. Jahrhundert der Familie von Arenstorff gehört, wie einige in den Fenstern der Kirche vorhandene Wappen nebst der unter einem derselben befindlichen Unterschrkft: „Moritz Johann v. Arenstorf 1699" bezeügen. Darauf wurde Kessin Lehn der Familie Walsleben, die auch einen Antheil von Wodarg besaß. Der Landrath Ernst Sigismund von Walsleben vertauschte nach dem Vergleich vom 13. April 1750 und der landesherrlichen Bestätigung desselben vom 4. Juni gleiches Jahres, Kessin gegen die ehemaligen landesherrlichen Antheile in Wodarg und Werder, unter Vorbehalt jedoch der Kessinschen Wassermühle, die er für sich behielt und mit Wodarg, wie oben gesagt, vereinigte. Für den Pfarrer, der vor Zeiten in Kessin gewohnt hat, ist von der Walslebschen Familie in dem damaligen Hofdorfe Grapzow ein Gehöfte erbaut worden, was Veranlassung gegeben hat, daß die Kirche zu Kessin eine Tochterkirche und Grapzow die Mutterkirche geworden ist. Nach der frühern Verfassung hatten die 3 Bauern in Kessin und die 9 Bauern zu Grapzow dem Vorwerke Kessin Gespann- und Handdienste zu leisten.

Klatzow, in Urkunden des 13. Jahrhunderts Cladessow und Cladissow genannt, ein unter das Amt Klempenow gehöriges Dorf mit 30 Feüerstellen und 256 Einw. in 56 Familien, ¼ Meile von Treptow gegen N. und 1 Meile von Klempenow, nahe am linken Ufer der Tollense, von dem sich der Boden, auf dem das Dorf liegt, allmälig erhebt, und an der Gabelung der Straßen von Treptow nach Demmin und nach Anklam, hat 6 Bauern mit dem Schulzen, 3 kleine Cossäthen, welche im 18. Jahrhundert auf landesherrliche Kosten angesetzt und mit Hofwehren versehen worden sind, mehrere Büdner und Colonisten, 1862 überhaupt 22 Landeigenthümer, ferner 1 Pfarrhaus, ein Predigerwittwenhaus, 1 Küster- und Schulhaus, und eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Welzin und Loikenzin und zu der Mühlenhagen nebst Friedenthal und Rosemarsow eingepfarrt sind. Die Feldmark von Klatzow, welche mit der Feldmark der Stadt Treptow, so wie mit denen des Stadtdorfs Buchar, des Hospital-Dorfs St. Georg und der Amtsdörfer Mühlenhagen und Loikenzin gränzt, hat einen Umfang von 1812 Mg. 41 Ruth., der folgender Maßen vertheilt ist:

	Baüerlich.				Colonisten und kleine Büdner.				Geistl. Instit.			
Ackerbares Feld	1041	Mg.	139	R.	229	Mg.	91	R.	299	Mg.	178	R.
Wiesen	78	„	159	„	12	„	142	„	36	„	129	„
Gärten	10	„	57	„	5	„	39	„	3	„	105	„
Gebaüde und Hofraüme	4	„	107	„	1	„	124	„	2	„	92	„
Heerstraßen, Wege, Gräben ꝛc. . .	77	„	177	„	5	„	32	„	1	„	90	„
Überhaupt . .	1213	Mg.	22	R.	254	Mg.	54	R.	344	Mg.	54	R.

Bei durchgängiger Koppelwirthschaft wird meistens Roggen gebaut und nur einige Theile der Feldmark eignen sich zum Weizenbau. Kartoffeln werden nur für den Bedarf in Haus und Stall erzielt, namentlich auch in den Gärten, wo der Obstertrag gering zu nennen ist. Etwas Tabak wird gewonnen. Die Wiesen liegen an der Tollense und sind zweischurig; doch steht viel Torf darin und es fehlt ihnen oft an der nöthigen Feüchtigkeit, weshalb der Ertrag gegen früher sehr gesunken ist. Auf der Feldmark finden sich nur Spuren von Torf. Waldung fehlt gänzlich. Der Viehstand besteht aus 44 Pferden, 132 Haupt Rindvieh, 435 Schafen, 20 Ziegen und 68 Stück Borstenvieh. Federviehzucht wird nicht getrieben. Die dem Domainen-Fiscus gehörige Fischerei in der Tollense gewährt nur geringen Ertrag. Für die

Entbindungspflege ist eine Hebeamme vorhanden. Die hiesige Schule hat einen Lehrer, welcher außer dem Schulgelde 9 Scheffel Roggen von den Bauern erhält und von den Ländereien der geistlichen Institute 11 Morgen Acker in Nutzung hat. Die übrigen Theile dieser Ländereien gehören zur Pfarre und zur Kirche, welch' letztere außerdem 1100 Thlr. Capitalvermögen besitzt. Communalvermögen ist nicht vorhanden. (Vergl. den Art. Verchen.)

Klempenow, Staats-Domaine und Dorf nebst dem Vorwerke **Bittersberg**, liegt 1 Meile von Treptow gegen N., im Tollensethal zu beiden Seiten des Flusses sehr niedrig, das Ackerfeld dagegen auf der Höhe, an der Landstraße von Treptow nach Anklam und an der von Demmin nach der Mecklenburgischen Stadt Friedland führenden Straße. Es befindet sich hier ein uraltes Schloß, welches dem Domainenpächter zur Wohnung dient, und mit den Wirthschaftsgebaüden, den Gärten und einer Kirche, welche ein Filial von Golchen und zu der das Dorf Breest eingepfarrt ist, eine besondere Hoflage ausmacht. Der Domainen-Rentmeister des Amts Klempenow wohnt aber zur Zeit in Treptow. Die Anzahl der Feüerstellen beträgt 1862 überhaupt 17, und die der Einw. 204 in 34 Familien. Ob die in einiger Entfernung nach Below zu liegende Ziegelei und Kalkbrennerei, in der Wiesenkalk der Tollenser Wiesen gebrannt wurde, noch im Betrieb stehen, ist nicht angegeben. Das Areal der ganzen Feldmark beträgt 2674 Mg. Davon gehören zur Domaine 1973 Mg., und zwar 1400 Mg. ackerbares Land, welches in 5 Feldern hauptsächlich mit Korn bestellt wird, 310 Mg. Wiesen an der Tollense, die größtentheils zweischurig sind, aber zu Zeiten durch Überschwemmung leiden, 117 Mg. Hütung, 16 Mg. Gartenland, dessen Ertrag nicht bedeütend ist, 5 Mg. Holzung, 10 Mg. Gebaüde und Hofraüme, und 85 Mg. Heerstraßen, Wege, mit Einschluß des Tollenseflusses. Die baüerlichen Grundstücke sind 631 Mg. groß, nämlich 447 Mg. Acker, 63 Mg. Wiesewachs, 13 Mg. Hütung und 8 Mg. Gartenland. Der Acker von Klempenow ist zwar von mittelmäßiger Beschaffenheit, wird aber durch Düngung in einem nachhaltigen, guten Ertrage gehalten. Der Viehstand besteht aus 73 Arbeitspferden und Fohlen, 80 Kühen, 6 Haupt Jungvieh und 5 Bullen, 1160 Stück Schafvieh vom Negretti-Stamm, und 82 Stück Schweinen. Das Molkenwerk ist hier sehr ansehnlich und nach holländischer Weise eingerichtet. Die Fischerei in der Tollense gewährte ehedem einen reichen Ertrag, ist aber gegenwärtig nur gering. Von Mineral-Produkten werden Mergel, Töpferthon und Torf benutzt. — Klempenow ist eine Ritterburg gewesen. Die ältesten Nachrichten gehen zwar nur bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts, doch ist die Burg viel älter. Nach der frühern Verfassung hatten 8 Bauern aus Köln und 3 Halbbauern aus Bartow in Klempenow Hofedienste zu leisten. In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörten zum Domainenamte Klempenow 14 Dörfer und 9 Acker- oder Vorwerke, nämlich: Bartow, Below mit Vw., Breest, Burow mit Vw., Klatzow, Klempenow mit der Domaine, Gnewezow mit Vw., Golchen, Köln, Letzin mit Vw., Mühlenhagen mit Vw., Peselin mit Vw., Rosemarsow mit Vw. und Welzin mit Vw. Außerdem gehörten dazu 7 Mühlen, und zwar die Windmühlen zu Bartow, Breest, Köln und Peselin, und die Wasser-Kornmühle, die Öl- und die Schneidemühle zu Mühlenhagen. Das Amt Klempenow bildete bis 1818 einen Bestandtheil des Anklamschen Kreises. Seit der Zeit ist es zum Demminer Kreise gelegt, und erstreckt sich in demselben über 38 Ortschaften und deren Zubehör, so wie auch über die Ortschaften des aufgelösten Amts Stolpe im Anklamschen Kreise. Klempenow war einst eine wichtige Burg schon in der heidnischen Slawen Zeit, welche im 12. Jahrhundert der Castellanei Demmin unterworfen war, als das ganze Land zwischen

Pene und Oder in die zwei Castellaneien Demmin und Groswin zerfiel. Nach der Christianisirung Pommerns haben hier von den eingewanderten sächsischen Geschlechtern lange Zeit die Heydebreck, Heydebrake oder Hedebreke gesessen, die in den Pommerschen Urkunden, allem Anschein nach, zum ersten Mal 1269 vorkommen, indem Johannes von H. als Zeüge in einer Verhandlung auftritt, kraft deren Barnim I. das Haus des Heil. Geistes zu Demmin dem dortigen Rathe und gesammter Bürgerschaft zur Verfügung stellt. Eine Urkunde von 1277, laut welcher der nämliche Herzog dem Ritter Johann Thuring bewilligt, die von den Rittern Heidenreich und Gerhard von H. gekauften 10 Hufen beim Dorfe Bartekow irgend einem Kloster nach eigner Wahl zu schenken, gibt den ersten Nachweis eines Güterbesitzes des Geschlechts. Bartekow ist das heutige Bartow unfern Klempenow. Hennig von H. erscheint bei der 1295 erfolgten Landestheilung unter den Pommerschen Landständen. 1339 vermittelt Barnim III. die zwischen Hermann von H. und dem Kloster Reinfeld obwaltenden Streitigkeiten wegen des Patronatrechts der Kirche zu Letzin. Swantibor III. und Bogislaw VII. bewilligen 1386 dem Joachim von H. 40 Mark aus der Orböre der Stadt Treptow für ein demselben schuldiges Kapital von 400 Mark. 1393 erscheint derselbe im Besitz des Gutes Mocker (Hohen-Mocker), aus welchem er seiner Schwester eine Aussteüer von 1000 Mark verschreibt. 1398 wurde er von den vorhergenannten Herzogen mit dem Zolle zu Brest (Breest), 1399 mit den erledigten Devenschen Lehngütern Ratibor (?) und Kagendorf bei (Anklam) und 1401 mit der Bede des Dorfs Bartkow (Bartow) belehnt, in welch' letzterer Urkunde er auch zugleich als Besitzer von Weißen-Clempenow aufgeführt wird, einer Begüterung, zu welcher, wie sich aus den vorhergehenden und nachfolgenden urkundlichen Ausweisen ergibt, die Bestandtheile des nachherigen landesherrlichen Amtes Klempenow mehr oder minder alle gehörten. 1405 verpfändete Joachim von H. dem Hennig Strelow zu Luskow (Lüskow, Anklamschen Kreises) 10 Mark Pacht aus dem Dorfe Golchen. 1400 kaufte er von Hennig und Claus Piccatte $4\frac{1}{2}$ Hufen im Dorfe Liepe, auch empfing er 1410 von Christoph, Herrn zu Werle, für demselben geleistete Dienste, die Geld- und Kornbede aus dem Dorfe Wustrow — beide Ortschaften im Mecklenburgschen Amte Stavenhagen — und 1418 von den Herzogen Otto und Casimir von Stettin die Bestätigung der gemeinschaftlich mit Jakob Boldekow aus der Bede des Dorfes Kolne (Köln) auf dem Klosterberge bei Treptow gestifteten Vicarie. 1441 bestätigte Herzog Joachim das von Heinrich von H. seiner Ehewirthin ausgesetzte Leibgedinge in den Gütern Bartecow (Bartow) und Nyendorf (Neüendorf, Anklamschen Kreises). Heinrich von H. auf Weißen-Clempenow erwarb 1442 von Hennig Hobe zu Demmin dessen Antheil an Bartecow für 350 Mark, und übernahm zwei Jahre später den Antheil des Wedege von H. am Schlosse Clempenow pfandweise für 5800 Mark. 1449 wurde ihm vom Herzog Joachim die Feldmark Damerow — auf der Insel Usedom, ob Daberkow? — und die Bede zu Köln und Below als sein Erbe übergeben. 1461 wurden die von H. zu Clempenow vom Herzog Erich II. mit ihren Gütern in Schutz genommen, dessen sie zum großen Nachtheil der Familie unter der Regierung Otto des III. nicht theilhaftig gewesen waren. 1487 belehnte Herzog Bogislaw X. den Heinrich von H. mit seinem Antheil an Weißen-Clempenow und den dazu gehörigen Gütern und Dörfern Mockere, Denczerow, Golchen, Burowe, Kloßin, Belowe, Steffenstorp (eine eingegangene Ortschaft), Brest, Nygendorp und Colne. 1490 kaufte Claus von H. zu Clempenow von Wolf und Oldewitz von Schwerin zu Spantekow deren Antheil an Bartekow. Achim von H. zu Müggenburg cedirt 1494 seinem Vetter Heinrich von H. sein väterliches Erbgut Lüttgen-

Bassepohl (Basepohl bei Ivenack in Mecklenburg), wofür derselbe gelobt, in der Kapelle der Vorburg zu Clempenow Messe lesen zu lassen. Der Besitz dieses Dorfs wurde ihm aber noch in demselben Jahre von Claus Voß streitig gemacht, verblieb indeß nach dem Ausspruche Herzogs Bogislaw X. dem Heinrich von H. 1518 cedirte Hennig von H. zu Reberge dem Herzog Bogislaw X. sein Erbfolgerecht in der Begüterung von Weißen-Clempenow, weil, wie es in der Urkunde heißt, „myn Vetter Hynrik von Heydebreke (der vorhergenannte Heinrich) ein brecklick mynsche is" und zu vermuthen stand, er würde ohne männliche Descendenz sterben und das Lehn von der Landesherrschaft eingezogen werden, dergestalt, daß der Herzog für diese Verzichtleistung auf das Hauptgut ihm und seinem Sohne Henning die Besitzungen in den Dörfern Mucker, Tenzerow und Nigendorf (Neüendorf) gewährleistete, wie sie gegenwärtig sein Vetter inne hatte. Heinrich und Claus von H. zu Weißen-Clempenow verkaufen 1523 der Kalandsbrüderschaft zu Alten-Treptow 10 Mark Pacht aus Bartkow für 100 Mark. Mehrere ähnliche Veraüßerungen kommen noch im Laufe des 17. Jahrhunderts vor, bis das Geschlecht zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Vorpommern ganz verschwindet, und Klempenow eine landesherrliche Domaine wird. Zur Zeit der schwedischen Herrschaft im Cispenischen Vorpommern galten die Heydebrecke für Schloßgesessene. Als solcher wurde Thomas Heidebrecke 1663 bei damaliger Confirmation der Landesprivilegien anerkannt.

Klentz, Landgut auf Vorwerker Feldmark; s. Lindenfelde.

Kletzin, Ritterschaftlich, in Urkunden Kloßin, kreistagsfähiges Allodial-Rittergut, 1 Meile von Demmin gegen O., und ½ Meile von der Neü-Vorpommerschen Stadt Loitz gegen S., und auf der Landstraße, die von Stralsund über Loitz nach Treptow und Neü-Brandenburg führt. Die Lage des Orts und seiner Feldmark ist auf den Höhen, welche den rechten Thalrand der Pene-Niederung bilden, in der ein Theil der Gutswiesen belegen ist. Der Inhalt der gegenwärtig nutzbaren ackerbaren Fläche ist 1958 Mg. 5 Ruth., der der Wiesen 440. 59, wovon ein Theil als Hütung und Torfmoor benutzt ist; der der Gärten 16. 175; der Waldung 120. 89, der Teiche 10. 109, wovon ein Theil mehrentheils trocken ist; der Wohn- und Wirthschaftsgebaüde und Hofraüme 10. 122 und der der Wege, Gräben 2c. 21. 30. Demnach beträgt das Areal der Gutsmark im Ganzen 2577 Mg. 49 Ruth. Die Bewirthschaftungsweise ist in zwei Abtheilungen und zwar a) in 7 Binnenschlägen mit vier Saaten, und b) in 5 Außenschlägen mit zwei Saaten, und ist der Anbau Getreide und Rapps. Kartoffeln, Möhren und Zuckerrüben werden nur zum Wirthschaftsbedarf gebaut. In günstigen Jahren ist der Wiesewachs theilweise zweischurig, sonst nur einschurig, und könnte zum Theil bewässert werden. Aber bis jetzt ist weder Rieselung noch Drainage angelegt worden. Garten- und Obstnutzung wird nur zum Wirthschaftsbedarf verwerthet. Die Baumgattung in der Waldung ist nur die Fichte (wol P. sylvestris) und der Bestand auf 12 Mg. 52 Ruth. großes Holz und auf 17 Mg. 7 Ruth. kleines und Schlentholz; die übrige Waldung besteht aus Fichtenkämpen. Der Bestand der Viehzucht ist in Hinsicht der Anzahl bei den Pferden 53 Stück, beim Rindvieh 131 Haupt, bei den Schafen 1191 und bei den Schweinen 44 Stück. Die Zucht von Federvieh wird nur zum eigenen Bedarf getrieben, die der Gänse nur von den Dorf-Insassen (Tagelöhnern) und zwar theilweise zum Verkauf. Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb hat diese Zucht weiter nicht. Die Fischerei ist ganz unbedeütend. Von Mineral-Produkten ist ein thonreicher Lehm und Torf anzuführen. Ersterer wird durch eine Ziegelei ausgebeütet, und letzterer als Brennmaterial im Ziegelofen und in der Wirthschaft verwerthet. Ritterschaftlich-Kletzin hat 10 Feüerstellen und 198 Einw. in 29 Familien. Es war ein

landesherrliches Vorwerk des Domainenamts Loitz, und hatte in dieser Eigenschaft einen Umfang von 1637 Morgen, der zum Theil mit Weizen besät wurde, zum größten Theil aber von leichter und sandiger Bodenbeschaffenheit war. Das Vorwerk hatte die Hofedienste von den zwei Bauern im Dorfe. Im Jahre 1812 wurde es vom Domainen-Fiscus veraüßert. Der Kaüfer war ein Hr. von Glöden, nach dessen Ableben das nunmehrige Rittergut an seinen Schwiegersohn, den Oberst-Lieutenant von Kylenstierna gelangte, von dem es im Jahre 1842 Moritz Dudy kaüflich erwarb. Der gegenwärtige Besitzer ist (dessen Sohn?) Carl Dudy. — Im unmittelbaren Anschluß an das Gut liegt —

Kletzin, Landesherrlich, ein zum Amte Verchen gehöriges Dorf, dessen Feldmark in wellenförmiger Lage einen Boden hat, welcher der zweiten Klasse zugerechnet wird. Ihr Umfang beträgt 854 Mg. 151 Ruth., wovon 544. 132 ackerbares Feld sind, außer 4 Mg. Kirchenacker; 278. 2 sind einschurige, trockne Wiesen, 18. 4 sind Hütungsfläche und 7. 59 Gartenland; 2. 134 sind der Raum für Gebaüde und Höfe. Der Ort hat eine Kirche, die Filial von Sophienhof ist, und gemeinschaftlich mit Ritterschaftlich Kletzin und dem Gute Ückeritz eine Schule, 10 Feüerstellen und 72 Einw. Die Wirthschaften liegen in 6 Schlägen und Fruchtwechsel wird betrieben. In den Gärten baut man Gemüse und Kartoffeln zum eigenen Bedarf, auch etwas Obst. Der Viehstand beträgt 19 Pferde, 46 Kühe, 37 Schafe von der gewöhnlichen Landrace, 36 Schweine und 2 Ziegen. Federvieh wird ebenfalls nur zum eigenen Bedarf gezogen. Holzung gibt es nicht; das Brennmaterial ist der selbst gewonnene Torf. Auch Lehm und Mergel kommen in der Feldmark vor. Zur Zeit, als Ritterschaftlich Kletzin eine Staatsdomaine war, hatte das Dorf 2 Bauern, 2 Cossäthen und 1 Büdner, jetzt sind 3 Eigenthümer an der Feldmark betheiligt. Beide Kletzin gränzen mit den Dörfern Ückeritz, Sieden-Brünsow, Quitzerow, Wüstenfelde und Sophienhof.

Klinkenberg, ritterschaftliches Bauerdorf nahe an der Stadt Jarmen gegen O., an der Pene, mit flachem, größtentheils mittlerm und schlechtem Boden 16 Feüerstellen und 118 Einw. Die Feldmark, an der 15 Eigenthümer Theil haben, ist 382 Mg. 85 Ruth. groß; davon Ackerland 264. 129 mit Einschluß der Wurthen und Gärten; Wiesen 19. 152; Hütung 96. 172; Gebaüde und Hofraüme 0. 172. Der Ackerbau, auf Cerealien und nur zum eignen Bedarf und zum Viehfutter getrieben, findet theils in 5, theils in 6 Schlägen Statt, erstere mit 3, letztere mit 4 Saaten. Von Wiesen sind $\frac{3}{4}$ ein-, $\frac{1}{4}$ zweischurig. Bewässerung und Drainage findet nicht Statt. Die Gartennutzung ist nur sehr gering, eben so auch, wegen der Unbedeütendheit der Gärten, der auf eignen Bedarf beschränkte Obstbau. Viehstand: 14 Pferde, 31 Haupt Rind- und Jungvieh, 18 Schafe, 9 Ziegen und 30 Schweine. Von Federvieh werden nur einige Hühner gehalten. Die Fischerei in der Pene gehört der Grundherrschaft von Zarrentin. Mergel und Lehm gibt es zwar auf der Feldmark, stehen aber sehr tief. Torf ist nur wenig für den eignen Bedarf vorhanden. Klinkenberg ist nach Jarmen eingepfarrt und in die dortige Stadtschule eingeschult. Die Gemeinde zahlt für jedes Kind jährlich 1 Thlr. Schulgeld und gibt zu den Schulunterhaltungskosten den 15ten Theil. Communal-Vermögen ist nicht vorhanden; die Kreis-Communalsteüern und sonstigen Bedürfnisse werden von den Einwohnern im Verhältniß ihres Besitzstandes aufgebracht. Klinkenberg war ehedem ein zum Rittergute Zarrentin gehöriges Vorwerk, welches nach dem steüerbaren Anschlage 2 Landhufen 17 Mg. 22$\frac{1}{2}$ Ruth. und 2 Feüerstellen enthielt. Im Jahre 1821 aber, als die Separation zwischen der Stadt Jarmen und Klinkenberg Statt fand, zogen die bis dahin in Leüßin, einem Nebengute von Zar-

rentin, wohnhaften baüerlichen Wirthe nach Klinkenberg, welches seit der Zeit Bauerdorf ist, über das die Polizei-Gerichtsbarkeit dem Gutsherrn annoch zusteht. Wegen des Besitztitels von Klinkenberg in früherer Zeit vergl. den Artikel Zarrentin.

Klipstein, Abbau auf der Feldmark Kaslin; s. diesen Artikel.

Köln, gemeinhin **Cölln** und in einer Urkunde von 1251 und in späteren Dokumenten Colne geschrieben, ein zum Amte Klempenow gehöriges Dorf, mit dem **Rievershofe**, einem größern Bauergute, 1 Meile von Treptow gegen N.O. und ½ Meile von Klempenow, auf der Landstraße von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat 53 Feüerstellen und in 94 Familien 470 Einw., bestehend in 7 Vollbauern, 4 Dreiviertelbauern, welche auf dem hier gewesenen, aber abgebauten Domainen-Vorwerk des Amtes Klempenow angesiedelt worden sind (s. Wolkwitz), 1 Halbbauer, 6 im Jahre 1748 angesetzte Cossäthen, 9 Büdner mit eigenen Haüsern, einen Schäfer, 1 Schule mit einem Lehrer und eine Kirche, die ein Filial von Sieden-Bollentin ist. Die Feldmark, welche 1862 unter 44 Eigenthümer vertheilt war, gränzt mit den Dörfern Breest und Wodarg. Sie liegt in theils ebener, theils hügeliger Gegend, die Wiesen aber an der Tollense. Ihr Umfang beträgt 3504 Mg. 27 Ruth. Davon gehören den baüerlichen Wirthen &c., 3458. 1651 nämlich 2088. 40 ackerbares Feld, 357. 106 Wiesewachs, 817. 170 Hütung, 29. 160 Gartenland, 10. 0 Holzung, nur aus jungen Kiefern bestehend, 6. 124 Gebaüde und Hofraüme und 110. 67 Straßen, Wege &c. Die geistlichen Institute besitzen 45 Mg. 42 Ruth., und zwar 27. 105 Acker, 3. 14 Wiesen und 5. 35 Gebaüde &c. Der Acker wird von den baüerlichen Wirthen in 5 Schlägen bewirthschaftet und 1 Schlag mit Klee bestellt. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischürig. Wünschenswerth wäre es, wenn sie von der Tollense und dem Landgraben bewässert werden könnten. Der Viehstand beträgt 95 Pferde, 212 Haupt Rindvieh, 551 Stück Schafe, 20 Ziegen und 75 Schweine. Hühner und Enten werden zum Wirthschaftsgebrauch gehalten, Gänse aber fast gar nicht gezogen. Die Fischerei in der Tollense gehört dem Domainen-Fiskus. Torf und Mergel sind vorhanden. Die Kirche besitzt, außer ihrem Acker, ein kleines Vermögen, welches vom Kirchenvorstande verwaltet wird.

Kronsberg, ein in neürer Zeit, in Folge der gutsherrlichen und baüerlichen Auseinandersetzungen angelegtes ritterschaftliches Vorwerk mit 5 Feüerstellen und 96 Einwn., bestehend aus der Verwalter- und 14 Tagelöhner-Familien, zum Güter-Complex von Kartlow gehörig und nach Jarmen eingepfarrt. Vieh-Inventar: 28 Pferde, 80 Rinder, 790 halbveredelte Schafe, 62 Schweine, im Jahre 1862. Besitzer: der General-Landschaftsrath Wichard Wilhelm Woldemar von Heyden auf Kartlow.

Krukow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, nebst dem, in neürer Zeit in Folge der gutsherrlich-baüerlichen Auseinandersetzungen, angelegten Vorwerke **Marienfelde**, liegt 1¼ Meile von Demmin gegen O., an der Straße nach Anklam, und ist zur Kirche in Alt-Kartlow eingepfarrt. Im Cataster von 1739 hat die Feldmark von Krukow an Ritter- und steüerfreien Hufen 5 Landhufen 196 Ruth. und nach dem steüerbaren Anschlage 16 Landhufen 8 Mg. 28⅔ Ruth. In der statistischen Tabelle für das Jahr 1862 sind nachgewiesen für Krukow: 9 Wohnhaüser und 13 Wirthschaftsgebaüde, 148 Einw., bestehend in der Familie des Gutsherrn, den Familien von 2 Verwaltern und 23 Tagelöhnern. Viehstand: 33 Pferde, 98 Rinder, 1188 halbveredelte Schafe, 44 Schweine, 2 Ziegen. Marienfelde: 3 Wohn- und 5 Wirthschaftsgebaüde, 64 Einw., bestehend in den Familien 1 Verwalters und 13 Tagelöhner. Viehstand: 26 Pferde, 50 Rinder,

44 Landschafe, 19 Schweine. In Krukow, wo sonst eine Kapelle war, befindet sich eine Schule. Der Herausgeber des Landbuchs bedauert, über den gegenwärtigen Zustand der Begüterung keine Nachrichten mittheilen zu können, allein dem in Krukow wohnenden Besitzer Wilhelm, Freiherrn von Sobeck, Mitglied des Herrenhauses, hat es nicht gefallen, die ihm 1858 vorgelegten Fragen zu berücksichtigen. Wegen der Besitztitel-Aenderungen s. Zarrentin.

Krusemarkshagen, ein Dorf zum Amte Verchen gehörig, 2 Meilen von Demmin gegen S.O., in hoher Lage, an der Landesgränze gegen Mecklenburg-Schwerin, ist 1754 auf damals Lindenbergischen Amtsboden in der Gegend von Törpin angelegt, mit 12 Cossäthen und 2 Büdnern besetzt und zu Ehren des Obersten von Krusemark, welcher im zweiten Feldzuge des 7jährigen Krieges erster Flügel-Adjutant des Königs Friedrich II. war, worden. Für dieselben wurden die Haüser, Scheünen und Ställe, gegenwärtig 54 an der Zahl, erbaut und die Hof- und Gartenstellen, die Äcker und die Wiesen in drei Feldern gerodet, wofür sie eine bestimmte Jahrespacht entrichten mußten. 1826 ist ein aus 1 Feüerstelle bestehender Abbau eingerichtet worden, der den Namen **Adler** erhalten hat. Jetzt hat Krusemarkshagen 29 Feüerstellen und 161 Einw., die nach Lindenberg eingepfarrt sind; aber für ihre Kinder eine eigne Schule besitzen, deren Lehrer aus Staatsmitteln einen Zuschuß von 20 Thlrn. erhält. Die Feldmark, an der 13 Eigenthümer betheiligt sind, hat ein Areal von 946 Mg. 44 Ruth., davon den geistlichen Instituten 5. 122 gehören. Der Acker umfaßt 743. 44, der Wiesewachs 187. 40, das Gartenland 11. 127 und der Raum für die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde 4. 12. Die Bewirthschaftung findet in 4 Feldern Statt. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischürig. Obstbau und Gartennutzung beschränkt sich auf den eignen Bedarf. Der Viehstand beläüft sich mit der Zuzucht auf 28 Pferde, 84 Kühe, 98 Schafe, 14 Ziegen und 20 Schweine. Federviehzucht wird nur in geringem Maße getrieben. Lehm, Mergel und Torf gibt's auf der Feldmark und werden zum Wirthschaftsbetrieb ausgebeütet. Communal-Vermögen ist nicht vorhanden. Sämmtliche hiesige Ackerwirthschaften schätzt man auf einen Werth von 40.000 Thlrn.

Kummerow, Kreis- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut nebst Tagelöhner-Dorf, mit dem Vorwerke, **Maxfelde** genannt, liegt 2¼ Meile von Demmin gegen S.W. in einem Thale an der Straße von Demmin nach der Mecklenburgischen Stadt Malchin, welche nahe am Gutshofe vorbeigeht und gränzt gegen W. an die Pene, die daselbst auf kurzer Strecke die Landesgränze bildet und gleich darauf in den Kummerowschen See fließt. Dieser See nimmt hier bei Kummerow seinen Anfang, ist 1½ Meile lang und an vielen Stellen ½ Meile breit, und endigt bei Verchen, nach welchem Orte er auch genannt zu werden pflegt. Die Landesgränze geht mitten durch den See der Länge nach von S.S.W. nach N.N.O. so daß die östliche Häfte des Wasserspiegels zu Pommern, die westliche dagegen zu Mecklenburg-Schwerin gehört. Nicht weit vom Gutshofe südwärts ist eine Waldung, welche beinahe ½ Meile lang ist und aus Eichen, Buchen und Birken besteht. Das Gut hat außer dem Vorwerke Maxfelde, welches bei seiner Anlage im 18. Jahrhundert „die neüe Meierei" genannt wurde, 1 Wassermühle, 1 Ölmühle, eine in neüster Zeit erbaute holländische Windmühle, 1 Prediger- und 1 Küster-, zugleich Schulhaus, 1 Krug, 1 Schmiede, überhaupt 21 Feüerstellen mit 286 Einwn., Maxfelde 3 Feüerstellen und 64 Einw., und eine Mutterkirche, deren Filiale die Kirchen zu Sommersdorf und Grammentin sind, und zu welcher das Dorf Leüschentin eingepfarrt ist. Nach dem alten Cataster hat Kummerow mit dem wüsten Grabow und mit dem Axelshofe sammt der neüen Meierei an Ritter- und steüerfreien Hufen

18 Landhufen 21 Mg. 283⅓ Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber 4 Landhufen 13 Mg. 183⅓ Ruth. In ihrem gegenwärtigen Umfange wird der Feldmark Kummerow und Maxfelde ein Areal von 3300 Mg. zugeschrieben. Sie hat gute Äcker, Wiesen und Weide und Fischerei auf dem Kummerowschen See. An Specialitäten über den gegenwärtigen Zustand der Wirthschaft fehlt es. Die Kalkbrennerei und Ziegelei, welche sonst hier bestanden, sind beide in neürer Zeit eingegangen, dagegen ist eine Fasanerie angelegt worden. Die statistische Tabelle für 1862 gibt den Bestand des Vieh-Inventars folgender Maßen an, in Kummerow: 62 Pferde, 246 Rinder, 615 meist Merinoschafe, 217 Schweine, 3 Ziegen, 1 Esel; in Maxfelde: 17 Pferde, 47 Rinder, 490 Schafe, nur Merinos und ganz veredelte, und 34 Schweine. — Ohne bei der Frage zu verweilen, ob Kummerow die Stelle bezeichne, auf der im Slawischen Alterthum Ratara, Redra, Rethra, das Heiligthum der Weleten oder Lutizer, insonderheit ihrer Abtheilung der Ratarer gestanden habe, sei erwähnt, daß der Ort an sich in früheren Jahrhunderten eine größere Bedeütung gehabt hat, als gegenwärtig. Kummerow war eine Stadt und heißt noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine kleine Stadt, ein Stedeken, und zwar in einem noch vorhandenen von D. Jakob Runge 1574 aufgenommenen Kirchen-Visitations-Protokoll, welches vom Herzoge Ernst Ludwig 1585 bestätigt wurde. Aus diesem Protokoll erhellet auch, daß Kummerow mehr als eine Kirche gehabt habe. Es wird darin des Nicolai Kirchen-Ackers, des St. Catharinen- und des St. Marien-Ackers Erwähnung gethan, was den Beweis liefert, daß Kummerow eine Stadt gewesen, weil mehr denn eine Kirche zu haben, wol in Städten, aber nicht auf Dörfer, wenigstens nicht in hiesiger Gegend üblich gewesen. — Kummerow ist sehr wahrscheinlich seit dem 12. oder 13. Jahrhundert ein Lehn des edlen Geschlechts der Maltzan, Maltzahn, Molzan, Moltzan, Moltzahn, welches allem Anschein nach aus dem Lüneburgerlande, wo Moltzen liegt, stammt, und mit zu den ältesten in das vordere Pommern eingewanderten niedersächsischen Familien gehört, ingleichen zu den angesehensten, so auch in dem angränzenden Mecklenburg. Beginnt die ordentliche Stammfolge auch erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts, so tritt doch schon 1194 Bernhardus M. als Zeüge in der Urkunde auf, vermöge deren der Bischof Isfried von Ratzeburg durch Schiedsrichter die ratzeburgischen Stiftsgüter für den Bischof und das Domkapitel bestimmt. In derselben Eigenschaft erscheint er 1230 in einem Vertrage, kraft dessen die Stadt Lübeck sich mit dem Bischof von Ratzeburg wegen der Gränzen zwischen dem Hochstift und der Stadt Lübeck vergleicht. Im Zehntenregister des Hochstifts Ratzeburg wird 1230 auch ein Johannes de Müllsan genannt, und ferner 1255 und 1263 Ludolfus Mollshane. Bald darauf sehen wir das Geschlecht auch bei uns im Pomorland, und zwar in Kummerow, indem der Ritter Ludolph Molsin, mit jenem Ludolfus im Gebiet des Bischofs von Ratzeburg wol Eine Person, 1276 dem Kloster Dargun zur Beilegung der Gränz-Irrungen zwischen Kummerow und dem Dorfe Scharpzow (heüte zum Mecklenburgischen Amte Stavenhagen gehörend), 2 Hufen in seinem Dorfe Grabow (Wüstgrabow) überläßt. Von da an bis auf den heütigen Tag sind die Maltzahne im ungestörten Lehnbesitz der Begüterung Kummerow geblieben, jedoch mit einigen Unterbrechungen mit Bezug auf den Realbesitz. Die Brüder Bernhard und Heyne Moltzan, Ritter, weisen um's Jahr 1315 dem Kloster Dargun für die 100 wendische Mark, welche demselben bei dem Begräbniß ihres Vetters Vicke M. zu Dargun legirirt worden, 10 Mk. jährlicher Einkünfte in ihrem Dorfe Grabow an, wiederkaüflich für 100 Mk. Auch entschädigen die nämlichen Brüder 1318 das Kloster Dargun wegen des demselben zugefügten Schadens durch Überweisung von 3 Hufen in Bresun (Amts

Stavenhagen). Sowol der Besitz dieser 3 Hufen, wie die Hebung in Grabow, werden 1320 dem Kloster von Heinrich von M., Ritter, dem Domherrn Hermann, und dem Eckhard und Lüdekin M. bestätigt. 1324 sieht man sie als Besitzer der Burg Kikindepene. Um dieselbe Zeit werden aber auch die Thune in der Kummerowschen Begüterung genannt, welche dem Anschein nach an dieselben Pfandweise übergegangen ist. Es gibt eine Urkunde von dem nämlichen Jahre 1324, worin die Brüder Heinrich und Segeband (Zhegebant) Thun (Tun) — das Geschlecht erscheint urkundlich zuerst 1283 mit Henricus de Tune — dem Kloster Dargun den an die Burgen Cummerow und Kikindepene zu leistenden Burgdienst von den Dörfern Zettemin, Rutzenwerder und Rottmannshagen, welcher den früheren Besitzern, den Gebrüder Moltzan zugestanden hatte, erlassen. Von der Burg Kikindepene trieben aber die Thune arge Raübereien und thaten rings umher, besonders aber den Bürgern von Demmin, die ihre freie Fischerei in der Pene bei diesem Schlosse vorbei, bis vor dem Mühlenrade von Malchin hatten, und ihren Handel vermittelst der Schifffahrt auf der Pene noch weiter aufwärts trieben, großen Schaden. Die Lage des Schlosses an der Pene war dazu vortrefflich geeignet, wie schon der plattdeütsche Name sagt, der in's Hochdeütsche übersetzt „Blick in die Pene" bedeütet. Eine Nachricht besagt, daß erst die Thune diese Burg an einer Stelle oberhalb des Kummerowschen See's zwischen Kummerow und Malchin, wo sonst etwas Holz, Strauch- und Buschwerk im Wiesenbruch, die Kritziw genannt, längs des Flusses gestanden, erbaut haben. Nicht allein jener Raübereien wegen, sondern auch weil die Thune, wie andere pommersche Edelleüte in dem Kriege zwischen dem Herzoge Barnim III. und dem Markgrafen von Brandenburg und dem Fürsten von Werle, es mit den Feinden gehalten hatte, wollte der Herzog, nachdem es zum Frieden gekommen war, die Abtrünnigen züchtigen. Er zog vor das Schloß Kikindepene, belagerte und eroberte es und ließ es niederreißen. Hierauf bezieht sich eine Urkunde von 1330, worin Heinrich und Segeband (Siegebard) Thun versprechen, das Schloß Kikindepene nicht wieder aufzubauen, und mit dem Hause zu Kummerow ewig zu des Herzogs Diensten zu bleiben, dem sie auch die Burgdienste aus den Dörfern Sconenelde, Borntyn, Metekowe, Summerstorp und den Burgdienst zu Mesegorre abtreten, und ihm eine Schuld von 700 Mark, für die ihnen 70 Mk. Rente verschrieben waren, und dem Henneken von Plone eine Schuld von 500 Mk., für die ihnen 50 Mk. hafteten, erlassen. Alle Briefe, welche die Thune über Bede und Burgdienst hatten, die zu Kikindepene gehörten, sollten todt und machtlos sein, doch sollten sie die Dörfer Dukowe und Pinnowe mit Bede und Burgdienst und 30 Mark Geldes zu Kencellyn behalten, welche Summe jedoch dem Herzoge für 300 Mark Pfennige einzulösen freistehe. Hiermit sollte eine vollständige Sühne zwischen dem Herzoge und den Thunen aufgerichtet sein, wofür sich der Letzteren Schwager, der Fürst Johann von Werle, wie auch Graf Johann von Gützkow und mehre Vasallen verbürgen. 1334 befreien Heinrich und Segeband Thun, so wie deren Brüder Nicolaus und Otto, wiederholt das Kloster Dargun von dem Burgdienst der Klosterdörfer Zettemin, Rutzenwerder und Rottmannshagen nach den Burgen Kikindepene und Kummerow. 1344 schließen die Brüder Zeghebondus und Nicolaus genannt Thun armigeri mit dem Kloster Dargun einen Frieden über alle Streitigkeiten. Von da an verschwinden alle Nachrichten über die Saßhaftigkeit der Thune in Kummerow, wenn nicht noch eine Urkunde von 1359, worin sie als Zeügen bei Vergleichen aufgeführt sind, ihre Anwesenheit daselbst andeüten. 1368 ist Kummerow im Besitz des Landesherrn. Man ersieht dies aus einer Urkunde, welche sich bei der dortigen Pfarre erhalten hat. Sie enthält einen Donationsbrief des Herzogs

Barnim, worin der Pfarr-Herr sehr reichlich bedacht ist. In der Feldmark von Kummerow wurden ihm 4 freie Hufen, 8 Stück Acker, welche alle nach Lage, Länge und Breite genau bezeichnet sind, sodann in Sommersdorf 2 Freihufen nebst 3 Höfen, in Grammentin 2 Hufen mit 1 Hofe, in Wolkwitz 1 Katen, überdem noch Bede und Dienst, mit dem Hunde-Korn und allen Rechten, mit allem Recht des höchsten und Siedensten an Hals und Hand, freie Fischerei, freies Brenn- und Bauholz, auch mit Übertragung auf alle seine Nachfolger, verschrieben. „So reichlich, fügt Stolle hinzu, sind die Prediger nach der Reformation nicht bedacht worden, sondern, wenn es viel gewesen, mit 4 Hufen, und auch diese hat man nachher, wie die Matricula zeigen, zu wenigeren zu reduciren gewußt." Aber auch zur päpstlichen Zeit gehörte eine derartige Begabung einer Pfarre zu den Ausnahmen, daher die Vermuthung nahe liegt, daß der damalige Pfarrer von Kummerow dem Herzoge Barnim große Dienste geleistet habe, für die sich derselbe dankbar erweisen wollte. Die Maltzahne, von denen man Bernhardus Molzan im Jahre 1348 und später als Schloßherrn auf der Burg Osten urkundlich nachgewiesen findet, und zwei Brüder M. 1371 als Besitzer von Schorßow, werden auf Kummerow in den Urkunden erst 1421 wieder genannt. In diesem Jahre verpflichten sich Wedige und Bernd Buggenhagen gegen die Herzoge Otto und Casimir von Pommern, daß sie mit aller Macht dahin streben wollen, das Schloß Kummerow wieder in ihre Gewalt zu bekommen, dann dasselbe den Herzogen wieder frei zu überantworten, auch denselben treu zu bleiben und mit Heinrich Maltzan sich in keinen Vergleich einzulassen. Derselbe Heinrich M., Marschall, verpfändet 1426 das halbe Schloß und die halbe Stadt Kummerow nebst Zubehör und die Hälfte der herrschaftlichen Rechte an den Gütern der Vogtei Kummerow: Dukow, Pinnow, Zettemin, Rottmannshagen, Rützenfelde, Sommersdorf, Mesiger, Gnewezow, Wolkwitz, Kenzlin, Molzan und Grabow an Heinrich Wüsten zu Gusterow (Güstrow). Der Landmarschall Malzan, einige andere Edelleüte und die Stadt Treptow, in ihrer Eigenschaft als Vormünder und Verweser des Herzogs Joachim von Pommern, ernennen 1438 den Heinrich Heydebreck zum Vogt des Schlosses Kummerow. 1460 verpfändet dieser H. dem Marschall Heinrich Malzan auf Osten eine Hofstelle mit 4 Hufen zu Hohen-Mocker für 150 Mark. 1482 gibt Herzog Bogislaw seinem Marschall und Rath Hartwich M. das Schloß Kummerow mit dem „Stedeken, der Vogedien ganzer Tobehörungen", und allem, was dazu gehört, und was die Stettinschen Herren dazu besessen haben, ausgenommen das Kloster Verchen, welches der Herzog sich vorbehält, zu rechtem Mannlehn. In demselben Jahre gibt der Herzog seinem Rath und Marschall Bernd M. das Angefäll auf die Güter des Walter von Penz mit Ausnahme dessen, was dem Herzoge davon verpfändet war. Dieser Bernd M. war auf der Burg Wolde angesessen (s. diesen Artikel). Otto M. zur Osten verkaufte 1494 dem Herzoge Bogislaw X. die Hälfte seiner zwei Dörfer Gr. und Kl. Tetzlaw für die Summe von 1600 Mk., und 1498 bekennt sich der Herzog dem Ritter M. für einige Güter zu einer Schuld von 1000 Fl., die er ratenweise zu zahlen gelobt. Im Jahre 1499 quittirt Bernd M. dem Herzoge über 2000 Fl. als Abschlagszahlung auf eine Summe von 4000 Fl., 1500 verkauft derselbe dem Herzoge einige ihm von den Bilows im Dorfe Gülzow (Amts Stavenhagen) verpfändete Höfe und Dienste für 400 Fl. Rheinisch; und überläßt 1501 die andere Hälfte von Gr. und Kl. Tetzleben an den Herzog für 1260 Fl. Heinrich Voß zu Rellin (Lindenberg) verpfändet seinen Antheil an Torpin für 90 Mk. 1497 an den Marschall Lüdeke M., der 1505 vom Herzoge Bogislaw mit dem Amte Treptow amtsweise betraut wird. Hennig Voß zu Lindenberg bekennt sich 1500 dem Hartwig M., Marschall des Landes Stettin, zu Osten und Kummerow

erbsessen, zu einer Schuld von 100 Fl. Die Brüder Joachim und Jürgen M. erwarben durch kaiserliches Diplom vom 2. August 1530 die Reichsfreiherren-Würde, in Folge dessen sie noch in dem nämlichen Jahre von den Herzogen Georg und Barnim die Zusicherung erhielten, daß ihnen diese Standes-Erhebung an ihrer gesammten Hand, so weit sie damit belehnt sind, nicht schaden soll. Im Jahre 1532 bestätigen die Herzoge Barnim und Philipp denen von M. zur Osten und Kummerow erbsessen, das Landmarschallamt im Herzogthum Stettin mit allen Privilegien und Gerechtigkeiten. Die Familie besaß diese Würde schon seit dem 14. Jahrhundert nicht blos in Pommern, sondern auch im Fürstenthum Werle, wie noch heüte im Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden. Fügen wir gleich an, daß von den beiden ersten Reichsbaronen Joachim sich 1543 nach Schlesien gewandt hat, daselbst am 18. März 1559 mit den Gerechtsamen des schlesischen Fürsten- und Herrenstandes betraut, die Herrschaft Wartenberg erwarb, und sein Enkel am 5. December 1596 freier Standesherr zu Militsch, Neüschloß und Freihau geworden ist. Nicolaus Andreas, Freiherr von M. erwarb am 10. Februar 1694 den Böhmischen, und 1728 den Reichs-Grafenstand. Die Pommerschen und Mecklenburgischen Glieder der Familie, die in Pommern stets zu den Burg- oder Schloßgesessenen zählten, sind im Reichs-Freiherrenstand verblieben, mit Ausnahme Hellmuths Burchard Hartwig von M., der für sich und seine Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt zum Grafen von Plessen ernannt wurde, laut preüßischen Diploms vom 2. Juni 1766, welches unterm 25. September desselben Jahres vom Kaiser bestätigt ward. Woher der Name Plesse oder Plessen genommen, weiß der Herausgeber des Landbuchs nicht zu sagen. Im Pomorlande gibt es keinen Ort dieses Namens, von dem er entlehnt sein könnte, auch nicht in Mecklenburg. Das sei aber noch erwähnt, daß die Pommerschen und Mecklenburgischen Glieder des Geschlechts sich im 18. Jahrhundert durchweg Molzahn und Moltzahn schrieben, im laufenden Jahrhundert dagegen Maltzahn, wogegen die Schlesischen sich der Schreibart Maltzan bedienen. Kehren wir nach dieser Einschaltung auf die Besitzungen der Maltzahne in Pommern zurück, so sehen wir beim Jahre 1585, wie von Köne und Albrecht, Gebrüder von M. zur Osten, Hartwich M. zu Kummerow und Osten, und Butzlaw Rausche zu Gribenow (?) als Vormünder Joachims Friedrich Moltzan zur Osten, dem Herzoge Ernst Ludwig ein Hof mit 4 Hufen zu Kleutzlin erblich für 1000 Fl.; und von Johann Friedrich M. zu Sarow und Schorßow erbsessen, mit Bewilligung seiner Brüder und Vettern Joachim, Köhne und Albrecht, im Jahre 1586 dem Dietrich M., Ulrichs selig. Sohne zu Grubenhagen und Ulrichshufen (Amts Stavenhagen) das (im Amte Neü-Kahlden belegene) Gut Hagen mit dem Wohnhofe, darauf stehenden Gebaüden, lebendem und todtem Inventarium, die dazu belegenen Hufen, die dem Johann Friedrich M. im Dorfe Gültze zustehenden Pflugdienste und Hebungen, eben so zu Tützpatz und Lütken-Schorßow und den Freischulzen zum Hagen verkauft werden. Dieser Verkauf wurde 1590 von dem Herzoge Ernst Ludwig in der Art genehmigt, daß Johann Friedrich M. den von seinem Vater Lütke in der Erbtheilung ihm zugefallenen Antheil für 23.000 Fl. an Dietrich M. veraüßern dürfe; jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß nur seine direkten männlichen Leibeserben darin folgen, und seine Brüder sowol wie seine Vettern in Penzlin (Amts Stavenhagen) die gesammte Hand daran nicht haben können. 1594 genehmigte Herzog Bogislaw, daß Albrecht M. und seines verstorbenen Bruders Köne M. nachgelassener Söhne Christoph, Lütke und Johann Friedrich, deren Vater und Großvater Köne geheißen und zu Sarow erbsessen, verordnete Vormünder dem Ulrich Blücher das Gut Pritzenow für 4285 Fl. erblich verkaufen dürfen. —

Im Vorstehenden sind die Haupt-Dokumente angegeben, welche das in Rede seiende Geschlecht betreffen. Obgleich dieselben die Existenz der Familie bis ins 12. Jahrhundert nachweisen, so ist doch die ordentliche Stammreihe mit Sicherheit nur bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu verfolgen, und kann man Ludolf, welcher in dem Zeitraume von 1256 bis 1283 in Urkunden auftritt, als den ersten der ununterbrochenen Reihe gelten lassen. Von seinen Enkeln Lüdeke (Ludolf) und Heinrich hinterließ der erstere, welcher am 1. Juni 1341 starb, drei unmündige Söhne, Heinrich, Bernhard und Ulrich, mit denen sich das Geschlecht in die Linien zu Osten-Kummerow und zu Grubenhagen (im Mecklenburgischen Amte Stavenhagen) spaltete. Die Nachkommenschaft Heinrichs, welcher, da alle Lehne Gesammteigenthum waren, ebenfalls Antheil an Osten-Kummerow gehabt haben muß, woselbst seine Nachkommen später beständig erscheinen, starb schon vor 1643 aus; eben so erlosch die Linie des Ulrich auf Grubenhagen am 1. December 1815, so daß Bernhard, Pommerscher Landmarschall auf Osten gesessen, als Stammvater aller jetzt lebenden Maltzahne anzusehen ist. Im 30jährigen Kriege scheinen sich die Maltzahne der schwedischen Krone mißliebig gemacht zu haben, denn man sieht ihre pommerschen Güter während des Interregnums von dieser Krone an die schwedischen Grafen von Wachtmeister vergeben, was aber mit der Besitzergreifung Seitens des Königs Friedrich Wilhelm I. in Preußen ein Ende nahm. Kummerow und die Güter Leüschentin, Sommersdorf, Gülz, Rottmannshagen, Zettemin, Pinnow und Dukow sind, wie wir gesehen haben, alte Maltzahnsche Lehne, von denen der Landrath und Erblandmarschall Albrecht Axel von M. Kummerow, Leüschentin, Sommersdorf und Pinnow von seinem Vater Hans Jakob erbte und das jetzt selbständige Rittergut Axelshof als Meierei gründete; Dukow, Rottmannshagen und Zettemin von seinem Bruder Hans Bernd am 3. Mai 1734 für 16.000 Thlr. kaufte und Gülz nach dem Tode des Obersten Albrecht Hermann von M. nach dem Theilungsvergleiche mit seinen Vettern vom 18. December 1743 für 18.000 Thlr., das Dorf Prützen aber, welches zum landesherrlichen Amte Klempenow gehörte, nach dem am 23. Mai 1754 bestätigten Vergleiche vom 7. März desselben Jahres, durch Tausch für sein Gut Gnewezow und den adlichen Antheil in Kaslin, die er dem Landesherrn abtrat, erwarb, und am 12. Juni 1756 mit dem Gute Prützen belehnt wurde. Nach seinem Tode fielen diese Güter dem brüderlichen Erbtheilungs-Vergleiche vom 18. Juni 1781 gemäß, seinen Söhnen, und zwar Kummerow für 65.000 Thlr., Leüschentin für 20.000 Thlr. und Sommersdorf für 15.000 Thlr., zusammen für 100.000 Thlr., dem ältesten Sohne, dem Geheimen Rathe, Helmuth Burchard Hartwig von M., ersten Grafen von Plessen; Gülz aber für 65.000 Thlr., Rottmannshagen für 46.000 Thlr., Pinnow für 35.000 Thlr., Zettemin für 15.000 Thlr., Dukow für 14.000 Thlr. und Prützen für 10.000 Thlr., zusammen für 185.000 Thlr., und zwar so, daß diese sämmtlichen Summen in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Thlr. gerechnet, bestimmt wurden, dem jüngern Sohne, dem Erblandmarschall Christoph Gustav von M. zu, welcher das Allodialgut Rützenfelde bei der öffentlichen Versteigerung desselben im Jahre 1784 für 17.700 Thlr. in Friedrichsd'or, und von seinem oben genannten ältesten Bruder die Meierei Axelshof, die zu dem Gute Kummerow gehörte, nach dem Vergleich vom 10. Mai 1785 für 50.000 Thlr. erkaufte. Der Gesammtwerth dieses Güter-Complexes war demnach bis auf 252.700 Thlr. gestiegen. Des Erbmarschalls nachgelassene fünf Söhne besaßen, mit Einwilligung ihrer Mutter, Diederice Eleonore geb. von Zülow, und ihrer fünf Schwestern, als Elisabeth Ernestine Helmine vermälten Oberst von Schöning, Eleonore Dorothea Barbara Elisabeth vermälten geheimen Rath von Dewitz, Sophie Louise Dorothea vermälten Oberhofmeister von Lützow, so wie der unver-

11*

heiratheten Schwestern Eleonore Juliane und Auguste Caroline von M., die von ihrem Vater besessenen Güter, ingleichen Kummerow, Leüschentin und Sommersdorf, die ihnen nach dem Tode ihres Vaterbruders, des geheimen Raths, Hellmuth Freiherrn M., Grafen von Plessen, welcher keine Leibeserben hinterlassen hatte, zugefallen waren, so lange gemeinschaftlich, bis sie sich nach dem gerichtlich bestätigten Erbvergleiche vom 7. October 1797 dahin auseinandersetzten, daß —

1) Dem ältesten Bruder, Albrecht Joachim Freiherrn von M., auf den der Plessensche Grafentitel übertragen wurde, die Güter Kummerow, Leüschentin und Sommersdorf für den mit Einschluß der Holzung auf 186.654 Thlr. festgesetzten Werth und die Meierei Axelshof für 55.004 Thlr., diese vier Güter zusammen für den Werth von . . . . 241.658 Thlrn.

2) Dem Rittmeister Hellmuth Dietrich Freiherrn von M. die Güter Gülz und Prützen für . . . . 140.965 Thlr.

3) Dem Hans Dietrich Freiherrn von M. das Gut Rottmannshagen für 84.380 Thlr. und das Gut Rützenfelde für 22.000 Thlr., zusammen für . . . . 106.380 Thlr.

4) Dem Carl Ludwig Freiherrn von M. das Gut Zettemin für 66.650 Thlr. und das Gut Pinnow für 55.805 Thlr., beide zusammen für . . . . 122.455 Thlr.

5) Dem Friedrich Burchard Freiherrn von M. das Gut Duckow für . . . 74.050 Thlr. zufielen.

Der gesammte Güterbesitz der Familie Maltzahn im Demminschen Kreise hatte demnach am Schluß des 18. Jahrhunderts einen Taxwerth, und zwar alle vorhergehenden Summen in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Thlrn. gerechnet, von weit über ½ Million, genau von 685.508 Thlrn.

Kummerow ist nach der revidirten Rittergutsmatrikel vom Jahre 1857 gegenwärtig im Besitz des Kammerherrn und Landschafts-Directors Rudolf (?) Freiherrn von Maltzahn auf Vollrathsruhe im Mecklenburgschen.

Lebbin, ein zum frühern Domainen-Amt Treptow gehörig gewesenes, jetzt dem Amte Klempenow zugewiesenes Dorf, liegt 1 Meile von Treptow gegen S., an der Tollense und an der von Treptow nach der Mecklenburgischen Stadt Neü-Brandenburg führenden Straße hart an der Landesgränze, und an einer Seite seiner Feldmark. Diese wird im N. von Gr. Teetzleben, im O. von der Tollense, im S. von den Mecklenburgischen Dörfern Wobbersin und Kalubbe, und im W. vom Kaluberhof begränzt. Ein Holm, wie man hier zu Lande eine Hügelreihe nennt, durchzieht den Acker von W. nach O. und verliert sich in dem breiten Tollense-Thal. Das Tollense-Thal erstreckt sich bis an das Dorf und bildet ein bedeütendes Viereck, das als Wiese und Weide benutzt wird. Der Grund ist guter Torf, den man auch reichlich ausbeütet. Die ganze Feldmark enthält 2113 Mg. Hiervon sind 146 Mg. 155 Ruth. Wald, Buchen und Kiefern, die ersteren an der Süd-, die letzteren an der Nordgränze der Feldmark. Die Kirche besitzt 7 Mg. 143 Ruth., die Schule 5 Mg. 173 Ruth., der Pfarrer zu Gr. Teetzleben 2 Mg. 134 Ruth. Die übrigen Ländereien sind vertheilt unter 6 Vollbauern, 3 Halbbauern, 3 Colonisten und 3 Büdner; das Gut Kl. Teetzleben besitzt hier eine Wiese von 27 Mg. 171 Ruth. Die ganze Feldmark hat 1064 Mg. Acker, gegen 300 Mg. Wiesen, 548 Mg. Hütung und 40 Mg. Unland, alles in runden Zahlen. Die Gemeinheitstheilung ist 1835 vollzogen worden und hat große Veränderungen in der Feldmark zur Folge gehabt. Ein Vollbauerhof ist unter 5 dergleichen vertheilt, 2½ Vollbauerhof sind mit der Feldmark Kaluberhof vereinigt, ein Vollbauerhof ist parcellirt und ein Halbbauerhof in viele Stücke zerrissen, auch ein Colonistenhof ist zertheilt worden; 1862 wurden 13 Eigenthümer angegeben, die Wirthschaften basiren auf Viehzucht, welche in Blüthe steht. Der Acker wird von den Besitzern durchgehends in Schlägen bewirthschaftet. Es werden die Haupt-Cerealien gebaut und als Futtergewächse Klee und Wicken. Die Wiesen sind durch Gräben entwässert und gewähren der Beschaffenheit nach ein

gutes, der Menge nach aber nur ein mäßiges Futter. Die meisten sind einschnittig, an den Ufern der Tollense aber zweischurig. Vorhanden sind 35 Pferde, 82 Haupt Rindvieh, 200 Schafe, 9 Ziegen und 26 Schweine. Die Federviehzucht ist nicht von Bedeütung. Die Fischerei in der Tollense ist verpachtet. Lebbin hat eine Kirche, die Filial von Gr. Teetzleben ist, eine Schule mit einem Lehrer, der von der Gemeinde und dem Domainen-Fiscus und durch den Ertrag der Schul-Ländereien besoldet ist, 20 Privatwohnhaüser und 177 Einw. in 33 Familien.

Leistenow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, 1 Meile von Demmin gegen S., hat 1 auf der Feldmark des Gutes gelegene und dem Müller eigenthümlich gehörige Papiermühle mit einem Einliegerkaten, 1 bei dem Dorfe Buschmühl gelegene Schmiede mit einem Kruge, welche nebst der Mahlwasser- und Ölmühle im Dorfe dem Besitzer des Dorfs gehört, 1 Schule, 11 Feüerstellen mit 138 Einwn., 1 Kapelle, die nach Beggerow eingepfarrt ist, Eichen- und Buchenholzung, und dem alten Kataster zufolge 7 Landhufen 23 Mg. 35 Ruth. an Ritter- und steüerfreien Hufen und nach dem steüerbaren Anschlage 3 Landhufen. Wegen der Besitzveränderungen s. die Artikel Buschmühl und Kadow. So lauten ältere Nachrichten. Neüere, welche der statistischen Tabelle für 1862 entnommen sind, geben dem Gute noch die genannten zwei Mühlen, auch die Kapelle, aber nicht mehr die Schule; ferner 10 Wohn- und 12 Wirthschaftsgebaüde, 158 Einw., bestehend in der Familie der Gutsherren, des Erbmüllers und 23 Tagelöhner. Vieh-Inventar: 52 Pferde, 103 Rinder, 901 ganz veredelte Schafe, 70 Stück Borstenvieh. Nachrichten über den landwirthwirthschaftlichen Zustand des Gutes sind nicht eingegangen. Die gegenwärtigen Besitzer von Leistenow, zwei Brüder von Heyden, besitzen auch das Vorwerk Neü-Gatschow, welches als Pertinenz von Leistenow betrachtet wird, (s. den Art. Neü-Gatschow). Hinter der Papiermühle an dem aus dem Iwenakschen See ab-, und hinter der Zacharien-Mühle zur Tollense einfließenden Bach sieht man noch Spuren von Wällen und Gräben. Nicht allein diese Überreste von Befestigungen, sondern auch der Name Olden-Borgwall, so wie die Lage an einem Bache und Defilé, geben zu erkennen, daß hier in der Vorzeit eine Burg gestanden habe. — Die Wittwe des Oberjägermeisters von Holleben, Sophia Margarethe, geb. von Normann, hat mittelst Stiftungs-Urkunde vom 18. Februar 1784 der Kapelle zu Leistenow ein Capital von 300 Thlrn. geschenkt und verordnet, daß der jedesmalige Pfarrer zu Beggerow jährlich am Sophientage, zum Gedächtniß des Namens der Stifterin, in der Leistenowschen Kapelle eine Predigt und mit den Kindern aus den Gütern Leistenow, Buschmühlen und Gatschow eine Prüfung im Christenthum anstellen und dafür 2 Thlr. erhalten soll. Die Schulmeister in diesen drei Gütern bekommen ein jeder 20 Sgr., also zusammen 2 Thlr. und von den Ältern in den drei Dörfern, deren Kinder bei der Prüfung am besten bestanden haben, sechs jeder 1 Thlr., also zusammen 6 Thlr. nach der gewissenhaften Bestimmung des Pfarrers. Sollte das Capital zu 5 pCt. sicher ausgethan werden können, so sollen die 6 Kinder, die am besten bestanden haben, jedes 5 Sgr. zu einer Ergötzlichkeit erhalten, und von den übrigen 4 Thlrn. nützliche Bücher gekauft und unter die fleißigsten Kinder vertheilt werden.

Leppin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 1 Meile von Demmin gegen S.O., hat 2 Feüerstellen mit 39 Einwn., die aus den Familien des Verwalters und 7 Tagelöhnern bestehen, und ist zur Kirche in Schmarsow eingepfarrt. Die Lage des Orts und seiner Feldmark ist zum Theil auf wellenförmiger, meist aber ebner Fläche. Leppin ist von jeher ein ritterfreies Gut gewesen, welches im alten Kataster mit 7 Landhufen 15 Mg. 105 Ruth. an Ritter-

und steüerfreien Hufen aufgeführt ist. Nach der neüen Vermessung hat es ein Areal von 694 Mg. 5 Ruth., davon 626 Mg. 143 Ruth. Acker, der in 5 Schlägen mit einer Brache bewirthschaftet und mit Roggen, Hafer und Kartoffeln, als Hauptfrüchten, bebaut wird, wie es der leichte Boden verlangt; 14 Mg. 132 Ruth. einschnittige Wiesen mit geringem Futterwerth; 6 Mg. 104 Ruth. Gartenland, auf dem Gartenfrüchte zum eignen Gebrauch ausreichend erbaut werden; 23 Mg. 124 Ruth. Wege, Triften und Teiche, welch letztere eine Fischerei von geringer Ausdehnung gewähren; und 6 Mg. Hof- und Baustellen. Leppin wird zur Zeit als Meierei von Banselow bewirthschaftet, daher auch der für Banselow angegebene Viehstand den Leppiner mit einschließt. So 1858; die Tabelle für 1862 gibt das Vieh-Inventar getrennt an. Davon hat Leppin 6 Pferde, 18 Rinder, 414 Schafe, 9 Schweine. Leppin, Banselow, Schorßow und Wolde sind, wie ein Lehnbrief vom 10. Juni 1741 besagt, alte Maltzahnsche Lehne, von denen der Hauptmann Hans Berend von Maltzahn die beiden zuletzt genannten Güter von seinem Vater, dem Landrathe und Erb-Landmarschall Hans Jakob erbte, und die beiden ersten nach dem Tode des Obersten Albrecht Hermann von M., nach dem vetterlichen Theilungsvergleiche vom 18. December 1743 erwarb. Seine hinterlassnen Söhne, der Hauptmann Bogislaw Hellmuth, und der Fähnrich und nachmalige Landrath Dietrich Christoph von M., nahmen diese Güter eine Zeit lang ungetheilt in Besitz, bis nach dem Theilungsvergleich vom 14. November 1753 dem ersten das Gut Wolde und die Mecklenburgischen Güter Zwiedorf, Kasdorf und ein Antheil in Rosenow, und dem letzten die Güter Leppin, Banselow und Schossow zufielen, dessen Wittwe mit ihren drei Söhnen, als: Hans Gustav, Albrecht Carl Hellmuth und Ludwig Peter, und einer Tochter die Güter Leppin und Banselow 1778 gemeinschaftlich besaßen. Schossow wurde bereits am 9. Januar 1754 wiederum dem Hauptmann Bogislaw Hellmuth von M. überlassen, welcher dasselbe mit dem Gute Wolde nach dem Vertrag vom 19. Juli 1770 an den Anhalt-Bernburgischen Geheimenrath und Kammer-Präsidenten von Burkesrode verkaufte. Von den vorher genannten drei Brüdern von Maltzahn war der Hauptmann Hans Gustav 1800 im alleinigen Besitz der beiden Güter Leppin und Banselow, die jetzt seinen Enkeln Hans und Ludwig von M. gehören.

Letzin, ein zum Amte Klempenow gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk und Dorf, 1 Meile von Treptow gegen N. und ¾ Meile von Klempenow, an der von Treptow nach Demmin führenden Straße, gränzt mit den Dörfern Gnewkow, Prützen, Seltz, Peselin, Burow und Golchen, liegt auf einer ebenen Fläche, mit seiner Trift gegen Morgen ganz nahe an der Heide und hat, außer dem Ackerwerk 6 Bauern mit dem Schulzen, 1 Cossäthen, 4 Büdner, einige Einlieger in fiscalischen Haüsern, im Ganzen 42 Eigenthümer, 1 Schäfer, 1 Schmidt, 1 Schullehrer, überhaupt 44 Feüerstellen mit 510 Einwn. in 109 Familien, und 1 Kirche, die ein Filial ist der Mutterkirche zu Golchen. Nicht weit vom Dorfe nordwärts ist ein See, welcher nach Peselin hin sich über die Gränze der Letziner Feldmark erstreckt, und im vorigen Jahrhundert fischreich war, worin aber gegenwärtig die Fischerei nicht mehr betrieben wird. Die Größe der Feldmark beträgt ungefähr 2575 Mg. Davon gehören —

Dem Vorwerk 1400 Mg. Landes, nach älterer Angabe; wogegen die in neürer Zeit Behufs der Gemeinheitstheilung vorgenommene Vermessung

Der baüerlichen Feldmark ein Areal von 1166 Mg. 172 Ruth. nachweiset, nämlich 932 Mg. Acker, 150 Mg. Wiesen, 41 Mg. 90 Ruth. Hütung, 23 Mg. 66 Ruth. Gartenland, 3 Mg. Seefläche, 7 Mg. Hof- und Baustellen und 10 Mg. 96 Ruth. für Straßen, Wege und Unland.

Der Schule zu Letzin gehören 6 Mg. Acker, 1 Mg. Wiese und 170 Ruth. Gartenland, zusammen 7 Mg. 170 Ruth.

Die baüerlichen Wirthe betreiben ihren ausschließlich auf Getreide und Futtergewächse berechneten Ackerbau in Koppelwirthschaft. Die Wiesen sind ein- und zweischurig und müssen bewässert werden. Rieselung und Drainage ist bisher nicht angewandt worden. Die Gartenprodukte dienen fast ausschließlich für den Bedarf der Besitzer. Obst gedeiht im Ganzen gut, bedarf aber noch größerer Pflege. In Beziehung auf Pferde- und Rindviehzucht sind die baüerlichen Wirthe Selbstzüchter. Vorhanden sind mit Einschluß des Guts Glawenhof 75 Pferde, 187 Haupt Rindvieh, 1226 Schafe, 86 Ziegen und 213 Schweine. An Federvieh werden Gänse, Enten, Hühner in ziemlich beträchtlicher Anzahl zum Verkauf nach Außen gezüchtet. Von Mineralien ist Kies, Lehm und Mergel vorhanden. Die Kirche besitzt ein Capital-Vermögen von 200 Thlrn. — Vom Vorwerk Letzin fehlen neüere Angaben. Ältere besagen, daß der Boden seiner Feldmark naß und kalkgründig sei. Nach der frühern Verfassung hatten 4 Bauern aus dem Dorfe Letzin und der Cossäthe Naturaldienste auf dem Vorwerke zu leisten. — Auf Letziner Grund und Boden liegt das Kirchen-Erbpachts-Gut **Glawenhof**, welches in Folge der Separation entstanden ist. Es liegt wie Letzin auf einer ebenen Fläche und umfaßt 142 Mg. Fläche, nämlich 132 Mg. Acker, 7 Mg. Wiesen, 1 Mg. Garten, 1 Mg. Hof- und Baustellen, 1 Mg. Wege rc. und enthält 2 Feüerstellen mit 15 Einwn. Das Gut wird in 6 Schlägen bewirthschaftet. Von Futterkraütern werden Klee und Wicken gebaut. Die Wiesen sind zweischnittig, bedürfen aber der Bewässerung. Gartengewächse und Obst werden für den eigenen Bedarf gebaut. An Vieh werden 4 Pferde, 10 Haupt Rindvieh, 8 Schafe und 5 Schweine gehalten, und Gänse- und Hühnerzucht für den Verkauf getrieben. Lehm und Kies ist auch auf dieser kleinen Gemarkung vorhanden.

Leüschentin, Löschentin oder Loitzentin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 2½ Meilen von Demmin gegen S.W. und ½ Meile von der Mecklenburgischen Stadt Malchin gegen N.O., liegt unmittelbar an der Landesgränze auf einer Höhe am Wiesenthal der Pene, welche, indem sie aus Mecklenburg kommt und die Scheidung zwischen diesem Lande und Pommern bildet, unweit der Leüschentiner Wiesen in den Kummerow-Verchenschen Landsee fließt. Leüschentin hat 13 Feüerstellen mit 234 Einwn., welche außer dem Gutspächter, 3 Verwaltern und dem Schullehrer, aus 31 besitzlosen Tagelöhner-Familien bestehen und zur Kirche in Kummerow eingepfarrt sind. 1 Gebaüde besitzt der Steüer-Fiskus. Die Feldmark hat im alten Kataster nach dem steüerbaren Anschlage 11 Landhufen 11 Mg. 202½ Ruth. Die neüere Vermessung legt ihr ein Areal von 3542 Mg. 169 Ruth. bei, bestehend in 1800 Mg. Ackerland, 613. 62 Wiesen, 197. 85 Hütung, 22. 20 Gartenland, Hof- und Baustellen, 800. 0 Waldung und 110. 2 Wege, Gräben und Unland. Der Acker ist in 10 Schläge eingetheilt, und die Feldwirthschaft eine Wechselwirthschaft, worin Halmfrüchte mit Blattfrüchten und Knollengewächse abwechseln. Außer den gewöhnlichen Kornarten werden Rapps, Rüben und Kartoffeln in bedeütender Menge gebaut, die Rüben und Kartoffeln jedoch nur zum Viehfutter. Die Wiesen sind größtentheils zweischurig, können aber, da Wasser zum Rieseln vorhanden ist, bedeütend im Ertrage gehoben werden. Die Gartengewächse und die verschiedenen, hier gut gerathenden, Obstarten werden fast nur für die eigene Wirthschaft erbaut. Im Forst sind Eichen, Buchen, Birken und Elsen vorherrschend und der Bestand in Hoch- und Niederwald ist gut. Viehstand: 64 Pferde mit Einschluß von 18 Fohlen, 111 Haupt Rindvieh, 110 Stück gut veredelte Schafe und 66 Stück halbveredelte Schweine. Die Federviehzucht ist ziemlich bedeütend und wirft, nach Deckung des eigenen Bedarfs, einen guten Ertrag ab. Fischgewässer gibt es auf

diesem Gute nicht. Die Feldmark enthält gute Ziegelerde, weshalb auch die vorhandene Ziegelei mit Vortheil betrieben wird. Mergel und Torf kommen ebenfalls in reichlichem Maaße vor. Überdem gehen auf der Leüschentiner Feldmark zwei Muschelkalksteinlager zu Tage, welche heützutage nicht mehr ausgebeütet werden, nachdem die im vorigen Jahrhundert hier bestandene Kalkbrennerei eingegangen ist. Leüschentin ist seit dem 12. Jahrhundert ein Maltzahnsches Lehn (s. Kummerow) und, nachdem die meisten Bauern ausgestorben und die übrigen ausgekauft waren, seit Ende des 18. Jahrhunderts ein selbständiges Rittergut geworden. Gegenwärtiger Besitzer ist der Landschafts-Director Freiherr von Maltzahn, auf Vollrathsruhe in Mecklenburg wohnhaft.

Leüßin oder Loysin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, ½ Meile von Jarmen gegen N.W., an der Pene auf ebnem Boden belegen, enthält 1 Schule, 6 Feüerstellen mit 94 Einwn., welche aus der Verwalters- und 15 Tagelöhner-Familien bestehen und zur Stadtkirche in Jarmen eingepfarrt sind. Leüßin bestand ehedem aus 7 Bauerhöfen, die dem Grundherrn von Zarrentin zins- und dienstpflichtig waren, und deren Areal im alten Kataster nach dem steüerbaren Anschlage mit 10 Landhufen 21 Mg. 151¼ Ruth. aufgeführt wurde. Nachdem die Nutznießer dieser Höfe theils ausgestorben, theils ausgekauft, sind die Höfe zusammengelegt und zu einem selbständigen Rittergute erhoben worden, welches aber gegenwärtig als Vorwerk von Zarrentin bewirthschaftet wird. Die Grundfläche dieses Ritterguts umfaßt nach der neüen Vermessung 1834 Mg. 167 Ruth., nämlich 1210. 45 Ackerland, 159. 77 Wiesen, 303. 82 Hütung, 90. 166 Holzung, 57. 127 Teiche und 13. 30 Gärten, Hof- und Baustellen, mit Einschluß von 37 Ruth. Schullehrer-Garten und 78 Ruth. Kirchhofplatz, auch mit Einschluß der Wege 2c. Außerdem gehören zur Feldmark 8. 105 Schulacker, so daß sie im Ganzen ein Areal von 1844 Mg. 12 Ruth. besitzt. Der Acker wird in 6 Schlägen mit 3 Saaten bestellt. Cerealien und Futterkraüter werden gebaut. Die Wiesen sind halb ein-, halb zweischurig. Rieselung und Drainage sind nicht vorhanden. Gartenbau wird nur zum eignen Bedarf getrieben. Die Holzung besteht hauptsächlich aus Kiefern (P. sylvestris) und einem kleinen Elsbruch. Viehzucht wird in Leüßin nicht getrieben, und an Vieh nur Rind- und Schafvieh gehalten, nämlich 67 Kühe und 13 Ochsen, 498 Stück Schafe und 35 Schweine. Auch die Federviehzucht beschäftigt nicht. Die Fischerei in der Pene ist an Jarmer Fischer für 12 Thlr. jährlich verpachtet, die Teiche dagegen werden vom Hofe befischt. Von Mineralien sind Mergel und Lehm, die indessen tief stehen, und viel Torf, doch von geringer Güte, vorhanden. — Wegen der Besitzveränderungen von Leüßin s. den Artikel Zarrentin. Gegenwärtiger Besitzer: Carl Heinrich Franz Freiherr von Sobeck, Landschafts-Deputirter des Demminschen Kreises.

Lindenberg, Staats-Domainen-Vorwerk, früher der Sitz eines eigenen Amts, jetzt zum Amte Verchen gehörig, nebst dem unmittelbar gegen S.W. daran stoßenden Dorfe, welches bis zum Jahre 1584 den Namen Rellin führte, 1¼ Meilen von Demmin gegen S., hat außer dem Vorwerke 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Predigerwittwenhaus, 8 Büdner mit Einschluß des Schulmeisters und eines Büdners, welcher auf einer der Kirche gehörigen Stelle wohnt, einige Einlieger in fiskalischen Haüsern, einen Einlieger in einem kleinen Kirchenkathen, 1 Müller, 1 Schäfer, überhaupt 27 Feüerstellen mit 344 Einwn. Die hiesige Mutterkirche ließ der in der Pommerschen Geschichte zwar als guter, aber auch als leichtglaübiger und jachzorniger Landesfürst bekannte Ernst Ludwig, erster Herzog von Pommern-Wolgast, im Jahre 1584 neü erbauen, als er die Pfarre von Kenzlin, wo ehemals die Mutter-

kirche war, nach Lindenberg verlegte. Zu ihr gehören das Dorf Törpin als ein Filial und die Dörfer Alt- und Neü-Kenzlin, Hasseldorf und Krusemarkshagen als eingepfarrte Orte. Die hiesige Kirche ist im Besitz eines Vermächtnisses, welches der Amtmann zu Lindenberg, Johann Müller, zum Betrage von 50 Fl. Pommersch oder 25 Thlr. Preüßisch Courant unterm 9. Juni 1702 mit der Verordnung gestiftet hat, daß der Pfarrer die Zinsen davon genießen soll, oder das Capital, wenn er es bedarf, an sich nehmen darf, jedoch dasselbe in diesem Fall von ihm oder seinen Erben dem Amtsnachfolger wieder ausgekehrt werden muß. Nach dem Tode des Predigers genießen es seine Wittwe oder Kinder bis zur Einführung des neüen Pfarrers. Lindenberg gränzt mit Kenzlin, Molzahn, Bollentin, Gehmkow, Törpin, Krusemarkshagen, Hasseldorf und längs des Baches oder sogenannten Augrabens mit den Mecklenburg-Schwerinschen Dörfern Markow, Zolkendorf und Iwenak. Es befinden sich hier viele Wiesen, welche an einem Bache, der auch mitten durchs Dorf fließt, und jenseits desselben eine Mühle treibt, liegen, so wie längs des hier 12′ breiten Augrabens, dem gegenüber die vorher genannten Mecklenburgischen Ortschaften sich erstrecken. Die Feldmark Lindenberg hat ein Areal von 1135 Mg. 26 Ruth. (im vorigen Jahrhundert gab man den Inhalt allein des Vorwerks zu 1500 Mg. an); davon besitzt —

Das Vorwerk 661 Mg. 26 Ruth.; nämlich 173. 79 ackerbare Felder, 326. 95 Wiesen; 68. 139 Hütung; 18. 125 Gärten; 34. 62 Teiche und Feldpfühle; 1. 6 Hof- und Baustellen und 38. 80 Wege und Unland.

Die baüerlichen Wirthe besitzen nur 161 Mg. Acker, und die geistlichen Institute 226 Mg. Acker, 51 Mg. Wiesen und 36 Mg. Hütung, zusammen 313 Mg.

Das Vorwerk wird in einmal 7 kleinen Schlägen mit zweimal Dung und vier Saaten und in einmal 6 Schlägen mit drei Saaten bewirthschaftet, und Getreide und die zur Wirthschaft erforderlichen Kartoffeln nebst Rüben gebaut. Die Wiesen sind größtentheils zweimal im Jahre zu mähen. Die Gartennutzung ist ganz unbedeütend und beschränkt sich auf den eignen Bedarf, da in den benachbarten Städten wenig von Gartengewächsen abzusetzen ist. An Vieh werden gehalten 68 Pferde und Fohlen, 129 Haupt Rindvieh, 1180 veredelte Schafe und 158 Schweine. Federvieh zieht man für den Bedarf der Wirthschaft. Die Fischerei im hiesigen Mühlenteich rc. ist ganz unbedeütend und langt nicht zum eignen Verbrauch, der hinreichend gedeckt sein würde, wenn nicht die — Diebesfischerei, gegen die es kein Mittel zu geben scheint, zu stark im Schwunge wäre. Nutzbare Mineralprodukte sind bis jetzt nicht entdeckt worden. Nach der frühern Verfassung hatte die Dorfschaft Törpin auf dem Vorwerke Lindenberg Naturaldienste zu leisten, und vorher hatten auch noch 4 Bauern aus Hohen-Bollentin hierher gedient, welche aber dem Vorwerke Gnewzow, weil dasselbe gar keine Dienste hatte, überwiesen wurden. Bemerkenswerth ist es, daß die Pachtung des Vorwerks Lindenberg seit fünfzig Jahren in einer nämlichen Familie, der Schnckmannschen, gleichsam erblich geworden ist; der gegenwärtige Pächter ist Friedrich von Schnckmann. — Lindenberg war einst ein Schloß und Hauptsitz der uralten Familie Blücher, die 1334 hier genannt wird, dann des reichen Geschlechts der Voß, das hier, obwol erst 1406 genannt, langer Zeit seßhaft war. In dem genannten Jahre erwarb Heinrich V. zu Lindenberg von seinem Vetter, dem Ritter Hermann V. zu Zarow (Sarow), den demselben zustehenden Antheil an den Gütern Molzan und Sassendorf (?) pfandweise; auch kaufte er 1407 von dem Kloster Iwenak einen Theil der Feldmark bei Hillenfeld (?) mit dem darin gelegenen See. Von der Erwerbung Beggerow's ist in diesem Artikel schon gesprochen worden. 1424 kaufte derselbe Heinrich V. zu Lindenberg von Achim Emerensus 2 Hufen zu

Torpin für 60 Mark; in demselben Dorfe kaufte er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Reimer 1428 Hufen und 1 Kotten von Vicke Hube, welcher schon zwei Jahre früher in dem nämlichen Dorfe 4 Hufen an Claus und Ewald V., Brüder der vorhergenannten, veraüßert hatte, und den vier Brüdern zusammen 1435 abermals einen Hof daselbst für 78 Mark überließ. Ebel und Jakob V. verkauften 1430 ihren Hof zu Kenzelin an Reimer V. zu Lindenberg. Claus V., daselbst gesessen, erstand 1462 von Heine Mestorp dessen Besitzungen in Torpin. Waldemar Walsleuen und sein Sohn Joachim zu Wodarge verkauften 1473 an Heinrich V. zu Kentzelin eine wüste Hofstätte, 5 Hufen und einige Kotten in Kentzelin für 330 Mk. Reimer, Hans und Heinrich V. kauften 1486 von Heinrich Walslaw (Walsleben) zu Wodarge 1 Hof, 2 Hufen und 1 Kotten zu Torpin für 60 Fl. Heinrich V. zu Lindenberg verkaufte 1490 denen von Heydebreck auf Klempenow einige Hufen zu Lindenberg für 400 Fl. und gleichzeitig verpfändete Hennig V. an Reimer, Hans und Hermann V. seinen Antheil an Kentzelin für 950 Fl. 1497 überließ er seinen Antheil an Torpin pfandweise dem Marschall Lüdeke Maltzan für 90 Fl. und kommen ähnliche Verpfändungen an Pächten von demselben bis zum Jahre 1502 noch haüfig vor. Auch Hans V. nahm von dieser Zeit bis 1530 verschiedene Verpfändungen von Pächten vor. 1531 verkaufte er den Podewils zu Haus Demmin die Feldmark Koseke (Käseke) für 1200 Mark und 1534 an dieselben verschiedene Pächte und Einkünfte für 1400 Fl. Joachim und Georg V. zu Lindenberg und Kentzelin verglichen sich 1531 mit ihren Vettern Hans und Christoph wegen einiger ihnen angestorbener Lehne. In diesem Jahre wurde am Tage des Leichenbegängnisses des Herzogs Georg von Christoph V. dessen Vetter Georg in Folge eines Streites erstochen. Bald darauf soll das Geschlecht der Voß ausgestorben sein, eine Annahme, die allerdings dadurch bestätigt wird, daß schon 1538 Christoph von Bulдersee und Claus Koller sich mit den Herzogen Barnim X. und Philipp I. wegen der Ansprüche, welche sie an die erledigten Voßschen Lehne hatten gegen eine Abfindungssumme von 735 Fl. verglichen. Andrer Seits gibt es eine noch zehn Jahre jüngere Urkunde, nämlich von 1548, in welcher die Herzoge von Pommern dem Achim von V. zu Lindenberg die Anwartschaft auf die Lehne des Reymer Bunningk ertheilen. Jedenfalls verschwinden die Voß um diese Zeit, und Lindenberg fiel dem Herzoge zu, worauf sich wol Kaisers Mathias Confirmation wegen die Ackerwerke Lindenberg und Kentzlin vom Jahre 1618 bezieht. Herzog Ernst Ludwig hielt sich oft der Jagd wegen in Lindenberg auf, weshalb er, außer dem schon vorhandenen Schloß noch ein Jagdschloß erbauen ließ, das aber, weil es nicht in baulichen Würden gehalten wurde, 1725 einstürzte; doch sieht man noch heüte Spuren von beiden Gebaüden. Wie es unter schwedischer Herrschaft mit Lindenberg gehalten worden ist, und demnächst unter dem König Herzog Friedrich Wilhelm I. siehe im Artikel Kentzlin.

Lindenfelde und **Klentz**, $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin gegen W., an der Straße von da über Vorwerk nach Verchen ist der Name eines, in der statistischen Tabelle von 1862 als Einheit aufgeführten und zu den ritterschaftlichen Besitzungen gerechneten Landgutes, von dem jedoch Lindenfelde, als Nebengut von Vorwerk (s. diesen Artikel) betrachtet wird und schon ältern Datums, Klentz aber erst 1851 auf der Vorwerker Feldmark aus 6 zusammengelegten Bauergütern der Dorfschaft Vorwerk durch den Gutsbesitzer von Schewe angelegt worden ist. Das Areal dieses Theils des Landgutes beträgt 746 Mg. 179 Ruth. Wie es sich um Errichtung von Lindenfelde gehandelt, weiß der Herausgeber nicht zu sagen. Der statistischen Tabelle von 1862 zufolge hat das Gut Lindenfelde-Klentz 5 Wohn- und 9 Wirthschaftsgebaüde, 94 Einw., die aus den Familien des Gutsherrn, 1 Verwalters und 14 Tagelöhnern

bestehen und zur Bartholomäikirche in Demmin eingepfarrt sind. Als Vieh-Inventar sind nachgewiesen: 15 Pferde, 32 Kühe und 71 Jungvieh, und 218 ganz veredelte Schafe. Da die Tabelle eines Fabrikgebaüdes gedenkt, so ist darunter muthmaßlich die Klentzer Wassermühle zu verstehen, die sonst dem Domainen-Fiskus gehörte und zum Verchenschen Amtsdorfe Trittelwitz gerechnet wurde. Diese Mühle, mit der eine Ölstampfe verbunden, war ein Erbpachtsgrundstück, und hatte die Einwohner von Beggerow, Glendelin, Penz, Schönfeld, Schwichtenberg und Trittelwitz zu Zwangsmahlgästen, mit Ausnahme des Pfarrers zu Beggerow und der zur Pfarrei gehörigen Personen, welche vom Mahlzwange zu dieser Mühle frei gesprochen waren. Klentz scheint der Name einer Ortschaft zu sein, die hier gestanden haben mag, im Lauf der Zeiten aber unterging. Das jetzige Landgut erneüert diesen Namen.

Loikenzin, Leükenzin oder Löckenzin, früher unter's Amt Treptow, jetzt zu Klempenow gehöriges Dorf, ¼ Meile von Treptow gegen W., in ebner Lage, hat 5 Bauern, 4 Cossäthen, 5 Büdner, 1 Müller, 1 Schulhaus, 21 Feüerstellen mit 122 Einw. in 21 Familien, 1 Kapelle, welche ein Filial von Klatzow ist, und gränzt mit der Stadt Treptow und mit den Dorfschaften Barkow, Buchar, St. Georg, Klatzow und Pripsleben. Die Feldmark hat ein Areal von 1281 Mg. 67 Ruth., bestehend aus 1214. 162 Ackerfeld mit Einschluß von 20 Mg. Kirchen- und Schulacker, 40. 0 Wiesen, 15. 0 Gärten, 5. 0 Hof- und Baustellen und 10. 85 Wege und Unland. Der Acker, bei dem die Drainage sehr vortheilhaft in Anwendung gebracht worden ist, wird in 6 Schlägen bewirthschaftet und außer dem Getreidebau auch etwas Runkelbau zum Viehfutter getrieben. Die Wiesen sind zweischnittig. Mit dem Gartenbau ist auch einige Obstbaumzucht verbunden. Es werden gehalten: 32 Zugpferde und 23 Fohlen von landesherrlichen Beschälern; 137 Kühe, Starken und Kälber; 316 unveredelte Schafe; 5 Ziegen und 57 Schweine; und von Federvieh Enten und Hühner. Die Feldmark ist reich an Mergel, der auch zur Verbesserung der Bodenkrume ausgebeütet wird.

Ludwigshöhe, Bauerngut, s. Golchen, S. 56.

Marienfelde, ritterschaftliches Vorwerk, s. Krukow, S. 77.

Marienhof, Landgut, s. Japzow, S. 62.

Marienhöhe, Bauerngut, s. Gnewzow, S. 54.

Mesiger, Meesiger, in einer Urkunde von 1330 Mesegorre, d. i.: Meshgorje, ein zwischen zwei Höhen gelegener Ort, genannt, ein zum Amte Verchen gehöriges Dorf, 1½ Meilen von Demmin gegen SW., liegt am Ostrande des Verchener oder Kummerowschen Sees auf einem Berge und an der von Demmin nach der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Malchin führenden Landstraße. Der am See entlang gelegene Theil der Feldmark ist ganz bergig, der übrige Theil aber flach und eben. Mesiger hatte ehedem 17 Bauern, 1 Predigerbauer, 2 kleine Cossäthen, 9 Büdner, 1 Schule mit einem Lehrer, 1 Schmidt, 1 Haus auf einer Kirchenstelle, 2 Hirtenhaüser. Das Dorf hatte ehedem eine Kirche, welche eine Tochter der Mutterkirche zu Wolkwitz war; jetzt ist es dahin eingepfarrt. Die Feldmark gränzt mit Wolkwitz, Sommersdorf, Gnewzow, Borrentin und Verchen. In jenem Zustande der Bestandtheile von Mesiger sind seit der im Jahre 1838 beendigten Separation wesentliche Veränderungen vorgegangen. Die Höfe der Bauern werden theils noch in ganzen, vollen Bauerhöfen, theils in halben Höfen, Halbbauerhöfen, bewirthschaftet; auch sind einige parcellirt worden. Feüerstellen sind 89 vorhanden mit 566 Einwn. in 117 Familien. Der Flächeninhalt der Feldmark, an der 56 Eigenthümer betheiligt sind, beträgt 3954 Mg. 57 Ruth. Davon gehören den baüerlichen

12*

Wirthen 3534. 41, nämlich 3343. 138 ackerbare Felder, 60. 10 Gärten, Hof- und Baustellen und 130. 73 Wege und unnutzbares Land. Die geistlichen Institute sind in der Feldmark mit einem Areal von 420 Mg. 16 Ruth. betheiligt, darunter die Kirche insonderheit mit 222. 121 Acker. Die Bewirthschaftungsweise ist die in 6 Schlägen. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Hanf, Flachs und von Futterkraütern Klee und Timothee. Wiesen sind, nach einer Angabe, gar nicht vorhanden; nach einer andern gibt es doch einige zweischurige, die zum Theil berieselt werden, was zwar bedeütende Kosten verursacht, aber auch großen Nutzen gestiftet hat. Diese zweite Angabe setzt das Wiesenareal auf mehr als 216 Mg., die oben zum Acker gezogen sind. Wegen der guten Beschaffenheit des Bodens liefern die Gärten einen reichlichen Ertrag an Küchengewächsen, der aber nur in den Wirthschaften verwerthet wird. Anders ist es mit dem bedeütenden Obstbau, der ein sehr gutes Obst liefert, welches zum Theil auf dem Demminer Markte seine Kaüfer findet. Waldung ist auf der Loikenziner Feldmark nicht vorhanden, wenn man nicht zwei Gruppen Kiefern am Verchenschen See so nennen will. Es findet hier eine ziemlich bedeütende Pferdezucht Statt. In der Regel werden 80 Zugpferde gehalten. Das Belegen der Stuten geschieht durch Hengste aus den Staatsgestüten. An Rindvieh sind 266 Haupt vorhanden; an Schafen 418, an Ziegen 53 und an Schweinen 144 Stück. Federvieh wird mit Nutzen gezüchtet, insonderheit Gänse, welche fettgemacht auf dem Markte zu Demmin und in anderen benachbarten Städten zum Verkauf kommen. Obgleich Mesiger am See liegt, so hat es doch keinen Antheil an der Fischerei. Von Mineralien gibt's auf der Feldmark Lehm, Thon, Mergel, Kies und Torf. Letzterer wird in ansehnlicher Menge ausgebeütet, seitdem die Brennholz-Preise in den Staatsforsten so bedeütend in die Höhe geschraubt worden sind. Der Ort hat ein Armenhaus, in welchem auf Gemeinde-Kosten die Ortsarmen verpflegt werden. Die hiesige Kirche hat, außer ihrem oben angeführten Kirchenacker, ein baares Vermögen von etwa 1000 Thlrn., welches vom Pfarrer zu Wolkwitz verwaltet wird. Der Schule stehen 10 Mg. Acker zu. Das Schulgeld wird von der Gemeinde aufgebracht, die auch für Deckung der Communalkosten in halbjährigen Raten Sorge trägt. (S. Moltzahn).

Metschow, Meetschow, ehemals Meiskow und Meizkow und in einer Urkunde von 1330 Metekowe genannt, ein zum Amt Verchen gehöriges Dorf, 1¼ Meile von Demmin gegen S., in ebener Lage, wie die ganze Feldmark, die einen ziemlich guten Mittelboden besitzt, hat 6 Bauern, von deren Höfen aber ein Paar in neürer Zeit parcellirt worden sind, 7 Büdner, 1 Schullehrer, 41 Feüerstellen mit 406 Einwn. in 77 Familien, und ist zur Kirche in Verchen eingepfarrt. Das Dorf ist an zwei Seiten, gegen N. und gegen S., theils mit Brüchern, theils mit kleinem Gestraüch umgeben und gränzt mit Penz, Borrentin, Schwichtenberg, Käseke, Schönfeld und Verchen. Der Flächeninhalt der Feldmark umfaßt 1754 Mg. 103 Ruth. Davon gehören —

Den baüerlichen Wirthen, jetzt 37 an der Zahl: 1721 Mg. 13 Ruth., nämlich 1346. 13 Acker, 291. 66 Wiesewachs, 24. 177 Gärten, Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, und 57. 112 Straßen, Wege, Gräben und Teiche; und

Den geistlichen Instituten: 33 Mg. 90 Ruth., und zwar 31. 107 Acker, 1. 72 Wiese, 0. 77 Garten und Hofstelle und 0. 21 Wege rc. Insonderheit besitzt die Schule außer dem Schulhause 0. 42 Gartenland, 9. 60 Acker und die angeführte Wiesenfläche zum Torfstich.

Das Feld wird von den größeren Grundbesitzern, den Bauern, in 6 Schlägen, von den Parcellenbesitzern meistens in 5 und von den Büdnern in 3 Schlägen bewirthschaftet. Der Wiesewachs ist zum größten Theil ein-, zum kleinern Theil

zweischnittig. Bei hohem Wasserstande ist eine Bewässerung durch den auf der S. Seite der Metschower Feldmark fließenden Bach möglich. Küchengewächse werden nur zum eignen Bedarf, und von Obst Äpfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen in reichlicher Menge gebaut. An Vieh werden gehalten: 64 Pferde, 143 Haupt Rindvieh, 228 unveredelte Landschafe, 13 Ziegen, 148 Schweine, und Hühner-, Enten-, besonders Gänsezucht beschäftigt die Einwohner, die auch von Mineral-Produkten Kies, Lehm, Mergel und Torf ausbeüten. Außer einigen Quadratruthen Sand- und Lehmgruben und einem Begräbnißplatze besitzt Metschow kein Communalvermögen. Der Schullehrer bezieht seinen Unterhalt aus den Produkten der ihm überwiesenen Bodenfläche, wozu ein baarer Zuschuß von 20 Thlrn. von Seiten des Domainen-Fiscus kommt.

Miltitzwalde, Eigenthums-Dorf der Stadt Treptow, s. oben, S. 33.

Moltzahn, ein früher zum Amte Lindenberg, jetzt unter das Amt Verchen gehöriges Dorf, 1½ Meile von Demmin gegen S.W., mitten in der Feldmark auf ebnem Terrain gelegen, hat 5 Bauern, 1 Halbbauer, 2 kleine Cossäthen, 2 Büdner, 1 Predigerbauer, 1 Schulmeister, 1 Büdner, welcher auf einer der Kirche gehörigen Stelle wohnt, überhaupt 27 Feüerstellen mit 305 Einwn., eine Kirche, welche Filial von Hohen-Bollentin ist, wegen deren Patronat der Artikel Bollentin eine Anmerkung enthält, und gränzt mit den Dörfern Wolkwitz, Gnewzow, Kentzlin, Lindenberg und Bollentin. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 1730 Mg. 106 Ruth. Davon fallen auf den Acker 1496. 119; auf die Wiesen, welche im Ackerfelde zerstreüt liegen, 199. 119; auf Gärten und bebaute Flächen 24. 48, und auf drei kleine Teiche, auf Wege u. d. m. 10 Mg. Man baut in sechsschlägiger Wirthschaft Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Wicken, Hafer. Die Wiesen können nur einmal gemäht und nicht bewässert werden. Die Gartennutzung deckt nur den eignen Bedarf, eben so die Federviehzucht. Viehstand: 42 Pferde, 15 Fohlen eigner Zuzucht, 75 Haupt Rindvieh, 53 Jungvieh, 270 Schafe, 71 Schweine, 15 Ziegen. Fischerei ist nicht vorhanden. Das Mineralreich gibt stellenweise etwas Lehm. Moltzahn hat ein Armenhaus, in welchem die Ortsarmen miethfreie Wohnung finden. Die Kirche, daneben ein Glockenstuhl, besitzt ein Vermögen von 1000 Thlrn., bestehend in Acker und Wiesen. Auch das Vermögen des Schulwesens wird auf 1000 Thlr. veranschlagt; es besteht in dem Schulhause nebst Scheüne, einem Garten und 7 Mg. Acker und Wiesen. Der Lehrer bezieht ein jährliches Einkommen von 130 Thlrn. Zum Communalvermögen gehört das oben genannte Armenhaus und außerdem ein Spritzenhaus mit den erforderlichen Utensilien zur Löschanstalt. Man schätzt das Ganze auf einen Werth von 500 Thlrn. — Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß die Ortschaft Moltzahn ihren Ursprung dem Geschlecht der Moltzahne verdankt, von dem einer der ersten Einwanderer in Pommern muthmaßlich auf den Trümmern einer slawischen Wohnstätte sie angelegt und nach Moltzen, seinem Heimathsorte im Sassenlande, genannt haben mag. Noch 1426 kommt Moltzahn als ein Besitzthum der Familie von Maltzahn vor, eben so in derselben Epoche das Dorf Mesiger. Wann diese Besitzungen von der Familie abgekommen sind, ist nicht nachgewiesen.

Mühlenhagen, zum Amte Klempenow gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk, und das damit zusammen liegende Landgut **Friedenthal**, ½ Meile von Treptow gegen N., im Tollense-Thal, mit seinen Ackerfeldern am Thalrande und auf der theilweise bergigen Höhe. Zum Vorwerke gehören einige Haüser, welche von den zum Betrieb der Wirthschaft bestimmten Einliegern bewohnt werden, und die auf der Tollense liegende Ölmühle — die früher bestandene Schneidemühle scheint eingegangen zu sein. Mühlenhagen hat einen Flächeninhalt von 556 Mg. — im

vorigen Jahrhundert gegen 900 Mg. — nämlich 200 Mg. Acker, 150 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütung und 6 Mg. Gärten, Hof- und Baustellen. An Vieh gibt es auf dem Vorwerk 24 Pferde, 32 Haupt Rindvieh, 60 Schafe und 15 Schweine. — Es haben Mühlenhagen und Friedenthal mit der Wassermühle 10 Feüerstellen, und in 21 Familien 122 Einw. Die Feldmark des Landguts hat einen Umfang von 668 Mg. 64 Ruth., und zwar 525 Mg. Acker, 80 Mg. Wiesen, 50 Mg. Hütung und 4 Mg. 64 Ruth. Gärten und bebaute Stellen. Viehstand: 12 Pferde, 30 Haupt Rindvieh, 500 Schafe und 16 Schweine. So nach den Angaben von 1858. Die statistische Tabelle für 1862 gibt dem Viehstande von Mühlenhagen und Friedenthal zusammen genommen: 41 Pferde, 75 Haupt Rindvieh, 550 halbveredelte Schafe, 50 Schweine und 2 Ziegen. Der Acker ist in beiden Besitzungen von ziemlicher Güte, auch an verschiedenen passenden Stellen mit gutem Erfolg drainirt worden, und wird in 5 Schlägen mit 4 Saaten bewirthschaftet. Die Wiesen sind zwar zweischurig, leiden aber wegen des hohen Ufers der Tollense an Trockenheit und können nicht berieselt werden. Gartennutzung und Obstbau sind mangelhaft. Dagegen wendet man auf dem Vorwerke wie auf dem Landgute viel Aufmerksamkeit auf die Federviehzucht und hat sogar Cochinchina- und Tonkin-Hühner eingeführt. So weit die Gränzen von Mühlenhagen und Friedenthal reichen, wird in der Tollense gefischt. Torfstich und Ziegelei haben auf beiden Gütern guten Erfolg. Die Mühlenhagensche Wassermühle, ein Werk mit zwei oberschlägigen Mahlgängen, erhielt im Jahre 1849 auf Antrag des Besitzers, Mühlenmeisters Boldt, den Namen Friedenthal. Die Einwohner von Burow, Mühlenhagen, Rosemarsow, Letzin, Soltz, Welzin und Golchen sind ihre Zwangsmahlgäste. Ehemals wurden auf dem Vorwerke die Naturaldienste von 6 Bauern aus Klatzow verrichtet, wohin Mühlenhagen und Friedenthal eingepfarrt, auch eingeschult sind.

Müssentin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut und Dorf, ½ Meile von Jarmen gegen S.W., hatte, außer dem adlichen Hofe, 5 Bauern, 1 Schulmeister, 1 Schäferei auf der Feldmark, 22 Feüerstellen, Holzung an Eichen, Eschen und Gebüschen und ist zur Stadtkirche in Jarmen eingepfarrt. Im alten Kataster hat Müssentin an Ritter- und steüerfreien Hufen 9 Landhufen 21⅓ Ruth. und der steüerbare Hufenstand enthält 10 Landhufen 25 Mg. $260\frac{5}{12}$ Ruth., wovon der adliche Hof 5 Landhufen 20 Mg. $172\frac{5}{12}$ Ruth. und das Dorf 5 Landhufen 5 Mg. 88 Ruth. versteüerte. Über den landwirthschaftlichen Zustand von Müssentin hat der Besitzer die erbetenen Nachrichten nicht mitgetheilt. Die statistische Tabelle von 1862 ergibt, daß neben dem Gute noch 2 Bauerhöfe vorhanden sind. Die Zahl der Gebaüde beträgt mit dem Schulhause 12 Wohnhaüser und 10 Ställe und Scheünen, nebst 1 Mühle. Die Einwohnerzahl 142 in 28 Familien, davon 12 dem Tagelöhnerstande angehören. Viehstand: 30 Pferde, 107 Rinder, 650 Merinos und 49 rauhe Schafe, 39 Schweine und 5 Ziegen. — Müssentin, Klein Toitin, Tutow, Wittenwerder und Zemmin waren Lehne der von Parsenow und unter denselben Lütken-Toyetin, ein altes, seit 1515, in welchem Jahre es Henning P. von Hasse von Schulenburg kaufte. Vorher war Müssentin, und zwar seit 1523, ein Lehn der ausgestorbenen Familie von Horn und darauf derer von Mardefeld, einer Familie, welche unter diesem Namen in der Person des schwedischen Obersten Conrad Maasberg, spätern General-Feldmarschalls und Vice-Gouverneurs von Pommern, am 20. Januar 1646 in den schwedischen Adel-, und unterm 9. Juni 1677 in den Freiherrenstand des schwedischen Reichs erhoben wurde. Tutow aber und Wittenwerder nebst Zemmin waren beziehungsweise seit 1397 und 1523 Lehne derer von Horn, die sie zu Ende des 17. Jahrhunderts an den Lieutenant Philipp

Joachim von Parsenow verkauften und bald darauf oder im Anfange des 18. Jahrhunderts erloschen. Parsenow's Söhne, Christian Albrecht und Philipp Erdmann, wurden unterm 25. Juni 1707 mit diesen vier Gütern belehnt, und nach dem Tode des Landraths Philipp Erdmann von P., die Güter unter seine drei Söhne nach dem Auseinandersetzungs-Vergleiche vom 7—9. Mai 1753 also vertheilt, daß Tutow und Wittenwerder dem ältesten Sohne, dem Kammer-Director Otto Hans Carl von P., für 15.600 Thlr., Klein Toitin für 9600 Thlr. und Zemmin für 14.400 Thlr. dem mittelsten Sohne, dem Landrathe August von P., und Müssentin für 19.200 Thlr. dem jüngsten der Brüder, Ludwig von P., zufielen. Der Kammer-Director starb am 8. Decbr. 1761 zu Minden, und nun bekam sein Bruder, der Landrath August von P., nach dem brüderlichen Vergleich vom 10. April 1762, die Güter Tutow und Wittenwerder. Nach dem Tode des letzten folgten nicht nur seine vier Söhne, Philipp, Carl Friedrich August, August Heinrich Rudolf und Franz Friedrich Carl von P., in den väterlichen Lehnen, sondern ihnen fiel auch, als den nächsten Lehnserben, nachdem ihr Oheim Ludwig von P. keine männlichen Leibeslehnserben hinterlassen hatte, nach der mit der Wittwe desselben, geb. von Winterfeld, am 11. April 1772 getroffenen Auseinandersetzung, das Gut Müssentin für 20.000 Thlr. zu. Im Jahre 1772 starben die beiden Brüder Carl Friedrich August und August Heinrich Rudolf von P. und hierauf wurden diese Güter 1773 unter die beiden anderen Brüder so vertheilt, daß Tutow, Wittenwerder und Zemmin dem Hauptmann Philipp von P., Müssentin und Klein Toitin aber dem Landrathe Franz Friedrich Carl von P., und nach dessen Tode auch dem ersten, als dessen Bruder und Lehnserben, zufielen. Die letzte Belehnung der Parsenow mit Müssentin ist vom Jahre 1793. Die erste Belehnung des Geschlechts der Heyden mit diesem Gute scheint aber ins Jahr 1803 zu fallen. In dieser Familie hat sich das Gut auf seinen gegenwärtigen Besitzer, den General-Landschaftsrath Wichard Wilhelm Woldemar von Heyden, im Jahre 1836 vererbt. (Siehe Alt-Kartlow).

Neübauhof, Gehöfte auf der Demminer Stadt-Feldmark; siehe Demmin (Seite 12.)

Neüe Mühle, s. Zettemin.

Neüenhagen, ritterschaftliches Dorf, 1 Meile von Treptow gegen N.W., an der Gränze von Mecklenburg-Schwerin, in einer mit Hügeln durchschnittenen Ebene. Dieses Dorf scheint von dem Generalmajor Christian Bogislaw von Linden, nachdem er Hinrichshagen erworben hatte (s. Altenhagen) mithin nach 1773, angelegt worden zu sein. Es bestand bei seiner Anlage, wie auch jetzt noch, aus 7 Bauern, und aus 1 Kruge und 1 Schmiede, welche beide dem Besitzer des Allodiums gehörten, und hatte 16 Feüerstellen. Gegenwärtig zählt das reine Bauerndorf Neüenhagen deren 23 mit 170 Einwn. in 34 Familien, die nach dem benachbarten Altenhagen eingepfarrt und eingeschult sind. In der Folge gehörte das Gut zu Tützpatz. Nach der im Jahre 1836 Statt gehabten Separation besteht das Areal der baüerlichen Feldmark Neüenhagen aus 903 Mg. 36 Ruth., davon 779 Mg. 58 Ruth. Ackerland, worauf in Schlagwirthschaft Getreide und Kartoffeln, letztere zum eignen Bedarf gebaut werden; 40 Mg. 50 Ruth. sind einzelne Wiesenflächen im Acker, die ein-, auch zweimal gemäht, aber nicht bewässert werden können; 53 Mg. 172 Ruth. sind Hütungsfläche, und 19 Mg. 174 Ruth. Gartenland, welches an Küchengewächsen und Obst den Familienbedarf liefert; die Hof- und Baustellen sind 3 Mg. 77 Ruth. groß, und an Wegen und Unland gibt es 6 Mg. 44 Ruth. Der Viehstand besteht aus 26 Pferden und 1—3jährigen Fohlen, 5 an der Zahl, aus 1 Bullen, 28 Kühen und 52 Stück Jungvieh, 140 Schafen, 16 Ziegen und 34 Schweinen. Federvieh

wird zum Wirthschaftsgebrauch gezogen. In der Feldmark kommt Torf und in geringer Menge Mergel vor, Mineralien, die beide ausgebeütet werden. Der Schulzenacker hat 7 Mg. 61 Ruth. Ausdehnung.

Osten, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 1½ Meile von Demmin gegen SO., an der Tollense und der alten Landstraße von Stralsund über Loitz und Treptow nach der Mecklenburgischen Stadt Neü-Brandenburg, hatte im vorigen Jahrhundert, außer dem adlichen Hofe, 1 Krug, 1 Schmiede, ein altes zerstörtes Schloß, und 4 Feüerstellen und war zur Kirche in Schmarsow eingepfarrt, und man rühmte seine Jagden und die gute Fischerei in der Tollense. Osten war zeither ein ritterfreies Gut, dem im alten Kataster an Ritter- und steüerfreien Hufen 11 Landhufen 25 Mg. 30 Ruth. zugeschrieben sind. Die neüe Ritterguts-Matrikel legt ihm einen Flächeninhalt von 760 Mg. bei. Osten, einst ein festes Schloß, welches den Paß über die Tollense vertheidigte, an einer Stelle, wo später ein Fischerhaus stand, und in der frühsten Kriegsgeschichte dieser Gegenden eine große Rolle gespielt hat, ist während eines halben Jahrtausends, von 1356 bis 1855, ein Maltzahnsches Lehn gewesen. Gegenwärtig gehört es zum Güter-Complex des General-Landschaftsraths Woldemar von Heyden auf Kartlow, und wird, wie es scheint, von Schmarsow aus, als Vorwerk bewirthschaftet. Jetzt steht hier nur ein einziges Wohn-, mit 3 Wirthschaftsgebaüden, für 3 Familien und 15 Einwn. Außer 3 Schweinen und 2 Ziegen wird hier kein Vieh gehalten. Wegen der Besitzveränderungen vergl. die Artikel Kummerow, Schmarsow.

Penewerder, ritterschaftliches Vorwerk, s. Zettemin.

Pensin, Ritterschaftlich-, Kreistagsfähiges Allodial-Rittergut, ½ Meile von Demmin gegen N.O., nahe an der Pene, auf ebener Fläche, die indessen nach dem Flusse und den Wiesen zu von einer kleinen, jedoch steilen Anhöhe unterbrochen ist, mit einer Schule, 7 Feüerstellen und 152 Einwn. in 23 Familien, darunter 18 Tagelöhner, und einer Kapelle, die ein Filial der Demminschen Stadtkirche ist, und worin der dortige Superintendent vierteljährlich einmal predigt. In Pensin besaß das Hospital St. Spiritus zu Demmin durch Schenkung Herzogs Otto seit 1305 einen Hof, der Hospitalshof genannt, der jetzt in der Hand des Gutsbesitzers ist. Er wurde in einer Zeit der Herrschaft falscher Administrations-Grundsätze vererbpachtet, und ist nach Ablösung des 220 Thlr. betragenden Canons aus jeder Verbindung mit dem Hospital geschieden. Mit den Grundstücken dieses Hofes beträgt der Flächeninhalt der Feldmark 2097 Mg. 30 Ruth., nämlich 1684 Mg. 56 Ruth. Acker, der zum Theil gut, zum größten Theil aber leicht und sandig ist; 354 Mg. 134 Ruth. Wiesen, von denen die sogenannte Schilfwiese, eine Fläche von etwa 200 Mg., zweimal, der übrige Theil aber, bei sonst guter Beschaffenheit nur einmal im Jahr gemäht werden kann; 21 Mg. auch guter Hütung, 10 Mg. Gartenland, das nur den eignen Bedarf liefert, 8 Mg. Hof- und Baustellen und 19 Mg. 20 Ruth. Wege und Unland. Der Acker wird in 7 Binnen- und 5 Außenschlägen bewirthschaftet, erstere mit 4 Saaten bei zweimaliger Düngung, letztere gleichfall mit 4 Saaten und einem Kleeschnitt bei zweimaliger Düngung. Der Viehstand belaüft sich auf 39 Pferde, deren Abgang nicht durch eigene Zuzucht, sondern durch Ankauf ersetzt wird; auf 97 Haupt altes Rindvieh und 20 Haupt Jungvieh, oldenburgischen und Angler Schlages; auf 1002 Stück Merino-Schafe und 76 Stück Schweine von Halbblut, englischem, deütschem &c. Der Ertrag der Viehzucht wird durch Verkauf von Bullen und Mastschweinen verwerthet. Federvieh wird nicht gezogen. Dem Rittergute Pensin steht die Uferfischerei in der Pene auf kleiner Strecke zu, wird aber des geringen Ertrages wegen fast gar nicht betrieben. Von Mineralien liefert die hiesige

Feldmark eine gute Ziegelerde, die zum Betrieb einer Ziegelei, welche 200 Ruthen vom Dorfe gegen N. am Peenestrom liegt, ausgebeütet und zu der als Brennmaterial der nöthige Torf aus den Wiesen entnommen wird. — Pensin war ursprünglich ein Lehn-Rittergut, welches der Familie von Mardefeld 1726, und dem Geschlecht von Maltzahn, wie es scheint, seit dem Jahre 1742 gehörte, das es aber 1751 dem Landesherrn Tauschweise überließ (s. den Artikel Beggerow und Tützpatz). Von da an war Pensin ein landesherrliches Domainen-Vorwerk, welches zum Amte Loitz gehörte. Bei Auflösung dieses letztern wurde Pensin vom Domainen-Fiscus veraüßert, und kehrte mit Ablösung der frühern Lehnbarkeit in die Reihe der Rittergüter zurück, ohne jedoch alle Gerechtsame derselben wieder zu erlangen. 1840 war A. Huth, gegenwärtig ist die Wittwe Dudy im Besitz des Gutes. In den morastigen Wiesen sieht man, dicht an der Pene, dem Dorfe Randow gerade gegenüber, eine kleine Erhöhung, im Volksmunde der Röwer Barg (Raüber Berg) genannt, von der man glaubt, daß sie der Standort einer Burg gewesen sei.

Pensin, Landesherrlich-, unter das Amt Verchen gehöriges Dorf, unmittelbar an Adlich-Pensin sich anschließend und an die Wiesenmarsch sich anschließend, die sich längs des Peenestroms erstreckt, mit einer Schule, einer Mühle, 23 Feüerstellen und 102 Einwn., die zur Stadtkirche in Demmin eingepfarrt sind. Die Feldmark, welche in Hinsicht der Bodenbeschaffenheit der Gutsmark gleich oder ähnlich ist, hat einen Flächeninhalt von 904 Mg. 20 Ruth., nämlich 675. 162 Ruth. Ackerland, das in 3 Feldern bewirthschaftet wird, 201. 132 ein- und zweischurige Wiesen, die je nach den Jahren trocken oder naß sind, 7. 173 Gartenland, auf dem ein unbedeütender Gemüse- und Obstbau betrieben wird, 0. 16 Teiche, 12. 142 Hof- und Baustellen und 5. 115 Wege und Unland. Die ganze Feldmark, mit Einschluß der Gebaülichkeiten, wird auf einen Werth von 42.000 Thlrn. geschätzt. Das Vieh-Inventar besteht in 20 Pferden, 72 Haupt Rindvieh, 180 Schafen, 4 Ziegen und 25 Schweinen. Die Federviehzucht hat auf den Wirthschaftsbetrieb keinen Einfluß. Pensin bestand im vorigen Jahrhundert aus 3 Bauern und einigen Einliegern. Im Jahre 1765 kamen dazu 4 Büdner, welche als Wollspinner angesetzt und mit einigen Morgen Landes an Garten, Acker und Wiesen ausgestattet wurden, wofür sie einen jährlichen Grundzins an den Domainen-Fiscus zu entrichten hatten. Jetzt, 1862, gibt es 14 Eigenthümer im Dorf.

Penz, auch mit einem tz geschrieben, Kreistagsberechtigtes Rittergut und zum Amte Verchen gehöriges Dorf, ¾ Meilen von Demmin gegen S. Das Dorf enthält 5 Bauern, 3 Büdner und einige Einlieger und Tagelöhner, und mit dem Schulhause überhaupt 10 Feüerstellen mit 69 Einwn. Das Rittergut aber hat 8 Wohnhaüser und 91 Einw. Dorf und Gut sind zur Kirche in Schwichtenberg eingepfarrt, nachdem die hiesige Filialkirche im nordischen Kriege von den Russen 1711 zerstört worden, und gränzen mit Metschow, Beggerow, Schwichtenberg, Gleudelin und Käseke. Das Dorf hatte ehemals eine Kapelle. Die gesammte Feldmark hat einen Flächeninhalt von 2351 Mg. 15 Ruth. Davon gehören —

Dem Rittergute: 1672 Mg. 31 Ruth., nämlich 1404. 0 Acker, 190. 13 Wiesen, 31. 35 Hütung, 12. 0 Gärten, 10. 10 Teiche, 12. 97 Hof- und Baustellen und 12. 156 Wege und Unland;
Den 9 baüerlichen Wirthen: 652 Mg. 115 Ruth., und zwar 564. 81 Ackerland, 72. 27 Wiesen, 6. 31 Gärten, 9. 156 Hof- und Baustellen, Wege und Unland; und
Den geistlichen Instituten 25 Mg. 129 Ruth.

Im vorigen Jahrhundert gab man dem damaligen Vorwerk und jetzigen Rittergute 800 Mg. urbarer Zubehörungen und sagte vom Acker, daß er, obgleich sein Boden nur leicht und sandig sei, doch ziemlich gutes Wintergetreide trage, und von

den Wiesen, daß sie mittelmäßigen Ertrages seien. Gegenwärtig baut man in der ganzen Feldmark vorzugsweise die gewöhnlichen Cerealien, aber auch Kartoffeln, Rüben und Klee zum Viehfutter in Siebenfelderwirthschaft. Die Wiesen sind meistens einschurig. Die versuchten Bestauungsanlagen sind nicht gelungen, da wegen der lockern Beschaffenheit des Bodens die Mühle dem Wasser nicht Widerstand leistete. Der Kostenaufwand betrug 150 Thlr. Gartennutzung wird nur zum eignen Bedarf der Wirthschaften betrieben. Der Viehstand besteht auf dem Gute aus 39 Halbblutpferden, 64 Haupt Rindvieh aus verschiedenen Kreüzungen, 1050 Merino-Schafen, welche Kammwolle geben, 2 Ziegen und 46 Schweinen; und im Dorfe aus 19 Pferden, 49 Rindern, 130 Schafen, 31 Schweinen und 2 Ziegen. Gänse werden von den Tagelöhnern zum Verkauf gezogen, doch zum Nachtheil für die Feldwirthschaft. In den kleinen Feldteichen wurden vormals Karauschen gezogen, die aber in Folge der dürren Jahre, wodurch die Teiche vollständig austrockneten, im Jahre 1858 verloren gegangen sind. Von Mineralprodukten ist Mergel reichlich vorhanden und so weit ausgebeütet worden, daß die ganze Feldmark bemergelt werden konnte. Torf gibt es zum eignen Hausbedarf für -- ewige Zeiten und wird auch dazu benutzt. Als Communalvermögen sind die Dienstländereien des Schulzen zu betrachten, die in Wiesen, mit einem Areal von 16 Mg. 33 Ruth. bestehen. — Penz oder Pentz ist ohne Zweifel der Stammsitz der Familie Pentz, Penitz, Penyz, Peintze, Pentze, welche wie in Pommern, so auch im Mecklenburgischen und Holsteinischen zu den ältesten Geschlechtern gerechnet wird. Schon 1243, als Herzog Wratislaw III. dem Nonnenkloster zu Verchen das gleichnamige Dorf mit der Fischerei im Kummerowschen See verleiht, erscheint unter den Zeügen der Urkunde Wolterus de Penyz, eben so 1245, als der genannte Herzog die Privilegien der Klosterjungfrauen zu Verchen bestätigt. 1248 werden in der Urkunde des Fürsten Jaromar von Rügen, nach welcher er dem Bischofe zu Schwerin das Dorf Exen (Eixen im Franzburger Kreise) mit 40 Hufen verleiht, die Brüder Johannes und Rheinfridus de Penitz aufgeführt. 1255 ist Ritter Johannes de Penz bei der Dotirung der neüen Klosterkirche zu Verchen durch Bischof Hermann zu Kamin einer der Zeügen; 1258 sind es die Brüder Reinfriedus und Ernestus in der Gründungs-Urkunde der Stadt Damgur (Damgarten) durch Fürst Jaromar II.; 1266 dieselben bei dem Vergleich des Domkapitels zu Riga mit dem Kloster Neüenkamp wegen einiger Streitigkeiten, so wie in demselben Jahre die Brüder Johannes und Reinfridus in der Bestätigungs-Urkunde der Privilegien des Klosters Dargun durch Herzog Barnim und 1267 Ritter Johannes bei der von letzterm Herzoge dem Kloster Neükloster in Mecklenburg geschehenen Verleihung einer jährlichen Hebung von 6 Mark Demminscher Münze. Reinfried von P. wird in vielen Urkunden des Fürsten Wizlaw III. von Rügen und des Herzogs Bogislaw IV. von Pommern, so wie in Privaturkunden während des Zeitraums von 1279 bsi 1295 als Zeüge aufgeführt. In der Geschichte Vorpommern's erwarb sich Reinfried von Pentz, der ausdrücklich als Besitzer von Pentz genannt wird, in dem Rügianischen Erbfolgestreit durch seine tapfere Vertheidung der Burg Loitz gegen vielfache Übermacht, 1326, große Berühmtheit. Ihm und den Herren zu Putbus ward im folgenden Jahre die Insel Rügen und die an der Fähre gelegene Burg für 6000 Mark sundischer Münze verpfändet. 1331 beglaubigen Reinfried von Pentz und Henning zu Putbus, Hauptleüte auf Rügen, mehrere von ihnen abgeschlossene Verkaüfe. 1332 geloben Raven Buc und die übrigen Vormünder der Kinder Reinfrieds von P., in der Klosterkirche zu Neüenkamp einen Altar errichten und begaben zu wollen. Ein Ritter Heyno de Penyz erscheint 1334 bei dem Vergleich des Herzogs Barnim mit dem Kloster Dargun wegen der Bede von den Klostergütern;

1336 in der Urkunde, nach welcher das Domkapitel von Kamin bezeügt, daß Arnold Romeln seine, jenseits der Swine belegenen, Güter an dasselbe abgetreten habe; 1337 bei dem Verkauf des Dorfes Neüendorf von Barthol Goltstede an Eberhard Letzenitz und 1338 bei der Verpfändung der Bode aus Wilmershagen (im Mecklenburgischen Amte Ribnitz) von Ritter Ludolf Maltzan an Heinrich Lange. Henning von P. ist 1359 Zeüge in der Urkunde, mittelst welcher die Herzoge Bogislaw, Barnim und Wratislaw dem Könige von Dänemark Beistand zu leisten versprechen und anerkennen, daß sie das Fürstenthum Rügen von ihm zu Lehn tragen, so wie 1362 bei der Bestätigung der Stralsunder Privilegien. 1363 werden in dem Vertrage zwischen Herzog Barnim von Stettin und dem Fürsten Lorenz von Werle die Ritter Wolter und Henningh vom Peintze als Zeügen aufgeführt. 1367 bestätigt Henning von P. die von seinem Vater Reinward geschehene Schenkung von 12½ Mark Pacht aus 3 Hufen bei Smetekendorf (einem eingegangenen Orte auf Rügen) an das Kloster Neüenkamp, und übergibt diese 3 Hufen demselben gänzlich, was er 1382 zugleich mit seinem Sohne Reinward nochmals bestätigt. 1374 erscheint der genannte Henning von P. in dem zwischen den Herzogen von Pommern errichteten Bündnisse. 1385 waren demselben Henning mehrere Mitglieder des Geschlechts von Moltcke 150 Mark sundischer Pfennige schuldig, zu deren Erstattung sich der Ritter Vicke von Moltcke mit seinen Söhnen verpflichtete. 1390 verkauften Ritter Henning von P. und sein Sohn Reinward dem Stralsunder Bürger Lorenz von Linden 26 Mark Pacht aus Lanzkewitz (Lanschwitz im Kirchspiel Kasnewitz auf Rügen) für 260 Mark. 1408 veräüßert Wolter van Pentze, Reinwards Sohn, an Raven Barnekow das auf Rügen gelegene Gut Udarg (im Kirchspiel Schaprode). Als Zeügen bei dieser Verhandlung erscheinen: „Wolter vnde Ghemeke Brodern de da heten de Pentzen, Hans van Pentze, Wolter van Pentze anders gheheten Hagen.“ 1429 bekennt sich Walter von P. dem Rathmann Johann Maibom zu Greifswald zu einer Schuld von 50 Mark, wofür er demselben 4 Mark Rente aus dem Dorfe Sassen (im Grimmenschen Kreise) verschreibt. 1436 verkauft Reinward von P. an die 4 Gebrüder Behr sein Eigenthum in Rothenkirchen (auf Rügen) mit 36 Mark 6 Schill. Pacht für 705 Mark Sundisch. 1448 bewilligte Herzog Joachim, daß Hermann von P. das Dorf Gemckov (Gehmkow) an Claus Drake verkaufen dürfe. Heinrich P. zu Demmin veräüßerte 1449 den Vorstehern der Bartholomäus-Kapelle daselbst 8 Mark Pacht aus dem Dorf-Verbande für 50 Mark. Herman Penz, auf Loitz erbgesessen, veräüßerte in den Jahren 1453 bis 1480 vielfach Renten aus den Dörfern Pentz (Demminschen Kreises) und Poggendorf, Dipsdow und Verbande (auf Rügen, die beiden letzteren spurlos verschwunden). Wolter Pentz, auf Loitz, bekennt sich dem Heinrich Voß, Pfarrer zu Stralsund, 1458 zu einer Schuld von 125 Mk., wofür er 10 Mk. aus Pritwisch (Priswitz) und Rockow (beide Ortschaften auf Rügen) verschreibt, überläßt demselben 1461 seine Bede aus den genannten Dörfern für 150 Mk., tritt dem Herzoge Wratislaw X. wegen einer Schuld von 365 Mk. eine jährliche Pacht von 30 Mk. aus dem Dorfe Trantow (Trentow auf Rügen, jetzt zu Dornhof gehörig und der Name verschwunden) ab, und verschreibt 1472, wo er auf Scheninge (anjetzt unbekannt, wenn nicht Schöningen im Randowschen Kreise?) gesessen angeführt wird, einem Pfarrer zu Greifswald 4 Mk. aus dem Dorfe Sassen für 50 Mk. Capital. 1498 bekennt Herzog Bogislaw, daß er dem Ritter Bernd Moltzan für mehrere Güter, welche Wolter Pentz und die vom Golme früher besessen hätten, die Bernd M. zwar erworben, nun aber dem Herzoge habe abtreten müssen, 4000 Fl. Rheinisch schuldig sei. Diese Urkunde scheint anzudeüten, daß der Pommersche Zweig der Familie Pentz, die in Mecklenburg fortlebt, gegen

das Ende des 15. Jahrhunderts erloschen ist. Der Stammsitz Pentz gehörte ohne Zweifel zu den Gütern, welche Bernd Maltzahn an den Herzog abtrat, und so wurde Pentz landesherrliches Eigenthum. Bis ins gegenwärtige Jahrhundert blieb es ein Domainen-Vorwerk vom Amte Verchen, bei dem vier der hiesigen Bauern Gespann- und Handdienste leisten mußten (der fünfte war ein Freibauer) es wurde aber mittelst Vertrages vom 8. Juni 1818 vom Domainen-Fiscus an den Oberst-Lieutenant von Zepelin, dem vorletzten Besitzer verkauft. Der gegenwärtige Besitzer ist Heinrich Schmidt.

Peselin, auch Peeselin geschrieben, zum Amte Klempenow gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk und Dorf, 1¼ Meile von Treptow gegen N.W. und ¾ Meilen von Klempenow, gränzt mit Tenzerow, Hohen-Mocker, Brünzow, Gnewkow, Letzin und Golchen, und hat in der Richtung nach dem zuletzt genannten Orte einen etwas bergigen, kalkgründigen Boden, von dem sonst 1120 Mg. in Kultur standen. Die Wiesen, zum Theil zweischurig, sind von mittelmäßiger Beschaffenheit. Ein Fischteich liegt nahe beim Vorwerke, und wird von demselben genutzt. Nach der frühern Verfassung mußten 2 Bauern aus Letzin und 2 Halbbauern aus Peselin dem Vorwerke Naturaldienste leisten. Das Dorf Peselin hat außer diesen zwei noch zwei andere Halbbauern mit Einschluß des Müllers, welcher einen Bauerhof besitzt, 2 Büdner, verschiedene Einlieger, 1 Schäfer, 1 Schullehrer und ist zur Kirche in Hohen-Mocker eingepfarrt. Die Peselinsche Windmühle hat die Einwohner von Peselin und Gnewkow zu Zwangsmahlgästen. Der statistischen Tabelle von 1862 zufolge nehmen an der baüerlichen Feldmark von Peselin 13 Eigenthümer Theil. Es gab 17 Wohnhaüser und 225 Einw. in 37 Familien. Viehstand auf dem Vorwerke und im Dorfe: 39 Pferde, 62 Haupt Rindvieh, 1932 halbveredelte Schafe, 44 Schweine, 7 Ziegen.

Philippshof, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, 1 Meile von Treptow gegen N.W. in hügeliger Ebene, hat eine auf der Feldmark gelegene Schäferei, die Mühlengerechtigkeit und 8 Feüerstellen mit 88 Einwn. in 20 Familien, davon 16 dem Tagelöhnerstande angehören, und ist zur Kirche in Altenhagen eingepfarrt, dahin auch eingeschult. Im alten Kataster hat die Feldmark nach dem steüerbaren Anschlage 5 Landhufen 75 Ruth.; die neüe Vermessung weiset ihr ein Areal von 2385 Mg. 26 Ruth. zu. Davon sind 1983 Mg. 160 Ruth. Acker, auf dem Getreide, Kartoffeln zum Bedarf, Klee und Ölfrüchte in Schlagwirthschaft erbaut werden; 65. 7 zweischurige Wiesenplätze im Acker, die nicht bewässert werden können; 23. 143 Hütungen; 175. 134 Waldung, mit Buchen und Birken licht bestanden; 10. 169 Teiche, die ehedem befischt wurden, was aber aufgehört hat; 28. 92 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, Hofraüme und Gärten, von denen in letzteren nur der eigene Bedarf an Küchengewächsen erbaut wird; und 97. 41 an Wegen, Gräben und unnutzbarem Lande. An Vieh werden gehalten: 28 Pferde und 20 Haupt Rindvieh, ohne daß der Abgang bei beiden durch eigene Zuzucht ersetzt wird; ferner 1627 ganz veredelte Schafe und 17 Schweine. Federviehzucht wird nur für den Bedarf getrieben und ist auf die Wirthschaft ohne Einfluß. An Mineralien gibt es Torf in geringer Quantität, Mergel, welcher angewendet wird, Lehm und Thon. Eine Kalkbrennerei, die sonst hier bestand, ist außer Betrieb gesetzt. — Philippshof gehörte 1663 dem als schloßgesessenen anerkannten Alexander von Krakewitz, später jedoch zum landesherrlichen Domainen-Amte Klempenow, wurde aber zugleich mit einem Antheile in Heinrichs- oder Altenhagen, einem Bauerhofe in Tützpatz, einem andern in Schossow und mit dem Dorfe Pripsleben, von den beiden Brüdern, dem Rittmeister Gustav Adolf und dem Oberhofmeister

Carl Friedrich von Maltzahn für ihre an den Landesherrn und dessen Ämter Loitz und Lindenberg abgetretenen Güter Pensin und einen Theil in Beggerow, mit landesherrlicher Genehmigung vom 21. April 1751, eingetauscht. Sie bewirkten die Allodification im Jahre 1764. Nachdem aber hierauf diese neüe Maltzansche Besitzung in Concurs gerathen war, wurde sie nebst dem Dorfe Heinrichs- oder Altenhagen dem Generalmajor Christian Bogislaw von Linden für das meiste Gebot, durch den Rechtsspruch vom 11. October 1773, zuerkannt (vergl. Broock). Der gegenwärtige Besitzer von Philippshof ist, seit 1834, der Kammerherr Hellmuth Carl von Heyden-Linden auf Tützpatz, der im Jahre 1838 das Fideicommiß und Majorat in Bezug des Gutes Philippshof, auch der Güter Daberkow, Wietzow und Pritzenow aufgehoben hat, und bei Gelegenheit der Huldigung Königs Friedrich Wilhelm IV. am 15. October 1840 mit dem Amte des Erb-Landmundschenken in Alt-Vorpommern beliehen worden ist.

Pinnow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut des Maltzahnschen Geschlechts, das sich seit dem 12. Jahrhundert im Besitz desselben, gegenwärtig der Freiherr Otto von Maltzahn, befindet, liegt auf der Exclave des Demminer Kreises im Umfange von Mecklenburg, 4 Meilen von Demmin gegen S.S.W., an der Pene, längs der ein Höhenzug durch die Feldmark streicht, hat eine Schule, 12 Feüerstellen mit 202 Einwn., und ist zur Kirche in Zettemin eingepfarrt. Pinnow war nach der bisherigen Verfassung ein ritterfreies Besitzthum, welches im alten Kataster mit 9 Landhufen 21 Mg. 165 Ruth. angesetzt ist. Nach der neüen Vermessung hat die Feldmark von Pinnow einen Flächeninhalt von 2421 Mg. 2 Ruth. Davon sind 1800. 50 ackerbare Felder, welche in 8 Koppelschlägen in 5 Saaten bestellt werden; 205. 16 zweischurige Wiesen, die der Berieselung bedürfen; 6. 37 Hütungen; 100. 55 Gartenland, worauf Küchengewächse und Obst nur für die Wirthschaft erbaut werden; und 217. 28 Waldung mit Nadelholz im dreißigjährigen Umtrieb. Die Hof- und Baustellen nehmen einen Raum von 11. 141, und die Wege rc. einen von 80. 135 ein. Viehstand: 46 Pferde ohne Stuterei, 101 Kühe und 3 Bullen, 993 Negretti-Schafe, und 80 bis 90 Schweine. Federviehzucht wird nur für den Wirthschaftsbedarf getrieben. Das Mineralreich liefert etwas Torf.

Plestlin, Alt-, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin gegen N.O. und $\frac{1}{2}$ Meile von Loitz, nahe an der schiffbaren Pene, hat 1 Windmühle, die dem Müller eigenthümlich gehört, 1 Schulhaus, mit Neu-Plestlin zusammen 15 Wohn- und 27 Wirthschaftsgebaüde, 210 Einw. in 40 Familien, eine Kirche, welche Filial von Sophienhof ist, Fischerei auf der Pene, wenige Holzungen an Eichen und Elsen, und ist im alten Kataster, mit Einschluß des Dorfes, welches heutzutage Neü-Plestlin genannt wird, an Ritter- und steüerfreien Hufen zu 3 Landhufen 16 Mg. $246\frac{2}{3}$ Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber zu 16 Landhufen 15 Mg. $44\frac{1}{15}$ Ruth. angesetzt. Neüere Angaben über den Flächeninhalt dieses Gutes fehlen. — Nach den zu Stockholm am 3. November 1652 und am 10. Mai 1667 ausgefertigten Lehns-Concessionen und nach dem Lehnbriefe vom 21. Juni 1703 ist Plestlin ein Lehn der Familie von Kaffenbrink oder Kevenbrink, welche muthmaßlicher Weise zur Zeit des 30jährigen Krieges aus dem Schwedenlande nach Pommern gekommen ist. Nach dem am 28. Februar 1729 erfolgten Todes des Hauptmanns Johann Axel von K., und nach dem unterm 31. December 1732 angenommenen Theilungsvergleiche seiner Söhne, ist dieses Gut dem ältesten Sohne, Martin Heinrich von K., und nach dessen am 5. Juli 1783 errichteten und am 29. Januar 1793 publicirten Testamente, für den mit Einschluß des

Inventariums auf 16.000 Thlr. in Golde festgesetzten Werthe, seinem Sohne, dem Hauptmann Joachim Heinrich Moritz von K., bei der mit seinen Brüdern gehaltenen Kavelung und nach dem gerichtlichen Kavelungs-Protokoll vom 3. August 1793 durch das Loos erb- und eigentlich zugefallen. Der gegenwärtige Besitzer ist Philipp von K. In Folge der Separation und der Regelung der gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse ist in neürer Zeit —

Plestlin, Neu-, entstanden, ein Bauer-Dorf von 6 Wirthen, welches im S. und W. an das Rittergut Alt-Plestlin, im N. an die Pene und gegen O. an das Rittergut Benzin gränzt. Die Feldmark, deren Bodenbeschaffenheit Sand und lehmiger Sand ist, hat einen Flächeninhalt von 815 Mg. 108 Ruth., davon 677 Mg. 110 Ruth. dem Anbau der Cerealien nur für Bedarf, sonst Roggen und Hafer und etwas Futterrunkelbau gewidmet sind. 117 Mg. 128 Ruth. enthalten ein- und zweischnittige Wiesen, welche durch Auffahren von fruchtbarer Erde und durch Bewässerung verbessert werden könnten. Gartennutzung findet nur für den eignen Bedarf Statt; Obst aber wird in guten Jahren auch zum Verkauf gewonnen. An Holzung besitzt das Dorf eine Fläche von 12 Mg., welche mit 35—40jährigen Kiefern bestanden sind. 8 Mg. 50 Ruth sind mit Hof- und Baustellen und Gärten bedeckt. Alt- und Neü-Plestlin zusammen haben folgenden Viehstand: 38 Pferde und 8 Fohlen, die meist von Landbeschälern der Staatsgestüte fallen, 174 Kühe und 13 Haupt Jungvieh, 17 Ochsen, 954 halb- und 198 unveredelte Schafe und 105 Schweine. Hühner werden nach Bedarf gezogen, Gänse aber nicht gehalten. Mergel kommt nesterweise, auch etwas Kies und Lehm vor; Torf fast durchgehends an der Pene. Neü-Plestlin gehört nach Alt-Plestlin zur Kirche und zur Schule. Das Schulzenamt besitzt 8 Mg. 50 Ruth. Acker.

Plötz, Alt-, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut nebst Windmühle, 5 Feüerstellen und 142 Einw., mit dem Vorwerke **Neü-Plötz,** 4 Feüerstellen und 78 Einw., und dem Vorwerke **Wilhelminenthal,** 4 Feüerstellen und 70 Einw., welche beide aus den früher hier bestandenen 6 Bauerhöfen entstanden sind, liegt $1\frac{1}{2}$ Meile von Demmin gegen O., $\frac{1}{2}$ Meile von Jarmen gegen S. und 2 Meilen von Treptow gegen N., hat eine Schule und eine Kapelle, welche ein Filial von Alt-Kartlow ist, und in seiner Feldmark fruchtbaren Weizenboden, Buchenholzung von mittlerer Beschaffenheit und Teichfischerei. Im alten Kataster ist Plötz an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 3 Landhufen 10 Mg. $41\frac{1}{3}$ Ruth. und nach dem steüerbaren Anschlage mit 23 Landhufen 10 Mg. $78\frac{2}{3}$ Ruth. angesetzt. Nachrichten über den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Zustand von Plötz fehlen. Nur der Umfang des Vieh-Inventars für das Jahr 1862 läßt sich nachweisen.

Er beträgt	in Alt-Plötz.	Neü-Plötz.	Wilhelminenthal.	Zusammen.
An Pferden . . .	43	21	19	83
„ Rindern . . .	69	56	58	183
„ Veredelten Schafen	776	727	512	2015
„ Landschafen . . .	68	40	42	150
„ Schweinen . . .	34	20	21	75

Aus diesen Ziffern läßt sich auf die große Bedeütung der Plötzer Wirthschaft schließen, die unter der Oberaufsicht des in Alt-Plötz wohnenden Gutsherrn von 3 Inspectoren geleitet wird, welche 52 Personen beider Geschlechter als Gesinde und 41 Tagelöhner-Familien zur Dienstleistung haben. — Plötz war ehemals ein Lehn theils der von Speckin, theils der von Maltzahn und wurde nach und nach ein Lehn der von Mardefeld und von Kirchbach und endlich der von Ramin. Der Regierungsrath Gustav von Mardefeld verkaufte das Gut am 23. December 1701 für

18.000 Thlr. erblich an Hans Gotthilf von Kirchbach, welcher, nachdem er unterm 14. April 1710 von sämmtlichen Pommerschen Maltzahn das denselben auf einige Hufen in Plötz zustehende Lehnrecht erworben hatte, das Gut am 19. December 1719 für 25.000 Thlr. erblich an Friedrich Ehrenreich von Ramin überließ. Dieser wurde am 24. Januar 1730 mit Plötz belehnt und überließ die Besitzung seinen drei Söhnen, die sich am 7. März 1737 dahin verglichen, daß der nachmalige General-Lieutenant und Gouverneur von Berlin, Friedrich Ehrenreich von R., sie für 28.832½ Thlr. seinem Bruder, dem Major Idel Adolf von R., abtrat, sie aber, nachdem das Gut in Concurs gerathen war und er sich mit den Glaübigern am 27. September 1763 verglichen, hatte für den gewürdigten Werth von 49.246 Thlrn. 14 Gr. 7 Pf. wieder einlöste. Nach dem Tode des General-Lieutenants von R. fiel dieses Gut seinem Bruder, dem Major Idel Adolf wieder zu, dessen hinterlassene drei Töchter, Charlotte Elisabeth Christine, Gemalin des Obersten Hans Friedrich Wilhelm von Trebra, Wilhelmine Catharine Elisabeth, Gemalin des Majors von Reibnitz, und Eleonore Dorothea Sophia, vermält gewesene Hauptmann von Winterfeld, das Rittergut Plötz so lange gemeinschaftlich besaßen, bis die beiden zuletzt genannten nach dem am 23. Februar 1788 geschlossenen Vergleiche es für den Preis von 58.000 Thlrn. der ältern Schwester und deren Gemal, dem Obersten von Trebra, überließen. Nachdem das Geschlecht Ramin mit dem Rechte der gesammten Hand an diesem Gute durch den Rechtsspruch vom 10. September 1792 war präcludirt worden, wurde dasselbe der Obersten von Trebra, geb. von Ramin, und ihren Söhnen, Georg Carl Gustav und Johann Heinrich Wilhelm Ernst, und deren Leibeserben, auch nach deren Abgange ihren Töchtern und deren Leibeserben, nach dem Lehnbriefe vom 29. April 1793 als ein neües Lehn verliehen. Wann und auf welche Weise das Rittergut Plötz, nahe dem alten Burgwall Plötzen- oder Plossekenburg, 1282 ein Sitz der Schwertritter von Appeldoorn, vielleicht auf der Stelle der slawischen Burg Plote, die der Sitz eines Castellans, später aber dem Gützowschen Castellanus unterworfen war, ein Lehn Wichard's Wilhelm von Heyden († 1836) geworden, ist nicht nachgewiesen. Von dessen fünf Söhnen ist der jüngste, Carl Ludwig Wilhelm Wichard von H., geb. 16. November 1823, gegenwärtig Besitzer von Plötz und seinen Pertinenzien.

Pripsleben, ½ Meile von Treptow gegen NW., ritterschaftliches Dorf mit der, früher landesherrlichen, zum Amte Treptow gehörig gewesenen, seit 1859 aber in Privatbesitz übergegangenen **Bandelowschen Wassermühle**, hat 20 Feüerstellen mit 175 Einwn., und außerdem zwei, von den Dorf-Eingesessenen Maaßmann und Schröder angelegten Ausbauten mit 3 Feüerstellen und 26 Einwn.; im Ganzen 17 Eigenthumshöfe, 1 Schmiede, 1 Schulhaus und eine Kirche, welche Filial von Altenhagen ist. Pripsleben ist im Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage mit 6 Landhufen 22 Mg. 153¾ Ruth. angesetzt. Nach der neüen Vermessung hat die Feldmark in ihrem gegenwärtigen Umfange ein Areal von 1078 Mg. 147 Ruth., wovon den geistlichen Instituten 10 Mg. 68 Ruth. gehören. Das Ackerland hat 801 Mg. 107 Ruth. Ausdehnung. Auf ihm werden Roggen, Gerste, Hafer in 6schlägiger Bewirthschaftung erbaut. Die Wiesen, mit einem Areal von 222 Mg. sind einschurig und können so wenig bewässert als entwässert werden. Die 33 Mg. 117 Ruth enthaltenden Gärten sind mit Apfel- und Pflaumenbaümen sehr dürftig bestanden. Es werden 28 Pferde gehalten und jährlich an 20 Fohlen zugezogen, 25 Haupt Rindvieh mit etwa 60 Haupt Zuzucht, 247 Schafe und 50 Schweine. Von Federvieh ist nicht die Rede und von Mineralien wird nichts ausgebeütet. In Pripsleben wohnt eine Hebeamme. Der

Ort wird, wird wie es scheint, zum ersten Male 1278 genannt, als Lehn von Nicolaus Drake und seiner Söhne. In einem spätern Jahrhundert war er landesherrlich und gehörte zum Amte Treptow, wurde aber durch Tausch, dessen bereits oben bei Philippshof erwähnt worden, ein neües Lehn der Familie von Maltzahn, von der es als Allodialgut an die von Linden, später, seit 1785, an die von Linden-Heyden auf Tützpatz übergegangen ist.

Pritzenow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut und Dorf mit 6 Cossäthen oder Viertelbauern, 13 Feüerstellen und 169 Einwn., nebst dem **Jägerhause,** 2 Feüerstellen und 15 Einw., liegt niedrig auf ebener Fläche, 2 Meilen von Demmin gegen S.O., 2 Meilen von Treptow gegen N.O. und 3 Meilen von Anklam gegen W., und ist nach Daberkow eingepfarrt und eingeschult. Im alten Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel vom Jahre 1739 ist Pritzenow nach dem steüerbaren Anschlage mit 14 Landhufen 16 Mg. 299⅙ Ruth. eingetragen. Die neüe Vermessung gibt der Feldmark mit Einschluß von 286 Mg. Cossäthen-Acker einen Flächeninhalt von 2623 Mg. 166 Ruth. Davon enthält das ackerbare Feld des Ritterguts 1838. 81, der Wiesenplan 207. 105, die Hütung 6. 102, das Gartenland 29. 8, die Waldung 195. 146, die Teiche nehmen 22. 41, die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde nebst Hofraümen 10. 63 und die Wege und das unnutzbare Land 27. 144 ein. Anbau nur der allgemein üblichen Kornarten und Futterkraüter nebst Rapps findet auf dem Gutsacker in Schlag-, bei den Bauern in der Dreifelder-Wirthschaft Statt. Die Wiesen sind zweischurig und müssen zum Theil entwässert werden. Gartennutzung und Obstbau treibt man nur zur Deckung des eignen Bedarfs. In der Forst herrschen Eichen und Buchen vor, guter Bestand ist aber meistens im Niederwald von Birken und Ellern. Auf dem Gutshofe werden 48, und bei den Bauern 17 Pferde gehalten, eigene Züchtung wird indessen wenig betrieben; an Rindvieh sind auf dem Gute 26 Haupt, im Dorfe an 64 Haupt; die Schäferei des Ritterguts umfaßt 1400 Negretti-Schafe, die Bauern haben 68 rauhe Landschafe; 14 Schweine sind auf dem Gute, etwa 40 Stück bei den baüerlichen Wirthen. Federvieh wird nur zum eignen Bedarf gehalten, Hühner, Puten, Enten, Gänse züchten die Leüte im Dorfe je einer zwei Gänse. Die Fischerei in kleinen Teichen ist ganz unbedeütend. Von Mineralien ist Kies, Lehm und Mergel reichlich vorhanden. — Ein Theil in diesem Orte war ehemals eine Maltzahnsche Besitzung, dann seit 1594 ein Blüchersches Allodialgut (s. Kummerow), welches 1738 in den Besitz der Familie von Linden überging (s. Broock); ein anderer Theil aber, welcher unterm 27. Januar 1763 zu einem Allodium erklärt worden war, wurde von dem Hauptmann Ulrich Heinrich von Bär (Bähr, Behr) mit dem ihm von dem Major Gustav Philipp von Walsleben am 17. Mai 1739 abgetretenen Lehnrechte nach dem Vergleiche vom 1. Mai 1759 an Friedrich Wilhelm von Linden erblich verkauft. Von dessen Familie gelangte nach ihrem Erlöschen Pritzenow an die von Heyden-Linden, welche das Gut mit Tützpatz ꝛc. zu einem Fideicommiß und Majorate vereinigten, von dem es aber 1838 wieder abgelöst und nunmehro veraüßert wurde. Der Kaüfer des Guts war ein Öconom, Namens Schröder, dessen Wittwe und Kinder 1842 als Besitzer genannt wurden. Ihnen ist, nach der revidirten Rittergutsmatrikel von 1857 Friedrich Keßler in diesem Besitzthum gefolgt.

Prützen, ritterschaftliches Bauern-Dorf, 1½ Meile von Treptow gegen N., zwischen zwei Holzungen, dem sogenannten Rosengarten und der Prützenschen Howe, die aber beide abgeholzt zu sein scheinen, hat 10 Bauern, 12 Feüerstellen mit 111 Einwn., und eine Kirche, welche Filial von Gültz ist, und eine Schule. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 1787 Mg., 129 Ruth., davon Acker 902. 80,

einschurige Wiesen 736. 58, Hütung 109. 49, Gärten 16. 100, Hof- und Baustellen 4. 142, Wege und Unland 18. 50. Der Viehstand besteht aus 23 Arbeitspferden, 12 Fohlen, 42 Kühen, 80 Haupt Jungvieh, 100 Schafen und 48 Schweinen. Von Mineralien gibt es Torf zur eignen Nutzung. Prützen war ehemals ein zum Amte Klempenow gehöriges Dorf, welches der Landesherr nach dem am 23. Mai 1754 bestätigten Vergleiche vom 7. März desselben Jahres an den Landrath und Erblandmarschall Albrecht Axel von Maltzahn gegen dessen Gut Gnewzow und den adlichen Antheil in Kaslin vertauscht hat.

Quitzerow, vormaliges Staats-Domainen-Vorwerk, jetzt ein zum Amte Verchen gehöriges Erbpachtsgut, ist $\frac{3}{4}$ Meilen von Demmin gegen N.O. $\frac{1}{8}$ Meile von der Pene, hat 5 Feüerstellen und 93 Einw., gehört kirchlich zu der Kapelle auf dem Nachbargute Ritterschaftlich-Pensin und ist zur Stadtkirche in Demmin eingepfarrt. Die Feldmark, deren Boden größtentheils leicht und sandig, doch von mittlerer Güte ist, hat einen Flächeninhalt von 2202 Mg. 73 Ruth., davon 1712. 80 Ackerland, dem Kornbau in Sechsfelder-Wirthschaft gewidmet ist; die ein- und zweischurigen Wiesen enthalten 283. 100, wovon 104. 172 Pene-Wiesen bei Leitz unmittelbar am Penestrom belegen sind; 16. 4 sind Hütung; 20. 80 Gartenland, auf dem Gemüse und andere Küchengewächse nebst Obst nur für den Wirthschaftsverbrauch gebaut werden; der Waldboden von 131 Mg. 6 Ruth. ist vorzugsweise mit Eichen und Kiefern bestanden; die Hof- und Baustellen nehmen einen Raum von 22. 75 und die Wege und unnutzbaren Bodenstrecken 16. 88 ein. Der Viehstand enthält 41 Pferde, 74 Rinder, 1156 Schafe, 70 Schweine, und Hühner-, Gänse- und Taubenzucht wird für den eignen Bedarf hinreichend getrieben. Lehm, Mergel und Torf werden ausgebeütet, Mergel vorzüglich zur Verbesserung der Feldmark und Torf für den Wirthschaftsbedarf; zum Verkauf kommt keins dieser Mineral-Produkte. Quitzerow war 1720 ein Besitzthum der Familie von Mardefeld.

Reinberg, ein zum Amte Klempenow gehöriges Dorf von 7 Bauern, 1 Schulhause, 29 Feüerstellen und 225 Einw. in 50 Familien, 1 Kirche, welche Filial von Wildberg und zu der das Dorf Japzow eingepfarrt ist, nebst dem Gute **Schmiedenfelde**, 3 Feüerstellen mit 53 Einwn. in 6 Familien, liegt $\frac{1}{2}$ Meile von Treptow gegen W. und gränzt mit der Stadt Treptow und den ländlichen Feldmarken Wolkow, Wildberg, Japzow, Barkow und Schossow. Die Gesammt-Feldmark hat einen Flächeninhalt von 2586 Mg. 55 Ruth. Davon gehören —

Zum Gute Schmiedenfelde: 859 Mg. 47 Ruth., nämlich 576. 96 Acker, 6. 14 Wiesen, 265. 44 Hütung, 2. 33 Gartenland, 3 Mg. Hof- und Baustellen, 6. 34 Wege und Unland;

Zu den Bauerhöfen, die unter 20 Eigenthümer vertheilt sind: 1727 Mg. 14 Ruth., und zwar 1029. 70 Ackerland, 136. 45 Wiesen, 454. 17 Hütungen, 36. 135 Gärten und 14 Mg. Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, 56. 107 Wege und Unland.

Die unter Hütung angeführte Morgenzahl wird jetzt beackert. Die Bewirthschaftung erfolgt in 6 Schlägen: 1 Schlag mit Winterkorn, meistentheils Roggen, 2 Schläge mit Sommerkorn, 1 Schlag mit Klee, 1 alter Kleeschlag zur Kuhweide, 1 Brachschlag. Küchen- und Knollengewächse werden nur zum eignen Gebrauch gebaut, so auch Obst. Die Wiesen sind meistentheils Bruchwiesen und mit wenigen Ausnahmen nur einmal im Jahr zu mähen. Be- und Entwässerung findet nicht Statt. Die Drainirung ist erst im Versuch und meistentheils nur zur Grabenzulegung angewendet. Der Viehstand zählt in Reinberg: 53 Pferde, 324 Haupt Rindvieh, 201 Landschafe, 20 Ziegen, 52 Schweine; in Schmiedenfelde: 25 Pferde, 37 Haupt Rindvieh, 588 ganz veredelte Schafe und 28 Schweine. Einheimische Pferde, durch Landbeschäler der Staatsgestüte veredelt, werden hier theilweise zum

Verkauf gezogen; auch Rindvieh wird gezüchtet, da für Produkte der Milchwirthschaft kein Absatz ist. Federvieh hält und zieht man nur zum eignen Bedarf. An Mineralien liefert die Feldmark Kies, Lehm, Thon, Mergel, Torf. Das Kirchenvermögen beträgt 200 Thlr.; es wird von dem jedesmaligen Pfarrer zu Wildberg verwaltet. Das Gut Schmiedenfelde ist aus zwei Reinberger Bauerhöfen und einer Parzelle der Staatsforst entstanden, und im Jahre 1835 von einem Öconomen, Namens Schmiede, angelegt worden. Das Gut hat seinen Besitzer bereits mehrmals gewechselt. Der Erbauer verkaufte es an Pistorius, dieser an Sehr und dieser an Richter, der es noch gegenwärtig besitzt.

Reüdin oder Roidin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 1¼ Meile von Demmin gegen S.O., ganz nahe an der Tollense, auf der Straße von Stralsund über Loitz und Treptow nach der Mecklenburgischen Stadt Neü-Brandenburg, hat 1 Wassermühle, 1 Ölmühle, 1 Schulhaus, überhaupt 7 Feüerstellen mit 139 Einwn., und eine Kirche, die ein Filial von Sanzkow ist, und den hiesigen Gutsherrn zum Patron hat, Fischerei in der Tollense und in Teichen und ziemliche Holzung. Reüdin ist im Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage mit 11 Landhufen 29 Mg. 77½ Ruth. eingetragen; nach der Rittergutsmatrikel vom Jahre 1857 beträgt der Flächeninhalt der Feldmark 2500 Mg. 1862 befanden sich auf diesem Gute, außer dem Besitzer, 1 Pächter, 2 Verwalter und neben dem Gesinde 18 Tagelöhner mit ihren Familien. Viehstand: 46 Pferde, 85 Rinder, 1054 veredelte Schafe, 20 Schweine, 2 Ziegen, 1 Esel. — Reüdin ist ein altes Maltzahnsches Lehn, mindestens seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts. Im Anfange des 18. Jahrhunderts gelangte dieses Gut in Verbindung mit Schmarsow in den Besitz der Familie von Parsenow; als dieselbe aber in Concurs gerathen und sie endlich ausgestorben war, wurde das Gut zu Gunsten der Masse verwaltet, was noch 1842 Statt fand. Nach dieser Zeit ist Reüdin an das Geschlecht der Maltzahne zurückgelangt, aus dessen Reihe Victor Freiherr von M. gegenwärtig der Besitzer ist.

Rievershof, siehe Köln, S. 77.

Rosemarsow, zum Amte Klempenow gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk und Colonisten-Dorf, ¼ Meile von Treptow gegen N. und 1 Meile von Klempenow, auf einer Anhöhe und längs der Tollense im Thal derselben belegen, hat außer dem Ackerwerk 6 kleine Cossäthen-Stellen, die im Jahre 1767 angesetzt worden sind, 1 Schulhaus, einige Einliegerhaüser, 1 Schmiede, überhaupt 23 Feüerstellen mit 242 Einwn. in 61 Familien, und ist zur Kirche in Klatzow eingepfarrt. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 1515 Mg. 155 Ruth. Davon gehören —

Zum Vorwerk: 1442 Mg., nämlich 1300 Mg. Acker ziemlich fruchtbaren Bodens, der in zwei Mal 5 Schlägen mit je drei Saaten bestellt wird; 50 Mg. zweischurige Wiesen; 70 Mg. Hütungsfläche; 10 Mg. Gartenland; 4 Mg. Hof- und Baustellen, und 8 Mg. Wege und Unland;

Zu den Colonisten-Stellen, die unter 20 Eigenthümer vertheilt sind: 69 Mg. 155 Ruth., und zwar 44 Mg. 31 Ruth. Acker, 12 Mg. Wiesen, 8 Mg. Hütung und 5 Mg. 124 Ruth. Gärten, Hof- und Baustellen. Den geistlichen Instituten stehen 4 Mg. Acker zu.

Zum Viehstand des Vorwerks und des Dorfes gehören 46 Pferde, 46 Haupt Rindvieh, 1010 Schafe, 17 Ziegen und 22 Schweine. Federvieh wird zum eignen Bedarf gezogen, Fischerei in der Tollense aber nicht getrieben. Stellenweise kommen auf der Feldmark Lehm, auch Mergel und Torf vor, Mineralien, die jedoch nur zum eignen Bedarf ausgebeütet werden. Rosemarsow scheint früher eine Privatbesitzung gewesen zu sein, in Betracht, daß es ein ritterfreies Vorwerk genannt wird. Nach der ältern Verfassung hatte das Vorwerk, außer den Handdieüsten, welche die

Haüsler des Dorfes Rosemarsow leisten mußten, keine Naturaldienste und mußte der Pächter schon immer den Acker ꝛc. mit eignem Gespann bestellen.

Rottmannshagen, im vorigen Jahrhundert Rothmannshagen genannt, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 4 Meilen von Demmin gegen S.S.W. auf der vom Mecklenburgschen Gebiet umschlossenen Exclave des Demminer Kreises und unmittelbar an der östlichen Gränze derselben gelegen, hat mit den Ackerwerksgebaüden und dem Schulhause 12 Feüerstellen mit 224 Einwn. und ist zur Kirche in Zettemin eingepfarrt. Im vorigen Jahrhundert standen hier eine Ziegelei und Kalkbrennerei in Betrieb, von der aber jetzt nicht mehr gesprochen wird. Der Hufenstand dieses Gutes besteht nach dem Urtheil vom 25. November 1740 in 4 Landhufen 15 Mg. Die Rittergutsmatrikel von 1857 legt ihm einen Flächeninhalt von 2800 Mg. bei. Die von dem Besitzer des Guts gewünschten Nachrichten über den landwirthschaftlichen Zustand desselben sind nicht eingegangen. Die statistische Tabelle von 1862 besagt, daß, außer dem Gutsherrn, 1 Pächter mit 5 Verwaltern und Aufsehern die Wirthschaft führt, dessen Gesinde 48 Köpfe zählt und außerdem 25 Tagelöhner-Familien beschäftigt sind. Das Vieh-Inventar besteht aus 65 Pferden, 171 Rindern, 1059 ganz- und halbveredelten Schafen, 206 Schweinen vnd 9 Ziegen. — Rottmannshagen, ursprünglich ein Darguner Klosterdorf, ist ein uraltes Besitzthum des Geschlechts Maltzahn — die erste Urkunde ist vom Jahre 1324 — und allem Anschein nach unveränderlich von Generation zu Generation vererbt. Gegenwärtiger Besitzer ist Hellmuth, Freiherr von Maltzahn. Ist Rottmannshagen von einem der ersten sassischen Einwanderer aus dem Münsterlande, Namens Rottmann oder Rothmann, gegründet worden? Einer dieses Namens gehörte mit zu den Wiedertaüfern in Münster und noch im Anfange des 19. Jahrhunderts lebte ein Nachkomme desselben als fürstbischoflich-münsterscher Artillerie-Hauptmann. In Rottmannshagen wird eine Fasanerie unterhalten.

Röpenack, ehemalige Holzgärtnerei, s. Sieden-Bollentin.

Rützenfelde, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, 4 Meilen von Demmin gegen S.S.W., gleichfalls auf der vom Mecklenburgschen Gebiet eingeschlossenen Exclave und an der Pene, die hier die Landesgränze bildet, gelegen, hat mit den Ackerwerksgebaüden und dem Schulhause 8 Feüerstellen und 130 Einw., gute Fischerei und Holzungen, und ist zu Zettemin eingepfarrt. In dem Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 ist dieses Gut nach dem steüerbaren Anschlage mit 4 Landhufen 77½ Ruth. angesetzt; nach der Rittergutsmatrikel von 1857 hat es ein Areal von 1800 Mg. Auch für dieses Gut fehlen die näheren Nachrichten über den heütigen Zustand. 1862 führten 2 Verwalter die Wirthschaft mit 22 Köpfen Gesinde und 14 Tagelöhner-Familien. Viehstand: 9 Pferde, 63 Rinder, 798 ganz- und halbveredelte Schafe, 31 Schweine und 6 Ziegen. — Rützenfelde war ehemals ein Lehn der Mansberg von Mardefeld, welches der schwedische General-Feldmarschall und Vice-Gouverneur von Pommern, Conrad von M. an Ernst von Below verkauft. Von diesem kam das Gut an den Sohn seiner Tochter, Goffel Ernst von Baerner, welcher es unterm 8. Juni 1743 für 12.000 Thlr. an die Wittwe Magdalena Beata von Waldow verkaufte, welche durch das Rescript vom 27. März 1753 die Allodification des Gutes bewirkte und es in ihrem, schon sechs Jahre früher, am 19. Juni 1747 abgefaßten Letztenwillen ihrer Schwester, Maria Eleonora von Maltzahn, vermachte, nach deren Tode es von ihrer Schwester Juliane Elisabeth, Gemalin des Oberstallmeisters von Fink, und deren Schwesterkindern, nämlich dem Major Adolf Philipp von der Lanken, Catharina Eva, Magdalena Tugendreich vermälten von Gagern, und Ursula Christina von der Lanken,

nach dem Vergleich vom 15. October 1754 für 16.000 Thlr. erblich an den Hauptmann Heinrich Detlow von Baerner verkauft wurde. Nachdem dieser und seine Schwester Marie Agnes, vermälte von Blücher, gestorben waren, fiel Rützenfelde nach der Disposition der zuletzt genannten Frau von Blücher vom 22. Mai 1767 ihrer Schwester, der unverehelichten Maria Margaretha Catharina von Baerner, nach deren Tode aber ihrem einzigen Bruder, dem Obersten Dietrich Gotthard von B. zu, und wurde nach dessen Ableben bei der öffentlichen Versteigerung im Jahre 1784 für den Preis von 17.700 Thlr. in Golde von dem Erb-Landmarschall Christoph Friedrich Freiherrn von Maltzahn gekauft. Seit der Zeit ist Rützenfelde beim Geschlecht der M. geblieben. 1324 wurden die Maltzahne auch mit einer Ortschaft „Rützenwerder", im Demminschen Kreise, belehnt, von deren Lage aber jegliche Spur verschwunden zu sein scheint. Gegenwärtig ist der Gutsherr von Rottmannshagen Besitzer von Rützenfelde.

Saarow oder Sarow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn Rittergut, $1\frac{1}{2}$ Meile von Demmin gegen S., auf einer hügeligen Hochebene, hat mit den Hofgebaüden, dem Kruge, der Schmiede, der Schäferei und dem Schulhause 17 Feüerstellen mit 338 Einwn., besitzt das Compatronat über die Pfarre zu Beggerow und ist zur Kirche in Ganschendorf eingepfarrt. Sonst gab es hier eine Mutterkirche, die aber, im 30jährigen Kriege zerstört, schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verfallen war und in ihren Überresten gegenwärtig ganz verschwunden zu sein scheint. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 4194 Mg. 153 Ruth., davon sind Ackerland 3216 Mg., Wiesen 292 Mg., Gartenland 39 Mg. 18 Ruth., Waldung 576 Mg., Teiche 2 Mg. 123 Ruth., Wohn- und Wirthschaftsgebaüde 6 Mg. 12 Ruth. und Wege und Unland 53 Mg. Saarow wird in 8 Schlägen bewirthschaftet mit 5 Kornsaaten, der 6ste Schlag bringt Mäheklee, der 7te ist Weide, der 8te Brache. Die Wiesen sind zweischurig und müssen in nassen Jahren entwässert werden. Drainage ist mit Nutzen begonnen. Garten- und Obstbau gedeihen hier vortrefflich. Eichen, Buchen, Birken, Erlen, Kiefern und Rothtannen bilden die Holzung, die größtentheils Niederwald ist. Pferdezucht wird wenig getrieben; gehalten werden 60 Acker- und 8 Luxuspferde; 200 Milchkühe. Die Schäferei besteht aus 500 Vollblut-Negretti-Mutterschafen mit den nöthigen Widdern, und den Nachkommen, ungefähr 1300 Köpfen. Die hiesige Heerde zeichnet sich durch seltenen Wollreichthum und große Statur, wie durch Kraft und Adel in der Wolle bedeütend aus; 170 bis 180 Widder werden in Saarow jährlich zu Preisen von 50 bis über 500 Thlr. in Golde pro Kopf verkauft. Von Schweinen werden die besten englischen Racen gehalten und gekreüzt, in der Regel 110 Stück. Die Teich-Fischerei, welche ehedem recht ergiebig war, existirt beinahe nicht mehr, da alle Teiche durch die Dürre der jüngsten Jahre mehr oder minder vertrocknet sind. Lehm, Thon, Mergel und Torf finden sich in bedeütenden Lagern. Sonst stand auf der Feldmark eine Ziegelei in Betrieb, welche aber schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Verfall gerathen war und jetzt ganz eingegangen ist. — Die Geschichte der Besitzveränderungen von Saarow ist in dem Artikel Ganschendorf mitgetheilt worden. 1849 zu Johannis verkaufte der Freiherr Gustav von Maltzahn, dessen Familie Jahrhunderte lang im Besitz des Gutes gewesen war, an den gegenwärtigen Besitzer Friedrich von Meyenn, der für die Hebung von Saarow Außerordentliches geleistet, auch die Schule durch Gewährung von Lehrmitteln auf einen guten Fuß gebracht hat. Nachschriftlich sei noch bemerkt, daß Saarow in dem Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen

mit 7 Landhufen 13 Mg. $172\frac{2}{3}$ Ruth., und nach dem steüerbaren Anschlage mit 15 Landhufen 16 Mg. $156\frac{29}{30}$ Ruth. angesetzt war.

Sanzkow und **Zachariae**, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigte Lehn-Rittergüter nebst Bauern-Dorf, $\frac{1}{2}$ beziehungsweise $\frac{3}{4}$ Meilen von Demmin gegen O., auf ebener Fläche längs des Tollenseflusses, der die vereinigten Feldmarken auf der Nordseite begränzt, hat außer den zwei Gutshöfen 1 Predigerhaus, 1 Küster- und Schulhaus, 5 Bauern, 1 Schmiede, überhaupt in Sanzkow 31 Feüerstellen mit 348 Einwn. in 70 Familien, in Zachariae 4 Feüerstellen mit 44 Einwn., so wie eine Mutterkirche, deren Filiale die Kirchen zu Uthsedel und Reüdin sind; eingepfarrt ist zu Reüdin das Dorf Teüsin, wo ehedem eine Kapelle war. Außerdem gehört hierher eine auf der Tollense gelegene Wassermühle, mit einer Schneide-, Öl- und Lohmühle, in vulgairer Sprache die Zachariner Mühle genannt, welche die Gerechtigkeit hat, mit einem Wagen und drei Pferden das Korn aus der Stadt Demmin abzuholen und das Mehl wieder hinzufahren, und aus deren Ländereien späterhin das Rittergut Zachariae entstanden ist, doch ohne Special-Concession laut Rescript vom 10. December 1851. Die Feldmark von Sanzkow ist in dem alten Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen aufgeführt mit 5 Hufen 27 Mg. 120 Ruth., wovon zu dem Gute Sanzkow 4 Landhufen 8 Mg., zu Zacharin aber, wie man damals schrieb, „so aus einer Mühle und einem Ackerwerke besteht", 1 Landhufe 19 Mg. 120 Ruth. gehören, während der steüerbare Hufenstand des Gutes Sanzkow 12 Landhufen 5 Mg. $21\frac{5}{6}$ Ruth. zählte. Nach der neüen Vermessung beträgt der Flächeninhalt der Feldmark der beiden Güter, der baüerlichen Wirthe und der geistlichen Institute 3450 Mg. 84 Ruth.; davon treffen auf —

Die gutsherrlichen Grundstücke: 3426 Mg. 64 Ruth., nämlich 1813 Mg. Acker, 431. 147 Wiesen, 23. 122 Hütung, 11. 71 Gärten, 1130. 124 Waldung, 15. 140 Hof- und Baustellen, Wege 2c.;

Die baüerlichen Ländereien: 782 Mg. 161 Ruth., und zwar 399. 141 Acker, 305. 161 Wiesen, 40. 171 Hütung, 23. 136 Gärten und 2. 92 Hof- und Baustellen 2c.;

Den Besitzstand der geistlichen Institute: 151 Mg. 39 Ruth., nämlich 84. 99 Acker, 34. 110 Wiesen, 27. 65 Hütung, 2. 54 Gartenland und 2. 65 für Hof- und Baustellen. Die Kirche besitzt überdem ein kleines Capital-Vermögen, welches vom Pfarrer verwaltet wird, was aber wahrscheinlich angegriffen werden muß, da das Kirchengebaüde eines bedeütenden Reparaturbaues bedürftig ist. Ob dieses Vermögen übereinstimmend sei mit dem Vermächtniß von 100 Thlrn., welches Peter von Podewils auf Zarrentin der Kirche im Jahre 1713 mit der Bestimmung aussetzte, das der jedesmalige Pfarrer die Zinsen genießen solle, ist dem Herausgeber unbekannt.

Die Güter werden in 6 Schlägen bewirthschaftet. Die Wiesen sind zum größten Theil einschnittig und müssen berieselt werden. Weil im Untergrund Torf steht bedürfen sie der Bewässerung. In der Waldung sind die Kiefer, die Erle und die Birke vorherrschend. Die Laubholzbestände werden als Niederwald behandelt. Die Güter und die baüerlichen Wirthe besitzen 67 Pferde, 169 Haupt Rindvieh, 1475 Schafe, 31 Ziegen und 143 Schweine. Die Fischerei in der Tollense ist von der Gutsherrschaft an einen Fischer verpachtet. Sämmtliche zu Sanzkow und Zachariae gehörigen Wiesen enthalten Torf, der sehr gut ist. Nicht allein der Gutsherr, sondern auch die Bauern und selbst der Pfarrherr treiben mit diesem Brennmaterial Handel. — Sanzkow nebst Zacharin — wol richtiger als der verderbte Namen Zachariae, — ein Theil in Strehlow, Vorwerk a., ein Theil in Beggerow und zwei Bauerhöfe in Hohen-Büssow sind alte Podewilssche Lehne, — Vorwerk seit 1512, Sanzkow seit 1515, Strehlow seit 1696 nachgewiesen, — welche nach dem Tode des Hauptmanns Joachim Friedrich von Podewils zufolge Vergleich vom 29. Januar 1733 unter seine Söhne also vertheilt wurden, daß das Gut Vorwerk a., ein Theil

in Beggerow und die beiden Bauerhöfe in Hohen=Büssow für 15.000 Thlr. dem Hauptmann Hans Heinrich von P., und Sanzkow nebst Zacharin und der Strehlowsche Antheil für 9000 Thlr. dem Peter von P. zufielen, dessen Sohn, der Landschafts=Director Peter von P., die väterlichen Güter, nach dem mit seiner Mutter und seinen Geschwistern geschlossenen Vergleiche vom 15. März 1778 für den Preis von 29.000 Thlrn. annahm und seinen Theil in Strehlow am 16. October 1779 für drei Bauerhöfe in Hohen=Mocker vertauschte. (Siehe Tentzerow). Nach dem am 17. October 1777 erfolgten Ableben des Hauptmanns Hans Heinrich von P., welcher die zwei Bauerhöfe in Hohen=Büssow mit 2 Landhufen 20 Mg. 242 Ruth. nach dem Contracte vom 17. Mai 1771 für 3300 Thlr. an den General=Major Christian Bogislaw von Linden verkauft und das in Concurs gerathene Gut Käseke nebst den dazu gehörigen 4 Bauern und einem Krüger in Vorwerk b. am 29. August 1777 für 22.000 Thlr. erstanden hatte, fielen die Güter Vorwerk a., ein Theil in Beggerow, sammt Käseke und Vorwerk b. seinen Kindern, dem Hauptmann Ernst Peter, Carl Bogislaw Peter, dem Lieutenant Friedrich Gustav, und dem Fraülein Eva Juliana Lowisa, nachherige Gemalin des Obersten von Wedell, und hiernächst den beiden ersten zu, die sich am 8. Februar 1781 dahin verglichen, daß Käseke und Vorwerk b. für 20.000 Thlr. Silber dem Carl Bogislaw Felix von P., und Vorwerk a. und der Antheil in Beggerow für 39.000 Thlr. Silber dem Hauptmann und nachmaligen Landschaftsrathe Ernst Peter von P. überlassen wurden, welcher sich das ihm von seinem Oheim Peter von P. zu Sanzkow abgetretene Wiedereinlösungsrecht in Ansehung der von seinem Vater verkauften zwei Bauerhöfe in Hohen=Büssow vorbehielt. (Siehe Käseke.) In Sanzkow geht die Sage, daß nach Zerstörung des Hauses Demmin im 30jährigen Kriege der oben genannte Peter von P. die beiden Güter Sanzkow und Zacharin aufgebaut habe, worunter natürlich nur die Wiederrichtung der Hofgebaüde zu verstehen sein wird. Bis vor wenigen Jahren sind die Güter im Besitz seiner Nachkommen geblieben. Gegenwärtiger Besitzer ist Erichsohn im Mecklenburgschen, wo derselbe noch mehrere Güter besitzt.

Schmarsow, Kreistags= und Provinzial=Landtagsberechtigtes Lehn=Rittergut nebst Dorf, $1\frac{1}{4}$ Meile von Demmin gegen S.O., hat außer dem Gutshofe ein auf der Feldmark als Vorwerk vor hundert Jahren angelegtes Landgut, der **Borgwall** genannt, dem aber später auch die Ritterguts=Eigenschaft beigelegt worden, mit 4 Wohnhaüsern und 91 Einwn., mit einigen Büdnerwohnungen, ein Prediger=Haus, ein Küster= und Schul=, und ein Gemeindehaus, ohne Borgwall, 12 Feüerstellen mit 264 Einwn., eine Mutterkirche, zu der die Güter Osten und Bantelow eingepfarrt sind, und zu der die Mutterkirche Tutow mit dem Paß über die Tollense, dem Dorfe Leppin und dem Heydekrug, und Wittenwerder, als Vaganz gehört, Fischerei in Teichen und ziemliche Holzung an Eichen und Buchen. Schmarsow hat in dem alten Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel 5 Ritter= und steüerfreie Landhufen und nach dem steüerbaren Anschlage 12 Landhufen 24 Mg. $263\frac{7}{30}$ Ruth. Nach der Rittergutsmatrikel von 1857 beträgt der Flächeninhalt von Schmarsow 3100 Mg. und der des Borgwalls 450 Mg. Über den landwirthschaftlichen Zustand beider Güter fehlen die näheren Angaben. Aus der statistischen Tabelle von 1862 erhellet, daß in Schmarsow neben dem Rittergut 3 Büdnerstellen sind. Viehstand: 55 Pferde, 185 Rinder, 1556 ganz veredelte und 101 Landschafe, 133 Schweine, 3 Ziegen. In Borgwall sind 25 Pferde, 77 Rinder, 841 veredelte Schafe und 32 Schweine. Der Name dieses Gutes Borgwall deütet an, daß hier eine altslawische Befestigung gestanden habe.

Beide Güter, so wie die Güter Osten, Reüdin und Teüsin sind Lehne des uralten Geschlechts der Maltzahne seit dem 14. Jahrhundert. Sie veräußerten dieselben an Philipp Joachim von Parsenow, dessen Sohn, der Hauptmann Christian Albrecht von P., mit dem Erb-Landmarschall Hans Jakob von Maltzahn am 26. Mai 1708 einen Vertrag errichtete, worin der Wiedereinlösungspreis dieser Güter zu 30.000 Thlr. verglichen, zugleich aber auch festgesetzt wurde, daß die Reluition derselben nicht Statt finden könne, so lange noch Kinder des Christian Albrecht von P., es seien Söhne oder Töchter, und von dessen männlichen Nachkommen, es sei ein Sohn oder eine Tochter, des Namens von P. vorhanden seien. Die Güter Reüdin und Teüsin wurden zwar am 25. September 1717 für 18.000 Thlr. auf zwanzig Jahre an den Major Joachim Friedrich von Glöden von dem Hauptmann von P. verpfändet, von dessen Söhnen aber wieder eingelöst, die nach dem Vergleich vom 4. Juni 1744 die Güter Schmarsow, Osten, Reüdin und Teüsin ihrem ältesten Bruder, dem Lieutenant Philipp Hans Carl von P., abtraten, dessen beide Söhne sich am 18. August 1777 dahin verglichen, daß der jüngere, der Lieutenant Valentin Hans Carl von P., diese Güter seinem ältern Bruder, Otto Bogislaw Christoph von P., Lieutenant bei der Garde, überließ. Durch die drei Rechtssprüche aus den Jahren 1755, 1758 und 1759 haben die Söhne des Landraths Philipp Erdmann von P. auf Müssentin, als Enkel des oben genannten Philipp Joachim von P., nach dem Abgange der Descendenten des Hauptmanns Christian Albrecht von P., das Successionsrecht auf die Güter Schmarsow, Osten, Reüdin und Teüsin zwar erstritten, nichts desto weniger sind dieselben, nachdem die Parsenows in Verfall gerathen und zuletzt ausgestorben waren, an das Geschlecht der Maltzahne zurückgefallen, bei dem Schmarsow und Osten bis 1855 blieben, in welchem Jahre beide Güter an das Geschlecht der Heyden in der Person des General-Landschaftsraths Woldemar von H. übergegangen sind.

Schmiedenfelde, Gehöft, s. Reinberg, S. 105.

Schmoock, Gehöft, s. Törpin.

Schönfeld, ein unters Amt Verchen gehöriges Dorf, 1 Meile von Demmin gegen S.W., im freien Felde an der Landstraße nach der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Malchin, gränzt mit Trittelwitz, Käseke, Metschow und Verchen, hat 8 Bauern, 2 kleine Cossäthen, 8 Büdner, 1 Prediger-Colonus, 1 Schulhaus, überhaupt 39 Feüerstellen mit 384 Einwn. und 1 Kirche, die ein Filial von Verchen ist, zu welcher die Dörfer Trittelwitz und Käseke eingepfarrt sind, eben so der **Graupmannshof,** eine neüe Ansiedlung auf der Schönfelder Feldmark mit 1 Feüerstelle und 6 Einwn.

Schossow oder Schorssow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 1 Meile von Treptow gegen W., an der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze, auf einer erhöhten Ebene mit einem Boden mittlerer Güte, hat 12 Feüerstellen mit 195 Einwohnern, eine Schule und ein Vagans, welches zu Tützpatz eingepfarrt ist. Die Landesmatrikel von 1739 gibt diesem Gute nach dem steüerbaren Anschlage 9 Landhufen 5 Mg. 80 Ruth. Nach der neüen Vermessung ist die Feldmark 2321 Mg. 78 Ruth. groß; davon enthält der Acker 1976. 12, der Wiesewachs 188. 146, die Hütung 20. 0, das Gartenland, welches nur zum Wirthschaftsbedarf bebaut wird, 19. 164, die aus Kiefern und Eichen bestehende Holzung 42. 59, die Hof- und Baustellen 8. 109, und die Wege und Teiche, in welch' letzteren Karauschen, Hechte und Barsche gefischt werden, 65. 128. Koppelwirthschaft in 8 Schlägen mit Cerealien, auch Bau von Rapps, Futterkraütern, Rüben und Kartoffeln zur Viehfütterung wird getrieben. Die Wiesen sind zweischurig und können wegen Mangels an Wasser nicht berieselt werden. Drainage ist zum Theil mit Erfolg in

Anwendung gekommen. Zum Betrieb der Wirthschaft werden 46 Arbeitspferde gehalten und 14 Fohlen von 1—4 Jahren Zuwachs eigner Zucht; das Rindvieh besteht aus 102 Kühen von der Landrace, die Schäferei aus 1336 hochveredelten Schafen vom Negretti-Stamm; endlich gibt es 96 Schweine, die mit englischem Halbblut gezüchtet werden. Federvieh wird nur zum eignen Bedarf gehalten; eben so von Mineralien nur Torf zu demselben Zweck ausgebeütet. — Wegen der Besitzveränderungen von Schossow vergl. die Artikel Kummerow, Leppin und Wolde. Seit 1842 ist Hans Friedrich Heydemann durch Kauf in den Besitz von Schossow gelangt, der es von der Wittwe des Freih. Friedrich Carl Albrecht von Maltzahn auf Lenschow, in Mecklenburg, erworben hat.

Schwichtenberg, Ritterschaftlich-, Kreistags- und Provinzial-Landtags-berechtigtes Rittergut, eine Berechtigung, welche aber gegenwärtig ruht, hat mit dem Gutshofe, dem Prediger-, dem Küster- und Schulhause und einem Prediger-Wittwenhause 80 Feüerstellen mit 155 Einwohnern, und eine Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Borrentin und Penz eingepfarrt sind. Mit diesem, 1 Meile von Demmin gegen S. an der Landstraße von Verchen nach Klempenow liegenden Orte steht unmittelbar in Zusammenhang —

Schwichtenberg, Landesherrlich-, ein zum Amte Verchen gehöriges Dorf von 4 Büdnern und verschiedenen Einliegern und Tagelöhnern, mit 4 Feüerstellen und 35 Einwohnern; beide Schwichtenberg gränzen mit Penz, Metschow, Borrentin, Gnewzow, Hohen-Bollentin, Kaslin und Beggerow.

Die ganze Feldmark, deren guter, lehmiger Boden sich zu einem vorzüglichen Weizenbau eignet, hat einen Flächeninhalt von 2836 Mg. 79 Ruth.; davon gehören —

Dem Rittergute Adlich-Schwichtenberg: 2497 Mg. 3 Ruth., nämlich 2240 Mg. Acker, 216 Mg. Wiesen, 6 Mg. 95 Ruth. Gärten, 15 Mg. 88 Ruth. Hof- und Baustellen und 19 Mg. Wege und Unland;

Den geistlichen Instituten: 300 Mg. 64 Ruth., nämlich 268 Mg. Acker, 29 Mg. Wiesewachs, 2 Mg. 68 Ruth. Gartenland und 1 Mg. 4 Ruth. Hof- und Baustellen.

Den Büdnern in Landesherrlich-Schwichtenberg: 39 Mg. 12 Ruth., nämlich 36 Mg. Acker, 2 Mg. Gärten und 1 Mg. 12 Ruth. Hof- und Baustellen.

In Koppelwirthschaft baut man Rübsen, Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Wicken, Hafer, Kartoffeln, Runkelrüben. Die Wiesen sind zwar zweischurig, müssen aber bewässert werden. Aus dem Gartenbau wird wenig Nutzung gezogen, da der Absatz fehlt. Der Obstbau ist leidlich. Der Viehstand besteht aus 56 Pferden, die nicht selbst gezüchtet, sondern gekauft werden, 96 Haupt Rindvieh Angler Schlages, 1700 Stück Kammwollschafe und 60 Stück Schweine von Halbblut; die Büdner halten 5 Pferde, 14 Rinder, 14 Schafe, 17 Schweine und 2 Ziegen. Das heütige Rittergut Schwichtenberg war ein Staats-Domainen-Vorwerk zum Amte Lindenberg gehörig, auf dem 16 Bauern aus Beggerow, Hohen-Bollentin und Glendelin Naturaldienste zu leisten hatten. Nach Auflösung des Amtes wurde das Vorwerk Schwichtenberg zum Verkauf gestellt. Erwerber desselben war der Kammerrath Ladewig, dem aus seiner ehelichen Descendenz für die Dauer des unzertrennten Besitzes die Landtagsfähigkeit mittelst landesherrlicher Urkunde vom 22. Oktober 1829 beigelegt wurde. Diese Gerechtsame ist zur Zeit erloschen durch Veraüßerung an den gegenwärtigen Besitzer Carl Georg Reweldt.

Selz oder **Seltz, Ritterschaftlich-,** Kreistagsberechtigtes Rittergut, 1 Meile von Treptow gegen N.O., nahe an der Haide auf wellenförmiger Ebene, mit 6 Feüerstellen und 79 Einwohnern in 14 Familien; und im unmittelbaren Anschluß an das Gut —

Selz oder **Seltz, Landesherrlich:,** ein unter das Amt Klempenow gehöriges Bauern- und Büdner-Dorf mit 4 Halbbauern, 4 Büdnern, überhaupt 28 Eigenthümern und vielen Einliegern, einem Schulhause, einer abgesondert liegenden Försterei, überhaupt 22 Feüerstellen mit 239 Einwohnern in 59 Familien, 1 Gebaüde für die Ortsverwaltung, 1 Armenhaus, 1 Ölmühle, die Golbek genannt, und einer Kirche, welche Filial von Gültz ist, und deren Patronat dem Gutsherrn von Kummerow zusteht.

Die vereinigte Feldmark beider Orte Seltz gränzt mit Gültz, Prützen, Letzin, Burow, Welzin, Rosemarsow und Buchar. Ihr Boden ist durchgängig leicht und sandig und in Ansehung des Roggens von mittelmäßigem Ertrage. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 1874 Mg. 26 Ruth.; davon gehören —

Zum Rittergute: 1630 Mg. 10 Ruth., und zwar 1480 Mg. Acker, 95 Mg. 42 Ruth. Wiesewachs, 20 Mg. Gartenland, 6 Mg. Seefläche, 6 Mg. 148 Ruth. Hof- und Baustellen, und 22 Mg. Wege und Unland.

Zum Dorfe: 244 Mg. 16 Ruth., nämlich 194. 130 Acker, 19. 60 Wiesen, 20. 10 Gärten, 3. 3 Hof- und Baustellen und 6. 173 Wege und unnutzbares Land.

Die Feldmark des Ritterguts ist in 7 Schläge getheilt, von denen 4 volle Kornsaaten und ½ Schlag mit Mähklee genommen werden. Die Stallfütterung ist bis jetzt noch nicht eingeführt, und der Anbau von Knollengewächsen und den Rübenarten nicht sehr ausgedehnt. Die Wiesen sind zweischurig und können, da es einzeln liegende kleine Feldwiesen sind, nicht bewässert werden. Eine Entwässerung ist nicht nöthig. Das Rittergut hat die Weidegerechtigkeit in der Staatsforst für 50 Haupt Rindvieh und darüber. Sein Viehstand zählt 35 Pferde, 61 Haupt Rindvieh, 1080 ganz veredelte Schafe, 29 Schweine und 3 Ziegen. Fischerei hatte das Rittergut auf einem nach Letzin zu gelegenen kleinen See mit Letzin gemeinschaftlich und zur Hälfte. Seltz war ehedem ein zum Amte Verchen gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk, wurde aber 1812 verkauft. Wer der erste Erwerber war, ist nicht nachgewiesen. 1842 befand sich das Gut im Besitz des Freih. Carl von Maltzahn-Utzedel. Jetzt gehört es Otto Schmidt.

Die Bauern bewirthschaften ihr Feld in 4 und 5 Schlägen, die Büdner haben Dreifelderwirthschaft. Knollen- und Küchengewächse werden nur zum eignen Bedarf gebaut, Futterkraüter, zur Erhaltung des Viehs, bestehen hauptsächlich in Klee und Thimothee. Obst zum Verkauf kann nur in besonders günstigen Jahren erzielt werden. Viehzucht treiben die Bauern nur im Kleinen, bringen aber doch etwas Rindvieh zum Verkauf und erhalten auf diese Weise einen kleinen Überschuß. 1862 war der Bestand ihres Viehs: 14 Pferde, 42 Haupt Rindvieh, 20 Schafe, 37 Schweine und 33 Ziegen. Man züchtet wol Gänse, aber ohne Nutzen für den Wirthschaftsbetrieb. Mergel ist in genügender Menge vorhanden und wird zur Verbesserung der Bodenkrume verwendet. Die Feldmark des Ritterguts ist schon zum zweiten Mal durchweg gemergelt worden. Torf ist hinlänglich zum Bedarf vorhanden. Für die Entbindungspflege wohnt in Seltz eine Hebeamme. Die Kirche daselbst besitzt 200 Thlr. Capital.

Siebeneichen, Gehöfte auf der Demminer Stadt-Feldmark; siehe Demmin (S. 12. und 22.)

Sieden-Bollentin, Landesherrlich:, 1 Meile N.O. von Treptow, ist ein zum Staats-Domainen-Amte Klempenow gehöriges Dorf, welches im vorigen Jahrhundert aus 9 Voll- und 2 Halbbauern, 15 Büdnern mit eigenen Haüsern, und verschiedenen Einliegern bestand. Es ist hier eine Mutterkirche, die im Dorfe Köln eine Filia hat und zu der die vormalige, zum Gemeinde-Bezirk gehörige Holzwärterei **Röpnack,** ein Paß an der Gränze zwischen Pommern und Mecklenburg-

Strelitz, und am Ende der Bollentinschen Heide, eingepfarrt ist, sodann ein Prediger-Wittwen- und 2 Schulhaüser, sowie ein Communalgebaüde für die Ortsverwaltung. 1862 beträgt die Bevölkerung 668 Seelen in 167 Familien und 61 Privat-Wohnhaüsern. Viehstand: 42 Pferde, 118 Rindvieh, 177 Landschafe, 155 Schweine, 39 Ziegen. Sieden-Bollentin gränzt mit den Dörfern Werder, Wodarg und Rehberg, letzteres im Anklamschen Kreise, und gegen S. mit den Mecklenburg-Strelitzschen Dörfern Schwanebeck und Beseritz, von denen es durch den Landgraben getrennt ist. Beim Dorfe liegt gegen W. ein kleiner fischreicher See von etwa 6 Mg. 120 Ruth. Flächeninhalt. Die Landstraße von Treptow durch Werder nach Friedland, und von da weiter nach Pasewalk, führt nahe beim Dorfe vorbei; ebenso die von Demmin über Klempenow nach Friedland führende Landstraße, welche sich mit der zuerst genannten Straße vor der Bollentinschen Heide vereinigt.

Sieden-Bollentin, Ritterschaftlich-, vormals ein Staats-Domainen-Vorwerk des Amtes Treptow, jetzt, nach Auflösung des eben genannten Amtes und nach Veraüßerung der dazu gehörig gewesenen Ackerwerke ein Kreistags-, nicht Landtagsfähiges Rittergut im Besitze von Ludwig Heydemann. Das Gut liegt im unmittelbaren Anschluß beim Dorfe gleiches Namens, und hatte in seiner Vorwerks-Eigenschaft etwas über 1300 Mg. mit Ausnahme der gewöhnlichen Hütung. Der Acker, welcher, die Wurthen ausgenommen, wie bei den übrigen vier Vorwerken des Amtes Treptow, in 3 Schlägen lag, hat zum Theil einen mittelmäßigen, größtentheils aber leichten Sandboden. Von den Wiesen hieß es, daß sie nur geringen Heüertrag gewährten, sie aber durch die bereits gezogenen Gräben und durch Ausrodung der Brücher merklich verbessert werden könnten. Das Vorwerk hatte die Fischerei in 2 kleinen Seen und einem Teiche und die Dienste der 9 Vollbauern im Dorfe. Neüere Nachrichten fehlen für das Rittergut, wie für die Gemeinde Sieden-Bollentin.

Sieden-Brünzow, Dorf, s. Demmin (S. 24).

Sieden-Büssow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut und Dorf, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Demmin gegen S.O., 1 Meile von Jarmen gegen S.W. und $2\frac{3}{4}$ Meilen von Treptow gegen N.O., an der Straße von Demmin nach der Mecklenburgischen Stadt Friedland, liegt in einer kesselartigen Niederung so, daß der Hof und das Dorf durch einen Bach und eine Koppel getrennt werden. Der Tollensefluß bildet auf der S.Seite die Gränze. Die Feldmark hat ein Areal von 2573 Mg. 62 Ruth. Davon gehören —

Zum Gute 2399 Mg. 98 Ruth., nämlich 2009. 57 Ackerland, 208. 44 Wiesen, 44. 165 Hütungen, 13. 1 Gärten, 8. 19 Gebaüde und Hofraüme und 115. 172 Heerstraßen, Wege und ertragloses Land.

Die baüerliche Feldmark ist 173 Mg. 144 Ruth groß, wovon 122. 8 Ackerfeld, 11. 51 Wiesen, 31. 42 Hütungen und 7. 76 Gartenland sind. Auf Wege 2c. fallen 96 Ruth. und auf Gebaüde 1 Mg. 51 Ruth.

Die geistlichen Institute sind in der Feldmark nicht angesessen. Das Feld liegt größtentheils eben, und nur in den Außenschlägen, welche südlicher Seits nach der Tollense abgedacht sind, finden sich einige Hügel, worauf in früherer Zeit Nadelholz gestanden hat. Die Binnenschläge enthalten größtentheils schweren, die Außenschläge dagegen leichten Boden. Jener sind 7 große, und dieser 7 kleinere vorhanden. Das Feld ist zum größern Theil drainirt und liefert einen guten Kornertrag. Runkelrüben- und Mohrrübenbau wird zum Viehfutter betrieben; auch der Kartoffelbau ist lohnend. Die Tollenserwiesen sind zweischurig und geben ein gesundes, kräftiges Heü, besonders wenn sie naturgemäß bewässert werden sind. Zwischen Sieden-Büssow und Alt-Tellin liegt eine Wiese von 25 Mg. Areal, welche künstlich berieselt wird und seit Ausführung dieser Anlage eine recht reichliche Heüärnte gewährt. Garten- und

Obstnutzung ist nur zum haüslichen Bedarf. Waldung ist in dieser Gemarkung nicht vorhanden. Der Viehstand beträgt, mit Einschluß des Cossäthen- und Tagelöhner-Viehs, 48 Arbeitspferde, 32 Stück 1, 2 und 3jährige Fohlen aus dem Gestüt zu Broock, 126 Kühe, 26 Kälber, 5 Bullen (Zugochsen werden auch hier nicht gehalten), 1017 feine Merino- und 116 rauhe Landschafe, 7 Stück Ziegen und 90 Schweine. Gänsezucht wird von den baüerlichen Wirthen betrieben, sonst aber ist die Federviehzucht unbedeütend. Das Territorium der Tollense-Fischerei ist auch hier mit der zu Broock verpachtet. Im Hofgarten befindet sich ein kleiner Karpfenteich. Das Mineralreich liefert auf dieser Feldmark Sand, Kies, Lehm, Thon und Mergel; auch zeigen sich an verschiedenen Stellen anstehende Wiesenkalk- und Kalkmergel-Lager, die wol an die hundert Jahre ausgebeütet und ihre Materialien in der hiesigen Ziegelei zu Mörtel gebrannt worden sind. Dieser Betrieb ist aber wegen Wasserandrangs in den Gruben seit dem Jahre 1849 eingestellt worden. Die hiesige Ziegelei, welche seit länger als hundert Jahren besteht, ist ein großartiges Werk. Es besteht aus einem großen Brennofen für geschlemmte Mauer- und Dachsteine, aus 2 Brennöfen und 1 Werkstatt für Drainröhren-Fabrikation. Die daraus hervorgehenden Waaren sind von vorzüglicher Beschaffenheit. Sieden-Büssow ist nach Daberkow, wo der Geistliche wohnt, eingepfarrt und nach Alt-Tellin eingeschult. Die Ortschaft enthält 22 Privatwohnungen, 32 Wirthschaftgebaüde und Ställe, die schon erwähnte große Ziegelei, und 47 Familien mit 231 Einwohnern. In dem alten Steüercataster war das Rittergut mit 16 Landhufen 27 Mg. 30 Ruth. veranschlagt; und von baüerlichen Wirthen waren 5 Cossäthen aufgeführt. Es waren 31 Feüerstellen und 1 auf der Feldmark des Dorfs belegene Schäferei vorhanden. — Wegen der Besitzveränderungen s. den Artikel Broock.

Sommersdorf, bestehend aus dem Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigten Rittergute **Alt-Sommersdorf** und dem Bauern-Dorfe **Neü-Sommersdorf**, liegt 1¾ Meilen von Demmin gegen S.W. auf und an dem Plateau längs des Ostufers des Kummerowschen Sees, welcher hier fast die größte Breite hat und dessen Mitte die Gränze zwischen Pommern und dem Mecklenburgschen Städtchen Neükahlen bildet. Die Höhen-Feldmark hat einen lehm- und kalkhaltigen Boden, durchzogen theilweise mit sandigen Unterlagen; die Niederung ist humos, streckenweise mit kalkhaltigen Unterlagen; das ganze Terrain von einem wasserreichen Bache durchschnitten, welcher, nachdem er eine Mühle mit drei Mahlgängen und zwei Ölstampfen getrieben hat, in den Kummerowschen See sich ergießt.

Das Rittergut Alt-Sommersdorf enthält 12 Feüerstellen und 231 Einw. Der Flächeninhalt seiner Feldmark beträgt, mit Einschluß der den geistlichen Instituten zu Kummerow und Wolkwitz gehörenden hierher vererbpachteten Grundstücken nebst angekauften Bauerhöfen, 2983 Mg. 92 Ruth., nämlich 2333. 93 Acker, 197. 29 Wiesen, 113. 45 Hütung, 39. 130 Gartenland, 212. 102 Waldung, 37. 35 Teiche, 23. 29 Hof- und Baustellen, 26. 169 Wege und Unland.

Die baüerliche Feldmark Neü-Sommersdorf ist 588 Mg. 24 Ruth. groß; davon sind 524. 76 ackerbares Feld, 32. 35 Wiesewachs, 6. 149 Gärten, 0. 32 Teiche, 4. 27 Hof- und Baustellen und 20. 65 Wege 2c., wobei die von Demmin nach der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Malchin, die durch Sommersdorf geht, betheiligt ist. Neü-Sommersdorf hat, mit Einschluß des im Jahre 1824 angelegten Ausbaus **Reitershof**, 18 Feüerstellen und 145 Einw., und liegt von Alt-Sommersdorf ⅛ Meile gegen O. auf dem linken Ufer des Mühlenfließes.

Das Hoffeld wird nach ausgeführter Drainage bewirthschaftet in a) 7 großen Schlägen, wovon Nr. I. Brache ⅔, Rapps ⅓, Nr. II., III., IV. und V. Korntragend,

Nr. VI. Klee $\frac{2}{3}$, Weide $\frac{1}{3}$, Nr. VII. Weide $\frac{2}{3}$, Rappsbrache $\frac{1}{3}$, und b) in 5 kleinen Schlägen mit 3 Kornsaaten. Der Anbau des Bauernfeldes wird in 6 Schlägen mit 4 Saaten, einer Brache und zwei Weideschlägen mit Klee betrieben. Die Wiesen sind entwässert und werden theilweise auf Siegenschen Rieselbeeten größtentheils mit Erfolg zu zwei, mit wenigen Ausnahmen zu drei Schuren benutzt. Die Erfolge des Ackerbaus sind bei feüchten Witterungs-Verhältnissen in Körnern, Stroh und Heü lohnend, bei trocknen Jahren dagegen wegen starken Kalkgehalts stroharm, eben so die Garten- und Obsterträge. Die Waldung, in gemischter Holzung mit 20 Schlägen umgetrieben, gibt den Gutsbedarf an Brenn- und Nutzholz. Die Viehzucht wird in den vier Hauptzweigen rationell betrieben: Pferde 65—70 gezüchtet aus Wagenpferde- und Ackerpferdeschlag; Kühe, mit Ausschluß des Dorfviehs, 140 Haupt, rein Angelschen Blutes; 1080 Schafe vom Negretti-Stamm mit Bockschäferei; 100 bis 120 Schweine aus vier englischen Reinracen der York-, Berk- und Cheshire- und der Essex-Race. Die Zucht von Federvieh beschränkt sich auf das Einheimische; Gänsezucht findet im Dorfe mit großem Erfolge Statt, wirkt aber nachtheilig auf den Wirthschaftsbetrieb. Die Fischerei in den Ackerteichen ist arm. Antheil an der Kummerowschen See-Fischerei steht dem Gute Sommersdorf nicht zu. Torflager kommen auf seiner Feldmark nicht vor; die Kalk- und Ziegelbrennerei, die hier sonst bestanden, ist eingegangen. Sommersdorf hat eine Kirche, welche Filial ist der Mutterkirche in Kummerow und ein nicht unbedeütendes Vermögen besitzt; und eine Schule, deren Lehrer vom Gutsherrn besoldet wird. — Sommersdorf, welches am Ende des 14. Jahrhunderts ein Verchensches Klostergut war, und Leüschentin sind ursprünglich Bauergüter gewesen, und haben wie Wüsten-Grabow, was erst zu Zeiten des Landraths Axel Albrecht von Maltzahn am Ende des 17. Jahrhunderts auf Waldboden geschaffen, immer zum Haupt-Rittergute Kummerow gehört. Sommersdorf, welches im alten Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 2 Landhufen 13 Mg. 150 Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage mit 22 Landhufen 11 Mg. $200\frac{1}{6}$ Ruth. angesetzt ist, bestand aus 14 Bauerhöfen, die vom Freiherrn von Maltzahn, Grafen von Plessen, in den Jahren 1799 bis 1801 dergestalt reluirt wurden, daß 10 Bauern in Neü-Sommersdorf auf aus Holz geschaffenen Ländereien abgebaut und abgefunden wurden, wie sie heüte noch bestehen, nur daß der gegenwärtige Besitzer von Alt-Sommersdorf, Freiherr von Maltzahn auf Vollrathsruhe im Mecklenburgischen, 2 Höfe angekauft hat. 2 Achtelbauern blieben in Alt-Sommersdorf, was zum selbständigen Rittergute erhoben und durch Ankauf dieser 2 Achtelbauerhöfe Seitens des jetzigen Besitzers vergrößert wurde. Dies geschah auch mit einem Pfarrbauerhofe und einem andern von Mesiger, deren Ländereien vom Hauptgute bewirthschaftet werden und in der oben angegebenen Fläche von Alt-Sommersdorf mit enthalten sind.

Sophienhof, ein unter das Amt Verchen gehöriges Dorf und vormaliges Staats-Domainen-Vorwerk, welches durch Veräußerung in Privatbesitz übergegangen und dadurch ein Landgut der Ritterschaft geworden ist, ohne die Vorrechte derselben zu genießen, 1 Meile von Demmin gegen N.O. und $\frac{1}{4}$ Meile von Loitz gegen O., nahe am schiffbaren Penestrom, hat außer dem Gute, auf dem 5 Wohnhaüser mit 111 Einwn. stehen, 1 Predigerhaus, 5 Bauerhöfe, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Küster- und Schulhaus, verschiedene Einlieger, überhaupt 27 Feüerstellen mit 213 Einwn., und eine dem heil. Pancratio geweihte Mutterkirche, deren Patron der Domainen-Fiscus ist, seit 1749 in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Ritterguts Plestlin, welcher jedes dritte Mal den Pfarrer vocirt, und zu der die Kirchen zu Plestlin und Kletzin als Töchter gehören und die ehemaligen Kapellendörfer Ukeritz und Wüsten-

felde eingepfarrt sind. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 2140 Mg. Davon enthält der Acker 1300 Mg. durchgängig leichten Sandboden, der in 5 Schlägen mit $2\frac{1}{2}$ Schlägen Brache bewirthschaftet wird; 510 Mg. theils zwei-, theils einschurige Wiesen, welche längs der Pene im vorigen Jahrhundert aus einem frühern Bruche durch Ziehung von Gräben urbar gemacht worden sind; 150 Mg. Hütung; 100 Mg. Holzung, aus Kiefern, Elsen und Birken bestehend; 80 Mg. Gärten, Hof- und Dorfstellen, Wege und Unland, davon der Gutsgarten nur zum eignen Bedarf und zum Vergnügen bestellt wird. Auf dem Gute werden 38 Pferde und Fohlen, 90 Haupt Rindvieh, 830 Schafe und 66 Schweine gehalten, und Federvieh nur zum Bewirthschaftsbedarf gezogen. Das Gut, auf dem nach der frühern Verfassung die hiesigen Bauerhofsbesitzer Naturaldienste zu leisten hatten, ist zwar berechtigt, die Fischerei in der Pene zu treiben; diese Fischerei war aber niemals beträchtlich und fehlt gegenwärtig ganz. Von Mineral-Produkten ist Torf in allen Wiesen vorhanden. Die Größe der baüerlichen Feldmark ist nicht nachgewiesen. Es sind jetzt, 1862, an derselben 20 Eigenthümer betheiligt, deren Vieh-Inventar aus 30 Pferden, 136 Rindern, 82 Schafen, 49 Schweinen und 11 Ziegen besteht. Der ursprüngliche Name von Sophienhof ist Zerpentin. Dieses Dorf wurde nebst Loitz der verwittweten Herzogin Sophia Hedwig, Mutter des Herzogs Philipp Julius, zum Leibgeding überwiesen. Weil dasselbe nur $\frac{1}{4}$ Meile von Loitz entfernt ist, so hielt sich die herzogliche Wittwe daselbst in der angenehmen Gegend oft auf, was allmälig Veranlassung gab, den Namen Zerpentin in Sophienhof zu verwandeln.

Sternfeld, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, $1\frac{1}{2}$ Meile von Demmin gegen S.O. und eben so weit von Treptow gegen N.W. ist eine neüe Anlage, welche auf demjenigen Theile der baüerlichen Feldmark von Hohen-Mocker a (s. diesen Artikel), welchen die Bauern an die Herrschaft von Tentzerow für Erlaß der Naturaldienste abgetreten haben, im Jahre 1817 vom damaligen Gutsherrn, dem Kreis-Deputirten Gottlieb Ferdinand von Krause, als Vorwerk von Tentzerow errichtet, seitdem aber zu einem selbständigen Rittergute erhoben worden ist, gegenwärtig im Besitz des Freiherrn Hans von Seckendorf. Sternfeld hat 1 Wohn- und 6 Wirthschaftsgebaüde und 14 Einw. und ist nach Hohen-Mocker eingepfarrt und eingeschult. Viehstand: 16 Pferde, 46 Rinder, 611 Schafe und 10 Schweine.

Strelow oder **Strehlow**, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut und Dorf von 4 Bauerhöfen, 1 Meile von Demmin gegen S.O., in ebener Lage, ist, mit Einschluß der dazu gehörigen Feldmark des eingegangenen Dorfes Klewenow in dem Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage mit 12 Landhufen 11 Mg. $92\frac{1}{2}$ Ruth. angesetzt. Nach der neüen Vermessung hat Strelow einen Flächeninhalt von 1455 Mg. 46 Ruth.; davon gehören —

Dem Rittergute 1051 Mg. 100 Ruth., nämlich 954 Mg. 100 Ruth. Ackerland, 40 Mg. Wiesen, 43 Mg. Hütung, 2 Mg. Gartenland und 12 Mg. Hof- und Baustellen.

Den Bauerhöfen 396 Mg., und zwar 300 Mg. Acker, 22 Mg. Wiesen, 68 Mg. Hütung, 4 Mg. Gärten und 2 Mg. Hof- und Baustellen; und

Den geistlichen Instituten 7 Mg. 126 Ruth. Acker.

Der Acker wird in 5 Feldern bewirthschaftet, auf demselben auch Runkelrübenbau getrieben. Die Wiesen sind einschurig und können wegen Mangels an Wasser nicht berieselt werden. Gartengewächse und Obst werden nur zum eignen Bedarf erbaut. Etwas Holz liefert der in der Nähe des Dorfs liegende Elsenbruch. An Vieh werden gehalten 33 Arbeitspferde mit 10 Fohlen Zuzucht, 60 Kühe, 698 Schafe,

2 Ziegen und 50 Schweine, und Federvieh zum Bedarf gezüchtet, auch die Fischerei in dieser Richtung getrieben. Lehm, Mergel und Torf sind vorhanden. — Strelow bestand im 18. Jahrhundert aus zwei Antheilen, die zwei alten schloßgesessenen Geschlechtern Pommern's gehörten. Strelow a. war ein altes Schwerinsches Lehn und hatte eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, eine Ölmühle, 3 Bauern und 4 Feüerstellen; Strelow b. hatte ein Vorwerk, 1 Bauer und 11 Feüerstellen und war ein altes Podewilssches Lehn, zu dem auch die wüste Feldmark Klewenow gehörte. Seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts ist aber auch dieser Podewilssche Antheil in den Besitz des Schwerinschen Geschlechts übergegangen. Das vereinigte Strelow hat 13 Feüerstellen, mit Einschluß des Schulhauses, und 139 Einw., und ist zur Kirche in Hohen-Mocker eingepfarrt. Gegenwärtiger Besitzer ist der Landschaftsrath Wilhelm von Schwerin auf Janow, Anklamschen Kreises (s. den Artikel Hohen-Brünßow).

Tellin, Alt-, ritterschaftliches Bauern-Dorf, 1½ Meile von Demmin gegen S.O., 1 Meile von Jarmen gegen S.W. und 2¼ Meile von Treptow gegen N., liegt am Abhange einer Höhe gegen das Thal der Tollense, nahe an diesem Flusse, dem auf der andern Seite desselben gelegenen Rittergute Broock gerade gegenüber, mit welchem Tellin durch einen Paß und eine Brücke über die Tollense verbunden ist, auf der Landstraße von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland. Tellin hatte zufolge der Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage 9 Landhufen 2 Mg. 125 Ruth., war ein zu Sieden-Büssow gehöriges Bauerndorf und Allodialgut, welches mit Broock vereinigt war (s. diesen Artikel), und hatte 8 Bauern, 1 Krug, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Schulhaus und 11 Feüerstellen. Bei der in den Jahren 1822—1825 bewerkstelligten Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sind aus dem Dorfe Tellin zwei Ortschaften entstanden, nämlich Alt-Tellin und Neü-Tellin, indem die Bauern zu Hohen-Büssow auf die Feldmark Tellin verlegt und daselbst in der Ortschaft Neü-Tellin angesiedelt wurden. Alt-Tellin, in seinem gegenwärtigen Umfange, hat, mit Einschluß des Schulhauses und des Müllerhauses, 25 Feüerstellen mit 243 Einwn., und eine Kirche, welche eine Tochter der Mutterkirche zu Daberkow ist. Die Feldmark von Alt-Tellin hat einen Flächeninhalt von 703 Mg. 170 Ruth.; davon gehören den Bauern 644 Mg. 171 Ruth., nämlich 453. 76 Acker, der in drei Feldern bewirthschaftet wird; 113. 84 zweischurige Wiesen, die an der Tollense liegen und einen reichen Heü-Ertrag geben; 3. 86 Gartenland, auf dem viel Obst gebaut wird, 74. 105 Hof- und Baustellen, Wege ꝛc. und Unland. Die 34 Pferde, welche von den Bauern gehalten werden, sind von guter Zucht, der Rindviehstand, 61 Haupt, hat sich seit einigen Jahren vermehrt, in der Zahl der Schafe, 89, dagegen ist eine Abnahme eingetreten. Gänse werden nur wenig gezüchtet. Die Fischerei in der Tollense gehört der Gutsherrschaft in Broock. Lehm und Mergel, so wie auch Torf kommt auf der Feldmark vor. Die geistlichen Institute sind in der Feldmark mit 58 Mg. 179 Ruth. betheiligt, nämlich mit 39. 161 Acker, 7. 110 Wiesen, 10. 90 Hütung, 0. 168 Garten und 0. 10 Baustelle. In Alt-Tellin wohnt eine Wehemutter.

Tellin, Neü-, ritterschaftliches Dorf, hat 9 Feüerstellen mit 81 Einwn. und ist zur Filialkirche zu Alt-Tellin eingepfarrt. Nachrichten über die dieser neüen Anlage überwiesenen Feldmark fehlen. Viehstand: 28 Pferde, 52 Rinder, 119 Schafe, 40 Schweine, 2 Ziegen.

Tenzerow oder **Tentzerow,** in Urkunden Denczerow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, 1½ Meile von Treptow gegen N.W. und eben so weit von Demmin, hat 1 Windmühle, 12 Feüerstellen, nothdürftige

Fischerei in Feldteichen, gute Holzung vornehmlich in Buchenbestand, und ist zur Kirche in Hohen-Mocker eingepfarrt. Im alten Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 ist Tentzerow's steüerbarer Hufenstand mit 7 Landhufen 29 Mg. 7½ Ruth. eingetragen. Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Feldmark fehlen auch hier. Die statistische Tabelle von 1862 weiset 7 Wohn- und 17 Wirthschaftsgebaüde, 96 Einw. in 15 Familien, 39 Pferde, 98 Rinder, 1208 Schafe, 43 Schweine, 1 Ziege nach. — Tenzerow und ein Theil vom Dorfe Hohen-Mocker waren ehemals Lehne derer von Voß, welche als eröffnete Lehne vom König-Herzoge Friedrich Wilhelm I. am 26. März 1720 mit dem Lehnrechte dem General-Lieutenant von Bork geschenkt wurden. Dieser kaufte einen Hof in Tenzerow, der Podewilsches Lehn war, am 12. Juni 1721 von Jakob Friedrich von Podewils, verkaufte aber die Güter am 20. December 1726 für 16.666 Thlr. 16 Gr. an Ilse Catharina von Normann und deren drei Söhne, Bogislaw Balthasar, Caspar Ludwig und Carl Friedrich von Normann, denen der Lehnbrief unterm 31. Januar 1728 ertheilt wurde. Nach dem Tode des Carl Friedrich von N., der diese Güter zuletzt allein besessen hatte, geriethen selbige in Concurs und wurden, nachdem sie durch gerichtliche Taxe zu 31.385 Thlr. 1 Gr. 2 Pf. waren gewürdigt worden, am 13. December 1776 für 24.150 Thlr. dem Landschafts-Director und Landrathe Heinrich Peter von Podewils, als dem Meistbietenden, zugeschlagen, welcher, nachdem er die Allodifikation dieser Güter durch das Rescript vom 18. Mai 1777 bewirkt, und nach dem Vergleich vom 16. October 1779 für seinen Antheil an dem Gute Strelow, 3 Bauerhöfe in Hohen-Mocker, die der Oberstlieutenant Hans Bogislaw von Schwerin als Zubehörungen des Gutes Hohen-Brünßow besaß, durch einen Tausch bekommen hatte, und also Besitzer des ganzen Dorfs Hohen-Mocker geworden war (s. Rehberg, Anklamschen Kreises) die Güter Tenzerow und Hohen-Mocker, nach dem gerichtlich bestätigten Vertrag vom 26. Januar 1799 für den Preis von 70.000 Thlrn. halb in Gold, halb in Silber, erblich an den Post-Kommissarius in Anklam, Christian Gottlieb Krause, verkaufte, welchem durch das Rescript vom 8. April 1779 die Erlaubniß zum Kauf und Besitz dieser Güter mit allen adlichen Rechten ertheilt wurde. Krause's Sohn, Gottlieb Ferdinand Krause auf Tenzerow, Sternfeld und Hohen-Mocker, Kreis-Deputirter im Demminschen Kreise, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm III. unterm 18. Januar 1817 in den Adelstand erhoben. Die späteren Veränderungen im Besitztitel von Tenzerow sind nicht bekannt. Gegenwärtiger Besitzer ist der Freiherr Carl von Seckendorf, muthmaßlich ein Bruder von Hans von S. auf Sternfeld.

Tetzleben, Groß-, auch Teetzleben und in älterer Schreibart Tietzleben geschrieben, in einer Urkunde von 1494 Tetzlaw, ½ Meile südlich von Treptow, ist ein zum Amtsbezirk Klempenow gehöriges Dorf mit Pfarre und Schule. Die Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Tetzleben und Lebbin sind, und zu welcher der Kaluberhof eingepfarrt ist, ist ein altes Gebaüde in Fachwerk gemauert mit einem Steindach, hat drei gutklingende Glocken. Zur Schule, die aus zwei Klassen mit zwei Lehrern besteht, gehören auch die Ortschaften Klein-Tetzleben, Gut und Dorf, und das Gut Kaluberhof. Das Dorf Groß-Tetzleben liegt ziemlich in der Mitte seiner Feldmark. Diese wird im N. begränzt von dem Mühlenbache, der von W. kommend nach O. fließt und sich in die Tollense ergießt, längs der zu beiden Seiten Wiesen ausgebreitet sind. Im O. begränzt dieser Fluß die Feldmark, der ihre Scheidung von Mecklenburg bewirkt; im S. sind die Feldmarken von Lebbin und dem Kaluberhof und von Breesen in Mecklenburg, im W. die Feldmark Wolkow Angränzungen. Das Terrain ist ziemlich zerschnitten; die Gränze gegen Wolkow ist eine

tiefe Hohle; eine solche zieht sich östlicher, mit jener meist parallel laufend, von S.W. nach N.O. das Dorf durchschneidend, und sich in die Tollense-Niederung verlierend. Die Tollense bleibt etwa ⅜ Meilen vom Dorfe entfernt und bildet bis zu ihr ein bedeütendes Thal, welches als Hütung und Wiesenplan genutzt wird, wenn gleich er nur ein spärliches Futter gewährt. Der Grund ist meistentheils Torf von geringer Beschaffenheit, der aber vielfältig ausgebeütet wird. Die ganze Feldmark enthält 3481 Mg. Hiervon besaß der Domainen-Fiscus bis zum Jahre 1833 an Waldung 466 Mg., aus Buchen, Eichen und meistens Kiefern bestehend, welche aber damals die Bauern und Büdner kaüflich an sich brachten, bis jetzt über die Hälfte abholzten und Grund und Boden kultivirten. Die übrigen Ländereien der Feldmark betragen 3015 Mg., davon Acker 1407 Mg., Hütung 942, Wiesen 502, Wald 48, unnutzbar 116 Mg., in runden Zahlen. Hiervon besitzt

1) Die Pfarrei: Acker 121 Mg. 167 Ruth., Weide 102. 77, Wiesen 66. 44, unnutzbar 3. 80; zusammen . . . . 297 Mg. 89 Ruth.

2) Die Kirche: Acker 46. 140, Weide 10. 93, Wiesen 20. 161, unnutzbar 1. 128; zusammen . . . . 81 Mg. 34 Ruth.

3) Die Küsterei und Schule: Acker 2. 23, Weide 8. 177, unnutzbar 0. 70; zusammen 12 Mg. 50 Ruth.

4) Acht Vollbauern und ein Halbbauer besitzen zusammen an Acker 1237 Mg., an Hütung 702 Mg., an Wiesen 399 Mg., an Wald, außer dem oben erwähnten, 48 Mg., unnutzbar 112 Mg. (in runden Zahlen), im Ganzen . . . . 1491 Mg.

5) Fünfzehn Vollbüdnerstellen, die jetzt zum Theil in Halb- und Viertelbüdnerstellen parcellirt sind, besitzen 128 Mg.

Der Halbbauerhof ist gegenwärtig mit einem Vollbauerhof vereinigt und ein Vollbauerhof parcellirt und in viele kleine Stücke zerrissen. Die Gemeinheits-Theilung ist im Jahre 1834 vollzogen und der darüber ausgefertigte Receß bei obigen Angaben zum Grunde gelegt worden. Die Wirthschaften basiren naturgemäß auf Viehzucht. Pferde und Rindvieh werden bedeütend aufgezogen und jung verkauft. Die Racen sind gut und das Vieh gewinnt leicht seine Abnehmer. Der Acker wird durchgehends in Schlägen rationell bewirthschaftet; doch leidet die Wirthschaft bedeütend durch die schlechte Lage des Ackers, welcher sämmtlich in langen schmalen Streifen nach einer Seite laufen, so daß die Schläge nicht neben einander, sondern hintereinander liegen, und die letzten ⅜ Meilen vom Dorfe entfernt sind. Es werden gebaut sämmtliche Cerealien; Rüben, Klee und Wicken zum Viehfutter, in den Gärten nur die gewöhnlichen Küchengewächse. Die Wiesen sind durch viele Gräben hinlänglich entwässert und können vielleicht berieselt werden. Die einschurigen gewähren im Ganzen ein geringes Futter. Die zweischurigen am Mühlenbach und dicht an der Tollense, auch in der Nähe des Dorfs, liefern guten Ertrag. Die 300 Mg. große Waldung besteht aus Kiefern. Es waren 1862 vorhanden: 100 Pferde, 202 Haupt Rindvieh, 333 Schafe, 60 Ziegen, 100 Schweine. Federviehzucht ist geringe und ohne Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb. Die Fischerei ist verpachtet. Von nutzbaren Mineral-Produkten wird nur, wie schon oben erwähnt, der in Überfluß vorhandene Torf ausgebeütet. Groß-Tetzleben hat 43 Feüerstellen mit 519 Einwn. in 114 Familien, ein Gebaüde für die Ortsbehörde, ein Armenhaus, welches von der Gemeinde unterhalten wird, und eine Hebeamme. Die zwei Schullehrer werden durch das aufkommende Schulgeld, den Ertrag des Schulackers, so wie durch einen Zuschuß aus der Kirchenkasse salarirt. Communalvermögen besitzt das Dorf nicht.

Tetzleben, Klein-, Ritterschaftlich, Kreistagsfähiges Rittergut, hat mit dem vorhergehenden Dorfe Groß-Tetzleben eben dieselbe Lage, indem es nur 200 Schritte in gerader Linie von demselben entfernt ist, der Hof im Wiesengrunde,

die Feldmark, welche auf der einen Seite vom Mühlenbach begränzt wird, auf der Höhe. Dieses Tetzleben hat 10 Wohnheüser und 134 Einw. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 1855 Mg. 120 Ruth., nämlich 1519. 80 Acker, der größtentheils nur leichten Boden hat, aber doch von ziemlich gutem und sicherm Ertrage ist; 214. 45 Wiesen, 57. 134 Hütung, 24. 61 Gärten, 2. 0 Teiche, 4. 0 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde und 33. 160 Wege und Unland. Die Bewirthschaftungsweise ist Koppelwirthschaft und hauptsächlich auf Cerealien gerichtet; Knollengewächse und Futterkraüter werden nur zum Bedarf gebaut. Von den Wiesen sind die meisten zweischurig, die übrigen einschurig; berieselt können sie nicht werden, vielmehr thut ihnen Entwässerung noth. Mit Drainiren ist noch kein Versuch gemacht worden. Die Gartennutzung hat nur den eignen Gebrauch im Auge, weil es an Absatz gebricht, weshalb auch auf den Obstbau wenig Aufmerksamkeit gerichtet wird. Der Viehstand zählt 50 Pferde, 110 Haupt Rindvieh, 770 halbveredelte Schafe, 70 Schweine und 3 Ziegen. Federviehzucht findet für den Wirthschaftsbedarf Statt. — Beide Tetzleben waren im 15. Jahrhundert ein Besitzthum des Maltzahnschen Geschlechts. Otto Moltzan zur Osten verkaufte 1494 dem Herzoge Bogislaw X. die Hälfte seiner zwei Dörfer Groß- und Klein-Tetzlaw, wie der Name der Dorfschaften in der Urkunde geschrieben ist, für 1600 Mark auf 14 Jahre; und in einer Urkunde von 1501 überließ Bernd Moltzan die andere Hälfte von Klein- und Groß-Tetzleben dem Herzoge für 1260 Fl. Klein-Tetzleben ist, nach Angabe des gegenwärtigen Besitzers, vormals ein von der Gröbensches Lehn, und darauf lange an die von Heydebreck verpfändet gewesen und später an den Landesherrn gefallen. Gewiß ist, daß Hans von der Gröben 1635 hier angesessen war (s. Tutow). Die Heydebreck, die urkundlich 1269 im Demminschen Kreise auftreten, sind daselbst Jahrhunderte lang zahlreich angesessen gewesen, verschwinden aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts ganz aus Vorpommern. Um diese Zeit scheint Klein-Tetzleben in den Besitz des Landesherrn gelangt zu sein, der es als Vorwerk mit seinem Amte Treptow vereinigte. Fischerei hatte das Vorwerk auf der Tollense, so weit sich dieselbe von Lebbin bis Klein-Tetzleben erstreckt, und die Dienste verrichteten 8 Vollbauern aus dem Dorfe Groß-Tetzleben; die Dorfschaft Lebbin aber leistete nur gewisse Hülfsdienste, für deren Ablösung sie dem Rittergute Klein-Tetzleben eine Wiesenfläche von 27 Mg. 171 Ruth. abgetreten hat. Das Vorwerk Klein-Tetzleben gehörte mit zu denjenigen Staats-Domainen, deren sich der Landesherr 1811 oder 1812 entaüßern mußte, um den Verpflichtungen genügen zu können, die er in Folge des Tilsiter Friedens 1807 Frankreich gegenüber eingegangen war. Seit der Zeit hat Klein-Tetzleben mehrere Besitzer gehabt. Der gegenwärtige ist Wilhelm Hilgendorff, der seine Besitzung, weil ihr nicht die Landtagsfähigkeit beigelegt worden ist, als „Zwitter von Rittergut und Vorwerk" bezeichnet.

Tetzleben, Klein-, Landesherrlich-, ist ein ebenfalls zum Amtsbezirk Klempenow gehöriges Dorf und liegt mit dem Rittergute desselben Namens zusammen am nördlichen Ufer des Mühlenbachs, der, aus W. kommend, es vom Dorfe Groß-Tetzleben scheidet, und nach O. fließend sich in die Tollense ergießt. Das Dorf hat eine Kapelle mit Thurm, welche ein Filial von Groß-Tetzleben ist, auf dem Mühlenbach eine oberschlägige Erbmühle mit einem Gange nebst einer dazu gehörigen Ölmühle, und eine Windmühle auf der Höhe in der Nähe des Dorfs an der Landstraße von Treptow nach Neü-Brandenburg. Die Größe der Feldmark ist unbedeütend. Sie vertheilt sich zwischen Kirche, Pfarrei zu Groß-Tetzleben, Mühle, 2 Colonisten, 4 Büdnern, die in Halbbüdnerstellen zerlegt sind, und Haüsler. Die Größe der Hof- und Baustellen, Gärten, und was sonst zur Dorflage gehört, ist

nicht bekannt. Die Feldmark ist 1835 separirt und besteht aus folgenden Ländereien: die Kirche besitzt 9 Mg. Acker, 14 Mg. Weide und Wiesen; die Pfarre in Groß-Tetzleben $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker; die Mühle 19 Mg. Acker und 44 Mg. 121 Ruth. Weide und Wiesen; die beiden Colonisten zusammen 6 Mg. Acker und 29 Mg. Weide; die vier Büdnerstellen besitzen 30 Mg. Weide ohne Acker; die Haüsler haben nur einiges Gartenland. Die Art der Bewirthschaftung obiger Ländereien ist eine freie. Die Wiesen sind zweischurig und geben gute Erträge. Gartennutzung und Obstbau sind unbedeütend. Es gibt 16 Pferde, 34 Rinder, 20 Schafe, 10 Ziegen und 28 Schweine. Die Federviehzucht hat keine Bedeütung. Im Mühlenteich und im Mühlenbach wird Fischerei von geringem Ertrage betrieben. Die Wiesen ruhen auf einem Torflager, welches ausgebeütet wird. Communal-Anstalten gibt es nicht; die Kinder gehen nach Groß-Tetzleben zur Schule. Landesherrlich Klein-Tetzleben hat 13 Feüerstellen und 124 Einw. Zur Geschichte beider Tetzleben s. auch den Art. Kummerow.

Teüsin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut und Dorf von 8 baüerlichen Wirthen und kleinen Grundbesitzern, liegt, 1 Meile von Demmin südostwärts, mitten in seiner Feldmark, deren Acker theilweise bergig ist, indessen die Wiesen an die Tollense gränzen, und hat 22 Feüerstellen mit 244 Einwn. in 46 Familien. Nach der, Behufs der im Jahre 1821 durchgeführten Separation vorgenommenen Vermessung hat die Feldmark einen Flächeninhalt von 2271 Mg. 5 Ruth. Davon gehören —

Dem Rittergute: 1308 Mg. 24 Ruth., nämlich 990. 12 Acker, 114. 12 Wiesen, 200. 0 Hütungen und Elsbrücher, und 4. 0 Gartenland;

Den baüerlichen Wirthen: 926 Mg. 101 Ruth., nämlich 611. 101 Acker, 191. 161 Wiesen, 74. 19 Hütungen und Elsbrücher, und 49. 0 Gartenland;

Der Schule: 36 Mg. 60 Ruth., und zwar 11. 73 Acker, 6. 134 Wiesen und 18. 93 Hütung ꝛc.

Auf der Feldmark sind vier kleine Teiche. Der Acker wird in 4, 5, 6 Schlägen fast ausschließlich zum Getreide- und Futterkraüterbau bewirthschaftet. Die Wiesen sind zweischurig, in trocknen Jahren aber nur einschurig und bedürften in diesem Falle der Bewässerung. Die Gartennutzung beschränkt sich auf das Wirthschaftsbedürfniß. Etwas Holz findet sich in den Elsenbrüchern, leidet aber sehr durch das Weidevieh. Der Viehstand besteht aus 43 Pferden und 9 Fohlen eigner Zuzucht, aus 116 Kühen und 45 Jungvieh; aus 600 halbveredelten und 120 Land-Schafen, 22 Ziegen und 40 Schweinen. Federvieh wird zum eignen Bedarf gezogen. Von Mineral-Produkten ist Kies, Lehm, Thon und Mergel und Torf von vorzüglicher Güte vorhanden. Teüsin, wo ehedem eine Kapelle war, ist nach Reüdin eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule. — Teüsin ist ein Maltzahnschen Lehn (s. Schmarsow) und befindet sich gegenwärtig im Besitz des Freiherrn von Maltzahn, auf Vollrathsruhe in Mecklenburg wohnhaft.

Thalberg, Kreistagsfähiges Rittergut, nebst dem Vorwerke **Glückauf**, liegt, unfern der Stadt Treptow, mit seiner Feldmark auf wellenförmigen Höhen und wird auf der Ostseite von der Tollense und deren Wiesenthal begränzt. Der Flächeninhalt dieses Gutes beträgt 1417 Mg. 68 Ruth., nämlich 1097. 66 Acker, 256. 0 Wiesen, 37. 20 Hütungen, 11. 37 Gärten, 8. 12 Teiche, 6. 100 Hof- und Baustellen und 7. 13 Wege und unnutzbares Land. Das Gut wird in 7 Feldern mit 5 Saaten bei ganzer Stallfütterung bewirthschaftet: 1) Brache; 2) Raps; 3) Weizen; 4) Gerste; 5) Erbsen, Kartoffeln, Möhren, Runkelrüben; 6) Roggen; 7) Klee. Die Wiesen sind zweischurig und sind durch offene Gräben entwässert. Drainirt sind die an stauender Nässe leidenden Stellen im Acker und zwar mit gutem Erfolg. Da kein Absatz ist, so wird Garten- und Obstbau nur für den Wirthschaftsbedarf betrieben.

zum Viehstand gehören 38 Stück größtentheils im Lande gezogene Pferde; 148 Haupt ostfriesisches Vieh, welches theils gekauft, theils selbst gezogen ist; 721 Merino- und 23 Landschafe; 149 Stück Schweine, als Ergebniß der Kreüzung von verschiedenen englischen Racen mit der Landrace, und 6 Ziegen. Federvieh wird zum Hausbedarf gehalten; und in vier künstlich angelegten Teichen eine ergiebige Karpfenzucht getrieben. Von Mineralien sind Mergel, Thon und Torf reichlich vorhanden; ersterer wird auf den Acker geführt, der Thon aber zur Ziegelfabrikation benutzt. — Das Gut ist aus den Ländereien des Staats-Domainen-Vorwerks Treptow entstanden. Dieses wurde, aus den mehrerwähnten Gründen im Jahre 1812 an Dr. Schrader verkauft, welcher den ursprünglichen Umfang der 1255 Mg. betragenden Vorwerks-Grundstücke bei der Separation der Treptower Stadtfeldmark, mit der sie im Gemenge lagen, um ein Paar hundert Mg. vermehrte und das Vorwerk Glückauf anlegte. Nach Dr. Schrader's Tode wurde Thalberg von dessen Erben, im Jahre 1843 von dem Justizrathe Christian von Bülow angekauft und zu einem Majorate gemacht. Gegenwärtig ist Friedrich Peters Besitzer von Thalberg, das mit Glückauf aus 28 Wohn-, 16 Wirthschafts- und 4 Fabrikgebaüden besteht und in 25 Familien, darunter 17 von Tagelöhnern, 170 Einwohner zählt, und nach Treptow eingepfarrt und auch ebendahin eingeschult ist.

Toitin, Groß-, ¼ Meile von Jarmen gegen O.S.O., an der Pene, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, hat 5 Feüerstellen und 73 Einwohner, eine Kirche, welche Filial von Jarmen ist, ein Schulhaus, Fischerei in der Pene, einen kleinen Eichenkamp und im alten Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen 4 Landhufen 17 Mg. 228⅓ Ruth., nach dem steuerbaren Anschlage aber 4 Landhufen 10 Mg. 101⅜ Ruth. Fragen, welche 1858 wegen des landwirthschaftlichen Zustandes dieses Guts an den Besitzer gerichtet wurden, sind nicht beantwortet worden. 1862 ist das Vieh-Inventar: 20 Pferde, 75 Rinder, 688 veredelte Schafe, 17 Schweine. Groß-Toitin, im Jahre 1305 Deutsch-Toyemtin genannt, offenbar als Gegensatz eines slawischen oder wendischen Toitin, worunter Klein-Toitin zu verstehen sein wird, ist ein uraltes Heydensches Lehn (s. Kactlow) und gegenwärtig im Besitz des General-Landschaftsraths Woldemar von Heyden auf Alt-Kartlow. Derselbe besitzt auch —

Toitin, Klein-, gleichfalls ein Lehn-Rittergut sammt allen landständischen Gerechtsamen, mit Groß-Toitin benachbart am Penestrom belegen, hat 5 Feüerstellen und 93 Einwohner, Holzung, welche in Eichen und Elsenbrüchern besteht, die Fischerei in der Pene und ist in Jarmen eingepfarrt. Dieses Gut hatte 4 Ritter- und steüerfreie Hufen und nach der Landesmatrikel von Vorpommern von 1739 bestand der steüerbare Hufenstand in 4 Landhufen 2 Mg. 145 Ruth., wovon aber 18 Mg. 70 Ruth. nach der Verordnung vom 27. Decbr. 1740 und den Bescheiden vom 9. Januar und 1. Juli 1741 frei wurden; von da ab kamen nur 3 Landhufen 14 Mg. 75 Ruth. zur Versteüerung. Die statistische Tabelle für 1862 gibt den Viehstand an zu 23 Pferden, 88 Rindern, 762 Schafen, 16 Schweinen. Jedes der beiden Güter Toitin wird von einem Inspector bewirthschaftet. Lütken-Toyentin gehörte mit zu den Gütern, welche Henning von Parsenow 1515 erwarb (s. Benzin). Nach dem Erlöschen der Parsenows, fiel Klein-Toitin als eröffnetes Lehn an den Landesherrn zurück, der jedoch seiner Lehnrechte und ihrer Ausübung entsagte, worauf das Gut, nebst Müssentin, Tutow und Wittenwerder 1833 subhastirt wurde.

Törpin, ein zum Amte Verchen gehöriges Dorf von 79 Feüerstellen mit 701 Einwohnern, liegt, 1½ Meile von Demmin gegen S.O., etwas hoch im freien Felde an einem See, welcher mit dem Dorfe den Namen führt, hat 10 Bauern,

2 kleine Cossäthen, 9 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Schmiede, eine Kirche, welche eine Tochter der Lindenberger Mutterkirche ist, und gränzt mit den Dörfern Sarow, Altenhagen, Lindenberg, Hasseldorf und Gehmkow. Zur Gemeinde Törpin gehört der Hof **Schmoock**, welcher im Jahre 1827 angelegt worden ist, und aus 2 Feüerstellen mit 18 Einwohnern besteht. Im Acker liegt ein kleiner runder See von etwa 15 Ruthen im Umkreise, in welchem man mit der längsten Leine keinen Grund gefunden hat, — ohne Zweifel ein Erdfall. Wegen der Geschichte vergl. den Art. Lindenberg.

Trittelwitz, in Urkunden des 13. Jahrhunderts Tritterwitz genannt, ½ Meile von Demmin gegen W., ein Kreistagsberechtigtes Rittergut und Dorf, jenes durch die Bezeichnung Ritterschaftlich-Trittelwitz, dieses als Landesherrlich-Trittelwitz unterschieden, liegt in der Pene-Niederung nahe am Strome, zwischen Vorwerk, Käseke und Schönfeld.

Ritterschaftlich-Trittelwitz hat 4 Feüerstellen und 70 Einw., die aus der Pächter- und 8 Tagelöhner-Familien bestehen, und seine Feldmark einen Inhalt von 1831 Mg. 120 Ruth., nämlich 1370. 155 Acker, 378. 18 Wiesen, 27. 144 Hütung, 4. 0 Gartenland, 39. 142 Holzung, 2. 0 Teiche, 4. 66 Hof- und Baustellen und 1. 137 Wege und Unland.

Landesherrlich-Trittelwitz, welches zum Amte Verchen gehört, zählt 17 Feüerstellen und 205 Einw. und hatte sonst 2 Bauern, 4 Büdner, 1 Schäfer, jetzt noch ist hier 1 Schulmeister, der von der Gemeinde unterhalten wird, was auch von dem hier bestehenden Armenhause gilt, und ist das Dorf mit dem Rittergute zur Kirche in Schönfeld eingepfarrt. Die baüerliche Feldmark, an der jetzt 24 Grundbesitzer betheiligt sind, besitzt einen Flächeninhalt von 1630 Mg. 59 Ruth., nämlich 1022. 162 Acker, 427. 105 Wiesen, 89. 70 Hütung, 9. 108 Gärten, 56. 65 Holzung, 3. 141 Hof- und Baustellen und 20. 128 Wege.

Den geistlichen Instituten gehören 8 Mg. 8 Ruth. Landes: 7. 162 Acker, 0. 11 Garten und 0. 15 für die Schulhausstelle.

Der Landbau wird in 7 Feldern betrieben. Die Wiesen sind zweischnittig und müssen bewässert werden, wenn die Pene nicht solche Höhe im Frühling erreicht, daß die Niederung unter Wasser gesetzt wird. Theilweise hat man auch mit Berieselung der Wiesen den Anfang gemacht. Der Ertrag des Gutsgartens wird zur Wirthschaft verbraucht; eine Ausnahme jedoch macht der Spargel, der, auf zahlreichen Beeten gewonnen, der Gegenstand eines gewinnreichen Absatzes ist. Die Holzung besteht aus Kiefern und weißen Elsen, welche besonders angesäet worden sind. Auf dem Gute werden 24 Pferde, ohne Zuzucht, 93 Haupt Rindvieh, 847 Schafe, darunter 200 Mutterschafe und 23 Schweine, darunter 8 Zuchtsaüe, gehalten. Im Dorfe sind 14 Pferde, 52 Kühe, 38 Schafe, 18 Ziegen und 38 Stück Borstenvieh. Hühner, Enten, Gänse und Tauben werden gezogen, auf dem Gutshofe auch Perlhühner, und besondern Nutzen für die Wirthschaft haben Tauben und Hühner. Dem Gute steht die Fischerei in der Pene auf einer Strecke von ¼ Meile zu. Besonders einträglich ist der Aalfang, indem der Aal aus dem Kummerowschen See in den Strom tritt. Von Mineralien ist Mergel vorhanden und damit fast das ganze Feld abgemergelt. Torf ist unerschöpflich, da alle Wiesen torfhaltig sind. Zum Verkauf werden aber die Torflager nicht ausgebeütet. — Das heütige Rittergut Trittelwitz war bis 1818 ein Staats-Domainen-Vorwerk, zum Amte Verchen gehörig, welches im vorigen Jahrhundert nur über eine Fläche von 631 Mg. verfügte, und dem die 5 Bauern des Dorfs Naturaldienste leisten mußten. In dem genannten Jahre verkaufte der Domainen-Fiscus das Vorwerk an den Gutsbesitzer Popp, der das Gut durch Ankauf von drei Bauerhöfen auf seinen heütigen Umfang gebracht und es durch rationelle Wirthschaft außerordentlich gehoben hat. Nach Popp's Ableben 1839 erbte seine Wittwe das Gut in Gemeinschaft mit ihrer Tochter Wilhelmine, vermälte Freifrau Schimmelpennink von der Oye. Auch diese ist bereits verstorben mit

Hinterlassung einer Tochter, welche nach dem Tode der Großmutter Popp in den Besitz des Gutes tritt.

Tutow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, nebst Dorf, liegt 1½ Meile von Demmin gegen O., hat, nach der älteren Beschreibung, außer dem Gutshofe, 3 Bauerhöfe, eine Windmühle, ein Schulhaus, eine Mutterkirche, welche als ein Vagans mit dem Schmarsowschen Kirchspiele verbunden, und zu welcher das Vorwerk Wittenwerder eingepfarrt ist, Fischerei in einem kleinen auf der Feldmark belegenen See, und Holzung, welche aus Buchen, Eichen, Kiefern und Elsenbruchholz besteht. Zu diesem Gute gehört das Vorwerk **Wittenwerder,** welches ½ Meile von Tutow in der Richtung auf Demmin entfernt, und von ähnlicher Beschaffenheit wie das Hauptgut ist. Hier in Wittenwerder war, noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine Pfarrkirche, wozu Tutow und Ukeritz gehörten. Der Ort war also bedeütender als jetzt. Tutow, über dessen gegenwärtigen Zustand die vom Gutsherrn gewünschten Nachrichten nicht eingegangen sind, hat im alten Kataster an Ritter- und steüerfreien Hufen 5 Landhufen 19 Mg. 105 Ruth. und der steüerbare Hufenstand betrug, mit Einschluß von Wittenwerder, nach der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 — 10 Landhufen 14 Mg. 72¾ Ruth., wovon aber an Pfarracker zu Wittenwerder 1 Landhufe 3 Mg. 254 Ruth., den Bescheiden vom 22. August und 31. Oktober 1748 zu Folge abgegangen sind, so daß nur 9 Landhufen 10 Mg. 118¾ Ruth. und davon vom Hofe in Tutow 5 Landhufen 13 Mg. 277¾ Ruth. und vom Dorfe 3 Landhufen 26 Mg. 141 Ruth. zu versteüern waren. Die statistische Tabelle vom Jahre 1862, die des Vorwerks Wittenwerder nicht gedenkt, aber im Dorfe noch 2 Bauerhöfe aufführt, gibt folgende Zahlen, — Gebaüde: 1 Kirche, 1 Schulhaus, 11 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, 1 Mühle; Einwohner: 186 in 33 Familien, darunter die von 3 Gutsverwaltern und 20 Tagelöhnern; Viehstand: 32 Arbeitspferde und 8 Füllen; 3 Bullen, 129 Kühe, 10 Jungvieh, 1194 größtentheils halbveredelte Schafe; 96 Schweine und Ferkel; 3 Ziegen. — Tutow, unfern von Kartlow, war wie dieses ein fürstlicher Hof. Daselbst stellte Barnim I. im Jahre 1256 eine Urkunde aus. Man sieht hier noch immer die Rudera eines sogenannten Burgwalls. Der Graben ist überaus tief, so daß die darin gewachsenen Baüme kaum an ihren Wipfeln vom flachen Lande her wahrgenommen werden können. Der Hügel, auf dem das Schloß stand, ist sehr steil und mit Trümmern bedeckt. Es stößt ein großer See daran, an dessen Ufer auch noch Trümmer von Gebaüden sind, welche im Volksmunde Tutower Wiek heißen. Am Ende des 14. Jahrhunderts findet man die Familie von Horn als erbgesessen zu Tutow und später zu Müssentin (s. diesen Artikel) und Zemmin. Die Musterrolle von 1523 führt Joachim H. zu Tutow zur Stellung von drei, und Jancke H. zu Müssentin zur Stellung von 2 Pferden an. 1568 belehnen die Herzoge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim und Casimir Clawes zu Tutow, Jürgen zu Müssentin, und Wedige zu Czemmin, Vettern die Horne, mit ihren Gütern und ertheilen ihnen die gesammte Hand, welcher Lehnbrief 1602 vom Herzoge Philipp Julius für Caspar, Lippold, Gebhard und Claus, des Claus Söhne; Vicke und Franz, des Jürgen Söhne; Claus, Veltin und David, des Wedige Söhne, bestätigt wurde. 1635 confirmirte Herzog Bogislaw die Verschreibung, nach welcher Hans Georg von Gröben auf Tetzleben seinem Schwager, dem schwedischen Obristlieutenant Adam von Horn auf Tutow für 2000 Fl. seine 4 Bauern zu Japzow verpfändet. Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts scheint es gewesen zu sein, daß dieser Adam, und vielleicht

noch andere Gebrüder oder Gevettern von Horn, Tutow und Wittenwerder, nebst den Gütern Benzin und Müssentin an Philipp Joachim von Parsenow verkauft haben (s. den Art. Müssentin). Gegenwärtig ist Besitzer von Tutow und Wittenwerder der Freiherr Wilhelm von Sobeck auf Krukow.

Tückhude, 1 Meile von Treptow gegen N., an der Tollense, ist der Name einer im Amtsbezirk Klempenow belegenen kleinen Ortschaft, die ein Dorf genannt wird, welche auf der Feldmark von Golchen, in einiger Entfernung von diesem Dorfe, auf der sogenannten Tickhut, einer niedrigen, größtentheils ebenen Fläche, ums Jahr 1775 als Colonie von Wollspinner-Familien angesetzt wurde. Man versah jede Stelle mit einigen Zubehörungen an Acker-, Wiesen- und Gartenland, der Reihe nach 26, 9 und 3, zusammen 36 Mg. enthaltend. Jetzt ernähren sich die Nachfolger jener ersten Ansiedler, 83 an der Zahl in 9 Feüerstellen, mehrentheils als Tagelöhner, treiben aber auch, wenn gleich kleinen, doch ergiebigen Obstbau an Äpfeln und Pflaumen, halten 1 Pferd, 12 Kühe und 6 Jungvieh, 3 Schafe, und 19 Schweine, und haben es in ihrem Gemeinwesen so weit gebracht, daß sie mit Unterstützung des Domainen Fiskus eine Schule unterhaltenkönnen. Eingepfarrt sind sie nach Golchen.

Tützpatz, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, mit dem ⅛ Meile entfernten Vorwerke **Idashof**, liegt ¾ Meile von Treptow gegen N.W. in einer hügeligen Ebene, hat in Tützpatz 24 Feüerstellen und 322 Einwohner, und eine Kirche, welche ein Filial von Altenhagen ist, und zu der das Rittergut Schossow als ein Vagans gehört. Die Einwohner, welche 61 Familien ausmachen, bestehen aus der gutsherrlichen und 4 Inspector-, so wie aus 35 Tagelöhner- und mehreren Handarbeiter-Familien. Auf dem Vorwerk ist nur 1 Feüerstelle mit 6 Einwohnern, bestehend aus der Verwalter- und einer Tagelöhner-Familie. Die Feldmark von Tützpatz hat im alten Kataster nach dem steüerbaren Anschlage 11 Landhufen, 11 Mg. 175 Ruth. Nach der in neüester Zeit vorgenommenen Vermessung beträgt der Flächeninhalt der ganzen Feldmark 6160 Mg. 42 Ruth.; davon gehören —

Zum Rittergute Tützpatz selbst: 5140 Mg. 55 Ruth., nämlich 3543. 177 ackerbare Felder; 363. 179 Wiesen; 255. 39½ Hütungen; 678. 147 Waldung, aus Buchen, Birken, Kiefern und Weichhölzern in lichtem Bestand bestehend; 6. 177 Teiche; 114. 85 Gärten, Hof- und Wirthschaftsgebaüde, und 177. 1 Wege und Unland;

Zum Vorwerke Idashof: 1019 Mg. 167 Ruth., nämlich 840. 161 Ackerland; 16. 98 Wiesen; 9. 39 Hütung; 3. 140 Gärten, Hof- und Baustellen und 49. 89 Wege und unnutzbares Land.

In Schlagwirthschaft wird Getreidebau getrieben, Kartoffeln zum Bedarf, Ölfrüchte, Klee. Die im Acker zerstreüt liegenden Wiesen sind zweischnittig und können nicht bewässert werden. Gartengewächse werden nur für den Wirthschaftsgebrauch gezogen und der Obstbau ist unbedeütend. Der Viehstand beträgt auf dem Rittergute 87 Pferde, 219 Haupt Rindvieh, 2409 ganz veredelte Schafe und 118 Schweine; auf dem Vorwerk Idashof 2 Kühe, 430 hochveredelte Schafe und 4 Schweine. Federvieh wird nach Bedürfniß gezogen, ohne Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb zu gewinnen. Von Mineralien gibt es in Tützpatz Torf, jedoch nicht nachhaltig. Außer Lehm ist Mergel auf der Feldmark haüfig vorhanden und wird zur Verbesserung der Ackerkrume verwendet. Die Kirche hat kein Vermögen, eben so wenig die hier bestehende Schule; beide werden vom Patrone, dem jedesmaligen Gutsherrn, unterhalten. — Tützpatz oder Tutzpatz war ein altes Maltzahnsches Lehn, von dem Johann Friedrich von Maltzahn im Jahre 1586 mit Bewilligung seiner Brüder und Vettern die ihm daselbst zustehenden Pflugdienste und Hebungen nebst anderen seiner Besitzungen verkaufte, was 1590 von dem Herzoge Ernst Ludwig

dahin genehmigt wurde, daß Johann Friedrich dem von seinem Vater Lütke von M. in der Erbtheilung ihm zugefallenen Antheil für 23.000 Fl. dem Dietrich von M., Ulrichs sel. Sohn zu Grubenhagen ꝛc. verkaufen dürfe, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß nur seine directen männlichen Lehnserben darin folgen, und seine Brüder sowol wie seine Vettern zu Penzlin, im Mecklenburgischen, die gesammte Hand daran nicht haben sollten. Im 17. Jahrhundert kam das Gut Tützpatz von dem Hauptmann Axel Albrecht von M. an seinen Sohn, den Obristlieutenant Albrecht Hermann, und fiel nach dessen Ableben, nebst dem Maltzahnschen Lehn Pensin, mit Ausschließung eines dem Hospital zu Demmin gehörigen Bauerhofes, nach dem vetterlichen Theilungsvergleich vom 18. Decbr. 1743, und zwar Tützpatz für 36.000 Thlr. und Pensin für 10.000 Thlr. den beiden Brüdern, dem Rittmeister Gustav Adolf und dem Oberhofmeister Carl Friedrich von M. zu, welche die von ihrem Vater, dem General-Major Carl Gustav von M. besessenen alten Maltzahnschen Lehne Sarow, Ganschendorf, Utzedel, einen Theil des Gutes Henrichs (Alten)- hagen und einen Theil des Gutes Beggerow, nach dem Vergleiche vom 18. Januar 1737 für 39,000 Thlr. von Moritz Gustav und Reimar Wedige von Walsleben einlösten, und mit Einwilligung ihrer Vettern das Gut Pensin, mit Ausschluß des Demminschen Hospitalhofes, und ihren Theil an Beggerow, nach dem vom Könige-Herzoge Friedrich II. am 21. April 1751 bestätigten Contracte vom 4. Januar desselben Jahres, an den Landesherrn und dessen Ämter Loitz und Lindenberg vertauschten und dafür die Güter Philippshof und Pripsleben, jenes zum Amte Klempenow, dieses zum Amte Treptow gehörend, imgleichen den andern Theil des zum Amte Klempenow gehörenden Gutes Henrichshagen, einen Bauerhof in Tützpatz und einen andern in Schossow bekamen, jedoch den zuletzt genannten nach dem Vergleiche vom 17. Decbr. 1753 für 1000 Thlr. den beiden Brüdern, dem Hauptmann Bogislaw Hellmuth und Dietrich Christoph von M., wieder abtraten. Nachdem der Rittmeister Gustav Adolf von M. am 31. October 1766 gestorben war, besaßen seine Söhne, August und Carl August, mit ihrem Oheim, dem Oberhofmeister Carl Friedrich von M., Tützpatz, das dazu gehörige neü angelegte Dorf Neüenhagen, Pripsleben, Philippshof, Henrichshagen, Sarow, Ganschendorf und Utzedel, so lange gemeinschaftlich, bis diese Güter in Concurs geriethen, in welchem Philippshof und Henrichshagen am 11. October 1773 für 22.000 Thlr. dem General-Major Christian Bogislaw von Linden; Sarow und Ganschendorf am 13. October 1773 für 62.000 Thlr. der Landmarschallin von M., Lucia Hedwig geb. von Oldenburg; und Tützpatz, Neüenhagen und Pripsleben am 26. Juli 1775 für 62.000 Thlr., als Meistgebot, dem Carl Friedrich von Linden zugeschlagen wurden, Utzedel aber dem Landrathe Dietrich Christoph von M., als dem nächsten Lehnsverwandten, nach der Rechtswohlthat der gerichtlichen Würdigung für 16.340 Thlr. 14 Gr. 9 Pf. nach einem Attest der Regierung zu Stettin vom 30. März 1774 zuerkannt wurde. Carl Friedrich von Linden, welcher nach dem Tode seines Bruders, des General-Majors von L., die von demselben besessenen Güter Broock, Hohen-Büssow, Buchholz, Sieden-Büssow, Tellin, Philippshof und Henrichshagen geerbt hatte, verkaufte die fünf ersten dieser Güter am 1. Juni 1779 zusammen für 115.000 Thlr. an die verwittwete General-Major von Linden, Anna Catharina Tugendreich geb. von Heyden, und bestimmte in seinem Testament vom 31. Mai 1779 seine übrigen Güter, als Daberkow, Wietzow, Bartow, Pritzenow, Tützpatz, Neüenhagen, Pripsleben, Philippshof und Henrichshagen, wovon Tützpatz, Neüenhagen und Pripsleben unterm 6. Januar 1776 und Philippshof und Henrichshagen durch das Rescript vom 17. Juli 1779 allodificirt wurden, zu einem Fidei-Commiß und Majorate. Dieses wurde aber 1838 in

Bezug der Güter Philippshof, Daberkow, Wietzow, Pritzenow aufgehoben und verblieb nur bei Tützpatz mit Zubehörungen. Der erste Majoratsherr war Friedrich Georg Christian von Heyden-Linden, der Ida von Oertzen, aus dem Hause Kotelow in Mecklenburg, zur Gemalin hatte. Ihr zu Ehren wurde das Vorwerk zu Tützpatz bei dessen Anlage Idashof genannt. Sie gebar ihm den Majorats-Nachfolger Hellmuth von Heyden-Linden, Kammerherr und Erblandmundschenk in Vorpommern, der gegenwärtig außer Tützpatz die Güter Philippshof und Zettemin im Demminer Kreise, und die in Mecklenburg belegenen Güter Walkendorf und Dorotheenwalde besitzt.

Ukeritz oder Ückeritz, ein unter das Amt Verchen gehöriges vormaliges Erbpachts-, jetzt freies und selbständiges Landgut ohne ritterschaftliche Vorrechte, 1¼ Meile von Demmin gegen O. und ¾ Meile von Loitz gegen S.O. in flacher Ebene, besteht aus dem Hofhause, 6 Kathen und 16 Wirthschaftsgebäuden, mit 125 Einwohnern, und hat eine Kapelle, die zum Sophienhofschen Kirchspiele eingepfarrt ist, wohin die Kinder auch zur Schule gehen. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 2439 Mg. 39 Ruth. Davon gehören 2309. 14 zum Gute, nämlich 1721. 0 Acker, dessen Boden im Ganzen genommen leicht und sandig ist; 376. 96 Wiesen; 138. 175 Hütungen; 13. 75 Gärten; 27. 155 Holzung; 11. 76 Teiche; 5. 98 Hof- und Baustellen, und 14. 59 Wege und Unland. Den geistlichen Instituten stehen in der Feldmark 130 Mg. 25 Ruth. zu, und zwar 96. 0 Acker und 34. 25 Wiesen. Das Gut liegt in 7 Schlägen mit 4 Saaten: 3 Schläge mit Halmfrüchten, 1 mit Hackfrüchten. 200 Mg. von den Wiesen sind zwei-, 176 Mg. einschurig. Gartenfrüchte und Obst werden nur für den Wirthschaftsbedarf angebaut. Die Holzung besteht aus Kiefern, Erlen und Birken. Es werden gehalten, beziehungsweise gezüchtet: 31 Pferde und 8 Fohlen, 68 Haupt Rindvieh, 1270 halbveredelte Schafe und 38 Schweine; Federvieh, insonderheit Gänse nur für den Bedarf des Gutes. In den auf der Feldmark vorhandenen Teichen gibt es Karauschen. Kies, Lehm, Thon, Mergel und Torf sind zum Bedarf des Guts vorhanden. Ob die, im zweiten Jahrzehent des laufenden Jahrhunderts in Betrieb gestandene Ziegelei, 410 Ruthen vom Orte, am Wege nach Leppin, noch vorhanden sei, ist nicht nachgewiesen. Ukeritz war ein, zum Amte Loitz gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk, bei dem keine Naturaldienste geleistet wurden, so daß der Pächter die Wirthschaft mit seinem eigenen Gesinde und Gespann betreiben mußte. Der Domainen-Fiscus veräußerte das Vorwerk um's Jahr 1812 gegen Erbzinspacht, ein Verhältniß, welches bis 1840 gedauert hat, in welchem der Canon abgelöst und somit das volle Eigenthumsrecht erworben wurde. Der jetzige Besitzer des Guts heißt Lagemann; er hat es von seinem Vater käuflich übernommen.

Unnode, 1½ Meile von Demmin gegen O., ein auf der Hofmark Kartlow im Anfange des 19. Jahrhunderts von Wichard Wilhelm von Heyden angelegtes ritterschaftliches Bauern-Dorf in niedriger Gegend, mit 25 Feüerstellen und 125 Einwohnern, und einer Feldmark von 678 Mg. 2 Ruth. Areal, davon 363. 43 Ackerland sind, auf dem in 5 Feldern gewirthschaftet wird; 46. 154 einschurige Wiesen; 244. 61 Hütung; 12. 57 Gärten, in welchem man Küchengewächse und Obst nur zum eigenen Bedarf gewinnt; 2. 19 Hof- und Baustellen und 9. 28 Wege rc. Viehstand: 12 Pferde mit 4 Fohlen Zuzucht; 19 Kühe und 26 Haupt Jungvieh holsteinscher Kreüzung; 60 gewöhnliche Landschafe, 14 Ziegen und 18 Stück Borstenvieh, so wie Gänsezucht, die jedoch nicht erheblich ist. Unnode ist nach Kartlow eingepfarrt und die Kinder besuchen die dortige Schule.

Utzedel oder Uthsedell, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut und Dorf, 1 Meile von Demmin gegen S.O. an der Straße

von Demmin nach Treptow, hatte ehedem außer dem Gutshofe 5 Bauern, 1 Schulhaus, auf der Feldmark des Dorfs einen Krug und eine Schmiede, überhaupt 21 Feüerstellen, eine Kirche, welche Filial von Sanzkow ist, Fischerei in Teichen und wenige Mast und Holzung, welche großentheils aus Buchen besteht. Es gehören zu diesem Gute zwei, im Jahre 1846 vom gegenwärtigen Besitzer aus eingegangenen Bauerhöfen der Utzedeler Feldmark neü angelegte Vorwerke, nämlich **Dorotheenhof** mit einem Areal von 618 Mg., und **Karolinenberg**, welches 344 Mg. 151 Ruth. groß ist. Beiden Vorwerken ist nur ackerbares Feld zugewiesen. Utzedel hatte bisher an Ritter- und steüerfreien Hufen 7 Landhufen 7 Mg. 260$\frac{1}{3}$ Ruth. und nach der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage 12 Landhufen 3 Mg. 217$\frac{5}{6}$ Ruth., wovon aber 10 Mg. Pfarracker zufolge Bescheides vom 23. Oktober 1739 abgesetzt worden sind, so daß nur 11 Landhufen 23 Mg. 217$\frac{5}{6}$ Ruth. zu versteüern waren. Die Rittergutsmatrikel von 1857 gibt dem Rittergute Utzedel sammt seinen Vorwerken einen Flächeninhalt von 3200 Mg., so daß für das Gut selber ein Areal von etwa 2237 Mg. übrig geblieben ist. Nähere Nachrichten über den landwirthschaftlichen Zustand sind auch aus Utzedel nicht eingegangen. Die statistische Tabelle von 1862 gewährt nachstehende Übersicht:

	Gut u. Dorf.	Dorotheenhof.	Karolinenberg.	Zusammen.
Einwohner	273	25	25	323
Familien	59	5	5	69
Darunter Eigenthümer	17	—	—	17
Pächter	—	1	1	2
Tagelöhner	25	4	4	33
Öffentliche Gebaüde, Kirche, Schule, und ein fiskalisches Gebaüde	3	—	—	3
Wohnhaüser	28	3	2	33
Wirthschaftsgebaüde	56	10	5	71
Pferde und Füllen	47	10	9	66
Rinder	133	9	13	155
Merinos und halbveredelte Schafe	1054	450	185	1689
Borstenvieh	153	9	7	169
Ziegen und Ziegenböcke	30	1	1	32

Utzedel ist in dem Lehnbriefe vom 10. Juni 1741 als ein altes Maltzahnsches Lehn anerkannt. Der Rittmeister Gustav Adolf und der Oberhofmeister Carl Friedrich von M. lösten dieses und andere Güter 1737 von den Walsleben, an die sie verpfändet gewesen waren, wieder ein; und seit der Zeit ist Utzedel bei der Familie geblieben. Gegenwärtiger Besitzer ist der Freiherr Carl von Maltzahn (vergl. den Artikel Wolde).

Vanselow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 1$\frac{1}{4}$ Meile von Demmin gegen S.O., am Tollensefluß und auf einer von N. nach S. abgedachten Ebene, an der Straße von Demmin nach der Mecklenburgischen Stadt Friedland, hat eine Windmühle, ein Schulhaus, 24 Feüerstellen mit 143 Einwohnern und eine Kapelle, welche zur Kirche in Schmarsow eingepfarrt ist, und worin von dem Pfarrer daselbst von Zeit zu Zeit Gottesdienst gehalten wird. Zu diesem Gute gehört der an jener Straße gelegene Leppinsche oder sogenannte **Heydekrug**. Der Flächeninhalt der Feldmark ist im alten Kataster mit 7 Landhufen 14 Mg. 240 Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber mit 6 Landhufen 205$\frac{1}{30}$ Ruth. angesetzt; nach der neüen Vermessung beträgt er 2942 Mg. 91 Ruth. Davon sind 1758. 101 Acker, 191. 123 Wiesen, 290. 121 Hütung, 38. 65 Gärten, Hof- und Baustellen, 563. 164 Waldung und 99. 57 Wege, Triften und Teiche. Bestellt wird der Acker in 8 Schlägen mit einer Brache, wechselweise zu vier Saaten mit

Halm- und Blattfrüchten, unter diesen vorzugsweise Kartoffeln, ohne Anbau von Ölsaaten. Der Wiesenschnitt ist zweischurig. Die Gartennutzung erzielt die gewöhnlichen Gewächse, für die eigene Wirthschaft in ausreichender Menge, während Obst, über den Bedarf, zum Verkauf gewonnen wird. In der Waldung herrschen Kiefern und Eichen bis zu 50jährigem Bestande vor, außerdem treten Erlen auf. Der Viehstand von Banselow, mit Einschluß des als Meierei bewirthschafteten Ritterguts Leppin, betrug 1858: 30 Pferde und 12 Fohlen, 125 Haupt Rindvieh und 26 Jungvieh, 1400 Schafe und 300 Lämmer, und 50 Stück Borstenvieh. In 1862 ist der Viehstand in Banselow und Heydekrug, ohne Leppin: 35 Pferde, 123 Rinder, 1044 veredelte Schafe, 45 Schweine, 3 Ziegen. Federvieh wird für den Wirthschaftsbedarf gehalten; und Fischerei in der Tollense, soweit die Feldmark reicht, ausgeübt, und in den Teichen, welche auf dem Felde angelegt sind. Torf ist bis zu einer Mächtigkeit von 12′ in fast allen Wiesen längs des Tollenseflusses vorhanden. — Banselow ist mindestens seit 300 Jahren ein Maltzahnsches Lehn und auch gegenwärtig im Besitz der Familie (s. die Artikel Leppin und Wolde). Mehrmals waren die Lehngüter Banselow und Leppin verpfändet, wurden aber immer wieder eingelöst. So waren sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Pfandbesitz derer von Winterfeld, die schon im Anfange des 14. Jahrhunderts im Demminer Kreise begütert waren; und hier in Banselow war es, wo im Jahre 1709 Hans Carl von Winterfeld das Licht der Welt erblickte, der Günstling und Vertraute, ja Freünd Friedrichs II.; er blieb, jung an Jahren zum General-Lieutenant emporgestiegen, im Treffen am Moysberge bei Görlitz am 7. September 1757. Sein König setzte ihm zu Berlin auf dem Wilhelmsplatze im Jahre 1777 ein Standbild von Carrarischem Marmor (seltsamer Weise in altrömischer Tracht), welches Friedrichs II. Urgroßneffe, König Wilhelm I., im Jahre 1862 durch ein ehernes Denkmal ersetzt hat. — Die Kapelle zu Banselow besitzt ein Kapital von 100 Thlrn., welches von einer Schenkung Cölestin's Friedrich Gutermuth herrührt, welcher Sekretair des Schwedischen Feldmarschalls Freiherrn von Mardefeld war. Die betreffende Urkunde, die zu Stockholm unterm 29. Septbr. 1652 ausgefertigt ist, verordnet, daß $\frac{1}{3}$ der Zinsen dem Ortsgeistlichen zur Ermunterung seines Fleißes in dem katechetischen Unterricht der Jugend zufließen, die anderen $\frac{2}{3}$ aber unter die fleißigsten Catechumenen zu Banselow nach des Predigers Gutdünken vertheilt werden sollen.

Verchen, Staats-Domainen-Vorwerk nebst der Meierei **Vornitze,** 1 Meile von Demmin gegen S.W., in einer Thalniederung am Kummerowschen oder Verchenschen See und an der Pene, die hier aus dem See tritt und etwa 4000 Schritt von der Hoflage entfernt ist. Das Ackerfeld hat am Abhange zum See eine etwas hügelige Lage und durchgängig natürliches Gefälle, und besitzt einen Flächeninhalt von 2536 Mg. 72 Ruth., und zwar an Acker 1615. 153, an Wiesen 528. 137, an Hütungen 186. 2, an Gärten 20. 174, an Waldung 22. 114, an Teichen 55. 69, an Hof- und Baustellen 25. 63, und an Wegen und Unland 81. 80. Die Bewirthschaftung wird in 5, beziehungsweise in 7 Schlägen betrieben und alle Getreidearten angebaut. Die Wiesen sind meistentheils zweischurig, einer unregelmäßigen Überschwemmung der Pene ausgesetzt und künstliche Ent- oder Bewässerung weder vorhanden noch ausführbar. Die Gartennutzung liefert nur den eigenen Bedarf und der Obstbau geringe Durchschnittserträge. Die Holzung besteht in zwei Kiefernkämpen zur Verhütung von Sandwehen. Es werden 40 Pferde und Fohlen, 57 Haupt Rindvieh, 1412 Schafe und 56 Schweine gehalten, und Federvieh nur zum Wirthschaftsbedarf. Die Fischerei ebenso in verschiedenen Teichen und Söllen

der Feldmark, während die Fischerei auf dem See und der Pene vom Domainen-Fiscus, soweit sie demselben zusteht, an vier Fischer-Familien im Dorfe Verchen besonders verpachtet ist. Eine dieser Familien treibt diese Fischerei als Nebengewerbe. Die Fischerei, auf die zwei Fahrzeüge gehalten werden, war im vorigen Jahrhundert wegen ihrer Beträchtlichkeit bekannt, besonders der Aalfang in der Pene; jetzt gewährt sie nur noch einen geringen Ertrag. Außer dem zur Verbesserung des Bodens ausgebeüteten Mergellager und dem zur eigenen Nutzung erforderlichen Torf sind keine Mineral-Produkte von Bedeütung vorhanden. Die Domaine Verchen, der die Dorfschaften Verchen, Metschow und Schönfeld dienstpflichtig waren, hat 5 Feüerstellen und 104 Einwohner, und ist der Sitz eines Domainen-Amts, zu welchem 36 Ortschaften gehören. Unmittelbar mit den Amts- und Vorwerksgebaüden in Zusammenhang liegt —

Verchen, das Dorf, bestehend aus einem Prediger-, einem Predigerwittwen-, einem Küster- und Schulhause, 18 Cossäthen- und 7 im 18. Jahrhundert angesetzten kleinen Cossäthen-, so wie aus 17 Büdnerstellen, im Ganzen 68 Feüerstellen mit 731 Einwn. Die hiesige Mutterkirche liegt nicht im Dorfe, sondern macht einen Theil des Amtshofes aus. Das Gebaüde ist sehr alt und, weil es seinem Verfall entgegen ging, noch auf Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm IV. mit Unterstützung aus dem landesherrlichen Dispositions-Fonds im Jahre 1858 in seinen ursprünglichen Baustil wiederhergestellt worden. Diese Kirche hat das Dorf Schönfeld zum Filial, und zu ihm eingepfarrt ist die unweit des Dorfs belegene **Eller-mühle,** eine Wasser- und Ölmühle, und die Aalbude, ein Fischerhaus am Verchenschen See, zum Mecklenburg-Schwerinschen Amt Dargun gehörig, das im vorigen Jahrhundert seinem Verfall entgegen ging, später aber als Kützenhöfer (?) Aalbude wieder aufgebaut worden zu sein scheint. Die Feldmark des Dorfes Verchen hat ein Areal von 1931 Mg. 42 Ruth. Davon gehören —

Den baüerlichen Wirthen 1808 Mg. 12 Ruth., nämlich 1254. 83 Acker, der in 2, 3, 4, 5 und 6 Feldern bewirthschaftet wird, und außer den gewöhnlichen Getreidearten, Knollengewächse zum Wirthschaftsbedarf erbaut; 479. 110 ein- und zweischurige Wiesen, welche be- und entwässert werden müssen; 14. 0 Gartenland, auf dem der Obstbau gering ist; 10. 142 Hof- und Baustellen, und 49. 37 an Wegen und Unland; und

Den geistlichen Instituten 123 Mg. 30 Ruth., und zwar an Acker 97. 14, an Wiesen 22. 16, an Gärten 3. 0 und an Hof- und Baustellen 1 Morgen.

Der Viehstand belaüft sich auf 86 Pferde, 157 Haupt Rindvieh, 163 Schafe, 90 Ziegen und 155 Schweine. Federviehzucht wird wenig betrieben. Wegen der Fischerei ist bereits oben das Erforderliche gesagt worden. Das Mineralreich gibt Kies, Lehm Thon, Mergel und Torf, und alle diese Mineralien werden ausgebeütet. Eine Hebeamme wohnt in Verchen.

Auf der Stelle, die jetzt der Mittelpunkt ist einer regen Landwirthschaft und einer landesherrlichen Polizei-Verwaltungs-Behörde untergeordneten Ranges, stand einst ein Gebaüde, in dessen engen und beengenden Raümen Jesusbraüte ein beschauliches Leben vertrauerten und keüsche Jungfrauen, unter strenger Clausur von der Welt abgeschieden, den Endzweck ihres Daseins verfehlten. Verchen war ein Nonnenkloster, welches bald nach Einführung des Christenthums in Pomoranien von fromm glaübigem Sinne errichtet ward. Bartos und Heinrich die Raven, ob richtiger die Rauen (Rügianer?), einem berühmten Altslawisch Pommerschen Geschlechte angehörend, das sich bis auf den heütigen Tag fortgepflanzt hat, waren es, welche dieses Kloster im Jahre 1173 zu Treptow an der Tollense stifteten, mit vielen Gütern und Einkünften ausstatteten und mit Nonnen vom Orden der Heiligen Agnata besetzten. Die Klosterschwestern waren mehrentheils von vornehmer Familie und hatten

nicht selten Töchter aus fürstlichen Haüsern als Äbtissinnen an ihrer Spitze, so eine Maria Prinzessin von Mecklenburg und 1516 eine Pommersche Prinzessin. Im Jahre 1239 wurde das Kloster aus der Stadt aufs Land verlegt nach Cladessow (Klatzow), und gleichzeitig ihm vom Herzog Wratislaw III. von Demmin die Kirche zu Moker und ein Werder, Namens Rogatsowe, verliehen, worunter die, Dargun gerade gegenüber liegende, Pene-Insel zu verstehen sein wird, welche, als das Kloster hierher verlegt worden war, mit dem Namen Insula Mariae genannt wurde, und jetzt der Kuh-Werder heißt. Auf dieser Marien-Insel lebten die Kloster-Jungfrauen noch im Jahre 1251, schlugen aber zuletzt ihren Sitz in Verchen auf, welches Dorf, später ein Flecken genannt, sammt der Gegend am Ausfluß der Pene aus dem See, Verchi Penitz (Berg-Penitz) geheißen, dem Aalfang daselbst, der Hälfte des Peneflusses bis Schönfeld und der freien Fischerei bis Mesiger, dem Kloster bereits im Jahre 1243 von Wratislaw III. geschenkt worden war (s. Kartlow). In einer Urkunde von 1251 bestätigte Bischof Wilhelm von Kamin dem Probste, der Priorin und dem ganzen Convente den Zehnten aus Cladissow, Lokenzin, Barkowe, Colne und mehreren anderen Ortschaften; und Bischof Hermann schenkte dem Kloster 1255 die Kapelle in Schonenvelde (Schönfeld) mit 3 Mg. Acker, auch Cosic (Käseke) und das Dorf Tritterwitz (Trittelwitz) und Clodowitz (?). Ferner verlieh Herzog Barnim I. den Klosterschwestern das Eigenthum von Völtkow- (Völschow) und Kadow im Jahre 1260, und gleichzeitig die übrigen Einkünfte der Kirche zu Kartlow, mit der Bestimmung, sie zum Bau des Klosters zu verwenden, welches mithin in dieser Epoche von der Marien-Insel oder Rogatsowe nach Verchen verlegt worden zu sein scheint. 1279 bestätigte die Herzogin Mechtild dem Convent zu Verchen die Schenkung ihres verstorbenen Gemals, die freie Fischerei auf dem Haff betreffend. 1304 erkaufte der Convent das Dorf Burow. Das Kloster hatte seinen eignen Vorgesetzten, den Präpositum oder Kloster-Propsten, der aber nicht Plebanus war. Pröpste zu Verchen waren in der Regel Söhne der edelsten Familien des Landes. Als Propst erscheint unter Andern in den Jahren 1386—1393 Reimer Voß, der gegen 1397 gestorben sein muß, da in diesem Jahre sich das Kloster mit der Familie wegen seines beweglichen Nachlasses und wegen des Gutes Schwichtenberg auseinandersetzt. 1468 war Dietrich Zukow, aus der Familie derer von Succow, Sukow, Propst zu Verchen. Mit der benachbarten Stadt Demmin stand das Kloster in lebhaftem Verkehr, mit Bezug auch auf Geldgeschäfte. So lesen wir eine Urkunde von 1368, worin Bernhardus Wincop, Provisor, Sophia Bertckow (aus der uralten Mecklenburg-Pommerschen Familie von Bertikow) Priorissa, und der ganze Convent des Klosters zu Verchen bekennen, daß sie 50 Mark Sundischer Pennige dem Altar oder der Vicarie S. Thomae Apostoli in ecclesia Bartholomæi zu Demmin schuldig seien, welche weiland Conrad von Dolten, Propst, und Alheydis Pentze, Priorissa, empfangen, und verschreiben bis zur Rückzahlung jährlich 5 Mark Hebungen aus dem Dorfe Trittelwitz davon zu entrichten. 1390 bescheinigt der oben genannte Probst Reimer Voß, in seinem und im Namen der Priorin Trude Penzen und des ganzen Convents, daß sie 34 Mark Sundisch an Clawes Criner in Demmin, und in einer zweiten Urkunde vom Jahre 1391 bekennen dieselben Personen, daß sie der Wittwe des Demminschen Bürgermeisters Johann Everdes 400 Mark Sundisch schuldig seien, wofür die Glaübigerin gewisse Hebungen aus dem Klostergute Sommersdorf statt der Rente empfangen solle. In einem spätern Zeitalter sehen wir aber das Kloster in der Lage, Gelder ausleihen zu können. So verpfändet, um nur einige Fälle anzuführen, im Jahre 1456 Joachim Maltzan zum Wolde, dem Convent des Klosters zu Verchen aus dem Dorfe Prütz (Prützen) 33 Mark

jährlicher Herbstbede, welche ihm der Herzog zu Stettin verschrieben hatte; und vier Jahre später verpfändeten Joachim und Lüdeke Maltzan, zum Wolde, dem Kloster aus demselben Dorfe und aus dem Dorfe Klatzow 30 Mark Herbstbede. Bis 1469 erfolgten ähnliche Verpfändungen durch Joachim M. aus den Dörfern Sulz (Seltz), Berkow (Barkow), Burow und Korkow (Korpow im Mecklenburg-Schwerinschen Amt Stavenhagen); wogegen derselbe Joachim M. ums Jahr 1475 in seinem letzten Willen dem Kloster Verchen 20 Mark aus dem Dorfe Grammentin vermachte, welche Rente sämmtliche Bauern dieses Dorfs zu entrichten hatten. Die Klosterkirche hatte nicht ihren Plebanus, Rectorem ecclesiæ, Karkheern (Kirchherrn), sondern gehörte zur Kirche in Schönfeld, die eine mater war, und ihren Plebanum hatte; denn die Pfarrer ließen sich a plebe, vom gemeinen Volke, Plebanos und nicht Pastores nennen, weil Christus diesen Namen führt. Erst nach der Reformation, in Folge deren das Kloster aufgehoben und seine Güter zu Gunsten des fürstlichen Geldsäckels eingezogen wurde, setzte das Visitations-Protokoll von 1543 fest, daß nach Ableben des letzten papistischen Geistlichen in Verchen die Klosterkirche mater und die Kirche in Schönfeld, so wie die jetzt nicht mehr vorhandenen Kirchen zu Metschow und Trittelwitz ihre Filiae sein sollten. Haben gleich die Stände Vorpommerns bald nach der Reformation, und in der Folge zu wiederholten Malen darauf angetragen, das Kloster Verchen als eine Versorgungsanstalt für unvermält gebliebene Töchter ihrer Familien wieder herzustellen, wie es mit Bergen auf Rügen und dem Fraüleinstifte zu Barth geschehen ist, und haben auch die herzoglichen Landesherren öfters versprochen, den ständischen Anträgen Gehör geben und sie zur Ausführung bringen zu wollen, nichts desto weniger sind diese fürstlichen Zusagen stets in Vergessenheit gerathen, und Verchen ist nach wie vor eine Besitzung, welche gegenwärtig die große Gesellschaft, Staat genannt, durch ihren Domanial-Fiscus — verschlungen hat!

Vorwerk, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut mit dem Nebengute **Lindenfelde** und einer Schäferei, unmittelbar an der Stadt Demmin auf deren Südseite belegen und von ihr, wie man zu sagen pflegt, nur einen Kanonenschuß weit entfernt, auf einer Hochebene mit mehreren Hügel Abhängen, von der Pene und der Tollense, die sich hier vereinigen, auf drei Seiten umflossen. Der Ort Vorwerk, zu dem auch 6 kleine baüerliche Wirthschaften gehören, hat ohne Lindenfelde, 35 Feüerstellen und 417 Einw. und ist zur Bartholomäikirche in Demmin eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule. Der Flächeninhalt von Vorwerk beträgt 4729 Mg.; davon gehören zum —

Rittergute und dessen Nebengute: 4490 Mg., nämlich 3400 Mg. Acker, 250 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütungen, 30 Mg. Gärten, 450 Mg. Waldung, 80 Mg. Hof- und Baustellen, und 80 Mg. Wege und unnutzbares Land;

Den geistlichen Instituten 7 Mg. Acker, und den baüerlichen Wirthen 232 Mg., und zwar 210 Mg. Acker, 16 Mg. Gärten und 6 Mg. Hof- und Baustellen.

Die Rittergutsfeldmark wird zu Vorwerk in drei Abtheilungen zu 5 Schlägen mit $2\frac{1}{2}$ Saaten, zu Lindenfelde in 6 Schlägen mit 3 Saaten, und unter Rücksicht auf Fruchtwechsel, bewirthschaftet. Die Wiesen sind größtentheils zweischurig, aber der Rieselung bedürftig; wo dieselbe angelegt worden, hat sie sich als sehr nützlich bewährt. Ein Drainiren des Ackers ist hier wenig angebracht, da die Lage der Felder fast durchweg eine hohe und der Boden sandiger Natur ist. Garten- und Obstbau ist unbedeütend. In der Waldung ist Nadelholz und Bruchholz vorherrschend, ihr Bestand mittelmäßig und kaum hinreichend zur Deckung des Feüerungsbedarfs. Der vorzügliche Viehstand des Ritterguts Vorwerk besteht aus 56 Pferden und Fohlen eigner Halbblut-Zucht; aus 151 Haupt Rindvieh, größtentheils Angler

Race; aus einer Schäferei von 1376 hochveredelter Merinos, 5 Ziegen und 43 Stück Borstenvieh, größtentheils englischer Abstammung. Federviehzucht wird zum eigenen nothdürftigen Bedarf getrieben. Die Fischerei liefert nur ein Geringes an Flußfischen und Aalen; sie ist für das Auskrauten der Tollense, die dessen von Zeit zu Zeit bedarf, verpachtet. Die Feldmark liefert Kies, Lehm, Mergel und Torf; eine Ziegelei steht, oder stand wenigstens, in Betrieb. — Es ist wol kaum einem Zweifel unterworfen, daß Vorwerk seinen Ursprung dem Hause Demmin zu verdanken hat, jener Burg in eben der Thalniederung, worin sich die Stadt findet, und wie diese ebenfalls auf einem Hügel gelegen, ringsum von morastigen Wiesen umgeben, dem heütigen Vorwerk dicht benachbart. Es wird angeführt, daß schon Otto, der Apostel Pomoraniens, als er im Jahre 1128 zum zweiten Male zur Bekehrung der Lutitier und übrigen Slawenstämme ins Küstenland gekommen war, einige Tage auf dieser Burg verweilt habe, indem die Worte eines Anonymi vit. Ottonis, Lib., c. 1. citiret werden: arcam juxta civitatem (Demmin) in veteri castello eorum mansioni designavit und hinzugefügt wird, „diese Worte sind sonder Zweifel von dem Hause Demmin zu verstehen." Dieser Ansicht scheint man nur beistimmen, und demgemäß annehmen zu können, daß dieses Haus Demmin aus dem grauesten slawischen Alterthum stammen müsse, weil es schon damals vetus castellum oder die alte Burg genannt wurde. Die Bezeichnung „Haus" für den Sitz einer adlichen Familie auf dem Lande ist nur in Westfalen, und hier vorzugsweise in den ehemaligen geistlichen Stiftsländern üblich, daher der Schluß gerechtfertigt ist, daß von den sassischen Geschlechtern, die sich unter den Slaven der Ostseeländer erobernd niederließen, dasjenige, welches die Burg Demmin besetzte, ein westfälisches, specifisch eins aus einem der Hochstifter Münster, Osnabrück oder Minden gewesen sei. Man muß sich für eine Münstersche Familie entscheiden, denn Heinrich Voß, welcher im Jahre 1290 zum ersten Mal in einer Pommerschen Urkunde genannt und 1303 vom Herzoge Otto I. mit der Bede des Dorfes Schwichtenberg belehnt wird, und in dem betreffenden Briefe „Burgmann von Demmin" heißt, stammte aus dem Münsterlande, wo noch 1554 in dem „Registro militario det Stifts Mönster" Rotger Vos und Johann Vos als Angesessene im Amte Stromberg eben so aufgeführt werden, wie Werner's van Heiden Erven im Amte Boeckholt und Lutze und Lubbert von Heiden in den beiden Ämtern Ahaus und auf dem Braem. Jener Heinrich Voß, Burgmann des Schlosses Demmin, scheint der Erbauer von Vorwerk gewesen zu sein, welches er als Wirthschaftshof für die zur Burg gehörigen Ländereien angelegt haben mag, in Betracht, daß er 1312 mit der Stadt Demmin wegen der Befestigung seines Hofes bei dem Hause Demmin und der gemeinschaftlichen Wiesen und Weiden sich vergleicht. Nur ein Dutzend Jahre später sehen wir aber dort eine andere Familie angesessen, nämlich die Winterfeldsche, von der Henning von W. sich im Jahre 1326 verpflichtet, dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg mit den Schlössern Osten und Welde und einem Theile des Hauses Demmin zu Diensten zu sitzen. Doch im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts findet man urkundlich die Voße wieder auf dem Hause Demmin; denn 1479 schwebte zwischen Claus V. und der Stadt Demmin ein Rechtsstreit wegen der Dörfer Deven (im Kreise Grimmen), dat Wenthe Brock (Wendorf?) und Donnentze (Dönnie?), welche die Stadt als ihr Eigenthum betrachtete, von Claus Voß aber beansprucht wurden. Zur Beurtheilung und Ausgleichung dieses Streites legte der Herzog beiden Theilen auf, sich durch ihre Lehnbriefe über den Besitz genannter Stücke auszuweisen. Gleichzeitig hatte der Rath von Demmin dem Claus V. sein Mühlenfließ durch ein Pfahlwerk verschlossen und dadurch seine Mühle außer Betrieb gesetzt, ein willkürlicher

Eingriff in wohlerworbene Rechte, dessentwegen die Stadt Demmin zum vollständigsten Schadenersatz verurtheilt ward. Bevor die Voßen auf dem Hause Demmin genannt werden, war das Schloß ein Fürstensitz. Wratislaw III. wohnte hier von 1233 bis 1264, daher denn auch in folgenden Zeiten bei der Theilung der Herzoge in ihre Länder einer von ihnen so vielfältig von diesem Hause Demmin genannt wird. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sieht man auf Haus Demmin ein zweites altes Geschlecht, das schloßgesessene der Podewils, und später dieses allein. Peter Podewils, Voigt zu Loitze, auf Cranger (in Hinterpommern) erbgesessen, reversirt sich 1495 gegen den Herzog Bogislaw X. wegen der Einlösung des ihm und seinem Vater Adam P. verpfändeten Hauses Demmin. 1512 vergleicht sich derselbe jedoch mit dem Herzoge dahin, daß er dasselbe mit den dazu gehörigen Gütern und Gerechtigkeiten für sich und seine männlichen Leibes-Lehnserben zu Lehn erhält. Adam P., Hauptmann zu Zanow, war es gewesen, welcher dem Herzoge Bogislaw bei Gelegenheit des Köslinschen Aufruhrs 1480 das Leben gerettet hatte, da derselbe ohne Adam's Zwischenkunft mit einer Hellebarde ohne Zweifel wäre erschlagen worden; und Peter P. war 1496 mit seinem Gönner, dem Herzoge, nach dem gelobten Lande gezogen und hatte sich auf diesem frommen Zuge durch persönliche Tapferkeit im Kampf mit den sogenannten Sarazenen ausgezeichnet. Schon vor dieser Reise, die 1498 beendigt wurde, hatte sich Peter P. in dieser Gegend auf einigen Gütern, als in Plestlin, Gramzow und an anderen Orten ansessig gemacht. In jenem plattdeütsch geschriebenen Lehnsbriefe von 1512 werden als Bestandtheile des Lehns genannt: „dath Dorp Schonenfelde, Netzkow (weiterhin Netzow geschrieben), Glendelynn, dath Vorwerk (von Hans Demmin), dat wusthe velde tho Koseke", und von anderweitigen Gerechtsamen, welche in den „Dorperenn Wernetzyn Cernekow, Berlineken vnnd Broderstorpp", heüte zum Mecklenburg-Schwerinschen Amte Dargun gehörig; ferner in „krukow, vnnd dar tho eyne mole myt eynem wusthen felde Czacharin genomet." Alle diese vorbenannten Stücke, so wie die dem Herzoge auf das Schloß geliehenen 800 Fl. sollten, sobald Peter P. ohne männlichen Erben sterben würde, an den Herzog Bogislaw X. oder dessen Erben zurückfallen, eben so derjenige Theil des Schlosses, welcher bisher noch bei der Familie Voß war, sobald derselbe durch Kauf oder auf irgend eine Art in Peter's P. Besitz kommen würde. Dahingegen verpflichtete sich der Herzog, für sich und seine Nachfolger, daß er, im Fall des frühern Ablebens des Peter Podewyls, dessen Tochter zu verheirathen sich angelegen sein, und ihr aus den Gütern einen Brautschatz zum Betrage von 400 Fl., Kleidung, Kleinodien u. s. w. geben wolle, „wo denne eyne ahnheidt is vnnd syk themet vnnd gebordt." Die Güter hingegen, welche die Familie P. erblich an sich gebracht hatte, sollten bei derselben bleiben. Vorwerk bestand bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts aus zwei Theilen. Vorwerk a., das alte Podewilssche Lehn, seit 1512, hatte $\frac{2}{3}$ des ganzen Guts, nämlich den Hof, 3 Vollbauern, 2 Halbbauern, die Hälfte des Kruges und der Schmiede, 1 Schulhaus, 35 Feüerstellen und das Haus Demmin, auf dessen Stelle, — nachdem die Burg im 30jährigen Kriege wiederholentlich, zuletzt 1638, belagert und erobert und endlich 1648 bis auf einen Thurm rasiret worden, in Folge dessen die Podewilse ihren bisher in der Burg gehabten Wohnsitz nach Sanzkow verlegten, — ein Fischerhaus stand nebst Garten. Vorwerk b., jenes Voß'sche, nachmals Podewils'sches neües Lehn, enthielt $\frac{1}{3}$ des Dorfs, nämlich 4 Bauern, die Hälfte des Kruges und der Schmiede und 16 Feüerstellen. Der Hauptmann Hans Heinrich von Podewils war es, welcher 1777 beide Antheile als ein einziges Gut in seiner Familie vereinigte, bei der dasselbe bis auf den heütigen Tag verblieben ist. Die Ritterguts-Matrikel von 1857 führt Wilhelm's von P.

Minorenne als zeitige Besitzer von Haus Demmin an, ein Name, welcher statt des Appellativums Vorwerk als bezeichnender um so mehr wieder einzuführen sein dürfte, als das historische Recht ihm ganz zur Seite steht. Im Dorfe Vorwerk ist ehedem eine Kapelle gewesen, welche aber im 30jährigen Kriege, wenn nicht schon früher, zerstört worden ist. Diese Kapelle hatte einen eigenthümlichen Katen-Platz sammt zwei Gärten und von dem Besitzer Pächte und Dienste, auch die völlige Jurisdiction. Noch ist der Kirchhof der Kapelle vorhanden, von der die oben angeführten 7 Mg. Kirchenacker herrühren. Zu den Gerechtsamen, welche den Eigenthumsherren von Vorwerk zustanden, und bei theilweise unveränderter Verfassung bis auf den heütigen Tag zustehen, gehören folgende: Die Hälfte der Bauern in den benachbarten Mecklenburgischen Dörfern Zarnikow, Warkenzin, Barlin und Brudersdorf müssen dem Hause Demmin und dem Grundherrn desselben in Vorwerk jährlich zur gesetzten Zeit 2 Last Hafer, d. i.: 192 Scheffel, wie auch 10 Thlr. 20 Ggr. sogenanntes Zapfelgeld (?) frei zur Stelle liefern. Diese Leistung bestärkt die Meinung, daß ein Strich Landes in Mecklenburg, die Gegend um Dargun, Neüenkahlden, Malchin und Stavenhagen, noch lange nach Einführung des Christenthums den Pommerschen Herzogen unterworfen gewesen sei. Wie hätten sonst Lieferungen an den Herzog Wratislaw III. auf dem Hause Demmin geschehen können, wenn er nicht Eigenthumsherr dieser Ortschaften gewesen wäre, und nachher bei Abtretung des gedachten Landstrichs sich jene Leistungen vorbehalten hätte! Bogislaw X. nennt dieselben in dem Peter Podewils'schen Lehnbriefe von 1512 „affleger", Ablager, d. i.: das Recht, welches ein Landes- oder Schutzherr hatte, bei seinen Vasallen und Schutzverwandten einzukehren, und sich von ihnen verpflegen zu lassen; und bezeichnet sie näher als „twe kiege (2 Kühe) theen schape (10 Schafe) eyne last Hawerenn (Hafer) vnnd eyne last Byrs." An der Stelle, wo die Pene, welche viele Aale mit sich führt, unweit Verchen und der Mecklenburgischen Ortschaften Utpost und Dargun aus dem Verchen-Kummerowschen See tritt, sind sowol von Pommerscher als Mecklenburgischer Seite Aalwehre aufgestellt. Dem Hause Demmin stand, oder steht noch die Gerechtigkeit zu, daß demselben alle Aale, die in einer vom Besitzer des Hauses zu bestimmenden Nacht gefangen werden, abgeliefert werden müssen. Sowol Pommersche als Mecklenburgische Fischer haben zu diesem Endzweck ihr Garn frei herzugeben und aufzurichten. Dafür gibt das Haus Demmin den Fischern ¼ Tonne Bier, 1 Schinken, 7 Brote, 7 Schafkäse und 1 Schlag, d. i.: ein Pfund, Butter. Bisweilen wird ein ganz guter, bisweilen aber auch ein geringer Fang gemacht, (vergl. oben Fischerei).

Völschow, in Urkunden Völtkow, zum Amte Klempenow gehöriges Dorf, 2 Meilen von Demmin gegen S.O., liegt mitten in seiner Feldmark auf ebener Fläche. Hinter dem Dorfe auf der Ostseite fließt ein 5' breiter Graben, welcher von der Kadower und Jagezower Gränze herabkommt und die ganze Feldmark durchschneidet. Hart am Orte befindet sich ein sogenannter Wasserring, der 1 Mg. groß ist, und südlich oberhalb des Wasserrings zwischen dem Dorfe und jenem Graben eine große Torfwiese, in der mehrere Quellen sprudeln, die ihr Wasser durch den Graben in den Wasserring führen, der seiner Seits bei trocknen Jahren das Dorf mit Wasser versorgt. Durch dieses führt die Demminer Kunststraße. Die Feldmark hat vorzüglich guten Boden und ein Areal von 4279 Mg. 60 Ruth.; davon enthalten die ackerbaren Felder 3793. 110, die Wiesen 174. 50, die Gärten 39. 106, die Holzung 129. 65, der oben genannte Torfstich 40. 69, die Gräben 13. 58, die Dorfstraße 14. 92, die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde nebst den Hofraümen 21. 36, und die Heerstraße, Wege und Unland 51. 174. Von dem Gesammtareal gehören

220 Mg. 24 Ruth. den geistlichen Instituten, nämlich 208. 154 Acker, 9. 86 Wiesen, 0. 128 Garten und 1. 24 Gebaüde. Die Feldmark wird in 6 Feldern bewirthschaftet und als Haupterzeügniß Weizen gebaut, dazu etwas Roggen, Gerste und Hafer. Zwei Drittheile des Wiesenareals sind einschnittig und können, weil die Kunststraße hindurchgeführt worden ist, nicht berieselt werden; sie liefern einen schlechten Ertrag. Das übrige Drittel kann zwei Mal im Jahre gemäht werden, und gibt, da die Wiesen sich theilweise von selbst berieseln, eine gute Heüärnte. Die Gartennutzung beschränkt sich auf den Wirthschaftsbedarf. Das vorhandene Holz besteht in gemengtem Wadel- und Niederholz. Zum Viehstand gehören 107 Pferde und 25 Stück Züchtung; 12 Bullen, 1 Ochs, 229 Kühe und 10 Jungvieh; 656 unveredelte Landschafe, 21 Schweine und 27 Ziegen. Die Federviehzucht ist sehr gering und hat auf den Wirthschaftsbetrieb keinen Einfluß. Völschow bestand früher aus 22 Vollbauern, 1 kleinem Cossäthen, welcher 1768 angesetzt worden ist, und 6 Büdnern mit eigenen Haüsern. Es befindet sich hier eine Mutterkirche, die weder Filiale noch eingepfarrte Dörfer hat, 1 Prediger- und 1 Predigerwittwenhaus, 1 Küster- und 1 Schulhaus, ein landesherrliches Beamten- und 1 Orts-Verwaltungs-Haus, 1 Windmühle und eine Hebeamme, 75 Feüerstellen mit 552 Einwn. in 124 Familien. Völschow kam im Jahre 1260 an das Kloster Verchen und wurde, nach Aufhebung desselben, landesherrlich, und war bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts dem Amte Stolpe zugewiesen. Das Patronatsrecht der Kirche steht dem Landesherrn zu. Völschow ist in der ältern Kriegsgeschichte ein berühmter Ort. Die Mecklenburger fielen 1328 mit großer Macht in Pommern ein. Die Demminer, Treptower und Gützkower zogen ihnen unter Anführung des Grafen Johann von Gützkow entgegen, griffen sie bei Völschow an und schlugen sie nach langem und heißem Gefecht auf's Haupt. Der Mecklenburger wurde eine große Menge getödtet, viele gefangen genommen und der Überrest in die Flucht getrieben, so daß sie, nebst ihren beiden Fürsten Heinrich II., ein tapferer Held, darum „der Löwe" genannt, und Johann, kaum entrinnen konnten.

Welzin, zum Amt Klempenow gehöriges Staats-Domainen-Vorwerk und Dorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Treptow nach N. und $\frac{1}{2}$ Meile von Klempenow, an der Landstraße von Treptow nach Anklam, in hoher Lage gränzend gegen O. und S. an den Tollensefluß, der $\frac{1}{2}$ Viertelmeile vom Orte entfernt ist, gegen W. an die Selzer Forst, und gegen N. an die Feldmarken Burow und Klempenow, hat außer dem Ackerwerke 8 Bauern, 6 kleine Cossäthen, 4 Büdner und verschiedene Einlieger, mit dem Schulhause zusammen 40 Feüerstellen und 396 Einwohner in 79 Familien, und 1 Kirche, welche Filial von Klatzow ist. Die Feldmark, deren Boden im Ganzen genommen gut und tragbar und nur abwärts gegen das Tollensethal etwas sandig ist, hat einen Flächeninhalt von 3951 Mg. 43 Ruth.; davon gehören —

Zum Vorwerk: 2013 Mg., nämlich 1781 Mg. Acker, 194 Mg. Wiesen, 16 Mg. Gärten, 6 Mg. Teiche, 6 Mg. Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, 16 Mg. an Heerstraße, Wegen und unnutzbarem Lande.

Dem Dorfe und den darin 1862 vorhandenen 22 Eigenthümern: 1938 Mg. 43 Ruth., nämlich 1520. 153 Ackerland, 277. 71 Wiesen, 90. 178 Hütungen, 30. 80 Gartenland, 1. 0 Teiche, 8. 101 Hof- und Baustellen und 9. 0 Wege und Unland. Die baüerliche Feldmark ist vollständig separirt.

Auf beiden Feldmarken werden außer den gewöhnlichen Cerealien, und unter diesen besonders Weizen, auch Knollengewächse, Viehrüben und Klee gebaut. Der Wiesewachs ist zweischurig, würde aber durch Bewässerung, falls diese ausführbar wäre, noch bessern Heüertrag geben. Gartengewächse und Obst wird nur zum eignen Gebrauch gezogen. Der Viehstand bestand 1858 auf dem Domainen-Vorwerk aus

39 Pferden, 29 Haupt Rindvieh, 1500 Schafen und 16 Stück Borstenvieh; die baüerlichen Wirthe hatten 38 Pferde, 75 Haupt Rindvieh, 317 Schafe, 44 Ziegen und 91 Schweine. 1862 war der Viehstand beider Theile: 105 Pferde, 192 Rinder, 1350 halbveredelte und 562 Landschafe, 72 Schweine, 42 Ziegen. Gänse, Enten, Hühner und Tauben werden zum eignen Bedarf gezogen, mitunter auch einige verkauft. Die Fischerei wird in der Tollense betrieben. Sie gehört dem Domainen Fiscus, der dieselbe dem Vorwerkspächter besonders verpachtet, und dieser hält dazu einen Fischer, dessen Geschäft jedoch nur als Nebengeschäft zu betrachten ist. In beiden Feldmarken ist Kies, Lehm und Mergel vorhanden, Torf jedoch nur auf den Grundstücken des Vorwerks, von dem er zum Wirthschaftsbedarf ausgebeütet wird.

Werder, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut und Bauern-Dorf, ¾ Meile von Treptow gegen O., an der Landstraße von da nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, und am Landgraben zwischen diesem und der Tollense, auf der Höhe des sogenannten Treptowschen Werders, welcher, von jenen zwei Gewässern umflossen, die Feldmarken von Grapzow, Grischow, Keßin, Bollentin, Köln, Wodarg und Werder umfaßt, von denen die zuletzt genannte auf dem Gipfel dieser Insel zu liegen scheint. In dem alten Kataster von 1739 ist Werder an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 3 Landhufen 26 Mg. 150 Ruth., und nach dem steüerbaren Anschlage mit 22 Landhufen, 19 Mg. 273¾ Ruth. angesetzt. Nach der neüen Vermessung hat die ganze Feldmark von Werder einen Flächeninhalt von 4407 Mg. 68 Ruth., davon gehören —

Dem Rittergute: 2941 Mg. 33 Ruth., und zwar 2177. 27 Ackerland, welches in 7 Schlägen bewirthschaftet wird, 294. 51 Wiesen, 405. 59 Hütungen, 21. 117 Gärten, Wohn- und Wirthschaftsgebaüde nebst Hofraümen, und 37. 139 Unland, Wege ꝛc.;

Den 7 Bauern und 14 parcellirten Eigenthümern, aus denen das Dorf besteht: 1177 Mg. 171 Ruth., nämlich 770. 38 ackerbare Felder, die mehrentheils in 5 Schlägen bestellt werden; 375. 3 Wiesen, welche, wie die Gutswiesen, nur einschurig sind und geringen Heüertrag geben; 17. 48 Hütung; 4. 153 Hof- und Baustellen nebst Gärten, in denen und in den Gutsgärten man nur den eignen Bedarf an Küchengewächsen und Obst erzielt, und 10. 109 an Wegen und Unland; endlich gehören —

Den geistlichen Instituten: 288 Mg. 44 Ruth., nämlich 185. 2 Acker und 103. 2 Wiesen.

Auf dem Rittergute, welches als Nebengut von Wodarg betrachtet und als solches bewirthschaftet wird, besteht der Viehstand aus 20 Pferden, 28 Ochsen, 50 Kühen, 950 Schafen, und aus 50 Haupt Jungvieh, mit Einschluß desjenigen vom Hauptgute Wodarg, welches hier mit gehalten wird. Jeder Bauer hält zu seinem Wirthschaftsgebrauch 2 Pferde und 2 Fohlen, 3 Kühe und 3 Kälber, 18 Schafe und 4 Schweine. Werder hat mit Einschluß des Pfarrhauses und des Küster- und Schulhauses 43 Feüerstellen und 327 Einwohner. Die hiesige Mutterkirche hat die Kirche in Grischow zum Filial. Wegen des Besitztitels vom Rittergut Werder s. den Artikel Wodarg.

Wesch ist der Name einer zu Barkow gehörigen Ziegelei, (s. S. 37.)

Wietzow, in Urkunden Vietzow und Witzow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, 2 Meilen von Demmin gegen S.O., und 2 Meilen von Treptow gegen N., an der Tollense, dem Colonisten-Dörfchen Tückhude gerade gegenüber, das auf der andern Seite des Flusses liegt, und auf der Landstraße von Demmin nach der Mecklenburgischen Stadt Friedland. In dem alten Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 ist dieses Gut an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 5 Landhufen 10 Mg. 217½ Ruth. und nach dem steüerbaren Anschlage mit 5 Landhufen 16 Mg. 18¾ Ruth. eingetragen. Wietzow hat Kiefernwaldung und etwas Nutzholz, auch Fischerei in der Tollense, und bestand im

vorigen Jahrhundert aus 14 Feüerstellen. Jetzt hat es deren nur 9 mit 139 Einwohnern, und ist nach Daberkow eingepfarrt. Neüere Nachrichten fehlen auch hier, bis auf den Viehstand, zu dem 1862 gehörten: 32 Pferde, 101 Rinder, 1260 edle Schafe, 22 Stück Borstenvieh und 2 Ziegen. — In Lehnbriefen von 1494 und 1496 belehnt Herzog Bogislaw die Gebrüder Henning, Claus und Henneke die Perselyne, auf Vietzow gesessen, mit diesem Gute, in dem letztern Briefe mit dem Zusatze, wie sie es von Claus und seinem Sohne geerbt haben. Die Besitzung in Witzow bestand in 8 Hufen und 4 Katen. Herzog Philipp ertheilte 1547 dem Ewald Blücher die Anwartschaft auf das Gut und Dorf Witzow, welches zur Zeit Jürgen, Georg und Hermann von Perselin zu Lehn trugen. Noch 1602 bestätigte Herzog Philipp Julius dem Christoph P. für sich und den Gebrüdern Hans, Valentin und Joachim P., des Jürgen Söhne, deren Großvater Henning geheißen, und die zur Zeit noch unter Vormundschaft standen, ihre früheren Lehnbriefe. Wann die Familie der Perseline oder Peseline ausgestorben, und jener Ewald Blücher, beziehungsweise dessen Nachkommen, in das also erledigte Lehn Witzow getreten, ist nicht nachgewiesen. Wietzow ward in der Folge ein Nebengut von Daberkow, zu dem auch Bartow b., ein Theil von Pritzenow, und ursprünglich ein Theil des im Grimmer Kreise belegenen Guts Borgstedt und der Acker auf dem Treptowschen Stadtfelde gehörte, welcher aber ebensowol als der Antheil von Borgstedt bereits verkauft war, als Christian Ludwig von Blücher die genannten Güter im Jahre 1738 den drei Gebrüdern von Linden mit der Bedingung überließ, daß, wenn deren Mannsstamm erlöschen sollte, die Güter mit Ausschluß des zu Daberkow gehörigen Ackers auf dem Treptowschen Stadtfelde und des Bornstedter Antheils von den Blücherschen männlichen oder weiblichen Allodial-Erben zurückgenommen werden könnten; diese Beschränkung ward indeß 1776 gegen eine Abstandssumme von 6400 Thlrn. aufgehoben, nachdem bereits 1739 Daberkow sowol als Wietzow vom König-Herzoge Friedrich Wilhelm I. zum Allodium erklärt worden war. In der Folge kam Wietzow an die Familie von Heyden-Linden, die dieses Gut zu dem Fideicommiß und Majorate Tützpatz schlug, von dem es aber 1838 wieder getrennt und an den Landschaftsrath Ludwig von Netzow, auf Kagenow, im Kreise Anklam, verkauft worden ist, nach dessen Ableben sich das Gut anjetzt im Besitz seiner Allodialerben befindet.

Wildberg, unter Klempenow gehöriges Amts-Dorf, 1 Meile von Treptow gegen W., ist auf der westlichen Seite von einem bei dem Mecklenburg-Schwerinschen adlichen Gute Kasdorf gelegenen, von S. nach N. sich hierher erstreckenden See, begränzt und von den Feldmarken der diesseitigen Dörfer Wolkow, Reinberg, Japzow, und der Mecklenburgschen Dorfschaften Kasdorf, Gädebein, Pinnow und Bresen, endlich auch von dem — Freistaate Wolde umgeben. Bis in die neüere Zeit war in Wildberg ein Domainen-Vorwerk, welches 1250 Mg. Acker- und Wiesenfläche umfaßte und sowol in Absicht des Landbaus als auch der Heüärnte ziemlich guten Ertrag gewährte. Dieses zum Amte Treptow gehörig gewesene Vorwerk ist zerschlagen und unter die Bauern vertheilt worden. Es gab deren 9; außerdem 8 Büdner mit dem Krüger und Müller und 1 Kirchencolonus. Wildberg hat 1 Pfarrhaus, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Schule mit 2 Lehrern, 1 Armenhaus, überhaupt 39 Feüerstellen mit 482 Einwohnern in 104 Familien, und eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wolkow und Reinberg sind und zu der das Colonisten-Dorf Fouquetin eingepfarrt ist. Wildberg hat zwei Windmühlen, davon die eine im Jahre 1777 erbaute südwärts vom Dorfe, die andere, ältere, nordostwärts liegt. Letztere wird zuweilen auch die Reinbergsche genannt, weil sie dem Dorfe Reinberg näher liegt als dem Dorfe Wildberg; sie ist aber mit dem Müllerhause auf Grund

und Boden des zuletzt genannten Dorfs gelegen. Die Zwangsmahlgäste dieser Mühlen sind die Einwohner von Wildberg, Japzow, Fouquetin und Reinberg, von letzterem jedoch nur zur Hälfte, weil sie wechselweise auf diesen und der Treptowschen Wassermühle mahlen. Außerdem bildet einen Bestandtheil des Gemeindebezirks die Förſterei Wildberg, 1 Feüerstelle mit 4 Einwohnern, und mit einem Areal von 40 Mg., zum Grammentiner Staatsforst gehörig. Der Flächeninhalt der Feldmark Wildberg beträgt gegenwärtig 4262 Mg. 157 Ruth. Davon gehören —

Den 30 baüerlichen Wirthen: 3979 Mg. 146 Ruth., und zwar 3299. 34 Ackerland, 512. 152 Wiesen, 39. 79 Gartenland, 10. 22 Hof- und Baustellen und 118. 54 Wege und unnutzbares Land; und

Den geistlichen Instituten: 283 Mg. 11 Ruth., nämlich 224. 109 Acker, 47. 29 Wiesen, 5. 99 Gärten, 2. 34 Hof- und Baustellen, 3. 40 Wege und Unland.

Der Acker wird von jedem Wirthe in 6 Schlägen bewirthschaftet und auf ihm auch Kleebau getrieben. Mit dem Drainiren hat man den Anfang gemacht. Die Wiesen können zwei Mal gemäht werden. Garten- und Obstbau beschränkt sich auf den eignen Bedarf. Der Viehstand ist sehr ansehnlich; es gibt 88 Pferde und 47 Fohlen, die von Beschälern aus Staatsgestüten abstammen; 331 Haupt Rindvieh zum Wirthschaftsbedarf und zum Verkauf; die 1415 Schafe, aus denen die hiesige Schäferei besteht, haben dieselbe Bestimmung, ebenso die 150 Schweine. Die kleinen Leüte halten 24 Ziegen. Von Federvieh werden Hühner zum eignen Verbrauch und zum Verkauf gezogen. Auf der Feldmark kommt Lehm und Mergel vor, auch etwas Torf. Für die Geburtshülfe wohnt eine Hebeamme in Wildberg. Für den zweiten Schullehrer hat die Gemeinde jährlich 76 Thlr. 15 Sgr. zu zahlen. Außer dem Grund und Boden besitzt die Kirche ein Kapitalvermögen von 9700 Thlrn. und das Schulwesen eins von 230 Thlrn. Beide werden von dem Ortspfarrer verwaltet.

Wilhelminenthal, s. Plötz, S. 102.

Wischershausen, s. Wolkow, S. 142.

Wittenwerder, s. Tutow, S. 125.

Wodarg, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 1 Meile von Treptow gegen N.O., liegt mit der Pertinenz **Kessiner Mühle** auf dem rechten Ufer der Tollense, gegen N. an den Landgraben stoßend, auf ebener, fruchtbarer Fläche. Dieses Gut hat 17 Feüerstellen mit 178 Einwn., eine Kirche, welche Filial von Werder ist und ein Schulhaus. Wodarg ist in dem alten Kataster der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 an Ritter und steüerfreien Hufen mit 11 Landhufen 22 Mg. $250\frac{5}{6}$ Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber mit 2 Landhufen 24 Mg. $31\frac{13}{15}$ Ruth. angesetzt. Nach der neüen Vermessung beträgt der Flächeninhalt der Feldmark 4496 Mg. 127 Ruth., nämlich 2394. 80 Ackerland, mit Einschluß von 10 Mg. Kirchenacker, der an die Gutsherrschaft vererbpachtet ist; 426. 21 Wiesen, 1529. 106 Waldung, 45. 106 Gärten, Wohn- und Wirthschaftsgebaüde nebst Hofraümen, und 100. 174 Unland. Das Gut wird in zwei Mal 7 Schlägen bewirthschaftet. Die Wiesen gegen W. längs der Tollense sind zwei-, zum Theil aber auch einschurig. Be- und Entwässerung und Berieselung findet nicht Statt. Gartennutzung und Obstbau wird nur für den Bedarf in der eignen Wirthschaft getrieben. Der sehr gut bestandene, und für ein Rittergut des Demminer Kreises außergewöhnlich umfangreiche Wald besteht aus Eichen, Buchen und Kiefern. Holzhieb findet nur zum Gutsbedarf Statt. Dieser Gesichtspunkt ist auch beim Zuwachs an Vieh und Federvieh maßgebend; es werden 44 Pferde, 37 Ochsen, 117 Kühe, 1100 Schafe, 1 Eber und 4 Saüe, mit 80 Stück Zuwachs, gehalten. Dem Gute steht die Fischerei in der Tollense zu, so weit diese an der Gutsfeldmark

vorbeifließt, jedoch nur bis zur Mitte des Flusses. Der Ertrag ist gering und wird im Gute verbraucht. Die Feldmark liefert Mergel und Torf, auch Ziegelerde, mit der eine Ziegelei betrieben wurde, die indessen seit den letzten Jahren eingegangen zu sein scheint. — Wodarg und Werder waren ehemals zur Hälfte, nach dem zu Wolgast am 26. April 1726 ausgefertigten Lehnbriefe, alte Walslebensche Lehen. In Wodarge werden zwei Walsleben oder Walslaff, Waldemar und sein Sohn Joachim, urkundlich bereits 1473, in Werder die vier Gebrüder Martin, Claus, Joachim und Wedige von W. 1563 genannt. Von da an ist die Lehnsfolge ununterbrochen im Geschlecht der Walsleben geblieben. Die andere Hälfte von Wodarg und Werder war landesherrlich und gehörte unter's Amt Treptow, bis der König-Herzog Friedrich II. sie, nach dem Vergleich vom 13. April 1750, dem Landrathe Ernst Sigismund von W. für dessen Dorf Kessin, welches zum Amte Treptow gelegt wurde, tauschweise überließ. Nach dem Tode des Landraths von W. fielen die ganzen Güter Wodarg und Werder seinem einzigen Bruder, dem Rittmeister Hans Reimar Ehrenreich von W. zu, und kamen im Jahre 1759 an dessen Lehnsfolger, den Major Gustav Philipp von W. Dieser hatte zwar drei Söhne, allein sie scheinen ohne Descendenz verstorben und mit ihnen das Geschlecht in Pommern erloschen zu sein. Der Major Gustav Philipp von W. verkaufte seine Güter Wodarg und Werder nach dem Contract vom 11. Juni 1762 für 90.000 Thlr. an den langjährigen Domainenpächter, Kriegsrath Peter Ernst Meyenn, dessen Vater Bleichert Peter M., gleichfalls Domainenpächter und den Kriegsraths-Titel führend, 1747 zehn Güter im Usedomschen Kreise erworben hatte. Unterm 17. Februar 1768 erhob Friedrich II. den Kriegsrath Peter Ernst M. und seine „von Uns bereits legitimirte" vier Söhne Friedrich Ernst, Friedrich Wilhelm Ernst, Carl Bleichert Ernst und Leopold Heinrich Ernst in den Adelstand des Königreichs Preüssen. Nach Peter Ernst von M.'s Ableben fielen Wodarg und Werder für den, in seinem letzten Willen vom 31. Mai 1780 auf 90.000 Thlr. in Golde festgesetzten Werth, dem ältesten Sohne, dem Lieutenant Friedrich Ernst von M. zu. Nachdem dieser am 18. Januar 1792 gestorben war und keine ehelichen Leibeserben hinterlassen hatte, trat sein zweiter Bruder, der Rittmeister Carl Bleichert Ernst von M. in den Besitz dieser Güter, die er nebst der dazu gehörigen Kessiner Wassermühle und dem Feld- und Vieh-Inventar zusammen für den in dem väterlichen Testamente auf 90.000 Thlr. in Frd.'or festgesetzten Werth, nach dem mit seinem noch lebenden Bruder Leopold Heinrich Ernst von M. am 5. März 1792 vollzogenen Theilungsvergleiche, annahm. Nach dem Lehnbriefe vom 16. Oktober 1795 wurden ihm diese Güter, da außer dem Verkaüfer, dem Major Gustav Philipp von Walsleben und dessen Leibeserben, anderweitige Lehnberechtigte des Walslebenschen Geschlechts nicht mehr vorhanden waren, und der Nachweis ihrer Abfindung geführt worden war, als ein neües Mannlehn für sich und seine männliche Descendenz verliehen. Nach Ableben des Rittmeisters Carl Bleichert Ernst von M. sind die beiden Güter Wodarg und Werder auf seinen ältesten Sohn Carl Friedrich Leopold von M., der auf Wodarg seinen Wohnsitz hat, übergegangen. (Zwei jüngere Brüder des Gutsherrn von Wodarg und Werder sind im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin angesessen: Heinrich Ernst von M. auf Vielist, Amts Neüstadt, und Friedrich von M. auf Gädebahn, Amts Stavenhagen, früher ein v. d. Lanckensches Gut.) In der oben, S. 132 erwähnten Urkunde von 1251, worin der Bischof Wilhelm von Kamin dem Kloster Verchen den Zehnten aus verschiedenen Ortschaften bestätigt, kommt unter diesen auch „Conerow an und über der Tollense" vor. Dreger erlaütert diese urkundliche Nachricht durch die Bemerkung: „Dieses Dorf Conerow ist nunmehro (Dreger schrieb 1748) eingegangen, von

dem dabei gewesenen Schloß eben des Namens, sind an der Tollense noch die Rudera von den alten Mauren, Wällen und Graben zu sehen." Brüggemann, 1779, kennt ebenfalls „ein nahe an der Tollense zwischen den Wiesen im Holze gelegenes altes wüstes Schloß, Kunnerow genannt, wovon noch einige Ruinen vorhanden sind." Hieraus ist zu schließen, daß dieses Conerow oder Kunnerow eine Burg gewesen, von der sich die Walsleben zu Wodarg Schloßgesessene geschrieben haben, als welche sie jedoch im Jahre 1663 bei der damaligen Bestätigung der Landes-Privilegien Seitens der Krone Schweden nicht mehr anerkannt wurden. Stolle erzählt, 1772: „Etwas weiter gegen O., zwischen Wodarg und Sieden-Bollentin, sind noch ziemlich hohe Mauern zu sehen von einem Schlosse Krohncamp, und scheinet auch eine Burg gewesen zu sein." Der gutsherrliche Bericht aus Wodarg vom Jahre 1858 gedenkt weder der einen noch der anderen dieser Burg-Trümmer. Ein zweites Conerow existirt noch in Pommern, und zwar als Bauerdorf des Kirchspiels Wusterhusen im Kreise Greifswald (s. diesen).

Wolkow, ein zum Amtsbezirk Klempenow gehöriges Dorf, ½ Meile von Treptow gegen W., gränzt mit der Stadt Treptow, den Dörfern Wildberg, Reinberg und Tetzleben und gegen S. mit der Feldmark des Mecklenburg-Schwerinschen Dorfs Bresen. Wolkow hat 10 Vollbauerhöfe, 4 Colonistenhöfe, 6 Büdnerstellen, 1 Kirchenerbpachtsbauer und einige kleine Eigenthümer, auch eine Schule, und eine Kirche, welche Filial von Wildberg ist, dessen Pfarrer zu bestimmten Zeiten herüberkommt, um sein Seelsorger-Amt zu führen. Von dem Dorfe sind in Folge der Gemeinheits-Theilung 6 Vollbauerhöfe abgezweigt, welche, unter dem Namen **Wischershausen**, ein landwirthschaftlich selbständiges Gut für sich bilden, das aber nichtsdestoweniger zum Gemeindebezirk von Wolkow gehört. Das Dorf liegt in einer Niederung, das genannte Gut hingegen auf der Höhe. Die Feldmark beider Theile ist theils Hochland, theils Niederung. Ersteres findet sich besonders auf der östlichen Seite der Feldmark, welche hier von dem sogenannten Mühlenbache begränzt wird, der aus dem Kasdorfer See kommt und in die Tollense fließt. Der Acker ist theils Mittel-, theils sandiger Boden, liefert aber so viel Getreide, daß noch ein beträchtlicher Theil verkauft werden kann. Der nutzbare Flächeninhalt der Feldmark von beiden genannten Ortschaften ist gegenwärtig: an ackerbaren Feldern 2653 Mg. 35 Ruth., an Wiesen 154. 124, an Gärten 29. 122, ein in der Mitte des Dorfs liegender Teich enthält 0. 60, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Hofräumen 11. 3, an Wegen und Triften 79. 87, zusammen 2928 Mg. 68 Ruth. Die Bewirthschaftung der Höfe ist die 6schlägige, und wird außer Getreide, Rapps, Flachs, die Runkelrübe, Klee und die Kartoffel gebaut. Die Wiesen, welche ihrer Lage wegen noch nicht zu Acker gemacht sind, wie man's beabsichtigt, können zwei Mal gemäht werden. Die Gartennutzung liefert nur das, was nothwendig in der Wirthschaft gebraucht wird; der Obstbau dagegen ist bedeütend und gewährt nach der Beschaffenheit der Jahre eine reichliche Ärnte. Viehstand von Dorf und Landgut 1862: Pferde werden 76 Stück gehalten und der Zuwachs theils von landesherrlichen, theils von eigenen Beschälern gewonnen. Rindvieh 194 Haupt, meist Oldenburger Race; Schafvieh 987 Stück, auf dem Gute 700 feine, im Dorfe 287 rauhe. Ziegen 40 Stück; Schweine 108 Stück theils Moldauer, theils englischer Race; die Schweinezucht liefert dem Züchter einen guten Gewinn; 63 Ziegen. Die Zucht von Gänsen findet bei den großen Hofbesitzern nicht Statt, hingegen beschäftigen sich damit einige kleine Leüte, die dann die jungen Gänse nach anderen Orten treiben, und sie dort auszuthun pflegen. Hühner, Enten, Tauben werden viel gehalten, von den ersteren die gewöhnliche einheimische Art, doch gibt es auch schon türkische und Co-

chinchina-Hühner. Von Mineral-Produkten kommen auf der Feldmark Lehm, Kies und Mergel vor. Wolkow hat 37 Feüerstellen und 381 Einwohner in 77 Familien; Wischershausen 2 Wohnhaüser und 43 Einw. in 5 Familien.

Wolkwitz, Kreistagsberechtigtes Rittergut und zum Amtsbezirk Verchen gehöriges Dorf $1\frac{1}{2}$ Meile von Demmin gegen SW., im Grunde, durch den der, aus dem Kenzlinschen See kommende nach der Sommersdorfer Mühle und in den $\frac{1}{4}$ Meile entfernten Kummerowschen See mündende Bullerbach fließt, auf der Landstraße von Demmin nach der Mecklenburgischen Stadt Stavenhagen, gränzt mit Molzahn, Gnewzow, Borrentin, Mesiger und Sommersdorf, und hat außer dem Gutshofe, zu dem 7 Wohnhaüser mit 155 Einw. gehören, und außer dem Prediger- und Predigerwittwenhause, dem Küster- und Schulhause, noch 1 Communal- und 1 fiskalischen Gebaüde, dem im Jahre 1828 erbauten Gränz-Zollhause, welches **Neü-Wolkwitz** heißt, nur 3 Tagelöhnerhaüser, im Ganzen mit 56 Einwohnern, außerdem eine Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Gnewzow und Mesiger sind. Wolkwitz war vor dem Tilsiter Frieden, 1807, — durch welchen König Friedrich Wilhelm III. genöthigt wurde, sich eines großen Theils seiner landesherrlichen Domainen, auch in Pommern, zu entaüßern, um die vom Franzosen-Kaiser maßlos auferlegten Kriegssteüern bezahlen zu können, — ein Vorwerk des Amtes Lindenberg. Es war als größtes Domainen-Vorwerk dieses Amtes bekannt, denn es enthielt 2300 Mg. Fläche, auf der viel Weizen gebaut wurde, was auch heüte noch geschieht; doch sind die Felder sowol in Absicht der Größe als der Güte sehr verschieden, da der Boden an einigen Stellen aus strengem Lehm besteht, an anderen dagegen theils naß, theils leicht und sandig ist. Die sogenannte Herzwiese ist zweischnittig, die übrigen Wiesen aber sind einschnittig und geben nur einen mittelmaßigen Heüertrag. Ehemals gehörten zu Wolkwitz 2 Bauern. Sie wurden aber 1750 nach dem Dorfe Köln, im Amte Klempenow, versetzt und auf dem daselbst abgebauten Vorwerke wieder angesetzt; das Land aber, welches sie hatten, dem Vorwerke, jetzigen Rittergute Wolkwitz einverleibt. Nach der frühern Verfassung hatten die 17 Bauern aus dem, zum Amte Verchen gehörigen, Dorfe Mesiger auf dem Vorwerke Wolkwitz Hand- und Spanndienste zu leisten, und die Büdner und Einlieger zu Mesiger und Wolkwitz mußten theils wöchentlich, theils alle vierzehn Tage einen Tag zu Fuße dienen. Der gegenwärtige Besitzer des Ritterguts Wolkwitz, — von dem man sich, in Betracht der ansehnlichen Größe des Guts, wundern muß, daß ihm nicht auch die Provinzial-Landtagsfähigkeit beigelegt worden — ist Adam Heinrich Rewoldt, einer Familie angehörend, die unter den Landwirthen Vorpommerns in Ansehen steht, und mehrfach angesessen ist (s. u. a.: Schwichtenberg). Zu bedauern ist es, daß es dem Gutsherrn von Wolkwitz nicht gefallen hat, Nachrichten über den heütigen Zustand seiner Besitzung mitzutheilen. Aus der statistischen Tabelle für 1862 ergeben sich die oben eingeschalteten Ziffern der Bevölkerung. Für den Viehstand geben sie an, auf dem Gute: 44 Pferde, 140 Rinder, 1703 halbveredelte Schafe, 82 Schweine; im Dorfe: 6 Pferde, 19 Kühe, 18 Schweine und 4 Ziegen. Zum Gemeinde-Bezirk des Dorfs gehört die Wolkwitzer Windmühle, eine Erbmühle, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner von Wolkwitz, Grammentin, Kentzlin, Gnewzow und Molzahn sind.

Wüstenfelde, Ritterschaftlich-, ehemaliges Domainen-Vorwerk des Amtes Loitz, jetzt Landgut ohne ritterschaftliche Vorrechte, 1 Meile von Demmin gegen O. und $\frac{1}{3}$ Meile von der Pene, größtentheils hoch gelegen mit gelinder Abdachung, hat 4 Feüerstellen und 64 Einwohner, und eine Feldmark, deren Flächeninhalt 1275 Mg. 100 Ruth. beträgt. Davon sind 1085. 15 Ackerland theils

kalkgründigen, theils sandigen Bodens, auf dem in 10schlägiger Bewirthschaftung die landesüblichen Getreidearten gebaut werden; 150. 144 ein- und zweischürige Wiesen; 3. 42 Gartenland, welches nur den Bedarf für die Wirthschaft gewährt; 2. 94 Teiche und Tränken, und 33. 135 an Straßen, Wegen, Gräben und Steinhaufen. Auf dem Gute werden 24 Pferde, 34 Haupt Rindvieh, 800 Schafe im Jahre 1858, vier Jahre später aber keine mehr, und 14 Stück Borstenvieh, auch Federvieh in unbedeütender Anzahl gehalten. Im Jahre 1765 wurden bei dem damaligen Vorwerke 2 Büdner als Wollspinner angesetzt, und mit einigen Morgen Landes an Gärten, Acker und Wiesen versehen. Daraus ist das heütige —

Wüstenfelde, Landesherrlich-, als ein, dem Amte Verchen untergebenes kleines Dorf von 6 Colonisten und einem Müller entstanden, welches, an der Straße von Stralsund über Loitz und Treptow nach der Mecklenburg-Strelitzschen Stadt Neü-Brandenburg gelegen, mit Adlich-Wüstenfelde unmittelbar zusammenhängt, aus 3 Wohnhaüsern, 1 Mühle und 2 Wirthschaftsgebaüden mit 31 Einwohnern besteht, aber nur 100 Morgen Landes besitzt, davon 60 Mg. Acker, den jeder Wirth in 5 Schlägen mit Getreide bebaut, und 40 Mg. einschüriger Wiesen. In den Gärten, deren Areal nicht angegeben ist, werden außer Gemüse besonders Kartoffeln gepflanzt und wenig Obst gewonnen. Die kleine Gemarkung, welche an den Kuckuksgraben gränzt, ist etwas bergig und hat nur leichten Boden. Mitten im Ort ist ein kleiner See von 1 Mg. Größe. Die Colonisten halten 2 Pferde ohne Zuzucht, 15 Kühe und 2 Schweine für den eigenen Bedarf. Torf wird gewonnen, hier wie in Adlich-Wüstenfelde. Beide W. sind nach Sophienhof eingepfarrt und eingeschult. Sonst war in W. eine Kapelle, die ursprünglich, nach einer urkundlichen Nachricht von 1303 zur Präpositur oder Propstei Demmin gehörte, aber schon ums Jahr 1760 eingestürzt war. Die hiesige Windmühle ist eine Erbmühle, welche die Einwohner von Klessin, Pensin, Quitzerow, Sophienhof, Ückeritz, Wüstenfelde und Zeitlow zu Zwangsmahlgästen hat.

Wüstgrabow, ein, zur freiherrlich Maltzahn'schen Begüterung Kummerow gehöriges, zur Kirche in Kummerow eingepfarrtes und von da $\frac{1}{2}$ Meile gegen S.O. entferntes Vorwerk mit 4 Feüerstellen und 70 Einwohnern, welche mit Ausnahme des Gutspächters Tagelöhner sind, und woselbst 16 Pferde, 53 Rinder, 300 Merinos und 18 Stück Borstenvieh gehalten werden, soll nach Angabe des jetzigen Besitzers, „zu Zeiten des Landraths Axel Albrecht von Maltzahn zu Ende des 17. Jahrhunderts aus Holz geschaffen" sein. Der Wiederaufbau von Grabow scheint doch etwas später erfolgt zu sein, denn Axel Albrecht von M. starb erst im Jahre 1781 (s. Kummerow) und Grabow wird noch 1772 eine wüste Feldmark genannt. Grabow ist unter den Maltzahnschen Besitzungen in hiesiger Gegend derjenige Ort, welcher in den Urkunden am frühesten vorkommt. So gibt es eine Urkunde von 1276, vermöge deren der Ritter Ludolf Molsan (in Urkunden von 1255 und 1263 Ludolfus Moltshan genannt) dem Kloster Dargun zur Beilegung von Streitigkeiten über die Gränzen zwischen den Dörfern Kummerow und Scharpzow (im Mecklenburg-Schwerinschen Amte Stavenhagen) zwei Hufen in seinem Dorfe Grabow überläßt; und die Brüder Bernhard und Heinrich Moltzan überweisen ums Jahr 1315 demselben Kloster für die 100 Mark Wendisch, welche dem Kloster beim Begräbniß ihres Vetters Vicke (Victor) M. zu Dargun legirt sind, 10 Mk. jährlicher Einkünfte in ihrem Dorfe Grabow, wiederverkaüflich für 100 Mark. Diese Hebung wurde dem Kloster von Heinrich v. M., Ritter, dem Domherrn Hermann M., und dem Eckhard und Ludekin M. im Jahre 1320 bestätigt. 1426 wird Grabow mit unter den Gütern genannt, welche Heinrich M., Marschall, an Heinrich Wüsten zu

Güsterow (Güstrow) verpfändete. In späteren, das Geschlecht der Maltzahne betreffenden Urkunden scheint Grabow nicht genannt zu werden. Wann die Dorfschaft verwüstet, und in Folge dessen ihre Feldmark, dem natürlichen Laufe der Dinge überlassen, mit Holz bewachsen worden ist, läßt sich nicht nachweisen.

Zachariae, Rittergut, s. Sanzkow, S. 109.

Zarrentin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, ¼ Meile von Jarmen gegen W., an der Pene in ganz flacher Gegend, hat eine, dem Besitzer des Gutes gehörige Windmühle und 10 Feüerstellen mit 131 Einwohnern, welche ehemals ihre eigene Pfarre hatten, seit langer Zeit aber zur Kirche in Jarmen eingepfarrt sind, während die schulfähigen Kinder nach dem benachbarten Dorfe Leüßin zur Schule gehen. Der Flächeninhalt der Feldmark, die in der alten Landesmatrikel von 1739 mit 13 Landhufen 21 Mg. 70 Ruth. steüerbaren Anschlags angesetzt ist, beträgt nach der neüen Vermessung 1823 Mg. 114 Ruth. Davon sind 1590. 112 unterm Pflug befindliche Äcker, die in 7 Schlägen mit 3½ bis 4 Saaten bewirthschaftet und auf denen die gewöhnlichen Cerealien und Futterkraüter gebaut werden; 111. 0 meist zweischürige Wiesen ohne Bewässerung; 45. 163 Hütungen; 10. 78 Teiche, die vom Gutshofe befischt werden, während die Fischerei in der Pene, soweit die Gutsgränzen diese berühren, an Jarmer Fischer verpachtet ist; 29. 142 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde nebst Gärten, die an Küchengewächsen und Obst nur den Gutsbedarf geben; und 35. 149 Straßen, Wegen und Unland. Holz hat Zarrentin gar nicht. Viehzüchtung wird in Bezug auf Arbeitspferde und Kühe getrieben. Es werden 51 Pferde aller Größen gehalten, 95 Haupt Rindvieh, 867 Schafe und 41 Mastschweine, sowie Hühner zum Bedarf. Gänse werden gar nicht gezogen. In einigen Schlägen des Ackers kommt viel Kies, Lehm und Mergel vor; die beiden zuletzt genannten Mineralien stehen aber tief. Torflager gibt es in den Wiesen, geben jedoch keinen sonderlich guten Brennstoff. — Zarrentin scheint in den Pommerschen Urkunden erst im Anfange des 16. Jahrhunderts vorzukommen. Hasso von der Schulenburg zu Müggenburg, Anklamschen Kreises, verkaufte 1515 die Höfe und Hebungen, welche er in Carrentin besaß, an Henning Parsenow auf Germen, d. i. Jarmen, gesessen. Mit Ausschluß dieses Theils von Zarrentin, welcher von Christian von Parsenow an den Landrath von Podewils verkauft wurde, war der andere Theil von Zarrentin, schon vorher ein Podewilssches Lehn, eben so Leüßin, Klinkenberg, Barkow und Krukow. Diese Güter wurden von Joachim Friedrich von Podewils nach dem Vergleiche vom 1. Juni 1712 mit dem Lehnrechte an den Commissarius Franz von Glasenapp verkauft. Nachdem dieser das Parsenowsche Lehn Benzin am 25. April 1716 mit dem Lehnrechte von dem Hauptmann Philipp Erdmann von Parsenow für den Kaufpreis von 10,000 Thlr. erworben hatte, und Letzterer in Gemeinschaft mit dem Landrath von Parsenow sich unterm 5. April 1716, sowie zuletzt am 28. April 1717 aller Ansprüche an ihr Lehn in Zarrentin entsagt hatten, erhielten Franz Glasenapps hinterlassene Söhne, der nachmalige Landesdirector Peter, Franz, Joachim, Ernst, der Hauptmann Carl Friedrich, Felix und Andreas Heinrich von Gl., am 15. September 1739 diese sämmtlichen Güter als neüe Lehen. Die Brüder hatten sich unterm 22—30. Juli 1738 dahin verglichen, daß Zarrentin, Leüßin und Klinkenberg für 14.900 Thlr. dem Landesdirector Peter; Barkow und Krukow für 15.700 Thlr. dem Hauptmann Carl Friedrich; und Benzin für 10.700 Thlr. dem Felix von Gl. zufielen; während dessen Brüder, der Landesdirector Peter und der Hauptmann Carl Friedrich von Gl. hiernächst das Gut Benzin, obgleich es nur zu 13.644 Thlr. gewürdigt worden war, nach dem Vergleich vom 3. März 1750 für die runde Summe von 14.000 Thlr.

annahmen. Nach dem Tode des Hauptmanns Carl Friedrich von Gl., welcher, nachdem er mit seinen fünf Brüdern die 4 Maltzahnschen Landhufen und Höfe in Krukow sammt ihren Zubehörungen und Realrechten von dem Hauptmann Hans Bernd von Maltzahn mit Einwilligung der Agnaten desselben, nach dem im September 1746 abgeschlossenen Vergleiche, erblich für 3000 Thlr. gekauft hatte, nebst seinen Brüdern mit diesen 4 Landhufen und Höfen war belehnt worden und keine Leibeserben hinterlassen hatte, überließen der Landrath Peter und Felix von Gl. am 8. März 1774 die Güter Barkow, Krukow und Benzin dem General-Major Carl Franz Freiherr von Sobeck und dessen Gemalin, als der einzigen Tochter des Felix von Gl., welche nach dem 1779 am 1. November zu Dresden erfolgten Tode ihres Gemals das Gut Benzin allein besaß. Auf den Antrag des Landes-Directors Peter von Gl., mit welchem die Güter Zarrentin, Leüßin, Klinkenberg, Barkow und Krukow auf den Fall standen, wurde von dem Könige-Herzoge Friedrich Wilhelm II. am 26. März 1787 das Lehnanwartschaftsrecht an diese Güter, dem Sohne des General-Major Freih. v. Sobeck, nämlich dem Kammerherrn Peter Franz Heinrich Ernst Freih. v. S. verliehen, welchem nach dem mit seiner Mutter und seinen zwei Schwestern am 19. September 1796 geschlossenen Vergleich das Gut Barkow für den zu 26.600 Thlr. angenommenen Werth und das Gut Krukow für 22.600 Thlr. überlassen wurden. Seiner Mutter, der Generalin von S., geb. Gl., wurde aber nach dem am 8. und 28. September 1787 publicirten Testamente und Codicill ihres Vaterbruders, des Landes-Directors Peter von Gl., vom 15. Juni 1782 und 13. Januar 1786 der Besitz und völlige Nießbrauch der Güter Zarrentin, Leüßin und Klinkenberg auf ihre Lebenszeit verschrieben. Gegenwärtiger Besitzer von Zarrentin, von Leüßin und Benzin ist Carl Heinrich Franz Freih. von Sobeck, Landschafts-Deputirter des Demminer Kreises, der auf Zarrentin seinen Wohnsitz hat.

Zeitlow, Ritterschaftlich-, Kreistagsberechtigtes Rittergut, früher ein Staats-Domainen-Vorwerk zum ehemaligen Amte Loitz gehörig, 1 Meile von Demmin gegen N.O., und ½ Viertelmeile von Loitz gegen S.W., nahe der Pene, hat 6 Feüerstellen mit 85 Einwohnern, und 1858 Mg. Flächeninhalt seiner Feldmark, deren Boden theils kaltgründig, theils sandig ist und zum Gerstenboden zweiter Klasse gerechnet wird, während die von der Pene alljährlich bewässerten zweischürigen Wiesen einen mittelmäßigen Heüertrag gewähren. Vieh-Inventar: 29 Pferde, 73 Rinder, 837 ganz veredelte Schafe, und 55 Schweine. Auch hier ist die Fischerei in der Pene gering. Der Besitzer des Guts heißt Holster oder Holtz (?). Vom Gute östlich etwas entfernt, rechts an der Straße nach Loitz, liegt —

Zeitlow, Landesherrlich-, auch der Loitzer oder Zeitlower Berg genannt, ein unter das Amt Verchen gehöriges Colonisten-Dörfchen von 3 Feüerstellen und 17 Einwohnern, welches im Jahre 1765 für einige Wollspinner-Familien angelegt wurde. Die Colonisten haben 92 Mg. Landes zur Erbauung ihrer Nahrungsmittel, nämlich 28 Mg. Acker, 34 Mg. Wiesen und 30 Mg. Gartenland. Sie halten 3 Kühe, 3 Ziegen und 2 Schweine. Dieses Dörfchen sowol als das Gut Zeitlow ist nach Loitz eingepfarrt.

Zemmin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, ¾ Meilen von Jarmen gegen W., hat 14 Feüerstellen und 171 Einw., eine Filialkirche von Jarmen und ein Schulhaus. Zemmin, welches im Kataster von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 2 Landhufen 29 Mg. 282 Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber mit 12 Landhufen 29 Mg. 212¼ Ruth., von denen vom adlichen Hofe 7 Landhufen 24 Mg. 124¼ Ruth., und von den bäuerlichen Wirthen 5 Landhufen 5 Mg. 88 Ruth. versteüert wurden, eingetragen ist, hat in seinem

gegenwärtigen Umfange 2636 Mg. Fläche, einen kleinen angelegten Kiefernkamp und etwas Bruchholzung. Zur Verbesserung des Gutes bewilligte der König-Herzog Friedrich II. im Jahre 1781 eine Unterstützung von 3000 Thlr., wovon nach dem Nutzungsanschlage die jährlichen Einkünfte 212 Thlr. 15 gGr. betragen sollten, unter der Bedingung, daß der Gutsherr einen jährlichen Canon von 30 Thlr. zu entrichten habe. Wegen des Besitztitels von Zemmin in früherer Zeit vergl. den Artikel Müssentin. 1842 war das Rittergut im Besitz der Wittwe des Landschaftsraths von Müller, wahrscheinlich derjenigen Familie angehörend, welche in der Person des Johann Carl Daniel Müller, Lieutenants im Wernerschen Husaren-Regimente, 1774 vom Könige Friedrich II. in den Adelstand erhoben worden ist. Die Rittergutsmatrikel von 1857 gibt den Freiherrn Wilhelm von Sobeck, auf Krukow, als Besitzer des Ritterguts Zemmin an, das vermuthlich durch Kauf von der Wittwe von Müller an ihn übergegangen ist. Die statistische Tabelle von 1862 weiset den Viehstand so nach: 46 Pferde, 107 Rinder, 1246 halbveredelte Schafe, 105 Schweine, 3 Ziegen.

Zettemin, oder Zetemin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 4 Meilen von Demmin, gegen S.S.W., auf der vom Mecklenburg-Schwerinschen Gebiet umschlossenen Exklave des Demmin'schen Kreises, und an der Pene, welche hier die Landesgränze macht, hat eine, außerhalb des Ortes gegen W. auf der Pene belegene Wassermühle, die **Neüe Mühle** genannt, 1 Prediger- und 1 Prediger-Wittwenhaus, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Krug, 1 Schmiede und mit der, an der Gränze des Zetteminer Feldes südwärts nahe an der Pene, in der Richtung auf den Mecklenburgschen Ort Hungersdorf gelegenen Holzwärterei, das Haus im **Bredeluk** (Breite Luch) genannt, 14 Feüerstellen und 256 Einwohner; außerdem eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Dukow ist und zu der Rottmannshagen, Pinnow und Rützenfelde eingepfarrt sind. Außerdem gehört zum Rittergut und zur Pfarre Zettemin das in neürer Zeit angelegte Vorwerk **Penewerder** mit 4 Feüerstellen und 59 Einwohnern. Das Rittergut Zettemin hat mit allen seinen Zubehörungen eine Feldmark, deren Flächeninhalt in dem Urtheil vom 25. November 1740 nach dem steüerbaren Anschlage auf 12 Landhufen 15 Mg. festgestellt wurde, der aber nach der neüen Vermessung 4439 Mg. 71 Ruth. beträgt; davon gehören —

Zum Gute an sich: 3668 Mg. 9 Ruth., nämlich 2301. 9 Acker, 464. 103 Wiesen, 54. 27 Gartenland, 780. 0 Waldung, 30. 40 Teiche, in der Nähe des Orts, 38. 10 Hof- und Baustellen; und zum Vorwerke Penewerder 527 Mg. Acker und Wiesen.

Zu den geistlichen Instituten: 244 Mg. 62 Ruth., davon 197. 33 Acker, 38. 98 Wiesen, 8. 99 Gärten, 2. 10 Teiche und 1. 2 Hof- und Baustellen sind.

Das Gut, welches mit seinen Hofgebaüden und den Ackerfeldern auf einem, gegen das Wiesenthal der Pene sich senkenden Hochebene liegt, wird in 8 Schlägen bewirthschaftet und außer mit Kartoffeln, Klee und andern Futtergewächsen mit Halmfrüchten bestellt. Die Wiesen, welche fast durchgängig Torfgrund haben, können meistentheils zwei Mal gemäht werden, bedürfen aber der Bewässerung. Garten- und Obstbau wird nur zur eigenen Benutzung getrieben. Die Waldung besteht ausschließlich aus Laubholz: Erlen, Eschen, Birken und Eichen. An Vieh werden in Zettemin gehalten: 56 Pferde und 256 Haupt Rindvieh, ohne den erforderlichen Zuwachs selbst zu züchtigen; dies geschieht aber mit der aus 1131 Stück bestehenden Schäferei, deren Zuwachs etwa 300 Stück beträgt, auch mit dem Borstenvieh, dessen gewöhnlicher Stand von 70 Schweinen jährlich mit 50 Ferkeln ergänzt wird. Auf dem Vorwerk Penewerder stehen: 10 Pferde, 11 Rinder und 18 Schweine. Auch

Hühner und Gänse werden gezüchtet, ohne einen nachtheiligen Einfluß auf die Wirthschaft wahrnehmen zu lassen. Die Fischerei, welche in den Teichen betrieben wird, ist nicht von Bedeütung. Von Mineralien wird Torf ausgebeütet; außerdem ist Kies, Mergel und Lehm vorhanden. — Zettemin, obwol es 1324 zum ersten Mal in einer Urkunde, und zwar als Dargunsches Klosterdorf genannt zu werden scheint, gehört mit zu den alten Lehnen des Geschlechts Maltzahn, deren Besitz sich bis ins 12. Jahrhundert verfolgen läßt, und die sich in der Familie von Generation zu Generation vererbt haben. Der letzte Besitzer war der Legationsrath und Kammerherr, Freiherr von Maltzahn, von dem das Gut im Jahre 1852 an den Erblandmundschenken und Kammerherrn Hellmuth von Heyden-Linden durch Kauf (?) übergegangen ist. — Mit der Pfarre zu Zettemin sind mancherlei Veränderungen vorgefallen. Sie bestand eigentlich aus zwei Pfarren, denn Dukow war früher auch eine Pfarre, wozu die Kirche in dem Mecklenburgschen Dorfe Gielow oder Gilow als Filial, die anderen Dörfer aber, Pinnow, Rott- (Roth) mannshagen und Rützenfelde, von denen die beiden letzteren ehedem Kapellen hatten, zu Zettemin gehörten. Im dreißigjährigen Kriege, etwa 1630, ging Dukow zu Grunde: die kaiserlichen Kriegsvölker brannten das Pfarrhaus bis auf den Erdboden und die Kirche bis auf das Mauerwerk ab und das ganze Dorf blieb bis zum Ende des Krieges von allen Einwohnern entblößt. Als nach dem Westfälischen Frieden, 1648, im nämlichen Jahre eine Kirchen-Visitation vorgenommen wurde, entschloß man sich, die Pfarre von Dukow nicht wieder herzustellen, sondern die dortige Kirche als ein Filial der Mutterkirche Zettemin einzuverleiben, so daß letztere von da ab zwei Filiale gehabt hat. Seit der Zeit bis 1740 sind, außer Gilow, fast alle Dörfer dieses Kirchspiels zwischen Pommerscher und Mecklenburgischer Landeshoheit in einer gewissen Communion gewesen, 1740 aber sämmtliche Ortschaften blos unter Pommersche Hoheit gekommen, Gilow aber als ein unbestrittenes Mecklenburgisches Dorf ist unter Mecklenburgischer Hoheit geblieben, der Pfarrer von Zettemin hingegen, der vorher ein blos Mecklenburgscher Geistlicher gewesen war, mußte es sich 1743 gefallen lassen, sammt seiner Kirche der Demminschen Synode einverleibt zu werden. In späterer Zeit ist das kirchliche Verhältniß von Gielow abgeändert worden; 1838 sieht man die dortige Kirche als ein Filial der Mutterkirche in der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Malchin.

Wolde,

ein Freistaat, gelegen zwischen Pommern und Mecklenburg-Schwerin.

Anderthalb Meile von Treptow a. d. Tollense gegen W. und eben so weit von der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Stavenhagen gegen O., an oder in der Nähe der Landstraße, welche die beiden Städte mit einander verbindet, liegt das Rittergut Wolde, welches keine Obrigkeit über sich anerkennt. Schon seit dem 15. Jahrhundert stritten die Herzöge von Pommern und Mecklenburg über die Landeshoheit dieses Gebiets. Die Mecklenburger erhoben die Steüern, bis im 30jährigen Kriege, als schwedische Kriegsheere das Herzogthum Pommern besetzt hielten, der

General Torstenson es gewesen sein soll, der ums Jahr 1643 die Mecklenburger aus einem Gebiete verwies, über dessen künftigen Besitzer, nach Aussterben des heimischen Herzogshauses, durch die eingeleiteten Friedensunterhandlungen zu Osnabrück erst entschieden werden müsse.

Diese Entscheidung ist aber auch seit der Besitzergreifung Vorpommerns diesseits der Pene durch die Kurfürsten zu Brandenburg und Könige in Preüssen, und selbst bis auf den heütigen Tag nicht erfolgt.

Vom 17. Jahrhundert ab haben weder Mecklenburg noch Pommern in Wolde Steüern erhoben. Die Gerechtigkeitspflege wurde von den Besitzern des Ritterguts verwaltet; als Patrimonial-Richter ernannten dieselben gemeiniglich einen Mecklenburgischen Advokaten; die Appellation aber ging an das Tribunal zu Stettin, bei dem zugleich der Besitzer von Wolde seinen privilegirten Gerichtsstand hatte. Die Polizeigewalt übten die Besitzer selber; in wichtigen Fällen mischten sich wol die Mecklenburgischen und Pommerschen Behörden ein und gaben widersprechende Befehle, die natürlich nicht befolgt wurden. In Kirchensachen allein war das Gebiet nicht streitig: das Rittergut Wolde gehörte in dieser Beziehung zum Güstrower Kirchenkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin und unter dessen Präpositur Malchin, und seine im Schlosse befindliche Kirche war ein Filial der jenseitigen Mutterkirche zu Röckwitz; allein auch dieses Verhältniß muß ein anderes geworden sein, da in der kirchlichen Topographie des Großherzogthums die Wolder Kirche nicht mehr als eine Tochter der Röckwitzer Mutterkirche aufgeführt wird.

Erst in neüerer Zeit hat man mehrmals versucht, durch Unterhandlungen zwischen beiden Staaten die Streitfrage zum Austrag zu bringen; es ist aber bis jetzt nicht gelungen. Eine Summe Geldes, die man diesseits für Erlangung der Souverainetät geboten hat, lehnte die Mecklenburgische Regierung ab; und eine Theilung der Oberhoheit, die man dann in Vorschlag brachte, ist auch nicht zu Stande gekommen, wahrscheinlich weil man über die Theile nicht einig werden konnte. Zwar führt Brüggemann, 1779, das Rittergut Wolde unter den adlichen Gütern des Demmin- und Treptowschen Kreises mit an, und auch die Rittergutsmatrikel von 1857 stellt Wolde mit zu den Rittergütern des Demminschen Kreises, allein sehr wahrscheinlich ist der Besitzer von Wolde jemals weder auf den Kreistagen dieses Kreises, noch in Stettin auf den Provinzial-Landtagen von Pommern und Rügen erschienen.

Ferner läßt die von der Stettiner Regierung 1842 herausgegebene topographisch-statistische Übersicht ihres Bezirks, sodann das vom Landrathe des Demminschen Kreises 1858 amtlich mitgetheilte Ortschafts-Verzeichniß dieses Kreises, so wie die statistische Tabelle für das Jahr 1862 das Rittergut Wolde unerwähnt, und die vom Königl. Preüssischen Generalstabe, auch amtlich ausgegebene topographische Karte vom Demminschen Kreise zieht das Gut nicht innerhalb der Gränzen desselben. Auf der andern Seite weiß der alljährlich erscheinende Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender, wenigstens der Jahrgang 1839, der dem Herausgeber des Landbuchs vorliegt, nichts von Wolde als einem Bestandtheile dieses Großherzogthums, mit Ausnahme des Umstandes, daß Wolde an der Mecklenburgischen Hagel-Assekuranz-Societät zu Neü-Brandenburg für Feldfrüchte betheiligt, und im Cataster derselben für 6800 Thlr. Gold versichert ist. In diesem Cataster wird das Gut zum Amte Stavenhagen gerechnet. An der ritterschaftlichen Brand-Societät von Mecklenburg hat es sich nicht betheiligt.

So besteht Wolde als eine Art von Freistaat bis heüte! Es zahlt keine Steüern und stellt keine Mannschaft weder nach Pommern noch an Mecklenburg.

Wolde, — von dem Brüggemann sagt, daß es in der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 weder mit Ritter-, noch mit steüerpflichtigen Hufen in Anschlag gebracht sei und daher auch in den Steüerrechnungen des adlichen Demmin-Treptowschen Kreises fehle; daß es ein Vorwerk, eine Wasser-, eine Wind- und eine Ölmühle, einen Krug, einen Schulmeister, eine Schmiede, 36 Büdner und die, schon oben erwähnte, Kirche habe, — wird, wie es scheint, zum ersten Mal beim Jahre 1309 genannt, und zwar als Besitzthum der Voßen, in der ein Vicco Voß dictus de Wolde vorkommt, dann aber 1326 die Familie Winterfeld, da sich der Ritter Henning von W. urkundlich verpflichtet, dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg mit den Schlössern Wolde und Osten und einem Theile des Hauses Demmin zu Diensten zu sitzen, wie schon oben im Artikel Vorwerk angeführt worden ist. Daraus erhellet, daß in jener Zeit des 14. Jahrhunderts Wolde nicht blos, sondern auch der ganze westliche Theil des Demminschen Kreises zu Mecklenburg gehörte. Im folgenden Jahrhundert sieht man Wolde in den Händen des Maltzahnschen Geschlechts, der Brüder Joachim und Ludeke (Ludolf) M., welche 1460 dem Kloster Verchen 30 Mk. Herbstbede verpfänden. In jenen Zeiten des Faustrechts und des ewigen Landfriedensbruchs, wo die vier vorsitzenden Städte in Vorpommern, Stralsund, Greifswald, Anklam und Stettin, ein Bündniß schließen mußten, um sich durch gemeinsame Kraftanstrengung gegen die Schnapphanschaft der adlichen Herren in der Nachbarschaft zu schützen, gehörten, außer den Voßen, auch die Edlen von Maltzahn mit zu den „apenbaren Straten-Rövern, See-Rövern, Mord-Brennern, Bodden-Stülpern, Mördern, Kerken-Berovern, Schinnern, Mißdedern ꝛc.“, wie sie in den Traktaten der damaligen Zeit genannt werden. Unter anderen hatten die Brüder Bernd, Otto und Jürgen Bernd von M. zum Wolde mehrere Jahre hindurch namentlich der Stadt Demmin bedeütenden Schaden zugefügt, so daß endlich der Herzog Bogislaw X. sich der Sache annahm und das Schloß Wolde im Jahre 1491 eroberte; und nur auf Bitten der Herzoge von Mecklenburg und der Markgrafen von Brandenburg, und nachdem Bernd von M. auf dem Vorwalle des Schlosses Wolde einen Fußfall gethan hatte, sich bewogen fand, den Brüdern sämmtliche Besitzungen zurückzugeben. Bei der Belagerung war die Hälfte des Schlosses Wolde durch Entzündung des Pulverthurms in die Luft geflogen und nach der Eroberung wurde die andere Hälfte niedergerissen. Aus dem Zeitraume der zuletzt verflossenen hundertdreißig Jahre ist über die Besitzer von Wolde Nachstehendes zu bemerken: — Nach dem Tode des Landraths und Landmarschalls Hans Jakob von Maltzahn fielen Wolde und Schossow oder Schorßow — letzteres wird schon 1370 als Besitzung der Maltzahne genannt — seinem Sohne, dem Hauptmann Hans Bernd von M. zu, welcher auch die alten Maltzahnschen Lehne Vanselow, Leppin und vier Landhufen und Höfe in Krukow nach dem Tode des Obersten Albrecht Hermann von M., zufolge vetterlichem Theilungsvergleich vom 18. December 1743 für den Preis von 16.000 Thlrn. übernahm, jedoch die vier Krukower Hufen und Höfe mit ihren Zubehörungen und Regalien, mit Einwilligung seiner Agnaten, nach dem im September 1746 geschlossenen Vergleich für 3000 Thlr. an den Hauptmann Carl Friedrich von Glasenapp und dessen fünf Brüder verkaufte, und die Güter Wolde, Schossow, Vanselow und Leppin seinen zwei Söhnen hinterließ. Diese verglichen sich am 14. November 1753 dahin, daß Wolde und die Mecklenburgischen Ortschaften Zwiedorf, Kasdorf nebst einem Theile in Resenow für 50.000 Thlr. dem ältesten Sohne, dem Hauptmann und nachmaligen Hofmarschall Hellmuth Bogislaw von M., und die Güter Vanselow, Leppin und Schossow für 36.000 Thlr. dem jüngsten Sohne, dem Fähnrich und nacherigen Landrath Dietrich Christoph von M. zufielen,

welcher, nachdem er das Gut Schossow am 9. Januar 1754 seinem ältern Bruder wieder abgetreten, und das in Concurs gerathene alte Maltzahnsche Lehn Utzedel als nächster Lehnsverwandter, nach der Rechtswohlthat der gerichtlichen Würdigung für 16.340 Thlr. 14 Ggr. 9 Pf. im Jahre 1774 in Besitz genommen hatte, die Güter Banselow, Leppin und Utzedel seinen Söhnen Hans Gustav, Albrecht Carl Hellmuth und dem Lieutenant Ludwig Peter von M. hinterließ, wovon sich die beiden ersten, nach dem Ableben des zuletzt genannten, welcher keine Leibeserben hinterlassen hatte, am 1. Juni 1796 also verglichen, daß Banselow und Leppin zusammen für den Werth von 24.829 Thlr. dem Lieutenant im Ansbach-Baireüthischen Dragoner-Regiment, nachmaligen Hauptmann Hans Gustav von M., und das Gut Utzedel zum Werthe von 29.829 Thlrn. dem Kriegs- und Domainenrathe Albrecht Carl Hellmuth von M. zufielen. Die Güter Wolde und Schossow wurden von dem Hofmarschall Hellmuth Christoph von M. nach dem am 19. Juli 1770 gerichtlich bestätigten Vertrage vom 14. April desselben Jahres für 70.000 Thlr. auf die Dauer von 25 Jahren an den Fürstlich Anhalt-Bernburgischen Geheimenrath und Kammer-präsidenten Julius Friedrich von Burkersroda verpfändet, nach dessen Tode die Vormünder seiner Brudersöhne, Heinrich Georg Wilhelm und Johann Christian August von B., diese Güter am 29. Juni 1779 dem Reichsgrafen Friedrich Detlow von Moltke abtraten, welchem die beiden Brüder, der Kammerjunker Hans Albrecht und der Major Hellmuth Dietrich von M., nachdem ihnen ihr Vater, der Hofmarschall von M., am 17. Juli 1792 sein Einlösungsrecht auf die von ihm pfandweise veräußerten Güter Wolde und Schossow abgetreten hatte, solche nach Ablauf der Verpfändungsfrist, zufolge Vergleich vom 26. April 1796 mit Entsagung des Lehnrechts erb- und eigenthümlich für ein, zusammen auf 120.000 Thlr. in Golde festgesetztes Kaufgeld überließen. Auch haben die Gebrüder, der Lieutenant Hans Gustav und der Kriegs- und Domainenrath Albrecht Carl Hellmuth von M., aus dem Banselowschen Hause, nach den gerichtlich vollzogenen Urkunden vom 24. Juni 1796 und 12. Oktober 1797 ihre Einwilligung zu diesem erblichen Verkauf ertheilt und sich für eine, ihnen von dem Reichsgrafen von Moltke bezahlte Abfindung von 1000 Thlrn. in Frd'or aller Lehnrechte an den Gütern Wolde und Schossow gänzlich entsagt. Alle diese Verhandlungen haben bei dem Pommerschen Lehnshofe zu Stettin geschwebt, anscheinend ohne Betheiligung der Mecklenburgischen Lehnkammer zu Schwerin; was ein Anerkenntniß sein dürfte, daß Wolde unter die Lehnsherrlichkeit der Herzoge von Pommern gehöre. Nach dem Tode des Grafen Friedrich Detlow von M., der auch die, in der Nachbarschaft von Wolde belegenen, zum Mecklenburgischen Amte Stavenhagen gehörigen, Güter Kasdorf und Carlshof, Zwiedorf und Friedrichshof besaß, sind diese Besitzungen an dessen Sohn, den Rittmeister Carl Grafen von M. gefallen, der sich des Rittergutes Wolde zu Gunsten des Oberstallmeisters und General-Majors Friedrich Joseph Anton von Fabrice, auf Roggendorf, im Mecklenburgischen Amte Gadebusch, entaüßert hat, dem in Wolde der Sohn, Oswald von F., als gegenwärtiger Besitzer gefolgt ist.

Nachtrag.

Der Abdruck der Beschreibung des Demminschen Kreises war bis zur Seite 96. bereits beendigt, als dem Herausgeber von theilnehmenden Freünden und Förderern des „Pommerschen Landbuchs“ zahlreiche Ergänzungen der Beschreibung der Städte Demmin und Treptow a. d. T. durch Vermittelung des Verlegers, W. Dietze, zugegangen sind, die hier in einem Nachtrage eingeschaltet werden, mit Verweisung auf die Seite, wohin sie gehören.

Demminscher Kreis überhaupt.

(S. 6. und 7.) Anstalten des literarischen Verkehrs sind am Schluß des Jahres 1862 vorhanden: In Demmin: 1 Buchdruckerei mit einer Presse und 4 Arbeitern. Der Besitzer, W. Gesellius, ist Herausgeber und Verleger 1) des seit dreißig Jahren zwei Mal in der Woche erscheinenden „Demminer Wochenblatts“, das zugleich das amtliche Kreisblatt ist und in einer Auflage von 750 Exemplaren gedruckt wird, und 2) des „Communal-Anzeigers“, Auflage 300 Exemplare. Ferner besteht in Demmin gegenwärtig nur 1 Buch- und Musikalien-Handlung (s. S. 20. u. 21.), wogegen die a. a. O. genannten 2 Leih-Bibliotheken die Demminer Bevölkerung und die der Umgebung mit geistiger Nahrung versorgen. In Treptow a. d. T. ist nur 1 Leih-Bibliothek (s. S. 29.) Seit vierzehn Jahren erscheint daselbst das „Wochenblatt für Treptow a. d. T. und Umgegend, als Unterhaltungs- und Anzeigeblatt“ wöchentlich ein Mal, jedes Mal Freitags; gedruckt wird dieses Blatt in der benachbarten Mecklenburgischen Stadt Neü-Brandenburg. Seit 1859 besteht hier eine Buchdruckerei.

Gegen das Jahr 1850 gehalten, sind demnach innerhalb des verflossenen zwölfjährigen Zeitraums eingegangen, in Demmin: 1 Buchdruckerei, 1 lithographische Anstalt, 1 Buch- und Musikalien-Handlung; in Treptow a. d. T. 3 Buchhandlungen, deren Inhaber Buchbinder waren, welche zwar für den Buchhandel Concession hatten, jedoch mit Leipzig und Berlin ꝛc., den Metropolen des deütschen Buchhandels, nie in unmittelbarer Verbindung standen (s. S. 29.) Auch die in Jarmen vorhanden gewesene Leihbibliothek (S. 35.) ist eingegangen.

[Mitgetheilt von F. Freund, Besitzer der Dietze'schen Buchhandlung in Demmin.]

Stadt Demmin.

(S. 16. oben.) Demmin ist seit der Mitte des Monats December 1860 Garnisonort geworden für ein ganzes Regiment Lanzenreiter, nämlich für das neü errichtete 2te Pommersche Ulanen-Regiment, welches unter den Lanzenreitern des ganzen Preüssischen Heeres das 9te ist. Zur Unterbringung dieses Regiments sind zwei Kasernen mit den erforderlichen Stallungen eingerichtet, beziehungsweise neü erbaut worden. Diese Bauten und sonst nothwendig gewesenen Einrichtungen haben im Ganzen einen Kostenaufwand von ungefähr 168.600 Thlrn. verursacht, der sich folgender Maßen vertheilt: Für die Ostkaserne (das frühere Arbeitshaus) vor dem Luisen-, ehemaligen Kuh-Thore, nebst neü angebautem Flügel ꝛc. 31.000 Thlr.; der Oststall für 2 Schwadronen 34.000 Thlr.; die Regiments-Reitbahn 6000 Thlr.; der Kranken-Stall 2000 Thlr., die Westkaserne vor dem Holsten-Thore für die zwei anderen Schwadronen des Regiments, mit Einschluß der Bewährungsmauer und der Abtritte 35.500 Thlr., der Weststall für diese zwei Geschwader 30.000 Thlr. und

die Reitbahn für dieselben 3800 Thlr. Endlich für die Hauptwache am Marktplatz, mit Ausschluß von 2000 Thlrn. für die Erwerbung des Bauplatzes, 5500 Thlr. Die Baukosten betragen überhaupt 147.800 Thlr., wozu noch 20.800 Thlr. kommen, die auf die innere Ausstattung der vorstehend genannten Raüme an Utensilien 2c. verwendet worden sind. Für diese Gegenstände werden als Vergütung der reglementsmäßige Service gezahlt. Alle Gebaüde sind massiv erbaut. Außer denselben soll noch ein Lazarethgebaüde, ebenfalls massiv, errichtet werden; der Kostenanschlag beträgt 15.000 Thlr. Die Stadt Demmin hat das Bau-Capital für diese Militärgebaüde hergegeben und läßt sich dasselbe mit 6 pCt. verzinsen. Der große Exercierplatz gehört dem Fiscus. Weil er aber für die Übungen eines ganzen Reiter-Regiments nicht groß genug war, so hat der Militär-Fiscus ein der Stadt gehöriges Grundstück von etwa 35 Mg. Flächeninhalt dazu gepachtet. Er zahlt dafür der Kämmereikasse einen jährlichen Pachtzins von 3 Thlrn. für den Morgen.

[Maurermeister Voigt zu Demmin.]

(S. 16.) Gottesdienstliche Gebaüde. Die St. Bartholomäi-Kirche kann über 2000 Menschen bequem fassen und bei richtiger Benutzung des Raumes noch mehr in sich aufnehmen. Die drei Geistlichen dieser Hauptpfarrkirche der Stadt und der Demminer Synode sind: Der Pastor primarius, mit dessen Amte (in päpstlichen Zeiten Plebanat genannt) seit der Kirchenverbesserung auch die Superintendentur (sonst Präpositur, auch Propstei genannt) verbunden ist; ferner ein Archidiakonus und ein Diakonus. Zur Gemeinde des Pfarrers oder Pastors gehören außer der Stadtgemeinde die Dorfschaften Sieden-Brünßow (mit der Heiligen-Geist-Kapelle), Eügenienburg, Pensin (mit einer Kapelle), Quitzerow, Dewen (mit einer Kapelle), Dönnewitz und die, als Vorstadt betrachtete, Gemeinde Stuterhof vor dem Kahldenschen Thore; zur Gemeinde des Archidiakonus gehören die Ortschaften Vorwerk, Buschmühl, Flamendorf, Lindenfelde, Klentz. Alle diese Ortschaften sind bei der St. Bartholomäi-Kirche eingepfarrt. Patron der Stadtkirche und des Pastorats ist nicht die Gemeinde Demmin, sondern der Landesherr; dagegen steht dem Magistrat das Patronat des Archidiakonats und Diakonats zu, ferner der Kapellen zu Sieden-Brünßow und Dewen, letztere im Kreise Grimmen. Das Patronat der Pensiner Kapelle ist bei dem Besitzer des Gutes Pensin, jetzt bei den Erben von Moritz Dudy.

Die St. Bartholomäi-Kirche, ursprünglich aus Holz gebaut, wurde im Jahre 1164 beim Kriegszuge Heinrich's des Löwen ein Raub der Flammen (s. S. 23.) In dem Zeitraume von 1156—1200 wurde an derselben Stelle eine Kirche aus gebrannten Steinen auf einem Fundament von behauenen Quadern aufgeführt (siehe S. 16.) So berichtet Stolle, der Geschichtschreiber von Demmin. Franz Kugler dagegen setzt, in seiner Pommerschen Kunstgeschichte, die Erbauung dieser Kirche in den Anfang des 14. Jahrh. Sie war im reinsten gothischen Baustil ausgeführt, und gehörte zu den schönsten Kirchen Pommern's, wurde jedoch schon im Jahre 1659 bei der Belagerung durch die Kaiserlichen und Brandenburger stark beschädigt, und bei der Belagerung durch dieselben Kriegsvölker im Jahre 1676 bis auf die Ringmauern und den Unterbau des Thurms gänzlich zerstört. Die Wiederherstellung der Kirche vom Ende des 17. bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts fiel wegen des Mangels hinreichender Mittel und des guten Geschmacks der Führer des Baues höchst dürftig und unschön aus. Namentlich entsprach der neüe Thurm in keiner Weise den Grundformen der Kirche.

Nach mehreren späteren Aufbesserungen der Kirche in einzelnen Theilen, namentlich im Innern, wurde auf Anregung des Superintendenten Lengerich und nach dem von

ihm vorgelegten Plane die Kirche seit dem Jahre 1858 einer gründlichen und umfassenden Wiederherstellung unterworfen. Der erste Theil dieser Restauration, welcher das Äüßere des Gebaüdes, Nord- und Südseite nebst dem hohen Chor im Osten und dem Ostgiebel (die Westseite des untern Thurmbaus war schon einige Jahre früher wiederhergestellt), Sakristei und Taufkapelle, einschließlich der Fenster, umfaßt, ist im Herbste 1862 vollendet worden. Die Kosten haben gegen 27.000 Thlr. betragen. Mit dem Frühjahr 1863 wird der Neübau des Thurms im Baustil der Kirche nach den Grund-Ideen des ehemaligen Thurms vor 1676 begonnen. Der Kostenanschlag für den Thurm beträgt 22.500 Thlr. Die Zeichnungen dazu, wie auch zu den bisherigen Arbeiten, sind von dem Bau-Inspector Möller in Berlin. Bis zum Jahre 1866 soll der Thurmbau und gleichzeitig auch die Wiederstellung des Innern der Kirche, die wol auch noch 10—12.000 Thlr. in Anspruch nehmen wird, vollendet sein. Der ganze Restaurations-Bau wird lediglich aus dem Kirchen-Vermögen bestritten. Die St. Bartholomäi-Kirche, welche schon jetzt nach Wiederherstellung der ursprünglichen schönen Bauformen, Verhältnisse und reichen gothischen Ornamente einen erhebenden Anblick gewährt, wird nach Vollendung der ganzen Restauration eines der schönsten Kirchengebaüde in Norddeütschland sein.

Als besondere Kunstwerke in ihm sind noch anzuführen: Die vier Seitenfenster des hohen Chors mit gothischem Teppichmuster (Mosaik) und den vier Wappenbildern: St. Bartholomäus, Bischof Otto von Bamberg, Wappen von Pommern, Wappen von Demmin, und das Mittelfenster des hohen Chors mit der Darstellung der Berufung des Apostels Bartholomäus zu Christo, auf welchem Glasbilde der Heiland, jener Jünger und die Apostel Petrus, Andreas, Philippus und Johannes dargestellt sind, darunter das Preüssische und das Hauswappen der jetzigen Königin von Preüssen, als Herzogin zu Sachsen. Jene vier Fenster hat die Kirche in dem, vom Könige Friedrich Wilhelm IV., schon als Kronprinz, unterm Vorstande des jetzigen General-Lieutenants Vogel von Falckenstein gestifteten, Institute für Glasmalerei zu Berlin zum Preise von 2500 Thlrn. anfertigen lassen, das Mittelbild dagegen ist ein Geschenk des Kirchen-Patrons, des jetzt regierenden Königs Wilhelm I. Überdies besitzt die Kirche ein schönes Altarbild, die Grablegung Christi, nach Raphael vom Professor Lengerich 1825 in Rom gemalt, und als Nebenbilder zwei Engelgruppen von demselben Künstler, ferner eine Copie des Schweißtuches der heil. Veronica nach Correggio von Rudolf Crell, u. a. Auch ist noch der großen und schönen Orgel zu gedenken.

Der katholische Gottesdienst wird sonntäglich vom Lehrer der katholischen Schule, öfters auch vom katholischen Pfarrer aus Greifswald, zu dessen Sprengel die Katholiken Demmin's und der Umgegend gehören, in einer Schulklasse der Knabenschule der allgemeinen Stadtschule geleitet. Zuweilen wird dem katholischen Pfarrer auch die St. Bartholomäi-Kirche zum Gottesdienst eingeraümt.

Die Stadt hatte früher mit den Vorstädten 6 Kirchen und 5 Kapellen. Unter den Kirchen scheint die St. Bartholomäi-Kirche von Anfang der Bekehrung Demmin's zum Christenthum, 1128, stets die Hauptkirche gewesen zu sein. Nach der Reformation waren mehrere jener Kirchen noch lange im Gebrauch; so die St. Marien-Kirche, die im Jahre 1630 von den Kaiserlichen zerstört wurde (s. S. 23.), und die Heilige-Geist-Kirche, die seit mehr als hundert Jahren zum Salzmagazin dient, und seitdem im Besitz des Steüer-Fiscus ist.

[Superintendent Lengerich zu Demmin.]

(S. 16.) Was das Demminer Unterrichtswesen betrifft, so stehen:

1) Das Progymnasium und die höhere Töchterschule unter derselben Direction; auch sind die Lehrkräfte, 13 Lehrer und 1 Lehrerin, theilweise an beiden Anstalten thätig, und der Etat, welcher 1862 auf 5546 Thlrn. bestimmt war, ist gemeinsam.

a. Das Progymnasium strebt dem vollen Gymnasium entgegen. 1862 bestand es aus den 4 Gymnasialklassen von Sexta bis Tertia mit 156 Schülern, und aus 2 Grundklassen mit 74 Schülern. Für diese Unterrichts-Anstalt ist ein neües, stattliches Gebaüde erbaut, welches die für ein vollständiges Gymnasium erforderlichen Raümlichkeiten in voller Ausdehnung enthält und voraussichtlich spätestens mit Beginn des Jahres 1863 bezogen werden wird.

b. Die höhere Töchterschule besteht aus 5 Klassen, welche 1862 von 123 Schülerinnen besucht werden.

2) Die allgemeine Stadtschule und

3) Die Armenschule stehen unter demselben Rectorate. Der Etat beider Anstalten beträgt 6144 Thlr. und wird gemeinsam geführt.

Die allgemeine Knabenschule begreift 7 Klassen mit 460 Schülern und 9 Lehrern; die allgemeine Töchterschule ebenfalls 7 Klassen mit 467 Schülerinnen und 6 Lehrern nebst 2 Lehrerinnen. Diese Töchterschule besitzt ein neües Schulhaus.

Die Armenschule enthält 4 Klassen: 2 Grundklassen, in denen die Geschlechter nicht getrennt sind, 1 Oberklasse für Knaben und 1 Oberklasse für Mädchen. Diese 4 Klassen wurden 1862 von 124 Knaben und 145 Mädchen besucht, und von vier Lehrern bedient.

Im Jahre 1862 waren mithin an diesen öffentlichen Schulanstalten 32 Lehrer und 3 Lehrerinnen beschäftigt, und der Besuch belief sich auf 814 Knaben und 735 Mädchen. Die Angabe von Errichtung einer Realschule (S. 17.) beruht auf einer irrigen Mittheilung; die Erweiterung des Progymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium mit den 2 oberen Klassen ist gemeint.

[Rector Schmeckebier in Demmin.]

(S. 18.) Im Dewener Holz gibt es für die Bewohner Demmin's ein Gesellschaftshaus, woselbst zeitweilig Concerte und für die junge Welt Tanzvergnügungen Statt finden. Auch ist daselbst ein Schützenplatz. — Eine wandernde Schauspieler-Gesellschaft pflegt in Demmin Vorstellungen zu geben. — Außer der Sparkasse ist auch noch des städtischen Leihamtes Erwähnung zu thun.

Gewerbliches. Im Jahre 1862 bestand nur 1 Kalkbrennerei (S. 14.) und zwar die zu Jägerhof (S. 23.) mit 2 Öfen. Auf dem Windmühlenberge (S. 11.) befinden sich auch jetzt noch 2 Windmühlen. Demmin hat 3 Handels- und Kunstgärtnereien; 4 Färbereien; 1 Leimfabrik, und 1 Eisengießerei, verbunden mit Maschinenbau und Glockengießerei, zu Stuterhof, jenseits der Pene, im Grimmer Kreise. Recht lebhaft und umfangreich ist der Schiffsbau. Demmin's Ausfuhr-Handel umfaßt, außer Getreide und Holz (S. 21.), auch Butter, Vieh, Wolle und andere Erzeügnisse der Landwirthschaft. Nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre seit 1856, werden jährlich 8000 Wispel Getreide und Saat ausgeführt, wobei das erhebliche Quantum nicht mitgerechnet ist, welches aus der Trebel und dem Kummerowschen See ungelagert durch Demminer Kaufleüte zur Versendung kommt. Was die Transportmittel anbelangt, so haben die der Seeschifffahrt seit 1850 ab-, die der Flußschifffahrt dagegen zugenommen. Im Jahre 1862 besaß die Rhederei der Stadt Demmin 4 Seeschiffe von zusammen 775 Lasten zu 4000 Pfund, 4 Küstenfahrzeüge von $68\frac{1}{4}$ L. und 53 Stromfahrzeüge (Kähne und Prähme) von $1174\frac{1}{4}$ L. Tragfähigkeit. Von Demmin ab nach überseeischen Häfen können nur Schiffe mit einem

Tiefgange von $7\frac{1}{2}$ Fuß und einer Tagfähigkeit von 30 bis 35 Last verwendet werden. [Dieser Angabe zufolge können die zur Rhederei von Demmin gehörigen 4 Seeschiffe nicht im dortigen Penehafen unmittelbar befrachtet werden.] Die Dampfschifffahrts-Verbindungen betreffend (S. 22.) ist zu bemerken, daß beim Beginn der Schifffahrt im Frühjahr 1863 in Fahrt treten: 1) auf der Linie Stettin-Anklam-Demmin das eiserne Schrauben-Dampfschiff „der Blitz", und 2) auf der Strecke Demmin-Tribsees das eiserne Schrauben-Dampfschiff „der Donner", jenes mit einem Laderaum von 2000 Ctrn., dieses mit einer Ladefähigkeit von 600 Ctrn., und beide höchst elegant für Reisende eingerichtet. 3) Der bisher in Thätigkeit gewesene Dampfer „die Sonne" behält seine regelmäßigen Fahrten zwischen Stettin, Ukermünde, Anklam und Demmin auch im Jahre 1863 unverändert bei. Auf der Ober-Pene unterhält 4) das Dampfschiff „der Stern" die Verbindung zwischen Demmin und Malchin, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Die Fahrt aufwärts wird in 4 Stunden, die abwärts in kürzerer Zeit zurückgelegt. In Malchin schließt sich dieses Dampfschiff an die Posten und „Allerweltswagen" (Omnibus) nach und von Teterow, Waren, Rostock und Güstrow an. Endlich ist mit Bezug auf Handel und Wandel zu bemerken, daß Demmin der Sitz ist eines Niederländischen und eines Portugiesischen Vice-Consulats.

[F. Freund und C. F. Haefke, Commerzien-Rath und Altermann zu Demmin.]

Stadt Treptow.

(S. 25.) Nicht eine, sondern zwei Kreis-Gerichts-Commissionen bestehen hier.

[Kirchen- und Hospital-Verwalter Krüger, Bürgermeister a. D.]

(S. 27.) Die St. Petrikirche ist ein dreischiffiges Hallengebaüde mit halbachteckig geschlossenem Chor. An den Seitenschiffen sind Nischen, beziehlich Kapellen zwischen den Strebepfeilern hinausgebaut und außerhalb mit Mauersteinen abgedeckt. Mitten vor der mit einfachen Blenden versehenen Westfront steht der viereckige Thurm, dessen massive Spitze in früheren Zeiten abgetragen werden mußte, und dessen Abschluß zur Zeit noch ein mit Schiefern gedecktes Holzdach bildet. Zwei sehr breite Pfeiler scheiden den ältern mit Kreüzgewölben versehenen Theil der Kirche von dem neüern mit reichem Sterngewölbe geschmückten Chorbau; alle übrigen Pfeiler sind schlicht achteckig. Bei der im Jahre 1861 in Angriff genommenen Restauration dieses Kirchengebaüdes wird an seiner Südseite eine zweigeschossige, dreijochige größere Kapelle angebaut, deren oberes, durch eine Treppe von außen zugängliches Geschoß sich in großen Arkaden nach dem Chor-Umgange hin als Empore öffnet, während das untere, durch Mauern in drei Theile geschiedene Geschoß die von der Sacristei und dem Kirchen-Archiv umgebene Taufkapelle enthält. Der dreijochigen Anlage entsprechend wird die Front dieses Anbaus drei reichgegliederte Giebel erhalten. Die Fenster im Schiff der Kirche sind auf der Nordseite sämmtlich dreitheilig; auf der Südseite umgeben zwei zweitheilige die breiten Mittelfenster. Alle schließen mit reichem Rosettenwerk ab und sind seit der Restauration bei weißer, rautenförmiger Verglasung mit rothen Seitenstreifen versehen. Sämmtliche oberen Chorfenster werden mit reicher Glasmalerei und mit Figuren aus dem alten und neüen Testament, die Nischen- und Kapellenfenster ebenfalls mit Glasmalerei geschmückt. Das viertheilige Hauptfenster hinter dem Altare, ein Geschenk des jetzt regierenden Königs Wilhelm I., wird mit Rücksicht auf den Heiligen, dem dieses Gotteshaus geweiht ist, eine Scene aus dem Leben des Petrus darstellen. In den schön geschnitzten 22 Chorstühlen mit hohen, rosettenartig durchbrochenen Rücktheilen und mit Figuren versehenen Seiten-

schildern besitzt die Kirche eine vorzügliche Leistung der Holzschnitzkunst, und in dem uralten, übrigens roh aus Granit gearbeiteten Tauf- oder Weihestein von 3 Fuß 4 Zoll Höhe eins der ältesten Denkmäler christlicher Kunst in Pommern, dessen Entstehungszeit, nach der bereits sehr ausgebildeten Form der Lilienverzierung zu schließen, dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören dürfte. Der Orgelchor wird mit massiver Brüstung hergestellt und die Orgel selbst erhält ein, vom Geh. Ober-Baurath Stüler entworfenes, stilgemäßes Gehaüse. Die jetzt, 1862, noch vermauerten Portale der Süd- und Nordseite werden geöffnet und damit die Kirche, deren Thurm fünf Glocken enthält, in ihre ursprüngliche Gestalt zurückgeführt. Mit den beiden Pfarren ist ein Grundeigenthum von 249 Mg. an Ackerland und Wiesewachs verbunden.

[Superintendent Schumacher in Treptow.]

Das Kirchenvermögen wird von einem Provisorate unter dem Patronate und der Oberaufsicht der Regierung zu Stettin verwaltet. Die Kirche St. Petri besitzt 1) an Gebaüden: 4 Wohnhaüser nebst Zubehör für die beiden Geistlichen, die Prediger-Wittwen und den Küster. 2) An Ländereien mit vollem Eigenthum: 512 Mg. Äcker und Wiesen. Erstere sind auf 18 Jahre von 1861—79, letztere auf kürzere Zeit verpachtet. 3) An im Jahre 1793 vererbpachteten Äcker: 208 Mg. 157 Ruth., davon eine jährliche Erbpacht von 120 Scheffel 7 Metzen Roggen entrichtet wird, nach dem Martini-Marktpreise zahlbar. Ferner an Canon ꝛc. feststehend 83 Thlr. 4) An ausstehenden Capitalien 21.158 Thlr. 5) Die übrigen Einnahmen an Recognition, Laudemien, Kirchenchor- und Bankmiethe betragen nach dem Etat von 1862—67 zusammen 103 Thlr. Durch den bedeütenden Restaurations-Bau der Kirche, welcher mindestens 30.000 Thlr. kosten wird, werden die sich jetzt ergebenden Üeberschüsse sehr verringert werden.

(S. 27.) Die Männer und Frauen gehen schon seit langer Zeit gemeinschaftlich bei einem oder dem andern Geistlichen, welche hierin wechseln, zur Beichte und zum Abendmahle. Beichtgeld und Klingbeütel sind in Treptow längst abgeschafft und die Geistlichen aus der Kirchen- und aus der Kämmerei-Kasse entschädigt worden.

Daß die Einwohnerzahl seit 1850 ständig geblieben, ist vornehmlich zwei Ursachen zuzuschreiben: Die Cholera hat hier in den Jahren 1848 und 1849 bösartig geherrscht und viele Menschen hinweggerafft; auch sind seit jener schweren Drangsalszeit viele Einwohner nach Amerika ausgewandert, was die Bevölkerung außerordentlich vermindert hat. Während der Cholera-Epidemie wurde für die gute Ernährung der ärmern Einwohner aufs Beste gesorgt und eine große Speise-Anstalt eingerichtet, zu welcher auch die ländlichen Bewohner der Umgegend mit Geld und Lebensmitteln reichlich beisteüerten. Gewiß hat diese mildthätige Fürsorge auf den Gesundheits-Zustand wohlthätig eingewirkt, und verhindert, daß nicht noch mehrere Einwohner ein Opfer der Cholera geworden sind.

[Kirchen- und Hospital-Verwalter Krüger, Bürgermeister a. D.]

(S. 28. und 30.) Die beiden vereinigten Hospitäler St. Spiritus und St. Georg besitzen 1) An Gebaüden: a) ein großes, massives Hospitalhaus, nebst Wasch- und Stallgebaüden, erbaut im Jahre 1837. b) Eine kleine Kirche in der Vorstadt für die Hospitaliten zu St. George und die Dorfgemeinde gleiches Namens bestimmt. Das bis zum Jahre 1843 bestandene Vorwerk St. George ist in Folge der in jenem Jahre ausgeführten Acker-Separation aufgelöst worden und sein Grundbesitz in den nachstehend angegebenen Ländereien miteinbegriffen. Die Grundbesitzer

von St. George zahlen an das Hospital Canon und Erbpacht. 2) An Ländereien mit vollem Eigenthum: ungefähr 950 Mg. Acker und Wiesen. Ersterer ist auf 18 Jahre von 1861—79, letztere sind auf 6 Jahre von 1861—67 verpachtet. 3) An im Jahre 1793 vererbpachteten Acker: 193 Mg. 33 Ruth., davon an Erbpacht jährlich 168 Scheffel Roggen entrichtet werden, zahlbar nach dem Martini-Marktpreise. Außerdem werden an feststehenden Renten, Erbpacht und Canon nach dem Etat von 1862—67: 557 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. gezahlt. 4) An ausstehenden Capitalien 20.445 Thlr. 5) An Laudemien ꝛc. 45 Thlr. im Durchschnitt jährlich. Da die Hospitäler die Hälfte aller Baukosten der St. Petrikirche zu tragen haben, so werden auch ihre, sich jetzt ergebenden, Überschüsse durch den Restaurations-Bau der Kirche bedeütend geschmälert werden. Dennoch hat die Hospital-Verwaltung eine Erweiterung der ihrer Obhut anvertrauten Anstalten in Aussicht genommen. — Die Stiftungs-Urkunden der Hospitäler sind wahrscheinlich bei den, zu Ende des 17. Jahrhunderts (S. 29.), auch im 18. Jahrhundert, in Treptow Statt gehabten Feüersbrünsten verloren gegangen; nur eine Urkunde des Herzogs Otto I. von Pommern vom Jahre 1325, die Schenkung des Dorfes Grischow betreffend (s. S. 31), welches Letztere Renten an's Hospital zahlt, ist in Abschrift vorhanden. — Im Hospitalhause befanden sich im October 1862: 21 Prövener (Pröbner) männlichen und weiblichen Geschlechts, d. h. Bürger und Bürger-Wittwen, und außerhalb des Hospitals empfingen noch etwa 50 Einwohner theils fortlaufende, theils zeitweise Unterstützungen (s. S. 29.). Außerdem tragen die Hospitäler zu den Besoldungen der Geistlichen und Lehrer, sowie zur Schul- und zur Armen-Kasse erheblich bei.

[Kirchen- und Hospital-Verwalter Krüger, Bürgermeister a. D.]

(S. 28.) Unterrichtswesen. Die Hauptschule bestand 1862 aus 2 Elementar-, 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen, in denen von 10 Lehrern und 1 Unterweiserin in weiblichen Handarbeiten 500 Kinder unterrichtet wurden; die Nebenschule hatte 2 Elementar-, 1 Knaben- und 1 Mädchenklasse, 4 Lehrer, 1 Unterweiserin in Handarbeiten und 300 Schüler beiderlei Geschlechts. Schulgeld wird von keinem Ortskinde gezahlt, selbst nicht für den Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache, der in je 3 Klassen, jedoch außerhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit, und zwar zur beliebigen Theilnahme, ertheilt wird. Geturnt wird landesobrigkeitlicher Vorschrift gemäß. Das Lokal der Hauptschule, aus einem Vorder- und Hinterhause bestehend, hat jüngst durch den Bau eines neüen, zweistöckigen massiven Hinterhauses und durch Vergrößerung des zwischen beiden Haüsern befindlichen Hofraums eine wesentliche Verbesserung erfahren. — An Besoldung bezieht das Lehrerpersonal der Hauptschule 3555 Thlr., das der Nebenschule 980 Thlr. Das niedrigste Lehrer-Gehalt beträgt mit Einschluß der Wohnung 200 Thlr. Da die Schule außer dem Kotelmann'schen von 1000 Thlrn. (dem Schröderschen? S. 28.), dessen Zinsen zur Verbesserung des Schulfonds bestimmt sind, kein eignes Vermögen besitzt, so müssen die Kosten des Schulwesens aus Gemeindemitteln bestritten werden; jedoch trägt auch die Kirche jährlich ungefähr 400 Thlr., das Hospital 546 Thlr. dazu bei. An kirchlichen Functionen sind von Alters her mit 4 unter den Lehrerstellen verbunden: das Amt des Frühpredigers, das Cantorat, die Custodiate an St. Petri und St. George, und zur Zeit auch der Organisten-Dienst.

[Rector Thiedo in Treptow.]

(S. 28., 30.) Das sehr unbedeütend gewesene Hospitalhaus in dem Dorfe St. George — es war eine Hütte unter Strohdach — existirt nicht mehr. Es

wurde 1837 verkauft und die Pröbner desselben in das städtische große Hospitalhaus aufgenommen.

[Kirchen- und Hospital-Verwalter Krüger, Bürgermeister a. D.]

(S. 28.) Der Stadt-Haushaltungs-Etat für das Jahr 1862 schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 8752 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. Die Einnahme zerfällt in sechs Titel, nämlich: 1) Grundzins 1121 Thlr. 25 Sgr.; 2) Unbeständige Gefälle 150 Thlr. 2 Sgr.; 3) Miethe und Pachtzins 3627 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.; 4) Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien 1746 Thlr. 9 Sgr.; 5) Forstnutzung 1806 Thlr. 6 Sgr.; 6) Torfnutzung 300 Thlr.

(S. 29.) Die von Heydensche Tollense-Mühle hat zwei große unterschlägige Wasserräder, davon jedes vier Mahlgänge treibt. Wegen Wassermangels vom Mai bis November können während dieser Zeit nur vier Gänge von einem Rade in täglichem Betriebe gehalten werden. Wie viel Korn jährlich vermahlen wird, läßt sich, selbst nur annähernd, nicht bestimmen. Diese Mühle kauft viel Getreide auf und versendet das Mehl in weite Fernen.

(S. 29.) Statt der 3 Bierbrauereien im Jahre 1850 stehen deren 1862 nur 2 in Betrieb, welche hauptsächlich s. g. Baierisches Bier fabriciren. Der Malzverbrauch beider für den Zeitraum vom 1. October 1861 bis dahin 1862 hat 556 Centner $87\frac{5}{16}$ Pfund Braumalzschroot betragen.

[Bürgermeister Westphal in Treptow.]

(S. 29., 31.) Das Dorf Grischow ist nicht 1402 von der Stadt angekauft, sondern ihr und den Hospitälern durch Herzog Otto I. von Pommern, zufolge Urkunde vom Jahre 1325, geschenkt worden. Die Renten aus diesem großen Dorfe beziehen die Kämmerei- und die Hospital-Kasse in Gemäßheit der ausgeführten Gemeinheits-Theilung der Feldmark.

Der Klosterberg, früher nur zum Kartoffelbau benutzt, ist in den Jahren 1847 und 1856, wo in Treptow große Theüerung herrschte, und die Einwohner der Arbeiter-Klasse zu ihrem Unterhalt mit Arbeit versorgt wurden, zu schönen Park-Anlagen eingerichtet und dient seitdem, neben dem Schützenhause ganz in der Nähe der Stadt belegen, zu öffentlichen Versammlungen und Vergnügungen der Einwohner. Am Fuße des Berges befindet sich jetzt auch der Turnplatz und unweit desselben einer der größten Wanderblöcke in der norddeütschen Tief-Ebene; er mißt 72 Fuß im Umfange und 12 Fuß Höhe über der Erdfläche, bei 18 Fuß in der Erde.

[Kirchen- und Hospital-Verwalter Krüger, Bürgermeister a. D.]

(S. 30.) Das Wettergespann ist nicht mehr in Gebrauch, da die Collecte zu wenig gewährte. Die Armen-Anstalten sind dagegen bedeütend verbessert und verstärkt worden.

[Kirchen- und Hospital-Verwalter Krüger, Bürgermeister a. D.]

Stadt Jarmen.

(S. 35.) In Bezug auf die Vorzeit dieser Stadt ist dem Herausgeber des Landbuchs von kundigster Hand folgende Nachricht zugegangen, die er ebenfalls hier einzuschalten nicht unterlassen kann.

Der Name der Stadt Jarmen taucht zum ersten Male in einer Urkunde von 1269 auf, wo der Thidericus plebanus in Germin genannt wird. 1290 gehörte

der Flecken (opidum) Jermyn mit den anliegenden Dörfern zu den Stiftsländern des Bisthums Kamin, über welche die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg mit dem Bischof Jaromar einen Vertrag schlossen: 1305 verkaufte Bischof Heinrich von Kamin das Land Germyn, bestehend aus dem opidum Germen, Deütsch und Wendisch Toytin, Mossentin (Müssentin), Summyn (Zemmin), Bentzin (Benzin) und Sarntin (Zarrentin) für 3000 Mark Wendisch an den Herzog Otto von Stettin zum Lehnbesitz, mit Vorbehalt der Patronatsrechte an die Pfarrkirchen, so daß dieser und seine Nachkommen zum Homagium verpflichtet bleiben sollten. 1339 schenkte Herzog Barnim III. das Patronat der Pfarrkirche zu German dem St. Michaels-Kloster zu Bamberg (Priorei von St. Jacobi zu Stettin.) 1340 verpflichtete sich derselbe Herzog den Städten Anklam, Demmin und Greifswald, keine neüe Stadt an der Pene zu errichten, behielt sich aber ausdrücklich das Recht vor, sein „stedeken thom Jarmen" zu befestigen. Bis dahin scheint also Jarmen noch kein deütsches Stadtrecht besessen zu haben. Mit opidum wird in der Regel der offene wendische Flecken bezeichnet, civitas heißt die Stadt, sobald sie deütsches Stadtrecht erlangt, womit auch gleicher Zeit die Umwallung verbunden zu sein pflegte. 1463 aber befand sich bereits Greifswald im Besitz der 15 Mark betragenden Orbare der Stadt Jarmen. Da nun die Orbare nur von deütschen Städten entrichtet wurde, so muß Jarmen zwischen 1340 und 1463 Stadtrecht erlangt haben. Weiteres ist darüber urkundlich nicht zu ermitteln.

[Dr. Klempin, Vorsteher des Provinzial-Archivs zu Stettin.]

Rittergutsbesitzer,

denen das Recht zusteht, für den alten und befestigten Grundbesitz

Mitglieder des Herrenhauses

zur Wahl zu präsentiren.

[In alphabetischer Ordnung und nach dem Lebensalter. 1862.]

1) v. Heyden-Linden, Theodor Carl Wilhelm Ernst Helmuth Detlow Wichard, Erb-Land-Mundschenk und Kammerherr, geboren 7. September 1800; Besitzer des Gutes Tützpatz mit Idashof und des Gutes Philippshof.
2) v. Heyden, Gustav Friedrich Theodor Woldemar, General-Landschaftsrath, geboren 8. Februar 1809; Besitzer von Kartlow und Groß-Toitin.
3) Freiherr v. Maltzahn, Otto Friedrich Rudolf, Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses, geboren 7. December 1794 zu Rottmannshagen; Besitzer von Kummerow mit Maxfelde und von Axelshof.
4) Freiherr v. Maltzahn, Albrecht Alexander Friedrich Wilhelm Wendelin, geboren 2. Juni 1821; Besitzer von Leüschentin und Wüst-Grabow.
5) Freiherr v. Maltzahn, Victor Carl Dietrich, geboren 1824; Besitzer von Reüdin.
6) Freiherr v. Maltzahn, Helmuth Bernhard Leopold Carl Eduard Thilo, geboren 1828; Besitzer von Rottmannshagen und Rützenfelde.
7) Freiherr v. Maltzahn, Otto Gabriel August Georg Heinrich Carl, geboren 28. Juni 1831; Besitzer von Pinnow und Dukow. [Ist blödsinnig.]

8) Freiherr v. Maltzahn, Hans Ludwig, geboren 1838; Besitzer von Vanselow und Leppin.
9) Freiherr v. Maltzahn, Helmuth Ludwig Wilhelm, geboren 6. Januar 1841; Besitzer von Gülz und Herrmannshöhe. [Minorenn.]
10) Freiherr v. Maltzahn, Albrecht Wilhelm Hermann, geboren 20. September 1858; Besitzer von Utzedel mit Karolinenberg und Dorotheenhof und von Teüsin. [Minorenn.]
11) v. Meyenn, Carl Friedrich Leopold August, geboren 1813; Besitzer von Wodarg und Werder.
12) v. Schwerin, Wilhelm Ludwig, Landschaftsrath, geboren 1801; Besitzer von Hohen-Brünßow und Strelow.
13) Freiherr v. Sobeck, Wichard Carl Gottfried Julius Wilhelm Franz, geboren 25. Mai 1799; Besitzer von Krukow und Barkow.
14) Freiherr v. Sobeck, Carl Heinrich Franz, geboren 4. Mai 1810; Besitzer von Zarrentin, Leüßin mit Klinkenberg, und von Benzin.

Das Recht der Präsentation zum Herrenhause beruht auf dem 50jährigen Besitz der Güter in Einer Familie. Bei den vorgenannten 14 Grundbesitzern des Demminschen Kreises wird der verfassungsmäßige 50jährige Besitz nicht blos erreicht, sondern steigt bei den allermeisten auf viele Jahrhunderte, so insbesondere beim Geschlecht der Maltzahne auf mehr als ein halbes Jahrtausend zurück. Der Grundbesitz dieser Familie erstreckt sich im Demminschen Kreise auf mehr als 36.300 Mg. oder beinahe $1\frac{3}{4}$ Q.-Meilen.

[Acta der Königl. Landräthl. Behörde des Demminer Kreises, betreffend die Wahlen zur I. Kammer und die Mitglieder des Herrenhauses; 1852—1862.]

Liste der auf direktem Wege Höchstbesteüerten im Kreise Demmin, 1853.

Nr.	Stand und Namen der Steüerpflichtigen.	Lebensalter.	Wohnort.	Jährlicher Betrag der Grund- Steüer.	Klassifizirten Einkommen- Steüer.	Gewerbe- Steüer.	Steüer überhaupt.
1.	Kammerherr v. Heyden-Linden	53	Tützpatz	455	720	—	1175
2.	Freiherr Wichard v. Sobeck	54	Krukow	745	360	4	1109
3.	Rittergutsbesitzer v. Meyenn	71	Wodarg	314	720	—	1034
4.	Freiherr Carl v. Sobeck	44	Zarrentin	745	288	—	1033
5.	Freiherr v. Seckendorf	45	Broock	636	360	6	1002
6.	Rittergutsbesitzer Woldemar v. Heyden	45	Kartlow	475	360	86	921
7.	Gutsbesitzer Rewoldt	51	Wolkwitz	408	216	—	624
8.	Kammerherr v. Heyden-Linden	40	Sommersdorf	382	120	—	502
9.	Kammerherr Freiherr Otto v. Maltzahn	60	Kummerow	204	288	—	492
10.	Rittergutsbesitzer v. Heyden	29	Plötz	388	96	—	484
11.	Freiherr v. Seckendorf	41	Tenzerow	295	96	—	391
12.	Rittergutsbesitzer v. Meyenn	52	Zarow	250	96	—	346
13.	Freiherr Helmuth v. Maltzahn	26	Rottmannshagen	129	216	—	345
14.	Rittergutsbesitzer Zickermann	52	Ganschendorf	290	48	—	338

Nr.	Stand und Namen der Steüerpflichtigen.	Lebensalter.	Wohnort.	Jährlicher Betrag der Grund- Steüer.	Klassifizirten Einkommen Steüer.	Gewerbe- Steüer.	Steüer überhaupt.
15.	Rittergutsbesitzer v. Keffenbrinck	33	Plestlin . . .	202	120	—	322
16.	Freiherr Albrecht v. Maltzahn	43	Utzedel	273	36	2	311
17.	Gutsbesitzer Stropp	32	Sophienhof . .	228	48	—	276
18.	Rittergutsbesitzer v. Heyden	31	Gr.-Below . .	160	96	4	260
19.	Gutsbesitzer Lagemann	66	Ukeritz	192	60	—	252
20.	Freiherr Victor v. Maltzahn	30	Reüdin . . .	190	60	—	250
21.	Oekonomierath Maaß	66	Alt-Kenzlin . .	151	96	2	249
22.	Rittergutsbesitzer Keßler	39	Pritzenow . . .	181	60	—	241
23.	„ v. Luck	64	Borrentin . . .	125	108	—	233
24.	„ Knust	48	Daberkow . . .	161	60	—	221
25.	Gutsbesitzer Dudy	32	Kletzin	120	96	4	220
26.	„ Schmidt	39	Penz	169	48	—	217
27.	„ Hilgendorf	45	Kl.-Tetzleben . .	156	60	—	216
28.	Rittergutsbesitzer v. Neetzow	50	Wietzow . . .	103	96	4	203
29.	Gutsbesitzer Heydemann	29	Sieden-Bollentin.	147	48	4	199
30.	„ Heydemann	57	Schossow . . .	145	48	—	193
31.	Oberamtmann Wüstenberg	57	Burow	72	84	—	156
32.	Gutsbesitzer Holsten	25	Zeitlow . . .	105	48	—	153
33.	„ Saur	33	Wischershausen .	101	48	—	149
34.	Freiherr Otto v. Maltzahn	32	Pinnow . . .	—	96	*48	144
35.	Gutsbesitzer v. Pressentin	41	Gehmkow . . .	71	60	—	131
36.	Kaufmann Cohnheim	48	Demmin . . .	—	76	48	124
37.	Eigenthümer Bruhn	47	Golchen . . .	94	30	—	124
38.	Gutsbesitzer Richter	56	Schmiedenfelde .	74	48	—	122
39.	„ Hübbe	60	Wüstenfelde . .	91	30	—	121
40.	Oberamtmann Frentz	50	Peselin	—	96	4	100

Die unter Nr. 34. aufgeführten 48 Thlr. sind nicht Gewerbe-, sondern sogenannte Zuschlag-Steüer.

[Acta der Königl. Landräthl. Behörde des Demminer Kreises, betreffend die Wahlen zur I. Kammer und die Mitglieder des Herrenhauses. 1852—1862. Tit. I., Sect. III., Littr. A., Nr. 48.]

Bemerkung. In einem andern Verzeichniß (derselben Acten) der zur Wahl der Abgeordneten für die I. Kammer berechtigten Höchstbesteüerten, sind nur die 23 ersten Namen angeführt.

Staats-Domainen.

Weil bei Zusammenstellung der Nachrichten über die ländlichen Ortschaften nicht von allen Domainen Angaben, den Umfang ihres Areals betreffend, vorlagen, so möge hier im Nachtrage eine allgemeine Übersicht derselben Platz finden. Diese Übersicht gibt den Flächeninhalt, die Pachtpreise in verschiedenen Perioden, und die Abgaben, welche auf jeder dieser Besitzungen lasten.

Nachweisung

der im Kreise Demmin belegenen Staats-Domainen-Vorwerke, und aller dem Domainen-Fiskus gehörigen Grundstücke, ausschließlich der Staatsforsten.

[Mitgetheilt vom Landrath von Puttkamer.]

Nr.	Name des Domainen-Guts oder Grundstücks.	Flächeninhalt in Preüssischen Morgen und Quadrat-Ruthen.						
		Gesammt-Fläche.	Hof- u. Bau-stellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Ertraglos und Wasser-flächen.
1.	Burow . . .	2.033. 68	5. 68	15. 133	1.645. 88	129. 158	85. 131	151. 30
2.	Gnewekow . .	1.659. 11	8. 44	11. 137	1.268. 172	154. 164	180. 152	34. 62
3.	Gnewzow . .	2.092. 163	4. 83	17. 115	1.792. 157	151. 108	49. 105	76. 135
4.	Grammentin . .	1.056. 23	3. 149	33. 10	929. 178	67. 148	— —	21. 78
5.	Kenzlin . . .	2.562. 116	13. 50	25. 141	1.621. 151	371. 41	257. 53	273. 40
	Darunter: Holz	— —	— —	— —	— —	— —	15. 62	— —
6.	Schulstelle zu K.	4. —	— —	— —	— —	4. —	— —	— —
7.	Kessin	1.930. 55	7. 72	17. 149	1.078. 171	108. 116	218. 66	92. 170
8.	Klempenow . . mit	1.129. 39	— —	11. 101	732. 123	220. 37	77. 172	86. 146
	Bittersberg . .	677. 39	— —	1. 23	504. 62	86. 83	39. 104	45. 127
	Amtsdienerstelle zu Klempenow .	4. 164½	— —	— 131¼	— —	3. 138	— 75½	— —
9.	Letzin	1.496. 144	5. 34	10. 52	1.078. 171	126. 124	181. 172	93. 131
10.	Lindenberg . .	2.422. 83	13. —	46. 9	1.753. 79	326. 95	135. 78	148. 2
11.	Mühlenhagen . mit	901. 125	5. 167	7. 90	535. 123	86. 11	210. 133	55. 141
	Rosemarsow . .	1.057. 42	7. —	2. 140	857. 43	12. 48	144. 50	33. 121
12.	Peselin . . .	1.507. 105½	6. 159	16. 117	1.152. 105½	238. 161	11. 132	80. 153
13.	Verchen . . .	2.547. 121	15. 58	19. 55	1.619. 130	493. 48	240. 146	159. 46
	Darunter: Holz	— —	— —	— —	— —	— —	26. 32	— —
	Amtsdienerstelle zu Verchen . .	13. —	— —	— —	10. —	3. —	— —	— —
14.	Schulstelle zu V.	5. —	— —	— —	— —	5. —	— —	— —
15.	Welzin . . .	2.014. 104	6. 152	11. 60	1.693. 61	84. 108	147. 165	69. 68
	Summa . .	25.115. 142	102. 136	249. 23	18.683. 43	2674. 148	1982. 112	1423. 40
	Darunter Holz .	— —	— —	— —	— —	— —	41. 94	— —

Anmerkungen.

Für den Chausseebau hat das Vorwerk Burow 19 Mg. 176 Ruth. und das Vorwerk Peselin 16 Mg. 8½ Ruth. Fläche abgetreten, die in der vorstehenden Nachweisung beiderseits vom Acker abgesetzt ist. — Bei dem Vorwerk Kessin ist unter den ertraglosen Stücken die Dorfstraße, der Kirchhof rc. mit enthalten. — Bei Klempenow und dem dazu gehörigen im Jahre 1830 entstandenen Nebenvorwerk Bittersberg, ist die Fläche der Hof- und Baustellen unter den ertraglosen Flächen mit enthalten. — Dem Vorwerke Gnewzow sind 132 Mg. 101 Ruth. Erbpachts-, Pfarr- und Kirchenländereien einverleibt, nämlich: Acker 128. 143; Wiese 3. 138. Dagegen hat es 1. 169 zum Bau der Kunststraße von Demmin nach Stavenhagen abgetreten, eine Fläche, welche oben bereits abgesetzt ist.

Pachtpreise

der Staats-Domainen-Vorwerke in zwei Perioden, nebst Nachweis der Abgaben an die Geistlichkeit.

Nr.	Name des Domainen-Guts oder Grundstücks.	Periode der ältern Zeit.		Periode der neüern Zeit.		Abgaben an die Geistlichen.
		Pachtpreis. Thlr. Sgr. Pf.	Jahre.	Pachtpreis. Thlr. Sgr. Pf.	Jahre.	Thl. Sg. Pf.
1.	Burow	1858. 20. 11	1804—1822	2693. 20. —	1842—1866	50. 27. 4
2.	Gnewekow	1016. 19. 4	1804—1822	1689. 5. 3	1841—1853	46. 23. 8
3.	Gnewzow	1695. 27. 2	1804—1822	2732. 14. 5	1847—1897	37. 19. 2
4.	Grammentin	1370. 8. 2	1804—1822	1736. 19. 7	1835—1865	31. 4. 7
5.	Kenzlin	2513. 12. 5	1804—1822	3537. 10. —	1848—1898	61. 5. 7
6.	Schulwiese zu Kenzlin .	4. — —	unbest. Zeit.	— — —	unbest. Zeit.	— — —
7.	Kessin	2501. 26. 1	1804—1822	5410. — —	1850—1874	43. 4. 10
8.	Klempenow nnd Bittersberg	1644. 25. 6½	1804—1822	3443. 11. 10	1842—1866	54. 24. 6
	Amtsdienerland . .	9. — —	unbest. Zeit.	— — —	unbest. Zeit.	— — —
9.	Letzin	1252. 27. —	1804—1822	1795. — —	1840—1852	44. 23. 1
10.	Lindenberg	2172. 6. 1	1804—1822	3060. — —	1840—1864	62. 12. 3
11.	Mühlenhagen mit Rosemarsow	1742. 27. 2	1804—1822	2379. 16. 7	1840—1858	59. — 5
12.	Peselin	1243. 13. 1	1804—1822	2599. — 11	1845—1867	34. 8. 10
13.	Verchen	1915. 15. 8	1804—1822	3059. 20. —	1847—1897	89. 4. 7
	Amtsdienerland . .	6. 15. —	unbest. Zeit.	— — —	unbest. Zeit.	— — —
14.	Verchen, Schulwiese . .	5. — —	unbest. Zeit.	— — —	unbest. Zeit.	— — —
15.	Welzin	1672. 29. 7	1804—1852	2201. 24. 11	1840—1852	62. 27. 6

Für Bittersberg sind 1830—42: 656 Thlr. Pacht durch Compensation mit Baukosten gezahlt.

Grundsteüer.

Sie beträgt nach der bisherigen Veranlagung:

	Thlr. Sg. Pf.		Thlr. Sg. Pf.
1. Für Burow	184. 17. 2	8. Für Klempenow	— — —
2. „ Gnewekow	126. 19. 5	9. „ Letzin	121. 28. 3
3. „ Gnewzow u. 13) Verchen	184. 4. 3	10. „ Lindenberg	101. 27. 6
4. „ Grammentin	41. 13. 7	11. „ Mühlenhagen-Rosemarsow	83. 16. 6
5. „ Kenzlin	79. 10. 9	12. „ Peselin	97. 8. 10
7. „ Kessin	142. 18. 9	15. „ Welzin	46. 7. 10

Die Feldmarken dieser Staats-Domainen-Vorwerke sind in dem Zeitraume von 1838—1846 neü vermessen worden.

Staats-Forsten.

Innerhalb des Demminschen Kreises liegen zwei Staats-Forst-Reviere, das Revier Golchen und das Revier Grammentin. Dem Gemarkungs-Verzeichnisse zufolge, dessen Mittheilung der Herausgeber ebenfalls dem Landrath von Puttkamer verdankt, beträgt das Areal des —

Golchener Reviers 9141, und des Grammentiner Reviers 6892 Mg.

Die besonderen Angaben über beide Reviere finden in der allgemeinen Übersicht der Pommerschen Staats-Forsten (I. Band des Landbuchs) ihre Stelle.

Gemarkungs-Verzeichniß

des Demminschen Kreises.

Auszug aus demselben, diejenigen Ortschaften enthaltend, von deren Feldmarken der Flächeninhalt in der Beschreibung des Kreises nicht angegeben werden konnte, was hier nachgeholt wird.

		Mg.
S. 36.	Barkow, Rittergut	2294
„ 48.	Burow, das Dörfchen	54
„ 53.	Gatschow, Neü-, Vorwerk	1239
„ 54.	Glendelin, Dorf	1970
„ 62.	Jagezow, Rittergut	2359
„ 63.	Kadow, desgleichen	1619
„ 70.	Kenzlin, Neü-, das Dörfchen	72
„ 77.	Kronsberg, ritterschaftliches Vorwerk	1274
„ 77.	Krukow, Rittergut mit Vorwerk Marienfelde.	2916
„ 78.	Kummerow, Rittergut mit Vorwerk Marxfelde.	4594
„ 85.	Leistenow, Rittergut	1768
„ 94.	Müssentin, Dorf	271
„ 101.	Plestlin, Alt-, Rittergut	3486
„ 102.	Plötz, Alt-, Rittergut mit Vorwerk Neü-Plötz.	2406
S. 102.	Vorwerk Wilhelminenthal	1179
„ 107.	Rützenfelde, Rittergut	1862
„ 111.	Schönfeld, Dorf mit Graupmannshof.	3282
„ 113.	Sieden-Bollentin, 2 Dörfer	2921
„ 114.	Beide zusammen.	
„ 117.	Sternfeld, Rittergut	1544
„ 118.	Tellin, Neü-, Dorf	786
„ 119.	Tenzerow, Rittergut	2155
„ 123.	Törpin, Dorf	2954
„ 125.	Tutow, Rittergut mit Vorwerk Wittenwerder.	3271
„ 125.	Tutow, Dorf	239
„ 138.	Wietzow, Rittergut	1881
„ 143.	Wolkwitz, desgleichen	2615
„ 143.	Wolkwitz, Dorf	233
„ 144.	Wüst-Grabow, Vorwerk	885

Es kann nicht unbemerkt bleiben, daß die im Gemarkungs-Verzeichniß enthaltenen Morgenzahlen für die Größe der Feldmarken hin und wieder bald mehr, bald minder von den im Texte gegebenen Größen abweichen. Letztere stützen sich auf die unmittelbaren Mittheilungen der Gutsbesitzer und der Ortsvorstände, und diese ihrer Seits auf die neüesten Vermessungsregister. Am größten ist die Abweichung bei der Feldmark Golchen (S. 56.) Das Gemarkungs-Verzeichniß legt dieser Feldmark ein Areal von 2616 Mg. bei. Der sehr bedeütende Unterschied beider Zahlen liegt vielleicht in der Waldung, deren Areal im Verzeichniß nicht mitgerechnet sein dürfte, und das in diesem wol unter dem Golchener Revier der Staats-Forsten steckt.

[Das Gemarkungs-Verzeichniß mitgetheilt vom Landrath von Puttkamer zu Demmin.]

Stadt Demmin.

Noch ein Mal. Vergleiche S. 152—156.

(S. 15. u. 16.) Öffentliche Gebaüde: Kirche, Synagoge, Kapelle, Superintendentur, Wohnhaus für den 1sten Pastor, Prediger-Wittwenhaus, Küsterhaus, Wohnhaus für den Todtengräber, 5 Hospitalhaüser; Gymnasium, Höhere Töchterschule, Allgemeine Knabenschule, Allgemeine Mädchenschule, Armenschule; Rathhaus, Jägerhaus, Aichamt, Louisenthor, worin das Polizeigefängniß, 2 Wachthaüser, 1 Lazareth, 2 Spritzenhaüser, 1 Wasserwagenschuppen, Gefängniß dem Justizfiskus gehörig, Salzmagazin, West-Kaserne für 2 Escadrons, dazu der Pferdestall und die Reitbahn, Ost-Kaserne für 2 Escadrons, dazu der Pferdestall, Reitbahn, Krankenstall, Kühlstall, Magazin-Scheüne, das Wachtgebaüde am Markt. — Die Zahl der Privat-Wohnhaüser beträgt nach der im Dezember 1862 vorgenommenen Aufnahme 537 und die der Einwohner 8523, wovon 573 zum Militair-Etat gehören.

[F. Freund; Mittheilung vom 19. Dezember 1862.]

St. Bartholomäi-Kirche im Besondern (S. 16., 153., 154.) Superintendent Lengerich hat über den, von ihm veranlaßten und im Werk seienden, Wiederherstellungsbau dieses Kirchengebaüdes an der zuletzt angeführten Stelle ausführliche Nachricht gegeben. Den Besitzern des Landbuchs wird es sicherlich angenehm sein, zu lesen, wie Franz Kugler, mit dem gebildeten Auge des gründlichsten Kunstkenners, die Demminer Kirche vor deren Restauration angesehen hat. Der Chor, sagt er, ist nicht als ein gesonderter Bau der Hauptmasse des, aus drei gleich hohen Schiffen bestehendes Gebaüdes angefügt; vielmehr schließt das Mittelschiff unmittelbar, und so auch jedes der beiden Seitenschiffe, in dreiseitig gebrochener Nische. Die Pfeiler, 4 auf jeder Seite, sind einfach achteckig, aber von leichtem, hochstrebenden Verhältniß; so sind auch die Schwibbögen über ihnen, deren Seitenflächen wohl gegliedert erscheinen, in etwas erhöhtem Spitzbogen aufgeführt; alles Dies gibt dem ganzen innern Raum etwas eigen Leichtes und Freies. Die Gurtträger an den Seitenwänden sind eigenthümlich reich und elegant gebildet, indem die drei an ihnen vortretenden Halbsaülen ein geschwungenes birnenartiges Profil haben. Von vorzüglich schönem Eindruck ist die hohe Thurmhalle, in der Gesammtbreite der Kirche aufgeführt, über deren Mitte sich außerhalb der Thurm erhebt. Die inneren Seitenwände der massiven Thurmpfeiler, welche den Mittelraum der Halle bilden, sind mit Nischen und manchfachen Fensterblenden geschmückt, wodurch die großen Massen in heiterster Weise belebt erscheinen. Die Gliederungen der Portale sind, den Gurtträgern im Innern verwandt, ebenfalls aus weichgeschwungenen Formen zusammengesetzt; ähnlich, doch ungleich einfacher, die Fenster. Das Thurmportal, dessen Kämpfergesims von Sandstein und mit Pflanzen, Thier- und Menschenfiguren geschmückt, aber schon sehr verwittert, ist zu beiden Seiten, was bei den Backsteinbauten sehr selten erscheint, mit einer Art Streben eingefaßt, die mit Nischen und Giebelchen reich verziert sind. Der Thurm hat oberwärts den Ansatz reicher Thurmblenden; sein Oberbau ist aber zerstört und schließt mit einer modernen Kuppelspitze, (wegen Wiederherstellung des Thurms nach ursprünglicher Beschaffenheit s. S. 154. Zeile 7.) Von den Halbgiebeln der Seitenschiffe, die sich dem Thurm anlehnen, hat der nördliche einige eigenthümlich gestaltete Fensterblenden, deren Ausschmückung nicht den im Backsteinbau gewöhnlichen Rosetten gleicht, sondern aus einfacher gebildeten Formen besteht.

Unter den Bauwerken früherer Jahrhunderte ist überdem der Thurm auf dem Louisenthor zu nennen, weil er das schönste Beispiel von den Thorthürmen Vorpommerscher Städte bietet, welche durch mehr oder weniger zierliche, treppenartig emporsteigende und mit kleinen Spitzen geschmückte Giebel sich auszeichnen, während die Wandflächen mit Reihen kleiner Fensterblenden geschmückt sind. — Von der Burg oder dem Hause Demmin (S. 135.), welches noch im Jahre 1620 in vollständig festem Zustande war und von der Familie Podewils bewohnt wurde, nach dem Westfälischen Frieden aber von der Schwedischen Regierung geschleift wurde, steht nur noch weniges Gemaüer.

[F. Kugler, Pommersche Kunstgeschichte. In den Baltischen Studien. Bd. VIII., Heft 1. Stettin 1840. — Da dieser Band der vortrefilichen Zeitschrift der „Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde" sehr selten geworden, so werden Kugler's Nachrichten von den Bau-Denkmälern in Pommern auch fernerhin gehörigen Orts eingeschaltet werden. — Kugler gehörte zu des Herausgebers Schülern auf der Bau-Akademie zu Berlin im Jahre 1821.]

(S. 17.) Armenpflege und milde Stiftungen:

1) Die städtische Armenpflege. Nach den bestehenden Gesetzen unter Leitung eines Magistrats-Mitgliedes von der Armen-Deputation, in welcher auch zwei Geistliche Sitz und Stimme haben, verwaltet, gewährt sie nach dem Vorschlage der Bezirksvorsteher einmalige oder dauernde Unterstützungen. Die Armen-Kasse bezieht ihre Mittel aus Stiftungs-Fonds, aus Zuschüssen der Kirchen- und Hospital-Kasse, so wie hauptsächlich aus der Kämmerei-Kasse. Bis 1860 bestand ein Arbeitshaus mit eigener Verwaltung und einer Armenküche. Obdachlose finden jetzt in anderen städtischen Localien ein vorübergehendes Unterkommen (siehe weiter unten im Magistrats-Berichte).

2) Die kirchliche Armen- und Krankenpflege. Sie wird unter Leitung des ersten Geistlichen von einem Vorstande verwaltet, zu welchem, außer dem Kirchen-Kollegium die beiden anderen Geistlichen und sieben kirchliche Armenpfleger gehören, welche unter Führung des Diakonus die Armen und Kranken besuchen, und sich auch deren sittliche Besserung angelegen sein lassen. Die Mittel fließen aus Kirchen-Kollekten, freiwilligen Beiträgen und den Zinsen einiger von milder Hand gestifteten Kapitalien, (sind jedoch, wie aus den fortlaufenden Jahres-Berichten des Magistrats hervorgeht, so beschränkt, daß, obwol der Verein für kirchliche Armenpflege fortfährt, seine Aufgabe neben der bürgerlichen Armenpflege zu verfolgen, seine Wirksamkeit der städtischen Armen-Kasse bisher keine wesentliche Erleichterung gewährt hat. Der Verein hat sich im Jahre 1857, besonders auf Zusprache des Superintendenten Lengerich, gebildet.)

3) Das Hospital zum heil. Geist. Gestiftet zur Versorgung betagter Bürger und Bürgerfrauen, auch für die Nachkommen um die Stadt verdienter Personen, besitzt dasselbe (wie bereits a. a. O. gesagt worden ist), die Güter und Einkünfte der ehemaligen fünf Hospitäler zu St. Bartholomäi, zum heil. Geist, zu St. Jürgen, St. Gertrud und zum heil. Kreüz. Das Vermögen des Hospitals besteht (es sei gleichfalls daran erinnert) in Äckern, Gärten, Wiesen und in ausstehenden Kapitalien. Die Verwaltung wird unter Aufsicht des Magistrats, als des Patrons, und des Superintendenten, beziehlich ersten Geistlichen, von dem Hospital-Provisorat geleitet. — Die zur Aufnahme Vermerkten müssen, wenn sie zum Genuß einer Pröve (Präbende) gelangen wollen, entweder ein Ein- und Auskaufsgeld entrichten, oder dem Hospital ihren dereinstigen Nachlaß vermachen, auch nachweisen, daß sie einer der städtischen Sterbe-Kassen angehören, oder 10 Thlr. zu ihrem

Begräbniß einzahlen. — Die Pröven er zerfallen in 4 Klassen, und rücken bei Stellen-Erledigungen nach ihrer Nummer in der Expectantenliste in eine höhere Stelle. Wer in die zweite und später in die erste Klasse aufrückt, zahlt jedesmal 10 Thlr. Rezeptionsgebühren. Die Pröven bestehen theils in Geld, theils in Naturalien; auch wird in 5 Hospital-Haüsern, einem großen und vier kleineren, freie Wohnung gewährt. Die ersten Stiftungen sind aus dem 13. Jahrhundert.

[Superintendent Lengerich in Demmin; Mittheilung vom 19. Dezember 1862.]

Zur neüesten Geschichte
der Stadt Demmin.

Auszug aus dem Jahres-Bericht über die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, der Stadtverordneten-Versammlung vom Magistrate erstattet am 10. Februar 1862; mit Einschaltungen aus früheren Verwaltungs-Berichten.

I. Vom Gemeinde-Bezirk.

Im Laufe des von dem vorliegenden Verwaltungs-Bericht umfaßten Zeitraums sind keine Veränderungen im Gemeinde-Bezirk vorgekommen. Derselbe begreift daher noch jetzt alle diejenigen Grundstücke, welche ihn bei Einführung der Städte-Ordnung bildeten. Die seit Jahren schwebende Frage der Wiedervereinigung der ehemaligen Weichbilds-Theile jenseits der Pene, der Kahlden- und der Holsten-Feldmark, ist noch nicht entschieden, (S. 13.) Sie wird jedoch bei den höheren Verwaltungs-Stellen fortwährend im Auge behalten. Es walten in dieser Beziehung zwei verschiedene Ansichten ob. Nach der einen sollen die beiden Ortschaften Meyenkrebs und Stuterhof künftig eigene Gemeinden ausmachen, während die andere die Einverleibung der genannten Orte in den Demminer Gemeinde-Bezirk befürwortet. Der ersten Ansicht schloß sich der Magistrat im Jahre 1858 an. Im vorliegenden Bericht sagt er: er behaupte bei dieser Frage den Standpunkt seiner früheren Anschauungen und sei in dem, von der Landes-Regierung zu Stettin erforderten Bericht, welcher mit gleicher Ausführlichkeit die historische Seite des Gegenstandes und die Lösung der gegenwärtigen Frage beleüchte, seiner Seits bemüht gewesen, seine Ansichten von der besten Auseinandersetzung des Verhältnisses zur Geltung zu bringen.

II. Bebauung des Gemeinde-Bezirks mit Gebaüden.

In der Zahl der Gebaüde zu öffentlichen Zwecken und für die Privat-Benutzung sind folgende Veränderungen vorgekommen:

a) Die drei Scheünen, welche auf dem freigewordenen Scheünenplatz vor dem Holsten-Thore aufgebaut waren, sind zur Ausführung der Garnisonbauten abgebrochen und an anderen Stellen wieder aufgebaut.

b) Neü gebaut sind aa) an öffentlichen Gebaüden: Die weiter oben (S. 152., 153., 166.) genannten Militair-Gebaüde; bb) an Privat-Gebaüden: 7 neüe Wohnhaüser in den Vorstädten, einschließlich der Abdeckerei, und 3 Wohnhaüser an Stelle der alten abgebrochenen in der Stadt. Im Gange ist der Neübau des Gymnasial-Gebaüdes, welcher im Laufe des Jahres 1862 vollendet sein

sollte. — In dem Bericht vom 6. December 1858 heißt es: Die Verschönerung der Stadt macht nur langsame, jedoch merkliche Fortschritte, indem bei Neü- und Reparatur-Bauten darauf Bedacht genommen wird, daß die Abweichungen von den geraden Fluchtlinien allmälig verschwinden und an Stelle der kleinen hölzernen Wohnhaüser stattliche Haüser mit massiven Vorderfronten und geraümigen, der Gesundheit zuträglichen Wohnungen treten. — Die Versicherung der Gebaüde gegen Feüersgefahr ist so zur Regel geworden, daß es beinahe kein Haus in der Stadt mehr gibt, welches nicht bei der Landes-Societät oder bei Privat-Gesellschaften versichert wäre. Die Gesammtsumme der Versicherungen belaüft sich auf ungefähr 1.200.000 Thlr., welche Summe demnach als Werth der gesammten Gebaüde der Stadt zu betrachten ist. Im Jahre 1847 war noch die Mehrzahl der Gebaüde mit 890.150 Thlr. bei der Altpommerschen Städte-Feüer-Societät versichert; allein dieser Betrag war im Jahre 1855 auf 139.200 Thlr. herabgesunken. Die Hausbesitzer wenden sich den Privat-Versicherungs-Gesellschaften zu, von denen die Kölnische, die Magdeburgische und die Preüssische National-Gesellschaft die meisten Verträge in Demmin abschließen.

III. Bevölkerung der Stadt.

Nach der Zählung im Monat December der Jahre . 1859 1860 1861
betrug die Zahl der Einwohner der Stadt 7657 7712 8016
ohne Militair, so daß sich die Bevölkerung von 1859 auf 1860 um 55, und von 1860 auf 1861 um 303 Seelen vermehrt hat. Die Garnison belaüft sich zur Zeit auf 529 Köpfe, einschließlich der Frauen und Kinder der verheiratheten Officiere, Wachtmeister, Unteroffiriere. Mit dieser Kopfzahl des Militair-Etats erreicht die Demminsche Bevölkerung die Zahl von . . . . 8545 Seelen. In Stuterhof und Meyenkrebs wohnen endlich beziehungsweise 522 und 206 Seelen, mit welchen der weitere Polizeibezirk der Stadt eine Bevölkerung von 9274 Seelen umfaßt. Im Jahre 1862 zeigt sich, gegen das Vorjahr gehalten, eine Verminderung von 22 Seelen in der Bevölkerung der Stadt (s. S. 166.) Innerhalb der eigentlichen Einwohnerschaft der Stadt befinden sich, nach der Bürgerrolle vom Juli 1861, an stimmberechtigten Bürgern 789. Davon stehen in der I. Abtheilung 53, in der II. 164 und in der III. 572. — Niederlassungs-Consense sind in dem Zeitraume vom 1. October 1860 bis zum 1. Januar 1862 von 55 Personen nachgesucht worden, welche an Einzugsgeld zusammen 330 Thlr. gezahlt haben. Neüe Hausstände wurden in demselben Zeitraume von 66 Personen, einschließlich der von auswärts zugezogenen gegründet. Davon hatten bis zur Abfassung des Berichts (10. Februar 1862) an Bürgerrechtsgeld, welches frühestens nach Jahresfrist seit Errichtung des Hausstandes gezahlt zu werden braucht, zusammen 70 Thlr. berichtigt. — Die Zahl der auswärtigen Besitzer von Grundstücken im hiesigen Gemeinde-Bezirk, welche ebenfalls zur Communal-Steüer herangezogen werden, beträgt 18.

IV. Beschäftigung der Bevölkerung, oder das Gewerbswesen.

(Vergl. S. 19—22.)

Die Veranlagung der Gewerbesteüer schließt in zwei, um fünf Jahre von einander entfernten, Zeitpunkten, im Anfange eines jeden dieser Jahre, 1855 und 1861, ab, wie folgt:

Klasse.	1855.		1861.	
	Zahl.	Steüer. Thlr.	Zahl.	Steüer. Thlr.
A. Kaufleüte	47	846	52	936
B. Händler	87	522	112	672
C. Schankwirthe	28	224	29	232
D. Bäcker	20	158	21	162
E. Schlächter	16	160	19	158
F. Bierbrauer	4	8	3	30
G. Branntweinbrenner	—	—	—	—
H. Handwerker	68	400	79	464
I. Müller	11	54	10	54
K. Fuhrleüte	28	56	34	70
— Schiffer und Kahnführer	47	$266\frac{1}{3}$	48	264
L. Hausirer	32	232	35	300
Zusammen	388	$2926\frac{1}{3}$	442	3342
Einwohnerzahl	7640	—	7712	—

In einigen Klassen der Besteüerten hat eine Vermehrung Statt gefunden, in anderen ist ihre Zahl stationair geblieben. In der Klasse L. befindet sich, beilaüfig bemerkt, der Inhaber einer Schauspieler-Gesellschaft, welcher allein 60 Thlr. Gewerbesteüer fürs Jahr zu entrichten hat. Sichere Schlüsse über Zu- oder Abnahme der einzelnen Gewerbe können indessen aus diesen Zahlen nicht gefolgert werden, in Erwägung des Umstandes, daß, wenn die Zahlen steigen oder fallen, dies hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß dieselben Personen das eine Mal unter dieser, das andere Mal unter jener Bezeichnung oder Klasse gezählt worden sind, wie denn die verschiedenen Beschäftigungen bei einer und derselben Person oft so in einanderfließen, daß eben sowol die eine, wie die andere als der betreffenden Person eigen angesehen werden kann. Geht man auf frühere Epochen zurück, so findet sich ebenfalls nirgends eine auffallende Steigerung oder Abnahme. Es zeigt sich lediglich ein schwaches Zunehmen des Umfanges des Gewerbebetriebs, welches sich im Laufe von 11 Jahren in runden Zahlen auf 2510 Thlr. Gewerbesteüer, im Jahre 1843 nur zu 2952 Thlr., im Jahre 1853, oder um ein Plus von 442 Thlr., d. i. auf 100 Thlr. nur zu 17 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., mithin durchschnittlich aufs Jahr auf 100 Thlr. nur zu 1 Thlr. 18 Sgr. herausstellt. Ähnlich ist's in der neüern Periode von 1855 auf 1861. — Außer den besteüerten Handwerkern gab es 1861 an Handwerkern, welche keine Gewerbesteüer zahlten, 369. Alle Handwerker beschäftigten in derselben Zeit 224 Gesellen und 148 Lehrburschen. Die Zahl der Innungen beträgt 13. Neüe Geschäfte und Einrichtungen, welche der Erwähnung werth wären, sind nicht entstanden.

V. Organisation der Gemeinde.

Dieser Abschnitt handelt von den Personal-Veränderungen, die bei den städtischen Behörden vorgekommen sind, und in dem vorliegenden Auszuge übergangen werden können. Nur das sei bemerkt, daß zu den älteren Verwaltungs-Deputationen des Magistrats in Folge der Belegung der Stadt mit Garnison eine neüe Deputation für die Garnison-Verwaltung hinzugetreten ist, welche ihre Obliegenheiten in

Gemäßheit der ihr ertheilten besondern Instruction erledigt. Die Organisation dieses neüen Verwaltungszweiges ist zwar von Seiten des Regiments-Commandos und der Intendantur mit verschiedenen Einwendungen angefochten worden, in Folge des stattgehabten Schriftenwechsels ist jedoch ihre Aufrechthaltung gesichert.

VI. Verwaltung der inneren Angelegenheiten.

A. Das Armenwesen (S. 17, 166). Die gesammte Armen-Verwaltung hat im Jahre 1860 aus der Kämmerei-Kasse einen baaren Zuschuß von 4600 Thlrn. erfordert. Aus diesem Zuschuß und der geringen Einnahme aus den a. a. O. genannten Mitteln sind die Kosten bestritten worden:

a) Der Verpflegung von 68 armen, in Familien untergebrachten Kindern mit 522 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.

b) Der Pflegebeihülfe für 352 erwachsene Personen 2c. mit	2224 „	18 „	— „
c) Der Einkleidung von armen Kindern bei der Einsegnung	59 „	— „	— „
d) Der Beerdigung von 57 verstorbenen Personen	92 „	15 „	— „
e) Der Verpflegung von 14 Personen, welche in auswärtigen Heilanstalten untergebracht worden sind	290 „	13 „	1 „
Summa der Verpflegungsgelder	3189 Thlr.	10 Sgr.	3 Pf.

Nach Aufhebung des Arbeits-, Kranken- und Waisenhauses geschieht die Unterstützung der erwachsenen, sowol arbeitsschwachen, als arbeitsunfähigen Personen durch baares Geld aus der Armenkasse. Nicht inneres Bedürfniß, sondern Druck von Außen hat die Stadt Demmin genöthigt, ihr bisheriges System der Armenpflege zu verlassen: Sie mußte das Arbeits- 2c. Haus zum 1. October 1860 auflösen und das Gebaüde dem Militair-Fiscus zur Kaserne überweisen (S. 152). Zur Einrichtung eines neüen Krankenhauses ist ein Grundstück auf dem Brink angekauft worden. Die im Waisenhause befindlich gewesenen Kinder sind bei geeigneten Familien in der Stadt untergebracht; und die Obdachlosen in dem Sousterrain auf dem Wernerschen Gehöfte, im frühern Lazareth am Holsten-Thore, im ehemaligen Schulhause an der Mauer, in den Raümen des vormaligen Aichungs-Amtes, ja sogar theilweise bei der Massenhaftigkeit, mit welcher die Obdachlosigkeit im Herbste 1861, theils in Folge der Belegung der Stadt mit Garnison, theils in Folge der Aufhebung des Arbeitshauses, theils in Folge anderer, weniger offenkundiger Ursachen von geringerer Wirksamkeit aufgetreten ist, in verschiedenen Raümlichkeiten des neüen Lazareth-Gebaüdes einquartiert worden. Für die Zukunft soll das ehemalige Scheünengebaüde des zum Krankenhause bestimmten Gehöftes auf dem Brink als Obdachlosen-Haus dienen, zu welchem Ende es in vier große Wohnungsraüme getheilt wird. Indessen kann die Erfahrung erst lehren, ob das Kasernement des Militairs die vorhandene Obdachlosigkeit soweit verringert, daß die neü eingerichteten Raüme zur Befriedigung des Bedürfnisses genügen. Als wahrscheinlich ist diese Zureichlichkeit nicht anzunehmen, weshalb das ehemalige Schulhaus an der Mauer für seine jetzige Bestimmung wird im Rückhalt bleiben müssen, da das ehemalige Nebengefängniß am Holsten-Thor seinem Dienst als Hülfslazareth bei Epidemien nicht wird entzogen werden können.

B. Im Straßen-Erleüchtungs-Wesen haben wesentliche Verbesserungen durch Vermehrung der Laternen und ihre Befestigung an den Haüsern Statt gefunden. Zunächst liegt jedoch für die bessere Beleüchtung der Stadt die Anregung zur

Errichtung oder Concessionirung einer Gas-Anstalt vor, welche eine weitere Erörterung dieses Gegenstandes zur Folge haben wird.

C. Auch im Feüerlöschwesen sind Verbesserungen theils schon eingetreten, theils in Aussicht genommen. Dazu trägt die Direction der Aachen-Münchener Feüer-Versicherungs-Gesellschaft in Folge einer Vereinbarung mit derselben beim Abschluß der neüen Versicherungs-Contracte einen Theil bei. Seit dem Jahre 1847 ist die Stadt von jedem nennenswerthen Brande verschont geblieben. In dem genannten Jahre gingen drei Haüser mit ihren Nebengebaüden in Feüer auf, wofür die städtische Societät gegen 22.000 Thlr. für Brandschäden vergütete.

D. Sorge für die Gesundheit. Demmin ist in jüngster Zeit von ansteckenden und verheerenden Krankheiten verschont geblieben, und der Gesundheits-Zustand seiner Bewohner im Allgemeinen ein befriedigender gewesen, vom Keüchhusten und den Masern abgesehen, welche in der Kinderwelt epidemisch grassirt haben, ohne Bösartigkeit zu zeigen. Seit lange war es zur Sprache gekommen, die Abdeckerei-Gebaüde zu verlegen. Die deshalb angeknüpften Verhandlungen sind im Jahre 1860 zum Abschluß gekommen und die Einstellung des Gewerbebetriebs und der Abbruch der Gebaüde seit 1. August 1861 bewirkt worden. Mit dieser Verlegung der Abdeckerei aus der Stadt ist einem lange, in weiten Kreisen gefühlten Übelstande abgeholfen worden. An Entschädigung hat die Stadt dem Abdeckerei-Besitzer 2978 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. gezahlt. — Das Projekt der Beseitigung der Arche aus dem Mühlengraben ist im Jahre 1860 einstweilen sistirt worden, bis entschieden sein wird, daß eine Erhöhung des Fachbaums und des Gerinnes nicht Statt gefunden hat, oder sich erweist, daß die Erniedrigung der Arche dem Interesse des ungehinderten Wasserabflusses nicht genüge. Von der völligen Beseitigung des Stauwerks glaubt man übrigens Abstand nehmen zu müssen, da die Befürchtung laut geworden, daß die Vertiefung des Mühlengraben-Bettes — der Mühlengraben ist ein aus der Tollense dicht vor der Stadt abgeleiteter Kanal, welcher kurz vorher ehe er mit dem Richtgraben vereinigt in die Pene fällt, eine Mühle treibt — welche stellenweise nach der Beseitigung des Stauwerks nothwendig werden würde, die Stabilität der massiven Schälungen am Mühlengraben gefährden werde. Die betreffenden Verhandlungen sind jedoch im Jahre 1861 wieder aufgenommen worden. — Ein anderes Projekt zur Förderung des Gesundheits-Zustandes betrifft die Verlegung der Lohgerbergruben. Dieses Projekt ist der Landes-Regierung zu Stettin im Jahre 1860 zur Schluß-Entscheidung vorgelegt worden, nachdem durch Erörterungen an Ort und Stelle festgestellt worden ist, daß eine Stelle der Michälis'schen Koppel an der Wässerung zur Errichtung einer neüen Schabestelle geeignet ist, sobald sie durch eine Aufschüttung gegen Überschwemmung geschützt wird. Im Jahre 1861 blieb diese Angelegenheit noch in der Schwebe.

E. Verschönerung der Umgebungen der Stadt. Die zu diesem Zwecke bewilligten Geldmittel sind von jeher zu unbedeütend bemessen gewesen, als daß sich damit eine Verschönerung im größern Maßstabe hätte bewirken lassen. Indessen sind im Jahre 1859 die Wallumgänge und Wege um die Stadtmauer verbessert und 1860 zu beiden Seiten des Meyenkrebser Dammes neüe Wandelbahnen angelegt; ferner hat das Dewener Holz (S. 155.) die Anlegung einer Menge neüer Promeraden erfahren; auch hat die Straße vor dem Kahldenschen Thore durch die neüe Pflasterung derselben sehr gewonnen. Im Jahre 1861 ist Neües nicht geschaffen, vielmehr hat man sich bei den wenigen Einnahmen des Verschönerungsfonds darauf beschränken müssen, das Bestehende zu erhalten. Nachdem der Fonds übrigens seine bisherigen Einnahmen aus der Pacht für den Übungsplatz der Garnison

verloren hat, ist ein besonderer Fonds aus der Kämmerei-Kasse zu Verschönerungs-Zwecken ausgesetzt worden.

F. Sonstige Anstalten zum gemeinen Nutzen sind im Jahre 1861 nicht entstanden. Dagegen wurde im Vorjahre eine Privat-Badeanstalt errichtet. 1858—59 ist ein Neübau der Pene-Brücke am Kahlden-Thore mit einem Kosten-aufwande von 7000 Thlrn., so wie die Anlage einer Steinbahn von Demmin nach Wendisch-Baggendorf, Grimmer Kreises, wozu 5000 Thlr. aus Stadtmitteln hergegeben sind, vollendet worden.

VII. Verwaltung der äußeren Angelegenheiten.

A. Verwaltung des Stadt-Vermögens. Sie ist selbstverständlich stets darauf gerichtet, die einzelnen Bestandtheile des Aktiv-Vermögens sowol an Grundstücken, als an ausstehenden Kapitalien und beweglichen Sachen zu erhalten, die Kapitalien, soweit es die Ausgaben der Gemeinde erlauben, zu vermehren, und die Grundstücke und Gerechtsamen der Stadt zu den höchsten Erträgen zu nutzen.

a) In dem Magistrats-Berichte vom 5. December 1859 heißt es: Es ist nothwendig gewesen, ein Grundstück zur Erbauung des Progymnasial-Gebaüdes, und drei Scheünenplätze anzukaufen. Zur Bestreitung der Ausgaben hiefür, sowie für ein Roßmühlen-Grundstück und für den nöthig gewordenen Neübau des Hauses für die allgemeine Mädchenschule und der Kahlden-Brücke sind 16.000 Thlr. angeliehen worden, welcher Summe an Restkaufgeld für die Grundstücke zu den Schulhausbauten noch 4500 Thlr. hinzutreten.

Die ausstehenden Kapitalien der Stadt beliefen sich zu Ende des Jahres 1857 auf den Betrag von	80.670 Thlr.
einschließlich der Ablösungs-Kapitalien für die Erbpächte von den ehemaligen Bauerhöfen zum Betrage von 57.246 Thlrn. 10 Sgr. 3 Pf. Zu Ende des Jahres 1858 betrugen die Kapitalien . . .	79.755 „
Daher ist eine Verminderung des Activ-Vermögens von	915 Thlr.
entstanden, die daher rührt, daß 1000 Thlr. von der Hospital-Kasse und 120 Thlr. sonstige Kapitalien zurückgezahlt sind. Dagegen hat das Leihamt an Zuschuß 200 Thlr. mehr erhalten. Hiergegen haben die Passiva, welche am Schluß des Jahres 1857: 31.248 Thlr. betrugen, sich vermehrt um	762 „
so daß die Verminderung der Kapitalien der Stadt während des Jahres 1858 einen Betrag erreicht hat von	1.677 Thlr.

Die Vermehrung dieser Passiv-Kapitalien besteht in Einzahlung von Ackerpacht-Cautionen.

In der Nutzung der Grundstücke ist im Jahre 1860 eine Veränderung in der Art eingetreten, daß die Pachtung des Gutes Wotenik, Grimmer Kreises, von Johannis genannten Jahres ab, auf einen andern Pächter übergegangen ist und der Pachtzins dieses Gutes sich von 3000 Thlr. auf 5435 Thlr. erhöht hat. Das auf dem Gute von dem bisherigen Pächter errichtete Wohnhaus war im Lauf des Jahres 1859 fertig geworden. Die contractswidrige Beschaffenheiten der in Anwendung gebrachten Bauhölzer hatte dem Magistrat jedoch die Verpflichtung auferlegt, eine Änderung des Bauwerks im Wege der Klage zu beanspruchen, welche beim Kreisgerichte zu Greifswald schwebte.

b) In dem Bericht vom 4. Januar 1861 bemerkt der Magistrat: — Er halte es für angemessen, zur Bestreitung der bedeütenden Ausgaben, welche seit

einiger Zeit entstanden sind, und auch noch ferner entstehen, lieber Anleihen zu einem mäßigen Zinsfuße aufzunehmen, als das Activ-Vermögen in Anspruch zu nehmen. Die ausstehenden Kapitalien der Stadt beliefen sich zu Ende des Jahres 1859 auf den Betrag von . . . . 79.530 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. einschließlich der oben, unter a) erwähnten Ablösungs-Kapitalien. Die Passiva betrugen am Schlusse von 1859 . . . . 52.589 „ — „ 8 „

Im Laufe des Jahres 1860 ist aber dieser Belastung noch eine Menge neüer Schuld-Kapitalien hinzugetreten, da die Ausführung großer Bauten zur Verbesserung des Schulwesens, der Ankauf der dem frühern Pächter zu Wotenik gehörigen Gebaüde und die Übernahme des neüen Wohnhauses daselbst, ferner die Entschädigung des Abdeckerei-Besitzers, und endlich die Vorbereitung zur Gewährung der dem Militair-Fiscus versprochenen Garnisons-Einrichtungen die Anleihe sehr bedeütender Summen nothwendig gemacht hat. Zur Bestreitung aller außerordentlichen Ausgaben hat die Staatsregierung, in ihrer Eigenschaft als Ober-Aufsichts-Behörde, die Aufnahme von 65.100 + 80.000 = 145.100 Thlr. genehmigt, in welcher Summe jedoch 4500 Thlr. rückständige Hauskaufsgelder für die Bauplätze des neüen Mädchen-Schulhauses und des Progymnasial-Gebaüdes mit begriffen sind. Ein großer Theil der Bedarfssumme ist entweder eingezahlt oder zugesichert, und was vorlaüfig noch nicht gebraucht wird, bei der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern zinsbar belegt. Die zu den Kosten der militairischen Einrichtungen bestimmten 80.000 Thlr. werden jedoch zur Bestreitung der dabei vorkommenden Ausgaben nicht ausreichen (s. oben S. 152, 153); auch erachtet ein Theil des Magistrats-Collegiums (dem sich sicherlich auch Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung anschließen), den Beschluß der städtischen Behörden wegen Gewährung der Garnisons-Einrichtungen in ihrer ganzen Ausdehnung, insbesondere den wegen der Ausstattung und Bewirthschaftung der Kasernen, für einen übereilten und für eine Benachtheiligung des städtischen Vermögens.

Die Pachtung des Stadtgutes Rossendorf, im Grimmer Kreise, ist von Johannis 1861 ab einem andern Pächter für den Pachtzins von 8335 Thlrn. zugeschlagen worden, welcher Zins den bisherigen von 4204 Thlrn. um 4130 Thlr. jährlich übersteigt. Die durch mehrfache Brände gänzlich leer gewordenen Scheünenplätze vor dem Holster Thor sind von der Stadt im Ganzen erworben und davon einige den bisherigen Eigenthümern in regelmäßiger Lage und geraden Fluchtlinien zur Aufführung von Scheünen und Remisen zurückgegeben.

c) Bericht vom 10. Februar 1862. — Wenn die Stadt Demmin bei ihren Bemühungen zur Gewinnung einer dauernden Garnison sich außerordentliche Verpflichtungen auferlegt hat, die nur durch Contrahirung bedeütender Kapital-Schulden erfüllt werden können, und dabei fortdauernd eine bedeütende Zubuße zu der Einnahme aus den Garnisons-Anstalten nothwendig machen, so ist dabei der Gedanke durchgreifend gewesen, der Bürgerschaft eine dauernde und ergiebige Nahrungsquelle zu eröffnen, wodurch der Stadt anderweit eine Vergütigung für ihre Opfer zu Theil werden würde. — Die Theilung des Kasernements zwischen die Vorstädte vor dem Louisen- und Holsten-Thore, welche die pecuniären Opfer der Stadt nicht unwesentlich vermehrt hat, entsprach den Wünschen der Bürgerschaft, welche sich bei der Concentration des Regiments vor dem Louisenthor der Befürchtung hingab, daß der Wohlstand eines Theils derselben gefährdet werden würde. Indessen ist nicht zu laügnen, daß bei Ausführung der Bauten eine größere Kosten-Ersparung zu erzielen

gewesen wäre, wenn die durch die ganze Einwohnerschaft gehende Bewegung eine ruhigere Überlegung und langsamere Ausführung gestattet hätte.

Wenn die Verwaltung sonst die Intraden der Zukunft durch Contrahirung von Schulden vorweg genommen hat, so galt es entweder den idealen Interessen der Bildung gerecht zu werden, wie beim Bau des Gymnasial-Gebaüdes, oder lang gefühlte Gemeinschädlichkeiten zu beseitigen, wie bei der Verlegung der Abdeckerei aus der Stadt; oder Veranstaltungen für den leidenden Theil der Einwohnerschaft zu treffen, wie bei der Errichtung des Lazareths und des Obdachenlosen-Hauses auf dem Gehöft am Brink, oder die Verbesserung des wirthschaftlichen Zustandes der Landgüter herbeizuführen, wie beim Ankauf der Wirthschaftsgebaüde zu Rossendorf, überall also der Realisirung von Zwecken, welche den nachfolgenden Geschlechtern zu Gute kommen.

Die Gesammtschuld der Stadt Demmin beträgt am Schluß des Jahres 1861, mit Einschluß von 24.164 Thlrn. 20 Sgr. unverzinslicher Posten 240.527 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. welchem Passiv- ein Activ-Kapital von . . . . 67.868 „ 16 „ 10 „ gegenüber steht, in welchem die zur Bezahlung der Baukosten bestimmten und bei der Ritterschaftlichen Privatbank zu Stettin mit 30.000 Thlrn. belegten Kapitalien, als zur Vollendung der Bauten bestimmt, nicht mit begriffen sind. Genehmigt die Ober-Aufsichts-Behörde den ihr vorgelegten Schulden-Verwaltungs-Plan, so werden die öffentlichen Papiere der Stadt im Betrage von 53.790 Thlrn. zur Amortisation eines Theils der verzinslichen Passiv-Kapitalien derselben verwendet werden, und diese sich, einschließlich der für den Bau des Militair-Lazareths aufzunehmenden Anleihe von 10.000 Thlrn. (vergl. S. 153), auf die Summe von 172.573 Thlrn. ermäßigen, welche, wo möglich in $4\frac{1}{2}$ procentigen Obligationen (vergl. ebendas.) auf den Inhaber umgeschrieben und mit jährlich 3000 Thlr. getilgt werden sollen (mithin in 57—58 Jahren!). An Activ-Kapitalien behält die Stadt dann noch 14.096 Thlr.
Die Tilgung und Verzinsung wird sich hoffentlich, ungeachtet die Stadt bei der Verwaltung der Garnisons-Anstalten eine jährlich auf etwa 4500 Thlr. zu veranschlagende Einbuße erleidet, und obgleich die Schulgebaüde, zu deren Erbauung die meisten übrigen verzinslichen Kapitalien angeliehen worden sind, durchaus keine Erträge abwerfen, mit Hülfe der höheren Pacht-Einnahmen ohne Erhöhung der Gemeindesteüer bewirken lassen, wenn es den Bemühungen des Magistrats gelingt, die Überweisung eines jährlichen Zuschusses aus dem Reserve-Fonds der Sparkasse zu erzielen.

Die Scheünenplätze vor dem Holsten-Thore, welche bisher noch nicht in den Besitz der Stadt übergegangen waren, haben zur Erbauung der dortigen Westkaserne erworben werden müssen, zum Theil gegen Abtretung anderer Plätze am Schiffs-Bohlwerk, welche die Stadt zuvor von der Kaufmanns-Körperschaft anzukaufen hatte. Zur Erbauung neüer Wohnhaüser sind ein städtischer Platz vor dem Louisen-Thor, ein Kämmerei-Garten am Meyenkrebser Damm, und ein Platz am Bleicherberge an Bürger der Stadt, und zwar die beiden ersteren unter Bedingungen überlassen worden, welche das Interesse der Verschönerung sicher stellen.

Den Wunsch einer außerordentlichen Einnahme aus den Forsten und ihrer bessern Ausnutzung veranlaßte die Herbeiführung einer außerordentlichen Untersuchung derselben, deren Ergebnisse den städtischen Behörden bei Bewirthschaftung dieses so wichtigen Theils des Stadt-Eigenthums (4164 Mg.) zur Richtschnur dienen.

Zur Sicherung der städtischen und Hospital-Gebaüde gegen Feüerschaden ist das Risico derselben der Aachen-Münchener Feüer-Versicherungs-Gesellschaft vom 1. Januar 1862 ab auf 6 Jahre, unter Bedingung der Verlängerung auf weitere 4 Jahre, für eine Jahresprämie von $\frac{2}{3}$ vom Tausend bei massiven, und von 1[illegible] vom Tausend bei Fachwerks-Gebaüden übertragen worden, wobei die Gesellschaft der Stadt noch gewisse Vortheile gewährt.

B. Verwaltung der Prozeß-Sachen. Hier ist zu erwähnen, daß die Stadt den Prozeß gegen den frühern Pächter von Wotenik wegen contractwidriger Verwendung von Bauhölzern im dortigen Wohnhause gewonnen, dagegen den wegen Zahlung der versprochenen Baukosten-Hälfte von demselben Gutspächter gegen sie eingeleiteten Prozeß in allen Rechtsgängen verloren hat. Andere Rechtsstreitigkeiten von minderm Belang bleiben hier unerörtert.

C. Die Verwaltung der Patronate und besonderer Institute.

1) Die Kirchen-Patronate in der Stadt und auf dem Lande. Die Wahl von Gemeinde-Kirchenräthen hat im Jahre 1860 Statt gefunden, die Bestätigung der gewählten Mitglieder ist erfolgt und die Einführung derselben in ihr Amt demnächst geschehen. Von dem Restaurations-Bau der St. Bartholomäi-Kirche ist bereits die Rede gewesen (S. 153., 154.) Die heil. Geist-Kapelle zu Sieden-Brünßow ist zur Vermehrung der Sitzplätze und um Raum zur Aufstellung einer Orgel zu gewinnen, erweitert, und der desfallsige Bau im Jahre 1859 vollendet worden; in Folge dessen die Wiedereinweihung der Kapelle noch in demselben Jahre Statt gefunden hat. Die Orgel wurde 1861 aufgestellt und zur Bedienung derselben und zur Unterstützung des alten Lehrers in Sieden-Brünßow ein Organist und Hülfslehrer angestellt. Für die Kapelle zu Dewen ist 1859 ein Harmonium angeschafft worden, von dessen Mitwirken beim öffentlichen Gottesdienst sich eine wesentliche Hebung des Kirchengesangs erwarten läßt. Für die Kapelle zu Volksdorf wurde 1860 ein Erweiterungsbau nothwendig, der im Jahre darauf vollendet worden ist.

2) Das Patronat über die Schulen.

a) In der Stadt (S. 155.) Nachdem mit dem 1. Januar 1844 die neüe Organisation des Schulwesens ins Leben gerufen war, stellte es sich in den folgenden Jahren als ein Bedürfniß heraus, die höheren Bildungs-Anstalten nicht blos raümlich, sondern auch in Bezug auf die Leitung zu trennen. Die Stettiner Regierung hatte inzwischen darauf gedrungen, daß die Klassen beider Schul-Systeme gesondert würden und hielt es außerdem für erforderlich, bei der höhern Knabenschule noch eine mit einem Literaten zu besetzende Lehrerstelle zu begründen. In Folge dessen fand sich die Schul-Deputation veranlaßt, darauf anzutragen, daß die höhere Knabenschule nach Zugrundelegung des Lehrplans für die unteren Klassen der Gymnasien zu einem Progymnasium erhoben und das Directorat desselben mit dem der höhern Töchterschule vereinigt würde. Mittelst Rescripts des Unterrichts-Ministeriums vom 3. Februar 1857 wurde die höhere Knabenschule als Progymnasium anerkannt, dasselbe nebst der höhern Töchterschule dem Provinzial-Schulcollegium von Pommern untergeordnet und für beide Anstalten ein besonderes Curatorium, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Syndicus, dem Superintendenten, dem zweiten Geistlichen der St. Bartholomäi-Kirche ung dem jederzeitigen Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzt. — Für das Rectorat der allgemeinen Stadt- und Nebenschule wurde ein Gehalt von 500 Thlrn. ausgeworfen. Die Überfüllung einiger Klassen der allgemeinen Stadt- und Nebenschule, welche 1858 eintrat, machte die Anstellung von zwei Elementar-Lehrern und die Einrichtung zweier Schul-Klassen in eigenen Raümen nothwendig, welche miethsweise

beschafft wurden. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß die neü angestellten Elementarlehrer ein Gehalt von 150 Thlr., dieselben nach 2jähriger Dienstzeit ein Gehalt von 175 Thlr. und endlich nach fernerer 3jähriger Dienstzeit ein Gehalt von 200 Thlr. erhalten, und dann nach dem Dienstalter in die besseren Stellen einrücken sollen.

Die Unzulänglichkeit der Klassenzimmer und der bauliche Zustand der Schulhaüser machte es den Stadtbehörden zur Pflicht, auf Erbauung eines Gymnasial-Gebaüdes und eines Hauses für die Töchterschule der allgemeinen Stadtschule Bedacht zu nehmen. Ein geeigneter Bauplatz zur Erbauung eines Gymnasial-Gebaüdes wurde 1858 ermittelt, auch zur Erbauung des Töchter-Schulhauses ein Grundstück kaüflich erworben; auch das darauf stehende Gebaüde noch in dem nämlichen Jahre abgebrochen, und der Neübau im Frühjahr 1859 begonnen. Gleichzeitig faßte man die Erweiterung des Nebenschulhauses durch einen entsprechenden Anbau ins Auge. Das Schulhaus am Klinkenberge verblieb den Schülern der allgemeinen Stadtschule, das Schulhaus in der Kahldenschen Straße aber nach Abbruch des Hintergebaüdes der höhern Töchterschule. — Soweit der Bericht vom 6. December 1858.

Aus dem Berichte vom 5. December 1859 erhellet, daß der Bau des Gymnasial-Gebaüdes damals vorbereitet wurde, während der Bericht vom 4. Januar 1861 besagt, daß der Bau wirklich in Angriff genommen war. Daß derselbe vollendet worden, ist schon erwähnt (S. 155.) Im Jahre 1860 verhandelten die Stadt-Behörden über die Einrichtung einer Secunda beim Progymnasium, um dasselbe einem vollständigen Gymnasium entgegen zu führen, ein Project, welches 1861 einstweilen vertagt worden ist. Das neüe Mädchen-Schulhaus ist am 1. November 1860 bezogen worden.

Die Frequenz der Demminer Stadtschulen war folgende:

Schüler und Schülerinnen:	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
1) Das Progymnasium	218	204	202	215	230
2) Die höhere Töchterschule	124	125	121	128	123
3) Die allgemeine Stadtschule:					
a) Knaben	431	400	430	449	460
b) Mädchen	495	424	459	447	467
4) Die Armenschule:					
a) Knaben	185	178	134	128	124
b) Mädchen	165	165	133	142	145
Summa . . .	1618	1496	1479	1509	1549

Wegen der Anzahl Lehrer, die an diesen Schulen im Jahre 1862 thätig waren, s. S. 155. Im Dewener Holz ist bereits vor mehreren Jahren der Turnplatz eingerichtet.

b) Auf dem Lande. In Folge der Baufälligkeit des alten Schulhauses im Kämmerei-Dorfe Randow, Grimmer Kreises, hat sich der Magistrat gedrungen gesehen, im Jahre 1858 zum Neübau eines Wohnhauses und eines Scheünen- und Stallgebaüdes zu schreiten. Das erstere wurde noch in demselben Jahre vollendet, und das zweite 1859 ausgeführt. Auch bei der Schule zu Seedorf, Grimmer Kreises, ist die Erbauung eines Scheünen- und Stallgebaüdes auf Kosten der Schulgemeinde im Jahre 1858 bewerkstelligt worden. In den nachfolgenden Jahren ist bei den Landschulen keine weitere Veränderung eingetreten, als daß in Sieden-Brünsow, wie schon erwähnt, ein Hülfslehrer angestellt worden ist.

3) Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist. (S. 17., 166.) Mit Verleihung der Pröven wird nach dem seit längeren Jahren üblichen Brauch verfahren. Da dieser jedoch mit dem noch nicht aufgehobenen Hospital-Reglement von 1793 nicht überall in Einklang steht, so geht der Magistrat seit 1858 damit

um, ein neües Reglement zu entwerfen und dasselbe, nachdem es von der zustehenden Behörde genehmigt sein wird, der höhern Bestätigung zu unterbreiten. — Das Steigen des Roggen- und Holzpreises und das Ausbleiben eines Pachtzinses erschöpften im Jahre 1858 die Hospital-Kasse vorübergehend dergestalt, daß die Kämmerei-Kasse ein Darlehn von 2000 Thlr. hergeben mußte. Dies veranlaßte den Magistrat, die früher von ihm vermehrte Zahl der Pröven einzuschränken und ließ es auch noch räthlich erscheinen, mit der Wiederbesetzung erledigter Pröven inne zu halten, obschon die Hospital-Kasse durch die letztwillge Zuwendung des Kaufmanns Schweicken zu Schiedam von 5000 Fl. Holländisch, von welchen nach Abzug der Kosten 2805 Thlr. 7 Sgr. eingegangen sind, so wie durch das Sinken der Getreidepreise wieder in bessern Zustand versetzt ist. Im Jahre 1859 hat die Hospital-Verwaltung den Versuch gemacht, die Zuschüsse ihrer Kasse zur Armen- und Schul-Kasse im Etat abzusetzen und die Erhöhung des längst unabänderlich auf 72 Thlr. fürs Jahr festgesetzten Antheil an der Pacht für das Gut Drönnewitz, im Grimmer Kreise, herbeizuführen. Diesen Versuchen wurde aber Seitens des Magistrats mit Entschiedenheit entgegen getreten, was der Hospital-Verwaltung Anlaß gegeben hat, bei der Landes-Regierung Beschwerde zu führen. Diese zwischen dem Magistrat und dem Hospital-Provisorat obschwebenden Zwistigkeiten waren im Jahre 1860 noch nicht ausgeglichen.

In seinem Jahresbericht vom 10. Februar 1862 bemerkt der Magistrat, wie folgt: — In der Differenz mit dem Hospital-Provisorat wegen des Pacht-Antheils an Drönnewitz ist eine, zur Zeit der Bestätigung der Königlichen Regierung unterbreitete Vereinbarung der Interessenten, welche einer Seits der Stadt den jetzigen Arealbestand von Drönnewitz für einige Zeiten sichert, anderer Seits aber auch dem Hospital sein Receß-Recht auf Forterhebung der bedungenen Pacht-Tantiemen von $4\frac{1}{2}$ pCt. von der jedesmaligen Pacht von Drönnewitz zurück gibt, so wie die nothwendigen Bestimmungen über das Surrogat des alten Drönnewitz, die Berechnung der Pacht für dasselbe, den Betrag der Tantieme für die laufende Pachtperiode und die etwaige künftige Sonderung der Pacht für Dewen und Drönnewitz hinzufügt, zu Stande gekommen. — Den Anspruch auf Entbindung von der fernern Zahlung des Zuschusses zur Armen-Kasse scheint das Hospital-Provisorat nicht weiter verfolgen zu wollen. — Dagegen will es den Zuschuß zur Schul-Kasse nicht weiter auf den Etat des Hospitals übernehmen. Durch diese Weigerung will sich jedoch der Magistrat nicht abhalten lassen, mit der Erhebung des Zuschusses fortzufahren und hat auch bei der Königlichen Regierung den Antrag gemacht, die Genehmigung zur Anstellung des Prozesses zu verfügen. — Das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ist wieder hergestellt, wobei einige bisher erledigt gelassenen Pröven von Neüem haben vergeben werden können.

4) Verwaltung der Sparkasse (S. 18., 19.) Auf Veranlassung der Königlichen Regierung ist vom 1. Juli 1857 ab mit der Sparkasse eine Leihkasse, aus welcher gegen Bürgschaft Darlehne bis zu 50 Thlr. gegeben werden, verbunden und das Statut der Sparkasse mit der nöthigen Ergänzung versehen worden. Diese neüe Einrichtung war seit ihrem Bestehen bis zum Schluß des Jahres 1857 bereits von 14 Personen mit einem Darlehnsbetrage von überhaupt 500 Thlr. in Anspruch genommen worden. Die Besoldung des ersten Administrators der Sparkasse wurde im Jahre 1858 von 75 Thlr. auf 150 Thlr. erhöht und für die Revision der Rechnungen $\frac{1}{3}$ fürs Tausend zugebilligt, während der Rendant der Kasse nach wie vor eine Tantieme von 2 Thlr. vom Tausend empfängt. Nachdem das Vermögen der Sparkasse durch die beträchtliche Ausdehnung ihrer Geschäfte im Jahre 1857

auf Höhe von 15.743 Thlr. angewachsen war, und im Hinblick auf die Bestimmung des Statuts, nach welcher die Stadt mit Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz über diese Ersparnisse zu ihren Zwecken verfügen kann, beabsichtigte der Magistrat im Jahre 1858 etwa die Hälfte der Ersparnisse zur Deckung der Kosten für den Neübau von Schulhaüsern zu verwenden und hierzu die höhere Genehmigung zu beantragen. — Die Leihkasse ist im Jahre 1858 von 21 Personen mit einem Gesammt-Darlehns-Betrage von 788 Thlr. 12 Sgr. benutzt worden; und im Jahre 1859 von 19 Personen zusammen mit 810 Thlr; im Jahre 1860 dagegen von 26 Personen mit einem Darlehnsbetrage von 1131 Thlr. 25 Sgr.

Der Abschluß der Sparkassen-Rechnung weiset seit Errichtung des Instituts bis zum Schluß des Jahres 1860 folgenden Vermögensstand nach:

		1843.	1844.	1845.
A. Ausstehende Kapitalien:	Thlr.	2.421. — —	2.373. 21. 5	5.030. 21. 3
B. Vermögen der Sparkasse:	"	38. 2. 7	91. 12. 10	184. 21. 2
		1846.	1847.	1848.
A. Ausstehende Kapitalien:	"	7.045. 3. 3	15.393. 3. 3	22.265. 7. 5
B. Vermögen der Sparkasse:	"	338. 20. 3	539. 20. 10	850. 29. 5
		1849.	1850.	1851.
A. Ausstehende Kapitalien:	"	28.850. 12. —	35.924. 12. —	51.087. 13. 3
B. Vermögen der Sparkasse:	"	1.249. 21. 4	1.535. 28. 10	2.257. 12. 9
		1852.	1853.	1854.
A. Ausstehende Kapitalien:	"	81.184. — 9	121.697. 17. 5	. . . .
B. Vermögen der Sparkasse:	"	3.022. 8. 11	3.661. 9. —	7.172. 20. 4
		1855.	1856.	1857.
A. Ausstehende Kapitalien:	"	. . . .	. . . .	332.155. —
B. Vermögen der Sparkasse:	"	12.654. 12. 8	. . . .	15.743. — —
		1858.	1859.	1860.
A. Ausstehende Kapitalien:	"	358.930. — —	346.028. 11. —	371.187. 18. 1
B. Vermögen der Sparkasse:	"	22.348. 14. 4	30.911. 1. 6	33.610. 23. 6

Für die Jahre 1854—1856 fehlen die betreffenden Zahlen in den Jahres-Berichten des Magistrats.

5) Verwaltung des Pfandleih-Amts. Es erhellet aus den vorliegenden Akten nicht, wann dieses Institut errichtet worden, auch nicht, wie seine Wirksamkeit sich geaüßert hat. Zum ersten Male wird es in dem Jahres-Bericht vom 6. December 1858 mit dem Bemerken genannt, daß dem Leihamte bei der Stadt-Kasse ein Credit von 4000 Thlr. eröffnet worden sei, wovon bis zum Tage der Berichterstattung 3500 Thlr. in Anspruch genommen worden seien. Nach dem Bericht vom 5. December 1859 betrugen diese Summen für das abgelaufene Jahr 4000 und 3900 Thlr., eben so viel für das Jahr 1860; dagegen wird in dem Bericht vom 10. Februar 1862 die Höhe des Credits für das Jahr 1861 zu 4500 Thlr., mit dem Zusatze angegeben, daß vor Kurzem noch ein Hülfs-Credit von 500 Thlrn. habe bewilligt werden müssen. Die Verwaltung des Leihamts kostet der Stadt 175 Thlr. welche der Rendant desselben an Gehalt aus der Kämmerei-Kasse bezieht.

6) Die Special-Stiftung für Veteranen. Zur Unterstützung hülfsbedürftiger Veteranen aus den Befreiungs-Kriegen, 1813—1815, ist zu Demmin, im Anschluß an die Bestrebungen des National-Danks, eine engere Special-Stiftung gegründet worden, die von den städtischen Behörden mit einem Kapital von 1000 Thlr. ausgestattet ist, davon die Zinsen mit 40 Thlr. alljährlich am Königs-Geburtstage unter die Veteranen in größeren und kleineren Spenden vertheilt werden. In den Vorjahren nahmen 17 Veteranen daran Theil, 1860 aber war einer von ihnen gestorben.

Von Stiftungen gedenkt der jüngste Bericht vom 10. Februar 1862 noch eines „Stipendiums für Schüler des Gewerbe-Instituts" zu Berlin, mit dem Bemerken, daß selbiges eingezogen sei; und eines andern, das Wodargsche Stipendium genannt, welches einem Demminer Handwerkers Sohne, der in Berlin Theologie studirt, auf drei Jahre verliehen worden sei.

D. Die Gemeinde im Verbande des Kreises, des Regierungs-Bezirks, der Provinz und des Staats; in Bezug auf 1) die Polizei-, und 2) die Verwaltung der Staats-Steüern und des Services, 3) die Verwaltung der Provinzial- und der Kreis-Communal-Steüern, so wie in Bezug auf 4) die Vertretung der Stadt auf den Kreis- und Provinzial-Landtagen. In allen diesen Beziehungen sind während der jüngsten Jahre in den altbestehenden Verhältnissen überall keine Veränderungen eingetreten. Die Stadt wird auf den Kreistagen von ihrem Kämmerer und auf den Provinzial-Landtagen durch einen Abgeordneten vertreten, welchen sie in Gemeinschaft mit den benachbarten Städten Treptow a. T., Jarmen, Neüwarp, Usedom, Swinemünde und Wollin collactiv gewäht hat, für jetzt ein Wolliner Bürger vom Kaufmannsstande. Auch jetzt noch geschieht die Veranlagung der directen Staatssteüern, nämlich der Klassen- und Gewerbesteüer, von Seiten des Magistrats; der letztern jedoch mit Ausschluß der neüen Handelsklasse A., in welche 3 Demminer Firmen eingeschätzt sind. Nur in der Erhebung der Klassensteüer ist mit dem 1. Jannar 1862 die Veränderung eingetreten, daß dieselbe nicht mehr von drr Rendantur der Stadt-Haupt-Kasse, sondern im Polizei-Büreau von einem dazu commissarisch beauftragten Polizei-Secretair erfolgt. Die eingezogenen Staatssteüern sind an die Demminer Kreis-Kasse abzuführen und betrugen:

Im Jahre		1859.	1860.	1861.	
An Klassensteüer	Thlr.	6102. 15	6261. —	6515. —	Sgr.
Die Gewerbesteüer	„	2878. —	2817. 10	3342. —	„

An Service zahlt die Stadt seit langen Jahren unverändert 1600 Thlr. an die Staatskasse.

5) Das Servicewesen und die Garnison-Verwaltung. Durch die Cabinets-Ordre vom 12. October 1860 ist die Stadt Demmin zum Garnison-Ort des oben (S. 152.) genannten Regiments Lanzenreiter erklärt, nachdem vielfache Verhandlungen wegen vorübergehender oder dauernder Belegung der Stadt mit Besatzung Statt gefunden hatten. Von dem gedachten Regiment rückten am 18. December 1860 zwei Geschwader mit dem Regimentsstabe von Anklam ein. Mannschaften und Pferde wurden zur kleinern Hälfte bei den Bürgern, zur größern Hälfte im ehemaligen Arbeitshause ꝛc. untergebracht. Die beiden andern Geschwader blieben in ihren bisherigen Standquartieren und sollten nachfolgen, sobald die endgültigen Garnisons-Einrichtungen zur Ausführung gekommen. Dieser Zeitpunkt wurde aber nicht abgewartet: die 3. Schwadron rückte am 15. October 1861 von Treptow a. T., und endlich die 4. am 1. April 1862 von Ukermünde ein, womit denn das ganze Regiment in Demmin concentrirt war; allein da die eine Kaserne vor dem Holsten Thore erst im Spätsommer 1862 im Bau vollendet wurde, so mußten jenen zwei Geschwadern einstweilen ebenfalls bei den Bürgern Quartier gegeben werden. — An Vergütigung bezieht die Stadt für die einquartirten Mannschaften den Wohnungs- und für die Pferde den Stallservice nebst dem Dünger. Das Anlage-Kapital des Lazareths verzinset Fiscus mit 6 pCt., (also nur für dieses, nicht für alle Militairgebaüde, S. 153.) Für Handwerkerstuben und Montirungskammern wird die reglementsmäßige Vergütigung, und für ein Ackerstück zur Erweiterung des Übungsplatzes, welcher nunmehr dem Fiscus zurückgegeben ist, eine Entschädigung von 100 Thlr. gezahlt. Die Bewirthschaftung der Kaserne, wozu außer der Haltung der Wohnungs-, Koch- und

Schlafgeräthschaften, die Erleüchtung und Heizung der Kaserne gehört, ist Sache der Stadt, die diese Angelegenheiten, unter Leitung des Magistrats, von der, bereits oben erwähnten, neü geschaffenen Garnison-Verwaltungs-Deputation besorgen läßt, deren Geschäftskreise auch das Service- und Einquartierungswesen überwiesen ist. Das finanzielle Resultat ließ sich zur Zeit der Abfassung des jüngsten Magistrats-Jahresberichts, vom 10. Februar 1862, noch nicht mit völliger Zuverlässigkeit übersehen; allein die aufgemachten Überschläge über die Einnahmen und Ausgaben dieses Verwaltungszweiges stellen es außerhalb jedes Zweifels, daß die Stadt, wie bereits oben erwähnt worden, eine jährliche Einbuße von mindestens 4500 Thlr. werde zu erleiden haben, so lange nicht eine allgemeine oder besondere Erhöhung des Service auf eine, den Leistungen des Qartiergebers angemessene Entschädigung eintritt.

VIII. Vom Gemeinde-Haushalt.

Derselbe wird nach Maßgabe des Reglements vom 19. März 1848 in drei verschiedenen Kassen, der Kämmerei-Kasse, der Forst- und der Armen-Kasse geführt. Die Forst-Kasse liefert ihre Überschüsse an die Kämmerei-Kasse ab, und die Armen-Kasse erhält ihren Geldbedarf zu den nothwendigen Ausgaben, soweit sie ihn nicht aus selbständigen Einnahmequellen entnimmt, aus den Zuschüssen der Kämmerei-Kasse.

1) Die Überschüsse der Forst-Kasse haben im Jahre
1858 = Thlr. 3577. 1859 = Thlr. 4488. 18. 9. 1860 = Thlr. 5827. 21. — ausschließlich des Werths des Deputatholzes und des Verbrauchs der Verwaltung betragen.

2) Die selbständigen Einnahmen der Armen-Kasse haben sich

Im Jahre		1858.	1859.	1860.
a) An Zinsen von ausstehenden Kapitalien auf	Thlr.	126. 20. 3	125. 24. 6	125. 26. 6
b) An Collecten und milden Gaben auf	„	18. 4. 6	14. 29. 9	16. 23. 11
c) An Zuschüssen aus der Kirchen- und Hospital-Kasse auf	„	156. — —	156. — —	156. — —
belaufen, und zu diesen selbständigen Einnahmen zum Betrage von	Thlr.	300. 24. 9	296. 26. 3	298. 20. 5
hat —				
d) Die Kämmerei-Kasse die Summe von	Thlr.	6200. — —	6672. — —	4600. — —
zuschießen müssen. Es sind indessen der Armenkasse beim Abschluß der Rechnung . .	„	714. — —	868. — —	866. 23. 5
in Bestand geblieben, welche derselben für das folgende Jahr zu Gute kommen, so daß das eigentliche Erforderniß an Züschüssen aus der Kämmerei-Kasse nur	Thlr.	5486. — —	5804. — —	3733. 6. 7
betragen hat.				

Das Eigen-Vermögen der Armen-Kasse ist im Jahre 1860 durch ein Legat von 200 Thlr. vermehrt worden, welches ihr durch die in Demmin verstorbene Freifrau von Schoultz-Ascheraden zugewendet worden ist.

3) Was die Kämmerei-Kasse betrifft, so liegt aus neüester Zeit ein eigentlicher Etat, nicht Rechnung vor. Aus älteren Rechnungen von den Jahren 1843—1853 erhellet jedoch, daß ein Hauptposten der Einnahmen aus den Pacht- und Mieths-Erträgen der Kämmerei-Besitzungen an Landgütern, einzelnen Grundstücken und Gebaüden fließt. Nach der Rechnung für 1853 beliefen sich die Einnahmen aus diesem Etatstitel auf mehr, als 20.000 Thlr. Ihm zunächst standen die Einkünfte aus der städtischen Forst mit einem Netto-Ertrag von 4100 Thlr. und die beständigen Gefälle an Erbpacht, Mühlengrundgeld 2c. mit 3270 Thlr. Aber trotz ihres ansehn-

lichen Grundbesitzes sieht sich die Stadt Demmin nicht, wie ihre Schwesterstadt Anklam, in der glücklichen Lage, den Geldsäckel ihrer Einwohnerschaft ohne Anspruch zu lassen. Die Communal-Steüer, die in Demmin zu erheben nothwendig ist, um alle Gemeinde-Bedürfnisse zu decken, beträgt in den Jahren 1842—1853 jährlich im Durchschnitt über 4000 Thlr., oder für den Kopf 15 Sgr., und es steht zu besorgen, daß Magistrat und Stadtverordnete in die Nothwendigkeit versetzt werden, diese Communal-Steüer zu steigern, um der großen Schuldenlast gegenüber gerecht zu werden, die sich die Stadt, durch Aufnahme eines Haufens — muthmaßlicher Wehrer, wol zu unüberlegt aufgebürdet hat.

Die Einnahmen der Kämmerei-Kasse haben im Jahre
1858 = Thlr. 56.778. 1859 = Thlr. 34.120. 13. 4. 1860 = 46.873. 27. 9.
betragen, in welchen Beträgen die Überschüsse der Forst-Kasse mit begriffen, und wobei die eingekommenen Einnahme-Reste aus den früheren Verwaltungs-Jahren außer Ansatz gelassen sind.

Von diesen Einnahmen hat die Kämmerei-Kasse die gesammten Kosten der Verwaltung, mit Ausnahme der Kosten der Forst-Verwaltung, und die Ausgaben der Armen-Kasse, soweit selbige nicht durch eigene Einnahmen gedeckt sind, zu bestreiten. Insonderheit betrugen die Ausgaben der Kämmerei-Kasse:

Im Jahre		1858.	1859.	1860.
a) An Gehältern, Remunerationen, Pensionen	Thlr.	7.605. — —	7.773. 10. 3	7.554. 16. 2
in welchen Summen die Gehälter der Forstbeamten und 1858 auch die Gehälter der Beamten in dem damals noch bestehenden Arbeitshause nicht begriffen sind, von denen erstere von der Brutto-Einnahme der Forst-Kasse, und letztere aus dem Etat der Armenkasse bestritten worden. Gezahlt wurden				
b) Zur Armenpflege, Zuschuß zur Armenkasse	„	6.200. — —	6.672. — —	4.600. — —
c) Zum Erleüchtungswesen	„	577. 17. 9	765. 12. 3	813. 21. 6
d) Zum Feüerlöschwesen	„	454. — —	228. 13. —	604. 18. 9
e) Für sonstige Veranstaltungen zum gemeinen Nutzen, unter welchem Titel auch die Ausgaben zur Unterhaltung der Verwaltungsraüme, des Straßenpflasters, der öffentlichen Brunnen, des Pene-Bohlwerks u. s. w. begriffen sind	„	4.591. 25. 5	15.638. 26. 5	3.395. 10. 6
f) Zur Führung von Prozessen . .	„	176. 4. —	258. 29. 1	223. 18. 6

Für die Gesundheitspflege hatte die Kämmerei-Kasse in den genannten drei Jahren nichts auszugeben, und die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgegend wurde, mit einem Zuschuß von 50 Thlr. aus der Kämmerei-Kasse, von der, 100 Thlr. betragenden, Pacht des Exerzierplatzes bestritten. Da diese aber seit 1859 fortgefallen ist, so werden die desfallsigen Kosten von 1860 ab von der Kämmerei-Kasse mit jährlich 150 Thlr. gänzlich bestritten.

Zur Kultur der Forsten wurden in den drei Jahren 1858, 1859 und 1860 der Reihe nach 909 Thlr., 646 Thlr. und 322 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. von den Brutto-Einnahmen der Forst-Kasse verausgabt.

Getrennt vom Gemeinde-Haushalt werden die Kassen des Hospitals zum heiligen Geist und der beiden Schulanstalten geführt. Ihre Verwaltung ist dem Stadt-Haupt-Kassen-Rendanten übertragen und steht unter der obern Leitung des Magistrats.

Beim Hospital betrugen:

Im Jahre		1858.	1859.	1860.
Die Einnahme	Thlr.	7294. — —	3518. — —	3685. 10. 5
Die Ausgaben	„	6925. — —	3257. — —	3493. 27. 3

Die erhebliche Mehr-Einnahme und Ausgabe im Jahre 1858 gegen Vorjahre und die nachfolgenden Jahre besteht in der Einzahlung und Ausleihung des Schweiker-Schiedamschen Legats.

Bei den Schulanstalten erforderten die Bedürfnisse des Progymnasiums und der höhern Töchterschule:

Im Jahre		1858.	1859.	1860.
Einen Kostenaufwand von	Thlr.	5799. 10. —	5695. — —	5682. 15. 2
wozu die Einnahmen				
Aus dem Schulgelde	„	2742. 20. —	2680. — —	2675. 23. 9
Die Kämmerei-Kasse	„	3031. 20. —	2954. — —	2869. 26. 3

durch ihre Zuschüsse, einschließlich jährlicher 536 Thlr. aus der Kirchen- und Hospital-Kasse, betrugen. Außerdem gingen an Zinsen des Odebrechtschen Legats in jedem Jahre 25 Thlr. ein. — Zur Erhaltung der allgemeinen Stadt- und Armen-Schule betrug in den oben genannten drei Jahren:

Der Kämmerei-Zuschuß	Thlr.	4652. — —	5509. — —	4849. 15. —
Der Aufwand überhaupt	„	6410. — —	6663. — —	6317. 29. —

Wegen des Etats der beiden Unterrichts-Systeme für das Jahr 1862 vergl. S. 155.

Der Etat des gesammten städtischen Schulwesens belief sich in den mehr genannten drei Jahren 1858, 1859 und 1860 in Einnahme und Ausgabe auf
10.720 Thlr. 11.708 Thlr. 11.541 Thlr.

Die Bedürfnisse der Kapellen zu Sieden-Brünßow und zu Dewen werden aus den Einnahmen des eigenen Vermögens dieser Institute bestritten.

In der Kämmerei-Kassen-Verwaltung ist mit dem 1. Januar 1862 eine Veränderung dahin eingetreten, daß die Einnahmen und Ausgaben in Betreff der Garnison-Verwaltung besonders berechnet werden.

[Acta des Magistrats zu Demmin, betreffend die, nach §. 61. der Städte Ordnung vom 30. Mai 1853, über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten zu erstattender Berichte. Tit. XI. Sect. A. Rathhaüsliche und Kämmerei Sachen. Nr. 147. — Mitgetheilt vom Bürgermeister Hagemeister durch Vermittelung des Buchhändlers F. Freund zu Demmin unterm 6. Januar 1863.]

Stadt Treptow.

Noch ein Mal. Vergleiche S. 156.

In der St. Petrikirche hat, nach Kuglers Urtheil, der große Hochaltar den Stil des 14. Jahrhunderts; indessen erscheint die Arbeit ziemlich roh und es treten an ihr nur die in allgemeiner Beziehung bedeütsameren Motive dieses Stils hervor. Der Mittelschrein ist von beträchtlicher Breite. In seiner Mitte sieht man oberwärts Christus und Maria in der Herrlichkeit, beide mit collossalen Kronen geschmückt; unterwärts Christus als Weltenrichter, Maria und Johannes zu seinen Seiten. Daneben sind auf jeder Seite 8 Heiligenfiguren, in besonderen Tabernakeln stehend, angebracht. Ein jeder der Seitenschreine enthält 12 ähnliche Heiligenfiguren. Auf den Rückflächen der Seitenschreine und auf den Flächen eines zweiten Flügel-

paars sieht man sehr große Gemälde, Scenen des alten und des neüen Testaments darstellend, deren Stil etwa auf die Mitte des 15. Jahrhunderts deütet. Auf der Darstellung der Kreüzigung findet sich hier ein biblischer Spruch und die Jahreszahl 1567; beides aber erkennt man auf den ersten Blick als durch spätere Übermalung zugefügt. — Die Architektur des Brandenburger Thors erinnert an das Louisenthor zu Demmin, doch ist seine Form weit roher, als bei diesem.

Nachrichten

über die Begüterung des General-Landschaftsraths

Woldemar von Heyden-Kartlow,

bestehend aus: Alt-Kartlow, Heydenhof, Müssentin, Kronsberg, Groß- und Klein-Toitin, Schmarsow, Borgwall, Osten und Sarow mit Neü-Sarow, dem Dorfe Unnode und der Colonie Neü-Kartlow.

Kartlow, Alt-, (S. 64.), ist ein Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut. Kartlow, Groß-Toitin, Klein-Below und 2 Höfe in Kadow sind nach dem von dem Herzog Philipp zu Wolgast im Jahre 1536 ertheilten Lehnbriefe alte von Heydensche Lehne. Die in Kartlow von den von Maltzahnen zu Lehn besessenen zwei Bauerhöfe sind, nachdem sie durch die Gebrüder Gustav Adolf und Carl Friedrich von Maltzahn, von denen von Glasenapp reluirt waren, laut Contract vom 16. Mai 1747 an Georg Balthasar von Heyden erblich für 4000 Thlr. verkauft. Der letztere ist unterm 19. Juni 1748 mit den beiden Höfen belehnt. Im Jahre 1774 hat der Hauptmann Johann Carl von Heyden das Gut in der brüderlichen Theilung für 38.000 Thlr. erhalten, nach dessen Ableben hat es der Sohn Wichard Wilhelm von Heyden ererbt. Dieser starb am 24. Februar 1836 und übernahm dessen Sohn Gustav Friedrich Theodor Woldemar von Heyden*) das Gut Kartlow nebst Pertinenzien, das Vorwerk Heydenhof, Colonie Neü-Kartlow, einen Bauerhof zu Unnode und den Erbpachts-Pfarracker. Die früher in Kartlow ansäßigen 7 Bauern sind in Folge der Regulirung der gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse laut Receß vom 10. September 1813 in Land abgefunden und ausgebaut; das dadurch entstandene neue Dorf führt den Namen Unnode (S. 128.) Dieser Name rührt daher, weil die Bauern nur „unnode", d. h. ungern die neü eingerichteten Wirthschaften beziehen wollten, und erst durch Execution dazu vermocht werden konnten. Das zur Abfindung der 7 Bauern in dem neüen Dorfe **Unnode** verwendete Land enthält nach dem Separationsreceß vom 30. April 1837 —

2 Mg. 63 Ruth. Hof- und Baustellen, 12. 57 Gärten, 361. 57 Acker, 46. 154 Wiesen, 56. 129 hohe Weide, 182. 30 niedere Weide, 26. 137 unnutzbar; zusammen . . 688 Mg. 87 Ruth.

Im Laufe der Zeit hat hiervon der gegenwärtige Besitzer von Kartlow, Woldemar von Heyden, 25 Mg. 161 Ruth. Acker, 26. 122 hohe Weide, 63. 140 niedere Weide, 5. 12 Unnutzbares wieder angekauft, und sind diese Ländereien dem Gute Kartlow zugeschrieben. Außerdem kaufte derselbe noch ein Grundstück von 3 Mg. 56 Ruth. Flächeninhalt in Unnode und erbaute darauf ein Stift, in welchem

*) Wenn auf S. 65. und an anderen Stellen die Vornamen des General-Landschaftsraths von H. „Wichard Wilhelm Woldemar" angegeben sind, so beruhet dies, wie auch schon S. 160. berichtigt worden ist, auf einer unrichtigen Interpunctation, die bei der Correctur übersehen worden ist. Auf S. 65. ff. soll es nämlich heißen: „Der älteste Sohn Wilhelms, Woldemar von H."

6 ganze und 6 halbe Familien in ihrem Alter versorgt werden sollen. — Die Lehns-Eigenschaft des Guts, so wie die früher eingetragen gewesene Beschränkung der Verschuldung sind im Jahre 1862 gelöscht worden. — Das Gut hat das Patronat. An Gebaüden sind vorhanden, ein in den Jahren 1855 bis 1858 neü und prachtvoll erbautes Wohnhaus, 1 Kirche, 1 Predigerhaus, 1 Küster- und Schulhaus, 8 Wohnhaüser, 1 Schmiede, 1 holländische Windmühle mit 3 Mahlgängen, 1 Holländereigebaüde. Die Zahl der Feüerstellen beträgt 36. Außer der Gutsherrschaft wohnen im Dorfe 1 Prediger, 1 Küster und Lehrer, 1 Müller, der die Mühle und Holländerei gepachtet hat, 1 Schmidt, der den Krug und die Schmiede gepachtet, und 32 Familien, die alle im Lohn der Gutsherrschaft arbeiten. Die Einwohnerzahl und der Viehstand sind nach den im December 1861 aufgenommenen statistischen Tabellen angegeben. (S. 64.) Die Lage der Feldmark ist eben, und befinden sich auf derselben nur wenige geringe Anhöhen. Der Boden ist gut. Das Areal beträgt:

Hof- und Baustellen 25 Mg. 26 Ruth., Gärten 25. 136, Acker 1689. 76, Wiesen 118. 141, Wald 561. 55, Weide 89. 106, Unnutzbares 55. 99; überhaupt . . . . 2565 Mg. 99 Ruth.

Die Kirche besitzt auf der Feldmark Kartlow keine Ländereien, wol aber hat sie auf der Feldmark des Gutes Krukow 17 Mg. 68 Ruth. Ackerland. Die Pfarre hat von ihren Ländereien —

171 Mg. 167 Ruth. Acker, 4. 144 Wiesen, und 1. 19 Unnutzbares

an die Gutsherrschaft laut Vertrag vom 31. Mai 1834 vererbpachtet, und nur noch ungefähr 33 Scheffel Aussaat Acker und 4—5 Mg. Wiesen in eigener Bewirthschaftung. Die Küster- und Lehrerstelle besitzt 3 Pommersche Morgen Ackerland, denen noch durch die im Jahre 1853 erfolgte Ablösung der Weideberechtigung 5 Magdeburger Morgen Acker hinzugetreten sind. Der Acker des Guts wird in 5 Schlägen bewirthschaftet und hauptsächlich Weizen und Gerste geerntet. Aber auch Futterkraüter und Runkelrüben werden in ziemlichem Umfange gewonnen. Der Anbau der Kartoffeln ist in Folge der seit Jahren aufgetretenen Kartoffelkrankheit gegen früher bedeütend eingeschränkt. Die Wiesen sind zweischnittig und werden theilweise berieselt. Der Acker ist, wo es nöthig war, drainirt. Der Bestand der Forst ist gut, der Nachwuchs üppig, und befinden sich in derselben alle Arten Waldbaüme gemischt. Vorherrschend sind Buchen, Eichen, Eschen, Espen, Elsen und Birken. Die Forst ist in Mittelwaldbetrieb. In neüerer Zeit sind bedeütende Anpflanzungen vorgenommen. Es wird nur Pferde- und Schafviehzucht betrieben, Rindvieh, Schweine und Gänse werden nicht aufgezogen, sondern angekauft. Nur die Dorf-Einwohner beschäftigen sich mit der Gänsezucht. Die Fischerei ist gering. Mergel ist überall vorhanden, und in den Wiesen befinden sich ergiebige Torflager. — Um der Verarmung der Tagelöhner vorzubeügen, sind für alle Güter sogenannte Kuh-Kassen eingerichtet. An dieselben wird von der Gutsherrschaft für jede Tagelöhner-Familie 1 Thlr. pro anno abgeführt. Jede Tagelöhner-Familie zahlt pro anno 13 Sgr. und muß sich der Neüanziehende mit 1 Thlr. einkaufen. Das Vermögen der Kassen belaüft sich augenblicklich auf ungefähr 5000 Thlr. Auf den Außenländereien des Guts Kartlow ist in den Jahren 1820—21 das Vorwerk —

Heydenhof angelegt, dasselbe enthält 7 Wohnhaüser mit 22 Feüerstellen, 14 Wirthschafts- und Stallgebaüde, und wird von 1 Statthalter- und 22 Tagelöhner-Familien bewohnt, die Einwohnerzahl und der Viehstand sind aus den statistischen Tabellen vom Jahre 1861 nachgewiesen. Die Feldmark ist eben. Sie enthält —

Hof- und Baustellen und Gärten 15 Mg. 146 Rath., Acker 1757. 153, Wiesen 1. 152, Unnutzbares 34. 74; überhaupt . . . . 1809 Mg. 165 Ruth.

Das Vorwerk wird in 6 Schlägen bewirthschaftet, und sind die hauptsächlich angebauten Früchte dieselben, wie bei Kartlow. Die Feldmark ist drainirt. Mergel ist auch hier überall vorhanden. Öffentliche Gebaüde, die zu Unterrichts- oder sonstigen öffentlichen Zwecken dienen könnten, sind nicht vorhanden. Die im Jahre 1778 angelegte Colonie —

Neü-Kartlow, (S. 67.). war nach der Verhandlung vom 16. August 1779 mit 3 Colonisten aus Schwedisch-Pommern, 2 Colonisten aus Mecklenburg-Schwerin, und 1 Colonisten aus Böhmen bewohnt. Die diesen Leüten zur Benutzung überwiesenen Ländereien umfaßten —

11 Mg. 76 Ruth. bebaute Flächen und Gärten, 88. 82 Acker, 20. 0 Wiesen, 1. 1 Unnutzbares; zusammen . . . . 120 Mg. 159 Ruth.

Von den ursprünglich vorhandenen 6 Colonistenstellen sind im Laufe der Zeit 4 Seitens der Gutsherrschaft von Kartlow angekauft und die Ländereien dem Vorwerk Heydenhof zugeschrieben. Gegenwärtig sind nur noch 2 Wohnhaüser mit eben so viel Feüerstellen und 2 Wirthschaftsgebaüden vorhanden. Sie werden von zwei Familien bewohnt. Dieselben besitzen zusammen —

3 Mg. 157 Ruth. bebaute Flächen und Gärten, 12. 34 Acker, 6. 0 Wiesen, 0. 30 Unnutzbares; im Ganzen . . . . 22 Mg. 41 Ruth.

Die früher von den Colonisten zu leistenden Hofedienste, so wie die ihnen zustehende Berechtigung auf freies Brennholz sind durch Capitalzahlungen abgelöst. Der Acker ist gut. Es kommt in ihm Mergel vor. Die Wiesen enthalten Torf.

Müssentin, (S. 94.), war früher ein von Parsenowsches Lehn, ist jetzt ein Allodial-Rittergut, im Jahre 1834 für 67,900 Thlr. verkauft, im Jahre 1840 ist es von Woldemar von Heyden-Kartlow erworben. Die gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse sind laut Receß vom 26. August 1819 regulirt. Von den vorhanden gewesenen 4 Bauerhöfen sind noch drei ganz erhalten, der vierte ist dagegen getheilt, und wohnen jetzt in dem baüerlichen Antheil 3 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Viertelbauern und 2 Hausbesitzer. Einer der Bauern hat auf seinem Acker eine holländische Windmühle errichtet. Zu dem Gute gehören 7 Wohnhaüser mit 15 Feüerstellen, außerdem sind 10 Wirthschafts- und Stallgebaüde vorhanden. Es wohnen in dem Gute: 1 Statthalter, 1 Lehrer, 1 Jäger und 12 Tagelöhner-Familien. Einwohnerzahl und Viehstand haben die statistischen Tabellen ergeben. Die Feldmark ist eben, der Boden von Mittelgüte, und das Areal des Guts enthält —

Hof- und Baustellen 7 Mg. 56 Ruth., Gärten 4. 22, Acker 883. 170, Wiesen 144. 25, Weide 89. 142, Wald 30. 2, Unnutzbares 26. 102; überhaupt . . . . 1185 Mg. 159 Ruth.

Die Schule besitzt 1 Mg. 90 Rth. Ackerland und circa 3 Mg. Wiesen, eine Kirche ist nicht vorhanden, wol aber ein Kirchhof, von etwa 1 Mg. Größe. Der Acker wird in 5 Schlägen bewirthschaftet und hauptsächlich werden von Getreidearten: Roggen und Gerste, sowie auch Futterkraüter und Runkeln angebaut. Die Wiesen sind zweischnittig. Die geringe Forst ist hauptsächlich von Birken bestanden und außerdem sind ergiebige Weidenheeger vorhanden. Mergel ist ausreichend vorhanden. Die Weide und die Wiese enthalten theilweise sehr guten Torf. Für den Unterricht ist durch eine Elementarschule gesorgt. Das Gut ist nach Jarmen eingepfarrt. Die frühern Besitzer des Guts Müssentin Carl Friedrich Cammerath und Bernhard Heinrich Felix Holm haben laut Vertrag vom 28. September 1838 das Gut Müssentin in zwei, dem Werthe nach gleiche Hälften getheilt, und auf der einen Hälfte das Gut —

Kronsberg, (S. 77.), erbauet. Dieses Gut hat Woldemar von Heyden Kartlow im Jahre 1841 kaüflich erworben; in demselben sind 5 Wohnhaüser mit 16 Feüerstellen und 8 Wirthschafts- und Stallgebaüden. In dem Gute wohnen: 1 Statthalter, 1 Milchpächter, 14 Tagelöhnerfamilien. Die Feldmark wird von der Jarmen-Treptower Chaussee durchschnitten. Sie ist eben und nur eine Anhöhe, der Kronsberg genannt, vorhanden. Das Areal enthält —

Hof- und Baustellen 6 Mg. 20 Ruth., Gärten 8. 153, Acker 1149. 177, Wiesen 62. 148, Weide 28. 98, Unnutzbares 28. 147; zusammen . . . . 1285 Mg. 23 Ruth.

Der früher vorhandene Wald ist ausgerodet und zu Ackerland umgeschaffen. Der Acker ist gut, und enthält Mergel. Die Wiesen sind zweischnittig. Die Feldmark ist drainirt und wird in 6 Schlägen bewirthschaftet. Der Getreidebau ist vorherrschend und werden hauptsächlich Weizen und Gerste, sowie Futterkraüter und Runkelrüben angebauet. Der Anbau von Ölfrüchten wird in geringem Umfange betrieben. Einwohnerzahl und Viehstand sind den statistischen Tabellen vom 3. December 1861 entnommen. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die Elementarschule in Müssentin. Das Gut ist nach Jarmen eingefarrt.

Toitin, Klein-, (S. 123.), ist ein von Parsenow'sches Lehngut gewesen, gegenwärtig ist es ein Allodial-Rittergut und im Jahre 1840 von Woldemar von Heyden angekauft. Es sind 5 Wohnhaüser und 9 Wirthschafts- und Stallgebaüde vorhanden, die Wohnhaüser enthalten 17 Feüerstellen und werden von einem Inspector und 16 Tagelöhnerfamilien bewohnt. Die gegenwärtig vorhandenen Gebaüde sind sämmtlich von Woldemar von Heyden in den Jahren 1843 bis 1845 in der Mitte der Feldmark neü aufgebauet, früher lagen die Gutsgebaüde an der nordöstlichen Gränze des Guts. Die Feldmark ist vollständig drainirt und eben, sie enthält —

Hof- und Baustellen 8 Mg. 28 Ruth., Gärten 5. 38, Acker 1159. 57, Wiesen 174. 69, Weide 49. 153, Unnutzbares 42. 88; zusammen . . . . 1439 Mg. 73 Ruth.

Außerdem liegt auf derselben eine der Jarmener Pfarre gehörende Wiese von 3 Mg. 33 Rth., die an einen Jarmener Einwohner vererbpachtet ist. Der Acker wird in 6 Schlägen bewirthschaftet. Die Wiesen sind zweischnittig, sie liegen an der Pene, und sind mitunter der Ueberschwemmung ausgesetzt. Mergel ist vorhanden und die Wiesen enthalten ein reiches Torflager. Eine Forst ist außer einem kleinen Weidenheeger nicht vorhanden. Das Gut hat Fischereigerechtigkeit in der Pene, die aber zur Zeit keinen Ertrag gewährt. Es besuchen die Kinder die Schule in Groß-Toitin. Das Gut ist nach Jarmen eingepfarrt.

Toitin, Groß-, (S. 123.), war ein von Heyden'sches Lehn, die Lehnseigenschaft ist am 5. December 1857 gelöscht, und ebenso ist die eingetragen gewesene Verschuldungs-Beschränkung aufgehoben. Gegenwärtig ist daher das Gut Groß Toitin, dem der einzige vorhanden gewesene Bauerhof zugeschrieben worden, ein Allodial-Rittergut, welches Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigt ist. Im Jahre 1774 hat Ernst Moritz von Heyden dies Gut zusammen mit dem Gute Klein-Below nach Ableben seines Vaters des Hauptmanns George Balthasar von Heyden für 14.000 Thlr. erhalten; Gustav Ernst Moritz von Heyden ist am 28. December 1814 verstorben und das Gut in den Besitz des Prälaten Friedrich Georg Christian von Heyden-Linden, eines Bruders von Wichard Wilhelm von Heyden auf Kartlow, gelangt, nach dem Tode des Prälaten von Heyden-Linden hat dessen Sohn August Ernst Heinrich Wilhelm Hellmuth von Heyden-Linden dieses Gut im Jahre 1835 für 28.000 Thlr. übernommen und von diesem hat es Woldemar von

Heyden auf Kartlow im Jahre 1846 gekauft. Der Letztere hat die alten, an der Südseite der Feldmark belegenen Hofgebaüde abgebrochen und nahe zu in der Mitte der Feldmark in den Jahren 1860 bis 1862 neü aufgeführt. Ebenso ist von demselben die Kirche in diesem Jahre ganz neü aufgebaut worden. In dem Gute befinden sich 1 Kirche, 1 Schul- und Küsterhaus, 6 Wohnhaüser und 5 Wirthschafts- und Stallgebaüde. Die vorhandenen 17 Feüerstellen werden von 1 Statthalter, 1 Küster und Lehrer und 14 Tagelöhnerfamilien bewohnt. Die Feldmark ist hügelig und nach der Pene zu abgedacht. Das Areal enthält —

Hof- und Baustellen 4 Mg. 67 Ruth., Gärten 5. 89, Acker 1033. 122, Wiesen 128. 112, Weide 29. 108, Unnutzbares 76. 133; überhaupt . . . . 1278 Mg. 91 Ruth.

Außerdem liegt auf der Feldmark ein der Kirche gehörendes Ackerstück von ungefähr 1 Pommmerschen Morgen. Die Bewirthschaftung des theilweise drainirten Ackers geschieht in 6 Schlägen. Die an der Pene belegenen Wiesen sind zweischnittig, und mitunter der Überschwemmung ausgesetzt. Eine Forst ist nicht vorhanden, wol aber Torf in den Wiesen. Der Acker enthält Mergel. Die dem Gute zustehende Fischerei in der Pene gewährt zur Zeit keinen Ertrag. An öffentlichen Anstalten ist nur 1 Kirche und 1 Schule vorhanden. Die Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Jarmen. Das Gut hat das Patronat.

Schmarsow, (S. 110.), ist ein von Maltzahnsches Lehngut. Dasselbe war früher mit mehreren anderen Gütern zusammen an Philipp Joachim von Parsenow verkauft, und durfte die Reluirung dieser Güter nicht eher erfolgen, als bis die Nachkommen des Christian Albrecht von Parsenow sowohl männliche wie weibliche ausgestorben seien. Dies ist vor ein Paar Jahrzehnten geschehen und ist das Gut Schmarsow nebst Pertinenzien bei der Reluirung der Güter und demnächstigen Theilung derselben dem Kammerherrn Freiherrn Rudolf von Maltzahn zugefallen. Der Letztere hat das Gut Schmarsow nebst Borgwall und Osten laut Contract vom 24. April 1855 an Woldemar von Heyden verkauft. Das Gut ist Kreistags- und Provinzial-Landtagsfähig, und besitzt auch das Patronat. In demselben sind 1 großes schloßartig gebautes herrschaftliches Wohnhaus, 1 Kirche, 1 Predigerhaus, 1 der Pfarre gehörender Kathen, 1 Küster- und Lehrerhaus, 2 Eigenthümer, 1 Schmiede, 10 herrschaftliche Tagelöhnerhaüser und 11 Wirthschafts- und Stallgebaüde und werden die vorhandenen 38 Feüerstellen von 1 Inspector, 1 Holländer, 1 Prediger, 1 Küster und Lehrer, 1 Schmidt, der die zum Gute gehörende Schmiede gepachtet hat, 35 herrschaftlichen Tagelöhnern, 2 Eigenthümern, und 2 fremden Tagelöhnern bewohnt. Die Zahl der Einwohner und des Viehstandes ist aus den statistischen Tabellen. Die Feldmark ist eben und die Wiesen liegen zu beiden Seiten der Tollense. Der Acker ist größtentheils Mittelboden. Die Feldmark wird in 6 Schlägen bewirthschaftet, und hauptsächlich mit Getreide, Weizen, Roggen Gerste, Hafer, Futterkraüter und Runkelrüben bestellt, ein geringer Theil wird auch mit Ölfrüchten besäet. Die Wiesen sind zweischnittig und sehr ergiebig. Mergel und Moder sind in bedeütenden Quantitäten vorhanden, und die Wiesen enthalten Torf. Die früher vorhandene mit Eichen, Buchen und sonstigem Laubholz bestandene Forst ist ausgerodet und der Grund und Boden zu Ackerland umgeschaffen, dagegen aber die Feldmark Osten fast ganz und gar mit Nadelhölzern bepflanzt, resp. besäet. Die Fischerei in der Tollense ist ergiebig, wird aber augenblicklich nicht in dem zulässigen und lohnenden Umfange ausgeübt. Außer Kirche und Schule sind keine öffentlichen Anstalten vorhanden. Zu der Kirche sind eingepfarrt: Borgwall, Osten und Banselow mit Leppin.

Die Schule wird von den Borgwaller und Ostener Kindern besucht. Das Areal des Guts beträgt —

Hof- und Baustellen 19 Mg. 57 Ruth., Gärten 19. 23, Acker 2431. 0, Wiesen 239. 119, Holzung 434. 61, Unnutzbares 103. 118; zusammen . . . . 3247 Mg. 18 Ruth.

Außerdem besitzen:

1) Die Kirche: 21 Mg. 97 Ruth. Acker, 1. 22 Hof- und Baustellen, 0. 108 Unland;

2) Die Pfarre: 0. Mg. 98 Ruth. Hof- und Baustellen, 2. 162 Gärten, 162. 28 Acker, 10. 6 Wiesen, 2. 127 Unland;

3) Die Küsterei: 0 Mg. 21 Ruth. Hof- und Baustellen, 0. 97 Gärten, 25. 1 Acker, 2. 52 Wiesen, 0. 18 Unland;

4) die Eigenthümer: 0 Mg. 38 Ruth. Hof- und Baustellen, 1. 91 Gärten, 7. 1 Acker.

Die den Eigenthümern zuständig gewesene Weide- und Brennholz-Berechtigung ist im Jahre 1861 theils durch Land, theils durch Kapitalzahlung abgelöst werden. — Das zu Schmarsow gehörende Gut —

Borgwall, ist vor ein Paar Jahren ganz neü von Woldemar von Heyden aufgebaut worden, es enthält 5 Wohnhaüser mit 15 Feüerstellen und 9 Wirthschafts- und Stallgebaüde. In denselben wohnen 1 Statthalter und 15 Tagelöhnerfamilien. Einwohnerzahl und Viehstand haben die statistischen Tabellen ergeben. Die Feldmark ist eben und nach Süden abgedacht. Das Guts-Areal enthält —

Hof- und Baustellen 5 Mg. 101 Ruth., Gärten 3. 90, Acker 1010. 114, Wiesen 77. 2, Unnutzbares 25. 90; überhaupt . . . . 1122 Mg. 64 Ruth.

Der vollständig drainirte und durch den sogenannten Zeitlower Graben entwässerte Acker wird in 6 Schlägen bewirthschaftet. Der Getreidebau ist vorherrschend, indessen werden auch Futterkraüter und Runkelrüben in ziemlichem Umfange gewonnen. Mergel ist vorhanden. Die Wiesen sind zweischnittig, liegen an der Tollense und gleichen den daneben liegenden Wiesen von Schmarsow. In den Wiesen ist Torf. Das Gut ist nach Schmarsow eingepfarrt und die Kinder besuchen die Schmarsower Schule. Das Rittergut —

Osten, (S. 96.), ist eben wie Schmarsow ein von Maltzahnsches Lehn und hat dieselben Besitzer gehabt. Augenblicklich enthält es nur 1 Wohnhaus und 2 Wirthschaftsgebaüde. In dem Wohnhause wohnen 1 Tischler der gleichzeitig die Kruggerechtigkeit gepachtet hat, 1 Holzwärter und 1 Tischler. Das Gut liegt unmittelbar an der Tollense und erhebt einen Brückenzoll, wogegen es die hier über die Tollense führende Brücke erhalten muß. In südöstlicher Richtung von der Brücke und zwar in einer Entfernung von 15 bis 20 Ruthen befinden sich die Ruinen einer alten Burg. Die Feldmark ist sandig und grandig, nach der Tollense zu abgedacht und größtentheils mit Nadelholz bestanden. Das Areal beträgt ungefähr 760 Mg. ist aber in den bei Schmarsow speciell angegebenen Flächen mit enthalten. Auf der Feldmark und zwar nahe an der Neü-Telliner Grenze befindet sich ein sogenanntes Hühnengrab, der Kleemannsstein genannt. Die früher hier befindlich gewesene Schmiede ist nach Schmarsow verlegt. Das Kreistags- und Provinzial-Landtags-berechtigte Allodial-Rittergut —

Sarow, (S. 108.), war früher ein von Maltzahnsches Lehn und ist laut Rescript vom 3. Juli 1776 allodificirt. Wegen der Vorbesitzer und der Erwerbspreise vergl. den Art. Ganschendorf (S. 52.), und Sarow (S. 108.) Der gegenwärtige Besitzer, Woldemar von Heyden, hat dasselbe unterm 16. April 1860 von dem Kammerherrn Friedrich von Meyenn gekauft. In dem Gute sind 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Schulhaus, 1 Krug, 1 Schmiede, 15 Wohnhaüser, 28 Wirthschafts- und Stallgebaüde, im Ganzen sind 44 Feüerstellen vorhanden, die von 1 Inspector, 1 Holländer, 1 Lehrer, 1 Jäger, 1 Schmidt, der Krug und Schmiede ge-

pachtet hat, und 39 Tagelöhner-Familien bewohnt werden. Die Einwohnerzahl und der Viehstand sind bereits, oben S. 108., nach den statistischen Tabellen vom 3. December 1861 angegeben. Die Feldmark ist mehr hügelig wie eben, sie enthält —

Hof- und Baustellen 15 Mg. 28 Ruth., Gärten 38. 130, Acker 3067. 119, Wiesen 268. 94, Weide 57. 71, Wald 509. 176, Unnutzbares 100. 85; zusammen . . . . 4057 Mg. 163 Ruth.

Eine Kirche ist nicht vorhanden. Das Gut ist nach Beggerow eingepfarrt, und ist der Besitzer Compatron der Beggerower Pfarre. Die letztere bezieht von dem Gute einen Erbpachts-Canon von 45 Thlr., was und wie viel hierfür in Erbpacht dem Gute überlassen, ist unbekannt. Ein Kirchhof befindet sich im Gute; die Sarower Schule ist nicht mit Land dotirt. Der Acker wird in 8 Schlägen bewirthschaftet. Der Getreidebau ist vorherrschend, Futterkraüter und Runkelrüben werden in ziemlichem Umfange angebaut, mit Ölfrüchten wird aber nur ein geringer Theil des Ackers bestellt. Die Wiesenstücke sind in der Feldmark zerstreüt, sie sind zweischurig. Fischerei ist nicht von Bedeütung. Mergel und Moder sind vorhanden, eben so Torf. Die vorhanden gewesene Forst ist größtentheils ausgerodet und auf dem dadurch gewonnenen Ackerlande ein **Vorwerk**, welches den Namen —

Neü-Sarow führt, in den Jahren 1861—62 neü aufgeführt worden. Das letztere enthält 4 Wohnhaüser und 10 Wirthschafts- und Stallgebaüde. Es sind 15 Feüerstellen vorhanden, die von 1 Statthalter und 14 Tagelöhner-Familien bewohnt werden. Der diesem Vorwerk zuzulegende Acker enthält ungefähr 1100 Mg. Bei dem alten Sarower Hofe liegt ein sogenannter Schloßberg, er ist mit alten Baümen bestanden, mit einem tiefen Graben umgeben, und birgt die Rudera einer alten Burg, die sehr wahrscheinlich aus der Slawen-Zeit stammt.

[Von dem General-Landschaftsrath Woldemar von Heyden mitgetheilt unterm 6. December 1862, womit die im Juli 1862 niedergeschriebene, und zehn Wochen vor Empfang des eben erwähnten liebenswürdigen Schreibens gedruckte Bemerkung auf S. 67. ihre eben so freündliche, als gründlichste Erledigung gefunden hat.]

Gnewzow (S. 55.) In den Fenstern der hier vormals gewesenen Filialkirche befanden sich werthvolle Glasmalereien, von denen Abzeichnungen, durch Schenkung des Superintendenten Lengerich in Demmin, seit 1842 in den Sammlungen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin aufbewahrt werden.

Hohen-Mocker (S. 61.) Unter den Kirchen-Gebaüden in den ländlichen Ortschaften des Demminer Kreises nimmt dasjenige der Mutterkirche zu Hohen-Mocker wegen seiner Architektur eine hervorragende Stelle ein. Das sehr zierliche Portal ist dem an den alten Bautheilen der St. Marienkirche zu Anklam entsprechend (s. weiter unten), woraus Kugler den Schluß zieht, daß die Erbauung dieser Dorfkirche der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören mögte. Das Äußere des Gebaüdes erscheint übrigens gothisch modernisirt.

Verchen (S. 131.) Die Kirche vor ihrer Restauration im Jahre 1858. — Die Kirche ist nicht imponirend durch Erhabenheit oder Tiefe des Geistes im Stil, aber doch malerisch. Sie besteht aus einem Schiffe, ohne Kreüzschiff, einem Chor und einem Thurmgebaüde, welche Theile zu verschiedenen Zeiten gebaut sind. Das Thurmgebaüde, ohne hohe Thurmspitze, ist an der Nordseite angebaut und hat ganz die Gestalt der Stadtthore oder alten Privatgebaüde des 15. Jahrhunderts, jedoch in einem etwas edlern und strengern Stil. Dieser Bau gibt der Kirche von der Nordseite etwas sehr Eigenthümliches und Malerisches. An die Südseite, in der Richtung nach dem Kummerowschen See, lehnen sich an die Kirche die Pfarrgebaüde,

welche noch Überreste des alten Kreüzganges zu umschließen scheinen. Das Schiff ist ein einfaches Langviereck mit hohen schmalen Fenstern. An der Abendseite erkennt man noch die Stelle, wo der hohe Nonnen-Chor gestanden hat. In der ganzen Höhe desselben sind die Wände mit Malerei in Wasserfarben, wahrscheinlich Heiligen-Legenden darstellend, bedeckt; aber diese Malereien sind sehr verwischt und verwittert. An der Außenseite sind in den Giebel des Schiffs die Ziegel in Zickzacklinien aufgesetzt, wie sich eine ähnliche Form an den Kirchen zu Bergen auf Rügen, zu Kamin und zu Neükloster, im Mecklenburgischen, findet. Nach allen Eigenthümlichkeiten ist das Schiff die ursprüngliche Kirche von Verchen und stammt wol ohne Zweifel aus der Zeit der Verpflanzung des Klosters nach dieser Stelle in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (S. 132.) Der Chor ist niedriger und in jüngeren Zeiten angebauet, wie dies schon die vermauerten Nischen und Bögen des Ostgiebels des Schiffs bezeügen; nach den breiten und niedrigen, etwas gedrückten Spitzbogenfenstern zu urtheilen, ist der Chor im 15. Jahrhundert erbaut. Er ist mit Einem Gewölbe gewölbt und hat 5 durch 2 Pfeiler dreigetheilte Spitzbogenfenster. Die ganze Einrichtung des Chors stammt offenbar aus der Zeit seiner Erbauung. Der Altarschrein von Schnitzwerk enthält in der Mitte eine Darstellung der Dreieinigkeit, zu deren Rechten ein Engel kniet, links die Maria oder Elisabeth sitzt; auf den Seiten der Vertiefung sind zwei Engel gemalt, von denen der zur Rechten auf der Cither, der zur Linken auf der Geige spielt. Die geschnitzten architektonischen Ornamente des Altars sind in einem leichten, schönen Stil gearbeitet. Auf der Basis des Altarschreins stehen, in altdeütschen Schriftzeichen, die Worte: orate. pro. dna. elisabeth. que. me. Fieri. jussit. Von den 5 Fenstern sind nur noch 3 ziemlich erhalten. Sie enthalten Glasgemälde, die Kunstwerth haben. Im Fenster hinter dem Altar sieht man die Kreüzigung, darunter ein Wappenschild mit einem Kreüz, um welches ein Kranz geschlungen ist, und ein Helm mit Krone. Im nächsten Fenster: die Jungfrau Maria, rechts von ihr Johannes mit dem Agnus Dei, links von ihr Petrus (?) über dem ein schwebender Engel die Weltkugel hält; unter den Bildern ein Schild mit rothem Greif und ein Helm mit Krone. An der Außenwand der Kirche ist unter dem Bilde der Maria ein Weihkessel eingemauert. In der Mitte des dritten Fensters sieht man die heil. Elisabeth (?) mit einer kleinen Maria, welche das Christuskind trägt, auf dem Arme, rechts von ihr ein Heiliger mit einem Buch im Arme; auf dem Gewand des Heiligen steht ein weißes Wappenschild mit einem schwarzen Bären. Unter diesen Bildern stehen 3 Wappen: zur Rechten ein blaues Schild mit einem rothen Drachen; in der Mitte das Wappen der Maltzahn: zur Linken das Hahnsche Wappen. Alle diese Gemälde sind aus einer guten Zeit der Glasmalerei: die Zeichnung ist ernst, die Farben sind rein und kräftig. Insonderheit bemerkenswerth sind mehrere weiße Gewänder von seltener Schönheit. Es läßt sich durch Vergleichung die Zeit der Verfertigung dieser Glasbilder angeben. Das in demselben Penethal oberhalb des Kummerowschen Sees, auf Mecklenburgschen Gebiet, liegende Kloster Dargun erhielt in der Zeit von 1464—1479 neüe gemalte Glasfenster, zu denen auch der Propst von Verchen, Dietrich Sukow, Beiträge gab; außerdem steüerten zur Verschönerung der Kirche mehrere Edelleüte bei, wie die Maltzahn und Hahn, deren Wappen sich auch in den Fenstern der Kirche zu Verchen finden; überdies ist der Stil der Glasgemälde in beiden Kirchen gleich. Daher stammen die Glasgemälde der Kirche zu Verchen ohne Zweifel aus dem nämlichen Zeitraum des 15. Jahrhunderts, in welchem die Darguner Glasmalereien geschaffen wurden. [G. C. F. Lisch, in Schwerin. Balt. Stud. VII. Jahrg. II., 101.]

2. Der Anklamsche Kreis.

Er schließt sich unmittelbar an den Demminschen Kreis. Vor dem Jahre 1818 war er viel größer, als er es gegenwärtig ist. Der Anklamsche Kreis erstreckte sich längs der Pene und des Frischen Haffs von jenseits Jarmen bis über Neüwarp hinaus, und vom Tollense-Thal in der Gegend von Treptow bis an den Ukerfluß dicht vor der Stadt Pasewalk. Daher gehörte zu ihm, außer den Ortschaften, welche von ihm abgezweigt und dem Demminschen Kreise zugelegt wurden, auch der größte Theil des heütigen Kreises Ukermünde, der bei der in dem genannten Jahre erfolgten neüen Kreis-Eintheilung Pommerns gebildet worden ist. Der Beschreibung dieses Kreises Ukermünde bleibe die Aufzählung der Districte und Ortschaften vorbehalten, welche an denselben vom Anklamschen Kreise, nach dessen frühern Umfange, abgegeben worden sind. Der Anklamsche Kreis war vor 1818 mehr als noch ein Mal so groß, als in seiner heütigen Ausdehnung.

Innerhalb seines verkürzten Umfanges hat der Anklamsche Kreis die Gestalt eines unregelmäßigen länglichen Vierecks, oder vielmehr eines Fünfecks, dessen —

Begränzungen folgende sind: Gegen Abend stößt der Kreis an den Kreis Demmin; gegen Mitternacht bildet der Lauf der Pene die Gränze mit dem Neü-Vorpommerschen Kreise Greifswald; gegen Morgen halb Mitternacht ist die kürzeste Seite jenes Fünfecks, längs deren der Anklamsche Kreis den Insel-Kreis Usedom-Wollin zum Nachbar hat, von dem er durch einen Haffsund, der Penestrom genannt, geschieden ist, während weiterhin das Gestade des Kleinen Haffs die Gränze bildet; gegen Morgen halb Mittag wird der Anklamsche Kreis vom Ukermünder, bezüglich durch den Zarowbach; und endlich gegen Mittag, in der Hauptsache, längs des Landgrabens, von dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz begränzt.

Was den Flächeninhalt des Anklamschen Kreises anbelangt, so hat die Ermittelung desselben Seitens des Statistischen Büreaus zu Berlin ähnlichen Wandelungen unterlegen, wie die Areals-Bestimmung des Demminschen Kreises, und aus gleichen Ursachen (S. 2.) In einem frühern Zeitraume, 1821—1831, gab das Statistische Büreau den Flächeninhalt zu 11,11 deütschen Geviertmeilen = 238.715 Mg. an, wovon 0,18 Q.-M. = 3916 Mg. der Wasserfläche angehören sollten, mit Einschluß des zum Kreise gerechneten Theils vom Kleinen Haff; und diese Zahl nahm auch die Stettiner Regierung an in dem Ortschafts-Verzeichniß ihres Bezirks vom Jahre 1842. Aber das Statistische Büreau hatte schon fünf Jahre früher den Flächeninhalt auf 11,92 Q.-M. erhöht, davon 0,56 Q.-M. auf die Wasserfläche ge-

rechnet waren. Und endlich 1849 ergaben erneüerte Berechnungen, die beim Statistischen Büreau angestellt wurden, den Flächeninhalt zu 11,99 Q.-M., wovon 11,71 auf die Land-, und 0,28 auf die Wasserfläche fallen. Unter der letztern ist der Putzarsche See mit ungefähr 1200 Mg. die ansehnlichste der geschlossenen Wasserflächen. Bei der Hauptzahl in dieser Bestimmung des Statistischen Büreaus ist auch die landräthliche Behörde des Anklamer Kreises, unter der Verwaltung des Landraths von Oertzen, im Jahre 1862 stehen geblieben; hinsichtlich der Einzelzahlen aber weicht sie vom Statistischen Büreau etwas ab, indem sie die Landfläche um 0,03 Q.-M. vermindert, die Wasserfläche dagegen um eben so viel vermehrt. Nach diesen Bestimmungen der landräthlichen Behörde ergibt sich demnach —

Der Flächeninhalt des Anklamschen Kreises zu	11,99 Q.-M.	=	258.065 Mg.
Davon:			
Die Wasserfläche	0,31 „	=	6.662 „
Die Landfläche	11,68 „	=	251.403 „

Nach welchen Verhältnissen die Landflächen landwirthschaftlich benutzt und unter die verschiedenen Kulturarten vertheilt ist, wird weiter unten (S. 203.) nachgewiesen werden.

Eintheilung des Kreises in zwei natürliche Hälften. Die von der Stadt Anklam nach der Mecklenburgschen Stadt führende Steinbahn — sie folgt der Richtung des Meridians mit Ablenkung gegen Abend — theilt den Kreis in zwei, fast gleich große Hälften, die östliche und westliche, eine Scheidung, welcher, wie sich weiterhin ergeben wird (S. 196.), in Bezug auf natürliche Beschaffenheit des Bodens, daher auch in landwirthschaftlicher Hinsicht, ein gewisser Grad von Wichtigkeit beigelegt werden muß.

Die Zahl der Wohnplätze wird in dem, vom Statistischen Büreau zu Berlin amtlich herausgegebenen, Tabellenwerk für das Jahr 1849 zu 168 angegeben. Darunter befanden sich, außer der einzigen Stadt Anklam, 56 Dörfer, 73 Vorwerke, Höfe ꝛc., und 20 einzelne Wohnsitze des platten Landes, die man mit dem französischen Worte „Etablissement", d. h. in diesem Sinne: Anlage, Niederlassung, zu nennen beliebt hat. Hiernach betrug die Zahl der ländlichen Wohnplätze im Ganzen 167. Dagegen führt die im December 1861 vorgenommene, für den Anfang des Jahres 1862 geltende, statistische Tabelle 162 Wohnplätze an, nämlich 16 im Bezirk des Anklamer Stadt-Eigenthums, 20 im Bezirk des Staats-Domainen-Fiscus und 106 ritterschaftliche Wohnplätze. Unter den letztern befinden sich, der Matrikel von 1857 zufolge, 47 Rittergüter, von denen 42 durch die Virilstimme ihrer Besitzer auf Kreis- und Provinzial-Landtagen vertreten sind, 4 die Landtagsfähigkeit nur bedingungsweise besitzen, während der Eigenthümer von 1 Rittergute blos auf Kreistagen zu erscheinen und zu stimmen berechtigt ist. In seinem Verwaltungs-Berichte für das Jahr 1861 nimmt indessen der Landrath von Oertzen nur 125 ländliche Ortschaften an, worunter selbständige Gemeinden zu verstehen sind, denen die einzeln liegenden Niederlassungen einverleibt worden. Von diesen Ortschaften des platten Landes sind 5 Staats-Domainen-Vorwerke. Sie gehören zum Amtsbezirk Klempenow im Demminschen Kreise. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebaüde liegen zwar der Mehrzahl nach in geschlossenen Ortschaften zusammen, doch haben seit den erfolgten Separationen schon an vielen Orten Ausbauten Statt gefunden, um die Bewirthschaftung der zum Theil sehr entfernt liegenden Ländereien zu erleichtern, z. B. in Krien, Wussentin, Japenzin, Görke, Alt-Kosenow, Woserow.

Die Zahl der Einwohner, mit Einschluß der zum Greifswalder Kreise gehörigen Anklamer Vorstadt Penedamm (770 Einw.) betrug nach der Zählung vom

3. December 1861, für den Anfang des folgenden Jahres 1862 genommen, in 6369 Familien: 15.307 Personen männlichen und 16.066 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 31.373, von denen auf die Stadt Anklam 2520 Familien, 5523 männliche und 6107 weibliche, überhaupt 11.630 Personen, (nach berichtigter Angabe des Bürgermeisters Kirstein 11.783), und auf die 125 Ortschaften und einzelnen Wohnsitze des platten Landes, oder des Landkreises 3849 Familien, 9784 männliche und 9959 weibliche, überhaupt 19.723 Einw. kommen.

Unter den ländlichen Ortschaften übertreffen die beiden Dörfer Krien mit 1117 Seelen und Leopoldshagen mit 1069 Seelen die übrigen bei Weitem an Größe, da deren größtes, Ducherow, nur 583 Einw. zählt. Es befinden sich im Landkreise —

55 Ortschaften von . . .	1—100 Einwn.	7 Ortschaften von . . .	300—400 Einwn.
27 „ „ . . .	100—200 „	5 „ „ . . .	400—500 „
28 „ „ . . .	200—300 „	1 Ortschaft von . . .	500—600 „
110 „ „ . . .	1—300 Einwn.	13 Ortschaften von . . .	300—600 Einwn.

Dazu 2 Ortschaften von mehr als 600 Einwohnern.

Vergleicht man die Einwohnerzahl mit der Bodenfläche, so ergibt sich die Volksdichtigkeit des Anklamschen Kreises für das Jahr 1862 zu 2686 Seelen auf dem Raume einer Geviertmeile seiner Landfläche. Diese relative Bevölkerung steht um 204 hinter der des Demminschen Kreises zurück. Zieht man nur die ländliche Bevölkerung in Betracht, so stellt sich das Verhältniß für den Anklamer Kreis noch viel ungünstiger; denn alsdann wird derselbe vom Demminer Kreise um 1200 Seelen in der Volksdichtigkeit übertroffen. Mit früheren Epochen verglichen, ergibt sich eine stetige Zunahme der Bevölkerung: 1820 betrug die Volksdichtigkeit des Anklamschen Kreises 1794, im Jahre 1838 war sie dagegen auf 2092 gestiegen; und nur weniger Jahre scheint es zu bedürfen, daß sie sich, gegen das Jahr 1820 gehalten, verdoppelt haben wird.

Dem Religions-Bekenntnisse nach ist die Bevölkerung auch des Anklamschen Kreises fast durchweg evangelisch; es wohnten jedoch 1862 im Kreise 89 Katholiken, davon 44 (in 9 Familien) in der Stadt und 65 auf dem Lande. Gegen das Jahr 1858 haben sich die Katholiken um 50 Köpfe vermehrt. Die katholischen Kinder besuchen die evangelischen Schulen. Sodann wohnen in der Stadt (in 55 Familien vertheilt) 299, und auf dem Lande 7, zusammen 306 Juden. Die Zahl der letzteren ist in der Stadt gegen 1849 um 60, dagegen verglichen mit 1855 nur um 1, und gegen 1852 um 25 gestiegen; auf dem Lande weiset die statistische Tabelle des Jahres 1849 gar keinen, die von 1855 nur 1 Juden nach, und noch jetzt wohnen solche auf dem Lande nur in zwei Dörfern Krien und Spantekow, da die ländlichen Gemeinden sie sehr ungern aufnehmen.

Bewegung der Bevölkerung. Gegen das Jahr 1858 ist die Bevölkerung um 1018 Seelen gestiegen, von welcher Zahl 777 auf die Stadt Anklam und 271 auf den Landkreis kommen.

In den Jahren:	1859	1860	1861	
sind in der Stadt Anklam geboren	378	413	412	
gestorben	280	288	290	
Überschuß der Geburten über die Sterbefälle . .	98 +	125 +	122	= 345
und im Landkreise Anklam sind geboren	787	734	753	
gestorben	443	392	584	
Überschuß der Geburten über die Sterbefälle . .	344 +	342 +	169	= 855

Nach Ausweis dieser Tabelle übertrifft jene Steigerung der Einwohnerzahl den dreijährigen Überschuß der Geburten über die Sterbefälle in der Stadt um 432,

während sie auf dem Lande um 584 hinter diesen zurückbleibt. Diese Erscheinung deütet auf einen starken Zuzug nach der Stadt, obwol die gegen 1855—58 (Unterschied 229) auffallend große Bevölkerungszunahme theilweise durch die Anwesenheit vieler, beim Bau der Vorpommerschen Eisenbahn beschäftigten Personen bei der Zählung vom 3. December 1861 verursacht sein dürfte. Um so auffallender ist der geringe Zuwachs auf dem platten Lande, wo die Eisenbahnarbeiter doch auch mitgezählt sind, und dient zur Bestätigung der sich auch anderweit ergebenden Thatsache, daß hier auf dem Lande das Wegziehen den Zuzug übertrifft. Die Fortziehenden wenden sich theils in benachbarte Kreise, namentlich den Demminschen, aus welchem die Auswanderung nach Amerika stärker ist, theils nach Mecklenburg, theils in die Neüe Welt, neüerdings auch nach Rußland.

Mit Auswanderungs-Consensen ist aus dem Kreise verzogen folgende Anzahl Personen:

In den Jahren:	1858.	1859.	1860.	1861.
1) Nach Mecklenburg	15	1	1	—
2) „ Amerika	24	—	—	8
3) „ anderen Ländern . . . , ...	1	1	1	2
Als ohne Consens ausgewandert sind ermittelt . . .	24	1	—	—

Reisepässe sind durch Vermittelung des Anklamer Landraths Amts ertheilt:

In den Jahren:	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
1) Nach Amerika	4	4	17	19	7
2) „ Rußland	1	1	16	43	51

Das Jahr 1862 umfaßt nur sein erstes Drittel bis zum 25. April.

Demnach hat das Arbeitgehen nach Rußland in den letzten Jahren dergestalt zugenommen, daß schon in den ersten vier Monaten des Jahres 1862 die Gesammtsumme des vorhergehenden übertroffen ist. Diese Arbeiter gehen meist in größeren Abtheilungen nach bestimmten Gütern in Kurland und Liwland und kehren, wenigstens theilweise, im Herbste zurück. Von den mit Reisepässen nach Amerika Gehenden dürfte kaum Einer zurückkehren und die Abnahme der Auswanderungs-Consense in den letzten Jahren (die 8 Personen von 1861 bildeten 1 Familie) sich dadurch erklären, daß die Auswandernden einfach mit Auslandspässen verschwinden.

Um noch ein Mal auf die rasche Zunahme der Stadtbevölkerung seit den letzten Jahren zurück zu kommen, so ist zu erwähnen, daß der Magistrat von Anklam in seinem Bericht noch eine andere Ursache für diese Erscheinung angibt, wie weiter unten in der Beschreibung der Stadt gezeigt werden wird.

Geburten, Gesundheitszustand, Sterblichkeit. Werden Stadt und Land getrennt, so betrug:

In den Jahren:	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.
In der Stadt Anklam die Zahl aller Gebornen	363	341	331	355	378	406	378	413	412
Der unehelichen	44	45	39	35	50	57	36	47	52
Die unehelichen Geburten betrugen also in Procenten aller Geburten . .	12,6	13,1	11,1	9,8	13,2	9,1	9,5	11,3	12,6
Oder seit 1853 im Durchschnitt von 9 Jahren 11,3 pCt.									
Im Landkreise Anklam die Zahl aller Gebornen	740	756	747	721	737	738	787	734	753
Der unehelichen	49	45	70	48	68	87	91	80	78
Die unehelichen Geburten betrugen mithin in Procenten aller Geburten	6,6	5,1	9,1	6,5	9,2	10,4	11,5	10,9	10,3
Oder im Durchschnitt der 9 Jahre 8,8 pCt.									

Hiernach ist das Verhältniß der außerehelich Gebornen zu den ehelichen im Durchschnitt, und mit Ausnahme der Jahre 1858 und 1859, auch in den einzelnen

Jahren in der Stadt theilweise erheblich ungünstiger, als auf dem Lande; wiewol auch den Bewohnern der Stadt ein gewisser Grad von Gefühl für Sitte und Ordnung eingeraümt werden muß, da seit den zuletzt verflossnen sechszig Jahren, und darüber, das Verhältniß der unehlich Gebornen zu allen Geburten nicht wesentlich gesteigert worden ist, obwol die Bevölkerung der Stadt sich verdreifacht hat.

Der Menschenschlag ist im Allgemeinen stark und gesund, wenn auch nicht sehr hoch gewachsen. Man hat bemerkt, daß durchschnittlich diejenigen Ortschaften, welche auf ihren Markungen den besten und kräftigsten Boden haben, auch durch größere körperliche Tüchtigkeit ihrer Bewohner sich auszeichnen.

Was die Sterblichkeit betrifft, so betrug in den drei Jahren

	Die durchschnittliche Einwohnerzahl.	Der Durchschnitt der Todesfälle.	Letztere von ersterer.
	1856—1858.		
In der Stadt	10.738	267	2,1 pCt.
In den ländlichen Ortschaften	19.619	436	2,2 „
	1859—1861.		
In der Stadt	11.242	286	2,[illegible] „
Auf dem Lande	19.622	473	2,4 „

Die Sterblichkeit ist demnach in der Stadt etwas größer als auf dem Lande.

Dem Lebensalter nach betrug die Zahl der Gestorbenen im Anklamschen Kreise, Stadt und Land zusammen gerechnet.

In den Jahren	1853.	1856.	1859.	1861.	1853—61.	Mittel.
Todtgeborne	42	42	34	49	368	41
Unter 1 Jahr	172	107	192	244	1575	175
Zwischen 1 und 7 Jahren	258	72	102	183	1290	143
„ 7 „ 14 „	43	21	39	50	329	37
„ 14 „ 20 „	26	11	24	18	202	23
„ 20 „ 30 „	56	21	44	34	350	39
„ 30 „ 40 „	43	33	54	44	353	39
„ 40 „ 50 „	62	38	32	39	370	41
„ 50 „ 60 „	75	46	70	59	499	56
„ 60 „ 70 „	58	59	55	68	561	62
„ 70 „ 80 „	67	64	54	59	552	61
„ 80 „ 90 „	29	23	19	27	238	26
Über 90 jährige	2	4	1	—	22	2
Überhaupt . . .	933	541	723	874	6717	746

Die Sterblichkeit hat im Anklamschen Kreise seit 1853 bedeütend abgenommen. Die große Zahl der Sterbefälle zwischen 50 und 80 Jahren — sie beträgt im 9jährigen Durchschnitt 149 — läßt schließen, daß doch eine große Zahl derer, welche die Jahre der Kindheit hinter sich haben, ein höheres Alter erreichen. Zu der Tabelle ist indessen die Bemerkung nicht überflüssig, daß die, wol nicht unbedeütende, Zahl der Angehörigen des Anklamschen Kreises, welche beim Militair oder auswärts dienend sterben, in der Summa der Tabelle nicht mit enthalten ist, und daß deshalb namentlich die Angabe über das Alter von 20 bis 30 Jahren der Wahrheit nicht ganz entsprechen kann.

Allgemeine Beschaffenheit des Bodens. Diese ist nicht nur im Allgemeinen auffallend ungleichartig, sondern selbst auf kleineren Gemarkungen haüfig einem sehr schroffen Wechsel unterworfen, so daß größere zusammen hangende Flächen Einer Bodengattung nur wenig gefunden werden. Nur im östlichen Kreistheil finden sich ziemlich ausgedehnte Strecken von gleichartiger Beschaffenheit, nämlich von reinem Sande, welcher nicht selten fast ganz unfruchtbar, oder wenigstens nur zum Kiefernwuchs, der sich dort auch vielfach findet, geeignet ist, während derselbe auf einzelnen

Gemarkungen in Folge günstigerer Lage und eines feüchten, kühlen Untergrundes noch eine verhältnißmäßige Fruchtbarkeit zeigt. In geringerer Ausdehnung, indessen doch weniger unterbrochenem Zusammenhange findet sich strenger Lehmboden von erheblicher Mächtigkeit in dem Kreisabschnitt zwischen der Pene und der Anklam-Stettiner Kunststraße, namentlich auf den Gemarkungen Aurose, Kosenow mit Zubehör, Rosenhagen, Busow und einem kleinen Theil von Bugewitz. Leider ist dieser an sich sehr schöne Boden nur theilweise etwas undurchlässtg und die für seine Bearbeitung so wichtige Entwässerung sowol durch seine oft niedrige Lage, als durch die Wirkungen der Haff-Fluth wesentlich erschwert, was die Erträge desselben bei stets hohen Kulturkosten stark beeinträchtigt.

Will man trotz der allgemeinen, außerordentlichen Ungleichheit der Bodenbeschaffenheit des Anklamschen Kreises dieselbe dennoch in größeren Umrissen kennzeichnen, so möchte dies am zutreffendsten wol dahin geschehen können, daß man den Boden als Sandboden mit theils stark hervortretender, theils ganz verschwindender Beimengung von Lehm bezeichnete, dessen Ertragsfähigkeit zu einem Theil zwar durch das Mischungsverhältniß dieser beiden Erdgattungen und den etwaigen Hinzutritt von Humustheilen einer Seits, von Kies und kleinen Geschieben anderer Seits bald zu erfreülicher Fruchtbarkeit gesteigert, bald auf ein Minimum herabgedrückt wird, zu einem mindestens eben so großen Theile aber durch Lage, Möglichkeit der Entwässerung und die ungemein wechselnde Beschaffenheit des Untergrundes bedingt wird. Gerade in diesem letztern Moment ist gar haüfig für den langjährigen Beobachter die wesentliche Ursache zu suchen, daß Boden von anscheinend ganz gleicher Beschaffenheit in der Ackerkrume sich in seinen Erträgen so auffallend ungleichartig herausstellt. Während nämlich erfahrungsmäßig ein Untergrund von mildem, durchlässigem Lehm, etwa mit Kalkmergel untermengt, als die nachhaltig höchsten Erträge bringend, zu bezeichnen sein dürfte, so findet sich gerade diese Art von Untergrund im Anklamer Kreise nur auf wenigen Feldmarken vorherrschend, viel haüfiger schon zäher, rother Lehm, fast steinharter Lehmmergel und in großer Menge zäher, blauer Schindel, undurchlässiger Schlick, Seesand, rother Ocker.

Als etwas Eigenartiges ist hervorzuheben, daß der Kreis im Norden und im Süden, also im Pene-Thal und in der Landgraben-Niederung, begränzt ist durch eine viele Tausend Morgen umfassende Wiesenfläche, fast überall gebildet aus Torf von zum Theil guter, zum Theil nur geringer Güte, die gerade dieser Bodenbeschaffenheit halber quantitativ und qualitativ nur geringe Heü-Erträge liefert. Beide Wiesenflächen stehen durch das Mühlengraben-Gebiet in einem ununterbrochenen Zusammenhange und erstrecken sich längs der, dem Mühlengraben zufließenden bedeütenderen Abzugsgräben mit ausgedehnten Auslaüfern in den Kreis hinein. Nur an verhältnißmäßig wenigen Stellen ist der Heü-Ertrag dieser Wiesenflächen von besserer Beschaffenheit, wenn das Torflager unterbrochen, oder doch mit einer Dammerde- oder Sandschicht bedeckt ist. Versuche, die Erträge dieser Wiesen durch Rieselung zu erhöhen, sind, abgesehen von der erfahrungsmäßigen Unsicherheit ihres Erfolgs bei Torfboden, schon deshalb hier nicht anwendbar, weil dadurch der an und für sich schon so langsame Abfluß der Gewässer im Kreise in einer nicht zulässigen Weise noch mehr gehemmt werden würde. Dagegen hat man in neürer Zeit nicht ohne Erfolg die Erträge mehrerer Wiesenflächen durch Überfahren mit Sand oder gar Kompost zu erhöhen gesucht, eine freilich für größere Flächen nur sehr langsam auszuführende und wegen der nach Verlauf weniger Jahre nothwendigen Wiederholung ziemlich kostbare Bodenverbesserung.

Schönere Wiesen finden sich im Kreise nur in kleineren Abschnitten versprengt. Selbst Wiesen von ausgezeichneter Beschaffenheit durch eine sehr glückliche Mischung des Bodens von Dammerde und Lehm, nur leider durch die Fluth gefährdet und wegen ihrer Entfernung von bewohnten Orten und ihrer Unzugänglichkeit zu Lande kostspielig zu werben, finden sich in einem Zusammenhange von mehreren hundert Morgen am Kleinen Haff und Penestrom. Außerdem ziehen sich fast alle bedeütenderen Abzugsgräben im Kreise durch ein mehr oder minder breites Wiesen-Terrain, das indessen meistens ebenfalls aus Torflagern besteht und nur strichweise, wo der Torf zurücktritt und das Gefäll günstiger ist, einen bessern und reichern Graswuchs erzeügt.

Ent- und Bewässerungs-Drainage. Groß sind die Schwierigkeiten, mit denen der Anklamsche Kreis in Betreff der für jeden gedeihlichen Landbau so wesentlichen Bedingung einer guten Entwässerung zu kämpfen hat. Sind nun auch für die Erreichung dieses Ziels in dem letzten Jahrzehend manche Anstrengungen gemacht und Opfer gebracht, indem namentlich bedeütende Grabengebiete einer umfassenden Raümung unterworfen und in Verbindung damit umfassende Drainagen ausgeführt sind, so bleibt doch in dieser Beziehung gar Vieles zu thun übrig, und es dürfte noch manches Jahr vergehen, ehe man zu einem irgend genügenden Ziele gelangt sein wird, um so mehr, als solches nur durch ein Zusammenwirken zahlreicher Interessenten zu ermöglichen wäre, und als die meisten Haupt-Abzugsgräben nach der Natur des von ihnen durchschnittenen Terrains einer sehr haüfigen und dadurch sehr kostspieligen Correction bedürfen, um nachhaltig wirken zu können.

Natur-Erzeügnisse aus dem Pflanzenreich. Die wesentlichsten Kulturgewächse des Kreises, und zwar bei jeder Gattung in derjenigen Reihenfolge aufgeführt, wie solche dem Verhältniß der jährlich damit besäeten Fläche entspricht, sind:

I. Halmfrüchte.
1) Roggen,
2) Hafer,
3) Gerste,
4) Weizen;

II. Blattfrüchte.
1) Erbsen,
2) Wicken, namentlich im Gemenge,
3) Buchweizen,
4) Bohnen;

III. Ölsaaten.
1) Rübsen,
2) Kohlraps,
3) Dotter.

Doch wird der Anbau der Ölfrüchte überhaupt nur auf wenigen Gemarkungen in einigem Umfange betrieben. Unter den Hackfrüchten nimmt die Kartoffel zwar noch immer die erste Stelle ein, indessen hat deren Anbau, namentlich zum Viehfutter, seit dem regelmäßigen Auftreten der Kartoffel-Krankheit sehr nachgelassen, und statt dessen der Rübenbau als Viehfutter mehr an Ausdehnung gewonnen. Letzterer wird jedoch nur auf wenigen Gemarkungen in etwas größerm Maaßstabe getrieben. Auch der Maïs wird hin und wieder angebaut. Kleinere Versuche mit dem Anbau der französischen Luzerne haben fast überall in sehr kurzer Zeit wieder aufgegeben werden müssen, weil diese Pflanze einen durchlässigen Lehmboden von erheblicher Mächtigkeit und wohl entwässert verlangt, der eben fast nirgends im Kreise gefunden wird. Dagegen spielt seit einigen Jahren eine erhebliche Rolle und dürfte von Jahr zu Jahr mehr kultivirt werden der Anbau der Lupine, namentlich der gelben, vorzugsweise als Schaffutter, indessen auch zu Zwecken der Gründüngung. Die ausgedehnten Flächen des Kreises, auf denen gar keine, oder doch nur eine kümmerliche Kleepflanze zu erzielen ist, dürften in diesem Gewächs ein Surrogat und zugleich ein Schutzmittel gegen die ausdürrenden Wirkungen der Sonne auf den an sich schon unfruchtbaren Boden finden.

Aus dem, was im Obigen über die Vertheilung der Wiesen im Kreise und deren Beschaffenheit im Allgemeinen gesagt worden ist, geht hervor, daß die meisten Gemarkungen den nothwendigsten Bedarf an Heü selbst erzielen, doch ist dasselbe überwiegend von geringer Qualität, weil auf sauerm, schlecht entwässertem Torfboden gewachsen. Doch gibt es auch einige Gemarkungen, denen es gänzlich an Heü gebricht und die ihren Bedarf von den in anderen Theilen des Kreises, namentlich im Penethal, süderseits der Stadt Anklam über das Bedürfniß hinaus erzielten Mengen an Heü befriedigen, indem namentlich die Kämmerei zu Anklam und eine große Menge Anzahl Ackerbürger an der Pene, beziehungsweise am Haff, zwar meistens schlechte, aber auch einige ausgezeichnete Wiesenflächen besitzen, welche in Parcellen verpachtet sind, und von denen das gewonnene Heü verkauft wird.

Der Gartenbau spielt im Kreise eine völlig untergeordnete Rolle. Auf dem platten Lande werden Gartengewächse eigentlich nur für den eigenen Bedarf angebaut und der Bedarf der Stadt Anklam, soweit solcher nicht aus den kleinen, um die Stadt liegenden Gärten zu befriedigen ist, wird meistens durch die Wasserzufuhr von außen gedeckt. Die Kunstgärtnerei liegt hier noch in den Windeln. Auch der Obstbau liegt noch so darnieder, daß er eine nennenswerthe Rolle in der Production des Kreises nicht spielen kann. Von größerer Bedeütung ist noch immer der Handel mit Waldbeeren, die in den Kiefern-Waldungen des östlichen Kreistheils wachsen, obgleich auch darin der Ukermünder Kreis das größere Contingent stellt.

Vermögenslage der Einwohner. Betrag des Staatssteüersolls. Armenwesen. Die Vermögenslage der Kreis-Eingesessenen ist im Allgemeinen wol als nicht ungünstig zu bezeichnen; indessen fehlt es auch nicht an einer ganzen Anzahl von Gemeinden, welcher schon jetzt die Aufbringung der Staats- und Communal-Lasten recht schwer fällt, und für die also jede Steüer-Erlösung sehr drückend werden würde. Es sind dies namentlich solche Gemeinden, deren Grundbesitz durchweg aus ganz schlechtem Boden besteht in der östlichen Hälfte des Kreises, z. B.: Löwitz, Schmuggerow, Lübs, Leopoldshagen und Louisenhof.

In den nachbenanten 12 Ortschaften des Kreises, sämmtlich östlich der Anklam-Friedländer Steinbahn gelegen, beträgt das Klassensteüersoll für 4181 Seelen 232 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. auf den Monat, also auf den Kopf durchschnittlich 20 Sgr. im Jahre.

In den gegenüber gestellten 12, sämmtlich auf der Westseite der gedachten Steinbahn gelegenen, Ortschaften beträgt dagegen das Klassensteuersoll für 4851 Seelen 325 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., also durchschnittlich 24 Sgr. auf den Kopf.

Östliche Ortschaften.			Anklam-Friedländer Straße.	Westliche Ortschaften.		
Leopoldshagen	1040	Seelen.		Pelsin	241	Seelen.
Louisenhof	323	"		Görke	215	"
Altwigshagen	204	"		Postlow	148	"
Lübs	323	"		Medow	490	"
Neitendorf	197	"		Grüttow	117	"
Löwitz	287	"		Brenkenhof	107	"
Schmuggerow	307	"		Krien	1105	"
Rathebur	273	"		Wegezin	315	"
Ducherow	578	"		Iven	441	"
Kalkstein	130	"		Japenzin	459	"
Bugewitz	333	"		Strippow	90	"
Wussecken	186	"		Spantekow	323	"
Zusammen	4181	Seelen.		Zusammen	4851	Seelen.

Nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Steüerkraft des Kreises ist der Umstand, das von den vielen und schönsten Gütern ein großer Theil der Pacht-Erlegnisse aus dem Kreise herausgeht, weil die Verpächter nicht im Kreise wohnen. Nach den von Jedermann gemachten Wahrnehmungen wird die Steüerkraft des Anklamschen Kreises gemeinhin überschätzt. Im Ganzen beträgt das Soll der directen Staatssteüern für das Jahr 1862 im ganzen Kreise:

a) An Grundsteüer	14.988 Thlr.	8 Sgr.	4 Pf.
b) „ Gewerbesteüer	6.964 „	— „	— „
c) „ Einkommensteüer	8.514 „	— „	— „
d) „ Klassensteüer	12.843 „	15 „	— „
Überhaupt	44.309 Thlr.	23 Sgr.	4 Pf.

Im Besondern betragen Einkommensteüer und Klassensteüer zusammen 22357 Thlr. 15 Sgr., d. h. auf den Kopf der Bevölkerung beinahe 22 Sgr. Zur Einkommensteüer waren im Jahre 1862 im Ganzen 126 Personen veranlagt, und zwar in der —

1sten Stufe	47	7ten Stufe	7	13ten Stufe	3
2ten „	16	8ten „	1	14ten „	1
3ten „	12	9ten „	2	15ten „	2
4ten „	7	10ten „	2	16ten „	0
5ten „	8	11ten „	2	17ten „	0
6ten „	12	12ten „	3	18ten „	1

Der Anklamsche Kreis ist nach allgemein im Kreise verbreiteter Meinung in der Klassen- und Einkommensteüer hoch eingeschätzt.

Die Schlachtsteüer in der Stadt Anklam ergab, mit Ausnahme des 25procentigen Zuschlages, im Jahre 1861 eine Brutto-Einnahme von 4525 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., die Mahlsteüer eben so . . . . 7070 „ 10 „ 4 „

Beide Steüern zusammen . . . . 11.595 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. Was 29 Sgr. 11 Pf., oder mit Hinzurechnung des Zuschlages 1 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. auf den Kopf der Stadt-Einwohnerschaft ausmacht.

Es mag ferner die Bemerkung ihre Stelle finden, daß nach dem Salzfixations-Anschlage für das Jahr 1862 das Zwangs-Salzquantum für den Anklamschen Kreis 992 Tonnen 292 Pfund beträgt. Wirklich entnommen wurden dagegen im Jahre 1861 aus der Factorei Anklam allein 1074 Tonnen 200 Pfund, wozu aus den Factoreien Jarmen und Ukermünde noch etwa 70 Tonnen getreten sein mögen.

Die Zahl der Armen läßt sich nicht genau bestimmen, da schwer zu sagen ist, wo das den schwächeren und älteren Einwohnern auf dem platten Lande, namentlich auf den Rittergütern Gewährte, den Charakter der Armen-Unterstützung annimmt, indem es anfhört, dem Werth der geleisteten Arbeit zu entsprechen; doch ist manche Gemeinde durch die Zahl ihrer Ortsarmen ziemlich schwer belastet. Wie es sich um die Unterstützung Hülfsbedürftiger in Anklam verhält, wird bei der Beschreibung der Stadt zu erwähnen sein; hier sei nur bemerkt, daß sich nach 8jährigem Durchschnitt von 1853—1860 die jährliche Zahl auf 140 Personen beläuft. Für den ganzen Kreis gibt die statistische Tabelle vom Jahre 1861 die Zahl der Familienhaüpter, welche theilweise der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, zu 117 männlichen und 263 weiblichen Personen an; während 50 Männer und 72 Frauen ganz von Almosen lebten. Hiernach waren im Anklamschen Kreise, — sieht man von den oben erwähnten Schwierigkeiten der Ermittelung ab, — 502 Almosen-Empfänger, welche $1\frac{2}{3}$ pCt. der ganzen Bevölkerung ausmachen. Im Demminschen Kreise beträgt das Verhältniß $2\frac{1}{8}$ pCt.

Nahrungsverhältnisse; Landwirthschaft; Zahl der landbauenden Bevölkerung. Bei Weitem der größte Theil der Kreis-Einwohner ernährt sich von der Landwirthschaft. Die statistische Tabelle für das Jahr 1862 ergibt folgende Zahlen —

	Personen.
1) Landwirthschaft als Hauptgewerbe treiben:	
Eigenthümer	562
Pächter	48
Angehörige beider, Frauen und Kinder	3.025
2) Landwirthschaft als Nebengewerbe treiben:	
Eigenthümer	400
Pächter	22
Angehörige beider, Frauen und Kinder	1.609
3) Hülfspersonal und ländliches Gesinde:	
Inspectoren, Verwalter, Aufseher	89
Wirthschafterinnen	52
Knechte und Jungen	881
Mägde	831
Tagelöhner bei der Landwirthschaft:	
Männer	1.608
Weiber	1.547
	10.674

Erwägt man nun, daß einer Seits die Gränzen zwischen Haupt- und Nebengewerbe sehr ungewiß ist, und anderer Seits die als nicht bei der Landwirthschaft beschäftigt in der Tabelle verzeichneten 1265 männlichen und 862 weiblichen Handarbeiter wenigstens zeitweise auch in der Landwirthschaft arbeiten; daß ferner die Angehörigen der sämmtlichen Tagelöhner vorstehend nicht mitgezählt sind, da deren Zahl aus der statistischen Tabelle nicht hervorgeht; endlich das ein großer Theil der Handwerker, vor allem Schmidte, Stellmacher, Sattler u. s. w. fast ausschließlich für diesen Erwerbszweig beschäftigt sind, so kann man annehmen, daß unmittelbar und mittelbar weit über die Hälfte aller Kreis-Einwohner vom Landbau lebt.

Ländliche Besitzverhältnisse und Werth des Bodens, Pacht- und Kaufpreise. Die Größe der einzelnen Gemarkungen ist sehr verschieden und wechselt selbst bei den Rittergütern von 3108 Mg. (Dennin) bis 530 Mg. (Rathebur) Ackerland, und von 5970 Mg. (Spantekow) bis 876 Mg. (Klein-Below) Gesammtareal. Von den selbständigen Gemeinden umfaßt das größte Areal das Bauerdorf Krien mit 4830 Mg., das kleinste das Dörfchen Sanitz mit 294 Mg. Der Kreis enthält, wie bereits oben erwähnt wurde, 47 Rittergüter und 5 Staats-Domainen-Vorwerke, welche zusammen über die Hälfte des gesammten Areals, nämlich 136.812 Mg. umfassen, so daß jedes dieser 52 Landgüter durchschnittlich 2631 Mg. groß ist. Dazu treten noch an veräußerten Domainen-, an ritterschaftlichen und Stadt Anklamschen Vorwerken 9 mit 13.053 Mg. Fläche. Aller übrige Grundbesitz, — mit Ausnahme der im Besitz der Kämmerei zu Anklam, der dortigen Kirchen und Stiftungen befindlichen Ländereien, so wie mit Ausnahme der Anklamer Stadtfeldmark, — gehört zu 57 geschlossenen bäuerlichen Gemeinden, oder doch einen selbständigen Gemeindeverband bildenden, Colonien, und tritt in diesen die Gesammtsumme des zerstückelten, nicht mehr als spannfähig zu betrachtenden Grundbesitzes wesentlich zurück gegen die spannfähigen Ackernahrungen, wenn gleich die Zahl der letzteren selbstverständlich die größeren unter ihnen erheblich übersteigt.

Nach einer im Jahre 1860 aufgestellten Nachweisung waren bis Ende 1859 im Kreise 465 bäuerliche Nahrungen vorhanden, welche eignes Gespann, nämlich

mindestens 2 Ochsen oder 2 Pferde hielten, und zwar waren vorhanden in der Größe —

Von	15— 30 Mg.	4	Nahrungen.	Von	300—400 Mg.	9	Nahrungen.
„	30—100 „	225	„	„	400—500 „	9	„
„	100—200 „	172	„	„	500—600 „	2	„
„	200—300 „	42	„	„	600—959 „	2	„

Unter den drei zuletzt genannten Kategorien von 400 Mg. an sind inbegriffen die zu einem größern Hof zusammen gelegten Bauerhöfe.

Nach den statistischen Aufnahmen vom Jahre 1858 waren vorhanden:

Ackernahrungen:	Im ganzen Kreise.	In der Stadtfeldmark.
Von 600 Mg. und darüber	68	0
„ 300—600 Mg.	27	2
„ 30—300 „	575	59
„ 5— 30 „	626	319
Unter 5 Mg. Fläche	557	223

Noch ist hierbei zu bemerken, daß sich im Kreise eine große Anzahl von Besitzern befindet, welche, weil ihre Ländereien größtentheils aus Wiesen oder Hütungen bestehen, kein Gespann halten. Dahin gehört z. B. die Gemeinde Kamp mit 14 Besitzern und 667 Mg., von denen 480 Mg. in den Händen von 5 Besitzern sind. Endlich sind im Kreise 62 Ackernahrungen, von denen jede nur mit 1 Pferde bestellt wird.

Unter den größeren Besitzungen im Kreise sind sehr viele verpachtet, während die Besitzer dauernd oder doch einen größern Theil des Jahres außerhalb des Kreises wohnen. So befanden sich im Jahre 1861 außer den Domainen- und städtischen Vorwerken, so wie mit Ausnahme des Gutes Stolp, von den 47 Rittergütern 26 unter der Bewirthschaftung von Pächtern.

Der Pachtzins für die Gesammtfläche der Pachtungen im Kreise, namentlich für 83.550 Mg. beträgt 177.393 Thlr.; es ist also der Morgen im Durchschnitt zu 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. verpachtet. Natürlicher Weise sind im Einzelnen die Sätze sehr verschieden und der eben gedachte mittlere Satz läßt einen Rückschluß auf den durchschnittlichen Werth des Bodens nicht zu, weil in den Summen die kleinen, schon ihrer Lage wegen höher bezahlten städtischen Parcellen mit enthalten sind, deren Pacht als Ackerland bis 5½ Thlr., als Wiese bis 5 Thlr. 1 Sgr. für den Morgen steigt, währerd die größeren ländlichen Pachtungen von 18 Sgr. bis 3 Thlr. 4 Sgr. für den Morgen wechseln.

Eben so schwer läßt sich ein richtiger Durchschnitt des Kaufwerthes vom Grundbesitz finden. Denn während in den Jahren 1850—1861 eilf größere Bauergüter in eben so vielen Gemeinden gelegen, mit einem Gesammt-Areal von 1818 Mg. 82 Ruth., mit dem Inventar, für 96.717½ Thlr., und 9 Bauergüter derselben Kategorie, mit einer Gesammtfläche von 1863 Mg. 121 Ruth., ohne Inventar, für 97.607 Thlr. verkauft wurden, so daß im ersten Fall der Morgen Landes mit 53 Thlr. 10 Sgr., im zweiten Fall mit 52 Thlr. 15 Sgr. bezahlt wurde, lieferten 5 kleine Bauer- und Büdnergüter von 256 Mg. 103 Ruth. Fläche, ohne Inventar, einen Kaufpreis von 18.598 Thlr. oder 72 Thlr. 5 Sgr. für den Morgen; in allen drei Fällen mit Einschluß der Hof- und Baustellen. Die zuletzt erwähnte Zahl beweiset hinlänglich die Unzuverlässigkeit einer Durchschnittszahl mit ausschließlicher Rücksicht auf die Größe der Güter, zumal die Grundstücke sämmtlich Acker-, nicht etwa zum Theil Gartenwirthschaften sind. Bei ganz kleinen Grundstücken, mit denen der Verkehr am lebhaftesten zu sein pflegt, läßt sich am allerwenigsten ein durchgreifender Satz aufstellen; denn es schwankten die Preise der letzten Jahre nach den örtlichen Verhältnissen von 43 bis 250 Thlr., ja in einem Falle bis 700 Thlr. für den

Morgen, wobei natürlich die dazu gehörigen Wohngebaüde Hauptfactoren für den Kaufpreis sind.

Der große Grundbesitz ist durchweg in festen Händen; nur 7 Rittergüter haben in den letzten 10 Jahren die Besitzer gewechselt, und zwar:

	Areal. Mg.	Areal. Ruth.	Kaufpreis. Thlr.
1) Thurow	1909	94	143.000
2) Medow	1690	—	136.000
3) Rathebur und Marienthal	2802	—	98.000
4) Dargibel, ohne Inventar	2190	—	100.000
5) Schmuggerow, desgleichen	3180	144	110.000
6) Butzow	1230	99	98.000
7) Millnitz	1415	—	19.000
Summa ohne 4. und 5. . . .	9047	13	494.000

Im Durchschnitt ist hier also der Morgen mit etwas über 54½ Thlr. bezahlt, wozu indessen zu bemerken ist, daß der Preis für Medow nach allgemeiner Annahme und nach dem Resultat einer versuchten freiwilligen Subhastation zu hoch war.

Verhältniß der verschiedenen Kulturarten. Von der landwirthschaftlich benutzten Fläche nimmt das eigentliche Ackerland den größten Raum ein; darum denn auch namentlich der Gartenbau auf dem Lande ganz unbedeütend und nur auf den örtlichen Selbstbedarf berechnet, und von einem ausgedehnten Obstbau durchaus nicht die Rede ist. Nach einer zum Zweck der Vertheilung des, auf den Landkreis fallenden, Antheils an den Kreislasten im Jahre 1861 vorgenommenen Catastrirung und Bonitirung, ist der Flächeninhalt des Landkreises unter die verschiedenen Kulturarten folgender Maßen vertheilt:

1) Ackerland, Wurth und Feldacker					132.021 Mg.	84 Ruth.
Davon	I. Klasse . .	5.585.	27	1 Steüermorgen = 3 Mg.		
	II. „ . .	37.314.	136	5 „		
	III. „ . .	72.384.	147	8 „		
	IV. „ . .	16.736.	134	15 „		
2) Wiesen und Weide					55.732 „	162 „
Davon	I. Klasse . .	825.	112	1 Steüermorgen = 3 Mg.		
	II. „ . .	2.366.	16	6 „		
	III. „ . .	13.061.	128	10 „		
	IV. „ . .	30.866.	157	20 „		
	V. „ . .	8.642.	109	30 „		
3) Forstland					19.911 „	77 „
Davon	I. Klasse . .	65.	40	1 Steüermorgen = 3 Mg.		
	II. „ . .	948.	41	5 „		
	III. „ . .	4.693.	40	8 „		
	IV. „ . .	14.204.	36	15 „		
4) Hof- und Baustellen nebst Gärten, von denen 3 Mg. = 1 Steüermorgen					2.462 „	94 „
Summa I. . . .					210.128 Mg.	57 Ruth.

Die hierin nicht berücksichtigten Ländereien der geistlichen Institute und milden Stiftungen vertheilen sich nach Maßgabe der, im Jahre 1850, Behufs der gleichmäßigen Vertheilung der Grundsteüer, angestellten Ermittelungen in nachstehender Weise:

Kulturarten.	Kirchen.		Pfarren.		Schulen.		Stiftungen.	
	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.
Ackerland	366	126	1554	131	339	60	25	127
Wiesen	42	115	546	119	156	103	4	55
Hütung	33	9	458	121	48	68	15	152
Hofland	7	71	8	24	3	84	—	86
Gärten	1	66	25	40	17	110	2	112
	451	27	2593	95	565	65	48	172

Ländereien der geistlichen Institute: Summa II. . . . . 3.658 Mg. 179 Ruth.
Die vorstehend genannten Grundstücke: Summa I. . . . . 210.128 „ 57 „
Überhaupt . . . 213.787 Mg. 56 Ruth.

Dazu:
Die Stadt Anklam mit ihrem Weichbilde . . 14.492. 57
Die Forsten der Stadt Anklam 11.795. 93
Summa III. . . . . 26.287 „ 150 „

Und:
Landwirthschaftlich ertraglose Grundstücke, Summa IV. . . 8.951 „ 102 „
Haupt-Summe . . . 249.026 Mg. 128 Ruth.

Weiter oben (S. 193.) ist der Gesammt-Flächeninhalt der Landfläche des Kreises nachgewiesen worden zu . . . . 251.403 „ — „
Der Rest von . . . 2.376 Mg. 52 Ruth.
fällt auf Wege, Straßen ꝛc. und auf Fließe, Gräben und andere kleine Wasserflächen, so wie auf einige andere von der Beitragspflicht zu den Kreislasten befreite Grundstücke.

Von den verschiedenen Kulturarten sind ungefähr zu rechnen von der ganzen Fläche:

Auf Ackerland	55,6 pCt.	Auf Hütungen (Weide)	10,4 pCt.
„ Gärten	0,8 „	„ Forstland	11,6 „
„ Wiesen	17,2 „	„ Baustellen, Wege ꝛc.	4,3 „

Bodenbeschaffenheit; Hauptfrüchte und deren Preise; Wirthschaftsweise; Erträge. Der Boden im Anklamschen Kreise ist außerordentlich verschieden und selbst auf kleinen Fläcken häufig einem schroffen Wechsel unterworfen. In der vorletzten Tabelle ist ein Auszug aus dem, auf ganz ausführlicher und gründlicher Bonitirung beruhenden, Bonitirungs-Register gegeben, welches die Vertheilung der verschiedenen Bodenklassen ersichtlich macht. Es muß dabei bemerkt werden, daß ein Steüermorgen nach jetzigen Verhältnissen einem Reinertrage von ungefähr 15 Thlr. gleich zu achten ist; daß aber bei der Beschränkung der Ackerklassen auf IV. Klassen, der Wiesen- und Weideklassen auf V. Klassen, für die schlechtesten Bodenklassen nicht hinlänglicher Spielraum für die Bonitirung blieb, so daß der schlechteste Boden mehrfach zu hoch bonitirt werden mußte. Die dort unter dem Ackerland am stärksten vertretene III. Klasse enthält den im Großen und Ganzen vorherrschenden Roggenboden oder ganz unsichern Niederungsboden, während alles Gerstland noch in der II. Klasse enthalten ist. Roggen ist somit auch die Hauptfrucht des Kreises und diejenige, welche am meisten auf den Anklamer Markt, den einzigen des Kreises, gelangt. Auf diesem haben die Halmfrüchte und die Schotenfrucht der Erbsen in dem 24jährigen Zeitraum von 1837 bis 1860 folgende Martini-Durchschnittspreise gehabt:

Der Scheffel	Weizen	2 Thlr.	16 Sgr.	8 Pf.
„ „	Roggen	1 „	21 „	8 „
„ „	Gerste	1 „	9 „	3 „

Der Scheffel Hafer . . . . . — Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.
" " Erbsen . . . . 1 " 28 " — "

Der Preis der Erbsen ist jedoch in den letzten zehn Jahren, seit 1851, durchschnittlich auf 2 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. gestiegen.

Der Preis der übrigen Bodenerzeügnisse ist in dem nämlichen 10jährigen Zeitraume durchschnittlich: für gutes Heü, in der Stadt Anklam 17 Sgr. 10 Pf.; in den Dörfern, welche einen Überfluß von Heü haben, 12½ bis 15 Sgr.; für schlechteres Heü aus den Torfwiesen, in der Stadt 12 bis 15 Sgr., in den Dörfern, welche Überfluß davon haben, 10 bis 12½ Sgr. Für gutes Stroh, nur in der Stadt kaüflich, hat man im Durchschnitt 7 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. gezahlt. Die Holzpreise sind gewesen: Buchenholz, in der Stadt, 9 Thlr.; Birken 7 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; Kiefern 6 Thlr. 25 Sgr.; Eichen 6 Thlr. 24 Sgr.; Elsen 6 Thlr. 21 Sgr.

Was die Bewirthschaftungsweise anbelangt, so bildet die Koppelwirthschaft die Regel in reiner Brache und in Weideschlägen; doch ist die Schlageintheilung selbst außerordentlich verschieden, nicht minder die Zahl der in einer Roulande genommenen Saaten. Beides ist wesentlich bedingt durch das zur Verfügung stehende Maaß an Wiesenwachs und anderen Futtermitteln und durch den davon wieder abhangenden Düngerstoff. Hin und wieder findet man auch schon die Fruchtwechselwirthschaft mit ganzer oder halber Stallfütterung durchgeführt, ein System, welches jedenfalls schon allgemein soviel eingewirkt hat, daß man die vorherrschende Wirthschaftsweise eine Verschmelzung beider nennen kann.

In den baüerlichen Wirthschaften hat sich die Rückwirkung jener Wirthschaftssysteme zwar auch schon geltend gemacht, indessen trifft man noch vielfach die Dreifelderwirthschaft, jedoch so, daß oft nicht reine Brache gehalten, sondern dieselbe, wenigstens theilweise, mit Hackfrüchten, Hülsenfrüchten und Futterkraütern bestellt wird. Auf der städtischen Feldmark ist in neüester Zeit die Fruchtwechselwirthschaft vorherrschend geworden.

Der Ertrag von den Haupt-Bodenerzeügnissen wechselt nach der Bodenbeschaffenheit, dem Grade der Kultur, der mehr oder minder guten Kultur, und dem Witterungszustande der verschiedenen Jahre außerordentlich, und zwar:

Beim Roggen vom . . .	4—12. Korn;	Bei der Gerste vom . . .	5—12. Korn;
Beim Hafer vom	4—9. "	Beim Weizen vom . . .	5—14. "

Die Erträge der Kartoffeln sind so unsicher geworden seit der Kartoffel-Krankheit, daß die Ärnten jetzt bis unter 1 Wispel vom Morgen heruntergehen und 3 Wispel vom Morgen wol nur selten noch übersteigen. Nicht minder unsicher scheinen seit einer Reihe von Jahren die Klee-Erträge geworden zu sein, so daß mehrere Jahre hinter einander das im ganzen Kreise erzielte Quantum Kleeheü kaum des Nennens werth ist, und Jahre wie 1861, wo auf Feldern in höherer Kultur 20 Centner und darüber vom Morgen an Kleeheü gewonnen wurden, zu den außerordentlichen Ereignissen gehören.

Von den Wiesen im Kreise bringt der weitaus größte Theil, ohne Anwendung besonderer Kulturkosten, etwa 7 Centner vom Morgen Reinertrag; Wiesen von 12 Centner und darüber kommen nur sparsam und über 20 Centner nur ganz vereinzelt vor. — Von den zur Zeit der gutsherrlich-baüerlichen Regelungen, beziehlich der Gemeinheits-Theilungen noch vorhandenen Hütungsflächen ist der größere Theil inzwischen entweder zu Acker gemacht oder zu Wiesen niedergelegt. Was von Hütungen jetzt noch vorhanden ist, sind meistens bald niedrig gelegene Sand- oder Ericaflächen, die oft wegen ihrer Unfruchtbarkeit, oder weil sie so dicht mit Geschieben besäet sind, eher als Ödland, denn als Hütung zu bezeichnen wären, bald niedriger

Torf- und Moorboden, der nur deshalb noch nicht zur Wiese umgewandelt ist, weil die Besitzer von Wiesen ähnlicher, geringer Qualität doch hinreichende Fläche zu haben meinen. Von den irgend besser beschaffenen Hütungsflächen wird alljährlich mehr und mehr kultivirt; nur hin und wieder trifft man auf kleinere Hütungsflächen guter Qualität, die gutes Ackerland oder schöne Wiesen werden könnten und von den Besitzern nur um der Vieh-Aufzucht willen als beständige Weide aufrecht erhalten werden.

In Betreff der Forsten ist zu bemerken, daß Laubholz als Hoch- und Mittelwald im Anklamschen Kreise eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Außer dem Stadt Anklamschen Bruch, welches nach den dort obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen nur so geringe Reinerträge geliefert hat, daß in neüerer Zeit ein großer Theil ausgerodet und zu Wiesen niedergelegt ist, und außer einer Anzahl Feldbrüchen von mehr oder minder gutem Bestande, findet man im Kreise eigentlich nur Kiefernwaldungen, in denen die I. Kiefernklasse nur sehr sparsam, die II. Kiefernklasse ebenfalls nur in geringem Umfange und erst die III., IV. und V. Kiefernklasse in größerer Ausdehnung vertreten sind. In der Beschreibung der Stadt Anklam werden einige Notizen über die Verwaltung der städtischen Forst eingeschaltet werden. Die übrigen Forsten des Kreises sind sämmtlich in den Händen der Privat-Grundbesitzer; der Staat besitzt deren hierorts nicht. Die größte der Privatforsten ist der, zum gräflich und herrlich Schwerinschen Rittergute Spantekow gehörige, Schwerinsforst; diese Forst hat ein Areal von 2617 Mg. 167 Ruth.

Die landwirthschaftlichen Handarbeiten werden meistens durch Gesinde und Tagelöhner verrichtet, welche letztere zu dem Arbeitgeber in einem festen Contracts-Verhältnisse stehen in der Art, daß sie gegen Gewährung von Wohnung für sich und ihre Familie, Durchfütterung einer Kuh und auch wol noch von Schafen, eines Gartens von etwa ¼ Mg., des nöthigen Landes zur Gewinnung von Kartoffeln und etwas Lein und des nöthigen Brennmaterials, ihre eigene und eines Dienstboten oder der Hausfrau Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen. Dabei ist denn, sei es, daß in Tagelohn oder auf Accord gearbeitet wird, der Lohnsatz in baarem Gelde oder in Getreide so normirt, daß ein so gestellter Tagelöhner bei einiger Sparsamkeit und nicht zu großer Familie sein gutes Auskommen hat, und nicht selten noch einige Ersparnisse machen kann. Die Kosten einer solchen Tagelöhner-Familie berechnen sich nach mäßigem Anschlage auf 200 Thlr.

Der gewöhnliche Dienstlohn für einen Knecht stellt sich auf 18—22 Thlr. baar, 4 Thlr. an Leinwand und Wolle, dazu sogenanntes Sackgeld etwa 3 Thlr. und freie Beköstigung, in Summa 100 Thlr. Für einen Jungen 12—16 Thlr., an Naturalien 2 Thlr., überhaupt 90 Thlr. Für eine Magd 12—16 Thlr., dazu an Lein und Wolle etwa 4 Thlr. und freie Station, in Summa 80—90 Thlr.

Auch zu den baüerlichen Wirthen stehen Tagelöhner in einem gewissen festen Verhältniß, indem sie gegen Gewährung von Wohnung, Garten- und Kartoffelland, hin und wieder auch noch Futter und Weide für eine Kuh, dem Wohnunggeber, so oft er es verlangt, für einen festen Lohnsatz arbeiten müssen; doch ist dies Verhältniß nicht so sicher, als das oben erwähnte zum Rittergutsbesitzer, weil der Bauer sich nicht unbedingt verpflichtet, seinem Kathenmann Arbeit zu halten. Auch die Lohnsätze für das Gesinde stellen sich etwas niedriger bei den Bauern.

Von landwirthschaftlichen Maschinen befinden sich, mit Ausnahme einer einzigen Dampf-Dreschmaschine, nur solche im Kreise, welche durch Menschen- oder Thierkraft bewegt werden. Vorzüglich sind Dresch- und Säemaschinen auf allen größeren Gütern vorhanden, Mähemaschinen aber garnicht in Gebrauch, auch, der vielen Ge-

schiebe wegen, nicht wol anzuwenden. Ländliche Brauereien gibt es hier nicht und nur 1 Brennerei. Selbst in der Stadt Anklam ist die Bierbrauerei zur Zeit äußerst geringfügig und gegen ältere Zeiten auf ein Minimum zurückgegangen.

Das **Mineralreich** liefert hier und da brauchbare Ziegelerde, in Folge dessen auch 7 Ziegeleien vorhanden sind, allein sie sind unbedeütend, mit Ausnahme einer, der zu Netzow, welche sogar als Kunstziegelei betrachtet werden kann, da sie sich mit Anfertigung von Drainröhren beschäftigt; indessen reicht die Menge des von diesen Ziegelbrennereien erzielten Fabrikats für die eigenen Bedürfnisse des Kreises nicht aus. Unter den Industriezweigen, wozu das Mineralreich den Stoff hergibt, ist die nicht unbeträchtliche Torffabrikation im Penethal hervorzuheben, da erhebliche Quantitäten ihres Fabrikats nach auswärts, namentlich nach Stralsund und Stettin, verladen werden. Andere Mineral-Produkte werden im Anklamschen Kreise nicht gewonnen. Frühere Versuche, nach Bernstein zu graben, haben aufgegeben werden müssen, weil sich dieselben als nicht lohnend erwiesen.

Viehzucht. Über den Viehstand des Kreises seit dem Jahre 1855 gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Vorhanden waren:	In der Stadt Anklam im Jahre			Auf dem Lande im Jahre			Es kommen auf 1 Q. M. im Jahre		
	1855.	1858.	1861.	1855.	1858.	1861.	1855.	1858.	1861.
Pferde	479	470	493	2822	2920	3031	275	282	294
Füllen	29	26	33	721	867	726	65	74	63
Stiere	7	12	7	306	289	257	26	25	22
Ochsen	2	3	—	725	739	478	61	61	40
Kühe	594	569	541	6764	6729	6706	613	608	604
Jungvieh	144	85	101	3155	2849	2543	275	245	220
Schafe, ganzveredelte . .	1100	1003	1250	25162	26072	42848	2189	2256	3758
„ halbveredelte . .	—	—	—	36081	33638	22587	3007	2803	1882
„ unveredelte . .	503	605	729	6944	5444	7516	621	754	713
Ziegen	32	43	32	635	675	855	56	60	74
Schweine	294	371	520	4715	5333	5435	417	475	496

Zur nähern Erlaüterung dieser Übersicht mögen folgende Notizen dienen. — Pferde bilden die hauptsächlichste Zugkraft, daher die Zahl der Ochsen fortwährend abnimmt, so daß in der Stadt deren bereits gar keine mehr vorhanden sind. Dennoch wird von der Zunahme der Pferde die Abnahme der Ochsen übertroffen. Die Tabelle weist von 1855 bis 1861 an Ochsen ein Weniger von 21 auf der Quadrat-Meile, an Pferden über 3 Jahre ein Mehr von 19 auf gleichem Raume nach, während jenem Minus — der Arbeitswerth von 1 Pferd = $1\frac{1}{2}$ bis 2 Ochsen gerechnet, — ein Plus von 10 bis 14 Haupt entsprechen würde. Der Anklamsche Kreis hat im Ganzen recht gute Pferde von kräftigem Schlage aufzuweisen, vielfach veredelt durch Benutzung guter Vollblut- und Halbbluthengste. Nicht blos auf den größeren Höfen, sondern auch in manchen bauerlichen Gemeinden findet sich recht gutes Material an Mutterstuten und das alljährlich theils aus den Staats-Gestüten, theils von Privatbesitzern zur Benutzung gestellte Material an Deckhengsten würde noch ungleich bessere Resultate, als bereits erzielt sind, herbeiführen, wenn die Züchtung nicht meist zu planlos erfolgte. Im Kreise werden jedes Jahr Remonte-Märkte abgehalten. Denselben sind in den Jahren 1854 bis 1860 im Ganzen

668 Pferde zugeführt worden, wovon 289 zu dem Gesammtpreise von 42.840 Thlrn. oder durchschnittlich etwas über 148 Thlr. angekauft sind. Ist gleich die Zahl sowol der größeren Grundbesitzer als auch der baüerlichen Wirthe nicht gering, welche Pferde aufziehen, so ist doch die Aufzucht im Ganzen, gegenüber dem eigenen Bedürfniß des Kreises, nicht genügend zu nennen, und werden wol reichlich eben so viel Pferde von auswärts gekauft, als vom Kreise nach auswärts abgesetzt. Auch hat, wie die Tabelle nachweist, die Fohlenaufzucht in neüester Zeit abgenommen, wie ein Gleiches mit der Kälberaufzucht der Fall ist. Der Preis eines tüchtigen Arbeitspferdes von 4—8 Jahren stellt sich für ein Vorderpferd auf 120—170 Thlr., für ein Stangen- oder Sattelpferd auf 170—250 Thlr. Nur in der östlichen Kreishälfte mit vorherrschend sandigem Boden, trifft man noch jenen jämmerlichen Schlag Pferde, der sonst allgemein üblich war. Die Kosten der Gespanne stellen sich je nach Beschaffenheit des zu bearbeitenden Bodens und der dadurch bedingten größern oder geringern Zugkraft für ein Gespann mit 4 Pferden in größern Wirthschaften auf 350—500 Thlr., in baüerlichen auf 300—400 Thlr.; mit 2 Pfereen, nur in kleineren Wirthschaften vorkommend, auf 180—200 Thlr.; mit 4 Ochsen auf 150 bis 240 Thlr., mit 2 Ochsen auf 80—120 Thlr. Der Normalpreis für einen Pferde-Arbeitstag ist von der General-Commission zu Stargard für die Saat- und Aerntezeit auf 1 Thlr. 10 Sgr., für die übrige Zeit des Jahres auf 1 Thlr. festgesetzt; indessen dürfte für diese Preise schwerlich irgend ein Lohnfuhrwerk heützutage zu beschaffen sein.

Das Rindvieh hat an Zahl ebenfalls abgenommen, namentlich sind seit dem Jahre 1858 zwei nicht unbedeütende Holländereien zu Auerose und Sarnow ganz verkauft. Dagegen ist die Schafzahl vermehrt worden. Der Rindviehschlag aber hat sich seit den letzten zwanzig Jahren wesentlich gehoben durch Einführung auswärtigen Viehs; namentlich ist jütisches, englisches, breitenburger und holländisches Vieh von den größeren Grundbesitzern zahlreich bezogen und durch Kreüzung nach und nach auch das einheimische Vieh so verändert, daß die reine, einheimische Landrace nur noch wenig getroffen wird, und zwar hauptsächlich in den Ortschaften nahe am Haff, deren niedrig gelegenen Hütungen leicht das sogenannte rothe Wasser bei den Kühen hervorrufen, besonders bei solchem Vieh, das nicht von Jugend auf an jenes Weidefutter gewöhnt ist. Durch Einführung besserer Viehracen, so wie durch rationellere Behandlung des Viehs, welche, mit einer kräftigern Fütterung von Jugend auf, immer mehr Eingang gefunden hat, haben sich die Erträge des Milchviehs allgemein erheblich gesteigert, wenn gleich noch immer die überwiegende Mehrzahl der Wirthe hinter den von Einzelnen erzielten bedeütenden Resultaten gar weit zurückbleibt. Der durchschnittliche Reinertrag einer Milchkuh dürfte, wenn der Weidegang, beziehlich das Rauchfutter an Heü und Stroh nicht in Abgang gebracht wird, auf 15—18 Thlr. jährlich zu veranschlagen sein. Ein mittleres Gewicht der Kühe im lebenden Zustande anzugeben, ist bei der großen Verschiedenheit der Vieh-Eigenthümlichkeiten und der außerordentlich ungleichen Behandlung nicht möglich. Man trifft sie von 300—600 Pfd. im nicht fetten Zustande. Eine Rindvieh-Mastung in ausgedehntem Maße findet im Kreise nirgends Statt. Der Preis für gute Milchkühe hat sich in neürer Zeit auf 45—90 Thlr. für schöne Kühe gestellt; gute, im Kreise und in der Umgegend aufgezogene Starken werden mit 35—55 Thlr. bezahlt, außerdem aber jährlich dergleichen von auswärts zu ungleich höheren Preisen bezogen.

Erfreülich ist die Zunahme der Ziegen, indem dadurch den kleinen Leüten ein Ersatz für die zu kostspielige Unterhaltung einer Kuh geboten ist. Von den größeren

Grundbesitzern werden Ziegen nicht gehalten, dagegen von den kleinen Leüten und Bauern keine anderen, als Landschafe.

Die Gesammtzahl der Schafe hat zugenommen, doch müssen dabei die ganz- und die halbveredelten Thiere zusammen genommen werden, da zwischen ihnen die Gränze sehr schwierig zu ziehen ist, und z. B. der große Unterschied der Jahre 1858 und 1861 auf dem Lande in diesen beiden Gattungen in einer veränderten Zählungs-Methode seine Erklärung finden mögte. Ganz rein gezogene edle Stämme findet man noch immer sehr wenig und keine einzige bedeütendere Stammschäferei. Aber in Folge aufmerksamer Züchtung und stärkerer Fütterung ist das jetzt erzielte Schurgewicht ohne Vergleich bedeütender, als früher, so daß, wenn noch vor 20 Jahren das durchschnittliche Schurgewicht der größeren Schäfereien auf 9—10 Stein auf 100 Haupt, und vor 10 Jahren ein Durchschnittsgewicht von 11, höchstens 13 Stein auf 100 Haupt angenommen werden konnte, jetzt als durchschnittlich erzieltes Schurgewicht 13—15 Stein Zollgewicht nicht zu hoch gegriffen sein dürfte. Leider ist die Sterblichkeit in den größeren Schafheerden des Kreises, wahrscheinlich in Folge der niedrigen Lage seines Bodens, namentlich in nasseren Jahren, eine verhältnißmäßig große; doch wird dieselbe nicht sowol durch erbliche oder ansteckende Krankheiten hervorgerufen, — von letzterer werden nur die Pocken haüfiger eingeschleppt, so daß manche größere Züchter regelmäßig zu impfen sich veranlaßt finden, — als durch Lungenfaüle, Lungenwürmer, Blutschlag, u. dgl. m. Bei den baüerlichen Wirthen findet man noch immer das rauhe Landschaf; doch ist es auch stellenweise durch das halbveredelte Schaf ersetzt.

Die im Anklamschen Kreise fabricirte Butter, in so weit sie nicht zur Deckung des eigenen Bedürfnisses und namentlich der Stadt Anklam dient, wird meistens unmittelbar nach Berlin gesandt. Eben dahin finden auch die mehrsten im Kreise gemästeten Fetthammel, welche ein Lebend-Gewicht von 70—90 Pfd. erreichen, ihren Weg, letztere indessen hauptsächlich durch Vermittelung von Viehhändlern.

Der Reinertrag der zur Ernährung von 1 Kuh oder 10 Schafen während der Weidezeit, also während 5—6 Monate, erforderlichen Flächen ist mit Rücksicht auf Preise des Fleisches und der Melkereiprodukte auf 7—9 Thlr. anzunehmen.

Unter dem Geflügel nimmt, außer dem Huhn, auch hier, wie in ganz Pommern, die Gans die erste Stelle ein. Die Zucht der Bienen und Seidenraupe ist unbedeütend. Einzelne Bewohner des Kreises beschäftigt sie aus Liebhaberei.

Jagd und Fischerei. Hasen und Rebhühner sind haüfig, Rehe und Damhirsche in den Privatforsten ziemlich zahlreich, Rothwild wechselnd zu finden. Die Fischerei ist nur in der Stadt Anklam und in einigen Orten am Peenestrom und Haff, insonderheit Kamp und Fähre, zu erwähnen; Binnenfischerei ist, mit Ausnahme des Putzarschen Sees, nicht vorhanden. Die statistische Tabelle für 1861 weist im Ganzen 59 gewerbsmäßige Fischer nach.

Handwerker und Fabriken. Die Industrie spielt bisher, selbst als landwirthschaftliches Nebengewerbe, hier keine bedeütende Rolle. Von den 2000 Handwerkern des Kreises wohnen fast ⅔ in der Stadt und nur bei den in der folgenden Tabelle aufgeführten Handwerken ist die Zahl der Meister auf dem Lande größer, beziehlich fast die gleiche, obwol das Verhältniß, mit Hinzurechnung der Gesellen und Lehrjungen, bei einigen derselben bedeütend verändert wird.

Von folgenden Handwerkern wohnten 1861, verglichen mit dem Jahre 1831:

[Spalte links 1861, rechts 1831]	In der Stadt.		Auf dem Lande.	
Rade- und Stellmachermeister	5	2	16	20
Schmiedemeister	12	6	49	45
Tischlermeister	45	30	51	38
Webermeister fast nur in Leinen	9	28	73	203 Stühle.
Weber als Nebengewerbe	—	—	8	—
Schneidermeister	77	33	69	81
Im Ganzen waren vorhanden Handwerker, mit Einschluß der Müller und Weber, im Jahre 1861	678		1322 Personen.	

Die sämmtlichen Handwerker arbeiten nur für den hiesigen Bedarf, wie das gleiche, mit Ausnahme der Dampfmühlen, auch von den Mühlen gilt, deren Zahl 1861 in Stadt und Land, und 1831 im Kreise folgende gewesen ist:

	Stadt.	Land.	Kreis.
Dampfmühlen, 1 zum Mahlen, 1 zum Ölschlagen	2	—	—
Wassermühlen mit 4 Gängen	—	2	2
Bockmühlen	8	35	38
Holländische Mühlen	4	11	6
Durch Thierkraft bewegte Mühlen	1	13	5
Hand- (Grütz-) Mühlen	2	—	—

In der Stadt Anklam besteht eine Steinpappfabrik; eine zweite war 1862 im Bau begriffen. Außerdem sind daselbst 3 Lohmühlen und 5 Ölmühlen, von denen 1, wie oben bemerkt, durch Dampf getrieben wird, und auf dem Lande 2 Ölmühlen im Gange. Diese Ölmühlen, und unter ihnen vorzugsweise die Dampfmühle, kaufen den größern Theil der im Kreise geärnteten Ölfrüchte auf und verwerthen die Preßrückstände wieder leicht als Kraftfutter für das Vieh.

Endlich hat die Stadt eine Gasfabrik zur Beschaffung des Beleüchtungsstoffs, und 2 Schiffsbauwerften.

Handel und Schifffahrt. Für den Handel des Kreises weisen die Gewerbe-Tabellen für das Jahr 1861 — Spalte links, und für 1831 — Spalte rechts, nach:

	1861	1831
Geschäfte ohne offenen Laden	14	6
Geschäfte mit offener Werkstelle (4 auf dem Lande)	95	28
Kleinhändler, sogenannte Höker	91	69
Hausirer, Lumpensammler 2c. (21 auf dem Lande)	132	36
Bankhaüser	1	—
Mäkler	1	—
Gesammtzahl der in der Gewerbetabelle unter der Rubrik „Handel" aufgeführten Personen	345	141

Die Ausfuhr des Kreises beschränkt sich auf die Erzeügnisse der Landwirthschaft, unter denen Getreide und Wolle die erste Stelle einnehmen. Der Export geschieht von Anklam zu Wasser theils auf Rechnung Stettiner Haüser, theils von den Anklamer Kornhändlern, unter denen namentlich 3 einen sehr bedeütenden Umsatz haben. Von dem Besitzer der Dampfmahlmühle wird für die Mehl-Ausfuhr sehr viel Roggen aufgekauft.

Die Rhederei der Stadt Anklam ist nicht unbedeütend. Sie besaß, außer einem Seedampfschiffe von 25 Pferdekraft:

	1849.	1855.	1858.	1862.
1) Seeschiffe	9 mit 892 L.	20 mit 1546 L.	25 mit 1793 L.	26 mit 2246 Last.
2) Flußfahrzeüge	17 „ 272 „	?	27 „ 537 „	27 „ 530 „
Und der Kreis besaß, außer Anklam, an 3) Flußschiffen	4 „ 115 „	?	15 „ 325 „	15 „ 486 „
Summa 2 + 3	21 mit 387 L.	26 mit 325 L.	42 mit 862 L.	42 mit 1016 Last.

Ein nicht unerheblicher Theil der männlichen Bevölkerung ist auf See, und dient dort theils auf hiesigen, theils auf fremden Schiffen. Bei Weitem die meisten Auslandspässe, welche das Paßjournal des Landraths-Amts nachweiset, geben als Bestimmungsort: „auf See" an. 1858 waren 205 kreisangehörige Männer mit der Schifffahrt beschäftigt.

Herbergen rc. Deren gab es	In der Stadt. 1831.	1858.	1861.	Auf dem Lande. 1831.	1858.	1861.
Fremden-Gasthaüser und Krüger	23	29	32	39	37	40
Speisewirthe	—	3	3	—	—	—
Schankwirthe	19	17	21	8	—	—

Lohnarbeiter. Die Gesammtzahl derselben ist bereits oben, einschließlich der Knechte und Mägde auf 6994 Köpfe angegeben; weiter unten wird über die eigenthümliche Stellung der ländlichen Tagelöhner noch Einiges zu sagen sein. Die Zahl der in einem festen Lohnverhältnisse stehenden Arbeiter reicht natürlich für das Bedürfniß lange nicht aus. Alle größeren Wirthschaften bedürfen periodisch, namentlich zur Zeit der Ärnte und auch sonst zu allen größeren Meliorations-Arbeiten einer Anzahl freier Tagelöhner. Bei diesen stellt sich der Lohn wie folgt:

In der Ärnte.
1) Beim Getreide:
a) Für den Mann und Tag auf 15 —20 Sgr.
b) Für die Frau und Tag auf 7½—10 „
2) Beim Heü:
a) Für den Mann und Tag auf 12½—15 „
b) Für die Frau und Tag auf 7½—10 „

Außerhalb der Ärnte.
1) In den Sommermonaten:
a) Für den Mann und Tag auf 10—15 Sgr.
b) Für die Frau und Tag auf 5— 7½ „
2) In den Wintermonaten:
Für den Mann und Tag auf . 8—12 „

Dabei ist indessen zu bemerken, daß zeitweise, namentlich in der Ärnte, bei starkem Begehr die Lohnsätze sich oft nicht unerheblich steigern, namentlich dadurch, daß die Leüte neben dem baaren Lohn gespeist werden, und daß andere Arbeiten außerhalb der Ärntezeit meistentheils in Verding ausgeführt werden, wobei der fleißige Arbeiter seinen Lohn nicht selten beträchtlich höher, als oben angenommen, herausbringt. In der Stadt sind die Lohnsätze durchschnittlich etwas höher, als auf dem Lande.

Gebaüde. Die Anzahl der im Kreise vorhandenen öffentlichen und Privat-Gebaüde war in zwei Perioden wie folgt:

	Im Kreise. 1837.	In der Stadt. 1855.	1861.	Auf dem Lande. 1855.	1861.	Im Kreise. 1855.	1861.
Öffentliche Gebaüde	137	50	50	131	130	181	180
Darunter:							
Kirchen und Betsäle	53	5	5	50	50	55	55
Schulhaüser	54	8	8	59	60	67	68
Privat-Gebaüde	5151	1847	1926	4272	4478	6119	6404
Darunter:							
Wohnhaüser	2364	899	1040	1838	1930	2737	2970
Scheünen, Ställe, Schuppen	2658	948	986	2434	2548	3382	3534
Die Gesammtzahl der Gebaüde	5288	1897	1976	4303	4608	6200	6684

Die Zahl der Privat-Gebaüde ist, wie man sieht, in stetem Wachsen begriffen. Auf dem Lande sind die Wirthschafts-Gebaüde zum großen Theil und so auch die Wohnhaüser vieler baüerlichen Wirthe mit Stroh, beziehlich mit Rohr gedeckt, doch hat man in neüester Zeit auch mit Steinpappe zu decken angefangen. Die Mauern der älteren Gebaüde sind meist Fachwerk, und mit Ziegel- oder Lehmsteinen gefüllt; doch wird in neüerer Zeit, vor allem auf den größeren Gütern vielfach massiv mit Ziegeln oder Geschieben gebaut. Die Versicherungen bei der Provinzial-Land-Feüer-Societät, deren Zweck Leistung nachbarlicher Hülfe ist, betrugen 1862 —

In der I. Klasse	224.175 Thlr.	In der III. Klasse	1.063.175 Thlr.
„ „ II. „	174.925 „	„ „ IV. „	34.175 „

Im Ganzen 1.496.450 Thlr.

wofür ein Beitrag von zusammen 5031 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. aufzubringen ist. Die höchsten Versicherungs-Summen fallen —

In der I. Klasse	auf das Dominium Aurose mit	19.200 Thlr.
„ „ II. „	„ die Gemeinde Leopoldshagen mit	17.275 „
„ „ III. „	„ dieselbe mit	41.100 „
„ „ IV. „	„ das Dominium Glien	3.500 „

Bei den Privat-Versicherungs-Gesellschaften, deren Hauptziel Geldgewinn ist, sind ländliche Immobilien des Anklamschen Kreises in folgenden Beträgen versichert:

1) Leipziger Feüer-Versicherungs-Gesellschaft	322.288 Thlr.
2) Preüssische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin	31.120 „
3) Elberfelder Versicherungs-Gesellschaft	2.625 „
4) Pommersche Mühlen-Versicherung zu Stettin	36.765 „
5) Aachen-Münchener-Versicherungs-Gesellschaft	45.350 „
Dazu den obigen Betrag bei der Provinzial-Land-Feüer-Societät	1.496.450 „
Hauptbetrag	1.984.598 Thlr.

wozu indessen noch einige geringere Beträge anderer Gesellschaften hinzutreten mögen.

Schulwesen. Der Beschreibung der Stadt Anklam möge es vorbehalten bleiben, das dortige Schulwesen zu schildern wie es sich unter der aufgeklärten Sorgfalt der städtischen Vertretung und Verwaltung zu musterhaften Unterrichts-Anstalten allmälig ausgebildet hat. Hier sei nur erwähnt, daß die Zahl der schulpflichtigen und der in die städtischen Mittel- und Elementarschulen aufgenommenen Kinder sich folgender Maßen gestaltet:

In den Jahren	1859.	1861.
Schulpflichtige Kinder waren vorhanden	1379	1606
in beiden Jahren = 0,13 der Einwohnerzahl		
Davon besuchten die öffentlichen Schulen	1364	1659

Bei der letzten Zahl sind offenbar 53 Kinder mit enthalten, welche das schulpflichtige Alter bereits überschritten haben.

Auf dem platten Lande befanden sich im Jahre 1862 überhaupt 61 Elementarschulen, von denen 2 je 2 Klassen, die übrigen 59 je 1 Klasse haben, mit 62 Lehrern. In Neetzow ist erst vor wenigen Jahren eine Schule eingerichtet, wodurch sich auch der Zugang an Schulgebaüden, welcher oben S. 211. erwähnt ist, erklärt. Die Elementarlehrer auf dem Lande bezogen an Einkommen: 1859, zusammen 9791 Thlr., durchschnittlich 158 Thlr.; 1861 zusammen 10.010 Thlr. durchschnittlich jeder 161 Thlr. 14 Sgr. Das Gehalt des Jahres 1859 vertheilte sich unter die 62 Lehrer und 1 Lehrerin dergestalt, daß —

Mit weniger als 50 Thlr.	1 Lehrer.	Mit 200—250 Thlr.	8 Lehrer.
„ 50—100 Thlr.	12 „	„ 250—300 „	1 „
„ 100—150 „	18 „	„ 300—350 „	3 „
„ 150—200 „	19 „	„ 350—400 „	1 „
Mit unter 50—200 Thlr.	50 Lehrer.	Mit 200—400 Thlr.	13 Lehrer.

besoldet waren. Von dem Gesammt-Einkommen der Jugendlehrer an den Volksschulen ward aufgebracht:

In den Jahren	1859.	1861.
Durch Gemeinde-Umlage	2.044 Thlr.	Im Einzelnen nicht nachgewiesen.
Aus kirchlichen Mitteln	306 „	
„ anderweitigen Stiftungen	153 „	
„ dem Ertrage des Schulvermögens	2.162 „	
Zusammen	4.665 Thlr.	5.532 Thlr.
Aus Staats-Mitteln	258 „	259 „ 20 Sgr.
Durch Schulgeld	4.868 „	4.218 „ 10 „
Überhaupt	9.761 Thlr.	10.010 Thlr. — Sgr.

Der Schulbesuch stellte sich in den Landschulen des Kreises so:

In den Jahren	1859.	1861.
Waren schulpflichtige Kinder vorhanden	3779	3763
Im ersten Jahr 0,20, im zweiten 0,19 der Einwohnerzahl.		
Aufgenommen aber waren in die Schule	3771	3715

Für die Privat-Erziehung und den damit verknüpften Unterricht waren in dem zuletzt erwähnten Jahre 9 Hofmeister und 4 Erzieherinnen auf vem platten Lande thätig; in der Stadt lebten 2 Privatlehrer und 2 Lehrerinnen. Endlich ist noch zu erwähnen, daß in der Stadt Anklam eine Kleinkinder-Bewahranstalt, und zu Görkeburg, bei Anklam, ein Mädchen-Rettungshaus mit 24 Zöglingen unter einem Hausvater besteht.

Kirchenwesen. Die Stadt Anklam zählt 2 Pfarrkirchen, deren weiter unten näher gedacht werden wird. Es sind an denselben 4 ordinirte Prediger angestellt. Die übrigen, unter den öffentlichen Gebaüden (S. 211.) erwähnten gottesdienstlichen Raüme sind: 1 Betsaal im Heiligen Geist-Hospital, 1 Betsaal in der Strafanstalt daselbst, mit einem besondern ordinirten Geistlichen und 1 Judentempel. In den 16 ländlichen Pfarrsprengeln befinden sich außer den Mutterkirchen noch 23 Filialkirchen und 11 Kapellen. Den Gottesdienst verrichten 16 ordinirte Geistliche.

An Soldbeamten im Landesdienst, mit Ausschluß des geistlichen und des Lehrstandes, so wie mit Ausschluß des ärztlichen und wundärztlichen Personals, weiset die statistische Tabelle für das Jahr 1862 nach: — 84 Beamte bei der allgemeinen Staats-Verwaltung mit Einschluß drr Zoll- und Steüer-Beamten; von diesen 84 Beamten lebte die eine Hälfte in der Stadt, die andere auf dem platten Lande; ferner 36 Beamte für die Rechtspflege, nur in der Stadt; und 38 Beamte beim Post-, und Telegraphen-Dienst, davon 7 im Landkreise. — Gemeinde-Beamte, welche lediglich von ihrem Communal-Amte leben, gab es 50, nämlich 38 in der Stadt und 12 auf dem Lande. — Der Beamten städtischer Corporationen und der Rittergüter waren 11 vorhanden, 5 in der Stadt, 5 auf dem Lande; und — Beamte für den Bau der Vorpommerschen Eisenbahn lebten im Kreise 9, nämlich 4 in der Stadt und 5 in ländlichen Ortschaften längs der Bahnlinie. — Personen ohne Berufsthätigkeit gab es 75 Pensionärs, d. h. von Pensionen lebende Personen beiderlei Geschlechts, und 296 Rentner und Rentnerinnen und andere aus eigenen Mitteln lebende selbständige Personen, mit Einschluß der Auszügler.

Gemeinde- und Kreis-Communal-Abgaben. So weit die Stadt Anklam hierbei in Betracht kommt, wird das Nähere in der Beschreibung der Stadt zu erwähnen sein. In den ländlichen Ortschaften werden die Gemeinde-Abgaben bei dem jedesmaligen Bedürfniß besonders erhoben, daher denn auch der Geldbetrag derselben nicht genau anzugeben ist.

Über die Vertheilung der Kreis-Communal-Lasten schwebten 1862 noch Verhandlungen, welche die von der Stadt Anklam beizusteüernde Quote feststellen sollten. Der auf den Landkreis fallende Theil wird nach einem besondern Regulativ zu $\frac{1}{3}$ nach der Klassensteüer und Einkommensteüer, zu $\frac{2}{3}$ nach Maßgabe eines Bonitirungs-Registers auf die Gemeinden vertheilt, welches, wie bereits oben erwähnt, in letzter Zeit über die betreffenden Ortschaften aufgestellt worden ist.

Der Etat der Kreis-Communal-Kasse für das Jahr 1862 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1388 Thlr. ab, wobei indessen zu bemerken ist, daß dieser Etat, weil durch das jedesmalige Bedürfniß bestimmt, und namentlich auch abhangig von

etwaigen Bedürfnissen für die Landwehr, nicht unerheblichen Schwankungen unterworfen ist.

Der Etat der Kreis-Chaussee-Kasse schließt in Einnahme und Ausgabe für 1862 mit 7344 Thlr. ab, wovon 2900 Thlr. zur Verzinsung und Tilgung der Kreis-Chaussee-Obligationen dienen, und der Rest zum Betrage von 4444 Thlr. zu Aufsichts- und Unterhaltungskosten verwendet wird.

Zu obigen Ausgaben treten hinzu an Provinzial-Beiträgen: 1) für den General-Landarmen-Fonds 998 Thlr. und 2) an Provinzial-Chaussee-Beiträgen 1047 Thlr., welche beide Beträge indessen vom Landkreise allein aufzubringen sind, indem die Stadt zu diesen Summen noch 514 Thlr. 15 Sgr. beizutragen hat.

Vorstehende Kreis-Ausgaben werden für 1862 und fernere Jahre indeß noch eine bedeütende, z. B. nicht genau zu übersehende Steigerung erfahren, durch die aus Veranlassung der Vorpommerschen Eisenbahn übernommenen Verpflichtungen zur unentgeldlichen Hergabe des Grund und Bodens an die Bau-Gesellschaft.

Schließlich darf es nicht unerwähnt bleiben, daß der Landkreis ein eigenes kleines Krankenhaus besitzt, dessen Unterhaltung theils aus freiwilligen Beiträgen, theils aus den Zinsen einiger vorhandenen Fonds, theils aus den Pflegegeldern der Kranken bestritten wird und in Einnahme und Ausgabe zwischen 200 und 300 Thlr. jährlich abschließt.

Außerdem besitzt die Ritterschaft des Kreises eine Anzahl s. g. Kreis-Feüerspritzen, die aus einem kleinen dazu gegründeten Fonds unterhalten werden.

Anstalten zur Beförderung des literarischen Verkehrs. Diese haben natürlicher Weise nur in der Stadt Anklam ihren Sitz. Es bestanden daselbst im Anfange des Jahres 1863: 2 Buchdruckereien, 2 Buchhandlungen und 2 Leihbibliotheken. — Die Buchdruckerei von W. Dietze ist im Jahre 1846 gegründet worden. Es befinden sich in derselben 2 eiserne Pressen; überhaupt sind 8 Arbeiter beschäftigt. Auf diesen Pressen wird seit 1847 das von dem Besitzer der Druckerei redigirte und verlegte Anklamer Kreis-, Volks- und Wochenblatt gedruckt. Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal. Sie ist in einer Auflage von 700 bis 800 Exemplaren verbreitet, und wird nicht allein im Anklamer Kreise in jeder Familie, sondern auch in den umliegenden Städten Alt- und Neü-Vorpommerns und des angränzenden Mecklenburgs zahlreich gelesen. Die Buchdruckerei von G. Rietz, mit 1 eisernen Presse und 3 Arbeitern, besteht seit 1860. Von ihr wird seit 1861 die Anklamer Zeitung verlegt, deren Auflage zwischen 200 und 300 Exemplaren wechselt, und ebenfalls drei Mal in der Woche erscheint. — Außerdem besteht in Anklam eine lithographische Anstalt, die 3 Arbeiter beschäftigt. — Die Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung von (Chr. H. Fr.) W. Dietze ist im October 1836 gegründet worden. Sie hält eine Leihbibliothek, welche zu Anfang des Jahres 1863 aus ungefähr 7000 Bänden bestand. Die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Fr. Krüger wurde am 1. September 1858 eröffnet. Sie besitzt eine Leihbibliothek von etwa 10.000 Bänden.

[Statistische Tabellen, enthaltend die Nachrichten von der Volkszahl, den Gebaüden und dem Viehstande, nach der Aufnahme vom 3. December 1861 (auch der Vorjahre). — Eine, durch Gründlichkeit und Sicherheit im Urtheil ausgezeichnete Beschreibung des Anklamer Kreises, vom 9. August 1861, und der gleich meisterhafte statistische Verwaltungs-Bericht des Landraths-Amts Anklam, 1862; beide Actenstücke verfaßt vom Landrath von Oertzen. — Der letzte Abschnitt, die literarischen Verkehrs-Anstalten betreffend, nach Mittheilungen von W. Dietze, vom 19. Januar 1863.]

Die einzigste Stadt des Anklamschen Kreises.

Anklam.

Nach Stettin ist Anklam die bedeütendste Stadt in Alt-Vorpommern. Anklam ist die Kreisstadt, Sitz des Landraths-Amts; des Kreis-Gerichts mit dem Schwurgericht für die Kreise Anklam, Demmin, Ukermünde und Usedom-Wollin, und der Staats-Anwaltschaft; eines Haupt-Zoll-Amts und einer Post-Direction, so wie einer Telegraphen-Station; der Vorpommerschen Landschafts-Direction (Anklam); auch Mittelpunkt der Synode Anklam; es gehört zu den Städten der zweiten Gewerbesteüer-Klasse, und im Sinne der Städte-Ordnung von 1808, weil Anklam mehr als 10.000 Einwohner zählt, zu den großen Städten, denen das Recht zusteht, alle Berichte des Magistrats in Gemeinde-Angelegenheiten nicht durch Vermittelung des Kreis-Landraths, sondern unmittelbar an die Regierung in Stettin zu befördern, welches Recht für die Stadt Anklam durch Ministerial-, und demnächstige Regierungs-Verfügung unterm 24. November 1860 ausdrücklich anerkannt worden ist. Auf den Provinzial-Landtagen gebührt der Stadt Anklam eine Viril-Stimme; auf den Kreistagen ist dieselbe, nach der Kreis-Ordnung von 1825 zur Zeit nur mit Einer Stimme vertreten, jedoch mit dem Rechte der itio in partes.

Anklam liegt an der schiffbaren Pene und an der Vorpommerschen Eisenbahn. Von der Hauptstadt Stettin ist es $11\frac{3}{4}$ Meilen gegen N.W.; von Demmin 7 Meilen gegen O.S.O.; von Ukermünde 5 Meilen gegen W.; von Greifswald $4\frac{3}{4}$ Meilen gegen S.O.; von Stralsund $9\frac{1}{4}$ Meilen gegen S.O. entfernt. Nach Vollendung des im Bau begriffenen Schienenweges wird Anklam mit den zuletzt genannten zwei Städten in Dampfwagen-Verbindung stehen. Für jetzt, 1862, wird die Verbindung mit all' den genannten Orten durch täglich fahrende Personen-Posten auf vortrefflich unterhaltenen Kunststraßen bewirkt, so auch mit der $6\frac{1}{2}$ Meilen gegen S.S.W. entfernten Mecklenburg-Strelitzschen Stadt Neü-Brandenburg, über welche der nächste Weg von Anklam nach Berlin — gleichsam auf geodätischer Linie, führt. Anklam ist der Mittelpunkt der Wasserstraße, welche die schiffbare Pene darbietet. Die drei, bei Demmin genannten Dampfer (S. 156.) haben im Anklamer Strom-Hafen ihren Haupt-Halteplatz.

Die Entstehung der Stadt verliert sich ins Dunkel des Alterthums. Die ältesten Nachrichten und Urkunden, welche in Anklam aufbewahrt wurden, sind bei der im Jahre 1384 Statt gehabten Feüersbrunst, welche das Rathhaus, das Kloster und alle Bürgerhaüser bis auf wenige in der Nähe der Marienkirche in Asche legte, ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. Die erste gewisse namentliche Benen-

nung der Stadt ist aus einer alten Handschrift, die das Leben des Apostels von Pommern, des Bamberger Bischofs Otto, schildert, und zu Greifswald in der Bibliothek der Nicolai-Kirche aufbewahrt wird, aus dem Jahre 1121 vorhanden. Wenn nach weiteren geschichtlichen Nachrichten in Folge des Krieges zwischen dem Polnischen Herzoge Bolislaw und dem Pommerschen Herzoge Wartislaw, in welchem die Polen viele Pommersche Städte, und so auch Anklam, durch Brand und Verwüstung heimgesucht haben, die letztere im Jahre 1191 wiederum mit einer Mauer umzogen ist, so geht daraus nicht blos hervor, daß Anklam schon damals eine feste Stadt gewesen, sondern daß dieselbe auch schon lange vorher existirt haben muß, und daß daher ihre Entstehung bis auf die Zeiten vor Einführung des Christenthums mit Sicherheit zurückgeführt werden kann. Der Name der Stadt, wie er sich in den Original-Urkunden findet, wechselt zwischen Tanchlim, Tanglim, Tanklem, Thanclam, Tanclim, Tanglym, Tancklym, Tagklam, Anklim, Angklim, Angkelym, Anklem, Anklam, und zwar so, daß in den Pommerschen Originalen die Form Tanglim bis Ende des 15. Jahrhunderts vorwaltet, in den auf der Trese zu Lübeck aufbewahrten Originalen des 13. Jahrhunderts indeß schon 1251 die Form Anclam vorkommt (Tam de Anclam miles.) Daß Anklam eine altslawische Ansiedelung sei, sagt schon sein Name, der sich auf das Wort Chlum (Хлум) zurückführen läßt, welches Hügel, Höhe überhaupt bedeütet, und auf die Präposition na, d. h. an, auf, bei, neben rc., welche in ihren Buchstaben umgestellt worden ist.

Die, ohne Zweifel ursprüngliche, Schreibart Naclum findet sich in der That in verschiedenen Abschriften der Lebensbeschreibung des Bischofs Otto. Das T aber in Tanchlim rc. ist aus der plattdeütschen Präposition To entstanden; der Name ohne T bedeütet im Hochdeütschen so viel als „Amberg", mit dem T aber „Zum Amberge". Die Lage der Stadt stimmt mit dieser Benennung überein. Anklam steht nämlich auf der sanften Abdachung und am Fuße einer erhöhten Ebene, die sich gegen das rechte Ufer des Peneстroms allmälig senkt.

Entwicklung. In den Urkunden, welche das Pommersche Provinzial-Archiv zu Stettin aufbewahrt, fällt die früheste Erwähnung von Anklam in das Jahr 1243, wo ein Albertus scultetus in Tanchlim als Zeüge vorkommt. Es darf dies wol zugleich als Beweis gelten, daß Anklam damals noch keine Stadt mit Lübischem Rechte war, da in allen Städten Lübischen Rechts kein scultetus, sondern ein advocatus als Verweser der Gerichtsgewalt genannt wird. Der scultetus erscheint nur bei Städten mit Magdeburgischem Rechte, oder in Dörfern. 1256 kommt Johannes Manduual (Manteüffel) advocatus de Thanglim vor. Er war aber nicht der Stadtvogt (Subadvocatus), sondern der Burgvogt des Landes Anklam. Aber in demselben Jahre wird auch Conradus monetarius de Thanglim urkundlich, und dieser setzt schon das Vorhandensein der Stadt voraus. Mit diesen, vom Provinzial-Archivar Dr. Klempin in Stettin mitgetheilten, urkundlichen Nachrichten lassen sich die Angaben des Anklamer Bürgermeisters C. Kirstein wohl vereinigen, denen zufolge Herzog Barnim I. der Stadt Anklam im Jahre 1244 das Lübische Recht von 1235 und derselben 1247 die Fischerei-Gerechtigkeit auf der Pene und die Befreiung von allen Zöllen in seinen Landen verliehen hat. Bogislaw IV. bestätigte den Anklamern im Jahre 1278 alle ihre Privilegien; schenkte der Stadt im Jahre 1282 das Dorf Rosenhagen, und drei Jahre später die Dörfer Pelsin, Gellendin, Woserow, Bargischow und die Insel Fähre mit dem Wasser-Zoll, nachdem er 1284 dem Rath und den Bürgern den Tanglimer Zoll bestätigt hatte, quod emerunt a Domino Hermanno de Palude, der also auf einem Kaufgeschäft beruhete. 1302 ertheilte er allen nach Tanglim und Wolgast handeltreibenden Seefahrern

sicheres Geleit. Sein Sohn Wratislaw IV. bestätigte seiner „geliebten Stadt Tanglim und seinen treüen Bürgern“ alle ihre Privilegien im Jahre 1309; erneüerte auch 1323 das Privilegium wegen der Zollfreiheit in allen seinen Landen, das in demselben Jahre durch einen anderweitigen Verleihungsbrief noch erweitert wurde. 1325 erhielt Anklam das Recht, denarios zu münzen. In dem Privilegio von 1319, worin der Hansa von dem Schwedischen Könige Magnus VI. Gerechtsame verliehen werden, steht Anklam unter den bereits privilegirten Hansestädten Lübeck, Hamburg, Stade, Bremen, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Demmin, Stettin, Kolberg mit aufgeführt. Die Herzöge Otto I. und Barnim III. übereigneten 1331 der Stadt Anklam die Landgüter Bugewitz, Gröneberg und Heidemühl. 1348 und 1357 bis 1388 erwarb die Stadt von den Familien von Westenbrügge und von Lepel das Dorf Kamp, dazumal Kroneskamp genannt, mit allem Zubehör; und durch Schenkung Herzogs Bogislaw des Großen gelangte sie 1363 in den Besitz des Dorfs und Gutes Kosenow. Im Jahre 1339 bestätigten die drei herzoglichen Brüder Bogislaw, Barnim und Wartislaw die Anklamschen Stadt-Privilegien und 1354 das ius de non evocando, — die Stadt erhielt ihre eigene Gerichtsbarkeit und wurde von des Herzogs Gerichtsbarkeit befreit. Eine fernere Bestätigung dieser Privilegien erfolgte 1452 durch Wartislaw IX. und 1492 durch Bogislaw X. Die große Bedeütung, welche Anklam bereits im 14. Jahrhundert erlangt hatte, ist daraus ersichtlich, daß die Stadt unter der Regierung Kaisers Ludwig, des Baiern, zum Reichstage in Frankfurt berufen wurde (s. oben S. 23); was um so bemerklicher ist, weil auf den Reichstagen nur die freien Reichsstädte erschienen, in deren Reihe einzutreten sehr wahrscheinlich die Absicht der durch Land- und Seehandel mächtig gewordenen Stadt Anklam, wie der übrigen Pommerschen Hansestädte, gewesen sein wird. Im Lauf des 30jährigen Krieges erlosch das eingeborne Fürstenhaus der Herzoge von Pommern 1637 mit Bogislaw XIV. Durch Beschlüsse des Westfälischen Friedens, 1648, wurde das erledigte Herzogthum Pommern in zwei Theile, einen westlichen und einen östlichen getheilt, die im Allgemeinen vom Lauf des Oderstroms geschieden waren und von nun an Vor- und Hinterpommern genannt wurden. Als Satisfaction oder Entschädigung für die im Kriege aufgewendeten Kosten wurde im Vertrage von Osnabrück der Krone Schweden u. a.: auch Vorpommern, sammt der Insel Rügen, zugesprochen. So kam die Stadt Anklam staatsrechtlich unter schwedische Herrschaft, unter der es thatsächlich schon seit dem Aussterben des Herzogshauses gestanden hatte, doch abwechselnd, je nach der Wandelung des Kriegsglücks, auch unter der Gewalt kaiserlicher Heerführer. Der Stockholmer Frieden vom 21. Jan. 1720 brachte den größten Theil von Vorpommern unter die Herrschaft des zweiten Königs in Preüssen, Friedrich Wilhelm I. Der Lauf des Peenestroms wurde zur Gränze zwischen den Besitzungen der Preüssischen und der Schwedischen Krone bestimmt. Dieser Bestimmung zufolge kam die Stadt Anklam unter die Regierung der erstern, mit Ausnahme der auf dem linken Ufer des Peenestroms belegenen Vorstadt Peenedamm, welche der Krone Schwedens verblieb.

Bestandtheile. Die Stadt Anklam besteht:

1) Aus den intra moenia belegenen Haüsern und Grundstücken und umfaßt innerhalb der Ringmauer 1 Marktplatz und 26 Straßen, einschließlich der Bohlwerksstraße an der Pene, enthaltend einen Flächenraum von . . 100 Mg. 156 Ruth.

2) Aus den extra moenia liegenden drei Vorstädten: Steinvorstadt, Stolpervorstadt und Pene- oder Peendamm, welche mit Einschluß der Gärten, Wurthen, Wiesen und der öffentlichen Plätze (des neüen Marktes, des Turnplatzes und der Lagerplätze rc.) einen Flächenraum umfassen von . . . . 468 Mg. 169 Ruth.

Stand auch die Vorstadt Penedamm mit dem ganzen Grundbesitz auf dem linken Ufer der Pene in Folge des Stockholmer Friedens nach wie vor unter der Oberhoheit der Krone Schweden, so verblieb dennoch den Bürgern der Stadt und dieser selbst der jenseitige Grundbesitz, wodurch die Gemeinschaft des Penedamms mit der Stadt in den hauptsächlichsten Momenten, wenn gleich dort ein eigener Orts-vorstand eingesetzt war, festgehalten wurde. Dies Verhältniß ist auch dann nicht abgeändert worden, als Schwedisch-Pommern durch den Friedensvertrag vom 4. Juni 1815 an Preüssen fiel. Der Penedamm hat aber nie eigene Communal-Anstalten gehabt, sondern stets diejenigen der Stadt Anklam benutzt; nur die Armenpflege ist ausgeschieden, die indessen bei der unmittelbaren Verbindung, in welcher die Bewohner der Stadt und des Penedamms gestanden haben und noch stehen, mancherlei Unbequemlichkeiten herbeigeführt und der Staats-Regierung Anlaß gegeben hat, über die gänzliche Wiedereinverleibung des Penedamms Verhandlungen zu eröffnen, welche jedoch, wie bei den ähnlichen Zuständen der Stadt Demmin (s. S. 23), noch zu keinem Abschluß gekommen sind. In Folge der Städte-Ordnung von 1808, welche durch die Gemeinde-Ordnung von 1850, diese aber wieder obsolet durch die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1813 gemacht wurde, ist die Stadt Anklam in 11 Bezirke eingetheilt. Diese Bezirke heißen der Ordnungs-Reihe nach: Stein-, Bau-, Keil-, Burg-, Pene-, Marien-, Brüder-, Nicolai-, Neüthor-, Stolperthor- und Gellendiner Bezirk.

Die Stadtfeldmark von Anklam war in dem alten Grundsteüer-Kataster vom Jahre 1739 mit 99 Landhufen 13 Mg. 144¼ Ruth. steüerbarer Hufen veranlagt. Nach der hundert Jahre später, Behufs der Separation, vorgenommenen Vermessung beträgt der Flächenraum der Feldmark überhaupt 13.453 Mg. 83 Ruth., welcher unter die verschiedenen Kulturarten folgender Maßen vertheilt ist:

a) Separirte Ländereien:				
Ackerbare Felder	5.878	Mg.	124	Ruth.
Wiesen	2.679	„	10	„
Hütungen	1.699	„	25	„
Gärten	3	„	156	„
Hof- und Baustellen	—	„	37	„
Ertragslose Stücke, Wege, Triften, Gräben u. s. w.	181	„	147	„
Zusammen	10.442	Mg.	139	Ruth.
b) Nichtseparirte Grundstücke:				
Die sogenannten Fernewiesen an der Pene	2.611	„	42	„
Und die Wulffstardswiesen	399	„	82	„
Macht obiges Areal von	13.453	Mg.	83	Ruth.
Und rechnet man den Flächenraum der Stadt, der Vorstädte und ihrer Umgebungen (oben unter 1. und 2.) hinzu mit 100 Mg. 156 Ruth. + 468 Mg. 169 Ruth. =	569	„	145	„
So ergibt sich das Areal der Stadt Anklam und ihrer Feldmark zu beilaüfig ⅔ einer Geviertmeile =	14.023	Mg.	48	Ruth.

Weiter unten werden die Flächenraüme nachgewiesen werden, mit denen die Kämmerei, die geistlichen Institute und die milden Stiftungen an der Stadtfeldmark betheiligt sind. Diese Raüme betragen im Ganzen . . 4.242 Mg. 170 Ruth.
Woraus folgt, daß der Privatbesitz eine Fläche hat von . 9.210 „ 93 „
Macht wiederum das obige Areal von . . . 13.453 Mg. 83 Ruth.
Auch wird weiter unten, bei der Darstellung des Vermögens der Ökonomie-Kasse die frühere Verfassung und Eintheilung der Stadtfeldmark mitgetheilt werden.

Die Stadtfluren gränzen theils an die im Neü-Vorpommerschen Gebiet — Kreis

Greifswald — gelegenen adlichen Güter Pinnow, Lübenow, Murchin, Relzow, Zieten, Menzlin und Gargelin, theils an die Feldmarken der im diesseitigen Kreise Anklam liegenden Ortschaften Görke, Butzow, Lüskow, Pelsin, Gellendin, Woserow, Bargischow und Gnewezin. Die Verbindung der Stadt Anklam mit der Umgegend wird wasserseits gegen O. und gegen W. durch Dampfschifffahrt auf der Pene und landwärts nach allen vier Himmelsgegenden durch Steinbahnen vermittelt, denen sich vom Jahre 1863 ab die Vorpommersche Eisenbahn anschließen wird. Auch die Stadt und die Vorstädte sind, mit Ausnahme einiger kleinen Nebenstraßen, mit einem guten Steinpflaster, nach Mac Adam's System, versehen.

Die Einwohnerzahl der Stadt und ihrer Vorstädte betrug im Jahre:

1777:	3152	1820:	6238	1850:	8.805
1798:	4186	1830:	6836	1860:	11.416
1816:	5833	1840:	7601	1862:	11.783

Von der Einwohnerzahl des Jahres 1860 treffen 6999 auf die eigentliche Stadt, 2220 auf die Stein-Vorstadt, 1283 auf die Stolper Vorstadt, 764 auf den Penedamm und 150 auf Görkeburg, Gellendin, Hohenstein, Schanzenberg und Stangenburg. — Innerhalb des 85jährigen Zeitraums seit 1777 hat sich die Bevölkerung von Anklam beinahe vervierfacht; die größte Steigerung hat aber in dem letzten Jahrzehent von 1850 ab Statt gefunden und diese hauptsächlich darin ihren Grund, daß in Folge der Errichtung des Gymnasii im October 1847 verhältnißmäßig viele wohlhabende Familien in Anklam sich niedergelassen haben.

Nach der statistischen Aufnahme zu Ende des Jahres 1861, hier als gültig für den 1. Januar 1862 vorausgesetzt, spaltete sich, wie bereits oben (S. 194.) gesagt worden ist, die Einwohnerzahl in 5523 Personen männlichen und 6107 Personen weiblichen Geschlechts. Dem Alter nach geordnet befanden sich darunter:

Personen	Männl.	Weibl.	Personen	Männl.	Weibl.	Personen	Männl.	Weibl.
Unter 5jährige	807	757	19—24jährige	377	570	60— 70jährige	275	331
5— 7 „	270	258	24—30 „	472	635	70— 80 „	98	127
7—14 „	947	832	30—40 „	751	879	80— 90 „	24	30
14—16 „	287	255	40—50 „	583	673	90—100 „	—	—
16—19 „	297	359	50—60 „	335	401	über 100 „	—	—

Familien oder Haushaltungen bildeten die Einwohner Anklams 2149 im Jahre 1850, diese Zahl war aber 1861 auf 2520 gestiegen. In dem zuletzt genannten Zeitpunkte spaltete sich die Bevölkerung dem Familienstande nach in

Personen: die	Männl.	Weibl.
Unverheirathet und nie verheirathet gewesen . . .	3541	3741
Verheirathet	1838	1850
Verwittwet	141	494
Geschieden und nicht wieder verheirathet sind . .	3	22

Der Unglücklichen, die taubstumm sind, gab es 1850: 10, im Jahre 1861: 11, und Blinde in beiden Epochen 9 und 9.

Wirft man einen Blick auf die Bewegung der Bevölkerung in zwei weit auseinander liegenden Epochen, so findet sich, daß:

	1798.	1849.	
Getraut wurden	37	72	Paare.
Geboren	153	343	Kinder.
Darunter uneheliche	14	27	„
Zur Erde bestattet wurden	94	428	Personen.

Im Jahre 1849 befanden sich unter 100 Geburten 8 außereheliche; fünfzig Jahre früher war das Verhältniß wie 100 zu 9. Wie sich das Verhältniß der

unehelichen Kinder zu den ehelichen seit dem Jahre 1853 gestaltet hat, ist oben (S. 195.) mitgetheilt worden.

Gebaüde. Es sei hier wiederholt, daß, nach der statistischen Tabelle für 1862 die Stadt Anklam 50 öffentliche Gebaüde hatte, darunter 5 für den öffentlichen Gottesdienst, 8 für den Unterricht, 8 Armen-, Kranken- und Verpflegungshaüser, 13 für die Staats-, 14 für die Ortspolizei- und Communal-Verwaltung, endlich 2 dem Militair-Fiscus zustehende Gebaüde. Die Zahl der Privatgebaüde betrug 1860 überhaupt 1968; davon waren 910 Wohnhaüser, 72 Speicher und Fabrikgebaüde und 986 Scheünen und Stallgebaüde. Vergleichend zusammengestellt gab es —

1773:	560	1798:	532	1850:	725	Wohnhaüser.
1777:	562	1820:	657	1860:	910	"

In der ersten Epoche, 1773, hatte, wie in Demmin, so auch hier in Anklam jede Familie ihr eigenes Haus, was sie allein bewohnte. Gegenwärtig muß je eine Familie zur Miethe wohnen. In jüngster Zeit ist die Baulust nur gering gewesen, und der Mangel an Wohnungen für die arbeitende Klasse nicht ohne Rückwirkung auf den Zuschuß zur Armen-Verwaltung geblieben, da im Herbst 1861 für die Unterbringung von mehreren obdachlosen Familien Seitens der Gemeinde Sorge getragen werden mußte, zu welchem Ende das ehemalige Lazareth-Gebaüde am Paradeplatz vom Militair-Fiscus gemiethet wurde. Einen wesentlichen Einfluß auf die Abneigung zu Neübauten hat die, in Folge des Eisenbahnbaues eingetretene Steigerung der Bau-Materialien ausgeübt. Nach Eröffnung der Eisenbahn wird der vermehrte Verkehr sicherlich auch Bau-Unternehmungen in größerm Umfange hervorrufen und die an die Eisenbahn geknüpften Erwartungen, für welche die Stadt Anklam mit so vieler Bereitwilligkeit sehr ansehnliche Opfer gebracht hat, in Erfüllung bringen.

Das zum Eisenbahnbau abgetretene Erdreich beträgt etwa 70 Mg. Davon treffen auf das städtische Pachtstück Holländerei Stadthof 12 Mg. Die Regelung mit dem Pächter des Stadthofs ist, da bis zum September 1862 ein endgültiger Abschluß mit der Eisenbahn-Bau-Verwaltung noch nicht Statt gehabt hatte, bis dahin auch nicht vorzunehmen gewesen. Dieselbe wird sich indessen, wie man hofft, sehr einfach gestalten, weil dem Pächter für den Mg. Wiese 3 Thlr. und für den Mg. Acker 5 Thlr. Pacht für's Jahr erlassen werden soll. Der vermehrte Werth der der Stadt verbleibenden und demnächst zu Baustellen sich eignenden Grundstücke wird den Verlust der Pacht-Einnahmen zum großen Theil, wenn nicht ganz, ausgleichen. Bei Übertragung der Pacht des Vorwerks Kosenow auf den zeitigen Pächter ist das zur Eisenbahn abgetretene Grundstück außer Betracht geblieben. Die Kaufsumme, deren Betrag auch noch nicht feststeht, fließt unverkürzt in die Stadt Haupt-Kasse. Auf wie hoch sich der Beitrag der Stadt zu den Kreis-Leistungen rücksichtlich des vom Kreise für die Eisenbahn herzugebenden Grund und Bodens belaufen wird, war gleichfalls noch nicht festgestellt. Eine Kapital-Zahlung hielt man nicht für erforderlich, da die Kreis-Versammlung sich zu einer Anleihe hinneigte. Mit Sicherheit indessen nahm der Magistrat an, daß die laufenden Einnahmen hinreichen würden, die Zahlungen an die Kreis-Kasse zu decken. Für die auf städtischem Fundo an die Eisenbahn abgetretenen Grundstücke waren bis zum September 1862 gezahlt 15.400 Thlr.; noch zu zahlen waren ungefähr 4000 Thlr., welche aus den Mitteln der Stadt-Haupt-Kasse, nach Versilberung von 20.000 Thlrn. Rentenbriefen, ohne zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen, berichtigt werden sollten.

Sei hier einer gemeinnützigen Anlage gedacht, die ältern Datums ist, nämlich der Wasserkunst, welche im Jahre 1580 angelegt wurde. Man leitete dazu das Wasser aus den „Springbörnen auf der Veltmark (des jenseits der Pene liegenden) Dorfs Gerchelin (Gargelin) so nach der Mentzelinschen scheiden, ahn dem orte die Owebben genannt, gelegen", mittelst doppelt gelegter Röhren durch die Wiesen und unter dem Flußbette der Pene durch. Claus und Tönnies, Gevettern die Sastrowen (Zastrow) auf Salchow, Besitzer des Dorfes Gargelin gaben der Stadt Anklam hierzu die Befugniß in einem öffentlichen Instrumente, welches vom Herzoge Ernst Ludwig bestätigt wurde. Für jene Erlaubniß machten sich die Sastrowen Befreiung von allen städtischen Auflagen für das von ihnen in der Stadt besessene Wohnhaus aus, auch für alle die, welche sie künftig erwerben möchten, so wie Befreiung vom Anklamschen Wasserzoll für das Holz, welches sie aus den Ukermündeschen Forsten, oder sonst woher, auf der Pene nach Salchow verschiffen würden. Der Baumeister Hans Fritzken, ein Wismarscher Bürger, der kurz vorher ein gleiches Werk für den Herzog in dessen Residenzstadt Wolgast verfertigt hatte, bekam für die Arbeit an Gräben, Röhrbohren und Einlegen 310 Thlr. Die Richtung der Röhrenleitung ging von dem Borne ab, gerade auf den Ziegelhof, neben der sogenannten Lehmkule, zu, und von da unter dem Stadtwall auf die Stadtmauer vorderseits vom Stolperthor, ferner die Keilstraße auf bis zum Markte, auf dessen südwestlicher Seite, wo das Wasser in einem Behältniß aufgefangen, und von da nach anderen Gegenden der Stadt und in die Haüser geleitet wurde. Das Werk hielt seine Probe, und in 24 Stunden war ein Zufluß des Wassers von 1000 gewöhnlichen Biertonnen. Ob diese Wasserleitung bis auf unsere Zeit gekommen, ist dem Herausgeber nicht klar. Im städtischen Bau-Etat für 1861—62 sind 425 Thlr. zur Unterhaltung der öffentlichen Brunnen und Pumpen ausgeworfen, und der Magistrats-Bericht vom 31. December 1860 weiset nach, daß in den Jahren 1848—60 für Verbesserung und Neüanlegung von Brunnen und Pumpen circa 1000 Thlr. verausgabt sind, was anzudeüten scheint, daß jene Wasserleitung im Laufe der Zeit durch Senkbrunnen ersetzt worden ist.

Kirchenwesen. Die Stadt-Gemeinde, deren Mitglieder seit den Tagen der Reformation Protestanten sind, unter denen sich erst in neürer Zeit wieder einzelne Katholiken niedergelassen haben, ist seit unvordenklichen Zeiten in zwei Kirchspiele (Marien- und Nicolai-Kaspel) eingetheilt gewesen; allein man hat sich im Lauf der Zeit nicht streng daran gebunden, sich zu derjenigen Kirche zu halten, in deren Kirchspiel die Kirchengemeinde-Glieder ihren Wohnsitz hatten, indem viele derselben beide Kirchen besuchten, andere wieder diejenige Kirche, welche in ihrem Kaspel gar nicht gelegen war. In gleicher Weise wählten sich die Kirchenglieder unter den vorhandenen 4 Predigern einen Seelsorger, ohne sich an die Kirchspiels-Eintheilung zu binden. Seit 1857 ist jedoch die früher bestandene Kirchspiels-Eintheilung mit der Abänderung wieder hergestellt worden, daß 1) die Exemtion von der Parochie, — da der Bezirk der Stadt Anklam mit dem Penedamm bisher einen einzigen Parochial-Bezirk bildete, von der neüen Parochial-Abtheilung unberührt und das Wahlrecht der Eximirten in der gesetzlich geordneten Weise bestehen bleibt; 2) wenn auch fernerhin die alte örtlich gezogene Gränze über die Angehörigkeit zur Nicolai- oder Marien-Parochie entscheidet, so bleiben doch die zur Zeit bestehenden Beicht-Verhältnisse, welche in Folge der Parochial-Abgränzung aufgehoben werden mußten, von der neüen Einrichtung unberührt, wogegen neüe Ausnahms-Verhältnisse sich nur nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bilden können; daß es 3) selbstverständlich ist, daß auch fernerhin innerhalb einer jeden Parochie das freie Wahlrecht zwischen dem Beichtstuhl des Pastors und des Diacons in Geltung bleibt,

und endlich 4) in den vermögensrechtlichen Beziehungen der beiden Kirchen und ihrer Gemeinden, namentlich was Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens betrifft, nichts geändert werde.

Anklam hat zwei Kirchen, davon die eine der heil. Maria, die andere dem heil. Nicolaus, dem Schutzpatron der Schiffer und Handelsleüte, geweiht ist. Beide Kirchen sind von einer Größe, daß sie nicht nur für die jetzige Einwohnerzahl, sondern auch dann noch genügen, wenn letztere beträchtlich wachsen sollte. Beide Gotteshaüser, die St. Marienkirche sowol, als die St. Nicolaikirche, sind im gothischen Stil erbaut. Kann gleich die Zeit ihrer Erbauung nicht genau nachgewiesen werden, so sind doch schriftliche Überlieferungen vorhanden, daß die St. Nicolaikirche schon 1336, und die St. Marienkirche noch früher da gewesen ist; und daß beide Kirchen lange vor der Reformation entstanden sind, wird zum Theil auch durch die inneren Ausschmückungen derselben erwiesen, worin Überreste, die an den katholischen Ritus erinnern, noch nicht ganz verwischt sind. Der Thurm an der Nokolaikirche ist von einer vorzüglichen Pyramiden-Spitze und von einer sich wendenden achteckigen Form, durchgehends mit Kupfer gedeckt, und hat eine Höhe von 300 Fuß und darüber. Die Einfriedigung des Nicolai-Kirchhofs ist 1861 erfolgt; die Herstellung desselben zu einem, dem Kirchengebaüde entsprechenden Platze durch Anpflanzungen 2c. wird im Jahre 1863 Statt finden. Bei der Nicolai-Kirchengemeinde ist der Gemeinde-Kirchenrath 1861 bestätigt worden, und seit der Zeit in voller Thätigkeit. Auch bei der Marien-Kirchengemeinde wird dies voraussichtlich im Jahre 1863 geschehen. Die St. Marienkirche ist in den Jahren 1849—1852 einem gründlichen Ausbau und einer vollständigen Wiederherstellung im Innern unterworfen; der Altar mit einem großen Bilde und anderen Kunstwerken geschmückt, und eine neüe prachtvolle Kanzel erbaut, auch darin gleichzeitig ein neües prachtvolles Orgelwerk durch den Orgelbauer Kalkschmidt in Stettin eingerichtet worden, Baulichkeiten, welche einen Kostenaufwand von 15.000 Thlrn. und darüber, erfordert haben. In dieser Kirche befindet sich eine von L'Oeuillot de Mars angefertigte Copie des Lucas Cranach'schen Bildes „Luther." Die St. Nicolaikirche ist ebenfalls mit einer großen Orgel versehen, die bereits 1808 erbaut worden ist. Der Thurm erhielt die oben erwähnte Kupferbedachung im Jahre 1580. Sie kostete dem Kirchenkasten 13.796 Mk. 15 Schill. 11 Pf. Sundisch. Hundert Jahre später, zur Schwedenzeit, ließ sich König Carl XI. herbei, 20 Schiffspfund schwedisches Kupfer zur Bedachung des schadhaft gewordenen Thurms der Nicolaikirche zu schenken. In demselben befinden sich, wie in der St. Marienkirche, Fenster mit Glasmalerei, ein schöner Altar mit Altargemälde. Außerdem Copien von „Luther" und „Melanchton" in Lebensgröße nach den Originalen von Lucas Cranach von Schröder. Eine weitere Restauration dieser Kirche hat, in Erwägung der beträchtlichen Kosten und der jetzigen Vermögenslage der Kirchen, noch nicht zur Ausführung gebracht werden können, da ohnehin eine dringende Nothwendigkeit dazu noch nicht allseitig anerkannt wird.

Das Patronatsrecht an beiden Kirchen steht der Stadt Anklam zu. Sie hat dasselbe im Jahre 1633 von dem Herzoge Bogislaw XIV. gegen Zahlung von 2500 Gulden kaüflich erworben. Doch hatte der Rath vorher schon, nach altem Herkommen, das Recht gehabt, die Capelläne oder Coadjutoren bei beiden Kirchen zu berufen. Ausgeübt wird das Patronatsrecht vom Magistrate, der rücksichtlich der Anstellung der Prediger Candidaten präsentirt, unter denen die Wahl von der Bürgerschaft in der ganzen Kirchen-Gemeinde getroffen wird. Die Ernennung der Küster und Organisten erfolgt dagegen von der Patronatsbehörde allein. Das Bestätigungsrecht der Geistlichen und Kirchenbedienten steht beim Landesherrn, vertreten vom Con-

sistorium der Provinz und der Regierung zu Stettin, insonderheit deren 2ten oder Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen. Die Interna werden an jeder Kirche durch zwei Prediger, einen Pastor primarius und einen Diaconus, so wie durch einen Küster und einen Organisten besorgt; die Externa dagegen von einem Kirchen-Provisorat, welches für beide Kirchen gemeinschaftlich ist. Es besteht aus den beiden ersten Geistlichen an den genannten Kirchen und vier Kirchen-Gemeinde-Mitgliedern, die von der Patronats-Behörde eingesetzt und von der Stettiner Regierung als Oberaufsichts-Behörde bestätigt werden. Die Superintendentur der Anklamer Synode wird jetzt, 1862, von einem Landpfarrer, dem Prediger in Medow, versehen.

Zu den Anklamer Kirchen ist kein auswärtiger Ort eingepfarrt. Nicht also war es zur katholischen Zeit. Dazumal waren die Dörfer Pelsin und Butzow zur St. Marienkirche eingepfarrt, deren Plebanus seit Stiftung dieser Kirche vom großen Hofe am letztern Orte gewisse Hebungen hatte, wie aus einer Verschreibung vom Jahre 1365 hervorgeht.

Was die Zeit anbelangt, in welcher Anklams Kirchgebaüde entstanden sind, so schließt Franz Kugler, der Historiograph Pommerscher Architectur und bildenden Kunst, aus dem gothischen Stil der St. Marienkirche, daß ihre Erbauung der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehöre, eine Schlußfolgerung, welche sich aus den in diesem Gebaüde vorhandenen älteren Theilen ableiten läßt, indem die größere Masse des Baues, wie dieser gegenwärtig erscheint, in späteren Zeiten entstanden sein muß. Mittelschiff und Seitenschiffe sind in diesem Gebaüde gleich hoch. Es zerfällt in zwei Haupttheile, indem die westliche Hälfte durch Pfeilerstellungen von 5 achteckigen Pfeilern auf jeder Seite gebildet wird, während in der östlichen Hälfte ungleich breitere Pfeiler zur Scheidung des Mittelschiffs von den Seitenschiffen angeordnet sind. Diese östlichen Pfeilerstellungen erscheinen eigentlich nur als durchbrochene Wände, und sie sind es in der That. Sie bildeten ursprünglich die Seitenwände der Kirche. Noch treten an ihren, jetzt den Seitenschiffen zugekehrten, Außenflächen Strebepfeiler hervor; noch sieht man an ihren inneren Seiten die Ansätze eines weitgesprengten spitzbogigen Gewölbes, welche den Formen einer frühern Zeit entsprechen, während die Gewölbe, die sich gegenwärtig über diesen Gebaüdetheil hinziehen, mit den übrigen Theilen der Kirche übereinstimmen; noch ist selbst das Portal dieses alten Baurestes, welches gegenwärtig in das südliche Seitenschiff führt, erhalten. Die Gliederung dieses Portals ist besonders bezeichnend für die erste schöne Entwickelungszeit des gothischen Baustils: 7 Halbsaülchen, durch tiefe Einkehlungen von einander gesondert, springen an seinen Seitenwänden hervor und tragen den, ähnlich reich gebildeten, Spitzbogen; sie haben eigenthümliche Kapitälchen, die vor dem letzten Wiederherstellungs-Bau so verschmiert waren, daß man ihre Bildung nicht deütlich erkennen konnte. Auch sonst scheinen die Einzelheiten dieses alten Bautheils in ähnlich feiner Weise angeordnet gewesen zu sein. Die ostwärts vorhanden gewesene Verbindung dieser Wände, deren Ansätze man noch sieht, ist weggebrochen und das Kirchenschiff auch hier noch weiter geführt, indem auf jeder Seite noch eine Rundsaüle gesetzt ist. Dann folgt der gerade Abschluß des Altarraums, in dessen Fläche sich ein großes Fenster öffnet. Für den Eindruck des Äußern ist aber hier der im Gothischen gewöhnliche dreiseitige Abschluß in so fern angedeütet, als man die Seitenschiffe schräg abgeschnitten hat. Die Pfeiler im westlichen Theil der Kirche sind von einfacher Form, doch springen auf ihren acht Ecken eckige Stäbchen vor, welche bis zum Ansatze der Schwibbögen, die die Pfeilerstellungen in der Flucht des Kirchenschiffs verbinden, empor laufen; ganz in derselben Weise sind auch die Schwibbögen gebildet. An den schrägen Flächen der letzteren sah man sonst

nur Spuren gemalter gothischer Rosetten, und auch an den Pfeilern schimmerten durch die weiße Tünche Farbenspuren vor, die man beim Ausbau der Kirche verfolgt hat, um die Malereien wieder herzustellen. Eigenthümlich ist es, daß an der Südseite die Strebepfeiler nach dem Innern des Gebaüdes vortreten; und somit kapellenartige Raüme zwischen sich einschließen, während an der Nordseite die Strebepfeiler frei nach Außen hinaus treten. Alle diese späteren Theile der Kirche, somit den gesammten mit ihr vorgenommenen Umbau, glaubt Kugler der spätern Zeit des 14. Jahrhunderts zuschreiben zu dürfen. Stavenhagen dagegen setzt diesen Bau bestimmt ins Jahr 1488. Noch jünger, als das 14. Jahrhundert ist der Thurm der Kirche. Dieser erhebt sich in einfach viereckiger Gestalt, in mehreren Geschossen rohe Fensterblenden enthaltend, vor dem südlichen Theile der Westwand; ihm entsprechend sollte ein zweiter Thurm auf der Nordseite, wo jetzt rohe kapellenartige Vorbauten aus der spätesten Zeit des Mittelalters stehen, aufgeführt werden. Oder ist ein solcher Thurm, fragt Kugler, vorhanden gewesen und früh zerstört worden? Weder Stavenhagen in seiner politischen, noch J. F. Sprengel in der Kirchen-Geschichte von Anklam gibt auf diese Frage Antwort; ersterer indessen spricht von der Absicht, die vorgelegen habe, die Marienkirche, nach Art der Domkirchen, mit einem zweiten Thurm zu versehen. Die Verzierungen an der nördlichen Thurmseite beweisen deütlich, daß, wie bei so vielen Marienkirchen, noch ein Thurm hat gebaut werden sollen. Interessant ist es übrigens, daß auch die Giebel über den vier Wänden des Thurms erhalten sind, über denen sodann eine schlanke Spitze sich erhebt. Ehedem war diese Spitze, in Pyramidenform und mit Kupfer gedeckt, viel höher, als gegenwärtig. Nachdem sie aber von Blitzstrahlen mehr als ein Mal, zuletzt im Jahre 1637 am 18. Juni beschädigt worden, hat man selbige durch die jetzige kegelförmige massive Spitze ersetzt. Bis auf die Zeit des neüesten Restaurations-Baues bemerkte man bei den Schallöchern der Glocken an der Ostseite des Thurms noch Spuren der heißen Belagerung durch die Brandenburger vom 19. Juli bis 29. August 1676. Die schwedischen Belagerten, unter Somnitz Befehl, (s. weiter unten) hatten zur Vertheidigung des Hauptwalls auf dem Thurme eine Kanone aufgepflanzt, daher bei Einnahme der Stadt dieses Geschütz von oben hinunter gestürzt wurde. Im nächstfolgenden Jahre schenkte der Kurfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg zur Ausbesserung der bei der Belagerung sehr gelittenen Kirche die Summe von 100 Thlr., wovon eine Hälfte auf den Wolgastschen, die andere auf den Ukermündeschen Zoll angewiesen wurde. —

Von Schnitzwerken in Holz der mittelalterlichen Zeit bemerkt man in der Anklamer St. Marienkirche Chorstühle, in deren Schnitzwerken einzelne Scenen der Passion, zwar derb, doch aber nicht ohne ästhetisches Gefühl gearbeitet, enthalten sind. Unter sonstigen Werken der freien bildenden Kunst ist eine Kreüzigung Christi, nicht aus Holz, sondern aus Stucco gearbeitet, hervor zu heben. Dieses Bildwerk, in ziemlich figurenreicher Composition, befindet sich in einer kleinen Seitenkapelle der Kirche. Der Stil beobachtet in ziemlicher Strenge die Formen des 14. Jahrhunderts mit edler Durchbildung. An den Gewändern zeigt sich eine ansprechend reiche Linienführung und auch in anderer Beziehung ist die Gewandung reich gebildet. Die Körper-Verhältnisse der Figuren sind im Ganzen etwas derb, es fehlt ihnen aber keineswegs an Gefühl; einige Köpfe, besonders weibliche, sind von großer Anmuth, einige männliche in glücklicher Charakteristik durchgeführt. Nicht blos die nackten Körpertheile, auch die Gewänder sind mit bunten Farben, ohne vorherrschende Vergoldung bemalt; doch ist die Bemalung, besonders in den Köpfen zart gehalten. Auf den Flügeln des kleinen Schreins sieht man werthlose Gemälde späterer Zeit.

Die St. Nicolaikirche ist an der Altarseite geschlossen, doch so, daß die Nischen der beiden, mit dem Mittelschiff gleich hohen Seitenschiffe, in vierseitigem Schluß, über die Seitenwände der Kirche vortreten. Die Pfeiler, 7 auf jeder Seite, haben achteckige Form; die Schwibbögen über ihnen sind nur durch ein Paar geradlinige Einschnitte gegliedert. Die Gurtträger der Seitenschiffe hingegen sind sehr reich gebildet und aus je fünf Halbsaülchen von weich geschwungenem Profil zusammengesetzt. So ist auch der Einschluß der großen Wandnische zwischen ihnen durch ein sehr weich geschwungenes Profil gebildet. Über diesen vollen Gurtträgern setzt das Kreüzgewölbe in unharmonisch dünner Weise auf, so daß es einer spätern Zeit, als der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörig, zu betrachten sein dürfte. Eine große Vorhalle steht mit dem Hauptschiff und den Nebenschiffen in Verbindung. Der Thurm erhebt sich über dem mittlern Raum der Halle; er hat, gleich dem Thurm der Marienkirche, seine ganze Höhe und auch die Giebel seiner vier Seiten beibehalten, über denen sodann die, schon oben erwähnte, schlanke Spitze emporsteigt. Das Thurmportal ist in phantastisch reichen und doch im Grundprincip nüchternen Formen gegliedert. Diese Ordnung und die der Gurtträger im Innern, scheint eben so, wie die rohe Nüchternheit der Schwibbögen, ein ziemlich spätes Alter der Kirche zu bezeichnen. Bemerkt sei aber noch, daß sich im Äüßern über einem der Strebepfeiler das einfach gebildete Thürmchen, welches als Schluß seiner Gesammtform nöthig ist, erhalten hat. Der Südseite der Kirche sind einige, nach dem Innern geöffnete Kapellen angebaut. Der Giebel der einen von diesen Kapellen ist ganz durch Rosetten, die von Halbsaülchen getragen werden, auf zierliche Weise angefüllt.

Die in der St. Nicolaikirche befindlichen Chorstühle rühren, zufolge der, an einer der Seitenlehnen vorhandenen Inschrift, aus der späten Zeit des Jahres 1498 her. Ihre Schnitzwerke sind ungleich roher, als die an den Chorstühlen der St. Marienkirche. Auch sie haben figürliche Darstellungen, unter denen, an der durchbrochenen Rücklehne des einen Stuhles, ein Wasserweib wunderlich aussieht, dessen Körper in einem Fischschwanze endigt, und das von einem wilden Manne umfaßt wird. Das große Schnitzwerk über dem Hochaltar dieser Kirche dürfte, in den allgemeinen Verhältnissen des Stils, ebenfalls mit Veit Stoß zu vergleichen sein. Der Mittelschrein stellt in einen sehr großen, aüßerst figurenreichen und in viele einzelne Gruppen zerfallenden Composition die Kreüzigung Christi dar. Aber die Crucifixe fehlen jetzt; das Kreüz mit dem Erlöser, welches diesem Schnitzwerk angehört, steht neü angestrichen auf dem Altartische. Auf jedem der Seitenschreine sind sechs vorangehende Scenen der Passionsgeschichte enthalten, die ebenfalls eine bedeütende Anzahl von Figuren umfassen. Die Behandlung des Ganzen ist aüßerst naiv und kindlich spielend, die Figuren sind wie Püppchen zusammengestellt, große und kleine, je nachdem ihre Bedeütung oder der vorhandene Raum dazu die Veranlassung gab. Und dennoch, wie wenig künstlerisch auch das Einzelne gestaltet ist, geht überall ein sehr lebendiges Gefühl durch das Werk; es ist gleichfalls ein Denkmal des Volkshumors, der die Sache, soweit sie nicht die Tiefe des Geisteslebens berührt, ganz frisch und kräftig zu vergegenwärtigen weiß. Die aüßeren Seiten der Flügel dieses Hochaltar-Bildes sind roh bemalt.

Zur katholischen Zeit hatte Anklam, außer den beiden Hauptkirchen zu St. Marien und St. Nicolai, noch mehrere andere Gotteshaüser. Es gab eine, der heiligen Dreifaltigkeit geweihte Kirche, von der Stavenhagen sagt, sie sei zu seiner Zeit, 1773, wieder neü erbaut worden. Jetzt ist von dieser Kirche nirgends mehr die Rede. Das Kloster, Augustiner Ordens, hatte eine Kirche, und die Mönchsherberge gab ihrer Betkammer das Ansehen, wenigstens den Namen eines

Tempels. Vor dem Steinthore stand die St. Jacobikirche, die eigentlich eine Begräbniß-Kapelle auf dem Friedhofe war, der vor der Stadt angelegt werden mußte, weil auf den Kirchhöfen in der Stadt kein Platz mehr für Leichen war; die Kapelle ward 1341 erbaut, und sie hat bis 1637 gestanden. Weil sie den Festungswerken zu nahe war, wurde sie damals abgetragen. Wo die Kirche zum heiligen Kreüz gestanden, wußte schon Stavenhagen nicht mehr nachzuweisen. Vor dem Stolperthor stand eine Kapelle zum heiligen Jürgen, von der weiter unten in der Rubrik „Geschichtliches" noch weiter gesprochen, und hier nur angedeütet werden soll, daß sie muthmaßlich zu einem Hospital gehört hat. Von der Kapelle St. Petri und St. Pauli ist ein Andenken nicht bis auf uns gekommen, wiewol die Mönche und Schüler dahin am Tage von Petri-Kettenfeier, so wie die Augustiner nach St. Jacobi jährliche Processionen gehalten haben.

Das Bemerkenswerthe, was an weltlichen Gebaüden, wie Rath- und Bürgerhaüsern, und an der künstlerischen Ausschmückung ihrer Façaden noch ein mittelalterliches Gepräge trägt, gehört der spätesten Zeit des Mittelalters, dem 15. und 16. Jahrhundert an. Bis dahin begnügte man sich im Allgemeinen mit einfacheren Formen für die Gebaüde des werkeltäglichen Verkehrs. An den Haüsern aus jener Zeit ist die Einrichtung des hohen, der Straße zugekehrten Giebels ein kennzeichnendes Merkmal. Schmale und nicht weit vorspringende Streben laufen in der Regel zwischen den Fenstern empor und erheben sich als freie Thürmchen über der Dachschräge, die aber insgemein nicht in ihrer einfachen Linie sind, sondern es steigen, zwischen den Thürmchen, kleinere Giebel über einander frei empor, oder es bilden sich statt deren gerade Absätze, so daß sich das Ganze in Stufen erhebt. In solcher Weise, mit kleineren Giebeln geschmückt, sieht man in Anklam noch einige Wohngebaüde, insonderheit aber die Façade des Rathhauses, aus dessen Dach ein Uhrthurm empor steigt. Bemerkenswerth im Raths-Saale ist eine Reihe originaler Bilder, einiger Pommerscher Herzoge, von Erich II. † 1474 bis Philipp Julius † 1584, unter denen sich mehrere durch lebendige, selbst edle Auffassung vortheilhaft auszeichnen. Bemerkt sei noch, daß das Rathhaus mit 4500 Thlr. gegen Feüersgefahr versichert ist. Es ist im Jahre 1853 neü ausgebaut und durch Aufsetzung eines dritten Stockwerks erweitert worden, was einen Kostenaufwand von 3200 Thlrn. verursacht hat.

Kirchenvermögen. Das gemeinschaftliche Vermögen beider Kirchen erstreckt sich auf — a) Gebaüde: Die Marien- und die Nicolaikirche selber, die Marianische Pastors- und die Marianische Diaconat-Wohnung, zwei Prediger-Wittwen-Haüser, die Wohnhaüser des Stadtmusikus und des Küsters zu St. Marien; die Nicolaische Pastors-, die Nicolaische Diaconat- und die Nicolaische Küster-Wohnung, die Rector- und die Conrector-Wohnung, so wie das für die Elementarschule benutzte Gebaüde an der Nicolai-Kirche, zusammen 14 Gebaüde, deren reeller Werth auf mindestens 1.030.000 Thlr. angeschlagen werden kann, wenn man den der beiden Kirchengebaüde selber sammt ihren Thürmen und inneren Einrichtungen zu 1 Million rechnet. — b) An Ländereien besitzen beide Kirchen ein Areal von 875 Mg. 33 Ruth., wovon ihnen bei der Separation der städtischen Feldmark überwiesen worden sind 605. 92 Ackerland, 21. 163 Wiesen und 158. 66 Hütung. Die übrige, ungefähr 90 Mg. betragende Fläche besteht aus Wördeländereien, kleineren Grasgärten und anderen Parzellen nebst unnutzbarem Boden. Mit Einschluß eines kleinen Erbpachtscanons vom sogenannten Vicarienacker beträgt der jährliche Pachtszins für diesen Grundbesitz nach dem Etat für 1858—63 im Ganzen 3188 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. Diese Pachtsumme capitalisirt zum 20fachen Betrage ergeben 63.770 Thlr. 10 Sgr. — c) An ausstehenden Capitalien 6374 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., wovon aber ein Schul-

den-Capital von 2600 Thlrn. in Abzug zu bringen ist, so daß ein Activum von 3774 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf. übrig bleibt. Hiernach stellt sich das Grund- und Capital-Vermögen beider Kirchen auf einen Betrag von . . . 1.097.545 Thlrn.

Nach dem für den Zeitraum 1858—1863 festgestellten Etat der Kirchenkasse schließt derselbe in jährlicher Einnahme und Ausgabe mit 4048 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. ab. Unter den Einnahmen ist die oben angeführte Pacht für die Kirchenländereien die bedeütendste. Ihr folgen die Zinsen von ausgeliehenen Capitalien mit 302 Thlr. 22 Sgr. Die Hebungen für Grabstellen und von Kirchenstühlen, jene mit 230 Thlrn., diese mit 163½ Thlr. Unter den Ausgaben steht die Verzinsung und Tilgung der angeliehenen Capitalien mit 1478 Thlr. in erster Reihe; darauf folgen die Besoldungen mit 1164 Thlr., die Bau- und Reparaturkosten der Kirchengebaüde und Kirchhöfe mit 750 Thlr., die Beneficien aus Legaten mit 153½ Thlr. In den zwölf Jahren von 1848 bis 1859 sind für die Unterhaltung und Aufbesserung der Kirchengebaüde 24.108 Thlr. verwendet worden, wovon allein auf den Ausbau der St. Marien-Kirche und des in ihr errichteten neüen Orgelwerks der schon oben erwähnte Betrag von 15.000 Thlrn. trifft. Bei der Kirchenkasse werden die von verschiedenen Wohlthätern in früherer wie in neürer Zeit zu Stipendien und für andere Unterrichtszwecke gestifteten Legate und Vermächtnisse verwaltet. Es sind ihrer 9, welche den bereits oben angegebenen jährlichen Ertrag von 153 Thlrn. 15 Sgr. geben. Weiter unten bei den — Milden Stiftungen werden diese Legate namhaft gemacht werden. Die Stipendien an Studirende 2c. werden auf Anweisung des Magistrats verliehen.

Unter den 11.783 Einwohnern, welche die Stadt Anklam am Schluß des Jahres 1861 enthielt, befanden sich 44 römisch-katholische Christen. Sie gehören in kirchlicher Beziehung zur katholischen Pfarrei in Stettin, deren Geistlicher 2 Mal im Jahr in Anklam Gottesdienst hält, zu welchem Zweck ihm Seitens des Patronats die Benutzung der St. Nicolaikirche gestattet ist. Die katholischen Kinder besuchen die städtischen Schulanstalten. Dasselbe gilt nicht durchweg von den Kindern der in Anklam wohnenden Juden, deren Zahl sich auf 299 beläuft. Sie bilden eine selbständige Synagogen-Gemeinde und unterhalten eine eigene Elementar-Schule, in die im Jahre 1861 von den 71 schulpflichtigen Judenkindern 41 aufgenommen waren; die übrigen 30 besuchten die städtischen Unterrichts-Anstalten.

Das Unterrichtswesen zerfällt in drei Stufen: Gymnasium, höhere Töchterschule und elementare Volksschule. Was —

a) Das Gymnasium betrifft, so ist die frühere große Raths- oder sogenannte Lateinische Schule schon vor der Reformation in Anklam vorhanden gewesen, wenigstens ist in dem Rechnungsbuch der Kaland-Brüderschaft zu St. Nicolai 1496 von einem Rector Scholarium die Rede. Das Gebaüde zu dieser Schule stand in jener Zeit auf dem Nicolai-Kirchhofe, wurde aber wegen seines Verfalls 1570 abgebrochen und neü aufgebaut. Im 7jährigen Kriege diente dies Gebaüde als Siechenhaus für kranke und verwundete Soldaten, wodurch es so mitgenommen wurde, daß es nach dem Hubertsburger Frieden in den Jahren 1765—1767 wiederum neü aufgeführt werden mußte. Die Schule stand ehedem in großem Flor und entließ diejenigen ihrer Zöglinge, welche den Lehrkursus durch alle Klassen gemacht hatten, unmittelbar zur Universität. Der französische Krieg aber übte auf diese schöne Anstalt seit 1806 einen so nachtheiligen Einfluß aus, daß sie von da an vollständig in Verfall gerieth. Erst nach Ablauf von vierzig Jahren gelang es den städtischen Behörden, die erforderlichen Geldmittel flüssig zu machen, um dieses Gebaüde für den höhern Unterricht aus seinem Schutt wieder aufzurichten. Es war im Jahr 1847, daß dieses geschah

und die frühere große Rathsschule zu einem Gymnasium erhoben, und dieses am 15. Oktober des genannten Jahres, einstweilen in dem alten Gebaüde, eröffnet wurde. Ein neües Gymnasial-Gebaüde ist in den Jahren 1850—1852 mit einem Kostenaufwande von 24.000 Thlrn. erbaut worden. Die Zahl der Schüler, welche, nach Wiedereröffnung der Schule, im Jahre 1848 erst 130 betrug, welche in sechs Klassen vertheilt waren, hat sich, nachdem eine Vorklasse als Septima hinzugekommen und die Quarta und Tertia in zwei Cötus gespalten worden, im Jahre 1862 auf 374 gehoben, wovon noch nicht $\frac{1}{3}$ aus Auswärtigen besteht. 16 Lehrer, darunter 3 für Zeichnen, Gesang und Turnen, wirken an dieser Anstalt, welche, nach dem Stettiner Gymnasium, das besuchteste unter allen Gymnasien von ganz Pommern ist. Mit Ausnahme eines jährlichen Zuschusses aus der Marien-Stiftungs-Kasse zu Stettin von 600 Thlrn. wird diese Lehranstalt nur aus städtischen Mitteln erhalten und ist deshalb rein städtischen Patronats. Nach dem Etat für 1861—62 betragen die Einnahmen und Ausgaben 9646 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Unter den Einnahmen sind an Zuschüssen aus städtischen Mitteln von der Kämmerei-, Kirchen- und Stifts-Kasse zum Heil. Geist im Betrage von 3782 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., und an Hebungen von den Schülern 4614 Thlr. 20 Sgr. Im Ausgabe-Etat stehen 8422 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Besoldungen, ausschließlich der Naturalbezüge, die dem Rector und Conrector zustehen. Für Unterrichtsmittel wirft der Etat 295 Thlr. aus, davon 250 Thlr. für die Bibliothek bestimmt sind, die von der Stadt begründet ist. Für die erste Einrichtung derselben sind 1000 Thlr. aus Staatsmitteln gewährt worden. Außer dieser Bibliothek besitzt das Gymnasium die ihm von den Dr. Lauer'schen Erben zugewiesene Büchersammlung, welche gesondert gehalten wird. Bemerkt sei noch, daß den ersten Grund zur Gymnasial-Bibliothek Joachim Wunne oder Wünne, Pfarrer zu Spantekow, im Jahre 1625 durch Schenkung seiner Bücher-Sammlung gelegt hat. Seit Wiederherstellung dieser Lehranstalt hat zu ihrer Unterhaltung die Stadt-Haupt-Kasse in den 13 Jahren 1848 bis 1860 im Ganzen 35.328 Thlr. hergegeben.

b) Die höhere Töchterschule besteht seit 1842, in welchem Jahre sie am 15. October eröffnet wurde. Anfangs mußten die erforderlichen Raüme für dieselbe miethweise beschafft werden, bis im October 1852 das frühere, zum Eigenthum der Kirche gehörige Gymnasialgebaüde am Nicolai-Kirchhofe verfügbar ward, wohin man nur diese Schule verlegte. Da in Folge des zunehmenden Besuchs die dortigen Raüme nicht mehr ausreichten, so wurde im Jahre 1858 von der Stadtverwaltung ein dem Rathsherrn Berg gehöriges Haus mit allen Nebengebaüden angekauft, und von Michaelis genannten Jahres ab die Schule daselbst eingerichtet. Da aber auch dieses Haus sich nicht als zweckentsprechend erwiesen hat, so ist Seitens der Stadtbehörden beschlossen worden, ein ganz neües Gebaüde für die höhere Töchterschule zu errichten. Der Bau wird 1863 in Angriff genommen und so beschleünigt werden, daß er 1864 vollendet sein und der Unterricht im neüen Schulhause eröffnet werden könne. Dann sollen die Mädchen-Klassen der allgemeinen Stadtschule, welche jetzt das alte Gymnasial-Gebaüde benutzen, in die jetzigen Raüme der höhern Töchterschule übersiedeln. Diese ist seit ihrer Stiftung in 4 Klassen vertheilt, zu denen seit 1855 noch eine 5te Klasse, als Selecta, hinzugekommen ist. Im Jahre 1862 wurde die Schule von 293 Schülerinnen besucht, die von 5 Lehrern und Lehrerinnen und einem Lehrer für's Zeichnen unterrichtet werden. Die Schulbibliothek bestand 1860 aus 700 Bänden. An Zuschüssen für die höhere Töchterschule sind in den Jahren 1848—1860 von der Stadt-Haupt-Kasse 6072 Thlr. hergegeben worden. Der Etat dieser Schule ist für das Jahr 1861—62 auf 2570 Thlr. festgestellt.

Unter den Einnahmen beträgt der Zuschuß aus gedachter Kasse 640 Thlr. (in der Etatsperiode 1863—65 wird er wegen Erhöhung des Schulgeldes nur 430 Thlr. betragen), während die Hebungen von den Schülerinnen 1881 Thlr. 20 Sgr. ausmachen. Unter den Ausgaben stehen die Besoldungen mit 2170 Thlrn. aufgeführt.

c) Elementarschule. Bis zum Jahre 1827 gab es nur nothdürftig eingerichtete, sogenannte concessionirte Schulen, welche in keinem gegliedertem Zusammenhange standen. Erst in diesem Jahre wurde durch die vereinten Bemühungen des damaligen Bürgermeisters E. Kirstein und des Rectors der lateinischen Rathsschule Purgoldt, die jetzige allgemeine Stadtschule gegründet und selbige in eine Haupt- und in eine Neben-Abtheilung geschieden, davon letztere die Bestimmung zur Aufnahme der Kinder wirklicher Stadtarmen erhielt. Das Gebaüde für diese Schule ist im Jahre 1827 neü erbaut worden. In einem Nebengebaüde sind Wohnungen für 4 Lehrer und den Schulwärter eingerichtet. 1861 betrug die Zahl der Lehrer 22, darunter ein Zeichenlehrer und eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten. Besucht wurde die Schule in 15 Klassen der Hauptschule von 1059, und in 7 Klassen der Nebenschule von 472, überhaupt von 1531 Kindern, gegen 1251 im Jahre 1848. Die Schule besitzt eine Bibliothek von 350 Bänden. Der Etat der Schulkasse ist für das Jahr 1861—62 auf 6750 Thlr. festgestellt. Zu den Einnahmen leistet die Kämmerei-Kasse einen Zuschuß von 5550 Thlrn. An Schulgeld wird von den Kindern, in der Haupt- wie in der Nebenschule, 1070 Thlr. erhoben; von jedem Kinde wöchentlich 1 Sgr., jedoch nur für 2 Kinder Einer Familie; für die Ferienzeit wird kein Schulgeld erhoben, auch nicht von den Kindern notorisch armer Ältern.

d) Seit Michaelis 1861 ist bei der Stadtschule eine Fortbildungs-Klasse eingerichtet, in der der Rector und der neü angestellte Conrector in den Unterricht sich theilen. Auch ist nunmehr der Turnunterricht in der Volksschule eingerichtet worden. Diese Einrichtungen sowol als die Benutzung der Lehrer- und Schulwärterwohnung zu Schullokalien haben erhöhte Ansprüche an die Kämmereimittel gemacht und hat sich der jährliche Zuschuß von 5560 Thlrn. auf 6068 Thlr., also um 518 Thlr. mehr erhöht.

e) Mit Ablauf des Lehrplans für 1863 wird die beschlossene Realschule ins Leben treten können, und voraussichtlich schon zu Ostern 1863 eine Lehrstufe über der Fortbildungsklasse, welche 1862 von 20 Schülern besucht wurde. Gelingt dies, so wird durch die Abhebung der beiden höheren Knaben-Klassen von der allgemeinen Stadtschule ein vierklassiger Unterricht erlangt und den Absichten der Stadtverwaltung durch Herstellung eines selbständigen gesonderten Schulsystems für höhere reale Ausbildung entsprochen werden. In der Fortbildungs-Klasse wird auch nur das geringe Schulgeld von 1 Sgr. wöchentlich gezahlt, welches aber eine angemessene Erhöhung erfahren muß, wenn zu Ostern 1863 die zweite Klasse ins Leben tritt.

Armenpflege. Für diese bestehen in den einzelnen Bezirken besondere Commissionen, welche die Armen speciell überwachen. Bei den städtischen Pflegekindern wird der Grundsatz festgehalten, daß ein Pflegegeld von monatlich 1½ Thlrn. pro Kopf in der Regel ausreiche. Die Unterstützungen werden in Geld und Naturalien gewährt. Die vorzüglich auch nach der Seite der Bedürftigen vermehrte Einwohnerschaft hat die Ansprüche an die Armenkasse gesteigert, jedoch nicht in dem Maaße, wie die Bevölkerung zugenommen hat, denn im Jahre 1848 betrug die Ausgabe 7804 Thlr. bei ungefähr 100 unterstützten Armen, dagegen am Schlusse des Jahres 1860 nur 7855 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. bei 178 Armen und 69 Pflegekindern. 1861 war die Zahl der Unterstützung Bedürftigen auf 237 gestiegen, die der Waisenkinder aber

auf 54 zurückgegangen. Die Ausgaben dafür betrugen 8081 Thlr., nach Abzug der Pflegegelder für die Kinder, durchschnittlich 33¾ Thlr. In Anklam kommen auf 100 Einwohner 2 der öffentlichen Unterstützung Bedürftige. In Zeiten der Theüerung sind Suppenanstalten errichtet und sämmtliche arme Schulkinder im Schulhause gespeist worden, wodurch nicht allein der Noth, sondern auch den Schulversaümnissen gesteüert ist. Die Kosten sind zum Theil aus dem Ertrage milder Gaben gedeckt. Die Krankenpflege hat durch eine zweckmäßigere Einrichtung in der städtischen Kranken-Anstalt, die ihre Raüme vom Hospitale gemiethet hat, zwar eine Verbesserung erfahren, reicht aber nicht über die Mittelmäßigkeit hinaus. Die Erbauung eines neüen Krankenhauses wird zur unabweisbaren Nothwendigkeit. Die städtischen Behörden beschäftigen sich seit längerer Zeit lebhaft mit Abhülfe dieses Mangels, die in den nächsten Jahren zu erwarten steht. Durchschnittlich wurden 1860 täglich 14 Kranke verpflegt. Der Verpflegungssatz beträgt 4 Sgr. 8 Pf. bis 5 Sgr. 6 Pf. je nach der Jahreszeit und der Heimath der Kranken. Zwei Armen-Ärzte beziehen eine Remuneration von 210 Thlrn. aus der Armen-Kasse, ein Krankenwärter 97 Thlr. 10 Sgr. Der Etat dieser Kasse schloß im Jahre 1861—62 mit 7800 Thlrn. in Einnahme und Ausgabe.

Für die Gesundheitspflege in der Stadt Anklam überhaupt wirken 8 approbirte Ärzte, darunter der Kreis-Physikus, 1 Kreis-Wundarzt, 4 Heildiener, und 7 Hebeammen als Geburtshelferinnen. Apotheken sind 2, und Bade-Anstalten 5 vorhanden. Auch wohnt der Kreis-Vieharzt für den Anklamschen Kreis in Anklam.

In Anklam ist am 1. Juli 1851 eine Strafanstalt für weibliche Gefangene eingerichtet worden. Sie steht unter einer Inspection. Das Gebaüde, welches dazu benutzt wird, gehört der Kämmerei. Es ist das vormalige Armen- und Arbeitshaus in der Stolper Vorstadt, dessen Bau 1845 begonnen und 1849 vollendet wurde. Dieser Bau hat einen Kostenaufwand von 25.000 Thlrn. in runder Summe verursacht. Der Fiscus zahlt für dieses Gebaüde der Kämmerei-Kasse einen jährlichen Miethzins von 1400 Thlrn. Die Zahl der in dieser Anstalt ihre Strafzeit verbüßenden Verbrecherinnen betrug im ersten Jahre des Bestehens 146 Personen, 1862 aber 220. Daß für dieses Zuchthaus ein eigner Geistlicher angestellt sei, der den Büßerinnen die neün Gebote und deren Befolgung in Erinnerung zu bringen, oder neü zu wecken hat, ist schon oben (S. 213.) gesagt.

Milde Stiftungen. Deren besitzt Anklam für altersschwache, erwerbsunfähige, wie für sonst der Unterstützung bedürftige Bürger und deren Angehörige vier Anstalten, nämlich das Stift zum Heiligen Geist, das Armenhaus zum Hospital, das Stift zum Heiligen Leichnam und die Deüth-Edzardi-Stiftung.

1) Das Stift zum Heiligen Geist verliert sich, hinsichtlich seiner ersten Errichtung und Begründung, in's Dunkel des Alterthums. Schriftliche Nachweise über die Stiftung dieses Armenhauses sind nicht vorhanden. Sehr wahrscheinlich gingen dieselben in einer der großen Feüersbrünste verloren, welche in den Jahren 1384, 1524 und 1659 einen großen Theil der Stadt sammt dem Rathhause und den Stiftsgebaüden in Asche legten. Daß diese Stiftung aber schon vor 1272 vorhanden gewesen, ersieht man daraus, daß ihr in dem eben genannten Jahre, so wie auch 1320, Schenkungen zugewendet worden sind. Die Pommerschen Herzöge hatten in allen Städten von größerer Bedeütung Grundbesitz, d. h. Haüser mit bestimmten Berechtigungen und Pertinenzien, in denen sie bei ihrer Anwesenheit wohnten, und worin jeder Verfolgte bis zur demnächstigen Anwesenheit des Herzogs eine Zufluchtstätte fand. Ein solches Haus war ohne Zweifel auch in Anklam und aüßerlich fest, daher es als Burg bezeichnet wurde. Die Annahme scheint gerechtfertigt,

daß dieses Haus zu seiner Erhaltung hinreichende Mittel und Präbenden gehabt habe, da dasselbe sicherlich von den Herzögen unterhalten worden ist. Wenn nun das Stift zum Heiligen Geist in der Straße, die noch heütiges Tages die Burgstraße heißt, mit seinen Haüsern belegen ist, wenn dasselbe seine späteren Zuwendungen von Männern, die dem Krieger- und Höflingsstande angehörten, beispielsweise vom Marschall v. Zagens, welcher Äcker, Wald und Wiesen in der Nähe des Dorfes Bargischow dem Armenhause zum Heiligen Geist schenkte, unter Genehmigung des Herzogs erhielt, so ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß das Stift zum Heiligen Geist seine Entstehung dem Besitzthum verdankt, welches die Herzöge in der Stadt hatten, und das in der Burgstraße belegen war. Diese Muthmaßung drängt sich um so mehr auf, als die Stiftung eine zu bedeütende ist, als daß sie durch einen Privatmann hätte bewirkt werden können; außerdem weiset sie nicht ein einziges Zeichen von clericalen Dotationen auf. Die statutarische Verordnung vom 24. Mai 1781, bestätigt vom Pommerschen und Kaminschen Consistorio unterm 23. Decbr. 1781, war für die, von vier Provisoren geführte Verwaltung und für die Verwendung des Stiftungsvermögens von da an maßgebend. Weil aber die darin enthaltenen Bestimmungen im Lauf der Zeit nicht allein mehrfache thatsächliche Änderungen erfahren hatten, sondern auch von dem rechtlichen Einfluß sich nicht frei halten konnten, welchen die Städte-Ordnung von 1808 auf sie ausüben mußte, so wurde auf Grund letzterer im Jahre 1847 eine, aus einem Magistrats-Mitgliede und drei, von den Stadtverordneten zu wählenden, Mitgliedern bestehende Verwaltungs-Deputation und ein besonderer Rendant für die Stifts-Kasse eingesetzt und vom Magistrat und den Stadtverordneten unterm 24. Juli 1850 ein neües Statut entworfen, welches, als selbiges unterm 7. Decbr. 1850 von der Stettiner Regierung von Aufsichtswegen genehmigt worden, seitdem als Norm für die Verwaltung maßgebend ist. Da diese Stiftung durch testamentarische Bestimmungen und durch andere Zuwendungen von unbekannten Wohlthätern gegründet ist und auch das hierorts noch bestehende statutarische Recht vom 30. Mai 1780 denjenigen Einwohnern, welche ihren letzten Willen aufnehmen lassen, die Pflicht auferlegt, bei Strafe der Nichtigkeit desselben etwas zu den milden Stiftungen auszusetzen, so ist der Zweck der Stiftung lediglich auf Armenpflege im Sinne christlicher Wohlthätigkeit gerichtet, daher jetzt und künftig alle, der Stiftung gehörenden und noch zufallenden Mittel innerhalb der Gränzen des Statuts vom 24. Juli 1850 verwendet werden müssen. — Im Jahre 1862 bestand das Stifts-Vermögen: a) Aus 7 Gebaüden, darunter die frühere Stiftskirche, welche in den Jahren 1854 und 1855 zu 21 Prövener-Wohnungen ausgebaut und eingerichtet ist, das Haupt-Stifts- und Prövenerhaus und noch 3 andere Nebenhaüser, alle 7 Gebaüde, mit Einschluß des Thurms der vormaligen Kirche, versichert mit 23.764 Thlr. b) An Grundstücken, zusammen mit einem Flächeninhalt von 1964 Mg. 96 Ruth., darunter 1484. 57 Acker, 391. 135 Hütung, 54. 54 Wiesen und Grasgärten und 16. 30 unnutzbares Land. c) In baaren Capitalien 16.017 Thlr. 5 Sgr., die zu 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 Prozent ausgethan sind. Der Etat der Kasse des Stifts zum Heiligen Geist schließt für das Jahr 1861—62 mit 5250 Thlr. in Einnahme und Ausgabe. Bei der Einnahme ist der Tit. III. an Pachtzinsen für die verpachteten Grundstücke der stärkste, denn diese Pacht beträgt 3916 Thlr. 15 Sgr. und außerdem $204\frac{7}{8}$ Scheffel Roggen in Natura. Als Beamte des Stifts fungiren: Die beiden Diakonen an der St. Marien- und St. Nicolai-Kirche, welche den Pröbnern mit geistlichem Zuspruch beistehen und wöchentlich einmal im Betsaale Gottesdienst abhalten müssen; der Küster oder Prior, welcher im beständigen Auftrage der Verwaltungs-Deputation über alle

Personen und Sachen im Stifte die Aufsicht führt; die Priorin, welche dem Prior zur Seite steht, jedoch dessen Anordnungen unterworfen ist; und der Stifts-Arzt. Die Verwaltung der Stifts-Kasse wird vom Rendanten der Stadt-Haupt-Kasse mit bewirkt. Zum Genuß der Pröben können nur Personen zugelassen werden, — welche dem evangelischen Glaubensbekenntniß angehören, ausnahmsweise auch römisch-katholische Christen nach besonderm Beschluß der Stadtbehörden; welche einen gottesfürchtigen ehrbaren Lebenswandel geführt haben und führen, unvermögend sind und ihren Unterhalt nicht mehr selbst erwerben können, und der Stadt Anklam gesetzlich angehören. Besonders berechtigt sind: Bürger der Stadt und deren Angehörigen und unter diesen diejenigen, welche sich um die Wohlfahrt der Stadt verdient gemacht haben. Die Aufnahme ins Stift erfolgt der Regel nach erst in einem Alter von mindestens 50 Jahren. Die Pröben zerfallen in reiche und mindere. Der reiche Pröbner hat bei der Aufnahme 81 Thlr., der Minder-Pröbner 28 Thlr. an Einkaufs-, Receptions- und Sterbegeld zur Stifts-Kasse zu zahlen. Der Genuß einer reichen Pröbe besteht in 71 Thlr. mit Einschluß einer Sonder-Wohnung; der Genuß einer Minder-Pröbe beträgt 34 Thlr. 5 Sgr., wobei das Mitbenutzungsrecht der großen Stube im Stiftsgebaüde nicht mit veranschlagt ist. Da in Folge der höhern Verpachtung der Grundstücke die Einkünfte der Stiftung sich dergestalt vermehrt haben, daß nach Bestreitung aller Ausgaben ein jährliches Kapital von 800 bis 1000 Thlrn. zur Steigerung der zinsbar unterzubringenden Kapitalien verblieben, so ist es möglich gewesen, in den Vorjahren neüe Pröben zu schaffen, denen im Jahre 1860 drei und im Jahre 1861 wiederum eine reiche Pröbe gefolgt ist. Überhaupt waren im Jahre 1862 vorhanden: 46 reiche und 10 Minder-Pröben, und 3 Extra-Pröben, letztere bestehend in außerordentlichen Unterstützungen auf Lebenszeit. Statutenmäßig hat die Stifts-Kasse auch Beiträge zu leisten zur Besoldung des ersten Predigers an der St. Nicolai-Kirche und der Lehrer am Gymnasium. Ersterer bezieht 25 Thlr. und zur Gymnasial-Kasse werden 139 Thlr. abgeführt, außerdem 10 Scheffel in Natura. Was insonderheit die frühere Stiftskirche betrifft, so hat dieselbe lange verödet gestanden und nur kurze Zeit den Pröveneru zum Gottesdienst gedient, da es ihnen bequemer war, den ausreichenden Betsaal zu benutzen; auch wurde sie nach dem 7jährigen Kriege durch den Gewaltact eines Militair-Commandanten, des Generals von Sobeck, dessen Regiment Fußvolk in Anklam in Besatzung lag, und der sie zur Garnisonkirche machte, dem Stift entzogen, welchemnächst sie lange zu profanen Zwecken gebraucht worden ist, bis der Magistrat sie in neürer Zeit, wie oben erwähnt, zu Prövener-Wohnungen hat einrichten lassen.

2) Das Armenhaus zum Hospital stammt ebenfalls aus vorreformatorischer Zeit; schriftliche Nachrichten über seine Gründung sind zwar nicht vorhanden; allein aus den allgemeinen Verhältnissen muß man die Überzeügung gewinnen, daß gerade dieses Armenhaus die älteste der milden Stiftungen Anklam's ist. Denn nach Einführung des Christenthums in Pommern stellten sich alsbald die geistlichen Orden und Brüderschaften in diesem Lande ein, und ließen sich in Stadt und Feld nieder. So auch in Anklam, wo die Kalands-Brüder ihren Wohnsitz in der Papen- (Pfaffen-) Straße aufschlugen, der noch heützutage so genannten Straße, in welcher das Armenhaus zum Hospital steht. Die Kalands-Brüder aber gewährten Reisenden und Kranken gastfreündliche Aufnahme, und ihre Grundsätze sind noch bis auf den heütigen Tag dadurch gewahrt, daß kranken Dienstboten und kranken Reisenden die Aufnahme in dieses Hospital zugesichert ist.

Die erste statutarische Verordnung für diese Stiftung ist vom 12. December 1714, und ein neües Statut seitdem nicht aufgestellt worden. Nur eine Änderung hat seit

der Städteordnung von 1808 in der Verwaltung Statt gefunden, die in den Händen einer Deputation von drei Mitgliedern ruhet, welche vom Magistrat und den Stadtverordneten ernannt, beziehungsweise gewählt werden. Zur Aufnahme in dieses Stift werden nur Bürger und Bürgerkinder evangelischen Glaubens zugelassen, und wenn diese nicht vorhanden, auch Personen aus dem Arbeiterstande. Die Verleihung erfolgt, auf das Gutachten der Verwaltungs-Deputation, durch den Magistrat. Im Jahre 1862 bestand das Vermögen des Armenhauses: a) Aus dem Armen- und Krankenhause, nebst zwei Ställen, zusammen versichert mit 3106 Thlr.; b) aus 14 Mg. 30 Ruth. Acker-, Wiesen- und Gartenland, das für 53 Thlr. jährlich verpachtet ist; und c) aus Baar-Kapitalien zum Betrage von 7297 Thlrn. 3 Sgr. 4 Pf., welche zu 4 und 5 pCt. ausgeliehen sind. Die Zahl der Hospitaliten belief sich 1862 auf 15, davon jeder, nach Erlegung von 22 Thlrn. an Sterbe- und Receptionsgeld, im Genuß von 18 Thlrn. ist; außerdem gab es einige Extra-Pröver, wie beim Stift zum heil. Geist. Nach dem für das Jahr 1861—62 festgestellten Etat schließt die Kasse des Armenhauses mit 536 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. in Einnahme und Ausgabe. Die Haupt-Einnahme-Posten sind die Zinsen von den ausgeliehenen Kapitalien; denn sie betragen 337 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; und die Hausmiethe für die an die Stadt vermietheten Raüme zur städtischen Krankenanstalt zum Betrage von 100 Thlrn.

3) Das Stift zum heiligen Leichnam ist im Jahre 1448 von Ahrent Kölpin, nachmaligem Bürgermeister der Stadt Anklam, gegründet worden. Eine Abschrift der Stiftungsurkunde, deren Original auf Pergament ausgefertigt war, aber in der großen Feüersbrunst von 1696 bei Jürgen Beyerting, gewesenem Provisor dieses Stifts, mit verbrannte, ist noch vorhanden. Kölpin setzte für die Stiftung nicht nur eine Geldsumme von 1600 Mark neben mehreren anderen Renten aus, sondern bestimmte auch dazu die in der Baustraße belegenen Gebaüde. Er verordnete: In dem Hause sollen 12 alte Leüte, Manns- und Frauenpersonen, nicht um Freündschaft und Liebe, sondern um Gottes Willen zugelassen und beherbergt, und für dieselben von der ausgesetzten Rente Lebensmittel und Holz gekauft und unter ihnen gleichmäßig vertheilt werden. Die Verwaltung dieser Stiftung wird von den Alterleüten der Schuhmacher-Innung geführt. Warum gerade diese zu Verwaltern eingesetzt wurden, ist nicht ersichtlich, möglicher Weise, daß Kölpin oder seine Ehefrau Catharina aus einer Schuhmacher-Familie abstammten. Die Schuster-Alterleüte haben den jedesmaligen Etat der Einnahmen und Ausgaben dem Magistrat zur Bestätigung vorzulegen während die Prüfung und Abnahme der Rechnungen statutenmäßig dem Diacon an der St. Marien-Kirche zusteht, dem Magistrat, als Patron, aber die endgültige Entlastung. Die Verleihung der Pröven erfolgt, nach Anhörung des Innungs-Vorstandes, durch den Magistrat, nach Erlegung von 20 Thlrn. Aufnahme- und Sterbegeld zur Stifts-Kasse. Das Vermögen dieser Stiftung besteht: a) in zwei Haüsern, welche mit 3860 Thlr. versichert sind; b) in 80 Mg. 92 Ruth. Acker-, Hütungs- und Wiesenland, welches 221 Thlr. an Pachtzins einbringt; und c) in 416 Thlr. 20 Sgr. ausstehender Kapitalien, die mit 5 pCt. verzinst werden. Jede der 12 Pröven ist mit 13 Thlr. 26 Sgr. baaren Einkommens, so wie mit freier Wohnung und freiem Heizungsmaterial ausgestattet.

4) Die Deüth-Edzardy-Stiftung ist von der im Jahre 1857 verstorbenen Wittwe des Kaufmanns Edzardy, Anna Charlotte geb. Deüth, mittelst Codizills vom 20. September 1853 errichtet und unterm 16. Januar 1858 landesherrlich bestätigt worden. Zur Begründung dieser Stiftung sind 1500 Thlr. Hypotheken-Kapitalien und alle der Stifterin gehörigen, auf der Anklamer Stadtfeldmark belegenen

Ländereien, bestehend in 34 Mg. 101 Ruth. Acker- und Wiesenland, überwiesen. Diese Ländereien geben einen jährlichen Pachtertrag von 140 Thlrn. 5 Sgr. Die Stiftung soll das Loos der Armen hiesiger Stadt und Vorstädte mildern helfen. Zur Erreichung dieses Zweckes sollen die Zinsen und Revenüen des Stiftungs-Vermögens so lange zu Kapital geschlagen werden, bis dasselbe einen jährlichen Rein-Ertrag von 300 Thlrn gewährt. Am Schluß des Jahres 1860 war das Kapital-Vermögen auf 2353 Thlr. angewachsen, welches, zu 5 pCt. ausgethan, eine jährliche Rente von 113 Thlrn. 20 Sgr. 9 Pf. gewährt. Im Jahre 1864 werden so viel Kapitalien angesammelt sein, daß die Vertheilung von 300 Thlrn. jährlich nach den Bestimmungen der Stifterin Statt finden kann. Diese Bestimmungen lauten dahin, daß der zu Unterstützende, wenn er eine einzelne Person ist, mindestens 5 Thlr., und wenn er Familie hat, mindestens 10 Thlr. erhalten soll. Für den Fall, daß Angehörige von der Familien Deüth und Edzardy, oder deren Nachkommen, mögen sie in Anklam oder an anderen Orten wohnen, der Unterstützung bedürftig seien, so haben diese vor allen anderen Armen den ersten Anspruch an die Stiftung, die für den Einzelnen jährlich wenigstens 50 Thlr., und für die Familie jährlich wenigstens 100 Thlr. betragen soll. Sind aber mehrere Familien vorhanden, so erhalten sie zusammen jährlich $\frac{2}{3}$ der Revenüen der Stiftung und das andere $\frac{1}{3}$ wird unter Ortsarme vertheilt. Die Verwaltung der Stiftung ist dem Magistrat übertragen, dem auch die Auswahl der zu unterstützenden Armen, unter Beirath der ersten Prediger an den beiden Pfarrkirchen, und ihrer gutachtlichen Äußerung, zusteht.

Außer diesen Stiftungen, die zur Aufnahme von altersschwachen und erwerbsunfähigen Mitbürgern beiderlei Geschlechts bestimmt sind, ist die Stadt Anklam auch reich an anderen Werken der Wohlthätigkeit, an Stipendien und Vermächtnissen zu Schul- und ähnlichen Zwecken. Dahin gehören:

5) Das Titus Töllersche Stipendium, gestiftet entweder von dem Bürgermeister zu Anklam Titus oder Tietke (Diterich) Töller † 1524, oder von seinem Sohne Hans Töller, Consul Anclamensis, und dessen zwei Schwestern, und deren Ehemännern, Krakewitz und Peder. Das Collationsrecht steht, wie es scheint, dem ältesten unter den lebenden Nachkommen dieser Familien zu. Jetzt, 1862, ist der Buchhalter Otto bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse in Berlin der Collator. Der Betrag des Stipendii, welches stets ärmeren Studirenden gereicht worden, ist seit 1619 und noch jetzt 5 Thlr. 5 Sgr. Die Verwaltung ist bei der Kirchen-Kasse, die Präsentation des Studirenden zur Verleihung des Stipendii ist seit unvordenklichen Zeiten vom Magistrat ausgeübt worden.

6) Das Achim Riebensche Stipendium, errichtet von Achim Rieben, Erbherrn auf Schönhausen und Galenbeck, in Mecklenburg-Strelitz, mittelst Testaments vom 20. Februar 1571; bestehend a) aus ursprünglich 400 Thlr., die aber wegen veränderten Werths der Münzen auf 266 Thlr. 20 Sgr. reducirt sind. Von diesem Kapital zahlt die Anklamer Kämmerei-Kasse, bei der die Verwaltung ist, jährlich 13 Thlr. 10 Sgr. Zinsen an die Prediger zu Gehren (Filial von Schönhausen), Kotelow und Eikhorst zu Ostern jedes Jahres. b) 200 Thlr. zur Ehre Gottes an arme Leüte, die aber seit länger denn achtzig Jahren anscheinend nicht ein Genuß der Zinsen gewesen sind. c) 1000 Thlr. zur Ehre Gottes, insbesondere zur Erhaltung von armen und der Unterstützung bedürftigen Studirender. Auch dieses Kapital ist wegen veränderten Münzwerths auf 666 Thlr. 20 Sgr. geschmolzen, wovon die Anklamer Kämmerei-, beziehlich die dortige Kirchen-Kasse die jährlichen Zinsen zum Betrage von 33 Thlr. 10 Sgr. an den ältestlebenden Vetter von Rieben auf Galenbeck und den obersten Pastor zu Friedland Behufs Bekleidung von armen Leüten in den

Mecklenburgschen Landen Stargard, Neü-Brandenburg und Friedland mit 20 Thlr. und an einen aus Anklam gebürtigen fleißigen und würdigen Studirenden mit 13 Thlr. 10 Sgr. zu zahlen hat. Zur Ertheilung des letztgedachten Stipendii ist auf dem vom Magistrat zu Anklam zu bewirkenden Vorschlag die Genehmigung des jedesmaligen Besitzers von Galenbeck aus der Familie Rieben erforderlich. Achim von Rieben, der „ein besonderes Vergnügen an der Stadt Anklam fand und daselbst seine beständige Haushaltung hatte" starb 1582. Er ist in der Marienkirche beigesetzt, bei deren jüngsten Ausbau sein Grabstein aufgefunden wurde, welcher seiner schönen Arbeit wegen vom Anklamer Bildhauer Krause auf Kosten der Kirchen-Kasse wiederhergestellt und neben den Altar aufgehängt worden ist.

7) Das Putzarsche Legat, gestiftet von Joachim von Schwerin, auf Putzar und Spantekow Erbgesessen, mittelst letztwilliger Verfügung d. d. Putzar (ohne Angabe des Monatstages) 1618. Das Kapital beträgt 850 Thlr. Gold oder in Silbergeld berechnet 963 Thlr. 10 Sgr. Die Zinsen betragen 28 Thlr. 5 Sgr. Davon erhalten nach der testamentarischen Bestimmung die vier Geistlichen an den beiden Stadtkirchen 22 Thlr. 20 Sgr. zu gleichen Theilen; die drei Stifts-Kassen, ebenfalls zu gleichen Theilen 8 Thlr. 15 Sgr.; die Gymnasial-Kasse 11 Thlr. 10 Sgr. und die Armen-Kasse 5 Thlr. 20 Sgr. Die Kämmerei-Kasse hat die Verwaltung des Legats, „die Direction hierüber aber soll bei dem Geschlecht derer von Schwerin nebenst der Obligation verbleiben."

8) Das Prutzsche Stipendium, ist vom Anklamschen Bürgermeister, auch Landrath, Niclas Prutz, Preütz, Prütz, in seinem Testament vom 10. December 1637 gestiftet worden, worin er der Marienkirche ein Kapital von 200 Fl. also vermacht hat, daß die jährlichen Zinsen davon einem Stipendiaten aus Anklam, der wirklich eine hohe Schule besucht, zur Fortsetzung seiner Studien gereicht werden sollen. Der Magistrat führt die Aufsicht, und ihm steht auch die Collation dieses Stipendii zu. Das bei der Anklamschen Kirchen-Kasse bestätigte Stiftungs-Kapital von 200 Fl. ist, den Gulden nach alter Wehrung zu 24 Schilling gerechnet, auf 100 Thlr. heütiger Wehrung festgesetzt, wovon jährlich an Zinsen 5 Thlr. gegeben werden. Prutz († 11. Decbr. 1639) ist mit seiner Ehegattin Regina Boddekers [Böttcher] († 17. Aug. 1640) in der Marienkirche beigesetzt. Das im Hauptschiff der Kirche befindliche Bild, welches mit seiner kunstvollen Einfassung bei der Restauration der Marienkirche wieder hergestellt wurde, und im Ganzen gut erhalten, auch von künstlerischem Werthe ist, stellt im obersten Felde die Geburt, im mittlern die Grablegung des Heilandes und im untersten die Prutzschen Eheleüte knieend dar. Die in lateinischer Sprache abgefaßte Unterschrift besagt, daß Prutz und seine Ehefrau dieses Denkmal bei ihrer Lebenszeit gesetzt haben.

9) Das Blocksdorffsche Schul-Legat hat den Raths-Verwandten, nachherigen Bürgermeister Jacob Steffen zum ersten Stifter, den M. Georg Nicolaus Blocksdorff, Diaconus an der Nicolai-, nachherigen Pastor an der Marienkirche zum Förderer und Mehrer. Die Stiftung besteht aus 500 Thlrn., wovon jedes Hundert besonders beigetragen ist. a) 1718, als die Pest in Anklam und überhaupt in ganz Pommern grassirte, übergab Steffen seinem Schwiegersohne Brocksdorff 100 Thlr., wovon 25 Thlr. zum Schulbau, 75 Thlr. aber zur Unterstützung frommer, fleißiger und armer Schulkinder der ersten Klasse der hiesigen Stadtschulde (jetzt Prima des Gymnasii) verwandt werden sollten. b) 1713 beim Moskowiter Kriege, als die Stadt mit der bereits angeordneten Einäscherung bedroht war, gelobte M. Blocksdorff, als er Gott um Abwendung dieses Schicksals anrief, 100 Thlr. an die Schule zu schenken, von deren Zinsen ein armer Schüler Gott zum Lobe jährlich eine deütsche

Rede halten sollte, welches Gelübde er treülich erfüllt hat. c) Brocksdorffs Ehegattin, Elisabeth Steffen, bestimmte 100 Thlr. von ihrem Heirathsgute, wovon die Zinsen bei der gestifteten Dank-Oration ausgetheilt werden sollten. Sie † 1715. Außerdem haben d) mehrere gute Freünde des M. Bl. nebst ihm einiges Geld gesammelt, welches derselbe gleichfalls auf 100 Thlr. gebracht hat und wovon die Zinsen zu gleichem Zwecke verwendet werden sollen. Unter den Beiträgen befanden sich insonderheit 45 Thlr. von dem kurfürstl. sächsischen General von Hallart, welcher 1711 den Befehl über einen Heertheil der verbündeten russischen und sächsischen Kriegsvölker führte. e) Nach Blocksdorffs Ableben hat der Kaufmann Diedrich Heyn in seinem Testamente vom 24. October 1736 der Stadtschule (Gymnasium) ein Legat von 100 Thlr. vermacht. Das Kapital der 500 Thlr. ist zu 5pCt. bei der Kämmerei bestätigt, welche die Zinsen zum Betrage von 25 Thlr. an die zur Vertheilung berufenen Inspectoren der Stiftung auszahlen. M. Blocksdorff, der Hauptstifter hat unterm 1. Nov. 1731 ausführliche Verordnungen getroffen, wie es mit der Verwendung der Stiftungs-Einkünfte gehalten werden soll. Nach seiner Bestimmung wird die Dankrede des Primaners am Freitage vor oder nach Judica in feierlicher Weise gehalten. Das Judicafest ist ein alljährlich wiederkehrendes Fest des Gymnasiums, bei dem des frommen Stifters in dankbarer Liebe gedacht wird.

10) Das Hassertzsche Legat, gestiftet von Barbara Emerentia Balthasar, des Dr., auch gewesenen Landraths und vieljährigen Syndici der Stadt Anklam Peter Hassertz hinterbliebenen Wittwe mittelst letztwilliger Verfügung vom 22. März 1745, bestehend ursprünglich aus 305 Thlr., die aber, weil die Erben $11\frac{1}{2}$ Jahre mit Auszahlung des Legats auf sich warten ließen, 1757 auf 480 Thlr. gesteigert waren. Diese wurden nach den Bestimmungen des Testaments an die beiden Stadtkirchen mit 75 Thlr., an die drei Armenhaüser ebenfalls mit 75 Thlr., zum Besten Anklamer Bürger-Wittwen und Kinder vom ersten Stande mit 300 Thlr., und für die Unterhaltung des Penedamms mit $7\frac{1}{2}$ Thlr., zusammen $457\frac{1}{2}$ Thlr. vertheilt, der Überrest aber im Betrage von $22\frac{1}{2}$ Thlr. zur Bestreitung der Kosten des Prozesses, der gegen die Erben der Stifterin angestrengt worden war, so wie zur sofortigen Vertheilung an fünf benannte Wittwen und an die Armen-Kasse verwendet. Seit einer Reihe von Jahren, und so auch noch heüte, werden die Zinsen von den an jede der drei hiesigen Stiftskassen gezahlten 25 Thlr. zu Weihnachten an die Minder-Prövener in den Stiftungen und die Zinsen von dem Kapital der 300 Thlr. ebenfalls zu Weihnachten, nach Verleihung des Magistrats, an würdige und dürftige Wittwen und Jungfrauen aus dem ersten Stande ausgezahlt.

11) Das Zur Eckensche Legat ist von der verwittweten Hofräthin zur Ecken in Anklam im Jahre 1750 gestiftet worden. Es besteht aus 100 Thlr. zum Besten der beiden Stadtkirchen, und aus 200 Thlr. zu Gunsten der großen Stadtschule (Gymnasium), dergestalt, daß der legirte Betrag zum Neübau oder zu einer Haupt-Reparatur des Schulgebaüdes, doch unter der Bedingung bestimmt wurde, daß dies Kapital zinsbar belegt und die Zinsen, so lange der Bau ꝛc. nicht erforderlich, unter 4 Lehrer vertheilt werden sollten. Dieser letztwilligen Verordnung wird auch noch heüte Folge gegeben, obwol die Ausführung in den Rechnungen der Gymnasial-Kasse etwas verdunkelt zu sein scheint.

12) Das Littwitzsche Vermächtniß gründet sich auf das Testament der Frau Oberstin von Littwitz, geb. von Ramin, vom 17. Mai 1755, worin sie ihr in der Burgstraße zu Anklam belegenes Wohnhaus zunächst ihrer Schwester, der Majors-Wittwe Eva Sophie v. Lepel, geb. v. Ramin, nach deren Tode der Frau v. Winterfeld, und nach deren Ableben ihren Cousinen, den beiden Fraülein von

Wolffradt auf deren Lebenszeit vermacht, zugleich aber verordnet hat, daß nach dem Tode der besagten Fraüleins v. W. dieses Haus der Anklamschen Stadtschule anheim fallen und es der freien Verfügung des Magistrats zu Anklam überlassen werden soll, mit Zuziehung des geistlichen Ministeriums daselbst dafür zu sorgen, wie dieses Haus am füglichsten zum Nutzen der studirenden Jugend verwendet werden könne. Nachdem die beiden Fraülein v. W. gestorben waren, und das zuletzt gestorbene Fraülein Barbara Caroline v. W. in ihrem, am 12. Juli 1796 eröffneten Testamente vom 1. Juli desselben Jahres der Anklamschen Stadtschule 200 Thlr. in Golde zur Reparatur dieses Hauses vermacht hatte, wurde am 26. Juli 1796 vom Magistrat und geistlichen Ministerium beschlossen, dieses der Stadtschule zugefallene Haus zu verkaufen, das daraus gelöste Kaufgeld nebst den zuletzt vermachten 200 Thlrn. auf sichere Hypothek zinsbar anzulegen und von den Zinsen ein oder zwei Stipendien für die studirende Jugend Anklams festzusetzen. Das in die Kirchen-Kasse geflossene Kapital betrug ursprünglich 150 Thlr., war aber im Jahre 1860 auf 1634½ Thlr. angewachsen. Jetzt werden an je zwei Studirende 25 Thlr., also 50 Thlr., an einen Studirenden 4 Thlr. und an die Gymnasial-Kasse 10 Thlr. zu Prämien, bezahlt, und der verbleibende Zinsenbestand zur Vermehrung des Kapitals genommen.

13) Das Heyn- von Güldnersche Schul-Legat ist von der Wittwe des Kaufmanns Diedrich Heyn, Christiana Esabella, geb. v. Güldner, in ihrem Testamente vom 30. Januar 1766 gestiftet worden, worin sie der Rathsschule (Gymnasium) zu Anklam 100 Thlr. vermacht hat, wovon die Zinsen jährlich, nach der Disposition des Magistrats daselbst, einem Anklamschen armen Studirenden so lange er die Raths-Stadtschule besucht, von den Ephoren derselben gegeben, ihm auch während der Universitäts-Zeit gelassen werden sollen, wenn nach seinem Abgange von der Schule nicht sofort ein anderer Armer sich auf derselben befindet. Dem Willen der Erblasserin gemäß ist dieses kleine, 5 Thlr. betragende und in der Kirchen-Kasse verrechnete Stipendium seit 1770 stets einem hiesigen bedürftigen Schüler auf zwei oder mehrere Jahre vom Magistrat bewilligt worden.

14) Das Paulysche Legat, von der Wtttwe des Kaufmanns Christian Pauly, Catharina Ilsabe, geb. Posselius, zu Anklam, durch letztwillige Verfügung vom 8. Juni 1766 gestiftet, besteht aus 200 Thlr., deren Zinsen im Betrage von 10 Thlr. dem Rector und Conrector der großen Stadtschule (Gymnasium) zu Gute kommen.

15) Das Cotheniussche Schul-Legat zum Betrage von 500 Thlr. ist von dem zu Berlin, † Geheimen Rath Cothenius in seinem, am 14. Februar 1789 publicirten, Testament zum Besten der Stadtschule zu Anklam gestiftet worden. Die Zinsen werden zur Beschaffung der Lehrmittel für arme Schüler und Schülerinnen verwendet.

16) Das Wiesenausche Schul-Legat, vom Musiklehrer Jacob Wiesenau durch Testament vom 27. Juni 1820 gestiftet, beträgt 300 Thlr., davon die Zinsen à 4pCt. zur Belohnung fleißiger und bedürftiger Schüler des Gymnasiums verwendet werden.

17) Das Krauthoffsche Schul-Legat zum Betrage von 100 Thlr. ist von der Hauptmanns-Wittwe v. Krauthoff, Eva, geb. v. Bohlen, durch Testament vom 2. Mai 1832, publicirt am 12. Januar 1842, gestiftet worden. Es wird bei der Kämmerei-Kasse verwaltet und die Zinsen zu Weihnachts-Geschenken an Schüler und Schülerinnen der Armenschule verwendet, die sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen.

18) Die Keffenbrinksche Henrietten-Stiftung stützt sich auf einen Erbverträg des Fraüleins Friederike Sophie Marie Henriette Caroline v. Keffenbrink

mit den Gebrüdern Ehrenfried Heinrich August v. K. auf Griebenow, und Carl Friedrich v. K. auf Plestlin und Lüssewitz vom 31. Oct. 1836, worin erstere verordnete, daß aus den Zinsen ihrer, auf Höhe von 8176 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. angegebenen, dereinstigen Hinterlassenschaft a) das auf dem Kirchhofe zu Anklam befindliche Grab ihrer Mutter, der Frau Henriette v. K., geb. v. Essen, für ewige Zeiten in Stand gehalten; b) die beiden Prediger an der St. Marienkirche jährlich 5 Thlr., als Remuneration für die Aufsicht über das vorgedachte Grab, bekommen sollen; und außerdem c) dem Pastor primarius an der genannten Kirche jährlich 6 Thlr. auszuzahlen sind, die derselbe an 12 alte Armen in Anklam zu vertheilen hat. Die Legatarin verordnete die obige Benennung des Legats zum Ehrengedächtniß ihrer Mutter. Fräulein v. K. † zu Berlin im Jahre 1851. Bei der Regelung ihres Nachlasses sind jedoch verschiedene Ansprüche erhoben und dadurch die Regelung desselben dergestalt verzögert worden, daß erst im Anfange des Monats Mai 1861 das Legat, mit seinen Rückständen seit dem Jahre 1852, eingegangen und bestimmungsmäßig verwendet worden ist.

19) Legat der Schuhmacher Karstädtschen Eheleüte. Das wechselseitige Testament des Schuhmachermeisters Gottfried Heinrich Karstädt und seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Jonas, vom 27. Nov. 1844 verordnet, daß nach dem Hinscheiden Beider, ihr gesammter Nachlaß zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden soll; und zwar erhält a) das Stift zum Heiligen Leichnam zwei, in der Stadtfeldmark belegene, Ackerstücke von 6 Mg. 34 Ruth. Areal; b) dasselbe Stift ein Capital von 1000 Thlr.; c) die höhere Bürgerschule zu Anklam ein Capital von 500 Thlr.; d) die Elementarschule ebenfalls 500 Thlr. Die Zinsen der beiden zuletzt genannten Legate sollen für Kinder hiesiger armer Schuhmacher, welche die Schule besuchen, verwendet werden und hauptsächlich dazu dienen, das Versetz-, Holz-, Dintegeld zu berichtigen, oder ihnen nützliche Bücher zu beschaffen. Die Schul-Deputation soll über die Verwendung bestimmen. Da im Mai 1861 die Wittwe des verstorbenen Schuhmachermeisters Karstädt noch lebte, so waren bis dahin die testamentarischen Bestimmungen nicht zur Ausführung gekommen.

20) Hindenbergs Vermächtniß. Der in Anklam ansessige Buchbindermeister Johann Christian Friedrich Hindenberg hat in seinem, am 13. October 1845 aufgesetzten, letzten Willen ein Capital von 1000 Thlr. verordnet, um die Zinsen desselben, zum Betrage von 50 Thlr. alljährlich unter 10 verschämte Armen, vorzüglich Wittwen und Waisen, zu vertheilen. Die Wahl jener 10 Personen ist den beiden ersten Predigern an den Anklamer beiden Pfarrkirchen, unter Zuziehung der Armen-Deputation, und die Verwaltung des Capitals dem Magistrat übertragen worden. Der Testator ist am 27. Oct. 1851 verstorben, und von da an sind seine letztwilligen Verfügungen in Kraft getreten.

21) Das v. Stade-Schultzesche Stipendium ist von dem Justizrath Friedrich August Schultze, Mitglied des Gymnasial-Curatoriums zu Anklam, und dessen Ehegattin Marie Henriette, geb. v. Stade, mittelst Urkunde vom 12. April 1848 gestiftet worden. Es besteht aus einem Capital von 2000 Thlr., von dessen Zinsen zwei fähige, fleißige und bedürftige Studirende, welche unmittelbar vom Anklamer Gymnasium die Universität beziehen, unterstützt werden sollen. Die Verwaltung wird bei der Stadt-Haupt-Kasse durch den Magistrat geleitet. Collator beider Stipendien ist das Curatorium des Gymnasiums. Sie werden alljährlich am 15. Juli, dem Geburtstage der Mitstifterin, verliehen. Söhne Anklamer Wittwen haben den Vorzug, nach diesen sind Söhne hiesiger noch lebender Ältern und sodann erst Auswärtige berechtigt, die aber jedenfalls auf dem Gymnasium zu Anklam gebildet sein müssen.

22) Das Schul-Stipendium der Stadt Anklam ist vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung unterm 2./18. März 1858 gestiftet worden. Das Stipendien-Capital beträgt 650 Thlr., von dessen Zinsen würdige und bedürftige Gymnasiasten, deren Väter im Besitz des Anklamer Bürgerrechts sein oder gewesen sein müssen, unterstützt werden sollen.

23) Die Stiftung eines Waisenhauses zu Anklam ist vor 16 Jahren in Anregung gekommen, zunächst durch den Buchhändler W. Dietze, welcher unterm 11. April 1847 eine Schenkung von 300 Thlr. gemacht hat. Ihm sind gefolgt: der Apotheker Albert Friedrich Langebecker unterm 17. Februar 1850 mit 300 Thlr.; der Anklamer Musik-Verein mit 300 Thlr.; an Collectengelder sind 19 Thlr. 17 Sgr. eingegangen; außerdem hat der Bürgermeister Carl Kirstein einen Beitrag von 100 Thlr. verheißen, sobald zur Gründung des Waisenhauses geschritten wird. Im Mai 1861 belief sich, mit Hinzurechnung der Zinsen, das zu dem gedachten Zweck dem Magistrate zur Verfügung stehende Capital auf 2143 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. Da diese Summe zur Errichtung eines Waisenhauses nicht hinreichend ist, so haben die Verhandlungen zu einem bestimmten Abschluß noch nicht gelangen können.

Endlich sind unter den Werken der Wohlthätigkeit noch die Veranstaltungen zu nennen, welche von Privat-Vereinen ausgegangen sind, insonderheit die, bereits (S. 213.) genannte. —

24) Klein-Kinder-Bewahranstalt, deren Stiftung am 24. Juni 1838 durch einen Frauen-Verein erfolgt ist. Es werden in dieselbe Kinder vom 4. Lebensjahre bis zum schulpflichtigen Alter, dem 6. Jahre, aufgenommen. Ihre Zahl beläuft sich in der Regel auf 60 Knaben und Mädchen. Sie werden bekleidet, unterrichtet, im Winter auch gespeist, und zu Weihnachten beschenkt. Ein großes Verdienst um die Anstalt und ihre Stiftung hat die Wittwe des Bürgermeisters Ernst Kirstein, Friederike, geb. Görisch. Die Anstalt ist im Vertrauen auf die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohnerschaft gegründet und in dieser Zuversicht nicht getaüscht worden; denn es kommen jährlich 320—340 Thlr. an Liebesgaben ein. Außerdem sind der Anstalt 1375 Thlr. an Capitalien durch Schenkungen zugeflossen, unter denen die Schenkung des Kaufmanns Langebeck, im Jahre 1841, mit 200 Thlr., und die des Kaufmanns Ludwig Schulze, vom 19. November 1858, mit 1000 Thlr.; die beträchtlichsten sind. Die Anstalt konnte bis zum Frühjahr 1861 ein, dem Militair-Fiscus gehöriges Gebaüde unentgeldlich benutzen, hat aber dasselbe raümen müssen, und ist dadurch in die Nothwendigkeit versetzt gewesen, ein Haus in der Baustraße zu kaufen, wodurch sich die Ausgaben nicht unbedeütend vermehrt haben.

25) Der Frauen-Verein für die Nothleidenden Anklams ist eine Fortsetzung des 1846 gegründeten Wohlthätigkeits-Vereins, und hat sich nach dem Statut vom 17. October 1850 constituirt. Der Verein erstrebt in seiner Wirsamkeit die Hebung der sittlichen und moralischen Noth auf dem Gebiete des Familienlebens und der Kinder-Erziehung. Die aüßeren Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes werden durch Geldbeiträge und Natural-Lieferungen der Vereinsglieder und anderer Personen erlangt. Außer den Naturalien und Zuwendungen an Sachen hat der Verein bis zum Jahre 1861 gegen 3000 Thlr. verwendet. Die verwittwete Frau Post-Director Philippine Meißner hat dem Vereine als Ober-Vorsteherin seit seinem Bestehen eine unermüdete Sorgfalt zugewendet.

Außer diesen zahlreichen, auf wahrhaft christlicher Liebe beruhenden Werken der Wohlthätigkeit, bestehen in Anklam noch s. g. Beliebungen, Sterbe-Kassen, eine Elisabeth-Stiftung ꝛc., die allesammt Förderung der Wohlfahrt der Nebenmenschen zum Zwecke haben. Gedacht sei schließlich noch des, schon oben (S. 213.) erwähnten

Rettungshauses für sittlich verwahrloste Mädchen, zu Görkenburg, welches sein Bestehen muthmaßlich dem Frauen-Verein zu verdanken hat.

Finanzlage. Die Stadt Anklam besitzt ein Grundvermögen, welches zur Bestreitung der Ausgaben für die Gemeinde-Verwaltung hinreicht, so daß der Einwohnerschaft das glückliche Loos geworden ist, zu städtischen Abgaben nicht in Anspruch genommen zu werden. Nur der dem Fiscus zu erlegende, für die Unterhaltung des stehenden Heeres bestimmte Service zum jährlichen Betrage von 3300 Thlrn. unter Zuschlag eines Betrages für örtliche Militair-Zwecke, wird von der Einwohnerschaft erhoben. Außer dieser Abgabe wird in der Stadt und in den Vorstädten mit Einschluß des Penedamms, die Mahl- und Schlachtsteüer vom Fiscus erhoben, wovon jedoch der dritte Theil der Mahlsteüer-Einnahmen der Stadt-Kasse zufällt. Fiscalische Abgaben sind auch die Gewerbe- und Einkommensteüer.

Die Stadt Anklam entrichtete in dem Jahre von Trinitatis 1798/99 an den Fiscus an indirekten Steüern aller Art im Ganzen 22.997 Thlr. Accise, d. i. $5\frac{1}{2}$ Thlr. pro Kopf. Die über die Mahl- und Schlachtsteüer geführten Rechnungen weisen nach, daß im Jahre 1849 der Körnerverbrauch zum 1sten Steüersatz (Weizen) 4581 Ctr., und zum 2ten (Roggen) 19.770 Ctr. betragen hat. Dies gibt für die damalige Einwohnerzahl auf jeden Kopf einen Verbrauch an Weizen rc. von 61 Pfd. 16 Lth., und an Roggen von 265 Pfd. 17 Lth., zusammen einen Körner-Verbrauch von 327 Pfd. 1 Lth. Die Mahlsteüer-Einnahme betrug für die Staats-Kasse 4472 Thlr. und an Kommunal-Antheil 2121 Thlr., zusammen 6593 Thlr., was auf jeden Kopf der Bevölkerung 24 Sgr. 2 Pf. ausmacht. Zur Schlachtsteüer wurden im Jahre 1849 3584 Ctr. Fleisch angemeldet, was einen Verbrauch von 48 Pfd. 6 Lth. pro Kopf gibt. Die dem Fiscus dafür entrichtete Abgabe betrug 3606 Thlr. oder auf den Kopf 13 Sgr. 1 Pf. Jeder Anklamer entrichtete mithin für die Hauptnahrungsmittel eine jährliche Steüer von 1 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. Man vergleiche, wie es sich in dem nämlichen Jahre in Demmin verhielt (S. 18.) Im Etat der Kämmerei-Kasse für 1861—62 wurde deren Antheil an der in Anklam einkommenden Mahlsteüer mit 3500 Thlr. nachgewiesen. Demnach betrug die ganze Mahlsteüer 10.500 Thlr. und in dem Etat für 1863—65 ist diese Abgabe auf 12.000 Thlr. veranschlagt, gegründet auf die Ist-Einnahme des Jahres 1861.

Die Stadt-Hauptkasse ist aus mehreren Spezialkassen zusammengesetzt, wie aus dem nachstehenden Extract ihres Etats hervorgeht. (S. 242. und 243.)

Das Kämmerei-Vermögen erstreckt sich:

I. Innerhalb der Stadt, ihrer Vorstädte und ihres Weichbildes auf

a) Gebaüde und rentirende bauliche Anlagen:

Das Rathhaus; das Baumschreiberhaus; die Gebaüde, welche an das landesfürstliche Haupt-Zoll-Amt vermiethet sind; das Gefangenwärterhaus; das Stadtdienerhaus; zwei Spritzenhaüser; das neüe Gymnasial-Gebaüde; das Elementarschul- und das höhere Töchterschul-Gebaüde; das in der Stolper Vorstadt belegene an den landesherrlichen Fiscus als Strafanstalt vermiethete Arbeitshaus mit dem dazu gehörigen Nebenhause; die neü erbaute Armen-Torfscheüne; das frühere Kucksche Haus in der Papenstraße; die zum Bleicher-Grundstück gehörigen Gebaüde; das sogenannte Klutenhaus in der Leipziger Allee; die Gebaüde auf der Holländerei Stadthof; die Gebaüde auf der Holländerei Penedamm. Alle diese Gebaüde zusammengenommen haben einen materiellen Werth von mindestens 120.000 Thlrn. Dazu kommen: Die Hafen- und Schifffahrts-Anstalten an der Pene, als Bohlwerke, Strompfähle, Eisböcke, Zugbrücke, Pegel, welche zu 35.400 Thlr. veranschlagt sind; und die Schwimm- und Bade-Anstalten, zum Werthe von 2000 Thlrn.

b) Grundstücke — 1) innerhalb der Stadt und der Vorstädte: An Gärten 11 Mg. 151 Ruth., an Würthen 24. 39, an Wiesen 30. 53; — 2) außerhalb der Stadt auf der Stadtfeldmark: An Acker 407. 33, an Wiesen 584. 19, an Hütungen 234. 65. Zusammen . . . 1291 Mg. 178 Ruth.

Außerdem erstreckt sich das Grundvermögen 3) auf das mit der Stadtfeldmark verbundene Vorwerk Gellendin von 2227 Mg. 172 Ruth. Areal.

Die von der Stadtverwaltung nicht selbst benutzten Gebaüde und Lokalien sind vermiethet und bringen einen jährlichen Miethszins von 2400 Thlr. Für die Erhebung der Hafen-Gefälle welche verpachtet sind, bezieht die Stadt eine jährliche Pacht von 1941 Thlrn.; und an Pacht für die vorgedachten Grundstücke 3906 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Überhaupt beträgt das Einkommen aus den innerhalb der Stadt und ihres Weichbildes belegenen städtischen Gebaüden und Grundstücken
8247 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

II. Außerhalb der Stadt und der Stadtfeldmark im sogenannten Kämmerei-Eigenthum erstreckt sich das Kämmerei-Vermögen auf folgende —

a) Größere Besitzungen: Die Anklamer Stadtforst mit 4 Forsthaüsern und der Holländerei Kuhlerort; das Vorwerk Bugewitz; die Meierei Eichenfelde; das Vorwerk Alt-Kosenow; einen Doppelbauerhof in Pelsin.

b) Kleinere Besitzungen: Das ehemalige Forst-Etablissement in Bugewitz; die Stadt-Ziegelei bei Rosenhagen; ein Acker-Antheil am Kochschen Bauerhofe zu Bargischow; die sogenannte Woserower Schulzenwiese; Wiesen und Hütungsplan im Gneweziner Moor.

Der Gesammt-Grundbesitz der Stadt Anklam im Kämmerei-Eigenthum hat ein Areal von . . . . 18.436 Mg. 16 Ruth. und die daraus fließenden Revenüen belaufen sich auf 35.615 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.

Es steht aber auch der Stadt, in ihrer Eigenschaft als Gutsherrschaft, die Polizei-Obrigkeit über zwölf Dorfschaften, auch über sämmtliche darin vorhandenen Kirchen und Schulen das Patronats-Recht ausschließlich zu, nämlich über: Anklamer Fähre und Schadefähre, Bargischow, Bugewitz, Gnewezin, Kalkstein, Kamp, Alt-Kosenow, Neü-Kosenow, Leopoldshagen, Pelsin, Rosenhagen, Woserow. Die Feldmarken dieser zwölf Dörfer haben nach Angabe des Magistrats zusammen ein Areal von 22.366 Mg. 139 Ruth.

Wenn die frühere Verwaltung diesen beträchtlichen Grundbesitz nicht auf dem Wege der Erbpacht- und Erbzins-Verleihung aus der Hand gegeben, vielmehr in Zeitpacht ausgethan hätte, so würde die Stadt außer den vorgedachten Dorfschaftsflächen von . . . . 22.366 Mg. 139 Ruth.
nach Hinzurechnung des Grundbesitzes im ländlichen Stadtgebiet von . . . . 18.436 „ 16 „
und der Stadtfeldmark von . . . . 14.023 „ 48 „
jetzt überhaupt ein Grundgebiet von . . . . 54.826 Mg. 23 Ruth.
haben, was, auf eine kleinere Maaßeinheit zurückgeführt, mit der Fläche von 2,55 Deütschen Geviertmeilen übereinstimmt.

Das Kämmerei-Grund-Vermögen gestaltet sich nach annähernder Schätzung folgender Maßen:

(Fortsetzung S. 244.)

Uebersicht des Stadthaushalts der Stadt Anklam,

Einnahme.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel I.	An beständigen Gefällen . . . . Bei der Kämmerei-Kasse 1705. 15. 2; bei der Armen-Kasse 6 Thlr. 20 Sgr.	1.712.	5.	2
" II.	An unbeständigen Gefällen . . . . Kämmerei-Kasse 3163 Thlr.; bei der Bau-Kasse 219 Thlr. 10 Sgr.; Armen-Kasse 152 Thlr.; Gymnasial-Kasse 5318. 27. 6; höhere Töchterschul-Kasse 2161. 7. 6; allgemeine Stadtschul-Kasse 1407 Thlr.	12.421.	15.	—
" III.	An Miethen und Pächten von Grundstücken . . . . Nur bei der Kämmerei-Kasse.	24.534.	10.	8
" IV.	An Interessen für ausgeliehene Kapitalien . . . . Kämmerei-Kasse 1326. 15; Armen-Kasse 50 Thlr.; Gymnasial-Kasse 200. 25; Stadtschul-Kasse 25 Thlr.	1.602.	10.	—
" V.	An Forstnutzung	16.800.	—	—
" VI.	An Jurisdictions-Gefällen	965.	—	—
" VII.	An Zuschüssen . . . . Und zwar:	47.792.	5.	10

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Bei der Kämmerei-Kasse . . . . . Aus der Forst-Kasse 13.050 Thlr.; Service-Kasse 3846; Kasse des Stifts zum heil. Geist 74. 15; Kasse des Stifts zum Hospital 10 Thlr.; Stadtschul-Kasse 50 Thlr.; Kirchen-Kasse 19. 20; Aichamts-Kasse 15 Thlr.; Ökonomie-Kasse 5 Thlr.; Antheil der Mahl- und Schlachtsteüer 4000; Gewerbesteüer-Tantième 200; und aus der Sparkasse 300 Thlr.	21.570.	5.	—
2) Bei der Bau-Kasse aus der Kämmerei .	7.950.	—	—
3) Bei der Armen-Kasse . . . . . . Aus der Kämmerei 7026; vom Stift zum heil. Geist 604 Thlr.	7.630.	—	—
4) Bei der Gymnasial-Kasse . . . . . Aus der Kämmerei 3189. 5. —; aus der Kirchen-Kasse 197. 22. 6; vom Stift zum heil. Geist 139 Thlr.; aus der Regierungs-Haupt-Kasse Accise-Bonifikation 18. 3. 4; aus der Marienstifts-Kasse zu Stettin 600 Thlr.	4.144.	—	10
5) Bei der Kasse der höhern Töchterschule . Aus der Kämmerei-Kasse.	430.	—	—
6) Bei der Stadtschul-Kasse	6.068.	—	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
" VIII.	Insgemein . . . . Bei der Kämmerei-Kasse 335. 14. 2; bei der Bau-Kasse 10. 20. —; bei der Armen-Kasse 111. 10. —; bei der Gymnasial-Kasse 6. 26. 8; bei der höhern Töchterschul-Kasse 3 Thlr. 5 Sgr.	467.	15.	10
	Summa der Soll-Einnahme	106.295.	2.	6
	Nach dem Etat pro 1861—62 beträgt die Ist-Einnahme . . .	102.563.	7.	6

nach dem Etat der Stadt-Haupt-Kasse für die Jahre 1863—65.

Ausgabe.

			Thlr.	Sgr.	Pf.
Titel	I.	An Besoldungen	28.838.	3.	11
		Bei der Kämmerei-Kasse 10.300 Thlr.; Bau-Kasse 223 Thlr.; Armen-Kasse 307. 10; Forst-Kasse 882. 16. 5; Gymnasial-Kasse 8506. 7. 6; Kasse der höhern Töchterschule 2220; Kasse der Stadtschule 6399 Thlr.			
=	II.	An Pensionen	2.314.	7.	6
		Kämmerei-Kasse 1986 Thlr.; Gymnasial-Kasse 328. 7. 6.			
=	III.	An Amtsbedürfnissen	2.111.	9.	—
		Kämmerei-Kasse 750. 17. 6; Armen-Kasse 130 Thlr.; Gymnasial-Kasse 448 Thlr.; Kasse der höhern Töchterschule 150. 27. 6; Kasse der Stadtschule 631. 24. —.			
=	IV.	An Tagegeldern	335.	—	—
		Kämmerei-Kasse 200; Bau-Kasse 25; Forst-Kasse 110 Thlr.			
=	V.	Für Bauten und Reparaturen	8.106.	—	—
		Bei der Kämmerei-Kasse (s. Tit. XVI.); Bau-Kasse 7726; Armen-Kasse 30; Gymnasial-Kasse 50; höhere Töchterschul-Kasse 100; Stadtschul-Kasse 200 Thlr.			
=	VI.	An Straßen-Erleüchtungskosten, bei der Kämmerei-Kasse . . .	1.380.	—	—
=	VII.	An Gerichts- und Prozeßkosten, bei eben derselben	619.	28.	8
=	VIII.	An Prämien und Stipendien	374.	15.	—
		Bei der Kämmerei-Kasse 200 Thlr.; Gymnasial-Kasse 174 Thlr. 15 Sgr.			
=	IX.	An Fuhrkosten	857.	1.	9
		Kämmerei-Kasse 369. 11. 9; Bau-Kasse 162 Thlr.; Armen-Kasse 57. 15; Gymnasial-Kasse 76. 20; höhere Töchterschul-Kasse 47. 20; Stadtschul-Kasse 143. 25.			
=	X.	Miethe für öffentliche Lokalien	135.	—	—
		Bei der Kämmerei-Kasse 35; bei der Armen-Kasse 100 Thlr.			
=	XI.	Zur Abbürdung der Kommunalschulden und deren Verzinsung .	5.185.	11.	11
		Bei der Kämmerei-Kasse 1000 Thlr. zur Tilgung, und 4185. 11. 11 zur Verzinsung der Schulden.			
=	XII.	Zu polizeilichen Zwecken bei der Kämmerei-Kasse	405.	—	—
=	XIII.	An Stadtgüter-Bewirthschaftungs-Kosten, die Forst	2.656.	26.	6
=	XIV.	Zur Armenpflege, bei der Armen-Kasse	7.314.	—	—
=	XV.	Zu militairischen Zwecken	—	—	—
=	XVI.	An Zuschüssen:			
		1) Bei der Kämmerei-Kasse	25.772.	19.	3
		Zur Bau-Kasse 7950; zur Armen-Kasse 7026; zu Kirchen- und Schulzwecken 10.796. 19. 3.			
		2) Bei der Forst-Kasse, Überschuß zur Kämmerei-Kasse . .	13.050.	—	—
=	XVII.	Zu öffentlichen Abgaben:			
		1) Staats-Abgaben, Service, bei der Kämmerei-Kasse . .	3.701.	10.	—
		2) Provinzial-Abgaben, bei eben derselben	1.033.	—	—
		3) Kreis-Abgaben, desgleichen	652.	—	—
		4) Feüer-Societäts-Beiträge	81.	6.	—
=	XVIII.	An beständigen Zinsen, bei der Kämmerei-Kasse	317.	22.	6
=	XIX.	An Erbzins-Canon	19.	—	—
=	XX.	Insgemein	1.035.	20.	6
		Kämmerei-Kasse 591. 22. 5; Bau-Kasse 44 Thlr.; Armen-Kasse 11 Thlr. 5 Sgr.; Forst-Kasse 100. 17. 1; Gymnasial-Kasse 87 Thlr.; höhere Töchterschul-Kasse 75. 25; Stadtschul-Kasse 125 Thlr. 11 Sgr.			
		Summa der Soll-Ausgabe	106.295.	2.	6
		Nach dem Etat pro 1861—1862 beträgt die Ist-Ausgabe . .	102.563.	7.	6

a) Die jährlichen beständigen Gefälle der Kämmerei (Grundzins, Erbzins und Erbpachts-Canon) betragen im Jahre 1861 zusammen 1706 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., kapitalisirt zum 20fachen Betrage, machen in runder Zahl	34.132 Thlr.
b) Die Mieths- und Zeitpachts-Gefälle für die verpachteten Grundstücke betragen 23.181 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. und geben zum 20fachen Betrage ein Kapitalsumme von	463.637 „
c) Der jährliche Rein-Ertrag aus den Forsten beträgt jetzt 12.950 Thlr., was nach dem nämlichen Verhältniß ein Kapital gibt von	259.000 „
d) Die ausgeliehenen Baar-Kapitalien	40.525 „
e) Werth der Gebaüde innerhalb der Stadt	97.330 „
f) Kapital-Werth der rentirenden Hafen-Anstalten, der Wäsche- und Bade-Anstalten etwa	38.000 „
g) Werth der Gebaüde im ländlichen Stadtgebiet	74.150 „
Summa des Grund-Vermögens . . .	1.006.774 Thlr.

Dagegen betrugen die Schulden am Ende des Jahres 1860:

a) In verzinslichen Schuld-Kapitalien	105.797 „
b) In verzinslichen Amts-Cautionen	1.750 „
c) In unverzinslichen Pacht-Cautionen	22.582 „
Zusammen . . .	130.129 Thlr.

Nach dem Jahres-Abschluß für 1861 betrug bei der Kämmerei-Kasse die Einnahme 75.359 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. und die Ausgabe 62.751 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf., mithin Ende Dezember 1861 Bestand 12.608 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. Geht man vergleichungsweise auf eine frühere Zeit zurück, die sechszig Jahre und darüber hinter der Gegenwart liegt, so findet man, daß die Anklamer Kämmerei-Kasse in dem Jahre vom 1. Juni 1798 bis 31. Mai 1799 in Einnahme verrechnete 18.701 Thlr. 12 gGr. 6 Pf. und in Ausgabe 15.745 Thlr. 19 gGr. 5 Pf., mithin Kassen-Bestand 3055 Thlr. 27 gGr. Der Ertrag des Kämmerei-Vermögens hat sich demnach innerhalb der zuletzt verflossenen 62 Jahre mehr als vervierfacht.

Einer andern Übersicht zufolge war im Jahre 1861 der Betrag des Umlaufs-Kapitals 18.153 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., der ausstehenden Kapitalien 44.225 Thlr., zusammen 62.378 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. Die Passiva betrugen 104.797 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.; mithin verblieben 42.419 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., ausschließlich der oben angegebenen unverzinslichen Pacht-Kantionen.

Nach dem Etat für die Periode 1863—65 betragen die Einnahmen und Ausgaben gegen den vorhergehenden Etat 1760 Thlr. mehr. Ungeachtet des Ausfalls von 800 Thlrn. Zinsen für — Behufs Erwerbung des zum Eisenbahnbau erforderlichen Erdreichs — 20.000 Thlr. versilberte Rentenbriefe haben sich die Einnahmen hauptsächlich durch Erhöhung der Miethen und des Überschusses aus der Forst-Kasse gesteigert. Dieser letztere beträgt 1100 Thlr. mehr und wird theils durch vermehrten Holzschlag, theils durch Regelung der Forstkulturen auf ein entsprechendes Maaß ihrer Kosten erzielt. Für die Etats-Periode 1863—65 steht außerdem die Pacht von ungefähr 350 Mg. Wiesen im Stadtbruche mit etwa 1000 Thlr. als Einnahme zu erwarten.

Sparkasse. Obwol dieses wohlthätige Institut bereits 1833 angeregt und vier Jahre später beschlossen worden ist, damals auch die Gesetze desselben entworfen wurden, so ist es doch erst im Jahre 1849 ins Leben getreten. Um die Gründung desselben hat sich der Bürgermeister Carl Kirstein die größten Verdienste erworben. Seit Eröffnung der Sparkasse am 3. April 1849 bis zum Schlusse des Jahres 1861

haben die wirklichen Einlagen auf ungefähr 5800 Sparkassenbücher betragen die

Summe von	708.277 Thlr.	— Sgr.	7 Pf.
Davon sind in derselben Zeit zurückgezahlt . . .	503.300 „	9 „	6 „
Mithin sind am Ende des Jahres 1861 an Einlagen verblieben	194.976 Thlr.	21 Sgr.	1 Pf.
Der Reserve-Fonds belief sich Ende 1861 auf . .	13.736 „	24 „	7 „

Ökonomiekasse. Diese Kasse und ihr Vermögen ist aus der, im Jahre 1823 begonnenen und mit dem, unterm 3. Januar 1854 und später vollzogenen, Receß als beendet anzusehenden Gemeinheitstheilung der Anklamer Stadtfeldmark entsprungen. An der Separation der weiter oben, S. 218., angegebenen Gesammtfläche von 10.442 Mg. 139 Ruth. haben außer 18 in der Feldmark angesessenen Korporationen, Kirchen und Stiftungen ꝛc. 519 Privat-Grundbesitzer Theil genommen, die sich in dem Receß zur Errichtung einer Ökonomie-Deputation verständigt haben, deren Aufgabe es ist, über die Festsetzungen des Recesses und über alle aus demselben entspringenden Pflichten und Gerechtsame zu wachen, beziehungsweise dieselben zur Ausführung zu bringen. Zu den Pflichten gehört insonderheit die Instandhaltung der Triften und Wege, der Kanäle und Gräben, so wie der Brücken, deren Anlegung bei der Separation nothwendig geworden ist. Diese Unterhaltungskosten betragen jährlich nach dem Etat 570 Thlr. Überhaupt schließt der Etat der Ökonomiekasse für das Jahr 1861—62 mit 1050 Thlr. ab. Ihre Einnahmen fließen hauptsächlich aus Beiträgen der Interessenten, welche $1\frac{1}{2}$ Sgr. für den Morgen, oder überhaupt jährlich 465 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. zu entrichten haben, und aus den Mieths- und Zeitpacht-Gefällen von den Grundstücken, welche der Ökonomiekasse als Eigenthum überwiesen sind. Dahin gehören a) an Gebaüden: zwei Hirtenhaüser, das eine vor dem Stein-, das andere vor dem Stolper Thor; und b) an Grundstücken eine Fläche von 152 Mg. 16 Ruth., zu welcher der Truppen-Übungsplatz, der 105. 138 groß ist, eine Lehmgrube und drei Sandgruben ꝛc. gehören. Die bei der Separation ausgeschiedenen Wege und Triften, Kanäle und Gräben, sammt Überfahrtsrechten und Treidelpfaden umfassen einen Flächeninhalt von 124 Mg. 21 Ruth. Die der Ökonomie-Verwaltung obliegendende Unterhaltung blos allein der Kanäle und Abzugsgräben erstreckt sich auf eine Länge von über 13.000 laufende Ruthen oder $6\frac{1}{2}$ Meilen, woraus abzumessen ist, daß die der Ökonomiekasse auferlegten Verpflichtungen in der That nicht geringe sind.

Frühere Eintheilung der Stadtfeldmark. Vor der Separation zerfiel der zur speziellen Eintheilung gekommene Theil der Anklamer Feldmark in zwei Hauptfelder, welche das Alte und das Neüe Feld genannt wurden. Die zu jedem der beiden Felder gehörigen Acker-, Wiesen- und Hütungs-Grundstücke bildeten einen besondern Wirthschafts- und Hütungs-Verband, worauf getrennte Heerden gehalten wurden. Die zur Mitbehütung der städtischen Weide-Reviere berechtigten Hausbesitzer in der Stadt und in den Vorstädten waren unter die beiden Feld- und Hütungs-Verbände je nach den Kirchen-Gemeinden, zu denen sie gehörten, vertheilt, und zwar waren die zur Marien-Kirchen-Gemeinde gehörigen Hausbesitzer der Hütungs-Gemeinschaft des Alten Feldes, die zur Nicolai-Kirchen-Gemeinde gehörigen Hausbesitzer aber der Hütungs-Gemeinschaft des Neüen Feldes zugewiesen worden. Für jede dieser beiden Haupt-Feldabtheilungen bestand ein besonderes Bauamt, welches, unter dem Vorsitze eines sogenannten Burmeisters, nach bestimmten Regeln und Statuten (Bauwerks-Ordnungen) die wegen gemeinschaftlicher Wirthschaft und Hütung, so wie wegen Besserung der Wege und Raümung der Gräben erforderlichen Anordnungen traf und die Feldpolizei handhabte. Diese Bauämter wurden 1841 aufge-

löst und durch die Ökonomie=Deputation ersetzt, welche durch den Abschluß des Separations=Recesses von 1854 ihre vollständige Einrichtung erhalten hat.

Hier ist die Stelle, an der von einer ländlichen Ortschaft gesprochen werden muß, die längst von der Erde verschwunden ist. Es war im Jahre 1274, als der Anklamer Rath von Herrn Hinrich Zagenz, oder Sagenitze, wie er im herzoglichen Bestätigungsbriefe von 1275 genannt und als Marschall des Herzogs Barnim I. bezeichnet wird, und von dessen Brüdern Johann und Hermann, das Dorf Tuchow nicht aus dem Stadt=, sondern aus der Bürger eigenem Säckel kaufte. Aus Tuchow und Gnewezin hatte das Kloster Stolp den Zehnten zu erheben, welchen der Abt Rudolf im Jahre 1276 erließ, und zwar geschah dies auf Antrag Hinrichs von Zagenz (oder Zagenas, wie der Name in anderen Urkunden geschrieben steht). Nicht unwahrscheinlich ist es aber, daß Herzog Barnim, weil er den Erlaßbrief als Zeüge mit unterschrieben hat, die geistlichen Herren von Stolp für die Einbuße des Zehnten gehöriger Maßen entschädigt hat. Hält man die hierüber sprechenden drei Urkunden neben einander und bemerkt aus denen von 1274 und 1275, daß die Gebrüder Zagenz das Dorf Tuchow mit ihren anderen daneben liegenden Ländereien der Stadt käuflich überlassen, im folgenden Jahre aber die Erlassung des Zehnten von Tuchow und Gnewezin bewirkt haben, so gewinnt es den Anschein, daß dieses letztere Dorf, so wie Tuchow, der Familie von Zagenz gehört habe, und unter den Worten des Kaufbriefes: et alia adiacentia cum pratis, pascuis, cum agris cultis et incultis, nemoribus etc. mit begriffen gewesen und also gleichzeitig mit Tuchow zum Eigenthum der Stadt geworden sei. Daß dieses Tuchow nicht blos ein Bauerdorf, sondern auch ein Rittersitz gewesen, erkennt man daran, daß Herzog Barnim I. mit geistlichen und ritterlichem Gefolge daselbst eingekehrt ist, und öffentliche Landesgeschäfte vollzogen hat. Dies geschah unter Andern im Jahre 1258, als er dem Kloster Grobe den Consensbrief über die angekauften Güter Roscetin, Lübenze und Redessow ausfertigen ließ, welches Dokument Hermann von Zagenz, ein Bruder des Marschalls Hinrich v. Z., als Zeüge mit unterschrieben hat. Es scheint sogar, daß zur nämlichen Zeit ein Landtag in Tuchow gehalten wurde, weil jener Bestätigungsbrief mit den Worten schließt: acta sunt haec publice in Tuchowe, welche man nicht in allen landesfürstlichen Instrumenten findet. Das letzte, was wir von Tuchow aufzuweisen haben, ist die Zusicherung des Anklamschen Magistrats an die Einwohner, daß diese die Gemarkung innerhalb der Gränzen und Maalen, wie zu Hinrichs Zagenz Zeiten, nach Stadtrecht besitzen und nutzen sollen, d. i.: nach eben dem Recht, wie die Stadt ihre Landgüter als Eigenthum, und nicht als Lehn, auch nicht wie die Bauern ihre Höfe besaßen. Durch diese Berechtigung, welche vom Jahre 1284 datirt, ist die Feldmark bürgerlicher Acker geworden. Wann die Wohn= und Wirthschaftsgebaüde des Rittersitzes und der Bauern abgebaut oder wüst geworden, ist nicht bekannt. Sie haben nicht weit von Anklam gestanden, südöstlich von der Stadt in der Richtung auf Bargischow, am Wege dahin, wo ein großer Stein an der Mittagsseite, der noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorhanden war, die Stelle von Tuchow bezeichnet haben soll. Der Ort war, wie gesagt, nicht Kämmerei=, sondern Bürgergut. Die Bürger haben die Ländereien unter sich vertheilt. Diese Ländereien machen denjenigen Theil der Stadtgemarkung aus, welchen man seit unvordenklichen Zeiten das Neüe Feld genannt hat. Es beweiset aber auch die Theilung, daß die Bürgerschaft bei ihrem wohlerworbenen Gute nicht in Unthätigkeit geruhet, sondern ein so wichtiges Werk, als die Separation unter sich ist, nicht erst im 19. Jahrhundert, sondern zum ersten Mal sehr wahrscheinlich schon im Anfange des 14. Jahrhunderts haben belieben können.

Gewerbthätigkeit. Bei dem beträchtlichen Grundbesitz von Anklam bilden Ackerbau und Viehwirthschaft eine hauptsächliche Erwerbsquelle für die Einwohner. Nach der Separation ist freie Bewirthschaftung, meist Schlagwirthschaft, üblich geworden. Getreide- und Tabaksbau ist vorherrschend. Im Jahre 1849 wurden im Anklamschen Kreise 253 Mg. Landes, die mit der Tabakspflanze angebaut waren, versteüert, und zwar in der 2ten Klasse, von der man voraussetzt, daß sie $7\frac{1}{2}$ Ctr. Tabaksblätter pro Morgen Ertrag gewähre. Der Steüerfiscus läßt sich von diesem landwirthschaftlichen Gewerbe in gedachter Klasse eine Abgabe von 5 Thlrn. vom Morgen zahlen. Die Wiesen in der Stadtfeldmark sind theils ein-, theils zweischnittig. Der größte Theil der Wiesen enthält indessen Torflager, deren Ausbeütung sehr beträchtlich ist. Die Garten- und Obstnutzung beschränkt sich fast nur allein auf den einheimischen Bedarf. Von dem Viehstande, den die Ackerbürger Anklams halten, ist bereits oben (S. 207.) die Rede gewesen, hier aber noch zu erwähnen, daß auch Federvieh zum Hausbedarf gezüchtet wird, vor Allem die Gans, die sich wegen des billigen Preises als sehr nützlich erweiset.

Unter den Nahrungsquellen der Stadt stehen neben dem Ackerbau oben an: der Handel und die Schifffahrt. Die Pene ist die eigentliche Lebensader des Anklamer Kreises. Seeschiffe bis zu einem Tiefgange von 9′ und bis zu 10′ können an die Stadt gelangen. Von der Rhederei und der Zahl der Handelsgeschäfte war schon oben (S. 210.) die Rede. Eine tägliche Dampfschifffahrts-Verbindung besteht einer Seits mit Ukermünde und Stettin, anderer Seits mit Demmin, so wie mit Wolgast, wie hier noch ein Mal erinnert sein möge. Die Ausfuhr von Getreide ist bedeütend, während die Einfuhr vom Auslande hauptsächlich in Eisen, Steinkohlen und Heringen, auch in Colonial-Waaren, Südfrüchten rc. besteht. Im Jahre 1859 belief sich die Zahl und Tragfähigkeit der Schiffsgefäße, welche die hiesigen Hafen-Anstalten benutzten und passirten:

a) Zum Einladen und Löschen am Bohlwerke
Auf 3470 Fahrzeüge von 1 Last und darüber groß mit . . . . . $20.911\frac{1}{2}$ Lasten,
„ 269 „ unter 1 Last Tragfähigkeit,
„ 78 Stück Floßholz;
b) Zum Durchgang durch die Zugbrücke
Auf 6448 Fahrzeüge mit . . . . 91.020 „
„ 1667 Stück Floßholz.

Die Hafen-Anstalten sind in einem genügenden, den Verkehr erleichternden Umfange vorhanden und befinden sich, mit Ausnahme einiger Bohlwerksstrecken, in gutem Stande. Zur Aufführung eines neüen Bohlwerks an der Pene, von der Baumbrücke bis zum innern Hafen, und zur Anlegung des innern Hafens mit Bohlwerken zu beiden Seiten, hat die Stadtverwaltung in den Jahren 1855—57 gegen 10.000 Thlr. verwendet. Nichtsdestoweniger wird seit 1861 die Umwandlung der hölzernen Bohlwerke in massive beabsichtigt. Von der Ausführung dieses Projekts ist jedoch einstweilen Abstand genommen worden. Auch ist die Penebrücke im Jahre 1857 ganz neü gebaut worden. Der Kostenaufwand dafür, mit Einschluß der Nothbrücke, hat ungefähr 8500 Thlr. betragen. — Von den Anfängen einer Fabrikationsthätigkeit, die sich in neüester Zeit kundgegeben hat, ist ebenfalls oben (S. 210.) gesprochen worden.

An Jahrmärkten werden in Anklam gehalten: 23—26. März Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; 7. Juni Wollmarkt; 7—12. September Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; 21. September Wollmarkt; Viehmärkte allein: am 7., 17., 22 und 29. October.

Die Fischerei wird betrieben in einem Theile des Kleinen Haffs, dem sogenannten Strome (Theil des Penestroms), in der Pene und den das Stadteigenthum durchlaufenden Bächen und Gräben. Es sind die gewöhnlichen Süßwasserfische, welche gefangen werden. Das Recht der Fischerei auf der Pene empfing die Stadt Anklam bereits 1247 vom Herzog Barnim. 1312 kaufte sie von Herzog Wratislaw IV. die freie Schifffahrt auf dem Penestrom und der Swine nach der Ostsee (ad salsum mare), so wie die Freiheit, im Frischen (Verschen) Haff und in allen fürstlichen Gewässern, ohne Unterschied der Jahreszeiten, mit großen und kleinen Netzen zu fischen, für die Summe von 100 Mk. reinen Silbers. In diesem Kaufvertrag erwarb der Rath gleichzeitig auch das Recht, alle, sowol vornehme als minder vornehme Ritter und Adliche, wenn sie den Bürgern das ihnen Schuldige nach geschehener Erinnerung innerhalb 5 Tagen in Zahlung nicht leisteten, auspfänden, einziehen, ja gar zur Stadt holen und einkerkern zu lassen, bis die Zahlung wirklich geleistet worden. Nicht alle nach 1312 verschriebenen Gerechtigkeiten im Fischen sind ein neüer Zuwachs der Freiheiten, sondern nur eine nähere Bestimmung derselben, nach welcher andere Ortschaften, wenngleich sie in derselben Gegend bisher den Fischfang betrieben, von demselben haben abstehen müssen. Von der Art ist die Urkunde von 1331, worin die Herzöge Otto I. und Barnim III. die Gränzen der Fischerei-Gerechtigkeit näher angeben, und dieselben von den aüßersten Wassergränzen der Dörfer Gröneberg (Leopoldhagen) Bugewitz und Rosenhagen bezeichnen; den Strich im Haff umfassend, welcher von der Mönkebudschen Scheide der Anklamschen Holländerei Kuhlerort durch die sogenannten Schwarzehören bis zur Fähre umfaßt. Für diese nähere Bestimmung ließen sich die Herzöge vom Rath und den Bürgern der Stadt Tanglim noch 800 Mk. Pfennige bezahlen. Die Ukermärker haben die Mitbefischung in diesen Gewässern sich zueignen wollen, was zu einem langwierigen Rechtshandel Anlaß gegeben hat, in welchem die Anklamer obgesiegt haben. In Folge des Kaufvertrags von 1312 hatten sie das Recht erworben, auch das Lassansche Wasser zu befischen, und dieses Recht ein Jahrhundert lang ungehindert ausgeübt, bis es den Lepeln und Cöllren (Köller), Erbgesessenen zu Lassan, einfiel, der Stadt Anklam diese Gerechtsame streitig zu machen. Herzog Wratislaw IX. ließ in diesem Zwist sein Richteramt walten. Die Anklamer erhielten 1418 ein siegendes Urtheil und die Bestätigung ihrer Gerechtsame in Befischung des Lassanschen Wassers. Die Beweisführung und Verabschiedung geschah zu „Anklam"; wie es scheint, aus dem Grunde in dieser Stadt, weil die Lepel und Cöllre Kläger waren, und die beklagte Stadt Anklam sich auf ihr ius de non evocando berief, kraft dessen weder die Rathmänner noch die Bürger, so wenig in der Gesammtheit als einzeln, außerhalb der Ringmauer der Stadt belangt werden konnten. Nur allein die Lehnssachen waren davon ausgenommen, und diese gehörten vor den Lehnsherrn. Die freie Fischerei im Lassanschen Wasser ging aber unter der Regierung des Herzogs Bogislaw X. verloren. „Von der Verbesserung seiner Domainen-Gefälle sind außerordentliche und viele Beispiele, und keiner von allen Pommerschen Herzogen ist ihm hierin gleich gekommen;" so bemerkt Stavenhagen, der Historiograph von Anklam. Bogislaw X. forderte 1520 von den Anklamern nicht allein den Fürstenzoll vom Fischhandel, sondern auch Garnpacht für die Fischerei im Lassanschen Wasser. Alle Einwendungen halfen zu nichts, der Herzog setzte, gegen alles verfassungsmäßige Recht seinen autokratischen Willen durch. Aber die Anklamer konnten die Garnpacht im Lassanschen Wasser nicht verschmerzen. Als der Herzog 1523 gestorben war, verweigerten sie seinen Söhnen und Nachfolgern in der Regierung, Georg I. und Barnim IX., die Huldigung: „eine solche Unternehmung heißt heütigen Tages Keck-

heit," schreibt Stavenhagen 1773; in unseren Tagen, 1862, nennt man sie Empörung, Aufruhr, Revolution!! Im 16. Jahrhundert aber war die Fürstengewalt noch nicht zur eigenwilligen Selbstüberhebung ausgeartet: die neüen Herzöge gaben dem Rath und den Bürgern von Anklam gegenüber klein bei, und versprachen, sich „met den von Anklam üms de Articken güdtlick edder rechtlich to verenigen undt to verdragen." Der Artikel, wegen Großfischer-Fischerei auf dem Lassanschen Wasser, blieb aber nichts desto weniger unerledigt, so daß, als Herzog Philipp Julius 1606 die Regierung selbst übernahm und sich huldigen ließ, die Stadt Anklam unter verschiedenen neüen Beschwerdepunkten auch den alten wegen jener Fischerei-Gerechtigkeit zur Sprache brachte, worauf der Herzog erwiderte: „Es solle nach geschehener Erkundigung besonders Bescheid erfolgen." Es erhellet aber nicht, daß dieses geschehen sei. Bald darauf brach der 30jährige Krieg aus, der letzte Herzog vom eingebornen Greifen-Geschlecht starb 1637, der Kampf der Brandenburgischen Markgrafen um die Pommersche Erbschaft begann, die Schweden behielten Pomorje, das Küstenland, besetzt, und jene Angelegenheit ist im Meer der Vergessenheit versunken!

Das Mineralreich gewährt auf der Stadtfeldmark von Anklam an nutzbaren Mineralien: Kies, Lehm, Thon, Mergel; eben so im Gebiet des Kämmerei-Eigenthums, woselbst, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, eine große Ziegelei in Betrieb steht und umfangreiche Torfstiche ausgebeütet werden. In früheren Zeiten waren, so sagt man in Anklam, Eisenerzgruben und Salinen vorhanden, deren Spur jedoch im Lauf der Jahrhunderte gänzlich verschwunden ist. Unter den Eisenerzgruben ist der Raseneisenstein, sonst auch das Sumpf- oder Modererz genannt, zu verstehen, dessen geologisches Vorkommen an jede sumpfige Bruchniederung gebunden, ganz besonders aber im Anklamer Bruche rc. in großer Menge vorhanden gewesen, von der landesherrlichen Eisenschmelze zu Torgelow jedoch bis auf Weiteres, d. h. bis auf die Neübildung von Wiesenerz ausgebeütet worden ist. Freilich remonstrirte der Magistrat von Anklam noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gegen diesen Einbruch in das Stadt-Eigenthum; hatte doch die Stadt in dem Schenkungsbriefe über das Dorf Rosenhagen vom Jahre 1282, und in dem über die Dörfer Pelsin, Gellendin, Woserow und Bargischow vom Jahre 1285, so wie in dem Hauptbriefe wegen der Güter Bugewitz und Gröneberg vom Jahre 1331 auch das Bergregal in Bezug auf die Wiesenerzlager rechtlich erworben. Allein alle Vorstellungen, die der Magistrat bei der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Stettin einreichte, fruchteten nichts. Es blieb bei diesen Vorstellungen und Beschwerden, und die landesherrlichen Beamten der Torgelower Eisenhütte, als Vertreter des Berg-Fiscus, fuhren fort, das Bergregal in Anspruch zu nehmen, und die Raseneiseneinlager der Stadt Anklam bis zur einstweiligen Erschöpfung zu — plündern! Die Stadt möge sich trösten! Es wird eine Zeit kommen, wo innerhalb ihrer Eigenthumsgränzen wiederum so viel Eisenerz entstanden ist, daß die Anlage einer Eisenschmelze lohnend werden kann. Langsam zwar aber sicher waltet die Natur in ihren Bildungsprozessen, nur sei der Mensch auf der Hut, der Allschöpferin nicht gewaltsam ins — Handwerk zu pfuschen durch einen in Aussicht genommenen augenblicklichen Vortheil: eine reiche Vegetation, insonderheit von Baumgewächsen, deren Wachsthum an Feüchtigkeit gebunden ist, sind die ersten Bedingungen zur Bildung des Wiesenerzes, das geologisch als Äquivalent des Torfs betrachtet werden kann. Das Vorkommen von Salzquellen in früheren Jahrhunderten ist durch die Schenkungsbriefe von 1282 und 1285 beglaubigt. In diesen Urkunden sind sie bei Rosenhagen, Pelsin, Gellendin, Woserow und Bargischow ausdrücklich genannt, und zwar so, daß man annehmen muß, sie seien zur Bereitung von Kochsalz benutzt worden. Wann diese Salzquellen

außer Betrieb gekommen, ist unbekannt. Möglich, daß die gewerbfleißigen Cisterzienser in dem nahen Kloster Hilda (Greifswalder Saline) den Anklamern eine gefährliche Concurrenz in der Salzbereitung gemacht haben, oder die Mecklenburger in dem auch nicht fernen Sülz!

Fragt man nach dem Zustand der Handwerke in drei Epochen, die weit auseinander liegen, so findet sich die Antwort, so weit sie sich in Zahlen ausdrücken läßt (vergl. S. 19.), in nachstehender Übersicht.

Anklam hatte in den Jahren:	1777.	1822.	1850.	
Eine Bevölkerung von	3152 Seel.		8805 Seel.	
	Mstr.	Mstr.	Mstr.	Ges.
Schuhmacher, Pantoffelmacher, Altflicker	52	76	115	100
Schneider	21	24	70	65
Bäcker	22	10	16	26
Schlächter	10	12	12	14
Ferner:				
Grobschmidte, Huf- und Waffenschmidte	10	6	10	12
Schlosser, Kleinschmidte und Nagelschmidte	8	15	22	20
Gürtler und Metallknopfmacher	5	2	—	—
Kupferschmidte	3	2	2	1
Zinngießer	2	3	1	—
Klempner in Blech und Zink	—	2	4	3
Gold- und Silberarbeiter	2	6	3	2
Überhaupt Metall-Arbeiter	30	36	42	38
Demnächst:				
Tischler, Stuhlmacher und Drechsler	16	27	47	38
Böttcher und Kleinbinder	4	10	15	11
Rade- und Stellmacher	3	3	4	4
Überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	23	33	66	53
Sodann:				
Töpfer oder in Erden arbeitende Handwerker	3	4	9	6
Endlich:				
Gerber aller Art	4	5	10	4
Handschuhmacher	3	1	3	3
Kürschner und Rauchwaaren-Händler	3	4	5	6
Riemer. Sattler, Beütler, Täschner	5	8	12	8
Überhaupt in Leder Arbeitende, excl. Schuhmacher	15	18	30	21
Außerdem noch verschiedene Gewerbe, wovon hier nur aufgezeichnet werden die				
Seiler und Reepschläger, auch Segelmacher	3	6	5	5
Hutmacher	—	5	5	2
Uhrmacher	1	5	6	6
Buchbinder	4	3	5	6
Vorzugsweise aber noch die				
Maurer	5	3	3	66
Zimmerleüte und Schiffbauer	3	3	3	45

Vergleicht man die Meister der sechs Handwerke, welche die Kleidung, die Hauptnahrungsmittel und die Wohnung des Menschen zurichten mit der Einwohnerzahl in den zwei, um beinahe drei Viertel eines Jahrhunders aus einander liegenden, Epochen, so ergibt sich folgende Übersicht:

	1777.	1850.		1777.	1850.		1777.	1850.
	Einwohner.			Einwohner.			Einwohner.	
1 Schuster auf	60	76	1 Bäcker auf	143	550	1 Maurer auf	630	2935
1 Schneider auf	150	125	1 Schlächter auf	315	734	1 Zimmermann auf	1050	2935

woraus erhellet, daß die Kundschaft dieser Handwerke in den vier letzten Klassen wesentlich vergrößert worden ist; wogegen sie bei den Schustern eine verhältnißmäßig

geringe Steigerung erfahren hat. Der Grund aber, warum die Kundschaft der Schneider gewichen ist, scheint in örtlichen Verhältnissen zu liegen, die sich nicht übersehen lassen.

Im 18. Jahrhundert waren die Einwohnerschaft Anklams in drei Kasten getheilt, die man Stände nannte. Zum ersten Stande gehörten, außer den obrigkeitlichen Personen, die Prediger, Schullehrer und sogenannten Eximirten, die ihren Gerichtsstand nicht vor dem Stadt-Magistrate hatten, und von den Gewerbsleüten: die Brauer, die Kaufleüte und Krämer. Zum zweiten Stande gehörten alle Handwerker, aber bei diesen fand eine streng gegliederte Rangordnung Statt, über deren Beachtung eifersüchtig gewacht wurde. Wer zu den 14 ersten Gewerken oder Ämtern zählte, und unter diesen zu den 4 ersten, dünkte sich viel vornehmer als der, welcher einer der folgenden 24 Ämter angehörte. Die 4 ersten Gewerbe waren: die Tuchmacher, die Bäcker, die Schuster und Schmidte. Ihnen zunächst standen die Chirurgen; dann folgten die Knochenhauer, die Hacken (Schweineschlächter?), die Reifschläger, die Böttcher, die Schneider, die Kürschner, die Großfischer, die Leinweber und Gerber. An der Spitze der 24 Ämter standen die Glaser, und am Schluß die Schwertfeger: Diesen Ämtern wurden noch 14 andere Handwerke zugezählt, die mit den Perückenmachern anfingen und mit den Kammmachern endigten. Zum dritten Stande wurden gerechnet: die Ackerleüte, die Tabakspflanzer, die Gärtner, die Krüger, die Fuhrleüte, die Tagelöhner und alles Gesinde. Freilich ist eine derartige Kasten-Eintheilung noch nicht im Bewußtsein des 19. Jahrhunderts getilgt; doch hat die vernunftgemäßere Anschauungsweise unsers Zeitalters so viel zu Wege gebracht, daß der Werth eines Menschen nicht mehr nach dem Thätigkeitskreise, innerhalb dessen er in der Gesellschaft wirkt, beurtheilt wird, sondern nach seinem innern Gehalt, seiner sittlichen und geistigen Bildung und Thatkraft.

Das Anklamer Stadtwappen ist dem Demminer ähnlich. Es stellt ein offenes Thor vor, welches mit der auf beiden Seiten stehenden Mauer, die mit Schießscharten versehen ist, eine Burg ausmacht. Ein geflügelter Greif schreitet über das Thor hinweg, indem er mit den Hinterklauen theils auf der Mauer, theils auf dem Thore steht, in den erhobenen Vorderklauen aber einen dreigetheilten Stab stralenförmig hält. Auf dem Schilde steht ein Stechhelm, der links und rechts mit Federn geschmückt ist und eine niedrige Krone trägt, aus der sich zwei Flügel erheben, in deren Öffnung ein Kreüz, in Gestalt des eisernen Kreüzes von 1813, angebracht ist. Dieses Kreüz ist offenbar eine neüere Zuthat. Im städtischen Archiv wird eine merkwürdige Antiquität aufbewahrt, das alte Stadt-Insiegel, bestehend in einem, 3 Zoll Durchmesser haltenden, runden Stempel von Messing, der Thor und Mauer in etwas andrer Form darstellt, als sie in dem heütigen Tages üblichen Insiegel Brauch geworden ist. Der Greif steht auch nicht auf der Mauer, sondern fliegt von der Linken zur Rechten über sie hinweg, und hat nicht die Stralen in den Vorderklauen. Die Umschrift dieses alten Siegels ist: Signetum Civitatis Tangglim. Von diesem Stadtsiegel besitzt das städtische Archiv auch einen Abdruck an der, oben erwähnten, auf Pergament geschriebenen, Urkunde vom Jahre 1284, kraft deren die Bewohner des vormaligen Dorfes Tuchow in ihrem Rechte vom Rathe bestätigt werden.

Der Anklamschen Einwohnerschaft fehlt es nicht an Vergügungsorten und Raümlichkeiten, die dem geselligen Vergnügen gewidmet sind. — Schmidts Hotel zur goldenen Traube hat einen großen Saal und dient dem wissenschaftlichen, so wie dem Baltischen Verein als Versammlungsort. — Böhmers Hotel mit Saal; hier kommt die Logen-Gesellschaft zusammen und es finden theatralische Vorstellungen und Concerte Statt. — Siedmanns Hotel zum Deütschen Hause ist der Versammlungs-

Ort der Bürger=Ressource; auch hier werden Schauspiele und Concerte gegeben, und — Sommer=Concerte in Ringströms Saal zu Bluthslust (s. unten). — Hellwigs Saal ist der Versammlungs=Ort des landwirthschaftlichen Vereins und des Vereins für Pferdezucht und Pferdedressur; auch hier finden von Zeit zu Zeit musicalische Aufführungen Statt. — Borgwards Saal dient dem Handwerker=Verein, der ebenfalls Concerte veranstaltet. — Das Schützenhaus ist ein Eigenthum des Schützenwirths. Es finden darin Sonntags=Vergnügungen, Concerte ꝛc. der Schützengilde und für die Familien ihrer Mitglieder Statt. — In Weinbergs Saal versammelt sich der Turnverein. Der Besitzer veranstaltet sonntägliche Tanz=Vergnügungen. — Beerbaum, Dust und Henschel halten Tanzsäle für Handwerksgesellen, die dienende Klasse ꝛc.

Geschichtliches. Wie alle wendischen Hansestädte, so nahm auch Anklam in der Blüthezeit des mächtigen Handelsbundes lebhaften Antheil am nordischen Handel und war der Privilegien und Vorzüge mit theilhaftig, die der Hansa im „Reiche jenseits des Salzwassers“ von den Beherrschern desselben in gesunder und wohlverstandener Politik verliehen wurden. Der Dänenkönig Woldemar bestätigte der Stadt Anklam 1338 die Freiheit der Fischerei und den Besitz der Vitte oder Handels-Factoreien die sie in der Gegend von Falsterbo in Schonen „van Olderß her“ inne gebabt, auch das Recht, daselbst einen „egenen Vaget“, d. i. Vogt, halten zu dürfen, der Namens der Stadt Recht spreche bei Streitigkeiten ihrer Schiffer, Fischer und Handelsleüte, und das Strafamt übe bei Mißhandlungen, die bei Schlägereien des Anklamer Schiffsvolks vorkommen möchten. Magnus VII., „Köning tho Sweden, Norwegen und Schone“, bestätigte abermals 1343 alle diese Vorrechte, welche die Anklamer „bey Sehl. Könik Erichs Tydene undt vor olden langen Tyden her gehadt unde beseten hebben“. Die Regierungszeit des Königs Erich fällt aber in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Von großem Interesse ist der Freibrief welchen Woldemar, „der Deenen, Wenden und der Gothen König“ den Hansestädten, also auch unserm Anklam, im Jahre 1370 ertheilte; denn er enthält Bestimmungen über den Besuch der Bürger und Kaufleüte und deren Gesindes aus den Bundesstädten, wie es mit den Schiffbruchs=Gütern gehalten werden soll, daß die Vögte bei ihren Urtheilssprüchen das Lübische Recht zum Grunde legen sollen, und einen sehr ausführlichen Zolltarif. Aus diesem ist ersichtlich, daß an der Spitze der, nach dem Nordischen Reiche ausgeführten deütschen Waaren „Wandt undt Linnewandt“ standen und daß beide Artikel in Falsterbo, so wol im Großen in Stücken, als im Kleinen nach der Elle verkauft wurden. Diese Fabrikate bildeten im spätern Mittelalter die vornehmsten Erzeügnisse der deütschen Manufacturthätigkeit, und waren für die Volkswirthschaft um so werthvoller, als sie Rohproducte verarbeiteten, Wolle und Flachs, die auf dem eignen, deütschen Boden gewonnen wurden und dem Spinner und dem Weber nicht so leicht fehlen konnten, wie es in unserm Zeitalter mit der Baumwolle nur zu leicht der Fall ist. Weil Tuch und Leinwand im Handel eine so große Rolle spielen, so auch die „Wandsnieder,“ d. h. Gewandschneider, oder Tuch- und Leinwandhändler an der Spitze der Kaufmannschaft und der Bürgerschaft überhaupt, eine Stellung, welche die Sitte in den Hansestädten die ihre alte Verfassung von modernen Anschauungen und Modelungen mehr oder minder frei und rein zu erhalten verstanden haben, — z. B. Stralsund — bis auf unsere Zeit fortgepflanzt hat, ob mit Recht oder Unrecht, möge hier unerörtert bleiben. Außer Tuch und Leinwand werden in dem Zolltarif von 1370 aufgeführt: „Ossen= edder Kohhüde,“ Speck, Butter, Kuhfleisch, Pferde verschiedenen Preises, sodann Heringe, die den hauptsächlichsten Ertrag der Fischerei an der Schonenschen Küste bildeten und unter

den Ausfuhr-Artikeln nach Deütschland in erster Reihe standen. Der Heringsfang war für Schiffer, Fischer und Kaufleüte der damaligen Zeit der wichtigste Einfuhr-Artikel, daher denn auch das Amt oder Gewerk der „Boddekers," d. h. Böttcher, nicht allein von der Anfertigung der Heringstonnen stark in Anspruch genommen war, sondern auch als Helfer des umfangreichen Handelszweiges hoch in Ehren stand.

Wie lange der nach Schonen betriebene Handel der Anklamer bestanden hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Stralsund, Wismar, Deventer, Stettin und Greifswald erhielten 1560 von dem damals in Dänemark regierenden Könige Friedrich II. die Bestätigung ihrer Schonenschen Privilegien für sich und die übrigen Hansestädte, unter denen muthmaßlich Anklam mit gewesen sein wird. Mehrere Umstände deüten aber darauf hin, daß die Schonenfahrt, nachdem sie an viertehalb hundert Jahren im Gange gewesen, mit dem Ausgange des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts in Verfall gerathen sei, da um dieselbe Zeit die Gesellschaft der Bursenbrüder, welche bis dahin in Flor gestanden, ihr Ende erreichte.

Die Bursenbrüderschaft bestand anfänglich aus jungen, unverheiratheten Kaufleüten, welche im Sommer nach den Schonenschen Vitten gingen, um dort im Namen ihrer Prinzipale die Geschäfte zu treiben, und den Winter über mehrentheils zu Hause waren. In der Folge ließen sich auch die Prinzipale selber in die „Bröderschapp" aufnehmen, wie solches ihre „Beliebung" (ein auf freiwilligen Vertrag gegründeter Verein) bezeügt. Neben diesen Bursenbrüdern errichteten auch die Anklamer Rheder und Schiffer im Jahr 1519 eine Compagnie unter sich. Als Zweck dieses Vereins war, wie immer, ausgesprochen: gute Werke zu üben, und den Nothleidenden und Armen Hülfe zu leisten. Bei Stiftung dieser Schifferbrüderschaft gelobte man: neben dem Marienbilde in der Kirche des Mönch-Klosters, Augustiner Ordens, welches seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts in Anklam bestand, ein immerwährend brennendes Wachslicht zu unterhalten, ein Gelübde, daß Seitens der Brüderschaft gewissenhaft erfüllt worden ist, bis auf die Epoche der Reformation, wo Bürgermeister und Rath es für angemessen erachteten, das Bild der Brüderschaft, als Eigenthum zu überweisen, gleichsam als — Entschädigung für den bisherigen Aufwand an Wachskerzen! Dieses Marienbild hat der Gesellschafts-Secretair, Paul Ciese, noch im Jahre 1644 als eine Antiquität in seiner Behausung aufbewahrt, nach dessen Tode es an das Stift zum heiligen Leichnam gekommen ist, wo es, keinen künstlerischen Werth habend, gegenwärtig in irgend einer Rumpelkammer seine Ruhestatt gefunden haben dürfte. Die Schifferbrüderschaft hatte ein ansehnliches Vermögen zusammengebracht, theils durch freiwillige Gaben, theils durch den Ertrag statutenmäßiger Geldstrafen. Sie war im Besitz eines Erdbohrers und eines Theerkessels, die zum Pumpenbohren und zum Theersieden vermiethet wurden, was auch nicht wenig eintrug. Die Einnahmen aus diesen Quellen vermehrten sich bald so, daß die Brüderschaft im Stande war, Capitalien auf Zins auszuleihen. Aber die Sparsamkeit und gute Verwaltung des Vermögens verwandelte sich mit der Zeit in Aufwand, Üppigkeit und Gastereien, wozu die Bursenbrüder die Anleitung gaben, welche sich, nachdem ihrer nur noch wenige waren, im Jahre 1613 mit der Schiffergesellschaft vereinigten. Von diesem Zeitpunkte an datirt auch der Verfall des Handels auf Schonen. Die also vereinigte Gesellschaft hielt ihre Zusammenkünfte in dem ihr eigenthümlichen Hause, die Bornholmer Burse oder Börse genannt, welches mit dem Gericht zur Bröke oder Brüchte, (das Geldstrafen verhängte), mit der Freiheit von Schoß (Grundsteüer), von Contribution, Service und Einquartierung

bewidmet war, und überdem jährlich 7 Faß Pasenell (Name eines Biers?) frei von Stadtabgaben ausschenken konnte. Diese Burse scheint den Namen von Bornholm zu der Zeit angenommen zu haben, wie der Handel auf Schonen einging und sich nach der Insel Bornholm wendete. Als auch diese Gesellschaft in Abnahme gerieth, bekam die Brauer- und Kaufmanns-Compagnie Anfangs die Erlaubniß, in der Folge aber das Recht, ihre Zusammenkünfte in der Burse zu halten. Die wenigen noch vorhandenen Bursenbrüder und Schiffer sahen die Folgen voraus, untersagten den Brauern und Kaufleüten im Jahre 1658 den Zutritt, ließen sich aber mit einer jährlichen Recognition begnügen. Ihre Ahndung traf ein. Die Kaufmannschaft war in den Besitz dieses Freihauses getreten. Diese verkaufte es 1760 an einen Bürger der Stadt, mit dem Vorbehalt, die darauf haftenden Freiheiten auf ein anderes Haus übertragen zu können.

Dem Geist der Zeit entsprechend fehlte es der Stadt Anklam im Mittelalter, und der spätern Periode bis zur Reformation, nicht an geistlichen Brüderschaften, den s. g. Kalanden. Es bestanden drei Brüderschaften, die zur St. Marien- und die zur St. Nicolaikirche, denen sich der Kaland des heiligen Borchart anschloß. Anfangs hatte es nur eine Brüderschaft gegeben, die sich darauf in zwei, nach den Kaspeln oder Kirchspielen, sonderte. Was es für eine Bewandniß mit dem heiligen Borchart gehabt habe, ist nicht mehr zu ermitteln. Die von der ersten Brüderschaft noch vorhandenen Statuten zeigen keinen Unterschied. Man sieht daraus, daß die gesammte Geistlichkeit der Stadt, honesta universitas clericorum in Tanglim, sie errichtet hat. Die Stifter legen darin ihrer Brüderschaft nicht den Namen Kaland bei, der erst später aufkam. Die Veranlassung dazu gab der Gebrauch, im Anfange eines jeden Monats zusammen zu kommen, worauf die Versammmlungen nach dem Kalender genannt wurden. Der Zweck dieser Brüderschaften bestand in guten Werken der Mild- und Wohlthätigkeit, gestützt auf fromme, christliche Gesinnung. Die Mitglieder dieser Gesellschaften beteten für die Seelen der Verstorbenen, insonderheit der eignen Brüder, sie sorgten aber auch für die Verpflegung von Armen und Kranken. Man hat Spuren, daß diese Brüderschaft bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Anklam bestanden habe. Außer Männern vom Laienstande wurden auch ehrbare Frauen aufgenommen; diese aber nicht zu den Zusammenkünften und Berathschlagungen zugelassen, sondern zu allerlei Geschäften der Mildthätigkeit, namentlich zur Krankenpflege, verwendet. Jeder der zur Aufnahme kam, mußte 1 Mark fein Silber und 3 Talente Wachs erlegen. 1 Talent war entweder = 1 Stein von 11 Pfund, oder = 1 Liespfund von 14 Pfund. Diese Hebung, die statutenmäßigen Geldstrafen, besonders aber die milden Gaben, welche oft reichlich zuflossen und die nach einem noch vorhandenen Tagezettel, der vom 22sten Januar bis zum 22. December reicht, Catalogus Memoriarum pro cuiusque mensis die descriptarum, über 600 Mk. Sundisch jährliche Renten gewährten, ohne was an Eß- und Trinkwaaren und an kleinen Gaben überdies noch einging, waren sehr wesentlich. Bernard Zaganz, beständiger Vicarius in Tanglym überwies 1405 als fromme Schenkung den dominis fratribus fraternitatum Kalendarum Ecclesiarum beate Marie et sancti Nicolai 7 Mk. Sund. jährlicher Einkünfte, die ihm in dem Dorfe Preczen (Preetzen) zustanden. Ein anderer Vicar an der St. Nicolaikirche, Namens Michael Buleke, schenkte 1412 den Marianischen Kalandsbrüdern ein Kapital von 100 Mk. Sundischer Pfennige; eine gleich große Schenkung erging 1440 am Tage ante festum nativitatis Domini durch Gerhard Loyse, Prebyter zu Tanlim, pro salute defunctorum, und 1456 bekam die nämliche Brüderschaft eine Schenkung von 200 Mk. Sund. von den Procuratoren Henning Grundmann und Jo-

hann Czernin. Das sind von zahlreichen Zuwendungen nur einzelne Beispiele, wovon die Dokumente bis auf uns gekommen. So aber kam die Brüderschaft zu großem Kapitalbesitz. Sie gab ihre Kapitalien auf Zinsen aus. Es gibt eine Urkunde von 1448, worin der Abt des reichen Klosters Stolp und der ganze Convent bekennen, von der Brüderschaft an U. l. F. 80 Mk. Sund. dargeliehen erhalten zu haben, wofür derselben 7 Mk. jährlicher Pacht von einem Hofe in dem Dorfe Wegezin verschrieben werden. Der Zinsfuß war in jenen Zeiten viel höher, als gegenwärtig, zehn Prozent waren ein gewöhnlicher Satz. Als die Eine Brüderschaft sich in die zwei Kalande zu St. Marien und zu St. Nicolai aufgelöst hatte, blieb Beider Zweck und Geschäftsführung die nämliche, gleichwol ging ihre Trennung so weit auseinander, daß die Marianische Gesellschaft 1515 beschloß, Niemanden aufzunehmen, der einer andern Brüderschaft schon zugethan wäre. Und 1585 schränkte sie die Wahl eines Mitgliedes also ein, daß der Erwählte nothwendiger Weise alle Stimmen haben mußte. Von den Kalandsbrüdern zu St. Nicolai weiß man, daß sie ein eigenes Wohnhaus besaßen. Es stand neben dem Armenhaus zum Hospital und wurde die Papen-Collatie genannt, wovon die kleine Straße noch heüte Pfaffenstraße heißt. In den Tagen des schwindenden Papstthums belehnte Herzog Philipp mit diesem Hause Tönnies Sastrow oder Zastrow, dessen Erben es als ein uraltes weltliches Freihaus fernerhin besessen haben. Peter Zastrow's Wittwe verschrieb einen Theil dieses Hauses im Jahre 1653 dem Rathsverwandten Jürgen Voigtländer zur Sicherstellung einer Schuld im Betrage von 104 Fl. Pommerscher Währung. Zur Schwedenzeit wollte die Regierung bei Gelegenheit der großen Reduction dieses Collatiehaus nebst dem Papengarten und einer dazu gehörigen Wiese für landesfürstliche Rechnung einziehen. Man wies ihr aber nach, daß ein Theil davon der Familie Zastrow gehöre, und der andere Antheil der Papen-Collatie, und demnach den beiden Hauptkirchen der Stadt zustände. Den Kirchen ward hierüber der Beweis auferlegt, den die Vorsteher sehr leicht aus den Kirchen-Rechnungen führen konnten, worin sie seit mehreren Jahren die eingegangene Miethe vereinnahmt hatten. Bei der Richtigkeit dieses Beweises ergab sich denn auch aus den alten Rechnungen, daß die Papen-Collatie in einem gewissen Jahre von der Nicolaikirche an die Familie Zastrow verkauft worden war. Der Spruch fiel also dahin aus, daß wegen des geschehenen Verkaufs die Collatie dem Kirchen-Vermögen ab-, und dem Regierungsrath von Lagerström, als Lehnsnachfolger der Zastrow, zuzuschreiben sei. Lagerström aber schenkte das Haus mit allen darauf stehenden Freiheiten im Jahre 1712 einem Postknecht, Namens Peter Valentin, dessen Erben den wüsten Platz als Garten bis 1768 genutzt haben, in welchem Jahre die Stelle auf landesfürstliche Verordnung mit einem bürgerlichen Hause wieder bebaut worden ist. Da das Vermögen der Kalands-Brüderschaften nach der Reformation, zufolge des Kirchenvisitations-Abschiedes von 1535, dem reichen Kirchenkasten zugefallen ist, so hätte billigerweise auch das alte Haus und die wüste Stelle der Papen-Collatie dahin folgen müssen.

Die Stadt Anklam war in früheren Jahrhunderten viel volkreicher als im 18. Jahrhundert, wo die Einwohnerschaft im Jahre 1722 nach dem Nordischen Kriege auf das kleine Haüflein von 1853 Seelen zusammen geschmolzen war; ja es läßt sich annehmen, daß die heütige Einwohnerzahl noch lange nicht diejenige erreicht, welche das 16. Jahrhundert und eine noch frühere Zeit aufzuweisen hatte. Nicht allein die großartigen Handelsbeziehungen, in denen Anklam sich bewegte, lassen dieses vermuthen; wir haben auch ein bestimmtes schriftliches Zeügniß — in Lapidarstil, nämlich ein Epitaphium in der St. Marienkirche, welches verkündet, daß im Jahre 1565, als eine ansteckende Seüche in ganz Pommern und Mecklenburg, in Ham-

burg 2c. wüthete, in Anklam binnen sechs Monaten 2000 Menschen hingeweg gerafft worden seien. Dieser große Verlust setzt eine große Bevölkerung voraus. Auch die Vorsicht, womit man das Holz zu sparen suchte, deütet darauf hin; denn es ist gewiß, daß da, wo viele Menschen wohnen, auch viel Holz gebraucht wird. Schon 1552 suchte man dem Schiffsbau Schranken zu setzen, weshalb der Magistrat verordnete, daß ein neü gebautes Schiff wenigstens 3 Jahre für Anklamsche Rechnung fahren müßte, und nicht eher verkauft werden dürfte. Man brauchte aber zu jener Zeit das Holz zum Schiffbau nur allein aus der Stadtforst. Der Magistrat hatte den Geistlichen etwas Holz zu ihrer eigenen Abholung aus der Stadtforst zugebilligt; diese mogten aber die ihnen ertheilte Erlaubniß mißbraucht, oder das Schlagen des Holzes zur unrechten Zeit veranlaßt haben; genug, die Stadt-Obrigkeit sah sich genöthigt, jene Erlaubniß zurückzuziehen, wogegen sie die Beneficiaten mit Geld, und zwar mit einem jährlichen Betrage von 22 Fl. entschädigte. Auch hieraus erkennt man das besondere Augenmerk den Stadtwald zu schonen als eine Nothwendigkeit, welche von der Rücksicht auf die zahlreiche Bevölkerung geboten wurde. In diese Zeit scheint auch die Eröffnung der Torfgräbereien zu fallen, die seitdem für Anklam eine Fundgrube des Wohlstandes wurden; und, nachdem sie zweihundert Jahre geruhet und der Abgang während der ersten Periode ihres Betriebes durch die allwaltenden Naturkräfte wieder ersetzt ist, seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts es wieder geworden sind.

Anklam war in früheren Zeitaltern der Wohnsitz mehrerer Patricier-Geschlechter, unter denen insonderheit das Geschlecht der Gützkow, wahrscheinlich von einem nachgebornen Sohne der Grafen von Gützkow abstammend, vom 13. Jahrhundert bis zu seinem Erlöschen im Anfange des 17. Jahrhunderts, obrigkeitliche Ämter bekleidete, nicht blos in Anklam, sondern auch in Demmin und in Greifswald. Ein anderes Geschlecht vom Stadtadel, gleichzeitig mit dem Gützkowschen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, war das Schwedersche, welches aber in Anklam nicht von so langer Dauer gewesen ist. Es hat sich nach Hinterpommern gewendet, wo man es zu Köslin ebenfalls im Magistrat vertreten und noch im Anfange des 19. Jahrhunderts im Fürstenthume Kamin mit Rittersitzen begütert sieht. Die von Wesel, offenbar zu den ersten deütschen Einwanderern des 12. und 13. Jahrhunderts gehörend und aus der Clevesche Stadt Wesel am Rhein stammend, machen gleichfalls ein Geschlecht aus, welches zu Anklam Jahrhunderte lang obrigkeitliche Stellen verwaltete. Wir finden von ihnen einen Rathmann Bernd v. W. schon 1360; als letzten, mit dem die Familie vermuthlich ausgestorben ist, den M. Heinrich v. W. noch 1626 gleichfalls als Mitglied des Magistrats. Die Gützkows und Schweder wurden vom Herzoge in öffentlichen Erlassen seine geliebten Vasallen genannt. Unter der städtischen Gerichtsbarkeit standen, dem Lübischen Recht zufolge, alle Bürger und Einwohner, so Feüer und Rauch hielten, wes Standes sie sein mogten. Die Adlichen, die sich in Anklam niedergelassen hatten, waren davon nicht ausgeschlossen, es sei denn, daß sie gewisse Verträge mit dem Rathe geschlossen hatten, aber derartige Verträge kamen vor Zeiten selten vor. Es waren ohne Zweifel meist jüngere Brüder des Nachfolgers im Lehn, die sich in der Stadt ansiedelten. So finden wir seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis nach dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts als Bürger von Anklam die adlichen Familien der Schwerine, fünf an der Zahl, davon zwei in den Rath gewählt wurden, der Usedom, Hagen, Parsenow, Ramin, Manteüffel, Walsleben, Wolde, Wackenitz, Horn, Lepel, Normann, Tessin. Bis hierher, sagt Stavenhagen, war die goldene Zeit für Anklam, die Befehdungen der benachbarten Gutsbesitzer und der Stadt hatten aufgehört, der Handel blühte. Hier war

aber auch das Ende der glücklichen Tage und der Verfall der Städte begann, im Anfange durch die in dieselben gelagerten Soldaten, die der 30jährige Krirg ins Leben gerufen hatte und von den Territorialherren beibehalten und weiter ausgebildet wurden, weil sie in der bewaffneten Macht das Mittel erkannten zur Befestigung ihrer Fürstengewalt! Die jüngeren Söhne des Adels wurden von nun an nicht mehr Bürger, — sie gingen unter die Saldaten! Ja, es trat jetzt die Zeit ein, wo der adliche Stadtbürger vom Landadel über die Schultern angesehen, wo er von diesem sogar angefeindet und mit Verachtung behandelt wurde.

Rollen wir zum Schluß dieser Schilderungen Pommerscher Städte-Sitten in ferner Vergangenheit ein anderes Bild auf!

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war es Brauch, daß ein Brautpaar öffentlich in der Kirche getraut wurde, wie es auch heüte noch üblich ist; aber damals machte es die Sitte zu einem unabweislichen Zwang, der überdem vorschrieb, daß die Trauung an einem Sonntag Abend vollzogen werden mußte. Ohne Beachtung dieser nothwendigen Bedingung galt eine neü geschlossene Ehe kaum für gültig, kaum für — ehrlich! Der Aufzug zur Kirche geschah von den eingeladenen Gästen Paarweise, gleich dem Brautpaar, mit voranschreitender Musik. Gleiche Ordnung wurde bei der Heimkehr zum Hochzeitshause beobachtet, so daß in Anklam der Gang über den Marktplatz und ums Rathhaus geleitet wurde, woher das Sprüchwort: „Drei Mal ums Rathhaus," bis auf die neüre Zeit sich erhalten hat, wenn in spöttischer Weise von feierlichen Aufzügen gesprochen wird. Die meisten Hochzeits-Gastereien wurden auf dem Rathhause ausgerichtet, in dem sogenannten Tanzsaale, für dessen Gebrauch die Kämmerei eine gewisse Taxe zu erheben berechtigt war. Mit dem alten Rathhausgebaüde ist diese Sitte, also auch die Einnahme verschwunden. Die Einladung geschah, wenn der Braütigam zu den Rathsgliedern oder zu den Brauern und Kaufleüten, überhaupt zum ersten Stande, gehörte, durch einen geharnischten Stadtdiener zu Pferde. Die Hochzeits-Gesellschaft konnte eben so wenig aus etlichen Personen, als die Zeit des Hochzeits-Festes aus Einem Tage bestehen. Eine Hochzeit, die nur drei Tage dauerte, hieß armselig, acht Tage waren gewöhnlich. Alles mußte zahlreich sein, auch wenn man vor Gericht erschien.

Anklam hat im Laufe der Jahrhunderte durch die Kriege, welche, nicht Völker gegen Völker, sondern Fürsten gegen Fürsten, meist zur Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes, geführt haben, sehr oft schreckliche Einbuße erlitten. Nach der Zerstörung, welche die Stadt im Jahre 1121 oder 1123 von den Polen erlitt, ist sie in den Jahren 1188—91 unter den Pommerschen Fürsten Casimir II. und Bogislaw II. wieder hergestellt und größtentheils mit deütschen Einwanderern bevölkert worden. Ein Schauplatz heftiger Kämpfe war Anklam im Rügianischen Erbfolgekrieg 1326—1328, und im Mecklenburgschen Kriege 1438. Ohne der Fehden zu gedenken, welche die Stadt Anklam im 15. Jahrhundert mit ihren Gutsnachbaren vom Ritterstande, namentlich mit dem reichbegüterten und vielverzweigten Geschlecht der Schwerine, zu bestehen hatte, fällt in dasselbe Jahrhundert der erste Einfall der Brandenburgischen Markgrafen, die nach dem Tode des Herzogs Otto von Pommern-Stettin, † 1464, in Folge kaiserlicher Lehnsanwartung von Otto's Hinterlassenschaft Besitz ergreifen wollten. In dem Kriege, der sich daraus entspann, waren es just die Anklamer Büger, welche durch ihre Tapferkeit den Ausschlag gaben. Sie zogen ihren angestammten Herzogen Wartislaw und Erich zu Hülfe, und zwangen den Markgrafen Albert, Achilles genannt, zum Abzug aus dem Lande Pommern. Friedsame Zeiten, die nun folgten, brachten gemeinnützliche Einrichtungen, sie brachten Wohlstand, ja Reichthum, fast zwei Jahrhunderte lang. Anklam war in hohem

Flor, seine Bürger brauchten keine Darlehne und die städtischen Kassen hatten ihre Kapitalien in den adlichen Landgütern ausstehen, und konnten selbst dem Herzoge Ernst Ludwig auf sein Ansuchen 1000 Thlr. darleihen, und die Rückzahlung erlassen, blos für die Befugniß, die der Landesfürst ertheilte, bei dem Kämmerei-Dorfe Bugewitz eine Mühle erbauen zu dürfen. Auf diese glücklichen Zeiten folgte der 30jährige Krieg mit all' seinen Gräueln und seiner Soldaten-Wirthschaft und Herrschaft, die seitdem kein Ende genommen hat. Seit 1626 stand ganz Pommern unter dem schweren Druck Kaiserlicher, Schwedischer, Dänischer Kriegsheere, die einander ablösten. Unerschwingliche Steüern wurden gefordert, auch ausgeschrieben; aber wo sollte das baare Geld dazu herkommen? Der Baarbestand war bald erschöpft; als Ersatz mußte Kupfer-, Zinn-, Messing-Geräthe, es mußte Vieh, Leinwand, es mußten Kleidungsstücke und Betten herbeigeschafft werden, um zu einem geringen Werthe abgeschätzt, aus dem Ertrage die Kriegssteüer bis auf den letzten Pfennig zu berichtigen. Anklam wurde mehr und mehr befestigt, wozu jeder Bürger, — kaum ist's zu glauben, täglich 12 Mann stellen mußte. Die Bürgerschaft war entkräftet, ihre öffentlichen Quellen waren erschöpft und ihre Stadtgüter in tiefe Schulden gestürzt. Etwas Linderung trat ein, als die Kaiserlichen von den Schweden zum Lande hinausgeschlagen waren. Aber nun starb 1637 den 10. März, Herzog Bogislaw XIV., der letzte seines Stammes, vom ganzen Pommerlande tief betrauert. Die Natur selbst soll ihn mit blutigen Thränen beweint und zu Anklam den gefallenen Hagel in Blut verwandelt haben, zum Schrecken Vieler, die es gesehen. So will es die Sage. Jene Zeiten waren noch reich an Wundern, arm aber an Erkenntniß der Naturkräfte! Kaum hatte Bogislaw die Augen geschlossen, als auch sofort der Brandenburgische Markgraf seine Erbansprüche auf Pommern, der Krone Schweden gegenüber, mit den Waffen in der Hand, von kaiserlicher Kriegsmacht unterstützt, geltend machte, 1637. Anklam wurde belagert, aber die schwedische Besatzung unter Wrangel vertheidigte sich heldenmüthig, und vereitelte alle Versuche des Feindes, sich hier einen Weg über die Pene zu bahnen. Am Augustinustage d. i. den 28. August, zogen die Belagerer von Anklam ab, daher dieser Tag viele Jahre lang zum Dankfest gewidmet gewesen ist. Groß war der Schaden, den während dieser Belagerung Stadt und Vorstädte und die ganze Gegend rings umher erlitt. Der Westfälische Frieden beseitigte den Zankapfel zwischen der Krone Schweden und dem Hause Brandenburg wegen der Pommerschen Erbschaft; doch nur einstweilen. Denn 1676 rückte Markgraf Friedrich Wilhelm, der Brandenburger Kurfürst, in Schwedisch-Pommern ein, unterstützt vom Lüneburgischen und Münsterschen Reichscontingente, auch von seinem Bundesgenossen, dem Könige von Dänemark, der Hülfsvölker gestellt hatte. Er begann alsbald die Belagerung von Anklam, errichtete Batterien über Batterien und überschüttete die Stadt aus dem groben Geschütz mit Granaten, Stanktöpfen und glühenden Kugeln, ohne daß ein erheblicher Schaden angerichtet wurde, so ernstlich die Belagerer es auch meinten; nur die Kirchen, das Rathhaus und die Stadtmauern litten. Anklam war im Stande, sich noch lange zu halten; allein der Schwedische Befehlshaber, Somnitz mit Namen, ein Vasall des Kurfürsten, übergab die Festung wider allen Kriegsgebrauch, wider Wissen und Willen des Magistrats. Somnitz galt für einen Verräther und büßte, an Schweden ausgeliefert, seine That mit dem Kopfe. Der Kurfürst zu Brandenburg aber mußte alle seine Eroberungen in Vorpommern im Frieden von St. Germain herausgeben. Glücklicher war des Kurfürsten Enkel, auch Friedrich Wilhelm genannt, zweiter König in Preüssen. Dieser erkannte in dem Kriege, der zwischen Carl XII. von Schweden, dem Don Quixote des Nordens, und dem Zar Peter I. von Rußland seit Jahren wüthete, eine vortreffliche Gelegen-

heit, sich auch des Schwedischen Antheils am Herzogthum Pommern zu bemächtigen. Wie ihm das zum großen Theil gelungen, beweiset das Ergebniß des Stockholmer Friedensschlusses von 1720, worin ihm Vorpommern bis an die Pene gegen Zahlung von 2 Millionen Thalern abgetreten wurde. Welche Leiden aber haüfte dieser Nordische Krieg über Vorpommern! Jahre lang hauseten Moskowitische, Sächsisch-Polnische und Brandenburgisch-Preüssische, auch Dänische Kriegsvölker in dem unglücklichen Lande, das den Feinden seines schwedischen Königs-Herzogs zur Beüte anheim gefallen war. Anklam stand, nachdem es von Russen drei Tage lang geplündert worden war, auf dem Punkte, eingeäschert zu werden, wie es schon der Stadt Wolgast ergangen, auf Befehl des Zaren, der Rache nahm und ferner nehmen wollte für den Bubenstreich, den ein Schwedischer Heerführer, Graf Steenbock, wol weniger auf Anordnung seines Königs, als von den Hamburger Handelsherren durch Geld und gute Worte dazu gewonnen, an ihrer aufblühenden Nachbarstadt Altona, die dem Könige von Dänemark, in dessen Eigenschaft als Holsteinscher Herzog gehörte, begangen hatte. Mit knapper Noth entging Anklam dem ihm bestimmten Schicksale. Während des dritten schlesischen Kriegs, den Friedrich II. wegen Behauptung des von ihm eroberten souverainen Herzogthums Schlesiens, wie um die politische Existenz seines Hauses, führen mußte, und an dem sich auch die Krone Schweden in der Hoffnung betheiligte, nicht allein das im Stockholmer Frieden verlorene Vorpommern wieder zu gewinnen, sondern auch den übrigen Theil des Pomorjelandes, Hinterpommern nämlich, zu erobern, war Anklam in den Händen bald der Brandenburgisch-Preüssischen, bald der Schwedischen Kriegsvölker. Beschränkt sich auch der 7jährige Krieg innerhalb des Pommerschen Kriegsschauplatzes auf Scharmützel und kleine Gefechte, so war dennoch der Schaden, welchen er in Stadt und Land anrichtete, außerordentlich groß. Anklam allein, sammt seinen Stadtgütern, hat an Kriegssteüern und Naturallieferungen, die Feind und Freünd ausschrieben, sowie an Beschädigungen aller Art, die es erlitten, während des 7jährigen Krieges aufbringen müssen, wie folgt:

1757:	45.653	Thlr.	9	gGr.	4	Pf.
1758:	64.072	„	18	„	9	„
1759:	76.164	„	6	„	2	„
1760:	75.780	„	9	„	2	„
Summa	261.670	Thlr.	18	gGr.	5	Pf.

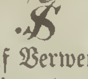
In dieser Nachweisung ist das Jahr 1761 nicht mit enthalten, weil es für dasselbe an Ziffern fehlt. Auch fehlen in der Summa die nicht abschätzbaren Geldbeträge für die Einquartierungslast und für die Beköstigung der Soldaten, welche die Bürger der Stadt und die Bewohner der Stadtdörfer unentgeldlich gewähren mußten. Dazu sind noch die Natural-Leistungen zu rechnen, welche die Stadt während der ersten Schwedischen Invasionen zur Herstellung und Erweiterung der Festungswerke, beim letzten Einfall aber im Jahre 1761 zum Abtragen und Zerstören derselben, womit damals schon von feindlicher Seite der Anfang gemacht wurde, stellen mußte. Sicherlich ist es gering gerechnet, wenn man den Schaden, den die Stadt Anklam durch den 7jährigen Krieg erlitten hat, auf ¾ Millionen Thaler Pommerscher Währung veranschlagt. Die Nachweisungen über die Beschädigungen Anklams während der Franzosen-Zeit 1806—1813, und über die Opfer, welche die Stadt „mit Gott für König und Vaterland" in dem Befreiungskampfe 1813—15 an Gut und Blut gebracht hat, liegen noch in dem Magistrats-Archive vergraben. Hoffen wir, daß es dem würdigen Manne, welcher gegenwärtig an der Spitze des Magistrats steht, gefallen möge, die betreffenden Akten zu studiren und dem lebenden Geschlecht eine Schilderei von den Leiden zu geben, welche die Vorältern zu erdulden hatten, aber auch von

der Begeisterung, von der sie sich hinreißen ließen! Bürgermeister Carl Kirstein wird sich durch die gewünschte Darstellung ein neues Verdienst erwerben. — Endlich sei am Ende dieser historischen Bruchstücke noch erwähnt, daß Anklam in den Jahren 1384, 1424, 1525, 1533, 1563, 1565, 1659, 1696 von Feüersbrünsten heimgesucht worden ist, von denen die meisten arg gewüthet, die in dem zuerst genannten Jahre aber stattgefundene fast die ganze Stadt bis auf den Grund niedergebrannt hat.

Zum Schluß dieser Schilderungen aus Anklams Vergangenheit und Gegenwart, schaltet der Herausgeber, als Ergänzung dessen, was auf S. 224., hauptsächlich nach Franz Kuglers Anschauungen, gesagt worden ist, nachstehenden Aufsatz: „Zur Erklärung der beiden Altäre in der St. Marienkirche," aus der Feder des Bügermeisters Carl Kirstein, mit dem Bemerken ein, daß diese schöne Beschreibung am 4. Februar 1863, nach beendigtem Druck der vorhergehenden Bogen, nachträglich eingegangen ist.

Beide Altäre sind aus Eichenholz geschnitzt, und rühren aus der Blüthezeit der Kunst, dem Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts her; der kleinere von beiden ist wol der jüngere. Beide Arbeiten zeichnen sich aus durch Tiefe der Auffassung des Gegenstandes, durch geistvolle, kindlich glaübige und poetische Empfindung, symetrische Gruppirung ohne Steifheit, und zum Theil auch durch gute Proportionen der Körper und Individualisirung der Köpfe mit lebendigem Ausdruck. Sie sind reich vergoldet, und mit mancherlei Zierath geschmückt, überhaupt mit ganz besonderm Fleiß vollendet; die Fleischtheile sind mit Ölfarben gemalt. In dem großen Altar sind im obern Theile die Begebenheiten aus der Geschichte der Maria, als Beschützerin der Kirche, im untern die des heiligen Laurentius (Schutzpatrons von Pommern) dargestellt. In der Mitte steht die heilige Maria als Himmelskönigin mit Goldstrahlen umgeben, auf einem höchst zierlichen Piedestal, das Christkind tragend, welches eine Weintraube hält. An den Seiten vier schmalere Felder (die der Flügel sind breiter). Unten rechts das Verlöbniß der Maria mit Joseph, ihm zur Seite der Jüngling mit dem gebrochenen Stabe; in dem hinten in die Höhe strebenden Ornament ein musicirender Engel. Links neben der Maria ist die Verkündigung. Nach Lucas 1. v. 28. tritt der Engel Gabriel zu der Maria: „Gegrüßet seiest Du Holdselige, der Herr ist mit Dir, Du gebenedeiete unter den Weibern!" Maria antwortet v. 38.: „Siehe, ich bin des Herrn Magd 2c." Auf demselben Felde links oben der Besuch der Maria bei der Elisabeth. Rechts: der Herr redet aus dem feürigen Busch zu Mose, Buch 2. Cap. 3. v. 2—5.: „Ziehe die Schuhe aus von Deinen Füßen, denn der Ort darauf Du stehest ist heiliges Land;" die oberen Felder stellen eins den Tod, das andere die Himmelfahrt der Maria dar. Auf dem Flügel rechts unten die Geburt; links Frauen, welche den verheißenen Messias gesehen haben, und nun voll Freüde gehen, die Geschichte auszubreiten, links Christus als Knabe unter den Hirten. Das andere Bild darüber: die Anbetung der Könige, welche ihre Geschenke darbringen. Maria bewahrt und bewegt alle Worte, die von dem Kinde gesagt werden; der Prophet Jesaias erscheint über dem Stalle mit der Rolle in der Hand. Rechts das Gefolge der Könige. Auf dem Flügel links unten die Beschneidung; das Kind drückt die bewußte, willige Hingabe zu leiden aus, rechts das darzubringende Opfer, links Simeon und Hanna mit einem Disputanten. Das obere Feld: die Flucht nach Ägypten und der bethlehemitische Kindermord. Der Ausdruck der Mutter links, über der die Abgesandten des Herodes, so wie der der Maria ist außerordentlich schön. Bei ersteren die verzweifelnde Angst, bei der Maria die erhabene zarte Sorgfalt um das Kind. Die unteren drei

Felder, eingeschlossen von den Bögen, worin musicirende Engel, stellen Scenen aus dem Leben des heiligen Laurentius dar. Links steht Laurentius auf einem Baume predigend, unten sind Fragmente von Thierklauen sichtbar, die auf Teüfel deüten, welche ihn ob der Predigt verhöhnen. Daneben wird ihm sein Urtheil eröffnet: der Rost. Die Königin bittet vergebens für ihn. Das Mittelfeld stellt den Märtyrertod des Heiligen dar, um ihn her werden Kohlen gebracht, das Feüer angeschürt, und über dem Heiligen der König und sein Ober-Inquisitor. Das Feld rechts: Laurentius befragt, ob er Schätze oder reiche Freünde besäße, bejaht beides und stellt als letzte, die Lahmen, Blinden und Armen, die in Gott reich, dar; er wird mit diesem Reichthum zurückgewiesen und gleich daneben in das Gefängniß gestoßen, welches nicht leer ist.

Das zweite kleinere Altarblatt. Das Mittelfeld stellt drei Prophetinnen und sechs Propheten des alten Bundes dar, welche letztere zugleich als Spielgefährten den Herrn umgeben, der auf dem Schoße der Maria nach einer Frucht greift, welche die eine der Prophetinnen darreicht. Die Propheten als Kinder durch ihre Attribute: Harfe, Wanderstab, Leidenskelch, Säge und Töpfchen kenntlich, erwachsen mit dem Herrn, um Alles, was sie gesehen, niederzuschreiben. Ebenso poetisch geistvoll ist der Stammbaum, welcher das Mittelstück umgibt, die Wurzel, Jesse genannt, bildet den Schluß oder die Spitze des Stammbaums auf den Armen der Maria. Er, der Weinstock, erwächst aus der Brust des Jesse (der Vater David's) welcher traümend den Weinstock umfaßt, der zunächst David, den Salomon, dann Jerobeam und Rehabeam rc. trägt. In den Flügeln Heilige: Barbara, Laurentius, Catharina rc. reich vergoldet mit prächtigen Zierathen und gar schöner Zeichnung in den Ornamenten. Auch ist der noch kleinere (bereits S. 224. nach Kugler erwähnte) Altar in Stein gehauen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, vielleicht noch älter, von vorzüglicher Schönheit. Er stellt die Kreüzigung Christi dar. Der Christuskopf besonders ist überaus zart und schön im Ausdruck; über ihm schweben acht Engel, fünf fangen das Versöhnungsblut auf. Rechts und links die beiden Schächer, dessen einen Seele ein Engel, des andern der Teufel holt. Links der Kriegsknecht, der mit dem Speer die Seite geöffnet hat, eine Figur, die es wehren möchte, und die in Ohnmacht gesunkene Maria von Verwandten unterstützt. Rechts der heidnische Hauptmann mit der Rolle, das Zeügniß ausdrückend: „Wahrlich das ist ein frommer Mann rc.“ worauf seine Freünde horchen. Hinter diesem die, welche ihn gekreüzigt haben. — Die Oelgemälde, welche sich im Hoch-Chor nach der Kanzel zu befinden, stellen die Anbetung der Hirten und die Grablegung dar, darunter die Portraits der Geschenkgeber. In den schönen Compositionen ist der Einfluß italiänischer Schule sichtbar. Die Köpfe sind bei der kräftigen Färbung gut modellirt und lebendig im Ausdruck. Die Portraits, wovon leider das weibliche sehr beschädigt, gehören durch feine Färbung und characteristische Auffassung zu den vorzüglichsten. Der Meister ist höchst wahrscheinlich Jacob Schmidt; denn ein Bild, welches ehedem auch der Kirche gehörte, von derselben Hand gemalt, trägt das Monogramm 

Zur Geschichte der Anklamer Stadtkirchen ist zu bemerken, daß auf Verwendung Herzogs Bogislaw X. die Römische Curie, vertreten durch das Collegium der Cardinäle, im Jahre 1500 nach Christi Geburt und im 9ten Jahre des Pontificats Alexander's VI. die sexta decima mensis septembris denjenigen, welche zur Aufnahme der Kapelle bei der St. Marienkirche zu Tanglim milde Hand bieten würden, 100 Pönitenztage erließ. Und des Herzogs geliebter Dr. Martin Carith, welchen er nach der vom Papst verliehenen Vollmacht zum Bischof von Kamin eingesetzt,

gab am Tage Johannis des Taüfers 1501 einen Ablaßbrief zu Gunsten der genannten Kapelle, kraft dessen er denjenigen, welche die Kapelle andächtig besuchen würden, einen 40tägigen Ablaß ertheilte. Diese Urkunden geben einen Anhalt wegen der Erbauungszeit der Kapelle, die also in die letzten Tage des Papstthums fällt.

Die nächsten Umgebungen der Stadt Anklam und einzelne Ansiedlungen im Weichbilde der Stadt.

Bald nach dem zu Hamburg am 22. Mai 1762 zwischen den Kronen Preüssen und Schweden geschlossenen Frieden, welcher dem, im Hubertsburger Schlosse am 15. Februar 1763 zu Stande gekommenen, allgemeinen Frieden vorherging, befahl Friedrich II. die Festungswerke von Anklam gänzlich zu rasiren und das dadurch gewonnene Terrain unter diejenigen Bürger, welche keine Gärten besaßen, unentgeldlich zu vertheilen. Gleichzeitig wurde vom Stolperthor um die ganze Stadt bis zur Pene der alte aüßerste Stadtgraben verengt und vertieft und die Landstraße vom Stolperthore ab gerade aus angelegt, nachdem selbige vorher einen bei Festungen gewöhnlichen Umgang gehabt hatte. Was von dem Terrain der ehemaligen Festungswerke, nicht zu Bürgergärten verwendet wurde, benutzte man zu öffentlichen Zwecken insonderheit zu einer Wandelbahn, welche die Stolper- und Stein-Vorstadt mit einander verbindet. Magistrat und Stadtverordneten haben in jüngster Zeit der Verbesserung dieser Wandelbahn ihre ganze Aufmerksamkeit zugewendet. Der schöne, breite Weg ist zur Erinnerung an die Völkerschlacht von Leipzig mit Baümen bepflanzt, und da er bisher einen bestimmten Namen nicht hatte behaupten können, die Leipziger Allee getauft worden. Diese Allee bietet einen angenehmen Spaziergang. An dieser Allee steht das der Kämmerei gehörige Klatenhaus, ein bei Aufhebung der Gemeinheit verfügbar gewordenes Hirtenhaus, welches seinen Namen von dem Umstande führt, daß es von Kluten, plattdeütscher Ausdruck für ungebrannte Lehmsteine, gebaut ist. Sein geringer Werth geht schon daraus hervor, daß es für nur 428 Thlr. gegen Feüersgefahr versichert ist. Die Stadt-Behörden haben in den zwölf Jahren 1848—1860 auf Verbesserung der Promenaden um die Stadt durch Bepflanzung und Entfernung der übelriechenden Gräben vermittelst Anlegung massiver Kanäle rc. weit über 1000 Thlr. verwendet.

Die einzelnen Gehöfte und Ansiedelungen (Etablissements) auf der Stadtfeldmark sind folgende:

Bluthsluſt. Bei der im Jahr 1823 begonnenen Gemeinheitstheilung wurde ein Ackerplan von 12 Mg. von der Gesammtfläche ausgeschieden. Diese sollten zu städtischen Anlagen umgeschaffen werden; es blieb aber lange bei der Absicht. Ein städtischer Beamter, Namens Bluth, nahm sich jedoch der Sache an und begann mit einigen Pflanzungen, wozu er freiwillige Beiträge sammelte. Die Sache zerfiel aber bald wieder und kam kaum weiter, als bis zum Anfange; indessen nannte man den Ort von jener Zeit an „Bluthslust,“ ein Name, der Anfangs scherzweise gemeint war, in der Folge aber sich vollständig eingebürgert hat. Als im Jahre 1848 der dritte Theil der Mahlsteüer in den mahl- und schlachtsteüerpflichtigen Städten, also auch in Anklam, der Gemeinde-Kasse unter der Bedingung überwiesen wurde, damit für die Beschäftigung brodloser Arbeiter zu sorgen, nahmen die städtischen Behörden die Sache in die Hand und richteten den Ort zu einem Parke her, welcher unter Leitung des Kunst- und Landschafts-Gärtners Franz, der vorher schon die Gärtnereien des Grafen Bismark-Bohlen auf Carlsburg angelegt hatte, vortrefflich

gelungen ist, und den Schwanen- und Goldfischteiche und Springbrunnen schmücken. Die Wandelbahn dahin wurde durch Anpflanzung einer Allee und eines gekiesten Fußweges hergestellt. Die städtischen Anlagen bilden, da der freie Zutritt Jedem gestattet ist, der Versammlungsort für alle Stände, welche sich auf den vielen hergerichteten Ruheplätzen gruppiren. Im Winter bietet das geraümige Ringströmsche Erholungshaus für Bälle, Concerte ꝛc. passende Raümlichkeiten. Die Stadt-Behörden haben auf Einrichtung der Wandelbahn nach Bluthsluſt und der dortigen Anlagen in den Jahren 1848—1853 in runder Summa 6500 Thlr. verwendet, und auf dem Bau-Kassen-Etat für 1861—62 stehen zur Erhaltung, Verbesserung und Beaufsichtigung der Anlagen und Baumschulen in Bluthslust und der dahin führenden Promenade 200 Thlr. ausgeworfen. Der Name dieser Anlage erinnert an einen Eingriff in die altbegründeten Rechte der Anklamer Bürgerschaft, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Seiten des damals regierenden Herzogs von Pommern vorgekommen ist. Die Stelle des ersten Geistlichen an der St. Marienkirche war durch den am 11. December 1736 erfolgten Tod des, weiter oben bei den milden Stiftungen rühmlichst erwähnten M. Nicolaus Blocksdorff erledigt. Die Kirchengemeinde schritt alsbald zur Wahl eines Nachfolgers; allein der König-Herzog, Friedrich Wilhelm I., befahl, daß die Stelle dem Feldprediger bei einem Fuß-Regiment, Peter Gottlieb Bluth, gegeben werden solle; und der Rath der Stadt Anklam war schwach genug, seine und der Bürgerschaft Gerechtsame aufzugeben, und den Schützling des Landesfürsten zu berufen, obgleich die Wahl der Bürgerschaft auf den Diaconus Johann Bähr gefallen war, der schon seit 1712 als zweiter Geistlicher an der St. Marienkirche gewirkt hatte. Der städtische Beamte, dessen Name an Bluthslust geknüpft ist, ist ohne Zweifel ein Nachkomme jenes Predigers, wird aber im Gedächtniß der Nachwelt länger fortleben und angenehmere Erinnerungen wecken, als sein Vorfahr, der geistliche Herr, dessen Name unglücklicher Weise mit dem Mißbrauch autokratischer Gewalt zusammenfiel. Bluthslust liegt $\frac{1}{2}$ Stundeweges von der Stadt in östlicher Richtung.

Gellendin, in der Urkunde von 1285 Gelendin, $\frac{1}{4}$ Meile von Anklam gegen S.S.O., in Kämmerei-Vorwerk, dessen Äcker mit den Stadt-Ländereien vermischt liegen, wurde bei der in Anklam Statt gehabten Einführung der Gemeinde-Ordnung von 1850 dem Stadtgebiete zugeschlagen. Gellendin gehört mit zu den ältesten Besitzungen der Stadt Anklam, die von der Schenkung des Herzogs Bogislaw IV. datiren. Damals war es ein Dorf, das bis 1729 bestanden hat, in welchem Jahre es aufgelöst und die daselbst befindlichen 5 Bauern nach Woserow verlegt und die Ländereien derselben zu einem großen Ackerwerke zusammengelegt wurden. Die meist ebene, gegen N. und O. sanft abgedachte Feldmark hat einen Flächeninhalt von 2227 Mg. 172 Ruth., nämlich:

Hof- und Baustellen 11 Mg. 47 Ruth., Gärten 15. 119, Ackerland 1436. 56, Wiesen 449. 47, Hütung 250. 28, Rohrnutzung 2. 101, Unnutzbar 62. 134.

Die jährliche Pacht für dieses Vorwerk beträgt 5760 Thlr. und die Gebaüde sind mit 19.200 Thlr. gegen Feüersgefahr versichert. In den Jahren 1849—1858 sind auf den Neübau eines Seitenflügels am Wohnhause, auf Anlegung neüer Brunnen, und auf den Neübau mehrerer Stall- und Wirthschafts-Gebaüde 4300 Thlr. verwendet worden. Außer dem Vorwerkshofe sind hier 15 Tagelöhner-Wohnhaüser. 1862 betrug die Einwohnerzahl 116 Seelen in 18 Haushaltungen. Viehstand: 39 Pferde, 32 Rinder, 1273 Schafe, 36 Schweine. In kirchlicher Beziehung gehört Gellendin, woselbst eine Kapelle ist, nicht zur Stadt, sondern nach Bargischow. Als 1729 das Dorf G. in ein Vorwerk verwandelt und die darin wohnenden 5 Bauern

nach Woserow versetzt wurden, so verordnete die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Stettin, in ihrer Eigenschaft als oberste Kirchen-Aufsichts-Behörde für externa, unterm 19. Februar jenes Jahres, „daß diese Veränderung dem Prediger zu Bargischow nicht zum Nachtheil gereichen und diese zu versetzenden Bauern dem Bargischowschen Kirchspiele einverleibt werden sollten.“ In Ansehung der Amtsverrichtungen sind daher diese 5 Bauerhöfe zu Bargischow eingepfarrt, was aber von ihren Hufen entrichtet wird, geht nach Kagendorf; die Fuhren und Handdienste zu den Pfarr-Bauten müssen selbige nach wie vor entrichten, da hingegen der Pächter zu Gellendin dasjenige abzutragen hat, was sie vorher daselbst entrichten mußten.

Gnewezinerburg. In jenen Tagen des auf der Gesellschaft schwer lastenden Trübsals, wo es keinen öffentlichen Frieden gab, wo mit der Selbsthülfe, die oft genug durch die Ohnmacht der Obrigkeit entschuldigt sein mochte, jenes Fehdewesen eingerissen war, das so oft nur Raub- und Rauflust unter der Larve des Rechts und der Ehre barg, hatten die Bürger der Stadt Anklam die Gnewezinerburg, die Görkeburg, den Hohenstein, den Schanzenberg und die Stangenburg auf der Gränze ihres Stadtgebiets errichtet, als vorgeschobene Festungswerke der innern Bewehrung der Stadt und bestimmt, den um das ganze Stadtgebiet in einem Umkreise von einer halben Meile gezogenen Graben und Wall gegen die Raübereien der Strauch- und Raubritter zu vertheidigen. Von diesen Festungswerken sind nur einzelne Rudera erhalten. Jetzt steht auf der Stelle der alten Gnewezinerburg 1 Haus, welches von einer Tagelöhnerfamilie bewohnt wird, die mit zu den Einwohnern der Steinvorstadt gerechnet wird.

Görkeburg, $\frac{1}{8}$ Meile von Anklam gegen Abend, ist der Namen eines Krugs und eines Wegegeldhauses an der Steinbahn nach Demmin, an der Stelle des ehemaligen Außenwerks. 6 Haüser, 12 Einw. in 2 Familen; Viehstand: 3 Pferde, 11 Rinder, 14 Schafe, 3 Schweine, 1 Ziege.

Hohenstein, Wegegeldhaus an der von Anklam nach Pasewalk und Stettin führenden Steinbahn; 2 Haüser, 4 Einw. in 1 Famile, welche 1 Kuh und 1 Schwein hält. Von der alten Befestigung steht noch ein vollständig erhaltener Wartthurm, den die Bürger von Anklam im Jahre 1458 erbauten, vornehmlich um sich gegen die An- und Einfälle der Schwerine sicher zu stellen, und der, obwol ohn' allen architectonischen Werth, von der Stadtverwaltung zu seiner Erhaltung bestimmt ist, um als Erinnerung an eine längst verflossene Zeit zu dienen.

St. Jürgen oder St. Georg war zur katholischen Zeit eine, vor dem Stolper Thor stehende Kapelle, wo man den Heiligen zur glücklichen Reise anrief, was ihm so viel Opfer einbrachte, daß man von den gesammelten Capitalien nach der Reformation ein der Kämmerei gehöriges Ackerwerk einrichten konnte, welches 13 Hufen 23 Mg. und eine Schäferei enthielt. Dieses Ackerwerk war mit der Gellendiner Pachtung verbunden, ist aber bei der Separation seit 1823 eingegangen. Seine Ländereien sind mit zur Vertheilung gekommen. Jetzt steht noch an seiner Stelle vor dem Stolperthor ein Hirtenhaus mit kleinem Garten, welches zum Vermögen der Ökonomie-Kasse gehört.

Penedamm, eine der Kämmerei gehörende Holländerei, nördlich von der Stadt und von der Vorstadt Penedamm, hart an der, 1862 hier noch im Bau begriffenen Eisenbahn, und zum Greifswalder Kreise des Regierungs-Bezirks Stralsund, in Communal-Angelegenheiten aber zur Stadt Anklam gehörig. Die Ländereien, dieser Holländerei, wozu insonderheit die Wulffstandswiesen gehören, sind in dem weiter oben angegebenen Areal der Kämmerei-Grundstücke auf der Stadtfeldmark mit ent-

halten. Ihre Gebaüde sind bei der Feüerkasse für 750 Thlr. versichert. Die Einwohner gehören zur Bevölkerung der Vorstadt Penedamm.

Schanzenberg ist ein Ort, auf welchem im 30jährigen Kriege Schanzen errichtet waren. Jetzt ist hier eine Kalkbrennerei mit 7 Wohn- und Betriebs-Gebaüden, 12 Einw. in 2 Haushaltungen. Viehstand: 3 Pferde, 14 Rinder und 3 Schweine. Schanzenberg liegt ¼ Meile von der Stadt gegen Osten.

Stangenburg, auf Stelle eines der alten Außen-Festungswerke, ist ein Windmühlen-Etablissement, ⅜ Meilen von der Stadt gegen Osten, mit 4 Haüsern, 9 Einw. in 1 Familie, welche 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Schwein hält.

Stadthof, eine der Kämmerei gehörige Holländerei, östlich der Stadt und an der Pene, unmittelbar an der hier, 1862 schon vollendeten Eisenbahn. Ihre Ländereien sind unter dem Areal der Stadtfeldmark mit enthalten. Sie hat aber auch Theil an den nicht zur Separation gekommenen sogenannten Fernewiesen an der Pene. Haüser und Einwohnerzahl sind unter der Steinvorstadt begriffen. Die Gebaüde der Holländerei Stadthof sind gegen Feüersgefahr für 1950 Thlr. versichert.

Anklamsche Stadt-Eigenthums-Ortschaften,

über welche dem Magistrat, als Vertreter der Stadt, die gutsherrliche Polizei-Obrigkeit, auch über sämmtliche darin vorhandenen Kirchen und Schulen das Patronats-Recht ausschließlich zusteht.

Schon vor Erlaß des Edicts vom 9. October 1807, wodurch die auch in den Kämmerei-Besitzungen bestandene, Erbunterthänigkeit aufgehoben ist, wurden die Grundstücke in den 12 Anklamer Stadt-Eigenthums-Dorfschaften aus dem Lassitischen Verhältniß in Erbpacht und Erbzins umgewandelt. In Folge des Reallasten-Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 sind jedoch alle Abgaben und Leistungen von 5 Dörfern abgelöst und dadurch sämmtliche Grundstücke derselben in freies Eigenthum verwandelt; die Besitzer in den 7 anderen Ortschaften haben dagegen bis zum Jahre 1862 noch keine Anträge gestellt. Jene frei gewordenen Dörfer sind in der folgenden Beschreibung mit einem *, die Kämmerei-Besitzungen dagegen mit einem † bezeichnet.

Anklamer Fähre, Fischerdorf auf einer Insel des Sundes, welcher das Frische Haff mit dem Pene-Strom verbindet, woselbst die Rosenhagensche Bäche sich in besagten Sund ergießen; nebst **Schadefähre** einem Fischergehöft, ebenfalls auf einer Insel, 1½ beziehlich 1¼ Meile östlich von der Stadt. Das Bonitirungs-Register des Anklamschen Kreises vom Jahre 1861 gibt der Gemarkung dieser Ortschaft ein Areal 352 Mg. 112 Ruth., davon 3. 144 Hof- und Baustellen, 116. 120 zwei- und 288. 99 einschnittige Wiesen, und 60. 49 ertraglose Fläche. Ackerland ist nicht vorhanden. Nach dem Magistrats-Bericht hat der Ort einen Grundbesitz von 355 Mg. 45 Ruth. Anklamer Fähre insonderheit besteht aus 7 Fischerei-Besitzungen, enthält 13 Feüerstellen, 1 Windmühle und 62 Einw. in 13 Haushaltungen; Schadefähre 1 Feüerstelle, 5 Einw. in 1 Familie. Für beide ist 1 Schulze und 1 Schullehrer. An Vieh werden gehalten 5 Pferde, 36 Haupt Rindvieh und 20 Schweine. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Mönchow auf der Insel Usedom. — Die Anklamer Fähre, ehedem die alte Fähre, Olden Vir, Ollenvir, Ollenvier, in Urkunden von 1285 und 1292, jetzt auch blos Fähre genannt, gehört zu den ältesten Besitzungen der Stadt Anklam. Diese alte Fähre hatte der Ritter Johann von Berlin zu Lehn gehabt, und kam, als das Lehn heimfiel, im

Jahre 1285 durch Verleihung Bogislaw's IV. mit allen Rechten, Hebungen und Nutzungen an des Herzogs Vasallen, die Anklamschen Patricier Johann Schweders Sohn und Hermann v. Gützkow, erb- und eigenthümlich, frei von Dienstleistung und von irgend einer Abgabe unter dem Rechte, als wenn sie das Eigenthum, welches gleichzeitig der Stadt Anklam übertragen wurde, von dieser besessen hätten. Als Schweders Sohn gestorben war, bestätigte der Herzog 1292 alles dieses zum Besten der Wittwe, Frau Gertrude, und ihrer echten Erben. Daß der Stadt Anklam das Eigenthum übertragen wurde, geschah wol aus keiner andern Ursache, als weil zu jener Zeit das ritterliche Fehde- und Raubwesen überhand genommen hatte, und die Anklamer Bürger die nächsten und zuverlässigsten waren, dort, an der Überfahrt vom festen Lande nach der Insel Usedom, für die Sicherheit der Reisenden zu sorgen, eine Voraussetzung, die um so gegründeter sein dürfte, als die Belehnten, Johann Schweders Sohn und Hermann v. Gützkow, seit längerer Zeit Mitglieder des Raths waren, wie aus einer Urkunde von 1276 erhellet, die ihre Unterschrift als Zeügen trägt. Auf welche Weise die Schwedersche und Gützkowsche Familie die „Olden Vir, Oldenvihr" verlassen haben, davon findet sich keine Nachricht, wol aber die, daß Herzog Bogislaw die Besitzung den Anklamschen Bürgern Willcken Cröpelin und Heinrich Willerd Sohn, in gleicher Weise wie vorher den Patriciern Schweder und Gützkow, im Jahre 1302 vereignet hat. Ist gleich in dem darüber sprechenden Verleihungsbriefe dieser beiden Familien und ihres Besitzrechtes nicht, sondern blos des Vorbesitzers Johann v. Berlin Erwähnung gethan, so ist diese Handlung doch nicht anders als eine landesherrliche Bestätigung dessen anzusehen, was die Stadt Anklam, nachdem sie sich mit den Schwedern und Gützkowern abgefunden, mit Cröpelin und Willers Sohn wegen der Nutzung verhandelt und verglichen hatte. Eben diese Verhandlung zwischen dem Rath und Cröpelin-Willerssohn scheint eine nähere Bestimmung der Zoll-Abgaben zum Gegenstande gehabt zu haben, weil es sonst nicht begreiflich ist, wie die Stadt, welche das Eigenthum mit allen Gerechtsamen, proprietatem cum omni iure, und des dominium directum auf die Fähre schon 1285 empfangen hatte, sich dieses im Jahre 1302 vom Herzoge Bogislaw hätte zuschreiben lassen sollen, wie doch solches und zwar so ausführlich geschehen, daß mit des jungen Herzogs Wartislaw, der fürstlichen Geheimräthe und der Vasallen zustimmenden Rathe, gedachte Fähre mit allen Rechten, Nutzbarkeiten, Freiheiten zu jeglichem Gebrauch und Nießbrauch und mit allen Hebungen und Zöllen, wie sie der Ritter Johann von Berlin zu Lehne gehabt, der Stadt Anklam übereignet worden. Die Urkunde von 1302 enthält einen sehr ausführlichen Tarif von dem zu erhebenden Waaren-Zoll; die Bedingung aber, die ihm angehängt ist, daß der Zoll niemals erweitert, vergrößert oder vermehrt werden dürfe, zielt nicht undeütlich dahin, daß er vorher wol etwas willkürlich gefordert, und erhoben sein möge. Ohne den Zoll würde die Stadt wenig Nutzung von dieser Insel gehabt haben, indem die Garnfischerei nur zu gewissen Zeiten, besonders im Frühsommer um Pfingsten vorzüglich ist, und die Reüsenfischerei so viel an Holz und Reisig bedarf, daß, mit Einschluß dessen, was die Einwohner an Brennholz gebrauchen, beinah alle Fischereipacht verschwindet. Der Zoll hingegen ist zu manchen Zeiten sehr ansehnlich gewesen: 1618 trug er 575 Fl. 20 Schill. ein, und so ist er nach der Zu- und Abnahme des Handels gestiegen und gesunken. Zieht man die Verleihungs-Urkunde von 1285 in Betracht und erwägt, daß die Fähre den benannten Anklamschen Bürgern mit allen Gerechtsamen und Einkünften zu Theil geworden, so bleibt wol kein Bedenken, daß der Ausdruck cum omni iure auch die Abgabe von den dort passirenden Schiffen in sich gefaßt habe. Das in der Lateinisch geschriebenen Urkunde gebrauchte Wort

traductus könnte dies möglicher Weise andeüten, wiewol es auch nur die Überfahrt von Ufer zu Ufer hat bezeichnen sollen. Letztere allein genommen würde nicht von großer Bedeütung gewesen sein. Die Lage am diesseitigen Lande ist zum Überfahren sehr unbequem; sie ist tief mit so morastigem Boden, daß nur in den heißesten Sommermonaten ein Wagen durchgebracht werden kann. Das Übersetzen von Fußgängern brachte wenig und nur so viel ein, daß die Bootsleüte für die Versaümniß in ihrer gewöhnlichen Arbeit, der Fischerei, eine Erstattung erhielten, und also kein sonderlicher Überschuß der Grundherrschaft zu Gute kommen konnte, wie denn auch seit hundert Jahren die Stadt keine Nutzung von dieser Überfahrtsstelle gehabt hat. Im 14. Jahrhundert hatte die Familie der Florine zu Anklam eine jährliche Rente von 20 Mk. Sundisch aus dem Krug zur Fähre, die der Rath im Jahre 1377 mit 550 Mk. ablöste. Das Krughaus und die Wehre waren entweder gar nicht vorhanden, oder doch dermaßen verfallen, daß jenes nicht bewohnt und diese nicht benutzt werden konnte. Es fand sich aber ein Anklamer Bürger, Namens Heinrich Glesch, welcher den Schankkrug und die Berechtigung zur Hebung des Fährgeldes nebst 3 Mg. Heüwiesen gegen einen jährlichen Canon von 30 Mk. Sund. Pfennige — ungefähr 35 Thlr., erblich an sich brachte, und den Krug auf seine Kosten wieder aufbaute. Der Rath gab ihm dazu aus dem Stadtwalde kein Bauholz, sondern nur so viel an Strauchwerk und Pfählen, als zur Errichtung der Wehre und des Bohlwerks erforderlich war. Als auf diese Weise die Fähre zu einem bessern Ansehen und die Hebung des Fährgeldes in Aufnahme gekommen war, handelte die Stadt der Familie Glesch das daran habende Recht, nebst dem Fährboot, für 1400 Mk. Sund. Pfennige ab, d. i. nach heütiger Währung etwa 1750 Thlr. Diese Einzelheiten werden hier in Erinnerung gebracht, um einen Begriff davon zu geben, wie Verhältnisse dieser Art in früheren Jahrhunderten angesehen und behandelt worden sind. Endlich ist noch anzuführen, daß zur Zeit der Schwedischen Herrschaft in Vorpommern die Stadt Anklam wegen eines Thalers, sogenanter Fährschen Recognition, den das Amt Pudogla auf Usedom beanspruchte, gegen den Fiscus einen Prozeß angestrengt, zu jener Zeit aber nicht zum Austrag gebracht hat. Muthmaßlich wird dieser, um eine so geringe Kleinigkeit sich drehende Rechtsstreit nach dem Stokholmer Frieden unter der neüen Regierung Vorpommerns auf dem Wege des Vergleichs seine Erledigung gefunden haben. Was Schadefähre, das man auch Schadeförde genannt hat, betrifft, so kam dieses kleine Eiland im Jahre 1537 an die Stadt Anklam. Damals wurde es von einem Anklamschen Bürger, Namens Hans Vincke, besessen, der gegen Kämmerei-Grundstücke bei der Stadt einen Tausch traf. Im vorigen Jahrhundert trug Schadefähre der Kämmerei-Kasse jährlich 200 Thlr. Pacht ein.

† **Anklamer Stadt-Forst** und **Torfmoor** bestehend aus: der Hoheheide, dem Stadtbruche, dem Kümmernißbruche und der Holländerei Kuhlerort.

a) Die Hoheheide oder der Hochwald, enthält folgendes Areal:

	Mg.	Ruth.
Mit Eichen bestanden	132	133
„ Erlen	12	170
„ gemischtem Laubholz	25	68
„ Kiefern	3989	2
„ benarbten Blößen	1	93
„ Bruchblößen	33	26
Überhaupt zur Holzzucht nutzbarer Boden	4194	132
Zur Holzzucht nicht nutzbare Fläche: Gestelle, Wege, Wege, Fenne, Gräben	109	35
Wohnungen, Gärten, Acker, Wiesen und Koppeln für zwei Forstbeamten	147	148
Summa des ganzen Areals	4451	135

Das zur Hohenheide gehörige Forst-Etablissement **Heidemühl** hat 3 Haüser, 11 Einw. in 1 Familie, und es werden daselbst 2 Pferde, 11 Kühe und 3 Schweine gehalten. Areal von 56 Mg. 179 Ruth. Gegen Feüersgefahr versichert sind die Baulichkeiten mit 1350 Thlr. Zum Forst-Etablissement **Hoheheide** gehören 105 Mg. 174 Ruth. Dienstgrundstücke, 3 Haüser, 8 Einw. in 1 Familie, 2 Pferde, 5 Kühe, 2 Schweine. Die Entfernung, der beiden Forsthaüser von der Stadt beträgt ungefähr 2 Meilen gegen Südost. Eingepfarrt und eingeschult sind beide Forsthaüser nach Ducherow. Das Etablissement Hoheheide ist im Jahre 1858 mit einem Kostenaufwande von 7000 Thlrn. neü erbaut worden, wogegen die früher bestandene Försterei Förde, die nach Rosenhagen eingepfarrt war, abgebaut ist. Versicherungs-Summe 5950 Thlr. für Hoheheide.

b) Das Stadtbruch, der Niederwald und das Torfmoor enthält:

	Mg.	Ruth.
Zur Holzzucht nutzbare Fläche	2734	69
An ausgetorften Flächen bis zum Jahre 1860 . .	711	18
„ noch nicht ausgetorften Flächen	1327	106
„ Wegen, Dämmen, Kanälen und Gräben . . .	71	43
„ Wiesen und Hütungen beim Torfmoor	101	96
„ Dienstländereien für zwei Forstbeamten. . . .	117	154
„ verpachteten Bruchflächen zur Wiesennutzung . .	2279	142
Zusammen . . .	7343	88

Die beiden Forst-Etablissements im Stadtbruche sind Mörkerhorst und Zartenstrom, $2\frac{1}{2}$ Meilen gegen O.S.O. von Anklam. **Mörkerhorst** hat 3 Gebaüde, 7 Einw. in 1 Familie, 2 Pferde, 6 Kühe, 2 Schweine, und es gehören dazu 24 Mg. 67 Ruth. Dienstländereien. **Zartenstrom** hat ebenfalls 3 Gebaüde und 5 Einw. in 1 Familie, welche 10 Kühe, 2 Schafe und 3 Schweine hält. Die Dienstgrundstücke haben ein Areal von 81 Mg. 87 Ruth. Die beiden Forsthaüser, von denen auch Fischerei im Haff als Nebengewerbe betrieben wird, sind nach Leopoldshagen eingefarrt und eingeschult. Auf Verbesserung der Baulichkeiten des Stadtbruchs: Neübau des Forst-Etablissements am Zartenstrom, Ausbau der Gebaüde zu Mörkerhorst, Neübau von Arbeiterschuppen ꝛc. sind in den Jahren 1850—57 von der Bau-Kasse 3900 Thlr. verwendet worden. Die Gebaüde auf beiden Etablissements sind mit 2600 Thlr. in der Feüer-Kasse versichert.

c) Das Kümmerniß Bruch bildet im Stadtbruche ein eigenes Forstrevier, welches an das Gneweziner Moor gränzt und von Mörkerhorst aus verwaltet wird, hat aber kein Gebaüde. Ein Theil dieses Bruchs ist in Wiesen, mit einem Areal von 248 Mg. 165 Ruth., umgewandelt, und diese Fläche ist verpachtet. Der Pächter hat daselbst ein Etablissement, welches zum Pachtstück gehört. Heü- und Torf-Schuppen werden im Stadt-Moor nach Bedürfniß aufgeschlagen und fortgenommen; und es befindet sich dort eine große Sommerwohnung für die zahlreichen Arbeiter.

d) Die Holländerei **Kuhlerort** liegt unmittelbar am Haff, und an der Gränze des Ukermünder Kreises, 3 Meilen O.S.O. von der Stadt Anklam. Der Flächeninhalt an Hof- und Baustellen, so wie an Wiesen beträgt 362 Mg. 125 Ruth., die in dem oben angegebenen Areal des Stadtbruches enthalten sind. Bei starken O.N.O.-Stürmen ist Kuhlerort der Überschwemmung ausgesetzt. Da indessen die Wiesen zweckmäßig vergraben sind, so kann das Wasser schnell wieder verlaufen, und trägt zur Fruchtbarkeit der Wiesen bei, welche auf diese Weise eine natürliche Überrieselung erfahren. Kuhlerort hat 2 Feüerstellen, 16 Einw. in 2 Familien, die nach Leopoldshagen eingepfarrt und eingeschult sind, und hält einen Viehstand von 2 Pfer-

den, 4 Rindern und 2 Schweinen, treibt auch etwas Haff-Fischerei als Nebengewerbe. Auf den An- und Ausbau des städtischen Hauses zu Kuhlerort und auf den Neübau einer Heüscheüne sind in den Jahren 1850—51 Seitens der Bau-Kasse 700 Thlr. verwendet worden. Gegen Feüersgefahr versichert sind die Gebaüde mit 1400 Thlr. Die Holländerei ist für 1200 Thlr. verpachtet. Dieser Pachtertrag ist in den Revenüen der Forst-Verwaltung mit enthalten.

Die Größe der der Stadt Anklam zugehörigen Waldungen und Torfbrüchen ꝛc. ist sehr ansehnlich, war aber vor der Mitte des 18. Jahrhunderts noch viel bedeütender. Jetzt beträgt sie 11.795 Mg. 135 Ruth. (Summa von a und b), und mit Hinzurechnung des Kümmerniß Bruchs (c) 12.044 Mg. 28, d. i. 0,56 einer deütschen Geviertmeile, zufolge einer neüen Vermessung, welche in den Jahren 1856 bis 1857 ausgeführt worden ist. Bei dieser Gelegenheit wurde auch sowol der Hochwald als der Niederwald abgeschätzt und ein anderweitiger, den jetzigen forstwirthschaftlichen Verhältnissen entsprechender Betrieb geregelt, welch' letzterer in Folge der früheren, auf den Forsten lastenden bedeütenden Berechtigungen und Beschränkungen, die inzwischen meist abgelöst und aufgehoben worden sind, nothwendig geworden war. Zu diesen Verpflichtungen (Servituten) und Beschränkungen gehörten:

1) Die Raff-, Lese- und Stubbenholz-Berechtigung in den städtischen Eigenthums-Dörfern von mehr denn 200 Interessenten, — (wovon etwa die Hälfte zur Ablösung gekommen ist, so daß zur Zeit, 1861, zu Raff- und Leseholz nur noch die betreffenden Interessenten aus den Dörfern Anklamer Fähre, Bugewitz, Kalkstein, Kamp und Leopoldshagen berechtigt sind.)

2) Die Berechtigung der 10 baüerlichen Wirthe in Rosenhagen und der 8 baüerlichen Wirthe in Bargischow auf Bau- und Reparaturholz für ihre sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, so wie zur Instandhaltung ihrer Feüerlösch-Geräthschaften und sämmtlicher Brücken, — (ein auf der Forst schwer lastendes Servitut, welches gänzlich abgelöst ist.)

3) Die Berechtigung der zum Burgdienst, einem aus dem Mittelalter stammenden persönlichen und Gespann-Dienst, verpflichteten 40 baüerlichen Wirthe zu Bargischow, Alt-Kosenow, Pelsin und Woserow auf Nabeneichen, Leiterbaüme und Wagendeichseln zur Instandhaltung ihrer Wagen-Geräthschaften, — (ebenfalls ganz abgelöst.)

4) Die Berechtigung der 11 Fischerwirthe in Anklamer Fähre und Kamp auf Riemhölzer, Fischbohlwerks-Pfähle und Strauchholz zum Betriebe ihres Fischerei-Gewerbes, (ein Servitut, welnoch geblieben ist).

5) Die Vergünstigung, an diejenigen Bürger und Einwohner der Stadt Anklam, welche Neüund Reparaturbauten ausführen wollten, wozu ihnen das erforderliche Bauholz theils gegen volle taxmäßige Bezahlung aus dem Hochwalde abgelassen wurde, — (eine Vergünstigung, die aufgehoben ist. Eben so aufgehoben ist)

6) Die Verabreichung von ungefähr 690 Klafter Bruchholz an sämmtliche Hausbesitzer der Stadt, welche nach Maßgabe der Einquartierungslast zur Vertheilung gelangten.

Es ist hier nicht der Ort, die unter 5. und 6. genannten Begünstigungen näher zu erörtern, namentlich ob sie auf gesetzmäßigem oder rechtlichem Boden gestanden, und eine Zuständigkeit ausschließlich der Hausbesitzer gewesen sei, es genügt, daß sie durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten aufgehoben ist. Der Stadt-Haupt-Kasse ist dadurch eine Einnahme zugeführt worden, die in den früheren Jahren die Frage, ob es nothwendig sei den Geldsäckel der Einwohnerschaft zu besteüern, zur Erledigung gebracht hat. Da die Finanzlage der Stadt seit jener Zeit sich gebessert hat, so ist auch die Frage, ob die alte Vergünstigung aufs Neüe einzuführen sei, wieder in den Vordergrund getreten.

Was nun die Forstbewirthschaftung selber anbelangt, so ist nicht zu verkennen, daß sie durch Aufhebung eben gedachter Berechtigungen und Vergünstigungen eine freiere geworden ist; denn nicht allein, daß in der Gegenwart höhere Erträge aus den Forsten erzielt werden, er werden auch für die Wald-Cultur die Mittel auskömmlicher gewonnen. Namentlich muß erwähnt werden, daß im Hochwalde für die

Nachzucht des Holzes bis zum Jahre 1857 fast gar nichts geschehen ist, weil nach der frühern, 1824 erfolgten Abschätzung angenommen war, daß die Verjüngung des Holzes auf natürlichem Wege, ohne Nachhülfe des Menschen vor sich gehen sollte. Man ist jedoch im Lauf der Zeit zu der Einsicht gelangt, daß diese Cultur-Methode zu verwerfen sei, da sie lückenhafte Schonungen und keine geschlossenen Holzbestände und besonders keine schlankgewachsenen und astfreien Stämme zur Folge hat. Außerdem waren bei der Abschätzung im Jahre 1824 auch hinsichtlich der Holzabnutzung Grundsätze maßgebend, welche im Laufe der Zeit eine wesentliche Änderung erlitten haben. Damals erfolgte nämlich die Holzabgabe nicht durch Vermessung der einzelnen Stücke, sondern es wurden die Hölzer auf dem Stamme angesprochen und in 4 Klassen eingetheilt, die man Stark-, Mittel-, Klein-Bauholz und Bohlhölzer nannte, denen man der Reihe nach einen Kubikinhalt von 40, 28, 18, 8 Fuß zuschrieb. In den Holz-Registern der früheren Jahre findet man nun, daß damals zu Bauholz an die Bürgerschaft gar kein Holz der ersten Klasse, sondern nur Mittel- und Klein-Bauholz verrechnet ist, während thatsächlich nicht unerhebliche Mengen starkes Holz aus der Forst abgegeben, jedoch nur als Mittel-Bauholz in Rechnung gestellt worden sind.

Ist auch in späteren Jahren diese Art der Holzabgabe und Verrechnung abgeschafft und dagegen die Vermessung jedes einzelnen Stück Holzes eingeführt und der in Folge der Messung ermittelte wirkliche Cubik-Inhalt in Rechnung gestellt, so liegt doch auf der Hand, daß gegen die Schätzung von 1824 in den jährlichen Natural-Rechnungen eine ungleich größere cubische Holz-Masse nachgewiesen ist. Dieser letztere Umstand hat denn auch in vielen Kreisen der Bürgerschaft zu der irrigen Annahme geführt, daß der Hochwald zu stark angegriffen und die Nachhaltigkeit der Forst gefährdet werde. Daß dies aber nicht der Fall ist, hat die im Jahre 1856 Seitens des Oberforstmeisters Crelinger in Stettin vorgenommene örtliche, ins Einzelne gehende Untersuchung der Holzbestände, und die im Jahre 1857 Seitens des Forstmeisters Müller in Stettin bewirkte genaue Abschätzung durch Auszählung und Vermessung der Hölzer in augenscheinlichster Weise dargethan. Denn der erstere Forstmann hat bei der Durchsicht nicht nur einen Vorrath von über 4000 Klafter Holz gegen die Abschätzung, welche nach der letztern bis Ende 1855 eigentlich noch mehr hätten geschlagen werden müssen, sondern auch außerdem gefunden, daß noch Flächen mit Holz vorhanden waren, welche nach der Abschätzung bis 1855 hätten abgetrieben sein müssen. Eben so hat sich bei der durch den zweiten Forstbeamten im Jahre 1857 bewirkten Abschätzung ergeben, daß im Hochwalde alljährlich 52 Klafter Eichen-Nutzholz, 52 Klafter Eichen-Kloben, 33 Klafter Eichen-Knüppel, 1 Klafter Birken, 462 Klafter Kiefern-Nutzholz, 196 Klafter Kloben, 163 Klafter Knüppel, zusammen 959 Klafter Holz geschlagen werden können, während nach der Abschätzung von 1824 nur 817 Klafter, mithin jährlich 142 Klafter Holz weniger angenommen waren. Dabei ist bei der letzten Abschätzung die Nachhaltigkeit der Forst besonders berücksichtigt worden, weil für die zweite, dritte, vierte und fünfte Abtriebs-Periode die jährlichen Abnutzungs-Erträge steigend geregelt, und dadurch schon von der ersten Periode ab ein Holz-Rückhalt gebildet, außerdem auch noch eine Fläche von 632 Mg. in der ersten hundertjährigen Umtriebszeit gar nicht zur Abnutzung gezogen ist, weil einmal die Schonungen und Holz-Bestände auf diesen Flächen nur mangelhaft sind, dann aber auch mit diesen Beständen der schon bei der Abschätzung gebildete Rückhalt noch verstärkt werden soll. Ist hiernach der Zustand des Hochwaldes für die Jetztzeit jedenfalls ein befriedigender, so berechtigt derselbe auch nach den gegenwärtig ange-

nommenen Grundsätzen den nachkommenden Geschlechtern die Aussicht auf geschlossenere Holzbestände und bessere Stämme.

In den Erinnerungen an die Vorzeit Anklams sind einige Streiflichter gefallen auf die Forstwirthschaft früherer Jahrhunderte. Betrachtet man das Tableau des Hochwald-Areals, so wundert man sich, nur eine so kleine Fläche, wie 122 Mg. sind, mit einem Eichen-Bestande zu sehen. Im 18. Jahrhundert war das anders. Noch im Jahre 1748 fand man jenseits der Bugewitzschen Mühlenbäche bis zur Mönkebudischen Gränze, am Rande des heütigen Kreises Ukermünde, einen düstern Wald von den ältesten Eichbaümen, und auch die Schwalken Heide bei Bugewitz enthielt einen kostbaren Schatz von Eichen, lauter Denkmäler vieler vorhergegangener Jahrhunderte, zusammen genommen auf einem Raume von mehr als 4000 Mg. Dieser große Eichwald ist damals verschwunden. Friedrich II. legte auf seinen Domainengütern Colonien an und veranlaßte grundangesessene Städte, auch Besitzer ritterschaftlicher Güter, ein Gleiches zu thun; denn er rechnete ganz richtig so: Je mehr Menschen, desto mehr Steüern gibt's! Der Magistrat von Anklam folgte des König-Herzogs Beispiel, — auf Befehl. Er legte die Colonien Leopoldshagen und Kalkstein an; er gewann zwar zwei Landgüter mehr, büßte aber auch einen großen Eichenwald ein und seine Einkünfte aus dem Schiffsbauholze und der Eichelmast. Die Kämmerei, sagt Stavenhagen, hat in der That mehr verloren, als gewonnen!

Was den Niederwald betrifft, so liegt von demselben eine Abschätzung vor dem Jahre 1857 nicht vor. Diese ist bis dahin wol aus dem Grunde unterblieben, weil früherhin das Bruch nur allein dazu bestimmt war, aus demselben lediglich die Hausbesitzer zu befriedigen, und darum hat die Verwaltung auf die Verbesserung des Bruches auch wol weniger Werth gelegt, indem davon für die Kämmerei-Kasse doch keine sonderlichen Revenüen abfielen. Hieraus erklärt sich denn auch, daß das niedrige, mit dem mittleren Wasserstand des Haffs fast im Gleichen liegende Bruch in eine völlige Sumpf- und Morastfläche gerathen war, weil, da es fast beständig unter Wasser stand, zur Ableitung desselben nicht für die erforderlichen Gräben gesorgt war. Seit der Aufhebung der Lieferung des Bruchholzes an die Hausbesitzer sind jedoch für die Entwässerung des Bruch-Terrains bedeütende Aufwendungen gemacht worden, die auch schon den sichtbarsten Einfluß auf die Holzbestände selbst aüßern. Inzwischen ist, und zwar im Jahre 1857 auch der Niederwald der Abschätzung unterworfen und in Folge derselben sind bedeütende Flächen vom Holze ganz geraümt, ausgerodet und zur Wiesennutzung verpachtet worden, weil die Holz-Bestände sehr lückenhaft waren und die Stöcke oder Stubben durch die beständige Nässe und Überfluthung so gelitten hatten, daß ein großer Theil ganz verfault und die noch vorhandenen, zur Hervorbringung gesunder und kräftiger Triebe und Lohden nicht mehr geeignet waren. Bei dieser Verpachtung sind jedoch für die Stadt die günstigsten Resultate erzielt worden, indem der Durchschnittssatz der Pacht für die zur Verpachtung gestellten Flächen von über 1200 Mg. nahe an 4 Thlr. pro Morgen beträgt, so daß dadurch für die Kasse eine Einnahme gewonnen, die drei bis vier Mal höher ist als diejenige, welche eine Holzbenutzung auf dieser Fläche gewähren würde. Dabei ist die Frage, ob nach Ablauf der Pachtzeit für die Wiesennutzungen die Flächen wieder zur Holz-Cultur herangezogen, so wie die Frage, ob die in dem großen Bruch-Areal noch liegenden Blößen und unvollständig bestandenen Holzflächen zum Holzanbau oder zur anderweitigen Nutzung bestimmt werden sollen, — ein Gegenstand noch schwebender Verhandlungen. Nach der im Jahre 1857 erfolgten Abschätzung und Betriebs-Regelung des Niederwaldes ist das jährliche Abnutzungs-Quantum auf

317 Klafter Erlen, 92 Klafter Birken und 330 Klafter gemischten, zusammen auf 739 Klafter festgestellt worden.

Die jährlichen Erträge aus den Forsten sind in dem Forst-Kassen-Etat für 1861—62 angenommen worden zu 17.950 Thlr., nämlich Einnahme für Nutz- und Brennholz 7503 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.; an Nebennutzungen 9969. 23. 4 (darunter Pacht für Forstgrundstücke 5528. 13. 11, Torfnutzungen 4146. 4. 5); an Jagdnutzungen 198 Thlr.; Forststrafgelder 53 Thlr.; und Insgemein 225. 10. 6. Die Ausgaben stellen sich dagegen nur auf 5000 Thlr., davon 750 auf Besoldung der Forstbeamten fallen, 1151. 17. 8 auf Holzhauerlohn ꝛc., 2700 Thlr. auf Forstculturen, 64 Thlr auf Jagdverwaltungskosten, und 334. 12. 4 auf das Kapitel Insgemein. Einnahme mit Ausgabe verglichen, ergibt die Forst-Kasse einen Überschuß von 12.950 Thlr. zur Kämmerei-Kasse; im Etat 1863—65 noch um 100 Thlr. höher.

Die Nutzungen aus den Forsten für Nutz- und Brennholz pro 1861—62 gewähren gegen 1848—50 jährlich circa 2600 Thlr. mehr, eine Folge derjenigen Umstände, welche vorstehend bereits beleüchtet worden sind. — Auf eine besondere Einnahme für die Mastnutzung im Hochwalde, kann auf lange Zeit keine Rechnung gemacht werden, weil die Eichen in demselben nur gesprengt unter den Kiefern stehen und daher selbst dann, wenn auch die Eichen Mast tragen, diese Nutzung immer nur als geringe Sprang-Mast keinen besonderen Geld-Ertrag gewähren kann. Es ist jedoch in den letzten Jahren für die Erziehung von Eichen Manches geschehen und wird mit der Pflanzung derselben alljährlich an dazu geeigneten Stellen auch fortgefahren werden. — Die Verminderung der Einnahme an Heidemiethe oder Brennzins um jährlich 23 Thlr. gegen den Etat von 1848—50, hat ihren Grund in der Ablösung der Raff- und Leseholz-Berechtigung der baüerlichen Wirthe in Woserow und der Colonisten in Neü-Kosenow. — Daß die Einnahme für verpachtete Forst-Grundstücke sich von 1848—50 gegen 1861—62 jährlich über 5000 Thlr. vermehrt hat, liegt in der bereits erörterten Verpachtung der Bruchflächen. Sämmtliche Weide-Servitute, welche früherhin sehr umfangreich waren, sind, bis auf 60 Haupt Rindvieh, womit die Dorfschaft Kalkstein noch zur Aufhütung in dem Hochwalde berechtigt ist, von der Stadt mit großen Opfern und zwar durch Abtretung von Forst-Grundstücken von mehr denn 2000 Mg. abgelöst worden. Wegen der noch bestehenden Weide-Berechtigung des Dorfes Kalkstein schweben gegenwärtig noch die Ablösungs-Verhandlungen. — Das verpachtete Torfmoor gewährt nach dem Etat pro 1861—62 einen jährlichen Pacht-Mehrbetrag von 2012 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. gegen 1848—50, außerdem ist dem Pächter die Verpflichtung auferlegt, jedem Anklamer Einwohner seinen Bedarf gegen die Förderungskosten zu liefern. — Die Benutzung der Holzablagen gewährt jetzt ebenfalls einen Mehrbetrag von 20 Thlrn. gegen die Vorjahre. — Die Jagdnutzung in den gesammten Stadtforsten war bis zum Jahre 1850 gegen Zahlung einer jährlichen Pacht von 50 Thlrn. dem Magistrats-Collegium überlassen worden. Manchfache, dabei entstandene Inconvenienzien haben das letztere veranlaßt, von dieser Pachtung zurückzutreten und es ist seitdem die Jagd administrirt und der Ertrag derselben auf jährlich 198 Thlr. anzunehmen. Der Wildstand in der Stadtforst erstreckt sich sowol auf Rothwild wie auch auf Schwarz- und Rehwild und auf die zur kleinern Jagd gehörigen Wildarten. Roth- und Schwarzwild ist jedoch nur als Wechselwild, dagegen Rehe als Standwild und dieses nicht nur im Hochwalde, sondern auch im Niederwalde als vorzüglich zu betrachten, wenngleich durch die Umlegung der Grundstücke eine Verminderung des Wildstandes zu besorgen steht. — Unter dem Einnahme-Capitel Insgemein sind Bei-

träge von den Pächtern für die verpachteten Forstgrundstücke zur Unterhaltung der Wege, Dämme, Gräben und Brücken zu verstehen. Sie sind gegen die Etatszeit von 1848—50 um 158 Thlr. 19 Sgr. gewichen.

Die Stadtforsten sind von stark bevölkerten Dörfern umgeben, besonders das Bruch, welches sich in einer Ausdehnung von 1 Meile längs des Frischen Haffs hinzieht und deshalb den Angriffen stark ausgesetzt ist. Es sind jedoch in den letzten Jahren belangreiche Holz-Entfremdungen und Forstfrevel nicht vorgekommen, da der Forstschutz in den letzten vier Jahren seit 1857 noch durch Aufstellung eines Jägers vom Greifswalder Jäger-Bataillon während der Winter-Monate verstärkt wurde. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß der bedeütende Holz-Einschlag in den Forsten während des Winters Gelegenheit zur Beschäftigung für die Tagelöhner-Klasse aus den umliegenden Dörfern geboten hat und diese daher von Holz-Entwendungen abgeleitet worden sind. — Erhebliche, mit besonderm Schaden für die Forsten verbunden gewesene, Ereignisse sind nicht vorgekommen. Der am 3. Mai 1850 im Hochwalde vorgekommene Waldbrand, in dem Kiefern-Stangenholz von 30—40 Jahren auf einer Fläche von 50—60 Mg., hat keine nachhaltig schädlichen Folgen gehabt. Außerdem hat noch am 7. Juni 1853 ein Brand am sogenannten Osten-Kanal nach dem Rehmel hin Statt gefunden und sich auf einer Fläche von circa 200 Mg. ausgebreitet. Der größere Theil dieser Fläche war indessen Blöße; und da der Boden glücklicher Weise sehr feücht war, so hat das Feüer meist nur das Haidekraut und dürres Gras verzehrt, und den dort stehenden Birken keinen erheblichen Schaden zugefügt, während die Asche der verbrannten Pflanzen dem Boden ein Dungmittel zugeführt hat. — Von größerer Bedeütung ist der 1853—54 vorgekommene Raupenfraß im Hochwalde durch die Nonne (Phalaena bombix monacha) gewesen, der sich besonders auf die Holzbestände von vier Jagen erstreckt hat, so daß in diesen Theilen der Forst mehrere Tausend Stämme abgestorben sind und zum Verkauf haben gebracht werden müssen. Dazu kam noch der Übelstand, daß dieser Forsttheil mit mehreren bedeütenden Niederungen und Fennen durchzogen ist, und dieselben in jenen Jahren vorherrschender Feüchtigkeit stark mit Wasser angefüllt waren, so daß die Bestände auch nach dieser Richtung angegriffen wurden. Die meisten abgestorbenen Hölzer sind nichts desto weniger als Nutzholz zum vollen Taxwerthe und darüber abzugeben gewesen, und die wirklich als Brennholz eingeschlagenen Stämme mit einem Aufschlage von etwa 30 pCt. über den Taxwerth verkauft worden, so daß der wirklich erlittene Schaden nur darin besteht, daß die Holzbestände in diesen Jahren mehr gelichtet worden sind. Bedeütenden Schaden hat die Hoheheide im Jahre 1862 durch die Kiefern-Sparnraupe in großer Ausdehnung erlitten.

Zur Vertilgung des Insects wurden die Forstanwohner zum Eintrieb ihrer Schweine, welche die unter dem Schirm der Baüme zerstreüt liegenden Raupen gern fressen, mehrfach aufgefordert. Diese Aufforderung wiederholte der Magistrat am 26. Januar 1863 mit dem Bemerken, daß der Eintrieb von Schweinen bis auf Weiteres unentgeldlich gestattet sei.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß der aus der Forst-Verwaltung entspringende, an die Kämmerei-Kasse abzuführende, jährliche Überschuß nach dem Etat von 1863 bis 65, wie schon oben erwähnt wurde, 13.050 Thlr beträgt, während dieser Überschuß in der Etats-Periode von 1848—50 nur 5180 Thlr. betrug, mithin jetzt 7870 Thlr. mehr erzielt werden.

* **Bargischow,** Verstümmelung des ursprünglichen Namens Barwetsekow zufolge der Vereignungs-Urkunde von 1285, etwa ½ Meile von Anklam gegen Morgen, Dorf in ebner Lage der östlichen Kreishälfte; bestehend, mit Einschluß des

Schulzenhofes, aus 8 Bauerhöfen und mehreren kleinen Grundbesitzern, darunter 2 Mühlengrundstücke mit Windmühlen. Bargischow hat 32 Wohnhaüser und 402 Einwohner in 68 Haushaltungen, darunter die Familie des Predigers und des Schullehrers. Es wohnt hier eine Hebeamme; und die Gemeinde unterhält ein Armenhaus. Zur Mutterkirche in Bargischow sind die Filialkirchen zu Gnewezin und Pelsin, und die von Gellendin nach Woserow verpflanzten 5 Bauern eingepfarrt. Nach dem Bonitirungs-Register des Anklamschen Kreises von 1861 hat die Feldmark an Hof- und Baustellen und Gärten 20 Mg. 111 Ruth.; an Ackerland 1243. 147, davon 452. 18 Weizen- und Gersteboden, 709. 75 Roggenboden, 111. 174 Sand und Moorboden; an Wiesen 2111. 58, darunter 394. 148 zweischnittige längs der Pene nach der Anklamer Fähre zu, und 1717. 90 einschnittige; 203. 107 Weide und Moor mit dem Bruchholze, der Kiddick genannt, und 110. 139 ertragloses Land, zusammen 3721 Mg. 22 Ruth. Der Magistrats-Bericht vom 31. December 1860 legt dagegen der Feldmark ein Areal von 3979 Mg. 89 Ruth. bei. Ehemals waren in diesem Dorfe nur 4 Voll- und 3 Halbbauern, im Jahre 1777 aber wurde das bis dahin hier bestandene Kämmerei-Vorwerk abgebaut, die Halbbauern zu Vollbauern gemacht, und noch ein Bauerhof eingerichtet, und sämmtliche Äcker und Wiesen zu gleichen Theilen eingetheilt, und ihnen in Erbpacht gegeben.

† Im Jahre 1848—49 hat von dem zu diesem Dorfe gehörigen Kochschen Bauerhofe die Kämmerei 56 Mg. 150 Ruth. Ackerland für 2500 Thlr. angekauft. Dieser Acker ist verpachtet und zählt mit zu den kleineren Pachtstücken der Kämmerei.

Der Viehstand von Bargischow besteht aus 71 Pferden, 227 Haupt Rindvieh, 340 Schafen, 15 Ziegen und 84 Schweinen.

Das Patronat der Pfarre Bargischow war ehedem bei dem Kloster Stolp und ging nach dessen Aufhebung an den Landesherrn über. Die Matrikel von 1584 setzt auch hinzu: „Es ist bishero die Vocation des Pfarrherrn geschehen mit Fürwissen des Hauptmanns zum Stolpe und ist der Hauptmann bei des neüen Pastoris Institution mit gewesen neben dem Rath zu Anklam, als Herrschaft der Kaspelsleüte, und hat der Hauptmann im Namen M. G. Fürsten dem neüen Pastor die Wiedemen mit aller Gerechtigkeit überantwortet.“ Im Jahre 1615 trat aber Herzog Philipp Julius das Pfarrlehn an die Stadt Anklam ab, nachdem dieselbe, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, „bereits etliche praesentationes und Gerechtigkeit von alters daran gehabt.“ Was den Herzog zu der Cession dieses Rechts veranlaßt habe, erfährt man aus der Urkunde nicht. Auch wissen wir nicht, daß der Magistrat den Herzog durch Zahlung einer Geldsumme schadlos gehalten habe.

* **Bugewitz,** Dorf im östlichen Kreistheil in ebner Lage, $1\frac{1}{2}$ M. von Anklam südostwärts auf der alten Landstraße von Anklam nach Ukermünde, an einem ziemlich großen Mühlenteiche, welcher sowol nach dem Haff abfließt, als durch einen Landgraben mit dem Putzarschen See in Verbindung steht, hat mit Einschluß des Schulzenhofes 6 Voll- und 2 Halbbauerhöfe und mehrere kleinere Besitzungen, 1 Wasser- und 6 Windmühlen, 1 Schule und 1 Kirche, die eine Tochter ist der Mutterkirche zu Ducherow. Bugewitz hat 34 Feüerstellen und 335 Einw. in 57 Familien. Nach dem Magistrats-Bericht hat die Feldmark ein Areal von 1656 Mg. 155 Ruth.; das Bonitirungs-Register gibt ihr dagegen 1712 Mg. 55 Ruth., nämlich 31. 46 Hof- und Baustellen und Gärten; 764. 66 Ackerland, davon 492. 45 Weizen- und Gersteboden, 240. 171 Roggenboden und 31. 60 Sandboden; 841. 66 Wiesen, darunter 517. 11 zwei- und 324. 55 einschurige nebst Weiden, und 74. 137 ertragloses Land. Die Wiesen erstrecken sich bis ans Haff und sind, so weit sie nur ein-

schnittig, nicht selten der Überschwemmung ausgesetzt. Ehedem hatte die Feldmark auch Eichen- und Kiefernholzung, und im Bruch Elsenholz, dieser Waldboden ist aber jetzt in Acker und Wiesen umgewandelt. Sonst besaß die Kämmerei ein —

† Forst-Etablissement vor dem Dorfe Bugewitz, das aber, seitdem das Forsthaus Hoheheide im Hochwald der Stadtforst erbaut worden ist, als Bauerhof bewirthschaftet wird. Zu diesem Hofe gehören 87 Mg. 1 Ruth., und zwar 0. 114 Hof- und Baustellen, 6. 151 Gärten und Wurthen, 23. 3 Acker, 48. 81 Wiesen, 6. 105 Hütung und 2. 87 unnutzbar. Der Pachtzins beträgt 568 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.; die Gebaüde sind für 1750 Thlr. in der Feüerkasse versichert.

An Vieh werden im Dorfe Bugewitz gehalten: 61 Pferde, 143 Haupt Rindvieh, 330 Schafe, 13 Ziegen und 45 Schweine.

Bugewitz hat vormals eine eigene Pfarre gehabt, ist aber seit undenklichen Zeiten mit Ducherow verbunden. Der Pfarr-Acker gab im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts Anlaß zu einem Streit zwischen dem Herzog Philipp Julius und der Stadt Anklam. Des erstern Beamter zu Ukermünde verlangte nämlich, daß die, auf die zwei Pfarrhufen zu Bugewitz fallende, Steüer von den übrigen dasigen Hufen übertragen werden sollte, weil jene von den steüerpflichtigen Hufen abgetrennt und von den Vorgängern des Herzogs zum bessern Unterhalt des Predigers zu Bugewitz und Ducherow vermacht wären. Es kam zur Untersuchung und demnächst auch im Jahre 1619 zum Vergleich. Der Herzog überließ der Stadt gegen Zahlung von 1000 Fl. Pommerscher Währung jene 2 Hakenhufen Pfarracker sammt der Papenwurth zum Eigenthum und zur Nutzung gleich den anderen Stadt-Eigenthumsgütern, und man verglich sich dahin, daß dem Prediger statt der Pächte jährlich 30 Fl. als ein ewig währendes Salarium, und das Meßkorn, anderen Hufen gleich, vom Rathhause gereicht werden solle. Dieser Pfarracker ist in späterer Zeit der Kirche zurückgegeben und gegen 63 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. Ackerpacht vererbpachtet worden. An Beerdigungsgebühren, Klingelbeütel- und Büchsengeld sind im Jahre 1861 14 Thlr. eingekommen. Weitere Einnahmen sind nicht nachgewiesen, so daß also diese beiden 77 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. betragen, welche zu Besoldungen und sonstigen kleinen Ausgaben vollständig absorbirt werden.

† **Bugewitz**, Kämmerei-Vorwerk, liegt abgesondert südostwärts vom Dorfe jenseits des Mühlengrabens am Rande der Stadtforst, enthält 6 Feüerstellen, bewohnt von 18 Familien mit 100 Seelen, die zur Filialkirche im Dorfe eingepfarrt sind, und deren Kinder ebendaselbst zur Schule gehen. Zum Vorwerk Bugewitz gehört auch eine Windmühle. Nach dem Bonitirungs-Register, mit dem die Angaben des Magistrats in der Hauptsumme übereinstimmt, beträgt der Flächeninhalt der Vorwerks-Gemarkung 1491 Mg. 155 Ruth.; davon sind 4. 53 Hof- und Baustellen, 9. 82 Gärten und Wurthen; 826. 99 Ackerland, und zwar 206. 18 Weizen- und Gersteboden, 337. 42 Roggen- und 283. 43 Sandboden; 570. 160 Wiesen, davon 403. 11 zwei- und 167. 149 einschnittige; so wie 80. 121 ertragloses Land. Der Magistrats-Bericht gibt außerdem 21. 70 Rohrnutzung an, eine Fläche, welche in dem Bonitirungs-Register muthmaßlich in der Wiesenfläche mit enthalten ist. Der zeitige Pächter Bartholomäi zahlt 4503 Thlr. Pacht; sein Viehstand zählt 27 Pferde, 30 Haupt Rindvieh, 1010 Schafe und 36 Schweine. Die Gebaüde des Vorwerks sind gegen Feüersgefahr mit 17.450 Thlr. versichert.

In einer Zeit, welche ein halbes Jahrtausend und darüber hinter der Gegenwart liegt, war Buggewitz, wie man damals schrieb, der Sitz von strauchritterlichen Raübern und Mordbrennern, denen Rauben und Plündern zum Handwerk geworden war, und die sich nicht nur gegen ihre Landesfürsten öffentlich auflehnten, sondern

es auch mit deren Feinden hielten. Das feste Schloß diente zum Rückhalt und zur Aufbewahrung der Güter und Waaren, die den vorüberziehenden Kaufleüten von den Wegelagerern abgenommen wurden. Am meisten litten die Anklamer, die dem Raubgesindel im ersten Wurf lagen. Die Bürgerschaft entschloß sich endlich, dem Unfug ein Ende zu machen, und das Raubnest zu zerstören. Es war kein leichtes Unternehmen, indem das Schloß mit Mannschaft wohl besetzt war. Darum wurde es für angemessen gehalten, die Greifswalder, Demminer und Treptower zu Hülfe zu rufen, welche den Raübereien eben so ausgesetzt waren, als die Anklamer. Auch schlossen sich verschiedene vom Adel, welche durch das Bugewitzer Raubwesen nicht minder, wenn auch nur mittelbar, Einbuße erlitten, dem Kriegszuge an. So rückte denn eine starke Streitmacht gegen das Schloß. Tapfer war die Gegenwehr, die es leistete. Aber auch eben so kühn und muthig der Eifer der Belagerer, die in ihren Anstrengungen nicht ermüdeten, und die Veste endlich mit stürmender Hand einnahmen und sie bis auf den Grund schleiften. Alles dies geschah auf Kosten der Stadt Anklam. Wo das Schloß Bugewitz gestanden, läßt sich nicht mehr nachweisen, und es sind unbestimmte Vermuthungen, wenn zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, auch später noch, behauptet wurde, seine Stelle sei gewesen entweder neben der Brücke rechter Hand am Wege nach Ukermünde, oder auf dem daneben liegenden erhöhten Platze, wo in späterer Zeit des Forst-Etablissement erbaut wurde. Bugewitz gehörte damals zum Stettinschen Antheil von Pommern, und die Zerstörung des Schlosses geschah mit Vorwissen des Herzogs Otto, welchem der erfolgreiche Kriegszug gegen Bugewitz so wohl gefiel, daß er die vier verbündeten Städte im Jahre 1322 ermächtigte, auch allen Festungen, Schlössern und Burgen, welche die Vasallen künftig anlegen möchten, zu wehren, und wären sie schon errichtet, selbige zu zerstören. Kurz vorher besaß Henning Rien- oder Rigenkerken (Neüenkirchen) einen gewissen Antheil am Schlosse und Dorfe Buggewitz, desgleichen an Grönenberg (dem heütigen Leopoldshagen) und Heitmölen (dem heütigen Forsthause Heidemühl), welchen Antheil er aber dringender Schulden halber dem Johann Christian Helmbert und Grove, Gebrüdern Bünsow, welche in herzoglichen Diensten standen, für 2000 Mk. gebraüchlicher Pfennige kaüflich überlassen mußte, worüber die Kaüfer vom Herzoge Otto im Jahre 1320 die landesherrliche Bestätigung empfingen. Einen andern Antheil, die zweite Hälfte an dem Schloßplatze und den genannten Dörfern, hatte Bernhard Ritter van Rienkerken zu Lehn. Diesen Antheil an dem Schlosse Buguuet, wie der Name in der betreffenden Urkunde geschrieben ist, nebst Pertinenzien, übereignete im Jahre 1322, nach beendigtem Feldzuge, Herzog Otto dem Rathe und der gesammten Stadt Tanglim zu Lehn, zugleich unter der Versicherung, daß er die Bürger, die, in seinen Diensten stehend, gefangen würden, seinen übrigen Vasallen gleich, ranzioniren, auch ihnen, was sie an Waffen und Pferden verlören, mit baarem Gelde erstatten wolle. Dies ist ein Beweis von der Lehnfähigkeit der pommernschen Städte. Im Lehnbriefe ist nicht gesagt, ob Bernhard von Rienkerken sich des Lehns entsagt habe, oder ob er desselben Felonie halber entsetzt worden sei. Indessen lehrt der Vollmachtsbrief zur Zerstörung der adlichen Schlösser, daß die Besitzer des Schlosses Bugewitz es mit den Feinden des Herzogs gehalten und sich lehnsfällig genug gemacht hatten. Man sieht es auch aus der Vorsicht zur Sicherstellung der Anklamer gegen die Familie der Rienkerken, daß sie sich im Jahre 1327 von beiden Herzögen Otto und Barnim die Zusicherung geben ließen, weder den Bernhard von Rienkerken, noch den Hinrich von Rhetim (Rheten?) und den Hinrich von Menselien, beide vielleicht Bernhards Schwäger und Raubgehülfen, zu landesfürstlichen Räthen, überhaupt in ihre Dienste, ohne des Rathes der Stadt Tan-

glim Zustimmung, jemals an- und aufzunehmen. Dieses Geschlecht der Nienkerken war eins der vornehmsten und reichsten im Pomorlande. Es führte seinen Namen von dem Gute Nienkerken oder Neüenkirchen im diesseitigen Kreise. Ansehnliche Güter waren sein Eigenthum. Müggenburg, Busow, Bugewitz, Gröneberg, Heidemühle u. m. a. gehörten den Nienkerken. Rudolf von N. machte sich schon 1288 frei von dem Zehnten, welchen das Kloster Stolp aus Bughewitz, Busow, Rosebarch zu erheben hatte. Während der Regierungszeit der Herzöge Barnim VI. und Wartislaw VIII. kamen die Nienkerken wiederum in großes Ansehen, wie sie denn auch mit dem Gute Vorwerk, nahe bei Lassan, belehnt wurden. Überdem trugen sie im Wolgastschen und Usedomschen wichtige Güter zu Lehn, als Seckeritz, Jamezow, Klotzow nebst Wangelkow, Mellentin mit Zubehör, Balden, Dewichow, Dargen, Choten und Neüenkrug, ferner Mockern, Nebzin, Walendow. Die landesfürstlichen Besitzungen Lindenberg und Kentzlin, im Demminschen, hatte im 17. Jahrhundert der Oberhofmarschall, Hans von Neüenkirchen für 103.000 Fl. und sein Bruder Christoph Neüenkirchen, fürstl. Geheimerath und Amtshauptmann zu Wolgast und Pudagla, für 30.000 Fl. das Ackerwerk Labonitz (Labömitz), im Usedomschen, vom Herzoge Julius Philipp zum Pfandrecht.*) Die schloßgesessene Familie der Nienkerken ist ausgestorben, dem Anscheine nach in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit dem zuletzt genannten Christoph von N. am 9. Juni 1642. — Was aber Bugewitz noch weiter betrifft, so besaß die Stadt Anklam seit 1322 erst die eine Hälfte, während die andere Hälfte von Bugewitz, Grönenberg und Heidemühle, die Familie Bünsow zu Lehn trug, welche diese Hälfte, wie oben gesagt, von Henning von Nienkerken, kaüflich erworben hatte. Auf welche Weise Herzog Otto diesen Antheil an sich gebracht, ist nicht klar; genug, er und sein Sohn Barnim vereigneten denselben im Jahre 1331 der Stadt Anklam, und sprachen diese wegen der neüen, nun ganzen, Besitzung von allen Lehndiensten frei. Die hierüber vorhandene, in Ukermünde ausgefertigte Urkunde ist sehr ausführlich und beschreibt mit großer Genauigkeit die Dorfgränzen und da diese bis ans „Versche Haff" reichen, so ist in der Verleihung auch das Recht im Haff zu fischen enthalten, wofür indessen die Stadt 800 Mk. Sundischer Pfennige entrichten mußte.

Eichenfelde, Vorwerk, s. Rosenhagen, S. 282.

Gnewezin, in der östlichen Hälfte des Kreises, ¼ Meile von Anklam gegen Morgen, Dorf von 4 Vollbauer- und 2 Halbbauerhöfen, mit Einschluß des Schulzenhofes, hat noch mehrere kleinere Besitzungen, 26 Feüerstellen, 244 Einw. in 49 Haushaltungen, 1 Kapelle, 1 Schule und ist zur Kirche in Bargischow eingepfarrt. Das Bonitirungs-Register gibt der Feldmark ein Areal von 1215 Mg. 127 Ruth.; nämlich 14.133 Hof- und Baustellen und Gärten, 454. 170 Acker, davon 1000 Weizen- und 354. 170 Roggenboden sind; 701. 35 Wiesen, darunter 76. 9 zwei- und 625. 26 einschurige, die nach dem Fischerdorfe Anklamer Fähre zu liegen, und 45. 69 unnutzbares Land. Der Magistrats-Bericht legt der Feldmark einen Flächeninhalt von 1265 Mg. 170 Ruth. bei. Zur Gemarkung gehört das der Kämmerei zustehende —

† Gneweziner Moor, ein Wiesen- und Hütungsplan von 541 Mg. 155 Ruthen Fläche, die indessen nicht in dem vorstehend angegebenen Areal mit enthal-

---

*) Hiernach ist das, was über die Verpfändung von Lindenberg und Kentzlin auf S. 70 gesagt worden ist, zu berichtigen. Zu der Verpfändung war die kaiserliche Erlaubniß erforderlich, die auch von Kaiser Matthias ertheilt wurde. Über den Betrag der Pfandsumme sind die Lesarten verschieden; statt 103.000 Fl. gibt eine andere Lesart nur 38.000 Fl. Pommerscher Währung an, und diese hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

ten sind. Das Moor gränzt an dasjenige Bruch der Stadtforst, welches den Namen die Kümmnernisse führt, und ist an die Gneweziner Bauern verpachtet. Diese halten 27 Pferde, 101 Rinder, 72 Schafe, 16 Ziegen, 71 Schweine. Auf welche Weise das Dorf Gnewezin 1276 in das Eigenthum der Stadt Tanglim übergegangen, ist bereits oben bei Gelegenheit der Erörterung über das eingegangene Dorf Tuchow näher angedeütet worden.

Kalckstein, im östlichen Kreistheil belegen, 1½ Meilen von Anklam südostwärts und eben so weit von Ukermünde gegen W.; ein, auf Befehl des König-Herzogs Friedrich II., vom Anklamer Magistrat auf Bugewitzer Feldmark, im abgeholzten Eichwalde, der Schwalken Heide, im Jahre 1749 neü angelegtes, und nach einem der Soldatenlieblinge des Königs, des General-Feldmarschalls von Kalckstein, genanntes Dorf von 12 Colonisten- und einigen kleineren Besitzungen, die mit ausländischen Familien besetzt wurden. Gegenwärtig enthält der Ort 17 Feüerstellen, 133 Einwohner in 28 Haushaltungen, davon eine die des Schulzen, eine zweite die des Schulmeisters und eine dritte die des Besitzers der hiesigen Windmühle ist. Eingepfarrt ist Kalckstein zur Kirche in Leopoldshagen. Der Flächeninhalt der Feldmark ist nach dem Bericht des Magistrats 772 Mg. 142 Ruth., nach dem Bonitirungs-Register von 1861 dagegen etwas kleiner, nämlich 762 Mg. 141 Ruth. davon 13. 28 Hof- und Baustellen und Gärten, 501. 15 Acker: 36. 0 Weizen-, 211. 154 Roggen- und 253. 41 schlechter Sandboden; 169. 154 Wiesen: 60. 95 zwei- und 109. 59 einschnittige; 33. 20 Kiefernholz und 45. 104 ertragloser Boden. Viehstand; 27 Pferde, 84 Haupt Rindvieh, 49 Schafe, 2 Ziegen, 27 Schweine. Die ersten Ansiedler wurden sehr begünstigt; sie hatten keine Naturaldienste zu leisten, zahlten keine Contribution und Nebenabgaben, sondern, nach Ablauf einer gewissen Reihe von Freijahren, nur Erbzins an die Kämmerei, im Betrage von 20 Thlrn. für jede Familie, wie es auch heütigen Tages noch der Fall ist.

Kamp, 1½ Meilen von Anklam gegen O., unmittelbar am Haff belegen, ein Fischerdorf mit 5 Fischerei- und mehreren anderen kleineren Besitzungen, darunter die des Schulzen und der Schule, hat 16 Feüerstellen und 129 Einw. in 30 Familien; und das zur Gemarkung gehörende, einzeln liegende Gehöft Torfhaus, 2 Feüerstellen und 10 Einw. in 2 Haushaltungen. Eingepfarrt sind Kamp und Torfhaus zur Kirche in Mönchow, auf der Insel Usedom. Nach dem Magistrats-Bericht ist die Feldmark 674 Mg. 166 Ruth., nach dem Bonitirnus-Register dagegen 667 Mg. 15 Ruth. groß; davon sind 3. 145 Hof- und Baustellen und Gärten; 6. 18 Acker und zwar Roggenboden; 642. 134 Wiesen: 107. 131 zwei-, und 535. 3 einschnittige, der Haff-Überschwemmung ausgesetzte, Wiesen; 14. 178 ertragloser Boden. Der Viehstand besteht aus 7 Pferden, 67 Rindern und 38 Schweinen. Die Fischerei wird in Kamp und, wie wir bereits oben gesehen haben, in Anklamer Fähre nebst Schadefähre und von Mörkerhorst und Zartenstrom aus betrieben; in den beiden zuerst genannten Ortschaften ausschließlich, in letzteren als Nebengewerbe, von 24 Familien mit eben so viel Fahrzeügen; der Familien, welche ausschließlich von der Fischerei leben, gibt es 11, und derjenigen, welche den Fischfang nebenbei treiben, 13. Das Wasser-Revier, das befischt wird, erstreckt sich über den Penestrom und das Kleine Haff. — Um die Mitte des 14. Jahrhunderts machten die, das Stadtregiment führenden Bürgermeister Heinrich Voß, Johann Treptow und Tiderik Nezeband sich um das gemeine Wesen, namentlich auch dadurch verdient, daß, nachdem die Henninge und die Westenbrügge die Insel Krones Kamp im Jahre 1348 an die Anklamschen Bürger Marquard von Zagenzen und Dietrich Thurow verkauft hatten, sie den ersten Grund legten, diese Insel der gemeinen Stadt zuzuwenden.

Drei Brüder von Lepel, Gert Lepels Söhne, wohnhaft zu Karnin, hatten noch einen Antheil daran. Diesen überließen sie im Jahre 1357 der Stadt, nebst 19½ Mg. Wiesen zwischen dem „Crneskamp und der Beke tho Rosenhagen," desgleichen 48 Mg. Wiesen oberhalb des Kroneskamps gelegen, die vordem zu Karnin gehört hatten; wie auch ihren Antheil an der, längs des Zarnestroms liegenden Holzung, Alles in Allem für 350 Mk. Seitdem kam die Stadt in den alleinigen Besitz der Insel Krones Kamp. Aber wie sich im Lauf der Zeit der erste Theil des ursprünglichen Namens verloren hat, so ist auch die Insel selbst längst verschwunden; die Fischerhaüser stehen nunmehro auf dem festen Lande, in dessen Ufer die Wellen des Haffs, namentlich bei heftigen Luftströmungen aus O.N.O. fortwährend Einbrüche machen.

* **Kosenow, Alt-,** in der Osthälfte des Kreises, Dorf, 1 Meile von Anklam südostwärts, auf der Straße von Anklam nach Pasewalk und Stettin, in ebener Lage, besteht aus 10 Vollbauerhöfen, mit Einschluß des Schulzenhofes, und mehreren anderen kleineren Besitzungen, darunter die von 2 Windmühlen, mit 30 Feüerstellen und 305 Einwohnern in 64 Familien. Der Flächeninhalt der Feldmark wird im Magistrats-Bericht zu 2115 Mg. 142 Ruth. angegeben; das Bonitirungs-Register setzt ihn dagegen nur auf 1789 Mg. 16 Ruth. fest; davon sind 33. 19 Hof- und Baustellen und Gärten; 1481. 165 Ackerland: 448. 169 Weizen-, 909. 1 Roggen- und 151. 12 Sandboden; 303. 166 Wiesen; 225. 46 zwei- und 78. 120 einschnittige; und 62. 56 ertragloses Land. Der Viehstand, der auf dieser Feldmark gehalten wird, besteht aus 52 Pferden, 178 Haupt Rindvieh, 415 Schafen, 18 Ziegen und 98 Stück Borstenvieh. Alt-Kosenow hat seine Schule und eine Filialkirche von Kagendorf. Sie besitzt ein nicht unansehnliches Vermögen, bestehend in Kapitalien zum Betrage von 4425 Thlr., wovon nach der Kirchenrechnung für das Jahr 1861 die Zinsen 159 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. ausmachen; dazu kommen Ackerzins und Ackerpacht und Klingelbeütelgeld 59. 8. 5; in Summa Einnahme 218. 27. 2; wogegen die Ausgaben für Gehalt an den Pastor, den Küster und den Kirchenvorsteher, so wie für Wein, Oblaten, Kerzen und sonstige kleine Ausgaben 47. 16. 9 betragen haben, so daß ein Bestand von 171 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. verblieben ist. Der Grund zu diesem Kirchenvermögen ist sehr früh gelegt worden. Herzog Barnim IV. hatte 4 Hufen Acker zu Kosenow dem Ritter Hermann v. Deven nach dem Kastellanei-Recht des Schlosses Zarow oder Sarow zu Lehn gegeben. Er nahm diese dem Ritter wieder ab, entschädigte ihn aber mit anderen 8 Hufen in dem Dorfe Ratebur und bewidmete mit jenen 1307, die, eben in diesem Jahre zu Ehren der Jungfrau Maria erbaute, Kirche zu Kosenow. Hermann v. Deven gewann bei diesem Tausche der 8 Hufen gar nicht, da jede derselben nur die halbe Bede abwarf. Durch dieses Beispiel gereizt, begabte auch der Ritter selbst die Kirche dergestalt, daß sie aus 4 Hufen 16. Mk. Sund. Pfenn. zu erheben haben, und selbige dem Geistlichen zu Kagendorf zuwenden sollte; ja er legte ihr noch eine wüste Hufe mit Weide und Holzung bei, und wies ihr überdem aus einem Bauerhofe 8 Hühner zu. Über die Zeit, wann Kosenow in den Besitz der Stadt gelangt, ist man nicht recht im Klaren. Zwar ist oben (S. 217.) eine Jahrzahl angegeben, allein aus einem Vergleiche, den der Abt Henrich zu Stolp und sein ganzer Convent im Jahre 1348 mit Bürgermeister und Rath zu Tanglim zur Beilegung mehrerer Streitpunkte abschloß, erhellet, daß die Stadt schon damals Ansprüche auf den Besitz von Kosenow gelten zu machen berechtigt war, denn es heißt in dem Vergleiche: „Umme dat gudtt (das Vorwerk) tho Kosenow, schall use Closter tho Stolp unde de Stadt tho Tanglim ahn beiden sziden unvorsünet wesen," — freilich ein unbestimmter Ausdruck.

† **Kosenow, Alt**= Kämmerei=Vorwerk, ganz in der Nähe des vorher genannten Dorfs und ostwärts von demselben belegen, hat 4 Feüerstellen und 60 Einw. in 10 Haushaltungen. Nach den übereinstimmenden Angaben des Magistrats=Berichts und des Bonitirungs=Registers ist die Feldmark 991 Mg. 67 Ruth. groß; davon treffen auf die Hof= und Baustellen 3. 112; auf die Gärten 8. 70; aufs Ackerland 613. 23, wovon 575. 171 Weizen=, und 37. 32 Roggenboden sind; auf die Wiesen 303. 166, und zwar 225. 26 zwei= und 37. 32 einschurige; endlich 62. 56 auf ertragloses Land. Viehstand: 27 Pferde, 42 Rinder, 751 Schafe und 28 Schweine. Der zeitige Pächter, Cameratt mit Namen, zahlt für die Pachtperiode 1862—1880 eine jährliche Pacht von 2276 Thlr., die aber von 1868 ab um 400 Thlr. erhöht wird. Versichert gegen Feüersgefahr sind die Vorwerks=Gebaüde mit 11.500 Thlr. Eingepfarrt ist das Vorwerk zur Kirche im Dorfe Alt=Kosenow, wohin auch die Kinder zur Schule gehen.

Kosenow, Neü=, Dorf von 12 Kolonisten= oder Kossaten=Besitzungen, darunter die des Schulzen und der Besitzer von 2 Windmühlen, hat 14 Feüerstellen mit 185 Einw. in 36 Familien. Eingepfarrt und eingeschult im Dorf Alt=Kosenow. In Betreff des Feldmark=Areals stimmen Magistrats=Bericht und Bonitirungs=Register überein, daß es 471 Mg. 4 Ruth. beträgt; davon 7. 23 Hof= und Baustellen und Gärten; 314. 79 Acker: 66. 9 Weizen= und 248. 70 Roggenboden: 138. 20 Wiesen: 43. 71 zwei= und 95. 49 einschurige: 10. 142 ertragloses Land. Schulze Teßmann und Kossat Lemke besitzen überdem im Anklamer Stadtmoor eine gemeinschaftliche Wiese von 6. 130, die nur ein Mal geschnitten werden kann. Viehstand: 17 Pferde, 34 Rinder, 26 Schafe, 2 Ziegen, 35 Schweine. Dieses Dorf ist im Jahre 1752 nach Befehl des Landesherrn auf Alt=Kosenower Grund und Boden für 12 Familien, davon jede jährlich 8 Thlr. Erbpacht zu entrichten hatte, angelegt worden. Die Fläche, welche der Magistrat dazu bestimmte, war ursprünglich 216 Mg. groß: sie war mit Gebüsch überwuchert und gab wenig Ertrag.

Leopoldshagen, im östlichen Kreistheile, 2 Meilen von Anklam gegen Südosten, 1 Meile von Ukermünde nordwestwärts, und ¼ Meile von dem gegen Norden gelegenen Haff, auf der alten Land= und Poststraße von Anklam nach Ukermünde; ein Dorf von 29 Kolonisten= und vielen anderen kleineren Besitzungen, mit Einschluß des Schulzen= und Prediger=Hofes, so wie der Stellen von 5 Windmühlen Besitzern, hat 5 öffentliche Gebaüde, nämlich, außer der Kirche, 2 Schulhaüser, 1 Gemeinde= und 1 Armenhaus, so wie 316 Privatgebaüde, darunter 104 Wohnhaüser (mit Einschluß von Kuhlerort, Mörkerhorst und Zartenstrom, und ohne diese) 1069 Einw. in 218 Haushaltungen, darunter die des Predigers, zweier Schullehrer, einer Hebamme und eines Heilgehülfen: so wie 281 schulpflichtige Kinder im Alter von 5—14 Jahren und 2 Frauen im Alter von 80—90 Jahren. Zur hiesigen Mutterkirche sind, außer dem Dorfe Kalkstein die Holländerei Kuhlerort und die Förstereien Mörkerhorst und Zartenstrom eingepfarrt, woher die dortigen Kinder nach Leopoldshagen zur Schule gehen. Die Feldmark von Leopoldshagen hat, nach dem Magistrats=Bericht einen Flächeninhalt von 3353 Mg. 75 Ruth.; dem Bonitirungs=Register zufolge beträgt das Areal aber nur 3326 Mg. 146 Ruth.; davon 41. 47 mit Hof= und Baustellen und Gärten bedeckt sind; 1158. 102 Ackerland: 865. 178 Roggen= und 292. 104 Sandboden; 1896. 30 Wiesen: 1389. 13 zwei= und 507. 17 einschnittige und Hütung; 130. 147 ertragloses Land. Viehstand: 97 Pferde, 370 Haupt Rindvieh, 87 Schafe, 185 Stück Borstenvieh und 102 Ziegen. Die Rechnung der Kirche für das Jahr 1861 gibt folgenden Anhalt: — Einnahme: Zinsen von 733 Thlr. Kapital 23 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; Erbzins für 68 Ruth. des

alten Begräbnißplatzes 3 Thlr.; Pacht für 5 Mg. 105 Ruth. Kirchenacker und 2 Mg. 4 Ruth. Wiese 52 Thlr. 1 Sgr.; sonstige Einnahme, als vom Gelaüte, dem Klingelbeütel, milden Gaben 18 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf.; Bestand aus der vorjährigen Rechnung 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; zusammen 99 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. — Die Ausgaben betragen: Gehalt an den Prediger 34 Thlr. 15 Sgr.; für Schreib-Materialen, dem Küster, Kirchenvorsteher, Brod, Wein 7. 27. 6.; für Bau- und Reparaturkosten 5. 22. 9.; allgemeine Unkosten 8. 12. 0.; zusammen 56. 18. 3.; — daher Überschuß der Einnahmen 43 Thlr. 3 Sgr. Unter dem Namen Grönenberg, Grönberg, Grünberg, gehört Leopoldshagen, wie weiter oben gezeigt worden ist, zu den ältesten Besitzungen der Stadt Anklam. Nirgends findet sich ein Nachweis, wann, wie und warum der Ort Grönenberg eingegangen und seine Feldmark in Holzung umgewandelt ist. Allem Anschein nach ist es aber bald nach seiner Erwerbung Seitens der Stadt geschehen, denn nur unter dieser Voraussetzung konnte man im 18ten Jahrhundert von einem Eichen-Hochwald sprechen und sein Bedauern über dessen Abholzung ausdrücken, als der König-Herzog Friedrich II. den Wiederaufbau des untergegangenen Ortes anbefahl. Der Magistrat berief 30 auswärtige Familien, überwies ihnen das auf den Stadteigenthums-Gränzen neben dem Baneel stehende Holz in der Gegend des ehemaligen Dorfs Grönenberg, um sich daselbst anzubauen und den Waldboden urbar zu machen, wogegen die Anbauer verpflichtet wurden, nach Ablauf gewisser Freijahre einen jährlichen Zins von 50 Thlr. aus jedem Hofe an die Stadt-Kämmerei zu entrichten. Abholzung und Aufbau begannen 1748 und waren 1752 vollendet. Dieser neüen Gemeinde stand in der ersten Zeit theils der Pfarrer von Kagendorf, theils und zwar vorzüglich der von Bargischow vor. Die Kirche zu Leopoldshagen wurde 1754 zu bauen angefangen und am 20. Trinitatis-Sonntage 1755 feierlich eingeweiht. Die Errichtung der neüen Pfarre geschah vom Rath der Stadt Anklam aber erst im Jahre 1763. Friedrich II. nannte den neüerstandenen Ort Leopoldshagen zu Ehren des Feldmarschalls Prinzen Leopold Max von Anhalt, eines der fünf Söhne des „Alten Dessauers." Leopoldshagen ist, es möge daran erinnert werden, nach Krien das volkreichste Dorf im Anklamschen Kreise, und in rascher Zunahme begriffen. 1837 gab es hier, mit Einschluß der Holländerei Kuhlerort und des Forsthauses Mörkerhorst, erst 1 Schulhaus, 71 Privat-Wohnhaüser, 3 Windmühlen und 646 Einw. in 104 Familien.

* **Pelsin**, in der Urkunde von 1285 Pulsin genannt, auf der Mittellinie des Kreises an der Steinbahn von Anklam nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland gelegen, und unfern eines zur Feldmark gehörigen kleinen Sees, der Pelsinsche See genannt, $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt Anklam gegen Süden, ist ein Dorf von 12 Vollbauerhöfen mit Einschluß des Schulzenhofes, und einigen kleineren Besitzungen, worunter die des Windmüllers. Pelsin hat eine Kirche, die eine Tochter der Bargischower Mutterkirche ist, ein Schulhaus, ein fiskalisches und 63 Privat-Gebaüde, wovon 26 Wohnhaüser sind. Die Zahl der Einwohner belaüft sich auf 246 in 44 Haushaltungen. Der Flächeninhalt der Pelsiner Feldmark wird vom Magistrat zu 2814 Mg. 129 Ruth. angegeben; das Bonitirungs-Register 1861 gibt ihr 2793 Mg. 2 Ruth., nämlich 33. 9 für Hof- und Baustellen und Gärten; 2030. 42 für das Ackerland, davon 443. 3 Weizen-, 1510. 66 Roggen- und 76. 153 Sandboden; 537. 2 für die Wiesen: 89. 32 zwei- und 447. 150 einschurige; so wie 192. 42 für unnutzbares Land. Der Unterschied zwischen den Areals-Bestimmungen des Magistrats und des Bonitirungs-Registers rührt daher, daß von dem letztern der vererbpachtete Kirchenacker mit 21 Mg. 127 Ruth. besonders aufgeführt ist. Es gehören

zu diesem Kirchenacker 3. 107 einschnittige Wiesen. Im Dorfe Pelsin besitzt die Anklamer Kämmerei erb= und eigenthümlich —

† Einen Doppelbauerhof, den sie in den Jahren 1847—48 und 1855 von dem Vorbesitzer Hintze für 28.000 Thlr. angekauft hat. Zu diesem Hofe gehören 485 Mg. 113 Ruth. Landes, nämlich 1. 131 die Hofstelle, 3. 118 Gartenland, 383. 74 Acker, 94. 23 Wiesen und 3. 47 unnutzbares Land. Der Hof ist verpachtet und trägt einen jährlichen Pachtzins von 1500 Thlrn. ein. Die Gebaüde sind mit 1950 Thlr. gegen Feüersgefahr versichert.

An Vieh werden in Pelsin gehalten: 55 Pferde, 171 Haupt Rindvieh, 860 Schafe, 16 Ziegen und 85 Stück Borstenvieh. — Herzog Bogislaw IV. war es, der seinen „getreüen Vasallen der Stadt Tanglin" dieses Dorf Pulsin (nebst Gelendin, Woserow und Barwetsekow) aus freiem Willen zum ewigen Eigenthum mit dem obersten und niedersten Gericht, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, auch dem Kirchen=Patronat, und mit Zubehörungen, cum omnibus adiatentibus pascuis pratis aquarum decursibus, rivis fluminibus, piscationibus, venationibus, stagnis, silvis, nemoribus, salinis, ferrifodinis, molendinis etc. etc. im Jahre 1285 verlieh. Auf die Salzquellen und Raseneisenstein=Lager ist die Aufmerksamkeit zu lenken; es gab deren also im 13. Jahrhundert auf allen vier Feldmarken.

* **Rosenhagen**, in der Osthälfte des Kreises, Dorf von 10 Vollbauerhöfen, 1 Kolonistenhofe und 6 Windmühlen, nebst der Stadtziegelei, 1 starke Meile von Anklam gegen S.O., am westlichen Rande des Stadtbruchs, durch welches die Rosenhagener Bäche und Gräben zum Haff bei Schadefähre ihren Lauf nehmen. Rosenhagen hat 1 Kirchengebaüde, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, und mit der Ziegelei und dem zum Gemeindebereich von Rosenhagen gehörenden Kämmerei=Vorwerk **Eichenfelde** zusammen 91 Privat=Gebaüde, darunter 29 Wohnhaüser und 237 Einw. in 44 Familien, letztere jedoch ohne Eichenfelde. Der Magistrats=Bericht legt der Dorf=Feldmark ein Areal von 3400 Mg. 114 Ruth. bei. Das Bonitirungs=Register gibt folgende Ziffern für den Flächeninhalt:

Rosenhagen, das Dorf: 2967 Mg. 98 Ruth., davon 25. 111 Hofstellen und Gärten; 969. 147 Ackerland, das nur aus Weizen= und Gersteboden besteht; 1848. 129 Wiesen: 468. 150 zwei= und 1379. 159 einschurige; und 123. 71 ertragloses, nicht nutzbares Land.

† Die Stadt=Ziegelei: 102 Mg. 13 Ruth., nämlich 2. 16 Hof= und Baustellen, 1. 5 Gärten; 15. 16 Acker: 6. 35 Weizboden, 8. 61 Roggenboden; 80. 21 Wiesen: 19. 81 zwei= und 60. 120 einschnittige; 3. 135 unnutzbares Land. — Im Dorfe und auf der Ziegelei werden gehalten: 61 Pferde, 170 Rinder, 393 Schafe, 61 Schweine, 3 Ziegen.

† Das Kämmerei=Vorwerk oder Meierei Eichenfelde: 399 Mg. 62 Ruth.; davon 1. 95 Hof= und Baustellen und Gärten; 230. 65 Ackerland: 120. 148 Weizen= und 109. 97 Roggenboden; 155. 149 Wiesen: 51. 136 zwei= und 104. 13 einschurige; so wie 11. 113 ertragloses Land. Viehstand: 3 Kühe, 2 Schafe, 2 Schweine.

In den Areals=Angaben der Ziegelei und des Vorwerks stimmen Magistrats=Bericht und Bonitirungs=Register mit einander überein. Die Stadt=Ziegelei trägt eine jährliche Pacht von 1250 Thlr. und das Vorwerk Eichenfelde nur eine von 567 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. ein. Die Gebaüde der Ziegelbrennerei sind für 6700 Thlr. und die der Meierei Eichenfelde mit 2600 Thlr. gegen Brandbeschädigung versichert. Die Ziegelei hat der Anklamer Magistrat ums Jahr 1735 angelegt. Das Vorwerk Eichenfelde dagegen ist eine Anlage der neüesten Zeit. Muthmaßlich ist es auf der Stelle der bereits im Obigen genannten ehemaligen Försterei oder Holzwärterei Förde entstanden, welche auf der Rosenhagener Feldmark an einer kleinen Eichenholzung neben der Anroseschen Gränze lag und noch 1840 vorhanden war, seitdem aber nicht mehr genannt wird. Die Rosenhagener Kirche, sonst eine Kapelle genannt,

ist eine Tochter der Mutterkirche zu Kagendorf. Die über ihr Vermögen für das Jahr 1861 geführte Rechnung weiset an Einnahmen 87 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. und an Ausgaben 86 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. nach, so daß 1 Sgr. 6 Pf. Bestand blieben. Die Einnahmen bestanden in 57. 1. 3 Zinsen von 1475 Thlr. ausgeliehener Kapitalien; 22. 25. 0 Acker- und Wiesenpacht (1 Mg. 110 Ruth. Acker und ¾ Mg. Wiese) und 8. 1. 0 Klingelbeütelgeld und Insgemein. Die Ausgaben betrugen 22 Thlr. 20 Sgr. Gehalt an Pfarrer, Küster und Kirchenvorsteher; 1. 11. 0 für Oblaten und Wein, und 62. 24. 9 an sonstigen allgemeinen Kosten. — Rosenhagen ist, wie schon der Name muthmaßen läßt, eine Anlage sassischer Einwanderer des 13. Jahrhunderts, und hat, wie urkundlich nachgewiesen ist, in Hermann Heyke seinen ersten Begründer und Anbauer gehabt. Dieser genoß der Dienst- und Zehntenfreiheit für 6 Hufen, die er auf seinen Sohn Volbert vererbte. Nach diesem wurden die 6 Hufen getheilt: die eine „Besekershofen“ genannt, war ein Besitz von Gottschall Meyer, eine zweite besaß Hermann Röger, zwei andere Kopeken Meyer, und die übrigen zwei Everhard Kagendorp's Sohn, Zabel mit Vornamen. Alles dieses durch Zeügen zu beweisen, machte sich der Rath zu Tanglym 1345 in einem Rechtsstreite anheischig, den er gegen den Pleban von Kagendorp, Betekin von Krempzow, führte, nachdem dieser die Entrichtung des Zehnten beansprucht hatte. Die Zeügen-Aussage ist aber nicht vorhanden, ebenso wenig der Rechtsspruch. Aus der Urkunde von 1345 erhellet aber, daß die Stadt Anklam das Dorf Rosenhagen von einem Ritter Richard v. Gorek, Ghöreke, Görke, welcher in Urkunden von 1277 und 1286 unter den Zeügen und Bürgen vorkommt, kaüflich erworben habe, so daß der s. g. Schenkungsbrief des Herzogs Bogislaw IV. vom Jahre 1282 weiter nichts ist, als eine landesfürstliche Bestätigung des geschlossenen Kaufvertrages. Auch in diesem Briefe ist von Salzquellen und Eisenstein-Lagern die Rede. Rosenhagen ist somit die älteste Besitzung der Stadt Anklam. Sie war erst wenige Jahre Eigenthümerin von Rosenhagen, als der Rath in Gränzstreitigkeiten mit einem Gutsnachbar, dem Henning von Buggewitz, genannt von Nigenkerken, verwickelt wurde. Dieser machte nämlich Anspruch auf denjenigen Theil der Feldmark von Rosenhagen, welcher zwischen den zwei Fließen, die Schwartebeke und die Schmerbeke genannt, liegt so wie auf omnes paludes que M h ô r dicuntur, und auf alle Weiden und Holzungen, die sich von den gedachten Fließen gegen Rosenhagen hin erstrecken und zwischen denselben und dem Waldtheile, Sarnestrom genannt, und der Mitte des Peneflusses belegen sind. Henning war ein streit- und händelsüchtiger Nachbar; aber er mußte endlich von seiner Forderung abstehen, förmlich darauf Verzicht leisten und, in einer Urkunde von 1295, öffentlich bekennen, von seinem Vater Rudolf v. Nienkerken nie anders gehört zu haben, als: daß der beanspruchte Landstrich einen Bestandtheil der Feldmark Rosenhagen bilde.

† **Stadt-Ziegelei**, s. den vorhergehenden Artikel Rosenhagen.

* **Woserow**, in der östlichen Hälfte des Kreises an der Steinbahn von Anklam über Pasewalk nach Stettin, ½ Meile von der Kreisstadt gegen Südosten, in verhältnißmäßig hoher Lage, Dorf von 10 Vollbauerhöfen und einigen kleineren Besitzungen, darunter auch die von 2 Windmüllern, und unter den Vollbauern der Schulzenhof. Woserow hatte ehedem eine Kapelle, die aber schon im vorigen Jahrhundert längst in Verfall gerathen war und jetzt ganz abgetragen ist. Das Dorf ist zum Theil nach Bargischow, zum andern Theil nach Kagendorf eingepfarrt (siehe Gellendin), woher es auch kommt, daß die hiesige Schule unter der gemeinschaftlichen Aufsicht der beiden Geistlichen steht, zunächst aber doch unter der des Bargischowschen Pfarrers, weil das Schulhaus nach Bargischow eingepfarrt ist. Woserow hat 61 Privat-

gebaüde, darunter 21 Wohnhaüser und 181 Einw. in 29 Familien. Bis zum Jahre 1731 bestand hier ein Kämmerei-Vorwerk, welches damals abgebaut wurde, um die dazu gehörigen Ländereien zur Ausstattung der von Gellendin hierher verpflanzten 5 Bauern zu benutzen. Die Angaben des Magistrats und des Bonitirungs-Registers über den Flächeninhalt der Feldmark stimmen bis auf ein Paar Morgen mit einander überein. Nach dem Register beträgt das Areal 1904 Mg. 54 Ruth., nämlich: 21. 124 Hof- und Baustellen und Gärten; 1293. 139 Ackerland: 247. 140 Weizen-, 803. 3 Roggen- und 242. 176 Sandboden; 544. 22 Wiesen: 149. 18 zwei- und 395. 4 einschnittige; und 44. 129 unnutzbares Land. Die Kämmerei besitzt hier —

† Die sogenannte Woserower Schulzenwiese von 8 Mg. Landes. Mit dieser schließen die kleineren Pachtstücke des Kämmerei-Grundbesitzes, bestehend, um durch eine Wiederholung eine Übersicht zu gewinnen, aus dem Kochschen Bauerhofs-Acker zu Bargischow, dem Gnewezİner Moor, dem Kümmerniß Bruche und dieser Woserower Wiese, mit einem Gesammt-Areal von 855 Mg. 110 Ruth., wofür die Kämmerei-Kasse an jährlicher Pacht 1240 Thlr. 17 Sgr. vereinnahmt.

Der Viehstand von Woserow besteht aus 53 Pferden, 141 Rindern, 378 Schafen, 9 Ziegen und 67 Stück Borstenvieh. — Woserow gehört zu denjenigen Besitzungen, mit denen die Stadt Tanglim im Jahre 1285 durch Herzog Bogislaw IV. bewidmet wurde.

Der Beschreibung der Dorfschaften und einzelnen Etablissements im Anklamer Stadt-Eigenthum ist die allgemeine Bemerkung hinzuzufügen, daß alle Arten Federviehzucht, und namentlich Gänsezucht, jedoch nur zum eignen Bedarf, in den der Stadt am nächsten gelegenen Dörfern höchstens zum Verkauf auf dem dortigen Wochenmarkt getrieben wird; und daß auf allen Feldmarken nutzbare Mineralien, wie Thon, Mergel, Lehm und Ziegelerde, letztere insonderheit zu Rosenhagen, ganz besonders aber Torf in Hülle und Fülle, vorkommen und ausgebeütet werden.

[Nur nach amtlichen, von dem Bürgermeister Carl Kirstein, zu Anklam, mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit mitgetheilten, Nachrichten bearbeitet, der überdem die Güte gehabt hat, die Darstellung vor dem Abdruck einer genauen Durchsicht zu unterwerfen.

Ländliche Ortschaften.

Sämmtliche statistische Zahlen sind, wo nicht ein Anderes bemerkt ist, aus der Statistischen Tabelle nach der Aufnahme vom 3. December 1861, und aus dem Bonitirungs-Register von 1861 entlehnt.

Albertshain, Försterhaus, s. Rittergut Ducherow.

Albinshof, Vorwerk, s. Wegezin.

Altwigshagen, im gemeinen Leben auch blos Hagen, und in den Urkunden des 14. Jahrhundert Oldegeshagen, Oldogeshagen, Oldeshagen, Oldigeshagen und Oldewigshagen genannt, Kreistags- und Provinzial-Landtags-berechtigtes Lehn-Rittergut, mit den einzeln liegenden Etablissements **Borckenfriede,** einem Kruge, und **Erdmannsmühe,** einer Holländerei, liegt im östlichen Kreistheile, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südostwärts und $1\frac{1}{2}$ Meile von Ukermünde, an der Vorpommerschen Eisen- und an der von Anklam nach Pasewalk und Stettin führenden Steinbahn.

Die Feldmark dieses Guts sammt seinen beiden Zubehörungen hat einen Flächeninhalt von 3112 Mg. 120 Ruth., davon sind 32. 155 Hof- und Baustellen und Gärten, 1027. 126 Ackerland, und zwar 442. 6 guter und und mittlerer Roggenboden und 585. 120 leichter Sand- und Moorboden; 1823. 81 Wiesen, nämlich 106. 45 zwei- und 1717. 36 einschnittige; 50. 0 Kiefern-Holzung und 185. 118 ertraglose Stücke. Die Feldmark ist auf der südlichen Seite vom Landgraben begränzt, stößt hier demnach unmittelbar an Mecklenburg-Strelitzsches Gebiet.

Zum Rittergute gehören 22 Gebaüde, nämlich 9 Wohnhaüser, 2 Windmühlen, 11 Wirthschaftsgebaüde. Die Einwohnerzahl beträgt in 19 Familien 109 Seelen, bestehend aus dem Gutspächter, dessen Wirthschafts-Personal und Gesinde, dem Mühlenpächter und aus Tagelöhnern. An Vieh werden gehalten 24 Pferde, 67 Haupt Rindvieh, 1125 Halbveredelte Schafe, 62 Schweine, 1 Ziege.

Borckenfriede hat 1 Wohnhaus und 2 Wirthschaftsgebaüde, 8 Einw., welche 1 Familie bilden, die 2 Pferde, 5 Kühe und 4 Schweine hält.

Erdmannsmühe, sonst auch Horst genannt, $\frac{1}{3}$ Meile von Altwigshagen gegen Süden, besteht ebenfalls nur aus 1 Wohnhause, aber mit 4 Wirthschaftsgebaüden. Hier wohnt 1 Familie von 4 Seelen; und der Viehstand zählt 1 Kuh, 400 halbveredelte Schafe und 1 Schwein.

Dem Artikel Dennin bleibe es vorbehalten, von dem Ursprung des Geschlechts der Schwerine nach urkundlichen Nachrichten des Familien-Archivs oder nach Familien-Überlieferungen zu sprechen; hier sei nur erwähnt, daß ein Zweig der Familie sich nach Altwigshagen genannt hat, und ein Ritter Oldagus oder Oldewig, der schon 1227, und 1258 als Aldagos aduocatus de Tanchlim mit seinem Bruder Werner vorkommt, und der in späteren Urkunden mit dem Zunamen de Suerin auftritt, der Erbauer von Altwigshagen gewesen sein und dem Wohnplatze seinen Namen beigelegt haben soll. Wenigstens wird in einer Urkunde vom Jahre 1295, kraft deren Hennig v. Bugewitz, genannt v. Nigenkerken, dem Streit über die Gränze von Rosenhagen entsagt, und in einer andern Urkunde von 1320, worin Herzog Wratislaw IV. dem Stift zum heiligen Geist in Tanglim den Besitz einer Hufe Landes auf der Ge-

markung des Dorfes Warsekow bestätigt, Hinricus de Suerin in Oldegeshagen als Zeüge und Bürge genannt; sodann wird der Schwerine überhaupt e castro Oldeshagen 1326 gedacht, und abermals als Zeügen kommen Wernerus et Arnoldus dicti de Swerin fratres de Oldegeshagen in einer Urkunde von 1331 vor, kraft deren die Herzoge Otto I. und Barnim III. der Stadt Tanglim die Landgüter Buggewitz, Grönenberg und Heitmolen zueignen. Um diese Zeit also stand hier ein castrum, d. i. ein festes Schloß, mit Gräben, Wällen und Thürmen versehen, von dem aus die Schwerine in jenen Tagen, wo nur das Recht des Stärkern, das sogenannte Faustrecht, galt, nicht selten ihre Standesgenossen befehdeten und Streifzüge unternahmen gegen Reisende, die ruhig ihres Weges zogen, wie gegen die benachbarten Städte, unter denen vorzugsweise Anklam das Ziel war. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, als der Landfriede wiederum Platz gegriffen hatte. gerieth das Schloß Oldewigshagen in Verfall. Von seinen Trümmern waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur noch wenige Spuren vorhanden, und selbst diese Spuren sind jetzt gänzlich verschwunden. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts war Altwigshagen, muthmaßlich auf dem Wege der Verpfändung, und nach aller Wahrscheinlichkeit nur zum Theil, in den Händen der Familie von Lindstädt; wenigstens bekennt sich Mor Lindstede zu Oldewigshagen der Wittwe des George von Arnim im Jahre 1472 zu einer Schuld von 250 Mk., wofür er derselben eine Rente von 6 Mk. aus Torgelow verschreibt. In dem Kirchen-Visitations-Protokoll von 1560 heißt es in Bezug auf das Patronatsrecht über Hagen, Neüendorf und Lübze: „Das Lehen höret den Schwerinen und Lindstetten.“ Im Jahre 1633 verpfändeten die Vormünder der Söhne des Georg von Lindstädt zu Altwigshagen und Schmarsow (S. 110.) und der Ilse, geb. von Crammon, des Georg von L. Wittwe, dem Christoph von Below für eine Schuld von 7000 Fl. das Gut Altwigshagen. 1649 starb die Familie Lindstädt aus und ganz Altwigshagen fiel an die Familie Schwerin zurück, und zwar an den Feldobersten Bogislaw Freiherrn von Sch., der die Güter Altwigshagen, Demnitz und Lübze, ums Jahr 1677 an den Königlich Schwedischen Hofgerichts-Verwalter, Georg Friedrich von Borken, Borcke, mit allen Gerechtsamen erb- und eigenthümlich gegen Wopersnow und Wisbur in Hinterpommern und einige Besitzungen in der Neümark vertauschte. Dessen Sohn, der Oberst, nachmalige General-Lieutenant Georg Heinrich von B., der durch den, am 25. August 1735 ausgefertigten Lehnbrief mit Altwigshagen, außerdem aber auch mit den auf der Insel Usedom gelegenen Gütern Gumzin, Krienke und Suckow belehnt wurde, legte auf der Feldmark von Altwigshagen das Vorwerk Heinrichshof mit 11 Feüerstellen, und auf der Gemarkung von Lübze die Vorwerke Annenhof mit einem adlichen Hofe und einer Schäferei, insgesammt mit 8 Feüerstellen, Minenhof mit 1 Feüerstelle und Kurtshof mit 1 Feüerstelle an. In der alten Vorpommerschen Matrikel von 1739 hatte Altwigshagen an Ritter- und steüerfreien Hufen 11 Landhufen 4 Mg. $267\frac{1}{2}$ Ruth.; der ehemalige steüerpflichtige Hufenstand dieses Gutes aber von 11 Landhufen 1 Mg. $140\frac{1}{3}$ Ruth. war nach der Verordnung der Kriegs- und Domainenkammer vom 12. Mai 1792 also verändert worden, daß von 7 Halbbauern zu Altwigshagen 3 Landhufen 2 Mg. $243\frac{73}{73}$ Ruth. und von 5 Voll- und 8 Halbbauern zu Lübs 7 Landhufen, 28 Mg. $196\frac{3}{75}$ Ruth. versteüert wurden, die zusammen den oben angezeigten ehemaligen steüerbaren Hufenstand des Gutes Altwigshagen ausmachen. Altwigshagen mit seinen neü angelegten Bestandtheilen, wozu auch das Zollhaus Finkenbrück gehörte, fiel sammt den drei Gütern auf Usedom, nach dem Testamente des General-Lieutenants Georg Heinrich v. B., vom 16. Mai 1742, worin der Werth aller dieser Güter nach dem damaligen jährlichen Ertrage

derselben zu 3780 Thlr., mit 5 pCt. capitalisirt, zu 75.650 Thlr. angenommen wurde, im Jahre 1747 seinem einzigen Sohne, dem Hauptmann und Dompropste zu Kolberg, Erdmann Kurt v. B. zu. Dieser ist es, welcher den Krug Borckenfriede und die Holländerei Erdmannsmühe angelegt hat. Unterm 30. November 1787 trat er das Vorwerk Annenhof an seinen ältesten Sohn, den nachmaligen Landes-Director Georg Ludwig v. B. ab, der, nach dem Tode des Vaters, die übrigen Güter mit seinen Brüdern gemeinschaftlich besaß. Die Ritterguts-Matrikel von 1857 nennt August v. B. auf Krienke, Usedomer Kreises, das Benitirungs-Register von 1861 die Gebrüder v. B. auf Grabow, bei Labes, Regenwalder Kreises, als Besitzer von Altwigshagen. Das Gut ist an den Öconomen Fraude verpachtet. Unmittelbar mit dem Rittergute in Anschluß liegt —

Altwigshagen, ein ritterschaftliches Bauer-Dorf, bestehend aus 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhause und 9 Privat-Wohnhaüsern mit 117 Einwn. in 23 Familien, davon 8 größere und 2 kleinere baüerliche Wirthe, die übrigen Tagelöhner-Familien sind. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 531 Mg. 10 Ruth., davon sind 10. 0 Hof- und Baustellen und Gärten, 197. 173 Ackerland: 32. 100 Roggen- und 165. 73 Sandboden; 322. 157 Wiesen: 10. 0 zwei-, 312. 151 einschurige; und 0. 146 ertraglose Stücke. Zur hiesigen Mutterkirche, deren Patron der Gutsherr ist, sind eingepfarrt: das Rittergut Altwigshagen mit seinen Pertinenzien Borckenfriede und Erdmannsmühe, das Rittergut Demnitz, das Rittergut Heinrichhof und dessen Zubehörungen Borckenthal, Finkenbrück, Lagendamm, Luisenhof, und gehören zu ihr die Tochterkirchen Lübs und Neüendorf (a.), in deren erstere Annenhof, Kurtshof, Millnitz und Minenhof, in letztere Kurtshagen eingepfarrt sind.

Annenhof, ¼ Meile von Altwigshagen gegen Osten, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut mit dem Vorwerke **Minenhof,** ist, wie wir in dem vorhergehenden Artikel gesehen haben, vor der Mitte des 18. Jahrhunderts auf Altwigshagener Grund und Boden erbaut, und seine Feldmark von der dortigen Gemarkung abgezweigt worden.

Das Rittergut enthält 2527 Mg. 19 Ruth.; davon 14. 46 Hof- und Baustellen nebst Gärten; 681. 10 Ackerland: 50. 0 Roggen- und 631. 10 Sandboden; 650. 113 Wiesen; 1109. 169 Kiefernwald; und 71. 13 ertraglose Stücke. Das Gut hat 6 Wohnhaüser und 12 Wirthschaftsgebaüde und 71 Einw. in 10 Familien, die außer dem Gutspächter und dessen Verwalter aus dem Gesinde und Tagelöhnern bestehen.

Das Vorwerk Minenhof, das auch eine Meierei genannt wird, hat ein Areal von 1410 Mg. 103 Ruth.; davon sind 0. 97 Hof- und Baustellen nebst Gärten; 51. 21 Ackerland, nur Sandboden; 72. 108 einschnittige Wiesen; 1270. 160 Kiefernforst und 15. 77 ertraglose Stücke. Minenhof hat nur 1 Wohnhaus mit 8 Einwn. in 2 Familien. An Vieh werden hier gehalten: 1 Pferd, 12 Kühe und 3 Schweine.

Annenhof mit Pertinenz gehört ebenfalls den Gebrüdern v. Borcke auf Grabow. Pächter dieser Besitzung ist der Öconom Hohn. Eingepfarrt ist Annenhof rc. zur Altwigshagener Filialkirche Lübs, wohin auch die Kinder zur Schule gehen.

Aurose, auch Auerose, und in Urkunden, und noch im 18. Jahrhundert Owrose geschrieben (Ow plattdeütsche Schreibart nach alter Weise für Au), in der

Osthälfte des Kreises, ¾ Meilen von Anklam südostwärts, unfern der Vorpommerschen Eisen- und der Stettiner Steinbahn; Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, hat eine Tochterkirche, in welcher der Prediger von Kagendorf, wohin Aurose eingepfarrt ist, von Zeit zu Zeit Gottesdienst hält, und außer dem Gutshofe, 8 Wohnhaüser, darunter der Besitzer von zwei Windmühlen und 1 Büdner, 184 Einw. in 29 Familien, mit Einschluß der des Gutspächters; die meisten gehören dem Tagelöhner-Stande an.

Das Gut hat einen Flächeninhalt von 2429 Mg. 89 Ruth.; davon sind 23. 157 Hof- und Baustellen nebst Gärten; 1685. 141 Ackerland: 1213. 165 Weizen-, 449. 3 Roggen- und 22. 153 Sandboden; 595. 128 Wiesen: 422. 58 zwei- und 173. 70 einschnittige; 124. 23 unnutzbares Land.

Der Müller besitzt erb- und eigenthümlich 39 Mg. 43 Ruth., nämlich 1. 27 Hof- und Baustellen und Gärten; 23. 81 Acker Roggenboden; 14. 38 Wiesen, 2. 25 zwei- und 12. 13 einschnittige; 0. 27 ertragloses Land. Die eine der Mühlen wird, weil sie am Auroser Damme liegt, die Damm-Mühle genannt.

Der Büdner hat 3 Mg. 43 Ruth.; davon 1. 42 Hofstelle, 1. 153 Ackerland Roggenboden und 0. 28 Unnutzbares:

Der Viehstand, der in Aurose gehalten wird, besteht aus 44 Pferden, 42 Haupt Rindvieh, 2200 ganz veredelten und 20 rauhen Landschafen und 20 Schweinen. Aurose liegt in demjenigen Landstrich der Osthalbe des Anklamschen Kreises, der sich durch Fruchtbarkeit des Bodens auszeichnet, und gehört in Folge dessen zu den einträglichsten Gütern des Kreises. Fischerei wurde sonst in einem kleinen See auf dem Felde getrieben, und noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war ein Stück der Feldmark mit einer schönen Holzung, Eichen, Erlen und Haselbüschen bestanden, für deren Bewirthschaftung ein Holzwärter angestellt war, der mitten im Walde seine Wohnung hatte, die man den Borgwald nannte. Alles dieses ist jetzt verschwunden, Waldung und Holzwärterhaus; die Höhe, auf der das Haus stand, und muthmaßlich ein Stück in der altslawischen Vertheidigunglinie bezeichnete, ist geebnet und das Holz gerodet und zu Acker gemacht worden. — In der alten Vorpommerschen Matrikel von 1739 stand Aurose mit 3 Landhufen 6 Mg. 218 Ruth. Ritter- und steüerfreien, und mit 12 Landhufen 16 Mg. $142\frac{1}{2}$ Ruth. steüerpflichtigen Hufen angesetzt. — Aurose gehörte mit zu den uralten Besitzungen der Schwerine im Anklamschen Kreise, obwol dieses Gut, in dem vom Herzoge Philipp zu Wolgast für die Brüder Hans den Ältern, Hans den Jüngern und Ulrich v. S. und für mehrere ihrer Vettern, ausgefertigten Lehnbriefe vom Jahre 1533, dem Anscheine nach zum ersten Mal genannt wird. Aber auch die Familie Krakewitz besaß Lehnrechte auf einen gewissen Theil von Aurose, den sie 1705 an Philipp Bogislaw v. Eickstedt abtrat. Christoph Kurt v. S. erbte das Gut Aurose von seinem Vater Werner Detlow am 8. April 1721, und hinterließ es, nachdem sein zweiter Sohn, Joachim Ernst Detlow, gestorben war, seinen übrigen drei Söhnen, Jarislaw Ulrich Friedrich, Balthasar Friedrich Wilhelm und Kurt Friedrich Christian v. S., unter denen es, nach dem Vergleich vom 10. September 1772 für den Preis von 25.000 Thlrn. dem mittelsten, dem Premier-Lieutenant im herzogl. Bevernschen Regiment, Balthasar Friedrich Wilhelm v. S. überlassen wurde. Nachdem derselbe im August 1774 gestorben war, kam das Gut wieder an seine Brüder, und wurde von dem ersten, dem Obersten Jarislaw Ulrich Friedrich v. S., nachdem es ihm von dem zweiten, dem Hauptmann Kurt Friedrich Christian v. S., nach dem Vergleiche

vom 9. Januar 1782 war überlassen worden, in dem, am 17. und 19. December 1791 geschlossenen und am 9. März 1702 gerichtlich bestätigten Vertrage erb- und eigenthümlich für 55.000 Thlr. und 400 Thlr. Schlüsselgeld an den Landes-Director Friedrich Georg Ludwig v. Borcke, auf Altwigshagen, verkauft. Seit der Zeit ist das Gut Anrose ein Besitzthum der Familie v. B.; jetzt, seit länger als 20 Jahren, im Besitz von Franz v. B., der es durch den Pächter Deütschmann bewirthschaften läßt. König Friedrich II. bewilligte zur Verbesserung dieses Guts aus allgemeinen Landesmitteln ein Capital von 2600 Thlrn., wovon nach dem Nutzungsanschlage die jährlichen neüen Einkünfte 178 Thlr. 2 gGr. 5 Pf. betragen sollten, und wofür ein Canon von 26 Thlrn. an die Kreiskasse zu entrichten war, der muthmaßlich in neürer Zeit abgelöst sein wird.

Below, Klein-, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, mit **Mentzelshof,** liegt in der Westhälfte des Kreises, 2¼ Meilen von Anklam gegen Westen, in einer niedrigen, von umfangreichen Wiesen und Brüchern umgebenen Gegend, hat 4 Wohnhaüser und 5 Wirthschaftsgebaüde, in 14 Familien 59 Einw., die aus dem Gutsgesinde und Tagelöhnern bestehen, und nach Gramzow eingepfarrt und eingeschult sind. Die Feldmark dieses Gutes mißt 876 Mg. 67 Ruth.; davon sind 8. 59 Hof- und Baustellen nebst Gärten; 664. 76 Ackerland: 200. 176 Weizen-, 438. 135 Roggen- und 24. 125 Sandboden; 156. 127 Wiesen: 77. 80 zwei- und 79. 47 einschnittige; 6. 123 Bruch mit Erlenholz, und 40. 42 unnutzbares Land. Viehstand: 16 Pferde, 40 Rinder, 755 ganz veredelte Schafe und 11 Schweine. In der alten Matrikel von 1739 stand Klein-Below mit 3 Landhufen 22 Mg. 242½ Ruth. steüerbarer Hufen. Klein-Below war ein altes Lehn der schloßgesessenen Familie Heyden, wie der Lehnbrief vom 28. December 1536 ausweiset, der erste, den die Heyden aufzuweisen haben; denn Herzog Philipp erneüerte oder ertheilte, in Folge des im October des genannten Jahres zu Stettin abgehaltenen Ständetages, allen seinen Vasallen ihre Lehnbriefe, unter sichtlicher Bemühung, den, wegen der, für den fürstlichen Geldsäckel eingezogenen Feld-Klöster (S. 133.) nachhaltig verstimmten Adel für die neüe Ordnung der Dinge zu gewinnen, welche durch die Reformation geschaffen worden war. Klein-Below ist bis ums Jahr 1850 im Besitz der Familie Heyden geblieben; dann aber entaüßerte sich dieses Guts Karl Heinrich August Hans v. H. durch Verkauf an den gegenwärtigen Besitzer Wilhelm v. Kruse auf Neetzow.

Blesewitz, in einer Urkunde von 1365 Blezewisse genannt, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, im westlichen Kreistheil, ½ Meile von Anklam südwestwärts, hat 19 Wohnhaüser, 2 Windmühlen und 18 Wirthschaftsgebaüde, und in 34 Familien 178 Einw., die außer dem Gutsherrn und seinen Leüten, aus Tagelöhnern bestehen. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 3561 Mg. 15 Ruth.; davon 32. 137 Hof- und Baustellen und Gärten; 2119. 0 Ackerland: 1327. 147 Weizenboden, 776. 112 Roggen- und 15. 0 Sandboden; 855. 175 Wiesen: 126. 121 zwei- und 629. 54 einschnittige; 484. 140 Bruchholz; 161. 34 unnutzbares Land. Viehstand: 37 Pferde, 156 Haupt Rindvieh, 1711 ganz veredelte und 56 rauhe Schafe, 59 Schweine. Blesewitz, welches in der alten Matrikel von 1739 mit 6 Landhufen 29 Mg. Ritter- und steüerfreien Hufen und mit 10 Landhufen 3 Mg. 82⅚ Ruth. steüerpflichtiger Hufen angesetzt war, wovon das Gut 3 Landhufen 18 Mg. 82⅚ Ruth. und das Dorf 6 Landhufen 15 Mg. versteüerte, war, wie die oben erwähnte Urkunde beweiset, im 14. Jahr-

hundert ein Lehn der nunmehr erloschenen Familie v. Lüskow, mit dem die Söhne des Jakob v. L., als Jakob Friedrich, Georg Christoph und Baltzer Erdmann, und die Söhne des Hans Adolf v. L., nämlich Christoph Dettlow und Paul Heinrich, nach dem Lehnbriefe vom 14. Februar 1700 belehnt wurden. Der Hauptmann Jakob Albrecht v. L., welcher einen Theil dieses Guts von seinem Vater Baltzer Erdmann geerbt, einen andern Theil von den hinterlassenen zwei Töchtern seines Vetters, Heinrich Christoph v. L., nach dem Vergleich vom 20. Februar 1737 eingelöst, und noch zwei Bauerhöfe kraft desselben Vergleichs von dem Hauptmann Christoph Detlow v. L. gekauft hatte, verpfändete das ganze Gut Blesewitz durch die Verhandlung vom 28. September 1751 auf die Dauer von 25 Jahren für 35.000 Thlr. an Johann Christian Müller, der als Pfandgesessener für sich und seine Erben durch landesfürstliche Verfügung vom 18. April 1754 bestätigt wurde. Dessen ältester Sohn, Franz Ludwig Müller, nachmals Pastor zu Hohen-Mocker, war nach dem letzten Willen des Vaters der Nachfolger in der Pfandschaft des Gutes Blesewitz, von dem dasselbe der Regierungsrath Andreas Kretzschmer, — welchem die nachgelassenen vier Töchter und Lehnserben des letzten Lehnsmanns, des Hauptmanns Jakob Albrecht v. L., ihr Einlösungsrecht am 30. April 1791 erblich abtraten, — nach dem Contract vom 30. Mai 1791 gegen Erstattung des Kaufpreises von 35.000 Thlrn. und eine Abfindungssumme von 1000 Thlrn. einlöste und nach den Hofrescripten vom 28. Januar und 1. April 1799 in den erblichen Besitz dieses Gutes trat, dessen Allodification bereits vorher durch den Cabinetsbefehl und das Rescript vom 9. und 11. Juli 1792 erfolgt war. Es fehlt an Nachrichten, wann und auf welche Weise der gegenwärtige Gutsherr von Blesewitz, Albert Kolbe, in den Besitz getreten; nur soviel ist bekannt, daß er bereits im Jahre 1843 daselbst angesessen war. Wegen der Familie Lüskow vergleiche man auch die Artikel Butzow, Lüskow. Unmittelbar mit dem Rittergute zusammenhangend, ist —

Blesewitz, das Dorf, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus 5 Bauerhöfen und 1 Kirchencolonus, jetzt nur noch aus dem Prediger- und dem Küster- und Schulhause und einem einzigen Bauerhofe, überhaupt 3 Wohnhaüsern und 5 Wirthschaftsgebaüden bestehend, mit 28 Einwn. in 3 Familien. Zum Heitmannschen Bauerhofe gehören 1 Mg. 68 Ruth. Hof- und Baustellen; 35. 48 Ackerland: 14. 53 Weizen- und 21. 95 Roggenboden, 23. 23 Wiesen: 1. 12 zwei- und 22. 11 einschnittige; und 1. 8 Unnutzbares; zusammen ein Areal von 61 Mg. 67 Ruth. Blesewitz ist vor der Reformation höchst wahrscheinlich zur Stolpschen Klosterkirche eingepfarrt gewesen; denn es war zur katholischen Zeit hier nur ein Vicarius. Nach der alten Matrikel waren im Dorfe drei Vicarienstellen, für welche noch im vorigen Jahrhundert ein gewisses Grundgeld an die Kirche erlegt wurde. Auch noch in anderer Beziehung stand Blesewitz mit dem Kloster Stolp in naher Verbindung: die Sage will nämlich, daß die in Stolp Gestorbenen hier beerdigt wurden, und es ist noch ein besonderer Weg dahin vorhanden, welcher der Todtenweg genannt wird, und der Pfarrer zu Blesewitz genießt noch gegenwärtig aus Stolp jährlich ein gewisses Meßkorn. Zur hiesigen Mutterkirche, die landesherrlichen Patronats ist, sind Sanitz und Neü-Sanitz eingepfarrt, und Tochterkirchen hat sie zu Görke und Lüskow, in welch' letztere Butzow eingepfarrt ist. Die Kinder aus beiden Sanitz gehen nach Blesewitz zur Schule.

Boldekow und **Bornmühl**, zwei Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigte Lehn-Rittergüter, mit dem einzeln liegenden Forsthause **Jägersruh**,

auf der Mittellinie des Kreises $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam südwestwärts und $\frac{3}{4}$ Meilen von der Mecklenburgischen Stadt Friedland an der Steinbahn gelegen, welche beide Städte verbindet, so wie am Fuß einer Höhe, die man den Kabelberg nennt, gränzten mit ihren Wiesen an den Landgraben und haben eine gemeinschaftliche Feldmark, deren Flächeninhalt 2747 Mg. 66 Ruth. beträgt. Davon sind 19.163 Hof- und Baustellen nebst Gärten, 1878. 126 Ackerland; 828. 104 Weizen-, 677. 126 Roggen- und 372. 26 Sandbuden; 782. 87 Wiesen: 93. 132 zwei- und 688. 135 einschurige; und 66. 58 ertragloses Land.

Boldekow hat außer dem Herrenhause 8 Wohnhaüser und 20 Wirthschaftsgebaüde und in 27 Haushaltungen 136 Einw., die, außer dem Pächter beider Güter, seinen Gehülfen und dem Gesinde, aus Tagelöhnern bestehen. Viehstand: 56 Pferde, 74 Haupt Rindvieh, 1015 ganz veredelten und 17 Landschafen, 35 Schweinen und 1 Ziege.

In Bornmühl sind 2 Wohnhaüser und 6 Wirthschaftsgebaüde und 40 Einw. in 8 Haushaltungen, lauter Tagelöhner-Familien. Viehstand: 23 Haupt Rindvieh, 319 ganz veredelte Schafe und 14 Schweine. Dieser kleine Ort hat seinen Namen von der sogenannten Born- oder Kunstmühle, welche auf der Boldekower Feldmark im Jahre 1747 durch Radung in einem vormaligen Gränzwalde angelegt wurde und aus einer Wasser- und einer Windmühle bestand, aber schon längst eingegangen ist.

Jägersruh hat 1 Wohnhaus und 3 Wirthschaftsgebaüde, 14 Einw. in 3 Familien, welche 5 Kühe, 6 Schweine und 2 Schafe halten.

Das Gut Boldekow war in der alten Matrikel von 1739 mit einem steüerpflichtigen Hufenstand von 16 Landhufen 21 Mg. $192\frac{1}{2}$ Ruth. eingetragen. Nach dem Lehnbriefe des Herzogs Philipp vom Jahre 1533 ist es ein altes Schwerinsches Lehn. Doch war auch die Familie von Ilenfeld an Boldekow, als Pertinenz von Müggenburg, betheiligt, wie ein Lehnbrief von 1569 nachweist, sodann auch die Familie Normann. Diesen Antheil bei der Familie kaufte zu Ende des 17. Jahrhunderts Philipp Bogislaw v. Eickstedt; aber nicht recht klar ist es, wann er an die Schwerine übergegangen, in deren Familie das ganze, ungetheilte Gut Boldekow mit seiner spätern Abzweigung Bornmühl in ununterbrochener Reihe vererbt worden ist. Gegenwärtiger Besitzer ist Graf Maximilian v. Schwerin, Staats-Minister von 1848 und von 1859, der daselbst 1804 geboren ist. — Im unmittelbaren Anschluß Anschluß des Rittergutes Boldekow liegt —

Boldekow, ein ritterschaftliches Dorf, ein alter slawischer Wohnplatz, aber in seiner Lage verändert, und auf der heütigen Stelle in den Jahren 1739—1752 erbaut, bestehend aus dem Prediger-, dem Küster- und Schulhause, 16 baüerlichen Wohnhaüsern und überhaupt 30 Wirthschaftsgebaüden, mit 180 Einwn. in 34 Haushaltungen. An der Feldmark sind 9 größere und 12 kleinere Besitzungen betheiligt, von denen 1 verpachtet ist. Sie hat einen Flächeninhalt von 1185 Mg. 93 Ruth., nämlich 13. 137 Hof- und Baustellen nebst Gärten; 713. 56 Ackerland: 277. 11 Roggen- und 436. 35 Sandboden; 305. 81 Wiesen: 36. 137 zwei- und 268. 124 einschurige; 112. 57 Kiefernholzung und 40. 122 ertraglose Stücke. Zur hiesigen Mutterkirche, die im Jahre 1728 erbaut wurde, sind eingepfarrt, außer den beiden Rittergütern Boldekow und Bornmühl nebst dem Forsthause Jägersruh, das Dorf und Rittergut Rubenow, mit dem Vorwerk Borntin, die Colonie Kabelpaß, das

Vorwerk Wendfeld und das Rittergut Zinzow. Das Patronat der Kirche zu Boldekow steht dem Besitzer des Ritterguts zu. Im Zeitalter der Kirchenverbesserung scheint es zwischen den Schwerinen und den Hahn zu Wusseken getheilt gewesen zu sein. Gleich nach der Reformation, als der letzte katholische Pastor, treü seiner Kirche, davon gegangen war, wurde die Gemeinde Boldekow durch die Prediger der benachbarten Stadt Friedland bedient. Diese wurden aber im Jahre 1567 von Bartholomäus Hoppe, dem Pastor zu Wussеken, verdrängt, der das Pfarramt mit Zustimmung des einseitigen Patrons der Kirche, Kuno v. Hahn, bis 1570 verwaltete. Bei der, in dem eben genannten Jahre zu Wussеken landesfürstlich angeordneten Kirchen-Visitation, „beschwerte sich der Großhofmeister v. Schwerin höchlichst, daß ohne sein Wissen und Willen Pastor Hoppe zu Boldekow sich eingedrungen habe, da doch selbiges weit von Wussеken abgelegen und es nicht möglich sei, durch den Pastor von Wussеken nach Gebühr gewartet zu werden, und er daher bitten müsse, daß solche Ordnung gemacht würde, daß zu Wussеken ein eigner Pastor und zu Boldekow auch ein besonderer Pfarrherr verordnet werde, mit dem Bedinge, seine zwei Dörfer Zinzow und Rubenow zu Boldekow zu legen, jedoch mit der weitern Bedingung, daß Glien wieder zu Putzar komme und Drewelow bei Spantekow bleibe." Dieser Forderung Ulrich's v. Schwerin wurde Folge gegeben: Hoppe mußte von Boldekow weichen, und der Putzarsche Pfarrer versah den Gottesdienst daselbst während eines halben Jahres, worauf im Jahre 1570 ein eigener Pastor berufen ward. Der 30jährige Krieg brachte seine Trübsale auch über Boldekow. Die Pfarre blieb nach dem 1636 erfolgten Tode des Pastors wegen der zunehmenden Kriegsbedrückungen unbesetzt, und die Gemeinde ward aufs Neüe mit der Wussеkenschen verbunden, bis auch diese Pfarre 1660 einging, da denn die Putzarschen Prediger 1673 beiden Gemeinden zugleich mit vorstanden. In diesem Jahre geschah nun, nach dem Befehl der Landes-Regierung, auf erstatteten Bericht der Visitatoren der Wusseker und Boldekower Kirchen, die feierliche Vereinigung beider Pfarren, wodurch Zinzow das Recht einer Filialkirche verlor und wobei ein Theil der Interessenten „sich bedung, daß ihnen allemal frei bleiben solle, von dem Abkommen zurückzutreten, und nach ihrem Belieben zu Boldekow einen eignen Prediger zu berufen." Im August 1738 erfolgte diese neüe Trennung, weil, wie gesagt wurde, „gemeldete Pfarren hiernächst unmöglich, wie sich's gebührt, durch Einen Prediger besorget werden könnten." Deshalb wurde 1739 bei Verlegung der Dorfstelle zu Boldekow ein neües Pfarrhaus gebaut und Putzar zur Nebengemeinde von Boldekow erklärt. Und dieses Verhältniß besteht noch heüt' zu Tage: Die Kirche zu Putzar hat zwar die Rechte einer Mater, ihr Pfarrer aber ist mit dem der Mutterkirche zu Boldekow gemeinschaftlich, woselbst er auch seinen Wohnsitz hat. — Die Gegend um Boldekow ist von jeher der Fundort von Denkmalen des slawischen Alterthums gewesen: Todtenköpfe, die in zahlreichen, der Erde gleich gemachten, Grabhügeln aufgedeckt worden sind, Streithammer, Spindelsteine u. s. w.; selbst alte Münzen hat man gefunden, die in einer Urne auf dem Hellberge lagen. So heißt bei Boldekow eine Höhe von dem Bruch, der Helle, das an ihrem Fuße liegt.

Borckenfriede, Krug, s. Altwigshagen, S. 285.

Borckenthal, Försterei, s. Heinrichshof, S. 315.

Bornmühl, Rittergut, s. Boldekow und Bornmühl, S. 291.

Borntin, Vorwerk, s. Rubenow.

Brandshof, Försterei, s. Ducherow, S. 310.

Brenkenhof, sonst zum landesherrlichen Amt Stolpe, jetzt zum Staats-Domainen-Amt Klempenow gehöriges Dorf, im westlichen Kreistheil, 1¼ Meile von Anklam südwestwärts, wurde im Jahre 1754 auf den Feldmarken der Dörfer Krien und Medow, nach vorgenommener Radung, auf Grund der Angaben des geheimen Finanzraths von Brenkenhof, den König Friedrich II. zu dergleichen neüen Ansiedlungen vorzugsweise gebrauchte, angelegt und mit 14 ausländischen Familien besetzt, welche sich selbst anbauen und mit Hofwehren versehen mußten, wogegen ihnen freies Bauholz gereicht und 12 Freijahre bewilligt wurden. Jeder Wirth erhielt 39 Mg. Land und entrichtete davon Acker- und Wiesenzins. Jetzt hat Brenkenhof ein Schulhaus, 16 Privat-Wohnhaüser, 2 Windmühlen und 20 Wirthschaftsgebaüde, und 104 Einwohner in 17 Familien. Die Feldmark, welche ursprünglich auf eine Größe von 446 Mg. berechnet war, hat gegenwärtig ein mehr als doppelt so großes Areal, denn es beträgt 1046 Mg. 85 Ruth., davon 23. 40 Hof- und Baustellen nebst Gärten; 857. 85 Ackerland: 373. 92 Weizen- und 483. 173 Roggenboden; 128. 12 Wiesen: 8. 156 zwei- und 119. 136 einschnittige; 37. 28 ertragloses Land. Die Feldmark wird von 13 Eigenthümern und 3 Pächtern bewirthschaftet. An Vieh werden gehalten: 33 Pferde, 111 Rinder, 125 Schafe von der rauhen Landrace, und 37 Schweine. — Eingepfarrt ist Brenkenhof zur Mutterkirche in Medow.

Bruchmühle, Wassermühle auf dem Landgraben, s. Dorf Spantekow.

Busow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, im östlichen Kreistheile, 1 Meile von Anklam südostwärts, an der alten Landstraße von da nach Ukermünde, hat eine Kapelle und außer dem Herren- und dem Schulhause 13 Wohnhaüser mit überhaupt 15 Wirthschaftsgebaüden, 1 Eigenthumswindmühle, und in 35 Familien 145 Einw., welche aus dem Gutspächter Holz, seiner Familie und seinen Leüten, dem Mühlenbesitzer und aus Tagelöhnern bestehen. Die Feldmark hat ein Areal von 2066 Mg. 81 Ruth.; davon sind 44. 69 Hof- und Baustellen und Gärten; 1895. 18 Ackerland: 1551. 9 Weizen- und 344. 9 Roggenboden, 84. 44 Wiesen: 70. 34 zwei- und 14. 10 einschnittige; 42. 130 ertraglose Stücke. Zur Mühlenbesitzung gehören 16. 101 Weizen- und Roggenacker, nebst der Hofstelle. An Vieh werden in Busow gehalten: 55 Pferde, 96 Haupt Rindvieh, 950 ganz veredelte und 65 Landschafe, 65 Stück Borstenvieh und 2 Ziegen. Das Patronat über die hiesige Capelle steht dem Gutsherrn zu. Sie gehört zur Ducherower Mutterkirche, deren Pfarrer von Zeit zu Zeit in Busow Gottesdienst hält. In der alten vorpommerschen Matrikel von 1739 war dieses Rittergut mit 15 Landhufen 9 Mg. 142½ Ruth. steüerbarer Hufen angesetzt, wovon aber 6 Landhufen, welche landesfürstliches Eigenthum waren und unter das Amt Ukermünde gehörten, von der General-Kriegskasse versteüert wurden. Busow, dessen Name bereits in den ältesten Urkunden also geschrieben steht, bildete, nach Ausweis einer Urkunde vom Jahre 1288 einen Bestandtheil der Begüterung des reichen Geschlechts der Nienkerken, ging aber in der Folge in den Besitz des Schwerinschen Geschlechts über. Wann dies geschehen, scheint sich nicht mehr nachweisen zu lassen. Aber schon in dem Lehnbriefe, welchen Herzog Philipp im Jahre 1533 den Schwerinen zur gesammten Hand erneüerte, ist Busow mitgenannt, und hinzugefügt, der Herzog bestätige in allen Stücken den von seinem Großvater Bogislaw IX. (ums Jahr 1475) ertheilten Lehnbrief; mithin muß Busow mindestens schon seit der zweiten

Hälfte des 15. Jahrhunderts zur Schwerinschen Begüterung gehören. Der General-Feldmarschall Kurt Christoph Graf v. Schwerin, der Prager Held, überließ für das ihm abgetretene Lehn von einem Theil des Gutes Kummerow (Schwerinsburg) 4 Bauerhöfe in Busow dem Brigadier Hans Jürgen v. S., dessen Söhne, Friedrich Leopold und der nachmalige General-Lieutenant Otto Martin v. S., am 26. October 1724 einen andern Theil des Gutes Busow von dem Hauptmann Werner Detlow v. S. käuflich erwarben. Der General-Lieutenant v. S. bekam hiernächst erblich durch einen Tausch vermöge des Vergleichs vom 2. November 1743 drei bebaute Bauerhöfe und einen wüsten Bauerhof in Busow, die zu dem landesfürstlichen Amte Ukermünde gehörten (s. oben), und trat dagegen denjenigen Theil des Dorfes Hohen-Bollentin, Demminschen Kreises, welchen er 1743 erblich von den Maltzahnen gekauft hatte, dem landesfürstlichen Amte Lindenberg, ab. Ein Gränzstreit, der wegen eines Stücks Landes bei Rosenhagen, die Holz-Caveln genannt, zwischen der Stadt Anklam und den Besitzern von Busow obwaltete, wurde von dem General-Lieutenant Otto Martin v. S. im Jahre 1746 durch Vergleich beseitigt. Dieser Streit hatte während mehrerer hundert Jahre nur die genannten Holz-Caveln, oder die Befugniß betroffen, daß die Besitzer von Busow auf der Feldmark des Stadt-Eigenthums-Dorfs Rosenhagen Holz fällen konnten, wobei der sogenannte Müggenwinkel nicht in Anspruch genommen worden war, weil die Stadt Anklam ihr Besitzrecht auf denselben stets behauptet hatte; allein der General-Lieutenant v. S. wies durch den Kaufbrief der Nienkerken vom Jahre 1357 nach, daß der Müggenwinkel ehedem wirklich zum Gute Busow gehört habe. Der Streit endigte durch den Vergleich vom 30. Juni, und bestätigt am 1. Juli 1746 damit, daß sich die Parteien in den Müggenwinkel theilten. Dieser, also geschlichteten Streitsache wird hier Erwähnung, weil die Urkunde von 1357 bemerkenswerth und insonderheit dadurch wichtig ist, daß Hinricus dictus Nienkerke de Busow in ihr die Bewohner von Busow, villani de dicta villa Busow probi viri und honesti viri nennt, welche Bezeichnung den Unterthanen oder glebae adscriptis sonst in Urkunden eben nicht beigelegt zu werden pflegt. Es hat also den Anschein, als wenn im 14. Jahrhundert Freigeborne oder gar Edelleüte, welche „Ehrbare", so wie die Stadt-Magisträte „Ehrsame" genannt wurden, in Busow gewohnt hätten. Herzog Barnim nannte die Bürger von Anklam Burgenses in civitate nostra Tanglym, in einer Urkunde von 1264, worin er ihnen Zollfreiheit bewilligt, honorabili et dilecti viri. Noch bei seinem Leben überließ der General-Lieutenant Otto Martin v. S. am 30. December 1773 das ganze Gut Busow seinem zweiten Sohne, dem Lieutenant Moritz Friedrich Wilhelm v. S., welcher es am 20. Januar 1786 für 39.400 Thlr., nämlich 30.400 Thlr. in Silbergeld und 9000 Thlr. in Gold an den General-Landschaftsrath Detlow Heinrich Bogislaw v. S. verkaufte. Nach dessen Ableben traten seine acht minderjährigen Kinder in die väterliche Erbschaft ein, von der bei der demnächstigen Erbtheilung die Güter Busow und Ducherow mit Molwitz dem im Jahre 1780 gebornen dritten Sohne, dem General-Landschaftsrathe Carl Christoph Adolf Georg Grafen v. S. zufielen. Dieser starb am 2. Januar 1853 zu Berlin mit Hinterlassung einer Wittwe zweiter Ehe, Elisabeth, geb. Reichsfreiin v. Maltzahn aus dem Hause Kummerow, und von acht Kindern aus erster und zweiter Ehe. Jetzt werden in der Ritterguts-Matrikel und im Bonitirungs-Register des Anklamschen Kreises die Güter Busow und Ducherow mit Molwitz auf den Namen der Graf Carl Schwerinschen Erben geführt; bewirthschaftet aber werden beide Güter von dem Pächter Holz. Des Grafen Carl v. S. Kinder und Enkel aber stellen folgende genealogische Reihe dar:

Nachkommenschaft des Grafen Carl von Schwerin, † 2. Januar 1853.

I. Bertha, geb. 3. Aug. 1805. Vermält mit Eduard v. d. Döllen.

II. Hermann, geb. 5. Mai 1807, gest. zu Bussow 27. April 1847.
- 1. Ulrich, geb. 12. Juli 1842.
- 2. Maria, geb. 5. Octbr. 1844.

III. Gustav, geb. 27. August 1808. Besitzer von Schojow, Stolpschen Kreises.
- 3. Carl, geb. 25. Juni 1840.
- 4. Hildegard, geb. 1. März 1842.
- 5. Axel, geb. 28. März 1850.
- 6. Boguslaw, geb. 13. Nov. 1851.
- 7. Gustav, geb. 17. Oct. 1856.

IV. Louise, geb. 4. Mai 1810. Vermält mit Hugo v. d. Döllen.

V. Albrecht, geb. 27. August 1813. Lebt in Spantekow.
- 8. Bruno, geb. 23. Juli 1855.
- 9. Maximilian, geb. 7. Decbr. 1856.
- 10. Elisabeth, geb. 8. October 1858.
- 11. Tochter, geb. 28. October 1861.

VI. Helmuth, geb. 10. Januar 1817. Besitzer von Ziethen, Greifswalder Kreises.
- 12. Gertrud, geb. 11. Dec. 1850.
- 13. Detlew, geb. 7. April 1853.
- 14. Helene, geb. 8. Decbr. 1854.
- 15. Tochter, geb. 3. Aug. 1862.

VII. Maria, geb. 31. October 1827. Vermält mit Richard v. Puttkamer.

VIII. Bernhard, geb. 21. Januar 1831. Besitzer von Dargibel. Vermält 23. Januar 1861, im September 1862 aber noch ohne Nachfolge.

In der Ritterguts-Matrikel von 1857 werden nur die Grafen Albrecht, Helmuth und Bernhard von Schwerin als gemeinschaftliche Besitzer von Busow und Ducherow angegeben.

Butzow, in einer Urkunde von 1365 Budessow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, im westlichen Kreistheile, ¼ Meile von Anklam, bestehend aus dem Herrenhause und 3 anderen Wohnhaüsern nebst 8 Wirthschaftsgebaüden, mit 65 Einwn. in 11 Familien, welche außer dem Gutsherrn, dessen Wirthschafts-Personal und Leüten, lauter Tagelöhner sind. Eingepfarrt ist Butzow zur Filialkirche in Lüskow, zur Schule aber gehen die Kinder, der größern Nähe wegen, nach dem ¾ Meile entfernten Blesewitz. Die Feldmark dieses Gutes ist 1230 Mg. 99 Ruth. groß; davon nehmen die Hof- und Baustellen nebst Gärten 18. 112 ein; das Ackerland enthält 976. 52, nämlich 231. 49 Weizen-, 646. 87 Roggen- und 98. 96 Sandboden; die Wiesen enthalten 94. 144 zwei- und 117. 144 einschurige, zusammen 212. 108; ertraglose Stücke gibt es 23. 7. Viehstand: 25 Pferde, 50 Haupt Rindvieh, 665 ganz veredelte und 10 Landschafe, 27 Schweine. In der alten Vorpommerschen Ritterguts-Matrikel war Butzow mit 7 Landhufen 8 Mg. 37 Ruth. steüerbarer Hufen eingetragen. Die Güter Butzow und Lüskow, sammt Blesewitz, waren alte Lehne der ausgestorbenen Familie von Lüskow, welche zu denjenigen alten Geschlechtern gehörte, bei denen sich sehr frühzeitig Grundbesitz nachweisen läßt. Denn schon im Jahre 1291 bezeügen Propst und Convent des Nonnenklosters bei Stettin, daß Johannes Gropeke dem Johann Lüsco, Bürger zu Stettin, 9 Mk. Pacht aus dem Dorfe Prißlow (Pritzlow, Randowschen Kreises) verkauft habe, und belehnen letztern damit; eben so genehmigt 1296 das gedachte Jungfrauenkloster, daß Johann Zerems und dessen Bruder Gottfried an Johann Lüsco einige Pächte aus Pritzlow nebst dem Gericht und noch anderen Stücken daselbst verkaufen können, womit derselbe ebenfalls belehnt wird. 1344 vergleichen sich die Ritter Nicolaus und Hardolf von Lustcowe mit dem Abt Conrad von Stolp an der Pene, und seinem Convent wegen einer bei Lustcowe (Lüskow) gelegenen Hufe und eines Getreidezehnten aus dem Dorfe Strüppow. 1387 verkaufen Heinrich Lüssow, Knappe zu Turow, Bernard Buggenhagen und andere Mitglieder der St. Jürgen Brüderschaft zu Greifswald, 30 Mk. Pacht aus Bylow, Troyen und Wokentze für 300 Mk. Ritter Wedege Buggenhagen und seine Söhne Wedege und Degener, verkaufen 1411 an Heinrich Lussow 48 Mk. jährlicher Hebung aus dem Dorfe Nyendorff. Henning Lussow zu Kandelin verkauft 1417 den Vorstehern der St. Jürgen-Brüderschaft 5 Mk. Pacht aus seinem Hofe zu Kandelin für 50 Mk. Die Gebrüder Claus, Tewes und Heinrich L. entsagen 1454 allen Ansprüchen, die sie wegen ihres Bruders Jacob an das Kloster Stolp gemacht hatten. 1457 verkauft Claus L. dem Abt Johann von Stolp an der Pene und seinem Convent das Gericht, die Dienste und einige Natural-Lieferungen aus dem großen Hofe zu Büdessow (Butzow) nebst drei wüsten Hufen für 30 Mk. Sundisch. 1468 verkauft Heinrich L. zu Blesewitz an dasselbe Kloster 10 Mk. jährlicher Hebung aus dem Dorfe Blesewitz für 100 Mk. Claus L. zu Kandelin überläßt den Kirchenvorstehern zu St. Nicolai in Greifswald 5 Mk. Pacht aus Kandelin für 50 Mk. und eben so 1473 dem Bürger Vicke Pretz zu Greifswald 4 Mk. Pacht aus demselben Dorfe für 50 Mk. Alle diese Geschäfte bezogen sich offenbar auf Darlehne, wofür jene Pächte verpfändet oder zur Hypothek gestellt wurden, und man sieht zugleich, daß in jenem Zeitalter bei der Seltenheit des baaren Geldes der Zinsfuß mit 8, meistens mit 10 pCt. noch ein Mal so hoch stand, als in unseren Tagen. Im Jahre 1556 verkaufte Carsten Lussow, zur Lußkow (Lüskow) erbgesessen, an Baltzer v. Wolde, Doctor der Rechte, zu Müggenburg erbgesessen, 2 wüste Hufen sammt einer Hofstelle und allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten zu Kagendorff für 200 Mk. Sundisch und 52 Stück ganzer Joachimsthaler, den Thaler zu 51 Schilling

Lübisch gerechnet. Mit Butzow und Lüskow, diesen alten Lehnen der Familie L., wurden Jakobs v. Lüskow Söhne, Jakob Friedrich, Georg Christoph und Baltzer Erdmann, und die Söhne des Hans Adam v. L., Christoph Detlow und Paul Heinrich, am 14. Februar 1700 zur gesammten Hand belehnt. Der Hauptmann Jakob Albrecht v. L., welcher einen Theil des Gutes Lüskow von seinem Vater Baltzer Erdmann, und der andere Theil desselben nach dem am 28. Februar 1741 erfolgten Ableben des Hauptmanns Christoph Dettlow v. L., als nächster Agnat erbte, hatte das in Concurs gerathene Gut Butzow, als Lehnsträger, im Jahre 1744 für 7250 Thlr. als Meistbietender erstanden. Da er keine männlichen Leibeserben hinterlassen hatte, fielen die Güter Butzow und Lüskow seinen vier Töchtern zu, deren Mutter, die verwittwete Hauptmann v. L., geb. v. Wreden, als Vormünderin ihrer Kinder, die bei dem Gute Lüskow belegene Windmühlenbesitzung am 20. October 1760 käuflich erwarb. Nachdem aber beide Güter in Gand gerathen waren, wurden sie bei der öffentlichen Versteigerung am 7. April 1773, und zwar Butzow für 4500 Thlr. und Lüskow für 16.250 Thlr. den Brüdern von Schwerin zu Aurose, dem Hauptmann, nachmaligen Obersten Jarislaw Ulrich Friedrich, und dem Lieutenant, nachherigen Hauptmann Kurt Friedrich Christian v. S. zugeschlagen. Der zuletzt genannte überließ dem ersten nach dem Vergleich vom 9. Januar 1782 beide Güter zum alleinigen Besitz, jedoch unter der Bedingung, daß er sich, wenn sein Bruder, der Oberst oder dessen Erben solche verkaufen wollten, das Vorkaufsrecht, und in dem Falle, wenn er den Besitzer oder dessen männliche Erben überleben sollte, das Lehnrecht vorbehielt. Der Oberst Jarislaw Ulrich Friedrich v. S. besaß beide Güter noch im Schlußjahre des 18. Jahrhunderts. Wann und auf welche Weise die Schwerine sich ihrer entaüßert haben, ist nicht nachgewiesen: Butzow befand sich 1842 im Besitz eines gewissen Krüger; seit 1855 aber ist das Gut Eigenthum eines Gliedes der ursprünglich Anhaltinischen Familie von Zanthier, die sich seit Anfang des 18. Jahrhunderts durch den Oberhofmeister Jobst Heinrich v. Z. in Pommern mit einem Theile des Gutes Buslar, Pyritzer Kreises, ansessig gemacht hat und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts in die Güter der ausgestorbenen Familie v. Dechow in Neü-Vorpommern gefolgt, auch in Hinterpommern begütert ist. In kirchen-historischer Hinsicht ist zu bemerken, daß Butzow ehedem eine Capelle gehabt hat, und der Ort zur St. Marienkirche in Anklam eingepfarrt gewesen ist. Darum hatte der plebanus ecclesie beate Mariae virginis in Tanglim, wie man in einer Urkunde Hardolphs Luscow vom Jahre 1365 liest pro administratione sacramentorum ecclesiasticorum gewisse Hebungen aus dem großen Hofe zu Budessow und aus zwei daran stoßenden Hufen.

Charlottenhof, Vorwerk, s. Rossin.

Charlottenhorst, Vorwerk, s. Putzar.

Charlottenlust, oder Wendfeld, Vorwerk, s. Sarnow.

Dargibel, Dargibell, auch Dargebel geschrieben, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, im östlichen Kreistheile, 1 Meile von Anklam gegen Süden am südlichen Uferrande eines keinen Sees belegen, hat 1 Capelle, 1 Schulhaus und außer dem Herrenhause 6 Wohnhaüser mit überhaupt 13 Wirthschaftsgebaüden, und in 22 Haushaltungen 123 Einw, die aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschafts-Personal und Gesinde und aus Tagelöhnern bestehen. Der Flächeninhalt dieses Gutes umfaßt 2190 Mg. 144 Ruth.: davon sind 12. 90 Hof- und Baustellen und Gärten; 1694. 39 Acker: 185. 139 Weizen-, 1343. 88 Roggen- und 125. 92 Sandboden; 398. 11 Wiesen: 177. 121 zwei- und 120. 172 einschnittige; und 30. 156 unnutzbare Stücke. An Vieh werden gehalten: 30 Pferde,

56 Rinder, 1200 halbveredelte Schafe und 62 Schweine. Die Windmühle, welche hier sonst bestand, ist eingegangen. Die Capelle, über die dem Gutsherrn das Patronat zusteht, gehört zur Mutterkirche in Kagendorf. In der alten Ritterguts-Matrikel von 1739 ist Dargibel mit 9 Landhufen 23 Mg. 53 Ruth. Ritter- und steüerfreien und mit 1 Landhufe 6 Mg. 130¾ Ruth. steüerbarer Hufen eingetragen. Dargibel war einst ein Lehn des Geschlechts Wolde. Sowol der Name von Wolde, wie der für dasselbe gleichzeitig gebraüchliche lateinische de Sylva, kommen schon haüfig zu Ende des 13. Jahrhunderts vor; ob diese Namen aber zu derjenigen Familie gehören, welche Dargibel rc. besaß, ist noch sehr zweifelhaft. Im Gegentheil hat es den Anschein, als müsse darunter das Geschlecht der Voßen verstanden werden, welchem damals der heütige Freistaat Wolde (S. 148—151.) gehörte, und dessen Mitglieder jenen Namen von dem Gute, wenn auch nur vorübergehend, angenommen hatten; so kommen Hinricus de Wolde, Hinricus de Sylva und Hinricus Voß de Wolde in Urkunden von 1287 bis 1294 und Heningus Voß de Woldis in einer Urkunde von 1302 vor, aber alle diese Namen scheinen eine und dieselbe Person zu bezeichnen. Erst mit dem Jahre 1339 läßt sich das Vorhandensein der Wolde, welche später Dargibel rc. besaßen, urkundlich bestimmt nachweisen. Hier tritt zuerst Nicolaus de Wolde als Zeüge in einem Privilegio auf, in welchem die Herzöge den Städten Stettin, Gollnow und Greifenhagen Zollfreiheit bewilligen, und ihnen zugleich versprechen, das Haus Pritter, auf Wollin, abzubrechen. Das 14. und 15. Jahrhundert bietet leider fast gar keine weiteren urkundlichen Nachrichten über die Familie; indessen muß ihr Güterbesitz immer sehr bedeütend gewesen sein, da sie nach der Musterrolle von 1523 noch 13 reisige und 4 Wagen-Pferde zu stellen hatte. Einer der ausgezeichnetsten Männer dieses Geschlechts war Balthasar v. W., Doctor beider Rechte. Derselbe erhielt 1551, unterm 23. April, einen Lehnbrief zur gesammten Hand über die Güter Dargebel, Müggenburg, Kagendorf und Rossin. Die Familie blieb hundert Jahre im Besitz von Dargebel. Sophie Dorothee v. Krakewitz, Wittwe des Hans v. W., verkaufte das Gut vermöge Contracts vom 17. März 1651 für 18.000 Fl. an Franz Dubslaw von Eickstedt. Das Hofgericht zu Greifswald ertheilte dazu die Bestätigung unterm 14. Juli 1651, nachdem der neüe Besitzer die Urschriften seiner Lehnsbriefe rc. vorgelegt hatte, und zwar den ebengenannten Kaufvertrag, den Lehn- und samenden Handbrief für Balthasar v. W. vom Jahre 1551, die Bestätigung desselben von Herzog Philipp von 1602, eine andere von Herzog Bogislaw von 1626, des Herzogs Philipp Bestätigung eines Vergleichs zwischen Hans v. W. und Werner Köppern wegen unterschiedlicher Irrungen, vom 16. Februar 1619, nebst diesem Vergleiche selbst, einen anderweitigen Vergleich zwischen dem eben genannten Gränznachbar wegen der Hütung, vom 9. November 1634, ferner die Zustimmung und Bestätigung zur Erbauung eines Standes in der Kirche zu Kagendorf für Hans v. W. vom 17. April 1622. Wiederum hundert Jahre, und noch zehn mehr, blieb Dargebel im Besitz der Familie Eickstedt. Dann verkaufte der Hauptmann Leonhard v. E., mit Zustimmung seiner Brüder Carl und Wilhelm Gustav, am 30. Juli 1761 das Gut erblich mit Einschluß der Lehns-Gerechtigkeit, für 15.500 Thlr. an den General-Major, nachmaligen General-Lieutenant Otto Martin v. Schwerin, welcher es noch bei Lebzeiten am 30. December 1773 seinem Sohne, dem Rittmeister Ludwig Albrecht v. S. abtrat. Nach dem Tode des Rittmeisters fiel, da er keine männlichen Erben hinterlassen hatte, das Gut Dargibel, wie man nun schrieb, an seinen Bruder, den Lieutenant, nachmaligen Landrath des Anklamschen Kreises, Moritz Friedrich Wilhelm v. S., der dasselbe noch im Anfange des laufenden Jahrhunderts besaß. Übrigens

war schon durch ein Dekret der, die Lehnssachen bearbeitenden, Regierung (obersten Gerichtshofes) zu Stettin vom 24. September 1781 ausgesprochen, daß den Mitgliedern der Familie v. Eickstedt, nachdem sie sämmtlich ihre Einwilligung zu dem erblichen Verkauf des Gutes Dargebel gegeben, keine Lehnrechte davon weiter zustehen. Im Jahre 1842 war die Familie Schwerin noch im Besitz von Dargebell, wie man damals schrieb; die Ritterguts-Matrikel vom Jahre 1857 dagegen nennt einen gewissen Happe als Eigenthümer; nach dem Bonitirungs-Register von 1861 ist gegenwärtig Graf Bernhard v. Schwerin (s. die genealogische Tabelle auf S. 295. unter VIII.) der Besitzer von Dargibel. Die nähere Bewandtniß um diese Veränderungen des Besitztitels ist nicht nachgewiesen.

Demnitz, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, in der östlichen Kreishälfte, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südost-, und $1\frac{1}{2}$ Meile von Ukermünde südwestwärts, unfern der Vorpommerschen Eisen-, und der von Anklam nach Pasewalk und Stettin führenden Steinbahn, mit seinen Wiesen an den, die Gränze gegen Mecklenburg-Strelitz bildenden, Landgraben stoßend, hat 6 Wohn- und 10 Wirthschaftsgebaüde, und in 14 Familien 74 Einw., die aus dem Pächter, dessen Gesinde, und Tagelöhnern bestehen. Die hier ehedem bestandene Windmühle ist abgebrochen. Eingepfarrt und eingeschult ist Demnitz nach Altwigshagen. Die Feldmark dieses Gutes hat einen Flächeninhalt von 2739 Mg. 1 Ruth.; davon nehmen die Hofstellen und Gärten 13. 129 ein; das Ackerland 872. 58, nämlich 87. 60 Weizen-, 750. 98 Roggen- und 34. 80 Sandboden; die Wiesen 1659. 119, wovon nur 81. 86 zweischnittig sind; ein längs des Landgrabens sich erstreckendes Bruchholz 142. 7, und ertraglose Stücke 57. 48. An Vieh werden gehalten: 25 Pferde, 115 Haupt Rindvieh, 774 halbveredelte und 15 rauhe Schafe, 96 Schweine und 1 Ziege. Demnitz hat in der alten Vorpommerschen Matrikel von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen 8 Landhufen 7 Mg. 150 Ruth. Demnitz wurde früher als ein Vorwerk von Altwigshagen betrachtet und von da aus durch einen Verwalter bewirthschaftet. In der Folge ein selbständiges Rittergut, hat es als Bestandtheil von jenem die Besitzer desselben gewechselt; die jetzigen sind die Gebrüder v. Borcke (s. Altwigshagen), die durch ihre Güter Altwigshagen, Annenhof mit Minenhof, und Demnitz im Anklamschen Kreise mit einer Grundfläche von 9789 Mg. oder 0,45 Q.-M. angesessen sind.

Dennin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, dessen Landtagsfähigkeit jedoch an eine Bedingung geknüpft ist, nebst dem Vorwerke **Stern**, im westlichen Kreistheile und 2 Meilen von Anklam südwestwärts entfernt, bildete bis zum Jahre 1857 einen Bestandtheil derjenigen, der Familie v. Schwerin gemeinschaftlich zugehörigen, Begüterung, welche unter dem Gesammtnamen Spantekow eine geschichtliche, und, in juristischer Beziehung für die Pflege von Recht und Gerechtigkeit in den Preüssischen Staaten, unter der Regierung zweier Könige, Onkel und Neffen, traurige Berühmtheit erlangt hat, wegen des fast hundert Jahre lang mit dem Landesherrn geführten Rechtsstreites. Sei hier dieses weitlaüfigen Rechtsstreites und dessen Entstehung in Kürze gedacht.

Spantekow, und somit auch Dennin, bildet, so weit zuverlässige Nachrichten reichen, die älteste Besitzung der Familie, und es wird nicht ohne Grund angenommen, daß der älteste bekannte Ahnherr, ein Hennig v. Ctzweryn, der ums Jahr 1150 gelebt hat, außer anderen Besitzungen auch Spantekow besessen und wahrscheinlich auch dort gewohnt habe. Ein directer Nachkomme von diesem Hennig, Gerd v. Ctzweryn auf Spantekow, lebte ums Jahr 1241. Er erscheint, unter dem Namen Gerardus Sweryn, im Jahre 1254 bei der durch Herzog Barnim I. dem

Usedomschen Kloster geschehenen Verleihung des Patronatsrechts der Kirchen St. Pauli und St. Petri zu Uznam (Usedom) und Beutze nebst dem Dorfe Paleßin. Er ist der urkundlich nachgewiesene Ahnherr dieses nachher so ausgedehnten Geschlechts, mit dessen späteren Gliedern das nämliche Kloster Pudglowe, Pudagla, in so manchfache Berührung kam. Von Gerhards zwei Söhnen, Hans und Dietrich, besagen Familien-Überlieferungen, daß sie die väterliche Besitzung getheilt, und dadurch die Spantekowsche und Altwigshagensche Linie derer v. Schwerin abgezweigt haben. Die Familie muß aber schon damals, wie noch heüte, aus vielen Gliedern bestanden haben; denn man sieht 1275 einen Everhardus de Spantekow als Zeügen in dem Briefe, vermöge dessen Herzog Barnim I. der Stadt Tanglym den Kauf des Gutes Tuchow bestätigt, während der vorher erwähnte Hans 1276 in einem Privilegio der Stadt Tanglim unter demselben Herzoge, und Werner v. S. 1282 in der Vereignungs-Urkunde des Dorfes Rosenhagen an die Stadt Tanglim als Zeüge vorkommt. Hans (Johann) und sein Bruder Dietrich (Thidericus) de Zwerin bescheinigen 1285 das Instrumentum donationis der Dörfer Pelsin, Gellendin, Woserow und Bargischow an die Stadt Anklam, und Dietrich wird sonst auch Famulus Bogislai genannt. 1302 ist Gerhard v. Swerin Zeüge und Bürge in dem doppelten Bestätigungsbriefe Herzogs Bogislaw IV. für die Stadt Tanglim wegen des Eigenthums der Alten Fähre und des dort zu erhebenden Fährgeldes, und 1307 tritt derselbe Ghert mit Hinrico de Zwerin als Zeüge in der Urkunde auf, vermöge deren Herzog Otto I. der Kirche zu Kosenow 4 Hufen Landes vereignet. Diese urkundlichen Beweise von dem hohen Alter des Schwerinschen Geschlechts könnten noch vervielfältigt werden; allein es genüge hier an den mitgetheilten Beispielen, mit denen noch die bei Altwigshagen eingeschalteten verglichen werden können. — Der letzte Besitzer der Spantekowschen Begüterung, die ununterbrochen in dem Vorpommerschen Zweige der Familie verblieben war, war Vivigenz v. Schwerin, der ohne Leibeserben im Jahre 1634 zu Kopenhagen starb. Seine einzige ihn überlebende Schwester, Catharina, verheirathete sich 1637 mit dem Grafen Erich v. Steenbock, der, wegen angeblich bedeütender Ansprüche, den antichretischen Pfandbesitz der Spantekowschen Güter ergriff, und sich darin, der Rechtseinsprüche des Schwerinschen Geschlechts ungeachtet, behauptete. Im Jahre 1654 erlangte derselbe sogar von der Königin Christine von Schweden unterm 13. März eine Assecurations-Urkunde, in welcher ohne Zuziehung der Familie Schwerin seine Ansprüche auf 141.000 Speciesthaler für bescheinigt angenommen und bestimmt wurde, daß die Schwerinsche Familie nur nach Tilgung dieser Schuld von ihrem Reluitionsrechte Gebrauch machen könne. In dieser Sachlage blieb es bis 1715, weil gegen den damals allmächtigen Liebling der Königin Christine, Herzogin von Pommern, und gegen dessen in hohem Ansehen stehenden Erben nichts auszurichten war. Nach der Eroberung Vorpommerns zog König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1715 die Spantekowschen Güter ein, weil deren damaliger Lehnsinhaber, Graf Steenbock, die Waffen gegen ihn geführt hatte, und deshalb einer Felonie schuldig sei. Der Stockholmer Friedensschluß vom 21. Januar 1720 sicherte indeß den Besitzern confiscirter Güter die Wiedereinsetzung zu, und die gräflich Steenbocksche Familie trat unterm 30. December 1728 dem neüen Landesherrn von Vorpommern ihre Pfandansprüche für 56.000 Thlr. ab, nachdem der Obrist von Dossow, welchem die Spantekowschen Güter im Laufe des schwedischen Krieges verliehen worden waren, mit 11.000 Thlr., als Entschädigung für Meliorationen, abgefunden und Spantekow schon ein Jahr vorher zu einem landesfürstlichen Domainen-Amte erklärt, und als solches bewirthschaftet worden war. Das damalige Schwerinsche Geschlecht, vertreten durch den General-Lieutenant, spätern

General=Feldmarschall und Grafen, Kurt Christoph, nahm die früheren Protestationen der Familie auf Reluition der Güter im October 1738 zur förmlichen Klage gegen den Landesherrn auf und erwirkte ein Erkenntniß vom Kammergericht zu Berlin vom 13. April 1743, durch welches dem Geschlecht derer v. Schwerin das Reluitions=recht zugesprochen wurde. Nach mehrmaliger Appellation von beiden Seiten gegen dies Erkenntniß, bezüglich der Entschädigungs=Summe, wurden die Acten im Jahre 1754 dem Geheimen Ober=Tribunal zum Spruch dritter Instanz eingesandt. Hier blieben sie liegen bis 1787, und der Schwerinschen Familie wurde auf wiederholte Beschwerde angedeütet, daß, nach dem vom Könige Friedrich II. ertheilten Befehlen, auf mündliche Verfügung des Großkanzlers v. Cocceji, die Sache aus der Liste der laufenden Spruchsachen gestrichen sei. Es war so weit gediehen, daß kein Rechts=anwalt aus Furcht vor königlichem Unwillen sich entschließen wollte, einen Antrag auf Aburtelung in Revisorio zu contrasigniren. Neüe Anträge der Familie Schwerin beim Regierungs=Antritt Friedrich Wilhelms II. von Preüssen brachten die Sache im Jahre 1787 zwar wieder in Fluß; die Zeit verstrich aber, unter den Wirren des bald darauf ausbrechenden französischen Revolutionskrieges, der die Länder des Königs von Preüssen an den Rand des Verderbens führte, mit gegenseitigen Ver=gleichsvorschlägen bis zum 14. October 1820 ohne wesentlichen Fortschritt. Unter diesem Tage erwirkte endlich der damalige, hochverdiente Repräsentant der Familie Schwerin, der höchst umsichtige und thätige Landrath des Anklamschen Kreises, Graf Heinrich Ludwig Wilhelm Karl v. S. auf Putzar, † 8. August 1839 (Vater der jetzt lebenden Grafen Maximilian v. S.=Putzar und Victor v. S.=Schwerinsburg), einen Cabinetsbefehl des Königs Friedrich Wilhelm III., durch welchen eine recht=liche Entscheidung angeordnet und zugleich die pünktliche Ausführung dieser Entschei=dung der Finanzbehörde zur Pflicht gemacht wurde. Als rechtlichen Anwalt in der Sache wurde von der Familie der Justiz=Commissions=Rath Georg Karl Friedrich Kunowski in Berlin gewonnen, der mit höchst anerkennungswerthem Eifer und sel=tener Thätigkeit sich der Sache der Familie annahm, und sie in Gemeinschaft mit dem eben genannten Grafen Heinrich, nach vielen Mühen und weitlaüfigen Er=örterungen, bezüglich der an Spantekow lehnsberechtigten Familienglieder ꝛc., glücklich durch Vergleich mit dem Domainen=Fiscus in der Art zu Ende führte, daß den zur Sache legitimirten Familiengliedern der Grafen und Herren v. Schwerin unterm 6. Mai 1833 die Güter in natura und 40.000 Thlr. an Entschädigung zurückge=geben wurden, nachdem die Begüterung 199 Jahre der Familie entzogen und 94 Jahre lang darum gestritten und processirt worden war.

Der Vergleich wurde zu Stettin von der dortigen Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steüern, Domainen und Forsten, Namens des Fiscus und von dem mehr genannten Heinrich v. Schwerin und dem Justiz=Rathe Ku=nowski, im Namen der Schwerinschen Familie abgeschlossen und unterm 5. Decem=ber 1832 vollzogen.

Als diejenigen Mitglieder des Geschlechts der Grafen und Herren v. S., mit denen dieser Vergleich zu Stande zu bringen war, wurden rechtlich angenommen und traten nur auf: diejenigen Lehns=Agnaten aus dem S.schen Geschlecht, welche sich nach Erlaß des Königlichen Cabinetsbefehls vom 14. October 1820 und des Tri=bunal=Rescripts vom 22. Mai 1822 als Lehnsnachfolger der Kläger vom 8. No=vember 1738 gemeldet und in dieser Eigenschaft den Prozeß wegen Anerkennung des Reluitionsrechts und wegen der Modalitäten und Bedingungen der Ausübung dessel=ben gegen den Fiscus fortgesetzt hatten, jedoch mit Ausnahme des Landraths Moritz Friedrich Wilhelm v. S. aus der Dargibelschen Linie, dessen Legitimation ganz

ungeführt geblieben war. Gegen die Legitimation mehrerer der übrigen waren zwar in den, in den Proceßacten befindlichen Einlassungen des Fiscus vom 30. August 1828 und 21. Juli 1829 noch verschiedene Bedenken erhoben worden, diese aber in der Folge erledigt, so daß auf beiden Seiten bei Abschluß des Vergleichs über den Legitimationspunkt nicht der mindeste Zweifel obwaltete. Demnach waren die hierher gehörigen und völlig legitimirten Betheiligten folgende:

1) Der Landrath Heinrich Ludwig Wilhelm Carl Graf v. S. auf Putzar.

2) Der Wilhelm Ludwig v. S. auf Janow, Rehberg und Hohen-Brünßow, Sohn des am 1. März 1830 † Carl August Bogislaw v. S. auf Janow.

3) Der Landrath Friedrich Wilhelm Adolf Graf v. S. zu Wehlau in Ostpreüssen.

4) Der Philipp Friedrich Bogislaw Graf v. S., Major im 11. Husaren-Regiment zu Münster.

5) Der Carl Georg Adolf Christoph Graf v. S. auf Busow.

6) Der Ernst Heinrich Ludwig Bogislaw Kurt v. S. zu Hirschberg in Schlesien.

7) Der Carl Ludwig Bogislaw Casimir Wilhelm v. S. auf Bebberow in Hinterpommern.

8) Der General-Major Friedrich August Carl Leopold Graf v. S. auf Wendisch-Wilmersdorf, im Teltowschen Kreise der Mittelmark.

9) Die Descendenten des Schwedischen Reichsraths Jacob Philipp Grafen v. S. nämlich:

a) Dessen Sohn Friedrich Bogislaw Graf v. S., Probst zu Sala.

b) Die Söhne des † General-Majors Adolf Ludwig Grafen v. S. und zwar:

1) Kurt Philipp Otto Graf v. S., Majoratsherr auf Husby.

2) Adolf Heinrich Graf v. S., Lieutenant bei der Swea-Garde.

3) Wilhelm Ludwig Graf v. S.

Während der Besitzzeit des Landesherrn waren mit den Spantekowschen Gütern, sowol in Beziehung auf ihre Bestandtheile und ihren äußern Umfang, als in Beziehung auf die innern Verhältnisse derselben wesentliche Veränderungen vorgenommen. Namentich gehörten, um mehrere von diesen Veränderungen hier ausdrücklich zu erwähnen: —

A. Zu den Spantekowschen Gütern ursprünglich 6½ Bauerhöfe und 1 Mühle im Stolpschen Amtsdorfe Krien nebst dem vierten Theil der damaligen Krienschen Forst, die aus lauter Eichen und Buchen bestand, ungefähr 3 Hufen Landes enthielt, und in 6 Holzungen zerfiel. Diese hießen: der Menz, der Banz, der große Horst, der Bartowsche Hals und das Medowsche Holz. Dagegen gehörte ein Theil des jetzigen Ritterguts Dennin, einschließlich des auf dem jetzigen Areal desselben von der landesfürstlichen Domainen-Verwaltung neü angelegten Neben-Vorwerks Stern, zum Amte Stolp. Im Jahre 1769 wurden nun diese beiden Antheile dergestalt vertauscht, daß der ehemals Spantekowsche Antheil in Krien, nebst Forstantheil, zum Amte Stolp, jetzt Klempenow, und der ehemals Stolpsche Amtsantheil in Dennin zu den Spantekowschen Gütern geschlagen ward, welches sich beim Abschluß des Vergleichs vom 5. December 1832 nicht füglich mehr rückgängig machen ließ.

B. Sodann war in den 1770er Jahren ein bedeütender Theil der zu den Spantekowschen Gütern gehörigen Forsten abgetrieben und in Acker-Kultur versetzt worden. Diese bestanden aus lauter Eichen und Buchen, mehrentheils in Caveln, welche das Amt Spantekow mit dem Grafen v. Schwerin gemeinschaftlich hatte.

C. Waren mittelst Vertrages vom 26. Februar 1779 gegen Abtretung des Vorwerks in Panschow nebst 4 Bauerhöfen in Thurow und Berechtigungen und gegen Zahlung von 2928 Thlrn. Holzbestands- und Hofwehrgeldern an den Grafen v. S. auf Schwerinsburg von demselben 8¾ Vollbauer-, 1 Halbbauer-, 2 Kossäthen-Höfe und sonstige Berechtigungen in Drewelow, so wie einige Holzcaveln zu den Spantekowschen Gütern erworben worden.

D. Waren im Jahre 1783 sowol die zu dem Spantekowschen Antheil gehörigen 4 Ganzbauern, als die zum Stolpschen Antheil gehörigen 3 Halbbauern zu Dennin; unter Verbindung ihrer Grundstücke mit dem Vorwerk Dennin, auf Kosten des Landesherrn nach Wegezin verpflanzt worden.

E. Auch war demnächst das Dorf und Vorwerk Wegezin, ingleichen die dortige Mühle, und die zu Wegezin gehörige sogenannte Ochsenbruchswiese mit dem Amte Spantekow verbunden worden, und obwol dies blos der bequemen Verwaltung wegen einstweilen geschehen war, so waren doch diese Gegenstände auf Grund eines, von der Stettiner Regierung unterm 2. Februar 1809

in dieser Beziehung ausgestellten, Attestes als zu der Spantekowschen Begüterung gehörig im Land- und Hypothekenbuche vermerkt worden, wogegen die Spantekowschen Forsten zur Zeit des Vergleichs-Abschlusses noch nicht speciell als zu den Spantekowschen Gütern gehörig im Land- und Hypothekenbuche eingetragen waren.

F. Waren dem Vorwerke Dennin für die demselben seit 1785 einverleibten Iwenschen Kirchen-Ländereien, zu Gunsten der Kirche zu Iven ein Erbpachts-Canon von 21 Thlrn. in Preüssisch Silbergeld auferlegt, welcher alljährlich an die Kirchen-Kasse abgeführt werden mußte, wie es auch heüte noch der Fall ist.

G. Waren zwischen den Vorwerks- und Dorfs-, auch Forstgrundstücken Separationen und mancherlei Umtauschungen ausgeführt, auch in Folge derselben bei den Vorwerken durch Radungen, Abgrabungen, Errichtung neüer Gebaüde und neüe Feldeintheilungen wesentliche Wirthschaftsabänderungen, welche den Ertrag der Güter zum Theil bedeütend erhöht hatten, bewirkt worden.

H. Auch waren im Jahre 1799 und späterhin die Dienste der baüerlichen Wirthe aufgehoben und ihre Verhältnisse durch anderweite Feststellung ihrer gutsherrlichen Abgaben und durch Verleihung erbpachtlicher Rechte und beziehungsweise des erbzinslichen Eigenthums, gegen Zahlung von Hofwehr- und Erbstands- und Kaufgeldern, welche zur landesherrlichen Domainen-Kasse flossen, neü geregelt worden.

I. Sodann war vom Fiscus über einzelne Bestandtheile, Gerechtsame und Gefälle der Güter durch Erbpacht- und Verkauf- und Ablösungsverträge verfügt, und waren die bedungenen Erbstands-, Kauf- und Ablösungs-Kapitalien zur Domainen-Kasse eingezogen; auch waren theilweise die rechtlichen Verhältnisse der Mühlen und ihre Abgaben an die Grundherrschaft anderweit geregelt, und nicht minder verschiedene Domanial-Gewerbe-Abgaben der Krüge, Schmieden ꝛc. theils erlassen, theils ermäßigt worden.

K. War die Aufhütung des Vorwerks, jetzigen Ritterguts Rebelow mit den Schafen zwei Tage in der Woche auf der Feldmark zu Japenzin vom Fiscus schon seit Trinitatis 1824 gegen eine, zur Zeit des Vergleichs-Abschlusses noch nicht festgestellte, von der Dorfschaft Japenzin zu entrichtende Rente, aufgehoben worden.

L. War die Berechtigung des Vorwerks, jetzigen Ritterguts Drewelow, die Drewelowsche Dorfsfeldmark mit Schafen zu behüten, und zu fordern, daß die Bauern ihre Schafe in den Hordenstall des Vorwerks treiben mußten, aufgegeben; auch waren der Dorfschaft 2 im Dorfe befindliche Wurthen abgetreten, wofür das Vorwerk durch Überweisung von 57 Mg. 75 Ruth. Baueracker abgefunden worden war.

M. Waren während der bisher fortgesetzten Verpachtung der Güter die bei den Vorwerken vorhanden gewesenen Inventarien dergestalt verändert, daß sich beim Abschluß des Vergleichs nur noch nachstehende, von den Pächtern zurückzugewährende herrschaftliche Inventarien bei denselben befanden, nämlich:

a) An dreijährig bestellten Saaten, — bei Spantekow 740 Scheffel Roggen, 568 Scheffel Gerste, 350 Scheffel Hafer; — bei Dennin 157 Scheffel Roggen, 119 Gerste, 88 Scheffel Hafer; — bei Rebelow 288 Scheffel Roggen;

b) Mehrere Obst- und andere Baüme, wovon das Verzeichniß nach Maßgabe der Pacht-Contracte und der Pacht-Übergabe-Verhandlungen noch aufgenommen werden sollte; und —

c) Verschiedene zur Brau- und Brennerei gehörige Gegenstände zum Werthe von 208 Thlrn. 29 Sgr. 6 Pf.

Außerdem waren zwar früher zur Anschaffung von Vieh 2500 Thlr. aus dem Meliorations-Fonds gezahlt, diese hatten jedoch vertragsmäßig längst zur Domainen-Kasse zurückgezahlt werden sollen, und konnten daher nicht mehr als ein Inventarien-Kapital betrachtet werden. Auch hatte in neürer Zeit ein Theil der angeschwollenen Pachtrückstände inventarisirt werden müssen, was jedoch nur unter der Bedingung geschehen war, daß solche beim Ablauf der Pachtperiode baar zurückzuzahlen seien, und waren daher auch diese Rückstände nicht als ein zu den Gütern gehöriges Inventarien-Kapital zu betrachten.

N. Endlich waren die Güter, einschließlich der nach Vorstehendem durch Tausch hinzugekommenen Grundstücke und des mit denselben zusammen verwalteten Dorfs und Vorwerks Wegezin nebst Zubehör, auch mit Domainen-Pfandbriefen belastet worden, welche jedoch bis auf den Betrag von 14.000 Thlrn. Silbergeld, die zur Zeit des Vergleichs-Abschlusses auf den Gütern noch im Hypothekenbuche zur ersten Stelle eingetragen standen, bereits getilgt und gelöscht waren.

Am Schluß des 18. Jahrhunderts bestand das damalige landesfürstliche Domainen-Amt Spantekow aus 7 Dörfern, nämlich Dennin, Drewelow, Japenzin, Rebelow, Spantekow, Strippow, Thurow; aus 5 Vorwerken, die auf Zeitpacht ausgethan waren, nämlich Dennin mit dem Nebenvorwerke Stern, Drewelow, Panschow,

Rebelow, Spantekow. Es lebten in diesen Ortschaften 1303 Menschen; davon waren 351 cantonspflichtige Bauern-Söhne und Knechte, die aber noch nicht zum Soldatendienst eingezogen waren. Die Zahl der Feüerstellen belief sich auf 145. Es gab im Amtsbezirk 1 Mutter- und 3 Tochterkirchen; sodann 1 Wasser- und 3 Windmühlen, nebst 4 Schankkrügen. Das ansehnliche Forstrevier, ungefähr 100 Hufen Landes enthaltend und mit lauter Eichen und Buchen bestanden, wurde von einem Oberförster verwaltet, der in Spantekow wohnte. An Vieh wurden im ganzen Amtsbezirk gehalten: 355 Pferde, 325 Ochsen, 536 Kühe, 463 Jungvieh, 24 Hammel, 2425 Schafe, 961 Lämmer, 467 Schweine. An Obstbaümen waren vorhanden: 1479 Äpfel-, 1217 Birnen-, 2231 Pflaumen-, 1670 Kirschen- und 39 Wallnußbaüme. Man sieht, die damalige landwirthschaftliche Statistik nahm es sehr genau! Man sieht aber auch, daß es um den Obstbau im Spantekower Amtsbezirk eben nicht schlecht bestanden haben kann, gewähren sonst die bloßen Mengen einen Anhaltpunkt für das Gedeihen der Obstkultur. Die Domainen-Statistik ging noch weiter, sie nahm sogar die Weidenbaüme in ihre Spalten auf, und deren wurden im Spantekowschen Amtsbezirk 19.045 gezählt. Am — grünen Tisch der Kriegs- und Domainen-Kammer bestimmte man die Quantitäten Korn, welche der Domainen-Pächter auszusäen habe. Diese etatsmäßige Soll-Aussaat stimmte aber fast nimmer mit der Ist-Aussaat. Im Spantekowschen Amtsbezirk war —

Im Jahre 1798 die	Ist-Aussaat.		Ärnte.		Ausdrusch.	
An Weizen	144	Scheffel.	660	Stiege.	660	Scheffel.
„ Roggen	3413	„	1008	„	8875	„
„ Gerste	1303	„	5286	„	4977	„
„ Hafer	2138	„	4782	„	4614	„
„ Erbsen	519	„	1017	Fuder.	1218	„
„ Buchweizen . . .	67	„	45	„	168	„

Man baute auch Leinsamen, gewann aber von 4 Wispel 23 Scheffel 13 Metzen Aussaat nur 5. 11. 10. In dem oben genannten Jahre wurden 11 Mg. Landes mit 116 Pfd. Klee besäet. An Hopfen wurden 10 Scheffel 11 Metzen gewonnen. Man legte sich auch auf den Tabaksbau; 7 Mg. Landes wurden mit Tabak bepflanzt; sie gewährten eine Ärnte von 117 Centner 31 Pfund Blätter. Überhaupt wurde der Tabaksbau in den Vorpommerschen Domainen-Ämtern recht lebhaft betrieben. Wahrscheinlich lieferte er ein Blatt, welches im Freien immerhin zu rauchen sein mogte! Die Schäferei der Spantekowschen Domaine lieferte im Jahre 1798 einen Woll-Ertrag von 201 schweren Stein und 7 Pfund.

Nach der Rechnung der Domainen- und der Forstkasse des Amts Spantekow für das Jahr von Trinitatis 1798 bis dahin 1799 betrug —

Die Pacht für die Vorwerke in Soll- und Ist-Einnahme			Thlr.	8.313. 13. 8
An Forstgefällen waren eingegangen	Thlr.	164. 9. 4		
Und an Mastgefällen	„	7. 11. —		
			„	171. 20. 4
An Steüern zur Kriegskasse geflossen, betrug die Soll- und die wirkliche Einnahme			„	1.629. 13. 15
Demnach Ertrag des Amtes Spantekow 1798—99 . . .			Thlr.	10.114. 23. 4

ohne die Einkünfte aus der Bewirthschaftung der Forst durch Holz-Verkauf, für die kein Nachweis vorliegt.

Als König Friedrich Wilhelm III. in seinem ernst sittlichen Sinn für Recht und Gerechtigkeit den, von seinem Groß-Oheim im Jahre 1754 erlassenen, Befehl wegen Unterbrechung des Rechtsganges und Reponirung der Acten durch den Cabinets-Befehl vom 14. October 1820 aufgehoben und, die Ansprüche des Geschlechts

der Grafen und Herren v. S. anerkennend, zugleich den Wunsch ausgesprochen hatte, daß die Auseinandersetzung mit dem Reluenten auf dem Wege gütlichen Vergleichs angebahnt werden möge, handelte es sich zunächst um Feststellung der gegenseitigen Forderungen, die ein prozessualisches Verfahren schließlich ins Auge zu fassen habe. Diese Forderungen waren —

A. Auf Seiten der Reluenten:

1) Die Zurückgabe der Spantekowschen Güter nebst Zubehör in ihrem ursprünglichen Zustande und beziehungsweise der Ersatz der etwa bei denselben vorgekommenen Entfremdungen aller Art, einschließlich der Erstattung der bei den Regulirungen, Veräußerungen und Ablösungen zur landesherrlichen Kasse eingezogenen Hofwehr-, Kauf-, Erbstands- und Ablösungs-Kapitalien gegen Zahlung der festzustellenden Kapitals- und Zinsen-Forderungen des Fiscus.

2) Die Berechnung der während des landesherrlichen Besitzes von den gedachten Gütern nebst Zubehör bezogenen Früchte und die Herauszahlung des etwanigen Überschusses derselben, nebst Zinsen, über die dem Fiscus zuzuerkennenden Kapitals- und Zinsen-Forderungen.

B. Auf Seiten des Fiscus:

1) Die Erstattung der in der Assecuranz-Urkunde der Königin Christine von Schweden vom 30. März 1654 auf 141.000 Species festgesetzten Reluitions-Summe nebst Zinsen;

2) Die Erstattung aller Verbesserungen der Güter, welche während der Besitzzeit des Fiscus, sei es durch Zulegung anderer Grundstücke, so weit sich diese nicht füglich wieder trennen lassen, sei es durch Kapital-Verwendungen, bewirkt sind, ebenfalls nebst Zinsen davon; und

C. Die beziehungsweise Tragung und Erstattung der Prozeß-Kosten.

Zur Beseitigung dieser (im §. 1. des Vertrages vom 5. December 1832 ausgesprochenen Anforderungen und aller davon abhangigen Nebenforderungen, verspricht nun zuvörderst (im §. 2.) die Königliche Regierung hiermit und kraft dieses die Spantekowschen Güter, bestehend aus dem Vorwerke Dennin und dem dazu gehörigen Nebenvorwerke Stern, ferner aus den Vorwerken Drewelow, Rebelow und Spantekow, desgleichen aus den Dörfern Dennin, Drewelow, Japenzin, Rebelow, Spantekow und Strippow, wie auch aus den beiden Windmühlen zu Spantekow und der Bruchmühle, nicht minder aus den, zum bisherigen Königl. Spantekowschen Forstreviere gehörigen Forsten und Forsttheilen nebst sämmtlichen Zubehörungen an Gebaüden, Acker, Wiesen, Würthen, Gärten, Weiden und Unländern, wie Fiscus beim Abschluß dieses Vergleichs diese Güter, mit Einschluß der während seiner Besitzzeit durch Austausch mit dem Amte Stolp und mit anderen Interessenten hinzugekommenen, und mit Ausschluß der dagegen abgetretenen oder sonst veräußerten oder erlassenen Grundstücke, Gefälle und Rechte, unter der Bezeichnung des Domainen-Amts Spantekuw und des Königl. Spantekowschen Forstreviers in seinen jetzigen Gränzen besitzt und zu besitzen berechtigt ist, jedoch mit Ausnahme — a) des Dorfes und Vorwerks Wegezin und der dahin versetzten Denninschen Bauern, wie auch — b) der Wegezinschen Mühle, ingleichen — c) der zu Wegezin gehörigen sogenannten Ochsenbruchswiese, welche zu a. bis c. genannten Gegenstände, da sie oben erwähnter Maßen blos der bequemern Verwaltung wegen dem Amte Spantekow beigelegt und nur irrthümlich als zu demselben gehörig mit in dem Hypothekenbuche vermerkt sind (S. 302. unter E.), dem Fiscus ausdrücklich reservirt werden, — den Reluenten in ihrer Eigenschaft als allein dem Fiscus bekannt gewordenen Lehnsnachfolgern der Kläger vom Jahre 1738 aus dem

Geschlecht der Grafen und Herren v. S., jedoch ohne alle Gewährleistung gegen Ansprüche irgend einer Art und irgend eines Dritten, zurückzugeben, um selbige als ein altes Stamm-Lehn des Geschlechts von Schwerin fernerhin nach Pommerschen Lehnrechten zu besitzen, zu benutzen, und darüber, so weit es an sich gesetzlich zulässig, zu verfügen. — Im §. 3. entsagte die Regierung allen Ansprüchen an die Reluenten auf Erstattung der durch die Assecurations-Urkunde vom 30. März 1654 festgesetzten Reluitions-Summe von 141.000 Thlrn. Species und Zinsen, und nicht weniger begab sich dieselbe jeder Anforderung an die Reluenten wegen der in den Spantekowschen Gütern während des fiscalischen Besitzes bewirkten Verbesserungen. Endlich leistete die Königl. Regierung, im §. 4., nicht nur auf alle Erstattung der vom Fiscus bereits getragenen und ihm auf seinen Antheil zur Last fallender Prozeßkosten von Seiten der Reluenten Verzicht; sondern verpflichtete sich auch, den letzteren, theils zum Ersatz der während des fiscalischen Besitzes eingezogenen Hofwehr-, Kauf-, Erbstands- und Ablösungs-Kapitalien, theils zur Erstattung der von ihnen bereits getragenen und ihnen noch zur Last fallenden Prozeßkosten, so wie überhaupt der von ihnen, wegen Wiedererlangung der Güter verwendeten Kosten und der von ihnen zu übernehmenden Kosten des Vergleichs und der Ausführung desselben, den Betrag von 40.000 Thlrn. zu zahlen.

Die Reluenten ihrer Seits, indem sie die vorstehenden Erklärungen, Zusicherungen und Verzichtleistungen des Fiscus bestens acceptirten, erklärten dagegen im §. 5. zuvörderst, durch die Zurückgabe der Spantekowschen Güter, mit Ausschluß des Dorfes und Vorwerks Wegezin und der dahin versetzten Denninschen Bauern, so wie der dortigen Mühle und der sogenannten Ochsenbruchswiese, wegen ihrer Anforderungen an den Fiscus völlig befriedigt und abgefunden zu sein. In den §§. 6. und 7. des Vergleichs sprachen die Reluenten ihre Verzichtleistung aus auf Berechnung und Herausgabe der Früchte, so wie auf jede weitere Erstattung der Kosten, als die, welche im §. 4. zugestanden worden war. Der §. 8. enthielt nähere Bestimmungen wegen der von den Reluenten mit zu übernehmenden Lasten an Landes-, Kreis-, Societäts- und Communal-Abgaben, Servituten &c. von welchen Lasten aber, unter N., S. 303. erwähnten 14.000 Thlr. Domainen-Pfandbriefe ausgeschlossen blieben, deren Einlösung und Löschung die Königl. Regierung übernahm. Der §. 9. handelte von den Pachtverhältnissen der Güter und der deshalb von den Reluenten zu übernehmenden Verbindlichkeiten. Alle Güter waren bis Trinitatis 1842 verpachtet. Wegen der Gerichtsbarkeit und wegen der Verpflichtungen gegen die Kirchen, Pfarren und Schulen wurden im §. 10. bindende Verabredungen getroffen. Das Patronatsrecht über die geistlichen Institute und die Schulen kehrte an die Reluenten zurück, eben so die örtliche Ausübung der Polizeigewalt. Der §. 11. enthielt specielle, vorübergehende Festsetzungen wegen Gewährung Seitens der Reluenten des Diensteinkommens und der Pensionen an die Unterbedienten des bisherigen Amts, so wie an dem Forstbedienten, der im Range eines Oberförsters stand. Aus diesem Paragraphen erhellet, daß die Dienstländereien des Spantekower Forstbeamten einen Flächeninhalt hatten von 116 Mg. 103 Ruth.; nämlich 10. 178 Hofstellen, Wege, Gräben, Unland; 1. 151 Gärten, 53. 82 Acker; 19. 85 Wiesen; 30. 151 Koppeln. Ferner enthielt §. 11. Bestimmungen wegen der Holzdeputate an die Prediger, Küster und Schullehrer in den verschiedenen Ortschaften der Spantekowschen Begüterung; wegen der Forst-Servitute und der Jagd und wegen der Verhältnisse zum Domainen-Feüerschädenfonds und wegen künftiger Versicherung der Gebaüde. Wegen Berichtigung des Besitztitels und des Aufgebots der etwanigen unbekannten Lehnsberechtigten übernahmen die Reluenten im §. 12. entsprechende Verpflichtungen; eben so in Bezug

auf eine Caution gegen die Ansprüche anderer Lehnsprätendenten im §. 13.; und gegen die Ansprüche der Allodial-Erben in §. 14. Der §. 15. erklärte noch ein Mal die wegen der Spantekowschen Güter zwischen dem Fiscus und der Familie Schwerin seit 1738 in der Schwebe gewesene Rechtsfrage durch den vorliegenden Vergleich, unter Vorbehalt der landesfürstlichen Genehmigung, für ewige Zeiten beseitigt und erledigt.

Die landesherrliche Bestätigungs-Urkunde lautet wörtlich folgender Maßen:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preüssen ꝛc. Nachdem die Lehns-Prätendenten aus dem Geschlechte der v. Schwerin ihre Ansprüche auf die in Vor-Pommern, Anklamschen Kreises, belegenen Spantekowschen Güter, welche im Hypothekenbuche des Oberlandesgerichts zu Stettin als ein mit Lehns-Ansprüchen der v. Schwerin belastetes Domainengut eingetragen stehen, erneüert haben, und es sich bei Prüfung dieser Ansprüche ergeben hat, daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Erben des Grafen Erich von Steenbock im antichretischen Pfandbesitze der genannten Güter sich befunden, und die ihnen zustehenden Rechte mittelst Vertrages vom 30. December 1728 an den Fiscus abgetreten haben, daß ferner den Lehns-Prätendenten aus dem Geschlechte der von Schwerin, zufolge Erkenntnisses vom 24. August 1753 die Befugniß der Reluition jener Lehngüter zugesprochen worden ist, die über die verlangte Zurückgabe derselben und die dabei erhobenen gegenseitigen Forderungen eingeleiteten Vergleichs-Unterhandlungen endlich zu Unserer Allerhöchsten Zufriedenheit beendigt worden sind: so genehmigen Wir hierdurch die am 5. December 1832 von Unserer Regierung zu Stettin, in Vertretung des Fiscus, und dem Landrath Heinrich Ludwig Wilhelm Curt (?) Grafen von Schwerin für sich und als legitimirten Bevollmächtigten der anderen Lehns-Prätendenten abgeschlossene und am 11. December 1832 gerichtlich anerkannte Vergleichs-Urkunde in allen ihren Bestimmungen, und ertheilen dazu hierdurch Unsere landesherrliche Bestätigung unter Unserer Allerhöchsteigenbändigen Unterschrift und Beifügung Unseres Insiegels.

So geschehen Berlin, den 11. März 1833.

Friedrich Wilhelm.

Bestätigungs-Urkunde. Maaßen, [Finanzminister. Mühler, Justizminister.]

Durch Urkunde vom 31. December 1835 wurden die Spantekowschen Güter, nämlich Dennin, Drewelow, Rebelow, Spantekow, als landtagsfähig anerkannt, jedoch nur für die Dauer des unzertrennten Besitzes des Geschlechts der Grafen und Herren v. Schwerin, welche gegenwärtig nur noch für die drei zuletzt genannten Güter Eine Vertretung haben, in der Person des Landschafts-Rathes Wilhelm v. S. auf Janow.

Bis zum Jahre 1857 verblieben die Spantekowschen Güter ein gemeinschaftliches Eigenthum der oben genannten Glieder der Familie S., beziehungsweise ihrer Rchtsnachfolger, und wurden als solches von einem General-Bevollmächtigten aus dem Schoße der Familie verwaltet. 1854 wurden auf Antrag der Schwerinsburger Linie Theilungs-Verhandlungen eingeleitet, die 1857 mit dem Ausscheiden dieser Linie und mit der Natural-Überweisung des Gutes Dennin und Vorwerks Stern endigten. Diese Güter wurden gleichzeitig durch den Kammerherrn, Erblandküchenmeister und Mitglied des Herrenhauses, Grafen Victor Friedrich Wilhelm Hermann Luther v. Schwerin auf Schwerinsburg von den übrigen Theilnehmern der Schwerinsburger Linie käuflich erstanden, der jetzt Besitzer derselben ist. Nach Ausscheidung von Dennin und Stern besteht die Spantekowsche Ganerbschaft der Grafen und Herren von Schwerin noch aus den drei Gütern Drewelow, Rebelow und Spantekow.

Dennin bestand, als es den landesherrlichen Domainen zugezählt wurde, aus 2 mit einander vereinigten Vorwerken, von denen, wie oben S. 302. unter A. gesagt worden ist, das eine ehemals zum Amte Stolp gehörte, nach der im Jahre 1769 in Dennin aufgehobenen Gemeinschaft mit Stolp, aber dem hiesigen Vorwerke und dem Spantekowschen Amte mit beigelegt wurde. Dieses Vorwerk Dennin

hatte einen Flächeninhalt von etwas über 1470 Mg. Dennin war aber auch ein Dorf, welches 4 Vollbauern und 3 Halbbauern, von denen die letzteren auf dem Vorwerke die Dienste verrichteten, und verschiedene Haüsler enthielt, die wöchentlich einen Handdienst leisteten. Die Bauerhöfe sind seitdem eingegangen, wie oben S. 302. unter D. nachgewiesen ist, und es sind nur noch die Büdnerstellen übrig.

In seinem gegenwärtigen Zustande hat das Rittergut Dennin 34 Feüerstellen und in 42 Familien 215 Einwohner, welche, mit Ausnahme der beiden Büdner, zum Gute gehörige Wirthschafter und Tagelöhner sind.

Die Feldmark hat eine ebene Lage mit schwerem, undurchlassendem Boden, und nach der Vermessung von 1821 eine Flächenausdehnung von 3021 Mg. 126 Ruth.; davon sind 13. 107 Hof- und Baustellen, 8. 65 Dorfstraße und Kirchhof, 43. 60 Unland, 145. 21 Gräben und Wege, 20. 154 Gärten und Wurthen, 310. 10 Koppeln, 231. 58 Wiesen, 2275. 55 Ackerland.

Den zwei Büdnern gehören 9 Mg. 107 Ruth., nämlich 0. 73 Hof- und Baustellen, 0. 75 Unland, 6. 96 Wiesen, und 2. 38 Gärten und Wurthen.

Die Schulstelle besitzt 11 Mg. 7 Ruth: 0. 13 Baustellen, 0. 97 Garten, 10. 75 Acker.

Das Gut wird in 13 Schlägen bewirthschaftet und vorzugsweise auf Kornbau in Fruchtwechsel mit Rapps als Vorfrucht benutzt. In den letzten fünf Jahren sind ungefähr 1000 Mg. in Dennin und Stern regelmäßig mit einem Kostenaufwande von 10—11 Thlr. für den Morgen drainirt, eine Melioration, die sich bei dem strengen und undurchlassenden Boden vortheilhaft verwerthet. Die im Verhältniß wenigen Landwiesen sind durch Compostdüngung auf einen ergiebigen Stand gebracht und zweischnittig.

An Vieh werden, in Verbindung mit dem Vorwerk Stern, gehalten 47 Pferde, 12 Füllen, 32 Ochsen, 1650 veredelte und 90 Landschafe, 122 Kühe und Jungvieh, 112 Schweine.

Im Orte befinden sich eine Kirche und eine Schule; von beiden hangt das Patronatsrecht am Gute, und ist die Kirche Filial von Iven. Die Kirche bezieht, wie oben S. 303. unter F. erwähnt worden ist, vom Gute seit 1785 einen Erbpachts-Canon von jährlich 21 Thlrn. an Ackerpacht; weiteres Vermögen besitzen Kirche und Schule nicht.

In wirthschaftlichem Verband mit Dennin steht das Vorwerk Stern, etwa ¼ Meile nordwestlich vom Rittergute entfernt, mit 4 Feüerstellen und 22 Einw., sämmtlich Gutsangehörige. Das jetzige Areal des Vorwerks Stern, welches während des Besitzstandes des Fiscus erst im Laufe des gegewärtigen Jahrhunderts auf Forstgrund neü aufgebaut wurde, und seinen Namen daher erhielt, weil die Feldmark in Schläge getheilt und die Gränzen der Schläge sich auf die Gebaüde des Vorwerks concentrirten und gleichsam einen Stern bildeten, gehört nur zum Theil noch zu der ursprünglich alten Spantekower Besitzung, ein anderer Theil davon ist, wie oben gesagt, im Jahre 1769 gegen Domainen- und Forstländereien des Stolper, jetzt Klempenower Amts vertauscht worden. Dieser Tausch hat bei der Rückgabe der Güter nicht rückgängig gemacht werden können.

Nach der Vermessung vom Jahre 1821 gehören zum Vorwerk Stern 653 Mg. 124 Ruth., und zwar 4. 161 Bau- und Hofstellen, 1. 139 Gärten, 5. 60 Unland, 42. 170 Wege und Gräben, 598. 134 Ackerland.

Die Feldmark ist von ebener, niedriger Lage mit schwerem Boden, und wird in 7 Schlägen auf Kornbau im Fruchtwechsel bewirthschaftet. Der Viehstand ist bei Dennin mit angegeben. Im Kirchen- und Schul-Verbande gehört der Stern nach Dennin.

Rittergut und Vorwerk haben, den vorstehenden Angaben zufolge, die vom Gutsherrn selber mitgetheilt sind, zusammen ein Areal von 3685 Mg. 70 Ruth.

Etwas größer wird der Flächeninhalt vom Bonitirungs-Register von 1861 angegeben, nämlich zu 3701 Mg. 172 Ruth.; davon sind 34 Mg. auf Bau- und Hofstellen und Gärten; 3118. 92 auf Ackerland, und zwar 2218. 77 auf Weizen- und Gerstboden, 890. 15 auf mittlern und leichten Roggenboden; 338. 166 auf Wiesen: 221. 50 zwei- und 117. 116 einschnittige; endlich 219. 155 auf ertraglose Stücke gerechnet. Bewirthschaftet werden beide Güter von einem Pächter, jetzt den Holzschen Erben.

Dersewitz, Staats-Domainen-Vorwerk, zum Bezirk des Amtes Klempenow gehörig; $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam gegen Westen, unfern der alten Land- und Poststraße von Anklam nach Demmin, und mit seiner Feldmark an die Pene stoßend, hat 5 Wohnhaüser und 10 Wirthschaftsgebaüde, und 77 Einw. in 13 Familien, aus 2 Gutsverwaltern, dem Gesinde und Tagelöhnern bestehend. Die Größe der Feldmark beträgt 1392 Mg. 52 Ruth., davon sind 13. 163 Bau- und Hofstellen und Gärten; 1011. 20 Ackerland: 193. 60 Weizen-, 749. 100 Roggen- und 68. 40 Sandboden; 327. 164 Wiesen: 58. 166 zwei- und 268. 178 einschnittige; und 39. 65 ertraglose Stücke. Viehstand: 31 Pferde, 22 Rinder, 750 ganz veredelte Schafe, 7 Schweine. Dersewitz ist in Absicht der wirthschaftlichen Einrichtung stets, und mindestens seit hundert Jahren, mit dem Vorwerke zu Liepen verbunden gewesen, so auch jetzt; Liepen und Dersewitz bilden Eine Pachtung unter dem Pächter Rossow. Dersewitz, welches ehedem eine Kapelle hatte, ist nach Medow eingepfarrt, aber nach dem nähern Preetzen eingeschult.

Drewelow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, zur Spantekowschen gemeinschaftlichen Begüterung der Grafen und Herren v. Schwerin gehörig; in der westlichen Kreishälfte; $1\frac{1}{2}$ Meile von Anklam südwestwärts; hat 4 Wohnhaüser und 8 Wirthschaftsgebaüde, und in 9 Haushaltungen 46 Einw., die aus dem Gutspächter Semmler, seiner Familie und dem Hofgesinde und aus Tagelöhnern bestehen. Der Flächeninhalt der Feldmark ist 916 Mg. 173 Ruth.; davon 8. 8 Baustellen und Gärten; 756. 62 Ackerland: 80. 110 Weizen-, 560. 27 Roggen- und 115. 105 Sandboden; 139. 17 Wiesen: 20. 0 zwei- und 119. 17 einschnittige, und 10. 86 unnutzbares Land. Viehstand: 16 Pferde, 25 Haupt Rindvieh, 530 halbveredelte und 13 Landschafe, und 80 Stück Borstenvieh. Eingepfarrt ist das Rittergut zur Kirche im Dorfe Drewelow, wohin auch die Kinder zur Schule gehen. In unmittelbarem Zusammenhange mit dem Rittergute liegt —

Drewelow, das ritterschaftliche Bauern-Dorf, bestehend aus 17 größeren und 7 kleineren Wirthschaften, mit 1 Kirche, welche eine Tochter der Spantekowschen Mutterkirche und gutsherrlichen Patronates ist, 1 Schulhause, 1 Armenhause, 40 Wohnhaüsern, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Krug und 50 Wirthschaftsgebaüden, und in 92 Haushaltungen 419 Einw. Die Feldmark hat ein Areal von 1956 Mg. 144 Ruth.; davon 28. 48 Hof- und Baustellen und Gärten; 1531. 50 Ackerland: 15. 78 Weizen- und Gerstboden, 815. 110 mittlerer und leichter Roggen- und 700. 142 Sand- und Moorboden; 314. 159 Wiesen: 24. 43 zwei- und 290. 66 einschnrige; 82. 117 ertraglose Stücke. Außerdem gehören 15. 134 vererbpachteter Kirchenstacker zur Dorfgemarkung. Viehstand: 53 Pferde, 122 Haupt Rindvieh, 353 meist Landschafe, 160 Schweine und 80 Ziegen. — Vor Zurückgabe der Spantekowschen Begüterung an das Geschlecht der Schwerine war das Dorf Drewelow unter den Landesherrn und die Grafen v. Schwerin getheilt: zur landesfürstlichen Domaine gehörten, außer dem Vorwerk, welches 630 Mg. enthielt, dem jetzt wiederhergestellten Rittergut, 4 Bauern, 4 Büdner und 1 Schäfer; zum Schwerinschen Antheil dagegen 8 Vollbauern und 1 Halbbauer nebst 2 Kossaten, welche ursprünglich nach Kummerow oder Schwerins-

burg gehört hatten, daher denn auch Landesherr und Graf Schwerin auf Schwerinsburg das Kirchenlehn gemeinschaftlich besaßen.

Ducherow, auch Duggerow geschrieben, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, nebst dem auf der Feldmark abgesondert liegenden Vorwerk **Molwitz**, der Försterei **Albertshain**, und dem in der Haide belegenen Forsthause **Brandshof**, welches ehemals Hammelstall genannt wurde; in der östlichen Kreishälfte, 2 Meilen von Anklam südostwärts, an der Stettiner Stein- und der Vorpommerschen Eisenbahn; ist, nach dem Lehnbriefe des Herzogs Philipp vom Jahre 1533 ein altes Lehn des Geschlechts derer von Schwerin, jetzt im Besitz der Graf Carl v. Schwerinschen Erben (s. Busow, S. 293.) Doch besaß auch der Landesherr einen Antheil an Ducherow, der indeß im Jahre 1730 von dem damaligen General-Lieutenant Kurt Christoph v. S. durch Kauf und Tausch erworben worden ist. Ducherow und Busow bilden zur Zeit Eine Pachtung.

Das Rittergut, sammt der Försterei Brandshof, hat 13 Wohn- und 19 Wirthschaftsgebaüde, und in 39 Haushaltungen 210 Einwohner, bestehend aus dem, vom Pächter Holz hier aufgestellten Wirthschafts-Inspector, dem sonstigen Wirthschafts-Personale und Gesinde und aus zum Gute gehörigen Tagelöhnern. Viehstand: 60 Pferde, 117 Haupt Rindvieh, 1080 ganz veredelte und 49 Landschafe, 64 Schweine und 2 Ziegen.

Die Försterei Albertshain, welche innerhalb der zuletzt verflossenen zwanzig Jahre angelegt worden ist, hat 1 Wohnhaus, 2 Stallgebaüde, und der Försterei und dessen Familie, 7 Seelen. zu Einwohnern. Er hält 2 Pferde, 8 Kühe und Jungvieh, 3 Schafe und 6 Schweine.

Das Vorwerk Molwitz, $\frac{1}{4}$ Meile W. vom Gute belegen, hat 1 Wohnhaus und 2 Wirthschaftsgebaüde, 2 Familien mit 14 Seelen, aus Tagelöhnern bestehend. An Vieh werden hier gehalten 2 Kühe, 606 ganz veredelte Schafe und 3 Ziegen. Dieses Vorwerk ist im Jahre 1741 von dem General-Feldmarschall Kurt Christoph Grafen v. Schwerin als Holländerei angelegt, und zum Andenken des bei Molwitz unter seinem Befehl erfochtenen Sieges, wodurch er dem Könige Friedrich II. das souveraine Herzogthum Schlesien erwarb, genannt worden.

Die Feldmark des Ritterguts Ducherow mit seinen Zubehörungen umfaßt ein Areal von 4548 Mg. 5 Ruth. Davon sind 60. 134 Hof- und Baustellen und Gärten; 2876. 132 Ackerland: 706. 42 Weizen- und Gerstboden, 1962. 92 guter Roggen- und 266. 178 wenig tragbarer Sandboden; 368. 15 Wiesen: 23. 22 zwei- und 344. 173 einschnittige; 1125. 92 Waldung, die im 18. Jahrhundert noch einen ansehnlichen Eichenbestand hatte, jetzt aber fast ausschließlich aus Kiefern besteht; endlich 116. 92 ertragloses Land.

Ducherow's steüerbarer Hufenstand war nach der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739: 25 Landhufen, 17 Mg. $20\frac{1}{2}$ Ruth., wovon aber später nur 19 Landhufen 17 Mg. $20\frac{1}{2}$ Ruth. versteüert wurden, indem 6 Landhufen für Ritter- und steüerfrei erklärt worden waren. Im unmittelbaren Anschluß zum Rittergute liegt —

Ducherow, das ritterschaftliche Dorf, welches im vorigen Jahrhundert 1 Kirchencolonus, 8 Bauern- und 18 Kossäthenhöfe hatte, jetzt aber aus 21 größeren und 19 kleinen Eigenthums-Wirthschaften besteht, 1 Kirche, 1 Küster- und Schulhaus und 33 Wohnhaüser, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Krug, mit überhaupt 46 Wirthschaftsgebaüden, und von 372 Seelen in 96 Haushaltungen, mit Einschluß der Prediger- und der Küster- und Lehrerfamilie, bewohnt ist. Die Dorf-Gemarkung hat einen Flächeninhalt von 2291 Mg. 98 Ruth., davon sind 27. 3 Hof- und Baustellen nebst Gärten; 1501. 139 Ackerland: nur 127. 73 Weizen- und 277. 52

Roggenboden, dagegen 1097. 14 wenig tragbarer Sandboden: 558. 177 Wiesen: 33. 96 zwei- und 525. 81 einschnittige; so wie 47. 144 Kiefernholzung und 85. 175 ertraglose Stücke. Die Feldmark gehört zu den wenig begünstigten Gemarkungen des Kreises. Viehstand: 58 Pferde, 141 Rinder, 141 rauhe Landschafe, 57 Schweine und 84 Ziegen. Zur hiesigen Mutterkirche sind eingepfarrt, außer dem Rittergute Ducherow mit seinen Zubehörungen, die Tochterkirche zu Bugewitz und das Rittergut Busow. Die Ducherowsche Pfarrkirche war ehedem ein landesfürstliches Lehn, zum Amte Ukermünde gehörig. Nachdem aber 1730 der damalige General-Lieutenant Kurt Christoph v. Schwerin, den oben erwähnten fürstlichen Antheil an Ducherow gekauft, beziehlich eingetauscht hat, so ist ihm das Patronat über Kirche und Schule abgetreten worden.

Erdmannsmühe, Holländerei, s. Altwigshagen, S. 285.

Finkenbrück, Vorwerk, s. Heinrichshof, S. 315.

Flemmingsfelde, Vorwerk, s. Rittergut Iven, S. 316.

Glien, zur Unterscheidung von dem folgenden Orte zuweilen Neü-Glien genannt, und nach älterer Schreibung der Glin, auch zum Glyn, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, im östlichen Kreistheil, 2 Meilen von Anklam gegen Süden, links von der nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland führenden Steinbahn, ist seit unvordenklicher Zeit ein Lehn des Schwerinschen Geschlechts, das bereits im Lehnbriefe von 1533 ein altes Lehn der Familie genannt wird, damals aber auf einen Theil von Glin beschränkt war; jetzt zur Begüterung des Staats-Ministers Grafen Maximilian v. Schwerin-Putzar gehörig. Das Gut hat 9 Wohnhaüser und 13 Wirthschaftsgebaüde, 1 Windmühle, außerdem, nach der statistischen Tabelle, noch ein zweites Fabrikgebaüde, worunter vielleicht eine Ziegelei zu verstehen ist, da Lehm und Ziegelerde in den slawischen Dialecten Glina heißt. Glin hat 79 Einw. in 17 Haushaltungen, welche außer einem Wirthschaft-Inspector aus den zum Gute gehörigen Tagelöhner-Familien bestehen. Die Feldmark des Gutes, mit Einschluß der in neüerer Zeit angekauften Bauerhöfe, hat einen Flächeninhalt von 1802 Mg. 87 Ruth.; davon sind 15. 29 Baustellen, Höfe und Gärten; 1389. 13 Acker: 604. 51 Weizen- und 793. 142 Roggenboden; 334. 37 Wiesen: 128. 100 zwei- und 205. 117 einschnittige; und 55. 2 unnutzbares Land. An Vieh werden in Glien gehalten: 24 Arbeitspferde und 11 Füllen; 3 Stiere, 17 Ochsen, 19 Kühe und 2 Jungvieh; 1049 ganz veredelte und 18 Landschafe; 18 Schweine und 15 Ferkel und 1 Ziege. Die Gemarkungen von Glien und Putzar stoßen zusammen und bilden in wirthschaftlicher Beziehung Ein Ganzes, welches vom Grafen Heinrich Friedrich Maximilian Kurd, ältestem Sohne des Ministers, geb. 18. März 1836, als Pächter verwaltet wird. Im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Rittergute liegt —

Glien, das ritterschaftliche Dorf, im vorigen Jahrhundert aus 14, jetzt aus 10 Kossaten bestehend, mit 15 Wohn- und eben so viel Wirthschaftsgebaüden, und 121 Einw., die 26 Familien bilden. Die Feldmark des Dorfs ist 598 Mg. 85 Ruth. groß, bestehend aus 7. 171 Baustellen und Gärten; 257. 45 Acker, größtentheils Roggenboden; 307. 127 Wiesen: 60. 162 zwei- und 246. 145 einschurige; 25. 102 ertraglose Stücke. Zu der beim Rittergute erwähnten Mühlen-Besitzung gehören 23 Mg. 152 Ruth. Landes, nämlich 0. 140 Hofstellen und Gärten, 5. 84 Acker und zwar Roggenboden und 17. 188 einschnittige Wiesen.

Rittergut und Dorf Glien gehörten bis 1570 zum Kirchspiel Wusseken, sind aber seitdem nach Putzar eingepfarrt und eingeschult. Ehedem war in Glien eine Kapelle, welche, wie es scheint unter dem Patronat des Jungfrauen-Klosters zu

Wusseken stand, dem, wie man allen Grund hat zu glauben, der übrige Theil von Glien, mit dem die Schwerine 1533 nicht belehnt wurden, gehörte. Dieser Antheil von Glien soll gleich nach der Reformation, im Jahre 1535, von dem ersten lutherischen Prediger zu Wusseken an den Besitzer von Putzar für 500 Fl. Pommerscher Wehrung verkauft worden sein. Der Großhofmeister Ulrich v. Schwerin, † 1576, bezeügt in der Putzarschen Kirchenmatrikel eigenhändig Folgendes: „Wat die Kerckherrn thom Gliem vor Hewunge bekamen, wiele Ick dalsülwige Dorp von dei Wussekeschen Kercken und Patronen gekofft und gebeetet hebbe ꝛc.“ Die hiesige Capelle näherte sich 1660 ihrem Einsturz. Der damalige Prediger Joachim Gronemann bemerkte darüber in dem Putzarschen Kirchenbuch: „Anno 1660 ist in der Nacht zwischen dem 9. und 10. Dec. der Thurm zum Gline herunter gefallen: Ursach war, weil die Patroni denselben nicht wollen beßern oder bawen lassen.“ Sechs Jahre später aber hob er in seiner Leichenrede auf Anton Detlow v. Schwerin, auf Loewitz, Witstock und Cummerow ꝛc. Erbherrn, vom Patrone lobend hervor: „Er hat mir meine Besoldung jährlich mit willigem und fröhlichem Heezen gegeben und ob ihm zwar Ao. 37 durch den allgemeinen Ruin unsers Vaterlandes all sein Korn genommen, hat er dennoch mit mir (wie anders unverantwortlich gethan) nicht disputiret, sondern hat zu Anklam bei einem vornehmen Manne Pfande versetzt, Rocken von demselben aufgenommen und mir mein verdientes Meßkorn von gedachtem Jahr 1637 vollkommen entrichtet; denn derselbige Mann hielt es für eine Himmelschreyende Sünde, einem Prediger den verdienten Lohn vorenthalten oder gar abstreichen.“

Görke, in einer Urkunde von 1348 Goreke und Göreke, später Görike geschrieben, ehemals Stolpsches Klosterdorf, und nach der Reformation zum landesfürstlichen Amte Stolp, jetzt zum Staats-Domainen-Amt Klempenow gehöriges Dorf, im westlichen Kreistheile, ¼ Meile von Anklam südwestwärts, nicht weit von der Pene, an der alten Landstraße von Anklam nach Demmin und Treptow, welche nahe am Orte vorbeigeht, hat 1 Kirche, 1 Schulhaus und 20 Wohnhaüser, mit Einschluß des Krugs, nebst 23 Wirthschaftsgebaüden, und ist in 36 Haushaltungen von 205 Seelen bewohnt, welche aus 14 Grundeigenthümern und 1 Pächter bestehen. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gab es hier 9 Bauern, 1 Predigercolonus und 1 Büdner, und noch früher bestand ein landesherrliches Domainen-Vorwerk, welches aber im Jahre 1755 abgebaut, und mit 8, unter den bereits gedachten 9 Bauern begriffenen ausländischen Familien besetzt, und die Vorwerks-Ländereien unter dieselben vertheilt wurden. Die Feldmark des Dorfes Görke hat einen Flächeninhalt von 2166 Mg. 95 Ruth.; davon sind 16. 54 Baustellen und Gärten; 1374 1 Ackerland: 46. 118 Weizenboden, 527. 2 Roggen- und 826. 13 schlechter Sandboden; 660. 125 Wiesen: 361. 32 zwei- und 299. 93 einschnittige; so wie 89. 143 ertraglose Stücke. An Vieh werden gehalten: 31 Arbeitspferde und 13 Füllen, 142 Haupt Rindvieh, 265 Landschafe, 34 Stück Borstenvieh und 8 Ziegen. Die Kirche zu Görke war zur katholischen Zeit und noch ein Jahrhundert lang nach der Reformation eine Pfarrkirche; weil aber die hiesige Pfarrstelle ihren Mann kaum ernährte, so wurde, als der letzte Pfarrer gestorben war, und überdem dies Pfarrhaus beim Einfall der polnischen Kriegsvölker im August 1657 gänzlich verwüstet worden war, die Pfarre ums Jahr 1660 aufgelöst, und die Kirche zu einer Tochterkirche und mit der Gemeinde Görke zur Kirche in Blesewitz eingepfarrt; das Vorwerk Neühof aber, welches bis dahin zur Görker Kirche gehört hatte, wurde zur Kirche in Medow verlegt. Das Patronat der Filialkirche in Görke ist landesherrlich. Görke ist eine altslawische Ansiedlung, wie schon der Name besagt, der in dem Worte gora, d. i. Berg, Anhöhe überhaupt, wurzelt. Zwanzig Jahre nach seiner

Stiftung erwarb das Kloster Stolp diesen Ort, wie der Bestätigungsbrief des Herzogs Bogislav I. vom Jahre 1172 beweiset. Damals gab es hier eine Wassermühle, auf dem Fließe, welches von Strittense, oder von Südosten her, unterhalb Görke zur Pene kömmt. Diese Mühle gab wegen der Wasserstauung und Vorfluth haüfig Anlaß zu Zank und Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Anklam, deren Feldmark unmittelbar mit der Görker Gemarkung gränzt. Auch die Schwerine waren, wegen ihrer oberhalb am Fließe belegenen Güter, bei diesen Zwistigkeiten oft betheiligt, namentlich dem Feldmarschall Kurd Christoph Graf S., dem die Schuld beigemessen wurde, daß seit 1755 das Wasser im Oberteich der Mühle nicht wie es sich gebühre, habe gehalten werden können. Seit dieser Zeit schweigen die Nachrichten in Bezug auf diese Wassermühle, von der 1780 schon nicht mehr die Rede war.

Gramzow, oder Grambzow, ritterschaftliches Dorf, in der westlichen Hälfte des Kreises, und unmittelbar an der Demminschen Kreisgränze gelegen, 2½ Meilen von Anklam gegen Westen und 1 Meile von Jarmen südostwärts, hat 1 Kirche, 1 Prediger- und 1 Küster- und Schulhaus, 1 Schmiede, 1 Krug, überhaupt 25 Wohn- und 22 Wirthschaftsgebaüde nebst 2 Windmühlen. Die Zahl der Einwohner belaüft sich in 50 Haushaltungen auf 229, unter denen 4 größere und 5 kleinere Grundbesitzer sind, während die Mehrzahl aus Einliegern und Tagelöhnern besteht. Die Feldmark ist 707 Mg. 135 Ruth. groß; davon sind 22. 149 Baustellen und Gärten; 527. 55 Ackerland: 57. 3 Weizen-, 444. 140 Roggen- und 25. 92 Sandboden; 148. 86 Wiesen: 93. 48 zwei-, 55. 38 einschnittige; und 9. 25 unnutzbare Stücke. Viehstand: 13 Pferde, 71 Rinder, 60 Landschafe, 50 Schweine, 8 Ziegen. Zur hiesigen Mutterkirche eingepfarrt sind: Klein-Below, Krusenfelde und Neetzow diesseitigen, und Jagezow nebst Kadow Demminschen Kreises. Man glaubt, Gramzow habe zur katholischen Zeit ein großes Kloster gehabt und behauptet, noch ums Jahr 1720 seien Überbleibsel genug von einem ehemaligen weitlaüfigen Gebaüde dieser Art, für dessen Stätte der einstige Schwerin-Joensche Antheil dieses Dorfes gilt, zu sehen gewesen; allein diese Ansicht beruht sicherlich auf einer Verwechselung mit dem Kloster Gramzow in der Ukermark. Die große Kirchen-Versammlung zu Basel ertheilte 1446 dem Propste dieses Klosters und denjenigen, welche den Collegiat-Kirchen zu Soldin und Güstrow vorstanden, die Gerichtsbarkeit oder Advokatie über die geistlichen Brüderschaften zu St. Marien und St. Nicolai in Anklam. Das Ukermärkische Gramzow ist eine Staats-Domaine.

Zu dem nach Gramzow eingepfarrten Kapellenort Jagezow (S. 62.) ist nachträglich zu bemerken, daß derselbe in alten Zeiten ein Eigenthum des Abt- und Feldklosters Rheinfeld in Holstein gewesen ist. Herzog Barnim I. schenkte demselben dieses Dorf, wie auch Rheinberg, Wetzin, Wildberg, Wolkow, einen Theil von Lepzin und die Tollenser Wassermühle zu Treptow, welche zusammen das Kloster, unter dem Namen der Hafemeisterei, verwalten ließ. Zur Zeit der Kirchen-Verbesserung zogen die Herzoge diese sämmtlichen Güter, nebst den Rügianischen des Bischofs von Roeskild, 1538 ein. Letztere wurden durch den Kieler Vertrag von 1543 dem Bischof, mit Vorbehalt der Landeshoheit und der gewöhnlichen Dienste, völlig wieder abgetreten, endlich aber 1658 durch Art. 7. des Roeskildschen Friedens dem Könige von Schweden als Herzoge von Pommern gänzlich zugeeignet. Das Patronat über die Kirche von Gramzow gebührt dem hiesigen Gutsherrn; denn —

Gramzow ist auch der Name eines Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigten Allodial-Ritterguts, dessen Gebaüde aber, zufolge der statistischen Tabelle von 1861, nicht mehr vorhanden sind, wogegen der jetzige Besitzer des Gutes auf

dessen Gemarkung und abgesondert vom Dorfe ein Vorwerk angelegt hat, dem der Name **Krusenfelde** beigelegt worden ist. Dieses Vorwerk hat 1 Wohn- und 6 Wirthschaftsgebaüde und ist von 1 Gutsverwalter und seinen Leüten, überhaupt von 6 Seelen bewohnt. Der Flächeninhalt der Feldmark dieses Gutes beträgt 2301 Mg. 118 Ruth.; davon sind 15. 160 Hof- und Baustellen und Gärten, worunter die Fläche, auf der die nicht mehr vorhandenen Gramzower Gutsgebaüde gestanden haben, offenbar mit enthalten ist; 1664. 146 Ackerland: 689. 126 Weizen- und 975. 20 Roggenboden; 210. 76 Wiesen: 99. 25 zwei- und 111. 51 einschnittige; 349. 18 Forstland, größtentheils mit Laubholz bestanden; und 61. 78 ertragloses Land. An Vieh werden gehalten: 37 Pferde, 57 Rinder, 1048 ganz veredelte Schafe und 9 Stück Borstenvieh. — Das adliche Gut Grumzow, welches nach der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739: 18 Landhufen 14 Mg. 198¾ Ruth. steüerpflichtiger Hufen hatte, bestand im 18. Jahrhundert aus zwei Antheilen. Gramzow (a), schon damals ein Allodial-Gut, hatte 12 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Windmühle und mit Einschuß des Prediger- und des Küsterhauses und noch eines andern zur hiesigen Pfarre gehörigen Hauses, 33 Feüerstellen und kam zum Theil durch Erbschaft an den Hauptmann Friedrich Wilhelm von Bomin; ein Theil davon war ehemals, und mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts, ein Lehn der alten Rügianischen Familie v. Budde, die in Pommern erloschen ist (s. Neetzow). Ein anderer Theil von Gramzow war aber auch um 1560 ein Lehn der Schwerine zu Iven, und in der Folge ein Flemminsches Lehn, welches der Geheimrath und Landmarschall Felix Friedrich Reichsgraf v. Flemming, nach dem Vergleich vom 9. April 1726 an die Gemalin des General-Lieutenants v. Wulffrath, Adelheid Tugendreich geb. v. Arnim, für 6600 Thlr. verkaufte, von der es ihrem Sohne erster Ehe, dem oben genannten Hauptmann Friedrich Wilhelm v. Bomin, unterm 10. October 1756 für die nämliche Summe abgetreten wurde. Dieser hatte schon vorher, nämlich nach dem Vergleich vom 10. Juli 1756, einen aus 2 Kossatenhöfen zusammengesetzten, und ehemals zum Gute Padderow gehörig gewesenen Bauerhof von dem Hauptmann Hans Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Kirchbach für 1300 Thlr. kaüflich erworben. Nachdem die Lehnsfolger des Verkaüfers mit ihrem daran habenden Rechte durch den Rechtsspruch der Stettiner Regierung (Gerichtshofes) vom 2. Februar 1757 waren präcludirt worden, wurde das Gut Gramzow durch Rescript vom 17. April allodificiret. Schon mit dem gedachten Hauptmann Friedrich Wilhelm erlosch wieder das jugendliche Adelsgeschlecht Bomin im Mannesstamme (S. 62.) und Gramzow kam an seine Tochter Louise Elisabeth Auguste, des Obersten Philipp Friedrich von Luck Gemalin, die es seit 1794 besaß. Der andere Theil des Guts, oder Gramzow (b) war gleichfalls Allodium, hatte aber nur 3 Bauern und überhaupt 5 Feüerstellen, bildete in wirthschaftlicher Beziehung einen Bestandtheil des Gutes Kadow und gehörte seit 1754 der Gemalin des Tribunals-Vice-Präsidenten Christoph Ehrhard von Corswant, wurde aber nach deren Tode im Jahre 1794 mit Gramzow (a) vereinigt, (S. 63., 64.), so daß von da an Gramzow Ein Gut gebildet hat, welches der vorher genannte Oberst v. Luck durch seine Ehefrau zum Besitzer hatte. Wann Gramzow in Gemeinschaft mit Neetzow in den Besitz der Familie v. Kruse übergegangen, ist nicht nachzuweisen, da aus Neetzow, wo die Gutsherrschaft ihren Wohnsitz hat, die gewünschten Nachrichten nicht eingegangen sind; nur so viel ist bekannt, daß im Jahre 1842 die Minorennen Wilhelms v. Kruse als Gutsherren von Gramzow genannt werden. Dieser Wilhelm v. K. ist es auch sicherlich gewesen, welcher die Baulichkeiten des Gutes hat eingehen lassen und statt ihrer das Vorwerk Krusen-

felde erbaut hat, welches, allem Anschein nach, in der Hauptsache von Neetzow aus bewirthschaftet wird.

Grüttow, vordem zum landesfürstlichen Amte Stolpe, jetzt zum Staats-Domainen-Amte Klempenow gehöriges Dorf, in der westlichen Kreishälfte, 1¼ Meile von Anklam westwärts, nicht weit von der alten Land- und Poststraße nach Demmin, hat eine Kirche, die Filial ist von Medow, 1 Schulhaus und überhaupt 21 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, und in 20 Haushaltungen 117 Einwohner, bestehend aus 8 Vollbauern und 1 Büdner, welcher auf einer der Kirche gehörenden Stelle wohnt. Die Feldmark dieses Dorfs umfaßt 1434 Mg. 4 Ruth.; nämlich 22. 145 für Baustellen und Gärten; 982. 125 für den Acker, der aus 227. 165 Weizen-, 745. 140 Roggen- und 10. 0 schlechtem Sandboden besteht; 366. 83 Wiesen: 176. 154 zwei- und 189. 109 einschurige; 62. 11 ertraglose Stücke. An Vieh werden gehalten: 36 Pferde, 4 Stiere, 2 Ochsen, 67 Kühe, 71 Jungvieh, 111 Landschafe, 38 Schweine, 2 Ziegen. Die Grüttower Markung gränzt an Medow, Wussentin, Tramstow, Dersewitz und Stolpe.

Heinrichshof, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, das seine Ritterguts-Eigenschaft im Jahre 1838 auf Antrag des jetzigen Besitzers, Carl v. Borcke, durch Übertragung von Lübs, ehemals ein adliches Gut, gegenwärtig ein Bauerndorf, erlangt hat, liegt ¼ Meile nordöstlich von Altwigshagen, und ist, wie in dem, dieses Gut betreffenden Artikel berichtigt worden ist (S. 286.) vor etwa hundert Jahren von dem damaligen Besitzer von Altwigshagen, dem General-Lieutenant Georg Heinrich v. Borcke, gegründet worden. Es gehören zu dem Gute Heinrichshof: die im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunders errichtete Försterei **Borckenthal,** das Vorwerk **Finkenbrück,** auch als Meierei bezeichnet, wo selbst dem Gutsherrn die Zollgerechtigkeit zustand — man nannte die Hebungsstelle den Zoll zum Hagen (Altwigshagen) — welche von Staatswegen im Jahre 1838 abgelöst worden ist; und die Meiereien oder Etablissements **Kurtshof** und **Langendamm.**

Der Flächeninhalt des ganzen Gutes beträgt: 5782 Mg. 66 Ruth. Davon treffen auf —

Heinrichshof selbst, mit Einschluß der Försterei Borckenthal, 4515. 86; davon sind 20. 145 Hof- und Baustellen nebst Gärten; 1241. 25 Ackerland: 177. 55 Weizen- und Gerstboden, 971. 18 Roggen- und 92. 132 Sandboden; 1296. 140 Wiesen: 172. 36 zwei- und 1124. 104 einschurige; 1763. 65 Forstland, davon 1539. 158 endlich 193. 71 Unland. — In Heinrichshof sind 10 Wohn- und 16 Wirthschaftsgebaüde, 100 Einw. in 58 Haushaltungen, aus dem Besitzer des Gutes, seinen Wirthschaftsgehülfen, aus dem Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern bestehend. Viehstand: 49 Pferde, davon 16 in der Wirthschaft dienende Arbeitspferde sind, 81 Haupt Rindvieh, 1122 ganz veredelte Schafe, 69 Schweine.

Borckenthal, die Försterei, besteht aus 1 Wohnhause, in welchem der Gutsförster und noch 2 Tagelöhner-Familien, zusammen 11 Seelen wohnen; hier wird nur 1 Kuh und 1 Ziege gehalten.

Finkenbrück, auf halbem Wege zwischen Altwigshagen und Langendamm, hat eine Fläche von 1089 Mg. 72 Ruth; davon 11. 15 Hof- und Baustellen und Gärten; 468. 96 Acker: 61. 8 Roggen- und 407. 88 schlechter Sandboden; 598. 81 meist einschnittige Wiesen und 11. 60 Unland. Hier sind 6 Wohn- und 17 Wirthschaftsgebaüde; 91 Einw. in 17 Familien, bestehend aus dem Pächter des Vorwerks, Segebrecht, dessen Gesinde und Tagelöhnern. Viehstand: 54 Pferde, davon aber nur

40*

6 zu den Arbeiten des Landbaues gebraucht werden; 31 Haupt Rindvieh, 550 ganz veredelte Schafe und 18 Schweine. Der bedeütende Überschuß an Pferden über die in der Wirthschaft benutzte Pferdekraft scheint anzudeüten, daß in Heinrichshof und Finkenbrück Pferdezucht vorzugsweise zum Verkauf der Thiere getrieben wird. Finkenbrück ist der Sitz einer Post-Expedition, ohne eigenthümliches Gebaüde des Post-Fiscus. Bei dieser Expedition, in der Mitte zwischen Anklam und Pasewalk, sind 2 Beamten angestellt.

Kurtshof ist ¼ Meile von Heinrichshof nordwärts entfernt, und hat 72 Mg. 132 Ruth. Fläche, nämlich 1. 139 Baustelle und Garten; 39. 236 Acker, rein sandigen Bodens; 30. 0 einschurige Wiesen und 0. 177 Unland. Hier ist 1 Wohnhaus, von einer Pächter-Familie und 8 Seelen bewohnt, die 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Jungvieh, 4 Landschafe und 2 Schweine hält.

Langendamm, fast ½ Meile von Heinrichshof gegen Süden, liegt links an der Straße von Altwigshagen nach Springersfelde, und ungefähr 100 Ruthen westlich von Louisenhof, unmittelbar, wie Kurtshof, an der Ukermündeschen Kreisgränze. Langendamm besitzt eine Fläche von 104 Mg. 136 Ruth.; davon sind 0. 133 Baustelle; 20. 89 Acker: 20 Roggen- und 18. 89 Sandboden; 81. 126 Wiesen: 4. 71 zwei- und 77. 55 einschnittige; 1. 148 Unland. Auch hier ist nur 1 Wohnhaus von einer Pächter-Familie und 6 Seelen bewohnt, die 1 Pferd, 12 Rinder und zwei Schweine hält.

Heinrichshof, dessen in flacher Gegend belegenes Gebiet von der Anklam-Stettiner-Stein-, und von der Vorpommerschen Eisenbahn durchschnitten wird, hat mit all' seinen Zubehörungen 18 Wohnhaüser und 215 Einw. Dem Ackerbau liegt die Schlagwirthschaft zum Grunde. Eingepfarrt und eingeschult nach Altwigshagen sind Heinrichshof, Borckenthal, Finkenbrück und Kurtshof; Langendamm dagegen gehört zur Filialkirche in Lübs, wohin die Kinder auch zur Schule gehen. Gegenwärtiger Besitzer von Heinrichshof mit Pertinenzien ist, wie schon oben gesagt wurde, Carl v. Borcke, der alten, urangesessenen Familie der Borcken, slawischen Stammes, angehörig, im Pomorlande das mächtigste unter den schloßgesessenen Geschlechtern

Iven, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, in der westlichen Kreishälfte, 2 Meilen von Anklam gegen Südwesten, 2 Meilen von Treptow nordostwärts und 3 Meilen von Demmin südostwärts, mit dem abgesondert liegenden Vorwerke **Flemmingsfelde**, hat auf dem Gute 11 Wohn und 21 Wirthschaftsgebaüde, und 29 Familien mit 180 Seelen, die aus dem Pächter Helffritz, einem Eigenthümer, dem Wirthschafts-Personale, dem Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen; auf dem Vorwerke dagegen ist 1 Wohnhaus mit 4 Wirthschaftsgebaüden und 4 Tagelöhner-Familien mit 16 Gliedern. Iven steht unter den großen Gütern des Anklamschen Kreises oben an der Spitze und zeichnet sich überdem durch fruchtbaren Boden aus. Der Flächeninhalt der Feldmark umfaßt 4464 Mg. 134 Ruth.; davon sind 19. 63 Hof- und Baustellen und Gärten; 2610. 56 Ackerland: 759. 2 Weizen-, 1804. 114 Roggen- und 46. 120 Sandboden; 758. 179 Wiesen: 372. 0 zwei- und 386. 179 einschnittige; 965. 93 Forst: 35. 121 Kiefern-, 351. 112 Laub- und 578. 50 Bruchholz; 112. 103 sind ertraglose Stücke. Der Viehstand beträgt, auf dem Gute Iven selbst: 36 Arbeitspferde und 8 Füllen; 2 Stiere, 25 Ochsen, 70 Kühe; 1050 halbveredelte und 18 Landschafe, und 70 Stück Borstenvieh. Auf dem Vorwerk Flemmingsfelde werden 4 Kühe, 13 Jungvieh, 450 halbveredelte Schafe und 4 Schweine gehalten. — Iven war ein altes Schwerinsches Lehn und steht als solches mit in dem Lehnbriefe, welchen Herzog Philipp I. im Jahre 1533 den Schwerinen, zu Spantekow und zum Hagen erb-

gesessen, ertheilte. In der Folge nannte sich eine Linie der Schwerinschen Familie nach dieser Besitzung Schwerin-Iven. Diese Linie erlosch mit Paul Heinrich im Jahre 1696, und darauf überließen die sämmtlichen damals lebenden Schwerine, denen das Lehn angefallen war, selbiges durch Vertrag vom 1. und 8. Februar 1697 dem Geheimenrath und Erbland-Marschall von Hinterpommern, Felix Friedrich Reichsgrafen von Flemming, aus dem Hause Martentin, welcher mit dem Gute unterm 19. Juli 1697 belehnt wurde. Die Allodification des Gutes ist im Jahre 1742 durch Rescript vom 7. Juni 1742 bewirkt worden. Von 1697 an ist Iven in der Flemminschen Familie verblieben. Gegenwärtiger Besitzer ist seit 1830 der Reichsgraf Carl Ludwig Adam Friedrich v. F., bis 1844 Chefpräsiden der Regierung zu Erfurt. Muthmaßlich von dessen Vater, dem Reichsgrafen Johann, weiland k. polnischer Kron-Groß-Schwertträger, ist das Vorwerk Flemmingsfelde angelegt worden. — In der Landesmatrikel von Vorpommern vom Jahre 1739 war Iven an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 7 Landhufen 6 Mg. $108\frac{5}{8}$ Ruth., und nach dem steüerbaren Anschlage aber mit 18 Landhufen 16 Mg. $229\frac{7}{18}$ Ruth. angesetzt, von denen der Gutshof 20 Mg. $129\frac{7}{18}$ Ruth. und das Dorf 17 Landhufen 26 Mg. 100 Ruth. zu versteüern hatte. — Unmittelbar ans Rittergut stößt —

Iven, das ritterschaftliche Dorf, welches 1 Kirche, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, überhaupt 30 Wohn- und 37 Wirthschaftsgebaüde nebst 1 holländischer Windmühle, 1 Schmiede, 1 Kruge, und 231 Einw. in 45 Haushaltungen enthält. Die Feldmark ist unter 12 größere und 9 kleine Wirthe vertheilt. Sie hat einen Flächeninhalt von 1298 Mg. 140 Ruth.; davon sind 29. 56 Baustellen und Gärten; 863. 58 Ackerland, zur kleinern Hälfte Weizen- und Gerstboden, zur größern Roggenboden; 318. 170 Wiesen; 78. 67 zwei- und 280. 103 einschnittige; und 27. 36 unnutzbares Land. An Vieh werden gehalten: 30 Arbeitspferde und 9 Füllen, 124 Haupt Rindvieh, 155 Landschafe, 76 Schweine und 5 Ziegen. — In die hiesige Mutterkirche eingepfarrt sind: die Filialkirchen zu Dennin, Japenzin, Neüendorf (b), und Janow, Landskron, Rehberg, nebst dem Vorwerk Stern. Die Kirche zu Japenzin war ehedem eine Mater. Ehe die Japenziner Pfarre mit der Ivener verbunden ward, soll das, schon 1533 wüste Dorf Kobrow, dessen Namen man jetzt kaum noch, und seine Stätte gar nicht kennt, eine Tochterkirche von Iven gewesen sein, dagegen Janow und Neüendorf (b) bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu der ehemaligen Pfarre in Breest, Demminschen Kreises (S. 43.) gehört haben. Die Vereinigung der Pfarre zu Japenzin mit der Ivener geschah 33 Jahre nach Annahme der Kirchenverbesserung. Man findet darüber in der alten Kirchenmatrikel von Iven folgende Nachricht unter der Aufschrift:

Visitatio der Kercken to Iven, Japenzin, Dennin. — Gescheen anno 1567 am Donnerstage na Jubilate. Dewile de Hevinge im Caspel (Kirchspiel) Japenzin geringe betheer gewest is, unde dat Caspel Iven, welckes dorch Eern Jochim Telzkowen Aftoch erleddiget worden, an sick auch geringe ist, dat ahn beyden Orden twe unterschedene Parrherren kümmerlich sick erholden könen, unde geschickede gelarte Pastores darup nich tho bekamen sin; So heft de gestrenge und Eddele Ulrich van Schwerin, dieser Kercken Patron, uth gudem wohlbedachtem Rade, tho beständiger Underholdinge eines geschickeden Pastoris, beyde Caspel, Iven unde Japenzin, mit sinen angehörenden Capellen, Dennin unde Reberge, tho hope gelegt . . . . . und schall de Kerckhere wanne tho Iven, unde uth Iven waren Japenzin, Dennin, Reberg ꝛc.

Ulrich v. Schwerin ist der berühmte Goßhofmeister, auf Spantekow Erbherr, welcher damals der Besitzer von beinah allen Dörfern in der südlichen Hälfte des heütigen Anklamschen Kreises war. Als Iven in den Besitz des Grafen Flemming überging, erfolgte der Verkauf dergestalt, daß das Patronat der Kirche dem Lan-

kronischen Hause von Schwerin vorbehalten wurde. Ob diesem Hause das Patronats-Recht noch gegenwärtig zusteht, ist dem Herausgeber des Landbuchs nicht bekannt.

Janow und **Landskron**, auch Lanzkron und Lanzkrohn geschrieben, zwei Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigte Lehn-Rittergüter, im westlichen Kreistheile, jenes $2\frac{3}{4}$, dieses 3 Meilen von Anklam gegen Südwesten entfernt, Landskron unmittelbar am Landgraben gelegen, sind uralte Schwerinsche Besitzungen, von denen Janow als solche in dem Lehnbriefe Herzogs Philipp I. vom Jahre 1533 anerkannt, Landskron dagegen um 43 Jahre später auf Janower Grund und Boden erbaut worden ist. Wann aber Janow an die Schwerine gekommen, läßt sich wol nicht mehr bestimmen. Janow war ursprünglich ein, dem Kloster Stolp zustehendes Lehn. 1267 bezeügte der Ritter Burchard von Kalent und dessen Ehewirthin, daß sie Güter im Dorfe Janow vom Kloster zu Lehn haben, und an dasselbe zurückfallen sollen, wenn einer von ihnen mit Tode abgehen werde. Beide Güter sind bis auf den heütigen Tag im ununterbrochenen Besitz der Familie Schwerin geblieben, die gegenwärtig daselbst von dem Landschafts-Rath v. S. vertreten ist. Die Feldmarken beider Güter scheinen in wirthschaftlicher Hinsicht von je her als ein Ganzes behandelt worden zu sein, so auch jetzt. Ihr Flächeninhalt beträgt 3409 Mg. 22 Ruth.; davon sind 43. 1 Hof- und Baustellen und Gärten; 2467. 71 Ackerland: 696. 166 Weizen-, 1677. 91 Roggen- und 89. 174 Sandboden; 431. 132 Wiesen: 209. 114 zwei- und 222. 18 einschnittige; 264. 162 Waldung, mit Kiefern, zum Theil auch mit Laubholz im Bruch bestanden; und 202. 16 ertragloses Land. Koppelwirthschaft wird getrieben und Korn aller Art gebaut und so auch Klee und Gräser zum Viehfutter. Das ganze Ackerfeld ist drainirt und sämmtliche Wiesen sind abgegraben und können im Frühjahr theilweise unter Wasser gesetzt werden. Gartennutzung findet, wie auf allen Gütern des Anklamschen Kreises, nur für den eignen Gebrauch Statt. Die Lage der Äcker ist mehr flach als hügelig.

Auf dem Gute Janow sind 8 Wohn- und 18 Wirthschaftsgebaüde und in 22 Haushaltungen 119 Einw., welche außer dem Gutsherrn, seinem Wirthschafts-Personal und Gesinde aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Der Viehstand besteht aus 36 Arbeitspferden, 8 Luxuspferden und 2 Füllen; aus 4 Bullen, 74 Kühen und 19 Jungvieh; aus 1046 hoch veredelten Schafen und 72 Landschafen und aus 39 Schweinen und 1 Ziege.

In Landskron sind 3 Wohnhaüser und 5 Wirthschaftsgebaüde, und in 6 Familien 26 Einw., bestehend aus Gutsgesinde und Gutstagelöhnern. An Vieh werden gehalten 6 Kühe, 617 ganz veredelte und 24 Landschafe, 9 Stück Borstenvieh und 1 Ziege. Federvieh wird auf den Gutshöfen gezüchtet. Fischerei ist nicht vorhanden; von Mineralien aber Torf, Lehm und Kies, die auch ausgebeütet werden.

Auf einem der Güter ist auch eine Schule, ob in Janow, Landskron oder Rehberg, welches Gut in wirthschaftlicher Beziehung mit Janow verbunden ist, bleibt zweifelhaft. Ebenso verhält es sich mit der Windmühle, die zu diesen drei Gütern gehört.

Nicht weit von dem jetzigen Gutshofe liegt ganz nahe am Landgraben auf dem festen Grunde eines inselartigen Horstes mitten in einer sumpfigen Wiese die malerische Ruine des Schlosses Landskron; hier stehen noch mehrere seiner Thürme, so wie ein großer Theil der Umfassungsmauern, denen sich ein heiteres Gebüsch anschließt. Dieses prachtvolle Schloß wurde, wie eine noch erkennbare Inschrift besagt, von dem fünften Sohne des Großhofmeisters von Schwerin, der auch Ulrich hieß, im Jahre 1576 erbaut. Von diesem Schlosse, in welchem auch eine Kirche war, die als Filial zur Iveuschen Pfarrkirche gehörte, führten die Güter Janow,

Landskron, Rehberg und Neüendorf (b) den Namen der Landskronschen Güter, eine Bezeichnung, deren man sich auch heüte noch zuweilen bedient. Durch schlechte Wirthschaft der Ehemänner von Ulrichs v. S. Enkelinnen kamen diese Güter mit dem Schloß in Verfall und große Schulden. Aus den Händen der Glaübiger lösete sie der Oberst-Lieutenant Philipp Julius v. S. aus dem Hause Altwigshagen, 1699 ein, und machte Rehberg zu seinem Sitz (vergl. Rehberg).

In der alten Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 war Janow mit 4 Landhufen 26 Mg. 67½ Ruth. steüerbarer Hufen, und Landskron mit 4 Landhufen 36 Mg. 30 Ruth. Ritter- und steüerfreier und mit 3 Landhufen 15 Mg. 35⅔ Ruth. steüerbarer Hufen veranlagt.

Japenzin, ritterschaftliches Dorf im westlichen Kreistheile, 2⅛ Meilen von Anklam gegen Südwesten zwischen Dennin und Spantekow, an der Mecklenburgischen Gränze gelegen, hat 1 Filialkirche, 1 Schul- und 1 Armenhaus, 56 Wohnhaüser und 44 Wirthschaftsgebaüde nebst 2 Windmühlen, 1 Schmiede, 1 Krug, und in 95 Haushaltungen 479 Einw., von denen 28 mit größeren und 8 mit kleinen Besitzungen in der Feldmark begütert sind, die übrigen Familien aber aus Tagelöhnern und Handarbeitern bestehen. Die Feldmark hat ein Areal von 2917 Mg. 40 Ruth.; davon sind 24. 138 für Hofstellen und Gärten; 2302. 50 für Acker: 421. 167 Weizen-, 1857. 24 Roggen- und 93. 39 Sandboden; 345. 161 für Wiesen, zur Hälfte zwei-, zur andern einschnittig; 68. 74 für Kiefernholz; und 105. 157 für Unland. Außerdem besitzt die Kirche 14. 173 Acker, der vererbpachtet ist. An Vieh werden in Japenzin gehalten: 60 Arbeitspferde und 9 Fohlen; 8 Stiere, 4 Ochsen, 132 Kühe, 96 Jungvieh, 280 Landschafe, 103 Schweine und 26 Ziegen, letztere von den kleinen Leüten. — Japenzin war ein altes Schwerinsches Lehn, welches in dem Lehnbriefe von 1533 genannt ist, und gehörte zu den Spantekowschen Gütern, welche landesfürstlicher Seits confiscirt worden waren (s. Dennin). Das Kirchen- und Schul-Patronat gebühret dem Schwerinschen Gesammt-Geschlechte, als Besitzer von Spantekow.

Jägersruh, Forsthaus, s. Boldekow-Bornmühl, S. 291.

Kagendorf, in Urkunden von 1307 und 1345 Kaghendorp, zum Bezirk des Staats-Domainen-Rentamts Torgelow, Ukermündischen Kreises, gehöriges Dorf, im östlichen Kreistheile 1 Meile von Anklam gegen Südosten, unfern der Stettiner Stein- und der Vorpommerschen Eisenbahn hat 1 Kirche, 1 Pfarr- und 1 Küster- und Schulhaus, 1 Schmiede, 1 Krug, überhaupt 20 Wohn- und 36 Wirthschaftsgebaüde, und in 40 Haushaltungen 202 Einw., unter denen sich 4 große Grundbesitzer oder Vollbauern befinden, während die anderen dem Tagelöhner- und Arbeiterstande angehören. Die Kagendorfsche unter jene vier Vollbauern vertheilte Feldmark ist 1630 Mg. 148 Ruth. groß, wovon 14. 3 auf Hofstellen und Gärten treffen; 1187. 165 auf den Acker: 365. 124 sind Weizen-, 668. 101 Roggen- und 154. 19 Sandboden; 375. 124 sind Wiesen: 290. 136 zwei- und 83. 168 einschnittige; 53. 36 sind ertraglos. Viehstand: 29 Arbeitspferde, 11 Füllen; 4 Stiere, 10 Ochsen, 82 Kühe, 27 Jungvieh; 526 rauhe Landschafe, 65 Schweine, 3 Ziegen. Zur hiesigen Mutterkirche eingepfarrt sind die Filialkirchen zu Alt-Kosenow, Rosenhagen und Rossin, das Vorwerk Kosenow, die Kolonie Neu-Kosenow, die Hälfte des Dorfes Woserow (s. dieses, S. 283.), die Rittergüter Aurose und Dargibel. Das Patronats-Recht über die Kagendorfer Pfarre ist dem Landesfürsten zuständig. Zu den Zeiten der eingebornen Herzoge von Pommern mußten die Pfarrer zu Kagendorf, Ducherow und Wusseken, ein jeder jährlich 3 Fl. 23 Schill. Ablager-Geld ans Amt Ukermünde zahlen. Wann Kagendorf ein landesfürstliches Gut geworden, läßt sich

wol nicht mehr nachweisen; ein Degensches Lehngut bis 1399, wurde Joachim von Heydebreck damit belehnt. Auch hatten in späterer Zeit die Familien Hahn, Grumbkow und Eickstedt Lehnrechte an Kagendorf (s. Müggenburg).

Kagenow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut in der westlichen Kreishälfte, 2½ Meilen von Anklam gegen Westnordwest, und ½ Meile von der Stadt Gützkow, Greifswalder Kreises, nahe an der Pene und der s. g. Gützkowschen Fähre, und unmittelbar an der Gränze des Demminschen Kreises, den dortigen Gütern Toitin gerade gegenüber, hat 1 Kirche, 1 Küster- und 1 Schulhaus, 1 Herrn- und außerdem noch 8 Wohnhaüser, zusammen mit 12 Wirthschaftsgebaüden. Die Zahl der Einwohner beträgt in 21 Familien 112. Sie bestehen in dem Guts-Verwalter und dessen Gesinde und in gutsangehörigen Tagelöhnern. Die Feldmark hat ein Areal von 1563 Mg. 73 Ruth.; davon 16. 176 Baustellen und Gärten; 1221. 120 Ackerland: 551. 38 Weizen-, 660. 82 Roggen- und 10. 0 Sandboden; 267. 10 Wiesen an der Pene: 144. 92 zwei- und 122. 98 einschnrige; 57. 127 sind ertraglose Grundstücke. An Vieh werden auf diesem Gute gehalten: 24 Pferde und 6 Füllen; 75 Haupt Rindvieh, 910 ganz veredelte und 25 Landschafe; und 49 Schweine. Mit dem Gute in unmittelbarem Anschluß liegt —

Kagenow, das ritterschaftliche Dorf mit nur 4 Wohn- und 3 Wirtschaftsgebaüden und 21 Einwohnern in 4 Familien, welche, außer der Schmiede, aus 2 grundbesitzenden Bauern- und 2 Tagelöhner-Familien bestehen. Die Feldmark ist gegenwärtig nur 220 Mg. 118 Ruth. groß; davon sind 2. 132 mit den Hof- und Baustellen und Gärten besetzt; der Acker enthält 89. 27, und zwar 6. 0 Weizen- und 83. 27 Roggenboden; die Wiesen enthalten 134. 92, nämlich 36. 23 zwei- und 98. 69 einschnittige; 54. 47 sind ertraglose Stücke. Viehstand: 4 Arbeitspferde und 4 Füllen; 12 Kühe, 8 Jungvieh; 22 Landschafe, 7 Schweine, 1 Ziege.

Die Kirche zu Kagenow ist eine Mutterkirche, deren Pfarramt aber mit demjenigen zu Liepen seit der landesobrigkeitlichen Kirchen-Untersuchung von 1570 vereinigt ist. Nach der bei dieser Gelegenheit getroffenen Anordnung „soll die Kagenowsche Kirche durch den Liepenschen Prediger, welcher stets mit Vorwissen des Besitzers von Kagenow anzunehmen ist, gewartet werden". In Folge dessen erhält der Pfarrer von Liepen von dem Gutsherrn von Kagenow, als Patron der hiesigen Kirche, eine eigene Vocation und wird beim Antritt seines Amtes in der Kagenower Kirche besonders eingeführt. — Kagenow war vor Zeiten ein Bestandtheil der Grafschaft Gützkow, von der es seit Anfang des 14. Jahrhunderts die Winterfelde und die Heyden, Pagani, in verschiedenen Antheilen zu Lehn trugen, wie aus einer Urkunde vom 5. August 1326 ersichtlich, worin „Ritter Martin v. Winterfeld und Ritter Klaus Heydenn, so wie Adam W. und Heinrich H., Knappen, bekannten für sich und ihre rechten Erben zu Dienste zu sitzen dem Edlen Mann, ihrem lieben Herrn, Herrn Heinrich von Mecklenburg, und seinen rechten Erben mit dem Schlosse Kagenow, immer bei ihnen zu bleiben nimmer von ihnen zu weichen, so daß er und seine Erben ihrer keinen an andern Herren weisen sollte; das Schloß Kagenow sollte den Herren von Mecklenburg offen und unterthan sein in allen ihren Nöthen gegen alle die da leben; zur Bezeügung dieser Dinge hätten sie (die W. und die H.) diesen Brief mit ihrem Ingesiegel besiegelt". Kagenow erstreckte sich in jener Zeit bis nahe an das östlich davon gelegene Dorf Priemen. Sicher hatten die Heyden zu Kagenow, durch Verwandtschaft mit den Heyden zu Kartlow verknüpft, auf günstiger Stelle dicht an der Pene als Ganerben, wie in Pommern nicht ungewöhnlich, ein festes Schloß erbaut. Die Stätte desselben ist leicht zu ermitteln. Oberhalb Priemen, etwa 800 Schritte von den Hofgebaüden entfernt, stößt, östlich und südlich,

wie westlich von Niederungen umgeben, durch welche von Süden her ein Damm führt, ein mäßiger, jetzt mit alten Eichen bewachsener Hügel in länglicher Form, dicht an den Strom; noch vom Volksmunde der „Schloßberg" genannt, trägt er unverkennbare Spuren aller Befestigung. Die Nordseite, Pentin gegenüber, wird nahe von der Pene berührt; noch vorhandene Geschiebeblöcke bespülte damals das höhere Wasser. Die jetzt ausgefüllten, welche den Hügel am innern Rande im Umfange von 270 Schritten umgeben, machen sich noch bemerkbar, obgleich der Boden längst trocken liegt. Der Durchschnitt über den Rücken des Hügels von Westen nach Osten beträgt 80—90 Schritte. Spuren von Bauten zwischen dem Gestrüpp und den Eichen sind nicht sichtbar; aber jeder aufmerksame Wanderer erkennt einen alten Burgwall, dergleichen weder das Dorf, noch die Feldmark Kagenow zeigt. Zwischen dem Gützkower Zollhause diesseits des Flusses und dem Dorfe Priemen, ungefähr in halber Entfernung von Kagenow nach letzterm, schmückt ein erhobenes Hühnengrab, dicht mit Gestraüch und mit Steinblöcken bezeichnet, die fruchtbare Feldmark. Diese Stelle heißt noch heüte der „Gerichtsberg", wo die Heyden und Winterfelde an „Hand und Hals" richteten. Auf jener natürlichen Höhe nun, welche unmittelbar an den Strom herantritt, hatten die Winterfelde und Heyden unter den Kriegsstürmen der letzten Jahre ein Schloß nach damaliger Art zu ihrer Sicherheit sicherlich lange vor 1326 erbaut, vermuthlich auf den Trümmern desjenigen Castells, welches in der vorchristlichen Zeit der Mittelpunkt war des Burgwards Mizerez, welches dicht hinter Stolpe anfing und sich am rechten Ufer des Flusses bis gegen Jarmen erstreckte. Außer den Umfassungsmauern und einem Wartthurme befanden sich wol nur leichte Gebaüde von Holz auf dem erhöhten Raume. Festigkeit gewährte der Fluß, welcher damals den Boden ringsum mit Wasser und Morast erfüllte. Noch jetzt steht dort ein Ziegelofen und in neüester Zeit benutzt der Besitzer von Priemen die günstige Uferstelle zu einem Bohlwerk Behufs der Schiffsladung. Die Heyden waren mit Joachim v. H. bis 1419 in Kagenow angesessen, die Winterfelde aber bis ins 18. Jahrhundert hinein. Der Heydensche Antheil ging damals muthmaßlich an die Familie Netzow über, die mit Bosse Klaus und Bernt Nesow oder Nytzow in Urkunden von 1371 auftritt; mindestens kaufte in jenem Jahre 1419 Klaus Netzow von Dame Bocholt $3\frac{1}{2}$ Hufen und 2 Ruth. Ackers zu Pretzen für 580 Mk. Pretzen aber liegt in der Nachbarschaft von Kagenow, woselbst ein Netzow, Bürgermeister zu Demmin, 1523 erbgesessen war. Mit dem größten Theil von Kagenow wurde Burchard v. Netzow vom Herzoge Philipp Julius mittelst zu Wolgast vollzogenen Lehnbriefes vom 14. Januar 1602 belehnt. Der andere Theil, welchen Philipp Friedrich v. Winterfeld als ein uraltes Lehn seiner Familie besaß, fiel dessen Wittwe Catharine Sophie geb. v. Eickstedt und hierauf deren Sohne, Hans Joachim v. W., und nach dessen Tode seiner Wittwe Maria Sophia geb. v. d. Osten zu, welche den Winterfeldschen Antheil nach dem Vergleiche vom 7. Mai 1709 mit dem Patronatsrecht und den Gützkowschen Pächten für 8000 Fl. oder $5332\frac{1}{3}$ Thlr. dem Rittmeister Bernd Ludwig v. Netzow abtrat, nachdem dieser schon vorher unterm 3. April 1707 das Lehnrecht des Otto Diedrich v. Winterfeld, als des nächsten Agnaten des ohne männliche Leibeserben verstorbenen Hans Joachim v. W. für 500 Fl. an sich und seine Erben gebracht hatte, worüber die Lehnsherrliche Genehmigung durch Rescript vom 9. März 1717 ertheilt wurde. Nachdem der König-Herzog Friedrich Wilhelm I. durch die Concession vom 18. October 1723 den Winterfeldschen Antheil für ein eröffnetes Lehn erklärt und denselben mit Aufhebung des Lehnsnexus als ein Allodium erb- und eigenthümlich dem General-Major Georg Lewin v. Winterfeld geschenkt hatte, von diesem aber sein Recht daran nach dem

Vergleiche vom 4. October 1724 dem Rittmeister Bernd Ludwig Netzow, welcher den von Netzowschen Antheil von seinem Vater Victor geerbt hatte, war überlassen worden, wurde von demselben das ganze Gut Kagenow nach dem Vertrage vom 25sten April 1725 für 14.000 Thlr. auf 20 Jahre an den Hauptmann Bernd Friedrich v. Enkevort verpfändet, von demselben aber am 19. August 1744 durch den Landrath Adolf Friedrich v. N., den ältesten Sohn des Rittmeisters Bernd Ludwig für 15.800 Thlr. wieder eingelöst. Nach des Landraths Ableben fiel Kagenow seinem Sohne, dem Major Jacob Wilhelm v. N. zu, welcher nach dem, gerichtlich bestätigten Auseinandersetzungs-Vergleiche mit seinen Geschwistern und deren Kindern vom 15. April 1796 dieses Gut für 28.836 Thlr. 16 Ggr. 4 Pf. annahm, und es nach seinem Tode seinem einzigen Sohne dem Hauptmann Friedrich Wilhelm v. N. hinterließ. Der letzte Netzow auf Kagenow, war des oben genannten Hauptmanns Sohn, der Landschaftsrath Ludwig v. N., der noch 1842 als Besitzer des Gutes genannt wurde, nach dessen Ableben es aber von seinen Erbnehmern an den gegenwärtigen Besitzer Wilhelm v. Kruse auf Netzow verkauft worden ist.

Kavelpaß, wol richtiger Kabelpaß, eine Kolonie, verbunden mit einem kleinen, zur gräflich Schwerin-Putzarschen Begüterung gehörigen Acker- oder Vorwerke, zugleich mit einem Gränz-Zollamte und einer Post-Expedition, zu denen drei Gebaüde des Steüer- und des Post-Fiscus gehören, liegt in dem Bruche des Landgrabens unmittelbar an der Mecklenburg-Strelitzschen Gränze und an der Steinbahn von Anklam nach Friedland, $2\frac{1}{2}$ Meilen von jener und $\frac{1}{2}$ Meile von dieser Stadt. Es sind hier, außer den Zollgebaüden, 5 Wohnhaüser und 12 Ställe, Scheünen und Schuppen, und 67 Einwohner in 14 Familien, die aus der Familie des Ackerwerks-Pächters und dessen Gesinde, einigen Handarbeitern und den Familien von 5 Zoll- und 2 Post-Beamten bestehen. Die kleine Feldmark hat einen Flächeninhalt von 102 Mg. 15 Ruth.; davon 3. 125 Hof- und Baustellen; 39. 23 Ackerland: 13. 82 Weizen- und 25. 121 Roggenboden; 57. 0 Wiesen: 48. 150 zwei- und 8. 30 einschnittige; und 1. 102 Unland. Kabelpaß gehört nach Boldekow zur Kirche und zur Schule. Die Zollgerechtigkeit wurde zu Kabelpaß von allen Zeiten her durch die Besitzer des Schwerinschen Gutes Zinzow ausgeübt, wahrscheinlich bis zum Jahre 1820, wo sie durch die neüre Steüer-Gesetzgebung, doch wol gegen Schadloshaltung, an den Fiscus übergegangen sein wird. Zwischen Kabelpaß und dem nahen, gegen Nordwesten liegenden, Zinzow stand ehemals das Dorf Mussebeke oder Müsebek, wovon das benachbarte Feld seinen Namen führt, und dessen Friedhof und gewesene Kapelle, den Spuren nach, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch bemerkt werden konnten. Dieses Dorf wird in dem Lehnbriefe von 1533 als ein altes Schwerinsches Lehn, aber schon als wüste Feldmark genannt. Kabelpaß führt seinen Namen vermuthlich von dem Umstande, daß die dortige Zollgerechtigkeit einst unter verschiedene Glieder der Schwerinschen Familie durch die Kabelvertheilt, d. h. verlooset sein mag.

Kiewitzdamm, Vorwerk, jetzt Wilhelmshof genannt, s. Schmuggerow.

Krien, gemeinhin mit einem C, aber in Urkunden von 1450 und 1533 Krüne und Kryne geschrieben, zum Bezirke des Staats-Domainen-Amts Klempenow gehöriges Dorf, in der westlichen Kreishälfte, 2 Meilen von Anklam gegen Westen, 2 Meilen von Treptow gegen Norden, 1 Meile von der Pene und der Gützkower Fähre, an der alten Landstraße von Anklam nach Treptow und jetzt unfern der Steinbahn, die von Anklam nach Klempenow führt, um sich daselbst rechts nach Demmin, links nach Treptow zu verzweigen; ist im westlichen Theile des Anklamschen Kreises die größte und volkreichste der ländlichen Ortschaften, enthaltend

1 Kirche, 1 Predigerhaus, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Predigerwittwenhaus, überhaupt 106 Wohnhaüser und 92 Wirthschaftsgebaüde nebst 1 Windmühle, 1 Roß-, 2 Ölmühlen, und 2 Schmieden. Die Zahl der Familien belaüft sich auf 221 mit 1021 Einwohnern. Es sind hier 15 größere Wirthschaften, davon 2 von Pächtern betrieben werden, und 54 kleine, von denen eine ebenfalls verpachtet ist; die große Mehrzahl der Bevölkerung besteht aus dem Gesinde welches die bauerlichen Wirthe halten, besonders aber aus Tagelöhner- und Handarbeiter-Familien, denen ein Stückchen Land von den Bauern in Pacht gegeben ist. Die sehr fruchtbare Feldmark hat einen Flächeninhalt von 4830 Mg. 32 Ruth.; davon enthalten die Hof- und Baustellen und Gärten 99. 144; das Ackerland 3591. 115, und zwar Weizen- und Gerstboden 2277. 129, Roggenboden 1136. 134 und Sandboden 177. 32; die Wiesen haben ein Areal von 693. 123, nämlich 203. 145 zweischnittige und 490. 78 einschnittige; mit Bruchholz sind 301. 179 bestanden in dem sogenannten Krienschen Moore, welches in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwässert und urbar gemacht worden ist; an ertraglosem Lande endlich gibt es 143. 11. Zur Größe der Gemarkung und zur Bevölkerung steht der Viehstand im Verhältniß. Es werden gehalten: 91 Arbeitspferde und 31 Fohlen; 9 Stiere, 15 Ochsen, 227 Kühe, 148 Jungvieh; 1138 ganz und 25 halbveredelte, so wie 418 Landschafe; 241 Stück Borstenvieh und 71 Ziegen, letztere von den kleinen Leüten. Die hiesige Kirche ist eine Mater und landesherrlichen Patronats. Es gehören zu ihr die Filialkirchen zu Wegezin und Steinmocker. — Krien war ursprünglich ein Stolpsches Klosterdorf, aber nicht in seiner Gesammtheit. Dem Kloster gehörten, dem Anschein nach seit dessen Stiftung im 13. Jahrhundert, 10 Ganz- und 6 Halbbauern; der andere Theil des Dorfs, bestehend aus 6 Bauerhöfen, der Mühle und einigen Büdnern, war eine alte Schwerinsche Lehnsbesitzung zum Schlosse Spantekow, mindestens seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zur Zeit des landesfürstlichen Besitzes von Spantekow (s. Dennin, S. 299.) wurde dieser Schwerinsche Antheil im Jahre 1769 mit dem landesherrlichen oder Stolpschen vereinigt, und dagegen 3 Halbauern zu Dennin, die zum Amte Stolpe gehörten, dem Spantekowschen Antheil an diesem Dorfe überwiesen, so daß von da an das ganze Dorf Krien zum landesfürstlichen Domainen-Amte Stolp, und das ganze Dorf Dennin zu Spantekow, damals auch ein landesherrliches Amt, gehörte. Dieser gegenseitige Tausch ist aufrecht erhalten worden, als die Wiedereinsetzung der Schwerinschen Familie in die Spantekowsche Begüterung 1833 erfolgte. Im Jahre 1767 wurden unweit Krien, ostwärts an der Anklamschen Landstraße, 10 eingewanderte Familien als kleine Kossäten angesetzt, von denen eine jede 3 Mg. Acker und 3 Mg. an Wiesen erhielt. Diese Ansiedlung nannte man im gemeinen Leben den langen Krug oder auch Neü-Krien. Letzterer Namen war noch im Jahre 1842 für diese damals aus 4 Haüsern mit 82 Einw. bestehende Kolonie üblich, ist aber seitdem außerhalb Gebrauchs gekommen und die kleine Ortschaft, die er bezeichnete, mit dem Dorfe Krien zu einem Ganzen vereinigt worden. Mit demselben in unmittelbarem Zusammenhange liegt —

Krien, das Staats-Domainen-Vorwerk, enthaltend 4 Wohn- und 9 Wirthschaftsgebaüde, 1 Windmühle und 96 Einw. in 17 Familien, welche außer dem Pächter Röhl und seinem Wirthschafts-Personal aus Tagelöhnern bestehen. Der Flächeninhalt der Vorwerks-Gemarkung beträgt 1963 Mg. 174 Ruth.; davon sind 25. 61 Baustellen und Gärten; 1532. 146 Ackerland: 1105. 52 Weizen-, 346. 144 Roggen- und 80. 130 Sandboden; 282. 135 Wiesen: 187. 144 zwei- und 94. 161 einschurige; so wie 123. 22 ertragloses Unland. Viehstand: 39 Pferde, 71 Rinder,

41*

982 veredelte Schafe, 31 Schweine. Das Vorwerk gehört zur Kirche und Schule im Dorfe Krien.

Krusenfelde, Vorwerk, s. Rittergut Gramzow, S. 314.

Kurtshagen, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, im östlichen Kreistheile, 2 Meilen von Anklam gegen Südosten, unfern der Vorpommerschen Eisenbahn in flacher niedriger Gegend, ein, auf der Feldmark des Dorfes Neüendorf (a) als Vorwerk des gleichnamigen Ritterguts im 18. Jahrhundert neü angelegter Wohnplatz, bestehend aus dem Herrnhause und 3 anderen Wohnhaüsern nebst 10 Wirthschaftsgebaüden, und in 12 Familien 69 Einw., den hier wohnenden Gutsherrn und den Gutspächter Deütschmann, und deren Familien, das Hofgesinde und die gutsangehörigen Tagelöhner, enthaltend. Der Flächeninhalt der Feldmark des Gutes Kurtshagen beträgt 3262 Mg. 2 Ruth.; davon treffen 17. 154 auf Hof- und Baustellen nebst Gärten; 1092. 45 auf das Ackerfeld, auf dessen Bestandtheilen, nämlich 142. 179 Weizen- und Gerstboden, 352. 152 mittlerer Roggen- und 596. 93 leichter Sandboden, in 5schlägiger Koppelwirthschaft Kornbau getrieben, auch etwas Rapps gewonnen wird; auf die Wiesen treffen 638. 93, nämlich 267. 166 zwei- und 370. 107 einschurige; die Waldung ist 1460. 116 groß und enthält nur Kiefern von mittelmäßigem Bestande; endlich gibt es 52. 124 ertraglose Grundstücke. An Vieh werden in Kurtshagen gehalten: 20 Arbeits-, 3 Luxuspferde und 20 Fohlen; 1 Bulle, 35 Kühe, 3 Jungvieh; 790 ganz veredelte Schafe und 25 Stück Borstenvieh. Federviehzucht wird nur zum eigenen Bedarf getrieben. Kurtshagen und Neüendorf (a) scheinen auf der Braunkohlen-Formation zu stehen, denn es wurde bei Gelegenheit der Ausmoderung eines sumpfigen Wiesenstücks Bernstein in so großer Menge gefunden, daß der Fund für 800 Thlr. verwerthet werden konnte; weitere Nachforschungen haben aber nicht Statt gefunden. Kurtshagen ist zur Filialkirche in Neüendorf (a) eingepfarrt, und dahin gehen die Kinder auch zur Schule. — In dem Lehnbriefe, vermittelst dessen Herzog Philipp I. im Jahre 1533 der Familie Schwerin ihre alten Lehne bestätigte, steht auch Neüendorf als Lehn der Schwerinschen Linie zu Altwigshagen. Nachdem aber der Major und nachherige General-Lieutenant Wilhelm Friedrich Carl Graf v. Schwerin das Gut Neüendorf und das, inzwischen als Abzweigung desselben von dem General-Feldmarschall Kurt Christoph Grafen v. S. aus einem Buschkaten durch Radungen nach und nach zu einem Vorwerk erweiterte, und nach ihm genannte Gut Kurtshagen mit Strittense u. s. w. in der brüderlichen Theilung vom 31. October 1768 als Lehnsfolger ererbt, und diese Güter demnächst laut Contract vom 10. October 1787 mit Strittense, Panschow und Tetterin für 75.000 Thlr. an seinen Bruder, den Landschaftsrath Dettlow Heinrich Bogislaw Grafen v. S. verkauft, dieser aber die Güter Kurtshagen und Neüendorf (a) vermöge Kaufvertrags vom 23. December 1790 für 30.000 Thlr. und 200 Stück Friedrichsd'or Schlüsselgeld an Otto Ludwig Friedrich v. Borcke veraüßert hatte, (s. Putzar) wurde auf Antrag des letztern, und nach vorhergegangenem gerichtlichen Aufgebot, das Geschlecht derer v. Schwerin mit allen demselben an den Gütern Neüendorf (a) und Kurtshagen zugestandenen Lehnrechten, nebst den unbekannten Glaübigern und Real-Prätendenten durch das am 11. April 1792 eröffnete rechtskräftige Erkenntniß der Pommerschen Regierung (obersten Gerichts- und Lehnhofes) vom 26. März 1792 präcludirt. Demnächst wurden, kraft landesfürstlicher Allodifications-Urkunde vom 14. September 1819, die Ober-Lehnherrlichen Rechte über Kurtshagen und Neüendorf aufgehoben. Nach 33jähriger Zwischenzeit kehrten beide Güter in den Besitz der Schwerinschen Familie zurück; denn Otto Ludwig Friedrich v. Borcke verkaufte sie laut Contract vom 24.

Juni 1820 für 50.000 Thlr. an den Lieutenant Carl August Kurt v. Schwerin, dessen Sohn, der Kreisdeputirte Rudolf v. S. der jetzige Besitzer ist. Neüendorf hatte nach der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage 6 Landhufen 6 Mg. 130 Ruth.; es waren aber nach der Verordnung vom 18. October 1750 davon 20 Mg. 106¼ Ruth. abgeschrieben, so daß von da an nur 5 Landhufen 16 Mg. 23¼ Ruth. versteüert wurden.

Kurtshof, Etablissement, s. Heinrichshof, S. 315, 316.

Landskron oder Lanzkron, Rittergut, s. Jauow S. 318.

Langendamm, Etablissement, s. Heinrichshof, S. 315, 316.

Liepen, in einer Urkunde von 1222 Lipz, und in späteren Lype genannt, Staats-Domainen-Vorwerk zum Bezirk des Domainen-Amts Klempenow gehörig, in der westlichen Kreishälfte, 1¾ Meilen von Anklam gegen Westen, an der Pene, auf einer gegen den Fluß vorspringenden Anhöhe, und an der alten Landstraße von Anklam nach Demmin, hat 7 Wohnhaüser mit 13 Wirthschaftsgebaüden, 1 Armenhaus, 1 Windmühle, und 107 Einw. in 15 Familien, bestehend aus dem Pächter Nossow, seiner Familie, seinen Wirthschaftsgehülfen, und dem Gesinde und aus Tagelöhner-Familien. Die Feldmark dieser Domaine hat einen Flächeninhalt von 1445 Mg. 47 Ruth.; davon sind 29. 90 Hof- und Baustellen und Gärten; 1024. 109 Ackerland, zur größern Hälfte aus Weizenboden, zur kleinern aus Roggenboden bestehend; 313. 29 Wiesen: 54. 0 zwei-, und 259. 29 einschnittige; an ertraglosen Stücken sind 86. 179 vorhanden. Viehstand: 24 Arbeitspferde, 7 Füllen; an Rindvieh 1 Bulle und 40 Kühe; an Schafvieh 570 ganz veredelte und an Borstenvieh 30 Stück. Liepen bildet mit Dersewitz (s. diesen Artikel, S. 309.) Eine Pachtung, die über ein Areal von 2837 Mg. 57 Ruth. gebietet. In unmittelbarem Zusammenhange mit der Domaine, liegt —

Liepen, das Dorf, enthaltend 1 Kirche, 1 Prediger-, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Prediger-Wittwenhaus, überhaupt 20 Wohnhaüser und 25 Wirthschaftsgebaüde nebst 2 Windmühlen, 1 Schmiede und 1 Kruge. In der Feldmark sind 6 größere und 5 kleine baüerliche Wirthe angesessen. Die Zahl der Einwohner belaüft sich auf 168, welche 36 Familien oder Haushaltungen bilden. Die Feldmark ist 948 Mg. 59 Ruth. groß; davon sind 7. 6 Baustellen und Gärten; 577. 21 Ackerland: 217. 172 Weizen- und 359. 29 Roggenboden; 342. 80 Wiesen: 162. 118 zwei- und 179. 142 einschurige; endlich 21. 132 Unland. An Vieh werden im Dorfe Liepen gehalten: 28 Pferde, 106 Haupt Rindvieh, 180 rauhe Landschafe, 40 Schweine, 4 Ziegen. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, deren Pfarrer zugleich die Mutterkirche auf dem Rittergute Kagenow versieht (S. 320.), so auch die Tochterkirchen zu Pretzen und Priemen. Das Patronat ist Landesfürstlich, ehemals zu Stolp, jetzt zum Amte Klempenow gehörig. Lipz, das heütige Liepen, war eins der beiden Dörfer im Burgward Miserez, die dem Kloster Stolp, an der Pene, im Jahre 1822 von Ingardis, des Herzogs Kasimir II. Wittwe, verliehen wurden.

Loewitz, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, und ritterschaftliches Dorf, im östlichen Kreistheile, 2 Meilen von Anklam südostwärts, mit seiner Feldmark an den Landgraben stoßend, der die Gränze zwischen dem Herzogthum Pommern und dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz bildet, ist, sammt dem Vorwerke **Sophienhof,** nach Ausweis des Lehnbriefes Herzogs Philipp vom Jahre 1533 ebenfalls ein alt Schwerinsches Lehn und war vordem der Hauptsitz der jetzigen Schwerinsburger Linie; gegenwärtig und seit 1838 im Besitz des Grafen Victor v. S. Loewitz ist der Geburtsort des General-Feldmarschalls, von dem eine

alte Familien-Chronik, welche, wie bei Dennin erwähnt wurde (S. 299.) bis zum Jahre 1150 zurück datirt und in Schwerinsburg aufbewahrt wird, Folgendes bemerkt:

Kurt Christoph, Graf v. Schwerin, auf Schwerinsburg, Loewitz, Ducherow, Wittstock, Neüendorf, Wusseken, Stretense, Pantschow und Drebelow Erbherr ꝛc., Schloßgesessener zu Putzar, des Herzogthums Pommern Erbküchenmeister, Königlich Preüssischer General-Feldmarschall von der ganzen Armee, Obrist über ein Regiment zu Fuß, Ritter des Königlichen Preüssischen Schwarzen Adler-Ordens, Commandant der Festung Peitz und Amtshauptmann zu Jerichow und Alten Platen, 4ter Sohn des Schloßhauptmanns Ulrich von Schwerin, Anno 1684 den 26. October geboren, wurde gleichfalls von seinem Vater-Bruder, dem General-Lieutenant Dettloff — sub 198 — nachdem er zuvor die Fundamente der Wissenschaften in seines Herrn Vaters Haus gelegt, im Haag erzogen und von demselben denen Studien gewidmet. — Ist gefallen bei Prag den 6. Mai 1757.

Der Vater des Feldmarschalls war Besitzer von Loewitz ꝛc. und vermält mit Anna Lucretia, geb. v. Ramin aus dem Hause Stolzenburg. Kurt Christoph war der jüngste von den 4 Söhnen und hatte noch 9 Schwestern, von denen 4 früh gestorben sind. Der älteste Bruder, Bernd Dettlow, blieb als Oberst-Lieutenant im Sturm von Donauwörth am Schellenberge 1704; sein zweiter Bruder, Anton Ulrich, rückte bis zum Hauptmann vor und wurde zu Deventer im Zweikampf erstochen; und der dritte Bruder, Hans Bogislaw, widmete sich der Verwaltungs- und diplomatischen Laufbahn, war u. a. Preüssischer Gesandter am Polnischen Hofe zu Warschau und Dresden bis 1727, später geheimer Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath, Oberforstmeister der Mittel- und Altmark, des Ruppiner und Prignitzer Kreises, von 1734 ab Landjäger-Meister und Ritter des Ordens de la générosité. Der General-Feldmarschall war zwei Mal verheirathet, hat aber directe Nachkommen nicht hinterlassen; die Begüterung fiel an den zuletzt genannten Bogislaw, der von dem gesammten Geschlechte derer v. Schwerin die jetzige Schwerinsburger Linie abzweigte, und dessen Nachkommen. Für diesen Hans Bogislaw und den General-Feldmarschall Kurt Christoph wurde das Grafen-Diplom von Friedrich II., kraft souverainer Gewalt im Königreich Preüssen, im Jahre 1740 am 30. Juli erneüert. Darin findet sich bemerkt, daß sie von denen Grafen und Herren v. Schwerin, so unter Herzog Heinrich zu Sachsen, der Löwe genannt, ihren Anfang genommen, und welche ums Jahr 1160 von der von ihnen zuerst acquirirten und undenkliche Jahre hernach besessenen Grafschaft Schwerin den Namen genommen haben, wie wahrscheinlich in den alten, während der früheren Kriegslaüfe verloren gegangenen Documenten und Urkunden, bezeichnet war, daß sie aber nach und nach ihren ursprünglichen Stand nach und nach haben fahren lassen, u. s. w. In diesem Diplom ist das Wappen ausführlich beschrieben, auch eine Pön von 200 Mark löthigen Goldes gegen Jeden verhängt, der wieder die verliehenen Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Vortheile, Rechte und Gerechtigkeiten handeln möchte.

Loewitz schließt sich mit seinem Areal südlich dem von Schwerinsburg an, und stößt gegen Mittag, wie oben bereits bemerkt, an die Mecklenburg-Strelitzsche Landesgränze, die hier der s. g. Landgraben bildet, während es gegen Mitternacht zum Theil vom Mühlengraben durchschnitten, theils von ihm begränzt wird. Loewitz besteht, wie gesagt, aus Rittergut und Dorf. Die baüerlichen Wirthe, 4 Bauern, 15 Kossaten, bestanden früher zu lassitischen Rechten, deren Separation mit der Gutsherrschaft, in Folge des Edicts vom 14. September 1811, im Jahre 1819 beendet wurde. Das Dorf sowol wie das Gut haben mehrfäch bedeütende Feüerschäden gelitten, namentlich beide im Jahre 1811, und neüerdings das Dorf im Jahre 1849. Dieser letzte Brand gab zum Ausbau einiger Kossaten die Veranlassung, denen nach und nach andere gefolgt sind, so daß zur Zeit, 1862, von den vorhandenen 6 Kossatenhöfen nur noch einer sich im Orte befindet, der übrigens auch in der

Dismembration begriffen ist. Von den alten Haus- und Hofstellen der Kossaten, den abgezweigten Gärten und Wurthländereien in der Dorflage, so wie einiger abgezweigter Wiesenflächen, sind in neürer Zeit 13 Büdnerstellen von sehr verschiedenen Besitzverhältnissen, oft nur bis zu einer nackten Wohnung herab, im Dorfe entstanden. Rittergut und Dorf hatten im December 1862 zusammen 284 Einwohner; auf die Gutsgemeinde fallen 22, bestehend aus der Familie des Pächters Prutz und den gutsangehörigen Tagelöhner-Familien; auf die Dorfgemeinde fallen 37 Familien oder Feüerstellen, jene in 3, diese in 20 Wohnhaüsern mit 5, beziehungsweise 23 Ställen, Scheünen und Schuppen.

Die Feldmark des Ritterguts Loewitz hat, nach den Angaben der Gutsherrschaft (A.) und nach denen des Bonitirungs-Registers von 1861 (B.) ein Areal von:

Kulturarten.	A. Mg. Ruth.	B. Mg. Ruth.	
Hof- und Baustellen	4. 117	17. 141	
Gärten	11. 119		
Ackerwald	1042. 81	1082. 134	150. 11 Weizen- u. Gersteboden. 864. 122 Roggenboden. 68. 1 Leichter Sandboden.
Wiesen	766. 125	1225. 54	: 62. 128 zwei-, 1162. 106 einschnittige Wiesen.
Hütungen	469. 64		
Forst	389. 35	371. 99	
Unland	55. 158	39. 10	
Ganze Fläche	2699. 159	2736. 178	

Die Vermessung datirt vom Jahre 1819 und haben im Laufe der Zeit schon manche Veränderungen in den Flächen des Ackers, der Wiesen und Weiden durch Meliorationen Statt gefunden, welche alle in dem Bonitirungs-Register von 1861 bereits berücksichtigt worden sind.

Das Vorwerk Sophienhof ist etwa 1500 Schritte vom Rittergute gegen Westen entfernt, und steht mit demselben im wirthschaftlichen Verbande. Es ist eine alte Anlage, die vordem der Hagedorn hieß. Den jetzigen Namen führt es nach Sophie Juliane v. S., Schwester des Feldmarschalls Kurt Christoph. Zum Vorwerk gehören nach der Vermessung von 1845 (A.) und übereinstimmend nach dem Bonitirungs-Register von 1861 (B.):

Kulturarten.	A. Mg. Ruth.	B. Mg. Ruth.	
Hof- und Baustellen	3. 112	5. 166	
Gärten	2. 54		
Ackerland	813. 93	813. 93	: 751. 57 Weiz-, 62. 36 Roggenb.
Wiesen	156. 144	256. 178	: 123. 3 zwei-, 133. 175 einschurige Wiesen.
Hütungen	100. 34		
Ertraglose Stücke	55. 132	55. 132	
Ganze Fläche	1132. 29	1132. 29	

gleichfalls eine Ebene bildend. — Der Acker von Loewitz, meist Mittelboden, wird in 5 Schlägen, der von Sophienhof, als der schwerere, in 7 Schlägen bewirthschaftet, und bildet Kornbau im Fruchtwechsel die Hauptnutzung. — Das Vorwerk Sophienhof hat 26 Einwohner aus Gesinde und Tagelöhnern bestehend, und 5 Feüerstellen in 2 Wohnhaüsern mit 6 Wirthschaftsgebaüden, die sämmtlich dem Gute angehören. Der Ertrag der, meistens auf Torfgrund stehenden, Wiesen ist nur dürftig, so daß die große Mehrheit derselben, wie das Bonitirungs-Register nachweiset, nur einschnittig ist. Von den Holzungen sind 137 Mg. 68 Ruth. Höhe-

boden von leichter Beschaffenheit, mit Kiefern gut bestanden, die übrige Fläche, 234 Mg. 3 Ruth., nach dem Bonitirungs-Register, enthaltend, ist Laubholz, mit welchem aus dem frühern Niederwaldbetrieb nach und nach zur Mittelwaldwirthschaft übergegangen wird. Der Holzbestand ist vollwüchsig, und begreift Eichen, Buchen, Rüstern (Ulmus campestris), Ahorn, Eschen, Birken, Ellern (Alnus glutinosa) und den gemeinen Haselnußstrauch (Corylus Avellana), mit sehr gutem Zuwachs.

An Vieh wurden, im Zusammenhange mit Sophienhof, vom Gute im December 1862 gehalten: 24 Pferde, 6 Füllen, 40 Kühe holländischer Race, 18 Ochsen, 16 Jungvieh, 1300 ganz veredelte Schafe, Merinos, und 6 Schweine; von den Tagelöhnern überdem 21 Kühe und 5 Schweine. Gänse können von jedem Tagelöhner eine mit Zuzucht gehalten werden. Zum Gute gehört eine, 2000 Schritte entfernte und nordwestlich gelegene Ziegelei, mit 1 Familie und 8 Einwn., die hauptsächlich zum eignen, auch zum Bedarf der übrigen Güter des Besitzers von Loewitz, weniger zum Handel, arbeitet. Torf, von guter Beschaffenheit, wird nur zum eignen Verbrauch gewonnen, weil es an Absatz fehlt.

Die Dorfgemeinde Loewitz besitzt nach der Vermessung von 1819 (A.) und nach dem Bonitirungs-Register von 1861 (B.) und außerdem die Schulstelle (C.):

	A.		B.		C.	
	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.
An Hofstellen und Gärten . . .	—	—	4.	90	—	105
„ Acker	207.	81	207.	81	7.	14
„ Wiesen	268.	108	309.	35	5.	154
„ Weiden	110.	95				
„ Unland	8.	18	11.	107	—	—
Ganze Fläche . . .	595.	132	532.	80	13.	93

Der Unterschied von 63 Mg. 52 Ruth. zwischen den Angaben von 1819 und 1861 bezeichnet eine Verminderung der Dorfgemarkung, die im Laufe der Zeit zur Vermehrung der Gutsfeldmark gedient hat. Das Gemeinde-Areal, in das sich 6 Kossaten- und 6 Büdnerstellen theilen, ist durchweg von dürftiger Beschaffenheit. An Vieh wurden im December 1862 von den baüerlichen Wirthen gehalten: 6 Pferde, 6 Ochsen, 21 Kühe, 36 Schafe, 24 Schweine und 10 Ziegen.

Das Dorf Loewitz hat eine Kirche, die seit den ältesten Zeiten bis 1560 ein Filial von Ratebur war, damals aber nach Putzar verlegt ward, 1716 jedoch wieder nach Ratebur zurückfiel, bei welcher Mutterkirche sie denn auch jetzt noch ist. Die hiesige, mit einem Thurm versehene, Kirche erbaute des Klaus v. Schwerin, auf Loewitz und Kummerow erbgesessenen Wittwe, Margarethe, geb. v. Krassow, im Jahre 1620 von Grund aus. Wegen des Kirchenlehns hieß es 1560: „Ratibor, Smuggerow, Lowitze, das Lehn gehört den Cöppern.“ Es gehörte nämlich, seitdem Loewitz von der Rateburer Pfarre getrennt war, zu ⅔ den v. Köppern zu Ratebur und ⅓ den v. Lindstedten auf Wietstock. Als aber Melchior v. Köppern den Lindstedtschen Antheil in Ratebur 1700 von dem General-Lieutenant Dettlow v. Schwerin auf Putzar kaüflich erworben hatte, so stand demselben das Patronatsrecht allein zu. Nach längeren Widersprüchen und Verhandlungen erging 1753 der landesfürstliche Bescheid, „daß den v. Köppern das Patronat über Ratebur zugehöre, die Grafen v. Schwerin aber solches wegen Loewitz haben, nachdem selbiges der Pfarre Ratebur wieder beigefügt worden.“ Und bei diesem Bescheide ist es bis auf den heütigen Tag geblieben. Patron von Kirche und Schule zu Loewitz ist der jedesmalige Besitzer des Guts. Die Kirche besitzt in der Feldmark ein Stück Acker, dessen Lage

nicht mehr bekannt ist, und wofür das Gut seit undenklichen Zeiten einen Canon von 5 Thlrn. entrichtet. Sonstiges Vermögen hat weder die Kirche, noch die Schule; die Bedürfnisse beider Institute werden von dem Patron und der Gemeinde gemeinschaftlich bestritten. Das Vorwerk Sophienhof schickt seine Kinder nach Loewitz zur Schule; eingepfarrt ist es dagegen in Putzar, wohin es bis 1838 auch im Besitz- und Wirthschaftsverbande gehörte.

Loewitz, Dorfgemeinde, s. den vorhergehenden Artikel. — Hier sei aber noch angemerkt, daß der Name in Urkunden Lowitz, 1533, und Louwitze, 1560, geschrieben ist, daher muthmaßlich die Buchstaben oe nicht = ö, sondern nach niederdeütscher Schreib- und Schreibart = u zu lesen sein dürfte, also Luwitz. In der Vorpommerschen Landes-Matrikel hatte Loewitz an Ritter- und steüerfreien Hufen 6 Landhufen 20 Mg. 210 Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber 6 Landhufen 7 Mg. 286¼ Ruth.

Louisenhof, auch Lovisenhof geschrieben, ritterschaftliches Vorwerk, ohne Ritterguts-Berechtigungen, im östlichen Kreistheile, 2½ Meilen von Anklam südostwärts, unfern der Stettin-Berliner Stein-, und der Vorpommerschen Eisenbahn auf ebener Fläche gelegen, enthält 1 Wohnhaus und 2 Wirthschaftsgebaüde, und an Einwohnern die Pächterin Wittwe Krüger mit ihrer Familie und dem Hofgesinde, zusammen 9 Personen. Der Flächeninhalt der Gemarkung dieses Gutes beträgt 790 Mg. 105 Ruthen, davon sind 2. 172 für die Baustelle, den Hof und den Garten; 99. 110 Ackerland: 10. 0 Roggen- und 89. 110 ganz leichter Sandboden; 168. 15 Wiesen: 30. 0 zwei- und 138. 15 einschnittige; 500. 0 Forstland, zum größten Theil aus Bruchholz bestehend; und 19. 168 Unland. Viehstand: 4 Pferde, 1 Füllen, 1 Stier, 12 Kühe und 4 Jungvieh, 17 Schweine. Eingepfarrt ist das Vorwerk nach Altwigshagen, eingeschult aber zur Schule in —

Louisenhof, dem unmittelbar mit dem Vorwerke in Verbindung liegenden Dorfe, bestehend aus 24 Wohn- und 39 Wirthschaftsgebaüden, dem Schulhause, 1 holländischen Windmühle, 1 Kruge, und bewohnt von 347 Seelen in 77 Familien, von denen 31 mit Parcellen in der kleinen Feldmark des Dorfs angesessen sind. Diese hat einen Umfang von 137 Mg. 75 Ruth., davon 10. 10 zu den Baustellen dienen und 1. 35 ertraglos sind, so daß nur 37. 110 für den Acker des unergiebigsten Sandbodens und 88. 40 für Wiesen: 18. 0 zwei- und 70. 40 einschnittige, übrig bleiben. Trotz dieses winzigen Grundbesitzes werden doch 6 Pferde, 37 Kühe, 10 Landschafe, 18 Schweine und 28 Ziegen gehalten. Das Dorf gehört ebenfalls zur Kirche in Altwigshagen.

Louisenhof ist im Jahre 1777 von dem General-Landschaftsrathe Dettlow Heinrich Bogislaw Grafen v. Schwerin für 6600 Thlr., aus landesherrlichen Kassen gewährter, Unterstützungsgelder auf der Lübser Feldmark als Holländerei mit 6 ausländischen Colonisten-Familien angelegt worden. Es geschah auf Befehl des König Herzogs Friedrich II., der für Erfüllung von Steüer- und Cantonspflichtigkeit nicht genug Hände und Leiber in's Land ziehen konnte, durch diese Vorliebe für neüe Ansiedlungen und Vermehrung des Menschenkapitals aber in sehr vielen Fällen ein ländliches Proletariat geschaffen hat, dessen Wehen von den Nachkommen der Ansiedler und von den Gegenden alle, wo diese ihren Wohnplatz angewiesen erhielten, in der Gegenwart schmerzlich empfunden wird. Nach dem Nutzungsanschlage jener Unterstützungssumme sollten die jährlichen Einkünfte 376 Thlr. 13 gGr. 8½ Pf. betragen, und der jedesmalige Besitzer dieses Gutes mußte einen jährlichen Canon von 132 Thlrn. entrichten, der gegenwärtig wol abgelöst sein wird. Die Aschöfen, oder das Holzrevier in der Lübser Gemarkung, worauf diese Holländerei, das

jetzige Vorwerk und Dorf, angelegt worden ist, waren im 17. Jahrh. Lehnstücke der Familie Lindstedt, worauf aber die Schwerine bereits im 16. Jahrhundert die Anwartschaft erhalten hatten. Nachdem Christoph v. Lindstedt, als der letzte seines Geschlechts im Jahre 1639 gestorben war, wurden die eröffneten Lindstedtschen Lehnstücke von der, die Herrschaft in Pommern factisch ausübenden Krone Schweden den Vettern Anton Dettlow und Bogislaw v. Schwerin, als damaligen erblichen Besitzern der Güter Loewitz und Altwigshagen, zu Lehn ertheilt, die sich am 27. April 1653 dahin verglichen, daß dem zuletzt genannten, welcher den Hagen oder Altwigshagen erhielt, auch dieses Holzrevier Aschöfen zufiel, das von einem der nachfolgenden Besitzer, Caspar Otto v. Borcke zum Hagen, nach dem Vergleiche vom 8. October 1706, dem General-Lieutenant Dettlow v. S. überlassen wurde. Dieses Abkommen wurde, obgleich Borcke auf Hagen es gleich nachher widerrufen wollte, durch die Urtelssprüche des Schwedisch-Pommerschen Tribunals zu Wismar, und des geheimen Ober-Tribunals zu Berlin vom 5. Mai 1710 und 17. Juli 1725 lediglich bestätigt, nach welchen der Lehnsfolger, der damalige General-Major und nachherige General-Feldmarschall Kurt Christoph v. S. nach dem Receß vom 20. Juli 1726, worin die Gränzen der Aschöfen genau bestimmt wurden, in den wirklichen Besitz derselben trat. Seit jener Zeit ist die Familie S. im ungestörten Besitz der Aschöfen und des darauf angelegten Wohnplatzes geblieben. Gegenwärtiger Besitzer ist Helmuth Friedrich Otto Dettlow Graf S. auf Ziethen im Greifswalder Kreise.

Lübs, im vorigen Jahrhundert Lübze, und in Urkunden früherer Zeit Lypz genannt, ritterschaftliches Dorf, im östlichen Kreistheil, 2½ Meilen von Anklam gegen Südosten, in flacher, ebener Gegend unfern der Vorpommerschen Eisenbahn, hat eine Kirche, die Filial von Altwigshagen ist, und wohin Annenhof, Kurtshof und Milnitz eingepfarrt sind, 1 Schulhaus, 30 Wohnhaüser mit 62 Feüerstellen und 47 Wirthschaftsgebaüden nebst 1 Windmühle, und 302 Einw., unter denen sich 10 Bauern, 1 Pachtbauer und 1 Kossat, so wie 34 Handarbeiter-Familien befinden. Der Flächeninhalt der Dorfgemarkung begreift 1160 Mg. 156 Ruth.; davon sind 17. 154 Hofstellen und Gärten; 518. 15 Ackerland: 108. 31 Weizen-, 347. 7 Roggen- und 62. 157 Sandboden; 575. 132 Wiesen: 96. 28 zwei- und 479. 104 einschnittige; so wie 49. 15 Unland. Viehstand: 14 Pferde, 10 Haupt Rindvieh, 120 halbveredelte Schafe, 42 Schweine und 28 Ziegen. — Lübs war, wie der Lehnbrief Herzogs Philipp vom Jahre 1533 beweiset, ein altes Lehn der Schwerine zu Altwigshagen, und kam mit diesem Gute an die Borcken, auf deren Antrag die, an ihm haftende Ritterguts-Eigenschaft auf Heinrichshof übertragen worden ist. In der alten Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 stand Lübs nach dem steüerbaren Anschlage mit 7 Landhufen 28 Mg. $197\frac{3}{75}$ Ruth. eingetragen, worin selbstredend das jetzige Louisenhof mitgerechnet war.

Lüskow, in Urkunden Lüsco, 1291, Lustcowe, 1344, Lußkow, 1556, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, in der westlichen Kreishälfte, ¾ Meilen von Anklam gegen Südwesten, hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, 6 Wohnhaüser mit 16 Feüerstellen oder Haushaltungen nebst 17 Stallungen, Scheünen und Schuppen, und 116 Einw., die aus der Familie des Wirthschafts-Inspectors und dessen Gesinde, und aus gutsangehörige Tagelöhner-Familien bestehen. Die Feldmark dieses Guts hat einen Flächeninhalt von 1645 Mg. 114 Ruth.; davon sind 23. 27 Hofstellen und Gärten; 1165. 154 Acker: 421. 105 Weizen-, 714. 36 Roggen- und 29. 93 Sandboden; 396. 27 Wiesen: 104. 33 zwei-, 291. 174 einschnittige; und 60. 86 Unland. An Vieh werden gehalten: 25 Arbeitspferde und und 6 Füllen, 55 Kühe, 1 Stier, 927 ganz veredelte Schafe, 56 Schweine, 1 Ziege.

Lüskow, in anderen Urkunden, als den oben erwähnten, auch Lussow, Lüssow und Luscowen geschrieben, hat seinen Namen einer Familie geliehen, welche zu denjenigen alten Geschlechtern gehörte, bei denen frühzeitig Grundbesitz nachgewiesen werden kann. Die urkundlichen Nachrichten über diese Familie, welche bis ins letzte Jahrzehent des 13. Jahrhunderts zurückverfolgt werden können, sind im Artikel Butzow, S. 296., eingeschaltet worden, mit weiteren Bemerkungen im Artikel Blesewitz, S. 290. Jahrhunderte lang blieb die Familie im Besitz dieser beiden Güter, wie des Gutes Lüskow, bis sie im Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Concurs gerieth und Lüskow bei der Versteigerung in den Besitz der Schwerine überging. Doch war in früheren Zeiten auch das Kloster Stolp an der Pene mit $6\frac{1}{4}$ Hufen in Lüskow angesessen und mit $4\frac{1}{2}$ Drömt Kornpacht betheiligt. Gegenwärtiger Besitzer von Lüskow, und schon seit 20 Jahren, ist der Sanitätsrath Dr. Maß zu Anklam, vormaliger Kreisphysikus des Anklamschen Kreises. Die Lüskower Kirche ist eine Tochter der Blesewitzer Mutterkirche. Das Patronat derselben stand beim Kloster Stolp und wurde, nach dessen Aufhebung landesfürstlich, wurde aber in der Folge dem erloschenen Geschlecht von Lüskow abgetreten, wahrscheinlich, als dieses in den Besitz von ganz Lüskow gelangte. 1773 ging das Patronat auf die Schwerine zu Aurose, als nunmehrige Eigenthümer von Lüskow über, und so mit jeder folgenden Veränderung des Besitztitels auf den neüen Eigenthümer des Guts.

Marienthal, ritterschaftliches Vorwerk, s. Ratebur.

Medow, kreistagsfähiges Rittergut, in der westlichen Kreishälfte, $1\frac{1}{2}$ Meile von Anklam gegen Westen, an der Landstraße von da nach Klempenow und Treptow, hat 6 Wohnhaüser mit 19 Haushaltungen und 10 Ställen, Scheünen und Schuppen, und 116 Einwohner, die aus der Familie des Pächters Balthasar, seinem Gesinde und 17 gutsangehörigen Tagelöhner-Familien bestehen. Die Feldmark dieses Guts ist 1690 Mg. 38 Ruth. groß; davon sind 17. 14 Hofstellen und Gärten; 1385. 83 Acker: 532. 20 Weizen-, 795. 89 Roggen- und 57. 152 Sandboden. An Vieh werden gehalten: 28 Arbeitspferde, 2 Füllen; 72 Rinder, 900 halbveredelte Schafe und 50 Schweine. — Medow gehörte zu den Besitzungen des Klosters Stolp an der Pene und ging nach der Reformation und Auflösung des Klosters, in den Besitz der Landesfürsten über, die ihre Domainen mit den Gütern aller Feldklöster in Pommern bereicherten — nur wenige davon bildeten eine Ausnahme. Durch den Westfälischen Frieden wurde die Krone Schweden, und durch den Stockholmer Frieden die neüe Krone Preüssen, oder das Brandenburgische Kurhaus, Erbnehmer der 1637 erloschenen Dynastie der eingebornen Herzoge von Pommern; und so blieben die ehemaligen Stolpschen Klostergüter ein persönliches Besitzthum der Landesfürsten, bis König Friedrich Wilhelm III. nach der Katastrophe von 1806 sich genöthigt sah, sämmtliche Domainen für Staats-Eigenthum zu erklären, und die Veräußerung vieler derselben anzuordnen. Unter den zum Verkauf gestellten Staats-Domainen-Vorwerken hat sich auch Medow befunden. Wann es in Privathände übergegangen, ist dem Herausgeber des Landbuchs nicht bekannt. Er weiß nur, daß dieses ehemalige Domainen-Gut, dem als Rittergut die Vertretung blos auf Kreistagen zugesprochen worden ist, innerhalb der zuletzt verflossenen zwanzig seinen Besitzer zwei Mal gewechselt hat. Als Besitzer werden genannt: Schmiede 1842; Franz Müller 1857, während dessen Besitzzeit die Feldmark einen Verlust von etwa 300 Mg. erlitten zu haben scheint; die Graf Carl Schwerinschen Erben 1861. In unmittelbarem Anschluß mit dem Gute, liegt —

Medow, das zum Bezirk des Domainen=Amts Klempenow gehörige Dorf, enthaltend 1 Kirche, 1 Prediger=, 1 Küster= und Schulhaus, 1 Prediger=Wittwenhaus, überhaupt 38 Wohnhaüser mit 81 Feüerstellen und 49 Ställen, Scheünen, Schuppen, und 7 Gebaüden zu Windmühlen rc., 1 Krug, Schmiede rc. Die Zahl der Einwohner beträgt 373, darunter 7 Bauern und 23 Halbbauern, 4 Kossaten und 17 Büdner, nebst vielen Einlieger= oder Tagelöhner=Familien. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 2037 Mg. 35 Ruth.; nämlich 26. 82 Hofstellen und Gärten; 1699. 18 Ackerland: 341. 130 Weizen=, 1341. 45 Roggen= und 16. 23 Sandboden; 226. 11 Wiesen: 79. 58 zwei= und 146. 132 einschnittige; 85. 104 Unland. Viehstand: 54 Pferde, 164 Haupt Rindvieh, 434 Schafe meist von der Landrace, 84 Schweine und 33 Ziegen. Die Medower Kirche ist seit den Tagen der Reformation, insonderheit seit 1565 eine Mutterkirche, da sie vorher ein Filial der Klosterkirche zu Stolp an der Pene gewesen war. Damals muß der Ort viel größer gewesen sein, als jetzt. Man spricht noch von einem alten Kirchhof, der außerhalb des Dorfes lag und noch lange sah man auf demselben eine Begräbniß=Capelle. Dem ersten lutherischen Pastor zu Medow, 1565, ward ein Coadjutor oder Capellan zur Seite gesetzt, von dem die Kirchenmatrikel besagt, „daß derselbe wegen vieler Arbeiten in diesem Kirchspiel das Sacellanatamt mit verrichten und im Predigen dem Pfarrherrn helfen und zugleich die Schule warten solte". Er war also ein ordinirter Küster. Die hiesige Kirche besaß ehedem eigenthümliche Holzungen, die aber in der Folge zu den landesfürstlichen Forsten gezogen wurden, wogegen diese bei Neü= und Reparatur=Bauten des Kirchen=Gebaüdes das nöthige Bauholz reichen mußten. Jetzt ist aller Holzwuchs von der Medower Feldmark verschwunden. Bemerkenswerth ist die nicht geringe Bibliothek, welche die hiesige Kirche besitzt und aus Schenkungen der eingebornen Herzoge und anderer Gönner entstanden ist. Ob mit Veraüßerung des Domainen=Vorwerks das Patronat der Kirche und Schule vom Landesfürsten auf den Besitzer des Ritterguts Medow übergegangen sei, ist dem Herausgeber unbekannt. Das landesherrliche Patronat erstreckte sich über das ganze Kirchspiel Medow, und dieses umfaßt heüte noch wie vordem die Filial=Kirchen zu Grüttow, Nerdin, Stolp, Wussentin und Tramstow, und an sonstigen Ortschaften: Brenkenhof, Derfewitz, Neühof, Postlow.

Mentzelshof, Etablissement, s. Klein=Below, S. 289.

Millnitz, ritterschaftliches Vorwerk, im östlichen Kreistheil, 2 Meilen von Anklam gegen Südosten, hat 2 Wohnhaüser und 4 Feüerstellen und 5 Wirthschaftsgebaüde und 33 Einw., bestehend aus der Familie des Pächters Voß, seinem Gesinde und 3 Tagelöhner=Familien. Die zu diesem Vorwerk gehörige Feldmark ist 1415 Mg. 12 Ruth. groß; davon sind 2. 45 die Baustellen nebst Garten 400. 0 Acker fast durchweg des dürftigsten Sandbodens; 392. 13 zu allermeist einschuriger Wiesen; 569. 32 Kiefernwald und 51. 104 Unland. Millnitz ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf Neüendorfer Grund und Boden als Jägerhaus mitten in der Waldung, die damals einen größern Umfang, als gegenwärtig, und außer der Kiefer auch Eichen= und Buchenbestand hatte, von den damaligen Besitzern Neüendorfs, den Grafen von Schwerin, angelegt worden, ist aber in der Folge an die Familie Borcke übergegangen, von der Carl v. Borcke auf Heinrichshof gegenwärtig der Besitzer ist. Eingepfarrt und eingeschult ist Millnitz zur Kirche und zur Schule in Lübs.

Das Geschlecht derer, in Hinterpommern burg= und schloßgesessen gewesenen, von Borcke hat innerhalb des Anklamschen Kreises mit den Rittergütern Altwigshagen, Annenhof, Aurose, Demnitz und Heinrichshof und mit dem Vorwerke Millnitz

einen Grundbesitz von 19.415 Morgen Landes, oder 0,85 einer deütschen Geviertmeile; und dieser Besitz ist ein altbefestigter, weil er zum Theil seit 1677, mithin bereits 186 Jahre sein Eigenthum ist.

Minenhof, Vorwerk, s. Annenhof, S. 287.

Molwitz, Vorwerk, s. Ducherow, S. 310.

Müggenburg, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, im westlichen Kreistheil, 1⅛ Meile von Anklam gegen Südwesten in einer flachen, niedrigen Gegend, hat 6 Wohnhaüser und 12 Wirthschaftsgebaüde und in 24 Haushaltungen 137 Einwohner, die außer dem Gutsherrn, seiner Famalie, seinen Wirthschaftsgehülfen und dem Gesinde, aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Der Flächeninhalt dieses, seines guten Bodens wegen, vorzüglichen Guts beträgt 2187 Mg. 34 Ruth., davon treffen 22. 153 auf die Hofstellen und Gärten; 1672. 2 auf Ackerfeld, welches 1124. 36 Weizen-, 531. 100 Roggen- und nur 16. 46 schlechten Sandboden enthält: 295. 155 sind halb zwei-, halb einschnittige Wiesen; 123. 157 Bruchholz und 72. 107 ertragloses Land. In Müggenburg werden 28 Arbeitspferde nebst 3 Füllen gehalten; 2 Stiere, 26 Ochsen, 55 Kühe, 18 Jungvieh; 1333 halbveredelte Schafe und 20 Schweine. Eingepfarrt ist das Gut zur Kirche in Teterin, wohin die Kinder auch eingeschult sind. Sonst war in Müggenburg eine Kapelle, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts von dem Kammerherrn Philipp Bogislaw v. Eickstedt, damaligen Besitzer des Guts erbaut wurde, und noch 1842 als Filial von Teterin genannt wird, während die statistische Tabelle von 1862 ein zum Gottesdienst bestimmtes Gebaüde in Müggenburg nicht mehr kennt.

Müggenburg hat, mit Busow und Bugewitz, den ältesten Nachrichten zufolge, der erloschenen Familie v. Nienkerken mit der gesammten Hand zugehört. Zu ihrer Zeit stand hier eine große Burg, wovon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein noch vorhandener Überrest Zeügniß gab. In dem Bruche, welches damals morastiger war, als gegenwärtig, blickte eine, nach der Schätzung 80′ Höhe, aus, mit Cement verbundenen s. g. Feldsteinen erbaute Warte über weite Felder hin, und die Trümmer von dem daran erbaut gewesenen, von tiefen Gräben umgebenen Schlosse, mit seinen damals zum Theil eingestürzten gewölbten unterirdischen Raümen, bezeügten die vormalige Größe und das Ansehen dieser alten Burgfeste. Schon im Jahre 1355 wird sie ein castrum genannt, als nämlich in der Irrung des Klosters Stolp mit der Stadt Anklam wegen des Kriegholzes, Hermann von Nyenkerken, der ältere, in castro Mügghenborg, und Werner von Zwerin in castro Oldegheshagen, Altwigshagen, beide Ritter von Seiten des Klosters zu Schiedsrichtern erwählt wurden, den obschwebenden Streit per sententiam, laudum vel amicabilem compositionem zu schlichten. Unweit Müggenburg lag im 13. Jahrhundert noch ein anderes Nienkerkensches Dorf, Roseborg genannt, von dem man nicht weiß, wann es untergegangen ist; kaum daß sich der Name als Feldername für die wüste Gemarkung erhalten hat. Fast scheint es, als habe die Anklamer Bürgerschaft in einer der zahlreichen Fehden, die sie mit den benachbarten Edelleüten, auch mit den Herzogen von Mecklenburg zu Stargard, zu bestehen hatte, das feste Schloß Müggenburg zerstört. Es erhellet nicht, ob die Nienkerken allein in Müggenburg belehnt waren, oder ob sie noch andere Lehnleüte neben sich hatten, wie es gebraüchlich war; auch nicht, wann sie den Besitz von Müggenburg aufgegeben haben. In der Mitte des 16. Jahrhunderts waren Kuno Hahn; des Großhofmeisters Ulrich v. Schwerin Söhne, Joachim und Ludolf; der Kanzler Dr. Baltzer von Wolde, und in der Folge dessen Söhne; so wie Achim Ihlenfeld Erbgesessene auf Müggenburg. Kuno oder Köne Hahn zu Basedow hatte im Jahre 1570 von Alexander von Eickstedt 20,000 Fl.

entliehen, und Müggenburg nebst Pertinenzien dafür verpfändet. 1578 verkaufte dann Paris v. Hahn Müggenburg und Pantzkow, so viel ihm davon gehörte, an Alexander v. E. auf 25 Jahre wiederkaüflich für 25.000 Fl. Herzog Ernst Ludwig bestätigte diesen Antrag 1579. Durch Testament vom 6. August 1583 vermachte Alexander v. E. diese Güter seiner ehelichen Hauswirthin, welche dieselben am 25. August 1593 ihrem Schwiegersohne, Wilke v. Platen, für 24.000 Fl. cedirte, der sie wieder durch Vergleich vom 6. Juni 1596 seinem Schwager Hans v. Krakewitz abtrat. Antheile an den Müggeburgschen Gütern besaßen die v. Krakewitz noch im Jahre 1705, wie aus dem Verfolg hervorgeht.

Am 6. August 1694 kaufte Philipp Bogislaw v. E. einen Antheil an dem Gute Müggenburg von Ilse Marie v. Normann für 5000 Fl. Die Verkaüferin hatte diesen Antheil von ihrer Mutter, Anna v. Ihlenfeld, Wittwe des Ernst von Normann, ererbt, und von Letzterer hatte ihn der Bruder der Verkaüferin, Lieutenant Claus Christoph v. Normann, besessen. Die Normann aber waren durch Heirath mit einer Henning David v. Raminschen Tochter nach Müggenburg gekommen, da die Familie Ramin im Laufe des 17. Jahrhunderts neben den Ihlenfeld und Krakewitz an dem Besitz von Müggenburg betheiligt war. Am 24. April 1695 muthete Philipp Bogislaw jenes erkaufte Müggeburgische Lehn und offerirte sich ad praestationem homagii. Die übrigen Glieder der Normannschen Familie müssen aber gegen diesen Kauf gleich nachdem er geschlossen worden, Lehnsansprüche erhoben haben, und eben so die Gebrüder v. Ihlenfeld; denn schon am 20. November 1694 brachte Phitipp Bogislaw v. E. ein Supplicatum contra die Gebrüder v. Ihlenfeld in puncto praetense reluitionis des Normannschen Antheils in Müggenburg ein, der Bescheid darauf muß aber nicht zu seinen Gunsten ausgefallen sein, in Betracht, daß er am 12. Februar 1700 eine Quittung der Gebrüder v. Ihlenfeld einreichte, worin sie bekennen, daß sie ihr Lehnrecht, so sie an Müggenburg gehabt, für 50 Thlr. an denselben abgetreten und diesen Betrag empfangen haben. Ferner schloß er im Jahre 1699 mit seinem Bruder Franz Dubslaw v. E. wegen dessen Antheil in Müggenburg einen Vertrag und mit Ernst Normann eine Permutation. Am 13. October 1700 empfing der Kammerherr Philipp Bogislaw v. E. von der Schwedischen Regierung im Herzogthum Pommern einen Lehnbrief über die von den Ihlenfelden und den Normann erhandelten Antheile in Müggeburg und Panschow, auch in Teterin, Thurow, Wusseken, Busow und Boldekow. Er brachte nun noch andere Theile dieser Güter an sich: 1705 cedirten ihm die Gebrüder Joachim Ernst und Bertold Friedrich v. Krakewitz ihre Lehnrechte an Müggenburg und Pertinenzien in Teterin, Neüenkirchen, Thurow, Preetzen und Anrose, und 1709 trat ihm Ernst Bogislaw v. Ramin seine Lehnsgerechtigkeiten in Müggenburg, Teterin, Neüenkirchen und Thurow für sich und seinen Brudersohn Bernd v. R., wie solche ihre Vorfahren von denen v. Wolde auf sich übertragen hatten, ab. Dieser Cession schloß in demselben Jahre Joachim Bernd v. d. Osten, als Curator der Kinder des Bartels Friedrich v. R. auf Woltersdorp und Boek, gegen Erlegung von 100 Fl. sich an.

Nach Philipp Bogislaw's v. E. 1713 erfolgten Tode erhielt dessen Sohn Carl v. E. ohne Kavelung von seinen Brüdern den Antheil a in Müggenburg und Zubehör in Teterin, sammt der Mühle in Müggenburg. Diese Gutsantheile wurden 1757 auf 31.149 Thlr. abgeschätzt. 1725 erlangte er durch Cession vom Kanzler Philipp Otto von Grumbkow die Kuno Hahnschen Lehne in Müggenburg und Panschow und deren Zubehörungen Priemen, Busow und Kagendorf erb- und eigenthümlich. 1735 kaufte Carl v. E. von Carl v. Bohlen auf Neüenkirchen dessen halben Antheil, einschließlich des vormaligen Arrasschen ¼ an der Windmühle zu

Müggenburg mit allen Rechten und Gerechtigkeiten für 300 Thlr. Nach der Lehnsprofession vom 26. Juli 1740 besaß Carl v. E. ganz Müggenburg, bestehend nach der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen aus 13 Landhufen 26 Mg. 50 Ruth. und nach dem steüerbaren Anschlage aus 3 Landhufen 2 Mg. 244,1 Ruth.; und in Teterin 4 Landhufen Bauerlandes nebst Einlieger-Wohnung, welche ehemals Ihlenfeldsches Lehn gewesen waren. In der Lehnsprofession vom 1. August 1740 legte er den Kauf-Contract vom Antonitage 1626, wegen der an Alexander von Krakewitz für 3700 Thlr. erblich verkauften Schwerinschen drei Antheile auf dem Müggeburgschen Felde vor, und führte an, daß Franz Bogislaw v. Normann an den Ihlenfeldschen Lehnen Antheile in Panschow, Thurow und an einem Hofe zwar inne habe, das Lehnrecht darüber aber nicht besitze. 1742 kaufte Carl v. E. von Franz Bogislaw v. Normann Panschow und die Schaftrifft-Gerechtigkeit auf dem Teterinschen und Müggeburgschen Felde für 3700 Thlr. und 12 Ducaten Schlüsselgeld. 1750 wurde zwischen den zwei Brüdern Carl v. E. auf Möggenburg ꝛc. und Wilhelm Gustav v. E. auf Salchow, Greifswalder Kreises, ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen sie auf die gesammte Hand, das Lehnsfolge- und sonstige Erbrecht auf die beiderseitigen Besitzungen des andern gegen den andern Verzicht leisteten. Wilhelm Gustav zahlte seinem Bruder noch 275 Thlr. heraus und es wurde festgesetzt, das Erb-Begräbniß zu Dargebel solle Beiden und ihren Nachkommen gemeinschaftlich gehören. Der noch übrige Theil von Müggenburg, bestehend aus den drei sogenannten Raminschen Hufen, oder Müggenburg (b), welcher dem Grafen Dettlow Heinrich Bogislaw v. Schwerin zu Schwerinsburg gehörte, wurde in der öffentlichen Feilbietung am 26. September 1769 dem Carl v. E. zugeschlagen. Er hatte diesen Theil plus licitandi für 3015 Thlr. erstanden.

Bei Carl's v. E. Tode, 1777, lebten von seinen Söhnen noch Philipp Gottlob, welcher in dem nämlichen Jahre zu Neüenkirchen, und Anton Otto Wulff, welcher 1778 starb. Dessen Allodial-Erben waren: die Erben seiner ältesten Schwester Sophie Friederike, vermält gewesene Schwarz, und seine dritte Schwester Eva Melusine Caroline. Carl's v. E. Ehefrau, Anna Melusine, geb. v. Stülpnagel, war auch schon im Jahre 1775 gestorben; und nach dem Ableben ihrer beiden Ältern hatten die genannten beiden Töchter das Gut Müggenburg nebst Zubehör ex iure retentionis wegen ihres darauf eingetragenen materni ungetheilt besessen. Durch Vergleich vom 5. Juli 1787 hatte Eva Melusine ihre Schwester, die verwittwete Arrhendator Schwarz, wegen ihres Mütterlichen dergestalt abgefunden, daß dieselbe sich des gemeinschaftlichen Besitzes von Müggenburg begab und der Eva Melusine v. E. das Retentions-Recht zum alleinigen Besitz überließ. Letztere heirathete den Hauptmann Gualter Bogislaw v. Ketel und übertrug auf denselben durch den Ehevertrag vom 20. October 1794 ihre an Müggenburg habenden Gerechtigkeiten als Brautschatz, nachdem ein Vetter von Eva Melusine Caroline, der Obrist-Lieutenant Philipp Gustav Weddig v. E., einer der Söhne von Wilhelm Gustav v. E. auf Reluction der Müggenburgschen Güter bereits 1785 geklagt hatte, mit seiner Klage aber abgewiesen worden war. Am 13. August 1801 verkaufte Eva Melusine Caroline v. Ketel, geb. v. E. und deren Ehemann Gualter Bogislaw v. Ketel, das ganze Gut Müggenburg, mit Ausschluß des dazu gehörigen Antheils von Teterin, an die Gebrüder Philipp Wilhelm und Ernst v. Gagern, Königl. Schwedischen Tribunals-Advokaten in Pommern, für ein Kaufgeld von 50.000 Thlr. mit Einschluß von 4750 in Friedrichsd'or und 40 Stück Friedichsd'or an Schlüsselgeld erblich auf ihr Besitzrecht, nicht aber, wie es scheint, mit dem Lehnrecht. Ob in der Folgezeit das Lehn gelöst und das Gut allodificirt worden, und ob es von den Gagern unmittelbar an den

jetzigen Besitzer, Carl Gleß, übergegangen sei, sind Fragen, welche der Herausgeber nicht beantworten kann; nur das weiß er, daß seit den zuletzt verflossenen 20 Jahren eine Veränderung im Besitztitel nicht Statt gefunden hat.

Neetzow, auch Netzow und Nezow geschrieben, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut in der westlichen Kreishälfte, 2½ Meilen von Anklam west- und 3 Meilen von Demmin ostwärts, so wie ½ Meile von der Gützkower Pene-Fähre, hat außer dem herrschaftlichen Prachtschlosse und dem Schulhause 12 Wohnhaüser und 15 Ställe, Scheünen und Schuppen, und in 34 Haushaltungen 196 Einw., bestehend aus dem Gutsherrn, seinem Wirthschafts-Personale und Haus- und Hofgesinde, und Tagelöhner-Familien. Es ist hier auch eine Windmühle und ein Krug. Der Flächeninhalt der, durch ihren guten und ertragreichen Boden ausgezeichneten Feldmark beträgt 2186 Mg. 11 Ruth.; davon sind 81. 14 Baustellen und Gärten; 1659. 126 Ackerland: 1168. 24 Weizen-, 486. 22 Roggen- und 5. 80 Sandboden; 148. 60 zweischnittige Wiesen; 186. 88 Laubholz und 110. 83 ertraglose Grundstücke. Zum Viehstande gehören: 85 Haupt Rindvieh, nämlich 2 Stiere, 68 Kühe und 15 Jungvieh; 1005 Merinos und ganz veredelte Schafe, und 41 Schweine. Die auf der Feldmark zu verwendenden Arbeitspferde stehen sehr wahrscheinlich in Klein-Below, einem dem Besitzer von Neetzow gehörigen, Nachbargute. Eingepfarrt ist Neetzow zur Kirche in Gramzow. — Soweit die Nachrichten zurückreichen, war das Geschlecht der Heydebreck im 15. Jahrhundert zu Neetzow begütert. Ihm folgte die Buddesche Familie, die in den frühesten Zeiten urkundlich in der Umgebung der Rugianischen Fürsten auftritt, so 1258 in der Gründungs-Urkunde der Stadt Damgur oder Damgarten durch Fürst Jaromar II. ein Johannes Budde. Herzog Bogislaw X. gab 1517 dem Drewes B., so wie dessen Söhnen Hans und Matthias B., die Anwartschaft auf 2 Hufen, 1 Hof und 1 Katen im Dorfe Neetzow und belehnte dieselben damit 1518, nachdem sie sich mit den Testaments-Vollstreckern des Heinrich v. Heydebreck gütlich darüber geeinigt hatten. Das Geschlecht der Budden, aus Münster stammend? scheint zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Pommern erloschen zu sein. Im Jahre 1671 wurde Bernhard Müller von der Lühne, schwedischer General-Major und Gouverneur des schwedischen Antheils am Herzogthum Pommern, mit Netzow belehnt. Die Müller stammten aus Lüneburg und waren dort Salzjunker. Bernhard M. aber war schwedischer Soldat geworden, und hatte sich in den letzten Feldzügen des 30jährigen Kriegs so ausgezeichnet, daß er mit dem Zunamen v. d. Lühne 1650 am 18. December in den schwedischen Adelstand erhoben wurde. Sein Sohn Carl Leonhard, † 1707 als schwedischer General-Lieutenant, ward den 15. März 1693 in den schwedischen Freiherrenstand erhoben. Die Familie ist 1784 ausgestorben. Im Jahre 1720 wurde Netzow ein Kunkellehn, welches der Obrist-Lieutenant Jakob Friedrich v. Bomin nebst einem Theile in Gramzow von dem Obersten Wilhelm Burchard Müller v. d. Lühne, nach dem Vergleiche vom 14. December 1719 für 14.000 Thlr. mit Einwilligung des König-Herzogs Friedrich Wilhelm I. kaüflich also erwarb, daß er und seine Erben beiderlei Geschlechts das Gut erblich und allodial besitzen, jedoch die Lehnsabgaben davon nach wie vor abtragen sollen, worauf er am 19. April 1720 mit diesem Gute belehnt wurde. Nach seinem Tode kam es an seinen Sohn, den Hauptmann Friedrich Wilhelm v. B., welcher nach dem mit seiner Schwester Adelheid Elisabeth vermälten v. Funk am 29. Mai 1737 geschlossenen Theilungs-Vergleiche das Gut Neetzow nebst den Zubehörungen in Gramzow für den auf 18.000 Thlr. festgesetzten Werth annahm. Nach dem Tode des Hauptmanns v. B. wurden die Güter Neetzow und Gramzow bei den, auf den Antrag seiner Erben vorgenommenen

freiwilligen gerichtlichen Versteigerung, durch das am 30. März 1794 eröffnete Erkenntniß der Pommerschen Regierung vom 23. März 1794 zusammen für 83.000 Thaler halb in Gold und halb in Silbermünze, dem Obersten Philipp Friedrich v. Luck, für seine Gemalin Louise Elisabeth Auguste, als eine Tochter des Hauptmanns v. Bomin, zugeschlagen und die Dienstbauern in Granzow, die zu dem Gute Kadow gehörten, dem Gute Neetzow beigelegt. Der jetzige Besitzer ist Wilhelm v. Kruse (s. Gramzow, S. 313). Sei noch erwähnt, daß Neetzow in der alten Landesmatrikel von Vorpommern an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 7 Landhufen 16 Mg. 200 Ruth. und nach dem steüerbaren Anschlage mit 7 Landhufen 6 Mg. 62½ Ruth. angesetzt war. — Neetzow bildet übrigens den Mittelpunkt einer, in der nordwestlichen Ecke des Anklamschen Kreises belegenen und mit den Kreisen Demmin und Greifswald gränzenden werthvollen Begüterung im Besitz des unvermälten W. v. Kruse, bestehend aus den Gütern Neetzow, Klein-Below, Gramzow mit Krusenfelde, Kagenow, und den weiter unten noch vorkommenden Gütern Priemen und Steinmocker. Diese sechs Rittergüter liegen alle bei einander und bilden somit einen zusammenhangenden Complexus, dessen Flächeninhalt 12.121 Mg. beträgt, oder 0,56 einer deütschen Geviertmeile.

Nerdin, Staats-Domainen-Vorwerk und Dorf, mit der Meierei oder dem Neben-Vorwerke **Neu-Sanitz**, im westlichen Kreistheil, 1½ Meile von Anklam gegen Südwesten, enthält:

Im Vorwerke 5 Wohnhaüser mit 13 Feüerstellen und 10 Wirthschaftsgebaüde und 88 Einw., bestehend aus der Familie des Pächters, Oberamtmanns v. Homeyer und dessen Gesinde und aus Tagelöhner-Familien;

Auf der Meierei Neü-Sanitz 1 Wohnhaus mit 3 Feüerstellen nebst 3 Wirthschaftsgebaüden und 17 Einwohner, die aus Tagelöhnern bestehen.

Das Vorwerk, mit Neü-Sanitz zusammen genommen, hat einen Flächeninhalt von 1862 Mg. 98 Ruth.; davon sind: 17. 29 Baustellen und Gärten; 1350. 91 Ackerland: 478. 84 Weizen- und 872. 7 Roggenboden; 428. 130 Wiesen: 64. 175 zwei- und 363. 135 einschnittige; Viehstand: 25 Pferde, 2 Stiere, 54 Kühe und 10 Jungvieh; 1112 halbveredelte Schafe, von denen 356 in Neü-Sanitz stehen, und 18 Schweine.

Die selbständige Dorfgemeinde Nerdin enthält eine Filialkirche von Medow, ein Schulhaus, welches auch von den Kindern des Vorwerks und des Nebenvorwerks besucht wird — letzteres ist jedoch nach Blesewitz eingepfarrt — 11 Wohnhaüser mit 14 Ställen, Scheünen und Schuppen, 1 Windmühle, und in 14 Haushaltungen 91 Einwohner, bestehend aus 8 größeren Grundbesitzern und 1 kleinern. Die Dorffeldmark hat ein Areal von 928 Mg. 147 Ruth. 147 Ruth., nämlich 13. 6 Baustellen und Gärten; 496. 96 Ackerland: 22. 124 Weizen-, 452. 52 Roggen- und 21. 100 Sandboden; 375. 79 Wiesen: 45. 39 zwei- und 230. 40 einschnittige; und 43. 146 Unland. An Vieh werden gehalten: 21 Pferde, 74 Haupt Rindvieh, 100 Landschafe, 30 Schweine und 2 Ziegen.

Nerdin gehörte mit zu den Besitzungen des Klosters Stolp an der Pene. Das Kirchenpatronat gebührt dem Landesfürsten. Die Meierei Neü-Sanitz scheint in den letzten Regierungsjahren des König-Herzogs Friedrich II. angelegt worden zu sein.

Nerdin, zum Bezirk des Domainen-Amts Klempenow gehöriges Dorf, siehe den vorstehenden Artikel.

Neüendorf (a), Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, im östlichen Kreistheil, daher man es zur Unterscheidung von der, im westlichen Kreistheile belegenen Ortschaft gleiches Namens, oder Neüendorf (b), füglicher Weise Ost-Neüendorf nennen könnte, liegt bei Kurtshagen, mit welchem

Gute es den Besitzer, den Kreis-Deputirten Rudolf v. Schwerin, die nämliche Geschichte, und gemeinschaftliche Bewirthschaftung theilt. Die Entfernung von Anklam beträgt 2¼ Meilen gegen S.O. und die Lage des Guts ist unfern der Stettin-Berliner Stein-, und der Vorpommerschen Eisenbahn. Das Rittergut hat 7 Wohnhaüser mit 23 Feüerstellen und 18 Ställen, Scheünen und Schuppen. Die Zahl der Einwohner beträgt 102 Seelen, bestehend aus der Familie des von Deütschmann, dem Pächter beider Güter hier aufgestellten Wirthschafts-Verwalters, seinem Gesinde und aus Tagelöhner-Familien, die zum Gute gehören, Die Gutsfeldmark hat einen Flächeninhalt von 1107 Mg. 0 Ruth.; davon sind 7. 0 Baustellen und Gärten; 800. 0 Ackerland: 160. 0 Weizen-, 320. 0 Roggen- und 320. 0 Sandboden; 250. 0 meist einschnittige Wiesen und 50. 0 ertraglose Stücke. Viehstand: 12 Pferde, 22 Kühe und 6 Jungvieh, 800 ganz veredelte Schafe und 32 Schweine.

Die beiden Gutsfeldmarken Kurtshagen und Neüendorf zusammen genommen haben nach dem Bonitirungs-Register von 1861 ein Areal von 4369 Mg. 2 Ruth.; Der Besitzer beider Güter gab 1859 den Flächeninhalt etwas kleiner an, nämlich zu 4300 Mg. 102 Ruth. Auch in Bezug auf die Dorfmark Neüendorf findet ein Unterschied von 21 Mg. 161 Ruth. zwischen den Angaben des Kreis-Deputirten v. S. und dem Bonitirungs-Register Statt, welch' letzteres die Feldmark um so viel kleiner angibt. Diese Feldmark schließt sich unmittelbar an die des Gutes an, und eben so stehen des letztern Gebaüde in Zusammenhang mit —

Neüendorf (a), der ritterschaftlichen Dorf-Gemeinde, welche eine Filialkirche von Altwigshagen, zu der das Rittergut, auch Kurtshagen eingepfarrt sind, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus und 10 Wohnhaüser mit 30 Feüerstellen und 12 Wirthschaftsgebaüde, nebst 1 Schmiede und 1 Kruge enthält, und 112 Einw. zählt, die aus 10 baüerlichen Wirthen und 5 Einliegern bestehen. Die Feldmark hat nach dem Bonitirungs-Register einen Flächeninhalt von 957 Mg. 42 Ruth. Davon sind 12. 22 Hof- und Baustellen, 512. 47 Acker: 9. 178 Weizen- oder Gerstboden, 223. 51 Roggen- und 279. 178 unergiebiger Sandboden; 397. 114 Wiesen: 25. 144 zwei-, 371. 150 einschnittige; 34. 39 Unland. Viehstand: 24 Pferde, 62 Haupt Rindvieh, 4 Schafe, 37 Schweine, 1 Ziege. Daß auf der Neüendorfer Feldmark das jetzige Millnitz angelegt worden, ist bereits in dem betreffenden Artikel, S. 332. gesagt worden. Das Kirchenpatronat von Neüendorf gehört dem Besitzer des Ritterguts.

Neüendorf (b), ritterschaftliches Dorf in der westlichen Kreishälfte, daher West-Neüendorf, an der Demminschen Kreisgränze, 3 Meilen von Anklam gegen S.W., nicht weit von dem vorüberfließenden Landgraben, an welchen die Wiesen stoßen, und mit der Feldmark von Janow-Landskron gränzend, hat eine Filialkirche von Iven, 1 Schulhaus, 1 Krug, überhaupt 30 Wohnhaüser, 26 Wirthschaftsgebaüde, 1 Windmühle, und in 55 Haushaltungen 265 Einw., die aus 6 Bauern, 3 Kossaten, 16 Büdnern und 18 Einliegern oder Tagelöhnern bestehen. Die Feldmark dieses Dorfs ist 1096 Mg. 9 Ruth. groß; davon fallen auf die Hofstellen und Gärten 13. 75; aufs Ackerland 873. 137, wovon dem Weizenboden 231. 64, dem Roggenboden 613. 103, und dem Sandboden 23. 150 angehörig sind; die Wiesen sind auf 56. 163 zwei- und auf 92. 39 einschnittig; sodann gibt es von einer frühern, ansehnlichen Buchen- und Eichenholzung jetzt noch 16. 116, die aber nur mit Kiefern bestanden sind, und 43. 19 ertraglose Grundstücke. Viehstand: 28 Pferde, 17 Haupt Rindvieh, 123 Schafe von der rauhen Landrace, 87 Stück Borstenvieh und 42 Ziegen. — Neüendorf war im 15. Jahrhundert ein Lehn der Familie Heydebreck. — Heinrich v. H. setzte im Jahre 1441 seiner ehelichen Haus-

frau ein Leibgedinge in den Gütern Nyendorf und Bertecow (Bertow) aus, was vom Herzoge Joachim bestätigt wurde, und wird noch 1518 unter deren Besitzungen genannt, ward aber später, und dem Anschein nach vor 1569, ein Schwerinsches Lehn und als solches ein Bestandtheil der Landskronschen Begüterung (s. den Artikel Janow-Landskron, S. 318.) In der Landesmatrikel von 1739 hatte die Feldmark nach dem steüerbaren Anschlage 6 Landhufen 6 Mg. 130 Ruth., wovon aber 1750: 20 Mg. 106¼ Ruth. abgeschrieben wurden.

Neüenkirchen, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, im westlichen Kreistheile, 1½ Meile von Anklam südwestwärts am Wege nach Spantekow in ebener Gegend, hat eine Filialkirche von Tetterin, in welche Thurow eingepfarrt ist, 1 Schulhaus, 8 Wohnhaüser mit 15 Feüerstellen, 18 Wirthschaftsgebaüde, 1 Windmühle, 1 Schmiede, und 150 Einw., die aus des Gutsherrn und eines Pächters Familien, dem Gesinde und den gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Die zwei Bauerhöfe, die es sonst hier gab, sind gelegt, und ihre Ländereien mit der Feldmark des Guts vereinigt worden. Diese hat ein Areal von 2268 Mg. 61 Ruth. sehr guten, ertragreichen Bodens, nämlich 12. 92 Baustellen und Gärten; 1937. 138 Ackerland: 1051. 48 Weizen-, 847. 17 Roggen- und 39. 73 Sandboden; 259. 126 Wiesen: 100. 1 zwei- und 159. 125 einschnittige, und 48. 95 ertraglose Stücke. Zur Mühlenbesitzung gehören 25 Mg. 15 Ruth. Acker, meist Weizenland, und Wiesen. An Vieh werden gehalten: 30 Pferde, 76 Haupt Rindvieh, 1371 ganz veredelte Schafe und 60 Stück Borstenvieh. — Neüenkirchen ist der Ort, welcher jenem alten, schon oft erwähnten, Geschlechte den Namen gegeben hat, von dem in einer Urkunde vom Jahre 1249, vermöge deren Hermann Bischof zu Kamin und Herzog Barnim I. sich über die Gränzen der Lande Naugard, Massow, Pyritz und Lippene, so wie über andere Streitpunkte vergleichen, Rodolphus de Niegekerken, als Zeüge auftretend, der erste Bekannte seines Geschlechts ist. Obgleich er, auch ein Konrad de Nienkerken, im Laufe des 13. Jahrhunderts mehrfach als Zeüge und Bürge in Urkunden erscheint, so wird er doch nie als in Pommern begütert angeführt; allein es unterliegt wol keinem Zweifel, daß eben dieser Ort sein Wohnsitz war, da er schon 1288 sich frei machte von dem Zehnten, den das Kloster Stolp zu erheben hatte; und im Schlußjahre des eben genannten Jahrhunderts Rolph und Johannes N., die sehr wahrscheinlich Rodolphus Söhne waren, sich mit dem Abt Gottfried von Stolp wegen des Patronats der Kirche zu Nigenkerken verglichen, auf das sie zu Gunsten des Klosters Verzicht leisteten. Ohne die Veränderungen im Besitztitel durch alle Jahrhunderte verfolgen zu wollen, sei nur aus neürer Zeit erwähnt, daß ein Theil von Neüenkirchen ein Lehn der Familie von Ramin geworden war, und daß deren Lehnrecht unterm 28. November 1725 von Henning David von Arras für 200 Thlr. gekauft wurde. Diese Familie Arras, gänzlich verschieden von dem bereits ums Jahr 1377 erloschenen Trierschen Geschlecht, dessen Stammburg Arras an der Mosel liegt, hat in Pommern nur einen kurzen, vorübergehenden Aufenthalt gehabt, wo sich eines ihrer Glieder während des 30jährigen Krieges als Soldat in schwedischen Diensten eingefunden und ein pommersches Edelfräulein aus der Familie Ramin geheirathet hat. Zum eingebornen Adel des Pommerlandes haben diese Arras nicht gehört. Henning David v. A. Sohn, Alexander Detlow, mit dem schon die Familie gegen 1750 ausstarb, verkaufte jenen Antheil von Neüenkirchen am 12. Juli 1742 für 7825 Thlr. an den Grafen Kurt Christoph v. Schwerin, den General-Feldmarschall, und dieser entäußerte sich des gedachten Gutantheils noch in dem nämlichen Jahre durch Verkauf an Carl Christian v. Bohlen, der, nach dem Vertrage vom 5. October 1742 das

Erbeigenthum daran für 10.000 Thlr. erwarb. Der andere Theil dieses Gutes, welcher ehemals ein Hahn-Basedowsches Lehn gewesen war, wurde von dem Lehnsconcessionarius, dem Oberpräsidenten v. Grumbkow, am 12. März 1725 für 666⅔ Thlr. dem Henning Pribbert v. Bohlen überlassen, dessen Sohn, der oben erwähnte Carl Christian v. B. ihn erbte und, nachdem er die Allodification des ganzen Guts Neüenkirchen mit dessen Zubehörungen durch das Rescript vom 25. Juni 1759 und dessen Declaration vom 3. April 1762 bewirkt hatte, in seinem 1770 errichteten Testamente seine Tochter letzter Ehe, Maria Elisabeth Caroline v. Bohlen, und seine beiden Enkel, Carl Friedrich v. Winterfeld und Maria Caroline Dorothea Christiane v. Ruskowsky zu Universalerben, seine zuerst genannte Tochter aber für den auf 20.000 Thlr. festgesetzten Werth des Gutes Neüenkirchen zur Eigenthümerin desselben einsetzte, die nach dem am 1. September 1780 erfolgten Tode ihres Vaters, und nach dem mit den übrigen Erben am 20. April 1784 geschlossenen Vergleich das mehrgenannte Gut für den auf 23.000 Thlr. erhöhten Werth desselben übernahm. Nach der Vasallentabelle vom Jahre 1799 besaß der Lieutenant Friedrich Adolf Ludwig Wilhelm v. Köppern dieses Gut, allem Anschein nach schon seit 1787. Gegenwärtiger Besitzer ist Carl Stockenström, und zwar seit länger als zwanzig Jahren. In der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 stand Neüenkirchen nach dem steüerbaren Anschlage mit 10 Landhufen 22 Mg. 255⅔ Ruth., ohne Ritterland. Das Kirchengebaüde zu Neüenkirchen hat ums Jahr 1770 der dortige Schmidt auf eigene Kosten bauen lassen, daher denn auch das Eigenthumsrecht an diesem Gebaüde der Dorfschmiede gehörte, die überdem eine jährliche bestimmte Einnahme aus den Einkünften der Kirche bezog. Ob dieses Verhältniß auch heüte noch besteht, ist dem Herausgeber unbekannt. Zur katholischen Zeit hatte Neüenkirchen, wie die Kirchenmatrikel von 1582 besagt, seinen eignen Pfarrer.

Neühof, Vorwerk, s. Stolp.

Padderow. In der äußersten Nordwestspitze des Kreises zwischen der Kruseschen Begüterung Neetzow und dem Heydenschen, zum Kreise Demmin gehörigen Gute Toitin liegt, 2½ Meilen von Anklam an der alten Landstraße nach Demmin, dieses Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigte Lehn-Rittergut der freiherrlichen Familie von Kirchbach, die dasselbe in der Person des schwedischen General-Majors Hans Julius v. K., durch Vertrag vom 11. Mai und 21. Juli 1718 von dem Obersten Wilhelm Burchard Freiherrn Müller v. d. Lühne gekauft hat und seitdem im ununterbrochenen Besitz desselben geblieben ist. Das Rittergut Padderow, welches in der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 4 Landhufen 1 Mg. 50 Ruth., nach dem steüerbaren Anschlage aber mit 3 Landhufen 20 Mg. 277½ Ruth. angesetzt war, hat einen Flächeninhalt von 1265 Mg. 48 Ruth.; davon sind 19. 6 Hof- und Baustellen und Gärten; 970. 33 Ackerland: 655. 103 Weizen- und 314. 110 Roggenboden; 217. 87 Wiesen: 55. 67 zwei-, 162. 20 einschnittige; und 58. 102 ertraglose Stücke. Der Viehstand besteht aus 21 Pferden, 49 Rindern, 725 halbveredelten Schafen und 31 Schweinen. Es sind auf diesem Gute 5 Wohnhaüser mit 15 Feüerstellen und 10 Ställe ꝛc., und die Einwohnerzahl beträgt 60 Seelen, die aus der Familie des Pächters, seinem Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Padderow ist zur Stadtkirche in Jarmen eingepfarrt, die Kinder aber besuchen die Schule in Groß-Toitin. Padderow war eins der zwei Dörfer, mit denen Ingardis, Herzogs Casimir II. Wittwe, das Kloster Stolp an der Pene im Jahre 1222 beschenkte; in der betreffenden Urkunde ist der Name Pedrow geschrieben. Wann der Ort vom Kloster ab- und in andern Besitz gekommen, ist nicht bekannt. Ehemals gehörte zum Gute Padderow

ein Bauerhof in Gramzow, der aber von dem Hauptmann Hans Friedrich Wilhelm Freih. v. Kirchbach am 10. Juli 1756 erblich an den Hauptmann Friedrich Wilhelm v. Bomin auf Neetzow verkauft wurde. Die Familie Kirchbach gehört übrigens nicht zu den alten pommerschen Geschlechtern: sie stammt aus Thüringen, und hat sich erst 1701 in der Person von Hans Gothilf v. K. in Pommern angesiedelt durch den Ankauf von Alt-Plötz (S. 102, 103.) Der oben genannte Erwerber von Padderow, Hans Julius v. K., General-Major, auch Oberjägermeister und Oberster über die Adelsfahne, wurde am 20. Juli 1720 von dem Könige Friedrich von Schweden in den Freiherrenstand des Schwedischen Reichs erhoben.

Panschow, in Urkunden Panzkow, auch Pantschow, und so noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschrieben, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, auf der Mittellinie des Kreises, an der Steinbahn von Anklam nach Friedland auf der Hälfte Weges, 1½ Meile von jeder dieser beiden Städte belegen, hat 4 Wohnhaüser mit 14 Feüerstellen und 7 Wirthschaftsgebaüden, und 75 Einw., die, soweit sie zum Gute gehören, aus Gesinde und Tagelöhnern bestehen. Panschow steht mit Stretense und Neü-Tetterin in wirthschaftlichem Verbande und bildet mit diesen Gütern Eine Pachtung, deren Pächter in Stretense wohnt. Unter den Einwohnern von Panschow befindet sich aber auch die Familie des Eigenthümers der hiesigen Mühlenbesitzung.

Die Gutsfeldmark hat ein Areal von 1692 Mg. 147 Ruth.; davon sind 6. 102 Baustellen 2c.; 1258. 9 Ackerland: 1077. 44 Roggen- und 180. 145 Sandboden; 343. 4 einschurige Wiesen und 35. 32 Unland.

Die Mühlenbesitzung umfaßt 40 Mg. 125 Ruth.; davon 0. 116 die Hofstelle; 5. 46 Acker und zwar Roggenboden; 33. 177 einschnittige Wiesen und 0. 146 ertraglose Stücke.

An Rindvieh werden in Panschow auf beiden Gehöften gehalten: 4 Stiere, 16 Kühe und 33 Jungvieh; 809 Merinos auf dem Gute, 10 Landschafe auf der Mühle, hier auch 1 Pferd; 14 Stück Borstenvieh auf beiden.

Eingepfarrt und eingeschult ist Panschow nach dem nur ¼ Stunde entfernten Dorfe Wusseken. — Im 15. Jahrhundert waren die Heydebreck an dem Besitz von Panschow und der Nachbargüter betheiligt, wie sich aus einer Urkunde Herzogs Casimir II. vom Jahre 1425 ergibt, vermöge deren er das von Joachim Heydebreck seiner ehelichen Hauswirthin ausgesetzte Leibgedinge, bestehend in Pächten aus Pantschow, Teterin, Strettensee und Zarnow bestätigte. In späterer Zeit waren die Hahn-Basedow in Pantzkow angesessen, wie aus dem Artikel Müggenburg ersichtlich ist, der auch besagt, wie dieses Hahnsche Besitzthum an die Eickstedtsche Familie überging. Im 18. Jahrhundert bestand Panschow aus drei Vorwerken: Panschow (a) hatte 1 Feüerstelle, in welcher ein Schäfer wohnte, und gehörte seit der ersten Hälfte des Jahrhunderts dem Obersten Friedrich Wilhelm Carl Grafen v. Schwerin; später dem Major Ludwig Thurow Kurt Grafen v. Bohlen (s. Putzar). Panschow (b), das größte Vorwerk bildend, bestand mit Einschluß des Müggenburgschen Müllerhauses aus 5 Feüerstellen und war ehemals ein Lehn derer v. Ihlenfeld, wurde aber nach dem Lehnbriefe vom 13. October 1700 ein Eickstedtsches Lehn, und, nachdem Franz Bogislaw v. Normann am 26. Mai 1731 mit demselben belehnt worden war, von diesem nach dem Vergleich vom 3. October 1742 wiederum an Carl v. Eickstedt für den Preis von 3700 Thlr. erblich verkauft. Wie es nach dessen Tode mit dem Besitz zugegangen, ist in dem Artikel Müggenburg, dem Pantschow als Pertinenz angehörte, berichtet worden. Das dritte Vorwerk oder Panschow (c) gehörte zu den Spantekowschen Gütern, war also im vorigen Jahrhundert

ein landesherrliches Domainen-Vorwerk, dem man ein Areal von 390 Mg. zuschrieb. Es war ritterfrei, daher keine Contribution von demselben gegeben wurde. Ganz Panschow aber hatte nach der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 an Ritter- und steüerfreien Hufen 13 Landhufen 22 Mg. 155 Ruth. und nach dem steüerbaren Anschlage 3 Landhufen 2 Mg. 244,1 Ruth. Gegenwärtiger Besitzer von Panschow, als Pertinenz von Strettense, ist, und zwar seit länger als zwanzig Jahren, August Ernst Heinrich Wilhelm v. Heyden-Linden, Mecklenburg-Strelitzscher Kammerherr, jüngerer Bruder Hellmuth's von H.-L., Majoratsherrn auf Tützpatz (S. 128).

Postlow, zum Bezirk des Domainen-Amts Klempenow gehöriges Dorf in der westlichen Kreishälfte, 1 Meile von Anklam gegen Westsüdwesten, hat 21 Wohnhaüser mit 27 Feüerstellen und 22 Ställen 2c., 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Krug und 148 Einw., bestehend aus 8 Bauern, 11 Büdnern und einigen Tagelöhner-Familien. Der Ort ist nach Medow eingepfarrt und nach dem näher gelegenen Nerdin eingeschult. Die Feldmark hat ein Areal von 1240 Mg. 71 Ruth.; nämlich 21. 52 für Hofstellen und Gärten; 858. 8 Acker, größtentheils Roggenboden; 317. 156 Wiesen, die sich in zwei- und einschnittige halbiren, und 43. 35 Unland. An Vieh werden gehalten: 26 Arbeitspferde, 3 Füllen, 3 Stiere, 44 Kühe, 38 Jungvieh; 105 Landschafe, 42 Schweine und 10 Ziegen. Postlow, oder Postelow, wie man sonst schrieb, hatte ehedem, ein zum Klosteramt Stolpe gehöriges Vorwerk. Dieses wurde auf Befehl des König-Herzogs Friedrich II. im Jahre 1764 abgebaut und mit 7 ausländischen Familien besetzt, welche sich unter Gewährung von freiem Bauholze und drei Freijahren selbst angebaut und mit Hofwehren versehen haben. Das Dorf hatte vor Zeiten eine Kapelle.

Preetzen, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, im westlichen Kreistheile, 1⅐ Meilen westwärts von Anklam unfern der alten Landstraße nach Demmin, hat eine Filialkirche von Liepen, 1 Schulhaus und 9 Wohnhaüser mit 25 Feüerstellen und 12 Wirthschaftsgebaüden, nebst 1 Windmühle, und zählt 144 Einw., die aus der Familie des Besitzers, der eines Pächters, dem Gesinde und gutsangehörigen Familien bestehen. Die mit einem ertragreichen Boden ausgestattete Feldmark ist 2052 Mg. 71 Ruth. groß; davon sind 27. 3 Hofstellen und Gärten, 1585. 175 Ackerland, halb Weizen- halb Roggenboden; 193. 157 halb zwei-, halb einschnittige Wiesen; 176. 32 Holzung: 35. 42 Laub- und 140. 170 Bruchholz, so wie 69. 64 ertraglose Stücke. Viehstand: 33 Pferde, 65 Rinder, 920 hochveredelte Schafe und 21 Schweine. — Preetzen, im Burgward Mezeriz gelegen, wurde vom Herzoge Bogislaw II. den Domherren der St. Johanniskirche in Lübeck geschenkt; weil der Ort aber noch von lauter Wenden bewohnt war, so glaubten die Domherren die Schenkung nicht gehörig ausnutzen zu können, weshalb Herzog Barnim I. die Schenkung im Jahre 1228 wieder einzog, und das Domkapitel durch Überweisung von zwei anderen Dörfern, Karbow und Petzekow, im Lande Gützkow schadlos hielt. Aus dem Jahre 1574 ist die Nachricht vorhanden, daß „die Preezer nach der Lipen zur Kirche gehören. Da haben sie auch ihre Taufe und Begräbniß. Sonst gehört das ganze Dorf Köne Hanen mit aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit zu seinem Antheil auf Müggenburg." Das Geschlecht der Hahn blieb lange im Besitz von Preetzen, an dem auch noch andere Familien, u. a.: die Krakewitzsche, Lehnrechte besaßen. Das Gut wurde als ein eröffnetes Lehn durch Rescript vom 11. April 1724 dem Kanzler Philipp Otto v. Grumbkow ertheilt und von demselben nach dem Vertrage vom 10. März 1725 mit dem Lehnrechte für 8000 Thlr. dem Zabel v. der Dollen überlassen, von diesem aber, nachdem er nebst seinem Bruder, Bernd v. d. D., mit diesem Gute am 22. Juli 1727 war

belehnt worden, am 9. Juli 1732 für 14.000 Thlr. an Joachim Ehrenreich v. Kettelhack, von diesem am 2. April 1733 erblich für 10.720 Thlr. an Philipp Otto v. Grumbkow, nunmehrigen Oberpräsidenten und Staatsminister, von diesem aber noch in demselben Jahre für 16.000 Thlr. an den Hauptmann Adolf Heinrich v. Winterfeld verkauft. Von dessen Wittwe löste der Rittmeister, nachmalige Obrist-lieutenant Bernd v. d. Dollen das Gut Preetzen im Jahre 1746 für 14.000 Thlr. wieder ein; seine Kinder aber veraüßerten es nach dem gerichtlich bestätigten Kaufvertrage vom 25. Juni 1795 erblich für 40.000 Thlr. an Hans Anton Heinrich v. Glöden, der aber auch nur kurze Zeit im Besitze blieb; denn er verkaufte das Gut bereits im Jahre 1799, nach dem Contract vom 6. Mai genannten Jahres für 47.000 Thlr. Silbermünze und 250 Thlr. in Frd'or. an Schlüsselgeld erblich an Christoph Felix Friedrich v. Tornow. Der jetzige Besitzer von Preetzen, Carl Dudy, ist daselbst seit länger als zwanzig Jahren angesessen. Ob derselbe unmittelbarer Nachfolger des Tornow gewesen, ist dem Herausgeber des Landbuchs nicht bekannt. — In der Landesmatrikel von 1739 war Preetzen mit 9 Landhufen 19 Mg. $142\frac{1}{6}$ Ruth. nach dem steüerbaren Anschlage angesetzt, wovon der adliche Hof 6 Landhufen 4 Mg. 173 Ruth., und das Dorf, damals und noch viel später aus 4 Bauerhöfen bestehend, 3 Landhufen 4 Mg. $269\frac{1}{6}$ Ruth. zu versteüern hatte. Die Bauern sind längst gelegt und ihre Felder mit der Gutsmark vereinigt. Im Jahre 1782 bewilligte König Friedrich II. zur Verbesserung des Guts eine außerordentliche Unterstützung von 2100 Thlr., wovon die jährlichen Einkünfte 147 Thlr. 10 Sgr. betragen sollten, und wofür der Besitzer des Guts einen Canon von 21 Thlr. an die Kreiskasse abzuführen hatte. Vermuthlich ist dieser Canon gegenwärtig abgelöst.

Priemen, oder Primen, in einer Urkunde von 1172 Primzïz, zur Kruse-Neetzowschen Begüterung gehöriges Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, im westlichen Kreistheile, 2 Meilen von Anklam, nahe an der Pene und $\frac{1}{3}$ Meile von der Gützkowschen Fähre, hat 11 Wohnhaüser mit 23 Feüerstellen und 12 Wirthschaftsgebaüde, nebst 1 Windmühle, 1 Schmiede und 1 Ziegelei (?). Zahl der Einwohner 123, bestehend aus 2 Wirthschaftsverwaltern, deren Familien, dem Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern. Die Feldmark ist 1768 Mg. 123 Ruth. groß; davon 13. 111 Hofstellen und Gärten; 1163. 108 Ackerland: 515. 62 Weizen- und 648. 46 Roggenboden; 338. 104 Wiesen: 104. 170 zwei-, 223. 114 einschnittige; 220. 160 Forst: 84. 115 Eichen- und Buchenholz, 136. 45 Bruchholz; 32. 0 Unland. Viehstand: 25 Arbeitspferde und 6 Fohlen; 69 Haupt Rindvieh; 924 ganz veredelte Schafe, 52 Schweine, 2 Ziegen. — Primzig, das heütige Priemen, lag nebst Lype oder Lieven und den benachbarten Dörfern in der alten slawischen oder wendischen Provinz Mezeriz, und war eines der ersten Bewidmungsgüter des Klosters Stolp an der Pene. Zu welcher Zeit es aus dem Besitz desselben getreten, ist nicht bekannt. Mit Priemen war, allem Anschein nach seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts die Familie Teßin belehnt, die dem ältesten Vorpommerschen Adel angehört und vielfach ansehnliche Ämter in den Städten Vorpommerns bekleidete, im 17. Jahrhundert aber erloschen ist. Nicolaus de Teßin wird schon 1299 bei der Verleihung des Dorfes Conow von Herzog Bogislaw IV. an das Nonnenkloster zu Wollin, als Knappe und Bürgermeister dieser Stadt aufgeführt. Nach der Musterrolle von 1523 hatte Cord T. wegen Priemen 2 Pferde zu stellen. Dieses Kurt Sohn, oder Enkel, ebenfalls Kurt geheißen, war seiner Zeit eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des Magistrats zu Anklam, in den er 1584 als Rathmann berufen wurde, und lange Jahre ihr ältester Bürgermeister. Seine Gebeine ruhen zu Anklam im großen Chor der St. Marienkirche gerade vor

dem Altar, wo auf dem Leichenstein noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu lesen war: „Dem Wohledlen, gestrengen, ernvesten, und wohlweisen Curdt Teßin, auf Primen Erbgesessen und dieser Stadt Anklam in 44 Jahr rümlich gewesener Herr Bürgermeister gehöret dieser Stein und seinen Erben. Hat gelebet 85 Jahr. Gestorben den 21. Sept. 1628." Das darauf eingehauene Wappen ist ein gekrönter Löwe und der Helm ist mit drei Straußenfedern geziert. 1602 bestätigte Herzog Philipp Julius für Hening Tessin, des Michael Sohn, Matthias, des Bernd Sohn, deren Großvater Michael geheißen, Curt (der Bürgermeister) und Ewald, Gebrüder, dieses Michael Söhne, den Lehnbrief des Herzogs Ernst Ludwig von 1572 für ihren Vater und Großvater Michael über Priemen und Kadow (S. 63). Im Jahre 1619 vermittelten herzogliche Comissarien einen Erbvergleich zwischen Cord und Matthias Tessin wegen ihres väterlichen Lehngutes Priemen. Und mit diesen beiden verschwindet die Familie aus der Reihe der pommerschen Adelsgeschlechter. Priemen ward darauf ein Keffenbrinksches, dann aber Lehn einer Familie, Namens Willenson, die in Pommern bisher unbekannt war und auch bald wieder verschwommen ist. Der letzte des alten ehrwürdigen Geschlechts Tessin auf Priemen war nämlich in Concurs gerathen, aus dem das Gut bei der öffentlichen Versteigerung am 7. August 1658 für 9200 Fl. Pommersch von Andreas v. Keffenbrink erstanden wurde. Dessen Sohn, der Hauptmann Johann Axel v. K., verkaufte Priemen am 20. März 1728 erblich für 17.000 Thlr. an den Obristlieutenant Alexander Friedrich Sigmund v. Willenson, welcher mit diesem Gute belehnt wurde. Nach seinem im Jahre 1750 erfolgten Tode besaßen es seine drei hinterlassenen Kinder: der Lieutenant Achatz Wilhelm und die Fraülein Susanna-Dorothea und Sophie Philippine v. W. Den beiden letzten wurde durch Cabinetsbefehl vom 5. December 1786 die Lehnsfolge in diesem Gute nach dem unbeerbten Abgange ihres Bruders zugesichert und darüber am 30. November 1787 eine Succession-Verschreibung, gleich als wenn sie die Töchter des letzten Lehnmanns wären, ausgefertigt. Nichts destoweniger erhielt Georg Friedrich v. Eickstedt, der Regierungs-Präsident in Stettin war, am 14. Januar 1798 durch Cabinetsbefehl die Lehnsanwartung auf das Gut Priemen. Der Lehnsbesitz selbst wurde im Jahre 1809 dem Ernst Heinrich Friedrich Carl v. E., als Belohnung für eine ausgezeichnete Waffenthat im französischen Kriege 1806—7 ertheilt. Nach dessen Tode 1830 kam sein ältester Sohn, Ernst Heinrich Constantin v. E. in Besitz dieses Lehns, der es, mit Bewilligung seiner Brüder und des Gesammthänders, kurz vor seinem im Jahre 1849 erfolgten Tode an v. Kruse auf Neetzow verkaufte. Mit dem Rittergute in unmittelbarem Zusammenhange liegt —

Priemen, das ritterschaftliche Dorf, 10 Wohnhaüser mit 14 Feüerstellen und 11 Wirthschaftsgebaüden und 1 Windmühle, 1 Schmiede, und 64 Einwohner enthaltend, die aus 4 Halbbauern, 1 Kossaten und 1 an der Pene belegenen Pacht Fischerkaten bestehen. Ihre Feldmark ist 477 Mg. 19 Ruth. groß; davon 5. 30 Baustellen und Gärten; 178. 88 Acker zum größten Theil Roggenboden; 263. 73 meist einschnittige Wiesen und 30. 8 ertraglose Grundstücke. Viehstand: 8 Pferde, 30 Rinder, 18 Landschafe und 16 Schweine. Priemen, Rittergut und Dorf, gehören zur Kirche und zur Schule in Liepen.

Putzar, (man lege den Ton auf die zweite Silbe), 1306 also, aber 1365 Pussare genannt, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut des gräflich Schwerinschen Geschlechts, und zwar derjenigen seiner Linien, die sich nach dieser Besitzung Schwerin-Putzar nennt, jetzo vertreten von dem Staatsminister Grafen Maximilian Heinrich Carl Anton Ernst v. S. Putzar liegt im

östlichen Kreistheile, 2 Meilen von Anklam gegen Süden, am nördlichen Ufer des Putzarschen Sees und an dem, die Gränze gegen Mecklenburg-Strelitz bildenden, Landgraben. Östlich von Putzar, ungefähr ¾ Meilen davon entfernt, aber zum Gute gehörig, liegt am Lupkow See und ebenfalls dicht an der Gränze, **Charlottenhorst,** ein im Jahre 1812 neü angelegtes Vorwerk, dessen Ländereien aus dem dortigen Bruche durch Radung entnommen sind. Der Landrath Graf Heinrich S., Vater des jetzigen Besitzers, hat dieses Vorwerk erbaut, und zu Ehren seiner Gemalin Charlotte Friederike Luise, geb. v. Berg, genannt.

Putzar steht in dem Lehnbriefe Herzogs Philipp vom Jahre 1533 mit einem Antheil als altes Schwerinsches Lehn, ein anderer Antheil gehörte, wie aus der Urkunde von 1365 ersichtlich ist, dem Geschlecht der Lüskow. Schon 1306 sollte ein festes Schloß daselbst erbaut werden; allein der damals zu Dargun Donnerstag vor Gregorien zwischen den Herzogen Otto I. zu Stettin und Heinrich zu Mecklenburg geschlossene Vergleich machte dies Unternehmen rückgängig; denn in demselben ward u. a. festgesetzt, „daß man auf beiderseitigen Gränzen keine festen Plätze bauen solle, und daß zu Putzaar nicht weiter fortgebaut, sondern das Haus daselbst nur dergestalt auf schlichter Erde ohne Graben errichtet werden solle, wie ein Burgfriede von vier Ruthen.“ Ulrich v. Schwerin, Erbgesessener auf Spantekow, der ums Jahr 1470 lebte, schrieb sich zuerst auch von Putzar, und seine Nachkommen nannten sich Schloß- und Burggesessene auf Spantekow und Putzar. Ihre Afterlehnleüte waren die v. Köppern. Bei der im Jahre 1663 von der Krone Schweden, als Besitzerin von Vorpommern, erfolgten Bestätigung der Landesprivilegien wurden als Schloßgesessene anerkannt: alle Schwerine zu Spantekow und Putzar, alle Schwerine zu Landeskrone, die zu Altings- (Altwigs-) hagen, die zu Loewitz und die zu Ducherow.

Der See, an dessen Ufer Putzar liegt, und der beilaüfig ½ Meile lang und ¼ Meile breit ist, und ungefähr 1200 Mg. Flächeninhalt hat, wird von dem Land- oder Gränzgraben in der Richtung von Abend gegen Morgen in der Mitte durchschnitten. Jene Seite gehörte sonst zum Eigenthum der Mecklenburgischen Stadt Friedland, bis im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Tausch gegen den bereits oben erwähnten See Lupkow oder Lüpkow getroffen wurde. Dies ist der Grund, warum in älteren Zeiten jener See der Friedländische hieß, dahingegen er seit jenem Tausch der Putzarsche genannt wird. In einem Bescheide, welchen Herzog Philipp Julius der Stadt Anklam im Jahre 1606 auf verschiedene ihrer Beschwerden ertheilte, wird seiner im Art. 17 folgender Maßen gedacht: „Wegen des Friedländischen Wassergrabens (dies ist der Mühlengraben, der aus dem See gegen Norden fließt) wollen wir fürderlichst alle Interessenten zur Besichtigung desselben auff des Raths Erinnern citiren lassen undt einen jeden über das Graben hören, auch ferner deßfalls die Gebüer undt Billigkeit verordnen, in Erwegung, daß Uns selbsten, wie Wir berichtet werden, großer Schaden durch das Wasser zugefüget wirdt, undt im Fall befunden, daß es möglich undt ohne Schaden zugehen kann, wollen Wir mit Zuziehung des Hauptmanns auff Ueckermünde undt der Lindtstetten, mit denen zuvor darauß geredet werden soll, geschehen lassen, daß von dem Ohrte, dahin das Wasser seinen Gang genommen, daßelbe, auff der von Anklam Unkosten, auff die Buggewitzer Mühle wiederumb geführet werde.“ Und aus einem andern Vergleiche des erwähnten Herzogs mit dem Rath der Stadt Anklam vom 7. November 1612 ist folgende Stelle hier anzuführen: „Betreffend die angezogene Beschwerungen, so Uns und der Stadt wegen des neüen Grabens auß dem Friedtlandeschen Sehe zuegefüeget wirdt, wollen Wir auß allerhandt bewegenden Ursachen ocularem inspectionem und Kundtschaft pro informatione an diesem Grenzohrte abermahlen

auffnehmen laßen, undt Uns mit dem Hertzogen von Megkelnburg, nach eingekommener Relation desfalls vergleichen: da aber Unser territorium alleine angehet, wollen wir Commissarien verordnen, welche die angezogene Beschwerungen in Beysehn der Interessenten Besichtigung und auff Unsere Ratification zur pilligkeit richten sollen." Der See gehört also nach jenem Tauschabkommen ganz zum Rittergute Putzar. Er ist sehr fischreich. Die verpachtete Fischerei bringt dem Gute ein jährliches Einkommen von etwa 300 Thalern.

Nach dem Tode des reichen Großhofmeisters Ulrich v. Schwerin, 1576, wurde Putzar zwischen dessen erstem und drittem Sohne, Ludolf und Joachim, getheilt und daher zu einem zwiefachen Rittersitz gemacht. Joachim erbaute sich, gleich neben dem von seinem Vater aufgeführten, für damalige Zeiten prächtigen Schlosse, im Jahre 1580 ein anderes Haus, welches, nach Wiedervereinigung beider Gutstheile, zu Wirthschaftszwecken benutzt wurde. Jenes ältere, Ulrichsche, Schloß aber ist in neüerer Zeit von dem Grafen Heinrich, und von dessen Sohne, Grafen Max, dem jetzigen Besitzer, den Ansprüchen an Wohnlichkeit und Geschmack entsprechend, um- und ausgebaut worden. Große, obstreiche Gärten umgeben das Schloß Putzar. Das hiesige schöne Kirchengebaüde hat der General-Lieutenant Detlow v. S., mehrentheils aus eignen Mitteln, mit einem Kostenaufwande von 2000 Thlr. im Jahre 1705 aufführen lassen. Die Orgel darin ist ein Geschenk des Geheimeraths Hans Bogislaw v. S. Auf dem Altar der Kirche ist die Standarte aufgestellt, welche Herzog Philipp Julius im Jahre 1624 dem bisherigen Cornet unter seinen Kriegsrittern, Anton Detlow v. S. wegen treü geleisteter Dienste verlieh, und die nachmals seiner Leiche bei deren Bestattung vorgetragen ward. Ein in Gold gestickter Greif mit dem Schwerdte hat zur Unterschrift den Spruch: „Pro aris et focis." Die Kirche ist eine Mutterkirche, aber, wie in dem Artikel Boldekow berichtet worden (S. 292.) mit der dortigen Pfarre, woselbst der Geistliche wohnt, verbunden. Nichts desto weniger ist auch in Putzar ein Predigerhaus, welches der Großhofmeister Ulrich v. S. neü angelegt und bewidmet, auch die Küsterei mit der Schule gestiftet hat.

Putzar hat in seinem gegenwärtigen Zustande, mit Einschluß des Schlosses und der übrigen genannten Gebaüde 20 Wohnhaüser, welche 53 Feüerstellen enthalten, mit 30 Ställen, Scheünen und Schuppen und 3 Gebaüden für technische Thätigkeit, darunter eine Eigenthums-Windmühle. Das Gut zählt 243 Einwohner, bestehend aus der Familie des Gutsherrn, aus dem Pächter der Güter Putzar und Glien, Grafen Heinrich Friedrich Maximilian Kurd v. S., z. Z. noch unvermält, aus 3 Wirthschafts-Inspectoren und 1 Wirthschafterin, aus dem Haus- und Hofgesinde, aus gutsangehörigen Tagelöhner- und Handarbeiter-Familien, so wie aus der Familie des Müllers.

Der Flächeninhalt der, durch vorzüglichen Boden ausgezeichneten, Feldmark beträgt 5539 Mg. 108 Ruth. mit Einschluß der Seefläche. Davon sind 55. 9 mit den Gebaüden und Gärten bedeckt; das Ackerfeld enthält 1262. 138, nämlich 1031. 103 Weizen- und 230. 109 Roggenboden; die Wiesen umfassen 1628. 91 und zwar 476. 28 zwei- und 1152. 63 einschnurige; der Forst hat ein Areal von 1300. 165, davon 1120. 115 mit Kiefern und 180. 50 mit Laubholz bestanden sind; an ertraglosen Grundstücken werden 1292. 165 gerechnet, worunter die Fläche des Putzarschen See, der ganz hierher gehört, mitgezählt ist. In mecklenburgscher Koppelwirthschaft, auf die der Ackerbau in Putzar gestützt ist, wird vorzugsweise Rapps- und Weizenbau getrieben. Die sehr ausgedehnten Wiesenflächen geben theilweise nur geringen Ertrag, da sie sauern Torfgrund haben. Jährlich werden 400

bis 500 Fuder Heü eingefahren. Die umfangreichen Torflager werden zur Gewinnung von Feüerungsmaterial ausgebeütet. Die Waldung, welche das Bonitirungs-Register von 1861 rechnet, gehöret eigentlich nicht zu Putzar, sondern zu den Schwerin-Putzarschen Gütern, Boldekow und Zinzow. Sie ist sehr gut bestanden, die Laubholzfläche mit Buchen. An Vieh werden gehalten: 47 Pferde, darunter 26 als Ackerpferde, 15 Reit- und Kutschenpferde und 6 Füllen; das Rindvieh zählt 120 Haupt: 108 Kühe, 2 Bullen, 10 Jungvieh; Schafe gibt es 797 hochveredelte und 16 Landschafe; Borstenvieh 80 Stück; außerdem 2 Ziegen und 3 Esel.

Charlottenhorst hat 1 Wohnhaus mit 2 Feüerstellen und 3 Nebengebaüden. Hier wohnt ein Unterpächter mit seiner Familie und dem Gesinde und eine Tagelöhner-Familie, zusammen 8 Personen. Es gehören zu diesem Vorwerk, das man auch als Meierei bezeichnet, 159 Mg. 106 Ruth. Land, nämlich 1. 65 für die Baustelle, 154. 119 Acker und zwar Roggenboden, 1. 70 einschnittiger Wiese und 2. 2 ertragloser Stücke; und an Vieh werden gehalten: 2 Arbeitspferde und 2 Füllen; 6 Kühe, 1 Bulle, 19 Jungvieh, 3 Landschafe und 6 Schweine.

Der Müller zu Putzar besitzt ein Areal von 99 Mg. 108 Ruth.; davon treffen auf die Hofstelle und den Garten 1. 37; auf den Acker 54. 158, nur Roggenboden; auf die Wiesen 42. 50, wovon 26. 50 zwei- und 16. 0 einschnittig sind; 1. 43 sind Unland. Der Viehstand des Müllers ist in dem des Ritterguts mit enthalten.

In der alten Landesmatrikel von 1739 war Putzar an Ritter- und steüerfreien Hufen mit 10 Landhufen 11 Mg. 73½ Ruth. und nach dem steüerbaren Anschlage mit 2 Landhufen 24 Mg. angesetzt.

Aus der neüern Geschichte der Besitztitel-Veränderungen, welche in Putzar 2c. vorgekommen sind, sei Folgendes bemerkt.

Die beiden Söhne des Schloßhauptmanns Ulrich v. Schwerin erbten von ihrem Vater und ihrem Oheim, dem General-Lieutenant Detlow v. S., die alten Familien-Lehne Putzar, Glien, Sarnow, Boldekow, Zinzow, Rubenow, Borrentin, Kummerow nachmals Schwerinsburg genannt, Loewitz, Ducherow, Wietstock, zwei Bauerhöfe in Thurow, einen Theil in Drewenow, Strettense, einen Theil in Pauschow und Neüendorf (a), und verglichen sich am 18. Juli 1708 dahin, daß dem ältesten Sohne, dem geheimen Ober-Finanzrathe und Landjägermeister, Hans Bogislaw v. S., — die ehemalige Putzarsche Güterkavel, nämlich das Gut Putzar mit Einschluß des von den Allodialerben des Jürgen Christoph v. S. gekauften Theils desselben, Glien, Sarnow mit einem dahin dienenden Bauerhofe in Wussecken, Boldekow, Zinzow nebst dem dahin gehörigen Kavelpaß, Borrentin, ein Theil in Drewelow, zwei Bauerhöfe in Thurow und ein Kossatenhof in Tetterin für 40.100 Thlr., — und die ehemalige Loewitzsche Güterkavel, als Loewitz, Wietstock, Neüendorf (a), Ducherow, ein Theil in Kummerow (Schwerinsburg), vier Bauerhöfe in Busow, Strettense und ein Theil in Pauschow für 35.800 Thlr. dem jüngsten Sohne, dem General-Feldmarschall Kurt Christoph v. S. zufielen. Letzterer überließ die vier Bauerhöfe in Busow für das ihm dagegen abgetretene Lehn von einem Theile in Kummerow dem Brigadier Hans Jürgen v. S. und brachte somit das ganze Gut Kummerow an sich; sodann erwarb er nach dem Vergleich vom 5. October 1742 auch denjenigen Theil des Guts Tetterin, welcher ehemals ein Hahnsches Lehn war, von Carl Christian v. Bohlen für die demselben überlassene Hälfte des Dorfes Neüenkirchen; dagegen das alte Schwerinsche Lehn Wussecken von den v. Köppern und v. Eickstedt, mit Einschluß des oben erwähnten und ehemals zum Gute Sarnow gelegten Bauerhofes, welchen ihm sein Bruder, der Landjägermeister, wiederum abgetreten hatte.

Die drei hinterbliebenen Söhne des geheimen Ober-Finanzraths und Landjägermeisters Hans Bogislaw Grafen v. S., dem das ehemalige neüe v. Normannsche Lehn in Thurow, das vorher ein Lehn der Ihlenfeld und dann der Eickstedt war, nach dem Tode des Franz Bogislaw v. Normann, durch das Rescript vom 3. Mai 1746 als ein neües Lehn war ertheilt worden, erbten nicht nur die väterlichen Lehne, sondern auch die sämmtlichen Güter ihres verstorbenen Vaterbruders, des General-Feldmarschalls Kurt Christoph Grafen v. S. Nach dem Erb und Theilungsvergleiche vom 19. Mai 1760 wurden —

Die Güter Putzar, Glien, Sarnow und Boldekow dem ältesten Sohne, dem Hauptmann Friedrich Wilhelm Grafen v. S.; und —

Die Güter Kummerow, jetzt Schwerinsburg genannt, Wussecken, Loewitz, Wietstock, Ducherow, ein Theil in Drewelow, die oben erwähnten zwei Bauerhöfe in Thurow nebst dem ehemaligen neüen Normannschen Lehne in diesem Gute, Strettense, das Schwerinsche Lehn in Tetterin oder Tetterin (a), ein Theil in Panschow, Neüendorf (a) oder Ost-N., Zinzow, Rubenow und Borrentin den beiden jüngsten Söhnen überlassen; die sich ihrer Seits am 31. October 1768 dahin verglichen, daß —

Die Güter Strettensee, Tetterin (a), ein Theil in Panschow, Neüendorf (a) Zinzow, Kavelpaß, Rubenow und Borrentin dem Major, nachmaligen General-Lieutenant Wilhelm Friedrich Carl Grafen v. S.; und —

Die Güter Schwerinsburg, Wussecken, Loewitz, Wietstock, Ducherow mit dem Vorwerke Molwitz, ein Theil in Müggenburg, als ein Schwerinsches Lehn (welcher jedoch bei der öffentlichen Feilbietung desselben im Jahre 1769 für das Meistgebot dem Carl v. Eickstedt für 3015 Thlr. zugeschlagen wurde [s. Müggenburg]) — ein Theil in Drewelow, die oben erwähnten Antheile an Thurow und die Aschöfen, jetzt Louisenhof genannt, dem Cornet und nachherigen General-Landschaftsrathe Detlow Heinrich Bogislaw Grafen v. S. zufielen.

Letzterer, nachdem er seinen Antheil an dem Dorfe Drewelow dem damals landesherrlichen Amte Spantekow abgetreten und dafür nach dem Tauschvertrage vom 26. Februar 1779 denjenigen Theil des Dorfes Thurow, welcher bisher zur Spantekowschen Begüterung gehörte, und also das ganze Gut Thurow, ingleichen den landesfürstlichen Antheil in Panschow bekommen hatte, verkaufte diesen Theil von Panschow am 1. Juni 1780 für 4000 Thlr. an seinen Bruder, den General-Lieutenant Wilhelm Friedrich Carl Grafen v. S.

Von diesem wurden die Güter Zinzow, Kavelpaß, Rubenow und Borrentin, nach dem am 22. Februar 1785 geschlossenen und am 13. Januar 1786 gerichtlich bestätigten Vertrage, zusammen für 50.400 Thlr., nämlich 12.000 Thlr. in Fr.d'or und 38.000 Thlr. in Silbergeld, und 100 Dukaten Schlüsselgeld, wiederkäuflich auf 25 Jahre, von Trinitatis 1785 ab gerechnet, an den Major Franz Heinrich v. Reichenbach; und die Güter Strettense, Neüendorf (a), Kurtshagen, Panschow (beide Antheile) und Tetterin (a) nach dem Contract vom 1. October 1787 zusammen für 75.000 Thlr. an seinen Bruder, den General-Landschaftsrath verkauft.

Der zuletzt genannte, Graf Detlow Heinrich Bogislaw, nahm ebenfalls mehrere Veräußerungen vor. Zunächst verkaufte er das Gut Wietstock durch Verträge vom 17. December 1784 und 8. December 1785 für 34.000 Thlr. erblich an Friedrich Bogislaw v. Heyden; das ganze Gut Thurow am 20. März 1786 für 16.575 Thlr. erb- und eigenthümlich an den Hauptmann Hans Friedrich Wilhelm v. Owstin; — Strettense, Panschow (a) und Tetterin (a) nach dem Vergleiche vom 24. September 1788 und dessen Anhängen vom 31. December 1788 und 4. Februar 1790 erblich

zusammen für 46.000 Thlr., halb in Gold, halb in Silbermünze, an den Major Ludwig Thurow Kurt Grafen v. Bohlen; — und Neüendorf (a) nebst Kurtshagen, nach dem am 23. December 1790 geschlossenen und am 17. Januar 1791 gerichtlich bestätigten Contract für 30.000 Thlr. und 200 Stück Fr.d'or Schlüsselgeld erblich an Otto Ludwig Friedrich v. Borcke (s. Kurtshagen, S. 324.) Dagegen erwarb der General-Landschaftsrath, nachdem das Vermögen seines ältesten Bruders Friedrich Wilhelm in Concurs gerathen war, die Güter Putzar, Boldekow nebst den Vorwerken Charlottenlust (Wendfeld) und Bornmühle, die ehemals zu Boldekow gehörten, und die Güter Glien und Sarnow, als Meistbietender am 22. April 1782 für 118.000 Thlr., erstand auch das Schwerinsche Lehn Busow am 20. Januar 1786 für 39.400 Thlr. von dem Lieutenant Moritz Friedrich Wilhelm v. Schwerin (s. Busow, S. 294.). Bei seinem im Jahre 1791 erfolgten Ableben hinterließ der General-Landschaftsrath acht minderjährige Kinder, darunter fünf Söhne: 1) Heinrich Ludwig Wilhelm Carl, — 2) Friedrich Wilhelm Bogislaw, — 3) Carl Christoph Adolf Georg, — 4) Ludwig Heinrich Ernst Bogislaw Kurt, — 5) Wilhelm Casimir Ludwig Carl Bogislaw, — und die Güter Schwerinsburg, Wussecken, Loewitz, Ducherow, Louisenhof, Putzar, Boldekow, Charlottenlust, Bornmühle, Glien, Sarnow und Busow, als Erbschaft seiner Kinder. Von diesen Söhnen des General-Landschaftsraths leben gegenwärtig, 1863, noch: der zweite, Graf Friedrich, geb. 1779, als Obristlieutenant a. D. zu Berlin, und der fünfte, Graf Wilhelm, geb. 1791, zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz.

Nachdem die fünf Brüder volljährig geworden waren, übernahm der älteste von ihnen, Graf Heinrich, bei der Erbtheilung ihres Vaters alle die genannten Güter, mit Ausnahme von Busow, Ducherow und Louisenhof, die an den dritten, den Grafen Carl, fielen (S. 294.) Nicht allein, daß Graf Heinrich die, an den Major v. Reichenbach verpfändeten Güter von dessen Erben wieder einlösete, er war es auch, dessen rastloser Thätigkeit während eines Zeitraumes von dreizehn Jahren es gelang, der Familie Schwerin die ihr entfremdete Spantekowsche Begüterung wieder zuzuwenden, wie im Artikel Dennin das Weitere erzählt worden ist. Im Jahre 1838, kurz vor seinem Ableben, traf er zwischen seinen zwei Söhnen ein Abkommen wegen künftiger Vertheilung der Erbgüter. Demgemäß wurde —

Graf Max v. S. Besitzer von Putzar mit Charlottenhorst, Boldekow, Bornmühl, Glien, Rubenow und Zinzow; und —

Graf Victor v. S. Besitzer von Schwerinsburg mit Wussecken und Werder, Loewitz mit Sophienhof, und Sarnow mit Wendfeld (Charlottenlust), zugleich Nachfolger im Erb-Küchenmeister-Amte in Alt-Vorpommern.

Ratebur, oder Rathebur, in Urkunden auch Ratibor und Ratibur, seltner auch Radebur geschrieben, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, im östlichen Kreistheile, 1¾ Meilen von Anklam gegen S.O., an der nach Stettin führenden Stein- und unfern der Vorpommerschen Eisenstraße, nebst dem, ½ Meile davon entfernten, gegen Westen liegenden Vorwerke **Marienthal.** Dieses Vorwerk ist im Jahre 1776 mit einer Holländerei und Schäferei auf der Feldmark Ratebur mit überhaupt 4 Feüerstellen neü angelegt worden. Außerdem wurden im Dorfe Ratebur 1777 noch 4 Colonisten als Kossaten und 4 Büdner angesetzt. Der König-Herzog Friedrich II. bewilligte zur Bestreitung dieser verschiedenen Anlagen aus landesfürstlichen Kassen ein Kapital von 14.500 Thlr., wovon nach dem Nutzungsanschlage die jährlichen neüen Einkünfte 743 Thlr. 19 Ggr. 3 Pf. betragen sollten, und wovon der Besitzer des Guts einen jährlichen Canon

von 290 Thlr. zu entrichten hatte, der aber in der Folge auf 193 Thlr. 3 Ggr. ermäßigt ward; und jetzt wahrscheinlich abgelöst sein wird.

Das Rittergut **Ratebur** hat 5 Wohnhaüser mit 12 Feüerstellen und 5 Wirthschaftsgebaüden nebst 1 Windmühle. Die Einwohnerzahl beträgt 55 Seelen, bestehend aus den Familien des Besitzers, seines Gesindes, und der gutsangehörigen Tagelöhner. Die, durch tragenden Boden nichts weniger als begünstigte Feldmark ist 971 Mg. 73 Ruth. groß; davon sind 4. 32 Hofstelle und Garten; 530. 36 Ackerland: 64. 25 Roggen- und 466. 11 Sandboden; 329. 22 Wiesen: 16. 55 zwei-, 312. 147 einschnittige; 78. 92 Kiefernholzung und 29. 20 ertraglose Grundstücke. Mit der verhältnißmäßig kleinen Fläche dieses Gutes und mit seiner geringen Bodenbeschaffenheit geht der Viehstand, welcher in Ratebur gehalten wird, Hand in Hand; er besteht aus 1 Pferde, 9 Kühen, 2 Jungvieh, 450 halbveredelten Schafen und 2 Ziegen. — Der Besitzer des Gutes ist seit 1854 ein Ökonom, Namens Stein.

Das Vorwerk **Marienthal** gehört zwar zum Gemeinde-Verbande des Rittergute Ratebur, nicht aber zum Besitzstande desselben, denn es hat einen besondern Eigenthümer an dem Ökonomen Kühl. Hier sind 6 Wohnhaüser mit 12 Feüerstellen und 7 Ställen, Scheünen rc. und 68 Einwohner. Die Feldmark dieses Gutes ist 1831 Mg. 32 Ruth. groß, bestehend aus 15. 168 Hofstellen und Gärten; 1237. 89 Ackerland: 25. 0 Weizen-, 518. 75 Roggen- und 694. 14 Sandboden; 343. 16 einschnittige Wiesen; 211. 85 Kiefernholzung und 23. 34 ertraglose Stücke. An Vieh werden hier gehalten: 24 Pferde, 41 Rinder, 559 halbveredelte Schafe und 27 Schweine. Man sieht, daß Marienthal den größern und bessern Bestandtheil des Ritterguts Ratebur ausmacht. Mit diesem in unmittelbarem Zusammenhange, der Lage nach, steht —

Ratebur, die Dorfgemeinde, mit einer Mutterkirche, 1 Predigerhause, 1 Küster- und Schulhause, auch 1 Predigerwittwenhause, überhaupt mit 17 Wohnhaüsern, 30 Feüerstellen, 1 Schmiede, 1 Kruge und 20 Wirthschaftsgebaüden und 177 Einwohnern. Die kleine Feldmark ist unter 13 größere und 1 kleinen Gutsbesitzer vertheilt. Ihr Flächeninhalt beträgt 707 Mg. 94 Ruth.; davon sind 10. 132 Hofstellen und Gärten; 418. 64 Ackerland: 106. 21 Roggen- und 312. 143 Sandboden; 228. 116 Wiesen: 76. 38 zwei-, 152. 78 einschurige, und 49. 142 ertragloses Land. Viehstand: 30 Pferde, 72 Rinder, 88 Landschafe, 54 Schweine, 13 Ziegen. Zur hiesigen Mutterkirche gehören, außer dem Rittergute Ratebur und dem Vorwerke Marienthal, die Tochterkirchen zu Loewitz, Schmuggerow und Wietstock, und die zur Schmuggerower Filialkirche eingepfarrte Meierei Wilhelmshof.

Ratebur hat wahrscheinlich in alten Zeiten eine andere Lage gehabt, als gegenwärtig, indem einige tausend Schritt von diesem Orte in der Holzung eine Stelle sich befindet, die den Namen **Alt-Ratebur** führt. Der Ort wird, allem Anscheine nach, zum ersten Male im Jahre 1307 genannt, in einer Urkunde, vermöge deren Herzog Otto die, seinem getreüen Ritter Hermann v. Deven und dessen echten und rechtmäßigen Erben vom Herzoge Barnym als Lehn des Schlosses Zarowe verliehenen vier Hufen in dem Dorfe Kosenow wieder abnimmt, dagegen: pro ipsis vero dictis quatuor mansis eidem Hermanno militi nostro suisque heredibus in villa **Ratebur** octo mansos dimidiam dantes precariam eodem iure quo priores quatuor mansos habuerant salubriter in perpetuum possedendos. In dem nämlichen Jahre 1307 kommt Ratibur auch in einer Urkunde des Bischofs Hynrik von Kamin vor, indem der dortige Kerkher (Pfarrer) Zabellus die Urkunde durch seine Namensunterschrift beglaubigt. Die Familie Deven, von der Hermann auch schon in einer Urkande von 1295 als Zeüge vorkommt, war also in Ratebur

begütert. Sie ist längst aus der Reihe der Pommerschen Adelsgeschlechter verschwunden. Wann dies geschehen, läßt sich ohne mühsame Nachforschungen nicht bestimmen; aber schon 1399 wurde Joachim v. Heydebreck von den Herzogen Swantibor III. und Bogislaw VII. mit den erledigten Devenschen Lehngütern Ratibor und Kagendorf belehnt. Ratebur ist unter den Gütern des Anklamschen Kreises, mit welchen die Familie Köppern Jahrhunderte lang belehnt gewesen ist, dasjenige, welches sie zuletzt besessen. In dem erwähnten Bestätigungsbriefe des Kaminer Bischofs von 1307 kommen Nicolaus von Köpperen und die Ritter Jons Jacobus un Gherardus gebrodere de Kopperen, so wie in der Urkunde von 1325, der zufolge Herzog Otto I. von Stettin, dem Heiligengeist-Hause und dem St. Jürgens-Hause zü Alten-Treptow, wie auch der Stadt Treptow selber, das Dorf Gerschow oder Grischow verlieh, tritt Henningus Kopperen unter den Zeügen auf, jedoch ohne Angabe eines Güterbesitzes. Ob die Familie damals schon im Besitze von Rossin war, welches sie später vom Kloster Stolp zu Lehn trug, ist nicht zu ermitteln gewesen. Erst 1372 erscheint Konrad K. urkundlich im Besitz des genannten Gutes, indem er aus demselben dem Abt Arnold von Stolp und seinem Convent, 1 Mark jährlicher Pacht für 8 Mk. verkauft. 1407 überlassen Claus Köppern und einige andere Edelleüte dem Heinrich Heydebreck zur Müggenburg 1 Hufe Landes in Sarnow für 50 Mk. 1435 belehnt Herzog Barnim der Jüngere den Claus v. K. mit 11 Hufen und 1 Katen im Dorfe Czarnefanz, bei Belgard. Vicke K. zu Rossin verkauft 1454 dem Kloster Stolp 3 Mk. jährlicher Hebung aus dem Dorfe Blesewitz für 30 Mk. Dagegen ersteht Peter K., ein geistlicher Herr, im Jahre 1478 von Johannes, dem Abte zu Heyddensee, 21 Mk. jährlicher Pacht aus dem Dorfe Vorbelitz für 300 Mk. Der erste Lehnbrief derer v. K., welcher über die vom Kloster Stolp zu Lehn getragenen Güter aufzufinden gewesen, ist vom Jahre 1532. In dieser Urkunde sind als Lehnstücke genannt: 43 Hufen und 5 Katenstätten zu Rossin, 3 Katenstätten zu Dargebell und 2 Katenstätten zu Kagendorf, womit die Gebrüder Achim, Hermann und Jasper, und die Brüder Werner und Hans v. K. vom Abt Matthias von Stolp im genannten Jahre belehnt wurden. 1576 erhielten die Gebrüder und Gevettern Claus, Melchior, Ewald und Werner v. K. vom Herzoge Johann Friedrich die Belehnung über Schmuggerow, Rathebur, Rossin, und über das, was sie noch in Dargebell, Wussеken, Kagendorf und Czarnefanz besaßen, auch wurde ihnen, da sie Bruderkinder waren, gesammte Hand an die Besitzungen ertheilt. 1574 verkaufen Ewald, Claus und Werner, Gebrüder v. K., auf Rossin, an Guslaw und Marquard Rusch zu Gribenow 14 Mk. 8 Schill. Pacht aus Czarnevantz für 425 Fl. und Ewald v. K. zu Ratebur attestirte am 12. März 1576 zu Gunsten seiner Hausfrau, einer geb. v. Heydebreck. Wie der feindliche Einfall der Polen unter ihrem Kriegsobersten Czarnecky im August 1657 den Anklamschen Kreis heimsuchte und insonderheit die Anklamschen Stadtgüter zu Grunde richtete, so wurde auch das Dorf Ratebur nebst der Kirche und den Pfarrgebaüden von der ungezügelten Soldatesca eingeäschert. Die Pfarrgebaüde waren 1666 noch nicht wieder aufgebaut, sondern der Prediger wohnte so lange in Schmuggerow. Vor dieser Zeit war Melchior v. K. Besitzer von Ratebur und der übrigen Lehne. Ihm folgte sein Sohn Hans Jürgen v. K., der den Einfall der polakischen Plünderer und Brandleger durchzumachen hatte. Er hinterließ drei Söhne, die sich am 5. Mai 1719 dahin verglichen, daß das Gut Rossin für 11.000 Thlr. dem ältesten Sohne, dem Hauptmann Hans Jürgen, die Geldkavel aber dem mittlern Sohne, dem Fähnrich Carl Dietrich und die Güter Radebur und Schmuggerow für 11.000 Thlr. dem jüngsten Sohne, Philipp Gustav v. K. zufielen, welcher 1729 starb und zwei Söhne hinter-

ließ. Diese verglichen sich am 6. Juli 1750 also, daß Radebur für 12.766 Thlr. dem ältesten Sohne, dem Lieutenant und nachmaligen Hauptmann, Hans Heinrich Ludwig v. K., und Schmuggerow für 18.074 Thlr. durch das Loos dem jüngsten Sohne, Kurt Gustav, zufiel, nach dessen Ableben auch das Gut Schmuggerow an seinen Bruder, den Hauptmann v. K. kam; dessen nachgelassene Söhne sich also verglichen, daß nach dem am 13. März 1795 geschlossenen Erbtheilungsvergleiche das Gut Ratebur, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Marienthal für den auf 20.104 Thlr. 17 Ggr. 4 Pf. festgesetzten Werth dem Lieutenant Friedrich Adolf Ludwig Wilhelm v. K., und das Gut Schmuggerow nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Kiewitzdamm, jetzt Wilhelmshof genannt, für den auf 31.194 Thlr. 2 Ggr. festgesetzten Werth dem Lieutenant Hans Anton Carl Melchior v. K. bei der Kavelung durch das Loos zufiel. Das Gut Rossin aber war von dem Hauptmann Hans Jürgen v. K. auf dessen einzigen nachgelassenen Sohn, Kurt Wilhelm v. K. vererbt, der im Anfange des 19. Jahrhunderts Besitzer dieses Gutes war. Die Familie Köppern ist aber im Laufe dieses Jarhunderts mit ihrem Vermögen in Verfall gerathen; ein Gut nach dem andern, eine Gutspertinenz nach der andern, aus früheren Jahrhunderten stammend, ist ihr verloren gegangen; das letzte Gut, was sie im Anklamschen Kreise besaß, war, wie oben bemerkt, Ratebur, bis 1854, dessen neüer Besitzer, wie es scheint, bald nach dem Erwerbe, einen Theilverkauf des ritterschaftlichen Vorwerks Marienthal vorgenommen hat.

Rebelow, im Lehnbriefe von 1533 Röbelow genannt, Kreistags= und Provinzial=Landtagsberechtigtes Lehn=Rittergut, zur Spantekowschen Begüterung des Geschlechts der Grafen und Herren von Schwerin gehörig, liegt in der westlichen Kreishälfte, 2 Meilen von Anklam südwestwärts, unmittelbar an der Mecklenburg=Strelitzschen Gränze und dem diese bildenden Landgraben, wo der s. g. Hauswall, eine steil aufsteigende Höhe, die Stelle eines ehemaligen festen Schlosses bezeichnet, welches wahrscheinlich in dem Kriege, den die Schwerine gegen den Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard führten, ums Jahr 1450 erbaut wurde, seit lange aber, demolirt, von der Erde verschwunden ist. Rebelow gehörte ehedem zum Theil den Berkowen, — (oder Vederowen, wie der Name in Urkunden auch vorkommt und muthmaßlich eine und dieselbe Familie bezeichnet). — Als dies Geschlecht um 1508 ausgestorben war, kam Henning Swerin in den Besitz der zehn Hufen, mit denen die Berkowen daselbst belehnt gewesen waren. 1533 waren aber die Schwerine schon im Besitz von ganz Röbelow, wie der Lehnbrief von jenem Jahre bezeügt. Zur Zeit, als Rebelow einen Bestandtheil des landesfürstlichen Amtes Spantekow ausmachte, rechnete man die Größe des Vorwerks zu etwas über 1560 Mg. Jetzt hat die Feldmark des Ritterguts einen Flächeninhalt von 1894 Mg. 58 Ruth., nämlich 16. 5 Hofstellen und Gärten; 1445. 34 Ackerland: 105. 82 Weizen= 1098. 2 Roggen= und 241. 130 Sandboden; Wiesen 346. 179: zweischnittige 52. 23, einschnittige 294. 156, und 86. 20 ertraglose Grundstücke. Die Baulichkeiten bestehen in 5 Wohnhaüsern mit 16 Feüerstellen und 10 Scheünen 2c. Einwohner sind hier 71, bestehend aus der Familie des Gutspächters Häckermann, dessen Gesinde und den gutsgehörigen Tagelöhner=Familien. Unmittelbar mit dem Gute in Zusammenhange liegt —

Rebelow, das ritterschaftliche Dorf, enthaltend 26 Wohnhaüser, das Schulhaus mitgerechnet, mit 58 Feüerstellen und 13 Wirthschaftsgebaüden, 1 Ölmühle, 1 Schmiede, 1 Krug, und 221 Einw., von denen 22 Grundbesitzer sich in die Feldmark theilen, die 714 Mg. 170 Ruth. Areal hat; nämlich 11. 98 für Hofstellen

und Garten; 504. 1 Ackerland, meistens Roggenboden; 195. 72 Wiesen: 15. 21 zwei-, 180. 51 einschnittige, und 3. 179 ertraglose Stücke. Der Viehstand ist —

Im Dorfe:	20 Pferde,	34 Rinder,	40 rauhe Land-Schafe.	22 Schweine,	20 Ziegen.
Auf dem Gute:	22 „	34 „	1050 ganz vered. „	31 „	— „

Rebelow-Gut und Dorf, ist zur Kirche in Spantekow eingepfarrt. Einst hatte der Ort sein eigenes Kirchengebaüde, als Filial von Spantekow, das aber schon seit 1620 in Verfall gerathen war.

Rehberg, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, ehedem ein Heydebreckisches Lehn, demnächst aber zu den alten Besitzungen des Geschlechts der Schwerine gehörig, die sonst die Landskronschen Güter genannt wurden, und jetzt ein Besitzthum des Landschaftsraths Wilhelm v. Schwerin auf Janow, mit dessen Feldmark und mit Landskron das Gut Rehberg in wirthschaftlichem Verbande steht. Rehberg, im westlichen Kreistheile ist 2½ Meilen von Anklam südwestwärts entfernt. Es liegt unmittelbar am Landgraben, demjenigen Punkte auf jenseitigem Ufer gerade gegenüber, wo die Gränze zwischen dem Demminschen Kreise und dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz auf den Wasserlauf stößt. Rehberg, welches in der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 mit 5 Landhufen, 21 Mg. 113 Ruth. Ritterland und nach dem steüerbaren Anschlage mit 3 Landhufen 2 Mg. 172 Ruth. angesetzt war, hat nach der neüen Vermessung ein Areal von 1951 Mg. 50 Ruth., davon sind 18. 86 Hof- und Baustellen und Gärten; 1223. 67 Ackerland: 242. 72 Weizen-, 956. 55 Roggen- und 24. 120 Sandboden; 330. 139 Wiesen; ⅓ zwei- und ⅔ einschnittig; 294. 60 Holzung; 100. 178 Kieferwald, 193. 62 Bruchholz am Landgraben, und 84. 68 ertragloser Boden. Auf dem Gute Rehberg werden 32 Pferde, 76 Haupt-Rindvieh, 760 Merinos und 50 Landschafe, 45 Stück Borstenvieh und 1 Ziege gehalten. Auf diesem Gute sind 10 Wohnhaüser mit 27 Feüerstellen und 13 Wirthschaftsgebaüde, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Krug und 157 Einwohner, die aus einigem Hofgesinde und 32 gutsgehörigen Tagelöhner-Familien bestehen. Rehberg, das vordem eine Kapelle hatte, ist zur Ivener Kirche eingepfarrt, die Kinder aber gehen nach dem näher gelegenen Japenzin zur Schule.

Rossin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, im östlichen Kreistheil, ¾ Meilen südlich von Anklam zwischen der Stettiner und der Friedländischen Steinstraße belegen, nebst dem auf dessen Grund und Boden im Lauf des 18 Jahrhunderts angelegten Vorwerke **Charlottenhof,** war, sammt der baüerlichen Gemeinde in der alten Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 mit 10 Landhufen 1 Mg. 67⅛ Ruth. Ritterfreier Hufen, nach dem steüerbaren Anschlage aber mit 13 Landhufen 144⅛ Ruth. angesetzt, und hat nach der neüen, Behufs der Seperation vorgenommenen Vermessung, doch ohne die baüerliche Feldmark, aber mit Charlottenhof, ein Areal von 4032 Mg. 9 Ruth., bestehend aus 18. 133 Hof- und Baustellen: 31. 79 Gärten; 2631. 46 Ackerland, zum größten Theil aus Roggen, auch 241. 62 Weizenboden; 720. 102 meistens einschnittigen Wiesen; 131. 82 Hütungen; 289. 100 Waldung; 76. 62 Teiche, Sölle und Gräben, 65. 29 Wege, Triften, Fußsteige, Wälle; und 67. 96 Torfstich, Mergelgruben, Steinmauern. Der Rezeß der Gutsherrschaft und der baüerlichen Gemeinde — thatsächlich seit 1816 — ist im Jahre 1827 gerichtlich vollzogen und 1833 bestätigt worden. Das herrschende Wirthschaftssystem ist in Schlägen, worin Cerealien und Futterkraüter gebaut und Rinder- und Schafheerden geweidet werden. Die Wiesen sind zu ⅞ einschurig auf Torfgrund, zu ⅛ zweischurig auf theilweise lehmigem Untergrunde. Überhaupt hat Rossin mehrentheils lehmigen Sandböheboden, Charlottenhof dagegen

niedrigen, kalten Sand und etwas kalten Lehmboden. Die Wiesen sind in nassen Jahren der Entwässerung bedürftig. Zu Rieselungen fehlt es an Wasser. Die Gartennutzungen decken nur den Gutsbedarf und der Obstbau liefert nur in sehr günstigen Jahren etwas zum Verkauf. Die Waldung hat auf der Höhe Kiefern, hier Tannen genannt, und Birken, in den Brüchen vorherrschend die Else, auch Birken, Eichen, Buchen und den Haselnußstrauch. Zum Viehstande gehören auf dem Gutshofe 40 Pferde und 8 Füllen, 90 Haupt Rindvieh mit Einschluß des Zuwachses, 1181 Schafe halbveredelter Race und 14 Land-Schafe der Tagelöhner, nebst 69 Schweinen. Auf dem Vorwerke stehen 27 Rinder, 613 Schafe, 12 Schweine. Hühner und Enten werden zum Bedarf gezüchtet, Gänse überdem von den Tagelöhnern, die davon contraktlich an den Hof zu liefern haben. In den Teichen und Söllen werden Karauschen rc. zur örtlichen Consumtion gefangen. Torf ist in Menge vorhanden, Mergellager sind sparsam.

Rossin hat außer dem Herrnhause, 10 Wohnhaüser, darunter das Schulhaus, und 14 Wirthschaftsgebaüde, 1 Windmühle, auch eine Kirche, welche eine Tochter ist der Mutterkirche zu Kagendorf, deren Geistlicher alle vierzehn Tage in Rossin Gottesdienst hält. In 21 Familien hat das Gut 136 Einw., bestehend aus dem Gutsherrn und seiner Familie, 2 Wirthschafts-Inspectoren, dem Haus- und Hofgesinde und den gutsgehörigen Tagelöhnern.

In Charlottenhof sind 3 Wohnhaüser mit 6 Feüerstellen und 5 Ställen und Scheünen rc. und 30 Einw. nur aus Tagelöhnern bestehend, da die Bewirthschaftung dieses Vorwerks vom Gutshofe aus bewirkt wird, von dem dasselbe ¼ Meile gegen Osten entfernt ist.

Die geistlichen Institute besitzen in Rossin 11 Mg. 51 Ruth. Acker, 4. 64 Wiesen und 0. 52 Garten, überhaupt 15 Mg. 167 Ruth. Land. Die Kirche hat etwa 800 Thlr. Kapital-Vermögen und bezieht vom Gute eine jährliche Rente von 8 Scheff. Roggen, 4 Scheff. Gerste, 4 Schff. Hafer, oder den Geldwerth dafür nach dem Martini-Marktpreise in Anklam, für 5 Mg. 165 Ruth. früher in Erbpacht gegebenen Acker. Das Patronat der Kagendorfer Pfarre ist landesfürstlich; wegen der Tochterkirche zu Rossin steht aber dem Besitzer dieses Gutes muthmaßlich das Compatronatsrecht zu.

Rossin gehörte mit zu den Ortschaften, welche Herzog Barnim I. im Jahre 1235 dem Kloster Stolp verlieh von dem es in der Folge die Köppern zu Lehn empfangen haben (s. Ratebur). Aus der neüern Geschichte der Besitzzeit dieser Familie ist zu bemerken, daß der Hauptmann Hans Jürgen v. K. die in Rossin befindlichen 2½ Landhufen, welche ehemals zum Gute Dargibel gehörten und vor Franz Dubslaw v. Eckstedt am 17. Januar 1664 für 650 Thlr. an Claus Ernst v. K. waren verpfändet worden, nach den Verträgen vom 7. April 1747 und 25. April 1769 von vier Gebrüdern v. Eickstedt also an sich brachte, daß er denselben, außer dem alten Pfandschillinge von 650 Thlr., für deren an diesen Hufen noch habende Rechte eine Summe von 880 Thlr. bezahlte und die Eickstedte dagegen ihm selbige für sich und ihre Leibeserben erb- und eigenthümlich abtraten. Wurden die Köppern in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie es wahrscheinlich ist, vom Abte zu Stolp und dessen Convent mit Rossin belehnt, so ist diese Familie ein halbes Jahrtausend im ununterbrochenen Besitz des Gutes gewesen, bis zum Jahre 1834, wo der jetzige Besitzer, August Friedrich Theodor Kolbe, selbiges durch Kauf erworben und es durch Intelligenz und Thätigkeit zu einem der schönsten Güter des Anklamschen Kreises umgestaltet und erhoben hat. Durch königlichen Cabinetsbefehl vom 6. Oktober 1833 ist das Gut bezüglich der Rechte des Lehnherrn und durch den

Präclusions-Bescheid vom 17. Juli 1835 bezüglich der Lehnrechte der Agnaten ein Allodium geworden. — Unmittelbar mit dem Rittergute zusammenliegend ist —

Rossin, das ritterschaftliche Dorf, bestehend aus 15 Wohnhaüsern mit 22 Feüerstellen und 12 Wirthschaftsgebaüden, 1 Schmiede, 1 Kruge und 136 Einw. Die Feldmark, an der 9 Grundbesitzer betheiligt sind, welche seit 1835 auch unter sich separirt haben, hat, nach dem Bonitirungs-Register von 1861 einen Flächeninhalt von 857 Mg. 61 Ruth., davon sind 12. 33 Hofstellen ꝛc.; 429. 23 Ackerland: 369. 103 Roggen und 59. 120 Sandboden; 385. 117 meist einschnittige Wiesen; und 30. 48 ertragloser Boden. Viehstand: 14 Pferde, 73 Rinder, 82 Landschafe, 35 Schweine und 5 Ziegen.

Rubenow, in Urkunden Rubekow 1285, und Rubbkow oder Rübbkow 1307, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, und ritterschaftliches Bauern-Dorf, ein altes, im Lehnbriefe von 1533 erneüertes Lehn des Schwerinschen Geschlechts, jetzt und seit 1838 im Besitz des Staatsministers, Grafen Maximilian Schwerin-Putzar. Rubenow liegt in der westlichen Kreishälfte 2 Meilen von Anklam gegen Südwesten, mit seinen Wiesen am Landgraben. Im Ortschaftsverzeichniß des Stettiner Regierungsbezirks von 1842 wird Rubenow nur als Dorf, und in der Ritterguts-Matrikel von 1857 ebenso und als Pertinenzstück von Zinzow angeführt, so daß es den Anschein hat, als sei der Ort in seiner uralten Ritterguts-Eigenschaft erst in der jüngsten Vergangenheit, seit 1858, wieder hergestellt und als Wohnplatz wieder aufgebaut worden. Rubenow, Gut und Dorf verfiel mit seiner Kapelle im 30jährigen Kriege, und war bis 1725 eine wüste Feldmark, da das Dorf neü aufgebaut und 1746 mit einem Schulhause und der darin angelegten Kirchenstube zu gottesdienstlichen Versammlungen, versehen wurde. Dieses Schulhaus ist aber jetzt auch nicht mehr vorhanden. Der Ort ist nach Boldekow eingepfarrt und nach dem näher gelegenen Zinzow eingeschult. Während das Gut ohne Wohnplatz war, wurden seine Felder vor dem benachbarten, kaum ¼ Meile gegen Nordwesten entfernten Vorwerke **Borntin** bestellt, das auch erst im Laufe des 17. Jahrhunderts oder schon früher wieder erstanden ist, da dieser Platz im Lehnbriefe von 1533, in der Schreiburg Borrentyn, eine wüste Feldmark genannt wird. In der alten Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 war Rubenow, mit Einschluß des Dorfs, nach dem steüerbaren Anschlage zu 6 Landhufen 1 Mg. 40. Ruth., und Borrentin mit 3 Landhufen 8 Mg. Ritterfreier Hufen angesetzt.

In ihrem gegenwärtigen Zustande hatten die zu einem gemeinsamen Wirthschafts Verbande vereinigten Feldmarken des Ritterguts und des Vorwerks einen einen Flächeninhalt von 1491 Mg. 3 Ruth., davon sind 7. 158 Hofstellen und Gärten, 1463. 164 Ackerland, nämlich 264. 101 Weizen-, 975. 93 Roggen- und 203. 150 Sandboden; 24. 131 Wiesen: 14. 54 zwei- und 10. 77 einschnittige, und 14. 90 ertraglosen Bodens.

Auf dem Rittergute Rubenow stehen 8 Wohnhaüser und eben so viele Ställe ꝛc. mit 25 Haushaltungen von den 111 Einwohnern gebildet, die aus Tagelöhnerfamilien bestehen. An Vieh werden gehalten: 5 Kühe, 13 Landschafe, 16 Schweine 19 Ziegen. Dieser geringe Viehstand deütet ebenfalls an, daß die Baulichkeiten auf dem Gute neüesten Datums sind und die örtlichen Wirthschafts-Einrichtungen erst im Entstehen sind, während die älteren —

Auf dem Vorwerke Borntin ihre Stelle haben, wo der Pächter der vereinigten Güter wohnhaft ist. Hier sind 2 Wohnhaüser mit 5 Feüerstellen und 6 Ställen und Scheünen. Die Zahl der Einw. beträgt hier 42, bestehend aus der

Familie des Pächters Dunker und den zum Vorwerk gehörigen Tagelöhnern. Viehstand: 27 Pferde, 33 Haupt-Rindvieh, 1000 ganz veredelte Schafe, 16 Schweine, 1 Ziege.

Im Dorfe Rubenow sind 11 Wohnhaüser, 17 Feüerstellen, 17 Wirthschaftsgebaüde, 1 Schmiede, 105 Einw., bestehend aus 7 größeren und 5 kleineren Grundbesitzern nebst einigen Tagelöhnern. Die Feldmark ist 686 Mg. 127 Ruth. groß, und besteht aus 15. 75 Hofstellen und Gärten; 575. 40 Ackerland, 10. 0 Weitzen-, 450. 32 Roggen- und 115. 8 Sandboden, sowie aus 96. 12 Wiesen, davon $\frac{1}{4}$ zweischurig ist. Die baüerlichen Wirthe halten 15 Pferde, 49 Haupt-Rindvieh, 91 Landschafe, 47 Stück Borstenvieh, und die Tagelöhner 9 Ziegen.

Rubenow, ritterschaftliche, selbstständige Dorfgemeinde, s. den vorhergehenden Artikel.

Sanitz, zum Bezirk des Staats-Domainen-Amts Klempenow gehöriges Dorf, in der westlichen Kreishälfte 1 Meile von Anklam südwestwärts, ist im Jahre 1764 auf der zum vormaligen Kloster und nachherigem Amte Stolp gehörig gewesenen, wüsten Feldmark, die Sanitz genannt, für 14 vom Auslande eingewanderte Familien, die Wollspinnerei treiben sollen, angelegt worden. Die Wohnungen wurden ihnen auf landesfürstliche Kosten erbaut, und erb- und eigenthümlich verschrieben, auch überdem noch drei Freijahre bewilligt. Jeder Colonist bekam 3 Mg. Acker und 3 Mg. Wiesen und mußte in der Folge Grundgeld, Braugeld und Brennzins an das Domainen-Amt Stolp bezahlen. Wie es mit allen Neusiedlungen zu geschehen pflegt, die nicht naturwüchsig aus sich selbst entstehen, so war es auch mit den, nach — Commando-Wort auf der Sanitz an den Spinnrocken gesetzten Leüten der Fall. Ihr Spinnen war bald zu Ende. Sie — spannen sich fort, d. h. sie gingen davon, oder wendeten sich ausschließlich ihrem kleinen Ackerstück zu, um etwas Brot zur Existenz des Lebens zu gewinnen. Jetzt sind in der Sanitz 15 Wohnhaüser und 14 Nebengebaüde, nebst 1 Windmühle; die Einwohnerschaft besteht aus 93 Seelen, die 19 Familien bilden, von denen 15 mit kleinem Grundbesitz in der Feldmark angesessen sind. Diese hat sich gegen die ursprüngliche Ausstattung der ersten Ansiedler welche 84 Mg. betrug, in Folge der Separation bis auf ein Areal von 294 Mg. 57. Ruth. vergrößert; davon sind 17. 134 zu Hof- und Baustellen und Gärten benutzt; 112. 74 sind Ackerland: 4. 67 Weizen-, 78. 7 Roggen- und 30. 0 Sandboden; der Wiesen gibt es 148. 68, nämlich 13. 90 zwei- und 134. 158 einschnittige; und 15. 14 ertragloser Boden. Dem Fleiße und der Betriebsamkeit der Bewohner ist es, indem sie dem Pfluge den Vorzug vor dem Spinnrocken gaben, gelungen, sich einen verhältnißmäßig ansehnlichen Viehstand zu halten, der aus 11 Pferden, 26 Rindern, 6 Landschafen, 17 Stück Borstenvieh, und 5 Ziegen besteht.

Sanitz, Neü: Vorwerk oder Meierei, die auf dem übrigen Theile der ehemaligen wüsten Feldmark Sanitz angelegt, und mit dem Staats-Domainen-Vorwerke Nerdin vereinigt worden ist. S. Nerdin, S. 337.

Sarnow, in Urkunden Szarna (?) 1235, Zarnowe 1267, in welchem Jahre Barnim I. daselbst einen öffentlichen Erlaß ausfertigte, was voraussetzt, daß Sarnow ein zur Aufnahme des Landesfürsten geeigneter Wohnplatz war; Zarnow auch in Urkunden von 1389 und 1494 Czarnow 1533; auf der Mittellinie des Kreises, 1½ Meile von Anklam hart an der nach Friedland führenden Seinbahn gelegen, welche die Feldmark in der Richtung von Nordost nach Südwest durchschneidet. Sarnow — früher ein Besitzthum des Klosters Stolp an der Pene, in sofern Szarna, Szarwa, einerlei ist mit Sarnow, darauf aber und min-

destens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Lehn des Schwerinschen Geschlechts und seit dieser Zeit ohne Unterbrechung in der Familie, jetzt und seit 1838, im Besitz des Grafen Victor Schwerin auf Schwerinsberg, — besteht aus dem Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigten Lehn-Rittergute und dem ritterschaftlichen Dorfe. Zu ersterem stehen das dazu gehörige Vorwerk **Wendfeld** und das Rittergut Wussecken in landwirthschaftlichem Verbande. Die Bauerngemeinde enthält 8 Bauerhöfe, 2 Kossatenstellen, die aus einem dismembrirten Bauerhofe gebildet sind, und $\frac{1}{8}$ Meile vom Dorfe eine besondere Colonie ausmachen; ferner aus 8 Büdnerstellen und aus einem Chausseewärter-Hause, 500 Schritt nördlich vom Dorfe gelegen. Die Bauern besaßen auch hier, wie in allen ritterschaftlichen Gütern der Gegend, ihre Höfe früher zu lassitischen Rechten; die Ablösung von der Gutsherrschaft wurde im Jahre 1820 beendet.

Rittergut und Dorf Sarnow haben zusammen 268 Einw., mit 21 zum Gute und 20 zur Gemeinde gehörigen Feüerstellen, dort 8 und hier 22 Wirthschaftsgebaüde. Die beiden Colonistenstellen und das Chausseewärter-Haus haben zusammen 12 Einw. mit 3 Feüerstellen. Einer der Colonisten betreibt Ölschlägerei mit einem Gang und Pferdebetrieb.

Dorf Sarnow und das Gutsfeld liegen eben, einige unbedeütende Erhöhungen abgerechnet, die baüerliche Feldmark dagegen ist bergig, und beide sind von theils mittlerer, theils leichter Bodenbeschaffenheit. Die Wiesen der Bauern stehen auf Torf und leiden durch Nässe, wodurch der Ertrag wesentlich herabgedrückt wird und Meliorationen sich nicht verwerthen. Die Wiesen des Gutes, gleichfalls mehr oder weniger torfhaltig, sind durch Compostdüngung auf zweischnittige gehoben. Sarnow stand in der Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage mit 14 Landhufen 23 Mg. 52 Ruth. angesetzt. Für den heütigen Flächeninhalt liegen zwei verschiedene Angaben vor, nämlich

Vom Gutsherrn: Sarnow allein.			Vom Bonitirungs-Register: Sarnow und Wendfeld.
1.	70	Hof- und Baustellen	20. 46
2.	158	Gärten	
1599.	104	Ackerfeld	1994. 96: Weizb. 72. 122, Roggenb. 1622. 95, leichten Sandboden 299. 59.
325.	11	Wiesen	651. 99: zweischurige 348. 19, einschnr. 303. 80,
151.	134	Hütung	
1140.	65	Forst	1203. 50
118.	105	Unland	83. 51
3342.	87	= Sarnow	
572.	105	= Wendfeld	
3915.	12	Sarnow und Wendfeld	3952. 162 Morgen und Ruthen.

Der Acker wird in 5 Schlägen mit Fruchtwechsel bewirthschaftet und auf Kornbau, Lupinen und Kartoffeln benutzt. Die Forst enthält zu $\frac{4}{5}$ der Fläche — nach dem Bonitirungs-Register 838 Mg. 42 Ruth. — Kiefern-Hochwald, ist bergig und meist von leichterer Bodenbeschaffenheit mit ziemlich vollem Bestand; $\frac{1}{5}$ der Fläche — 310 Mg. 117 Ruth. — ist Niederung, die mit Birken und Ellern ziemlich gut bestanden, als Niederwald bewirthschaftet wird. An Vieh werden auf dem Gute gehalten: 27 Pferde, 17 Füllen, 30 Ochsen, 7 Kühe, 6 Jungvieh, 1400 veredelte Schafe und 12 Schweine, außerdem von den Tagelöhnern, deren 21 vorhanden sind, 16 Kühe und 16 Schweine. Torf wird nur zum eigenen Bedarf gestochen.

Die Grundstücke der Dorfgemeinde enthalten nach dem Bonitirungs-Register von 1861 an Hof- und Baustellen und Gärten 16 Mg. 96 Ruth. an Ackerland

930. 165, wovon 4. 93 dem Weizen-, 509. 160 dem Roggen- und 416. 92 dem leichten Sandboden gehören; an Wiesen 361. 118, nämlich: 90. 74 zwei- und 271. 44 einschnittige; der ertraglose Boden ist mit 71. 163 angesetzt, zusammen ein Areal von 1381 Mg. 2 Ruth. Die Gutsherrschaft gibt die Größe der Dorfgemarkung zu 1439 Mg. 118 Ruth. an. Zu der hier vorhandenen Kapelle gehören 11 Mg. 97 Ruth. Acker, die an die Gutsherrschaft vererbpachtet sind; zur Schule 11 Mg. 53 Ruth., nämlich 0. 52 Garten, 4. 133 Acker, 6. 48 Wiesen. An Vieh werden von der Gemeinde gehalten: 28 Pferde, 13 Füllen, 2 Ochsen, 48 Kühe, 46 Jungvieh, 183 Landschafe, 40 Schweine, 8 Ziegen. Auf Füllen- und Rindviehzucht legen die Bauern einigen Werth: die Füllen werden theils von Landbeschälern der Staatsgestüte, theils von Privat-Hengsten gezogen und meist schon als Saugfüllen verwerthet; das Rindvieh, eine veredelte Landrace, wird für gewöhnlich dreijährig auf den Markt gebracht.

Das Dorf Sarnow hat eine Kapelle mit Thurm und ist Filial von Wussecken. Mit der Kapelle ist die Schule und ein herrschaftliches Hospital, oder Kloster, wie man's nennt, für alte und arbeitsunfähige Leüte, unter Einem Dach. Das jetzige Gebaüde ist, nachdem das frühere in den vorigen Kriegslaüfen gänzlich verwüstet worden war, im Jahre 1755 mit einem Kostenaufwande von 2110 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. aus den eignen Mitteln der Kapelle mit Zuschuß der Gutsherrschaft erbaut. Am 14. März 1756 ward die Kapelle von dem Pfarrer Eisdörfer in Wussecken — der ein geborner Ungar war — feierlich eingesegnet. Eine Inschrift über der Thüre besagt, daß „Hans Bogislaw Graf v. Schwerin, Erbherr auf Potzar, Glien, Sarnow, Boldekow, Rubenow, Zinzow, Kawel und Borntin, aus Liebe und Fürsorge für seine arme Unterthanen dieses Gebaüde wohlmeinend veranstaltet habe, und der Bau desselben unter der wachsamen Aufsicht des Fraüleins Juliana Sophia v. Schwerin, vieljährigen Pachtinhaberin dieser hochgräflichen Güter im Jahre 1752 begonnen worden sei, diese aber die Vollendung, welche Anno 1755 erfolgt, nicht erlebt habe". In dem Hospital selbst sind, außer der Wohnung des Schullehrers, 3 Stuben und 17 Kammern in zwei Stockwerken für die Hospitaliten, die freie Wohnung und Garten genießen. Das Patronsrecht für Kirche und Schule wird vom Gutsherrn ausgeübt. Die Kirche hat aus dem Acker eine mäßige feste Einnahme, aus welcher sie die gewöhnlichen Bedürfnisse selber bestreitet; zu den außergewöhnlichen, sowie zu den Bedürfnissen der Schule, die Einnahmen aus eigenem Vermögen nicht hat, muß Patron und Gemeinde im gesetzlichen Verhältniß beisteüern.

Das Vorwerk Wendfeld, ebenfalls ein alt Schwerinsches Lehn und seit unvordenklicher Zeit ohne Unterbrechung in den Händen der Familie, hat auch für sich die Eigenschaft eines Ritterguts. Es liegt auf halbem Wege nach Boldekow, ungefähr 1500 Schritt südwestlich von Sarnow, mit welchem es, wie oben bemerkt wurde, in wirthschaftlicher Beziehung vereint ist, in einer Ebene von sandiger Bodenbeschaffenheit, auf der Ostseite der Anklam-Friedländer Steinstraße. Die Wiesen sind torfgründig, von nur mäßigem Ertrage. Es hat in 6 Feüerstellen 40 Einw., die sämmtlich dem Gute angehören. Das Bonitirungs-Register faßt das Areal mit dem des Ritterguts Sarnow zusammen. Nach Angaben des Besitzers Grafen Victor Schwerin, beträgt der Flächeninhalt, zufolge einer neüern Vermessung, 572 Mg. 105 Ruth., davon treffen 2. 46 auf die Baustellen, 4. 132 auf Gärten, 352. 45 aufs Ackerfeld, 162. 14 auf Wiesen und 26. 1 auf Hütung; 25. 47 sind Unland. Der Acker liegt in 5 Schlägen und wird im Fruchtwechsel Korn, Lupinen und Kartoffeln darauf gebaut. Viehstand: 400 veredelte Schafe, 6 Kühe und 6 Schweine. In nordwestlicher Richtung vor Wendfeld, etwa 1000 Schritt entfernt

liegt das Forsthaus gleiches Namens, mit 1 Feüerstelle und 8 Einwohnern, von wo aus die Sarnower Forst bewirthschaftet und beaufsichtigt wird. Der Förster hält 3 Kühe und 3 Schweine. — Das hier in Rede stehende Vorwerk ist von dem geheimen Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rathe und Landjägermeister Hans Bogislaw v. Schwerin auf Boldekower Feldmark ums Jahr 1738 angelegt und nach seiner Gemalin, Charlotte, geb. v. Arnim, Charlottenlust genannt worden. Gleichzeitig wurde aber auch die Benennung Wendfeld üblich, weil derjenige Theil der Feldmark, auf dem die Gebaüde erbaut wurden, diesen Namen trug. Denn hier hatte einst ein Wenden-Dorf, pagus slavicalis, gestanden, wohin sich die slawischen Bewohner zurückgezogen hatten, als sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus ihrem Ursitz Boldekow von deütschen Einwanderern verdrängt wurden. Ums Jahr 1570 war von diesem Wendendorfe nichts mehr vorhanden, aber man sprach noch von wendischen Hufen, und noch im Anfange des 18. Jahrhunderts fand man Überreste seiner ehemaligen Haüser, wie u. a. eine Hausschwelle, die beim Pflügen zum Vorschein kam. Und selbst in unserer Zeit ist die Erinnerung an eine Wendische Straße, eine Wendische Furth in dem Fließ zwischen Wendfeld und Glien noch nicht erloschen. Muthmaßlich unter diesem Wendendorfe ist das Lehn Damerow zu verstehen, welches dem Schwerinschen Geschlecht in dem Lehnbriefe des Herzogs Julius vom Jahre 1533 erneüert wurde. Die Belehnung bezog sich aber schon auf eine wüste Feldmark, die in der Folge mit der Boldekower Gemarkung vereinigt sein mag. Das Vorwerk Wendfeld hat ein Jahrhundert lang zu Boldekow gehört und ist erst bei der im Jahre 1838 stattgefundenen Erbtheilung der Gebrüder Maximilian und Victor Grafen v. Schwerin zu Sarnow gelegt worden, aber in Beziehung auf Kirchen- und Schulverband bei Boldekow verblieben, wohin auch das von dem jetzigen Besitzer von Sarnow angelegte Forst-Etablissement Wendfeld gehört.

Schmuggerow, in Urkunden Smuggerow 1407, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, im östlichen Kreistheile $1\frac{1}{2}$ Meile von Anklam südostwärts, nebst einem auf der Feldmark des Gutes am Fließe angelegten Vorwerke, welches ursprünglich Kiewitzdamm hieß, in der Folge aber nach dem Vornamen eines Besitzers aus der Familie Köppern **Wilhelmshof** genannt worden ist, hat, nebst diesem Vorwerke, 10 Wohnhaüser und 27 Feüerstellen mit 17 Ställen 2c. 1 Windmühle, und 154 Einw., bestehend aus den Gutspächter Waßidlow und seiner Familie, 2 Wirthschaftsgehülfen, dem Hofgesinde und 18 zum Gute gehörigen Tagelöhner-Familien. Schmuggerow, welches in der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 mit 6 Landhufen 15 Mg. 150 Ruth. Ritterland, nach dem steüerbaren Anschlage aber, mit Einschluß des Dorfes, zu 11 Landhufen 11 Mg. $271\frac{1}{2}$ Ruth. angesetzt war, hat nach dem Bonitirungs-Register von 1861 ein Areal von 3180 Mg. 23 Ruth., davon sind 23. 164 Hofstellen und Gärten; 1618. 127 Ackerfeld: 69. 89 Weizen-, 843. 67 Roggen- und 705. 151 leichter Sandboden; 938. 125 Wiesen: 84. 139 zwei- und 853. 166 einschnittige; 519. 83 Waldung: 409. 138 Kiefern, 109. 127 Bruchholz; so wie 79. 64 ertragloser Boden. An Vieh werden auf dem Gute und dem Vorwerke gehalten: 17 Pferde, 70 Haupt-Rindvieh, 1624 halbveredelte und 23 Landschafe, 38 Stück Borstenvieh und 4 Ziegen. — Schmuggerow war ein altes Lehn der Familie von Köppern, mindestens seit der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts und ist es geblieben bis in das laufende Jahrhundert hinein. Der letzte Besitzer von Schmuggerow aus dieser Familie, von dem der Herausgeber Kenntniß hat, war 1801 der, in dem Artikel Ratebur, S. 349. genannte Lieutenant Hans Anton Carl Melchior v. K. In der Folge ist das Gut

an das Schwerinsche Geschlecht übergegangen. 1842 war Gustav Philipp Wilhelm Carl Graf S., zweiter Sohn des Grafen Carl (s. die Genealogie S. 295.) Besitzer von Schmugerow; seit etwa 1855 war es der Erbküchenmeister Graf Victor v. S. und jetzt ist es dessen älterer Bruder, der Staatsminister Graf Maximilian. Die genaue Zeit, wann diese Besitz-Übergänge, und auf welche Weise sie statt gefunden haben, ist nicht nachgewiesen. — Mit dem Rittergute in unmittelbarem Zusammenhange liegt —

Schmuggerow, das ritterschaftliche Dorf, aus 8 Halbbauerhöfen und eben so viel Büdnerstellen bestehend, mit einer, unter dem Patronat des Gutsherrn stehenden Tochterkirche von Ratebur, einem Schulhause, überhaupt mit 19 Wohnhaüsern und 37 Feüerstellen nebst 23 Ställen und Scheünen. Es ist hier eine Schmiede und 1 Krug. Einw. hat das Dorf 164. Seine Feldmark hat einen Flächeninhalt von 911 Mg. 92 Ruth.; davon treffen 10. 159 auf die Hofstellen und Gärten, 449. 110 auf den Acker: 266. 75 Roggen- und 183. 35 Sandboden; 415. 76 auf einschnittige Wiesen und magere Weide; 35. 107 auf Unland. Viehstand: 16 Pferde, 53 Rinder, 64 Landschafe, 50 Schweine und 14 Ziegen. Das Rittergut Schmuggerow und das Vorwerk Wilhelmshof sind hierher eingeschult auch zur hiesigen Filialkirche eingepfarrt.

Schwerinsburg, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, nebst der in den Jahren 1747—49 von dem Feldmarschall Kurt Christoph Grafen v. Schwerin als Vorwerk angelegten Schäferei **Werder,** im östlichen Kreistheile, $1\frac{1}{2}$ Meile von Anklam gegen Süden, ist ein alt Schwerinsches Lehn und seit unvordenklichen Zeiten im Besitz des Geschlechts der Schwerine, jetzt und seit 1838 Wohnsitz des Grafen Victor v. S. und Mittelpunkt seiner Begüterung, die nach diesem Orte die Schwerin-Schwerinsburger heißt. Das Gut hieß früher Kummerow und wohnten die ehemaligen Besitzer auf dem nahe gelegenen Gute Loewitz, zuletzt der Schloßhauptmann Ulrich v. S. Sein Sohn, der General-Feldmarschall Kurt Christoph v. S. erbaute von 1720 bis 1738 das hier befindliche prächtige Schloß von bedeütendem Umfange, und das Dorf auf einer etwa 1000 Schritt von dem frühern Dorfe Kummerow entfernten Stelle. Als der König-Herzog Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1733 beim Feldmarschall einkehrte, gab er bei dieser Gelegenheit aus eigner Bewegung dem Gute den Namen Schwerinsburg, und ertheilte demselben durch Verordnung vom 14 August genannten Jahres „die Gerechtigkeit, daß daselbst sich allerlei sonst auf dem Lande nicht gelittenen Handwerker ansetzen, auch überhaupt alle städtischen Handthierungen getrieben werden könnten." An das Schloß Schwerinsburg schließt sich ein schöner Garten mit Gewächshaüsern, neben denen hinter dem Schloßgarten ein Gärtnerhaus ist.

Auf dem innern Schloßhofe steht ein Standbild von Sandstein des Feldmarschalls Kurt Christoph Grafen v. S., welches der Neffe desselben, Graf Heinrich Bogislaw Dettlow, durch den Bildhauer Dennecker anfertigen und im Jahre 1790 dort hat aufstellen lassen. Bis zum Jahre 1862 stand in Berlin auf dem Wilhelmsplatze eine Bildsaüle des Feldmarschalls von Carrarischem Marmor, die auf Befehl des Königs Friedrich II. verfertigt, von C. B. Adam angefangen und von Sigisbert Michel vollendet worden war. Sie ward den 28. April 1769 aufgestellt. Der Held war in dem Moment dargestellt, wo er in der Schlacht bei Prag, den 6. Mai 1757, eine Fahne ergreifend, damit an der Spitze seiner tapferen Pommern in den Feind vordrang, und so den Soldatentod fand. Das Costüm war römisch, aber über dem antiken Harnisch hing die Decoration des preüssischen schwarzen Adler-Ordens. In der Hand hielt er den Feldherrnstab und das Haupt bedeckte eine

Perrücke, mit lockigen über die Schultern flatternden Haaren. Weil der Marmor, durch atmosphärische Einflüsse der Verwitterung ausgesetzt, der Gefahr entgegenging, aufgelöst und gänzlich zerstört zu werden, so hatte König Friedrich Wilhelm IV., noch in gesunden Tagen, die Wegnahme dieser Bildsaüle und ihre Unterbringung unter Dach und Fach, zugleich aber auch als Ersatz eine neüe Statue von dauerhafterm Stoff angeordnet und befohlen, derselben statt des — Zerrbildes von Römer-Kleidung mit der Allongen-Perrücke aus dem Zeitalter Ludwig XIV. den Soldatenrock des siebenjährigen Krieges anzulegen. Dieses neüe Standbild vom Meister Kiß, aus bronzirtem Zink, ist am 6. September 1862 aufgestellt worden, und dient mit den fünf übrigen Vertretern des brandenburg-preüssischen Kriegerruhms aus dem 18. Jahrhundert zum Schmuck des Wilhelmsplatzes. Am 7. September des Jahres 1776 hatte Kaiser Joseph einen Theil seiner Heerscharen in den Gegenden versammelt, die durch die Schlacht vom 6. Mai 1757 berühmt und von Schwerins Herzblut benetzt worden sind. Ein schöner, belaubter Baum bezeichnete die ehrenvolle Stelle, wo der Held zur Erde sank. Unter den Übungen ziehen alle im Lager befindlichen Grenadier-Bataillone an der Stelle vorüber, und der Kaiser sprengt heran. Er läßt die Bataillone um den Baum ein Viereck schließen; er tritt in dessen Mitte und befiehlt dem Feldmarschall-Lieutenant, Grafen Nugent, eine dreimalige Generalsalve aus dem kleinen Gewehr und aus dem in der Nähe stehenden groben Geschütz, nebst jedermaliger Rührung des Spiels, zu commandiren, um auf diese Weise das Gedächtniß des edlen Schwerins zu feiern. Bei jeder General-Salve nahm der Kaiser den Hut zuerst ab, und eine heilige Thräne rollte die männliche Wange herab. So ehrte Joseph in dem Manne, der gegen seine Mutter seit dem Tage von Molwitz gekämpft hatte, die Tapferkeit des Soldatenherzen! Kaum ein schöneres Denkmal konnte Schwerin gesetzt werden! Darum sei hier daran erinnert. Noch ist hinzuzufügen, daß der Kaiser jedem Grenadier, der Mitkämpfer an jenem großen Tage gewesen war, und sich nun noch unter den Bataillonen befand, zum dankbaren Andenken mit einigen Dukaten beschenkte. Außerdem bekam das ganze, im Übungslager stehende Heer eine doppelte Löhnung. Fünfviertel Stunden von Prag, vor dem Roßthore, ist das Dorf Sterboholy mit 2 Denksteinen Schwerins, davon den einen Kaiser Joseph 1777 setzen ließ. Als Gleim von dieser Absicht des Kaisers gehört hatte, dichtete er folgende Strophen:

Ja! Kaiser, ja! wenn unser Held Schwerin,
Für welchen unsrer Krieger Herzen glühn,
In jenes Feld,
Auf welchem er im großen Trauerspiel
Am sechsten Mai mit tausend Helden fiel,
Ein Ehrenmonument aus dritter Hand erhält:
Dann, Kaiser, setzen wir
Zu Ehrendenkmal Dir,
Dich selbst in jenes Feld.

Friedrich II. weinte dem Helden eine Thräne und gestand, daß ihm in Schwerin ein ganzes Heer gefallen sei.

Das Gut Schwerinsburg hat 54 Feüerstellen, 41 Wirthschaftsgebaüde, und 275 Einw., die aus dem Gutsherrn und seiner Familie, einem Pächter, 4 Wirthschafts-Inspektoren, dem Haus- und Hofgesinde und 39 gutsgehörigen Tagelöhner-Familien bestehen. Der Krüger und der Müller, die früher in Erbpachtsverhältniß standen, jetzt aber durch Ablösung freie Eigenthümer geworden sind, sind die einzigen baüerlichen Wirthe, welche gegenwärtig das Dorf mit 2 Feüerstellen und 3 Ställen ausmachen. Die Schäferei Werder liegt etwa 1000 Schritte östlich vom Haupt-

gute und besteht aus 1 Wohnhause und 2 Wirthschaftsgebaüden mit 1 Tagelöhner-Familie von 5 Personen. Die Lage der Feldmark Schwerinsburg ist durchweg eben; im Osten wird sie durch den Mühlengraben, — ein Hauptabzugsgraben, der in dem Putzarschen See unmittelbar mündet, — begränzt.

In der alten Vorpommerschen Matrikel von 1739 war Schwerinsburg mit 7 Landhufen 7 Mg. Ritterland, und nach dem steüerbaren Anschlage mit 25 Mg. 266½ Ruth. eingetragen. Nach der neüesten Vermessung vom Jahre 1845, auf die sich auch das Bonitirungs-Register von 1861 stützt, enthält —

Das Gut mit der Schäferei Werder an Areal 3098 Mg. 85 Ruth.; davon treffen 57. 166 auf Baustellen und Gärten; 1505. 175 aufs Ackerland, und zwar sind 925. 115 Weizen- und Gerst-, und 580. 60 guter und mitteler Roggenboden; 1237. 19 auf Wiesen und Weiden: 348. 173 zwei- und 888. 26 einschnittige; 209. 40 auf Holzungen: 63. 40 Laubholz und 146. 0 Bruchholz. 88. 45 sind die unnutzbaren Flächen groß.

Zur Pfarre gehören im Ganzen 49 Mg. 90 Ruth. Land, nämlich 2. 0 Garten, 16. 70 Acker und 31. 0 Wiesen. Die Schule hat 0. 75 Garten, 1. 81 Acker und 1. 120 Wiesen, im Ganzen 3 Mg. 96 Ruth.

Der Müller besitzt 11 Mg. 47 Ruth. Land, und zwar 0. 146 Garten und Baustelle, 3. 99 Acker und zwar Weizboden und 6. 162 zweischnittige Wiesen; und der Krüger einen Garten, der mit der Baustelle 150 Ruth. groß ist.

Der Acker des Gutes wird in zwei Roulancen zu 5 und 7 Schlägen bewirthschaftet und fast ausschließlich auf Körnerbau genutzt. Der Anbau von Hackfrüchten — Kartoffeln und Runkelrüben — wird auf den Bedarf beschränkt. Die Wiesen haben meistens ein, oft bis zu 16 Fuß mächtiges, Torflager zum Untergrund und sind von mäßiger Beschaffenheit; etwa 200 Mg. davon in der Nähe der Dorflage sind in neürer Zeit mit Compost abgedüngt, wodurch sich der Ertrag derselben qualitativ und quantitativ bedeütend gehoben hat. Andere künstliche Dungmittel verwerthen sich auf den Wiesen nicht. Die Holzungen haben mehrentheils ebenfalls Torfuntergrund. Es wird darin Mittelwaldwirthschaft, mit Eichen als Oberbaum und Ellern, Birken und Eschen als Unterholz betrieben. Auch die Buche findet sich auf höher gelegenen Stellen. Der Holzbestand ist überall vollwüchsig. An Vieh werden zum Wirthschaftsbetriebe gehalten: 32 Pferde, 60 Haupt Rindvieh holländischer Raçe, 1200 Merinoschafe; und außerdem im herrschaftlichen Stall 10 Reit- und Kutschpferde, und von den Gutsleüten noch 45 Kühe. Die Pferdezucht wird in richtigem Umfange, meist zum eigenen Bedarf, weniger zum Handel betrieben. Durchschnittlich werden bis 30 Füllen edelerer Raçe gehalten. Die Schweinezucht ist unerheblich, (doch gibt die statistische Tabelle 86 Stück Borstenvieh an); Ziegen kommen nur vereinzelt vor. Auf dem Gute stehen 2 Esel. Der Müller hält 2 Pferde; er und der Krüger haben 5 Kühe und 4 Schweine. Gänse wurden bis zur neüesten Zeit von den Gutsleüten jährlich 500—600 Stück aufgezogen; aus Veranlassung manchfacher Nachtheile im Wirthschaftsbetriebe ist die Aufzucht in der Art beschränkt worden, daß jeder Einwohner für die Folge nur eine Zuchtgans halten darf. Außer Torf, der auch nur zum eigenen Bedarf ausgebeütet wird, kommen weitere nutzbare Mineral-Producte nicht vor.

Im Orte befindet sich eine Schule; die Kirche ist am Ende des linken Flügels des Schlosses. Sie wurde am 18. Montage nach Trinitatis des Jahres 1739 feierlich eingeweiht. In diesem Schloßflügel befindet sich auch eine Wohnung für den Pfarrer, die von demselben benutzt wird, wenn er zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen nach Schwerinsburg kommt. Denn diese Schloßkirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Wusseken. Patron von Kirche und Schule ist der jedesmalige Gutsherr. Vermögen besitzen die geistlichen Institute nicht; alle Bedürfnisse

werden vom Patron bestritten. — Zum Dorf gehört eine Bockwindmühle mit einem Gange, und unter den Gutsleüten befinden sich mehrere Handwerker, u. a.: ein Schmidt, ein Schlosser, ein Stellmacher, zwei Tischler ꝛc.

Aus der ältern Geschichte von Schwerinsburg ist zu erwähnen, daß die Schwerine vormals nicht im Besitz von ganz Kummerow gewesen sind. Auch die Familie der Kaseke, Käseke, Köseke oder Küseke, wie der Name in den Urkunden verschiedentlich geschrieben steht, und die ihren Stammsitz offenbar in dem Orte dieses Namens (S. 67, 68.) hatte, war, als Erbgesessene, mit einem Antheil von Kummerow und Loewitz belehnt. Außer vielen anderen Rittern der Nachbarschaft, denen sich sogar die Gans, Edlen zu Putlitz und die Rohr aus der Prignitz anschlossen, waren auch die Kaseke Bundesgenossen der Schwerine in der Anklamschen Fehde 1460, zu der das Entlaufen eines Bauern aus Spantekow, und eine von dem Anklamschen Bürgermeister, Hans Bohlen, auf die Zurückforderung gegebene spöttische Antwort die Veranlassung gab. Nachher geriethen die Kaseke in große Schulden, welche die Schwerine auf Spantekow bezahlten, dafür aber mit landesfürstlicher Bewilligung dasjenige in Besitz nahmen, was jenen vordem in besagten Gütern gehört hatte. Wann dies geschehen, läßt sich, wie es scheint, urkundlich nicht mehr nachweisen. Es muß aber nach 1514 geschehen sein, weil die K. in einer Urkunde von diesem Jahre noch als „wanhafftich to Cummerow" vorkommen, und vor 1533, weil in dem Lehnbriefe Herzogs Philipp ganz Kummerow als Lehn des Schwerinschen Geschlechts genannt ist. Von da an verschwinden die Kaseke aus Vorpommern, finden sich aber ums Jahr 1560 in Hinterpommern wieder, wo ihr Geschlecht auf Warsin, Pyritzer Kreises, um die Mitte des 18. Jahrhunderts erlischt.

Schwerinshorst, Försterei, s. den folgenden Artikel Spantekow.

Sophienhof, Vorwerk, s. Loewitz, S. 327.

Spantekow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, im westlichen Kreistheil, beinahe 2 Meilen von Anklam südwestwärts, mit der unfern des Schlosses am Wege nach Anklam belegenen Försterei **Schwerinshorst;** Mittelpunkt der, dem Geschlecht der Grafen und Herren von Schwerin gemeinschaftlich gehörenden Spantekowschen Begüterung, deren neüere Geschichte weiter oben im Artikel Dennin, S. 299—307., mitgetheilt worden ist.

	Mg.	Ruth.
Die Feldmark des Ritterguts hat ein Areal von	3247	120
Davon sind: Hof- und Baustellen und Gärten 53. 11; Ackerland 2420. 47, bestehend aus 1062. 139 Weizen- und 1357. 88 Roggenboden; Wiesen 650. 47, und zwar 257. 31 zwei- und 393. 16 einschnittige; ertragloses Land 124. 15.		
Die Forst mit der Försterei Schwerinshorst	2723	179
Davon gehören zum Forst-Etablissement 1. 73 als Baustelle und Garten: 17. 152 Acker: 7. 163 Weizen- und 20. 16 Roggenboden und 8. 0 einschnittige Wiesen: während — die Forst selber . . . . 2627 Mg. 167 Ruth. groß ist, wovon 1431. 169 jetzt nur mit Kiefern, 33. 110 mit dem Überrest von Laubholz, und 1152. 68 mit Bruchholz bestanden sind. Die ertraglosen Flächen in der Forst sind 68. 147 groß.		
Ganz Spantekow hat demnach ein Areal von . . .	5971	119

Es ist mithin das größte unter allen Gütern des Anklamschen Kreises, zugleich aber auch in Bezug auf Bodenbeschaffenheit eines der ergiebigsten und werthvollsten; leichter Sandboden kommt auf seiner Feldmark gar nicht vor. Der Viehstand besteht aus 54 Pferden, 74 Haupt Rindvieh, 1200 ganz veredelten Schafen und 26 Stück Borstenvieh.

Spantekow's alterthümliches Schloß mit seinen Wällen und hohen Mauern, mit seinem breiten Wassergräben und der Zugbrücke, mit seinen raümigen Höfen und Thoren, mit seinen Gewölben und dem Burgverließ, erinnert in seinen Überresten an die Zeiten des Ritterthums und an jene Periode in der Entwickelung der deütschen Menschheit, als das Recht mit dem Flamberg in der Faust gesucht werden mußte, aber auch die Lehre galt: Macht geht über Recht! Schon im 14. Jahrhundert war Spantekow ein so festes Schloß, daß in dem Vertrage, welchen die Stettinschen Herzoge im Jahre 1336 mit dem Markgrafen Ludwig zu Brandenburg eingingen, erstere es sich ausbedangen, das nächste Recht daran zu haben, wenn die Schwerine es dermaleinst verkaufen wollten. Das Schloß, wie es bis auf die Gegenwart gekommen ist, wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von dem schon oft genanten Großhofmeister Ulrich v. S. von Grund aus neü gebaut. Er setzte es in so wehrhaften Stand, daß es im 30jährigen Kriege den Kaiserlichen große Hindernisse bereiten konnte. Der Markgraf Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer, auch Kurfürst, ließ das Hauptgebaüde 1677 sprengen, doch blieben die Schloßkirche und die Seitengebaüde stehen. Diese Kirche, in welcher sonst der sonntägliche Nachmittags-Gottesdienst gehalten wurde, brannte 1748 gänzlich ab. Über dem Thore des Schlosses sieht man in barocker Umrahmung die Steinbilder Ulrich's v. S. und seiner Gemalin, Anna v. Arnim, in Lebensgröße mit folgenden Seiten- und Überschriften in plattdeütscher Sprache, welche jedoch mit der Zeit sehr unleserlich geworden sind: —

Neben dem Großhofmeister:

Christus ist mein Leben. Und sein Wort zu fördern eben Denen Schulen gab ich gern. Gottesdienst hielt ich in Ehren. Lastern war ich von Herzen feind. Strafte sie ohn Scherz, do ich kunt.

Ferner:

Meinen Landesfürsten dient ich mit Treüen, Rieth stets zum Fried, hat Lust zum Bauen. Als ich zu meinem Amte kam, Da fing ich diese Veste an. Als man schrieb Eintausend 500 fünfzig und acht Jahr. Aufm ersten Merz der Anfang war. Die Karren man das letzte Mahl schieb, Da man 60 und sieben schrieb.

Neben seiner Gemalin:

Zu Ehren liebt ich meinen Mann. Was ihm gefiel, das fing ich an. Darum sein Last ich nahm auf mich, Welch schwerlich konnt ertragen ich. Die ganze Haushaltung in dem Gut Mit großer Sorge auf mich lud, Und half allzeit mit allem Fleiß, Daß dieses Werk gewann seinen Preis. Der Werkmann keinen Pfennig empfing, Der nicht durch meine Hände ging, Und alles auch versehen thät, Daß keiner sich zu beklagen hätt, Versorgte sie auch mit Speis und Trank, Dafür sei Gott Lob, Ehr und Dank.

Den Schluß macht:

. . . . Deus patriam mihi sedem, gnati unanimes este, timente Deum.

An das Schloß stößt der Wirthschaftshof mit seinen Stallungen und Scheünen, deren auf dem Rittergute Spantekow 22 vorhanden sind; und große Gärten, die zum Gemüse- und zum Obstbau benutzt werden. Die Zahl der Wohnhaüser, mit Einschluß der Pfarre, der Försterei und des Schulhauses beträgt 17 mit 45 Feüerstellen, die 229 Einwohner zählen, bestehend aus den Familien des Pächters Holz, eines Unterpächters, zweier Wirthschaftsinspectoren, des Predigers, des Küsters und Schullehrers, des Försters und 34 gutsangehöriger Tagelöhner. Die hiesige Kirche ist eine Mater, deren Filial die Kirche zu Drewelow ist, und zu der, außer dem

Dorfe Spantekow, die Bruchmühle und die Ortschaften Rebelow und Strippow ein gepfarrt sind.

Im Spantekower Pfarrhause erblickte ein berühmter Mann das Licht der Welt, dessen Name allen Lesern des Landbuchs geläüfig ist. Johann Christoph Adelung, der deütsche Sprachlehrer, wurde hier, dem Kirchenbuche zufolge, am 30. August des Jahres 1732 geboren. Als kursächsischer Hofrath und Ober Bibliothekar starb er zu Dresden im Jahre 1806. Seine außerordentlichen Verdienste um die Sprachforschung sind in ganz Deütschland anerkannt und unvergessen. In allen Deütschen Schulen ist seine Deütsche Sprachlehre lange Zeit als Richtschnur gebraucht worden und hat allen späteren Büchern dieser Gattung, bis auf Jakob Grimm, 1819, zur Grundlage gedient. Adelung's Wörterbuch der hochdeütschen Mundart, in vier großen Quartbänden, ist ein ruhm würdiges Denkmal Deütschen Fleißes, daß auch heüte noch nicht ersetzt, geschweige denn verdrängt ist, und mit dem Mithridates hat er zur vergleichenden Sprachkunde die Bahn gebrochen, auf der in unserm Zeitalter mit so großem Erfolg rüstig fortgeschritten wird. Sein Vater, M. Johann Paul Adelung war zu Berlin am 5. Mai 1702 geboren, studirte zu Halle, Erfurt und Jena, erwarb am 15. April 1725 zu Erfurt die Magisterwürde, und erhielt am 16. Juni desselben Jahrs den Ruf zur Königl. Preüssischen Gesandtschafts-Prediger Stelle nach Warschau, woselbst Hans Bogislaw v. Schwerin damals des Königs Friedrich Wilhelm I. Vertreter war. Schwerin hatte den jungen Geistlichen von einer so achtbaren Seite kennen gelernt und so lieb gewonnen, daß er, als die Pfarre zu Spantekow durch den Tod ihres Verwesers erledigt war, bei dem da maligen Patron, dem Landesfürsten, dahin wirkte, daß der Gesandtschafts Prediger in die einträg liche Stelle berufen wurde. Am Erscheinungsfeste des Jahres 1729 wurde Joh. Paul Adelung in das Predigtamt zu Spantekow eingeführt. Fünfzehn Jahre wirkte er hier als treüer Seelsorger seiner Gemeinde, dann wurde er im Jahre 1744 nach Putzar versetzt, woselbst er am 24. Januar 1759 gestorben ist. Er hat die Geschichte des Schwerinschen Geschlechts bis auf das Jahr 1737 oder 1743 unter der Aufschrift: — „Umständliche und zuverlässige historische und genealogische Nachrichten von dem alten Hochadel. gesamten Geschlecht derer von Schwerin — aus sichern Ur kunden zusammengetragen — von einem, welcher sich diesem Geschlechte allezeit verbunden achtet": — geschrieben, die aber nicht zum Druck befördert zu sein, wol aber die Grundlage der in Schwerins burg aufbewahrten Familien Chronik zu bilden scheint. „Geschlechtsnachrichten des uralten vor nehmen Hauses der von Schwerin" stehen in — J. Ph. Hahn und J. F. Pauli, Pommersches Archiv der Wissenschaften und des Geschmacks. VI. Band, S. 155—272. Stettin und Anklam. 1787. Adelung's Nachfolger im Pfarramte zu Putzar war Joachim Friedrich Sprengel, der Ver fasser der „Kirchengeschichte der Stadt Anklam und des Anklamschen Synods", die für die vor liegenden Blätter des Landbuchs große Ausbeüte geliefert hat.

Patron der Kirche und Schule zu Spantekow ist das Geschlecht der Grafen und Herren von Schwerin, vertreten durch den, die Verwaltung der Spantekowschen Güter führenden, Bevollmächtigten der Familie.

Spantekow, das ritterschaftliche Dorf, hangt mit dem Rittergute unmittelbar zusammen. Es zählt 28 Wohnhaüser mit 62 Feüerstellen und 38 Ställen, Scheünen und Schuppen. Es sind hier 2 Schmieden, 2 Bockwindmühlen und 1 Ölmühle, auch 1 Krug. Das Dorf hat 334 Einw., unter denen sich 20 größere und 2 kleine Grundeigenthümer und mehrere Einlieger-Familien befinden. Zur Dorfgemeinde gehört die **Bruchmühle**, ein Wassermühlen-Etablissement, ½ Meile vom Dorfe südostwärts entfernt, und am Landgraben in romantischen Umgebungen gelegen. Spantekow liegt auf einer erhöhten Ebene, die sich gegen den Landgraben mit einem ziemlich steilen Rande senkt, dessen, wie der jenseitige Hang mit schöner Buchenholzung bekleidet ist, indeß der Thalgrund einen frischen Wiesenteppig trägt, der vom großen und fischreichen Mühlenteich unterbrochen ist. Zur Bruchmühle gehören 2 Wohnhaüser mit 5 Feüerstellen, 2 Speicher und 4 Wirthschaftsgebaüde. Hier sind 28 Einwohner, aus des Mühlen-Besitzers und aus 2 Tagelöhner-Familien bestehend.

Die Feldmark des Dorfes, mit Einschluß des Mühlen-Etablissements, hat einen Flächeninhalt von 1500 Mg. 146 Ruth.; davon sind 20. 21 Baustellen und Gärten; 877. 153 Ackerland: 164. 47 Weizen-, 667. 86 Roggen- und 46. 20 leichter

Sandboden; Wiesen 520. 44, darunter nur 54. 16 zweischnittige; 7. 8 Bruchholz und 75. 100 ertragloser Boden.

An Vieh werden gehalten, — im Dorfe: 40 Pferde, 91 Haupt Rindvieh, 103 Landschafe, 86 Schweine und 27 Ziegen. — Auf der Bruchmühle: 5 Pferde, 12 Rinder, 24 Schafe von der Lauraçe, 10 Schweine und 5 Ziegen.

In einigen der vorhergehenden Artikel ist bereits darauf hingewiesen, daß Spantekow als Ursitz des Schwerinschen Geschlechts angesehen werden könne. An den Besitz dieser Veste knüpfte sich die Burg- und Schloßgesessenheit der reichen, und darum mächtigen Familie, die sich überdem in allen Zeitaltern durch tapfere Kämpen eben so ausgezeichnet hat, als durch weise Rathgebung der Fürsten, von denen Schwerine berufen wurden. Heüt zu Tage nennt man diese Rathgeber Staatsmänner, seitdem Fürst und Volk wieder als zwei, wenn auch zusammengehörige, doch verschiedene Begriffe aufgefaßt werden, die zweihundert Jahre lang als gleichbedeütend und einerlei betrachtet wurden, was auf Deütscher Erde nur durch eine allgemeine, von den Leiden eines 30jährigen Kampfes herbeigeführte, Erschlaffung der Geister und Erdrückung des politischen Gemeinsinns ermöglicht werden konnte. Spantekow kommt als Besitzthum der Schwerine in Anklamschen Urkunden aus den Jahren 1321, 1325 und 1331 vor, und schon 1275 wird der, schon in dem Artikel Dennin, S. 300., erwähnte Everhardus de Spantekow als Mitglied des Anklamschen Raths genannt, wie denn überhaupt die Schwerine fast durch alle Zeitalter bis ins 17. Jahrhundert sich an dem Stadtregiment von Anklam betheiligt haben. So trat Thiderich de Tzwerin 1330 in den Magistrat und wurde 1345 Bürgermeister und 1615 war es Dr. Daniel v. Schwerin, nachdem man denselben zwei Jahre vorher zum Rathmann und Stadtkämmerer gewählt hatte. Außer von Spantekow und Altwigshagen, den Mittelpunkten ihrer Begüterung im Anklamschen Kreise, nannten sich die verschiedenen Glieder des Schwerinschen Geschlechts auch nach einzelnen Ortschaften ihres Besitzthums. So cedirt Heinrich von Wussеken, ein Schwerin, im Jahre 1296 dem Kloster Stolp an der Pene das Patronatsrecht der Kirche zu Wusseke und entsagt der mit dem Abt und dem Convent deshalb geführten Streitigkeiten. Der auf Wusseken angesessen gewesene Zweig der Familie hat diesen Beinamen lange beibehalten, da man urkundlich noch im Jahre 1520 einen Steffen Wusseken genannt findet. Eine besondere Eigenthümlichkeit dieses Geschlechts ist die Annahme sonderbarer Zunamen, welche im 14. Jahrhundert entstanden zu sein scheint, und muthmaßlicher Weise als Scherzbenennungen durch Standesgenossen veranlaßt worden sein mag. So finden sich in den Urkunden zur Bezeichnung verschiedener Schwerine Beinamen, wie: die Brummer, Steinköppe, Hagere, Bauernfeinde, Bohnen, Maüse, Kalepatze (Kahlscheitel), Diestel, Cardinäle, Steckebühren, Ziedler (Bienenzüchter?), Tellegritte und Grauköppe, was bei der großen Ausbreitung der Familie anfänglich zur Unterscheidung Einzelner gedient, dann aber auf deren Nachkommenschaft auch Anwendung gefunden haben mag.

Zwei Hauptlinien des Schwerinschen Geschlechts treten seit frühster Zeit auf: die eine zu Spantekow und Altwigshagen, von der ausschließlich in den Mittheilungen mehrerer der vorhergehenden Artikel die Rede gewesen ist; die andere aber zu Stolp auf Usedom, aus welcher später die Grellenbergsche Nebenlinie in der Grafschaft Gützkow, im heütigen Kreise Greifswald, sich abgezweigt hat. Wenn nun zwar sämmtliche Linien ohne Zweifel eines Ursprungs und auf Hennig Ctzweryn, in der Mitte des 12. Jahrhunderts, zurückzuführen sein möchten, da sie alle eines Namens und in älteren Siegeln gleiches Wappens sind, das in einer Raute besteht, auch aus mehreren Urkunden die gemeinsame Wurzel nachweisbar ist, so haben doch

beide Hauptlinien nicht die gesammte Hand, was jedoch nur dem allmälig zur Entwicklung und Geltung gekommenen lehnrechtlichen Übungen zuzuschreiben sein dürfte. Bei dem Grellenbergschen Zweige tritt noch der eigenthümliche Umstand hervor, daß die Stolpsche Linie zwar an die Güter der erstern die gesammte Hand hatte, umgekehrt aber nicht, welches sich aus besonderen Verhältnissen der Führung der Legitimation in früheren Zeiten herleiten läßt.

Gerhard Schwerin in der Mitte des 13. Jahrhunderts, als urkundlich beglaubigter Stammvater angesehen, war sicherlich schon auf Usedom angesessen, wie die Urkunde von 1254 mehr als vermuthen läßt; ja es wird zur Gewißheit durch eine spätere Urkunde vom Jahre 1319, kraft deren ein Legat von 2 Mark Pacht aus dem Usedomschen Dorfe Chachélin (Kachlin) an das Kloster Uznam (Usedom) zur Begehung seines Gedächtnisses, von seinen vier Söhnen bestätigt wird.

Verfolgt man die Urkunden, welche über den Grundbesitz der Schwerine, so wie über ihre sonstigen öffentlichen Verhältnisse Auskunft geben, der Zeitfolge nach und im Zusammenhange weiter, so ist es kaum zu umgehen, Einiges, was schon in früheren Artikeln vorgekommen ist, zu wiederholen; Dies aber sei vorbemerkt, daß hier nur von den Schwerinen in Pommern, und nicht von ihren Verzweigungen nach anderen Gegenden, die Rede sein kann; so wie, daß diese Nachweisungen an dem Ende des 17. Jahrhunderts ihren Schlußstein finden müssen.

1325 werden die Ritter, Heinrich v. S., Claus Luskow und andere Edelleüte von den Herzogen Otto, Wartislaw und Barnim aufgefordert, mit 30 Helmen gegen die Markgrafen zu Brandenburg zu ziehen, wogegen ihnen als Ersatz für etwaigen Schaden und für den Unterhalt während des Kriegszugs das Haus zu Zweiraden, das Haus zu Vierraden, die halbe Bede im Lande Stettin und 40 Mark Hebung aus der Stadt Garz zum Unterpfand gesetzt werden.

1326 bestätigen die Herzoge Otto und Barnim dem Kloster Stolp das Eigenthum von 6 Hufen Landes in Wusseken, und von 2 Hufen in Blesewitz, welche Abt und Convent von den Gebrüdern Tammo und Hardolf v. S., zu Wussеken gesessen, kaüflich erworben haben.

1332 errichten die Magisträte der Städte Stettin, Anklam und Demmin einen Vertrag wegen einiger Schulden zwischen den vorher genannten Herzogen einer Seits und Claus Luskow und dem v. S. zum Hagen und Spantekow andrer Seits.

1333 bescheinigen Martin v. Winterfeld, Nicolaus und Hinricus Heyden, Werner und Arnold Zueryn, Ritter, der Herzogin Elisabeth und ihren Söhnen, daß sie auf die schuldigen 1000 Mark Pfennige, worauf ihnen ein Theil des Landes Uzsenam (Usedom) verpfändet war, 900 Mk. wieder bezahlt erhalten haben.

1337 vertragen sich Gerdt, Kurt und Werner S., sowie Klaus Lüskow mit den Herzogen Otto und Barnim wegen der Bede von 50 Hufen im Lande Groswin, überlassen die Bede anderer 50 Hufen den Herzogen und verpflichten sich, dem Gefolge derselben mit 30 Helmen sich anzuschließen. In demselben Jahre wird Gerdt S. von Lüdeke Brederlow an ⅓ des Hauses Osten gewiesen.

1355. Daß in diesem Jahre Ritter Werner v. Zweryn auf Schloß Oldeghеshagen Schiedsrichter in einem Streite zwischen der Stadt Tanglym und dem Kloster Stolp gewesen sei, ist schon im Artikel Altwigshagen angeführt worden.

1357 verbünden sich sämmtliche S. zu Spantekow und Altwigshagen, die Nyenkerken zur Müggenburg, die Bröкere zu Broock und andere Ritter mit den fürstlichen Räthen wider alle Übelthäter, Strauchdiebe und Straßenraüber.

1366 bekennen Ritter Oldeghus und die Knappen Henneke und Dietrich, Gebrüder S., daß ihnen das Kloster Pudglowe (Pudagla) den Kaufpreis für das

demselben überlassene Dorf Chumelin (Gummelin auf der Insel Usedom) entrichtet habe.

1370 entscheiden die Herzoge Bogislaw der ältere, Casimir, Wartislaw und Bogislaw der jüngere den Streit zwischen der Stadt Anklam und den Schwerinen zu Spantekow. Letztere mußten in Folge dessen eine ewige Vicarie von 24 Mark Sundischer Pfennige, zu Trost und Gnade der in diesen Handkriegen Erschlagenen, stiften, wogegen die Anklamer selbige an einer Kirche ihres Beliebens errichten sollten, wovon jedoch die Lehnware beim Rath zu Anklam verblieb. Überdies mußten die Schwerine der Stadt 3000 Mk. Sund. Pfennige als Ersatz des erlittenen Schadens entrichten, und ihre Ansprüche auf 600 Mk., die ihnen die von Anklam noch schuldig waren, fallen lassen, worauf im Jahre —

1371 die Herzoge sich vereinigten, wenn die S. sich nicht gutwillig jenem Urtheil unterwerfen würden, Gewalt zu gebrauchen. — In dem nämlichen Jahre bezeugt Bernhard S., daß ihm Abt und Convent von Pudglowe eine ihm schuldige Summe von 55 Mk. zurückgezahlt habe, und erklärt die verloren gegangene Schuldverschreibung für ungültig.

1374. In dem zwischen den Herzogen Swantibor und Bogislaw von Pommern-Stettin und Wartislaw und Bogislaw von Pommern-Wolgast errichteten Bündniß werden Heinrich v. S., Vogt zu Angermünde, — Henning v. S., Vogt zu Ukermünde, — Kurd, Claus, Oldewich v. S., alle drei zum Hagen gesessen, — Oldewich v. S. zu Spantekow, — Werner v. S., Vogt zu Kummerow, — Werner v. S. zu Torgelow, als Zeügen aufgeführt.

1379 bekennen sich Hennig und Koneke v. S. dem Henneke v. Golme zu einer Schuld von 1000 Mk., die sie in bestimmter Zeit abzutragen geloben.

1386 vergleichen sich die Schwerine zu Oldegeshagen, namentlich olde Oldich, Gherd und Arend, Werners Söhne, und Arend, Hennigs Sohn, mit der Stadt Anklam, „dat alle vore twedracht de whest ist twißken Uß unde den van Tanglim unde umme alle vore Zake unde umme allent dat darvan uppestan ys dat is ghelikt, endet, lendet, unde verzönet gantz unde althomale, altzo dat wi unde de Ußen scolen zuken in me gantze steden Vrede mit den van Tanglim unde de eren myt Uß; u. s. w.“

1389 schenkt Werner v. S., Castellan, d. h. Schloßgesessener, in Spantekow, mit seinen Söhnen Heinrich und Conrad, Rittern, Henning und Dietrich, Knappen, dem Kloster Stolp eine Hufe Landes in Zarnow. Unter den Zeügen dieser Urkunde werden noch aufgeführt: Bertoldus, Ulrich der ältere, Wedego und Werner, anders genannt Brummer, Vettern des Ausstellers, genannt v. Schwerin.

1392 vergleicht sich die Stadt Anklam abermals mit den S., dieses Mal mit denen zu Spantekow wegen ihrer gehabten Streitigkeiten. „Borgenmeystere unde Radmanne der Stadt Tanglim bekennen unde betügen in desser Scrift dat wy begrepen maket unde angegahn hebben einen Vrede, Endracht und Brüntscop mit alle den van Zwerin tho Spantekowe in deßer Wyß dat se unde ere knechte de se an deßen Vrede togen hebben, unde ere Bur schall vredig wesen tho grunde unde to ende Ußer, Uße Börger unde ußer knechte, dewil desse Vrede wart unde an Uße Borger unde Ußer knechte scholen nicht roven de straten, newer den heren Land van Stettin, unde de vorbenomende van Zwerin ere knechte edder ere Bure, Uß Uße borger edder uße knechte dorup betreden upper schynbarer Daat, edder uppem vlüchtigen Vute, so mogen se Uß slan, schütten unde verrichten, sondern dessen Vreves Brake.“

1400 wird durch erwählte Schiedsrichter ein Streit beigelegt, der sich zwischen

Hans v. S., auf Usedom wohnhaft, und dem Abt Heinrich von Pudglowe wegen abgeschlagenen Holzes entsponnen hatte.

1407 ersucht der Hochmeister Ulrich von Jungingen den Herzog Swantibor einen Unterthanen des Deütschen Ordens, welchen Detlow v. S. gefangen nach Torgelow geführt habe, in Freiheit zu setzen.

1408 verkaufen Hans v. S. und seines Vetters Bispraw S. Wittwe, die „erewerdighe vrow Ghertrude" und deren Kinder eine Hufe Landes in Ghöreke (Görke), auf Usedom, an den Abt Heinrich von Pudagla. Hans S. war Vormund der „unmündighen kindere" seines Vetters. Die Kaufsumme betrug 200 Mark Sundischer Pfennige. Das Geschäft war eigentlich ein Wiederkauf, die Einlösung eines alten Klosterbesitzes.

1409 sind Clawes und Matheus v. S. „wonaftich to catzekow" (Katschow), auf Usedom, mit unter den Schiedsrichtern zwischen dem Abt Heinrich von Pudagla und Tideke v. Nemeren wegen eines Gutes, das unter dem Namen Nyehof zwischen Uznam (Usedom) und Monechow (Mönchow) angelegt worden war. Dieser Neüehof ist entweder das heütige Westklüne oder der Wilhelmshof.

1412. Um diese Zeit erheben Werner S., „prester unde perner to golnow", und Hinrik S., der dem geistlichen Stande nicht angehörte, sonst aber nicht weiter bekannt ist, beide des „Gherd Grawetopp Sweryn" Söhne, dem Kloster Pudagla gegenüber Erbansprüche auf den Hof zu Monechow, verzichten aber darauf später, 1420, durch Vermittelung von „Deghedinghet Lüde". In alt niederdeütscher oder sassischer Mundart bedeütet Deghe Dinghet wörtlich tüchtige Dinge oder wichtige Sachen; daher sind „Deghe (Dhege, Dögte) Dinghet Lüde" Leüte oder Männer, denen die Untersuchung und Entscheidung wichtiger Sachen obliegt. Andere erklären Deghe mit täglich, — Dinghet, im Oberdeütschen Tingh, mit Gericht, also Deghe Dinghet mit Tages-Gericht. Als Zeügen und Schiedsrichter erscheinen in dieser Verhandlung Lange Kurt v. S., Bürgermeister zu Anklam, und Claus v. S., Rathmann zu Usedom.

1414. Ritter Hans v. S., ein tapfrer Degen, aber auch ein unruhiger Kopf, hatte mit dem Kloster Pudglowe wegen der Lutebugschen Heide und des Dorfes Güreke (Görke) viel Streit und ernstliche Zwistigkeiten gehabt, die zuletzt in Thätlichkeiten und Raufereien ausarteten, bei deren einer ein Knecht des Klosters, Names Hans Kamerer, vom Ritter mit eigner Hand erschlagen ward. Nachdem die Sache vor den Herzog Wartislaw VIII. gebracht, Hans v. S. auf ergangene Vorladung ausgeblieben, doch in Hinrik v. d. Borne, Deghenard Bugghenhaghen und Wilken Horne drei Bürgen gestellt hatte, die auch erschienen waren, erkannte der Herzog in der, auf dem Schlosse zu Uznam am Jacobitage 1414 abgehaltenen, Gerichtssitzung für Recht:

1) Der Erschlagene, Hans Kamerer, solle dergestalt versöhnt werden, daß 150 Leüte von Rittern, Knechten, Bürgern und Bauern des Entleibten Hand, welche Hans v. S. zu Grabe tragen müsse, in Prozession mit Wachskerzen, so viel von einem Stein Wachs gefertigt werden könnten, folgen sollten; daß des Todten Gedächtniß mit Gebet Morgens und Abends begangen, und an so viel Altären, als in den Usedomschen Kirchen befindlich, geopfert werde; ferner sollte Hans v. S. ein Kreüz setzen lassen während eines ganzen Jahres in allen Kirchen des Landes Usedom und dreien Klöstern des Entleibten Gedächtniß begehen lassen. Außerdem solle er für Hans Kamerers, des unschuldig Erschlagenen, Seele vier Männer aussenden nach vier bedeütenden Wallfahrtsorten, um mit solcher „Bedevart" an den besonders begnadigten Stätten für Den zu bitten, der durch Hans Sweryns schwere That so

plötzlich und so ohne allen Beistand der Kirche von hinnen gegangen. Die vier Wallfahrtsorte waren Achen (Acken), wo die heilige Jungfrau gnädig war; der Gollenberg bei Köslin (to dem Golme), wo eine in hohem Ansehen stehende Marienkapelle sich befand; Wilsnak, wo die blutigen Hostien verehrt wurden; und Keuz, wo ein wunderthätiges Marienbild war.

2) Sollte Hans S. den Freünden des Getödteten, insonderheit dem Peter Croeghere, der um des Mordes willen als Kläger aufgetreten war, am nächsten Martinitage 60 Mk. Sundisch geben als „manghelt", d. i. Sühnegeld; und —

3) Dem Abte und Convent zu Pudglowe für die Gewalt und den Eintrag in ihre Gerichtsbarkeit eine jährliche Abgabe von 15 Mk. entrichten, die er aber durch ein Kapital von 150 Mk. Sundisch ablösen durfte. Und endlich sollte —

4) „Dat godeshus to Pudglowe" die Güter Lutebug und Güreke so lange besitzen und in ihren vollen Gränzen nutzen, auch darin die Rechtspflege üben „mit dem höchhesten unde mit dem zydesten an haut unde an hals", bis daß Hans v. S. bessere Beweise und Briefe darüber hätte und den Abt und das Gotteshaus mit Recht aus dem Besitz zu treiben vermöge.

Dieses Erkenntniß wurde indeß in allen seinen Punkten nicht sogleich vollzogen. Hans v. S., entrüstet über das Urtheil, wußte die Vollstreckung in die Länge zu ziehen, so daß, nach Ableben des Herzogs, dessen Wittwe, Frau Agnes, die Angelegenheit in die Hand nehmen mußte. Diese bestätigte das Urtheil im Jahre 1416. Unterdeß hatte Hans S., in seinem Groll gegen das Kloster, seinen Wohnsitz nach Altwigshagen verlegt. Hier schloß er, 1417, für sich und seine Ehefrau Seefen (Sophie) und für des Bispraws v. S. Wittwe und Erben mit dem Abt Heinrich und dem Convent zu Pudglowe einen Vertrag, kraft dessen er alle Güter und Dörfer, die er auf der Insel Usedom besessen, für eine Summe von 1920 Mk. Sundisch, d. i. nach heütiger Währung 3328 Thlr. dem Kloster kaüflich überließ, nämlich das Gut Chachelyn (Kachlin) ganz, das Gut Lutebug, das Gut Gürike, so viel er darin gehabt; zwei Theile der Lutebugschen Heide, und Darghen, welches Hans S. aber nur zur Hälfte besaß. Als Zeügen bei dieser Verhandlung werden angeführt: „Hinrik van S., anders ghenömet Grawetop", und dessen Bruder „Werner wonaftig to deme Oldewigshagen", beide des Hans v. S. Vettern genannt. Die Herzogin Agnes bestätigte in demselben Jahre diesen Verkauf und beauftragte den Raven Barnekow, das Kloster in die Güter des Verkaüfers „nu wonaftig to dem Oldigheshagen" einzuweisen. Als Zeügen erscheinen hier „Gherd van S. wonaftig to Stolpe" auf Usedom, und sein Sohn Joachim. Auch quittirte Hans v. S. über die erhaltene Zahlung und leistete auf die veraüßerten Güter in allen Formen Rechtens vollständig Verzicht. — So endete ein Streit, der durch Verdunkelung des Mein und Dein im gegenseitigen Grundbesitz entstanden war. Klarheit hinein zu bringen war die Aufgabe des Abts Heinrich von Pudglowe, der Klugheit und Thatkraft wie keiner seiner Vorgänger auf dem Abts-Sessel vereinigte. [Ausführlich beschrieben ist der Zwist zwischen dem Kloster und Hans v. S. in E. G. H. Zietlow's vortrefflicher Geschichte „des Prämonstratensen Klosters auf der Insel Usedom". Anclam, 1858. Verlag von W. Dietge. S. 230—241.]

1417. Dietrich van S., Ritter, und seine Söhne „Olrick, Hinrick und Werner" geloben „mit Macht eines Brefes de vorsichtige Manne Borgermeistere Radtmanne unde Inwanere tho Anckl‍ym" die Gefangenschaft Heinrich v. S., oder wie es in der Urkunde wörtlich heißt: „alse Se my Hinrick van Schwerin vorbenohmet vangen unde grepen in eren schlöten hadden", nicht rächen zu wollen, für welches Gelöbniß sich außerdem verbürgen: Hans v. S. Kurts Sohn, Detlow v. S. Clawes

Sohn, Ritter, Kurt v. S. Hinriks Sohn, Kurt und Clawes Gebrüder v. S. Steenkoppe, Jochim v. S. Olricks Sohn und Oldewig v. S. Grawetöpp. — In dem nämlichen Jahre, 1417, entschied die Herzogin Agnes eine Streitsache zwischen dem Abt und Convent von Pudglowe und des Mattheus v. S. Erben. Mattheus hatte nämlich vom Kloster ein Gut zu Catzekow (Katschow) zu Lehn, worüber er aber während sechszehn Jahren den Lehnbrief nicht gefordert hatte. Nach seinem, mit Hinterlassung einer Wittwe, Mechthildis, und einer Tochter, Hille (Hyldegunde) erfolgten Tode, wollte der Abt wegen versaümter Lehnsmuthung das Lehn einziehen, ohne Wittwe und Tochter zu entschädigen, was durch der Fürstin Erkenntniß dahin bestimmt wurde, daß er die Erben mit 300 Mk. Sundischer Pfennige abfinden mußte, indem es als billig anerkannt wurde, daß die Wittwe ihres verstorbenen Eheherrn Versaümniß in der Erfüllung seiner Lehnspflichten nicht allzusehr entgelten dürfe. Vollständig erledigt wurde diese Sache erst 1429.

1420 verkauft Roloff Nienkerke an Hans v. S. in dem Hagen, als Lehnsherrn einer Vicarie zu Anklam, 15 Mk. Pacht aus Hoghendorp (Hohendorf, Greifswalder Kreises) für 150 Mark.

1431 verkaufen Hennig und Hermann, Gebrüder v. S., des Nicolaus Söhne, ihre Antheile an dem Dorfe Catzekow dem Abt und Convente zu Pudglowe gegen Zahlung von 300 Mk. Sundisch durch Vermittelung von sechs Deghedinghetleüten, unter denen sich die Gebrüder Clawes und Werner v. S. in Spantekow, und Oldich und Hinrich v. S. in Oldigheshagen befanden.

1433 vermitteln die Herzoge Wartislaw IX. und Barnim VI. einen zwischen dem Kloster Pudagla und Claus v. S. geführten Streit wegen einer Getreidelieferung aus Clüne (dem heütigen Ostklüne), wobei es wiederholt zum Vorschein kam, wie sehr das Geschlecht der S. geneigt war, den Interessen des Klosters entgegen zu treten; und —

1434 vergleichen die Herzoge die Gebrüder Gherd, Hinrich und Janeke, des sel. Hinrich v. S. Söhne, und ihre Schwester Seffe mit dem Kloster Pudglowe wegen ihres Antheils an Catzegow, bestehend in einem Hofe und 5 Hufen, den sie dem Abt und seinem Convent gegen Empfangnahme von 450 Mk. Sundisch abtreten sollen.

1442 bekennt die Äbtissin und der Convent des Klosters Krummin, auf Usedom, daß Henning v. S., Pleban zu Gossow, und Hermann Lepell zu Neüendorf, ihrem Kloster eine jährliche Hebung von 25 Mk. zur Errichtung einer Vicarie geschenkt hätten.

1447 gründen Ritter Gherardus und Thidericus, Gebrüder v. S. mit Albert vom Bower, Gerard und Dietrich Lepell, in der Kirche zu Bower (Bauer, Greifswalder Kreises) eine Vicarie.

1450 verzichtet Joachim v. S. zu Gunsten des Klosters Stolp an der Pene auf einen Kotten im Dorfe Krüne (Krien).

1457 geloben Mattheus v. S. und andere seiner Standesgenossen, daß die Hagen zu Neü-Torgelow von aller Raüberei abstehen und dem Vertrage, den die Herzoge Wartislaw IX. und X. und Erich II. mit denselben eingegangen, nachleben sollten.

1458 vereinigen sich die Schwerine auf Spantekow mit den Herzogen Erich II. und Wartislaw X., denen sie ihre Dienste antragen, um Schutz gegen die Mecklenburger zu erlangen.

1461 vermittelt Herzog Erich zwischen den Schwerinen zu Spantekow und der Stadt Anklam einen ewigen Frieden. Die Unterhandlungen wurden in dem Stolp-

scheen Klosterdorfe Görke, ganz nahe an der Anklamschen Burg, die Görkeburg genannt, gepflogen und Herzog Erich von beiden Theilen als willkürlicher und freündschaftlicher Schiedsrichter erkoren, die Punkte des Friedens besprochen und verabredet, die schriftliche Ausfertigung aber in der Stadt „Ancklam, des Sonauendes na Martinsdage“ im Jahre 1461 vollzogen. Die vornehmsten Artikel dieses Friedens waren: — Wer den Frieden bricht, soll in eine „pine (Pön) von Söß dusend Rinsche Gulden“ verfallen sein; — keiner soll der frühern Fehde gegen den Andern in Argen gedenken, sondern ein Theil soll den andern ehren, und mit Treüe beförderlich sein; — entstünde Zwietracht künftighin, so soll ein Theil den andern nach Görke mit zwei Freünden bescheiden, können sie sich nicht vergleichen, so soll der Herzog die streitigen Punkte entscheiden. — Wegen der „Doden de an beidersitt sin an deßer feide dot gebleuen“, und wegen der beigetriebenen Schatzung, ob nach dem Frieden den Schwerinen und anderen guten Leüten, welche unschuldig in diese Fehde verwickelt worden sind, eine Entschädigung gegeben werden solle, oder nicht, dies wird näherer Vereinbarung vorbehalten. (Die Anklamer hatten nämlich alle den Schwerinen gehörigen Haüser und Schlösser, bis auf das zu Spantekow, zu Grunde gerichtet). — Die Gefangenen sollen wegen des Lösegeldes nach ihrem Vermögen geschätzt werden. — Was die Schwerine den Anklamern, und diese jenen schuldig sind, soll einer nach dem andern bezahlen. — Die Bauern sollen der schuldigen Pächte entlassen sein, die abgebrannten sollen 3, die beraubten aber 2 Freijahre genießen. — Ein Theil soll dem andern seine entwichenen Bauern verabfolgen. In diesen Frieden sollen mit eingeschlossen sein die Schwerine von der Müggenburg und Lindenberg, die Köppern, die Lüskower, Tamme Kaseke „und ander gude Lüde de umme eren willen tho der feide kamen sin“, nicht minder die von Greifswald, Demmin „und andere de ock umme eren willen by de feide kamen sin“, nämlich den Anklamern Hülfe geleistet hatten. „Deßen unsre Uthsprocke hebben dese vorbeschreuenen beide parte vor uns und unsre Rederen angenemet tho holdende by pine Sößdusent gulden, Dre Dusend an uns und Dre Dusent ahn unse Redere vorfallen van dem parte de deßen Uthsprocke nicht vullkamen holt“.

1467 schenkt Werner v. S. zu Oldeshagen dem Kloster zu Stolp 15 Mk. jährliche Pacht aus Blesewitz, welches ihm von dem Lüskow verpfändet war.

1472 verpfändet Kurt v. S. zu Lademannshagen, Greifswalder Kreises, an Heinrich Owstin zu Netzeband 5 Mk.; und fünf Jahre später der Gregors-Brüderschaft zu Greifswald 8 Mk. aus seinem Hofe zu Kulemannshagen, jetzt Kühlenhagen genannt, in dem nämlichen Kreise.

1473 verschreiben die Brüder Wolff und Oltwig v. S. zu Spantekow der Ghese, Wittwe Werner's v. S. eine jährliche Rente von 50 Mk.

1480 ertheilt Herzog Bogislaw X. dem Jochim v. S., Vogt zu Ukermünde, eine Anwartung auf der Vederower Lehne, als ½ Conerow, ½ Wodarge, Cossin und Werder, wovon die andere Hälfte den Walsleben gehörte (S. 141.) Nachdem jedoch das Geschlecht der Vederower ausgestorben war, kaufte der Herzog im Jahre 1508 den Gebrüdern Claus und Gerd v. S. zum Altwigshagen dieses Angefäll und gab ihnen das ehemalige Metzdorfsche Lehn Lübbin, einen Hof mit 4 Hufen zum Bauer, Greifswalder Kreises, und 500 Mk. baar. In demselben Jahre, 1480, rechtfertigt sich der Ritter Gerd S. in Chutim (Gothen), auf Usedom, über den dem Kloster Pudglowe zugefügten Schaden. Er bekennt, daß er allerdings die Klosterbesitzungen mit Raub und Brand heimgesucht, dies aber nicht aus eignem Antriebe gethan habe, da weder er noch sein Sohn Clawes Ansprüche an das Kloster zu machen hätte, sondern daß er als ritterlicher Kämpe im Dienst des Raths von Stettin gestanden

und nur dessen Befehle ausgeführt habe. Er nennt auch diejenigen Personen, die damals seine Oberherren gewesen seien. Es sind Bertram Pawel, Dietrich Grabow und Albrecht Glinde, die zusammen im Stettiner Bürgermeisteramt von 1464—1468 standen, in welche Zeit also die vom Ritter S. zu Chutim gegen das Kloster verübten Feindseligkeiten fallen.

1483 belehnt Bogislaw X. den Claus S., Vogt zu Tribsees, Erbgesessen zu Klüne, auf Usedom, mit den Lehngütern und Angefällen, welche von dem sel. Claus Metzekow früher besessen und an den Lehnsherrn heimgefallen sind, nämlich Hof und Dorf zum Grellenberg, bei Grimmen im gleichnamigen Kreise, sammt der Windmühle, dann mit den Dörfern Bussyn (Bassin), Jarsin (Jessin?), Borgstede, den Dorfstätten Bakewitze und Lugendorp, und bestellt ihn gleichzeitig zum Hauptmann auf Schloß Wolgast.

1485 bekennt sich Ulrich v. S. der Wittwe Scabels v. W. zu einer Schuld von 90 Mk., wofür er derselben einen Hof in Boldenthyn verpfändet.

1487 gibt Bogislaw X. den Brüdern des Claus, nämlich Joachim und Gherden v. S. zu Clüne, und seinen Vettern Gherde, Otto und Claus zu Stolp auf Usedom die gesammte Hand auf die beim Jahre 1483 genannten Güter, und verleiht ihnen —

1489 die Güter, welche durch den Tod Hinrik's Sletzen heimgefallen, nämlich einen Hof mit 3 Hufen in Wendisch-Baggendorf, Grimmer Kreises, dem Claus v. S. zu einem neüen Lehn.

1490 verkaufen Wolff und Oldewig S., Bauernfeinde genannt, zu Spantekow erbseffen, ihren Antheil von Bertekow an Claus von Heydebreck zu Klempenow.

1493 hatten die Bewohner von Tribsees in einem Aufruhr den fürstlichen Vogt Claus v. S. erschlagen wollen, weshalb sie auf Leib und Gut angeklagt wurden. Die Sache wurde indeß durch einen Fußfall vor dem Herzoge, Übergebung der Stadtschlüssel und Entrichtung einer Pön von 500 Fl. gütlich beigelegt.

1494 war wegen der Bede aus den zu Spantekow gehörigen Dörfern, die der Herzog Bogislaw in Anspruch nahm, ein Rechtstag zwischen diesem und den Schwerinen angesetzt, wobei Sabel S. einen besiegelten Brief vorlegte, demzufolge seinen Vorältern die Bede aus Dargebell, Janow, Lowitz, Smuggerow und Zarnow für 1025 Mk. verpfändet sei. In dem fürstlichen Geheimbuch, mit einigen von Bogisaw X. eigenhändig eingetragenen Vermerken, befinden sich ebenfalls wegen der Bede aus den Schwerinschen Gütern Angaben, auch über andere Dinge. So heißt es daselbst u. a.: Hennig v. S. habe sich 10 Hufen in Röbelow nach Absterben der Buckowen — angemaßt; ferner, die Heyden hätten Kuntzow, im Greifswalder Kreise, gehabt, welches von Valentin H. seiner Hausfrau zum Leibgedinge eingesetzt; nachdem nun dieses Gut dem Herzoge erledigt, hätten die S., Steinköppe, sich willkürlich eingesetzt, (mit Valentin starb die von Heinrich H. 1320 gegründete Kuntzowsche Linie des Heydenschen Geschlechts 1494 aus); auch zu Boldentyn sei ein Antheil, den Henning S. besitze, von dessen Vorältern, den Steinköppen, durch Gewalt den Heyden abgenommen, was durch Hans Owstin, dessen Mutter eine v. Heyden, oftmals der Herrschaft geklagt sei; (die Linie Bollentin des Hauses Heyden wurde von Nicolaus ebenfalls im Jahre 1320 gegründet und erlosch mit Hans H. in dem nämlichen Jahre, wie die Linie Kuntzow). Es war auch 1494, als Herzog Bogislaw dem Johann S. zu Clüne, auf Usedom, die von Carl Dowle erworbenen Güter Brimsow (Brünzow) und Crapelin (Cräplin), beide im Greifswalder Kreise, für 700 Mk. zu verkaufen gestattete.

1505 belehnt Herzog Bogislaw den Hans S. zu Spantekow mit 2 Hufen

und 1 Katen, die dieser von Werner Kaßeke für 850 Mk. gekauft. Wo? vermuthlich in Sarnow.

1514 veräußert Claus S. zum Grellenberg an den Abt Ewald zu Hilda (Eldena) 96 Mk. 10 Schill. jährliche Pacht aus Vrederikshagen (Friedrichshagen), im Greifswaldschen Kreise, für die Summe von 3200 Mk. Sundisch.

1519 überläßt ihm hingegen der Herzog das Gut Kunsow (Kuntzow), in der Vogtei Gützkow, für 950 Fl.

1520 bekennt Herzog Bogislaw dem Heinrich S. zu Spantekow 400 Fl. schuldig zu sein.

1523 verkauft Hans Owstin an Gert v. S., Bürger zu Greifswald, 4 Höfe in Radelow, Kreis Greifswald, mit 55 Mk. Pacht für 470 Mk., was von den Herzogen Georg und Barnim bestätigt wurde.

1533. Diesem Jahre gehört der, in diesen Blättern schon oft angezogene, Lehnbrief Herzogs Philipp an, kraft dessen dem Hause Schwerin das Lehn seiner alten Besitzungen erneuert wird. Der Brief ist für Hans den Ältern, Hans den Jüngern und Ulrich, Gebrüder; Gert, Gerke, Claus, Hinrich, Christoph, Jacob, Werner und Jürgen, Gevettern genannt v. Schwerin, zu Spantekow und zum Hagen erbgesessen, und erstreckt sich über folgende Lehne:

1) Schloß Spantekow mit den Dörfern Iven, Janow, Japenzin, Röbelow, Czintzow, Rubenow.

2) Antheil an Drewelow, Boldekow, Czarnow, Glien, Putzar, Loewitz, Kummerow.

3) Die wüsten Feldmarken Borrentyn, Mussebeke, Damerow und Kobrow.

4) Antheile an Demnytze, Kryne, Bertkow, Moker, Boldentyn, Stretense, Strüppow, und Pächte aus Kadow, Gnewzow, Kartlow und Wodarge, sammt dem Zoll auf der Kavel, so weit ihre Güter gehen. Dann —

5) Das Schloß zum Hagen mit den Dörfern Demnitz, Wittstock, Lübs, Neüendorf, Ducherow, Busow, Owrose.

6) Antheil an Boldekow, der Zoll zum Hagen auf der Gränze (an der Finkenbrücke), so weit die Güter sich erstrecken.

Der Herzog gibt allen Schwerinen gesammte Hand und bestätigt zugleich den Brief seines Großvaterts Bogislaw X., worin Henning und Jochim v. S. das Erb-Küchenmeisteramt in Pommern verliehen ward. Obgleich nun zwar Henning ohne Leibeserben verstorben und die Erb-Küchenmeister-Würde allein auf Joachims Söhne, die oben im Eingang des Lehnbriefs genannten Hans und Ulrich zu Spantekow vererbt war, gab sich doch Hans der Jüngere zum Hagen ebenfalls für berechtigt an. Nachdem sie sich deshalb gegenseitig vertragen, belehnte sie der Herzog damit.

1534 ertheilt Herzog Philipp eine Bestätigung des Lehnbriefes von 1487 für Achim S. und seinen Sohn Gerdt, zu Greifswald, für Otto und dessen Söhne Achim und Hans zu Stolp, auf Usedom, und für Hans S. zum Grellenberge.

1562 benachrichtigen die Herzoge den Woiwoden Bastian v. Zuman, Hauptmann auf Tauchel, Ritter und Schöppen des Landgerichts zu Polen, daß Anna, des Otto v. S. zu Stolp Wittwe, von ihrer Mutter Margaretha v. Massow 12 wiederkaüflich veraüßerte Hufen in dem polnischen Dorfe Bresen gemeinschaftlich mit ihren Brüdern, Lüdeke und Jürgen v. Massow, besäße, zu deren Einlösung sie Lorenz und Asmus v. Puttkamer zu Czettin und Treblin bevollmächtigt habe.

1563 stiftet Ulrich v. S. bei der Hochschule zu Greifswald ein Stipendium,

auf das bei der Beschreibung dieser Stadt, im IV. Bande des Landbuchs, zurückzukommen sein wird.

1568 verpflichtet sich Bernd Muckerwitz zu Torgelow, die von Ulrich v. S. zu Spantekow entliehenen 600 Fl. mit 8 Prozent zu verzinsen, und verspricht für die aus dem Vermögen der Kirchen zu Granitzow (Gramzow), Strittense, Zinzow und Sarnow darlehnsweise empfangenen 500 Fl. eine jährliche Rente von 25 Mk.

1569 bestätigen die Herzoge den Lehnbrief von 1533 für den Großhofmeister Ulrich und dessen Bruder Hans zu Spantekow und Putzar; Claus zu Iven; Henning, Jacob, Hans Hugolt, Detlow und Claus, Jacob, Werner, Achim den Ältern und Achim den Jüngern zum Hagen, Gevettern, Hans und Achim, Gebrüder, zu Demnitz, und bestätigen das dem Ulrich v. S. vom Herzoge Barnim verliehene Angefäll auf der Lindstäden Güter zu Hagen, Leüptzig (? Loewitz), Neüendorf, Demnitz, Wittstock, Boldekow, Ratibur, Ducherow und Busow, welche 1639 (oder 1649?) nach Ableben des letzten Lindstädt, dem Hause Schwerin von der Krone Schweden, der damaligen Landesherrschaft in Vorpommern, verliehen wurden. Dieser Lehnbrief von 1569 wurde bestätigt: —

1602 von Philipp Julius, 1606 von Bogislaw XIII., 1626 von Bogislaw XIV., dem letzten Herzoge aus dem Greifen-Geschlecht, 1673 und 1705 von der Schwedischen Krone, durch ihren General-Statthalter des Herzogthums Pommern, und 1723 von dem neüen Herzoge, Friedrich Wilhelm I. Könige in Preüssen, in welch' letztern Bestätigungsbriefe noch Turow nebst Kavelpaß, Lanzkron, Reberg, Pantschow, die Kruggerechtigkeit und die hohe und niedere Jagd hinzugefügt sind.

1603 bekennt sich Herzog Bogislaw XIV. dem Joachim S. zu einer Schuld von 1000 Thlr., für welche sich vier Edelleüte verbürgen, die aber von des Herzogs Rentmeister zu Ukermünde, nach Ausweis von Joachims Quittnug, im Jahre 1618 zurückgezahlt worden sind.

1606 bestätigt Herzog Philipp Julius die Verschreibung, nach welcher Hans Felix v. S. an Ulrich den Ältern zu Lanzkron sein Lehngut Kummerow verpfändet; —

1608 den Vertrag, kraft dessen Ulrich und Georg Ernst v. S. sich wegen ihres Vaters Ulrich Erbe mit ihrer Mutter und ihren Schwägern über Lanzkron, Spantekow, Hagen, Brunsow und Rehberg einigen; und in demselben Jahre die Verschreibung Ulrich's v. S. zu Spantekow für seine Schwester Margarethe, des Jürgen Moltke Hausfrau, über das Gut Hagen für 6000 Fl.; —

1610 den Vergleich zwischen Paul v. S. und dessen Schwester Ilsabe, des Jacob Lüskow auf Lüskow Wittwe, wegen der Aussteüer von 1400 Fl.; —

1612 die Verschreibung, derzufolge Georg Ernst v. S. zu Lanzkron, mit Genehmigung seines Bruders Ulrich zu Brünsow, dem Joachim v. S. zu Putzar und Spantekow sein Ackerwerk Boldentin für 700 Fl. verpfändet.

1635 bestätigt Herzog Bogislaw eine Obligation des Andreas v. S. zum Grellenberg, der für 1000 Fl., die er von Alexander Krakewitz zur Müggenburg aufgenommen, seinen Meierhof in Wendisch-Baggendorf mit 3 Landhufen verpfändet; und —

1636 eine Verschreibung des Hans Hugold v. S. zu Kummerow und Ducherow vom Jahre 1626, der seinem Schwager Melchior Köppern zu Schmuggerow 2 Bauerhöfe in Kummerow für 1300 Fl. verpfändet, die er zur Abfindung seines Bruders Jacob gebraucht hat.

Dieser Bestätigungsbrief von 1636 ist die letzte Urkunde, welche das eingeborne Fürstengeschlecht des Pomorlandes zu Gunsten des Hauses Schwerin ausgefertigt

hat; denn Bogislaw XIV., der letzte seines Stammes, der Greife, starb im Jahre darauf, am 10. März 1637. Hier schließe auch die urkundliche Chronik des Schwerinschen Geschlechts in Vorpommern. Die späteren Veränderungen im Besitztitel der einzelnen Bestandtheile seiner Begüterung ergeben sich aus den Artikeln, die von den verschiedenen Gütern handeln.

Steinmocker, in Urkunden blos Moker und tom (zum) Moker genannt, Kreis- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, zur Begüterung Wilhelm's v. Kruse auf Neetzow gehörig, nebst der Dorfgemeinde gleiches Namens, im westlichen Kreistheil, 2 Meilen von Anklam gegen Westen, 1 Meile von Jarmen ostsüdostwärts und $2\frac{3}{4}$ Meilen von Treptow gegen Norden.

Das Rittergut hat 16 Wohnhaüser mit 37 Feüerstellen und 13 Ställen und Scheünen, 169 Einw., bestehend aus den Familien eines Wirthschafts-Inspectors, dem Hofgesinde, und der gutsangehörigen Tagelöhner. Die Feldmark dieses, wegen seiner Bodenbeschaffenheit, ausgezeichneten Gutes hat ein Areal von 3424 Mg. 168 Ruth.; davon sind 31. 26 Hofstellen und Gärten; 2517. 44 Ackerland: 2000. 45 Weizen- und 516. 179 Roggenboden; 313. 94 Wiesen: 196. 152 zwei- und 116. 122 einschnittige; 377. 18 Laubholzwaldung; und 185. 166 Unland. An Vieh werden gehalten: 38 Pferde, 142 Haupt Rindvieh, 1400 veredelte Schafe und 12 Schweine.

Das Dorf hat eine Filialkirche von Krien, eine Schule, die auch von den Gutskindern besucht wird, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 3 Krüge, überhaupt 7 Wohnhaüser mit 12 Feüerstellen und 9 Ställen &c., und 45 Einwohner, davon 4 Bauern und 4 Tagelöhner sind. Der Grundbesitz beschränkt sich auf 167 Mg. 70 Ruth.; wovon 11. 88 Hofstellen, 117. 87 Ackerland: 76. 49 Weizen- und 41. 38 Roggenboden; 34. 5 zweischnittige Wiesen; und 4. 170 ertraglose Stücke sind. Auf dieser kleinen Gemarkung werden 6 Pferde, 19 Rinder und 5 Schweine gehalten. Die heütige Beschränkung der ehemals sicherlich größern Feldmark rührt ohne Zweifel daher, daß bei Auseinandersetzung der grundherrlichen und baüerlichen Verhältnisse die Bauern einen großen Theil ihrer Grundstücke an den Gutsherrn abgetreten haben, der seiner Seits auf diesem neü erworbenen Grund und Boden das Vorwerk Mentzelshof angelegt, dieses aber in wirthschaftlicher Beziehung mit dem Rittergute Klein-Below verbunden hat (S. 289).

Steinmocker hatte in der Landesmatrikel von 1739 an Ritterland 6 Landhufen 9 Mg. $216\frac{2}{3}$ Ruth. und nach dem Steüeranschlage 7 Landhufen 7 Mg. $213\frac{1}{2}$ Ruth. Es war ein Lehn der Familie v. Winterfeld, vermuthlich nur mit einem Theile des Guts, und wahrscheinlich schon seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der König-Herzog Friedrich Wilhelm I. hob die Lehnsverbindung auf und erklärte mittelst Urkunde vom 18. October 1723 Steinmocker zu einem Allodium, welches er dem General-Major Georg Levin v. Winterfeld erb- und eigenthümlich verlieh. Der letzte Winterfeld, von dem man auf Steinmocker Kenntniß hat, war Philipp Otto v. W., der am 15. Februar 1764 in den Besitz trat, und dem Friedrich II. zur Verbesserung des Gutes 5600 Thlr. aus landesherrlichen Fonds bewilligte. Nach dem Nutzungsanschlage dieser Meliorations-Gelder sollten sie 326 Thlr. 6 Ggr. jährlicher Einkünfte tragen, wofür der Besitzer von Steinmocker einen Canon von 56 Thlr. an die Kreiskasse zu entrichten hatte. Als spätere Besitzer von Steinmocker werden genannt: 1805 ein Glied der Familie von Ramin; 1842 ein Ökonom, Namens Holtz, zu dessen Zeit eine abgesondert gelegene Schäferei zum Gute gehörte, vielleicht der jetzige Mentzelshof. 1851 ging das Gut von Holtz an den jetzigen Besitzer über.

Stern, Vorwerk, s. Dennin, S. 308.

Stolp, vererbpachtete Domaine, ein Landgut ohne ritterschaftliche Vorrechte, in der westl. Kreishälfte, $\frac{5}{4}$ Meilen von Anklam gegen W., unmittelbar an der Pene, nebst dem, an dem nämlichen Flusse belegenen, aber nur $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt entfernten Vorwerk **Neühof.** Beide Güter wurden noch 1852 von Müller besessen; jetzt sind sie ein Besitzthum der Familie v. Bülow=Riek und werden von Peters zu Sieden=Bollentin, als Pächter derselben, bewirthschaftet.

Stolp hat 8 Wohnhaüser mit 34 Feüerstellen und 11 Ställe und Scheünen, 1 Windmühle, und 182 Einw., bestehend aus einem Wirthschafts=Inspector und dessen Familie, dem Gesinde und 30 Tagelöhner=Familien. Die Guts=Feldmark, einschließlich der angekauften Bauern=Grundstücke, hat ein Areal von 2364 Mg. 172 Ruth., und zwar 27. 128 für Hof= und Baustellen und Gärten; 1761. 48 für Ackerland, davon 1536. 110 Weizen= und 224. 118 Roggenboden sind; 494. 38 für Wiesen: 175. 82 zwei= und 318. 136 einschnittige; und 81. 138 ertragloser Boden. An Vieh werden gehalten: 40 Pferde, 142 Haupt Rindvieh, 800 halb=veredelte Schafe und 58 Landschafe, und 168 Stück Borstenvieh.

Neühof hat 5 Wohnhaüser mit 16 Feüerstellen und 7 Wirthschaftsgebaüden, und 83 Einw., aus einem Unterpächter und 17 Tagelöhner=Familien bestehend. Zu diesem Vorwerk gehört ein Areal von 1265 Mg. 7 Ruth.; davon 9. 14 Hofstellen und Gärten; 757. 171 Ackerland: 316. 70 Weizen=, 401. 4 Roggen= und 40. 97 leichter Sandboden; 456. 105 Wiesen: 66. 20 zwei=, 390. 85 einschnittige; so wie 41. 77 ertraglose Stücke. Viehstand: 12 Pferde, 50 Rinder, 725 veredelte, 58 Landschafe, 22 Schweine.

Stolp, zum Bezirk des Staats=Domainen=Amts Klempenow gehöriges Dorf, im unmittelbaren Anschluß an das Landgut, hat eine Filialkirche von Medow, ein Schulhaus, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Krug, überhaupt 10 Wohnhaüser mit 24 Feüerstellen und 12 Ställen und Scheünen, und 93 Einw., die aus 2 Bauern, und 6 Büdnern nebst 8 Tagelöhnern bestehen. Die Dorf=Gemarkung enthält 226 Mg. 52 Ruth.; davon sind 8. 103 Hofstellen und Gärten; 119. 78 Acker: 23. 36 Weiz= und 96. 42 Roggenboden; 87. 50 Wiesen: 38. 152 zwei=, 48. 78 ein=schurige, und 11. 7 ertraglose Stücke. Viehstand: 7 Pferde, 30 Haupt Rindvieh, 27 Landschafe, 36 Schweine, 11 Ziegen.

Stolp, in der ersten Urkunde, die dieses Ortes Erwähnung thut, auch in späteren, Ztulp geschrieben, steht auf der Stelle, wo Wartislaw I. der erste christliche Herzog in Pommern vom Greifen=Geschlecht, nicht der Sage, sondern urkundlich beglaubigter Überlieferung nach, im Jahre 1136 meuchelmörderischer Weise erschlagen ward, — ubi princeps Wartizlaus interfectus occubuit, — zu dessen Gedächtniß seine Söhne hier eine Kirche erbauten, sein Bruder Ratibor I. aber im Jahre 1151 ein Monasterium zu dem Zwecke stiftete, daß es eine Pflanzstätte sein solle zur Verbreitung der christlichen Glaubenslehre, wie auch eine Schule für die Unterweisung in den freien Künsten. Jene Kirche ist sehr wahrscheinlich dieselbe, welche der Bischof Adelbertus im Jahre 1153 einweihte, und daß es ein Mehreres als das Archidiakonat, welches er in seiner Bestätigungs=Urkunde dem Kloster über=gab, sein sollte, scheint wol gewiß. In eadem etiam provincia (Grozwin), dies sind seine Worte, primam ecclesiam dedicavimus, quam et omnes alias eiusdem provinciae ecclesias, quecunque in futuro construentur, abbati et ecclesie Ztulpensi subjectas esse decrevimus. Das Archidiakonat, ein Amt, welches die Gerichtsbarkeit über alle Sachen, die die Aufrechthaltung des Gottes=dienstes und der Kirchenzucht betreffen, verwaltete, dies Archidiakonat über das Land Grozwin, oder die Anklamsche Gegend, stand also, sammt dem Patronatsrecht über

die Kirchen in der Stadt Anklam und die meisten der benachbarten Landkirchen dem Abte des Klosters Stolp zu, dem diese Verleihung vom Bischofe Conrad II. im Jahre 1233 bestätigt wurde. Der Abt ist auch bis zu den Tagen der Kirchenverbesserung im Besitz dieser Vorrechte verblieben.

Das Kloster Stolp hat zu den reichbegütertesten Monasterien des Pomorlandes gehört. Ratibor I. bewidmete es bei der Stiftung mit dem Dorfe Stolp und den Einkünften des Kruges wie auch des Zolls, sowol von den Märkten, als von den Gewässern, welche Ribnitz geheißen werden; Bischof Adelbertus aber bei der Bestätigung außer dem genannten, mit dem Zehnten aus dem Lande Grozwin. Die Herzoge Bogislaw I. und Kasimir I. waren Mehrer dieser Verleihungen. Ihnen verdankte das Kloster das Dorf Görike mit der dortigen Wassermühle, die Dörfer Primzız (Priemen), Woscentino (Wussentin), Parpatno (Padderow?) und Scetluciz im Lande Mezirech (Mistrech, Mizereth, Misereth, Myseritz, Mezirjedschje ꝛc.), die Dörfer Polnziz, Quilowe und Chabowe in der Provinz Chozkowe (Gützkow) und Mokle in der Provinz Ukra (Ukerland); das Dorf Ruzowe in Cholberch (Kolberg), und einen Salzkaten daselbst und im dortigen Schlosse eine Geldhebung von 5 Mk., in Drabowe, das Dorf mit dem Kruge und das Johannisdorf. Andere Geldhebungen waren 12 Mk. in Uznom (Usedom), 12 Mk. aus dem Kruge, taberna, zu Dimin (Demmin), aus dem zu Chozkowe 6 Mk.: Alles dieses mit allem Eigenthums- und Nutzungsrecht für jetzt und immerdar auf ewige Zeiten, ohne jegliche Ausnahme. Diese Verleihungen geschahen 1172 und 1176. Gleichzeitig bekam Stolp auch eine runde Kapelle, von der Überbleibsel noch im Jahre 1654 vorhanden waren. Herzog Casimir I. überwies dem Kloster 1181 ein Fischwehr zu Lubbin (Lebbin) auf Wollin; Bischof Sifrid den Zehnten aus mehreren Dörfern und Feldmarken in den Ländern Ucra, Myseritz, Cyten, Chotzkowe und Cholberch 1194; Ingardis, Herzogs Casimir II. Wittwe, die beiden Dörfer im Lande Mizeriz, Lipz (Liepen) und Pedrow (Padderow) 1222; Miroslawa, Herzogs Barnim I. Mutter, das Dorf Dogodowe 1229; Herzog Wartislaw anstatt des Dorfes Plachte die Feldmarken Plachtine und Mancelin (Menzlin), im Lande Schtin (Ziethen) 1231, aus denen und der Feldmark Targoßin (Dargozin), im Lande Gützkow, Bischof Conrad II. dem Kloster den Zehnten ertheilte, 1232 und 1233, auch wie oben bemerkt, das Archidiakonat und den Zehnten im Lande Grozwyn bestätigte. Herzog Barnim I. traf 1235 einen Tausch, wegen des Dorfes Mokle, welches er zurücknahm und das Kloster mit dem Dorfe Rossin und der Kirche in Szarua (Sarnow ?) und den Einkünften sowie mit der dortigen Mühle entschädigte, und Bischof Conrad III. gab den Zehnten aus dem Dorfe Lipz 1237. Nun sahen sich die geistlichen Herren zu Stolp auch schon im Stande, Grundbesitz käuflich zu erwerben: Johann Thuringus und dessen Bruder Berthold, Riddere, verkauften ihr Dorf Wigusin (Wegezin) ans Kloster und Herzog Barnim I. gab dazu seine landesfürstliche Genehmigung 1241. Im Jahre 1239 besaß das Kloster schon die Dörfer Circhowe (Zirchow), und Coriswans (Corswandt) auf Usedom. Herzog Barnim I. machte das Dorf Wgusin (Wegezin), dessen Einkünfte zur Errichtung und Unterhaltnng des Klostergebaüdes bestimmt war, von aller Bede und allen Diensten, die ihm, dem Landesfürsten, zustanden, frei 1237 vermittelst einer im Dorfe Zarnow vollzogenen Urkunde. In demselben Jahre bescheinigte Ritter Burchard von Kalant und dessen Ehewirthin, daß sie Güter im Dorfe Janow vom Kloster zu Lehn haben, und daß selbige nach Beider Tode gänzlich ans Kloster zurückfallen sollen. Ums Jahr 1336 besaß das Kloster das Dorf Polzyn, Greifswalder Kreises, und noch 1654 war die Hochschule Greifswald zu einer Pachthebung von drei Polzinschen Hufen berechtigt, die über-

dem 3 Thlr. 9 Schill. Vicariengeld zu steüern hatten. Wir übergehen die späteren Bewidmungen und verweisen wegen der Bezüge, in denen das Kloster Stolp zu den Schwerinern gestanden hat, auf die Chronik dieses Hauses.

Die Stolpsche Kirche war dem heil. Johannes dem Taüfer gewidmet, dem auch das Kloster Berge vor Magdeburg — (da wo jetzt der Friedrich Wilhelmsgarten mit Erfrischungs-Gebaüden ist) — geweiht war, aus dem Bischof Adalbert die ersten Mönche kommen ließ, um sie in Stolp anzusetzen. Sie waren Benedictiner. Wie Kloster Berge die Mutter von Stolp wurde, so ward Stolp nachher die Mutter des Cisterzienser-Klosters zu Dünamünde in Liwland, welches auch dem Abt von Stolp untergeben blieb. Im Ungewissen bleibt es, zu welcher Zeit die Stolper Klosterbrüder den schwarzen Benedictinerrock gegen das graue Kleid des Ordens von Citeaux oder Cistertieu vertauscht haben. Bischof Conrad II. nennt 1233 die Mönche zu Stolp fratres ordinis Cluniacensis Deo militantes sub regula b. Benedicti. Rango, in seinen Orig. pomeran., gibt den Prämonstratenser Orden an; in einer Anklamschen Urkunde von 1336 aber nennt Abt Haobert das monasterium in Stolp — cisterciensis Ordinis; und in einer spätern Urkunde von 1393 bekennen sich die „Brüder Bernhardus Abbath, Laurentius Prior, Hinricus Subprior, Hinricus Keller unde dat gantze Convent des Klosters thom Stolp — Cisterzer Ordens." Die erste dieser Urkunden bezieht sich auf eine von Niclas v. Nordow gestiftete Vicarie in der St. Nicolaikirche zu Tanglim; die zweite enthält einen Gränzvergleich zwischen der Stadt und dem Kloster wegen des Kriechholzes.

Die Äbte des Klosters Stolp führten den Krummstab, wie dies u. a. am Gestuhl im Chore der St. Nicolaikirche zu Anklam erkannt werden kann, welches der ehemalige Conventstuhl des Klosters gewesen zu sein scheint. Er ist mit verschiedenen Schnitzwerken geziert, welche Mönchsbilder vorstellen. Die Äbte hatten in Urkunden-Beglaubigungen gewöhnlich den Rang unmittelbar nach dem Bischof, vor allen übrigen Geistlichen und vor den Rittern und Knappen des Landes, et alii quam plures viri fide digni, wie die Formel in lateinischen Ausfertigungen lautete, da ihr Kloster das allererste in Pommern gewesen ist.

Der erste Vorsteher des Klosters bei dessen Stiftung 1151 war Helmuwigus, eiusdem loci praepositus; 1153 wird er Probst, 1170 Abt von Stolp genannt und als solcher vom Bischof Conrad II. geweiht 1176. In verschiedenen Urkunden kommt der Name auch in den Schreibungen: Helwigus; Helnicus Abbas in Stolpa; Helmerigus, Ztolp, Abbas; Helwicus Abbas de Stolp, vor. Seine Nachfolger waren:

1184. Heinrich.	1251. Günther.	1336. Haobert.
1186. Harting.	1267. Rudolf I.	1348. Heinrich.
1216. Sigfrid.	1276. Hildebrand.	1393. Bernhard.
1228. Gottschalk.	1288. Rudolf II.	1448. Johann.
	1300. ? Hermann.	

Diese an sich unvollständige Nachweisung kann bis auf die Reformationszeit 1534, nicht ergänzt werden. Als diese Zeit eingetreten war, wurden die Güter des Klosters Stolp mit allen daraus fallenden Einkünften und Hebungen zu landesherrlichen Kammergütern gemacht.

Zum Klosteramte Stolp gehörten in den Zeiten der Pommerschen Herzoge vom eingebornen Greifengeschlecht, die Dörfer Stolp, Grüttow, Krien, Tramstow, Liepe, Polzin, Dersewiz, Nerdin, Medow, Weggezin, Nienhowe (Neühof), Wussentin, Dennin, Postelow, Görike und Völskow; und an Geld- und Kornpächten wurde wegen Rossin, Boldekow, Sarnow, Janow, Relzow, Beesewitz, Menzelise (Menzelin,)

Quilow und Iven von den adlichen Besitzern dieser Güter ein Gewisses entrichtet. So fiel auch noch Zehentgeld aus Japenzin, Rebelow und Rehberg, vor. Auch die Stadt Anklam hatte an das Kloster eine jährliche Kornpacht zu leisten; man pflegte sie das Hundekorn zu nennen. Aber alle diese Abgaben kamen nach der Reformation die eine früher, die andere später, außer Gebrauch.

Die schönen Klostergebaüde, in denen die Landesfürsten öfters ihr Hoflager und einen Amtshauptmann hielten, geriethen am 23. August 1637 sämmtlich in Brand, als die Kaiserlichen und Brandenburger, unter dem Kriegsobersten v. Götze, bei der Belagerung Anklams, sich in dieser Gegend einen Weg über die Pene zu bahnen suchten. Die Gebaüde brannten bis auf den Grund ab und nur die Umfangmauern blieben stehen. Der General-Major und Gouverneur von Schwedisch-Pommern, Graf Steenbock, dem Stolp von der Königin Christine, seiner besondern Gönnerin, geschenkt worden war, ließ ums Jahr 1653 einige Zimmer nothdürftig wieder herrichten. Die hiesige Pfarre wurde gegen 1565 nach Medow verlegt (S. 332.) So lange der Geistliche in Stolp wohnte, führte er das Prädikat Hofprediger, wegen des dortigen öftern Aufenthalts der Landesfürsten.

Durch den Stockholmer Frieden von 1720 gelangte Stolp in den Besitz des Herzogs Friedrich Wilhelm I. Königs in Preüssen. Ausgenommen von den Kloster-Besitzungen waren jedoch die jenseits der Pene gelegenen Güter, da dieser Fluß die Gränze zwischen dem schwedischen und dem preüssischen Antheil von Vorpommern bildete. Im Anfange des 19. Jahrhunderts begriff das landesherrliche Domainen-Amt Stolp, — erstlich 16 Dörfer, nämlich: Brenkenhof, Dersewitz, Görke, Grüttow Krien, Liepen, Medow, Nerdin, Neühof, Postelow, Sanitz, Stolp, Tramstow, Völschow, Wegezin und Wussentin; zweitens 19 Vorwerke: Dersewitz, Krien, Liepen, Medow, Nerdin, Neühof, Neü-Sanitz, Stolpe, Tramstow und Wegezin; und — drittens 7 Windmühlen zu Jarmen, Krien, Liepen, Postelow, (diese war eine Erb- und Eigenthumsmühle, wie die zu) Stolpe, zu Völschow und Wegezin. — In den 70. Jahren des 18. Jahrhunderts wurden auf der Feldmark des Vorwerks Stolp umfangreiche Radungen vorgenommen und eine entsprechende Anzahl von Abzugsgräben gezogen und eben so auf dem Vorwerke Neühof, wodurch beide Güter eine ansehnliche Erweiterung, der Äcker, Wiesen und Koppelhütungen gewannen.

Die Folgen des Friedens von Tilsit 1807, übten ihren verderblichen Einfluß auch auf das landesherrliche Domainen-Amt Stolp aus. Vom Eigenthümer, dem Könige Friedrich Wilhelm III., zum Eigenthum der ganzen Gesellschaft, die man Staat nennt, erklärt, wurde das nunmehrige Staats-Domainen-Amt Stolp zerschlagen und die meisten seiner einträglichsten Vorwerke, darunter Stolp und Neühof an der Spitze, theils vererbpachtet, theils zum Verkauf gestellt, und der Privat-Bewirthschaftung übergeben. Weiter unten, im Anhang, kommen wir darauf zurück. Und das Alles war eine unabweisbare Nothwendigkeit, es mußte geschehen, um den Verpflichtungen nachkommen zu können, die der Sieger von Jena und Auerstädt auferlegt hatte. Was von dieser Schuld bis zum 30. Dezember 1812 ungetilgt blieb, ist in Rückstand geblieben, über den das Volk auf der blutigen Bahn von Großbeeren und von der Katzbach bis auf den Gipfel des Montmartre die — Quittung sich erbeten hat!

Was nach Auflösung des Amts Stolp an Staats-Domainen-Gut übrig geblieben, ist mit dem Amte Klempenow, Demminschen Kreises, vereinigt worden. In dem Orte Stolp selbst besitzt der Domainen-Fiscus nur noch den Holz-Ablage-Platz an der Peene, den er sich bei der Vererbpachtung des Vorwerks reserviret hat. Von den Vorwerken, so weit sie dem Anklamschen Kreise angehören, sind noch Staats-Eigen-

thum: Liepen mit Derseritz, Krien und Nerdin mit Neü-Sanitz. Was die, zu dem Bezirk des gedachten Amtes gerechneten Dörfer anbelangt, so sind dieselben in Folge der neüern und neüesten Gesetzgebung über gutsherrlich-baüerliche Auseinandersetzung, Rentenablösung, u. s. w. freie, selbständige Bauerngemeinden geworden, oder sind auf dem Wege, es zu werden, eine Bemerkung, die auch von allen ritterschaftlichen Dörfern gilt.

Örterkunde ist die Grundlage aller Geschichtschreibung. Als ein Curiosum, das schon von Hermann Büttner als „Beilaüfiges" gerügt worden ist, möge noch angemerkt werden, daß ein, sonst achtbarer Schriftsteller von dem Dasein unseres Stolp nichts gewußt hat! A. G. Gfrörer in seiner „Geschichte des Königs Gustav Adolf und seiner Zeit" (Stuttgart u. Leipzig 1837) erzählt S. 697, wie Torquato Conti nach der Landung der Schweden in Pommern seine Schaaren in 3 Lager nach Garz an der Oder, nach Anklam an der Peene und Landsberg an der Warte zusammengezogen habe, und macht dabei folgende Bemerkung: „Chemnitz sagt zwar, Conti habe ein Lager gebildet bei Stolpe an der Pene; aber es gibt keinen Ort dieses Namens an der Pene und wollte man den Fehler im Namen des Flusses anstatt in dem der Stadt suchen, und die Stadt Stolpe auf der Ostgränze von Hinterpommern am gleichnamigen Flusse darunter verstehen, so müßte man voraussetzen, daß Conti einen großen Fehler begangen hätte, u. s. w." Risum teneatis amice! Schafarik nennt Stolp irriger Weise eine Stadt.

Bei Neühof sucht man die Stelle, wo die altslawische Landesfeste Groswin, die einer Provinz den Namen gab, gestanden hat. Grozwin wird in einer Urkunde Kaisers Otto I. vom Jahre 946 Brothwin (!) geschrieben, in einer Urkunde Lothars von 1136 Groswine, sonst Grozioni, Grozwin, Grozswina, Grozswin, Grozswine. Orte dieser Provinz waren Stulp (Stolp) 1153, Dobbowitz 1159, Gorka 1172, Boblouitz 1194. „Von Großwyn ist noch ein wal bei Anklam, nicht weit von Gorecke vorhanden; wirt ehnr ein schloß vnd ein fleck davor gewest sein, wie man aus des Pabstes Confirmation vber das stifft (Stolp) sehen mag." [Kantzows Pomerania Herausgegeben von Kosegarten, I. 209]. Böhmers Ausgabe von Kantzows Chronik von Pommern, S. 70, weiß nichts von der Lage des Orts: — — „de Stat Großwyn, dar men jtzt keine nhawisige van heft." Auch Medem's Kanzow schweigt von der Lage und führt, S. 77, nur den Namen „Croswyn" an. Nach Cramer [das große Pomrische Kirchen-Chronicon, B. II. Cap. 3, S. 10] ist „Großwin jetzt ein Wall nicht weit von Anklam vber die Landfehre nach der Stolp werts gelegen." Ausführliches über die Lage findet sich bei Stavenhagen [Geschichte von Anklam, 1773, S. 30, 31]. „Man weiset die Stätte Groswin ½ Meile in der Entfernung von Anklam, zu Westen dem Meyergute Neühof, südwerts über, wo der sogenannte Schaarberg ist, der, wie man sagt, von den Trümmern und vom Steinschutt seinen Namen erhalten haben soll. Von diesem Berge ist kein Zugang zu der Pene. Nicht zu gedenken, daß bis zu ihr noch eine weite Strecke erhabener Fluren, welche von dem Schaarberg durch einen Bruch abgesondert sind, bis zu der Niederung fortgeht. . . . Ich habe die ganze Gegend, wo man die Lage der Stadt (?) Groswin angeben will, durchwandert, und finde die Beschreibung, welche Micräl [A. u. N. Pom. Bd. II, §. 17] von ihr giebet für die wichtigste. Er sagt: Groswin habe an der Peene gelegen nicht ferne von Anklam. In der Gegend an der Peene einige hundert Schritte in Abstand westwerts von dem Gute Neühof, da wo der Strom dem festen Lande bis auf hundert Schritte, etwas mehr oder weniger, sich nähert, zeiget sich eine der Peene längs gehende Erhöhung, welche die Natur gebaut, die Kunst aber zu einem Wall bereitet zu haben, allen Anschein giebet. Gegen den Strom ist seine Seite ziemlich steil, und auf der Mittagsseite weniger, doch mehr erhaben, als die daselbst anschließende Feldflur. Nicht undeütlich lässet sich hieselbst der innere Wallgraben bemerken. Ungefähr in der Mitte dieser Erhöhung theilet

sich der Wall und eine breite Öffnung stellet sich dar, welche den Zugang durch eine gemächlich abgehende bequeme Abfahrt zur Peene als durch ein vormals daselbst gestandenes Thor, bildet. Die Fläche von dort bis zum Strome ist mehrentheils etwas härtern Bodens, woselbst auf der einen Seite ein vormaliger Graben oder Wassercanal noch zu spüren ist; neben welchen ein Knüppeldamm genug war, Lasten darauf bis zur Peene zu bringen, es lassen sich aber hieselbst nicht die geringsten Zeichen noch Überbleibsel von einem Schiffsbollwerk bemerken. Auf der Morgenseite dieses Walls, neben der beschriebenen Thoröffnung siehet man einige Steine, welche eine Linie halten, und Überbleibsel von Stufen zu Erreichung der Höhe anscheinen wollen. Diese führen nach oben zu einem Platz von einigen Schritten lang, der mit einfachen nicht ebengroßen Steinen umsetzt ist, in der Form der Urnen-Gräber. Sonst ist dieser Wall mit Busch sehr dicht bewachsen, daß es schwer ist, mehrere Kennzeichen wahrzunehmen. . . . Die Benennung Groswin für den Bezirk, insonderheit für den Umfang des heütigen Kreises, hat sich noch lange, bis in's 14. Jahrhundert hinein erhalten, wie Urkunden 1319 und 1331 beweisen, und nur mit dem Lauf der Zeiten ist er außer Gebrauch gekommen." Groswin = Gorod Swin?

Stretense, in einer Urkunde von 1365 Strutenze, in späterer Zeit auch Strettense und Stretensee geschrieben, Kreistags- und Provinzial-Landtags-berechtigtes Rittergut des Mecklenburgischen Kammerherrn August v. Heyden-Linden, auf der Mittelline des Kreises, 1 Meile südlich von Anklam, an der nach Mecklenburgisch-Friedland führenden Steinstraße belegen, hat 8 Wohnhaüser, 28 Feüerstellen, 14 Wirthschaftsgebaüde, 1 Schmiede, 1 Windmühle und 159 Einwohner, bestehend aus der Familie des Pächters Heydemann, der die Generalpachtung hat der Heydenschen Güter Stretensee, Neü-Tetterin und Panschow, aus 3 Wirthschafts-Inspectoren, dem Gesinde und 23 gutsgehörigen Tagelöhner-Familien. Stretense hatte ehemals eine Kapelle und ist in Wusseken eingepfarrt, die Kinder aber gehen nach dem näher gelegenen Alt-Tetterin in die Schule. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 2707 Mg. 121 Ruth.; davon sind 17. 49 Hofstellen u. Garten, 1962. 67 Ackerland; 154. 145 Weizen-, 1509. 57 Roggen- und 298. 55 leichter Sandboden; 581. 127 Wiesen: 188. 94 zwei- und 393. 33 einschnittige; 146. 48 ertraglose Stücke. An Vieh werden in Stretense gehalten: 81 Pferde, 130 Rinder, 1206 hochveredelte Schafe, 10 Landschafe und 71 Schweine. — Die oben erwähnte Urkunde von 1365 scheint die erste zu sein, in welcher dieser Ort erwähnt wird. Damals war Thydericus Nordolbe in Strutenze angesessen. Wegen spätere Besitzer s. den Artikel Putzar. In der Landesmatrikel von 1739 war Stretensee nach dem steüerbaren Anschlage mit 12 Landhufen 19 Mg. $62\frac{1}{2}$ Ruth. angesetzt.

Strippow, in einer Urkunde von 1344 Strüppow, ritterschaftliches Dorf, zur gräflich Schwerinschen Begüterung Spantekow gehörig, in der westlichen Kreishälfte $1\frac{1}{2}$ Meile von Anklam gegen Südwesten, hat mit Einschluß des Schulhauses 12 Wohnhaüser, 16 Feüerstellen, 12 Ställe u. Scheünen, 1 Schmiede und 90 Einw. davon 7 größere und 4 kleine Grundbesitzer und 6 Tagelöhner sind. Die Feldmark enthält 1224 Mg. 58 Ruth. davon sind 10. 153 Hofstellen und Gärten; 798. 90 Ackerland, 182. 150 Weizen-, 565. 120 Roggen- und 50. 0 Sandboden; 555. 4 Wiesen: 228. 160 zwei- und 126. 24 einschurige, und 59. 171 Unland. Viehstand: 23 Pferde, 98 Rinder, 150 Landschafe, 19 Schweine, 5 Ziegen. Strippow ist zur Kirche in Spantekow eingepfarrt. Dem Kloster Stolp stand einst der Zehnten aus diesem Dorfe zu.

Teterin, Alt-, auch mit **tt** geschrieben, ritterschaftliches Dorf in der westlichen Kreishälfte, 1 Meile von Anklam gegen Südwesten, hat eine Kirche, ein

Predigerhaus, ein Schulhaus, überhaupt 26 Wohnhaüser mit 42 Feüerstellen und 24 Wirthschaftsgebaüden, 1 Schmiede, 1 Ölmühle, 1 Krug und 207 Einwohner, die aus 19 größeren und 3 kleinen baüerlichen Wirthen, 10 Tagelöhner-Familien bestehen. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 1215 Mg. 166 Ruth.; davon sind 25. 148 Hofstellen und Gärten, 786. 134 Ackerland: 18. 162 Weizen-, 715. 155 Roggen- und 511. 177 leichter Sandboden; 362. 165 Wiesen: 189. 93 zwei- und 173. 72 einschnittige; und 40. 79 Unland. An Vieh werden gehalten: 40 Pferde, 123 Rinder, 124 Landschafe, 84 Stück Borstenvieh und 15 Ziegen. Zur hiesigen Mutterkirche gehören die Tochterkirchen zu Müggenburg und Neüenkirchen, das Rittergut Thurow und das Vorwerk Neü-Teterin. Das ritterschaftliche Dorf Teterin bestand bis in das laufende Jahrhundert aus zwei Antheilen. Teterin (a) hatte 9 Bauern, und war vormals ein Hahnsches, nachher ein Grumbkowsches, dann ein Bohlensches und zuletzt ein Schwerinsches Lehn, wurde aber im Jahre 1806 von Ludwig Thurow Kurt, Grafen v. Bohlen besessen. (S. Putzar). Dieser Antheil hatte in der Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage 7 Landhufen 1 Mg. 260 Ruth. Teterin (b) hatte nach dem steüerbaren Anschlage 7 Landhufen 4 Mg. 118¾ Ruth., wovon der adliche Hof 2 Landhufen 1 Mg. 180½ Ruth. zu versteüern hatte, die Bauern dagegen 5 Landhufen 2 Mg. 238¼ Ruth. Dieser Antheil war ein Eickstedtsches Lehn und gehörte 1800 der Ehefrau des Hauptmanns Gwalter Bogislaw v. Ketel (s. Müggenburg.) In dieser Vertheilung von Teterin sind große Veränderungen vorgegangen, seitdem die gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse auseinandergesetzt sind und die Separation der Grundstücke statt gefunden hat. Dadurch sind die baüerlichen Wirthe freie Eigenthümer und Teterin ist eine selbständige Gemeinde unter dem Namen Alt-Teterin geworden, wogegen statt des frühern adlichen Hofes in Teterin (b) —

Teterin, Neü- als ritterschaftliches V o r w e r k von Stretense entstanden ist, auf das aber die Ritterguts-Eigenschaft des ehemaligen Hofes übertragen ist, dem zufolge der Besitzer Kammerherr August v. Heyden-Linden, auch wegen dieses Gutes auf Kreistagen und Provinzial-Landtagen Sitz und Stimme hat. Neü-Teterin hat 2 Wohnhaüser mit 5 Feüerstellen und 6 Wirthschaftsgebaüde und hat 26 Einw. in 4 Tagelöhner-Familien bestehend. Bewirthschaftet wird die Feldmark von Stretense. Sie hat ein Areal von 1232 Mg. 0 Ruth. davon sind 3. 177 für die Hofstellen; 769. 87 Acker: 320. 37 Weizen-, 404. 100 Roggen. und 44. 130 Sandboden; 429. 176 Wiesen: 190. 25 zwei- und 239. 151 einschurige; und 28. 100 ertraglose Stücke. An Vieh werden hier gehalten: 7 Haupt-Rindvieh, 76 ganz veredelte Schafe, 10 Landschafe, und 7 Stück Borstenvieh.

Die Begüterung des Kammerherrn August v. Heyden-Linden innerhalb des Anklamschen Kreises, bestehend aus Stretense, Neü-Teterin und Panschow, hat ein Areal von 5632 Mg. 68 Ruth.

In Teterin war ein Mönchskloster. Welchem Orden die Brüder angehörten, ist unbekannt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wußte man noch die Stelle anzugeben, wo das Kloster gestanden; diese Stelle war in dem Schwerinschen Theile des Dorfs. Von der alten Klosterkirche war noch ein Stück Mauerwerk, 8 bis 10 Fuß hoch, übrig, und die Stätte derselben nebst dem daselbst stehenden Hause gehörte nach Müggenburg. Richard v. Arras kaufte 1682 die Klosterstelle unter dem Namen einer wüsten Kossatenstelle und des dabei belegenen Kohlhofes, und baute darauf jenes Haus. Neben dem Garten dieses Hauses gegen Südost lag die erwähnte alte Kirche. Dieses Mannskloster stand mit dem Jungfrauenkloster zu Wussecken in genauer Verbindung. Man zeigte noch den Weg, welcher von Wussecken

nach Teterin über den s. g. Heidelberg führt, und den der katholische Priester einschlug, um in der hiesigen Kapelle Messe zu lesen. Daher hatte im vorigen Jahrhundert, — und vielleicht jetzt noch, der Pfarrer von Wussecken aus Teterin gewisse Hebungen, die in neüeren Zeiten Legatengelder genannt wurden. In der Visitations-Matrikel des Kaspels, „tho Wusseken upgerichtet 1570 den 18. Juli," lautet die darauf bezügliche Stelle also: „Pacht: Tho Teteryn ist ein hoff met dry Huven . . davon hefft der Parherr de Pacht 15 Mark und dat Teget-Lamm und etliche Dienste", welche hierauf namentlich angeführt werden, und in der Matrikel vom 16. Juli 1679 folgender Maßen bestimmt sind: „Aller Dienst zum Bauwerke vom hofe zu Teterin höret dem Pfarrer zu Wusseken." Wie in Neüenkirchen, so gehöret auch hier in Teterin die Dorfschmiede der Kirche. Die Kirche mußte einstens wegen der Gerichtsbarkeit über die Schmiede einen langwierigen Rechtshandel gegen die Besitzer des Dorfes, welche das Eigenthumsrecht über die Schmiede in Anspruch nahmen, anstrengen. Die Kirche gewann den Prozeß und wurde in ihrem alten Rechte bestätigt, vorzugsweise auf Grund der Haus-Kaufbriefe, welche von dem Patronat und dem Pfarrer dem Besitzer der Schmiede ausgestellt worden sind. Dieser entrichtete deshalb der Kirche jährlich von Haus und Schmiede einen gewissen Zins, und zum Denkmal der Gerichtsbarkeit ein sogenanntes Rauchhuhn.

Thurow, in älterer Schreibart Turow, urkundlich 1387, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, 1842 und noch 1853 im Besitz von Haberland, jetzt in dem von Helms, der auf Thurow zuerst 1857 genannt wird, im westlichen Kreistheile, 1½ Meile von Anklam gegen Südwesten gelegen, hat, mit Einschluß des Herrn- und des Schulhauses, 10 Wohngebaüde und 19 Feüerstellen nebst 16 Ställen und Scheünen, 1 Schmiede, und 119 Einw., bestehend aus der Familie des Gutsherrn, 2 Inspectoren, dem Gesinde und 14 gutsangehörigen Tagelöhner-Familien. Das Areal der Feldmark umfaßt 1909 Mg. 94 Ruth.; und zwar 21. 115 für Hofstellen und Gärten; 1400. 73 Ackerland: 629. 13 Weizen-, 706. 48 Roggen- und 65. 12 Sandboden; 383. 69 Wiesen: 114. 108 zwei-, 268. 141 einschnittige; und 104. 17 ertraglosen Grund und Bodens. Viehstand: 36 Pferde, 44 Rinder, 832 ganz veredelte Schafe, 26 Schweine. Thurow, woselbst ehedem eine Kapelle war, ist zur Teteriner Filialkirche in Neüenkirchen eingepfarrt. Die baüerlichen Wirthe, die hier sonst waren, sind — gelegt und ihre Grundstücke dem Gute einverleibt worden. Diese Grundstücke standen in der Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage mit 5 Landhufen 23 Mg. 175⅝ Ruth., der adliche Hof aber mit 8 Landhufen 1 Mg. 210⅜ Ruth. eingetragen. Ein Theil von Thurow war vormals ein Ihlenfeldsches Lehn, wurde hierauf ein Eickstedtsches, dann ein Normannsches, zuletzt im Jahre 1746 ein Schwerinsches Lehn, während der andere Antheil ursprünglich schon Schwerinisch war und zur Spantekowschen Begüterung gehörte, demnach während des 18. Jahrhunderts sich in den Händen des Landesfürsten befand. Jener Antheil von Thurow wurde von dem General-Landschaftsrathe Detlow Heinrich Grafen v. Schwerin am 20. März 1786 für 16.575 Thlr. erb- und eigenthümlich an den Hauptmann Hans Friedrich Wilhelm v. Owstin, und von diesem, nachdem in Folge grichtlichen Aufgebots nicht allein die Agnaten des Schwerinschen Geschlechts, sondern auch die unbekannten Realglaübiger mit allem Anspruch an dieses Gut durch rechtskräftiges Erkenntniß der Pommerschen Regierung (obersten Gerichtsbehörde) vom 5. August 1789 waren präcludirt worden, nach dem Contract vom 6. Juni 1799 für 38.500 Thlr., einschließlich 500 Thlr. in Fr.d'or, und für 420 Thlr. Silber an Schlüsselgeld erblich an August Friedrich Ludwig Meisner verkauft, dem von dem König-Herzoge durch landesherrliches Patent vom 4. April

1799 die Genehmigung zum Besitze dieses Gutes ertheilt wurde. Nach Lage der damaligen Gesetzgebung war eine derartige Kundgebung ein nothwendiges Erforderniß, da nur der alte Adel zum Besitz eines Rittergutes berechtigt, und der Bürgerstand gänzlich davon ausgeschlossen war. Seit der Zeit des ersten bürgerlichen Besitzers scheint Thurow von einer Hand in die andere gewandert zu sein, die Nachweisungen fehlen.

Tramstow, ursprünglich zum Kloster Stolp gehörig gewesenes Ackerwerk oder Landgut, ehemaliges Staats-Domainen-Vorwerk, dem nach der Veraüßerung nicht, wie es sonst Brauch gewesen, die Ritterguts-Eigenschaft beigelegt worden, daher auch der Besitzer, Schröder mit Namen, nicht auf Kreis- und Landtagen erscheint, sondern schlechthin zu den baüerlichen Wirthen zählt. Tramstow liegt in der westlichen Kreishälfte, 1 kleine Meile von Anklam gegen Westen. Auf diesem Gute sind 6 Wohnhaüser, 13 Feüerstellen, 6 Wirthschaftsgebaüde, 1 Ölmühle, 1 Ziegelofen und die Zahl der Einwohner beträgt 79 Seelen, aus den Familien des Eigenthümers, eines Pächters und 10 Tagelöhnern nebst dem Hofgesinde bestehend. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt, ohne die angekauften Höfe, 1405 Mg. 171 Ruth.; nämlich 10. 0 für die Hofstellen und den Garten; 972. 99 Acker: 167. 18 Weizen-, 785. 81 Roggen- und 20. 0 Sandboden; 382. 4 Wiesen: 54. 66 zwei- und 327. 118 einschurige; sowie 41. 68 Unland. An Vieh werden gehalten: 14 Pferde, 68 Rinder, 598 halbveredelte Schafe, 34 Landschafe und 33 Stück Borstenvieh. Über die Geschichte dieses Gutes siehe weiter unten. Unmittelbar daran liegt —

Tramstow, das zum Domainen-Amtsbezirk Klempenow gerechnete Dorf, bestehend aus 5 Bauern, 1 Kossäten und 2 Einliegern. Es ist hier eine Filialkirche von Medow, ein Schulhaus, und mit diesem beträgt die Zahl der Wohnhaüser 9, mit eben so viel Feüerstellen und 10 Ställen u. Scheünen. Die Feldmark enthält 767 Mg. 150 Ruth.; davon sind 11. 34 Hofstellen u. Gärten; 608. 55 Acker, mehrentheils Roggenboden; 147. 166 Wiesen: 82. 108 zwei- u. 65. 68 einschnittige, aber nur 0. 75 Unland. Viehstand: 9 Pferde, 38 Rinder, 75 Landschafe, 22 Stück Borstenvieh. Im Jahre 1766—67 wurden hier 4 kleine Kossäten angesetzt, davon jeder 3 Mg. Acker und 3 Mg. Wiesen bekam. Die Separationen des 19. Jahrhunderts haben, wie überall, so auch in Tramstow eine vollständige Umwälzung im Besitzstande der baüerlichen Wirthe herbeiführt.

Wegezin, urkundlich Wugusin 1267, eine der ältesten Klosterbesitzungen von Stolp, dann landesfürstliches Kammer-, zuletzt Staats-Domainen-Vorwerk, jetzt, nach dessen Veraüßerung ein Landgut, ohne Genuß der ritterschaftlichen Vorrechte, im Besitz der Wittwe des Regierungsraths Albinus. Wegezin liegt in der westlichen Kreishälfte, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam gegen Südwesten, an der Post- und Steinbahn nach Demmin und Treptow, und gehört dazu **Albinshof,** ein Vorwerk, welches seinen Aufbau der neüern Zeit zu verdanken hat. In Wegezin sind 4 Wohnhaüser, mit 10 Feüerstellen und 7 Ställen und Scheünen, und 51 Einw. aus der Besitzerin, 1 Wirthschafts-Verwalter und 5 Tagelöhnern und deren Familien bestehend. Die Feldmark enthält 581 Mg. 96 Ruth.; 10. 153 Hofstellen und Gärten; 437. 110 Ackerland, $\frac{1}{4}$ Weizen- und $\frac{3}{4}$ Roggenboden; 94. 35 Wiesen: 84. 23 zwei-, und 10. 12 einschnittige; 38. 158 Unland. In diesen Flächen ist das Areal der neüerdings angekauften Höfe nicht mit enthalten. Viehstand: 12 Pferde, 23 Rinder, 300 ganz veredelte 18 Land-Schafe, 18 Schweine, 1 Ziege.

In Albinshof befinden sich 2 Wohnhaüser mit 5 Feüerstellen und ebensoviel Wirthschaftsgebaüden, 1 Pächter mit seinem Gesinde und 4 Tagelöhner-Familien, überhaupt 40 Einw. Zu diesem Vorwerk ist von der Wegeziner Flur ein Areal

von 576 Mg. 23 Ruth. gelegt worden, bestehend aus 6. 15 für die Hofstellen, 479. 29 Acker, größtentheils Roggenboden; 75. 93 meist zweischnitttige Wiesen und 15. 66 Unland. Viehstand; 11 Pferde, 4 Kühe, 405 Merinos, 20 Landschafe, 12 Schweine.

Wegezin, zum Bezirk des Staats-Domainen-Amts Klempenow gehöriges Dorf, liegt mit dem Ackerwerke oder Landgute gleiches Namens zusammen. Es besteht aus 10 größeren und 18 kleinen Bauernahrungen und 14 Einliegern. Die hiesige Kirche ist eine Filia der Kriener Mater, und landesherrlichen Patronats. Die Zahl der Wohnhaüser, mit Einschluß des Schulhauses und eines Armen-Versorgungshauses, beträgt 27. mit 50 Feüerstellen und 30 Ställen und Scheünen; und es sind hier 2 Windmühlen, 1 Ölmühle, 1 Schmiede und 1 Krug. Der Flächeninhalt der Feldmark ist 1801 Mg. 164 Ruth. groß; davon sind 24. 141 Hofstellen und Gärten; 1489. 91 Ackerfeld: 215. 66 Weizen-, 1159. 146 Roggen- und 114. 59 Sandboden; 212. 176 Wiesen: 83. 70 zwei- und 129. 106 einschnittige, und 74. 116 ertragloser Boden. Viehstand: 44 Pferde, 118 Haupt Rindvieh, 80 halbveredelte und 201 Landschafe, 26 Schweine, und 15 Ziegen. In Wegezin befindet sich eine Post-Expedition.

Wendfeld, ritterschaftliches Vorwerk, s. Sarnow, S. 358.

Werder, ritterschaftliche Schäferei, s. Schwerinsburg, S. 360.

Wilhelmshof, ritterschaftliches Vorwerk, s. Schmuggerow. S. 359.

Wietstock, auch in der Schreibung Wittstock, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut im östlichen Kreistheil, 2 Meilen von Anklam gegen Südosten, unfern der nach Pasewalk führenden Stein- und der Vorpommerschen Eisenstraße, gränzt mit Mecklenburg-Strelitz, von welchem dieser Ort durch den zu Mecklenburg gehörigen Lüpkowschen See und durch den Landgraben getrennt ist. Zu diesem Gute gehört ein entfernt liegendes Forsthaus, und auf der Feldmark stand rechts am Wege von Altwigshagen nach Ratebur eine Ziegelei, die aber außer Betrieb gesetzt ist. Wietstock hat eine Filialkirche von Ratebur, und außer dem Herrn- und dem Schulhause 14 Wohnhaüser, überhaupt 35 Feüerstellen und 14 Wirthschaftsgebaüde, 1 Schmiede, 182 Einwohner, bestehend aus den Familien des Besitzers und eines Wirthschafts-Inspectors, aus dem Gesinde und 18 gutsangehörigen Tagelöhner-Familien. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 4011 Mg. 118 Ruth. davon treffen 41. 99 auf Bau- und Hofstellen u. Gärten; 1583. 39 auf das Ackerfeld, von dem 370. 39 Weizen-, 1012. 135 Roggen- und 200. 45 Sandboden sind; 1405. 19 zum allergrößten Theil einschnittige Wiesen; 783. 136 auf Holzung, wovon 660. 90 Kiefernbestand und 123. 46 Bruchholz haben; endlich sind 198. 5 ertragloser Boden. An Vieh werden auf diesem Gute gehalten: 38 Pferde, 136 Haupt-Rindvieh, 828 ganz veredelte Schafe und 22 Schweine.

Wietstock, das Dorf, mit dem Rittergute zusammenliegend, hatte vormals 6 Bauerhöfe, die aber alle gelegt sind. Jetzt besteht dieser selbständige, vom Gute unabhängige Ort nur noch aus dem Kruge und der Windmühlen-Besitzung, im Ganzen mit 2 Wohnhaüsern, eben soviel Feüerstellen, und 4 Ställen und Schuppen, mit 11 Einwohnern. Zu diesen 2 Höfen gehört ein Areal von 156 Mg. 69 Ruth. davon 2. 90 Hofstellen; 75. 169 Acker: 50. 130 Roggen- und 25. 56 Sandboden; 67. 91 einschnittige Wiesen und 10. 79 Kiefernholz. Viehstand: 5 Pferde, 12 Rinder, 6 Landschafe, 4 Schweine.

Wietstock, welches in der Landesmatrikel von 1739 mit 7 Ritter- und steüerfreien Landhufen, und mit 8 Landhufen 20 Mg. $156\frac{5}{8}\frac{6}{4}$ Ruth. steüerpflichtiger Fläche angesetzt war, gehörte mit zu den alt Schwerinschen Lehnen, wurde aber von dem General-Landschaftsrathe Detlow Heinr. Bogislaw Grafen Schwerin nach dem am 17. Decbr. 1784 geschlossenen und am 8. Decbr. 1785 vollendeten Vertrage erblich für 34.000 Thlr. an Friedrich Bogislaw v. Heyden, und von diesem, nachdem das Geschlecht der Schwerin am 11. Decbr. 1786 mit seinen Lehnsansprüchen an diesem Gute ausgeschlossen und letzteres durch landesherrlichen Befehl vom 23. Januar 1787 allodificirt worden war, nach dem Contract vom 7. Februar 1792 erblich für 45.000 Thlr. an den Regierungsrath Immanuel Gottfried v. Jordan verkauft. Gegenwärtig, und seit länger als 20 Jahren ist der Hofrath Moritz Hartsch Besitzer von Wietstock.

Wussecken, auch mit einem ck geschrieben, und in Urkunden Wodzeken genannt, liegt auf der Mittellinie des Kreises, $1\frac{1}{2}$ Meilen südlich von Anklam unfern der nach Friedland führenden Steinbahn, und ist ein ritterschaftliches Vorwerk und Dorf. Jenes, welches ursprünglich zum Wirthschaftsverbande mit Schwerinsburg gehört hat, und erst in neüerer Zeit zu Sarnow gelegt ist, zählt gleichfalls zu den alt v. Schwerinschen Lehnen, und ist bis in eine graue Vorzeit hinauf stets in den Händen der Familie Schwerin geblieben, von der ein Zweig den Zunamen von Wussecken führte, welcher urkundlich noch 1570 vorkommt. Doch scheint Wussecken uranfänglich zu den Gütern, mit denen das Kloster Stolp bewidmet wurde, gehört zu haben. Jetzt, und seit 1838 ist es ein Besitzthum des Grafen Victor v. Schwerin, auf Schwerinsburg.

Vorwerk und Dorf haben zusammen 188 Einw. das Vorwerk 2, die Gemeinde 31 Feüerstellen und beziehungsweise 4 und 28 Wirthschaftsgebaüde. Die Dorfgemeinde besteht aus 10 Bauerhöfen, von denen 2 in einer Hand sind, aus 4 Kossätenhöfen, von denen gleichfalls 2 Einem Besitzer gehören, und aus 6 Büdnerstellen. Die Mühlenbesitzung mit einer holländischen Windmühle von 3 Gängen, zählt auch zur Gemeinde. Sie liegt $\frac{1}{4}$ Meile westlich vom Dorfe an der Steinbahn von Anklam nach Friedland. Ihre Einwohnerzahl und Feüerstellen sind oben mit inbegriffen. Die Bauern und Kossaten besaßen früher ihre Höfe zu lassitischen Rechten; die Auseinandersetzung mit der Gutsherrschaft wurde in Folge des Edicts vom 14. Septbr. 1811 im Jahre 1824 beendet. Die Höfe haben sich, mit wenigen Ausnahmen, seit lange in den Familien vererbt; Dismembrationen sind im Orte noch nicht vorgekommen.

Zum Vorwerk gehört ein Areal von 965 Mg. 14 Ruth., nämlich 4. 0 Hofstellen; 588. 67 Acker: 398. 67 Roggen- und 190. 0 Sandboden; 272. 127 Wiesen: 222. 127 zwei- und 50. 0 einschnittige. Die beiden letzteren Flächen bestanden anfänglich aus einer Hütung, die aber in Wiesen umgewandelt worden ist. Die Bewirthschaftung des Ackers geschieht in zwei Roulancen von je 5 Schlägen und ist ausschließlich auf Körnerbau gerichtet; doch wird der Anbau von Lupinen und Kartoffeln verhältnißmäßig auch betrieben. Der Viehstand des Vorwerks ist: 738 veredelte Schafe, 2 Kühe, 2 Schweine.

Das Dorf besitzt an bäuerlichen Grundstücken 1092 Mg. 56 Ruth.; davon sind 4. 161 Hofstellen; 24. 11 Gärten; 665. 64 Acker, zur Hälfte Roggen- und halb Sandboden, 369. 149 Wiesen: 232. 103 zwei- und 137. 46 einschnittige; und 28. 31 Unland. An Vieh hält die Dorfgemeinde: 24 Pferde, 10 Füllen, 51 Kühe, 28 Jungvieh, 98 Landschafe, 24 Schweine, und 9 Ziegen. Von den baüerlichen Wirthen wird Füllen- und Rindviehzucht getrieben; erstere, von Land-

beschälern aus Staatsgestüten und von Privat-Hengsten gezogen, werden meistens als Saugfüllen abgesetzt, letztere, eine veredelte Landrace werden gewöhnlich bis zum 3ten Jahre gehalten und dann zu Markt gestellt. Die Bodenverhältnisse der ganzen Feldmark, die mit den gleich zu nennenden Grundstücken der geistlichen Institute ein Areal von 2316 Mg. 77 Ruth. umfaßt, sind dürftig, die des Vorwerks zugleich hügelig. Im Westen stößt die Feldmark an die oben genannte Steinbahn, die auf dieser Seite die Gränze bildet.

Die Kirche besitzt 17 Mg. 116 Ruth. Acker, der an das Vorwerk in Erbpacht überlassen ist. Der Grundbesitz der Pfarre beträgt 3. 170 Garten, 247. 164 Acker, 80. 60 Wiesen, zusammen 331 Mg. 114 Ruth., die im Jahre 1825, seitdem die Pfarre von hier nach Schwerinsburg verlegt ist, dem Vorwerke ebenfalls in Erbpacht gegeben sind. Zur Küster- und Schulstelle gehören 13 Mg. 137 Ruth., nämlich 1. 43 Garten, 8. 149 Acker, 3. 125 Wiesen. Das Dorf hat eine Kirche mit Thurm, die Mutterkirche von Schwerinsburg und Sarnow ist, und in die die Gemeinden Panschow und Stretense eingepfarrt sind; — ferner eine Schule. In der Kirche befindet sich ein altes Familienbegräbniß derer von Schwerin, in welchem außer anderen Leichen, die des General-Feldmarschalls Kurt Christoph und dessen beider Frauen beigesetzt sind. Das jetzige Kirchengebaüde ist, nachdem das vorige ganz verfallen und der Thurm bereits 1659 eingestürzt war, vom Feldmarschall im Jahre 1740 mit einem Kostaufwande von 8000 Thlr. von Grund aus neü erbaut worden. Die Kirche hat einige baare Gefälle und ist nicht unbemittelt. Sie ist u. a. im Besitz zweier Vermächtnisse, von denen das eine 50 Fl., Pommerscher Währung, von dem hiesigen Prediger M. David Schwerin am 19. Decbr. 1606 mit der Bedingung gestiftet wurde, daß die Zinsen dem jedesmaligen Pfarrer zu Gute kommen sollten. Das andere Vermächtniß, bestehend aus 100 Fl. Wolgastscher Währung, rührt von des Schwerins Amtsnachfolger, dem Pfarrer Michael Vogt her. Es stammt aus dem Jahre 1635 und wurde zur Hälfte zum Bau des Pfarrhofes, zur Hälfte aber die Zinsen davon als Beihülfe des Predigers bestimmt. Die Schule hat kein Einkommen und muß durch den Patron und die Gemeinde unterhalten werden. Das Patronatsrecht für Kirche und Schule steht dem Besitzer des Vorwerks zu.

Wusseken ist, nach J. F. Sprengels Kirchengeschichte des Anklamer Synods, ein Ort, wo sich viele Denkmale des Alterthums finden. Nahe am Dorfe, auf dessen Nordseite, längs des ehemaligen Anklamschen Weges, sieht man verschiedene, zum Theil schon zerstörte große Opferaltäre der alten vorchristlichen Bewohner. Sie bestehen aus vier aufrechten Steinen, welche ein sehr großer flacher Stein bedeckt, und unter dem ein mit größeren Feldsteinen eingefaßter und mit kleineren gepflasteter unterirdischer Raum ist. Nach Westen zu heißen drei Stellen im Felde Hainkamp, Gildebrink und Uhlenschrei. Auf dem Hainkamp wurde um 1763 ein dreieckiger kleiner Altar ausgegraben und im Pfarrgarten aufgestellt. Vom Uhlenschrei handelt die Wusseker Visitations-Matrikel von 1570. Es heißt da: „Tho Wusseken sind 6 frye Hufen von Oldert thom Hove Ulenschrey, darup de Wusseker gewohnet, belegen, de geven seinen Teget". Vermuthlich sind dies die nämlichen „6 Hufen, welche Tammo und Hinrich die von Wusseken (Schwerin) dem Kloster Stolp zu Haltung einiger Messen im Dorfe Wusseken verehrten", und von denen es später hieß: Nunc redit ad dominum, quod fuit ante suum. Sprengel sagt, der Uhlenschrei sei ein Hügel in einer sumpfigen Gegend, ungefähr 280 Ruthen weit vom jetzigen Dorfe entfernt. Eine alte Sage will, daß einst der Besitzer dieses Hofes mit dem Schloßherrn von Wusseken, — Spuren der alten Burg,

bestehend in einem verfallenen Wall und Graben sieht man noch auf der Stelle, wo die Feldmarken von Wusseken, Schwerinsburg und Rossin zusammenstoßen, — in dieser Gegend einen Zweikampf gehabt haben, worin beide Kämpfer ums Leben gekommen sein sollen. Die Bildnisse ihrer Köpfe, fügt Sprengel hinzu, sind bis auf unsere Zeiten gekommen; sie bestehen, sagt er, „aus Thon mit grobem Sand gemischt und im Backofen gedörret", und sind in Nischen der Außenwand der Kirche zu Wusseken auf deren Morgenseite angebracht, und der eine Kopf trägt das Zeichen einer schweren Verwundung. Jene Sage hält die Gefallenen für Schwerine, Sprengel aber meint, es seien wol wendische Pane gewesen!

Im Artikel Teterin ist gesagt worden, daß Wusseken einst ein Nonnenkloster gehabt habe. Die Stätte desselben hat man ums Jahr 1770 im Garten des Küsterhauses entdeckt. Die Grundmauer war gegen 100 Fuß lang und 6 bis 8 Fuß breit. Man fand die Quermauern der gewesenen Zellen und den Eingang zu einem geraümigen Keller nebst den dazu gehörigen Stufen von behauenen Steinen. Ein Näheres aus Urkunden ist über dieses Kloster nicht bis auf uns gekommen, wenn nicht etwa eine Stelle in der Kirchenmatrikel von 1570, die also lautet: — „Thum groten Gades Huse tho Wusseken ist belegen an Acker veer Rügge Ackers, de Garde benannt hinder der Köstereien, de gehören thor Kerke", — darauf hindeütet. Das Vermögen, in dessen Besitz die Kirche zu Wusseken sich befindet, stammt muthmaßlich zum Theil von einer Stiftung her, welche im Jahre 1514, „Henningk und Hans Brodern genomen die Kaselen", welche damals Antheil an Wusseken hatten, für die dortige, der Maria, dem heil. Georg und dem Rosenkranze geweihte Kirche errichteten, und die in einem Stück Land bestand, dessen Lage in der Feldmark von der betreffenden Urkunde genau beschrieben wird, — der jetzige Kirchenacker? Mit Bezug auf den Zehnten enthält die Matrikel von 1570 folgende Äüßerung: „Uz den Wussekenschen Velde hört dem Kerkherrn de Teget, de 20ste Gerve van Roggen Gerste, Haver. Wile aberst de Husen sehr gering undt allewege twischen den Parherren undt den Nabern vele Zankes des Tegende halvere entstanden, de Insammelinge gook dem Pastori vele Müge undt Wedderwillen macket, iß up Biddent der Lüde van de Visitatoren vor gut angesehen undt met der Herschop Bewilliging verordnet, dat van jeder Hufe, de van Olders Tegent gegeven hefft, henfort dem Pastori jährlick 2 Mark anstatt der Tegenden scholen entrichtet werden." Wie der Kagendorfer und der Ducherower Pfarrer, so mußte auch die hiesige zu Zeiten der eingebornen Fürsten vom Greifen-Geschlecht Ablagergeld an das Amt Ukermünde entrichten.

Wussentin, in der Stolpschen Kloster-Urkunde von 1172 Woscentien, zum Bezirk des Staats-Domainen-Amts Klempenow gehöriges Dorf, im westlichen Kreistheile, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam westwärts, hat 37 Wohnhaüser mit 58 Feüerstellen und 40 Ställen und Scheünen, eine Schule, 1 Wind- u. 1 Roßmühle und 1 Krug, und 273 Einwohner. Die Feldmark gehört 21 baüerlichen Wirthen und 6 Büdnern. Sie hat ein Areal von 2272 Mg. 175 Ruth.; davon treffen 33. 20 auf die Hofstellen u. Gärten; 2028. 163 aufs Ackerland: 257. 45 Weizen-, 1722. 158 Roggen- und 48. 140 leichter Sandboden; 152. 59 Wiesen: 53. 75 zweischurige und 98. 164 einschurige; und 58. 113 Unland. Viehstand: 40 Pferde, 12 Füllen; 104 Kühe, 72 Jungvieh, 5 Bullen, 3 Ochsen, 288 Schafe, von der Landrace, 52 Schweine und 20 Ziegen. In Bezug auf Pferde- und Rinderzucht halten es die hiesigen baüerlichen Wirthe wie die zu Wusseken. Wussentin ist nach Medow eingepfarrt. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war hier ine Kapelle, die aber seitdem eingegangen ist. Bis zum Jahre 1764 bestand hier

ein Vorwerk, welches aber damals abgebaut, und die Ländereien desselben unter die vorhandenen 4 alten Bauern und 15 ausländischen Familien, die man neü ansiedelte, zu gleichen Theilen vertheilt wurden. Diese Neüsiedler mußten sich auf eigene Kosten mit Hofwehren versehen, bekamen aber freies Bauholz aus den damals Krienschen Forst und drei Freijahre. 4 kleine Colonisten, die als Kossaten angesetzt wurden, erhielten jeder 6 Mg. an Acker und Wiesen.

Zinzow, in Urkunden Czintzow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, eins der alt Schwerinschen Lehen, jetzt und seit 1838 im Besitz des Ministers, Grafen Max v. Schwerin, liegt in der westl. Kreishälfte, unmittelbar an dem, die Gränze gegen Mecklenburg-Strelitz bildenden Landgraben, 2½ Meilen von Anklam gegen Südwesten. Der Ort hat 14 Wohnhaüser mit 34 Feüerstellen und 26 Wirthschaftsgebaüde, 1 Eigenthums-Windmühle und 1 Roßmühle, auch 1 kleine Ziegelei. Die Zahl der Einwohner belaüft sich auf 215. bestehend aus der Familie des Pächters Holz, 4 Wirthschaftsgehülfen, dem Gesinde und 22 zum Gute gehörigen Tagelöhner-Familien, sowie aus der Familie des Windmüllers. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 4015 Mg. 92 Ruth.; davon 39. 103 Hofstellen u. Gärten; 2695. 130 Ackerland: 774. 142 Weizen-, 1710. 158 Roggen- und 210. 10 Sandboden; 1162. 31 Wiesen: 446. 115 zwei-, und 715. 96 einschnittige, und 118. 8 ertraglose Stücke. Außerdem gehören zu dem, vom Orte gegen Osten abseits liegenden Mühlen-Etablissement 67 Mg. Land, nämlich 1 Mg. Hofstelle, 50 Mg. Roggenboden und 16 Mg. zweischurige Wiesen. An Vieh werden hier gehalten: 78 Pferde, 131 Kühe, 1680 ganz veredelte Schafe, 100 Schweine und 2 Ziegen. In der alten Landesmatrikel von 1739 war Zinzow mit Einschluß der wüsten Feldmark Müsebeck und des Kavelpasses mit 16 Landhufen, 13 Mg. 255 Ruth. angesetzt. Zinzow war in älteren Zeiten eine Kapelle, die aber 1582 die Rechte einer Filialkirche bekam. Das Kirchengebaüde, ein sehr altes, noch aus Geschieben aufgeführt, verfiel im 30jährigen Kriege und wurde nicht wieder hergestellt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ragte das Mauerwerk noch 8 bis 10 Fuß aus der Erde hervor und vom Thurm war noch die Hälfte übrig. Das hiesige Schulhaus hat ein, der reformirten Lehre zugethaner, Gutsverwalter, Samuel Reichert mit Namen, im Jahre 1714 aus eigenen Mitteln erbaut, und sich dadurch den Ruf eines Förderers des Jugendunterrichts erworben.

Mit Zinzow schließen die Ortschaften des Anklamschen Kreises, aber auch die Besitzungen der Familie v. Schwerin, von deren Begüterung die nachstehende Zusammenstellung eine allgemeine Übersicht gibt.

Besitzungen des burg- und schlossgesessenen Geschlechts der Schwerine
im Anklamschen Kreise. Zustand im Jahre 1863.

[Flächeninhalt in Morgen und Quadrat-Ruthen.]

1. Die Spantekowsche Begüterung, gemeinschaftliches Eigenthum der Grafen und Herren v. Schwerin.

Spantekow	3247. 120	Drewelow	916. 173
Die Spantekowsche Forst	2723. 179	Rebelow	1894. 58

Gesammtareal = 8782. 170.

2. Graf Maximilian.

Putzar	5539.	108
Boldekow und Bornmühl	2747.	66
Glien	1802.	81
Kavelpaß	102.	15
Rubenow und Boruttin	1491.	3
Schmuggerow und Wilhelmshof	3180.	23
Zinzow	4015.	92
Summa	18878.	28

3. Graf Victor.

Schwerinsburg und Werder	3098.	85
Loewitz	2736.	178
Sarnow und Wendfeld	3952.	162
Sophienhof und Wusseken	2224.	84
Vormals Spantekowsch:		
Dennin und Stern	3701.	172
Summa	15714.	142

4. Graf Carl'sche Erben.

Busow	2066.	81
Ducherow und Molwitz	4548.	5
Medow	1690.	38
Summa	8298.	124

5. Graf Bernhard.

Dargibel	2190.	144

6. Graf Helmuth.

Louisenhof	790.	105

7. Wilhelm v. S.

Janow und Landkron	3409.	22
Rehberg	1951.	50
Summa	5360.	72

8. Rudolf v. S.

Kurtshagen	3262.	2
Neüendorf (a)	1107.	—
Summa	4369.	2

Gesammtfläche der Schwerinschen Güter 64.365 Mg. 67 Ruth. = beinahe 3 Quadrat-Meilen = ¼ der Grundfläche des Anklamschen Kreises.

Rittergutsbesitzer,

denen das Recht zusteht, für den alten und befestigten Grundbesitz

Mitglieder des Herrenhauses

zur Wahl zu präsentiren.

[In alphabetischer Ordnung und nach dem Lebensalter. 1862.]

1) v. Borcke, Carl, 65 Jahre alt; wegen des Gutes Demnitz; besitzt außerdem das Rittergut Krienke im Usedom-Wollinschen Kreise. Wohnt in der Stadt Anklam.

2) v. Borcke, August, 63 Jahre alt; wegen der Güter Altwigshagen und Annenhof. Wohnt zu Grabow im Kreise Regenwalde.

3) v. Borcke, Heinrich, Lieutenant a. D., 26 Jahre alt; wegen des Gutes Heinrichshof, welches ihm im Laufe des Sommers 1862 von seinem Vater, Carl v. B. (siehe zu 1) übergeben worden ist. Wohnt auf Heinrichshof.

4) Graf v. Flemming, Carl Ludwig Friedrich, Regierungs-Präsident a. D., gegen 70 Jahre alt: wegen des Gutes Iven. Wohnt in Crossen.

5) Freiherr v. Kirchbach, Wilhelm, 21 Jahre alt; wegen des Ritterguts Padderow.

6) v. Kruse, Wilhelm, 38 Jahre alt; wegen der Neetzowschen Begüterung. — Zur Ergänzung dessen, was S. 314. über die Besitzzeit dieser Begüterung

angemerkt worden ist, diene Folgendes: Die Güter Neetzow und Gramzow mit Krusenfelde befinden sich in der dritten Generation im Besitz der Kruse'schen Familie. Der Ökonom Kruse, der sie lange Zeit in Pacht gehabt hatte, erwarb die Güter durch Kauf im Jahre 1803. Dessen Sohn, Wilhelm, vermält mit einem Fraülein v. Essen, wurde in den Adelstand erhoben. Dessen Sohn, gleichfalls Wilhelm genannt, vermehrte die schon ansehnliche Begüterung durch Ankauf von: Klein-Below 1848 vom Vorbesitzer v. Heyden; Priemen 1848 vom Freiherrn v. Eickstedt; Kagenow 1852 vom Vorbesitzer Dudy; und Steinmocker 1851 vom Vorbesitzer Holtz. — Wegen Neetzow und Gramzow hat Wilhelm v. Kruse, auf Neetzow wohnhaft, das Präsentations-Wahlrecht, da diese Güter seit länger als 50 Jahren im Besitz seiner Familie sind.

7) Graf v. Schwerin-Putzar, Maximilian, Staatsminister a. D., 57 Jahre alt; wegen der Putzarschen Begüterung. Wohnt abwechselnd auf Putzar und in Berlin.

8) Graf v. Schwerin-Schwerinsburg, Victor, Erblandküchenmeister und Königl. Preüß. Kammerherr, 48 Jahre alt; wegen der Schwerinsburger Begüterung. Wohnt abwechselnd auf Schwerinsburg und in Berlin.

9) Graf v. Schwerin-Ziethen, Hellmuth, Premier-Lieutenant im 1. Pommerschen Landwehr-Regiment, 45 Jahre alt; — als Vertreter der Erben des General-Landschafts-Raths, Grafen Carl v. Swerin, wegen der Güter Busow und Ducherow mit Molwitz. Graf Hellmuth v. S. wohnt auf Ziethen, im Kreise Greifswald.

10) v. Schwerin, Wilhelm Ludwig, Landschaftsrath, 60 Jahre alt; wegen der Güter Janow-Landskron und Rehberg. Besitzt außerdem das Gut Hohen-Brünßow, im Demminschen Kreise, und einen Antheil von Bartow, so wie einen Antheil der Spantekowschen Begüterung. Wohnt auf Janow.

11) Derselbe, — als Vertreter der Grafen und Herren von Schwerin wegen der Spantekowschen Begüterung, bestehend aus Spantekow, Drewelow, Rebelow.

Nachdem das Herrenhaus durch die Verordnung vom 12. October 1854 (Gesetzsammlung, S. 541.) errichtet, und, auf den Bericht des Staatsministeriums vom 21. Juni 1854, die näheren Bestimmungen über das, den Verbänden der durch ausgebreiteten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter zu verleihende Präsentationsrecht zum Herrenhause durch die weitere Verordnung d. d. Sanssouci vom 7. Juli 1855, festgestellt waren, erließ König Friedrich Wilhelm IV. mit Bezug auf das Schwerinsche Geschlecht und seine Spantekowsche Besitzung das nachstehende Cabinetsschreiben:

Auf den Bericht vom 17. v. M., die Berufung der v. Schwerinschen Familie in das Herrenhaus betreffend, eröffne Ich Ihnen, daß, da sämmtliche Mitglieder dieser Familie, welche größere Bedeütung haben, den an dem Gesammtbesitz Spantekow participirenden Linien angehören, Ich kein Bedenken weiter habe, das Präsentationsrecht für die Familie an das Theilnahmerecht in Spantekow zu basiren, ... Daß der Werth und der Flächeninhalt des Einzelbesitzes der Theilnehmer bedeütender sind, als die des Gesammtbesitzes, kann Ich nicht als ein begründetes Bedenken gegen die Basirung des Präsentationsrechts auf den Grund-

besitz anerkennen. . . . . Ich will daher sämmtlichen Mitgliedern der v. Schwerinschen Familie, die an der Berechtigung auf Spantekow Theil haben, und Preüßische Unterthanen sind, ohne Unterschied, ob sie den Grafentitel führen oder nicht, das Präsentationsrecht zum Herrenhause verleihen, und erwarte die Ausfertigungen darüber zur Vollziehung.

Sanssouci, den 12. October 1855.

Friedrich Wilhelm

An den Staats-Minister (des Innen) von Westphalen. (ohne Contrasignatur.)

In Folge dieses Erlasses und in Gemäßheit eines entsprechenden Rescripts vom Minister des Innern erhielt der Landrath Anklamschen Kreises, v. Oertzen, vom Ober-Präsidio der Provinz Pommern unterm 6. November 1855 den Auftrag, den Schwerinschen Präsentations-Verband von Spantekow zu organisiren, damit die erforderlichen Ausfertigungen und die Wahl erfolgen könnten. Zu dem Endzweck erließ der Landrath v. Oertzen, nach mündlicher Benehmung mit dem Landschaftsrath Wilhelm v. Schwerin, als derzeitigem Curator der Spantekowschen Begüterung, am 8. November 1855 eine Einladung an sämmtliche Theilhaber der Spantekowschen Begüterung, sich zu einer Conferenz am 23. November 1855 in Anklam einzufinden.

Dieser Einladung folgend hatten sich eingefunden:

1) der Landschaftsrath Wilhelm v. S. aus Janow;
2) Als Vertreter seines Vaters, des General-Majors a. D. Grafen Hermann v. S. auf Wolfhagen, in der Ukermark, der Graf Carl Alexander v. S. auf Millnitz;
3) Ludwig v. S., aus dem Hause Dargebel, zu Anklam wohnhaft;
4) der Erbküchenmeister in Vorpommern und Kammerherr, Graf Victor v. S. auf Schwerinsburg;
5) Graf Gustav v. S. auf Schojow in Hinterpommern;
6) Graf Hellmuth v. S. auf Ziethen;
7) Graf Bernhard v. S. 5—7 aus dem Hause Busow;
8) Graf Max v. S. auf Putzar.

Bei dieser Zusammenkunft wurde erwogen, daß von mehreren Mitbesitzern eine Theilung des gemeinsamen Eigenthums für wünschenswerth erachtet würde, und in den letzten Familien-Conferenzen desfallsige Anträge gestellt worden seien. Einer dieser Anträge gehe dahin: — Aus der Spantekowschen Gesammt-Besitzung drei Familien-Fideicommisse, davon jedes noch von erheblichem Umfange bleiben würde, zu bilden. — Sämmtliche Anwesende hatten sich mit dem Vorschlage der Auseinandersetzung bereits früher einverstanden erklärt. Auch in der heütigen Zusammenkunft hielten sie seine Verwirklichung nach Maßgabe der Vorschläge des Landschaftsraths Wilhelm v. S. auf Janow für das geeignetste Mittel, beiden im Familien-Interesse liegenden Rücksichten: eines Theils der Erhaltung eines alten, durch den Gerechtigkeitssinn des Königs Friedrich Wilhelm III. wieder erworbenen Familien-Besitzes in der Familie, andern Theils einer zu großen Zersplitterung der einzelnen Antheile Rechnung zu tragen.

Da jedoch für den Fall der Ausführung dieses Planes das Präsentationsrecht zum Herrenhause, wenn es lediglich an dem Besitzstande haftend bleiben sollte, nur den drei Besitzern der Fideicommisse zustehen würde, von allen jetzt (1855) Betheiligten aber dringend gewünscht werde, dieses Recht, so weit thunlich, für sich und ihre Nachkommen zu erhalten, so wurde beschlossen: —

Dem Könige das Gesuch vorzutragen, für den zu verhoffenden Fall der Ausführung der oben angedeüteten Fideicommiß-Bildung nicht nur den zeitigen Besitzern,

sondern auch den Agnaten und Anwärtern, so weit sie zu den jetzigen Besitzern von Spantekow gehören, das Präsentationsrecht zum Herrenhause zu erhalten und der Familie zu gestatten, in den demnächst festzustellenden Fideicommiß-Urkunden die desfallsigen näheren Modalitäten festzusetzen, beziehungsweise dem Könige zur Bestätigung zu unterbreiten.

So lange aber der gegenwärtige gemeinschaftliche Besitz fortdauert, konnten die versammelten Familienglieder es nur für angemessen erachten, daß nur die wirklichen Besitzer von Spantekow, so weit sie Preüssische Staatsbürger sind, und zwar Alle mit gleichem Rechte ohne Rücksicht darauf, zu welchem Theile sie Mitbesitzer sind, das Wahlrecht haben und für wählbar erklärt werden, insofern ihnen die Bedingungen der Mitgliedschaft zum Herrenhause beiwohnen, und daß das Recht der Wahl nur persönlich in einem anzusetzenden Wahltermine, also mit Ausschluß der Vertretung, Bevollmächtigung und Einsendung schriftlicher Stimmzettel ausgeübt werden könne.

Es wurde daher beschlossen, erstlich, den König zu bitten, für jetzt in dieser Weise die Ausübung des Präsentationsrechts zu genehmigen, von der Beantragung anderweitiger statutarischer Normen aber Abstand zu nehmen: und — zweitens, nach Eingang der Genehmigung dieser Anträge, ohne Verzug sämmtliche Betheiligte zu einem Wahltermine, und zwar in Berlin, zu berufen, damit wo möglich noch während der Dauer der bevorstehenden Sitzung des Herrenhauses ein Mitglied der Familie Schwerin dem Könige präsentirt werden könne.

Ohne des Königs Entscheidung abzuwarten, hatte der Curator der Spantekowschen Begüterung, Landschaftsrath Wilhelm v. S. auf Janow, unterm 10. Januar 1856 sämmtliche zu Spantekow berechtigten Mitglieder der Schwerinschen Familie auf den 24. Januar 1856 nach Berlin zur Wahl eines Mitgliedes derselben behufs der Präsentation für das Herrenhaus einberufen. An dieser Versammlung, zu der der Minister v. Westphalen mittelst Rescripts vom 22. Januar seine Zustimmung gegeben hatte, nahmen Theil:

1) der geheime Justizrath a. D. Graf Friedrich v. S., Erbherr auf Wendisch-Willmersdorf bei Berlin;
2) der Graf Leopold v. S., Erbherr auf Bohrau bei Öls, in Schlesien (Bruder des vorigen);
3) der Oberstlieutenant a. D. Graf Friedrich v. S. zu Berlin (geb. 1779);
4) der Minister a. D., Landschafts-Director, Graf Maximilian v. S. auf Putzar;
5) der Erbküchenmeister, Graf Victor v. S. auf Schwerinsburg (Bruder des vorigen);
6) der Lieutenant im 2. Dragoner-Regiment, Graf Albrecht v. S., in Garnison zu Woldenberg;
7) der Graf Hellmuth v. S., aus Stewelin bei Wolgast (jetzt, 1863, auf Ziethen);
8) der Graf Bernhard v. S., zu Neüstadt-Eberswalde;

   Zu 6, 7 u. 8 Brüder, Söhne des † Grafen Carl, und gemeinschaftliche Besitzer von Busow und Ducherow.

9) der Graf Ottomar v. S. zu Kreützburg in Schlesien, (von der Walslebenschen, ursprünglich Altwigshagenschen Linie);
10) der Major Otto v. S. zu Berlin;
11) der Landschaftsrath Wilhelm v. S. auf Janow, für sich und in seiner Eigenschaft als Curator von Spantekow.

Dagegen waren nicht erschienen:

12) der General-Major, Graf Hermann v. S. auf Wolfshagen;
13) der Graf Gustav v. S. auf Schojow, bei Stolp in Hinterpommern;
14) der Graf Alphons v. S., Hauptmann im Grenadier-Regiment Kaiser Franz, z. Z. befehligt nach Wesel;
15) Ludwig v. S., wohnhaft zu Anklam.

Diese fünfzehn Glieder des Geschlechts Schwerin waren also im Jahre 1856 die Theilhaber an dem gemeinschaftlichen Eigenthum der Spantekowschen Begüterung, so weit nämlich sie unter Preüssischer Landeshoheit lebten, die schwedischen Agnaten und Anwärter auf Spantekow sind selbstredend nicht dabei.

Die anwesenden eilf Mitglieder vereinigten ihre Stimmen mit großer Mehrheit auf den Erbküchenmeister und Kammerherrn Grafen Victor v. S. auf Schwerinsburg, und beauftragten einstimmig den Landschaftsrath Wilhelm v. S., auf Janow, das über die Wahl aufgenommene Protocoll im Original dem Minister des Innern und in Abschrift dem Ober-Präsidenten von Pommern zu überreichen, indem sie hiermit unterthänigst beantragen:

„daß Sr. Majestät Allergnädigst geruhen möchten, daß von ihnen hiermit präsentirte Mitglied der v. Schwerin-Spantekowschen Familie in das Herrenhaus zu berufen".

Dem König Friedrich Wilhelm IV. scheint für die Theilung der Spantekowschen Begüterung, in drei Fideicommisse große Theilnahme gehabt zu haben, wenigstens erhielt der Minister des Innern den Befehl, ihm über das Vorhaben der Familie wie es in dem Protocoll vom 23. November 1855 ausgesprochen worden, Bericht zu erstatten. Der Minister, welcher seiner Seits über die Ausübungsweise des Präsentationsrechts zum Herrenhause Bedenken erhob, rescribirte an den Oberpräsidenten, dieser an den Landrath von Oertzen, und dieser an den Curator von Spantekow. Der Landschaftsrath Wilh. v. S. erwiderte unterm 1. August 1856: — „daß von allen jetzigen Besitzern von Spantekow am 7. Juli l. J. der Beschluß gefaßt worden sei, die Besitzung bis Johanni 1858 ungetheilt, wie bisher, zusammen zu behalten, dann aber die Schwerinsburger Linie, die zu ⅓ participire, auf ihren Wunsch mit den Gütern Dennin und Stern abzufinden, die verbleibende Besitzung aus den Gütern Spantekow, Rebelow, Drewelow und der Forst bestehend, aber auch ferner im gemeinschaftlichen Besitz der übrigen berechtigten Familiengliedern zu behalten". Und auf eine weitere Rückfrage, äußerte er in einem Schreiben vom 25. August 1856: — „Das Project: schon jetzt die Gesammtbesitzung in drei Familien-Fideicommisse zu verwandeln, konnte nur zur Ausführung kommen, wenn darüber in der Familien-Conferenz vom 7. Juli unter sämmtlichen Theilnehmern am Besitz Einstimmigkeit vorhanden gewesen wäre; diese war aber nicht zu erzielen. Dagegen konnte auf der andern Seite rechtlich denjenigen Interressenten nichts entgegen gesetzt werden, die eine Theilung des gemeinschaftlichen Eigenthums verlangten. Unter Berücksichtigung dieses Verhältnisses nun kann die Familie sich nur Glück dazu wünschen, durch die in der Conferenz vom 7. Juli gefaßten Beschlüsse ein Mittel friedlicher Ausgleichung der verschiedenen Interessen gefunden zu haben, das sämmtliche Güter in der Familie erhält und auch durchaus nicht ausschließt, dieselben noch später in Fideicommisse zu verwandeln. Hiernach werde anzuerkennen sein, daß, eben weil diese Verhältnisse noch nicht definitiv geordnet sind, auch der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, wo nach dem Wunsche des Ministers von Seiten der Familie definitive Anträge auf Regelung des Präsentationsrechts gemacht werden können".

Das der Familie v. S. verliehene Präsentationsrecht zum Herrenhause wurde nach diesen Vorgängen erst durch Ministerial-Rescript vom 11. November 1857 ausgesprochen, und demgemäß das in der Familien-Conferenz vom 24. Januar 1856 zur Präsentation gewählte Familienglied, Graf Victor v. Schwerin-Schwerinsburg, auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen.

[Acta der Landräthlichen Behörde Anklamer Kreises, betreffend die Verleihung des Präsentationsrechts zum Herrenhause. Nr. 16. Tit. III. Sect. V. Nr. 5.]

Liste der auf direktem Wege Höchstbesteüerten im Kreise Anklam, 1853.

No.	Stand und Namen der Steüerpflichtigen.	Lebensalter.	Wohnort.	Grund-Steüer Thlr.	Grund-Steüer Sgr.	Grund-Steüer Pfg.	Klassifizirten Einkommen-Steüer Thlr.	Gewerbe-Steüer Thlr.	Steüer überhaupt Thlr.	Steüer überhaupt Sgr.	Steüer überhaupt Pfg.
1.	Rittergutsbesitzer Wilhelm v. Kruse .	30	Neetzow . .	655.	18.	7	600	—	1235.	18.	7
2.	Graf Maximilian v. Schwerin . . .	48	Putzar . . .	662.	13.	2	180	4	846.	13.	2
3.	Landschaftsrath Wilhelm v. Schwerin .	51	Janow . . .	429.	29.	6	216	—	645.	29.	6
4.	Kammerherr Graf Victor v. Schwerin	38	Schwerinsburg	376.	19.	10	216	—	592.	19.	10
5.	Rittergutsbesitzer August Kolbe . . .	49	Rossin . . .	135.	18.	10	288	—	423.	18.	10
6.	„ Albert Kolbe . . .	46	Blesewitz . .	155.	28.	9	216	—	371.	28.	9
7.	„ Carl Dudy	61	Preetzen . .	154.	24.	9	144	—	298.	24.	8
8.	„ Franz v. Borcke . .	37	Aurose . . .	200.	27.	4	96	—	296.	27.	4
9.	Gutsbesitzer Schröder	61	Tramstow . .	260.	19.	8	36	—	296.	19.	8
10.	Rittergutsbesitzer, Hofrath Moritz Hartsch	54	Wietstock . .	145.	2.	8	108	—	253.	2.	8
11.	„ Carl Stockenström .	36	Neüenkirchen .	178.	3.	6	60	—	238.	3.	6
12.	Sanitätsrath Dr. Maß, auf Lüskow .	55	Anklam . . .	49.	19.	4	180	—	229.	19.	4
13.	Gutsbesitzer Müller	30	Medow . . .	180.	15.	4	30	—	210.	15.	4
14.	Rittergutsbesitzer Hilgendorff	46	Butzow . . .	121.	—	—	42	—	163.	—	—
15.	Rittergutspächter Holtz	52	Dennin . . .	—	—	—	144	—	144.	—	—
16.	Rittergutsbesitzer Carl Gleß	66	Müggenburg .	49.	15.	11	84	—	133.	15.	11
17.	Kaufmann W. Edzardi	55	Anklam . . .	—	—	—	96	30	126.	—	—
18.	Rentner C. F. v. Stade	63	daselbst . .	—	—	—	120	—	120.	—	—
19.	Rittergutsbesitzer Carl v. Borcke . .	57	Heinrichshof .	23.	18.	4	96	—	119.	18.	4
20.	„ Rudolf v. Schwerin .	32	Kurtshagen .	54.	25.	11	60	—	114.	25.	11
21.	Kaufmann Buschick	65	Anklam . . .	—	—	—	84	18	102.	—	—
22.	„ P. v. Stade	65	daselbst . .	—	—	—	96	—	96.	—	—
23.	Bäckermeister C. Mehlhorn	30	daselbst . .	—	—	—	30	48	78.	—	—
24.	Destillateur L. Schultz	49	daselbst . .	—	—	—	48	28	76.	—	—
25.	Kaufmann C. Wendorff	54	daselbst . .	—	—	—	48	26	74.	—	—
26.	Rittergutspächter Heydemann	60	Stretense . .	—	—	—	72	—	72.	—	—
27.	Kaufmann W. v. Stade	71	Anklam . . .	—	—	—	72	—	72.	—	—
28.	Gastwirth Böhmer	40	daselbst . .	—	—	—	42	28	70.	—	—
29.	Kaufmann Taufmann	39	daselbst . .	—	—	—	36	32	68.	—	—
30.	Bauergutsbesitzer Pieper	41	Krien . . .	43.	1.	7	24	—	67.	1.	7
31.	„ Haack	68	Kagendorf . .	33.	7.	7	30	—	63.	7.	7
32.	„ Arndt	43	daselbst . .	33.	5.	7	30	—	63.	5.	7
33.	Kaufmann C. H. Stropp	50	Anklam . . .	—	—	—	42	20	62.	—	—
34.	„ Rösler	53	daselbst . .	—	—	—	42	18	60.	—	—
35.	Rentner Ludwig v. Schwerin . . .	67	daselbst . .	—	—	—	60	—	60.	—	—
36.	Kaufmann Joseph Wertheim	60	daselbst . .	—	—	—	30	28	58.	—	—
37.	Maurermeister Arndt	49	daselbst . .	—	—	—	42	14	56.	—	—
38.	Buchhändler Wilhelm Dietze	47	daselbst . .	—	—	—	36	20	56.	—	—
39.	Hauptmann v. Happe, Rittergutsbesitzer	52	Dargibel . .	19.	13.	6	36	—	55.	13.	6
40.	Kaufmann B. Buß	44	Anklam . . .	—	—	—	36	18	54.	—	—

[Acta der Landräthlichen Behörde des Anklamer Kreises, betreffend die Wahl der Abgeordneten für die I. Kammer. 1850—1853. Nr. 9., Tit. III., Sect. II. Landeshoheits-Sachen.]

Bemerkung. Innerhalb des 10jährigen Zeitraums von 1853—1863 sind manche Veränderungen in dem Besitzstande vorgekommen, die selbstredend auf die Grundsteüer-Beträge von Einfluß gewesen sein müssen. So ist das Rittergut Schmuggerow vom Grafen Victor v. Schwerin an dessen Bruder, den Grafen Maximilian v. S. übergegangen, wogegen jener das Gut Dennin von der Spantekowschen Gesammtbegüterung erworben hat; u. a. m.

Nachweisung

der im Kreise Anklam belegenen Staats-Domainen-Vorwerke, und aller dem Domainen-Fiscus gehörigen Grundstücke.

No.	Name des Domainen-Guts oder Grundstücks.	Flächeninhalt in Preüssischen Morgen und Quadrat-Ruthen.						
		Gesammt-Fläche.	Hof- u. Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Ertraglos und Wasserflächen.
1.	Krien	1.976. 108	5. 40	4. 71	1.599. 122	153. 80	90. 22	123. 133
2.	Liepen . . . . und	1.445. 47	6. 60	14. 80	1.024. 109	221. 150	91. 59	86. 129
3.	Dersewitz . . .	1.392. 52	3. 90	10. 73	1.011. 20	189. 72	138. 92	39. 65
4.	Nerdin . . . und	1.313. 90	4. 40	11. 119	740. 71	309. 102	181. 28	66. 90 mit Dorfstraßen.
5.	Neü-Sanitz . .	554. 130	1. 157	1. 101	442. 27	— —	77. 26	31. 179
6.	Stolp, Holzablage	1. 111	— —	— —	— —	— —	— —	— —
	Summa . .	6.683. 178	21. 27	42. 84	4.817. 169	874. 44	578. 47	348. 56

Diese Nachweisung beruhet auf den Untersuchungen, welche im Jahre 1850, behufs der damals in Aussicht genommenen, und seit der Zeit zum Gesetz erhobenen, Grundsteüer-Belastung der Staats-Domainen- und der ritterschaftlichen Güter angestellt worden sind. Bei den Vorwerken Krien und Nerdin, nebst Neü-Sanitz zeigt sich gegen die Angaben des Bonitirnngs-Registers von 1861 eine kleine Abweichung in den Flächen-Angaben.

Pachtpreise

der Staats-Domainen-Vorwerke in zwei Perioden, nebst Nachweis der Abgaben au die Geistlichkeit.

No.	Name des Domainen-Guts oder Grundstücks.	Periode der ältern Zeit.		Periode der neüern Zeit.		Abgaben an die Geistlichen.
		Pachtpreis. Thlr. Sgr. Pfg.	Jahre.	Pachtpreis. Thlr. Sgr. Pfg.	Jahre.	Thlr. Sgr. Pfg.
1.	Krien	1269. 2. 6	1804—1822	2444. — —	1843—1867	32. — —
2. 3.	Liepen-Dersewitz . .	1939. 17. 10	1804—1822	3249. 4. 9	1844—1868	61. 26. 9
4. 5.	Nerdin-Neü-Sanitz .	1202. 27. 7	1804—1822	1930. 5. 6	1844—1859	60. 4. 10
6.	Stolp, Holzablage . .	20 — —	—	— — —	1845	— — —

Grundsteüer.

Sie beträgt nach der bisherigen Veranlagung;

Für Krien 91 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., — für Liepen-Dersewitz 227 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., und für Nerdin-Neü-Sanitz 138 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

Die Feldmarken dieser Staats-Domainen-Vorwerke sind in dem Zeitraume von 1841 — 1844 neü vermessen worden.

[Aus den Grundsteüer-Acten vom Jahre 1850. Mitgetheilt von dem Landrath v. Oertzen in Anklam.]

Zur Geschichte der **veraüßerten Staats-Domainen** im Kreise Anklam.

Die folgenden Nachrichten sind entlehnt aus: — „Acta specialia des Königlichen Domainen-Amts Clempenow. Tit. IV. Domanalia. Sect. 7. Nutzungen und Gerechtsame der Grundstücke. A. Vorwerke. Nr. 2—8", — sieben Aktenstücke, welche der Landrath v. Oertzen mittelst Schreibens vom 17. Februar 1863 zu übersenden die Güte gehabt hat. Der Herausgeber des „Landbuchs" hatte eine allgemeine Nachweisung in Betreff der Veraüßerung der Staats-Domainen-Vorwerke, Anklamer Kreises, gewünscht. Eine solche ist aber in den Registraturen der Landräthlichen Behörde nicht aufzufinden gewesen. Sind auch die vorliegenden Acten nicht in allen Stücken vollständig, namentlich was die Veraüßerung selbst der Vorwerke betrifft, so enthalten sie andrer Seits eine Menge anderer Thatsachen, die für die Sonder-Geschichte von großem Werthe sind. Dem Landrathe v. Oertzen, der sich schon vorher so große Verdienste um das „Landbuch" erworben hat, gebühret daher wegen dieser neüen Mittheilung des Herausgebers wärmster Dank, den derselbe auch an dieser Stelle freündlichst entgegen nehmen wolle. — B.

Vorbemerkung. Die landesfürstlichen und späteren Staats-Domainen-Ämter Klempenow und Stolp waren seit langer Zeit an einen Generalpächter ausgethan, der die einzelnen Vorwerke auf seine Gefahr, doch unter Vorbehalt der Genehmigung der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer, an After- oder Unterpächter vergab. Der Generalpächter war zugleich fürstlicher Beamter, dem die Ausübung der landesherrlichen Polizei-Gewalt nach all' deren Richtungen zustand, und führte demgemäß den Titel Oberamtmann, der nach langer Dauer der Generalpachtung und bei treü geleisteten Diensten des Generalpächters zur Würde eines Amtsraths erhöht wurde. Die Afterpächter führten den Titel Arrentator, später Amtmann. Sie waren dem Oberamtmann in ökonomischer wie polizeilicher Beziehung unmittelbar verantwortlich, mittelbar nur der „Kriegs- und Domainen-Kammer", die nach dem Tilsiter Frieden und in Folge der Reorganisation des Preüsischen Staats seit 1808 die Benennung „Regierung" erhielt. Die richterliche Gewalt in den Domainen-Ämtern stand beim Justiz-Amtmann. Ungefähr seit den 70ger Jahren des 18. Jahrhunderts war der Amtsrath Fleischmann mit der Generalpachtung der Ämter Klempenow und Stolp betraut; und diese ging nach dem Tode des Amtsraths auf dessen Sohn, den Oberamtmann Fleischmann über, der mit der Kriegs- und Domainen-Kammer unterm 13. October 1797 einen General-Pacht-Contract abschloß. Diese Vorbemerkung war erforderlich, um das Nachfolgende über die Veraüßerung der Vorwerke und die dabei vorgekommenen Streitfragen 2c. verstehen zu können. Das erste der veraüßerten Vorwerke ist, um der alphabetischen Reihenfolge treü zu bleiben: —

Medow (S. 331.) Dieses Vorwerk ist bereits im Jahre 1811 zum Verkauf gestellt und auch wirklich veraüßert worden. Man ersieht's aus einer Verfügung der Regierung von Pommern d. d. Stargard den 7. Januar 1812 — (zur Zeit der französischen Occupation der Stadt und Festung Stettin von 1806—1814 hatte die Pommersche Regierung ihren Sitz in Stargard) — an den Oberamtmann Fleischmann zu Klempenow, vermittelst welcher ihm die von der Regierung unter demselben Dato für den Ökonomen Zimmermann ertheilte Zuschlags-Resolution auf das Vorwerk Medow mit dem Auftrage zugefertigt wird, selbige dem Zimmermann zu insinuiren. Der Kaufcontract zwischen dem fiskalischen Verkaüfer und dem Kaüfer, Ökonom Zimmermann, findet sich nicht bei den Akten. — Der Generalpächter Fleischmann hatte das Vorwerk Medow an den Afterpächter Röhl ausgethan. Zwischen beiden schwebte ein Prozeß wegen rückständiger Pacht und Exmission und wegen Kriegsschäden-Vergütigung, welcher zur Entscheidung im zweiten Rechtsgange dem Ober-Landesgericht vorlag. Inzwischen war nun aber das Gut Medow ver-

kauft, und dem neüen Besitzer die Übergabe auf Trinitatis 1812 versprochen worden, welche aber der Oberamtmann Fleischmann nicht leisten konnte, weil Röhl die Rückgewähr der Pachtung verweigerte und sich berechtigt hielt, sein Pachtrecht fortzusetzen Indessen einigten sich die beiden Parteien in einem Vergleich, d. d. Anklam den 15. April 1812 dahin, daß Röhl die Pachtung des Gutes Medow auf Trinitatis 1812 ohne Widerrede zu raümen versprach, überdem auch alle seine aus dem Pachtcontract fließenden Rechte an Fleischmann abtrat, um sie überall, wo dieser es nöthig finde, geltend zu machen; wogegen sämmtliche Forderungen, welche er an Fleischmann zu haben vermeinte, sie mogten zur Zeit des Vergleichs schon eingeklagt sein, oder es noch erst werden, durch diesen Vergleich nicht geändert werden sollten, wobei es keinen Unterschied mache, ob sie aus Kriegsschäden, oder aus den im Gute verwendeten Meliorationen, oder aus sonst einem andern Fundamente herrühren. Andrer Seits verpflichtete sich Fleischmann dem Röhl für die Raümung des Guts 1000 Thlr. zu zahlen. In Folge dieses Vergleichs fand die Rückgewährung des gedachten Vorwerks Seitens des Röhl an den Fleischmann in einem zu Medow selbst am 12. Juni 1812 abgehaltenen Termine, an dem auch der Justizamtmann von Klempenow, Kipke, Theil nahm, Statt. In dem darüber abgefaßten Protokoll wird der Meliorationen gedacht, die Röhl während seiner Pachtzeit auf dem Gute Medow vorgenommen. Es sind folgende: — 1) In der Birkhorst ist eine Fläche von 5 Pommerschen Morgen zu 13 Scheffel Aussaat ausgerodet; die Kosten wurden auf den Morgen zu 4 Thlr. gerechnet. 2) An der Nerdinschen Horst sind 20 Morgen Magdeb. Mg. Wiesen durch Radung geschaffen; die Kosten der Radung auf den Morgen betragen 2 Thlr. 3) An der Bauerkoppel sind 25 M. Mg. theils durch Radung, theils durch Steinbruch urbar gemacht, wofür die Kosten ebenfalls zu 2 Thlr. für den Morgen berechnet werden. Der Afterpächter liquidirte dem Afterverpächter für sämmtliche Saaten und Bestellungskosten einen Betrag von 1203 Thlr. 19 Ggr. Das Gesindelohn betreffend, so zahlte nach alter Observanz der Generalpächter davon ¼ und der Afterpächter ¾, wonach Röhl dem Fleischmann 43 Thlr. 9 Ggr. zu vergüten, und dieser an jenen 1160 Thlr. 10 Ggr. herauszuzahlen hatte.

Die Übergabe des Gutes Medow an den neüen Besitzer, Ökonom Zimmermann, erfolgte am 25. Juni 1812. Bei der betreffenden Verhandlung wurde auf die Inventarien vom 22. Juni 1745 und 6. Juni 1750, desgleichen auf die Uebergabe-Akten von 1763 zurückgegangen, um, da auf deren Grund und in Folge seines General-Pachtcontracts vom 13. October 1797 Fleischmann die Rückgewähr des Vorwerks zu leisten verbunden war, die Punkte auszumitteln, auf die es bei der Übergabe an Zimmermann ankam. Die Einzelheiten des Übergabe-Protokolls haben kein Interesse. Von der Hauptsache aber, nämlich von dem Preise, für welchen der Domainen-Fiscus das Gut Medow in den Privatbesitz übergehen ließ, findet sich nirgends in den vorliegenden Akten eine Spur.

Unterm 25. März 1813 verfügt die Pommersche Regierung zu Stargard an den Oberamtmann Fleischmann zu Klempenow Folgendes: — „Die im dortigen Amte verkauften Vorwerke Medow, Stolpe und Neühoff kommen jetzt contractsmäßig in die Klasse der Rittergüter, und scheiden aus der Amts-Jurisdiction und der Communal-Verbindung gänzlich aus Ihre (Fleischmanns) Anträge wegen Überweisung an den Kreis-Landrath, und wegen ihrer Ablösung von der Communal-Verbindung des Amts sind aber noch nicht eingegangen." Fleischmann wird aufgefordert, das Versaümte binnen vierzehn Tagen unfehlbar nachzuholen. Er wird zugleich aufmerksam gemacht, daß die Hufenzahl der drei Güter dem Amte ab- und dem Kreise zugeschrieben werden müsse; ein Gleiches werde auch wegen des Vieh- und Pferde-

standes und aller sonst noch üblichen Repartitions-Maaßstäben von allgemeinen Lasten geschehen müssen. Die Ausscheidung aus dem Amts-Verbande soll mit Trinitatis 1813 zur Ausführung gebracht werden. — Diese Verfügung hatte zum Wege von Stargard nach Klempenow über sechs Wochen gebraucht — muthmaßlich wegen der Kriegsunruhen, — denn Fleischmann präsentirte sie erst am 10. Mai 1813. Der Oberamtmann berichtete unterm 26. desselben Monats in Betreff der Jurisdiction: — Er finde es angemessen, daß die Ausübung derselben dem Stadtgericht zu Anklam übertragen werde. Die gedachten Güter seien nahe dabei gelegen und der Lage nach müsse Anklam dereinst Sitz des Kreisgerichts werden, welches wol nicht anders als aus dem jetzigen Stadtgerichte gebildet werden könne. In dieser Rücksicht würde es sowol der Gutsbesitzer Zimmermann in Medow als auch der Erbpächter Dunker zu Stolp wahrscheinlich gerne sehen, wenn dieser Vorschlag ausgeführt werde, da ihnen die eigenen Patrimonial-Gerichte nur unnöthige Kosten verursachen würden. Behufs Auflösung der bisher bestandenen Communal- und Kassen-Verbindung reichte Fleischmann Nachweisungen ein über Hufenstand, Contributionsgefälle u. s. w. und gab der Regierung anheim das dieserhalb Erforderliche an den Kreis-Landrath, an die Kreis-Steüerkasse und an die Besitzer der mehrerwähnten Güter zu veranlassen, damit die Verbindung derselben mit dem Domainen-Amte noch zu Trinitatis, 19. Juni, 1813 aufhören könne.

Diesen Nachweisungen zufolge bot die Statistik des Gutes Medow beim Übergang aus dem Verband der Staats-Domainen in Privatbesitz folgende Momente dar: — Areal: 8 Landhufen 21 Mg. 254 Ruth. nach dem steüerbaren Anschlage, ohne ritterfreie Hufen. — Aussaat vom Jahre 1797, welche bei allgemeinen Landeslieferungen zum Vertheilungs-Maßstabe diente: 12 Wispel 1 Scheffel Winter-, 12 W. 18 Sch. Sommer-Aussaat, im Ganzen 24 W. 19 Sch. — Seelenzahl: 48. — Viehstand: 9 Pferde, 47 Kühe, 17 Ochsen. — Versicherungssumme der Gebaüde bei der Hinterpommerschen Feüer-Societät 4200 Thlr. — An Contribution sind zu entrichten: 136 Thlr. 7 Ggr. 7 Pf., an Personensteüer 11 Thlr. 12 Ggr.

Unterm 18. Juni 1813 verfügte die Regierung von Pommern zu Stargard an den Landrath v. Schwerin, mit Bezug auf die Ausscheidung der Güter Medow und Stolpe-Neühof aus dem Domainen-Verband, und den vertragsmäßig festgestellten Übertritt der Erwerber in die Kategorie der Rittergutsbesitzer, Folgendes: — „Diese Veränderung soll mit dem 1. Juni 1813 ausgeführt werden. Der Landrath habe daher die Acquirenten der gedachten Güter von da ab den übrigen Rittergutsbesitzern des Anklamschen Kreises überall gleich zu behandeln, sie an allen verfassungsmäßigen Rechten derselben und namentlich an den Kreis-Versammlungen und Kreistagen Theil nehmen zu lassen, die Polizei-Jurisdiction über sie auszuüben und sie zu allen Landes- und Communal- Lasten beim adlichen Kreise mit anzuziehen". Gleichzeitig wurden der Gutsbesitzer Zimmermann zu Medow und der Erbpächter Dunker zu Stolp von diesen Erlaß der Regierung in Kenntniß gesetzt. — Über das künftige Jurisdictions-Verhältniß der mehrgedachten Güter war in dieser Regierungs-Verfügung nicht die Rede, wahrscheinlich weil bei Feststellung desselben die obersten Gerichtsbehörden, insonderheit das Justiz-Ministerium, den Ausschlag zu geben hatten. Fleischmann's Vorschlag indessen, die Güter dem Jurisdictions-Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Anklam beizulegen, ist zur Ausführung gekommen.

Dreißig Jahre später erhob der Landrath des Anklamschen Kreises, nunmehr Graf Max v. Schwerin, Zweifel darüber, ob dem Fiscus noch die Polizei-Verwaltung über die veraüßerten ehemaligen Amts- nunmehr zum ritterschaftlichen Verbande übergetretenen Vorwerke Medow, Stolp und Neühof zustehe; er zeigte der

Regierung in Stettin zugleich an: das Domainen-Amt Klempenow hege die Meinung, daß die genannten Vorwerke gänzlich aus dem Polizei-Verbande des Amts geschieden seien. Die Regierung verfügte unterm 5. October 1844 an das Domainen-Amt: — „Seine Ansicht sei unrichtig; denn nach den mit den Erwerbern geschlossenen Kaufverträgen sei die Gerichtsbarkeit dem Fiscus vorbehalten worden, und, da die Polizei-Gerichtsbarkeit nach §. 3 — 10 u. ff. Theil II., Titel 7 des A. L. R. nur ein Ausfluß der Civil-Gerichtsbarkeit, so sei auch die Polizei-Verwaltung dem Domainen-Fiscus verblieben." Demgemäß wurde das Amt Klempenow angewiesen, dieselbe über die genannten Vorwerke ferner auszuüben. Indessen erklärte die Regierung ihre Geneigheit, den zeitigen Besitzern der in Rede seienden Vorwerke falls sie sich dazu eigneten, auf ihren Antrag die Polizeiverwaltung zu delegiren.

Was hier für den Domainen-Fiscus in Anspruch genommen wurde, stand in offenbarem Widerspruch mit der Verleihung vom 18. Juni 1813, kraft deren die Polizei-Gewalt dem Kreis-Landrath beigelegt war. Der nunmehrige Besitzer von Medow, Schmiede, protestirte auch alsbald Anfangs mündlich, zuletzt schriftlich gegen die in der Regierungs-Verfügung vom 5. October 1844 ausgesprochene Ansicht und erklärte, unter Beibringung des Rescripts vom 18. Juni 1813, die Anordnungen des Domainen-Amts Klempenow nicht befolgen zu können, um dem Gute Medow kein Recht zu vergeben. Das Amt erbat sich demgemäß am 10. November 1845, weitere Verhaltungsbefehle, die Seitens der Stettiner Regierung unterm 25. Februar 1846 dahin erfolgten, daß — „nach §. 2 des Kaufcontracts vom 11. Februar 1812 der Kaüfer des Vorwerks Medow nur in so weit in die Kategorie der Rittergutsbesitzer getreten sei, als jener Contract nicht etwas Anderes bestimme. Dies sei nun namentlich mit der Gerichtsbarkeit der Fall, da dieselbe im §. 3 des Contracts ausdrücklich ausgeschlossen und darunter auch mit Bezug auf die Verfügung vom 5. October 1844 die Polizei-Jurisdiction begriffen sei. Letztere stehe noch unverändert dem Domainen-Amte zu, und könne die Verfügung vom 18. Juni 1813 nur so verstanden werden, daß die Orts-Polizei vom Domainen-Amte zu verwalten sei, und nur die Ober-Aufsicht vom Kreis-Landrath in der nämlichen Weise, wie rücksichtlich der Rittergüter, auch über das Vorwerk Medow ausgeübt werden solle." Die Regierung widerholte ihre Bereitwilligkeit, dem zeitigen Besitzer von Medow die Polizei-Gewalt nicht blos über das Gutsgebiet sondern auch über das Dorf Medow zeitweilig zu übertragen, wenn er es wünsche und dazu geeignet, und bereit sei, die gewöhnlichen Bedingungen dabei einzugehen. — Ob Schmiede hierauf eingegangen, erhellet nicht aus den Acten, die mit der gedachten Verfügung vom 25. Februar 1846 schließen. Bemerkenswerth ist es, daß die Regierung immer noch von einem Vorwerke und nicht von dem Rittergute Medow spricht, dem auch, wie es scheint gegen die Bestimmungen des Kaufcontracts von 1812, nicht die Provinzial-Landtagsberechtigung, sondern nur die Kreistagsfähigkeit beigelegt worden ist.

Stolp und **Neühof**, (S. 377.) Diese beiden Vorwerke hatte seit dem Jahre 1797 der Afterpächter Carl Dunker in Zeitpacht. Er übernahm sie laut Contract vom 22. October 1812 in Erbpacht gegen Entrichtung eines jährlichen Canons von 2060 Thlr. welcher in vierteljährlichen Raten pränumerando am 7. Juni, 1. September, 1. December und 1. März eingezahlt wird. Der Erbpachts-Contract liegt in den betreffenden Acten nicht vor. Er wurde in dreifacher Ausfertigung dem Ober-Amtmann Fleischmann von der Pommerschen Regierung unterm 21. März 1813 zugefertigt, um die gerichtlich recognoscirte Unterschrift des Erbpächters Dunker zu besorgen und den Contract demgemäß zur weiteren Veranlassung zu remittiren. Das Haupt-Exemplar des Vertrages wurde dem Erbpächter Dunker am 15. Juli

1813 behändigt, worauf die Abnahme beider Güter von dem bisherigen General- und dem Afterpächter und die Übergabe desselben an den jetzigen Erbpächter Carl Dunker unterm 5. August desselben Jahres erfolgte. In der darüber aufgenommenen Verhandlung wurde anerkannt, daß die Gebaüde in Dach und Fach gehörig unterhalten, und also die im frühern Zeitpacht-Contract übernommenen Verpflichtungen überall, auch in Absicht der kleinen Ausbesserungen, als erfüllt anzunehmen, und daß die Feld- und Wiesengräben gegen das Inventarium ansehnlich vermehrt, und sie sämmtlich in gehöriger wirthschaftlicher Verfassung seien. Die Obstbaüme anlangend, so war nach §. 12 des Generalpacht-Contracts vom 13. October 1797 schon bei der damaligen Veranschlagung des Amts Stolp befunden worden, daß sämmtliche Vorwerks-Gärten mit guten und tragbaren Obstbaümen genugsam bepflanzt seien, und im Contract anerkannt, daß eine fernere Anpflanzung derselben, ohne dazu von den Vorwerks-Grundstücken schickliche Plätze hergegeben würden, nicht füglich Statt finden könne. An Weidenbaümen sollten 11.184 Stück vorhanden sein, es waren deren aber nur noch 1500 vorhanden, dagegen aber Feldsteinmauern in einer Länge von mehr als 500 Ruthen oder $\frac{1}{4}$ Meile, welche nach § 12. des General-Pacht-Contracts 10.000 Stück Weidenbaümen gleich zu achten seien, wodurch also die contractmäßige Anzahl Weidenbaüme noch mehr als gedeckt war. An inventarienmäßigen Saaten war nur eine Kleinigkeit vorhanden, an deren Rückgewähr, da die Felder alle besäet waren, nicht gezweifelt werden konnte. An lebendigem Inventar gab es auf beiden Gütern 30 Kühe, welche nach der Taxe 10 Thlr. fürs Haupt dem General-Pächter in der Art übergeben worden waren, daß er solche zwar in Natura zurücklassen, ihm aber das, was die Kühe über 10 Thlr. werth seien, nach einer vorzunehmenden Taxe herausgezahlt werden müsse. Da nun der Erwerber der Vorwerke, Erbpächter Dunker, sein eigenes Inventar hatte und diese Inventar-Kühe nicht verlangte, so wurden sie von dem Generalpächter Fleischmann für den ursprünglichen Taxwerth von 300 Thlr. übernommen. Auf dem Vorwerke Stolp stand eine Brauerei und Brennerei in Betrieb. Die dazu gehörigen Geräthschaften mußte der Generalpächter in demjenigen Zustande zurückliefern, in welchem sie bei Übernahme der Pachtung übergeben worden. Man einigte sich dahin, daß der Erbpächter sie nach dem Gewicht, und dieses für die kupfernen Geräthschaften wie altes Kupfer, das Pfund zu 9 Ggr. gerechnet, erwarb. Sie wogen bis auf ein Pfund 1000 Pfund, wofür also der Geldwerth 374 Thlr. 15 Ggr. betrug. An altem Eisen waren 71 Pfund vorhanden, die zu 6 Pf. das Pfund, im Ganzen mithin 1 Thlr. 1 Ggr. 6 Pf. gerechnet, die hölzernen Brau- und Brennerei-Geräthe aber zu 184 Thlr. 7 Ggr. 6 Pf. taxirt wurden. Das vorhandene Saat-Inventar belief sich auf 161 Thlr. $2\frac{3}{7}$ Metz. Roggen, welcher nach dem Marktpreise der Stadt Anklam um Trinitatis 1812, den Scheffel zu 2 Thlr. 10 Ggr. gerechnet, mit 389 Thlr. 10 Ggr. $9\frac{9}{14}$ Pf. zu vergüten war. Der Erbpächter Dunker hatte demnach bei Übernahme der Güter Stolp und Neühof im Ganzen 949 Thlr. 20 Ggr. $9\frac{9}{14}$ Pf. dem Domainen-Fiscus zu vergüten, zu deren Zahlung er die Verpflichtung im Übergabe-Protocoll anerkannte. Im §. 1 seines Erbpachts-Contracts waren ihm die zum bisherigen Domainen-Vorwerk Stolp gehörigen Zwangs-Schankstellen, nämlich Krien, Liepen, Medow, Postlow, Stolpe, Völschow u. Wussentin, zum Verlage mit überlassen. Der Oberamtmann Fleischmann übernahm es, denen der Stolpschen Brau- und Brennerei begelegten Krügern widerholentlich den Befehl zugehen zu lassen, bei der gesetzlichen Strafe ihr Getränk von nirgends anders her als aus der Stolpschen Fabricationsstätte zu nehmen, wogegen der Erbpächter Dunker sich verpflichtete, ihnen das bisher übliche Schank-Quart nach wie vor zu verabreichen. Wegen Übernahme

der zum Gute Stolp gehörigen großen Feüerspritze stand der Erbpächter mit der Regierung in Verhandlung. Die Anweisung der Gutsgränzen verlangte der Erbpächter nicht, da sie ihm hinlänglich bekannt seien, indem er beide Vorwerke schon länger als zehn Jahre in Zeitpacht bewirthschaftet habe; er nehme sie daher für richtig und die Grundstücke für gehörig übergeben an. Von Seiten des Übergabe-Commissarius wurde ihm dabei eröffnet, daß der nicht mit verkaufte Ablageplatz an der Pene, für das landesherrliche Bauholz, welches für das Amt Klempenow hier angeflößt wird, zur Vorbeügung etwa künftig entstehender Irrungen über den Umfang desselben abgegränzt und behügelt werden würde, auch daß die gemeinschaftliche Hütung mit dem Dorfe Stolp, deren Separation im gesetzlichen Wege ihm zwar überlassen bleibe, bis zur Einführung der neüen Ordnung, in der bisherigen Verfassung verbleiben müsse. Dunker war damit einverstanden, trug jedoch darauf an, daß der vorbehaltene Floßplatz dereinst, wenn solcher für das Amt Klempenow nicht weiter gebraucht werden sollte, an das Vorwerk als zu demselben gehörig wieder zurückfallen müsse. Der Übergabe-Commissarius konnte die Entscheidung über diesen Antrag nur der Königl. Regierung vorbehalten. Der Erwerber erklärte zuletzt noch, alle Inventarienstücke, sowie die Vorwerke selbst von Trinitatis 1812 ab in erbpachtlichem Besitz und Benutzung gehabt zu haben, ohnerachtet die Übergabe formaliter erst heüte (5. August 1813) geschehen sei.

Nach der vom Oberamtmann Fleischmann am 26. Mai 1813 eingereichten Nachweisung hatte —

Stolp damals an ritterfreien Hufen 13 Landhufen 24 Mg. und an contribuablen 2 Landhufen 17 Mg. 15 Ruth. — Die Aussaat an Winterkorn betrug 24 Wispel 19 Scheff. $10\frac{2}{3}$ Mtz.; und an Sommerkorn 29 Wispel 12 Scheff. $5\frac{1}{3}$ Mtz. zusammen 54 Wispel 8 Scheff. — Die Einwohnerzahl war zur Zeit der Übergabe 113. — Viehstand: 22 Pferde, 69 Kühe, 24 Ochsen. — Versicherungssumme der Gebaüde bei der hinterpommerschen Feüer-Societät 10.525 Thlr. — An Contribution wurden 40 Thlr. 2 Ggr. 7 Pf. und an Personalsteüer 35 Thlr. 12 Ggr. entrichtet.

Neühof war in der Landesmatrikel von 1739 mit 3 Landhufen 29 Mg. $277\frac{1}{2}$ Ruth. contribuabler Hufen angesetzt. — An Winterkorn wurden 5 W. 11 Sch. $2\frac{2}{3}$ Mtz. und an Sommerkorn 6. 2. $10\frac{2}{3}$, im Ganzen 11. 13. $13\frac{1}{3}$ ausgesäet. — Neühof hatte dazumal 22 Einwohner. — Viehstand: 2 Pferde, 55 Kühe, 8 Ochsen. — Versicherungssumme der Gebaüde 2975 Thlr. — Contribution 62 Thlr. 9 Ggr. 9 Pf.; Personalsteüer 6 Thlr. 12 Ggr.

Es liegt eine sehr ausführliche Tabelle von der Bevölkerung beider Vorwerke in jener Zeit vor, der zufolge die 113 Einwohner des Gutes Stolp aus der Familie des Erbpächters, mit dem Haus- und Hofgesinde 28 Personen zählend, der Familie des Brauers, 12 Tagelöhner-, 4 Soldatenfrauen-Familien und der Familie des Torf-Offfzianten bestanden. Auf dem Vorwerke Neühof waren die 22 Einwohner in 5 Haushaltungen gespalten, davon 1 Holländer, 1 Statthalter, 2 Tagelöhner und 1 Soldatenfrau.

Was die Ausscheidung beider Güter aus der Amts-Jurisdiction und dem Communal-Verbande mit dem Amte betrifft, wovon in dem vorigen Artikel die Rede gewesen ist, so erklärte der Erbpächter Dunker in einer Eingabe vom 7. Juni 1813, daß ihm diese Anordnung ganz unerwartet gekommen sei und er darauf antragen müsse, es zur Zeit bei dem alten Verhältniß zu belassen. Stolp und Neühof sind auch bis heüte noch nicht in die Kategorie der Rittergüter aufgenommen worden. — Aus Actenstücken vom Jahre 1814 geht hervor, daß der Erbpächter Dunker die Stolpsche Torfgräberei nachträglich kaüflich erworben hat vermöge Contracts vom

27. März 1813; er zahlt nämlich am 2. Februar 1814 an Kaufgeld für den hinter dem Offiziantenhause belegenen Garten 125 Thlr. an das Amt Klempenow ein, welche von diesem an die Domainen-Veraüßerungs-Kasse unterm 26. Juli 1814 abgeführt werden. — Aus einer Verfügung der Stettiner Regierung an das Amt Klempenow vom 12. August 1831 erhellet, daß bis dahin von dem ganzen Erbpachts-Canon contractlich der vierte Theil mit 515 Thlr. abgelöst worden war, demnach von da ab der etatsmäßige Überrest des Canons von 1545 Thlr. in Betracht kam. Jener abgelöste Canon repräsentirte, nach Ausweis einer Quittung der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ein Kapital von 12.875 Thlr., demnach hat die Kaufsumme von Stolp und Neühof 51.500 Thlr. betragen.

Unter den Actenstücken, welche Solp und Neühof angehen, befinden sich auch Prozeßacten in Sachen des Oberamtmanns Fleischmann wider den Afterpächter Dunker zu Stolp wegen Aufhebung der Pachtung und Raümung der Vorwerke Stolp und Neühof. Dieser Prozeß schwebte in den Jahren 1810 und 1811 vor dem Justizamte Klempenow und war von dem Generalpächter des Amts Stolp wegen, seit den Kriegsjahren 1806—1807, rückständig gebliebener Pachtgelder angestrengt worden. — Man ersieht aus diesen Prozeßacten, daß die Pacht für Stolp und Neühof im Jahre von Trinitatis 1806 bis dahin 1807 betragen hat 2550 Thlr. 1 Ggr. 8 Pf., daß sie im folgenden Jahre auf 2350 Thlr. 1 Ggr. 1 Pf. und im Jahre 1808—1809 auf 2100 Thlr. 1 Ggr. 8 Pf. ermäßigt war. Fleischmann machte für die 5 Jahre von 1806—1811 Anspruch auf 8546 Thlr. 4 Ggr. 7 Pf., darunter 2080 Thlr. in Fr.d'or.

Sehr lehrreich ist dieses Actenstück wegen der darin enthaltenen Nachweisungen über die Lieferungen und Beschädigungen, welche die Vorwerke Stolp und Neühof während des französischen Kriegs erlitten haben; — ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Kriegsleiden! Übersichtlich zusammengestellt ergibt sich Folgendes:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1805—1810.	Getreide- und Fourage-Lieferungen an die preüssischen Truppen	646.	19.	7
1806—1809.	Leistungen an die französischen und andere fremde Kriegsvölker	4008.	16.	5
	Darunter allein an Einquartierungskosten . 2362. 3. 8.			
1807 April 3. bis Oct. 31.	An Beschädigungen und Entwendungen Seitens der Fremden	608.	8.	—
	Zusammen . . .	5063.	20.	—

Außer Franzosen hatten Stolp und Neühof auch Holländische, Baierische, Hessische, Sächsische, Badensche und Italiänische Kriegsvölker zu beherbergen. Die Befehlsführer sind in den Nachweisungen meistens namentlich aufgeführt. Auch der Marschall Brune kehrte in Stolp ein. Vom 11. bis 14. Juli 1807 lagen daselbst 20 Offiziere und 900 Mann Baiern, unter dem Commandeur Habermann, in Quartier. Die Offiziere tranken 3 Anker Wein aus und nahmen, als sie abzogen, noch 40 Flaschen mit auf den Weg. Für im Jahre 1807 vom 5. Februar bis 12. December geleistete Fuhren, gestellte Vorspannwagen, Vorlegepferde und reitende Boten wurde von den beiden Gütern im Ganzen ein Schaden von 568 Thlr. 10 Ggr. 6 Pf. berechnet. Nicht blos auf die nächsten Etappenplätze, wie Anklam, Friedland, auch nach den entfernteren Greifswald und Neü-Brandenburg, selbst nach Stettin, wurden die Gespanne mitgenommen, und die Vorlegepferde zum Kanonenfahren gebraucht. Italiänische Offiziere, die im October 1807 zu Stolp in Cantonirungsquartieren standen, ließen sich vom Amtmann Dunker Reitpferde geben, um ihre Kameraden auf den benachbarten Gütern zu besuchen. Es war so weit gekommen, daß Dunker in dieser Zeit seiner Pferde und Wagen selten mehr Herr war. Stolp hatte auch Schanzarbeiter und Schanzmaterialien nach Stettin zu stellen, und

in den Monaten April bis November 1807 an Fourage ohne Amtsausschreiben für 223 Thlr. 4 Ggr. 2 Pf. zu liefern. In der Nachweisung des Kriegsschadens, welcher durch Entwendungen und muthwilliges Zerschlagen und Zerstören entstanden, werden außer Franzosen auch Baiern und Holländer namentlich genannt, die sich dieser Entwendung rc. von Gegenständen aller Art schuldig gemacht. Sie verschmähten es nicht männliche Kleidungsstücke, Bettlaken, Servietten, 40 an der Zahl, Hemden, Barbiermesser, Kaffeekannen, Theetassen rc. mitzunehmen, ohne von den Pferden zu sprechen, die als Vorspann gestellt worden waren und nicht wieder heimkehrten.

Tramstow (S. 385.) Eines der zwei Actenstücke, welche dieses vormalige Domainen-Vorwerk zum Gegenstande haben, beginnt 1716 und schließt nach erfolgter Veräußerung 1842. Seit 1816 war H. Schröder Afterpächter von Tramstow, aber erst im Jahre 1824 tritt er in den gepflogenen Verhandlungen auf, und zwar durch eine an das Domainen-Amt Klempenow gerichtete Eingabe vom 8. Januar des genannten Jahres, worin er seine Unsicherheit darüber erklärt, wie er sich, in Ermangelung einer nach der Separation des gedachten Vorwerks im Jahre 1800 davon entworfenen Karte, so wie des Separations-Protocolls und einer demselben entsprechenden, hier vielleicht nie Statt gefundenen Gränzanweisung bei den immer weiter gehenden Anmaßungen und Eingriffen in das Vorwerksgebiet und die Territorial-Gerechtsame desselben verhalten soll, und ob er bei längerm Stillschweigen gegen solche Anmaßungen und einer daraus erwachsenden Verjährung, wie sie die baüerlichen Wirthe des Dorfes Tramstow beabsichtigen, ihm nicht vielleicht Verantwortung und Vorwürfe zuziehen werde. Demgemäß geht sein Antrag auf eine nicht länger zu verschiebende Gränzbestimmung zwischen dem Vorwerks- und dem baüerlichen Gebiet, so wie eine der Karte entsprechende, Restitution der bereits Statt gefundenen Verletzung der Gutsgränzen. Der Amtmann Stropp zu Klempenow gibt ihm an demselben Tage zu erkennen, er möge seine Beschwerden und Anträge unmittelbar bei der Stettiner Regierung anbringen. Dies thut er am 10. Januar; worauf die Regierung unterm 24. Januar 1824 an Stropp rescribirt, sie habe dem Justizamt Klempenow die schleünige Feststellung der gedachten Gränzen, unter Zuziehung eines Feldmessers, auf den Grund des Separations-Rezesses zwischen dem Vorwerke und den Bauern aufgetragen, während der Amtmann aufgefordert und bevollmächtigt wird, diesem Geschäfte beizuwohnen und dabei die Gerechtsame des Fiscus wahrzunehmen. Wie diese Angelegenheit erledigt worden, erhellet aus den Acten nicht.

Auf einen Seitens der Stettiner Regierung am 22. April 1826 erstatteten Bericht wegen Verlängerung des Pachtcontracts genehmigt das Finanz-Ministerium unterm 1. Mai desselben Jahres den Antrag, — das Vorwerk Tramstow an den Pächter Schröder für den bisherigen Pachtzins von 1050 Thlr., davon $\frac{1}{3}$ in Fr.d'or, weiter zu verpachten, jedoch könne dem Schröder nur eine sechsjährige Pachtperiode zugestanden, also nur die Verpachtung von Trinitatis 1827 bis dahin 1833 bewilligt werden, indem es jedenfalls rathsam scheine, dies unbedeütende Vorwerk nach Ablauf der Periode zur Veräußerung zu stellen. — Mit Zurechnung des Goldagios betrug der Pachtzins 1096 Thlr. 20 Sgr. Außerdem hatte der Pächter an Grundsteüer zu entrichten 106 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., und an Forstgrundzinsen 48 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., also im Ganzen 1251 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

Die Regierung zu Stettin fertigte dem Klempenowschen Domainen-Amte unterm 17. April 1833 die Bedingungen zum Verkauf des Vorwerks Tramstow mit dem Auftrage zu, solche den sich etwa meldenden Kaufliebhabern zur Einsicht vorzulegen; sah sich aber sechs Monate später veranlaßt, diese Bedingungen in einem Punkte abzuändern.

Da diese Bedingungen bei der Veraüßerung sonstiger Staats-Domainen-Vorwerke im Pommern mehr oder minder maßgebend gewesen sind und es auch wol ins Künftige sein werden, so haben sie ein allgemeines Interesse, daher ihre Einschaltung hier an rechter Stelle ist. Sie lauten folgender Maßen.

Bedingungen zur Veraüßerung des Vorwerks Tramstow im Amte Klempenow.

A. Einleitung und allgemeine Information.

Das Vorwerk Tramstow, welches Trinitatis 1834 pachtlos wird, soll mit sämmtlichen dazu gehörigen Gebaüden und Ländereien im Wege der Lizitation veraüßert werden.

Die Gebaüde sind nach der beiliegenden Taxe des Landbaumeisters Brockmann vom 15. Mai 1832 zu einem Werthe von 3150 Thlr. abgeschätzt.

Die Ländereien, welche außer aller Gemeinheit liegen und nicht mit fremden Hütungsgerechtsamen belastet sind, bestehen nach der im Jahre 1820 durch den Regierungs-Conducteur Blaurock vorgenommenen Vermessung und nach Abzug der an die Colonisten, den Kirchenbüdner und die Schulstelle seitdem abgetretenen Parzelen in: Hof- und Baustellen 2 Mg. 85 Ruth.; Gärten 7. 95; Acker 971. 157; Wiesen 66. 93; Koppeln 9. 11; niedriger Hütung 256. 82; hoher Hütung 49. 80; Söllen, Gräben, Wegen 2c. 51. 129; zusammen 1415 Mg. 12 Ruth. — (Man vergleiche die Areals-Angaben nach dem Bonitirungs-Register von 1861 auf S. 385, die von den hier gegebenen etwas abweichen.)

B. Regeln der Lizitation.

§ 1. Die Veräußerung geschieht alternativ: — a) auf reinen Kauf, oder — b) auf Kauf mit Übernahme eines Domainen-Zinses.

Mit Rücksicht auf das im Termine vom 23. Mai d. J. abgegebene Meistgebot, ist das geringste Kaufgeld für den Fall des reinen Kaufs auf 22.150 Thlr. und für den Fall des Kaufs mit Übernahme eines Domainen-Zinses, welcher auf 700 Thaler jährlich bestimmt ist, auf 9550 Thlr. festgestellt. Bei der Ausbietung wird der jährliche Domainen-Zins durch die Gebote nicht verändert, sondern das Gebot blos aufs Kaufgeld gerichtet.

§ 2. Ob das Gebot auf reinen Kauf oder das auf Kauf mit Übernahme eines Domainen-Zinses das höhere sei, wird lediglich darnach beurtheilt, um wie viel das eine, oder das andere über das für die gewählte Erwerbungsart eingesetzte Minimum des Kaufgeldes hinausgeht. Stehen hiernach beide Gebote gleich, so wird das auf reinen Kauf für das bessere angesehen.

§ 3. Wer mitbieten will, muß zur Erwerbung von Grundstücken überhaupt befugt sein, sich als sicher ausweisen und auf Verlangen des Lizitations-Commissarius noch besondere Sicherheit bestellen.

Alle Gebote geschehen in klingendem Courant. Ausländer müssen sogleich Zahlung leisten, oder einen anerkannt sichern Bürgen in diesseitiger Provinz stellen.

§ 4. Jeder Bieter, welcher nicht gleich im Termin von dem Commissarius seines Gebots ausdrücklich entlassen wird, bleibt daran gebunden, bis er davon, entweder durch den Zuschlag an einen andern, oder sonst durch ausdrückliche Erklärung der Königl. Regierung entbunden wird, und ist derjenige, welcher den Zuschlag erhält zur gerichtlichen Vollziehung des nach diesen Bedingungen auszufertigenden Contracts und zur Erfüllung derselben verpflichtet und bleibt dafür mit seinem gesammten Vermögen verhaftet.

Gehörige Sicherheit vorausgesetzt, hat jedoch nur der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten und soll die Erklärung über demselben möglichst beschleüniget werden.

C. Bedingungen des Verkaufs selbst.

§ 1. In beiden Fällen, der Ankauf mag mit oder ohne Vorbehalt des Domainen-Zinses geschehen, erhält Kaüfer das Vorwerk Tramstow mit den dazu gehörigen Grundstücken und Gebaüden, so weit solche Königliches Eigenthum sind, in seinen unstreitigen Gränzen und so weit Fiscus solche besessen und zu besitzen berechtigt gewesen, vom 1. Juni 1834 ab zum vollen Eigenthum. Für die Richtigkeit der Gebaüde-Taxe und des angegebenen Flächen-Inhalts, so wie des im Veraüßerungs-Plan angegebenen Ertrags wird jedoch keine Gewähr geleistet.

§ 2. Das gebotene Kaufgeld, wofür der Zuschlag ertheilt wird, muß von dem Erwerber auf seine Kosten noch vor dem 1. Juni 1834 an die Regierungs-Haupt-Kasse in Stettin abgeführt werden. Jedoch soll auf Verlangen demjenigen, welcher das Vorwerk auf reinen Kauf erwirbt, von dem Kaufgelde ⅓ bis zum 1. Juni 1835 und ⅓ bis zum 1. Juni 1836, und demjenigen, welcher das Vorwerk auf Kauf, mit Übernahme eines Domainen-Zinses erwirbt, die Hälfte des Kaufgeldes bis zu 1. Juni 1835 unter dem Beding kreditirt werden, daß diejenigen Kaufgelder-Theile, welche hiernach nicht gleich vor dem 1. Juni 1834 berichtigt werden, von da ab prompt mit 5 Prozent Zinsen aufs Jahr in halbjährigen Terminen verzinst und auf Kosten des Kaüfers sub. rubr. III. zur ersten Hypothek für den Fiscus eingetragen werden. Die Übergabe soll nach erfolgter Zahlung der Kaufgelder, oder des vorbedungenen ersten Termins derselben, ebenfalls am 1. Juni 1834 erfolgen. Möchte sich solche indessen auf Seiten der Königl. Regierung auch um einige Tage und bis gegen Johannis verzögern, so soll doch dadurch in der Verbindlichkeit des Kaüfers, das Kaufgeld beziehungweise noch vor dem 1. Juni 1834 zu berichtigen und von diesem Tage an, zu verzinsen und auch von diesem Tage an, alle Lasten, Gefahr und Abgaben zu tragen, nichts geändert werden. Ehe die Zahlung des ersten Termins der Kaufgelder erfolgt ist, wird dagegen mit der Übergabe nicht vorgegangen und erfolgt solche nicht prompt vor dem 1. Juni 1834, so gestehet der Kaüfer dem Fiscus das Recht zu, das Vorwerk auf seine Gefahr und Kosten anderweit zu veraüßern, und bis dies geschehen, auf seine Gefahr und Kosten administriren zu lassen.

§ 3. Der für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines solchen festgesetzten Domainen-Zins von 700 Thlr. schreibe „Siebenhundert Thaler" wird auf Kosten des Erwerbers zur Amts-Kasse in Klempenow, oder wohin derselbe künftig damit gewiesen wird, baar in Courant vom 1. Juni 1834 ab, in vierteljährlichen gleichen Theilen, am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember und 1. März jedes Jahres pränumerando entrichtet.

§ 4. Über die künftige Benutzung des Vorwerks finden keine Beschränkungen Statt, sie müßten denn aus allgemeinen Landes- oder Polizei-Gesetzen herrühren.

§ 5. Kaüfer übernimmt das Vorwerk in dem Zustande, in welchem es sich zur Zeit der Übergabe befindet, ohne wegen etwaniger Mängel, Ausstellungen, oder einen Anspruch auf Herstellung derselben machen zu dürfen. Nur diejenigen Mängel, welche dem abziehenden Pächter contractlich oder gesetzlich zur Last fallen, soll dieser zu ergänzen, oder dem Käufer zu ersetzen angehalten werden. Die nähere Festsetzung derselben bleibt dem von der Regierung ernannten Übergabe-Commissarius vorbehalten.

§ 6. = Mit einbegriffen in der Veraüßerung ist die mittel und kleine Jagd auf

der Feldmark des Vorwerkes, Hinsichts derer der Kaüfer den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und polizeilichen Vorschriften unterworfen bleibt, und ein Exemplar der Rein-Karte nebst Vermessungs-Register vom Vorwerke.

§ 7. Ausgeschlossen von der Veraüßerung bleiben dagegen a) die schon obenerwähnten an die Kolonisten, den Kirchenbüdner und an die Schulstelle abgetretenen Vorwerksgrundstücke; b) die hohe Jagd; c) alle baaren und Natural-Prästationen der Amts- und Dorfs-Einsassen und Einwohner jeder Art, insbesondere auch die, überdies inzwischen abgelösten Burg- und Baudienste der Amts-Einsassen und nicht minder die von den Kolonisten zu Tramstow für die ihnen sonst obgelegene Lieferung von Stoppel-Gänsen zu leistende Geld-Entschädigung. — d) das Patronat und die Gerichtsbarkeit, so wie jeder Anspruch auf Standschaft unter den Rittergutsbesitzern und e) jeder Anspruch auf freis Bau-, Brenn-, Nutz- und Schierholz zu irgend einem Behuf, desgleichen auf Remission und Unterstützungen in Unglücksfällen, von welcher Art sie auch sein mögen.

§ 8. Außer dem Königl. Inventarium an Gebaüden und außer den von dem Pächter contractmäßig zurückzuliefernden Obst- und Weidenbaümen und einigen Feüer-Löschgeräthen, welche Gegenstände dem Kaüfer für das gebotene Kaufgeld ohne weitere besondere Bezahlung mit übergeben werden, ist bei dem Vorwerk kein Königliches Inventarium vorhanden, vielmehr gehört alles Vieh-, Acker-, Haus-, und Wirthschafts-Geräthe, ingleichen gehören alle Vorräthe, die Saaten und deren Bestellung dem Pächter, und ist Kaüfer verbunden, den letztern wegen dieses Super-Inventarii, so weit er dasselbe beziehungsweise zurückzulassen verbunden und dessen Annahme von dem Anziehenden zu fordern berechtigt ist, gleich bei der Übergabe nach Inhalt seines Pacht-Contrakts vollständig zu befriedigen, ohne dafür von dem gebotenen Kaufgelde etwas abrechnen zu dürfen.

Auch ist Kaüfer verbunden dem Pächter das etwanige Super-Inventarium an Gebaüden, welches in einem Schweinestall am Garten zwischen dem Wohnhause und dem kleinen Viehstall und in den Anbauen an dem Familienhause Nr. 4. bestehet, gleich bei der Übergabe nach der Taxe des Distrikts-Baubeamten zu bezahlen, ebenfalls, ohne dafür von dem Kaufgelde etwas abrechnen zu dürfen.

§ 9. Kaüfer übernimmt alle auf dem Vorwerke ruhenden, oder demselben künftig noch aufzulegenden allgemeinen Landes-, Kreis-, Sozietäts- und Communal-Lasten und Abgaben, so wie die Abgaben und Leistungen an Pfarre, Kirche, Schule und deren Diener vom 1. Juni 1834 ab. Auch geht von demselben Zeitpunkt ab die Verpflichtung zur Unterhaltung und Herstellung der Wege, Dämme, Gräben und Brücken, so weit solche dem Fiscus in Beziehung auf das Vorwerk obgelegen hat, auf den Erwerber über. Was insbesondere die von dem Erwerber in Gemäßheit des Gesetzes über die Einrichtung des Abgaben-Wesens vom 30. Mai 1820 zu übernehmende jährliche Grundsteüer betrifft, so hat er solche, wie sie den Gesetzen gemäß für jetzt und in der Folge von der Steüerbehörde festgesetzt wird, in monatlichen Raten und zwar den zunächst festgesetzten Betrag vom 1. Juni 1834 ab, an die Grundsteüer-Kasse in Anklam pränumerando auf seine Kosten abzuführen.

Zu den jährlichen Abgaben an Pfarre, Kirche, Schule und deren Diener, welche Kaüfer vom 1. Juni 1834 an übernimmt, gehören namentlich:

An die Pfarre 13 Scheffel $\frac{2}{3}$ Metzen Roggen, 12 Scheffel Hafer, 9 Würste und 18 Stiege Eier in natura und Opfer- und Quartal-Geld 11 Sgr. 3 Pf. baar;

an die Kapelle 11 Sgr. 3 Pf. baar;

an den Küster 1 Scheff. $10\frac{2}{3}$ Mtz. Roggen in natura und 11 Sgr. 3 Pf. baar;

und hat Kaüfer diese Abgaben ganz, wie solche bisher zu entrichten gewesen sind, in den hergebrachten Terminen resp. in natura abzuliefern und zu zahlen.

Außerdem muß Kaüfer dem Kirchenbüdner zu Tramstow alljährlich 8000 Stück Torf gegen Erstattung des Stecherlohns und der neü anzulegenden Schulstelle in Tramstow ebenfalls 8000 Stück Torf verabreichen, für welchen letzten er jedoch vom jedemaligen Schullehrer außer dem Stecherlohn noch 1 Thlr. 10 Sgr. jährlich überhaupt vergütet bekommt. Die Abfuhr des Torfs geschieht von dem Büdner und dem Schullehrer.

§ 10. Die Gebaüde des Vorwerks sind zwar jetzt bei dem Domainen-Feüer-schäden-Fonds eingetragen, jedoch erhält Kaüfer im Fall eines Brandes auf Entschädigung aus diesem Fonds keinen Anspruch. Vielmehr ist derselbe verpflichtet, die Gebaüde des Vorwerks sogleich vom 1. Juni 1834 ab, nach Maaßgabe ihres wirklichen Werths bei einer Feüer-Societät so hoch, als es die Gesetze derselben gestatten, auf seine Kosten zu versichern und so lange auf seine Kosten versichert zu erhalten, bis das Kaufgeld vollständig berichtigt und bis im Fall des Kaufs mit Übernahme eines Domainen-Zinses, auch der letztere vollständig abgelöst ist. Sollte aber in der Zwischenzeit zwischen dem Zuschlage und dem Anfange des Übergabe-Geschäfts überhaupt, oder auch in der Zeit vom Anfange des Übergabe-Geschäfts bis zum 1. Mai 1835 Mittags 12 Uhr eher, als Kaüfer erweislich, angewandter Bemühung ungeachtet, im Stande gewesen ist, die Versicherung bei einer Feüer-Societät zu bewirken, eines von den jetzt bei dem Feüerschäden-Fonds eingetragenen Gebaüden ohne sein oder seiner Angehörigen Verschulden ganz abbrennen, so soll ihm als Beitrag zu den Kosten der Wiederherstellung von der Domainen-Verwaltung folgende Entschädigung gezaht werden, nämlich:

1) wenn das Wohnhaus abbrennt, der Betrag von 700 Thlr.,
2) „ der Viehstall „ „ „ „ 350 „
3) „ die Scheüne „ „ „ „ 440 „
4) „ der Schaafstall „ „ „ „ 440 „
5) „ der kleine Viehstall „ „ „ „ 130 „
6) „ eins der beiden zwei Familienhaüser abbrennt, der Betrag von . . . . . . 260 „
7) „ wenn das Familienhaus abbrennt, der Betrag von . . . . 175 „

Die Zahlung soll jedoch nur allmählich, wie Kaüfer mit der Wiederherstellung vorschreitet, erfolgen, und der Königl. Regierung überhaupt die Controlle der Verwendung vorbehalten bleiben.

§ 11. Binnen 6 Wochen nach erfolgter Ausreichung des Contracts, muß Kaüfer den Besitztitel für sich auf seine Kosten berichtigen und dabei nicht bloß den etwa alsdann noch nicht berichtigten Theil des Kaufgeldes nebst Zinsen sub. rubr. III. des Hypothekenbuchs zur ersten Stelle, sondern auch die übrigen übernommenen Verbindlichkeiten, namentlich aus § 10. die Verpflichtung zur Feüer-Versicherung der Gebaüde, so wie im Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, aus § 3. die Verbindlichkeit zur Entrichtung des letztern sub. rubr. II. des Hypothekenbuchs auf seine Kosten für den Fiscus eintragen lassen und der Königl. Regierung, die Recognition darüber auf seine Kosten einreichen.

§ 12. Die Contracts-Stempel, so weit sie bei Verträgen mit dem Fiscus gesetzlich in Anwendung kommen müssen, so wie die Kosten der gerichtlichen Vollziehung des Contracts trägt Kaüfer allein, die Kosten der Übergabe trägt er zur Hälfte.

§ 13. Beide Theile entsagen allen Einwendungen und Ausflüchten gegen den Inhalt dieser Bedingungen, und wird der Vertrag über das Kaufgeschäft zweifach ausgefertigt und sowol von der Königl. Regierung als auch von dem Kaüfer und zwar von letzterm gerichtlich vollzogen werden.

Stettin, den 26. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steüern, Domainen und Forsten.

(gez.) Heim.

Außer dem wirklichen Kaüfer scheint sich nur noch Ein Kaufliebhaber, Stubbe in Demmin, gemeldet zu haben. Der Kaüfer aber des Gutes Tramstow war sein zeitheriger Pächter, H. Schröder, mit dem der Kaufcontract auf Grund der vorstehenden Bedingungen abgeschlossen wurde, von denen es auffallend ist, daß sie den Übertritt des Vorwerks in die Kategorie der Rittergüter entschieden ablehnt. — Das Kaufprätium war auf 27.250 Thlr. festgestellt worden. Die auf dem Gute lastenden Abgaben betrugen 215 Thlr. 26 Sgr. an Grundsteüer und der Geldwerth der Leistungen an die geistlichen Institute war auf 29 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., die Lasten überhaupt also zum Betrage von 245 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. berechnet worden. Dieser Betrag à 5 pCt. zu Capital gerechnet gibt 4907 Thlr. 25 Sgr. Mithin Capitalwerth des Gutes Tramstow 32.157 Thlr. 25 Sgr., wonach der Contracts-Stempel festgestellt wurde, den Verkaüfer und Kaüfer ein jeder zur Hälfte trugen. Eine Übergabe-Verhandlung des Guts an den nunmehrigen Eigenthümer befindet sich nicht bei den Acten.

Diese gehen wie schon oben erwähnt wurde, bis aufs Jahr 1716 zurück, und geben, außer den Pächtern hie und da auch Anhaltpunkte zur Kenntniß des Pachtzinses, welcher in verschiedenen Perioden für Tramstow entrichtet worden ist. Pension, oder auch Arrhende, Arrende nannte man im vorigen Jahrhundert das Pachtquantum. Die Pächter waren:

Nach 1715: Christoffer Seemann, der sich „Pfandgesessener des Guettes Tramstow" nennt und 320 Thlr. Pension für dasselbe entrichtete.
Vor 1750: Dunker, Arrendator.
1750—1768: Hans Michael Sasse, † 1768, war Arrendator für den Generalpächter der 6 Verchenschen Ämter, Kriegsrath Peter Ernst Meyenn. Er zahlte 758 Thlr. 9 Pf. Arrende.
1768—1774: Lobeck, Arrendator.
1774—1780: Johann Philipp Lilienthal, Afterpächter wahrscheinlich schon des Generalpächters, Amtsraths Fleischmann sen.
1780—1786: Finck, Afterpächter des ꝛc. Fleischmann.
1798—1806: Georg Heinrich Pagels, Afterpächter des Oberamtmanns Fleischmann jun. Sie schlossen 1801 einen Vertrag, kraft dessen der Pachtzins bis 1813 der bisherige mit 897 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. bleiben, von da ab aber bis 1822 auf 976 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. erhöht werden sollte, beide Posten zu ¼ in Fr.d'or. Pagels muß aber im Jahre 1805 gestorben sein; denn es trat —
1806—1816: F. L. Schramm als Afterpächter mit einem Pachtszins von 921 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. ein. Er hatte die unglückliche Kriegsperiode seit 1806 durchzumachen, blieb wegen der ungeheüeren Leistungen, die auch ihn betrafen, mit den Pachtzahlungen in Rückstand, was ihn gleichfalls mit ꝛc. Fleischmann in einem Prozeß verwickelte, der indeß 1815 durch gütlichen Vergleich erledigt wurde. Auf Schramm folgte —
1816—1833: H. Schröder als letzter Pächter des Domainen-Vorwerks Tramstow mit einem Pachtzins von 1096 Thlr. 20 Sgr.

Das Unglück, welches der Krieg von 1806 über den Pächter Schramm und alle seine Leidensgenossen in Land und Stadt verhängte, traf ein Jahrhundert vor-

her auch den „Pfändgesessenen" Christoph Seemann durch den Nordischen Krieg. In einer de- und wehmüthigen Vorstellung vom 11. Juni 1716, worin er u. a. sagte, daß er „das Guett Tramstow 1715 allererst angetretten, und es notorium, daß besagtes Guett wie andere Dermahlen wüest undt ruinirt gewesen, so daß auch die drey Bauren sich gantz miserabel befunden, . . . daß er also davon von Anno 1715 bis 1716 nicht einen Thaler genossen habe," u. s. w. bat er „obiege Wahrhaffte umstände in gnadiger consideration zu ziehen, und ihn von erlegung der halben pension pro Anno 1716 Gnädig zu dispensiren, damit also sein gantzer ruin von ihm und den seinigen abgekehret werden möge". — Der Decernent in der Sache schrieb am grünen Tisch auf das Bittgesuch: „Supplicant wird an das von Ihm unterschriebene Protocoll verwiesen, dabei es schlechterdings sein Bewenden hat. St. den 6. Juli (Namenszug nicht zu lesen) und erließ an den „herrn N. Schultzen, Königl. Preüss. Ambtmann des Ambts Stolpe in Vorpommern," folgende Verfügung, welche hier eine Stelle finden möge, um den Curialstil des damaligen Zeitalters zu kennzeichnen: —

Wohlehrenvester und Vorachtbarer
lieber Herr Ambtmann.

Beykommendes Memorial wegen Christoph Seemanns Pfandgesessenen des Guhtes Trambstow in pt. gebethener Remission der pro Ao. 1716 geforderten halben Pension senden Wir demselben zu dem ende in Original zu, damit Er nach dem darunter stehenden Decret Supplicanten bescheide und seynd Wir verwundert, daß der Herr Ambtmann den Leüthen so lange nachsiehet in beytreibung Ihrer Reste, und solcher gestalt gelegenheit giebt die Cammer zu behelligen, und versehen Wir Unß daß ins Künfftige solches nachbleibe, wiedrigenfals der Herr Abtmann nur Ungelegenheiten haben wird. Signatum Stargard den 6. July 1716.

Königl. Preuss. hinterPommersche Ambts-Cammer
Director Rähte und Land Rentmeister.
(Zwei Unterschriften unlesbar). J. Gerstenberg. G. Rücker.

Historisch bemerkenswerth ist es, daß die Kammer den Amtmann Schultz zu Stolp bereits 1716 als einen „Königlichen Preüssischen Beamten" ansah und ihn so titulirte, da doch die Krone Schweden erst im Stockholmer Friedensschluß, 1720 Vorpommern an den König in Preüssen abtrat. Friedrich Wilhelm I. sah also das mit Gewalt der Waffen von ihm besetzte Land schon vor dem staatsrechtlichen Act der Abtretung als sein Eigenthum an, wie es ein Jahrhundert nachher Friedrich Wilhelm III. durch den Franzosen-Kaiser erging, der ebenfalls die von ihm eroberten Länder des Preüssischen Staats vor dem Tilsiter Frieden als sein Eigenthum betrachtete, und sie nach seiner Weise organisatorisch behandelte und über sie verfügte. Auch sei hier als Curiosum noch angemerkt, daß die Königlich Preüssisch-Pommersche Regierung zu Stargard sich noch im Jahre 1810 bei ihren Erlassen der Eingangsformel: — „Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preüssen, Unsern gnädigen Gruß zuvor! Ehrenvester lieber Getreüer!" — und am Schluß der Formel — „Sind Euch mit Gnaden gewogen" — bediente. So rescribirte die Pommersche Regierung wegen —

Wegezin (S. 385) unterm 24. Juli und 9. September 1809 an den „Ehrenvesten Lieben Getreüen" Oberamtmann Wesenberg, Generalpächter des damals landesfürstlichen Amts Spantekow, mit Bezug auf die schon zu jener Zeit in Aussicht genommene Veräußerung des Vorwerks Wegezin, die aber erst 24 Jahre nachher zu Stande gekommen ist. Über diese Veräußerung liegt das nachstehende Actenstück vor:

Der Königlichen Regierung werden die Beilagen ihrer Berichte vom 16. und 28. Januar d. J. die Veräußerung des Vorwerks Wegezin an die Kriegs-Räthin

Albinus betreffend, in den Anlagen mit dem Eröffnen zurück gesandt, daß das Saat-Inventarium, bei der Berechnung des Kaufgeldes allerdings vollständig zum Ansatze kommen muß, und es der Kaüferin nur überlassen werden kann, sich wegen desjenigen, was sie bei der Übergabe des Vorwerks von ihrem Bruder, dem Ober-Amtmann Wesenberg an sie zu wenig empfangen hat, an diesen zu halten, da sie gegen den Fiscus den vollständigsten Empfang früher anerkannt hat.

Die Ochsenbruch-Wiese kann der ꝛc. Albinus nicht mit überlassen werden, weil dem Grafen v. Schwerin bei den Verhandlungen über die Reluition des Amts Spantekow hier schon früher zu deren kaüflichen Überlassung Aussicht eröffnet worden ist. Diese Veraüßerung hat die Königliche Regierung daher besonders in Anregung zu bringen und sich über den Kaufpreis zu aüßern, welcher dafür von dem Grafen v. Schwerin zu fordern sein wird.

Da dem Vorwerke Wegezin kein Patronats-Recht zusteht, so cessirt auch die Auflegung eines Patronats-Canons von selbst. Dagegen muß der Erbpachts-Canon an die Kirche zu Wegezin von 12 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. allerdings von der Kaüferin übernommen werden, und ist derselbe, also vom 1. Juni d. J. ab in der Amts-Ausgabe wegfallend nachzuweisen, so wie die Königliche Regierung auch dafür zu sorgen hat, daß der Canon von 10 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. welchen das Vorwerk Dennin zu entrichten hat, von dem Zeitpunkte der Übergabe der Revenüen des Amts an die Grafen von Schwerin von diesen berichtigt und beziehungsweise dem Fiscus, welcher so viel weniger an Pacht von Wegezin bezogen hat, erstattet werde.

Übrigens ist der Kauf-Vertrags-Entwurf vom 30. und 31. December v. J. hier und zwar mit Bestimmung des terminus a quo auf den 1. Juni d. J. hr. mann berichtigt worden und wird die Königliche Regierung nunmehr ermächtigt, diesen Vertrag wonach der Kriegs-Räthin Albinus das Vorwerk Wegezin wie es ihr bisher verpachtet gewesen ist, von jenem Zeitpunkte ab, bei Übernahme der Verpflichtung zur Entrichtung einer jährlichen Grundsteüer „welche zunächst nicht unter 103 Thlr. 20 Sgr. festzusetzen ist" für ein Kaufgeld von 11.362 Thlr. für das Vorwerk einschl. das Inventarium und 204 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. wegen des früher zu viel abgesetzten Canons und 16 Thlr. 20 Sgr. für die mittel und kleine Jagd, überhaupt 11.582 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. wovon 2840 Thlr. 15 Sgr. am 1. Juni 1833, 204 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zu Martini 1833, 2840 Thlr. 15 Sgr. nebst 5% Zinsen vom 1. Juni 1833 ab am 1. Juni 1834, 16 Thlr. 20 Sgr. am 1. Juni 1834 2840 Thlr. 15 Sgr. nebst Zinsen vom 1. Juni 1833, am 1. Juni 1835 und 2840 Thlr. 15 Sgr. nebst Zinsen vom 1. Juni 1833 am 1. Juni 1836 fällig werden, eigenthümlich überlassen wird, mit derselben abzuschließen. Zugleich hat sie sowol für die Einziehung der Kaufgelder und Zinsen als der Grundsteüer zu sorgen.

Die Verleihung der Ritterguts-Qualität kann der Kaüferin Seitens des Finanz-Ministerii nicht zugestanden werden.*)

Berlin, den 26. April 1833.

Finanz-Ministerium
General-Verwaltung für Domainen und Forsten.
(gez.) Kessler.

An
die Königliche Regierung zu Stettin.

*) Warum nicht? Da doch in der allgemeinen Verordnung, die Veraüßerung der Staats-Domainen-Güter betreffend, den Erwerbern derselben die Verleihung der Ritterguts-Eigenschaft zugesagt war!

Milde Stiftungen in den ländlichen Ortschaften.

Außer den zwei Vermächtnissen, welche die Kirche zu Wussseken besitzt (S. 388) gibt es in den Dörfern des Anklamschen Kreises noch einige andere milde Stiftungen. Dem Herausgeber sind nur die älteren bekannt. Ob in neürer Zeit welche dazu gekommen, vermag er nicht zu sagen, da ihm in dieser Richtung Nachrichten nicht zugekommen sind. Indessen läßt der Sinn für Wohlthätigkeit und Menschenfreündlichkeit, der auch in unserm Jahrhundert nichts weniger als erloschen ist, kaum daran zweifeln. Die milden Stiftungen älterer Zeit sind folgende:

1) Das Gerlingsche Vermächtniß des Predigers zu Iven, Gerhard Gerling, welcher in seinem Testamente vom 23. Januar 1743, 60 Thlr. also vermacht hat, daß von den Zinsen die Hälfte für die Schule, oder die armen Kinder zu Iven, Neüendorf und Rehberg, Katechismen oder Gesangbücher, auch nach Befinden andere nützliche, erbauliche Bücher, angeschafft und vertheilt, die Zinsen von 15 Thlr. für die Schule oder die armen Kinder zu Japenzin, und von einer gleichen Summe die Zinsen auf gleiche Art für das Gut Dennin angewendet werden sollen.

2) Das v. Bominsche Vermächtniß ist von den Erben der Frau des Hauptmanns v. Bomin, geb. Sasse, bei der Erbtheilung, nach dem commissarischen Protocoll vom 22. December 1792, also gestiftet worden, daß von einem Capital von 300 Thlr. welches auf dem Gute Neetzow stehen bleiben soll, die jährlichen Zinsen zu 4 von hundert zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder zu Gramzow und Neetzow angewendet, und von dem jedesmaligen Besitzer des Guts Neetzow, auf welchem dies Vermächtniß in dem Vorpommerschen Consens- und Hypothekenbuche am 11. Juni 1798 eingetragen worden ist, mit Zuziehung des Predigers zu Gramzow an den Küster ausgezahlet werden sollen.

3) Das Putzarsche Vermächtniß, wovon die Stiftungsurkunde nicht vorhanden ist, bestand ehemals in einem Capital von 25 Floren, war aber in dem Jahre 1741 durch die Auszahlung der rückständig gebliebenen Zinsen zu 50 Thlr. angewachsen, von deren jährlichen Zinsen, welche, nachdem dieses Capital bei der Pommerschen Landschaft bestätiget worden ist, 2 Thlr. betragen, der Prediger zu Iven 1 Thlr. 20 Sgr. erhält, und die übrigen 10 Sgr. in die Kirchenkasse daselbst fließen.

4) Das Raddassche Vermächtniß, welches von dem Schäfer zu Krien, Christoph Raddas, bereits vor dem Jahre 1728 gestiftet worden ist. Nach der Rechnung der Kirche zu Krien von dem Jahre 1737 hat derselbe der Kirche daselbst 200 Thlr. unter der Bedingung geschenkt, daß der Prediger und die Kirche zu Krien sich jedesmal die Zinsen davon theilen sollen, welches auch durch die Consistorialbescheide vom 28. Juni 1729 und 11. September 1777 bestätigt worden ist.

5) Das Vermächtniß zweier Unbekannten, welche nach dem schriftlichen Aufsatze vom 15. October 1769, der Tetterinschen Kirche 50 Thlr. geschenkt haben, von deren jährlichen Zinsen die eine Hälfte die Kirche zu Tetterin, und die andere Hälfte der Prediger daselbst erhalten soll.

In der Beschreibung der ländlichen Ortschaften haben bei manchen Rittergütern die Veränderungen, welche während der jüngst verflossenen Periode im Besitztitel derselben eingetreten sind, wegen mangelnder Nachrichten nicht vollständig angegeben werden können. Zur Ausfüllung dieser Lücke hat ein, in Anklam wohnender, Freünd des Verlegers des Landbuchs, dem die Kenntniß jener Veränderungen beiwohnt und einer Familie angehört, deren Mitglieder von jeher auf dem Gebiete monographischer Geschichtsforschung thätig gewesen sind, seine Unterstützung freündlich zugesagt. Am Schluß des vorliegenden Bogens — den 28. Februar 1863, — dessen Abdruck nicht länger verschoben werden kann, ist indessen die gewünschte Mittheilung nicht eingegangen, daher sie einem spätern „Nachtrage zum Anklamschen Kreise" vorbehalten werden muß.

Die natürliche Beschaffenheit des Bodens in den Kreisen Demmin und Anklam, sein geologisches und hydrographisches Verhalten, so wie die klimatischen Zustände beider Kreise, sind in den vorstehenden Schilderungen unberücksichtigt geblieben, weil die Erörterung dieser physikalisch-geographischen Verhältnisse dem Gesammtbilde des Pommerschen Festlandes angehört, das seine Stelle im ersten Bande des Landbuchs findet.

Ein Anderes ist es mit dem Usedom-Wollinschen Kreise. Er besteht aus zwei unabhangigen „Land-Individuen" (nach Carl Ritter's Ausdruck), die auf eine selbständige Beschreibung auch ihrer natürlichen Beschaffenheit Anspruch haben. In demselben Falle befindet sich das Fürstenthum oder der Insel-Kreis Rügen des Stralsunder Regierungs-Bezirks. Auch dieser wird im vierten Bande des Landbuchs nach seinen Natur-Verhältnissen zur Darstellung kommen.

[Außer dem Landrathe von Oertzen ist der Herausgeber für die Beschreibung der ländlichen Ortschaften des Anklamschen Kreises wegen zum Theil umfangreicher Mittheilungen dankbar verpflichtet: dem Brüderpaar, Grafen Maximilian und Victor von Schwerin, dem Landschaftsrathe Wilhelm von Schwerin auf Janow, dem Hrn. Rudolf von Schwerin auf Kurtshagen, und den Herren Carl von Borcke auf Heinrichshof, und August Friedrich Theodor Kolbe auf Rossin. Die große Mehrzahl der Gutsbesitzer dieses Kreises hat sich bei Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen — nicht betheiligt.]

3. Der Usedom-Wollinsche Kreis.

Lage, Gränzen und Größe des Kreises. Der Usedom-Wolliner Kreis bildet den nördlichsten Theil des Stettiner Regierungs-Bezirks. Er besteht aus den beiden Inseln Usedom und Wollin und wird begränzt im Westen durch den Penestrom, welcher denselben von Neü-Vorpommern, beziehungsweise vom Greifswalder Kreise trennt, und bei der Stadt Usedom den Namen Flene annimmt, weiter unterhalb aber in seiner Erweiterung der große Strummin heißt. Im Osten wird der Kreis durch den Diwenowstrom begränzt und durch denselben von Hinterpommern, beziehlich dem Kaminer Kreise getrennt. Im Norden wird der Kreis durch die Ostsee und im Süden durch das Große und Kleine Haff, so wie in einzelnen Theilen durch das Achterwasser und die Krumminer Wiek begränzt.

Die Inseln Usedom und Wollin sind durch den von Süden nach Norden gerichteten Swinestrom, auf seinem 2 Meilen langen Lauf vom Haff bis zum Meere, von einander geschieden; Usedom ist die westliche, Wollin die östliche Insel. Beide zusammen lassen sich im physikalisch-geographischen Sinne als positiven, das Haff dagegen als negativen Theil des Oder-Delta bezeichnen.

Die Größe des Kreises beträgt nach der Angabe des Statistischen Büreau vom Jahre 1849 . . . . 20,75 Q.-M.

und zwar beträgt die Landfläche . . . . 12,37 „

und von der zum Kreise gehörigen Wasserfläche des Achterwassers rc. . . . 8,38 „

Von den 12,37 Q.-Meilen der Landfläche treffen, nach ungefährer Schätzung:

auf die Insel Usedom circa . . . . 7,37 Q.-M.

und „ „ „ Wollin „ . . . . 5,00 „

Das „Land zu Uznam", wie die Insel Usedom in Urkunden und Chroniken gewöhnlich genannt wird, oder auch „die Swyne", wie es mitunter, noch im 17. Jahrhundert zur Zeit der letzten Pommerschen Herzoge vom Greifenstamm, hieß, macht also die größere Hälfte des positiven Oder-Delta aus. Indessen will die Sage, daß auch das „Land zu Wollin" einst größer gewesen sei, und es sich viel weiter gegen Norden in die Ostsee erstreckt habe, als gegenwärtig. Das Meer hätte, so behauptet die im Volksmunde fortgepflanzte Sage, ausgedehnte Landstriche von Wollin abgerissen und in die Fluthen versenkt; und daher rühre die Oder-Bank, jene Untiefe, welche 5—6 Meilen von der Wolliner Küste entfernt, mit dieser gleichlaufend, den Schiffer nach und von der Swine zur größten Vorsicht mahnt.

Die größte Ausdehnung des Kreises erstreckt sich von Westen nach Osten, in einer weiten Meeresbucht, der Pommerschen, die sich im Halbkreise von der aüßersten Landspitze im Nordwesten, dem Penemünder Haken auf Usedom bis zum Dorfe Westdiwenow auf Wollin in einer Länge von 11—12 Meilen ausdehnt, den Nordstrand beider Inseln bildend, der mit niedrigen Dünen-Reihen oder hohen Ufern zum Schutz des Landes gegen Brandung und Gischt des — Salzwassers gesaümt ist. Die Breite des Kreises wechselt zwischen 1 und 5 Meilen.

Allgemeine Terrain-Bildung. Als selbständige Landflächen, die beide Inseln sind, muß hier, wie oben (S. 114.) erwähnt worden ist, ihrer natürlichen Beschaffenheit gedacht werden.

In dieser Beziehung zerfällt der insularische Kreis in zwei Abschnitte, eine Höhenbildung und jüngst angeschwemmtes Land, die meistens sehr scharf von einander getrennt sind und nur an wenigen Punkten so in einander übergehen, daß beide auf den ersten Blick von einander nicht zu unterscheiden sind. Das Höhenland gehört keinem bestimmten Höhenzuge an, sondern ist alter gehobener Meeresboden, der auf seiner Oberfläche keine fortlaufenden Ketten, sondern nur eine Menge unregelmäßiger Kuppen zeigt. Die Hügel haben auf der Insel Usedom im Streckelberge und im Fürstenberge, und auf Wollin im Pösterberge und im Gosanberge ihre höchsten Erhebungen, die, wie die niedrigeren, den Gesichtskreis nicht selten unterbrechen. Im Innern von Usedom, am Ufer des Smollen-Sees, erhebt sich eine Hochebene, die in der Richtung von N. nach S. eine Meile weit bis ans Haffufer streicht, wo sie sich allmälig verflacht, während ihre Geländе auf der Morgenseite die weite Ebene des Turbruchs mit dem Gothen-See, an der Abendseite aber das Achterwasser begränzen. Einen Auslaüfer des Plateaus bildet nördlich die hohe Gegend der Pudaglaschen Forst, welche unter dem Namen des Langenbergs beim Missenhals hoch und steil gegen die Ostsee abfällt. Durch das Turbruch getrennt vom Plateau streicht ein Höhenzug mit mehreren Verzweigungen, der Golm, die Kalkberge, der Zirow ꝛc. genannt. Bei Kaminke, am Haffufer, steigt dieser Höhenzug als Golm auf und streicht meistens in der Friedrichsthalschen Forst mit Eichen- und Buchenwaldung bekleidet, nach Heringsdorf, wo der Fuß seines Kulms vom Meere bespült wird. Ein anderer ansehnlicher Hügelrücken erstreckt sich im nordwestlichen Theile von Usedom vom Achterwasser, dort Loddiner Hoofd genannt, über die Feldmarken von Loddin und Koserow bis an den Ostseestrand, wo er in seiner größten Höhe inmitten der Pudaglaschen Forst den Streckelberg ausmacht. Der Streckelberg bildet ein, weit in See sichtbares Vorgebirge, weshalb er mit einer Landmarke für die Seefahrer versehen ist, bestehend aus einer s. g. Baake, einem hölzernen, pyramidenartigen, 35 Fuß hohen und schwarz angestrichenen Gebaüde mit einer Tonne auf der Spitze. Eine andere Baake, von Gestalt einer Bockwindmühle ohne Flügel, 40 Fuß hoch und weiß angestrichen, steht auf dem Kiesberge, der mit dem Swiner Hoofd, oder Schweine-Haupt, bei Misdroi, für die nach Swinemünde bestimmten, von Osten her kommenden Schiffe, die bemerkenswertheste Landmarke auf der Insel Wollin ist. Endlich erhebt sich noch weiter im Nordwesten von Usedom auf der Landzunge des Gnitz, ein stattlicher Hügelzug, der am Ufer der Pene und des Achterwassers emporsteigt, die Landzunge durchschneidet und mit einer kurzen Unterbrechung bei Zinnowitz in den Glinka- d. i. Lehm-Bergen am Meeresufer endigt.

Beide Inseln ruhen auf der s. g. Secundair-Formation, vertreten durch die untere Kreide, die stellenweise von Gliedern der Juraformation durchbrochen wird. Die Mergelkreide tritt bei Lebbin und Staffin zu Tage und wird dort zur Cement-Schlemm-

kreide- und Kalk-Fabrication benutzt. Bei Kalkofen, Lebbin und Staffin wird diese Kreide von einem rothen mit Eisenspärosidorithen durchsetzten Sandstein durchbrochen. Am Haff und am Strande der Ostsee tritt meistens der Pläner Kreidethon zu Tage und wird an mehreren Stellen zur Töpferei benutzt. In ihm finden sich Schwefelkiese, die außer sehr reinem Doppelt-Schwefel-Eisen noch ein Bedeütendes an Titansaüre als seltnern Zusatz gerade bei diesem Mineral enthalten.

In neüester Zeit hat man begonnen, diese Schwefelkiese abzubauen und zur Schwefel- und Eisenvitriol-Fabrication zu benutzen. Jedoch steht der Schwefelkies nicht gang-, sondern nur nesterweise im Pläner Thon an. Bei Gelegenheit dieser bergmännischen Arbeiten beim Swiner Hoofd wurde am Strande ein Bohrloch von 120 Fuß Tiefe gestoßen, ohne daß durch dasselbe der Pläner Thon durchtaüft worden wäre. Auch unter dem allerjüngst angeschwemmten Lande findet sich diese Formation z. B. unterhalb der Stadt Swinemünde und bei Hafendorf in einer Tiefe von 60 Fuß.

Auch auf der Insel Usedom tritt die Mergelkreide in mächtigen Lagern auf, besonders in den Swinemünde zunächst liegenden Hügeln. Hier wird sie an einer Stelle am Haff zur Fabrication von Schlemmkreide und Kunstkorn benutzt. Es ist auf's Äüßerste wahrscheinlich, daß diese Lager der untern Kreide mit denen auf Rügen im Zusammenhange stehen.

An vielen Stellen, besonders am Haff, an der Pene und an der Diwenow wird der über der Kreide anstehende Diluviallehm und der Pläner Thon zur Ziegelfabrication ausgebeütet und liefert besonders vorzügliche Mauersteine. Bei Vietzig, dicht am kleinen Vietziger See bei der Laatziger Ablage, tritt ein dunkelschwarzer, mit massenhaften Gypskrystallen durchsetzter, anscheinend der Trias- und Salzführenden Formation angehöriger Thon zu Tage. Wahrscheinlich steht diese Bildung mit den Salzlagern bei Kolberg und Greifswald in Verbindung, eine Annahme, die sich dadurch motivirt, daß in der Nähe von Wollin bei Weckow auf dem rechten Ufer der Diwenow eine Soole zu Tage kommt, die von den Bewohnern zum Kochen benutzt wird. Auch wachsen nur gerade da bei Vietzig einige bestimmte Arten Salzpflanzen. An mehreren Stellen und am mächtigsten in den Bergen von Mockratz findet sich Kreidemergel, der auch vielfach zur Verbesserung des Bodens benutzt wird.

Die Berge des gehobenen Landes sind an manchen Stellen bis zu einer Höhe von 100 Fuß, z. B. bei Koserow, bei Neüendorf ꝛc. mit einem sterilen Diluvialsande bedeckt, der nur die Kultur der Kiefer gestattet, nicht aber zum Ackerbau tauglich ist. In einer Zeit, zu deren Bestimmung jede Überlieferung fehlt, waren Usedom und Wollin durch einen mächtigen Meeresarm getrennt, der sich von der Ostsee nach dem Haff erstreckte und dessen Wogen diesseits auf Usedom den Fuß des Golm und der Kalkberge, jenseits auf Wollin den der höheren Berge von Lebbin und Misdroi bespülte. Zeügniß von diesem einstigen Zustande geben die Dünen- und Horstreihen, welche insonderheit in den Waldungen, stets in gleichlaufender Richtung mit dem Swinestrom oder mit der Ostsee angetroffen werden, und neben denen Vertiefungen des Bodens, s. g. Riegen, zurückgeblieben sind. Manche von diesen führen in den Friedrichsthalschen Forsten bezeichnende Namen, als Anker-Riege, Schiffs-Riege, von den darin gefundenen Ankern oder Schiffstrümmern, ja noch vor etwa 80 Jahren fand man in dem Torfmoore unweit des Golms einen Schiffsanker, was Alles genugsam beweiset, daß da, wo jetzt Erdreich ist, einst Fahrzeüge ihren Lauf nahmen und vor Anker gingen.

Der Bergbau schlummert bis auf die oben angegebene Ausbeütung der Kreidelager und des Schwefelkieses. Doch möchten sich nach der ganzen Formation, so wie nach einzelnen Vorkommnissen zu urtheilen, in größerer Tiefe abbauwürdige Mineralien

finden. Von Braunkohlen sind nur Spuren vorhanden. Es ist jedoch zu vermuthen, daß an manchen Stellen Lager derselben existiren, da die See oftmals größere Stücke auswirft, auch der Bernstein mit derartigen Braunkohlenstücken zu Tage gefördert wird. Die Alluvion besteht aus reinem Seesande, an sehr vielen Stellen in reiner Dünenform abgelagert. Dünen ziehen längs des Strandes, aber auch gleichlaufend mit diesem weiter im Lande auf weiten Strecken, gleichsam alte Meeresufer bezeichnend. Erzeügnisse des Meeres und der Ströme sind diese Sandanhaüfungen flüchtig und wandelbar, wenn ihre Oberfläche nicht bewaldet oder durch Strandgräser befestigt ist. Auch das südliche Ufer von Usedom am Haff enthält in seiner höhern Gegend von Dargen bis Kaminke Sandanhaüfungen, welche den Straddünen gleichen. Bemerkenswerth ist das seltene Vorkommen von Geschieben und Geröllen an der Oberfläche. Ein mächtiger Wanderblock liegt im Lieper Winkel in dem sumpfigen Weideland des Dorfes Warthe an der Pene. Auf seiner Oberfläche bemerkt man einen Eindruck, der mit der Gestalt einer Hand Ähnlichkeit hat. Die Legende erzählt, daß als zu Anfang des Christenthums auf Usedom die Klosterkirche zu Pudagla erbaut wurde, der Gottseibeiuns, im Ärger über die revolutionären Ideen der Fürsten des Wendenvolks, sich auf den Bauer (Baugo) Berg am jenseitigen Ufer der Pene gestellt und diesen Stein geworfen habe, um den Kirchenbau zu zerstören, daß aber der Herr der himmlischen Heerschaaren einen heftigen Windstoß erregt, wodurch der Block versetzt und auf seine jetzige Stelle gefallen sei. Beim Werfen habe der Teüfel den Stein so hart angefaßt, daß sich seine Hand darauf eingedrückt, — was noch zu sehen ist! Die meisten Geschiebe, oft von mächtigen Umfange, liegen auf höheren Feldern der Dörfer Retzow, Benz, Alt=Sallentin, so wie des Vorwerks Labömitz, namentlich auf dem Kikelberge bei Benz, von wo das Auge über das kleine und große Haff bis gegen Golnow schweift. Auch Wollin ist durch einen erratischen Block von ungeheürer Größe bezeichnet: er liegt am nördlichen Ufer des Kaminer Bodens und dient der gewöhnlichen einfachen Sage von Riesenmännern und Riesenweibern zum örtlichen Motiv.

Noch unter den bedeütenden, theilweise nicht mehr jungen Torflagern, welche den Alluvialsand in großen Strecken bedecken, finden sich massenhaft die den hiesigen Strand charakterisirenden Seemuscheln. Die Torfmoore bedecken eine bedeütende Fläche. Besonders sind es das Bruch bei Swinemünde, das Turbruch und auf der Insel Wollin das Torfmoor bei Mockratz. Die tiefstgelegenen und umfangreichsten Brücher beider Inseln sind das Mölschower und das 6500 Mg. begreifende Turbruch auf Usedom und das Dannenberger auf Wollin. Die beiden letzteren sind durch Grabensysteme, theilweise schon im vorigen Jahrhundert trocken gelegt und nutzbar gemacht, und werden durch Beaufsichtigung von Seiten der Behörden des Kreises in solchem Zustande erhalten. Im Ganzen nimmt die Alluvion ungefähr ein Drittheil der Gesammtfläche beider Inseln ein. Den bedeütendsten Antheil dazu gibt das angeschwemmte Land längs der ganzen Swine von Ahlbeck bis Misdroi und von der Ostsee bis zum Haff reichend. Dieser Theil der Anschwemmung ist in beständigem Anwachsen. Die Strandberge vom Streckelberge bis Heringsdorf und von Diwenow bis Misdroi liegen im Abbruch und zwar nicht unbedeütend. Die ziemlich starken Küstenströmungen nehmen den abgespülten Sand von Osten wie von Westen bis in die Bucht von Swinemünde und dort lassen sie denselben fallen, daher die bedeütende Zunahme des Strandes bei Swinemünde und die Bildung der im Westen der Rhede liegenden Sandbank.

Wenn auch, wie oben gesagt, im Ganzen alle diese Niederungen entwässert sind, so sind sie deshalb doch noch nicht vor Überschwemmungen geschützt. Die Oder bringt

zwar von oben nicht so viel Wasser mit, daß dieses im Stande wäre, das Haff auf eine gefährliche Weise zu füllen und die drei Mündungen über ihre Ufer zu treiben, aber länger anhaltende Seewinde drängen das Wasser der Ostsee gegen das der Ströme und bewirken auf diese Weise oftmals für die Angränzenden nachtheilige Überschwemmungen. Die Höhen der Inseln sind ihrer Hügelform nach vor Versumpfung geschützt und Landseen, die sich zwischen den Bergen gebildet haben, sind die natürlichen Behälter für das von den umliegenden Höhen herabkommende Wasser der Niederschläge. Was die Regenmenge an der Pommerschen Küste betrifft, so enthält darüber der erste Band des Landbuchs zerstreüte Angaben. Im Allgemeinen stehen die atmosphärischen Niederschläge und die Verdunstung im Gleichgewicht; denn alle unsere eingeschlossenen Landseen nehmen an Wassermenge weder ab noch zu. Die hauptsächlichsten Seen sind:

a) Auf der Insel Usedom:

1. das Achterwasser und die Krumminer Wiek,
2. der Gothen-See,
3. der Wolgast-See,
4. der Kachliner-See,
5. der Krienker-See,
6. der Usedomsche See,
7. der Zernin-See,
8. der Smollen-See,
9. der Mölschower-See;

b) Auf der Insel Wollin:

1. der Gordan-See,
2. der Koperow-See,
3. der Vietziger-See,
4. der Neüendorfer-See,
5. die Wolmirstädter Seen,
6. der Kaminer Boden.

Weiter unten folgt ein Mehreres über diese Wasserbehälter.

Die geographischen Umrisse von Usedom zeigen bei den zahlreichen Einbuchten der Binnengewässer eine so große Manchfaltigkeit, daß der Umfang dieser Insel auf mindestens 20 Meilen geschätzt werden kann. Auf der Ostseite von der Swine bis zum Achterwasser, befindet sich der Haupttheil des Landes in meistens zusammenhangender und geschlossener Lage, dagegen im Westen eine gegen die Binnengewässer vielfach gespaltene Küste, die in Landzungen oder Halbinseln auslaüft. Diese führen besondere Namen. Zuerst der Wolgaster Ort, die größte der Landzungen, und der nördlichste Theil von Usedom, daneben der Gnitz, die kleinste unter ihnen, ferner der Lieper Winkel, südlich von der vorigen Landzunge, und wie diese gegen das Achterwasser, nur in entgegengesetzter Richtung, und der Usedomsche Winkel, der südwestlichste Theil des Landes, eine breite Landzunge zwischen dem Usedomer Stadt-See, dem Haff und der Pene. Der Lieper und der Usedomer Winkel stehen mit dem Haupttheil der Insel in näherm Zusammenhang als der Gnitz und der Wolgaster Ort, die beide mit demselben nur durch eine ganz schmale Landenge verbunden sind. Dieser schmale Strich Landes nordostwärts von der Ostsee südwestwärts vom Achterwasser bespült, beginnt beim Streckelberge und der kleinen Ortschaft Damerow hat an der versandeten Mündung des Flusses Riek kaum 500 Schritt breite und führt da, wo die Landstraße von Swinemünde nach Wolgast im tiefsten Sande laüft, den Namen Grinpow. Hier stand einst das Achterwasser mit der Ostsee in Verbindung; hier ist die Ostsee aber auch mehr als ein Mal bei heftiger Luftbewegung aus N.O. nach dem Achterwasser wieder durchgebrochen; hier endlich ist auch im Meere die Lage jenes Steinriffs, welches romantische Gemüther noch immer für die fabelhaften Trümmer des großen Emporiums

Winetha, d. i. Winden- oder Wendenstadt beanspruchen, wiewol Geschichts- und Naturkundige längst den Ungrund jener Legende, und letztere insbesondere nachgewiesen haben, daß hier von einer großen Geschiebebank die Rede sei, die gleichlaufend mit der Feldmark von Demerow von Osten nach Westen in der Entfernung einer Viertelmeile vom Strande, und von da bis auf eine halbe Meile und weiter gegen Norden in die See hinaus zieht.

Zum Bereich des Usedom-Wollinschen Kreises gehören aber auch einige kleine Eilande; so die sogenannte Grüne Plate d. h. grüne Fläche, im Swinenstrom der Stadt Swinemünde gegenüber belegen und den innern Hafen bildend, dem sie zur Schiffswerfte und Kohlen-Niederlage dient; der Mellin, ein langes schmales Wiesenland im obern Theil der Swine, von deren Fahrbahn und dem Seitenarm, die Heidefahrt genannt, umflossen; der Görmitz, ein fruchtbares Ländchen von ungefähr 600 Mg. Ausdehnung, Acker und Wiesen, im Achterwasser unweit der Halbinsel Gnitz belegen; endlich ist noch das Böhmken, hochdeütsch Baümchen, hierher zu rechnen, ein kleines Stück Weideland im s. g. Nepperminer See, einer südlichen Bucht des Achterwassers. Außerdem gehörten früher zum Usedom-Wollinschen Kreise: ein Theil der im Kaminschen Boden belegenen Insel Gristow und des Dorfes gleiches Namens, und die Kaminer Kämmerei-Dörfer Bünnewitz, auf Gristow, und Ost-Diwenow, am Ausfluß der Diwenow; diese Ortschaften wurden indessen im Jahre 1817 dem Kaminschen Kreise zugelegt.

Das Achterwasser d. h. Hinterwasser ist dasjenige Becken, welches in den Pommerschen Urkunden den Namen Lassansches Wasser führt, von der unweit am jenseitigen Pene- oder Flene-Ufer belegenen Stadt Lassan, wo von jeher die Fischerei stark betrieben worden ist. Im Munde des Volks heißt es aber auch stellenweise Pene. Dies ansehnliche Gewässer begreift mehr als eine Geviertmeile, steht auf einer ½ Meile breiten Stelle zwischen Warthe und dem Gnitz mit der Pene in Verbindung und mündete ehemals bei Damerow, mittelst des Riekflusses in die Ostsee aus. Dieser Ausfluß ist durch Sand- und Schlickanhaüfungen, die Küstenströmungen hier abgelagert haben, verstopft worden. Mehrere vom Achterwasser gebildete Buchten führen eigene Namen, wie der Krienker, Balmer, Nepperminer und Zinnowitzer See, auch hangt dasselbe durch die Pudaglasche Beeke mit dem fischreichen und 745 Pomm. Morg. enthaltende Smollen-See zusammen. Ein Theil des letztern heißt der Benzer-See von dem davon belegenen Kirchdorfe Benz. In der Umgegend liegen noch in und bei der Pudaglaschen Forst drei kleinere Seen: der Kölpin, der Wokenin und der Paschen, welche durch Gräben mit dem Achterwasser zusammenhangen. Ganz in der Nähe der Ostsee liegt der Kölpin-See; er wird von ihr durch eine schmale Stranddüne getrennt, welche das Meer zum öftern durchbrochen hat. Vom Wokenin-See ist in den letzten dreißig Jahren ein großer Theil entwässert und in Rohrkämpe verwandelt worden. Durch das Gnitzerland vom Achterwasser nordwestwärts geschieden befindet sich eine weite Bucht der Pene, die Krumminer Wiek genannt, von welcher zwei Arme, der große und der kleine Strummin sich tief in den Wiesengrund des Wolgaster Orts verlieren. Wie alle vorgedachten Gewässer stehen noch mit der Pene in Verbindung, der Mölschowsche und ein beim Dorfe Penemünde belegener kleiner See. Im östlichen, in seinen Umrissen nicht zersplitterten Theil der Insel Usedom befinden sich zunächst unweit des Smollen der große und kleine Krebs-See. Dieser ist mit dem Kachliner See, der einst weit größer war, als jetzt, indem er über 200 Pomm. Morgen enthielt, durch die Labömitzer Beeke, so wie mit der Ostsee durch den im Jahre 1817 angelegten s. g. Sackkanal verbunden, welcher durch den Schloen-

See ins Meer mündet. Letzterer, ein unbedeütendes und größtentheils versandetes Wasserbecken, wird durch eine Stranddüne von der Ostsee geschieden. In den Friedrichsthalschen Forst liegen der Wolgast- und der Zernin-See. Beide stehen mittelst Gräben und durch den im Jahre 1842 angelegten Torfkanal mit dem Haff in Verbindung. Dahin laüft der Zernin ab und verringert sich in seinem Umfange von Jahr zu Jahr. Ein dritter See, der Parchem, beim Dorfe Ahlbeck, ist schon seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts ausgetrocknet und ganz verschwunden. Endlich sind noch anzuführen, der Usedomsche See bei der Stadt dieses Namens und der Schwarze See auf der dortigen Feldmark. Letzterer ist ein unbedeütendes Gewässer, ersterer aber umfangreicher, denn man gibt seine Größe zu 1000 Preüß. Mg. an. Durch die s. g. Kehle, eine schmale Seeenge zwischen West- und Ostklüne, steht er mit dem Haff in Verbindung.

Die östliche Wegränzung der Insel Wollin wird von der Diwenow, dem rechten oder östlichen Stromarm des Oder-Delta bezeichnet. Die Diwenow tritt ¼ Meile von der Stadt Wollin aus dem Haff, nimmt ihre Richtung von Süden nach Norden, bildet bei der Stadt durch zwei Werder drei überbrückte Arme und zwischen den auf der rechten Seite belegenen Ortschaften Polchow und Milchow eine buchtenartige Erweiterung, die Made genannt, welche etwa ¼ Meile lang und eben so breit ist, schließt durch zwei Arme, nämlich gegen Westen durch den Oberstrom in der Gegend des auf der Insel Wollin gelegenen Ortes Zünz und gegen Osten durch den Unterstrom oder die Fähre bei der Stadt Kamin, auf dem Festlande, die Insel Gristow ein, und macht hierauf den Kaminschen Boden, an dessen linker Seite das Wollinsche Amtsdorf Lauen, und auf der rechten die Stadt Kamin und das Dorf Soltin liegen. Am s. g. Falkenberge hangt der Kaminsche Boden, welcher ½ Meile lang ist, mit dem Fritzowschen See zusammen, durch welchen der Diwenowstrom zwischen der West- und Ost-Diwenow ins Meer geht. Die zur Insel Wollin gehörigen Große und Kleine Vietziger Seen, welche den Dörfern Vietzig und Lebbin gegen Westen liegen, sind, zusammenhangend wie sie sind entweder als eine Bucht des Haffs oder als eine Erweiterung der Swine bei ihrem Austritt aus dem Haff anzusehen. Im östlichen Theil der Insel ist die Koperow besonders bemerkenswerth, ein Wasserbecken von ½ Meile Länge und ¼ Meile Breite das einer Seits durch die Lauensche Beeke mit dem Kaminschen Boden und andrer Seits durch einen, in neürer Zeit angelegten Graben mit dem Haff in Verbindung steht. Ferner gibt es auf Wollin, außer den schon oben genannten, noch kleine Seen bei Kolzow, Warnow, der Colonie Rehberg, der Försterei Birkenhaus ꝛc.

Auf Usedom gehören Quellen zu den Seltenheiten; man findet ihrer nur bei Katschow und unterm Golmberge bei Friedrichsthal. An Bächen fehlt es auf beiden Inseln gänzlich; die s. g. Beeken bei Pudagla und Labömitz sind nicht aus Quellen entsprungen, sondern grabenartige Wasserlaüfe zwischen größeren geschlossenen Seebecken.

Wenn im Frühjahr oder im Herbst durch anhaltende Nordwinde die Meeresfluthen in die Mündungen der drei Deltaströme gedrängt werden, so ereignen sich, wie bereits oben bemerkt wurde, Überschwemmungen, welche die Niederungen auf weite Strecken zuweilen Wochenlang unter Wasser setzen. Vornehmlich ist dies der Fall im nordwestlichen Theil der Insel Usedom, in der weit und breit gestreckten Mölschower Bruchniederung im Wolgaster Ort, die sich vom Dorfe Zinnowitz bis zur Pene ausdehnt, wo die als Landstraßen dienende Meilenlangen Dämme überfluthet, beschädigt und unfahrbar gemacht werden. In solcher Zeit vereinigen sich Achterwasser und Smollen zu Einem großen See und das ausgedehnte niedrige Land

des Wolgaster Orts wird durch das Austreten des Strummins und des Mölschower Sees mit der Fluth aus der Pene in eine unabsehbare Wasserfläche verwandelt. Ähnlichen Überschwemmungen sind die Wiesengründe an der Swine, und am Haff bei Kaseburg und Kaminke, nicht minder die Bruchstriche in der Friedrichsthalschen Forst und alle Niederungen auf Wollin ausgesetzt.

Klimatische Verhältnisse. Die Bildung der Oberfläche des Kreises hat keinen nachweisbaren Einfluß auf die klimatischen Verhältnisse. Die Höhen sind zu niedrig, um auf den Wärmegrad der Luft irgend merkbaren Einfluß ausüben zu können. In viel bedeütenderem und empfindlicherem Grade thun es die Seewinde. Es sind im Allgemeinen hier die Nordost- und Nordwest-Winde vorherrschend und bringen bei jedem Wechsel der Richtung eine so plötzliche Veränderung der Temperatur hervor, daß dadurch allerdings für animalisches und vegetabilisches Leben oftmals Nachtheile herbeigeführt werden. Selbst in heißen Sommertagen wird die Temperatur der Luft durch Nebel, die aus der See aufsteigen (s. g. Seedaak) plötzlich verändert, wenn der Wind sie über das Land führt und an Stelle der Sommerwärme tritt die naßkalte Herbstluft. Der Sommer ist veränderlich. Manche Jahre zeigen sich durch anhaltende Dürre, andere durch fortwährend nasse Witterung aus. Das rauhe, aber dabei doch gesunde Klima ist einer frühzeitigen Entwickelung der Pflanzensäfte und Keime im Frühjahr gewöhnlich nicht günstig, kalte und trockene Ost- und Nordwinde, welche bei der Offenheit des Landes selbiges überall durchstreichen, halten die Vegetation sehr zurück. Die Windströmungen sind in Folge der eigenthümlichen coupirten Terrainbildung insofern nachtheilig, als Winde, welche in anderen flacheren Gegenden unschädlich sein würden, eine solche Kraft gewinnen, daß sie selbst bessern Boden flüchtig und treibend machen, und daß der Sandboden große Flächen in weiter Entfernung überschüttet, und sind dieselben Windströmungen Veranlassung, daß das noch zu Felde stehende Korn selbst vor der Gelbreife ausgeschlagen wird. — Die Gewitter sind meistens rasch vorübergehend, da sie stets nach der See zu eilen. Wenn aber ein Gewitter zwischen den Wetterscheiden, zwischen Pene und Diwenow festgehalten wird, so bleibt es auch um so länger über den Inseln und wird dann leicht gefährlich, richtet auch durch die Abschwemmungen der Berge in Folge starker Regengüsse oft erheblichen Schaden auf den umliegenden Äckern an. Hagel führen die Gewitter an der hiesigen Küste wenig, aus welchem Grunde, ist nicht nachzuweisen, es ist aber factisch, daß in allen Assecuranzen gegen Hagelschaden die Ortschaften der Insel und des Strandes weniger bezahlen, als die des Binnenlandes.

Die Frühjahrsbestellung und Aussaat erfolgt im Anfang April bis Mitte Juni, die Herbstbestellung von Mitte September bis Ende October. Die Roggenärnte beginnt in der Regel Ende des Monats Juli und Anfangs August, die Weizenärnte Mitte des Monats August, die Gersten- und Haferärnte Ende August und Anfangs September. Der erste Schnitt der zweischurigen Wiesen beginnt durchschnittlich Mitte Juni, der zweite Schnitt im September. Der Schnitt der einschurigen Wiesen findet im August Statt.

Allgemeine Bodenbeschaffenheit. Der Boden bietet große Verschiedenheit dar, er wird vom Weizenboden ab bis zum leichten Sande mit vielen Abstufungen und überraschend durcheinander gewürfelt angetroffen. Im Allgemeinen charakterisirt sich der Boden als ein milder tragbarer Mittelboden, ein Gemisch von Lehm und Sand mit warmem Untergrunde, obgleich sich auch in einzelnen Gegenden bedeütende Flächen mit kaltem Untergrunde vorfinden. Es fehlt im Allgemeinen nicht an hinreichendem Gefälle, um dem Wasser Abfluß zu verschaffen, wozu Berge und Hügel beitragen. In den Niederungsflächen jedoch ist der Mangel an Gefälle um so fühl-

barer, als der Boden mit den angränzenden Gewässern fast in gleichem Niveau liegt und die Anstauung der letzteren einen Abfluß von Schnee- und Regenwasser nicht zuläßt. Es kann nicht unerwähnt gelassen werden, daß selbst der leichteste Sandboden an der Küste einen Pflanzenwuchs zeigt, wie man ihn auf gleichem Boden im Binnenlande nicht findet, welches der Nähe der See, dem befeüchtenden Nebel und vielleicht den Muschel- und Kalktheilen des Bodens zuzuschreiben sein dürfte. Nur am Fuße der Hügel, selten auf den Höhen selbst, findet sich durch gute Mischung von Thon, Lehm und Sand guter Boden, der den Bau jeder Art von Feld- und Gartenfrüchten lohnend macht. Die Höhen selbst sind meistens durch den hochaufgeschütteten Diluvialsand nur zur Waldkultur geeignet.

In einzelnen Theilen des Kreises wird die Beackerung durch die hügelige Beschaffenheit des Terrains und durch die steilen Abhänge erheblich beschwert. Am unergiebigsten ist der aller Vegetation widerstrebende Fuchssand, ein mit Eisenoxyd vermischter rother und gelber Sand, der an der Oberfläche verwittert, unter derselben aber in ganzen Schichten steinhart angetroffen wird. Er findet sich sowol auf Bergen als im flachen Lande. Ganz unfruchtbare Flächen sind nur in den wirklichen Stranddünen, in den Torfmooren und einzelnen Bergflächen vorhanden. Keine Feldmark enthält durchgehends ganz gleiche Bodenbestandtheile, mit Ausnahme des Weizackers im Usedomschen Winkel. In diesem sonnigen, gesegneten Landstrich, wo sich das von der Pene, dem See Wilemniza, Willenze oder Flene, Vlene, vergangener Zeiten, dem Berschen Haff und dem Groten-See von Uznam umflossene Land meistens von Norden nach Süden abdacht, zeigt der strenge Lehmboden eine überraschende Fruchtbarkeit und bringt das schwerste Korn hervor und den duftigsten Klee in den fetten Weiden. Im Usedomer Winkel liegen folgende Ortschaften: Wilhelmshof und Mönchow, zwei Staats-Domainen-Vorwerke; Hufe und Regetzow, zwei adliche Güter, Mönchow, ein Kirchdorf; Zecherin, Gnementin, Gellentin und Karnin, vier Bauerdörfer, nebst Wilhelmsfelde, einem von Karnin abgezweigten Bauerdorfe. Auch am Südrande des Wolgaster Ortes und an dessen südlicher Spitze vereint die Natur Fruchtbarkeit und landschaftliche Zier auf den Höhen von Krummin und mehr noch auf der höchst lieblichen Halbinsel Gnitz, welche sich in steilen mit Buchen bewachsenen Ufern erhebt und in einem weiten Halbkreise von Westen über Süden nach Osten eine köstliche Aussicht gewährt. Nicht so reich und manchfaltig als Usedom hat die Natur die Insel Wollin ausgestattet. Größtentheils von sandiger Beschaffenheit zeigt sich sehr tragbarer Boden und ein artiges Gemisch von Gehölzen und Wässern nur an einer Stelle, der Stadt Kamin, dem alten Bischofssitz, gegenüber; und den gleichen Charakter bietet das kleine triftenreiche Eiland Gristow, der Hasengarten der letzten Pommerschen Fürsten vom Greifengeschlecht.

Eindeichungen, Ent- und Bewässerungen, Drainagen. Eindeichungen und Bewässerungen sind nicht vorhanden und Drainagen sind nur auf wenigen einzelnen Ackerstücken versuchsweise angelegt. An Entwässerungs-Anstalten sind vorhanden: —

Auf der Insel Usedom der schon erwähnte Sackkanal, welcher von dem Gothen-See nach der Ostsee führt und zur Entwässerung des Turbruchs dient, und —

Auf der Insel Wollin der von dem Haff nach dem Koperowsee führende Entwässerungsgraben, welcher zur Entwässerung des s. g. Dannenberger Bruchs dient.

Communications-Mittel. An gebauten Straßen sind vorhanden: —

a) Auf der Insel Usedom die Steinbahn von Swinemünde nach Usedom und von dort nach Zecherin;

b) eine desgleichen auf der Insel Wollin, welche im Dorfe Ostswine be-

ginnt und zur Stadt Wollin führt. Von hier geht die Steinbahn weiter nach Gollnow, wo sie sich der Stettiner Straße anschließt.

c) Eine desgleichen von Neükrug nach Misdroi führend.

Die nicht gebauten Wege befinden sich durchschnittlich in einem schlechten und öfters unfahrbaren Zustande, da sie entweder sehr lehmig, sehr sandig, oder sehr steinig und in den Forsten voller Wurzeln sind.

Zahl der Städte, Land= und Pfarrgemeinen, der in denselben befindlichen gottesdienstlichen Gebaüde rc. Im Kreise sind vorhanden 3 Städte, 116 Land= und 19 Pfarrgemeinen, mit 21 evangelischen und 1 lutherischen Kirche, 2 lutherischen Bethaüsern und 22 Geistlichen. Von den 19 Pfarrgemeinden sind 17 evangelisch=unirt, und 2 altlutherisch. Von den evangelisch=unirten befinden sich 12 Kirchspiele auf der Insel Usedom; nämlich Usedom, Swinemünde, Benz, mit einer Tochterkirche zu Heringsdorf; Kaseburg, Koserow, Krummin, Liepe, Mönchow, Morgenitz, mit einer Tochterkirche zu Mellentin; Netzelkow, Stolp, Zirchow mit einer Filialkirche zu Garz. Aus diesen 12 Kirchspielen besteht die Usedomsche Synode, welcher der erste Pfarrer in Usedom als Superintendent, früher Propst genannt, vorgesetzt ist. Mit Ausnahme des Dorfs Penemünde nebst dem Vorwerke gleiches Namens und der Holländerei Gaatz, welche nach dem jenseits der Pene auf dem Festlande gelegenen Kirchdorfe Kröslin, Wolgaster Synode, eingepfarrt sind, sind, gehören sämmtliche auf der Insel Usedom belegene Ortschaften zu jenen oben erwähnten 12 Kirchspielen. Auf der Insel Wollin sind 5 Mutterkirchen, nämlich: Wollin, Kolzow, Lebbin, Pritter, Tonnin, zu denen alle Ortschaften der Insel Wollin eingepfarrt sind, mit Ausnahme der Fischerdörfer West=Diwenow und Heidebrink, welche zum Kirchspiel Fritzow, Kaminer Synode, gehören. In Misdroi ist 1862 eine Kirche erbaut worden, über deren Parochialverhältniß zur Zeit noch nichts bekannt ist. Jene 5 Mutterkirchen bilden einen Theil der Wollinschen Synode, die sich auf dem Festlande über die Kirchspiele Köpitz, Kunow, Martentin, Pribbernow, Alt=Sarnow, Stepenitz, Wustermitz, Zebbin, im Kaminer Kreise erstreckt. Die wenigen römisch=katholischen Christen, die es im Usedom=Wollinschen Kreise gibt, kaum 60 an der Zahl, halten sich zur katholischen Kirche in Stettin. Die Juden, welche am stärksten in der Stadt Wollin vertreten sind, im ganzen Kreise aber doch nur aus etwa 200 Seelen bestehen, haben 2 Synagogen, davon die eine in Swinemünde, die andere in Wollin.

Die 116 Landgemeinden bestehen aus 18 Rittergütern, 6 Staats=Domainen=Vorwerken, 9 Colonien und 83 baüerlichen Ortschaften, einschließlich der hierzu behörigen 20 Etablissements.

Zahl der öffentlichen und Privatgebaüde rc. Die Zahl der Gebaüde betrug nach den statistischen Tabellen:

Im ganzen Kreise.	Im Jahre 1841	Im Jahre 1851	Im Jahre 1861	Usedom im Jahre 1858
a. Öffentliche Gebaüde	119	195	180	—
b. Privatgebaüde	9.079	10.106	11.209	6.694
Darunter sind:				
Wohnhaüser	3.835	4.458	4.885	3.008
Fabrikgebaüde, Mühlen und Privat=Magazine . .	118	155	173	136
Ställe und Scheünen	5.126	5.493	6.151	3.550
Sind zusammen wie ad b. . . .	9.079	10.106	11.209	6.694

Bevölkerungsverhältnisse. Nach der Volkszählung vom December 1861 hat, mit Ausschluß der zum Militair-Staat gehörigen Personen: —

Einwohner.	Männl.	Weibl.	Zusammen
Der Usedom-Wollinsche Kreis	19.371	19.742	39.113
Davon:			
In den 3 Städten	6.078	6.385	12.463
In den 116 ländlichen Gemeinden	13.293	13.357	26.650

Und

Auf der Insel Usedom	1858	= 22.590	1861	= 23.629
Auf der Insel Wollin	—	= 14.494	—	= 15.484
Beide zusammen	1858	= 37.084	1861	= 39.113

Von den zuletzt genannten Zahlen, die auf den 3. December 1861, beziehungsweise den 1. Januar 1862, fallen, kommen im Durchschnitt auf die Quadrat-Meile der Landfläche von Usedom 3376, von Wollin 3097 und des ganzen Kreises 3136 Einwohner. Dieser Insel-Kreis hat mithin eine größere Volksdichtigkeit, als der festländische Kreis Demmin (S. 3.)

Die Einwohnerzahl des Usedom-Wollinschen Kreises betrug im Jahre: —

1819 = 20.962; 1831 = 24.979; 1841 = 28.085; 1851 = 33.636.

Verglichen mit der Zählung von 1861 ergibt sich mithin, bei einer stetigen Zunahme, seit 1819 innerhalb 42 Jahren fast eine Verdoppelung der Bevölkerung. In jeder der 3 Städte des Kreises hat sich die Einwohnerzahl seit den zuletzt verflossenen 82 Jahren folgendermaßen gestaltet:

Im Jahre:	1777.	1798.	1820.	1831.	1840.	1849.	1861.
Swinemünde	1630	2177	3460	3538	4016	4427	5591
Usedom	800	905	1039	1246	1383	1565	1833
Wollin	1730	1831	2969	3472	3912	4401	5039

Die Seelenzahl von Swinemünde hat sich mehr als verdreifacht, die des kleinen Landstädtchens Usedom mehr als verdoppelt, die von Wollin beinahe verdreifacht.

Beschäftigungskreise. Nach der Zählung vom 3. December 1861 beschäftigten sich auf den Inseln Usedom und Wollin folgende Zahl von Personen:

a.	ausschließlich mit Landwirthschaft	5.770
b.	mit Handwerken	1.856
c.	mit Handel	308
d.	mit Fabrication	684
e.	mit Frachtfuhren ꝛc.	69
f.	im Staats-, Gemeinde- und andern Dienste	263
g.	mit Ackerbau als Nebengewerbe	10.439
h.	mit der Schifffahrt	1.209
i.	mit der Fischerei als ausschließliches Haupt-Gewerbe	265

Die Bevölkerung des Kreises beschäftigt sich nach Vorstehendem überwiegend mit Ackerbau, an Handwerkern sind nicht mehr vorhanden, als das Bedürfniß der Bevölkerung erheischt. Der Handel beschränkt sich fast ausschließlich auf landwirthschaftliche Erzeügnisse und Fische, nur in der Hafenstadt Swinemünde findet einiger auswärtiger Handelsverkehr, namentlich mit Steinkohlen, Holz und Getreide Statt. Der Absatz der Producte in andere Gegenden wird hauptsächlich durch die Wasser-Communication vermittelt, deren sich nicht allein die 3 Städte des Kreises, sondern auch die meisten der am Wasser gelegenen Ortschaften zu erfreüen haben. Zahlreiche Dampfboote, welche auf ihren regelmäßigen Fahrten in Stettin ihren Ausgangs- und Endpunkt, in Swinemünde aber einen Haltplatz haben, dienen zum Personen- und Güter-Transport nach einheimischen Häfen und Plätzen, wie Greifswald, Stralsund, Putbus, ferner Danzig, Königsberg, Memel, und nach nordischen, auch englischen

Hafenplätzen. Wollin steht ebenfalls durch regelmäßige Dampfschifffahrt in Verbindung einer Seits mit Stettin, andrer Seits mit Kamin. Swinemünde betreibt eine lebhafte Rhederei, die innerhalb der zuletzt verflossenen 20 Jahre einen großen Aufschwung genommen hat. Zum Swinemünder Hafen gehörten im Jahre 1839 — 15 Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 1748 Lasten, im Jahre 1857 aber 38 Schiffe von 5151 Lasten; im laufenden Jahre 1863 wird die Swinemünder Rhederei wol das Dreifache der Schiffszahl von 1839 erreicht haben. Wollin hatte 1857 auch ein Seeschiff, jedoch nur ein kleines von 39 Lasten Tragfähigkeit.

Die Frequenz der Schifffahrt im Swinemünder Hafen und die davon aufgekommenen Hafengelder und Schifffahrts-Gebühren betrugen:

Im Jahre	Eingang.		Ausgang.		Betrag der Hafengelder ꝛc.
	Zahl der		Zahl der		
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Thlr.
1841	1.644	118.657	1.668	130.588	91.504
1851	2.098	153.591	1.977	147.152	118.322
1861	3.056	279.131	3.190	269.608	188.114
Darunter:					
Küstenfahrer	487	7.130	734	10.977	—

Zu Küstenfahrzeügen werden diejenigen Schiffe gerechnet, welche die Tragfähigkeit von 25 Lasten nicht überschreiten.

An Fabriken sind nur zwei vorhanden, nämlich die Cement-Fabrik des Consuls Quistorp in Lebbin, und die Schlemmkreide-Fabriken zu Kalkofen, Staffin und Garz.

Außerdem sind die Ziegeleien im diesseitigen Kreise sehr zahlreich vertreten, während nur eine Branntwein-Brennerei, auf der Domaine Pudagla, die Rübenzucker-Fabrication gar nicht, und die Brauerei nur in den Städten betrieben wird.

An directen Staats-Steüern sind aufgekommen:

A. Grundsteüer:

Im Jahre 1841 — 12.149 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.
„ „ 1851 — 11.767 „ 7 „ 10 „
„ „ 1861 — 12.142 „ 7 „ 4 „

wovon im Durchschnitt auf den 268.928 Morgen betragenden Flächenraum, pro Morgen 1 Sgr. 4 Pf., und auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung des Kreises 9 Sgr. 3 Pf. treffen.

B. Klassensteüer, und von 1851 ab auch Einkommensteüer:

Im Jahre 1841 — . . . . . 14.877 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
„ „ 1851 — 20.906 „
und Einkommensteüer — 1.341 „
zusammen . . . . . 22.247 „ — „ — „
Im Jahre 1861 — 23.470 Thlr.
und Einkommensteüer — 3.551½ „
zusammen . . . . . 27.021 „ 15 „ — „

Zur Klassensteüer trugen im Jahre 1862: 7823 Familien und zur Einkommensteüer 77 Familien bei. Auf den Kopf der Bevölkerung treffen hiernach an Klassen- und Einkommensteüer 20 Sgr. 8 Pf.

Die Zahl der im Jahre 1861 eingegangenen Reclamationen und Recurse beträgt 334, und sind darauf 182 Ermäßigungen gewährt worden. Eine ziemlich gleiche Zahl ist auch in den Jahren 1860 und 1859 eingegangen.

C. Gewerbesteüer:

Im Jahre 1841 — 5.031 Thlr. 25 Sgr. — Pf.
„ „ 1851 — 6.208 „ 9 „ 2 „
„ „ 1861 — 7.623 „ 18 „ 4 „

welche entrichtet wurde

für Handel mittlern Umfangs,
„ Handel von der geringsten Art,
„ Gast- und Schankwirthschaft,
„ Bäcker-Gewerbe,
„ Fleischer-Gewerbe,
„ Brauerei-Gewerbe,
für Handwerks-Betrieb,
„ Müller-Gewerbe,
„ Frachtlohnfuhr- und Schifffahrts-Gewerbe,
„ Hausir-Gewerbe.

Auf den Kopf der Bevölkerung trifft hiernach an Gewerbesteüer 5 Sgr. 10 Pf.

Für das Jahr 1862 ist ein kaufmännisches Geschäft in Swinemünde, das hauptsächlich Rhederei betreibt, zu 54 Thlr. und die Quistorp'sche Fabrik zu 132 Thlr. Gewerbesteüer in der neüen Klasse A. 1. veranlagt worden.

An directen Steüern wurden daher von dem Usedom-Wollinschen Kreise aufgebracht:

Steüern.	Im Jahre 1841			1851			1861		
	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
a. an Grundsteüer	12.149.	12.	10	11.767.	7.	10	12.142.	7.	4
b. an Klassensteüer und Einkommensteüer	14.877.	27.	6	22.227.	—	—	27.021.	15.	—
c. an Gewerbesteüer	5.031.	25.	—	6.208.	9.	3	7.623.	18.	4
Summa	32.059.	5.	4	40.222.	17.	—	46.787.	10.	8
und es trafen auf den Kopf der Bevölkerung	1.	4.	3	1.	5.	10	1.	5.	9

Jeder Bewohner des Inselpaars Usedom-Wollin trug mithin zu den, auf unmittelbaren Wege ausgeschriebenen, Staats-Bedürfnissen im Jahre 1861: 1 Sgr. 6 Pf. mehr bei, als zwanzig Jahre früher.

Betrag der Gemeinde-Abgaben. Die etatsmäßigen Gemeinde-Abgaben zur Deckung der städtischen Bedürfnisse belaufen sich —

a. In der Stadt Swinemünde auf . . . 20.458 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.
Hiervon werden aufgebracht:
durch die Kämmereikasse . . . . 13.982 „ 21 „ 5 „
„ „ Armenkasse . . . . 3.062 „ 9 „ 10 „
„ „ Badekasse von Fremden . . . 3.413 „ 26 „ — „
Sind wie zuvor . . . 20.458 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.
und stecken darunter an Communal-Beiträgen . . 10.000 „ — „ — „
Die Schulden der Stadt betragen . . . . 32.647 „ 8 „ 1 „

b. In der Stadt Wollin erfordern die Gemeinde-Bedürfnisse 15.415 Thlr., wozu durch Communal-Steüer 7.500 Thlr. aufzubringen sind.

Es verausgabt:

1. die Kämmereikasse	10.007	Thlr.
2. die Schulkasse	2.898	"
3. die Armenkasse	1.420	"
4. die Brückenkasse	744	"
5. die Bohlwerkskasse	346	"

Die Schulden der Commune betragen 2.700 Thlr. Dagegen sind an Capitalien ausgeliehen 3.361 Thlr.

c. In der Stadt Usedom ist der jährliche Bedarf 7.295 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., wozu durch Communal-Steüer 1000 Thlr. aufgebracht werden. Die Schulden der Commune betragen 9000 Thlr.

Außer einem eben nicht unbedeütenden Grundvermögen, wozu namentlich die Stadtforst gehört, besitzt die Stadt Usedom keine Capitalien.

Das Communal-Rechnungswesen befindet sich in allen 3 Städten in einem geregelten Zustande.

Was die Gemeinde-Abgaben in den ländlichen Ortschaften des Kreises anlangt, so werden selbige bei jedesmaligem Bedürfnisse besonders veranlagt und erhoben und läßt sich der Geldbetrag nicht bestimmt angeben.

Die Kreis-Abgaben betragen durchschnittlich jährlich, zusammengezählt 8.300 Thlr., die sich folgendermaßen vertheilen:

a. Kreiscommunal-Abgaben	850	Thlr.
b. Kreis-Chaussee-Abgaben	4.500	"
c. Beitrag zu den Provinzial-Chaussee-Prämien	1.900	"
d. Beitrag zu den Land-Armen- und Irrenhaus-Kosten	1.050	"

Zur Erbauung der Kreis-Steinbahn ist ein Capital von 80.000 Thlr. gegen Ausstellung von 5prozentigen Kreis-Obligationen angeliehen worden, welches mit ½ pCt. jährlich amortisirt wird.

Feuersocietäts-Wesen, unter Angabe der versicherten Gebaüde, der Assecurationssummen und der davon geleisteten Beiträge sowie der stattgefundenen Brandschäden, resp. in den Städten und auf dem Lande. Bei der Altpommerschen Städte-Feüer-Societät sind versichert: a) in der Stadt Swinemünde 30 Gebaüde mit einer Gesammtsumme von 11.700 Thlr. b) in der Stadt Usedom 181 Gebaüde mit 31.100 Thlr., c) in der Stadt Wollin 478 Gebaüde mit 168.475 Thlr., und bei der Altpommerschen Land-Feüer-Societät: d) auf dem platten Lande in 116 Ortschaften mit 1.220.575 Thlr. Die davon zu leistenden Beiträge sind verschieden je nach den mehr oder minder vorgekommenen Brandschäden. Für die bei der Altpommerschen Land-Feüer-Societät versicherten Gebaüde des platten Landes sind an Beiträgen gezahlt worden, 1843: 1969 Thlr. 15 Sgr.; 1851: 2286 Thlr. 13 Sgr. 1861: 4436 Thlr.

Militair-Verhältnisse. Für den Militairdienst sind ausgehoben: a) in den letzten 3 Jahren und zwar 1859: 173 Personen, 1860: 104 Personen, 1861: 117 Personen, zusammen 394 Personen, mithin im Durchschnitt jährlich 131 Personen, b) im Jahre 1851: 66 Personen, und c) im Jahre 1841: 99 Personen. An Militair befindet sich in Swinemünde und in dem bei Osternothhafen errichteten Fort ein Bataillon Infanterie und eine Compagnie Festungs-Artillerie.

Zahl der Schulen und sonstigen wissenschaftlichen Anstalten und der dabei angestellten Lehrer, sowie der sämmtlichen Schulkinder und der Zu-

stand des Schulwesens im Allgemeinen. Das Schulwesen ist den Ortsverhältnissen entsprechend. Es bestehen in der Stadt Swinemünde: a) eine Bürgerschule mit 8 Klassen, 8 Lehrern, einer Lehrerin, und 400 Schülern, b) eine Volksschule mit 5 Klassen, 5 Lehrern und 500 Schülern, c) eine Privat-Töchterschule mit 2 Klassen, 2 Lehrerinnen und 50 Schülerinnen, d) eine Navigations-Vorschule mit 1 Lehrer und 30 Schülern. In der Stadt Usedom eine fünfklassige Elementarschule, welche mit 6 Lehrern und 355 Schülern besetzt ist. In der Stadt Wollin zwei Volksschulen mit 12 Klassen, 12 Lehrern, einer Lehrerin und 784 Schülern.

Auf dem platten Lande: a) 58 Elementarschulen mit 65 Klassen, 65 Lehrern und 4390 Schülern, b) 3 Privatschulen mit 3 Lehrern und 107 Schülern. Sonstige wissenschaftliche Anstalten sind im Kreise nicht vorhanden.

Communalbauten und der Betrag der Abgaben dafür. Die Stadt Swinemünde hat in den letzten 10 Jahren folgende Bauten ausgeführt: a) ein Lazareth- und Öconomie-Gebaüde für 13.000 Thlr., b) ein Schauspielhaus für 5000 Thlr. c) eine Estrade beim Gesellschaftshause für 873 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf., d) den Umbau der Bade-Anstalten für 2818 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. In Usedom ist im Jahre 1860 ein Theil des Marktplatzes neu umgepflastert und im Jahre 1861 ein Theil des Straßenpflasters neu gelegt worden wofür die Ausgaben sich auf 796 Thlr. 18 Sgr 1 Pf. belaufen. In der Stadt Wollin sind in den letzten Jahren Communalbauten von Belang nicht vorgekommen, wogegen in einigen ländlichen Ortschaften in letzterer Zeit Spritzenhaüser erbaut, sonstige nennenswerthe Bauten aber nicht ausgeführt worden sind.

Die unternommenen Wegebauten und deren Kosten. Vom Kreise sind folgende Straßen-Bauten ausgeführt worden: a) im Jahre 1857 auf dem Wege von Misdroi bis zur Ausmündung in die Wolliner Steinbahn, wofür die Summe von 13.133 Thlr. verausgabt ist. Hierzu sind jedoch aus Staatsfonds 6012 Thlr. und aus Provinzialmitteln 1573 Thlr. bewilligt und bezahlt worden. b) In den Jahren 1858 bis 1861 auf der Strecke von Swinemünde nach Usedom und von dort nach dem an der Pene belegenen Dorfe Zecherin, 4½ Meilen lang, welche einen Kostenaufwand von 132.133 Thlr. in Anspruch genommen hat. Zur Aufbringung dieser Kosten sind außer den gewährten Prämien aus Staats- und Provinzial-Fonds mit höherer Genehmigung fünfprocentige und mit mindestens ½ pCt. zu amortisirende Kreis-Obligationen zum Gesammtbetrage von 80.000 Thlr. ausgegeben und eine schwebende Schuld von 36.000 Thlr. durch Privat-Anleihen beschafft worden, welche durch die Prämien gedeckt werden. Außerdem hat die Stadt Swinemünde 2 Straßentheile in den letzten 10 Jahren chaussirt und eine Straße umgepflastert, wofür die Kosten sich auf 1810 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. belaufen haben. Sonstige Wegebauten von Belang sind nicht vorgekommen. Besondere Erwähnung verdient die im Jahre 1856 auf fiskalische Kosten erfolgte Verlegung und Verbesserung der Fähranstalt zwischen Swinemünde und Ostswine, zu welchem Zweck die bisher bestandene Privatgerechtigkeit Seitens des Fiscus gegen Zahlung eines Ablösungs-Capitals von 12.000 Thlr. aufgehoben worden ist.

Vorgekommene Verbrechen. Bemerkenswerthe Verbrechen sind in den letzten drei Jahren nicht zur Bestrafung gelangt.

Natur Erzeügnisse. a) Aus dem Mineralreiche: Die Producte des Mineralreichs sind schon bei der geologischen Beschreibung der beiden Inseln angeführt. Sie bestehen in Kalk und Schwefelkies, aber auch, und zwar vorzugsweise, in dem jüngsten Erzeügnisse der Erdbildung, in — Torf, der in großen Massen in allen Bruchniederungen, vor allen auf Usedom in der großen Ebene des Wolgaster

Orts und im Turbruch ausgebeütet wird. In slawischer Zeit war dieses Bruch ein sumpfiger Urwald, der unter anderen wilden Thieren auch den Urochsen, in den slawischen Mundarten „Tur" genannt, daher der Name des Bruchs, beherbergte. Auch noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts war dieses Bruch zum größten Theil bewaldet, der Aufenthalt flüchtigen Wildes und den angränzenden Ortschaften nur eine kümmerliche Sommerweide gewährend. Seit Anlage der oben erwähnten Entwässerungs-Anstalten in Wiesen und Weiden umgeschaffen, liefert das Turbruch einen vorzüglichen Torf, der unerschöpfbar scheint. — b) Produkte aus dem Pflanzenreiche: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Lupinen und Kartoffeln bilden die Haupterzeügnisse der Landwirthschaft. Ölfrüchte, Raps und Rübsen, gedeihen nur auf einzelnen Feldmarken. Zuckerrüben werden überall nicht gebaut. Heü ist fast in allen Feldmarken ausreichend vorhanden. Gemüse- und Obstbau wird zwar betrieben, bietet aber den Besitzern nur an einzelnen Stellen eine besondere Einnahme dar. Weinbau kann im Kreise nicht gepflegt werden, kaum daß selbst die am Spalier gezogene Rebe eine reife Traube bringt.

Die Holzungen decken einen großen Theil der Oberfläche des Usedom-Wolliner Kreises. Die Staatsforsten nehmen 3 Oberförsterei-Reviere: Warnow, auf Wollin mit 30.000 Mg. fast die Hälfte der Insel bedeckend, Friedrichsthal und Pudagla, auf Usedom, zusammen 33.000 Mg., im Ganzen mit einer Gesammtfläche von 62.800 Mg., ein; außerdem sind auf den Gütern Mellentin, Gothen, Gnitz und Krienke, sowie auf den Feldmarken Usedom und Penemünde nicht unbedeütende Holzungen; dieselben bestehen größtentheils aus Nadelholzbeständen und nur auf besserm Boden sind Laubholzbestände vorhanden,

Der Ertrag aus den Staats Forsten hat im Jahre 1861 betragen:

aus dem Revier Warnow	26.748	Thlr.
„ „ „ Friedrichsthal	27.385	„
„ „ „ Pudagla	9.737	„
Summa	63.870	Thlr.

Bemerkt wird hierbei noch, daß die Staats-Domainen-Vorwerke im hiesigen Kreise einen Flächenraum von 16.791 Mg. einnehmen und davon jährlich folgende Pachterträge aufkommen:

1.	für Kachlin	4.752	Thlr.	auf	Usedom
2.	„ Kodram	3.260	„	„	Wollin
3.	„ Labömitz	2.160	„	„	Usedom
4.	„ Mölschow	3.457	„	„	—
5.	„ Pudagla mit Wilhelmshof u. Mönchow	7.328	„	„	—
6.	„ Ziemitz	5.820	„	„	—
	Summa	26.777	Thlr.		

Die meisten der vorstehend genannten Boden-Erzeügnisse werden in größerer Menge producirt, als für die Consumtion des Kreises erforderlich ist und wird der Überfluß an Producten größtentheils entweder direct oder durch Vermittelung von Aufkaüfern nach Stettin abgesetzt. Die 24jährigen Martini-Durchschnittspreise der Halmfrüchte aus den Jahren 1838 bis 1861 betragen für den Scheffel:

für Weizen	2	Thlr.	19	Sgr.	3	Pf.
„ Roggen	1	„	24	„	10	„
„ Gerste	1	„	10	„	11	„
„ Hafer	1	„	—	„	1	„
„ Erbsen	2	„	2	„	6	„

Der Preis der übrigen Ackerbau- und der Forst-Erzeugnisse hat in den letzten 10 Jahren durchschnittlich betragen:

für Kartoffeln	der Wispel	. . .	16—20	Thlr.
„ Raps	„ „	. . .	65	„
„ Lupinen	„ „	. . .	36	„
„ Heü	„ Centner	. . .	15—20	Sgr.
„ Stroh	das Schock	. . .	5—6	Thlr.

Die Klafter	Thlr.	Sgr.	Die Klafter	Thlr.	Sgr.
Buchen-Scheitholz	5	10	Eichen-Knüppelholz	2	15
„ Knüppelholz	3	15	Birken-Klobenholz	3	20
Kiefern-Klobenholz	3	10	„ Knüppelholz	2	10
„ Knüppelholz	2	10	Elsen-Klobenholz	3	20
Eichen-Klobenholz	3	25	„ Knüppelholz	2	10

Der Reinertrag der zur Ernährung einer Kuh oder 10 Schafen während der Weidezeit erforderlichen Weidefläche ist mit Rücksicht auf die Preise des Fleisches, der Molkerei-Producte und der Wolle in den letzten 10 Jahren auf 2—4 Thlr. anzunehmen.

Ein werthvolles Product des Pflanzenreichs ist für den Usedom-Wollinschen Kreis der Seetang, welcher bei heftigen Luftbewegungen an die Küste geworfen und im frischen, wie im getrockneten Zustande als Dungmittel verwendet wird. Ein ähnlicher, für Sandfelder so nützlicher Düngungs-Stoff kommt auch an den Ufern der Pene und der Diwenow und des Haffs vor und wird wie der Schwimmfucus der Ostsee eifrig gesucht. Manche Feldmarken au der Küste sind der Versandung ausgesetzt, auf Usedom vornehmlich die von Loddin, Koserow und Zempin. Auf die beiden ersteren Feldmarken ist der Sand des Streckelberges lange Zeit hindurch als sein Gipfel noch kahl war und dieser in See weiß erschien, weshalb ihn die Schiffer auch den Witteberg nannten, von Stürmen in ungeheüren Massen ins Land geführt worden dem erst seit 40 Jahren durch Bedeckung mit Strandhafer und Kiefern-Anpflanzung Einhalt geschehen ist. Anch im Innern von Usedom sind hier und da Landstriche vorhanden, wo nur der braune Bocksbart (Tragopogon pratensis) und der Wachholder (Janiperus communis) im sterilen Sandboden gedeihen und Schafheerden nur kümmerliche Nahrung finden. Solcher Sandboden, am besten zur Waldkultur der Kiefer (Pinus sylvestris) geeignet, ist auch auf mancheu Feldmarken darin verwandelt, u. a.: auf den durch sorgsame Bodenkultur ausgezeichneten Feldmarken des Ritterguts Krummin und der Staats-Domaine Ziemitz, beide in Wolgaster Ort.

Im günstigen Verhältniß zum Ackerbau stehen ausgedehnte Wiesen-Flächen zwar von verschiedenem Ertrage, doch gemeinhin ausreichend, um einen angemessenen Viehstand zu ernähren. Manche Wiesen werden zweischnittig benutzt, die meisten nur einschnittig, am wenigsten ergiebig sind die torfhaltigen, welche öfterer Düngung zur Beförderung des Graswuchsel bedürfen. Indessen entbehren nur wenige Gemarkungen einen hinlänglichen Wiesenwachs. Die Heüwerbung ist gewöhnlich ohne Schwierigkeiten, die bei den niedrig gelegenen Wiesenflächen nur dann eintreten, wenn Überschwemmungen kommen. Einige Ortschaften gewinnen reichlich Heü, namentlich das große, 1 Meile von Swinemünde entfernte Dorf Kaseburg, dessen 26 Bauern die Stadt mit ihrem Überfluß versorgen.

Die Ufer der Ströme und Binnen-Gewässer bringen vor Allem das nützliche Rohr (Arundo phragmites) hervor welches sich vom Ufer über die vorliegenden Wasserflächen entweder auf natürlichem Wege oder durch Anpflanzung verbreitet, und sowol zum Uferschutz gegen die Verheerungen der Sturmfluthen und der — Dampfschifffahrt gereicht, als für die Dachdeckung von ländlichen Wohn- und Wirthschaftsgebaüden ein treffliches, im Seeklima nicht zu ersetzendes Material liefert. Der Überfluß an Rohr wird nach auswärts bis nach Mecklenburg vortheilhaft abgesetzt. Auch andere Wasserpflanzen wuchern in Üppigkeit. Als Vorlaüferin des Rohrs trifft man sehr haüfig die Seebinse (Scirpus lacustris), deren Schaft bis 9 Fuß emporschießt, die gelbe und weiße Seerose (Nymphaea lutea, N. alba *), mit breiten, dunkelgrünen, pergamentartigen Blättern; ferner die Wasserlinse (Lemna) und der Wasserstern (Callitriche aquatica), welche zur Verschlammung der Gewässer viel beitragen. Von diesen Wassergewächsen wird der See bei der Stadt Usedom zur Sommerzeit oftmals so dicht bezogen, daß dadurch die Beschiffung, noch mehr die Fischerei behindert wird. Auch der Kachliner See ist größtentheils mit derartigen Pflanzen bedeckt. Die zwei zuletzt genannten dienen zum Futter für Schweine und Enten, während die übrigen Wasserpflanzen, darunter das Schilf, Wasserlilien 2c. zur Streü benutzt werden.

Einst, als das Land mit Wald bedeckt war, hatte das Holz bei der dünnen Bevölkerung nur einen sehr geringen Werth. Mit deren Zunahme lichteten sich die Wälder durch Urbarmachung und Holzbedürfniß. Unter der Regierung des König-Herzogs Friedrich II., vornehmlich in den Zeitraume vor dem 7jährigen Kriege, wurden auf Usedom große Strecken der landesfürstlichen Forsten in Ackerland und Wiesen verwandelt, aus Gründen, die an früheren Stellen des Landbuchs mehrfach erörtert worden sind. Noch mehr haben die Usedomer Waldungen in dem zuletzt verflossenen Halbjahrhundert an Umfang eingebüßt durch Veraüßerung und Servitut-Ablösungen. Auch von einer Privatforst, der des Gutes Gothen, ist seitdem über die Hälfte ausgerottet. In den Staats-Waldungen, wo längst eine bessere Forstwirthschaft eingeführt ist, wird auf die Bodenkultur große Sorgsalt verwendet und dahin gestrebt, die Abnahme der Waldfläche durch Anbau möglichst zu ersetzen, wovon die beträchtlichen und wohlgerathenen Schonungen den Beweis liefern. Ähnliche Schonungen werden in der Gegend von Usedom in dem zusammenhangenden Walddistrikt angetroffen, welchen die Kämmereiforsten dieser Stadt nebst denen der adlichen Güter Krienke und Mellentin bilden. Daran gränzen kleine Waldflächen der Bauerdörfer Welzin und Gummelin. Im nordwestlichen Theil der Insel Usedom, dem Wolgaster Ort, sind neben der sich dahin längs der Seeküste erstreckenden Staatsforst von Pudagla noch zwei Privatforsten belegen, die auf dem Gnitz der dortigen Gutsherrschaft gehörig, und die Penemünder Heide, Eigenthum Stadt Wolgast. In allen Waldungen besteht die vorherrschende Holzgattung aus Kiefern (Pinus sylvestris) hier gewöhnlich Fichten genannt, außerdem sind aber auch Eichen- und Buchen-nebst Elsen-Schlägen, letztere meistens in den Staatsforsten vorhanden. Sommer und Herbst bringen köstliche Erdbeeren (Fragaria vesca), die vielbeliebten, weit und breit versandten Preüßel- oder Kronsbeeren (Vaccinium vitis-idaea) in großer Fülle, nicht minder Heidelbeeren (Vaccinium myrtillus) hier, wie in fast allen sassischen Mundarten, Beesinge geheißen.

---

*) Hier Mümmelken genannt. Davon führt eine Bucht der Pene bei Mönchow am Eingange des Haffs den Namen Mümmelken Beek, d. i. Bach.

c) Aus dem Thierreich. Der Viehstand betrug nach den, in den statistischen Tabellen für vier Perioden seit 1831 niedergelegten, Aufnahmen:

Im ganzen Kreise.	im Jahre:				Usedom im Jahre
	1831	1841	1851	1861	1858
an Pferden	3.068	3.203	3.350	3.487	2.271
„ Rindvieh	10.434	11.261	11.648	10.718	7.239
„ Schafen	24.250	36.041	37.164	40.091	26.404
„ Schweinen	—	4.900	4.455	6.054	4.674
„ Ziegen	—	153	528	690	487
„ Eseln	—	—	—	39	—

Die Pferde gehören dem einheimischen Schlage an; eine Züchtung derselben findet nur auf den größeren Gütern und einigen baüerlichen Wirthschaften statt, jedoch beschränkt sich die Züchtung auf den eigenen Bedarf und nur ausnahmsweise werden den benachbarten Remonte-Märkten zu Anklam und Treptow a. R. Remonten zugeführt. Bis zum Jahre 1858 wurden im Kreise zur Züchtung Landbeschäler aus Staatsgestüten stationirt, von da ab aber ist die fernere Aufstellung abgelehnt worden. Es sind deshalb zum Zwecke der Förderung und Hebung der Pferdezucht von dem Ritterschafts-Vereine zwei geeignete Deckhengste (Halbbluthengste) in Mecklenburg angekauft worden, von denen einer auf der Insel Wollin seinen Standplatz hat. Ein 5—6jähriges Arbeitspferd hat im gemeinen Verkehr einen Preis von 160—200 Thlr. Beim Rindvieh wird fast durchgängig die einheimische Race angetroffen, wovon eine Kuh im nicht fetten Zustande in der Regel ein Lebend-Gewicht von 250—300 Pfd. hat, im fetten Zustande von 350—400 Pfd., ein Ochse im nicht fetten Zustande 400—500 Pfd., im fetten Zustande 500—600 Pfd. Der Preis für 100 Pfd. hat in den letzten 10 Jahren $8\frac{1}{3}$ bis $11\frac{2}{3}$ Thlr. betragen. Was die Schafzucht betrifft, so werden auf den Gütern Merinoschafe und auf den baüerlichen Wirthschaften Landschafe gehalten. Unter den 26.604 Schafen, welche 1858 auf der Insel Usedom gezählt wurden, befanden sich jedoch nur 7527 ganz veredelte. Die feine Wolle hat in den letzten 10 Jahren einen Durchschnittspreis von 70—75 Thlr. für den Ctr. gehabt. Die Butter wird durchschnittlich mit 8 Sgr. für's Pfd. und Milch mit 1 Sgr. für's Quart bezahlt, Preise, welche Stadtpreisen nahe stehen. Schweine, deren Zucht hier zu Hause ist, haben einen Preis von 10—12 Thlr. für 100 Pfd. Lebend-Gewicht und übersteigen selten das Gewicht von 300 Pfd. Fetthammel stehen durchschnittlich im Preise von 5 Thlr. — Die Gänsezucht, welche vordem eine Lieblingsbeschäftigung war und in großem Umfange betrieben wurde, nimmt seit der Gemeinheits-Theilung von Jahr zu Jahr immer mehr ab, weil für die Gänse die Weide fehlt. — Ein Wildstand von Hirschen, Rehen und Hasen ist zwar vorhanden, jedoch bei weitem nicht so zahlreich als in älterer Zeit. An Füchsen und Dachsen fehlt es nicht; auch Ottern kommen vor, doch selten, desto haüfiger Schwäne, Enten, See- und Fischadler, mehrere Arten Habichte und Seeraben. Möwen kommen in verschiedenen Arten vor. Auf dem Kachliner See und dessen großen Theils mit Wasserpflanzen bedeckten Fläche nistet eine kleinere Gattung Möwen, welche sich in jedem Frühling in unzähligen Schaaren einfinden, um daselbst

zu brüten, und das Gestade des Sees zu umschwärmen. Ihre Eier werden in Menge gesucht und benutzt. Auch Kiebitze sind haüfig; mitunter zeigen sie sich am Strande und werden die Beüte des Jägers, so wie die bunte Mandelkrähe und die schöne Brandeüle oder Grabgans. Eifrige Nachstellung erfahren auch die Schwärme von Krammtsvögeln, welche der Spätherbst aus dem Norden den Inselforsten zuführt.

Außer Ackerbau und Viehzucht besteht noch ein wichtiger Erwerbszweig für die ländliche Bevölkerung in der Fischerei, freilich weniger sicher wie jene, doch durch die insularische Lage der Ortschaften an der Ostsee und an den Binnengewässern begünstigt. Zwar geben die statistischen Tabellen vom 3. December 1861 nur 265 Fischer an, die ihr Gewerbe als Hauptgeschäft betreiben, aber es gibt viele hundert andere Familien, für die der Fischfang ein lohnendes Nebengewerbe ist. Die Bauern, mit Ausnahme der Kaseburger und Penemünder, befassen sich weniger damit, desto mehr die zahlreichen Büdner und Einlieger in den unmittelbar am Wasser belegenen Ortschaften.

In der Ostsee macht der Heringsfang, wie vor Jahrhunderten so auch heüte noch die Hauptfischerei aus, deren Ertrag verschieden, auch von dem Preise des Herings abhangig ist. Die Heringe, bekanntlich Wanderfische, erscheinen an der Küste in Frühjahrs= oder Herbstzeiten zuweilen in starken Zügen, in manchen Jahren spärlich. Anhaltende Seestürme wirken auf den Fang haüfig störend ein. Außer den Heringen werden am meisten Flundern gefangen, zuweilen auch Störe und Lachse, letztere jedoch selten, haüfiger die geschützten Steinbutten, Dorsche, Barsche, Plötze, u. a. m. Zu Eise findet keine Fischerei auf der Ostsee statt.

Auf den Binnengewässern wird nicht blos im Sommer, sondern auch im Winter unterm Eise gefischt. Sobald die Eisdecke auf dem Haff und dem Achterwasser hinreichende Haltbarkeit erlangt hat, bedient man sich zum Fange großer Wintergarne, die mittelst eingehauener Öffnungen, die man Lumen nennt, unter das Eis gebracht und fortgezogen werden. Solche Züge sind mitunter gewinnreich, es kommt aber auch vor, daß die darauf verwendeten Kosten nicht gedeckt werden. Im Allgemeinen wird über schlechten Fang geklagt, eine Klage jedoch, die nicht erst von heüte ist! Am haüfigsten werden Barsche, Plötze, Hechte, Zander, Aale, Stinte, Bleie &c. mit manchfachen Netzen und Geräthen gefangen, namentlich der Blei oder Brassen (Cyprnius brama) mitunter in großen Massen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam ein solcher reicher Fang auf dem Ritterschaftlich=Neüendorfschen Antheil des Gewässers der Wiek vor, der in Einem Zuge für 3000 Thlr. Fische, meistens Bleie, lieferte. Ein in der Nähe befindlicher Wanderblock heißt davon „de rieke Steen", und ist darin das Andenken an den gesegneten Fischzug durch eine eingehauene Inschrift verewigt.

Der Fang ist sowol nach den Jahreszeiten als nach den Fischgattungen verschieden. So werden u. a. Goldfische nur im Frühling im Meere und in den drei Strömen, die beliebten Neünaugen nur im Spätherbst in der Swine unweit des Dorfs Kaseburg durch die dortigen Fischer=Bauern in Körben gefangen, sonst nicht. Eine zwar uralte, doch auffallende Erscheinung sind die in jedem Frühjahr sich wiederholenden mächtigen Züge des Seebarsches, welche aus der Ostsee in die Pene dringen, um das süße Wasser zum Laichen zu suchen, wobei ein reicher Fang des Barsches Statt zu finden pflegt. Noch sei eine interressante Art der Fischerei erwähnt, das s. g. Blüsen, wobei durch Flammenschein Fische herbeigelockt und dann geblendet, mit Speeren getödtet werden. In eisernen am Vordersteven der Boote angebrachten Körben wird das Feüer unterhalten und gewährt in stillen Sommernächten ein

malerisches Bild auf den Gewässern der Pene und des Achterwassers, wo ungeachtet des polizeilichen Verbots doch noch hin und wieder geblüset wird.

Nachtheilig für die Fischerei sind in den letzten 30 Jahren die Seeraben oder Cormorane gewesen. Vorher in hiesiger Gegend unbekannt, hatten diese von Fischen lebenden Zugvögel sich zu tausenden eingefunden und auf den hohen Buchen des Langenbergs im Pudaglaschen Forstrevier ihre zahllosen Nester aufgeschlagen, von wo sie den Fischen, besonders den Aalen, in der Ostsee und im Smollen-See nachstellten. Die Vertreibung dieser schädlichen Vögel hat mehrere Jahre lang eifriger Nachstellung der Jäger bedurft, und dennoch fragt es sich, ob selbige von Dauer sein werde.

Vertheilung des Bodens. Gemeinheitstheilungen haben in fast sämmtlichen Ortschaften des Kreises stattgefunden und ist bei dieser Gelegenheit, soweit es möglich gewesen, eine Zusammenlegung der Grundstücke erfolgt. Demnächst sind jedoch durch vielfache Parzellirungen, welche in den letzten 10—15 Jahren vorgekommen, viele größere Grundstücke, namentlich auch Bauergrundstücke zerstückt und zu Büdnerstellen umgewandelt worden.

Von den verschiedenen Kulturarten sind ungefähr zu rechnen: Ackerland 33 pCt. Holzungen 33 pCt., Weiden 20 pCt., Wiesen 12 pCt., Gärten 2 pCt. Die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde liegen mit wenigen Ausnahmen in geschlossenen Ortschaften zusammen. Nach erfolgter Separation haben in den Feldmarken Gellentin, Gumlin, Ückeritz, Loddin, Zempin, Zinnowitz, Dannenberg, Soldemin, Koltzow, Jarmbow und Züng Ausbauten größerer Grundbesitzer stattgefunden.

Bewirthschaftungsweise. Die vorherrschende Wirthschaftsart ist die Schlagwirthschaft mit Weidegang und nur bei einigen wenigen Bauerwirthschaften wird noch die Dreifelderwirthschaft angewendet. Die Zahl der Schläge variirt zwischen 4 und 7 und ebenso ist die Fruchtfolge nach Maaßgabe der Bodengüte sehr verschieden.

Der Ertrag der Hauptboden-Erzeügnisse wechselt im Vergleich der besten und schlechtesten Theile des Kreises:

Weizen	zwischen	5	und	9	Scheffel,
Roggen	„	3	„	7	„
Gerste	„	5	„	10	„
Hafer	„	5	„	8	„
Kartoffeln	„	1	„	2½	Wispel,
Klee	„	6	„	19	Centner

auf der Fläche eines Morgens Landes.

Stallfütterung für Kühe und Schafe hat im Kreise noch keinen Eingang gefunden, nur das Zugvieh (Pferde und Ochsen) werden in der Regel auf dem Stalle gefüttert. Die landwirthschaftlichen Handarbeiten werden durch Gesinde und angenommene Arbeiter verrichtet. Auf allen größeren Gütern finden sich Tagelöhner-Familien, denen außer dem Arbeitslohne in baarem Gelde, freie Wohnung, Benutzung eines Stückes Garten- oder Ackerlandes, sowie eine Kuhweide gewährt wird.

Die gewöhnlichen Dienstlohnsätze der Landwirthschaften betragen:

für einen Knecht	25	Thlr.
„ einen Jungen	12—18	„
„ eine Magd	15—20	„

Das übliche Tagelohn beträgt außer der Beköstigung in der Heü- und Getreide-Ärnte:

für Männer	10 Sgr.	— Pf.
„ Frauen	7 „	6 „

außer der Ärntezeit:

für Männer	. . . .	7 Sgr. 6 Pf.
„ Frauen	. . . .	5 „ — „

In der Ärntezeit ist ein Mangel an Arbeitskräften oft sehr fühlbar und eine Zuwanderung an Arbeitern aus anderen Kreisen findet nicht Statt. Eine Erhöhung der oben als durchschnittlich angegebenen Tagelohnssätze ist daher oftmals nothwendig.

Als Zugvieh werden meistens Pferde, theilweise aber auch Ochsen verwendet; das Fahren geschieht je nach der Größe der Wirthschaften, vierspännig, zweispännig und einspännig, das Pflügen in der Regel mit 2 Pferden, in kleineren Wirthschaften noch mit 1 Pferd oder mit 2 Ochsen, das Eggen mit 2 und 4 Pferden. Die Kosten der Gespanne sind je nach dem Boden und den wirthschaftlichen Verhältnissen sehr verschieden. Sie stellen sich bei einem Gespann mit 4 Pferden auf 450—550 Thlr., mit 2 Pferden auf 250—340 Thlr., mit 4 Ochsen auf 160—200 Thlr., mit 2 Ochsen auf 80—150 Thlr. Der Normalpreis für einen zweispännigen Pferdearbeitstag, einschließlich des Führers ist von der Königl. General-Commission zu Stargard in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. März 1850 auf 10 Sgr. von Michaelis bis Marien und 15 Sgr von Marien bis Michaelis festgestellt worden. Im Allgemeinen werden die Mittel zur Düngung der Ländereien selbst gewonnen, es werden jedoch auf den größeren Gütern auch künstliche Düngungsmittel, namentlich Guano, Kalk und Gips verwendet und in Sandgegenden wird der mangelnde Dünger durch Lupinenbau ersetzt. Die Wiesen sind von verschiedener Qualität und liefern zwischen 2—24 Centner Heü theils guten, theils sauren Futters. Beständige Hütungen befinden sich in größerer Ausdehnung auf der Insel Usedom zwischen Zinnowitz und Mölschow (Mölschower Hütung genannt) und im Turbruch; auf der Insel Wollin die Kaminer Hütung zwischen Westdiwenow und Heidebrink. Auf den besseren Stellen sind 2—6 Morgen und auf den schlechteren 8—20 Mg. zur Ernährung einer Kuh oder 10 Schafen während der Weidezeit vom 1. Mai bis Ende October erforderlich.

Verkehr mit Grundstücken. Verkaüfe von größeren Gütern sind bisher und namentlich seit 20 Jahren nur selten vorgekommen. Dagegen ist der Verkehr mit kleineren Grundstücken in den letzten 10 Jahren ein sehr reger gewesen und sind besonders für kleine Parzellen ungewöhnlich hohe und vielfach höhere Preise gezahlt worden, als der Ertragswerth es rechtfertigt. Die Ursache hiervon liegt in dem Bestreben der arbeitenden Klasse, einen eigenen kleinen Grundbesitz zu erwerben. Der Kaufpreis für den Morgen wechselt zwischen 20—120 Thlr. Der Pachtpreis der Ackerländereien beträgt zwischen 1 und 5 Thlr. für den Morgen Landes.

Allgemeiner Wohlstand und Verkehr. Im Allgemeinen ist der Usedom-Wolliner Kreis zu den wohlhabenden Kreisen nicht zu rechnen; namentlich herrscht unter den kleinen Handwerkern, unter den Fischern und kleinen Büdnern große Dürftigkeit, während im Stande der Arbeiter, weil an Arbeit kein Mangel ist, im Stande der Seefahrer und im Stande der größeren Grundbesitzer mehr oder weniger Wohlhabenheit herrscht. Auch die kleineren Grundbesitzer in den Stranddörfern Neüendorf, Misdroi, Osternothhafen, auf Wollin, so wie Ahlbeck, Heringsdorf, Koserow und Zinnowitz, auf Usedom, welche sich neben dem älteren See-Bade zu Swinemünde zu Badeorten erhoben haben, sind, indem sie die Modesache des Seebadewesens der Großstädter kläglicher Weise benutzt haben, durch den Badeverkehr zu einiger Wohlhabenheit gelangt, und haben sich unter ihnen namentlich die Strand-

und Fischerdörfer Heringsdorf, und Misdroi seit dem Jahre 1841 zu See-Badeorten ersten Ranges emporgeschwungen.

Landschafts-Gemälde von Usedom. Neben dem mannichfachen Nützlichen welches diese Insel hervorbringt und beherbergt, ist auch das Schöne in einer malerischen Landschaft, womit sie von der Mutter Natur nicht gering ausgestattet ist, ins Auge zu fassen. Schon im Allgemeinen gewährt der Anblick des Landes eine angenehme Augenweide. Durch die zahlreichen Seen und Binnengewässer, deren tiefblaue Wasserspiegel das Innere durchschneiden und beleben, werden die landschaftlichen Reize wesentlich erhöht, welche der wellenförmige, meistens fruchtbare und wohlanbebaute Boden in anmuthigem Wechsel von Berg und Thal, von Feld und Wald, von Wiesen und Bruchebenen darbietet. Da, wo die Schönheit der Gegend Einbuße erleidet, wie u. a. bei Waschensee, auf der Straße von Usedom nach Swinemünde, oder in der Sandwüste von Rankwitz, im Lieper Winkel, wird der Blick für die Öde der nächsten Umgebung durch die Gewässer und Fernsichten entschädigt. So erscheint auch bei Zinnowitz im Wolgaster Ort die weite Moorgegend mit ihrem Heidekraut, ihrem Birkengebüsch und einzelnen Sandhügeln zuerst einsam und einförmig, ein Eindruck, der aber durch das Eigenthümliche der Landschaft gemildert wird.

Von ausgezeichneter und großartiger Schönheit finden sich jedoch manche Punkte, welche berühmten Gegenden des Nordens an die Seite gestellt werden können. Zunächst ist ein wahrer Glanzpunkt der unweit Swinemünde belegene Golm. Auf einer schmucken Steinstraße gelangt man in ½ Stunde zu diesem lohnendsten Ziele aller Ausflüge für den fremden Besucher der Insel Usedom. Von dem Gipfel dieses mit herrlichen Eichen und Buchen geschmückten Berges, eröffnet sich aus einer offenen Rotunde eine weite, bewundernswerthe Rundschau. Im Süden schweift der Blick über einen großen Theil des Haffs mit der fernen hinterpommerschen Küste und den Thürmen der uralten Stadt Wollin. An das Haff schließt sich die lange Bergkette auf Wollin von Lebbin bis Swiner Hoofd. Mit Laub und Nadelwäldern bedeckt, enden die Wolliner Berge in den hohen Sanddünen, welche im blauen Duft des Gesichtskreises steil in die See abfallen. Auf der Nordseite wird das Auge durch das Meer mit seinen nahen und fernen Segeln gefesselt, das westlich von einer hohen Waldgegend geschlossen ist. Von solchem prächtigem Rahmen eingefaßt, lagert sich im Vordergrunde des Bildes die anmuthige Thalfläche der Swine. In mannichfaltiger Scenerie reihen sich hier köstliche Baumgruppen und dunkle Wälder mit braunen Torfmoosen, grüne Wiesen mit bebauten Feldern. Die Swine mit Segelschiffen und rauchenden Dampfern belebt, durchströmt die Landschaft in vielen Krümmungen und mündet ins Meer aus den Hafen-Moolen, welche sich gabelförmig hinein erstrecken. Dörfer und Weiler sind überall sichtbar; darunter tritt in mondsichelförmiger Lage am breiten Strom aus einem Wald von Masten hervor Swinemünde, die freündliche Stadt mit ihren stattlichen Einkehrhaüsern und hübschen Wohnhaüsern, Alles neü, nett und heiter. Unweit derselben zeigen sich zum Schutz der Mündung der wichtigsten Strombahn im östlichen Ländergebiet der Preüssischen Staaten zwei mächtige bewaffnete Thürme, gleich schlafenden Löwen auf der Gegend ruhend. Und aus dem Ostfort erhebt sich gewissermaßen als Schlußstein des Landschafts-Gemäldes der schlanke Leüchtthurm, 220 Fuß über dem Meeresspiegel erhaben. So stellt sich in seinen Umrissen das vielbesuchte Golm-Panorama dar. Ein eigenthümlicher Zauber schwebt darüber, der sich durch immer neüe und überraschende Blicke in Nähe und Ferne mit reichhaltigem Wechsel der Luftperspective kund gibt, so daß man sich daran kaum sättigen kann. Der Volksmund knüpft an den Golm die Sage

von einer verwünschten Prinzessin, die im Innern des Berges durch einen bösen Zauber gebannt und zu Zeiten gesehen worden ist. Es war am 24. Mai des Jahres 1830 als der Herausgeber des Landbuchs, von Usedom kommend, um 3 Uhr Nachmittags auf der damaligen Landstraße einen Scheitel der Waldhöhe erreichte, der jene Rundsicht gewährte, der man einen fremdartigen, einen — neapolitanischen Character beigelegt hat. Das bei sich führende barometrische Meßrohr hing er an einer freistehenden Buche auf. Die Beobachtung, verglichen mit der gleichzeitigen des Hafenbau-Inspectors Starke zu Starkenhorst bei Swinemünde, ergab die Höhe jenes Scheitels zu 125.6 Fuß, Pariser Maßes, über dem Ostsee-Spiegel.

Nicht so umfassend aber ähnlich schweift der Blick von der Plattform des s. g. Waldschlosses, eines beliebten Vergnügungsortes ganz in der Nähe von Swinemünde. Auf der hohen, schönbegrünten Düne in einem Kiefernwalde belegen fehlen hier zwar die Eichen und Buchen des Golm, dafür breitet sich aber das Meer mit dem Hafen, dem Strome und der Stadt zu den Füßen des Beschauers aus, ein herrlicher Anblick, besonders bei günstiger Beleüchtung.

Eine halbe Meile vom Golm und eben so weit von Swinemünde entfernt liegt in der Friedrichsthalschen Forst bei der Försterei Korswant und dem Dorfe dieses Namens der See Wolgast, d. h. Großer Hain, wohin grübelnde Alterthumsforschung die Wohnstätte der Hertha mit gleichem Recht verlegen konnte, als nach Jasmund. Die Lage ist überaus reizend und hat vielfache Bewunderer gefunden. So u. a. Krug von Nidda, den Dichter, als er 1835 die Insel besuchte. „Das friedliche Korswant, sagt er, liegt hinter flachen Hügelreihen an einen glänzenden Weiher gesaümt, dessen schweigsame Buchten, von himmelhohen Kiefern und Buchen begränzt, mich an Fouqué's Undine erinnerten. Gern möchte man hier im stillen Anschauen dieses Zauber-Sees ein Jahr, mindestens einen Lenz sich Hütten bauen, und wie Ritter Ringstetten seinem Feen-Kinde, der Phantasie, hier Asterkränze winden, so lange der Geist noch die Flügel regt." Oftmals schöner, als im Lenz erscheint dieser See im Herbstschmuck, wenn die Blätter sich gelben und röthen und die Tage anmuthiger sind, als im Frühling.

Von Korswant gelangt man in ½ Stunde an den Ostsee-Strand und nach Heringsdorf, dem vielbesuchten Badeorte. Unmittelbar am Meere, inmitten eines Buchenwaldes auf Höhen wie im Thal belegen, sind neben einfachen Fischerhaüsern eine Menge mehr oder weniger geschmackvoller Villen und Sommerhaüser entstanden, wodurch der ländliche Character des Orts zum Theil verloren gegangen ist. Die an malerischer Schönheit reiche Natur-Umgebung rechtfertigt den ausgebreiteten Ruf, den sich Heringsdorf, der moderne Fischer- und Badeort, dadurch erworben hat. Von den Stranddünen, jedoch am schönsten vom Kulm, aus gesehen, hat man vor sich den Anblick des Meeres, die Rhede und die Bucht von Swinemünde, begränzt von der Inselküste Wollins. An Manchfaltigkeit und Ausdehnung steht diese Aussicht jedoch der vom Golm nach. Zum besondern Schmuck der Gegend und zur Annehmlichkeit des Aufenthalts in Heringsdorf gereicht der Buchenwald mit eingesprengten Kiefern, aus dessen schönstem Theil sich eine, im gothischen Baustil aufgeführte Kirche erhebt. Ihr Thurm schaut weit in die See hinaus; die Architectur des Gotteshauses kann in ihrer einfachen Erhabenheit nicht geeigneter für die Umgegend sein; das Gebaüde dient ihr zum herrlichsten Schmuck.

Wenn der Freünd der Natur seinen Wanderstab von hier noch 2 Meilen gegen Nordwesten fortsetzt, was entweder längs des Strandes, oder weiter im Lande durch die parkähnlich eingerichtete Pudaglasche Forst geschehen kann, so erreicht er beim Dorfe Koserow den Streckelberg. Zwar ist die Besteigung der steilen Sand-

wände nicht ohne Beschwerde, allein diese Mühe wird hinreichend belohnt. Großartig ist die Aussicht aufs Meer, das als prächtiger Halbkreis sich in manchfacher Färbung zu unseren Füßen ausdehnt als die anschaulichste Vorstellung von der Unendlichkeit. In dämmernder Ferne des äußersten Nordwestens erscheint das Hochland von Jasmund, an das sich die lange, flache Erdzunge des Penemünder Hakens auf Usedom reiht, dessen Strand mit seinem dunkeln Kiefernwalde von den mächtigen Wellen bespült wird. In dieser Richtung, etwa 4 Meilen entfernt, taucht aus dem Meere ein kleines Eiland auf mit einem Leüchtthum darauf, die Greifwalder Oie. Gen Ost verschwimmen die Berge auf Wollin im blauen Duft des Gesichtskreises und bilden hier die Endpunkte des Halbkreises, oder sie leüchten, wenn das Tagesgestirn seit mehreren Stunden culminiret, als helle Küsten, indeß südöstlich über Swinemünde hinweg höhere, bewaldete Berge den Blick auf das Große Haff versperren, so der Pösterberg bei Lebbin. Landeinwärts erschließt sich am Rande des von Eichen und Buchen in bewundernswerther Vegetation neben üppigen Kiefern-Schonungen umgürteten Streckelbergs ein ansprechendes Landschafts-Gemälde, im Gegensatz zu dem ruhelosen Meere ein Stillleben, auf dem der Blick gerne weilt. An freündliche Baumgruppen mit dem nahen Kirchdorfe Koserow und dem Ackerwerk Damerow im Vordergrunde schließt sich Feld und Wald mit der Aussicht auf's Achterwasser mit seinen Buchten auf das von Rohrfeldern umgürte Eiland Görmitz und das romantische Schiereiland Gnitz, so wie auf die wechselnden Ufer der Neü-Vorpommerschen Küste an der Pene. Aus dem Hintergrunde aber treten die Kirchthürme der Städte Usedom, Lassan und Wolgast hervor, über Lassan hinaus die von Anklam, über Wolgast hinaus die des 6 Meilen entfernten Greifswald. Im Südwesten aber wird über dem Kleinen Haff und dem meeresgrundähnlichen Unter-Ukralande der Gesichtskreis in der Entfernung von 10 Meilen durch die blauen Helpter Berge zwischen Friedland und Woldek im Mecklenburger Lande geschlossen. Messen wir den Raum, dessen Winkel Jasmund auf Rügen, Greifswald, Helpte, Ukermünde und die Diwenow sind, so haben wir vom Streckelberg aus ein Panorama, welches sich über einen Raum von nah an 150 Geviertmeilen, und zwar mit solcher Manchfaltigkeit erstreckt, daß sich an norddeütschen Küsten nichts Ähnliches nachweisen läßt.

Bei Gelegenheit der vom Generalstabe durch Baeyer und seine Mitarbeiter ausgeführten Preüssisch-Pommerschen Küstenvermessung ist die Höhe auch des Streckelbergs durch gegenseitig und gleichzeitig beobachtete Scheitelabstände mit großer Genauigkeit bestimmt worden. Hiernach erhebt sich der Streckelberg 189,41 Fuß über die Meeresfläche. Diese Höhe genügt, jene weite Rundsicht zu ermöglichen. Höher ist der Pöstelberg bei Lebbin auf Wollin, der den Gesichtskreis gegen Südosten schließt; er ist 257,12 Fuß hoch. Aber diese Naturhöhen hat selbst in diesen Gegenden der Mensch durch seine Hochbauten übertroffen: Der Knopf desjenigen Kirchthurms in Anklam, der den Geodäten zum Standort diente, ist 313,33 Fuß über dem Meeresspiegel. Und erst im Innern des Festlandes steigen die Höhen von Helpte zu mehr als einem halbem tausend Fuß an, nämlich bis zu einer absoluten Höhe von 545,8 Fuß; — alle diese Bestimmungen in Pariser Maaß ausgedrückt.

Im Mittelpunkt der Insel Usedom, 2 Meilen von Swinemünde entfernt, liegt die Staats-Domaine Pudagla, sowol historisch denkwürdig als ihrer reizenden Lage halber in hohem Grade beachtungswerth. Anderthalb Jahrhunderte nach Christianisirung des Pomorlandes die Stätte einer Prämonstratenser Abtei, von der aus deütsche Kultur und deütsche Sitte unter dem slawischen Inselvolke verbreitet worden ist, bestätigt ihre Lage die alte Wahrnehmung, daß die Klosterbrüder hier wie anderswo es verstanden haben, die Auswahl des Orts mit Sinn für Naturschönheit

zu treffen. Nach der Reformation siegte „fürstliche" Habsucht über die Gerechtigkeit. . . . . Schwer aber bleibt es immer zu erklären, wie die Herzen der Fürsten so aller Pietät bar und ledig werden konnten, daß sie die Stätten, die ihre Vorfahren so liebevoll gepflegt, an denen diese ihren Leichnamen die Grabesruhe gegönnt hatten, der Profanation und dem Vandalismus Preis geben konnten. Aber sie thaten es! . . . . Kein Abt, kein Prior schaltete mehr in den alten heiligen Raümen; ein fürstlicher Hauptmann residirte auf den alten Klosterhöfen und herrschte in den weit und breit gestreckten Klostergütern. Es war eine neüe Zeit gekommen. Vor ihr hatte das Leben, das Jahrhunderte lang in der Klosterkirche, in den Zellen, den Kreüzgängen, dem Refectorium bestanden, sich flüchten müssen. Nur die Leichname und ihre Leichensteine mochte man einstweilen ruhen lassen. Auch ließ man noch eine Zeit lang die Mauern und Thürme von Pudglowe ihre Schatten- und Spiegelbilder in den Smollen-See werfen. Aber lange gönnte man auch diese Gunst dem See nicht mehr. Herzog Ernst Ludwig suchte einen Wittwensitz für seine Mutter. Pudglowe in seiner reizenden Lage schien ihm der rechte Ort zu sein, nicht aber gefielen ihm die Bauten, welche Abt Laurentius aufgeführt hatte. Es wurden Klostergebaüde niedergerissen und auf ihren Grundmauern erbaute man 40 Jahre nach Aufhebung des Klosters ein schloßartiges Gebaüde, das noch heüte steht. Die übrigen Baudenkmäler der alten Klosterzeit verfielen allmälig, so weit sie nicht für die neüe Wirthschaft nutzbar gemacht werden konnten. Jetzt steht eigentlich nur noch Ein Gebaüde aus der alten Zeit. Seiner Lage nach und nach den noch erkennbaren Spuren einiger Spitzbogen könnte es einmal ein Theil der Klosterkirche gewesen sein, oder auch als Refectorium gedient haben. Der Vandalismus des Nützlichkeits-Princips „hat es für angemessen angesehen, daraus eine — Brennerei zu machen! Unter diesem Gebaüde finden sich mehrere alte unterirdische Raüme" mit starker Wölbung; „diese hat man für zweckmäßig erachtet, um Wirthschaftskeller daraus zu machen." Die Sage will, daß von hier aus ein unterirdischer Gang nach dem zwei starke Stunden entfernten Rittersitze Mellentin geführt habe. „Für den Dunghof der Domaine ist eine alte Begräbnißstätte des Klosters als passend ausgesucht worden. So richtet sich eine neüe Zeit über den Trümmern der alten ein!" . . . . Das Schloß Pudagla ist ein sehr einfaches Gebaüde von ziemlich langer Ausdehnung, auf der Ecke ein vorspringender runder Erker. Über der Thür ist ein großes Relief, das Pommersche Wappen, von zierlich italiänischer Barock-Architectur umgeben, vorstellend. Im Friese sieht man saubere Armaturen, in einer Attika Musik-Instrumente ausgemeißelt. Eine Unterschrift sagt:

Wer Godt vertrawet hat wol gebavet. V. G. G. Ernst Ludwig Hertzog zu Stettin Pommern. hat dis haus I. F. G. freundliche lieben fraw mutter fraw Marien geborn zu Sachsen Hertzogin zu Stettin Pommern Wittwe zum Leibgedinge Godt gebe zum Geluck erbawet. Anno MDLXXIIII.

Im Innern ist von der alten Einrichtung fast nichts erhalten. Von umfangreichen Wirthschaftsgebaüden umgeben hat dieses — Schloß Pudagla eine herrliche Lage am Abhange des „Glowa", — d. h. Berghauptes, woraus der Volksmund Glaubensberg gemacht hat, — in der Nähe des Smollen-Sees inmitten fruchtbarer Felder und Niederungen, deren Wiesen und Hütungen mit zahlreichen Viehheerden belebt sind. Die wechselvolle Gegend von Berg und Thal mit Baumgruppen und Rohrkämpen, daran der tiefblaue Spiegel des Smollen-Sees, von welchem das Dörfchen Sellin in anmuthiger Lage bespült wird, und woran sich weiterhin der schönste Theil

des Klosterwaldes, mit seinem prächtigen, nordischen Waldwuchs der Buche lehnt, kann nicht entzückender kaum gedacht werden.

„Siebenhundert Jahre sind vorüber gegangen, seit ein anderer Glaube dem christlichen im Pomorlande Raum gönnen mußte und die ersten Ordensbrüder von Prämonstratum bei Uznam sich ansiedelten. Vor einem halben Jahrtausend wanderten ihre Nachkommen nach Pudglowa; und 300 Jahre sind wieder verflossen, seit ihre Spuren im Baltischen Küstenlande vertilgt wurden. Was einmal neü war, wird alt; man wirft es weg und ein junges Geschlecht treibt sein muthwillig Spiel mit dem ehrwürdigen Erbe seiner Väter und bauet einen neüen Bau. Denn der Lebende hat Recht, das Werdende und Seiende haben ihre Berechtigung, wie das Gewesene sie hatte. Aber dasselbe Loos trifft die neüen Schöpfungen, wenn ihre Zeit auf dem Rade der Menschheit-Entwicklung abgelaufen ist.

„Wehe dann aber Denen, die den Fall erleben müssen und das Alte noch im Herzen tragen!“

[Verwaltungs-Bericht der landräthlichen Behörde des Usedom-Wollinschen Kreises für das Jahr 1862, erstattet von dem Landrathe Ludwig Hermann Ferno, Rittergutsbesitzer auf Ost-Klüne. — Chronik der Insel Usedom, von Wilhelm Ferdinand Gadebusch, Königl. Rentmeister und Amtsrath a. D.; ein vorzügliches, in der Handschrift benutztes, Werk, welches binnen Kurzem beim Verleger des Landbuchs, W. Dietze, im Druck erscheinen wird. — C. G. H. Zietlow, das Prämonstratenser Kloster auf Usedom. Anklam, Dietze, 1858.]

Die Städte des Usedom-Wollinschen Kreises.

I. Auf der Insel Usedom.

1. Swinemünde.

Swinemünde, die jüngste Stadt in allen Preüssischen Staaten, ist Kreisstadt, Sitz der landräthlichen Behörde und der Kreis-Kasse, so wie des Kreis-Physikus, eines Domainen-Rent- und eines Haupt-Zollamts, der Forst-Kasse der beiden Usedomschen Forstreviere Friedrichsthal und Pudagla, einer Wasserbau-Inspection, einer Schifffahrts-Commission und der davon abhangenden Lothsen-Anstalt, eines Postamts zweiter Klasse, so wie einer Telegraphen-Station, früher Sitz eines Stadt- und Landgerichts, seit 1849 aber einer zum Gerichts-Sprengel des Kreisgerichts Anklam gehörigen Gerichts-Deputation, so wie dreier Rechts-Anwalte und Notarien; viel besuchter, ja berühmter Seebadeort. Swinemünde steht in der zweiten Gewerbesteüer-Klasse und ist im Sinne der Städte-Ordnung von 1808 eine Stadt mittler Größe.

Swinemünde liegt hart und unmittelbar am Swine-Strom an dessen westlichem oder Usedomschem Ufer und eine Viertelmeile von seinem Ausfluß in die Ostsee entfernt. Von dieser Mündung wird die Stadt durch ein, dem Fiscus gehöriges Erlen-Gehölz mit Wiesenflächen, die Hafen-Plantage genannt, getrennt. Auf ehemaligem Sandboden dient dieses Gehölz nicht allein zum Schutz gegen die nordischen Luftströmungen, sondern bietet auch anmuthige Wandelbahnen, die wohl unterhalten werden. Nachdem im ersten Viertel des laufenden Jahrhunderts die Hafen-Moolen weit ins Meer hineingebaut worden sind, dauert hier die Zunahme des Landes noch sichtlich fort. Zwar geschieht durch fortgesetzte Bepflanzung der Stranddünen mit Strandgräsern dem Wehen des Landes möglichst Einhalt, die Masse des Sediments, welches die Küstenströmungen mit sich führen, ist aber unendlich groß und wird von ihnen vor und zur Seite beider Moolen abgesetzt.

Die Stadt enthält 3 Marktplätze und außer dem Bohlwerk, gewöhnlich Bollwerk genannt, oder dem Kai längs der Swine, 12 lange, wol zu breite und zu viel Raum einnehmende Straßen mit 631 größtentheils einstöckigen Wohnhaüsern. Zwei- und mehrstöckige Haüser stehen fast nur am Kai. Diese sind erst innerhalb der zuletzt verflossenen vierzig Jahre entstanden, seidem Swinemünde ein Haupthafen für Segel- und Dampfschifffahrt und zugleich ein stark besuchter Seebadeort geworden ist, der außerdem in der guten Jahreszeit an Sonntagen ganze Schaaren von Lustreisenden aus dem volkreichen Stettin an sich lockt. Sie kommen auf Dampfbooten

die Oder und über das Frische Haff herabgeschwommen in stets heiterer Gesellschaft. Jene Haüser am Kai sind größtentheils zu Gastwirthschaften und zur Wohnung von Badegästen, und nur wenige zum ausschließlichen Gebrauch der Besitzer bestimmt. Hier am Kai herrscht ein reges Leben des Handels-, Hafen- und Seevolks, welch' letzteres aus allen Zonen der Erde sich hier versammelt, und unter rüstigster Schiffsarbeit seine bald lustigen, bald schwermüthigen Matrosenlieder anstimmt, gebraünte und braune Gesichter vom südlichen Himmel Siciliens und Andalusiens und aus fernsten Gegenden der Tropenküsten, wie die blonden des Schweden, des Finnen und gemüthlichen Russen &c. In den übrigen Theilen der Stadt herrscht in der Regel ein mehr ländliches, als städtisches Stillleben.

Für den öffentlichen Gottesdienst sind vorhanden 1 evangelisch-unirte Kirche mit 2 Geistlichen; 1 altlutherisches Bethaus, worin der in Wollin wohnende Geistliche dieser confessionellen Richtung von Zeit zu Zeit Andachtsübungen hält, und 1 Tempel der Israeliten, die in Swinemünde eine Synagogen-Gemeinde bilden. Für sonstige geistliche und weltliche Zwecke sind 12 öffentliche Gebaüde vorhanden, darunter das Rathhaus und 2 Schulhaüser, in denen die bereits oben, S. 429., erwähnten städtischen Unterrichts-Anstalten untergebracht sind.

An Windmühlen sind 4 im Ganzen; die Schiffswerfte und Steinkohlen-Niederlagen befinden sich auf der schon oben genannten, der Stadt gegenüber liegenden Swine-Insel, die grüne Fläche genannt. Überhaupt hat Swinemünde 594 Gebaüde, die zu Magazinen, Speichern, Stallungen, Scheünen &c. benutzt werden. Außer der macadamisirten Steinbahn, welche die Stadt in ihrer ganzen Länge durchschneidet, und außer zwei gepflasterten Straßen entbehrt noch der übrige Theil des Straßenpflasters. Er befindet sich noch in dem Urzustande wie vor hundert Jahren bei Anlage der Stadt: der fremde Badegast — watet in den geraümigen Straßen durch tiefsten Seesand. Zwar ist in neüester Zeit zur Verbesserung dieses Zustandes etwas geschehen (S. 429.), indessen kann demselben bei der Vermögenslosigkeit der Gemeinde gründlich nur schwer abgeholfen werden.

Das städtische Areal beträgt seit 1821, in welchem Jahre es um ein Forstgrundstück von 373 Mg. vermehrt wurde, im Ganzen 813 Mg. 168 Ruth. Der Grund und Boden ist städtisches Eigenthum und besteht aus 173. 3 sandigem Ackerland, auf dem Parcellenpächter fast nur Kartoffeln bauen; 143. 57 meist einschurigen Wiesen; 94. 135 Gartenland, das einen unbedeütenden Ertrag gewährt; 232. 4 Kiefern-Holzung, 162. 130 für Plätze, Straßen &c., 7. 19 Unland. Es gehören den geistlichen Instituten 74 Mg. Wiesen. Privatlandungen gibt es gar nicht. Viehstand: 74 Pferde, 93 Rinder, 9 Schafe, 53 Ziegen und 89 Schweine. Federviehzucht wird nicht getrieben.

Die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1849: 4427, stieg aber im Jahre 1852 auf 5446, weil unterdeß zu einem Besatzungsort geworden war, wodurch sich die Bevölkerung um 694 Personen vom Militair-Staat vermehrte. Im Jahre 1858 belief sich die Zahl der Einwohner 5758, darunter 25 Katholiken, 1 Mennonit, 71 Juden und 1 Mohammedaner. Man vergleiche die Angaben auf S. 425. wegen des Wechsels der Einwohnerzahl von 1777 bis 1861. In den Monaten der Schifffahrt und des Seebadens, wofür, außer den Einrichtungen am Strande, noch 3 andere Badeanstalten vorhanden sind, gibt es Zeiten, wo die Bevölkerung von Swinemünde periodisch auf das Doppelte und sogar das Dreifache seiner seßhaften Einwohner steigt.

Von den sehr gut eingerichteten Schulanstalten ist schon S. 429. gesprochen worden, hier aber noch zu erwähnen, daß es außer den angeführten auch eine Sonn-

tags- und Fortbildungsschule für jugendliche Handwerker gibt. — Für die Gesundheitspflege wirken 3 Ärzte, 5 Hebeammen und 1 Apotheke. Ein Krankenhaus wird von der Gemeinde unterhalten, welche, außer den vorher genannten Ländereien und den städtischen Gebaüden, kein Vermögen besitzt. Ihres Stadt-Haushalts ist in der Kürze S. 427. gedacht worden.

Swinemünde, wie fast alle neü angelegten Städte, ohne Grundbesitz in den Händen der Bewohner, ist Hinsichts seiner Nahrung ausschließlich auf den Ertrag von Handel und Wandel angewiesen. Nimmt man einige wenige Handlungshaüser aus, die bei Fleiß, Betriebsamkeit und Ordnung durch Rhederei, Schiffbau und auswärtigen Großhandel es zu einer gewissen Wohlhabenheit gebracht haben, so befindet sich die überwiegende Mehrheit der Einwohner in einem Zustande städtischen Proletariats, welches, abhangig von den Conjuncturen des Handels und der Schifffahrt und des von der — Mode abhangigen Badeverkehrs, von der Hand in den Mund zu leben gezwungen ist. Das Handwerk in seinen gewöhnlichsten Phasen des bürgerlichen Bedarfs, der Kleinkram, die Hökerei, die Schiffsarbeit im Hafen u. s. w., das sind die Nahrungsquellen, aus denen der Swinemünder Bürger und Einwohner seinen Lebensunterhalt schöpfen muß, der nur dann die Gränzen der Ärmlichkeit zu überschreiten im Stande ist, wann es im Hafen lebhaft zugeht und das Seebad fremde Gäste aus den großen Städten des Binnenlandes in größerer Menge herbeizieht. Der Aufenthalt mehrerer Soldbeamten und ihrer Familien trägt nicht wesentlich zur Milderung des herrschenden Zustandes bei; etwas aber hat in dieser Richtung die Besatzung beigetragen, wodurch indessen ein neüer Übelstand hervorgetreten ist, nämlich eine außergewöhnliche Steigerung der Lebensmittel-Preise. Die vormals in Blüthe gestandene Fischerei ist gegenwärtig auf 4 See- und 2 Flußfischer beschränkt, die ausschließlich vom Fischfang leben. Jeder der Seefischer hat sein eignes Fahrzeüg.

Seit dem Jahre 1729 richtete der König-Herzog Friedrich Wilhelm I. sein Augenmerk auf die Vertiefung der Swine-Mündung, die durch die überhand genommene Versandung für Seeschiffe gefährlich und fast unfahrbar geworden war, so daß sich die Schifffahrt meistens nach der Pene und nach der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast gezogen hatte. In älterer Zeit war die Swine schiffbarer gewesen, daher auf ihrem westlichen oder Usedomschen Ufer eine Hebestelle für den Fürstenzoll sich befand, der von der Schifffahrt erhoben wurde, daneben die Fischerhütten von Westswine, deren Bewohner gelegentlich Lothsen-Dienste verrichteten und unter Aufsicht des Zolleinnehmers standen. An der Swine-Mündung erhob sich die alte Schwedenschanze mit 6 Vierundzwanzig- und 3 Dreipfündern, besetzt von 3 Mann vom Kolbergschen Bataillon und 1 Kanonier unter dem Befehl eines Unteroffiziers. Diese kleine Besatzung mit dem Zöllner und seinen Fischer-Lothsen machten, nebst den 6 Fischerbauern des angränzenden uralten Dorfs Westswine, die Bewohner auf der nordöstlichen Landspitze der Insel Usedom aus, die sich, mit Ausnahme der fünf Soldaten, gar mühseligst um die Bedürfnisse des Daseins plagen mußten.

Im Rückblick auf die damaligen Zustände des Dorfs finden wir unter dem bemoosten Rohrdach der niedrigen Fischerwohnungen mit Lehmwänden Menschen und Vieh friedlich beisammen. Beim Mangel des Schornsteins durchzog der Rauch das Innere des Hauses, was wegen der Wärme nicht unliebsam, für das Raüchern der Fische aber, zumal bei dem damals überreichen Störfang außerordentlich nützlich war. Zum Schutz gegen Sturm und Eis waren hier und da Weidenbaüme bei den Haüschen angepflanzt, in deren Nähe sich die hölzerne, von Alter geschwärzte Kirche erhob. Kahle Dünen, bald hoch, bald niedrig zogen sich von den Uferrändern ins Land und drohten die Wohnungen im Sande zu begraben, während ihnen zu Zeiten auch der

Andrang des wilden Wassers aus der Swine oder der Ostsee Gefahr brachte. Auf der Westswiner Feldmark wurde zwar Stellenweise im flüchtigen Sandboden kümmerlich Korn gebaut, sonst aber beschränkte sich die Vegetation nur auf die schmalen Niederungen zwischen den Dünen, auf die Riegen, wo ein Aufschlag von struppigen Kiefern und Elsen mit Strandgräsern sich fand, während am Stromufer Rohr und Binsen wucherten. Auf der West- und Ostseite vom düstern Wald eingeschlossen, machte die Gegend den Eindruck der Öde und Verlassenheit; ihre Eintönigkeit wurde nur durch das Geraüsch der Wellen, zuweilen aber auch durch Donner des groben Geschützes unterbrochen, wenn der Kanonier in der Hafenschanze den gebraüchlichen Begrüßungsschuß bei dem, freilich seltenen, Einlaufen eines Schiffs in den Hafen abfeüerte.

So war das Bild, welches vor 134 Jahren die nordöstliche Spitze der Insel Usedom an der Swine darbot, vor deren Ausfluß sich die s. g. Joachims-Plate befand, eine Sandbank, die ehedem festes Land, dann aber abgerissen und eine Insel gewesen sein soll, bis sie sich in eine gefährliche Untiefe verwandelte. Diese Bank ist jetzt theils zum festen Lande wieder gewonnen, theils noch mit Wasser bedeckt. Der letztere Theil ist im innern Hafen auf der Westseite belegen und erstreckt sich vom Westfort bis zum s. g. Pfennigshafen; Stellenweise hat sie nur 2 Fuß Wasser. Außer der Bank bestand zu dieser Zeit ein zweiter Hauptmangel bei der Swine darin, daß die Strommündung an der westlichen oder Usedomschen Seite sich in einer Strecke von etwa $\frac{1}{4}$ Meile eher gegen Norden öffnete, als auf der östlichen oder Wolliner Seite.

In dem vorgedachten Jahre 1729 war es nun, daß ein Secretair bei der Pommerschen Amts-Kammer zu Stettin, Namens Brandes, den Auftrag erhielt, zur „Visitirung des Fahrwassers der Swine zu schreiten", wie es in dem betreffenden Kammer-Rescript heißt. Unter der Visitirung war nicht allein die Untersuchung der Wassertiefe verstanden, sondern auch das Raümen und Ausstechen des Fahrwassers auf den seichtesten Stellen gemeint. Letzteres ließ Brandes 1730 unter Aufsicht des Schiffers Beyer ausführen, dem dazu Boote und Leüte aus den Dörfern des Amts Pudagla gestellt wurden. Bald aber gab sich unter den Arbeitern Unzufriedenheit wegen zu geringen Tagelohns kund; außerdem mußten die Amts-Unterthanen eine Menge Faschinen und Wasen, so wie große Steine anfahren, welche zur Errichtung von Zaun- und Buhnenwerken Behufs Abhaltung der Versandung und zur Einfassung des Stroms dienten, womit man von Westswine aus begann. Als der Pudaglasche Amtmann Lengnick über zu große Fuhr-Belästigung der Bauern Beschwerde führte, wurde ihm „Alles Raisonniren und Delibriren" von der Kammer bei der härtesten „Geld- oder Leibesstrafe" untersagt.

Unterdessen dauerten die Arbeiten einige Jahre fort. Im Nothjahre 1734, wo eine Mißärnte eingetreten, war für Brandes der Licent-Inspector Klempin damit betraut. Eine Zeitlang scheinen sie gänzlich geruht zu haben. Im Ganzen blieben unter Friedrich Wilhelm's I. Regierung die Erfolge bei der Vertiefung der Swine-Mündung nur gering; denn die Geldbewilligungen waren nicht bedeütend, und es bedurfte längerer Erfahrung, ehe der Kammer-Secretair Brandes sich die Kenntniß vom Wasserbau erwerben konnte, die er später bethätigte. Im letzten Regierungsjahre jenes König-Herzogs erließ derselbe an die Pommersche Kammer einen Befehl, aus dem seine Fürsorge für das Fahrwasser der Swine deütlich hervorgeht. Dieser Befehl lautete wörtlich also: —

Von G. G. Friedrich Wilhelm, König in Preüssen, Markgraf zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs Ertzkämmerer und Churfürst rc., Unsern Gnädigen Gruß zuvor, Ehrbare, liebe

Getreüen. Nachdem Wir auf einen allerunterthänigsten Bericht vom 9. April jüngsthin gnädigst resolviret, daß nach des Kammer-Secretarii Brandes Vorschlag der Strand auf beiden Seiten des Ostii der Schwine durch Verzaünung und s. g. Sandfänger zu Aufhaltung des fliegenden Sandes, damit selbiger nicht mehr Untiefen dem Fahrwasser veruhrsachen möge, gefasset, auch sonderlich auf der Westseite nützliche Sanddünen angelegt und die nach dem gemachten Überschlage hierzu erforderte 180 Thlr. aus Unserer Stettinschen Licent-Kasse bezahlen, nicht minder das specificirte Strauch- und Pfahlholz, als

100 Fuder, halb Ellern-, halb Fichtenstrauch, — 50 Schock Ellern, — 50 Ellern Busch Pfäle, — 2 Eichen zu Schenden (?) — 100 Stück Schenden Pfäle und — 2 junge Hagebuchen zu Holzschlägel

aus Unserm nächsten Forst ohnentgeldlich abgefolget werden soll. Alß habt Ihr danach die nöthige Ordre sofort zu gestellen und zu verfügen, daß diese Arbeit vorgeschlagener Maßen zu Beibehaltung der Fahrt durch die Schwine, wie auch zur Conservation des Dorfs Westswine, sobald es die Jahreszeit zuläßt, tüchtig und mit Bestande gemacht werden. Sind Euch mit Gnaden gewogen. — Gegeben zu Berlin den 2. May 1739.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Schon im ersten Jahre seiner Regierung, 1740, faßte Friedrich II. den Entschluß, der Abhängigkeit von einer fremden Macht, welcher der, über die Schwedisch-Pommersche Stadt Wolgast geführte Seehandel von Stettin bisher unterworfen war, ein Ende zu machen, und einen eignen Hafen entweder in der Mündung der Swine oder in der der Diwenow zu gründen. Der König-Herzog beauftragte den General Wallrabe, einen gebornen Holländer und tüchtigen Kriegsbaumeister, der seit einigen Jahren an der Pene und Swine mit Befestigungsarbeiten beschäftigt gewesen, mit der Untersuchung beider Ströme. Nachdem Wallrabe in seinem Bericht auseinandergesetzt, daß die Diwenow gar keine Rhede, einen sehr steinigen und noch dazu nachgebenden Grund habe, daß daher die Schiffe nur mit Schwierigkeiten ankern könnten und man außerdem genöthigt sein werde, auf einer gewissen Strecke einen Seitenkanal längs der Diwenow zu graben; nachdem er demzufolge der Swine, als dem stärksten und geradestem Ausfluß mit gutem Ankergrund im Innern wie auf der Rhede den Vorzug gegeben, befahl Friedrich II. einen dreijährigen Probebau, wozu er die Gelder auf seine Privatkasse anwies.

Damit nahm in demselben Jahre, 1740, der Hafenbau an der Swine-Mündung seinen Anfang, während die Arbeiten unter der vorigen Regierung nur als schwache Versuche zur Vertiefung der Strom-Einfahrt gelten konnten. Brandes, der wiederum mit der Leitung betraut war, begann mit der Ausbaggerung der schon oben erwähnten Joachims-Plate tüchtig vorzugehen und suchte den Strom auf der Wolliner Seite nicht allein vor Versandung zu schützen, sondern ihn auch durch Anlage eines Packwerks von seiner östlichen Richtung ab-, und mehr gegen Norden zu lenken. Das Packwerk bestand aus sechs und mehreren Reihen eingerammter Pfähle mit eingelegten Faschinen, die in der Krone mit großen Geschieben beschwert, sich mehrere Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand erhoben. Zur Heranschaffung von Holz und Steinen mußten wieder viele Amtsfuhren geleistet werden, wobei sich Brandes über die Trägheit der Bauern beschwerte. An den Letzteren lag es aber weniger, da sie des Frohndienstes gewöhnt waren, als an der Schwäche ihres Angespanns; denn nach einem überaus harten und langen Winter war Futtersnoth aus dem Mißwachs des vorhergegangenen Jahres auf der Insel eingetreten; so sah man u. a. im Usedomer Winkel statt der sonst üppigen Weizenfelder nichts als Unkraut den Boden überwuchern.

Im folgenden Jahre, 1741, wurden die Bauten an der Swine zwar fortgesetzt, ein gewaltiger Seesturm zerstörte aber zu Ende Decembers die Arbeiten beider Jahre zum größten Theil. Vorher, zu Anfang März, hatte ein noch stärkerer Sturm drei

Tage hindurch gewüthet, ohne an der Swine erheblichen Schaden anzurichten, desto mehr in den westlichen Strandgegenden. In den folgenden Jahren, seit 1742, fielen beim Hafenbau wesentliche Störungen nicht vor und sowol das Packwerk auf der Wolliner Seite als die Baggerung wurde kräftig fortgesetzt. Zur größern Beschleünigung ergingen an den Ober-Amtmann Engelbrecht, denselben, der ¼ Jahrhundert vorher Amtmann auf dem Amte Stolp, Anklamschen Kreises, gewesen, nunmehr aber Generalpächter des landesfürstlichen Domainen-Amts Pudagla war, strenge Befehle der Pommerschen Kriegs- und Domainenkammer. In einem solchen vom15. Januar 1743 heißt es: —

Se. Majestät wollen den Bau mit aüßerster Force fortgesetzt wissen, so befehlen wir Dir die Anfuhr der Holtz-Materialien durch die Dir anvertrauten Unterthanen, geschehen zu lassen, auch die adlichen Ortschaften zu disponiren suchen, daß sie die Steine, deren an die 25.000 à 4—6 Cubikfuß dick erfordert werden, gegen ein billiges, mäßiges Fuhrgeld à 3—4 Ggr. pro Stück mit auffahren helfen. Und hierunter im geringsten Nichts zu verabsaümen.

In demselben Jahre, 1743, mußten die Amtsbauern vom Februar bis Juli fast unausgesetzt an 4000 Schock Buschwasen (Faschinen) aus den Inselforsten zu Lande und zu Wasser an die Swine schaffen, ja selbst die Ackerbürger zu Usedom blieben von der Fuhrleistung nicht verschont; sie hatten 300 Schock zu liefern. Solchen Anstrengungen und Zwangsmaßregeln, wie sie gegen die Ackerbürger verhängt wurden, entsprach der Fortgang des dreijährigen Probebaus, welcher 1745 als beendigt angesehen wurde. Er fiel so gut aus, daß vom König-Herzoge nicht allein die Fortsetzung befohlen, sondern auch das Jahr darauf, 1746, der Ausfluß der Swine zu einem Hafen erklärt und der Schifffahrt überwiesen, Kammer-Secretair Brandes aber als Belohnung für die gelungene Ausführung zum Rath bei der Pommerschen Kriegs- und Domainenkammern befördert wurde.

Von nun ab durften die Seeschiffe nicht mehr, wie es zeither geschehen, beim Eiland Ruden binnenlaufen und ihre nach Stettin bestimmten Waaren dort und bei Wolgast in Leichter löschen, oder wenn ihr Tiefgang es gestattete die beschwerliche Fahrt auf der Pene und durchs Frische Haff machen, wobei die gefährlichen Untiefen von Elbe und Bock am Eingang des Haffs zu passiren waren. Dagegen bot vor dem neüen Hafen die Rhede nicht allein einen vorzüglichen Ankergrund, sondern auch seine Einfahrt eine gleichmäßige Wassertiefe von etwa 6 bis 8 Fuß. Abgesehen davon, daß der Verdienst von der Schifffahrt auf Stettin nunmehro im Preüssischen Lande verblieb, eröffneten sich durch das vollendete Werk unberechenbare Vortheile für den Oderhandel.

Zu dieser Zeit zog sowol der Hafenbau als der beginnende Schiffsverkehr Leüte hierher, welche sich auf dem Grund und Boden des Dorfes Westswine ansiedelten, um Kleinhandel, Höкerei und Gastwirthschaft, auch Handwerke und sogar schon Brauerei zu betreiben. Ihre ersten Wohnungen entstanden in der Nähe des Dorfs und dehnten sich von da am Swine-Ufer aus; damit wurde 1746 der erste Grund gelegt zur S t a d t S w i n e m ü n d e. Anfangs baute ein Jeder nach Belieben bis man darauf kam, den Plan zu einer Stadt mit Rücksicht auf die schon vorhandenen Haüser zu entwerfen, wodurch die unregelmäßige Gestalt mancher verschobenen Vierecke in den Stadtvierteln bedingt wurde. Die ganze Stadt-Anlage am Ufer einer tiefen Bucht des Swinestroms gewann die Form eines halben Mondes, der sich oberhalb im Südwesten an das Dorf Westswine lehnt; und da die Ansiedler große Begünstigungen genossen, so hatte der Anbau guten Fortgang. Außer den Bau-Unterstützungen wurden auch diejenigen, welche bisher unterthänig gewesen, von der Unterthänigkeit befreit. Jürgen Tabbert, ein Unterthan aus Koserow, der im Begriff

stand, sich in Swinemünde ein Haus zu bauen, sollte auf amtlichen Befehl sich von da weg und in die Gegend von Stettin zur Radungs-Arbeit begeben; auf die von ihm bei der Kammer eingelegte Beschwerde mußte der Befehl zurückgenommen werden und Tabbert konnte als Freimann ungestört bei seinem Hausbau bleiben.

Unterdessen standen die Ansiedler mit den Dorfbewohnern unter der Amtsverwaltung von Pudagla, zunächst unter dem Schulzen von Westswine, der aber wenig respectirt wurde. Schon 1751 wurde zwar von der Pommerschen Kammer die Einrichtung des städtischen Wesens in der entstehenden Stadt als höchst nothwendig erkannt, verzögerte sich aber noch einige Jahre. Glücklicher Weise befand sich an der Swine der Licent-Inspector Kühl, ein umsichtiger und thätiger Mann voll Gemeinsinns, der neben seinem Licent-Amte das Lothsen-Wesen mit der Schifffahrts-Polizei im Hafen wie auf der Rhede leitete, sogar eine Zeitlang in Brandes Abwesenheit den Hafenbau führte, außerdem für eigene Rechnung Haüser baute, auch Brauerei trieb und im Orte auf Ordnung hielt. Seine Fürsorge in letzterer Beziehung verwickelte ihn aber in mancherlei Unannehmlichkeiten mit dem Pudaglaschen Oberamtmann Crull, der keinen Eingriff in seine Polizei-Gewalt dulden wollte, bis ihren Mängeln ein Ende gemacht wurde, und —

Swinemünde einen eigenen Magistrat erhielt; 1753 wurde der erste Justiz-Bürgermeister, Namens Wüstenberg, im Jahre 1754 ein gewisser Voht als Polizei-Bürgermeister bestellt, wogegen die Einrichtung des Kämmerei-Wesens noch ausgesetzt blieb.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Swinemünde zum Gotteshause in Westswine, das seit 1630 eine Tochterkirche von Kaseburg geworden war. Die alte hölzerne Dorfkirche war aber eben so klein und baufällig, als arm. Von 1738 bis 1743 betrugen ihre Einkünfte im Durchschnitt 14 Thlr. 18 Ggr. 10 Pf., davon erhielt der Pfarrer 3 Thlr. Besoldung und 20 Ggr. für die Führung der Rechnung, die Kirchenvorsteher 1 Thlr. 8 Ggr., der Küster 1 Thlr. und der Präpositus für Abnahme der Rechnung 4 Ggr.; der Überschuß von 8 Thlr. 10 Ggr. 10 Pf. wurde für Bauten und andere Bedürfnisse der Kirche verwandt. Gebühren gingen nur sparsam ein. Ein Krüger und Kanonier an der Swine blieb 26 Jahre hindurch bis 1747 das matrikularmäßige Kruggeld von 1 Thlr., aller Beschwerden des Pfarrers ungeachtet, schuldig. Zwar vermehrte sich beim Anbau der Stadt das kirchliche Einkommen, dafür aber trat Mangel an Raum in der Kirche bei zahlreichem Besuch ein. Deshalb verfielen einige angesehene Swinemünder darauf, für sich Chöre anlegen und dazu die Kirchenwand durchbrechen zu lassen. Da solches ohne Erlaubniß des Kirchenvorstandes geschah, so gab es Anlaß zu großer Mißhelligkeit mit der Geistlichkeit und der Gemeinde. Schon bei der Kirchen-Visitation die von dem Präpositus oder Superintendenten zu Usedom im Anfange des Jahres 1753 abgehalten wurde, wobei von einer neüen Banken-Matrikel die Rede war, entstand Unruhe und Lärmen in der Kirche. Als darauf im April eine strenge Rüge des Consistoriums erfolgte, und dessen Verordnung von der Kanzel durch den Pfarrer verlesen wurde, erhob sich ein Kaufmann und erlaubte sich ehrenrührige Worte gegen den Geistlichen auszustoßen. Neüe Unordnungen kamen am Pfingstfeste in der überfüllten Kirche vor. Jener Kaufmann, Wenzel mit Namen, und der Polizei-Bürgermeister Vohf, wurden nun vom Fiscal, — jetzt Staatsanwalt genannt, — zur Verantwortung und Strafe gezogen, letzterer auch deshalb, weil er sich zwei Blöcke Bretter angemaßt, die der Kirche zugehörten. Inzwischen war das Abbrechen der Chöre und das Zumauern der Kirchenwand erfolgt, Streit und Hader dauerten aber noch Jahr und Tag fort, bis der wackere Kühl die Anlage anderweitiger Chöre

unternahm und dadurch Ruhe herbeiführte. Dessen ungeachtet zogen es einige bemittelte Familien aus Swinemünde vor, seitdem die benachbarte Landkirche in Zirchow zu besuchen, ließen auch ihre Leichen dort beerdigen.

In den Jahren 1754 und 1755 rückte der Hafenbau so weit vor, daß das Packwerk auf der Wollinschen Seite eine Länge von 504 Ruthen oder über $\frac{1}{4}$ Meile und die Joachims=Plate erreicht hatte. Zugleich wurde von Brandes mit Anlage eines ähnlichen Packwerks auf der Usedomschen Seite der Anfang gemacht, um dadurch den Strom zu verengen, und seine Strömung zu verstärken. Nach Brandes' Abgang setzte sein Nachfolger, Kammer=Director Sprenger, den Bau fort; dieser aber gerieth 1756 beim Ausbruch des 7jährigen Kriegs in Stocken und ruhte während dessen Dauer gänzlich.

Gleich nach dem Hubertsburger Frieden erhielt der Obristlieutenant Embers, vom Ingenieur=Corps, den Befehl zur kräftigen Fortsetzung des Swinemünder Hafenbaus. Embers verlängerte im Jahre 1763 das von Brandes auf der Ostseite angelegte Packwerk in einer Länge von 94 Ruthen, jedoch nicht seewärts, sondern binnen am Strom entlang. Da sich aber erwies, daß dadurch zur Verbesserung des Hafens wenig gewonnen war, so wurde dem Obristlieutenant die Aufsicht abgenommen und diese von Neüem dem Kammer=Director Sprenger übertragen, der nach dem alten Brandesschen Plan fortbaute.

Inzwischen hatte der fortschreitende Anbau der Stadt Swinemünde die Zahl der Ansiedler schon so vermehrt, daß 1764 daraus eine ordentliche Bürgerschaft gebildet werden konnte, deren Vereidigung alsbald erfolgte. Im nächsten Jahre wurde vom König=Herzoge Friedrich II. mittelst Cabinets=Erlasses vom 3. Juni 1765 Swinemünde zu einer Immediat=Stadt, d. h. zu einer Stadt erklärt, die weder unter einem landesfürstlichen Domainen=Amte noch unter der Polizei=Obrigkeit eines Rittergutes stand, wonach das genannte Jahr als das der Gründung der Stadt angesehen werden muß und Swinemünde demnach im Jahre 1865 die erste Säcularfeier seines Bestehens festlich begehen kann. Gleichzeitig wurde der Stadt, im Anschluß an die alten Städte Pommerns, das Lübische Recht in Ansehung der Güter=Gemeinschaft unter Eheleüten, sonst aber das gemeine Recht, ingleichen das Patronat über Kirche und Schule verliehen. Der Stadtrath erhielt das Recht, sich seine Mitglieder selber zu wählen, auch das Recht der Verpachtung der Überfahrt nach Wollin; ferner die Befreiung von der Accise mit Ausschluß der s. g. Imposte, ingleichen die Befreiung von der Einrollirung, worunter aber die vor Anlage der Stadt in Westswine ansessig gewesenen Einwohner nicht begriffen waren; endlich die Erlaubniß zur Bildung von zwei Schützen=Gesellschaften, eine für die Kaufleüte, die andre für die Handwerker. Damals erfolgte die landesherrliche Schenkung des bisherigen Amtsdorfes Westswine, nebst einer Wiesenfläche von 143 Mg. 55 Ruth. auf dem Mellin, einem Werder in Swine-Strom, zum Eigenthum der Stadt. Die Schenkung des Dorfs war in soweit nothwendig und nützlich für die neüe Stadt, weil der Grund und Boden von zwei Halbbauerhöfen derselben einverleibt worden war. Bis dahin hatten in Westswine acht Halbbauerhöfe bestanden, nachdem aber jene 2 eingegangen, wurden die 6 übrig gebliebenen Höfe von wenig oder gar nicht zinspflichtigen Bauern eigenthümlich besessen, so daß die Stadt=Kämmerei nur eine geringe Einnahme von ihnen zu beziehen, für 2 Höfe aber die Grundsteüer zu tragen hatte. Nur die Verpachtung der Mellin=Wiesen und der Fähre verschafften der Kämmerei einige Einkünfte, die freilich von deren Ausgaben bei weitem überschritten wurden, welch' letztere seit Anbeginn der Stadt zum größten Theil aus der Tasche der Bürgerschaft bestritten

werden mußten. Zuerst trat dieser Fall ein beim Neübau eines Küster- und Schulhauses für Stadt und Dorf, wozu geschritten werden mußte, weil das alte Westswiner Küsterhaus den Einsturz drohte. Damit wurde 1765 die erste öffentliche Anstalt für die neüe Stadtgemeinde gegründet.

Im Jahre 1765 waren in Swinemünde bereits 121 Hausstellen bebaut und von mehr als 150 Familien bewohnt, deren Zahl sich in Folge des steigenden Schifffahrt-Verkehrs durch neüe Ansiedler mit jedem Jahr vergrößerte. Das Transito-Geschäft wurde dadurch blühend, daß die seewärts ankommenden größeren Schiffe entweder auf der Rhede oder im Hafen ihre Ladungen löschen mußten, worauf sie in Leichtern nach Stettin gebracht und eben so von dort die zur Verschiffung bestimmten Waaren nach Swinemünde geschickt wurden. Am regsten und gewinnreichsten war der Handelsverkehr in der Hafenstadt in den Jahren von 1776 bis 1783 zur Zeit des Nordamerikanischen Befreiungskampfes, wo Holz und Getreide in großen Massen ausgeführt, dagegen Colonial- und andere Waaren ebenso eingeführt wurden, womit außerdem Schiffs-Aufbesserung und Neübau nebst Verproviantirung verbunden waren. Zahlreich fanden sich fremde Kaufleüte im Orte ein; Seeleüte von den verschiedensten Nationen durchwanderten in Menge die Straßen des Städtchens und füllten die Wirthshaüser, um sich unter den Tönen der Fidel dem — rohen Lebensgenuß nach Matrosenweise hinzugeben.

Unter der Regierung des König-Herzogs Friedrich Wilhelm II. wurde der Hafenbau bei Swinemünde fortgesetzt, wenngleich der Landesherr persönlich keine Theilnahme dafür gehegt zu haben scheint. Die Stadt nahm an Gebaüden und Bevölkerung in den Jahren zu, wo der Transitohandel und der Schiffbau blühten. Im Jahre 1790 war die Einwohnerzahl auf beinahe 2000 Seelen herangewachsen, darunter 400 angesessene Bürger. Auf Reisende, welche über die belebte Swine kamen, machte Swinemünde einen angenehmen Eindruck. Die völlig offene Stadt mit ihren Windmühlen zeigte eine gewisse Ähnlichkeit, wenn auch entfernte, mit einer holländischen Stadt durch die Nettigkeit ihrer einstöckigen, sauber angestrichenen Haüser, vor denen man wie in den Niederlanden scharf und rund beschnittene, d. i. verstümmelte, Linden, oder Weinlauben, auch von zierlichen Staketen eingefaßte, wohlgepflegte Blumengärtchen erblickte. Die Haüser waren in Zwischenraümen erbaut, in denen sich gewöhnlich Holzhöfe mit Stabholz, damals ein bedeütender Handelsartikel, befanden. Vom Morgen bis zum späten Abend erscholl von diesen Höfen das eintönige Klappen der Stäbe beim Auf- und Umsetzen derselben.

Am Ufer oder Bollwerk erhob sich ein hölzerner Glockenthurm, der angestrichen und mit einem durch Oxydation grün gewordenen Kupferdach versehen, der Stadt zur besondern Zierde gereicht. Er war für das Lothsenwesen errichtet, und diente mit seinen Schuppen zur Aufbewahrung der Boote und des Geräths. Von hier beobachtete ein Lothse sammt einem „Schiffsbesucher", wie ein Zollbeamte damals genannt wurde, den Strom. Der Thurm war der Versammlungsort der „Binnen- und Buten-Lothsen." Erstere für die Begleitung der Seeschiffe nach Stettin bestimmt, waren damals nicht uniformirt und ohne festes Gehalt. Dagegen bezogen die Buten-Lothsen für die Führung der Schiffe in den Hafen und aus demselben ein festes Einkommen, nebst der s. g. „Voige"' die ursprünglich ein freiwilliges Geschenk der Schiffer gewesen war. Diese Buten-Lothsen trugen eine hellblaue Schoßjacke mit weißem Kragen und aufgestutztem Hut, kenntlich im Dienst, der sich in der Zeit der Schiffahrt auch darauf erstreckte, daß zwei Lothsen täglich Wache hielten auf der s. g. Kieckhütte, einer Warte in der Nähe der Stadt mit dem Blick auf's Meer und den Hafen.

In der Stadt selber war zwar ein Theil der Sanddünen durch Abfahren des Sandes als Ballast weggeschafft, verminderte sich auch alljährlich; indeß trug der verbliebene Theil noch genug dazu bei, um Straßen und Plätze in flüchtigen Sandboden zu verwandeln, was besonders für Fremde lästig war. Als Entschädigung für diese Unbequemlichkeit ließ sich schon damals die bei der Stadt belegenen Hafen-Plantage ansehen. Seit Beginn des Hafenbaues war in dessen Fortgang von dem wilden Ausfluß des Swinestroms und vom Meere selber eine Bodenfläche von 300 Mg., darunter an 30 Mg. nutzbare Wiesen, abgewonnen und durch fortgesetzte Anpflanzung von Erlen und Weiden ein Gehölz entstanden, das auch der Stadt, wie schon erwähnt, zum Schutz gegen die Seewinde gereichte. So hatte sich innerhalb 50 Jahre die sonst öde und armselige Gegend an der Swine-Mündung in eine belebte mit nützlichen und freündlichen Anlagen verwandelt, wo die Gewerbthätigkeit einer zahlreichen Bevölkerung nicht unbelohnt blieb.

Für letztere war unterdessen die Erbauung eines neüen Gotteshauses ein unabweisbares Bedürfniß geworden, da die alte verfallene Kirche zu Westswine schon längst nicht mehr die angewachsene Gemeinde zu fassen verwochte. Die landesfürstliche Bewilligung von 12.800 Thlr. aus allgemeinen Landesmitteln gab die Möglichkeit für Swinemünde zur Erbauung einer neüen Kirche, welche zwar durch Solidität und Raümlichkeit ihrer Bestimmung entspricht, jedoch ohne Thurm und im verkommenen Geschmack der damaligen Zeit erbaut, nicht entfernt an den gothischen Baustil alter Kirchen erinnert. Ihre Einweihung erfolgte am 6. September 1792. Gleichzeitig fand der Abbruch der Westswiner Kirche statt; Der Parochial-Verband von Swinemünde, Westswine und Ahlbeck mit Kaseburg hörte auf und an dessen Stelle trat ein neüer Kirchensprengel für die Stadt nebst den Landgemeinden Westswine und Ahlbeck, wie er noch heüte besteht; Doch ist seitdem das Etablissement Carlsruhe zugetreten.

Der Seehandel, der seit 1790 schon blühend gewesen war, wurde in den Jahren 1798 bis 1805 noch bedeütender. Bei den hohen Frachten verdienten die Seeschiffer ansehnlich; dazu waren die vorzüglichsten Ausfuhr-Artikel, Getreide und Bauholz, im Auslande sehr begehrt und wurden theüer bezahlt. An diesem Verkehr nahm Swinemünde, das sich an Einwohner- und Haüserzahl alljährlich vergrößerte, gewinnreichen Antheil durch den Transito-Verkehr auf der Rhede und im Hafen, durch die eigene Rhederei und den Schiffsbau, der lebhaft betrieben wurde. Letztere befanden sich größtentheils in den Händen eines einzigen Mannes, des Senators F. W. Krause, der Thätigkeit und Einsicht mit Unternehmungsgeist verband, Eigenschaften, welche vom Glück getragen, sein Geschäft erfolgreich machten. Dadurch errang er sich die hervorragende und einflußreiche Stellung in Swinemünde, die er bis an sein Lebensende, 1840, behauptet hat. Die Vortheile für Handel und Verkehr nahmen jedoch in den Jahren 1805 und 1806 ein Ende, als eine schwankende und zweideütige Politik des Berliner Kabinets die Preüssischen Staaten in Krieg zuerst mit England und Schweden, dann mit Frankreich verwickelte. Der französische Krieg drohte mit völliger Auflösung dieser Staaten, davon bekanntlich auch nur die Hälfte im Tilsiter Frieden, 1807, gerettet wurde.

Der Krieg hatte Swinemünde's Wohlstand untergraben und der Friede stellte ihn nicht her; denn nun kam die vom Kaiser der Franzosen anbefohlene Continentalsperre, um die Häfen der Nord- und Ostsee für den englischen Handel zu verschließen, und Friedrich Wilhelm III., König von Preüssen, mußte, ohnmächtig wie er war, dem Befehle des Allgewaltigen Gehorsam leisten. Damit wurde das Auslaufen der Seeschiffe jeglicher Beschränkung unterworfen, und nur durch besondere Licenzen

gestattet, die von damaligen Handels-Comissarien eben so willkürlich wie Einfuhr-Erlaubnißscheinen ertheilt wurden, wobei sich die Commissarien bereicherten. Französische Zöllner (Douaniers) und Seesoldaten (Mariniers) waren in die Hafenstädte, auch in Swinemünde, gelegt, um über die Ausführung der kaiserlichen Befehle zu wachen. Inzwischen bedeckten englische Schiffe, mit Colonial- und anderen Waaren beladen, unter bewaffnetem Geleit, die Ostsee in Schaaren. Mit den heimlich gelandeten englischen Waaren wurde auch über Swinemünde Zeitweise ein nicht unbeträchtlicher Schleichhandel getrieben, der zwar mit Gefahren verknüpft, aber durch die Aussicht auf reichen Gewinn verlockend war, und Spuren von Wohlstand in Swinemünde hinterlassen hat. Indeß blieben auch etliche Beschlagnahmen von eingeschwärzten Waaren durch die Douaniers nicht aus, welchen die Verbrennung der Waaren und Bestrafung der Schleichhändler nachfolgte.

Nach Wiederherstellung des eüropäischen Friedens begann seit dem Jahre 1818 für Swinemünde eine neüe Zeit. Die Einfassung des Hafens mit hölzernen Packwerken hatte es nicht verhüten können, daß seine Einfahrt im Lauf der Jahre versandet und für größere beladene Seeschiffe unfahrbar geworden war. Letztere mußten auf der Rhede vor Anker gehen und so lange liegen bleiben, bis ihre Ladungen gelöscht oder wieder eingenommen waren, was sie in die Gefahr des Scheiterns brachte, sobald sie durch einen anhaltenden heftigen Seewind von ihrem Anker gerissen auf die Küste geworfen wurden. Für Swinemünde's Einwohner waren damals Strandungen kein seltenes Schauspiel; zum öftern hörten sie die Glocke ertönen, welche die Lothsen zur Rettung von Schiffbrüchigen versammelte. Bei der letzten größern Strandung im Herbste 1814 verunglückten an Einem Tage 14 Schiffe, wobei mehrere Menschenleben verloren gingen, und die Küste auf unabsehbarer Strecke mit Schiffstrümmern bedeckt war. Im Interesse der Schifffahrt that daher eine Verbesserung und Vertiefung des Hafens große Noth, zu deren Abstellung von der Staats-Regierung die erforderlichen Geldmittel bewilligt wurden, als Sack, damals Ober-Präsident von Pommern, seinen Einfluß dem Unternehmen zugewandt hatte.

Günther, geheimer Ober-Baurath bei der Ober-Baudeputation zu Berlin, lieferte den Plan zum Bau, dessen Ausführung durch den Hafenbau-Inspector Starcke unter Leitung des Bauraths Scabell, von der Stettiner Regierung, ihren Anfang nahm. Günthers Plan war auf die Herstellung von zwei Moolen oder Hafendämmen gerichtet, welche mehrere hundert Ruthen weit von der Strom-Mündung in die See hinausgeführt, von mächtigen Geschiebeblöcken in einer Höhe von 7 Fuß über dem Wasserspiegel mit einer Breite von 36 Fuß oben in der Krone angelegt wurden. Um eine feste Unterlage für die gewaltigen Blöcke zu gewinnen bedurfte es zunächst der Versenkung von s. g. Sinkstücken, welche, aus mehreren sorgfältig verbundenen mit kleinen Steinen beschwerten Faschinen-Lagen bestehend, nur bei vollkommen ruhigem Wetter in die Tiefe von 6 bis 22 Fuß versenkt werden konnten. Das erforderliche Stein-Material von vielen tausend Schachtruthen wurde zum Theil vom Steinriffe bei Damerow — den fabelhaften Trümmern Winetha's! — aus dem Meeresgrund mittelst großer Zangen heraufgeholt und auf Barken zur Stelle geschafft, theils von den Ufern der Pene und den dortigen Geschiebelagern in Oderkähnen herbeigefahren. Hunderten von Menschen aus der Nähe und Ferne, die bei den manchfachen Arbeiten vollauf Beschäftigung fanden, wurde eine lohnende Erwerbsquelle geöffnet. Auch Swinemünde nahm daran Theil, was für den Ort um so erwünschter war, weil seit den Befreiungskriegen der Seehandel nach einer 7jährigen Stockung noch keinen sonderlichen Aufschwung genommen hatte.

Der Bau der Moolen begann im Jahre 1818 und nach fünfjähriger, mit

großer Kraftanstrengung fortgesetzten Arbeit war im Jahre 1823 das große Werk im Wesentlichen beendigt. Die mächtigen Hafendämme, welche die Strommündung umfassen, streckten in der Richtung von S.S.O. nach N.N.W. ihre Granitwände in die Meerestiefe, die östliche Moole 370 und die westliche 275 Ruthen weit mit einer Breite von 36 Fuß ohne die Abdachung unter dem Wasserspiegel. An diesen Wellenbrechern verlaüft sich die Sturmfluth des bewegten Meeres; mit vorzüglicher Sorgfalt sind aber ihre äußersten Spitzen, Moolenköpfe genannt, von behauenen und eingefugten Granitblöcken zum Widerstand gegen den Wogen-Andrang hergestellt. Die ganze Anlage der Moolen, welche einen Kostenaufwand von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler erfordert hat, ist ihrem Zwecke entsprechend gewesen; nicht allein ist eine gesicherte Hafen-Einfahrt bei Stürmen für die Seeschiffe erlangt, sondern auch die Wassertiefe von 8 Fuß auf 20 Fuß und darüber bis 22 Fuß gestiegen, mithin ein Fahrwasser geschaffen, das für den Tiefgang einer Kriegsfregatte mittlern Ranges ausreicht. Zu diesen Erfolgen hatten außer der durch die Einengung der Swine-Mündung hervorgebrachten stärkern Strömung beigetragen die fortgesetzten Baggerungen mittelst eines in England angekauften Dampfbaggers. Bisher bediente man sich nur der Hand- oder Pferdebagger, deren Wirksamkeit mit der Dampfkraft gar nicht in Vergleich zu stellen ist. Gleichzeitig mit dem Moolenbau fällt die Errichtung einer eisernen 40 Fuß hohen Laternenbaake auf der Spitze der Ostmoole nebst einer Kellerwohnung unter der Baake für den Lampen-Wärter, ferner der Bau einer Lothsen-Warte von 40 Fuß Höhe auf der Westseite, wogegen auf der Ostseite eine Dienstwohnung für den Hafenbau Beamten entstand, die von ihrem ersten Bewohner, dem Hafen-Bau-Inspector Starke, den Namen Starkenhorst erhielt. Noch ist zu erwähnen, daß auf des Ober-Präsidenten Sack Anregung während des Moolenbaus mehrmals Versuche gemacht wurden, an den Moolen Auster-Bänke anzulegen, die jedoch nicht geglückt sind, weil die Ostsee an der Küste von Usedom einen zu geringen Salzgehalt besitzt.

Swinemünde, im Jahre 1819 zur Kreisstadt erhoben, wurde nun der Sitz des Landraths-Amts, welches seinen bisherigen Sitz zu Wollin hierher verlegte. Die am letztern Orte befindlich gewesene Kreis-Steüer-Kasse war schon einige Jahre vorher aufgehoben und mit der zu Swinemünde für die Insel Usedom bestandenen vereinigt, auch eine Postverbindung mit Wollin eingerichtet worden, da bisher nur ein Postenlauf von Anklam über die Penr-Fähre nach Regezow, und über Usedom, Dargen, Görke, Kutzow, Garz und Kaminke nach Swinemünde vorhanden gewesen war. Die Wasserverbindung mit Stettin wurde damals mit gewöhnlichen Booten unterhalten so lange das Wasser offen war. Bei günstigem Wind und Wetter konnte man mit den alten Bootsfahrern Stettin allenfalls in 10 Stunden erreichen, bei ungünstigem Winde aber auch 3 bis 4 Tage und Nächte unterweges sein, wenn sie ihre Zuflucht in Rohrkämpen oder im Oderkruge suchen mußten.

Seit Vollendung des Moolen-Baues hatten die Zustände an der Swine für die Stadt Swinemünde eine nicht günstige Wendung genommen. Denn durch die Vertiefung des Fahrwassers sowol im Hafen, als auf dem Flußrevier nach Stettin konnten nunmehr größere Seeschiffe mit voller Ladung dahin und zurück gelangen, wovon die nachtheiligen Folgen für die Nahrung der Einwohner sich bald fühlbar machten. In dem Maße, wie der Transit-Handel abnahm, verringerte sich die Beschäftigung der zahlreichen Leichterschiffer und Arbeiter; die Gewerbthätigkeit gerieth in Stocken und der Werth der Grundstücke begann zu sinken. Es trat für den Ort eine jener schlimmen Conjuncturen ein, denen Seestädte ohne anderweitige Hülfsquellen unterworfen sind, wenn ihre Lebensader unterbunden wird.

Als Geschäftsstille überhand zu nehmen drohte und die Gemüther mit banger Sorge für die Zukunft erfüllt waren, entwickelte sich glücklicher Weise seit 1823 der Plan zur Gründung einer großartigen Seebade-Anstalt, die durch Swinemündes Lage begünstigt, wenn auch nicht Ersatz für den entzogenen Handels-Verkehr doch Vortheile für das Fortbestehen der Stadt versprach. Einsichtsvolle Männer, wie Kaufmann Schönberg, Bürgermeister Beda, Justizrath Kirstein, Hofrath Dr. Kind, stellten sich an die Spitze des Unternehmens, zu dessen Ausführung auf Sack's Verwendung König Friedrich Wilhelm III. eine Unterstützung von 7000 Thlr. aus allgemeinen Landesmitteln bewilligte. Es entstand ein geschmackvolles Gesellschaftshaus in anmuthiger Umgebung, die Bade-Anstalt selber nebst warmen Bädern; die dahin führenden sandigen Wege und Wandelbahnen wurden in feste umgeschaffen, während in der Stadt die Zahl freündlicher Wohnungen sich mehrte. In dem Bestreben für die Annehmlichkeit und Bequemlichkeit der Badegäste geschah das Mögliche, vielleicht mehr als in irgend einem Ostsee-Bade. Swinemünde, welches die Vorzüge des Stadt- und Landlebens vereinigt, bietet das für die Bewohner des Binnenlandes so anziehende, stets wechselnde Bild der Schifffahrt, daneben verleihen der Umgebung der Stadt besondern Reiz sowol die schattigen Spaziergänge der nahen Plantage, als der einladende Weg am Meeresufer. Auf den Badestellen trifft man den sichern Seegrund aus feinkörnigem Sand ohne Steine bestehend; die Nordwinde, welche gegen die Küste wehen, bringen den Wellenschlag, wenn auch weniger kräftig, als in der Nordsee, doch für die meisten Naturen um so wohlthuender. Durch solche Vorzüge kam das wohl ausgerüstete und nicht theüere Seebald bald in Ruf. Sein Besuch nahm besonders zu, nachdem ein Dampfboot, Kronprinzessin genannt, die Fahrt von Stettin in 4—5 Stunden vermittelte, in Folge dessen das Getriebe des öffentlichen Lebens durch das Seebad sich mehr als verdoppelte. Im Jahre 1846 betrug die Zahl der Badegäste schon 5000. Die Annehmlichkeiten des Orts, verbunden mit den vervollkommneten Badeanstalten und den mancherlei Bestrebungen für Erholung und Abwechslung, um die sich Carl Kirstein, dazumal Bürgermeister und Badedirector, hoch verdient machte, hatten Swinemünde beliebt gemacht, und seinen schon begründeten Ruf weit verbreitet.

In den Sommer-Monaten der Jahre 1840—1846 glich der Hafen von Swinemünde haüfig einer Seestation für russische Kriegsschiffe, welche Kaiser Nicolai Pawlowitsch zu seinen und den Reisen seiner Familie und seiner Umgebungen ins Ausland hierher entsandte. Bei solchen Veranlassungen verweilten die gewaltigen Kriegsdampfer Kamtschatka, Bogatyr u. a. mit ihren starken Besatzungen oft wochenlang im Hafen. Ihre Anwesenheit zog eine Menge neügieriger Fremden nach Swinemünde, woselbst die russischen Seeleüte sowol wegen ihrer Harmlosigkeit und Mannszucht, als auch wegen des vielen Geldes, das sie in Kaufläden und Schankstätten in Umlauf setzten, beliebte Gäste geworden waren. Gleichzeitig blühte der Schiffsverkehr, in welchem die Swinemünder Kaufmannschaft mit 16 Seeschiffen von 2273 Lasten betheiligt war, während die Spedition der ein- und ausgehenden Schiffe das einträglichste Geschäft blieb. Die merkantile Bedeütung des Orts hob sich dadurch einiger Maßen, daß bei der immer mehr sich steigernden Steinkohlen-Einfuhr aus England, welche sich im Jahre 1846 auf 76.000 Lasten belief, auch ein Theil dieses Handels auf Swinemünder Handelshaüser überging, die aber an Rückfracht nur — Sand aus den Dünen als Ballast geben konnten! Da für Swinemünde nicht ein einziges Dampfschiff angeschafft war, so bemächtigten sich Stettiner Kaufleüte, durch größere Capitalien begünstigt, der gesammten Schleppschifffahrt mittelst Dampfkraft sowol auf dem Oder-Revier, als vor dem Hafen.

Der Dänische Krieg von 1848 und die daraus folgende Blokade des Hafens brachte Handel und Gewerbe gänzlich in Stocken, und führte eine große Abnahme der Badebesucher herbei. Eine unausbleibliche Folge davon war die Nahrungslosigkeit der ärmeren Bewohner von Swinemünde. Als solche 1849 noch zunahm, wurde, um den Bedürftigen Beschäftigung und Erwerb zu verschaffen, der Bau einer Steinbahn von der Stadt nach dem, wegen seiner Fernsicht berühmten Golmberge durch einen Actien-Verein beschlossen und alsbald in Angriff genommen. Nach Aufhebung der Blokade hörte der vornehmste Beweggrund zu diesem Straßenbau auf, daher er von nun an nur langsam fortschritt und er noch mehrerer Jahre zu seiner Vollendung bedurfte.

Die Dänische Blokade hatte die gute Folge, daß man militairischer Seits endlich auch an Errichtung von Werken zum wirksamen Schutz des Swinemünder Hafens dachte. Auf beiden Seiten der Strommündung wurden bei den Strand-Batterien und zu deren Verstärkung zwei Forts, aus gemauerten mächtigen Thürmen bestehend, mit Anwendung des Caponnière-Systems, aufgeführt. Diese Bauten haben mehrere Jahre gewährt und sind auch heüer, 1863, noch nicht als ganz vollendet anzusehen. Auf der Ostseite des Stroms befindet sich das größte Werk, das in seinen bombenfesten Casematten, außer den nöthigen Bedieunngs-Mannschaften des groben Geschützes, eine Besatzung von wol 1000 Mann aufzunehmen vermag.

Innerhalb des östlichen Festungswerks, hart am Strome, erhebt sich nun der neüe Leüchtthurm, dessen Bau 1858 vollendet wurde. Er ist ein Prachtwerk, das an den Küsten der Ostsee nicht seines Gleichen hat. Severin, geheimer Ober-Baurath in Berlin, hat den Entwurf dazu gemacht. In kühner, schlanker Gestalt erhebt sich das solid aufgeführte Gebaüde mit seiner eisernen Laterne bis zu einer Höhe von 220 preüß. Fuß über den Meeresspiegel, so hoch wie die natürliche Höhe des Streckelsbergs. Sein feststehendes Licht verbreitet seewärts den Schein auf 6 Meilen Entfernung bis über die Oderbank hinaus, dient also für ansegelnde Schiffe zur Vermeidung dieser gefährlichen Untiefe. Überhaupt ist der Leüchtthurm für die stetige Zunahme der Schifffahrt ein so wohlthätiges Werk, daß die darauf verwendeten Baukosten von 60.000 Thlr. gar nicht in Betracht kommen.

Der steigende Schiffsverkehr zog auch eine Vermehrung des Lothsenwesens nach sich, ingleichen die Errichtung einer Telegraphen-Station zu Swinemünde. Dahin wurde auch der Bauplatz für den Hafenbau nebst seinen Werkstätten und Materialien-Vorräthen von Starkenhorst verlegt, womit die Anlage eines Winterhafens für Prahme und Boate, nicht minder die Erbauung von Dienstgebaüden für die Baubeamten verbunden war. Zur Hebung des Landverkehrs fand der, schon in der allgemeinen Beschreibung erwähnte, Bau einer Steinbahn längs beider Inseln von Zecherin an der Pene bis Wollin an der Diwenow Statt, womit die Verlegung der Fähr-Anstalt bei Swinemünde verbunden war. Ostswine besaß die Fährgerechtigkeit von alten Zeiten her. Diese wurde von Staatswegen mittelst eines Capitals zum Betrage von 12.000 Thlr. abgelöst, und darauf die Fähre nach einer schmalern Stelle der Swine beim Ausgange der Wolliner Steinbahn verlegt. Förderlich für die Fähr-Einrichtungen war es, daß seit einem Jahrzehend das Schifffahrts-Amt mit dem Landraths-Amte vereinigt worden war. In Eine Hand gegeben, hatten die verdienstlichen Bestrebungen des Landraths Ferno, der dem Kreise seit 1842 vorsteht, für diese Verbesserungen um so gedeihlichern Fortgang.

In Swinemünde, wo außer dem Schiffs- und Fremden-Verkehr, durch eine stehende Besatzung seit 1859 größeres Leben in den Ort gebracht wurde, machte sich erhöhte Bauthätigkeit bemerkbar. Für die Besatzung entstand ein Lazareth- und

Montirungs-Gebaüde; für die Badegäste war schon früher das Gesellschaftshaus durch den Anbau eines Theaters erweitert worden; die sehr vermehrte Israeliten-Gemeinde erbaute eine Synagoge; die Zahl der Wohnhaüser war im Zunehmen begriffen.

Was den Hafen von Swinemünde mit seinen in den letzten 40—45 Jahren ausgeführten großartigen Werken betrifft, so hat sein jetziger vervollkommneter Zustand sich für Handel und Schifffahrt höchst ersprieslich erwiesen, nichts desto weniger glaubt man bei dem außerordentlichen Aufschwung des Handels in dessen Interesse wie in dem der Stadt Swinemünde es als ein Bedürfniß erkennen zu müssen, daß Swinemünde eine bei der Stadt ausmündende Eisenbahn erhalte. Nicht minder, so sagt man, sei für die Küsten-Vertheidigung der Inseln Usedom und Wollin eine Schienenweg-Verbindung mit dem Binnenlande erforderlich. In Betracht so wichtiger Interessen sind schon mehrere Entwürfe gemacht worden, u. a. der geniale Plan, die Eisenbahn von Stettin über Neüwarp — durchs Haff nach Swinemünde zu führen.

Swinemünder Stadt-Eigenthums-Dorf.

Westswine, am Swinestrom und mit der Stadt auf deren Südwestseite unmittelbar zusammenhangend, und dahin eingepfarrt und eingeschult, hat 3 Halbbauerhöfe, 20 Büdnerstellen, 1 Kalkbrennerei, 1 Theerofen, hatte 1840: 29 Wohnhaüser und 229 Einw., die sich 1858 auf 32 Wohnhaüser und 366 Einw. vermehrt hatten. Die Feldmark begreift 201 Mg. 176 Ruth., darunter 87. 176 sandigen Ackerlandes, auf dem fast nur Kartoffelbau getrieben wird, und 96. 0 einschuriger Wiesen.

2. Usedom.

Während Swinemünde die jüngste Stadt in Pommern ist, gehört Usedom, diese kleine Ackerstadt, mit etwas mehr als 1800 Einwohnern, zu denjenigen Städten des Herzogthums, welche am früheſten in der geschriebenen Geschichte genannt werden. Sie liegt östlich am Usedomschen See und westlich unfern der Pene, 3 Meilen von Swinemünde gegen Westen und $3\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam gegen Osten. Die Stadtmauern und Wälle sind größtentheils abgetragen. In der Stadt nebst zwei Vorstädten, der Swiner und Pener Vorstadt, letztere auch Stadtwiek genannt, befinden sich 7 ziemlich breite Straßen und ein Marktplatz, in dessen Mitte das Rathhaus steht und hinter demselben die St. Marienkirche mit einem mittelmäßigen Thurme. An sonstigen öffentlichen Gebaüden zu geistlichen und weltlichen Zwecken gibt es 10, darunter 3 Schulhaüser. Wohnhaüser zählt Usedom 203 und an Windmühlen besitzt die Stadt 2. Unter der Einwohnerzahl, welche nach der Zählung vom 3. December 1861 aus 1833 Seelen bestand, sind 10 Katholiken und gegen 30 Personen mosaischen Glaubens. Die Stadt führt als Wappen einen gestreckten halben weißen Greif, in dessen Hintertheil sich ein Störschwanz befindet. Der Schild ist roth; auf dem Helm befindet sich ein Greif von derselben Art wie im Schilde; die Helmdecken sind roth und weiß. Der Handelsverkehr der Stadt beschränkt sich auf den Austausch der nothwendigsten bürgerlichen Gewerbe, welche die Bedürf-

nisse einer Ackerstadt in der nächsten ländlichen Umgebung bedingen und erforderlich machen.

Der Grote, große See, wie er in Urkunden heißt, d. i. der Usedomsche See, von 1000 Mg., mündet bei dem Vorwerk Wilhelmshof oder Westklüne mittelst eines engen Ausflusses, Kehle genannt, in das kleine Haff.

Das beträchtliche Areal der Stadt-Gemarkung belaüft sich auf 5850 Mg. 132 Ruth.; darunter befinden sich: —

	Morg.	Ruth.
Acker	1420	—
Wiesen	564	—
Hütung	1530	—
Gärten	80	—
Waldungen	1889	—
Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, Hofraüme, Heerstraßen u. Wege	40	—
Teiche	2	—
Unnutzbarer Boden	25	132

Bodenbeschaffenheit und Landwirthschaft. Der Boden ist im Allgemeinen ein milder tragbarer Mittelboden. Während der östlich und nördlich liegende Acker aus Flugsand und leichten Stellen besteht, hat der westlich liegende sehr tragbaren Boden. Da der größte Theil des Bodens sehr fruchtbar ist, so gewährt er, wenn auch nicht eine überreiche, doch sichere Ärnte. Bei hiesigen größern Ackerbürgern ist im Allgemeinen die Dreifelder-Wirthschaft herrschend. Der Wiesenwachs ist größtentheils zweischurig und beginnt die Vormat zu Johannis, die Nachmät im September. Der Ertrag der Wiesen ist theils von ihrer Lage, theils von der Bodenbeschaffenheit abhängig, und liefern die besten derselben in Vormat und Nachmat nicht über 18 bis 19 Centner Ertrag. Die Mehrzahl derselben wird überschwemmt und die nicht durch Kämpe geschützten, leiden durch Abspülung. In Ansehung der näheren Verhältnisse und Erfolge der Gartenbenutzung gewinnen die Einwohner in ihren Gärten und Wurtländern sehr reichlich: gute Zwiebel, Garten-Erbsen, Gurken, grünen, braunen Blumen- und Wirsingkohl, Bohnen, Kartoffel, Möhren, Kohlraben, Sellerie, Spinat, Salat, Suppenkraüter aller Art und werden die weißen Rüben als Nachfrucht sehr wohlschmeckend, und den Teltowern gleich geachtet. Diese Producte werden in größter Masse sehr günstig nach Swinemünde, Anklam und Wolgast abgesetzt, die letztern beiden Städte werden der billigen Wasserfahrt wegen, hauptsächlich von denjenigen Producenten gewählt, welchen nicht eigene Transportmittel zu Gebote stehen. — Der Obstgewinn ist wegen klimatischer Einflüsse unsicher, Stein- und Kern-Obstsorten kommen erst gegen Ende Mai zur Blüthe und in der letzten Hälfte des September zur Reife. Der zur Stadt gehörende Wald besteht nur aus Kiefern, einige Bruchstellen sind mit Elsen und Birken angepflanzt. Die Forstkultur ist, wie von landesfürstl. Forst-Commissarien wiederholt anerkannt worden, eine vorzügliche und musterhafte. Der Bestand gehört meist den mittleren Jahren an.

Viehzucht. Als Zugvieh bedienen sich die Einwohner der Pferde, welche während des Sommers und Herbstes in Koppeln gehen und durchweg von schlechter Beschaffenheit und gewöhnlicher Landrace sind. Das Rindvieh wird hier selbst gezogen, daher die Art desselben sich als Landvieh nicht bestimmen läßt. Eine hiesige frischmelkende Kuh, welche auf guter Weide und bei reichlicher Winterhaltung 10 Quart, später 6 und zuletzt täglich 2 Quart giebt, und 300 Tage im Jahre durchschnittlich 2 Quart Milch, kann jährlich 600 Quart liefern, wovon 50 Pfund Butter bereitet werden können. Nicht unerheblich ist die Schafzucht, bestehend aus Landvieh

mit grober Wolle, wovon das Stück etwa 2 bis 3 Pfund liefert und das Pfund mit 15 bis 20 Sgr. bezahlt wird. Während Ziegen vereinzelt, werden fast von jedem Einwohner Schweine gehalten. Jeder Hausbesitzer ist im Besitz von Hühnern; Enten gibt es wenige, und die Gänsezucht, welche früher beträchtlich war, ist nach der Gemeinheits-Theilung aufgehoben. Die Fischerei in den Binnengewässern, im Usedomschen See, in der Pene und im Haff, ist für den größten Theil der Einwohner ein unentbehrlicher Nahrungszweig, entweder als Haupt- oder als Nebenerwerb und wird in so erheblichem Umfang betrieben, daß zu jeder Jahreszeit Aufkaüfer aus benachbarten und fernen Gegenden erscheinen. In dem Usedomschen See ist die Fischerei, welche sonst in demselben dem Fiscus zustand, bei Vererbpachtung von Bauhof diesem Ackerwerk mit überlassen worden. Außerdem haben die Pfarre und Kirche hierselbst in diesem See noch Fischerei-Gerechtsame. Von nicht unerheblicher Wichtigkeit ist hiesigen Orts die Winterfischerei mit dem großen Garn, wenn bei andauerndem Winter das Eis haltbar geworden und bei Windstille ohne Schnee gefroren ist. Die vorkommenden Mineral-Producte sind Torf, Kies, Lehm, Thon und Mergel. Ersterer wird in niedrigen Stellen haüfig, sowol auf der Oberfläche des Bodens als in größerer und geringerer Tiefe gefunden, und ist seine Beschaffenheit verschieden.

Geschichtliches. Die schon im 10. Jahrhundert vorhanden gewesene und von den Slawen Huznoym, Uznoym, in Urkunden bis zur Reformation Uznam, oder durch die ganze Reihe der Vokale bis Uznum, genannte Stadt, ist mit einer verfallenen Ringmauer umgeben; ihre früheren Wälle sind jetzt Gärten. Im Jahre 1107 wurde sie von den Dänen belagert, und konnte nur durch die Polen zur Übergabe veranlaßt werden. Sie gehört, wie gesagt, zu den allerältesten Städten Pommerns. Auf seiner zweiten Bekehrungsreise kam der Bischof Otto von Bamberg, 1128, hierher, und wurde in dem, hier einst gewesenen, Schlosse jener merkwürdige Landtag gehalten, auf welchem die Pommerschen Stände, die heidnischen Priester und vornehmsten wendischen Haüptlinge auf Veranlassung ihrer Fürsten, über die allgemeine Annahme des Christenthums berathschlagten und dessen Einführung beschlossen. Der Herzog Wartislaw stellte der großen Volksversammlung den durch das Ganze seiner Erscheinung Ehrfurcht gebietenden Bischof vor, und ermahnte sie in einer ausdrücklichen Rede zur Annahme des Christenthums. Seine kraftvollen Worte machten einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden, und alle erklärten sich bereit, dem, was der Bischof ihnen vortragen werde, zu folgen. Dieser nahm nun das Wort und das Pfingstfest gab ihm Gelegenheit, von der Mittheilung des heiligen Geistes und dessen Gabe zu reden. Durch einen Landesbeschluß wurde von nun an die freie Verkündigung des Evangeliums an allen Orten bewilligt. Eine ganze Woche verweilte Otto hier. Gleich nach Einführung des Christenthums ist hier das zum bischöflichen Sprengel Julin oder Wollin, später Kamin, gehörige Archidiaconat von Uznam, Archidioconatum vsznamense, gegründet, dessen Gebiet sich über die ganze Insel Usedom und auf dem Festlande nordwärts von der Pene bei Loitz, vielleicht mit Ausnahme der Gegenden, wo in der Folge Greifswald entstand, über ganz Vorpommern erstreckte. Der Archidiaconus erhielt bei seiner Einweihung einen Ring vom Bischof und vertrat diesen in allen zum Gottesdienst und zur Kirchen-Disciplin gehörenden Angelegenheiten. Mit dem Usedomschen Archidiaconat war später die Pfarrkirche von Wusterhusen vereinigt, aus deren Mitteln der jedesmalige Archidiacon jährlich 30 Mark bezog. Anscheinend waren die Einkünfte des Letzteren recht ansehnlich, da auch der Bischof zu Kamin seinen Theil davon erhielt. Registrum episcopi caminensis besagt: daß der Archidiacon zu Uznam auf ewige Zeiten am

Tage des Erzengels Michael: 1 Faß guten Rheinwein, 1 Maaß Mandeln, 1 Maaß Rosinen und 1 Schock gute Berger Fische, d. i. Stockfisch, für die bischöfliche Tafel zu liefern hatte. Mit der Stiftung des Archidiaconats soll gleichzeitig die Erbauung der St. Paulskirche zu Uznam verbunden gewesen sein. Zur Ausbreitung und Befestigung der christlichen Einrichtungen auf dem Lande waren aber dort Kirchengebaüde ein Haupt-Erforderniß und ihre Gründung eine Sorge für den eifrigen Bischof Adalbert. Aus Bauart und Beschaffenheit der alten noch vorhandenen Landkirchen auf der Insel Usedom läßt sich auf ihre Erbauung im 12. oder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schließen. Gleichzeitig mit Stolp wurde vom Herzog Ratibor auch auf der Insel Usedom bei der Stadt Uznam für Mönche des Prämonstratenser Ordens ein Kloster eingerichtet, das aber im Anfange des 14. Jahrhunderts nach dem Dorfe Pudagla verlegt wurde. In dem diesen Ort betreffenden Artikel wird von diesem Kloster Grobe bei Uznam zu sprechen sein.

Die Stadt erhielt 1240 das Vorrecht, eigene Münzen schlagen zu dürfen. Unmittelbar bei derselben lag auf der Höhe ein Schloß, worauf die Pommerschen Herzoge zeitweilig ihr Hoflager hielten. Es war der Sitz der Castellane des Landes zu Uznam, als deren letzter Zubislaw, ein Edler slawischer Nation, 1233, genannt wird. Nach ihm, als die sächsische Verfassung mit ihrem Lehns- und Beamtenwesen aufkam, finden sich in den Urkunden keine Castellane weiter, sondern nur Vögte (advocati) des Landes Usedom. Überbleibsel des Schlosses sind noch jetzt vorhanden. Der Ort, wo es gestanden, und noch heüte der Schloßberg genannt, liegt, wie gesagt, dicht am Stadtgraben, ist mit einem tiefen und breiten Graben umgeben, und übersteigt die Höhe der Stadtmauer. Man sah daselbst im vorigen Jahrhundert noch Keller und Überbleibsel einer über den Stadtgraben durch die Mauer geführten Brücke, und auch jetzt noch sind an dem obern erhöhten Rande des kleinen kegelartigem Plateaus die einstigen Umfassungsmauern zu erkennen. Die Aussicht von dieser Höhe über die wasserreiche Landschaft gehört zu den umfassendsten und schönsten auf Usedom. Der Schloßgraben hat vermittelst des noch vorhandenen, aber größtentheils verfallenen Neütiefgrabens, zur Slawen-Zeit Reziza genannt, mit der Flene oder Pene zusammengehangen, so daß man von hier zu Wasser nach Wolgast gelangen konnte und der Umweg über den Usedomschen See erspart wurde. Das Stadtthor, welches nach dem Schlosse führte, ist nach dessen Zerstörung zugemauert worden.

Im Jahre 1298 wurde der Stadt Uszenym, die schon mit schützender Mauer und Graben umgeben, mit festen Thoren versehen, und von Bürgern mit Armbrüsten, Spießen, Hellebarden vertheidigt war, und in ihrem drei Stockwerk hohen westlichen oder Anklamer Thor eine weite Rundsicht gewährte, durch ein Privilegium des Herzogs Bogislaw IV. das Lübische Recht, Zollfreiheit, Mühlen- und Fischerei-Gerechtigkeit innerhalb der genau beschriebenen Gränzen des Stadtgebiets gewährt. Der Herzog einverleibte ihr 18 Hufen, welche ehedem der Ritter Johannes Kolres (Köller?) besessen hatte, durch den nämlichen, am 22. December zu Tanglym ausgefertigten Freibrief, der zu den ältesten geschichtlichen Urkunden auf der Insel Usedom gehört. Die Urkunde ist in plattdeütscher Sprache geschrieben. Mit jener Verleihung hing die Abgabe der Orbede von den durch die Schenkung erhaltenen liegenden Gründen zusammen oder begann damit. Diese Or- oder Urbede (pensio annualis) wird noch heüte von der Stadt mit 4 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. jährlich entrichtet.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung von Usedom so zu, daß die alte, kleine Kirche von St. Paul die Menge nicht mehr fassen konnte und an die Erbauung eines größern Gotteshauses geschritten werden mußte. Es war

in der Zeit als Eghardus de Manduwel (Manteüffel) um 1375 Archidiaconus war. Die neüe Pfarrkirche wurde der Heiligen Jungfrau geweiht. Usedom, dessen Schloß ums Jahr 1420 der Herzogin Agnes zum Wittwensitz diente, war bis zum Brande 1475 ein volkreicher und blühender Ort. Noch 1524 lagen sehr viele Baustellen wüst. Es war in diesem Jahre, daß Herzog Georg, als er sich auf dem Schlosse zu Usedom befand, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Barnim den alten Freibrief Herzogs Bogislaw wie folgt erneüerte: „Wy bestädigen de Stadt Usdum all ere Gerechtigkeit, 2c. er Jagten, Fischerien, Mölen, Pächte, Deenste, Gerichte, Hogste unde siedeste an Land un Holt mit all ere Gerechtigkeit unde Gewohnhet, de se bisher beseeten." Als nach dem Tode des letzten Herzogs vom Greifengeschlecht die Krone Schweden das Herzogthum Pommern von sich abhängig machte und für ihre Rechnung verwaltete, ertheilte Johann Oxenstierna der Stadt Usedom ihre alten Freiheiten in einem Briefe d. d. Pudagla den 2. October 1642, worin es heißt, „daß er alle alten Privilegien und Gerechtigkeiten der Stadt gnädig concediret." Konnte die Stadt auch nach jenem Brande von 1475 ihre frühere Blüthe nicht wieder erreichen, so zählte sie doch, nach dem Inhalte der Magistrats-Resolution vom 16. Februar 1694, vor dem Beginn des 30jährigen Krieges, der mit dem Jahre 1627 über Pommern hereinbrach, noch 120 Bürger. Am 27. Juli des Jahres 1688 schlug das Gewitter in ein Haus der Swinestraße, und der Brand desselben war so beträchtlich, daß nur 7 kleine Haüser, die Kirche und das oben erwähnte alte Thor mit einem Wartethurm stehen blieb. Im Jahre 1703 bestand die Stadt nur aus 98 Haüsern, alles Übrige waren wüste Stellen, die nach dem Brande nicht wieder aufgebaut sind. Im Jahre 1709 schwebte die Stadt und Insel in Gefahr wegen der Pest, welche sich bis in die Nähe von Stettin verbreitet hatte. Am 12. April des Jahres 1715 litt sie beträchtlichen Schaden durch feindliche Besatzung, indem der schwedische General Duker mit 2000 Mann sie belagert hielt. Durch den Stockholmer Friedensschluß von 1720 in den Besitz Friedrich Wilhelm's I., zweiten Königs in Preüssen, gelangt, wurden dessen polizeilichen und finanziellen Einrichtungen alsbald auch auf den Inseln Usedom und Wollin eingeführt. Jede Insel wurde ein besonderer Kreis, beide jedoch unter einem gemeinschaftlichen Landrathe. Erdmann Friedrich von Schwerin, auf Stolp, war seit 1721 erster Landrath. In Usedom aber und zu Wollin wurden abgesonderte Kreiskassen eingerichtet, in welche außer den ständischen Abgaben, die Grundsteüer so wie der Canon floß, womit die Natura-Stellung des Lehnpferdes abgelöst worden war. Die Grundsteüer wurde nach der schwedischen Festsetzung von 1692 erhoben, in Beziehung auf die Stadt Usedom erneüerten sich die Beschwerden wegen Überbürdung, die seit der großen Feüersbrunst von 1475 zu wiederholten Malen geführt worden waren. Gleichzeitig wurde das kirchliche Verhältniß, in welchem die Insel Usedom während der Schweden-Zeit zum Sprengel der Wolgaster Kirche gestanden hatte, gelöst, und dem Propste zu Usedom die Aufsicht über die Insel-Kirchspiele übetragen, wie solche der dortige Archidiaconus bis zur Reformation, auch später noch, geführt hatte. Das einzige Dorf Peenemünde, das zur Kirche in Kröslin jenseits der Pene eingepfarrt war und ist, machte eine Ausnahme; es blieb bei der Wolgaster Synode.

Eine für die Stadt Usedom wichtige Erwerbung war die von Kampershufen, des auf der städtischen Gemarkung zerstreüt belegenen alten Kloster-Grunstücks, dessen schon in Urkunden aus dem 15. Jahrhundert Erwähnung geschieht. Es war ein Domainen-Pertinenzstück des Amtes Pudagla, von dem es 1751 an den Rath von Usedom, als Johannes Schmidt Bürgermeister war, für 1900 Thlr. kaüflich überlassen wurde. Der Flächeninhalt betrug 112 Mg. Acker und 4 Mg. 78 Ruth.

Wiesen, wofür 6 Usedomer Bürger zuletzt eine jährliche Pacht von 82 Thlr. 8 Sgr. 7¼ Pf. ans Amt zahlten. Eine Vergleichung des Kaufgeldes für die Mellentiner Güter von ungefähr 10.000 Mg. Areal, deren Veräußerung für 69.000 Thlr. nahe gleichzeitig erfolgte, und des Kaufgeldes für Kampershufen mit 116 Mg. Areal ergibt für den Morgen der ersteren 7 Thlr. Kaufgeld, für den Morgen der letzteren 16 Thlr., also mehr als das Doppelte.

Der siebenjährige Krieg, obwol es während desselben in Pommern nicht zu entscheidenden Kämpfen kam, brachte seine Leiden auch der Stadt Usedom. König Friedrich II. hatte durch die Befehlsführer seiner Kriegsvölker, als diese im Schwedischen Antheil von Pommern standen, Contributionen eintreiben lassen. Die Schweden übten das Vergeltungsrecht, als sie in Preüssisch-Pommern einrückten, wo sie überhaupt mit mehr Härte und Willkür verfuhren, als in den früheren Kriegen. Die ärmliche Stadt Usedom mußte, ohne die Natural-Lieferungen, Erpressungen aller Art und die Einquartierungslast zu rechnen, zwei Mal hinter einander 1000 Thlr. und drei Mal 200 Thlr. Bandschatzungsgelder an die Schweden zahlen. Die Seelenzahl der Stadt bestand am Schlusse des 7jährigen Krieges aus 635. Wie groß die Kriegsschäden und die Opfer sind, welche Usedom in den Jahren 1805—1812 erlitten, und demnächst 1813—1815 auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht hat, sind nicht bekannt.

Nach überstandenen Kriegs-Drangsalen gestalteten sich die Verhältnisse der Einwohner allmälig besser. Der nie ganz versiegende Nahrungsquell aus dem Land- und Gartenbau ließ die Ackerbürger nicht im Stich für deren Erzeügnisse ein neüer, günstiger Markt in dem benachbarten Swinemünde eröffnet ward. Bei mäßigen städtischen Abgaben von Haus und Hof liefert für deren Unterhaltung und Neübau der Stadtwald das nöthige Bauholz frei nach altem Herkommen. Von dieser Vergünstigung ist fleißig Gebrauch gemacht und viel gebaut worden, ohne daß die Baulust auf die Verschönerung der alterthümlichen Stadt mit ihren hölzernen Bürgerhaüsern Einfluß geübt hätte. Erst nach Einführung der Städte-Ordnung von 1808 ist man zum Massivbau des Schul- und des Rathhauses geschritten, auf Betrieb des Bürgermeisters Brandt, der auch für besseres Straßenpflaster, zweckmäßigere Bewirthschaft der Stadtforst und andere gemeinnützliche Einrichtungen Sorge getragen hat. Sonst trug im Allgemeinen die Beschränktheit der Glücksumstände dazu bei, daß in den meisten Haushaltungen eine einfache, sparsame Lebensweise erhalten blieb, wobei die kleinstädtische Ruhe und Stille nur selten eine Unterbrechung erleidet. Eine Ausnahme bildete das Jahr 1848, weniger der allgemeinen politischen Bewegung als des örtlichen Interesses der Gemeinheitstheilung halber, welche in der Stadt unruhige Auftritte hervorbrachte. Diejenigen Bürger, welche durch die von der Pommerschen General-Commission festgesetzte Vertheilung des Ackerfeldes sich beeinträchtigt glaubten, lehnten sich gegen ihren Bürgermeister Lange auf und hielten ihn sogar auf dem Rathhause gefangen, bis eine herbeigerufene Abtheilung Kriegsvolks eintraf, ihn befreite und die Ruhe wieder hergestellt wurde.

Behörden &c. Für die Verwaltung der Rechtspflege besteht hier eine Gerichts-Commission mit einem Einzel-Richter und ressortirt dieselbe von dem Kreisgerichte zu Anklam. Die landesherrl. Steüer-Kasse für die indirecten Abgaben ressortirt von dem Haupt-Zollamt zu Swinemünde. Außerdem ist hier eine Post-Expedition zweiter Klasse, 1 Apotheke und 2 Wundärzte erster und zweiter Klasse, ferner 2 Hebeammen. Einer der Wundärzte ist zugleich Kreis-Wundarzt für den Usedom-Wollinschen Kreis. In Usedom wohnt auch der Kreis-Thierarzt.

Stadt-Verfassung. Es gilt hier die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853,

Das Magistrats-Collegium ist zusammengesetzt aus 1 Bürgermeister und 5 unbesoldeten Rathmännern. Das Stadtverordneten-Collegium bilden 12 Mitglieder. Die hier bestehende Sparkasse wird von einem Curatorium und einem Rendanten unter Controlle des Magistrats verwaltet.

Die aus 6 Klassen bestehende Schule, ist eine niedere Bürgerschule oder allgemeine Stadtschule, an welcher im Jahre 1858 fünf ordentliche Lehrer und eine Lehrerin bestellt waren (Vergl. S. 429.) In der Oberklasse der Mädchen und oberen Grundklasse wird Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt. Zur Verbesserung des Schulwesens hat die Stadtgemeinde durch Anstellung mehrerer Lehrer und durch das Ausbauen der Schulhaüser im Laufe einiger Jahre beträchtliche Opfer gebracht, wie denn die Schule überhaupt lediglich aus Communal-Mitteln erhalten wird.

An der hiesigen St. Marienkirche ist der Superindent der Usedomer Synode als erster Pfarrer, und ein Diaconus bestellt. Die erste Stelle ist landesfürstlichen, die letztere städtischen Patronats, vom Magistrat unter Zustimmung der Bürgerschaft ausgeübt. Die Kirche ist unirt. Zu ihr eingepfarrt sind folgende ländliche Ortschaften: Das Kämmereidorf Paske, und von Amtsortschaften: Amtswiek und Bauhof nebst den Mühlen vor Usedom, Welzin, und Westklüne, so wie des Ritterguts Ostklüne. In Ansehung des erheblichen Grundbesitzes, des Vermögens und der geistlichen Stiftungen, sind zwei Provisoren für die Verwaltung des Kirchenvermögens und der ökonomischen Angelegenheiten bestellt. Sie verdankt ihren reichen Grundbesitz der Freigiebigkeit der Pommerschen Herzöge. Die Länderei-Pächte bei der Kirche betragen jetzt etwa 800 Thlr. Was das Kirchengebaüde selber anbelangt so gehört selbiges unter diejenigen Kirchen, welche ohne Seitenschiffe von einfacher Bauform sind. Dem breiten und langen Schiff, über dessen Westseite sich der Thurm erhebt, fügt sich als eigner Bautheil der kleinere dreiseitig geschlossene Chor an. Letzterer erscheint von sehr roher Arbeit. Im Innern des Schiffs aber springen zwischen den Fenstern wohlgebildete Wandpfeiler vor, die Rückseiten der nach Außen hinaustretenden Streben, mit Halbsaülchen in den Ecken. Die Kirche ist ohne Gewölbe, scheint auch keins gehabt zu haben, da sie zu breit ist, als daß diese Einrichtung ohne freie Pfeilerstellungen im Innern, von denen man aber keine Spur sieht, ausführbar gewesen wäre. Doch ist an der Kirche so Vieles verdorben und geflickt, daß es schwer sein dürfte, über ursprüngliche Anlage ein unzweifelhaftes Ergebniß zu gewinnen. Der in der Kirche befindliche Schnitzaltar ist zwar nur eine rohe Handwerker-Arbeit, zeigt aber doch einige besondere Eigenthümlichkeiten. Zu den Seiten und unterhalb der heiligen Jungfrau, die in einer Strahlenglorie steht und von einem großen weißen Rosenkranze umgeben ist, sind fünf Engelfiguren angebracht welche die Instrumente der Passion des Heilandes und außer diesen, fünf wappenförmige Schilde tragen, auf denen, gleich Wappen, die fünf Körpertheile Christi, welche die Wundenmale enthalten, dargestellt sind. Man kann aber nicht sagen, daß diese Erfindung einen sonderlich künstlerischen Geschmack verrathe. — In der Swiner Vorstadt lag ehedem eine der heil. Gertraud geweihte Kapelle, die aber längst eingegangen ist, dagegen wurde die ursprüngliche Pfarrkirche von Usedom, die St. Paulikirche mit geraümigem Friedhofe, nach dem Penethor zu gelegen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch zu Leichenpredigten benutzt.

Von sonstigen alten Bauwerken der Stadt Usedom ist des Anklamer Thors Erwähnung zu thun, das eben in seiner heütigen Erscheinung wol nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt des 13. Jahrhunderts sich befindet. Die Fensterblenden des Thurms haben zumeist schon eine rundbogige Form; auch wölbt sich an dessen

äußerer Seite eine hohe, im Halbkreisbogen geführte Nische über dem Thore hin, was auf eine ziemlich spätere Zeit schließen läßt. Das Thor dient zum Gefängniß.

Das Communal-Vermögen beträgt zu Gelde gerechnet etwa 120.000 Thlr. und besteht hauptsächlich in liegenden Gründen und zwar: an Acker, Wiesen und Weide 3.141 Ruth. und an Waldungen 1889 Mg., zusammen 5030 Mg., so daß sich nur 820 Mg. der Feldmark im Besitz der Ackerbürger und der mit Grundbesitz reich ausgestatteten geistlichen Institute befinden. Schließlich sei bemerkt, daß man den Namen der Stadt eine Zeit lang auch Üsedom geschrieben hat. Wegen der ältern Geschichte der Stadt siehe ferner den Artikel Pudagla.

Usedomer Eigenthums-Dorf.

Paske, in Urkunden die Paschen genannt, liegt ostwärts der Stadt, kaum ½ Meile von ihr entfernt, unmittelbar am östlichen Rande des Usedomschen Sees zwischen Sanddünen. Dasselbe enthält auf 4 Büdnerstellen 10 Wohnungen und 40 Einwohner, und besitzt eine Feldmark, die 135 Mg. 72 Ruth. groß ist, bestehend aus 44. 79 sandigen meist hoch gelegenen ackerbaren Feldes, und 18. 7 einschnittiger Wiesen, 63. 0 Hütung, 0. 40 Gartenland, 0. 169 Hof- und Gebaüdestellen, 8. 137 Wege und Gräben. Die kleine Gemarkung ist von der Usedomer Stadtflur gänzlich eingeschlossen. Man bewirthschaftet sie theils in Koppeln, theils in Stallfütterung. Der Hauptnahrungszweig dieser Ortschaft ist aber die Fischerei, die von sämmtlichen Familien mehrentheils als Hauptgewerbe getrieben wird, wogegen der Landbau als Nebengewerbe gilt. Das Dorf ist zur Stadt Usedom eingepfarrt und eingeschult und besitzt nichts, was man Gemeinde-Vermögen nennen könnte.

3. Der Kämmerei **Wolgast** gehöriges Dorf.

Penemünde, ein Kämmerei-Dorf und Vorwerk der, zum Greifswalder Kreise gehörigen, Stadt Wolgast, liegt auf der nordwestlichen Spitze der Insel Usedom am Ausfluß der Pene in die Ostsee, und ist längs des Strandes 4½ Meile von der Kreisstadt Swinemünde entfernt. Das Dorf hat 9 Vollbauern-, 9 Halbbauern- und 4 Kossatenhöfe nebst 14 Büdnerstellen mit 82 Wohngebaüden und 550 Einwohnern, im Jahre 1858. Das gesammte Areal in tiefer Niederung aus Sand- und Moorboden bestehend, begreift 6564 Mg., wovon bei der Gemeinheitstheilung von der Stadt Wolgast ein Theil zu einem Vorwerk geschlagen worden ist. Von der Gesammt-Bodenfläche gehören —

Zur baüerlichen Feldmark 1376 Mg. 22 Ruth., nämlich 307. 102 Acker, 384. 118 Wiesen, 618. 9 Hütungen, 6. 95 Gärten, 6. 115 Hof- u. Baustellen, 52. 113 unnutzbarer Boden, und es werden auf dieser Gemarkung an Vieh gehalten: 40 Pferde, 9 Füllen, 175 Haupt Rindvieh, 94 Schafe, 12 Ziegen und 58 Schweine.

Zum Vorwerk gehört ein Areal von 5187 Mg. 158 Ruth., mit Einschluß der unweit Penemünde gelegenen Holländerei **Gaaz**. Viehstand: 9 Pferde, 101 Haupt Rindvieh, 275 Schafe und 16 Schweine. Außerdem gehört der Kämmerei eine Waldung, welche 2029 Mg. Flächeninhalt hat, und worin eine Försterei liegt, welche auch das Herrenhaus heißt. Ein zweiter Aufsichtsbeamter für die Penemünder Heide, wie der Wolgaster Stadtforst genannt zu werden pflegt, wohnt in dem neüen Dorfe Carlshagen.

Wiewol der Boden, wie gesagt, fast durchweg sandig ist, so trägt er doch jedes Jahr. Man baut Korn und Kartoffeln in Koppelwirthschaft. Die Wiesen können nur ein Mal im Jahr gemäht werden. Gartennutzung findet blos für den eignen Bedarf Statt, und Obstgewinn ist fast Null. Von großer Wichtigkeit ist dagegen die Fischerei, die besonders auf den Heringsfang in der Ostsee und im Rügianischen Boden gerichtet ist. 33 Familien, welche zusammen 12 Fahrzeüge besitzen, leben ausschließlich von der Fischerei. Daß Penemünde nach Kröslin, jenseits der Pene, eingepfarrt sei, ist schon mehr als ein Mal gesagt worden, dagegen hat der Ort seine eigne Schule.

Der Name Penemünder Schanze ist in der Kriegsgeschichte älterer Zeit ein gelaüfiger Name. Die Schanze liegt in geringer Entfernung abwärts vom Dorfe. Der Penestrom schlängelt sich, ehe er in die Ostsee mündet, durch eine flache Gegend, meistens Wiesengrund, auf der linken oder westlichen Seite, wo das Neü-Vorpommersche Festland, erhebt sich der Boden zu einem niedrigen Hügelplateau erst in der Entfernung von etwa einer Meile vom Wasser, auf der Ostseite wird man nur das flache, größtentheils von Kiefernwald bedeckte Land der Nordspitze von Usedom gewahr. Hier am Ufer des ziemlich schnell fließenden, aber schmalen, nur auf Flintenschuß-Weite breiten Stroms befindet sich die Sternschanze, welche aus Erdwällen bestehend zwar keinen großen Umfang hat, doch als ein geschlossenes Werk die Einfahrt der Pene beherrscht und durch die flache, niedrige Beschaffenheit ihrer Umgebung zur Vertheidigung wohl geeignet ist, und bis auf den heütigen Tag in — baulichen Würden erhalten wird. Seitdem die Mündung der Swine so stark befestigt ist, liegt die Vermuthung sehr nahe, daß ein seewärts kommender Feind den Versuch der Landung nicht hier, sondern bei der Pene-Mündung machen werde, daher diesem strategisch wichtigen Punkt nach wie vor alle Aufmerksamkeit gebühret. Ähnlich verhält es sich um die Diwenow-Mündung.

[Nach amtlichen Berichten des Magistrats zu Swinemünde, des Bürgermeisters Schmeling zu Usedom, des Schulzen Rasmuß zu Paske und des Schulzen Mollenschott zu Penemünde; so wie nach des Amtsrath's W. F. Gadebusch handschriftlicher Chronik der Insel Usedom.]

Ländliche Ortschaften.

Ahlbeck, wol richtiger Aalbeck, und ursprünglich Aldehusen genannt, zum Staats-Domainen-Rentamt Swinemünde gehöriges Fischer-Dorf mit 28 Büdnerstellen, unmittelbar an der Ostsee, $\frac{1}{2}$ Meile von Swinemünde gegen Westen, liegt auf der Südseite unmittelbar an der Staats-Forst Friedrichsthal. Bei den 32 Mg. (?) Hof- und Baustellen, sind 20 Mg. sandigen Ackers, 20 Mg. Wiesen, die zweischnittig sind und 10 Mg. Gartenland und 1 Mg. für Wege. Landbau ist hier eine Nebensache, darum auch nur 3 Stück Jungvieh und 7 Schweine gehalten, das Hauptgewerbe ist die Fischerei, die mit 20 Fahrzeügen in der Ostsee getrieben wird, und von deren Ertrag 32 Familien leben, aber der Ertrag ist in jüngster Zeit sehr dürftig gewesen. Die Seebade-Einrichtnngen, welche hier, wie in dem folgenden Orte, in neüerer Zeit entstanden sind, tragen durch den Fremden-Besuch, den sie herbeiziehen, wesentlich bei, den Bewohnern beider Fischerdörfer eine Stütze zu gewähren. Im Jahre 1858 hatte Ahlbeck 250 Einw. in 26 Wohnhaüsern. Der Ort ist nach Swinemünde eingepfarrt, hat aber mit dem folgenden Orte eine gemeinschaftliche Schule. Der Ahlbach, die Ahlbeeke, trennt ihn, von —

Ahlbeck, dem ritterschaftlichen, zum Gute Gothen gehörigen Fischer-Dorfe von 20 Büdnerstellen mit 30 Wohnhaüsern und 310 Einw., welche der Hauptsache nach gleichfalls von der Fischerei in der Ostsee leben müssen, die 30 Familien betreiben, davon eine jede ihre eigene Fischerbarke besitzt. Auch dieses Dorf gränzt auf der Südseite mit der Friedrichsthalschen Forst. Es hat 46 Mg. Landung reinen Dünensandes, davon 18 Mg. als Acker, 18 Mg. als einschurige Wiesen und 4 Mg. Gartenland benutzt werden; die Hausstellen nehmen 5 Mg. und die Wege 1 Mg. ein. An Vieh werden gehalten 2 Rinder, 2 Schafe und 5 Schweine. Auch dieses Dorf gehört zur Swinemünder Stadtkirche. — Über Entstehung desselben siehe den Artikel Gothen (S. 473).

Amtswiek, Bauhof und **Mühlen,** eine zum Bezirk des Rentamts Swinemünde gehörige, Dorfgemeinde, hart an der Stadt Usedom auf deren Ostseite gelegen und von deren Feldmark ganz umschlossen, auch dicht am Usedomer See und auf einer Ebene. Nach einer Angabe beträgt das Areal von Amtswiek ungefähr 60 Mg., vom Ackerwerk Bauhof 37 Mg. 43 Ruth. und von dem Mühlen-Etablissement Mühlen vor Usedom, wie der Zusatz lautet, 59 Mg. 12 Ruth., was zusammen für die ganze Gemeinde 156 Mg. 55 Ruth. gibt. Eine andere Angabe legt dieser 177 Mg. bei, nämlich 100 Mg. Acker, 42 Mg. Wiesen, 13 Mg. Hütung, 16 Mg. Gärten, 3 Mg. Wohn- und Wirthschaftsgebaüde und Hofraüme und 3 Mg. Wege und Unland. Getreide wird in drei Feldern gebaut; sonst aber wird sowol

der Acker als das Gartenland zum Kartoffel- und zum Zwiebelbau benutzt, und die Producte auf dieselbe Weise abgesetzt, wie es die Usedomer Ackerbürger thun. Bauhof erzeügt auch schönes Obst zum Verkauf nach der Kreisstadt Swinemünde. Vieh wird nur zum kleinen Wirthschaftsbedarf gehalten und Fischerei im Usedomschen See als Nebengeschäft getrieben. Die Zahl der Einwohner beträgt 50 in 7 Wohnhaüsern, davon je eins in Bauhof und dem Mühlengrundstück ist. Die Gemeinheit ist zur Stadt Usedom eingepfarrt und eingeschult. Vermögen besitzt sie nicht.

Balm, in einer Urkunde von 1236 Bialdab, d. h. Weißeiche, in späteren Dokumenten Baldem, ritterschaftliches Bauer-Dorf 3 Meilen westlich von Swinemünde liegt auf Höhen, die Wiesen aber in der Niederung am Balmer See, welcher mit dem Nepperminer See zusammenhangt, beide Seen aber machen eine Bucht des Achterwassers aus. Balm besteht nach der Auseinandersetzung und Regelung mit der Gutsherrschaft von Mellentin, zu deren Besitzthum es gehörte, aus 6 Kossatenhöfen und 11 Büdnerstellen mit einem Areal von 770 Mg., davon 418 Mg. Acker, 103 Mg. Wiesen, 238 Mg. Hütung, 7 Mg. Gärten, 4 Mg. Hof- und Baustellen, hat 26 Wohnhaüser und 175 Einw., welche nach Mellentin eingepfarrt sind, für ihre Kinder aber eine eigene Schule haben. Die Bewirthschaftungsweise ist vernachlässigt, da der Acker aus geringem Sandboden und unkultivirter Hütung besteht. Der Wiesenwachs ist einschnittig obwol er zu Zeiten vom Seewasser überschwemmt wird. Die Gartennutzung ist geringfügig und von Obstbau fast gar nicht die Rede. Überhaupt gehört dieser Ort zu den ärmlichen der Insel, daher auch nur ein ganz kleiner Viehstand gehalten werden kann, bestehend aus 1 bis 2 Füllen, 6 Stück Jungvieh, 20 Schafen und 25 Schweinen. Fischerei wird nur nebenbei getrieben. (Vergl. die Artikel Dewichow und Mellentin).

Bannemin, ein zum Rentamts-Bezirk Swinemünde gehöriges Bauer-Dorf, mit 6 Bauern, 35 Büdnern und 1 Mühle, liegt im Wolgaster Ort 1 Meile von Wolgast gegen Osten und 5 Meilen westlich von Swinemünde und ist nach Krumin eingepfarrt. Der Acker auf Höhen, die Wiesen in Niederungen. Die gesammte Feldmark nebst Dorflage begreift nach einer Angabe 1799 Mg. 104 Ruth., nach einer andern, die vom Schulzenamte selber herrührt, aber nur 1544 Mg. 31 Ruth., davon 756. 0 Ackerland mittlern und leichten Bodens, 205. 0 zweischnittige Wiesen, welche entwässert werden müssen, 541. 90 Hütung, 18. 0 Gartenland, 10. 173 Hof- und Baustellen und 12. 128 Wege und Unland. Der Ort hat 40 Wohnhaüser und 295 Einw. nebst 1 Schulhause. Der Acker wird in drei Feldern bewirthschaftet und außer mit Korn mit Knollen- und Küchengewächsen bebaut, für die es auf dem Markt zu Wolgast einen guten Absatz gibt. Die Gartennutzung ist für den eignen Bedarf, ebenso der Obstbau. Viehstand: 30 Pferde, 173 Haupt Rindvieh, 143 Landschafe, 300 Stück Borstenvieh. Die Schweinezucht ist sehr bedeütend. Von Federvieh ist besonders die Zucht mit den Hühnern wichtig; auch werden Gänse gezogen. In Bannemin gibt es 8 Fischerfahrzeüge und 7 Familien, welche die Fischerei in der Ostsee, besonders auf Heringsfang ausgehend, als Nebengewerbe betreiben. In Binnenseen fischen 5 Familien, gleichfalls als Nebengeschäft. Von Mineral-Producten gibt es auf der Feldmark Lehm, Mergel und Torf, die allesammt ausgebeütet werden. Die geistlichen Institute besitzen in der Feldmark 9 Mg. 101 Ruth. Acker und Wiese.

Bansin, in Urkunden Banzyn, zum Rentamts-Bezirk Swinemünde gehöriges Bauer- und Fischer-Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt, an der nordwestlichen Seite des Gothener Sees, $\frac{1}{4}$ Meile von der Ostsee entfernt. Flächeninhalt der Feldmark 640 Mg. 53 Ruth. mit Einschluß der Wiesen, Weiden u. s. w., und

unter 6 Bauerhöfe, 19 Büdner- und die Schulstelle vertheilt. Die Büdner besitzen vormaliges Bauerland, welches die Eigenthümer an den Domainen-Fiscus wegen der darauf lastenden Rente abgetreten, erstere aber gegen Zahlung derselben vom Fiscus als Eigenthum erworben haben. Seiner Bodenbeschaffenheit nach ist das Ackerland schlecht, durchgängig sandig; mehrere Morgen sind ganz unbrauchbar, die Wiesen, ebenfalls auf Sandgrund, allesammt nur einschnittig und können nicht bewässert werden, ja sie tragen ungedüngt selten den Einen Schnitt. Gartenbau und Obstbaumzucht findet der schlechten Bodenbeschaffenheit halber nicht Statt. Der Ackerbau beschränkt sich auf Roggen, Hafer und Kartoffeln; Erbsen gedeihen nicht. Zum nothwendigen Wirthschaftsbedarf werden auf jedem Bauerhofe 2 Pferde, 6 Kühe und 18 Schafe gehalten; eine Zucht von Pferden und Rindern findet nicht Statt, besser geht's mit der Schweinezucht; insonderheit der Fischerei in der Ostsee, doch ist letztere nur ein Nebengeschäft, und dient, den unzureichenden Bodenerzeügnissen zu Hülfe zu kommen. Die gefangenen Fische werden im Orte selbst zur Nahrung von Menschen und Vieh verbraucht, und was übrig bleibt, besonders an Heringen, die eingesalzen werden, zum Verkauf gestellt; man rechnet alljährlich gegen 30 Tonnen Küstenhering. Wohnhaüser sind 31 vorhanden mit 200 Einwohnern, die nach Benz eingepfarrt sind, für ihre Kinder aber eine eigene Schule haben. Bansin war ehedem ein Vorwerk des landesfürstlichen Amts Pudagla, welches ums Jahr 1751 auf Befehl des König-Herzogs Friedrich II. in ein Bauerdorf verwandelt und mit Bauern-Familien aus dem Wolgaster Ort besetzt wurde.

Bauhof, Ackerwerk, s. Amtswiek, S. 465.

Benz, in Urkunden Bentze, Benicze, zum Rentamts-Bezirk Swinemünde gehöriges Kirchdorf mit der Pfarre, der Küsterei, 4 Bauerhöfen und 30 Büdnerstellen nebst 1 Windmühle, hat mit Einschluß des Pfarr-, des Predigerwittwen- und des Küster- und Schulhauses 43 Wohnhaüser, 42 Wirthschaftsgebaüde und 365 Einwohner. Benz liegt, 2 Meilen westlich von Swinemünde, am Smollen-See, der hier der Benzer-See genannt wird. Das Dorf in der Niederung, die Ackerfelder dagegen breiten sich auf dem hügeligen Plateau aus, dessen Boden größtentheils sandig und mit Geschieben und Geröll gleichsam überschüttet ist. Das Areal der Feldmark beträgt nach einer Angabe 1345 Mg. 30 Ruth. mit der Dorflage, ohne dieselbe legt ihr eine andere dagegen nur 1161 Mg. 60 Ruth. bei; davon gehören —

Den Bauern 824 Mg. 126 Ruth., und zwar 466. 37 Ackerland, 75. 110 Wiesen, 173. 163 Hütung, 3. 164 Gärten, 5. 12 Wege, Unland; und —

Der Pfarre 366 Mg. 114 Ruth., nämlich 252. 154 Acker, 19. 20 Wiesen, 62. 129 Hütung, 1. 171 Garten.

Der Acker wird theils in drei, theils in fünf Schlägen bewirthschaftet und mit Roggen, Hafer und Kartoffeln bestellt. Die Wiesen sind einschnittig und bedürfen, um sie zweischurig zu machen, einer starken Düngung. Gartengewächse werden zum eigenen Bedarf gezogen, der auch mit Obst: Kirschen, Äpfel, Birnen und Pflaumen, vollständig gedeckt wird. Viehstand: 22 Pferde und 6 Füllen, 76 Haupt Rindvieh, 207 Landschafe, 21 Ziegen und 47 Stück Borstenvieh. Von Federvieh werden Gänse nach wie vor aufgezogen. Von Fischerei im Smollen-See ist nicht die Rede. Die hiesige Mutterkirche hat einen großen Pfarrsprengel; zu ihr eingepfarrt sind die Ortschaften Bansin, Katschow, Sellin mit dem Forsthause Fangel, Labömitz, Neppermin, Pudagla, Retzow, Alt- und Neü-Sallentin, Stoben, Gothen, Heringsdorf mit Tochterkirche, Neühof und Neükrug. Auf Betrieb des Pfarrers Hartmann zu Benz in den 30er Jahren des laufenden Jahrhunderts, flossen reichliche Gaben zur

Anschaffung einer kostbaren Orgel in der dortigen Kirche, deren Töne seitdem zur Erbauung der Gemeinde gereichen. Ebendaselbst machte 1836 Caspar Boldt, Gutsbesitzer zu Katschow, sich dadurch verdient, daß er für den neü angelegten Friedhof ein Leichenhaus erbauen ließ und zu dessen und der Kirche zu Benz Unterhaltung ein eisernes Capital von 400 Thlr. vermachte.

Bossin, urkundlich Bussyn, zum Rentamts-Bezirk Swinemünde gehöriges Bauer-Dorf mit 4 Bauerhöfen, 1 Kossatenhof und 5 Büdnern, 2 Meilen von der Kreisstadt gegen Westen am Haff, nur einige hundert Schritte davon entfernt belegen. Von den Grundstücken gränzen die Wiesen und die Strandhütung auch aus Haff. Die Feldmark nebst Dorflage wird einer Seits angegeben zu 705 Mg. 2 Ruth., andrer Seits aber, vom Schulzenamt zu 823 Mg. 40 Ruth., nämlich 562 Mg. Acker, davon 2 Mg. der Kirche zu Zirchow gehören, 40 Mg. Wiesen 207 Mg. Hütung, 8 Mg. Gärten, 6. 40 Hof- und Baustellen und Wege. Der Boden ist von leichter und mittlerer Beschaffenheit. Der Ackerbau wird in drei, auch in vier Feldern getrieben, auch sind noch Koppeln vorhanden; Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, und Kartoffeln werden gewonnen. Die Wiesen, zu $\frac{1}{4}$ zwei- und zu $\frac{3}{4}$ der Fläche einschnittig, gewähren wenig Heüwerbung, da sie zu jeder Jahreszeit bei irgend hohem Wasserstande vom Haff überschwemmt werden; auch sind fast sämmtliche Wiesen mit Heermoos (Mnium palustre?) vermengt. Nur in obstreichen Jahren wird zum Bedarf gewonnen, sonst gewährt die Gartenkultur keinen Gewinn. In den Sanddünen am Haff hat man zur Befestigung derselben eine Kiefernschonung angelegt. Viehstand: 16 Pferde, 28 Kühe, 138 Schafe, 49 Schweine; alles von der gewöhnlichen Landrace. Schwer ist es, die Kühe durchzuwintern, in dieser Jahreszeit geben sie fast gar keine Milch. Gänse werden bis auf einen Wirth im Dorfe nicht mehr gehalten. Gefischt wird nur zum eignen Bedarf von den meisten Einwohnern, zu welchem Behuf zwei Boote auf dem Kleinen Haff gehalten werden. Von Mineralien kommt am Haff blauer Lehmthon vor; Torf gibt es nicht. Bossin enthält 12 Wohnhaüser mit 70 Einwohnern. Eingepfarrt ist der Ort nach Zirchow und eingeschult noch Görke. Bemerkenswerth ist es, daß in diesem Dorfe, eine wohlhabende Familie, Namens Finn, angesessen ist, aus welchem Namen nicht allein, sondern auch aus der Gesichtsbildung der Glieder dieser Familie man schließen will, sie sei finnischer Abstammung, indem man meint, Bossin und auch das benachbarte Dargen so wie mehrere andere Orte, auch auf Wollin, seien von Einwanderern nicht slawischer, sondern altaisch-tatarischer Abstammung besiedelt worden.

Carlshagen, ein Fischer-Dorf im Wolgaster Ort und zum Rentamts-Bezirke Swinemünde gehörig, liegt unweit der Ostsee und 1 Meile nördlich von der Stadt Wolgast, $4\frac{1}{2}$ Meilen von Swinemünde gegen Nordwesten. Im Jahre 1829 fand sich die Regierung durch das Gedeihen der Fischer-Colonie Hammelstall (s. diesen Artikel) bewogen, auf einem Abschnitt der servitutfrei gewordenen Zinnowitzer Forst eine zweite Fischer-Colonie für 27 Stellen anzulegen. Aus der Forst waren dazu 489 Mg. 166 Ruth. Acker nebst 122 Mg. Wiesen bestimmt, welch' letztere von der bei der Domaine Mölschow überflüssig vorhandenen Wiesenfläche beigelegt wurden. Sowol die für die Fischerei günstige Lage des Orts zwischen der Ostsee und dem Peenestrom in der nur 1 Meile betragenden Entfernung von Wolgast, als auch die billigen Verkaufsbedingungen zogen Ansiedler herbei, die, wenn auch mit geringen Mitteln, ihre Existenz zu begründen gedachten. So mehrten sich in den folgenden Jahren die Ansiedlungen auf den zu 38 gestiegenen Colonisten-Stellen, daß, als ihr Bestehen gesichert schien, die Colonie im Jahre 1837 den Namen Carlshagen erhielt, zu Ehren des um ihre Gründung sehr verdienten Regierungsraths Carl Triest zu

Stettin. Die Feldmark begreift gegenwärtig 611 Mg. 120 Ruth. in Sand- und Moorboden. Die Bevölkerung besteht aus 307 Einwohnern in 47 Wohnhaüsern. Sie haben ihre eigne Schule, und sind nach Krumin eingepfarrt. Der Fischfang bildet den Haupt-Nahrungszweig dieser neüen Ansiedlung.

Carlsruhe, ein dem Rentamte Swinemünde untergebenes Dorf, in unmittelbarer Nähe von der Kreisstadt in der Ebene auf sterilem Sandboden, besteht aus 8 zerstreüt liegenden Besitzungen, die erst seit dem Jahre 1834 zu einer selbständigen Gemeinde vereinigt sind, zu deren Verband außerdem die beiden Unterförstereien **Swinemünde** und **Kalkofen** der angränzenden Friedrichsthalschen Staatsforst, ein Theerofen in derselben und die Dienstwohnung auf der, dem Domainen-Fiscus gehörenden, Torfgräberei **Königswerk** gerechnet werden. Das Areal jener 8 Besitzungen besteht in 163 Mg. 175 Ruth. Der Ackerbau ist hier in der unmittelbaren Nähe der verkehrreichen Hafenstadt nur Nebensache und beschränkt sich auf Kartoffeln und etwas Roggenaussaat. Futterkraüter werden auf niedrigem Sand- und auf Moorboden ausgesäet und gedeihen gut. Der Wiesenwachs, der die größere Hälfte des landwirthschaftlich genutzten Bodens enthält, ist ohne Düngung durchschnittlich nur einschurig, bei guter Düngung aber zwei- und sogar dreischurig. Die Gartennutzung läßt zu wünschen übrig; dagegen gedeihen von Obstarten der Apfel- und der Pflaumenbaum recht gut, sofern der Garten nicht auf Dünensand angelegt ist. Das zur Wirthschaft erforderliche Vieh wird nicht selbst gezüchtet, sondern angekauft. Von Federvieh werden nur Hühner gehalten. Die Fischerei in der Ostsee wird von mehreren Einwohnern als Nebengeschäft ohne großen Erfolg getrieben. Nutzbare Mineral-Producte giebt es auf der Feldmark selber keine; jedoch befindet sich noch ein bedeütender Vorrath Torf in der zur Ortschaft gelegten Torfgräberei Königswerk. Dieser Torf ist jedoch, wie es heißt, von nicht sonderlicher Beschaffenheit und Heizkraft. Er wird zum größten Theil verschifft. Die ausgetorften Flächen werden von der Forstbehörde verpachtet und zu Ackerland und Wiesen kultivirt und geben in diesem Umwandlungs-Zustande einen guten Ertrag an Klee, Heü, Gemüse, Kartoffeln ꝛc. Zur Gemeinde Carlsruhe gehören jetzt 17 Wohngebaüde mit 130 Einwohnern, die zur Stadt Swinemünde eingepfarrt und eingeschult sind.

Damerow, ein kleines Ackerwerk mit einer zum Staatsforst-Revier Pudagla gehörigen Waldwärterei, liegt 3 Meilen von Swinemünde, am nordwestlichen Fuße des Streckelbergs und an der Ostsee auf dem schmalsten Landstrich der Insel Usedom, ist nach Koserow eingepfarrt und eingeschult und enthält außer der Forstabfindung 58 Mg. 106 Ruth. in sterilem Sandboden, 5 Wohnhaüser und 35 Einwohner. Ursprünglich ein Bestandtheil des Klostergebiets und dann des landesfürstlichen Domainen-Amts Pudagla ist es von demselben gegen Entrichtung eines Erbzinses veraüßert, dieser aber in der Folge abgelöst worden, so daß Damerow gegenwärtig freies Eigenthum ist.

Weiter oben ist des öfters vorgekommenen Durchbruchs der Damerower Landenge Erwähnung geschehen. Ein solcher ereignete sich u. a. 1736, der in den folgenden Jahren zum Nachtheil der angränzenden Ländereien immer größere Ausdehnung gewann. Erst 1739 gelang es Brandes, dem Baumeister des Swinemünder Hafens, den Bruch zu verdämmen. Aber schon zwei Jahre nachher wüthete im Anfange des Monats März ein furchtbarer Seesturm, der in den Strandgegenden vom Schloon-See und von Damerow die ärgsten Verwüstungen anrichtete. Hier wurden die niedrigsten Dünen durch die Sturmfluthen vernichtet und die Küste ihres Schutzes beraubt. Bei Damerow erfolgte ein Durchbruch der schmalen Landzunge auf mehr als 50 Ruthen Breite und die Ostsee stürzte mit aller Gewalt ins Achter-

wasser. Seit Menschengedenken war eine solche Verwüstung auf der Küste nicht vorgekommen. Erst im Laufe des Sommers 1741 gelang es, den Durchbruch zu verstopfen, aber die Ausbesserung der übrigen Schäden dehnte sich noch mehrere Jahre hinaus. Es war dazu ein beträchtliches Holzmaterial an Pfählen und Faschinen erforderlich, das die Pudaglaschen Amts-Bauern im Burgdienst anfahren mußten. Dieser Dienst, im Verein mit den Amtsfuhren an der Swine, überstieg die Kräfte der Bauern aus dem Amte, daher auch die adlichen Bauern vom Gnitz und von Balm ausnahmsweise herangezogen wurden.

Im Jahre 1779 wurden die Stranddünen bei Damerow tüchtig in Stand gebracht und die dort aufgeführten Bauten widerstanden den Sturmfluthen im Frühjahr 1780, welche die Insel Usedom drei Wochen lang unter Wasser gesetzt. 1785 aber erfolgte wiederum ein Durchbruch bei Damerow, wodurch die vorangegangenen vieljährigen Arbeiten zum Dünenschutz vernichtet wurden. 1788 errichtete man zwei bis drei Reihen Verzaünungen auf 4 Fuß Höhe, wodurch sich ein neüer Dünenwall bildete, der aber von einem rasenden Nordost-Sturm am 31. Januar 1791 zum größten Theil zerstört wurde. Im November des folgenden Jahres durchbrachen die Fluthen der Ostsee denselben Dünenwall von Neüem in einer Breite von 600 Ruthen, also von mehr als ¼ Meile, und vernichteten die gesammte Roggensaat des Ackerwerks Damerow. Nun wurde der Versuch gemacht, den Uferschutz durch Anlage von Stein-Packwerken zu erreichen, welche während zweier Jahre bis 1794 zur Ausführung kamen. Allein diese mit großen Kosten hergestellten Arbeiten erwiesen sich noch unwirksamer und weniger Widerstandsfähig gegen die Angriffe der Elemente, als die einfache Verwallung der Sanddünen; denn 1799 waren die Steinwerke durch die Wellen fortgerissen und in den Sand vergraben, so daß auch nicht eine einzige Spur davon übrig blieb. Da die Herstellung der meistens zerstörten Dünen im Jahre 1818 mehr als je erforderlich geworden war, so wurde solche dem Oberförster Schrödter zu Pudagla übertragen. Es gelang diesem erfahrnen Forstmann mittelst Verzaünungen, Sand-Anhaüfungen und Anpflanzung von Strandgräsern einen so widerstandsfähigen Dünenwall zu schaffen, wie er auf der bedrohten Stelle noch nicht da gewesen war. Zur besondern Befestigung des Dünenwalls gereichte noch die auf der Landseite sich unmittelbar anschließende Strandschonung von Kiefern und Laubhölzern von Schrödter angelegt. Diese Anlagen haben sich innerhalb der zuletzt verflossenen vierzig Jahre und darüber vortrefflich bewährt: der Dünenwall mit seiner Strandschonung hat den Angriffen der Sturmfluthen so widerstanden, daß kein Durchbruch der Ostsee bei Damerow seitdem Statt gefunden hat. Und der Gipfel des Streckelbergs, der ebenfalls zu gleicher Zeit bepflanzt worden ist, erscheint im Allgemeinen seitdem als schöner Waldberg.

Dargen, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, liegt 2 Meilen von Swinemünde gegen Westen in der Nähe des Kleinen Haffs, theils auf Höhen, theils in der Niederung, und ist nach Zirchow eingepfarrt und nach Görke eingeschult. Mit diesem Gute sind 4 Büdnerstellen vereinigt. Es befinden sich hier 8 Wohnhaüser und 102 Einwohner. Von dem angränzenden Amtsdorfe Prätenow sind 4 in Stolp eingepfarrte Bauerhöfe dem Gute Dargen einverleibt; außerdem gehört zu demselben das, der Ritterguts-Eigenschaften theilhaftig seiende Acker- oder Vorwerk **Waschensee** mit 1 Wohnhause und 10 Einw., die nach Morgenitz eingepfarrt und eingeschult sind. Die Feldmark des Ganzen in Mittel- und Sandboden enthält 2891 Mg., wovon ¾ auf Dargen und ¼ auf Waschensee treffen. Den Kulturarten nach zerfällt die Feldmark in 1900 Mg. Acker, der in fünf Feldern bebaut wird, 400 Mg. Wiesen, die theils zwei-, theils ein-

schnittig sind und von Überschwemmungen des Haffs heimgesucht werden, 500 Mg. Hütung, 10 Mg. Gärten, die einen schlechten und für Obstzucht einen mittelmäßigen Ertrag gewähren, 40 Mg. Kiefern-Waldung, 1 Mg. Teiche, 10 Mg. Hof- und Baustellen und 30 Mg. Wege und Unland. Im Jahre 1859 betrug der Viehstand auf diesem Gute und seiner Pertinenz Waschensee 30 Pferde und 16 Fohlen von arabischem (?) Stamme, 60 Kühe und 10 Jungvieh, 1330 veredelte Schafe und 30 Schweine nebst 20 Ferkeln. Federvieh wurde zum eigenen Bedarf gezüchtet. Dargen gehörte bis 1817 zu dem umfangreichen Güter-Complex, den man die Mellentiner Güter nennt. In jenem Jahre erstand bei der öffentlichen Versteigerung das Gut Dargen-Waschensee der Justizrath Wittchow. Nach dessen Tode fielen die Güter seinem Sohne Wilhelm als Erbtheil zu, dessen Erben jetzt die Besitzer von Dargen und Waschensee sind.

Dewichow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut und Dorf, früher ein Bestandtheil des Mellentinschen Güter-Complexes. Dewichow liegt $2\frac{1}{2}$ Meilen von Swinemünde gegen Westen am Krienker See, den man auch Borcken-See nennt, und dem Achterwasser, in einer Ebene, und ist nach Morgenitz eingepfarrt und eingeschult. Das Dorf besteht aus einem Bauer- und einem Kossatenhofe. Gut und Dorf haben 10 Wohnhaüser und 100 Einwohner. Die Feldmark von gutem Mittelboden hat ein Areal von 1751 Mg. 171 Ruthen. Davon gehören —

Zum Gute 1638 Mg. 81 Ruth., nämlich 900. 0 Acker, 488. 69 Wiesen, 200. 0 Hütung, 7. 90 Gartenland, 3. 132 Hof- und Baustellen, und 38. 150 Wege und Unland; —

Zum Dorfe 113 Mg. 90 Ruth. und zwar 45. 179 Acker, 65. 139 Wiesen, 1. 57 Gartenland und 0. 75 Hofstellen.

Das Gut wird in 5 Schlägen, der baüerliche Acker in 4 Schlägen bewirthschaftet. Es wird gebaut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Mäheklee. Die Wiesen sind meist zweischnittig. Bei hohem Wasserstand im See und dem Achterwasser stehen sie unter Wasser, welches durch Gräben wieder abgeleitet wird. Berieselung findet nicht Statt und Drainage ist noch nicht zur Anwendung gekommen. Der Gartenbau liefert nur den haüslichen Bedarf an Küchengewächsen und veredelte Obstbaüme sind erst in neürer Zeit angepflanzt worden. Viehstand: 24 Pferde, 80 Haupt Rindvieh, 1043 Schafe edler Abstammung, 57 Stück Borstenvieh. Von Federvieh werden Hühner und Tauben, Gänse aber nicht mehr gehalten. Fischerei wird vom Gute nur zum eigenen Bedarf, auch von den baüerlichen Wirthen auf eigenthümlichem Wasser im Krienker See getrieben. Von nutzbaren Mineralien kommen ganz besonders Mergel und Torf vor. Letzterer wird nur zum eigenen Gebrauch ausgebeütet. Die Guts-Feldmark ist vollständig abgemergelt, indeß die baüerlichen Wirthe noch keine Anstalt dazu getroffen haben. — Das Dorf Dewichow war früher voll lassitischer Bauern, welche in Mellentin Hofedienste leisteten. Bei Gelegenheit der Regelung der gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse wurde ein Theil der Höfe nach Balm abgebaut, ein anderer Theil von der Gutsherrschaft angekauft und das ganze Bauerfeld, bis auf einen Bauer- und einen Kossatenhof, mit dem Rittergute vereinigt. Bei der im Jahre 1817 erfolgten gerichtlichen Versteigerung der Mellentinschen Güter gehörte Dewichow ebenfalls mit zu denjenigen derselben, welche in den Besitz des Justizraths Wittchow übergingen. Nach dessen Ableben erbte sein Sohn, Ferdinand Wittchow, das Gut, das sich 1858 in den Händen Wilhelm's Wittchow, eines Enkels vom Justizrath, befand, (siehe den Artikel Mellentin). Dewichow war übrigens seit 1849 verpachtet.

Fangel, Unterförsterei der Pudagla'schen Staatsforst, s. Sellin.

Friedrichsthal, Oberförsterei der gleichnamigen Staatsforst, s. Kaminke. S. 478.

Garz, in Urkunden Gardis, zum Rentamts-Bezirke Swinemünde gehöriges Bauerdorf, $\frac{3}{4}$ Meilen von der Kreisstadt gegen Südwesten, am Kleinen Haff gelegen, hat außer der Kirche, welche eine Tochter der Zirchower Mutterkirche ist, nebst der Küsterei und Schule 4 Bauer- und 2 Kossatenhöfe nnd 38 Büdnerstellen. Die aus Mittel- und leichtem Boden bestehende Feldmark begreift 1496 Mg. 80 Ruth. Das Dorf hat 74 Wohnhaüser und 422 Einwohner, welche Hafffischerei als Nebengewerbe treiben.

Gellentin, in Urkunden Gellendyn, auch Jalendyn, zum Rentamts-Bezirk Swinemünde gehöriges Bauerdorf, fast in der Mitte der Usedomer Winkels, $\frac{1}{2}$ Meile westlich von der Stadt Usedom, niedrig und mit den Wiesen an der Pene gelegen, und nach Mönchow eingepfarrt, bestand sonst aus 8 Bauerhöfen, wovon 2 in eine größere Wirthschaft vereinigt, 2 aber zerstückt sind, nebst 10 Büdnerstellen. Die aus strengem Lehmboden bestehende Feldmark hat ein Areal von 1242 Mg. 2 Ruth., und zwar 634. 73 Acker, der in Schlägen mit Winter- und Sommerkorn bestellt wird; 108. 99 einschuriger Wiesen, welche der Entwässerung bedürfen; 476. 148 Hütung, 8. 153 Gärten, auf deren Kultur wegen der Nähe des gartenreichen Usedoms wenig Aufmerksamkeit verwendet wird, und 13. 169 Wege und Unland. Das Dorf hat 23 Wohnhaüser mit 190 Einwohnern, ob auch seine eigene Schule, etwa mit dem benachbarten Gnewentin gemeinschaftlich, ist ungewiß. Viehstand; 32 Pferde, 50 Haupt Rindvieh, 60 Landschafe, 3 Ziegen, 44 Stück Borstenvieh.

Gellentinsche Hufe, Ackerwerk, s. Hufe.

Gnewentin, urkundlich Gnewotin, ein Bauerdorf unter das Rentamt Swinemünde gehörend und an das vorgenannte Gellentin gränzend, in gleicher Lage und von gleicher Bodenbeschaffenheit mit demselben, ist ebenfalls nach Mönchow eingepfarrt, bestand ehedem auch aus 8 Bauerhöfen, von denen 2 parcellirt sind; außerdem hat es 1 Windmühle und 4 Büdnerstellen. Der Flächeninhalt beträgt 841 Mg. 166 Ruth. Im Dorfe sind 19 Wohnhaüser mit 140 Einwohnern.

Gnitz, oder das Gnitzer Land, in Urkunden Gnez und Gnysse, ist der Sammtname, welchen man seit unvordenklichen Zeiten den Gütern Netzelkow und Neüendorf nebst Lütow zu geben pflegt, die das uralte, in der Dunkelheit der fernsten Jahrhunderte sich verlierende Geschlecht der Lepel auf dieser, vom Achterwasser und der Wieke umflossenen und nur auf einer ganz schmalen Stelle mit dem Hauptlande von Usedom verbundenen Halbinsel ebenfalls seit unvordenklichen Zeiten zu Lehn trägt und in Besitz hat. Zu dieser Besitzung gehört auch das kleine Eiland Görmitz im Achterwasser, (s. die genannten Artikel). Es scheint übrigens wol gewiß zu sein, daß der Name des am Südufer der Halbinsel belegenen Orts, Netzelkow die verstümmelte Abkürznng Gnitz veranlaßt hat.

Gothen, ursprünglich nach Ausweis von Urkunden Chotyn, auch Chutim genannt, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, nebst Büdner-Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen westlich von Swinemünde. Das Gut liegt auf einer Anhöhe, an dem See gleiches Namens. Die Bodenfläche ist mit Hügeln und Bergen sowie Thälern durchschnitten, im Ganzen aber nicht zu hoch gelegen. Die ganze Gutsfläche ist nicht speciell vermessen, wenigstens nicht der See. Dieselbe wird

ungefähr 6000 Mg. betragen. Nach dem Zustande im Jahre 1859 waren an nutzbaren Ackerflächen ungefähr 900 Mg. vorhanden. Bei den in neüster Zeit vorgenommenen Meliorationen der Weide und bis jetzt unnutzbarer Flächen, und da der zum Gute gehörige See, welcher 2500, oder wol gar 3000 Mg. groß ist, mittelst aufgestellter Dampfmaschinen entwässert wird, dürfte die nutzbare Ackerfläche in einigen Jahren bis auf wenigstens 2000 Mg. erhöht werden. Die Wiesenfläche betrug 300 Mg. Diese Wiesen müssen aber in Folge der Entwässerung des Sees in kurzer Zeit zu Acker umgeschaffen werden, an deren Stelle treten dagegen durch die gedachte Entwässerung des Sees 1000—1500 Mg. neüe Seewiesen, und wie sich mit Gewißheit behaupten läßt, sämmtlich mindestens zweischnittig. Hütung waren 422 Mg. vorhanden, die aber in einigen Jahren bis auf etwa 70—100 Mg., welche als Torfstich genutzt werden sollen, zu Acker umgeschaffen werden. Die mit Laub- und Nadelholz bestandene Waldfläche ist 1200 Mg. groß, war aber vordem von weit ansehnlicherm Umfange. Seit dem Jahre 1819 sind fast alljährlich einzelne Wald- und Ackerparzellen veraüßert worden, und zwar zum Anbau von Wohnhaüsern. Der frühere Besitzer des Guts, Oberforstmeister v. Bülow, hat namentlich den jetzigen Badeort —

Heringsdorf, als Fischerdorf angelegt. Als im Sommer des folgenden Jahres 1820 König Friedrich Wilhelm III. in Begleitung seiner Söhne, des Kronprinzen und der Prinzen Wilhelm und Carl, auf einer Rundreise durch Pommern auch nach der Insel Usedom kam, wurde ihm in Swinemünde u. a. von der Fischerei erzählt, welche für viele Strandortschaften das einzige Gewerbe zum Unterhalt ihrer Bewohner sind. Der König war begierig, die Verrichtungen beim Einsalzen und Verpacken des Herings kennen zu lernen, in Folge dessen er von dem Grundherren von Gothen nach dessen am Strande angelegten, 1 Meile westlich von Swinemünde belegnen, neüen Fischer-Wohnungen geführt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch vom Kronprinzen auf Bitte des Oberforstmeisters für die im Urwalde des Gothener Forstes am Strande entstandenen Fischerhütten ein Name, dessen sie bis dahin entbehrten, vorgeschlagen. In seiner heitern, oft sprudelnden Laune wußte er keinen bezeichnernden zu finden, als den Namen, welchen die Ansiedlung von da an führt, nämlich Heringsdorf, waren doch die Einwohner, einfache Fischerleüte, hauptsächlich mit dem Heringsfang beschäftigt. Nach wenigen Jahren sollte diese neüe Ansiedlung großen Ruf erlangen, denn Swinemündes Vorgang fand Nachahmung durch die Anlage des Seebades in Heringsdorf, das mit seiner schönen Natur für die aus dem Gewühl der großen Städte sich zeitweilig — rettenden Freünde eines stillen ländlichen Aufenthalts bald starke Anziehungskraft ausübte. (S. 438). Bülow hat in und um diesen Ort, welcher zu Gothen gehört, ungefähr 50 Mg. in einzelnen Parzellen verkauft. Außerdem hat derselbe für eigene Rechnung 1 Gesellschaftshaus, 3 Logirhaüser, 1 warmes Badehaus erbauen lassen, und die Seebade-Anstalt angelegt. Die gedachten Gebaüde gehören heüte noch zum Gute, ebenso alle Grundstücke, die um und in Heringsdorf liegen mit Ausschluß der vorhin gedachten Parzellen, und übt somit der Gutsherr von Gothen die Gutsherrliche Polizeigewalt über Heringsdorf aus, da Gothen und Heringsdorf Einen Besitzer haben. Ebenso verhält es sich mit Ahlbeck, ritterschaftlichen Antheils. Die Anlage dieses Orts ist seit 1818 auf Gothener Grund und Boden mittelst Parzellenverkaüfe durch den damaligen Besitzer v. Bülow an viele Fischer, die die Fischerei in der Ostsee betreiben, geschehen. Als König Friedrich Wilhelm IV. auf einer seiner Fahrten nach Rügen ins fürstliche Seebad Putbus im Jahre 1846 in Swinemünde ausstieg, gedachte er auch des nahen Heringsdorf, bei dessen Taufe er ein Vierteljahrhundert vorher —

Taufvater gewesen war. Er beschloß den neüen Badeort zu besuchen, der unterdessen durch fortwährenden Anbau fast zu einem Flecken herangewachsen war. Damals hatten drei Hausbesitzer die Absicht eine Betkapelle zu erbauen, worin von den fremden geistlichen im Seebade anwesenden Gästen zeitweilig Andachtsübungen gehalten werden sollten. Mehrere Badegäste hatten sich für das Unternehmen interessirt und waren der Ausführung desselben durch freiwillige Beiträge näher getreten. Als der König davon hörte, befahl er, stets besorgt um das Seelenheil seiner — allergetreüesten Unterthanen, die Erbauung einer förmlichen Kirche, zu deren Kosten er von dem ihm, aus Staatsmitteln zu Gebote stehenden Dispositions-Fonds einen Zuschuß zu gewähren versprach, wenn das Gebaüde nach seinen Ideen und nach seines Hof-Architecten Persius, oder Stüler Zeichnung, aufgeführt werde. So ist Heringsdorf, einst das einfache Fischerdörfchen, in den Besitz einer Prachtkirche gelangt, die der Mutterkirche zu Benz als Tochter zugewiesen ist. Seit dem Jahre 1856 ist der Fremdenverkehr in Heringsdorf gegen früher ein bedeütend regerer gewesen, da durchschnittlich 1000 Badegäste jährlich anwesend waren. Heringsdorf ist für die ganze Umgegend, eigentlich für die ganze Insel Usedom, in Folge der starken Freqnenz von großer Bedeütung geworden. Im Jahre 1859 betrug die Zahl der Wohnhaüser 49 und die der seßhaften Bevölkerung 165 Seelen.

Wohn- und Wirthschaftsgebaüde von Gothen sind in Folge der vorgenommenen Melioration unzureichend und müssen in Folge dessen, mit Ausnahme des Gutshauses, bedeütend vergrößert werden. Der bauliche Zustand der Gebaüde ist ein ziemlich guter; 1859 waren 10 Wohnhaüser und 100 Einwohner vorhanden. — Gothen macht mit Ahlbeck, ritterschaftlichen Antheils, mit Heringsdorf, Neühof und Neükrug das Dominium Gothen aus. Über die Feldmark, des Guts führt die Straße von Swinemünde nach Wolgast; außerdem gehen über dieselbe noch einige Communications Wege. Bei der in Angriff genommenen Melioration ist eigentlich keine Koppelwirthschaft vorhanden, es wird aber dahin gewirkt und wird die Urbarmachung der Anger-Wiesen und Weiden in diesem Sinne vorgenommen. Der Anbau von Cerealien, Handels-, Küchen- und Knollen-Gewächse und Futterkraüter ist eingeführt. Die jetzt vorhandenen Wiesen sind zweischurig. In dem 8 Mg. großen Garten werden alle Sorten Gemüse gebaut, welche in dem nahen Heringsdorf im Sommer während der Badezeit gut zu verwerthen sind. Der Obstbau ist nicht bedeütend, weil die früheren Besitzer für diese Kultur fast nichts gethan haben. In dem Walde sind Buchen und Kiefern, und ist eigentlich kein Bestand vorherrschend weil die Vorbesitzer des Gutes Gothen in der Forst durch Holzschlag gewaltig aufgeraümt haben. 1859 gehörten zum Viehstande: 16 Pferde und 4 Fohlen, 80 Haupt Rindvieh, 500 Schafe edlen Stammes, und 50 Schweine. Sämmtlicher Viehstand wird aber, so nahm man an, in Folge der Melioration durch Zuzucht und Ankauf jährlich erhöht werden müssen. Die Zuzucht von Federvieh, auch von Gänsen wird ziemlich stark betrieben; die der letztern übt auf den Wirthschaftsbetrieb keinen übeln Einfluß. Die Fischerei im Gothener See ist nicht unbedeütend, und hat weiter Niemand Gerechtigkeit zum fischen wie das Gut selbst. Dieselbe wird aber in Folge der Entwässerung fast ganz zu Ende gehen, da voraussichtlich vorlaüfig nur noch in einzelnen Untiefen Wasser stehen bleiben dürfte. Von nutzbaren Mineralien kommen Thon, Mergel, Torf, Kies auch Muschelkalkstein (?) auf der Feldmark vor. Der Thon wird zur Ziegelfabrication verwandt, und werden die Ziegel mit Torf gebrannt. Der Mergel wird ebenfalls ausgebeütet, und auf den Acker gefahren. Muschelkalk (?) ist bis jetzt nicht gebrannt: ob die Braunkohlen-Formation auf dem Gothener Gebiet vorkomme, ist unbekannt. — Im Orte befinden sich 1 Müller und 3 Büdner,

wovon der eine Büdner auch noch 1 Mühle erbaut hat. An Ländereien besitzen die Gedachten 42 Mg.

Gothen ist früher ein Bestandtheil der Mellentiner Begüterung gewesen. Im Jahre 1817 hat das Gut sammt Neühof und Neükrug der Ober-Forstmeister George Bernhard v. Bülow in Folge der Subhastation für 45.000 Thlr. gekauft. Nach dessen Ableben verkauften seine Erben im Jahre 1851 Gothen mit Pertinentien und dem vom Ober-Forstmeister geschaffenen Ahlbeck und Heringsdorf an Ludwig v. Treskow und von Letzteren gingen die Güter 1856 in den Besitz Herrmanns Weichbrodt über. Von Treskow sowol als von Weichbrodt sind, wie schon oben erwähnt wurde, ansehnliche Flächen der Gothener Forst abgeholzt worden, ohne daß sie dafür anderweit Schonungen angelegt hätten. Weichbrodt faßte den, auch schon angedeüteten kühnen Entschluß, den zum Dominio gehörenden Gothen-See mittelst Auspumpens trocken zu legen, wozu der vom See nach der Ostsee führende Sackkanal die Gelegenheit bietet. Dieser Kanal wurde in den Jahren 1817 und 1818 auf Anregung des damaligen Finanzministers Grafen v. Bülow, der bei seinem Vetter, dem Ober-Forstmeister v. Bülow, zum Besuch gewesen war, und eine Jagd im Turbruch mitgemacht hatte, und auf Betrieb des Oberpräsidenten Sack, behufs besserer Entwässerung des genannten Bruchs auf Grund und Boden des Gutes Gothen angelegt. Dieser Kanal, welcher seinen Namen von dem damaligen Oberpräsidenten führt, hat den davon gehegten Erwartungen entsprochen und zur Trockenlegung der weiten Flächen des Turbruchs für Wiesen und Weiden, so wie für den Torfstich erhebliche Dienste geleistet. Der Sackkanal, von 340 Ruthen Länge und 18 Fuß Breite, ist durch einen Hügelrücken von etwa 30 Fuß Höhe über dem Wasserspiegel gestochen und mit einer Stauschleüse gegen das Eindringen der Sturmfluthen aus der Ostsee versehen. Vor seiner Ausmündung in letztere führt er durch den kleinen größtentheils abgelassenen Schloon-See, aber sein Ausfluß ins Meer, der oft vom Dünensande zuwellt, bedarf häufig der Instandsetzung. Auf diese nützliche Anlage sind, einschließlich des Kaufgeldes für den vom Besitzer des Gutes Gothen erworbener Grund und Boden, an Kosten 5800 Thlr. verwendet, und dazu 4940 Thlr. aus allgemeinen Staatsmitteln beigetragen worden. Der Gothener Grundherr aber hat gegen eine jährliche Entschädigung von etwa 100 Thlr., die von den Interressenten geleistet wird, die Unterhaltung des Kanals übernommen. Gelingt das erwähnte Project des Auspumpens des Gothen-Sees, welches sich im Kleinen mit der Trockenlegung des Harlemer Meers in Holland vergleichen läßt, so ist ein beträchtlicher Gewinn aus den ansehnlichen Wiesenflächen für das Rittergut Gothen um so mehr zu erwarten, da der See meistens flach, der Seegrund aber zum Rohrwuchs geneigt und seine Verwandlung in Wiesen erleichtert ist. Durch eine am Sackkanal aufgestellte Dampfmaschine wurde das Pumpwerk in Bewegung gesetzt. Das Unternehmen schien in dem trocknen Sommern von 1858 und 1859 auch gedeihlichen Fortgang zu haben, gerieth demnächst aber in Stocken, als der Gant über das Vermögen des Besitzers von Gothen ausbrach. Bei der seitdem Statt gehabten Subhastation von Gothen wurde das Dominium von einem der Reichsgrafen von Stolberg-Wernigerode aus dem Hause Peterswaldau, für das Meistgebot von 132.000 Thlr. erstanden und ging damit in den befestigten Grundbesitz über. Anzunehmen ist, daß das eben so ausführbare, als Gewinn versprechende Project der Trockenlegung des Sees von dem jetzigen Besitzer in Vollzug gesetzt werten wird.

Görke, in Urkunden auch Gürke geschrieben, zum Reutamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauerdorf an der Landstraße von der Kreisstadt nach Usedom, von jeder Stadt $1\frac{1}{2}$ Meile entfernt, am südlichen Rande des Turbruchs belegen und

zur Zirchower Kirche eingepfarrt, hatte sonst 3 Bauerhöfe, wovon 2 in eine größere Wirthschaft vereinigt sind, 1 Hof aber getheilt ist; außerdem sind hier 5 Büdnerstellen und eine Vereinsschule für Görke, Bossin, Dargen und Kachlin. Im Dorfe befinden sich 11 Wohnhaüser mit 65 Einwohnern. Die Feldmark hat einen Flächeninhalt von 820 Mg. 120 Ruth.; davon sind 422 Mg. Acker, durchschnittlich mit gutem Roggen- und Gerstboden, auf dem nur Halm- und Schootenfrüchte und etwas Rüben in neün Schlägen erbaut werden, 77 Mg. zwei- und einschnittige Wiesen, die ohne Dung quantitativ und qualitativ nur geringe Heüwerbung geben, 292 Mg. Hütung, 8 Mg. Gärten, worin der eigene Bedarf an Küchengewächsen gewonnen wird, 4 Mg. 120 Ruth. Hof- und Baustellen und 17 Mg. Wege und unnutzbares Land. Viehstand: 15 Pferde, 53 Rinder, 400 Schafe und 20 Stück Borstenvieh.

Görmitz oder Görms, urkundlich Germicz, kleine Insel im Achterwasser mit einer Holländerei, 2 Meilen von Wolgast, nach dem Lehnbriefe vom 23. März 1729 ein neües Lepelsches Lehn-Rittergut, mit Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigung, hat ein Areal von 342 Mg. mit einträglichem Boden und ist nach Netzelkow eingepfarrt und eingeschult. Auf diesem Eiland ist nur 1 Wohnhaus mit 24 Einwohnern. In der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 war Görmitz mit 1 Landhufe 16 Mg. 137½ Ruth. steüerpflichtigen Hufen angesetzt. Im Jahre 1800 war Görmitz so wie die ganze Begüterung Gnitz, im Besitz von Felix Ludwig Idam v. Lepel, Major im Möllendorffschen Fuß-Regiment. Wie die Lehnfolge seitdem gewesen ist, wird weiter unten erörtert werden, in den Artikeln Netzelkow und Neüendorf.

Grobe ist der Name der Stätte, wo das Prämonstratenser Kloster auf der Insel Usedom in der Mitte des 12. Jahrhunderts zuerst angesiedelt, dann aber im Anfange des 14. Jahrhunderts nach Pudglowa verpflanzt worden ist. Die Stätte war in der Nähe des Schlosses Uznam. Siehe S. 441. und den Artikel Pudlaga.

Grüssow, urkundkich Guressow, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauer-Dorf im Lieper Winkel, 3 Meilen im Westen von der Kreisstadt, liegt in einer Ebene hart am Achterwasser, welches die Feldmark in bedeütender Strecke bespült, besteht aus 9 Bauer- und 2 Kossatenhöfen und ist nach Lieper ¼ Meile weit, eingeschult und eingepfarrt. Der Flächeninhalt der aus Mittelboden bestehenden Feldmark beträgt 1164 Mg. 42 Ruth., nämlich 598. 66 Ackerland, 224. 31 Wiesen, 306. 142 Hütung, 7. 116 Gartenland, 4. 50 Wohn- und Wirthschaftsraüme, 22. 177 Wege und Unland. Die Feldmark ist seit längerer Zeit vollständig separirt. Etwa ⅛ der Ackerfläche wird in vier Feldern, das übrige in drei Feldern bewirthschaftet. Man baut Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, wenig Weizen, Wicken und Bohnen; Kartoffeln in ziemlich großer Menge, auch etwas Mäheklee. Die Wiesen sind zum größten Theil einschnittig, nur wenig zweischnittig. Bewässert werden sie nur durch Hochwasser. Berieselung und Drainage sind hier, wie in allen Amts-Ortschaften des Kreises, noch unbekannte Dinge. In den Gärten werden Küchengewächse und Gemüse nur zum eignen Bedarf gebaut. Auf Veredlung der vorhandenen wenigen Obstkultur wird in neürer Zeit viel gehalten. Viehstand: 59 Pferde 138 Rinder, 138 Landschafe, 2 Ziegen und 63 Schweine. Hühnerzucht wird mit Vorliebe getrieben und der Zuwachs nebst den Eiern zum Verkauf gestellt. Im Achterwasser wird mit Reüsen und einigen Blattnetzen gefischt, aber meist nur zum eigenen Bedarf. Von den auf der Feldmark vorkommenden Mineral-Producten werden Lehm und Kies ausgebeütet, Mergel aber nicht. Im Dorfe befinden sich 14 Wohnhaüser und 110 Einwohner. Die Schulzendienstländereien betragen 11 Mg. 165 Ruth., Acker und 1. 8 Wiesen. Man ist in Grüssow der Meinung, daß diese

Ländereien dem Domainen-Fiscus gehören, da der Schulze so wie die beiden Gerichtsleüte ohne Mitwirkung der Gemeinde von Regierungswegen ernannt werden.

Gummelin, in Urkunden unter der Schreibung Ghummelyn vorkommend, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern-Dorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen westlich von der Kreisstadt auf Höhen am Haff gelegen, und nach Stolp eingepfarrt und eingeschult, besteht aus 8 Bauerhöfen, davon einer parcellirt ist, 1 Kossatenhof und 4 Büdnerstellen. Im Dorfe sind 28 Wohnhaüser und 200 Einwohner, mit Einschluß eines abgelegenen Bauerhofes, der den Namen **Kiewitzkrug** führt. Die Feldmark, deren Boden zum größten Theil sandiger Beschaffenheit ist, hat ein Areal von 2312 Mg. 84 Ruth., nämlich 1103. 14 Ackerland, das in drei Feldern bewirthschaftet wird, von denen die meisten alle Jahre mit Wicken besäet werden können; 191. 70 größtentheils einschurige Wiesen, welche bei hohem Wasser des Haffs der Überschwemmung ausgesetzt sind, 430. 20 Hütung. 13. 2 Gartenland dessen Ertrag an Küchengewächsen und Obst bei der großen Entfernung des Absatzortes, Swinemünde, auf den eignen Bedarf beschränkt bleibt; 456. 8 Forstland, aus Kiefern-Hochwald bestehend; 38. 0 Hof- und Baustellen, und 81. 0 Wege und unnutzbares Land. Viehstand: 41 Pferde, 66 Haupt Rindvieh, 225 Landschafe, 6 Ziegen und 30 Stück Borstenvieh. Die Gänsezucht ist seit der Separation zum größten Theil eingegangen, und nur noch wenige Gänse sind es, die von einzelnen Bauern und Büdnern gezüchtet werden. Die Fischerei im Haff ist unbedeütend, man treibt sie nur als Nebengeschäft.

Gumzin, in Urkunden Gummetzin, ritterschaftliches Vorwerk mit Berechtigung der Vertretung auf Kreis- und Provinzial-Landtagen, nebst Försterei s. Krienke.

Hammelstall, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Fischer-Dorf im Wolgaster Ort, $4\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt gegen Nordwesten und 1 Meile von Wolgast gegen Osten entfernt, unweit der Ostsee und der Domaine Mölschow belegen hat 30 Wohnhaüser und 225 Einwohner, die nach Krumin eingepfarrt, sind, für ihre Kinder aber eine Schule im Orte haben. Das Areal aus Sandboden und Moorwiesen bestehend, beträgt 390 Mg. davon 126 Mg. als Ackerland, 135 Mg. zu Wiesen, die einschnittig sind und 69 Mg. zur Hütung benutzt werden, 60 Mg. umfassen die Hof- und Baustellen ꝛc. und unnutzbare Flächen. Viehstand: 16 Pferde, 42 Kühe, 23 Schafe, 2 Ziegen 16 Schweine. Der Fischfang wird von 13 Heringsfischern in der Ostsee betrieben. Auf Veranlassung des Oberpräsidenten von Pommern Sack, und nach dessen Anordnungen, ist diese Ansiedlung im Jahre 1824 in einer öden und abgelegenen Strandgegend, die bis dahin zur Zinnowitzer Forst des Pudaglaschen Reviers und zur Domaine Mölschow, die daselbst einen einzelnen Hammelstall unterhielt, gehört hatte, angelegt worden. Der Ort wurde für 22 Ansiedler eingerichtet, und diese mit einem Areal von 240 Mg. 35 Ruth. ausgestattet, das sie, wenn auch zu billigem Preise, kaufen mußten, zugleich mit Auferlegung eines Grundzinses, der auch mäßig angesetzt wurde. Der Anfang der Colonie entsprach der Armseligkeit ihrer, meistens der besitzlosen Klasse angehörigen, ersten Bewohner, indessen gewährte ihnen der Heringsfang auf dem es bei der Anlage abgesehen war, und der in den ersten Jahren ergiebig ausfiel, bald Nahrung und versprach, mit Zuhülfnahme des Bodenanbaus, ihre Lage allgemach zu verbessern. 1829 erhielt die Colonie aus der Zinnowitzer Forst einen Zuwachs von 108 Mg. 133 Ruth. Acker und Wiesen, letztere von der Domaine Mölschow für 6 neüe Hausstellen. Im Jahre 1840 zählte sie 138 Einwohner, die sich in den zuletzt verflossenen zwanzig Jahren um beinah 100 Seelen vermehrt haben. Ganz in der Nähe von

Hammelstall und zu dessen Gemeindebezirk gehörig, liegt **Trassenmoor**, eine Waldwärterei des Pudaglaschen Forst-Reviers, mit 1 Wohnhause und 5 Einwohnern, die ebenfalls zur Kirche in Krumin eingepfarrt sind; die Kinder aber gehen in Hammelstall zur Schule.

Heringsdorf, Fischer- und Badeort, s. Gothen, S. 473.

Hufe, oder die Gellentinsche Hufe, ein Ackerwerk, dem aber alle Gerechtsame eines Ritterguts auf Kreis- und Provinzial-Landtagen zustehen, liegt im Usedomschen Winkel ½ Meile von der Stadt Usedom entfernt, und nach Mönchow eingepfarrt, hat 146 Mg. im schwersten Weizenboden, 1 Wohnhaus mit 15 Einwohnern. Dieses Gut, welches in einer unbekannten Zeit von der Gellentiner Feldmark abgezweigt worden ist, gehörte, soweit sich zurück denken läßt zu den Mellentinschen Gütern, bis es im Jahre 1786 von dem damaligen Besitzers dieser Begüterung, dem Fähnrich und nachmaligen Landschafts-Deputirten Leopold Heinrich Ernst v. Meyenn, unter Einstimmung seiner Brüder Friedrich Ernst und Carl Bleichert Ernst v. M., durch Vertrag vom 19. October genannten Jahrs als freies Allodium für 4000 Thlr. halb in Gold, halb in Silber, an den Major Franz Heinrich v. Reichenbach verkauft wurde. Dieser vereinigte es mit dem Rittergute Regezow, s. diesen Art. In der Landesmatrikel von 1739 war die Gellentinsche Hufe mit 1 Landeshufe 16 Mg. 136 Ruth. steüerpflichtigen Bodens angesetzt.

Kachlin, in Urkunden Chachelyn 1325, Staats-Domainen-Vorwerk, 2 Meilen von Swinemünde gegen Westen, am südwestlichen Rande des Turbruchs, unweit des Kachliner Sees, mit 4 Wohnhaüsern und 65 Einwohnern, die nach Zirchow eingepfarrt und ihre Kinder ebendahin eingeschult sind. Der Flächeninhalt der Feldmark beträgt 2742 Mg. 90 Ruth., und zwar 1063. 93 Ackerland, 219. 126 Wiesen, 834. 49 Hütung, 9. 132 Gartenland, 594. 50 Fläche des Sees, 18. 0 Haus- und Hofstellen, 3. 0 Wege und Unland. Der lehmhaltige Boden des auf sanfter Abdachung nach Westen gelegenen Ackers ist sehr tragbar und wird auf demselben in sechs Schlägen unbedeütender Rapps- und Winterkornbau getrieben. Die Wiesen liegen an und im Turbruch, sind größtentheils zweischnittig, andern Theils aber auch torfhaltig. Ein zu dieser Domaine gehöriger Wiesenplan liegt 2 Meilen von ihr entfernt bei Kaseburg. Gemüse- und Obstbau wird mit Fleiß betrieben, da die Nähe der Stadt Swinemünde die Verwerthung seiner Erzeügnisse begünstigt. Viehstand: 16 Pferde, 100 Rinder, 1050 Schafe und 56 Stück Borstenvieh. Auf Federviehzucht wird nicht viel Aufmerksamkeit verwendet. Dagegen ist die Fischerei im Kachliner See, wobei man Reüsen und Netze anwendet, sehr ergiebig. — Vor Alters bestand hier ein, während des Nordischen Kriegs wüst gewordener Hof, Namens Lutebuk oder Lütebock, dessen Feldmark mit der Kachliner vereinigt worden ist. Die Hofstätte war am südöstlichen Ufer des Sees.

Kalkofen, Unterförsterei, s. Carlsruhe, S. 469.

Kaminke, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauer- und Fischer-Dorf, nebst Unterförsterei für einen Belauf der Friedrichsthalschen Forst und einer Schule, ½ Meile südlich von Swinemünde, theils auf Höhen, theils am Haff gelegen, ist zur Filialkirche in Garz eingepfarrt, desgleichen die angränzende Oberförsterei **Friedrichsthal** für das nach ihr benannte Staatsforst-Revier, welche mit den daselbst befindlichen 4 Büdnerstellen im Kaminker Gemeinde-Verband steht. Zur Oberförsterei gehören als Dienstländereien die Grundstücke eines gelegten Kaminker Bauerhofes. Im Dorfe sind noch 3 Bauerhöfe vorhanden, sodann aber 54 Büdnerstellen. Die auf der Höhe gelegene, aus sandigem und Mittelboden bestehende Feldmark begreift 829 Mg. 88 Ruth. und mit einer Forstabfindung von

66 Mg. 92 Ruth. zusammen ein Areal von 898 Mg., nämlich 440 Mg. Acker, der in drei Feldern bestellt wird, 400 Mg. Wiesen, 28 Mg. Gartenland, 6 Mg. Hof- und Baustellen und 30 Mg. Wege und Unland. Die Wiesen befinden sich zum Theil auf der Mellin-Insel im Swinestrom, 1 Meile entfernt. Sie sind durchweg zweischnittig und können weder be-, noch entwässert werden, was für eine gute Heüärnte auch nicht nöthig ist. Die Gartennutzung gibt bei der Nähe von Swinemünde einen ziemlich reichen Gewinn, dagegen wird der Obstbau nur schwach betrieben. Viehstand: 25 Pferde, 130 Haupt Rindvieh, 150 Schafe, 19 Ziegen und 100 Schweine. Federviehzucht findet hier gar nicht Statt. 34 Familien leben ausschließlich von der Fischerei; sie unterhalten zum Betrieb ihres Gewerbes 10 Fahrzeüge. Die Zahl der Wohnungen beträgt 73 mit 530 Einwohnern, unter denen sich 1 Hebeamme befindet. Die Gemeinde besitzt ein kleines Vermögen zum Betrage von 34 Thlr., bestehend in einem Staatsschuldschein von 20 Thlr. und 14 Thlr. in baarem Gelde.

Karnin, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern-Dorf an der Pene, nebst den ehemaligen Fährhause Sandfurth, von wo die Überfahrt nach der Anklamer Fähre Statt fand, und dem Ackerwerk **Wilhelmsfelde,** im Usedomer Winkel, ½ Meile von der Stadt Usedom belegen, ist nach Mönchow eingepfarrt und eingeschult. Von 6 Bauerhöfen, die hier sonst bestanden, sind 2 zu dem Ackerwerk Wilhelmsfelde vereinigt worden. Daneben befinden sich 1 Kossatenhof, 1 Windmühlen-Etablissement und 4 Büdnerstellen. Das Areal der Feldmark beträgt, mit Einschluß der Ländereien des Bauerhofs in Mönchow, 597 Mg. 146 Ruth. durchweg in Weizboden auf der Höhe belegen; davon sind 411 Mg. ackerbare Felder, 7 Mg. 90 Ruth. Wiesen, 170 Mg. Hütung, 5 Mg. Gärten und 4 Mg. Hof- und Baustellen, Wege und Unland. Der Mangel an Wiesen, von denen die wenigen vorhandenen nur einschnittig sind, wird durch Kleebau ersetzt. Man wirthschaftet in drei Feldern. Gartennutzung findet nur zum eigenen Bedarf Statt. Viehstand: 28 Pferde, 43 Rinder, 50 Schafe, 6 Ziegen und 30 Stück Borstenvieh. Mit der Zucht von Federvieh beschäftigt man sich nicht. Die Fischerei wird als Nebenbeschäftigung mit Reüsen und Netzen betrieben. Von den auf der Feldmark vorkommenden nutzbaren Mineral-Producten wird ein thonreicher Lehm in einer Ziegelei verwerthet. Karnin mit seinen Zubehörungen hat 17 Wohnhaüser und 145 Einwohner.

Kaseburg, in Urkunden Karsibor und Karsibuor, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern- und Fischer-Dorf, die größte und volkreichste unter den ländlichen Ortschaften des Usedom-Wollinschen Kreises, an einem Arme des Swinestroms, die Heidefahrt und die Riek genannt, auf der südöstlichen Spitze der Insel Usedom, 1 Meile südöstlich von der Kreisstadt belegen, hat eine Mutterkirche, ein Pfarrhaus und Küsterei, 2 Schulen mit 3 Lehrern, 3 Windmühlen, von denen 2 Schneidemühlen sind, und 1 Unterförsterei für den benachbarten Belauf im Friedrichsthalschen Staatsforst-Revier. Die vormals hier befindlich gewesene Oberförsterei ist nach ihrer Veraüßerung, in Folge der neüen Anlage zu Friedrichsthal, in den Privatbesitz übergegangen und mit einem angekauften Bauernhofe zu einer größern Wirthschaft vereinigt worden. Ehedem betrug die Zahl der hiesigen Fischer-Bauern oder Kassaten 26, mit Einschluß des Freischulzenhofes, der von Alters her von Abgaben befreit ist; in jüngster Zeit aber haben sich die Höfe durch Parcellirung vermindert. Dagegen mehrt sich die aus 120 Stellen bestehende Büdner-Gemeinde beständig. Kaseburg hat 164 Wohnhaüser und 1200 Einwohner und darüber. Der Flächeninhalt des Ackers, in sandigen Wurthländern nebst Gärten, Hof- und Bau-

stellen bestehend, ist nicht vermessen, wird indessen 400 Mg. nicht übersteigen, wovon 150 Mg. den geistlichen Instituten gehören. Die zu Kaseburg gehörige Hütungsfläche hat ein Areal von 1286 Mg. 67 Ruth. Die gesammte Wiesenfläche begreift 1198 Mg. 116 Ruth. davon haben aber noch drei andere Ortschaften Antheil: So das Landgut Kutzow 130 Mg. und die Staats-Domainen-Vorwerke Kachlin und Pudagla, deren Antheile nach ihrem Areal nicht angegeben werden können, die aber von bedeütender Größe sind. Für aufgehobene Waldservituts-Berechtigungen in der Friedrichsthalschen Forst hat eine Abfindung an Grund und Boden Statt gefunden, die zum Theil geordnet und rezeßmäßig auf 257 Mg. 166 Ruth. theils Acker, theils zweischnittige Wiesen, festgestellt ist, während der Abschluß des Rezesses des andern Theils dieser Forstabfindung 1859 noch in der Schwebe gehalten wurde. Der größte Theil der Wiesen ist den Überschwemmungen des Seewassers ausgesetzt und darum nur einschnittig; die wenigen zweischnittigen Wiesen liegen zwischen dem Acker. Die Gartennutzung hat wegen des sandigen Bodens nur geringen Erfolg und Obstbaüme können wegen der, in einer Tiefe von 1—2 Fuß vorkommenden Schicht s. g. Fuchssandes, oder wegen des in gleicher Tiefe stehenden Grundwassers nicht gedeihen. Bei der Viehzucht richtet man sein Augenmerk vorherrschend auf Rindvieh und Borstenvieh, für Schafe fehlt es an Weide; Pferdezucht ist wegen Mangels an Weide unbedeütend; Federvieh beschränkt sich auf Hühner und Enten, für die und deren Eier das benachbarte Swinemünde ein guter Markt ist. Die Fischerei wird theils in der Ostsee, zum größten Theil aber in der Swine und deren Armen, doch immer nur als Nebenbeschäftigung getrieben. Der Neünaugen-Fang ist in manchen Jahren recht ergiebig, in anderen dagegen gewährt er nur geringe Ausbeüte. Von Mineral-Producten hat man beim Ziehen von Gräben 2c. Bernstein gefunden, was auf das Vorkommen der Braunkohlen-Formation in der Tiefe hinweiset. Der in der Feldmark anstehende Torf ist lange Zeit vernachläßigt worden, erst in neüester Zeit hat man ihm Aufmerksamkeit zugewendet und ist seitdem an seine Ausbeütung gegangen. Zur Kaseburger Kirche eingepfarrt sind: Kalkofen, Lohberg, Rolank, Buhlensee, Woitzig. Das so eben genannte **Lohberg** ist ein, nahe am Haff belegenes Ackerwerk, welches zum Gemeinde-Verbande von Kaseburg gehört, 1 Wohnhaus mit 5 Einw. enthält und 65 Mg. 75 Ruth. begreift. Außerdem befinden sich hier noch 320 Mg. 175 Ruth. Wiesen, welche dem Domainen-Fiscus bei der Regelung der gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse zugefallen sind. Kriker Schaar endlich ist am Kaseburger Ufer der Name derjenigen Stelle des Haffs, wo die Swine aus demselben heraustritt.

Katschow, in Urkunden Katzekow, Kreistagsberechtigtes Rittergut und Bauern-Dorf, 2 Meilen von Swinemünde gegen Westen, unweit des Kachliner Sees und des Turbruchs an deren Abendseite auf dem früher erwähnten Plateau des Innern der Insel Usedom belegen, wo Berg und Thal abwechseln, ist nach Benz eingepfarrt und eingeschult, besteht außer dem Gute aus drei Kossatenhöfen, 1 Windmühle und 6 Büdnerstellen, und enthält 14 Wohnhaüser, 27 Wirthschaftsgebaüde und 115 Einw. Der Flächeninhalt der Feldmark dieser Ortschaft scheint nicht genau bekannt zu sein. Nach einer Angabe begreift er 1567 Mg., nach einer andern 1830 Mg., und zwar legt die letztere dem Rittergute 1690 Mg. nämlich 1290 Mg. Acker und 400 Mg. Wiesen, und den baüerlichen Wirthschaften 140 Mg., darunter 110 Mg. Acker und 30 Mg. Holzung, bei. Wiesen und Weide haben die Bauern nicht. Gartenland ist nur wenig vorhanden. Das Dorf ist mit dem Gute verbunden; es liegt zum Theil in der Niederung, in deren Mitte eine Quelle sprudelt, von der die Wiesen theilweise berieselt werden. Letztere sind zwei-, einige

aber auch nur einschurig. Sie gränzen an den Kachliner See. Der Bodenbeschaffenheit nach setzt man das Ackerland in die zweite und vierte Klasse. Das Gut wirthschaftet in fünf Schlägen und treibt allgemein Getreidebau bis auf 10 Mg. die mit Schotengewächsen besäet werden. Auf eine Verbesserung des Viehstammes hat man in Katschow noch nicht sein Augenmerk gerichtet; es geht hier noch Alles nach der — Väter Weise! Fischerei gibt es nicht. Von Mineral-Producten kommen Mergel und Lehm vor. Ersterer wird nicht, letzterer aber in einer am Nepperminer Wege belegenen Grube ausgebeütet. — Katschow, ein Klostergut von Podglowa und später ein Vorwerk des landesfürstlichen Domainen-Amts Pudagla, gehörte mit zu denjenigen Gütern dieses Amts, welche, als sie der Besitzer, König Friedrich Wilhelm III. der gesammten Staats-Gesellschaft als Eigenthum überwiesen hatte, im Jahre 1810 zum Verkauf gestellt wurden. Der Erwerber des Guts war sein bisheriger Pächter, Boldt mit Namen, der es in der Folge an Hoffmann verkaufte, die Erben des letztern sind noch im Besitz; sie bewirthschaften es nicht selbst, sondern durch einen Pächter, der einen Pachtzins von 3000 Thlr. entrichtet. Die Berechtigung auf Kreistagen zu erscheinen, wurde dem Gute durch Kabinets-Befehl vom 14. März 1845 beigelegt.

Kavel-Acker, Vorwerk, s. Wilhelmshof.

Kiewitzkrug, Bauerhof, s. Gummelin, S. 477.

Korswant, in Urkunden Coriswans, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern-Dorf, ¾ Meilen westwärts von der Kreisstadt entfernt am Rande der Friedrichsthalschen Staatsforst belegen und nach dem, 1 Meile weiter belegenen Zirchow eingepfarrt, hat seit dem Jahre 1851 eine einklassige Vereinsschule mit Ulrichshorst gemeinschaftlich, 2 Bauer- und 3 Kossatenhöfe, so wie 27 Büdnerstellen, eine ehemalige landesfürstliche Oberförsterei, deren Dienstländereien mit den beiden Bauerhöfen zu einer größern Besitzung vereinigt sind, und eine noch bestehende Unterförsterei, der ein Belauf der Friedrichsthalschen Staatsforst zugewiesen ist. Das Dorf enthält 33 Wohnhaüser, 39 Scheünen, Ställe und Schuppen und 340 Einw. Die Feldmark, von der ein Theil getrennt, 1 Meile entfernt, bei Kaseburg liegt, hat im Ganzen genommen mittlern Sandboden, indessen kommen auch Strecken mit Flugsand, andere dagegen mit Lehmboden vor. Das Areal derselben beträgt 830 Mg., davon sind 448 Mg. Ackerland, 117 Mg. Wiesen, 245 Mg. Hütung und 20 Mg. Gartenland. Das Dreifeldersystem ist die Wirthschaftsweise bei den baüerlichen Wirthen und den Kossaten; die Bestellung des Büdneracker wird dagegen gartenmäßig durch Spatenkultur betrieben. Die Wiesen sind größtentheils trocken. Der durchgängig torfhaltige Boden liefert an und für sich nur wenig und dazu schlechtes Futter, und kann nur durch Düngung mit Kompost, Asche, u. dergl. m., die in Anwendung gebracht wird, in zweischnittigen Wiesenwachs umgewandelt werden. Gartenfrüchte zum nöthigen Hausbedarf werden mit Mühe gebaut. Der Obstbau ist sehr gering. Was die Viehzucht anbelangt, so werden Pferde sehr wenig nur von den baüerlichen Wirthen gezüchtet. Im Orte befinden sich 22 Pferde, 64 Kühe und 43 Stück Jungvieh; 250 Schafe, einschließlich 5 Böcke und 130 Mutterschafe; 2 Ziegen, und 65 Schweine nebst 1 Eber. Von Federvieh wird noch etwas Gänsezucht, blos zum nöthigen Hausbedarf getrieben. Die zwei baüerlichen Wirthe haben die Gerechtigkeit, im nahgelegenen, zur Friedrichsthalschen Staatsforst gehörigen Wolgast-See zu fischen. In den Grundstücken der baüerlichen Wirthe kommt Kalkmergel vor, ist aber bisher unausgebeütet geblieben. Torf wird auf der Weide gestochen, und findet in dem nahe gelegenen Swinemünde Absatz.

Koserow, unter das Rentamt Swinemünde gehöriges Bauern= und Fischer=Dorf, 3 Meilen nordwestlich von der Kreisstadt entfernt, nahe an der Ostsee unter dem Streckelberge, unfern der Damerower Landenge belegen und auf der Süd=seite vom Achterwasser bespült, hat 1 Mutterkirche, 1 Pfarr= und 1 Schulhaus, zugleich Küsterei, 3 Bauerhöfe, 1 Krug, 2 Windmühlen und 26 Büdnerstellen. Die Feldmark hat einen kaum tragbaren Sandboden und ist außerdem zum größten Theil versandet. Die Wiesen stehen mehr als ein Mal im Jahre unter Wasser und gewähren, wenn Wind und Wetter es gestatten, höchstens Einen Schnitt; die Weide ist fast Jahr aus Jahr ein sumpfiger Morast; überhaupt fristen die 320 Einwohner dieses Dorfs in 41 Wohnhaüsern ihr Dasein auf kümmerliche Weise. Für den Flächeninhalt der Feldmark liegen zwei Angaben vor, die sehr weit auseinander stehen. Nach der einen beträgt das Areal, außer einer Forstabfindung, 1306 Mg. 201 Ruth.; nach der andern aber nur 562 Mg. 40 Ruth. Dieser zufolge begreifen die bäuerlichen Grundstücke 401 Mg., nämlich 240 Mg. Acker, 130 Mg. Wiesen, 84 Mg. Hütung, 16 Mg. Gartenland, 8 Mg. Hof= und Baustellen und 23 Mg. Wege und ganz unbrauchbares Land. Den geistlichen Instituten von Koserow, der Kirche, Pfarre und Küsterschule, weiset diese Angabe ein Areal von 161 Mg. 40 Ruth. zu: an Acker 86 Mg., an Wiesen 30 Mg., an Hütung 40 Mg., an Gartenland 4 Mg. und für die Baustellen 1 Mg. 40 Ruth. Welche von beiden Angaben die richtige sei, läßt sich diesseits, ohne weitlaüfige Rückfragen, nicht entscheiden. Aber trotz des mißlichen Zustandes der Bodenbeschaffenheit dieser Feldmark, die allgemein als eine schlechte bezeichnet wird, hält man auf ihr doch einen verhältnißmäßig ansehnlichen Viehstand, nämlich 18 Pferde, 78 Rinder, 145 Schafe, 24 Ziegen und 43 Stück Borstenvieh. 31 Familien leben ausschließlich vom Fischfang in der Ostsee, zu welchem Zweck 9 Fischerboote unterhalten werden. Diesen Familien geht's etwas besser, als den Ackerbau=Familien. Um ihrer traurigen Lage möglichst aufzuhelfen, sind die Bewohner von Koserow in jüngster Zeit auf den Gedanken gekommen, nach dem Vorgange von Heringsdorf auch bei sich eine Seebadeanstalt einzurichten, in der Hoffnung, durch den Fremdenverkehr eine ergiebige Nahrungsquelle zu öffnen. Sie haben's sich was kosten lassen, muthmaßlich mit Unterstützung des Domainen=Fiscus, da ihre Umstände zu ärmlich sind, um die Kosten allein zu tragen. Aber man hat noch nicht vernommen, ob ihre Hoffnungen mehr oder minder in Erfüllung gegangen seien. Schwer wird's sein, mit dem ältern Heringsdorf einen Wettlauf zu machen, obwol es auch in Koserow, trotz seiner Sandwehen, nicht an schöner Gegend fehlt; es sei nur an den naheliegenden Streckelberg erinnert. Die Koserower Kirche besitzt ein Vermögen von 150 Thlr. aus einer frommen Stiftung. Angemerkt sei noch, daß Johannes Wilhelm Meinhold, geb. 27. Februar 1797 zu Netzekow, ein Sohn des dortigen Pfarrers Georg Meinhold, nach beendigten Studien und nach kurzer Beschäftigung im Schulamte, erst 25 Jahre alt, seine erste Predigerstelle in diesem Dorfe Koserow angetreten hat. Im Jahre 1828 wurde er auf die Pfarre zu Krumin berufen, wo er u. a. „Marie Schweidler, oder die Bernsteinhexe" schrieb, ein Buch, wodurch er sich einen Namen in der literarischen Welt erworben, aber auch nach Poeten=Art dazu beigetragen hat, für fabelhafte Sagen, wie das Mährchen von Winetha, Andächtigglaübige zu gewinnen, zum Nachtheil wahrer Geschichtsbildung. Auf eine Pfarre in Hinterpommern versetzt, legte er nach kurzem Aufenthalt daselbst im Jahre 1849 sein Seelsorgeramt nieder und zog sich als Emeritus nach Charlottenburg zurück, wo er am 30. November 1851 gestorben ist.

Königswerk, Torfgräberei, s. Carlsruhe, S. 469.

Krienke, in Urkunden Krinisitz, Krinik und Kryneke, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, nebst der Schäferei und Försterei **Gumzin,** urkundlich Gummetzyn, 2½ Meilen westlich von Swinemünde am Krienker See, einer Bucht des Achterwassers, und an der Pene gelegen, und nach Morgenitz eingepfarrt und eingeschult. Die Feldmark begreift ungefähr 2500 Morgen, darunter 800 Mg. Wald mit mittlerm und leichtem Boden. Auf diesem Gute befinden sich 7 Wohnhaüser und 95 Einwohner. Der zu demselben gehörige Krienker See liefert eine einträgliche Fischerei und Rohrnutzung. Eine Pertinenz von Krienke, die in allen Zeiten dazu gehört hat, ist **Sukow,** ein Bauer-Dorf, 4 Bauer- und 4 Kossatenhöfen nebst 4 Büdnerstellen und 1 Schulhaus enthaltend, 2½ Meilen von Swinemünde und 1 Meile im Norden der Stadt Usedom, am Rande der Krienker Heide belegen und nach Morgenitz eingepfarrt. Die Feldmark von meistentheils leichtem Boden begreift 397 Mg., das Dorf hat 17 Wohnhaüser und 110 Einwohner. In der alten Vorpommerschen Landesmatrikel vom Jahre 1739 waren diese drei Güter folgender Maßen angesetzt: —

	Landhufen.	Mg.	Ruth.	
Krienke, Rittergut	5	22	—	Ritterfrei.
Gumzin, desgleichen	4	18	276⅓	Steüerpflichtig.
Sukow, Bauerndorf	5	12	22	desgleichen.

Krienke war im 15. Jahrhundert von Alters her ein Besitzthum des Geschlechts der Lepel. 1495 wird „Brunynk Lepel, gheseten to Kryneke" genannt und noch 1504 kommt er daselbst vor. Nach seinem Tode belehnten aber die Herzoge Georg und Barnim mittelst Lehnsbriefes, ausgefertigt zu Stettin am Sonntage Trinitatis 1527 den Jürgen Borcke, vorher Pommerscher Hofmeister, nunmehr Hauptmann zu Treptow a. d. T., mit den Gütern Krienke, Sukow, Carnin, Rogetzow (Regetzow) und Gnitze, welche früher alle Lepelsche Lehne waren, wogegen er das Amt Treptow abtreten mußte. George oder Jobst v. B. ist der Stammvater des Geschlechts der Borcke in Vorpommern, woselbst sie indessen niemals zu den Burg- und Schloßgesessenen gezählt worden zu sein scheinen. Seit jener Zeit, mithin seit beinahe viertehalb hundert Jahren, ist die Krienkesche Begüterung in der Borckeschen Familie vererbt worden, bildet also einen ehrwürdigen altbefestigten Grundbesitz. Gegenwärtiger Lehnsträger ist Carl v. Borcke (S. 391.) Herausgeber bedauert über den landwirthschaftlichen Zustand von Krienke einen Bericht nicht geben zu können, da die von daher erbetenen Einzelheiten ausgeblieben sind.

Krumin, in Urkunden Cromina, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, nebst dem, unter das Rentamt Swinemünde gehörigen Büdner-Dorf, liegt im Wolgaster Ort, ½ Meile von der Stadt Wolgast und auf kürzestem Wege 4½ Meilen von Swinemünde gegen Westen entfernt mit 36 Feüerstellen und 210 Einwohnern. 1 Ritterguts hof, 1 Pfarrhof, 1 Schmiedegehöft, 1 Küster- und Pfarr-Wittwenhaus, 1 Kirche, 1 Ziegelei, 1 Windmühle, 19 Büdner- und 10 Einlieger-Wohnungen. Gut und Dorf liegen unmittelbar an der sogenannten Kruminer Wiek, einer ausgedehnten Einbucht des Pene-Flusses. Die Lage der Feldmark ist bald hüglig, bald wellenförmig, gegen Süden sich abdachend. Das Ackerland ist theils von milder und guter, theils von sandiger Beschaffenheit. Die Wiesen haben zum Theil Torf und fast durchgängig Seesand im Untergrunde. Die Total-Fläche der Gemarkung beträgt mit Ausschluß der nicht vermessenen, beilaüfig 300 Mg. großen, zum Gute gehörigen Fischerei-Gewässer in der Kruminer Wiek und den damit in Verbindung stehenden Kleinen und Großen Strummin 3063 Mg. 18 Ruth.

Hiervon gehören: —

	Mg.	Ruth.
1) Zum Gute	2439	135
Und zwar 1478. 33 ackerbare Felder, 812. 115 Wiesen, Weiden und Rohrwerbungen, 6. 113 Gärten, 43. 135 Holzungen, Kiefern und Eichen, 66. 174 Teiche, 7. 0 Wohngebaüde und Hoflagen, 24. 105 Wege, Gräben, wüste Plätze rc.		
Außerdem werden die Ländereien von 2 angekauften Bauerhöfen in Bannemin und Neeberg als Eigenthum mit dem Hauptgute bewirthschaftet. Diese enthalten, wiewol sie dem Gute Krumin im Hypothekenbuche nicht zugeschrieben sind, zu ½ Acker, ¼ Wiesen und Hütungen und ¼ Holzung	301	12
Zusammen	2740	147
2) Zu den geistlichen Instituten gehören	171	71
Nämlich 49. 97 Acker, 114. 159 Wiesen, 4. 0 Gärten, 2. 175 Hofstellen.		
Hiervon stehen zu, in runder Zahl, der Pfarre 155 Mg., darunter 48 Mg. Acker; — der Kirche und Küsterei 16 Mg., einschließlich 1½ Mg. Acker.		
3) Zum Schmiedegehöft, mit Einschluß von 30 Mg. Acker	59	—
4) Die Büdner besitzen 62. 137 Hütung, 4. 23 Gärten, 2. 0 Hofstellen, zusammen	68	160
5) Zum Besitz der Gemeinde gehören an Dorfstraßen, Wegen u. s. w.	23	—
Sind obige	3063	18

Der Acker wird in sechs Feldern bewirthschaftet mit 3 Kornfeldern, 2 Kleefeldern und 1 Brachfelde, in welchem letztern alljährlich der vierte Theil mit Ölfrüchten bestellt wird. Die Beschaffenheit des Bodens ist der Art, daß bei guter Düngung die Hälfte der Schläge mit Weizen angebaut werden kann und daß mindestens eben so weit der rothe Klee gedeiht, wenn die Witterung nicht allzu trocken ist. Die Wiesen sind zur kleinern Hälfte zweischnurig, zur größern Hälfte nur einschurig; letztere geben besonders in trockenen Jahren des im Untergrunde vorherrschenden Seesandes wegen nur einen geringen Ertrag. An Rohr werden 400 bis 500 Schock gewonnen. Eine Rieselung der Wiesen kann nicht Statt finden, da das dazu nöthige fließende Wasser fehlt. Überdies werden die Wiesen durch den Wasserstand in der daran gränzenden Kruminer Wiek beherrscht, so daß sie bei anhaltendem Seewinde, besonders im Herbst und Winter fast ganz überschwemmt werden. Die Benutzung der Gärten beschränkt sich hauptsächlich auf den eigenen Küchenbedarf, ebenso ist es mit dem Obstbau. — Trotz der rauhen Ostwinde im Frühling gedeihen Pfirsiche, Aprikosen und ausnahmsweise auf Usedom, selbst Weintrauben an der Wand sehr gut, und werden saftig und süß, ebenso gedeiht auch Stein- und Kern-Obst an freistehenden Stämmen selbst in den feinsten Sorten vorzüglich, wird wohlschmeckend und saftig. Leider kommt es aber haüfig vor, daß die in der Blüthezeit herrschenden Ostwinde das Ansetzen des Obstes verhindern. In der Waldkultur sind vorzugsweise Kiefern und Eichen; die Bestände schwaches Bauholz, Lattstämme und Schonungen.

Der Viehstand betrug im November 1862: —

	Auf dem Gute.	Im ganzen Orte.
Pferde und Füllen, letztere 6—8	32	38
Rindvieh	90	138
Schafe	1200	1380
Schweine	30	70

Die eben nicht bedeütende Pferdezucht wird mit einheimischen starken Stuten und Halbblut-Hengsten englischer Abkunft betrieben. Die Schafe sind Merinos, die mit Electoral-Böcken veredelt werden. Rindvieh und Schweine sind theils von der Landrace und werden mit holsteinschen und englischen Racen veredelt. Federvieh wird

nur zum eignen Küchenbedarf gezüchtet und hat diese Zucht keinen Einfluß auf den Wirthschaftsbetrieb. Die Fischerei wird in den oben bezeichneten Gewässern des Gutes durch einen eigenen Fischer betrieben, reicht aber nur für den eigenen Bedarf an Fischen aus. An nutzbaren Mineralien gibt es Kies, Mergel, Lehm, Thon und Torf, die für die Wirthschaft und für die Ziegelei ausgebeütet werden.

Laut Königlichen Kabinets-Erlasses vom 28. October 1846 ist dem Gute Krumin die Ritterguts-Qualität in ganzer Ausdehnung verliehen, so lange dasselbe von dem gegenwärtigen Besitzer, dem Pr. Lieutenant a. D. und Kreisdeputirten Heinrich Ludwig von Corswant und seiner ehelichen Descendenz besessen wird. — Die Familie Corswant kann möglicher Weise von der Insel Usedom stammen, wo Coriswans, das heütige Korswant; gewiß aber ist es, daß sie einem alten Greifswalder Patriciergeschlecht, und mithin demjenigen Theile des Pomorlandes angehört, welches man heützutage Neü-Vorpommern nennt, woselbst zwei Brüder des Besitzers von Krumin ebenfalls mit Rittergütern und zwar mit Kunzow, Pentin und Sekeritz im Greifswalder Kreise ansässig sind und wo diese Familie seit länger als 350 Jahren durch Bekleidung höherer Militair-, Staats- und Communal-Ämter bekannt ist. — In Gesterdings Beiträgen zur Geschichte der Stadt Greifswald z. B. werden seit dem Jahre 1500 fünf des Namens als Bürgermeister der Stadt aufgeführt. 1698 erhielten die Brüder Caspar v. C., Kurbrandenburgischer Regierungs- und Hofrath in Hinterpommern und dem Fürstenthum Kamin, und Christoph v. C., Königl. Schwedischer Commerzien-Kommissarius, Ober-Einnehmer beim Pommerschen Landkasten und dirigirender Bürgermeister zu Greifswald vom Kaiser Leopold, auch von Friedrich III., Kurfürsten zu Brandenburg, eine Anerkennung ihres alten Adels. Kunzow und Neüendorf, Gribow und Owstin in Schwedisch-Pommern, so wie auch vorübergehend Kadow und Gramzow (b) im Anklamer Kreise, waren seit länger als hundert Jahren Eigenthum der Familie, von denen Kunzow noch in ihrem Besitze ist. — Aus der ältern Geschichte Krumins verdient Nachfolgendes erwähnt zu werden: Herzog Otto I. gedachte etwas zu Gottes Ehren thun zu müssen. Er stiftete 1285 zu Krumin ein Jungfrauen-Kloster Cistercienser-Ordens, und zwar als Filial des zu Wollin bestehenden Klosters. Schon 1305 wurden die Klöster zu Wollin und Krumin auseinandergesetzt, als Barbara, Gräfin von Gützkow, dem Kruminer Convent als Äbtissin vorstand. Von seinem Stifter erhielt das an dem schönen Gewässer der Wiek in fruchtbaren Fluren belegene Kloster eine reiche Ausstattung, darunter die Dörfer Krumin mit der Mühle, Mölschow, Tzis, das jetzige Zinnowitz, und Ziemitz und aus dem Dorfe Bannemin den Zehnten. Außer diesen Schenkungen auf der Insel wurden dem Kloster auch Güter auf dem Festlande jenseits der Pene zugewandt, so Woddow, Hanshagen nebst einer Mühle, Papenhagen u. a. m., die nach Namen und Lage nicht bekannt sind, und hier um so mehr übergangen werden können, da es ungewiß ist, ob sie nicht aus späteren Verleihungen herrühren. Was die Mühle zu Krumin betrifft, so ist sie die erste auf der Insel, deren urkundlich erwähnt wird. Seitdem ist sie schon seit Jahrhunderten eingegangen; unzweifelhaft aber war sie eine Wassermühle, die im Dorfe unweit der jetzigen Schmiede gestanden haben wird. Ein dort noch vorhandener Wasserlauf läßt darauf schließen, noch mehr aber der Umstand, daß Wassermühlen überhaupt in Pommern früher in Gebrauch gewesen sind, als Windmühlen, und daß letztere zur Zeit der Bewidmung des Klosters auf der Insel noch gar nicht angetroffen wurden. Im Jahre 1400, als Anna Cäcilie, Gräfin von Mansfeld, Äbtissin war, erwarb das Kloster Krumin die Insel Görmitz durch Kauf; und 1442, unter der Äbtissin Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Barnim VI., fand wegen der Waffergränzen, die zwischen dem Kloster und den

Lepels auf dem Gnitze streitig waren, unter Vermittelung des Herzogs Wartislaw IX. ein gütlicher Vergleich Statt, in wieweit ein jeder die Gewässer zu befischen befugt sein sollte. Das Kloster blieb in diesem umfangreichen Grundbesitz, bis es im Jahre 1563 säcularisirt wurde. Als die letzten acht Heilandsbraüte werden genannt: die Priorin Sophia Köllers, Anna Lepels, Catharina Bötzow, Anna vom Rade, Gertrud Köllers, Ilsabe und Anna Lepels, Ilse Lepels des Jacob Plumpkow Wittwe. Bei Aufhebung des Klosters beliefen sich seine Einkünfte, außer der Mühlenpacht von Krumin und Hanshagen, den Pachthühnern ans den Dörfern, den Zehendschafen von Hanshagen und 6 Last Roggen aus Mölschow, auf 700 Mark. Von dem Kloster sind keine Spuren weiter verblieben, als einige Grundmauern auf der Südseite der Kirche, so wie die Benennung eines Theils des Friedhofes, welcher Nonnen-Kirchhof genannt wird. Anscheinend waren schon zur Zeit des 30jährigen Krieges die Klostergebaüde abgebrochen. Beim Einbruch der kirchlichen Revolution war Anton Ramberg Probst des Klosters. Er bekannte sich zu den Grundsätzen Luthers, verheirathete sich, und starb 1550 als erster evangelischer Pfarrherr zu Krumin. Allem Anschein nach waren auch die letzten Klosterschwestern nach dem Vorgange des Fürstenhauses und des ganzen Landes zur lutherischen Kirche übergetreten. Nun theilte Krumin das Geschick von Verchen (S. 131.), was auch die Pommerschen Stände, die Krumin als Fraüleinstift oder Versorgungs-Anstalt für ihre unvermält gebliebenen Töchter erhalten wissen wollten, dagegen einwenden mogten, es wurde ein landesfürstliches Kammergut, dessen Einkünfte mit dazu dienen mußten, den zerrütteten Finanzen der Fürsten aufzuhelfen. Durch den Westfälischen Frieden auch rechtlich ein Eigenthum der Krone Schweden geworden, was es thatsächlich schon seit dem Ableben des letzten der einheimischen Herzoge von Pommern war, gehörte Krumin mit zu denjenigen Kammergütern, welche die Königin Christine sich vorbehielt, als dieselbe der Regierung entsagt hatte und ins bürgerliche Leben getreten war. Ein Oberhauptmann, der seinen Sitz in Pudagla hatte, führte die Verwaltung der gesammten pommerschen Domainen der Königin, von denen aber in der Folge, man weiß nicht seit wann, die Güter Krumin, Mölschow, Neeberg und Loddin getrennt wurden und in den Besitz Joachims von Radeke übergingen, entweder als Pfandstücke, oder durch Schenkung. Radeke war „weiland Kriegsoberster und Sr. Majestät von Schweden getreüester Mann" gewesen, wie seine Grabschrift auf einem Wappenschilde in der Kirche zu Koserow besagt, worin er zwar als Erbherr jener Güter bezeichnet wird, ohne daß nach seinem 1687 erfolgten Tode von seiner Familie auf der Insel etwas verlaute, woraus sich schließen läßt, selbige habe sich alsbald nach der Einlösung ans hiesiger Gegend entfernt. Die Einlösung von Krumin erfolgte unter Friedrich Wilhelm I. von Preüssen gleich nach dessen staatsrechtlicher Besitzergreifung von Vorpommern in Folge des Stockholmer Friedens von 1720. Den Grundsätzen gemäß, welche dieser König für die Nutzung seiner Kammergüter oder Domainen in Anwendung brachte, und die darin bestanden, daß die Güter eines Amts an einen Generalpächter vergeben wurden, der sie dann einzeln wieder an After- oder Unterpächter austhat, so gehörte von nun an Krumin zur Generalpachtung des Amtes Pudagla. Es war eine Afterpachtung, welche, nachdem sie den Zeitpächter einige Mal gewechselt hatte, im Jahre 1793 an den damaligen Pächter Carl Leopold v. Heyden vererbpachtet wurde. Ihm sind innerhalb 40 Jahren verschiedene Inhaber gefolgt, bis Krumin im Jahre 1833 von dem jetzigen Besitzer kaüflich erworben wurde. Zu der gegenwärtigen Ausdehnung ist das Gut durch die Regulirung der gutsherrlich-baüerlichen Verhältnisse von 15 früher nach Krumin dienstpflichtigen Bauerhöfen und durch den Ankauf von 4 Bauerhöfen, 2 von Krumin

1 von Neeberg und 1 von Bannemin allmälig herangewachsen. Die Ablösung des Erbpachts-Canons und die Erwerbung des Ober-Eigenthums-Rechtes hat in den Jahren 1838 und 1839 Statt gefunden.

Auf dem Grund und Boden des Gutes und zwar bei Zinnowitz belegen, wurde im Jahre 1854 ein Rettungshaus für sittlich verwahrloste Knaben gegründet, das gegenwärtig, 1863, außer den Gebaüden einen Grundbesitz von fast 15 Mg. hat. Die Anstalt wird durch die angestellten Haus-Ältern und ein gewähltes Curatorium von 9 Mitgliedern verwaltet. Der jedesmalige Pfarrer von Krumin ist Inspector der Anstalt und beständiges Mitglied des Curatoriums. Die Anstalt, in der gegenwärtig 10 Zöglinge sind, wird aus dem Ertrage des eigenen Grundstückes und durch freiwillige Beiträge, zu denen aus der Kreis-Communalkasse jährlich 100 Thlr. zugeschossen werden, unterhalten. Krumin hat eine Elementar-Schule, welcher der Pfarrer als Schul-Inspector vorsteht und woran der gleichzeitig als Lehrer angestellte Küster unterrichtet. Es ist 1 Pfarrer am Orte und 1 Kirche, in welcher 12 Ortschaften eingepfarrt sind, nämlich Krumin, Bannemin, Carlshagen, Hammelstall, Mahlzow, Mölschow, Neeberg, Sauzin, Wolgaster Fähre, Zecherin, Ziemitz, Zinnowitz. Das Kirchengebaüde ist uralt, indem es schon bei Gründung des Klosters hierselbst bestand; schon zu Herzog Barnim I. Zeiten ist es da gewesen und im Jahre 1290 wurde das Patronat der Kirche, welches gegenwärtig landesfürstlich ist, dem Geschlecht der Voesse bestätigt. Das Gebaüde trägt somit auch noch die Spuren des Alterthums und war sehr verfallen, der alte Thurm war bereits schon vor Beginn des 30jährigen Krieges eingestürzt. — Im Jahre 1856 und 1857 wurde ein neüer stattlicher Thurm, 128 Fuß hoch, von Ziegeln massiv erbaut und im Jahre 1862 ist das Äußere und Innere der Kirche im gothischen Baustil vollständig restaurirt; Altar, Kanzel, Chöre, Gestühl, Fußboden, alles ist neü geworden, so daß die Kirche mit ihrem neüen Thurm eine Zierde des Ortes und der Umgegend geworden ist. An der Nordseite der Kirche ist in Form eines halben Achteckes ein Familien-Begräbniß mit herrschaftlichem Chor darüber für die Familie des Gutsbesitzers angebaut und auf der Südseite dem entsprechend eine Sacristei, zu welchen beiden Anbauten König Friedrich Wilhelm IV. nach seiner gewohnten Weise eigenhändig den Grundriß entworfen hat. Die Gemeinde ist evangelisch-lutherisch innerhalb der Landeskirche. An Vermögen besitzt die Kirche, nachdem dasselbe von dem Restaurations- und Thurmbau stark in Anspruch genommen ist, gegenwärtig ungefähr noch 500 Thlr. baar und außerdem ein bei Zinnowitz belegenes, 5 Mg. großes Ackerstück, genannt der Kapellen-Acker. Das Kirchen-Vermögen war zur Klosterzeit sehr ansehnlich. Es stammte aus Schenkungen, Vermächtnissen 2c.; konnte aber bei der Secularisation des Klosters vor fürstlicher Habgier nicht gerettet werden. Die Schule besitzt keine eignen Mittel.

Kutzow, vormals ein landesfürstliches Domainen-Vorwerk, zum Amte Pudagla gehörig, welches im Jahre 1794 an den damaligen Afterpächter Adolf Schmidt, Anfangs erbpachtlich, in der Folge aber nach Ablösung des Canons als freies Allodium veraüßert wurde, seit der Zeit zwar ein selbständiges Landgut, dem indessen die ritterschaftlichen Vorrechte nicht gewährt worden sind, daher früher dem Domainen-Amte Pudagla und jetzt dem Rentamte Swinemünde untergeben. Kutzow, das in dieser Schreibung auch schon in den Urkunden vorkommt, liegt 1 Meile westlich von der Kreisstadt an der nach Usedom führenden Steinbahn, auf einem wellenförmigen Terrain, in welchem Höhen und Thäler vielfach abwechseln, unfern des Kirchdorfs Zirchow, wohin es eingepfarrt und eingeschult ist. Das Areal dieses ansehnlichen Guts beträgt 3022 Mg. in mittlerm und leichtem Boden; davon ent-

halten die Ackerländereien 1800 Mg., die Wiesen 550 Mg., von denen ein Theil, 130 Mg. begreifend, 2 Meilen von Kutzow entfernt bei Kaseburg liegt; die Weiden 650 Mg., das Gartenland 8 Mg.; an Teichen sind 4 Mg. Fläche vorhanden und die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde nebst Hofraümen füllen 10 Mg. Der Acker wird in sechs Schlägen bewirthschaftet. Die Wiesen sind zum Theil zwei-, zum andern Theil einschnittig. Küchengewächse werden für den Swinemünder Markt gebaut, Obst jedoch meistens nur für den eignen Bedarf. Viehstand: 22 Pferde, 70 Haupt Rindvieh, 1200 Schafe, 15 Schweine. Die Federviehzucht hat die Deckung der Hausbedürfnisse im Auge. Von nutzbaren Mineralien kommen auf der Feldmark Kies und Lehm vor. Wohnhaüser gibt es 8 mit 145 Einwohnern. Der Name des gegenwärtigen Besitzers dieses großen Guts ist nicht nachgewiesen.

Labömitz, in Urkunden mit der Schreibung Lybbomcze vorkommend, Staats-Domainen-Vorwerk, 2 Meilen westlich von Swinemünde entfernt, am Nordwestrande des Turbruchs und nach Benz eingepfarrt, dagegen nach Retzow eingeschult, hat auf seinen wellenförmig gewölbten Ackerfeldern einen mittlern und sandigen Boden, der mit nordischen Geschieben und Geröll wie überschüttet ist, und ein Areal von 1208 Mg., darunter 700 Mg. Acker, 145 Mg. Wiesen, wovon 47 Mg. 148 Ruth. auf der Mellin-Insel bei Kaseburg liegen, 2½ Meilen entfernt; 355 Mg. Hütung, 5 Mg. Gärten und 3 Mg. für 4 Wohn- und 11 Wirthschaftsgebaüde und Hofraüme. Der Acker wird in drei, bez. fünf Schlägen mit Korn und Kartoffeln bestellt, die Gartennutzung auf den Hausbedarf beschränkt, Obst dagegen nach der Kreisstadt verkauft. Die Wiesen befinden sich der Hauptfläche nach wie die Weidehütungen im Turbruch, und sind meistens torfhaltig, können aber doch theilweise zwei Mal im Jahre geschnitten werden. Hier im Turbruch wird der Torf ausgebeütet. An Vieh werden gehalten: 12 Pferde, 12 Ochsen und 34 Kühe, Stiere und Jungvieh, 450 Schafe. In den Jahren 1826—1828 sind 300 Mg. des Labömitzer Antheils vom Turbruche in Theilstücken von 2½—5 Mg. veraüßert und von den Erwerbern in Wiesen umgewandelt worden. Das Vorwerk hat 35 Einwohner.

Liepe, in Urkunden Lipa, ein Kirch- und Bauern-Dorf, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehörig, 3 Meilen von der Kreisstadt gegen Westen und 1 Meile von Usedom gegen Norden, in der Mitte des Lieper Winkels auf einer Ebene gelegen, gränzt mit einem Theil seiner Feldmark an diejenige Bucht des Achterwassers, welche der Krienker See heißt, hier aber nach dem Besitzer des Ritterguts Krienke allgemein Borcken-See genannt wird, hat 245 Einwohner, und außer der Mutterkirche nebst Pfarre, Küsterei und Schule, 8 Bauern- und 2 Kossatenhöfe, 1 Müller und 20 Büdnerstellen. 2 Bauerhöfe sind nebst den verpachteten Pfarrländereien zu einer größern Wirthschaft vereinigt, 2 Bauerhöfe und 1 Kossatenhof sind parcellirt. Der Flächeninhalt der Feldmark im Mittel- und Sandboden beträgt 1945 Mg. 47 Ruth.

Davon sind:

Baüerliche Ländereien: 929. 98 Acker, 385. 19 Wiesen, 240. 49 Hütungen, 17. 65 Gartenland, 5. 33 Hof- und Baustellen, worauf 42 Wohnhaüser mit den erforderlichen Ställen, Scheünen ꝛc. stehen, 43. 153 Wege, Gräben und unnutzbares Land, zusammen . . . . 1621 Mg. 57 Ruth.

Den geistlichen Instituten gehören: 175. 175 Ackerland, 77. 154 Wiesen, 64. 56 Hütungen, 3. 18 Gärten, 1. 66 Wege und Unland, so wie 1. 90 für Wohn- und Wirthschaftsgebaüde . . . . 324 Mg. 19 Ruth.

Zum Pfarrhause gehören 3 Wirthschaftsgebaüde, zum Küster- und Schulhause aber 1 Stallgebaüde. Das Kirchengebaüde hat keinen Thurm.

Die Bewirthschaftung findet in drei, auch vier und in zwölf Schlägen Statt. Gebaut wird: etwas Weizen, meist Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, wenig Wicken, Mäheklee und Grünfutter, Kartoffeln, etwas Runkeln. Die Wiesen sind zum größten Theil ein-, zum kleinsten zweischnittig. Bewässert werden sie, wenn im Borcken-See hohes Wasser eintritt. Auf Gartenbau wird wenig Fleiß verwendet. Von Obst wird etwas Kernobst, Äpfel und Birnen, Steinobst fast gar nicht gewonnen. Viehstand: 50 Pferde, 137 Haupt Rindvieh, 224 Schafe, 13 Ziegen, 132 Stück Borstenvieh und 1 Esel. Mit der Gänsezucht beschäftigt man sich noch in Liepe; es werden 20—25 Zuchtgänse, mit Einschluß der Gänseriche, gehalten und die erwachsene Brut größtentheils verkauft. Hühner werden viele gehalten: die meisten Eier und Küchel wandern in die umliegenden Städte. Zwei Familien haben die Fischerei im Borcken-See gegen einen jährlichen Pachtzins von 130 Thlr. in Pacht genommen und mehrere Einwohner das Pfarrwasser in demselben See für 20 Thlr. gepachtet, doch nur um ihren eigenen Hausbedarf an Fischen zu decken; sonst ernährt sich hier Niemand durch Fischerei. Von Mineral-Producten kommen auf der Feldmark Kies, Lehm und Mergel vor, von denen die beiden ersten ausgebeütet werden; der Mergel aber bleibt unbenutzt. — An der hiesigen Elementarschule ist außer dem Küster noch ein Lehrer beschäftigt. Sie wird zur Hälfte vom landesherrlichen Patron, vertreten durch das Swinemünder Rentamt, zur andern Hälfte von der Lieper Gemeinde und vier eingeschulten Dörfern unterhalten. Die Gemeinden besolden die Lehrer und leisten bei vorkommenden Bauten die Fuhren und Handdienste. Weder die Schule noch die Kirche besitzt eignes Vermögen. Die laufende Rechnung der Kirchenkasse führt der aus zwei Vorstehern zusammengesetzte Kirchen-Vorstand; der Prediger ist Rendant der Kasse. Zur Lieper Kirche eingepfarrt sind 5 Ortschaften, nämlich Grüssow, Quilitz, Rankwitz, Reestow, Warte. Ob das Schulzendienstland, bestehend in 6 Mg. 141 Ruth. Acker und 6 Mg. 23 Ruth. Wiesen, als Communal-Vermögen anzusehen sei, ist zweifelhaft, da Schulze und Gerichtsleüte von Staatswegen durch das Rentamt, ohne Mitwirkung der Gemeinde, bestellt werden.

Loddin, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern- und Fischer-Dorf, 3 Meilen westlich von der Kreisstadt, auf einer hügeligen Landzunge des Achterwassers nicht weit von der Ostsee und der Damerower Landenge belegen und nach Koserow eingepfarrt, hat 3 Ganz- und 2 Halbbauerhöfe, 20 Büdnerstellen und 1 Schule. Sonst bestand hier ein landesfürstliches Domainen-Vorwerk, welches, nachdem sämmtliche Domainen des Landesherrn in Staatseigenthum verwandelt worden waren, 1810 durch Verkauf in baüerlichen Besitz übergegangen ist. Das Areal der Feldmark, welche durchgehends leichter Boden hat und an Versandung leidet, beträgt ohne die Forstweide-Abfindung 1167 Mg. 40 Ruth., mit derselben aber 1697 Mg. 79 Ruth., nämlich 501. 0 Acker, 263. 0 Wiesen, 868. 0 Hütung, 15. 102 Gartenland, 4. 10 Hof- und Baustellen mit 34 Wohnhaüsern und 230 Einwohnern, so wie 45 Mg. 147 Ruth., Wege und ganz unbrauchbares Land. Den geistlichen Instituten gehören 5 Mg. Acker und 1 Mg. 152 Ruth. Wiesen, so daß der Flächeninhalt der ganzen Feldmark sich auf 1704 Mg. 51 Ruth. belaüft. Die gegenwärtige Bewirthschaftung des Ackers ist in drei Felder eingetheilt. Die Wiesen sind haüfiger Überschwemmung ausgesetzt und darum nur einschnittig, und die Gärten nur mit geringeren Obstbaümen bepflanzt. Viehstand: 17 Pferde, 6 Füllen, 120 Haupt Rindvieh, 122 Schafe, 8 Ziegen, 68 Schweine. 17 Familien beschäftigen sich mit der Fischerei in der Ostsee und 34 mit der in den Binnengewässern. Jene unterhalten 5 Fischerfahrzeüge.

Lohberg, Ackerwerk; s. Kaseburg, S. 480.

Lütow, ritterschaftliches Bauern-Dorf mit 8 Kossatenhöfen und 5 Büdnerstellen, auf der südlichen Spitze der Halbinsel Gnitz sehr niedrig gelegen, einer Seits vom Achterwasser, andrer Seits von der Pene und dem Großen Strummin bespült, 2 Meilen südöstlich von Wolgast und $3\frac{1}{2}$ Meilen in gerader Linie, über's Wasser hinweg, von Swinemünde entfernt, ist nach Netzelkow eingepfarrt und eingeschult. Lütow ist ein altes Lehn des Geschlechts der Lepel, dem auch wegen dieses Dorfs die Berechtigung zusteht, auf Kreis- und Provinzial-Landtagen zu erscheinen. In der Landesmatrikel von 1739 war Lütow mit 4 Landhufen 23 Mg. $258\frac{1}{2}$ Ruth. steüerpflichtiger Hufen eingetragen. Im Lichte der Gegenwart enthält die Feldmark, deren Boden von leichter Beschaffenheit ist, 866 Mg. 145 Ruth., nämlich 618. 18 Acker, bei dessen Bebauung die Dreifelder- zum Theil auch Fruchtwechselwirthschaft üblich ist; 72. 12 lauter einschnittige Moorwiesen; 159. 115 Hütungen; 15. 0 Gärten, in denen ein bedeütender Obstbau betrieben wird; 2. 0 Hofstellen, auf denen 13 Wohnhaüser und 11 Ställe, Scheünen ꝛc. stehen. Viehstand: 21 Pferde, 43 Rinder, 50 Schafe, 2 Ziegen, 35 Stück Borstenvieh. Die Federviehzucht ist unbedeütend. Fischerei-Gerechtigkeit besitzt Lütow nicht, doch treiben einige Familien den Fischfang pachtweise als Nebenbeschäftigung zur Deckung des eignen Bedarfs. Die Gemeinde besitzt ein Communal-Vermögen von etwa 240 Thlr. bestehend in 4 Mg. Acker und 2 Mg. Wiesen.

Mahlzow, zum Swinemünder Rentamtsbezirk gehöriges Bauer-Dorf, hart an der Pene in der Niederung, der Stadt Wolgast gerade gegenüber, belegen und 6 Meilen von der Kreisstadt Swinemünde entfernt, hat 4 Bauerhöfe, davon einer aufgelöst ist und seine Ländereien unter die übrigen drei vertheilt sind; 1 Windmühle, 10 Büdnerstellen, 1 Schulhaus mit 1 Lehrer und ist nach dem $\frac{1}{4}$ Meile weiten Krumin eingepfarrt. Das Areal der Feldmark, deren Boden von mittlerer Tragbarkeit ist, begreift 1095 Mg. 59 Ruth., und zwar 750. 23 Ackerland, das sich auf den Höhen längs der Pene ausdehnt, 146. 45 Wiesen, 127. 103 Hütung, 49. 164 Gärten und 21. 84 Hofraüme, Straßen und Wege. An Gebaüden sind 34 vorhanden, davon die Hälfte Wohnhaüser mit 140 Einwohnern. Mit Koppelwirthschaft bauen die Mahlzower nur Getreide und Kartoffeln. Ihre Wiesen sind durchweg von schlechter Beschaffenheit, werden bei hohem Wasserstande überschwemmt und gewähren nur Einen Schnitt. Garten- und Obstfrüchte werden nur zum eignen Bedarf gebaut. Zum Viehstande, der von gewöhnlicher Landrace ist, gehören 25 Pferde, 70 Rinder, 300 Schafe, wovon $\frac{2}{3}$ veredelt sind, 3 Ziegen und 50 Stück Borstenvieh. Mit Aufzucht von Gänsen beschäftigen sich nur wenige Wirthe, und diese der Federn wegen Behufs Stopfens der Betten, während das Fleisch zum eignen Hausbedarf theilweise geraüchert wird. Verkauft wird davon nichts. Die Fischerei in der Pene, die nur Barsche gewährt, beschäftigt 7 Familien als Nebengewerbe. Von Mineral-Producten kommen auf der Feldmark Kies, Mergel und Torf vor.

Mellentin, unter diesem Namen schon in Urkunden, aber auch in der Schreibung Mildetitsch vorkommend, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Swinemünde gegen Westen, mit 1 Kirche, welche Filial von Morgenitz ist, 1 Schule und 1 Windmühle, begreift ein Areal von 4000 Mg. in Mittel- und leichtem Boden, darunter 1500 Mg. Waldung. Die Zahl der Wohnungen beträgt 11 mit 145 Einwohnern.

Der Herausgeber bedauert über den gegenwärtigen Zustand dieses Guts nicht mehr, als das Vorstehende sagen zu können, da ihm aus Mellentin die gewünschten Mittheilungen nicht zugegangen sind. Er beklagt dies um so mehr, als Mellentin Jahrhunderte lang der Mittelpunkt gewesen ist einer Begüterung, wie sie im Stande

der Ritterschaft größer und umfangreicher auf der Insel Usedom niemals bestanden hat. Sie war unter dem Namen der — Mellentiner Güter — bekannt, eine Bezeichnung, welche auch heüte noch gebraucht zu werden pflegt, obwol die Güter seit beinahe 50 Jahren zersplittert sind.

Die Mellentiner Güter waren, soweit urkundliche Überlieferungen zurückreichen, und dies geschieht bis zum Schlußjahre des 13. Jahrhunderts, ein Besitzthum der Familie von Nyenkerken, deren auf vorhergehenden Blättern mehrfach zu erwähnen Gelegenheit gewesen ist. Sehr wahrscheinlich saßen die Nyenkerken seit der frühesten Germanisirung des slawischen Inselvolks, wie in Nyenkerken, auf dem Festlande, so auch hier auf Usedom, woselbst der Ritter Rodolfus und der Knappe Arnoldus Nyenkerke im Jahre 1336 wegen des Patronats der Kirche zu Mellentin mit dem Abte Conradus von Podglowa in Streit geriethen, verglichen sich aber dahin, es wechselsweise auszнüben. Bei dieser Gelegenheit wurde die Kirche zu Mellentin, die bisher eine Filia der Kirche von Uznam gewesen war, eine Parochialkirche, und der neüe Pleban trat am Allerheiligenfeste des genannten Jahres sein Amt in Mellentin an. Es scheint sich keine Nachricht vorzufinden, daß der Besitz der Nyenkerken in den Mellentiner Gütern unterbrochen worden sei. Schon ist gesagt worden, daß nach der Reformation Herzog Ernst Ludwig zu Stettin in Pudglowe statt der Klostergebaüde ein Schloß aufgeführt habe, um seiner Mutter als Wittwensitz zu dienen (S. 440.) Die Baulust des Landesfürsten fand auf Usedom Nachahmung bei dem alten Ritter Rüdiger Nyenkerken zu Mellentin. Länger als drei oder vier Jahrhunderte hindurch hatten seine Vorfahren in dem alten Rittersitz ihr Wesen getrieben, dessen verfallenen Bau von einem schlammigen Graben umgeben, dem Ritter Rüdiger zu eng und unwohnlich geworden, daher er im Jahre 1575 zum Bau einer neüen Burg schritt, deren Umfang mit der Festigkeit ihrer Mauern und Zinnen nicht nur den trotzigen Rittersinn erkennnen läßt, sondern auch der beträchtlichen Begüterung des Nyenkerkenschen Geschlechts entsprach, das darin auf der Insel Usedom nur von dem ehemaligen Kloster, der nachherigen fürstlichen Domaine Pudagla übertroffen ward. Noch trotzt dieser Herrensitz dem Zahne der Zeit und dürfte als Denkmal feüdaler Herrlichkeit noch manche Geschlechter überdauern. Schloß Mellentin ist ein einfach viereckiger Bau, an seiner Vorderseite aber durch drei vorspringende, starke viereckige Erker, über denen sich ursprünglich, aller Vermuthung nach, Thurmspitzen erhoben haben, auszeichnet. Die inneren Raüme des Schlosses haben noch die alten Überwölbungen, die im Vorhause durch eine in der Mitte stehende Saüle getragen werden. Ein Saal ist durch die Stuccaturen der Gewölbe und durch den barocken Kamin bemerkenswerth. Eine Steintafel am Äußern des Gebaüdes enthält die Darstellung eines Wappens mit der Jahrzahl 1596 und mit der Unterschrift: —

Anno 1575 hat der Etle vnt ēr: Rodiger v. Nugkirchen dises haus ghefundert vnt Ao. 80 vorfertiget zhu der ghedechnus hat ihm sein shon Cristo. v. Nug dise Nachrichtung se. la.

Ein Paar kleine Flügelgebaüde rühren, ihrer übereinstimmenden Form gemäß, aus derselben Zeit her. Auf dem Hofe finden sich einige Fragmente architectonischer Schmucks, unter denen sich ein zierlich entworfenes Kapitäl mit Figuren auf den Ecken auszeichnet. Mit Rüdiger's Söhnen, dem in der Denktafel genannten Christoph der geheimer Rath und Schloßhauptmann zu Wolgast und Pudagla war, und Hans, Hofmarschall des Herzogs Philipp Julius, ist das reiche und angesehene Geschlecht der Neüenkirchen im Mannsstamme erloschen. Es war in der ersten Periode des dreißigjährigen Kriegs. Die Schweden, als sie unter Führung ihres Königs Gustav

Adolf gelandet waren, geberdeten sich in Pommern von Anfang an als gebietende Herren, was noch entschiedener hervortrat, als das eingeborene Fürstengeschlecht vom Greifenstamm mit Bogislaw XIV. im Jahre 1637 ausgestorben war. Nun war Pommern ein durch schwedische Waffen und das Recht der Eroberung gewonnenes Land, und was auch der Markgraf zu Brandenburg, auf Erbverträge gestützt, dagegen einwenden mogte, Pommern blieb während des Kriegs in den Händen der Schwedischen Krone, deren Anrecht, wenigstens auf Vorpommern, vom Osnabrücker Friedensschluß, 1648, anerkannt wurde. Innerhalb der zwanzig Jahre, welche seit dem Erlöschen der Familie Neüenkirchen bis zum Frieden verflossen, scheinen die Mellentiner Güter für Rechnung der Krone verwaltet worden zu sein. Um 1650 aber oder einige Jahre später, sieht man mit ihnen, als einem eröffneten Lehn, den Grafen Johann Oxenstierna, Sohn des großen Reichskanzlers, Axel O., belehnt, von dem sie in der Folge in den Besitz eines der Landgrafen von Hessen-Homburg gelangten, der schwedischer Kriegsoberster gewesen war. Von diesem kamen die Mellentiner Güter an den schwedischen Obersten Wilhelm Borchard Müller von der Lühne (den wir an einer frühern Stelle des Landbuchs kennen gelernt haben), nach dessen Ableben sie seinem einzigen Sohne, Wilhelm Ludwig Müller v. d. L., Kammerherrn des Königs in Preüssen, gehörten, und vom König-Herzoge Friedrich II. unterm 20. März 1747 allodificirt wurden. Bei der am 24. November desselben Jahres vorgenommenen öffentlichen Versteigerung wurden die Güter für das Meistgebot von 69.000 Thlr. dem Kriegsrathe und Oberamtmann zu Verchen, Generalpächter dieses Amts, Bleichert Peter Meyenn, zugeschlagen, dessen nachgelassener Sohn, der Kriegsrath Peter Ernst Meyenn sie nach dem väterlichen Testament vom 12. Juli 1754, nach dem mit seiner Schwester, der Ehefrau des Hofmarschalls v. Berg, und den zwei Söhnen seiner verstorbenen Schwester, Hauptmanns-Frau von Raden, am 6. October 1767 getroffenen Vergleich, für 80.000 Thlr. übernahm, und nebst seinen vier Söhnen von Friedrich II. am 17. Februar 1768 in den Adelstand erhoben wurde. Die Mellentiner Begüterung bestand damals aus folgenden Einzelgütern, die in der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 mit nachstehenden Flächengrößen eingetragen waren:

	Landhufen.	Mg.	Rnth.	
Mellentin selbst	11	10	209 1/6	Ritterfrei.
und	11	1	38 2/3	Steüerpflichtig
Dargen	8	—	205	desgleichen.
Waschensee	nicht angegeben			desgleichen.
Dewichow	9	7	131 1/4	desgleichen.
Balm	4	22	60 3/8	desgleichen.
Gothen	1	10	223 1/3	Ritterfrei?
Neühof	1	27	114 3/8	Steüerpflichtig.
Neükrug	14	—	195	desgleichen.
Gellentinsche Hufe	1	16	136	desgleichen.

Nach Peler Ernst v. Meyenn's Tode wurden diese Güter zufolge des am 8. Januar 1787 gerichtlich bestätigten Theilungsvergleichs seiner Kinder vom 19. October 1786 für den im väterlichen Testamente vom 31. Mai 1780 festgesetzten Werth von 80.000 Thlr. in Fr.d'or seinem Sohne, dem Fähnrich und nachmaligen Landschafts-Deputirten Leopold Heinrich Ernst v. Meyenn überlassen, welcher mit Einstimmung seiner Brüder das Vorwerk Gellentinsche Hufe verkaufte (s. den Artikel Hufe) und nach den mit den zeitigen Bauern zu Gothen und Neühof am 19. April 1798 geschlossenen Verträgen das bisherige Bauerdorf Gothen zu einem Vorwerk eingerichtet, die drei Bauern dieses Dorfs nach Neühof verlegt und die ganze Neü-

hofsche Feldmark unter 7 Bauern also vertheilt hat, daß diese ihre Höfe und Ländereien für eine bestimmte Erbpacht und Naturaldienste eigenthümlich besitzen. Auch legte er um dieselbe Zeit das Fischerdorf Ahlbeck an. Großes Aufsehen machte es auf der Insel Usedom, als im Jahre 1817 die Mellentinschen Güter Schulden halber unter den Hammer kamen. Der Besitzer, Leopold Heinrich Ernst v. M., hatte durch schlechte Wirthschaft seine Umstände gänzlich zerrüttet und mußte nach Jahre langem Sequester den Gütern, die durch des Großvaters Fleiß und Betriebsamkeit erworben worden waren, den Rücken zuwenden! Der Verkauf hatte eine Trennung der Güter zur Folge, wie bereits oben im Artikel Gothen (S. 475.) nachgewiesen worden ist. Die größere Hälfte der Begüterung, bestehend aus Mellentin selbst mit den Gütern Dargen und Waschensee, Dewichow und Balm, wurde einem langjährigen Bewohner der Insel Usedom, dem Justizrath Wittchow, der Justiz-Amtmann zu Pudagla, auch Justitiar der Schifffahrts-Commission zu Swinemünde war, für das Meistgebot, dessen Betrag jedoch nicht nachgewiesen werden kann, zugeschlagen. Nach des Justizraths Tode theilten sich seine Söhne in das Erbe. Carl Wittchow erhielt die Güter Mellentin und Balm; Wilhelm Wittchow die Güter Dargen und Waschensee, und Ferdinand Wittchow das Gut Dewichow. (Man vergl. die betreffenden Artikel). Nach Ausweis der Rittergutsmatrikel vom Jahre 1857 war Mellentin damals noch im Besitz von Carl Wittchow. Jetzt hat derselbe seinen Sohn Wilhelm zum Miteigenthümer.

Morgenitz, in Urkunden Murignewitz, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Kirch- und Bauern-Dorf nebst einem Landgute, liegt 2½ Meilen von der Kreisstadt gegen Westen, und 1 Meile von Usedom gegen Nordnordosten, hat außer der Mutterkirche nebst Pfarre, Küsterei und Schule, den Gutshof, 3 Bauerhöfe, 1 ehemaligen Pfarrbauerhof, 1 Kossaten, 1 Müller, 1 Krüger und 20 Büdner. Die Zahl der Wohnhaüser beträgt 38 mit 205 Einw. Durch die Feldmark streicht ein fast zusammenhangender Höhenzug von Süden nach Norden, der sich gegen den Krienker oder Borcken-See verflacht, an dessen Morgenseite ein Theil der Gemarkung gränzt, die auch außerhalb des gedachten Höhenzuges wellenförmig hügelig ist. Der Boden der Feldmark ist Mittel- und leichter Boden. Für den Flächeninhalt derselben liegen zwei von einander sehr verschiedene Angaben vor. Nach der ersten beträgt das Areal . . . . 1753 Mg. 153 Ruth. mit dem Zusatze, daß die Pfarre noch Ländereien beim Dorfe Sukow besitze, welche vormals verpfändet waren; die zweite Angabe dagegen ermäßigt den Flächeninhalt der Feldmark auf . . . . 1367 Mg. 95 Ruth. wovon —

Dem Gute 283. 8 Ackerland, 22. 92 Wiesen und 316. 55 Hütung (Gärten Hof- und Baustellen sind mit aufgerechnet), zusammen . . 381 Mg. 17 Ruth.

Den baüerlichen Wirthen 296. 101 Acker, 62. 106 Wiesen, 5. 63 Gärten 1. 55 Hof- und Baustellen, 15. 52 Wege, ꝛc. überhaupt . 381 Mg. 17 Ruth.

Und den geistlichen Instituten 193. 61 Ackerland, 71. 58 Wiesen, 97. 94 Hütung, 1. 141 Gartenland, 0. 109 Hofstellen zusammen 364 Mg. 103 Ruth. gehören. — Außer Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweitzen und etwas Winterweizen und Wicken werden seit einigen Jahren auch Lupinen gebaut; Kleebau wird nur auf kleiner Fläche getrieben. Die Wiesen theilen sich in zwei- und einschnittige; sie bedürfen der Entwässerung, welche durch zwei große Gränzgraben bewirkt wird. Die Gartennutzung ist fast nur zum Gebrauch der Einwohner; in guten Jahren ist dagegen der Obstbau recht ergiebig, da die meisten Gärten viele und gesunde Obstbaüme haben, deren Ärnte alsdann nach Außen abgesetzt wird. Viehstand:

35 Pferde, 99 Haupt Rindvieh, 600 Schafe, 13 Ziegen, 96 Schweine. Federvieh wird zum Wirthschaftsgebrauch gezüchtet. Fischerei-Gerechtigkeit im Borcken-See steht dem Dorfe nicht zu. Ohne Zweifel kommen in der Feldmark nutzbare Mineralien vor, allein sie werden zur Zeit nicht ausgebeütet. — Zur hiesigen Mutterkirche eingepfarrt sind die 6 ritterschaftlichen Ortschaften Krienke, Dewichow, Gumzin, Mellentin mit Filialkirche, Dukow und Waschensee. Der Küster ist zugleich Schullehrer. Im Dorfe wohnt eine Hebeamme. — Morgenitz war eines der landesfürstlichen Domainen-Vorwerke des Amts Pudagla, und gehörte, als die Domainen durch Ausspruch des Königs Friedrich Wilhelm III. Staats-Eigenthum geworden waren, zu denjenigen Vorwerken, welche, weil sie klein und wenig einträglich waren, zugleich aber auch um baare Mittel zur Tilgung der, dem Könige vom Kaiser der Franzosen in Folge des Tilsiter Friedens, 1807, auferlegten, Kriegs-Entschädigungsgelder zu gewinnen, im Jahre 1810 durch Verkauf in den Privatbesitz übergingen. Der bisherige Pächter (?) Lachert erwarb das Vorwerk Morgenitz, dem die Ritterguts-Eigenschaft, mit der Berechtigung auf Kreistagen zu erscheinen, beigelegt wurde. Nach Lacherts Ableben fiel das Gut durch Erbschaft an dessen Schwiegersohn Leppin, der es, nachdem es eine Reihe von Jahren an Fraude verpachtet gewesen war, selber bewirthschaftete und es dann an Buchholz verkaufte. Dieser verkaufte das Gut Anfangs der 40er Jahre an Rossow. Während dessen Besitzzeit muß es gewesen sein, daß ein Theil der Gutsländereien zerstückt worden sind; denn da die Ritterguts-Eigenschaft von Morgenitz an das ungetrennte Areal seiner Feldmark geknüpft war, dieser ungestörte Grundbesitz nunmehro aber nicht mehr bestand, so wurde Morgenitz durch Verfügung vom 4. März 1847 in der Ritterguts-Matrikel des Usedom-Wollinschen Kreises gelöscht. Rossow entaüßerte sich des Gutes im Jahre 1849 durch Verkauf an Albrecht Waterstandt, von dem es im Jahre 1854 dessen Bruder Ludwig kaüflich übernommen hat.

Mölschow, Staats-Domainen-Vorwerk, bildet mit dem dabei befindlichen Bauern-Dorfe gleiches Namens. Eine, unter das Rentamt Swinemünde stehende Gemeinde, welche, im Wolgaster Ort am Rande des Mölschower Bruchs und in demselben sehr niedrig belegen, zur Kirche in Krumin eingepfarrt und von Wolgast nordöstlich $\frac{1}{3}$ Meile, von Swinemünde aber $5\frac{5}{8}$ Meilen gegen Nordwesten entfernt ist. Für das Areal der Feldmark dieser Gemeinde liegen ebenfalls zwei verschiedene Angaben vor. Es beträgt nach der —

	Ersten:	Zweiten:	
Die Vorwerk's Gemarkung	2237 Mg.	2103 Mg.	111 Ruth.
Das Dorf: 415 Mg. Acker, 324 Mg. Wiesen, 413 Mg. Hütung	1152 „	1320 „	21 „
Zusammen	3389 Mg.	3423 Mg.	132 Ruth.

Im Dorfe befinden sich 6 Halbbauerhöfe, wovon einer zerstückt ist, 1 Schule und 19 Büdner. Vorwerk und Dorf haben 29 Wohnhaüser mit 225 Einwohnern, unter denen sich eine Hebeamme befindet. Von den baüerlichen Wirthen heißt es in den Nachrichten, welche der Ortsschulze Martin Pantermühl mitgetheilt hat, daß sie ihren Acker vielfach mit Küchengewächsen bestellen, wozu die Nähe der Stadt Wolgast die Veranlassung geben mag, da hier sicherlich ein guter Markt für den Absatz derartigen Bodenerzeügnisse ist. Sonstige Gartennutzung ist nicht vorhanden. Die Wiesen können wegen der haüfigen Überschwemmungen, deren sie ausgesetzt sind, nur einmal geschnitten werden. Viehstand der baüerlichen Wirthe: 24 Pferde, 70 Rinder, 700 Schafe, 53 Stück Borstenvieh. Federvieh wird nur zum Selbstbedarf gehalten. Fischerei wird wegen mangelnder Gerechtigkeit von den baüerlichen

Wirthen nicht betrieben, und von nutzbaren Mineral-Producten heißt es, daß deren nicht vorhanden seien. An Torf dürfte es doch wol nicht fehlen.

Mönchow, in Urkunden Minuchow und Monechow, ein Kirch-, Büdner- und Fischer-Dorf an der Pene bei deren Austritt aus dem Kleinen Haff, im Usedomer Winkel, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Usedom gegen Südwesten belegen und zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehörig. Hier befindet sich ein Nebenvorwerk des Staats-Domainen-Vorwerks Wilhelmshof, nebst einer Ziegelei, in welcher der auf der Feldmark vorkommende thonhaltige Lehm verwerthet wird. Die Ländereien dieses Vorwerks zu Mönchow sind denen des Hauptvorwerks einverleibt. Das Dorf hat außer der Kirche nebst Küsterei und Schule, 1 Bauerhof, 1 Müller und 5 Büdner. Die Grundstücke des hier wohnenden Bauers sind auf der Feldmark des angränzenden Dorfs Karnin belegen und dahin gehörig. Die Landung der Küsterei und der Büdner beträgt 21 Mg. 151 Ruth., nach Angabe des Ortsvorstandes Frentz aber 32 Mg., in schwerem Lehmboden, darunter 28 Mg. Ackerland. Wohnhaüser sind 9 vorhanden mit 85 Einwohnern. Der Pfarrer von Mönchow wohnt nicht im Orte, sondern in dem $\frac{1}{2}$ Meile entfernten Dorfe Zecherin wo die Überfahrtsstelle von der Insel Usedom nach dem Festlande, in der Richtung auf Anklam und Greifswald ist. Zu seinem Pfarrsprengel gehören die Amts-Ortschaften Gellentin, Gnewentin, Karnin, Wilhelmsfelde, Wilhelmshof und Zecherin, sowie die ritterschaftlichen Ortschaften Hufe und Regezow. Das kleine Ackerfeld von Mönchow wird in drei Feldern bewirthschaftet. Die Büdner halten 4 Pferde, 16 Kühe, 5 Schafe, 3 Ziegen und 10 Schweine; doch ist die Fischerei ihr Hauptgewerbe das von 5 Familien in der Pene mit Reüsen und Netzen betrieben wird.

Mühlen, vor Usedom, Mühlen-Etablissement; s. Amtswiek, S. 465.

Neberg, auch mit **ee** geschrieben, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehörendes Bauer- und Fischer-Dorf im Wolgaster Ort, an der Kruminer Wiek, 6 Meilen von der Kreisstadt gegen Nordwesten und 1 Meile südöstlich von Wolgast entfernt, und nach Krumin eingepfarrt, bestand ehedem aus 7 Bauerhöfen, von denen aber einer von dem Besitzer des Ritterguts Krumin kaüflich erworben worden ist, und die Ländereien desselben der Gutsfeldmark einverleibt worden sind (s. den Artikel Krumin). Außer den 6 Bauerhöfen sind 12 Büdnerstellen vorhanden. Die auf der Höhe belegene Acker-Feldmark mit einem Boden von mittelguter Tragbarkeit, hat ein Areal von 588 Mg., die Wiesen aber, die, wie der Ort in der Niederung am Ufer der Wiek liegen, sind wegen haüfiger Überschwemmung bei hohem Wasserstande, durchweg nur einschnittig. Der Flächeninhalt der ganzen Feldmark beträgt 908 Mg. 122 Ruth. Wohnhaüser sind 24 und ebenso viele Wirthschaftsgebaüde vorhanden. Neberg hat 175 Einw., von denen 10 Familien sich fast ausschließlich von der Fischerei in den Binnengewässern der Kruminer Wiek und des Strummins ernähren; sie halten gemeinschaftlich 4 kleine Fischerboote.

Neppermin, in Urkunden Neprimin, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern-Dorf, am Nepperminer See, einer Bucht des Achterwassers gelegen und $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt gegen Westen gelegen, ist zur Benzer Kirche eingepfarrt, und besteht aus 12 Bauerhöfen, darunter der vererbpachtete Pfarrbauer- und ein Kossatenhof. Von den Höfen sind 2 zu einer größern Wirthschaft vereinigt, 2 andere aber parcellirt. Außerdem sind vorhanden 1 Müller, 44 Büdnerstellen und 1 Schule; im Ganzen 52 Wohnhaüser mit 380 Einwohnern, darunter eine Hebeamme. Das Areal der Feldmark im Mittel und leichtem Sandboden auf hügeligem und wellenförmigen Erdreich, auf dem und in dessen Rinde nordische Geschiebe und Gerölle in großer Menge liegen, beträgt nach einer Angabe

1916 Mg. 58 Ruth., nach einer andern in abgerundeter Zahl genau 2000 Mg., nämlich 1297 Mg. Acker, auf dem man im Dreifeldersystem Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, Wicken und Kartoffeln baut; 124 Mg. einschnittige Wiesen, welche auf magerm Boden der Düngung bedürftig sind; 509 Mg. Hütung, 15 Mg. Gärten, in denen nur der eigene Bedarf an Gemüse, Küchengewächsen und Obst erzielt wird; endlich 55 Mg. für die Dorflage an Hof- und Baustellen, Dorfstraßen, und für Wege und unnutzbares Land. Die Wirthe züchten ihr Vieh selber; es besteht in der Regel aus 25 Pferden, 125 Haupt Rindvieh, 200 Schafen, 4 Ziegen und 40 Stück Borstenvieh, sämmtliches Vieh von den gewöhnlichen Landracen. Federvieh halten sie soweit der Hausbedarf es erfordert. Fischerei wird von einigen Bewohnern als Nebengeschäft trieben, zu welchem Behuf sie das benachbarte Fischgewässer in Nepperminer See und dem Achterwasser in Pacht genommen haben. Der hiesige Schullehrer bezieht aus der Rentamtskasse einen jährlichen Zuschuß von 20 Thlr.

Netzelkow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut des Lepelschen Geschlechts, auf der Halbinsel Gnitz am Achterwasser, dem Eilandgute Görmitz gerade gegenüber und wahrscheinlich dasjenige der Lepelschen Güter, welches in Urkunden unter dem Namen der Gnysse rc. vorkommt (s. den Artikel Gnitz). Die Entfernung von Wolgast gegen Südosten beträgt $2\frac{1}{4}$ Meilen. An Areal begreift das Gut in fruchtbaren Mittel- und leichtem Boden 1709 Morgen. In der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 war es mit 8 Landhufen 22 Mg. 150 Ruth. ritterfreies, und mit 2 Landhufen 21 Landhufen $31\frac{5}{8}$ Ruth. steüerpflichtiges Land eingetragen. Netzelkow hat außer dem herrschaftlichen Hofe, der Pfarrerei und Küsterei 10 Wohnhaüser und 165 Einw. Zur hiesigen Mutterkirche sind die Ortschaften Görmitz, Lütow und Neüendorf, die zusammen genommen die Halbinsel Gnitz bilden eingepfarrt. Lütow ist ein Pertinenzstück von Netzelkow. Mit diesem Gute in unmittelbarem Zusammenhange, auch im wirthschaftlichen, steht —

Neüendorf, in Urkunden nach plattdeütscher Schreibung Nyendorp, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigees Lehn-Rittergut der Lepelschen Familie, gleichfalls, wie schon gesagt, auf dem Gnitz und in der Nähe von Netzelkow auf dessen Nordseite belegen, und dahin eingepfarrt und eingeschult. Außer dem Ritterhofe ist hier 1 Büdnerstelle und 1 Windmühle, im Ganzen 10 Wohnhaüser mit 155 Einw. Dem Kruminer Ufer gerade gegenüber zieht sich ein mäßiger Hügelzug längs der Westseite des Gnitzes, der mit herrlichen Buchen bewachsen ist und eine zusammenhangende Holzfläche von 300—400 Mg. bildet; der Scheitel dieses Zuges ist der Buchberg. Außer dem Buchenwalde haben beide Güter Netzelkow und Neüendorf auch Bruchholz, einen guten Wiesenwachs und nicht unbedeütende Fischerei im Achterwasser. Welch' ein reicher Fang einmal gemacht berichtet der „rieke Steen" (S. 434), der von dem damaligen Lepel aufgerichtet worden ist. Der Flächeninhalt der Feldmark Neüendorf begreift 1904 Mg. In der Landesmatrikel von 1739 war Neüendorf mit 7 Landhufen 22 Mg. $234\frac{3}{8}$ Ruth. Ritterland, und nach dem steüerbaren Anschlage mit 1 Landhufe, 28 Mg. $170\frac{5}{8}$ Ruth. angesetzt. Zu Netzelkow befindet sich das Familien-Begräbniß. Die Güter sind früher auch unter zwei und oft mehrere Familienzweige vertheilt und also Netzelkow so wie Neüendorf bewohnt gewesen. Jetzt sind die Güter in Einer Linie vereinigt und seit längerer Zeit pflegen die Besitzer in Neüendorf zu wohnen, da der Hof in Netzelkow sehr verfallen ist.

Die Familie Lepel oder Lepell gehört zu den ältesten Geschlechtern Pommerns und ist sehr wahrscheinlich von Anfang der Christianisirung und Germanisirung des Küstenlandes an, mithin seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, auf dem Gnitze erb-

gesessen gewesen, wenn sie nicht mit zu jenen slawischen Familien zählt, welche beim Vorrücken der Sassen auf ihrer Scholle sitzen geblieben und im Lauf der Zeit verdeütscht worden sind. Wie es scheint, so wird eines Lepel (Löffel?) zum ersten Mal 1251 gedacht. In einer Urkunde von diesem Jahre, nach welcher Herzog Barnim I. dem Kapellan zu Lipa unterm Uznamschen Kloster die Erlaubniß gibt, einen freien Krug zu halten, kommt Gherardus Lepel als Zeüge vor. In gleicher Eigenschaft erscheinen im Verlauf des nächsten Jahrhunderts mehrere Glieder der Familie, ohne Angabe ihres Güterbesitzes, der sehr wahrscheinlich als bekannt vorausgesetzt wurde, und muthmaßlich auf dem Gnysse zusammenlag. Doch werden sie 1357 zu Karnin, im Franzburger Kreise, genannt, und 1358 auf dem Gnitze. 1369 excommunicirte der Bischof Johann von Kamin den Hinricus Lepel und andere Edelleüte, weil sie einige Kaminer Domherren überfallen und ausgeplündert hatten.

Im Jahre 1372 verkaufen Kurd und Herman L., Gebrüder, dem Abte Ludolf von Pudglowe und seinem Convente die Hälfte des im Usedomer Winkel belegenen Dorfs Gellendyn für 462 Mark. Clawes L. vom Gnysse, ein weit gereifter und erfahrner Mann, lebte am Hofe Bogislaws VI. und übte auf den Herzog, der in seiner Jugend von wildem Temperament gewesen war, in dessen höherm Lebensalter — er starb 1393, — einen wohlthätigen Einfluß aus. Als Dheget Dinghet Lüde, wie die Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitsachen genannt wurden, findet man in Urkunden des Klosters auf Usedom zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts vorzugsweise die Ritter Lepel, nämlich „Oldewig L. wonastig uppe den gnisse, Lüdeke L. to Cryneke, Martin L. to Ghörke, Ghert L. Bürgermeister to Uznam, später to Lassan". Ihre haüfige Zuziehung läßt auf das Ansehen und Vertrauen schließen, daß die auch außerhalb der Insel Usedom weit verbreitete Familie genoß, aus welcher der ehrenwerthe alte Ritter Clawes L. zur Zeit Bogislaws VI. hervorgegangen war. 1409 erscheinen drei der vorgenannten L. als Zeügen in einem Kaufvertrage, welcher zwischen Tydeke v. Nemern und dem Kloster zu Pudglowe abgeschlossen wurde.

In demselben Jahre schenkt Gerard L., Bürger zu Kamin, zur Gründung und Ausstattung einer Vicarie in der Stiftskirche daselbst 500 Mark. 1429 verkauft Martin L., bei der Mühle zu Lassan wohnhaft, dem Jungfrauenkloster Krumin sein in Wolgast belegenes Wohnhaus für 80 Mk. 1430 errichteten Hermann L. zum Gnitz und Haus und Dietrich zu Bower (Bauer, Greifswaldschen Kreises) in der Kirche des zuletzt genannten Dorfs eine Vicarie, und ein gleiches that 1431 Joachim L., Bürgermeister zu Lassan, in der dortigen Pfarrkirche. 1431 verkauften die Herzoge Wartislaw und Barnim dem Klaus L. das Dorf Roddow (Rodde, im Kreise Grimmen) für 500 Mk. 1442 erscheint Nyendorp als Sitzgut des Hermann L., und ungefähr um dieselbe Zeit gerieth der auf dem Gnitz, d. i. ohne Zweifel Netzelkow, von welchem die Form Gnitz, Gnysse nur eine verstümmelte Abkürzung zu sein scheint, seßhafte L. mit dem Kloster Krumin wegen der Fischerei-Gerechtigkeit in Streit, der jedoch dadurch beigelegt wurde, daß Herzog Wartislaw 1448 die Wassergränze zwischen beiden feststellte. Heinrich L. zu Lassan verpfändete 1460 dem Kurd Kolre zu Jametzow seinen Antheil an der Stadt Lassan und dem Vorwerk daselbst für 2300 Mk. In demselben Jahre kaufte Hans L. zu Netzelkow von der Hausfrau des Ackit Kolre deren Antheil an dem Mühlenhofe zu Lassan für 550 Mk. und ein halbes Laken Lydensches Gewandes. Zabel L. zum Bower bekennt sich dem Tammo vom Golme zu einer Schuld von 12 Mk., wofür er demselben 1 Mk. Pacht aus dem Dorfe Karnin (Kreis Franzburg) verpfändet. 1499 verkaufen Zabel L. zu Lassan und Klaus L. zu Roddow dieses Gut an Casper Apenburg zu

Westenbrüggendorf für 1000 Mk. 1504 war Brüning L. auf Krieneke gesessen. 1549 war Klaus L. Besitzer von Rubekow und Sekeritz (Greifswalder Kreises) und wurde auch 1568 mit diesen Dörfern, halb Netzelkow und halb Lutow belehnt. Einen ähnlichen Lehnbrief erhielten die L. 1602 vom Herzoge Philipp Julius. 1611 vertauschte Baltzer L. auf Neüendorf drei Hufen und eine Hofstatt auf dem Schmatzinschen Felde an Oswald Suawe (Schwabe) zu Schmatzin (Kreis Greifswald) gegen den von den Schinkeln gekauften Antheil des Lehnguts Relzow (in demselben Kreise), den sein Sohn, ebenfalls Balthasar genannt, jedoch 1639 schon wieder an Rudolf Elwern für 1600 Fl. verkaufte.

Von den Lehnbriefen des Geschlechts der Lepel in Absicht der alten Lehne Netzelkow, Neüendorf, Lütow und Görmitz, findet sich der älteste aus dem Jahre 1487 vom Herzog Bogislaw für Henning Lepel (Sekeritzer Linie) Friedrich's Sohn, dessen Original zwar verbrannt ist, wovon sich aber alte beglaubigte Abschriften finden:

a) in actis von Herzoglichen Zeiten sub. rubro Baltser Lepel, produciret der Lepeln Lehnbriefe. Nr. 6 de 1650;

b) in actis feudalibus de 1717 fol. III. Nr. 4 Usedomschen Kreises de 1440.

In diesem Lehnbriefe ist die Familie beliehen mit den Gütern:

„wat se hedde up dem Gnitz, an Quilow, Senerzin, Czarnitze, ok an Lassahn, uthgenommen dat Andeel dat der Köller'n to Jametzo hebben.“

Außer diesen ist noch ein Lehnbrief de anno 1701 vom 4. October über Netzelkow, Neüendorf, Lütow und Görmitz, ingleichen Bauer, Wehrland und Rubbkow vorhanden (confr. acta feudalia de 1717. Nr. 3. Usedomschen Kreises, fol. V.)

Der neüeste ist vom 3. September 1746 und lautet nur auf Neüendorf, Netzelkow und Lütow, excl. Görmitz. Aus dem herzoglichen Lehnbriefe von 1487 entspringt auch höchst warscheinlich die Ansprache der Familie Lepel auf das Städtchen Lassahn, welche selbige nach der Bemerkung des Schwartz, in seiner diplomatischen Geschichte Pommersch-Rügenscher Städte (S. 451.), formirt hat. Seit mehr als drei Jahrhunderten hatten die Vorfahren des Joachim II. Lepel auf den alten Familiengütern gelebt, als er den größten Theil derselben auf seine Person vereinte. Aber seine zahlreiche Nachkommenschaft (er hatte 24 Kinder), zersplitterte dieselben bald wieder. Er wird als zweiter Stammvater der Familie angesehen, da auf ihn sich alle jetzt noch lebenden Linien vereinigen. Er lebte ums Jahr 1594 und war schon lutherisch. Bald nach seinem Tode wüthete der 30jährige Krieg, dessen traurige Spuren in Pommern fast noch allenthalben bemerkbar sind. Unter den Söhnen Joachim's war Casper II., der Vater der jetzt noch lebenden Familien. Er lebte während des 30jährigen Kriegs auf Netzelkow. Seine Frau war Fraülein Elisabeth v. Falkenberg. Von seinen Söhnen wohnte Casper Andreas (dessen Frau Esther Elisabeth v. Brockhusen aus dem Hause Gören bei Woldegk) auf Netzelkow in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Er war von Jugend auf Soldat gewesen, erst in französischen, dann in schwedischen Diensten. Von seinen Söhnen erhielt der zweite, Casper Matthias, die Güter, wurde Landrath und Vater der Cassel'schen Linie. Der jüngste, Jürgen Hinrich, ward Vater der Wiek'schen Linie.

Haben in dem Vorstehenden nur Bruchstücke gegeben werden können, da F. W. Barthold, der es unternommen hatte, die Familiengeschichte des Lepelschen Geschlechts zu schreiben, vor Vollendung des Werks gestorben ist, so läßt sich dagegen die Lehnsfolge in der Gnitzer Begüterung während des 18. und 19. Jahrhunderts in größerm Zusammenhange verfolgen.

Neüendorf und das halbe Dorf Lütow wurden von dem Regierungsrathe Gustav Ludwig v. L. am 22. December 1729 an Carl Albrecht v. L. und von diesem am

10. April 1744 für 9000 Thlr. an den Major und Flügeladjudanten Carl Matthias v. L. verkauft, welcher Netzelkow und die andere Hälfte von Lütow von seinem Vater, dem Landrathe Caspar Matthias v. L. geerbt hatte. Das Inselgut Görmitz, welches zwar auch ein altes Lepelsches Lehn gewesen, aber durch gerichtlichen Zuschlag davon abgekommen war, wurde am 3. Juni 1727 für 1900 Thlr. von den Vormündern des damals noch minorennen, nachmaligen Majors und Flügeladjudanten Carl Matthias v. L. wiedergekauft, und ihm und seinen vier Brüdern vom König-Herzoge Friedrich Wilhelm I. als ein neües Lehn ertheilt, an welchem also die Lepel der anderen Linien nicht mehr die gesammte Hand haben. Die Güter Neüendorf, Netzelkow, Lütow und Görmitz wurden hierauf am 9. October 1754 erblich für 50.000 Thlr., ⅓ in Gold, ⅔ in Silber, und 100 Dukaten Schlüsselgeld, an den Hauptmann und nachmaligen Major Joachim Friedrich v. L. verkauft, dessen einziger, nachgelassener Sohn, der Hauptmann Leopold Wilhelm Friedrich Leopold Joachim v. L. die Gnitzer Begüterung erbte.

Nachdem derselbe am 15. December 1788 ohne Leibeserben gestorben war, wurden zwar die Güter dem minderjährigen Friedrich Peter Philipp Wilhelm v. L. in Gemäßheit des Testaments seines mütterlichen Großvaters, des Majors Joachim Friedrich v. L. eingeraümt, jedoch auf die, wider den Minderjährigen von den vier Gebrüdern v. L. — Major Ernst, Gotthard, Major Felix Ludwig Jdam, Hauptmann und nachherigen Postmeister Friedrich, Lieutenant Friedrich Wilhelm, — welchen ihr Vater, Joachim Heinrich v. L., am 10. October 1792 seine Rechte abgetreten hatte, angestellte Vindicationsklage, denselben durch die Rechtssprüche vom 9. December 1796 und 10. November 1797 zuerkannt, welche daher die Güter in Besitz nahmen und sich, nachdem ihr, in der väterlichen Cessions-Urkunde mitbenannter Bruder Franz Heinrich v. L. ihnen am 20. Februar 1796 seine Lehnrechte gänzlich abgetreten und sich nur in dem Fall, wenn keiner von ihnen einen männlichen Erben hinterlassen sollte, die Succession vorbehalten hatte, am 22. Januar 1798 also verglichen, daß die gesammte Gnitzer Begüterung für den auf 114.000 Thlr. in Silbergeld festgesetzten Werth, dem Major im Möllendorf'schen Fuß-Regiment, Felix Ludwig Jdam v. L. erblich überlassen wurde, und seine Brüder zum Besten desselben allen Lehn- und Successions-Rechten völlig entsagten. Der Major Felix Ludwig Jdam v. L. hatte keine männliche, sondern nur weibliche Descendenten. Eine seiner Töchter heirathete ihren Oheim, Friedrich Wilhelm v. L. auf Wiek bei Gützkow (Kreis Greifswald). Dieser starb 1826 mit Hinterlassung zweier, damals minderjährigen Söhne, welche nach dem im Jahre 1835 im hohem Greisenalter erfolgten Ableben des Felix Ludwig Jdam in den Besitz des Gnitzes traten: Georg Paul Friedrich Wilhelm und Felix Heinrich Georg Wilhelm v. L., zwei Brüder — Enkel und Neffen des Majors Felix, welche, als sie das Alter der Majorennität erreicht hatten, mit großer Vorliebe sich ihres tausendjährigen Erbes angenommen und es in großen Flor gebracht haben. In den zwanziger Jahren des laufenden Jahrhunderts war der Gnitz für 6000 Thlr. an die Familie Holz verpachtet, außer verschiedenen Nebenbezügen und ohne Forstnutzung. Vor mehreren Jahren aüßerte ein Lehnsvetter: es sei doch gut, wenn alle Güter des Gnitzes in Einer Hand vereinigt wären. Ob die Brüder Lust hätten, Neüendorf und Netzelkow zu verkaufen? — O ja! — Für wieviel? — 200.000 Thlr.! Das war dem Vetter doch zu viel und es wurde nichts aus dem Handel! Heüt zu Tage möchten die Brüder wol 300.000 Thlr. verlangen können!

Neühof, ritterschaftliches zum Dominio Gothen gehöriges Bauern-Dorf von 5 Bauerhöfen nebst 12 Büdnerstellen, 1 Meile von Swinemünde gegen Westen und unweit der Ostsee, ist nach Benz eingepfarrt. Die Feldmark der fünf Bauern

enthält 418 Morgen im Mittel- und leichten Boden, und im Dorfe befinden sich 24 Wohnhaüser mit 180 Einwohnern.

Neükrug, gleichfalls ein ritterschaftliches, zu Gothen gehöriges Fischer-Dorf und Badeort, mit Heringsdorf zusammenhangend, zur dortigen Filialkirche eingepfarrt, durch Abholzung eines Stücks der Gothener Forst entstanden, hat etwa 60 Morgen Areal, 30 Wohnhaüser und 115 Einwohner. Auf dieser Stelle hat schon vorher ein Ort gestanden, — Tessentin, Nye Krog, — welcher von den Meeresfluthen verschlungen worden. So will es die Überlieferung!

Newerow, ein zum Swinemünder Rentamtsbezirk gehöriges kleines Bauern-Dorf, in der Nähe des Haffs, 1½ Meile von der Kreisstadt gegen Südwesten belegen, und zur Kirche des ganz nahe belegenen Zirchow eingepfarrt und eingeschult, hat 1 Voll-, 2 Halbbauern und 1 Büdner, deren aus Mittelboden bestehendes Areal 408 Mg. 123 Ruth. beträgt. Wohnhaüser sind hier 4 mit 36 Einwohnern.

Ostklüne, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut, auf der Landzunge gelegen, die sich zwischen das Kleine Haff und den großen Usedomschen See drängt und von der Kehle, dem Verbindungskanal beider Gewässer, abgeschlossen ist, zu Wasser über den See eine kleine halbe Meile von Usedom, dieser Stadt genau im Süden, und 3 Meilen von der Kreisstadt Swinemünde gegen Westen. Das Gut hat 8 Wohnhaüser mit 45 Einwohnern und ist nach Usedom eingepfarrt, nach dem nahe gelegenen Welzin aber eingeschult. Es ist zwar nur klein, aber durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, welcher durchweg der ersten Klasse oder dem Weizboden zugezählt wird, höchst ausgezeichnet. Der Flächeninhalt der kleinen Feldmark beträgt 284 Mg. 90 Ruth., davon sind 230 Mg. Ackerland, welches in sieben Feldern mit Koppelwirthschaft und Kleeweide bestellt wird, 38 Mg. zweischnittige Wiesen, 6 Mg. Hütung, 6 Mg. Gartenland, auf dem Gemüse, Küchengewächse und Obst nur für den eigenen Hausbedarf erzeügt wird, und 4½ Mg. für die Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, die Hofraüme und Wege. Viehstand: 11 Pferde, 28 Kühe, 9 Schweine. Fischerei wird als Nebenbeschäftigung mit Netzen betrieben. Das Rittergut Ostklüne ist ein Besitzthum des Kreislandraths Ferno, der sich während einer langen Verwaltung-Periode, seit 1842, um den Usedom-Wollinschen Kreis große Verdienste erworben hat. Jahrhunderte lang war das Gut Schwerinsches Lehn.

Prätenow, vielleicht einerlei mit dem in Urkunden vorkommenden Orte Poretze, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern-Dorf, am Haff, 2 Meilen von der Kreisstadt gegen Westen, ist nach Stolp eingepfarrt und eingeschult, und bestand vormals aus 5 Bauerhöfen und 1 Kossatenhof mit einem Areal von 1278 Mg. 79 Ruth. in hoch gelegenem, meistens sandigem, zu einem Dritttheil aber in niedrigem, sumpfigem Boden. Durch Verkauf sind 4 Bauerhöfe mit 1100 Mg. Ländereien an das angränzende Rittergut Dargen übergegangen, so daß zur Zeit nur noch 1 Bauer- und 1 Kossatenhof mit 9 Büdnern bestehen. Die Zahl der Wohnhaüser beträgt 14 mit 100 Einw. Sie bestellen ihren Acker in fünf Schlägen und gewinnen auf den, der Überschwemmung unterworfenen Wiesen in der Regel nur Eine Heüärnte. Gartenbau und Obstbau sind unbedeütend. Viehstand: 12 Pferde, 48 Kühe, 63 Schafe, 4 Ziegen und 27 Schweine. Auf Zuzucht von Hühnern und Enten wird viel Fleiß verwendet, und Fischerei im Haff als Nebengeschäft betrieben.

Pudagla.

Pudagla, verderbte, allmälig eingeschlichene Lesart und Schreibung für Podglawa, woraus die Volkszungen und, diesen folgend, die Urkundenschreiber Pud-

glowe gemacht haben, Staats-Domainen-Vorwerk und Büdner-Dorf, nebst ehemaliger Oberförsterei, am Smollen-See auf der Ostseite, und unfern des Achterwassers auf der Abendseite, beide Gewässer durch ein Fließ verbunden, 2 Meilen von Swinemünde gegen Nordwesten gelegen, und nach Benz eingepfarrt und eingeschult, hat außer dem Vorwerkshofe, dem ehemaligen Schlosse (S. 449.), nebst Branntwein-Brennerei-Gebaüden, 1 Müller, 1 Krüger und 6 Büdnerstellen. Wohnhaüser sind überhaupt 18 mit 185 Einwohnern vorhanden.

Das Areal des Vorwerks in sehr tragbarem Boden beträgt an Ackerland, das in drei Schlägen bewirthschaftet wird, 1441 Mg. 85 Ruth.; — an Wiesen, welche zum Theil 3 Meilen entfernt bei Kasebnrg liegen und zwei-, meistens aber doch einschnittig sind, 477 Mg. 55 Ruth.; — an Hütungen 411 Mg.; an Gärten, deren Nutzung an Gartenfrüchten und Obst im Ganzen genommen, nur mittelmäßig ist, 13 Mg. 94 Ruth; — an Hof- und Baustellen rc. 10 Mg. 116 Ruth.; — an Wegen und Unland 115 Mg.: — zusammen. . . . . . 2468 Mg. 170 Ruth.

Die Ländereien des Dorfs, mit Einschluß derer der vormaligen Oberförsterei betragen . . . . 160 Mg. 95 Ruth. worunter jedoch die Forstweide-Abfindungsfläche des Müllers und der Büdner nicht begriffen ist. Viehstand: 28 Pferde, 134 Kühe, 1385 Schafe, 93 Stück Borstenvieh. Auf Federviehzucht hält man nicht. Eine Büdnerfamilie treibt Fischerei in den Binnengewässern als Nebenbeschäftigung.

Übersicht der Territorial-Geschichte des Prämonstratenser-Klosters auf Usedom, des nachmaligen landesfürstlichen Domainen-Amts Pudagla und des jetzigen Rentamts Swinemünde.

[Im Auszuge aus: E. G. H. Zietlow, das Prämonstratenser Kloster rc., und W. F. Gadebusch, handschriftlicher Chronik der Insel Usedom, — die erste dieser vortrefflichen Schriften für die Kloster-, die zweite für die neüe Zeit nach Aufhebung des Klosters.]

Die Bedeütsamkeit des bezeichneten Klosters, das an drei verschiedenen Stellen der Insel Usedom, in Grobe, Watekow und Podglawa bestanden hat, ist von pommerschen Geschichtsforschern längst erkannt und anerkannt worden. Eine Darstellung seiner Geschichte wird durch den reichen Urkunden-Vorrath, der aus der Zeit seines Bestehens sich bis auf unsere Tage gerettet hat, in hohem Grade begünstigt. Zietlow, Pfarrer zu Neümark und Superintendent der Colbatzer Synode, hat diese Quellen gewissenhaft benutzt, und ist so im Stande gewesen, ein treües Bild des wirklich Geschehenen zu liefern. Seine Darstellung knüpft, da das Kloster zu den ältesten des Landes gehört, an die Einführung des Christenthums in Pommern, womit die urkundlich beglaubigte Geschichte des Landes erst beginnt, und geht ununterbrochen bis auf die Säcularisation in der Reformationszeit. Sie durchschreitet einen Zeitraum von beinahe vier Jahrhunderten und zeigt uns in dieser langen Periode die Thätigkeit der geistlichen Brüderschaft in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen, ihren Missionsbestrebungen, ihrer Fürsorge für die ihnen anvertrauten Gemeinden, ihren Studien, ihrem Wirthschafts-, Erwerbs- und Handelsbetriebe: dann ihren Verkehr mit ihren Unterthanen, ihren Nachbarn, Ordensgenossen und höher stehenden Personen, überhaupt ihre Erlebnisse in guten und bösen Tagen. Dabei liegt in der Natur der Sache, daß bei dem Zusammenhange, den ein so bedeütendes Kloster mit den übrigen Lebenskreisen des Volks hatte, wir auch zugleich eine Anschauung dieses Volkslebens in correcten Bildern erhalten. Wir sehen Ritter-, Bürger- und Bauern-

Leben zum Theil in den überraschendsten Formen vor unsern Augen sich entfalten, erfahren die alten sinnvollen Rechts-Gebraüche jener Zeiten, werden an den Hof des Landesfürsten geführt und schauen überhaupt das ganze Treiben des Mittelalters im Pomorlande, so weit es in den Rahmen der Klostergeschichte als Hintergrund fällt. Daraus ergibt sich denn, daß die Darstellung auch wesentliche Beiträge für andere Sonder-Geschichten bringt. So erzählt die Geschichte des Klosters auch die Geschichte der Insel Usedom und der Stadt Usedom und liefert schätzenswerthe und zum Theil sehr bedeütende Nachrichten für die Geschichte des Kaminer Bisthums, der Städte Anklam, Ukermünde, Warp, Kolberg, Naugard, Wolgast, Gützkow, Stettin, Stralsund, Greifswald rc. und ihrer Umgegenden. Sie führt uns auch nach Rügen und erzählt uns hier von Sagard, Gingst und anderen Ortschaften. Eine große Anzahl von Patricier-Familien aus den mit dem Kloster in Berührung kommenden Städten wird uns vorgeführt, nicht minder ansehnlich ist die Zahl alter, edler Ritter-Geschlechter, deren Glieder mit dem Kloster freündlich oder feindlich in Beziehung treten; so die alten Grafen von Gützkow, die Barnekow, Behr, Brüsewitz, Bugenhagen, die Gawern (Gagern), die Jasmund, die Kameke, Köller, Krassow, die Lepel, die Nyenkerken, die Osten, die Schwerine u. s. w.

Aus diesem vortrefflichen Werke enthalten die nachfolgenden Blätter einen kurzen Auszug, der sich auf die Orts- und die Veränderungen im Besitzstande des Klosters hat beschränken müssen, da die kulturhistorischen Gesichtspunkte, deren es in so großer Menge vor den Augen des Geschichtsfreündes entfaltet, im Buche selbst nachgelesen werden müssen.

Aber auch von der Zeit an, in welcher ein klarer gewordenes Bewußtsein der fortschreitenden Menschheit den Stab gebrochen über das Kirchen- und das Klosterwesen, blieb die Stätte, wo die frommen Ordensbrüder von Prémontré, die „ehrwürdigen Väter von Gott", zwei Jahrhunderte lang und darüber gewaltet hatten, eine Stätte der Kultur für die Insel Usedom. Von Pudagla, nunmehro eine landesfürstliche Domaine, gingen die Verbesserungen aus, denen sich die ersten Rücksichten im diesseitigen Leben, Landwirthschaft und Forstwirthschaft, nicht entziehen konnten. Im Besitz des bei weitem größten Theils der Insel wirkte das Amt Pudagla in unmittelbarer und mittelbarer Weise auf den Wirthschaftsbetrieb auch der ritterschaftlichen Besitzungen durch größere Verwerthung, man möchte sagen, Veredlung derselben, wohin vor allen Dingen die Befreiung des Bauernstandes aus den Sklavenketten der Leibeigenschaft, oder der Erbunterthänigkeit, wie man die Leibeigenschaft durch mildern Ausdruck nunmehr bezeichnen zu müssen glaubte, obwol die Sache selbst die nämliche blieb, zu rechnen ist. Und auf dem Grund und Boden des landesherrlichen Domainen-Amts Pudagla war es, wo vor hundert Jahren eine Hafenstadt erstand, die der Vorhafen Stettins geworden ist, und für den Handelsverkehr in all' den Ländern, welche der Oderstrom bewässert, die allergrößte Wichtigkeit erlangt hat.

Alle diese Verhältnisse, die seit den zuletzt verflossenen anderthalb Jahrhunderten angebahnt worden sind, nachdem die Insel Usedom in den Besitz der Krone Preüssen übergangen ist, schildert Gadebusch in seiner Chronik mit ebenso großer historischer Treüe als in fließender, oft lebhafter Sprache. Auch aus diesem Werke geben die nachfolgenden Blätter Auszüge, bei denen die Darstellung des Verfassers mit seinen eigenen Worten maßgebend gewesen ist, um an der Treüe der Überlieferung keine Einbuße zu erleiden. Eben so knüpfen sich die Auszüge aus der Zietlow'schen Schrift an die Ausdrucksweise derselben, und des nämlichen Grundes halber.

Grobe, die erste Klosterstatt. Herzog Ratibor, der Stifter des Klosters Stolp an der Pene (S. 377.), ist auch der Gründer des Monasteriums auf der Insel Usedom, und Pribislawa, seine christglaübige Lebensgefährtin, die Helferin dabei gewesen. Als Stiftungsjahr läßt sich das Jahr 1150 annehmen: die beiden Klöster Stolp und Grobe, die Erstlinge dieser Art im Pomorlande, haben einen gleichzeitigen Ursprung gehabt. Bei Couch-le-Chateau, einem hübschen Städtchen unweit Soissons, in dem heütigen Departement der Aisne, lag in Mitten einer wilden Felsengegend voll düsterer Schluchten eine einsame Stelle, an der Norbert, ein begüterter Edelmann aus Xanten im Cleveschen Lande, einst die Vision einer ihm am Himmel gezeigten blumigen Wiese, pratum monstratum, pré montré, gehabt hatte, weshalb er beschloß, an dieser Stelle, in abgekürzter Form praemonstratum genannt, eine geistliche Brüderschaft um sich zu sammeln, deren Aufgabe es sei, das christliche Reich Gottes auf Erden zu fördern durch Predigt und Seelsorge in rechter Hirtentreüe. Diese Brüderschaft, die sich von ihrer Stiftung an, im Jahre 1120, Prämonstratenser-Orden nannte und deren Ordensregel Gehorsam, Keüschheit und Armuth forderte, daher sich Norberts Jünger pauperi Christi, die Armen Christi, nannten, verbreitete sich alsbald gegen Osten nach Deütschland, wo Magdeburg, und demnächst Parduin beim Dome Brandenburg, und Havelberg Stätten für ihre Monasterien wurden, von welch' letzterm sehr wahrscheinlich das Kloster auf der Insel Usedom zuerst bevölkert worden ist. Aber von ihren drei Hauptgelübden haben die Klosterbrüder eins sehr schlecht gehalten, wie es bei den Gelöbnissen menschlicher Einrichtungen, der Gebrechlichkeit der Menschennatur entsprechend, immer der Fall zu sein pflegt; sie haben das Gelübde der Armuth auf Usedom ganz aus den Augen verloren, da ihrem Kloster im Lauf der Zeiten der Besitz fast der ganzen Insel zugewendet worden ist.

An der schmalen Stelle, wo das fruchtbare Schiereiland des Usedomer Winkels mit der Hauptmasse der Insel verwachsen ist, lag, wie wir aus der Beschreibung der Stadt Usedom wissen (S. 459.) an der nördlichen Spitze des Groten Sees, die Burg Uznam, deren Castellan über die Provinz Wanzlow gebot, welche, wenn nicht die ganze Insel, doch bei weitem den größten Theil derselben umfaßte. Bei der Burg war eine Marktstelle, forum, und ein Krug oder Gasthaus, taberna, an die sich andere Wohnungen um die Burg reihten, die zu einer Stadt, oppidum, auch civitas, zusammen wuchsen. Hier bei Uznam war auf alle Fälle der Punkt, wo ein Kloster in sicherer Umgebung bestehen, wo friedliche Priestermönche in christlicher Atmosphäre leben konnten, und von wo zugleich, durch die Lage an fahrbaren Wasserstraßen begünstigt, nach allen Seiten weit hinausgreifend, kirchlich zu wirken war. Hier in der unmittelbaren Nähe der alten Burg Uznam war Grobe, die erste Stätte des Klosters. Es lag viel Weisheit in der Wahl dieses Orts.

Wo aber war der eigentliche Standplatz des altslawischen Dorfs Grobe? Das ist eine Frage, für deren Beantwortung nur Vermuthungen aufgestellt werden können. Grobe ist untergegangen, wie so viele Wohnstätten aus vorchristlicher Zeit. Weil die alten Slawen nur den Holz- und Lehmbau kannten, und der Massivbau in ihren Ländern erst kirchlichen Ursprungs ist, so ist Grobe, bei der Zersetzungsleichtigkeit des Baustoffs seiner Hütten, von der Erde verschwunden, ohne auch nur die mindeste Spur von seinem Dasein zurückzulassen. Anders als das Dorf Grobe war sicherlich auch das älteste Klostergebaüde nicht gebaut. Wenige Jahrzehnte nach seiner Errichtung wurde schon über den engen, unbequemen Raum Klage geführt. Die Kirche, dem heil. Godehard geweiht, war ohne Zweifel nur eine kleine Kapelle, die Wohnung der Klosterbrüder nicht besser, als die Wohnungen der wohlhabenden Einge-

bornen, die Wirthschaftsraüme dürftig und beschränkt. Weiter war sicherlich nichts vorhanden. Da darf man denn nicht viel nach Ruinen suchen! Kann auch in dem Namen Grobe eine bestimmte Andeütung über die Lage des Orts nicht gefunden werden, so scheint doch sein Klang einen Faden zu bieten, der zur Orientirung dienlich sein möchte. Im Süden der Stadt Usedom, wenig mehr als $\frac{1}{4}$ Meile von ihr entfernt, liegt das Staats-Domainen-Vorwerk Wilhelmshof in einer Niederung. Von dieser Niederung aus erheben sich, von Norden nach Süden streichend und gegen das Haff hin aufsteigend, gleichlaufende Hügelrücken. Der östlichste derselben, welcher neben der Küste hinlaüft, ist der bedeütendste; er heißt der Gruppen-Berg, auch im Munde des Volks. Die Ähnlichkeit dieses Namens mit dem alten slawischen Worte Grob ist unverkennbar. Der Scheitel dieses Hügels ist von ansehnlicher Höhe. Nach dem Haff fällt der Hügel steil ab in jener zerrissenen Form, wie sie sich bei Abspülungen in der Regel bildet. In der That ist die Verwüstung, die hier die Fluthen angerichtet haben, schon in dem Zeitraum, den die Erinnerung der Lebenden umfaßt, sehr bedeütend geworden. Überlieferungen aus älterer Zeit berichten von ungeheüeren Opfern, die hier das Wasser dem Erdreich abgefordert hat. Ziemlich weit ins Wasser hinein gehen Untiefen, — die bedeütendsten Bock und Elbe, — Zeügniß gebend, daß die abgespülten Erdmassen zu zäh waren, als daß sie vom Wasser hätten zersetzt und weiter geführt werden können. Sinnreich getroffene Vorkehrungen haben jetzt den Abbrüchen des Wassers Einhalt gethan. Die Wasserwellen schlagen nicht mehr an den Berg und der Abhang hat einen üppigen Pflanzenwuchs entfaltet. Auch die Sage hat sich der Örtlichkeit bemächtigt. Manche Spukgeschichte von der Art, wie die Poesie des Volks sie zu schaffen pflegt, wird vom Gruppen-Berge erzählt. So war es denn erklärlich, daß die Vermuthung sich bilden konnte, daß alte Grobe, sammt dem darin befindlichen Prämonstratenser Kloster habe auf diesem gelegen, freilich nicht auf den jetzt noch erhaltenen Theile des Berges, sondern auf seiner Verlängerung, die nun längst von dem Gewässer des Haffs hinweggespült worden. Bis auf die neüesten Zeiten ist diese Vermuthung geltend geblieben, wenngleich sich hin und wieder Bedenken erhoben haben.

Die Frage nach dem ersten Standort eines so bedeütend gewordenen Klosters ist wichtig genug, um zu gründlicher Nachforschung zu treiben. Eine solche läßt sich nur auf die urkundlichen Andeütungen gründen, die uns geblieben sind. Sie bieten einen sichern Faden, an dem wir zur vollen Klarheit gelangen können. Eine der ältesten Urkunden der Klostergeschichte, diejenige, kraft welcher im Jahre 1168 der Bischof Conrad I. die Güter des Klosters Grobe bestätigt, bestimmt die Lage der Klosterkirche, des Dorfes Grobe und seiner Zubehörungen in der Art, daß dies Alles „vor der Burg Uznam", ante castrum Uznum, gelegen habe. Wo die Burg Uznam gelegen habe, darüber ist kein Zweifel: der Schloßberg an der Seite der heütigen Stadt Usedom gibt uns darüber sichere Auskunft (S. 459.); es fragt sich nur um die Richtung, nach der wir uns zu wenden haben, um die Gegend zu finden, die man als „vor der Burg" gelegen bezeichnete. Darüber kann kein Zweifel sein. Die natürlichen örtlichen Verhältnisse sprechen zu deütlich und die Anschauung der alten Zeit ist nicht minder klar. Vom Haff aus kam der Verkehr, der in der Nähe der Burg seine Stelle fand; er wurde auf dem Wasserwege hierher getragen. Dahin also muß die Front der Burg gerichtet gewesen sein. Vor der Burg lag der See, weiterhin die Durchfahrt aus demselben ins Haff, die Kehle, dann das Haff. Südwärts also von der Burg, dem heütigen Schloßberge, in dem Landstrich, der sich neben dem See bis ans Haff hinzieht, muß Grobe sammt dem Kloster seine Stelle gehabt haben. Aber weiter sagt uns nun

auch jene Andeütung nichts. Wir müssen noch genauere Bestimmungen suchen. Diese haben wir schon in einer Urkunde von 1175, in der Casimir I. dem Kloster eine Schenkung macht. Er bezeichnet die Klosterkirche als in der Vorstadt von Uznam, in suburbio uznomiensi, belegen. Der Ausdruck ist klar genug, um darauf die Annahme gründen zu können, daß das Dorf Grobe eine Fortsetzung der alten Stadt Uznam gewesen sei: Grobe und Uznam müssen unmittelbar neben einander gelegen haben. Das alte Uznam lag aber nicht auf der Stelle des heütigen Usedom, sondern es zog sich, wie kaum in Zweifel gezogen werden kann, von der Burg aus südlich längs des Seeufers, und der Mittelpunkt der alten Stadt wird da gewesen sein, wo heüt zu Tage, von der Stadt aus gerechnet, die vordersten Haüser der Amtswiek liegen. Es werden aber auch entlegenere Stadttheile einer Seits auf dem festen Boden, wo jetzt der Bauhof liegt, andrer Seits auch von der Amtswiek westwärts ins Land hienein angenommen werden können. Hier mögen Handelsleüte, Ackerbauer und Fischer dicht gedrängt gehaust haben.

Nun haben wir einen festen Punkt, von dem aus die Orientirung über die Lage des Dorfes Grobe möglich wird. Es war eine Vorstadt jenes alten Uznam, von der es angemessen scheint, ihr einen Platz am Wasser um so mehr anzuweisen, als bestimmte urkundliche Fingerzeige diese Vermuthung bestätigen. Das Wasser von Grobe war unrein, so sagt eine Urkunde vom Jahre 1184. Ferner gehörte zum Dorfe Grobe eine Fischerei, die im 13. Jahrhundert dem Kloster zugeeignet wurde. Grobe war hiernach ein Uferdorf, aber so wenig entlegen von Uznam, daß es vielmehr unmittelbar an den Markt stieß. Wenn die geistlichen Herren — Canonici Grobenses werden sie genannt, ihren frommen Betrachtungen ergeben waren, dann schlug der Lärm des Marktverkehrs an ihr Ohr und das laute Treiben brachte ihren gottseligen Übungen unwillkommene Störungen. Diese Klagen, die im Jahre 1184 von Bogislaw I. anerkannt wurden, können nur unter der obigen Voraussetzung als begründet erscheinen. Vier Jahre später wird die Nachbarschaft des Marktes noch schärfer hervorgehoben. Damals stand schon ein neües Kloster und es heißt nun, „der Lärm des Volksverkehrs sei zu nahe gewesen an der Wohnstätte in Grobe“.

Nach dem bisherigen ist nur zwischen zwei Stellen zu wählen, an denen das alte Klosterdorf gelegen haben kann. Es war entweder das Südende oder das Nordende der Wenden-Stadt Uznam. Wenn es aber unzweifelhaft ist, daß die Stadt Uznam selbst bis an die Burg gereicht habe, so können wir uns für das Nordende nicht entscheiden. Es bleibt uns nur das Südende. Von der Burg bis in die heütige Amtswiek reichte die eigentliche Stadt Uznam und von dort aus zog sich das Dorf Grobe am See entlang südwärts. Das wird denn auch durch urkundliche Beweise bestätigt, zu deren Verständniß schon auf die zweite Stelle des Klosters Rücksicht genommen werden muß. Diese war der Marienberg, mit heimischem Namen Watekow genannt. Er ist auch heüte noch mit Bestimmtheit herauszufinden. Es ist der s. g. Klosterberg, noch weiter südwärts am See gelegen. Daß der Berg schon damals, als das Kloster dahin verlegt wurde, nicht unbewohnt war, können wir aus seinem Namen schließen, der nach wahrscheinlicher Erklärung „Fischer-Gemeinde“ bedeütet*). Daß nun dieses Watekow nahe an Grobe lag, geht aus der Bestimmung hervor, die beim Umzuge des Kloster-Personals im

*) Zietlow sagt „Fischer-Gesindel“, wofür die obige Bezeichnung zu setzen sein dürfte, denn noch heüte bedeütet in der russischen Sprache der allgemeinen Slawa das offenbar verwandte Wort „Wataga“ bestimmte, längs der Wolga angesiedelte „Fischer-Gesellschaften“.

Jahre 1184 getroffen wurde: die Mönche sollen nämlich durch diesen Umzug nicht von ihren geistlichen Verrichtungen in Grobe entbunden sein, vielmehr sollen sie die gottesdienstlichen Übungen in der alten Klosterkirche zu Grobe in der nämlichen Weise fortsetzen, wie sie auf „der neüen Stelle (Watekow)" Statt finden. Dieser Anordnung konnte nur genügt werden, wenn die beiden Orte nahe bei einander lagen, und das ist ein Hinweis darauf, daß wir Grobe auf der Südseite von Uznam zu suchen haben.

Im Jahre 1218 kaufte das, nunmehr schon auf dem Marienberge belegene Kloster einige Äcker von wendischen Leüten. Diese Äcker lagen zwischen Watekow und Grobe. So konnte nicht gesagt werden, wenn Grobe auf der Nordseite von Uznam lag. Ferner finden sich in einer Urkunde von 1241, kraft deren Bischof Conrad III. die Kloster-Besitzungen bestätigt, diese so aufgeführt, daß sie mit Grobe beginnen und nun alle Äcker genannt werden, die sich bis zum Dorfe Munuchowe (Mönchow) erstrecken. Der Ausdruck faßt ein bedeütendes, zusammengehöriges, ununterbrochenes Areal zusammen, dessen nördlicher Anfangspunkt Grobe ist. Hätte nun Grobe auf der Nordseite von Uznam gelegen, so hätte die Stadt selbst den Klosterbesitz unterbrochen. Da bleibt denn also für Grobe wieder nur die Lage am Südende von Uznam. In späterer Zeit, zuerst 1267, wird eines wichtigen Gränzgrabens, der Bischofsgraben genannt, Erwähnung gethan, der sich jedenfalls zwischen Grobe und Uznam hingezogen hat und hier in den See gegangen ist. Er schied das Stadtgebiet und das Klostergebiet. Was auf der Südseite des Grabens lag, gehörte dem Kloster; an der Nordseite des Grabens lag die Altstadt Uznam selbst. Der Bischofsgraben wird auch stets als nördliche Gränze des Klostergebiets angesehen. Er besteht heüt zu Tage nicht mehr. Den Gränzgraben zwischen der heütigen Stadtfeldmark von Usedom und dem Areal von Wilhelmshof für den alten Bischofsgraben zu haben, hindert der Umstand, daß der bezeichnete Gränzgraben zu weit nach Süden liegt. So weit von der Burg ab kann der Markt, dem doch der Bischofsgraben ganz nahe gelegen haben muß, nicht entfernt gewesen sein. Der Bischofsgraben mag die Stelle der heütigen Amtswiek von West nach Ost durchschnitten haben.

Die Klosterkirche im Dorfe Grobe stammte aus der christlichen Urzeit und war, weil sie auch als Parochialkirche von Uznam diente, früher vorhanden als die St. Paulskirche in der Stadt (S. 459). Die Kirche war der Heiligen Jungfrau geweiht und dem Heil. Godehard. Vielleicht ist die Annahme nicht unstatthaft, daß Madonna die ursprüngliche Schutzheilige der Kirche war, und daß erst der Orden von Prämonstratum bei seiner Übernahme der Kirche den neüen Schutzpatron hinzuthat. In späterer Zeit wird noch ein dritter Schutzheiliger erwähnt, dem die Kirche von Grobe geweiht gewesen sei, der Heil. Sabinus. Der Gedenktag des Heil. Godehard, der Bischof von Hildesheim gewesen, war der 5. Mai, der Gedenktag des Heil. Sabinus der 30. December.

Die Güter, mit denen die pauperi Christi zu Grobe vom Herzoge Ratibor und seiner frommen Gemalin Pribislawa ausgestattet wurden, zählt der Stiftungsbrief des Klosters auf, welcher dieselben nach ihrer Lage in den uralten Provinzen des Landes ordnet. Voran steht das Land, oder die Insel-Provinz Wanzlow. Hier wird dem Kloster das Dorf Grobe mit seinen Zubehörungen, Ländereien und Fischgewässer, verliehen; ein Krug, ohne Zweifel in Grobe selbst, oder doch in der unmittelbaren Nähe der Burg; dann der Zoll von den Schiffen, die durch das Gewässer, offenbar den Usedomschen See, nach der Burg Uznam kommen. Außerdem werden noch ein Markt und ein Krug verliehen, die mitten in der Provinz

Wanzlow liegen. Im Lande Scithene, deren Gedächtniß durch das Dorf Ziethen bei Anklam erhalten bleibt, sind es die beiden Dörfer Rochowiz und Corine, ½ des Dorfes Slauboriz, und gleichfalls ein Markt und ein Krug, die dem Kloster verliehen werden. Die Lage dieser drei Dörfer ist nicht zu bestimmen. Weiterhin folgt das Land Grozwin oder Großwin, das eigentlich zur Domaine des Klosters Stolp gehörte (S. 377, 381), und in diesem, außer dem Krug auf dem Markt der Provinz, das Dorf Doblowitz, dessen Lage ebenfalls nicht zu ermitteln ist. In weiterer Entfernung von Grobe wird das Dorf Zelechoa, ohne Zweifel Züllchow bei Stettin, dem Besitzthum des Klosters hinzugefügt. Die Oder hinaufgehend treffen wir die Burg Vidnchoa, das heütige Fiddichow. Hier empfängt das Kloster ½ des Zolles von allen den Oder-Strom befahrenden und an der Burg vorüberziehenden Schiffen und nächstdem zwei Fischerei-Gerechtigkeiten, die eine im Fluß (fluvius) Thicminice ohne Beschränkung, die andere im Bach (torrens) Cripinice, der zum Dorfe Dambagora gehörte, die letztere nur zur Hälfte. Möglich, daß die beiden alten Wassernamen auf die Griepenitz und den krummen Bach, die sich bei Wudarge und Goldbeck, in der Nähe von Jakobshagen, in die faule Ihna ergießen, bezogen werden können! Weiter gegen Nordost lag zwischen Kamin und Treptow a. R. das, zur Burg Kamin gehörige Land Sliwin, dessen alten Namen mit geringer Veränderung noch heüte das Dorf Schleffin, Greifenberger Kreises, trägt. Da erhält das Kloster in kahler, öder Strandgegend das Dorf Pustichow, das noch heüte, bis auf das verloren gegangene i, den ursprünglichen Namen führt. Aber die Besitzungen des Klosters gingen noch weiter gegen Morgen: in Coluberch, Kolberg, der alten See- und Salzstadt, wurde den geistlichen Herren zu Grobe die „Salzabgabe von den Pfannen am Sonntage" verliehen. Außerdem empfing das Kloster den Krug vor der alten Burg von Coluberch und in der Provinz, die zu dieser Burg gehörte, zwei Dörfer: Poblote, Pobloth am linken Ufer der Persante, und Suelube, Zwielipp am rechten Ufer des genannten Flusses. Sodann erhielt das Kloster auch den Zoll von einer Brücke bei Kolberg, wahrscheinlich in der Nähe des Salzwerks, und von einer zweiten Brücke über die Radüe, der allgemeinen Annahme nach bei Körlin. Auch sollte dem Kloster der halbe Zoll von dem Holze, welches auf der Persante geflößt wurde, gehören. Die letzte Burg, aus deren Bereich das Kloster seine Hebungen zu beziehen hatte, war die Provinz Belegarde, Belgard, worin ihm ein Krug, der, wie alle Tabernen, eine Haupt-Einnahme-Quelle darbot, und der dritte Pfennig von dem Brückenzoll, den die hier über die Persante fahrenden Wagen zu zahlen hatten, überwiesen wurden.

Dunkel bleiben uns die ersten Jahre der neüen Stiftung. Still und in tiefer Verborgenheit mag das Kloster die Anfangskämpfe durchgekämpft haben, die Allem, was in die Welt tritt, beschieden zu sein pflegen. Ratibor und Pribislawa starben bald nach der Begründung der Grobischen Stiftung. Die Leichname Beider haben in den geheiligten Raümen des von ihnen errichteten Gotteshauses ihre Ruhestätte gefunden. Nach Ratibor's Tode traten die Söhne des bei Stolp erschlagenen Wartislaw I., Bogislaw I. und Casimir I., die Regierung des Landes an. Mit ihnen blieb das Kloster in freündlichem Verkehr. In diese Zeit fällt die bischöfliche Bestätigung, welche Adalbert, erster Bischof von Pommern, unterm 13. Juni 1159 auf der Burg Uznam selber ertheilte. Dieser Bestätigungsbrief ist das älteste diplomatische Denkmal unserer Klostergeschichte und zugleich der ganzen Landesgeschichte. Vom Herzoge Bogislaw I. weiß man, daß er öfters bei den geistlichen Herren zu Grobe einsprach. In dieser Zeit schon schenkte Bogislaw dem Kloster das Dorf Teplinina, das wir vielleicht in der Nähe von Zelechoa bei Stettin zu suchen

haben. Eben so fand in dieser Zeit, 1159—1164, ein Tausch Statt: für Rochowiz im Lande Scithene, welches dem Kloster ungelegen war, gab der Herzog das Dorf Sikeriz, das wir nachher unter dem Namen Sikerina wiederfinden, das heütige Zecherin, im Usedomschen Winkel, dem Ausfluß der Pene gerade gegenüber.

Mit dem Jahre 1164 brach das schwere Kriegsgewitter aus, welches Heinrich der Löwe und Waldemar von Dänemark über die Slawische Nation im Pomorlande schleüderte. Hatten auch die christlichen Feindesheere sich gescheüt, an die heiligen Mauern von Grobe Hand zu legen, doch standen die Gebaüde leer und verödet, die Mönche hatten das Weite gesucht. Bei der Unruhe, in die sie durch die feindlichen Einfälle versetzt wurden, hatten sie es für rathsam gehalten, eine Stätte, die an Sicherheit so sehr gegen andere Klöster in älteren christlichen Gegenden zurückstand, zu verlassen. Wohin sie gegangen, wissen wir nicht. Aber unbekannt mag ihr Zufluchtsort nicht geblieben sein. Wir können dies daraus schließen, daß der Bestätigungsbrief des Bischofs Adalbert vom Jahre 1159 auch später im Kloster vorhanden war. Sicherlich hatten sie ihn mitgenommen, gaben oder brachten ihn aber nachher zurück.

Aber Bogislaw wollte die Stiftung seines Oheims nicht untergehen lassen. Er faßte den Entschluß, das Kloster von Neüem zu begründen. In dieser Absicht wandte er sich nach Havelberg und fand in dem dortigen Prämonstratenser Stift Männer, die bereit waren, von Neüem die schwierige Mission im Pomorlande zu übernehmen. Diese Wiederbegründung des Klosters Grobe mag in das Jahr 1168 fallen. Bogislaw, um den neüen Bewohnern des Klosters Muth einzuflößen, hielt eine neüe Begabung desselben für ein geeignetes Mittel. Kurz vorher war seine Gattin Walburgis gestorben. Der trauernde Wittwer begehrte Fürbitte für ihre Seele von den Brüdern zu Grobe, und gab ihnen das Dorf Breziz. Es lag in der Provinz Wanzlow, also auf der Insel Usedom; indeß ist seine Lage nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen. Seine Stelle war sehr wahrscheinlich am Haff, östlich von Mönchow, etwa in der Nähe der Kehle. Noch wichtiger wurde im Lauf der Zeit für das Kloster ein anders Dorf, welches Bogislaw den neü einziehenden Bewohnern von Grobe verlieh, das Dorf Minuchow, das heütige Mönchow. Ist es gestattet, auf Namensdeütungen Schlüsse zu bauen, so ist zu vermuthen, daß Minuchow zu der Zeit, als Bogislaw es dem wieder aufgelebten Prämonstratenser Stift verlieh, eine neüe, noch namenlose Ansiedlung war, die jetzt erst ihren Namen erhielt, der sie als Klostereigenthum bezeichnete. Mit dem Dorfe Minuchow wurde zugleich ein Fischwehr vor demselben verliehen. Noch jetzt liegen bei Mönchow, dessen hohe Ufer sichtlich die Spuren einer starken Abspülung tragen, Fischwehre. Sie bestehen in Bänken von Faschinen, die vom Grunde des Wassers bis zu seiner Oberfläche hin durch Pfahlwerk aufgebaut sind. Hinter ihnen sucht der Fisch im unbewegten Wasser Schutz und Ruhe und geht so in die dort aufgestellten Reüsen.

Ferner vereignete Bogislaw dem Kloster auch ein Dorf, Namens Wrestewitz und die dabei belegene Slawen-Colonie, zur Provinz Wanzlow gehörig, aber nicht im nächsten Umkreis des Klosters belegen. Die Erwähnung einer Slawen-Ansiedlung deütet an, daß hier, wie anderwärts die ursprünglichen Bewohner von Wrestewitz von eingewanderten Deütschen aus ihrem Wohnsitz verdrängt worden waren, und sie sich auf einem andern Theile der Gemarkung neü angesiedelt hatten. In der Provinz Scithene (Ziethen) wurde den dort schon vorhandenen Kloster-Besitzungen ein Dorf am Bache Ribenitz oder Rebeniz und eine Mühlenstelle daselbst hinzugefügt. Das Dorf hat noch keinen Namen; vielleicht war es erst im Aufbau begriffen,

oder es sollte wol gar erst errichtet und deütsche Ausiedler darin angesetzt werden, von denen dann auch wol die Anlage der Wassermühle bewirkt werden sollte, die als ein wesentliches Bedürfniß des Klosters erkannt sein mochte. Was die Lage des Dorfs betrifft, so ist zwar der Name des Bachs nicht mehr vorhanden, allein spätere Angaben geben unzweifelhafte Gewißheit. Hiernach ist der Bach Ribenitz der jetzige Liebenowsche Mühlengraben, der sich in die Pene ergießt und das am Bach liegende Dorf, welches später auch Ribenitz heißt, ist das jetzige Liebenow zwischen Anklam und Lassan. In einer andern Provinz Lessaz oder Lessan, deren Mittelpunkt das heütige Lassan ist, wurde dem Kloster das Dorf Revene verliehen und am Bache Bebroa eine Mühlenstelle. Der Dorfname Revene ist nicht mehr vorhanden. Wenn der Bach Bebroa derjenige ist, welcher später Brebow heißt und nördlich vom Bauerberg in den Strom sich ergießt, und wenn Revene in der Nähe dieses Bachs gelegen hat, so haben wir die Schenkung in der Gegend der heütigen Dörfer Bauer und Wehrland zu suchen. Die zu erbauende Mühle lag dann immer noch dem Kloster bequem genug.

Noch eine Schenkung fügte Bogislaw hinzu. Die alte Burg und Ortschaft Pozdewolk, das heütige Pasewalk, taucht auf. Die Kirche, die hier bestand, wurde dem Kloster überwiesen, ohne Zweifel mit dem Patronatsrecht über dieselbe, d. h. mit der Verpflichtung, die Kirche hinsichtlich des Gottesdienstes zu versorgen, zugleich mit der Berechtigung, über ihre Einnahmen zu verfügen. Außer dieser Kirche verlieh Bogislaw im Burgbezirk von Pozdewolk das Dorf Budessina, dessen Lage nicht zu bestimmen ist.

Auch Casimir wollte seiner Seits den neü einziehenden Klosterbrüdern aufhelfen. Unter der ursprünglichen Ausstattung befand sich das Dorf Pustichow, das aber als zu entlegen und unergiebig angesehen wurde. Casimir wollte es in Tausch nehmen; es war in der That eine reiche Gegengabe, die der Fürst für das unfruchtbare Besitzthum darbrachte, wenn er statt desselben in der Provinz Gotzkow, (Gützkow) vier Dörfer Spascewiz, Dulpo, Miriwiz und Cossuz verlieh. Außer diesem so vortheilhaften Tausche schenkte er noch das Dorf Slotkewiz (Solathkewiz), angränzend an die vier genannten Ortschaften. Nur zwei von diesen Orten sind jetzt noch aufzufinden. Slotkewiz ist das heütige Schlatkow, und das jetzige Consages zu Schlatkow gehörig, erinnert an Cossuz. Spätere Nachrichten ergeben, daß die übrigen Dörfer als selbständige Ortschaften eingegangen, und ihre Gemarkungen mit der Feldmark von Schlatkow vereinigt worden sind.

In des Bischofs Conrad Bestätigungs-Urkunde von 1168 werden die ursprünglichen, von Ratibor I. und seiner Gemalin herrührenden, Ausstattungsgüter, mit Berücksichtigung der dabei unterdeß vorgekommenen Veränderungen und die neüen Verleihungen der Herzoge Bogislaw und Casimir speciell aufgeführt. Dadurch, daß die Fürsten als Zeügen von dem, der erneüerten Pflanzung sichtlich so wohl wollenden Bischof zugezogen und vermerkt wurden, erlangte das Kloster auch von ihnen eine urkundliche Versicherung, die für die kürzlich gewährten Gaben bisher gefehlt hatte. In dem Bestätigungsbriefe sind auch manche Bewilligungen schärfer als vorher ausgedrückt: so die Hebungen aus den Krügen, die jetzt auf 10 Mark jährlich festgestellt und statt des unbestimmten Ausdrucks Markt von früher ist jetzt der Marktzoll gesetzt. Bei den Uferdörfern Breziz, Minuchow und Sikerina werden auch die Fischwehre als Eigenthum des Klosters genannt. Zu den Dörfern in der Provinz Gutzchowe (Gützkow), die in der Bestätigungs-Urkunde in etwas anderer Schreibart, als Spacewiz, Dolpowe, Mirewiz und Cossozuwe, vorkommen, ist noch ein fünftes Dorf, Namens Prossizsouwe, hinzugefügt, der wahrscheinlich

ein kleines Örtchen und ein Pertinenzstück eines der andern Dörfer war, von dem es gleichgültig sein mogte, ob es erwähnt wurde oder nicht, der Vollständigkeit halber aber im Bestätigungsbriefe seine Stelle fand. Eine ganz neüe Besitzerweiterung treffen wir im Lande Ukra, wo dem Kloster Grobe das Dorf Gramsowe — die heütige Staats-Domaine Gramzow in der Ukermark — mit seinem Gebiete wie es nach allen Seiten hin das Dorf umgibt, bestätigt wird. Bei Gramsowe wird schon eine Kirche genannt, deren Bau vielleicht erst seit Kurzem von den geistlichen Herren zu Grobe begonnen war. Auch in dem Burgbezirk Stettin wird dem Kloster der Besitz des Dorfes Teplinina bestätigt; dagegen zeigen sich in dem Bezirk von Coluberch Veränderungen, indem zwei Haüser erbaut waren, in denen sich vier Salzpfannen befanden. Den aufgezählten Besitzungen fügte Bischof Conrad, dem Beispiele seines Vorgängers Adalbert nacheifernd, als Gabe seiner Hand, das Zehntrecht wie überhaupt alles bischöfliche Recht in den genannten Dörfern hinzu.

Die Besitzungen im Bezirk von Gützkow wurden dem Kloster noch in einer zweiten Urkunde versichert, welche Casimir unterm 13. November 1175 zu Trybethowe, — muthmaßlich Treptow a. d. T. — ausfertigte, und worin der Herzog ganz treüherzig bekennt: „es sei ihm von den Klostermännern (viri religiosi) oft genug gesagt worden, nur diejenigen Güter seien für die Seligkeit der Menschen ersprießlich, die freigebig zum Nutzen der Kirche oder zur Unterhaltung der „Armen Christi“ gegeben würden“. Daß Abt und Convent von Grobe bemüht waren, diese — Ansicht im Gemüthe der Fürsten immer mehr zu befestigen, sieht man aus der neüen Versicherungs-Urkunde, welche Herzog Bogislaw am 18. April 1177, als er auf der Burg Uznam anwesend war, dem Kloster für alle seine Besitzungen ausfertigte. Bogislaw schließt seine Bestätigung mit der Zusicherung, daß die Canoniker von Grobe alle die genannten Besitzungen frei von allen Abgaben und Leistungen, die sonst der Landesherr zu fordern hätte, wie auch frei von allen Obliegenheiten für die einzelnen Provinzen mit Ausnahme dessen, was sie für Aufrichtung der Befestigungen, zu denen sie gehörten, zu thun hätten, inne haben sollten.

Dem Kloster fehlte noch die Anerkennung der päpstlichen Curie. Diese ertheilte Papst Alexander III. durch die im Lateran ausgefertigte Bestätigungs-Bulle vom 19. Februar 1178. Feierlich nimmt der Papst die Kirche der heil. Maria zu Uznam in seinen und des heil. Petrus Schutz. Daß hier Uznam und nicht Grobe als Klosterort genannt wird, darf nach dem früher Gesagten nicht befremden. Der Papst setzt fest, daß die Ordensregel unverletzt erhalten werde. Dann bestätigt er dem Kloster alle gegenwärtigen und zukünftigen Güter, worauf er ein Verzeichniß derjenigen Besitzungen folgen läßt, die das Kloster zur Zeit der Ausfertigung der Bulle inne hatte. Mit der Ertheilung zeitlichen Segens und ewigen Friedens für die Brüder von Grobe schließt die Urkunde, durch welche der geistliche Bau seine Constitution vollendete. Das Dorf Gramsowe, im Lande Ukere, Ukra, kommt in der Bulle nicht mehr vor; dagegen führt sie in der nämlichen Provinz Besitzungen des Klosters an, die sonst nicht genannt wurden; so das Dorf Karniz; und eben so in der Provinz Scithene neben dem Dorfe Korene, früher Corine genannt (S. 507.), das Erbe (hereditas) Nemantewiz.

Der Verpflanzung des Klosters von Grobe nach der Anhöhe Watekow oder Watchowe ist bereits oben gedacht worden. Zum Neübau daselbst wurde im Laufe des Jahres 1183 der Anfang gemacht. Bogislaw weihte den Ort der heil. Jungfrau und gab ihm den Namen Berg der heiligen Maria. Fast in der Mitte des Raums, der vom Gränzgraben der Stadt Usedom bis zur Niederung von Wil-

helmshof sich hinzieht, liegt neben dem See ein wenig erhabener Hügel, der über die im Ganzen niedrige Gegend etwas hervorragt. Er hat für die Wirthschaft von Wilhelmshof den Namen das Klosterfeld, oder auch der Klosterberg. Abspülungen haben hier die Gestalt des Bodens nicht verändern können; die alte Bildung des Erdreichs haben wir hier noch vor uns. Vielleicht waren die Wiesensaüme am See vor Alters nicht so breit, vielleicht waren sie noch gar nicht vorhanden und sind erst seit jenen Zeiten durch Anschwemmung entstanden. Auf dem Gipfel dieses Klosterbergs liegt in einer Ausdehnung von 78 Schritt von Ost nach West und 66 Schritt von Nord nach Süd eine bedeütende Masse von Bauschutt, durch welche aber die Beackerung sich nicht hat behindern lassen. Es sind Stücke verhärteten Kalks, von Mauersteinen und Dachziegeln, die letzteren, in der alten, leicht erkennbaren Form. Dieses Schuttes ist früher eine weit größere Menge da gewesen. Große Massen alter Mauersteine sind nach Wilhelmshof gefahren und da vermauert worden. Der ganze Schuttplatz, der in gerader Linie vom Schloßberge etwa ⅛ Meile entfernt ist, bildet eine stumpfe Landzunge, die jetzt in den Wiesensaum hinein vorspringt, früher vielleicht in den See. Das ganze Ackerstück hat ehedem der Präpositur in Usedom gehört, ist deshalb auch Propstkamp benannt gewesen, später aber durch Tausch an die Domaine Wilhelmshof gekommen. Dies war die Stelle, welche zum Bauplatz des neüen Klosters ausersehen war. Die angegebenen, noch erkennbaren Ausdehnungen mögen für den Bau genügt haben. Muthmaßlich war die Front des neüen Klostergebaüdes nach dem See oder der Ostseite, die Kirche aber auf der Nordseite nach Uznam. Der Grund und Boden gehörte, sehr wahrscheinlich als Zubehör von Grobe, schon dem Kloster, brauchte also vom Herzoge nicht erst geschenkt zu werden.

Im Jahre 1184 am 10. Tage vor den Kalenden des März, 20. Februar, stellte Bogislaw eine Urkunde aus, worin er dem Kloster alle seine bisherigen Besitzungen auf's Neüe bestätigte, und außerdem neüe Begabungen hinzufügte. Die Mönche erhielten die Erlaubniß, Fischwehre anzulegen in der Mündung des Sees, durch welchen man zur Burg Uznam fährt, und die Freiheit zu fischen, wo sie nur wollten, nämlich in Werpene oder in Lutenze, oder wo überhaupt für die herzogliche Tafel gefischt zu werden pflegte. Der Platz für die Fischwehre, ohne Zweifel die schon erwähnten Faschinendämme, war sicherlich die Kehle. Diese Fischwehre dienten zur Reüsenfischerei. Anders war es mit Lutenze und Werpene. Die Gewässer, welche hier den Namen Lutenze führen, sind die Erweiterungen des Penestroms bei dessen Austritt aus dem Festlande in der Gegend von Zecherin, wo die Uferländereien der Ostseite dem Kloster bereits gehörten. In weiterer Ferne lag der Fischerort Werpene, ohne Zweifel der Neüwarper See an der Südseite des Haffs, der seinen Eingang bei Altwarp hat, woselbst, trotz der Entlegenheit den Klosterbrüdern die Fischerei-Gerechtigkeit sehr wahrscheinlich auf ihren Wunsch verliehen wurde. Herzog Casimir hatte vom Kloster ein Darlehn empfangen, und dafür ein in der Provinz Gützkow belegenes Dorf, Namens Bubalitz, zum Pfand eingesetzt. Es ist vielleicht der Gloedenhof, der früher Balitz hieß, östlich von Gützkow, ungefähr ¾ Meilen davon entfernt. Nachdem Casimir gestorben war, ohne das verpfändete Dorf wieder einzulösen, wurde dasselbe vom Herzoge Bogislaw der Kirche in Grobe zum immer währenden Besitz der Brüder, „die in Grobe Gott dienen", überwiesen, wahrscheinlich 1185 oder 1186.

Bei Bogislaw's Tode, 1187, war der Kirchen- und Klosterbau auf dem Marienberge noch lange nicht zu Ende. Anastasia, des Herzogs Wittwe, welche die Regierung Namens ihres minderjährigen Sohnes, des nachmaligen Bogislaw II., fort-

führte, betrachtete es als ein heiliges Vermächtniß, die Verheißungen, die ihr Gatte dem Kloster gegeben, zum Heil seiner heimgegangenen Seele zu verwirklichen. In einer großen Versammlung, welche am 18. März 1188 abgehalten wurde, schenkte Anastasia dem Kloster das Dorf Zglattiz mit allem seinem Zubehör, und in demselben 5 Zehntbauern, darunter vielleicht Bauerhöfe zu verstehen sind, denen, außer den Leistungen für die Grundherrschaft, die kirchliche Zehntenlast auferlegt war. Das Dorf sollte den Klosterbau fördern helfen und dazu gehörten ohne Zweifel die Dienste seiner Bewohner, mithin kann der Ort nicht wol gar zu weit von Uznam und der Baustelle entfernt gewesen sein. Urkunden aus dem 13. Jahrhundert machen es sehr wahrscheinlich, daß Zglattiz später eingegangen und seine Feldmark mit der von Murignewitz, dem heütigen Morgenitz, vereinigt worden ist. Der erste Name kommt seit 1270 nicht mehr vor. Bedeütender, als das Dorf Zglattiz war die zweite Schenkung, welche Anastasia in jener Urkunde von 1188 den Brüdern von Grobe, zunächst ebenfalls Behufs Förderung des neüen Klosterbaues, machte. Diese Verleihung bezog sich auf die ganze Halbinsel des Lieper Winkels, die hier zum ersten Mal in der Geschichte auftaucht. Die Urkunde bezeichnet die Schenkung als „einen Theil der Provinz Wanzlowe, der Lipa genannt wird, vollständig ganz, das „heißt die Dörfchen und Äcker, die Wiesen und Waldstrecken, die ebenen und unebenen „Orte, die Zehntbauern und Alles, was darin unter fürstlichem Recht gestanden." Der ganze Zuwachs, der durch diese beiden Schenkungen dem Besitz des Klosters zufiel, war bedeütend. Die „Knechte Gottes" von Grobe sollten ihn übrigens frei von aller Abgabe haben. Nur sollten ihre Bauern, wie alle anderen aus derselben Provinz, Wanzlow, zu den erforderlichen Befestigungswerken, ihre Dienste leisten.

Unterm 23. März 1194 stellte Papst Cölestin III. im Lateran eine Bulle aus, in welcher er dem Kloster alle seine Besitzungen bestätigte und demselben den Schutz des heiligen Petrus verhieß. In dem Verzeichniß der Klostergüter tritt als ganz neü die Provinz Rochow auf, in welcher das Dorf Sosniche sammt Kirche und Krug dem Kloster zugeeignet werden. Die Provinz Rochow ist ohne Zweifel an der Uker zu suchen und Sosniche sehr wahrscheinlich der älteste Name von Alt-Warp. In der Provinz Scithene bestimmt die Bulle die Zubehörung zu dem Dorfe am Bache Ribenitz in der Art näher, daß dazu die an den Bach gränzende Landung „von der alten Brücke bis zum Dänischen Übergang (transitus Dansne)" gerechnet werden soll. Die alte Brücke war jedenfalls eine Brücke über die Pene da, wo der Ribenitz-Bach oder Liebenowsche Mühlengraben in den Strom fällt, und der Dänische Übergang die Fährstelle nach der Insel Usedom, in der Gegend der heütigen Pinnower Fähre. In der Provinz Wolin, in der das Kloster bis jetzt keinen Besitz gehabt hatte, wird ihm in der Bulle das Dorf Drammine beigelegt, ohne daß wir erfahren, wie es dasselbe erworben hat. Dieses Dorf hat sich unter dem nämlichen Namen, Drammin, erhalten. Es gehört jetzt zum Kaminer Kreise.

Am Gründonnerstag des Jahres 1216 vermehrten die Herzoge Bogislaw II. und Casimir II. die Besitzungen des Klosters Grobe mit den Dörfern Gizyn in der Provinz Rochow, und Sarnotino in der Provinz Pozdewolk. Ersteres war das Hauptdorf, und diesem das zweite seit längerer Zeit als Zubehör beigelegt. Sarnotino ist in dem heütigen Ukermünder Kreise nirgends, Gizyn aber in dem Dorfe Eggesin, des nämlichen Kreises, wiederzufinden. Zu Gizyn gehört der Fluß Klestniza und der See Klestno. Vermuthlich ist der Klestno der Eggesiner See, in welchem Falle der Fluß Klestniza dasjenige Fließ sein dürfte, welches aus dem See nach der Randow geht. Sehr bedeütend war diese Schenkung. Insonderheit war der Umfang der Feldmark von Gizyn sehr ansehnlich. Nordwärts ging diese

Feldmark bis zur Scheide von Rochow, südwärts umschloß sie den See Karpino und einen großen Theil des zwischen der Lokniza oder Randow und der Uker belegenen Landes. Ob das Gebiet von Sarnotino bis an die Gränze von Gizyn gereicht habe, wird nicht gesagt. Die Schenkung von Gizyn und Sarnotino war nicht der einzige Gewinn, den der Gründonnerstag 1216 dem Kloster einbrachte. Auch Sizwin, der Bischof von Kamin, der jenen Schenkungsbrief als Zeüge mit vollzog, fand sich bewogen, an jenem Tage dem Kloster die oberhirtliche Bestätigung aller seiner Besitzungen zu ertheilen. Die Aufzählung derselben stimmt mit dem Register von 1194 fast ganz überein, doch kommen auch Abweichungen vor, die angemerkt zu werden verdienen.

Dahin gehört, daß bei Mönchow jetzt nicht blos zwei, sondern drei Fischwehre sind. Das sonst mehr genannte Dorf Karniz heißt hier Karwiz. Wichtig ist eine Ortsbezeichnung in der Nähe von Uznam, die hier zum ersten Male gefunden wird. Als Eigenthum des Klosters wird nämlich hier bezeichnet „das Land, welches in seiner Nähe liegt, sammt Wiesen nach Süden hin, welches im Volksmunde Sirkwist heißt.“ Den Namen Sirkwist, auch Tsirkewist geschrieben, kennt man jetzt in der Nähe von Usedom nicht mehr. Er hat im Allgemeinen die Bedeütung „Kirche“. Nach dem Gebaüde hatten die slawischen Bewohner das benachbarte Land genannt; der Name bezeichnete nicht das Klostergebiet im engern Sinne, sondern wurde auf die ganze Umgebung des Watekow-Berges ausgedehnt. Hier nun wird von diesen Sirkwist-Ländereien derjenige Theil, der vom Klosterberge südwärts lag, dem Kloster zugeeignet. Die Wiesen, die dazu gehören, müssen in der Niederung bei Wilhelmshof ihre Stelle gehabt haben. Einen Zusatz enthält die Urkunde auch in Bezug auf den mit dem Dorfe Wrestewitz in Verbindung gebrachten slawischen Abbau, der hier „das Grundstück der Slawen Wanzasewitz und Slutewitz“ heißt, was sehr wahrscheinlich die Namen der daselbst seßhaften Bauern sind. Ferner erfahren wir, daß jetzt auf der Halbinsel Lipa auch eine Kirche lag, die sehr wahrscheinlich zwischen 1194 und 1216 erbaut worden ist. Bei Betrachtung des jetzigen Kirchengebaüdes in Liepe drängt sich unwillkürlich die Vermuthung auf, daß dasselbe in seinem Grundbestandtheil noch der uralte Bau aus dem Übergang des 12. zum 13. Jahrhundert ist. Die Liepener Kirche, die dem Evangelisten Johannes geweiht war, ist die älteste Pfarrkirche auf der Insel Usedom; noch steht meistens das alte Mauerwerk aus rohen Geschiebeblöcken, demjenigen Material, das in jener Zeit dort einzig zu Gebote sein mogte. Später hat man in den oberen Theilen des Baues gebrannte Steine verwendet, und aus noch neürer Zeit stammen die Giebel; ehedem hatte sie einen Thurm (S. 488.) Die Teüfels-Sage, welche oben von der Klosterkirche zu Pudagla erzählt worden ist (S. 418.) wird auch auf die Kirche zu Liepe bezogen. Sie und die beiden Klosterkirchen, die alte zu Grobe und die neüe auf dem Marienberge, waren, so weit sich aus den Urkunden ergibt, im Anfang des 13. Jahrhunderts die einzigen Kirchen auf Usedom.

Im Jahre 1218 erwarb das Kloster weitere Ländereien auf dem Sirkwist bei Uznam durch Kauf, wozu der Herzog Bogislaw II., als Oberherr auch des Privateigenthums, seine landesfürstliche Genehmigung ertheilte. Vier Männer, welche in dem Kaufbriefe namentlich aufgeführt sind, — es sind nur slawische Namen — entaüßerten sich dieser durch Erbschaft erworbenen Äcker, zwischen Watkow und Grob gelegen, für 20 Mark. Die Äcker lagen zwischen dem neüen Kloster auf dem Marienberge und der Stadt Uznam auf derjenigen Hälfte des Sirkwist, die vom neüen Kloster aus sich nördlich ausdehnte.

Über der Sorge für die nächste Umgebung vergaß das Kloster nicht die Er-

weiterung seiner entfernter gelegenen Besitzungen. 1219 wurde die Begüterung in der Provinz Chozkow durch eine Schenkung des Herzogs Bogislaw II. vermehrt. Sie bestand in dem Dorfe Bambic, dem heütigen Dambeck. Diesem fügte Casimir II. wahrscheinlich im Jahre 1220 das Dorf Jerognew, ebenfalls im Burgbezirk von Gützkow gelegen, hinzu. Das alte Jerognew finden wir aller Wahrscheinlichkeit nach in dem nordwestlich von Gützkow an der Pene belegenen Jargenow wieder. Damit ist denn auch die Frage erledigt, welcher Fluß es sei, der mit dem Dorfe zugleich dem Kloster verliehen wurde: es ist die Pene selbst, die eine bequeme Verbindungsstraße zwischen dieser neüen Erwerbung und den alten Besitzungen des Klosters im Bezirk von Gützkow bildete. Das Dorf Doblowitz ging unterdeß dem Kloster verloren; Bogislaw II. nahm es ihm ab, man weiß nicht warum. Miroslawa, des Herzogs Wittwe, und sein Sohn Barnim I., trafen mit dem Kloster unterm 28. Januar 1224 einen Tausch des Dorfs Zelechoa, in der Urkunde Tzelachow genannt, d. i. Züllchow bei Stettin, gegen das im Usedomer Winkel, hier Pole = Feld genannt, belegene Dorf Gnewotin, das heütige Gnewentin, womit eine Abrundung der Kloster-Besitzungen in dieser fruchtbaren Gegend, die nunmehr zum größten Theil des Klosters Eigenthum war, befördert wurde.

Eine Urkunde vom Jahre 1229 weiset nach, daß damals, außer der Kirche zu Lipa, auch schon zu Bents und zu Gnez Kirchen waren. Unschwer ist es zu erkennen, daß wir es hier mit dem Dorfe Benz und der Halbinsel des Gnitz zu thun haben. Keinem Zweifel unterliegt es, daß beide Kirchen von Grobe aus gestiftet worden waren. 1233 entschädigten Miroslawa und ihr Sohn, Barnim I., das Kloster für das ihm entzogene Dorf Doblowitz durch das Dorf Bukosewitz mit Äckern, Wäldern, Wiesen, Seen und Weiden zum bleibenden Besitz. Eine alte Notiz nennt dieses Dorf auch Bugghewitz. Dieser Name läßt an das Anklamsche Kämmerei-Vorwerk und Dorf Bugewitz (S. 274—277.) denken, die Verleihungs-Urkunde führt unter den Zeügen den Pleban Petrus von Uznam auf. Der Gottesdienst in der Stadt war bisher vom Kloster aus besorgt worden; jetzt aber hatte sie ihren eignen Geistlichen. Es bestanden mithin im Jahre 1233 bereits vier Pfarrsprengel auf der Insel.

In dem 40jährigen Zeitraume von 1238 bis 1278 begann das germanische Element überwiegend zu werden. Die deütsche Einwanderung, die schon vorher Statt gefunden hatte, mehrte sich und gewann ein ansehnliches Gewicht durch die deütschen Ritter, die unter Barnim's I. Regierung in großer Zahl sich im Pomorlande niederließen und reichlich mit Grundbesitz begabt wurden. Damit bürgerte sich denn überhaupt das deütsche Ritterthum ein, neben ihm das deütsche Bürgerwesen. Eben so ward das deütsche Recht aufgenommen und die kirchenrechtlichen Satzungen nahmen ihren Weg über die Deütsche Erde ins Baltische Küstenland: alle Verhältnisse wurden deütsch.

Mitten in diesen Strömungen der Zeit stand unser Kloster Grobe bei Uznam. Ist man auch nicht sicher, die Namen aller Äbte zu haben, welche in dieser Periode an seiner Spitze waren, so sind darunter doch einige, welche durch Thatkraft sich auszeichneten, und die Gunst der Zeitumstände ergriffen, um sie sich dienstbar zu machen, den feindlichen Mächten aber mit Nachdruck entgegen zu treten. Gefahr drohend wurden die altseßhaften oder eingewanderten Ritter. In der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters fanden sich die Lepel, die Swerine, die Nyenkerken, die des Klosters Nachbarn während der ganzen Zeit seines Bestehens geblieben, mit demselben aber während dieser Periode nicht in Streitigkeiten verwickelt worden sind. Gefährlicher wurde in der Nachbarschaft der gützkowschen Klostergüter

die Familie der Jakzonen zu Gützkow. Ein langer Streit, der ursprünglich um den Besitz der Halbinsel Lipa entstand, nachher aber weiter geführt wurde, entspann sich mit ihnen. Dieser Streit ward für das Kloster die Veranlassung, sich der entfernt liegenden gützkowschen Güter durch Tausch zu entledigen. Aber dieser Besitzwechsel blieb nicht vereinzelt. Die Zeit war zu aufgeregt, um einem ruhigen Besitzstand förderlich zu sein, in Folge dessen wir eine lange Reihe von Vertauschungen, Kaüfen und Verkaüfen und Wiedereinlösungen in den Urkunden des Klosters aufgezeichnet finden. Sie betreffen die entlegenen Güter des Klosters, von denen nur das festgehalten wurde, was nicht entbehrt werden konnte, wie der Salzerwerb bei Kolberg und die Holzberechtigung in den Uferwaldungen des Haffs. Es war überhaupt angemessen, und in damaliger Zeit dringend geboten, daß das Kloster seinen Grundbesitz in seine unmittelbare Nähe brachte, was auch so weit gelang, daß am Schluß des Zeitabschnitts fast die ganze Insel Usedom dem Kloster gehörte, mit alleiniger Ausnahme der Besitzungen der drei ritterlichen Familien, die oben genannt worden sind, die aber damals noch nicht den Umfang hatten, den sie in der Folge erlangten.

Wichtig sind die Urkunden über die Insular-Besitzungen des Klosters auch in so fern, als sie uns lehrreiche Aufschlüsse über die alten geographischen Verhältnisse des Eilandes geben. Es stellt sich heraus, daß neben den slawischen Bewohnern auch deütsche Anbauer in reichem Maße Unterkommen fanden, ohne daß diese vom Kloster begünstigt oder gar bevorzugt worden wären; im Gegentheil ist die Fürsorge nicht zu verkennen, welche Abt und Convent allen Unterthanen zu Theil werden ließen, mogten sie deütscher oder slawischer Nationalität sein. Nach den allmälig üblich werdenden Grundsätzen hatte das Kloster die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen, die vom Abt oder irgend einem dazu bestellten Mitgliede des Convents geübt wurde. Das vornehmste Geschäft auf den Gütern des Klosters war der Ackerbau, der in alter Weise von den Bauern betrieben wurde, welche ihren geistlichen Grundherren den Zehnten in Natural-Abgaben leisteten. Damit hing die Anlage von Mühlen zusammen, die man, wo die Wasserkraft irgend zu benutzen war, zu ermöglichen suchte (S. 485.) Daneben trieb man Fischerei, besonders den Heringsfang, in der Ostsee, dann auch in den Binnengewässern, hier während der letzten Zeit der Periode in außerordentlicher Ausdehnung. Der Mittelpunkt dieses ganzen, vielgestalteten Lebens lag in den geheiligten Mauern auf dem Marienberge. Hinsichtlich der Parochialkirchen wurden im Lauf dieses Zeitraums die Verhältnisse bestimmter. Die neü ertheilten päpstlichen Privilegien waren an die Bedingung des Patronatsrechts geknüpft. Das Kloster ließ also dasselbe förmlich anerkennen, sowol durch den Herzog als durch den Diöcesan-Bischof. Im Ganzen finden wir die bisherigen Parochialkirchen, von denen schon in dem frühern Zeitraum Nachricht vorhanden war. Auswärts waren die Kirchen in Sosnitza, in Ukermünde. Sicherlich waren die Plebane dieser Kirchen Canoniker des Klosters, die zu ihrem seelsorgerischen Amte beordert wurden.

Herzog Barnim befand sich am 29. März 1238 im Kloster. Er sah sich bewogen, um für seine eigenen Sünden wie für diejenigen seiner Vorgänger Vergebung und Gnade zu erlangen, „dem Abt und Convent des Klosters der heiligen Maria und des heiligen Godehard in Uznaym und ihren Nachfolgern und dem Kloster selbst“ das Dorf Newerowe zu schenken. Dieses Dorf besteht heüte noch unter dem nämlichen Namen (S. 500.) Nicht blos das Besitzrecht verlieh Barnim dem Kloster, er fügte demselben auch die Gerichtsbarkeit über das Dorf in ihrer weitesten Ausdehnung hinzu, die niedere und höchste Gerichtsbarkeit an Hand und an Hals. Es ist das erste Beispiel in der Klostergeschichte, daß der Landesfürst sich des Ober-

hoheitsrechts der Strafrechtspflege zu Gunsten des Grundbesitzes entaüßert, woraus dem Kloster überdem eine Finanzquelle, nämlich die Einnahme der Strafgelder eröffnet wurde. Die nämliche Bevorzugung des Klosters erfuhr es bei der Schenkung des Dorfes Lybbomeze, der heütigen Staats-Domaine Labömitz (S. 488., wo der alte Name Lybbomcze geschrieben ist), die an dem nämlichen Tage erfolgte. Die Gränzen der Gemarkung dieses Dorfes scheinen bis auf eine Seite, die südöstliche, verdunkelt gewesen zu sein; darum werden sie in der Verleihungs-Urkunde ausdrücklich angegeben. Man findet genannt: die Gränzen der Feldmark Neppermin, den „Katzekowerwech", d. i. der Weg von Katschow nach Benz zur Kirche, einen großen Stein an diesem Wege, einen Berg in der Nähe desselben, dann verschiedene Steine in der Tiefe des Waldes, dann die Gränzen von Redessow, d. i. Retzow, und zuletzt das Bächlein, das zwischen dem See Gaghelyn, dem heütigen Kachliner See, und dem See Lacenisse, dem Gothen-See, fließt. Ein Fischwehr gibt den Punkt an, auf welchen die Gränzlinie hinführt. Der Verbindungsbach ist die „Beeke" der heütigen Anwohner.

Während das Kloster durch jene Schenkungen seinen Grundbesitz erweitert sah, ging ihm gleichzeitig ein anderer Theil desselben verloren, nämlich die Halbinsel Lipa, die es seit 1188 besaß. Sie wurde durch Bischof Conrad III. von Kamin dem Kloster entrissen, und den Jakzonen von Gützkow anscheinend als Allodium zugewendet. Im Kloster wurde diese Handlung stets als ein Act ungerechter Gewalt, als ein Raub angesehen. Sie war, wie schon oben erwähnt, die Ursache eines bittern Haders zwischen dem Kloster und den Grafen von Gützkow, der sich ein halbes Jahrhundert lang fortgesponnen hat.

Der große Raum, welcher die zuletzt erworbenen Dörfer Newerowe und Lybbomeze trennt, mußte es dem Kloster für seinen Wirthschaftsbetrieb wünschenswerth machen, denselben durch zwischenliegenden Grundbesitz auszufüllen. Die Gelegenheit dazu bot sich schon im folgenden Jahre, 1239, als Barnim zur Abhaltung einer Todtenfeier am 29. März im Kloster auf dem Marienberge anwesend war. Auf Vorstellung des Abts und seine Zusprache schenkte der Herzog dem Kloster drei Grundstücke, nämlich den Hof, curia, Lutebuk, später auch als Dorf, villa, bezeichnet, das Dorf Güreke, das heütige Görke (S. 475.), und das Dorf Kutsowe, d. i. Kutzow (S. 487.) Lutebuk besteht nicht mehr. Seine Feldmark ist mit der Kachliner vereinigt (S. 478.) Möglich ist's auch, daß der Hof am südwestlichen Rande des Kachliner Sees gestanden habe. Die Urkunde über die Schenkung dieser drei Ortschaften ist wegen der Gränzbezeichnung, die sie enthält, von großer Wichtigkeit, denn sie verschafft uns einen Einblick in die Naturverhältnisse der Insel Usedom zu einer Zeit, welche sechs Jahrhunderte und darüber hinter der Gegenwart liegt. Die Beschreibung des Gränzzuges ist so ausführlich, daß nicht wol ein Auszug derselben gegeben werden kann, ohne fürchten zu müssen, undeütlich, ja ungenau zu werden; daher man sie in der Zietlow'schen Schrift selbst nachlesen muß. Wer mit den Örtlichkeiten nicht bekannt ist, würde eine topographische Karte zur Hand zu nehmen haben, wenn es eine gebe, die als Führer dienen könnte; allein an einer solchen fehlt es: Striche und Punkte, welche die mäßigen Wellenformen des Erdreichs vorstellen sollen, macht man auf den Landtafeln, aber Feldmarksgränzen, die über das Mein und Dein entscheiden, läßt man aus, weil sie für den einseitigen Zweck, zu dem die Karten gemacht werden, für überflüssig erachtet werden, und Namen von bestimmten Örtlichkeiten in den Fluren, mögen sie in der Gegenwart entstanden sein, oder aus der Vergangenheit stammen, sind geradezu verpönte Dinge. Aus der Gränzbeschreibung sei indessen erwähnt, daß in dieser Urkunde von 1239

zum ersten Mal der großen Niederung gedacht wird, welche in der Bodengestalt der Insel Usedom ein kennzeichnendes Merkmal ist: des Turbruchs (S. 418. u. a. a. O.), das hier als Wald Thura bezeichnet wird, dessen ganze Fläche durch die Schenkung dem Kloster gehörte, die Ostseite des festen Landes dagegen zu Circhowe, Zirchow von heüte; der Wald hatte viele „Werder", d. i. Erhöhungen festen Bodens, die heütigen Horste, auf deren einer in unserm Zeitalter die Ansiedlung Ulrichshorst entstanden ist. In dem nämlichen Schenkungsbriefe von 1239 findet sich auch die erste Andeütung vom Vorhandensein des Fischer-Dorfs Ahlbeck, unter dem Namen Aldehusen (S. 465.), dem „alten Hause", welches gegenüber von Klippegure, d. h. steile Anhöhe, lag, wie noch heüte ein Ackerstück bei Ahlbeck den Namen Klipphorst führt. Die Ahlbeeke, welche das Wasser des Sees Lacenisse, des heütigen Gothen-Sees, beim alten Hause nach der Ostsee führte, wurde damals Lassownisza, d. i. Waldbach genannt. Das waldige Turbruch war, außer seinem Reichthum an Holz, für das Kloster besonders wichtig als Viehweide. Die Oberfläche des Bruchs war damals eine andere als sie es jetzt ist. Die Naturkräfte haben Jahrhunderte lang an dieser Stätte still und langsam fortgearbeitet. Eine starke, zum Theil mehrere Fuß mächtige Torfdecke hat sich über die alte Gras- und Waldsteppe gelagert. Durchsticht man diese Decke, so findet man außer den alten Baumwurzeln nicht selten Anhaüfungen von Holzkohlen, ohne Zweifel Überbleibsel der alten Hirtenfeüer bei der Nachtweide von den Klosterknechten angezündet, die auf der großen Fläche ihrer geistlichen Herren Rinder, Pferde, Ziegen, Schafe rc. hüteten. Lutebuk, Kutsowe und Güreke waren sicherlich die Hauptviehhöfe des Klosters. Mit Verleihung der drei Ortschaften war auch die der höheren und niedern Gerichtsbarkeit verbunden. Die Urkunde von 1239 gedenkt auch zum ersten Mal des schon oben genannten Dorfes Circhowe: es hat einen Pfarrhof, mithin auch eine Kirche, deren Ursprung indeß nicht auf das Kloster Grobe, sondern auf das zu Stolp an der Pene zurückzuführen ist (S. 378.)

Der 29. März 1239 wurde noch in anderer Beziehung wichtig für das Kloster. Herzog Barnim bestätigte demselben einen schon früher gehabten Besitz, nämlich den der St. Paulskirche in Uznam, der dem Kloster von Altersher zustand, mit allen Nutznießungen und Einkünften. Wie sich diese Bestätigung mit dem Archidiaconate vereinigen lasse (S. 449.), bleibe dahin gestellt. Von dem kleinen Kirchengebaüde selber, das noch vor hundert Jahren (S. 462.), und in der Nähe des Schloßbergs an der Stadtmauer, auf dem heütigen Kirchhofe, da, wo jetzt das Todtengräberhaus steht, vorhanden war, ist keine Spur mehr zu sehen. Die St. Paulskirche war Eigenthümerin eines ansehnlichen Grundbesitzes, nämlich des Dorfes Palsin, „im Lande Uznam gelegen". Der Ort ist von der Erde verschwunden, allein man kann an der Hand von Urkunden des nächstfolgenden 14. Jahrhunderts die Stelle bezeichnen, wo er gestanden hat. Zwischen Morgenitz und Mellentin, näher an jenem als an diesem Ort, liegt auf der Nordseite des Weges, der beide Ortschaften verbindet, eine Anhöhe, die noch heüte Palzin genannt wird. Hier muß der Ort, der in der Urkunde von 1239 vorkommt, gestanden haben, der in der Folge eingegangen ist, während seine Feldmark aus wirthschaftlichen Rücksichten sehr wahrscheinlich mit der von Morgenitz vereinigt wurde.

Im Jahre 1241 fand ein Vergleich zwischen dem Bischof Conrad III. von Kamin und dem Kloster wegen des Bischofszehnten Statt, der von den Vorgängern des Bischofs erlassen worden war, was aber von Conrad nicht anerkannt wurde, nämlich mit Bezug auf die Klostergüter Jerognew und Bambik im Gützkower Burgbezirk, für die die Zehntfreiheit vorher nicht ausdrücklich bewilligt worden. Um

sie zu erlangen, trat das Kloster mittelst Urkunde vom 8. März 1241 die, auf der Insel belegenen, Dörfer Gnewotin und Zglattiz an die Domkirche zu Kamin ab.

Die nächste Nachricht, die wir von unserm Kloster erhalten, ist vom Jahre 1242. Sie bezieht sich auf die Fischerei in Lutenze, den Gewässern um Zecherin, die bisher zu Weiterungen und Streitigkeiten mit des Herzogs Wassersteüer-Einnehmern (exactores) geführt hatte. Um diese zu beseitigen, schenkte Barnim dem Kloster auch den Theil von beiden Lutenze-Seen, welcher bisher wirklich noch fürstlicher Besitz gewesen war. Die betreffende Urkunde ist in Liubin ausgefertigt, jener alten Burg auf der Nachbarinsel Wollin, deren ehemaliger Standort in der Gegend des Kirchdorfs Lebbin aufgefunden worden ist.

In demselben Jahre wurde in der Nähe der Besitzungen unsers Klosters der Erwerb eines andern Klosters bestätigt, des Klosters Dargun, das bei seiner reichen Habe in seiner nähern Umgebung nicht verschmähte, seine Hand nach den Dörfern unserer Insel auszustrecken. Zwei slawische Edle, Sabik und Roguar, besaßen hier zwei Dörfer, beide mit dem Namen Gardis, die später in Ein Dorf, das heütige Dorf Gartz verschmolzen worden sind. Sie verkauften dieselben dem Kloster Dargun für einen geringen Preis, für 80 Mark. Das Kloster eilte, seine neüe Erwerbung zu sichern und suchte die herzogliche Bestätigung. Barnim ertheilte dieselbe und verlieh dem Kloster die beiden Dörfer Gardis mit allen Pertinentien, zu denen auch Karsibuor, das heütige Kaseburg, gehörte, mit aller Fischerei u. s. w., insonderheit mit den 27 aus dem Süßwasser-Meer nach der Swine gehenden Flüßchen, befreite die dortigen Unterthanen des Klosters von allen Lasten und gewährte ihnen außerdem eine ausgedehnte Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande. Zwei Söhne des slawischen Edeln Sabik waren bei dem Verkaufe nicht zugezogen worden. Sie machten in der Folge wegen des geringen Kaufpreises weitere Ansprüche ans Kloster Dargun, die dahin ausgeglichen wurden, daß noch 32 Mark nachgezahlt wurden. Von da an scheint Dargun im friedlichen Besitz von Gardis und Karsibuor geblieben zu sein.

Weil die Grafen von Gützkow die Unterthanen der daselbst belegenen Klostergüter mit mancherlei Bedrückungen heimsuchten, so suchte das Kloster Beistand und Hülfe gegen derlei Unbill beim Herzoge. Wartislaw III. fertigte zu Kamin am 22. April 1243 einen Schutzbrief aus, worin er erklärte, daß die Klosterleüte (coloni) von aller Auflage und Eintreibung der Vögte frei bleiben sollten, daß sie auch nicht zur Ausbesserung der Brücken, zum Erbauen und Abbrechen von Burgen herangezogen werden dürften, sondern daß ihnen einzig die Beihülfe bei der Vertheidigung des herzoglichen Gebiets obliege.

Das Kloster Stolp, welches auf der Insel Usedom bereits das Dorf Circhowe besaß (S. 378, 517.), dehnte im Jahre 1243 seine hiesigen Besitzungen auf das Dorf CorisWans, Korswant, aus. Mit dem Dorfe wurde auch der Bach Lassowniszza, die Ahlbeeke, in seinem Laufe bis ans Meer und mit aller Fischerei verliehen, ferner alle Zubehörung an Waldungen bis an den Berg Szanipisza, wahrscheinlich ein alter hoher Dünenwall an der Ostsee, und der See Wolgast, der diesen Namen noch heüte führt. Dieses neüe Besitzthum des Klosters Stolp gränzte zum Theil an das Gebiet des Grober Klosters im Turbruch. Dreißig und einige Jahre später, gelangte das Kloster Stolp durch Schenkung des Bischofs Hermann von Kamin in den Besitz noch eines dritten Dorfs auf unserer Insel, das aber nicht mehr vorhanden ist. Es hieß Sennin. Es muß zwischen Zirchow und Korswant unweit des Zernin-Sees, der im Volksmunde auch Sennig und Senning heißt, auf einem jetzt bewaldeten Terrain gestanden haben.

Die Insel Usedom gewann schon in dieser Zeit je mehr und mehr das Ansehen eines Klosterlandes. Die südöstliche Ecke besaß das Kloster Dargun; dann folgte auf dem Strich längs des Turbruchs, zu dem Zirchow und Korswant gehörten, das Kloster Stolp; in der eigentlichen zusammenhangenden Landmasse der Insel hatte Grobe seine Stelle; und in Nordwesten entstand später, im Anfang des 14. Jahrh. das Jungfrauenkloster Krumin; die Jahrzahl 1285 auf S. 485. ist wol nicht richtig.

Im Jahre 1244 erlangte das Kloster Grobe die Berechtigung auf freies Bau- und Brennholz in den Forsten am südlichen Ufer des Haffs. In der betreffenden Urkunde vom 21. Mai des genannten Jahres bezeichnet Herzog Barnim als Waldungen, für welche diese Gerechtsame für jetzt und immerdar gelten soll, die von Satyn und Monekenbude, und alle Wälder jenseits des frischen Haffs von Satyn bis Ukeremunde. Der Name Monekebude hat sich, in etwas anderer Form, bis auf unsere Zeit erhalten: er bezeichnet Mönkebude, am Ufer des Haffs mitten in Wäldern belegen, ¾ Meilen von Ukermünde gegen Nordwesten. Sehr wahrscheinlich ist es eine Anlage der Mönche von Grobe, die hier des Fischfangs halber, eine Bude, einen Fischerkaten, errichtet hatten. Der Name Satyn dagegen ist gänzlich verschwunden. Er mag ebenfalls ein Fischerhaus am Haff bezeichnet haben, welches, der geographischen Aufzählung der drei Punkte zufolge, nordwestlich von Monekenbude gelegen haben wird, auf dem Gebiete, welches später zur Anklamer Stadtforst gehörte, etwa in der Gegend des Fischerdorfs Kamp. Außer dieser sehr ansehnlichen Verleihung wurde dem Kloster noch eine zweite, gleichfalls bedeütende zu Theil: die Freiheit mit sechs großen Garnen im Frischen Haff zu fischen und darin jede Art von Fischerei zu treiben. Das Wasser, welches dem Kloster eingeraümt wurde, erstreckte sich von der Kehle bis Stetyn, von Stetyn bis Ukeremunde, und von Ukeremunde bis zum Wasser Pene, ohne Zweifel bis dahin, wo die Pene aus dem Festlande tritt und sich mit den Lutenze-Seen vereinigt. Das Fischerei-Gebiet des Klosters begriff also den Wasserstrich, der am südlichen Uferrande des Haffs hinlaüft, an der Oder aufwärts bis auf 1 Meile Entfernung von Stettin, bis wohin dieser Stadt die Fischerei-Gerechtigkeit durch Privilegium Herzogs Barnim vom Jahre 1243 zustand. Das Kloster Grobe hatte indessen nicht das ausschließliche Recht zum Fischfang in jenen Gewässern erlangt, auch andere Nutznießer hatten daran Theil. Von den geistlichen Nutznießern überhaupt hat das Papenwasser offenbar seine Benennung entlehnt.

Zwischen den Klöstern Grobe und Stolp brachen alsbald Gränzstreitigkeiten aus, die sich allem Anschein nach nur auf Anrechte am Turbruch bezogen haben, die jedoch in Güte und Freündlichkeit ausgeglichen wurden. In der betreffenden Urkunde vom 8. Januar 1247 fällt es auf, daß unter den in Rede kommenden Besitzungen des Klosters Grobe das Dorf Lybbomeze nicht genannt wird. Es war damals schon auf eine uns nicht bekannte Weise veraüßert worden. In der Urkunde, die diese Gränzirrungen beseitigte, erklärte Godescalcus, Abt von Stolp (daselbst zuerst genannt, mit dem deütschen Namen Gottschall, 1228, S. 379.), auch zum Schlusse, „daß er nach dem Befehl des Bischofs von Kamin (Wilhelmus), den Abt Wiardus (von Grobe) in den körperlichen Besitz der sechs Dörfer, die zusammen Lipa genannt werden, zur vollständigen Nutznießung eingesetzt habe". Durch diese Wiederherstellung sollte der Streit mit den Herren zu Gützkow, der wegen des Lieper Winkels neün Jahre gedauert hatte, erledigt werden; allein es kam anders: die Jakzonen bemächtigten sich in der Folge wieder ihrer Beüte. Hingewiesen sei noch auf die Zahl der Ortschaften, welche damals, im 13. Jahrhundert, und wol von jeher, im Lieper Winkel vorhanden war. Es ist dieselbe Zahl, die auch heüte noch daselbst angetroffen wird.

Die nächsten Nachrichten über unser Kloster sind aus dem Jahre 1251, enthalten in drei Urkunden, von denen die eine das Dorf Benz, insbesondere die dortige Kirche betrifft. Man kann der Vermuthung Raum geben, daß wir in dem heütigen Gotteshause zu Benz noch im Ganzen das alte Gebaüde vor uns haben, das schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts da stand. Wie bei der Kirche zu Liepe sind auch hier die Mauern meistens aus Geschieben, s. g. Feldsteinen aufgeführt. Die Kirche war dem heil. Petrus geweiht, und reich ausgestattet: ihr gehörten das ganze Dorf Benz, das anliegende Feld Cerezowe — auf einer Anhöhe, jetzt Rosenberg genannt, am Wege von Benz nach Neppermin, und muthmaßlich die Stelle des Marktes und Krugs in der Provinz Wanzlow (S. 506, 7.) — und die zum Dorfe und diesem Felde belegenen Wiesen, Weiden und Fischgewässern. Die Urkunde, welche diese Verhältnisse zum Gegenstande hat, ist vom Herzoge Barnim 1251 am 5. September zu Tauchlim ausgestellt. Einige Wochen später befand sich Barnim zu Lipa, woselbst er am Tage des heil. Michael „zum Preise des allmächtigen Gottes und des heil. Johannes des Evangelisten", dem die Kirche in Liepe geweiht war, dem dortigen Kapellan einen Krug verlieh, der ohne Zweifel in Lipa selber lag und bisher fürstlicher Besitz gewesen war. Die dritte Urkunde von 1251 bezieht sich auf die Überweisung der Fischgewässer des Dorfes Grob an die Kirche der heil. Maria zu Uznam, mit der die Klosterkirche auf dem Marienberge gemeint ist, und nicht die, auch der heil. Jungfrau geweihte, Parochialkirche in der Stadt Usedom, deren Erbauung ins folgende Jahrhundert fällt (S. 460.)

Im Jahre 1253 mußte das Kloster den Schutz des Landesfürsten gegen die Herren zu Gützkow wiederholt in Anspruch nehmen. Diese trieben nach wie vor und mit aller Rücksichtslosigkeit von dem Haupt-Klostergute Szlatkowe, Schlatkow, Abgaben und Dienstleistungen der dortigen Kloster-Unterthanen ein. Wie strenge auch der Befehl des Herzogs Wartislaw lautete, den derselbe an Johannes und Conradus, die Herren in Gozcowe, ergehen ließ, von ihrem Gebahren abzulassen, sie kehrten sich nicht allein nicht daran, sondern ihr Zorn gegen die geistlichen Herren entbrannte um so heftiger. Sie begnügten sich nicht damit, als strenge Vögte aufzutreten, sie veranlaßten sogar, unterm Vorwande verweigerter Abgaben, einen förmlichen Raubzug gegen die gützkowschen Klostergüter. — Das Kloster berechnete den Schaden, den es durch diese Gewaltthat erlitten hatte, auf nicht weniger denn 300 Mark reinen Silbers = 4200 Thlr., ein ungeheürer Verlust bei dem hohen Werthe, in welchem die edlen Metalle damals standen. Um aus der gefährlichen Nachbarschaft der händel- und ränkesüchtigen Jakzonen von Gozcowe weg zu kommen, betraten Abt und Convent von Grobe von nun an einen andern Weg. Ein Ritter Tammo, der in den Urkunden dieser Zeit oft genannt und für den Ahnherrn des Geschlechts derer von Horn, angesehen wird, war vom Herzoge Barnim mit einigen Dörfern auf der Insel Usedom belehnt worden, davon die meisten in der Nachbarschaft des Klosters lagen. Diese Ortschaften waren: Jalendyn, das heütige Gellentin im Usedomer Winkel; Neprimin, Neppermin; Salentin, das gegenwärtig noch diesen Namen führt; Stobeno, heüte Stoben bei Benz: und Poretze, für das es unter den jetzigen Dörfern der Insrl keine Namensähnlichkeit gibt. Abt und Convent von Grobe trugen dem Ritter Tammo einen Tausch dieser Dörfer gegen das große Klostergut Szlatkowe an, in welches damals auch schon fünf Ortschaften hineingezogen waren, nämlich außer dem ursprünglichen Solathkowiz die Dörfer Dolpow (Dulpol), Kossozow (Cossuz), Bubalino und Spassow (Spascewiz). Das Tauschgeschäft kam glücklich zu Stande, wobei freilich das Kloster in Bezug auf Ertragsfähigkeit, mit Ausnahme Jalendyn's, den Kürzern zog. Der Tausch wurde

von den Herzogen Barnim und Wartislaw vermittelst Urkunde vom 13. December 1254 in allen Punkten bestätigt. Der Ritter Tammo hatte die Usedomer Güter zu Lehn besessen, das Kloster bekam sie dagegen als freies Eigenthum für alle Zeiten übergeben, überdem wurden seine Unterthanen in denselben von allen Abgaben und Leistungen frei gesprochen, mit Ausnahme der Dienste bei der Vertheidigung des Landes, wie dieser Vorbehalt gebräuchlich war. Wenige Tage nach der Verhandlung, die in Wolgast Statt fand, fertigte der Bischof Hermann von Kamin auch seiner Seits einen Bestätigungsbrief des getroffenen Tausches aus.

In eben demselben Jahre 1254 wurde, unterm 1. November, das Patronatsrecht der beiden Kirchen St. Pauli zu Uznam und St. Petri zu Benz, sammt dem Dorfe Palsin, der St. Paulskirche gehörig, nebst den anderen zeitlichen Gütern, dem Kloster förmlich übertragen. Dieses kaufte im Jahre darauf von Daniel und Johannes, Gebrüdern Brüswiz das Dorf Struga für den geringen Preis von 45 Mark Pfennige, der darauf hinweiset, daß diese Ortschaft nur klein gewesen sein, und einen geringen Werth gehabt haben könne. Das Dorf lag auf der Insel, in terra uznamensi, wo aber? läßt sich nicht ermitteln.

In der historischen Beschreibung der Stadt Usedom ist des Neütiefgrabens gedacht worden, vermittelst dessen man zu Wasser vom Schlosse Uznam in die Flene oder Pene gelangen konnte (S. 459.); auch ist daselbst gesagt, daß dieser Graben zur Slawen-Zeit Reziza geheißen habe, ein Wort, was das Diminutiv von Rjeka, Fluß, ist. Diese slawische Benennung hat sich seit Verdeütschung der slawischen Bewohner des Landes noch lange erhalten. Man findet sie in einer Urkunde von 1256, die den Klosterbrüdern des Marienbergs bei Uznam dieses kleine Gewässer, welches wegen des Wasserweges wichtig war, als Eigenthum überwies. In der Urkunde heißt die Flene oder Blene, eine Benennung, die erst im 15. Jahrhundert geläufig wird, Wileniza, wofür im Jahre 1317 Willenze steht. In dem nämlichen Jahre, wo diese Schenkung erfolgte, nämlich 1256, gingen Abt und Convent von Grobe auf weitere Vertauschungen von Grundbesitz ein. Das Kloster besaß in der Nachbarschaft der Herren zu Gützkow, ganz in der Nähe von Schlatkow, das Dorf Krakow, das sich unter demselben Namen, aber als Meierei, die zu Klein-Bünsow gehört, bis auf unsere Zeit erhalten hat. Dieses Dorf vertauschten die Klosterbrüder für das auf der Insel belegene Dorf Bussino, später auch Bussyn geschrieben, das heütige Bossin, welches dem Ritter Wilhelmus von Cropelyn gehörte. Der Ritter besaß es zu Lehn, dem Kloster aber wurde es, wie die früher eingetauschten Güter, zum freien Eigenthum überwiesen. Es gehörten dazu „Gehölze und Waldungen", jetzt ist in der Gegend von Bossin keine Spur von Baumwuchs. Ein anderer Tausch betraf das Dorf Banzyn, in dem betreffenden Vertrage Banzyno genannt, dessen Name heüte Bansin geschrieben wird. Es gehörte als Lehn dem Herbertus Romele von Lessan, dessen Wittwe es dem Kloster Grobe gegen das Dorf Revene in der Provinz Lessan, Lassan, abtrat. Ihr Ehegatte hatte dieses Dorf schon vorher vom Kloster zu Lehn gehabt, jetzt erhielt die Wittwe es als freies Eigenthum, und außerdem noch 8 Mark Pfennige mit in den Tausch. Herzog Barnim bestätigte das Tauschgeschäft in allen seinen Bestimmungen mit Verleihung derjenigen Vorzüge für das Kloster, welche stehend geworden waren. Und zum Schluß des Jahres 1256 war es auch, daß Bischof Hermann dem Kloster den Zehnten von Lipa restituirte. Aber beendigt war dadurch der alte Hader mit den Jakzonen von Gozcowe noch lange nicht. Die Erstattung der nun 18 Jahre lang dem Kloster entzogenen Einnahmen von Lipa und die Vergütung des von den Grafen von Gützkow durch

raüberische Einfälle in die gützkowschen Klostergüter zugefügten Schadens im Betrage von 300 Mark reinen Silbers, worauf Abt und Convent angetragen hatten, waren Beschwerdepunkte, welche bei jener von dem Kaminer Bischof geleiteten Verhandlung unerledigt geblieben zu sein scheinen.

Der freie Salzerwerb bei Kolberg, der ein altes Vorrecht des Klosters und nunmehr auf den Betrieb von sechs Salzpfannen ausgedehnt war, hatte in den fürstlichen Vögten, die in Kolberg die Abgaben erheben mußten, viele Widersacher gefunden. Auf deshalb geführte Beschwerde wurde das Kloster von Wartislaw III. in seinen Salz-Gerechtsamen zu Kolberg 1257 vollständig wiederhergestellt.

Wir haben oben gesehen, daß Abt und Convent von Grobe in den Jahren 1238 und 1239 die am Rande des Turbruchs belegenen Dörfer Lybbomeze, Lutebuk, Gürke und Kutsowe erworben hatten. Acht Jahre später vermißten wir das erste der genannten Dörfer unter den Besitzungen des Klosters, dagegen gehörten dazu nunmehr auch noch Redessow und Katzekow. Dieser ganze Turbruchs-Besitz muß indeß während der nächstfolgenden Jahre dem Kloster verloren gegangen sein. 1258 ging man aber an den Wiedererwerb desselben und zwar machte man den Anfang mit der nordwestlichen Seite des Turbruchs, wo Lybbomeze (später Liubome genannt) und Redessow liegen, zu dem noch das Dorf Roscetin kam. Letzteres ist nicht mehr vorhanden: es hat zwischen Sallentin und Netzow am Gothen-See auf einer Wiese gestanden, die noch heütiges Tages Rossentin genannt wird. Es kann nur klein gewesen sein, urtheilt man nach dem Preise, den das Kloster für dieses und die beiden anderen Dörfer zahlte. Während für Lybbomeze und Redessow zusammen 160 Mark entrichtet wurden, gab das Kloster für Roscetin nur 20 Mark. Schon nach zwei Jahren konnten Abt und Convent in der Wiedererwerbung ihrer alten Turgüter einen Schritt weiter thun. Katzekow war nicht in die Hände eines Vasallen übergegangen, wie jene drei Dörfer, sondern im Besitz des Herzogs geblieben, der dieses Dorf, sammt dem Felde Noratiko, im allgemeinen Bestätigungsbriefe Herzogs Barnim von 1267 Nieratekow genannt, wahrscheinlich die Feldmark eines untergegangenen Dorfs, dem Kloster am 15. Juli 1260 durch Schenkung überwies. In demselben Jahre am Martinstage schenkte Herzog Barnim dem Kloster auch noch den Zehnten von Bussyn, demjenigen Dorfe, welches vier Jahre vorher gegen Krakow eingetauscht worden war. Im Jahre 1261 kam ein neües Dorf zu den Klostergütern hinzu; es hieß Redomi oder wol richtiger Redomitz nach anderer Angabe. Über die Lage desselben schweigt die am Marien-Verkündigungstage ausgestellte Kaufsurkunde, in welcher der Preis auf 120 Mark Pfennige festgesetzt wurde. Daß es in der Nähe irgend eines dem Kloster gehörigen größern Güter-Complexes, mithin auf der Insel, belegen gewesen sei, läßt sich aus dem Umstande ableiten, daß es dem Abte und Convente sehr um die Erwerbung von Redomitz zu thun war. Im Jahre 1262 kam ferner auch das Turbruchs-Dorf Kutsowe ans Kloster zurück, welches dem Herzog den nämlichen Kaufpreis, wie für Redomitz, zahlte. 1263 kaufte das Kloster von Michael, einem deütschen Ritter, ein Dorf Namens Kamik. Diese Ortschaft ist nicht mehr vorhanden. Man könnte bei ihr an Kaminke denken, wahrscheinlicher aber ist es, daß es landeinwärts lag. Der Höhenzug nämlich, der zwischen dem Smollen-See und dem Achterwasser nordwärts streicht, fällt an seiner nordwestlichen Ecke gegen das Achterwasser steil ab. Diese Höhe, unmittelbar am Ufer des Achterwassers belegen und nur $\frac{1}{4}$ Meile von Pudagla entfernt, heißt noch heüte der Kamker Berg. Berücksichtigen wir ferner, daß Kamik in späterer Zeit mit Pudagla zusammen genannt wird, so liegt die Vermuthung nahe, daß es an oder auf dieser Höhe gestanden habe. Lutebuk kam 1265 wieder in den Besitz des

Klosters, und zwar durch herzogliche Schenkung. Zur vollständigen Wiedererwerbung der Turbruchs-Güter fehlte jetzt nur noch das Dorf Güreke.

Besonders reich an urkundlichen Berichten über den Zuwachs des Kloster-Besitzthums ist das Jahr 1267. Wir zählen nicht weniger als fünf Urkunden. Die erste betrifft das Dorf Zeleuyn, das heütige Sellin. Es gehörte dem Herzoge Barnim, der es dem Kloster mittelst Urkunde vom 27. März 1627 schenkte. In dem Artikel Sellin kommen wir auf diese Urkunde und die örtlichen Nachweisungen, die sie enthält zurück. Die zweite Erwerbung, die in dieses Jahr fällt, betraf den Kauf von Lowitz, welches mit zu den untergegangenen Ortschaften der Insel gehört. Allem Anschein nach lag es am Achterwasser, in der Nähe von Ukeritz, vielleicht unter den Höhen, an deren Fuß jetzt die Oberförsterei Neü-Pudagla und das Forsthaus Stagnieß liegen, vielleicht auch noch weiter gegen Nordwest. Das Kloster erwarb dieses Dorf von dem slawischen Edlen Witoslaw, der es zu Lehn trug. Die herzogliche Bestätigung erfolgte durch Urkunde, die am 20. Mai 1267 zu Ukermünde ausgefertigt wurde. Aus dem, ebendaselbst am 15. Mai vollzogenen Bestätigungsbriefe Herzogs Barnim, die sämmtlichen Güter des Klosters betreffend, geht übrigens hervor, daß die Gerechtsame, welche das Kloster früher um die Burg Viduchoa und um Belgard besessen hatte, für dasselbe verloren gegangen waren, während Zelechoa hier wieder ein Klostergut ist. Watekow, das auf dem Marienberge um das neüe Kloster entstandene oder erweiterte Dorf, tritt hier zum ersten Mal ausdrücklich als Dorf urkundlich auf. Angemerkt sei, daß in einer Urkunde vom 15. August 1267 die Seeenge, welche sonst Kele, Kehle, Kiele genannt wird, wenigstens zum Theil den Namen Zrield führt. Eine wichtige Urkunde ist vom 26. September 1267. Sie handelt von den Gränzen der Fischerei-Gerechtigkeit des Klosters, ist aber zu umständlich, um einen Auszug geben zu können. Sie muß bei Zietlow selber nachgelesen werden. Ihr Inhalt bewegt sich um eine große Menge von Einzelnamen, die einen reichen Stoff zur alten Topo- und Hydrographie der Insel liefern. Die Bestimmungen dieser Urkunde haben in späteren Zeiten einen langwierigen Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Anklam hervorgerufen.

Im Jahre 1268 übereignete Herzog Barnim dem Kloster ein, von seinen Inselgütern weit entfernt liegendes Dorf, Namens Dambrowe in der Umgegend von Naugard, wohin die „Armen Christi" von Grobe bisher noch nicht vorgedrungen war. Man erkennt diese Ortschaft in dem heütigen Dorfe Damerow, Naugardschen Kreises, woselbst von dieser Verleihung weiter zu sprechen sein wird.

Das Jahr 1270 zeügt wiederum reichlich von dem regen Verkehr, der von den Klostermauern ausging. Von den vier Urkunden, die sich aus diesem Jahre vorfinden, handelt die erste vom Turbruchs-Besitz des Klosters. Das Dorf Gureke kehrte durch Schenkung Herzogs Barnim in die Reihe der Klostergüter zurück. Der Zusammengehörigkeit wegen, so hat's den Anschein, wird auch des Hofes Luthebugh wieder Erwähnung gethan, mit dem neüen Zusatz, daß derjenige Theil des Chachelynschen Sees, der zu Lutebuk gehörig gewesen, dem Kloster geschenkt sein solle. So waren nun die Turbruchs-Besitzungen, bereichert durch das Dorf Roscetin, vollständig wieder in des Klosters Händen. Die zweite Urkunde, welche wie jene erste am 16. Januar 1276 in Stetyn ausgestellt ist, bezieht sich auf die Schenkung des Schwarzen Sees, der neben der Burg Uznam und der Stadt lag, und wohl zu unterscheiden ist von einem andern See gleiches Namens, der etwa $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Usedom in nordöstlicher Richtung gelegen ist. Jener Schwarze See der Urkunde ist nicht mehr vorhanden. Vielleicht war er nur ein künstlich angelegter

Teich zur größern Befestigung der Burg. Mit dieser Schenkung war zugleich die Erlaubniß zur Anlage einer Wassermühle verbunden, zu der die Wasserkraft eben dieses Schwarzen Sees und der Reziza verwendet werden konnte. Barnim schenkte auch den Platz zur Mühle; ob ihr Bau zu Stande gekommen, ist eine Frage, die von den vorhandenen Überlieferungen nicht beantwortet wird. Dagegen zeügt noch der Augenschein in der von der Stadt an das niedrige Seeufer führenden Straße, daß die Mönche um diese Zeit diesen Damm angelegt haben. Am 15. März 1270 kam zwischen dem Kloster und dem Bischof Hermann von Kamin, ein Tauschgeschäft wegen Dambrowe bei Novegard, Naugard, und des Dorfes Jarognew in der Nähe von Gützkow zu Stande. Der Bischof und sein Domkapitel übernahmen diese Ortschaften, und gaben für Jarognew die auf der Insel liegenden Dörfer Gnewentin und Mnrignewitz. Das erstere, im Usedomer Winkel belegen und noch heüte denselben Namen führend, war schon früher ein Besitzthum des Klosters gewesen. Das zweite ist das heütige Kirchdorf Morgenitz und nimmt vermuthlich die Stelle des alten Dorfs Zglatticz ein, hatte also früher auch schon dem Kloster Grobe gehört. Außer diesem Grundbesitz auf der heimathlichen Insel und allen seinen Zubehörungen und daran haftenden Gerechtigkeiten empfing das Kloster den vollen Zehnten der beiden Dörfer Redessow, Retzow, am Gothen-See, und Niewerow, Newerow am Haff, für ewige Zeiten. Als Äquivalent für das Dorf Dambrowe gab der Bischof dem Kloster den Zehnten von sechs Inseldörfern, nämlich von Krinisitz, Krienke, Szuinariwitz, vielleicht das heütige Sukow; Mildoticz, Mildetitsch, Mellentin: Bialdedamb, Balm; Lodino, Loddin; und Ukerz, Ukeritz. Der Zehnten betrug in jedem Jahr ½ Last von jederlei Getreide, Roggen, Gerste, Hafer, und 24 Schillinge in Pfennigen. Daß Abt und Convent von Grobe gegen diese Einnahmen das große Gut Dambrowe hingaben, ist ein Beweis, daß damals die, auf höhern Ertrag des Ackerbaus zielende, Kultur in Hinterpommern noch in den Kinderschuhen stand! Noch eine Schenkung gewährte Herzog Barnim dem Kloster auf dem Marienberge bei Uznam im Jahre 1270 Sie bezog sich auf die Fischerei des Klosters, die jetzt als ein bedeütender Wirthschaftszweig betrachtet und nicht allein vom Kloster selber, sondern auch von seinen Unterthanen in hohem Grade gepflegt wurde. Für diese Fischerei waren eigenthümliche Fahrzeüge von größerer Bauart nöthig, die „Hafcane" oder Haffkähne, von denen in der Regel der „canepennig", der Kahnenpfennig, erhoben wurde, von dem aber Herzog Barnin die Einwohner des Fischerdorfs Waterkow, die nunmehr das Kloster auf dem Marienberge mit dieser nothwendigen Fastenspeise ausschließlich versorgten, frei machte.

Das Jahr 1272 brachte unterm 4. Mai vermittelst Urkunde, welche Barnim zu Stettin vollzog, dem Kloster auf dem Marienberge einen neüen Erwerb an Grundbesitz, der weit ab von der Insel Usedom lag, nämlich in Hinterpommern, in der Gegend von Naugard. Er bestand in zwei Urwäldern, die zur Ansiedlung bestimmt waren. Der eine dieser Urwälder war die Eichenwald-Einöde, (solitudo quercina) Trechel, der andere war eine Buchenwald-Einöde (solitudo faginea) und hieß Zirmisuza. Beide Wälder scheinen nicht weit von einander gewesen zu sein. Trechel ist jetzt der Name eines ansehnlichen Dorfs im Naugarder Kreise und liegt noch gegenwärtig in einer mit Wald gesegneten Gegend; der Name des zweiten oder Buchenwaldes dagegen ist gänzlich verloren gegangen. Im Übrigen sollte diese Wald-Verleihung als Ersatz dienen für das Dorf Dramyn, Drammin, in der Provinz Wolin (S. 512.), welches vom Herzog zurückgenommen worden war. Eben so verhielt es sich mit dem Dorfe Sosnitza, Sosnitza, am südlichen Ufer des

Haffs, welches das Kloster fast schon ein Jahrhundert besessen hatte, ihm aber, und zwar erst vor kurzer Zeit genommen worden war, warum? ist nicht bekannt. Aber das ergibt sich, daß Herzog Barnim sich für verpflichtet hielt, Ersatz zu geben. Dieser bestand darin, daß er unterm 30. März 1273 einen Freibrief für 22 Haffkähne in Watekow und Monechow, frei von aller Wasserabgabe, vollzog. Die Fischerei, welche betrieben wurde, überstieg das eigene Bedürfniß bei weitem, daher sich annehmen läßt, daß schon damals ein lebhafter Fischhandel getrieben wurde.

Das Jahr 1273 sollte noch für das Kloster wichtig werden durch eine Schenkung die seiner ganzen spätern Entwickelung eine andere Gestalt zu geben bestimmt war. Die Hochebene der Insel Usedom, die die Feldmarken von Neppermin, Mellentin, Katschow, Labömitz enthält, theilt sich nordöstlich von Neppermin in zwei Arme, die nach der Ostsee streichen. Der östliche Arm drängt sich zwischen dem Gothen- und dem Smollen-See hindurch und endigt in steilen Abhängen am Meeresufer (S. 416.) Dieser Arm mit den Dörfern Retzow, Sallentin, Roscetin, Sellin und Bassin war Eigenthum des Klosters. Der westliche Arm schiebt sich zwischen dem Smollen-See und dem Achterwasser hindurch, erreicht aber nicht das Meer, sondern fällt, noch dem Smollen-See gegenüber, steil ab in eine ausgedehnte Bruch- und Wiesen-Niederung. Auf dem vordern Theil dieses Arms war das Kloster in dem Dorfe Kamik angesessen. Auf diesem Höhenzuge liegt, dem Dorfe Sellin gegenüber, in den Smollen-See hineintretend, ein kegelförmiger und unter seinen Umgebungen ansehnlicher Berg. Die Sprache der slawischen Ursassen nannte ihn Glawa, — „das Haupt". So pflegten sie durchgängig derartige Vorberge zu nennen, die in irgend ein Gewässer oder eine Niederung hineintreten. So u. a. eine Höhe in der Mittelmark bei Trebbin, an deren Fuß das Dorf Glau, d. i. Glawa, liegt. Glawa ist gleichbedeütend mit dem niederdeütschen Wort Hoofd, oder Höfd, wie man im Baltischen Küstenlande spricht. Der Unverstand der hochdeütschen Zunge, der gern unbegriffene alte Benennungen deütsch verständlich machte, hat auch das slawische Wort Glawa nicht unangetastet gelassen, und daraus unsinniger Weise die Form Glaubensberg gedolmetscht (S. 440.) Unter dem Berge nach der Nordseite hin lag ein Dörflein; es hieß Podglawa, oder in mundartlicher Verschiedenheit Pudglowe, d. h. unter, oder neben dem Berg-Haupte. Aus Podglawa ist denn in der Folge der verderbte Name Pudagla entstanden (S. 500.); der Volksmund spricht aber noch heüte Puddgla. Dieses Örtchen war es nun, welches mit allen seinen Zubehörungen und Gerechtigkeiten dem Kloster vom Herzoge Barnim geschenkt wurde, mittelst Urkunde, welche er am 14. October 1273 zu Ukermünde vollzog Ob bei dieser Erwerbung dem Abte und Convente die dreißig und einige Jahre später verwirklichten Absichten vorgeschwebt haben, bleibt ungewiß. Zu den Pertinenzien von Pudglowe gehörte auch der Bach Pritolniza, auf dem eine Mühle zu erbauen, die Klosterherren die Erlaubniß erhielten. Dieser Wasserlauf, heüte die Puddglasche Beeke genannt, verbindet den Smollen-See mit dem Achterwasser. Er ist allem Anschein nach ein natürliches Fließ, nicht ein künstlich angelegter Graben. Seiner wird auch schon in der Zelenyer Urkunde von 1267 gedacht, in der das Achterwasser ein mare recens, ein „Meer jüngern Ursprungs" genannt wird! War die Fläche die jetzt das Hinterwasser deckt, ehedem festes Land, wenn auch eine Bruchniederung, die bei irgend einer großen, lange dauernden Sturmfluth überschwemmt und durch den Druck der darauf stehen gebliebenen Wassermassen versenkt wurde? Hatte man im 13. Jahrhundert noch die Erinnerung an dieses Ereigniß das der Insel Usedom eine andere, die jetzige, Gestalt gab?

An demselben Tage, an dem ihnen Pudglowe verliehen wurde, erhielten die

Klosterherren des Marienbergs bei Uznam auch Befreiung von dem Fürstenzoll, der bei Wolgast von allen die Pene ab- und aufwärts fahrenden Schiffen, und nicht blos von diesen, sondern auch von jedem Kopf der Mannschaft erhoben wurde. Diese Zollfreiheit war für das Kloster von Wichtigkeit, da von ihm aus und von seinen Unterthanen eine lebhafte Fischerei in der Ostsee, insonderheit ein umfangreicher Heringsfang in Gang gebracht worden war. Zwei Jahre später, durch Urkunde vom 17. December 1275, wurde dem Fischereibetriebe des Klosters wiederum eine ansehnliche Förderung zu Theil. Die 30 abgabenfreien Haffkähne, die das Kloster schon besaß, wären ihm nicht mehr genügend. Unter den verschiedenen Dörfern des Klosters machte sich nächst Watekow und Monechow die Neigung für das Fischergewerbe und die dazu erforderliche Geschicklichkeit am meisten in in den Ortschaften der Halbinsel Lipa bemerklich. Diesen Lipischen Dörfern bewilligte der Herzog 18 Haffkähne, mit der Befreiung vom feststehenden „Kanepenning" und von jeder Abgabe; woraus hervorgeht, daß außer dem „Kanepenning" noch andere Abgaben auf dem Fischergewerbe lasteten. Das Kloster ging also mit der imposanten Flotille von 48 Fischerbooten ins Jahr 1276 hinein. In diesem Jahre fand eine Erneüerung des Freibriefs Statt, welcher sich auf das Holzfällen im Walde Satyn, jenseits des Haffs, bezog. In der betreffenden Urkunde, die ohne Ortsangabe, am 8. März 1276 vollzogen ist, führt der Wald den Namen Zsatum. Wir erfahren zugleich, daß er aus Hochwald und aus Bruchholz bestand.

Aus dem letzten Regierungsjahre Herzogs Barnim, er starb den 13. November 1278, finden sich für die Klostergeschichte noch zwei Urkunden, die den Tausch beziehungsweise die Verleihung von Fischerei-Einkünften zum Gegenstande haben. Der Tausch betrifft das Dorf Zselagow, d. i. Züllchow bei Stettin; im Verleihungsbriefe wird die Insel Usedom, oder der Burgbezirk von Uznam, nach langer Unterbrechung noch ein Mal mit seinem alten slawischen Namen Wanzlow belegt.

Barnims Nachfolger, Herzog Bogislaw IV. verlieh durch Schenkungs-Brief vom 20. Januar 1182 dem Kloster das am Haffufer der Insel belegene Dorf Ghummelyn, dessen Name noch heüte derselbe ist, wenn auch in etwas veränderter Schreibung. In der Urkunde werden u. a. Holzungen, Wälder und fließende Wasser (flumina) aufgeführt, Zubehörungen des Dorfs, von denen sich ein verhältnißmäßig großes Stück Forstland auf der Feldmark bis auf den heütigen Tag erhalten hat. Vier Jahre später, nämlich den 10. Juni 1286, gelangte das Kloster, ebenfalls durch Schenkung Herzogs Bogislaw, in den Besitz von Gumetzin, Gummetzyn, damals ein Dorf, jetzt ein, zu Krienke gehöriges Vorwerk, Gumzin genannt, einsam am Pene-Ufer gelegen. Zu Gummetzyn gehörte eine Mühle, natürlich eine Wassermühle, von der keine Spur mehr vorhanden ist, deren Stelle aber noch mit ziemlicher Gewißheit nachgewiesen werden kann. Aus dem s. g. Maibruch führt ein Graben in die Pene, und nur dieser kann es gewesen sein, der, unfern seines Ausflusses, sie in Bewegung gesetzt hat. Zu den Pertinenzien des Dorfs gehörte auch eine Insel, die Rossewitz hieß. Sie ist von den Wellen verschlungen, ihre Lage aber war ohne Zweifel vor der Mündung des Maibruchsgrabens, wo eine Untiefe, die an ihre Stelle getreten ist, den Namen Neitbullen führt, und eine Anhöhe am Ufer in der Nähe noch heüte Rotzer Berg heißt. Durch die Erwerbung von Gumetzin hatte das Kloster einen ansehnlichen abgerundeten Besitz um die Halbinsel Lipa bekommen. Außer dieser Halbinsel selbst hatte es einen Antheil an Krienke, vermuthlich auch an Sukow; es besaß Gumetzin und Morgenitz und erstreckte seinen Grundbesitz bis auf die Halbinsel, die zwischen dem Krienker und Balmer See ins Achterwasser hineingeht.

Man würde sich in einem Irrthum bei der Annahme befinden, daß um diese Zeit, gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts, alle die Besitzungen die allmälig in die Hände des Klosters gekommen waren, noch unter seiner unmittelbaren Bewirthschaftung gestanden hätten. Im Gegentheil, — das Kloster hatte viele seiner Güter theils auf Zeit in Pacht ausgethan, theils vererbpachtet, und dabei den Erwerbern große Vortheile gewährt, die sogar zu Mißbraüchen ausgeartet sein müssen. Denn es war in Rom, man weiß nicht von welcher Seite, eine Anzeige über die schlechte Verwaltung der Klosterherren auf dem Marienberge bei Uznam eingelaufen, was den Papst Nicolaus IV. vermogte, unterm 5. Mai 1291 einen Befehl an den Bischof von Schwerin Behufs Untersuchung der Sache ergehen zu lassen, und ihm zugleich die Wiederherstellung des ursprünglichen Verhältnisses aufzutragen. Daß der Papst nicht an den Diöcesan-Bischof des Klosters, den Kaminer Bischof, verfügte, scheint anzudeüten, daß dieser bei den Mißbraüchen mehr oder minder selbst betheiligt war, oder sie doch stillschweigend geduldet hatte. Der Papst sagt in seinem Sendschreiben: „Es sei zu seinen Ohren gekommen, daß sowol der gegenwärtige Abt und Convent im Kloster von Uznam als auch schon ihre Vorgänger die verschiedensten Besitzungen des Klosters, als Zehnten, Ländereien, Haüser, Weinberge (!), Wiesen, Weideflächen, Holzungen, Mühlen, Einkünfte, Gerichtsbarkeiten, Wirthschaften (maneria) und andere Besitzungen an Cleriker und Laien theils auf deren Lebensdauer, theils auf unbestimmte Zeit, theils sogar für immer gegen eine jährliche Abgabe ausgethan hätten". Leider fehlen die Nachrichten über specielle Fälle der Art, wie der Papst sie beklagt. Darüber indeß, daß der Bischof von Schwerin, mit Ernst aus Werk gegangen sei, werden sich im Verlauf dieses historischen Abrisses bald Andeütungen finden.

Auffallend bleibt es, wie bei den vom Papst gerügten Zuständen neüe Güter-Erwerbungen Statt finden konnten. Indeß ging es damit nichts desto weniger den gewohnten Gang. Schon im folgenden Jahr 1292 erfuhr die Klosterbegüterung wieder eine Erweiterung, durch Ankauf nämlich des Dorfes Ukertze, von dem bereits der volle Zehnte ein Eigenthum der Klosterherren war. Mit dieser Erwerbung fanden die Besitzungen des Klosters hierherwärts ihre Gränze. Die Westscheide von Ukeritz blieb das Ende der Klosterbegüterung auf dieser Seite.

Der Schluß des 13. Jahrhunderts wurde für die Kloster-Abtei auf dem Marienberge in doppelter Beziehung bemerkenswerth, — erstlich dadurch, daß der langjährige Zwist mit den Grafen von Gützkow, die damals Jakzo und Johannes hießen, endlich beigelegt wurde, und eine aufrichtige Versöhnung zwischem ihrem Hause und den Klosterherren des Marienbergs zu Stande kam. Zwei angesehene Männer, der Abt Hinricus von Hilda (Eldena) und Hinricus Ursus, ein Ahnherr des Geschlechts Behr, waren es, welche als Vermittler zwischen den Parteien eintraten und jenes glückliche Ergebniß herbeiführten. In der darüber aufgenommenen Verhandlung, die vom 13. Februar 1298 datirt, führt das Dorf Lipa den Namen Lipne. — Zweitens war die deütsche Niederlassung, die in der Nähe der alten slawischen Stadt Uznam, also in der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters entstanden war, im Lauf der Zeit bedeütend und so ansehnlich gewachsen, daß sie einen Wendepunkt ihrer Entwickelung erlangt hatte. Herzog Bogislaw IV. ertheilte der werdenden Stadt ihre Stiftungsurkunde zu Tanglym am 23. December 1298 und gab ihre deütsche Städteverfassung nach Lübischem Recht (S. 459.) „dat sze (die Bürger) scholen eschen unde soken thom Gripeszwolde". Die Urkunde hat mancherlei Eigenthümlichkeiten, wodurch sie sich von ähnlichen Stiftungsbriefen unterscheidet. So ist darin von einem Rath der Stadt, von Bürgermeistern, Consuln und überhaupt von Personen

die an der Spitze des neüen Gemeinwesens gestanden haben, durchaus nicht die Rede. Bogislaw spricht immer nur von „unsen leven Borgheren yn unser stadt Uszenym". Mit großer Ausführlichkeit sind die Gränzen des Stadtgebiets in der Urkunde beschrieben. An Namen von Örtlichkeiten der Gemarkung kommen darin u. a. vor: die „rughen Coppeln", d. i. die Niederung, welche südlich von der Stadt nach Wilhelmshof sich hinzieht, ferner der Abtsberg und Carlegorik der heüte der Kahleberg heißt. Zwar hatte das Kloster die Colonisation hervorgerufen und gefördert, aus der die neüe deütsche Stadt geworden war, daß diese aber die Verleihung der deütschen Städteverfassung der Protection der geistlichen Herren zu verdanken gehabt hätte, läßt sich nicht wol annehmen, vielmehr mochten diese mit einer gewissen Mißgunst auf diese bedeütsame Förderung blicken, waren doch die neüen Bürger, außer dem Ackerbau in ihrer großen Feldmark, durch ihre Pivilegien vorzugsweise auf den Handel gewiesen, in welchem sie dem Kloster nunmehr Concurrenz machten! Möge es hier unerörtert bleiben, ob das Archidiakonat zu Uszenam gleich nach Einführung des Christenthums und nach Errichtung des bischöflichen Stuhls zu Wollin errichtet worden, (S. 458.), oder erst jetzt nach Verleihung der deütschen Städteverfassung, indem man die Einsetzung eines solchen Archidiakonats durch den Bischof Heinrich ins Jahr 1383 setzt; so viel wenigstens ist gewiß, daß schon 1283 ein Präpositus von Uzinam genannt wird, für den weder im Klosterpersonal noch in der Parochial-Geistlichkeit zu Uznam eine Stelle war, der also wahrscheinlich ein beständiger Deputatus des Bischofs war. Sei hier noch angemerkt, daß im Schlußjahre des 13. Jahrhunderts Herzog Otto, der nunmehrige Landesherr über das große Forstgebiet am südlichen Haffufer, dem Kloster und dessen Unterthanen die Freiheit des Holzfällens in der Heide (merica) um Monekenbude, zu jeder ihnen beliebigen Zeit und Stunde, wie in der betreffenden Urkunde vom 9. Januar 1390 ausdrücklich hinzugefügt wird, bestätigte.

Es ist oben des Umstandes Erwähnung geschehen, daß die Klosterbrüder von Grobe Erwerbungen in dem Dorfe Kamik, dem jetzt untergegangenen Nachbardorfe von Pudglowe, gemacht, und darin 1263 vorlaüfig sechs Hufen gekauft hatten. Bei diesen Hufen war der vom Papst Nicolaus gerügte Mißbrauch eingetreten: das Kloster hatte sie an den Besitzer des Hauptgutes in Kamik gegen eine bestimmte jährliche Rente ausgethan, d. h. also an diesen verzeitpachtet. Herr Petrus von Kamik, vermuthlich ein Ahnherr des Geschlechts Kameke, hatte sein Dorf im Jahre 1302 an Hermann und Florin, Gebrüder Swerin, für ein Darlehn von 375 Mark Pfennige auf 6 Jahre verpfändet, und zwar unter ziemlich erschwerenden Bedingungen. Die Pfandperiode ging übrigens nicht zu Ende. Innerhalb derselben kaufte das Kloster das ganze Gut für den sehr ansehnlichen Preis von 800 Mark weniger 30 Pfennige slawischer Münze, (1 Mark = 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.). Kamik war ein Lehn, der Ritter Petrus ein Vasall des Herzogs. Daher war es in der Ordnung, daß der Landesfürst seine Einwilligung zu dem Verkauf- und Kaufgeschäft zu ertheilen hatte. Diese wurde im Jahre 1307 am Tage vor Simonis und Judä, d. i. am 27. October, wahrscheinlich in Tanglym ausgefertigt.

Um die erforderlichen Mittel zur Deckung der Kaufgelder für Kamik zu erlangen, hatten sich Abt und Convent genöthigt gesehen, von dem anderweitigen Grundbesitz des Klosters ein Stück zu veraüßern. Zu dem Ende zweigten sie von den Ländereien des Dorfs Monechow, das im Ganzen immer zur unmittelbaren Bewirthschaftung des Klosters gehört hatte, 8 deütsche Hufen ab, erbauten darauf einen Hof (curia), und verkauften diese neüe Wirthschaft an Gherardus genannt von Sliwenitze, einen Bürger von Anklam, dem die fürstlichen Abgaben, von denen

ganz Monechow als Klostereigenthum auf Grund der allgemein üblichen Immunität sicherlich frei war, für den Umfang seines neüen Hofbesitzes zur Last fielen. Um von derselben befreit zu werden, machte Gerhard Sliwenitz den Vorschlag, sie durch Kapitalzahlung abzulösen. Herzog Bogislaw IV. ging darauf ein. Gerhard zahlte an denselben 200 Mk. Pfennige und erwarb dafür die Bede (precaria), die Münzabgabe (nummos monetales), und die Freiheit von allen Realdienstleistungen (omne servicium), worunter Hand- und Gespanndienst zu verstehen sind. Der Herzog bestätigte diese Abgabenfreiheit des neüen Hofes bei Monechow am 15. Juli 1307 als er sich in Wolgast befand. In der Folge wurden von diesem Ackerwerk 4 Hufen abgezweigt. Im Jahre 1388 kommt dieser zweite Abbau von Monechow unter dem selbständigen Namen Nyehof vor; er gehörte Clawes v. Vemern.

Pudglowe. Über die Verlegung des Klosters vom Marienberge bei Uznam nach den anmuthigen Umgebungen des Smollen-Sees, wo die geistlichen Herren dreißig und einige Jahre vorher die reizend gelegene Besitzung „Unter dem Berghaupte" erworben, und diese eben jetzt durch den Ankauf des ganzen Dorfs Kamik erweitert hatten, geben drei Urkunden Auskunft. Wir erfahren daraus, daß es zunächst und wol hauptsächlich Beweggründe weltlicher Art waren, welche die Klosterbrüder bewogen, ihre alte Ruhestätte zu verlassen. Sie klagen über manchfache Hindernisse und vielen Abbruch, der sie an ihrem bisherigen Sitze treffe und wodurch dem Vermögen ihres Ordens und den Bedürfnissen der Canoniker täglich schweren Eintrag gethan werde. Sie legen einen Nachdruck auf die Geringfügigkeit des Klostervermögens, von welchem die Brüder nicht auskömmlich könnten erhalten werden, — bei welcher Klage über Geringfügigkeit füglicher Weise wol ein ! zu machen ist; und heben es hervor, daß der Ort, an den sie sich zu begeben im Begriff ständen, ergiebiger und für die Lage des Klosters passender und nützlicher sei. Nebenbei lassen sie Rücksichten durchblicken, die den geistlichen Beruf der Brüder von Uznam betreffen, indem sie die Versicherung ablegen, daß sie bei ihrer Absicht der Verlegung ihrer Wohnstatt von dem Eifer für Gottes Ehre geleitet werden und nicht das Ihre suchen — (welch ein Widerspruch gegen das, was sie vorher gesagt haben!) — sondern die Sache Jesu Christi ins Auge fassen.

Abt und Convent faßten den entscheidenden Entschluß und trugen ihn an demselben Tage, an welchem die Bestätigung des Kaufs von Kamik nachgesucht wurde, am Tage vor Simonis und Judä, 27. October 1307, in Tanklem dem Herzoge Bogislaw und seinem Sohne Wartislaw zur Genehmigung vor. Wahrscheinlich traf man schon im Herbste dieses Jahres Anstalten zum Aufbau der erforderlichen Gebaüde und setzte Ziegler, Maurer, Zimmerleüte und vor allen die dienstpflichtigen Unterthanen des Klosters in Bewegung. Wenigstens war im Februar 1308 der Bau schon in vollem Gange. Dies geht aus der bischöflichen Bestätigung der Verpflanzung des Klosters hervor, welche am Tage der heil. Scholastica, 10. Februar, 1308 datirt ist. Und eben so erhellet aus der Confirmations-Bulle, welche zu Avignon im 5. Jahre des Pontificats Clemens V. (1309) am 7. October vollzogen wurde, daß in diesem Jahre der Bau des Klosters in seinen wesentlichsten Gebaüden vollendet da gestanden habe.

So viel sich aus den wenigen noch vorhandenen Überbleibseln über und unter der Erde erkennen läßt, nahm das Kloster Pudglowe etwa dieselbe Stelle ein, die jetzt der Vorwerkshof der Staats-Domaine Pudagla ausfüllt (S. 440.) An der Morgenseite, wo es auf den Smollen-See und seine gegenüberliegenden,

bewaldeten Hügelufer hinausschaut, trat es vielleicht über den jetzigen Vorwerkshof hinaus. An der Nordseite lag wol die Kirche, in Gemäßheit alten Herkommens. Auf dem innern Hofraume weisen aufgegrabene Gebeine alte Begräbnißplätze des Klosters nach. Über den Klostermauern und Thürmen ragte auf der Mittagsseite das bewaldete Berghaupt, die Glawa, hervor. An demselben empor zogen sich auf der Südseite des Weges, der das Dorf durchschneidet, wol noch Wirthschaftsgebaüde des Klosters hin, wie unterirdische Spuren es vermuthen lassen. Der neüe Bau war der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit und der Gottgebärerin Maria geweiht.

Beim Anfange dieser neüen Aera der Klostergeschichte ziemt es sich einen Blick zu werfen auf die Besitzungen, die das Kloster in die neüe Periode mit hinüber nahm. Die Bestätigungen des Herzogs Bogislaw und des Kaminer Bischofs Heinrich geben darüber keine Auskunft; sie enthalten nur Versicherungen des Schutzes, der dem Kloster zu Theil werden soll, an die der Bischof für alle diejenigen, welche den Brüdern, die in Pudglowe Gott dienten, Gewalt und Unrecht thun würden, Drohungen mit den erschrecklichen Gerichten Gottes knüpft. Erst die Bestätigungsbulle des heiligen Vaters enthält ein namentliches Verzeichniß der vorhandenen Klostergüter. Hiernach besaßen die geistlichen Herren nunmehr zu Pudglowe folgende Güter, die nach der Schreibung der Bulle in alphabetischer Ordnung aufgeführt sind.

Banzyn,	Katzekow,	Redestow,
Benz,	Kutzekow,	Rybenitz,
Gelendyn,	Lubomitz,	Secheryn,
Gnewotyn,	Lutebug,	Stobene,
Grobe,	Lypa,	Swelube,
Gureke,	Poblote,	Ukeritz,
Gurisow,	Redessow,	Zalentyn,
Kamyke,		Zelenyn.

Dazu noch die Neüe Fähre (traductus novus) und das ganze Wasser derselben von ihr an bis Lutenz oder Monekow; eine Last Salz in Kolberg, die Holzgerechtigkeit in Monekebude, Wiese und Holzung, gegenüber von Monechowe, Klune und andere unbewegliche Besitzungen und Güter. Das Register setzt uns in mancher Hinsicht in Erstaunen. So taucht darin das alte Grobe wieder auf und eben so finden wir unter den Klostergütern Klune, das heütige Ost-Klüne, aufgeführt, von dessen Erwerb bisher nichts verlautete, außer daß im Jahre 1267 der halbe Zehnte von Klune dem Kloster verliehen wurde. Von den Lipischen Dörfern sind nur drei, Lypa, Gurisow (Grüssow) und Redestow (Restow) genannt, da doch sicherlich alle Ortschaften der Halbinsel des Klosters Eigenthum waren. Manchen Dorfnamen findet man gar nicht in dem Verzeichniß, z. B. sogar Watekow nicht, so auch keine einzige von den Kirchen, die dem Kloster gehörten, und eben so wenig manche Freiheit und Gerechtigkeit, die ihm verliehen war, wie die Fischerei, die Holzgerechtsame in Satyn, u. s. w. Auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit kann das Register der Besitzungen nicht Anspruch machen. Was die Neüe Fähre betrifft, so wird damit diejenige bei Klotzow gemeint sein, die zum ersten Male im Jahre 1267 genannt wurde.

Den ersten Jahren der Ansiedlung in Pudglowe gehört ohne Zweifel die Anlage eines großartigen Werkes an, das noch jetzt zur Dankbarkeit gegen die fürsorglichen geistlichen Herren mahnt, wie es denn auch durch seinen Namen an sie erinnert. Es ist der Erddamm, der sich von Pudglowe aus nordwärts über sumpfiges Erdreich

zunächst neben dem Smollen=See hinzieht, dann sich theilt und mit dem linken Arm durch die große Wiesenfläche nach Ukeritz hin sich wendet, während der rechte Arm in gerader Linie nach den Strandwaldungen sich richtet. Dieser letztere mag spätern Ursprungs sein. Aber der linke ist jeden Falls hohen Alters. In vielen Windungen folgt er den natürlichen Horsten, die auf dem moorigen Erdreich vorhanden waren, in der Länge von einer halben Meile, vom Volksmunde noch heüte der Klosterdamm genannt. Um die Verbindung mit den jenseits der Wiesen belegenen Klosterortschaften zu unterhalten, bedurften die geistlichen Herren dieses Weges, dessen Anlage sicherlich mehr als ein Jahr in Anspruch genommen hat.

Zwar hatten sie schon seit 1267 gewisse Anrechte an den Smolne= oder Smollen=See. Jetzt aber, da ihr Kloster unmittelbar am Ufer desselben stand, kauften sie den ganzen See mit allen daran haftenden Gerechtsamen von den Eigenthümern desselben, einem Doppelbrüderpaar edlen Geschlechts, Arnold und Detlow Bugghenhaghen und Henning und Arnold Kolner, denen auch die Fischerei=Gerechtigkeit im Lassanschen Wasser gehörte, welche ebenfalls vom Kloster käuflich erworben wurde. Abt und Convent zahlten 175 Mark Pfennige slawischer Münze. Der Kaufcontract wurde am Mittwoch nach Matthiastag, 26. Februar, 1315 zu Tanglym aufgenommen. Der Aufbau des neüen Klosters in Pudglowe hatte viele Geldmittel erfordert, die durch den Verkauf des von Monechow abgezweigten Wirthschaftshofes und andere Einnahmen nicht gedeckt worden waren, daher sich Abt und Convent genöthigt gesehen hatten, ihre eigentliche Klosterwirthschaft auf dem Marienberge an den Herzog zu verkaufen, was noch 1309 geschehen sein muß. Wieder zu Kräften gekommen, kaufte das Kloster diese Wirthschaft im Jahre 1315 für 1050 Mark der gebraüchlichen Münze zurück. In der betreffenden Verhandlung ist die Gesammtheit der Klostergebaüde unter der Bezeichnung „Hof" (curia) zusammengefaßt; es diente also Alles zu wirthschaftlichen Zwecken und dasjenige, was von den Gebaüden dazu nicht verwandt werden konnte wurde ohne Zweifel dem allmäligen Verfall preisgegeben. Die Kirche indessen bewahrte man vor dem profanirenden Dienst des täglichen Lebens und gab sie später ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück. Von dem Klosterdörfchen Watekow ist in der Verhandlung nicht die Rede; vermuthlich war es während der Besitzzeit des Herzogs eingegangen, indem die wenigen Arbeiterfamilien, welche jetzt für die Wirthschaft des Hofes nothwendig waren, in den alten Klostermauern sich heimisch gemacht haben, die übrigen aber mit nach Pudglowe gezogen sein mogten. Die Gelegenheit des Rückkaufs benutzten Abt und Convent, um eine neüe, wichtige Concession, nämlich allgemeine Zollfreiheit für den Handel des Klosters, von der Landesherrschaft zu erwirken. Diese Freiheit wurde bewilligt und die darüber, so wie auch über den Rückkauf des Marienbergs aufgenommene Urkunde am 4. September 1315 zu Uznam vollzogen.

Herzog Wartislaw bestätigte die alten Klosterbriefe im Jahre 1317 durch Urkunde vom 13. Juni und ertheilte den Herren zu Pudglowe im nämlichen Jahre unterm 29. Juli ein ausführliches General=Privilegium, dessen Inhalt für die Kenntniß des damaligen Besitzstandes, demnach auch für die Topographie der Insel von der größten Wichtigkeit ist. Die Beschreibung des Klostergebiets ist der Übersichtlichkeit halber in mehrere Kreise eingetheilt.

Im ersten Kreise steht voran der Urbesitz des Klosters, der das alte Klosterdorf Grobe umgab. Ratibor gab, so heißt es in der Urkunde, das Dorf Grob und Uznym bis zum Bischofsgraben. An diesen schließt sich der See, die Kele bis zum gegenüberliegenden Smerleke Bach, das Patronatsrecht (die „Leenware")

von sechs Hufen des Hofes Weltzyn und die Kornabgabe von Klune, die in je einem Drömt (tremodium) Roggen, Gerste und Hafer bestand.

Die Beschreibung des Strand-Kreises beginnt an der westlichen Gränze der Klosterbesitzungen auf der Insel. Diese West-Gränzlinie ist hier zum ersten Male angegeben. Zwischen Loddin und Ukeritz ist die Insel schmal. Dem Strande nahe liegt der Kölpin-See, nur durch niedrige Dünen von der See getrennt. Vom Kölpin-See zieht sich ein ansehnliches Bruch bis zum Achterwasser. In diesem Bruche ging die Gränzlinie. Noch heüte geht der Weg von Loddin nach Ukeritz durch das Bruch wie damals, und noch heüte führt wie damals ein Graben aus dem Kölpin-See nach dem Achterwasser. Dieser Graben war die Westgränze. Er hieß Moelne (Mühlenbach?) Was von dem Graben aus östlich liegt, so auch die östliche Hälfte des Kölpin-Sees, und die Ostseite selbst bis auf eine Meile vom Lande abwärts, gehörte dem Kloster. Zu diesem Kreise gehörten nun die Dörfer Ukertze und Lowertze und weiterhin der Krug Wokenyn. Dieser lag jeden Falls zwischen dem Wokenin-See und dem Strande, an der Stelle, wo jetzt die s. g. „Ukeritzer Packerei" liegt. Das Klostergebiet ging von da aus weiter nach Südost. Wie jetzt, so war auch damals der Strandwald öde und unbewohnt. Erst an der Ostseite des Strandgebiets wird wieder ein Krug genannt, Tessentyn. Dieser Name war schon im Lauf früherer Jahrhunderte verschwunden, statt seiner aber die Benennung Nyge Krog geläüfig geworden, der auf den Ort Neükrug hinweist, der jetzt mit dem freündlichen Heringsdorf zusammengewachsen ist. Bis hierher also reichte das Klostergebiet. Doch scheint die Taberne Tessentyn selbst dem Kloster nicht mehr angehört zu haben, da die Klostergränze auf der Westseite des Kruges bleibt. Von hier aus wendet sich die Gränzlinie rückwärts. Sie geht auf drei Buchen zu, die auf der Landseite des Slone-Sees gestanden haben müssen, und von da zu einer Buche auf der Mitte des Berges über Bansin. Ein stumpfer Keil bildet also bei dem Kruge Tessentyn das Westende des Strandkreises. Auf der ganzen Länge dieses verhältnißmäßig schmalen Landstrichs gehörte die See auf eine Meile weit mit zu diesem Kreise.

Es folgt in der Gränz-Beschreibung ein dritter Kreis, der das bergige Terrain um den Smollen-See und zwischen diesem und dem Gothen-See umfaßt. Hier werden kurz die Dörfer mit ihrem Hufenstand (Hakenhufen, Unci) aufgeführt. Es sind Bansin mit 10 Hufen, Zallentyn mit 8 Hufen, Zelenyn mit 6 Hufen, Bentze mit 4 Hufen und außerdem noch 4 Hufen für den Pleban, ferner Stoben, Pudglowe, Kamik und Lubometze. In diesem Kreise vermißt man das Dorf Roscetyn, das also im Jahre 1317 nicht mehr bestand.

Der folgende, vierte, Kreis enthält die Dörfer des Klosters, die um das Turbruch liegen. Hier findet sich manche Dunkelheit, die durch örtliche Veränderungen im Laufe der Zeit herbeigeführt ist. Hier haben wir Redessow mit 9½ Hufen, Katzekow mit allem Recht bis zur Gränze von Chachelyn, welch' letzteres damals dem Kloster nicht gehörte. Die Feldmark von Chachelyn scheint vom Klosterbesitz umschlossen zu sein und die Urkunde sucht die Umgränzung genauer zu bezeichnen. Da ist denn die Rede von einem Bach mit fünf Fischwehren, von einer Stelle, wo früher eine Burg gestanden, und von dem Walde Sabyntze, dessen Name sich für eine Niederung zwischen Lutebuk und Güreke noch heüt zu Tage im Munde des Volks in der Form Sybantz erhalten hat. Lutebuk und Güreke waren Klosterbesitzungen; aber auf der Ostseite des Waldes Sabyntze war fremdes Gebiet, wahrscheinlich zu Zirchow gehörig. Deshalb wird hier noch eine Scheidelinie angegeben, die vom Walde Sabyntze auf ein Fließ zwischen zwei Steinbergen geht und von diesen

auf den Wiesenkessel Scowarde. Weiterhin sind Gränzmaale: der Werder hinter dem Pfarrhofe zu Zirchow und die große Horst, auf der eine früher da gestandene große Eiche verschwunden ist. Auch wird im fernern Verlauf die Aalbeeke nicht mehr als Gränzmaal angegeben, sondern nur im Allgemeinen der See Lasceniſſe. Es ist ersichtlich, daß wie in den früheren Urkunden, so auch in diesem Privilegium der größte Theil des Turbruchs dem Kloster zugesprochen wird. Außerdem gehören zum Tur-Kreise Kutzow mit 10 Hufen, Newerow mit 8 Hufen, Bussyn mit 13 Hufen. Wenn unter dem früher erwähnten Poretze, das heüte Prätenow genannte Dorf, zu verstehen sein sollte, so kann dieses wenigstens damals, 1317, nicht mehr im Besitz des Klosters gewesen sein.

Wartislaw spricht dann von den dem Kloster gehörenden Kirchen und läßt sich bei dieser Gelegenheit in sehr ehrender Weise über den geistlichen Eifer der Väter von Podglawa aus, was den Beweis gibt, daß die Verweltlichung und Zuchtlosigkeit einer spätern Zeit damals noch nicht in die Mauern unsers Klosters gedrungen waren. Die Kirchen nun, welche das Kloster inne hatte, waren: die St. Paulskirche zu Uznam mit Paltzyn (das Archidiaconat, S. 458., ist also später errichtet), die Kirche von Monechow, die zu Lypa mit 4 Hufen, die Kapelle von Morghenewitze mit 4 Hufen, die Kapelle von Mellentyn mit 3 Hufen, und die Kirche von Bentze mit 4 Hufen. Wartislaw erklärt, daß es keinem seiner Nachfolger gestattet sein soll, für diese Kirchen seine Geistlichen (capellani) gegen den Willen des Klosters einzusetzen, vielmehr sollen sie von allen Abgaben und aller Beschwerniß für ewige Zeiten frei bleiben.

Darauf folgt der am Haff liegende Besitz des Klosters. In diesem Haff-Kreise steht das Dorf Ghummelyn voran mit einer sehr ungenauen Gränzbezeichnung. Dann wird die Freiheit mit sechs großen Garnen auf dem Frischen Haff bis Stetyn und Ukermünde zu fischen, dem Kloster und seinen Unterthanen bestätigt. Demnächst wird auf dem Festlande der Besitz um den Smerleke Bach genannt. An diesen schließen sich die Fisch-Gewässer, der anstoßende Theil der Pene, das Gewässer von Rogezow bis zur Alten Fähre, das Gewässer bis zum Richtegrave, von dort bis zur Ribbenitz, die alten Lutenza-Seen, jetzt Mönketoch, d. i. Mönchenzug, genannt, die Neüe Fähre mit vollem Recht bis zur Gränze von Gellendyn und Uznam. Der Herzog fügt hinzu, daß die Unterthanen des Klosters nicht von mehr Hufen an die Landesherrschaft steüern sollen, als hier aufgeführt seien, wenn sie mehrere urbar gemacht hätten. Dagegen sollen sie dem Abt und Convent die volle Abgabe geben, sowol von der Urfläche, als vom Zuwachs.

Die weitere Beschreibung umfaßt denjenigen Kreis von Besitzungen des Klosters, welche sich mehr eder weniger an das Lassansche Wasser anschlossen. Hier werden die Dörfer Gellendyn mit 10 Hufen, Guewentyn mit 8, Secheryn mit 13 Hufen, alle deütschen Maßes, mansi, und Monechow aufgeführt. Auf Monechow folgt der See Willenze sammt dem Alten Graben (Reziza) bis zum Lassanschen Wasser; dann eine Wiese in diesem Wasser, die keine andere als die früher als Zubehör von Gumzin genannte Insel Rossewitz sein kann. Diese Insel sollen aber die Kolner vom Abt zu Lehn haben. Regelmäßig der Örtlichkeit gemäß fortschreitend nennt die Beschreibung die Dörfer Gummetzyn, Krynik, Rankewitz und Morghenewitze. In Krynik hat das Kloster das Patronatsrecht am Zehnten. Ferner wird das alte Dorf Paltzyn genannt, dann das Patronatsrecht am Zehnten von Mellentyn und Baldem. Die lipischen Dörfer Rankewitz mit 5 Hufen, Quyltze mit 6 Hufen, Warte mit 11 Hufen, Redestow mit 6 Hufen, Gu-

ressow mit 12 Hufen, Lypa mit 17 Hufen, von denen 4 dem Pleban gehören, schließen sich an. Von den 11 Hufen des Dorfes Morghenewitze hat der Pleban von Uznam 2 Hufen und außerdem in Sukow 2, wie von Alters her. Hier, in durchweg slawischer Gegend, haben wir wieder Hakenhufen (unci). Schließlich werden noch 18 Hufen in Neppermin und der See Smolne nebst der Fischerei=Gerechtigkeit im Lassanschen Wasser genannt, mit Hinweis auf den vor Kurzem geschehenen Ankauf von den Brüderpaaren Bugenhagen und Kolner.

Verfolgt man dieses Verzeichniß mit der Landkarte vor Augen, so findet sich, daß fast die ganze Insel im Besitz des Klosters war; nur an ihrem südöstlichen Ende, auf der Halbinsel, die sich vom Meere aus in den Gothen=See hinein erstreckt; auf der westlichen Spitze von Loddin an und an einzelnen zwischen seinen Besitzungen liegenden Punkten hat es sich nicht festgesetzt. Aber außerhalb der Insel haben die geistlichen Herren von Pudglowe in Wartislaw's Gebiet, dem Herzogthum Wolgast, keinen Grundbesitz. Unter den Dörfern vermißt man, außer Poretze, auch Struga und Redomi, die als kleine Ortschaften wol mit anderen vereinigt worden waren. Interessant ist die Andeütung derjenigen Stellen des Klostergebiets, an denen deütsche Ansiedler in überwiegender Zahl sich ansässig gemacht hatten, so in Weltzyn, Gellendyn, Gnewentyn, Secheryn. Das Privilegium enthält noch mehrere andere Bestimmungen, welche, weil sie sich nicht auf die Ortsbeschreibung beziehen, hier übergangen worden.

In diesem Auszuge aus Zietlow's gehaltreicher Schrift werden die Beziehungen des Klosters außerhalb der Insel von jetzt ab der Kürze wegen zu umgehen und nur seine Territorial=Verhältnisse innerhalb derselben in Betracht zu ziehen sein. Es waren schwere Zeiten über Pommern hereingebrochen, ein Verheerungskrieg, der durch des Markgrafen Woldenar von Brandenburg Tod, 1319, entstand und in den sich Heinrich von Mecklenburg, der Löwe genannt, gemischt hatte. Auch unser Kloster Pudglowe litt unter diesen Wirrnissen fürstlicher Begehrlichkeit und streitsüchtiger Habgier. Die Dörfer Bussyn und Newerow waren aus des Klosters Händen in die eines Tanglimer Bürgers, Namens Bernhard Borch übergegangen. 1325 wurden aber beide Dörfer gegen Zahlung von 660 Mark slawischer Pfennige wieder eingelöst, wozu das Geld in Kolberg, wo sich die Gelegenheit fand, aufgenommen werden mußte. Auch im folgenden Jahre kommt ein Anleihegeschäft vor, das in Uznam geschlossen wurde. Die Geldverlegenheiten des Klosters scheinen nicht gering gewesen zu sein, die Folgezeit schweigt indessen darüber, wie sie überhaupt unergiebig ist an Überlieferungen. Erst 1334 kommt eine Urkunde vor, in welcher der See Smolne und die Fischerei im Lassanschen Wasser dem Kloster bestätigt wird, nachdem darüber Streitigkeit von den Erben Arnolds Bugghenhagen angeregt worden waren. 1336 wurde die Kirche zu Mellentin, welche bisher von Uznam aus versehen worden war, selbständig und erhielt ihren eignen Pleban, und das Patronat, welches bisher beim Kloster gewesen war, ging auf die Nyenkerken, die Besitzer von Mellentin, über, die das Kirchengebaüde erbaut hatten. Vielleicht ist die jetzige, mit manchem Alterthum versehene Kirche des Dorfs wenigstens zum Theil noch der alte Bau. Die Urkunde über die Kirchen=Einrichtung zu Mellentin, ausgestellt am Tage vor Allerheiligen, den 31. October, 1336, ist dadurch auch bemerkenswerth, daß unter den Zeügen, wie sie bei der Urkunden=Abfassung gebraüchlich waren, außer dem Pleban von Zirchow noch ein zweiter, ein Pleban von Zwyna, vorkommt. Jedenfalls ist dieser Ort Zwyna kein anderer als das alte Westswine, der Mutterort von Swinemünde.

Der Wohlstand des Klosters war schon seit längerer Zeit im Rückwärtsgehen

begriffen, daher es begreiflich ist, wenn unter solchen Umständen die Schwäche und Hülfslosigkeit des geistlichen Stifts von den Nachbarn benutzt wurde, um demselben derartige seiner Besitzungen abzuringen, die ihnen günstig gelegen waren. Zu den Gränznachbarn der Abtei gehörte auch die Stadt Anklam. Es ist an die Schenkung zu erinnern, durch welche Herzog Barnim im Jahre 1267 dem Kloster das Wassergebiet von Monechow und Secheryn und ein ansehnliches Stück Wiesen-, Bruch- und Waldland auf der Festlandsseite zugeeignet hatte. Über diese Besitzungen, deren Rechtsgültigkeit allem Anschein nach in keiner Weise einer Anfechtung unterlag, entstand nichts desto weniger zwischen dem Rath und der Stadtgemeinde von Tanglim einer Seits und dem Kloster andrer Seits ein Rechtsstreit, der im Jahre 1337 durch Verhandlung vom 7. Januar vom Abte und seinem Convente freiwillig in der Art beigelegt wurde, daß das Kloster die in der That weitgreifenden Ansprüche der Stadt vollständig genehmigte. Die Scheide zwischen den Dörfern Reghezow (Regezow) und Secheryn, der Uferstrich gegen Zecherin, die Strömungen, hinter denen die beiden Moneketoch-Seen liegen, bis zur Neüen Fähre (bei Klotzow) stromabwärts gestand das Kloster als Gränzlinie zu. Damit gab dasselbe einen uralten Besitz auf. Die Klosterherren sprachen mit einer seltsamen Unbefangenheit diese Entaüßerung aus. „In den Seen, so erklärten sie, welche Monniketoch heißen, mit Allem, was dazu gehört an Fischereien und Garnzügen, haben wir kein Recht und Eigenthum, da das Alles über unsere Gränzen hinausgeht." Die Abtretung beschränkte sich nicht hierauf, sondern erstreckte sich auch auf das Dorf Monichowe und dessen Gebiet bis in die Mitte des Flusses Pene, von dem der Abt und sein Convent erklärten, daß es der Stadt Tanglim gehöre. Außerdem gehöre auch alles andere jenseits der genannten Ströme liegende Land an Holzungen, Wiesen, Weiden, Brüchern (Torfmooren) eben dahin, nämlich zum Eigenthum des Raths und der Gemeinde von Tanglim. Das waren denn also Tausende von Morgen, die mit diesen Worten dem Kloster entfremdet wurden. Zugleich erkennen wir in dieser Verhandlung von 1337 den Ursprung der Anklamschen Stadtforst, die noch heüte die werthvollste der unmittelbaren Kämmerei-Besitzungen der Stadt bildet. Unverkennbar ruht auf dieser ganzen Angelegenheit ein schwer zu durchdringendes Dunkel. Ist auch Stavenhagen, der Geschichtsschreiber von Anklam, der Ansicht, daß seine Stadt bei diesem Handel sich in vollem Recht befunden habe, so bleibt er doch den Beweis dafür schuldig und meint zuletzt, die alten Briefe, auf denen dieses Recht beruhet habe, seien verloren gegangen. Die Klosterherren mogten der Schwere ihres Unternehmens bei dieser Abtretung doch bewußt sein, in der betreffenden Urkunde machten sie sich einige Vorbehalte, die auch noch in einer zweiten Verhandlung vom 9. October desselben Jahres dahin erweitert wurden, daß Mönchow für 800 Mark, wofür es verkauft sei, vom Kloster wieder erworben werden könne. Auch die Stadt Uznam hatte sich Eingriffe in das Kloster-Eigenthum erlaubt. Wenigstens spricht für diese Thatsache der Umstand, daß der Rath von Uznam sich bewogen fand, unterm 7. April 1342, eine urkundliche Versicherung auszustellen, in welcher bei Erörterung der Gränzen des Stadtgebiets fast nur Concessionen für das Kloster enthalten sind.

Es tritt nun ein Zwischenraum von achtzehn Jahren ein, in welchem wir von unserm Kloster nichts wesentlich Neües vernehmen. Erst im Jahre 1360 fließen die Nachrichten aus der Urkundenquelle wieder zu. Ein neüer Abt stand seit 1355 dem Kloster Pudglowe vor. Das Klostergut scheint ihm sehr am Herzen gelegen und er besonders an der, im Jahre 1337 zu Gunsten der Stadt Anklam Statt gehabten, Entfremdung von Wasser- und Landgebiet des Klosters einen Stein des Anstoßes

gefunden zu haben. Die betreffende Urkunde von 1337 als nicht vorhanden betrachtend leitete der Abt gegen den Rath von Tanglim wegen unrechtmäßigen Besitzes einen Prozeß ein und zwar vor einem geistlichen Gerichtshofe, wahrscheinlich des Bischofs zu Kamin. Die Sache verlief in eine gütliche Einigung, welche durch Schiedsspruch des Bürgermeisters von Lübeck, Thdemannus de Warendorpe, der sich eben in Pommern befand und durch seine strenge Rechtspflege weit und breit im nördlichen Deütschland bekannt und berühmt war, herbeigeführt wurde. Warendorf's Ausspruch fiel zu Gunsten der Stadt aus, legte dieser aber die Pflicht auf, dem Kloster 300 Mark sundischer Pfennige zu zahlen. Die darüber sprechende Urkunde ist am 21. August 1360 ausgefertigt, und zwar im Kloster selber, in Poddeglawe, wie es in der Unterschrift heißt. Bemerkenswerth ist es noch, daß in dieser Urkunde statt des bisher gebraüchlichen Namens monasterium Uznamense der Name monasterium Poddeglowe und Poddeglawe zum ersten Mal für unser Kloster vorkommt; doch wird am Schluß der Vorsteher das Kloster noch Abbas Uznamensis genannt. Der endgültige Besitztitel der Stadt Anklam auf ihre Forsten und Torfmoore datiret also vom Jahre 1360.

Fast mögt' es scheinen, als ob vom siebenten Jahrzehent des 14. Jahrhunderts an das Kloster in seinen Vermögens-Verhältnissen auf kurze Zeit sich wieder allmälig gehoben habe. Mancher Besitz war bis dahin verloren gegangen, so u. a. ums Jahr 1360 das Dorf Ghummelyn an die Lepel, von denen drei Gebrüder, der Ritter Oldegus und die Knappen Henneke und Tidericus, 1366 in Besitz wenigstens der Hälfte des genannten Dorfs waren, die sie durch Vertrag vom 18. November dieses Jahres dem Kloster, vermittelst Rückkaufs, wieder abtraten. 1368 machten die Klosterherren beim Rath von Uznam eine Anleihe von 120 Mark sundischer Pfennige, wofür sie, dem Kloster zustehende, Hebungen und Nutzungen in und bei Uznam als Rente und Pfandstück einsetzten, darunter die Fischerei-Gerechtigkeit im See. Diese, wie alle Verpfändungen, wurden vom Kloster 1381 wieder eingelöst, wobei es aber vorkam, daß man weder in den Registraturen des Klosters noch in denen der Stadt Uznam das Schulddokument von 1368 aufzufinden vermochte. Man wußte sich nicht ein Mal des Betrages der Anleihe zu erinnern, kam aber überein, daß er 70 Mark ausgemacht habe, die denn auch sofort eingezahlt wurden. 1482 wurde auch das halbe Dorf Gellendin, welches in der geldarmen Zeit an die Lepel übergegangen war, vom Kloster für 470 Mark sundischer Pfennige zurückgekauft.

Der Meeresstrand ist von Alters her die große Landstraße der Insel gewesen. Da thaten denn auch Herbergen Noth. Auf der ganzen Länge der Insel waren in jener Zeit nur zwei solcher Strandherbergen, der Krug Wokenyn und der Krug Tessentyn. Der erstere ging gegen das Ende des 14. Jahrhunderts seinem Verfall entgegen. Er mußte nothwendiger Weise neü gebaut werden. Das Kloster wollte die daraus entspringenden Kosten nicht selbst tragen; man kam auf den Gedanken, den Krug einem Unternehmer in Erbpacht zu geben. Ein solcher fand sich in der Person eines gewissen Hinrik Netzebant, der den Krug mit einigen Ländereien, auch mit der Fischerei auf dem Wokenyn-See als Eigenthum und rechtes Eigenthum unter der Verpflichtung übernahm, den Krug aufzubauen, was im Frühjahr 1389 geschehen sein wird, und dem Gotteshause zu Pudglowe Pacht zu zahlen, auch demselben alle „pleghe", Pflichten an Diensten und Naturallieferungen, zu leisten. Worin diese bestanden und wie hoch die Pacht war, erfahren wir nicht aus der betreffenden Urkunde, die am 24. December 1388 landesherrlich vollzogen wurde.

Der Zeitraum von 1394 bis 1463, die Verwaltungszeit der beiden Äbte Hinricus und Laurentius, ist die Glanzperiode des Klosters. Es schwingt sich zu hoher

Bedeütung empor. In solcher Würde und Machtentfaltung, wie in den genannten Jahren, hat es weder vorher noch nachher jemals dagestanden. Die Verhältnisse der Abtei waren, als Hinricus ihre Verwaltung antrat, kümmerlich genug. Schulden lasteten schwer auf der Kasse des Klosters und mancherlei Hebungen waren verpfändet. Ganze Güter, wie Lutebug, Nyehof, Monechow, Güreke, Katzekow waren in fremde Hände gerathen, zum Theil dadurch, daß man sie als Lehen ausgethan hatte. Der Wiedererwerb war nicht leicht. Bloße Geldopfer reichten nicht aus; denn die verloren gegangenen Güter waren zum Theil ein Besitzthum adlicher Familien geworden, die nicht geneigt waren, wieder herauszugeben, was sie einmal hatten. Unter den Gutsnachbarn des Klosters auf der Insel, den Nyenkerken, den Lepel, den Sweryn, waren es namentlich die letzteren, welche dem Abt in seinen Restitutions-Bestrebungen den hartnäckigsten Widerstand leisteten. In der Geschichte des Schwerinschen Geschlechts (S. 366—375) ist darauf mehrfach hingewiesen worden. Das erste, was Abt Hinricus für die Wohlfahrt des Klosters für nothwendig erachtete, war eine Erneüerung der alten landesfürstlichen Privilegien, die seit dem großen Privilegium Wartislaw's IV. im Jahre 1317 nicht ertheilt worden war. Er suchte dieselbe bei Barnim VI. und Wartislaw VII., welche die Regierung des Herzogthums Wolgast im Jahre 1394 gemeinschaftlich angetreten hatten, nach. Die neüe Bestätigung wurde dem Kloster zu Theil vermittelst Urkunde vom Michaelistage 1394, die für den Abt nunmehro die Norm wurde, nach welcher er seine Bestrebungen zur Wiedereinlösung des verloren gegangenen Klosterguts einrichtete.

Das erste Geschäft dieser Art, von dem wir urkundlich beglaubigte Nachricht haben, fand im Jahre 1398 Statt, und bestand in der Wiedereinlösung von Geldhebungen und Naturallieferungen aus vielen Klosterdörfern und einzelnen Grundstücken, die an die, in Anklam angesessene und hoch in Ansehn stehende, sehr reiche Familie Voß verpfändet waren. Leider erfahren wir nicht die Höhe der Capitalien, welche das Kloster zurückzuzahlen hatte und wirklich tilgte. Um dieselbe Zeit brach ein heftiger Streit zwischen dem Abt und einem ehrenwerthen Nachbar, dem hochachtbaren Ritter Reymar Nyenkerken zu Mellentin aus, und zwar wegen eines Unterthanen des letztern, der sich des Verbrechens schuldig gemacht hatte, in einem Gebaüde des Klosters Feüer anzulegen, und, auf der That ergriffen, von Klosterwegen hingerichtet worden war, vermuthlich auf jener Höhe am Wege von Pudglowe nach Benz, die noch heüte „der Gerichtsberg" heißt. Reymar Nyenkerken ergrimmte über diese That des Abts, die er als einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit ansah, und es entspann sich eine Fehde, an der Reymar's Sohn, Rolf Nyenkerken, in Gemeinschaft mit Hans Zweryn mit ihren Knechten und Bauern, den lebhaftesten Antheil nahmen und wobei es zu Plünderung, ja zu Mord und Todtschlag kam. Der Streit wurde jedoch durch ein Schiedsgericht geschlichtet, welches seinen Spruch am 18. Juli 1400 verkündete.

In demselben Jahre 1400 scheint Abt Hinricus für das Kloster eine neüe Erwerbung gemacht zu haben. Nach einer vorhandenen Notiz erwarb er nämlich von den beiden Herzogen Barnim und Wartislaw „das Gut und den Hof zu Chutem", dem heütigen Gothen, „mit Hausgeräth und fahrender Habe". Aber der Besitz kann dem Kloster nur kurze Zeit angehört haben, da wir ihn später bald genug in anderen Händen finden. Vielleicht war's nur eine Verpfändung Seitens der Landesfürsten, bei denen Geldbedürftigkeit vorausgesetzt werden kann. Zwei Jahre später nahm der Abt seinen Hauptplan wieder auf, die alten abhanden gekommenen Einnahmen und Güter dem Kloster wieder zuzuwenden. Sein Augenmerk richtete sich zunächst auf

Neppermin, dessen Einlösung durch Vertrag vom 2. April 1402 erfolgte. Aber er traf bei Verfolgung seiner Absichten, wie schon oben erwähnt, auf viele Hindernisse, so daß er sich genöthigt sah, den Herzog Wartislaw um eine Vollmacht zur Einlösung der Klostergüter zu bitten. Im Jahre 1407 fand die Verpachtung der s. g. Klosterkaveln an den Rath von Uznam Statt. Man verstand darunter die Grundstücke in der unmittelbaren Nähe des alten Klosters auf dem Marienberge, die früher zum Dorfe Watekow gehört hatten, dann bei dem Umzuge nach Pudglowe an die Landesherrschaft verkauft, im Jahre 1315 aber zurückgekauft worden waren. Diese verpachtete Fläche lag ohne Zweifel der Länge nach am See zwischen Uznam und dem heütigen Wilhelmshof. Der alte Klosterhof mit seinen Ländereien bildeten eine Enclave darin. Der Pachtcontract wurde auf Höhe von 100 Mark sundischer Pfennige abgeschlossen und daran noch mehrere Nebenbedingungen geknüpft. Ferner wurde von Bisprawe, Sweryn's Wittwe, eine Hufe Landes mit Haus und Hof in dem Dorfe Ghöreke wieder gekauft (S. 369.) Dies geschah im Jahre 1408.

Im Jahre darauf, 1409, kam die Reihe an den Nyehof bei Mönchow. Der Hof befand sich, wie wir oben gesehen haben, im Besitz der Familie v. Bemern, die sich nicht gutwillig zum Verkauf verstehen wollte. Die Sache kam vor ein Schiedsgericht von „Dedinghet lüde", die sich zu Gunsten des Klosters erklärten. Die Einlösungssumme belief sich auf 500 Mark sundischer Pfennige. Zum Hofe gehörten 4 Hufen des fruchtbarsten Bodens. 1410 wurde Monechow selbst, das sich im Lauf der Zeit zu Einem Hof ausgebildet hatte, der sich zuletzt im Besitz Hinrik's Klotzow's befand, für 1050 Mark sundischer Pfennige zurückgekauft, wozu aber auch der Schiedsspruch von „Dedinghet lüde" nothwendig war. Der Abt ließ sich über die Einlösungen von Mönchow ꝛc. einen herzoglichen Versicherungsbrief geben, 1411, der ihn jedoch vor Anfechtungen und Ansprüchen nicht sicher stellte, welche Hinrik und Werner Sweryn auf den Hof von Monechow erhoben (S. 369.) In demselben Jahre, 1410, wurde zugleich eine Schuld, welche das Kloster vor Alters in Kolberg contrahirt hatte, mit 680 Mark getilgt. Der jährliche Zins hatte 30 Mark betragen, der 85 Jahre lang gezahlt worden war. 1411 wurden im Dorfe Lubbometze aus einem Hofe zwei Höfe gemacht, und diesen noch 14 Morgen s. g. Überland zugewiesen. Das Kloster hatte seinen Bauern die von ihnen zu bestellenden Ländereien nach dem ursprünglichen Ackermaaß, von dem auch die ursprüngliche Abgabe entrichtet wurde, übergeben. Aber die weitere Urbarmachung war nicht gehindert. Wenn nun eine Nachmessung einen Überschuß über das ursprüngliche Ackermaaß ergab, so bildete dieser Überschuß die „overlande", von denen ebenfalls die Abgabe erhoben wurde. Der Händel, welche das Kloster mit dem Ritter Hans v. Sweryn seit dem Jahre 1414 zu bestehen hatte, ist in der Geschichte dieses Geschlechts gedacht worden (S. 369—370.) War auch in Folge dieser Händel Ritter Hans Sweryn aus der Nachbarschaft des Klosters weg= und auf's Festland gezogen, so blieben dem Kloster dennoch Beziehungen und Berührungen mit anderen Gliedern der Swerynschen Familie, die ebenfalls in deren Geschichts=Umriß erwähnt sind (S. 371.) und darum hier übergangen werden können.

Im Obigen ist einige Male des Dorfes Palsin oder Paltzin als Eigenthum der alten St. Paulskirche zu Uznam gedacht worden, zuerst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Seitdem war es als selbständiges Dorf verschwunden und seine Ländereien mit der Feldmark des benachbarten Dorfs Morgenitz vereinigt. In späteren Urkunden tritt in etwas dunkler Weise ein Dorf, Namens Pölzin auf, welches bald in Besitz unsers Kloster, bald in Andrer Hände ist. 1413 kommt dieses Dorf deütlicher hervor in einer Schenkungs=Urkunde des Magister Hinricus Schüne=

mann, eines Canonicus des Kaminer Domstifts, der seine Hebungen aus Pölzin dem Pudglower Abt und seinem Convente letztwillig vermacht. Das Kloster blieb aber nur fünf Jahre im Besitz von Pölzin. Es verkaufte den dortigen Besitz im Jahre 1418 an Gherd Rülow für den Preis von 300 Mark sundischer Pfennige. Man ist darüber in Zweifel ob mit diesem Dorf Pölzin die Feldmark des eingegangenen Dorfs Palsin gemeint, oder ob es das Anklamer Stadt-Eigenthums-Dorf Pulsin, Pelsin (S. 281.) gewesen sei. Zietlow trägt kein Bedenken, sich für die Identität mit dem letztern zu entscheiden. Im Jahre 1415 erlangte unser Kloster das Patronatsrecht der Parochialkirche zu Zagarde, Sagard, auf Rugien, auf der Insel Jasmunde, durch Schenkung Wartislaw's VIII., gelangte aber nicht in den Besitz derselben, sondern wurde mit einer jährlichen Rente von 100 Mk. Sund. abgefunden. Im Jahre 1417 hatte die Herzogin-Wittwe Agnes einen Gränzstreit zwischen dem Klosterdorfe Bansin und dem Nyenkerkenschen Dorfe Chutem, d. i. Gothen, zu schlichten, was zur beiderseitigen Zufriedenheit ausfiel. Hatte nun auch das Kloster aus Rügen eine ansehnliche Rente, so stand des Abts Sinn doch nach einem geistlichen Wirkungskreise auf dieser Insel. Er erlangte ihn im Jahre 1417 mit Übergabe der 100 Mark Renten durch das Patronatsrecht der Kirche zu Gingst, das dem Kloster Pudglowe vom Herzog Wartislaw und der Fürstin Agnes verliehen wurde. Letztere errichtete auch im Jahre 1419 in ihrem Antheile an dem Dorfe Darghen zu Gunsten des Klosters eine Stiftung zum Betrage von 4 Mark und 2 Schillingen.

Im Jahre 1421 war zu Stralsund ein Landtag und am Sonntage Reminiscere (16. Februar) erließ Wartislaw ein denkwürdiges Diplom, durch welches er den gestörten Landfrieden wiederherstellen wollte und manchen Mißbrauch abzuschaffen, jedes gute alte Recht aber in seinem Bestande zu erhalten verhieß. Abt Heinrich von Pudglowe, der sich unter den Versammelten befand, trug nun auch sein längst gehegtes Anliegen vor, des Klosters Recht und Besitz durch des Landesfürsten Wort und Siegel bestätigt zu sehen. Sein Begehr wurde gewährt, und das Privilegium des Klosters ausgestellt, das man wegen seiner Bündigkeit und Ausführlichkeit das große Privilegium von 1421 zu nennen pflegt. Es ist zu umständlich, als daß es hier eines Auszuges fähig wäre.

Im Jahre 1422, als Abt Heinrich eine Gesellschaft von Verwandten aus Anklam zum Besuch in Pudglowe bei sich sah, wurde dem Kloster von diesen Verwandten, insonderheit von dem Priester Hermannus Wittenborch, die Schenkung eines Hauses in Anklam zu Theil. Es gehörten dazu verschiedene Rechte, Einkünfte und Freiheiten, wahrscheinlich Gärten, Äcker und Wiesen in der Stadtfeldmark und die Gerechtigkeit zum Betrieb irgend eines bürgerlichen Gewerbes. Das Haus lag in der „Cracowerstraat", ein Name, den noch 1506 die Straße an der östlichen Stadtmauer führte, da, wo das Hospital steht, in dessen Nähe die Papenstraße mit dem Kalandshause war, das man auch die Papen-Collatie nannte (S. 255.) In einer Straße an der Stadtmauer wohnen keine Patricier; des Priesters Hermann Vaterhaus war demnach das Haus eines geringen Bürgersmannes, der wol in guten Nahrungsverhältnissen stehen mogte, nicht aber eine hervorragende Stellung im städtischen Gemeinwesen einnahm. Der Schenkungsact wegen des Hauses wurde am Tage des heil. Erasmus, 3. Juni, in Pudglowe aufgenommen. Dieses Haus erlangte hundert und mehrere Jahre nachher, im Reformations-Zeitalter, eine besondere Wichtigkeit, denn es wurde die Zufluchtstätte des letzten Abts von Podglawa!

Es war in dem nämlichen Jahre, 1422, daß auch dem alten Kloster auf dem Marienberge bei Uznam und seiner Kirche eine Stiftung in der Absicht zugewendet

wurde, den Gottesdienst daselbst wieder in Gang zu bringen. Die Stiftung rührte von einer frommglaübigen Familie, Namens Slittow, her, die übrigens sonst nicht weiter genannt wird. 1423 wurde die Kirche zu Morgenitz, die bisher eine Filial von Uznam gewesen war, zu einer Parochialkirche erhoben und die neüe Pfarre im Jahre darauf vom Herzoge Wartislaw mit 2 Hufen in Rogessow, dem heütigen Regesow im Usedomer Winkel? ausgestattet. Um dieselbe Zeit war der bischöfliche Stuhl zu Kamin durch Bischof Magnus Abgang erledigt worden. Von dessen Nachfolger Siegfried ließ sich Abt Hinricus ein Privilegium für sein Kloster ertheilen. Es ist am Dienstag vor Ostern, am 3. April des Jahres 1425, ausgefertigt. Der Bischof beginnt es mit der Versicherung, daß alle rechtmäßig erworbenen Besitzungen des Klosters als bestätigt im Namen des Herrn und unter dem bischöflichen Schutz stehend gelten sollen. Darauf folgt, wie gewöhnlich ein Verzeichniß der einzelnen Besitzungen, die wir kennen. Neü darin ist nur, — erstlich gleich hinter dem Dorfe Dargheu genannt, der unzoltene croch, der ungesalzene Krug, und die Mühlenstelle dabei; und — zweitens, daß die Parochialkirche in Circhowe als unsers Kloster Eigenthum bezeichnet wird, da wir sie bisher nur im Besitz des Klosters Stolp gekannt haben; ferner ist — drittens, die Mühle bei Monichowe neü, sicherlich eine Wassermühle, die ihre treibende Kraft von einem Fließ empfangen haben muß, der das Wasser der dortigen Niederungen ins Haff, oder in den Usedomschen See, oder in die Kehle abführte.

Von der in den Jahren 1429—1434 erfolgten Zurückerwerbung des Dorfes Katzekow von der Familie Schwerin ist in deren Geschichte gesprochen worden, eben so von der Streitsache wegen der Zehnterhebung in Clune, dem heütigen Ost-Klüne, das damals im Besitz der Schwerine war (S. 371.) Abt Hinricus, der sich der Interessen seines Klosters mit so großer Thatkraft und Ausdauer angenommen hatte, starb zu Ende des Jahres 1434. Sein Nachfolger auf dem Abtsstuhle von Pudglowe war Laurentius, ein Canoniker des Klosters, der bisher die Geschäfte des Plebans in der entfernten, und zur dänischen Diöcese Roeskild gehörigen Pfarrkirche zu Gingst, auf der Insel Rügen, geführt hatte.

Das erste Geschäft von Bedeütung, welches der neüe Abt zu vollführen hatte, betraf eine Anleihe, welche der Herzog Barnim VIII. beim Kloster suchte, was er mit Sicherheit konnte, da durch die emsige Thätigkeit des Abts Heinrich die Einnahmen des Klosters so vermehrt worden waren, daß sein Nachfolger nach vierjähriger Verwaltung im Stande war, dem Anliegen des Herzogs zu entsprechen, und demselben die verlangte, sehr ansehnliche Summe von 5000 Mark Sundisch als Darlehn zu überreichen. Das Geld wurde am Tage der Beschneidung des Herrn, 1. Januar, 1439 baar ausgezahlt. Die Verzinsung dieses Kapitals wurde nach damaligem Gebrauch in der Art eingerichtet, daß die 5000 Mark als eine Kaufsumme angesehen wurden, mit welcher eine entsprechende Jahresrente erworben ward. Die Jahresrente wurde in diesem Falle durch Hebungen gebildet, welche aus Grundstücken oder Gewerbeabgaben flossen und ursprünglich der herzoglichen Kasse zugefallen waren. Sie wurde durchweg auf Ortschaften der Insel Rügen angewiesen, betrug aber, obwol das Verzeichniß der einzelnen Hebungen sehr lang ist, im Ganzen genommen nur 142 Mark und 6 Schillinge, was noch nicht 3 Prozent ausmacht, in damaliger Zeit ein sehr niedriger Zinsfuß. Indessen ist zu bemerken, daß in dem Register die Einnahmen von einem Hofe und Dorfe gar nicht aufgeführt sind, auch mogten wol noch einige Nebeneinkünfte für das Kloster abfallen.

Im folgenden Jahre 1440 kaufte das Kloster von zwei Gevettern Lepel, Hermann zu „Nyendorf uppe dem gnysse", und Hinrik auf den Vorwerk vor Lassan,

die zugleich als Besitzer von Dewichow erscheinen, den östlichen Theil des zu diesem Dorfe gehörigen Schwarzen Sees für 400 Mark Sundisch. Unter diesem Schwarzen See, dessen Name sich zum Theil bis auf den heütigen Tag erhalten hat, ist diejenige Bucht des Achterwassers zwischen den Halbinseln Balm und Liepe zu verstehen, die man jetzt Krienker- oder auch Borcken-See nennt. Wahrscheinlich handelt es sich hier wieder um ein Darlehn-Geschäft, das die Gevetter Lepel beim Kloster suchten und das nach üblicher Weise durch einen Kaufvertrag verschleiert wurde. Ganz ähnlich verhielt es sich mit einer Anleihe von 100 Mark, welche Brunyngh Ryenkerken von Mellentin 1444 machte, und wofür er eine Rente von 8 Mark aus dem Dorfe Weltzyn verschrieb, das einem minderjährigen Verwandten gehörte, zu dessen Gunsten er als Vormund das Geschäft abgeschlossen hatte.

Abt Laurentius starb am 21. Januar 1463, nachdem er dem Kloster fast dreißig Jahre vorgestanden hatte. Die Glanzperiode des Klosters war nun vorüber! Die geistliche Stiftung in Podglawa trat in eine neüe Zeit. Die Zeit war neü in Bezug auf die ganze Haltung des Klosters; sie war es aber auch durch die Strömungen, die durch alle Lebensverhältnisse hindurchgingen. Neüe Keime und Lebensbilder arbeiteten sich hervor aus den alten Zuständen; noch gewannen sie nicht siegend die Oberhand; aber daß sie da waren, war deütlich zu sehen und der allmälige Sieg konnte von den tiefer Blickenden geahnet werden. In einer ähnlichen Entwickelungs-Periode befindet sich die eüropäische Menschheit gegenwärtig. Damals stand die Kirche im Vordergrunde und ihr galt der Kampf, der nach zweihundert Jahren im dreißigjährigen Kriege und mit dem Westfälischen Frieden zum Austrag kam. Heüte gilt es der Anmaßung autokratischer Herrschaft und Bevormundung, der nur noch das zur Seite steht, was aüßerlich ist, ihr inneres Wesen ist im Bewußtsein der Menschen erschüttert, hat gleich der Kampf gegen sie erst ein Drittheil desjenigen Kampfes gedauert, der gegen die kirchliche Autorität unternommen werden mußte. Ideen kann kein Halt geboten werden, keine Macht der Erde ist im Stande ihnen zu befehlen: hier stehet still; weil Ideen ein Ausfluß sind des Gottesgnadenthums!

Podglawa aüßerte in diesem letzten Zeitabschnitt seines Daseins keine nach Außen in die Augen fallende Thätigkeit; im Allgemeinen herrschte bei den Äbten und dem Convente ein träger Sinn, den man nach heüte gelaüfigem Ausdruck „conservativ“ nennen würde, und der den Eindruck eines vegetativen Lebens ohne jeglichen höhern Aufschwung macht. Nur eine mechanische Geschäftigkeit war es, die in dem einmal eröffneten Geleise sich ruhig fortbewegte. Das Leben fing an einzuschlafen: es war, weil es sich vor den Ideen einer hereinbrechenden neüen Zeit verschloß, in einem Erstarrungsproceß begriffen, dessen Ausgang nur der Untergang sein konnte. Allerdings trat eine Vermehrung des Klosterbesitzes ein, man gab auch noch Darlehne; aber dies Alles entspricht doch nicht den reichlichen Geldeinnahmen, die sich voraussetzen lassen. Nur eine Veraüßerung eines Klostergutes wird uns gegen das Ende dieses letzten Zeitabschnitts bekannt. Wenden wir zum Schluß dieses historischen Abrisses vorzugsweise den Gebiets-Veränderungen unsere Aufmerksamkeit zu!

Das Jahr 1468 war es, welches eine ansehnliche Erweiterung des Klosterbesitzes brachte. Wir wissen bereits, daß unser Kloster schon längst von dem Kloster Stolp die Kirche zu Circhowe erworben hatte. Jahrhunderte lang hatte dieses Kloster seinen Besitz auf der Insel Usedom festgehalten. Wir wissen nicht, wodurch es vermogt worden war an eine Entaüßerung zu denken. Aber es blieb nicht bei der Abtretung der Kirche. In dem genannten Jahre 1468 verkaufte das Kloster Stolp an das Kloster Pudglowe die Dörfer Circhow, Corswant und Sennin.

Längst mochten die geistlichen Herren von Pudglowe diese in so naher Nachbarschaft mit ihren anderen Gütern belegenen Besitzungen gewünscht haben. Über diesen Ankauf der ehemaligen Stolpschen Klostergüter wurden die Dokumente erst im Jahre 1477 vervollständigt; dasjenige Dokument aber, welches Curswant oder Koriswans betraf, wurde nicht vorgelegt, wol aber stellte der Archidiakon von Stolp eine Bescheinigung über den Inhalt desselben aus. In dieser Schrift ist der Name des Dorfs Curswantz geschrieben. 1495 wird der Name des Dorfs Zecherin, welcher ursprünglich Sikerina lautete, Segherin geschrieben. 1490 kaufte das Kloster eine in der Stadt Uznam belegene Wirthschaft, bestehend aus Wohnhaus, Scheüne, Wiesen, Wurthen, Gärten mit allen Zubehörungen, ohne daß man erfährt, was die Veranlassung zu dieser Erwerbung gewesen sei. Auch wurde 1504 mit dem Rath von Uznam ein neüer Pachtvertrag wegen der Klosterkaveln abgeschlossen, nachdem der alte von 1407 immer wieder verlängert oder stillschweigend fortgeführt worden war. Und als der neüe Vertrag nach zwanzig Jahren abgelaufen war, sah sich der Rath von Uznam veranlaßt, eine Abänderung des Contracts in Antrag zu bringen, die auch vom Kloster genehmigt und in Folge dessen das neüe Abkommen im Jahre 1526 schriftlich festgestellt wurde.

Das ist der letzte Act, der von Seiten des Klosters in Bezug auf seinen Grundbesitz vollzogen worden ist. Das Zeitalter der Reformation war hereingebrochen; es stürmte mit aller Gewalt gegen den halbtausendjährigen Bestand der Kirche und ihre Besitzungen, unbewegliche und bewegliche. Luther's Wort wirkte wie ein elektrisches Feüer auf fürstliche Gemüther. Niemals gab es eine bessere Gelegenheit, sich mit fremdem Gut zu bereichern, das fromme Vorfahren gestiftet hatten, als diese. So auch im Pomorlande. Man kann nicht sagen, daß die kirchliche Bewegung in den Städten gegen die Feldklöster in besonderm Grade gerichtet gewesen sei; aber die Fürsten wandten sich gegen sie mit der größten Bestimmtheit, wußten sie es doch, warum sie es thaten. Am Palmsonntag des Jahres 1533 drang Herzog Philipp, ein blutjunger Mensch, in die geheiligten Raüme von Podglowa ein, um das Kloster, während die Canoniker in der Kirche den Gottesdienst verrichteten, und der Andacht oblagen, in eigner Person seiner Kleinodien zu berauben. Mit lüsternem Blick untersuchte der Kirchenraüber den reichen Fund und befahl die Beschaffenheit der einzelnen Stücke genau aufzuzeichnen. Der Landtag zu Treptow a. d. R. im December 1534 war entscheidend in seinen Folgen für die Klöster und ihre Aufhebung, wie bestimmt auch die Stände des Landes, Prälaten, Ritterschaft und Städte, sich dagegen ausgesprochen hatten. Aber fürstliche Gewalt auf schmachvollste Weise gemißbraucht, setzte sich, von Habsucht getrieben, über den Widerspruch des ganzen Landes hinweg. Philipp von Wolgast und Barnim von Stettin haben das Werk der Kirchenverbesserung in Pommern besudelt und gebrandmarkt — zur Schmach ihrer frommen Vorfahren! Das Prämonstratenser-Kloster auf der Insel Usedom hörte auf zu sein mit der Entsagungs-Urkunde seines letzten Abts, Gerhardus Zarte, die demselben am 30. September 1533 abgedrungen wurde. Und das im Jahre 1422 an das Kloster gekommene Haus in Anklam wurde das Asyl, in welches der letzte Abt mit 300 rheinischen Gulden, zwei Pferden, einem Wagen, einem Stand Betten und seinen Büchern sich zurückzog, da es ihm nicht gefallen konnte, im Kloster selbst die neüe Kirchenordnung und die neüen Ceremonien neben einem weltlichen Verwalter des Klostervermögens auf sich zu nehmen. — Wir schließen mit einem Verzeichniß der Äbte, welches bei der Unvollständigkeit der Überlieferungen, manche Lücke enthalten mag.

Äbte zu Grobe und auf dem Marienberge.

1150. Sibrand I.
1168. Walter.
1193. Johann I.
1194. Roger.
1228. Sibod.
1237. Rudolf I.
1242. Ramund.
1246. Sibrand II.
1247. Wiard I.
1252. Gisibert.
1254. Wiard II.
1265. Bavo.
1276. Wigard.
1289. Bernard.
1307. Ditbod.
1315. Dethard.
1325. Heinrich I.
1336. Konrad.
1337. Hermann I.
1350. Arnold.
1354. Anton.
1355. Heinrich II.
1368. Dietrich I.
1375. Rudolf II.
1382. Ludolf.
1392. Dietrich II.
1394. Heinrich III. } Äbte in der Glanzperiode.
1435. Lorenz. }

Äbte zu Pudglowe.

1463. Nicolaus.
1465. Johann II.
1480. Heinrich IV.
1495. Hermann II.
1515. Johann III.
1517. Joachim.
1524. Georg.
1529. Gerhard.

Pudagla. Zwar streckte das Kloster Pudglowe die Arme seines weiten Grundbesitzes über den größten Theil der Insel; es kann aber, nach W. F. Gadebusch' Urtheil, der Stiftung Ratibors nicht nachgerühmt werden, daß sie eine Leüchte in der Nacht der Unwissenheit und des Aberglaubens gewesen, und zur Verbreitung von Bildung und Gesittung beigetragen haben, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Zeit des Abts Heinrich III. Wittenborch. Im spätern Mittelalter, als die Klosterzucht in Verfall gerathen war und Wohlleben und Müßiggang in den Klöstern überhand genommen hatten, waren die Prämonstratenser nebst den Cisterziensern wegen ihrer Trägheit so verrufen, daß man sie in Pommern nur Schäferknechte und Kuhhirten nannte. Doch muß Gadebusch, an einer andern Stelle seiner Chronik, den Mönchen das nicht geringe Verdienst zu erkennen, welches sie sich um den Zustand ihrer Bauern erworben haben. Leibeigene wie diese waren und untrennbar von der Scholle, auf der sie als coloni glebae adscribti saßen und ihr mühseliges Tagewerk trieben, befanden sich die Klosterbauern in einem weniger recht- und schutzlosen Zustande, und die Strenge der Leibeigenschaft war in den Klostergütern seit langer Zeit durch patriarchalische Beziehungen wesentlich gemildert, während sie in den ritterschaftlichen Dörfern mit aller Rohheit des mittelalterlichen Feudalwesens fort schaltete und waltete, man kann sagen, zum — Hohne des menschlichen Gefühls!

Ein fürstlicher Hauptmann oder Beamter nahm nun seinen Sitz in Pudagla. Als erster wird der Ritter Johannes Wakenitz, als zweiter seit 1575, Ritter Jacob Küssow genannt. Durch sie und ihre Nachfolger ließen die Herzoge einstweilig und bis zur Entscheidung eines künftigen Concils die Klostergüter gleich denen aller übrigen Feldklöster für ihre Rechnung verwalten, während die Klostergüter in den Städten zu kirchlichen und Unterrichts-Zwecken verwendet wurden.

Von Einfluß auf Pudagla und die Bewohner der dazu gehörigen Ortschaften waren landesfürstliche Verordnungen, welche Herzog Ernst Ludwig erließ. Dazu gehörte die 1569 erfolgte Erneüerung der alten Haff-Ordnung und die 1571 bekannt gemachte Lassansche-Wasser-Ordnung, beide für das Fischereiwesen im Haff und im Achterwasser und den angränzenden Gewässern von großer Wichtigkeit sowol für die aus der Fischerei fließenden fürstlichen Einkünfte als für die Fischerei-Treibenden und sich davon nährenden Unterthanen, darunter die Insulaner von Usedom damals keine geringe Zahl ausmachten. Schon Philipp I. hatte die Unordnungen und Mißbraüche erkannt, welche sich beim Fischerei-Betrieb eingeschlichen und zur Abnahme

des sonst so reichen Fanges beigetragen hatten; dazumal war zu ihrer Abstellung die Haff-Ordnung von 1541 erlassen worden. In diesem Sinne wirkte Ernst Ludwig fort zur Abwendung von Schaden und Nachtheil der Landes-Einwohner und „der lieben Armuth", wie es in der Haff-Ordnung heißt, die ihrer Zweckmäßigkeit halber bis in die Neüzeit maßgebend geblieben ist.

Herzog Ernst Ludwig war es, der seiner Mutter Marie von Sachsen, die Einkünfte aus den Klostergütern im Jahre 1560 zum Leibgedinge aussetzte, und ihr 1574 als Wittwensitz zu Pudagla ein Landhaus oder Schloß im Stil damaliger Zeit erbaute mit dicken Mauern, steinernen Treppen, kleinen Gemächern und kleinen Fenstern, und zu dessen Bau sehr wahrscheinlich die Materialien der abgebrochenen Klostergebaüde verwendet worden sind, was mit Ausnahme des Refectoriums und der Ringmauern, die stehen geblieben, das Nichtvorhandensein aller übrigen Theile der Klosterraüme erklärlich macht (S. 529.) 1586 muß die Klosterkirche längst eingegangen und abgetragen gewesen sein, denn in diesem Jahre wurde die Leiche des in Pudagla gestorbenen Amtshauptmanns Jacob Küssow in der Kirche zu Benz beigesetzt. Die Herzogin Marie starb 1583. Ihr folgte in Pudagla nach Ernst Ludwigs Tode 1592, dessen Wittwe, Sophie Hedwig von Braunschweig, die im Genuß dieses Leibgedinges bis zu ihrem Todesjahre 1631, also während 39 Jahre verblieb. Die Verschwendung, mit der sie in Wolgast Hof hielt, gab Veranlassung daß ihr Sohn, auch kein guter Haushalter, Herzog Philipp Julius im Jahre 1607 sich genöthigt sah, von den ehemaligen Kloster- den jetzigen fürstlichen Gütern auf Usedom welche zu verpfänden, nämlich den sogenannten Kavelacker mit Kampershufen bei Usedom belegen, nebst zwei Höfen vor Mönchow, im Ganzen wol 12 Hufen begreifend, für die Summe von 5000 Mark, welche der Amtshauptmann zu Pudagla, Christoph Nyenkerken darlieh. An eben denselben verpfändete Philipp Julius später, 1624 das Gut Labömitz, was der Herzog erst aus einem Bauerndorfe zu einem Ackerwerk umgewandelt hatte. wohin die demselben zugelegten Dörfer Katschow, Lutebock und Retzow Dienste zu leisten hatten. Des Ackerwerks Labömitz Feld bestand großen Theils aus Sandschollen, unbrauchbarer Heide und Bergen. Auch die Heüwerbung war aüßerst gering, weshalb der Herzog dem Ackerwerk die unter dem Namen der Frauen-, Riek- und Knechtswiesen bekannten bei Kaseburg belegenen Wiesenflächen beilegte. Die erste Verpfändung, die des Kavelackers, der Klosterkaveln war mit Consens der damals lebenden fünf Herzöge zu Stettin geschehen; die zweite, von Labömitz, bedurfte der Kaiserlichen Bestätigung, die aber erst nach des Herzogs Tode 1628 und zwar auf die Dauer von achtzehn Jahren erfolgte. Der Kavelacker nebst Zubehör gelangte nach Ableben des ersten Pfandinhabers, Christoph Nyenkerken von dessen Erben Christian Krassow an den Usedomschen Bürgermeister Otto Volkmann für 2500 Mk., wurde aber später, ums Jahr 1694 von der Krone Schweden wieder eingezogen und nach der preüssischen Besitzergreifung der Insel in die Domainen-Vorwerke Wilhelmshof und Mönchow verwandelt, welche mit ihren vorzüglichen Boden zu den einträglichsten in Vorpommern gehören. Das Pfandrecht auf Labömitz aber ging, nach Aussterben der Familie Neüenkirchen auf Balthasar Horn über, von dessen Nachkommen das Ackerwerk bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bewohnt wurde.

Der Abgang des eingebornen Fürstengeschlechts von Pommern erfolgte 1637 mit Herzog Bogislaw XIV. mitten unter den Stürmen des 30jährigen Kriegs, während dessen erster Periode Kaiserliche Kriegsvölker mit Dänischen auf Usedom abwechselten. Ganz besonders war es ein Haufe Chorwaten, welcher im Jahre 1629 gar arg auf der Insel hauste. Diese wilde Soldateska gab ihre Rohheit in der

grausamsten Weise kund, sie mißhandelte die Einwohner, welche, aus ihren Wohnungen vertrieben, obdachlos in den Wäldern umherirrten. Vom Dorfe Krumin weiß man, daß es sammt dem Pfarrhause niedergebrannt, sein Gotteshaus, die alte Klosterkirche, verwüstet und entweiht wurde. Zu den Orten, welche in dieser Zeit, von den Flammen verzehrt, spurlos verschwunden sind, gehört ein Dorf, Namens Kölpin, welches die Überlieferung an's Ufer der nach ihm noch heüte genannten Bucht des Achterwassers, den Kölpiner See, setzt; es gehörte zum Kirchspiel Koserow. Als 1630 die Graüel aufs Höchste gestiegen waren, erschien Gustav Adolf, der Schwedenkönig, der Retter aus dieser schweren Noth. Seine Flotte zeigte sich am 24. Juni allen Stils auf der Höhe der Insel Usedom und ging auf der Rhede vor der Pene-Mündung vor Anker. Am folgenden Tage begann die Ausschiffung der schwedischen Kriegsvölker, die am östlichen Pene-Ufer unweit des Dorfes Penemünde den Boden Deütschlands betraten, — ihr König an der Spitze.

Durch Bogislaw's Tod, 10. März 1637, büßte Pommern seine Selbständigkeit ein und wurde nun der Zankapfel zwischen Georg Wilhelm, dem Brandenburgischen Markgrafen, und der Krone Schweden. Im Laufe des fortdauernden Kriegs behielt letztere die Oberhand, das Recht des Stärkern war, wie immer, entscheidend. Die Königin Christine übte seit 1639 Landes-Hoheits-Rechte aus und ließ die fürstlichen Patrimonialgüter mit ihren Einkünften einziehen, darunter auch Pudagla, später ließ sie das Pommersche Herzogthum durch Johann Oxenstierna völlig einrichten und vom Schwedischen Reiche abhängig machen. Der Westfälische Frieden sprach ganz Vorpommern der Schwedischen Krone zu, damit auch die Inseln Usedom und Wollin, und so wurde Pudagla ein königl. Schwedisches Kammergut, auch staatsrechtlich, nachdem thatsächlich es schon seit 1637 gewesen war.

Als Christine im Jahre 1654 der Regierung entsagte, behielt sie sich, wie schon ein Mal gesagt worden ist, das Schloß zu Wolgast zu ihrem Sitze und sämmtliche fürstliche Tafelgüter in Pommern zu ihrem Unterhalt vor. Unter den letzteren befanden sich denn auch die ehemaligen Klostergüter auf Usedom. Zur Verwaltung ihrer Güter bestellte die Königin einen Oberhauptmann, und unter diesem mehrere Amtshauptleüte in den verschiedenen Domainen. Ein solcher nahm seinen Sitz in Pudagla. Aus der ersten Periode dieser Zeit scheint sich Bemerkenswerthes nicht erhalten zu haben; der Krieg aber, dem durch den Frieden von Oliva, 3. März 1660, ein Ende gemacht wurde, ließ auf der Insel Usedom beklagenswerthe Spuren zurück. Im Kirchspiel Kaseburg sah man nach länger als sechs Friedensjahren die von Feindeshand gänzlich niedergebrannten Dörfer Woizig und Buhlensee noch unaufgebaut und unbewohnt, ihre Felder waren mit Unkraut überwuchert. An anderen Orten waren Höfe und Wohnstätten verwüstet und geplündert, das Vieh geraubt worden, die Menschen hatten sich theils zerstreüt, theils waren sie den, vom Kriege unzertrennlichen, Seüchen erlegen, oder in die wildeste Rohheit versunken. Johannes Schweidler, der die Pfarre zu Koserow im Jahre 1662 antrat, hat in dem dortigen Kirchen-Archiv handschriftliche Aufsätze hinterlassen, die über „die elende Beschaffenheit seines Kirchspiels" Schilderungen enthalten, welche Entsetzen erregen können. Das Regiment auf der Insel führte damals Peter Appelmann, Amtshauptmann zu Pudagla, mit dem Titel eines „Gouverneürs der Domainen der Königin Christine", der außer den vormaligen Klostergütern von Podglawa, auch die des Klosters von Krumin unter seiner Verwaltung hatte. Er schied 1668 aus seinem Amte und hatte 1682 den Dr. juris von Bogenbach zum Nachfolger, der anscheinend bis zum Tode der Königin Christine die Verwaltung ihrer Güter als Oberhauptmann, mit dem Sitz in Pudagla geführt hat.

Nach dem Brandenburgischen Kriege, 1674 und folgende Jahre, während dessen Kurfürst Friedrich Wilhelm die Insel Usedom besetzt hielt und sie als sein Eigenthum betrachtete, wodurch er sich zu souverainen Regierungshandlungen, auch im Kirchenwesen, berechtigt glaubte, ging das Streben der Krone Schweden dahin, das Land wieder in Aufnahme, und in dessen, durch den Krieg und fremde Einmischung zerrüttete Verwaltung Ordnung zu bringen. Dazu war die Vereinbarung mit den Landständen erforderlich, über deren Berathungen freilich Jahre hingingen und vieles ins Stocken gerieth. Manche nützliche Verbesserungen kamen indeß zu Stande, oder wenigstens in Gang, namentlich die so nothwendige als wichtige Regelung des Steüerfußes. Seit 1681 entschied sich die, zu diesem Zweck niedergesetzte Commission für die Vermessung und Abschätzung des Landes zur gründlichen Ermittelung des Hufenstandes, wobei für jeden Distrikt zwei Personen, eine aus der Ritterschaft und die andere aus den Städten, nebst einem Notar und einem Landmesser zur Lustration und Abmessung bestellt wurden. Mit der Aufnahme der Hufen-Matrikel stand die einer Lehns-Matrikel in Verbindung. 1691 wurde die Commission durch schwedische Landmesser verstärkt; überhaupt legte die Schwedische Regierung auf diese Arbeiten einen so hohen Werth, daß sie Fürbitten in den Kirchen für ihre glückliche Vollendung, die erst im Jahre 1702 erfolgte, anordnete.

Die von der Commission in schwedischer Sprache abgefaßten sogenannten Operations-Bücher, enthaltend die Vermessungen und Abschätzungen des ländlichen Grundbesitzes, nebst den dazu gehörigen, sauber gezeichneten Karten von den einzelnen Feldmarken, lieferten die Grundlage zu einer beständigen Hufen-Matrikel, welche 1739 von dem damaligen Landesherrn nur erneüert worden ist. Diese Beschreibungen und Karten, die in den Regierungs-Archiven zu Stettin und Stralsund aufbewahrt werden, zeichnen sich eben sowol durch Gründlichkeit als Genauigkeit aus und bilden eine Fundgrube für die Kenntniß der damaligen Kultur des Bodens, wie des Besitzstandes, da bei jedem Grundstück der Name des Eigenthümers angegeben ist, daher diese Operations-Bücher, auch Anhaltpunkte für genealogische Forschungen darbieten. Auch die Inseln Usedom und Wollin haben damals ihre Hufen-Matrikel erhalten.

Friedrich Wilhelm I. von Preüssen, der streng ökonomische Haus- und Finanzwirth, hatte in Folge des Stockholmer Friedesschlusses kaum von Vorpommern diesseits der Pene und der Inseln Usedom und Wollin auch staatsrechtlich Besitz ergriffen, als er seine Aufmerksamkeit sofort der wichtigen Domaine Pudagla zuwandte. Eine seiner ersten Maßregeln bestand in der Wiedereinlösung der unter den eingebornen Herzogen oder zur Zeit der Königin Christine verpfändeten Güter, worunter sich Krumin, Labömitz, Loddin und Mölschow, ingleichen der s. g. Kavels-Acker bei Usedom befanden, auf welch' letzterm alsbald zur Erbauung des nach dem König-Herzoge genannten Vorwerks Wilhelmhof geschritten wurde, 1721. Der rasch durchgesetzten Einlösung folgte die Verpachtung der zum Domainen-Amte Pudagla vereinigten Vorwerke und Dörfer, und an Stelle des ehemaligen schwedischen Gouverneurs zu Pudagla trat ein Amtmann, Namens Sydow, als erster Generalpächter des Amts. Demselben lag vertragsmäßig die Polizei- und Gerichtspflege ob, so wie die Abführung der Pacht- und Amtsgefälle an die Landrentei, ingleichen der Grundsteüer an die Kreiskasse; sodann war er verpflichtet, nicht allein auf die übliche Dienstleistung der Unterthanen zu halten, sondern auch auf deren Erhaltung, wozu dieselben Unterstützungen von Saat, Vieh 2c. bei Unglücksfällen erhielten.

Vom Amte getrennt war die Verwaltung der Forsten auf der Insel einem Landjäger übertragen, unter dem ein Heidereüter zu Pudagla, ein zweiter zu Korswant, nebst zwei Holzwärtern zu Kaminke und auf dem Zitz, dem spätern

Zinnowitz, die Aufsicht führten. Bisher hatte die Einrichtung bestanden, daß den Amtsunterthanen zu ihrer jährlichen nothdürftigen Feüerung etliche Haufen Holz in den landesfürstlichen Forsten verabreicht wurden, wofür sie den Haufen mit 8 Ggr. bezahlten und außerdem einiges Korn an die Forstbedienten lieferten. Seit 1722 und nachdem die letzteren Gehaltszulage bekommen, wurde es dem landesfürstlichen Interesse angemessen erachtet, an Stelle der Holzhaufen und der Kornlieferung hier wie in allen Pommernschen Ämtern die Heidemiethe für das Sammeln von Raff- und Leseholz gegen eine Abgabe, unter dem Namen Brennziese, treten zu lassen. Letztere wurde für einen Bauer zu 16 Ggr. bis 1 Thlr., für einen Kossaten zu 12 Ggr., für einen Einlieger zu 6 bis 8 Ggr. festgesetzt und das Sammeln des Raff- und Leseholzes an zwei Wochentagen während des Wadels vom 1. October bis 1. März bestimmt. Diese Sätze der Brennziese haben etwa 100 Jahre bestanden, seitdem aber eine Erhöhung erfahren, da die nunmehrigen Staats-Waldungen in ihren Flächen abgenommen haben und die ländliche Bevölkerung gewachsen ist. Daneben wurde den Unterthanen für ihre Wohnungen das Bau- und Reparaturholz unentgeldlich verabreicht.

Dieselbe Vergünstigung wurde dem Generalpächter für die Vorwerke, nebst Brennholz auch für die Brauerei zu Theil; außerdem hatte er Anspruch auf Remission oder Pachterlaß bei Brandschaden, Mißwachs, Viehsterben u. dergl. m. In den Pachtanschlägen, welche das Pachtquantum bestimmten, war die uralte Dreifelderwirthschaft — eine andere kannte man damals nicht — mit der auf allen Domainen des Königs üblichen Kammertaxe zum Grunde gelegt, wonach die anschlagsmäßigen Sätze für den Scheffel Roggen 12, Gerste 10, Hafer 8 Ggr. betrugen. So mäßig diese Kornpreise auch gegenwärtig erscheinen, so herrschte doch im Jahre 1722 wegen überreicher Ärnte und daraus folgenden Mangels an Absatz eine Wohlfeilheit, daß selbst die Marktpreise hinter jenen Taxsätzen zurückblieben; u. a. galt der Scheffel Gerste nur 7 Ggr. und war sogar dafür nur schwer verkaüflich. In den gedachten Anschlägen wurde ferner für den Morgen die Aussaat von Roggen und Gerste auf 1 Scheffel 4 Metzen, von Hafer auf 1 Scheffel, der Ertrag aller Grundstücke aber nicht höher als zum 4ten Korn berechnet. Vom Ertrage kam zuerst die Saat, sodann von dem verbleibenden Theil die eine Hälfte für die Wirthschaft in Abzug, die andere Hälfte bildete die Arrende. Weizen und Erbsen kamen gar nicht zum Anschlag: der Bau des erstern scheint damals noch geringfügig gewesen und als unsicher betrachtet worden zu sein. Gartenland ward der Morgen zu 20 Ggr. angeschlagen, von der Viehnutzung die Kuh mit 1—2 Thlr., Schafe das Hundert mit 10 Thlr., Schweine und Federvieh 20—30 Thlr. Für die Brauerei zu Pudagla waren 45 Thlr. und für die Fischerei etwa 400 Thlr. im Anschlage ausgesetzt.

Es braucht nicht erörtert zu werden, daß die Generalpacht hier wie anderwärts auf so billigen Grundsätzen beruhte, daß sich bei guter Wirthschaft dabei nicht allein bestehen ließ, sondern der Generalpächter auch ein reicher Mann werden konnte, — wie man es an dem Verchenschen Generalpächter Meyenn erlebte, der mit dem als Domainenpächter erworbenen Vermögen die Mellcutiner Güter kaufen konnte, — zumal da der Natural-Hofedienst der Amtsunterthanen dem Pächter mehr werth war, als dafür von ihm an Dienstgeld, neben dem Pacht-Quantum an die landesherrliche Domainen-Kasse entrichtet wurde. Das Dienstgeld für die Wirthe war nach ihren observanzmäßigen Leistungen verschieden und betrug für den Bauer höchstens 12 Thlr., für den Kossaten 5 Thlr. jährlich; der Dienst selber war durch eine Ordnung geregelt, ihre Vorschriften wurden indeß zum Nachtheil der Unter-

thanen, nicht selten überschritten. Waren letztere auch in einer harten und armen Zeit an Unterwürfigkeit gewöhnt worden, so ließen sie doch bald nach Antritt der Generalpacht des Amtmanns Sydow, von dessen Druck überwältigt, ihre Klagen laut werden. Sämmtliche Bewohner des Usedomer Winkels — ein kräftiger Menschenschlag, dem in den wohlhabenden Besitzern der schönen Bauernhöfe ein gewisses Selbstgefühl beiwohnt, und die sich nicht ohne Stolz Bauern nennen, — reichten bei der Amtskammer zu Stettin eine Beschwerdeschrift wider den Sydow ein, ohne daß gesagt werden könne, welchen Erfolg sie gehabt habe; nur so viel ist gewiß, daß die Fuhrlasten, über die ganz besonders geklagt wurde, vor Beendigung des Ausbaus von Wilhelmshof nicht geringer geworden sind.

Trotz der niedrigen Getreide- und der Preise für alle übrigen Lebensmittel, war der Tagelohn in dieser Zeit außerordentlich hoch, was bei der dünnen Bevölkerung der Insel in dem Mangel an Arbeitskräften seinen Grund hatte. Als seit 1722 auf den Vorwerken Pudagla und Labömitz, so wie beim Dorfe Kaminke zur Urbarmachung von Bruch- und Moorflächen eine Radung von bedeütender Ausdehnung vorgenommen wurde, erhielt ein Wiesen-Rader für den Morgen 7 Thlr. Lohn baar nebst Bier und Brot, was wöchentlich für einen Arbeiter zu ¼ Tonne Bier und ½ Scheffel Roggen angeschlagen wurde; 100 Morgen kosteten also überhaupt 800 Thlr., wobei die Graben-Arbeit noch besonders bezahlt wurde, und diese betrug für die Ruthe eines sechs Fuß breiten Grabens 5 Schilling oder 2 Groschen.

Friedrich Wilhelm I. scheüte bei aller Sparsamkeit die Kosten nützlicher Wiesenkulturen nicht, weil diese höhere Erträge in Aussicht stellten; eben so wenig die der Bauten; er sorgte auch für den Wiederaufbau wüster Bauerhöfe und deren Besetzung. Neben derartigen Verbesserungen war es jedoch für ihn ein ökonomischer Grundsatz, alljährlich die Einkünfte aus seinen Domainen zu erhöhen und dabei ein — Mehr herauszubringen. Zur Controle der Mehr-Einnahmen dienten u. a. die Etats, welche zu Ostern jedes Jahrs von den Ämtern aufgestellt werden mußten. Eine der ältesten Urkunden dieser Art ist der Etat des Amts Pudagla vom Jahre 1724—25, der folgende Positionen enthält:

Etat des Königlichen Amts Pudagla.

von Ostern 1724 bis Ostern 1725.

Einnahmen.	Thlr. Sgr. Pfg.
An beständigen Gefällen . . . . Darunter: alle Landpächte der Bauern, Erbzinsen, Grundgelder, Schmiedezinsen, Einnahmen für Hühner, Gänse und Eier, so wie für Hanf und das Spinnen.	539. 14. 3
An unbeständigen Gefällen . . . . Als Immen- oder Bienenzehend, Schutzgeld von Einliegern, deren Zahl damals gering war.	18. — —
An Dienstgeldern . . . . welche der Pächter für die Naturaldienste der Bauern und Kossaten entrichtete; nach der oben erwähnten Beschwerdeschrift der Bauern des Usedomer Winkels gewinnt es jedoch den Anschein, daß in einigen Dörfern Dienstablösungen theilweise Statt gefunden hatten.	1.599. 20. 9
Zu übertragen . . .	2.157. 9. —

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Übertrag . . .	2.157.	9.	—
An Arreuden von den Vorwerken mit Einschluß einiger Dienste	7.650.	—	—

Pudagla	1500 Thlr.	Krumin	700 Thlr.
Bansin	140 „	Kutzow	825 „
Kachlin	600 „	Labömitz	532 „
Kavelacker mit Münchow, Ziegelei zu Westklüne, Kampershufen . . .	1200 „	Luetebock	168 „
		Loddin	200 „
		Mölschow-Ziemitz .	1500 „
		Morgenitz	205 „

Sallentin . . . 80 Thlr.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
An anderweitigen Pachtgefällen	629.	—	—

Herrn-Garten Usedom	52 Thlr.	Vom Kalkofen . . .	80 Thlr.
Meierei Damerow. .	30 „	Derselbe war am Swinestrom zwischen Kaseburg und Westswine an der Forst belegen.	
Von der Fischerei . .	430 „		
Vom Störfang n. Kaseburgschen Sommergarn	37 „		

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
An Mühlen-Intraden	10.	—	—
Von der Brauerei auf dem Vorwerk Pudagla	45.	12.	—
Von der Musik	16.	—	—
Vom Getreide	477,	7.	—
Die Getreidelieferuug erfolgte wahrscheinlich zum größten Theil von den Mühlen.			
Summa der Einnahmen . . .	10.985.	6.	—
Davon ab:			
Die Ausgaben nach folgender Specification . . .	1.085.	2.	2
Bleibt baar zu bezahlen . . .	9.900.	3.	10

Ausgaben.

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
An Besoldung denen Schloß- und Amtsbedienten zu Pudagla	278.	—	—

Dem Amtmann . .	200 Thlr.	Dem Landreüter . .	35 Thlr.
„ Amtsnotar . .	25 „	„ Schließer. . .	18 „

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
An Besoldung denen Forstbedienten	242.	—	—

Dem Landjäger . . . 120 Thlr.

Dem Heidereüter zu Pudaglaw	47 Thlr.	Holzwärter zu Zitz .	32 Thlr.
„ „ „ Korswant	37 „	„ „ Kaminke	6 „

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Denen Geistlichen und Schulbedienten zu Kaseburg	11.	—	—
An Contribution	539.	2.	2
Für Postgeld und Botenlohn	4.	—	—
Für Schreibmaterialien	11.	—	—
Summa der Ausgaben . . .	1.085.	2.	2

Zu Ostern 1726 schied der Amtmann Sydow ans der Generalpacht von Pudagla. Ihm folgte Amtmann Lengnick, der nun 3 Jahre blieb, eben so lange dessen Nachfolger Löwentin, worauf Glüne, der den Titel Amtshauptmann führte, von Ostern 1733 bis 1740 sich als Generalpächter zu Pudagla befand. Zur Zeit der genannten Amtsleüte bestand in den Amtsdörfern wie in den ritterschaftlichen Ortschaften auf der Insel die Leibeigenschaft, zwar unter dem mildern Namen der Erbunterthänigkeit, sonst aber in dem hergebrachten Umfange fort, wobei es nicht ohne Überschreitung des Dienstreglements abging, durch letzteres im Gegentheil das Übel noch ärger gemacht wurde. Daß von den Unterthanen erneüerte Beschwerden erhoben wurden, beweisen die Kammer-Verordnungen aus dieser Zeit. In einem Cabinetsbefehl vom 21. März 1728 schärfte Friedrich Wilhelm I. selber seinen Generalpächtern und Bedienten ein, sich aller zum totalen Ruin seiner Unterthanen ge-

reichenden Eigenmächtigkeiten und Unternehmungen bei harter Verantwortung zu enthalten.

Im Jahre 1751 wurden die bei Usedom belegenen Kampershnfen an den Rath dieser Stadt verkauft (S. 460.), und gleichzeitig die kleinen Amts-Vorwerke Bansin (S. 467.) und Sallentin in Bauerdörfer verwandelt, und diese mit Bauerfamilien aus dem Wolgaster Ort besetzt. Dagegen ging das in diesem Ort belegene Bauerdorf Tzis oder Zitz ein. Friedrich II. ließ es zu einer Holländerei oder einem Vorwerk einrichten, und dabei 8 ausländische Colonisten ansetzen. Die 5 Bauern auf dem uralten Zitz wurden auf wüste Höfe in benachbarten Dörfern versetzt, 2 nach Bannemin, 2 nach Neberg und 1 nach Mahlzow. Die ehrlichen Bauern trennten sich von den Wohnsitzen ihrer Väter „unnode", d. h. ohne Noth, ungern, wie sie zu Protokoll erklärten, bald aber wurden sie gewahr, daß ihre Lage durch die Versetzung nicht verschlechtert, sondern verbessert worden war. Nach ihrer Übersiedlung wurde das Vorwerk mit der Colonie errichtet, und beide wurden seitdem Zinnowitz genannt. Zu den Bauer-Ländereien, die aus 172 Mg. Acker, 137 Mg. Wiesen und 638 Mg. Hütung bestanden, wurden noch 885 Mg. aus der angränzenden Zinnowitzer Forst hinzugelegt, so daß sich das gesammte Areal des neüangelegten Vorwerks auf 1832 Mg. belief. Die Radung der 885 Mg. Forstgrund, meistens aus ungangbaren Brüchern mit weniger hoher Heide bestehend, hatte der Oberamtmann Crull, damals Generalpächter zu Pudagla übernommen, wofür ihm außer dem Holze eine baare Entschädigung von 1237 Thlr. gewährt wurde. Crull vollführte indeß die Radung innerhalb 20 Jahre nicht, und erst nach seinem 1770 erfolgten Ableben mußten seine Erben selbige vollenden. Überhaupt blieb ungeachtet der Ausstattung des Gutes mit Grundstücken und der ihm beigelegten Dienste von 9 Bauern aus Koserow und Ückeritz sein Kulturzustand ein höchst mittelmäßiger und noch weniger entsprachen seine Erträge den Erwartungen, die man davon gehegt hatte.

Im Laufe des 7jährigen Kriegs ließ der Schwedische Befehlsführer zu Wolgast auf der Preüssischer Seits unvertheidigten Insel Usedom eine Menge Eichen in den landesfürstlichen Forsten von Zinnowitz und Pudagla fällen und für die Marine nach Schweden schaffen; auch ertheilte er Wolgaster Einwohnern die Erlaubniß, aus den Forsten beliebig Holz zu holen, was diese sich weidlich zu Nutze machten. Dadurch ging ein schöner Eichen-Bestand der Zinnowitzer Forst zu Grunde, anderer Schäden nicht zu gedenken. Allein nicht blos die Waldungen litten außerordentlich, auch die Bauern auf der Insel wurden hart mitgenommen durch Einquartierungen, Lieferungen und Leistungen aller Art.

Als eine Haupt-Landes-Verbesserung auf Usedom ist die Urbarmachung des Turbruchs anzusehen. Dasselbe, ein ehemaliger Urwald in der Mitte der Insel belegen und 6500 Morgen Landes begreifend, liefert 12 umliegenden Ortschaften, darunter damals 4 landesfürstliche Vorwerke, Viehweiden und Wiesen, welche aber vor 1720 wenig nutzbar waren. Denn das Bruch war größtentheils versumpft und überschwemmt, da von dem in die Ostsee mündenden Aalbach, wegen einer daran gelegenen Wassermühle, der Abfluß des Wassers unzureichend vermittelt wurde. Als im Jahre 1750 die umliegenden Dörfer wegen Futtermangels immer mehr herunter gekommen waren, nahm die Regierung die Entwässerung in die Hand. Durch Anlage eines großen Grabens, des noch vorhandenen s. g. Knüppelschen Grabens, von dem damaligen Landbaumeister Knüppel, der die Arbeiten leitete, genannt, wurde dem Wasser nach dem Wolgast-See und von da auf einem Umwege nach dem Haff Abfluß verschafft und das Bruch trocken gelegt. Indeß war diese Entwässerung nicht von Dauer; nach zwanzig Jahren hatte das Gefälle zum Haff aufgehört und

das Turbruch war versumpft wie zuvor. In Folge der Klagen der betheiligten Ortschaften schickte Friedrich II. den geheimen Finanzrath v. Brenkenhof, damals des Königs rechte Hand in Landesverbesserungen, nach der Insel, um die Arbeiten für anderweitige Entwässerung des Turbruchs einzuleiten. Brenkenhof wählte den Aalbach zum Entwässerungsgraben und übertrug die Leitung der Arbeiten dem thätigen Amtmann Nürnberg, damals Generalpächter des Amts Pudagla. Zunächst kam es darauf an, die auf dem Aalbache liegende Wassermühle, die zu den Mellentiner Gütern, insonderheit zu Gothen gehörte, von dem Besitzer derselben, Peter Ernst v. Meyenn, zu erwerben, und durch deren Abbruch das vorzüglichste Hinderniß des Wasserlaufs zu beseitigen. Meyenn trat die Mühle für 3.700 Thlr. ab. Dann folgte eine gründliche Raümung des Aalbachs bis zu seinem Ausfluß in die Ostsee nebst der Ziehung einer Menge Abzugsgräben im Bruche.

Der Erfolg dieser Arbeiten war ein günstiger: der versumpfte Zustand des Turbruchs hörte zum größten Theil auf und eine nutzbare Fläche trat an dessen Stelle. Nebenbei ward auch der Parchem-See, mit dem angränzenden Bruch der Friedrichsthalschen Forst, abgelassen und in Wiesen verwandelt; Behufs Raümung und Unterhaltung des Aalbachs fand aber die Ansetzung von 4 Colonisten Statt, mit denen die Gründung des Dorfes Ahlbeck, landesfürstlichen Theils, (S. 465.) erfolgte. Gleichzeitig wurde im Turbruch die Colonie Ulrichshorst, von dem Kriegs- und Domainenrath Ulrich, der die Anlage leitete, genannt, mit 31 Stellen gegründet, und mit Einwanderern aus Schwedisch-Pommern und Mecklenburg besetzt, nachdem auf Grund der oben erwähnten Schwedischen Vermessung von 1698 eine neüe Eintheilung und Begränzung der Turbruchs-Grundstücke durch den Landmesser Ruskow vorgenommen war. Die damals von ihm angefertigte Karte weiset die Antheile der Ortschaften am Turbruch wie folgt nach:

	Mg.	Ruth.		Mg.	Ruth.
Dorf Korswant	520.	43	Vorwerk Katschow-Labömitz . . .	864.	138
Vorwerk und Holländerei Kutzow .	1622.	33	„ Kachlin	835.	15
Dorf Zirchow	456.	1	Dorf Sellin, Sallentin und Bansin	66.	—
„ Görke	265.	30	Die neüe Colonie Ulrichshorst . .	437.	164
„ Katschow	175.	154	Landmesser Ruskow daselbst und noch andere Erbpächter	204.	120
„ Reetzow	686.	108			

Summa . . . . . 6134 Mg. 86 Ruthen.

Außer diesen Antheilen der Pudaglaschen Amts-Ortschaften treten noch einige hundert Morgen Wiesen und Hütungen des Ritterguts Gothen im Turbruch hinzu. Alle diese Arbeiten wurden in Verlauf mehrerer Jahre seit 1774 ausgeführt. Daß sie nach Ablauf von 30—40 Jahren für die Entwässerung des Turbruchs nicht mehr ausreichten, und wegen Mangels an Gefälle ein Zustand der Versumpfung des Bruchs wieder eingetreten war, ist in der Geschichte von Gothen (S. 475.), daselbst auch angemerkt worden, welche Mittel zur Abwehr des Übels in den Jahren 1817 bis 1818 ergriffen wurden.

Auf einem vorhergehenden Blatte des Landbuchs (S. 404.) sind die Kriegsschäden aufgezeichnet worden, welche zwei einzelne Domainen-Vorwerke, Stolp und Neühof, im Anklamschen Kreise; während der Franzosen-Zeit erlitten haben. Der Schaden, welchen das Amt Pudagla in den Jahren von 1806 bis 1811 durch Leistungen aller Art, durch Erpressungen und Plünderungen erlitten hat, ist auf — 204.422$\frac{3}{4}$ Thlr. berechnet worden. Darunter befinden sich die Einquartierungskosten mit 91.770 Thlr. aufgeführt, Lieferungen an Getreide, Heü, Stroh ꝛc. 37.674 Thlr.; an Fleisch, Brot, Bier und Branntwein 30.126 Thlr.; an Tafelgeldern und Ge-

schenken für höhere Offiziere 6182 Thlr.; an baarer Kriegs-Contribution 13.651 Thlr.; an Erpressungen und Plünderungen 9741 Thlr. u. s. w. Werden der obigen Summe noch die Kriegsschäden der beiden Städte Swinemünde und Usedom und der ritterschaftlichen Ortschaften hinzugezählt, so läßt sich ungeachtet der Entlegenheit der Insel Usedom und ihrer Entfernung vom Kriegsschauplatze, der Gesammtbetrag ihrer Kriegsschäden auf mehr als eine halbe Million anschlagen, nicht zu gedenken des unberechenbaren Verlustes, welcher für Swinemünde durch die Stockung des Handels und Verkehrs erwachsen war.

Die Trübsale und Leiden, welche der Tag von Jena-Auerstedt und der Tilsiter Friedensvertrag über Friedrich Wilhelm III. verhängten, wirkten auch auf den Territorial-Bestand des Amts Pudagla zurück. Der König mußte den Verkauf einiger zu diesem Amte gehörigen Vorwerke geschehen lassen. Dies Geschick traf im Jahre 1810 Katschow, Loddin, Morgenitz und Zinnowitz. Letzteres, das von Friedrich II. gegründete Vorwerk, erstand der reichste Mann in Swinemünde, der Senator F. W. Krause, für 14.300 Thlr., zahlbar in Staatspapieren nach deren Nennwerthe, obwol der wirkliche Werth derselben nach dem Course kaum der Hälfte des Nennwerthes gleich kam. Loddin ging unmittelbar in den Besitz bauerlicher Wirthe über, welche die Feldmark unter sich vertheilten; die drei anderen Vorwerke aber wurden in der Folge zu Rittergütern erklärt mit der Berechtigung ihrer Besitzer, auf Kreistagen zu erscheinen. Krause verkaufte Zinnowitz im Jahre 1818 in 32 Antheilen an bauerliche Wirthe, in Folge dessen die Ritterguts-Eigenschaft dieses Orts verloren ging. Eine Parcellirung dieser Art ist die erste gewesen, welche auf Usedom vorgekommen. Seit der Gründung als Domainen-Vorwerk im Jahre 1747 war es innerhalb 70 Jahre nicht möglich gewesen, dem widerstrebenden Boden von Zinnowitz, trotz aller angewandten Mühe, irgend was Erhebliches abzugewinnen. Durch die Parcellirung kam das Gut nicht allein in die Hände kleiner Grundbesitzer, welche alsbald eine zahlreiche Gemeinde bildeten, sondern es wurde auch mit der Vertheilung des Bodens der Grund zu seiner bessern Nutzung gelegt, deren Folgen sehr bemerkbar geworden sind. Von Jahr zu Jahr hat sich auf der Zinnowitzer Feldmark der Umfang des Unlandes und der unnutzbaren Brücher vermindert, und an Stelle von flüchtigen Sandschollen und unergründlichen Mooren treten immer mehr Kornfelder nebst Wiesen und Koppeln hervor.

Von der Gründung einer Herings-Fischer-Colonie auf Pudaglaschen Forst- und Mölschower Vorwerksboden, welche den Namen Hammelstall erhielt, ist an betreffender Stelle (S. 477.) gesprochen worden.

Im Jahre 1824 traten in dem Amte Pudagla große Veränderungen ein. Zuerst hörte die seit 1731 bestandene Generalpacht der Domainen-Güter auf, die der König Friedrich Wilhelm I. also als Herzog von Pommern auch in diesem Lande eingeführt hatte, und es trat deren Einzel-Verpachtung an ihre Stelle, wodurch die bisherigen Afterpächter der Vorwerke Kachlin, Labömitz, Mölschow und Ziemitz im Wege des Meistgebots, zur selbständigen Pachtung gelangten, wogegen der aus der Generalpacht ausgeschiedene, bejahrte Amtsrath Axel Leppin noch vier Jahre in der Pacht der Vorwerke Pudagla, Wilhelmshof nebst Mönchow erhalten wurde, worauf der Pächter Weidner darin folgte. Seit 1782 war die vortheilhafte Generalpacht in der Familie Leppin gewesen und vom Vater auf den Sohn vererbt worden; auch hatte die Familie, die Franzosenzeit abgerechnet, mehr günstige, als mißliche Jahre erlebt, auch hatte Leppin, der Sohn, zur Verbesserung des Rindviehs und der Schäferei nicht allein innerhalb seines Pachtbereichs im Amtsbezirk Pudagla, sondern auch auf der ganzen Insel Usedom

wesentlich beigetragen und zu diesem Endzweck große Opfer gebracht, nichts desto weniger war seine Wirthschaft keine erfolgreiche gewesen, so zwar, daß die meisten der Unterpächter sich in besserer Lage befanden, als er, da er aus seiner Pachtung ausschied.

Gleichzeitig mit Aufhebung der Generalpacht von Pudagla erfolgte auch die des dortigen Domainen=Amts. In ein Rentamt — ursprünglich Intendantur genannt — verwandelt, wurde es nach Swinemünde verlegt und daselbst mit der Kreis=Steüerkasse, der Forstkasse der Reviere Korswant und Kaseburg und mit der Torfgräberei=Kasse vereinigt. Das neüe Rentamt nahm sich der neüen Fischer=Colonie Hammelstall, dieser Lieblings=Stiftung des Ober=Präsidenten, ganz besonders an. Sack wollte sie durch neüe Hausstellen vermehren, und das Terrain dazu aus dem Zinnowitzer Theil der Pudaglaschen Forst entnehmen. Dieser Absicht widersprachen aber die Aufhütungsberechtigten Gemeinden Mölschow, Bannemin, Zinnowitz und Zempin, die endlich dadurch beschwichtigt wurden, daß sie auf Vorschlag des Rentamts mit einer Fläche von 810 Mg. 90 Ruth. aus der Forst, die sie zum Eigenthum erhielten, abgefunden wurden. Zugleich wurde das, im siebenjährigen Kriege durch die Schweden verwüstete und keinen Ertrag liefernde Forst=Revier Zinnowitz Servitut frei und die demselben nach gedachter Abtretung verbliebene Fläche von 4000 Morgen sowol für eine bessere Waldkultur, als auch in ihm ein Feld für die Ansiedlung gewonnen. Für beide Theile waren die geschlossenen Verträge gleich vortheilhaft.

In der Kirche zu Kaseburg ruhen die irdischen Überreste eines schwedischen Seehelden. Der Admiral Lars Mathson Strußhielm, Befehlshaber der in der Swine stationirten Flotten=Abtheilung, lebte eine Reihe von Jahren bei und in Kaseburg und hatte sich daran gewöhnt, die Insel Usedom als seine zweite Heimath zu betrachten. In seinem, den Schweden damaliger Zeit eignem gottesfürchtigen Sinne nahm er sich der geistlichen Stiftungen an, die durch die fast unaufhörlichen Kriege schwere Verluste erlitten hatten, und wendete ihnen seine Sorgfalt zu. Der Kaseburger Kirche, worin er 1653 seine Ruhestätte fand, verehrte der Admiral mit seiner Gemalin Barbara, Steens Tochter, werthvolle Geschenke für den Altar: einen silbernen innen vergüldeten Abendmahls=Kelch nebst Paterne und Taufbecken, ferner zwei Kirchenglocken und eine Thurmuhr; und zu Gunsten des Pfarrers schritt er mit obrigkeitlicher Gewalt ein, die er als Befehlshaber des Distrikts auszuüben berufen war. Anderthalb Jahrhunderte nachher bethätigte ein geborner Kaseburger seinen kirchlichen Sinn durch eine ansehnliche, noch wichtigere Schenkung an dasselbe Gotteshaus. Es war der 1798 verstorbene Schiffskapitain David Kröning, welcher sammt seiner Ehefrau, der Kirche sein Vermögen letztwillig vermachte, mit dem Vorbehalt jedoch, daß ein Theil desselben als eiserner Bestand verbleiben, und aus den Zinsen alljährlich dürftige Kaseburger Einwohner unterstützt werden sollen. Das übrige Legat, welches im Jahre 1825 auf 3250 Thlr. angewachsen war, lieferte die Mittel zum Neübau der Kirche und ihres Thurms, welche beide massiv im selbigen Jahre glücklich zu Stande kamen.

Im folgenden Jahre 1825 wurden die Forstreviere Kaseburg und Korswant in Ein Revier unter dem Namen Friedrichsthal vereinigt. Es kamen dabei die alten Oberförstereien zum Verkauf, der Sitz der neüen Oberförsterei aber wurde im Mittelpunkte beider Reviere nach Friedrichsthal, einer beim Dorf Kaminke belegenen Besitzung des Forstmeisters v. Berner verlegt, die, nebst einem dazu gehörigen Kaminker Bauerhofe, vom Forstfiscus erworben wurde. Der Anlage des

Fischerdorfs Carlshagen im Jahre 1829 ist gehörigen Orts gedacht worden (S. 468.)

Indessen blieb in dieser Zeit die Fürsorge der Regierung nicht allein auf die Heringsfischer am Ostsee-Strande beschränkt, sondern erstreckte sich im Allgemeinen auf die Verbesserung der Lage der kleinen Grundbesitzer, gewöhnlich Büdner, auch Kleineleüte genannt, wie in allen Domainen des Herzogthums Pommern, so auch in den Amts-Ortschaften der Insel Usedom. Ehedem, und noch vor hundert Jahren auf eine ganz geringe Zahl beschränkt, war nach Aufhebung der Erbunterthänigkeit, aus der ihr angehörig gewesenen Klasse der Stand des kleinen Grundbesitzes erwachsen und hatte sich als Büdner in Folge des Kartoffelbaus, und nach Eintritt der Freizügigkeit in jedem Jahre, am meisten nach den Befreiungskriegen, außerordentlich vermehrt. Im Bezirk des Domainen-Amts Pudagla, jetzigen Rentamts Swinemünde, war ihre Zahl auf 900 Familien, d. i. mindestens auf 4500 Seelen, gestiegen. Nur wenige Familienväter unter ihnen besaßen so viel Grund und Boden um eine Kuh halten, oder ihren Kartoffel-Bedarf erbauen zu können, so daß die Nahrungs-Verhältnisse der großen Mehrzahl sich äußerst kümmerlich gestalteten. Um ihnen einigen Grundbesitz zu verschaffen, geschah unter des Ober-Präsidenten Sack Verwaltung das Mögliche. Aus den Pudaglaschen und Friedrichsthalschen Forsten wurden ihnen Grundstücke unter billigen Bedingungen überlassen. Aus dem Forstrevier Pudagla nahmen daran Theil Büdner aus Benz, Koserow, Pudagla, Sellin, Ukeritz u. a.; aus dem Revier Friedrichsthal die Büdner aus Garz, Kaminke, Kaseburg, Korswant, Ulrichshorst, Zirchow. Ebenso wurden von der Domaine Labömitz 300 Mg. Turbruchswiesen an Büdner aus benachbarten Gemeinden, nebst 60 Mg. Acker an Netzower Büdner überlassen. In mehreren Bauerndörfern, als Bannemin und Zecherin im Wolgaster Ort, Warthe im Lieper Winkel, sowie zu Bansin dehnten sich die Erwerbungen der Büdner selbst auf den dritten Theil der baüerlichen Ländereien aus. Als namentlich bei der Eigenthums-Verleihung der Bauern in den genannten Dörfern die Domainen-Rente zu drückend schien, und sie gegen deren Erlaß die Abtretung des Drittels ihrer Ländereien vorzogen, wurde dieses durch Vermittelung der Regierung von den nach Grundbesitz begierigen Büdnern gern übernommen. Auf diese Weise gingen während des zweiten Jahrzehnts im laufenden Jahrhunderts an 3000 Mg. Landes in das Eigenthum der Büdner über, was zur Hebung des Volkswohls und dessen Sicherstellung nicht wenig beigetragen hat.

Alle diese Einrichtungen fanden in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. Statt, dessen Behörden ihr Augenmerk aber auch auf die, seit langer, langer Zeit vernachlässigten, Gebaüde der geistlichen Stiftungen richteten, auf Kirchen, Pfarr- und Küsterhaüser, von denen die ersteren sämmtlich aus dem Zeitalter vor der Reformation stammten; so war das alte, ehrwürdige Kirchengebaüde zu Mönchow, nach Einsturz seines Thurms seit 40 Jahren fast zur Ruine geworden. Nach Errichtung des Swinemünder Rentamts, 1824, wurde von demselben zur Abhülfe geschritten. Schon oben ist des Baus der Kaseburger Kirche gedacht, dem der des Pfarrhauses folgte. In Mönchow erhielt nach gründlicher Herstellung der alten Steinmauern der Kirche dieselbe einen neüen Thurm; in Zecherin wurde das Pfarrhaus von Grund auf neü erbaut, ebenso das Prediger-Wittwenhaus, und die Kirche vollständig wieder hergestellt. In Liepe entstand bei Herstellung der Kirche ebenfalls ein neües Pfarrhaus, und eine neüe Küsterei. Mit den alten Kirchen zu Koserow und Garz wurden gründliche Instandsetzungen vorgenommen, ingleichen zu Benz sowol mit der Kirche als mit den geistlichen Gebaüden. Solche

Herstellung und Verschönerung der Gotteshaüser trug wesentlich bei zur Wiedererweckung, bez. Förderung des kirchlichen Sinns, der sich am meisten im Kirchspiel Benz durch milde Gaben kund gab. Wie sich in dieser Beziehung der Rittergutsbesitzer Boldt verdient machte, ist im Artikel Katschow (S. 481.) erwähnt worden. Alle diese Bauten wurden aber nur durch die Unterstützungen möglich, die ihnen König Friedrich Wilhelm III. aus seinem allgemeinen Dispositions-Fonds zufließen ließ. Vor dem Jahre 1824 besaß noch keine der Landkirchen auf der Insel Usedom eine Orgel; seitdem hört man ihre feierlichen Klänge in 6 Landkirchen zur Hebung der Andacht der Gemeinden.

Bis zur Regierungszeit dieses Königs waren außer den beiden Stadtschulen von Usedom und Swinemünde auf der Insel nur 10 Landschulen, bei den Küstereien der 10 ländlichen Kirchspiele vorhanden, welche, so lange die Bevölkerung zum größten Theil aus Bauern bestand, nothdürftig für den Unterricht der Jugend ausreichten, nach den Befreiungskriegen aber, bei der außerordentlichen Zunahme der Kleinenleüte, sich bald als unzulänglich erwiesen. Auf die Heranbildung des Landmanns zu einem bessern, einem echt menschlichen Dasein bedacht, sorgte Friedrich Wilhelm III. durch seine Regierung unablässig für die Gründung neüer Schulstellen und Erbauung dazu erforderlicher Schulhaüser, die in 20 Ortschaften Statt fand, nämlich zu —

Ahlbeck, landesherrlichen und ritterschaftlichen Antheils	im Kirchspiel		Swinemünde,
Kaminke und Garz	„	„	Zirchow,
Kaseburg	„	„	Kaseburg,
Neühof, Neppermin, Bansin und Netzow	„	„	Benz,
Suckow und Melleutin	„	„	Morgenitz,
Welzin	„	„	Usedom,
Zecherin und Mönchow	„	„	Mönchow,
Zinnowitz, Loddin, Mölschow und Zempin	„	„	Koserow,
Carlshagen	„	„	Krumin,
Penemünde, in dem zur Wolgaster Synode gehörigen .		„	Kröslin.

Auf den Bau der Schulhaüser in den Amtsdörfern übte es einen wohlthätigen Einfluß, daß der König die von Friedrich II. auf der Schwedisch-Pommerschen Gränze längs der Pene errichteten s. g. Tabacks-Wachthaüser, nachdem sie durch Aufhebung des Tabacks-Monopols längst überflüssig geworden waren, zu Schulzwecken überwiesen hatte. Aus dem durch ihren Verkauf gebildeten Fonds von mehr als 2000 Thlr. erhielten die Amts-Gemeinden baare Unterstützungen zum Betrage von 50 Thlr. nebst freiem Bauholz aus den Staatsforsten; 1000 Thlr. verblieben als eiserner Bestand, unter dem Namen des Usedomer Schulfonds. In ganz dürftigen Gemeinden wurden außerdem Grundstücke zur Ausstattung neüer Schulstellen, den Schullehrern aber ein jährlicher Zuschuß zu ihrem Einkommen verliehen.

Auch unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. wurde mit der Errichtung neüer Schulstellen fortgefahren. In dieser Zeit entstanden 10 Schulen, nämlich zu —

Korswant und Görke	im Kirchspiel		Zirchow,
Neü-Sallentin und Sellin	„	„	Benz,
Ükeritz	„	„	Koserow,
Bannemin, Hammelstall und Sauzin . .	„	„	Krumin,
Liepe und Warthe	„	„	Liepe.

Also stieg seit dem Jahre 1820 die Zahl der Landschulen auf Usedom von 10 alten Küsterschulen auf 40 Schulstellen überhaupt, welche dem Bedürfniß wenigstens für die Gegenwart entsprechen. Dadurch und mit der Anstellung von größtentheils befähigten und des hohen Zweckes ihres Amts bewußten, auch im Einkommen

veebesserten Lehrern nahm das Landschulwesen auf der Insel Usedom einen so gedeihlichen Aufschwung, daß der Erziehung eines Geschlechts selbstdenkender Wesen und künftiger, nicht blos passiver, sondern auch activer Staatsbüger für alle Zeit die Bahn gebrochen ist, Dank sei es den erleüchteten Rathgebern, die in der Frage der Volkserziehung dem Könige Friedrich Wilhelm III. zur Seite gestanden haben.

Hier ist denn auch noch des Rettungshauses für sittlich verwahrloste Kinder zu gedenken, von dem bereits in dem Artikel Krumin die Rede gewesen ist (S. 487.) Heinrich v. Corswant, der Besitzer des Ritterguts Krumin, ist der Urheber dieser Stiftung. Er ist es gewesen, der ein passendes Grundstück unentgeldlich dazu hergeben und aus gleichgesinnten Männern seiner Nachbarschaft einen Verein gebildet hat, von dem der Gedanke des Urhebers zur Ausführung gebracht worden ist. Künftigen Geschlechtern seien die Namen dieser Freünde der Humanität aufbewahrt; es waren, außer Heinrich v. Corswant: die Rittergutsbesitzer Gebrüder v. Lepel vom Gnitze (s. Netzelkow u. Neüendorf); der Pächter des Staats-Domainen-Vorwerks Ziemitz, Oberamtmann Ortmann, die Pfarrer Gadow von Krumin, Müller von Netzelkow, Wandel von Koserow, der Oberförster Götze von Neü-Pudagla, u. a. m. Der Verein dieser würdigen Männer führte diese, für den ganzen Usedom-Wollinschen Kreis bestimmte Anstalt ins Leben, deren obere Leitung vom Kruminer Pfarrer übernommen ward.

In Folge der neüern Gesetzgebung, die Freiheit und Selbständigkeit nach allen Richtungen vor Augen hat, weil nur freie, ihrer selbst bewußte Wesen eine kräftige, jedem Feinde, sei er ein innerer oder aüßerer, Widerstand leistende Gemeinschaft bilden können, traten auch bei den Staatsforsten der Insel Usedom, wie überall im Herzogthum Pommern tief eingreifende Veränderungen durch die Abfindung der zur Waldweide berechtigten Ortschaften ein. Andere nützliche Einrichtungen folgten. Im Revier Friedrichsthal, wo die Abfindung bisher noch nicht Statt gefunden hatte, ward das nichts weniger als leichte Geschäft von dem damaligen Oberförster Müller mit überraschendem Erfolg binnen weniger Jahre in den Dörfern Kaminke, Kaseburg, Korswant, Buhlensee, Westswine, Woitzig, und Zirchow mit Einschluß der geistlichen Stiftungen von Kaseburg, Westswine und Zirchow auf dem Wege des Vergleichs zu Staude gebracht. Den Berechtigten wurden angemessene Entschädigung an Grund und Boden zu Theil, die Forst aber der Servituts-Last, bis auf die drei Dörfer Ahlbeck, Garz und Ulrichshorst entledigt, welch' letztere der Regelung durch die General-Commission zu Stargard noch verblieben. Ebenso erfolgreich wandte der genannte Forstmann — jetzt 1863 Forstmeister der Forst-Inspection Stettin III. — seine Thätigkeit zweckmäßigen Vertauschungen von Forst-Grundstücken zu, ingleichen der Verpachtung bisher unnutzbarer Forstflächen. Unter anderen wurde das innerhalb der Forst belegene s. g. Staarland, ein baüerliches Grundstück von Korswant, gegen einen Forstabschnitt eingetauscht und für die Forst erworben, u. a. m.

Zu den Verpachtungen gehörten: die ausgetorften Flächen des Swinemünder Torfmoors, die Rohrkämpe am Haff und der Swine auf den Forstgränzen, u. a., wodurch neüe Einnahmen für die Forstkasse erzielt wurden. Außerdem bleibt bei diesem, dem Friedrichsthalschen Forstrevier nachzuholen, daß in den Jahren 1842—1844 die darin belegene Staats-Torfgräberei durch Anlage eines, für Kähne schiffbaren Kanals mit dem Haff verbunden und dadurch ein Absatzweg für den von auswärtigen Ziegel- und Kalkbrennereien begehrten Torf eröffnet wurde. Ehedem und bis 1839 lieferte die Swinemünder Torfgräberei den Bedarf für die Stadt

Swinemünde; der Absatz ihres leichten Moostorfs dahin hörte aber größtentheils auf, als die betriebsamen Colonisten von Ulrichshorst den Torfstich im Turbruch begannen und die Stadt mit ihrem schwarzen Torf von größerer Heizkraft versorgten. Auch die Regierung fand sich bewogen, dort auf dem Grund und Boden der Domaine Kachlin einen Torfstich anzulegen, der zwar vorzügliches Material lieferte, jedoch nicht in Aufnahme kam und nach einigen Jahren wieder einging.

Im Forst-Revier Pudagla kam die Ablösung des Hütungs-Servituts vollständig zu Stande. Betheiligt dabei waren, außer der neüen Fischer-Colonie Hammelstall, die berechtigten alten Dörfer Zempin, Koserow nebst Damerow Loddin und Ukeritz, im Kirchspiel von Kaserow, nebst den dortigen geistlichen Instituten; ferner Pudagla, Benz, Retzow, Sellin, Alt- und Neü-Sallentin, Bansin, im Kirchspiel von Benz. Außerdem wurden den zuletzt genannten Dörfern Sallentin und Bansin, durch die Vertauschung ihrer Wiesen auf der Mellin-Insel bei Kaseburg gegen nahgelegene Wiesengrundstücke aus den Forst eine wahre Wohlthat zu Theil, denn sie wurden des schwierigen und nicht selten gefährlichen Transports ihres Heüs in Booten auf der Swine und über die Ostsee auf 2½ Meilen Entfernung überhoben. Für die Verwaltung des Reviers war es nothwendig und vortheilhaft, daß die alte Oberförsterei Pudagla wegen ihrer von der Forst abgesonderten Lage und des Verfalls ihrer Gebaüde nicht länger beibehalten, sondern eine neüe Oberförsterei in der Forst selber unweit des Dorfs Ukeritz gegründet wurde, welche, mit den erforderlichen Dienstgrundstücken ausgestattet, den Namen Neü-Pudagla erhielt. An ihre Erbauung knüpfte sich im forstlichen Interesse, so wie in dem des allgemeinen Verkehrs die von dem Oberförster Götze unternommene Anlage eines Damms durch das Gänse-Moor, der als Vorarbeit einer in Aussicht genommenen Steinbahn von Swinemünde nach Wolgast dient. Der neüe Damm schließt sich an die in der Klosterzeit angelegten Dämme — der Kloster- und der Ukeritzer Damm genannt, — ist aber nicht wie diese der Überschwemmung ausgesetzt. —

Wie in Swinemünde so regte sich auch auf dem Lande die Baulust, und zwar nicht blos auf den größeren Gütern, sondern sie erstreckte sich auch auf die kleinen Grund-Eigenthümer, am meisten in den Stranddörfern, wo die alten, raücherigen Fischerhütten immer mehr verschwinden und wohnliche, reinliche Haüser an ihre Stelle treten, was, außer dem vermehrten Grundbesitz, vornehmlich der Heringsfischerei zuzuschreiben ist, welche für die Fischer einträglicher geworden, seitdem sie sich selber mit der Salzerei und dem Verpacken des Herings beschäftigten. Vorzugsweise aber zeigen sich Baulust und Verschönerungssinn in den Dörfern Ahlbeck, Koserow und Zinnowitz, wo Fremde zum Gebrauch des Seebades sich im Sommer einfinden. Heringsdorf, dessen Aufblühen als Seebade-Ort oben gedacht ist (S. 473. 474.). verdankt freilich seine zahlreichen, geschmackvollen Landsitze meistens der Liebhaberei von Großstädtern, welche sich hier am Meere in schöner Natur gern angesiedelt haben.

Pudagla, Neü-, Oberförsterei des gleichnamigen Staatsforst-Reviers, s. oben und den Artikel Ukeritz.

Quilitz, in Urkunden Quyltze, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern-Dorf im Lieper Winkel auf ebener Fläche unweit der Pene, von der das Dorf durch das hohe Ufer derselben getrennt ist, 2 Meilen von der Kreisstadt gegen Westen entfernt, und nach Liepe eingepfarrt und eingeschult, besteht aus 4

Bauerhöfen, 1 Kossatenhof und 18 Büdnerstellen, zusammen mit 30 Wohnhaüsern und 155 Einwohnern. Die aus Mittel- und leichtem Boden bestehende Feldmark hat ein Areal von 850 Mg. 14 Ruth.; davon sind Ackerland 368. 145, Wiesen 150. 153, Hütung 257. 157, Gartenland 8. 68, Hof- und Baustellen 3. 16, und Wege sammt unnutzbarem Boden 31. 94. Die Grundstücke sind bereits vor längerer Zeit aus der Gemeinheit geschieden. Die Hälfte der Feldmark liegt in 4 Schlägen, das übrige Land wird in 3 Feldern bewirthschaftet. Meistens wird Roggen gebaut, auch Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, wenig Weizen und Mäheklee. Das Vieh weidet in Koppeln. Der Kartoffelbau ist nicht unbedeütend. Die Wiesen sind zum größten Theil einschnittig, und nur wenige können zweimal geschnitten werden. Fast alle sind bei hohem Wasserstande in der Pene der Überfluthung unterworfen. Eigentlicher Gartenbau findet nicht Statt; auf edelere Obstsorten wird hingearbeitet, sonst sind noch meist wilde Arten im Gange. Viehstand: 28 Pferde, 74 Rinder, 106 Schafe, 2 Ziegen, 56 Schweine, 2 Esel. Zuchtgänse sind 14 im Ort. Der Zuwachs wird theilweise verkauft. Unveredelte Hühner werden viele gehalten; Zuwachs und Eier gehen durch Aufkaüfer in die nächsten Städte. Ein großer Theil der Einwohner fischt in der Pene mit Reüsen, im Winter mit Aalstaken, doch nur als Nebenbeschäftigung und meist zum eignen Bedarf. Von Mineral-Producten werden Lehm und Kies für den haüslichen Gebrauch ausgebeütet; Mergel dagegen, der auch in der Feldmark vorkommt, ist bisher erst von Einem Wirthe versuchsweise zur Verbesserung seines Ackers angewendet worden. Die Schulzen-Dienstländereien bestehen aus 3 Mg. 157 Ruth. Acker und 2 Mg. 151 Ruth. Wiesen. Sie werden auch hier nicht als Communal-, sondern als fiskalisches Eigenthum zu betrachten sein, da der Schulze und die beiden Gerichtsleüte, ohne Zuthun der Gemeinde, vom Rentamte bestellt werden.

Rankwitz, urkundlich Rankewitz, gleichfalls zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern- und Fischer-Dorf, hart an der Pene in einer Ebene am Eingang in den Lieper Winkel belegen, 3 Meilen von der Kreisstadt gegen Westen entfernt, und nach Liepe eingepfarrt und eingeschult, besteht aus 4 Bauerhöfen, 1 Kossatenhof, 1 Mühlenwirthschaft und 23 Büdnerstellen. Ein Theil der Feldmark wird auf ihrer Ostseite vom Borcken-, dem Schwarzen-See der Urkunden bespült; ein anderer Theil, von nicht bedeütender Fläche, besteht aus Flugsand. Die Zahl der Wohnhaüser beträgt 36 mit 215 Einwohnern. Die Feldmark hat überwiegend sandigen, und nur stellenweise Mittel-Boden. Sie ist vor längerer Zeit separirt. Ihr Areal beträgt 1362 Mg. 26 Ruth., davon sind 339. 34 ackerbare Felder, 117. 77 Wiesen, 675. 56 Hütung, 9. 152 Gärten, 2. 80 Hof- und Baustellen und 19. 7 Wege nebst unnutzbaren Flächen. Die Dreifelderwirthschaft ist vorherrschend, doch liegt auch ein Theil in 5 Schlägen. In der niedrig gelegenen Weide ernährt sich das Vieh in Koppeln. Gebaut wird meist Roggen, weniger Gerste, Erbsen, Hafer, am wenigsten Weizen, Wicken und Mäheklee; dagegen hat der Kartoffelbau eine ansehnliche Ausdehnung. Die einschnittigen Wiesen werden beim hohen Wasserstande in der Pene und dem Borcken-See bewässert. Gartenbau im eigentlichen Sinne fehlt. Obstbau wird wenig betrieben, obwol auch hier in neürer Zeit auf Veredlung der Sorten hingewirkt wird. Viehstand: 32 Pferde, 92 Haupt Rindvieh, 96 Schafe, 8 Ziegen, 84 Schweine. Wenig Gänsezucht; dagegen werden viele Hühner gehalten und die Eier und der Zuwachs nach Anklam und Swinemünde verkauft. In der Pene und dem Achterwasser fischen die 23 Büdner mit Reüsen und Streüern, im Winter mit Bleinetzen und Aalstaken mit nicht unbedeütendem Erfolge. Lehm und Kies, hier Grant genannt, werden für den eignen

Bedarf ausgebeütet; auch steht in der Feldmark Mergel, er ist aber zur Verbesserung des Bodens unbenutzt geblieben. Des Schulzen-Dienstland besteht aus 3 Mg. 130 Ruth. Acker, 1 Mg. 117 Ruth. Wiesen, 1 Mg. 100 Ruth. Hütung und 32 Mg. Unland. Wegen der Eigenthums-Verhältnisse dieser Ländereien, und der beiden Gerichtsleüte gilt dieselbe Bemerkung, welche bei Quilitz eingeschaltet ist.

Regetzow, in Urkunden Roghessow, Kreistags- und Provinzial-Landtags-berechtigtes Rittergut, im Usedomer Winkel, ¾ Meilen südwestlich von der Stadt Usedom, an der Peue gelegen und nach Mönchow eingepfarrt und eingeschult, hat ein Areal von 168 Mg. im ergiebigsten Weizenboden, 3 Wohnhaüser und 48 Einwohner. Zu diesem Gute gehört das Ackerwerk Hufe, mit dem es seit 1786 gemeinschaftlichen Besitztitel gehabt hat (S. 478.) Regetzow, ursprünglich ein Besitzthum der Buggenhagen, war lange Zeit in den Händen der Familie von Reichenbach, die sich in der Person des Majors Franz Heinrich v. R. auf Usedom dadurch ansessig machte, das ihm das gedachte Rittergut im Jahre 1767 von seinem Schwiegervater, dem Schwedischen Major Christoph Adam v. Stedingk, überlassen wurde, der, als er noch Lieutenant war, dieses alt Buggenhagensche Lehngut am 29. Mai 1747 von dem Fähnrich Johann Christoph v. Buggenhagen kaüflich erworben hatte. Stedingk gehörte übrigens jenem alten rügianischen und vorpommerschen Geschlechte an, welches mit Fridericus Stedingus bereits in einer Urkunde von 1256 vorkommt. Der Major Franz Heinrich v. Reichenbach erwarb im Jahre 1785 von dem General-Lieütenant Wilhelm Friedrich Carl Grafen von Schwerin auf 25 Jahre wiederkaüflich die im Anklamschen Kreise belegenen Güter Zinzow, Kavelpaß, Rubenow und Borrentin für 50.400 Thlr. (S. 348.) Regetzow sammt Hufe war noch 1842 ein Eigenthum der Familie v. Reichenbach; die Ritterguts-Matrikel von 1857 dagegen nennt die Erben des Legationsraths Heüer als Besitzer beider Güter.

Restow, auch mit einem doppelten **ee** geschrieben, urkundlich Redestow, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern-Dorf, im Lieper Winkel, auf der nordöstlichen Spitze dieser Halbinsel belegen, und nach Liepe eingepfarrt und eingeschult, besteht aus 3 Bauerhöfen, 1 Kossatenhof und 12 Büdnerstellen. Zwei der Bauerhöfe sind parcellirt. Die Feldmark begreift 873 Mg. 135 Ruth. im Mittelboden. Wohnhaüser sind 21 vorhanden mit 115 Einwohnern.

Retzow, gleichfalls mit **ee** geschrieben, und in Urkunden Redessowe genannt, unter dem Rentamt Swinemünde stehendes Bauern-Dorf, am nördlichen Rande des Turbruchs und am Westufer des Gothen-Sees, 2 Meilen westlich von der Kreisstadt gelegen, und nach Benz eingepfarrt, hat 5 Bauern und 30 Büdner nebst einer Schule. Die in der Niederung belegene und aus leichtem Boden bestehende Feldmark hat nach Angabe des Ortsschulzen ein Areal von 577 Mg., bestehend aus 344 Mg. Ackerland, das in drei Feldern bewirthschaftet wird; 60 Mg. theils zwei-, theils einschuriger Wiesen, 158 Mg. Bruchhütung, in welcher ein schwarzer Wurzeltorf für den Markt zu Swinemünde in ansehnlicher Menge gestochen wird. 3 Mg. Gärten, die unbedeütenden Ertrag geben; 1 Mg. Teiche, die eine Fischerei nicht gewähren, 8 Mg. Hof- und Baustellen und 3 Mg. Wege und Unland. Eine andere Angabe verdreifacht fast das Areal der Feldmark, indem sie demselben 1647 Mg. 135 Ruth. beilegt. Der Viehstand besteht aus 20 Pferden mit 2 bis 4 Zuzucht, 50 Rindern, 8 bis 10 Zuzucht, 100 Schafen, 12 Zuzucht, und aus 30 Schweinen mit 10 Stück Zuzucht. Auf Federviehzucht wird wenig gehalten. Wohnhaüser sind 46 vorhanden mit 285 Einwohnern.

Roland, einzeln liegendes Etablissement, s. Buhlensee.

Sallentin, Alt=, auch in Urkunden so, doch mit einem **l** geschrieben, ehemaliges Domainen=Vorwerk, jetzt ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern=Dorf am westlichen Ufer des Gothener Sees, 1½ Meilen von der Kreisstadt gegen Nordwesten, in niedriger Gegend, und nach Benz eingepfarrt, hat 4 Bauern und 7 Büdner, mit einem Areal von 532 Mg. 90 Ruth. in leichtem Boden, bestehend aus 330 Mg. Acker, auf dem man in drei Feldern wirthschaftet; 106½ Mg. einschnittiger Wiesen; 88 Mg. Hütung, 2 Mg. Gärten mit unbedeütender Nutzung, 4 Mg. Hof= und Baustellen, worauf 15 Wohnhaüser stehen mit 83 Einwohnern, und 2 Mg. Wege und Unland. An Vieh werden gehalten: 10 Pferde, mit 1 auch 2 Stück jährlicher Zuzucht, 40 Rinder, 6 bis 8 Zuzucht, 80 Schafe, 10 bis 12 Zuzucht, 20 Stück Borstenvieh mit 10 Stück Zuzucht. Die Federviehzucht ist auch hier unbedeütend.

Sallentin, Neü=, ein, im Jahre 1818 auf dem abgetretenen Bauernacker von Alt=Sallentin gegründetes und ebenfalls nach Benz eingepfarrtes, unter dem Rentamt Swinemünde stehendes Büdner=Dorf, hat 27 Colonistenstellen nebst 1 Windmühle. Die, dieser neüen Ansiedlung ursprünglich zugewiesene Landung begriff, in sandigem und wellenförmigen Boden, 115 Mg. 189 Ruth., ist aber durch die Abfindungsfläche für die Forstweide auf 123 Mg. erhöht worden, darunter 63 Mg. Acker und 34 Mg. einschuriger Wiesen. Wohnhaüser sind 12 mit 70 Einwohnern vorhanden. Von Vieh werden nur Ziegen und Schweine, in geringer Zahl gehalten; auch wird etwas Hühnerzucht getrieben, und Fischerei in der Ostsee mit 2 Booten, doch nur als Nebengeschäft. In der Nähe der Colonie befindet sich auf Forstgrund eine für beide Sallentin und Sellin angelegte Vereinsschule.

Sandfurth, ehemaliges Fährhaus an der Pene, s. Karnin, S. 479.

Sauzin, ein, zur benachbarten Staats=Domaine Ziemitz gehöriges, Neben=Vorwerk und zu dessen Pachtung gehörig, nebst Büdner=Dorf an der Pene, im Wolgaster Ort, eine kleine halbe Meile zu Wasser von Wolgast gegen Südost, und 4½ Meile in gerader Linie von der Kreisstadt Swinemünde gegen Nordwesten entfernt, ist nach Krumin eingepfarrt. Vormals waren hier 4 Bauerhöfe vorhanden, von deren Ländereien ein Theil an das Domainen=Vorwerk Ziemitz übergegangen, der größte Theil aber in das Vorwerk Sauzin verwandelt worden ist. Die Feldmark begreift 829 Mg. 169 Ruth. in Mittel= und leichtem Boden. Außer dem Vorwerkshofe mit 1 Windmühle sind 16 Büdner nebst 1 Vereinsschule mit Ziemitz vorhanden. Ferner 11 Wohnhaüser mit 100 Einwohnern.

Sellin, urkundlich Zelenyn 1267, ein unter dem Rentamt Swinemünde stehendes und mit seiner Feldmark auf Höhen belegenes Dorf am Smollen=See und auf der Landseite von der Pudaglaschen Forst eingeschlossen, ist 2 Meilen nordwestlich von der Kreisstadt entfernt und nach Benz eingepfarrt. Es befinden sich hier 4 Kossaten und 23 Büdner. Die kleine Feldmark hat ein Areal von 211 Mg. 130 Ruth. Davon sind 120 Mg. Ackerland, auf dem in drei Feldern Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, Wicken und Kartoffeln gebaut werden; 40 Mg. einschnittige Wiesen, 48 Mg. Hütung, 40 Ruth. Gärten, die nur zum haüslichen Bedarf genutzt werden; 90 Ruth. Hof= und Baustellen mit 33 auf dem schmalen Thalgrunde zwischen dem Berge und dem See eng neben einander liegenden Wohnhaüsern und 180 Einwohnern, so wie 3 Mg. Wege und Unland. Vordem war die Gemarkung noch kleiner, als in ihrem jetzigen Zustande, der sich durch Überlassung von Forstgrundstücken an einige Büdner und Kossaten, ingleichen durch die Forstweide=Abfindung herausgestellt hat. Der Viehstand besteht aus 8 Pferden, 3 Füllen, 38 Kühen, 8 Jungvieh, 80 Schafen mit 15 Lämmern, 4 Ziegen und 37 Schweinen.

Federvieh wird nicht gezogen. Dagegen beschäftigen sich einige Büdner mit der Fischerei als Nebengewerbe. Sellin hat, wie oben bemerkt wurde, mit Sallentin eine gemeinschaftliche Schule. Nahe bei Sellin, und zu seinem Gemeindeverband gehörig, befindet sich **Smollensee,** eine Unterförsterei des Pudaglaschen Staats-forst-Reviers, dessen Bestand hier Eichen, Buchen und Kiefern sind. Dieses Forst-haus führt auch den Namen Faugel. Es liegt norstöstlich vom Ort am See in der Richtung auf Bansin, wo auch zwei kleine Seen, die beiden Krebs-Seen sind, dann folgt der Gothen-See.

Sellin gibt Veranlassung, an der Hand von Zietlow's historischer Darstellung einen Blick zu werfen auf die natürliche Beschaffenheit der nordwestlichen Gegenden von Usedom, wie sie vor sechshundert Jahren war. Wir erinnern uns, daß dieses Dorf, damals Zelenyn genannt, vom Herzoge Barnim I. im Jahre 1267, mittelst Urkunde vom Sonntag Laetare, 27. März, der Kirche der heiligen Jungfrau und des heiligen Godehard zu Uznam geschenkt wurde, „mit allem Recht, wie die geistlichen Herren ihre übrigen Güter von ihm hatten, mit bebauten und unbebauten Äckern, Wäldern, Gehölzen, Wiesen, Weiden, Nutznießungen, Fischereien und mit den Gewässern, welche ihre Gränzen nach Westen hin ausdehnen bis zu dem Bach Strumin, der von dem Frischen Haff bis zum Salzmeer fließt".

Sind auch bei Zelenyn eine Menge Zubehörungen genannt, so ist es nicht zu übersehen, daß eine derartige Aufzählung in allen Urkunden vorkommt, welche auf Grundbesitz-Verleihungen Bezug haben, mag der Grundbesitz groß oder klein sein; es ist, kurz gesagt, eine stehende Formel. Beurtheilen wir aber den Umfang von Zelenyn nach der Größe des heütigen Sellin, so kann die Gemarkung nur von sehr geringer Ausdehnung gewesen sein, so daß bei Berücksichtigung dieser natürlichen Verhältnisse das Wassergebiet die Hauptsache im Schenkungsbriefe ist. In einem großen Umfange wird es dem neü verliehenen Dorfe zugelegt.

Unmittelbar an das Dorf schließt sich der bedeütende Smollen-See. Er hangt, wie wir wissen, durch einen Bach, der in den Urkunden den Namen Pritolnitza führt, mit dem Achterwasser zusammen, welches den neüen Besitzern von Zelenyn vollständig geöffnet war. Wo aber war die Westgränze? Die Urkunde nennt den Bach Strumin, ein Namen, dessen Bedeütung sich auf die altslawischen Zeitwörter „Sstrujù", ausgießen, und „Sstrujùß", fließen, rieseln, zurückführen lassen. Den Namen Strumin, in der Schreibung gemeiniglich mit dem doppeltem **mm** verschärft, führen jetzt zwei Wasserarme, die von der vom Achterwasser westlich gelegenen und von ihm durch die Halbinsel Gnitz getrennten Bucht, Kruminer (auch mit **mm** geschrieben) Wiek genannt, nach der See zu in die Wiesenfläche des Wolgaster Orts, bei Bannemin und Zinnowitz, hineinführen, und in derselben endigen, ohne das Salzmeer zu erreichen (S. 420.) Allerdings ist es wahrscheinlich, daß diese beiden Buchten, der große und der kleine Strumin, einstens weiter gingen und ihr Wasser in die Ostsee führten, wenn auch nicht auf dem geradesten Wege. Aber doch können wir keinen von ihnen für den Strumin der Urkunde halten, schon darum nicht, weil zwischen ihnen und dem Achterwasser die Halbinsel Gnitz liegt. Jedenfalls war vor sechs Jahrhunderten das Erdreich um den Gnitz von ganz anderer Beschaffenheit als jetzt. Die Binnengewässer an den nordwestlichen Theilen unserer Insel hatten mehrere Ausflüsse in die Ostsee. Überbleibsel solcher Ausflüsse sind der Riek bei Damerow (S. 419, 469.) und die beiden Strumin. Aber außer diesen waren noch andere vorhanden. Sorgfältige Untersuchungen des Wiesenbodens bei Zinnowitz geben in dieser Beziehung merkwürdige Aufschlüsse. Diese „Ergießungen" mochten, dem Geist der herrschenden Sprache entsprechend, den

gemeinsamen Namen Strumin führen, wie derselbe ja jetzt noch auf den beiden Armen im Hintergrunde der Kruminer Wiek haftet. Dem Strumin der Urkunde von 1267 dürfte seine Stelle auf der Ostseite des heütigen Zinnowitz anzuweisen sein. Er ging von der Nordwestspitze des Achterwassers, dem s. g. Störlang, aus, ostwärts von Zinnowitz vorbei, und zog sich dann nordwestlich in die größere Bruchfläche des großen Moorbruchs, die sich an die Stranddünen anschließt. Jetzt sehen wir an dieser Stelle eine Wiesenfläche mit sichtlich gesenktem Boden. Nachgrabungen auf derselben ergeben zunächst eine Torfschicht, unter derselben ein Sandlager, wie es nur im Bette von Wasserläufen vorzukommen pflegt, und in diesem Sandlager reiche Überbleibsel von Muscheln.

Wenn wir nun in der Urkunde weiter lesen, daß dieser Wasserlauf Strumin bis an das Salzmeer fließe, so hindert uns nichts, diesen Ausdruck ganz buchstäblich zu fassen. Der Strumin ergoß sich in die Ostsee, wie einmal der Riek bei Damerow, wie noch heüte die Aalbeeke bei den gleichnamigen Dörfern; die Mündung war beim großen Moorbruch. Die heütige Gestalt der Ufergegend widerspricht dieser Annahme nicht, wenn man den Einfluß erwägt, den die schaffenden und zerstörenden Naturkräfte gerade in der Nähe des Meerufers in sechs Jahrhunderten ausüben können, und ausgeübt haben. Deütliche Spuren zeügen von den großen Veränderungen des Ostseegestades bei Zinnowitz. Eine nicht unbedeütende Höhe, der Glinberg, nordöstlich vom Dorfe, senkt sich gegen die See hin und fällt in dem Walde, der jetzt den Strand säumt, plötzlich steil ab. Diese steile Wand des Berges ist nicht ursprünglich; nur die Wogen des Meeres können durch Abspülung diese Form hervorgebracht haben. Hier also war einst das Meeresufer. Auch die Beschaffenheit des Erdbodens liefert dafür einen Beweis. Der Sandboden der Dünen und der Glina- oder Lehmboden des Berges scheiden sich sichtlich. Unter jener Steilwand fing die Dünenbildung an. Vorher hatte es eine Zeit gegeben, wo hier keine Dünen waren. Da konnten denn auch die Ausflüsse, die aus den Binnengewässern der Insel hier sich in die See ergossen, ungehindert ihren Lauf nehmen. Als aber die Dünenbildung begann, wurden die Mündungen verstopft und der Versumpfungs-Prozeß nahm seinen Anfang. In dieser Periode stehen jetzt die Aalbeeke, der Riek bei Damerow, und die beiden Strumine der Kruminer Wiek. Der alte Ost-Strumin bei Zinnowitz ist längst über diese Bildungsperiode hinaus. Daß an einer und derselben Stelle zuerst Jahrhunderte lang Abspülung und hernach Anspülung von Dünen Statt finden kann, davon zeügen lehrreiche Beispiele, die diese Änderung im Verhalten der See zum Gestade noch gegenwärtig anschaulich machen.

Bis an die Mündung des Ost-Strumins ging also die Wassergränze von Zelenyn; wir haben den Strumin mit zu seinem Wassergebiet zu rechnen. Hätte er nicht mit dazu gehört, dann wäre die Beschreibung in der Schenkungs-Urkunde wol anders ausgefallen. Es fragt sich nun, in welcher Art von Zelenyn aus diese weite, ziemlich entfernt liegende, Wasserfläche benutzt werden sollte. Die zunächst sich darbietende Nutzung war allerdings die Fischerei, sah sich doch das, an Ackerland so eingeengte, Dorf auf diesen Nahrungs- und Erwerbszweig hingewiesen. Noch heüt zu Tage treiben, wie oben gesagt worden, einige Bewohner von Sellin Fischerei; noch heüt zu Tage fahren sie durch den alten Bach Pritolnitza, dessen Namen sie nicht mehr kennen, — er kann möglicher Weise so viel als Oberlauf bedeüten, — ins Achterwasser und werfen auf dieser weiten Wasserfläche ihre Netze aus. So machten es ihre Väter schon vor sechshundert Jahren! Natürlich war die Bewilligung des Fischfangs im Achterwasser für Zelenyn nicht ausschließlich; es hatte nur den Mitgebrauch neben vielen anderen Ortschaften, denen dieselbe Berechtigung

verliehen war. Aber die Befischung der genannten Gewässer war sicherlich nicht das Einzige, was dem Dorfe Zelenyn im Schenkungsbriefe zugestanden war. Die ausdrückliche Hervorhebung des Strumins, die Erwähnung des Salzmeeres führet weiter. Sicherlich war durch die Urkunde auch die Erlaubniß ertheilt, die genannten Gewässer zollfrei befahren zu dürfen. Also nicht blos durch den Smolne=See durften die Fahrzeüge von Zelenyn fahren, sondern auch durch den Bach Pritolnitza, auch durch das Achterwasser, und durch den Strumin bis ins Salzmeer hinein. Dieser Weg mochte die nächste Wasserstraße von Zelenyn nach dem Meere sein, das von den Bewohnern des kleinen Dorfs nicht des Handels wegen aufgesucht wurde, sondern wiederum der Fischerei halber, insonderheit um des Heringsfanges willen. Spätere urkundliche Andeütungen bestätigen diese Vermuthung nnd weisen darauf hin, daß nicht blos die Bewohner von Zelenyn für sich, sondern, daß auch das Kloster Podglawa selbst dieser Art von Fischerei nachgehen wollte. Das Dorf Zelenyn schien ans uns unbekannten Gründen der geeignetste Standort für diesen Betrieb.

Sieben Jahre nach jener Verleihung der Schifffahrt durch den Ost=Strumin bei Zinnowitz in die Ostsee, um daselbst auf deu Heringsfang auszugehen, hatten sich die Zustände in der Beschaffenheit von Land und Wasser verändert. Wir erfahren dies aus einer Urkunde vom 14. October 1273, worin Herzog Barnim die Befreiung vom Fürstenzoll bei Wolgast für diejenigen Schiffe des Klosters gewährte, welche die Bedürfnisse der Küche der geistlichen Herren herbeiholten und zum Heringsfang auf der Pene bei Wolgast vorüber nach dem Meere und von da zurück segelten. Das Meer hatte innerhalb des siebenjährigen Zeitraums seit 1267 seine Arbeit gethan an den Abhängen des Glinbergs: die Abspülung hatte aufgehört und die Dünenbildung ihren Anfang genommen. Die Mündung des Strumin wurde voll Sand getrieben und der ganze Wasserlauf fing an zu versumpfen. Dieser Wasserweg wurde also beschwerlich, vielleicht war er, der nächste von Uznam in die Ostsee, schon ganz unbrauchbar. Auch bei Damerow durch den Riek scheint damals eine Durchfahrt ins Meer nicht mehr möglich gewesen zu sein. So blieben denn keine anderen Wege in die Ostsee, als durch die Swine oder durch die Pene bei Wolgast vorüber. Der letztere wurde als kürzerer für den bessern gehalten. Auf diesem Wege war man auch sonst schon vom Kloster in die See gefahren; und nun wählte man ihn wieder, um deu Heringsfang zu betreiben, um andere Seefische herbeizuholen, um überhaupt manches zum Lebensunterhalt Erforderliche herbeizuschaffen.

Smollensee, Unterförsterei des Pudaglaschen Forstreviers, s. Sellin, S. 561.

Stagnieß, Unterförsterei desselben Forstreviers, s. Ukeritz, S. 565.

Stoben, in Urkunden Stobenow, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Dorf in der Thalniederung am südwestlichen Ende des Smollen=Sees, der hier gemeiniglich Benzer See genannt wird, und $1\frac{1}{4}$ Meilen nordwestlich von der Kreisstadt entfernt, ist nach Benz eingepfarrt und eingeschult, und besteht ans 5 Kossaten und 19 Büdnern nebst 1 Schmiede. Der Ort hat 28 Wohnhaüser mit 190 Einwohnern. Die Feldmark hat durchweg leichten Boden. Für ihren Flächeninhalt liegen zwei Angaben vor: die eine setzt ihn auf 750 Mg. 87 Ruth., die andere nur auf 324 Mg., nämlich 150 Mg. Ackerland, das in drei Feldern bebaut wird; 115 Mg. zwei= und einschnittige Wiesen, die der Überschwemmung ausgesetzt sind; 50 Mg. Hütung, $1\frac{1}{2}$ Mg. Gärten, 6 Mg. Hof= und Baustellen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Wege

und Unland. An Vieh werden gehalten 12 Pferde, 40 Rinder, 100 Schafe und 20 Schweine. Auch wird etwas Federviehzucht, aber keine Fischerei getrieben. Stoben, nebst Neppermin (S. 495.) und Sallentin (S. 560.), diese drei Ortschaften waren ursprünglich Lehne des Ritters Tamme v. Horn, gingen aber bald durch Tausch in den Besitz des Klosters Pudglowe über.

Stolp, gewöhnlich Stolpe, und so auch in Urkunden geschrieben, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut nebst Kirchdorf mit der Pfarre, Küsterei, 4 Bauerhöfen und 12 Büdneren, ist $2\frac{1}{2}$ Meilen westlich von Swinemünde und $\frac{1}{2}$ Meile östlich von der Stadt Usedom entfernt, liegt hoch, und stößt mit seiner Feldmark gegen Südost an das Kleine Haff, gegen Südwesten an die Usedomer Stadtforst. Gut und Dorf zusammen genommen haben 26 Wohnhaüser und 250 Einwohner. Die gesammte Feldmark, die einen guten, fruchtbaren und abwechselnd Mittel-Boden hat, begreift ein Areal von . 3262 Mg. 32 Ruth.

Davon gehören:

Zum Rittergute: 1612 Mg. 65 Ruth. ackerbare Felder, 407. 156 Wiesen, 133. 0 Hütungen, 10. 0 Gärten, 3. 0 Teiche, 30. 0 Hof- und Baustellen, und 22. 0 Wege und ertragloser Boden, zusammen . . . . 2218 Mg. 41 Ruth.

Den baüerlichen Wirthen: 310 Mg. 160 Ruth. Acker, 56. 0 Wiesen, 524. 0 Hütungen, 71. 0 Kiefernholzung, im Ganzen . . 961 Mg. 160 Ruth.

Den geistlichen Instituten an Ackerland . . . 82 „ 11 „

Rittergut und Gemeinde bauen, jenes in Koppelwirthschaft, diese nach dem alten System der drei Felder, Rapps, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen. Die Wiesen sind durchweg zweischnittig, müssen aber, um diese Heüwerbung zu erlangen, von Zeit zu Zeit theilweise entwässert werden. Gartennutzung wird nur zum wirthschaftlichen Gebrauch getrieben, da für einen größern Umfang es an Absatz der Erzeügnisse fehlt. Der Viehstand beträgt auf dem Gute und im Dorfe zusammen genommen 70 Pferde, 170 Haupt Rindvieh, 1360 Schafe, 2 Ziegen und 70 Stück Borstenvieh. Von Federvieh zieht man vorzugsweise Gänse, die einen guten Absatz finden; sie werden Stück für Stück für 5 Sgr. verkauft. Fischerei wird im Haff betrieben, doch nur als Nebengeschäft zur Deckung des haüslichen Bedarfs. Von Mineral-Produkten kommen Mergel, Torf, Thon und Lehm in der Feldmark vor.

Das Rittergut Stolp ist wol einerlei mit Klein-Sztolp, woselbst der Herzog Barnim sich aufhielt, als er im Jahre 1267 dem Kloster auf dem Marienberge bei Uznam den Schenkungsbrief wegen Zelenyn ausfertigte (S. 561.) Jahrhunderte lang war Stolp der Hauptsitz derjenigen Linie des Schwerinschen Geschlechts, welche, wenn nicht als slawische Ursassen, doch mindestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auf der Insel Usedom begütert war. Das Nähere ist in der Geschichte der Schwerine, S. 366 ff. nachzusehen. Erdmann Friedrich v. Schwerin auf Stolp war nach dem Stockholmer Frieden, 1720, der erste Landrath, welcher von dem neüen Landesherrn, Friedrich Wilhelm I., Könige in Preüssen, für die Inseln Usedom und Wollin ernannt wurde. Mit seinem Ableben, 1751, erloschen die Schwerine auf unserer Insel. Seine Wittwe verkaufte im Jahre 1754 das unterdessen zu einem Allodium erklärte Gut Stolp an ihren Schwiegersohn, den Landrath Friedrich v. Schmalensee, dessen Familie dem ältern Vorpommerschen Adel angehört und mit Bertold Smalenze seit Anfang des 15. Jahrhunderts in Urkunden auftritt, gegenwärtig aber nicht mehr in Pommern begütert ist. Wann die Familie Schmalensee aus dem Besitz von Stolp getreten, ist dem Herausgeber des Landbuchs nicht bekannt. 1842 wird die Ehefrau des Dr. Vogel, und in der Ritterguts-Matrikel von 1857 Dr. Martin Vogel als Eigenthümer von Stolp genannt; er ist Landschafts

Deputirter für den Usedom=Wollinschen Kreis. Zum Kirchspiel Stolp gehören die Ortschaften Gummelin mit dem dortigen Bauerhof Kiewitzkrug und Prätenow.

Sukow, ritterschaftliches Bauern=Dorf, zur Borckeschen Begüterung Krienke gehörig, und von diesem Rittergute ⅛ Meile gegen S. entfernt. Zur Ergänzung und Berichtigung der im Artikel Krienke eingeschalteten Nachrichten, das Dorf Sukow betreffend, ist, in Folge jüngst aufgefundener Mittheilungen Folgendes zu erwähnen. Die Feldmark ist fast noch ein Mal so groß, als sie in jenem Artikel (S. 483.) angegeben ist. Ihr Areal beträgt nämlich 646 Mg. 87 Ruth. Davon gehören —

Den bauerlichen Wirthen: 629. 89, und zwar 328. 118 Ackerland, 71. 50 Wiesen, 207. 22 Hütungen, 7. 76 Gärten, 12. 85 Kiefern=Holzung, 2. 98 Hof= und Baustellen;

Den geistlichen Instituten: 16. 178, nämlich 5. 89 ackerbare Felder, 11. 51 Wiesen und 0. 38 Gartenland.

Der Acker wird in drei Feldern und in Koppeln bewirthschaftet. Die Wiesen sind nur einschnittig und müssen entwässert werden. Garten= und Obstnutzung sind mittelmäßigen Ertrages. Viehstand: 12 Pferde, 45 Kühe, 62 Schafe, 6 Ziegen, 44 Schweine. Von Federvieh werden Gänse gezogen, und von nutzbaren Mineral=Produkten Lehm und Torf ausgebeütet. Wegen der Pfarr= und Schulverhältnisse ist auf S. 483. zu verweisen.

Swinemünde, zum Friedrichsthalschen Staatsforst=Revier gehörige Unterförsterei, s. Carlsruhe, S. 469.

Trassenmoor, zum Pudaglaschen Forstrevier gehörige Waldwärterei, s. Hammelstall, S. 478.

Ukeritz oder Ückeritz, in Urkunden Ukertze, unter dem Rentamte Swinemünde stehendes Bauern= und Fischer=Dorf am Achterwasser, ⅛ Meile von der Ostsee und von der Kreisstadt 2½ Meile entfernt gegen Nordwesten, und nach Koserow eingepfarrt, hat 6 parcellirte Bauerhöfe, 1 Windmühle und 34 Büdner nebst Schule. Das Dorf hat 56 Wohnhaüser mit 410 Einwohnern. Das Areal der Feldmark mit leichtem, meist sandigem Boden, beträgt 1199 Mg., davon 613 Mg. Acker, 390 Mg. einschnittige Wiesen, die zuweilen entwässert werden müssen, 122 Mg. Hütungen, 18 Mg. Gärten, 40 Mg. Wasser, den Kölpin=See enthaltend, 12 Mg. Hof= und Baustellen, 4 Mg. Wege und Unland. Viehstand: 18 Pferde, 113 Haupt Rindvieh, 250 Schafe, 15 Ziegen und 75 Stück Borstenvieh. Federviehzucht wird nicht getrieben, wol aber Fischerei in der Ostsee, von der als Hauptnahrungszweig 45 Familien leben, die zu ihrem Gewerbe 15 Boote unterhalten, und am Strande ein eigenes Gebaüde zum Einsalzen und Einpacken der Heringe haben, die sogenannte Ukeritzer Packerei. Das Dorf hat ein kleines Communal=Vermögen, bestehend in — 8 Thlr. 28 Sgr. — In der Nähe des Orts und im Gemeinde=Verbande mit demselben befinden sich die Unterförsterei **Stagnieß** nebst 37 Mg., und die im Jahre 1849 gegründete Oberförsterei **Neü=Pudagla,** wozu 120 Mg. Dienstländereien gehören. Da, wo der schmale Landstrich, der zwischen dem Achterwasser und der See hinlaüft und die nordwestliche Landmasse unserer zerrissenen Insel, den Wolgaster Ort, mit der Hauptmasse verbindet, von Osten her seinen Anfang nimmt, liegt Ukeritz, das zu denjenigen Dörfern gehörte, wegen deren der Bischof von Kamin im Jahre 1270 einen Tausch traf mit dem Abt und Convent des Klosters bei Uznam. Das Kloster empfing von da an den vollen Zehnten aus Ukertze. Dieses Verhältniß hatte 22 Jahre gedauert. Da bot sich die Gelegenheit

das ganze Dorf zu erwerben. Es war im Besitz eines Ritters von Slawischer Abkunft, parvus Teslavus, „luttkeke Tesslaw" genannt; mit diesem kleinen Teslaw schloß das Kloster einen Kaufvertrag, der am 9. August 1292 vom Herzoge Bogislaw genehmigt wurde. Der Herzog verlieh dem Kloster das Dorf mit allem Recht aller Nutzung, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, mit Weiden, Gewässern, Wäldern, Holzungen, Buschwerk, und den freien Flächen in den unzweifelhaften Gränzen. Von Bauland ist gar nicht die Rede; sicherlich ist es in den „freien Flächen" mit begriffen. Ein großer Theil des gewonnenen Besitzes bestand sicherlich in dem zum Dorfe gehörigen Walde, von dem man, auf Grund späterer Urkunden, annehmen kann, daß er eine bedeütende Fläche des von Ukeritz ostwärts am Strande sich ausdehnenden Pudaglaschen Forstreviers ausgemacht habe. Bogislaw begnügte sich aber nicht damit, den Kaufvertrag einfach zu bestätigen, er fügte dem verkauften Gute als Geschenk beachtungswerthe Gaben hinzu. Die Leüte von Ukertze, die neüen Unterthanen sollen frei sein „van aller bede boschattynghe byddynghe unde bozwaryngbe", die ihnen aufgelegt oder von den Vögten oder irgend Jemandem gefordert werden könnte, für alle zukünftige Zeiten. Auch das Kloster soll von dem neü erworbenen Besitz weder dem Herzoge Bogislaw noch seinen Erben, noch irgend einem Menschen, sondern allein Gott in der Höh' Dienste zu leisten schuldig sein. Außerdem bestimmt der Herzog, daß das Dorf Ukertze vom Kloster nicht verkauft, nicht entfremdet, auch nicht vertauscht werden solle, eine Bestimmung, die durch die in der Geschichte von Pudagla besprochene päpstliche Bulle verständlich wird. In Ukeritz fanden die Erwerbungen des Klosters in dieser Gegend der Insel ihren — Ukrai, d. i. ihre Gränze, deren Westseite weiter oben (S. 561.) genauer bezeichnet ist. Es läßt sich annehmen, daß zu der Zeit, als Ukertze vom Kloster erworben wurde, dieses Dorf nur von Slawen bewohnt und deren Muttersprache unter ihnen damals noch gang und gäbe war, und diese erst nach Verlauf von mehreren Generationen durch die deütsche Sprache verdrängt worden ist. Die heütigen Bewohner von Ukeritz sind offenbar Nachkommen jener slawischen Ursassen: die Familiennamen der baüerlichen Wirthe ꝛc. haben hier, wie auch anderwärts auf der Insel, entschieden slawischen Klang. Sehr verbreitet ist der Name Labahn, den auch der jetzige Schulze des Dorfes Ukeritz führt; im Slawischen lautet dieser Name Labanow.

Ulrichshorst, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Colonisten-Dorf, an der Südseite des Gothen-Sees und mitten im Turbruch, woselbst es im Jahre 1744 angelegt worden ist (S. 551.) Die Entfernung von der Kreisstadt beträgt 1 Meile gegen Westen. Das Dorf besteht aus 33 Colonisten-Stellen, 1 Müller und 17 Büdnern und enthält 57 Wohnhaüser mit 365 Einw. Ursprünglich wurde diese Colonie für 31 Stellen angelegt und derselben bei Vertheilung des Turbruchs ein Areal von 437 Mg. 164 Ruth. überwiesen. Jetzt begreift die Feldmark nach einer Angabe 597 Mg. 92 Ruth., nach einer zweiten dagegen 739 Mg. 75 Ruth., so daß eine ansehnliche Erweiterung Statt gefunden hat, welche daher rührt, daß ein Theil der Ländereien eines zerstückten Bauerhofes von Zirchow mit Ulrichshorst vereinigt worden und außerdem noch eine Forstweide-Abfindungs-Fläche hinzugetreten ist. In der zweiten dieser Areals-Angaben sind 189 Mg. 95 Ruth. für ackerbare Felder enthalten, 114. 0 für Wiesen und 244. 7 für Hütung. Der Acker gibt, weil er reiner Moorboden von schlechtester Beschaffenheit ist, trotz angestrengter Kultur nur wenig Ertrag; Wiesen, die durchgängig einschnittig sind und in nassen Jahren unter Wasser stehen, und Hütungen bilden die Hauptsache, nicht blos als Weideplatz für's Vieh, sondern auch, und zwar vorzugsweise, als umfassende Lagerstätte des Torfs, der in großer Menge ausgebeütet wird, um nach Swinemünde ver-

kauft zu werden. Viehstand: 34 Pferde, 96 Rinder, 178 Schafe, 12 Ziegen, 72 Schweine. Ulrichshorst ist zur Kirche in Zirchow eingepfarrt, hat aber mit Korswant gemeinschaftlich eine Vereinsschule (S. 481).

Vuhlensee, d. h. Fauler See, zum Rentamtsbezirke Swinemünde gehöriges Dorf, am Haff in der Friedrichsthalschen Staatsforst, 1 Meile südöstlich von der Kreisstadt, belegen und nach Kaseburg eingepfarrt und eingeschult, war ursprünglich ein Fischerdorf ohne alle Landung, die es erst in neüerer Zeit aus der Staatsforst erworben hat. Jetzt besteht es aus 3 Eigenthümern und 1 Büdner, deren Besitzthum außer der Forstweide-Abfindung 156 Mg. 61 Ruth. begreift und niedrigen der Überschwemmung ausgesetzten Moorboden hat. Wohnhaüser sind 4 mit 45 Einwohnern vorhanden. Unweit Vuhlensee, und zu seinem Gemeinde-Verband gehörig, ist das Etablissement **Roland,** am Haff belegen, wobei 21 Mg. 120 Ruth. Landung, größtentheils Wiesen und Rohrwerbung befindlich. Roland war früher ein Forsthaus, woselbst ein Unterförster für den benachbarten Belauf der Friedrichsthalschen Staatsforst seinen Wohnsitz hatte.

Warthe, urkundlich ohne **h** geschrieben, unter dem Rentamte Swinemünde stehendes Bauern- und Fischer-Dorf, am nördlichen Rande des Lieper Winkels da belegen, wo sich der Penestrom mit dem Achterwasser vereinigt, längs welcher Gewässer der größte Theil der Feldmark sich ausdehnt. Das Dorf enthält 6 Bauer- und 4 Kossatenhöfe nebst 38 Büdnerstellen, und zählt 53 Wohnhaüser mit 260 Einwohnern. Das aus Mittel- und leichtem Boden bestehende Areal beträgt 1463 Mg. 88 Ruth., worunter sich 174 Mg. Acker und Wiesen befinden, welche bei der Eigenthums-Verleihung von den baüerlichen Ländereien an die zahlreiche Büdnergemeinde abgetreten sind. Von dem Gesammt-Flächeninhalt befinden sich 739 Mg. 19 Ruth., worauf nach dem Dreifeldersystem, welches vorherrschend ist, theilweise auch in vier Schlägen wenig Weizen, meist Roggen, auch Gerste, Erbsen, Hafer, wenig Wicken und Mäheklee, in ansehnlicher Menge aber Kartoffeln gebaut werden. Der Wiesenplan enthält 408 Mg. 16 Ruth., er gewährt, mit geringer Ausnahme, nur Eine Heüwerbung. Die Weiden begreifen 247 Mg. 20 Ruth., die Gärten 13 Mg. 122 Ruth., doch werden diese weniger zur Erbauung eigentlicher Gartengewächse benutzt, als zur Anpflanzung von Kartoffeln, Runkeln ꝛc. Die Kernobstbaüme in diesen Gärten sind kümmerlich und unveredelt, Steinobst kommt sehr wenig vor. Viehstand: 52 Pferde, 13 Esel, 121 Haupt Rindvieh, 225 Schafe, 7 Ziegen, 142 Stück Borstenvieh. Zuchtgänse gibt es, mit Einschluß der Gänseriche, 14 Stück; der Zuwachs dient theils zum eignen Verbrauch, theils wird er zu Markte gebracht, was auch von der zahlreichen Hühnerzucht zu sagen ist. Die meisten Einwohner treiben Fischerei, wenn auch nur als Nebengeschäft. Sie fischen mit Reüsen, einige mit Streüern und Barschnetzen im Achterwasser, im Winter mit Bleinetzen. Der Ertrag ist aber kaum mittelmäßig zu nennen. Von nutzbaren Mineralien kommen Lehm und Sand vor, muthmaßlich auch Mergel, nach dem man indeß bisher nicht gegraben hat. Warthe ist nach Liepe eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule, zu der das Gebaüde mit Beihülfe des Amts-Schulfonds und einer außerordentlichen Unterstützung aus Staatsmitteln von der Gemeinde erbaut worden ist, von dieser auch in bauwürdigem Zustande erhalten wird. Zur Besoldung des Lehrers gibt das Swinemünder Rentamt einen jährlichen Zuschuß von 20 Thlr. Der Schulze und die beiden Gerichtsleüte werden, ohne Mitwirkung der Gemeinde, vom Rentamte bestellt, mithin gehören die Dienstländereien, 2 Mg. 163 Ruth. Acker und 9 Mg. 137 Ruth. Wiesen, nicht der Gemeinde.

Warthe ist das letzte der sechs Dorfschaften, welche den Lieper Winkel oder das Kirchspiel Liepe ausmachen, und zusammen von 1090 Seelen bevölkert sind. Die Familien-Namen der Bewohner, von Bauern, Büdnern und Einliegern, haben vielfältig slawischen Klang, so daß man vermuthen darf, die heütige Bevölkerung der Halbinsel sei eine Nachkommenschaft der slawischen Ursassen, welche, als die Deütschen eindrangen, von der Wanderlust nicht ergriffen, auf ihrem abgelegenen Schiereiland sitzen blieben. Dazu kommt, daß in ihrer breiten Mundart Ausdrücke und Redeweisen gehört werden, die sonstwo dem Pommerschen Plattdeütsch unbekannt sind. Mehr noch als diese erinnert indeß an die slawische Abstammung der Lieperwinkler ihre Tracht in Roth und Schwarz, den bei den alten Slawen vorzugsweise beliebten Farben, die freilich in der Neüzeit durch den vermehrten Verkehr mit Fremden und deren Zuzug nicht mehr allgemein geblieben und der — Mode gewichen sind. Ehedem waren beim männlichen Geschlecht nur gebraüchlich: rothe oder rothbraune Jacken mit schwarzen Streifen aus eigen gewebtem Zeüge von Wolle und Zwillig mit schwarzen Knöpfen; dazu wurden kurze, aber weite Leinwandhosen getragen, und nach Beschaffenheit der Witterung deren mehrere, wol 4 bis 6, übereinander gezogen. Frauen und Mädchen erblickte man nur in kurzen und knappen Miedern und faltenreichen Röcken von demselben Zeüge und gleicher Farbe, gewöhnlich mehrere Röcke übereinander, die nur bis an die Waden reichten, auf dem Kopfe selbst geflochtene Strohhüte, darum ein schwarzes Band. Beide Geschlechter bedienten sich zu Hause und bei der Arbeit nur der Holzschuhe. — Hervorstechende Charakterzüge dieses Völkchens sind Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, verbunden mit einer gewissen Schlauheit und mit großer Vorliebe für die Heimath, die sich darin kund gibt, daß sie sich selten auswärts verheirathen oder in fremden Dienst ziehen. Von slawischer Gastfreündschaft zeügen die Hochzeitsfeste in den Haüsern der Wohlhabenden: Jedermann aus dem Winkel wurde durch den mit Bändern und Goldflittern geschmückten Hochzeitsbitter auf eben so geschmücktem Pferde vordem dazu geladen; das Fest dauerte mehrere Tage und die Gäste kamen und gingen. Auch jetzt noch kommen dergleichen Feste vor, zu denen, obgleich für die Bewirthung reichlich gesorgt ist, jeder Hausvater, nach altem Brauch, ein Huhn, oder ein Pfund Butter, oder ein Gericht Fische mitzubringen hat. [Nach Gadebusch' Chronik.]

Waschensee, ritterschaftliches Vorwerk, s. Dargen, S. 470.

Welzin, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern-Dorf auf der Landzunge, welche den Usedomschen See vom Haff trennt, 3 Meilen von der Kreisstadt gegen Westen und ½ Meile südsüdöstlich von der Stadt Usedom, auch dahin eingepfarrt, hat 8 Bauerhöfe, 1 Kossatenhof und 2 Büdnerstellen nebst einer Schule. Welzin hat 155 Einwohner. Die ansehnliche Feldmark der wohlhabenden Bauern, enthält 2571 Mg. 81 Ruth. mit sehr einträglichem, zur ersten, zweiten und dritten Klasse gerechneten Boden, aber auch mit Sandboden, welch' letzterer zum Theil und in einer Ausdehnung von 678 Mg. 113 Ruth. mit Kiefernwald dürftig bestanden ist. Der Acker wird nach alter Weise in drei Feldern bestellt; er begreift 941 Mg. 127 Ruth. Wiesen gibt es 151 Mg. 170 Ruth., sie sind durchweg einschurig; die Hütungsflächen sind 735 Mg. 61 Ruth. und die Gärten 42 Mg. groß; in diesen wird nur der eigene Bedarf gezogen; die 22 Wohnhaüser nehmen einen Raum ein von 10 Mg. 60 Ruth., die Wege und der ertraglose Boden 11 Mg. 90 Ruth. Viehstand: 79 Pferde, 112 Kühe, 277 Schafe, 78 Schweine; Federviehzucht nur zum eigenen Bedarf, ebenso die Fischerei, die im Haff mit Reüsen und Netzen als Nebengeschäft getrieben wird. Seit 1845 ist ein Welziner Bauerhof

an das angränzende Rittergut Ostklüne (S. 500.) verkauft und mit demselben vereinigt worden.

Westklüne, einzeln liegende Büdnerstelle, s. Wilhelmshof.

Wilhelmsfelde, einzeln liegendes Ackerwerk, s. Karnin, (S. 479.)

Wilhelmshof, ehemals Kavel-Acker genannt, Staats-Domainen-Vorwerk im Usedomschen Winkel, ¼ Meile südlich von der Stadt Usedom, am Usedomschen See und am Haff belegen, da wo ersterer durch die Kehle in das letztere ausmündet, ist nach Usedom eingepfarrt aber nach Mönchow eingeschult, zählt 7 Wohnhaüser mit 110 Einwohnern; und hat das Nebenvorwerk Mönchow zum Bestandtheil (S. 495.) Das Areal von beiden beträgt 1550 Mg. 41 Ruth. mit vorzüglichem Weizen- und Gerstboden. Wilhelmshof und Mönchow sind zur Zeit mit Pudagla zu Einer Pachtung vereinigt (S. 430.) Unfern von Wilhelmshof ist die Stelle, wo die slawischen Orte Grobe und Watekow und die ersten der, von den Prämonstratensern auf Usedom inne gehabten Klöster gestande haben (S. 504.) Weiter ostwärts befindet sich eine Büdnerstelle, **Westklüne** genannt, mit 0 Mg. 168 Ruth. Bau-, Hof- und Gartenstelle. Sie liegt dem Rittergute Ostklüne gerade gegenüber, von diesem durch die Kehle getrennt.

Woitzig, zum Swinemünder Rentamtsbezirk gehöriges Bauern-Dorf am Haff, 1½ Meilen südlich von der Kreisstadt belegen und nach Kaseburg eingepfarrt und eingeschult, hat 4 Bauern und 3 Büdner, und 7 Wohnhaüser mit 50 Einwohnern. Außer der Forstabfindungsfläche für die Waldweide beträgt das Areal 302 Mg. 114 Ruth. größtentheils aus Wiesen und einer beträchtlichen Rohrwerbung bestehend. — Eine halbe Meile nordöstlich von diesem Orte und eben so weit östlich von Kaseburg sondert sich die Swine vom Haff ab und bildet mehrere schmale Sunde, die eben so viele niedrige Wiesen-Werder einschließen; darunter der Quer-Strom, der die Inseln Usedom und Wolin und den zu letzterer gehörigen Kricks-Werder von Usedom scheidet. Diese Stelle hat eine gewisse historische Denkwürdigkeit; denn im Jahre 1677 als der Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer auch Kurfürst, mit der Krone Schweden Krieg führte und er just mit der Belagerung von Stettin, der Hauptstadt von Schwedisch-Pommern beschäftigt war, beschloß derselbe zur Sicherstellung der bereits gemachten Eroberungen, wozu auch die Inseln Usedom und Wolin gehörten, und damit nicht etwa eine schwedische Flotte sich des Haffs bemächtigen könne, einen festen Thurm dicht an der Swine erbauen zu lassen, nach Art desjenigen Festungswerks, welches in unseren Tagen bei Swinemünde errichtet worden ist (S. 455.) Seine Kriegsbaumeister, darunter ein Holländer, Namens Victor de Port, und des Kurfürsten Kriegsoberster v. Schwerin, suchte die oben bezeichnete Stelle für die Land- und Wasserwehr aus. Auf diesem Platze sind in neüester Zeit die gewaltigen Grundmauern des Thurms wieder aufgefunden worden. Noch im Jahre 1677 wurde der Thurm aus dem Fundament bis zur ersten Lage der Geschütze, wozu auch schon die Balken angefahren waren, da man sonst nicht mehr Material herbeischaffte, als man verbauen konnte. Inzwischen war im Frühjahr 1678 Stettin in die Hände des Kurfürsten gefallen. Dadurch war die Gefahr eines schwedischen Überfalls vermindert, in Folge dessen der Thurmbau, der auf drei Stockwerke berechnet war, in Stocken gerieth und natürlicher Weise ganz eingestellt wurde, als der Markgraf von Brandenburg, zum Frieden von St. Germain 1679 mit dem mächtigen Könige Ludwig XIV. von Frankreich und mit der Krone Schweden genöthigt, gezwungen wurde, alle seine in Pommern gemachten Eroberungen an Schweden zurückzugeben.

Wolgaster Fähre, ein im Swinemünder Amtsbezirk liegendes Vorwerk

und Dorf an der Pene, der Stadt Wolgast gegenüber und 6 Meilen von der Kreisstadt im Nordwesten entfernt, ist nach Krumin eingepfarrt und hat außer dem Vorwerk und dem Fährhause 9 Büdnerstellen. Das Areal im Mittel- und leichten Boden beträgt 312 Mg. 135 Ruth. Die Zahl der Wohnhaüser ist 11 mit 115 Einw. Der Wolgaster Ort kommt 1305 unter dem Namen Bukow vor.

Zecherin im Usedomschen Winkel, urkundlich Sikeriz 1160, Sikerina und Segherin 1495, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Bauern-Dorf, an der Pene, 1 Meile westlich von Usedom und 4 Meilen von der Kreisstadt, ist nach Mönchow eingepfarrt, hat außer der Pfarre des Kirchspiels Mönchow (wo sich die Kirche befindet) (S. 495.) und außer dem Prediger-Wittwen-Hause, 10 Bauern- und 2 Kossatenhöfe, 8 Büdnerstellen und 1 Schulhaus, überhaupt 30 Wohnhaüser mit 235 Einwohnern. Zwei Bauerhöfe sind parcellirt. Der Acker besteht aus Weizenboden und gehört zum besten auf der Insel. Das Areal beträgt 1291 Mg. 57 Ruth.; davon sind 686 Mg. Ackerland, das in drei Feldern bebaut wird, 78 Mg. zweischnittige Wiesen, welche der Überschwemmung unterworfen sind, 235 Mg. Hütungen, Gartenbau wird nur zum eignen Gebrauch getrieben. Viehstand: 60 Pferde, 130 Rinder, 147 Schafe, 90 Schweine. Mit der Zucht von Federvieh beschäftigt man sich nicht. Fischerei wird als Nebenbeschäftigung in der Pene mit Reüsen getrieben. Von nutzbaren Mineralproducten, die auf der Feldmark vorkommen, wird ein thonhaltiger Lehm ausgebeütet und in 2 Ziegeleien zu Backsteinen verwerthet. Unweit Zecherin ist die, schon S. 495 erwähnte Fähre über die Pene nach dem jenseitigen Dorfe Pinnow im Greifswalder Kreise. Diese Fähre ist fiskalisches Eigenthum und verpachtet. — Zietlow glaubt den beiden ersten der urkundlichen Namen dieses Ortes ihrer Bedeütung nach, durch „Aushau" oder „Abholzen" erklären und daran die Vermuthung knüpfen zu können, daß die Klosterbrüder von Grobe, die im Jahre 1160 Zecherin gegen eine andere Besitzung eintauschten (S. 508), selber in dem fetten fruchtbaren Boden die Waldlichtung gemacht und das Dorf angelegt hätten. Zuverlässige Andeütungen weisen indeß darauf hin, daß damals in jener Gegend der Urwald längst gelichtet und der Usedomsche Winkel kahl war, wie heüte. Unter den Zubehörungen der in der Nähe von Zecherin belegenen Uferdörfer wird in den von ihn handelnden Urkunden kein Wald, keine Holzung mehr genännt.

Zecherin, im Wolgaster Ort, zum Swinemünder Rentamtsbezirk gehöriges Bauern-Dorf, 6 Meilen von der Kreisstadt gegen Nordwesten, an der Pene, der jenseitigen Stadt Wolgast schräg gegenüber gelegen und nach Krumin eingepfarrt, aber nach Mölschow eingeschult, hat 5 Bauern und 9 Büdner. Nach der Eigenthums-Verleihung haben die Bauern $\frac{1}{3}$ ihrer Ländereien abgetreten, welches theils mit der Domaine Mölschow vereinigt, theils veraüßert ist. Das Areal im Mittelboden begreift 788 Mg. 146 Ruth. Das Dorf enthält 18 Wohnhaüser mit 116 Einwohnern.

Zempin, unter dem Rentamt Swinemünde stehendes Bauern- und Fischer-Dorf, auf der Landenge zwischen der Hauptmasse der Insel und dem Wolgaster Ort, südlich ans Achterwasser, nördlich an die Ostsee gränzend, auf Höhen und Niederungen belegen, $3\frac{1}{2}$ Meile nordwestlich von der Kreisstadt entfernt, und nach Koserow eingepfarrt, hat 4 Bauerhöfe, wovon einer zerstückt ist, und 14 Büdner nebst Schule, überhaupt 30 Wohnhaüser mit 235 Einwohnern. Die Feldmark, die zum größten Theil versandet ist, hat ein Areal von 712 Mg. 8 Ruth., davon sind 288. 107 Ackerland, worauf man Kartoffeln und Runkelrüben zum Viehfutter erbaut 104. 87 einschnittige Wiesen, die theils be-, theils entwässert werden müssen,

302. 91 Hütung, 2. 36 Gärten, in denen man blos den eignen Hausbedarf erzielt, 0. 176 Hof- und Baustellen und 13. 51 Wege und Unland. Viehstand: 16 Pferde, 70 Rinder, 57 Schafe, 3 Ziegen und 44 Schweine. Von Federvieh werden nur Hühner für den Hausbedarf gezogen. Bei dem kärglichen Ertrage des Ackers bildet die Fischerei gleichsam die Hauptnahrungsquelle, 24 Familien leben vom Fischfang. Sie halten 8 Boote auf der Ostsee und 5 auf dem Achterwasser. Torf, Lehm und Mergel sind die auf der Feldmark vorkommenden Mineral-Erzeügnisse, die auch ausgebeütet werden.

Ziemitz, auch Zimitz und in einer Urkunde von 1309 Symitz geschrieben, Staats-Domainen-Vorwerk im Wolgaster Ort, auf der südlichen Spitze dieser Halbinsel, welche der Penestrom vom Kruminer Wiek scheidet, ist ½ Meile südlich von Wolgast und 6½ Meilen nordwestlich von Swinemünde entfernt und nach Krumin eingepfarrt. Die Feldmark von Ziemitz liegt auf einer niedrigen Bodenwölbung die gegen Süden und Westen nach der umgränzenden Wasserfläche sanft abgedacht ist. Sie hat überwiegend einen sehr fruchtbaren, Strichweise aber auch leichten Boden. Ihr Flächeninhalt beträgt 1682 Mg. 155 Ruth.; davon sind 1233. 126 Ackerland, 266. 26 Wiesen, 96. 75 Hütung, 7. 15 Gartenland, 4. 90 Hof- und Baustellen, und 75. 3 Wege und unnutzbarer Boden. In sechs Feldern baut man Raps, Taback, Getreide aller Art und Kartoffeln und hält große Stücke auf Kleefelder, theils zur Weide, theils zur Werbung von Heü. Der Boden hat einen durchlaffenden Untergrund, daher die Anlage von Drainröhren nicht nöthig ist. Die meist zweischnittigen Wiesen sind bei Hochwasser der Pene der Überschwemmung ausgesetzt. Der Gartenbau beschränkt sich auf Deckung der eigenen Bedürfnisse; der Obstbau gibt wegen der freien Lage am Wasser in feüchter Atmosphäre wenig Ertrag. Viehstand: 26 Pferde, 5 Fohlen; 74 Kühe, 10 Jungvieh, 2 Bullen; 920 Schafe, 250 Lämmer, 4 Böcke; 2 Eber, 14 Saüe, 10 Mastschweine. Von Federvieh werden nur Hühner, keine Gänse, für den Hausbedarf gehalten. Eben so verhält es sich mit der Fischerei deren Nutzung in dem Pachtvertrag des Pächters von Ziemitz und dessen Nebenvorwerk Sauzin mit enthalten ist. Von nutzbaren Mineralien werden Mergel und Torf gewonnen. An Gebaüden sind vorhanden: 1 Vorwerks-Wohnhaus, 1 Wirthschaftshaus, 4 Familienhaüser für die Tagelöhner, 4 Scheünen und 8 Viehställe. Die Zahl der Einwohner beträgt 116. Ziemitz hat mit Sauzin eine gemeinschaftliche Schule, deren Haus in Sauzin steht (S. 560.) Daß Ziemitz ein Klostergut von Krumin gewesen, ist bereits oben (S. 485.) angemerkt worden. Nach Säcularisation des Jungfrauenklosters Krumin wurde es landesfürstliches Kammergut und dem Amte Pudagla einverleibt, mit dem es gleiche Schicksale getheilt hat.

Zinnowitz, ehedem Zitz und urkundlich Tzis oder Tzys, 1309, genannt, zum Swinemünder Rentamtsbezirk gehöriges Colonisten- und Fischer-Dorf und Badeort, in niedriger Lage zwischen dem Achterwasser und der Ostsee, 4 Meilen von der Kreisstadt gegen Nordwesten und 1 Meile östlich von Wolgast entfernt und nach Krumin eingepfarrt, hat 32 Colonistenstellen, 13 Büdner und 1 Windmühle nebst Schule. Das Areal der Feldmark, die, was den Acker anbelangt, aus hochgelegenem Sandboden, in Bezug auf Wiesen und Hütung aber aus niedrigen Bruchgrundstücken besteht, beträgt 2403 Mg. 179 Ruth.; davon sind 443. 156 ackerbare Felder, die von lauter kleinen Wirthschaften bestellt werden; 650. 0 Wiesen und 1053. 0 Hütungen, jene größtentheils ein-, und nur zum kleinsten Theil zweischnittig, Wiesen und Weiden aber bei nördlichen Winden der Überfluthung des Achterwassers ausgesetzt; 27. 0 Gartenland, welches in Bezug auf Küchengewächse

und Obstgewinn des sandigen Bodens wegen nur geringe Erfolge gewährt; 50. 120 Kiefern-Holzung, deren Hochwalds-Bestand durchgängig, der Niederwald auch zum Theil gut ist; 120. 0 Wasserfläche, bestehend aus der Störlake, einem Einschnitt des Achterwassers; 4. 45 Hof- und Baustellen, worauf 39 Wohnhaüser und 53 Wirthschaftsgebaüde stehen; endlich 55. 38 an Wegen und ertraglosem Lande. Viehstand: 25 Pferde, 193 Haupt Rindvieh, 112 Schafe, 28 Ziegen, 120 Schweine. Federvieh wird gar nicht gehalten. Von den 360 Einwohnern, welche Zinnowitz zählt, darunter sich eine Hebeamme befindet, treiben 10 Familien die Fischerei in der Ostsee mit 3 Fischerbooten, und 32 andere Familien mit 12 Fahrzeügen im Achterwasser, in beiden Fällen aber nur als Nebengewerbe zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Fischen. Ein Hauptnahrungszweig ist in neürer Zeit die Seebade-Anstalt geworden, welche die Gemeinde nach dem Beispiele von Swinemünde und Heringsdorf angelegt und mit den nöthigen Bade-Apparaten ausgestattet hat. Diese Apparte gehören zum Gemeinde-Vermögen, welches außerdem aus 8 Mg. Acker und Wiesen, zum Werth von beilaüfig 400 Thlr., besteht. Torf steht in großer Menge in den Bruchniederungen der Feldmark an, wird indessen nur zum eignen Gebrauch der Einwohnerschaft gestochen. — Wegen der natürlichen Veränderungen, welche im Gebiete von Zinnowitz vorgegangen, wobei der Strumin, ein Ausfluß des Achterwassers in die Ostsee, verstopft wurde, s. den Artikel Sellin (S. 561—63.) Die wirthschaftlichen Veränderungen aber, die mit dem uralten Kruminer Kloster-Dorfe Zitz vorgenommen worden, sind in der Geschichte von Pudagla nachgewiesen. Es verlor seinen Namen und erhielt seine jetzige Benennung Zinnowitz im Jahre 1751, als das Dorf einging und eine Holländerei oder ein landesfürstliches Vorwerk daraus gemacht wurde. Als solches, nachdem es Staats-Eigenthum geworden, wurde es 1810 für 14.300 Thlr. an den Senator F. W. Krause in Swinemünde verkauft zu dessen Gunsten Zinnowitz zu einem Rittergute, mit dem Rechte auf Kreistagen, nicht auf Provinzial-Landtagen, zu erscheinen, erklärt ward. Nach Krause's Ableben haben dessen Erben das neüe Rittergut veraüßert und zwar durch Zerstückelung in 32 Antheilen an Colonisten, wodurch die Kreisstandschaft verfassungsmäßig verloren gegangen und in Folge dessen Zinnowitz durch Verfügung vom 17. Juli 1855 in der Rittergüter-Matrikel des Usedom-Wollinschen Kreises gelöscht worden ist.

Zirchow, urkundlich Circhowe, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Kirch- und Bauern-Dorf, 1 Meile von der Kreisstadt gegen Westsüdwesten entfernt, an der nach Usedom und Zecherin U/W., führenden Steinbahn, liegt niedrig im Thale, an der Kirche nur 19 Fuß, Pariser Maaß, über der Ostsee, zufolge einer, vom Herausgeber des Landbuchs, am 24. Mai 1830 angestellten und mit der gleichzeitigen Beobachtung in Starkenhorst bei Swinemünde verglichenen Barometer-Messung. Zirchow hat außer der Mutterkirche, der Pfarre, Küsterei und Schule, 2 Halbbauerhöfe, wovon einer parcellirt ist, 1 Kossaten, 19 Büdner und 2 Windmühlen, 33 Wohnhaüser und 270 Einwohner, darunter 1 Hebeamme. Die Feldmark in durchgängig leichtem Boden umfaßt ein Areal von 851 Mg. 76 Ruth., davon 272 Mg. 174 Ruth. den geistlichen Instituten gehören. Die Ackerländereien liegen auf erhöhten Flächen und werden in 3 Feldern bestellt, und die Wiesen gestatten nur Einen Schnitt. Gartennutzung ist unbedeütend. Viehstand: 18 Pferde, 2 bis 3 Fohlen, 40 Kühe und 4 Jungvieh, 40 Schafe und 18 Lämmer, 16 Schweine und 16 bis 18 Ferkel. Zum Kirchspiel Zirchow gehören folgende Ortschaften: Bossin, Kachlin, Kaminke (zur Tochterkirche in Garz), Korswant, Kutzow, Friedrichsthal (zu Garz), Garz (Filialkirche), Görke, Neverow und Ulrichshorst, sämmtlich Amts-Ortschaften, und von ritterschaftlichen das Rittergut Dargen.

Nachweisung

des Flächeninhalts der auf der Insel Usedom belegenen Rittergüter, der darauf haftenden bisherigen landesüblichen Grundsteüern, des landschaftlich geschätzten Taxwerthes und der verschiedenen Kauf- und Pachtpreise, welche seit dem Jahre 1820 gezahlt sind.

[Amtliche Zusammenstellung vom 15. April 1853.]

Preüssische Morgen und Quadratruthen.

Name des Ritterguts.	Name des Besitzers. 1853.	Gesammt-Areal.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglose Stücke.	Grundsteüer. Thlr. Sgr. Pfg.
Gothen	G. B. v. Bülow .	5975. 111	11. 134	22. 101	607. 142	257. 65	332. 63	1534. 126	209. 20	30. 29. 3
Der See . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3000. —	— — —
									3209. 20	
Görmitz	J. H. v. Lepel . .	383. 14	1. 52	1. 115	166. 1	144. 122	63. 148	—	5. 116	30. 11. 4
Krienke und Gumzin	v. Borcke	3082. —	4. —	3. —	1200. —	375. —	300. —	1200. —	—	92. 12. 9
Mellentin	C. Wittchow . . .	4230. 20	27. 73	17. 46	1831. 86	659. 105	629. 66	1049. 37	15. 147	214. 27. 9
Netzelkow	C. P. F. v. Lepel .	2098. 142	5. 30	5. 62	1128. 122	300. 111	172. 176	453. 119	32. 62	81. 25. 10
Neüendorf	J. H. v. Lepel . .	2427. 159	5. 127	9. 73	1226. 22	558. 134	88. 4	501. —	38. 159	43. 28. 5
Ostklüne	H. Ferno, Landrath	298. 83	3. 152	4. 145	173. 122	92. 95	13. 106	—	10. 3	— — —
Regetzow mit Hufe .	Hermann Heüer, Legationsrath.	353. 1	5. 35	2. 141	244. 99	50. 54	30. 92	—	19. 120	62. 3. —
Stolp	Dr. Martin Vogel .	2226. 166	6. 157	8. 172	1059. 24	280. 5	821. 169	—	49. 179	140. 16. 7

Die vorstehende Nachweisung, so wie die nachfolgenden tabellarischen Übersichten, sind aus Actenstücken entlehnt, welche der Landrath Ferno zu Swinemünde mittelst Schreibens vom 17. April 1863 mitzutheilen die Güte gehabt hat. Die in diesen Verzeichnissen enthaltenen Flächeninhalts-Angaben der Feldmarken sind bei Gelegenheit der neüen Veranlagung in den Jahren 1850—1853 ermittelt worden; die im Text vorkommenden Areals-Größen stammen aus dem Jahre 1859 und rühren hauptsächlich von den Orts-Polizei-Behörden her. Die Unterschiede, welche beide Angaben darbieten, dürften, wenigstens theilweise, die Veränderungen anzeigen, welche im Areal der Feldmarken vorgekommen sind.

Gothen. Die Feldmark ist im Jahre 1838 vermessen. Bis zum Jahre 1847 betrug der Pachtzins, mit Einschluß der Ziegelei und der Fischerei, 1200 Thlr.; von da ab wurde er um 200 Thlr. erhöht.

Görmitz, Netzelkow und Neüendorf. Diese drei Lepelschen Güter an und auf dem Gnitz waren von 1822—1843 zusammen für 5500 Thlr. verpachtet, laut Remissionsvergleich vom 13. März 1825. Vermöge Contracts vom 29. Januar 1846 wurden alle drei Güter an J. H. v. Lepel, mit Rücksicht auf die erbaute Ziegelei, und da Netzelkow als Nebengut zu bewirthschaften war, für 4000 Thlr. verpachtet. Bei Görmitz steht als landschaftlich geschätzter Taxwerth 69.593 Thlr. ohne Angabe des Jahres, wann die Taxe aufgenommen worden. Sie bezieht sich wahrscheinlich auf alle drei Güter, die nach dem 20fachen der 5500 Thlr. Pacht einen Werth haben von 110.000 Thlr. Man vergleiche die Bemerkung auf S. 499, unten.

Krienke, mit Gumzin. Da der v. Borcke die eingeforderten Nachrichten über seinen Besitzstand nicht geliefert hat (vergl. S. 483.), so sind die Flächen-Angaben nach ohngefährer Schätzung gemacht worden. Der etwaige Taxwerth und Pachtzins kann aus diesem Grunde auch nicht nachgewiesen werden.

Mellentin ist im Jahre 1788 behufs der damals aufgenommenen Taxe vermessen und mit Einschluß von Dewichow zu 54.917 Thlr. geschätzt worden. Bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse von Balm sind dem Rittergute Mellentin noch 502 Mg. 130 Ruth. zugefallen, welche in obenstehender Fläche mit berechnet sind. Im Jahre 1841 betrug der Kaufpreis des Gutes, mit Einschluß des Dorfes Balm 46.758 Thlr., außerdem 20.000 Thlr. für die beweglichen Beilaßstücke.

Ostklüne ist ein ritterfreies Gut, zahlt daher keine Contribution. Das Gut ist laut gerichtlicher Schenkungs-Urkunde vom 29. März 1840 von der Wittwe des Ober-Amtmanns Ferno an den jetzigen Besitzer übergegangen.

Regetzow mit Hufe. Behufs des Verkaufs zur Auseinandersetzung der v. Reichenbachschen Erben (S. 559.) hat im Jahre 1841 eine Vermessung und Abschätzung landschaftlich Statt gefunden, wobei der Taxwerth auf 27.850 Thlr. 10 Sgr. festgestellt wurde. Pachtpreise beider Güter sind gewesen 1820: 1800 Thlr., 1831: 1600 Thlr. und 1848 für 1800 Thlr. Im Jahre 1848 wurden die Güter vom Legations-Rath Hermann Heüer für 25.000 Thlr. kaüflich erworben. Zu der Contribution von 62 Thlr. 3 Sgr. fallen 30 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. auf Hufe.

Stolp. Bei der Regelung der gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse ist dieses Gut im Jahre 1817 vermessen worden. Der landschaftliche Taxwerth beträgt 30.000 Thlr. Dr. Martin Vogel zahlte im Jahre 1847 einen Kaufpreis zum Betrage von 50.000 Thlr. Vor dem Ankauf war das Gut in den letzten 18 Jahren für einen jährlichen Pachtzins von 2800 Thlr. verpachtet.

Die übrigen Rittergüter der Insel Usedom: Dargen mit Waschensee, Dewichow und Krumin sind in der Nachweisung nicht mit aufgeführt.

Nachweisung

des Flächeninhalts der auf der Insel Usedom vorhandenen vermessenen baüerlichen Feldmarken mit Angabe der darauf haftenden landesüblichen Grundsteüern und der Zeit, wann die Vermessung und der Abschluß der, darauf beruhenden, Gemeinheits-Theilungs- ꝛc. Recesse Statt gefunden hat.

Preüssische Morgen und Quadratruthen.

Name der Gemeinde.	Gesammt-Fläche.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglose Stücke.	Contribution. Thlr.	Sgr.	Pfg.	Zeit.
Ahlbeck, ritterschaftlich	21. 161	— 45	— 45	21. 71	—	—	—	—	—	10	5	—
Amtswiek ꝛc.	131. 59	— 157	9. 164	53. 88	16. 94	49. 4	—	1. 92	2	11	8	1851.
Balm	1512. 127	2. 157	6. 79	917. 156	174. 64	372. 116	—	38. 95	91	7	7	1851.
Bannemin .	1422. 33	12. 128	1. 38	578. 149	147. 35	649. 44	—	32. 179	116	27	8	1850.
Bansin . . .	644. 77	2. 113	—	402. 12	112. 51	64. 115	—	62. 146	51	4	5	1839.
Benz	1004. 7	6. 36	10. 97	600. 76	116. 45	198. 8	—	72. 105	45	12	—	1837-50.
Bossin . . .	849. 86	2. 124	5. 104	584. 2	38. 117	218. 43	— 56	—	68	8	10	1831.
Dewichow *)	113. 90	— 75	1. 57	46. 69	46. 96	17. 87	—	1. 66	12	28	6	1822.
Garz	1530. 70	2. 152	5. 174	1169. 88	199. 101	152. 95	—	—	75	28	4	1837.
Gellentin . .	1234. 35	2. 133	4. 140	628. 37	101. 162	476. 136	—	19. 147	167	12	1	1839.
Gnewentin .	864. 3	4. 146	6. 146	606. 114	162. 144	60. 21	—	22. 152	138	23	4	1833.
Görke	782. 22	1. 64	1. 123	413. 34	67. 138	282. 50	—	15. 153	62	—	6	1838.
Grüssow . .	1149. 100	4. 50	7. 116	573. 70	177. 97	378. 90	—	8. 37	160	4	7	1850.
Gummelin .	2220. 132	5. 105	9. 28	1081. 26	188. 78	880. 47	—	56. 28	99	10	4	1843.
Heringsdorf	26. 60	—	—	26. 60	—	—	—	—	—	11	11	—
Kaminke . .	629. 39	1. 157	12. 169	406. 119	197. 36	10. 98	—	—	50	16	8	1837.
Karnin mit Sandfurth	543. 141	3. 86	5. 32	354. 47	2. 161	140. 6	—	37. 169	71	1	3	1839.
Kaseburg . .	1974. 178	6. 90	6. 90	246. 86	854. 21	815. 54	—	46. 17	82	26	7	1826-42.
Katschow . .	1555. 35	5. 90	5. —	997. 142	57. 79	489. 84	—	—	138	21	9	1831.
Korswant . .	787. 79	2. 154	7. —	313. 38	187. 178	269. 165	—	6. 84	37	21	4	1839.
Koserow . .	913. 64	1. 85	—	410. 148	91. 45	306. 116	—	103. 30	41	2	11	—
Liepe	1508. 6	4. 62	14. 63	745. 112	190. 145	527. 6	—	25. 158	112	18	2	1850.
Loddin . . .	1555. 67	3. 2	6. 6	872. 24	244. 47	380. 52	—	49. 116	63	2	10	—
Lütow . . .	850. 88	2. 10	5. —	609. 8	71. 31	139. 150	—	23. 69	59	13	7	1841.
Mahlzow . .	1365. 111	3. 20	—	960. 63	182. 133	154. 15	—	65. 60	117	9	2	1838-47.
Morgenitz .	1287. 148	3. 162	10. 175	685. 129	254. 32	287. 25	—	45. 165	76	1	6	1831-45.
Mölschow . .	1324. 108	2. 114	3. 2	424. 153	316. 31	552. 83	—	25. 85	32	3	6	1840.
Neberg . . .	1445. 124	2. 127	5. 114	867. 141	285. 115	278. 69	2. 47	3. 51	158	14	6	1836-47.
Neppermin .	1903. 153	3. 128	6. 17	1240. 32	124. 84	486. 164	—	42. 88	63	28	11	1831-51.
Neühof . . .	551. 56	1. 55	5. 26	347. 115	15. 97	91. 75	—	90. 48	33	19	7	—

*) Das Dorf Dewichow bestand 1859 aus zwei baüerlichen Wirthen (S. 471.); deren Höfe sind seitdem, nach Ausweis der statistischen Tabelle vom 3. December 1861, eingegangen und ihre Ländereien mit dem dortigen Rittergut vereinigt worden.

Name der Gemeinde.	Gesammt-Fläche.	Hof- und Baustellen.	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Hütung.	Forstland.	Ertraglose Stücke.	Contribution. Thlr.	Sgr.	Pfg.	Zeit.
Neükrug . .	3. 90	— 90	1. —	2. —	—	—	—	—	—	1	7	—
Newerow . .	441.142	1. 19	2. 40	300.105	28. 93	84.131	—	24.114	39	5	9	1845.
Paske	148. 74	1.149	2. 10	45.109	25.131	64.165	—	8. 50	14	2	7	1842.
Penemünde, Dorf . . .	1209.160	6. 53	7.150	294. 49	294.115	568. 5	—	38.148	85	6	10	1850.
Penemünde, Vorwerk mit Garz und Scheide . .	7443. 4	4. 78	10. 38	346. 85	1340. 18	2709.138	2965. 72	66.115	105	12	—	1822-35.
Prätenow . .	1257.147	2. 47	8. 2	905. 83	288.115	—	—	53. 80	69	21	9	1834.
Quilitz . . .	840. 81	2. 43	9. 13	268.154	45. 3	440.113	—	74.115	44	18	3	—
Rankwitz . .	1288.163	1.130	4.147	337. 62	130. 47	689.155	—	124.162	68	11	10	1843.
Restow . . .	830.167	2. 68	3.249	257. 19	46.127	513. 43	—	7.121	50	11	7	1836.
Retzow . . .	1610. 84	2.168	8. —	850.111	145. 80	571. 36	—	32. 49	90	10	6	1819.
Alt-Sallentin	525. 76	2. 12	5. 3	306. 26	101.163	89.178	—	20. 54	39	1	—	—
Neü-Sallentin	81.175	—	—	76.136	—	—	—	5. 39	13	16	2	—
Sauzin . . .	911.140	3. 67	4. 95	665.166	184.117	—	23. —	30. 55	92	15	11	1817.
Stoben . . .	467.139	1.159	4. 9	164. 26	116. 65	125. 20	—	56. 40	36	7	5	1837.
Stolp . . .	839. 37	3. —	7. —	317.177	56.131	431. 75	—	23. 14	92	27	6	1836.
Sukow . . .	636.149	2. 83	7. 38	344. 78	65.102	193.132	—	23. 76	65	9	7	1846.
Ukeritz . . .	1096.169	3. 90	—	557. 29	326. 82	76.163	—	132.165	55	16	9	1851.
Vnhlensee . .	165. 76	1.100	2. 74	19.142	141.120	—	—	—	13	4	9	—
Warthe . . .	1444. 32	1.158	11. 6	657. 50	140.129	599. 85	—	33.144	92	8	6	1805.
Welzin . . .	2612.107	4. 94	15. —	962.110	143.163	788. 42	654.113	43.125	262	16	—	1849.
Woitzig . . .	228.170	— 170	3. 12	41.104	103.139	79.105	—	—	18	5	11	1842.
Zecherin n/W.	1098. 31	6.137	12.142	706. 50	106. 57	245. 99	—	20. 86	161	3	7	1830-43.
Zecherin W. O.	851. 94	2. 72	9. 47	405. 95	183. 92	207. 1	—	43.147	75	27	9	1835-41.
Zempin . . .	563. 45	— 125	1.114	218. 64	98.113	230.130	—	13. 39	19	4	11	—
Zinnowitz .	1963.118	—	—	445.150	592. 56	735. 20	50.120	139.132	44	20	7	1849.
Zirchow . .	578. 82	1. 43	3. 67	232. 22	113.139	226. 37	—	1.134	22	20	8	—
				Die beiden Städte auf Usedom.								
Swinemünde	824.127	94.155	94.155	175. 3	217. 42	—	232. 4	10.128	Besondere Kultur.			—
Usedom . .	5781.155	41. 42	80. 92	1326.171	563.161	1415. 86	1981.169	350. 64	21. 90			—

Swinemünde. Der Reinertrag der gesammten städtischen Grundstücke, einschließlich der Haüser, läßt sich etwa zu 20.953 Thlr. annehmen, wovon auf die Ländereien 1181 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. fallen. Auf den Hof- und Baustellen und den Gärten, die ehedem zum Dorfe Westswine gehörten, haften 15 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. Contribution. An Reallasten liegen den Besitzern der Feldmark-Grundstücke 793 Thlr. ob, und zwar Grundgeld an die Kämmerei 373 Thlr. und Jahrgeld an die Kirche 420 Thlr.

Usedom. Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, mit Ausschluß der Haüser 8117 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. An Grund- und Orbede-Geld werden jährlich 4 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. entrichtet nnd an Reallasten 33 Thlr. 18 Sgr., nämlich: Grundzins von Haüsern, Scheünen nnd Ställen 13 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.; Erbzins von Wiesen und Gärten 14 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.; Canon von den Freiheits-Wiesen 2 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.; Hausschoß 1 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.; Ackerschoß 1 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. und Kirchenackerschoß 17 Sgr. 6 Pf.

[Aus amtlichen Zusammenstellungen vom 20. November 1852 und 15. April 1853.]

Nachweisung

des Grundbesitzes der geistlichen Institute in den ländlichen Ortschaften der Insel Usedom, des Ertrages der Grundstücke, und des sonstigen Einkommens der betreffenden Institute.

Nur in summarischer Angabe des Areals, das durchweg aus Garten- und Ackerland, aber auch aus Wiesen und Weiden, und in einzelnen Fällen aus Holzung besteht.

Name der Ortschaften.	Ob Kirche, Pfarre, Schule ꝛc.	Größe der Grundstücke. Mg. Ruth.	Ertrag derselben. Thlr. Sgr. Pfg.	Sonstiges Einkommen. Thlr. Sgr. Pfg.	Bemerkungen.
Ahlbeck . . .	Schule	5. 78	8. — —	113. 4. —	Auf 3 Mg. 142 Ruth. Wiesen im Forstrevier Friedrichsthal haften 15 Sgr. neue Grundsteuer.
Balm . . .	Schule	9. 46	5. — —	36. 15. —	
Bannemin . .	Schule	9.104	—	—	
Bansin . . .	Schule	4.142	2. 15. —	73. 15. —	Im Areal sind 1 Mg. 165 Ruth. Holz.
Benz . . .	Kirche	— 59	1. — —	103. 20. —	Das Grundstück ist vererbpachtet.
	Pfarre	362. 16	317. — —	553. 1. 3	Contribution 6 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.
	Küsterei und Schule .	10.118	5. 15. —	144. 15. —	Zum größten Theil steuerpflichtig.
Bossin . . .	Kirche zu Zirchow .	1.119	—	—	
Carlshagen .	Schule	8.135	4. — —	131. 15. —	
Garz . . .	Tochterkirche . . .	32. 76	54. 14. —	61. 6. 3	
	Pfarre zu Zirchow .	149. 72	52. 15. —	—	Mit Einschluß des Pfarrwittwen-Ackers, dessen Größe nicht speciell angegeben ist.
	Pfarrwittwen-Acker .	—	7. 15. —	—	
	Küsterei und Schule .	7. 20	6. — —	85. — —	
Görke . . .	Schule	5. —	10. — —	60. — —	
Hammelstall .	Schule	9.120	—	—	
Kaminke . .	Schule	7. —	11. 27. —	78. 3. —	Auf 5 Mg. Wiesen haften 23 Sgr. neue Grundsteuer.
Kaseburg . .	Kirche	46.141	42. 15. —	99. 4. 6	
	Pfarre	119.119	92. 10. —	700. — —	
	Küsterei	10. 39	9. — —	108. — —	
	Schule	12.145	9. — —	150. — —	
Korswant . .	Vereinsschule (S. 481) .	—	—	—	Die Größe des Schulackers ist nicht angegeben.
Koserow . .	Kirche	—	—	—	Hat kein Grundeigenthum.
	Pfarre	209. 90	200. — —	400. — —	
	Küsterei und Schule .	11. 4	15. — —	116. — —	Auf 2 Mg. 5 Ruth. Wiesen haften 12 Sgr. neue Grundsteuer.
Krumin . .	Kirche	5.172	15. — —	125. — —	Auf dem Zinnowitzer Felde.
	Pfarre	154.119	211. — —	638. — —	
	Küsterei und Schule .	12. 40	20. — —	180. — —	

Name der Ortschaften.	Ob Kirche, Pfarre, Schule 2c.	Größe der Grundstücke. Mg. Ruth.	Ertrag derselben. Thlr. Sgr. Pfg.	Sonstiges Einkommen. Thlr. Sgr. Pfg.	Bemerkungen.
Liepe . . .	Kirche	10. —	5. — —	50. 10 —	
	Pfarre	308. 28	423. — —	300. — —	Contribution 23 Thlr. 19 Sgr.
	Küsterei und Schule .	15. 85	23. — —	179. — —	
Loddin . . .	Schule	8.164	24. — —	58. — —	Zum größten Theil steüerpflichtig.
Mahlzow . .	Schule	8.132	20 — —	75. — —	Desgleichen.
Mellentin . .	Schule (S. 490) . .	—	—	—	Die Größe des Schulackers nicht nachgewiesen.
Morgenitz . .	Kirche	—	—	—	Besitzt kein Grundeigenthum.
	Pfarre	441. 98	325. — —	311. 26. 2	Mit Einschluß der Pfarrländereien auf der Feldmark Sukow. Contribution 42 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.
	Küsterei und Schule .	39. 54	46. — —	106. 13. 4	Contribution 3 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf.
Mölschow . .	Schule	10. 20	15. — —	93. — —	
Mönchow . .	Kirche	—	—	—	Hat keinen Grundbesitz.
	Pfarre	193.107	812. — —	250. — —	Contribution 36 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.
	Küsterei und Schule .	3.108	13. 15. —	178. 26. —	
Neberg. . .	Schule	4.118	—	—	Der zu errichtenden Schule ist diese Fläche vorbehalten.
Neppermin .	Schule	10. 36	3. 15. —	75. 15. —	
Netzelkow . .	Kirche	—	—	—	Ohne Grundeigenthum.
	Pfarre	145.111	360. — —	130. 23. —	
	Küsterei und Schule .	10.155	39. 10. —	98. 7. 6	
Neühof. . .	Schule	10. 42	2. 15. —	83. 15. —	
Penemünde .	Schule	11.136	23. — —	124. 15. —	
Retzow . . .	Schule	10. 25	4. 15. —	80. 15. —	
Neü-Sallentin	Vereinsschule . . .	9. —	3. — —	94. — —	
Sauzin . .	Vereinsschule . . .	10. —	10. 10. —	31. 20. —	
Stolp . . .	Kirche	—	—	—	Ohne Grundbesitz.
	Pfarre	146. 42	165. — —	235. — —	Die Ländereien, darunter sich 8 Mg. 22 Rnth. Holzung befinden, sind verpachtet.
	Schule	8.146	10. — —	160. — —	
Sukow . . .	Schule	17. 10	14. — —	22. 14. 6	
Ukeritz . . .	Schule	6. 50	10. — —	100. — —	Auf 2 Mg. 14 Ruth. ruhen 12 Sgr. neüe Grundsteüer.
Warthe . .	Schule	2. —	—	—	
Welzin . . .	Schule	8. 39	—	—	
Zecherin U/W.	Pfarre	—	—	—	Siehe Mönchow, der dortige Pfarrer wohnt in Zecherin.
	Schule	4.128	18. 21. 6	54. 15. —	
Zecherin W/O.	Schule	3. —	—	—	Für die Schule vorbehalten.
Zempin . .	Schule	6. 69	8. — —	63. — —	6 Sgr. Grundsteüer haften auf einem Stück Wiese.
Zinnowitz . .	Schule	20. 98	15. — —	80. — —	
Zirchow . .	Kirche	5. 9	54. 14. —	61. 6. 3	
	Pfarre	236.106	285. 20. —	513. 12. —	Außerdem 11 Mg. 105 Ruth. Wiesen im Turbruch, worauf 23 Sgr. 2 Pf. Grundsteüer haften.
	Küsterei und Schule .	34.145	12. — —	88. — —	7 Sgr. Steüer von Turbruchs-Wiesen.
	Predigerwitten-Octave	37. 65	25. — —	35. 5. —	3 Sgr. desgleichen.

[Aus einer amtlichen Zusammenstellung vom 15. April 1853.]

Übersicht

der hauptsächlichsten statistischen Verhältnisse der verschiedenen Wohnplätze auf der Insel Usedom für die Epoche des 1. Januar 1862.

Wohnplätze.		Bewohner.		Gebaüde.		Viehstand.				
Benennung.	Eigenschaft.	Zahl.	Haushaltungen.	Wohnhaüser.	Öffentliche.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
I. Städte und ihre Eigenthums-Ortschaften.										
Swinemünde . .	Stadt.	5591	1280	635	16	93	53	10	100	39
Westswine . .	Dorf	504	106	50	—	7	29	17	12	6
Usedom. . . .	Stadt.	1833	401	187	8	87	215	484	246	78
Paske . . .	Dorf	49	10	10	—	2	19	26	20	1
Wolgast . . .	Stadt (Greifswalder Kreis) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Penemünde .	Dorf	515	122	77	1	103	198	128	100	20
Penemünde .	Vorwerk	44	6	2	—	17	66	250	5	—
Gaaz . . .	Holländerei	27	4	2	—	7	48	70	10	—
Scheide . . .	Försterei	5	1	1	—	2	6	5	3	—
II. Dörfer.										
Ahlbeck. . . .	Amts-Dorf	275	64	40	1	8	34	4	40	3
Ahbeck	Ritterschaftliches Dorf . .	370	76	34	2	6	21	—	34	10
Amtswiek rc. . .	Dorf-Gemeinde	47	9	7	—	20	20	25	15	—
Balm	Dorf	173	34	26	1	25	68	100	27	3
Bannemin. . .	Desgl.	327	71	42	1	27	128	154	81	4
Bansin. . . .	Desgl.	193	37	23	1	15	57	136	45	4
Benz	Desgl.	377	75	43	4	28	83	199	61	23
Bossin	Desgl.	73	14	12	—	16	50	131	22	2
Carlsruhe . . .	Desgl.	136	26	15	1	12	20	—	11	5
Garz	Desgl.	448	87	74	3	39	133	305	78	36
Gellentin . . .	Desgl.	187	33	24	—	30	72	112	66	4
Gnewentin . .	Desgl.	144	24	19	—	43	56	96	30	6
Görke	Desgl.	74	13	11	1	17	54	470	24	3
Grüssow . . .	Desgl.	109	16	14	—	60	129	139	52	3
Gummelin . .	Desgl.	196	38	27	—	28	93	130	32	10
Heringsdorf . .	Desgl.	180	33	54	1	5	9	16	18	10
Kaminke . . .	Desgl.	533	120	91	2	20	118	285	69	35
Karnin. . . .	Desgl.	109	19	13	—	31	43	60	34	10
Kaseburg . . .	Desgl.	1173	262	167	4	50	456	95	247	—
Katschow . . .	Rittergut und Dorf . . .	121	24	14	—	35	92	746	33	—
Korswant . . .	Dorf	335	64	34	1	22	102	200	13	11
Koserow . . .	Desgl.	321	71	41	4	20	81	150	30	20
Krumin . . .	Rittergut und Dorf . . .	219	39	22	4	38	126	1258	80	4
Liepe	Dorf	251	57	43	4	50	138	230	107	15
Loddin	Desgl.	232	37	33	2	29	119	82	60	—

Wohnplätze.		Bewohner.		Gebaüde.		Viehstand.				
Benennung.	Eigenschaft.	Zahl.	Haus-haltungen.	Wohnhaüser.	Öffentliche.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
Lütow	Dorf	97	20	16	—	22	58	45	20	5
Mahlzow . . .	Desgl.	140	25	15	2	25	70	340	41	1
Morgenitz . . .	Desgl.	222	47	36	3	36	103	533	44	10
Mölschow . . .	Desgl.	232	45	39	1	43	123	850	72	1
Mönchow . . .	Desgl.	91	14	9	2	4	18	10	15	1
Neberg	Desgl.	194	41	25	1	29	52	58	46	12
Neppermin . .	Desgl.	365	74	53	1	38	100	271	57	6
Neühof	Desgl.	177	31	24	1	22	45	151	44	6
Neükrug . . .	Desgl.	123	28	30	—	1	8	20	15	4
Newerow . . .	Desgl.	32	4	4	—	11	27	57	13	1
Prätenow . . .	Desgl.	91	17	12	—	9	52	260	20	3
Pudagla . . .	Domaine und Dorf . . .	163	27	18	—	28	121	933	81	—
Quilitz	Dorf	157	35	31	—	25	66	123	43	6
Rankwitz . . .	Desgl.	243	52	36	—	33	91	114	78	8
Restow	Desgl.	118	28	20	—	20	74	152	42	—
Retzow	Desgl.	234	51	51	1	35	92	141	53	3
Alt-Sallentin . .	Desgl.	98	17	16	—	16	37	120	30	6
Neü-Sallentin .	Desgl.	64	13	12	1	2	14	37	11	3
Sauzin	Desgl.	101	21	11	1	18	30	500	25	4
Sellin	Desgl.	174	36	26	—	8	44	110	32	10
Stoben	Desgl.	186	36	27	—	14	53	213	34	5
Stolp	Rittergut und Dorf . . .	265	47	25	3	66	174	1189	77	5
Sukow	Dorf	96	22	17	1	16	49	80	23	3
Ukeritz	Desgl.	103	85	69	1	14	106	147	54	20
Vuhlensee . . .	Desgl.	37	7	4	—	6	39	8	8	—
Warthe	Desgl.	267	64	54	1	57	116	187	68	4
Welzin	Desgl.	162	25	23	1	66	70	145	44	—
Woitzig . . .	Desgl.	50	9	6	—	9	62	14	14	1
Wolgasterfähre .	Desgl.	114	27	11	—	11	28	123	11	5
Zecherin U/W. .	Desgl.	239	49	31	2	72	116	150	90	3
Zecherin W/O. .	Desgl.	121	25	17	—	17	41	62	14	2
Zempin . . .	Desgl.	221	40	29	1	10	71	72	36	5
Zinnowitz . . .	Desgl.	369	78	61	1	28	196	144	57	20
Zirchow . . .	Desgl.	268	59	34	3	20	74	200	30	12
III. Rittergüter, Vorwerke und Ackerwerke.										
Damerow . . .	Ackerwerk	32	5	5	—	5	25	13	6	—
Dargen . . .	Rittergut	108	16	8	—	46	56	1000	21	—
Dewichow . . .	Desgl.	100	19	10	—	28	48	1226	33	1
Gothen	Desgl.	109	19	10	—	16	64	562	34	1
Hufe (unbewohnt)	Ackerwerk von Regetzow . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Kachlin	Staats-Domaine	69	11	4	—	26	93	999	26	1
Krienke n. Gumzin	Rittergut	106	18	8	1	26	38	1228	27	1
Kutzow	Landgut	106	18	7	—	26	110	1190	25	—

Wohnplätze.		Bewohner.		Gebäude.		Viehstand.				
Benennung.	Eigenschaft.	Zahl.	Haushaltungen.	Wohnhäuser.	Öffentliche.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
Labömitz . . .	Staats-Domaine	62	9	4	—	21	40	645	26	—
Mellentin . . .	Rittergut	135	20	11	2	24	94	1000	25	—
Netzelkow . . .	Desgl.	157	24	12	2	27	124	671	44	—
Neüendorf . . .	Desgl.	157	26	10	—	39	75	812	58	2
Ostklüne . . .	Desgl.	41	8	4	—	14	33	15	18	1
Regetzow . . .	Desgl.	51	6	3	—	14	27	100	12	1
Waschensee . .	Zubehör von Dargen . .	11	2	1	—	—	2	—	2	—
Wilhelmshof . .	Staats-Domaine	98	14	5	—	26	98	1355	61	—
Ziemitz	Desgl.	92	13	6	—	35	68	1128	42	—
IV. Colonien.										
Carlshagen . .	Colonisten-Dorf	350	77	50	1	27	48	50	40	13
Hammelstall . .	Desgl.	215	43	29	1	16	64	38	17	11
Ulrichshorst . .	Desgl.	376	66	41	—	43	103	197	87	16
V. Etablissements.										
Fangel	Unterförsterei	6	1	2	1	2	2	—	1	—
Friedrichsthal . .	Oberförsterei	43	9	4	4	6	16	12	8	2
Görmitz . . .	Holländerei	24	3	1	—	4	26	239	7	—
Kalkofen . . .	Unterförsterei	10	1	—	3	1	9	2	2	—
Kiewitzkrug . .	Bauerhof	9	1	1	—	5	13	12	4	—
Kölpin* . . .	Heringspackerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lohberg . . .	Ackerwerk	11	1	1	—	2	12	2	2	—
Missenhals* . .	Heringspackerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neü-Pudagla . .	Oberförsterei	13	1	4	1	4	13	4	5	—
Roland	Eigenthumshof	12	2	2	—	1	9	3	4	—
Sandfurth . . .	Desgl.	18	2	2	—	5	5	4	4	—
Staguieß . . .	Unterförsterei	5	1	3	1	2	10	1	—	—
Westklüne . . .	Eigenthumshof	8	2	2	1	—	1	—	2	—
Wilhelmsfelde .	Ackerwerk	9	2	2	—	4	19	4	3	—
Zusammenstellung.										
2 Städte: Swinemünde und Usedom . . .		7424	1681	822	24	180	268	494	346	117
62 Dörfer, davon 3 Rittergüter haben . . .		13662	2792	1957	66	1644	5088	13178	2801	423
17 Rittergüter, Vor- und Ackerwerke		1434	228	109	5	373	995	11964	460	4
3 Colonisten-Dörfer		941	186	120	2	76	215	285	144	40
12 Etablissements mit Ausnahme von* . . .		168	26	26	11	36	145	283	42	2
96 Ortschaften der Insel Usedom		23629	4913	3234	108	2309	6701	26204	3793	586

Unter den Etablissements sind Kölpin und Missenhals nicht beständige Wohnplätze, sondern werden nur zur Zeit des Heringsfangs periodisch besucht, um die Geschäfte des Einsalzens und der Packerei des Herings am Strande selber zu besorgen, bei welcher Gelegenheit die Fischer durch Aufschlagen von Bretterbuden sich ein Obdach verschaffen.

Sind in dem vorstehenden Ortschafts-Verzeichniß einige Etablissements, welche in der Beschreibung der Insel Usedom vorkommen, nicht genannt, wie u. a. die Unterförsterei Swinemünde (S. 469.), die Waldwärterei Trassenmoor (S. 478.), so ist dies ein Beweis, daß diese Etablissements bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der statistischen Tabelle vom 3. December 1861 als selbständige Wohnplätze eingegangen sind. Die Torfgräberei Königswerk (S. 469.) besteht noch, nur nicht mehr, wie es scheint, unter diesem Namen, der wenigstens 1842 gang und gäbe, auch amtlich anerkannt war.

Übersicht

des Areals der Staats-Forsten auf der Insel Usedom.

[Als Ergänzung der allgemeinen Nachricht auf S. 430.]

Revier der Oberförsterei.	Gesammt Flächeninhalt. Mg. Ruth.	Bezeichnung der verschiedenen Kulturarten.					
		Eigentliches Forstland. Mg. Ruth.	Acker und Gärten. Mg. Ruth.	Wiesen. Mg. Ruth.	Hütung. Mg. Ruth.	Hof- und Baustellen. Mg. Ruth.	Ertraglose Stücke und Wasser. Mg. Ruth.
1. Friedrichsthal .	19.681. 130	17.374. 62	104. 82	295. 35	87. 33	2. 100	1817. 178
Davon:							
Das Revier .	18.798. 151	16.495. 178	102. 156	292. 92	87. 33	2. 54	1817. 178
Das Torfmoor	882. 159	878. 64	1. 106	2. 123	—	— 46	—
2. Neü-Pudagla .	11.803. 89	10.262. 73	139. 82	291. 65	84. 62	18. 84	1007. 83
Summa . . .	31.485. 39	27.636. 135	243. 164	586. 101	171. 95	21. 4	2825. 81

Holz- und Weide-Servitute absorbiren im Friedrichsthalschen Revier ungefähr $\frac{1}{8}$, und im Pudaglaschen Revier etwa $\frac{1}{80}$ des Gesammt-Ertrags.

[Amtliche Zusammenstellung vom 15. April 1853.]

Seit Abfassung derselben sind die Servitute zum größten Theil abgelöst und die berechtigten Ortschaften durch Überweisung von Forstgrundstücken entschädigt und abgefunden worden. Dadurch ist zwar die Forstfläche verringert, die Waldwirthschaft aber, vermittelst nunmehr möglicher Einführung von Verbesserungen, rationeller und in ihren Erträgen ausgiebiger geworden. (Man vergl. Allgemeine Forststatistik von Pommern im I. Bande des Landbuchs.)

Nach einer, um ein Paar Jahre ältern Berechnung, wobei die nutzbare Holzfläche des Friedrichsthalschen Reviers zu 16.851 Mg. und die des Pudaglaschen Reviers zu 10.336 Mg. angenommen ist, beträgt, — was hier im Interesse der Geschichte der Forstwirthschaft angemerkt sein möge — die jährliche Abnutzung in dem zuerst genannten Revier im Ganzen 209.995 Kubikfuß und auf den Morgen $12\frac{1}{2}$ Kubikfuß; der Brutto-Ertrag ist auf 21 Sgr. 6 Pf. und der Netto-Ertrag auf 13 Sgr. 2 Pf. für den Morgen berechnet. Im Pudaglaschen Revier stellen sich diese vier Zahlen so: 98.220 und $9\frac{1}{2}$ Kubikfuß, 17 Sgr. 1 Pf. und 8 Sgr. 4 Pf.

[F. W. Schneider, Taschenbuch für Forst- und Jagdmänner. II. Jahrgang. Leipzig 1853. S. 19.]

II. Die Insel Wollin.

(Wolin.)

Naturgemälde. Tritt auch der Wolinsche Werder, — wie die Insel in früheren Jahrhunderten durchweg genannt wurde, — bei Betrachtung der Landkarte in einer viel zusammenhangendern Gestalt auf, als die Insel Usedom, so erkennt man doch auch bei ihm eine gewisse Gliederung, die sich in seinem westlichen Theile kund gibt, der von dem Vietziger See, dem Swinestrom und seinen verschiedenen Armen, und von der Ostsee umschlossen ist. Dieser Raum, von etwa $1\frac{1}{2}$ Meile in der Länge von Westen nach Osten, und von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile in der Breite von Süden nach Norden, ist ein Schiereiland, welches seit den ältesten Zeiten nach dem darauf gelegenen Hauptorte, den Namen der Pritterschen Halbinsel führt.

Dieser Zustand in der geographischen Gestaltung der Umrisse von Wolin ist nicht immer derselbe gewesen. Die unaufhörliche, allwaltende Wechselwirkung von Kraft und Stoff in der Natur hat hier großartige Veränderungen geschaffen: Pritter ist einst eine vollständige Insel gewesen und die Oder hat statt der Trias von Ausflüssen in der Gegenwart, deren vier gehabt! Aber vor dieser Werder-Bildung sah die Gegend noch anders aus. Georg Wilhelm v. Raumer, der Geschichtsschreiber von Wolin, hat über den frühesten Zustand der natürlichen Beschaffenheit der Insel eine Hypothese aufgestellt, gegen deren Annahme sich im Ganzen genommen nichts einwenden läßt.

Wenn man, sagt er, die Gegend von den Lebbiner Bergen aus betrachtet, so wird man sogleich gewahr, daß zwischen diesem von Lebbin nach Misdroi streichenden, Höhenzuge einer Seits, und dem Golmberge und den Kalkbergen auf Usedom andrer Seits das alte ursprüngliche Oder-Bette gelegen habe (S. 417.), und alles Feste an niederen Sand-, Bruch- und Wiesenflächen, was wir jetzt in jenem Raume erblicken, später angeschwemmter Boden sei. Mithin waren damals weder die Prittersche Halbinsel vorhanden noch alle Wiesenflächen zwischen Lebbin auf Wolin und Kaseburg auf Usedom, und ungehindert ging, in der Breite von mehr als einer Meile das Haff als mächtiger Meeresarm in die Ostsee aus. Nicht lange aber und es begann eine letzte allmälige Veränderung, welche den jetzigen Umfang des Wolinschen Werders herbeiführte. Die Oder wälzte nämlich, zumal in der ersten Zeit nach der Ablagerung des Detritus, durch den sie sich Bahn brach, ungeheüre Massen von Sand und Schlick in ihrem breiten Ausgang durch das Haff und bis an die See. Hier angekommen trieben Nordweststürme, besonders aber eine in der Ostsee an der Südküste entlang ziehende Meeresströmung, den Sand wieder landeinwärts, der sich auf diese Weise am Ausfluß des Haffs in die Ostsee ablagerte,

mehrfache und lange Reihen von Dünen, Horsten und Riegen (S. 417.) zwischen Misdroi und Swinemünde, und darüber hinaus, aufwarf und so die Bildung der Halbinsel Pritter veranlaßte.

Der Augenschein lehrt, daß diese Halbinsel eine neüe Dünenbildung ist; man sieht auf ihrer Oberfläche, wie jenseits der Swine auf Usedom, lauter schmale Dünenstreifen, die mehr oder minder unter einander gleichlaufend sind und auf denen man, was ganz besonders beweisführend ist, gar keine erratischen Blöcke antrifft. In den vorgeworfenen Dünen blieben anfänglich noch zwei Ausgänge der Oder: der eine die jetzige Swine, wenn auch deren Mündung anders aussah, als heüt zu Tage; der andere Ausgang war durch den Vietziger See und die s. g. Liebe Seele, vormals ein Morast, der sich vom Vietziger See aus bis dicht ans Meer bei Misdroi hinzieht, und augenscheinlich ein alter Ausfluß des Haffs in die Ostsee ist, wie denn auch ein bei Kalkofen am Vietziger See im Boden gefundener Anker den Beweis liefert, daß hier einst das Fahrwasser einer Schiffsbahn war. In einer spätern Periode aber setzte sich vor dem Ausfluß dieses Oder-Arms in die Ostsee eine Düne ab und sperrte den Ausgang bei Misdroi.

Als nach diesem Vorgange der Oder zwischen den Inseln Usedom und Wolin nur noch ein einziger Ausgang aus dem Haff blieb, der durch die Swine, verschlammte der andere Ausgang durch die Liebe Seele und es lagerte sich überhaupt hinter den Dünen zwischen Swinemünde und Misdroi in der Richtung nach dem nunmehr abgesperrten Haff allmälig mehr und mehr Detritus ab, woraus Moräste und aus diesen große Moore und Rohrflächen entstanden, welche erst seit einigen hundert Jahren in Wiesen verwandelt sind. Dies ist die Entstehung der großen Wiesenflächen, welche hinter der Pritterschen Halbinsel nach dem Haff zu sich erstrecken, die Warnitz-, die Kricks-Wiesen, u. s. w., die durch allerhand Querströme abgetheilt und noch ganz neüerdings sowol bei Pritter als auf dem Krick, Lebbin gegenüber, durch Anschwemmung erweitert worden sind.

Also hat sich der Wolinsche Werder in seiner heütigen Beschaffenheit gebildet, indem zuerst nur der östliche, größere Theil zwischen dem hohen Misdroi-Lebbiner Ufer und der Diwenow vorhanden war, dann eine zweite flache Insel zwischen Misdroi und Swinemünde aus Seesand, Schlick und Schlamm und anderm Detritus entstand, endlich letztere bei Misdroi mit der ältern Insel zusammenwuchs, mithin zu einem Schiereiland wurde, welches gegenwärtig mit zur Insel Wolin, zwischen Swine und Diwenow, gehört. Sowol in der Gestaltung wie in der Bodenbeschaffenheit tritt es deütlich hervor, daß es zwei verschieden gebildete, ursprünglich nicht zusammenhangende Werder sind; die Pritterſche Halbinsel ist flach und moorig, die Hauptinsel dagegen hat an der Seeküste gegen das Meer und das Haff, wie an der Landküste zwischen Lebbin und Misdroi, und namentlich auf dieser Strecke, hohe Thon- und Lehmberge, die nur durch Hebung aus den Meeresfluthen entstanden sein können.

Alle diese Vorgänge gehören der vorhistorischen Zeit an, in welcher wir zuerst ein der Juraformation angehöriges Gebilde, dann Schichten verschiedener Art, die Bestandtheile der Kreide-Periode sind, antreffen; hierauf eine Ablagerung mächtiger Thonschichten, auf denen vermuthlich der Bernsteinbaum, Pinites succinifer Göpp., wuchs, und ferner Aufschwemmung von Sand, Lehm, erratischen Blöcken und Geschieben, die Bildung des östlichen und ältesten Theils der Insel verfolgen können; endlich gewahr werden, wie durch vorgelagerte Dünen, welche nach und nach bewaldeten und hinter denen Moore sich aufsammelten, die Insel Pritter entstand, welche nach Absperrung des Oder-Ausflusses durch die Liebe Seele und durch Versumpfung der letztern sich als ein Schiereiland an die ältere Insel anschloß.

Was den seltsamen Namen betrifft, den das Bruch zwischen dem Bietziger See und dem Dorfe Misdroi führt, so ist derselbe sehr alt, sein Ursprung aber nicht bekannt, und dieser nur auf etymologischen Wege aufzuspüren. Wenn G. W. v. Raumer meint, der Name Liebe Seele komme vom slawischen Worte „Lipa" und dieses bedeüte See, und Seele hange wol auch mit See zusammen, demnach ergeben auch diese Namen, daß die jetzige Bruchstrecke einst ein Wasser war, so ist zu bemerken, daß in keiner der Mundarten der allgemeinen Slawa das Worte „Lipa" die Bedeütung von See hat. Die See heißt im Russischen „More", im Serbischen der Lusitz „Morjo"; der See „Osero" und „Jjezor". In allen slawischen Dialekten bedeütet „Lipa" die Linde, Tilia europaea !. Dieser Baum, dessen geographische Verbreitung polwärts bis zum 63° der Breite reicht, war ehedem in den mitteleüropäischen Ländern haüfiger, wie er es jetzt ist. Wol möglich, daß in altslawischen Zeiten das hohe östliche Ufer des Meerarms zwischen Bietzig und Misdroi von zahlreichen Linden bestanden gewesen ist, die ihren Blüthenduft und ihren Schatten auf die Vorüberschiffenden ergossen; erinnert doch sogar der Ortsname Lebbin, früher Lubin geschrieben daran; denn das slawische Wort „Lub" bezeichnet den Bast von Linden. Heüt zu Tage spricht man auf dem Wolinschen Werder nicht mehr von Lindenbaümen, wenn gleich hin und wieder noch einzelne Exemplare vorkommen mögen. Somit hat Raumer Recht, die Benennung der Lieben Seele in dem slawischen Namen der Linde wurzeln zu lassen, aber, wie man sieht, in anderer Bedeütung als seine Ansicht war. Aus der ursprünglichen Benennung „Lipowoi More", die Linden-See, haben die eingewanderten Sassen unter Beibehaltung des slawischen Eigenschafts- und Übersetzung des Hauptworts, die Liebe See gemacht, und aus der See ist zuletzt Seele entsprungen. Freilich kann man es nicht bestimmen, wann die — Linden-See an ihrem Ausgange beim hohen Ufer von Misdroi durch eine Düne verstopft wurde; allein läßt es sich nicht denken, man habe im 12. Jahrhundert noch dunkele Erinnerungen an das Ereigniß gehabt, welches Pritter zu einer Halbinsel machte? Woher kommt es, daß alle bewohnten Orte auf der Pritterschen Halbinsel nicht zum Amte Wolin gehört haben, sondern zum Amte Pudagla auf Usedom daß sie noch in unseren Tagen zum Rentamte Swinemünde gewiesen sind? Die von Zietlow für seine Geschichte des Prämonstratenser-Klosters auf Usedom gesammelten Urkunden schweigen darüber, daß Podglawa Besitzungen auf der Halbinsel Pritter gehabt habe; doch findet sich eine Spur davon in Steinbrück's Geschichte der Pommerschen Klöster, die unter den Besitzungen der Prämonstratenser von Grobe oder Uznam einen Ort, Namens S c h u i n e aufführt, der möglicher Weise Ostswine sein kann. Hangt die Maßregel, daß die Pritterschen Ortschaften zu einem Verwaltungsbezirke der Insel Usedom gehören, etwa mit jenen natürlichen Veränderungen in der Oberflächen-Gestaltung von Wolin-Pritter zusammen? Vor der Bildung des Pritterschen Schiereilands waren die Höhen bei Misdroi das nordwestlichste Promontorium der eigentlichen, alten Insel Wolin, auf dem sehr viel Ginster gewachsen sein muß. Nannten es doch die alten slawischen Bewohner das Ginster-Vorgebirge, von „Mys" Vorgebirge, und „Drok", Ginster. (genista tinctoria)!

Hätte man, als im vorigen Jahrhundert Friedrich Wilhelm I. die Verbesserung der Swine-Mündung anbahnte, die sein Sohn Friedrich II., in großartiger Weise durchführte, statt dieser Arbeiten, die das Entstehen der Stadt Swinemünde hervorriefen den a l t e n A u s f l u ß durch die L i e b e S e e l e ins Auge gefaßt, so würde es ein Leichtes gewesen sein, ihn herzustellen, die Landenge zwischen dem Kleinen Bietziger See und Misdroi zu durchstechen und so einen Schifffahrts-Kanal in gerader Linie aus dem Haff in die Ostsee zu erhalten, statt des Swine-Stroms, der mit

seinen vielen Krümmungen und Werdern der Schifffahrt manchfache Belästigungen bereitet. Ja es gibt, nach Raumer's Bemerkung, noch heüte mit der Ortsbeschaffenheit vertraute Sachverständige, welche behaupten, statt der kostbaren Moolenbauten im gegenwärtigen Jahrhundert sei es wohlfeiler und für die Schifffahrt zweckmäßiger gewesen, den alten Ausgang durch die Liebe Seele vermittelst Ausgrabung wieder zu eröffnen und Misdroi statt Swinemünde zum Hafen zu machen; — was dahin gestellt bleiben möge!

Daß die natürliche Wechselwirkung zwischen Land und Wasser, welche in den Umrissen des Wolinschen Werders so große Veränderungen hervorgebracht hat, hierbei nicht stehen geblieben ist, sieht man ans noch anderen Erscheinungen. Zwischen dem Vietziger See auf der einen Seite und dem Swine-Strom an seinem Eingange vom Haff her anf der andern liegt ein Labyrinth größerer und kleinerer Wiesenwerder, die von unzähligen Kanälen, hier meistens Deepe, d. i. Tiefen, genannt, zerschnitten sind. Dahin gehören die schonerwähnten Krick, der große und der kleine, die Wulwen Kämpe, die Warnitz-Wiesen, der Treümann, die Hengst-Wiese, n. s. w. Diese Eilande liegen alle näher dem Usedomer Ufer als dem Woliner, von dem sie durch den verhältnißmäßig breiten Großen Vietziger See getrennt sind. Und dennoch haben sie von jeher, soweit urkundliche Nachrichten in die fernsten Jahrhunderte der Vergangenheit zurückreichen, stets und immerdar zur Insel Wolin und der dortigen landesfürstlichen Domaine gehört. Aus diesem Eigenthums-Verhältnisse darf der Schluß gezogen werden, daß der Vietziger See einst ganz anders gestaltet war, als jetzt nnd seine Ufer abwechselnden Zerstörungen und Anwachsungen ausgesetzt gewesen sind, die bald plötzlich, bald aber auch wie es bei den Alluvial-Bildungen der Erdrinde meistens der Fall ist, in langen Perioden allmälig wirkten. Diese Thätigkeit der Naturkräfte im Schaffen und Zerstören des festen Bodens hat nicht blos hier am Eingange der Swine aus dem Haff, sondern auch überall auf der Doppel-Insel des Oder-Delta ihren ungestörten Fortgang, wie dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen kann. So hat, was historisch beglaubigt ist, der Alte Krug bei Misdroi (s. diesen Artikel) einige Mal abgebrochen und landeinwärts gerückt werden müssen, weil der vorschreitende Dünensand dazu nöthigte; und alter Sage zufolge ging die Landstraße von Misdroi nach Swinemünde sonst da, wo jetzt die offenbare See ist; auch will man auf einem Geschiebeniff vor der dortigen Küste einen Brunnen wahrgenommen haben. Auf der lubinschen, sehr mangelhaften Karte von 1618 ist ziemlich weit in der See ein Ort angegeben, wo ein Baumstamm stehe. Auch werden alljährlich vom hohen Küstenufer östlich von Misdroi große Thonblöcke abgerissen und abgeschwemmt; allein im Ganzen nnd Großen hat sich der Wolinsche Werder seit dem 12. Jahrhundert, mit welchem das historische Zeitalter beginnt, zwischen der Swine-Mündung, Misdroi und Swantust wol nicht mehr verändert, so daß jene kleineren Veränderungen, An- und Abspülungen nur eine örtliche Bedeütung haben.

Jene Besitz-Verhältnisse der Vietziger See-Wiesen, wie man die Gesammtheit derselben in der Kürze nennen kann, haben denn auch die Folge, daß am Eingang vom Frischen Haff nicht das breite Fahrwasser, welches die große Schifffahrt in der Swine benutzt, die Gränze zwischen den Inseln Wolin und Usedom ist, sondern ein schmaler Arm, der den Großen Krick-Werder von den Kaseburger Wiesen den Lanzen, Voßkuhlen- und Hasenfläg-Wiesen, nennt. Dieser kaum 100 Ruthen breite Arm führt vorzugsweise den Namen Querstrom. Angemerkt sei hier, daß die Swine ihren Namen vermuthlich von dem Tümmler Delphinus Phocaena *L.*, führt, der in alten Zeiten sich häufig in und vor der Swine aufgehalten haben

mag. Dieser Delphin heißt in vulgärer Sprache Meerschwein, „Morßkaja Swinka“ im Slawischen des russischen Dialekts; „Morske Swinjo“ in Serbischer Mundart der Lusitz. Noch heüte kommt er zu gewissen Zeiten in ganzen Schaaren hier wie an der ganzen Küste vor.

Auf den langen und schmalen Dünenstreifen, aus denen die Halbinsel Pritter erwuchs und zwischen denen sich sumpfige und moorige Niederungen, Riegen, d. h. Reihen, bildeten, siedelte sich allmälig die Kiefer, Pinus sylvestris *L.*, an, der Baum, welche: gleichsam an die Stelle des Bernsteinbaums getreten ist, und dadurch daß er auch auf dem flüchtigsten Sande gedeiht und ein nützliches Holz liefert, eine der wohlthätigsten Gaben der Natur für die südbaltische Ebene ist, welche ohne diesen Baum fast eine Wüstenei sein müßte. Die großen Wiesenflächen aber, die hinter den Dünen haffwärts sich abgelagert haben, sind für den ganzen Wolinschen Werder von unschätzbaren Werthe, indem sie von den ältesten Zeiten her eine ausgedehnte Viehzucht möglich gemacht haben.

Auf der eigentlichen Insel Wolin, — fährt Raumer fort, dem hier in der Zeichnung des Naturgemäldes gefolgt wird, — ostwärts vom Pritterschen Schiereiland, treffen wir zunächst am Strande die hohen Thon- und Lehmberge, welche, besonders von der See aus gesehen, den Eindruck einer hoch ansteigenden und scharf abfallenden Küste machen. Diese Berge, denen wahrscheinlich verschiedene Glieder der Kreideformation unterlagern, haben mächtige Buchen und Eichen erzeügt, wie man deren noch zwischen dem Gosan-Berge am Swiner Hoofd und dem Jordan-See sieht, während in älteren Zeiten noch viel prächtigere Baüme jene Höhen krönten. Dann schwenkt der Höhenzug bei Misdroi vom Strande ab, und streicht längs des alten Meerarm-Ufers der Lieben Seele bis an's Promontorium von Lebbin, auch auf diesem Zuge mit schönem Laubholz bestanden, indeß weiter landeinwärts auf der Linie zwischen Neüendorf über Warnow nach Dargebanz und den beiden Mokratz wo der Boden sich gesenkt hat und sandiger Beschaffenheit geworden ist, obwol er noch immer hügelig bleibt, die Kiefer die Herrschaft im Walde gewinnt. Wo die Waldberge am Ostseestrande bei Swantust gegen den Ausfluß der Diwenow sich verflachen, da liegt ein großer Landsee, der früher erwähnte Koperow, von dem aus Bruch- und Moor-Niederungen, die seit dem 18. Jahrhundert entwässert sind, sich bis gegen die Stadt Wolin und bis an's Haff erstrecken, allem Anschein nach ein uralter Nebenarm der Diwenow und von jeher zur Viehtrift diensam. Zwischen diesem Moore und dem Diwenow-Strom ist ein Strich fruchtbaren Lehmbodens, auf dem von alten Zeiten her von vielen Ritter- und Bauergütern ein ergiebiger Ackerbau getrieben wird. Endlich umfließt die ganze Insel auf einer Seite die fischreiche Ostsee, auf der andern der Vietziger See von großem Fischreichthum und die eben damit begabte Swine mit ihren vielen Nebenarmen, auf der dritten Seite das Große Haff, welches von allen Anwohnern befischt wird, und von der vierten oder östlichen Seite der Diwenow-Strom, der auch mancherlei Fischarten darbietet.

Das anfänglich kleine Fischer-Dorf Misdroi, an der nordwestlichen Randecke der ursprünglichen Insel Wolin und ungefähr in der Mitte zwischen den Städten Wolin und Swinemünde belegen, ist seit Anlage des Seebades daselbst gleichsam der Mittelpunkt der Insel, wenigstens während des Sommers, geworden, da sich hier eine zahlreiche Schaar von Fremden versammelt,. die sich zeitweilig nach dieser ländlich-meerischen Abgeschiedenheit in der Hoffnung verpflanzen, ihren großstädtischen Gewohnheiten und deren Tyrannei ledig zu werden. Aber Viele, und wol die Mehrzahl taüscht sich; denn sie bringt, wenn auch der Wille vorhanden ist, die

Kraft nicht mit, die Fesseln abzustreifen, womit die überwältigende Macht der gesellschaftlichen Mode den Bewohner großer Städte in den Bann gelegt hat. Der Stettiner Kaufherr bleibt in Misdroi derselbe rechnende Comtoirist, der er daheim war, und die Berliner Schreibmaschine kann in Gottes freier und grüner Natur den — grünen Tisch nicht vergessen, an dessen Runde das Wohl und Weh' eines ganzen Staats berathen und über dessen Geschick mit einem — D. verfügt wird!

Der erste Anblick von Misdroi ist, da es am Fuße der Waldberge und auf sandigem Boden liegt, so einnehmend nicht wie der von Heringsdorf auf Usedom allein in den nächsten Umgebungen findet der Großstädter, der nach Misdroi gekommen ist, um seine, durch überspannte Genüsse besonders der Tafel gelähmten Lebensgeister in Luft- und Wasserwellen zu erfrischen und zu stärken, Punkte in Hülle und Fülle, die zur Erreichung dieses Zwecks seines Hierseins geeignet sind. Von jeder Anhöhe und vom Dünenkamm genießt man den Anblick des Meeres; man übersieht die ganze Bucht zwischen dem Streckelberg auf Usedom und dem Swiner Hoofd (Swinhöfd), man erblickt den Leüchtthurm auf der Festung Swinemünde und die Hafenmoolen und die aus- und eingehenden Schiffe, und dahinter Heringsdorf. Auf einer dem Dorfe zunächst gelegenen Höhe steht ein Zelt, dem die Fremden den Namen Bellevue gegeben haben, mit einem angenehmen Blick auf Misdroi und das scheinbare unbegränzte Meer; eben so auf dem s. g. Freündschaftsberge, und auf dem Scheitel des mit Kiefern und Eichengehölz bewachsenen Berges, an dessen Fuß Berliner Gäste eigene Haüser haben erbauen lassen, und zu dem ein Zickzackweg hinauf führt, sind von einem Kriegsobersten, Namens Priem, zwei freie Plätze geebnet worden, den man den Obristen-Platz nennt. Sehr hübsch ist der Blick vom Spitzberg südwärts von Misdroi. Zu Füßen liegt die Liebe Seele mit ihren Wiesen, Viehweiden und Ackerflecken, darüber hinaus der dunkle Pritter'sche Nadelwald und die Ostsee, und links sieht man über den Neüen Krug und den Vietziger See bis aufs Haff. Der Lieblingsplatz der Fremden aber ist eine nordöstlich von Misdroi belegene Höhe auf dem steil abfallenden Waldrande, wo unter schönen Buchen viele Bänke angebracht sind. Diese Höhe führt den Namen Kaffeeberg, weil man daselbst Kaffee einzunehmen pflegt, wobei es, um ja nicht die Genüsse der Großstadt zu entbehren, an Concerten nicht fehlen darf. Um diesen Berg sind angenehme Wandelbahnen im jungen, mit großen Gebaüden untermischten Buchengehölz, mehrere Schluchten aber, die sich gegen die See hinabziehen, kann man romantisch nennen. Eine dieser Schluchten ist von einem Schwärmer oder einer Schwärmerin für Carl Maria v. Webers größte Tondichtung, und eingedenk theatralischer Scenerie auf der Berliner Hofbühne, Wolfsschlucht genannt worden.

Zu den entfernteren Punkten um Misdroi gehört der Gosanberg, der Scheitel des Swiner Hoofds der Seefahrer. Er ist die zweite der höchsten Erhebungen auf Wolin (S. 418.), allem Anschein nach 200 Fuß über der nahen Meeresfläche. Von ihm aus sieht man im Julimonat bei klarem Wetter die Sonne gerade hinter der Insel Rügen untergehen. Bemerkenswerth ist diese Höhe durch die auf derselben befindliche Umwallung aus altslawischer, vorchristlicher Zeit, die das aüßerste Westglied in der langen Kette von Vertheidigungswerken zu sein scheint, welche sich von hier über Warnow, Dannenberg, Wolmirstädt und den Burgwall auf kleinem Eiland im Diwenow-Strom, südlich von Gristow, bis zur Hauptfeste der Steinburg oder Kamin erstreckt. Gosan ist eine Verstümmelung von Goosarend, des plattdeütschen Namens für jenen Raubvogel, den man im Hochdeütschen hin

und wieder Gänseaar, Gänseadler, nennt; er ist der Seeadler (Aquila Albicilla *Brehm*,) der hier in Vorzeiten zahlreich gehorstet haben mag. Nicht weit vom Gosanberge liegt im Schatten mächtiger Eichen, Buchen und Föhren der romantische Gordino-See der Urkunden, ein Name, der im Munde des Volks allmälig zu einem Jordan-See verderbt worden ist. Gangbar gemachte Wege führen an den steilen Ufern umher, das dunkle Wasser, über dessen Spiegel ein kleines Inselchen sich erhebt, ist mit den gelben und weißen Blüthen der Seerose (Nymphaea) bedeckt und nur etwa ein einsamer Fischreiher zieht darüber hinweg. Wendet man sich vom Jordan-See an die nahe Ostsee, so bemerkt man deütlich, daß das Wasserbecken eine durch Dünenbildung abgesperrte Meeresbucht ist, und von der Höhe bei der verfallenen Heringspackerei der Neüendorfer Fischer, woselbst diese jetzt auch Seebade-Einrichtungen getroffen haben, hat man einen hübschen Blick auf den Kiesberg, auf dem die schon erwähnte Baake steht (S. 416) als Land- und Richtungsmarke für die von Ostern her nach der Swine segelnden Schiffe daher bei den Badegästen der Name Richtungsberg und für die Baake selber die Bezeichnung Signalthurm gelaüfig geworden ist.

Auf der andern oder Südseite von Misdroi gewinnt man jenseits des Spitzberges, im Laubwalde die Düringshöhe, nach dem Wegebaumeister Düring, dem Erbauer der Swinemünde-Wolliner Steinbahn, genannt, der auf dieser Höhe einen hübschen Platz unter einer alten Eiche geschaffen hat und von welchem aus man auf vielen Stufen zum Vietziger Theerofen und dem Misdroier Neüen Krug an der Steinbahn hinabsteigt, die in vielen kunstgerecht angelegten Windungen von der Höhe durch Steilschluchten in die Tiefe der Lieben Seele sich mälig senkt. Seitwärts von der Düringshöhe liegt in jugendlichem Föhrenwald eine bedeütende Höhe, der Brandberg genannt, von der man eine weite Umsicht hat und in der Ferne die Staats-Domaine Kodram, die Thürme von Kamin und den Diwenow-Strom wie einen Silberstreifen erblickt. Verfolgt man von der Düringshöhe den Weg längs des Vietziger Sees, so gelangt man an die Latziger Ablage und an das Dorf Vietzig, von wo man sich nach dem Pritter und nach Lebbin einschiffen kann. Die letztere Wasserfahrt gewährt wegen der schönen presch abfallenden Ufer des Sees großen Genuß. Als entferntere Punkte sind hier zu bezeichnen: der Leloberg oberhalb des Forsthauses von Stengow mit einer reizenden Ansicht des Thals zwischen Stengow und Vietzig, an dessen südlichem Abhange die Colonie Kalkofen liegt, und mit dem Blick auf den Vietziger See und das Meer.

Sodann näher gegen Lebbin zu liegt der Scheitelpunkt des Wollinschen Werders und des Inselpaars. Es ist der Pohstenberg, von den militairischen Landmessern, die ihm den Namen Pösterberg gegeben haben, der Höhe nach bestimmt. (S. 439). Auf ihm entfaltet sich eine großartige Rundsicht: man sieht über das ganze Haff vom Graseberg bei Stepenitz, dem Einfluß der Oder ins Papenwasser, bis zum altslawischen Burgwall bei Warp, ferner über den Vietziger See, über alle Wiesenwerder zwischen dem Haff, der Swine und dem genannten See, auf den hohen Golm bei Swinemünde (S. 437.), auf diese Stadt und, über den Pritterschen Forst hinaus, auf die Ostsee. Verfolgt man den Weg bis zum Dorfe Lebbin, so kann man da der schönen Aussicht vom Pfarrgarten genießen, und sich dabei erinnern, wie schon im 16. Jahrhundert der Kaminer Dompropst, Graf Eberstein, der hier seine Sommer-Residenz hatte, diesen Punkt herrlich gefunden hat. Nahe bei Lebbin auf der Ostseite gegen Karzig ist hoch im Walde der Knispurberg, von dem aus man aufs Haff hinabblickt. In einer Schlucht am Haff unter dem Dorfe Lebbin liegt eine Wassermühle, die einzige, die es auf dem Wolinschen Werder gibt. Außer freünd-

licher Bewirthung findet man hier Gelegenheit, zu Wasser auf den Nebenarmen der Swine die Überbleibsel jenes Festungsthurms am Quer-Strome zu besuchen, dessen an einer andern Stelle (S. 569.) Erwähnung geschehen ist.

Flora und Fauna, bei letzterer auch die des Wassers, sind in der einleitenden Beschreibung des Usedom-Wolinschen Kreises in allgemeinen Umrissen geschildert worden, hier aber noch ergänzend zu erwähnen, daß die herrlichen Eichen- und Buchen-Waldungen von ehemals, obwol sie auf Wolin die thonreichen Höhen zwischen Lebbin über Misdroi bis zum Jordan-See noch in größeren Bestände-Gruppen krönen, als die Usedomer Höhen, von Jahr zu Jahr geringer an Umfang werden, weniger durch die Axt des Menschen oder durch Windbruch, als durch den aufgewirbelten Sand, der sich auf die Blätter der Baüme, also auf ihre Athmungswerkzeüge, und auf den bald ganz mit Moos überkleideten Stamm legt und so den Baum tödtet. Ist die vordere Reihe abgestorben, so kommt die nächste in den Kampf, um ebenfalls zu erliegen, und fast unmöglich ist es, der Verheerung Einhalt zu thun und junges Holz nachzuziehen. Besonders gefährlich ist es, wenn man an der Küste die Baüme überständig werden läßt, so daß kein Unterholz aufkommen kann. Es wirft sich die Frage auf, wie denn diese alten Baüme ursprünglich haben wachsen und es zu hohem Alter haben bringen können? Es wird vielleicht dadurch erklärlich, daß der Strand vormals mit Rohr und Schilf umkränzt gewesen sein soll, in welchem zahlreiche Wölfe gehauset haben. Unter dem Rohr wird wol der baltische Rohrwindhalm, (Arundo f. Calamagrostis baltica) zu verstehen sein, der 3—4 Fuß hoch wird, und der Sand-Rohrwindhalm (C. arenaria), der im Wachsthum um 1 Fuß hinter jenem zurück bleibt. An der Seeküste ist eine rationelle Plänterwirthschaft an ihrem Orte, weil die Erhaltung des Küstensaums vom höchsten Werth für das hinterliegende Holz und Feld ist; auch hat in neürer Zeit die Forstverwaltung der Sache alle Aufmerksamkeit zugewendet, wobei die Rücksicht auf den Wald glücklicher Weise mit der Rücksicht auf Naturschönheit zusammentrifft.

Die Flora von Wolin, und so auch die von Usedom, theilt sich nach der Bodenbeschaffenheit in eine Waldvegetation, in Sumpf- und Strandpflanzen. Unter den Waldgewächsen ist der im mittlern Deütschland seltene Posten (Myrica gale), die Sumpfmyrthe, und das Geisblatt (Lonicera Periclymenum) das zur Zeit der Sommer-Sonnenwende den Hain mit seinen Wohlgerüchen erfüllt, die Spierstaude (Spiraea) zu bemerken; auch kriecht im Nadelwaldmoose die seltene, wohlriechende Linnée (Linnaea borealis) mit ihren weißröthlichen Blüthen, und die duftende Federnelke (Dianthus plumarius) unter welcher Boden-Vegetation die Fremden in den Seebädern leider eine gar arge Verwüstung anzurichten pflegen. Unter den Sumpfgewächsen bemerkt man die riesigen Stengel der Weidenrosen (Epilobium), das Vergißmeinnicht, der Porst (Ledum palustre), der Ziest (Stachys palustris), die Engelwurz (Angelica), den bittersüßen Nachtschatten (Solanum dulcamara), die Sumpfparnassin (Parnassia palustris), welche allesammt, in Verbindung mit schlingenden Hopfen, den hohen Halmen des Rohrs (Arundo phragmites) dem Glanzgrase (Phalaris arundinacea) und Brennnesseln, die Bruchgegenden in denen Erlen (Alnus glutinosa) und Werftweiden (Salix Capraea, aquatica, auriculata) die Baumgewächse sind, auch dann ungangbar machen, wenn die Sonne des August-Monats sie getrocknet hat. Die Strandflora enthält, außer dem so wichtigen Strandhafer, den wohlthätigen Huflattig (Tussilago) u. s. w., und am hohen Ufer wächst besonders der Sanddorn (Hipophaea) und der Weiderich (Lythrum).

In der Fauna ist die gefiederte Thierwelt am zahlreichsten vertreten, besonders

sind es die Raubvögel, darunter der schon oben erwähnte Seeadler, der auf Wolin und Usedom eine haüfige Erscheinung ist, und hier auf hohen Baümen brütet, wo er sein merkwürdiges Nest ans vielen Holzästen baut. Dem Verzeichniß der Vögel auf S. 433. mögten noch Raben, Tagschläfer, Heher, Grünspechte, wilde Tauben, Reiher, Kraniche, und schwarze Störche, hinzuzufügen sein. Auffallend ist der Mangel von Singvögeln in Wald nnd Flur. Dagegen findet man in den Sümpfen des Forstes und in den mit Buchenlaub angefüllten Löchern bis drei Fuß lange eierlegende Schlangen und an schädlichen Insekten die große Kiefernraupe, die Nonne und den Rüsselkäfer, zu denen sich auch lästige Mückenschwärme gesellen. Von den Fischen des Meeres und den Süßwasserfischen der Binnengewässer war schon die Rede (S. 434.) Der Aalfang bei dem Dorfe Pritter ist immer noch erheblich, wiewol die Zeiten nicht mehr sind, wo ihr plötzliches Auftauchen in Unzahl einen ziemlich großen Kahn umzuwerfen drohte. Krebse gibt es in dem Großen Krebs-See bei Neüendorf nnd in dem Kleinen bei Kolzow. Von den niederen Thierarten hat die Biene nur eine geschichtliche Bedeütung, deren Zucht in der frühern slawischen Zeit, als man mehr Meth trank, fleißiger betrieben wurde, und neben dem Segen des Landes an Getreide, Obst, Wild, Viehheerden, Geflügel, Fischen den ersten deütschen Bekehrern im 12. Jahrhunderte, dem Bischof Otto von Bamberg und seinen Begleitern, unser Pomorland, als ein irdisches Paradies erscheinen ließ.

Statistische Übersicht

der Insel Wolin — Wohnplätze, Bewohner, Gebaüde, Viehstand — für den 1. Januar 1862, nach den am 3. December des vorhergegangenen Jahres veranstalten Zählungs-Aufnahmen.

Wohnplätze.	Bewohner.		Gebaüde.		Viehstand.				
	Zahl.	Haushaltungen.	Wohnhaüser.	Öffentliche.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
a) Nach den Bezirken.									
I. Stadt Wolin	5039	1065	548	17	201	312	173	400	8
II. Plattes Land:									
4 Stadteigenthums-Ortschaften	578	96	82	4	55	241	975	52	—
12 Ritterschaftliche Ortschaften	1507	237	166	6	278	760	6543	178	—
32 Amts-Ortschaften:									
24 des Amtes Wolin	6248	1173	820	29	552	2098	6115	425	66
8 des Amtes Swinemünde	2112	416	246	25	92	606	81	307	30
48 Ortschaften des platten Landes	10445	1922	1314	64	977	3705	13714	962	96
III. Ganze Insel Wolin	15484	3987	1862	81	1178	4017	15887	1362	104
b) Nach der Eigenschaft.									
1 Stadt — Wolin	5039	1065	548	17	201	312	173	400	8
35 Dörfer	9263	1725	1190	60	861	3268	9296	1534	86
5 Rittergüter, Vor- und Ackerwerke	550	75	47	2	103	304	4313	78	—
2 Colonien	569	114	69	—	9	106	97	61	9
6 Etablissements	63	8	8	2	4	27	8	15	1
Summa der ganzen Insel wie oben	15484	3987	1862	81	1178	4017	15887	1362	104

Flächeninhalt
der Staats=Forsten auf der Insel Wolin.

Name der Oberförsterei und des Reviers.	Gesammt=Flächeninhalt. Mg. Ruth.	Bezeichnung der verschiedenen Kulturarten. Eigentliches Forstland. Mg. Ruth.	Acker und Gärten. Mg. Ruth.	Wiesen. Mg. Ruth.	Hütung. Mg. Ruth.	Hof= und Bau=stellen. Mg. Ruth.	Ertraglose Stücke und Wasser. Mg. Ruth.
Neühaus . . .	21.944. 177	19.318. 33	132. 164	134. 1	111. 114	2. 26	2246. 19
Warnow . . .	16.741. 68	14.368. 83	108. 15	144. 12	72. 166	3. 153	2073. 179
Summa . . .	38.686. 65	33.686. 116	240. 179	278. 13	184. 100	5. 179	4320. 18

Der Verlust, welchem das Revier Neühaus durch Holz- und Weideservitute erleidet, beträgt gegen den Taxwerth 896 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., die bestimmten und unbestimmten Holzabgaben belaufen sich auf ungefähr 257 Thlr. 24 Sgr. jährlich; daher Gesammt=Verlust 1154 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Beim Revier Warnow dürfte sich durch die nämlichen Servitute rc. der Reinertrag um $1/20$ oder 5 Prozent vermindern.

[Nach amtlicher Zusammenstellung vom 15. April 1853.]

Einer noch ältern Übersicht zufolge, wobei die nutzbare Holzfläche des Reviers Neühaus zu 19.443 Mg. angegeben wurde, betrug die durchschnittliche jährliche Abnutzung des ganzen Reviers 321.100, oder auf den Morgen $16\frac{1}{2}$ Kubikfuß, der Brutto=Ertrag auf den Morgen 23 Sgr. 10 Pf. und der Rein=Ertrag 15 Sgr. 9 Pf. Beim Revier Warnow, dessen nutzbare Holzfläche 15.402 Mg. groß war, betrugen jene vier Nutzungszahlen der Reihe nach 263.925 und 17.1 Kubikfuß, sowie 24 Sgr. 7 Pf. und 17 Sgr.

[F. W. Schneider, Taschenbuch für Forst- und Jagdmänner. II. Jahrgang. Leipzig 1853, S. 19.]

Wegen Verminderung der Waldfläche gilt hier dieselbe Bemerkung, welche oben bei den Usedomschen Forst=Revieren eingeschaltet worden ist (S. 582, vergl. S. 430). In neüester Zeit ist die Oberförsterei Neühaus, nach Abgang des letzten Oberförsters daselbst, aufgelöst, und sämmtliche Staats=Waldungen des Wolinschen Werders dem Oberförster zu Warnow untergeben worden. Die Forstkasse des nunmehro einzigsten Forstreviers auf Wolin wird von dem Domainen=Beamten zu Kodram verwaltet.

4. Die Stadt Wollin.

(Wolin.)

In geringer Entfernung von der Stelle, wo die Diwenow von den Gewässern des Großen Haffs sich absondert, — sie beträgt kaum 1300 Ruthen, — liegt am linken Ufer des genannten Stroms die alte ehrwürdige, einst in einer 1000jährigen Vergangenheit hoch berühmte Stadt, die in der Geschichte des Pomorlandes am frühesten genannt wird, einst die Metropole des großartigsten Handels und Wandels nach den Nordlanden wie nach dem fernsten asiatischen Morgenlande, dann als Sitz des Oberhirten auf kurze Zeit der Mittelpunkt, von dem aus das Licht des Christenthums über einen großen Theil des Landes ausgestrahlt ist, in der Folge herabgesunken von ehemaliger Größe bis zur Eigenschaft eines kleinen Landstädtchens, in dessen Umfang man sich an der Erinnerung der uralten Herrlichkeit des Ortes genügen lassen muß.

Nach dem großen Brande von 1628, welcher den größten Theil der Stadt innerhalb vierzehn Stunden in Asche legte, ist Wolin im Lauf des 17. Jahrhunderts nach Beendigung des verheerenden dreißigjährigen Krieges allmälig wieder aufgebaut worden. Der Herausgeber des Landbuchs ist ein einziges Mal in Wolin gewesen und zwar vor geraumer Zeit, nämlich im Jahre 1830, aber es ist ihm noch heüte, 1863, gegenwärtig, daß der Anblick des Städtchens mit seinen netten Haüsern und reinlich gehaltenen Straßen einen angenehmen Eindruck auf ihn machte, und die Erinnerung an manche der holländischen Kleinstädte in seinem Gedächtniß auftauchte, mit dem Unterschiede jedoch, daß in der pomorschen Werderstadt die Grachten fehlen.

Die Stadt ist ohne Ummanerung; doch deüten Überbleibsel eines alten Gemaüers auf eine frühere Ummanerung an der Landseite. Vorhanden sind: 557 Feüerstellen, 5039 Einwohner in 1065 Familien, 7 Windmühlen und 3 gewöhnliche Brauereien. Die Stadt wird auf der einen Seite vom Diwenowstrom, auf der andern von der zu ihr gehörigen Feldmark begränzt. — Etwa $\frac{2}{3}$ der Stadt haben eine hohe Lage, während das andere $\frac{1}{3}$ nach dem Diwenowstrom zu und die Vorstädte tief liegen. Die Ufer der Diwenow sind flach, ein Theil derselben wird durch einen Bergrücken, der sich in die Vorstadt Wiek erstreckt, begränzt. Die Feldmark bildet eine Ebene mit wenigen geringen Höhen. Der größere Theil der städtischen Wiesen liegt am Großen Haff mit flachen Ufern. Die Wiesen sind namentlich im Frühjahr und Herbste der Überschwemmung ausgesetzt. [Wolin hat 3 Vorstädte, die Schönhöfe, die Gärten, und die auf der Mittagsseite der Stadt belegene Rathswiek, welche hauptsächlich von Fischern, Schiffsbauleüten und Schiffern bewohnt ist.]

Die bebaute Fläche der Stadt und der Vorstädte, nebst Straßen und Plätzen, so wie der bei den 548 Wohnhaüsern und innerhalb des Stadtbereichs belegenen Gärten, ist zwar nicht vermessen, hat aber nach ohngefährer Schätzung einen Flächeninhalt von 250 Preüß. Mg. Die Gesammtfläche der städtischen Feldmark beträgt 4230 Mg. 113 Ruth. davon Acker 1847 Mg. 173 Ruth., Wiesen 1136 Mg. 164 Ruth.,

Hütung 1018 Mg. 68 Ruth., welche nach der Separation größtentheils in Wiesen umgeschaffen sind, Rohr 122 Mg. 72 Ruth, Wege und Gräben 98 Mg. 25 Ruth.

Von der Gesammtfläche der städtischen Feldmark von 4230 Mg. 113 Ruth. besitzen außer dem Privateigenthum —

1) die Stadtcommune Wolin (Kämmerei)	103 Mg.	139 Ruth.	Acker und Wiesen,
	122 „	72 „	Rohr,
Zusammen . . .	226 Mg.	31 Ruth.	
2) Milde Stiftungen	10 „	23 „	Acker und Wiesen,
3) die St. Nicolai-Kirche	289 „	135 „	„ „ „
4) die St. Georgen-Kirche	3 „	6 „	„ „ „
5) die Schützengilde	38 „	133 „	„ „ „
6) der Domainen-Fiscus	31 „	— „	Wiesen.

Die St. Nicolai-Kirche besitzt auch noch in der Feldmark des Dorfes Hagen, Kreis Kamin, 50 Mg. Acker. [Wird der Grundbesitz der Kämmerei und der geistlichen Institute 2c., der 598 Mg. 148 Ruth. beträgt, von dem Gesammt-Areal der städtischen Gemarkung abgezogen, so verbleiben für den Privatbesitz 3631 Mg. 145 Ruth. An dieser sind, zufolge der statistischen Tabelle vom 1. Januar 1862 betheiligt 158 Besitzer. Von diesen treiben 9 Eigenthümer die Landwirthschaft als ausschließliches und 149 als Neben-Gewerbe. Außerdem gibt es 40 Pächter sowol von der Landung der öffentlichen Institute als des Privat-Eigenthums. Überhaupt also 198 Landwirthe, die mit ihren Angehörigen, ihrem Gesinde, und den von ihnen beschäftigten Tagelöhnern den 6ten Theil der städtischen Einwohnerschaft ausmachen. — Der Reinertrag aller städtischen Grundstücke ist auf 10.940 Thlr. 25 Sgr. berechnet, und an Reallasten, welche den Privatbesitzern der Grundstücke im Gemeinde-Interesse und den Kirchen, Pfarren 2c. gegenüber, obliegen, haften darauf 316 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.]

Man treibt zum Theil Dreifeldersystem, zum Theil Wirthschaft in mehreren Schlägen bei größtentheils guter Bodenbeschaffenheit und günstigem Wieseverhältnisse für sämmtliche Getreidearten, Kartoffelbau und für wenig Ölfrüchte mit ertragreichem Erfolge; die Wiesen größtentheils zweischurig. Rieselungsanlagen sind nicht vorhanden auch nicht nothwendig, da die Wiesen durch Haff und Diwenow zum Theil überfluthet werden. Entwässerungen werden nach Möglichkeit durch Gräbenanlagen bewirkt. Die Gärten werden für Kartoffel- und Gemüsebau benutzt und sind die Erträge gut; Obstbau gering. Waldungen hat die Stadt Wolin nicht. Die Züchtung von Vieh ist geringe und überhaupt nur beim Rindvieh. Der Zahl nach sind vorhanden 200 Pferde, 300 Haupt Rindvieh, 170 Schafe, größtentheils unveredelt, 10 Ziegen und 400 Schweine. [Die Zuzucht des Borstenviehs beträgt in der Regel 110 bis 115 Stück. Vermuthlich gibt es in Wolin viele oder große Fleischereien, die durch Bereitung von Pökelfleisch für den Schiffsproviant der Seefahrer sorgen.]

Die Fischerei und der Fischhandel bilden die Haupt-Erwerbsquelle von Wolin. Sie wird hier mit großen Tucker- und Zeesekähnen, — 36 an der Zahl, — im Haff, außerdem mit kleinen Fischerbooten im Haff und im Diwenowstrom betrieben, als:

a) ausschließliches Gewerbe von 80 Fischern und 70 Matrosen; als

b) Nebengewerbe von 90 Fischern;

ad a) fischen beim offenen Wasser, theils mit großen Tucker- und Zeesenernetzen, theils mit kleinen Netzen, Reüsen, Aalangeln; — im Winter zu Eise mit großen Wintergarnen auf dem Haff;

ad b) hauptsächlich auf dem Haff mit Bleinetzen und Hechtangeln zu Eise.

Durch die Fischerei hervorgerufen, wird ein bedeütender Fischhandel betrieben:

a) Von 22 s. g. Quatznern, welche die Fische in durchlöcherten Wasser haltenden großen Fahrzeügen, — Quatzen genannt, — lebendig nach Stettin führen, von wo dieselben zum Theil auf dem Wasserwege, zum Theil auf der Eisenbahn weiter, z. B. nach Berlin, Frankfurt, Breslau, Posen rc. versandt werden.

b) Von 61 andern Fischhändlern, welche theils frische und auch geraücherte Fische landwärts nach den umliegenden Städten und Dörfern verfahren, theils einen bedeütenden und ausgedehnten Handel mit geraücherten und marinirten Fischen, namentlich auch Lachs, der zum großen Theil von Bornholm frisch bezogen wird, betreiben, z. B. nach Stettin, Berlin, Frankfurt a. O., Breslau, Posen, Bromberg auch nach Leipzig, überhaupt nach Sachsen, und auch nach Böhmen.

Der Transport wird durch die bei offenem Wasser täglich zwischen hier und Stettin coursirenden Dampfschiffe so wie durch Binnenfrachtschiffe, und von Stettin aus durch die Eisenbahnen erleichtert.

Von der Fischerei und dem Fischhandel hauptsächlich nährt sich hier ein Drittel der hiesigen Einwohner. In der Ostsee, in Binnenseen und in künstlich angelegten Teichen wird von Wolin aus keine Fischerei betrieben.

Es wird hierbei gleichzeitig bemerkt, daß Wolin zwei Schiffsbauwerfte hat, auf welchen größere und kleinere Seeschiffe, Küsten- und Binnenfahrzeüge und die Fahrzeüge zum Betriebe der Fischerei erbaut werden.

Auf der Feldmark der Stadt Wolin ist nur Kies, Lehm, Thon und Mergel bekannt; Torf wenig und von geringer Qualität.

Drei promovirte Ärzte, 6 Hebeammen, 1 Apotheke, 2 Armenhaüser, das eine verbunden mit Krankenhaus und Hospital, worin alte Bürger und alte Bürgerfrauen gegen Zahlung eines Einkaufgeldes Wohnung finden und jährlich eine angemessene Pröbe in baarem Gelde erhalten. Die Armenhaüser, beziehlich die Krankenanstalt werden aus der städtischen Armenkasse erhalten.

Zwei Elementarschulen, die eine mit 11 Klassen, 11 Lehrern und 1 Lehrerin, die andere s. g. Armenschule, mit 2 Klassen und 2 Lehrern. Vermögen besitzen die hiesigen beiden Schulen nicht, sie werden vielmehr außer einem jährlichen Zuschusse von etwa 150 Thlr. aus der Apotheker Frankeschen Stiftung, aus der Stadtkasse erhalten, da hier ein besonderes Schulgeld von den Ältern nicht gezahlt wird.

Für den öffentlichen Gottesdienst sind 3 Kirchen vorhanden und zwar zwei evangelisch-unirte, die St. Nicolai- und die St. Georgen-Kirche, und eine lutherische, die St. Martins-Kirche. [Die St. Nicolai-Kirche ist ein Gebaüde von drei gleich hohen Schiffen und gehört ohne Zweifel der letzten Entwickelungszeit der Architektur des Pommerschen Mittelalters an, der spätern Periode des 15. Jahrhunderts; aber die ursprüngliche Anlage ist durch den, von der Feüersbrunst von 1628 nothwendig gewordenen Restaurationsbau im höchsten Grade verdorben. Besser erhalten ist die nur einschiffige St. Georgen-Kirche, innerhalb deren die, aus braunem Holze mit allerlei eingelegten Zierrathen von schwarzgebeiztem Holze bestehende Kanzel bemerkenswerth ist. Diese Kanzel wurde, wie eine Inschrift besagt, von den Fischern und Schiffern der Woliner Wiek im Jahre 1659 gestiftet. Die Kirche der Altlutheraner wird diejenige sein, welche früher St. Michaelis-Kirche hieß.]

Außer dem Rector der Stadtschule, der als Diaconus an der St. Nicolai-Kirche fungirt, sind hier 3 Pfarrer. [Römisch-katholische Christen gibt es 9.]

Die Juden halten ihren Gottesdienst in einem gemietheten Hause. Die Zahl der Juden beträgt 94, im Monat April 1863; sie ernähren sich vom Handel. [Nach der statistischen Tabelle für den 1. Januar 1862 bestand die israelitische Gemeinde

in Wolin aus 106 Gliedern; — in der Stadt Swinemünde leben 74, in der Stadt Usedom 27, auf dem platten Lande der Insel Wolin 15, der Insel Usedom 13, zusammen im ganzen Kreise 222 Juden; gegen das Jahr 1858 hatten sie sich um 6 Personen vermehrt. Im Jahre 1791 gab es auf den Inseln noch keinen Juden.]

Das Communal-Vermögen besteht, außer dem oben aufgeführten Besitz, in Gebaüden zum ohngefähren Werthe von 24.000 Thlr. — Die Jahres-Einnahme beträgt 11.500 Thlr., und zwar durch Communalsteüer 7400 Thlr., der Rest durch Miethe, Pächte, Brückenzoll, Bohlwerksgeld und sonstige Gefälle. Ausgabe balancirt mit der Einnahme (s. S. 428.) An Einkommensteüer werden jährlich 250 Thlr., Klassensteüer 3890 Thlr., Gewerbesteüer 2190 Thlr. gezahlt. [Die directen Staats-Abgaben betragen mithin 6330 Thlr., wozu jeder Hausvater im Durchschnitt beinahe 6 Thlr., dagegen zur städtischen Gemeindesteüer über 7 Thlr., zu beiden zusammen genommen 13 Thlr. beizutragen hat.]

Bei der Städte-Feüer-Societät ist, im Jahre 1863, nur ein Drittel der Gebaüde zur Gesammtsumme von 184.000 Thlr. versichert, wovon ein Jahresbeitrag von durchschnittlich 500 Thlr. gezahlt wird. $\frac{2}{3}$ der Baulichkeiten sind bei Privat-Societäten versichert. (Vergl. S. 428). [1791 war die Versicherungs-Summe 72.180 Thlr.

[Bericht des Magistrats vom 28. April 1863, mit einigen Einschaltungen.]

Wolin ist der Sitz einer, vom Kreisgericht Kamin ressortirenden Gerichts-Commission mit 2 Richtern, überhaupt 10 Beamten; eines Neben-Zollamtes des Haupt-Zollamtes Swinemünde mit 6 Beamten; einer Post-Expedition mit 3 Beamten; des Ober-Fischmeisters, früher Kieper genannt, für den ganzen Regierungs-Bezirk Stettin, dem die Aufsicht über den geregelten Gang der Fischereien obliegt; und des Superintendenten der Woliner Synode, deren Umfang theils auf der Insel, theils auf dem festen Lande bereits angegeben ist (S. 424.) Das Superintendenten-Amt bekleidet der jedesmalige Pfarrer der St. Nicolai-Kirche.

Die Lohgerberei, einst ein bedeütendes Gewerbe für Wolin und noch am Schluß des vorigen Jahrhunderts in Blüthe, war in der Mitte des laufenden Jahrhunderts auf 4 Meister beschränkt, die ohne Gesellen arbeiteten. Dagegen hatten in der zuletzt genannten Epoche die für den Luxus arbeitenden Putzmacher und Putzmacherinnen, 5 an der Zahl, reichlich zu thun. Von Großhandlungen in anderen Zweigen als dem Fischhandel ist in Wolin nicht die Rede; aller Verkehr in Kauf und Verkauf ist Kleinkram, der durch Jahrmärkte unterstützt wird. Deren werden gehalten —

In Wolin: Krammärkte: 1) den 23. März; 2) den 22. Juni; 3) den 5. October; Tags vor jedem Krammarkte ist Victualienmarkt. — Pferdemärkte: 1) den 4. April; 2) den 11. Juli. Von Michaelis bis Weihnachten alle Montage Fettvieh- und Schweinemarkt.

In Swinemünde: 1) den 31. Mai und 1. Juni Kram- und Pferdemarkt; 2) den 9. und 10. November Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; jeder $1\frac{1}{2}$ Tag.

In Usedom: Krammärkte: 1) den 11. April; 2) den 5. Juli; 3) den 11. und 12. October. — Vieh- und Pferdemärkte: 1) den 6. April; 2) den 27. Juni; 3) den 7. October.

Für die Einkehr der Fremden ist durch 3 Gasthöfe für die gebildeten Stände, 2 Ausspannungen und 7 Schankwirthe gesorgt. Daß in einer bestimmten Klasse der Woliner Einwohnerschaft doch ein gewisser Wohlstand herrschen müsse und es sich in dieser Stadt verhältnißmäßig wohlfeil leben lasse, ersieht man daraus, daß die jüngste statistische Aufnahme vom 3. December 1861 an Rentnern und anderen, aus eigenen

Mitteln lebenden selbständigen Personen, deren 20, so wie 17 Pensionäre nachweiset; daneben aber auch 84 Familienhaüpter, welche theilweise, und 107 Familienhaüpter, welche ganz von Almosen leben. Die Zahl der Personen, welche der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen sind, erscheint außerordentlich groß, wenn man sie erstlich mit der Zahl der Familien überhaupt vergleicht, wonach in Wolin jede 5te bis 6te Familie der öffentlichen Mildthätigkeit anheim gefallen ist, die indeß nur 1420 Thlr. verwenden kann (S. 428.), woraus zu folgern ist, daß, wenn nicht Stiftungen für Arme und Kranke vorhanden sind, die Privat-Wohlthätigkeit einzuschreiten hat. Die Zahl der Almosen-Empfänger in Wolin erscheint aber auch zweitens auffallend groß, wenn sie mit der Zahl der Almosen-Empfänger in den zwei anderen Städten des Kreises und mit denen des platten Landes in Vergleich gestellt wird. Es ergibt sich nämlich für die Epoche des 1. Januar 1862 —

Zahl der Familienhaüpter, welche	Theilweise	Ganz	Überhaupt Familien.	Verhältniß.
	von Almosen leben.			
In der Stadt Wolin, wie oben	84	107	1065	1 : 5,5
„ „ „ Swinemünde	56	20	1280	1 : 16,9
„ „ „ Usedom	9	—	401	1 : 44,5
Auf dem platten Lande des ganzen Kreises . .	136	21	5154	1 : 32,9
Summa . . .	285	148	7900	1 : 19,4

Diese Erscheinung deütet darauf hin, daß in Wolin unter der arbeitenden Klasse eine große Nahrungslosigkeit herrsche. Magistrat und Stadtverordneten werden darüber zu sinnen haben, wie dem Übel, das in jedem Gemeinwesen, wo es auftritt, ein Krebsschaden ist, abzuhelfen sein werde.

Die ursprüngliche und richtige Schreibart des Namens von Stadt und Insel Wollin ist mit einem l, Wolin. Er hangt, wie es scheint, mit dem slawischen Worte „Wolok“ zusammen, welches einen zwischen zwei schiffbaren Flüssen gelegenen Strich Landes bezeichnet. Die russische Zunge nennt einen s. g. Trageplatz, d. i. den, zwei schiffbare Flüsse trennenden, Boden, über den ein Fahrzeüg von einem Fluß in den andern getragen werden kann, mithin einen verhältnißmäßig schmalen Landraum „Wolok“. Möglich, daß die alten slawischen Bewohner, die Woliner, ihre Insel auch als einen derartigen Tragplatz im ausgedehntern Sinne ansahen, und so ansehen konnten, wenn in Erwägung genommen wird, daß zu ihrer Zeit der Ausfluß durch die Liebe Seele noch vorhanden war, und die großen Brücher, die sich von der Diwenow bei Darsewitz tief landeinwärts erstrecken, noch unter Wasser standen.

Die Insel Wolin ist im Mittelalter die wichtigste aller slawischen Inseln. Die früheste Geschichte ihrer Bewohner liegt im Dunkel unbekannter Zeiten. Nach der Hauptstadt Wolin genannt, welche bei den Deütschen Winetha = Winden- oder Wendenstadt, bei den Dänen Julin hieß, waren die Woliner oder Weliner ohne Zweifel weletischen Stammes. Ihrer Insel wird zuerst im Jahre 946 gedacht, und zwar in dem Stiftungsbriefe des Bisthums Havelberg, worin Kaiser Otto I. ihr in verderbter Form den Namen Woltze beilegt, sehr wahrscheinlich eine Ab-

kürzung von „Wolskoi Ostrow", des Wolinschen Werders. Bei Gelegenheit einer politischen Begebenheit im Jahre 976 werden die Woliner vom Widukind Wuloini, vom sächsischen Annalisten aber Vulini genannt. Daß das Land der Woliner auch Küstenstriche des festen Landes befaßte, ist als gewiß anzunehmen, erstreckte sich doch bis ist in die neüeste Zeit das landesfürstliche Amt Wolin auf viele Ortschaften am rechten Diwenow-Ufer, wie noch heüte in kirchlicher Beziehung die Synode Wolin. Zustände der Gegenwart entspringen aber aus Zuständen der Vergangenheit. Ums Jahr 970 legten dänische Abenteürer, Harald, ihr König, an der Spitze, auf der Insel Wolin eine Feste, Namens Jomsburg an, woraus für die Werderbewohner großes Ungemach entsprang. Wo der Standplatz dieser Feste gewesen sei, wird weiter unten in dem Artikel Osternothhafen zu erörtern sein. In der Vilkinasaga wird die Hauptstadt der Insel Valzborg genannt, zu Deütsch Walzburg, so viel als Weletenburg, ein Beiname Wolins, der in nordischen Sagen haüfig vorkommt, und von sonstigen Beinamen allein Berechtigung hat.

Sei hier noch ein Mal gesagt, daß das in der mittelalterlichen Geschichte mit einer gewissen Bewunderung genannte Winetha oder Vineta von Wolin nicht verschieden und somit alles von späteren Chronisten über den im 9. Jahrhundert durch Erdbeben erfolgten Untergang Winetha's, welches auf Usedom gelegen habe, Berichtete, rein aus der Luft gegriffen sei. Aus der Vergleichung der Quellen ergibt sich, daß Wolin, Julin, Winetha blos drei verschiedene Namen derselben Stadt, und zwar der erstere der einheimische slawische, die beiden anderen germanische, namentlich Julin der dänische und Winetha der sassische sind. Die Verschiedenheit der slawischen Formen Wolin und Welin gründet sich auf den regelmäßigen Wechsel der Vokale o und e in den verschiedenen Mundarten. Ist es begründet, daß im Dänischen die Sylbe vi im Anfange des Worts in ju, jy übergehen könne, so ließe sich wol erklären, wie Welin, Wilin im Munde der Dänen in Julin und Jülin übergegangen sei. Der albernen Mährchen von der Gründung Julins durch Julius Cäsar sei nur im Vorbeigehen gedacht, um darüber — herzlich zu lachen!

Der unweit des Haffs an einem der Ausgänge der Oder so günstig gelegene Ort Wolin betrieb sicherlich schon in den frühesten, für uns freilich mit einem Bahrtuche verschleierten Zeiten einen ausgedehnten Handel, indem er Pelzwaaren, Fische, Butter — Schiffe mit Butter beladen begegneten im 12. Jahrhundert dem Apostel Otto von Bamberg auf der Oder, — Honig, sodann auch Bernstein und andere Landeserzeügnisse ausführte, dagegen die Produkte anderer Länder, deren das Pomorland bedurfte, einführte. Einer Seits vermittelte die Schifffahrt diesen Handelsverkehr mit den nordischen Ländern, andrer Seits mit dem Morgenlande eine Caravanenstraße, die durch Pommern und Rußland über Nowgorod nach dem Kaspischen Meere führte. Zeügniß für diesen Handel mit dem Orient zur Zeit der arabischen Weltherrschaft legen die arabischen Münzen der Dynastien zu Bagdad und Samarkand ab, die auf dem Wolinschen Werder gefunden worden sind, sämmtlich aus dem 9. und 10. Jahrhundert, keine später als etwa vom Jahre 1010. Fundorte dieser Münzen, deren seit der Mitte des 17. Jahrhunderts viele hundert aufgegraben wurden, sind der Schloßberg bei Wolin, eine Höhe am Haff, der Silberberg, und an der Swine das Gut Werder und Swinemünde.

In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts unternahmen die Dänen lebhafte Angriffe gegen Wolin, dessen Handelsreichthum ihnen verlockend geworden war, da hier der berühmteste Stapelplatz für den Handel zwischen den Russen und den Polabischen Slawen war. König Harald von Dänemark eroberte ums Jahr 970 die Stadt Wolin und legte eine Besatzung hinein. In dieser Zeit wurde auch, um die

Schifffahrt zu beherrschen, die nachher so berühmt gewordene Seeburg erbaut, welche in den Überlieferungen der Chronikenschreiber die Namen Jumne, Jumine, Jomne, Jomsburg führt. Die dänische Besatzung dieser Burg machte sich aber frei von ihrem Heimathlande; sie bildete den Vikingerbund, eine Art ritterlicher Seeraüber-Gesellschaft, deren Mitglieder auf Raubzüge ausschifften, und die Beüte gleich unter sich theilten. Bei diesem Seeraube verschonten sie die Küsten selbst ihrer vaterländischen Inseln nicht, was natürliche Weise Maßregeln zur Abwehr des frechen Feindes hervorrief. Bei diesen dänischen Unternehmungen von der Insel Wolin und der dortigen Jomsburg aus, wird der Polen-Fürsten als Theilnehmer gedacht und es ergibt sich, daß das Binnenland von Pommern seit dem Ausgang des 10. Jahrhunderts eine Art polnischer Oberherrlichkeit anerkannte, die sich auch von der Zeit herschreiben mogte, als die Pomoranem ihr ursprüngliches Vaterland Polen verlassen, und sich am Meere „Po morje" niedergelassen hatten. Auch während des 11. Jahrhunderts stellt sich die Sache so, daß die Dänen eine Oberherrschaft an der Küste, namentlich über Wolin behaupteten, während das innere Pomorland eine polnische Oberhoheit anerkannte. Inmitten dieser dänischen Kämpfe aber erhob sich Wolin zu der oben geschilderten Handelsblüthe, denn gerade diese Zeit ist es, welcher die vielen ausgegrabenen arabischen Münzen angehören. Wie rechtlichen und friedfertigen Sinnes die slawischen Völker im Großen und Ganzen genommen auch sind, doch läßt es sich denken, daß die reichen Handelsherren von Wolin, durch die in Aussicht stehende Beüte verlockt, an den Piratenzügen der Dänen von Jomsburg sich betheiligt haben, haben doch die Jünger Merkurs, nur auf Gewinn erpicht, von jeher andere zehn Gebote in der Brust getragen, als jedweder andere Mensch sei er ein s. g. Unglaübiger, paganus, oder ein Anbeter des einigen oder dreieinigen Gottes, oder ein Nachfolger des Propheten ꝛc. Genug, die Seeraüberei wurde im Laufe des 11. Jahrhunderts von der Insel Wolin aus so arg betrieben, daß König Magnus von Dänemark den Entschluß fassen mußte, ihr ein Ende zu machen. Er zog ums Jahr 1042 vor die Jomsburg, eroberte und zerstörte sie, und belagerte darauf die reiche slawische Stadt Wolin, die auch genommen wurde, bei welcher Gelegenheit der daselbst befindliche große Götzentempel in Flammen aufging.

Adam von Bremen, ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber, — er starb vor 1076, — hat uns eine merkwürdige Beschreibung von Wolin hinterlassen, wie es zur Zeit seiner Handelsgröße ausgesehen hat. Er selbst ist nicht an Ort und Stelle gewesen; seine Beschreibung stützt sich vielmehr auf Erzählungen von Schiffern, aus deren Munde er, wie er sagt, kaum Glaubliches über die Herrlichkeit der Stadt gehört habe. Er bezeichnet sodann die berühmt gewordene edle Stadt (nobilissima civitas) die er bei ihrem dänischen Namen Julin nennt, als Hauptstapelplatz des Handels der Griechen (=Christen), d. i. Russen, und der umliegenden barbarischen, d. i. fremden Völker. Sie sei auch die größte von allen Städten an diesem Ende Europas, und von Slawen, Russen und Fremden bewohnt. Auch Deütsche aus dem Sassenlande (Saxones) hatten sich in der Stadt niedergelassen, durften sich aber nicht öffentlich zum Christenthum bekennen. Die eigentlichen Stadtbewohner waren alle Heiden (pagani), zeichneten sich aber durch milde Sitten und Gastfreiheit aus; kein Volk, sagt Adam, kann rechtlichern und wohlthätigern Sinnes sein. Die Stadt war durch den Handel, den sie für den Norden Europas fast ausschließlich in Händen hatte, sehr reich geworden, man fand dort alle Annehmlichkeiten und Seltenheiten entfernter Länder beisammen. Ganz besonders merkwürdig war in Wolin ein Topf des Vulkan, welchen die Eingebornen griechisches Feüer nannten. Mag auch wirklich griechisches Feüer in Töpfen durch den Handelsverkehr nach Wolin gekommen sein,

so ist doch, mit W. G. v. Raumer zu muthmaßen, daß unter diesem Vulkan-Topf ein großes Baakenfeüer zu verstehen sei, welches die Woliner zum Nutzen der Schifffahrt bei Nacht unterhielten, und von dem die Sage unter den Seefahrern gehen mogte, es sei griechisches Feüer. Als Sinnbild stand in Wolin ein dreiköpfiger Seegott (Neptunus) zur Andeütung, daß die Insel Wolin von drei Meeren umspült werde, nämlich einem ganz grünen — wol Ostsee — einem weißlichen — Diwenow, — und dem dritten, das von beständigen Stürmen in wüthender Bewegung erhalten wird, — dem Haff. Kurz sei, sagt Adam weiter, die Fahrt von der Stadt nach Demin, Dimin, einem Handelsplatz an der Pene, auch schiffe man nach Semland, einer Provinz, welche die Pruzzi, Prutzci oder Sembi besitzen, die der Chronist als homines humanissimi bezeichnet. In 8 Tagen gelange man zu Lande von Hammaburg oder dem Albia Fluße nach Wolin, oder zum See über Sliaswig oder Aldenburg, und in 43 Tagen schiffe man von der Stadt nach Ostragard in Rußland, wo Chine die Hauptstadt ist, eine Nacheiferin des Constantinopolitanschen Zepters, der berühmtesten Zierde Griechenlands. Diese Notizen ergeben den Haupt-Handelsverkehr Wolins zur See, nämlich mit Demmin, Hamburg, Schleswig und Holstein, Preüßen und Rußland. Nicht minder anziehende Schilderungen haben uns die Lebensbeschreiber des heiligen Otto aus dem 12. Jahrhundert hinterlassen.

Als ums Jahr 1095 viele aus Dänemark Vertriebene in Wolin eine Zuflucht gefunden hatten, und von da aus das Raüberhandwerk der Vikinger wieder aufnahmen, sandten die Dänen eine Flotte hin, belagerten die Stadt und zwangen sie, die in ihre Mauern geflüchteten Seeraüber auszuliefern und eine Geldbuße zu entrichten. Später aber mußte König Erich von Dänemark noch mehrere Züge nach Wolin unternehmen, um die Hartnäckigkeit der slawischen Bewohner zu brechen und das Piratenwesen zu bändigen, an welchem sie nun selbst großen Geschmack gefunden hatten. Um diese Zeit schon war Wolin von seiner alten Größe herabgesunken, wiewol immer noch eine mächtige und wichtige Stadt, doch nicht mehr der berühmte Handelsplatz der vorigen Jahrhunderte. Wie jeder Ort, in welchem der Stab des Merkur die Herrschaft übt, nur gedeihen kann, wenn seine Bewohner, politischer Freiheit vollständig theilhaftig, sich selbst regieren, so hat das alte slawische Handels-Emporium Wolin republikanische Verfassung gehabt, wie gleichzeitig das russische Nowgorod. Mögen zu jenen Seeraübereien auch innere Zerwürfnisse im Stadt-Regiment gekommen sein, die das Sinken der Stadt beschleünigten, genug, gleichzeitig mit diesem Sinken beginnt das Ansehen der Knäsen oder Landesfürsten aufzutauchen, die sich der Gewalt über die einst freie Stadt bemächtigten. Wolin wurde im Lauf des 12. Jahrhunderts der Mittelpunkt einer Castellanei oder eines Burgwards, weselbst der Knäs — der deütsche Herzogstitel kam in späterer Zeit auf, — eine stattliche Burg hatte, ein Residenzschloß (palatium), an das sich das Asylrecht knüpfte, und von wo aus ein, vom Landesfürsten bestellter Castellan die Verwaltung des Burgwards leitete. Zum Schlosse gehörten Wirthschaftsgebaüde (curtis) und zum Castellanei-Bezirk Dörfer, Ackerwerke und Viehhöfe, die von Meiern (villici) bewirthschaftet wurden, sicherlich in dem Umfange, wie in Vorzeiten und in späteren Jahrhunderten bis auf das laufende das Amt Wolin ihn gehabt hat. In dem sehr festen und mit einem mächtigen Balkenzaun umgebenen Schlosse zu Wolin befand sich, wie die Biographen des Apostels Otto erzählen, ein großer Saal, von ihnen stuba, pyrale genannt, woselbst der Knäs, wenn er anwesend war, Versammlungen hielt, um die wichtigste seiner fürstlichen Amtshandlungen auszuüben, nämlich, Streitigkeiten zu untersuchen und Recht zu sprechen, auch Ver-

gehen und Verbrechen zu bestrafen, dann aber auch Festgelage zu halten. In diesem Saale, dessen Decke aus geschnitzten Balken bestand, befand sich ein riesiger Ofen zum Schutz gegen die Winterkälte; zur Sommerzeit dagegen hielt man sich in einer offenen Laube oder Halle auf.

Wie mit jeder Burg eine Hebestelle landesherrlicher Gefälle verbunden war, wozu besonders die Tabernen oder Krüge, Schenkstätten, vermöge des Verkehrs, den die Reisenden erzeügten, beitrugen, so gab es eine derartige Hebestelle auch in Wolin, woselbst überdem ein Schiffszoll von den vorüberfahrenden Schiffern und ein Brückgeld von der über die Diwenow führenden Brücke erhoben wurde. Ganz besonders merkwürdig war Wolin aber auch wegen seines gottesdienstlichen Gebaüdes, welches, obwol dem Stettiner Tempel untergeordnet, ein Haupttempel des Landes war. Er lag in der Stadt, von Wasser umgeben gerade da, wo jetzt die St. Georgenkirche steht, und war ein Holzbau, wie überhaupt die alten Slawen nur diesen Bau gekannt haben, wie jetzt noch die Russen. In der Mitte des Tempels stand eine gewaltig große Saüle von Holz mit der heiligen Lanze als Hauptgegenstand der Verehrung, und daneben ein Idol des Triglaw oder Dreihaupts, so wie noch andere kleinere Idole von Gold und Silber. In der Nähe befand sich die s. g. Gontine oder Priesterwohnung, und zugleich eine große Halle, in der die Juliner, d. i. Woliner im Anfang des Sommers zur Feier eines ihrer Götter sich einer großen Volkslustbarkeit hingaben, bei der es an Völlerei, derber Genußsucht und ausgelassener Fröhlichkeit nicht fehlen durfte.

Der allgemeinen Geschichte des Pomorlandes gehört die Darstellung der Begebenheiten an, welche die Bekehrung seiner slawischen Bewohner zum Christenthum herbeiführten; hier in dieser Sondergeschichte sei aber erwähnt, daß, nachdem Knäs Wartislaw von Pommern bereits im Jahre 1120 dem Könige Niels (Nicolas) von Schweden das Versprechen hatte leisten müssen, Christ zu werden, er sich vier Jahre darauf von dem als Apostel ins Pomorland gekommenen Otto von Bamberg wirklich taufen ließ, und noch in demselben Jahre, 1124, an Stelle des Tempels in Wolin die erste, dem heiligen Adalbert geweihte Kirche erbaute, jetzt St. Georg, und auf Ermahnen Otto's und mit Zustimmung der vornehmeren seiner Vasallen, die sich schon dem Christenthum zugewendet hatten, den Beschluß faßte, in Wolin, als einer berühmten Seestadt und die gleichsam in der Mitte von Pommern gelegen sei, auch zur Beügung des hartnäckigen Sinns der Einwohner, die von dem Religions-Wechsel nichts wissen wollten, ein Bisthum anzulegen. Zu dem Ende sollte vor den Thoren Wolins auf einer Höhe eine dem heiligen Petrus gewidmete Kirche erbaut werden, wozu Otto auch schon den Altar weihte. Die Kirche ist wirklich aufgeführt worden, — später nach dem heiligen Michael genannt, und wol noch in Gebrauch (S. 595.) — aber sie wurde nicht die Kathedrale von Pommern. Otto beließ es bei der von ihm gegründeten Kirche und bestellte 1125 einen seiner Kapelläne, Namens Adalbert, zum Bischof, und übergab als päpstlicher Legat demselben all' das Land, welches ehedem dem Bischofe des schon längst zerstörten Colbergischen Sitzes bestimmt gewesen war.

Nachdem seiner schon in einer päpstlichen Urkunde von 1133 Erwähnung geschehen war, erhielt das Pommersche Bisthum seine Bestätigung durch die Bulle des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1140, und zwar wurde die Kirche des heiligen Adalbert in der Stadt Wolin (jetzt, wie gesagt, St. Georgskirche) zum Bisthumssitz bestimmt, das Bisthum für exemt erklärt, d. h. dem heiligen Vater unmittelbar untergeben und Adalbert zum ersten Bischof des vom Otto bekehrten Landes Pommern bestätigt. Als dem Bisthum angehörig wird in der Bulle an-

geführt: die Stadt Wolin mit dem Markte und den Tabernen nebst Zubehörungen und als Sprengel werden in ziemlich unbestimmten Ausdrücken außer Wolin die Burgwarde von Dymmin (Demmin), Treboses (Tribsees), Chozk (Gützkow), Wolgast, Hužnoym (Usedom), Groswin, Piris (Pyritz), Stargard, Stetin, Kamin und Kolberg genannt. Jede Hufe in ganz Pommern bis an die Leba soll statt des Zehntens 2 Maaß Korn und 5 Pfennige geben. So entstand das Pommersche Bisthum, episcopalis Sedes in civitate Wulinensi in ecclesia beati Alberti, wie es in der Urkunde von 1140 heißt.

Die Diöcese bestimmte zugleich den Umfang der Herrschaft des Pommerschen Knäsen, der also auch das landfeste Fürstenthum Rügen, nicht aber Lauenberg und Pomerellen enthielt. Nahe gleichzeitig, 1135, zwang Kaiser Lothar den Fürsten, Pommern und Rügen vom Römischen Reich zu Lehn zu nehmen. Von da an, von der Christianisirung und der deütschen Reichslehnsherrlichkeit, schreibt sich die Germanisirung der polabischen Slawen im Pomorlande her. Allmälig verschwand auch der slawische Fürstentitel an dessen Stelle der deütsche Herzogstitel trat: die Würde der Herzoge von Pommern wurde den Söhnen des bei Stolp an der Pene erschlagenen Wartislaw I., Bogislaw I. und Casimir I., im Jahre 1181 beigelegt. Kann das Jahr 1125 als Stiftungsjahr des Bisthums zu Wolin angesehen werden, so hat der Bestand daselbst nur ein halb Jahrhundert gedauert; denn die Kriege, in welche die Pomoranen in Folge ihrer Piratenumtriebe, an denen sie Gefallen gefunden hatten, mit den Dänen verwickelt wurden, und während deren die Stadt Wolin in Flammen anfging, zwangen schon den zweiten Bischof, Conrad II. und seine Canoniker, nach Kamin auf das dortige Schloß zu flüchten, und das Domstift hierher zu verlegen. Dies muß im Jahr 1175 geschehen sein, denn 1176 heißt das Woliner Bisthum in Urkunden schon ecclesia Caminensis und die Domherren canonici de Camin.

Damit war das Urtheil über Wolin gesprochen; es sank zu einem unbedeütenden Landstädtchen hinab, daß nur durch das dabeigelegene landesherrliche Schloß sich in einigem Ansehen erhalten konnte. So sehr ist selbst die Erinnerung der vormaligen Größe Wolins als einer bedeütenden See- und Handelsstadt erloschen gewesen, daß man alle historischen Zeügnisse darüber auf die fabelhafte, in der See untergegangen sein sollende Stadt Vineta übertragen hat. Mit dem Falle Wolins begann die Handelsblüthe von Wisby auf der Insel Gothland, an welche die Zeit der Größe der deütschen Hanseſtädte sich anschloß. Wolin blieb indessen eine Immediatstadt, d. h. sie hatte das Recht, mit den anderen wichtigeren Städten des Landes die Landtage zu beschicken, ein Recht, das den Mediat- oder s. g. Amtsstädten nicht zustand. Nichts desto weniger tritt die Stadt von jetzt ab in den Hintergrund und in den Vordergrund das landesfürstliche Schloß mit dessen Zubehörungen, d. i. das Amt Wolin. Die jetzige Stadt Wolin liegt aber nicht auf, sondern neben dem, in den verschiedenen Kriegen gänzlich verwüsteten, alten Wolin, der Dänen Julin, dessen Umkreis einen 30 Mal größern Platz, als der ihrige ist, eingeschlossen haben soll. Vom alten Wolin sah man bis auf den Ausgang des 16. Jahrhunderts noch Erdwälle, und die Trümmer dreier verschiedener Bergschlösser, die innerhalb der Stadt gelegen hatten, aber aus verhältnißmäßig neürer Zeit stammen mußten, weil die Überreste aus Steintrümmern bestanden. Aus Stein hat man aber in Pommern erst seit Christianisirung und Germanisirung des Landes gebaut. —

Mit der Verwandlung von Pommern in ein deütsches Land ging Hand in Hand, daß die Landesfürsten, die altslawischen Knäse, in den Reichsfürsten-Stand erhoben

und ihnen ihr Land vom Kaiser Friedrich I. mittelst des Reichspaniers öffentlich zu Lehn übertragen wurde. Das Brüderpaar, die Herzoge Bogislaw I. und Casimir I., sind die ersten deütschen Reichsfürsten seit 1181. Damit zog auch die deütsche Regierungsweise ins Land ein. Mit dieser verschwand die altslawische Castellanei-Verfassung im Lauf des 13. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit werden daher auch Castellane von Wolin nicht mehr genannt. Von nun ab ist es ein Schloßhauptmann oder Amtshauptmann, der auf dem Schlosse seinen Wohnsitz hat und die zum Amt gehörigen Ackerwerke, Viehhöfe und Dörfer beaufsichtigt und nach deütscher Weise verwaltet, die landesfürstlichen Gefälle erhebt und die Überschüsse, theils in Naturalien, theils im Gelde, an die in Stettin errichtete herzogliche Amtskammer abführt. So bildete sich seit dem 13. Jahrhundert die Landesverwaltung von Pommern aus, wie sie im Wesentlichen bis zum Aussterben der eingebornen slawischen Herzogs-Familie im 17. Jahrhundert bestanden hat, seit welcher Zeit die alte Naturalien-Wirthschaft dem neüern Geld- und Pachtsystem das Feld hat raümen müssen.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschieht der Stadt und Insel Wolin selten Erwähnung. Die wichtigste Begebenheit dieses Jahrhunderts ist die Stiftung eines Jungfrauen-Klosters Cisterzienser Ordens, in der Stadt Wolin im Jahre 1288. Herzog Bogislaw errichtete selbiges mit Zustimmung seiner Brüder Barnim und Otto zum Gedächtniß seiner verstorbenen Ältern. Das Kloster wurde in der Stadt selbst, in der Nähe des fürstlichen Schlosses erbaut und mit Nonnen aus Stettin besetzt und ihm das Patronat über die Kirchen des heil. Georg und des heil. Nicolai in der Stadt und über die vor den Thoren belegene St. Michaelskirche übergeben, außerdem das Patronat mehrerer Dorfkirchen, welche von den Stadtkirchen gestiftet waren, z. B. die Kirche zu Tonnin, auch einige Kirchen auf dem rechten Ufer der Diwinow in Zebbin, Lazeck (Latzig), Conow (Kunow) 2c., welche jährlich eine bestimmte Summe als Recognitions-Gebühr ans Kloster zu entrichten hatten. Noch übergab der Herzog dem Kloster in der zu Ukermünde ausgestellten Stiftungs-Urkunde das Eigenthum des von Reslavus Albus (von Witten) ohne alle Abgaben besessenen Antheils im Dorfe Plossin (Plötzin) auf der Insel Wolin, ferner einige Wohnhöfe (areae) in der Stadt Wolin und drei Fischzüge (sagena, teutonice: Toch) in der Diwenow zwischen Wolin und Darsewitz, so wie drei große Garnzüge auf dem Frischen Haff, (Reslavus, wahrscheinlich ein Sohn des schon 1234 vorkommenden Pribislavus Albus); freilich wurde die Verfügung getroffen, daß kein Orden ohne Vorwissen des Provisors sich in- oder außerhalb der Stadt setzen, auch Niemand einen Altar, Vicarie oder Kapelle, mit Ausnahme der fürstlichen Familie, jedoch nur unter Vorbewußt und Zustimmung des Provisors, zu erbauen sich unterstehen solle.

Gleichzeitig, 1288, erklärte der Rath zu Wolin: das Kloster soll das Recht haben, Haüser zu bauen, bis an den großen vor der Stadt belegenen, zu Deütsch der Burgwall genannten, Berg, — vermuthlich die Überreste der uralten slawischen Befestigung; ferner sollen die Klosterschwestern eigne Handwerker, namentlich Tuchmacher, Schuhmacher und Gerber aufnehmen dürfen. Auch Bischof Hermann von Kamin bestätigte in demselben Jahre, 1288, die neüe Klosterstiftung, insonderheit die ihr einverleibten Kirchen zu Wolin, und Bischof Peter wiederholte diese Bestätigung im Jahre 1297. Zwei Jahre später bestätigte der Rath von Wolin dem Kloster 6 Hufen in Weukenhagen, jetzt Hagen, jenseits der langen Brücke vor Wolin gelegen, nachdem sie der erste Propst, nebst 2 Höfen, auf deren einem ein Gärtner angesetzt worden, der, so wie die Hufen von jeder Abgabe frei sein sollte, von einem Wolinschen Bürger gekauft hatte.

76*

Im Jahre 1299 ließ Herzog Bogislaw seiner Tochter Jutta den Schleier nehmen. Sie wurde vom Bischof Hermann eingesegnet. Bei dieser Gelegenheit übereignete er dem Kloster das schon erwähnte Dorf Kunow mit dem Gerichte, auch mit der landesfürstlichen Hebung der Bede. Unter den Zeügen dieser in Wolin ausgefertigten Urkunde erscheint zuerst, außer den Rathsmitgliedern der Stadt Wolin, der benachbarte Adel, ein Mandüvel (Manteüffel), Adam Flamingus (Flemming) und Ritter Ubeskow, vermuthlich ein Slawe, von dem das Dorf gekauft worden war. In dem nämlichen Jahre 1299 bestätigte der Herzog dem Kloster die Erwerbung der Kleinen oder Wendischen Mark bei Wolin, welche Detlow Smelink besessen hatte, frei von jedweder Bürgerpflicht, namentlich Stadtschoß zu bezahlen und die Stadtmauern ausbessern zu helfen, ingleichen 2 Hufen vor Wolin, aber unter des Herzogs Gerichtsbarkeit gelegen. Auch genehmigte der Herzog 1300 die Schenkung Jakobs von Polchow, eines Woliner Bürgers, der gemäß der ihm gehörende dritte Theil des Dorfes Plötzin, nach seinem und seiner ehelichen Wirthin Ableben dem Kloster zufallen solle. 1304 wurden die Roofwiesen, die auf der Landzunge südlich von Wolin liegen — die Landzunge ist noch heüte unter dem Namen der Roof bekannt, — mit einem großen Garnzuge im Haff und der Hälfte der Zeesefischerei (retium minutorum) übereignet.

Bereits 1289 war von dem Woliner Kloster aus das Filialkloster zu Krumin mit Nonnen besetzt worden (S. 485.) 1305 verglich Herzog Bogislaw beide Klöster dahin, das jenes, das Woliner Mutterkloster, alle seine Güter rechts der Swine für sich behalten, die auf der Westseite des genannten Stroms belegenen, oder daselbst noch zu erwerbenden Güter aber dem Filialkloster gehören sollten. Krumin war von nun ab ein selbständiges Kloster. Im Jahre 1306 erklärte der Rath von Wolin, daß Propst, Äbtissin und Convent eine, in Wolin neben ihrer Kirche belegene Hausstelle (area) gekauft hätten, die sich bis an den Wall und dessen Mauern und Planken erstreckte, wobei die Kirche oder Kapelle zu St. Georg nebst dem daneben belegenen Kirchhofe dem Kloster überwiesen wurde, um sie auf ewige Zeiten zum Dienste Gottes nutzen zu können. Zugleich gestattete der Rath, um das Viereck eine Mauer zu ziehen. In diesem Jahre stellte auch der alte und neüe Rath (consules veteres et novi) eine Urkunde wegen 16, Woliner Bürgern gehörigen Fischwehren, die man Porten zu nennen pflegte, aus; sie waren eine Schenkung ans Kloster.

Bemerkenswerth ist es, daß die Klosterschwestern zu Wolin sich frühzeitig mit der Erziehung von Jungfrauen, Töchtern des benachbarten Adels, beschäftigt haben. Bischof Heirich von Kamin nahm daraus Veranlassung, der Äbtissin im Jahre 1306 aufzugeben, daß sie sich zur Erhaltung des Klosters eine gebührliche Entschädigung für ihre Unkosten bezahlen lassen solle, und zwar sollte diese Entschädigung entweder von der Aufnahme baar bezahlt, oder von den Ältern hinreichende Sicherheit dafür bestellt werden, — also eine klösterliche Pensions-Anstalt bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts! Im Jahre 1310 erlaubte Herzog Wartislaw dem Kloster, das Dorf Kunow, Kaminer Kreises, an welchem Krumin noch Antheil hatte, wieder zu verkaufen, und verlieh ihm dafür, zum Andenken des Stifters, seines Vaters Bogislaw, das Recht, 50 Hufen, wo es sei, auf dem Wolinschen Werder, oder in Pommern rechts der Swine, zu erwerben. 1313 bestätigte Wartislaw dem Kloster alle seine Privilegien und Besitzungen und verlieh demselben 1317 die Schule und Küsterei (proprietas regiminis scholarum et custodiae) in der Stadt, so daß Äbtissin und Klosterpropst den Schullehrer anzustellen hatten. Wir sehen hieraus, daß es schon damals eine ordentliche Stadtschule in Wolin gab. 1318 vereigente der

Herzog dem Kloster das Dorf Köpitz, Kaminer Kreises, mit dem Kruge, den Holzungen, dem Patronate und kleinen Wasser Lanken, auch der Gerichtsbarkeit, zwei großen Garnzügen und der Zeesefischerei im Frischen Haff, frei von allen Abgaben. Das Kloster hatte dieses Dorf von Ulrich v. d. Osten und Conrad v. Bemern, den Vorbesitzern, käuflich erworben. Im Jahre 1319 verkaufte der Herzog Wartislaw das Dorf Jugelse oder Jugelitz, das heütige Gaulitz, Kaminer Kreises, an die Gebrüder Albert und Conrad Schütte von Greifswald, unter der Bedingung, es an keinen andern zu verkaufen; nichts desto weniger entaüßerte sich Albert Schütte im Jahre 1333 zu Gunsten des Woliner Klosters, und versprach auf Jahr und Jahr Gewähr zu leisten, mit Ausnahme des „Kaupennigs", den weder er, noch sein Vorbesitzer jemals entrichtet hatten. Der Verkaüfer stellte bei dieser Gelegenheit Bürgen, die in dem Artikel Misdroi genannt werden sollen. 1337 wurde der Äbtissin, Priorin und dem Convente des Klosters das Patronat der Kirche zu Tonnin vom Bischof Friedrich von Kamin bestätigt; und 1343 stellte der Rath (proconsules) zu Wolin eine Urkunde über die Messen und Altäre in der Woliner Pfarrkirche zu St. Nicolai aus, wobei der St. Michaels-Kapelle gedacht wird. Dabei heißt es, daß die Klosterschwestern ihre Ansprüche an den Berg, der Burgwall heiße, und wegen der streitigen Gränzen zwischen Wolin und Plotzin hätten fallen lassen, wofür die Hufen und Kossaten (inhabitores kotarum), welche das Kloster in Retzenhagen und Wentenhagen (Hagen) rechts der Diwenow, besaß ihm bestätigt werden; doch solle das Kloster alle ihm in der Stadt durch Vermächtniß zugefallenen oder zufallenden Bürgerstellen innerhalb Jahr und Tag zu verkaufen verpflichtet sein, damit sie nicht der Bürgerpflicht entzogen würden. 1361 verkaufte der Meister (praeceptor) des Johanniter-Ordens in Pommern und in der Mark Brandenburg den Krug in Swantewitz und die Dörfer Ganzerin und Klein-Stepenitz ans Woliner Kloster mit dem Hinzufügen, daß das, auf 1000 Mark verabredete, Kaufgeld für das Ordensschloß Süpplingenburg, im Braunschweigschen, verwendet worden sei. Der Orden besaß aber nur einen Theil von diesen Dörfern; der andere Theil war schon seit 1299 im Besitz der Woliner Klosterschwestern, und zwar durch Schenkung Friedrich's v. Hindenburg, der Herzog Bogislaw mit Hinzufügung des hohen und niedern Gerichts, auch mit Freilassung der Unterthanen von allem Ungelde und Beede, auch übrigen Dienstleistungen, die Landwehre wie gewöhnlich ausgenommen, die landesherrliche Bestätigung ertheilte. 1390 schenkte Johann Zabow das Dorf Volgenhagen (Völschenhagen), Greifenberger Kreises, das er vorher dem in Triglaw anzulegenden Collegialstift zugedacht hatte, den Woliner Klosterschwestern, zur Verbesserung ihres Tisches. 1394 kaufte das Kloster von Lüdeke Massow $\frac{2}{3}$ des Dorfes Lanke und $\frac{1}{2}$ Zarnow (Sarnow), beide rechts der Diwenow gelegen, mit den dazu gehörigen Mühlen, mit — dem Erz an Gold, Silber und Eisen (!), und dem hohen und niedern Gericht ꝛc., ein Kauf, der in demselben Jahre vom Herzoge Wartislaw, dem Jüngern, und 1295 noch besonders von dessen Bruder Bogislaw bestätigt wurde.

Das sind die Güter, welche das Cisterzienser Nonnenkloster zu Wolin bis zu der Periode besessen hat, wo auch diese geistliche Stiftung im Zeitalter der kirchlichen Revolution den Weg — alles Fleisches ging. Man sieht, daß außer den Besitzungen in und bei der Stadt Wolin selbst, namentlich dem Wiek, das Kloster nur das einzige Dorf Plötzin auf dem Wolinschen Werder besaß, alle anderen Güter lagen jenseits der Diwenow.

In der letzten Zeit war das Kloster Wolin zur Versorgung fürstlicher Töchter benutzt worden. So hatte Bogislaw X. ums Jahr 1490 seine sehr schöne Schwester

Maria zur Äbtissin gemacht. Sie pflegte aber zu sagen, warum ihr Bruder sie nicht lieber einem Grafen oder sonstigen Edelmann zur Ehefrau gegeben, als sie in das — Leichenhaus zu stecken! Übrigens war diese Prinzessin, die 1512 starb, eine große Schützerin Johann's Buggenhagen, den sie studiren ließ und sich dadurch um die Herbeiführung besserer kirchlicher Zustände in Pommern ein großes Verdienst erwarb. Klempen urtheilt von ihr, sie sei eines bessern Loses würdig gewesen! 1514 wurde Hypolita, Gräfin von Eberstein, von ihren Brüdern, den Besitzern der Herrschaft Naugard, ins Kloster Wolin — gethan, wobei sie demselben versprachen, jährlich 14 Fl., 1 Ochsen, 4 Schweine, 6 Schafe, 4 Drömt Roggen, 4 Drömt Gerste, 1 Tonne Butter, 1 Pfund Pfeffer, 1 Tonne Dorsch, 1 Mandel Häring, und ein Jahr ums andere eine neüe Kappe, d. i. Kleidung, als Beisteüer zum Unterhalt der neüen Klosterschwester zu liefern.

Ums Jahr 1560 waren die Nonnen im Kloster zu Wolin mehrentheils abgestorben, was Veranlassung gab, die Stiftung ganz eingehen zu lassen und ihre Güter mit dem landesfürstlichen Amte Wolin, welches dadurch einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhielt, zu vereinigen.

So endigte das im Jahre 1288 gestiftete Kloster! Vom Vorstande sind nur wenige Namen bis auf unsere Zeit gekommen. Es waren:

	Äbtissinnen:	Pröpste:	
1288—1361	Elisabeth v. Hohenhausen.	Henrich v. Ferbenzin	1288—1299.
1362—1366	Jutta, Bogislaw's Schwester, sie starb, nachdem sie 67 Jahre im Kloster gelebt hatte.	Detlavus	1299—1322.
		Nicolaus	1333.
		Henrich v. Brüsewitz	1359—1364.
1429	Gertrud v. Wolde.	Ulrich Zabow	1394.
1512 †	Maria, Herzogs Bogislaw X. Schwester.	Erdmar Reymer	1429.
		Christian Partlow	1460—1476.

Bei der Theilung, welche die Herzoge von Pommern im Jahre 1295 mit ihren Landen vornahmen, wobei ein Stettiner und ein Wolgaster Theil entstand, kam der Wolinsche Werder an den Wolgaster Theil, der dem Herzoge Bogislaw, dem Stifter des Klosters Wolin, durchs Loos zufiel. Dieser Herzog hat auch im Jahre 1305 der Stadt Wolin ein Privilegium ertheilt, das älteste, was es gibt, und worin der Stadt namentlich die 1301 von demselben Herzog erkauften Dörfer Darsewitz und Klein-Mokratz, so wie ihre Güter bis Wenkenhagen (Hagen) und die Fischereien in der Diwenow und vom Roof ins Haff hinaus mit dem großen Netze bestätigt werden. 1331 kommt Wolin unter den festen Städten des Landes vor. Fünfzig Jahre später, 1386, wird die Stadt Wolin als Mitglied der deütschen Hanse genannt; allein, da ihr Seehandel nur noch von geringer Bedeütung war, als untergeordnete Stadt der Stadt Kolberg, welche mit Anklam und Greifswald Vorort der Hanse in Pommern war. Als Mitglied dieses Handelsbundes hatte Wolin auch Antheil an der Fischerei und dem Handel, welchen die Hanse an der Küste von Schonen betrieb. 1394 stellten alle Pommerschen Hansestädte Schiffe und Mannschaften zur Unterdrückung des Seeraübergesindels in der Ostsee, welches unter dem Namen Vitalienbrüder bekannt war. Die fünf unter dem Vorort Kolberg stehenden kleineren Städte Wolin, Rügenwalde, Stolp, Treptow a. R. und Greifenberg zusammen stellten zu diesem Zuge 2 Koggen (Seeschiffe) mit 180 Bewaffneten. Nicht lange nachher aber wurden die überswinischen Städte, wie sie heißen, aus der Hanse ausgestoßen, weil sie ihren Verpflichtungen nicht gehörig nachgekommen waren.

Aus der Regierungszeit Bogislaw's X., er starb 1523, ist bemerkenswerth, daß

dieser Herzog auf der Insel und innerhalb des landesfürstlichen Amtes Wolin zu Swantust ein Gestüt, oder einen Stutenstall, wie es genannt wird, anlegte, woher noch jetzt die umliegende Wiese die Stutwiese heißt. Früher waren da nur Rohrplane gewesen, die kein Heü brachten. Später gelangten diese Wiesen theils an die Amts-Schäferei Wollmerstedt, theils an die benachbarten Ritterguts besitzer und deren Unterthanen. 1517 tauschte der nämliche Herzog auch die Wiese bei Wartow mit etlichen Höfen in Wollmerstedt, Kolzow und Neüendorf von Jacob v. Flemming gegen den dritten Theil des Dorfes Trebenow, Kaminschen Kreises, ein.

Außer dem Hauptschlosse zu Wolin, dem, wie schon gesagt, ein Amtshauptmann vorstand, welcher die herzoglichen Einkünfte der ganzen Insel beaufsichtigte, befanden sich auf derselben kleine Schlösser und vor allen Dingen Jagdhaüser zu Swine, das schon im 12. Jahrhundert vorkommt; im Pritter, auf dem Stormerswerder, dem heütigen Gute Werder an der Swine, damals aber eine wirkliche Insel, vom Haupt- und Nebenarm des Stroms umflossen, und wie es scheint, auch in Warnow, mitten im Warnower Walde. Kamen die Herzoge nach der Insel, so lagen sie, — wie das nun einmal in der Constitution fürstlicher und anderer s. g. hoher Herren Natur liegt, — der unedlen „noblen Passion" der Jagd ob, die ein Vergnügen darin findet, mit eigner Faust Gottes Geschöpfe kalten Blutes zu tödten, und nur nebenbei geschah es, daß sie des ihnen von Gottes Gnaden verliehenen hohen Berufes eingedenk waren, Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen durch selbsteignen Richterspruch in Streitigkeiten zwischen ihren Vasallen, unter sich und den Amts-Unterthanen u. s. w. Bei derartigen Besuchen, die recht haüfig waren, weil der Wolinsche Werder ein sehr ergiebiges Jagdrevier, befand sich der Kammermeister, der oberste Verwalter der landesherrlichen Domainen, stets im Gefolge des fürstlichen Jägers, um Untersuchungen darüber anzustellen, ob der Amtshauptmann auch überall im Interesse seines Herrn gehandelt habe, und ob dessen Säckel nicht durch höhere Intraden mit den Ausgaben in ein besseres Gleichgewicht gebracht werden könnte. Daß im Gefolge des Fürsten eine Menge Köche und andern Gesindes waren, besonders aber eine zahlreiche Schaar von Jägern, Hühnerjägern, Falkenmeistern rc. und unzählige Meüten, versteht sich von selbst.

Von alten Zeiten her war auf dem Wolinschen Werder eine ritterliche Familie, Namens Kage oder Kagen, angesessen. Sie starb um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus. Ihre Güter, die zuletzt aus den Dörfern Dannenberg und Kodram bestanden, kamen nunmehr als heimgefallene Lehen an den Landesfürsten, der sie seinem Amte Wolin einverleibte (s. den Artikel Kodram). 1560 ließ Herzog Barnim den Zustand dieses Amts durch Sachverständige genau untersuchen. Die Commissarien, die er zu Visitation abordnete, waren: Georg v. Wedel auf Kremzow, Adrian Borcke zu Regenwalde, Jochim v. Köller zu Kantrek, Heinrich Grape, Ewald v. d. Osten auf Woldenberg und Eggert Manteüffel auf Parpart erbgesessen, die von dem Hauptmann des Amtes Otto v. Flemming im ganzen Amt umher geführt werden mußten. Zunächst besichtigten die Commissarien das Schloß, oder, wie es im Visitations-Protokoll genannt wird, das fürstliche Haus in der Stadt Wolin. Es befand sich in baulichen Würden, konnte aber, obwol noch Wälle und Gräben um das Haus und den Garten gingen, nicht mehr als fester Platz, sondern nur für ein — Lusthaus erachtet werden. Neben dem Schlosse lagen: die Hofrenterei, das Brau- und das Kornhaus, Stallgebaüde u. s. w. Im Schloß und den Nebengebaüden wohnten die Beamten, namentlich der Amtshauptmann Otto v. Flemming, der 30 Fl. Gehalt und ein Deputat von 1 Last Roggen, 1 Last Gerste, Sommerkleidung für 4 Personen, Futter für 2 Klepper und den 4ten Pfennig von den

Strafgefällen erhielt; außerdem bezog er noch ein Gewisses aus den Einkünften des Jungfrauenklosters zu Wolin, dessen Güter nunmehro dem Amte einverleibt waren. Der zweite Beamte war der Rentmeister, Mewes mit Namen. Sein Einkommen bestand in 10 Fl., 1 Sommerkleide und 2 Paar Schuhen. Der oberste Wirthschafts-beamte war der Pflugvogt, der die Benutzung des Hausgartens hatte, dazu 8 Fl. Gehalt, 1 Thlr. zu Stiefeln, 1 graues Pritzisches Kleid, 3 Paar Schuhe und von jedem der Krüger zu Kolzow, Misdroi und dem Graskruge zu Heidebrink 8 Schilling, von einer Wiese zu Pritter 1 Mark Sundisch, sowie Futter für 1 Pferd. Die übrigen Wirthschafts-Beamten waren: Der Kieper (Küper, niederdeütsch für Faß-binder), der die Hafffischerei beaufsichtigte, so wie der Brauer und der Bäcker. Den Schluß des Beamten-Personals machte der Thorwächter. Der fürstliche Ackerhof vor der Stadt war gut gelegen. Es befanden sich daselbst ein Wohnhaus und die nöthigen Wirthschaftsgebaüde, ein Baum- und ein Kohlgarten. Der Acker lag in drei Feldern und man säete 18½ Drömt Roggen aus; auch gehörten Wiesen im Roof bei Wolin und auf dem Krieks bei Lebin dazu, so daß an 150 Fuder Heü gemacht wurden. Der Viehstand war sehr ansehnlich, doch wurden keine Pferde gehalten; Zugochsen vertraten deren Stelle. Auch die Woliner Windmühle gehörte zum Amte. Die auf der Insel belegenen alten Amtsdörfer waren: Kodram, Warnow, Rehberg, woselbst ein fürstlicher Ackerhof war, Kolzow, Wollmerstädt mit einer fürstlichen Schäferei, Neüendorf, Wartow, Swantust, woselbst der Stuthof nicht mehr genannt wird, Dannenberg, Jarmbow, Misdroi, dieses Dorf jedoch nur zum Theil; sodann die Dörfer Pritter, Swine, das jetzige Ostswine, die s. g. Holländer im Werder bei Pritter. Dazu war nun, nach Aufhebung des Woliner Jungfrauen-Klosters, das demselben gehörig gewesene Dorf Plötzin gekommen. Außerhalb der Insel und rechts der Diwenow auf dem festen Lande gehörten noch zum Amte: die Schäferei zu Schminge, das Dorf und der Ackerhof Kukelow, und die Dörfer Stewen und Düssin, so wie sämmtliche, oben genannte Ortschaften des aufgehobenen Jungfrauenklosters zu Wolin, von deren einer, nämlich von dem Dorfe Lanke, die Familie v. Zastrow einen Antheil besaß.

Eine bedeütende Erweiterung erfuhr das Amt Wolin im Jahre 1578 durch Eintausch der auf der Insel belegenen Güter der Kaminer Dompropstei gegen fürstliche Besitzungen auf dem festen Lande. Im Artikel Lebin wird davon ausführlicher die Rede sein. Herzog Johann Friedrich von Stettin, dem dieses Tauschgeschäft gelungen war, richtete seine Aufmerksamkeit auf allerhand Verbesserungen zur Aufnahme der Ackerwirthschaft, wie er denn überhaupt ein einsichtsvoller, thätiger und, — was man sagt, practischer Mann war, der an der „noblen Jagd-Passion" weniger Geschmack fand, als seine Vorfahren, die Verfolgung des Wildes vielmehr den von ihm bestellten Jägern überließ. Sein nächstes Augenmerk richtete er auf die Viehzucht. Die Verbesserungen, die er einführte, betrafen alle Gattungen der Hausthiere, das Rindvieh, das Schafvieh und die Aufzucht der Schweine. Dann befahl der Herzog die Anlegung eines Grabens auf dem Wolinschen Werder, wozu die Stadt und die Besitzer der angränzenden ritterschaftlichen Güter die Hand bieten sollten Der Graben sollte von Rehberg durch die Güter der Apenburg zu Gr. Mokratz bis gegen die Stadt Wolin geführt werden und sich da ins Haff ergießen. Der Zweck war durch Entwässerung der Rehberger Wiesen und des Kodramschen Moors gute Weide für das Vieh zu gewinnen. Zugleich gedachte man auch ein Vorwerk anzulegen. Der Befehl wegen Anlegung dieses Grabens wurde mehrmals wiederholt, scheint aber nicht in dem Umfange ausgeführt worden zu sein, den der Herzog

im Auge hatte. Doch konnte, als auch bei Stengow, zur Entwässerung des dortigen Bruchs, ein Graben nach dem Vietziger See gezogen worden war, der Amtshauptmann Manteüffel im Jahre 1581 mauch' Günstiges über den Erfolg dieser Melioration berichten.

Was die Wälder anbetrifft, so führten die Holzvögte (jetzt Oberförster genannt) zu Pritter und Warnow die Ober-Aufsicht über dieselben. Indessen waren alle übrigen fürstlichen Bedienten angewiesen, darüber zu wachen, daß im Holze keine Verwüstungen angerichtet würden, und das weiche (Ellern-) Holz zur Feüeruug so gefällt werde, daß es desto besser wieder ausschlagen könne. Die Aufsicht über das nach dem Schlosse Wolin eingebrachte Brennholz lag dem dortigen Thorwächter ob. Als im Jahre 1582 Bauern aus Pritter sich eines argen Holzfrevels schuldig gemacht hatten, wurden sie ihrer Höfe entsetzt, um daraus einen Viehhof anzulegen. Auch erging der Befehl, am Strande zu nahe an den Dünen kein Holz zu schlagen und keinen Acker einzurichten, damit der Sand nicht immer weiter und weiter einwehen könne. Als Bauholz wurde besonders das von Windbrüchen gefällte Holz benutzt. Auch der Fischerei in der Ostsee sowol als im Haff und den Binnengewässern wurde eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Jedes Boot am Strande hatte fortan jährlich eine Tonne Dorsch frei nach Stettin zu liefern, dagegen wurden die Mißbraüche und Unterschleife, welche in die Verwaltung des Kiepers sich eingeschlichen hatte, strenge gerügt. 1581 erging eine Strand- und Fischerordnung bei Wolin, wodurch die vielen Wehre und Reüsen in der Diwenow abgeschafft wurden. Zugleich erging der Befehl, die Pacht vom Koperow-See und den 3ten gefangenen Fisch nicht, wie bisher mißbraüchlich geschehen, an die benachbarten Gutsbesitzer v. Flemming und v. Voßberg, sondern nur allein an den Herzog abzuführeu; u. s. w. Das Amt bezog auch mehrere Nebennutzungen. So wurde auf dem Markt zu Kamin von jedem aus der Insel verkauften Stück Vieh ein s. g. Gunstgeld erhoben. Aufkaüferei von Fellen wurde verboten und eine strenge Beaufsichtigung der s. g. Schotten, welche hausirenden Kleinkram mit Decken, holländischer Leinwand, Tischtüchern, silbernen Knöpfen, Heften und Spangen trieben, angeordnet. Von 1592 ab mußte jeder dieser Taslit- (Tabulet-) Krämer 2—4 Fl. ans Amt geben. Die Stadt Wolin mußte eine alte Abgabe, die s. g. Orbör, ins Amt zahlen. Das Patronat der Stadtkirchen war, nach Aufhebung des Jungfrauenklosters an den Herzog übergegangen, demgemäß auch die Kirchenrechnungen vom Amtshauptmann abgenommen wurden. Die Privilegien der Stadt hatte Herzog Johann Friedrich schon 1575 bestätigt. Das Einkommen des Amtshauptmann war um diese Zeit noch ungefähr dasselbe wie 1560. Es betrug an Geld und Naturalien, Alles in Allem gerechnet, 321 Fl. 4 Gr., wovon aber der Hauptmann sich, sein Gesinde, den Thorwächter, den Kornschreiber, die Köchin und den Landreiter speisen mußte. Die Stelle des Kornschreibers war 1579 neü errichtet worden, weil der Rentmeister zu beschäftigt war, um die Rechnung über die Kornvorräthe länger führen zu könneu. Des Landreiters Amt war es, die Befehle in die Dörfer zu bringen, zugleich auch Pfändungen vorzunehmen. Zur Swine (Ostswine) wohnte der Zolleinnehmer, dem der Befehl eingeschärft werden mußte, die armen Leüte, welche nicht zollbares Gut ein- und ausführten, nicht zu bedrücken. 1587 wurde ein eigner Hopfengärtner angenommen, der den Hopfenbau gründlich verstehen sollte, um die Amtsbrauerei in Aufnahme zu bringen.

Herzog Johann Friedrich kam auch auf den Gedanken zur Hebung der Schifffahrt einen neüen Hafen an der Diwenow anzulegen; die Ausführung unterblieb aber. Dagegen wurde 1588 durch die Landzunge von Ost-Diwenow dem Falken-

berge, dem südlichen Ufer des Fritzow=Sees gerade gegenüber, ein Ruthenbreiter und Halbruthentiefer Schifffahrtsgraben gezogen, der aber nach wenigen Jahren durch Sandwehen wieder verschüttet war. Um diese Zeit hatte der Amtshauptmann mit der Stadt Wolin einen Tausch wegen ihres Ackerhofes in Hagen, rechts der Diwenow, getroffen. Weil der Rath behauptete, dabei zu kurz gekommen zu sein, führte er, auch wegen Gränz=Beeinträchtigungen, und wegen Entziehung eines Moors unfern des Kämmereidorfs Kl. Mokratz, Beschwerde beim Herzoge, der aber zu Gunsten seines Hauptmanns, d. h. seiner selbst, entschied. 1590 wurde der Ackerhof zu Rehberg, oder das Amtsvorwerk, wie man ihn jetzt nannte, wegen Versandung seiner Äcker aufgelöst, und nach Kodram verlegt, worüber in diesem Artikel nähere Auskunft gegeben ist. 1592 erging die Verordnung, daß die Stadt Wolin nur dann Post= und Vorspanndienste zu leisten habe, wenn der Befehl dazu vom Herzog selbst ausgestellt und von ihm eigenhändig unterschrieben sei. Wahrscheinlich wurde diese Verordnung auf Beschwerde des Raths erlassen, der als Obrigkeit einer Immediatstadt Befehle vom fürstlichen Amtshauptmann nicht anzunehmen brauchte. 1596 beklagte sich ein in der Stadt Wolin ansessiger Schneidermeister bei dem Herzoge darüber, daß man von ihm, wie von dem unangesessenen Schneidern, Landschoß fordere, weil er für die benachbarten adlichen Familien arbeite; er sei aber Bürger in Wolin und steüere zur Stadt. Dies ist die erste Spur, welche sich von einer Nebensteüer der unansessigen Leüte auf dem platten Lande findet; der Nebenmodus, wie der Landschoß auch genannt wurde, war ohne Zweifel das, was man heüt zu Tage Gewerbesteüer nennt.

Im Jahre 1594 machte sich der Rentmeister Mildenitz durch Abfassung einer ausführlichen Beschreibung des Amtes Wolin sehr verdient. Aus diesem Woliner Amtsbuche, wie die Beschreibung genannt wird, entnehmen wir Folgendes: In der Stadt besaß der Herzog das Schloß, das alte fürstliche Haus, und noch einige kleine Haüser, auch einen Küchen= und Hopfengarten, noch einen Küchengarten, der vom Hauptmann benutzt wurde, und einen Kohlgarten des Pflugvogts. Der Ackerhof, der sonst zum Woliner Schloß gehört hatte, war unlängst in den Besitz der Stadt gelangt, die dafür ihren Ackerhof im Hagen vor Wolin, jenseits der Brücke, an den Herzog abgetreten hatte. Die Hägener vor Wolin, auch der Windmüller bei der Stadt, mußten alle nöthigen Amtsfuhren thun und die Kossaten daselbst Dienste zu Fuß, z. B. zum Brieftragen, auf ½ Tagereise weit, leisten. Ein besonderes Recht war es, daß der Herzog einen altersschwachen Diener in das heilige Geisthospital zu Wolin aufnehmen lassen konnte. Dafür mußte aber der Hospitalit, wenn der Herzog in Wolin anwesend war, — den Bratspieß drehen, wogegen ihm Essen und Trinken gereicht wurde; auch lag ihm ob, die Märzschafe zu hüten, die nach Stettin zum Schlachten durch die Stadt getrieben wurden. Dies ist die erste Nachricht von dem Vorhandensein eines Hospitals zu Wolin, dessen Stiftung sicherlich einem frühern Jahrhundert angehört, und das ohne Zweifel noch heüte existirt. Das Brückengeld zu Wolin hatte der Rath zu erheben, dafür aber gewiß auch für die Instandhaltung der Diwenowbrücke zu sorgen. Zum Amte Wolin gehörten drei Vorwerke, Acker= und Viehhöfe, nämlich das schon erwähnte Vorwerk im Hagen, jenseits der Brücke, welches aus zwei Viehhöfen, davon einer der Stadt, der andere dem Kloster gehört hatte, entstanden und 1593 ganz neü aufgebaut war; das vormals Dompropsteiliche Vorwerk zu Stengow und das 1591 neü angelegte Vorwerk Kodram, nebst Viehhof. Schäfereien waren zu Lübzow auf dem Werder, und zu Retzenhagen und Sarnow auf dem festen Lande, in denen zusammen 3400 Schafe und Hammel gehalten wurden. Eigentliche Lehnschulzen gab es auf der Insel

nicht, doch mußten einige Schulzen ꝛc. Pferde halten; so der zu Warnow, der Schulze und Krüger zu Kolzow, der Graßkrüger am Strande (Heidebrink), die drei Krüger auf dem Werder, zu Misdroi und zum Pritter. Alle anderen Amtsunterthanen, Bauern und Kossaten, von Mildenitz nach westfälischem Ausdruck Kötter genannt, leisteten beim Ackerbau Dienste, wobei sie weder Essen noch Trinken bekamen, außer in der Ärntezeit. War zu den Amtsgebaüden Rohr nothwendig, so mußte es von den Unterthanen geworben und geliefert werden. Sonst war die Rohrnutzung gleichsam herrenloses Gut; nur das Dorf Lauen hatte dafür einen Rohrzins zu entrichten. Die Krüge gaben Zapfengeld von dem Zwangsbier aus dem Amte, so die Krüge zu Misdroi und Vietzig; die beiden Krüge zur Swine und auf dem Pritter waren Erbkrüge, während andere nur auf Lebenszeit verschrieben wurden, z. B. der Misdroische. Zum Amte Wolin gehörten 3 Wassermühlen: die Kolzowsche auf dem Werder, und die Hohenbrücksche und die Gliniker bei Sarnow auf dem festen Lande; sodann 7 Windmühlen, die Mühlpächte in Korn gaben. Eine Ziegelscheüne gab es 1594 im Amte nicht; man brannte im Ofen des Raths zu Wolin; dagegen war der Kalkofen bei Stengow von Dompropsteilicher Zeit her — man sehe den Artikel Lebin — noch im Betrieb, wiewol derselbe wegen besorgten Holzmangels sehr beschränkt worden war; 100 Last Kalk durfte sich der Propst zu Kamin jährlich abholen lassen, wie in dem Tauschvertrage von 1578 ausgemacht war. Eine Einnahme bezog das Amt auch aus den Fähren, deren es zwei zur Swine (Ostswine) und eine über die Diwenow bei Darsewitz gab. Zollpflichtige Waaren durften aber hier nicht übergesetzt, sondern mußten nach Kamin oder Wolin verwiesen werden, wo eine landesherrliche Zollerhebung, in Wolin durch den Rentmeister, Statt fand. Im Pritter war ein Zoll für die Swineschifffahrt, der den beiden Herzogen, Stettiner und Wolgaster Linie, zur Hälfte verrechnet wurde, und gemeinschaftlich war. In Wolin erhob der Rentmeister vom Handel und Wandel auf der Insel ein s. g. Gunstgeld, welches von jedem Gulden 1 Schilling Sundisch betrug. Gunstgeld wurde diese Abgabe genannt, weil dem landesfürstlichen Amte das Vorkaufsrecht zustand. Es erhellet nicht, ob die Abgabe wegfiel, wenn das Amt von diesem Rechte Gebrauch machte. Zur Handhabung der Justiz wurden regelmäßige Vogtdinge abgehalten. Der Amtshauptmann, der Namens des Herzogs die Rechtspflege ausübte, erhielt von allen Brüchen oder Geldstrafen den 4ten Pfennig, die anderen 3 Pfennige wurden dem Herzog verrechnet. Das Stadtgericht in Wolin gehörte dem Herzoge und der Stadt. Im ganzen Amte mußte, wer von einem Hof ab- oder anzog, 1 Thlr. Aufgunst zahlen, wer aber außerhalb des Amtes zog, entrichtete Abgunst nach seinem Vermögen, welches taxirt wurde. Bei Erbtheilungen gaben Fremde $\frac{1}{10}$ ihres Erbtheils ab, Amtsunterthanen aber nichts. Noch andere Bestimmungen über Rechtsverhältnisse, an welche Abgaben an das landesfürstliche Amt verknüpft waren, übergehen wir mit Stillschweigen, um noch des Strandrechts zu gedenken, das keineswegs dahin ausgedehnt wurde, daß alles schiffbrüchige Gut dem Herzog verfallen war. Schon seit 1495 war der landesfürstliche Antheil auf $\frac{1}{3}$ des geborgenen Gutes festgestellt. Dies wurde 1569 bestätigt und dabei nur hinzugefügt, daß Strandgut, zu dem sich innerhalb dreier Jahre kein Eigenthümer gemeldet habe, verfallen sei. Schiffbrüche waren übrigens selten.

Was die Waldungen der Insel Wolin anbelangt, so waren sie, nachdem die Waldungen der Kaminer Dompropstei erworben worden, allesammt Eigenthum des Herzogs, und in drei Reviere abgetheilt, die man die Pritterschen, die Swinhoofder und die Lebinschen Berge nannte. Die Pritter'sche Heide beaufsichtigte nach wie vor der Holzvogt zum Pritter, der seinen Dienst zu Fuß verrichten

mußte. Der Krüger zu Misdroi war ihm untergeordnet, gleichsam die Stelle eines — Unterförsters versehend. Den Swinhoofd und alle Waldberge bis an den Weg, der von Misdroi nach Dargebanz führt, dann bis Swantust, Kolzow und Wartow standen unter dem berittenen Holzvogt zu Warnow; alle übrigen Waldungen vom Dargebanzer Wege bis Lebin und bis ans Haff unter dem Hofmeister zu Stengow, dem in seiner Eigenschaft als Holzvogt oder Oberförster ein Pferd gehalten wurde. Bauholz erhielten die Amtsunterthanen gegen Erlegung einer geringen Taxe, Holz zu Booten mußten sie aber, wie jeder Fremde, nach dem wahren Werthe kaufen. Innerhalb eines abgepfählten Bezirks durften alle Amtsunterthanen Strauchholz zur Feüerung ohne Entgeld, die Stadtdörfer Klein-Mokratz und Darsewitz dagegen nur unter einer Naturalabgabe an Hafer im Walde holen, und zwar an einem bestimmten Tage in der Woche. Die Rittergutsbesitzer und deren Unterthanen waren von dieser Strauchnutzung ausgeschlossen; sie durften nur Torf und Heidekraut gegen Lösung eines Scheins, der ½ Fl. und 1 Gans kostete, aus dem Walde und dessen Brüchern, oder wo diese sonst im Amtsbezirke waren, abfahren lassen. Zu Holzdeputaten waren berechtigt: der Pastor zu Wolin, die Schule daselbst, der Landreiter und die Rathsziegelei zu Wolin, wenn Ziegeln für den Herzog gebrannt werden sollten. Nach Jacobi wurden die Eichenwaldungen in den Swinhoofder und den Lebinschen Bergen Behufs der Schweinemast besichtigt. Ergab sich volle Mast, so konnten 1500 bis 1600 Schweine eingetrieben und diese fett werden, mehr aber nicht, sonst blieben sie mager. Jeder Amtsbauer gab für jedes Schwein 1 Scheffel Hafer, die ehemaligen Propsteibauern 1 Fl., die Fremden, die ihr Borstenvieh eintrieben, 2 Scheffel Hafer als Mastgeld. Dem Amtshauptmann, den Pastoren, Vögten, Schulzen und Schäfern passirten einige Schweine frei. Die Jagd war im Wolinschen Werder, wie es im Amtsbuche heißt, nach wie vor, stattlich und lustig und wurde fleißig gehegt. Wilddieberei wurde streng geahndet durch Brüche und Einsperrung. Große Hunde durften nicht gehalten werden, nur den fürstlichen Waidleüten und Wildschützen stand es frei. Die Jagd auf wilde Enten und wilde Gänse war nur gegen Erlegung des dritten Vogels gestattet. Große Beschwerden verursachte übrigens die Jagd durch die Treiberdienste, wozu die Amtsunterthanen verpflichtet waren, und zu denen sogar die Bürger der Stadt Wolin herangezogen wurden, wie man aus einer Klageschrift des Raths vom Jahre 1600 ersieht. In dieser Schrift ist noch von Wolfsjagden die Rede. Mit den Wäldern hing die Bienenzucht zusammen, die aber in dieser Zeit schon sehr in Abnahme gerathen war.

Dagegen wurde die Fischerei noch immer lebhaft betrieben. Um sie gehörig zu beaufsichtigen, gab es drei besoldete Kieper, zu Pritter, der zugleich Zolleinnehmer an der Swine war; zu Wolin, und außerhalb der Insel in Haffhausen, einem unter diesem Namen nicht mehr bekannten Orte am Papenwasser. Sie waren Untergebene des Amtshauptmanns, sie zogen die Wasserpächte ein, gaben die Erlaubnißscheine zum Fischen in der Swine aus, ließen sich die dem Herzog vorbehaltenen Fische zumessen und überbrachten sie nach Wolin; im Winter mußten sie bei den großen Garnzügen zugegen sein. Die Fischerei zerfiel nun erstlich in die den beiden Landesfürsten zu Wolgast und Stettin gemeinschaftlich zustehende Fischerei auf dem Haff und dem Papenwasser und deren Erträge halb beim Stettiner Amt Wolin, halb beim Wolgaster Amt Ukermünde verrechnet wurden; und zweitens in die dem Amte Wolin allein zustehenden Fischereigerechtigkeiten im Haff, bestehend in der Ausfertigung von Erlaubnißscheinen für die Tuckerei, worunter die Tuckerkähne oder Ducker verstanden wurden, die blos Speisefische fingen, in zwei Zeesekähnen, die das Woliner Amt verpachtete, und in einem s. g. großen Wintergarn. Der Swinestrom war blos

hinsichts der Zollerhebung zwischen beiden Fürstenhaüsern gemeinschaftlich; die Fischerei in demselben gehörte nach Wolin, es gab aber deshalb und wegen der Rohrwerbung viel Streit. Die Strandfischerei zwischen der Swine und der Diwenow stand dem Amte Wolin ebenfalls allein zu. Eine halbe Meile weit vom Gatt oder dem Ausfluß der Swine durfte in der See nicht gefischt werden, damit die Fische eingehen konnten. Man fing in der Ostsee Dorsch, Störe, Heringe, Goldfische und Flundern, klagte aber über starke Abnahme des Ertrages in allen Gattungen. Die Abgaben von der Fischerei waren verschieden, gewährten aber eine ansehnliche Einnahme. Nur der Flundernfang war ganz frei, weil, wie es heißt, die Flunderkähne ein Viertheil Weges in offener See fischen, woraus hervorgeht, daß man die Ostsee ½ Meile vom Strande nicht mehr als Eigenthum des Herzogs von Pommern betrachtete. Die Tuckerei im Haff galt für eine schädliche Fischerei und wurde 1590 ganz verboten, worüber die Stadt Wolin sehr klagte. In der Swine gab es viele Fischottern, die der Fischerei äüßerst schädlich waren, daher denn auch das Amt Wolin für jeden Otterbalg 1 Fl. bezahlte. Den Vietziger See befischten nur die Vietziger und Pritter Fischer. Sie zahlten jährliche Geldpächte ins Amt Wolin, mußten auch ein gewisses Quantum Hechte dahin geben. Die Fischerei in der Diwenow gehörte der Stadt Wolin, den unterhalb derselben belegenen Rittergütern, auch streckenweise den Bauern, zum größten Theil aber, mit Ausnahme des Kaminer Bodens, der nach Kamin gehörte, dem Amte Wolin, dem auch die Fischerei in den Landseen, dem Kolzower, Rehberger, Reüendorfer, dem Warnow-, dem Krebs- und dem Koperow-See zustand. Die Aufsicht über diese Fischerei im Koperow übte der Graskrüger (Heidebrink), der auch zugleich Kieper am Strande war. Dafür hatte er eine Lache bei der Stutwiese, die Babe genannt, zu befischen, um den dritten Fisch, der dem Herzog gehörte. Bei der Kolzower Mühle wird ein Aalfang erwähnt und vom Krebs-See heißt es, daß er gute Krebse enthalte. Flachsroden in den Seen war verboten.

Im Jahre 1594 fand auch eine allgemeine Kirchen-Visitation auf der Insel Statt. Der Herzog hatte von Alters her das Patronat über die Kirchen zu Kolzow und Pritter und, seit Eintausch der Dompropsteilichen Güter, auch das Patronat der Kirche zu Lebin. Dazu war nach Säcularisation des Jungfrauen-Klosters das Patronat über die Kirchen in der Stadt, deren es drei gab, gekommen, so wie über die Stadtschule, und über die Landkirchen zu Tonnin und zu Zebin, letztere auf dem festen Lande. Der Pfarrer an der Hauptkirche in der Stadt hatte an Einkommen 100 Fl. Gehalt, 2½ Wispel Korn, 4 freie Schweine zur Mastung, freies Holz und die Wohnung. Im Visitations-Abschiede wurde über den unfleißigen Kirchenbesuch der Leüte Klage geführt und das Opfern von Wachs und Flachs Seitens Krankgewesener als Aberglauben gerügt und verordnet, daß es nicht länger geduldet werden solle.

Faßt man Alles zusammen, was über die Beschaffenheit der Insel Wolin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gesagt worden ist, so ergibt sich, daß der Werder sich eines blühenden und gesicherten Zustandes erfreüte. Es gab gar keine unangesessenen Leüte, nicht einmal Büdner, die nur ein Haus besessen hätten, sondern, mit Ausnahme weniger Müller und Schmidte, blos Ackerwirthe: Bauern und Kossaten. Daß diese sich, bei wenigen Bedürfnissen und sehr geringen Abgaben, trotz der Unfreiheit wegen Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit, in einer verhältnißmäßig wohlhabenden Lage und durchaus in keiner Noth befanden, beweiset schon der starke Viehstand aller Unterthanen, den das Amtsbuch bei jedem Dorfe und jedem Vorwerke genau angibt, und der sich dadurch erklärt, daß sie ausgedehnte Weide- und Wiesenflächen zur Hütung für ihr Vieh benutzen durften, die später bei steigender

Bevölkerung und da das Amt solche mehr und mehr in eignem Nutzen zu verwenden lernte, sehr beschränkt wurden. Auch die Bürgerschaft der Stadt Wolin war, eben wegen der Wohlhabenheit des platten Landes, in ganz guten Vermögens-Verhältnissen; denn die Stadt war der Marktplatz für die ganze Insel; besonders wurde da ein einträglicher Viehandel betrieben, und alle Handwerker, Krämer und Kaufleüte, welche das ganze umliegende Land versorgten, waren allein in der Stadt ansessig, die auch durch eine umfangreiche Brauerei vielen Gewinn zog. Der 30jährige Krieg und seine Folgen haben diesen Wohlstand dauernd, man kann sagen für immer zerstört; denn die kleinen Städte und der Bauernstand sind bis auf den heütigen Tag nicht das, was sie im 16. Jahrhundert waren. Zu den zerstörenden Folgen jenes Krieges gehört aber vor Allem die, im Westfälischen Friedensschluß verklausulirte Steigerung der autokratischen Gewalt der Landes-Obrigkeit und deren Aufrechthaltung und Befestigung durch Beibehaltung stehender Söldlinge in Waffen, die Behufs ihres Unterhalts der Urquell geworden sind unerschwinglicher Abgaben vom Fleiße des Bürgers und des Landmanns, zugleich aber auch das Grab der Freiheit! Was den Adel betrifft, so lebte er im 16. Jahrhundert nicht viel anders, als seine Bauern, von denen ihn mehr die angeerbte Standesgesinnung, als die höhere Bildung oder ein genußreicheres Leben unterschied. Was ihn aber ganz besonders auszeichnete, das war seine von Alters her stammende politische Unabhangigkeit und Selbständigkeit, die Berechtigung zur unbedingten Theilnahme an der Gesetzgebung, und ein gewichtiges Wort mitzureden auf den Landtagen bei Bewilligung oder Ablehnung außerordentlicher Geldmittel zur Bezahlung von Schulden des Landesfürsten, wozu sich im bejahenden und verneinenden Sinne, sehr oft die Gelegenheit dargeboten hat.

Das Amt Wolin ist einige Mal herzoglichen Wittwen zum Leibgedinge angewiesen gewesen. Die erste Spur davon findet sich im 15. Jahrhundert, wo die Herzogin Sophie, Bogislaw's VIII. Wittwe seit 1447, eine Holsteinsche Fürstentochter, im Genuß der Einkünfte des Amtes war. Sie wohnte aber nicht auf dem Woliner Schlosse selbst, sondern auf dem Hause zum Pritter. Der zweite Fall betraf die Gemalin Herzogs Barnim IX., Anna Maria, eine Tochter Joachims II., Markgrafen zu Brandenburg, auch Erzkämmerer und Kurfürsten. Sie wurde 1603 zur Wittwe und wohnte bis zu ihrem 1618 erfolgten Tode auf dem Schlosse zu Wolin. Interessant ist die Übersicht der Einkünfte, welche zu ihrer Zeit das Amt abwarf, und der Ausgaben, welche seine Verwaltung erforderte. Es betrugen —

Des Amtes Wolin

1603 — 1618.

Einnahmen:	Fl.	Sch.	Pf.	Ausgaben:	Fl.	Sch.	Pf.
An beständigen Geldpächten . Darunter Hufenpächte 270 Fl. 23 Sch. 9 Pf.; Pacht vom Pritterschen Stuthof, der wieder zum Vorschein kommt 50 Fl., von den Holländern auf dem Werder 115 Fl.	1066.	47.	1	Besoldung des Hauptmanns . . Darunter 50 Fl. in baarem Gelde, alles Übrige in Naturalien.	515.	24.	—
				Dem Rentmeister . . . . . nebst Hafer.	30.	—	—
				„ Kornschreiber	14.	—	—
Zu übertragen . . .	1066.	47.	1	Zu übertragen . . .	559.	24.	—

Einnahmen:	Fl.	Sch.	Pf.	Ausgaben:	Fl.	Sch.	Pf.
Übertrag . . .	1056.	47.	1	Übertrag . . .	559.	24.	—
An stehenden Kornpächten . .	1521.	35	—	Dem Landreiter	10.	—	—
Etwas Weizen wurde gebaut und der Scheffel dieses Getreides 1 Thlr. gerechnet; der Roggen 1 Fl., Gerste 3 Düttken, Hafer 12 Schilling.				auch Hafer.			
				„ Pförtner	2.	32.	—
				„ Dem Holzvogt zu Warnow nebst Hafer.	13.	—	—
				„ Brauer	10.	—	—
				„ Böttcher	6.	—	—
				„ Vogt zu Misdroi . . .	2.	—	—
An Hebungen von Hühnern, Schafen rc., Bier, die Tonne zu 1 Fl. . . .	50.	39.	—	An die Hofmuhme, Mägde und Hirten . . . . mit Hinzurechnung der Naturalien. —	60.	—	—
An steigenden und fallenden Nutzungen	1246.	11.	$3\frac{1}{2}$				
Summa . . .	3885.	39.	$4\frac{1}{2}$	Summa . . .	711.	8.	—

Die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen war die Netto-Revenüe des Amtes Wolin 3174 Fl. 31 Sch. $4\frac{1}{2}$ Pf.

Bei den Einnahmen sind die Einkünfte aus den Waldungen nicht gerechnet.

Nach dem Ableben der Herzogin Anna Maria fiel das bisherige Witthumsamt Wolin dem Herzoge Franz zu Stettin heim. Auch dieser bestimmte das Amt Wolin zum Leibgedinge für seine Gemalin Sophia, eine Tochter des Kurfürsten von Sachsen, der Commissarien nach Wolin abordnete, um die Einkünfte des Amtes taxiren zu lassen. Diese ermittelten ganz andere Erträge als vorher angegeben waren; denn sie setzten die Einkünfte des ganzen Amts Wolin auf 10.554 Fl. 4 Argent $1\frac{1}{2}$ Pf. fest, wiederum ohne die Einnahme aus den Forsten. Herzog Franz starb schon im November 1620 in der Blüthe seiner Jahre, worauf das Amt Wolin wirklich an dessen Wittwe, die Herzogin Sophie, gelangte, die alle Drangsale des 30jährigen Krieges daselbst durchmachen mußte. Während ihrer Besitzzeit wurde, weil das, mit einem kupferbedachten Thurm versehene alte fürstliche Haus in der Stadt baufällig geworden war, seit 1622 ein neües Schloß gebaut, mit dessen Vollendung man im Jahre 1626 zu Stande kam. Außer dem Schlosse waren an Gebaüden vorhanden: die s. g. neüe Renterei, worin der Amtshauptmann wohnte, eine Badstube, die alte Renterei und Gerichtsstube, das Brauhaus, die Silberkammer, der Marstall, über dem die alte Kanzlei war, und mehrere Ställe, die alte Klosterkirche, welche als Kornboden benutzt wurde, ein Hundehof; vor dem Schlosse das Haus des Pflugvogts, ein Gärtnerhaus, das Waschhaus auf dem Klosterhof, ein Schlachthaus, ein Garten mit Lusthaus, einige Kohl- und Hopfengärten.

In den ersten Tagen des Jahres 1636 schloß die verwittwete Herzogin Sophia die Augen, worauf der in Wolin den Befehl führende schwedische Kriegsoberst v. Wopersnow, unter dem Vorwande Beschlag auf das Schloß legte, daß das Mobiliar der verstorbenen Fürstin dem Hause Sachsen gehöre, mit dem die Krone Schweden seit dem Prager Frieden in Feindschaft lebe. Inzwischen duldete man es schwedischer Seits, daß Herzog Bogislaw das heimgefallene Amt Wolin übernehmen ließ, wogegen alle Kornvorräthe, die man als zum beweglichen Vermögen der Abgeschiedenen betrachtete, an das schwedische Magazin abgeliefert wurden. Das Amt befand sich in dem kläglichsten Zustande: auf den Vorwerken war nichts mehr vorhanden; alles Korn, auch Erbsen, Lein, Hanf, Malz, Bier, hatte der schwedische Proviantmeister genommen; die Dörfer waren zum Theil ausgestorben und die Forsten über die Maßen verwüstet. Verweilen wir nicht bei den Greüeln, die der Krieg

angerichtet hatte, sagen wir nur, daß das Amt Wolin in dem Zustande, in welchem es Herzog Bogislaw übernommen hatte, von geringem Werthe, oder eigentlich fast ganz werthlos war. Zur Wiederherstellung der Wirthschaften vermogte er nichts zu thun. Nach Ablauf eines Jahres starb Bogislaw, der letzte seines Stammes, am 10. März 1637.

Sogleich suchte sich die Krone Schweden in Besitz des Pomorlandes, also auch des Wolinschen Werders, zu setzen. Im Juli 1637 ging der schwedische Feldmarschall Johann Bauer mit der ganzen Armada über die Swine und setzte sich sofort auf dem Schlosse Wolin fest, nicht im Namen der Krone, sondern in seinem Namen, wahrscheinlich als Unterpfand für verschiedene Forderungen, die er an die schwedische Regierung haben mogte. Er behauptete sich zehn Jahre lang bis an sein Lebensende im Besitz des Amtes Wolin. Als der Westfälische Friedensschluß die Theilung Pommerns zwischen Brandenburg und Schweden angeordnet hatte, gehörte die Insel Wolin mit zur schwedischen Portion. Nun traten die Erben des Feldmarschalls Bauer Schloß und Amt Wolin an die Königin Marie Eleonore von Schweden, aus dem Hause Brandenburg, Wittwe Gustav Adolfs, zu deren Unterhalt ab. Unter welchen Bedingungen dies geschah, ist nicht bekannt, nur so viel weiß man, daß die Königin den Erben die sehr ansehnlichen Kosten der Meliorationen erstatten mußte. Sie blieb auch nicht lange im Besitz des Amtes Wolin, da sie es kurz vor ihrem Tode, 1654, gegen andere Einkünfte an ihre Tochter, die Königin Christine, abtrat. Diese entaüßerte sich aber noch in demselben Jahre, 1654, des Amtes Wolin zu Gunsten des Grafen Clas Tott, Oberkammerherrn und Capitain-Major der Leibgarde zu Stockholm, welcher der Königin 160.000 Thlr. baar vorgestreckt und außerdem seine altererbten väterlichen Güter in Schweden abgetreten hatte. Christine raümte ihm dafür die Insel und das Amt Wolin, auch das Jagdhaus Stepenitz auf dem festen Lande zum Unterpfande ein, mit allen Regalien, den Ackerwerken, Schäfereien, der Jurisdiction, Jagd, dem Holze, der Fischerei, insonderheit das Amthaus Wolin mit lebendem und todtem Inventar, die Rechte des Amts über die Stadt, z. B. die Orbör, — mit Ausnahme der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt, welche der Rath um diese Zeit für jährlich dafür zu zahlende 73½ Fl. an sich gebracht hatte, — ferner die Einkünfte vom Zoll, die zwischen dem Amte Wolin und dem Amte Ukermünde ein Jahr ums andere abwechselte, die Fährstätten zu Ostswine und über die Diwenow und was sonst zum Amte gehörte, wie solches alles der Königin Frau Mutter seit 1648 und vor ihr die Herzoge von Pommern besessen. Also kam Graf Tott in den antichretischen Pfandbesitz und die Nutznießung des Amts und danach geschah die Übergabe desselben und die Beeidigung der Unterthanen. Aus dem bei der Übergabe aufgenommenen Inventarium erfährt man, daß das Schloßgebaüde zu Wolin ein recht ansehnliches war, ganz von Ziegelsteinen aufgebaut, mit sechs Schornsteinen, hinter dem Thore stieg man auf einer Wendeltreppe zum Thurm, der eine Schlaguhr enthielt und mit Blei gedeckt war. Im Schloß befand sich die Renterei und eine Thorbude mit dem Halseisen und ein großer Saal mit Kamin, Hirschköpfen und acht Schildereien, sonst war der Hausrath sehr einfach, Schenktische, Bänke, ein Paar Himmelbetten in den Schlafstuben rc.

Graf Clas Tott blieb nicht lange im Besitz des Pfandstücks. Wie es scheint schon 1655 trat er sein Pfandrecht am Amte Wolin dem Oberkämmerer und Obristen der Garde Christoph (oder Christian) Carl Schlippenbach, Grafen zu Scherfede, Freiherrn von Luißala, Herrn zu Salingen, ab, wozu der König-Herzog Carl Gustav mittelst zu Thorn in Polen ausgestellter Urkunde im Jahre 1657 seine landesfürstliche Genehmigung ertheilte. Die Pfandsumme war auf 110.000 Thlr. festgestellt worden.

Nicht lange nachher aber, als der Markgraf von Brandenburg, Kurfürst Friedrich Wilhelm, mit Schweden in Krieg gerieth, bemächtigte er sich der Insel und vertrieb den Grafen Schlippenbach aus dem von diesem auf rechtlichste Weise erworbenen Amte Wolin, dessen Schloß beim Sturm auf die Stadt niederbrannte, am 17. September 1659. Aber schon im Mai 1660 wurde der Friede von Oliva geschlossen, der den Kurfürsten nöthigte, alle seine Eroberungen in Pommern an Schweden herauszugeben. Lange genoß der Graf Christian Carl Schlippenbach, der zuletzt schwedischer Reichsrath und Präsident des Wismarschen Tribunals war, das ihm restituirte Amt Wolin nicht, denn schon 1666 ertrank er in der Ostsee, mit Hinterlassung einer Wittwe, Helena Elisabeth, geb. Freiin v. Braunfalke, und eines einzigen minderjährigen Sohnes, des Grafen Carl Friedrich v. Schlippenbach. Die Wittwe wurde Vormünderin ihres Sohnes, hatte aber bei dem desolaten Zustande des Amtes mit den größten Widerwärtigkeiten zu kämpfen, unter denen die größte die war, daß der Brandenburgische Markgraf in dem erneüerten Kriege mit Schweden sich im October 1675 des Wolinschen Werders aufs Neüe bemächtigte und das Amt ohne Weiteres in administrativen Besitz nahm, um dasselbe gleich darauf dem dänischen Reichskanzler Grafen von Greiffenfeld, mittelst Urkunde vom 17. October 1675 als erbliches Mannlehen zu verleihen. Die Einkünfte des Amtes Wolin wurden damals auf 5638 Thlr. 4 Sch. 8 Pf. berechnet, nach Abzug der Verwaltungskosten rc. aber auf Netto 4000 Thlr. Als aber Greiffenfeld von seiner hohen Stellung am dänischen Hofe gestürzt war und er dem Brandenburgischen Markgrafen nicht mehr von Nutzen sein konnte, zog dieser auch das Woliner Amt wieder ein und übertrug dasselbe mittelst Schenkungs-Urkunde vom 20./30. Mai 1676 seiner zweiten Gemalin, der Kurfürstin Dorothea, event. nach deren Hintritt, ihren Kindern, ohne dabei zu bedenken, daß das Waffenglück sich wenden und eine Zeit kommen könne, wo er die Insel Wolin zum andern Mal aufgeben müsse. Dieser Fall trat wirklich ein durch den Frieden von St. Germain 1679. Während die Kurfürstin das Amt inne hatte, betrugen die Einkünfte in den ersten Jahren 5000 Thlr., steigerten sich aber 1678 bis auf 7000 Thlr. Um diese Zeit wurde die verwittwete Gräfin Schlippenbach wiederholentlich wegen Restitution des Amtes vorstellig, allein man antwortete ihr kurzweg: Wolin sei ein Stück der Pommerschen Kammergüter und deshalb eingezogen und wieder zu den Domainen gelegt worden; wegen ihrer Geldforderung möge sie sich an die Krone Schweden halten.

Der Friede von St. Germain restituirte endlich das Amt Wolin, soweit es auf der Insel lag und also an die schwedische Krone zurückgefallen war, der Gräfin Schlippenbach und ihrem Sohne, dem Grafen Carl Friedrich v. S., der vom König-Herzoge Carl XII. in dem Pfandbesitz von Wolin auf Höhe von 110.000 Thlr. bestätigt und zugleich für volljährig erklärt wurde. Dem jungen Grafen gelang es endlich auch, den unter brandenburgische Landeshoheit gefallenen Theil des Amtes, rechts der Diwenow, zurück zu erhalten. Allein die Freüde war von kurzer Dauer. Nach wenigen Jahren trat die schwedische Regierung mit der Behauptung auf, des Grafen Vater sei ihr 115.000 Thlr. schuldig geblieben und für diese Summe müsse ihr das Amt Wolin haften. Im Hintergrunde steckte der schwedische Feldmarschall Graf Königsmark, der, weil ihm gewisse Forderungen an die Krone Schweden zustanden, durch das einträgliche Amt wenigstens in den Zinsengenuß seiner Forderungen zu gelangen hoffte. Graf Schlippenbachs Vorstellungen, Beschwerden und Klagen selbst bei dem höchsten Gerichtshofe der schwedischen Länder im Deütschen Reiche, dem Tribunal zu Wismar, halfen zu nichts; alle Schreiberei war umsonst, die Sequestration des Amtes links der Diwenow oder im Woliner

Werder wurde am 31. März 1686 eingeleitet und ein Administrator Namens des Grafen Königsmark ernannt. Dem Grafen Schlippenbach ließ man seinen Wohnsitz auf dem Jagdhause zu Warnow. Dieser hatte das ganze Amt diesseits und jenseits der Diwenow 1684 für 5000 Thlr. auf mehrere Jahre verpachtet, mit Ausnahme des Woliner Stadtschlosses, des Schlosses und Gutes Warnow, der Jagd, der Jurisdiction, des Holzes und der Bienen zu Rehberg. Der Königsmarksche Administrator beließ den Pächter in seiner Pachtung, deren Zins aber für den Werder=Theil des Amtes auf 2500 Thlr. festgesetzt wurde. Bei der im Frühjahr 1686 vorgenommenen Inventarisirung und Abschätzung ergab sich, daß das Schloß in Wolin bei der Erstürmung der Stadt 1659, ausgebrannt war, und sich in völlig wüstem Zustande befand, so zwar, daß die Ringmauern den Einsturz drohten. Daneben stand das 1668 aus Holz erbaute gräfliche Amthaus mit einem Ziegeldach und einem Erker, auch einer Glocke im Hofe. Aber auch dieses Haus war schon sehr baufällig. Zum gräflichen Hause in Wolin gehörte der Garten, die alte Klosterkirche, noch immer als Kornboden benutzt, das Brau= und das Backhaus, Ställe u. s. w., auch zwei Windmühlen vor Wolin. Folgende Vorwerke waren auf dem Werder zum Amte gehörig: das Vorwerk Stengow, welches mit der Schäferei Lübzow Eine Pachtung ausmachte; in Stengow war überdem ein Kalkofen und die dazu gehörige Kalkscheüne, der s. g. Stuthof im Pritter; der Ackerhof zu Dargebanz; das Vorwerk zu Kodram, woselbst auch ein Ziegelofen war, der von dem Stengower Kalkbrenner betrieben wurde; das Vowerk zu Rehberg; das Ackerwerk und die Schäferei zu Wollmerstedt; das Ackerwerk zu Warnow, welches Graf Schlippenbach aus vier wüsten Bauerhöfen unlängst angelegt hatte; man ließ es aber bald wieder eingehen und vertheilte den Acker unter die Warnower Bauern. Was die Waldnutzung anbelangt, so war dieselbe noch auf demselben Fuße wie in früherer Zeit. Bauholz wurde nicht verkauft. Eine neüe Nebennutzung war die Theerschwelerei in der Pritterschen Heide. Eine große Last der Unterthanen waren die mehrmals im Jahre abgehaltenen Wolfsjagden. Auch wurde über Wildfraß geklagt, der großen Schaden anrichtete. Die Heidereiterstellen waren 1686 zu Warnow, Stengow auf einem wüst gewordenen Kossatenhof, zu Misdroi und Dargebanz und der Buschvogt zu Kolzow. Etwas später waren nur drei Forstbedienten, nämlich zu Pritter, Warnow und auf dem Neüenhause bei Stengow. Mühlen gab es 5 Windmühlen und die Kolzowsche Wassermühle. Die Einkünfte des Amtes, so weit es auf dem Werder lag, wurden, Alles in Allem gerechnet, zu 2499 Thlr. 26½ Schill. Lübisch, oder in runder Summe zu 2500 Thlr. taxirt. Ohne die Ausgaben abzurechnen capitalisirten die Taxatoren diesen Betrag zu 5 vom hundert auf 50.000 Thlr. Kapital, setzten dazu 3000 Thlr. für die Regalien, die Jagd, das Holz, und 1500 Thlr. für die Wohnhaüser, so daß der Werth des Amtes Wolin auf der Insel im Jahre 1686 sich auf 54.500 Thlr. stellte. Der erste Beamte wird in dieser Inventarisirung nicht mehr Amtshauptmann, sondern Amtmann genannt. Er hatte 200 Thlr. Einkommen und sein Amtsschreiber 60 Thlr., der Hausvogt 14 Thlr., der Kieper 26 Thlr. 24 Schilling.

Dem Grafen Königsmark wurde die gewaltsame Vertreibung des Grafen Schlippenbach mit der Zeit doch selbst bedenklich: er ließ sich von der Krone Schweden für seine Forderungen Güter in Schonen anweisen und gab seine aus der Immission erlangten Rechte an Wolin ganz auf. Nichts destoweniger setzte die Krone Schweden die Sequestration fort. Graf Schlippenbach aber, endlich ermüdet, begab sich auf das feste Land nach Stepenitz, trat auch, um sich mehr Schutz zu verschaffen, in

brandenburgische Militairdienste, und überließ nicht lange nachher Stepenitz und die Zubehörungen des Amtes Wolin, rechts der Diwenow, ganz an den Kurfürsten-Herzog und kaufte sich für den Erlös Güter in der Ukermark, wo seine Nachkommen noch heüt zu Tage mit sechs Rittergütern im Kreise Prenzlow angesessen sind. Endlich aber doch zur Einsicht gelangt des großen Unrechts, welches dem Grafen Carl Friedrich v. S. zugefügt worden, entschloß sich der König-Herzog Carl XII., ihm das Amt auf der Insel wieder einzuraümen. Dies geschah 1705. Der Graf zog wieder nach der Insel, ließ das alte Amtshaus in Wolin eingehen, und baute sich ein neües, aber kleineres hölzernes Haus. Das Amt trat nun wieder unter die Ritterschaft, doch blieb vorbehalten, daß Graf Schlippenbach Wolin raümen müsse, wenn die Krone Schweden ihm den auf 70.000 Thlr. ermäßigten Pfandschilling — 40.000 Thlr. wurden nämlich auf den rechts der Diwenow belegenen Theil des Amtes gerechnet, — bezahlen würde.

Dem Enkel des Kurfürsten-Markgrafen zu Brandenburg, der soviel Gut und Blut an die Erwerbung von ganz Pommern, doch vergeblich, gesetzt hatte, gelang es endlich, wenigstens einen Theil von Vorpommern, und zwar den wichtigsten, durch Gewalt der Waffen in seinen Begriff zu bringen. Nicht lange nach Abschluß des Stockholmer Friedens, dachte der neüe Herzog auch in Vorpommern, oder von Stettin, Friedrich Wilhelm I. König in Preüssen, an die Wiedereinlösung des schönen Amts Wolin, dessen Nutzbarkeit und vortreffliche Waldungen und Jagd ihm wohl bekannt waren. Als Mann der Ehrlichkeit und des Rechts die Nachahmung von Gewaltthaten verschmähend, welche sein Großvater sich gegen die Schlippenbachs hatte zu Schulden kommen lassen, leitete er mit seinem General-Lieütenant Grafen Carl Friedrich v. S. Unterhandlungen ein, welche damit schlossen, daß vermöge Urkunde vom 22. Mai 1721 Graf S. auch den auf der Insel belegenen Theil des Amtes Wolin dem König-Herzoge gegen Erstattung der darauf haftenden Forderung von 70.000 Thlr. überließ. Nicht lange nachher wurde die Bewirthschaftung auf dem Fuß der musterhaften Einrichtung gebracht, welche Friedrich Wilhelm I. der Verwaltung seiner Domainen gegeben hatte. Aus dieser Zeit gibt es einen Anschlag der Einnahmen und Ausgaben des Amts Wolin, welcher folgender Maßen zu stehen kommt.

Des Amtes Wolin

1726 — 1732.

Einnahmen:

	Thlr.	Ggr.	Pf.
An beständigen Gefällen	292.	3.	—
An unbeständigen Gefällen	40.	17.	—
An Dienstgeld Die Einrichtung war die, daß dem Pächter die Dienste in Gelde angeschlagen wurden, er erhielt sie aber von den Unterthanen in Natura geleistet.	1407.	—	—
An Vorwerkspacht	1654.	3.	—
Von kleinen Pachtstücken	176.	18.	—
Von der Brauerei und Brennerei	433.	1.	—
Vom Kalk- und Ziegelofen	350.	—	—
Von den Mühlen	322.	11.	—
Von der Fischerei	1467.	—	—
An sonstigen Intraden	262.	22.	8
Summa	6406.	3.	8

Ausgaben:

	Thlr.	Ggr.	Pf.
Besoldung des Amtmanns	200.	—	—
Dem Fischer Knecht oder Haff-Kieper	52.	—	—
Dem Amtsvogt	43.	—	—
„ Schornsteinfeger	3.	8.	—
„ Scharfrichter	2.	—	—
Besoldung der Forstbedienten	170.	—	—
Für die Geistlichkeit in Wolin	32.	—	—
Postgeld	3.	—	—
Schreibmaterialien	6.	—	—
Insgemein	1.	4.	—
Summa	512.	12.	—

Wird die Ausgabe von der Einnahme abgezogen, so bleiben als Netto-Revenüen des Amts Wolin . . . . 5893 Thlr. 15 Gr. 8 Pf.

In diesem Anschlage kommen die Waldungen gar nicht vor, weil Friedrich Wilhelm I. eine vom Amt abgesonderte Forstverwaltung eingeführt hatte, über deren Ergebnisse mit Bezug auf die Woliner Forsten nichts vorliegt, die jetzt unter den zwei Heidereitern zu Warnow und zu Neühaus standen, außerdem war ein Holzwärter im Pritter. 1740 heißen die Heidereiter schon Förster, und jeder von ihnen hatte 75 Thlr. baares Gehalt, daneben war ein Unterförster in Kolzow, der 30⅔ Thlr. Sold erhielt. Im Übrigen ist zu bemerken, daß König Friedrich Wilhelm I. den Pächter des Amtes, welchen Graf Schlippenbach seit 1705 angenommen hatte, beibehielt, und daß die oben angegebene Netto-Revenüe der Pachtzins für das ganze Amt Wolin, Werder-Theils, bildete. Der Generalpächter, der nunmehro nicht mehr Amtshauptmann, sondern Amtsmann titulirt wurde, hieß Ladewig. Von ihm hat sich die Pachtung auf seinen Schwiegersohn Rosenfeld, und von diesem auf dessen Schwiegersohn Ferno vererbt. Nach Ferno's Tode trat sein Sohn in die Pachtung, von dem sie auf dessen Sohn überging, welcher sie bis zum Jahre 1822 behalten hat, so daß die in weiblicher und männlicher Linie fortgepflanzte Familie Ladewig — Rosenfeld — Ferno die Bewirthschaftung und Verwaltung des Amtes Wolin länger als ein Jahrhundert geführt hat. Als im Jahre 1738 Ladewig's zweite Pachtperiode, die jedes Mal sechs Jahre umfaßte, ablief, meldete sich der Besitzer des Ritterguts Tonnin, v. Apenburg, zur Übernahme der Pachtung, allein Friedrich Wilhelm I. wies diesen Antrag mit dem Bemerken ab, daß er seine Domainen niemals an Adliche verpachten werde.

Aus der Regierungszeit Friedrich's II. und dessen Nachfolgers bis 1795 ist, mit Bezug auf das Amt Wolin Folgendes zu bemerken. Allgemein ging das Streben des Königs auf Verbesserung des Zustandes der Unterthanen, zu welchem Endzweck ein Commissarius der Stettiner Domainen-Kammer die Dörfer regelmäßig bereisen mußte, um die Bauern zu befragen, ob sie auch nicht mit Justizsporteln übersetzt und mit zu vielen Marschfuhren — welche nur die Kammer allein ausschreiben durfte — belästigt würden. In den Pachtcontracten wurde dem Generalpächter zur Pflicht gemacht, die Wirthschaft der Bauern genau zu beaufsichtigen und dazu alle Dörfer jährlich zwei Mal zu bereisen und die Leüte zum rationellern Betrieb der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen anzuleiten, u. s. w. Dem Generalpächter war seit 1750 besonders auferlegt, „die Unterthanen zum Kartoffelbau und anderen nützlichen Gartenfrüchten bei den Dörfern und Vorwerken mit allem Ernst anzuhalten.“ Alle diese Vorschriften gingen vom Könige selbst aus, der jeden Pachtcontract eigenhändig unterschrieb. Bemerkenswerth ist es in der letzten Vorschrift, daß die Kartoffel nur als Gartenfrucht betrachtet wurde. Schon 1771 bemerkte der Amtmann, die Kartoffeln würden stark gebaut und ihr Anbau sei so ansehnlich, daß er keiner weitern Empfehlung bedürfe, die Unterthanen hätten sie fast ausschließlich als Hauptnahrungsmittel genommen; und schon 1783 wird erwähnt, daß der Kartoffelverbrauch den Mühlen Abbruch thue, weil weniger Brotkorn verzehrt werde. Eine besondere Wohlthat für die Bewohner der Insel Wolin war es, daß die Jagdlust, an der Friedrich II. nichts weniger als Gefallen fand, nachließ, und die Domainen-Kammer mit dem Oberforstmeister berathen durfte, wie der übermäßige Wildstand gemindert werden könne. Damals wurden auch schon nach des Königs Willen Einleitungen zur Umwandlung der Naturaldienste in Geldleistungen getroffen, allein diesen Plan mußte der König aufgeben, weil die Woliner Bauern sich zu keinem Dienstgelde verstehen wollten. Noch ist aus diesem Zeitabschnitt zu bemerken, daß während

desselben nicht nur die meisten Mühlen des Amts, sondern auch im Jahre 1755 der alte Krug zu Misdroi für 200 Thlr. erblich verkauft, und daß 1764 in Warnow ein altes Stallhaus, zum vormaligen Schlippenbachschen Schlosse gehörig, für 20 Thlr. an den Schulmeister veräußert wurde, womit die letzte Spur des alten Jagdschlosses verschwand.

In Wolin war das Amthaus, welches der Generalpächter inne hatte, ein 140 Fuß langes Fachwerksgebaüde von 2 Stock, dahinter ein Garten, der außer Obstbaümen auch zwei Nußbaüme enthielt, die sonst auf der Insel schwer gedeihen. Die einzelnen Vorwerke waren in diesem Zeitabschnitte noch immer die früheren, nämlich Kodram, mit der Schäferei Rehberg; Körtentin dessen Pacht sich von 360 auf 413 Thlr. hob; Dargebanz, welches 160 Thlr. aufbrachte; Wollmerstedt, dessen Pacht von 266 Thlr. auf 315 Thlr. gesteigert wurde; Stengow, das schlechteste von allen Vorwerken, wegen sandigen Bodens und Wildfraßes; mit ihm war die Schäferei Lübzow verbunden. und beide waren 1771 zu 214 Thlr. veranschlagt, mußten aber später auf 196 Thlr. herabgesetzt werden. In Pritter war noch der Stuthof, zu dem 6 Mg. 19 Ruth. sandigen Ackers und 725 Mg. guter Wiesen gehörten. 1776 wurde der Stuthof in eine Holländerei oder Kuhpachterei verwandelt, die 320 Thlr. Pacht gab. 1777 wurde mit Anlegung eines neüen Vorwerks, Namens Fernosfelde vorgegangen (s. diesen Artikel). Zugpferde und Ochsen wurden nicht gehalten, weil alle Spanndienste von den Unterthanen geleistet werden mußten, deren Pferdeschlag äüßerst schlecht war; man suchte ihn durch Beschäler kräftiger Race zu verbessern, davon zwei zu halten, dem Generalpächter auferlegt ward. Auf Veredlung der Schäferei wurde gleichfalls das Augenmerk gerichtet. Von der Wassermühle zu Kolzow ist in dieser Zeit nicht mehr die Rede. Statt ihrer wird daselbst einer Windmühle gedacht, deren es auch zu Wolin, Soldemin, Pritter, Jarmbow und am Möwenhaken gab. Letztere gehörte eigentlich der Kämmerei in Swinemünde. Die Amtsbrauerei und die Branntweinbrennerei befanden sich noch immer auf dem Amtshofe zu Wolin. Die Kalkbrennerei zu Stengow war 1769 unter die Verwaltung des Bergwerks-Depärtements gestellt worden, wogegen die Ziegelei beim Amte verblieb. Die Fischerei brachte auf:

1756: 1527 Thlr. — 1771: 1568 Thlr. — 1783: 1504 Thlr. — 1795: 1661 Thlr.

Allgemein ging die Klage, daß der Swinemünder Hafenbau eine Abnahme der Fische herbeigeführt habe und daß die ein- und auslaufenden Schiffe auf den Eingang der Fische aus der Ostsee ins Haff störend einwirkten. Die Ausgaben des Amts an Besoldungen rc. beliefen sich in diesem Zeitabschnitt auf 600 Thlr. jährlich, wozu von 1783 ab 300 Thlr. Zinsen für das zu Meliorationen angelegte Kapital traten.

Über den Ertrag der Waldungen fehlt es auch aus dieser Periode an Nachrichten. Die Waldungen waren mit bedeütenden Servituten an Bau- und Brennholz rc. ans Amt und die Amtseinsassen beschwert, deren Ablösung erst in jüngster Zeit gelungen ist. Die Heidereiter und ihre Beritte heißen jetzt Oberförster und Reviere. Es waren ihrer nach wie vor zwei, nämlich zu Warnow, und zu Neühaus. Beide Oberförstereien haben bis 1858 bestanden; dann wurde die Neühauser aufgelöst und ihr Revier mit der Warnower Oberförsterei vereinigt. Jeder der Oberförster hatte außer den Dienstländereien und Emolumenten 75 Thlr. Besoldung. Überdem gab es zwei Unterförster zu Pritter und zu Birkenhaus, jener mit 20½ Thlr., dieser mit 10 Thlr. Sold. Das Forsthaus Birkenhaus tritt in dieser Periode als neüe Anlage zum ersten Mal auf.

Friedrichs II. staatswirthschaftliche Politik war, wie bekannt und auch in diesen Blättern mehrfach hervorgehoben worden ist, auf Vermehrung der Volkszahl gerichtet. Diese Politik wurde selbstverständlich auch im Amte Wolin befolgt, aber hier, wie sonst überall, nicht auf Erweiterung eines soliden Bauernstandes gesehen, sondern das Augenmerk der Ansetzung von kleinen Leüten zugewendet, wobei die Ausdehnung des Kartoffelbaus hülfreiche Hand leistete. Nach dem 7jährigen Kriege suchte man entlassene Soldaten ansessig zu machen, außerdem aber auch Ausländer heranzuziehen. 1771 wurde dem Amte Wolin auferlegt, 4 ausländische Familien als Büdner anzusetzen „zu Peuplirung der Provinz nach allerhöchsten Intention.“ Und damit fuhr man unausgesetzt fort. Rehberg wurde 1780 mit dergleichen Neüsiedlern bedacht; und es gab 1783 in Pritter neben den alten Bauer- und Kossatenhöfen schon 27 Büdner, in Ostswine 16, in Warnow 8 Büdner u. s. w. Daß diese kleinen Leüte bei dem geringen Umfang ihres Grundbesitzes, im Großen und Ganzen genommen es nicht zu etwas Rechten haben bringen können, leüchtet von selbst ein.

Eine wirkliche Melioration wurde auf der Insel Wolin 1777 durch Trockenlegung des Dannenberger Bruchs vorgenommen. Dadurch entstand eine große Wiesenfläche nicht blos im Bruch, sondern auch bei den Nachbardörfern. Die Strandgegenden der Insel litten außerordentlich durch Versandung. 1783 heißt es von Ostswine, der Triebsand liege hier Berge hoch. Um Misdroi zu schützen wurden Zaüne von Pfahlholz und Flechtwerk angelegt, aber 1795 wird berichtet, es habe nichts geholfen. In diesem Jahre wird zum ersten Mal des Strandhafers Erwähnung gethan, und angeordnet, daß sein Anbau erweitert werden solle. Um dieselbe Zeit wurde bei Neüendorf eine Sandscholle mit Kiefern besamt. Auch das Haff that großen Schaden. Bei Plötzin und Soldemin wurden große Stücke Landes abgerissen, dem man durch Anpflanzung von Stockweiden vergeblich Einhalt zu thun suchte. Die Klagen hörten nimmer auf: durch Abspülungen des Haffs und Versandungen litten die genannten Ortschaften noch 1802 eben so wie vorher. Nur das Dorf Lauen, hieß es damals, sei wohlhabend, Kodram, Dannenberg, Soldemin, Vietzig, Plötzin und Jarmbow seien mittelmäßig, alle anderen Ortschaften arm und Pritter sei durch den gesunkenen Aalfang ganz herabgekommen.

Mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts trat in den Verhältnissen der Woliner Amtsunterthanen eine große Veränderung ein. Die Besitzer der alten Bauer- und Kossatenhöfe, der lästigen und ihre Wirthschaften beeinträchtigenden Dienstleistungen mit Hand und Gespann endlich überdrüssig, erboten sich nun selbst, die Dienste abzulösen, und zwar durch ein jährliches Dienstgeld von 617 Thlr. und ein Kapital von 10.303 Thlr. 12 Ggr. — davon $\frac{1}{4}$ gleich und $\frac{3}{4}$ in sechs Jahren, für die Eigenthums-Erwerbung der Höfe und Hofwehren, die sie künftig selbst unterhalten wollten, wenn der Königliche Besitzer des Amts bei Abschluß des Ablösungs-Vertrages ihnen ihre Gebaüde in Stand zu setzen geneigt sein werde. Da mittlerweile die Bevölkerung der Insel durch den Zuzug an kleinen Leüten so gestiegen war, daß die Möglichkeit vorlag, die Arbeiten auf den Vorwerken durch Gesinde und Tagelöhner bewirken zu lassen, so ging der König-Herzog Friedrich Wilhelm III. auf den Antrag seiner Woliner Amtseingesessenen ein und genehmigte denselben durch Erlaß vom 24. April 1802. Damit war aber die Sache nicht abgethan. Die Bauern meinten, die Burg- und Baudienste seien in dem Abkommen mit inbegriffen. Nicht also meinte der König-Herzog. Aus dieser Meinungs-Verschiedenheit entspannen sich Zerwürfnisse, die in den Dörfern Vietzig und Lebin sogar zu offenen Widersetzlichkeiten führten, gegen die militairische Gewalt in Anwendung gebracht werden mußte,

in Folge deren die Bauern zur fernern Leistung der Baudienste sich bereit erklärten. Das Amt bedurfte dieser Dienste nothwendig zum Aufbau von Familienhaüsern auf den Vorwerken, um die anzunehmenden Tagelöhner unterbringen zu können.

Um die nämliche Zeit war das, noch aus der Schlippenbachschen Periode herrührende Amthaus in Wolin dem Einsturz nahe, weshalb der Verkauf der dortigen Gebaüde beschlossen wurde, was um so angänglicher war, als der Generalpächter seinen Wohnsitz nach Kodram, dem Hauptvorwerke des Amtes verlegt hatte. Ein Salzfactor v. Below kaufte im Jahre 1803 die alten Amtsgebaüde, bestehend aus dem Wohnhause, zwei Ställen und Remisen, zwei Gärten, dem Schloßplatze, einem Rohrkamp und Wurth für 3000 Thlr. und 12 Thlr. 18 Ggr. jährlichen Canon. So beschloß diese uralte Residenz der eingebornen Herzoge von Pommern auf der Insel Wolin ihr Dasein!

Wie schon 1789 die Holländerei Fernosfelde in Erbpacht ausgethan war, so beschloß man jetzt, im Anfange des 19. Jahrhunderts, nachdem die Dienste aufgehoben waren, mit diesen Vererbpachtungen weiter vorzugehen. 1801 wurde das Vorwerk Dargebanz für 600 Thlr. Erbstandsgeld und 188 Thlr. Canon, und das Vorwerk Wollmerstedt für 1000 Thlr. Erbstandsgeld und 377 Thlr. Canon weggegeben, was Beträge sind, welche die bisherige Pacht überstieg, abgesehen davon, daß die Kosten der Gebaüde-Unterhaltung wegfielen. Das Jahr 1806 und die Leiden, welche es während einer siebenjährigen Zwingherrschaft zur Folge hatte, haben schwer auch auf dem Amte Wolin gelastet. Es fehlt an Nachrichten über Kriegsschäden und Einbußen in dieser — entsetzlichen Zeit, auch über die Opfer, welche das Amt Wolin für die Befreiung des Vaterlandes 1813—1815 gebracht hat. Während jener Zeit dachte man dennoch an Meliorationen; so wurde 1812 die vollständige Entwässerung des Dannenberger Bruchs und der Salmark durch einen Hauptabzugsgraben bewerkstelligt. Nach dem Kriege wurden 1815 die Ackernahrungen des Dorfes Pritter den Unterthanen erbpachtsweise verliehen und hier, wie zuletzt in allen Amtsdörfern, die Hofedienste aufgehoben. 1817 wurde das Vorwerk Körtentin verkauft (s. diesen Artikel) und gleichzeitig das Vorwerk Stengow hinsichts seiner Gebaüde, zu einer Unterförsterei bestimmt, indeß die Ländereien zur Verpachtung kamen. Bald darauf aber wurde das Vorwerk Stengow wiederhergestellt und dem Privatbesitz durch Veraüßerung übergeben, indeß die Unterförsterei nach Lübzow verlegt ward. Auch das Vorwerk Pritter kam 1822 zum Verkauf. Die dortige Dorfschaft war die Kaüferin. Sie zahlte 4665 Thlr. Erbstandsgeld, 403 Thlr. 23 Sgr. jährlichen Canon und außerdem 94 Thlr. Grundsteüer. — Auch die große Warnitzwiese am Vietziger See, 340 Mg. groß, wurde für 3000 Thlr. veraüßert. Es blieb also nur das Vorwerk Kodram mit Rehberg zur Verpachtung übrig. Letzteres brannte 1832 ab, weshalb man beschloß, es zu veraüßern. Es wurden aus den 357 Mg. Landes dieses Vorwerks 205 Parzellen gemacht, und veraüßerte sie an Ansiedler im Anschluß an die alte Gemeinde zu Rehberg. Es kamen über 5000 Thlr. Kaufgeld und dazu 21 Thlr. Domainenzins und Grundsteüer auf, 10 Mg. 77 Ruth. wurden zur Schule gegeben. Seit der Zeit unterscheidet man in Rehberg alte Kolonisten von 1780 und neüe von 1834. In dem zuletzt genannten Jahre kam nämlich die Zerstückung des Vorwerks und die Besiedlung der Parzellen zu Stande. Gleichzeitig ward auch das große Bruch zwischen dem Vietziger See und Misdroi, die Liebe Seele, zum Verkauf ausgestellt, und 111 Parzellen zu 3 Mg. daraus gebildet, woraus die Kolonie Vietziger Theerofen entstand.

Wir schließen diese gedrängt abgefaßte Geschichte des Amts Wolin mit einem Nachweis der Männer, welche ihm seit 300 Jahren vorgestanden haben, so wie mit einer Übersicht des reinen Ertrages, der aus der Bewirthschaftnng und Verwaltung, ausschließlich der Forsten, geflossen ist.

Amtshauptleüte.	Amtleüte.	Erträge:
1560. Otto v. Flemming.	1655. Laue, — unter Schlippenbach.	1726 — 5893 Thlr.
1569. Wedigo v. d. Osten.	1659. Leüschner — Brandenburgische Occupation.	1732 — 6114 „
1575. Eustachius v. Manteüffel.	1675. Busch — zweite Occupation.	1738 — 6414 „
1581. Hans v. Bröker.	1676. v. Flemming, — unter der Kurfürstin Dorothea.	1744 — 6533 „
1588. Philipp v. Jatzkow.	1679. v. Knut, — unter Schlippenbach.	1750 — 6658 „
1599. Peter v. Gottberg.	1686. Schack — für Königsmark.	1756 — 6805 „
1603. Peter v. Pritz.	1705. Ladewig, — unter Schlippenbach u. Fr. W. I.	1762 — 6634 „
1618. Paul v. Damitz.	1738. Rosenfeld, — des vorigen Schwiegersohn.	1771 — 7055 „
1620. Valentin v. Güntersberg.	1756. Rosenfelds Wittwe.	
1628. Matheus v. Güntersberg.	1767. Johann Philipp Ferno, der vorigen Eidam.	1777 — 6671 „
1636. Mathias v. Kleist.	1785. Ernst Friedrich F., Sohn.	1783 — 6759 „
1637. Hans Friedrich v. Flemming, unter Baner.	1822. Krause.	1788 — 7231 „
1648. Khevenhüller zu Aichelberg, unter Maria Eleonore.	1827. Krause, der Bruder.	1795 — 7303 „
1650. . . . . . . v. Falzburgk, desgleichen.	1842. Fischer.	1802 — 8546 „
	1844. Völz.	1819 — 8909 „
	1861. Brandt.	1822 — 9109 „
		1836 — 9600 „

Ländliche Ortschaften.

Der Kämmerei **Wolin** gehörige Ortschaften.

Darsewitz, Bauern-Dorf, ½ Meile nördlich von der Stadt, am Diwenow-Strom niedrig gelegen, hat 23 Wohnhaüser und 56 Scheünen und Ställe, mit 150 Einwohnern in 23 Familien, davon 10 die Landwirthschaft als Haupt-, 10 andere als Nebengewerbe betreiben. Darsewitz ist nach Wolin eingepfarrt und nach Klein-Mokratz eingeschult. Das Areal der zu diesem Dorfe gehörigen Feldmark beträgt, nach dem Gemeinheitstheilungs-Receß vom 29. September 1847, im Ganzen 914 Mg. 111 Ruth.; davon sind 3. 49 Hof- und Baustellen, 3. 138 Gärten, 416. 41 Acker, 256. 49 Hütung und 25. 63 Wege und andere ertraglose Stücke. Auf diesen Ländereien haften 60 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Grundsteüer. Der Acker wird in drei Feldern mit den gewöhnlichen Getreidearten, auch mit Knollengewächsen und einigen Futterkraütern bestellt. ⅓ der Wiesen ist zwei-, ⅔ aber sind einschnittig; dieser Theil der Wiesen wird bei plötzlich eintretendem Hochwasser sehr oft zur Unzeit durch Überschwemmung bewässert. Garten- und Obstbau ist unbedeütend. An Vieh werden gehalten 31 Pferde, davon ¼ zur Züchtung, 118 Rinder mit ½ zur Zucht; Schafe sind 125 vorhanden, von Borstenvieh gibt es 22 Stück, die zur Züchtung dienen. Auf Federvieh legt man keinen Werth. Kleinfischerei wird im Diwenow-Strom nur als Nebengeschäft betrieben. Lehm und Torf kommen auf der Feldmark vor, werden aber nur zum eignen Bedarf ausgebeütet. Darsewitz sowol als der folgende Ort sind seit 1301 ein Eigenthum der Stadt Wolin, die beide Dörfer vom damaligen Herzoge Bogislaw durch Kauf erwarb.

Mokratz, Klein-, Kämmerei-Vorwerk und Bauern-Dorf, eine starke Viertelmeile von der Stadt gegen Nordwesten, liegt mit seiner Ackerfläche an der sanften Abdachung der Mokratzer Berge und auf deren wellenförmigen Höhen, und mit den Wiesen in der Niederung, die sich theils gegen die Diwenow, theils gegen das Haff senkt. Zum Stadtgute gehören 5 Wohnhaüser und 9 Wirthschaftsgebaüde, zum Dorfe, bestehend aus Bauernhöfen und Büdnerstellen und 2 Windmühlen-Besitzungen: 16 Wohn- und 15 Wirthschaftsgebaüde; 10 Hofraüme sind vorhandeh. Ausschließlich dieser Hof- und Baustellen, so wie der Wege und des Unlandes enthält die ganze Feldmark nach Angabe des Vorwerks-Besitzers Adlich vom Jahre 1859 an nutzbaren Grundstücken . . . . 1274 Mg. 30 Ruth.

Davon besitzt:

Das Vorwerk: 570 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütung und 2 Mg. Hof= und Baustellen, zusammen . . . . 872 Mg. — Ruth.

Das Dorf: 190 Mg. Acker, 50 Mg. Wiesen, 150 Mg. Hütung und 3 Mg. Gartenland, überhaupt . . . . 393 Mg. — Ruth.

Und die Schule an Acker, Wiesen, Hütung und Gartenland 9 Mg. 30 Ruth.

Dagegen weiset der Separations=Receß vom 18. December 1835 der Feldmark des Vorwerks und den Ländereien der bauerlichen Wirthe zusammen genommen ein Areal an von . . . . 1194 Mg. 76 Ruth. nämlich 626. 170 Acker, 151. 174 Wiesen, 374. 160 Hütung, 10. 1 Gartenland und 3. 59 für Hof= und Baustellen. Auf dieser Fläche haften 74 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. an bisher landesüblicher Grundsteüer. Der Schulstelle 9 Mg. 30 Ruth. Landes trennt der Receß in 2. 158 Garten und Acker, 3. 142 Wiesen und 2. 90 Hütung, und berechnet das Einkommen aus diesen Grundstücken zu 21 Thlr.; das sonstige Einkommen des Schullehrers beträgt 59 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., im Ganzen mithin 80 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Von Staatswegen erhält er 20 Thlr. Zuschuß.

Auf dem Gute ist Koppelwirthschaft, die Bauern haben Dreifelder=Wirthschaft. Außer bedeütendem Rübsenbau werden hauptsächlich die gewöhnlichen Cerealien gebaut, außerdem Knollengewächse, diese jedoch nur zum eignen Wirthschaftsbedarf. Die Wiesen sind zum Theil zweischurig, die übrigen einschnittigen werden von dem Diwenow=Hochwasser überschwemmt. Die Gartennutzung ist nur für den eignen Bedarf. Der Obstbau ist ziemlich ergiebig, zumal an Birnen, die Pflaumenbaüme dagegen die es sonst hier gab, sind vor mehreren Jahren in einem strengen Winter fast alle erfroren. Viehstand des Vorwerks und des Dorfs: 24 Pferde einheimischen Schlages, 106 Haupt Rindvieh von Oldenburger Race, 700 meistens veredelte Schafe, darunter einige Landschafe, und 136 Stück Borstenvieh, welches aus der Kreüzung des Land= und englischen Schweins hervorgegangen ist. Federvieh=zucht wird nur für den eignen Wirthschaftsgebrauch getrieben, doch züchten die bauerlichen Wirthe Gänse auch für den Markt. Fischerei ist, mit Ausnahme von etwas Grabenfischerei, hier nicht vorhanden. Im Acker liegen bedeütende Mergel=lager, die auch ausgebeütet werden, eben so die der Bauern=Gemeinde gehörigen Sand= und Lehmgruben, und die in den Wiesen allerorts vorkommenden Torfflächen. Das Kämmerei=Vorwerk scheint vererbpachtet zu sein, jetzt im Besitz des Gutsbe=sitzers Adlich. Klein=Mokratz ist nach Wolin eingepfarrt.

5. Die Kämmerei=Dörfer der **Stadt Kamin** im diesseitigen Kreise.

West=Diwenow und **Heidebrink**, letzteres auch **Graskrug** genannt sind die beiden Fischer=Dörfer, welche, im Usedom=Wolinschen Kreise belegen, der Stadt Kamin gehören. Beider Stelle ist auf der schmalen, im Durchschnitt nur 300 Ruthen breiten Landzunge, die zwischen dem Kaminschen Boden und der Ostsee gelagert ist; West=Diwenow ist unmittelbar an der Mündung des Diwenow=Stroms, Heidebrink dagegen liegt weiter landwärts; beide stehen auf dem flachen und niedrigen Weideboden, der den Namen Stut=Wiese führt, und der sich an den Kaminer Boden und die Diwenow schließt, während die andere Seite der Land=

zunge längs des Seestrandes von einer Reihe niedriger und kahler Dünen des flüchtigsten Sandes besaümt ist. Der Grund und Boden der ganzen Landzunge gehört der Kaminer Kämmerei, welche Weiden und Wiesen theils verpachtet, theils selber benutzt. Wege von den am nächsten landwärts gelegenen Ortschaften, Lauen und Swantuß, gibt es nicht nach Heidebrink und West-Diwenow, beide Fischer-Dörfer können nur zu Wasser erreicht werden.

Das Dorf West-Diwenow besteht aus 29 Fischerwohnungen nebst einem Schulhause, zu dem 3 Mg. Hütung gehören, welche 4 Thlr. eintragen, indeß das anderweitige Einkommen des Lehrers 81 Thlr. ausmacht, und 2 landesherrlichen für das hiesige zum Haupt-Zoll-Amtsbezirk Swinemünde gehörige Neben-Zoll-Amt bestimmten Gebaüden, und 26 Hintergebaüde. Die einzigste Landung besteht in kleinen Gärtchen, davon eins hinter jedem Hause ist. Die Zahl der Einwohner beträgt 404. Die Fischerei ist ihr einzigster Nahrungszweig. Im Frühjahr ist es der Fang des Lachses (Salmo salar *L.*), welcher in der Ostsee, 6 bis 7 Meilen weit von der Küste mit 10 Booten, jedes Boot mit 4 bis 5 Mannschaften, betrieben wird, bei stürmischer Witterung ein höchst gefährliches Gewerbe, was manchem braven Mann aus West-Diwenow das Leben gekostet. Zur Sommerszeit, ist es der Fang des Flunders (Pleuronectes Flesus *L.*) anderwärts auch Thorbutte genannt, welcher die Fischer von West-Diwenow beschäftigt, die zu diesem Endzweck auch Meilen weit in die Ostsee hinaus segeln müssen; sodann geht man in den Herbsttagen auf den Heringsfang aus, welcher, wie aus mehreren Stellen der vorhergehenden Mittheilungen ersichtlich ist, meist ein Hauptgegenstand der Fischerei war, jetzt aber so abgenommen hat, daß er Theilweise ganz aufgegeben ist; und endlich im Winter fischen die West-Diwenower auf dem Kaminer Boden, mit dem Garne zu Eise, theilweise auch in offenen Wasser, und entrichten für die Freiheit des Fischens dem Domainen-Fiscus, dem die Wasserfläche des Kaminer Bodens gehört, eine gewisse Abgabe. Etwas Vieh wird in West-Diwenow gehalten, nämlich 11 Kühe, 15 Jungvieh und 125 Schafe.

Das Dorf Heidebrink hat 10 Fischerwohnungen mit 4 Nebengebaüden und 59 Einwohner. Auch sie ernähren sich ausschließlich von dem gefährlichen Gewerbe der Fischerei, das im Frühjahr von 8 Familien behufs des Lachsfangs mit 4 Booten, jedes Boot ebenfalls mit 4 bis 5 Leüten bemannt, getrieben wird. Auch die Heidebrincker Fischer gehen 5 bis 6 Meilen weit vom Lande und berühren mit ihren Lachs-Angeln noch die Swinehoofder Bank, wo sie weithin übersetzen. Der Flunderfang im Sommer beschäftigt 8 Boote; der herbstliche Heringsfang aber wird, seiner Unergiebigkeit wegen, auch hier allgemach ganz aufgegeben, während der Winter die Garnfischerei auf dem Kaminschen Boden unter denselben Bedingungen in Anspruch nimmt, wie in West-Diwenow. Nach der dortigen Schule gehen die Kinder aus Heidebrink zum Unterricht. In Heidebrink werden 20 Schafe gehalten.

West-Diwenow sowol als Heidebrink sind zu einer Kirche eingepfarrt, die jenseits des Diwenow-Stroms liegt, nämlich nach Fritzow, Kaminer Kreises und Synode, die die Bewohner beider Dörfer demnach nur zu Wasser erreichen können.

Obwol die Mündung der Diwenow bereits im 12. Jahrhundert so versandet war, daß die Kriegsfahrzeüge der Dänen nicht einlaufen konnten, so hatte man doch zum Schutz derselben auf beiden Seiten des Ausflusses Vertheidigungswerke angelegt, von denen freilich heüt zu Tage keine Spur mehr zu sehen ist, vermuthlich weil der Ausfluß eine andere Richtung bekommen hat.

Ortschaften des Staats-Domainen-Amts Wolin und die der Ritterschaft auf der Insel Wolin.

Birkenhaus, Unterförsterei in der s. g. Kleinen Heide des Staatsforst-Reviers Warnow, 3 Meilen ostnordöstlich von der Kreisstadt Swinemünde und ¼ Meile von der Oberförsterei Warnow entfernt, liegt unfern des Ostseestrandes, hat 1 Wohnhaus mit 10 Einwohnern und ist nach Kolzow eingepfarrt und eingeschult. Der Förster hält 1 Pferd, 4 Kühe, 2 Jungvieh und 2 Schweine. Ein Theil des, ihm untergebenen, Belaufs ist total versandet. Diese versandete Forststelle liegt südwestlich vom Birkenhaus zwischen Neüendorf und dem Ostseestrande, der an dieser Stelle hohe Dünen hat.

Chinnow, nach älterer Schreibart im 16. Jahrhundert Ginnow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, flach gelegen am südlichen Ende des Koperow Sees, 3½ Meilen nordöstlich von Swinemünde und 1½ Meilen nördlich von der Stadt Wolin, hat 10 Wohnhaüser und 14 Wirthschaftsgebaüde, mit 130 Einwohnern in 15 Haushaltungen, außerdem eine Windmühle, und ist nach Kolzow eingepfarrt und eingeschult. Das Areal dieses Gutes, dessen Boden durchweg ein guter, tragbarer, auch Mittel-Boden ist, begreift 1749 Mg. 111 Ruth.: davon sind 1126. 151 Acker, der mit dem in der Feldmark vorkommenden Mergel vollständig abgemergelt ist, und in sieben Schlägen mit allen Getreidearten und mit Ölfrucht bestellt wird; 366. 44 zweischurige Wiesen; 269. 55 Hütung; 11. 94 Gartenland, auf dem nur der eigene Bedarf erzeügt wird, da es für einen größern Bau von Gemüse ꝛc. an Absatz fehlt, und das Gelingen der Obstärnte von der Beschaffenheit der Witterung so abhängig ist, daß in ungünstigen Jahren gar kein Obst, in anderen günstigen Jahren dagegen eine reiche Ärnte gewonnen wird, wie u. a. 1857 und 1858, ferner 3. 128 für Hof- und Baustellen und 1. 179 an Wegen, Gräben und Unland. Viehstand: 29 Pferde vom gewöhnlichen Landschlage, 71 Haupt Rindvieh von Oldenburger und Holländer Kreüzung, 1000 Stück Negretti-Schafe und 6 Schweine. Federvieh wird nur zum Wirthschaftsbedarf gehalten. Die Fischerei im Koperow See ist nicht ergiebig und reicht selten für den Hausbedarf. Außer dem schon erwähnten Mergel wird auf der Feldmark auch Lehm gegraben. Eine Pertinenz des Ritterguts Chinnow ist das Vorwerk Swantust (s. diesen Artikel). — Im 15. Jahrhundert sieht man Chinnow als Besitzthum der Voßberge. Obgleich diese Familie wol zu den älteren Pommerns, wenn auch nur zu den wenigen ausgebreiteten, zu zählen ist, so erscheint dieselbe urkundlich doch erst zu Ende des 15. Jahrhunderts und zwar im Besitz des Gutes Chinnow und das, ebenfalls auf der Insel Wolin belegenen Gutes Rekow. Es finden sich nämlich aus den Jahren 1484 bis 1504 eine Reihe von Veraüßerungen an jährlichen Pächten aus den genannten Dörfern von Slaweke Voßberg an Kaminer geistliche Stiftungen. 1545 ist Joachim V. auf Chinnow Zeüge bei dem Verkauf einiger Pächte aus Korrentin, dem heütigen Körtentin, von Paul Lockstedt an das Kaminer Domkapitel, und 1549 in derselben Eigenschaft Henning V. zu Chinnow bei einer Verhandlung gleiches Inhalts. 1551 verkaufte Joachim V. einer Vicarie in der Kaminer Domkirche 3 Mark Pacht aus Rekow für 50 Mark; auch entschied in dem nämlichen Jahre Herzog Barnim einen Streit zwischen dem Rath der Stadt Wolin und Joachim V., in Folge dessen letzterer Urfehde schwören, d. h. das eidliche Versprechen leisten mußte, sich wegen des erlittenen Verhaftes an der Stadt Wolin

nicht rächen zu wollen. Herzog Barnim hatte den aus einer Bürgers-, vielleicht Patricier-Familie zu Stolp stammenden Joachim Pritz als Amtshauptsmann Anfangs zu Kolbatz und dann zu Wolin. Diesem Joachim Pritz und dessen Vettern gab der Herzog die Anwartschaft auf der Voßberge Lehngüter Chinnow und Rekow, deren Joachim Voßberg auch noch Swantust hinzugefügt hatte, welches er vom Amte Wolin gegen Abtretung seiner Anwartschaftsrechte auf der Lockstedten Lehen Korrentin (Körtentin) und Drammin, Kaminer Kreises, zu Lehn empfing. Schon vorher muß Joachim Pritz einen Theil der Besitzungen der Voßberge in Chinnow und Rekow kaüflich erworben haben, und er damit belehnt worden sein, denn seit 1602 und bis 1626 findet man ihn sammt den Voßbergen in den Musterrollen zur Leistung des Roßdienstes für Chinnow mit 1 Pferde verpflichtet. Nach dieser Zeit muß das Voßbergsche Geschlecht gänzlich aus dem Besitz seiner Güter gekommen sein, da die Huldigungsregister der spätern Zeit seiner gar nicht mehr gedenken; denn 1628 war der Amtshauptmann Joachim Pritz alleinigen Besitzer von Chinnow, und von seiner Nachkommenschaft befanden sich im Jahre 1740 noch sechs Glieder bei der damaligen Huldigung des König-Herzogs Friedrich II. anwesend. Die Güter Chinnow, Rekow und Swantust blieben fast anderthalb Jahrhunderte im Besitz der Familie Pritz; 1757 aber gingen sie durch Verkauf an die Lepel über, die dafür 21.000 Thlr. zahlten, aber nicht lange im Besitz der Güter geblieben zu sein scheinen; denn im Jahre 1799 wurden dieselben von dem damaligen Besitzer Christian Völz für 52.000 Thlr. an Carl Friedrich v. Wedel verkauft. Seitdem scheinen, in Folge der Veränderlichkeit, welche für die Landwirthschaft und für alle Lebensverhältnisse ein kennzeichnendes Merkmal geworden ist, die Besitzer von Chinnow nebst Pertinenzen, so wie aller Rittergüter der Insel Wolin, bis auf zwei Güter nämlich Leüßin und Mokratz sehr oft gewechselt zu haben. Gegenwärtig und seit länger als zwanzig Jahren ist Ferdinand Noebel Besitzer von Chinnow ꝛc. der das Gut im Jahre 1841 mit Einschluß von Swantust, des Inventariums und der Aussaat für 63.000 Thlr. übernommen hat, nachdem beide Güter, behufs der Familien-Auseinandersetzung durch die Landschaft auf 79.794 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden. Darunter sind auch die Flächen enthalten, welche der Gutsherrschaft bei Regelung der gutsherrlichen Verhältnisse von dem Bauerdorfe Rekow laut Receß vom 11. October 1842 zugefallen sind. Noch im Jahre 1853 standen beiden Gütern Bau-, Raff- und Lese-Berechtigung aus dem Staats-Forst-Revier Warnow zu. Auf dem Gute hafteten damals 37 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. Contribution.

Dannenberg, zum Bezirk des Staats-Domainen-Amts Wolin gehöriges Bauern-Dorf, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ein Rittergut der Familie Kage (s. Kodram), liegt niedrig am östlichen Ende des Warnow-Sees, während seine Feldmark sich auf der Höhe erstreckt, 3 Meilen von Swinemünde gegen Nordosten und 1⅛ Meile nördlich von der Stadt Wolin, enthält 56 Wohnhaüser nebst einer Schule und 2 östlich vom Dorfe auf der Höhe belegenen Windmühlen, mit 447 Einwohnern, und ist nach Kolzow eingepfarrt. Das Areal der Feldmark in Mittel- und leichtem Boden beträgt 2830 Mg. 121 Ruth; Davon sind 961. 126 Acker, 441. 16 einschnittige Wiesen und 1340. 3 Hütung in dem großen durch Anlage von Ableitungsgräben, nunmehro entwässerten Dannenberger Bruch, welches sich südöstlich vom Dorfe in der Richtung auf Kodram erstreckt, und worin viel Torf gestochen wird. Dem nicht bedeütenden Gartenbau sind 5. 49 gewidmet; 4. 83 Hof- und Baustellen; Wege und Unland nehmen einen Raum ein von 87. 24. Diese Flächen-Angaben beruhen auf der Vermessung von 1824 und dem Gemein

heits-Theilungs-Receß vom 29. December 1843. An bisher landesüblicher Grundsteüer haften auf der Feldmark von Dannenberg 162 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. Contribution. Zur Schulstelle gehören 8 Mg. 7 Ruth. Gartenland und Acker und 6. 166 Wiesen, zusammen 14. 173, woraus ein Einkommen von 19 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. fließt. Das sonstige Einkommen des Lehrers beträgt 86 Thlr. An Vieh werden in Dannenberg gehalten: 34 Pferde und 173 Haupt Rindvieh, beide von der gewöhnlichen Landrace, 560 Schafe, darunter 370 halbveredelte, 13 Schweine nebst 40 Ferkeln und 3 Ziegen. Auch Gänse werden gezüchtet, doch nur zum eignen Verbrauch. — Weiter oben ist der Wollmerstedter Seen gedacht worden (S. 419.) Es sind ihrer drei, die in der Richtung von SW. nach NO. hinter einander folgen: der Warnow, der Dannenberger oder Wollmerstedter, und der Kolzow See, und die von letztere aus durch den Mühlenbach in den Koperow See abfließen. Der mittlere dieser Seen, der Dannenberger ist jetzt abgelassen und sein Bette bildet eine bruchige Hütungsfläche, durch die sich ein Fließ zum Kolzow See schlängelt, der Raum zwischen dem Warnow- und dem vormaligen Dannenberger See ist gleichfalls Bruchland, über das ein von Menschenhänden aufgeworfener Damm, mit einer Brücke übers Fließ führt. Auch sieht man daselbst Überreste einer alten Brücke, fünf große eingerammte Brückenpfähle sind deütlich erkennbar, von denen drei auf der Nordseite in einer Linie von 60 Fuß Länge neben einander stehen. Die beiden anderen sieht man von dem westlichsten dieser drei nach Süden zu, nahe bei einander. Noch im Jahre 1827 sah man auf dem höchsten Gipfel der an dieser Seite des Warnow-Sees zunächst gelegenen Hügel zwei gut erhaltene Schanzen, deren Wälle 6—8 Fuß hoch waren und im innern Raum ein längliches Viereck von 8 Ruthen Länge und 4 Ruthen Breite bildeten. Noch mehrere andere Verschanzungen schlossen sich an diese Hauptwerke an. Anhöhen, wie die hier beschriebenene, wurden von den Nordischen Kriegern gern als Vertheidigungsplätze benutzt; sie warfen von da Steine auf ihre Gegner. Diese Festungswerke bei Dannenberg stammen daher sehr wahrscheinlich aus der Zeit der Dänischen Kriege im 11. Jahrhundert. Man hat hier auf dem Stubbenberge oder dem Massin, zwei Hügeln, welche die Durchfahrt aus dem Dannenberger in dem Kolzow-See eineugen, sogar die Stelle der Jomsburg gesucht. Eine andere Berghöhe führt den Namen „die Granik". Auf ihr wurde 1824 ein merkwürdiger Stein, wie es schien, künstlich zu einem Sessel gearbeitet, ausgegraben. Neben der Granik liegt eine thalähnliche Vertiefung, der Fisselken-Grund genannt.

Dargebanz, zum Domainen-Amtsbezirk Wolin gehöriges Bauern-Dorf am östlichen Rande des Warnowschen Staatsforst-Reviers und an der Steinbahn von Swinemünde nach Wolin belegen, von der Kreisstadt Swinemünde 2¼ Meilen und von Wolin 1 Meile entfernt, nebst der ehemaligen Oberförsterei **Neühaus**, die zum Gemeinde-Verband von Dargebanz gehört, hat, außer den 2, dem Domainen-Fiscus zustehenden Gebaüden dieses Forst-Etablissements, und außer dem Schulhause, 60 Wohnhaüser, 1 Windmühle, nebst 65 Wirthschaftsgebaüden, und in 87 Haushaltungen 450 Einwohner, wovon 11 auf Neühaus treffen, und ist nach Lebin eingepfarrt. Unter den Bewohnern dieses Orts befinden sich 11 Eigenthümer und 1 Pachter, welche den Ackerbau als Hauptgewerbe, 47 Eigenthümer aber, die ihn als Nebengewerbe betreiben. Im Verhältniß zur Einwohnerzahl ist die Feldmark von Dargebanz klein; denn sie begreift nur 868 Mg. 62 Ruth.; davon sind 4. 138 Hof- und Baustellen, 383. 40 Acker, 194. 171 Wiesen, 253. 25 Hütung, und 32. 48 Wege und ertraglose Stücke, zufolge der im Jahre 1843 Behufs der Separation ausgeführten Vermessung. Der Gemeinheits-Theilungs-Receß ist vom

22. Februar 1848. Das Areal von Neühaus ist hierin nicht mit enthalten, es ist mit unter dem Areal der Staatsforst begriffen. Die Grundsteüer, welche von der Feldmark zu entrichten ist, beträgt 68 Thlr. 7 Pf. Viehstand: 27 Pferde, 115 Haupt Rindvieh, 741 ordinaire Landschafe, 45 Schweine nebst 10 Ferkeln und 4 Ziegen. Zur Schulstelle in Dargebanz gehören 5 Mg. 115 Ruth. Garten- und Ackerland und Wiesen, woraus ein Einkommen von 17 Thlr. fließen; das sonstige Einkommen des Lehrers beträgt 63 Thlr. — Dargebanz war ursprünglich ein Kaminer Propstei-Dorf (s. Lebin), welches mit Schultheißenamt, Krug und Straßenrecht ganz dem jedesmaligen Propste des Domstiftes gehörte und 12 Hufen, 9 Pflugdienste und 2 Kossaten enthielt und einen ansehnlichen Viehstand besaß. Durch Tauschvertrag von 1568—69 wurde das Dorf landesfürstlich und in der Folge ein Amtsvorwerk, welches, wie in der Geschichte des Amtes Wolin berichtet worden ist, im Jahre 1801 in Erbpacht ausgethan wurde. Neühaus ist, wie schon der Name andeütet, eine verhältnißmäßig junge Anlage. In den älteren Nachweisen über die dompropsteilichen und demnächst landesfürstlichen Waldungen des Wolinschen Werders wird Neühaus nicht genannt; erst 1697 kommt es vor: „für den Stengowschen Beritt ist der Wohnsitz des Heidereüters (Oberförsters) auf dem Neüenhause." Aber schon lange vor dieser Epoche muß Neühaus angelegt worden sein, da man aus Nachrichten vom Jahre 1723 erfährt, Graf Schlippenbach habe die Heidereiterei, welche sonst in Stengow gewesen, nach dem Neüen Hause verlegt. Schlippenbach aber hatte das Amt Wolin seit 1657 in Pfandbesitz. Von da an bis auf die Gegenwart ist Neühaus eine Oberförsterei für die Aufsicht und Bewirthschaftung der südlichen, größern Hälfte der Woliner Staats-Waldungen, mit Einschluß derer auf der Pritterschen Halbinsel, geblieben, diese aber, nach Abgang des letzten Inhabers dieser Stelle um's Jahr 1858, aufgehoben und ihr Revier mit dem Warnowschen Revier vereinigt worden, so daß sämmtliche Staats-Waldungen auf dem Wolinschen Werder gegenwärtig eine einzige Oberförsterei bilden. Die Dienstgebaüde von Neühaus aber und die damit verbundenen Ländereien sind verpachtet worden.

Fernosfelde, ein zum Domainen-Amtsbezirk Wolin gehöriges Colonisten-Dorf, auf Grund und Boden des Domainen-Vorwerks Kodram in den Jahren 1777—1780 angelegt und nach dem damaligen General-Pächter des Amts Wolin, Oberamtmann Johann Philipp Ferno, der die Einleitungen dazu traf, und den Aufbau ausführte, genannt, liegt im niedrigen Bruchlande zwischen Kodram und dem Warnow-See am schiffbaren Hauptgraben des Entwässerungssystems dieser Gegenden, $2\frac{3}{4}$ Meilen östlich von der Kreisstadt Swinemünde und 1 Meile von der Stadt Wolin gegen Nordwesten. Das Dorf enthält 34 Wohnhaüser, 1 Windmühle, nebst 44 Wirthschaftsgebaüden, und in 56 Haushaltungen 283 Einwohner, und ist, wegen der weiter unten zu erwähnenden Spaltung des Ortes, theils nach Kolzow, theils nach Rehberg eingepfarrt und nach dem zuletzt genannten Orte, so wie nach Warnow eingeschult. Das Areal der Feldmark begreift 511 Mg. 97 Ruth.; davon sind 94. 147 Ackerland, welches mit dem Spaten und der Hacke bestellt wird, und auf dem, außer Roggen, auch Zwiebeln und Weißrüben gebaut werden; die einschnittigen Wiesen enthalten 180. 140 und die Hutflächen 226. 36; die Wege und Dorfstraßen 9. 134. Gartennutzung und Obstbau sind unbedeütend. Eben so der Viehstand, indem jeder Wirth nur 1, mitunter auch wol 2 Kühe zu halten pflegt. Nach der Zählung vom 3. December 1861, gab es 5 Pferde, 49 Kühe, 10 Jungvieh, 71 Schafe, 45 Ferkel und 6 Ziegen. Hühner und Enten werden zum Bedarf gezogen. 8 Familien treiben Ostsee-Fischerei als Nebengewerbe; sie halten zu dem Endzweck ein Boot, mit dem sie auf dem Hauptentwässerungs-Canal durch den Keperow-See

und den Kaminer Boden ins Meer fahren. Reichthum an Torf ist vorhanden, der nicht allein zum eignen Bedarf, sondern auch zum Verkauf gestochen wird. Auch Lehm wird auf der Feldmark ausgebeütet. — Schon seit dem Jahre 1776 war die Anlage von Fernosfelde in Aussicht und darauf im folgenden Jahre in Angriff genommen worden, und zwar als Holländerei, bestehend aus einem Gebaüde mit Ställen, 186 Mg. Wiesen, 344 Mg. Koppelweide und 1 Mg. Garten, worauf 40 Kühe, 20 Haupt Zuchtvieh, Schweine und Federvieh gehalten wurden. Auch siedelte Ferno 8 Colonisten zu Erbpachtsrechten bei dieser Holländerei an, von denen 2 ehemalige Soldaten waren, und deren ein jeder 1 Mg. Garten und 3 Mg. Acker bekam, wofür er 5 Thlr. Grundzins zu entrichten hatte. Der Reinertrag der Holländerei war auf 200 Thlr. veranschlagt, allein da man sich bald nachher in seinen Erwartungen getaüscht fand, so wurde sie 1789 an einen gewissen Pagel vererbpachtet; von dessen Nachfolgern einem die Ländereien vor 1820 parzellirt und unter weitere Ansiedler vertheilt worden sind. Die Besitzer jener ursprünglichen 8 Colonisten-Stellen haben sich aber der, in Folge späterer Parzellirung des ehemaligen Domainen-Vorwerks Rehberg entstandenen, Colonie **Rehberg** angeschlossen, zahlen insbesondere ihre Staats-Abgaben an den in Rehberg angestellten Schulzen und werden in Kirchen- und Schulangelegenheiten als zu Rehberg gehörig betrachtet, wie denn auch ihre Besitzungen in den jüngsten Amtsprästations-Tabellen nicht bei Fernosfelde, sondern bei Rehberg aufgeführt sind, und dieselben nicht mehr mit dem Ortsnamen Fernosfelde, sondern mit Rehberg bezeichnet werden. Es wäre beklagenswerth, wenn im Lauf der Zeit der Name Fernosfelde gänzlich verschwinden sollte: Rücksichten der Pietät für den Gründer der Colonie und dessen Nachkommen, die sich um die Wohlfahrt der Inseln Usedom und Wolin große Verdienste erworben haben, — der gegenwärtige Kreis-Landrath Hermann Ferno ist ein Enkel des Ober-Amtmanns Johann Philipp Ferno, — erheischen es, den Ortsnamen Fernosfelde aufrecht zu erhalten!

Hafendorf, andere Benennung für Osternothhafen, s. diesen Artikel.

Hägenken, oder **Hagenken**, auf Lebins Karte von 1618 mit einer Umzaünung gezeichnet, also wol eine Deütsche Ansiedlung, ein Hagendorf, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-**Rittergut**, $2\frac{1}{2}$ Meilen östlich von Swinemünde und $\frac{3}{4}$ Meilen von Wolin gegen Nordwesten, liegt in der Niederung zwischen dem nördlichen Fuß der Mokratzer Berge und dem östlichen Rande des Staatsforst-Reviers Warnow, enthält 4 Wohnhaüser mit 53 Einwohnern, und ist nach Wolin eingepfarrt, und nach Groß-Mokratz eingeschult. Nachrichten über Areal und landwirthschaftliche Nutzung sind aus Hägenken nicht eingegangen. So weit urkundliche Beweisstücke in die Vergangenheit zurückreichen, zeigen diese, daß Hägenken stets mit Groß-Mokratz vereinigt gewesen und als dessen Vorwerk bewirthschaftet worden ist und beide Güter seit Jahrhunderten im Besitz der nämlichen Familie geblieben sind, nämlich der Apenburgschen, welche, nachdem der männliche Stamm erloschen, die genannten Güter durch eine Erbtochter auf die Familie von Hiller gebracht hat (s. Groß-Mokratz). Nach der Aussaat berechnet hat Hägenken ein Areal von 1088 Mg. 101 Ruth.; davon 8. 0 Gärten, 318. 0 Acker, 272. 101 Wiesen, 200 Hütung, 290. 0 Forstland. An Contribution werden 8 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. bezahlt. 1781 wurde das Gut landschaftlich zu 6376 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. taxirt; und war von 1818—30 für jährlich 1600 Thlr. verpachtet. Seit der Zeit bewirthschaftet es der Besitzer, v. Hiller, selber. Viehstand 1862: 1 Pferd, 49 Kühe, 1 Stier, 13 Stück Jungvieh, 227 halb veredelte Schafe und 7 Stück Borstenvieh.

Jarmbow, zum Woliner Domainen-Amtsbezirk gehöriges **Bauern-Dorf** in einer größtentheils ebenen Gegend an der Diwenow, $3\frac{1}{4}$ Meilen östlich von

Swinemünde und 1 Meile nördlich von Wolin, enthält 29 Wohnhaüser nebst einer Schule und 2 Windmühlen, 45 Nebengebaüde, und in 33 Familien 210 Einwohner, und ist nach Tonnin eingepfarrt. Das Areal der, dem guten und dem Mittel-Boden angehörigen Feldmark begreift nach der, 1837—38 vorgenommenen Separations-Vermessung 1212 Mg. 47 Ruth., wovon 695. 84 Ackerland sind, welches zum größten Theil in sechs Schlägen bewirthschaftet und auch mit Klee bestellt wird; 173. 26 sind Wiesen, welche meistens nur Einen Schnitt gewähren; 311. 150 sind Hütung und 3. 155 Gartenland, welches nur, zum eignen Verbrauch bestimmten Ertrag, auch an Obst gewährt; endlich sind 4. 46 Hof- und Baustellen, und 23. 146 ertraglose Stücke. Auf der Feldmark lasten 149 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. Contribution. Zum Viehstande gehören 38 Pferde, 156 Haupt Rindvieh, 164 Schafe und 168 Schweine. Die Federviehzucht ist unbedeütend. Acht Fischer treiben Fischerei in der Diwenow, doch nur als Nebengeschäft und Torf wird in den Wiesen zum eignen Bedarf gestochen. Zur hiesigen Schulstelle gehören 11 Mg. 67 Ruth. Landung, nämlich 4. 138 Garten- und Ackerland, 2. 39 Wiesen und 4. 70 Hütung. Außer dem Ertrage dieser Grundstücke hat die Stelle 90 Thlr. anderweitiges Einkommen.

Kalkofen, zum Domainen-Amtsbezirk Wolin gehöriges Colonisten- oder Büdner-Dorf, 1½ Meilen von Swinemünde gegen Osten und eben so weit von Wolin gegen Westen, liegt in einem nach Westen gesenkten Thale der Stengow-Lebbinschen Berge unfern des Vietziger Sees, enthält 35 Wohnhaüser mit 260 Einwohnern, und ist nach Lebin eingepfarrt und eingeschult. Die Feldmark in fruchtbarem Boden hat ein Areal von 241 Mg. 145 Ruth., davon Acker 155 Mg.; Wiesen, die einschnittig und der Überschwemmung ausgesetzt sind 47 Mg.; Hütung 30 Mg.; Hof- und Baustellen 6 Mg. 145 Ruth., und Wege und Unland 3 Mg. Viehstand: 17 Pferde, 74 Kühe nebst 3 Jungvieh, 20 Schafe, 6 Ziegen, 40 Schweine. 11 Familien beschäftigen sich mit der Fischerei im Vietziger See als Nebengewerbe. — Man vergl. auch den Artikel Stengow.

Karzig, urkundlich Charnitiz, 1186, Kartze, 1578, zum Woliner Amtsbezirk gehöriges Dorf unmittelbar am Haff-Ufer, ¾ Meilen von Wolin gegen Westen und 1 Meile östlich von Lebin, wohin es eingepfarrt ist, hat 12 Wohn- und 10 Wirthschaftsgebaüde und 100 Einwohner. Das Areal seiner Ackerfeldmark beträgt zufolge der 1847 vorgenommenen Vermessung 287 Mg. 142 Ruth. Diese Ackerfläche erhebt sich an den ziemlich steilen Abhängen des Insel-Plateaus und auf dessen Scheitel, gewährt aber trotz alles Fleißes wegen des sehr sandigen Bodens wenig Ertrag. Sollen die 95 Mg. 21 Ruth. Wiesen Heüwerbung geben, dann müssen sie alljährlich gedüngt werden. Hütungen gibt es 68 Mg. 97 Ruth.; und auf 4. 54 Gärten, deren Nutzung von gar keiner Bedeütung ist, und die Viehhaltung wegen des trocknen Bodens erfolglos, — so heißt es in des Schulzen Klostermann Bericht, in dem von der Fischerei hinzugefügt wird, sie gebe bald einen mittelmäßigen, bald einen geringen Ertrag. Die Hof- und Baustellen betragen 2. 35 und die ertraglosen Stücke 16. 13. Areal der ganzen Feldmark 474 Mg. 102 Ruth. Contribution 25 Thlr. 8 Pf. Viehstand: 6 Pferde, 19 Rinder, 30 Schafe, 17 Ferkel, 1 Ziege. Die Kinder gehen nach dem ¼ Meile entfernten Dorfe Dargebanz zur Schule. — Karzig war bis 1578 eins der Kaminer Propsteidörfer, welches ganz mit Schulzenamtsgericht, Krug und Straßenrecht dem Propste gehörte und worin 6 Hufner mit 3 Pflugdiensten und 1 Kossat waren. Unter den Abgaben befanden sich 2 Schock „dröge Zanale", d. h. getrocknete Aale. Der Acker wurde schon damals „schlimm und sandig" genannt; die Bauern säeten Roggen, Hanf und Lein, doch hielt jeder von ihnen 3 bis 5 Pferde, bis 14 Haupt Rindvieh und Schweine, aber keine Schafe.

Klüß, Dorf, s. Ostswine.

Kodram, Staats-Domainen-Vorwerk und Sitz des Domainen-Beamten des Amtes Wolin, nebst Bauern-Dorf, 3 Meilen östlich von der Kreisstadt Swinemünde und 1 Meile nördlich von Wolin, liegt auf theils ebener, theils schwach gewellter Fläche zwischen dem Salmark-Bruche an der Mittags-, und dem Dannenberger Bruche an der Mitternachtsseite gleichsam auf einem Werder, der von den Abzugsgräben dieser Bruchflächen gebildet wird. Domaine und Dorf zusammengenommen haben 36 Wohnhaüser nebst einer Schule und 264 Einwohner, unter denen sich eine Hebeamme befindet. Kodram ist nach Tonnin eingepfarrt.

Die Vorwerks-Feldmark umfaßt 1209 Mg., darunter 600 Mg. Acker, 400 Mg. Wiesen, 200 Mg. Hütung, 3 Mg. Gartenland und 6 Mg. Hof- und Baustellen.

Die baüerliche Feldmark, mit Einschluß des etwa 470 Mg. enthaltenden Areals von Neü-Kodram, begreift 1723 Mg. 96 Ruth., nämlich 649.123 Acker, 499. 24 Wiesen, größtentheils auf dem Kriks. 534. 109 Hütung, 5 Mg. Gartenland, 4 Mg. für Hof- und Baustellen und 31. 20 Wege und ertraglose Stücke. Contribution 168 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.

Der Schulstelle gehören 12 Mg. 140 Ruth. und zwar 3 Mg. 73 Ruth. Garten und Acker, 8. 20 Wiesen, 1. 47 Hütung; und außer dem Ertrage dieser Grundstücke hat der Lehrer 40 Thlr. Einkommen.

Diesen Angaben zufolge hat die ganze Feldmark einen Flächeninhalt von 2945 Mg. 56 Ruth. mit Einschluß von Neü-Kodram. Sie sind in Bezug auf die Vorwerks-Feldmark einem Bericht des Schulzen Zahmow zu Kodram entlehnt, der über die Zuverlässigkeit derselben Zweifel aufkommen läßt, wie er denn auch über den neüesten Wirthschafts-Zustand keine Auskunft gibt. Der statistischen Tabelle von 1862 zufolge besteht der Viehstand aus 56 Pferden, 120 Haupt Rindvieh, 1208 Schafen, 1 Ziege und 17 Stück Borstenvieh, und Federvieh wird zum Wirthschaftsbedarf gehalten. Von Mineral-Producten kommen auf der Feldmark thonreicher Lehm, Mergel und Torf vor, die zur Deckung des eignen Bedarfs ausgebeütet werden, von denen aber der Lehm zu einer Ziegelei Veranlassung gegeben, die drittehalb Jahrhunderte lang in Betrieb gestanden hat.

Von alten Zeiten her war auf der Insel Wolin eine ritterliche Familie Kage, oder Kagen ansessig, und zwar in drei Linien, zu Kodram, zu Dannenberg und auf der s. g. Wüstung, einer Feldmark zwischen Dannenberg und Lüskow. Zuerst starben in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts die Kagen auf der Wüstung aus. Diese fiel dadurch dem Herzog heim, der sie dem Jungfrauenkloster zu Wolin verlieh. Weil aber das Kloster die Feldmark unbenutzt ließ, maßten die Brockhusen zu Lüskow sich derselben an, und das Wohnhaus der Kagen auf der Wüstung, deren eigentlicher Name nicht bekannt ist, verfiel ganz. Bejahrte Zeügen bekundeten 1576, daß ihre Großväter noch einen Backofen auf der Wüstung gesehen hätten. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts starben auch die Kagen zu Kodram und Dannenberg aus. Der letzte Kage soll den Herzog Bogislaw auf dem Zuge nach dem gelobten Lande begleitet haben. Von daher brachte er mohammedanische Sitten mit; denn er hielt zwei Kebsweiber. Welchem von beiden er seine Gunst schenken wollte, dem warf er, statt des türkischen Gebrauchs des Sacktuchs, seine Hosenbänder mit vergoldetem Ringe zu einer Lose, wie ein Zeüge sich ausdrückt, zu! Dies Unwesen mochte ihn verhaßt gemacht haben, da eine Magd, vielleicht aus Neid und von Eifersucht getrieben, seinen Hof viermal abbrannte. Endlich starb

er auf einer Reise nach Rom, nachdem ihm sein Sohn durch einen Pfeilschuß vorangegangen war. Der Herzog zog nun Kodram und Dannenberg als heimgefallene Lehen ein. Der Kagensche Hof zu Kodram befand sich ums Jahr 1576 im Besitz des Bauern Peter Moltze. 1560 entstand ein Prozeß zwischen den Brockhusen zu Lüskow und den Bauern zu Kolzow wegen der Feldmark Wüstung vor dem Greifenberger Landvogt v. Puttkamer, der noch 1576 schwebte, und worin viele Bauern aus Kodram, Warnow, Dannenberg und Kolzow vernommen wurden, ohne daß der Ausgang des Prozesses ersichtlich wäre. Indessen scheinen die Brockhusen zu Lüskow im Besitz der Wüstung geblieben zu sein. Kodram ist auf die angegebene Weise durch Heimfall in der Mitte des 16. Jahrhunderts landesfürstliche Domaine geworden und von da an das vornehmste Gut des Amtes Wolin gewesen, innerhalb dessen es gegenwärtig das einzigste Staats-Domainen-Vorwerk, zugleich, wie oben bemerkt, der Amtssitz der Verwaltung des Amts Wolin, in den Händen des Domainen-Pächters, ist. Wegen dieses Amtssitzes pflegt man in neürer Zeit das Amt auch Kodram-Wolin zu nennen.

Aus der Wirthschafts-Geschichte dieser Domaine sei Folgendes bemerkt: — Im Jahre 1560 hatte Kodram 480 Mg., 14 Bauern und 5 Kossaten, die freie Mast in der landesfürstlichen Forst und freies Bau- und Brennholz in derselben hatten. Der Schulze hatte beispielsweise 45 Mg. Land und eine Wurth von 1 Mg.; er hielt einen ansehnlichen Viehstand, diente dem Vorwerk Rehberg mit Wagen und Pflug, wobei das Gesinde Brot und Bier erhielt, gab 12 Mk. Geldpacht und war zehntfrei. Ähnlich waren die Verhältnisse der anderen Bauern, die aber nur 20—30 Mg. Land besaßen. Einer von den Kossaten hatte 14. Mg., die anderen besaßen aber jeder nur 9 Mg. Land. Aber auch diese, so wie die übrigen Bauern hielten einen verhältnißmäßig großen Viehstand an Pferden und Rindvieh. Aus den Schlußjahren des 16. Jahrhunderts erfährt man, daß, als 1590 der fürstliche Ackerhof in Rehberg aufgelöst worden war, 1591 zu Kodram mit einem Kostenaufwande von 544 Fl. 28 Schilling, das Material ungerechnet, ein ganz neües Vorwerk und ein Viehhof erbaut und dazu mehrere Bauern- und Kossatenhöfe eingezogen worden seien, deren Besitzer man in anderen Dörfern, namentlich in Rehberg entschädigte, und daß diese neüe Wirthschaft von einem Vogt, einer Hofmuhme und drei Mägden besorgt wurde, welche Lohn und Deputate erhielten. Die Mägde mußten auch spinnen wie auf den anderen Ackerhöfen. Außerdem war ein Kuhhirt da, der 1593 eine ansehnliche Heerde, bestehend aus 102 Haupt Rindvieh und 103 Schweine, auch Gänse zu hüten hatte. Ein Obst- und Küchengarten war vorhanden. Zum Betrieb des Ackerbaues des Vorwerks waren 33 Pflug- und 13 Kossatendienste aus Kodram, Rehberg, Warnow, Dannenberg und Misdroy überwiesen. Im Jahre 1609 gewährte dieses Vorwerk einen Reinertrag von 482 Fl. Die Wirthschafter auf demselben waren noch dieselben wie achtzehn Jahre vorher und ebenso war der Viehstand nahezu der nämliche, wie in jener Periode. Als im November 1620 Herzog Franz in der Blüthe seiner Jahre gestorben war, wurde das Amt Wolin der Wittwe desselben einer sächsischen Fürstentochter, als Leibgedinge zu Theil. Bei dieser Gelegenheit mußte ein genaues Inventar des Amtes aufgenommen werden, woraus sich ergab, daß auf dem Viehhofe zu Kodram ein ansehnlicher Viehstand vorhanden war, bestehend aus 131 Haupt Rindvieh, 97 Stück Borstenvieh, 23 Gänsen, 30 Hühnern und 5 Calcutschen Hühnern. In diesem Inventar vom Jahre 1621 ist zum ersten Mal von einer Ziegelscheüne in Kodram die Rede, in der 24.000 fertige Steine vorhanden waren. Nach dem Tode der verwittweten Herzogin Sophie in den ersten Tagen des Jahres 1637, fiel das Amt Wolin an den

Herzog Bogislaw XIV. den letzten seines Stammes zurück. Bei der Übernahme ergab sich der Zustand des Vorwerks und der dortigen Ziegelei ungefähr eben so wie er von der verstorbenen Herzogin angetreten worden war. Der Viehstand auf dem Viehhofe war auch 1654 fast der nämliche. Auf dem Ackerhofe Kodram standen die nöthigen Gebaüde: Wohnhaus, Ställe, auch ein Käsehaus, und ein Garten mit Obstbaümen war vorhanden, so wie ein besonderer Hopfengarten. Der Acker war in drei Schläge getheilt: Winterung, Sommerkorn, Brache. Zu Kodram gehörten die entfernt, zwischen der Swine und dem Vietziger See auf einem Werder belegenen Warnitz-Wiesen und Wiesen bei Rehberg rc., und die Dörfer Kodram, Dannenberg, Rehberg, Warnow, Lauen und Misdroi hatten auf dem Ackerhofe Kodram Hand- und Spanndienste zu leisten. Der in der Nähe liegende Ziegelofen, worin 15—20.000 Steine gebrannt werden konnten, war in vollem Betrieb. Dem Ziegler war ein Stück Ackerland überwiesen. 1686 heißt es aber von dieser Ziegelei, die gute Erde sei verbraucht, und man könne nur noch auf 10 Thlr. Reinertrag rechnen. Damals war Kodram an einen Unter-Arrendator verpachtet, der außer der Pacht 6 Hammel und 3 Schweine zur Küche lieferte. Der Rindviehstand hatte sehr abgenommen, bis auf 60 Haupt, dagegen wurden gegen 600 Schafe gehalten, so wie ein Paar Pferde, welche die besten auf der Insel waren, auf der sonst nur kleine und schwache Thiere angetroffen wurden. 1726 wurden für das Ackerwerk Kodram mit der Schäferei Rehberg (letztere 1 Hufe 27 Mg. 150 Ruth. groß) 54½ Thlr. Pacht mehr gegeben. Das Vorwerk enthielt nach der Vermessung 660 Mg. 23 Ruth. Acker, 21. 45 Gartenland, auf dem eine alte Eiche, aber wenige Obstbaüme standen, und 496. 55 Wiesen, zusammen 1182 Mg. 55 Ruth. Zum Viehinventar gehörten 45 Melkekühe, 45 Jungvieh und 600 Schafe. Im Jahre 1797 ergab es sich, daß das alte Amthaus zu Wolin den Einsturz drohte. Deshalb beschloß man alle dortigen Gebaüde zu verkaufen und den Amtsitz nach Kodram zu verlegen, woselbst der Generalpächter des Amts Wolin schon seinen Wohnsitz hatte. Die Verlegung kam 1800 zu Stande. Zufolge einer im Jahre 1801 vorgenommenen Revision des Amtes Wolin war die Vorwerks-Arrende für Kodram und Rehberg erhöht worden. Die Erhöhung der Pacht gegen 1788 entsprang besonders aus der erhöhten Kammertaxe. Jetzt war hier auch die Amtsbrauerei, die von Wolin hierher verlegt worden war. Ihren Ertrag taxirte man auf 498 Thlr. 17 Gr. Die Ziegelei-Einnahme ward zu 228 Thlr. 16 Gr. angenommen. Der Generalpächter Ferno hatte 1799 eine neüe Ziegelei mit einem Kostenaufwande von 2800 Thlr. erbaut, da die früher errichtete ganz verfallen war. Im Revisions-Protokoll wird bemerkt, daß die Erde gut und nicht entfernt sei, doch könne man sie nicht mit Torf betreiben, da derselbe von Usedom geholt werden müsse. Man machte 120.000 Mauersteine und 10.000 Dachsteine, die das Tausend an Ort und Stelle 8 und 9 Thlr. kosteten, wogegen sie in Swinemünde 9 bis 10 Thlr. galten. Auf jedes Tausend Steine rechnete man ein Klafter Holz, mit dem Fuhrlohn 8 Gr. werth; dazu das Karren der Erde, das Einsumpfen und Streichen, den Setzerlohn, auf jedes Tausend zusammen 2⅔ Thlr. Unkosten, so daß keine hohe Nettoeinnahme blieb. Weizen wurde im 18. Jahrhundert in Kodram nicht gebaut, erst in den Anfangsjahren des laufenden Jahrhunderts versuchte der Pächter den Anbau, und setzte ihn fort, da er theilweise gelungen war. Im Jahre 1802 waren die Naturaldienste gänzlich aufgehoben. Nunmehr gab man das Areal von Kodram zu 941 Mg. 59 Ruth. an. Darunter befanden sich 423 Mg. 48 Ruth. Roggen- und Gerstland erster, und 135 Mg. 17 Ruth. Roggen- und Haferland zweiter Klasse, und der Acker lag in vier Abtheilungen, die man das Jarmbower Feld, das Mittelfeld, das

Seefeld und den Ziegeleikamp nannte. Das Wiesen-Areal begriff 373 Mg. 9 Ruth. die Gärten waren 5 Mg. 146 Ruth. groß; außerdem lag beim Garten noch eine Fläche von 1 Mg. 157 Ruth., die Kälberkoppel genannt. 1802 wurde der Acker noch in drei Feldern bewirthschaftet und damals hieß es, ihn in Koppelschläge zu legen, sei schwierig, auch wegen des günstigen Verhältnisses der Wiesen zum Acker nicht eben nothwendig; zehn Jahre später aber fing der Pächter, Amtmann Ferno, die Schlageintheilung in 4 Schlägen und den Fruchtwechsel an, womit er einen gänzlichen Umschwung in der Kodramschen Wirthschaft hervorrief. Seit 1816 wurden 7 Schläge eingerichtet, nämlich der Fruchtfolge noch im ersten Jahre Brache, im zweiten Winterkorn, im dritten Erbsen und Wicken, im vierten Gerste, im fünften Klee, im sechsten gleichfalls Klee, im siebenten ½ Roggen, ½ Hafer. Kodram enthielt im Jahre 1820 ein Areal von 1290 Mg. 153 Ruth., darunter 557. 14 Acker, 6. 57 Gartenland, 338. 82 Wiesen und 389. 0 Hütung. Was diese letzteren Culturzweige anbelangt, so ist schon bemerkt worden, daß das Wiesenverhältniß von Kodram im Allgemeinen ein günstiges ist, doch sind die am Haff am Eingang des Swinestroms belegenen Wiesen sehr entfernt, auch der Überschwemmung ausgesetzt, und das Heü ist nur im Winter zu Eise abzufahren. Die bei Kodram selber belegenen Wiesen haben seit Entwässerung des Dannenberger Bruchs im Jahre 1777 sehr gewonnen. Doch sind die meisten der Kodramer Wiesen nur einschnittig. 1820 hielt man auf dem Vorwerk Kodram 12 Ackerpferde, 40 Kühe und 20 Stück Jungvieh, so wie 600 Schafe. War auch der Rindviehstand gegen frühere Zeiten erheblich kleiner, so ist zu bemerken, daß das Vieh durch Kreüzung mit edleren Racen bei Weitem kräftiger, wohlgenährter und milchreicher, und die Schäferei durch feineres Wollvieh veredelter geworden ist. Im Jahre 1822 wurden die zu Kodram gehörigen Warnitzwiesen am Haff und dem Vietziger See, 340 Mg. groß, vom Vorwerke getrennt und für 3000 Thlr. verkauft. In der nämlichen Epoche brachte die Ziegelei zu Kodram 348 Thlr. ein. Man rechnete den Absatz auf 155.000 Mauersteine zu 9—10 Thlr. und 12.000 Dachsteine zu 12 Thlr. das Tausend an Ort und Stelle. In den Jahren 1836 und 1837 wurde nicht nur die letzte Dienstpflicht, die Bau- und Burgdienste der Bauern zu Kodram aufgehoben, sondern auch die Laudemialpflicht und gleichzeitig alle Natural-Prästationen im Amte Wolin an Korn, u. s. w. in Rente verwandelt. Am Schluß dieses Abrisses einer Wirthschaftsgeschichte von Kodram wird eine Übersicht der Pachtsummen eingeschaltet, welche für dieses Vorwerk in verschiedenen Perioden eingegangen sind, indem daraus ersichtlich ist, wie die Erträge dieses Domainen-Guts im Verlauf der Zeit gestiegen sind.

Die Pacht für Kodram hat betragen im Jahre —

1686	600 Thlr.	— Sgr.	1836	trat ein neuer Pachtvertrag		
1726	654 „	12 „		ein, der auf 24 Jahre bis		
1732	688 „	— „		1860 geschlossen wurde für	1082 Thlr.	25 Sgr.
1738	705 „	19 „		Dieser Pachtzins sollte aber		
1740	780 „	— „		nach 6, 12 und 18 Jahren		
1756	842 „	— „		um 5, 10 und 15 Prozent		
1771	885 „	— „		erhöht werden. Demgemäß		
1788	930 „	— „		war die Pacht im Jahre		
1801	1181 „	13 „	1842	gestiegen auf	1233 „	14 „
1820	1088 „	— „	1861	nach Ablauf der vorigen		
1822	1087 „	22 Sgr.		Pachtperiode (S. 430.) . .	3260 „	— „

Bei dem zuletzt genannten Pachtzinse ist jedoch zu bemerken, daß in demselben außer dem eigentlichen Vorwerke wol noch andere Pachtgegenstände enthalten sind. So betrug der eigentliche Pachtzins im Jahre 1842 mit Einschluß dieser Nebenstücke 1588 Thlr. 13 Sgr., und diese Nebenstücke waren: die Amtsdiener-Wohnung mit 4 Thlr. Miethe, für die Brau- und Brennerei 96 Thlr., für die Ziegelei 192 Thlr., für Wiesen auf dem Kriks-Werder in der Swine am Haff 32 Thlr. 29 Sgr. Die Steigerung des Pachtzinses aber, welche 1861 eingetreten ist, und gegen die vorhergegangene Periode das Doppelte des frühern Pachtzinses beträgt, erscheint doch sehr bedeütend.

Kodram, Neü-, ein in jüngster Zeit durch die Separation von Kodram entstandenes Büdner-Dorf des Woliner Amtsbezirks, hat 35 Wohnhaüser mit 236 Einwohnern, ist nach Tonnin eingepfarrt und nach Kodram eingeschult, und besitzt ungefähr 470 Mg. Landung. Viehstand: 4 Pferde, 44 Kühe, 3 Jungvieh, 26 Schafe, 6 Schweine und 3 Ziegen.

Kolzow, zum Woliner Amtsbezirk gehöriges Kirch- und Bauern-Dorf, $3\frac{1}{2}$ Meilen ostnordnordöstlich von der Kreisstadt und $1\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Wolin, liegt in einer Niederung am nordöstlichen Ende des Kolzowschen Sees, während die Feldmark sich auf wellenförmigen Höhen ausdehnt, hat 1 Mutterkirche, 1 Pfarre, 2 Schulhaüser, 2 Windmühlen (die Wassermühle, welche noch im 18. Jahrhundert hier bestand, ist eingegangen), und überhaupt 198 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, von denen 12 zu den geistlichen Instituten gehören, und in 80 Wohnhaüsern 617 Einwohner, unter denen sich 2 Lehrer und 1 Hebeamme befinden. Kolzow ist nach Pritter die größte und volkreichste der ländlichen Ortschaften auf der Insel Wolin. Die Feldmark begreift 3292 Mg. 86 Ruth. Davon gehören —

Den baüerlichen Wirthen: 3081 Mg. 109 Ruth., und zwar 1490. 157 Acker, 520. 149 Wiesen, 1052. 106 Hütung und 17. 57 Gärten;

Den geistlichen Instituten: 210 Mg. 157 Ruth., nämlich 128. 144 Acker, 25. 133 Wiesen, 55. 177 Hütung und 0. 63 Gartenland.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf Mittheilungen der Ortsbehörde vom Jahre 1859. Der im Landraths-Amte 1853 angefertigten Zusammenstellung zufolge beträgt nach einer Vermessung vom Jahre 1824 das Areal —

Der baüerlichen Feldmark 2672 Mg. 175 Ruth., nämlich 1224. 44 Acker, 497. 94 Wiesen, 864. 127 Hütung, 6. 139 Gärten, 5. 166 Hof- und Baustellen, und 73. 145 Wege und andere ertraglose Stücke. Der bedeütende Unterschied von mehr als 400 Mg. zwischen dieser und der obigen Angabe läßt sich ohne weitlaüfige Rückfragen nicht aufklären. An Contribution haften 203 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. auf der Feldmark.

Den geistlichen Instituten stehen an Gärten, Acker, Wiesen und Hütungen rc. 213 Mg. 157 Ruth. zu; davon der Kirche 4. 72; der Pfarre 198. 35 (Garten und Acker 117. 74, Wiesen 25. 10, Hütung 45. 90, Holzung 9. 60, Ertragloses 0. 101), woraus ein Einkommen von 203 Thlr. 11 Sgr. entspringt, während die anderweitigen Einnahmen der Pfarre 513 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. betragen. Zur Küsterei und Schulstelle gehören 11 Mg. 50 Ruth. mit 20 Thlr. Ertrag und 232 Thlr. anderweitigem Einkommen.

Der Ackerbau, der in drei Feldern betrieben wird, erzeügt Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Flachs, die nöthigen Küchengewächse und auch etwas Klee. Die Wiesen sind nur einschurig; um sie zweimal zur Heüwerbung nutzen zu können, bedürften sie der Bewässerung, die aber der Terrain-Verhältnisse halber nicht ausführbar ist. Viehstand: 126 Pferde, 273 Haupt Rindvieh, 343 Schafe, 1 Ziege,

79 Schweine; mittelmäßige Zuzucht findet Statt. Auch werden Gänse gehalten, indessen nur zum eignen Wirthschaftsbedarf. An Mineral-Produkten kommen Lehm, Mergel und Torf vor. Zur hiesigen Kirche gehört ein großer Sprengel, 17 Ortschaften enthaltend; eingepfarrt sind die 10 Amts-Ortschaften: Birkenhaus, Dannenberg, Fernosfelde, Lauen, Reüendorf, Warnow, Warnower Theerofen, Wartow und Wollmerstedt; so wie die 7 ritterschaftlichen Orte Chinnow, Leüssin, Lüskow, Rekow, Swantust, Zirzlaff und Zünz. Dieses Kirchspiel umfaßt den ganzen nordöstlichen Theil der Insel Wolin, mit Ausnahme der Kaminer Kämmerei-Dörfer West-Diwenow und Heidebrink. — Auch bei Kolzow ist ein altslawisches Festungswerk gewesen, als Mittelglied zwischen dem Dannenberg-Wollmerstedter und der Hauptfeste Kamin. An dem, größtentheils von Steilufern eingefaßten Kolzower See sah man im Jahre 1827 einen, in jenes Wasser vorspringenden Hügel, theils vom See umgeben, theils von einer schmalen Wiese, durch welche ein Damm zu ihm führte. Der bezeichnete Raum, eine Fläche von $2\frac{1}{2}$ Morgen, war bereits Ackerfeld; Verschanzungen ließen sich auf ihm nicht mehr erkennen, und doch hieß er im Volksmunde der Wall. Man wußte in der Gegend sogar von Mauerwerk zu erzählen, das dort unter der Erde zu finden sei. Die letztere Angabe ist vermuthlich ein Irrthum. Die Stelle war allem Anschein nach ein Burgwall aus vorchristlicher Zeit. Die Kolzower Kirche mit doppelten Bogenstellungen im Schiff, rührt allem Anschein nach aus den ersten Zeiten der Einführung des Christenthums her.

Körtentin, urkundlich Korrentin, 1404 und später, dann Kortentin, 1527, Kreistagsberechtigtes Rittergut und Dorf auf einer Anhöhe an der Diwenow gelegen, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Swinemünde gegen Osten und 1 Meile nördlich von Wolin, hat 23 Wohnhaüser mit 201 Einwohnern und ist nach Tonnin eingepfarrt, und nach Jarmbow eingeschult. Der Flächeninhalt der ganzen Feldmark dieser Ortschaft enthält 1804 Mg. 82 Ruth.

Davon gehören: zum Rittergute 966 Mg. 12 Ruth., nämlich 340. 77 Acker, der in 5 Schlägen bewirthschaftet wird, 154. 104 Wiesen, 468. 152 Hütung, 3 Mg. Gartenland und 4 Mg. Hof- und Baustellen, 4. 55 ertraglose Stücke.

Den baüerlichen Wirthen: 838 Mg. 70 Ruth., und zwar 2. 54 Hof- und Baustellen, 3. 95 Gärten, 388. 60 Acker, auf dem in 3 Schlägen gebaut wird, 106. 36 Wiesen, 327. 158 Hütung und 9. 107 ertraglose Stücke.

Auf dem Gute haften 14 Thlr. 3 Sgr. und auf der baüerlichen Feldmark 44 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Contribution. Die Separation hat 1840 Statt gefunden.

Zur Schulstelle gehören 3 Mg. 69 Ruth. Garten, Acker und Wiesen. Die Wiesen dieser Gemarkung sind überhaupt einschnittig; sie liegen an der Diwenow und werden von dieser bei hohem Wasserstande überschwemmt. Garten- und Obstbau ist von keiner Bedeütung. Viehstand: 42 Pferde, 112 Haupt Rindvieh, 771 Schafe, 39 Stück Borstenvieh. Mit der Gänsezucht beschäftigt man sich in Körtentin, jedoch in mäßigem Umfange. Im Diwenow-Strom wird die Reüsenfischerei, doch nur als Nebengeschäft getrieben. Lehm, Mergel und Torf sind auf der Feldmark vorhanden und werden zur Verbesserung des Ackers, beziehungsweise als Brennstoff benutzt. — Körtentin war ursprünglich ein ritterschaftliches Gut, welches seit dem 15. Jahrhundert der Familie von Lockstedt gehörte, von der Clawes Lockstedt, des Hermann Sohn, mit dessen Gütern durch Herzog Bogislaw X. im Jahre 1504 belehnt wurde. Zu diesen Gütern gehörte auch Korrentin auf dem Wolinschen Werder. Die Vermögens-Verhältnisse der Familie L. müssen aber um diese Zeit ins Stocken gerathen sein, da sich seit 1483 bis 1565 eine ganze Reihe von Verpfändungen aus Korrentin und noch zwei anderen ihrer Güter, nämlich Drammin und Ribbertow,

beide im Kaminer Kreise, vorfinden, zu denen großentheils Kaminer und Woliner Kirchherren die Gelder hergaben. 1523 hatte Clawes L. wegen Korrentin 2 Pferde zu stellen und 1547 wurden dem Besitzer des Gutes 3 Roßdienste auferlegt, worüber er aber Beschwerde führte. 1626 war Korrentin, sammt den beiden anderen Gütern, Drammin und Ribbertow, nicht mehr bei der Familie L.; die Musterrolle vom genannten Jahre weiset den Obristen Nicolaus v. Brockhusen als Besitzer nach, der auf Lüskow, dem Nachbargute von Korrentin, wohnte. Von dessen Nachkommen wurde Körtentin verpfändet, das Gut aber ums Jahr 1690 vom Pfandinhaber durch die Krone Schweden, die damalige Landesherrschaft, eingelöst und mit dem Amte Wolin vereinigt. 1694 kam die nunmehr landesfürstliche Domaine als Pachtgut an einen gewissen Schönemann, der 400 Thlr. jährliche Arrende zu entrichten hatte. Der Acker, wozu auch zwei wüste Bauerhöfe gehörten, wurde in drei Schlägen oder Feldern bewirthschaftet. Die Aussaat betrug an Roggen 86 Scheffel, an Gerste 56 und an Hafer 40 Scheffel, und man rechnete auf eine dreifältige Frucht; auch wurde schon etwas in die Brache gesäet. Außer einem Kirschgarten gehörten die Dienste von 7 Unterthanen in Körtentin zum Gute und an Vieh hielt man 34 Rinder, 300 Schafe und 74 Stück Knechtvieh. 1726, also in der Regierungszeit des König-Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Preüssen, wird Körtentin als ein von denen v. Zastrow reluirtes Gut bezeichnet, die damals auch die vorher erwähnten Güter Drammin und Ribbernow, wahrscheinlich als Pfandstücke besaßen. Körtentin war 1726 für 294 Thlr. 21 Ggr. jährlicher Arrende verpachtet, später für 360 Thlr., dann aber 1772 für 413 Thlr. und 1801 für 459 Thlr. Im Jahre 1815 begann man die allgemein angeordnete, durch den französischen Krieg seit dem Tage von Jena-Auerstedt, 1806, nothwendig gewordene Veräußerung der Domainen auch auf das Amt Wolin auszudehnen. So wurde auch das Vorwerk Körtentin zum öffentlichen Verkauf gestellt; allein es geschah kein annehmliches Gebot. Erst zwei Jahre hernach fand sich ein Kaüfer in der Person eines gewissen Claßen, der für das Gut, bestehend aus 417 Mg. einschließlich der Hütung, die Summe von 11.225 Thlr. zahlte. Muthmaßlich ist es ein Sohn dieses Erwerbers, welcher in der Matrikel von 1857 als Besitzer von Körtentin genannt und daselbst als Prediger Classin bezeichnet ist.

Langewiese, Etablissement von 1 Wohnhause mit 10 Einwohnern, ½ Meile südöstlich von Swinemünde, an einem todten, wie es scheint verstopften Arm der Swine, und am westlichen Rande der Pritterschen Forst, ist nach Pritter eingepfarrt und zum Werder eingeschult. An Vieh werden gehalten: 1 Pferd, 6 Kühe und 7 Schweine.

Latzig, auch mit einem dopelten **aa** geschrieben, Unterförsterei im Warnowschen Staatsforst-Revier, 1 Wohnhaus mit 11 Einwohnern in 1 Familie enthaltend, auf der Höhe unfern des Kleinen Vietziger Sees gelegen, an dessen Ufer die Försterei eine Holzablage hat, 1½ Meile östlich von Swinemünde, ist nach Lebin eingepfarrt und nach dem nahen Vietzig eingeschult. Der Förster hält 1 Pferd, 5 Kühe und 3 Schweine. Vielleicht liegt dieses Forsthaus auf der Stelle des untergegangenen Dorfes Szelazo, d. h. Hinterwald, dessen ums Jahr 1186 gedacht wird.

Lauen, in Urkunden Lowen, kleines, zum Woliner Amtsbezirk gehöriges, Dorf an der Lauenschen Beeke, demjenigen schiffbaren Canal, welcher den Koperow See mit dem Kaminer Boden verbindet (S. 421.), gränzt gegen Süden an die Feldmark Zünz, gegen Westen und Norden an die Stutwiese und gegen Osten an den Diwenow-Strom, ist 4 Meilen nordöstlich von der Kreisstadt und 2 Meilen

nördlich von Wolin entfernt, hat 2 Wohnhaüser mit 32 Einwohnern, und ist nach Zünz eingeschult, so wie nach Kolzow eingepfarrt. Das Areal der Feldmark in Mittelboden begreift 662 Mg. 139 Ruth., nämlich 237. 176 Acker, 187. 120 einschnittige und von der Diwenow bewässerte Wiesen, 174. 127 Hütung, 4. 166 Gartenland, welches eine mittelmäßige Nutzung gewährt, 55. 116 Fischgewässer, in denen die Fischerei einen geringen Umfang hat, und 1. 154 Hof- und Baustellen Auf der Feldmark haften 54 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. Contribution. Viehstand: 14 Pferde, 46 Haupt Rindvieh, 182 Schafe, 8 Schweine und 16 Ferkel. Lauen gehört mit zu denjenigen Ortschaften der Insel Wolin, welche urkundlich am frühesten genannt werden. Das Dorf Lewen war ein Bestandtheil der Begüterung, welche ums Jahr 1186 der Propstei des Kaminer Domstifts zugewendet wurde. Eine Familie in Lauen, Namens Wargin, besitzt ihren Hof schon seit 1565 eigenthümlich, da er damals vom Grafen v. Eberstein, dem Inhaber der Dompropstei Kamin, freigekauft wurde. Dem Propste gehörte bis 1578 ganz Lowen mit Schulzenamt, Gericht, Straßen- und Kirchenlehn. Es waren hier 3 Bauern, die einen wüsten Kossatenhof unter sich getheilt hatten, darunter der vorher genannte Bauer Wargin.

Lebin, gewöhnlich mit einem doppelten **bb** geschrieben, zum Amtsbezirk Wolin gehöriges Kirch- und Bauern-Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Swinemünde gegen Südosten und eben so weit von Wolin gegen Westen, liegt am Fuß, zum größten Theil aber in den Schluchten und am Abhang des Vorgebirgs, welches von der Hochebene der Insel in südwestlicher Streichungslinie gegen das Haff am Eingange des Swinestroms und des Vietziger Sees in Steilwänden abstürzt. Die Gegend ist romantisch! „Wie dieser Ort an sich gar lustig und sonst gelegen, daselbst auch noch allerlei zuzurichten, bedarf keiner Beschreibung, und werden der Örter gleich wenige dieser Landart gefunden werden," so schildert Graf Eberstein, der Kaminer Dompropst sein Residenz in einer Vorstellung an das Domkapitel zu Kamin vom Jahre 1578. Die hiesige Mutterkirche ist eine Simultankirche für die unirte und die reformirte Gemeinde, deren jede ihren Prediger hat. Lebin hat demgemäß auch ein Simultan-Pfarrhaus und ein Schulhaus, sodann 1 Wind- und 1 Wassermühle, letztere in neürer Zeit von dem Müller Gebbin an dem kleinen Bach erbaut, der, von einer Quelle auf dem Lebiner Waldhöhen herabkommend, sich unmittelbar unter dem Dorfe ins Haff ergießt. Lebin hat überhaupt 73 Wohnhaüser mit 649 Einwohnern. Die Feldmark von Lebin begreift 424 Mg. 48 Ruth., und zwar 223. 116 Acker mit schlechtem, sandigem Höheboden, 99. 159 einschnittiger Wiesen, deren Heüwerbung mit vielen Kosten über Wasser gewonnen werden muß, und 73. 94 Hütung, außerdem 1. 35 Hof- und Baustellen, 4. 10 Gartenland und 21. 174 Ertragloses. So nach der Vermessung von 1830. In des Orts-Vorstandes Bericht von 1859 sind alle Fragen, die sich auf Wirthschaftsweise, Viehstand, Fischerei rc. beziehen, kurzweg theils mit „schlecht", theils mit „nichts" beantwortet. Ob damit der wirkliche Zustand der Gemeinde Lebin ausgedrückt sei, muß dahin gestellt bleiben. Auf der Feldmark haften 40 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. Contribution. Den geistlichen Instituten gehören 78 Mg. 15 Ruth. Gärten, Acker und Wiesen; nämlich der Kirche 1. 147, der Pfarre 70. 48, woraus eine Einnahme von 159 Thlr., während das anderweitige Einkommen des Pfarrers 364 Thlr. beträgt; und der Küsterei und Schulstelle 6. 0, die ein Gesammt-Einkommen von 180 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. hat.

Der Viehstand in Lebin besteht aus 35 Pferden, 114 Rindern, 116 Schafen, 94 Schweinen und 8 Ziegen.

Ergiebiger als über die Gegenwart fließen die historischen Quellen über die Zustände der Vergangenheit. Lebin ist ohne Zweifel die von Dithmar von Merse-

burg († 1018) angeführte magna civitas Luibni, das Lyubinum des Saxo Grammaticus, dessen auch Adam von Bremen († nach 1076) gedenkt; es ist der Standplatz der altslawischen Burg Lubin, die in Urkunden seit dem 12. Jahrhundert vorkommt. Vor ihr lags damals eine Wiek — Vicus ante ipsum castrum Lubin, — aus der das jetzige Dorf Lebin erwachsen ist. Von den Anhöhen, auf denen es liegt, heißt eine der Schneiderberg; er ist die Südwestspitze der Insel Wolin, die sich mit einer Höhe von etwa 130—140 Fuß auf beiden Seiten von Schluchten umgeben, ziemlich steil gegen das Haff senkt. Des Berges Südseite begreift etwa einen Morgen Landes, wird von einer Quelle bewässert und scheint übrigens auf den ersten Blick nichts Merkwürdiges zu enthalten, nur daß kleine Urnenscherben zahlreich darauf umher liegen. Bei Nachgrabungen im Jahre 1831 und später, 1840, fand sich zu oberst eine Schicht Gartenerde, etwas über 1 Fuß tief, darunter eine sehr feste aschgraue Erdschicht, einige Fuß mächtig. In dieser kamen Kohlen, halb vermodertes und angebranntes Holz, kleine Stücke Eisen, Knochen von Menschen und Thieren, auch große und kleine Urnen-Bruchstücke zum Vorschein dies Alles mehr oder minder durch einander gemengt, aber keine vollständig erhaltene Urne. Auf der Spitze desselben Berges, am Rande des Waldes, einige Fuß in der Erde zeigt sich Gemaüer, angeblich das Fundament einer Kapelle. Hat die Sage Grund, und sie scheint Glauben zu verdienen, so hat die Burg Lubin auf dem eben beschriebenen Berge gelegen, denn in ihr befand sich schon im 12. Jahrhundert eine dem heiligen Nicolaus, dem Schutzpatron der Seefahrer, geweihte Kirche, ecclesie sancti Nicolai que sita est in eodem castro; — die Burg selbst war älter; sie gehörte, wie auch die Urnenscherben des Schneiderbergs bezeügen, der vorchristlichen Zeit an. Dieses Schlosses, des civitatulae in litore maris (am Haff), sitae, quae Liybin dicitur, geschieht Erwähnung, als der heilige Otto, der Apostel des Pomorlandes, von Stettin kommend über das Haff nach Wolin und Kamin schiffte, 1124; und sodann zum zweiten Mal im Jahre 1173 bei Gelegenheit eines wiederholten dänischen Krieges, der wahrscheinlich in Folge neüer Raubzüge der Pommern ausgebrochen war. Die Dänen drangen durch die Pene bis gegen Stettin vor und eroberten bei der Heimfahrt durch die Swine das Castrum Lyubinum. Einen eignen Burgward machte aber dieses Schlößchen nicht aus, es war gewisser Maßen eine Nebenburg der Castellanei Wolin, zu der es gehörte. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Lebin mit seinen Zubehörungen vor der Christianisirung der Insel Wolin dem Göttertempel zu Wolin gehörte, von dem man weiß, daß er Landgüter (latifundia) besessen hat. Als dieser Tempel zerstört und das Bisthum Wolin zuerst gegründet wurde, sind wahrscheinlich diese Tempelgüter, wie das auch sonst überall in Pommern geschah, der christlichen Kirche übergeben worden. Der Name Lebin läßt sich etymologisch auf das slawische Wort „Lub" zurückführen (S. 585.), das auch Bast von Ulmen oder Rüstern (Ulmus campestris) bedeütet.

Der ums Jahr 1182 verstorbene Herzog Casimir hatte das Schloß Lubin und dessen Zubehörungen mit Einwilligung des Bischofs Sigfried von Kamin, zu einem eignen, dem heiligen Nicolaus geweihten Stift eingerichtet. Als einige Jahre später der geistliche Vorsteher dieser Nicolaistiftskirche zum Abt des Klosters Stolp erwählt wurde, dem Casimir 1181 ein Fischwehr bei Lubin zugewendet hatte, das fünfte von der Seeseite an gerechnet, beschlossen Herzog Bogislaw, des verstorbenen Casimir Bruder, und der Bischof Sigfried, das Stift zu Lubbin ganz eingehen zu lassen und die Güter desselben dem jedesmaligen Propst des Domstifts Kamin zuzuwenden, nicht unwahrscheinlich aus dem Grunde, weil, wie bemerkt, die Lubiner Güter ursprünglich schon durch den heiligen Otto dem Bisthum Wolin, nachher Kamin,

bestimmt gewesen waren. Eine ums Jahr 1186 aufgesetzte Urkunde Herzogs Bogislaw, die man aus alten Abschriften in der Kaminer Stiftsmatrikel kennt, ergibt das Nähere über diese Zuwendung der Lebiner Güter an die Dompropstei Kamin. Herzog Bogislaw führt in der Urkunde die Besitzungen im Allgemeinen auf, welche mit der Nicolai-Stiftskirche an die Kaminer Propstei übergehen sollen, nämlich der Ort Lubbin selber mit allen dazu gehörigen Dörfern, bebauten und unbebauten Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wässern und Fischwehren, welche letztere sich zahlreich in den Nebenarmen der Swine befanden. Von dieser gesammten ansehnlichen Besitzung soll der Dompropst frei sein von jedweder Abgabe und Dienstleistung an den Herzog und die Unterthanen sollen nur dem Dompropst verpflichtet sein, wobei jedoch die Pflicht der Unterthanen zur Landwehr und zum Bau der Castellanei Wolin und der dortigen öffentlichen Brücke vorbehalten bleiben, welche Lasten aber nur durch den Beamten (nuntius) des Propstes ausgeschrieben werden sollen. Nächstdem werden in der Urkunde die einzelnen Zubehörungen des Schlosses Lubbin aufgeführt, nämlich: — die Wiek (vicus) vor dem Schlosse Lubbin, das heütige Dorf Lebin; — das Dorf (villa) Trestingow, das jetzige Stengow; Trest soll Schilf bedeüten, also Stengow im Schilfe (?); — das Dorf Soramtzl, vielleicht Dargebanz, oder ein untergegangener Ort in der Nähe; — das Dorf Lusta, vielleicht Lasta, Wald, wahrscheinlich Lübzow; — das Dorf Kampenze, ein untergegangener Ort, dessen Stelle vermuthlich durch die s. g. Kapentze bezeichnet wird, einen Berg im Walde zwischen Misdroi und Neühaus, näher an jenem, als an diesem Orte; — das Dorf Szelomino, das heütige Soldemin; — das Dorf Szelazo, vielleicht Latzig; — der Ort Uszt mit dem Dorfe Lewen, dem jetzigen Lauen; Uszt heißt Mündung, der Ort dieses Namens muß daher am Ausfluß der Lauenschen Beeke in den Kaminer Boden gelegen haben; — eine Hufe Landes in dem Dorfe Szolbino und die Zehnten der Bauern daselbst; wo Szolbino zu suchen, ist unbekannt; — den Zehnten der Bauern in Pletsenitz, dem jetzigen Plötzin; — die Abgaben von den Schiffen und der Fischerei am Ostseestrande zwischen der Swine und Swantust; hier muß ein Ausfluß des Koperow-Sees in die Ostsee gewesen sein, denn Uszt oder Ust heißt, wie gesagt, Mündung, und Swant ist heilig, mithin Swantust = heilige Mündung; noch heüte sieht man in der Stutwiese Spuren eines ehemaligen Wasserlaufs, der durch Dünenbildung versperrt sein wird; — die Abgaben von den Krügen oder Tabernen zwischen der Swine und Swantust; — alle Fischwehre in der Swine; — endlich die große Waldung (desertum), welche sich von der Swine an über den See Gardinow (Jordan-See) hinüber und von da wieder bis gegen das Dorf Charnitiz (Karzig) an das Haff erstreckt, mit allen darin befindlichen Honigstöcken sammt der Jagdgerechtigkeit. — Dies ist also der größte Theil des heütigen Staatsforst-Reviers Warnow.

So gelangte Lebin an die Propstei Kamin, welche bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Schlosses Lubin und dessen Zubehörungen, namentlich der Dörfer Lebin, Stengow, Dargebanz, Karzig, Soldemin, Vietzig und Misdroi und des ganzen Waldes zwischen Lebin und dem Haff einer Seits und Misdroi und der Ostsee andrer Seits geblieben ist. Die zum Schlosse Lebin gehörigen Ortschaften wurden von da allgemein die Propsteidörfer genannt. 1243 wurde dieser Besitz der Dompropstei feierlich bestätigt und diese Bestätigung von Fürst zu Fürst wiederholt. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kamen aber zwischen dieser propsteilichen Begüterung und den fürstlichen Besitzungen auf der Insel Wolin mancherlei Irrungen vor, die bald aus Jagd-Überschreitungen, bald aus Gränzstreitigkeiten u. dgl. m. entsprangen. Diese Widerwärtigkeiten brachten den Herzog Johann

Friedrich schon im Jahre 1575 auf den Gedanken, die Propsteigüter an sich zu bringen. Zu dem Ende schlug er dem Propst, Grafen Ludwig von Eberstein, einen Tausch mit den ihm gehörigen Dörfern Kukelow und Düssin, Kaminer Kreises, vor. Nach vielfachen Verhandlungen und nachdem eine Taxe der beider Seits abzutretenden Güter aufgenommen war, kamen der Herzog und der Dompropst am 4. Mai 1577 in Wolin zusammen und besprachen die Sache, ohne daß sie über den Tausch einig werden konnten. Wiederholentlich wurde zwischen beiden Parteien mündlich verhandelt, ohne des vielen Hin- und Herschreibens zu gedenken, was von dieser Angelegenheit veranlaßt wurde. Endlich war man im November 1578 mit den Verhandlungen zu Ende gekommen, so daß die Immission sowol in der Propstei als in Kukelow vor sich gehen, und die früheren Unterthanen gegenseitig entlassen und mit ihrer Eidespflicht an die neüe Herrschaft verwiesen werden konnten.

Die Tauschurkunde selbst aber konnte erst am 12. November 1579 nach eingeholter Zustimmung des Kaminer Domkapitels ausgefertigt werden. In deren Eingange sagt der Herzog, er habe erwogen, daß das Haus Lebin mit seinen Dörfern und Zubehörungen, womit seine Vorältern die Propstei Kamin fundirt hätten, dermaßen mit dem Tisch- und Amtgut Wolin vermischt liege, daß wegen Gränzen, Holz, Jagd, Wiesen und Triften seit vielen Jahren Irrungen vorgefallen, auch hätten die Propstei-Unterthanen ihre vornehmste Nahrung auf den herzoglichen Wassern und von den herzoglichen Wiesen, etliche Dörfer könnten der Amtswiesen und Äcker gar nicht entrathen, ohne zu verarmen; dazu habe das Amt von Alters her Dienste, Ablager und Heüer von den Propsteidörfern und die Jagd im Holze des Propstes, und würde den armen Leüten zweierlei Herrschaft zu folgen zuletzt fast unerträglich fallen. Dem abzuhelfen sei ihm und der Kirche zu Kamin am zuträglichsten, das Haus Lebin im Werder mit anderen Gütern auszuwechseln, wozu Herzog Ernst Ludwig, sein Bruder, Zustimmung ertheilt; auch habe das Kaminer Kapitel sich überzeügt, daß Lebin, fernerer Ungelegenheit zuvorzukommen, gegen Erstattung weggegeben werden könne, und es habe das vorgeschlagene Vorwerk Kukelow dafür angenommen und sei verabredet, daß das Haus Lebin mit den Dörfern im Werder: Lebin, Stengow, Vietzig, Misdroy, Dargebanz, Zoldemin, Kartze und Lowen an den Herzog abgetreten werde, wogegen der Propst den Hof und das Dorf Kukelow und Düssin mit Steven und Gagels und halb Lanzke mit allen Rechten erhalte, nur mit Vorbehalt der fürstlichen Landesobrigkeit, des Reichs- und des Landschosses und der Landfolge. Der Schäfer im Hagen vor Wolin dürfe, aber ohne der Saat Schaden zu thun, einmal wöchentlich die Gagelsche Feldmark betreiben und der Wiek vor Kamin sollte nach Kukelow dienen. Zu Erstattung des Heüschlages habe der Herzog den kleinen Krix vor Lebin, über dem Wasser belegen, dem Propst gegen jährlich 1 Gulden pro nota dominii ohne Aufkündigung übergeben, auch solle das Amt Wolin dem Propst jährlich 2 Wispel 4. Scheffel Gerste liefern und die beiden Dörfer des Raths zu Wolin, Darsewitz und Klein-Mokratz, sollten dem Propst jährlich 5 Drömt 4 Scheffel Strauchhaber geben. Die Bauern sollten nach der Holzordnung auf gewisse Tage Lehnholz in der Kukelowschen Forst haben. Der Propst solle noch ein Mal Bauholz und 4 Jahre lang jährlich aus den Kalkbergen bei Stengow 200 Last rohen Kalk entnehmen dürfen. — Eine ganz gleiche Urkunde stellte das Domkapitel aus, deren Propstei das Gut Kukelow nebst Zubehörungen bis zur Aufhebung des Domstifts Kamin im Jahre 1810 als selbständigen Verwaltungbezirk besessen hat.

Der Beschreibung zufolge, welche bei Gelegenheit des Eintausches der Dompropsteigüter auf Wolin von denselben angefertigt wurde, war Lebin die Residenz des

Propstes. Es gab daselbst, vermuthlich in der Gegend, wo jetzt das Pfarrhaus steht, ein Fachwerksgebaüde von 12 Gebinden, welches mehrere Stuben, eine große Schlafkammer, auch die Küche und einen Pferdestall zu 8 Pferden enthielt. Daneben stand ein kleineres Haus, der Burgfriede genannt, ebenfalls Fachwerksbau, in welchem der Dompropst, wenn er nach Lebin kam, zu wohnen pflegte, wiewol es nur eine große gedielte Stube mit Fenstern nach drei Seiten, mit einem guten Ofen und eine Schlafkammer enthielt. Der Kellerraum dieses Hauses war zum Gefängniß bestimmt. Hinter dem Burgfrieden lag, wie es in der Beschreibung heißt, „ein runder, gar lustiger Berg, davon man gar übers Haff und sonst weit umher sehen kann, daher es dann über die Maaße lustig; unter dem Berge, derhalbe ins Nordwesten, laüft ein Bach, da man ein Paar Keller machen könnte", derselbe Bach, der jetzt die Wassermühle treibt; es wird auch erwähnt, daß um diesen Berg gute Äpfel-, Birn- und Nußbaüme stehen. Der heütige schöne Pfarrgarten zu Lebin bekundet die Richtigkeit der alten Schilderung. Dem Hause zu Lebin, welches eine Mauer mit Thorweg umschloß und neben dem auch ein Badehaus lag, stand von Alters her, die Gerechtigkeit zu, von jedem Anklamer, Stettiner, Ukermünder oder sonstigem Schiffe, welches vorüber segelte oder an den Lebiner Bergen anlegte, einen Zoll zu erheben, bestehend in Weißbrot für einen Groschen und in einer Flasche Bier. Eine Ackerwirthschaft war zu Lebin seit 1562 nicht mehr; sie wurde von dem auf einer frühern wüsten Feldmark neü eingerichteten Hofe oder Vorwerke zu Stengow aus betrieben. In Lebin gehörte der Propstei das Kirchenpatronat, das Schulzenamtsgericht, der Krug, das Straßenrecht, kurz das ganze Dorf. Es waren darin 5½ Hufen, 6 Hufner (Bauern), 3 Pflug- und 3 Kossatendienste, und es kamen aus dem Dorfe auf 3 Fl. 7 Schill. Pacht, 9 Fl. Mastgeld, 34 Hühner, etwas Rohr und der Immenzehnt, weil der zehnte Stock der Herrschaft gehörte. Der Schulze hatte ½ Hufe und gab 9 Schill. Sundisch Pacht; der Krüger zahlte für 1 Hufe 18 Sund. Schill. Pacht und 10 Sund. Schill. Zapfengeld jährlich nebst 2 Tonnen Bier; ähnlich die anderen Bauern und Kossaten. Die 6 Hufner des Dorfs leisteten Dienste nach gemeinem Landesgebrauch; diese so wie die 3 Kossaten geben, statt des frühern Mastgeldes von 12 Sund. Schilling für jedes Schwein, jetzt jeder jährlich 1 Fl. mit der Pacht, wofür sie alle ihre Schweine, doch bei Strafe keine fremde, in den Wald laufen lassen konnten, nachdem sie zuvor angezeichnet waren. Jeder Unterthan gab 4 Hühner jährlich und der Schulze noch 2 Hühner für die Wurth. Die meiste Nahrung hatte Lebin von der Fischerei, doch hielt ein jeder Bauer 12—24, jeder Kossat 9—16 Haupt Rindvieh, der Bauer an 20 Schweine, Ziegen u. s. w. und säeten sie Winter- und Sommerroggen, Hanf und Gerste, wenig oder gar keinen Hafer und Buchweizen. Lebin, so auch die Dörfer Karzig und Vietzig gaben drei Mal wöchentlich Küchenfische aufs Haus Lebin, auch wenn der Propst nicht anwesend war; diese Abgabe war neüerdings auf 2 Tonnen gute gesalzene Hechte und 2 Schock Zannadt oder Zanate, d. i. Aale, gesetzt worden, wozu aber die Herrschaft das Salz gab.

Bei den Tausch-Verhandlungen wurden die Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten des Hauses Lebin besonders veranschlagt, nämlich — erstens, die Mühlengerechtigkeit, da alle sieben Propsteidörfer in der Windmühle zu Soldemin mahlen mußten, wofür der Müller jährlich 6 Drömt Mehl Woliner Maßes und 2 Scheffel Weizen an die Propstei entrichten, dieser auch mahlfrei mahlen, auch noch Handdienste leisten mußte. — Zweitens gehörte das Kirchenlehn, das Patronat über die Lebiner Kirche, den gemeinen Kaspel (Kirchspiel), wie es heißt, wohin außer Lauen alle Prodsteidörfer eingepfarrt waren, zum Hause Lebin. Die Lebiner Kirche war ziemlichen Vermögens, namentlich gehörten ihr 2 Hufen zu Stengow, wol noch aus der

Zeit her, als sich hier das St. Nicolaistift befand. — Drittens die Jurisdiction und Gerichtsgefälle, die sich an Brüchten, Verlassungen, Ab- und Aufgunst und an Erbschichtungen auf 50—70 Fl. jährlich beliefen. Alle Propsteidörfer gehörten dem Propste pleno iure mit aller Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Nutzung an Straßenrecht, Ober- und Niedergericht. Abgunst wurde gegeben, wenn ein Unterthan aus der Propstei ganz wegziehen und sich an anderen Orten niederlassen wollte. — Viertens, das Krugrecht und das Recht Schmieden anzulegen; und — fünftens, die Fischerei, da die Unterthanen, wie schon erwähnt, Küchenfische zur Nothdurft des Hauses Lebin an dasselbe zu liefern hatten. Auch wenn Fischerfahrzeüge bei Lebin anlegten, pflegten sie freiwillig einige Küchenfische aufs Haus zu bringen. Außerdem hatte der Propst ein Garn auf dem Frischen Haff, wofür er von Alters her dem Landesherrn, als Eigenthümer des Haffs, nichts zu zahlen brauchte.

Ein sehr wichtiges Zubehör des Hauses Lebin war die Holzung, von der die Beschreibung sagt, daß „sie gut und nützlich vorhanden sei." Sie bestand der Hauptsache nach aus vier Theilen: 1) den Lebinschen Bergen, vom Stengower Felde anfangend bis gegen Krummentin, einen jetzt unbekannten Platz, und in der Breite vom Haff bis zur Stengower Heükoppel, die Vorberge und Rechteberge genannt, im Umfange über eine Meile, Alles, Thal und Berge, voll Eichen und Mastholz, zum Theil aber auch geringes Kiefernholz und Wruken zu Wagendeichseln und Pfählen enthaltend, darunter auch Haselgesträüch, Kiefern- und Birkenunterholz zu Zaünen und Feüerung. 2) Die Vietzker oder Speckinschen (Speckischen) Berge enthielten allerlei Holz. 3) Die Kapentz und Rößen (Rosen), zwischen Misdroi und Stengow belegen, hatten gutes junges Fichten- d. i. Kiefernholz. Das Hegeholz, die Rosen, begann an einen großen verhauenen Holz, die Lase genannt; in der Rose war gutes, großes Kiefern-, Bau- und kleines Brennholz; sie geht vom Vietzker Berge bis an Jagow's Kamp vor Vietzke, wo ein Hegepfahl steht, dann bis an den Weg, der von Dargebanz nach Wolin führt, und von diesem Wege bis auf den Pfahl, der auf dem Berge bei der Kapentze steht, an welchem Ort Kapentz sehr viel Strauchwerk ist. Jenseits der Holzung, die Rosen, liegen noch drei Berge, der Speckische Berg, Feisenitze und Schwarze Berg, hier überall steht junges Strauchholz. 4) An Weichhölzern standen Ellern bei Vietzke in der Koppel und in der Lieben Seele viel. Aus dieser Waldung wurde gewonnen: Brenn-, Zaun- und Bauholz zum Bedarf der Herrschaft sowol als der Unterthanen, welch' letztere aber für das Bauholz eine Abgabe von 15—20 Fl. jährlich zu entrichten hatten; ferner Brennholz für den Kalkofen auf 200 Last jährlich berechnet, und Heüerstrauch an Machandeln (Wachholder) und anderm Strauchwerk, das die Propstei-Unterthanen frei hatten, während die fremden Dörfer und die Stadt Wolin jährlich 11—12 Drömt Hafer als Strauchheüer entrichteten. An Kaufholz, d. i. Holz zum Verkauf, besonders Krummholz zum Schiffbau, konnte jährlich für 20—30 Fl. geschlagen werden, besonders auf den Lebinschen Bergen, „wenn man aber, heißt es in der Beschreibung, das Holz angreifen wollte, und Dielen zu Schiffen schneiden lassen, wäre ein Ansehnliches zu entnehmen." Eine Hauptnutzung des Waldes war die Mast, welche meist ums dritte Jahr gut war. Sie brachte jährlich 208 Fl. ein, wofür 400 Unterthanen- und 400 fremde Schweine eingetrieben wurden; außerdem konnte ein Schock herrschaftlicher Schweine feist gemacht werden. Die Jagd war an Hasen, Füchsen und insonderheit Rehen, auch Wildschweinen ansehnlich; der Herzog hatte aber die Vorjagd, auch sonst, wenn er auf der Insel war, das Recht im Propsteiwalde zu jagen. Auch stand ihm von alten Zeiten her das Ablager in den Propsteidörfern zu. — Von 1578 an fällt die Geschichte des propsteilichen

Hauses Lebin und seiner Zubehörungen mit der Geschichte des landesfürstlichen Amtes Wolin zusammen.

Leüssin, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Lehn-Rittergut, auf ebener Fläche am Diwenow-Strome belegen, 3¾ Meilen nordöstlich von Swinemünde und 1¾ Meilen nördlich von Wolin, enthält mit der Mühlen-Besitzung 16 Wohnhaüser und 123 Einwohner in 17 Familien, und ist nach Kolzow eingepfarrt, dagegen nach Zirzlaff eingeschult. Die Feldmark hat in sehr gutem Boden ein Areal von 1538 Mg., davon 1300 Acker, der zum Kornbau in sieben Schlägen bewirthschaftet wird; 200 Mg. Wiesen, längs der Diwenow, von denen die eine Hälfte zwei-, die andere dagegen einschnittig ist; 10 Mg. Gartenland, worauf die für die Wirthschaft erforderlichen Küchengewächse erbaut werden; 8 Mg. Teiche und 20 Mg. für Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, so wie für Wege und unnutzbares Land; alle Flächen nach Angaben des Pächters Venzmer vom Jahre 1859. Dagegen hat eine 1840 vorgenommene und landschaftlich veranlaßte Messung ein Gesammt-Areal von 1515 Mg. 99 Ruth. ergeben. Darin ist jedoch der Antheil, welchen Leüssin an den Stutwiesen hat, nicht mit enthalten. Jene Vermessung gab die Kulturarten so an: 2 Mg. 171 Ruth. Gärten, 1257. 2 Acker, 212. 2 Wiesen und 43. 104 Hütungen. Außerdem gehören zu der hiesigen Eigenthums-Windmühle 25 Mg. Acker. Viehstand: 27 Pferde, 72 Haupt Rindvieh, 1000 ganz veredelte Schafe und 10 Schweine. Von Federvieh werden Hühner und Enten gehalten. Was die Fischerei betrifft, so gehöret nur diejenige zum Gute, welche in den Rohr- und Binsenkämpen der Diwenow betrieben werden kann. Die Feldmark ist meist lehmhaltig, sonst finden sich in ihr keine nutzbaren Mineral-Produkte, selbst Torf ist nicht vorhanden. — Leüssin ist, so weit sich zurück denken läßt, ein Besitzthum des alten pommerschen Geschlechts der Flemminge und das einzige Rittergut auf dem Wolinschen Werder, das bis auf den heütigen Tag seinen Besitzer nicht gewechselt hat, sondern stets in männlicher Linie vererbt worden ist, eine kurze Unterbrechung im 18. Jahrhundert abgerechnet. Bei Groß-Mokratz und Hägenken hat Vererbung in weiblicher Linie Statt gefunden. Schon der erste des Geschlechts, der urkundlich auftritt, nämlich Adam Flamingus, in den Familien-Überlieferungen als Stammvater des Geschlechts gewöhnlich Thamme oder Dame genannt, scheint auf Wolin, wenn nicht gar in Leüssin erbgesessen gewesen zu sein; denn er ist in der Urkunde, von 1299, der zufolge Herzog Bogislaw IV. dem Jungfrauen-Kloster zu Wolin, in welches seine Tochter Jutta eintreten sollte, das Dorf Conow, unweit Wolin, auf rechtem Diwenow-Ufer, vereignete, einer der Zeügen und Bürgen für die Aufrechthaltung des Kaufvertrages, welchen das Kloster mit Ubesco, dem Vorbesitzer von Conow, abgeschlossen hatte. Die Urkunden der nachfolgenden Zeitalter, so weit sie zugänglich sind, schweigen über den Zeitpunkt, wann die Flemminge zum ersten Mal mit Leüssin belehnt wurden; und anderweitige Überlieferungen geben erst die Mitte des 15. Jahrhunderts als diejenige Periode an, in der sie zu Leüssin erbgesessen waren. Sie müssen es aber lange vorher gewesen sein. Im Jahre 1513 belehnte Herzog Bogislaw X. den Caspar Flemming und dessen Bruder Christoph mit den auf der Insel Wolin belegenen Dörfern Kolzow und Neüendorf, doch vertauschte der erstere noch in demselben Jahre die ihm gehörenden Antheile in den genannten beiden Dörfern, so wie in Wollmerstedt und Wartow gegen des Herzogs Antheile in den Dörfern Hoff und Gordes, im Greifenberger Kreise; Gordes ist jetzt dem Namen nach unbekannt. 1517 vertauschte Jacob Fl. die ihm zugehörigen Antheile in Kolzow, Neüendorf und Wartow gegen des Herzogs Besitzungen in Trebenow, Kaminer Kreises. Was diese urkundlichen Überlieferungen über Antheile in benachbarten Ort-

schaften berichten, scheint darauf hinzudeüten, daß Leüssin die Hauptbesitzung der Flemminge auf dem Wolinschen Werder war. Leüssin und Wartow, letzteres mit Ausschluß eines zum Amte Wolin gehörigen Kossatenhofes, so wie Zünz und Zirzlaff a, diese alten Flemmingschen Lehne, wurden von den Erben des General-Lieutenants Bogislaw Bodo Reichsgrafen v. Flemming, nach dem Contracte vom 31. Januar 1738 erblich für 10.000 Thlr. an die Erben des Kämmerers v. Langen verkauft und von diesen am 4. August 1747 für 13.550 Thlr. ihrem Miterben, Johann Friedrich v. Liebeherr, überlassen; von diesem aber auf Grund der Rechtssprüche vom 19. Januar und 8. Mai 1750 und vom 25. Januar 1751, und hiernächst auf dem Wege des Vergleichs unterm 8. Juli 1751 für 19.866 Thlr. 16 Ggr. durch den Erbmarschall Carl Friedrich v. Flemming reluirt. Dieser verkaufte einen zu Wartow gehörigen Kossatenhof am 1. März 1754 erblich an Erdmann Krause und verpfändete den übrigen Theil des Gutes Wariow nebst zwei Bauerhöfen im Dorfe nach dem Vergleiche vom 12. September 1755 auf 30 Jahre für 1300 Thlr. an den Bürger und Mühlenmeister Johann Georg Wulf, überließ dagegen erb- und eigenthümlich die bei Leüssin gelegene Windmühle durch Contract vom 10. April 1763 an den Mühlenmeister Gottfried Schünemann. Seit jener Zeit, 1755, ist der Antheil Wartow von der Flemmingschen Begüterung auf Wolin abgezweigt geblieben. Nach des Erblandmarschalls Carl Friedrich v. Fl. Tode wurden die Güter Leüssin, Zirzlaff a und Zünz seinem Sohne Ferdinand Wilhelm v. Fl., nach dem mit dessen Geschwistern am 16. Juni 1794 geschlossenen Vergleiche, worin der Werth dieser Güter nach der landschaftlichen Taxe zu 6 vom hundert zu 8383 Thlr. 17 Ggr. $\frac{2}{8}$ Pf. angenommen wurde, überlassen. Eine im Jahre 1840 Behufs einer abermaligen Erbschafts-Auseinandersetzung vorgenommene, neüe landschaftliche Taxe hat dagegen einen Werth von 28.478 Thlr. 15 Sgr. ergeben; doch erwarb der Erblandmarschall v. Fl. bei dieser Gelegenheit das Gut Leüssin nebst Zubehörungen auf dem Wege des Vergleichs für 40.000 Thlr. Gegenwärtiger Besitzer ist Kurd Gebhard Carl Friedrich v. Flemming, auf Rörz, Kreis Kamin. — Bewirthschaftet wird Leüssin vom Pächter Beuzmer. In dem zuletzt verflossenen Jahrzehend hat der Pachtzins 2200 Thlr. betragen. Auf dem Gute haften bis jetzt an landesüblichen Grundsteüern 62 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Contribution. Nach der alten Landesmatrikel von 1739 hatte Leüssin an ritter- und steüerfreien Hufen 6 Landhufen 22 Mg. 187 Ruth. und nach dem steüerpflichtigen Anschlage 2 Mg. 150 Ruth.

Lübzow, Unterförsterei, s. Stengow, S. 661.

Lüskow, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut nebst den Dörfern **Alt-** und **Neü-Lüskow**, von denen das letztere in Folge der Separation durch Abbau entstanden ist, liegt auf erhöhter Ebene an der Diwenow, 3½ Meilen von Swinemünde gegen Osten und 1½ Meile von Wolin gegen Norden, enthält 30 Wohnhaüser und 275 Einwohner, und ist nach Kolzow eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule, zu der 8 Mg. Acker und Wiesen gehören, welche 14 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. einbringen, neben dem Haupt-Einkommen des Lehrers, welches 56 Thlr. beträgt. Außerdem hat Lüskow eine Windmühle.

Die gutsherrliche Feldmark begreift 1827 Mg., davon 1473 Mg. Acker, 153 Mg. Wiesen, 170 Mg. Hütung, 8 Mg. Gärten, 5 Mg. Wohn- und Wirthschaftsgebaüde und 17 Mg. Wege und Unland; zufolge eines Berichts aus Lüskow vom Jahre 1858 und wahrscheinlich mit Einschluß des Antheils an den Stutwiesen. Mit Ausschluß derselben hat eine Vermessung von 1781 ein Gesammt-Areal von von 1641 Mg. 85 Ruth. ergeben. In dem Nachweis von 1859 ist muthmaßlich auch der Baueracker von 1 Landhufe 25 Mg. 147 Ruth., altes Pommersches

Maaß, enthalten, den das Rittergut bei Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse bekommen hat, und worauf im Besondern 35 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Contribution haften.

Die bäuerliche Feldmark beider Dörfer enthält 644 Mg. 167 Ruth., und zwar 602. 118 Acker, 26. 145 Wiesen, 11. 145 Gärten, 3. 110 Wege und Unland. Die Separations-Recesse von 1827 und 1842 geben eine andere Vertheilung der Kulturflächen an.

Der Gutsacker wird in sieben, der bäuerliche Acker in fünf Schlägen bestellt; beide liegen in vorzüglichem, tragbarem Boden. Die Wiesen sind durchgängig zweischnittig. Die Gärten liefern nur den wirthschaftlichen Bedarf. Mit Ansamung einer Holzung hat man den Anfang gemacht. An Vieh werden gehalten: 43 Pferde und 10 Fohlen, 126 Haupt Rindvieh, 1022 Schafe, 53 Schweine, und Federvieh wird zur eignen Nutzung gezüchtet. Das Gut, so wie die Dorfschaften haben die Mitfischerei in der Diwenow, sie machen aber wenig Gebrauch davon. Von nutzbaren Mineral-Produkten finden sich Mergel und Torf. — Wahrscheinlich auf derjenigen Fläche, westlich von Lüskow, welche man heüt zu Tage Lüskower Heide nennt, hat die Wüstung gestanden, von der im Artikel Kodram gesagt worden ist, daß im Anfange des 16. Jahrhunderts sich ihrer die Brockhusen bemächtigt hätten (S. 634.) Dies ist die erste Notiz von der Ansessigkeit der Familie Brockhusen in dem Lehngute Lüskow; doch wird es in dem Lehnbriefe des Herzogs Johann Friedrich vom 19. Februar 1575 ein altes Brockhusensches Lehn genannt. 1628 besaß die Familie auch das Nachbargut Körtentin. Der letzte Brockhusen auf Lüskow, von dem man Kenntniß hat, war nach der Vasallen-Tabelle von 1799 der Lieutenant im Kleistschen Fußregiment Wilhelm v. Br. 1770 wurde der Werth von Lüskow zu 8500 Thlr. veranschlagt, eilf Jahre später war der landschaftliche Taxwerth 12.811 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Im Lauf des 19. Jahrhunderts ist Lüskow durch Verpfändung in andere Hände gerathen und hat seinen Besitzer mehrmals geändert. 1837 wurde das Gut in der Subhastation für 22.039 Thlr. 3 Pf. erworben. Zwei Jahre nachher kaufte es Franke aus freier Hand für 27.000 Thlr. und 1846 der jetzige Besitzer, der Stettiner Kaufherr Julius Heinrich Lehmann, wiederum in der Subhastation für 46.842 Thlr. 9 Sgr. mit Übernahme von Briefschulden. Im Jahre 1846—47 war Lüskow für 2200 Thlr. verpachtet, von da ab hat der Pachtzins 2500 Thlr. betragen. Auf dem Gute haften bis jetzt 36 Thlr. 10 Sgr. Contribution; auf den bäuerlichen Grundstücken dagegen 43 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Bis 1858 ist Lüskow ein Lehn der Brockhusen geblieben, in diesem Jahre aber sind die damit eingetragenen Agnaten abgefunden, und Lüskow ist ein freies Allodium geworden. In der Landesmatrikel von 1739 war Lüskow mit 2 Landhufen 15 Mg. 174 Ruth. ritterfreier und 5 Landhufen 22 Mg. 156½ Ruth. steüerpflichtiger Hufen, eingetragen.

Misdroi, auch Misdroy, und in der Mitte des 16. Jahrhunderts Misdroie, Misdroige, auf einer Karte der Swine-Mündung von 1595 Misdröge geschrieben, zum Domainen-Amtsbezirk Wolin gehöriges Bauern- und Fischer-Dorf auch Badeort, unfern des Ostseestrandes, 1¾ Meilen östlich von der Kreisstadt Swinemünde und eben so weit nordwestlich von Wolin entfernt, am Fuß steiler Waldhöhen, die sich ostwärts längs des Meeres bis gegen Swantust erstrecken und südwärts in dem hohen Vorgebirge von Lebin am Haff endigen, an einem Spring, der von den Höhen herab kommt, fast eben so anmuthig gelegen, als Heringsdorf auf Usedom. Im Jahre 1847 gab es in Misdroi 2 Bauernhöfe, die im Jahre 1801 gegen Erlegung eines geringen Erbstandgeldes Eigenthum geworden sind, 5 Colonisten, 21 Büdner und 3 Einlieger-Familien, und man rechnete 200 Mg. 90 Ruth.

Acker, 69. 45 Wiesen, 121. 0 Hütung und 6. 0 Hof- und Baustellen nebst Gärten, zusammen 396 Mg. 135 Ruth., und 316 Einwohner, die sich von 1842 bis 1862 um 223 Seelen vermehrt hatten. Nach einem, vom Ortsvorstande im Jahre 1859 erstatteten Bericht begreift die Feldmark 556 Mg., nämlich 477 Mg. Acker, auf dem Koppelwirthschaft getrieben und vorzugsweise Knollengewächse erbaut werden, 25 Mg. zum größten Theil einschnittige Wiesen, 37 Mg. Hütung, 2 Mg. Gärten und 15 Mg. an Wohn- und Wirthschaftsgebaüden nebst Hofraümen. Der Garten- und Obstbau, heißt es im Bericht, ist unbedeütend. Zur Schulstelle gehören 7 Mg. 45 Ruth. Wiesen und Holzung. Der Lehrer hat ein Gesammt-Einkommen von 46 Thlr. An Vieh wurden 1862 gehalten: 41 Pferde, 77 Haupt Rindvieh, 78 Schafe, 19 Ziegen und 72 Schweine. Federvieh gab es nicht. 34 Familien lebten von der Fischerei in der Ostsee. Sie unterhielten 20 Boote und hatten etwas abwärts vom Orte unmittelbar am Strande eine Herings-Packerei. Außer den Anstalten für das Baden in der See an zwei Stellen, die 1200 Fuß von einander entfernt sind, so wie bei der Heringspackerei und am Landeplatz der Warnowschen Fischerboote, gab es ein Badehaus für warme Bäder und 2 Gesellschaftshaüser. Misdroi hat eine Schule und ist nach Lebin eingepfarrt, besitzt auch seit 1862 ein eigenes Gotteshaus, über dessen Erbauung in den weiter unten folgenden „Nachträgen und Ergänzungen" berichtet wird. Seit Auflösung der Oberförsterei Neühaus, 1860, befindet sich in Misdroi eine Unterförsterei des Warnowschen Reviers. Auf der Waldhöhe über der Heringspackerei haben sich einige Familien aus Berlin, welche Misdroi des Seebades wegen jeden Sommer regelmäßig besuchen, angesiedelt. Sie haben auf erkauften Baustellen geschmackvolle Landhaüser aufgeführt und sie mit hübschen Gärtchen umgeben. Man nennt diese Ansiedlung der fremden Sommergäste die Berliner Haüser. Eine andere Haüser-Anlage, die sich längs der Badestelle für Frauen hinzieht, heißt Neüe Promenade. Misdroi hatte 1862 — 125 Wohnhaüser und 439 Einwohner. 77 Wirthschaftsgebaüde waren vorhanden.

An der Stelle, wo von alten Zeiten her der Weg von Wolin nach der Swine-Mündung bei Misdroi an der Stranddüne sich wendet, lag, so weit schriftliche Überlieferung zurückreicht, eine Taberna, ein Krug, der zugleich den einzigen Übergangspunkt von dem eigentlichen Werder Wolin auf die Prittersche Halbinsel bildete, weil jeder andere Zugang zu derselben durch den Waldsumpf, die Liebe Seele, genannt, versperrt war. Diese Taberne, der s. g. Alte Krug, besteht, wenn auch nicht mehr als Herberge, noch heüte; jetzt aber geht die Landstraße über einen, nach dem 30jährigen Kriege, wahrscheinlich zu Ende des 17. Jahrhunderts durch die Liebe Seele geschütteten Damm, der jüngsthin in die von Swinemünde nach Wolin angelegte Steinbahn gezogen, und an dem der Neüe Krug erbaut worden ist. Da der Alte Krug den Reisenden, welche von der Insel Usedom nach der Bischofsstadt Kamin wollten, zur gewöhnlichen Einkehr diente, so war er von Bedeütung und warf, wie die meisten Tabernen, den alten Landesfürsten von Pommern ein ansehnliches Einkommen ab. Darum scheint es wahrscheinlich, daß dieser Krug nicht mit zu den Besitzungen gehörte, welche Herzog Bogislaw 1186 dem Dompropste von Kamin vereignete, wenigstens wird er unter diesen Besitzungen nicht namentlich mit aufgeführt, da in der Urkunde nur im Allgemeinen von den Tabernen zwischen Swine und Swantust gesprochen wird. Dieser Vorbehalt, der übrigens auch von den Nachfolgern des Herzogs getroffen worden sein kann, hat jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Umgegend des Alten Krugs mindestens zum Theil ein Eigenthum der Dompropstei geworden und geblieben ist. Sie legte daselbst ein Fischerdörfchen an, das jetzige Misdroi, das daher nach Lebin, dem Hauptsitze der Kaminer Dompropste,

eingepfarrt wurde, aber erst 1554 mit Bestimmtheit genannt wird, als die Streitigkeiten zwischen den Herzogen und dem Dompropste zum Ausbruch gekommen waren. Damals besaßen sowol der Propst Unterthanen in Misdroi, welche „Prawester", Propsteier, genannt wurden, als auch der Landesherr, dem namentlich, wie schon erwähnt, der Alte Krug so wie zwei Bauerhöfe zustanden. Der Propstei-Unterthanen dagegen gab es 6, davon einer der, vom Propste ernannte, Schulze war, dem auch das Recht zustand, einen Krug, den zweiten, im Dorfe zu halten. Er gab dafür 8 Schilling Zapfengeld. Zwangsbier, wonach die Krüger verpflichtet gewesen wären, das benöthigte Bier aus der herrschaftlichen Brauerei zu entnehmen, gab es im 16. Jahrhundert noch nicht, weil es noch keine herrschaftliche Brauerei gab, wol aber verschrieb der Gutsherr z. B. einem Woliner Bürger das Recht, seinen Krug mit Bier zu versorgen; dieser Brauer in der Stadt hieß dann der Bierherr des Krügers und mußte dafür 2 Tonnen Bier an die Gutsherrschaft geben. Dem Dompropst stand übrigens über ganz Misdroi das Gericht, Straßenlehn und Kirchlehn zu. Nachdem die Propsteigüter in Folge Tauschvertrages von 1579 an die Landesherrschaft übergegangen war, gab es in Misdroi 1594 außer dem Krüger im Alten Kruge, 6 baüerliche Wirthe und 4 Kossaten. Während der Drangsale des 30jährigen Krieges litt der kleine Ort außerordentlich. Alle Durchmärsche der Kaiserlichen und der Schweden von den Schanzen an der Swine nach Wolin gingen über den Alten Krug: Misdroi mußte alles Kriegsvolk des Wallensteiners, dann des schwedischen Heeres und alle Kriegsobersten und Feldhauptleüte im Verlauf von acht Jahren bewirthen. Die Kaiserlichen haben auch ganz in der Nähe des Alten Kruges eine Schanze angelegt, deren Überreste man noch zu Ende des 17. Jahrhunderts sah, denn es war, wie gesagt, hier der einzige Paß von der Pritterschen Halbinsel nach dem Werder, weil die Liebe Seele nicht gangbar war. Nach dem Kriege, als 1654 ein neües Woliner Amtsbuch angefertigt wurde, gab es in Misdroi außer dem Alten Kruge, den seit 1637 ein Schwede, Namens Kruke, inne hatte, 3 Bauern, die, wie der Krüger, außer Landbau auch Fischerei trieben, zu welchem Behuf jeder von ihnen, ein Boot besaß. Sprechen auch die Nachrichten aus früheren Jahrhunderten, nicht in bestimmten Ausdrücken über die Veränderungen, welche durch Versandung und Dünenbildung in Misdroi Statt gefunden haben, so enthalten sie doch Andeütungen, die es bekunden, daß durch diese natürlichen Einflüsse Veränderungen eingetreten sind; ganz entschieden dagegen treten diese Einflüsse im 18. Jahrhundert hervor. 1720, als die Insel Wolin an Friedrich Wilhelm I. von Preüssen übergegangen war, gab es in Misdroi, außer dem Alten Kruge, nur 2 Halbbauern mit 1 Hufe Landes; aller sonstige Acker war sammt Wiesen versandet und es heißt, das noch vom Dorfe übrige Land versande jährlich mehr und mehr und vor dem Alten Kruge liege ein vorgewehter hoher Sandberg, so daß das Wasser vom Berge ins Haus schieße und es verderbe, wogegen alle Fangzaüne nichts auszurichten vermögten. 1756, beim Ausbruch des 7jährigen Krieges, finden sich neben den beiden Halbbauern, die auch Kossaten genannt werden, die ersten Büdner in Misdroi, es waren ihrer zwei, ehemalige Soldaten, denen man einen Gartenfleck und die s. g. Herrenwiese beim Dorfe gegeben hatte. 1771 werden zuerst auch Einlieger in Misdroi erwähnt, ein Paar Soldatenfrauen und Wittwen. Im Jahre 1778 lag der Sand bergehoch und ragte über den Alten Krug weit hinaus; die Landstraße von Wolin nach Swinemünde war gar nicht mehr fahrbar, so daß hinter dem Kruge eine neüe Landstraße über die Wiese angelegt werden mußte. Allein auch der neüe Weg versandete bald wieder und alle Versuche mit Verzaünungen von Strauch und Pfählen, den Sand aufzuhalten, halfen nichts, bis man gegen Ende des 18. Jahrhunders auf

den allerdings zweckmäßigern Anbau des Strandhafers verfiel, ohne jedoch das Übel bewältigen zu können. 1795 hatte die Versandung am Alten Krug so zugenommen, daß man nicht mehr zur Hausthür hereinkommen konnte. Bald darauf hörte die Passage ganz auf, und man sah sich im Jahre 1812, da der Alte Krug fast vergraben im Sande lag, genöthigt, die Landstraße ganz vom Dorfe Misdroi weg und über den Damm durch die Liebe Seele zu verlegen, wo bald nachher der s. g. Neüe Krug aufgebaut wurde. Die meiste Nahrung zogen die Bewohner von Misdroi aus der Fischerei. 1832 wurden die beiden Halbbauern und die Büdner wegen des Rechts auf Waldweide im Forst und des Hütungsrechts in der Lieben Seele mit 68 Mg. Landes in diesem Bruche abgefunden. Aus dem noch übrigen Theile der Lieben Seele machte man Parzellen zu 3 Mg. und veraüßerte den Morgen zu 10 Sgr. Der Besitzer des Neüen Krugs, der zugleich Schultheiß von Misdroi ist, und die Büdner kauften Parzellen, rodeten selbige und machten das Land durch eingebrachten Sand urbar, so daß es nun schöne Früchte trägt und fortwährend verbessert wird. 1837 wurde der Erbpachts-Canon der beiden Bauern in Domainen-Rente verwandelt und bald darauf ganz abgelöst. Was die Seebade-Anstalt betrifft, so stammt die erste Anlage derselben etwa aus dem Jahre 1835. Damals kamen einige Leüte, die im Seebade Stärkung geschwächter Lebensthätigkeit suchen — nicht Heilung von eingewurzelten Übeln, gegen die das Salzwasser des Meeres und seine Wellen nichts ausrichten, und — die Mode mitmachen müssen, weil es zum guten Ton gehört, denen aber Swinemünde und Heringsdorf schon zu großstädtisch und darum unbehaglich geworden war, auf den Gedanken, sich nach dem Fischerdorfe Misdroi zu begeben, um sich hier — bespülen zu lassen. Der Ortsschultheiß Pust kam ihnen dabei entgegen; man baute ein Gesellschaftshaus, und der Besuch des Bades nahm, ohne allen aüßern Antrieb und ohne den Anhang einer Bade-Direction, so zu, daß er zehn Jahre nachher auf 380 und 1850 schon auf 500 Badegäste gestiegen war. Seitdem haben sie sich von Jahr zu Jahr gemehrt. Daß durch diesen Verkehr von Fremdlingen der Wohlstand des Fischerdorfs Misdroi gestiegen ist, liegt auf der Hand. Wie aber, wenn das Seebaden bei den Großstädtern aus der — Mode gekommen und ein anderer Tyrann an deren Stelle getreten sein wird? Dann ist es mit der ganzen Herrlichkeit des Seebades am Ende! Ja, die Bewohner von Misdroi tragen unbewußt dazu bei, diesen Zeitpunkt zu beschleünigen. Die Düne vor dem Orte gehört der Gemeinde, und diese thut nichts, der Beweglichkeit der Düne Einhalt zu gebieten: Menschen und Vieh betreten und zertreten die Sandhügel überall, und die schützenden Elsen, welche heilig gehalten werden sollten, wie der Wald, der in den Alpen ein Dorf vor Lauinen-Fall schützt, verschwinden mehr und mehr, ja man hat sogar ein Haus auf der Düne selbst erbaut, damit der Sand nicht zum Stillstand kommen könne. Geht es so weiter, so rückt die Düne in nicht gar langer Zeit mitten ins Dorf; es wird dies aber eben so wenig eingesehen, wie die Gefahren der Holzverwüstung, da doch Jedermann an den, durch den schreckenerregenden Sand der Viehtrift halbverschütteten, herrlichen alten, 400jährigen Eichen, die im Jahre 1795 noch eine prachtvolle Allee bildeten, von der nur noch ein Paar Baüme aufrecht stehen, so wie an dem halbverschwundenen Obstgarten des Alten Krugs lernen kann, was bevorsteht. Schließlich kann es nicht unbemerkt bleiben, daß die hier in Misdroi, so wie auch in Köpitz, Kaminer Kreises, angesessene freibaüerliche Familie Pust sich eines Alters und eines Ansehens rühmen kann, wie nicht alle adlichen Familien. Man findet sie urkundlich schon 1333, als Albert Schütte von Greifswald, mit seinen Bürgen (compromissores) Hennig und Engelbert Pust, das Dorf Jugelse, das heütige Gaulitz, rechts der Diwenow, an das Jungfrauen-Kloster zu Wolin

verkaufte. Die Bürgen leisteten auf Jahr und Tag Gewähr, außer was die Forderung des „Kaupennigs" betraf. — In Misdroi ist während der Badezeit eine Post-Expedition verbunden mit einer Telegraphen-Station.

Mokratz, Groß-, in Urkunden Mukranitz, 1324, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Rittergut, nebst Bauern-Dorf, ½ Meile nordwestlich von Wolin und 2¾ Meilen von Swinemünde entfernt gegen Osten, liegt am östlichen Fuß der Mokratzer Berge auf ebener, niedriger und wiesenreicher Feldmark am Rande des Salmark-Bruchs, enthält 13 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, und 1 Windmühle auf der Höhe über dem Orte, und ist nach Wolin eingepfarrt. Die Einwohnerzahl beträgt 151 in 24 Familien.

Die gutsherrliche Feldmark hat ein Areal von 2176 Mg. 52 Ruth.; davon sind 3. 113 Hof- und Baustellen, 4. 140 Gärten, 587. 178 Ackerland, 440. 61 Wiesen, 993. 24 Hütung, 128. 163 Forstland und 17. 93 Wege und ertraglose Grundstücke, zufolge einer Vermessung, welche 1781 Behufs Feststellung der, auf 12.361 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. gewürdigten, Taxe, und einer zweiten Vermessung, die 1806 zum Zweck der Separation ausgeführt worden ist. Auf der Feldmark haften bis jetzt 34 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Contribution. Außerdem muß das Gut an das Domainen-Rentamt, den vormaligen Domstifts-Kasten, Kamin jährlich 58 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. und an die Swinemünder Kreiskasse 48 Thlr. Canon von 3600 Thlr. Meliorations-Geldern zahlen, welche Friedrich II. im Jahre 1776 zur Verbesserung des Gutes Hägenken bewilligt hat. Die Regelung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse ist bereits im Jahre 1814 ausgeführt.

Die baüerliche Feldmark, an welcher 5 Bauern und 4 Büdner betheiligt sind, hat, zufolge des Regulirungs-Recesses vom 16. September 1823 einen Flächeninhalt von 577 Mg. 5 Ruth.; nämlich 1. 145 Hof- und Baustellen, 3. 160 Gärten, 167. 25 Acker, 216. 148 Wiesen, 157. 109 Hütung, 29. 138 Wege und ertragloses Land; und die auf diesen Grundstücken haftende Contribution beträgt 24 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Die Schulstelle besitzt 4 Mg. 45 Ruth. Garten- und Ackerland, nebst Wiesen. Diese Fläche ist ihr bei Regulirung der gutsherrlichen rc. Verhältnisse im Jahre 1823 beigelegt worden. Sie bezieht daraus jährlich 10 Thlr. und das sonstige Einkommen des Lehrers beträgt 41 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Beim Ackerbau besitzt man das Zweifeldersystem und treibt zur Sommerszeit Koppelwirthschaft. Die Wiesen sind durchweg zweischnittig, und in den Gärten wird das nöthige Gemüse mit bestem Erfolge gebaut, doch gibt es nur wenige Obstbaüme. Auf der gutsherrlichen Feldmark befindet sich ein, am Abhang einer Höhe und deren Scheitel belegenes Eichen- und Buchengehölz. Viehstand: 46 Pferde, 79 Haupt Rindvieh, 735 halbveredelte Schafe, 27 Schweine. Die Federviehzucht ist unter den kleinen Leüten des Dorfs als ein starker Nahrungszweig zu betrachten, der mit dem besten Erfolge durch Absatz auf dem Woliner Wochenmarkt betrieben wird. Von nutzbaren Mineralien kommt Mergel auf der gutsherrlichen Feldmark und auf der baüerlichen Torf vor.

Die ausgestorbene Familie Apenburg, Apenborghe, Apenborch, hat zu den ältesten Geschlechtern in Pommern gehört. Nichts desto weniger erscheinen die Mitglieder derselben in den älteren Urkunden selten, und dann nur als Zeügen, wie z. B. Thyderik und Peter A. in einem Briefe von 1330, nach welchem Heinrich und Segeband Thun, in Gemeinschaft mit dem Fürsten Johann von Werle, Johannes Grafen von Gützkow und anderen Edelleüten, dem Herzoge Barnim III. das Versprechen leisteten, das Schloß „Kikindepene" nicht wieder aufzubauen (S. 80.); eben so

Hinricus A. in einer Urkunde von 1422, nach welcher Claus Rudow dem Hans Bramstede zu Pyritz 3 Mark Pacht aus Klützemannshagen verpfändet. Erst 1487 erscheint Jaspar A. urkundlich als Grundbesitzer, indem der Herzog Bogislaw ihm die, durch den Tod des Heinrich Lepel erledigten Lehen zu Westenbrüggendorf, Krienke, Sukow und Karnin übergibt, wie auch die Güter, welche die Pentine zu Pentin, Greifswalder Kreises, inne hatten; auch kaufte derselbe Jaspar A. 1499 von Zabel Lepel zu Lassan das Gut Woddow für 1000 Mark. Die ältesten Besitzungen des Geschlechts scheinen jedoch die auf dem Wolinschen Werder belegenen gewesen zu sein, und zwar Groß-Mokratz und Hägenken. Im Jahre 1324 verglich sich nämlich der Woliner Rath mit denen auf Mukranitz wegen der Fischerei in den Gewässern zwischen Wolin, Wenkenhagen und Darsewitz, namentlich in der Diwenow, Latzig gegenüber, und über Fischwehre im Flüßchen Salmark zwischen Darsewitz und Mokratz, — jetzt führt das dortige Bruch diesen Namen; — auch sollten die von Mukranitz überall da, wo ihre Grundstücke ans Frische Haff stoßen, Fische für ihre Küche im Haff fischen dürfen. Die hier genannten Gevettern von Mukranitz werden mit größter Wahrscheinlichkeit für einerlei gehalten mit den Apenborgen, indem statt dieses Familiennamens der Name ihrer Besitzung Mukranitz, jetzt Groß-Mokratz genannt, in die Urkunde gesetzt worden sei. 1474 findet man sie in der Schreibart Apinborch auf Groß-Mokratz und Hagenken, aber auch auf Tonnin. Im Besitz dieser drei Güter erscheint 1509 Ewald v. A., der 1517 aus Tonnin 2 Fl. Pacht für 25 Fl. Kapital an eine Vicarie in der Kaminer Domkirche veräußert, oder vielmehr zum Pfande einsetzt. Nach dem Absterben des Jaspar A. fiel ein Theil von Westbrüggendorf an dessen fünf Vettern zu Groß-Mokratz, Hagenken und Tonnin, welche diesen Antheil 1578 dem Herzoge Ernst Ludwig gegen 3 Bauer- und 2 Kossatenhöfe in Pentin vertauschten. 1601 war Philipp v. Apenburg auf Groß-Mokratz ꝛc. wegen Todtschlags, den er das Jahr vorher an einem v. Witting verübt hatte, in Criminal-Untersuchung beim Landvogtei-Gericht zu Greifenberg. 1628, als die kaiserliche Soldateska Fourage, Proviant und Verpflegung aller Art in Anspruch nahm und in der Stadt Wolin ein Commißhaus (Proviant-Magazin) angelegt hatte, wohin alle Leistungen eingeliefert werden mußten, waren die den Apenburg gehörigen Dörfer Tonnin und Groß-Mokratz zu 16¾ Hakenhufen und 7 Kossaten veranlagt. Nach dem Tode des Lieutenants Erdmann Joachim v. A., am 24. Juli 1767 fielen die Güter Groß-Mokratz, Hägenken und Tonnin seinem Sohne, dem Hauptmann und nachmaligen Major bei der Potsdamer Garde, Friedrich Wilhelm v. A., zu, welcher den dritten Theil von Groß-Mokratz von den beiden Brüdern, dem Major Ernst Bogislaw und dem General-Major Lewin Gideon Friedrich v. A. nach dem Vergleiche vom 5. Februar 1776 für 3000 Thlr. und 100 Thlr. Schlüsselgeld kaufte. Als nach dem Tode des Majors Friedrich Wilhelm v. A. die vorhergenannten Brüder, der General-Major Levin Gideon Friedrich v. A. und der Major Ernst Bogislaw v. A. — mit denen das Geschlecht der Apenburge erloschen ist, — in ihrer bei dem König-Herzoge Friedrich II. eingereichten Vorstellung vom 18. Januar 1780 sich ihres Lehnrechts an diese Güter zum Besten der Söhne ihrer Schwester, des Hauptmanns Friedrich Eugen Erdmann, und des Lieutenants Bernhard Friedrich Heinrich v. Hiller begeben hatten, empfingen diese die Güter Groß-Mokratz, Hagenken und Tonnin nach dem Lehnbriefe vom 23. October 1780 als neüe v. Hillersche Lehne, welche aber durch das Rescript vom 27. October 1781 allodificirt wurden. Was die aus Schwaben stammende und erst durch Verheirathung mit einer Apenburgschen Erbtochter auch in Pommern heimisch gewordene Familie Hiller betrifft, so wurde Heinrich Hiller am 22. Januar 1628 vom Kaiser in den Reichsritterstand erhoben.

Sein Sohn gleiches Namens erwarb das im Würtembergischen Oberamt Herrenberg gelegene, der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Canton Neckar-Schwarzwald, zum Theil einverleibt gewesene Rittergut Gärtringen und stiftete damit ein Familien-Fideicommiß. Sein Neffe, Johann v. H., erbte dasselbe und erhielt als Herzoglich Würtembergscher Geheimer Rath vom Kaiser Leopold 1703 die Erlaubniß, den Beinamen v. Gärtringen anzunehmen. Wahrscheinlich ein jüngerer Sohn dieses Johann v. H. war es, welcher um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach den Landen Friedrich's II. kam, um unter den Fahnen des Königs als Jünger des Mars sein Glück zu versuchen, das er demnächst auch in Hymens Armen an der Hand der Apenburgschen Erbtochter gefunden hat. Nach dem Tode des oben genannten Lieutenants Bernhard Friedrich v. H., welcher keine Leibeserben hinterlassen hatte, kamen die drei mehr erwähnten Güter an seinen Bruder, den Hauptmann Friedrich Eugen Erdmann v. H. — beide Brüder dienten in der Garde zu Potsdam. Dieser verkaufte das Gut Tonnin im Jahre 1791 an den Hauptmann v. Neetzow, und starb unbeerbt. Nach seinem am 2. Februar 1795 eröffneten Testamente vom 23. December 1792 fielen die Güter Groß-Mokratz und Hägenken seiner Mutter, der Wittwe v. Hiller, Christiane Juliane geb. v. Apenburg, zu. Jetziger Besitzer ist der Hauptmann a. D. Carl Ludwig v. Hiller auf Reppersdorf, im Kreise Jauer, Herzogthums Schlesien. — In der Landesmatrikel von 1739 war Groß-Mokratz mit 8 Landhufen 22 Mg. 19⅓ Ruth. und Hägenken mit 2 Landhufen 14 Mg. 200 Ruth. ritterfreier Hufen; und Groß-Mokratz mit 2 Landhufen 27 Mg. 240⅔ Ruth. und Hägenken mit 12 Mg. 190 Ruth. steüerpflichtiger Hufen angesetzt. — Im Jahre 1804 besaß ein Hiller auch die Güter Hagen, Kaminer, und Leine, Pyritzer Kreises.

Möwenhaken, Mühlenbesitzung am Swine-Strom, s. Ostswine, S. 657.

Neüe Krug, der, an der Steinbahn von Swinemünde nach Wolin, in der Lieben Seele gelegen und zu Misdroi gehörig, s. S. 650.

Neüendorf, Landgut ohne ritterschaftliche Vorrechte nebst Bauern- und Fischer-Dorf, zum Rentamtsbezirk Wolin gehörig, 2¾ Meilen von Swinemünde gegen Nordosten, 1¾ Meilen von Wolin gegen Nordwesten, und noch nicht eine volle Viertelmeile vom Ostseestrande entfernt, liegt sehr bergig am Großen Krebs-See, dem sich der Krumme See anschließt, beide in einem schmalen, geschlossenen Kesselthal, hat 1 Seebade-Anstalt, 2 Theeröfen, 1 Pinafinfabrik, 1 Schulhaus, überhaupt 23 Wohnhaüser mit 190 Einwohnern in 4 Familien, und ist nach Kolzow eingepfarrt. Die Feldmark von Neüendorf begreift in gutem Mittelboden ein Areal von 1168½ Mg. Davon gehören dem Gutsbesitzer Ruchholz, oder —

Zur Guts-Gemarkung: 912 Mg., nämlich 500 Mg. Acker, 100 Mg. Wiesen, 100 Mg. Hütungen, 1 Mg. Garten, 200 Mg. Waldung, 1 Mg. Hof- und Baustellen und 10 Mg. Wege und unnutzbares Land;

Zur Dorf-Gemarkung: 246 Mg., und zwar 50 Mg. Acker, 22 Mg. Wiesen, 10 Mg. Hütungen, 1 Mg. Garten, 29 Mg. Holzung, 122 Mg. Wasserfläche, die beiden oben genannten Landseen enthaltend, 10 Mg. Hof- und Baustellen und 2 Mg. Wege rc.

Zur Schulstelle: 10½ Mg.: 4 Mg. Acker, 5 Mg. Wiesen, 1 Mg. Hütung und ½ Mg. für das Schulhaus.

So lauten die Angaben des Orts-Vorstandes vom Jahre 1859. Nach der 1840 vorgenommenen Vermessung beträgt das Areal von ganz Neüendorf 1007 Mg. 144 Ruth., davon Acker 418. 132, Wiesen 118. 70, Hütung 2. 103, ertraglose

Stücke 24. 10. Contribution 57 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. — Zur Schulstelle gehören 9 Mg. 110 Ruth. Acker und Wiesen. Ihr Einkommen beträgt im Ganzen 56 Thlr.

Bei der Ackerbestellung ist Schlagwirthschaft maßgebend. Es findet nur Anbau von Cerealien und Knollengewächsen Statt, nachdem früher auch Rübsen gebaut wurden. Die Wiesen, welche der Entwässerung bedürfen, sind zum größten Theil zweischurig. Gartennutzung und Obstbau finden nur in sehr geringem Maße Statt. Die Holzung besteht aus Hochwald-Kiefern und Buchen, von denen die ersteren den Stoff zur Fabrikation des Pinasins hergeben. An Vieh werden gehalten: 10 Pferde, 25 Haupt Rindvieh, 600 ganz veredelte und 22 Landschafe und 17 Schweine. Bei Pferden und Schweinen findet Züchtung nicht Statt. Federvieh zieht man nach Bedarf auf. 14 Familien leben ausschließlich von der Fischerei, die mit 10 Booten in der Ostsee betrieben wird; 1 Familie treibt sie mit 1 Boot in den Binnenseen als Nebengeschäft. Mergel, Kies und Torf sind Mineralprodukte der Feldmark, welche zu den Zwecken der Land- und Hauswirthschaft ausgebeütet werden; außerdem ist die Oberfläche derselben mit Geschieben und Gerölle wie übersäet. Obwol Neüendorf nicht unmittelbar am Strande liegt, so haben doch die Bewohner, da ihre Feldmark ans Meer stößt, geglaubt, dem Beispiele Misdrois folgen zu müssen, und auch bei sich eine Seebade-Anstalt einzurichten. Diese ist innerhalb der zuletzt verflossenen zehn Jahre entstanden und hat durch den Verkehr der Großstadtmüden und Nervenschwächlinge, mit denen die Ärzte nichts Besseres anzugeben wissen, als sie in ein — Seebad zu schicken, allerdings zur Wohlhabenheit des Orts schon beigetragen, doch — bis auf Weiteres! Die Hauptnahrung wird aber immer aus dem Landbau und der Fischerei entspringen. — Wie es scheint wird Neüendorf, von dem sich vermuthen läßt, daß es eine Anlage eingewandeter Sassen im 12. Jahrhundert sei, zum ersten Mal 1560 erwähnt, bei Gelegenheit einer Visitation des Amtes Wolin, welche Herzog Barnim angeordnet hatte. Damals hatte das Dorf Neüendorf mit 10 Hufen und 19 Wurthen 6 Bauern und 1 Kossaten, die außerdem eine Wiese in der Swine bei Pritter besaßen und von der, schon dazumal lebhaften, Strandfischerei den dritten Stör und 1 Schock Goldfische ans Amt abzugeben hatten, wohin auch die Fischerei in den Neüendorfer Seen gehörte. Das jetzige Landgut Neüendorf ist in neürer Zeit durch Zusammenkauf von Bauernhöfen entstanden.

Osternothhafen, auch Hafendorf genannt, ein auf der Pritterschen Halbinsel und hier auf der nordwestlichen Spitze des Woliner Werders liegendes und zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Fischerdorf, auch Besatzungsort, bestehend aus 40 Wohnhaüsern mit 366 Einwohnern, in 76 Familien und 4 öffentlichen Gebaüden für den landesherrlichen Hafen- und Zolldienst, nebst 2 Fabrikgebaüden, nach Pritter eingepfarrt und nach Ostswine eingeschult, liegt unmittelbar an der Mündung der Swine, gleich oberhalb der östlichen Festung (S. 455.) auf dem Strande zwischen der Düne und der Höhe, die längs des Swine-Stroms in der Richtung auf das Dorf Ostswine streicht. Diese Ortschaft, welche außer kleinen Gärtchen bei den Haüsern keinen Landbesitz hat, verdankt ihr Entstehen dem Swinemünder Hafenbau. Die Anfänge von Osternothhafen fallen wol in die erste Periode des Hafenbaus im 18. Jahrhundert, seine Ausbildung aber zu einer selbständigen Gemeinde in die zweite Periode, welche mit dem Jahre 1818 beginnt und mit dem Jahre 1823 schließt (S. 452, 453.). Damals kamen eine Menge Menschen aus der Nähe und Ferne nach der Swine-Mündung, um beim Hafenbau Arbeit zu suchen, die sie auch lohnend fanden. Aber es fehlte ihnen ein Obdach. Es mußte ihnen eins geschaffen werden. So entstand das neüe Dorf, und gleichzeitig mit ihm

die etwas weiter aufwärts am Swine-Strome belegene Dienstwohnung des, den Hafenbau unmittelbar leitenden, Bau-Beamten, des Wasserbau-Inspectors Starke, nach dessem Namen die aus einem Wohnhause bestehende Ansiedlung **Starkenhorst** genannt worden ist (S. 453.) Jetzt aus 2 Wohnhaüsern und 3 Nebengebaüden mit 13 Einwohnern in 2 Familien bestehend, gehört Starkenhorst zum Gemeindeverband von Osternothhafen. Dieser Ort führt seinen Namen von dem Umstande, daß hier ein Bassin angelegt wurde, welches während des Moolenbaus kleinen Seefahrzeügen zum — Nothhafen diente. Nach Vollendung des Baues sind viele der Arbeiter, welche dabei beschäftigt gewesen, besonders diejenigen, welche Frau und Kinder hatten, sitzen geblieben, um sich als Seefischer zu ernähren. Doch halten sie auch einen kleinen Viehstand: 31 Kühe, 6 Schafe, 2 Schweine, 59 Ferkel, 8 Ziegen. Das Futter muß gekauft werden. Um ihre wirthschaftliche Lage möglichst zu verbessern, haben die kleinen Grundbesitzer von Osternothhafen nach dem Vorbilde anderer Stranddörfer es in neüester Zeit unternommen, auch bei sich eine Seebade-Anstalt einzurichten, deren Wetteifer mit den Seebädern in dem gegenüber liegenden Swinemünde, zu Misdroi, zu Heringsdorf 2c., die gehofften Erfolge kaum haben dürfte. Mehr zur Hebung des Orts trägt der Verkehr der Besatzung der benachbarten Festung bei. Sie besteht aus den Mannschaften zur Bedienung des schweren Geschützes, die hier in Osternothhafen einquartirt sind. Für deren Zwecke sind in Osternothhafen 15 öffentliche, dem Militair-Fiscus gehörige Gebaüde errichtet worden.

Ostswine, Dorf, in Urkunden Zuuina, die Zwine, bildet mit dem südwärts von Ostswine belegenen Dorfe **Klüß** und mit der, südwestlich von diesem hart am Swine-Strom liegenden, Mühlenbesitzung **Möwenhaken** einen Gemeinde-Verband, der zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehört. Die Lage der drei Ortschaften auf dem Pritterschen Schiereiland in der Niederung des Swine-Stroms ist der Stadt Swinemünde gerade gegenüber. Sie gehören unter das dortige Rentamt. Ostswine hat 1 Schulhaus für die ganze Gemeinde 2c., 1 Armenhaus, 1 Gemeinde-Polizei-Gebaüde, und 41 Wohnhaüser nebst 54 Wirthschaftsgebaüden und in 81 Haushaltungen 373 Einwohner; in Klüß sind 14 Wohnhaüser und 20 Scheünen und Ställe; auch in 28 Familien 139 Einwohner; und auf dem Möwenhaken 1 Wohnhaus, 1 holländische Mühle nebst 2 Wirthschaftsgebaüden, und 6 Einwohner, die eine Familie ausmachen. Die ganze Gemeinde zählt 518 Einwohner, die zur Kirche in Pritter eingepfarrt sind. Es befindet sich unter ihnen ein römischer Christ. Die Feldmark der ganzen Gemeinde, auf deren sandigem, sehr undankbarem Boden die Landwirthschaft von 12 Eigenthümern als Haupt-, von 34 Eigenthümern aber als Nebengeschäft getrieben wird, begreift 750 Mg. 17 Ruth.; davon 125. 135 Acker, 204. 45 Wiesen, 205. 0 Hütung und 115. 17 Kiefern-Waldung mit durchschnittlich gutem Bestande. Der Ackerbau wird lässig betrieben und besteht in Koppelwirthschaft. Die Wiesen sind dem größten Theil nach zweischnittig, leiden aber, wenn der Ausfluß der Swine durch Nordwinde gehemmt wird, an Überschwemmung. Handel mit Gartengewächsen wird nicht getrieben, und der Obstbau unter Einwirkung der rauhen Seeluft geschmälert. Viehstand im Gemeindebezirk: 36 Pferde, 98 Rinder, 14 Schafe, 61 Schweine nebst 58 Ferkeln und 11 Ziegen. Federvieh wird nicht gehalten. Die Fischerei in der Ostsee beschränkt sich auf Deckung des eignen Bedarfs, dagegen wird die Aalfischerei in der Swine mit größtem Erfolg zum Verkauf des gedörrten Fisches getrieben. — Ostswine ist ein in der Geschichte der Dänisch-Pommerschen Kriege im Mittelalter berühmter Fleck Landes, denn man muß mit Ludwig Giesebrecht der Meinung sein, daß nur auf dieser Stelle an der Mündung

des Swine-Stroms, oder in der Nähe, die Jomsburg der nordischen Sagen, Jumne Adams von Bremen, Jumneta des Helmold, gestanden habe. Hier bauten die Pommern ums Jahr 1176 zwei Burgen: eine Sturmfluth zerstörte sie. Später wurde dort eine neüe Burg angelegt, doch auch sie von einer Überschwemmung weggespült. Aber unverdrossen erbaute man sofort statt der einen abermals zwei, 1182. Gegen sie entsandte der Dänenkönig Knud VI., als er im Jahre 1184 die Pommersche Küste verheerend heimsuchte, eine Abtheilung seiner Flotte. Man fand die Thore offen, die Festen verlassen; sie wurden beide sofort in Brand gesteckt. Als König Knud bald darauf selbst dorthin kam, ließ er, was noch stehen geblieben war, dem Erdboden gleich machen, sogar die noch glühenden Fundamentsteine wurden auf sein Geheiß ausgebrochen und ins Meer geworfen. So wichtig galt den Dänen die Vernichtung der Seeburgen an der Swine, nicht weniger den Pommern der Besitz. Sie hielten sich für unbezwinglich, wenn die Pene durch Wolgast, die Swine durch jene Festen gesperrt werde. Auch ist nicht schwierig einzusehen, daß der als Meister des Landes gelten mußte, wer die Haupteinfahrt in die Oder beherrschte und über Schiffe gebot. Die Diwenow kam wegen ihres ungleichen und seichten Fahrwassers nicht in Betracht. — Im Amte Wolin gab es von jeher an vielen Stellen Weide- und Wiesenflächen, die weder einem fürstlichen Acker- und Viehhofe, noch einem Dorfe zugewiesen waren; darunter die Klützwiese am Wasser Klueß, einem Nebenarm der Swine, zwischen dem Dorfe Zwine (Ostswine) und dem Stormerswerder, der spätern Holländerei auf dem Werder, welche in der spätern Zeit des 16. Jahrhunderts dem, vom Amtshauptmann Hans v. Bröcker im Pritter angelegten Stuthofe überwiesen war. Ein halbes Jahrhundert nachher findet man diese Wiesenstelle bebaut, denn es heißt 1654: „In Klütz waren 4 Bauern". 1686 wird diese Ansiedlung Clus genannt. 1697 heißt es: „In Clüs haben die Wirthe keinen Acker, sondern jeder füttert bis 6 Haupt Rindvieh und ein Paar Schafe aus seinen Wiesen."

Plötzin, in Urkunden Pletsenitz 1186, Plossin 1288, zum Woliner Amtsbezirk gehöriges Bauern-Dorf, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Wolin an der Haffbucht gelegen, welche die Landzunge Roof bildet, hat 14 Wohnhaüser mit 150 Einwohnern in 24 Familien und ist nach Wolin zur St. Georgenkirche eingepfarrt, hat aber seine eigene Schule. Die aus Mittel- und Sandboden bestehende Feldmark ist wellenförmig hügelig. Sie begreift ein Areal von 1097 Mg. 82 Ruth.; davon Hof- und Baustellen 3. 116, Gärten 11. 131, Acker 633. 30, Wiesen 110. 9, Hütungen 310. 14, ertraglose Stücke 28. 142. Auf der Feldmark haften 86 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Contribution. Außerdem gehören zur Schulstelle 9 Mg. 40 Ruth. Garten, Acker, Wiese, Hütung, woraus ein Ertrag von 15 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. gezogen wird. Das sonstige Einkommen des Lehrers beträgt 45 Thlr. 15 Sgr., wozu die Gemeinde 15 Thlr. aufbringt. An der Feldmark sind 8 Eigenthümer, welche ausschließlich Landwirthschaft treiben, und 5, die sie nur als Nebengeschäft ansehen. Der Acker wird in fünf Feldern bewirthschaftet. Die Wiesen sind nur einschnittig und werden bei Haff-Stauungen unter Wasser gesetzt. Garten- und Obstbau wird zum eignen Bedarf getrieben. Viehstand: 22 Pferde und 5 Füllen, 72 Kühe, 26 Jungvieh, 2 Stiere, 2 Ochsen, 78 Schafe, 12 Schweine und 16 Ferkel. Federvieh nur zum eignen Bedarf; 1 Wirth hält auch Gänse. Fischerei im Haff mit Setznetzen findet Statt, doch blos zur haüslichen Nothdurft. — Es sei daran erinnert, daß Plötzin das einzigste Dorf war, welches das Woliner Jungfrauen-Kloster auf der Insel besaß. Bei diesem Orte mündet der Entwässerungskanal des Dannenberger und Salmark-Bruchs ins Haff.

Pritter, in früherer Zeit mit dem männlichen Artikel, der Pritter, genannt,

vielleicht vom slawischen Zeitwort „priät", verdampfen, zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Kirch-, Bauer- und Fischer-Dorf auf der nach ihm genannten Halbinsel nahe am Wasser eines breiten Querstroms zwischen dem Vietzker See und dem Swine-Strom belegen, ¾ Meilen südöstlich von der Kreisstadt, hat 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Küster- und Schulhaus, 1 Gemeindehaus, 128 Wohnhaüser, 3 Windmühlen, und 169 Ställe, Scheünen und Schuppen. Die Einwohnerzahl beträgt 1068 Seelen in 200 Familien. Pritter ist, nächst dem, gerade gegenüber auf Usedom liegendem Kaseburg, die größte der ländlichen Ortschaften des Kreises. Nach dem von dem Orts-Vorsteher Kohl im Jahre 1859 erstatteten Bericht, soll —

Die, einem durchgängig sandigen Boden angehörende Feldmark von Pritter ein Areal haben von nur 40 Mg. 25 Ruth., nämlich 14. 95 Ackerland und 25. 110 einschnittige Wiesen. Bei dieser Angabe muß ein Mißverständniß obwalten, da nicht allein ein so geringes Areal außerhalb alles Verhältnisses zur Größe des Ortes und seiner Bevölkerung steht, sondern auch, weil zu dem früher hier bestandenen Stuthofe, der nachmaligen Holländerei, und dem noch spätern Vorwerke, zwar nur 6 Mg. 19 Ruth. Acker, aber 725 Mg. guter Wiesen gehörten, diese Ländereien aber seit 1815 einem Pritterschen Wirthe zu Erbpachtsrechten übergeben sind. Der jetzige heißt Franz. Ferner führt die statistische Tabelle von 1862 an Wirthen, welche die Landwirthschaft freilich als Nebengewerbe treiben, 115 Eigenthümer und 1 Pachter mit zusammen 559 Familiengliedern und 44 Knechten und Mägden. Ein so zahlreiches Personal kann sich unmöglicher Weise mit einem so kleinen Areal, wie Schulze Kohl anführt, begnügen, wäre dies auch in Parzellen der kleinsten Größe zerstückt.

Zufolge amtlicher Zusammenstellung des Landraths vom 15. April 1853 besitzen die geistlichen Institute in Pritter 418 Mg. 33 Ruth.; davon —

Die Pfarre 410 Mg. 115 Ruth., nämlich 4. 148 Garten- und Ackerland, 393. 81 Wiesen und 12. 66 Hütung. Diese Landung gewährt eine Nutzung von 743 Thlr. 15 Sgr., wovon 740 Thlr. allein auf die Wiesenpacht treffen. Die übrigen Einkünfte des Pfarrers belaufen sich auf 313 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sein ganzes Einkommen beträgt mithin 1056 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Pritter'sche Pfarre ist unter den Landpfarren des Usedom-Wolinschen Kreises diejenige, welche am besten dotiret ist.

Zur Küsterei und ersten Schulstelle gehören 6 Mg. 55 Ruth., welche 10 Thlr. Ertrag gewähren. Sonst hat der Küster ein Einkommen von 200 Thlr., auch als Lehrer. Der zweite Lehrer hat 1 Mg. 43 Ruth. Hütung mit 3 Thlr. Ertrag und 100 Thlr. Jahrgehalt. Außer den angegebenen Grundstücken besitzt die Schule noch eine Forstparzelle, worauf 15 Sgr. neüe Grundsteüer haften.

Viehstand von ganz Pritter: 37 Pferde und 11 Füllen; 352 Haupt Rindvieh: 1 Stier, 22 Ochsen, 250 Kühe, 79 Jungvieh; 61 Landschafe; 210 Schweine; 7 Ziegen. Aus diesem großen Viehstande ergibt sich abermals, daß die obige Flächeninhalts-Angabe der Feldmark eine irrige sei, und daß neben der Fischerei, welche auch heüte noch, besonders mit Bezug auf Aalfang, ansehnlich ist, wenn auch nicht mehr in dem Umfange, wie in früheren Jahrhunderten, die landwirthschaftlichen Gewerbe, namentlich die Viehwirthschaft, eine nicht geringe Ausdehnung haben. Viel junges Volk aus Pritter, wie auch aus dem benachbarten Kaseburg, geht zur See als Schiffsjungen und Matrosen, wozu die Swinemünder und Stettiner Rhederei und Schifffahrt die nächste Gelegenheit darbietet. — Zum Pritterschen Kirchspiel gehört das ganze Schiereiland, namentlich sind zur Mutterkirche, die keine Tochter hat, eingepfarrt die Ortschaften Klüß, Langewiese, Osternothhafen, Ostswine, Pritter selbst, Starkenhorst und Werder. — Über die Zustände Pritter's in früheren Jahr-

hunderten und die Wandelungen, welche der Ort erfahren hat, daß hier einst, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunders ein festes Schloß, in der Folge ein fürstliches Landhaus und später ein Stuthof stand, ist in der Geschichte des Amtes Wolin gesprochen worden. Jetzt ist hier eine Unterförsterei, der die Beaufsichtigung der zum Forstrevier Friedrichsthal gehörigen Pritterschen Kiefernheide obliegt.

Rehberg, unter dem Amte Wolin stehendes Kirch=Dorf am Westrande der großen Bruchniedrnng, welche den östlichen Theil des Wolinschen Werders von Nord nach Süden durchschneidet und unfern ihres Haupt=Abzugs=Kanals, 2¾ Meilen östlich von der Kreisstadt Swinemünde, hat eine in jüngster Zeit, etwa im Jahre 1855, gegründete und neü erbaute Kirche, die eine Tochter der Tonniner Mutterkirche ist, 2 Schulhaüser, 1 Gemeindehaus, 51 Wohnhaüser und 80 Wirthschaftsgebaüde, und 347 Einwohner in 66 Familien. Sodann ist hier eine Unterförsterei des Forstreviers Warnow. Das Areal in wenig tragbarem Boden begreift nach Angaben des Ortsvorstandes vom Jahre 1859 im Ganzen 796 Mg., darunter 400 Mg. Acker, 200 Mg. einschuriger Wiesen, 100 Mg. Hütung und 10 Mg. Gartenland, das auch wenig Früchte trägt. Zur Schule gehöret, zufolge amtlicher Zusammenstellung von 1853 eine Landung von 10 Mg. 77 Ruth. Garten, Acker und Hütung, und die damalige Schulstelle hatte damals ein jährliches Einkommen von 58 Thlr. Das zweite Schulhaus ist erst nach 1859 erbaut worden. Der Viehstand, von dem der Bericht von 1859 sagte, daß alles Vieh von — schlechter Beschaffenheit sei, bestand 1862 aus 15 Pferden und 2 Füllen, 98 Kühen und 3 Jungvieh, 140 Landschafen, 12 Schweinen und 64 Ferkeln. Wie dieser Ort seit dem Jahre 1780 aus der Zerschlagung eines landesfürstlichen Ackerwerkes ꝛc. entstanden, ist aus der Geschichte des Amts Wolin ersichtlich. Man vergleiche überdem auch den Artikel Fernosfelde, S. 632.

Rekow, auch mit einem doppelten **ee** geschrieben, ritterschaftliches, zum Gute Chinnow gehöriges Bauern=Dorf, am östlichen Ufer des Koperow=Sees, 3½ Meile nordöstlich von der Kreisstadt Swinemünde und 1¾ Meilen nördlich von Wolin, hat 12 Wohnhaüser, 1 Windmühle, 21 Ställe, Scheünen und Schuppen und 95 Einw. in 14 Haushaltungen. Der Ort ist nach Kolzow eingepfarrt, dagegen nach Zünz eingeschult. Die kleine Feldmark, welche mehrentheils guten Mittelboden enthält und vom Koperow=See, so wie von den Gemarkungen Zünz, Leüssin und Chinnow eingeschlossen ist, begreift 346 Mg. 150 Ruth., davon sind 2. 87 Hof= und Baustellen, 13. 41 Gartenland, 210. 60 Acker, 11. 102 Wiesen, 102. 41 Hütung und 6. 179 Wege und unnutzbares Land, zufolge Recesses vom 11. Juni 1843. Dagegen weiset ein Bericht des Ortsschulzen Krüger vom 3. Februar 1859 der ganzen Feldmark ein Areal von nur 294 Mg. an. Derselbe Bericht besagt, daß blos so viel Korn und Gartengewächse erbaut und gewonnen würden, als zur Nahrung der Ortsbewohner erforderlich sei, so wie daß die Wiesen größtentheils einschnittig und zum Theil bei Anschwellungen der Diwenow, deren Fluthen durch die Lauensche Beeke in dem Koperow treten, der Überschwemmung ausgesetzt seien. Der Obstbau, heißt es weiter, liefert guten Ertrag. Der Viehstand, der in Rekow gehalten wird, bestand 1862 aus 12 Pferden und 4 Füllen, 43 Kühen und 18 Jungvieh, 60 Landschafen, 16 Schweinen und 10 Ferkeln. Die Aufzucht von Federvieh, namentlich von Gänsen, ist seit der Gemeinheits=Theilung, wie im ganzen Pomorlande, so auch hier in Verfall gerathen. Dem Orte steht die Fischerei=Gerechtigkeit im Koperow=See zu; doch wird sie nur nebenbei betrieben, um dann und wann ein Gericht Fische zu haben. Im Übrigen sind an der Feldmark 11 Eigenthümer betheiligt, von denen 5 neben der Landwirth=

schaft auch noch andere Gewerbe treiben. In der Landesmatrikel von 1739 war Rekow mit 4 Landhufen 9 Mg. 293¾ Ruth. steüerpflichtigen Landes angesetzt.

Soldemin, urkundlich Szelomino und Szolbino, 1186, zum Amtsbezirk Wolin gehöriges Bauern-Dorf, unmittelbar am großen Haff, gegen das sich die wellenförmig bergige Feldmark abdacht, 2½ Meile von der Kreisstadt und ½ Meile von Wolin entfernt, hat 14 Wohnhaüser und 22 Wirthschaftsgebaüde und 113 Einwohner in 21 Familien, und ist nach Lebin eingepfarrt und nach Dargebanz eingeschult. Die hiesige Windmühle ist uralt: sie war, als die dompropsteiliche Begüterung Lebin im Jahre 1578 an den Landesfürsten überging, die einzige Mühle im Umfange dieser Begüterung, der alle sieben Propsteidörfer als Zwangsgäste zugewiesen waren. Außerdem steht hier ein Ziegelofen in Betrieb, der den auf der Feldmark vorkommenden thonreichen Lehm zu guten Ziegelsteinen verarbeitet. Auch Mergel steht an. Die Feldmark begreift in sehr gutem Mittelboden, nach dem Bericht des Schulzenamts vom Jahre 1859 ein Areal von 781 Mg. 89 Ruth.; Acker 460. 55, Wiesen 80. 0, Hütungen 234. 166, Gärten 2. 160, Hof- und Baustellen 3. 68. An der Feldmark sind 10 Eigenthümer und 3 Pächter betheiligt. Bei einigen Wirthen besteht noch die Dreifelderwirthschaft; die übrigen bewirthschaften ihre Felder in fünf Schlägen. Gartengewächse werden nur für den haüslichen Gebrauch erbaut; eben so Obst. Die Wiesen liegen entfernt am Swine-Strom bei Lebin auf den dortigen Werdern, sind größtentheils nur einschnittig, und der Überschwemmung ausgesetzt, die aber, weil, nach Lage der Wiesen, das Wasser rasch ablaufen kann, ein Bewässerungsmittel abgibt. Viehstand: 17 Pferde, 44 Rinder, 225 ganz veredelte und 60 Land-Schafe, 34 Schweine, 1 Ziege. Die jährliche Zuzucht beträgt im Durchschnitt beim Rindvieh 10, bei den Schafen 60 und beim Borstenvieh 100. Die Federviehzucht liegt ganz brach und Fischerei wird, trotz der unmittelbaren Nähe des Haffs, gar nicht getrieben.

Staffin, Kalkbrennerei und Schlemmkreide-Fabrik, s. Stengow.

Starkenhorst, Etablissement, s. Osternothhafen, S. 657.

Stengow, zum Woliner Amtsbezirk gehöriges Dorf, 1¾ Meilen ostsüdöstlich von Swinemünde enfernt, mit der Unterförsterei **Lübzow** und der Kalkbrennerei **Staffin** eine Gemeinde bildend, hat beim Orte selbst eine Unterförsterei des Warnowschen Reviers, 23 Wohnhaüser und 26 Wirthschaftsgebaüde nebst 2 Kalköfen und 2 dazu gehörigen Kalkscheünen ꝛc. Der Ort hat 187 Einwohner in 36 Familien und ist nach Lebin eingepfarrt und eingeschult. Das Areal begreift 216¾ Mg., nämlich 99 Mg. Acker, 55 Mg. zweischnittige Wiesen, 43 Mg. Hütung, 14¼ Mg. Gärten und 5½ Mg. Hof- und Baustellen. An Vieh werden gehalten 8 Pferde, 60 Rinder, 39 Schafe, 14 Schweine nebst 22 Ferkeln und 3 Ziegen. — Oben (S. 416, 417) ist angemerkt worden, daß in den Lebinschen Bergen die Mergelkreide zu Tage gehe und Behufs der Fabrikation von Mörtel und in neüester Zeit auch von Cement-Schlemmkreide ausgebeütet werde. Dieser Abbau des Kreidelagers bei Stengow und die damit in Verbindung stehende Kalkbrennerei ist seit vielen Jahrhunderten betrieben worden und wird bis auf den heütigen Tag mit Erfolg betrieben. Anfangs war hier nur ein einsamer Kalkofen, indeß die dabei vorkommenden Arbeiten von den Amtsunterthanen zu Lebin, Pritter, Vietzig ꝛc. ausgeführt werden mußten, und der Betriebsaufseher in Lebin wohnte. Um diesem den Weg von daher zu ersparen, die Kalkbrennerei auch, war sie einmal im Gange, einer beständigen Aufsicht bedurfte, so baute man in der Nähe des Ofens, in welchem um

die Mitte des 17. Jahrhunderts mit Einem Brande 25 Last gebrannt werden konnte, ein Wohnhaus nebst Kalkscheüne, denen weitere Wohnungen folgten, die sich allmälig mehrten, bis das heütige Büdnerdorf entstand, dem der Name Kalkofen verblieb, dessen Bewohner aber aus Bergleüten und Kalkbrennern, kleine baüerliche Wirthe und Fischer geworden sind (S. 633.) Die Ausbeütung des Kreidemergellagers und der Betrieb des Kalkofens gehörte bis 1769 zum Geschäftskreise des Amtes Wolin, dann aber wurde die Leitung dem Bergwerks-Departement übertragen, von dem der Kalkofen an den Generalpächter des Domainen-Amts Wolin in Pacht gegeben wurde, der seiner Seits sich 1795 bereit erklärte, das Werk zu Erbpachtsrechten zu übernehmen. Dieser Vorschlag scheint auch zur Ausführung gekommen zu sein, das Erbpachtsstück seitdem aber seinen Besitzer mehrmals gewechselt zu haben. Neben dem alten Kalkofen Stengow ist im Jahre 1859 auf einer andern Stelle, die den Namen Staffin führt, eine zweite Kalkbrennerei, in Verbindung mit einer Schlemmkreide-Fabrik, von Winkler und Genossen angelegt und ein neüer Kreidebruch eröffnet worden. Die Begründer dieser neüen Anstalt haben dieselbe aber schon aus den Händen gegeben. Der jetzige Besitzer heißt Jaeppelt (1863). — Stengow war eine wüste Feldmark, als auf derselben im Jahre 1562 ein Vorwerk nebst Schäferei errichtet wurde, woselbst man u. a. auch ansehnlichen Hopfenbau trieb und einen Immenhof unterhielt. Dieses Vorwerk hat bis zum Jahre 1847 bestanden, dann wurden seine Ländereien an die kleinen Leüte, die sich allmälig beim Vorwerk angesiedelt hatten, verpachtet. Was Lübzow betrifft, so steht dieses Forsthaus muthmaßlich auf der Stelle, wo im 12. Jahrhundert das Dorf Lusta stand. 1578 war dieses nicht mehr vorhanden, dagegen führte ein Theil der Feldmark von Stengow den Namen Lübzow. 1594 war in Lübzow eine Schäferei von 1200 Schafen eingerichtet, der man Wiesen bei Wartow und den Heüschlag im Warnitzwerder am Vietzker See und auf der großen Stutwiese bei Swantust beigelegt hatte, wo Herzog Bogislaw einen Stutenstall gehabt hatte, und auch die Flemminge viele Wiesen besaßen. In der ersten Zeit des 17. Jahrhunderts warf diese Schäferei einen jährlichen Reinertrag von 330 Fl. ab. 1619 war die Anzahl der Schafe auf 990 geschmolzen, dagegen wurden 36 Schweine dazu gehalten. 1654, als das Amt Wolin an den Grafen Clas Tott übergegangen war, legte man der Schäferei etwas Ackerland bei, wozu die benachbarten Dorfschaften Dienste leisten mußten. Später findet man die Schäferei Lübzow mit dem Vorwerk Stengow zu Einem Pachtstück vereinigt, welches 1771 zu 214 Thlr. Pacht veranschlagt war. 1817 wurde der größte Theil des Ackers der Schäferei Lübzow zur Forst eingezogen und die vorhandene Baulichkeit zu einer Försterwohnung für einen Belauf des Neühaüser, jetzigen Warnowschen Reviers eingerichtet.

Swantust, ritterschaftliches, zum Gute Chinnow gehöriges Vorwerk und Büdner-Dörfchen in ziemlich ebener Lage zwischen dem Koperow-See südlich und den Dünenketten der Ostsee nördlich, 3½ Meile von Swinemünde gegen Nordosten und 2 Meilen von Wolin gegen Norden, hat 8 Wohnhaüser mit 59 Einwohnern in 11 Haushaltungen, ist nach Kolzow eingepfarrt, hat aber eine s. g. Laufschule, in der ab und zu ein auswärtiger Lehrer oder ein Lehramts-Candidat Unterricht ertheilt. Das hiesige Vorwerk, welches von einem Pächter bewirthschaftet wird, begreift 508 Mg. 8 Ruth., die sich unter 96. 79 Acker, 189. 22 Wiesen, 212. 65 Hütung, 0. 135 Gartenland, 0. 137 Hof- und Baustellen und 8. 110 Wege und andere ertraglose Stücke vertheilen. Von den 4 Büdnern, die hier angesessen sind, besitzt jeder 1 Mg. Acker, 1 Mg. Wiese und 2½ Mg. Hütung. Was in Swantust an Korn und anderen Ackerfrüchten, auch an Gartengewächsen auf sandigem Boden,

so wie auf den theils ein-, theils zweischnittigen Wiesen an Heüwerbung gewonnen wird, reicht aus zum dürftigen Haushalte. Viehstand: 5 Pferde, 23 Kühe und 8 Jungvieh, 250 halb veredelte Schafe auf dem Vorwerke und 12 Landschafe bei den Büdnern, 7 Schweine nebst 4 Stück Zuzucht. Fischerei wird im Koperow-See getrieben, jedoch lediglich als Nebensache in geringem Umfange. — Die Schreibung Swantuß oder Swantus für den Namen dieses Ortes, wie sie erst im Laufe des 19. Jahrhunderts gelaüfig geworden — man findet ihn auch Schwantuß geschrieben, — ist eine Verstümmelung der ursprünglichen, urkundlich schon um 1186 vorkommenden Schreibung Swantust, welche die sprachlich richtige und darum hier auch wieder hergestellt ist. Der Name besteht aus zwei Wörtern, die im Altslawischen „Swjataja", in dialektischer Verschiedenheit „Swantü", d. i. heilig, und „Usta", d. i. Mündung, Ergießung eines Flusses, heißen. „Swant-ust" heißt mithin so viel wie „heilige Mündung". Wahrscheinlich war hier an der Ergießung fließenden Wassers eine Stätte des Naturkultus der alten Slawen. Für das Fließende könnte man die Mündung der Diwenow halten, allein diese ist, nach ihrer heütigen Lage, mehr als ¾ Meilen vom Orte entfernt. Der Raum zwischen dem Koperow und der Ostsee beträgt nur 300 Ruth. Sehr wahrscheinlich ist dicht bei Swantust ein Ausfluß ins Meer gewesen. Spuren davon zeigen sich noch heüte auf der Ostseite des Ortes gegen Lauen hin durch einen, vom Koperow gegen den Strand gerichteten Wasserzug in den Wiesenniederungen. In dem Kampfe, den das Feste mit dem Flüssigen seit Ewigkeiten führt, war hier das Feste der Obsieger. Der unmittelbare Ausfluß des Koperow in die Ostsee wurde durch Dünen geschlossen, die sich in einer Zeit bildeten, von der freilich alle Kunde fehlt. Swantust war im 12. Jahrhundert ein Bestandtheil der im Obigen mehr erwähnten Begüterung, welche die Kaminer Dompropstei auf dem Wolinschen Werder besaß. Wann das Gut von dieser ab-, und an die Voßberge zu Chinnow gekommen, ist urkundlich nicht nachzuweisen; aber es gibt Spuren, daß Swantust schon im 15. Jahrhundert eine Pertinenz von Chinnow war. Nach der Landesmatrikel von 1739, die aber 1740 für Swantust berichtigt worden ist, war dieser Ort nur mit 2 Mg. 194⅔ Ruth. zur Contribution angesetzt.

Tonnin, Alt-, urkundlich Onym und Unim, 1337, Kreistags- und Provinzial-Landtagsberechtigtes Allodial-Rittergut nebst Kirche, Pfarre und Schule, hat 12 Wohnhaüser und 23 Wirthschaftsgebaüde, außerdem eine Ziegelei, und 167 Einwohner in 21 Haushaltungen. Tonnin liegt unmittelbar am Diwenowstrom, 3 Meilen von der Kreisstadt Swinemünde gegen Osten und ¾ Meilen nördlich von Wolin.

Das Areal des Ritterguts in sehr gutem Mittelboden begreift 1663 Mg. 165 Ruth.; davon sind 1113. 24 Ackerland, 492. 162 Wiesen, 19. 155 Gartenland, 11. 81 Wohn- und Wirthschaftsgebaüde nebst Hofraümen und 26. 103 Wege und ertraglose Stücke. Diese Angaben stützen sich auf das Bonitirungs-Register vom Jahre 1843. Auf dem Rittergute haften bis jetzt, 1863, an landesüblichen Grundsteüern 75 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. Contribution.

Zur Pfarre gehören 177 Mg. 143 Ruth., nämlich 102. 39 Garten- und Ackerland, 7. 31 Wiesen, 68. 73 Hütung. Außer dem Ertrage dieser Grundstücke bezieht die Pfarre an baarem Gelde ein Einkommen von 360 Thlr.

Die Küsterei und Schulstelle ist mit 13 Mg. 91 Ruth. Garten, Acker, Wiesen und Hütung und einem baaren Einkommen von 133 Thlr. ausgestattet.

Die Bewirthschaftung geschieht in 9 Schlägen. Außer Rapps und Futterkraütern werden nur Halmfrüchte und Klee gebaut. Wo es nöthig schien, haben

Drainirungen im Kleinen Statt gefunden und günstige Resultate gezeigt. Die Wiesen sind zwei-, theilweise auch einschnittig. Der Gartenbau beschränkt sich hinsichts der Küchengewächse und des Obstes auf den eignen Hausbedarf. Viehstand: 24 Pferde und 4 Füllen; 59 Haupt Rindvieh: 1 Stier, 13 Ochsen, 35 Kühe, 10 Jungvieh; 1036 halb veredelte Schafe; 15 Schweine mit 5 Ferkeln Zuzucht. Federvieh wird nur für den Wirthschaftsbedarf gezogen. Dem Rittergute steht die Fischereigerechtigkeit im Diwenowstrom zu, wird von demselben aber in beschränktem Umfange ausgeübt. Außer sehr guter Ziegelerde, welche in der ganzen Feldmark von Tonnin, dem alten wie dem neüen, ansteht und in Ziegeleien verwerthet wird, gibt es auch Torf, der zum eignen Bedarf ausgebeütet wird. Das Patronat der hiesigen Kirche war schon Ausgangs des 13. Jahrhunderts von dem damaligen Besitzer Tonnin's, oder Onym's, wie man den Ort damals nannte, Ulrich v. d. Osten, dem Jungfrauenkloster zu Wolin abgetreten und vom Kaminer Bischof Heinrich bestätigt worden. Bischof Friedrich gab darüber 1337 neüe Versicherung und legte den Streit bei, der zwischen der Äbtissinn und dem Convent und Ulrich's v. d. Osten Wittwe wegen des Patronats entstanden war, welches von da an beständig beim Kloster geblieben ist. Als im Zeitalter der kirchlichen Revolution die Güter und alle übrigen Rechte und Gerechtsame des Klosters 1560 vom Landesherrn in Anspruch genommen und von diesem sich angeeignet wurden, folgte dem allgemeinen Zuge auch das Patronat über die Tonniner Kirche, das nun seit länger als 300 Jahren landesfürstlich ist. Der jüngst verstorbene Patron, König Friedrich Wilhelm IV., hat, weil das alte, aus den frühesten Zeiten des Christenthums auf Wolin stammende Kirchengebaüde dem Einsturze nahe war, dieses abbrechen und 1857 ein ganz neües aufführen lassen. Zur Tonniner Kirche sind 7 Ortschaften eingepfarrt, nämlich außer Alt- und Neü-Tonnin, die Amts-Ortschaften Kodram und Neü-Kodram, Körtentin, Jarmbow und Rehberg. Früher waren in Tonnin noch drei Bauerhöfe. Diese wurden im Jahre 1821 bei Regelung der gutsherrlichen und baüerlichen Verhältnisse abgebaut und an einer andern Stelle, nordwestlich vom Rittergute, unfern der Gränze von Kodram wieder aufgebaut und denselben dort ihre Ländereien angewiesen. Auf diese Weise ist —

Tonnin, Neü-, entstanden, ein ritterschaftliches Dorf von 8 Wohnhaüsern und 10 Wirthschaftsgebaüden mit 46 Einwohnern in 8 Familien, unter denen jene 3 Bauern sind, zu denen sich 2 Büdner gesellt haben, so wie 1 Windmüller. Außerdem sind hier 3 Ziegeleien im Gange. Die Feldmark dieses neüen Dorfes, deren Bodenbeschaffenheit mit der der Gutsgemarkung übereinstimmt, begreift zufolge der 1821 vorgenommenen Gemeinheits-Theilung und der speciellen Wiesen- und Hütungs-Separation von 1848—49, im Ganzen 235 Mg. 9 Ruth., und zwar an Acker 114. 43, an Wiesen 43. 31, an Hütungen 77. 39 und an Wegen und Unland 0. 76. Auf dieses Neü-Tonnin sind von der Rittergutsfeldmark 25 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Contribution übertragen worden. Viehstand: 11 Pferde, 23 Haupt Rindvieh, 17 Schafe und 8 Schweine.

Als ältester Besitzer von Tonnin, dessen urkundliche Nachrichten Erwähnung thun, ist der schon oben genannte Ritter v. d. Osten bekannt. Im folgte 1337 sein Schwiegersohn Conrad v. Vemern, dessen Nachkommen beinahe anderthalb Jahrhunderte im Besitz geblieben zu sein scheinen. Denn statt der Vemern werden 1474 die Apinborge oder Apenburge auf Tonnin genannt, die sich in männlicher Linie, und nachdem diese erloschen war, in weiblicher Linie durch Fortpflanzung auf die Familie Hiller über 300 Jahre auf dem Gute erhalten haben. In der letzten Zeit

ihres Besitzstandes, nämlich 1770, wurde der Werth von Tonnin auf 17.500 Thlr. geschätzt. Im Jahre 1791 ging das Gut von dem Hauptmann Friedrich Eugen Erdmann v. Hiller mittelst Vertrags vom 20. Juni 1791 für den Preis von 25.000 Thlr. in den erblichen Besitz des Hauptmanns Ernst Christoph Friedrich v. Netzow über, der es 1818 für 32.605 Thlr. an Friedrich Venzmer verkaufte. Während des Letztern Besitzzeit fand 1821 die Verlegung der Bauern Statt, von welcher Zeit ab die Benennungen Alt-Tonnin für das Gut, und Neü-Tonnin für die baüerlichen Besitzungen entstanden sind. Behufs der nothwendigen Subhastation wurde im Jahre 1846 eine landschaftliche Taxe angefertigt, welche als Werth von Tonnin 81.078 Thlr. 10 Sgr. ergab. Bei der Subhastation selbst aber, welche 1847 Statt fand, war das Meistgebot auf 102.000 Thlr. gesteigert worden, wofür das Gut dem v. Lüderitz zugeschlagen wurde. Von diesem gelangte Tonnin im Jahre 1852 an den vormaligen Stadtrichter Kropf und von diesem im Jahre 1859 an den gegenwärtigen Besitzer, Major Hoeppner. — Tonnin hatte in seinem ursprünglichen Zustande nach der Landesmatrikel von 1739 an ritterfreien Hufen 6 Hufen 2 Mg. 75 Ruth. und an steüerpflichtigen 4 Landhufen 29 Mg. 186$\frac{5}{8}$ Ruth., wonach die oben angegebene Gesammt-Contribution im Betrage von 100 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. berechnet ist.

Vietzig, in älterer Schreibung Vietzke, 1568, zum Woliner Amtsbezirk gehöriges Bauern- und Fischer-Dorf am östlichen Ufer des nach ihm genannten Sees zu zwei Dritteln auf der Höhe und auf der Abdachung der Lebin-Misdroier Hügelkette, und mit einem Drittel in der Niederung am See belegen, 1½ Meile östlich von Swinemünde entfernt, hat 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 44 Wohnhaüser mit 50 Wirthschaftsgebaüden nebst 2 Windmühlen und 305 Einwohner in 67 Haushaltungen, und ist nach Lebin eingepfarrt. Das Areal der meist sandigem Boden, aber auch dem Mittelboden angehörigen Feldmark begreift 685 Mg. 54 Ruth.; davon sind 210. 50 Ackerland, welches in drei Schlägen bewirthschaftet wird, 250. 0 einschnittiger Wiesen, 183. 4 Hütungen, 4. 0 Gärten, 32. 0 Kiefernholzung und 6. 0 Hof- und Baustellen. Der Schule gehören außerdem 3. 0 Wiesen und 1. 160 Holzung, woraus dem Lehrer eine Einnahme von 10 Thlr. zufließt, während sein sonstiges Einkommen 50 Thlr. beträgt. An dem Besitz der Feldmark sind 29 Eigenthümer betheiligt, von denen 7 ausschließlich Landwirthschaft, die übrigen sie aber nur als Nebengewerbe betreiben. 23 Familien gehören dem Fischerstande an. Viehstand: 26 Pferde; 74 Kühe, 1 Stier, 12 Jungvieh; 96 ordinaire Landschafe und 31 Schweine mit 17 Stück Zuzucht und 1 Ziege.

Vietziger Theerofen, Etablissement nördlich von Vietzig ¼ Meile entfernt, am Fuß der Hügelkette gelegen, da, wo die Steinbahn von Wolin nach Swinemünde nach der Bruchniederung der Lieben Seele herabsteigt, hat 2 Wohnhaüser mit 13 Einwohnern, welche 2 Kühe, 8 Schafe, 2 Schweine und 1 Ziege halten, und die nach Lebin eingepfarrt und nach Vietzig eingeschult sind. Dieses Örtchen ist innerhalb der letzten zwanzig Jahre durch eine Theerschwelerei entstanden, welche in der benachbarten Kiefern-Heide des Warnowschen Forstreviers betrieben wurde.

Warnow, zum Woliner Amtsbezirk gehöriges Bauern- und Fischer-Dorf und von alten Zeiten her Sitz der Oberförsterei der Staatswaldungen auf dem Wolinschen Werder, die nach ihr den Namen des Warnowschen Forstreviers

führen*), und zu der 2 Gebaüde gehören, einschließlich der Unterförsterei, welch-abseits vom Dorfe gegen Nordwesten liegt, hat am südwestlichen Ufer des Warenowschen Sees, der von Höhen und Holzungen eingefaßt ist, eine ganz malerische Lage. Der Acker dehnt sich auf der Höhe aus. Warnow hat, außer dem Schulhause, 45 Wohnhaüser nebst 57 Ställen und Scheünen, und 389 Einwohner in 72 Familien, aus 5 Bauern und 49 angesessenen Büdnern bestehend. Nach dem Gemeinheits-Theilungs-Receß beträgt der Flächeninhalt der Feldmark, mit Ausschluß der Forst-Dienstländereien, 802 Mg. 10 Ruth.; davon sind 2. 49 Hof- und Baustellen (wol zu klein), 8. 37 Gärten, 357. 150 Acker, 418. 156 Wiesen, 12. 147 Hütung und 2. 31 ertraglose Stücke. Dagegen gibt ein Bericht des Ortsschulzen Bischoff vom 31. Januar 1859 das Areal der Gemarkung zu 1050 Mg. an, was einen Unterschied von 248 Mg. ausmacht, der hauptsächlich auf die Hütungsfläche trifft, die im Schulzen-Bericht so groß angegeben ist. Der Bericht sagt von der Ackerbestellung, sie sei eine bunte Wirthschaft; Koppeln für Pferde und Rindvieh seien vorhanden. Der Wiesenwachs ist nur einschurig, einige Theile desselben werden bei Sturmfluthen des Sees unter Wasser gesetzt. Die Garten-Erfolge sind ganz unbedeütend. Viehstand: 28 Pferde, 170 Rinder, 185 Landschafe, 48 Stück Borstenvieh und 4 Ziegen. Die Zuzucht ist bei den Pferden und Schafen gering, beim Rindvieh und den Schweinen mittelmäßig. Hühner und Enten werden gehalten, Gänse aber wenig. 20 Familien beschäftigen sich mit der Fischerei in der Ostsee. Sie haben 10 Fischerboote, deren Landungsplatz am Strande unfern Misdroi ist. Der Weg dahin vom Dorfe beträgt beinahe $\frac{3}{4}$ Meilen. Warnow ist zur Kirche in Kolzow eingepfarrt. Zur Schulstelle gehören 23 Mg. 73 Ruth. Garten, Acker und Wiesen, woraus aber nur 8 Thlr. Ertrag gezogen wird. Das anderweitige Einkommen des Lehrers beträgt 103 Thlr. Auf den baüerlichen Grundstücken haften an bisher landesüblichen Grundsteüern 52 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Contribution. — Warnow hatte von Alters her ein fürstliches Schloß, dem Herzog Johann Friedrich von Stettin 1596 noch ein Jagdhaus hinzufügte, welches 1686 noch bewohnbar und 12 „Losamenter" enthielt. Alle diese Herrlichkeiten sind längst verschwunden. Noch im Jahre 1842 wurde ein Forsthaus, verbunden mit einer Theerschwelerei, unter dem Namen Warnower Theerofen als selbständige Ortschaft genannt. Sie lag südlich vom Dorfe am s. g. Zaucher Damm. Die statistische Tabelle fürs Jahr 1862 führt sie nicht mehr an. Sie ist also in jüngerer Zeit eingegangen. Die dazu gehörig gewesenen Dienstländereien werden zur Forst geschlagen worden sein. Im nördlichen Theile des Warnow-Sees liegt ein kleiner Werder, der den Namen Burgwall führt. Diese Benennung deütet darauf hin, daß dieses Inselchen zur Kette der altslawischen Landwehr gehört hat, wenn gleich, außer seinen steilen Ufern, keine Überreste von einer Umwallung darauf bemerkt werden sollen.

Wartow, ein zu den ritterschaftlichen Ortschaften gerechnetes Landgut, jedoch ohne der Eigenschaften und Vorrechte der Rittergüter theilhaftig zu sein, liegt östlich von Kolzow ganz in dessen Nähe am sanften Abhang zum Koperow-See

---

*) Die frühere Oberförsterei Neühaus ist nicht, wie's auf S. 631. heißt, ums Jahr 1858, sondern bei der am 1. October 1860 erfolgten Pensionirung des letzten Oberförsters daselbst, aufgelöst und ein Theil ihres Reviers der Oberförsterei Warnow, der andere Theil aber, und zwar der auf der Pritterschen Halbinsel belegene, der Oberförsterei Friedrichsthal zugetheilt worden, namentlich auch um dadurch die Verwaltungskosten zu ersparen. Die sämmtlichen zur Oberförsterei Warnow gehörigen Unterförstereien sind gegenwärtig: 1) Birkenhaus bei Kolzow, 2) Warnow, 3) Rehberg, 4) Misdroi, 5) Lübzow bei Stengow, 6) Stengow selbst, und 7) Latzig bei Vietzig. — [Mittheilung des Landraths Ferno zu Swinemünde vom 23. Mai 1863.]

3¼ Meile nordöstlich von der Kreisstadt Swinemünde und 1½ Meile nördlich von Wolin, hat 5 Wohnhaüser und 7 Wirthschaftsgebaüde, und 77 Einwohner in 11 Familien, welche, außer dem Besitzer des Gutes und dessen Gesinde, aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen, und ist nach Kolzow eingepfarrt und eingeschult. 1842 wurde noch eine baüerliche Gemeinde genannt, die statistische Tabelle für 1862 spricht nur vom Gute, dem inzwischen die Ländereien der Bauern einverleibt sind. An einem nähern Nachweise des Flächeninhalts gebricht es; das ganze Areal beträgt ungefähr 1000 Morgen. Viehstand: 18 Pferde, 27 Rinder, 1050 ganz veredelte Schafe, 20 Stück Borstenvieh. Wartow war in der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739, mit 2 Landhufen 2 Mg. 121⅜ Ruth. steüerpflichtiger Hufen angesetzt und bestand mit Ausschluß eines zum Amte Wolin gehörigen Kossatenhofes, aus 2 Bauer- und 1 Kossatenhofe, welche Flemmingsche Lehen waren. Der Erblandmarschall Carl Friedrich v. Fl. verkaufte den ihm gehörigen Kossatenhof am 1. März 1754 erblich an Erdmann Krause, dessen Wittwe den Hof im Jahre 1763 an Johann Daniel Tank abtrat. Der übrige Theil von Wartow, welches damals zu den Rittergütern zählte, nämlich die beiden Bauerhöfe, wurde von dem Landmarschall v. Fl. nach dem Vergleich vom 12. September 1755 auf die Dauer von 30 Jahren für 1300 Thlr. an den Bürger und Mühlenmeister J. G. Wulf verpfändet, wie schon im Artikel Leüssin angemerkt worden ist (S. 648.) Wulfs Erben traten die Besitzung am 15. Mai 1764 für den nämlichen Betrag von 1300 Thlr. auf die noch übrigen 21 Pfandjahre an den Rendanten der Regierungs-Sportel-Kasse zu Stettin, Daniel Ludwig Krause, ab, dessen nachgelassenem einzigen Sohne, dem Regierungs- und Lehns-Sekretair, Christoph Ludwig Krause, die 2 Bauerhöfe in Wartow von dem Erb-Landmarschall Carl Friedrich v. Fl. am 20. Februar 1770 erblich für einen Nachschuß von 150 Thlr. überlassen wurden. Von den Vormündern der nachgelassenen minderjährigen Kinder des Krause wurden die 2 Bauerhöfe in Wartow am 7. September 1793 für 2000 Thlr. an den Erb-Landmarschall Franz Bernd Johann Sigismund v. Fl., und von diesem gleich darauf nach dem Vertrage vom 10. October 1793 für 2800 Thlr., nebst dem von Johann Daniel Tank für 220 Thlr. zurückgekauften Kossatenhofe, zusammen für 3100 Thlr. an die Wittwe des Woliner Oberamtmanns Johann Philipp Ferno, Charlotte Wilhelmine, geb. Rosenfeld, verkauft, der durch den Cabinets-Erlaß vom 27. December 1794 und das Rescript vom 5. Januar 1795 die Erlaubniß zum erblichen Besitz des Gutes Wartow ertheilt wurde. Auch haben Julius Friedrich Wilhelm v. Fl. auf Boeck, Bruder des Erb-Landmarschalls, am 11. April 1794 und Friedrich Ludwig Heinrich v. Fl. auf Martentin, und Adolf Bogislaw v. Fl. auf Bukow, in der Mark Brandenburg, am 28. April und 5. Mai 1795 allen Lehnrechten an dieses Gut entsagt. Die Wittwe Ferno entaüßerte sich desselben im Jahre 1804 durch Verkauf an Johann Samuel Weichbrodt, der für Wartow in dem Umfange, wie derselbe von der Vorbesitzerin übernommen worden war, 10.600 Thlr. als Kauf-Pretium zahlte. Weichbrodt hat mehrere Bauerhöfe des naheliegenden Dorfes Kolzow hinzugekauft und das Gut im Jahre 1845 seinem Sohne, dem Lieutenant Otto Wilhelm Ferdinand Weichbrodt überlassen, welcher letztere, nachdem er das Gut wiederum durch Ankaüfe von Bauerhöfen und Wiesen vergrößert und die Gebaüde von Grund auf erneüert hatte, im Jahre 1858 dasselbe für 60.000 Thlr. an Raimund Noebel verkaufte, in dessen Besitz es sich noch gegenwärtig, 1863, befindet.

Werder, der, in früheren Jahrhunderten urkundlich Stormerswerder, später Werderken genannt, ein zum Rentamtsbezirk Swinemünde gehöriges Erbzins-Gut und Dorf, am Swinestrom, eine starke Viertelmeile von der Kreis-

stadt gegen Süden entfernt, mitten in Wiesen gelegen, hat 19 Wohnhaüser, 26 Wirthschaftsgebaüde, 137 Einwohner in 27 Haushaltungen, und ist nach Pritter eingepfarrt und eingeschult. Ein älterer Nachweis, vom Jahre 1721, legt dem Gute 1 Landhufe 7 Mg. 150 Ruth., Pommersch Maaß, bei. Gegenwärtig begreift die Feldmark ein Areal von 537 Mg., nämlich 1 Mg. Gartenland, 110 Mg. Acker, 200 Mg. Wiesen, 203 Mg. Weide und 23 Mg. Holzung, mit Einschluß von zwei abgezweigten Büdnerstellen, deren besondere Größe nicht angegeben werden kann. Außer dem Besitzer des Gutes, der dasselbe von einem Inspector bewirthschaften läßt, und außer den Büdnern, gibt es im Werder keinen Land-Eigenthümer. Alle übrigen Einwohner nähren sich von Tagelöhner-Arbeiten im Swinemünder Hafen und bei der Schifffahrt. Der Viehstand auf dem Gute besteht aus 6 Pferden, 116 Haupt Rindvieh, 30 Schweinen mit 6 Ferkeln, und 4 Ziegen. — In der Geschichte des Amtes Wolin ist dieser Ortschaft mehrfach Erwähnung gethan, insonderheit, daß sie ehedem auf einer Insel stand, von der sie den Namen entlehnt hat. Daß der Ort in Folge der deütschen Einwanderung entstanden sei, bezeügt schon sein Name, wär' er altslawischen Ursprungs, so würde er wahrscheinlich Wustrow heißen. Unter dem Namen Stormerswerder tritt es anscheinend zum ersten Mal in der Geschichte 1319 als fürstliches Landhaus oder Jagdschlößchen des Herzogs Wartislaw V. auf. Erst drittehalb Jahrhunderte später wird wieder von ihm gesprochen. Aus dem Protokoll, welches über die Besichtigung des Amtes Wolin im Jahre 1560 aufgenommen wurde, erfährt man, daß im Werder vier Viehbauern aus Holland zum Betrieb einer Viehwirthschaft pachtweise angesetzt waren, darunter der Krüger. Sie hatten fast gar keinen Acker, nur Wiesen, klagten aber, daß diese bei stürmischem Wetter haüfig vom Salzwasser überschwemmt würden, wo denn das Vieh vom verdorbenen Heü oft stürbe. Jeder der vier Wirthe hielt 40—50 Haupt Rindvieh, zahlte 30 Fl. Pacht und 2 Käse ins Amt, mußten auch auf den Amtswiesen beim Pritter bei der Heüwerbung Dienste leisten, hatten aber freies Bau- und Brennholz, wogegen sie die eichenen Blöcke zu Booten vom Amtshauptmann kaufen mußten. Auch nahmen die Holländer fremdes Vieh gegen Bezahlung in Weide. Im Jahre 1561 wurde der Pachtcontract auf zehn Jahre erneüert, der Pachtzins aber auf 45 Fl. und 12 Käse erhöht. Eine abermalige Verlängerung auf eine gleichlange Pachtperiode fand 1571 Statt, womit eine Steigerung des Pachtgeldes auf 50 Fl. und 24 Käse verbunden war; und 1581 wurde befohlen, daß die Holländer keine fremden Hengste, nur Wallachen und Stuten auf ihre Wiesen nehmen sollten. Mit dem Ausgang des Jahrhunderts, als noch drei Holländer vorhanden waren, gaben diese die Pachtung auf, weil sie auf Grund ihres Vertrages auch, und zwar zuletzt hauptsächlich, Fischerei getrieben hatten, dies aber aufhörte, nachdem die Swine bei ihrem Ausfluß in die See so versandet war, daß nur fünf Fuß Wasserstand auf der Bank war. Trotz dieses besonders für die Schifffahrt traurigen Zustandes der Swine-Mündung wird bemerkt, daß die Wiesen beim Werder oft unter Wasser ständen. Herzog Johann Friedrich verlieh das nunmehro pachtlos gewordene Gut im Jahre 1601 seinem Woliner Amtshauptmann Peter v. Gottberg zu Erbpachtsrechten gegen Entrichtung eines jährlichen Canons von 115 Fl. oder 76⅔ Thlr. mit dem Genuß von freiem Bau- und Brennholz aus der Pritterschen Heide, der Fischereigerechtigkeit in der Swine und am Strande, auch der freien Mast für 6 Schweine. Gottberg besaß das Erbzinsgut Werder bis 1612, in welchem Jahre er es für 4000 Fl. Pommersch an Heinrich Westfal verkaufte, der es 1624 an H. Krause, Befehlshaber des Doms zu Kamin, später Structuarius von Kamin genannt, überließ. In dessen Nachkommenschaft ist das Gut bis auf die neüeste Zeit

verblieben. Im Anfange des 18. Jahrhunderts kommt die Familie Krause als geadelt unter dem Namen Krausenstein vor; und 1721 wird der Erbzins, den sie vom Gute Werder entrichtete, auf Höhe von 76 Thlr. 17 Gr. angegeben; außerdem hafteten auf dem Gute 20 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. Contribution. Bald darauf wollte der neüe Landesherr, Friedrich Wilhelm I., das Gut Werder einziehen, weil dieses altpommersche Domainenstück nach seiner Behauptung unrechtmäßig veraüßert worden sei. Krausenstein wollte sich den Gewaltstreich nicht gefallen lassen und der König-Herzog fügte sich, die Streitfrage durch Richterspruch entscheiden zu lassen. Es kam zum Prozeß, der im Jahre 1729 für den Landesherrn verloren ging. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß die Contribution vom Werder auf 24 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. erhöht war. Ein Theil dieses Gutes, aus $\frac{2}{3}$ desselben bestehend, wurde von dem Lieutenant Heinrich Wilhelm v. Krausenstein und dessen zwei Schwestern am 21. März 1739 auf 20 Jahre für 1800 Thlr. an Michael Gützlaff und dessen Schwager Friedrich Conrad verpfändet; nach abgelaufenen Pfandjahren aber von dem Sohn des Lieutenants von Kr., dem Kriegsrathe Albrecht Friedrich v. Kr., nachdem er durch die Rechtssprüche vom 9. Juli 1764 und 25. October 1765 dazu war verstattet worden, wieder eingelöst. Ihm wurde auch das $\frac{1}{3}$ des Gutes, welches sein Bruder, der Hauptmann v. Kr. in seinem Testamente der Majorin v. Köller vermacht hatte, von derselben für 940 Thlr. in Fr.'dor nach dem Vergleiche vom 12. April abgetreten, so daß er das ganze Gut Werder besaß, welches nach seinem Tode auf seinen einzigen Sohn Christian Friedrich v. Kr. überging. Die Familie v. Kr ist, wie erwähnt, bis ins gegenwärtige Jahrhundert im Besitz des Werders geblieben. Nach dem Tode der Wittwe des letzten Kr. daselbst, wahrscheinlich des vorhergenannten Christian Friedrich v. Kr. ist das Gut im Jahre 1846 in den Besitz des Ober-Güter-Inspector Königk übergegangen. Zu Ende des 18. Jahrhunderts schätzte man den Werth des Werders zu etwa 1800 Thlr. Obwol nicht der ritterschaftlichen Vorrechte theilhaftig hat man ihn dennoch immer zu den adlichen Gütern des Wolinschen Werders gerechnet.

Wollmerstedt, auch Wolmirstädt geschrieben, ein zum Amtsbezirk Wolin gehöriges Erbpachts-Vorwerk nebst Büdner-Dorf, liegt zwischen dem Warnowschen und dem Kolzowschen See am Rande des abgelassenen Danneuberger Sees auf erhöhtem Boden, der sich nach Neüendorf zu bis zu dem, eine schöne Fernsicht gewährende Fichelchen oder Fisselken Berg erhebt, 3 Meilen von Swinemünde gegen Nordosten und $1\frac{1}{2}$ Meile von Wolin gegen Norden, hat 16 Wohnhaüser nebst 12 Wirthschaftsgebaüden und 170 Einwohner, welche 31 Familien bilden, und ist nach Kolzow eingepfarrt und nach Dannenberg eingeschult.

Die Guts-Feldmark mit mehrentheils sandigem Boden begreift ein Areal von 1870 Mg. 63 Ruth., nämlich 1. 40 Hof- und Baustellen, 1. 0 Gartenland 1450. 0 Acker, 260. 97 Wiesen, 114. 178 Hütung, 36. 10 Holzung, und 6. 92 an Wegen und sonstigen ertraglosen Stücken.

Die Büdner-Gemeinde, aus 13 Grundeigenthümern bestehend, hat 83 Mg. 146 Ruth. Landung, darunter 2. 170 für Hof- und Baustellen, 63. 105 Acker, und 17. 51 Hütung. Es haften darauf 4 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Contribution.

Über den Zustand des Ackerbaus schweigt der aus dem Orte eingegangene Bericht gänzlich. Von den Wiesen sagt er, daß sie trocken, schlecht und darum auch nur einmal im Jahr gemäht werden könnten; Gartenbau, bemerkt er ferner, sei gar nicht vorhanden und der Obstbau schlecht. Viehstand: 16 Pferde und 5 Fohlen; 20 Kühe, 1 Stier, 5 Ochsen, 10 Jungvieh; 900 halbveredelte Schafe, und 36 Landschafe; 5 Schweine mit 9 Zuzucht. Federviehzucht wird, dem erwähnten Bericht

zufolge, nicht getrieben, und der Ertrag der Fischerei wird als schlecht bezeichnet. — Wollmerstedt war ein Domainen-Vorwerk des Amts Wolin, welches seit Besitzergreifung von Vorpommern durch König Friedrich Wilhelm I. vom Generalpächter verafterpachtet war. Die davon eingehende Arrende betrug 1721 — 201 Thlr. 21 Gr., war allmälig auf 266 Thlr. und zuletzt, im Jahre 1795 auf 315 Thlr. gesteigert worden. Weil dieser Ertrag so gering war, so hielt, nach Aufhebung der Dienste, die Domainen-Verwaltung es im Jahre 1801 für vortheilhaft, auch dieses Vorwerk zu Erbpachtsrechten auszuthun. Unter den Kaufliebhabern war einer, der 1000 Thlr. Erbstandsgeld und 377 Thlr. jährlichen Canon bot, auch die lästige Bedingung einging, bei Erhöhung der Domainen-Taxe, eine Steigerung des Canons, sich gefallen zu lassen. Dieser wurde denn auch im Jahre 1836 auf 389 Thlr. 27 Sgr. erhöht. An landesüblichen Grundsteüern haften 74 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.; auf dem Gute dessen Besitzer im Jahre 1853 Struck hieß, und damals schon seit zwanzig Jahren in Wollmerstedt angesessen war. Der Name des Orts erinnert an die Magdeburgische Stadt Wollmirstedt. Sollten die ersten Ansiedler etwa aus dem Erzstift Magdeburg gekommen sein? Im Übrigen wird des Woliner Wollmirstedt erst spät Erwähnung gethan. Die Urkunde über die Amts-Visitation vom Jahre 1560 ist die erste, welche seiner gedenkt. Damals hatte das Dorf 2 Bauern und 1 Kossaten, die 4 Hufen besaßen. Daneben lag am See eine, unlängst angelegte fürstliche Schäferei.

Zirzlaff, in einer Urkunde von 1356 Cyttetslaw, ritterschaftliches, theilweise zum Flemmingschen Gute Leüssin gehöriges, und südlich davon gelegenes Bauern-Dorf am Diwenowstrom, $3\frac{3}{4}$ Meilen nordöstlich von Swinemünde und $1\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Wolin, hat 1 Schulhaus, 28 Wohnhaüser nebst 34 Wirthschaftsgebaüden und 192 Einwohner in 32 Familien, und ist zur Kirche in Kolzow eingepfarrt. Die Feldmark, an welcher 26 Interessenten als Eigenthümer betheiligt sind, begreift ein Areal von 795 Mg. 17 Ruth., darunter 477. 122 Acker, der in drei Feldern bewirthschaftet wird, 95. 68 einschnittiger Wiesen, 217. 45 Hütungen und 4. 142 Wege und ertraglose Stücke. Auf dieser Feldmark haften an landesüblichen Grundsteüern 78 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. Zur Schulstelle gehören 10 Mg. 40 Ruth. Garten, Acker und Wiesen, woraus der Lehrer 8 Thlr. 18 Sgr. bezieht, indeß sein anderweitiges Einkommen 88 Thlr. beträgt. Viehstand: 15 Pferde und 5 Füllen; 41 Kühe, 1 Stier und 18 Jungvieh: 80 Schafe und 8 Schweine mit 24 Ferkeln. Auch hält sich die Ortschaft 20 und einige Zuchtgänse, nicht allein um in der Wirthschaft die Federn, sondern auch das Fleisch als Nahrungsmittel zu benutzen; und von den 32 Familien des Ortes treiben 17 Fischerei in den Diwenow-Gewässern als Nebengewerbe. Zirzlaff bestand ursprünglich aus 2 Antheilen: Zirzlaff a) einem alten Flemmingschen Lehn (s. Leüssin); Zirzlaff b) 2 Bauerhöfe enthaltend, gehörte ehemals zum Allodialgute Kuckelow, Kaminer Kreises, wurde aber seit Ausgang des 18. Jahrhunderts ein Erbeigenthum der Hofbesitzer. In der Matrikel von 1739 war ganz Zirzlaff mit 6 Landhufen 25 Mg. $118\frac{7}{12}$ Ruth. steüerpflichtiger Hufen aufgeführt.

Zünz, ritterschaftliches, gleichfalls zu Leüssin gehöriges und davon nördlich am Diwenowstrom gelegenes Bauern-Dorf, $3\frac{1}{4}$ Meilen von Swinemünde und 2 Meilen von Wolin, hat 1 Schulhaus, 20 Wohnhaüser mit 35 Wirthschaftsgebaüden, 139 Einwohner in 27 Haushaltungen, und ist ebenfalls nach Kolzow eingepfarrt. Die Feldmark, auf durchaus ebenem Boden, gränzt gegen Norden an die Feldmark Lauen, gegen Osten an die Diwenow, gegen Süden an die Feldmarken Leüssin und Rekow und gegen Westen an den Koperow-See, der durch die

Lauensche Beeke östlich in den Kaminschen Boden, hier gewöhnlich Bodden-See genannt, abfließt. An der Feldmark sind 9 Bauern und 11 Büdner betheiligt. Sie begreift ein Areal von 723 Mg. 79 Ruth., nämlich 480. 3 Ackerland, 61. 10 Wiesen, 172. 111 Hütungen und 9. 135 Wege und unnutzbarer Boden, und es haften auf ihr an bisher landesüblichen Grundsteüern 120 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. Contribution. Die Schulstelle ist mit 7 Mg. 31 Ruth. Acker und Wiesen dotirt, woraus der Lehrer 10 Thlr. bezieht; sein sonstiges Einkommen beträgt 60 Thlr. Die Acker- und Gartenfrüchte, welche in Zünz geärntet werden, reichen zu den wirthschaftlichen Bedürfnissen eben aus. Die Wiesen sind durchweg einschnittig. Viehstand: 17 Pferde, 2 Füllen; 48 Kühe, 1 Stier 27 Jungvieh; 54 ordinaire Landschafe und 24 Schweine mit 16 Ferkeln Zuzucht. Die Federviehzucht wird nur dürftig und die Fischerei im Diwenowstrom in geringem Umfange betrieben. In der Landesmatrikel von 1739 war Zünz mit 7 Landhufen 15 Mg. 53 Ruth. nach dem steüerbaren Anschlage eingetragen. Wegen des Historischen der beiden Ortschaften Zirglaff und Zünz vergl. man den Artikel Leüssin, S. 647.

[Die Schilderung der ländlichen Ortschaften des Wolinschen Werders stützt sich auf amtliche Actenstücke, welche der Landrath des Kreises, Ludwig Albert Hermann Ferno, mittelst Schreiben vom 17. April, 7. und 23. Mai 1863 Behufs ihrer Benutzung mitzutheilen die Güte gehabt hat. Die Actensendung vom 23. Mai hat theilweise auch den folgenden Nachträgen und Ergänzungen zur Grundlage gedient; sodann auf, zum Theil sehr ausführliche, Ortsbeschreibungen der Schulzen-Ämter vom Jahre 1859, und auf G. W. v. Raumer's Druckschrift: Die Insel Wolin und das Seebad Misdrov. Historische Skizze. Berlin, 1851. Denjenigen Band der Beiträge zur Kunde Pommerns, worin Knappe's, Actuarius des Domainen-Amts Wolin-Kodrow, Statistik der Insel Wolin, vom Jahre 1847, steht, hat der Herausgeber des Landbuchs aus keiner der öffentlichen Bibliotheken Berlins erlangen können.]

Nachträge und Ergänzungen.

Consulate in Swinemünde

1863.

Consuln und andere Handels-Agenten sind für den Hafen von Swinemünde von folgenden Mächten bestellt:

Freie Stadt Bremen, C. Agent.	Niederlande, C. A.
Dänemark, Vice-Consul.	Nordamerika, C. A.
Frankreich, C. A.	Österreich, C. A.
Groß-Britannien, C. A.	Oldenburg, C. A.
Freie Stadt Hamburg, C. A.	Portugal, V. C.
Hannover, V. C.	Rußland, V. C.
Freie Stadt Lübeck, V. C.	Schweden und Norwegen, V. C.

Rittergüter auf Usedom.

Ostklüne, (S. 500.) war in der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 mit2 Landhufen 5 Mg. 270 Ruth. ritter- und steüerfreier Hufen eingetragen. Dies Rittergut gehörte mit zu den Besitzungen, welche ehedem die Familie der Nyenkerken zu Lehn trug, d. h. es war ein Bestandtheil der Mellentinschen Begüterung (S. 491.), von der es aber, als das Geschlecht der Neüenkirchen während der ersten Periode des 30jährigen Krieges ausgestorben war, und die Krone Schweden die Herrschaft über Pommern bis zum Westfälischen Frieden thatsächlich, und nach diesem Frieden über Vorpommern auch rechtlich übte, — getrennt wurde. Mit Ostklüne wurde am 30. März 1705 der schwedische Kriegsoberst von der Reiterei und Oberbefehlsführer im Herzogthum Schonen, der Freiherr und nachmalige Graf Carl Gustav Renskiold (Rheinschild), und nachdem derselbe keine Leibeserben hinterlassen hatte, der Hauptmann Christoph Ernst v. Röder belehnt. Von diesem wurde das Gut, nachdem es am 11. April 1726 für ein freies Allodium erklärt worden war, am 16. Mai desselben Jahres an den Hofrath Jakob Friedrich Breitenfeld, und von diesem am 8. October 1731 für 3800 Thlr. erblich an den kaiserlichen Geheimen Rath, Erasmus Ernst Friedrich Reichsgrafen von Küssow verkauft. Nach dessen, am 26. Mai 1757 zu Pisa erfolgten Ableben wurde es durch die Rechtssprüche vom 18. October 1762 und vom 14. und 26. Juni 1765 seinem Allodialerben in den Preüssischen Landen, dem Grafen August Ludwig Maximilian v. Eickstedt-Peterswalde, des Königl. Preüss. Hauses bestallt gewesenen Oberhofmeister, Erbkämmerer von Pommern und Ritter des St. Johanniter Ordens, zuerkannt, und von demselben auf 12 Jahre für 4750 Thlr. an den Arrendator Immanuel Christian Heyden, verpfändet, nach dem Contract vom 14. Juni und 20. September 1785 aber, nachdem sich der Graf v. Eickstedt mit der Wittwe Heyden, als der Pfandbesitzerin am 12. Juni 1785 wegen Rückgabe dieses Gutes verglichen hatte, für 6000 Thlr. $\frac{1}{6}$ in Fr.d'or und $\frac{5}{6}$ in Silbergeld, erblich an Otto Ludwig v. Borcke, und von diesem, nachdem der Verkauf dieses Rittergutes an einen Bürgerlichen am 23. Februar 1789, war genehmigt worden, kraft des am 30. April 1790 bestätigten Contracts vom 23. März 1789 erblich für 7000 Thlr. einschließlich 1000 Thlr. in Fr.d'or, an den Arrendator Christian Ludwig Schumacher verkauft. Dieser vererbte es auf seine einzige Tochter, die Ehefrau des Generalpächters des Amtes Wolin, Oberamtmann Ernst Friedrich Ferno, welche das Gut auf ihren Sohn, den Landrath Ludwig Albert Hermann Ferno im Jahre 1840 durch Schenkung übertrug (S. 574.)

Regetzow, (S. 559, 574.) hatte in der Landesmatrikel von 1739 nach dem steüerbaren Anschlage 1 Landhufe 18 Mg. 147 Ruth. Dieses Gut ist ein alt Buggenhagensches Lehn, welches Henning Buggenhagen im Jahre 1631 für 2000 Florene an Jakob Petersen veraüßerte, oder vielmehr verpfändete. Dessen Sohnes oder Enkels Wittwe überließ das Gut am 11. März 1722 dem Christian Krüger, von diesem aber wurde es in dem nämlichen Jahre für 908 Thlr. 16 Gr. als den gewürdigten Werth, von Ernst Christoph v. Buggenhagen reluirt. Dessen Söhne, Jürgen Ernst und der Fähnrich und nachmalige Landrath Johann Christoph v. B., verglichen sich am 13. Mai 1743 dahin, daß Regetzow dem letztern zufiel. Dieser verkaufte das Gut, wie schon gesagt worden ist, vermöge Contracts vom 29. Mai 1747 erblich für 5000 Thlr. an den Lieutenant, nachmaligen Major Christoph Adam von Stedingk, wobei sich jedoch Jürgen Ernst v. B., der Bruder des Verkaüfers, im Fall eines anderweitigen Verkaufs, das Näherrecht und die Lehnsvettern nach dem Abgange der Nachkommen der beiden Brüder v. B., die

Einlösung des Gutes vorbehalten haben. Der Major v. Stedingk überließ dasselbe nach dem Contract vom 4. Mai 1767 seinem Schwiegersohne, dem Major Franz Heinrich v. Reichenbach, wozu der Landrath Johann Christoph v. B., als ehemaliger Verkaüfer des Gutes, unterm 23. August 1775 seine Einwilligung ertheilte. Wegen Vereinigung des Ackerwerks **Hufe,** mit Regetzow vergleiche man den betreffenden Artikel S. 478. Die Heüerschen Erben haben beide Güter im Jahre 1857 an den Regierungs-Assessor August Carl Heinrich Alexander v. Böhlendorff-Cölpin verkauft. Aber auch dieser neüe Besitzer ist bereits verstorben: 1862 wurden seine Erben in der ritterschaftlichen Matrikel auf Regetzow und Hufe genannt.

Stolp (S. 564, 574.) stand in der Vorpommerschen Landesmatrikel von 1739 mit 8 Landhufen 18 Mg. 27⅝ Ruth. ritter- und steüerfreier Hufen und nach dem steüerpflichtigen Anschlage mit 12 Landhufen 7 Mg. 182⅛ Ruth. eingetragen, von denen die auf S. 573. angeführte Contribution entrichtet wird. Stolp war, wie schon erwähnt, der Hauptsitz und ein Lehn der Schwerine auf Usedom, an welchem aber die übrigen Schwerine auf dem festen Lande nicht die gesammte Hand hatten. Nach dem Tode des Joachim Heinrich v. S. wurde es seinem Sohne, dem Landrathe Erdmann Friedrich v. S., vermöge des mit dem Bruder, Carl Magnus, am 3. August 1734 geschlossenen Vergleichs überlassen, und, nachdem es mit Genehmigung des Lehnsherrn am 26. April 1751 allodificirt worden war, von der Wittwe des Landraths v. S., Sophia Margaretha geb. v. Lepel, und ihren drei Töchtern, Eleonora Sophia Friederike, Margaretha Charlotte und Sophia Elisabeth Dorothea, als der ehelichen Hauswirthin des Landraths Gregorius Friedrich v. Schmalensee, nach dem Contracte vom 5. Juli 1754 erblich für 33.000 Thlr. an den zuletzt genannten verkauft. Auch Schmalensee hinterließ keinen männlichen Leibeserben, sondern nur zwei Töchter, Philippine Helena Dorothea und Anna Sophia Bernhardina v. Schmalensee, letztere verehlichte Schmidt, welche sich unterm 7. Januar 1785 dahin verglichen, daß die erstgenannte, nachmalige Ehegattin des Johann Friedrich Krauthof, das Gut Stolp in Besitz nahm, in welchem sie sich auch noch 1804 befand. Damals wurde der Werth des Gutes auf 20.000 Thlr. geschätzt.

Friedrichsthal (S. 478.) wurde 1805 in der damals das Kaseburger Revier genannten, Forst als Colonie von 3 Feüerstellen, mit Einschluß der Dienstwohnung des Oberförsters, zu jener Zeit den Titel Forstmeister führend, angelegt und mit 32 Mg. Landes ausgestattet, worunter die 18 Mg. große Dienstwiese des Forstmeisters. Zum Revier Friedrichsthal gehören seit 1860 die Waldungen auf dem Pritterschen Schiereiland (S. 666, Anmerkung).

Königswerk (S. 469, 482.) ist nicht, wie irrthümlich angegeben, eine Torfgräberei, sondern eine zwischen der Stadt Swinemünde und dem Lothsenthurm stehende holländische Windmühle, welche im Jahre 1816 erbaut worden ist und diesen Namen nach ihrem Erbauer und Besitzer, Namens König, erhalten hat. Auch gehört die Mühle nicht zu Carlsruhe, sondern zur Stadt Swinemünde.

Misdroi (S. 649.) Das Gotteshaus, welches in der jüngsten Zeit hier errichtet worden, ist eins der Prachtgebaüde, wie sie König Friedrich Wilhelm IV. für den Kirchenbau, selbst auf dem Lande, liebte. Die Vollendung der Misdroier Kirche, die nach des Königs eigenen Ideen und Stüler's Entwürfen erbaut worden ist, hat der Königliche Bauherr nicht erlebt, erst unter der Regierung seines Bruders, des Königs Wilhelm I., ist der Bau vollendet, und die Kirche im Jahre 1862 feierlich geweiht worden. Das Gebaüde dient, abgesehen von seiner gottesdienstlichen

Bestimmung, zum Schmuck der Gegend. Der König hat das Patronat der neüerbauten Kirche und damit auch ⅔ der baaren Baukosten, außerdem ausschließlich die Kosten des Thurmbaus übernommen und das Geschenk vollständiger Abendmahlsgeräthe von massivem Silber, so wie in Vereinigung seiner Gemalin, der Königin, eine Spende von 300 Thlr. hinzugefügt. Außerdem hat ein vieljähriger Sommergast in Misdroi, die Gräfin v. d. Schulenburg, die, durch veranstaltete milde Sammlungen erreichte Summe von 4145 Thlr. zu den Baukosten hergegeben, und endlich hat die Kirchengemeinde Lebin zu den Hand- und Spanndienstgeldern die Summe von 2000 Thlr. beisteüern müssen. Die Misdroier Kirche ist ein Filial der Lebiner Mutterkirche und besorgt somit der Pfarrer aus Lebin das Predigen in derselben gegen eine jährliche Vergütigung von 50 Thlr. und eine Fuhrkosten-Entschädigung von gleichfalls 50 Thlr. — Zum Lebiner Kirchsprengel, evangelisch-unirter Gemeinde, gehören — was hier als Ergänzung zu S. 641. eingeschaltet wird — außer dem Dorfe Lebin selbst, 10 Ortschaften, nämlich: Dargebanz mit der ehemaligen Oberförsterei Neühaus, Kalkofen, Karzig, Latzig, Lübzow, Misdroi mit der jetzigen Tochterkirche, Soldemin, Stengow, Vietzig und die Colonie Vietziger Theerofen.

Neühof (S. 499.) Hier wurde ums Jahre 1780 eine Ziegelei und eine Kalkbrennerei angelegt, die aber beide, weil ihr Betrieb wenig Erfolg hatte, bereits im Jahre 1816 wieder eingegangen waren. Die Einwohner treiben Strandfischerei. In dem benachbarten Schloon-See wächst ein Rohr von vorzüglicher Güte, aus welchem Weberkämme verfertigt werden. Eine Buchen- und Kiefernholzung in der Nähe führt den Namen Krickenkranz.

Milde Stiftungen.

1) Das große Woltersche Stipendium ist von des Seidenhändlers und Bürgers in Wolin, Joachim Wolter, Wittwe Eva, geb. Manritz, nach dem zwischen derselben und den Provisoren der St. Nicolai-Kirche und dem Präpositus Selle, zu Wolin am 19. October 1670 geschlossenem Vergleich errichtet worden, worin die Stifterin 3000 Fl. Pommerscher Stettiner Währung als ein immerwährendes Capital mit der Verordnung letztwillig bestimmt hat, daß von dessen Zinsen so viele Schulknaben, als die Einkünfte zureichen werden, von ihrer und ihrer beiden Ehemänner, Martin Zickermann und Joachim Wolter, Familie, die arm, aber geschickt sind, ein Gymnasium oder eine Akademie zu beziehen, ein jeder vier Jahre jährlich 25 Thlr., wenn aber in den benannten Familien dergleichen Knaben nicht sind, Wolinsche Stadt- oder Predigerkinder aus der Wolinschen Synode, dieses Stipendium jedoch nur auf drei Jahre, hiernächst aber auch der Präpositus (Superintendent) 2 Thlr., der Diaconus 1 Thlr., der regierende Provisor 2 Thlr., drei andere Provisoren jeder 1 Thlr. und zwei Deputirte aus dem Magistrat jeder 1 Thlr. jährlich bekommen sollen.

Nach dem Vergleiche vom 29. März 1682, welcher mit den Inspectoren und Administratoren dieser Stiftung geschlossen wurde, ist noch das Recht zur Theilnahme an derselben den Kindern, Enkeln und allen Nachkommen des Predigers Matthäus Müller zu Zirkwitz (Kreis Greifenberg) verschrieben worden, und es sollen auch die Töchter aus dieser Familie und aus den oben benannten Familien, bei einer guten Aufführung zu ihrer Verheirathung jede einen Brautschatz von 60 Thlr., dem In-

halte der Stiftungs-Urkunde und dem oben angeführten Vergleiche vom 29. März 1862 gemäß, nach der Verordnung des Consistoriums vom 8. Mai 1793, bekommen, und alsdann ein oder zwei Knaben zurückstehen. Im Jahre 1804 betrugen die zinsbaren Capitalien dieser Stiftung 2104 Thlr., wovon jährlich einem jeden Stipendiaten die stiftungsmäßigen 25 Thlr., dem Pfarrer bei der St. Nicolai-Kirche zu Wolin und dem Bürgermeister daselbst, welche die Collatoren dieser Stiftung sind, einem jeden 2 Thlr., dem Diaconus 1 Thlr. und dem Rendanten 5 Thlr. gereicht werden.

2) Das kleine Woltersche Stipendium ist von der nämlichen Wohlthäterin, wie das vorige, durch Schenkungs-Urkunde vom 12. September 1673 gestiftet worden. Es besteht aus zinsbaren Capitalien zum Betrage von 166 Thlr. und einem hinter der Bergmühle zu Wolin belegenen Stück Acker, wovon eine jährliche Pacht von 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. entrichtet wird. Nach Inhalt des Stiftungsbriefes erhält von diesen Vermächtniß der Pfarrer bei der St. Nicolai-Kirche zu Wolin, von dem allein die Stiftung verwaltet wird, für seine Bemühung jährlich 2 Thlr., die übrigen Einkünfte aber werden von ihm bestimmungsmäßig zum Besten armer Kinder in der Wolinschen Schule verwendet.

3) Das Dittmarsche Vermächtniß ist von dem im Jahre 1708 verstorbenen Rathskämmerer zu Wolin, Joachim Dittmar, in seinem Testamente gestiftet worden. Er hat darin 100 Fl. oder 66 Thlr. 16 Gr. als immerwährendes Stipendium vermacht, worüber der Präpositus und die Scholarchen jederzeit die Aufsicht und Verwaltung also haben sollen, daß die Zinsen davon zwei armen Schulknaben zu den nöthigen Büchern und Kleidern gereicht werden. Seit dem Jahre 1711 hatten die Lehrer der Stadtschule, der Stiftung zuwider, die Zinsen von diesem Vermächtniß genossen, welches im Jahre 1731 durch die ersparten Zinsen auf 80 Thlr. angewachsen war und nach der Verordnung des Consistoriums vom 26. October 1790 seitdem der Stiftungs-Urkunde gemäß verwendet wird. Die Rechnung wird von dem Pfarrer an St. Nicolai geführt.

4) Das Steinmeyersche Vermächtniß des adjungirten Präpositus und Pfarrers bei der St. Georgenkirche zu Wolin, Carl Engelbrecht Steinmeyer, welcher in seinem letzten Willen vom 14. März 1742 ein Capital von 200 Fl. oder 133 Thlr. 8 Gr. also vermacht hat, daß von dessen zu 5 Prozent zu erzielenden Zinsen 6 arme Kinder christlicher Ältern zu ihrem Religions-Unterricht jedes Kind jährlich 1 Fl. und zwar drei Jahre nacheinander, und also jährlich zusammen 6 Fl. genießen und die übrigen 4 Fl. ihnen zur nöthigen Fußbekleidung gereicht werden sollen. Die Aufsicht über dieses Vermächtniß, welches in der Rechnung der St. Georgen-Kirche zu Wolin unter dem Namen der Steinmeyerschen Stiftung aufgeführt wird, ist dem jedesmaligen Pfarrer bei gedachter Kirche vom Stifter anvertraut worden, welcher in seinem Testamente noch verordnet hat, daß sein, vor dem Wiekschen Thore belegener Garten nach dem Tode seiner Ehegattin, Maria Antonetta geb. Lobach, der St. Georgen-Kirche zu Wolin auf ewige Zeiten überlassen sein soll.

5) Das vereinigte Ernst- und Jungsche Vermächtniß. Der Kaufmann Thomas Ernst zu Wolin und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Becker haben durch den Schenkungsbrief vom 26. September 1710 ein Capital von 100 Thlr. mit

der Bestimmung gestiftet, daß dafür ein gutes Stück Land gekauft werde, welches der jedesmalige Diaconus an der St. Nicolai-Kirche zu Wolin entweder durch eigene Bewirthschaftung zu nutzen, oder für eine jährliche Kornpacht auszuthun berechtigt sein soll. Im Jahre 1717 wurde, zufolge einer, von dem damaligen Diaconus, an der St. Nicolai-Kirche, Namens March, der Ernstschen Stiftung hinzugefügten Bemerkung mit dieser das Jungsche Vermächtniß von 50 Fl. oder 33 Thlr. 8 Gr. verbunden. Woher letzteres stamme läßt sich nicht mehr ermitteln, da der Stiftungsbrief nicht vorhanden ist. In der Kirchenrechnung wird das vereinigte Ernst-Jungsche Vermächtniß zum Betrage von 133 Thlr. 8 Gr., dessen Zinsen dem Diaconus an St. Nicolai zu Gute kommen, jedes mit seiner besondern Benennung aufgeführt, Der gedachten Rechnung zufolge genießt auch der Pfarrer bei dieser Kirche die Zinsen von der ihm vermachten andern Hälfte des Jungschen Vermächtnisses, welches ursprünglich ebenfalls in 50 Fl. oder 33 Thlr. 8 Gr. bestand, nach dem 7jährigen Kriege aber, in Folge der Herabsetzung des Geldwerthes, auf 17 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. zusammengeschmolzen ist.

6) Das Kettlersche Vermächtniß ist von Maria Balke, der Wittwe des Bürgers und Amtsschneiders zu Wolin, Johann Kettler, in ihrem Testamente vom 17. Februar 1729 gestiftet worden, und besteht in einem bei der St. Nicolai-Kirche zu Wolin bestätigten Capital von 60 Thlr., von dessen Zinsen der Pfarrer bei dieser Kirche in jedem Jahre 1 Thlr. 8 Gr. ungekürzt, als ein immerwährendes Legat erhalten, den Überrest der Zinsen aber der St. Nicolai-Kirche berechnet werden sollen, in deren Rechnung die Einnahme und Ausgabe von diesem Vermächtniß besonders nachgewiesen wird.

7) Das Willesche Vermächtniß. Auch von diesem ist der Stiftungsbrief nicht vorhanden; es hat aber der Präpositus Schröder zu Wolin, welcher zur Zeit der Stiftung lebte, in seinem davon geführten Hauptregister bemerkt, daß Erdmann Wille, Bürger und Baumann auf der Vorstadt, 1732 den 8. September 40 Thlr. zu einer Wittwen-Kasse der Prediger an der St. Nicolai-Kirche vermacht habe, welche kraft testamentarischer Verordnung, nach dem Tode seiner Ehefrau von den Erben am 19. Mai 1743 eingezahlt, worden seien. Das Capital dieser Stiftung war durch die, zu der Zeit, wenn keine Wittwen vorhanden waren, aufgesammelten Zinsen, nach der Rechnung für das Jahr 1804 auf 76 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. angewachsen, wovon die Zinsen an die Prediger-Wittwen bei St. Nicolai vertheilt, und wenn keine vorhanden sind, zum Capital geschlagen werden. Die Rechnung wird vom Pfarrer mehrgedachter Kirche geführt.

8) Das Keslersche Vermächtniß ist von dem Senator Johann Christoph Kesler zu Usedom unterm 2. October 1751 letztwillig mit der Verordnung gestiftet worden, daß an die St. Marien-Kirche zu Usedom 200 Thlr. gezahlt, selbige von den Provisoren bestätigt und die eine Hälfte der Zinsen zum Besten der Kirche, die andere Hälfte aber zum Unterricht armer Schulknaben, auch wenn von dem gewöhnlichen Schulgelde, welches dem Rector der Schule zu entrichten ist, noch etwas davon übrig bleiben möchte, zur etwanigen Kleidung dieser armen Schulkinder angewendet werden soll.

9) Das Crullsche Vermächtniß, am 31. März 1779 letztwillig errichtet von der Amtsräthin Helena Friederike Crull, geb. Bose, zu Usedom. Es besteht

in einem Capital von 100 Thlr. und hat die Bestimmung, daß von den Zinsen das Schulgeld für arme Usedomsche Stadtkinder nach der Vertheilung des Magistrats dem die Verwaltung übertragen ist; bezahlt werden soll.

10) Das Meyennsche Vermächtniß, wovon die Stiftungsurkunde nicht vorhanden ist, wurde von der Ehefrau des Kriegsraths Peter Ernst v. Meyenn auf Mellentin im Jahre 1768 errichtet. Es bestand ursprünglich in einem Capitale von 60 Thlr. Fr.d'or, ist aber durch Zuschlag ersparter Zinsen im Lauf der Zeit ansehnlicher geworden. Die Bestimmung ist: Unterstützung armer Schulkinder mit Schulgeld und Schulbüchern im damaligen Umfange der Mellentinschen Sammtbegüterung. Die Verwaltung des Vermächtnisses führen die Pfarrer und die Kirchenvorsteher in den betreffenden Parochien.

11) Das Niebauersche Vermächtniß ist, zufolge eines von dem fürstlichen Amtshauptmann zu Pudagla und Usedom, Christoph von Neüenkirchen, und dem fürstlichen Rentmeister daselbst, Elias Helwing, zu Mellentin am 12. Februar 1632 ausgestellten Zeügnisse von dem Amtsdiener und Krüger zu Neppermin, Curt Niebauer, und dessen Ehefrau, gestiftet worden, welche der Kirche zu Benz ihr sämmtliches Vermögen gemacht und zugleich verordnet haben, daß davon dem Pfarrer zu Benz jährlich 4 Fl. und dem Küster daselbst 2 Fl. entrichtet werden sollen.

12) Der Boldtschen Stiftung, welche im Betrage von 400 Thr. zum Besten der Kirche zu Benz und des Leichenhauses daselbst, von dem Gutsbesitzer zu Katschow, Caspar Boldt, im Jahre 1836 errichtet worden, ist bereits oben (S. 468.) Erwähnung geschehen. Sie wird vom jedesmaligen Pfarrer zu Benz und den Kirchenvorstehern verwaltet.

13) Das Nollesche Vermächtniß des Inspectors auf dem Rittergute Tonnin, Augustin Friedrich Nolle, ist zum Betrage von 100 Thlr. mittelst Testaments vom 4. April 1752 mit der Bestimmung errichtet worden, daß von den Zinsen des Kapitals den Prediger-Wittwen in der Wolinschen Synode eine Unterstützung gereicht werden soll, und zwar einer jeden ein gleicher Betrag. Dem Superintendenten zu Wolin steht die Verwaltung und Vertheilung zu. Die Einkünfte des Vermächtnisses werden in der Synodal-Wittwenkasse verrechnet.

14) Das Kröningsche Vermächtniß zu Kaseburg, von dem bereits oben, S. 554., im Allgemeinen die Rede gewesen ist. Der Schiffer oder Schiffscapitain Johann David Kröning zu Kaseburg und dessen Ehefrau Catharina Maria geb. Gerstenberg, ersterer im Jahre 1798 und letztere im Jahre 1802 verstorben, haben in einem am 4. Februar 1782 errichteten und am 24. Mai 1799 publicirten Testamente die Kirche zu Kaseburg als Universal-Erbin eingesetzt, derselben aber zugleich die Entrichtung dreier Legate aufgegeben. Nach einem Bericht des vormaligen Justizamts Pudagla vom 20. Mai 1805 betrug nach Regulirung des gesammten Nachlasses die ganze Erbschaftsmasse damals 2031 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. Sie wuchs aber im Lauf der Zeit bedeütend an; denn zufolge einer von dem Stadt- und Landgericht zu Swinemünde, bei dem der Kröningsche Nachlaß später deponirt war, unterm 14. Februar 1833 aufgestellten Übersicht bestand, zufolge des Deposital-Extracts des Justizamts Pudagla und der von der Regierung zu Stettin revidirten

Schlußberechnung vom 22. Februar 1824, die Nachlaßmasse mit Zinsen bis 1. Juli 1824 überhaupt in . . . . Thlr. 3977. 10. 10

Davon sollten nach den Bestimmungen des Testaments erhalten:

1) Die Seiten-Verwandten der Erblasser ein Legat von 10 Thlr. und mit Einwilligung der Regierung zu Stettin zufolge Rescripts vom 25. März 1824 die 25jährigen Zinsen im Betrage von 12 Thlr. 15 Sgr., zusammen . . . . . „ 22. 15. —

Von den also verbleibenden . . . . Thlr. 3954. 25. 10

sollten erhalten:

2) Die Armen zu Kaseburg $^{1}/_{10}$ mit Thlr. 395. 10. 7

3) Diejenigen Personen, bei denen die Erblasser Taufzeügen gewesen, ebenfalls $^{1}/_{10}$, also . . . . „ 395. 10. 7

Zusammen . . . „ 790. 21. 2

Und

4) Die Kirche zu Kaseburg den Rest von . . . . . Thlr. 8164. 4. 8

A. Die Kirche ist wegen dieser ihrer Erbportion nach den Verhandlungen vom 7. April und vom 19. October 1826 befriedigt worden, indessen standen ihr noch die Zinsen zu von dem, an dem zuletzt genannten Tage gezahlten 600 Thlr. zu 5 Prozent für den Zeitraum vom 1. Juli 1825 bis 19. October, also auf 1 Jahr 3 Monate 18 Tage mit . . . . Thlr. 39. — —

B. Die Seiten-Verwandten der Erblasser ad 1 mit 22 Thlr. 15 Sgr. und die Zinsen zu 5 Prozent vom 1. Juli 1824 bis 1. October 1830 im Betrage von 3 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. erhielten zusammen . . . . „ 25. 18. 9

C. Der Armen-Fonds zu Kaseburg 395 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. und die Zinsen zu 5 Prozent vom 1. Juli 1824 bis 1. October 1830 im Betrage von 123 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., zusammen „ 518. 27. —

D. Diejenigen Personen, bei denen die Erblasser Taufzeügen gewesen, der gleiche Betrag an Capital und Zinsen wie zu C. „ 518. 27. —

Die Kröningsche Masse hätte daher am 1. October 1830 einen Bestand haben müssen von . . . . Thlr. 1102. 12. 9

Dazu waren vorhanden:

Eine Haus-Obligation vom 30. September 1819 über . . . . Thlr. 600. — —

Mit Zinsen vom 22. August 1825 bis Michaelis 1830 . . . . „ 153. 5. —

Eine andere Haus-Obligation vom 28. Februar 1824 über . . . . . „ 200. — —

Mit Zinsen vom 1. April 1827 bis Michaelis 1830 . . . . „ 35. — —

Und an baarem Bestande . . . „ 92. 26. 1

Überhaupt . . . „ 1081. 1. 1

Mithin fehlten zur Berichtigung der vollen Zinsen . . Thlr. 21. 11. 8

was dadurch entstanden, daß der im Depositorio verbliebene Bestand fünf Jahre ungenutzt geblieben. Im Lauf der Zeit sind, wie die Kirche, so auch die Seiten-Verwandten der Erblasser, und die Personen, bei denen sie Pathen gewesen, aus der Nachlaßmasse befriedigt worden. In Kraft dagegen ist das Legat für die Armen, wegen dessen das Kröningsche Testament wörtlich verordnet hat: „Wahre und wirkliche arme Personen, arme elternlose Waisen mit eingerechnet, und zwar nur solche, die in Kaseburg sich aufhalten, und deren Armuth dargethan werden kann, folglich keine Auswärtigen, sollen vom ganzen Vermögen den zehnten Theil erhalten." Das Legat besteht seit 1834 in einem Capitale von 400 Thlr., welches Jahre lang gegen 5 vom hundert hypothekarisch, im Jahre 1855 aber, weil eine sichere Hypothek zu seiner Unterbringung nicht zu erlangen war, in 4½ prozentigen Staatspapieren belegt worden ist. Die Verwaltung führt ein Curatorium, welches nach letztwilliger Anordnung aus dem jedesmaligen Pfarrer zu Kaseburg, dem dortigen Ortsschulzen und einem ortsangehörigen Schiffer (Schiffscapitain) besteht, von denen letzterer von den beiden ersten Mitgliedern des Curatoriums, unter Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, ernannt wird. Diesem „Curatorio für die Verwaltung des Schiffer Kröningschen Legats für die Kaseburger Ortsarmen" ist die Vertheilung der Zinsen lediglich anheimgegeben. Das Testament hat drei Klassen von Armen unterschieden: Sehr bedürftige, bedürftige und minder bedürftige. So lange das Capital 5 Prozent Zinsen trug, hat jeder Arme in der 1. Klasse 1 Thlr. 6 Sgr., in der 2. Klasse 24 Sgr. und in der 3. Klasse 12 Sgr. empfangen, Sätze, welche wegen des geringern Zinsfußes der Staatspapiere seit 1856 auf 1 Thlr., 20 Sgr. und 10 Sgr. haben ermäßigt werden müssen. Im Jahre 1861 haben 29 Personen an den Wohlthaten dieser Stiftung Theil genommen. Die Aufsicht über dieselbe führt der Kreis-Landrath, die Oberaufsicht die Regierung zu Stettin, und zwar deren Abtheilung des Innern.

15) Der erste Weidnersche Unterstützungs-Fonds. Am 31. August 1854 erschien im Kreisamte zu Swinemünde der Oberamtmann S. J. Weidner von Pudagla und übergab dem Landrathe Ferno, im Beisein des Rechtsanwalts Rössel und des Dr. med. Moser, die Summe von 500 Thlr. zu einem wohlthätigen Zwecke, indem er sich vorbehielt, über die Verwendung des Geldes die mündlich gegebene Instruction schriftlich zu wiederholen. Dies ist durch zwei Schriften vom 1. October und 13. November 1854 geschehen, dahin lautend, daß jenes Geschenk als ein Unterstützungs-Fonds für Arme und Bedürftige der Stadt Swinemünde dienen, und die Verwaltung dieses Fonds dem Landrathe Ferno, bezüglich dessen jedesmaliger Amtsnachfolger, ausschließlich zustehen solle. Auf gehaltenen Vortrag genehmigte die Regierung zu Stettin diese Stiftung mittelst Verfügung vom 8. Juni 1855, mit dem Hinzufügen, daß gemäß § 42. Th. I. Tit. 19. des Allg. Landrechts die Weidnersche Stiftung die Rechte moralischer Personen habe. In der ersten jener beiden Schriften, in der vom 1. October 1854, hat der Geschenkgeber wörtlich Folgendes verordnet: — 1) Die Vertheilung geschieht nur an wirkliche Arme, welche in Swinemünde wohnen, ich sage „wirkliche Arme", d. h. solche, welche durch unverschuldete Leiden, Todes-, namentlich Krankheitsfälle so herunter gekommen, daß sie wirklich keine Existenzmittel mehr besitzen, sich deren auch für's erste nicht wieder erwerben können und schließe deshalb jenes Sortiment von Armen aus, die mit Huth und Schleier zu Markte gehen, und daselbst die Erbitterung der wirklichen Armen bis auf's Äußerste steigern. 2) Die Zeit der Vertheilung dürfte am zweckmäßigsten in den Wintermonathen geschehen und muß im Laufe von spätestens zwey

Jahren beendet sein. 3) Eines Nachweises der Vertheilung bedarf es für mich nicht. — In der Nachschrift vom 13. November 1854 änderte der Oberamtmann Weidner die zweite der vorstehenden Verordnungen ab und bestimmte: daß die übergebenen 500 Thlr. nicht innerhalb zwey Jahren vertheilt, sondern zinsbar und sicher untergebracht und nur die Zinsen alljährlich ausgeschüttet werden sollen, sofern das Landrathsamt, in der Person des Landraths Ferno, es nicht für nöthig finden mögte, das Capital zur Verwendung bei Armen=Unterstützungen in dem oben angegebenen Sinne anzugreifen. Demnächst hat der Geschenkgeber in der Nachschrift die Mitwirkung der städtischen Behörden bei der Verwaltung dieses Fonds ausdrücklich ausgeschlossen und dieselbe, wie oben erwähnt, für ewige Zeiten dem Landrathsamte Usedom=Wolinschen Kreises übertragen, diesem aber auch vorgeschrieben, daß daraus Unterstützungen an andere als städtische Arme der Stadt Swinemünde in keinem Falle gewährt werden sollen. — Aus einer spätern Registratur vom 3. Juni 1856 ergibt sich ferner, daß es des Stifters Absicht gewesen, jede Controle der Staatsbehörden sowol bezüglich der Unterbringung des Capitals, als der Verwendung der Zinsen zu vermeiden; womit jedoch die Stettiner Regierung auf den ihr erstatteten Bericht sich nicht einverstanden erklären konnte. In einer Verfügung vom 17. Juli 1856 wies sie auf die gesetzlichen Bestimmungen zurück, kraft deren ihr die Aufsicht über alle wohlthätige Stiftungen und Anstalten und deren fundationsmäßige innere sowol als Vermögenslage zusteht. Die über die erste Weidnersche Stiftung geführte Rechnung wies am Schluß des Jahres 1862 eine Einnahme von 698 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. nach, und eine Ausgabe von 198 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., bleibt mithin Bestand 500 Thlr.

16) Der zweite Weidnersche Unterstützungs=Fonds ist ein Jahr später gestiftet worden. Der Oberamtmann erließ aus Berlin, wohin er unterdeß gezogen war, unterm 27. December 1855 an den Landrath Ferno in Swinemünde ein Schreiben folgenden Inhalts: In Berücksichtigung der jetzt herrschenden Theüerung übersende ich zur Verwendung für dortige Städtische Arme hierbei die Summe von 500 Thlr. und überlasse Ihnen, diese Summe sofort au Unterstüzuugs=Bedürftige auszuzahlen, resp. vorzuschießen und dieselbe demnächst dem durch meine Schreiben vom 1. October und 13. November 1854 überwiesenen Betrage hinzuzufügen. Ich bestimme hiermit, daß für diese 500 Thlr. dieselben Bedingungen maaßgebend bleiben, welche ich für die früher gesandten 500 Thlr. unterm 1. October und 13. November festgestellt habe. — Hiernach wird diese Stiftung nach denselben Grundsätzen Seitens des Landrath=Amtes Usedom=Wolinschen Kreises zum Besten der Swinemünder Stadtarmen verwaltet, wie die erste. Die darüber geführte Rechnung für das Jahr 1862 schloß mit 516 Thlr. 20 Sgr. in Einnahme und 16 Thlr. 20 Sgr. in Ausgabe ab, mithin Bestand 500 Thlr., in einem Swinemünder, zu $3\frac{1}{3}$ Prozent verzinslichen, Sparkassenbuch bestehend.

Weiter sind milde Stiftungen im Kreise nicht vorhanden. Aus den zwei zuletzt genannten des Oberamtmanns Weidner ersieht man übrigens, daß der Wohlthätigkeits=Sinn und das Mitgefühl für die Leiden der Nebenmenschen auch in unserm Jahrhundert nicht erloschen ist, wie es von Verächtern des Fortschreitens des Menschengeistes und den Feinden der Aufklärung, von ihnen höhnisch Aufkläricht genannt, in völliger Verblendung nur zu oft behauptet wird!

Rittergutsbesitzer,

denen das Recht zusteht, für den alten und befestigten Grundbesitz

Mitglieder des Herrenhauses

zur Wahl zu präsentiren.

[In alphabetischer Ordnung. Zusammenstellung vom 12. März 1862.]

1) v. Borcke, Heinrich, wohnhaft auf Heinrichshof im Kreise Anklam; im diesseitigen Kreise wegen des Gutes Krienke mit Gumzin und dem Bauerdorfe Sukow, auf der Insel Usedom, Borckesche Lehne, seit dem 16. Jahrhundert im Familienbesitz (S. 391, 483.) Das Areal von Krienke rc. ist in den, unten anzuführenden Acten angegeben zu . . . . 4282 Mg.

[Einer andern Nachweisung zufolge ist Heinrich v. B. im Jahre 1861 verstorben und die alte, befestigte Begüterung Krienke rc. durch Erbgang übergegangen auf: v. B. zu Heinrichshof, Kreis Anklam; v. B. zu Grabow, Kreis Regenwalde; General-Lieutenant v. B. und Oberst v. B., beide in Berlin.]

2) Ferno, Ludwig Albert Hermann, Landrath des Usedom-Wolinschen Kreises, wegen des Ritterguts Ostklüne, auf der Insel Usedom, welches seit 1789 sich im Besitz seiner Familie befindet (S. 672.) Die Grundfläche von Ostklüne ist hier aufgezeichnet mit . . . . 400 Mg.

3) v. Flemming, Kurd Gebhard Carl Friedrich, wohnhaft auf Rönz, Kaminer Kreises, im diesseitigen Kreise wegen des (im Jahre 1852 ererbten) Gutes Leüssin mit den Bauerdörfern Zirzlaff und Zünz, auf der Insel Wolin; alt Flemmingsche Lehne, wahrscheinlich seit dem 13. Jahrhundert im Besitz der Familie (S. 647.) Areal von Leüssin (S. 647.) . . . . . 1515 Mg.

4) v. Hiller, Carl Ludwig, Hauptmann a. D., auf Neppersdorf, Kreis Jauer, wohnhaft, im diesseitigen Kreise wegen der (1860 ererbten) Rittergüter Groß-Mokratz und Hägenken, auf der Insel Wolin, seit 1780 im Besitz der Hillerschen Familie, von weiblicher Linie her durch eine Apenburgsche Erbtochter mindestens seit dem 14. Jahrhundert (S. 654.) Areal von Groß-Mokratz 2176 Mg. 55 Ruth., von Hägenken 1088. 101, zusammen . 3265 Mg.

5) v. Lepel, Carl Paul Felix Friedrich Wilhelm, auf Netzelkow, wegen dieses Gutes mit dem Bauerdorfe Lütow, auf der Insel Usedom; so wie dessen, um ein Jahr jüngerer Bruder —

6) v. Lepel, George Heinrich Felix, auf Neüendorf, wegen dieses und des Rittergutes Görmitz, auf der Insel Usedom, die Begüterung auf dem Gnitz bildend, alt Lepelsches Lehn, in dessen Besitz die Familie wahrscheinlich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sich befindet (S. 496.) Grundfläche der Gnitzer Begüterung in der vorliegenden Nachweisung 5410 Mg., nach den Angaben S. 573 und 575. . . . . 5765 Mg.

[Die hier stehenden Vornamen der Gebrüder v. L. weichen von denjenigen ab, welche auf S. 499. stehen. Da aber letztere von Bernhard v. L., in Berlin nur nach dem Gedächtniß aufgeschrieben sind, so haben die hier mitgetheilten, aktenmäßig beglaubigten, Vornamen mehr Anspruch auf Richtigkeit.]

[Acta des Königlichen Landraths-Amts Usedom-Woliner Kreises, betreffend die Ergänzung der Mitglieder des Herrenhauses. 1858 — 1863.]

Liste der auf direktem Wege Höchstbesteüerten im Kreise Usedom-Wollin, 1853.

No.	Stand und Namen der Steüerpflichtigen.	Lebensalter.	Besitzung oder Wohnort.	Grund-Steüer Thlr.	Sgr.	Pfg.	Einkommen-Steüer Thlr.	Klassen-Steüer Thlr.	Gewerbe-Steüer Thlr.	Steüer überhaupt. Thlr.	Sgr.	Pfg.
1.	Rittergutsbesitzer August v. Borcke . .	55	Krienke . .	158.	4.	11	216	—	—	374.	4.	11
2.	„ Heinrich v. Corswandt	43	Krumin . .	293.	1.	11	72	—	4	369.	1.	11
3.	„ Wittchow	54	Mellentin . .	214.	27.	9	72	—	—	286.	27.	9
4.	Gutsbesitzer Adolf Schmidt	39	Kutzow . .	159.	14.	8	48	—	—	207.	14.	8
5.	Rittergutsbesitzer Dr. Vogel	44	Stolp . .	148.	27.	10	48	—	—	196.	27.	10
6.	„ Felix v. Lepel . . .	37	Netzelkow . .	104.	—	6	48	—	2	154.	—	6
7.	„ u. Stadtrichter Kropf	53	Tonnin . .	75.	11.	4	48	—	4	127.	11.	4
8.	Gutsbesitzer Weber	36	Sauzin . .	92.	15.	11	24	—	—	116.	15.	11
9.	Rittergutsbesitzer Georg v. Lepel . .	36	Neüendorf, U.	65.	11.	11	42	—	2	100.	11.	11
10.	Gutsbesitzer Struck	61	Wollmerstedt.	74.	4.	9	36	—	—	100.	4.	9
11.	Domainen-Pächter Ob.-Amtm. Weidner	49	Pudagla . .	—	—	—	108	—	—	108.	—	—
12.	Gutsbesitzer Weichbrodt	33	Wartow . .	76.	—	4	—	24	—	100.	—	4
13.	Krüger und Ackerwerksbesitzer Frenz .	50	Pritter . .	84.	11.	3	—	8	4	96.	11.	3
14.	Kaufmann Fraude	43	Swinemünde	—	—	—	48	—	38	86.	—	—
15.	Rittergutsbesitzer Ferdinand Noebel . .	45	Chinnow . .	37.	20.	11	48	—	—	85.	20.	11
16.	Kaufmann Heyse.	29	Swinemünde	—	—	—	48	—	36	84.	—	—
17.	General-Lieutenant a. D. v. Korf . .	64	Wolin . . .	—	—	—	84	—	—	84.	—	—
18.	Kaufmann Schöneberg	47	Swinemünde	—	—	—	48	—	36	84.	—	—
19.	„ Eduard Krause	49	daselbst . .	—	—	—	48	—	34	82.	—	—
20.	Rittergutsbesitzer v. Hiller	70	Gr.-Mokratz .	42.	25.	11	36	—	2	80.	25.	11
21.	Gutbesitzer Ruchholz	41	Neüendorf, W.	53.	12.	9	—	24	2	79.	12.	9
22.	Bauergutsbesitzer Michael Sarnow . .	40	Lauen . . .	55.	1.	1	—	20	—	75.	1.	1
23.	Gutsbesitzer Adlich	26	Klein-Mokratz	50.	27.	6	24	—	—	74.	27.	6
24.	Kaufmann Winther	38	Swinemünde	—	—	—	42	—	32	74.	—	—
25.	Gastwirth Eickmeyer	50	daselbst . .	—	—	—	42	—	30	72.	—	—
26.	Kaufmann Marius	46	daselbst . .	—	—	—	42	—	28	70.	—	—
27.	„ Ferdinand Jahnke	42	daselbst . .	—	—	—	36	—	34	70.	—	—
28.	Landrath Ferno	41	daselbst . .	19.	23.	3	48	—	2	69.	23.	3
29.	Bauergutsbesitzer Schmidt.	67	Korswant. .	53.	22.	7	—	16	—	69.	22.	7
30.	„ Hahn	31	Mahlzew . .	43.	12.	10	—	20	—	63.	12.	10
31.	„ Christian Berndt . .	44	Zecherin U/W.	38.	4.	4	—	24	—	62.	4.	4
32.	Gutsbesitzer Warnkroß	52	Görke . . .	41.	14.	7	—	20	—	61.	14.	7
33.	Eigenthümer Hendel	55	Gellentin . .	40.	28.	4	—	20	—	60.	28.	4
34.	Major Burchard.	54	Swinemünde	—	—	—	60	—	—	60.	—	—
35.	Rentner Boldt	72	daselbst . .	—	—	—	60	—	—	60.	—	—
36.	„ Schöneberg	78	daselbst . .	—	—	—	60	—	—	60.	—	—
37.	Schlächtermeister Wilhelm	42	daselbst . .	—	—	—	—	24	36	60.	—	—
38.	Kaufmann Born	43	daselbst . .	—	—	—	36	—	20	56.	—	—
39.	„ Scheerenberg	51	daselbst . .	—	—	—	36	—	20	56.	—	—
40.	Bauergutsbesitzer Lachmund	56	Welzin . .	33.	24.	9	—	20	—	53.	24.	8

Bemerkungen zu vorstehender Liste.

Zu Nr. 1. In der Grundsteüer von Krienke ist die Contribution mit enthalten, welche auf den, im Kreise Anklam belegenen, Gütern Altwigshagen und Annenhof mit 21 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. und 35 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. haftet.

Zu Nr. 8. Hieraus erhellet, daß Sauzin nicht mehr ein Neben-Vorwerk der Staats-Domaine Ziemitz (S. 560.), sondern vom Fiscus veräußert worden und in Privatbesitz übergegangen ist, was vor 1850 geschehen sein muß. Die Größe des Gutes beträgt 911 Mg. 140 Ruth. (S. 576.) An der eben angeführten Stelle ist die Grundsteüer oder Contribution, welche auf dem Gute haftet, eben so angegeben, wie in der vorliegenden Liste.

Zu Nr. 22. Hiernach ist Lauen nur ein einziges Bauergut, im Besitz Michaels Sarnow, und nicht mehr ein Dorf (S. 640.) Das Gut ist überdem durch Ankauf anderweitiger baüerlichen Ländereien vergrößert worden, da die Tabelle eine etwas höhere Contribution enthält, als auf S. 641. nachgewiesen ist.

Zu Nr. 28. Landrath Ferno zahlt Contribution von seinem ritterfreien Gute Ostklüne (S. 574.) nur für die baüerlichen Ländereien, welche er durch Kauf mit dem Rittergute vereinigt hat, und deren Flächeninhalt ungefähr 102 Mg. beträgt.

Zu Nr. 29. Schmidt scheint jetzt der einzige Grundbesitzer in Korswant zu sein, und seinen Hof durch Ankauf von Ländereien auf angränzenden Feldmarken erweitert zu haben, da er nach der Tabelle 16 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. mehr Contribution zahlt, als sonst das ganze Dorf. Vergl. S. 481, 575.

Zu Nr. 32. Die Besitzung von Warnkroß in Görke besteht aus den zwei früheren Bauerhöfen, welche zu einer größern Wirthschaft vereinigt worden sind. Nach der Contribution berechnet, hat dieses Gut Görke ein Areal von ungefähr 523 Morgen.

[Acta des Königlichen Landraths-Amts Usedom-Woliner Kreises, die Wahl der Wahlmänner zur Wahl der Abgeordneten der ersten Kammer betreffend. 1850 — 1853.]

Nachtrag

zur Beschreibung des

Anklamschen Kreises.

Ländliche Ortschaften.

[Man vergleiche die Bemerkung auf Seite 414.]

Klein-Below, (S. 289.) Ein alt v. Heyden Lehn. Achim, Curt, Baltzer, Jürgen und Dinnies, Gebrüder Heyden, haben 1536 vom Herzog Philipp zu Wolgast Lehnbrief erhalten. Wichard Wilhelm v. Heyden erhielt das Gut durch Lehnfolge nach dem am 28. December 1814, ohne männliche Nachkommen, erfolgten Ableben des Gustav Ernst Moritz v. Heyden, der es seit 1774 als Lehn besessen, und durch den mit seinem Bruder, dem Prälaten Friedrich George Christian v. Heyden-Linden am 20. April 1815 errichteten Auseinandersetzungsvertrag. In diesem Vertrage hat zwar der Prälat v. Heyden-Linden, für sich und seine Nachkommen, allen Lehnsansprüchen an dies Gut entsagt und dem Wichard Wilh. v. Heyden die freie Disposition darüber als über ein Allodialgut überlassen, da aber diese Vereinbarung nur für die Contrahenten unter sich, nicht aber für die übrigen Agnaten und für den Ober-Lehnsherrn, verbindend sein konnte, wurde der Vertrag nur mit ausdrücklichem Vorbehalt der Lehnsrechte aller v. Heydenschen Agnaten, ingleichen der oberlehnsherrlichen Apertur-Rechte und sonstiger Gerechtsame consentirt und bestätigt. Carl Heinrich August Hans v. Heyden erhielt das Gut nach dem am 24. Februar 1836 erfolgten Tode seines Vaters und Vorbesitzers durch den mit seinen Geschwistern am 10. Mai 1836 errichteten Vertrag und in Folge der Erwerbung vom 17. Oct. 1845 für 24.000 Thlr. und verkaufte es an — Wilhelm Carl Friedrich Ludwig August Heinrich Franz v. Kruse, den jetzigen Besitzer, durch Vertrag vom 7. Juni 1847, mit oberlehnsherrlichem Consens, für 53.060 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Blesewitz, (S. 289.) Früher ein v. Lüskowen Lehn ist durch C.-O. und Rescript vom 9. und 11. Juli 1792 allodificirt. Im Anfang dieses Jahrhunderts besaß das Gut der Regierungsrath Andreas Kretzschmer. Dieser vererbte es auf

seine Wittwe Dorothea Friederike Elisabeth geb. Koch und deren beiden Söhne den Criminalrath Franz Johann Carl Andreas und den Justiz-Commissarius Johann Carl Kretzschmer, die es durch Vertrag vom 24. April 1821 an den Stadtgerichts-director Johann August Friedrich Kolbe für 84.000 Thlr., einschließlich 25.500 Thlr. in Golde, verkauften. Dieser vereinigte mit dem Gute drei Bauerhöfe, von welchen er den einen für 2000 Thlr., den andern für 1200 Thlr. und den dritten für 1700 Thlr. kaufte. Nach seinem Tode ging das Gut auf seinen Sohn Albert Ferdinand Leopold Kolbe den jetzigen Besitzer über, welcher es bei der mit seinen Geschwistern getroffenen Erbtheilung, durch Kaufvertrag vom 7. Januar 1835, für den auch 95.000 Thlr. festgesetzten Kaufpreis erwarb. Blesewitz hat, nach einer vom Besitzer unterm 6. Mai 1863 eingegangenen Berichtigung nicht 2 Windmühlen. Derselbe bemerkt auch, daß Sanitz (S. 356) nach Nerdin eingeschult sei.

Butzow, (S. 296.) Früher ein alt Lüskowen Lehn wurde durch C.-O. vom 1. October 1805 und Rescript vom 7. October 1805, jedoch unter dem Vorbehalt allodificirt, daß die Töchter des Hauptmanns Jacob Albrecht v. Lüskow und deren Descendenz die Anbringung und Ausführung ihrer vermeintlichen Rechte an dem Gut noch verstattet bleiben solle. Durch Erkenntniß des Ober-Landesgerichts zu Stettin de publ. den 4. Februar 1834 wurden alle Lehnrechte des v. Lüskowschen und aller übrigen Geschlechter auf dies Gut aufgehoben und dasselbe, nachdem auch die Personen, denen in jenem Erkenntniß die Ausführung ihrer Lehnrechte vorbehalten worden, namentlich: die Ehegattin des Hauptmanns v. Gentzkow, Charlotte geb. v. Wolcke, der Rittmeister Curt Albert Carl Ludwig August v. Voß und der Oberst Heinrich Gideon v. Wolcke, laut Urkunde vom 22. December 1835 und 2. Februar 1836 ihren Ansprüchen entsagt hatten, ein völlig lehnfreies Besitzthum. Baron Friedrich Carl Ernst v. Falkenstein kaufte Lüskow und Butzow durch Vertrag vom 1. Juli 1805 einschließlich Inventarii für 91.000 Thlr. Cour. und 500 Thlr. Gold Schlüsselgeld von dem Obersten Jarislaw Ulrich Friedrich v. Schwerin. Johann Carl Krüger und dessen Frau Caroline Friedericke geb. Barkey, kauften von v. Falkenstein Butzow und Lüskow für 92.000 Thlr. Cour. und 350 Thlr. in Fr.d'or, durch Vertrag vom 2. October 1820 und Nachtrag vom 13. Januar 1821. Wilhelm Robert Bernhard Krüger, der Vorbesitzer anderer Sohn, durch Testament seiner Ältern de publ. den 3. December 1842 und durch den mit seiner Mutter und seiner Schwester, Louise verehl. Amtmann Tiede, am 3. und 16. Febr. 1844 geschlossenen Vergleich übernahm das Gut Butzow für 37.000 Thlr. Johann Friedrich Wilhelm Wimstein erwarb dasselbe von Krüger durch Kaufvertrag vom 26. Juli 1844 für 73.000 Thlr. wovon 4000 Thlr. auf das Inventarium gerechnet wurden; sodann Bernhard Johann Friedrich Hilgendorf von Wimstein, durch Kaufvertrag vom 15. November 1847 für 86.000 Thlr., wovon 10.000 Thlr. für das Inventarium, endlich Carl Christian Albert v. Zanthier durch Kaufvertrag vom 27. Juni 1855 für 98.000 Thlr., wovon 18.000 Thlr. auf das Inventarium gerechnet sind. v. Zanthier ist noch jetzt, 1863, Besitzer.

Dargibel, (S. 297.) früher ein v. Eickstedtsches Lehn. Die an diesem Gute zu Lehn berechtigten Agnaten des Geschlechts der v. Eickstedt haben in den erblichen Verkauf des Gutes gewilligt, weshalb vi decreti vom 24. September 1781 festgesetzt und im Hypothekenbuch vermerkt worden ist, daß den v. Eickstedt kein Lehnrecht an dem Gute weiter zustehen. Rücksichtlich des Oberlehnsherrn ist das Gut durch Allodificationsurkunde vom 17. September 1822 — jedoch der

Rechte dritter, insbesondere der Lehnrechte aller etwa noch vorhandenen Agnaten unbeschadet — für ein freies Allodial- und Erbgut erklärt worden. Mit dem Gute ist eine Windmühle nebst Wohnhaus, Hofraum, Garten und Weide, welche Realitäten früher von demselben abverkauft und im Hypothekenbuche abgeschrieben waren, wieder vereinigt worden. Lieutenant Ludwig August Moritz v. Schwerin, dessen Großvater, General-Lieutenant Otto Martin v. Schwerin, das Gut von den v. Eickstedt durch Contract vom 31. Juli 1751 für 15.500 Thlr. erblich gekauft hatte, erhielt es von seinem Vater, dem Lieutenant Moritz Friedrich Wilhelm v. Schwerin, durch Vertrag vom 20. October 1821 und verkaufte es durch Vertrag vom 19. Juli 1850, excl. Inventar, für 80.000 Thlr. an den Hauptmann Adolph Louis Wilhelm v. Happe, der, nachdem er die Windmühle nebst Zubehör für 1875 Thlr. gekauft und mit dem Gute vereinigt hatte, das letzter mit Einschluß des Inventars, für 115.000 Thlr., wovon 15.000 Thlr. auf das Inventarium gerechnet wurden, durch Vertrag vom 2. April 1860 an den jetzigen Besitzer Bernhard Wilhelm Ludwig Hellmuth Carl Grafen v. Schwerin verkaufte.

Gramzow, (S. 313.) Früher zum Theil ein Schwerinsches, hernach Flemmingsches Lehn, wurde durch Rescript vom 14. April 1765 allodificirt. Christoph Ludwig v. Hochwächter kaufte von der Frau des Obrist v. Luck, Sophie Elisabeth Auguste v. Bonnin, das Allodialgut Gramzow, das Lehngut Neetzow nebst Lehnsantheil in Gramzow, einschließlich des Inventarii, durch Vertrag vom 1. November 1802, für 152.000 Thlr. in Fr.d'or, wovon, laut Vertragsnachtrages vom 19. Februar 1803, für das Inventarium 12.000 Thlr. für das Lehngut Neetzow nebst Lehnsantheil in Gramzow 75.000 Thlr. für das Allodialgut Gramzow 65.000 Thaler gerechnet wurden. Martin Friedrich v. Kruse kaufte das Allodialgut Gramzow nebst Neetzow und dazu gehörigem Lehnsantheil in Gramzow von dem Vorbesitzer v. Hochwächter durch Vertrag vom 30. April 1803 für im Ganzen 195.000 Thlr. in Fr.'dor. Johann Philipp und August Wilhelm Gebrüder v. Kruse, erwarben das Gut von ihrem Vetter und Vorbesitzer, laut dessen Testaments vom 14. Juli 1804, publicirt am 27. Februar 1807, als Universalerben. August Wilhelm v. Kruse erhielt das Alleineigenthum des Gutes als Universalerbe seines Bruders und Mitbesitzers Johann Philipp v. Kruse laut dessen Testaments vom 17. September 1821, Wilhelm Carl Friedrich Ludwig August Heinrich Franz v. Kruse — der jetzige Besitzer — erhielt es als Universalerbe seines Vaters und Vorbesitzers laut Testaments, de publ. den 8. April 1834. August Wilhelm v. Kruse hat auf der Feldmark dieses Guts, theils aus den von den Bauern in Folge Edicts vom 14. September 1811 abgetretenen, theils aus deren gränzenden Forstländereien das Vorwerk Krusenfelde gebildet.

Kagenow (S. 320.) Ein zum Theil v. Neetzow, zum Theil v. Winterfeld Lehn. Der Neetzowsche Lehnsantheil wurde dem Burchard v. Neetzow vom Herzog Philipp Julius durch Lehnbrief vom 14. Januar 1602 verliehen. Der Winterfeldsche Antheil wurde durch Concession König Friedrich Wilhelm I. vom 18. October 1723 für ein eröffnetes Lehn erklärt und dem General-Major George Levin von Winterfeld, mit Aufhebung des Lehnsnexus, als ein Allod erb- und eigenthümlich geschenkt und verliehen und dieser trat durch Vergleich vom 4. October 1723 seine Rechte an v. Neetzow ab. Die v. Winterfeld erstritten jedoch durch verschiedene in den Jahren 1802—1804 ergangene Erkenntnisse, daß der vormals v. Winter-

feldsche Antheil noch für ein v. Winterfeldsches Lehn zu erachten, was auf Grund jener Erkenntnisse im Hypothekenbuch vermerkt ist. Hauptmann Friedrich Wilhelm v. Neetzow erwarb es durch Lehnsfolge nach dem Ableben seines Vaters. Sein Besitztitel wurde am 16. April 1801 berichtigt. Sodann dessen Wittwe Dorothea Sophie geb. v. Eickstedt und dessen fünf Kinder: Sophie Wilhelmine Louise Henriette Dorothea Philippine, Caroline Eleonore Ulrike Wilhelmine Johanna Caroline, Friedrich Wilhelm Ludwig, Moritz Friedrich Wilhelm, Jacob Friedrich Theodor, durch Intestaterbfolge; hierauf Landschaftsrath Friedrich Wilhelm Ludwig v. Neetzow zufolge der mit seiner Mutter und seinen Geschwistern am 20. October 1828 und 27. October 1832 getroffenen Auseinandersetzung für den Annahmepreis von 42.646 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., einschließlich 4000 Thlr. in Gold, sodann Ernst Carl Jacob Dudy von dem Vorbesitzer v. Neetzow durch Vertrag vom 28. December 1848 für 113.333 Thlr. 10 Sgr., wovon 13.333 Thlr. für das Inventarium gerechnet sind und hierauf Wilhelm Carl Friedrich Ludwig August Heinrich Franz v. Kruse — der jetzige Besitzer — von Dudy durch Kaufvertrag vom 14. Juni 1850 für — 118.500 Thlr. wovon 13.500 Thlr. auf das Inventarium gerechnet sind.

Lüskow (S. 330.) Früher ein alt v. Lüskowsches Lehn wurde durch C.=O. vom 1. October 1805 und Rescript vom 7. October 1805, jedoch unter dem Vorbehalt allodificirt, daß den Töchtern des Hauptmanns Jacob Albrecht v. Lüskow und deren Descendenz die Anbringung und Auslösung ihrer vermeintlichen Rechte noch gestattet bleiben solle. Durch die rechtskräftigen Erkenntnisse des ersten Senats des Königl. Ober=Landes=Gerichts zu Stettin de publ. den 4. Februar 1834 sind alle Lehnrechte des v. Lüskowschen und aller übrigen Geschlechter auf dies Gut aufgehoben worden und ist dasselbe, nachdem auch diejenigen Personen, denen in jenem Erkenntniß die Ausführung ihrer Lehnrechte vorbehalten war, namentlich die Ehegattin des Hauptmanns v. Gentzkow, Charlotte geb. v. Wolcke, der Rittmeister Curt Albert Carl Ludwig August v. Voß, der Oberst Heinrich Gideon v. Wolcke und der Rittmeister Friedrich v. Wolcke, laut notarieller Urkunde vom 22. December 1835 und 2. Februar 1836, ihren Ansprüchen entsagt hatten, ein völlig lehnfreies Besitzthum geworden. Baron Friedrich Carl Ernst v. Falkenstein kaufte durch Vertrag vom 1. Juli 1805, die Güter Lüskow und Butzow von dem Vorbesitzer Hauptmann Jarislaw Ulrich Friedrich v. Schwerin für 91.000 Thlr., einschließlich des Inventariums, und 500 Fr.'dor Schlüsselgeld. Er verkaufte beide Güter durch Vertrag vom 2. October 1820 und Nachtrag vom 13. Januar 1821 an Johann Carl Krüger und dessen Frau, Caroline Friederike geb. Barkey, für 92.000 Thlr. und ein Schlüsselgeld von 350 Thlr. Gold. Diese verkauften Lüskow durch Vertrag vom 9. Juni 1838 für 55.000 Thlr. an ihren Sohn Ludwig Wilhelm August Krüger, der dasselbe an den jetzigen Besitzer, Sanitätsrath Dr. Georg Heinrich Maß, durch Vertrag vom 29. Juni 1841, für — 96.000 Thaler verkaufte.

Medow, (S. 331, 398.) Ein aus 1350 Mg. 2 Ruth. bestehendes Domainen=Vorwerk wurde durch Contract vom 11. Februar 1812 an den Ökonomen Zimmermann für 24.400 Thlr. in Staatspapieren zum vollen Eigenthum verkauft und in dem Vertrage bestimmt, daß Käufer sowol in Ansehung der ständischen als aller übrigen in dem Vertrage nicht ausdrücklich anders bestimmten Verhältnisse (— ihm wurde das Patronat, die Gerichtsbarkeit und die hohe Jagd nicht mitverkauft, auch hatte er sich der Regulirung einer Grundsteüer zu unterwerfen —) in die

Kategorie der Rittergutsbesitzer treten solle. Zimmermann vereinigte mit dem Gute eine durch Vertrag vom 1. Mai 1829 vom Fiscus für 2117 Thlr. 15 Sgr. gekaufte Forstparcelle von 149 Mg. 156 Ruth., mit Ausnahme von 18 Mg. die er davon wieder verkaufte, so wie auch eine Parcelle von 5 Mg., abgezweigt von dem frühern Unterförster-Etablissement; und verkaufte sodann das Gut, durch Vertrag vom 2. Juni 1841, an Joachim Gustav Schmiede für 80.000 Thlr., wovon 10.000 Thlr. auf das Inventar gerechnet wurden. Dieser vereinigte mit dem Gute das Areal eines durch Vertrag vom 7. August 1844 erworbenen Bauerhofes und verkaufte sodann das Gut, durch Vertrag vom 7. April 1846 an Franz Carl Ludwig Müller für 106.000 Thlr., wovon 94.000 Thlr. für das Gut und 12.000 Thlr für den zugekauften Bauerhof gerechnet wurden. Für das Inventarium des Guts wurden außerdem 10.000 Thlr. gezahlt. Müller verkaufte an Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Bernhard v. Schwerin, durch Vertrag vom 3. Juni und 29. Juni 1857, für 138.000 Thlr., wovon 125.000 Thlr. für das Gut und 13.000 Thlr. für das Inventarium und die Wirthschaftsvorräthe gerechnet wurden. Nach dem am 18. October 1859 erfolgten Tode desselben ist das Gut laut seines am 31. December 1859 publicirten Testaments vom 4. November 1859, auf seine Ehegattin Jenny geb. v. Köppern, einen Sohn erster Ehe, Wilhelm Ludwig August Otto Ludolph v. Schwerin und seine beiden Kinder zweiter Ehe, Helene Marie Louise Ulrike und Friedrich Curt Bogislaw vererbt, die es gegenwärtig besitzen.

Müggenburg, (S. 333.) besteht aus zwei mit a und b bezeichneten Antheilen, von welchen jeder ein besonderes Folium im Hypothekenbuch hat. Von dem Gutsantheil Müggenburg a war ein Theil ein Ihlenfeldten Lehn, wurde aber, nachdem Lehnbriefe vom 13. October 1700, ein v. Eickstedten Lehn. Ein anderer Theil von Müggenburg a war ein Kühn-Hahnen Lehn und noch ein anderer Theil ein v. Raminsches Lehn. Philipp Bogislaw v. Eickstedt, der den frühern Ihlenfeldschen Antheil gekauft und zu Lehn genommen hatte, erwarb den Kühn-Hahnschen Antheil ex cessione des Oberpräsidenten v. Grumkow qua cessionarii principis den 15. August 1725 und den Raminschen Antheil brachte er, nach dem Contracte vom 22. Juni 1699 durch Tausch an sich. Der Antheil Müggenburg b, ein v. Schwerinsches Lehn, wurde Schulden halber verkauft und von Curt v. Eickstedt durch Zuschlagsurtel vom 25. September 1769 für 3015 Thlr. erworben. Derselbe hatte, nach dem Tode seines Vaters, Philipp Bogislaw v. Eickstedt, durch den am 21. September 1730 confirmirten, mit seinen Brüdern geschlossenen Auseinandersetzungsreceß auch den Antheil Müggenburg a erworben, so daß sich nun beide Gutsantheile in einer Hand befanden. Durch Contract vom 13. August 1801 kauften die Gebrüder Philipp Wilhelm und Ernst Ludwig v. Gagern das Gut Müggenburg a und b von der Vorbesitzerin, Ehefrau des Hauptmanns v. Kettel, Eva Melosina Caroline geb. v. Eickstedt, für 50.000 Thlr. mit Einschluß von 4.750 Thlr. in Fr.d'or, und 40 Stück Fr.d'or Schlüsselgeld. Der Vater der Verkaüferin, Curt v. Eickstedt, war ohne Lehnsdescendenz gestorben und hatte mit seinem Bruder Wilhelm Gustav v. Eickstedt, am 11. Juni 1750 einen lehnsherrlich bestätigten Vertrag geschlossen in welchem sie der wechselseitigen Lehnfolge in ihren Gütern entsagt hatten. Auf Antrag der Gebrüder v. Gagern wurden, nach erfolgtem Aufgebot, durch das am 13. Januar 1803 publicirte rechtskräftig gewordene Urtel der damaligen Pommerschen Regierung alle bekannten und unbekannten Agnaten des Geschlechts der v. Eickstedt Selchowscher Linie mit allen ihren Lehnrechten an

Müggenburg a und b, auch demnächst die Gebrüder Carl Wilhelm Gottlieb von Eickstedt und Christoph Friedrich Ludwig v. Eickstedt, denen ihre behaupteten Lehnrechte zur Ausführung in contradictorio vorbehalten waren, durch die Erkenntnisse de publ. den 7. Juli 1804, 15. Februar 1805 und 19. November 1805 mit ihrer gegen die Gebrüder v. Gagern angestellten Klage auf Abtretung des Gutes Müggenburg a und b abgewiesen. Durch Cabinets-Ordre vom 27. November 1828 wurden die oberlehnsherrlichen Rechte über Müggenburg a und b, unbeschadet der daran zu Lehn berechtigten Familien, aufgehoben. Der Rathsverwandte Dr. Ernst Ludwig v. Gagern, der Intestaterbe seines verstorbenen Bruders und Mitbesitzers Philipp Wilhelm v. Gagern geworden war, verkaufte Müggenburg a und b durch Vertrag vom 28. September und 13. October 1839 für 63.5000 Thlr., einschließlich 4000 Thlr. in Goldpfandbriefen, an Carl Gleß und dessen Ehefrau Dorothea Brüsch, und nach dem Tode des erstern erwarb der jetzige Besitzer Carl Johann Theodor Gleß das Gut auf Grund des am 12. December 1851 von seinem Vater Carl Gleß errichteten Testaments und der mit seiner Mutter am 26. October 1854 getoffenen Vereinbarung.

Neetzow, (S. 336.) ein v. Bonninsches Kunkellehn, wozu nach dem Contract vom 14. December 1719 ein Antheil in Gramzow gehört, der nach der Ästimation vom Jahre 1729 in einem Kruge, einem Katen und einem Holze, der Steinwald, besteht. Durch Cabinets Ordre vom 6. April 1832 ist die Allodification von Neetzow und Antheil Gramzow, jedoch nur bezüglich des oberlehnsherrlichen Verbandes und mit Vorbehalt aller Lehnrechte Dritter erfolgt. Christoph Ludwig v. Hochwächter kaufte von der Frau des Obersten v. Luck, Sophie Elisabeth geb. v. Bonnin, durch Vertrag vom 1. November 1802 (vergl. Gramzow). Der Vertrag wurde unterm 18. März 1803, bezüglich des v. Bonninschen Kunkellehns Neetzow und des dazu gehörigen Lehnantheils in Gramzow auf 25 Jahre lehnsherrlich consentirt. Martin Friedrich v. Kruse kaufte von v. Hochwächter durch Vertrag vom 30. April 1803 (vergl. Gramzow). Der Vertrag wurde, bezüglich Neetzow und des Antheils in Gramzow am 25. Juni 1804 auf 25 Jahre lehnsherrlich consentirt. Sodann Johann Philipp und August Wilhelm v. Kruse, hiernach August Wilhelm v. Kruse, und sodann Wilhelm Carl Friedrich Ludwig August Heinrich Franz v. Kruse, (vergl. Gramzow).

Anmerkung: Bei Erwerbung von Neetzow 2c. haben die v. Kruse nachgewiesen, daß sie durch Kaiserliches Diplom vom 5. April 1784 nobilitirt sind. Hiernach ist die irrige Angabe auf S. 392. zu berichtigen, welche aus der Angabe der Ankaufszeit von Neetzow 2c. entsprungen sein mag.

Neuenkirchen (S. 339.) ist durch Rescript vom 25. Juni 1759 und dessen Declaration vom 3. April 1862 allodificirt. Maria Elisabeth Caroline v. Bohlen, später an den Lieutenant v. Köppern und nach dessen Tode an den Major v. Schwerin verheirathet, ererbte es von ihrem Vater, Carl Christian v. Bohlen, laut dessen Testaments und des über seinen Nachlaß am 20. April 1784 geschlossenen Auseinandersetzungs-Recesses, für 23.000 Thlr. und vererbte es auf ihre Kinder Eduard Wilhelm Ludwig v. Köppern, Hans Dettlow Carl Friedrich v. Köppern und die verehel. v. Bredow, Caroline Friederike Louise Juliane Eleonore v. Köppern. Diese verkauften das Gut durch Vertrag vom 11. November 1839 für 91.000 Thlr. incl. Inventarium an Carl Ludwig Stockenström, der es, laut Testaments vom 22. Januar

1846, publicirt am 30. Juli 1847, auf seinen Sohn Carl Stockenström, den gegenwärtigen Besitzer, verebte.

Panschow, Stretense, auch Strittense geschrieben, und **Teterin** (S. 341, 382, 383.) Die Güter Panschow a und b, Stretense und Teterin a nnd b befinden sich jetzt in Besitz des Kammerherrn August Hellmuth Wilhelm v. Heyden-Linden, welcher dieselben durch Contract vom 10. December 1838 und Cessions-Urkunde vom 10. April 1840 für 168.000 Thlr. erwarb, wovon 3500 Thlr. für das bewegliche Inventarium gerechnet wurden. Die Güter Stretense, Panschow a und Teterin sind alt v. Schwerinsches Lehn. Der Oberst Wilhelm Friedrich Curt Graf v. Schwerin erhielt dieselben als Lehnsfolger und durch die brüderliche Theilung vom 31. October 1768 und verkaufte sie, nebst den Gütern Curtshagen, Neüendorf a, Panschow b und Teterin b, durch Contract vom 1. October 1787 an den Landschafts-Deputirten Detlow Heinrich Bogislaw Grafen v. Schwerin für 75.000 Thlr. Dieser verkaufte Stretense nebst Panschow a und Teterin a durch Contract vom 24. September 1788 und Nachträgen vom 32. October 1788 und 4. Februar 1790 an den Major Ludwig Thurow Curt Grafen v. Bohlen für 46.000 Thlr. halb in Gold und halb in Courant. Panschow a war ein Ihlenfeldsches Lehn, wurde aber nach dem Lehnbrief vom 13. October 1700 ein v. Eickstedtsches Lehn. Carl v. Eickstedt erwarb es durch Vertrag vom 3. October 1742 von Franz Bogislaw v. Normann für 3700 Thlr. und erhielt darüber Belehnung. Hiernächst kam es unterm 15. October 1777 jure retentionis, wegen ihres darauf eingetragenen Muttererbes, in Besitz der Sophie Friederike v. Eickstedt, verehelichten Schwarz und der Eva Melosina Caroline v. Eickstedt, und in Folge Abfindung der erstern, durch Vergleich vom 5. Juni 1787, in den Alleinbesitz der letztern, die sich mit dem Hauptmann Gwalter Bogislaw v. Kettel verheirathete und demnächst das Gut, nebst Teterin b, an den Grafen Ludwig Thurow Curt v. Bohlen für 14.000 Thlr., durch Vertrag vom 21. October 1791, verkaufte. Teterin b, früher eine Pertinenz von Müggenburg, gelangte nach dem Tode des Carl v. Eickstedt, der es durch die am 21. September 1740 confirmirte brüderliche Auseinandersetzung erworben hatte, auf die bei Panschow a angegebene Weise, in Besitz seiner beiden vorgedachten Töchter, und demnächst durch Vergleich vom 5. Juni 1787 in den Alleinbesitz der verehelichten Hauptmann v. Kettel, die es nach dem vorgedachten Contract an den Grafen Ludwig Thurow Curt v. Bohlen verkaufte. Nach dem Tode des letztern wurden die Güter Panschow a und b, Stretense und Teterin a und b auf seine Kinder, den Rittmeister a. D. Carl Ludwig Friedrich, Louise Philippine, Hedwig Eleonore Johanne verehelichte v. Barner, und die drei Kinder der Wilhelmine geb. Gräfin v. Bohlen verehelichten Major v. Tümpling vererbt, welche die Erbschaft ihres Vaters und damit auch diese Güter, durch Vertrag vom 1. März 1834 an den Banquier Samuel Nathan Ascher verkauften, von welchem die Güter auf den jetzigen Besitzer übergingen, der in den zwischen Ascher und Carl Friedrich Bernhard Dudy am 10. December 1838 geschlossenen Kaufvertrag, vermöge Cession des letztern vom 10. April 1840, als Kaüfer eintrat.

Preetzen (S. 342.) Früher ein Dollensches Lehn. Durch Präclusionsurtel der Pommerschen Regierung vom 26. Mai 1797 wurden jedoch die bekannten und unbekannten Agnaten des Geschlechts der v. Dollen mit ihren Lehnsansprüchen an diesem Gute präcludirt und der Freiherr Sigismund v. Dollen und der Gustav v. Dollen zu Frankfurt a./O., denen ihre Lehnrechte in dem vorgedachten Urtel vor-

behalten waren, entsagten denselben laut Attestes der Pommerschen Regierung vom 20. März 1801. Durch Allodifications-Urkunde vom 15. September 1820 ist das Gut, jedoch unbeschadet wohlerworbener Rechte dritter Personen, für ein freies Allodial- und Erbgut erklärt. Mit dem Gute ist das von dem damaligen Besitzer v. Tornow, durch Vertrag vom 24. Juni und 18. Juli 1825 erworbene erbliche Nutzungsrecht des Kirchenackers von Preetzen vereinigt. Christoph Felix Friedrich v. Tornow kaufte das Gut von Hans Anton Heinrich v. Glöden durch Vertrag vom 6. Mai 1799 für 47.000 Thlr. Courant und 250 Thlr. Gold Schlüsselgeld, verkaufte es durch Vertrag vom 21. April 1839 an seinen Sohn Anton Carl Johann Christoph v. Tornow, ausschließlich des Inventarii, für 51.754 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. und eine lebenslängliche Jahresrente von 250 Thlr. und dieser trat, vor der Übergabe, seine Rechte aus jenem Vertrage, durch Contract vom 21. April 1839, an den jetzigen Besitzer, Carl Johann Dudy, gegen Zahlung von 14.014 Thlr. und die Verpflichtung ab, nach Aufhören der Rente von 250 Thlr. noch 5000 Thlr. an ihn zu zahlen.

Priemen (S. 343.) Früher ein v. Willensonsches neües Lehn, auf welches laut Cabinets-Ordre und Rescript vom 14. und 22. Januar 1798 dem Regierungs-Präsidenten George Friedrich v. Eickstedt Lehnsanwartschaft ertheilt wurde. Nach Entsagung der Lehnansprüche Seitens der bekannten Agnaten des v. Eickstedtschen Geschlechts und Präclusion der unbekannten Agnaten durch Erkenntniß des Anklamer Kreisgerichts vom 1. April resp. 9. Juni 1852 ist die Lehnseigenschaft gelöscht. Am 15. April 1803 verstarb der damalige Besitzer, Lieutenant Achatz Wilhelm v. Willenson, ohne landfähige Descendenz und wurde von seinen zwei Schwestern Susanna Dorothea und Sophie Wilhelmine beerbt. Diese gelangten auf Grund des ihnen in Folge der Cabinets-Verfügung vom 5. December 1786 ertheilten Lehns-Successions-Briefes zum Besitz des Gutes auf Erb-Jungfernrecht. Susanna Dorothea v. Willenson verstarb am 2. Mai 1805 und wurde von ihrer Schwester Sophie Wilhelmine beerbt. Diese verstarb am 1. Juli 1809 mit Hinterlassung eines Testaments. Der Regierungs-Präsident George Friedrich von Eickstedt, der die Lehnsanwartschaft auf dies Gut erhalten, ist vor Sophie Wilhelmine v. Willenson verstorben und hat sein Recht auf seine Söhne devolvirt. Von dessen Söhnen traten nur der Major Ernst Heinrich Carl Friedrich v. E. und Julius Heinrich v. E. die väterliche Erbschaft an und in dem zwischen diesen und den Testamentserben der Sophie Wilhelmine v. Willenson am 21. September 1821 geschlossenen Nachtragsrezeß wurde Priemen dem Major Ernst Heinrich Carl Friedrich v. E. gegen eine zur Willensonschen Nachlaßmasse zu zahlende Abfindung von 20.000 Thlr. für die Zurücknahme des Lehns zum alleinigen Besitz überlassen. Nach dessen am 14. Januar 1830 erfolgten Tode gelangte das Gut durch Erb- und Lehnsfolge auf seine vier Söhne: Ernst Heinrich Constantin, Ernst Wilhelm Carl, Ernst Wilhelm Balduin und Leonhard Arthur Edmund, und sodann, zufolge der mit seinen Brüdern am 5. Juni 1841 getroffenen Übereinkunft, an Ernst Heinrich Constantin v. E. für den Annahmepreis von 44.000 Thlr. Dieser verkaufte das Gut durch Vertrag vom 5. Juli 1849 für 75.000 Thlr., wovon 10.000 Thlr. für das Inventarium gerechnet wurden, an Wilhelm Carl Friedrich Ludwig August Heinrich Franz v. Kruse, den jetzigen Besitzer.

Ratebur mit Vorwerk **Marienthal** (S. 349.) Früher ein alt Köppernsches Lehn, gelangte durch das am 27. October 1816 erfolgte Ableben ihres Vaters Friedrich Adolph Ludwig v. Köppern auf die Gebrüder Hans Detlow Carl

Friedrich Wilhelm v. K. und Hans Carl Gustav v. K. durch Erb- und Lehnsfolge und sodann, nach dem Tode des letztern durch Erb- und Lehnsfolge und durch den mit seinem Bruder Hans Detlow Carl Friedrich Wilhelm v. K. über den brüderlichen und väterlichen Nachlaß am 26. October 1826 geschlossenen Receß auf Ferdinand Eduard Wilhelm Ludwig v. K. für den Annahmepreis von 28.800 Thlr. Im Jahre 1843 wurde das Gut zur nothwendigen Subhastation gestellt, dabei die unbekannten Agnaten des v. Köppernschen Geschlechts, so wie anderer an dem Gute zum Lehn berechtigten Geschlechter zur Ausübung ihrer Rechte vorgeladen, die unbekannten Agnaten durch Urtel vom 15. März 1845 mit ihren Lehnrechten präcludirt und nur dem Hans Carl Detlow Friedrich v. K. seine Lehnrechte vorbehalten. Dieser übte bei der Subhastation das beneficium taxae aus und nahm das Gut für einen Lehntaxpreis von 32.276 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. an. Sodann verkaufte er dasselbe durch Vertrag vom 30. December 1846, für 75.000 Thlr. an den Senator Heinrich Carl Wilhelm Uterhardt zu Friedland und den Pächter Carl August Ferdinand Strecker zu Stolzenburg, indem er zugleich für sich und seine Descendenz den agnatischen und sonstigen Lehnrechten entsagte und in die Allodification willigte. Eine gleiche Entsagung wurde von Ferdinand Eduard Wilhelm Ludwig v. K. in der Urkunde vom 12. Januar 1847 abgegeben. Uterhardt und Strecker verkauften das Gut durch Vertrag vom 14. December 1852 an den jetzigen Besitzer, Adolph Stein, für 98.000 Thlr., wovon 20.000 Thlr. auf das Inventarium gerechnet wurden.

Rossin nebst Vorwerk **Charlottenhof** (S. 353.) Früher ein altes Köppernsches Lehn, ist jetzt, da es bezüglich der Rechte des Lehnsherrn durch Cabinets-Ordre vom 6. October 1833 für ein solches erklärt und die Lehnrechte der Agnaten, laut Präclusionsurtels des Ober-Landesgerichts zu Stettin vom 17. Juli 1835 erloschen sind, ein freies Allodialgut. Die Brüder Hans Anton Carl Melchior v. Köppern und Friedrich Adolph Ludwig Wilhelm v. K. erwarben das Gut nach dem Tode des Curt Wilhelm v. K. als dessen alleinige nächste Lehnsfolger, sodann Friedrich Adolph Ludwig Wilhelm v. K. allein, durch den mit seinem Bruder am 4. October 1806 geschlossenen Abtretungsvertrag, hierauf Gebrüder Hans Detlow Carl Friedrich Wilhelm v. K. und Hans Carl Gustav v. K., durch Erb- und Lehnsfolge nach Ableben ihres Vaters, Friedrich Adolph Ludwig Wilhelm v. K., und durch den mit dem Vormunde ihres Bruders Ferdinand Eduard Wilhelm Ludwig v. K. am 13. Juni 1818 geschlossenen und am 22. Juni genehmigten Vergleich; hierauf Hans Detlow Carl Friedrich Wilhelm v. K., nach dem Tode seines Bruders Hans Carl Gustav bei Regulirung dessen, so wie des väterlichen Nachlasses, durch Receß vom 26. October 1826 für 60.000 Thlr. angenommen; sodann August Friedrich Theodor Kolbe, jetziger Besitzer, — von Hans Detlow Carl Friedrich Wilhelm v. Köppern durch Vertrag vom 30. April 1834 für 119.000 Thlr. (einschließlich 500 Thlr. Gold als Schlüsselgeld) gekauft.

Schmuggerow nebst Vorwerk **Kiwitzdamm** (S. 359.) Früher ein altes v. Köppernsches Lehn, ist rücksichtlich des Ober-Lehnsherrn durch Allodificationsurkunde vom 16. Mai 1823 und bezüglich der Agnaten durch Präclusionsurtel des Ober-Landesgerichts zu Stettin de publ. den 2. Juni und 18. Juli 1827 für ein lehnfreies Besitzthum erklärt worden. Lieutenant Friedrich Adolph Ludwig Wilhelm v. Köppern, durch Lehnsfolge nach dem Absterben seines Bruders Hans Anton Carl Melchior v. K., sodann Hans Detlow Carl Friedrich Wilhelm und Hans Carl Gustav v. K., durch Erb- und Lehnsfolge und den mit dem Vormunde ihres Bruders

Ferdinand Eduard Wilhelm Ludwig v. K. am 13. Juni 1818 geschlossenen und am 22. desselben Monats obervormundschaftlich genehmigten Vergleich. Sodann die separirte Ehefrau des Majors v. Schwerin, früher verwittwet gewesene v. Köppern, Marie Elisabeth Caroline geb. v. Bohlen, von den Vorbesitzern durch Kaufvertrag vom 22. Februar 1819 für 53.000 Thlr., hierauf Kaufmann Ernst Emanuel David Keibel von der Vorbesitzerin, durch Vertrag vom 25. Februar 1823, für 50.000 Thlr., sodann Lieutenant a. D. Gustav Wilhelm Carl Graf v. Schwerin von dem Vorbesitzer, durch Kaufvertrag vom 14. Februar 1839, für 65.000 Thlr., hierauf Landschaftsrath Ludwig Friedrich v. Neetzow, durch Kaufvertrag vom 6. September 1843, für 90.000 Thlr., sodann Ferdinand Eduard Levenhagen, durch Kaufvertrag vom 27. December 1845, für 110.000 Thlr., hierauf Kammerherr Victor Friedrich Wilhelm Hermann Luther Graf v. Schwerin in nothwendiger Subhastation durch Zuschlagsurtel de publ. den 12. December 1851 für 90.000 Thlr., sodann Maximilian Heinrich Anton Carl Curt Graf v. Schwerin-Putzar, — jetziger Besitzer — durch Vertrag vom 24. October 1856 für 120.000 Thlr., wovon 10.000 Thlr. auf das Inventarium gerechnet sind.

Steinmocker (S. 376.) Ein früher v. Winterfeldsches Lehn wurde durch Concession König Friedrich Wilhelm I. vom 18. October 1723 für ein eröffnetes Lehn erklärt und dem General-Major George Levin v. Winterfeld mit Aufhebung des Lehnsnexus als ein Allod erb- und eigenthümlich geschenkt und verliehen. Von diesem wurde es auf seinen Sohn Adolph Heinrich v. Winterfeld, von diesem auf seinen Sohn Philipp Otto v. W. und von diesem auf seine vier Kinder: Peter Adolph Friedrich, Franz Carl Ludwig, Conrad Wilhelm Gustav Carl und Philipp Ernst Bernhard Wilhelm vererbt, die das Gut, durch Vertrag vom 13. März 1803, an Wilhelm Berndt Heinrich v. Ramin für 128.500 Thlr. verkauften. Gegen den Vater der Verkaüfer resp. die letzteren hatten zehn Agnaten des v. Winterfeldschen Geschlechts — die anderen waren bereits durch Urtel vom 9. October 1801 präcludirt, — durch mehrere in den Jahren 1802 bis 1804 ergangene Erkenntnisse, die Lehnsqualität des Gutes erstritten, die auch in Folge dessen im Hypothekenbuch vermerkt wurde, entsagten aber demnächst durch die mit Wilhelm Berndt Heinrich v. Ramin geschlossenen Verträge dd. Prenzlau den 20. August 1809, Nieden 21. August 1809, Nieden 25. August 1809, und die Verhandlungen dd. Neüenfeld den 25. Septbr. 1809, Prenzlau 25. October 1809 und Hamburg den 15. Juni 1810, allen ihren Lehns- und sonstigen Ansprüchen an dies Gut zum Vortheil des v. Ramin und dessen Verkaüfer gegen Zahlung einer Abfindung von 4800 Thlr. In Folge dessen ist die Lehnsqualität des Gutes gelöscht. Das Gut wurde hiernächst, laut Testaments des v. Ramin vom 27. Juli 1809, publicirt am 3. December 1814, auf dessen Wittwe und Universalerbin Friederike geb. v. Maltzahn vererbt. Diese verkaufte es durch Vertrag vom 5. October 1832 an Johann Gustav Holtz für 69.800 Thlr. und dieser, durch Kaufvertrag vom 11. April und 16. Juli 1851 an Wilhem Carl Friedrich Ludwig August Heinrich Franz v. Kruse, den jetzigen Besitzer für 228.000 Thlr. Der Gutsbesitzer Holtz erwarb durch Vertrag vom 1. März und 27. September 1838 von der Kirche zu Steinmocker die s. g. Kirchenhorst für einen jährlichen Canon von 7 Scheffel Roggen zu Erbpachtsrecht und vereinigte dieselbe mit dem Gute.

Stolp und **Neühof** (S. 377, 401.), jenes 2035 Mg. 97 Ruth., dieses 728 Mg. 9 Ruth. groß, wurde vom Domainen-Fiscus durch Contracte vom

22. October 1812 und 21. Juni 1813 dem Pächter Carl Dunker für ein Erbstandsgeld von 5526 Thlr. und einen jährlichen Canon von 2060 Thlr. in Erbpacht überlassen. Dunker löste den achten Theil des Canons durch Capitalzahlung ab und verkaufte die Güter, durch Vertrag vom 18. Juni 1818, an seine Tochter, die Ehegattin des Land- und Stadtgerichts-Assessors Kropf, Amalie Caroline geb. Dunker, für 47.410 Thlr. incl. 3220 Thlr. in Gold und eine an jede ihrer beiden Schwestern nach deren Majorennität zu leistenden Zahlung von 300 Thlr. Diese vereinigte mit Stolp zwei kleine Grundstücke, die sie für 800 Thlr. gekauft hatte, und mit Neühof zwei Kossatenhöfe, die sie für 1036 Thlr. erwarb, und verkaufte sodann die Güter, durch Vertrag vom 30. October 1840, an Johann Daniel Ludwig Müller für 120.000 Thlr. Dieser vereinigte mit Stolp verschiedene Grundstücke in Gesammtfläche von 76 Mg. 50 Ruth., löste auch den Rest des Canons durch Capitalzahlung ab und vererbte die Güter auf seinen Sohn Friedrich Wilhelm Heinrich Müller, von dem sie der Regierungsrath a. D. Christian v. Bülow auf Rieth, Kreises Ukermünde, durch Vertrag vom 9. October 1852, für das v. Bülowsche Familien-Fideicommiß für 205.000 Thlr., mit Ausschluß des Inventarii, kaufte. Jetziger Besitzer ist Regierungsrath a. D. Christian v. Bülow als zeitiger Besitzer und Verwalter des von dem Justizrath a. D. Cord Hans v. Bülow gestifteten v. Bülowschen Familien-Fideicommisses. In Bezug auf die Ritterfähigkeit enthält der Vertag vom 22. October 1812 und 21. Juni 1813 dieselben Bestimmungen wie bei Medow.

Thurow (S. 384.) Früher v. Schwerinsches Lehn, wurde, nachdem in Folge Aufgebots die Agnaten des Geschlechts der v. Schwerin mit allen Lehnsansprüchen an dies Gut, durch Urtel der Pommerschen Regierung de publ. den 5. August 1798 präcludirt waren, durch Allodificationsurkunde vom 17. Juni 1826 von dem Könige, mit Begebung aller oberlehnsherrlichen Rechte, jedoch allen Privatrechten unbeschadet, für ein freies Allodium erklärt. August Friedrich Ludwig Meisner kaufte das Gut von Owstin durch Vertrag vom 6. Juni 1799 für 38.500 Thlr., einschließlich 500 Thlr. in Fr.d'or, und ein Schlüsselgeld von 420 Thlr. Courant und vererbte es auf seine Wittwe, Dorothea Sophie Christine geb. v. Enckevort, und seine drei Söhne Carl Friedrich, Gottlob Wilhelm Ludwig und Johann Ludwig Ernst Wilhelm. Diese verkauften das Gut, durch Vertrag vom 13. August 1819, an Vollrath Haberland für 37.000 Thlr. und 200 Thlr. Schlüsselgeld. Haberland erwarb den Kapellenacker in Thurow von 11 Mg. 24 Ruth. durch Vertrag vom 27. März 1840, bestätigt am 10. August 1840, und Nachtrag vom 14. Juli 1840 für einen jährlichen Canon von 9 Thlr. zu Erbpachtrecht und vereinigte ihn mit dem Gute. Nach seinem Tode wurde das Gut auf seine Schwester, die Ehefrau des Gutsbesitzers Neümann, Beate Christine Marie Sophie geb. Haberland, seinen Bruder, den Rentner Carl Ludwig Gottlieb Haberland, vier Bruderkinder, und zwar die Wittwe Müller, Holde Louise Auguste Haberland, den Gutsbesitzer Georg Carl Ferdinand Haberland, die Ehegattin des Gutsbesitzers Monte, Fanny Emilie Therese geb. Haberland, und den Ökonomen Carl Johann Wilhelm Gottlieb Haberland, so wie zwei uneheliche Kinder des Besitzers, den August Bernhard Hardt und Wilhelm Krieg genannt Rother, vererbt, Behufs der Auseinandersetzung dieser Erben freiwillig subhastirt und hierbei von dem jetzigen Besitzer, Johann Christian Helms, laut Licitations-Verhandlung vom 8. Juli 1854, für 140.600 Thaler gekauft, wovon 8167 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. auf das mitverkaufte Inventarium gerechnet sind.

Tramstow (S. 385, 405.) Ein früheres Domainen-Vorwerk von 1415 Mg. 12 Ruth. Areal, wurde durch Vertrag vom 8. Juli 1834 für 27.250 Thlr. an den jetzigen Besitzer Heinrich Schröder verkauft; — das Patronat, die Gerichtsbarkeit, die hohe Jagd und die Standschaft unter den Rittergütern blieben vom Verkaufe ausgeschlossen. Schröder hat mit dem Areal des Guts zwei angekaufte Bauerhöfe vereinigt, die aber besondere Hypotheken-Folien behalten haben.

Wegezin (S. 385, 411.) Ein Domainen-Vorwerk, welches nach Abzug einiger davon abgetrennten Realitäten, jedoch mit Einschluß der vom Fiscus zu Erbpachtsrecht erworbenen und mit dem Gute vereinigten Kirchenländereien, ein Areal von 578 Mg. 29 Ruth. hatte, wurde durch Vertrag vom 30. Juni 1833 für 11.362 Thlr. an die Wittwe des Kriegsraths Albinns, Louise geb. Wesenberg, verkauft, welche mit dem Areal des Gutes zwei durch Verträge vom 6. Juni 1853 und resp. 20. August 1851 erworbene von Bauerhöfen abgezweigte Parcellen von 59 Mg. 171 Ruth. und 21 Mg. 151 Ruth. vereinigt hat. Nach ihrem Tode ist das Gut auf die Kinder ihres Sohnes, des Regierungsraths Gustav Eduard Albinus, und zwar: den Gutsbesitzer Gustav Leopold Carl Albinus zu Waldhausen, die Ehegattin des Gutsbesitzers Quedt zu Proseken, Marie Louise geb. Albinus, den Ökonomen Robert Friedrich August Albinus und Therese Antonie Auguste Albinus, laut ihres am 6. April 1861 publicirten Testamentes, vererbt, die es jetzt besitzen. Beim Verkauf an die Kriegsräthin Albinus blieben die hohe Jagd, das Patronat, die Gerichtsbarkeit und der Anspruch auf Standschaft unter den Rittergutsbesitzern ausgeschlossen.

Wietstock, Wittstock (S. 386.) Früher ein altes v. Schwerinsches Lehn ist durch Cabinets-Ordre vom 23. Januar 1787 allodificirt und den 18. Mai desselben Jahres der Allodialbrief ertheilt. Der Major Friedrich v. Jordan und die Ehegattin des Kammerherrn v. Sobeck, Jeanette geb. v. Jordan erbten das Gut von ihrem Vater und Vorbesitzer, dem Geheimen Ober-Justizrath Immanuel Gottfried v. Jordan und verkauften es, durch Vertrag vom 15. August 1805, einschließlich des Inventarii, für 90.000 Thlr. an den Kriegs- und Domainen-Rath Carl Wilhelm Bernhard Loffhagen. Dieser vererbte es auf seine Wittwe Eleonore Ernestine geb. Stavenhagen, früher verehelicht gewesene Hartsch, laut des am 22. Mai 1828 publicirten Testaments, nachdem ihre Kinder und testamentarischen Miterben, der Hofrath Hartsch und der Auscultator Emil Loffhagen, der väterlichen Erbschaft zu Gunsten ihrer Mutter entsagt hatten, und die Wittwe Loffhagen trat das Gut, durch Vertrag vom 22. April 1829, an ihren Sohn, den Hofrath Gustav Moritz Ludwig Hartsch, für einen auf sein künftiges Erbtheil anzunehmenden Preis von 58.000 Thlr. ab. Dieser besitzt das Gut noch gegenwärtig und hat mit demselben fünf angekaufte Bauerhöfe vereinigt.

[Aus dem Hypothekenbuche des Kreisgerichts zu Anklam, mitgetheilt von dem Kreisgerichtsrathe Odebrecht daselbst. — Weichen in diesem Nachtrage die Vornamen der Gutsbesitzer hin und wieder ab von denen, welche an früheren Stellen des Landbuchs vorgekommen sind, so ist anzunehmen, daß jene, weil unmittelbar aus dem Urkundenbuche entnommen, die richtigen sind.]

Vergleichende Übersicht

des

Personalstandes der **Ritterschaft** und ihres Besitzes in den Kreisen Anklam, Demmin und Usedom-Wolin, auch Ukermünde,

in der Mitte des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts.

Nach den Vasallen-Tabellen von 1756 und 1804.

Die Namen der Famlien, welche noch heüte in den genannten Landestheilen von Vorpommern angesessen sind, unterscheiden sich von den nicht mehr dort begüterten durch größere Schrift. Die eingeklammerten Zahlen bei den Ortsnamen geben den damaligen ungefähren Werth der Güter in Thalern an. Die Kreise Ankam und Demmin sind übrigens in dem Umfange zu nehmen, welchen sie vor der neüen Territorial-Eintheilung von 1818 hatten, so daß der heütige Kreis Ukermünde, mit Ausnahme von Pasewalk und Umgegend, ein Bestandtheil des ehemaligen Kreises Anklam ist. Der heütige Demminsche Kreis hatte vor 1818 auch einen andern Umfang; er wurde der Demmin-Treptowsche genannt. B. bedeütet Brüder, S. Söhne. Die mit einem (†) bezeichneten Familien sind entweder ausgestorben, oder doch als Gutsbesitzer in Pommern erloschen.

Anklamscher Kreis.

1756.	1804.
von Bohlen	
1. Carl Friedrich, 52 Jahre alt, Fähnrich a. D., 17 Jahre gedient. [Neüenkirchen.]	
S. a. Henning Christoph †.	
b. Christoph Leopold, 20 J. Gefreit. Corporal beim Manteüffelschen Regiment.	
von Bomin (†).	Anmerkung zu Bomin. Der Familien-Name Bomin ist in den vorhergehenden Auszügen aus dem Hypothekenbuche des Anklamer Kreisgerichts bei Gramzow (S. 686.) und bei
2. Hans Friedrich Wilhelm, 38 Jahre, Hauptmann a. D. bei Bevern, 16 J.	

Anklamscher Kreis.

1756.

ged., s. auch Kreis Demmin Nr. 3. — [Neetzow und Auth. Gramzow (25.000), Jagezow (14.000)].

von Borcke.

3. Curt, 40 J., Hauptmann a. D., 19 J. ged., zu Heinrichshof. — [Altwigshagen, Lübs, Demnitz, Annenhof; außerdem Krienke ꝛc. auf Usedom, s. daselbst Nr. 3.]
 S. a. Friedrich Georg, 10 J.
 b. Heinrich Leopold, $7\frac{3}{4}$ J.
 c. Johann Christoph, $3\frac{1}{2}$ J.
 d. Curt Friedrich, 1 J.

Neetzow oder Netzow (S. 689.) Bonnin geschrieben, was ein Irrthum ist, der offenbar auf undeütlichen Schriftzügen des Hypothekenbuchs beruhet. Dennoch hat der Herausgeber des Landbuchs geglaubt, ihn stehen lassen zu sollen, auch mit dem doppelten nn, obwol der Familien-Name Bonin mit einem n geschrieben wird. Wegen der Nobilitirung des Capitain-Lieutenants Bonin im Jahre 1703 und des Erlöschens seines Stammes mit dem Sohne bereits im Jahre 1794 vergleiche man den Artikel Jagezow im Demminschen Kreise, S. 62.

1804.

von Borcke.

1. Die Gebrüder: Georg Friedrich Ludwig s. Nr. 2; Otto Heinrich Albrecht, 55 J., Hauptmann a. D. zu Dumzin in Hinterpommern, $23\frac{1}{2}$ J. ged.; Otto Ludwig Friedrich s. Nr. 3. — [Altwigshagen u. Curtshof (25.195), Finkenbrück und Langendamm (3.003), Erdmannsmühe und Minenhof (5.019), Demnitz (21.768), Lübs und Heinrichshof (27.050, ganze Begüterung 80.025).]

2. Georg Friedrich Ludwig, 57 J., Lieut., dann Landrath des Anklamschen Kreises, Landes-Director a. D. — [Auerose (45.495), Annenhof (4.049, zusammen 49.504).]
 S. a. Curt Georg Friedrich, 24 J., blödsinnig.
 b. Heinrich Friedrich, 23 J., Lieut. bei Grävenitz.
 c. Carl Ludwig Friedrich Wilhelm, 22 J., Ökonom.
 d. August Ludwig Friedrich, 6 J.

3. Otto Ludwig Friedrich, 46 J. — [Curtshagen und Neüendorf (23.294; Werth der ganzen Begüterung des Borcken-Geschlechts im Anklamschen Kreise 152.823).]
 S. a. Curt Heinrich Friedrich, 22 J., Cornet bei Blücher Husaren.
 b. Wilhelm Joachim Heinrich, 21 J., Fähnrich bei Pr. Braunschweig.
 c. Heinrich Friedrich, 15 J., Junker bei Bailliodz Küraßier.
 d. Friedrich Ludw. Christian August, 13 J.
 e. Ludwig Moritz Friedrich, 12 J.
 f. Carl Wilhelm, 9 J.
 g. Otto Friedrich, 4 J.

Anklamscher Kreis.

1756.

von Bröker (†).

4. Georg Friedrich, 28 J., Cornet bei Leib-Carabiniers. — [Rieth, Albrechtsdorf (im jetzigen Ukermünder Kreise); außerdem Karmtzow in der Ukermark.]

B. ...., Hauptmann bei Neüwied-Grenadieren.

von Corswant.

5. Christoph Erhard, 42 J., Assessor beim Schwedischen Tribunal zu Wismar. — [Kadow und Antheil Gramzow (14.000); außerdem Kuntzow und Neüendorf in Schwedisch-Pommern Kreis Greifswald (20.000).]

von der Dollen (†).

6. Friedrich Berend, 47 J., Major bei Zieten-Husaren, steht in Sachsen. — [Preetzen.]

S. a. Berend Fiedrich, 10 J. } in
b. Friedrich, $6\frac{3}{4}$ J. } Berlin.

von Eichstedt.

7. Carl, 53 J. — [Müggenburg, Antheil Panschow und Teterin.]

S. a. Carl Leopold, 23 J., Fähnrich bei Schultz, in Sachsen.
b. Wilhelm Sigmund, 17 J., gefr. Corporal bei Baireüth.
c. Philipp Gottlob, 16 J., Cadet in Berlin.
d. Anton Otto, 13 J., im Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin.
e. Carl Friedrich Bogislaus, 10 J.

von Enckevort.

8. Carl Gottlob, 33 J. — [Vogelsang $\frac{1}{2}$ c. pert. in Luckow, Warsin und Mönkeberg.]

1804.

von Bülow.

4. ......, Oberforstmeister. — [Rieth (150.000).]

Graf von Eichstedt.

August Ludwig Maximilian, 67 J., Hauptmann, dann Oberhofmeister beim sel. Markgrafen von Schwedt gewesen, Ritter des Danebrog-Ordens. — [Koblenz, Krugsdorf und Zarrentin, (Taxwerth von 1795: 48.800).]

Anmerkung. — Diese Güter gehörten 1804 zum Randowschen Kreise, jetzt zum Ukermündeschen.

von Enckevort.

5. Carl Friderich, 42 J. — [Vogelsang, Ziegelei Bellin und Warsin (80.000), Albrechtsdorf (40.000).]

(Im heütigen Kreise Ukermünde.)

Anklamscher Kreis.

1756.

B. a. Berend Friedrich, Prem.-Lient. bei Anhalt-Dessau.
b. Daniel Nicolaus, Lieutenant bei Bevern.
c. Johann Philipp, Lieutenant bei demselben Regiment.
d. Gotthilf Christian, zu Vogelsang.

Reichsgrafen von Flemming.

9. Der alte Graf †. — [Iven (30.000).]
S. a. Georg Detlow, 58 J., Polnisch. Groß-Schatz- u. Gener.-Feldzeügmeister. — Er verweigert, aus den Polnischen in Preüssische Dienste überzutreten; auch bezeügen seine Brüder, daß er nichts aus dem Gute Iven beziehe, sondern ihnen noch jährlich von seinen Polnischen Gütern zufließen lasse.
b. Hans Heinrich, 54 J., Oberst a. D., 29 J. ged., zu Iven.
c. Ernst Bogislaw, 51 J., General-Major, 33 J. im Dienst. [Im Flemmingschen Kreise zu Basentin und Harmsdorf, halb.]
d. Carl, 48 J. Kursächsischer General-Lieutenant. Seine Brüder zeigen an, daß er ebenfalls nicht dahin zu disponiren, die sächsischen Dienste zu verlassen.
e. Wilhelm Heinrich, 46 J., zu Iven.
f. Conrad Maximilian, 44 Jahre, Major bei Treskow Fußregiment, 24 J. im Dienst.

von Glasenapp.

10. Felix, 43 J. — [Benzin.]
S. Philipp Franz †.

1804.

Reichsgrafen von Flemming.

6. Joseph Heinrich, 50 J., gewesener Kron-Schwerdtträger in Polen, zu Crossen. — [Iven und Bartow (70.000); außerdem Crossen in Sachsen.]
S. a. Heinrich Joseph, 20 J.
b. Johann Detlow, 18 J.

Beide haben studirt und befinden sich auf Reisen.

von Hagern.

7. Philipp Wilhelm, 28 J. — [Müggenburg (30.000).]

Anklamscher Kreis.

1756.

von Heyden.

11. Georg Balthaser, 54 J., Hauptmann a. D., 17 J. ged. — [Kartlow.]
   S. a. Philipp Johann Friedrich, 18 J. gefreit. Corporal bei Pritz Fußregiment, in Sachsen.
   b. Johann Carl, 16 J.
   c. Gustav Ernst, 11½ J.
   d. Georg Peter Augnst, 1½ J.
12. Ernst Christoph, 46 J., Hauptmann bei Treskow. — [Kl. Below.]
   S. Georg Ernst, 3 J., befindet sich in Neiße.
13. Friedrich Christian † — [Gr. Toitin.]
   S. a. Johann Ernst, 18½ J., gefreit. Corporal bei der Garde.
   b. Johann Carl, 17¾ J., beim Oheim in Mecklenburg.
   c. Georg Gustav, 16 J., beim Oheim in Kartlow.

von Kirchbach

14. Hans Friedrich Wilhelm, 30 Jahre, Hauptmann a. D., 10 J. gedient. — [Padderow (8000); außerdem Hohenmühl u. Hinrichshagen in Schwedisch-Pommern (12.000).] Die beiden letzten Güter im Kreise Greifswald.
   Lehns-Vetter: Hans Gotthilf, Hauptmann a. D. zu Gr. Bünsow in Schwedisch-Pommern, Kreis Greifswald.

1804.

von Heyden.

8. Gustav Ernst Moritz, 60 J. — [Gr. Toitin (14.000), Klein-Below (14.000).]
   (Ist wol derselbe, welcher 1756 unter Nr. 11, c., genannt ist.)
9. Wichard Wilhelm, 25 J., Fähnrich a. D., stand bei Möllendorf Fußregiment. — [Kartlow und Colonie Neü-Kartlow (60.000).]
   S. Wichard, ½ J.

von Heyden-Linden.

10. Friedrich Georg Christian, 32 J., zu Tützpatz im Demminschen Kreise. — [Bartow Antheil und Wietzow (60.000).]

von Jordan (†).

11. Emanuel Gottfried, Geheimer Ober-Tribunalsrath zu Berlin. — [Wietstock (40.000).]
   S. a. Johann Georg Gottfried.
   b. Carl Emanuel.

Freiherren von Kirchbach.

12. Die Gebrüder: Hans Julius, 62 J., Hessischer Rittmeister, und Gustav Gotthilf, 57 J., beide zu Hohensee. — [Padderow (30.000); außerdem Gr. Bünsow und Hohensee in Schwedisch-Pommern, Kr. Greifswald.]

Anklamscher Kreis.

1756.

von Köppern.

15. Curt Wilhelm, 25 J., Regierungs-Referendar a. D. — [Charlottenhof und Rossin.]
16. Hans Heinrich Ludwig, 30 J., Hauptmann a. D., 16 J. ged. — [Schmuggerow, Ratebur (28.000).]
Lehns-Vettern: —
a. Alexander Andreas, Lieut. bei Würtemberg Füsilier.
b. Otto Friedrich Adolf, Rittmeister in Dänischen Diensten.
c. Berend Wilhelm, Fähnrich bei Katte Dragoner.
d. Hans Maximilian, Fähnrich bei Graf Schwerin, in Schlesien.
e. Carl Friedrich, Page am Dänischen Hofe
f. ...., Hauptmann a. D. zu Bärenkamp bei Wesel.

von Kraulhoff.

17. Jürgen Christian, 57 J. — [Gr. Toitin (pfandweise).]
S. a. Friedrich Carl Christoph, 28 J. zu Vorwerk in Schwedisch-Pommern, Kreis Greifswald.
b. Philipp David Georg, 26 J., Unteroffizier a. D.
c. Friedrich Balthaser Christian, 22 J.
d. Christian Isaac, 15 J.
e. Georg Ernst, 12 J.

1804.

von Köppern.

13. Köppernsche Erben, s. Nr. 14 u. 15. — [Charlottenhof und Rossin (60.000).]
14. Adolf Friedrich Ludwig, 46 J., in der Preüß. Reiterei 16 J. ged. — [Neüenkirchen (29.977), Ratebur und Marienthal (20.104).]
S. a. Hans Detlow Carl Friedrich, 19 J., Lieutenant bei Baireüth Dragoner.
b. Ludwig Friedrich Hans, 12 J.
15. Hans Anton, 45 J., als Lieut. im Preüß. Reiter-Dienst gewesen. — [Schmuggerow (31.194).]

Die Köppern, Kopperen, schon 1372 als Angesessene in Rossin genannt, scheinen als Grundbesitzer in Pommern im Mannsstamme erloschen zu sein (vergl. S. 352).

Kretschmer.

16. Andreas, 60 J., Regierungsrath zu Stettin. — [Blesewitz (36.000).] — Als Bürgerlicher zum Besitz eines Ritterguts ermächtigt durch Cabinets-Erlaß und Rescript vom 9. und 11. Juli 1792.
S. a. Franz Joh. Carl Andreas, 28 J., Justiz-Commissarius zu Stettin.
b. Johann Carl, 19 J., bei der Regierung daselbst.

Anklamscher Kreis.

1756.

von Lüskow (†).

18. Jakob Albrecht, 54 J., Hauptm. a. D., 12 J. ged. — [Lüskow, Blesewitz, Butzow (65.000).]
S. Erdmann Hans Christoph, 20 J., Leib-Page des Königs und gefreit. Corporal bei der Garde, 1sten Bataillons.

von Neetzow.

19. Adolf Friedrich, 41 J. — [Kagenow; außerdem Nepzin in Schwedisch-Pommern, Kreis Greifswald.]
B. Carl Wilhelm, Lient. bei Pritz.
S. a. Carl Heinrich, 17 J.
b. Christoph Friedrich, 16 Jahre studirt in Königsberg.
c. Philipp August, 15 J.
d. Jakob Wilhelm, 13 J.
e. Hans Ludwig, 8½ J.

von Parsenow.

20. Otto Haus Carl, 46 J., Kriegs- und Domainen-Kammer-Director zu Minden. — [Tutow und Werder.]

1804.

von Kruse.

17. Martin Friedrich, 61 J. — [Neetzow und Gramzow (84.000).]

Meißner.

18. August Friedrich Ludwig, 18 J. — [Thurow (40.000).] — Als Bürgerlicher zur Erwerbung dieses Ritterguts ermächtigt durch Cabinets-Erlaß und Rescript vom 4. und 8. April 1799.
S. a. Carl Friedrich, 14 J.
b. Wilhelm Ludwig, 13 J.
Beide auf der Schule zu Garz.
c. Ernst Wilhelm, 9 J.

von Müller (†).

19. Detlow, 34 Jahre. — [Zemmin (19.000).]

von Neetzow.

20. Friedrich Wilhelm, 35 J., Hauptmann a. D. — [Kagenow (30.000).]
S. Ludwig, 3 J.

Anmerkung. Die Familie Neetzow, die mit Bosse Klaus und Bernd Nytzow, Nesow, Netzow, schon in einer Urkunde von 1371 genannt wird, scheint ums Jahr 1855 mit dem Landschaftsrathe Ludwig v. N. im Mannsstamme erloschen zu sein.

von Parsenow (†).

21. Philipp, 54 J., Preuß. Lieut. a. D., 12 J. ged. — Ist Nr. 21, a, von 1756. — [Müssentin (27.150),

Anklamscher Kreis.

1756.

21. August, 43 J. Landrath des Anklamschen Kreises. — [Zemmin, Kl. Toitin.]
    S. a. Philipp, 5 J.
    b. Carl Friedrich August, 3 J.
    c. Ludwig Ernst Franz Peter, 2 J.
22. Ludwig, 29 J. — [Müssentin.]

von Schwerin.

23. Curt Christoph, 72 Jahre, Graf, General-Feldmarschall, in Schlesien stehend, 35 J. im Dienst. — [Schwerinsburg, Ducherow, Loewitz, Neüendorf, Wussecken, Panschow, Drewelow, Teterin, Müggenburg, Streteuse und Wietstock.]
24. Hans Bogislaw, Graf † — [Putzar, Glien, Sarnow, Boldekow, Zinzow, Rubenow, Borrentin, Kavelpaß und Thurow.]
    S. a. Friedrich Wilhelm, 27 J., Graf, Lieutenant bei Graf Schwerin.
    b. Wilhelm Friedrich, 17 J., Graf, Fähnrich in demselben Regiment.
    e. Detlow Heinrich, 13 J., auf der Ritterakademie zu Brandenburg.
25. Werner Detlow, 69 J., Major bei der Schwed. Garde zu Stockholm. — [2 Höfe in Aurose.]
26. Curt Christoph † — [Aurose.]
    S. a. Jarslaw Ulrich Friedrich, 19 J., gefr. Corporal bei Bevern.
    b. Jochem Ernst Detlow, 16 J., Page beim Herzog von Braunschweig-Bevern.
    c. Baltzer Philipp Wilhelm, 12 J.
    d. Curt Friedrich Christian, 9 J.
    e. August Ludwig †.
27. Otto Detlow, 56 J., General-Lieut. — [Busow und Dargibel.]

1804.

Kl. Toitin (10.131), Tutow und Werder (25.052). Gesammtwerth der Parsenowschen Begüterug (122.322.]
    S. Peter Friedrich Wigand Carl Philipp, 22 J., Lieutenant im Leib-Kürassier-Regiment.

von Ramin.

22. Wilhelm Bernd Heinrich. — [Steinmocker (50.000).]

von Schwerin.

23. Carl, zu Hohen-Brünzow im Demminschen Kreise. — [Bartow b, Janow, Rehberg, Neüendorf und Landskron (70.537).]
24. Gustav Ulrich, 67 J., Oberst a. D. zu Stettin, 40 J. ged. — [Butzow (8.225), Lüskow (21.121).]
    S. a. Georg Christian Wilhelm, 31 J., Lieut. beim Fußregiment Owstin.
    b. Carl, 22 J., Lieut. bei demselben Regimente.
    c. Heinrich Detlow Gustav, 19 J., Lieut. bei dem nämlichen Regimente.
25. Moritz, 59 J., Landrath des Anklamschen Kreises, früher 24 J. in Preüß. Reiter-Diensten. — Derselbe, welcher in der Liste von 1756 unter Nr. 27, c, aufgeführt ist. — [Dargibel und Antheil in Kagendorf (25.515).]
    S. a. Otto Wilhelm, 21 J., Lieut. bei Baireüth Dragoner.
    b. Ludwig August Moritz, 18 J., Lieut. bei Borcke.
26. Die minorennen Grafen:
    a. Philipp Friedrich Bogislaw, 25 Jahre, Lieut. bei Brüsewitz;
    b. Carl Christoph Adolf, 22 J., Lieut. bei Borcke;
    c. Curt Ernst Heinrich Ludwig, 20 J., früher im Regiment Prinz Ferdinand, kommt von Amerika;

Anklamscher Kreis.

1756.

S. a. Friedrich Wilhelm, 16 J., Lieut. beim Baireüthschen Fußregiment, steht in Sachsen.
b. Ludwig, 13 J., gefr. Corporal beim Regiment Gensd'armes.
c. Moritz, 11 J., zu Berlin in der Schule.

28. Friedrich Wilhelm † — [Rehberg, Janow, Neüendorf, Landskron und Antheil Bartow.]
S. a. Baltzer Friedrich Julius, 25 J., Kriegsrath bei der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau.
b. Christoph Wilhelm, 24 J., Lieut. bei Itzenplitz, steht in Sachsen.
c. Hans Bogislaw, 22 J., Fähnrich beim Regiment Münchow.
d. Carl Gustav, 21 J., Page beim Prinzen von Preüssen.
e. Philipp Adolf, 18 J., Page beim Prinzen Heinrich.

von Willenson.

29. Achatius Wilhelm, 26 J., gefr. Corporal bei Alemann, 10 J. im Dienst. [Priemen.]

1804.

d. Wilhelm Casimir, in Prenzlow. [Schwerinsburg, Werder und Wussecken (99.548), Ducherow, Molwitz und Hammelstall (64.806), Busow (45.220), Loewitz (28.358), Louisenhof und Milnitz (5.802).]

27. Curt Wilhelm Ludwig Heinrich, Graf, 27 J., im Preüß. Reiterdienst gestanden. — [Boldekow und Bornmühle (31.470), Putzar, Wendfeld und Sophienhof (89.176), Glien (20.602), Sarnow (22.003).]

28. Wilhelm Friedrich Carl, Graf †, General-Lieutenants-Erben. — [Zinzow, Rubenow, Borrentin und Kavelpaß (42.629).]

(Gesammtwerth der Schwerinschen Güter im Anklamschen Kreise 1804 = 589.012 Thlr.)

Freiherr von Hobeck.

29. Peter Franz Hans Ernst, 32 J., Kammerherr des Königs von Preüssen, zu Krukow im Demminschen Kreise. — [Benzin (20.000).]

von Tornow (†).

30. Christian (?) Felix Friedrich, 43 J. — [Preetzen (47.000).]
S. a. Otto Heinrich Felix, 13 J.
b. Christoph Anton, 8 J.
c. Friedrich Wilhelm Gustav Ludwig, 5 J.

von Wedell.

31. Carl Friedrich, 38 J., Lieut. a. D. — [Stretense, Tetterin, Panschow (152.000).]

von Willenson (†).

32. Achatius Wilhelm, Lieut. † 1803, weib. Erben. — [Priemen (40.000).] Lehnsfolger: von Eickstedt, Regierungs-Präsident zu Stettin (S. 691.)

Anklamscher Kreis.

1756.

von Winterfeld.

30. Adolf Heinrich † — [Steinmocker.]
S. a. Ernst, 25 J., Fähnrich beim Regiment Kalckstein, steht in Sachsen.
b. Philipp Otto, 21 J., Fähnrich bei demselben Regiment.
c. Alexander Heinrich, 18 J., gefr. Corporal beim Regiment Forcade.

Müller.

31. Johann Christoph, 65 J. — [Blesewitz (pfandweise).]
S. a. Daniel Ewald, 33 J.
b. Franz Ludwig, 31 J., Pfarrer in Hohenmocker.

1804.

von Winterfeld.

33. Peter Adolf Friedrich, 37 J. — [Kadow 32.000).]
B. Friedrich Franz, 29 J., Lieutenant beim Regiment Borcke.

Demmin-Treptowscher Kreis.

von Behr.

1. Ulrich Heinrich, 46 J., Dänischer Hauptm. a. D. — [Antheil Pritzenow.]

von Berner.

2. Heinrich Detlow, 39 J., Hauptm. bei Schwerin-Grenadieren. — [Rützenfelde.]

von Bomin (†).

3. Hans Friedrich Wilhelm, 38 Jahre, Hauptm. a. D. beim Regiment Bevern gewesen. — Siehe auch Kreis Anklam Nr. 2.. — [Jagezow und Neetzow.]

von Bolte (Boltenstern.)

1. Carl Gottfried, 37 J., Hessen-Casselscher Rittmeister a. D. — [Leistenow 5 Hufen, Gatschow 11 Hufen 12 Mg., Buschmühl nebst Wüst-Flemmendorf 8 Hufen 20 Mg. (80.000).]

Demmin-Treptowscher Kreis.

1756.

von Glasenapp.

4. Peter, 43 J., Landrath des Demmin-Treptowschen Kreises. — [Zarrentin, Leüßin und Klinkenberg.]
5. Carl Friedrich, 35 J., Lieut. a. D., bei Borcke gedient. — [Krukow, Barkow.]

von Holleben (†).

6. Adam Anton Ludwig, 45 J., Jägermeister des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, zu Paulinzelle. — [Leistenow, Gatschow, Buschmühle; außerdem Wildenspring im Schwarzburgischen.]
   S. Friedrich Bernhard Ludwig, 6 J.

von Keffenbrink.

7. Martin Heinrich, 50 J. — [Plestlin; außerdem Öbelitz, Dolgen und Millienhagen in Schwedisch-Pommern, Kreis Franzburg.]
   S. a. Carl Wilhelm, 22 J., studirt in Halle.
   b. Georg Gustav, 17 J., Fahnenjunker bei Markgraf Friedrichs Regiment.
   c. Friedrich Abraham, 15 J.
   d. Jochim Heinrich Moritz, 12 J.
8. Anton Gustav, 46 J., zu Loitz.
9. Julius Friedrich, 40 J., Regierungs-Director zu Oppeln.

1804.

von Heyden-Linden.

2. Friedrich Georg Christian, 31 Jahre, Prälat zu Kamin. — [Tützpatz nebst Neüenhagen 11 Hufen 11 Mg., Daberkow 16 Huf. 22 Mg., Heinrichshagen 5 Huf. 11 Mg., Philippshof 5 Huf., Pritzenow 14 Hufen 16 Mg., Pripsleben 6 Huf. 22 Mg., Plötz 23 Hufen 10 Mg. (200.000).]
   S. Theodor Ernst, 4½ J.

von Keffenbrink.

3. Die Brüder: Moritz, 58 J., Hauptmann a. D. stand bei Ruits, — und Friedrich Abraham, 63 J., Lieutenant a. D., zu Griebenow in Schwedisch-Pommern, Kreis Grimmen. — In der Liste von 1756 die Nr. 7, a u. c. — [Plestlin 16 Hufen 15 Mg. (16.000).]

Demmin-Treptowscher Kreis.

1756.

von Linden.

10. Christoph Bogislaw, 49 J., Major bei Schwerin. — [Broock, Buchholz, Hohen-Büssow ¾.]
11. Detlow Gustav Friedrich, 45 J. — [Sieden-Büssow, Tellin.]
12. Carl Friedrich, 41 J., Lieut. a. D. bei Baireüth. — [Daberkow, Antheil Pritzenow, Wietzow.]

von Maltzahn.

13. Axel Albrecht, 62 J., Landmarschall in Vorpommern. — [Kummerow, Sommersdorf, Gülz, Pinnow, Duckow, Zettemin, Rottmannshagen, Leüschentin, Prützen.]
   S. Christian Gustav Friedrich, 21 J.
14. Hans Dietrich, 30 J., Geheimer Rath und Gesandter in Dresden.
15. Helmuth Burchard Hartwig, 27 J., Geheimer Rath und Gesandter a. D. am Schwedischen Hofe, zu Rottmannshagen.
16. Bogislaw Helmuth, 33 J., Hauptmann a. D. bei Schultz, zu Wolde. — [Schossow, außerdem Wolde und Kasdorf und Zwiedorf in Mecklenburg.
17. Friedrich Christoph, 31 J., Lieutenant bei Itzenplitz. — [Vanselow und Leppin.]
18. Gustav Adolf, 59 J., Dänischer Rittmeister a. D. zu Teschau.
19. Carl Friedrich, 57 J., Hofmeister der verstorbenen Prinzessin Auguste von Mecklenburg-Güstrow zu Dargun ge-

1804.

Krause.

4. Christian Gottlieb, 55 J., Post-Commissarius zu Anklam. — Als Bürgerlicher zur Erwerbung eines Ritterguts ermächtigt durch Cabinets-Erlaß und Rescript vom 8. April 1790. — [Hohenmocker 15 Huf. 27 Mg., Tretzerow 7 Huf. 29 Mg. (70.000).]

von Linden (†).

5. . . . . General-Majors Wittwe, geb. v. Heyden. — [Broock, Buchholz 8 Hufen 27 Mg., Hohen-Büssow 12 Huf. 13 Mg., Sieden-Büssow 16 Huf. 27 Mg., Tellin 9 Huf. 2 Mg. (115.000).]

von Maltzahn.

6. Helmuth Dietrich, 42 J., Rittmeister a. D. beim Leib-Kürassier-Regiment. — [Gültz 22 Huf. 26 Mg., Prützen 7 Huf. 23 Mg. (75.000).]
   S. Ludwig Gustav, 12 J.
7. Carl Helmuth Friedrich, 47 J., Landmarschall in Vorpommern, früher Lieut. bei Prinz Louis von Würtemberg. — [Sarnow 15 Huf. 6 Mg. Ganschendorf 25 Hufen 9 Mg. (80.000).]
   S. August, 11 J.
   B. Dietrich August, 42 J., Lieutenant a. D., stand auch bei Prinz Louis von Würtemberg.
8. Hans Gustav, 40 J., Hauptm. a. D., stand bei Baireüth. — [Vanselow 6 Huf. 22 Mg. u. Leppin (24.829).]
9. Hans Dietrich, 5½ J., zu Rottmannshagen. — [Pinnow und Zettemin 12 Huf. 15 Mg. (50.000).]
10. Hans Dietrich, 35 J., Cornet a. D. beim Leib-Kürassier-Reg. — [Rottmannshagen 4 Hufen 15 Ruth., Rützenfelde 4 Huf. (63.700).]

Demmin-Treptowscher Kreis.

1756.

wesen. — Diese beiden, 18 u. 19: — [Sarow, Ganschendorf, Utzedel, Tützpatz, Heinrichshagen, Philippshof, Pripsleben; außerdem Teschau in Mecklenburg.]

20. August, 31 J. — [Sarow und Ganschendorf (Antheil daran).]
    S. a. Gustav Carl, 2 J.
    b. Christoph Friedrich, 1 J.

von Normann.

21. Carl Friedrich, 43 J. — [Tentzerow, Antheil Hohenmocker.]
22. Bogislaw Baltzer, 67 J., zu Poppelwitz. — [Hat die Anwartschaft auf obige Güter; außerdem Poppelwitz, Jarnitz auf Rügen; und Krisow in Mecklenburg, (von denen von Marschall reluirt).]

1804.

11. Albrecht Carl Helmuth, 38 J., Kriegsrath a. D., früher bei der Neümärkischen Kammer gewesen. — [Utzedel 11 Huf. 23 Mg. (28.000).]
12. Albrecht Joachim von M., Graf von Plessen, 43 J., zu Ivenack. — [Kummerow mit Wüst-Grabow 4 Huf. 13 Mg., Leüschentin 11 Huf. 11 Mg., Sommersdorf 12 Huf. 11 Mg., Dukow 8 Hufen (164.000); außerdem Ivenack c. pert. in Mecklenburg.]

(Gesammtwerth der Maltzahnschen Güter im Demmin-Treptowschen Kreise = 484.829 Thlr.)

von Meyenn.

13. Carl Friedrich Leopold, 21 J., zu Vilist in Mecklenburg. — [Werder 22 Huf. 19 Mg., Wodarg 2 Huf. 24 Mg., Kletzinsche Mühle (100.536).]
    B. a. Heinrich Ernst, 17 J.
    b. Ernst Friedrich, 15 J.
    c. Carl Ernst, 14 J.
    d. Carl Friedrich, 5 J.

Graf von Moltke (†).

14. Friedrich, 52 J., Lieut. a. D., stand bei Alt-Stutterheim. — [Wolde, Schossow 9 Huf. 5 Mg. (70.000); außerdem Kasdorf, Zwiedorf und Walkendorf in Mecklenburg.]
    S. Ludwig, 22 J., Lieut. bei Werther Dragoner.

Demmin-Treptowscher Kreis.

1756.

S. a. Caspar Heinrich, 39 J., Kriegs- und Domainenrath zu Breslau, jetzt Feld-Kriegs-Commissarius.
b. Jürgen Baltzer, 37 J., Prem.-Lieut. bei Baireüth.
c. Ludwig Christoph, 35 J., Lieut. bei Blankensee und Adjudant bei Major von Kanitz, Grenadier-Bataillon.
d. Lorenz Friedrich, 32 J., lahm.

von Parsenow.

23. Philipp Hans Carl, 42 J., Lieut. a. D. bei Sydow. — [Schmarsow, Osten, Reüdin, Teüßin.]
S. a. Otto Bogislaw Christian, 9 J.
b. Philipp, 5 J.
c. Ulrich Christian Julius, 4 J.
24. Ulrich Christian Friedrich, 37 J., Kurbaierischer Major a. D. — [Hat die Anwartschaft auf obige Güter; außerdem Murchin in Schwedisch-Pommern, Kreis Greifswald.]
S. a. Cord Ulrich Philipp Albrecht, 6 J.
b. Philipp, 1 J.
25. Erasmus Bogislaw Ernst, 33 J., Lieut. a. D. bei Schwerin. — [Desgleichen; außerdem Rakow in Schwedisch-Pommern, Kreis Grimmen.]

von Podewils.

26. Hans Heinrich, 49 J., Unteroffizier a. D. bei Dessau. — [Vorwerk $\frac{2}{3}$, Hohenbüssow $\frac{1}{3}$, Beggerow $\frac{1}{3}$.]
S. a. Ernst Peter, 19 J., Unteroffizier bei Oertzen.
b. Carl Bogislaw, 18 J.
c. Friedrich Gustav, 12 J.
27. Peter, 47 J., Fähnrich a. D. bei Glasenapp. — [Santzkow, Zacharier Mühle, Strelow, Wüst-Klewenow $\frac{1}{2}$, und Antheil Hohenmocker.]
S. a. Friedrich Wilhelm, 12 J.
b. Hans Carl, 10 J.

1804.

von Parsenow (†).

15. Otto Bogislaw Christoph, 57 J., Hauptmann a. D., stand bei der Garde. — Offenbar Nr. 23, a, in der Liste von 1756. — [Schmarsow 12 Huf. 24 Mg., Jagezow 13 Huf. 17 Mg., Osten, Reüdin 11 Huf. 29 Mg., Teüßin 9 Huf. 13 Ruth. (130.000).]
S. Friedrich, 23 J., Lieut. a. D., stand bei der Garde.

von Podewils.

16. Die Brüder: Carl Bogislaw, 66 J., Lieut. a. D., stand bei Plötz, und Friedrich Gustav, 60 J., Hauptmann a. D., stand bei Kalkreüth. — Sind Nr. 26, b u. c, in der Liste von 1756. — [Käseke, Beggerow adlicher Antheil (24.000).]
S. von Carl Bogislaw:
a. Friedrich, 20 J., Fähnrich bei der Garde.
b. Carl, 16 J.
c. Wilhelm, 14 J.
17. Heinrich Peter, 55 J., Landes-Director in Vorpommern, zu Demmin.

Demmin-Treptowscher Kreis.

1756.

c. Peter Heinrich, 2 J.
d. Ernst Peter, 2 J.

28. Carl Christoph, 41 J., Fähnrich a. D. bei Wedel, zu Wardin. — [Gehört in den Belgardschen Kreis.]

von Ramin.

29. Idel Adolf, 47 J. — [Plötz; außerdem Kasekow im Kreise Randow.]
S. Adolf Friedrich, 4 J.

30. Friedrich Ehrenreich, 48 J., Hauptmann bei Kalkstein in Berlin. — [Hat die Anwartschaft auf Plötz.]

1804.

Ist in der Liste von 1756 Nr. 27, c. — [Santzkow 12 Huf. 15 Mg. und Zacharin (46.170).]

18. Carl Wilhelm, 24 J., Assessor bei der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Stettin. — [Vorwerk 13 Huf. 15 Mg. (63.464).]
B. a. Heinrich Wilhelm, 21 J., Lieut. a. D., stand bei Pirch.
b. August Friedrich, 15 J.

(Gesammtwerth der Podewilsschen Güter im Demmin-Treptowschen Kreise 132.634 Thlr.)

von Schwerin.

19. Carl August, 31 J., Lieut. a. D., stand beim Leib-Carabinier-Regiment. — Siehe Nr. 23 im Anklamschen Kreise. — [Hohenbrünzow 7 Huf. 11 Mg., Strelow 8 Huf. 13 Mg. (40.000).]
S. Wilhelm Ludwig, 3 J.

(Gesammtwerth der Schwerinschen Begüterung in den Kreisen Anklam und Demmin-Treptow 629.012 Thlr.)

Freiherren Sobeck.

20. Peter Franz Heinrich Ernst, 31 J., Kammerherr des Königs von Preüssen. — [Krukow 16 Huf. 8 Mg., Barkow 6 Huf. 22 Mg. (60.000).]
S. Friedrich Wilhelm, 6 J.

21. Carl Franz, General-Majors, Wittwe, geb. von Glasenapp. — [Zarrentin 13 Huf. 21 Mg., Klinkenberg 2 Huf. 27 Ruth., Leüßin 10 Huf. 21 Mg. (30.000).]

(Gesammtwerth der Sobeckschen Güter 90.000 Thlr.)

Demmin-Treptowscher Kreis.

1756.

von Walsleben (†).

31. Hans Reimar, 66 J., Schwedischer Rittmeister a. D. zu Damerow. — [Wodarg und Werder; außerdem Damerow, Karow, Groß-Poseriu und Horst in Mecklenburg.]

von Werbelow (†).

32. Friedrich Wilhelm, 35 J., Hauptm. a. D. bei Prinz von Hessen-Darmstadt. — [Käseke, Vorwerk ½.]

1804.

Usedom-Wolinscher Kreis.

1756.

von Apenburg (†).

1. Erdmann Jochen, 70 J., Schwedisch. Lieut. a. D., 9 J. ged. — [Hagen(ken), Tonniu, Groß-Mokratz ½.] . . . . . . Insel Wolin.
S. a. Friedrich Wilhelm, 20 J., Fähnrich bei der Garde zu Fuß.
b. Gustav Ludwig, 11 J.
2. Ernst Friedrich, 64 J. — [Groß-Mokratz ½.]
S. a. Ernst Bogislaw, 40 J., Prem.-Lieut. bei Schwerin.
b. Lewin Gideon Friedrich, 32 J., Rittmeister bei Rochow.
c. Franz Mathias, 26 J., Fähnrich bei Anhalt-Dessau.

von Borcke.

3. Curt, 40 J., Hauptm. a. D. — Siehe Anklamsche Kreis Nr. 3. — [Krienke, Gumziu, Sukow.] Insel Usedom.

von Brockhusen.

4. Adam Christoph, 41 J. — [Lüskow; außerdem Göhren in Mecklenburg.] . . . . Insel Wolin.

1804.

von Apenburg (†).

Das uralte, aus der Altmark stammende Geschlecht, ein Glied einer großen Sippe, zu der auch die Winterfeld gehören, ist mit dem General-Major Lewin Gideon Friedrich von A. am 4. November 1794 im Mannsstamme erloschen; seine Woliner Begüterung Groß-Mokratz und Hägenken aber durch Verheirathung einer Erbtochter auf die Familie v. Hiller übergegangen (S. 654.)

von Borcke.

1. Georg Friedrich Ludwig, 57 J., Landes-Director a. D. — Siehe Kreis Anklam Nr. 2. — [Krienke, Gumzin, Sukow (40.000).] Insel Usedom.

von Brockhusen.

2. Wilhelm, Hauptm. und Inspections-Adjutant beim General v. Kleist. — [Lüskow (12.000).] Insel Wolin.

Usedom-Wolinscher Kreis.

1756.

Nächste Lehnsvettern:
a. Mathias, in Riebitz, Kreis Greifenberg (jetzt Kreis Kamin).
b. Carl Christoph, 59½ J., Dänisch. Major a. D. zu Koldemanz, Flemmingscher Kreis (jetzt Kreis Greifenberg.)

von Flemming.

5. Carl Friedrich, 46 J., hat studirt. — [Leüßin, Zünz, Zirzlaff, Wartow; außerdem im Flemmingschen Kreise, und Göhren in Mecklenburg.] . . . . Insel Wolin.
S. Otto Detlow, 14 J.

1804.

Gräfin von Dyherrn (†).

3. . . . . Frau. — [Chinnow, Rekow, Swantust (40.000).] — Insel Wolin.

Ferno.

4. Charlotte Wilhelmine, Wittwe des Oberamtmanns Johann Philipp F., geb. Rosenfeld. — Laut Cab.-Erlaß und Rescript vom 27. December 1794 und 5. Januar 1795 zur Erwerbung ermächtigt. — [Wartow (2000).] Insel Wolin.

von Flemming.

5. Ferdinand Wilhelm, 40 J. — [Leüßin, Zünz, Zirzlaff (30.000).] Insel Wolin.

von Hiller.

6. . . . . Lieut a. D., stand bei Baireüth Dragoner. — [Hägenken und Groß-Mokratz (25.000).] Insel Wolin.

von Krausenstein (†).

7. . . . . † Kriegsraths Erben. — [Werder (4.000).] Insel Wolin.

Krauthof.

8. Philippine Helena Dorothea, geb. v. Schmalensee. — [Stolp (22.000).] Insel Usedom.

Usedom-Wolinscher Kreis.

1756.

von Küssow.

6. Erasmus, 66 J., Graf, Kaiserlicher Geheimer Rath in Wien. — [Ostklüne; außerdem die Küssow-Gribenowschen Güter in Schwedisch-Pommern, Kr. Grimmen.] Insel Usedom.

von Lepel.

7. Johann Friedrich, 44 J., Hauptm. beim Regiment Hessen-Darmstadt, $30\frac{1}{2}$ J. im Dienst, steht im Felde. — [Netzelkow, Neüendorf, Lütow, Görmitz, verpachtet an den Amtsrath Driven.] . . Insel Usedom.
   S. a. Leopold Michel Ernst Friedrich, $10\frac{1}{12}$ J.
   b. Leopold Wilhelm Friedrich Jochim, $8\frac{1}{12}$ J.
   c. Otto Gustav Friedrich Wilhelm, 1 J. 10 Wochen.
   B. Gustav Philipp Ernst, 46 J., Major bei Kalckstein.
8. Ernst Friedrich, 52 J. — [Chinnow, Rekow, Swantust.] Insel Wolin.
   S. Philipp Sigismund, 16 J.
   Nächster Lehnsvetter: Hans, Lieutenant bei Amstel.

Meyenn.

9. Bleichert Peter, 67 J., Kriegsrath a. D., 36 J. Generalpächter des Amtes Verchen. — [Mellentin, Balm, Dewichow, Dargen, Gothen, Neühof, Neükrug, Ahlbeck, Hufe, Waschensee.] Insel Usedom.
   S. Peter Ernst, 31 J., Kriegsrath und Verwalter des Amts Verchen.

1804.

von Lepel.

9. Felix Ludwig Adam, 58 J., Oberst-Lieutenant a. D., stand 35 J. beim Möllendorfschen Regim. — [Neüendorf, Netzelkow, Lütow, Görmitz (90.000).]
   B. a. Ernst Gottfried, Major bei Thilow, zu Warschau in Garnison.
   b. Friedrich, Postmeister zu Freistadt in Schlesien.

von Meyenn.

10. Leopold Ernst, 44 J., Lieut. a. D., stand $8\frac{1}{2}$ J. bei Schmettau Dragoner. — [Die Mellentinsche Begüterung wie 1756 mit Ausnahme des veräußerten Gutes Hufe (80.000).] — . Insel Usedom. (Vergl. Demmin-Treptowschen Kreis Nr. 13.)

von Neetzow (?)

11. . . . . Hauptmann's Wittwe. — [Tonnin (18.510).] Insel Wolin.

Usedom-Wolinscher Kreis.

1756.

von Schmalensee (†).

10. Gregorius Friedrich, 36 J., Landrath des Usedom-Wolinschen Kreises, seit $3\frac{1}{2}$ J. — [Stolp.] Insel Usedom.
B. a. Michel Gustav, 39 J., zu Dönnin, Holländischer Hauptmann.
b. Curt Friedrich, 31 J., zu Pantelitz, Holländ. Hauptm. a. D.
S. a. Curt Friedrich, $2\frac{1}{4}$ J.
b. Gregorius Gustav, $1\frac{1}{4}$ J.

von Stedingk.

11. Christian Adam, 38 J., Lieut. a. D., Amtshauptmann zu Wolgast. — [Regetzow.] . . . . . Insel Usedom; außerdem Lentschow, Pinnow, Libnow, Zarrentin u. Krentzow in Schwedisch-Pommern, Kreis Greifswald.]
S. a. Curt Bogislaw Ludwig Christoph, 10 J.
b. Victor Carl Ernst Bernd Heinrich, 5 J.

1804.

von Reichenbach.

12. . . . . † Majors Erben, wohnen im Schwedischen. — [Regetzow und Hufe (10.000).] Insel Usedom.

Schumacher (†).

13. Christian Ludwig, 53 J., Eigenthümer. — [Ostklüne (6.000).] Insel Usedom. Laut Concession vom 23. Februar 1789 zur Erwerbung eines Ritterguts ermächtigt.] — Vergl. S. 500, 672.

Wolin oder Wollin!

Die erstere Schreibung ist die richtige. Den verschiedenen Mundarten der großen Slawa ist eine Verschärfung der Mitlaute b, e, m &c., durch Verdoppelung derselben fremd, was die Urkundenschreiber früherer Jahrhunderte sehr wohl erkannt haben. Wenn hier dennoch abwechselnd Wollin gesetzt worden ist, so ist's geschehen, um einem alten Gebrauch sein Recht widerfahren zu lassen.

Diese, — aus Dr. Robert Klempin's, Provinzial-Archivar von Pommern, und Gustav Kratz', zweiter Archivar am Provinzial-Archiv zu Stettin, „Matrikeln und Verzeichnissen der Pommerschen Ritterschaft vom XIV. bis ins XIX. Jahrhundert" (Berlin, 1863) entlehnte, — vergleichende Übersicht des Personal- und Besitzstandes der Ritterschaft in den Kreisen Demmin, Anklam, Usedom-Wolin und

Ukermünde, kann theils zur Ergänzung der im Text des Landbuchs vorkommenden Nachrichten über Besitzveränderungen dienen, welche innerhalb eines halben Jahrhunderts Statt gefunden haben, theils gewähren sie aber auch einen Einblick in die persönlichen Verhältnisse der Gutsbesitzer, und ihrer Söhne und Brüder, welche, sowol in der Mitte des 18., als im Anfange des 19. Jahrhunderts, sich, mit sehr wenigen Ausnahmen, im Militairdienst des Landesfürsten, einzelne auch in fremden Diensten, bewegen und hier mehrentheils auf den unteren Rangstufen stehen bleiben. Diese Neigung für den Kriegerstand und die Vorliebe für dessen äußere Erscheinung hat in der Mitte des 19. Jahrhunderts unter den adlichen Mitgliedern der Ritterschaft jener vier Kreise Vorpommerns bedeütend abgenommen, seitdem sie an dem Beispiele ihrer bürgerlichen Standesgenossen zu der Einsicht gelangt sind, daß die eigene Bewirthschaftung der Güter mit der Wohlfahrt der Familie aufs innigste verknüpft ist. Die Vernachlässigung dieser unbedingten Regel, welche in früheren Zeiten Statt gefunden, hat so manche altangesessene Familie verarmen lassen, und ihre Güter in die Hände zum größten Theil bürgerlicher Besitzer gebracht, wie wir es jetzt, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, wahrnehmen. Haben auch die Kriegsdrangsale, von denen das Vaterland von 1792 bis 1815, und vornehmlich seit dem Tage von Jena=Auerstedt, in ununterbrochener Reihe heimgesucht worden ist, und die auch heüte noch nicht verschmerzten Folgen derselben wesentlich beigetragen, die Verarmung alter Familien zu beschleünigen, so darf es dennoch nicht übersehen werden, daß der Edelmann noch in dem ersten Jahrzehent des laufenden Jahrhunderts von dem Irrwahn befangen war: es vertrage sich nicht mit seiner Standesehre, Pflug und Sense selber in die Hand zu nehmen; das gezieme sich nur für den — erbunterthänigen Bauersmann, der auf sein Gebot herbeieilen müsse mit Hand und Gespann Dienste leistend, zu ackern, zu mähen und einzufahren; ihm, dem Ritter, geziem' es allein, das Schwert zu führen! Das ist anders geworden, seitdem die neüere Gesetzgebung, von 1808 an, den Erbunterthänigen frei gemacht hat von Lasten, die mit der Wohlfahrt des Einzelnen wie des Ganzen unverträglich waren. Dadurch, daß er auf freiwillige Arbeit freier Arbeiter angewiesen worden ist, hat der Edelmann der Gegenwart den eignen Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes mit anderen Augen ansehen gelernt, als seine Vorfahren der vorigen Jahrhunderte es vermogten; er ist zu dem ihn ehrenden Bewußtsein gelangt, daß Ackerbau und Viehzucht die Grundlagen des Bestehens der Gesellschaft sind, daß auf ihrer Bahn zu schreiten nicht allein verträglich mit der Standesehre sei, sondern diese zu einer höhern Potenz steigere; daß, um gleichen Schritt halten zu können mit Gutsnachbarn bürgerlicher Geburt es eine Nothwendigkeit sei, die, in unseren Tagen des Fortschreitens der Erkenntniß der Naturkörper und Naturkräfte, überall in der Landwirthschaft hervortretenden Verbesserungen bei sich einführen, was gründlich nur durch eigene von Intelligenz geleitete Bewirthschaftung erreicht werden kann.

Die vergleichende Übersicht des Personal= und Besitzstandes zeigt übrigens, daß in den vier Kreisen Demmin, Anklam, Usedom=Wolin und Ukermünde, d. i. auf einem Flächenraum von ungefähr 70 Geviertmeilen, gegenwärtig doch noch 8 ritterschaftliche Geschlechter vorhanden sind, deren Angesessenheit in diesen Gegenden Vorpommern's sich von den ältesten, ja selbst nebelhaften Zeiten des Mittelalters herschreibt, während 9 andere Familien hier seit hundert, oder mindestens seit fünfzig Jahren, mithin durch alten, befestigten Grundbesitz, begütert sind. Wohl dem Lande, in welchem der Grund und Boden, der den Menschen nährt, nicht von einer Hand in die andere wandert, nicht der Gegenstand ist des Handels wie das bewegliche Eigenthum! Wer im Besitz ist eines in der Familie von Geschlecht zu Geschlecht

durch Jahrhunderte verebten unbeweglichen Gutes, empfindet Liebe für das Erbe, und diese Liebe weckt und stählt die Liebe zu dem Lande, dem die ererbte — Scholle angehört. Darin liegt das echte, das wahre erhaltende Princip, welches, gepaart mit vernünftiger Freiheit, die Wohlfahrt und das Glück der Gesellschaft sichert. Ein Volk, das frei sein will, wird auch frei sein. Dieses Wollen und Sein entspringt ans der natürlichen Federkraft des menschlichen Herzens. Wer dagegen strebt, wird früh oder spät gestraft durch die unwandelbaren Gesetze der ewigen Ordnung, die der Gebieter der Welt, der allein Allerhöchste, allen Wesen vorgeschrieben hat, und denen weder Gewalt, noch Größe, noch irgend eine Macht der Erde sich zu entziehen vermag.

4. Der Ukermündesche Kreis.

Bildung und Bestandtheile. Das Jahr 1818 hat in der Territorial-Eintheilung des Pomorlandes große Veränderungen hervorgebracht. Vor dieser Zeit gab es keinen Ukermündeschen Kreis. Er ist in dem genannten Jahre neü gebildet worden aus Bestandtheilen, die dem Anklamschen und dem Randowschen Kreise angehörten.

Vom Anklamschen Kreise wurden zur Bildung des neüen Kreises abgetreten: die Städte Ukermünde und Neüwarp nebst deren Eigenthums-Ortschaften, bestehend damals für die Stadt Ukermünde aus den Dörfern Hoppenwalde und Neüendorf nebst Vorwerk, dem Vorwerke Voßberg, den Holländereien Bornkamp, Buschkaten, Gr. Dunzig, Hünerkamp I. und II. Kamigkrug nebst Krug, und Starkenloch, aus der Kalkbrennerei und Ziegelei Rochow und der Rosenmühle; und für die Stadt Neüwarp aus den Vorwerken Herrenhof, Luisenruh und Steinort, dem Stadt-Forsthause und den Etablissements das alte Forsthaus und Landwehr. Ferner trat der Anklamsche Kreis ab: die ritterschaftlichen Ortschaften: Bellin, Warsin, Albrechtsdorf, Rieth, Vogelsang, nebst Zubehör; so wie endlich das gesammte landesherrliche Amt Ferdinandshof, mit Ausnahme des Dorfs Kagendorf, welches als eine Exklave beim Kreise Anklam verblieb. Das eben genannte Amt behielt zwar den Sitz seines Beamten in Ferdinandshof, es vertauschte aber seinen bisherigen Namen gegen den des Amtes Ukermünde.

Der Randowsche Kreis trat zur Bildung des neüen Kreises ab: die Stadt Pasewalk und deren Eigenthums-Ortschaften, nämlich die Dörfer Belling, Rothenburg und Viereck, den Gehege-Krug und die Papenbecksche Wasser- und Windmühle; sodann die ritterschaftlichen Ortschaften: Augustenhain, Koblenz mit Vorwerk, Carolinenhof, Damm, Kranichshorst, Krugsdorf, Marienthal, Peterswalde, Riesenbrück, Uhlenkrug; und endlich den nördlichen Theil des landesherrlichen Amts Jasenitz, bestehend aus den Dörfern Alt-Hammer, Hütten, Königsfelde, Wilhelmsdorf und Groß-Ziegenort, den Erbzinsgütern Althagen und Karpin, der Wassermühle Neü-Hammer, der Oberförsterei Klein-Ziegenort, dem Jasenitzer und den Theerofen Düsterort und Horst.

Außerdem wurden mit dem Kreise vereinigt: zwei Gehöfte des, nordwestlich von Pasewalk belegenen, Dorfes Stolzenburg, die bis dahin unter Ukermärkischer

Landeshoheit gestanden und zum Prenzlower Kreise des Brandenburgischen Regierungs-Bezirks Potsdam gehört hatten.

Dem also gebildeten Kreise wurde die Stadt Ukermünde zum Sitz seiner Kreisbehörden angewiesen und er nach ihr benannt.

Name. Seit dem 17. Jahrhundert findet man in Schriften den Namen dieser Stadt Ueckermünde geschrieben, und seit dem 18. Jahrhundert ist diese Schreibung allgemein geworden. Allein die Urkundenschreiber früherer Zeitalter schrieben Ukermunde, Ukermünde, vollkommen sprachrichtig; denn der Name der Stadt und des Uker-Flusses, unfern dessen Ausflusses ins Haff sie gelegen ist, so wie der Name der Brandenburgischen Ukermark ist entlehnt von den „Ukranern", jenem tapfern Weleten-Stamm der Polabischen Slawen, der seinen Feinden, den Deütschen und deren Kaisern Heinrich I. und den Ottonen, heldenmüthigen, wiewol zuletzt erfolglosen Widerstand leisteten. Die „Ukraner", oder „Wkraner", nach dialectverschiedener Schreibart, nahmen das Land ein, welches sich in der Richtung der Parallelkreise von der obern Havel bis zur untern Oder, und in der Richtung der Meridiane vom Finow-Flusse bis ans Haff erstreckt. Die erste Erwähnung derselben enthält der sächsische Annalist beim Jahre 934: „Ucrani", sodann Witukind von 954: „Uchri"; in Original-Urkunden Ottos I. werden sie, und zwar im Stiftungsbriefe des Bisthums Brandenburg „Vuveri", d. i. offenbar „Wcri" oder „Ucri"; 965 aber in einem Nachweis der Slawen-Nationen welche der Kirche zu Magdeburg zehntpflichtig sein sollen, werden sie „Ucrani", in einer Urkunde Ottos II. von 973 ihr Land „Ucran" genannt. Bei Dithmar von Merseburg heißen sie 1018 in verderbter Schreibung „Vuari"; in der Lebensbeschreibung des heiligen Otto bei Canisius wird ihr Land „Ucrania" genannt, in eben derselben vom Priester Andreas heißen sie „Verani", unleügbar ein Verkennen des Buchstaben c, also „Vcrani"; ihr Land heißt in einer Urkunde Kaisers Friedrich von 1161 in falscher Schreibung „Vuveri", in anderen Urkunden dagegen, u. a. des Bischofs Conrad von 1168: „Ucra", des Herzogs Boguslaw von 1172: „Ukra", später „Ukere, Ukera, Ucre", u. s. w. Die Etymologie des Namens Uker ist sehr einfach. In einigen slawischen Mundarten ist „U", das andere in „W" verwandeln, die Präposition an, bei, und das Hauptwort „Krai" bedeütet Rand, Saum, Ende einer Gegend; und darum heißt im Altrussischen „Ukrai" die Gränze (im Neürussischen „Graniza"), und „Ukraina", das angränzende Land, das Gränzland. Der Landschaftsname Ukermark ist demnach ein überfüllter Ausdruck, da das Deütsche Wort „Mark" gleichfalls die Bedeütung Gränze hat. In dieser Ukraine zwischen der Finow und dem Haff, die nunmehr seit beinah einem Jahrtausend zum Deütschen Boden zählt, saßen die streitbaren Ukraner als östlichsten Stamm der Polabischen oder Elb-Slawen, und als Nachbarn des westlichsten Stammes der Polnischen Slawen, der Pomorjaner, deren Wohnsitze jenseits der Oder, auf deren rechtem Ufer, begannen.

Eine Abtheilung der Ukraner kommt in den ältesten Schriftdenkmalen unter dem Namen der „Rjetschaner" vor; in den oben angeführten Urkunden Kaisers Otto I. „Riaciani" 949, „Riecani" 965; in denen Ottos II. „Rezem" 973, „Ritzani" 975. Daß sie vom Worte Rjeka = Fluß ihren Namen entlehnt hatten, ist klar. Sie waren „Flußanwohner" in der nördlichen Hälfte der Ukraine, in dem großen Sumpf-, Moor- und Waldlande, das am nördlichen Fuß der Plateaux der heütigen Ukermark sich ausdehnt bis ans Haff, offenbar früherer Meeresgrund, auf dessen wagerechtem Boden die Rjeka, der Fluß, d. i. Uker, seinen Lauf ursprünglich in Schlangenlinien nimmt, voll von großen und kleinen Landseen, Rückständen des

Haffs. Nur die Ufer des Flusses und die des Haffs waren vor tausend Jahren bewohnbar; alles übrige Land rechts und links der Rjeka lag in unwegsamer Wildniß, die keines Menschen Fuß betreten konnte. Nur zu Schiffe auf der Rjeka und der gleichartig gewundenen Randow konnten die Rjetschaner zu ihren Brüdern auf dem Plateaulande, den eigentlichen Ukranern, und diese zu jenen gelangen; beide Flüsse hatten in der Sumpf- und Waldwüstenei einen höheren Wasserstand als heüt zu Tage im Kreise Ukermünde, der eben die Stelle der nördlichen Ukraine, des ehemaligen Rjetschaner-Landes, einnimmt.

So viel zur Rechtfertigung des wiederhergestellten alten Namen Uker und Ukermünde und ihres Gebrauchs statt der sprachwidrigen Uecker und Ueckermünde, die vielleicht älter, als das 17. Jahrhundert, und dadurch volksthümlich geworden sein mögen, daß der Mund des Seeanwohners die Selbstlaute a, o und u, in Folge des Einflusses der Seeluft in ä, ö und ü umzuwandeln pflegt, ja dazu gezwungen ist. So vermag kein eingeborner Hamburger, kein Holsteiner ꝛc. den Vokal a rein auszusprechen, an seinem Gaumen wird das a immer ein ä, und wird es ewig bleiben. Der Mensch ist ein Erzeügniß des Bodens und des Klima, auf und in dem er geboren und erzogen ist; den Einfluß beider Erscheinungen besiegt er nur in einzelnen Ausnahmefällen!

Die raümliche Gestalt des Ukermündeschen Kreises ist sehr unregelmäßig. Seine Fläche läßt sich allenfalls mit der Figur eines Sechsecks vergleichen, von dessen Seiten eine sehr lang, eine andere sehr kurz, jede der vier übrigen aber von mittlerer Länge ist. Das Sechseck hat von Westen nach Osten eine Ausdehnung von 7 Meilen, von Norden nach Süden eine von 4 Meilen.

Begränzungen des Kreises sind gegen Norden: das Kleine und das Große Haff längs der beinahe 6 Meilen betragenden längsten, convex bogenförmigen, und durch den Neüwarper See tief eingeschnittenen Seite des Sechsecks; gegen Osten das Papenwasser auf der kürzesten, kaum ½ Meile langen Seite; gegen Süden der Randowsche Kreis auf einer ziemlich geraden Linie, welche vom Papenwasser bis zum Randow-Flusse reicht, dessen Lauf aufwärts verfolgt abermals eine dem Morgen zugewandte Seite des Sechsecks bildet, die den Ukermündschen Kreis ebenfalls vom Randowschen Kreise trennt; nochmals gegen Süden und darauf gegen Südwesten wird der Kreis auf der ziemlich zackigen fünften Seite des Secksecks von der Ukermark geschieden, d. i. vom Prenzlowschen Kreise des Brandenburgischen Regierungs-Bezirks Potsdam; die sechste Seite endlich des Sechsecks ist gegen Nordwesten gerichtet, wo der Kreis Anfangs von Mecklenburg-Strelitzschem Gebiet auf einer Strecke von 1½ Meile, dann aber 2½ Meile weit auf einer aus- und einspringenden Linie vom Anklamschen Kreise begränzt ist.

Der Flächeninhalt des Ukermündeschen Kreises innerhalb der eben nachgewiesenen Gränzen wurde vom Statistischen Büreau zu Berlin auf Grund von Karten-Berechnungen bis zum Jahre 1839 zu 18,31 Q.-M. angegeben, wovon 6,90 Q.-M. auf die Wasserfläche trafen. In dem gedachten Jahre veränderte es diese Ziffern in 19,13 und 4,55 Q.-M., mithin war der ganze Kreis um 0,82 Q.-M. größer, die Wasserfläche aber um 1,35 Q.-M., also nicht unansehnlich, kleiner geworden. Wiederum ein anderes Ergebniß stellten erneüerte Berechnungen heraus, welche zehn Jahre später auf verbesserten Karten vorgenommen worden sind. Dieses Ergebniß ist vom Statistischen Büreau in seinem großen Tabellenwerk von 1851—1855 bekannt gemacht worden.

Hiernach beträgt die Größe des Ukermündeschen Kreises 19,94 Q.-M.; davon die Wasserfläche, bestehend aus dem Neüwarper See, einer Haffbucht, und mehreren

größeren und vielen kleinen Landseen, 4,99 Q.-M., so daß für die Landfläche des Kreises . . . . 14,95 Q.-M. übrig bleiben, eine Ziffer, welche beim Statistischen Büreau bis jetzt, 1863, als maßgebend gilt.

Daß man aber über die wirkliche Größe des Ukermündeschen Kreises nicht im Klaren ist, ersieht man aus der „Topographisch-statistischen Übersicht des Stettiner Regierungs-Bezirks", welche auch aus amtlichen Quellen im Jahre 1842 zusammengestellt ist. In dieser Schrift findet sich der Flächeninhalt des Kreises zu 21,21 Q.-M. angegeben, wovon auf die Wasserfläche 4,64 Q.-M. kommen und auf die Landfläche . . . . 16,57 Q.-M. was gegen die, jetzt beim Statistischen Büreau geltende Annahme um den ansehnlichen Unterschied von 1,62 Q.-M. abweicht.

Verwandelt man das Meilenmaaß in Ackermaaß, und setzt die Größe einer Deütschen oder s. g. geographischen Q.-M. = 21.490,346 Preüssischen Morgen, wie es gewöhnlich, insbesondere auch seit langen Jahren beim Statistischen Büreau zu Berlin geschieht, so beträgt —

Der Flächeninhalt der Landfläche des Ukermündeschen Kreises nach den neüesten Berechnungen des Statistischen Büreaus . . . . 321.428 Mg. Dagegen nach der Angabe der Stettiner Regierung . . . . . 356.095 Mg.

Nun aber haben bei Aufnahme der Gewerbe-Tabellen im Jahre 1849 zum ersten Male auch Erörterungen über die ländlichen Erwerbs-Verhältnisse Statt gefunden. Man hat die Zahl der Grundbesitzungen in jedem Kreise zu ermitteln gesucht und die Fläche der nutzbaren Grundstücke. Daß bei diesem ersten Versuche Irrthümer, mitunter große Irrthümer, untergelaufen sein mögen, ist begreiflich, da es in den Preüssischen Staaten, mit Ausnahme der Länder in Westfalen und am Rhein, kein Kataster gibt. Die Landrathsämter, denen die Anfertigung der betreffenden Zusammenstellungen obgelegen hat, sind auf das beschränkt gewesen, was sie an Flurkarten und Vermessungsregistern der einzelnen Gemarkungen ꝛc. aus älterer und jüngerer Zeit in ihren Registraturen vorgefunden haben. Vieles davon mag mangelhaft, von mancher Feldmark gar keine Vermessung vorhanden gewesen sein. So auch im Ukermündeschen Kreise. Hier hat sich der Flächeninhalt der nutzbaren Ländereien ergeben zu . . . . 291.521 Mg. was gegen das Ergebniß der auf gewöhnlichen Landkarten vorgenommenen Berechnung des Statistischen Büreaus einen Unterschied macht von nicht weniger als 1,39 Q.-M. oder . . . . 29.907 Mg.

Man könnte sagen; die an dem, beim Statistischen Büreau auf beinahe 321.500 Mg. Landes bestimmten Gesammtraume fehlenden 30.000 Mg. seien ausgefüllt von den Stadt- und Dorflagen, von den Ländereien der geistlichen Institute, von den Wegen, Gräben, fließenden Gewässern, und sonstigen ertraglosen Grundstücken, die in den besonderen Nachweisungen nicht enthalten gewesen, aus denen das Hauptresultat des Flächeninhalts hervorgegangen, welches beim Landrathsamte zu Ukermünde auf 291.521 Mg. oder 13,56 Q.-M. berechnet worden; allein diese Erklärung, wenn sie auch theilweise zutreffen mag, kann nicht durchweg ausreichen für den großen Unterschied, der sich sogar auf 3,01 Q.-M. steigert, wenn die Angabe der Stettiner Regierung des Gesammtareals des Landfläche richtiger sein sollte, als die des Statistischen Büreaus.

Die Ursache liegt tiefer. Die amtliche Statistik im Preüssischen Staate hat seit fünfzig Jahren und darüber ihre Aufmerksamkeit ausschließlich den wandelbaren Elementen des Staatslebens zugewendet, denjenigen Elementen, welche Kopf für

Kopf beisteüern zur Unterhaltung eines Staats-Aufwandes, der in vielen Etats-Titeln für Luxus-Artikel angesehen werden muß. Der amtlichen Statistik ist es daher bis her ausschließlich um Ermittelung der Zahl der auf directem Wege persönlich Steüernden zu thun gewesen; für die Ermittelung der Größe des Grund und Bodens, aus dem der Steüerzahler die Mittel zieht zur Deckung der ihm auferlegten Abgaben und Lasten hat die amtliche Statistik keine Zeit, vielleicht auch nicht den Sinn dazu gehabt, weil, wie sie sagte, ein practisches Bedürfniß, d. h. die Finanzfrage, nicht vorliege, da von alten Zeiten her die Hufenzahl bekannt sei, von der die — Contribution, d. i. die Abgabe vom Grund und Boden, nach festen, unwandelbaren Normalsätzen erhoben werde. So ist es gekommen, daß die amtliche Statistik um eine gründliche Ermittelung der Größe des Landraums und des Bodens, auf dem der Mensch seine Thätigkeit entwickelt und aus dem er seine Nahrung zieht, sich nicht bekümmert hat; sie hat diese Ermittelung für überflüssig gehalten, und sich, weil man doch die Größe des Landes, wenn auch nur in annähernder Bestimmung, kennen müsse, mit einem Palliativmittel beholfen, darin bestehend, daß über eine beliebige Landkarte Dreiecke und Vierecke gezogen, deren Seiten mit dem Zirkel abgemessen, und auf diese Weise der Inhalt berechnet wurde.

Schon einmal ist in diesen Blättern auf das preiswürdige Unternehmen hingedeütet worden, welches die Krone Schweden, als sie den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zufolge das Herzogthum Pommern diesseits der Oder besaß, in den Übergangsjahrzehnten des 17. und 18. Jahrhunderts in Vorpommern hat ausführen lassen, — die Vermessung, Kartirung und Areals-Berechnung jeder Feldmark. Diese wichtigen Dokumente sind bei den Friedensschlüssen von 1720 und 1815, kraft deren die Krone Schweden ihren Besitzungen in Deütschland entsagte, an die Krone Preüssen übergegangen. Sie ruhen in dem Provinzial-Archiv zu Stettin und in dem Regierungs-Archiv zu Stralsund und werden daselbst bei Streitfragen über das Mein und Dein noch heüte als entscheidende Urkunden benutzt, auch bei anderweitigen Verwaltungszwecken zu Rathe gezogen. Ob die amtliche Statistik zu Berlin diese Schwedischen Vermessungen jemals zur Hand genommen habe, scheint nach dem, was oben über ihr Verfahren bei Ermittelung des Flächeninhalts gesagt worden, sehr zweifelhaft zu sein. Möglich, daß sie bis auf den heütigen Tag nicht einmal Kenntniß hat, von dem Dasein dieser Urkunden.

Die Staats-Regierung hat innerhalb des zuletzt verflossenen halben Jahrhunderts, genauer ausgedrückt: seit 1816, zur Herstellung einer guten Landkarte vom Staatsgebiete und zur Ermittelung der Größe seiner raümlichen Ausdehnung, mehr als eine Million Thaler verausgabt, die der Finanz-Minister zum bei weitem größten Theil dem Kriegs-Ministerium, zum kleinsten Theil dem Ministerium des Innern überwiesen hat. Aber trotz der Arbeiten während dieser langen Periode, trotz der ansehnlichen Summe Geldes, die darauf verwendet worden ist, kann man doch nicht sagen, daß eine gute Karte zu Stande gekommen und der Flächeninhalt des Staatsgebiets und seiner einzelnen Theile mit mathematischer Schärfe bekannt geworden sei. Unter einer „guten Karte“ ist aber eine Landtafel zu verstehen, die in einem genügend großen verjüngten Maaße allen Anforderungen des Erdkundigen, des National- und Staats-Ökonomen, des Pflegers des Rechts bei Entscheidung des Mein und Dein, und des Verwalters der öffentlichen Angelegenheiten zu entsprechen im Stande sei. Eine derartige Landtafel ist aber aus beinahe fünfzigjährige Arbeit nicht hervorgegangen, weil bei dieser ein sehr beschränkter, einseitiger Gesichtspunkt ins Auge gefaßt worden ist, der überdem nur dann Anwendung findet, wenn im Volks- und

Staatsleben abnorme Zustände von glücklicher Weise kurzer Dauer eingetreten sind. Und für Erreichung dieses engbegränzten Zwecks ist eine Million verwendet, man mögte sagen verschwendet worden! Wer hat die Million hergegeben? Die Staats-Kasse, antworten die Leüte von der Feder und vom Schwerte. Ganz recht! Aber woher bezieht die Staats-Kasse ihr Einkommen, woher anders als aus den Taschen der Steüerzahler, die heüte nicht weiter sind, als vor Zeiten und nicht einmal erfahren können, wie groß denn eigentlich die Fläche des Kreises sei, innerhalb dessen sie angesessen und wohnhaft sind.

Also ist der Zustand der Landes-Kenntniß in der großen Osthälfte der Preüssischen Staaten beschaffen. Freilich glaubt man ein zuverlässigeres Ergebniß zu finden aus den Zusammenstellungen, welche Behufs der im Jahre 1865 ins Leben tretenden neüen Grundsteüer-Gesetzgebung seit 1850 veranlaßt worden sind; allein man vergesse nicht, daß, wie werthvoll die zu diesem Behufe gesammelten Materialien auch sein mögen, wie nützlich sie zu einer gleichförmigen Vertheilung der auf den Grund und Boden nach Flächenraum und Ertragsfähigkeit, oder Bonität, zu legenden Abgaben befunden werden, sie doch nur zusammenhanglose Stücke darbieten können, die ein Ganzes erst dann bilden werden, wenn das Ganze Behufs einer allgemeinen Vermessung ins Auge gefaßt wird. Mit einem Wort: sichere Grundlagen für eine richtige und gerechte Vertheilung der Grundsteüer, kann nur ein Kataster geben, wie es in Rheinland-Westfalen ausgeführt worden ist. Geschieht dies nicht, so bleibt die Ausführung des Gesetzes Stückwerk und unabsehbar dürfte die Reihe der Reclamationen sein, die sich gegen Überbürdung erheben werden. Die Kosten, welche die Herstellung eines Katasters erfordert, sind sehr bedeütend. Am Rhein und in Westfalen haben sie sechs Millionen betragen, die ausschließlich von den Grundangesessenen aufgebracht worden sind. Ungerecht aber wär' es, also auch in den östlichen Staaten der Monarchie zu verfahren. Die in Aussicht genommene Mehr-Einnahme aus der Grund-Steüer hat das Gesetz für einen bestimmten Staatszweck und nur für diesen bewilligt. Alle Welt ist aber darüber eines Sinnes, daß in den etatsmäßigen Ausgaben für diesen Staatszweck große Ersparungen herbeigeführt werden können, wenn man nur die Einsicht und den guten Willen hat, Familien-Überlieferungen zu entsagen und den Zeitströmungen Rechnung zu tragen, die einem weisen Staatsmann allerwegen die Richtschnur seiner Handlungen bilden. Mit den Ersparnissen, die aus Herabsetzung verschiedener Titel des Etats dieses Zweiges der Verwaltung entstehen werden, lassen sich die Kosten decken, welche die Anfertigung eines allgemeinen Katasters der östlichen Provinzen verursachen wird. Mit Aufstellung desselben werden alle Anforderungen befriedigt werden, welche in Bezug auf Landeskenntniß, so weit der Grund und Boden, mithin auch die Frage wegen der —

Fläche der nutzbaren Grundstücke in Betracht kommt, an die amtliche Statistik gemacht werden können und gemacht werden — müssen. Diese Fläche des Grund-Eigenthums nach den verschiedenen Kulturarten und die Zahl der Besitzungen in den Feldmarken war im Ukermündeschen Kreise nach den im Jahre 1849 vorgenommenen Zusammenstellungen folgende:

Grundfläche.

Gärten	1.681 Mg.	0,5 pCt.
Ackerland	57.583 =	19
Wiesen	34.601 =	11,8
Hütungen	13.178	4,5
Waldungen	184.478 =	64,2
Überhaupt	291.521 Mg.	100 pCt.

Zahl der Besitzungen, deren Größe

Kleiner als 5 Mg.	1711 od.	54,5 pCt.
Von 5— 30 beträgt	840 =	26,8 =
30—300	547 =	17,4 =
300—600 =	19 =	0,7 =
600 Mg. und darüber ist	18 =	0,6 =
Überhaupt	3135 od.	100 pCt.

Können die absoluten Ziffern der Grundfläche in der vorstehenden Übersicht nach Allem, was oben gesagt worden ist, auf Richtigkeit nicht Anspruch machen, so gewähren doch die Verhältnißzahlen Anhaltpunkte zur Beurtheilung der Größe der Flächen, die den verschiedenen Kulturarten des Bodens gewidmet sind. Während in dem kornreichen Kreise Demmin 70 pCt. der Kreisfläche dem Ackerbau gewidmet sind, und im Anklamschen Kreise mehr als 55 pCt.; während von der Grundfläche der waldreichen Inseln Usedom und Wollin doch noch 32 pCt. unterm Pfluge stehen, ist im Ukermündeschen Kreise der Ackerbauboden auf die geringe Verhältnißzahl von 19 pCt. herabgesunken.

Dagegen sehen wir beinahe zwei Drittheile seines landwirthschaftlich verwertheten Bodens, genau 64,2 pCt., mit Wald erfüllt, so daß der heütige Kreis Ukermünde noch eben so ein Waldland genannt werden kann, wie es das Land der Rjetschaner vor tausend Jahren war. Aber in der Wüstenei der damaligen Zeit hat der eingewanderte Deütsche doch aufzuraümen gesucht. Der Urwald, ein großes Jagdrevier der eingebornen Slawen-Fürsten, auch als diese christianisirt und germanisirt waren, ist an vielen Stellen gelichtet und Landseen sind abgelassen worden, wie es erst im verflossenen und im laufenden Jahrhundert mit dem umfangreichen Ahlbeckschen See, dem größten der Ukermündeschen Landseen, bis auf eine Wasserfläche von 200 Mg., geschehen ist.

Unter den 200 und einigen Namenführenden Wohnplätzen, welche die statistische Tabelle des Ukermündeschen Kreises vom Jahre 1850 nachwies, befinden sich nur 12, die aus der vorchristlichen Zeit stammen, urtheilt man nämlich nach den Namen, die einen slawischen Klang haben. Alle übrigen Wohnplätze im ehemaligen Rjetschano-Ukraner Lande sind erst seit der Einwanderung der Deütschen im 12. und 13. Jahrhundert entstanden, darunter namentlich auch die Stadt Ukermünde. Schwer wird es sein, den Umfang der Besiedlung zu ermitteln, welche unter der Herrschaft der eingebornen Fürsten vom Greifengeschlecht Statt gefunden hat. Diese Ermittelung ist eine Aufgabe, deren Lösung den gegenwärtigen Pflegern des Pommerschen Archivs, Dr. Robert Klempin und Gustav Kratz, empfohlen sein möge, welche zugleich, auf Grund der mehrerwähnten schwedischen Vermessungskarten und Register, sehr wahrscheinlich den Nachweis geben können, was unter der fast hundertjährigen Herrschaft der Krone Schweden in Vorpommern für den Anbau des heütigen Kreises Ukermünde geschehen ist. Die allermeisten Wohnplätze in diesem Kreise sind aber erst seit den zuletzt verflossenen anderthalb Jahrhunderten angelegt worden, nachdem Vorpommern durch den Stockholmer Frieden, 1720, an die Krone Preüssen übergegangen ist; namentlich hat es sich der König-Herzog Friedrich II. angelegen sein lassen, die Wildniß des Rjetschaner-Landes anzubauen und zu bevölkern, urtheilte dieser Fürst, wie schon einige Mal in diesen Blättern ausgesprochen worden ist, von seinem Standpunkte sehr richtig: Menschen sind ein besseres Steüerkapital als die Baüme des Waldes!

Ob es aber auf dem Standpunkte der Nationalwirthschaft und auf dem der Nationalwohlfahrt wie der reinen Menschlichkeit wohlgethan gewesen, Ausländer herbeizuziehen, um sie neben ausgedienten Kriegsleüten auf einer Scholle Landes anzusiedeln, ist eine Frage, die entschieden verneint werden muß. Friedrich's II. Maaßregeln zur Vermehrung der Population durch Zuzug von Außen haben im Ukermünder Kreise ein ländliches Proletariat geschaffen, das in den armseligsten Verhältnissen sein Leben fristet. Nicht anders läßt sich urtheilen, wenn man auf die zweite Spalte der obigen Tabelle blickt, wenn man, die Richtigkeit der Tabelle vorausgesetzt, sieht, daß die Zahl der Privat-Besitzungen, deren Größe kleiner ist, als 5 Morgen, 54½ pCt. aller Besitzungen ausmacht. Wie kann eine Familie von dem Ertrage einer 5 Mg. großen

Parcelle leben? Besonders wenn diese Scholle einem unergiebigen Boden angehört, wie er auf dem alten Meergrunde des Ukermünder Kreises im großen Ganzen fast durchweg nicht anders sein kann. Selbst ein Grundstück von 30 Mg. Fläche ist kaum im Stande, eine Familie zu ernähren, es sei denn, daß es einen sehr fruchtbaren Boden habe, wie es hier im alten Rjetschaner-Lande nicht der Fall ist. Wir sehen mithin, daß über 80 pCt. der Grundbesitzer des Ukermünder Kreises auf ein kümmerliches Dasein ihr Lebelang und in ihrer Nachkommenschaft angewiesen sind, und man in diesem Kreise mit vollkommenen Recht von einem ländlichen Proletariat sprechen kann.

Die oben stehende Tabelle (S. 722.) gibt kaum $\frac{2}{3}$ pCt. aller Besitzungen als großen Grundbesitz an, wenn dieser im Einzelnen von 600 Mg. ab gerechnet wird. Im Ukermündeschen Kreise sind nur 5 Rittergüter vorhanden, davon 3 am Haff um den Warpschen See, und 2 in der südöstlichsten Ecke des Kreises unfern der Stadt Pasewalk belegen sind.

In seinem Jahrbuch für die amtliche Statistik vom Jahre 1862 hat das statistische Büreau eine Tabelle der Rittergüter und des zu demselben gehörigen Grund-Areals bekannt gemacht. Hiernach haben die 5 Rittergüter des Ukermündeschen Kreises an Acker, Wiesen, Waldung ꝛc. eine Grundfläche von 31.945 Mg., was beilaüfig 10 pCt. des Areals aller nutzbaren Ländereien im Kreise ausmacht, diese, wie oben, = 291.521 Mg. gesetzt. Angaben, welche von den Besitzern der Rittergüter selber herrühren, erhöhen die Bodenfläche auf 33.700 Mg., und diese Zahl gibt ein Verhältniß von $11\frac{1}{2}$ pCt. Von zwei Gütern hat ein jedes über 10.000 Mg., oder beinahe $\frac{1}{2}$ Q.-M. Flächeninhalt. Bei dem Waldreichthum des Ukermündeschen Kreises läßt es sich denken, daß die 5 Rittergüter am Waldareal wesentlich betheiligt seien. Und so ist es in der That. Alle zusammen genommen haben über 20.000 Mg. Waldboden, d. i. 1 Q.-M. Die überwiegende Mehrheit aber der Ukermündeschen Waldungen ist Staats-Eigenthum. Die Staats-Forsten im Kreise sind 1863 unter 6 Oberforst-Bezirke vertheilt, nämlich Eggesin und Jädkemühl, deren Forst-Kasse in Ukermünde ist; Neüenkrug und Rothemühl, mit der Forst-Kasse in Pasewalk; Mützelburg und Ziegenort, mit der Forst-Kasse zu Jasenitz, im angränzenden Kreise Randow.

Die vorstehenden Bemerkungen über den Flächeninhalt des Ukermündeschen Kreises waren seit länger als einem halben Jahre niedergeschrieben und zum Theil auch, bis S. 720., eben so lange gedruckt, als dem Herausgeber des Landbuchs im October 1863 aus den Registraturen der Königlichen Regierung zu Stettin Akten zur Hand kamen, welche neüere Angaben über den in Rede seienden Gegenstand enthalten. Diese Aktenhefte betreffen die Gewerbe-Tabellen nach den Aufnahmen vom 3. December 1858 und einem statistischen Verwaltungs-Bericht für die Periode 1859—1861, erstattet vom Landraths-Amte zu Ukermünde am 15. März 1862, mit Ergänzungen und Nachträgen vom Jahre 1863. Die darin niedergelegten Angaben über den Flächeninhalt des Kreises ruhen offenbar auf sorgfältigen Untersuchungen und Erörterungen, welche Behufs der allgemeinen Grundsteüer-Veranlagung nothwendig gewesen sind. Das End-Ergebniß der genauen Zusammenstellungen kommt, wenn es auch noch nicht die Größe des Kreises mit mathematischer Gewißheit ausspricht, doch, allem Anschein nach, der Wahrheit so nahe, daß die oben eingeschalteten Bemerkungen, die bisherigen Mängel der amtlichen Boden-Statistik betreffend, überflüssig sein könnten, und es sein würden, wäre in allen Kreisen des Landes mit der nämlichen Sorgfalt

verfahren, wie hier im Kreise Ukermünde. Wir haben nunmehro für die nutzbaren Ländereien, analog der Tabelle auf S. 722., folgende Thatsachen:

Grundfläche.			Zahl der Besitzungen, deren Größe		
Gärten, Plantagen . .	1.980 Mg. od.	0,6 pCt.	Kleiner als 5 Mg.	1462 od.	43,2 pCt.
Ackerland	61.208	20,3 =	Von 5— 30 Mg. beträgt . .	1292 =	38,8
Wiesen	36.079 =	= 13	= 30—300 = = . .	577 =	17
Hütungen	15.314 =	= 5,9	= 300—600 = . .	18 =	0,1
Waldungen	185.943 =	= 61,2 =	600 Mg. u. darüber ist	32	0,9
Überhaupt . .	300.524 Mg. od.	100 pCt.	Überhaupt	3381 od.	100 pCt.

Vergleicht man diese Ziffern mit den entsprechenden vom Jahre 1849 (auf S. 722.) so ergibt sich bei der Fläche der landwirthschaftlich nutzbaren Grundstücke ein Unterschied von 9003 Mg., und bei der Zahl der Besitzungen eine Differenz von 146, beide Mal im Plus.

Sondert man die Feldmarken der drei Städte des Kreises von den Gemarkungen der ländlichen Ortschaften ab, so ergibt sich die nachstehende Übersicht:

Besitzungen.	Plattes Land.		Stadtfluren.		Ganzer Kreis.	
	Zahl.	Morgen.	Zahl.	Morgen.	Zahl.	Morgen.
Kleiner als 5 Morgen	1012	3.016	450	1.238	1462	4.254
Von 5— 30 Mg. Größe . . .	791	9.536	501	6.092	1292	15.628
= 30—300 = . . .	480	44.723	97	9.185	577	53.908
= 300—600 = . . .	14	5.802	4	1.336	18	7.138
Größer als 600 Mg.	25	205.142	7	14.454	32	219.596
Zusammen	2322	268.219	1059	32.305	3381	300.524

Weiter oben sind, auf Grund der Angaben von 1849, Betrachtungen angestellt worden über die große Zahl der kleinen Besitzungen und den Einfluß, den die Zerstückelung des Bodens und die daraus folgende Parcellen-Wirthschaft auf das Wohlbefinden der Einwohner ausübt. Es wurde gesagt, daß die Zahl der Besitzungen, deren Größe kleiner ist, als 5 Mg., 54,5 pCt. aller Besitzungen ausmache (S. 723.), und hierbei war der ganze Kreis, plattes Land und Stadtfluren zusammen genommen, ins Auge gefaßt. Diese Verhältnißzahl erleidet nunmehro, nach Anleitung der neüen Grundflächen-Nachweisungen, eine wesentliche Veränderung, und zwar zum Bessern! Denn es findet sich, daß die Zahl der kleinen Besitzungen unter 5 Morgen Areal im ganzen Kreise 43,2 pCt., und auf dem platten Lande allein 43,5 pCt. aller Besitzungen beträgt. Mithin ist seit dem Jahre 1849, — die damals ermittelten Zahlen auch als richtig vorausgesetzt, — ein Streben der ländlichen Bevölkerung, sich in ihrem Grundbesitz zu vergrößern, sichtbar hervorgetreten, ein Streben, welches sich statistisch durch die Zahl von 12 pCt. versinnlichen läßt. Die Bevölkerung fühlt es, daß auf dem alten Seeboden des Ukermündeschen Tieflandes die Kleinwirthschaft nicht gedeihen kann. Eine mächtige Meersandschicht ist hier wagerecht abgelagert und erst in großer Tiefe finden sich Thon- und Mergelschichten, deren Ausbeütung zur Verbesserung der Oberfläche und ihrer Äcker für den Kleinbesitzer unmöglich wird, der großen Arbeitskraft halber, die darauf verwendet werden muß und der damit verbundenen Kosten wegen, welche selbst der Besitzer eines Grundstücks von 30 Mg. Fläche nicht zu erschwingen vermag. Nur in Einem Falle läßt sich dies in Aussicht

nehmen, wenn nämlich die Thonlager des alten Meerbodens Behufs technischer Verwerthung, z. B. zur Ziegelfabrikation, ausgebeütet werden. Trotz der Verbesserung, welche in der Verhältnißzahl des Minimums der Parcellen-Wirthschaft eingetreten zu sein scheint, bleibt dennoch im Großen und Ganzen genommen, auch im Jahre 1862, die Klein-Wirthschaft vorwaltend, da die Grundbesitzungen bis zu einer Größe von 30 Morgen auf dem platten Lande immer noch 77 pCt. aller Besitzungen ausmachen.

Den obigen Kulturen, für die der Boden des Ukermündeschen Kreises in Anspruch genommen ist, tritt aber noch die Nutzungsart der Hof- und Baustellen hinzu. Und ferner sind zur Ermittelung der ganzen Landfläche des Kreises noch in Rechnung zu nehmen: alle Wege und alle Binnengewässer an Flüssen, Bächen und stehenden Gewässern, wohin gehören: der Ahlbecksche und der Eggesiner See, in den jener durch einen Graben abgeleitet worden, der Schwarze See bei der Stadt Ukermünde, der Große und Kleine Mützelburger See, der Große und Kleine See, Karsch-See, beim Vorwerk Moorbruch, der Karpin-See, der Hammer-Teich, der Große und Kleine Koblenze-See, u. u. a. Sodann kommt die Fläche der Torfstiche in Betracht, deren Größe ungemein klein, und wie es scheint zu klein angegeben wird. Und endlich ist die Fläche des nicht nutzbaren Bodens zu berücksichtigen, des eigentlichen s. g. Unlandes aller Art, der Sandfelder und Moräste, insofern diese, auf Torfboden ruhend, bisher nicht zur Gewinnung von Brennstoff gefördert werden. Werden die Flächen aller dieser Bestandtheile des Bodens den obigen Culturflächen hinzugerechnet, so gewinnen wir eine Total-Übersicht der Landfläche des ganzen Kreises, zugleich aber auch den Nachweis des Verhältnisses, in welchem jede Nutzungsart 2c. an der gesammten Landfläche Theil nimmt. Denn es enthält —

Die Landfläche des Kreises:

An Gärten	1.980	Mg.	0,64	pCt.
„ Ackerland	61.208	„	19,85	„
„ Wiesen	36.079	„	11,68	„
„ Hütungen und beständigen Weiden	15.314	„	4,88	„
„ Waldungen	185.943	„	60,23	„
„ Hof- und Baustellen	1.572	„	0,50	„
„ Wegen und Binnengewässern aller Art	2.888	„	0,93	„
„ Torfstichen, die in Betrieb stehen	114	„	0,12	„
„ Unland, Sandfeldern und Morästen	3.632	„	1,17	„
Summa	308.730	Mg.	100,00	pCt.

Vergleicht man die Verhältnißzahlen dieser Übersicht mit denen, welche aus den Ziffern von 1849 abgeleitet sind (S. 722.), so zeigen sich keine wesentliche Unterschiede, außer bei der Waldfläche, welche um 4 pCt. kleiner geworden ist. Dieser geringe Unterschied kann nichts destoweniger nicht den Ausspruch aufheben, daß der Ukermündesche Kreis vorzugsweise ein Wald- und Jagd-Revier auch heüte noch eben sei, wie vor tausend Jahren (S. 723.), als das slawische Volk der Rjetschaner, bei spärlichem Ackerbau und wol geringer Viehzucht, seine Subsistenz fast ausschließlich in der Wildbeüte und dem Fang der stummen Bewohner des Gewässers suchen mußte.

Die Wasserfläche des Kreises

begreift außer den vorher genannten Binnengewässern, die Hälfte des Großen, so wie des Kleinen Haff's mit Einschluß der Bucht, welche den Namen des Neüwarpschen See's führt, worin zwei kleine Inseln liegen, davon die eine der Kahleberg, die andere

der Riethsche Werder heißt, dabei aber so tief ist, daß Seeschiffe von ziemlich großer Tragfähigkeit die Bucht befahren können. Die Gesammt-Ausdehnung dieser zum Kreise gehörenden halben Haff-Fläche ist berechnet worden zu . . 109.124 Mg.

Hiernach stellt sich, wenn das Ackermaaß nach dem oben angegebenen Verhältniß in das Maaß der deütschen Geviert-Meile verwandelt wird, der

Flächeninhalt des Ukermündeschen Kreises.

Für die Landfläche auf	14,3659 Q.-M.
„ „ Wasserfläche auf	5,0778 „
Summa	19,4437 Q.-M.,

was eine Zahl ist, der vor allen übrigen oben eingeschalteten Areals-Bestimmungen, auch vor denen des statistischen Büreau's den Vorzug — bis auf Weiteres, — einzuraümen sein dürfte, weil sie nicht, wie diese, aus Berechnungen auf Karten von kleinem verjüngten Maßstabe, nicht selten mit unbestimmten Gränzen, sondern aus wirklichen Vermessungs-Karten und Vermessungs-Registern hervorgegangen ist, welche die Gränzen der Feldmarken und Forstreviere, also auch die des Kreises, mit geometrischer Schärfe angeben.

Sei noch hinzugefügt, daß, mit Berücksichtigung der Hof- und Baustellen, der Wege und Gewässer und des nicht nutzbaren Bodens oder Unlandes, der Flächeninhalt —

Der Städte und ihrer Gemarkungen . . . . 1,6679 Q.-M.
beträgt, folglich der —
des platten Landes . . . . 12,6980 Q.-M.

Der westliche Zipfel des Randowschen Kreises, zwei östliche des Anklamschen Kreises und vier nördliche des Ukermärkschen Kreises Prenzlow bilden Enklaven des Ukermündeschen Kreises. Derselbe hat also keineswegs, wie man es auf Landkarten zu sehen pflegt, eine überall abgerundete Lage, sondern erleidet manchfache Einschnitte durch die benachbarten Kreise. Seine größte Ausdehnung ist die von Westen nach Osten. Die Gränzen sind auf allen Seiten fest geregelt, in neüester Zeit auch die bisher streitige des Galenbeckschen See's, dessen östliche Hälfte zum diesseitigen Staats-Gebiet, die westliche dagegen zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehört.

Eintheilung des Kreises. Die statistische Tabelle, in welcher die Resultate der Volkszählung vom 3. December 1861 niedergelegt sind, unterscheidet 1) die drei Städte des Kreises, mit ihren Eigenthums-Ortschaften, nämlich Neüwarp, Pasewalk und Ukermünde; 2) den Rent-Amts-Bezirk Ukermünde; 3) den Rent-Amts-Bezirk Jasenitz, der mit seinem nördlichen Theile hierher gehört, während der südliche beim Randowschen Kreise verblieben ist; 4) Dominial-Ortschaften, welche früher zu den landesherrlichen Domainen gehörten, denen aber bei ihrem Übertritt in den Privatbesitz durch Veraüßerung nicht die ritterschaftlichen Vorrechte beigelegt worden sind; und 5) die ritterschaftlichen Ortschaften.

Die Zahl der Wohnplätze, welche eigene Namen führen, betrug am 1. Januar 1862, nach dem Zeügniß der am 3. December des verflossenen Jahres veranstalteten Aufnahmen, 178, darunter die schon genannten 3 Städte. Dem Gemeinde-Verband der Städte Pasewalk und Ukermünde, sind je 3 ländliche Gehöfte, Vorwerk, Mühle, s. g. Etablissements, einverleibt. Die übrigen 175 Wohnplätze bilden

62 Landgemeinden, unter denen sich 47 geschlossene Dörfer, 5 Rittergüter, 5 andere Dominial-Güter und 4 Staats-Domainen-Vorwerke befinden. Auf jeder Geviert-Meile des platten Landes stehen im Durchschnitt 13—14 Wohnplätze.

An Gebaüden gab es in jenen 178 Wohnplätzen am 1. Januar 1862:

	Städte.	Plattes Land.	Kreis.
Öffentliche Gebaüde	52	159	211
Darunter:			
Für den Gottesdienst	8	28	36
Für den Unterricht	6	57	63
Armen-, Kranken- und Versorgungshaüser	10	17	27
Für Zwecke der Staats-Verwaltung	3	48	51
Für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung	13	9	22
Für die Militair-Verwaltung	12	—	12
Privat-Gebaüde	3906	7019	10.925
Darunter:			
Privat-Wohnhaüser	1190	2684	3874
Fabrik-Gebaüde, als Mühlen ꝛc., Magazine ꝛc.	194	160	354
Stallungen, Scheünen und Schuppen	2522	4175	6697

Blickt man in die Vergangenheit zurück, so sieht man, daß bei steigender Bevölkerung die Zahl der Privat-Wohnhaüser im ganzen Kreise zugenommen hat, seit dem Jahre 1819 um 843, seit dem Jahre 1850 um 224. Auch bei den öffentlichen Gebaüden gibt sich eine ansehnliche Vermehrung kund: um nur bei der Epoche von 1850 stehen zu bleiben, so gab es 1862 an gottesdienstlichen Gebaüden 4, an Schulhaüsern 3, und an Gebaüden, die zur Aufnahme von Armen, Kranken und Altersschwachen bestimmt sind, sogar 18 mehr, als damals, insofern die Listen von 1850 sich unmittelbar mit denen von 1862 vergleichen lassen, da inzwischen in der Bezeichnung der einzelnen Spalten derselben eine Abänderung Statt gefunden hat.

Die Volksmenge oder absolute Bevölkerung des Ukermündeschen Kreises seit seiner Bildung im Jahre 1818 ergab sich laut der vom 3. December jedes dritten Jahres veranstalteten Volkszählung für den 1. Januar des darauf folgenden Jahres, und die Volksdichtigkeit oder relative Bevölkerung, d. h. die Zahl der Menschen, welche im Durchschnitt auf dem Raume einer jeden Geviert-Meile der, oben zu 14,36 Quadrat-Meilen berechneten, Landfläche wohnen, also:

	Absolute.	Relative.		Absolute.	Relative.
1820:	25.229.	1756.	1850:	39.428.	2745.
1832:	30.252.	2105.	1856:	41.896.	2917.
1838:	31.960.	2225.	1859:	41.427.	2855.
1441:	33.533.	2335.	1862:	42.667.	2971.

Innerhalb der drei und vierzig Jahre, welche seit 1819 verflossen sind, hat sich die Volksmenge des Kreises in dem Verhältniß von 100 zu 169 vermehrt, vorausgesetzt, daß die am 3. December 1819 vorgenommenen Zählungen als vollkommen richtig anzunehmen seien, was bezweifelt werden kann, in Erwägung der geringen Übung, welche die mit dem Zählungs-Geschäft und der Redaction desselben betrauten Personen damals besaßen. Jedenfalls ist die Volksvermehrung eine stetige gewesen, mit Ausnahme der Periode von 1856—1859, innerhalb deren die Bevölkerung des Kreises um 469 Seelen zurückgewichen ist, ohne Zweifel das Ergebniß einer Aus-

wanderung, die größer gewesen, als die Einwanderung. Specielle Nachrichten über diese Art der Bewegung der Bevölkerung liegen aus dem Ukermündeschen Kreise nicht vor.

Von den 42.667 Seelen, welche am 1. Januar 1862 im Kreise lebten, wohnten —

In den drei Städten . . . 13.377, auf dem platten Lande . . . 29.290; die Stadtbewohner machten demnach etwas weniger als $\frac{1}{3}$ der Kreis-Bevölkerung aus. Insonderheit hatte, ohne auf die, zum Militair-Etat gehörigen Personen Rücksicht zu nehmen, weil deren Zahl ebenso schwankend ist, als ihre Anwesenheit in den Besatzungsorten, — hier im Ukermündeschen Kreise die Städte Pasewalk und Ukermünde, — die Stadt

Pasewalk	1862: 6880.	Ukermünde	1862: 4372.	Neüwarp	1862: 2125.
	1859: 6558.		1859: 4139.		1859: 1969.
	1817: 3969.		1817: 2379.		1817: 1412.

Vermehrung der Einwohnerzahl von 1817 bis 1859 in Prozenten:

Pasewalk . . . . . 65,23. Ukermünde . . . . . 73,98. Neüwarp . . . . 39,45.

Diese Vermehrung ist gewesen in den Kreisstädten:

Demmin . . . . . 94,38. Anklam . . . . . . 90,71. Swinemünde . . 82,70.

Und in den übrigen Städten der Kreise Demmin und Usedom-Wolin:

Treptow a. d. T. 57,33. Wolin . . . . . 90,53.
Jarmen . . . . . 173,49. Usedom . . . . . 80,83.

Man sieht, daß die Volksvermehrung der genannten Vorpommerschen Städte in dem drei und vierzigjährigen Zeitraume von 1817 bis 1859 sich um die mittlere Zahl von 75 pCt. bewegt hat, mit Ausnahme des Städtchens Jarmen, dessen außerordentliche Zunahme seiner Einwohnerzahl muthmaßlich der Separation der Stadtfeldmark zuzuschreiben ist. Gehen wir endlich noch auf frühere Perioden zurück, so betrug beim Regierungs-Antritt Friedrich's II. und in einem der letzten Jahre seiner Regierung die Zahl der Einwohner in den drei Städten des heütigen Kreises Ukermünde, und zwar in —

Pasewalk	1740: 2401.	Ukermünde	1740: 800.	Neüwarp	1740: 990.
	1777: 3166.		1777: 1311.		1777: 1084.

Mithin hat innerhalb des 122jährigen Zeitraums von 1740—1862 eine Vermehrung der Städtebewohner Statt gefunden nach dem Verhältnisse:

100: 287. 100: 546. 100: 214.

Und in dem 80jährigen Zeitraume von 1782—1862:

100: 221. 100: 289. 100: 179.

Volksdichtigkeit auf dem platten Lande. Werden bei Ermittelung der relativen Bevölkerung die städtischen Einwohner ausgeschlossen, so findet man die Volksdichtigkeit in den ländlichen Ortschaften, — nach dem Stande der absoluten Bevölkerung vom 1. Januar 1862 und mit Zugrundelegung der Bodenfläche des platten Landes = 12,7 Geviert-Meilen, — auf dem Raume einer jeden derselben, im Durchschnitt = 2303, und die mittlere Bevölkerung eines jeden der 175 Wohnplätze auf dem platten Lande = 167 Seelen. Diesen mittlern Werth haben indessen

nur wenige Ortschaften. Die Einwohnerzahl steht bald darüber, bald darunter. Dörfer, welche 500 Einwohner und darüber haben, gibt es 18; diese sind:

Ahlbeck,	Eichhof,	Hintersee,	Schlaberndorf
Altwarp,	Ferdinandshof,	Jatznik,	Torgelow,
Belling,	Grambin,	Liepgarten,	Wilhelmsluft,
Blumenthal,	Heinrichswalde,	Mönkebude,	Ziegenort, Groß-,
Eggesin.			Ziegenort, Klein-.

Unter diesen 18 Ortschaften gibt es 5, deren jede sogar 1000 Einwohner und darüber zählt, nämlich Altwarp, Eggesin, Jatznik, Torgelow und Groß-Ziegenort. Alle 5 zusammen gerechnet hatten am 1. Januar 1862 eine Bevölkerung von 6589 Seelen, daher jedes dieser Dörfer im Durchschnitt 1318; die geringste Bevölkerung findet man unter ihnen in Jatznik mit 1028, die größte in Torgelow mit 1570 Einwohnern.

Dem Lebensalter und den Geschlechtern nach bestand die Bevölkerung des Ukermündeschen Kreises in den zwei Jahren 1850 und 1862 aus:

		Männliche.	Weibliche.	Zusammen.
Kindern bis zum vollendeten 14. Jahre . .	1850:	7.457.	7.532.	14.989.
	1862:	7.966.	7.824.	15.790.
Jungen Leuten vom Anfange des 15. bis	1850:	870.	920.	1.790.
zum vollendeten 16. Jahre	1862:	921.	945.	1.866.
Und aus über 16jährigen Personen	1850:	11.307.	11.342.	22.649.
	1862:	12.261.	12.740.	25.001.
Überhaupt	1850:	19.634.	19.794.	39.428.
	1862:	21.148.	21.519.	42.667.

Unter den Personen, welche 1862 über 16 Jahre alt waren, befanden sich:

Vom Anfange des 19. bis vollendetem 30. Jahre	3335.	3716.	7051.
„ „ „ 31. „ „ 40. „	2746.	2716.	5462.
„ „ „ 41. „ „ 50. „	2173.	2120.	4293.
Und ferner im höhern Lebensalter:			
Vom Anfange des 51. bis vollendetem 60. Jahre	1422.	1470.	2892.
„ „ „ 61. „ „ 70. „	987.	997.	1984.
„ „ „ 71. „ „ 80. „	326.	369.	795.
Und endlich Greise:			
Vom Anfange des 81. bis vollendetem 90. Jahre	56.	85.	141.
„ „ „ 91. „ „ 100. „	4.	3.	7.
Von einem Lebensalter von mehr als 100 Jahr . .	—.	1.	1.

Man sieht, daß, im Ganzen genommen, die weibliche Bevölkerung etwas zahlreicher ist, als die männliche; der Überschuß betrug 160 Personen im Jahr 1850 371 im Jahre 1862, Kinder und Erwachsene zusammen gerechnet; im Jahre 1850 aber übertraf im kräftigsten Lebensalter die Zahl der Männer die der Frauen um 204 Personen, wogegen diese wiederum das Übergewicht hatten im Jahre 1862 mit 381 Personen.

Familienstand. Die Ukermündeschen Kreis-Eingesessenen lebten 1850 in 7712 Familien, 1862 in 8716, so daß während des ersten Jahres je 100 Familien aus

511, dagegen während des zweiten nur aus 489 Personen bestanden, und im Durchschnitt beider Epochen jede Familie 5 Mitglieder zählte. In der Ehe lebten 6572, bez. 6925 Männer und 6815, bez. 6963 Frauen. Der Unterschied zwischen den Ehemännern und den Ehefrauen zu Gunsten der letzteren rührt daher, daß die fehlenden 243 Männer im Jahre 1850, dagegen nur 38 im Jahre 1862 am Tage der Zählung von ihrer Heimath entfernt waren, in den Hafforten wehrentheils als Seefahrer, in den Binnen-Ortschaften als Handarbeiter in benachbarten Kreisen, oder in Mecklenburg, oder gar in fernen Landen des Slawischen Orients. Bei der Zählung für 1850 stand auch wol noch mancher Landwehrmann unter den Waffen, von der 1848ger Bewegungen her. Als Zahl der stehenden Ehen ist demnach die Zahl der Ehefrauen anzusehen. Die Erscheinung, daß es mehr Familien gibt als stehende Ehen — der Unterschied zu Gunsten der Familien betrug hier im Ukermündeschen Kreise 897 und bez. sogar 1753, — ist bereits an einer andern Stelle des Landbuchs erklärt worden. Im Jahre 1862 gab es im Kreise 568 Wittwer und 1513 Wittwen.

Militair-Bevölkerung. Unter den 39.428 Einwohnern im Jahre 1850 befanden sich 978 Personen, die zum Militair-Etat gehörten; davon war die große Mehrzahl im Besatzungsorte Pasewalk. Unter diesen Personen des Militair-Etats gab es 120 weibliche Personen von 16 Jahren und darüber und 106 Mädchen, die das 16te Jahr noch nicht überschritten hatten. Die Zahl der Familien, welche von Militairs, Offizieren und Unteroffizieren ꝛc. gebildet wurden, betrug 96. Im Jahre 1862 war die Militair-Bevölkerung 996 Köpfe stark, wovon 811 in Pasewalk, 166 in Ukermünde und 19 auf dem platten Lande wohnten. Mit dieser stets fluctuirenden Militair-Bevölkerung hatte am 1. Januar 1862 der Ukermündesche Kreis im Ganzen 43.063 Seelen.

Dem Religions-Bekenntnisse nach spalteten sich die Bewohner des Kreises

Im Jahre	1850.	1862.	Vermehrung.
In evangelische Christen	38.234.	41.297.	3063 = 7,8 pCt.
„ römisch-katholische Christen . . .	833.	969.	136 = 16,2 „
„ Dissidenten der Kirchenlehre . . .	—.	2.	2
„ mosaïsche Glaubensgenossen . . .	361.	399.	38 = 10,5 „

Man sieht, daß die Vermehrung am stärksten bei den Katholiken gewesen ist. Der ungewöhnlich hohe Prozentsatz dieser Vermehrung, im Gegensatz zu dem der Evangelischen, läßt der Vermuthung Raum, daß der Eifer der katholischen Priesterschaft, den Kreis der Gläubigen an die Alleinseligmacherei ihrer Kirchen-Satzungen zu erweitern, in den verflossenen zwölf Jahren sehr thätig gewesen sei! Die Katholiken sind vorzugsweise auf dem platten Lande vertreten, Folge der Ansiedlungen, welche in der Mitte des 18. Jahrhunderts unter der Regierung Friedrich's II. mit Einwanderern aus katholischen Ländern Statt gehabt haben. Die Nachkommen dieser Ansiedler sind den Satzungen der Kirche ihrer Väter treü geblieben, eine Erscheinung, die um so achtenswerther ist, als diese kleinen katholischen Gemeinden von evangelischen Gemeinden rings umgeben sind. 1850 gab es in den ländlichen Ortschaften 733 und in den Städten 100 Katholiken, 1862 waren sie dort auf 797 und hier auf 172 Seelen angewachsen. Die rein katholischen Ortschaften sind die Dörfer Viereck und Hoppenwalde, welche 1749 und 1752, jenes auf Pasewalker, dieses auf Ukermünder Kämmerei-Grund und Boden von den Magistraten dieser beiden Städte, laut Befehls des König-Herzogs, angelegt werden mußten.

Von den mosaïsche Glaubensgenossen lebten auf dem platten Lande 1850 nur 26, im Jahre 1862 aber schon 45. Die Städte sind ihr Hauptsitz, wie gewöhnlich, ganz besonders Pasewalk, woselbst in den zwei Epochen 271 und 284 Juden, d. i. 4 pCt. der gesammten Einwohnerzahl, in der statistischen Tabelle aufgezeichnet wurden. Seit 1858 ist ihre Zahl daselbst ständig geblieben. Die haüfiger Niederlassung der Juden im Ukermündeschen Kreise ist zwar eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts, Folge der neüern Gesetzgebung, welche freisinnig die Fesseln gebrochen hat, von denen ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft abhangig war. Doch findet sich die urkundlich beglaubigte Notiz, daß auch schon während des 14. Jahrhunderts, und in den zwei letzten Decennien des 18. Jahrhunderts, seit 1782, Juden in Pasewalk gewohnt haben. Aber es waren ihrer nur 2, die auch noch 1812 daselbst aufgeführt wurden. In größerer Zahl haben sie sich erst seit 1816 eingefunden. 1862 wohnten in Ukermünde 58 und in Neüwarp 12 mosaïsche Glaubensgenossen. Von den ländlichen Ortschaften sind es Ferdinandshof, Torgelow und Groß-Ziegenort, wo die meisten Juden des platten Landes angetroffen werden.

Auch ist der Unglücklichen zu gedenken, welche durch körperliche Gebrechen vom Leben in der Gesellschaft mehr oder minder ausgeschlossen sind. 1850 gab es im Kreise 40 Taubstumme und 21 Blinde, von beiden die meisten auf dem platten Lande. So war es auch 1862. Taubstumme werden in den ländlichen Ortschaften 21, in den Städten 10 nachgewiesen, zusammen also 31. Blinde waren überhaupt 34, davon auf dem Lande 22, in den Städten 12. Diese Ziffern stehen mit der städtischen und der ländlichen Bevölkerung in richtigem Verhältniß. Die Mehrzahl der Taubstummen war über 30 Jahre alt, eben so die Mehrzahl der Blinden. In beiden Gebrechen überwiegt das weibliche Geschlecht das männliche.

Wenden wir uns der Gewerbthätigkeit der Bewohner des Ukermündeschen Kreises zu, ihren Standes-, Berufs- und Erwerbs-Verhältnissen, so steht selbstverständlich der Betrieb —

Der Landwirthschaft in erster Stelle. Den Thatsachen zufolge, welche die statistische Tabelle von 1862 mittheilt, betrug in dieser Epoche die —

	Plattes Land.	Städte.	Kreis.
Zahl der Personen, welche vom Landbau sich nähren theils als Eigenthümer des Grund und Bodens, theils als Pächter desselben, mit Einschluß ihrer Frauen, Kinder und sonstigen Angehörigen, und zwar als Hauptgewerbe	4.902.	463.	5.365.
Nebengewerbe	7.965.	198.	8.163.
Dazu an Hülfs-Personal und Gesinde:			
Inspectoren, Verwalter, Aufseher, Wirthschafterinnen ..	74.	14.	88.
Knechte und Jungen und Mägde	735.	230.	965.
Ferner:			
Tagelöhner bei der Landwirthschaft, männliche und weibliche	1.029.	159.	1.188.
Deren Kinder, unter der Voraussetzung, daß jeder der männlichen Tagelöhner verheirathet sei......	2.150.	340.	2.490.
Summa der ausschließlich vom Landbau sich nährenden Einw.	16.855.	1.404.	18.259.

Hiernach sind 42,8 pCt. der Ukermündeschen Kreis-Insassen im Betriebe des Ackerbaues und der Viehzucht beschäftigt. Die Größe der nutzbaren Bodenfläche, auf der die Landanbauer ihre Thätigkeit entwickeln, ist oben (S. 726.) angegeben. Sei noch

hinzugefügt, daß auf jeden Kopf der landwirthschaftlichen Bevölkerung nur 16 Mg. des Bodens treffen, was ein abermaliger Beweis ist von der im Ukermündeschen Kreise vorwaltenden Kleinwirthschaft. Der Acker hat meistens nur leichten Boden. Gleichwol läßt sich behaupten, daß auch hier Intelligenz und rastloser Fleiß viel zur Hebung der Landwirthschaft beigetragen und das zu ersetzen gesucht haben, was die natürliche Beschaffenheit des Bodens versagt hat. Der Werth des Grund und Bodens im Ukermünder Kreise ist trotz seiner Leichtigkeit, die wesentlich nur den Anbau von Roggen und Hafer, hin und wieder auch von Gerste gestattet, auf eine Höhe gestiegen, daß Zweifel darüber, ob der Käufer die Zinsen seiner Kapitalien auch nur annähernd erwerben möchte, wol zulässig und gerechtfertigt erscheinen. Dies liegt in dem schon ein Mal erwähnten Drange der Kleinbesitzer ihre Parcellen zu vergrößern, unterstützt von dem Mangel an kulturfähigem Boden, von dem, nach Abzug der Waldfläche, nur 114.581 Mg. oder 5,3317 Q.-M. für Garten-, Acker- und Wiesenbau und für Viehweide vorhanden sind. Bemerkenswerth ist die Rohrwerbung am Haff und einigen Seen, mit der viele Hände in den anliegenden Orten beschäftigt sind.

Die Gemeinheits-Theilungen sind im Kreise zum größten Theil beendet, andere sind in der Ausführung begriffen. Die Parcellirungen von Bauerhöfen und anderen Grundstücken ist immer sehr lebhaft und der Wunsch in den Besitz eines Stückchens Land, und wenn es noch so mäßig groß sei, zu gelangen, herrscht namentlich bei den s. g. kleinen Leüten, welche durch eigene Bearbeitung dem Boden seine Erträge abzugewinnen suchen. Wird hierdurch auch dem Proletariat des ganz besitzlosen Handarbeiters und Tagelöhners einiger Maßen gesteüert, so ist anderer Seits nicht in Abrede zu stellen, daß durch Zerschlagung größerer Höfe die Präſtationsfähigkeit der Landgemeinden geschwächt wird. Diesem Umstande ist auch die Verminderung des Viehstandes zuzuschreiben, die sich in den wesentlichsten seiner, für den Kleinwirth nothwendigen, Gattungen zu erkennen gibt. Auch noch andere Ursachen haben dabei obgewaltet.

Sei hier gleich ein Nachweis des **Viehstandes** nach den statistischen Tabellen in vier verschiedenen Epochen angereiht. Es waren im ganzen Kreise vorhanden:

	1862.	1858.	1850.	1820.
Pferde: 425 Füllen und Pferde unter 3 Jahre alt, 1351 Pferde über 3 bis zum 10. Jahre, und 1313 Pferde über 10 Jahre (von den über 3jährigen Pferden wurden 1998 in der Landwirthschaft gebraucht), zusammen	3089.	3206.	3285.	3129.
Rindvieh: 171 Stiere, 313 Ochsen, 7106 Kühe, 2404 Jungvieh, zusammen.	9994.	10.899.	12.119.	9940.
Schafvieh: 6237 Merinos und ganz veredelte Schafe, 4478 halbveredelte, 8391 unveredelte Land-Schafe, zusammen	19.106.	17.547.	19.176.	12.764.
Schweine: über ½ Jahr alte 4468, Ferkel unter 6 Monate alt 3714, zusammen	8182.	10.671.	9330.	—
Ziegen: 1695 und 44 Böcke, zusammen . . .	1739.	1413.	964.	—
Esel	7.	—.	9.	—

Die Verminderung der Pferde, welche in der ganzen Periode als beständig betrachtet werden kann, da die Zählung vom Jahre 1820 hinsichts ihrer Richtigkeit Zweifel zuläßt, ist, wie gesagt, in der Statt gefundenen Parcellirung von Gespann haltenden

Nahrungen größtentheils zu suchen. Die Verminderung des Rindviehs und die Vermehrung der Ziegen hat wol ihren Grund in der Aufhebung der Hütungs-Berechtigung vieler Grundbesitzer in der Staatsforst. Der Schafstand ist seit 1850 constant geblieben, sieht man ab von der Minderzahl von 1858; aber die Schäfereien der großen Güter haben sich durch die Zucht edlerer Racen wesentlich verbessert. 1850 gab es erst 2713 ganz edle Schafe, dagegen 1862 schon, wie oben erwähnt, 6237, mithin 3524 Stück mehr. Die Verminderung der Schweine findet in der häufigen Mißärnte der Kartoffeln ihre Erklärung.

Nach dem Stande von 1862 befanden sich im Ukermündeschen Kreise auf jeder Quadrat-Meile seiner Landfläche 214 Pferde, wovon jedoch nur 138 in der Landwirthschaft als Arbeitspferde gebraucht wurden, sodann 998 Rinder, 1330 Stück Schafvieh aller Art und 570 Stück Borstenvieh.

Mit der Gärtnerei als ausschließliches Gewerbe beschäftigten sich im Jahre 1850: 8 Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner, davon 2 in Pasewalk, 1 in Ukermünde und 5 auf dem platten Lande wohnten. Letztere hielten 4 Gehülfen. Die Gewerbe-Tabellen vom Jahre 1862 führen 11 Handels-Gärtnereien auf, je 4 in Pasewalk und Ukermünde auf dem Lande, mit 4 Gehülfen.

Zu Ukermünde besteht ein ökonomischer Verein, der sich zur Aufgabe gestellt hat, rationellen Ansichten über den Betrieb der Land- und Viehwirthschaft unter den bäuerlichen Wirthen des Ukermündeschen Kreises Eingang zu verschaffen.

Die Fischerei läßt sich in die Kategorie der landwirthschaftlichen Gewerbe stellen. Der Reichthum an Fischen hat dem Kreise Ukermünde, namentlich den Bewohnern des Haffufers, von jeher eine ergiebige Quelle des Erwerbes dargeboten, Barsche, Kaulbarsche, Zander, Lachsforellen, Hechte, Hornfische, Plötze, Ückeleien, Bleie 2c. verdienen vorzüglich bemerkt zu werden. Doch ist es nicht zu verkennen, daß diese Erwerbsquelle, welche in den Jahrbüchern der National-Wirthschaft des Pomorlandes eine so große Rolle spielt, von Jahr zu Jahr abnimmt und mit ihrer Versiegung zu enden droht. Die Verminderung des Ertrags der Fischerei schreibt man hier am Haff allgemein der Dampfschifffahrt zu. Sei hier vergleichsweise erwähnt, daß im Jahre 1850 auf den Inseln Usedom und Wolin 500 Fischermeister vorhanden waren, welche mit 115 Gehülfen den Fischfang gewerbsmäßig betrieben, davon in Wolin, der Fischhandel-Stadt, 69 Meister mit 100 Gehülfen wohnten. Gleichzeitig gab es im Ukermündeschen Kreise 178 Fischermeister. Zwölf Jahre später, 1862, war diese Zahl auf 115 herabgegangen. Der Hauptsitz des Fischergewerbes ist in Ukermünde, 33 Meister mit 7 Gehülfen, in Neüwarp 30 Meister mit 18 Gehülfen (1850 noch 50 Meister). Von den am Haff und dem Warpschen See gelegenen ländlichen Ortschaften wird die Fischerei getrieben in Albrechtsdorf, Bellin, Rieth und Ziegenort, jedoch in so mäßigem Umfange, daß 1—2 Fischermeister an jedem dieser Orte hinlängliche Beschäftigung finden. Die Zahl der Fischer-Boote, welche in den genannten Hafforten dem Gewerbe dienen, ist nicht nachgewiesen. Von den 6 Ortschaften, welche auf den Fischfang in den Binnenseen, der Uker und Randow angewiesen sind, hat Ahlbeck, mit 40 Fischermeistern, den größten Umfang des Gewerbes. In jeder der 5 übrigen dieser Binnen-Ortschaften, welche Pasewalk, Mützelburg, Karpin, Hintersee und Koblenz sind, wohnt nur 1 Fischermeister, mit Ausnahme von Hintersee, wo es deren 2 gibt. Die im Jahre 1862 vorhandenen 115 Meister beschäftigen 29 Gehülfen.

Lohn-Arbeiter, welche, mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten

selbständig von ihrer Hände Arbeit leben, als Tagelöhner in den Städten, als Holzhauer in den großen Staats-Forsten des Kreises und in den Waldungen der Städte und der Ritterschaft, als Eisensteingräber für das Torgelower Hüttenwerk, oder als Hafenarbeiter in den Hafenplätzen Ukermünde, Neüwarp rc. oder auch beim Wege- und Eisenbahnbau rc. beschäftigt sind, gab es von beiden Geschlechtern

	Land.	Städte.	Kreis.
Im Jahre 1862	2929.	975.	3904.
Im Jahre 1850 dagegen betrug ihre Zahl	5747.	699.	5736.

Diese Klasse der Bevölkerung hat eine ansehnliche Verminderung erfahren, besonders auf dem Lande, was abermals ein Kennzeichen sein dürfte von dem Streben des kleinen Mannes, zur Fristung seiner und seiner Familie Subsistenz eine Scholle Erde zu erwerben, und sich dadurch größere Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verschaffen. Wem von den freien Arbeitern auf dem platten Lande dies nicht gelungen ist, hat sich nach den Städten gewendet, wo mehr Aussicht auf lohnenden Verdienst ist; daher die Zunahme der Handarbeiter in den Städten um 276 Personen in der zwölfjährigen Periode von 1850—1862.

Dienstboten zur persönlichen Dienstleistung und Gesinde aller Art, mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten Personen dieser Kategorie, also Bediente, Kutscher, Jäger, Gärtner, Köche rc., so wie Kammer- und Stubenmädchen, Köchinnen, Ammen, Kinderwärterinnen rc. gab es im Jahre 1862

	Land.	Städte.	Kreis.
Vom männlichen Geschlecht	31.	35.	66.
„ weiblichen „	166.	276.	412.

Davon auf den Rittergütern 10 Männer, 17 Frauen.

Und Dienstboten in Gewerben, u. s. w.:

Vom männlichen Geschlecht	63.	68.	131.
„ weiblichen „	33.	241.	274.

Die Zahl der Dienstmädchen zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft ist sich, gegen das Jahr 1850 gehalten, ziemlich gleich geblieben, was Zeügniß für die Annahme ablegen dürfte, daß bei gestiegener Zahl der Herrschaften und deren Familienglieder, der Bedienten-Luxus in Abnahme begriffen sei.

Von Handwerkern und vorherrschend für den örtlichen Bedarf arbeitenden Gewerbtreibenden und mechanischen Künstlern war im Ukermündeschen Kreise die folgende Anzahl von Personen beschäftigt, die Meister oder für eigene Rechnung Arbeitenden mit ihren Gesellen und Lehrlingen zusammengezählt:

	1850.	1862.
Bäcker	122.	143
Kuchenbäcker und Conditoren .	5.	4
Verfertiger v. Product. aus Getr.	—.	9
Diese auf dem Lande.		
Fleischer oder Schlächter . .	56.	61
Seifensieder und Lichtzieher .	1.	3
Gerber aller Art, Lederbereiter	15.	9
Schuh- und Pantoffelmacher rc.	332.	316
Handschuhmacher	5.	5
Kürschner, Mützenmacher . .	23.	19
Riemer, Sattler, Beütler . .	28.	24
Seiler und Reepschläger . .	14.	21
Segelmacher, Netzstricker . .	3.	6
Watten- und Dochtmacher .	4.	2
Schneider und Schneiderinnen	214.	214
Posamentirer- u. Knopfmacher	4.	1

	1850.	1862.		1850.	1862.
Putzmacher u. Putzmacherinnen	19.	27	Töpfer	25.	23
Hutmacher und Filzmacher .	4.	3	Glaser	21.	19
Tuchscheerer und Tuchbereiter	1.	—	Tapezierer	1.	1
Färber aller Art	9.	10	Zimmer- und Schildermaler .	23.	28
Zimmerleüte (13 Meister) .	—.	249	Steinmetzen (1 Meister) . .	—.	2
Schiffsbauer (6 Meister) . .	—.	146	Grobschmidte aller Art . .	106.	118
Summa Arbeiter . . 395			Schlosser und Feinschmidte .	75.	86
Beide Gewerke zusammen . .	232.	—	Gürtler	2.	1
Im Jahre 1858 . . 294			Kupferschmidte	5.	5
Brunnenbauer	4.	2	Roth-, Gelb-, Glockengießer .	2.	4
Tischler, Stuhlmacher &c. . .	741.	190	Zinn- und Bleigießer . . .	1.	1
Rad- und Stellmacher . . .	54.	52	Klempner in Blech und Zink .	12.	15
Groß- und Klein-Böttcher .	59.	48	Nadler und Siebmacher . .	3.	—
Mühlenbauer	2.	4	Mechaniker für musikal. Instr.	1.	—
Drechsler aller Art	33.	17	Klein- und Großuhrmacher .	8.	9
Verfertiger grober Holzwaaren	3.	5	Gold- und Silberarbeiter . .	7.	5
Haarkammmacher	1.	2	Barbirer und Friseure . .	14.	19
Korbwaaren Verfertiger . .	4.	5	Sonnen- u. Regenschirmmacher	1.	—
Maurer (6 und 7 Meister) .	260.	389	Cigarrenmacher	1.	—
Dachdecker	6.	5	Schiffstakler	—.	2
Steinsetzer oder Pflasterer . .	4.	3	Abdecker (2 Meister) . . .	4.	4
Schornsteinfeger (3 u. 3 Meister)	9.	9			

Man sieht, daß die verschiedenen Handwerke in ihrem Betriebe während des 12jährigen Zwischenraums von 1850—1862 im Ganzen genommen, ziemlich gleich geblieben sind, daß einige zugenommen haben, wie die Zimmer- und Schiffsbauleüte und die Maurer, andere Gewerke dagegen zurückgegangen sind, was insonderheit bei der Tischlerei außerordentlich in die Augen fällt, und noch andere kleine Gewerbe ganz eingestellt worden sind, wie das der Nadler, der Verfertigung musikalischer Instrumente &c. So ist das Urtheil bei Betrachtung der absoluten Ziffern der Tabelle. Untersucht man denn auch die relativen Ziffern, forscht man nach dem Verhältniß der Handwerke zur Population des Kreises, und bleibt bei dieser Erörterung bei denjenigen Gewerken stehen, welche für die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse zu sorgen haben, so finden wir, daß —

	1850.	1862.		1850.	1862.
1 Bäcker	323.	299	1 Schuhmacher	119.	136
1 Fleischer	704.	699	1 Schneider oder Schneiderin	187.	199

Kunden zu bedienen hatte; woraus erhellet, daß die beiden Handwerke, welche die Hauptnahrungsmittel liefern, jetzt eine etwas geringere, die Handwerke dagegen, die für Kleidung arbeiten, eine etwas größere Kundschaft haben, als vor zwölf Jahren.

Musikalische und dramatische Künstler. Der erste Begründer des Shematismus der Gewerbe-Tabelle, — es war der gelehrte National-Ökonom J. G. Hoffmann, wirkl. geh. Ober-Regierungs-Rath und Director des statistischen Büreau's, — hat es für angemessen erachtet, auch diejenigen Personen, welche die schöne Kunst der Töne ausüben und diejenigen, die auf den Brettern ein Spiegelbild der Welt darstellen, in die Klasse der — Handwerker zu stellen, und diese Künstler

umherziehende Musikanten und umherziehende Schauspieler zu nennen, und Meister und Gesellen und Lehrlinge zu unterscheiden, sei es, daß er bei mangelndem Kunstsinn die Kunst mißachtete, oder diese Kunst-Gewerbtreibenden im Tabellen-Schema nicht anderweitig unterzubringen wußte. Kommt es auch vor, namentlich unter Bühnenhelden und Musikanten, daß die Kunst handwerksmäßig betrieben wird, die Achtung vor der Kunst gebietet es, sie amtlich nicht in's Handwerk zu stellen, und nicht zu vergessen ist es, daß aus manchem Stadt-Musik-Corps große Tondichter und ausübende Tonkünstler, und den von meisten Bühnen der kleinen Provinzial-Städte die größten dramatischen Talente hervorgegangen sind. Nichtsdestoweniger stehen bei der amtlichen Statistik auch heüte noch diese Künstler unter den — Handwerkern! Die Gewerbe-Tabelle von 1862 führt im Ukermündeschen Kreise auf:

	Meister.	Gehülfen.
Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen . .	2.	7
Umherziehende Musiker auf dem platten Lande	13.	10
„ Schauspieler, aber in Ukermünde seßhaft . .	1.	10
Außerdem wird auch noch ein Bilder-Maler angeführt, aber in Ukermünde seßhaft	1.	—

Die Kunst geht nach Brot, und wer sie zu seinem Lebensunterhalt ausübt, muß für die Erlaubniß — zu leben, der Staats-Gesellschaft eine Abgabe zahlen. Uneingedenk ist die Gesellschaft, daß die Künste sie nicht blos erfreüen, sondern auch veredeln!

Fabrikation. Was die Thätigkeit auf diesem Felde des Gewerbfleißes betrifft, so füllte die Gewerbe-Tabelle in den 210 Spalten, die sie dem Fabrikwesen widmet, für den Ukermündeschen Kreis in den Jahren 1850 und 1862 die nachstehend aufgeführten Rubriken aus:

	1850.	1862.
Gewebe.		
Webestühle für Baumwolle . .	—.	5
Mit 2 Meistern u. 4 Gehülfen.		
Desgl. für Leinen, als Hauptgesch.	115.	72
Mit 107 und 78 Meistern.		
Desgl., desgl. als Nebenbeschäft.	137.	119
Desgl. in Wolle, gewerbsweise	1.	—
Desgl. für Strumpfwirkerei .	2.	1
Mühlen.		
Wassermühlen (mit 19 und 19 Mahlgängen)	10.	11
10 Meistern gehörend mit 20 und 21 Gesellen.		
Bockwindmühlen	36.	38
34 und 35 Meister, 39 und 33 Gesellen.		
Holländische Windmühlen . .	6.	6
6 Meister, mit 7 u. 6 Gesellen.		
Roßmühlen mit 3 Mahlgängen .	3.	—
Dampfmühlen, 7 do. .	—.	3
Zahl der Arbeiter 6.		

	1850.	1862.
Verarbeitung thierischer Stoffe.		
Leder- und Lederwaaren-Fabr. .	2.	—
(mit 10 Arbeitern).		
Seife- und Lichter-Fabrik . .	1.	—
Verarbeitung vegetabilischer Stoffe.		
Theeröfen, mit 36 u. 11 Arbeitern	15.	9
Tabaks- und Cigarrenfabriken .	1.	4
Mit 27 und 29 Arbeitern.		
Stärke-Fabriken	3.	3
Mit 19 und 15 Arbeitern.		
Watten-Fabriken	2.	—
Bierbrauereien, 11 u. 5 Arbeiter	9.	4
Branntweinbrennereien . . .	6.	4
Mit 10 und 7 Arbeitern.		
Destillir-Anstalten	4.	—
Essigfabrik, mit 1 Arbeiter. .	—.	1
Bonbonfabrik, mit 2 Arbeitern.	—	1
Mineralwasserfabr., 3 Arbeiter	—	1

Noch Mühlen.	1850.	1862
Ölmühlen	3.	2
Mit 4 und 5 Arbeitern.		
Lohmühlen	4.	2
Mit 4 und 3 Arbeitern.		
Sägemühlen, deütsche mit 1 Säge	13.	10
Desgl. durch Dampf getrieben	1.	1
Gypsmühlen	2.	—

Für Verarbeitung mineralischer Stoffe.	1850.	1862.
Ziegeleien, mit 176 u. 260 Arbeit.	28.	29
Drainröhren-Fabrik, mit 16 „	—	1
Kalkbrennereien	4.	4
Mit 12 und 20 Arbeitern.		
Eisenhüttenwerk Torgelow . .	1.	1

Die Leinweberei, welche 1862 in den drei Städten des Kreises auf 18 Stühlen, auf dem platten Lande dagegen auf 54 Stühlen gewerbsmäßig, hier auch noch auf 119 Stühlen als Nebenbeschäftigung betrieben wird, arbeitet wol ausschließlich für den inheimischen Hausbedarf, nebenbei aber auch für die Schifffahrt Behufs der Segelmacherei, doch nur Aushülfsweise zur Reparatur, wenn die aus der großen Segeltuch-Fabrik zu Versmold, in Westfalen, bezogenen Vorräthe erschöpft sein sollten. Diese Fabrik versorgt alle preüssischen Ostseehäfen mit dem nöthigen Bedarf an Segeltuch. Der Waldreichthum des Ukermünder Kreises hat die Errichtung einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Schneidemühlen hervorgerufen, welche dem Holzhandel Blöcke und Bretter liefern. Mit dem Schifffahrtsgewerbe, insonderheit dem Schiffbau, hangen die Theerschwelereien und Pechsidereien in den Forsten zusammen, deren nicht unansehnliche Verminderung seit dem Jahre 1850 um so auffallender erscheinen muß, als der Schiffbau im Hafen von Ukermünde und an zwei ländlichen Hafforten von 5 Schiffbaumeistern mit 138 Gesellen recht lebhaft betrieben wird. Die zu Pasewalk 1850 in Betrieb stehende Tabaks- und Cigarren-Fabrik, zu der sich zwölf Jahre nachher noch 3 andere gesellt haben, war unter den 17 Fabrikationsstätten dieser Art, welche 1850 im Regierungs-Bezirk vorhanden waren, die größte; sie arbeitete für den Export und auch 1862 behauptet sie unter den 30 Tabaks- und Cigarren-Fabriken, die es jetzt im Stettiner Bezirk gibt, ihren wohlbewährten Ruf. Die Bierbrauereien haben, wie man sieht, in den letztverflossenen zwölf Jahren bedeütend abgenommen. Sie können die Concurrenz mit dem fremden Bier nicht bestehen, das die erleichterten Communicationsmittel auch in den Ukermündeschen Kreis führen, selbst aus dem fernen Frankenlande. Von den 9 Brauereien, die es 1850 im Kreise gab, befanden sich 2 auf dem Lande; ihr Betrieb hat eingestellt werden müssen. In der Stadt Ukermünde gab es damals 5 kleine Branntweinbrennereien, auf dem platten Lande 1 große. Die Spiritusfabrikation ist auf den großen Gütern des Stettiner Regierungs-Bezirks vornehmlich erst in den Kreisen auf der andern Seite der Oder vertreten. Die Leder-Fabrikation ist eingestellt worden. Sie arbeitete 1850 zu Pasewalk und Ukermünde in je 1 Werkstatt, dort mit 6, hier mit 4 Arbeitern. Von ganz besonderer Wichtigkeit für den Ukermünder Kreis sind die an verschiedenen Stellen des alten Seebodens, vornehmlich längs des Haffufers und des Ukerlaufs vorkommenden Thon-Ablagerungen und thonreichen Lehms, weil sie einen vorzüglichen Stoff zur Fabrikation von irdenen Gefäßen und zur Bereitung von Ziegelsteinen darbieten, die, begünstigt durch die Lage der Werkstätten am Wasser oder in dessen Nähe, ihren Weg bis in die Tropenländer der Neüen Welt finden. Im Übrigen ruhen diese Schichten (Septarien?) Thons auf der Braunkohlen-Formation, was sich dadurch offenbart, daß bisweilen Bernstein in nicht unbedeütenden Stücken ausgegraben wird. Töpferöfen stehen 1862 in Pasewalk 5, in Ukermünde 3, in Neüwarp 1, und an verschiedenen Orten des platten Landes 3 in Betrieb. Der Hauptsitz der Ziegelbrennerei ist die Stadt Ukermünde, auf deren

Gebiet 11 Öfen betrieben werden. Demnächst ist dieses Gewerbe vertreten in Haff-orten zu Bellin, Amts- und ritterschaftlichen Antheils, mit 5 Werkstätten, zu Neüendorf mit 1 Werkstatt, woselbst auch nach 1850 eine, für den Verkauf arbeitende Drainröhren-Fabrik errichtet ist; und an Binnen-Ortschaften zu Hoppenwalde mit 3, zu Jatzenik und Liepe mit je 2, zu Torgelow, Koblenz und Krugsdorf mit je 1 Werkstatt. Die im Kreise in Betrieb stehenden Kalkbrennereien, 2 zu Ukermünde, 1 zu Pasewalk und 1 in der Gemeinde Neüenkruger Revier, entnehmen ihren Stoff theils von der, an verschiedenen Stellen, des noch immer bruchreichen Ukermünder Tieflandes, vorkommenden Wiesenkalks, theils von den Kalkstein-Auswürflingen des Haffs, die an dessen Ufer gesammelt werden. Eine Gußstein-Fabrik, welche 1855 in Kreise bestand, hat sich nicht halten können: schon 1858 wurde sie nicht mehr in der Gewerbe Tabelle aufgeführt.

Von allen Fabrikationsstätten des Ukermünder Kreises die umfassendste und wichtigste ist aber ohne Zweifel das, am Ukerfluß dicht unterhalb des Dorfes gelegene, Eisenhüttenwerk bei Torgelow. Das Vorkommen von Raseneisenstein, Wiesen- oder Sumpferz in den bruchreichen Niederungen des Unterukerlandes hat in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Veranlassung zur Anlage dieses Hüttenwerks auf landesherrlichem Grund und Boden gegeben. Wer auf jenes Vorkommen zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt und die Errichtung des Werks in Antrag gebracht hat, ist nicht genau bekannt. Doch wird es entweder ein ehemaliger Offizier, Namens v. Restorff, oder der geheime Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath Zinnow gewesen sein, welch' letzterer als Begründer des Torgelowschen Eisenhüttenwerks zu betrachten ist. Mindestens beginnen die in den Registraturen der Ober-Berghauptmannschaft zu Berlin aufbewahrten „Acta wegen Anlegung eines Eisenhüttenwerks zu Torgelow im Amte Königsholland" mit einer Verfügung rc. Zinnow's vom 24. Februar 1756, und er ist es, der in diesen Akten alle späteren Anordnungen trifft. Das gedachte Aktenstück ist das einzigste, welches bei der Ober-Berghauptmannschaft über die Anfänge des Torgelower Werks aufgefunden worden ist. Allein es ist nicht vollständig, es enthält nicht die Anträge, welche dem Landesherrn Behufs Anlegung des Werks gemacht werden mußten, es fehlen die einleitenden Untersuchungen und Vorarbeiten und es fehlt der Cabinets-Erlaß, mittelst dessen Friedrich II. die Ausführung des Werks befiehlt. Weder bei der Ober-Bergbehörde, noch bei dem Torgelower Hüttenamte, noch in dem Pommerschen Provinzial-Archiv ist über die einleitenden Verhandlungen etwas aufzufinden gewesen. Soviel scheint jedoch gewiß zu sein, daß die Vorbereitungen zu dieser Anlage bereits in den Jahren 1752 und 1753 getroffen worden sind. Denn am 27. Januar 1754 schloß Zinnow einen Entreprise-Contract wegen der erforderlichen Bauten mit dem Generalpächter der Ämter Ukermünde, Torgelow und Königsholland Christoph Ludwig Henrici, der den Titel eines Kriegs- und Domainen-Raths führte. Die Aufsicht über den Bau führte, unter Zinnow's Oberleitung, ein Bau-Inspector, Namens Dornstein, der seiner Seits die nöthigen Wasserbauten an der Uker, hauptsächlich bestehend in einer Schleüse, in Entreprise genommen hatte. Nach zwei Jahren war Alles fertig, sämmtliche Bauten wurden am 23. bis 26. October 1756 abgenommen, und das ganze Werk dem Lieutenant v. Restorff als Pensionarius oder Pächter zum Betrieb übergeben.

Die Baulichkeiten, welche aufgeführt waren, bestanden in 1 Hochofen-Gebaüde, 2 Hammerhütten, 9 Familienhaüsern, dem Factorhause, 1 dazu gehörigen Stall, dem Form- und Spritzenhause, nebst einem daran unter einem Dach angebauten Familien-

hause und 2 Kohlenschuppen. Die Baukosten dieser Gebaüde waren veranschlagt und contractlich festgestellt auf . . . . Thlr. 6.377. 18. 8
Henrici hatte aber auch noch übernommen die Anfuhr des zum Wasserbau erforderlichen Holzes für . . . . Thlr. 957. 18. —
Und sodann auch noch die Durchstechung der Krümmen im Ukerfluß unterhalb des Hüttenwerks auf einer Länge von 1156 laufenden Ruthen bei einer Breite von 14—18, höchstens von 24 Fuß, wo es nöthig sein würde. Für diese Graben-Arbeit waren 14 gGr. für die laufende Ruthe im Contract festgestellt, mithin betrugen die Kosten für die ganze Strecke . . . . Thlr. 674. 8. —

Und Henrici's ganzer Bau-Contract machte aus . . Thlr. 7.969. 20. 8
Die wirklichen Kosten beliefen sich aber auf . . . . „ 13.234. 15. 11

Folglich Unterschied zwischen Soll- und Ist-Kosten . . . Thlr. 5.264. 19. 3
der dadurch entstanden war, daß Zinnow und Dornstein während des Baues große Veränderungen in dem ursprünglichen Bauplane vorgenommen hatten, deren Mehrkosten im Anschlage natürlicher Weise nicht vorgesehen waren. Dadurch waren die wirklichen Kosten der Gebaüde auf Höhe von . . . . . Thlr. 10.521. 21. 11
gesteigert worden, wie Henrici in seiner Rechnung ausführlich nachwies. Auch die Bauholzfuhren zu Dornstein's Wasserbau hatten 21 Thlr. mehr gegen den Contract gekostet. „Weiter aber, heißt es in Henrici's Eingabe, zur Verschaffung des hinlänglichen Gefälles ein ganz neüer Canal in grader Linie vom Hüttenwerke bis zum Dorfe Eggesin, durchgängig von 24 Fuß Breite gemacht werden mußte, sonsten die ganze Graben-Arbeit von keinem Nutzen noch Effect gewesen wäre, so kostet jede Rheinländische Ruthe statt der veraccordirten 14 gGr. wirklich 1 Thlr. 12 gGr. und sind also die baaren Kosten nämlich für 1156 Ruthen 1734 Thlr."

Henrici trug beim General-Directorio zu Berlin unterm 5. December 1756 auf Erstattung der Differenzsumme von Thlr. 5264. 19. 3 an, allein die Akten besagen nicht, daß ihm auf sein gerechtes Gesuch Antwort ertheilt sei. Der siebenjährige Krieg war ausgebrochen, während dessen die Angelegenheit ruhte. In dieser Zeit starb Henrici, ohne sein Geld bekommen zu haben. Die Hinterbliebenen meldeten sich am 21. September 1760, und baten um endliche Zahlung des geleisteten Vorschusses; wiederholt kamen sie am 12. October 1765 ein. Nun endlich ließ sich das General-Directorium herbei, eine Antwort zu ertheilen. Durch Verfügung vom 17. October 1765 wurden die Hinterbliebenen Henrici's abschläglich beschieden, und die Pommersche Kriegs- und Domainen gleichzeitig angewiesen: „wenn die Supplicanten sich deshalb bei ihr melden sollten, sie gleichfalls ab- und zur Ruhe zu verweisen." Nichts destoweniger erneüerten die Erben auf ihr gutes Recht gestützt, den Antrag unterm 15. September 1767, worauf schon zwei Tage darauf, also bei einem raschen Geschäftsgange, „resolvirt" wurde, „daß kein Fond zur Indemnisation vorhanden sei und dem petito nicht deferirt werden könne." Die Pommersche Kammer nahm sich in einer, an das General-Directorium gerichteten Vorstellung vom 15. October 1768 der Henricischen Erben an, allein auch diese Befürwortung einer gerechten Sache fruchtete nichts, vielmehr wurde die Kammer durch Rescript vom 26. October 1768 an die Resolution vom 17. October 1765 in strengen Ausdrücken erinnert, „wobey es sein unveränderliches verbleiben hätte, wie denn auch überhaupt das Bergwerks- und Hütten-Departement des General-Directorii sich nicht mit dergleichen alten Bau-Schulden befassen könnte und zu deren Bezahlung keinen Fond hätte, da des Königs Majestät sich der jetzigen Eisen-Hütten-Revenue szu Dero höchsten Disposition vorbehalten hätte, daher die Cammer am besten thun würde, wenn sie mit dergleichen

Vorstellungen zurückbliebe." Gleichen Bescheid erhielt die Wittwe Henrici auf ihr Gesuch vom 24. October 1768 unterm 27. October desselben Jahres. — Damit schließen die Akten! Sei aber noch angeführt, daß die von Dornstein ausgeführten Wasserbauten nach Anschlag und Contract Thlr. 4176. 4. — gekostet haben, so daß die Anlage des Eisenhüttenwerks Torgelow dem Landesherrn im Ganzen einen Kostenaufwand von Thlr. 12.146. —. 8 verursacht hat.

Wie die Henricische Angelegenheit erledigt worden, ist nicht bekannt. Doch dürften in dem geheimen Staats-Archiv oder in dem Archiv des ehemaligen General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directoriums zu Berlin Akten aufbewahrt werden, die darüber Auskunft zu geben im Stande seien. Denn es ist undenkbar, daß Friedrich II., so bald ihm die Sache persönlich bekannt geworden, die Benachtheilignng der Erben seines langjährigen Dieners Henrici, der schon unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. General-Pächter der Ämter Ukermünde, Torgelow und Königsholland gewesen war, und seit 1734 zum Anbau derselben wesentlich beigetragen hatte, geduldet haben würde.

Wie groß das Interesse war, welches Friedrich II. an dieser seiner neüen Schöpfung nahm, wie sehr er wünschte, sie rasch in Aufnahme zu bringen, ersieht man aus dem umfangreichen Privilegium, welches er ihr unterm 5. März 1754 ertheilte. Dieses Privilegium lautet von Wort zu Wort folgender Maßen —

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr aus Landesväterlicher Vorsorge, und damit die in Pommern entdeckte Eisensteine nicht ohne Nutzen bleiben, sondern zum Bestand Dero Königl. Lande und getreüen Unterthanen angewandt werden mögen, zu Torgelow unter dem Vorpommerschen Amt Königsholland ein Eisenhüttenwerk anlegen zu lassen allergnädigst resolviret, so haben Höchstgedachte Se. Königl. Majestät zu mehrerer Beförderung und Fortgang dieses Dero Landen so sehr nützlichen Werks die dabei bestellte Bediente und Arbeiter, oder welche künftig noch angenommen werden, mit folgenden Hütten-Freiheiten zu begnadigen allergnädigst gut befunden.

1.

Ist Sr. Königl. Majestät höchster Wille und Befehl, daß alle und jede Arbeiter und Bediente, so bei diesem Werke angenommen werden, oder sich dazu von selbst einfinden, nebst den Ihrigen von aller Einquartierung, es sei auf vorfallenden Märschen oder sonsten, desgl. von allen Abgaben und Diensten, als Contribution, Kavallerie-Geldern, Hufen- und Giebelschoß, Kriegs-Metze-Geldern, Steüren, Neben-Modus, auch allen anderen Oneribus sie haben Namen wie sie wollen, und bereits angeleget sind, oder künftig noch angeleget werden, von nun an und zu ewigen Zeiten, so lange als sie Hüttenbediente und Arbeiter sein, eximirt bleiben sollen, wenn sie aber dienst- und steüerbare Güther erhandeln, oder auf andere Art an sich bringen, sind sie schuldig, die darauf haftende Praestanda jedesmahl gehörig abzuführen.

2.

Wird den Hüttenbedienten und Arbeitern das Recht und die Freiheit verstattet, dasjenige, so zu ihrem und der Ihrigen Nothdurft, an Speise, Getränke und sonsten erfordert wird, aus den Städten oder vom platten Lande in Sr. Königl. Majestät Landen sich kommen zu lassen, wo sie solches am besten erhalten können.

3.

Sämmtliche bei diesem Eisen-Hütten-Werk bestellte Bediente und Arbeiter, als Factor, Controlleur, hohe Öfners oder Schmelzer, Förmer, Aufgeber, Pöcher, Hammer- und andere Schmiede, Steingräber, Köhler, oder wie sie sonst Nahmen haben, sollen nebst den Ihrigen von aller Werbung gäntzlich befreit sein und bleiben.

4.

Das ihnen versprochene Gehalt und Lohn soll ihnen jedesmahl prompt und baar ohne die mindeste Verkürtzung gereichet und sie keinesweges angehalten werden, wieder ihren Willen Lebensmittel oder andere Sachen statt baaren Geldes anzunehmen, wie solches bei andern Hütten wohl zu geschehen pfleget, und dadurch den armen Arbeitern ihr sauer verdientes Lohn gewisser Maassen entzogen wird.

5.

Erhalten sämmtliche Hüttenbediente und Arbeiter freye Wohnung und Feüerung, jedoch müssen letztere sich mit Raff- und Lese-Holz begnügen, und sich solches durch die Ihrigen holen lassen.

6.

Dafern sich ein oder anderer Hüttenbedienter oder Arbeiter nach Verfliessung der mit ihm verdungenen Zeit, nach seiner Heymath oder anderen Landen mit seinem Vermögen, so er mit sich gebracht, oder hernach bekommen, und in Unseren Landen bei der Hütte erworben, begeben will, soll ihm solches frey und ungewehret bleiben, und von deren mit sich nehmenden Sachen oder baarem Gelde kein Abschoß bei freiem Abzuge von ihm gefordert werden.

7.

Wollen Se. Königl. Majestät mehrerwähnte Hüttenbediente und Arbeiter bei diesen ihnen allergdst. ertheilten Freiheiten und Begnadungen wieder jedermann hohen oder niedrigen Standes mit Nachdruck schützen und sie jedesmahl, wenn sie darinnen gekränket worden, in Dero höchste Protection nehmen. Dagegen aber dieselbe erinnert werden, sich als treüe, ehrliche, gehorsame und unverdrossene Hüttenbediente und Arbeiter stets zu beweisen.

Uhrkundlich haben Sr. Königl. Majestät dieses Höchst Eigenhändig vollzogen, und mit dem Königlichen Innsiegel bedrucken lassen.

So geschehen Berlin den 5. Martii 1754.

(L. S.) (gez.) **Friedrich**.

Allergnädigste Versicherung
über die den Hüttenbedienten und Arbeitern, welche bei dem Eisen-Hütten-Werke zu Torgelow unter dem Vorpommerschen Amt Königsholland belegen, bereits angenommen, oder künftig noch angenommen werden, ertheilte Freiheiten.

Dieses Privilegium gilt als Fundations-Urkunde des Torgelower Werks. Auf Grund derselben wurde dann auch das Säcular-Jubiläum am 3. September 1854 unter entsprechenden Festlichkeiten zu Torgelow gefeiert. Wie lange der Lieutenant

v. Rostorff in der Pacht von Torgelow, die er nach einem, von der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer aufgestellten Anschlage übernommen hatte, geblieben, ist nicht bekannt; aber schon 1775 stand das Werk unter der unmittelbaren Administration des Hauptbergwerks- und Hütten-Departements im General-Directorio, in neürer Zeit, seit Reorganisation der Staatsbehörden in den Jahren 1816 und 1817 unter der Oberleitung des Ober-Bergamts für die Brandenburg-Preüssischen Provinzen zu Berlin, und, nach Auflösung dieser Behörde, zuletzt unter dem Bergamte zu Rüdersdorf bei Berlin. Die Betriebs-Beamten zu Torgelow bildeten ein Hüttenamt.

Eine, aus dem Jahre 1780 stammende, Beschreibung des Werkes schildert seinen damaligen Zustand folgender Maßen: — Nahe bei dem Dorfe Torgelow auf der rechten Seite der Uker liegt das königliche Eisenhüttenwerk, welches in einem Hohenofen und drei Stabhämmern, in deren einem noch ein Zahnhammer angelegt ist, bestehet. Der Hohenofen gleicht in der Hauptsache den Schwedischen, ist gut gebaut und mit einer guten Gichtbrücke versehen. Besonders ist das vierseitige Gichthaus ganz massiv und über 20 Fuß hoch. Die Steine zum Gestelle läßt man aus Sachsen von Pirna (Quadersandstein) kommen. Um den Hohenofen ist ein ansehnliches Gebaüde mit ausgemauerten Wänden, welches die Magazine für den Vorrath von Stangeneisen und Gußwaaren ꝛc. enthält. Außerdem sind hier noch 3 Hammergebaüde, 1 Formerhaus, 2 Kohlenhaüser, 1 Ammunitions-Magazin, 1 Schirrhaus, 1 Factorhaus, in welchem die Officianten wohnen, 10 Haüser, in denen die Hüttenarbeiter mit ihren Familien wohnen, 1 Hüttenschmiede und 1 Schlackenpochwerk. Auch sind auf dem Werke 1 Mahlmühle auf der Uker und 1 Krug.

In Bezug auf das Personal sagt die Beschreibung: — Die Hüttenbediente und jährlich gedungene Hüttenleüte sind folgende: 1) Zwei Officianten, nämlich der Inspector und der Factor, welche den Hüttenbetrieb besorgen und die Rechnungen führen. 2) Bei dem Hohenofen 1 Hoheofenmeister, 1 Hoheöfner, 2 Aufgeber, 1 Former. 3) Bei den 3 Stabhämmern 3 Hammermeister, 3 Vorschmiedte, 3 Aufgießer. 4) Beim Zahnhammer 1 Meister und 1 Auswärmer. 5) Beim Werke überhaupt 2 Köhler, 1 Schirrmeister, 1 Schleüsenmeister und Kohlenmesser, 1 Platzknecht, 1 Nachtwächter; und außerdem 6) noch verschiedene Lohnleüte, als, Eisensteingräber und Kohlenholzschläger.

Der Eisenstein, heißt es in der Beschreibung, welchen man hier verschmelzet, ist Sumpferz, theils braun von Farbe, theils schwarz und pechähnlich, mit den zwischen beiden fallenden Abänderungen. — Der lebhafte Betrieb durch den sich die Eisenhütte auszeichnete, hatte zur Folge, daß die Gefahr drohte, der Vorrath an Raseneisenstein auf landesherrlichem Grund und Boden längs der Uker und am Haff werde nicht lange vorhalten, weshalb die Hütten-Verwaltung sich genöthigt sah, auf fremdem Gebiet nach dem erforderlichen Stoff suchen zu lassen. Dies geschah insonderheit in den Wiesen und Torfmooren der Anklamer Kämmerei-Dörfer. Wie der Magistrat von Anklam gegen das, seiner Meinung nach, die sich auf Privilegien früherer Jahrhunderte stützte, rechtswidrige Verfahren, doch vergeblich, remonstrirt hat, ist in der Beschreibung der Stadt Anklam erzählt worden (S. 249.). Eine wesentliche Hülfe erhielt das Torgelower Werk seit dem Jahre 1816 durch Einverleibung des jenseits der Pene gelegenen und bis dahin Schwedischen Antheils am Herzogthum Pommern in den Preüssischen Staat. Hier gab es Raseneisenstein-Fundorte, die bis dahin unberührt geblieben waren. Sie wurden nun Behufs ihrer Ausbeütung in Anspruch genommen. Allein die Förderung dieser Ablagerungen hatten mit dem Umstande zu

kämpfen, daß Friedrich Wilhelm III. bei Besitzergreifung dieses neüen Landestheils den Bewohnern desselben alle ihre Rechte, Gerechtsame und Privilegien, in deren Besitz sie sich seit Jahrhunderten, noch von den Fürsten des Greifenstammes her, befanden, verbrieft, und sie dabei zu schützen mit seinem Königlichen Worte gelobt hatte. Zu diesen altererbten Gütern gehört denn auch das gemeine Deütsche Recht, welches für Neü-Vorpommern das allein gültige Gesetz geblieben ist. Das gemeine Recht kennt aber nicht, wie das A. L. R. der Preüssischen Staaten, den Raseneisenstein als ein Regal, daher das Hüttenamt zu Torgelow sich genöthigt sah, das in Neü-Vorpommern gegrabene Erz den Eigenthümern des Fundortes, auf Grund freier Verträge, baar zu bezahlen. Weil aber dadurch die Production vertheüert wurde, die Fundgruben des Raseneisensteins in Neü-Vorpommern auch nicht so ergiebig waren, als man erwartet hatte, so sah man sich in der Folge genöthigt, Rohmaterial vom Auslande, und zwar schottisches, zu beziehen, um den Betrieb der Hütte auf der Höhe zu erhalten, den er erreicht hatte.

Blicken wir nur auf die jüngste Zeit, so sind in den zwischen 1848 und 1859 verflossenen 11 Jahren von dem Hüttenwerke an Eisenstein herbeigeschafft und bis auf geringe Reste verschmolzen worden, und zwar aus

Alt-Vorpommern	5576	Kasten à 12 Scheffel.
Neü-Vorpommern	1824	„
In Summa . .	7390	Kasten
Im Durchschnit jährlich . .	671	„

Daß hiervon die in den einzelnen Jahren beschafften Erzquanta sehr ungleich gewesen, und namentlich in den letzten 4 Jahren im Ganzen nur 29 Kasten betragen haben, erklärt sich theils dadurch, daß in neürer Zeit die Preise der Holzkohlen gestiegen und die des schottischen Roheisens heruntergegangen sind, hauptsächlich aber dadurch, daß die in Torgelow eingegangenen Bestellungen auf Gußwaaren, welche allein mit Vortheil aus dem Hochofen gefertigt werden können, nämlich die Bestellungen auf Munition und Grapen, in den letzten Jahren immer mehr nachgelassen haben. Daher hatte der Betrieb des Hochofens gleichzeitig nur selten Anwendung und war überhaupt von sehr ungleich langer Dauer.

Die in dem Gebiet von Alt-Pommern, d. h. zwischen Oder und Pene, seit 1754 für das Hüttenwerk Statt gefundenen Erzgewinnungen sind so umfassend gewesen, daß die Raseneisenstein-Ablagerungen dieses Gebiets als volländig ausgefördert zu betrachten sind.*) Demnach wäre das Hüttenwerk für die Zukunft, wenn es nicht auf sonstige neüe Förderpunkte angewiesen wurde, ausschließlich auf Neü-Vorpommern beschränkt. In diesem Landestheil aber, wo der Eisenstein, nach dem dort in Kraft stehenden gemeinen Recht, wie schon erwähnt, nicht zu den Regalien gehört, hat man mit den Grundbesitzern ein freies Abkommen treffen und denselben eine Entschädigung von 15 Sgr. pro Kasten des gewonnenen Eisensteins bewilligen müssen, während in Alt-Pommern, wo das Hüttenamt eine ihm zur Seite stehende Berechtigung zur Gewinnung von Eisenstein zu haben angenommen, jene Grundentschädigung nur 5 Sgr.

---

*) So berichtete das Hüttenamt im Jahre 1860. Dagegen heißt es in dem Verwaltungs-Bericht des Ukermünder Landraths-Amtes von 1863: „Sumpf- und Modererz, welches nicht allein gutes Gußeisen liefert, sondern auch auf der Eisenhütte zu Torgelow zu Stangeneisen verarbeitet wird, findet sich in der Gegend von Ukermünde und Ziegenort in so reicher Menge, daß es der erwähnten Schmelzhütte nicht leicht an Zugang von Erz fehlen wird."

pro Kasten betragen hat. Auf die Eisenstein-Gewinnung in jenem Landestheile beschränkt bleibend, würde das Hüttenwerk künftig auch durchaus abhangig von den Grundbesitzern sein, insofern eine Einignng mit denselben, und namentlich mit bäuerlichen Wirthen manchmal sehr schwierig und nur unter Bewilligung unverhältnißmäßig hoher Forderungen derselben zu ermöglichen ist. Erst wenn das Hüttenwerk von solchen Förderpunkten ganz unabhangig geworden ist, kann es darauf rechnen, auch den dort vorkommenden Raseneisenstein billig zu beziehen.

In das oben als aus Alt-Vorpommern entnommen bezeichnete Eisenstein-Quantum ist der seit 1855 in der Nähe von Torgelow gewonnene und angekaufte Thoneisenstein eingeschlossen, der jedoch überhaupt nur 39 Kasten betragen hat. Auch in Zukunft werden hier Anschaffungen derartiger Eisensteins in erheblichen Quantum nicht zu bewirken sein, abgesehen davon, daß derselbe sich als unrein und wenig brauchbar erweist.

Zu diesem Behuf wurde die Aufmerksamkeit auf das Gebiet des Kaminschen Kreises gelenkt, von dem man Kunde hatte, daß innerhalb desselben Eisenerze verbreitet seien. Im Septemper 1860 begaben sich der Bergmeister Hauß, vom Bergamte Rüdersdorf, als dessen Commissar, und der Hütten-Inspector Stertz, von Torgelow, sowie der Berggeschworne Unger, in jenen Kreis, um das Vorkommen des Eisensteins nächer festzustellen. Das Resultat der Untersuchungen dieser Commission ist folgendes gewesen:

1. Bei Soltin, nördlich von der Stadt Kamin, findet sich am östlichen Ufer des Kaminschen Bodens das Ausgehende von Schichten der Jura-Formation, unter denen einzelne schwache Lager von Thoneisenstein und Nieren von Sphärosiderit vorkommen. Diese Erzmittel scheinen daselbst nur eine geringe Verbreitung zu haben; da ihre theils durch Auffammeln, theils durch Aufdeckarbeit zu bewirkende Gewinnung indeß nur wenige Kosten verursacht, auch die Gewinnungspunkte in Bezug auf den Transport der Erze günstig gelegen sind, so verdient diese Örtlichkeit zu dem vorliegenden Zwecke füglich berücksichtigt zu werden.

In allen übrigen Gegenden des Kreises, wo die Commission das Vorkommen von Erzen ermittelte, bestanden dieselben ausschließlich in Raseneisenstein. Solcher Eisenstein findet sich —

2. Zwischen den Dörfern Damerow unb Klein-Jestin in einer nahe bei der erstern Ortschaft gelegenen Niederung. Der hier aufgefundene Eisenstein zeigte sich ziemlich dicht und frei von Sand-Einschlüssen. Derselbe soll sich über das nächstgelegene Dorf Groß-Jestin hinaus verbreiten.

3. Bei dem Dorfe Schwirßen, und zwar nördlich und nordwestlich desselben, in der s. g. Koppelbrink, ist der Raseneisenstein in 1′ bis 2′ Mächtigkeit, guter Qualität und allem Anschein nach beträchlicher Verbreitung abgelagert; hier für sprechen die von den Commissarien an vieleen inzelnen Punkten gemachten Funde, wodurch die vorher von dem Grundbesitzer, bez. einem Vertreter desselben erhaltenen Mittheilungen über diesen Punkt sich bestätigt fanden.

4. Bei Pribbernow zwischen der Kamin-Gollnower Steinbahn und dem Pribbernower See findet sich ebenfalls Raseneisenstein. Die erschürften Erzproben zeigten sich in dieser Gegend nicht ganz rein von Sand; auch erscheint dies Erzvorkommen haüfig unterbrochen und nicht weit verbreitet zu sein. Endlich wurde —

5. Zwischen den Ortschaften Hammer und Kantrek im Thale des s. g. Schwarzenbachs Raseneisenstein aufgefunden. Die in dieser Gegend angestellten Untersuchungen machten es indeß wahrscheinlich, daß hier nur noch Reste von dem in alter Zeit anscheinend in großer Ausdehnung Statt gefundenen Erz-Gewinnungen vorhanden seien. Diese Annahme wird theils durch die geringe Mächtigkeit der an mehreren Stellen von den Commissarien aufgefundenen Erzmittel, durch das sporadische Vorkommen und die geringe Qualität derselben, so wie durch die hin und wieder gefundenen Eisenschlackestücke unterstützt. Auch sollen sich nach Tradition der in dieser Gegend vor Alters Schmelzfeüer zur Eisen-Erzeügung befunden haben, wie schon der Name „Hammer" andeütet, wie auch im diesseitigen Kreise.

Nicht unwahrscheinlich ist es indeß immerhin, daß eine nähere Untersuchung bei den zuletzt genannten, so wie auch bei den übrigen oben bezeichneten Ortschaften noch weite unberührte Erz-Ablagerungen nachweisen werde, welche eine lohnende Gewinnung des Minerals in Aussicht stellen. Daher denn auch die Commissarien in ihrem Bericht vom 7. September 1860 die Meinung aussprachen, daß das Hüttenwerk Torgelow seinen Eisenstein-Bedarf noch auf eine lange Reihe von Jahren aus dem zu reservirenden Kreise Kamin werde bestreiten können.

Das Berg-Amt zu Rüdersdorf unterstützte in seinem Bericht vom 31. December 1860 den Antrag des Hütten-Amts: daß die Eisenerz-Ablagerungen im ganzen Gebiete des Kaminschen Kreises für das Hüttenwerk zu Torgelow reservirt werden mögten; allein das Ministerium verfügte unterm 2. Februar 1861: „Es sei, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Termin zur Veraüßerung des gedachten Hüttenwerks, die Entscheidung über die Reservirung eines Eisenerz-Distrikts-Feldes für den Kreis Kamin einstweilen auszusetzen." Die Frage erhielt dann auch durch den inzwischen erfolgten Verkauf des Werks unterm 3. December 1861 durch das Dekret: „Zu den Akten," — ihre Erledigung.

Das Torgelower Hüttenwerk ist zu einer Zeit gegründet, wo das Eisenhütten-Gewerbe auf beschränkteren Grundlagen und mit unvollkommeneren Einrichtungen, als gegenwärtig betrieben wurde. Der vollständige Umschwung dieses Industrie-Zweiges hat inzwischen dieses, so wie die übrigen, von König Friedrich II. einst als Muster-Anstalten für den Privat-Gewerbfleiß gegründeten Werke weit überholt, und es ist gegenwärtig mit der allgemeinen Intelligenz die Privat-Industrie so weit vorgeschritten, daß derartige fiskalische Betriebs-Anstalten mit den, in ihrer Bewegung nicht durch formelle Controlen und bestimmte büreaukratische Regeln beengten Privat-Unternehmungen nicht mehr wetteifern können, und mithin ihr Fortbetrieb für Rechnung des Staats weder in finanzieller, noch in staatswirthschaftlicher Hinsicht geboten und gerechtfertig erscheint.

Dieserhalb dachte man bei der obersten Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung zu Berlin, die seit 1848 eine Abtheilung des Königl. Handels-Ministeriums bildet, frühzeitig auf die Veraüßerung des Torgelower Werks. Die Kunde davon hatte sich im Publikum verbreitet. So fand sich denn auch schon 1848 oder 1849 ein Kaufliebhaber in Prenzlow, der sich erbot, die Eisenhütte, wie sie liege und stehe, für die runde Summe von 50.000 Thlr. zu übernehmen; allein der Handels-Minister lehnte diesen Antrag ab, erstlich, weil über den Verkauf noch kein endgültiger Beschluß gefaßt sei, und zweitens, weil das Angebot weit unter dem Taxwerth des Werkes stehe. Seitdem scheinen noch mehrere Anerbietungen zum Ankauf aus freier Hand

beim Ministerio eingegangen zu sein; allein erst im Jahre 1856 ermächtigte, auf erstatteten Bericht, König Friedrich Wilhelm IV. den Handels-Minister mittelst Erlasses vom 3. September, außer den im Frankfurter Bezirk belegenen Eisenhüttenwerken ꝛc. auch das Werk bei Torgelow im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf zu stellen. Zwar war in dem Licitations-Termin von 5. Juni 1857 ein Kaufgebot von 45.800 Thlr. abgegeben worden, was indeß bei dem damals auf 64.500 Thlr. abgeschätzten Werth des Werks nicht annehmbar erschien. Der ungünstige Erfolg dieser Licitation so wie einiger späteren Versuche das Werk in öffentlicher Versteigerung zu veräußern, ist nicht allein den damals eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnissen, welche seitdem auf fast allen industriellen Unternehmungen und insbesondere auf dem Eisenhütten-Gewerbe schwer gelastet haben, sondern auch dem Umstande zuzuschreiben, daß die Kaüfer durch den zu hoch veranschlagten Taxwerth der Gebaüde und Betriebsanstalten abgeschreckt worden sind.

Die nunmehr mit Rücksicht auf den baulichen Zustand, die inzwischen eingetretene Abnutzung der Gebaüde, die Veränderungen und Meliorationen der Betriebsstätten, berichtigte Taxe ergiebt einen Werth der sämmtlichen Realitäten von 52.480 Thlr.

Nachdem in mehreren während der Jahre 1860 und 1861 wiederholten Licitations-Terminen nur Gebote weit unter dieser Taxe abgegeben worden waren, wurde endlich in der Licitation am 11. October 1861 bei einer mäßigen Concurrenz von Bietern von dem Bildgießer Theodor Vollgold zu Berlin, das Meistgebot von 40.200 Thlr. abgegeben, worauf nach des Ministers pflichtmäßiger Überzeügung der Zuschlag ertheilt werden konnte, wenn gleich die Taxe lange nicht erreicht ist.

Das Hüttenwerk zu Torgelow bestand zur Zeit des Verkaufs im Wesentlichen aus einer Gießhütte mit einem Hochofen, einem Cupolofen und einem doppelt wirkenden Cylinder-Gebläse; einer Lehmformhütte, einer Drehwerkshütte mit einigen Hobelmaschinen und Drehbänken, zwei Stabeisen-Hammerhütten mit einem einfach wirkenden Cylinder-Gebläse und einem Ventilator, so wie aus den zu Dienstlokalen, Wohnungen für die Beamten und Arbeiter und zu Wirthschaftszwecken bestimmten Gebaüden, nebst einem Areal von 45 Mg. 88,04 Ruth. Umfang, darunter 9. 53,62 Gärten und Ackerland I. Klasse und 9. 133,67 Gärten und Ackerland II. Klasse, und dem zu dem Werke gehörigen Wassergefälle.

Der Hochofenbetrieb, welcher seit 1858 gänzlich eingestellt und auch in den früheren Jahren stets nur zeitweise im Gang gewesen ist, ist auf das Vorkommen von Raseneisenstein in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund begründet, welcher mit Holzkohlen verschmolzen wird. Bei der gegenwärtigen Lage der Eisen-Industrie ist auf einen vortheilhaften Betrieb des Hochofens mit den vorgenannten Rohmaterialien fernerhin nicht zu rechnen. Das aus Raseneisenstein erzeügte Roheisen ist überhaupt nur zur Gußwaaren-Fabrikation, nicht aber zur Darstellung von Schmiedeeisen geeignet, und da die Holzkohlen von Jahr zu Jahr bei fortwährend steigenden Preisen schwieriger zu erhalten, das schottische Roheisen aber, welches bei der in dieser Beziehung günstigen Lage des Werks, billiger als das eigene Fabrikat zu stehen kommt, so wird für die Folge der Gießerei-Betrieb lediglich auf den Bezug ausländischen Roheisens angewiesen bleiben. Einer durchgreifenden Umgestaltung des Hüttenbetriebs durch Anwendung von Coaks anstatt der Holzkohle steht schon der Umstand entgegen, daß die natürliche Beschaffenheit des Raseneisensteins weder bei der Darstellung des Roheisens noch bei der Umschmelzung desselben Behufs der Fabrikation von Gußwaaren den Ersatz der Holzkohle durch Coaks gestattet. Die

Fabrikation von Stabeisen beschränkt sich auf die Verarbeitung von altem Schmiedeeisen, welches in der Umgegend aufgekauft wird. Nicht allein in der Gußwaaren-Fabrikation, welche den wichtigsten Betriebs-Zweig ausmacht, sondern auch in der verhältnißmäßig unbedeütenden Stabeisen-Erzeügung ist das Werk von ein er nicht unbedeütenden Concurrenz umgeben, welche seinen Debitskreis wesentlich beschränkt, und gegen welche mit Erfolg anzukämpfen nur dann möglich sein dürfte, wenn das Werk mit Aufwendung bedeütender Summen dem gegenwärtigen Stande der Technik entsprechend, vollständig umgebaut und ihm eine Ausdehnung gegeben würde, welche eine erhebliche Ermäßigung der auf der Fabrikation lastenden Generalkosten gestattete.

Dazu kommt, daß die Mehrzahl der Gebaüde bei der Gründung des Werks vor 107 Jahren aus Fachwerk mit Ziegelmauerung erbaut ist und sich in Folge des hohen Alters in einem sehr baufälligen Zustande befindet. Dasselbe gilt in noch größeren Maaße von den Wassergräben, Futtermauern und der Betriebsarche, welche zwar manchfache Veränderungen und Erneüerungen in einzelnen Theilen erfahren haben, gegenwärtig aber auf einem Punkte der Abnutzung angelangt sind, wo kleinere Reparaturen ihren Fortbestand nicht mehr sichern, sondern ein Umbau eintreten muß, wenn das Werk betriebsfähig erhalten werden soll. Die Aufwendung der hierzu erforderlichen Kosten dürfte aber aus finanziellen und staatswirthschaftlichen Gründen nicht rathsam sein.

Wird Behufs der Ermittelung eines annehmbaren Kaufgebots der Ertrag des Werks im Jahre 1860 mit 3860 Thlr. zu Grunde gelegt (s. S. 751. die Tabelle), so entspricht derselbe bei der Annahme eines Nutzungswerths von 5 pCt. einem Capitalwerth von 77.200 Thlr. Anderer Seits beträgt das abgegebene Kaufgebot 40.200 Thlr., das Betriebs-Kapital aber, welches bei dem Verkauf des Werkes zu anderen Staatszwecken disponibel wird, ungefähr 37.600 Thlr.; und es werden die zu den unumgänglich nothwendigen Reparatur-Bauten zu verwendenden Kosten im Betrage von mindestens 10.000 Thlr. erspart werden können. Es repräsentirt daher die Summe von 87.800 Thlr. dasjenige Kapital, welches bei dem Verkaufe des Werks von 40.000 Thlr. als wirklicher Erlös zu betrachten ist und den nach dem Ertrage berechneten Kapitalwerth von 77.200 Thlr. um 10.600 Thlr. übersteigt. Nach allem Diesem trug der Minister beim Könige darauf an, ihn zur Ertheilung des Zuschlages zu ermächtigen. Diese Ermächtigung erfolgte. Sie lautet folgender Maßen:

Auf Ihren Bericht vom 22. October d. J. ermächtige Ich Sie hierdurch, den Zuschlag des in Folge der Ordre vom 3. September 1856 zum Verkauf im Wege des öffentlichen Meistgebots gestellten, im Regierungs-Bezirk Stettin gelegenen Eisenhüttenwerks bei Torgelow dem Bildgießer Theodor Vollgold in Berlin für das bei der Licitation am 11. October d. J. abgegebene Meistgebot von 40.200 Thlr. zu ertheilen und den Verkauf- und Kaufvertrag mit demselben nach Maßgabe der Licitations-Bedingungen durch die Regierung zu Stettin abzuschließen.

Berlin, den 28. October 1861. (gez.) **Wilhelm.**

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von der Heydt.

Das Hüttenwerk Torgelow, zu dem eine Wassermühle mit zwei Mahlgängen gehört, bildet eine eigene, vom Dorfe Torgelow getrennte, selbständige Gemeinde, in welcher die Polizei-Obrigkeit dem Hüttenamte zustand. Von den innerhalb der Gränzen des Werks liegenden Grundstücke sind vom Verkauf ausgeschlossen geblieben: —

1) Die am Ukerflusse belegene Schiffahrts-Schleüse, nebst dem, vom Unterhaupt der Schleüse bis zur Uker führenden, Schleüsen-Kanale, welche Baulichkeiten nach wie vor fiskalisches Eigenthum sind, über das der Regierung zu Stettin die Disposition zusteht, aus deren Fonds aber auch alle Bauten an der Schleüse und den Ufern des genannten Kanals bestritten werden.

2) Das am rechten Ufer der Uker oberhalb der Schleüse belegene Schleüsenmeister-Etablissement, bestehend aus 1 Wohnhause mit 2 Wohnungen, 1 Stall und Utensilien-Schuppen nebst Hofraum und Garten, mit einem Flächenraum von 75 □Ruth.

3) Das gegenwärtig zum Territorium und Gemeinde-Verbande des Hüttenwerks gehörige, an der Schleüse belegene Grundstück des Hüttenschmidts Sauer, welches dem Besitzer mit einem Flächenraum von 73 Ruth., zufolge Erbpachts-Contracts vom 9./17. December 1846 und 1. Februar 1847 überlassen worden ist. Die aus diesen Verträgen dem Fiscus zustehenden Rechte werden dem Kaüfer des Werks übertragen, wogegen er aber auch die demselben obliegenden Verpflichtungen übernimmt.

4) Die mittelst Contracts vom 28. Januar 1859 vom Forst-Fiscus an das Hüttenamt auf 3 Jahre, also bis zum 31. December 1861 verpachtete Forstfläche von 85 □Ruth. Größe, hinsichtlich welcher Fläche der Kaüfer des Werks in die Rechte und Pflichten des Verkaüfers, dem Forst-Fiscus als Eigenthümer gegenüber tritt.

Der Kauf-Contract mit Vollgold wurde am 16. November 1861 zu Stettin von der dortigen Königlichen Regierung, Namens des Handels-Ministers, abgeschlossen, von diesem am 22. desselben Monats und Jahres genehmigt und das Werk dem Kaüfer am 3.—15. December 1861 übergeben, sammt allen dabei beschäftigten Arbeitern, 27 ständigen Knappschaftsgliedern und 27 unständigen. Wir schließen diesen geschichtlichen Abriß des Torgelower Eisenhüttenwerks mit vier Nachweisungen über Production, und Absatz, über den Werth der Fabrikation und die Debits-Summen, des Überschusses und des Ertrages, und der Zahl der Arbeiter in den drei letzten Jahren des fiskalischen Besitzstandes.

I. Nachweisung der Production und des Debits des Hüttenwerks Torgelow in den Jahren 1859, 1860 und 1861.

		Laut Etat.		1859.		1860.		1861.		Durchschnittlich.	
	A. Production.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
1.	Munition	2.000.	—	3.011.	40	—	—	—	—	1.003.	80
2.	Ordinaire Kasten Gußwaaren	3.115.	—	2.956.	—	4.251.	—	8.087.	—	5.098.	—
3.	Schottische desgleichen . . .	4.600.	—	2.831.	—	3.339.	—	4.328.	61	3.499.	54
4.	Stückgußwaaren	1.285.	—	1.862.	68¾	1.493.	—	856.	54	1.404.	7
	Summa Gußwaaren . .	11.000.	—	10.661.	8¾	9.083.	—	13.272.	15	11.005.	41
5.	Geschmiedetes Eisen . . .	1.500.	—	932.	—	594.	—	846.	—	790.	67
	Summa	12.500.	—	11.593.	8¾	9.677.	—	14.118.	15	11.796.	8

	B. Debit.	Laut Etat. Ctr.	Pfd.	1859. Ctr.	Pfd.	1860. Ctr.	Pfd.	1861. Ctr.	Pfd.	Durchschnittlich. Ctr.	Pfd.
1.	Munition	2.000.	—	3.011.	40	—	—	—	—	1.003.	80
2.	Ordinaire Kasten Gußwaaren	3.084.	—	2.926.	48	4.043.	98	8.555.	14	5.175.	20
3.	Schottische desgleichen . . .	4.445.	—	2.583.	64	3.320.	11	4.429.	5	3.444.	27
4.	Stückgußwaaren	1.275.	—	1.901.	91¼	1.581.	65	1.022.	85	1.502.	14
	Summa Gußwaaren . .	10.804.	—	10.423.	43¼	8.945.	74	14.007.	4	11.125.	4
5.	Geschmiedetes Eisen . . .	1.475.	—	726.	79	671.	7	1.004.	57	800.	81
	Summa. . . .	12.279.	—	11.150.	22½	9.616.	81	15.011.	61	11.926.	22

II. Nachweisung des Werthes der Fabrikation und der Debits-Summen.

	A. Fabrikation.	1859.	1860.	1861.	Durchschnitt.
1.	Munition . . . . Thlr.	12.241. 7. 2	— — —	— — —	4.080. 12. 5
2.	Ordin. Kasten Gußwaaren	10.352. 10. —	14.007. 10. —	15.817. 2. 6	16.758. 27. 6
3.	Schottische desgleichen . .	10.691. 15. —	12.019. 10. —	15.671. 3. 10	12.794. 19. 7
4.	Stückgußwaaren . . .	7.194. 15. —	5.702. 12. —	3.357. 8. —	5.418. 1. 8
5.	Geschmiedete Waaren . .	4.477. 15. —	2.769. 20. —	3.999. 15. —	3.748. 26. 8
6.	Metallguß rc. " . .	168. 22. 6	159. 14. 6	87. 24. 3	138. 20. 5
7.	Drehwerks-Arbeit " . .	670. 28. 9	649. 27. 6	896. 25. —	739. 7. 1
8.	Buchstaben, Schiffsbüchsen	2.737. 26. 2	2.383. 23. 3	2.596. 15. 3	2.572. 21. 7
9.	Zeüg-Arbeit beim Hammer	176. 26. —	142. 3. 6	197. 3. 3	172. —. 11
	Summa . . Thlr.	48.711. 15. 7	37.934. —. 9	52.625. 7. 1	46.423. 17. 10
	Ab Rabatt . . . "	2.201. 5. 10	3.725. 25. 5	6.190. 3. 9	4.039. 1. 8
	Bleibt Werth . . Thlr.	46.210. 9. 9	34.208. 5. 4	46.435. 3. 4	42.384. 16. 2

	B. Debit.	Nach dem Etat.	1859.	1860.	1861.	Durchschnitt.
1.	Munition. . . . . Thlr.	8.931. 20.	12.241. 7. 2	— — —	— — —	4.080. 12. 5
2.	Ordin. Kasten Gußwaaren	11.208. 15.	10.426. 11. 6	13.472. 1. 8	27.286. 15. 8	17.061. 19. 7
3.	Schottische desgleichen . .	18.189. 5.	9.973. 8. 8	11.952. 10. 5	16.093. 19. 2	12.673. 2. 9
4.	Stückgußwaaren . . .	4.706. 20.	7.276. 11. 6	6.063. 13. .	4.054. 27. —	5.798. 7. 2
5.	Geschmiedetes Eisen . .	8.362. 15.	3.686. 21. 6	3.169. 23. 9	4.733. 8. 5	3.863. 7. 11
6.	Metallguß rc.	150. —.	49. 28. 6	159. 14. 6	87. 24. 3	99. 2. 5
7.	Drehwerks-Arbeit . . .	1.200. —.	670. 28. 9	649. 27. 6	896. 25. —	739. 7. 1
8.	Buchstaben, Schiffsbüchsen	1.491. 20.	2.737. 26. 2	2.281. 15. 9	2.710. 17. 8	2.609. 29. 10
9.	Zeüg-Arbeit beim Hammer	233. 10.	176. 26. —	142. 3. 6	197. 3. 3	172. —. 11
	Summa . . Thlr.	54.473. 15.	47.239. 19. 9	37.990. 20. 1	56.060. 20. 5	47.097. —. 1
	Ab Rabatt . . . "	2.933. 15.	2.201. 5. 10	3.725. 25. 5	6.190. 3. 9	4.039. 1. 8
	Bleibt Werth . . Thlr.	51.540. —.	45.038. 13. 11	34.264. 24. 8	49.870. 16. 8	43.057. 28. 5

III. Nachweisung des Überschusses und des Ertrages.

	Nach dem Etat.	1859.	1860.	1861.	Durchschnitt.
Geld-Einnahme . . . Thlr.	52.040. —.	48.398. 4. 7	33.537. 18. 7	46.359. 3. 7	42.764. 28. 11
Geld-Ausgabe . . . . "	43.280. —.	31.007. 13. 6	31.230. 25. 4	36.440. 21. 10	32.893. —. 3
Abgelieferter Überschuß "	8.760. —.	17.390. 21. 1	2.306. 23. 3	9.918. 11. 9	9.871. 28. 8
Dazu Vermögenmehrung	— —.	— —. —	1.808. 4. 3	— —. —	602. 21. 5
Summa Vermehrung Thlr.	— —.	17.390. 21. 1	4.114. 27. 6	9.918. 11. 9	10.474. 10. 1
Vermögens-Minderung "	— —.	10.727. 28. 3	254. 16. 6	56.544. 28. 5	22.509. 4. 4
Bleibt rechnungsmäßiger Ertrag Thlr.		6.662. 22. 10	3.860. 11. —	— —. —	— —. —
" " " Verlust "		— —. —	— —. —	46.626. 16. 8	12.034. 14. 3

IV. Zahl der Arbeiter.

	1859.	1860.	1861.	Durchschnitt.
Gedungene Arbeiter	29	29	27	28
Unständige Arbeiter	26	26	33	29
Summa	55	55	60	57
Dazu Familienglieder derselben . .	185	176	183	181
Summa	240	231	243	238
Aufsichts-Personal-Beamten . . .	2	2	2	2

Zufolge der am 3. December 1861 Statt gehabten allgemeinen Volkszählung hatte die Gemeinde Torgelower Hüttenwerk 239 Einwohner, und zwar 113 männlichen und 126 weiblichen Geschlechts. Darunter befanden sich Kinder bis zum vollendeten 14ten Jahre 42 Knaben und 45 Mädchen, und über 60 Jahre alte Personen 2 Männer und 14 Frauen. Der stehenden Ehen gab es 33. Verwittwert waren 1 Mann und 21 Frauen. Die Zahl der Haushaltungen betrug 55. Sämmtliche Einwohner gehörten der evangelischen Kirche an. Die Zahl der Betriebsgebaüde des Hüttenwerks wurde zu 14 angegeben, die der Wohnhaüser zu 18, und die der Ställe und Schuppen zu 43. An Vieh wurden gehalten 29 Kühe, 3 Schafe, 43 Stück Borstenvieh zur Mast und 2 Ziegen. Von 6 Einwohnern wurde nebenbei etwas Ackerbau als Eigenthümer (?) betrieben; mit ihren Frauen und Kindern machten sie 24 Personen aus. Die Hütten-Beamten hielten 3 Dienstmädchen. 2 der Arbeiter waren pensionirt und die oben genannten 21 Wittwen lebten theilweise von Almosen.

Zu den Handels-Gewerben gehörten 1850 im Ukermündeschen Kreise:

a) Geschäfte ohne offene Läden.

10 Großhandlungen, 4 in Pasewalk mit Gehülfen, 6 in Ukermünde.
69 Getreidehandlungen, davon 3 in P., 5 in U., 1 in Neüwarp, 60 auf dem platten Lande.
83 Holzhandlungen, davon 81 auf dem platten Lande.
23 Vieh-, Pferde-, Pech-, Theer- und Kohlenhändler, davon 20 auf dem platten Lande.
8 Agenten, Commissionäre.

b) Geschäfte mit offenen Läden.

39 Material-Handlungen, mit 32 Gehülfen, die meisten Geschäfte, nämlich 21 in P., dagegen nur 10 in U.

Ferner mit offenen Läden.

33 Ausschnitthändler in Seiden-, Baumwollen- und Leinenwaaren, mit 15 Gehülfen; die meisten in U., nämlich 13, in P. 9.
6 Metallwaaren-Händler mit 4 Gehülfen; in P. 3, in U. 2.
2 Händler mit allen anderen, vorher nicht genannten Waaren, nur in P.
30 Krämer mit kurzen Waaren, sogenanntem Nürnberger &c. Tand, Spielzeüg für kleine und große Kinder.
216 Victualienhändler und Höker.
238 Umherziehende Krämer und Hausirer, auch Lumpensammler.

Seit dem Jahre 1850 hat die Gewerbe-Tabelle in Bezug auf Handel und Wandel eine ganz andere Gestalt angenommen, wodurch sie zwar vereinfacht ist, zugleich aber auch die Einsicht in die verschiedenen Gegenstände des Verkehrs eingebüßt hat. In dieser Gestalt weiset die Tabelle vom Jahre 1862 die folgende Anzahl von Handelsleüten im Ukermündeschen Kreise nach:

24 Großhändler, 14 in P. mit 8 Gehülfen, 9 in U., 1 auf dem platten Lande.
23 Agenten oder Commissionaire, 12 in P., 7 in U., 4 in Neüwarp.
179 Kleinhändler mit 76 Gehülfen; 73 in P., 34 in U., 7 in Neüwarp, 65 auf dem platten Lande.
196 herumziehende Krämer, 25 in P., 16 in U., 80 in Nw., 75 auf dem Lande.

Unter den obwaltenden Umständen der Abänderung der Tabellen-Spalten geht es nicht an, die Zustände von 1850 und 1862 unmittelbar mit einander zu vergleichen. Indessen irrt sich vielleicht nicht die Voraussetzung, daß die Verhältnisse von 1850 im Allgemeinen die nämlichen geblieben seien, und auch 1862 noch ein lebhafter Getreide- und Holzhandel getrieben werde. Dieser findet in den —

Transport-Gewerben eine große Stütze. Sie werden hauptsächlich zu Wasser getrieben, also Rhederei, und zwar auf dem Haff und auf der offenbaren See, sodann aber auch selbstverständlich auf der Oder und auf der Uker und der Randow. Die Uker ist von ihrer Mündung ins Kleine Haff aufwärts bis Pasewalk, eine Strecke von 4,0 Meilen, für Oderkähne und Flußsegler überhaupt schiffbar; die Randow von deren Einfall in die Uker bis Eggesin, eine Strecke von 0,3 Meile. Diese Binnen-Wasserstraße bedarf jedoch einer durchgreifenden Verbesserung, die man zunächst durch Baggerung der Uker, dann aber auch durch Anlegung von Schleüsen bewirken zu können glaubt. Dies ist auch bereits von den Staats-Behörden anerkannt und die Verbesserung in gedachter Art in Aussicht genommen worden. Es waren in den Hafen- und Landungs-Plätzen des Ukermündeschen Kreises thätig —

Zu Anfang des Jahres		1850.	1859.	1862.
Bei der Seeschifffahrt	Seeschiffe über 46, und Küstenfahrzeüge unter 40 Lasten	103.	111.	106.
	Deren Lastenzahl	7282.	10.075.	9547.
	Zahl der Mannschaften	515.	—	642.
„ „ Stromschifffahrt	Flußsegler	195.	321.	327.
	Deren Lastenzahl	5035.	8633.	8872.
	Zahl der Schiffs-Eigenthümer	—	—	290.
	„ „ Mannschaften	413.	—	336.

See-, Küsten- und Strom-Schifffahrt beschäftigte im Jahre 1862 unmittelbar 1268 Menschen.

An der See-Schifffahrt sind folgende Plätze betheiligt: Zunächst vor Allen der Hafen von Ukermünde, im Jahre 1862 mit 63 Schiffen von 7612 Last Tragfähigkeit, und 435 Mannschaften; sodann Altwarp mit 8 Seglern von 1000 Last und 80 Mannschaften; Bellin, landesherrlich und ritterschaftlich zusammen, mit 3 Seglern von 423 Last und 30 Mannschaften; endlich Ziegenort mit 32 Fahrzeügen von 512 Last Tragfähigkeit.

Die Fluß-Schifffahrt wurde im Jahre 1862 betrieben insonderheit zu —

	Fahrzeügen.	Last.		Fahrzeügen.	Last.		Fahrzeugen.	Last.
Neüwarp mit	58.	974.	Grambin	10.	324.	Ahlbeck	4.	135.
Ukermünde	44.	1314.	Meierberg	9.	283.	Pasewalk	3.	51.
Eggesin	39.	1211.	Gumnitz, Dorf,	5.	173.	Liepe	3.	26.
Rieth.	21.	729¾.	Althagen	5.	180.	Hintersee ꝛc.	2.	72.
Bellin	20.	716.	Liepgarten	4.	140.	Gumnitz, Holländ.	1.	34.
Altwarp	14.	187.				Bukow	1.	21.

Innerhalb des Jahres 1862 sind einige, nicht unerhebliche Veränderungen in der Rhederei der Hafenplätze des Ukermündeschen Kreises vorgekommen. Der Bestand an Schiffen war —

Am 1. Januar 1863:

Rhederei-Plätze.	Schiffe.	Last.	Über 40 L.	Last.	Unter 40 L.	Last.
Ukermünde	45.	7745.	44.	7717.	1.	28.
Alt- und Neüwarp	7.	198.	1.	90.	6.	108.
Ziegenort	33.	575.	—	—	33.	575.
Bellin (vacat)	—	—	—	—	—	—
Zusammen	85.	8518.	45.	7807.	40.	711.

Gegen die Durchschnittszahl der drei Jahre 1850, 1859 und 1862 hat die Zahl der Seesegler und Küsten-Fahrzeüge um 21 abgenommen, der Tragfähigkeit nach aber nur um 450 Last, woraus erhellet, daß man sein Augenmerk mehr auf die Erbauung von großen Schiffen gerichtet hat. Die zur Rhederei des Hafens von Ukermünde gehörigen Seeschiffe waren am 1. Januar 1863 folgende, wobei zu bemerken ist, daß beim Namen des Schiffs * metallfest; Z. mit Zink beschlagen; (g.u.) mit galvanischen Eisenbolzen im Boden beschlagen; o metall- und eisenfest; ** metallfest und mit Müntz-Metall oder Kupfer beschlagen; (eis.) von Eisen gebaut, und (Kl.) auf Klink gebaut, bedeütet. In der Spalte „Erbaut" bezeichnet die niedrigste Zahl das Erbauungsjahr, die höhere Zahl hinter dem Comma das Jahr des Aufbaues.

Nachweisung
vom
Stand der Rhederei im Hafen von Ukermünde, Anfangs 1863.

Schiff.	Capitain.	Last.	Erbaut.	Bauart.	Rheder.
Amalie (Z.) . . .	C. Silberschmidt . .	222	1843, 62	Bark	J. M. Radmann.
Amanda *	C. G. Runge . . .	208	1858	Bark	F. W. Radmann.
Amaranth (g. n.) . .	W. Klegin	173	1852	Brigg	August Foth.
Amicitia	C. A. Heyn . . .	132	1848	Brigg	Derselbe.
Anna	E. Voeltz	173	1854	Brigg	Gebrüder Voeltz.
Auguste	W. Wilde	185	1846	Bark	C. J. Ehmke.
Bertha *	H. Schakow . . .	152	1857	Brigg	Chr. Radmann.
Braut, die * . . .	. . . .	184	1853	Bark	L. Wittenberg.
Caroline	W. Karg	203	1840	Brigg	J. C. Radmann u. S.
Charlotte	Ad. Brandt . . .	208	1849	Bark	Dieselben.
Dienstag (g. n.) . .	Th. F. Radmann . .	194	1861	Bark	Chr. Radmann.
Donnerstag (g. n.) . .	F. Enkel	136	1862	Brigg	Derselbe.
Dorothea	M. Schakow . . .	95	1841	Schooner	Derselbe.
Emil o	F. W. Lehmann . .	116	1845	Brigg	L. Wittenberg.
Emilie	F. Fritz	149	1847	Brigg	J. F. Koehn, Wwe.
Emilie	Ed. Rickert	179	1848	Brigg	J. M. Radmann.
Emma	A. F. Schmidt . .	204	1839	Bark	J. F. Meincke.
Ernestine	A. Leithof	94	1838	Galeas	Chr. Radmann.
l'Esperance	C. Mitzlaff	141	1857	Brigg	August Foth.
Familie	A. Wagner	142	1846	Brigg	Chr. Radmann.
Gloria	J. F. Laasch . . .	142	1858	Brigg	L. Wittenberg.
Gustav	Fr. Schauer . . .	149	1832	Brigg	J. M. Radmann.
Harmonie	A. F. Raddatz . . .	130	1830, 56	Galeas	J. L. Radmann u. S.
Heimath, die * . .	J. Krüger	157	1854	Brigg	Gebrüder Voeltz.
Hermann	J. F. Schillow . .	128	1861	Brigg	Chr. Radmann.
Hulda	G. F. Rickmann . .	171	1858	Brigg	Carl Wittenberg.
Johann Martin * . .	G. Radmann . . .	347	1856	Bark	J. M. Radmann.
Johanna	W. Beck	98	1840	Schooner	L. Wittenberg.
Louise (g. n.) . . .	C. H. Raddatz . .	225	1854	Bark.	J. C. Radmann u. S.
Ludwig	C. Kropp	161	1831	Brigg	L. Wittenberg.
Maria	A. Budig	123	1833	Schooner	Chr. Radmann.
Maria	H. Scherlau . . .	86	1827, 52	Schooner	L. Wittenberg.
Mathilde *	R. Ballaseyns . . .	311	1855	Bark	J. F. Meincke.
Minstr. v. Schleinitz (gn.)	J. F. Scherlau . .	127	1860	Brigg	Carl Wittenberg.
Mittwoch (g. n.) . .	C. Sprenger . . .	173	1862	Brigg	Chr. Radmann.
Montag (g. n.) . . .	C. Strömstädt . . .	194	1859	Bark	Derselbe.
Sophie *	C. Brandt	255	1858	Bark	J. C. Radmann u. S.
Theodor	F. W. Reintrock . .	118	1841	Brigg	Theodor Boehl.
Ukermünde	M. F. Otto . . .	140	1839	Brigg	L. Wittenberg.
Veritas *	A. Schauer . . .	313	1854	Bark	Gebrüder Voeltz.
Von Itzstein . . .	J. A. Bugdahl . .	222	1846	Bark	Dieselben.
Wilhelmine (g. n.) . .	J. F. Bugdahl . .	246	1857	Bark	C. J. Ehmke.
William *	C. Müller	177	1857	Bark	Chr. Radmann.
Zehnte Juni, der . .	. Wittenhagen . .	234	1838	Bark	Gebrüder Voeltz.
Albert	A. Labahn	28	1862	Schooner	Der Capitain.

Neüe, im Bau begriffene See-Segler und Fluß-Dampfer.

Schiff.	Capitain.	Last.	Erbaut.	Bauart.	Rheder.
Felix (g. n.) . . .	F. W. Fürstenau . .	220	1862—63	Bark	August Foth.
Freitag (g. n.) . . .	. . . .	200	1862—63	Bark	Chr. Radmann.
Gustav	W. Lentz	130	1862—63	Brigg	L. Wittenberg.
. . . .	. . . .	130	1862—63	Brigg	. . . . . .
. . . . (eis.)	. . . .	57	1862—63	Flußdampf.	Wittenberg und
. . . . (eis.)	. . . .	57	1862—63	Flußdampf.	Radmann.

Dreizehn Firmen sind bei der Ukermünder Rhederei betheiligt, vor allen die Familie Radmann, welche 21 Schiffe auf See zu gehen hat. An der Dampf-Schifffahrt hatten sich die Ukermünder Rheder bisher nicht betheiligt; man sieht aber, daß sich jüngsthin zwei Firmen, Wittenberg und Radmann, zusammen gethan haben, um zwei Fluß-Dampfer in Betrieb zu setzen. Überdem stand Ukermünde bisher in regelmäßigem Dampf-Schifffahrts-Verkehr einer Seits mit Stettin auf doppelte Weise, ein Mal durch ein Boot, welches täglich nach Anklam und Demmin fährt, das andere Mal durch ein Boot, welches drei Mal in der Woche über Ziegenort, Schwantewitz (Kaminer Kreis) und Warp direkt nach Ukermünde geht. Unmittelbare Verbindung hat auch Neü warp: täglich ein Dampfboot von Stettin und dahin zurück, indem es bei Josenitz (Randow-Kreis) und Ziegenort anlegt. Die im Frühjahr 1863 Statt gehabte Eröffnung der Vorpommerschen Eisenbahn hat auch diese Wassern-Verbindungen bisher noch keinen störenden Einfluß geübt.

Der nach Altwarp gehörige See-Segler von 90 Last Tragfähigkeit ist ein, im Jahre 1857 erbauter Schooner und gehört dem Capitain J. C. Sprenger. Er führt den Namen Sylvester und ist (g.n.).

Hier bietet sich Gelegenheit, den Stand der Rhederei in den Hafenplätzen des Demminschen, des Anklamschen und des Usedom-Wolinschen Kreises einzuschalten, wie er gewesen ist —

Am 1. Januar 1863.

Rhederei-Plätze.	Schiffe.	Last.	Schiffe Über 40 L.	Last.	Schiffe Unter 40 L.	Last.
Demmin (S. 7., 155.)	8	883	4	794	3	89
Anklamer (S. 210.)	22	2025	12	1858	8	153
Außerdem Bugsir- und Fluß-Dampfer	—	—	—	—	2	14
Swinemünde	59	6122	37	5739	22	383
Usedom	1	14	—	—	1	14
Wolin	11	338	1	160	10	178
Kreis Usedom und Wolin . .	71	6474	38	5899	33	575

Demmin.

Schiff.	Capitain.	Last.	Erbaut.	Bauart.	Rheder.
Carl Friedrich . . .	J. C. Jahnke . . .	286	1858	Bark	C. F. Haeske.
Erdmandine . . .	F. Krause . . .	108	1844	Schooner	Derselbe.
Maria	C. F. Pickert . . .	107	1840	Schooner	Derselbe.
Maria Emilie . .	L. Haeske	293	1860	Bark	Derselbe.
Comet (eis.) . . .	. . . .	35	1862—63	Dampfer	Joh. Kossow.
Mond (eis.) . . .	. . . .	19	1862—63	Dampfer	Derselbe.
Saturn (eis.) . . .	. . . .	85	1862—63	Dampfer	Derselbe.

Anklam.

Schiff.	Capitain.	Last.	Erbaut.	Bauart.	Rheder.
Brgrmstr Kirstein (g.u.)	M. R. Kirstein	246	1860	Bark	Carl Mehlhorn.
Carl Franz	C. J. Flemming	125	1843	Brigg	C. L. Wendorff.
Fleiß, der	J. C. Foß	152	1847	Brigg	Derselbe.
Hermann o	F. W. Last	117	1862	Brigg	A. F. Wendorff.
Herm. Helmrich (g. u.)	. Freüdenberg	288	1862	Bark	Carl Mehlhorn.
Peene, die	E. Tesnow	175	1843	Brigg	C. W. v. Stade.
Richard o	L. Nicolai	148	1857	Brigg	A. F. Wendorff.
Schnellpost, die	W. Deege	81	1840	Schooner	Carl Rösler.
Sophie	J. F. Horn	57	1842, 59	Schooner	A. F. Wendorff.
Verein	R. Österreich	108	1840	Schooner	Derselbe.
Von Nagler	Alb. Mührer	159	1840	Brigg	C. W. v. Stade.
Vorwärts	J. C. Althaber	202	1850	Bark	Der Capitain.
Adolphine Friederike	F. Jahnke	12	1848	Sloop	do.
Amanda	J. G. Pinnow	15	1848	Sloop	do.
Auguste Louise	A. Haefke	30	1839	Sloop	do.
Carl	C. Lange	28	1841	Sloop	do.
Einigkeit	J. F. Parow	20	1860	Schooner	do.
Friederike	F. Paek	15	1861	Sloop	do.
Hermann	Th. Köppen	18	1859	Schooner	do.
Pauline	A. Preüß	15	1846, 57	Schooner	Carl Rösler.
Fluß u. Bugsirdampfer					
Anklam (eis.) 45 Pferdekr.	Ed. Erich	10	1858	Raddampf.	C. L. Wendorff.
Stern (eis.) 16 Pferdekr.	C. Bergwitz	4	1862	Desgl.	Derselbe.

Swinemünde.

Schiff.	Capitain.	Last.	Erbaut.	Bauart.	Rheder.
Albert Borsig **	J. G. Laars	303	1858	Bark	Carl Fr. Heyse.
Alwine	A. Toepper	40	1838	Schooner	Der Capitain.
Anna und Bertha	O. F. Witt	81	1862	Schooner	Gnade und Gehm.
Arkona	J. Schünemann	142	1852	Brigg	Radmann u. Lund.
Atlas	J. G. Tanck	147	1846	Brigg	Jul. Scherenberg.
August *	J. F. Waack	242	1858	Bark	Radmann u. Lund.
David	F. C. Sierach	139	1829	Brigg	Dieselben.
Elwine	F. W. Schröder	84	1846	Schooner	Der Capitain.
Emilie *	J. Brandt	276	1858	Bark	Radmann u. Lund.
Emilie Friederike	J. L. Stümke	167	1828	Brigg	J. C. F. Thomsen.
Emilie Heyse	J. C. Lucas	109	1858	Schooner	Carl F. Heyse.
Flink **	C. Stüwer	259	1858	Bark	Gnade und Gehm.
Friederike	C. F. Schulz	130	1847	Brigg	J. C. F. Thomsen.
Fritz (Z.)	C. Ristow	139	1840	Brigg	E. A. Krause.
Genius (Z.)	J. C. Schlör	121	1840	Bark	Gnade und Gehm.
Hesperus	Th. Bluhm	89	1851	Schooner	Dieselben.
Himálaja	R. Paek	168	1856	Bark	Carl Fr. Heyse.
Johanna	J. Draeger	48	1840, 49	Schooner	Der Capitain.
Maria Charlotte (g. u.)	J. D. Österreich	157	1860	Brigg	Carl Fr. Heyse.
Maria Emilie	C. A. Last	201	1855	Bark	Radmann u. Lund.
Mathilde *	C. E. Mulach	131	1851	Brigg	Der Capitain.
Minna	J. D. Radmann	311	1862	Bark	Radmann u. Lund.
Minna	. . Schmidt	136	1806, 29	Brigg	E. A. Krause.

Noch Swinemünde.

Schiff.	Capitain.	Last.	Erbaut.	Bauart.	Rheder.
Olga	J. C. Köhler	65	1839, 55	Schooner	J. C. F. Thomsen.
Osprei	J. H. Schivelbein	53	1851	Galeas	Gnade und Gehm.
Paladin	G. W. Bugdahl	206	1848	Bark	Jul. Scherenberg.
Patriot	A. F. Huth	138	1849	Brigg	Radmann u. Lund.
Pommer, der	Aug. Witt	165	1845	Brigg	Radmann u. Lund.
Pomorania (g. n.)	Otto Fink	130	1844	Brigg	J.C.J. Jahnke u. C.
Sidonia	C. V. Dyes	295	1848	Bark	J. M. Reimer.
Swinemünde*	C. Lange	166	1858	Bark	Radmann u. Lund.
Talismann	D. G. Schartau	173	1847	Bark	Jul. Scherenberg.
Triglaw (Z.)	W. Stiemke	101	1851	Schooner	J. M. Reimer.
Union	C. Utpatel	208	1839	Brigg	Radmann u. Lund.
Vorter	M. F. Schultz	67	1852	Kuff	J. F. Eschricht.
Wilhelm	J. J. Wienke	121	1840	Schooner	J. C. F. Thomsec.
William	J. F. Wegner	221	1857	Bark	Radmann u. Lund.
Agnes	M. G. Schmorow	20	1861	Schooner	Gnade und Gehm.
Albert	A. Wellandt	14	1840, 56	Sloop	Der Capitain.
Albine	M. Wilcke	20	1861	Schooner	Gnade u. Gehm.
Anna	Alex. Kant	22	1855	Schooner	J. Fr. Eschricht.
Aries	C. Totte	20	1859	Schooner	Radmann u. Lund.
Diogenes	C. Köhler	22	1861	Schooner	Gnade u. Gehm.
Elise	J. Rohloff	12	1837	Sloop	Der Capitain.
Emili	D. Sauerbier	12	1852	Sloop	Der Capitain.
Emilie*	F. W. Mann	13	1847	Sloop	Der Capitain.
Friederike	J. Schneider	9	1841	Schooner	Der Capitain.
Gustav	C. Köhler	20	1839, 57	Schooner	Der Capitain.
Hoffnung	F. Sarnow	18	1862	Schooner	Der Capitain.
Hulda	F. Büsching	18	1856	Schooner	Der Capitain.
Johanna	F. Markardt	12	1861	Schooner	Der Capitain.
Johanna Louise	C. W. Beese	9	1854	Sloop	Der Capitain.
Johannes	J. Quastenberg	21	1855	Schooner	Gnade und Gehm.
Maria	A. Arndt	13	1843, 61	Sloop	Der Capitain.
Pauline	W. Kessel	18	1860	Schooner	Der Capitain.
Pilot	C. W. Hampe	18	1845, 62	Schooner	Der Capitain.
Rebelow	J. D. Hanke	36	1815, 34	Schooner	J. C. F. Thomsen.
Robert	F. Viebrantz	15	1828	Sloop	Der Capitain.
Ulrike	E. F. Schmidt	20	1846	Sloop	Der Capitain.

Usedom.

Heinrich Albert	C. Lehnert	14	1849	Sloop	Der Capitain.

Wolin.

Dorothea	F. Brüsewitz	160	1857	Brigg	C. Brüsewitz.
Bertha	C. Benzin	14	1851	Sloop	Der Capitain.
Carl	C. Albrecht	18	1840, 61	Schooner	Der Capitain.
Clara Meta	P. F. Spiegelberg	21	1860	Schooner	Der Capitain.
Concordia	J. Voß	15	1859	Schooner	Der Capitain.

Noch Wolin.

Schiff.	Capitain.	Last.	Erbaut.	Bauart.	Rheder.
Emilie (Kl.) . . .	G. Mißmann . . .	16	1840	Sloop	Der Capitain.
Heinrich	A. Nessel	18	1861	Schooner	Der Capitain.
Johann	J. D. Boese . . .	19	1840, 59	Schooner	Der Capitain.
Lucinde	F. Wootsch	32	1844	Sloop	Der Capitain.
Martha (Kl.) . . .	H. Köpke	9	1841	Schooner	Der Capitain.
Trio	W. Schakow . . .	18	1855	Schooner	Der Capitain.

In Demmin, wo bisher nur Ein Haus Rhederei trieb, hat sich seit 1862 ein zweites aufgethan, um Bugsir- und Flußdampfschifffahrt zu betreiben. In Anklam haben 5 Rheder Segler auf See, davon einer 4 Schiffe. In Swinemünde sind 9 Rheder, und überdem 4 Capitains Schiffseigenthümer. Unter den Rhedern begegnet man dem Ukermündeschen Namen Radmann, der, in Gesellschaft mit Lund, über 11 Seesegler verfügt. Bemerkenswerth ist das Swinemünder Schiff Minna, das im Jahre 1806 erbaut, noch nach 57 Jahren seetüchtig ist. Im Jahre 1862 verkündeten die Tagesblätter, daß in Wolin ein Schiff vom Stapel gelassen worden sei, dem man nach dem Berliner Witzblatt den Namen „Kladderadatsch" gegeben, habe, und die Taufe des Schiffs in Gegenwart des Anführers der „Gelehrten" jenes Blattes unter großen Festlichkeiten erfolgt sei. In dem Verzeichniß der Handels-Marine, zusammengestellt von den Experten der Stettiner See-Assecuradeurs, kommt ein Schiff des Namens Kladderadatsch nicht vor.

Bei der großen Erleichterung, welche dem Wasser-Transport im Ukermünder Kreise durch die Lage desselben gewährt ist, erklärt es sich, daß das Fracht- und Reisefuhrwerk nur von 24 Fuhrleüten, mit 13 Knechten und 47 Pferden betrieben wird. So der Zustand im Anfange des Jahres 1862, der sich seit 1850 nicht wesentlich geändert hatte. Die meisten dieser Fuhrleüte, zugleich diejenigen, welche, nach Zahl der Knechte und Pferde zu urtheilen, am meisten zu thun haben, wohnen in Pasewalk und Neüwarp. Zudem wird der Land-Transport erschwert durch den Mangel an —

Kunststraßen, deren es nur drei gibt, von denen der Kreis in seinem westlichen Theil berührt wird. Die eine dieser Steinbahnen ist die Staatsstraße von Berlin nach Stralsund, welche von Prenzlow her bei Pasewalk den Kreis betritt und nach $3\frac{1}{4}$ Meile jenseits Ferdinandshof ihn wieder verläßt, um über Borkenfriede nach Anklam weiter zu gehen. Die zweite ist die Staatsstraße von Stettin nach Pasewalk zum Anschluß an jene. Sie berührt den Kreis nur auf der Länge von $\frac{1}{2}$ Meile. Die dritte endlich ist eine auf Kosten des diesseitigen und des Anklamer Kreises gebaute Steinbahn, welche die Kreisstadt Ukermünde an die Berlin-Stralsunder Straße knüpft. Der Vereinigungspunkt ist bei Borkenfriede im Anklamer Kreise. Die Länge dieser Bahn beträgt 1,35 Meilen (3717,5 laufende Ruthen), wovon 0,75 Meilen auf den Ukermünder Kreis treffen. Wer auf einem, zu jeder Jahreszeit, fahrbaren Wege von der Kreisstadt Ukermünde nach Stettin will, muß den großen Umweg über Borkenfriede, Pasewalk und Löknitz machen, eine Strecke von ungefähr $10\frac{1}{2}$ Meile, da die gerade Linie zwischen beiden Städten nur $6\frac{3}{4}$ Meilen beträgt. Die ungebauten Landstraßen im Ukermündeschen Kreise sind des tiefen Sandes wegen in trockner Jahreszeit schwer zu befahren.

Seit dem Frühjahr 1863 schnauft das Dampfroß durch den westlichen Theil des Kreises auf der Vorpommerschen Eisenbahn von Pasewalk nach Anklam, und seit dem October Monat 1863 weiter über Greifswald nach Stralsund und auf einer Zweigbahn nach Wolgast. Bei Pasewalk ist ein Knotenpunkt, in welchem sich die Hauptbahn von Berlin mit der Nebenbahn von Stettin vereinigt. Die Eisenbahn ist, in geringer Entfernung von der Steinbahn, mit dieser gleichlaufend. Den Ukermünder Kreis durchschneidet sie auf einer Länge von ungefähr 3¾ Meilen. Ein großer Bahnhof ist bei Pasewalk; Stationsörter sind bei Jatznik und Ferdinandshof, und noch etwa 1 Meile weiter bei Borkenfriede, im Anklamer Kreise, woselbst der Verkehr auf der Steinbahn von der Kreisstadt Ukermünde der Eisenbahn sich anschließt.

Einkehrhaüser, Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen gab es 1862 im ganzen Kreise 87, deren Besitzer 12 Kellner und Gehülfen in ihrem Dienst hatten. Sodann war 1 Speisewirth (in Pasewalk) vorhanden, und 31 Schankwirthe, Bierwirthe 2c., gab es 31 mit 2 Dienern. In früherer Einrichtung unterschied die Gewerbe-Tabelle bei den Einkehrhaüsern, Gasthöfe für die gebildeten Stände, von Krügen und Ausspannungen. Von jenen zählte sie 1850 im ganzen Kreise 12, davon 3 in Pasewalk, 2 in Ukermünde, 2 in Neüwarp und 5 auf dem platten Lande. Von Krügen und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleüte wies sie 77 nach. Im Ganzen waren also 1850 an Einkehrhaüsern 89 vorhanden. Dieses Gewerbe hat sich also 1861 um 2 vermindert, und es steht zu erwarten, daß es in der Folge durch den Einfluß der Eisenbahn noch mehr abnehmen werde. Auch die Schankwirthe sind 1862 gegen 1850: 8 weniger geworden.

Nach diesen umständlichen Erörterungen über die verschiedenen Gewerbszweige, welche die materiellen Interessen vertreten; ist auch der Anstalten und Unternehmungen zu gedenken, welche die Förderung des literarischen Verkehrs, also das geistige Prinzip im Auge haben. 1862 gab es im Kreise 2 Buchdruckereien, je eine in den Städten Pasewalk und Ukermünde, jede mit einer Presse und im Ganzen mit 3 dabei beschäftigten Arbeitern. Von Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen bestand eine einzige in Pasewalk mit 1 Gehülfen am Ort und 1 zu Ukermünde, der die dortige Commandite besorgte. Leihbibliotheken waren 2, je eine in Pasewalk und Ukermünde vorhanden. Gegen das Jahr 1850 haben sich diese literarischen Anstalten vermindert um eine selbständige Buchhandlung in Ukermünde und eine Leihbibliothek zu Pasewalk. Auch die Buchbinder sind Helfer bei der Förderung geistiger und literarischer Bildung, namentlich in kleinen Städten, wo sie sich mit dem Verkauf nicht allein von Bibeln, Catechismen, Gesangbüchern, sondern auch von Schulbüchern, Kalendern und anderen Volksschriften beschäftigen. Ihrer gab es 1862 im Ukermündeschen Kreise 6, davon 3 in Pasewalk mit 2 Gehülfen, und je 1 zu Ukermünde, mit 1 Gehülfen, zu Neüwarp und auf dem platten Lande. Seit 1850 hat sich dieses Gewerbe um 1 Buchbindermeister vermehrt, der sich in Pasewalk niedergelassen hat. In Ukermünde erscheint das amtliche Kreisblatt, in Pasewalk ein wöchentlicher Anzeiger.

Sold-Beamten. Früher in die Gewerbe-, jetzt in die statistische Tabelle haben, zufolge eines alten, aus dem 18. Jahrhunderts stammenden Brauchs der amtlichen Statistik, auch die Civil-Beamten in Staats- und Gemeinde- 2c. Diensten, — anfänglich Bedienten, in der Folge Officianten genannt, — Aufnahme gefunden, welche ohne andere gewerbliche Beschäftigung von dem mit ihrem Amte verbundenen Einkommen leben. Im Jahre 1862 wies die statistische Tabelle des Ukermünder Kreises folgende Ziffern nach: —

		Städte.	Land.	Kreis.
1.	Civil-Beamten in Staats-Diensten	81	66	147
	Darunter —			
	a) Für die Pflege des Rechts	31	—	31
	b) Bei der allgem. Polizei-, Finanz- u. Forst-Verwaltung	24	63	87
	c) Für den Post- und Telegraphen-Dienst	26	3	29
2.	Beamte in Dienst der Gemeinden	27	12	39
3.	Beamte der ständischen Corporation u. d. Rittergüter .	11	8	19
4.	Beamte der Pommerschen Privat-Eisenbahn-Gesellschaft	5	2	7
	Summa	124	88	212

Die Rechtspflege im Ukermündeschen Kreise gehört zum Gerichtssprengel des Kreisgerichts zu Anklam, welches in Pasewalk und Ukermünde durch Gerichts-Deputationen, an jedem Ort mit 3 Kreisgerichts-Räthen, und in Neüwarp durch eine Gerichts-Commission, mit 1 Richter vertreten ist. Das Subaltern-Personal dieser Justiz-Behörden besteht aus 24 Personen, mit Einschluß der Unterbeamten.

Für die Gesundheitspflege wirkt im Ukermünder Kreise eine, der Bevölkerung ziemlich entsprechende Anzahl promovirter Ärzte, darunter der Kreis-Physikus, Wundärzte, mit Einschluß des Kreis-Wundarztes, Apotheker und Hebeammen. Für Krankenwartung und Leichenbestattung sind 14 männliche und 11 weibliche Personen vorhanden. Auch die Thierheilkunde hat ihre Vertreter.

Leüte ohne alle Berufsausübung gab es 1862 im ganzen Kreise 322, und zwar Pensionäre 103, und Rentner und andere aus eigenen Mitteln lebende selbständige Personen, mit Einschluß der Auszügler, 219. Von der Gesammtheit wohnten 250 in den Städten und 72 auf dem platten Lande, und dem Geschlechte nach zerfiel sie in 170 männliche und 152 weibliche Personen.

Armenpflege. Schon ein Mal ist im Landbuche auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht worden, welche bei Bestimmung der Gränze der Sorge für den Arbeitsunfähigen und Bedürftigen obwaltet. Dazu kommt noch eine zweite Schwierigkeit, die nämlich, daß die statistische nicht von Individuen, sondern von Familienhaüptern spricht, welche auf die öffentliche Armenpflege angewiesen sind. Für das Jahr 1862 führt sie im Ukermünder Kreise auf:

	Männl.	Weibl.	Zusam.
Theilweise von Almosen lebende Familienhaüpter . .	116	221	337
Ganz und gar der Armen-Unterstützung anheimgefallen	76	124	200
Zusammen	192	348	537

Der Ausdruck „Familienhaüpter" ist in der Tabelle zu bestimmt ausgesprochen, als daß sich an der Richtigkeit derselben zweifeln ließe. Andrer Seits läßt sich annehmen, daß von der Familie des einen oder andern der unterstützten Familienhaüpter ein Sohn oder eine Tochter, oder mehrere Kinder ihr Brot schon selbständig verdienen können, daß also nur unerwachsene Kinder in Betracht kommen, woraus die Annahme einer kleinen Anzahl von Familiengliedern gefolgert werden kann. Wenn demnach, die Zahl der Angehörigen eines jeden unterstützenden Familienhaupts ganz willkürlich zu 3 vorausgesetzt wird, so ergibt sich die Zahl —

Aller Almosenempfänger zu . . . . 1611 oder 3,7 } pCt. der Bevölkerung.
Der ganz von Almosen Lebenden zu . 600 „ 1,4 }

Kirchenwesen der Evangelischen. Im Ukermünder Kreise belaüft sich die Zahl der evangelischen Pfarr- oder Mutterkirchen auf 11, der Tochterkirchen auf 12. Außerdem gibt es 7 Betsäle und andere, gottesdienstlichen Zwecken dienenden Raüme, überhaupt also 39 dem Gottesdienst gewidmete Gebaüde oder Raüme. Jeder derselben ist im Durchschnitt für 1376 evangelische Christen bestimmt. Rechnet man aber nur die eigentlichen Kirchengebaüde, so gehören an Gemeindegliedern zu einem jeden derselben im Durchschnitt . . . . : . . . 1795.
Und jedem der 15 ordinirten Geistlichen sind zur Seelsorger empfohlen . . 2753.

Der Mutterkirchen ist je eine in den 3 Städten und 8 sind auf dem platten Lande. 11 Filialkirchen gibt es bei den ländlichen Mutterkirchen, und eine in Pasewalk, woselbst die St. Nicolai-Kirche als Tochter der St. Marien-Mutterkirche in der Kirchen-Tabelle aufgeführt ist. Beide Kirchen in Pasewalk bilden Ein Pfarr-System, dessen Geistlichkeit aus dem Pastor primarius, dem Diaconus und einem Hülfsprediger besteht. Letzterer ist gleichzeitig Rector der Stadtschulen. Bei den Stadtkirchen zu Ukermünde und Neüwarp stehen je 2 Geistliche. Überhaupt sind also in den drei Städten 7, und auf dem plattten Lande 8 ordinirte Prediger.

Die evangelischen Kirchen des Ukermündischen Kreises sind unter zwei Synoden vertheilt, die Synode Ukermünde und die Synode Pasewalk. Der Pastor primarius in jeder dieser beiden Städte ist Superintendent.

Zur Synode Ukermünde gehören: die Mutterkirche in der Stadt Ukermünde mit der Landkirche zu Liepgarten als Filial; die St. Marien-Kirche in Neüwarp mit den Tochterkirchen zu Albrechtsdorf und Wahrlang; die Mutterkirchen zu Altwarp, Eggesin, Lukow, letztere mit der Tochterkirche zu Rieth; die Mutterkirche zu Ahlbeck und Ziegenort, letztere mit der Filialkirche zu Althagen und Königsfelde. Die Parochie Eggesin war früher eine Filia von Ukermünde, welche mit dem Diaconat verbunden war. Beide sind jetzt getrennt, dagegen das Diaconat in Ukermünde mit der Predigerstelle am dortigen Landarmen- und Detentionshause vereinigt worden. In Folge dessen ist 1862 ein ordinirter Prediger auf dem platten Lande mehr gegen 1859. Auf dem platten Lande ist von der Parochie Lukow die Filia zu Ahlbeck abgetrennt worden, an diesem Orte ein ordinirter Prediger eingesetzt und die Tochterkirche zu einer Mutterkirche geworden.

Zur Synode Pasewalk gehören die Stadtkirchen zu St. Marien und zu St. Nicolai mit der Tochterkirche im Pasewalker Kämmerei-Dorfe Belling; sodann die Mutterkirchen auf dem platten Lande, als Dargitz mit den Filialkirchen zu Jatznik und Stolzenburg; Koblenz mit dem Filial Krugsdorf, und Torgelow mit der Tochterkirche Ferdinandshof.

Außerdem erstreckt sich die Synode Pasewalk sowol als die Synode Ukermünde über einen Theil des Randowschen Kreises.

Katholisches Kirchenwesen. Die Katholiken haben 2 Kirchen je in den Kämmerei-Dörfern Viereck und Hoppenwalde, jene nach dem Bevölkerungsstande von 1862 für 289, diese für 229 Gemeindeglieder; außerdem noch 1 Betsaal zu Pasewalk, und 1 zweiten in dem Ukermünder Amtsdorfe Blumenthal woselbst die katholische Gemeinde aus 121 Seelen besteht. Im Ganzen verfügen die Katholiken über 4 dem Gottesdienst gewidmete Raüme, davon je einer auf 242 Seelen kommt, was ein beinahe 6 Mal besseres Verhältniß, als bei den Evangelischen ist. Nahe ebenso ver-

halten sich hinsichts der Seelsorge die katholischen Priester zu den evangelischen Predigern, denn von den 2 im Kreise vorhandenen katholischen Pfarrern hat je einer 484 Seelen unter seiner geistlichen Obhut. Sie stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des Pfarrers zu Stettin, als Delegirten des Fürst-Bischofs von Breslau, zu dessen Erzdiöcese die Kirchen des Ukermündeschen Kreises gehören.

Mosaïscher Gottesdienst ꝛc. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 hat die Verhältnisse der Anhänger des alten Testaments in Absicht auf Ausübung ihrer Glaubens-Satzungen geordnet und geregelt. Statt der Benennung Corporation, welche die landesherrliche Verordnung vom 1. Juni 1833 den Judenschaften beigelegt hatte, führen sie in jenem Gesetz den bezeichnendern Namen „Synagogen-Gemeinden," was eine Abänderung ist, welche die Staats-Behörde auf Antrag des Syndicus der Berlinschen Judenschaft, Dr. Rubo, angenommen hat. Dergleichen Synagogen-Gemeinden haben sich im Ukermündeschen Kreise 2 gebildet, nämlich zu Pasewalk und zu Ukermünde. Einer Nachweisung vom Jahre 1855 zufolge, für welche die Gemeinde-Vorsteher selbst die Grundlage geliefert haben, bestand —

Die Gemeinde Pasewalk, zu der 28 ländliche Ortschaften gerechnet wurden, aus 66 Familien und 326 Seelen. Im Jahre 1843 zählte diese Gemeinde 226 Glieder. Von den zu ihr gehörigen Ortschaften des platten Landes wohnten 1862 nur in 3 Orten Juden. Sie hat in der Stadt eine Synagoge und eine Religions-Schule, während die Kinder zur Erlangung allgemeiner Bildung die christlichen Schulen besuchen. Von gemeinnützigen Anstalten sind vorhanden: Ein Wohlthätigkeits-Verein für Krankenpflege und Leichenbestattung; eine Kasse zur Unterstützung verschämter Armen und ein Frauen-Verein zur Pflege armer Wöchnerinnen.

Die Gemeinde Ukermünde umfaßt, außer der Kreisstadt, die Stadt Neüwarp und die Dörfer Eggesin, Altwarp, Torgelow und Groß-Ziegenort, und enthielt im Jahre 1855 in 23 Familien 74 Seelen. In Ukermünde ist die Synagoge und eine Religions-Schule.

Ferner gibt es in den bisher betrachteten Kreisen Usedom-Wolin, Anklam und Demmin, die Zahl der Gemeindeglieder nach den Stande von 1855 gerechnet: —

Die Gemeinde Swinemünde, zu der auch die Städte Usedom und Wolin und 4 ländliche Ortschaften gehören, mit 100 Seelen in 19 Familien, einer Synagoge und einem Verein für Armen-Unterstützung.

Die Gemeinde Anklam, der Kreis Anklam und die im Greifswaldschen Kreise belegene Stadt Gützkow umfassend, enthielt 1843: 200 und 1855: 239 Seelen in 51 Familien. In der Stadt Anklam ist die Synagoge und eine Religions-Schule, welche eine Bibliothek besitzt. Von gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Anstalten bestehen im Schooße dieser Gemeinde: Ein Verein für Krankenpflege und Leichenbestattung; ein anderer für Verschönerung des Friedhofes; so wie ein Frauen-Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen und zur Verabreichung von Suppen an bedürftige Glaubensgenossen.

Die Gemeinde Demmin mit 81 Seelen in 17 Familien, einer Synagoge und einer Religions-Schule; und die damit verbundene —

Filial-Gemeinde Treptow a. d. T., mit 10 Familien und 45 Seelen, einer Synagoge und einer Religions-Schule.

Schul- und Unterrichts-Wesen. Gymnasium, Real- und höhere Bürger-Schulen sind im Ukermünder Kreise nicht vorhanden, wol aber gibt es unter den öffentlichen Unterichts-Anstalten zu Pasewalk und Ukermünde Mittel-Schulen für Knaben und Schulen für Töchter der s. g. gebildeten Stände. Diese Mittel-Schulen werden höhere Stadt-Schulen genannt: machen aber mit den Elementar-Klassen Ein Schul-System aus. Neben den öffentlichen Schulen gibt es auch concessionirte Privat Schulen, von denen die in Neüwarp eine höhere Töchter-Schule ist. Dem statistischen Verwaltungs-Berichte des Landraths-Amtes zufolge, waren im Jahre 1862 vorhanden: —

	Öffentliche Schulen.				Privat-Schulen.		
	Schul.	Klass.	Lehrer.	Schulkind.	Schul.	Lehrer.	Schulkind.
In Pasewalk	1.	10.	17.	1291.	1.	1.	14.
„ Ukermünde	1.	12.	12.	746.	1.	1.	20.
„ Neüwarp	1.	5.	5.	361.	1.	1.	20.
Auf dem platten Lande . .	52.	61.	61.	5346.	1.	2.	5.
Im Ganzen . .	55.	96.	95.	7744.	4.	5.	59.

Die Lehrer an den öffentlichen Schulen sind allesammt festangestellt und bekommen, wenn es erforderlich ist, periodisch beschäftigte Hülfslehrer zur Unterstützung. Den Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt an jeder der beiden Töchter-Schulen zu Pasewalk und Ukermünde eine festangestellte Lehrerin. In den Städten spalten sich die schulbesuchenden Kinder fast genau zur Hälfte in Knaben, zur andern Hälfte in Mädchen, und auch auf dem platten Lande ist der Unterschied zwischen beiden Geschlechtern nicht sehr groß. Außer der Stadt-Schule in Ukermünde befindet sich bei der Land-Armen-Anstalt daselbst, aber auf dem benachbarten Gute Neühof, ein Knaben-Detentions-Rettungshaus mit 20 Knaben, denen im Elementarwissen Unterricht ertheilt wird.

Rechnet man die Schüler und Schülerinnen der öffentlichen, der Privat-Schulen und der eben erwähnten Land-Armen-Haus-Schule zusammen, so sieht man, daß 7823 Kinder regelmäßigen Unterricht empfingen. Und diese Zahl scheint derjenigen der schulpflichtigen Kinder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Jahre ziemlich nahe zu stehen, da 1862 ungefähr 8030 Kinder dieser Altersstufe vorhanden waren. Der Unterschied beträgt demnach etwa 200 Kinder, von denen sich sagen ließe, daß sie ohne Unterricht blieben, wenn nicht, außer den Lehrern an den öffentlichen und Privat-Schulen, 1862 im Kreise noch 20 Lehrkräfte genannt würden, die als Hauslehrer und Erzieherinnen wirkten. Diese mögen wenigstens einen Theil der 200 Nichtschulbesuchenden unter ihrer Obhut gehabt haben.

Der Verwaltungs-Bericht des Landraths-Amtes spricht sich über den Zustand des Schulwesens nicht ganz günstig aus. „Man könne ihn nicht durchgängig als einen sehr guten bezeichnen. Dies möge viel in den Persöhnlichkeiten der Lehrer liegen, zum Theil in ihrer geringen Besoldung." Beide Voraussetzungen scheinen nur zu wohl begründet zu sein und gelten nicht blos hier, sondern fast aller Orten. Man bringt die Zöglinge der Schullehrer-Seminarien viel zu früh ins Amt. Wie sollen junge Leüte von 20 Jahren, was das Normalalter eines Schulamts-Candidaten

für die Elementar-Schulen zu sein pflegt, diejenige Festigkeit des Charakters erlangt haben, welche die Haupteigenschaft des Volks-Erziehers und Volks-Lehrers ist und stets bleiben wird, der alles Wissen und Können in der Kunst der Pädagogik und des Unterrichtgebens weit nachstehen muß. Die darin erlangten Fertigkeiten können nur dann Früchte tragen, wenn der Lehrer ein denkender, seiner selbst bewußter Mann geworden ist, der aber auch dann Anspruch hat auf eine angemessene Belohnung für die Mühen und Sorgen, die von der Erziehung des Menschen unzertrennlich sind. Auch haben die auf dem platten Lande nicht selten vorkommenden Schulversaümnisse, welche allerdings von den Ortspolizei-Behörden, doch nicht immer mit Erfolg geahndet werden, nachtheiligen Einfluß auf das Schulwesen. Noch ist eine Kleinkinder-Bewahranstalt zu erwähnen, die auf dem platten Lande für 8 Knaben und 12 Mädchen unterhalten wird.

Militair-Verhältnisse. In den Jahren 1859—1861 dienten von den jungen Leüten des Kreises 532 Mann im stehenden Heere bei der Land-Macht oder bei der Seewehr. Zur Reserve waren beurloubt 501 Mann und zur Landwehr gehörten 2585 Mann, und zwar zur Landwehr I. Aufgebots 1468, zum II. Aufgebot 1217 Mann. Die für Vertheidigung des Vaterlandes bereiten Mannschaften des Ukermünder Kreises waren mithin 3718 Köpfe stark. Im dienstpflichtigen Alter standen aber ungefähr 5218 Männer, folglich waren etwa 29 pCt. der Waffenberechtigten für dienstuntauglich oder unabkömmlich erachtet worden.

Sittlicher Zustand. Beurtheilt man denselben nach dem Hange zur gewaltsamen Überschreitung der gesellschaftlichen Ordnung und ihrer Gesetze, so ist der Bevölkerung des Ukermündeschen Kreises ein recht günstiges Zeügniß auszustellen; denn schwere Verbrechen, wie Mord und Todtschlag, Brandstiftung und Raub und Diebstahl mit Einbruch verbunden, sind in den jüngst verflossenen Jahren nicht vorgekommen. Forstfrevel und Steüer-Defraudation pflegt der gemeine Mann noch immer nicht als Verletzung fremden Eigenthums anzusehen. Sittlich gebildet ist eine Gesellschaft zu nennen, die sich durch die Bande der Ehe und der Familie fesseln läßt und nicht zur Lösung dieser Bande zu schreiten genöthigt ist. Geschieht es dennoch so gibt die Zahl der Trennungen einen Maßstab für den sittlichen Zustand nach dieser Richtung. Es fehlt an Angaben der im Ukermünder Kreise vorgekommenen Ehescheidungen; indessen ersieht man aus der statistischen Tabelle vom Jahre 1862, daß neben den 6963 stehenden Ehen 37 Männer und 46 Frauen standen, die geschieden waren und sich nicht wieder verheirathet hatten. Diese Ziffern berechtigen zu der Folgerung, daß die getrennten Ehen zu den stehenden sich verhielten wie 1 zu 170.

Öffentliche Arbeiten. Weder bemerkenswerthe Wegebauten noch wesentliche Gemeindebauten sind in neüerer Zeit vorgenommen worden, mit Ausnahme eines neüen Schulhauses, dessen Bau die Stadt Ukermünde im Jahre 1862 begonnen hat, und dessen Kosten auf 20.000 Thlr. veranschlagt worden sind.

Feüerversicherungswesen. Die Gebaüde-Versicherungen bei der ständischen (Städte- und Land-) Feüer-Societät haben am Schluß des Jahres 1861 betragen:

In der Stadt Pasewalk	Thlr.	344.300
„ „ „ Ukermünde	„	43.350
„ „ „ Neüwarp	„	45.000
„ den Ortschaften der platten Landes .	„	1.469.025
Überhaupt . . .	Thlr.	1.801.675

Dafür betrugen	die Beiträge:	die Brandentschädigung:
a) In den Städten . . .	Thlr. 1261. 24. —	Thlr. 3552. 5. 6
b) Auf dem platten Lande .	„ 4911. 13. 6	„ 1581. 21. 5
Im Ganzen .	Thlr. 6173. 7. 6	Thlr. 5133. 26. 11

Bei Privat-Brand-Versicherungs-Gesellschaften sind am Schluß des Jahres 1861 gegen Feüersgefahr versichert an unbeweglichem und beweglichem Eigenthum: —

In der Stadt Pasewalk	Thlr. 2.568.327
„ „ „ Ukermünde	„ 941.318
„ „ „ Neüwarp	„ 594.448
„ den Ortschaften des platten Landes .	„ 405.480
Überhaupt . . .	Thlr. 4.509.573
Rechnet mar hierzu die bei der ständischen Feüer-Societät versicherten	„ 1.801.675
So ergibt sich für den ganzen Kreis eine Versicherungs-Summe von	Thlr. 6.311.248

Die Gebaüde-Versicherungen des platten Landes sind zum größern Theil bei der Altpommerschen Land-Feüer-Societät erfolgt. Der Ukermündesche Landmann fühlt nicht das Bedürfniß und den Willen, der Spekulation der Privat-Gesellschaften zu Gunsten hoher Interessen und Dividenden erklecklichen Vorschub zu leisten.

Abgabenwesen. Dieses hat im Jahre 1861 folgende Resultate geliefert. Es sind im Kreise Ukermünde aufgekommen: —

I. An Staats-Steüern, die auf directem Wege erhoben werden, und zwar —

	Thlr. Sgr. Pfg.	Thlr. Sgr. Pfg.
a) Grundsteüer		7757. 24. 6
Davon:		
1) Contribution und Cavalerie-Geld . .	2396. 19. 6	
2) Grund-Orbede und Gerichtsgelder .	70. 12. 6	
3) Neüe Grund- und Haus-Steüer . .	1365. 21. 11	
4) Service von den 1807 im Tilsiter Frieden bei der Monarchie verbliebenen Städten	3560. —. —	
5) Renten an Stelle der von den Städten bisher getragenen Criminal-Kosten .	48. 13. 1	
6) Neüe Steüern von veraüßerten Domainen und Forst-Parcellen . . .	316. 17. 6	
c) Klassensteüer		31.203. 26. 9
b) Gewerbesteüer		11.332. 10. —

Davon:			
Pasewalk .	2494. 15. —	Neüwarp .	1233. 26. 8
Ukermünde .	1599. 1. 8	Platt. Land	16.004. 26. 8

d) Klassifizirte Einkommensteüer	3381. 26. 3
Summa der directen Staats-Steüern . . .	53.676. —. 6
Im Jahre 1858 betrugen diese Abgaben	45.369. 3. 9
Die Mehr-Abgaben im Jahre 1861 zum Betrage von .	8.306. 26. 9

erklären sich durch den inzwischen eingetretenen, zur Deckung der Kosten für Kriegs-

Bereitschaften, Kriegs-Rüstungen ꝛc. bestimmt gewesenen Zuschlag von 25 pCt. der Klassen- und klassifizirten Einkommen-Steüer.

Hiernach hatte zu den directen Staats-Steüern jeder Bewohner des Kreises Ukermünde beizutragen:

Im Jahre 1858 = 1 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.; im Jahre 1861 = 1 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

II. Kreis-Steüern. Die Kreis-Communal-Abgaben und die Unterhaltungs-Kosten der vom Kreise gebauten Steinbahn von Ukermünde in der Richtung auf Borkenfriede werden nach dem Beschluß der Kreisstände alljährlich nach dem Verhältniß der Klassen- und klassifizierten Einkommen-Steüer repartirt. Nach dem Etat für die Periode 1858—1861 sind jährlich 4522 Thlr. aufzubringen gewesen, was 3 Sgr. 5 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung ausmacht.

Kreis-Vermögen und Schulden. An Vermögen hat der Kreis 6328 Thlr. in fünfprozentigen Werthpapieren und Sparkassen-Büchern. Dagegen belaufen sich seine Schulden auf 19.550 Thlr., welche zur Erbauung der erwähnten Steinbahn angeliehen sind und mit 4 pCt. verzinset werden. Alljährlich werden von den Schulden 300 Thlr. getilgt.

Zustand des Communal-Rechnungswesens. Nur in den drei Städten des Kreises und in dem Dorfe Altwarp ist ein geordnetes Gemeinde-Rechnungswesen eingeführt und sind dafür besondere Rendanten angestellt. Die Gemeinde-Bedürfnisse, welche nicht durch die Einnahmen aus dem Gemeinde-Vermögen gedeckt werden können, werden nach einem hierzu aufgestellten Etat von den Orts-Einwohnern erhoben. Auf dem platten Lande hat, mit Ausnahme von Altwarp, ein gleiches Verfahren noch nicht Eingang gefunden.

Zustand der Staatsforsten im Ukermündeschen Kreise.

a) Flächen in Preüssischen Morgen und Natural-Ertrag in Kubikfuß.

Forst-Reviere.	Zur Holzzucht Benutzte Fläche.	Zur Holzzucht nichtbenutzt Fläche.	Ganze Fläche.	Natural-Ertrag. Bau- und Nutzholz.	Natural-Ertrag. Brennholz. Derbholz.	Natural-Ertrag. Brennholz. Stock und Reisigholz.
Eggesin	26.670	1.473	27.143	108.080	241.920	24.310
Jädkemühl	26.864	1.103	27.967	157.040	262.860	50.495
Neüenkrug	21.478	1.026	22.504	195.600	154.485	56.620
Rothemühl	26.473	1.706	28.179	439.920	326.010	34.315
Mützelburg	19.840	1.950	21.790	91.680	194.595	31.225
Ziegenort	17.604	1.758	19.362	103.840	140.820	24.810
Summa	137.929	9.016	146.945	1.096.160	1.320.680	221.775

b) Geld-Einnahmen in Thaler, Groschen und Pfennigen

Forst-Reviere.	Für Holz.	Für Neben-Nutzungen.	Aus der Jagd.	Aus sonstigen Erträgen.	Summa.
Eggesin	22.414. 2. —	1.711. 29. 8	92. 20. 7	41. 7. 9	24.260. — —
Jädkemühl	34.776. 3. 9	1.494. 4. 8	216. 25. 10	39. 25. 9	36.527. — —
Neüenkrug	32.851. 10. —	1.566. 18. 7	183. 20. —	37. 11. 5	34.639. — —
Rothemühl	35.201. 16. 3	2.496. 17. 5	150. 25. —	69. 1. 4	37.918. — —
Mützelburg	19.179. 18. 10	814. 15. 10	96. 22. —	30. 3. 4	20.121. — —
Ziegenort	19.625. 23. 8	909. 9. 2	59. 14. 6	35. 12. 8	20.630. — —
Summa . . .	164.048. 14. 6	8.993. 5. 4	800. 7. 11	253. 2. 3	174.095. — —

Der Ertrag der Jagd ist, wie man sieht, geringfügig. Es finden sich Hirsche (Damhirsche?) Rehe, Wildschweine, Hasen, daneben auch im ganzen Kreise Füchse, Marder, Iltis, Wiesel, braune und weiße Dachse, Mullwürfe, Igel, Kaninchen, mancherlei Arten von Ratten und Maüsen, Eichhörnchen, Fledermaüse. An See-Vögeln ist der Strand des Haffs außerordentlich reich. Wilde Enten, Gänse, Möven, Taucher, Seeraben, Kraniche, Reiher, Schwäne bevölkern das Haff in großer Menge. Adler, namentlich der Fischadler, zuweilen auch der Steinadler, zeigen sich nicht selten in den Wäldern. Ferner kommen Rebhühner, Wald- und Wasserschnepfen, Krammetsvögel und viele Singvögel vor, die in Wald und Flur ihren fröhlichen Gesang ertönen lassen.

Die Städte des Ukermündeschen Kreises.

1. Pasewalk.

Lage. Unfern der ziemlich zackigen Linie, welche den Ukermündeschen Kreis von dem Ukermärkischen Kreise Prenzlow, also das Pomorland von den Brandenburgischen Marken 'scheidet, liegt, — 4,8 Meilen von der Kreisstadt Ukermünde gegen Süden, 5,7 Meilen von Anklam gegen Südsüdosten, 5,63 Meilen von der Landeshauptstadt Stettin gegen Westnordwesten, und 3,19 Meilen von Prenzlow gegen Nordnordosten, so wie 17,55 Meilen von Berlin, der Hauptstadt der Monarchie, — die alte Stadt Pasewalk auf der sanft geneigten Abdachung der letzten Stufe des Ukermärkischen Plateaus am rechten Ufer des Ukerflusses, der die Gärten auf ihren ehemaligen Wällen längs der West- und Nordseite bespült.

Jene Entfernungen sind vermöge der Bewegung des Dampfrosses auf den Vorpommerschen Eisenbahnen, für die Pasewalk, mit seinem ansehnlichen Bahnhofe, ein Knotenpunkt ist, indem sich daselbst die Stettiner Nebenbahn mit der Berliner Hauptbahn vereinigt, hinsichts der Zeitintervallen auf eine kleinste Größe zusammen geschmolzen. Bei der jetzt, 1863, üblichen Geschwindigkeit des Dampfrosses erreicht man Pasewalk, in der Regel, von Berlin aus in 3 Stunden 28 Minuten, von Stettin in 1 Stunde 8 Min., von Anklam in 43 Minuten, von Prenzlow in 39 Minuten, dagegen von Ukermünde in 2 Stunden, unter Benutzung der Eisenbahn von Borkenfriede aus, bis wohin von der Kreisstadt die schon erwähnte Steinbahn führt.

Die Stadt an sich. Pasewalk bildet mit seiner, 650 Ruth. im Umfang betragenden Ringmauer eine regelmäßige Ellipse, deren große Achse von Süden nach Norden gerichtet ist. Vermöge ihrer Lage am Abhange der letzten Plateau-Stufe, erhebt sich die Stadt in ihrem südlichen Theile um 40 bis 50 Fuß über den nördlichen am Wasserpaß des Ukerflusses; und darauf gründet sich ihre Eintheilung in die Ober- und Unterstadt. Gering ist ihre Höhe über dem allgemeinen Wasserspiegel des Haffs und der Ostsee; denn da die Uker von der Steinbahn-Brücke vor dem Anklamschen Thore bis zu ihrer Mündung ins Haff, beim Kamig- oder Ukerkruge, unterhalb der Kreisstadt, nur ein Gefälle von 22,3 Fuß Pariser Maaßes, zu überwinden hat, so liegt die Oberstadt am Prenzlower Thore, der höchsten Stelle von Pasewalk, kaum 70 und einige Fuß über der Meeresfläche. Außer den genannten zwei Thoren, hat Pasewalk noch zwei andere, das Stettiner auf der Ost-, und das Mühlenthor auf der Westseite, nach der vor ihm gelegenen großen Stadtmühle auf der Uker also genannt. Außerdem ist die aus vergangenen Jahrhunderten stammende Ringmauer

an verschiedenen Stellen von kleinen Pforten durchbrochen, die mit Erlaubniß der Stadt-Obrigkeit von Haus-Eigenthümern angelegt worden, um den Zugang zu ihren außerhalb der Stadtmauer belegenen Gärten zu erleichtern, und für deren Benutzung sie einen kleinen Zins an die Kämmerei zu entrichten haben. Dies ist auch der Fall von den Gärten selber, in welche der dreifache Wall, der einst die Befestigung der Stadt ausmachte, nachdem er abgetragen worden, verwandelt ist. So umgürtet die Stadt ein weiter Kranz von Gemüse- und Obstgärten, die besonders in der Blüthezeit ein hübsches Landschaftsbild gewähren. Vier Hauptstraßen durchschneiden die Stadt in der Richtung der großen Achse der Ellipse: die Königs-, die große Markt-, die Uker- und die Grünstraße, welche durch acht Neben- oder Querstraßen, davon jede verschiedene Namen führt, mit einander verbunden sind. Mittelalterlicher Fachwerksbau mit dem Giebel nach der Straße, ist kaum noch merkbar; die Grundbesitzer haben seit dem letzten Decennio des 18. Jahrhunderts bei dem erforderlich gewesenen Neübau ihre Haüser massiv und mit der Langseite nach der Straße gebaut, wodurch Haüser entstanden sind, welche ein gefälliges Aüßere haben, abgesehen davon, daß bei der Einrichtung größere Wohnlichkeit und Bequemlichkeit erreicht worden ist. Bei diesen Neübauten hat man denn auch die Fluchtlinie der Straße beobachtet, während die alten Haüser gegen die gerade Linie ein- und ausspringende Winkel in Menge bilden. Das Straßenpflaster ließ im Jahre 1863 viel zu wünschen übrig; doch dachten die Stadt-Obrigkeit und die Väter der Stadt auf allmälige Besserung desselben und auf vollständige Erneüerung mit Regelung der Niveau-Verhältnisse, was Noth thut. Pasewalk hat einen Marktplatz von 5 Mg. 60 Ruth. Flächeninhalt, groß genug, daß das hier in Besatzung liegende Regiment Königin-Kürassiere sich darauf bequem aufstellen kann. Überdem haben die Haüser am Markte, im neüern Geschmack gebaut, ein freündliches Ansehen. Einem Catastro vom Jahre 1723 zufolge führten die vorher genannten vier Hauptstraßen andere Benennungen, wie später und jetzt. Die erste, zweite und vierte Hauptstraßen hießen Bau-, Schmiede- nnd Wollweberstraße, die dritte aber wurde schon Ukerstraße genannt, die Fortsetzung der Schmiedestraße bis zur Mauer Rosen-, jetzt Kalands-Straße. Außerdem hieß die kurze nach dem Prenzlower Thore führende Straße Prenzlowsche Straße und das Anklamer Thor hieß das Jagowsche. Pasewalk zerfiel wie noch jetzt in vier Viertel: das Stettinsche, Ukermündische, Prenzlowsche und Jagowsche Viertel,*) hatte damals 514 Hausstellen, aber nur die kleinere Hälfte davon war bebaut, die größere Hälfte lag verödet und wüst, als Nachwehen noch aus dem 30 jährigen Kriege, ganz besonders aber Folge des Nordischen Krieges, dessen Graüel, in Verbindung mit pestilenzialischen Krankheiten auch in Pasewalk die ärgsten Verwüstungen angerichtet hatte.

Das Catastrum führt an im	Stett.	Ukerm.	Prenz.	Jagow.	Zusam.
Bebaut			Vrte el.		
Ganze Erbenhaüser**) . . .	36	18	17	12	83
Halbe Erbenhaüser	44	22	32	28	126
Buden-Stellen	5½	4	3	14	26½
Summa der bebauten Stellen	85½	44	52	54	235½

*) Diese Benennung eines Stadtviertels und eines Stadtthors bezeügt die frühere Zusammengehörigkeit Pasewalks mit der Ukermark, spricht aber auch für die größere Bedeütung Jagow's, die dieser Ort in vergangenen Jahrhunderten hatte, als das heütige ritterschaftliche Dorf noch im Range der Städte stand.

**) Erben oder Erbenhaüser sind solche Haüser, welche Antheil an den s. g. Hauswiesen haben, und zwar ganze Erben, welche die Wiesen in doppelter Anzahl der halben Erben besitzen. Buden werden diejenigen Haüser genannt, denen keine Wiesen zugelegt sind.

Das Catastrum führt an im Wüste:	Stett.	Ukerm.	Prenz.	Jagow.	Zusam.
			Viertel.		
Ganze Erbenhaüser	10	13	15	15	53
Halbe Erbenhaüser	32	26	33	22	113
Buden-Stellen	$25\frac{3}{4}$	23	29	33	$112\frac{3}{4}$
Summa der wüsten Stellen .	$69\frac{3}{4}$	72	77	70	$278\frac{3}{4}$

Von den $514\frac{1}{4}$ Hausstellen in allen vier Vierteln der Stadt waren 45 pCt bebaut und theilweise bewohnt, und 55 pCt. standen ganz wüst und verlassen. Der Wiederauf- und Ausbau der im Stockholmer Frieden neü erlangten Vorpommerschen Städte war eine Hauptsorge Friedrich Wilhelm's I. Er ließ 1727 durch die Pommersche Kriegs- und Domainenkammer Unternehmer auffordern, welche geneigt sein würden, die wüsten Stellen zu bebauen. Für Pasewalk hatten sich bereits früher drei Unternehmer gemeldet; die Behörde wünschte aber, daß es wenigstens sechs sein mögten, deren Projekte dann dem König-Herzoge zur Bestätigung eingereicht werden sollten. Aktenmäßig erhellet zwar nicht, ob diese Absicht der Kriegs- und Domänenkammer zur Ausführung gekommen, es läßt sich aber annehmen, daß es geschehen sei, da man für spätere Perioden den Nachweis einer Anzahl von Wohnhaüsern findet, welche der Zahl der ursprünglichen Hausstellen sehr nahe entspricht. Im Jahre —

1777 gab es nämlich 505 Wohnhaüser, mithin nur 9 weniger, als die bebauten und wüsten Stellen im Jahre 1723 betrugen, und die Scheünen waren alte außerhalb der Mauer und rings um die Stadt gebaut. Pasewalk hatte in dem letzten Decennio des 18. Jahrhunderts, und zwar —

1792: 516 Haüser und 169 Scheünen;
1793: 521 Haüser und 168 Scheünen;
1794: 522 Haüser und 169 Scheünen;
1798: 539 Haüser und 169 Scheünen.

Unter den Haüsern der zuletzt genannten Epoche befanden sich 11 ganz massive und 528 Fachwerks-Gebaüde, die aber allesammt mit Ziegeln eingedeckt waren. Die Strohdächer früherer Zeiten waren gänzlich verschwunden. Im Anfange des laufenden Jahrhunderts, nämlich im Jahre 1801 zählte die Stadt 367 Erben- oder Wiesenhaüser, einschließlich 8 ganzer Erbenhaüser, 3 Predigerhaüser, 5 Schul- und Küsterwohnungen, 1 Prediger-Wittwen-Hauses, 1 Lazareth, 1 Montirungs-Gebaüde und 1 verdeckte Reitbahn, letztere drei dem Fiscus gehörend; ferner 112 Buden-Haüser, 2 Hospitäler, von denen das St. Georgs-Hospital vor dem Prenzlower Thor und das heilige Geist-Hospital in der Stadt am Anklamer Thor belegen war, und das letztere aus zwei Gebaüden bestand. Zur Stadt gehörte ferner die s. g. Untermühle auf der Uker, vor dem Mühlenthor, ein Werk mit 4 Mahlgängen nebst einem Schneidegang, und nahe dabei eine Lederfabrik mit 1 Lohmühle; vor dem Anklamer Thor der s. g. Schuhhof, den Schuhmachern zur Gärbung des Leders dienend; vor dem Stettiner Thor die s. g. Obermühle mit einem Mahlgang, im Jahre 1667 erbaut, dann verwüstet und 1720 auf Kosten der Kämmerei neü aufgebaut; die Stadtziegelei und 21 größtentheils von Ackerbürgern bewohnte Haüser. Die Zahl der Wohnhaüser betrug also im Jahre 1801: 491. Die Stadt- oder Rathsziegelei lag ursprünglich weit ab von der Stadt, gegen Nordosten, vor dem Gehäge, an jenem Orte, der noch heüte „alte Ziegelei" genannt wird. Diese wurde 1445 von Friedrich, den Brandenburgischen Markgrafen, als er die Stadt belagerte, zerstört. Damit nun bei zukünftig wieder vorkommenden Gewaltsamkeiten diese, zum Aufbau der Festungswerke und Gebaüde so nothwendige Werkstatt nicht jedes Mal mit verwüstet würde,

beschloß der Rath, solche innerhalb der Stadtmauer aufzubauen, nahm dazu die Brandstätte des kurz vorher abgebrannten Pfarrhauses, zunächst dem Stettiner Thore, und baute den Pfarrhof dieser Stelle gegenüber, an der andern Seite der Straße auf. Die Stelle in der Stadt, wo diese Ziegelscheüne gestanden hat, heißt noch heüte „Ziegelofen". Sie brannte 1724 ab und wurde 1726 auf Veranlassung und auf Kosten des König-Herzogs wieder aufgebaut, dann aber im folgenden Jahre auf Ansuchen des Magistrats der Stadt wieder überlassen, und im Jahre 1753 nach dem Felde vor dem Stettiner Thore verlegt, wo sie der damalige Pächter gegen drei Freijahre neü aufbaute. 1771 wurde sie vererbpachtet. — Pasewalk hatte im Jahre —

1820: 562, und im Jahre 1840: 565 Wohngebaüde.

Nach der am 3. December 1861 Statt gefundenen statistischen Aufnahme gab es in der Stadt und ihrem Gebiete zu Anfang des Jahres —

1862: 582 Wohngebaüde, die also seit 1840 um 17 vermehrt worden sind; ferner 57 zu Fabrikzwecken bestimmte Gebaüde, als Mühlen und andere Werkstätten, Privatmagazine ꝛc., und 1448 Ställe, Scheünen und Schuppen. Gegen das Jahr 1858 hat eine Verminderung der Wirthschaftsgebaüde Statt gefunden, was dadurch entstanden ist, daß von den in den Jahren 1859—1861 abgebrannten Scheünen 16 nicht wieder aufgebaut sind. Privat-Gebaüde gab es also 1862 überhaupt 2087.

Vergleicht man die Zahl der Wohnhaüser von 1862 mit dem gleichzeitigen Stande der Bevölkerung, so findet sich, daß je 10 Haüser von 26—27 Familien der Civil-Einwohnerschaft bewohnt waren; und rechnet man die Besatzung und alle zum Militair-Etat gehörigen Personen, Frauen und Kinder, hinzu, daß auf jedes Haus im Durchschnitt 13 Bewohner kamen.

Öffentliche Gebaüde. Deren gab es nach dem Stande von 1862 in der Stadt Pasewalk überhaupt 26. Davon waren bestimmt: 5 für den öffentlichen Gottesdienst, 4 für den Unterricht, 7 für Armen-, Kranken- und Alterspflege, mit Einschluß 1 Prediger-Wittwen-Hauses, 1 für die Staats-Verwaltung, 1 für die Gemeinde- und Ortspolizei-, und 8 für die Militair-Verwaltung. Dazu kommt noch seit dem Frühjahr 1863 das in den zwei Vorjahren erbaute Bahnhofs-Gebaüde der Vorpommerschen Eisenbahn an der Nordseite der Stadt vor dem Anklamer Thore, mit allen seinen Nebengebaüden an Wagen- und Materialien-Schuppen.

Die zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Gebaüde sind: die beiden Stadtkirchen zu St. Marien und zu St. Nicolai, jene in der Ober-, diese in der Unterstadt, daher auch im gemeinen Leben Oberkirche und Unterkirche genannt; eine der St. Marien-Kirche angebaute Kapelle; der Betsaal der römisch-katholischen Gemeinde, den sie in einem, zu diesem Endzweck in der neüesten Zeit von ihr angekauften, Bürgerhause eingerichtet hat, und der Tempel der mosaïschen Glaubensgenossen, ein besonderes Gebaüde auf der Hofstelle eines ebenfalls angekauften Bürgerhauses in welchem sich jetzt die jüdische Religions-Schule und die Wohnung des jüdischen Lehrers befindet.

Außer den beiden Stadtkirchen war bis auf die neüere Zeit in Gebrauch die Hospital-Kirche zum heiligen Geist, die wegen ihrer Baufälligkeit abgebrochen werden mußte; und bis auf die Reformations-Zeit gab es sechs Kapellen: 1) die dem heiligen Jakob geweihten in der Stadt: 2) die St. Georgs-Kapelle, vor dem Thore (extra muros), die etwas hinter dem Hospital-Gebaüde gleiches Namens stand; 3) die St. Gertruden-Kapelle, welche vor dem Stettiner Thore, wahrscheinlich an der Ecke rechts vom Teiche gegenüber lag; 4) die Kapelle zum heiligen Kreüz, welche südlich von der Stadt auf der Landwehr bei Rollwitz, und 5) die St. Johannis-Kapelle, die vor dem Anklamer Thore am Papendorfer Wege bei der jetzigen Lehmgrube stand;

endlich 6) die Jerusalem-Kapelle, deren einstige Stelle noch lange Jerusalemer Berg hieß. Ferner stand auf dem jetzt als Reitplatz benutzten Klosterplatze ein Mönchskloster vom Dominikaner-Orden (Prediger-Mönche), welches 1272 gegründet sein soll, und daneben die Klosterkirche auf dem Platze, wo jetzt das Montirungs-Depot des Regiments Königin-Küraſſiere steht. Das Gedächtniß an dieses Kloster lebt bis auf den heütigen Tag fort in der Bezeichnung des Klosterguts, auf das weiter unten zurück zukommen sein wird.

Unter den öffentlichen Gebaüden der Stadt Pasewalk verdienen die beiden Kirchen zu St. Nicolai und zu St. Marien ihres hohen Alters und ihrer Architectur halber eine ausführliche Beschreibung.

Die St. Nicolai-Kirche gehört zu denjenigen, aus Geschieben, s. g. Feldsteinen, erbauten pommerschen Kirchen, die der Anlage nach sehr einfach sind und bei ihren Überwölbungen die Form des dem Übergangsstil angehörigen Spitzbogens haben, während dasjenige Element, welches bei anderen Kirchen noch die bestimmte Nachwirkung byzantinischer Bauweise erkennen läßt, — nämlich der aus kleinen Halbkreisbögen zusammengesetzte Fries — bei ihnen nicht mehr gefunden wird. Die Pasewalker St. Nicolai-Kirche hat vollständig die Gestalt eines einfachen gleichschenklichen Kreüzes, ursprünglich ohne Seitenschiffe und mit geradem Abschluß der Altarwand; vor der westlichen Wand erhebt sich der Thurm. Die Seitenflügel des Querschiffs werden von dem Hauptraume durch Schwibbögen in der schweren Spitzbogenform abgesondert; in derselben Form sind die, übrigens nicht kleinen Fenster überwölbt, eben so das aus ein Paar einfachen Pfeilerecken zusammengesetzte Portal des Thurms. Franz Kugler glaubt die Errichtung dieses Bauwerks in die Periode um 1240 setzen zu müssen, und Gustav Kratz stimmt ihm darin bei, dagegen setzt Superintendent Fischer zu Pasewalk (in einer mündlichen Unterhaltung mit dem Herausgeber des Landbuchs am 6. October 1863) die Vollendung des Baues der Kirche in das Jahr 1206,*) zufolge einer Inschrift, die sich früher an einer der Thurmwände befunden hat und bei irgend einer Ausbesserung übertüncht worden ist. In späterer Zeit ist aber mit dieser Kirche eine bedeütende Umwandlung vorgenommen. Im Innern sind auf jeder Seite drei Pfeiler hinein gesetzt und hierdurch schmale Seitenschiffe vom Hauptraum abgesondert. Über diesen Pfeilern steigt sodann ein ganz eigenthümliches spätgothisches Fächergewölbe mit scharfen Graten empor. Gurte kann man diese Graten nicht mehr nennen, da sie sich nicht als ein selbständiges architectonisches Glied gestalten. Übereinstimmend mit dieser späten Anlage sind denn auch die Giebel des Querschiffs und der Altarwand mit buntem, sich durchkreüzenden und durchschneidenden Blendenwerk verziert. Ohne Zweifel zur gleichen Zeit haben ferner die beiden Portale des Querschiffs ihre spätgothische, ziemlich manierirt gebildete Gliederung erhalten. Endlich dürfte auch der Oberbau des Thurms, der aus dem Viereck ins Achteck übergeht, derselben Umwandlung des Baues angehören. Soviel Kugler zu urtheilen im Stande gewesen, scheinen ihm all diese Gestaltungen die letzten Aüßerungen des mittelalterlichen Formensinns, d. h. die frühere Zeit des 16. Jahrhunderts, zu bezeichnen. Im Jahre 1615 litt dies Kirchengebaüde durch Brand großen, die ursprüngliche Architectur jedoch keinen Schaden; es wurde aber bald nachher nothdürftig wiederhergestellt. 1807, zur

*) Im „Evangelischen Sonntagsblatt für Stettin und Pommern,“ Nr. 38. vom Jahre 1863, worin die „Einweihung der restaurirten St. Marien-Kirche zu Pasewalk“ vom Superintendenten Fischer beschrieben ist, steht zwar 1306, diese Ziffer ist aber, nach des Verfassers Versicherung, ein Druckfehler und obige Ziffer die richtige.

Franzosenzeit, diente es zur Einsperrung von Kriegsgefangenen, insonderheit schwedischer Völker, die arg darin haus'ten nnd das Innere desselben gänzlich zerstörten. In den Jahren 1824—1828 wurde das Gebaüde gründlich wieder ausgebaut, mit einer neüen Orgel versehen und mit einem schönen Altarblatt von A. Remy, die Auferstehung Christi darstellend, geschmückt.

Die St. Marien-Kirche ist ein, aus dem 13. Jahrhundert stammendes Gebaüde, welches rücksichtlich der schönen freien Verhältnisse seines Innern und rücksichtlich der darin durchgeführten edeln, gesetzmäßig organischen und klaren Formenbildung als eins der schönsten Denkmale des pommerschen Mittelalters zu betrachten ist. Leider nur hat die Kirche, wie Kugler in seiner Beschreibung derselben bemerkt, durch die Verwüstung, die über Pasewalk im 17. Jahrhundert hingegangen, manche Beschädigungen erlitten, indem die, dem Pfeilerbau ursprünglich entsprechenden gothischen Gewölbe fehlen und statt deren eine moderne Einwölbung, etwa aus dem Ende des 17. Jahrhunderts erscheint, und indem nicht minder auch von den schönen Einzelheiten dieser Pfeiler Vieles zerstört ist. Die Kirche ist, wie es scheint, schon in der ersten Hälfte oder etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen worden. Am Unterbau des Thurms nämlich, der in der Breite des Mittelschiffs vortritt und dessen ganze untere Hälfte sehr massiv aus Geschieben erbaut ist, sieht man ein, aus Feldsteinquadern gebildetes Portal in der Form des alterthümlichen Spitzbogens, einfach nur durch vier breite Pfeilerecken gebildet. Auch der Unterbau der Giebelmauern der Seitenschiffe besteht aus s. g. Feldstein. Alles Übrige hingegen scheint wesentlich aus Einem Gusse zu sein. Ein geraümiges Mittelschiff, denen sich zwei Seitenschiffe von gleicher Höhe anschließen, bildet das Innere der Kirche. Sehr eigenthümlich aber ist die Einrichtung des Chorschlusses, indem nicht blos das Mittelschiff einen mehrseitig gebrochenen Schluß hat, sondern auch jedes Seitenschiff in ähnlicher Weise ausgeht, aber in so reicher Entwicklung der Form, daß ihre Nischen fast wie gesonderte Kapellen über die Seitenwände der Kirche hinaustreten. Kugler weiß nicht, ob er dies Motiv als kennzeichnend für eine Anlage, die den mehr geregelten, aber auch mehr nüchternen Bauten des 14. Jahrhunderts vorangeht, hervorheben dürfe. Vortrefflich ist die durchweg gleichmäßige Bildung der Pfeiler. Sie sind in der Hauptform achteckig; an den Ecken aber treten gedoppelte feine Halbsaülchen vor, welche dem Ganzen der Pfeilermasse ein regereres Leben geben. Ganz in ähnlicher Weise sind dann auch die Schwibbögen gebildet, welche die Pfeilerreihen verbinden. (Die einfach schrägen Flächen dieser Bögen waren vielleicht mit gemalten Ornamenten versehen). Die den Schiffsraümen zugewandten Seiten der Pfeiler sind etwas breiter: an ihnen laufen stärkere Halb-, oder richtiger Dreiviertel-Saülchen, zum Tragen der Gewölbgurte bestimmt, in die Höhe; diese, so wie auch jene kleineren Halb-Saülchen, sind mit gothischen Kapitälen in der Kelchform, doch ohne Blätterschmuck, versehen. Den Pfeilern korrespondirend treten an den Seitenwänden der Kirche Wandpfeiler, eigentlich die Rücktheile der in ihrer Hauptmasse nach außen gewandten Strebepfeiler vor, in deren Ecken feine Halb-Saülchen eingelassen sind und an denen ebenfalls Dreiviertel-Saülen als Gurtträger emporlaufen. Im Chor sind die letzteren in gewisser Höhe von einem Ring umfaßt, eine Form, die, wie in spätbyzantinischer Zeit und in der des Übergangsstils, nur in der frühern Entwicklungs-Periode der Gothik gefunden wird. Diese Ringe vornehmlich, zugleich aber auch die Anwendung der reinen einfachen Saülenform als Gurtträger und die selbständige Kapitälform der letzteren, bezeichnen mit Bestimmtheit die Periode, der das Gebaüde angehört. Die erwähnten Wandpfeiler schließen spitzbogige Nischen ein, innerhalb

derer die hohen gothischen Fenster angebracht sind. Unter den Fenstern laüft, die Wandpfeiler durchbrechend, ein erhöhter Umgang umher, der von einer doppelten Bogenstellung, im Einschluß jeder Nische, getragen wird; im Chor sind diese Bogenstellungen durch Gliederungen eingefaßt. Diese Anordnung belebt das Innere der Seitenwände auf eine sehr ansprechende Weise. Zwei Portale auf der Südseite sind reich gegliedert, doch den im Innern der Kirche angewandten einfachen Detailformen entsprechend. An dem einen Portal ist zwischen den Gliedern ein breites Band angeordnet, auf dem man die Reste einer gemalten gothischen Blätter-Verzierung sieht. Die Umfassungen der Fenster sind einfacher, aber harmonisch mit den Formen dieser Portale gebildet. Ein Portal auf der Nordseite dagegen ist in seinen Gliedern bunter gestaltet und willkürlicher zusammengesetzt; zugleich sind die Steine roher geformt und minder sorgfältig gemauert, als an den südlichen Portalen der Fall ist, so daß man dasselbe als eine spätere Erneüerung, nicht aber als ein Merkzeichen für den Stil und die Zeit der Gesammt-Anlage, betrachten muß. Über den Strebepfeilern, die an den Giebelecken der Seitenschiffe stehen, erheben sich zierliche gothische Thürmchen; doch rühren diese, wie sie gegenwärtig erscheinen, aus späterer Zeit her; auch ist die Mauerarbeit an ihnen wiederum minder sorgfältig, als an dem übrigen Bau. Zwei Treppen-Thürme dagegen, die zu den Seiten jener reichgeformten Altarnischen der Seitenschiffe in achteckiger Grundform vertreten, haben noch ihre ursprüngliche geschmackvolle Bekrönung, die nur an einzelnen Stellen beschädigt ist. Oberhalb nämlich, nahe unter dem Dachgesims der Kirche, laüft um sie ein Rosettenfries hin, und über diesem ist jede Seite mit einem zierlichen, von Halb-Saülchen getragenen Giebel versehen; über den Giebel ragt sodann die kegelförmige gemauerte Spitze der Thürme empor. Da so selten von den frei emporsteigenden Theilen unserer Kirchen etwas erhalten ist, so dürften diese Thürme, bei denen zugleich der ganze Schmuck in vortrefflich harmonischer Weise angeordnet ist, eine um so größere Beachtung verdienen.

So weit Franz Kugler, der seine „Pommersche Kunstgeschichte", auf Grund der von ihm in Augenschein genommenen Denkmäler, im Jahre 1839—1840 geschrieben hat.

Als im Jahre 1630 auch das Pomorland von den Verwüstungen und Mordbrennereien des 30jährigen Krieges heimgesucht und Pasewalk am 7. September von den Kaiserlichen in Brand gesteckt wurde, erlitt auch die St. Marien-Kirche große Beschädigungen dadurch, daß die brennende Thurmspitze auf das Kirchdach schlug und das Gewölbe zum größten Theil zertrümmerte. Nach dem Westfälischen Frieden wurde zwar der Versuch zur Wiederherstellung des Gebaüdes gemacht, allein dieser Versuch gelang bei dem allgemeinen Geldmangel nicht, und noch 1698—1704, bei Gelegenheit von Kirchen- und Hospitäler-Visitationen wird der St. Marien-Kirche und ihres Thurms, als in Trümmern liegend, Erwähnung gethan. Eine andere Überlieferung läßt die Kirche mit einem Strohdach eindecken und den Gottesdienst in der daneben stehenden Kapelle abhalten, dann aber 1692 ein neües Gewölbe über die Saülen errichten, das Strohdach durch ein Ziegeldach ersetzen, den Thurm wieder aufführen, auch die Kirche im Innern neü schmücken. Wie dürftig aber diese Ausstattung gewesen sein müsse, läßt sich nach dem Altar und der Kanzel ermessen, welche gegenwärtig noch in der Filialkirche des Kämmerei-Dorfs Belling sich befinden. Diese Überlieferung scheint indeß auf eine spätere Periode Bezug zu haben. Denn erst vierzehn Jahre nach dem Stockholmer Frieden, der Vorpommern bis zur Pene an das Haus Brandenburg-Preüssen brachte, konnte an die gründliche Wiederherstellung der Kirche Hand angelegt werden. Mit Unterstützung des König-Herzogs Friedrich

Wilhelm I., der Hülfsbaugelder zum Betrage von 2000 Thlr., und außerdem Bauholz aus seiner Forst, so wie Brennholz zum Brennen der Mauersteine in den Ziegeleien von Belling, Jatzenik und Papenbeck bewilligte, dagegen eine, vom Magistrat beantragte Kirchenkollekte durch alle Provinzen des Landes nicht genehmigte, kam der Restaurationsbau unter Leitung des Bauraths Uhl, bei der Pommerschen Kriegs- und Domainenkammer, in den Jahren 1734 und 1735 zu Stande, so daß am Ostertage des folgenden Jahres, 1736, der erste Gottesdienst in der Kirche gehalten werden konnte. Von dieser Zeit schreibt sich die moderne Einwölbung, deren Kugler gedenkt, und die der gothischen Anlage des Ganzen so wenig entsprach. Dagegen wurde die Construction des Dachstuhls der Kirche und der Holzverband, von drei Zimmermeistern aus Prenzlow ausgeführt, von Sachverständigen als vorzüglich gerühmt. Sechzig Jahre später erhielt die Kirche eine neüe Einrichtung ihres Innern. Die Kirchen-Administration kaufte 1792 die Orgel, den Altar, die Communikanten-Stühle und einige Gemälde von dem Curatorio des St. Marienstifts zu Stettin, dessen Kirche 1789 zum Theil eingeäschert und dann ganz abgetragen worden war, um von nun an der St. Marien-Kirche zu Pasewalk zum Schmuck zu dienen, von dem man glaubte, daß er der würdigen Einfachheit des Innern des Gebaüdes entspreche. Allein man taüschte sich! Die mit vielem Golde belegten Verzierungen an dem sehr hohen Altar standen mit der hehren Gothik der Kirche nicht in Einklang. Es war, bemerkt Superintendent Fischer, viel unerbauliche Schnitzerei, auch heidnische Kunst daran verwendet, und da außerdem die Orgel vom Wurm zerfressen war, die Stühle ihre Festigkeit durch das Alter verloren hatten, auch der weiße Anstrich der Kirche von dem darauf liegenden Staub grau und schmutzig geworden war, so war schon seit Jahren der Beschluß zu einem vollständigen Erneüerungsbau gefaßt worden, der aber erst in unseren Tagen zur Ausführung gekommen ist.

Unterdessen wandte man die Aufmerksamkeit dem Äüßern des Gebaüdes zu. Der Thurm der Kirche entbehrte seit dem 30jährigen Kriege noch seine Spitze. Wahrscheinlich hat man kein Abbild von der damals untergegangenen Thurmspitze gehabt, denn die Spitze, welche man in den Jahren 1839—1841 emporgerichtet hat, steht mit dem hohen, mächtigen Thurmgebaüde nicht in richtigem Verhältniß: sie müßte höher, schlanker sein. Auch sind die gothischen Thürmchen über den Strebepfeilern, deren Kugler gedenkt, so wie die zwei Treppenthürme mit ihrer geschmackvollen Bekrönung bei dem im Jahre 1845 vorgenommenen äüßern Ausbau der Kirche, jene ihrer zum Theil schon sehr schadhaften Ornamente beraubt, diese ganz weggenommen, und beide in anderer Art ausgeführt worden. 1850 wurde die mit der Kirche verbundene Kapelle wiederhergestellt.

Der Restaurations-Bau des Innern nahm am 1. August 1860 seinen Anfang. Drei Jahre hat der Bau gewährt, und einen Kostenaufwand von ungefähr 50.000 Thlr. erfordert, (den Nachweis siehe weiter unten), der aus Ersparnissen des Kirchen-Vermögens gedeckt worden ist. Während der längsten Zeit des Baues ist derselbe von dem Baumeister Dr. Krieg (gegenwärtig Bau-Director im Freistaate Lübeck) geleitet worden. Fast Alles ist neü. Der Anstrich im Innern ist roth mit weißen Fugen, was einen sehr guten Eindruck macht, obwol die rothe Farbe bei den Bewohnern Pasewalks hier und da Anstoß gefunden hat; das Gewölbe ist hellgrau mit rothen Rippen. Der Altar in gothischer Form von künstlichem Stein, ebenso die Kanzel. Das ganze Gestühl ist von Eichenholz einfach, aber geschmackvoll. Eine neüe Orgel ist von dem Orgelbaumeister Kaltschmidt, aus Stettin, erbaut, und sämmtliche Emporen, welche früher die schön gebündelten schlanken Saülen beengten zum Theil

verdeckten, sind glücklicher Weise beseitigt. Dazu sind sämmtliche Fenster der Kirche mit Grisaille-Glas, aus Oidtmann's Glasfabrik in Linnich bei Aachen, verziert, während das hohe über dem Altar stehende Fenster drei, in derselben Kunst-Anstalt ausgeführte, Glasgemälde dem Auge darbietet. — Man erblickt zunächst unten vier männliche Gestalten. Das sind diejenigen vier von den Propheten, welche besonders deütlich die Zukunft des Herrn verkündigt haben: Jesaïas, Micha, Sacharja und König David, mit Unterschriften, Zeügnissen aus ihren Werken, versehen. Über denselben im Mittelbilde sieht man die Verkündigung der Maria mit dem heiligen Geiste, in Gestalt einer Taube, darüber. Der Engel Gabriel steht neben ihr und verkündigt ihr, daß sie die Mutter des Heilands werden solle. Sie spricht, und das stehet darunter geschrieben: „Siehe, ich bin des Herrn Magd, mir geschehe, wie Du gesagt hast." Im obersten Bilde ist der gekreüzigte Heiland, zur Rechten Madonna, zur Linken Johannes. — Wenden wir unsern Blick dem Altare zu, so sehen wir, es gehen Spitzen gen Himmel. Das bedeütet, daß wir hier unsere Gebete und Seüfzer nach Oben senden sollen. Die Spitzen sind mit Blumen verziert; das soll uns antreiben, der Hallelujas dabei nicht zu vergessen. In der rechten Nische des Altars steht Paulus, derjenige Apostel, auf dessen Schriften vorzugsweise die evangelische Kirche erbaut ist. Er erhebt beruhigend die Hand, als wollt' er sagen. „Wir werden ohne Verdienst gerecht aus Seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist." In der Linken hält er ein zur Erde gesenktes Schwert, um uns zu erinnern an das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, womit wir stets sollen umgürtet sein. In der linken Nische steht Petrus mit den beiden Schlüsseln, zum Zeichen, daß hier am Altar das Schlüssel-Amt des Himmelreichs soll verwaltet und den armen Sündern die Sünden sollen vergeben werden. Das Altarblatt selber ist eine Copie des, in der Bildergallerie zu Madrid befindlichen Raphael, der Kreüzesgang Christi. Der Heiland sinkt unter der Bürde des Kreüzes. Die ihm nahestehenden Frauen stoßen ein Jammergeschrei aus. Er aber ruft ihnen zu: „Weinet nicht über mich, sondern weinet über eüch und eüre Kinder!" — Die Kanzel ist gleichfalls mit Männern geschmückt, deren Namen in der Kirche in hohen Ehren stehen. Zuerst zur Rechten Otto von Bamberg, der Apostel der Pomorje, Semlja, dann Luther und zu seinen Seiten Melanchthon mit der Augsburgischen Confession und Bugenhagen mit der Pommerschen Kirchenordnung. — Endlich ist nach Jahrhunderten die Kirche in ihrem erhabenen Bau angemessen geschmückt worden; denn in einem Gotteshause muß auch der Schmuck predigen. Frauen und Jungfrauen aus der Civil- und Militair-Gemeinde haben einen schönen Teppich gestickt und der Kirche verehrt und der bereits heimgegangene Kaiserl. Russische Hof-Goldarbeiter Keibel, ein geborner Pasewalker, hat, kurz vor seinem Tode, eine Prachtbibel, zwei silberne Altarleüchter und ein prachtvolles silbernes Taufbecken geschenkt. — Ohne den geringsten Unfall ist die Renovirung zu Stande gebracht; sie ist wohl gerathen und von der Art, daß die Kirche den eintretenden Beschauer mit hoher Andacht erfüllt. Das Gebaüde ist 220 Fuß lang, 80 Fuß breit und die Höhe des Gewölbes beträgt 70 Fuß. Sieben Saülen trennen auf beiden Seiten das Hauptschiff von den Nebenschiffen. Die Kirche ist nicht so groß, wie die Marien-Kirche in Stargard und Prenzlow, hat aber dafür den Vorzug, daß der Prediger in allen ihren Theilen deütlich verstanden wird. Am 8. September 1863 wurde das also wiederhergestellte Gotteshaus durch den General-Superintendenten von Pommern, Dr. Jaspis, feierlich eingeweiht.

Was insonderheit das neüe Orgelwerk betrifft, so war dasselbe unter den schwierigsten Verhältnissen auszuführen, da nur der geringe Raum von 19 Fuß Fronte gegeben war. Dennoch hat Kaltschmidt, der geniale Meister, die Anfangs

unüberwindlich scheinende Schwierigkeit glücklich besiegt; er hat die Anlagen auf und hinter einander in solcher Ordnung aufzuführen gewußt, daß es selbst die Bewunderung Sachkundiger erregen muß, wie nur jede Pfeife den nöthigen Raum zum Abblasen finden konnte. Die verschiedenen Tonfärbungen und Abwechslungen der Klangfarben, welche eine Orgel haben kann, sind hier vorhanden und die Töne vom leisesten Hauch bis zur donnerähnlichen Stärke vertreten. Überhaupt besitzt das Orgelwerk 76 Register mit 64 klingenden Stimmen und einer Gesammtzahl von 4500 Pfeifen. Auf die 3 Manualen desselben sind die Stimmen so vertheilt, daß zum Hauptwerk 17, zum Oberwerk 14, zum Fernwerk 14 gehören. Das Pedal hat in 3 Abtheilungen 19 klingende Stimmen. Mit Einschluß der 12 Nebenzüge hat das Werk, wie bereits gesagt, 76 Registerzüge. Es würde hier zu weit führen, die Anordnung im Einzelnen zu verfolgen, darum genüge die Bemerkung, daß Meister Kaltschmidt in jeder Beziehung, trotz der schon erwähnten örtlichen Beschränkungen, etwas durchaus Mustergültiges geschaffen hat. Insonderheit sei aber noch erwähnt, daß die Stimmung durch einen vom Erbauer erfundenen Stimmapparat in seltener Reinheit bewirkt ist, dergestalt, daß Dissonanzen der verschiedenen Werke nicht vorkommen können.

Unter den zu weltlichen Zwecken bestimmten öffentlichen Gebaüden der Stadt Pasewalk, insonderheit unter denen, welche der Gemeinde-, der allgemeinen Staats- und der Verwaltung des Militairwesens dienstbar sind, ist nicht ein einziges, welches seiner Architectur halber Beachtung verdient. Sei hier indessen seiner Bestimmung wegen —

Des Rathhauses in Kürze gedacht, welches vordem auf dem Markte stand, in der allgemeinen Verwüstung der Nordischen Kriege aber zu Grunde gegangen war. Wie Friedrich Wilhelm I. mit königlicher Freigebigkeit der Wiedererbauer der Stadt wurde, so nahm er sich auch der in Schutt liegenden öffentlichen Gebaüde an, selbst sogar vor dem Stockholmer Frieden, mithin schon vor der Epoche, welche ihn staatsrechtlich in den Besitz von Vorpommern brachte. Doch verzögerte sich der Anfang des Rathhausbaues bis in das Jahr 1726. Es wurde nicht auf der alten Stelle, sondern an der Ecke des Marktplatzes und der Bau-, jetzigen Marktstraße errichtet, ein Gebaüde von zwei Stockwerk mit einem niedrigen Uhrthurm, in welchem die Uhr, die schon das alte Rathhaus gehabt hatte, mit einem neüem Viertelwerk versehen, aufgestellt wurde. Im Jahre 1727 wurde der Bau des Rathhauses beendet. Der König-Herzog hatte für Bestreitung der Kosten Bauhülfsgelder zum Betrage von 2191 Thlr. 9 Gr. bewilligt und außerdem Bauholz aus seiner Neüenkruger Forst hergeben lassen. Bis zum Jahre 1839 hatte das Land- und Stadt-Gericht einen Theil der Raümlichkeiten des Rathhauses zu seiner Verfügung. Diese Justiz-Behörde wurde aber in dem genannten Jahre in ein neües, für sie erbautes Gebaüde übergesiedelt, so daß von da an der Magistrat die Zimmer auf dem Rathhause zu seiner alleinigen Disposition hat, auch den Stadtverordneten ein Raum für ihre Sitzungen eingeraümt werden konnte. Das untere Stockwerk dient hauptsächlich dem, in Pasewalk in Garnison liegenden Kürassier-Regiment Königin zur Hauptwache; ein anderer Theil dieses Unterstocks ist als Rathskeller-Wirthschaft vermiethet.

Von vorzüglicher architektonischer Schönheit, obgleich von einfacher Form, sind die runden Thürme auf der Stadtmauer, die stellenweise erhalten sind. Sie haben einen Zinnenkranz und kegelförmige Spitze und tragen das Gepräge der Kraft und Kühnheit jener Jahrhunderte, in denen das Bürgerthum selber die Mauern bestieg, sich und sein Hab und Gut gegen jedweden feindlichen Angriff zu vertheidigen. Dazu

gehörte auch seit Erfindung des Schießpulvers die Übung im Gebrauch der Feüerwaffen, woraus in den Städten, statt der früheren Armbrustschützen-Gesellschaften Feüerschützen-Gilden entstanden sind. Überflüssig geworden, weil sie sich im 30jährigen Kriege nicht bewähret, wo Massen gegen Massen kämpften und eine neüe Art der Kriegführung in Gang kam, welche die Beibehaltung einer beständig unter Waffen stehenden Macht hervorgerufen hat haben dennoch die Schützengilden ihr Leben bis auf unsere Zeit gefristet, aber nicht mehr als Stadt- oder Bürgerwehren, sondern als Vereine zum geselligen Vergnügen, dem durch Scheiben- und Vogelschießen ein gewisser Anstrich von Wehrhaftigkeit gegeben werden soll, welchen man zu erhöhen meint, wenn man einen buntfarbigen Rock und gleichförmige Kopfbedeckung mit Feder und Quast, und sonstigen Kleidertand anlegt. So ist's auch in Pasewalk, wo seit den Tagen der nothwendigen Selbstvertheidigung der Stadt Seitens der Bürgerschaft eine Schützengilde besteht. Zerwürfnisse in der Bürgerschaft, welche im Jahre 1794 wegen Nutzung der Gemeinweide zum Ausbruch kamen und erst nach Ablauf von fast sechszig Jahren durch die allgemeine Separation der Stadtgemarkung beseitigt worden sind, gaben Veranlassung, daß die Ackerbürger sich von dem alten Institut der Schützengilde trennten, und im Jahre 1798 ein Vogelschießen einrichteten, bei welchem Feste sie zu Pferde nach dem, nordöstlich vor dem Stettiner Thore belegenen, ½ Meile entfernten Stadtgehäge zogen, um dort, nicht wie die Schützen nach der Scheibe, sondern nach dem Vogel zu schießen. Obwol die Grundursache dieser Spaltung der Bürgerschaft in zwei Parteien, nachdem die daraus entsprungenen Untersuchungs-Verhandlungen und Rechtshändel den Betreffenden durch zwei Geschlechtsfolgen hindurch Tausende von Thalern gekostet haben, glücklicher Weise ihre Erledigung gefunden hat, so hat diese es doch nicht vermogt, die Bürgerschaft hinsichts des geselligen Schieß-Vergnügens wieder unter Einen Hut zu bringen: es gibt in Pasewalk nach wie vor die Schützengilde und die Gesellschaft der Vogelschützen, die es sich nicht nehmen lassen, bei festlichen Gelegenheiten in ihrem aüßern Schmuck zu erscheinen. Bis zum Bau der Vorpommerschen Eisenbahn befand sich der Schießstand der Schützengilde in der Vorstadt, auf dem Schützenplatze, wogegen das jährliche, jedes Mal 3 Tage währende Schützen-Vergnügen nunmehr auf der Ziegelei abgehalten wird. Der Gilde sind vom Könige Wilhelm I. unterm 20. Mai 1863 die Rechte einer juridischen Person verliehen worden.

Die Erwähnung der mittelalterlichen Baudenkmäler der Mauerthürme hat einen Excurs veranlaßt in das Gebiet eines Instituts menschlicher Einrichtungen, das sich in seiner ursprünglichen Bedeütung längst überlebt hat, und seiner heütigen Bestimmung nach kaum verdient, erhalten zu werden. Erwäge man blos die Zeit, die auf die Befriedigung des Schießvergnügens, sei es noch so harmlos, nutzlos bleibt's immer, verschwendet wird! Wie viel edler kann diese Zeit zur Veredlung von Herz und Kopf verwendet werden in dieser Spanne des Lebens und namentlich in unseren Tagen, die Riesenfortschritte machen in der Erkenntniß von Stoff und Kraft, denen selbst der strebsamste Geist kaum zu folgen vermag. Und doch ist Erwerbung dieser Erkenntniß nothwendig, will der Mensch den Anforderungen seines Daseins Genüge leisten, will er nicht stille stehen oder gar Rückschritte machen. Sprechen wir von Baudenkmälern des Mittelalters, die Zeügniß ablegen von der Kraft, zugleich aber auch von Kunstgeschmack ihrer Erbauer, so dürfen wir doch nicht der Prachtbauten vergessen, die unsere Zeit hervorruft. Von ihnen hat Pasewalk ein Beispiel aufzuweisen, in seinem —

B a h n h o f e der Vorpommerschen Eisenbahn. Das Empfangsgebaüde auf demselben ist ein massiver Prachtbau im normannischen Castell-Stil mit edlen Formen,

man könnte sagen zu großartig angelegt für den Verkehr; allein es ist mit Recht die Zukunst ins Auge gefaßt worden, daß hier einst über kurz oder lang, die westliche Mecklenburgsche Bahn, von Neü-Brandenburg her, sich anschließen werde, wodurch, wenn erst auf diese Weise Stettin und Hamburg durch Eisenschienen verbunden sein werden, der Verkehr auf dem Pasewalker Bahnhofe eine sehr hohe Potenz erreichen muß. So besitzt Pasewalk in seinen Kirchengebaüden und in seinem Bahnhofsgebaüde Denkmäler der Baukunst von zwei Zeitaltern, die 600 Jahre auseinander liegen.

Stadt-Gemarkung. Die Größe einer deütschen Geviertmeile ist eine unbestimmte, man kann sagen eingebildete Größe, weil ihre Bestimmung vom Umfange der Erde und dieser seiner Seits von der Größe der Abplattung des elliptischen Sphäroids abhangig ist, die, trotz anderthalbhundertjähriger Bestrebungen der Erdmesser und Himmelsbeobachter mit mathematischer Schärfe bisher nicht ermittelt worden. Ist aber die deütsche Geviertmeile, nach Ackermaaß, wie gewöhnlich angenommen wird, 21.490,346 preüssische Morgen groß, so enthält die Feldmark von Pasewalk bis auf die Kleinigkeit von 18,639 Morgen, genau Eine deütsche Quadratmeile.

Sie gränzt gegen Südwesten, Süden und Osten unmittelbar mit der Ukermark, wo die Feldmarken von Papendorf, Rollwitz, Bröllin, Roggow und Polzow ihre Nachbarn sind; gegen Nordwesten, Norden und Nordosten hat sie im diesseitigen Kreise die Feldmarken von Stolzenburg, Dargitz, Belling, Viereck und Rothenburg, so wie die Neüenkruger Staatsforst zur Begränzung. Sie zerfällt in das Oberfeld und Unterfeld, jenes südlich von der Stadt auf dem Plateau und an seinen Gehängen, die stellenweise durch Steilschluchten zerschnitten sind, dieses auf der Nordseite der Stadt in der wagerechten Ebene längs der Uker, welche, bevor ihr Bette in den 70ger Jahren des 18. Jahrhunderts gerade gelegt wurde, die dort belegenen Stadtwiesen haüfig unter Wasser setzte. Der Boden, so weit er unter dem Pfluge steht, ist fast durchgängig ergiebig und einträglich und der Wiesenschnitt jährlich ein zweifacher, doch gibt es noch ansehnliche Flächen, die ihrem Anbau entgegensehen. Zufolge der, für die im Jahre 1844 begonnene und im Jahre 1848 beendigte Separation, vorgenommenen Vermessung beträgt der —

Flächeninhalt des Stadtgebiets Pasewalk,
in Preüssischen Morgen und Geviertruthen.

Ackerland			11.264.	174
Wiesen.			6.801.	14
Gärten und Obstpflanzungen			199.	46
Summa dieser drei Nutzungsarten . . .	18.265.	54		
Torfmoor und noch nicht zur Sondercultur benutzte Landung, mit Einschluß des Stadtgehäges			2.309.	94
Grundfläche der Haüser und Hofraüme.			135.	170
Heerstraßen, Wege, Gewässer			761.	1
Gesammtfläche			21.471.	139

Vertheilung der Grundfläche unter Besitzungen.

4 Besitzungen von 600 Mg. und darüber, nämlich:

1) Zum Kirchen-Vermögen gehörend	4879.	127
2) „ Hospital-Vermögen „	1998.	153
3) Der Kämmerei gehörend	1104.	127
4) Einem Bürger (Fleischfresser) gehören . .	652.	38
	8635.	85

Unter diesen 4 Besitzungen	8635. 85	
sind die Kirchen-Schonung und unbenutzte Landung .	1860. —	
Bleiben		6775. 85
4 Besitzungen von 300—600 Mg. Grundfläche.		
Diese beträgt im Ganzen	1499. 166	
Darunter unbenutzt	166. 90	1333. 76
Gärten 3 Mg.		
Durchschnittsgröße jeder dieser Besitzungen 375 Mg.		
55 Besitzungen von 30—300 Mg. Grundfläche.		
Beträgt im Ganzen	5845. 64	
Darunter unbenutzt	210. —	5635. 64
Gärten 19 Mg.		
Durchschnittsgröße einer Besitzung 107 Mg.		
355 Besitzungen von 5—30 Mg. Grundfläche . . .	4167. 8	
Darunter unbenutzt	47. 154	4199. 34
Gärten 138 Mg.		
Durchschnittsgröße einer Besitzung 14 Mg.		
139 Besitzungen unter 5 Mg. Fläche	207. 139	
Darunter unbenutzt	5. 30	202. 109
Durchschnittsgröße einer Parcelle 1½ Mg.		
557 Besitzungen. Summa der Fläche		18.066. 8
Darin stecken an Wiesen		6.801. 14
An Ackerland bleiben demnach wie oben		11.264. 174
„ Gärten innerhalb der Stadt 25. 48 + 173. 178 außerhalb der Stadt		199. 46
„ Gewässern 132. 160, an Wegen ꝛc. 628. 21, zusammen . . .		761. 1
„ Unland, darunter 1977. 134. der 10ten Klasse		2.309. 94
„ Haüsern und Höfen, nicht genau vermessen		135. 170

Die Special-Tabelle der Grundbesitzungen führt nachstehende öffentliche Institute mit ihrem Areal an:

Rathhaus. . . .	17. 160	Cantorhaus	10. 6	Armenhaus . .	34. 21
Erstes Pfarrhaus	185. 76	Prediger-Wittwenh.	9. 174	Regiment . . .	9. 160
Zweite Pfarre .	69. 107	Vier Schulhaüser .	40. 161	Ökonomie-Kasse	54. 157
Predigerhaus . .	10. 89	8 Lehrer-Gärten .	8. 101	Bellinger Kirche	1. 126

Viehstand. Zufolge der am 3. December 1861 aufgenommenen statistischen Tabelle betrug die Gesammtzahl der Pferde 595, darunter 53 Füllen und Pferde unter 3 Jahren, 205 Pferde über 3 bis 10 Jahre, 337 über 10jährige Pferde; — der Rindviehstand zählte 667 Haupt, darunter 15 Stiere, 3 Ochsen, 517 Kühe, 132 Jungvieh. Gegen das Jahr 1858 hat bei den Pferden und Rindern ein Mehr oder Weniger nur die gewöhnliche wirthschaftliche Veränderung Statt gefunden. — Die Gesammtzahl der Schafe von 3269, darunter ganz veredelte 850, halbveredelte 849 und unveredelte 1570; Letztere haben sich vermindert, dagegen ist durch Anschaffung edler Schafe der Schafstand um 318 Stück gegen 1858 gewachsen; — die Zahl der Schweine ist vermindert worden um 281 Stück, da wegen Mangels an Kartoffeln die größere Zahl der Mastschweine früh geschlachtet wurde; vorhanden waren nach der angeführten Zählung 632 Schweine über 6 Monate und 325 Ferkel. — Ziegen gab es 290 und Esel 6.

Einwohnerzahl. Diese betrug in den Jahren —

1740: 2401.
1777: 3166.
1782: 3110, (darunter 2 Juden, deren Zahl bis zum Jahre 1812 sich gleich geblieben ist.)
1792: 2891.
1793: 2935.
1794: 2976.
1798: 3133 (außerdem 547 Personen vom Militair-Etat.)
1812: 3888 (darunter 25 römisch-katholische Christen.)
1817: 3969 (22 Katholiken und 20 mosaïsche Glaubensgenossen; außerdem 386 Personen vom Militair-Etat).
1831: 5331 (26 Katholiken, 134 Juden.)
1843: 5814 (23 Katholiken, 226 Juden.)
1859: 6558 (55 Katholiken, 284 Juden; außerdem 856 Personen vom Militair-Etat.)
1862: 6882 (86 Katholiken, 284 mosaïsche Glaubensgenossen; außerdem 861 Personen vom Militair-Etat).

Ganze Bevölkerung von Pasewalk am 1. Januar 1862 = 7743 Seelen, die Garnison und die Familien der verheiratheten Militairs mit eingerechnet. Ohne Rücksicht auf die zum Militair-Etat gehörigen Personen betrug die Einwohnerschaft nach der jüngsten Zählung 324 Seelen mehr als drei Jahre vorher. Diese Vermehrung liegt nicht in dem gewöhnlichen Zugang durch Mehrgeburten und Zuzug vom Lande, sondern ist hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß der in Angriff genommene Bau der Vorpommerschen Eisinbahn eine Menge Arbeiter herbeigezogen hat, die im Gemeindebezirk von Pasewalk ihren Aufenthalt nahmen, daher die obige Vermehrung der Seelenzahl nur als eine vorübergehende anzusehen ist. Die Vermehrung steigert sich sogar noch um fast 100, denn die Klassensteüer-Liste für 1862 ergibt eine Civil-Einwohnerschaft von nur 6464 Seelen, demnach die Zählung ein Mehr von 418 Seelen. Außer jenen auswärtigen Eisenbahn-Arbeitern ist auch noch eine nicht unbedeütende Zahl von in Pasewalk ortsangehörigen Personen, welche in den umliegenden Gütern und Dörfern als Knechte, Mägde rc. dienten, in den Haushalt der Ältern zurückgekehrt, um muthmaßlich beim Eisenbahnbau lohnendere Arbeit zu nehmen, und endlich wird erfahrungsmäßig im December-Monat bis Weihnachten in den Städten eine größere Zahl von Handwerks-Gesellen von den betreffenden Handwerkern beschäftigt. — Die 6882 Civil-Einwohner sind unter 1545 Haushaltungen vertheilt. Nach dem Familienstande waren verheirathet 1088 Männer und 1099 Frauen, verwittwet 71 Männer und 245 Frauen, in getrennter Ehe lebten und nicht wieder verheirathet waren 6 Männer und 12 Frauen. Das weibliche Geschlecht übertrifft das männliche um 266 Seelen. Dieser Überschuß geht durch alle Altersstufen, mit Ausnahme des Kindesalters bis zum vollendeten 5ten Lebensjahre, und tritt am stärksten hervor in dem Alter vom 19. bis zum 24. Jahre. In dem hohen Alter von 70 bis 80 Jahren standen 68 Männer und 90 Frauen; über 80 bis mit 90 Jahre alt waren 11 Männer und 17 Frauen, und bis 100 Jahre alt war 1 Frau. Unter den Personen, welche mit körperlichen Mängeln behaftet sind, befanden sich 2 taubstumme Männer, 2 blinde Männer und 3 blinde Frauen, alle drei Fälle im Lebensalter von über 30 Jahren.

Berufs- und Erwerbskreise. Bei der bedeütenden Ausdehnung der städtischen Feldmark, von der weit über ½ Quadratmeile dem Ackerbau gewidmet ist, läßt

sich erwarten, daß die Bewohner von Pasewalk die Landwirthschaft als ein Hauptgewerbe, als Grundlage ihrer Gesammtthätigkeit, betreiben werden. Wir wissen, nach Ausweis der Areals-Tabelle, daß die Feldmark in 557 Besitzungen vertheilt ist, daß sich unter diesen 4 große befinden, und von diesen die drei größten öffentlichen Instituten, den Kirchen, den milden Stiftungen und der Kämmerei, gehören; wir wissen aber auch, daß diese Institute ihren Grund und Boden an Bewohner der Stadt, zum Theil auch an Bewohner der angränzenden Dorfschaften) in Pacht ausgethan haben. Man darf daher muthmaßen, daß ein großer, wenn nicht der größte, Theil der städtischen Bevölkerung die Landwirthschaft betreiben werde. Und dennoch zählt die statistische Tabelle für das Jahr 1862 nur 75 Personen auf, die aus dem Betrieb der Landwirthschaft ein Gewerbe machen, davon sind 53 Grundeigenthümer und 22 Pächter, und die Zahl der Frauen, Kinder und der sonstigen Angehörigen dieser Ackerwirthe wird zu 301 Seelen angegeben. Hier scheint in der statistischen Tabelle ein Irrthum, oder ein Mißverständniß obzuwalten, das bei der nächsten, im Jahre 1864 Statt findenden Volkszählung zu erörtern sein dürfte. Zu den größeren Grundbesitzungen und Ackerwirthschaften auf städtischer Flur, gehört —

Der Gehägekrug, ein Kämmerei-Vorwerk, verbunden mit einer Gastwirthschaft, ½ Meile von der Stadt gegen Nordnordosten am Wege nach Torgelow und Ukermünde; sodann —

Friedberg, halbweges zwischen der Stadt und dem Gehägekrug gelegen, ein seit der Separation entstandenes Etablissement, welches von dem Besitzer auf dem ihm zugefallenen Plane erbaut worden ist, und, so auch der Gehägekrug, zum Gemeinde-Verbande der Stadt, dem politischen und kirchlichen, gehörig, daher auch Beider Einwohnerzahl und Viehstand unter den oben eingeschalteten Ziffern mit enthalten ist. Zu den größeren Grundbesitzungen gehöret auch das schon ein Mal erwähnte —

Klostergut, welches aber an Ort und Stelle keine Gebaüde hat, sondern von der Stadt aus bewirthschaftet wird. Wir kommen auf dieses Gut und seine Geschichte zurück.

Bis die oben erwähnten Zweifel über die Angaben der statistischen Tabelle gehoben sein werden, muß man bei ihren Ergebnissen stehen bleiben. Sie besagt: die Landwirthschaft als Hauptgewerbe treiben 44 Eigenthümer und 12 Pächter, und die Zahl ihrer Frauen und Kinder beträgt 226. Als Nebengewerbe wird die Landwirthschaft von 9 Eigenthümern und 10 Pächtern betrieben; der Familien-Angehörigen dieser 19 Ökonomen sind 75 vorhanden. Knechte und Jungen gab es 81 und Mägde 65, von männlichen Tagelöhnern waren 66 und 59 weibliche Tagelöhner bei der Landwirthschaft beschäftigt. Handarbeiter, welche nicht in der Landwirthschaft thätig, wurden 335 männliche und 418 weibliche gezählt. Gesinde zur persönlichen Bequemlichkeit 11 männliche, 132 weibliche; in Gewerben 34 männliche, 136 weibliche. Fischerei wird nur von 1 Meister betrieben.

An Civil-Beamten im Staatsdienst lebten 1862 zu Pasewalk: 13 bei der allgemeinen Landesverwaltung, 13 bei der Rechtspflege, 18 beim Post- und Telegraphendienst; an besoldeten Gemeinde-Beamten 16, außerdem 6 unbesoldete Rathsherren. Im Dienst der Eisenbahn-Gesellschaft waren 5 Sold-Beamte dem Bahnhofe bei Pasewalk zugewiesen. Von Leüten ohn' alle Berufsausübung wohnten in Pasewalk 44 als Pensionairs und 121 als Rentner oder sonst aus eignen Mitteln lebende Personen, überhaupt 165, darunter 95 Männer und 70 Frauen.

Aus der Gewerbe-Tabelle der Handwerker und mechanischen Künstler für den 3. December 1861 ergeben sich folgende Resultate. Vorhanden waren an

Handwerkern: 24 Bäcker mit 24 Gesellen und Lehrburschen; 2 Kuchenbäcker und Conditoren; 10 Fleischer mit 15 Ges. u. L.; 4 Handels= und Blumengärtner mit 1 Gehülfen; 5 Barbiere mit 5 Gehülfen; 1 Friseur mit 1 Gehülfen; 1 Abdecker; 3 Gärber und Leder=Arbeiter mi 1 Ges.; 1 Seifensieder und Lichtzieher; 1 Steinmetz mit 1 Lehrling; 5 Töpfer mit 4 Ges. u. L.; 6 Glaser mit 5 Ges. u. L.; 4 Maurermeister mit 78 Ges. u. L.; 7 Zimmermeister mit 42 Ges. u. L.; 1 Brunnenbauer; 1 Dachdecker mit 2 Ges.; 1 Schornsteinfeger mit 3 Ges. — Ferner: 1 Mühlenbauer mit 1 Ges.; 3 Räder= oder Stellmacher mit 7 Ges. — Sodann: 13 Grob= und Hufschmidte mit 19 Ges. u. L.; 14 Schlosser mit 13 Ges. u. L.; 1 Nadler; 1 Gürtler; 2 Kupferschmidte mit 2 Ges.; 1 Roth= und Gelbgießer mit 1 Geh.; 6 Blechschmidte mit 5 Ges.; 2 Gold= und Silberschmidte; 4 Klein= und Großuhrmacher mit 3 Ges. u. L. — Watten= und Dochtmacher gibt es 2, Seiler und Reepschläger 3 mit 5 Ges. u. L.; Färber aller Art 4. — Das Schuhmacher=Gewerk ist durch 82 Meister mit 33 Gesellen und 21 Lehrburschen vertreten; Handschuhmacher sind 5, Kürschner 5 mit 5 Ges. u. L.; Riemer und Sattler 6 mit 3 Ges. u. L. vorhanden. — Das Schneider=Gewerk zählt 33 Meister mit 15 Ges.; es ist aber auch für weibliche Kleidung mit 5 selbständigen Schneiderinnen besetzt, welche 6 Gehülfinnen beschäftigen. Putzmacherinnen gibt es 5 mit 8 Gehülfinnen, dagegen nur 2 Putzmacher, endlich 1 Hutmacher. — Die Tischlerei beschäftigt 29 Meister und 22 Ges. u. L.; die Groß= und Kleinböttcherei 6 Meister u. 9 Ges.; von Korbwaarenmachern ist 1, und von Tapezierern auch 1 vorhanden. Endlich: 5 Drechsler, 2 Hornkammmacher, 3 Buchbinder mit 2 Ges. u. L.; so wie 1 Musikant, der die schöne Kunst der Töne gewerbsmäßig treibt.

Bemerkenswerth ist es, daß im Vergleich mit dem Jahre 1843 die Vertretung aller Gewerke, im Großen und Ganzen genommen, ziemlich beständig geblieben ist, selbst diejenigen Handwerke, welche für die ersten und unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens arbeiten, wie Bäcker und Fleischer, Schneider und Schuhmacher, trotzdem in dem verflossenen Zeitraum von beinahe 20 Jahren die Civil=Bevölkerung der Stadt um 18 pCt. gestiegen ist. Manches Handwerk hat jetzt weniger Meister als 1843. Es folgt aus dieser zwiefachen Erscheinung, daß das Handwerk gegenwärtig bei größerer Kundschaft einen gesichertern Erwerb hat, als vormals. Nur wenige Handwerke haben sich etwas vermehrt, andere sind ganz eingegangen.

Die Fabriken=Tabelle enthält: 5 Webestühle in Baumwolle und Halbbaumwolle von 2 Meistern mit 4 Geh. unterhalten; 10 Leinwebestühle von 10 Meistern betrieben; 1 Strumpfwirkerstuhl mit 1 Meister. — 1 Kalkbrennerei mit 3 Arbeitern; 2 Ölmühlen mit 5 Arbeitern, dabei die Papenbecksche Mühle; 2 Sägemühlen mit 2 Arbeitern; 2 Lohmühlen mit 3 Arbeitern; 4 Wassermühlen mit 9 Mahlgängen, von denen 2, auch 3 durch Dampf mit einer Maschine von 20 Pferdekraft aber nur dann in Betrieb gesetzt werden, wenn dies durch Wassermangel geboten ist; bei diesen Mühlen sind 4 Meister und 16 Geh. und L. beschäftigt; ferner 2 Bockwindmühlen mit 2 Meistern und 1 Ges.; 2 holländische Mühlen mit 2 Meistern, 2 L.; 1 Stärkefabrik mit 2 Werkführern und 5 Arbeitern; die in der allgemeinen Kreisbeschreibung schon hervorgehobenen Tabaks= und Cigarren=Fabriken, 4 an der Zahl mit 5 Aufsehern und 51 Arbeitern, davon 29 weiblichen Geschlechts; 1 Essigfabrik; 1 Bonbonfabrik; 3 Bierbrauereien, darunter eine bedeütende mit großen Kellerraümen jüngst vor dem Stettiner Thore, am Wege nach der Ziegelei, errichtet worden ist.

Blickt man bei Betrachtung dieser Nachweisung in die Vergangenheit zurück, so werden bemerkenswerthe Veränderungen in der Fabrikations=Thätigkeit sichtbar. Erstlich

sind die Webestühle zu Baumwollen-Gewebe seit 1843 aufgestellt worden, von denen indessen zu besorgen steht, daß es ihnen eben so ergehen werde, wie der Tuchmacherei, die in den ersten Jahren der Regierung Friedrich's II. ins Leben gerufen wurde, aber keinen festen Boden gewinnen konnte. Statt besser zu werden, ging's mit diesem Gewerbszweige von Jahr zu Jahr schlechter. Die Walkmühle ist noch vorhanden und in Benutzung. Die mit der Weber-Innung verbundene, früher abgesonderte, Tuchmacher-Innung zählt 3 Meister. Gespinnst und Gewebe können in unseren Tagen nur durch Dampf geschaffen werden; sie aus freier Hand herstellen zu wollen, ist ein eitler Versuch, der schon bei der Geburt den Keim des Todes in sich trägt. Man hatte sich im vorigen Jahrhundert nicht allein auf die Fabrikation von Tuch und Wollenzeügen überhaupt gelegt, sondern pflanzte auch nach Friedrich's II. Befehl, der alle Zweige des technischen Gewerbfleißes in seinen Landen betrieben wissen wollte, Maulbeerbaüme und legte Seidenzüchtereien an, so daß im Jahre 1768 in der Stadt 21 Pfund Seide gewonnen wurden. In neürer Zeit sind die Versuche zur Production der Seide wiederholt worden; allein es hat damit hier, wie an vielen anderen Orten, niemals recht Fortgang nehmen wollen, weil Morus alba seine Naturwüchsigkeit in einem bestimmten Klima hat, dessen Gränzen nicht ohne Gefahr des Mißlingens überschritten werden dürfen. Zu den Veränderungen gehört zweitens, daß die alte Erbpachts-Ziegelei eingegangen ist. Die an der Uker belegene Kalkbrennerei wird mit Rüdersdorfer Kalksteinen betrieben. Der Lohmühlen ist seit 1843 eine weniger geworden.

Freilich hat Pasewalk jetzt Bierbrauereien, die in der Gewerbe-Tabelle von 1843 nicht vorkommen. Einst aber, in Zeiten, die weit hinter den unsrigen liegen, war die Bierbrauerei ungeheüer im Schwunge und das hier gebraute, durch ganz Pommern und in allen deütschen Landen noch zur Zeit der Reformation und später berühmte Bier, die Pasenelle genannt, war ein Haupt-Erzeügniß der Stadt. Dafür zeügen die vielen Braupfannen, die zum Ausleihen von den Kirchen, Hospitälern, dem Kaland, den Elendshaüsern und reicheren Privatpersonen gehalten wurden. Schon zur Zeit, als Pasewalk noch zur Hansa gehörte, und der Bund wegen Anknüpfung von Handels-Verbindungen in Spanien Abgesandte dahin schickte, befand sich unter den Hanseaten auch eine Deputation von Pasewalk. Die verschiedenen Bundesstädte hatten den Spanier Geschenke mitgebracht und ausgetheilt. Die Pasewalker kredenzten in silbernen Tummlern ihre Pasenelle, von der sie einige Fässer als Geschenk auf dem Schiffe mit sich führten. Die Sage erzählt: die Spanier, solche kostend, hätten, nachdem sie die Tummler abgesetzt, zu den Spendern gesagt: Adeatur parum picis sulphuris et erit potus infernalis! „Füget noch etwas Pech und Schwefel hinzu, und es wird ein höllischer Trank sein!“ Einen Beweis dafür, daß die Pasenelle einen weit ausgebreiteten Ruf hatte, und in die entferntesten Städte verfahren wurde, liefert uns folgender Brief des Kanzlers Niclas Brun, vom Jahre 1530, an den Vice-pleban der Pfarre zu Barth, Johann Bolte, der im Namen des Kanzlers, der die Einkünfte von der Pfarre bezog, dies Amte verwaltete. „Item by dessem Schipper sende ick jw wedderumme dat verdelken ful pasewalker ber, vnde vorse my, wo idt vnbedrunken blifft, so werde gy gut ber hebbende, men jdt is nicht vele. Ick hadde jew gerne ene tunne ful gesant, jck hebbe jdt auers vmme gelt nicht mogen tokope krigen, vnd ditsuluige hebbe ik mit groter bede erlangt. Wy hebben hir eyne tidtlank gar kein pasewalker ber konne bekamen, dat maket, de gerste is in der Markeßern affgeslagen. Ock hebben de van Stettin sick mit den van Pasewalk ymme den kopnicht konen vereinigen. Hir is ock korne vnd allens dhure.“ Wie es scheint, schloß die Stettiner Kaufmannschaft wegen einer Masse Biers

alljährlich mit den Pasewalker Brauern Verträge ab, wahrscheinlich um es überseeisch zu versenden.

In der Tabelle der Handels- und Transport-Gewerbe sind für das Jahr 1862 aufgezeichnet: 14 Kaufleüte, welche im Großen Geschäfte machen mit 8 Gehülfen; 73 Klein-Kaufleüte mit offenem Laden und 36 Gehülfen, 25 herumziehende Krämer und 12 Agenten, Commissionaire u. d. m. Die Grossisten treiben besonders Kornhandel mit Ukermärkischem Getreide die Uker hinab zum Verschiffen in Ukermünde, auch Holzhandel aus den großen Staatsforsten des Kreises. Auch der Tabakshandel ist von Bedeütung. Zur Fluß-Schifffahrt gibt es in Pasewalk 3 Segel-Fahrzeüge von 51 Last Tragfähigkeit mit 6 Mannschaften. Sie gehören 1 Schiffs-Eigenthümer. An Fuhrleüten sind 9 vorhanden, welche 8 Knechte beschäftigen und 16 Pferde halten. Gasthöfe für die gebildeten Stände sind 3 vorhanden, (Deütsches Haus, [bei Tauchert, aus einer alten Pasewalker Familie, deren Name schon im 17. Jahrhundert vorkommt]; Schwarzer Adler, Strutz' Hôtel) und 17 Ausspannungen und Krüge, zusammen mit 10 Kellnern rc. Sodann gibt's 1 Garkoch und 11 Schankwirthe.

Jahrmärkte, und zwar Krammärkte, werden in Pasewalk 3 gehalten, nämlich den 26. März, den 18. Juni und 22. October, jedes Mal $1\frac{1}{2}$ Tag. An den Tagen vorher ist Vieh- und Pferdemarkt, mithin den 25. März, 17. Juni, 21. October. Die Märkte fallen eigentlich nicht auf festbestimmte Tage und sind als Frühjahrs, Sommer- und Herbstmarkt zu bezeichnen.

An Anstalten für den literarischen Verkehr fehlt es in Pasewalk nicht. Es gibt 1 Buchdruckerei mit 1 Handpresse und 1 Arbeiter, so wie 1 Buchhandlung (die Schnurr'sche), welche zugleich eine Leihbibliothek unterhält. Eine zweite wird von einem Buchbinder gehalten. Beide haben zahlreiche Leser. Durch Absatz literarischer Neüigkeiten und Verleihung von Büchern in Stadt und Land findet die Buchhandlung ihre auskömmliche Nahrung.

Kirchenwesen und Kirchenvermögen. In päpstlicher Zeit und auch nach der Reformation bis zum 30jährigen Kriege, war jede der beiden Kirchen zu St. Marien und zu St. Nicolai selbständig mit je einem Pastor, von denen der Pfarrherr zu St. Nicolai auch in der Kapelle des Heiligen-Geist-Hospitals den Gottesdienst zu verrichten hatte. Außer diesen beiden Pfarrherren gab es 1563 noch einen Capellan. Nach dem 30jährigen Kriege haben der erste Prediger, der zugleich zum Präpositus oder Superintendenten der Pasewalker Synode bestellt ward, und der zweite Prediger oder Diaconus in beiden Kirchen Gottesdienst gehalten, und zwar in der St. Nicolai-Kirche so oft dies nicht in der Hauptkirche, in St. Marien, geschah. Und bei dieser Einrichtung ist es bis auf den heütigen Tag geblieben, so zwar, daß sich von einer combinirten Pfarre zu Pasewalk um so mehr sprechen läßt, als auch der Diaconus im gemeinen Leben Pastor genannt zu werden pflegt, wenn nicht St. Nicolai als eine Tochterkirche von St. Marien angesehen wird. Ein wirkliches Filial der Mutterkirche aber ist die Kirche im Kämmerei-Dorfe Belling, bei der der erste Prediger, oder Superintendent, Pfarrer ist. Die beiden Geistlichen haben überdem an dem Rector der Stadtschule einen Hülfsprediger. Eingepfarrt in Pasewalk sind außer dem ganzen Stadtgebiet mit Einschluß des Gehägekrugs und der Papenbeckschen Mühle das Kämmerei-Dorf Rothenburg und die wenigen evangelischen Bewohner in dem fast ganz römisch-katholischen Stadtdorfe Viereck. Von Amts- oder ritterschaftlichen Ortschaften ist keine nach Pasewalk eingepfarrt. Die Stelle des

ersten Geistlichen ist landesherrlichen, die des zweiten, oder Diaconus, städtischen Patronats.

Im Jahre 1727 bildete sich in Pasewalk eine reformirte Gemeinde von eingewanderten Franzosen, den s. g. Refugiés. Es wurde ihnen die Kirche des Hospitals zum Heiligen Geist für ihren Gottesdienst angewiesen. Da dieses Kirchen-Gebaüde aber damals schon sehr baufällig war, so konnte es nur einige Jahre dazu benutzt werden. 1731 kam das Presbyterium dieser Gemeinde beim Stadtrath um die Erlaubniß ein, ihren Gottesdienst in der St. Nicolai-Kirche abhalten zu dürfen, welches Gesuch auch bewilligt wurde. Seit jener Zeit wird die St. Nicolai-Kirche zum Gottesdienst der reformirten Gemeinde mit benutzt, und zwar bis auf den heütigen Tag, da die Gemeinde es nicht hat über sich gewinnen können, ihr calvinisches Glaubens-Bekenntniß in der Union von 1817 mit dem Lutherschen zu verschmelzen. Wie stark die Gemeinde eigentlich sei, läßt sich nicht sagen, da die statistischen Tabellen auf den Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten keine Rücksicht nehmen, sondern beide Confessionen unter dem Namen der evangelischen Christen zusammen fassen. Indessen läßt sich die Seelenzahl der reformirten Gemeinde auf 700 annehmen. Unter den ortsangehörigen Familien Pasewalk's werden noch manche französische Namen bemerkt, u. a.: Houdelet, Gombert, de la Barre, Leclair, Lefévre, Lejenne, Duvinage, Rollin, fast alle im Stande der Ackerbürger. Die Muttersprache der ersten Einwanderer ist im Munde ihrer Nachkommen längst verklungen. Den Gottesdienst dieser reformirten Gemeinde verrichtet einer der evangelisch-lutherschen Geistlichen nach Calvin's Lehrsätzen.

Die Pasewalker Kirchen scheinen Hinsichts ihres Vermögens von jeher in guten Umständen gewesen zu sein, so oft nicht auch sie durch Krieg und dessen Folgen Einbuße und Beschädigungen erlitten. In unserer Zeit haben sie es zu wirklichem Reichthum gebracht, was schon daraus ersichtlich ist, daß die Kirchen-Kasse im Stande gewesen, die bedeütenden Kosten zu decken, welche der Erneüerungs-Bau der St. Marien-Kirche erfordert hat. Dieses Wachsthum des Kirchen-Vermögens ist der Sorgsamkeit und Weisheit der Männer zu verdanken, in deren Händen die Verwaltung seit fünfzig Jahren gelegen hat und noch liegt. Es sind 4 Männer, die ein Administrations-Collegium oder Vorsteher-Amt bilden: der Superintendent, der Bürgermeister, der Diaconus und der Rechnungsführer, der den amtlichen Titel eines Administrators führt, in vergangenen Zeiten Kastenschreiber und Procurator genannt. Die beiden Geistlichen sind von Amtswegen Mitglieder der Administration; die beiden weltlichen Mitglieder werden von der Königlichen Regierung ernannt. Der Bürgermeister als solcher, oder überhaupt ein Mitglied des Magistrats, haben kein Anspruchs-Recht auf die Theilnahme an der Administration. Diese Administration erstreckt sich auch auf die der milden Stiftungen, der Hospitäler zum Heiligen Geist und zu St. Georg; doch werden für die Kirchen- und die Hospitäler-Kasse abgesonderte Rechnungen geführt. Die Administration steht unter unmittelbarer Aufsicht der Königlichen Regierung zu Stettin, der die Etats von fünf zu fünf Jahren, und die Rechnungen alljährlich zur Genehmigung, bez. zur Feststellung und Abnahme einzureichen sind.

Die Kirchen haben, wie aus der Areals-Tabelle (S. 779.) ersichtlich ist, einen Besitzstand von 4879 Mg. 127 Ruth. an Ackerland und Wiesen, wovon ungefähr 1250 Mg. in Kirchenforst angelegt sind, für welche ein Förster angestellt ist; das übrige Areal ist in Erb- und Zeitpacht ausgethan. Der Vermögensstand ergibt sich aus nachstehendem —

Etat für die St. Marien- und St. Nicolai-Kirche

auf die Periode vom 1. Januar 1862 bis 31. December 1865.

Bestätigt von der Königlichen Regierung unterm 16. Januar 1863.

Einnahmen.

Tit.		Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen von ausstehenden Capitalien	986.	10.	—
II.	Unveränderliche Recognition	4.	18.	4
III.	Grundgeld von Gärten und Wiesen	36.	—.	—
IV.	Erbpacht-Canon	1.	—.	6
V.	Geld-Zeitpächte	6634.	8.	2
VI.	Korn-Pächte, in Geld berechnet	525.	10.	7
VII.	Recognition (Laudemien)	3.	5.	8
VIII.	Miethe von Wohnungen ꝛc.	165.	22.	6
IX.	Grab- und Glockengeld.	43.	17.	9
X.	Kirchenstands-Miethe oder Bankengeld	76.	29.	6
XI.	Klingebeütel- und Opfergeld	27.	1.	8
XII.	An Extraordinariis	171.	6.	7
	Summa der Einnahmen	8675.	11.	3

Erlaüterungen.

Tit. I. Das Capital-Vermögen beträgt 26.825 Thlr. und besteht theils aus 6 gerichtlich eingetragenen Obligationen, deren 5 an Zinsen $4\frac{1}{2}$ pCt. und 1, welche 5 pCt., tragen; theils aus Pommerschen Pfandbriefen zu $3\frac{1}{3}$ und $3\frac{1}{2}$ pCt., welche außer Cours gesetzt sind, dann aber auch aus 7 Bank-Obligationen, die $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen tragen.

Tit. II. Die unveränderliche Recognition entspringt mit Thlr. 2. 7. 6 aus 3 Papendorfer Eigenthums-Hufen, und mit Thlr. 2. 10. 10 an Propstgeld von 32 Eigenthums- und 2 Erbpachts-Hufen, die auf dem Stadtfelde belegen sind.

Tit. III. Das Grundgeld wird von 34 Gärten mit Thlr. 25. 12. 6 und von 27 Wiesen mit Thlr. 10. 17. 6 entrichtet.

Tit. IV. Der Erbpacht-Canon wird von der Königlichen Kreisgerichts-Deputation, früher von der Kämmerei, für eine seit langen Jahren unbenutzt gebliebene kleine Kirchhofsfläche mit 15 Sgr., und von zwei Privaten für zwei kleine Flächen laut Erbpacht-Contract vom 23. September 1848, mit 15 Sgr. 6 Pf. erhoben.

Tit. V. Geld-Zeitpächte. Auf Grund der Licitations-Verhandlungen vom 31. August und 15. September 1847 und vom 10. April 1848 wurden sämmtliche Äcker und Wiesen auf bez. 6, 12 und 18 Jahre verpachtet. Die zu Michaelis 1859 pachtlos gewordenen Kirchen-Ländereien sind laut Licitations-Verhandlungen vom 15. December 1858 auf die 12 Jahre von Michaelis 1859 bis dahin 1871 anderweitig verpachtet worden. In der oberstädtischen Feldmark sind es 53 Ackerpläne, und zwischen Bauerort und Neüenkrug 27, so wie an Wiesen 16 Nummern; und in der unterstädtschen Feldmark 17 Ackerpläne, die verpachtet sind; dazu kommen noch 15 Hübner- und 12 Steinbrinkwiesen, so wie die Jagdpacht in der ober- und unter-

städtschen Feldmark, so daß die Zeitpächte im Ganzen betragen Thlr. 7675. 25. —

Davon gehen jedoch ab: 83 Thlr. Pacht für einen Ackerplan im oberstädtischen Felde, welcher dem zeitigen Superintendenten ad dies vitae überlassen ist, so wie nothwendig gewordene Pacht-Erlasse, zum Betrage von Thlr. 958. 18. 10 mithin sind im Ganzen in Abzug zu bringen . . . . „ 1041. 16. 10

Und es bleiben die im Etat ausgeworfenen . . . . . Thlr. 6634. 8. 2

Tit. VI. Korn-Pächte. Sie werden als Zeitpacht von 38 Pächtern im Ober- und von 6 Pächtern im Unterfelde; und als Canon in beiden Feldern von 8 Erbpachts-Hufen; sodann als Meßkorn von den Hospitälern so wie von ehemals 78 Eigenthums-Hufen im Ober- und 24½ Eigenthums-Hufen im Unterfelde, und endlich von den in Erbpacht überlassenen Freiäckern erhoben, im Ganzen

Roggen 681 Sch. 5 M. Gerste 282 Sch. 13 M.

Hiervon geht ab, nach Tit. I. der Ausgaben für Kirchen- u. Schul-Offizianten und für Krumpfmaaß . . . . . . „ 319 „ 10 „ „ 130 „ 12 „

Bleiben zum Verkauf Roggen 341 Sch. 11 M. Grst. 152 Sch. 1 M.

Und diese geben den Scheffel Roggen zu 1 Thlr. 5 Sgr. und die Gerste zu 25 Sgr. gerechnet, den im Etat ausgeworfenen Geldbetrag.

Tit. VII. Die Recognition (Laudemien) ist der sechsjährige Durchschnitt von 1855—1860.

Tit. VIII. Ertrag von Vermiethungen. Dahin gehöret das Prediger-Wittwenhaus, welches, da eine berechtigte Wittwe nicht vorhanden, für 80 Thlr. jährlichen Miethszinses vermiethet ist. Eben so sind die dazu gehörigen Ländereien in 4 Parten für 42 Thlr. verpachtet. Das alte, s. g. Todtenbettmeister-Haus ist einem Kirchendiener als Dienstwohnung überwiesen. Dazu kommt noch Pacht von dem vormaligen Dienstacker der Kirchenförsterei, von zwei ehemaligen Förstergärten und vnn dem vormaligen Superintendentur- und Diaconats-Scheünengraben.

Die folgenden Titel IXIX. und XI. gründen sich auf die sechsjährige Fraction von 1855—1860. Weiter unten, im Artikel Ukermünde, soll erörtert werden, daß die Kirchenstands- oder Bankenmiethe und das Kingebeütel-, nebst Opfergeld ein Mittel darbietet, den Kirchenbesuch in verschiedenen Zeitraümen statistisch zu ergründen, ganz besonders gilt dies vom Ertrage des Klingebeütels. Beide Arten freiwilliger Besteüerung zum Unterhalt des Kirchenwesens haben in Pasewalk innerhalb der oben genannten sechsjährigen Periode abgenommen. Und berechnet man das Klingebeütel- und Opfergeld allein und geht auf eine weit zurückliegende Epoche zurück, um diese mit der Gegenwart zu vergleichen, so findet sich eine bedeütende Abnahme. Im Jahre 1812 hatte Pasewalk 3888 Einwohner (ohne Garnison) und der Klingebeütel schüttete 26 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. in den Kirchenkasten aus; 1858 zählte die Stadt 6558 Civil-Einwohner, und der Ertrag des Klingebeütels war 25 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. Daraus folgt, daß im ersten Jahre, 1812, jeder Kopf der Bevölkerung 2,5 Pf., dagegen im zweiten Jahre, 1858, nur 1,3 Pf. in den Klingebeütel warf; und in Absicht auf Kirchenbesuch, daß, während am Anfangspunkte der fast 50jährigen Periode Pasewalk 100 Kirchengänger hatte, am Endpunkte derselben ihrer nur 52 vorhanden waren. Auch die schöne Sitte, die Leichen seiner Lieben unter feierlichem Grabgelaüte zur Erde zu bestatten, hat in ähnlicher Weise abgenommen.

Tit. XII. An Extraordinariis. In diesem Titel steht die Einnahme für Erbbegräbnisse. Geht man auf die Vergangenheit zurück, so zeigt sich der Gebrauch, daß Familien Erbbegräbnisse erworben haben, in den Kirchen-Etats zum ersten Male im Jahre 1830. Damals wurden dafür 20 Thlr. vereinnahmt. Diese Einnahme ist sehr schwankend; es hat Jahre gegeben, wo gar kein Erbbegräbnißgeld einging, so 1835, 1839, 1845, 1847; andere Jahre, wo das Kaufgeld 5 Thlr. betrug, wie 1834, 1840 und 1850; dagegen auch ein Jahr, nämlich 1854, in welchem für Erbbegräbnisse 150 Thlr. vereinnahmt wurden. Im vorliegenden Etat sind dafür nach der sechsjährigen Fraction 1855—1860: 34 Thlr. 5 Sgr. angenommen.

Ausgaben.

Tit.		Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Besoldungen	1907.	25.	—
II.	Feststehende Ordinaria	805.	—.	6
III.	Pensionen	554.	22.	11
IV.	Kirchliche und gottesdienstliche Bedürfnisse	146.	21.	11
V.	Gerichtskosten und Botenlohn	1.	29.	2
VI.	Bau- und Reparatur-Kosten	550.	—.	—
VII.	Holz-Kultur-Kosten	250.	—.	—
VIII.	Passiva	6.	10.	—
IX.	Insgemein	121.	—.	10
X.	Extraordinaria	789.	—.	—
XI.	Anlegung von Capitalien u. Bestreitung außergewöhnl. Bauten	3542.	20.	11
	Summa der Ausgaben	8675.	11.	3

Ausgaben und Einnahmen balanciren.

Erläuterungen.

Tit. I. Besoldungen. —

Zur Verwaltung der Kirchen und milden Stiftungen gehört auch die Kirche des Stadtdorfs Belling, welche 68 Morg. 99 Ruth. Ländereien besitzt die für 227 Thlr. jährlich in Zeitpacht ausgegeben sind. Außerdem hat sie 1500 Thlr. in Hypotheken-Obligationen, welche vom 1. Januar 1861 ab 5 pCt. Zinsen tragen. Die etatsmäßigen Einnahmen der Bellinger Kirchen-Kasse betragen überhaupt 338 Thlr.; dagegen die Ausgaben etwa 238 Thlr., so daß jährlich ungefähr 100 Thlr. hypothekarisch niedergelegt werden können.

Sehen wir zu, wie die geistlichen und Kirch-Herren zu Pasewalk in ihrem etatsmäßigen Jahres-Einkommen gestellt sind. Man wird finden, daß es auskömmlich, dabei aus den verschiedensten Einnahme-Quellen zusammengefügt ist.

Einkommen des ersten Predigers und Superintendenten.

Gehalt von der Kirche, (in baarem Gelde)	Thlr.	224.	—.	—
75 Scheffel Roggen à 25 Sgr. (in Natura)	"	62.	25.	—
61 " Gerste à 20 Sgr. (desgleichen)	"	40.	20.	—
Vom Kirchen-Armen-Kasten	"	1.	22.	6
Zu übertragen	Thlr.	329.	7.	6

Übertrag . .	Thlr.	329.	7.	6
Für Revision der Kirchen-Rechnungen	"	5.	—.	—
" Schreib-Materialien aus der Kirchen-Kasse	"	4.	—.	—
" 9 Klafter Holz von der Kirche	"	73.	15.	—
Ertrag von den Pfarr-Ländereien, Acker 395, Wiesen 37, Garten 16	"	448.	—.	—
Freie Wohnung im Pfarrhause	"	40.	—.	—
Tischgroschen, von der Bürgerschaft, aus der Kämmerei-Kasse .	"	12.	—.	—
Besoldung als Administrations-Mitglied der milden Stiftungen	"	50.	—.	—
Für Revision der Hospitäler-Rechnungen	"	2.	—.	—
" Schreib-Materialien aus der Hospital-Kasse	"	2.	—.	—
" 1 Scheffel Weizen von der Kämmerei	"	1.	10.	—
Zusammen	Thlr.	967.	2.	6
Davon:				
Aus der Kirchen-Kasse	Thlr.	913.	22.	6
" " Kasse der milden Stiftungen	"	54.	—.	—
" " Stadt-Haupt-Kasse	"	1.	10.	—
Ferner von der Bellingschen Kirche	"	59.	6.	3
Nämlich: — 16 Thlr. Gehalt, 10 Thlr. Remuneration, 20 Thlr. für 24 Scheffel Roggen à 25 Sgr., 4½ " " 9 " Hafer à 15 " 1 Thlr. 11. 3 für 11 Mandel Eier, 1 Thlr. für 8 Hühner, 2 Thlr. für 2 Lämmer und 2 Schafe, 4 Thlr. 10 Sgr. für 26 Pfund Butter.				
Von den Bellingschen Einwohnern an Quartal-, Opfer- rc. Geld	"	12.	—.	—
Accidentelle Einnahmen für Taufen, Kirchgang, Proclamation, Trauungen, Leichenbestattungen, Confirmanden, Beichtgelder	"	250.	—.	—
Receptions-Gebühren von Ganzpröbner im Hospital, durchschnittlich 2 à 2 Thlr.	"	4.	—.	—
Gesammt-Einkommen . .	Thlr.	1294.	8.	9
Nach dem Etat für die Jahre 1811—17 betrug das Einkommen	"	821.	8.	—

Einkommen des zweiten Predigers oder Diaconus.

Gehalt von der Kirche (in baarem Gelde)	Thlr.	173.	—.	—
72 Scheffel Roggen à 25 Sgr. (in Natura)	"	60.	—.	—
48 " Gerste à 20 Sgr. (desgleichen)	"	32.	—.	—
Vom Kirchen-Armen-Kasten	"	1.	22.	6
Für 8 Klafter Holz von der Kirche	"	65.	10.	—
Ertrag vom Pfarracker 85 Thlr., den Wiesen 87, dem Garten 16	"	188.	—.	—
Freie Wohnung im Pfarrhause	"	40.	—.	—
Tischgroschen von der Bürgerschaft	"	12.	—.	—
Besoldung aus der Hospital-Kasse als Administrations-Mitglied	"	50.	—.	—
Receptions-Gebühren von 2 Ganzpröbner à 2 Thlr. . . .	"	4.	—.	—
Für 1 Scheffel Weizen von der Kämmerei	"	1.	10.	—
Accidentelle Einnahmen für Trauungen, Kirchgang, Leichen rc.	"	150.	—.	—
Gesammt-Einkommen . .	Thlr.	777.	12.	6
Nach dem Etat für die Jahre 1811—17	"	458.	2.	6

Der Bürgermeister

bezieht, als weltlicher Curator der Kirchen und geistlichen milden Stiftungen, aus der Kirchen-Kasse 62 Thlr. 15 Sgr., und aus der Hospital-Kasse 100 Thlr., zusammen . . . . Thlr. 162. 15. —

Nach dem Etat für 1811—1817 betrug die Entschädigung des weltlichen Vorstehers, damals der Stadtgerichts-Director, aus der Kirchen-Kasse 37 Thlr. 15 Sgr., aus der St. Spiritus- und der St. Georgs-Hospital-Kasse je 18 Thlr. 15 Sgr. zusammen . . . . „ 75. —. —

Einkommen des rechnungsführenden Administrators der Kirchen und milden Stiftungen.

Gehalt aus der Kirchen-Kasse 166 Thlr., aus der Hospital-Kasse 146 Thlr. zusammen	Thlr.	312.	—.	—
Für Abschriften der Rechnuugen	„	8.	—.	—
„ Führung des Kirchenstands-Registers u. Erhebung der Miethe	„	8.	—.	—
„ 12 Klafter Holz	„	98.	—.	—
Miethe für das Conferenz-Zimmer	„	20.	—.	—
Zu Schreib-Materialien	„	10.	—.	—
Von der Bellingschen Kirche 4 Thlr. Gehalt und für Schreib-Materialien 1 Thlr. 10 Sgr.	„	5.	10.	—
Receptions-Gebühren von durchschnittlich 2 Ganzpröbner à 8 Thlr.	„	16	—.	—
Gesammt-Einnahmen . .	Thlr.	477.	10.	—
Nach dem Etat für 1811—1817 betrug es	„	339.	7.	6

Einkommen des Küsters.

Gehalt von der Kirche 94 Thlr., für das Uhrstellen im St. Marien-Thurm 24 Thlr., von den Hospitälern 2½ Thlr., zusammen. .	Thlr.	120.	15.	—
Freie Wohnung	„	6.	—.	—
24 Scheffel Roggen à 25 Sgr. und 18 Scheffel Gerste à 20 Sgr.	„	32.	—.	—
Für das Laüten zum Gottesdienst, das Kirchenreinigen ꝛc. . .	„	10.	—.	—
Ertrag vom Acker	„	6.	—.	—
Accidentien	„	100.	—.	—
Gesammt-Einkommen . .	Thlr.	274.	15.	—
Nach dem Etat für 1811—1817	„	141.	16.	9

Ferner stehen auf dem Kirchen-Etat: der Schulrector, in seiner Eigenschaft als Hülfsprediger, mit 181 Thlr. 20 Sgr. und 32 Scheffel Roggen; der Conrector mit 122 Thlr. 20 Sgr. und 24 Scheffel Roggen, aber er muß sich einen Abzug von Thlr. 80. 7. 1 für den emeritirten Conrector gefallen lassen; der Subrector, einschließlich des Gehalts als Elementarlehrer mit 120 Thlr. und 36 Scheffel Roggen. Der Organist hat 300 Thlr. Gehalt. Der Uhrmacher empfing zeither 20 Thlr. für das Stellen der Nicolei-Kirchthurm-Uhr. Da aber diese Uhr völlig unbrauchbar, und zur Beschaffung einer neüen Uhr die höhere Genehmigung bis jetzt versagt ist, so fällt die Zahlung für das Uhrstellen bis auf Weiteres fort. Der Stadtmusikus empfängt 5 Thlr. und 12 Scheffel Roggen. Zwei Calcanten haben 26 Thlr.

Gehalt aus der Kirchen-Kasse, außerdem 170 Thlr. aus anderen Hebungen. Drei Elementarlehrer beziehen aus der Kirchen-Kasse eine Zulage, jeder 20 Thlr. und 12 Scheffel Roggen. Der Kirchen-Förster hat 300 Thlr. Gehalt und der Kirchendiener 43 Thlr. 15 Sgr., außerdem 18 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., worunter 10 Thlr. auf die freie Wohnung in dem alten Todtenbettmeister-Hause gerechnet sind.

Tit. II. An feststehenden Ordinariis bildet die Ausgabe für 53 Klafter Buchen-Kloben-Brennholz, welches den Kirchen- und Schulbedienten geliefert wird, auch zur Heitzung der Sakristeien und der Kapelle erforderlich ist, mit Thlr. 439. —. 6 den größten Posten. Außerdem stehen in diesem Titel auch einige der kleinen Zubußen, welche die beiden Geistlichen und der Kirchen-Administrator &c. beziehen; so wie Zuschüsse zur Kasse der Deütschen Schule und an 5 ihrer Lehrer, im Ganzen 125 Thlr.

Tit. III. Pensionen. Diese treffen einen emeritirten Conrector, den vormaligen Administrator, den frühern Organisten, eine Tochter des zuletzt verstorbenen Superintendenten und die Wittwe des frühern Admistrators.

Tit. IV. Zu kirchlichen und gottesdienstlichen Bedürfnissen. In diesem Titel steht der Wein zur heil. Communion mit Thlr. 19. 23. — und das Brot mit 2 Thlr.; für Lichte zum Gottesdienst und heil. Abendmahl mit Thlr. 10. 1. 8, und die Kosten der Erleüchtung der Kirchen bei Abend-Gottesdienst mit Thlr. 114. 26. 11, alles nach sechsjährigem Durchschnitt von 1855—1860.

Tit. V. Gerichtskosten und Botenlohn ebenso.

Tit. VI. Die Bau- und Reparaturkosten geben einen durchschnittlichen Bedarf von Thlr. 1783. 3. 1. Man glaubt aber, da in den den Vorjahren ansehnliche Bauten vorgekommen, und dadurch die Gebaüde in guten Stand gesetzt worden sind, mit der im Etat ausgeworfenen Summe ausreichen zu können. Zu den Neübauten der jüngsten Zeit gehört die, im Jahre 1861 erbaute Kirchen-Försterei, bestehend aus einem Wohnhause nebst zwei Stallgebaüden, einer Bewehrungsmauer und einer Pumpe in Gesammtkosten-Betrage von circa 5000 Thlr.

Tit. VII. Holz-Kultur-Kosten. Diese erscheinen im Etat zum ersten Mal im Jahre 1850 mit 800 Thlr. In diesem Jahre ist die Kirchenforst angelegt worden; 1855 war die Ansaamung der Forstfläche größtentheils beendigt, daher im Etat von 1856—61 nur 250 Thlr. zu den Forstarbeiten als ausreichend angenommen wurden. Bei diesem Betrage ist man auch in dem neüen Etat 1862—65 stehen geblieben, wenngleich der Durchschnitt der Jahre 1855—60 nur Thlr. 126.7.7 für diese Kosten ergeben hat.

Tit. VIII. Passiva. Sie entspringen aus zwei kleinen Posten, die dem Diaconat und der Superintendentur zu Gute kommen. Zu den Passiven gehört der von den Pächtern der sämmtlichen Kirchen-Äcker und Wiesen kontractlich eingezahlte Vorschuß, welcher nach der Rechnung von 1860 Thlr. 3827. 29. 6 beträgt, aber zinsfrei steht. Bei etwaigen Veränderungen zahlt der neüe Pächter den betreffenden Vorschuß wieder ein.

Tit. IX. Insgemein. In diesem Titel steht die Miethe für das Conferenz-Zimmer der Vorsteher mit 10 Thlr., welche dem Administrator gezahlt wird; so wie

das Feüerkassengeld für die, bei der Preüssischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin versicherten Gebaüde, zum Betrage von Thlr. 23. 14. —, und für das Pachtgetreide Thlr. 1. 26. 3. Die Gebaüde-Prämie ist sehr gering, wenn auch die beiden Kirchen-Gebaüde selber versichert sein sollten, was muthmaßlich der Fall ist. In diesem Titel bildet der Gräberlohn mit Thlr. 56. 9. 1 den ansehnlichsten Ausgabeposten; alle übrigen Posten, als für Reinigung der Kirchen, Kirchhöfe 2c., für Abhaltung des Synodal-Convents, Pränumeration der Gesetz-Sammlung und des Amtsblattes, sind gering.

Tit. X. An Extraordinariis steht die persönliche Zulage des zeitigen Superintendenten mit 200 Thlr. bis derselbe in den Genuß des der Pastoratstelle zustehenden Gehalts tritt, laut Verfügung vom 10. October 1837. Diese Zulage ad dies vitae des Emaritus ist durch zwei anderweite Verfügungen vom 3. Decbr. 1846 und 3. Decbr. 1853 noch um 233 Thlr. erhöht. Sodann stehen in diesem Titel 150 Thlr. Zuschuß zur Schul-Kasse als Gehalt für den 13. Elementarlehrer, 100 Thlr. zur Armen-Kasse das Gehalt für den Hausvater der Armen-Anstalt, 6 Thlr. Enschädigung des Küsters für den aufgehobenen Nachmittags-Klingebeütel, und 100 Thlr. für unvorhergesehene Ausgaben.

Tit. XI. Dieser Schlußtitel enthält den Überschuß der Einnahmen gegen die Ausgaben, der zur Capitalisirung und zur Bestreitung außergewöhnlicher Baukosten bestimmt ist. Da letztere jedoch, mit Rücksicht auf die Bemerkung zu Tit. VI., nicht in Aussicht stehen, so steht zu erwarten, daß sich das Kirchen-Vermögen innerhalb der vierjährigen Periode 1862—65 mindestens um 14.000 Thlr. vermehren werde.

Vergleichende Übersicht von zehn Etats-Perioden.

Periode.		Betrag.	Periode.		Betrag.
1806—1811.	Thlr.	2.777. 27. —	1836—1841.	Thlr.	4.577. 24. 7
1812—1817.	„	2.899. 20. 7	1842—1847.	„	4.306. —. —
1818—1823.	„	3.039. —. —	1850—1855.	„	9.408. 25. 2
1824—1829.	„	4.923. —. —	1856—1861.	„	8.086. —. —
1830—1835.	„	3.875. —. —	1862—1865.	„	8.675. 11. 3

Der Etat für 1842—47 ist bis zum Schluß des Jahres 1849 verlängert worden. Da im Jahre 1865 die meisten Kirchenländereien pachtlos werden, so hat es sich empfohlen, die laufende Etatsperiode mit 1865 zu schließen, und die neüe mit dem 1. Januar 1866 beginnen zu lassen.

So sind die Verhältnisse im 19. Jahrhundert gewesen, und so sind sie zur Stunde! Seit dem Jahre 1814 wurde indessen das Einkommen der Curatoren und des Administrators der milden Stiftungen um 200 Thlr. erhöht. Wie waren sie vor 300 Jahren? Im Jahre 1559, unter Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir, Gebrüdern, Herzogen zu Stettin-Pommern 2c. wurde in Pasewalk die zweite Visitation der Kirchen und Hospitäler, wie auf dem Landtage zu Stettin 1557 angeordnet war, vorgenommen. Der Abschied oder Receß ist aber erst 1563 ausgegeben und ausgefertigt zu Wolgast, Freitags nach Margarethentag 1563.

Visitations-Receß von 1563.

Nicht allein, daß dieser Receß Auskunft gibt über den Stand des Kirchen-Vermögens,

er läßt auch Blicke thun in die Sitten und Gewohnheiten der Vorfahren, daher ein Auszug desselben hier seine rechte Stelle findet. In dem Receß sind nachgewiesen an —

Einnahmen.

Vom Kaland (und seyn allwege 4 Orths-Gulden Mark Stettinsch vor einem Gulden gerechnet).

97 Fl.	4 gr.	Seyn jährlich Zinse und Pächte zum Caland.
25 =	7 =	Zum Chor in Marien Kirche.
20 =	27 =	Sankt Niclas Chor.
32 =	33 =	Zur Pawet Sanct Marien Kirchen.
36 =	16 =	Zur Pawet Sanct Niclas Kirche.
99 -	17 =	Zum Pfarramt in St. Marien Kirchen.

In diesem Titel heißt es u. a.: „Darunder LXV Gulden unde VIIJ Groschen vor 9 Wiespel und 16 Scheffel, Mißkorn genandt, und giebt jede Hufe auf dem Stadtfelde belegen jährlich einen Scheffel und ist der Scheffel vor 9 groschen markisch angeschlagen." — Ferner:

27 Fl.	2 gr.		Zu St. Gertruden Capelle vorm Stettinschen Thore.
3 =	27 =	9 pf.	Zu St. Jacobs Capelle.
3 =	28 =		Zum hilligen Kreütz. (Beide abgebrochen und zum Thurmbau der Nicolai-Kirche verwendet).
10 =	— =		Zu St. Johannes Capelle.
2 =	20 =		Jerusalems-Capelle vor dem Stettinschen Thore belegen.

Summarum von allen Capellen XCVII Gld. XIIJ gr. IX pf.

Auf ähnliche Weise folgen die Einkünfte der Benefizien und geistlichen Lehne. Unter diesen heben wir hervor:

Benefitium ad sanctum Laurentium. Hir tho syn belegen järlich 8 Wiespel Roggen uth des Raths möhle binnen Pasewalk, de in dissen visitation tho erholdinze des Stadtschrievers vnd Syndici an stath des Rath Beneficien verordnet, wo herna werdt folgen.

Ferner:

Des Raths Lehne zu St. Catharinen Altar in der St. Niclas Kirche.
Ad altare Exulum in der Marien-Kirche.
Ad Beneficium in ecclesia Sancti Georgii etc. etc.

Hieran reihen sich die Bürgerlehne, so z. B.:

Zu St. Gertrud Capelle vorm Stettinschen Thore, Patrone die Kackstеden, 8 Gulden.
In Capellen Crucis domini in der Schmiede Gasse (jetzt Marktstraße), Patronen wullen seyn Caspar Sedekun sehliger, de Greilinge, de Dargitzen. 20 Fl. 8 gr. — Dann folgen:

Der Gewerk und Gilden geistlichen Lehne; so z. B.: Jährlichen Einkommens gewiß und vngewiße, werden laut folgendem Vorzeichnüs befunden, der Knochenhawer Wullenweber vnd Schuster lehne zu gehörig, 16 Gulden.

Daß die Schopen-Brauer sollen jährlich geben 2 Fl. und die Boddecker, (Böttcher) auch 2 Fl. Officianten-Geld.

St. Urbans Hufen 2 Fl. — Haben vor Alters ein ewiges Licht halten müssen.

Von verkauften Kirchen und Closter Silber. Geben jährlich Zinse als Doktor Balthasar vom Wolde Hauptmann zu Ueckermünde und zur Müggenburg Erbgesessen 140 Fl. und Hans Loitze zu Alten-Stettin 60 Fl. laut ihrer Siegel und Briefe, so bei den Kirchen vorhanden und vom Rath verantwortet seyn ꝛc.

Pfannen Zins (die für das Verleihen der Braupfannen, welche den Kirchen gehörten, eingekommenen Gelder). Ist derselbe nun hinfürro angeschlagen auf 30 Gulden.

Sodann wird noch das aufgezählt, was an Badstubenzins, Vierzeitenpfennig (eine vierteljährige Abgabe), für Gelaüt, Begräbnißgebühren, Budenmiethe ꝛc. ꝛc. einkam.

Ausgaben.

Besoldungen der Prediger und anderen Kirchendiener, so wie des Schulmeisters und der Schulgesellen.

1) Der Pfarrherr zu St. Marien 70 Fl.; jährlich 2 Wiespel Roggen und 3 Fl. Holzgeld. Im Pfarrhause hatte er freie Wohnung und einen dabei gelegenen Garten. — 2) Der Pfarrherr zu St. Nicolas erhielt jährlich 60 Fl. Besoldung, 2 Wiespel Roggen und 3 Fl. Holzgeld; freie Wohnung im Pfarrhofe und dafür daß er in der Kapelle des heiligen Geistes predigte, vom Hospital einen Garten. — 3) Der Capellan erhielt jährlich 50 Fl., ebenso 2 Wiespel Roggen und wie die anderen Holzgeld und Wohnung. — 4) Der Organist, der in beiden Kirchen die Orgel spielen mußte erhielt 40 Fl., 1 Wiespel Roggen und freie Wohnung. — 5) Der Schulmeister 30 Fl. — 6) Der Cantor 15 Fl. — 7) Der Tertianus 10 Fl., (dazu hatten diese drei Schulbedienten, wie sich von selbst, versteht, das Schulgeld und andere Accidentien). — 8) Der Kastenschreiber und Procurator (heüte Administrator genannt) 25 Fl. — 9) Der Küster oder Nuntius 8 Fl. — 10) Der Calcant 6 Fl. — 11) Die Stadtdiener 2 Fl., „davor sie, so offt es nöthig, der Kirchen und Hospital Schuldner ohne weitere Verehrung (d. h. ohne daß ihnen dafür etwas weiteres gegeben wurde) pfanden.“ — 12) Der Gerichtsschreiber hatte aus der Kirchen-Kasse 3 Fl. 24 Gr. — Nun folgen noch einige Verpflichtungen an Privat-Personen für an die Kirche abgetretene Beneficien ꝛc. und dann handelt der Receß von Stipendien, wie folgt:

Den dreyen Stipendiaten. 15 Fl. Sollen dem ersten Stipendiaten so vom Bürgermeister und Rath presentiret wird, wenn die Kirchen ein wenig aus den Schulden enthoben, wie hernacher von des Raths Beneficien gemeldet gegeben werden. 15 Fl. dem andern Stipendiaten so von den Familiis und Geschlechtern presentiret werden. 10 Fl. den dritten Stipendiaten, der von den Handwerkern und Zünften presentirt wird.

Rügen und Verordnungen ꝛc.

Der Visitations-Receß enthält auch viele Rügen und Vorschriften über das Rechnungswesen und die Aufbewahrung der Kirchengelder, wie es damit künftig zu zu halten sei, wobei es heißt: „Wenn die Kastenfürsteher mit ihrem Schreiber der Kirche Sachen oder Rechnungen halber zusammen kommen soll kein Unkost gethan und der Kirche zugeschlagen werden, wer aber eine Collation halten will, mags auff seinem Beütel thun.“ — Das Kirchensilber betreffend wird gerügt, daß der Rath ohne Vorwissen und Genehmhaltung der Landesherrschaft alles Silber aus den Kirchen, dem Kloster, den Hospitälern und den Kapellen, sogar ohne ein Inventarium davon anzufertigen, in Pausch

und Bogen für 3000 Fl. verkauft habe. Darüber seien zwei gesiegelte Schuldbriefe vorhanden. Der eine lautet, daß „der Ehrbare und Hochgelehrte Unser Hauptmann zu Ukermünde Rath un Unser getrewer Balthasar vom Wolde der Rechte Doctor von dem berührten Silber genommen und empfangen 1875 Thlr.; 3 Thaler vor 4 Gulden Müntze gerechnet thut 2500 Fl.; dagegen verschreibt er jährlich auf Martini 113 Thlr. Zinse ꝛc." Die andere Schuldverschreibung meldet, daß „der Ehrbar Unser Unterthan zu Alten-Stettin Hans Loitze von Bürgermeister und Rath und den Vorstehern des hilligen Geistes und St. Jürgen Unser Stadt Pasewalk entlehnt 750 Thlr., verschreibet dagegen jährlich auff trium Regum 45 Thlr. Zinse. Dat. 1559." In beiden Fällen wurden also 6 pCt. Zinsen gegeben. Hans Loitze war Chef eines Stettiner Handlungshauses, welches, scheinbar zu ungeheüerm Reichthum gelangt, die großartigsten Geldgeschäfte betrieb, bei dem vielen Schwindel aber, der nach Kaufmanns-Art mit derartigen Geschäften verbunden zu sein pflegt, und in diesem Falle entschieden damit verbunden war, im Jahre 1572 zu Falle kam. — Die acht Wiespel Roggen, welche die Stadt-Wassermühle „in den Kasten fließen lassen mußte", als ein geistliches Lehn (Beneficium in honorem Laurentii et in memoriam Zabelli Schünemann) wurde der Stadt ferner überlassen, um damit den Syndikus und Stadtschreiber zu besolden, denselben aber auch gleichzeitig zur Bedingung gemacht, in Sachen der Kirche stets umsonst zu helfen und zu dienen.

Was die Stipendien betrifft, so wurde verordnet, daß eins derselben von der Kirche zu 15 Fl. gestiftet werde, dazu der Rath oder dessen Verwandte das ius praesentandi habe. Der vorgeschlagene Schüler soll aber das 16. Jahr erreicht haben und das Stipendium nicht länger als 5 Jahre genießen. Zu dem zweiten Stipendium oder dem der Geschlechter, waren hauptsächlich sieben Familien namhaft gemacht, darunter auch die Loitze, die sich muthmaßlich durch schöne Geschenke unter den Visitatoren gute Freünde erschwindelt hatten. Zum dritten Stipendium der Handwerker und Gilden erhielten das ius praesentandi: die Schuster, die Knochenhauer (Fleischer), die Wollweber, die Böttcher, die Schoppenbrauer. Diese drei Stipendien sind nicht mehr vorhanden und im Lauf der Zeiten wahrscheinlich in dem allgemeinen Kirchenkasten ausgeschüttet worden.

Vom Staven, d. i. dem Badehause, heißt es: „Den sollen die Casten Vorsteher wiederum fertig bauen und reinlich, daß Mann von Weibern unterschieden, zurichten lassen, dagegen die Woche 6 Groschen, weil das Bauholz, Kupfer und Kübel alles theüer wird, zu Zinse nehmen, derowegen und weil die Feüerungen (es waren also warme Bäder) auch nicht mehr im vorigen Kaufe zu erlangen, kann der Rath ordnen, daß wer sich baden will auch ein Billiges und etwas mehr als hergebracht ferner geben möge. Bürgermeister und Rath hat auch der Kirchen und gemeinen Besten zu gut gewilliget, zum Bau und Anrichtung des Stavens etzliche Stücke Bauholz zu Hülfe zu geben." Pasewalk hatte also vor 300 Jahren eine Anstalt, welche, trotz ihrer Zweckmäßigkeit, jetzt in dieser Stadt fehlt. — Von den Glocken wird gesagt, daß wer die große Glocke wolle laüten lassen, dafür 2 Fl. zu geben habe, für die Elenden- (Armen-) Glocke aber einen Dütchen. — Gleichzeitig wird das Umzaünen der Begräbnißplätze zum Kloster, zum heiligen Geist, zu Gertruden und St. Georg anempfohlen, damit die Schweine nicht die Leichen auswühlen und nicht alle Todte auf den Pfarrkirchhöfen begraben werden möchten.

Hinsichts der Altäre wird vorgeschlagen, sie abzubrechen und an ihrer Statt Kirchenstühle hinzubauen. Die Kirchenfenster sollen nach altem Brauch von den Gilden und Gewerben stets in Ordnung gehalten werden, so wie dieselben auch nach wie vor ihr Wachs abzuliefern angehalten werden sollen. — Das Propstgeld, welches

der Propst des Jungfrauenklosters zu Prenzlow von etzlichen Hufen des Pasewalker Stadtfeldes einzufordern berechtigt war, aber seit einigen Jahren nicht erhoben hatte, — worüber die Visitatoren sich höchlich wundern, — soll fortan in den Kirchenkasten fließen. — Wenn die jetzigen Bewohner des Elendshauses gestorben sein sollten, so soll es fernerhin nicht wieder besetzt, sondern verkauft und die Hebungen den Hospitälern zugelegt werden.

Sodann erfolgt eine strenge polizeiliche Anordnung in Bezug auf die Sonntagsfeier: — „Sie (Bürgermeister und Rath) sollen die Weinkeller, Branntwein und Bierkrüge des heiligen Tages, ausgenommen Fremden und dem reisenden Mann, zu öffnen ernstlich verbieten und wo es jemand darüber thun und unter dem Sermon (Predigt) schenken würde, den oder dieselben darumb ernstlich straffen." — Ferner „sollen keine Winkelschulen zu halten gestathet seyn, sondern die Knaben in der Gemeine bestellte Schule gehalten werden". — Und „wo lose Weiber oder andere die nicht vertraut, sich in der Stadt oder zu Papendorff finden würden, dieselben mit nichte zu gedulden, sondern daraus zu verweisen."

Eben so heißt es mit Bezug auf die „Liberey (Büchersammlung): Weil wir zum guten Anfang die besten Bücher, so in Unserm Kloster zu Pasewalk gewesen, vermöge eines Inventario hir angebunden, — (fehlt, wie die Bücher selber!) — zur Anrichtung einer Liberey gnädiglich gegeben, so soll dazu ein gelegener Orth in Marien Kirchen zugerichtet, diese Kloster Bücher mit ihren Pulpaten forderlich dahin gebracht, auch gute trewe Achtunge darauff gegeben, daß davon nichts entwendet, sondern mit der Zeit, wenn die Kirche wiederum frei und aus den Schulden gebracht, darzu des Jahres ein 10 oder 12 Fl. angewendet werden, die Tomi Lutheri und andere die besten Bücher und Scribenten beyde in Theologia und andere Facultäten zuwege zu bringen vnd also mit der Zeit eine ziemliche Bibliotheca den Kirchen vnd Vnserer gantzen Stadt zu guthe und Ehre zu errichten."

Bei Gelegenheit der Verordnungen für die Pastores und Prediger, Schulmeister und Schulgesellen, wird auch der Maigrafenfahrt gedacht, welche vom Schulmeister und seinem Collegen nach wie vor, nach alter Gewohnheit, mit den Knaben an einem beliebigen Tage des Maimonats unternommen werden soll, „und lasse einem jeden neben seinem Essen ein Fläschlein Bier mitnehmen . . . den mögen Sie einen Knaben zum Maygrafen gegen Abend wählen, mit Cräntzen zieren und mit ehrlichem Gesang in die Stadt um den Markt und zu Hause führen, den mögen die Eltern des Maygrafen dem Schulmeister seinen Gesellen und wo Sie wollen den Predigern und andern so in den Kirchen singen und figuriren helffen eine Mahlzeit geben oder folgenden Tags laden, jedoch daß nicht mehr als auf einem Tisch angerichtet. Wo aber hierüber Mißbrauch oder Steigerung wieder einreißen wolte, so soll die Maygraffschaft hiermit gantz abgeschaffet seyn."

„Sonsten seyn zu vnserem Pfarramt an Wiesen belegenen 15 Schwade in der Cavelwiese auf jenseit vnsern neüen Kruge bei Vnser Stadt Pasewalck gehege (der Gehägekrug) fangen an bey dem aufgeworffenem Bürckel das Altar genennet, zu feldewerts zumehn (zu mähen) belegen zwischen den Wiesen St. Georges tom Huß, dar jtzt vnser Stadtschreiber innewohnet, und Achim Werlins Wiesen, noch 1 Schwade Heügraß in der gemeine Wiese &c."

Am Schluß des Visitations-Abschiedes werden die Visitatoren genannt. Es waren: „Die Ehrwürdige, Ehrbar, Ehrsam vnd Hochgelehrte Unsere hier zu verordnete Räthe Liebe, Getrewe Ern Jacobus Rungen, der heiligen Schrifft Doctor

vnd Superintendent, Ulrichen von Swerin zu Spankow (Spantekow) Vnsern Groshofmeister, Valtin von Eichstedt Vnserm Cantzler zu Damitzow gesessen vnd Eraßmus Huser zu Wolgast wohnhafftig."

Milde Stiftungen. Die vereinigten Hospitäler St. Georg und St. Spiritus sind uralte geistliche Stiftungen, deren Entstehung, wenn wir aus der allgemeinen Geschichte der Hospitäler überhaupt folgern wollen, zur Zeit des 12. oder 13. Jahrhunderts angenommen werden kann; denn zu jener Zeit wurden die meisten Heiligen-Geist-Hospitäler nach dem in Rom errichteten Vorbilde der noch bestehenden Archiospedale di S. Spirito in Sassia angelegt. Da diese Hospitäler namentlich für diejenigen Pilger bestimmt waren, welche aus dem Gelobten Lande die Krankheit des Aussatzes mit in die Heimath zurückbrachten, so wurden sie der Vorsicht halber außerhalb der Ringmauer erbaut, mit Mauern umgeben und von dem Verkehre mit der übrigen Einwohnerschaft abgesondert. Da lagen die Unglücklichen in engen Zellen zusammengepfercht, abgeschnitten von aller Welt, unter sehr mangelhafter Krankenpflege und jedes geistlichen Trostes entbehrend. Letztern Umstand besonders ins Auge fassend, wurde auf dem dritten Lateranensischen Concil der Beschluß gefaßt, neben jedem Hause dieser Art (domus leprosorum) eine Kirche zu bauen und einen Geistlichen dabei anzustellen. Die Haüser wurden nachher in St. Georgs-Hospitäler umgewandelt. Wo man daher bei einer Stadt ein St. Georgs-Hospital findet, geht man auch ziemlich sicher, daß es früher ein Haus der Aussätzigen gewesen sei, und daraus folgt dann von selbst, daß die Stadt zu den Zeiten der Kreüzzüge vorhanden gewesen sein muß. Die Kreüzzüge fallen aber in die Zeit von 1096 bis 1291. Späterhin in Armenhaüser verwandelt, wurden diese Hospitäler vom christlich-milden Sinn einzelner Wohlthäter, wie ganzer Körperschaften mit Schenkungen reichlich bedacht, und gelangten auf diese Weise in Pasewalk zu sehr ansehnlichem Vermögen, bestehend sowol in Grund und Boden an Acker- und Wiesenland, als auch in Capitalien. Weiß man auch aus der Matrikel von 1663 und 1698, daß die Herzoge vom Greifengeschlecht es gewesen, welche das Hospital zu St. Georg gegründet haben, daher denn auch das Patronat dieses, wie auch des heiligen Geist-Hospitals bis auf den heütigen Tag beim Landesherrn ist, so fehlt es doch durchaus an traditionellen, geschweige denn an urkundlichen Nachrichten, wer die Wohlthäter gewesen, welche im Lauf der Jahrhunderte zum Vermögensstand der Pasewalker Hospitäler beigetragen haben; man weiß nicht das Zeitalter zu nennen, während dessen das Mitgefühl für die Unterstützung des gebrechlichen Alters am lebhaftesten sich geaüßert hat; als Thatsache aber steht fest, daß die, Hinsichts ihrer Vermögens- und gesammten innern Verwaltung seit dem Jahre 1812 vereinigten Hospitäler St. Spiritus und St. Georg zu Pasewalk in der Mitte des 19. Jahrhunderts so reich dotiret sind, um im Stande zu sein, 48 Hospitaliten oder Ganzpröbner aufzunehmen, welche freie Wohnung und damit verbundene kleine Stallung, eine Kavel Land, und jährlich 24 Thlr. an baarer Unterstützung, so wie an Naturalien 8 Scheffel Roggen und 2 Klafter Brennholz genießen. Gnadenpröben erhalten andere 30 Personen, eine jede jährlich mit 18 Thlr. Dieser Zustand besteht seit dem Jahre 1847. Wer als Ganzpröbner aufgenommen wird, hat 40 Thlr. Einkaufsgeld und 16 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Sterbegeld einzuzahlen; außerdem 13 Thlr. an Receptions-Gebühren, und ein s. g. Auskaufsgeld, den Werth der Effecten darstellend, welches der Hospitalit in das Versorgungshaus mitbringt und auf den Todesfall den Hinterbliebenen desselben ausgeantwortet werden soll, insofern nicht der Nachlaß dem Hospitale verbleibt. Die Höhe des Auskaufsgeldes richtet sich nach dem Werthe der Effecten und kann zwischen 3 Thlr. und 242 Thlr. schwanken, wie es im Jahre 1863 der Fall war. In demselben Jahre befanden sich

unter den Hospitaliten 14 Männer und 34 Frauen, Wittwen und unverheirathet gebliebenen. Ohne eine Lehrer-Wittwe zu rechnen, welche obwol erst 35 Jahre alt, ausnahmsweise aufgenommen worden ist, hatten die übrigen 47 Hospitaliten ein Gesammt-Lebensalter von 3455 Jahren, demnach war jeder Hospitalit im Durchschnitt $73\frac{1}{2}$ Jahre alt, der jüngste 63, der älteste 86 Jahre. Früher war mit den milden Stiftungen eine Warteschule oder Kleinkinder-Bewahranstalt verbunden, die man aber im Jahre 1853 hat eingehen lassen.

Die Verwaltung beruhet auf der „Hospital-Ordnung für die Hospitäler St. Georgii und Spiritus sancti vom 14. Mai 1785," welche von dem Pommerschen Consistorio, als der damaligen Ober-Aufsichts-Behörde unterm 25. August 1786 genehmigt und bestätigt worden ist. Diese „Ordnung," die sich ihrer Seits auf das Reglement vom 30. Januar 1742 stützt, ist in allen Beziehungen der Administration noch heüte maßgebend.

Da das Gebaüde des St. Spiritus-Hospitals nicht mehr Raum darbot, überdem auch baufällig war, so entschloß man sich zur Errichtung eines neüen Gebaüdes. Man wählte dazu eine Baustelle vor dem Prenzlower Thor, unfern des dortigen St. Georgs-Hospitals, auf Grund und Boden, der dem Militair-Fiscus gehörte. Dieser überließ dem Hospital die Baustelle für 320 Thlr. Auch mußte noch ein Stück Bürgeracker für 38 Thlr. hinzugekauft werden. Der Bau dieses neüen Hospitals ist in den Jahren 1850 und 1851 mit einem Kostenaufwande von 14.265 Thlr. 28 Sgr. ausgeführt worden. Es enthält 18 bequeme Wohnungen, jede bestehend aus Stube, Kammer und Schlafgemach, außerdem einen gemeinschaftlichen Versammlungs- und Betsaal, einige Raüme für die Administration, Waschküche, Keller ꝛc. Es ist ein stattliches Gebaüde, welches der Stadt zur Zierde dient. Bezogen wurde es zu Michaelis 1851. Nächstdem richteten die Vorsteher ihr Augenmerk auch auf das alte St. Spiritus-Hospital in der Stadt, am Anklamer Thor, indem sie es wieder herstellen, und besonders den Giebel des Gebaüdes in seiner mittelalterlichen Architektur, ausbessernd erhalten ließen.

Das Hospital-Vermögen besteht aus Grundstücken, Gebaüden und Capitalien, und betrug, mit Einschluß einer kleinen Rest-Einnahme, am Schluß des Jahres 1861 Thlr. 128.663. 13. —

Insonderheit bestehen —

1. Die Grundstücke aus 1181 Mg. 134 Ruth. Ackerland im Oberfelde, 245 Mg. 139 Ruth. Acker im Gehäge, im Ukermünder und Rohrbruche; 348 Mg. 16 Ruth. Wiesen im Oberfelde, 176 Mg. 23 Ruth. Wiesen im Gehäge, und 47 Mg. 21 Ruth. Gräben und Wege, zusammen ein Areal von 1998 Mg. 153 Ruth., welches in Zeitpacht auf sechs, zwölf oder achtzehn Jahre ausgethan ist, und einen jährlichen Ertrag von 3979 Thlr. gibt. Dazu kommt: An festehendem Canon von 4 Papendorfschen Eigenthumshufen Thlr. 3. 9. 5; an Grundgeld von 21 Gärten Thlr. 12. 3. 4; Weizenpacht von der Mühle Thlr. 11. 15. 10; Erbpachts-Canon von 6 Oberhufen Thlr. 142. 15. —, von 1 Unterhufe Thlr. 55. 7. 6, von Freiländereien Thlr. 4. 27. 7, von 3 Hufen Wendefelder Thlr. 168. 22. 6; von den Mühlen zu Papenbeck und Papendorf Thlr. 100; Miethe für einen Garten aus dem Nachlaß einer Hospitalitin Thlr. 3. 10. —. Diese jährlichen Erträge an Zeit- und Erbpacht ꝛc. machen zusammen Thlr. 4480. 21. 2 aus, welche zu 5 Prozent gerechnet einen Capitalwerth geben von . . . . Thlr. 89.614. 10. —

2. Die Gebaüde, welche bei der Preüssischen National-Versicherungs-Gesellschaft

zu Stettin versichert sind, bestehen aus: dem neüen St. Spiritus-Hospital für 12.185 Thlr., dem dazu gehörigen Stallgebaüde 700 Thlr.; dem alten St. Spiritus-Hospital in der Stadt zum Taxwerth von 2769 Thlr., dem neüen Hospital 2827 Thlr.; dem St. Georgs-Hospital 1810 Thlr., den dazu gehörigen 4 Nebengebaüden 1111 Thlr.; dem St. Georgs-Hospital vor dem Thor 4900 Thlr., und den dazu gehörigen 3 Stallgebaüden 383 Thlr.; macht zusammen . . Thlr. 26.685. —. —

3. Das Capital-Vermögen, welches auf Hypothek ausgethan ist, und zeither größtentheils $4\frac{1}{2}$ pCt. trug, welcher Zinssatz vom 1. Januar 1861 an aber auf 5 pCt. erhöht ist, betrug . . . . Thlr. 16.900. —. —

4. Dazu kommen an Rest-Einnahmen . . . . . „ 83. —. —

Summa . . . . Thlr. 133.282. 10. —

Hiervon gehen ab: Ausgabe-Reste Thlr. 2.209. 29. 3
Vorschuß . . „ 2.408. 17. 9
. . „ 4.618. 27. —

Und es blieben am 31. December 1861 für den Vermögensstand . . . . Thlr. 128.663. 13. —

Im Lauf der Jahre 1862 und 1863 hat sich das Vermögen vermehrt um . . . . „ 879. 11. 5

Demnach ist sein Stand am 20. Juli 1863, an welchem Tage der Status bonorum abgeschlossen wurde Thlr. 129.542. 24. 5

Die Verwaltung der milden Stiftungen ist, wie gesagt, mit derjenigen des Kirchen-Vermögens vereinigt, und steht unter landesherrlichem Patronat, vertreten durch die Königl. Regierung zu Stettin, welche die Oberaufsicht führt. Die etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben waren für den Zeitraum von 1848—1853 auf Thlr. 2940. 19. 6, für den folgenden Zeitraum von 1854—1859 auf Thlr. 4146. 12. 1 und sind für die Periode von 1860—1865 festgestellt auf Thlr. 3743. 11. 5; dagegen hat die vom Administrator für das Jahr 1862 gelegte Rechnung folgende Resultat ergeben: —

Einnahme.

A. Präliminar-Titel.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) An zurückgezahlten Capitalien 1300 Thlr., b) an Resten 113 Thlr., Summa	1.413.	—.	—

B. Etats-Titel.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen von ausstehenden Capitalien . . .	840.	21.	—
II.	Feststehender Canon von 4 Papendorfer Hufen	3.	9.	5
III.	Grundgeld von 21 Gärten	12.	3.	4
IV.	a) An Geld-Zeitpacht von den Grundstücken, mit Einschluß der durch die Kämmerei gezahlten Weizenpacht von der Mühle Thlr. 2.144. 13. 3			
	b) An Pacht-Vorschüssen „ 35. 12. 6			
		2.179.	25.	9
	[In diesem Etats-Titel IV. a ist ein Rest geblieben von Thlr. 43. 13. 4.]			

Zu übertragen Thlr. 2.036. 3. 6 1.413 —. —

		Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
	Übertrag	3036.	3.	6	1413.	—.	—
V.	An Kornpächten sind vereinnahmt für verkauftes Getreide	404.	11.	3			
VI.	An Ein- und Auskaufs-Geld neü aufgenommener Hospitaliten	257.	20.	—			
VII.	Aus dem Nachlaß verstorbener Hospitaliten	—.	—.	—			
VIII.	An Receptions-Gebühren und Sterbegeldern von 5 Hospitaliten	145.	8.	9			
IX.	An Recognition (Laudemien)	—.	—.	—			
X.	An extraordinairen Einnahmen, hauptsächlich aus den Mitteln des Ukermündeschen Kreises für die zum Bau der Vorpommerschen Eisenbahn hergegebenen 19 Morgen 129 Ruthen Hospital-Acker und Gartenland	874.	10.	8			
					4.718.	—.	2
	Summa der Einnahmen				6.131.	—.	2

Ausgaben.

A. Präliminar-Artikel.

		Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
	Der Pasewalker Kirchen-Kasse wurde ein Capital erstattet mit				2.408.	27.	9

B. Etats-Titel.

		Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
I.	An Besoldungen . . . . [Dabei sind betheiligt: der Superintendent mit 50 Thlr., der Bürgermeister mit 100 Thlr., der zweite Prediger oder Diaconus mit 50 Thlr., der Administrator mit 146 Thlr., der Küster mit 2½ Thlr., der Hospital-Arzt mit 50 Thlr., und jeder der 3 Hausväter mit 5 Thlr.]	413.	15.	—			
II.	An die Hospitaliten: 48 Ganzpröbner und 28 Gnadenpröbner, mit Einschluß des Holzes und des Roggens für die ersteren . . .	2.293.	26.	—			
III.	An Ordinariis, [unter denen ein Beitrag von 50 Thlr. zur Stadt-Armen-Kasse, und von 30 Thlr. zu Schulzwecken, zur s. g. Deütschen Schulkasse, die ansehnlichsten sind; sodann für Schreibmaterialien, Fuhr- und Mahl-Geld, Schornsteinfeger-Geld, Instandhaltung der Brunnen rc.]	160.	19.	6			
IV.	An Baukosten	110.	—.	3			
V.	An Gerichtskosten	—.	—.	—			
	Zu übertagen	2978.	—.	9	2408.	27.	9

	Thlr. Sgr. Pfg.	Thlr. Sgr. Pfg.
Übertrag	2978. —. 9	2408. 27. 9
VI. An Passivis und Zinsen, worunter die von Zeitpächtern gezahlten zinsfreien Vorschüsse, und die Sterbe-Gelder der Hospitaliten zu verstehen sind, welche nur als ein Depositum betrachtet werden, die bei Sterbefällen wieder in Ausgabe kommen . . . . [Rest-Ausgabe Thlr. 2205. —. 6 im Deposito.]	121. —. —	
VII. An Receptions-Gebühren für 5 Recipirte à 13 Thlr. . . . . [Für den Böhlenbrief (Böhle = Bol = Wohnung) erlegt der aufzunehmende Ganzpröbner 2 Thlr. an den Superintendenten, 2 Thlr. an den Diaconus, 8 Thlr. an den Administrator, 1 Thlr. an die Hausväter.]	65. —. —	
VIII. Insgemein . . . . [Darunter Bodenmiethe zur Aufschüttung des Getreides, Feüer-Kassen-Gelder Stadtlasten (40 Thlr.), Zuschuß zum städtischen Schulwesen, (Thlr. 181. 7. 6), Zulage für 4 Lehrer (25 Thlr.), zu Medizin (Thlr. 54. 11. —), Unterstützung für Holz (136 Thlr.).]	558. —. 1	
IX. An Extraordinariis, [Pensionen des frühern Administrators und eines Lehrers] . . .	195. —. —	
		3.917. —. 10
Summa der Ausgaben		6.325. 28. 7
Verglichen mit der Einnahme		6.131. —. 2
Mithin Vorschuß		194. 28. 5

welcher aus den Beständen der Kirchen-Kasse entnommen ist.

An Getreidepächten haben die vereinigten Hospitäler etatsmäßig zu erheben in Scheffeln und Metzen . . . . Roggen 488. 3; Gerste 277. 3

Davon gehet ab das den Pasewalker Kirchen zustehende Meßkorn mit . . . . „ 36. —; „ —. —

Bleiben . . . . . Roggen 452. 3; Gerste 277. 3

Hievon erhalten die 48 Ganzpröbner à 8 Schffl. „ 384. —; „ —. —

Verbleiben zum Verkauf . . . . Roggen 68. 3; Gerste 277. 3

Welche im Etat von 1860—1865 berechnet sind den Scheffel zu 1 Thlr. 20 Sgr. beziehlich 1 Thlr. 10 Sgr. mit . . . . Thlr. 113. 19. — 369. 17. 6

Zusammen . . . . Thlr. 483. 6. 6

Die im Jahre 1862 gegen den Etat weniger vereinnahmten . „ 78. 25. 3 beruhen darauf, daß nur 67 Schffl. 8 Metz. Roggen und 236 Schffl. Gerste verkauft worden sind. Die Kornpächte entspringen aus der Verpachtung von 16 den Hospitälern gehörenden Ackerplänen und aus dem Erbpachts-Canon von dem im Vermögens-Stande angeführten Ländereien und Mühlen. Die etatsmäßigen Aus-

gaben der Hospitäler werden für jetzt nach der Meinung der Provisoren, nur dürftig durch die jährlichen Einnahmen gedeckt, weil die Pachtstücke von der Stadt sehr entfernt liegen und daher nur eine geringe Pacht für dieselben erzielt werden kann.

Blicken wir, wie bei den Kirchen, so auch hier bei den milden Stiftungen in die Vergangenheit derselben zurück, so lernen wir aus dem

Visitations-Receß von 1563

und aus anderen früheren und späteren Urkunden, daß zum Einkommen des heiligen Geist-Hospitals das Dorf Belling gehörte, daraus es freie Holzfuhren, Rauchhühner, Butter, Eier und Würste bezog. Mittelst Kaufbriefs „de anno 1408 des Donnerstags post nativitatem beatae Mariae“ erwarben Senatus und Provisores des Hospitals beim heiligen Geist zu Potzuwalk das Dorf Bellingen mit allem Recht und Gerechtigkeit und allen übrigen Zubehörungen, wie solche Namen haben mögen von Rüle Lindstäde, her Moses Sohne, erb- und eigenthümlich für „Verd-Halff hundert (350) Mark Stetinscher Pennige.“ Das Hospital entaüßerte sich dieser Besitzung im Jahre 1714 durch Verkauf an die Stadt mittelst Contracts vom 20. März den die Königl. Schwedische Regierung unterm 22. März 1714 bestätigte. Ohne den Ackerhof, den diese schon besaß, betrug das Kaufgeld für das Dorf Belling mit allen seinen Gerechtigkeiten und Einkünften und mit Einschluß der dazu gehörigen Wendefelder, 1200 Thlr. Das Jahr vorher hatte die Stadt die von ihr in dem Dorfe Zarrentin (welches damals halb zu Pommern, halb zur Ukermark gehörte, jetzt ganz zur letztern) besessenen 3 Bauerhöfe für 1250 Thlr. an den Landrath von Eickstedt, auf Koblenz, verkauft.

Aus Nieden, einem andern Dorfe in der Ukermark, nicht weit von Pasewalk, hatte das Hospital zum heiligen Geist von einem eigenthümlichen Hofe Gefälle,*) und aus Papendorf, gleichfalls in der Ukermark, von der Mühle 3 Mark Pacht und 2 Wispel Mehl, welches der Müller allvierteljährlich selbst zur Stadt bringen mußte, so wie von 5 Bauern Gefälle. In dem Receß von 1563 heißt es noch von Papendorf: „Gericht und Dienst so wol aver dißе Lüde als aver dat ganze Dorp gehöret dem Rade to Pasewalch.“ Einer andern Urkunde zufolge schenkten „Buggheslaus, Barnym vnd Wertzlaus, v. G. G. Hertoge to Stetin vnd Rügische Vorsten“ im Jahre 1360, vermittelst eines zu Pozewalck am Tage der Verkündigung der gebenedeiten und glorreichsten Jungfrau Maria, in lateinischer Sprache ausgefertigten, Schenkungs-Briefes, dem Rathe und der gesammten Bürgerschaft der Stadt Pozewalk Papendorp mit Allem, was dazu gehört, mit dem obern und niedern Gericht, rc. Zeügen sind: Wedego Buggenhagen, Engelkin Mandüvel, Ritter, Wolff Gumptof, Engelkin Warborch, Henricus de Swerin und Albertus Helpt, Knappen. — An Hufenpacht und Gartenmiethe in der Stadt hatte das Hospital zum heiligen Geist ein Gewisses.

Bei dem Besitzthum dieses Hospitals wird 1563 erwähnt: „2 murede (gemauerte) Hüser in de Stad, darin de Armen wanen, hirin werden gemeinicklich arme Bürger genamen: de nichts hebben als VIII Gulden werden vor gewiß ingenommen. Fremde aber vom Lande moten 25 ock wol 20 Gulden gewen. **) Wenn se sterben,

*) Im Jahre 1380 verpfändete Claus v. Stegelitz dem Hospital zwei Hufen Landes und einen Hof zu Nieden, wie beides steht und liegt, mit allen Gerechtigkeiten, hoch und niedrig, für 120 Mark Stettinscher Pfennige, mit der Bedingung, daß, wenn dieses Pfandstück in sechs Jahren nicht wieder eingelöst würde, solches ewig beim Hospital bleiben solle.

**) Es konnten also auch Auswärtige ins Hospital aufgenommen werden.

moten Se wat Se dorhebben darin laten, werd den Armen verkofft. Itztund (1563) sin erer 14 darinnen, de gespiset werden, den gift man alle Sündage vnd Donnerdage fleiß (Fleisch) proven uth den Scharren. *) Middewekes vnd Sonnavens köfft man Fische. In der Fasten gift man 1 fatt (Faß) ber (Pasenelle). Dat mehl ut der Bellingschen vnde Papendorper mole backen Se vnde deilen dat Brodt vnder enander. Sündags vnd Donnerstags kriegen Se Kohl vnd Speck, dartho ehr up den hervest 6 Swiene to mesten gekofft werden, dartho bruken Se de pacht vann Wentfelde to mesten. Järlick kofft man 1 viertel Botter, deilen Se ꝛc." Noch hat das Hospital St. Spiritus eine Braupfanne, „wenn Se verheuret (ausgeliehen) wird is 8 groschen heüer."

Inkamendt (Einkommen) des Hospitals St. Jürgen. Hierzu gehörten die Dörfer Wetzenow und Roggow. Von Lübbenow hatte das Hospital 8 Fl.; drei erbliche Bauern zu Nieden; einen erblichen Hof in Züsedom; eine Hebung zu Neüensund; eine andere zu Strasburg, eine dritte zu Groß-Lukow. Alle diese Ortschaften liegen in der Ukermark. Ferner hatte das Spital 2 Wispel Mehl aus der Papenbeckschen Mühle, so wie Feld- und Gartenärnte; auch hatte es 2 Braupfannen zu verleihen und bezog von einigen Buden und Haüsern Miethe.

Was Wetzenow betrifft, so verkaufte „Hans Lyntstede, Ulrik Lintsteden Säne" im Jahre 1408, „des myddewekens vor dem hehligen Palm daghe, den vorsichtigen ersamen lüden Borgemeistern vnd Rathmanne der Stadt Potzwalck unde den Vorständen der armen lüde unde des Hospitals Sünte Jürgens vor Potzewalk, dat gantze Dorp Wetzenow mede allem rechte unde Överſten unde Nederſtem Rijchte unde dat Kerkleen, mede aller Dinste, wagen Dienste ꝛc. unde holte, Wateren, Weyden, Hoywischen unde wasen, und alle frucht, unde mede pacht, bede, bedekorn, Thyse, Thegen (Zehent), rockhöner, und aller plage unde Vryheyt, unde aller rechten unde tu behörungen wi dy geheyten, syn in der erden unde boven der erde, im Dorpe und im Velde in allen marken unde scheydinghen bynnen der Veltmarke des Dorpes Wetzenow" für 500 Mark guter Stettinscher Pfennige, wiederkaüflich auf 20 Jahre. Der Verkaüfer verpflichtete sich, daß, wenn die neüen Besitzer, oder vielmehr Pfandinhaber, innerhalb der zwanzig Jahre in Wetzenow eine Kirche erbauen und einen Hof anlegen sollten, er oder seine Erben bei der dereinstigen Einlösung außer dem Pfandschilling von 500 Mark noch 25 Mark und 100 Mark zu erlegen habe; wenn es aber binnen der festgesetzten Zeit nicht eingelöst sei, so sollte es ewiglich dem Hospital verbleiben und dann ferner nicht mehr lösbar sein. Die Einlösung ist Seitens der Lindstedtschen Familie nicht erfolgt, wie sich ergibt aus der —

„Matrikula des Hospital und Kirchen St. Georgii Vor der Stadt Posewolck gelegen de anno 1664.

Ius Patronatus. Weiln dieses Hospital von der hohen Landes Obrigkeit als denn hochsehl. Fürsten von Pommern vor langen Jahren gestiftet, so competiret nunmero dasselbe Ihr Königl. Mahtt. zu Schweden.

[Ebenso lautet die Patronats-Formel in der Matrikel des Hospitals zum heiligen Geist, vom Jahre 1698.]

„Kirchen und Thurm sambt dem Hause ist anno 1657 bey der Polnischen irruption abgebrand und noch wüste, ist allerwege von dem Hrn. Diacono St.

---

*) Der Fleischscharrn befand sich wahrscheinlich, wie auch der Brotscharrn, im Sousterrain des alten Rathhauses, wo auch die Feüerspritzen standen. 1736 wurde ein neüer Fleischscharrn in der Kälber-, jetzigen Scharrnstraße mit 11 Sitzen erbaut.

Marien Kirchen curiret worden, weil aber die Kirche noch wüste, so halten sie sich (die Hospitaliten) zur Stadt Kirchen und wird alle quartal von Hrn. Bathasaro Köllern deneuselben das Nachtmahl gereichet. Provisores seyn HEr Samuel Sellentin Rathverwanter und HEr Elias Belling Gerichts Assessor in der Stadt Pasewalk.

„Vorbesagten Hospitals Eigenthumbs Güter." Die Matrikel nennt zunächst: „Dorffer.

„Hierzu ist belegen das Dorff Wetzenow, welches anno 1408 die damaligen Vorsther (Vorsteher) benebst E. E. Raht der Stadt P. von Seel. Hanß von Lindstädter erhandelt (s. oben) und biß dato (1664) rechtlich besessen, das dero wegen die Eigenthumbs Besitzern allemahl wann ein neuer Churfürst zu Brandenburg in die Regierung trit, darüber das Lehn suchen und nicht verabsäumen müssen, und ist es damit dero gestalt gehalten worden, das nur Senatus die Dienste benebst denen halben bruchen (Strafgefälle), das Hospital aber alle Pächte und halbe Bruche allewege gehabt und biß dato annoch haben." Aus einer frühern Matrikel, nämlich der von 1600, ergibt sich übrigens, daß in Wetzenow die Kirche wieder aufgebaut und mit einem Pfarrer nebst Küster besetzt war. — „Noch ist dazu (dem Hospitale) belegen daß Dorff Roggow, welches gleicher gestalt wie das Dorf Wetzenow von Seel. Hanß von Lintsteter vor langen Jahren erhandelt *) und so wol von diesen Hospital als E. E. Raht biß dato (1664) besessen genutzet und gebrauchet werden. Die Kirche zu Roggow, ein Filial zu Wetzenow, hat der Rath von Pasewalk zum Collator. Im Monat Mai des Jahres 1623 kamen Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, und Philippus Julius, Herzog zu Stettin-Pommern, in Gramzow zusammen, um sich über verschiedene, zwischen der Ukermark und Pommern obwaltende Irrungen persönlich zu verständigen. In dem betreffenden Receß kommt folgende Bestimmung vor: „Im Denen Dörffern Roggow undt Wetzenow, werden die Gerichte, deren von Pasewalck, so weit Sie von Sr. Churfürstl. Durchl. damit belehnet, woll zustanden; haben Derowegen auch die jenigen so in itzt benandten beiden Dörffern frevel undt Muhtwillen verüben, derogestalt Zustraffen, daß sie sie in denen Dörffern in den Stock schlagen, auch sonsten mit straffe belegen mögen; das aber kann nicht gehen, daß Sie die jenigen, so etwas verwircket, aus dem Churfürstenthum hin-Weg, undt in Pommern nach Pasewalck in die Gefängnisse führen wollen, sondern solches ist in alle Wege einzustellen." In dem „Lehnbrieff auß der churfürstlichen Brandenburgischen Lehns-Cantzeley auff die beyden Dörffer Wetzenow und Roggow gegeben sub dato Cöln an der SPree den 30. August Ao. 1694" werden die älteren Belehnungen, vom Kurfürsten Joachim I. an, nnd dessen Bruder Albrecht, bestätigt und die betreffenden Urkunden von 1499, 1536, 1609 theilweise wörtlich wiederholt. In der Matrikel von 1664 heißt es weiter: —

„Nichts weniger seyn zu diesem Hospital belegen im Dorff Neben (Nieden) 7 Hufen, welche nichts minder, wie obige Beyde (Wetzenow und Roggow) in gesampt 19 Hufen." Dann kommt die Matrikel auf den Grundbesitz des Hospitals in der Pasewalcker Stadtgemarkung. Dieser beträgt —

---

*) Das ist ein Irrthum. Allerdings war Roggow früher ein Besitzthum der Linstedtschen Familie; allein schon 1311 verkaufte Henning v. L. dieses Dorf für 500 Mark Finkenaugen an Köhn v. Schwanebeck, und dessen Nachfolger Curt von Sch. war es, der es mit allen Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten im Jahre 1382 für denselben Preis dem Hospital St. Jürgen verpfändete, oder, wie es in der Bestätigungs-Urkunde heißt, — verkaufte.

„Insambt — 19 Hueffen davon im Niederfelde 5 Hueffen," welche an 5 verschiedene Stadtbürger verpachtet sind, davon ein jeder „13 Rogken und 12 Gerste (nämlich Scheffel) an Pacht gibt," mithin im Ganzen 65 Scheffel Roggen und 60 Scheffel Gerste. „Im Oberfelde 14 Hueffen," welche zu 4 und je 2 und 2 Hufen an 6 Pächter ausgethan sind, 10 Hufen à 7½ Fl. und 4 Hufen à 6¾ Fl., macht im Ganzen 102 Fl.

„Freyländer." Unter dem Rubro werden genannt: Zwei Mittelbrücher, von denen eins der Präpositus nutzt, der dafür 4 Fl. gibt; von dem zweiten wird die Einsaat gegeben mit 7 Scheffeln; von einem Angerstück, 1 Morgen groß, wird ebenfalls die Einsaat mit 4 Scheffeln entrichtet; ferner noch 3 Stücke, jedes ½ Mg. groß, und 1 Scheffel Pacht gebend. Alles in Roggen. An „Wiesen werden 4 aufgezählt, davon 2 zu 2 Fl. 16 gr. für je eine, und 2 zu 1 Fl. 16 gr. für je eine verpachtet sind. „Eigenthümliche Gärten zum Hospital belegen" sind 40 vorhanden, die zusammen 30 Fl. Pacht bringen, unter der Voraussetzung, daß im Jahre 1664 der Gulden = 32 Groschen war. „Zu den Buden Stedten": 2 in der Papenstraße, von denen eine vom Rector bewohnt wird; 3 vor der Papenstraße belegen, in der einen wohnt der Diaconus; 1 nach dem „Müllendore."

„Hauptsnmme, so Zinse tragen und auff Heuser oder Garten stehen." Die Höhe dieser Capitalien, welche zum Theil seit 1608 und 1611 ꝛc. bestätigt sind, lassen sich aus der Matrikel nicht deütlich erkennen, dagegen der Betrag der Zinsen, welche zusammen 42 Fl. 4 gr. ausmachen. Der Prozentsatz war aber in damaliger Zeit durchschnittlich 6 vom Hundert, wie sich aus den erkennbaren Capitals-Angaben ergibt; mithin war das Capital-Vermögen in runder Zahl 700 Fl. Ferner gibt's „Ewige Geld Pachte aus Wetzenow wie auch Zehend und Rauchhuenren." Sechs Pflichtige sind namentlich aufgeführt, zusammen mit 10 Fl. 29 gr. „Desgleichen aus Roggow;" drei Bauern entrichten 13 Fl. 7 gr. und fünf Kossaten 7 Fl. 22 gr., zusammen 20 Fl. 29 gr. „Desgleichen aus Neden," woselbst vier Bauern 14 Fl. 16 gr. zu zahlen haben. An „Natural-Pächten" kommen ein: 35 Scheffel Roggen aus Wetzenow von den vorher angeführten sechs Pflichtigen; von der Mühle auf der Papenbeke Quartal-Roggen 12 Scheffel, also im ganzen Jahr 2 Wispel.

„Extraordinar Einkünfte. Jede Person, so einheimisch und im Bürgerstande gelebet 25 Fl. Ein Frembder aber doppelt 50 Fl. — In Erbschichtungen. Wenn Eine von den Vnlichen (Bewohner des Hospitals also Hospitaliten) verstirbt mus alles, was die Verstorbene bey sich hat es sey an Gelde Kleider leinen Betten dem Hospital hinterlassen dagegen dem Vorstehern geburret . . . (unleserlich) . . . wen keine Freunde (Verwandten) vorhanden von das Hospitals ein Kauffen bestettig lassen. — Beütelgeldt. Wenn die Kirche wider gebawet und eingerichtet werden solte, daß darin könnte geprediget und Sacrament gehalten werden, so sol mit dem Beütel nach alter gewohnheit wieder gesamlet was collegiret zur Register getragen und alle Jahr von Vorsteher berechnet werden."

„Dieses ist aus einer mir vorgezeigten Copey geschrieben, und das Original nicht vorhanden. Pasewalk den 17. Xbr. Ao. 1698." Bescheinigt von „Christoph Erlacher. secret. Visit. mpp. (L. S.)," und wurde in das Protocollum Visitationis wegen der Kirchen und Hospitäler zu Pasewalk und dazu gehörigen Dörfer wörtlich aufgenommen. Die Visitation fand 1698 vom 23. November bis 17. December Statt. Visitatoren waren: der General-Superintendent Dr. Conradus Tiburtius Rango und Johannes Christianus Willichius I. U. Lic. und vornehmer Hofgerichts Advocatus. Visitations-Secretarius war der genannte Erlacher.

Im Anfange des laufenden 19. Jahrhunderts betrugen, nach dem Etat von Dionysius (9. Oktober) 1804 bis dahin 1811, die Einnahmen des Hospitals zum heiligen Geist Thlr. 732. 19. 5, und die des Hospitals St. Georg Thlr. 700. 7. 8,
demnach beider Hospitäler . . . . Thlr. 1432. 27. 1
dagegen betragen die Einnahmen nach dem Etat von 1860—65. „ 3743. 11. 5

Mithin Verbesserung der Einnahmen . . . . . Thlr. 2310. 14. 4
welche weit über das Doppelte, fast das Dreifache im Anfang des Jahrhunderts beträgt. Nicht unbemerkt darf es bleiben, daß in den Etats für 1804—1811 von den Dörfern Wetznow und Roggow und den Einkünften und den meisten der übrigen Ukermärkischen Ortschaften nicht mehr die Rede ist. Wann das Hospital zu St. Georg diese Besitzungen eingebüßt hat ist nicht nachzuweisen. Man erfährt nur aus einem der Königl. Regierung zu Stettin erstatteten Bericht der Vorsteher vom 9. September 1830, daß Wetzenow und Roggow in der Folge der Zeit verkauft worden und damals (1830) Wedellsche Lehngüter waren.

Unter den wenigen Urkunden, die sich im Raths-Archiv zu Pasewalk, wenn gleich nicht in den Originalen, doch in beglaubigten Abschriften erhalten haben, befindet sich eine, welche auf den Verkauf der gedachten Dörfer Bezug nimmt. Sie lautet wörtlich folgender Maßen: —

Von Ihro Königl. Maytt: zu Schweden Zum Pommerschen Estat Verordnete General Staathalter und Regierung. In Sachen Bürgermeisters und Raths und 48 Männer Zu Pasewalck, entgegen und wieder Doctor Thomas Bahren Praepositum und Pastorem daselbst, Wegen der Von Friederich Rohlen Königl. Preüßischen Fiscal geschehenen Feilbietung der Dörffer Wetzenow und Roggow wird Zum abhelfflichen Bescheide ertheilet: daß die angebrachte muthmaßungen und praesumptiones, weder erhebl. noch ist was, so den Praepositum D. Bahren in diesem Fall rechtlicher arth nach, graviren Könne, erWiesen, Er ab instantia absolviret und Bürgermeister und Rath wie auch 48 Männer der stad Pasewalck hiermit angewiesen werden, mit dergleichen unnöthigen Processen weder Königl. Collegia und gerichte, noch auch den Ehrn Praeposium zu Tangiren, Bevor ab, da auch die von dem Fiscal geschehenen feil Bietung so Vielmehr ohne conseqvence bleibet, alß die Königl. Regierung Zum Verkauff einiger Hospital güther keinen Consenz ertheilen wird. Waß alhier sonst, wegen Eigenthumbs Rechts und der Jurisdiction über die Dörffer Wetznow und Roggo eingemischet, soll bey außfertigung der Confirmation über die Kirchen Visitation de Ao. 1698 ferner erwogen, und deß falß Waß recht ist: verordnet werden; Indessen bleiben Bürgermeister und Rath billig nach deß Prentzlowschen Quartal Gerichts Außspruch vom 17. Februar 1707 in possessione vel qvasi exercendae Juridictionis also, daß nach dem visitations Recess de Ao. 1563, von allen Brüchen der halbe theil den Kasten und Kirchen Vorstehern Zugestellt, und, in den Kirchen- und Hospital-Registern angeschrieben werde: Und wird der Praepositus D. Bahr auß der Kirchen Ordnung Folio 82 Facie 6 bedeütet, daß Pfarrherren und Prediger daß Exercitium Jurisdictionis nicht Wohl anstehe. — Die übrigen aufflagen und Beschuldigungen wieder den Praepositum D. Bahren waß Anbetrifft, gleich wie daß falß alhier Kein Forum competens ist, also werden dieselben, falß Burgermeister und Rath durch daß Praepositi Erklährung nicht vollig vergnüget seyn solten, Von hier ab und an daß Königl. geistl. Consistorium Verwiesen. — Signatum Stettin den 29. Novembris 1708.

Mellin. (L. S.)

Loshwalgh. M. Klinkowström. M. Lagerström. v. Lollhoff. Batt. Cachenhausen.

Legaten-Kassen. Bei diesen Kassen, welche theilweise von den Administratoren der Kirchen und milden Stiftungen verwaltet werden, kommen die Einnahmen und Ausgaben von Vermächtnissen zur Verrechnung, welche von verschiedenen Wohlthätern zu Stipendien für Studirende oder zur Unterstützung verschämter Armen rc. gestiftet worden sind, während andere dieser Vermächtnisse unmittelbar vom Magistrate oder seiner Armen-Deputation administrirt werden. Die in dem Visitations-Abschied von 1563 angeordneten drei Stipendien sind nicht mehr bekannt, und muthmaßlich zum Kirchen-Einkommen geschlagen worden. Von den bestehenden Vermächtnissen ist das älteste —

1) Das Tiedensche Stipendium, von dem Bürgermeister zu Pasewalk, Christian Tieden gestiftet. Die erste Nachricht davon findet sich 1693 in einem Bericht des Raths an das Hofgericht zu Greifswald, worin es u. a. heißt, „daß solche Capitalien auf Zinsen ausgethan, die erwachsenen Zinsen aber ad pios usus, exempli gratia alten Bürgern, Wittwen, Waisen und für die studirende Jugend verwendet werden sollen." Also lag im Sinne der Stiftung mehr eine Sorge für das Elend aller Einwohner, als für Verbreitung der Aufklärung. Späterhin bestimmte die Preüssische Regierung, daß dieses Vermächtniß nur als Stipendium für Studirende verwendet werden solle und zwar an solche, die wirklich auf inländischen Hochschulen immatrikulirt und dies durch beglaubigte Abschrift ihrer Matrikel oder durch ein Zeügniß des Rectorats dem Rath beweisen würden. Den Vorzug sollten haben Verwandte des Stifters, und in deren Ermangelung Söhne der Mitglieder des Pasewalkschen Magistrats, welche sich den Studien widmen, auf 2 Jahre, einem andern Studirenden aus der Stadt Pasewalk aber nur auf 1 Jahr. Die Collation steht dem Magistrat zu Pasewalk zu. Das Capital des Stipendii war ursprünglich 200 Thlr., hatte sich aber schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch zugelegte Zinsen bis zu 400 Thlr. und im Jahre 1803 bis zu 560 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. erhoben. Das Stiftungsjahr des Stipendii ist nicht bekannt, da die darüber sprechende Urkunde im 30jährigen Kriege verloren gegangen ist. Weil seiner in dem Visitations-Abschied von 1563 nicht Erwähnung geschieht, so muß das Vermächtniß nach dieser Zeit errichtet worden sein. Mit demselben in Verbindung steht —

2) Das Dallmersche Stipendium. Der Stifter desselben, Martin Christian Dallmer studirte zu Halle und genoß das Tiedensche Stipendium während seiner Studienzeit. In der Folge Bürgermeister zu Pasewalk wurde er wahrscheinlich durch das Wohlthätige einer solchen Beihülfe für einen armen Studiosen angeregt und legirte bei seinem Ableben laut Testament vom 20. August 1813 die Summe von 200 Thlr. zur Vermehrung des Tiedenschen Stipendii mit der Bedingung, daß 100 Thlr. zu Lehrmitteln und 100 Thlr. als Stipendium verwendet werden sollen. Nach einem Magistrats-Bericht vom 5. December 1817 war das Stipendien-Kapital durch Zuschlag der Zinsen und Schenkungen des Magistrats und des Stadtkämmerers Steffen damals auf die runde Summe von 700 Thlr., und im Jahre 1847 durch weitern Zuschlag von Zinsen, da sich in verschiedenen Jahren keine berechtigten Söhne Pasewalks auf der Hochschule befanden, bis zu etwa 1000 Thlr. angewachsen. Der Magistrat ist von jeher im Besitz der Administration und Collation dieses und des ersten Stipendiums gewesen. Der Rechnungsführer empfängt nach dem Mandat vom 9. April 1772 jährlich 1 Thlr. Douceur für seine Bemühung.

3) Eine Currende war im Jahre 1733 gestiftet worden — am Michaelistage dieses Jahres erschienen die Curendeschüler zum ersten Male auf den Straßen Pasewalks — und stand nach dem Statut derselben vom 30. August 1777, unter der besondern Aufsicht des Diaconus. Die Currendaner, 14 an der Zahl, mußten

am Sonntage nach der Vor- und Nachmittags-Predigt und am Mittwoch Nachmittags in den Straßen der Stadt singen. Jeder Currendaner erhielt, außer freiem Unterricht in der Schule, die nöthigen Schul- und Schreibbücher unentgeldlich, alle zwei Jahre einen blauen Rock, jährlich ein Paar neüe Schuhe und für zwei Paare die Sohlen. Die Einnahme der Kasse, mit Einschluß der Zinsen von einem Capital von 100 Thlr. aus den Büchsen, in denen die Currende-Knaben in den Haüsern ein Almosen sammelten, betrug über 100 Thlr. Die Rechnung wurde vom Magistrate abgenommen. Diese Currende besteht schon längst nicht mehr.

4) Die Bülowsche Stiftung. Unterm 18. Juli 1788 machte der Capitain und Inspections-Adjutant v. Baczko dem Pommerschen und Kaminschen Consistorio folgende Anzeige: — Einige Tage vor seinem den 25. Juni d. J. (zu Königsberg in Pr.) erfolgten Ableben befahl mir der wohlseel. General der Cavallerie von Bülow im Beisein seines Bedienten Mültt seinen Erben bei etwaigem Absterben nachstehendes bekannt zu machen, worauf ich ihm die Zusage auf Ehre und Gewissen machen mußte: — „Es sollen aus meinem Nachlasse Dreï Tausend Thaler unter Aufsicht der Pommerschen Regierung verliehen werden und die Zinsen davon jährlich den 26. Mai vor dem Altar in der Marienkirche zu Pasewalk unter denen Pasewalkschen Armen vertheilt werden. Der Präpositus gedachter Kirche soll dieses thun und dafür eine kleine jährliche Zulage von erwähnten Zinsen und die Mitaufsicht über die 3000 Thlr. haben und soll dieses Vermächtniß die Bülowsche Stiftung genannt werden." — Ich notirte mir solches sogleich mit denen von dem wohlseligen gebrauchten Worten und Ausdrücken habe ich auch denen Erben bekannt gemacht und verfehle nicht solches auch nunmehr Ew. Königl. Majestät schuldigst anzuzeigen. Allerhöchst denenselben überlass ich das nötige weitere in Ansehung dieser Stiftung wahrnehmen zu lassen 2c. Pasewalk, wie oben. (gez.) von Baczko. — General von Bülow war 28 Jahre lang Anführer des zu Pasewalk in Besatzung liegenden Dragoner-Regiments Ansbach-Baireüth und der 26. Mai sein Geburtstag gewesen. Auf jene Anzeige verordnete das Consistorium unterm 8. Januar 1789 — „daß die Anzeige des Capitains v. B. die Stelle des Stiftungs-Instruments vertreten müsse; daß Wir das dem Pastori primario bei der Marien Kirche zu P. für die Besorgung und Vertheilung dieses Legats von dem Stifter zugedachte Douceur jährlich auf 10 Thlr. vestgesetzet, dabey auch den Antrag des Major von Pellet, wonach die Hälfte der Zinsen von dem quest. Legato an die wirklichen armen Invaliden des Bayreütschen Regiments, oder arme und hülfsbedürftige Wittwen und Waïsen solcher Männer und Väter, die unter dem eben genannten Regiment gestanden haben, zu vertheilen, zu dem Ende aber von ihm, so lange er beim Regiment stehet, oder bei seinem Abgange vom Commandeur des Regiments eine Liste von solchen hülfsbedürftigen Persohnen zu erfordern, und darauf bei der Vertheilung möglichst zu reflectiren sey, als billig und der Sache angemessen genehmiget haben. Übrigens aber bestimmen und verordnen Wir hiermit, daß in Ansehung dieser Armen sowohl als der eigentlichen Stadt Armen, an welche der übrige Theil der Zinsen auszuzahlen ist, zwar die Vertheilung auch dem Praeposito nach der Vorschrift des Stifters, und daß solche jedes mahl den 26. May vor dem Altar in der dortigen Marien Kirche geschehe, überlassen bleiben; bei der Bestimmung der daran Theilnehmenden Personen aber auch jedes mahl die übrigen Vorsteher der dortigen geistlichen (milden) Stiftungen mit zugezogen werden sollen, damit auf diese Weise die Auswahl der bedürftigsten Personen communicato Consilio getroffen werden könne; und habt ihr (die Vorsteher gedachter Stiftungen) dehmnächst darüber wie die Vertheilung geschehen eine ordentliche Tabelle einzureichen, u. s. w." — Das Vermächtniß war bereits am 7. November 1788, nebst Zinsen vom Todes-

tage des Erblassers an gerechnet, von der Erbschaftsmasse gezahlt und einstweilen bei der Bank in Stettin bestätigt worden. — Im Jahre 1810 kam es zur Sprache, ob diese Stiftung, auf Grund des §. 51., Tit. 19., Th. 2. des A. L. R., unter anders obwaltenden Umständen nicht verändert, und etwa in ein Bürger-Rettungs-Institut verwandelt werden könne, in welcher Richtung denn auch Seitens des Armen-Directoriums zu Pasewalk unterm 23. Juni 1810 ein förmlicher Antrag bei der Königl. Regierung von Pommern, die nunmehro an die Stelle des vormaligen Consistoriums getreten war, eingereicht wurde. Die Regierung lehnte, durch Erlaß vom 29. August desselben Jahres, den Antrag als unvereinbar mit der letztwilligen Bestimmung des Stifters ab, war aber damit einverstanden, daß die Zinsen des Legats, um die an sich sehr löbliche Absicht des Armen-Directoriums zu befördern, mit Zuziehung und auf den Vorschlag desselben vertheilt werden könnten. Gegen diese Anordnung erhob der Superintendent Tägen in einem Bericht vom 12 September 1810 in den lebhaftesten Ausdrücken den entschiedensten Widerspruch, indem er sich auch über die in Vorschlag gebrachte Errichtung eines Bürger-Rettungs-Instituts mißliebig hören ließ. „Wie können, so sprach er sich aus, die Vorsteher der Armen-Kasse verlangen, daß Bürgern, die Gottes-Ordnung: Bete und arbeite! nicht beobachten wollen, denn die sie befolgen, haben alle mit den geringsten Tagelöhnern und Knechten ihr Brod, sondern in den Branntweinshaüsern, und mit Kegel- und Kartenspielen oder durch lüderlichen Wandel sich selbst in Armut gebracht, dadurch könne geholfen werden, die auch was ihnen ertheilet würde, wie sie selbst (die Vorsteher der Armen-Kasse) schon die Erfahrung davon haben, wieder auf eben die Art lüderlich durchbringen würden; dies würde gantz wider die gute Absicht des wohlseligen Wohlthäters sein.“ — Hat der Superintendent nicht zu starke Schlagschatten aufgetragen, so ist sein Bild von den Sitten und Gewohnheiten der Pasewalker Bürgerschaft, nach deren Zustande vor fünfzig Jahren, eben kein rosiges, kein erfreüliches! Er bat, es bei der bisherigen Observanz, die der noch lebende General v. Pelet, als Erbe und Schwestersohn des Stifters, jederzeit approbiret habe, zu belassen. Auf diese Eingabe erließ die Polizei-Deputation der Königlichen Regierung zu Stargard am 26. September 1810 den Bescheid: — „Daß es freilich besser wäre, wenn ihr eüch (der Superintendent) in Rücksicht des v. Bülowschen Legats mit dem Armen-Directorio friedlich vereinigtet. Da ihr jedoch glaubt, daß diese Vermengung der Stiftung zuwider sey und eüre Freiheit beschränke: so hat es dabey sein Bewenden, daß ihr ferner die Theilnehmer an diesem Legate selbst wählet und an dem bestimmten Tage diese Unterstützung vertheilet.“ In Bezug auf die Beurtheilung des sittlichen Zustandes der Bürger Pasewalks erhielt aber auch der Superintendent Tägen in dem nämlichen Bescheide die Belehrung, „daß, wenn auch Mancher durch Trägheit und Ausschweifungen sich zu Grunde richte, auch der Fehlende Mitleid verdiene, abgesehen davon, daß ja in jetziger Zeit — (es war die Zeit des Franzosen-Drucks) — noch so mancher unglückliche Hausvater durch Unglücksfälle, Krankheit u. d. m. in Armuth gerathe und unschuldig leide. Für diese sei das vorgeschlagene Bürger-Rettungs-Institut besonders bestimmt, und es verdiene daher jede Unterstützung und die Beförderer desselben könnten auf Lob und Beifall Anspruch machen.“ Im Jahre 1854 erhob die Armen-Deputation abermals Anspruch, als Verwaltungs-Behörde bei Vertheilung der Zinsen der Bülowschen Stiftung zugezogen zu werden, wurde aber mit ihrem Antrage durch Regierungs-Verfügung vom 19. August 1854 ab-, der Superintendent Fischer aber angewiesen, diejenigen Stadt-Armen, welche im Armenhause Aufnahme gefunden, von der Betheiligung am Zinsen-Genuß der Stiftung nicht auszuschließen. — Nach den jährlich vorgelegten Rechnungen war das Capital der Bülowschen Stiftung bis zum Jahre

1844 zu 4¼ pCt. Zinsen ausgethan, vom 1. Januar 1845 ab aber zu 4½ pCt. Seit dem 1. Januar 1861 trägt es 5 pCt. Zinsen. Bis zum Jahre 1826 wird der Land-Ober-Jägermeister, Reichsgraf v. Moltke, auf Wolde, als hypothekarischer Schuldner genannt, von da an bis 1831 seine Erben. Wo und bei wem seit dem Jahre 1831 das Capital bestätigt ist, lassen die Rechnungen unerörtert. In zwei weit auseinander liegenden Epochen hat die Vertheilung der Zinsen am 26. Mai Statt gefunden, im Jahre —

1809.

An 3 Arme	I. Klasse	à 3 Thlr.	9 Thlr.	
„ 7 „	II. „	à 2 „	14 „	
„ 32 „	III. „	à 1 „	32 „	
„ 93 „	IV. „	à 16 Gr.	62 „	
An 145 Arme			117 Thlr.	
Superintendent Tägen			10 „	
Zwei Armen-Vögte			— „	6
Summa			127 Thlr.	6

1863.

An 4 Arme	I. Klasse	à 2. 10	9 Thlr.	10
„ 10 „	II. „	à 1. 20	16 „	20
„ 21 „	III. „	à 1. 5	24 „	15
„ 34 „	IV. „	à . 25	28 „	10
„ 31 „	V. „	à . 20	20 „	20
„ 80 „	VI. „	à . 15	40 „	—
An 180 Arme			139 Thlr.	15
Superintendent Fischer			10 „	—
Ein Kirchendiener			— „	15
Summa			150 Thlr.	—

5) Die Panwitzschen Vermächtnisse des Fraüleins Eva Elisabeth v. Panwitz in dem zu Pasewalk am 22. Juni 1796 eröffneten Codicill vom 25. April 1780, worin sie der Stadt-Armen-Kasse zu Pasewalk 50 Thlr. und der deütschen Armen-Schule daselbst 100 Thlr. vermacht hat.

6) Das Nealesche Vermächtniß des Grafen Johann Carl Emilius Wilhelm v. Neale, welcher ehemals als Lieutenant im Ansbach-Baireüthschen Dragoner-Regiment in Pasewalk in Garnison gestanden hat, in seinem zu Lausanne in der Schweiz errichteten Testament vom 16. November 1783, worin er den Armen der Stadt Pasewalk 300 Thlr. vermacht hat. Von diesem, so wie von den Panwitzschen Legaten, ist jetzt nichts mehr bekannt. Man vermuthet, daß dieselben ihre Verwendung in der Armenpflege gefunden haben.

7) Das von der Dollensche Vermächtniß der zu Pasewall gestorbenen Wittwe des Oberst-Lieutenants von der Dollen, Ursula Catharina, geb. Gräfin v. Küssow, in ihrem am 31. Januar 1786 eröffneten letzten Willen vom 3. September 1784, worin sie den gewesenen Lieutenant des Ansbach-Baireüthschen Dragoner-Regiments, und nachmaligen Besitzer des Gutes Pomellen, im Randowschen Kreise, Ludwig v. d. Dollen, zum Universalerben ernannt und zugleich verordnet hat, daß von demselben und dessen Erben alle Jahre auf Michaelis an die Stadt-Armen-Kasse zu Pasewalk die landüblichen Zinsen von einem Capital von 200 Thlr. bezahlt und davon die nothdürftigsten Stadt-Armen, die blind, sehr elend, krank, schwächlich, auch schon 70 Jahre alt sind und nichts mehr erwerben können, eine Unterstützung erhalten sollen; indessen soll es ihrem Universalerben und dessen Erben freistehen, von der Armen-Kasse sich nachweisen zu lassen, in welcher Art diese Gelder jährlich für die Armen verwendet worden sind. Dieses Vermächtniß ist auch nicht mehr vorhanden. Der Magistrat, dem die Verwaltung zustand, hat in jüngster Zeit das Capital zur baulichen Erweiterung der Armen-Anstalt mitverwendet, also auch mittelbar zu milden Zwecken, wie die Stifterin sie im Auge gehabt hat.

8) Das Keibelsche Vermächtniß. Nach dem am 6. November 1835 publicirten Testament des zu Berlin verstorbenen General-Majors Gotthilf Benjamin Keibel, ein Eingeborner von Pasewalk und einer der Kämpfer im Befreiungskriege von 1813—1815, vom 10. Mai 1830, so wie aus den Codicillen vom November 1833 und August 1834 hat der Verstorbene über ein Capital von 2200 Thlr. in folgender Art verfügt: Von den Zinsen des Capitals der 2200 Thlr. erhält der Handlungslehrling Eduard Gellrich, ein Sohn von Joseph Gellrich, dem langjährigen, treüen Bedienten des Testators, während seiner Lehrjahre jährlich 60 Thlr., und wenn er ausgelernt hat, jährlich 50 Thlr. bis zur erlangten Volljährigkeit. Hiernächst zu seiner Niederlassung und Einrichtung als Kaufmann 1000 Thlr. und noch ein Darlehn von 500 Thlr. zu 4 pCt. zinsbar auf sechs Jahre. Diese Zinsen von den 2200 Thlr. und von den 500 Thlr., so wie das von den 2200 Thlr. übrig bleibende Geld wird, nachdem der ꝛc. Gellrich alles ihm Ausgesetzte empfangen hat, zu gleichen Theilen an die zu Pasewalk vorhandenen öffentlichen christlichen Schulen, hier insonderheit für Lehrmittel, und an die Armen-Kasse vertheilt. Außerdem vermachte der General-Major Keibel der höhern Bürgerschule zu Pasewalk einen Theil seiner Bücher-Sammlung, bestehend aus etwa 120 Bänden, ausschließlich botanischen Inhalts, so wie seine Mineralien-Sammlung, beide Sammlungen auf einen Werth von 200 Thlr. geschätzt. Als das Vermächtniß, der testamentarischen Bestimmung gemäß, im Jahre 1843 in Kraft trat, belief es sich, mit Ausnahme der zuletzt erwähnten Sammlungen, auf 1552 Thlr. 15 Sgr., wovon der Schul-Kasse 776 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und der Armen-Kasse eine gleiche Summe überwiesen wurde. Beide Legate haben sich seit der Zeit durch Zinsen-Zuschlag ansehnlich vermehrt. Die Verwaltung steht dem Magistrate zu. Indessen ist dieses Keibelsche Vermächtniß weder bei der Schule, noch bei der Armenkasse als solches besonders fortgeführt. Dieserhalb war aber auch in dem Testamente keine Bestimmung getroffen wonach also auch nichts entgegenstand, die Summen bez. zu Schul- und Armen-Zwecken im Allgemeinen zu verwenden. Außerdem wird von den Vorstehern der Kirchen und milden Stiftungen ein aus einer Schenkung des General-Majors Keibel vom Jahre 1832 stammendes Kapital von 120 Thlr. verwaltet, welches hypothekarisch bestätigt ist.

9) Das Dallmersche Legat von 100 Thlr., von dem bereits unter 2) genanten Bürgermeister Dallmer, zum Besten der Armenpflege vermacht. Es steht unter Verwaltung des Magistrats, bez. dessen Armen-Deputation, eben so auch —

10) Das Tägensche Vermächtniß zum Betrage von 1000 Thlr., welche die Wittwe des Superintendenten Tägen den Stadt-Armen hinterlassen hat.

11) Der geheime Regierungs-Rath und langjährige Landrath des Prenzlowschen Kreises v. Stülpnagel-Dargitz, hat, nach der vom Magistrat und den Stadtverordneten unterm 4. Juni 1845 ausgestellten Urkunde, bei der Stadt ein Capital von 50 Thlr. niedergelegt, von welchem die Stadt-Kasse alljährlich 2 Thr. Zinsen an das Commando des Kürassier-Regiments Königin am 4. Juni — dem Tage der glorreichen Schlacht von Hohenfriedberg — als Prämie für denjenigen Unteroffizier des Regiments zu zahlen hat, der bei dem jährlichen Schießen nach der Scheibe für den besten Schützen erkannt ist.

12) Peterssches Legat. Der Mühlenmeister Johann Peters zu Papenbeck hat unterm 23. Februar 1839 ein Legat von 150 Thlr. in Pommerschen Pfandbriefen aus dem Nachlaß seines Sohnes, des Mehlhändlers Ernst Heinrich Wilhelm Peters, auf Papenbecker Mühle, deponirt, wovon, nach der letztwilligen mündlichen Bestimmung

des Erblassers, die Zinsen alljährlich an seinem Geburtstage, den 5. Juli, an vier bis fünf arme Kranke in Pasewalk und dessen Stadteigenthum zur Erquickung vertheilt werden sollen. Nach der Regierungs-Verfügung vom 5. Juli 1848 sind diese 150 Thlr. Pfandbriefe versilbert und von der flüssig gewordenen Summe von 132 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. ein Betrag von 130 Thlr. zur freiwilligen Staats-Anleihe von 1848 hergegeben worden, und soll durch den höhern Zinssatz die ursprüngliche Summe von 150 Thlr. ergänzt werden. Nach der Rechnungs-Ablegung vom 20sten Juli 1863 betrug dieses Legat, welches, nach des Erblassers Bestimmung, von den Vorstehern der Kirchen und milden Stiftungen zu Pasewalk, unter Zuziehung der dortigen Armen-Deputation, verwaltet wird, an jenem Tage Thlr. 147. 16. 3 in Staats-Papieren und Sparkassen-Büchern. Im Jahre 1862 betrug die Einnahme Thlr. 6. 3. 9, wovon 5 Thlr. bestimmungsmäßig verausgabt worden waren.

Armen-Versorgungs-, Beschäftigungs-, Kranken- und Kinder-Erziehungs-Anstalt. Pasewalk hat von jeher für die Armen seiner Gemeinde-Genossen Sorge getragen. An der südlichen Mauer des St. Marien-Kirchhofes steht noch heüte ein alterthümliches kleines Gebaüde, das Elendshaus genannt, welches unzweifelhaft eine geistliche Stiftung, und für Arme der Stadt errichtet war. Dieselben erhielten darin außer freier Wohnung verschiedene Naturalien und Pflege. Späterhin wurden diese Hebungen wieder den Hospitälern einverleibt, und das Elendshaus, nachdem die letzten Armen darin verstorben waren, zur Todtengräber-Wohnung benutzt. Sicherlich war es, wie der heütige Anblick noch lehrt, ein jämmerlicher, dazu ungesunder Aufenthalt für alte, arme Leüte. Der Ausdruck „Elendshaus" bezeichnet „Armenhaus," da „elend" und „arm" im Mittellatter gleichbedeütend war. Nach dem Visitations-Receß von 1563 hatte das Elendshaus eine bestimmte, als Rente zu zahlende, Einnahme von Gärten, Haüsern ꝛc., die vierteljährlich zu entrichten war. Es hatte auch eine Braupfanne zu verheüern und genoß die Einkünfte des Klingebeütels und einiger Vermächtnisse. Dagegen gab es aus:

„Alle Quarter wird tom Ber den gemeinen Armen in Visin der Prediger ock den Huß Armen uthgedehlet tho 2, 3 edder mehr groschen. — Des Jahres werden twe Laken Wandes (zwei Stück Tuch) gekofft und den Armen uthgedeilet. — Item den Armen vor Schr. — Armen Schölern to Bekeren (Büchern). — Und sonst wor Noth vorhanden geholpen na Gelegenheit vnd vor de Prediger vor Bidden. — Hiervon werdt ock de Win vnd Brodt tom Testament betalet. — Item des Winters Kalen (ob Kalende?) in de Kerke. — Twe arme Elende Kinder dosülven tho erholden des Jahres 3 Fl., wenn arme Mägde tho beraden gifft man hiervon ock tho ½ edder gantzen Gulden."

In neürer Zeit stellte sich das Bedürfniß einer geregelten Armenpflege immer deütlicher und schärfer heraus und lebhaft waren die Verhandlungen, welche im Anfang der 20ger Jahre des laufenden Jahrhunderts nach dieser Richtung zwischen Magistrat und Stadtverordneten gepflogen wurden, ohne daß sich beide Behörden über die Art und Weise der Ausführung und über den Kostenpunkt verständigen konnten. Im Jahre 1826 trug der Magistrat bei der Königlichen Regierung zu Stettin, in deren Eigenschaft als Aufsichts- und oberste Verwaltungs-Behörde der milden Stiftungen, das Gesuch vor: sie möge aus den reichen Mitteln der Hospitäler ein Geschenk von 1500 Thlr. bewilligen, um als Beihülfe zum Bau eines Armenhauses zu dienen; allein die Königliche Regierung schlug diesen Antrag als ganz unstatthaft und mit dem Bemerken rund ab: „Die Hospitäler hätten ihre bestimmten Ausgaben und leisteten der Armenpflege der Stadt Pasewalk eine wesentliche

Hülfe; die Überschüsse seien, zumal in jetziger Zeit, wo öfters Pacht-Ausfälle entstehen, so bedeütend nicht, um eine so große Summe zu einem, den milden Stiftungen fremden Zwecke hergeben zu können. Und sollten die Überschüsse eine Ausgabe über den Etat verstatten, so würden selbige zur Stiftung neüer Extrapröben zweckmäßiger zu verwenden sein, und auf diese Weise dem Armenwesen der Stadt immer zu Gute kommen." Erneüerte Gesuche des Magistrats um Unterhaltung der Armenpflege aus den Hospitäler-Fonds wurden mit Bezug auf die obige Entscheidung wiederholt abgelehnt. Auch ein Antrag des Magistrats, daß ihr bei der Wiederbesetzung vacant gewordener Stellen in den Hospitälern, auf Grund der Städte-Ordnung (von 1808) §. 179., lit. A., ein Stimmrecht bei der Administration der milden Stiftungen eingeraümt werde, wurde, nachdem die Königliche Regierung die gutachtliche Äüßerung des Vorsteher-Amts gehört hatte, unterm 23. Juni 1828 abschläglich beschieden. In ihrem gutachtlichen Bericht baten die Vorsteher die Regierung, „sie vor der intendirten Einmischung des Magistrats in die Administration ihrer milden Stiftungen fernerhin kräftigst in Schutz zu nehmen." Doch erging nach vieler Hin- und Herschreiberei, mittelst Regierungs-Verfügung vom 23. Juni 1832 die Anordnung, daß der Magistrats-Dirigent über Personen, welche zur Aufnahme in die Hospitäler vorgeschlagen seien, ein schriftliches Gutachten abgeben könne. Seit 1851 ist der Bürgermeister Streüber doch nicht als solcher, sondern durch persönliches Vertrauen der Königl. Regierung, nach dem Superintendenten zweites stimmführendes Mitglied im Vorsteher-Amt der Kirchen und milden Stiftungen. *)

Die zunehmende Einwohnerzahl und die damit in gleichem Maaße wachsende Zahl der Armen ließ die Stadt-Obrigkeit die bessere Einrichtung des Armenwesens nicht aus den Augen verlieren. Sie ergriff diese Angelegenheit mit großer Energie, ganz besonders als der Rathsherr Streüber (seit 1849 und bis heüte 1864, Bürgermeister von Pasewalk) in das Magistrats-Collegium eingetreten war. Diesem würdigen Manne, seinem unermüdlichen Eifer und seiner rastlosen Thätigkeit, verdankt die Stadt Pasewalk ein Armenwesen, wie es anderen Städten von gleicher Einwohnerzahl als Muster empfohlen werden kann, daher es hier am rechten Orte ist, auf die Geschichte seiner Errichtung und den Stand seiner Einrichtung näher einzugehen.

Die Errichtung der Pasewalker Armen-Versorgungs-, Beschäftigungs-, Kranken- und Kinder-Erziehungs-Anstalt ist sowol aus der Absicht entsprungen, den hülfsbedürftigen Angehörigen der Gemeinde, mit Abstellung der allgemeinen baaren Unterstützung und der Hausbettelei, eine zureichende Fürsorge zu gewähren, als auch aus der Nothwendigkeit, die Summe, welche die Armenpflege, von Jahr zu Jahr steigend, in Anspruch nahm, auf thunliche Weise nach den Kräften des Stadthaushalts zu begränzen. Während bis dahin dem Magistrat und der Armen-Deputation kein anderes Mittel zu Gebote gestanden hatte, sich der Hülfesuchenden anzunehmen, oder sich ihrer zu erwehren, als ihnen baare Unterstützungen zu reichen, war eben durch dies einzige Mittel die Zahl der Begehrenden je länger, desto bedeütender angewachsen, namentlich die Zahl derer, welche zwar alle Zeichen der Armuth an sich trugen, dessen ungeachtet aber zur auskömmlichen Selbsterhaltung im Stande gewesen sein

*) In dem „Visitations-Abscheidt der Hospitalien zu St. Georgen und zum H. Geiste, actum Pasewalck, Montages nach Exaudi, anno 1617, gehören, außer „dem Praeposito und Pastore, auch etzliche auß dem mittel der Bürgermeister und Raths" zu den Provisoren der Hospitäler, womit die neüeren Bestimmungen nicht in Einklang stehen.

würden, wenn nicht Arbeitsscheü oder andere Laster sie davon abgehalten hätten. Der Ausgabebedarf der Armen-Kasse war bereits auf eine Höhe getrieben, die, indem ihre weitere maßlose Steigerung den ganzen Stadthaushalt ernstlich bedrohete, keinen Ausweg ließ, als zwar fort und fort den Andringenden zu geben, die einzelnen Gaben aber auf die möglichst kleinsten Sätze abzumessen. Niemand erhielt unter solchen Umständen, was seine Lage unumgänglich erforderte; eben daher aber schlossen auch die kleinen Gaben zugleich stillschweigend für die Empfänger die Nothwendigkeit in sich, bei ihrer Arbeitsscheü das Fehlende im Wege der Hausbettelei suchen zu müssen. Daß diese Bettelei, mit ihrer Belästigung für das Publikum und ihrer Verderblichkeit für die Bettler selbst, vornehmlich für die Jugend, alle Schranken durchbrach, war davon eine bedauerliche, nichts destoweniger aber natürliche Folge. So viel demnach auch der Stadt die Armenpflege in der Gesammtheit kostete, und so sehr dabei die Einwohner durch den Druck einer gränzenlosen Hausbettelei litten; alle Opfer und alle Qual stifteten keinen Nutzen, führten vielmehr das Übel je länger, desto weiter. An den anhaltslosen Waisen die in Familien gegeben waren, offenbarten sich nichts weniger, als Früchte einer guten Erziehung und Pflege; zur rechtzeitigen kräftigen Einwirkung auf sittlich verwahrlosete Kinder fehlte es durchaus an geeigneter Gelegenheit; alte oder gebrechliche, erwerbsunfähige Personen mußten sich mit kärglicher baarer Unterstützung einrichten, so gut oder schlecht es eben gehen wollte, und während für arme Kranke kein Ausweg blieb, als, bei mangelhafter Wartung und Pflege, sie in ihren meistens ungeeigneten Raümen zu belassen, konnte endlich gegen arbeitsscheüe und überhaupt lüderliche Subjekte wenig mehr geschehen, als daß man mit Verdruß ihrem schamlosen Treiben zusah und für ihre Ungebührlichkeiten die Kosten trug.

Ein solcher Zustand konnte und durfte nicht fortdauern. Jedermann erkannte dies; gleichwol aber blieb es nicht wenig schwierig, unter den gegebenen Umständen nach allen Seiten hin gründliche Abhülfe zu treffen, besonders durch eine völlig neüe Einrichtung, die schon eben deshalb, daß sie neü werden sollte, sich auch auf keine Erfahrung an andern Orten stützen konnte, vielerlei Bedenken erregte. Daß die zu der Armenpflege bereits in Anspruch genommenen Mittel ferner nothwendig herzugeben seien, darin war man überall einig, zugleich aber auch darin, daß diese zu einem entsprechenden Unternehmen nicht ausreichen, daß über sie hinaus indeß auch der Gemeinde Beträchtliches nicht angemuthet werden konnte. Die Kämmerei-Einkünfte, schon lange unzureichend für den gewöhnlichen Bedarf, boten keine Zuflucht, eben so wenig aber durften zu große Anforderungen an die Communal-Besteüerung gemacht werden, da diese bereits schwer auf den Einwohnern lastete, vornehmlich auch rücksichtlich der noch vorhandenen bedeütenden Schuld aus dem Kriege, deren Verzinsung und Tilgung unabwendbar nach dem festgellten Tilgungsplan fortzusetzen blieb. Dennoch vereinigten sich endlich, bei beharrlicher Verfolgung der höchst wichtigen Sache und nach Überwindung nicht geringer Einwendungen und Schwierigkeiten, Magistrat und Stadtverordnete in dem Beschluß:

„dem Nothstande durch Errichtung einer solchen Anstalt abzuhelfen, mittelst welcher die gesammte Armenfürsorge — so weit sie nicht von den milden Stiftungen getroffen wird — sich auf alle verschiedenen Arten des Bedürfnisses ausdehnen lasse, ohne dennächst an baaren Unterstützungen ein Mehreres zu gewähren, als was in außerordentlichen Fällen zulässig und für die Empfänger angebracht sein würde."

Mit besonderm Wohlwollen boten die Königliche Regierung zu Stettin und das Vorsteher-Amt der milden Stiftungen zur Ausführung dieses Beschlusses die helfende

Hand. Aus diesem Stiftungen wurde zu dem Unternehmen nicht allein ein jährlicher Zuschuß bewilligt, der sich hinterher auf 472 Rthlr. festgestellt hat, sondern das Wohlwollen erstreckte sich auch noch dahin, daß der damals auf 400 Rthr. angenommene Zuschuß schon vom 1. Januar 1836 ab zur Zahlung kam, dergestalt, daß die bis zur Eröffnung der Anstalt daraus angesammelte Summe als Beihülfe zu den ersten Einrichtungskosten verwendet werden konnte. Durch diesen jährlichen Zuschuß aus den milden Stiftungen, — der indessen in neürer Zeit zurückgezogen, und erst jüngsthin wieder, doch mit dem ermäßigten Betrage von 100 Rthlr. bewilligt worden ist,*) — durch die vorhandenen, wenn auch geringen eigenen Einnahmen der Armen-Kasse, ferner durch die Hülfszahlungen, welche die Kämmerei-Kasse schon immer für arme Kranke u. s. w. geleistet hatte, und endlich durch die 2000 Rthlr., auf welche bereits annähernd jährlich das von Stadtwegen aus der Communal-Besteüerung hergegebene Armengeld gestiegen war, stellte sich ein Jahres-Einkommen heraus, mit welchen auf das Unternehmen eingegangen werden konnte, vorausgesetzt, daß die Commune die erforderlichen Baulichkeiten beschaffen werde; vornehmlich aber auch in der Voraussetzung, daß der Förderung der neüen Einrichtung nachhaltig die Mildthätigkeit der Einwohner durch freiwillige Gaben zur Seite treten, auch der Ertrag der eigenen Arbeitskräfte der Anstalt eine wesentliche Beihülfe liefern werde. Die Stadt-Gemeinde verwendete auf den Bauplatz mit Hofstelle und Garten und auf den Bau selbst die Summe von 5924 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., überwies auch der Verwaltung des Armenwesens für ihre Zwecke das Stadt-Armenhaus am Mühlenthor, wogegen sie zu den Kosten der ersten Einrichtung der Anstalt 251 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. gab, während bei den milden Stiftungen sich hierzu in der bereits obgedachten Weise 1100 Rthlr. angesammelt hatten. Am 1. Oktober 1838 konnte darauf die Anstalt eröffnet werden. Das Gebaüde hatte, abgesehen von den Hofgebaüden, eine Länge von 108 Fuß und eine Tiefe von 40 Fuß mit 26 heizbaren Zimmer in zwei Etagen erhalten.

Nach ihren beschränkten Kräften hatte die Stadt-Gemeinde für die Sache das Mögliche gethan. Hiermit mußte man sich daher auch billig zunächst begnügen; als jedoch im Laufe der Zeit es klar hervortrat, daß weder die beschaffte Raümlichkeit ausreichte, noch, bei der fehlenden Absonderung der verschiedenen Klassen der Aufgenommenen, sich Zucht und Ordnung erhalten ließ, besonders aber, daß die Kinder in der Nähe der Erwachsenen nachtheiligem Einflusse ausgesetzt waren, blieb der Armen-Deputation nichts übrig, als die nothwendige bauliche Erweiterung und Abtheilung der Anstalt nach und nach thunlichst, besonders durch jede zuläſsige Beschränkung der laufenden Ausgaben, vorzubereiten und sie demnächst, bei dem Mangel an jeder andern Hülfe, innerhalb der abgegränzten Mittel für die gesammte Armenpflege, mit möglichster Benutzung der eigenen Arbeitskräfte der Anstalt und mit einer Anleihe im Betrage von 1600 Rthlr., von den milden Stiftungen, auszuführen. Auf diesem Wege erhielt die Anstalt vom 1. Oktober 1843 ab ihren baulichen Umfang und ihre raümliche Abtheilung so, wie sie beides gegenwärtig hat, und wodurch denn auch sowol dem laufenden Bedürfnisse als jeder billigen Anforderung genügt ist.

---

*) Aber auch dieser Zuschuß der Hospitäler zum Armenwesen wird, — zufolge einer Benachrichtigung des Bürgermeisters Streüber vom 12. Januar 1864, — nicht weiter gezahlt, weil die milden Stiftungen sonst ihre Verbindlichkeiten gegen die Hospitaliten ꝛc. nicht würden erfüllen können.

Die Anstalt hat, wie auch schon aus dem Obigen erhellet, von Ortsangehörigen aufzunehmen:

1) Arme, hülfsbedürftige Kinder aller Art, nicht allein vollständig anhaltslose, arme Waisen, sondern auch Kinder, deren ordentliche Erziehung und Pflege den Ältern unmöglich fällt oder von ihnen vernachlässigt wird; — 2) alte oder gebrechliche, erwerbsunfähige Personen; — 3) arme Kranke, anhaltslose, auch solche, welchen in der eigenen Wohnung, oder bei den Meistern oder Brodherrschaften angemessene Wartung, Pflege oder Raümlichkeit abgeht; — 4) Personen welche ohne öffentliche Unterstützung nicht glauben bestehen zu können. — 5) Bettler, sofern die Umstände nicht die Ablieferung in die Landarmen-Anstalt begründen, und endlich — 6) arbeitsscheüe oder lüderliche Subjekte, deren Wandel allgemeinen Anstoß und Ärger erregt, oder mit Kosten für die Commune verbunden ist, wogegen — 7) das Armenhaus am Mühlenthor nur solche arme Bürger und Bürger-Wittwen aufzunehmen hat, welche nicht in die Höspitäler gelangen können, oder auch noch im Stande sind, sich meistens selbst zu erhalten, jedoch besonders die Wohnungsmiethe nicht aufzubringen vermögen.

Jeder Aufgenommene ist, seinen Kräften nach, in der Anstalt der Beschäftigung unterworfen, so weit natürlich nicht Krankheit oder gänzliches Unvermögen durch Gebrechlichkeit entgegen stehen. Selbst die Kinder sind davon, nach den Schulstunden und nach der Zeit zum Spielen und zum Ergehen in frischer Luft, nicht ausgenommen. Aller Erwerb der Aufgenommenen fließt der Anstalt zu, welche dagegen aber auch alle unumgänglichen Bedürfnisse zu befriedigen hat. Außer den Arbeiten für den Haushalt der Anstalt selbst, in Bezug auf Reinlichkeit aller Art, auf die Küche, auf die Gewinnung der Feld- und Gartenfrüchte, Wartung des Viehes, Spinnen, Stricken, Nähen, Stopfen, Anfertigung der Kleidungsstücke aus den meistens dazu angekauften Materialien, auch, soweit dazu fähige Aufgenommene vorhanden sind, Anfertigung von Haus-, Arbeitsgeräthen u. s. w., besteht die Beschäftigung, neben Federreißen und Strohdeckenflechten, meistens mittelst Ausgebens der Aufgenommenen auf Tagelohn, auch mittelst der Eselfuhrwerke, durch welche den Einwohnern namentlich Flußwasser, Sand u. s. w. zugebracht wird. Außer der Schneiderei für das eigene Bedürfniß der Anstalt findet in der Regel eine handwerksmäßige Beschäftigung nicht Statt; befinden sich indeß unter den Aufgenommenen auch andere Handwerker, namentlich Weber, so wird auch von diesen in ihrem Gewerbe in so weit thunlichst Gebrauch gemacht, als es ebenfalls das eigene Bedürfniß der Anstalt erfordert. Der Erwerb durch Tagelöhner-Arbeit ist zwar der einfachste, zugleich auch der verhältnißmäßig einträglichste; allein die den Armenhaüslern dabei abgehende genaue Beaufsichtigung führt zu mancherlei Übelständen. Daher ist es auch von jeher Absicht gewesen, diesen mit der Zeit mehr und mehr abzustellen und dagegen die Arbeitskräfte zur Acker- und Gartennutzung zu verwenden, sobald die Anstalt dazu gelangen kann, die erforderlichen Grundstücke anzukaufen oder in entsprechender Art zu pachten.

Die Beköstigung der Gesunden geschieht nach einem, für jeden Tag der Woche bestimmten Speisezettel, ohne daß jedoch solche Abweichungen ausgeschlossen sind, welche die Jahreszeiten und besondere Umstände dadurch mit sich bringen, daß der eine oder der andere Theil der Lebensmittel alsdann in größerem Maaße vorhanden oder billiger zu erlangen ist. Für Kranke ist die ärztliche Verordnung maßgebend.

Die vorhandenen Aufenthals- und Arbeitszimmer, so wie die Schlafzimmer sind, entsprechend raümlich; auch hat die Anstalt, nahe vor dem Prenzlower Thore, eine Lage, welche weder in Bezug auf Gesundheit noch sonst weiter etwas zu wünschen übrig läßt, als daß zu ihr ein größerer Garten gehören möchte, wie es jetzt der Fall

ist, nicht allein in Rücksicht eines größern Gewinns an Gartenfrüchten für die Anstalt, sondern auch zugleich als Gelegenheit zu einer geeigneten Beschäftigung und Anleitung der aufgenommenen größeren Kinder. Jeder Aufgenommene schläft in seiner besondern Bettstelle, welche im Allgemeinen eine leinene Seegras-Matratze und ein leinenes Seegras-Kopfkissen, ein Laken und eine gute wollene Decke enthält, wogegen mehrere alte Leüte auch Federbetten haben. Die Mehrzahl der Bettstellen ist so eingerichtet, daß eine auf die andere gestellt und demnach, wenn es die Umstände erfordern, derselbe Raum zugleich für zwei derselben benutzt werden kann.

In der Behandlung der Aufgenommenen findet eine Verschiedenheit nur Statt, in sofern sie nach den verschiedenen Ursachen der Aufnahme nothwendig ist und weiter aus dem schlechtern oder bessern Verhalten in der Anstalt folgt. Während gute Führung in aller zülässigen Weise Anerkennung zu erwarten hat, zieht tadelnswerthe oder schlechte dagegen die gebührende Verweise oder reglementsmäßige Strafen nach sich. Außer den Andachten, welche zeitweise die hiesigen Geistlichen in der Anstalt halten, haben die Aufgenommenen den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen. Die Kinder erhalten ihren Unterricht in den öffentlichen Stadt-Schulen nach ihren Fähigkeiten; in der Regel aber nur in den Elementarklassen; die noch nicht schulpflichtigen besuchen die Warteschule, so wie überhaupt allen Kindern täglich in der Anstalt noch eine Übungsstunde durch den Warteschullehrer gegeben wird. Im Stricken, Stopfen, Nähen, Flicken und Spinnen erhalten die jüngeren Mädchen in der Anstalt durch die Wärterinnen Anleitung, auch wird den Knaben dort das Stopfen, Flicken und Knopfannähen beigebracht.

Wird nach dieser Darlegung auf das Ergebniß der Anstalt gesehen, wie es sich nun schon in einem mehr als 25 jährigen Zeitraume erwiesen hat, so muß dasselbe in allem Betracht als zufriedenstellend angenommen werden. Die Stadt-Gemeinde ihrer Seits ist gegen das maßlose Begehren und Andrängen von Hülfesuchenden geschützt; die Kosten des gesammten Armenwesens sind abgegränzt und in soweit in bestimmte Schranken gebracht, als nicht außerordentliche Fälle oder große Vermehrung der Bevölkerung den gewöhnlichen Zustand verändern; die frühere Hausbettelei ist beseitigt und nur noch da möglich, wo die Wachsamkeit der Armendiener getaüscht und dem verderblichen Übel durch die Einwohner selbst und einen mißverstandenen Wohlthätigkeits-Sinn Vorschub geleistet wird. Ferner hat die Stadt-Gemeinde nun eine entsprechende Einrichtung, welcher sie mit Vertrauen nicht nur die wirklich hülfsbedürftigen Erwachsenen und Kinder, sondern auch die schlechten Subjekte überweisen kann. Die Aufgenommenen ihrer Seits sind in aller Beziehung wohlbedacht. Sie sind nicht weiter einer unzulänglichen und überhaupt mangelhaften Fürsorge preisgegeben, wissen, welches bestimmte Verhältniß ihnen, je nach ihrer Arbeitsfähigkeit oder ihrem Arbeitsunvermögen, zu Theil wird, was in Krankheitsfällen für sie geschieht, vornehmlich aber wird an allen Kindern, welche die Anstalt aufnimmt, sichtbar der Beweis geführt, deren gute, mit aller möglichen Sorgfalt geleitete Erziehung zur Hauptaufgabe gehört. Daß angemessene Zucht und Ordnung und mit dieser untrennbar die nöthige Freiheitsbeschränkung bestehen muß, ist eben so natürlich als nothwendig. Eben hierin liegt aber auch der Grund, daß von den Erwachsenen Niemand die Aufnahme in die Anstalt anders sucht, als wenn seine Lage ihn dazu treibt, er also besonders der Freiheit entsagen muß, nach Belieben über seine Zeit bestimmen zu können. Eine solche Abwehr ist jedoch auch unter allen Umständen nothwendig, indem sonst die Anstalt mehr schaden als nützen und bald durch Überfüllung für die Gemeinde den Zustand zurückführen würde, der eben nur die Anstalt ins Leben gerufen hat. Die Zahl derer ist nicht gering, welche früher vorgeblich

ohne öffentliche Unterstützung nicht bestehen konnten, deshalb mit dieser damals bedacht werden mußten, die nun aber, um in der Anstalt keine Beschränkungen durch Arbeit und Ordnung zu erfahren, sich ganz wohl selbst ernähren können.

Daß übrigens weder zu strenge Behandlung stattfinde, noch zu starke Anziehung zur Arbeit, oder ungenügende Beköstigung, daß vielmehr in allem Betracht der Zweck überall festgehalten werde, zu welchem die Anstalt bestimmt ist; darauf wird nicht allein von der Armen-Deputation und von dem Magistrat sorgsam gewacht, sondern das Wohlbefinden und Ansehen der Aufgenommenen geben den klarsten Beweis der guten, angemessenen Behandlung und Fürsorge, welche ihnen zu Theil wird. Zeigt sich leider bei solchen Erwachsenen, deren Aufnahmegrund Lasterhaftigkeit ist, trotz aller Mühe wenig Erfolg einer gründlichen Umwandlung zum Bessern, so ist doch nicht zu verkennen, daß diesen Subjekten die Anstalt nicht weniger zum Nutzen gereicht, als dem Gemeindewesen. Sie werden sich und Anderen unschädlich gemacht und zwar unter Umständen, die ihnen auf andere Weise nicht so zu Theil werden könnten. Ihren Unterhalt erwerben sie in der Anstalt, je nach ihren Kräften, ganz oder theilweise selbst, während ihn sonst die Gemeinde oder die einzelnen Einwohner herzugeben hatten. Dagegen ist die Wirkung der Anstalt an den Kindern durchaus nicht zu verkennen, was sich auch am besten dadurch erweiset, daß sich nachhaltig nicht allein in der Stadt, sondern auch in der Umgegend das Begehren erhält, sie nach erfolgter Einsegnung entweder in die Lehre oder in den Dienst zu nehmen.

Was das Verwaltungs- und Aufsichts-Personal betrifft, so erfolgt die Verwaltung der gesammten städtischen Armenpflege durch die Armen-Deputation. Unter ihr stehen: 1) der Inspector der Anstalt und 2) dessen Ehefrau als erste Aufseherin, beide zusammen mit einem Jahrgehalt, welches ursprünglich 120 Thlr. betrug, jetzt aber auf 138 Thlr. 10 Sgr. erhöht ist, nebst freier Wohnung im Anstalt-Gebaüde, freier Heizung und Erleüchtung. 3) Der Aufseher und 4) dessen Ehefrau als zweite Aufseherin und Köchin, zusammen mit Anfangs 84 Thlr. jetzt 96 Thlr. Gehalt nebst freier Wohnung, freier Heizung und Erleüchtung. 5) Der Wärter und zwei Wärterinnen der Kinder, auch der Krankenwärter und die Krankenwärterin in der Anstalt, welche, wenn geeignete Personen vorhanden sind, aus der Zahl der Aufgenommenen gewählt werden. 6) Zwei Armendiener zur Beaufsichtigung der etwa noch vorkommenden Straßenbettelei rc. Jeder erhält 24 Thlr. Gehalt. Beide sind zugleich Ausrufer und Kirchendiener; und 7) der Hausvater im Armenhause, der ursprünglich kein weiteres Einkommen hatte, als die freie Wohnung, Brennmaterialien, freie ärztliche Behandlung und Arznei, jetzt aber neben diesen Vortheilen ein Jahrgehalt von 100 Thlr. bezieht. Ebenso hat 8) der Armenarzt ein Gehalt von 100 Thlr.

Die Fürsorge der Verwaltung des Armenwesens hat sich in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt hinsichts der Kopfzahl zwischen 100 und 150 bewegt, ist aber seit jener Zeit, trotz gestiegener Bevölkerung der Stadt nicht gewachsen, sondern meistentheils constant geblieben, Dank sei es der weisen Einrichtung, welche Bürgermeister Streüber seiner Schöpfung gegeben hat, und der umsichtsvollen Leitung, die er ihr bis auf den heütigen Tag (1864) angedeihen läßt. In jener Durchschnittszahl sind nicht allein die in die Armen-Versorgungs-, Beschäftigungs-, Kranken- und Kinder-Erziehungs-Anstalt aufgenommen Personen enthalten, sondern auch diejenigen, welche im alten, am Mühlenthor belegnen, Armenhause Unterstützung durch freie Wohnung, freies Brennmaterial, freie ärztliche Behandlung und freie Arznei erhalten; ferner solche Personen, denen laufende baare Unterstützung zur Wohnungsmiethe bewilligt wurde; so wie diejenigen Bedürftigen, welche in besondern Fällen mit

Almosen vorübergehend unterstützt werden mußten, oder Speisen, Bekleidungs-Gegenstände, Brennmaterial, und freie ärztliche Behandlung und freie Arznei in ihren Wohnungen erhielten.

Das Anstalts-Gebaüde vor dem Prenzlower Thore hat eine Länge von 162 Fuß und eine Tiefe von 40 Fuß mit überhaupt 47 heizbaren Zimmern in zwei Stockwerken und in den Giebeln. Es ist ganz massiv und in fünf Abtheilungen geschieden für Erwachsene männlichen Geschlechts; für Erwachsene weiblichen Geschlechts; für Kinder beiderlei Geschlechts, jedes Geschlecht aber in besonderen Zimmern; für Kranke männlichen, und für Kranke weiblichen Geschlechts. Die Zimmer für Kranke, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, haben eine Lage, daß eine vollständige Absonderung Statt findet. Jede Abtheilung ist von der andern verschließbar getrennt, auch hat jede ihren besonderen Hofraum; zwei Küchen, eine Speisekammer, eine Waschküche und die Kellerraüme befinden sich im Sousterrain. Das Gebaüde hat erforderlichen Falls Raum für 150 Personen. Sein Taxwerth beträgt 10.368 Thlr. und gegen Feüersgefahr versichert ist es mit 9.050 Thlr. Es gehören zu demselben 10 Nebengebaüde, Ställe zc. auch ein Leichenhaus, die zusammen auf 1657 Thlr. taxirt und mit 1350 Thlr. versichert sind. — Das Armerhaus in der Stadt am Mühlenthor, ist $48\frac{1}{2}$ Fuß lang und $34\frac{1}{2}$ Fuß tief und hat 12 heizbare Zimmer, mit Einschluß derer im Nebenhause. Es gehöret dazu ein Stall. Diese Baulichkeiten sind zu einem Werth von 2869 Thlr. taxirt und mit 2000 Thlr. gegen Feüergefahr versichert.

Im Jahre 1846 war der Vermögens-Stand der Armen-Kasse dieser:

A.	Ausstehende Capitalien, (darunter sich an Vermächtnissen befinden: das Dallmersche von 100 Thlr., das Tägensche von 1000 Thlr. und das Keibelsche von 776 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.) . .	Thlr	1976.	7.	6
	Von den früher vorhanden gewesenen Capitalien sind zu baulichen Zwecken verwendet worden: das v. d. Dollensche Vermächtniß 200 Thlr., ein Geschenk des Generals Keibel zum Betrage von 400 Thlr. und ein zurückgezahltes Kapital von 100 Thlr.				
	Die Armen-Kasse hatte aber an Schulden: bei den milden Stiftungen noch 1400 Thlr. und bei der Kämmerei-Kasse 200 Thlr., zusammen . . .	„	1600.	—.	—
	So daß der wirkliche Capitals-Vermögens-Stand war	Thlr.	376.	7.	6
B.	Der Werth der Gebaüde nach der Taxe	„	14.894.	—.	—
C.	Fünf Acker- und Garten-Grundstücke zum Werth von	„	575.	—.	—
D.	Das lebende Inventar, bestehend in 1 Kuh, 10 Schweinen und 7 Eseln, und die Vorräthe an Bekleidungs- und Lager-Gegenständen, das Haus-, Küchen- und Arbeitsgeräth	„	2500.	—.	—
	In Summa.	Thlr.	18.545.	7.	6

Innerhalb der fünfzehn Jahre, welche von 1846 als 1861 verflossen sind, hat die Vermögenslage der Armen-Verwaltung sich wesentlich verbessert. Die Schulden, welche sie bei den milden Stiftungen und bei der Kämmerei hatte, sind, wie man aus der Rechnung für das Jahr 1861 ersieht, abgebürdet, und die Activa haben sich

auf 2000 Thlr. und darüber erhöht. Unter diesen wird das Keibelsche Vermächtniß von Thlr. 776. 7. 6 in der Rechnung nicht mehr genannt, weil es zur Tilgung jener Schulden und zum Bau Mitverwendung gefunden hat. Aber auffallend ist es, daß das Capital-Vermögen zu einem sehr niedrigen Zinsfuß ausgethan ist. Erfreülich ist die Theilnahme der Einwohnerschaft an der Armen-Anstalt, die sich seit ihrem Bestehen durch freiwillige Beiträge, wie durch Geschenke, insonderheit im Jahre 1861 wiederum bei einem Mitgliede eines Bürger-Geschlechts kund gegeben hat, das durch seinen Wohlthätigkeits-Sinn eines bewährten Rufes sich erfreüt, — wir meinen die Pasewalker Familie Keibel.

Auszug aus der Rechnung der Armen-Kasse für das Jahr 1861.

Einnahme.

Tit.					
A.	Bestand aus der vorjährigen Rechnung	Thlr.	707.	28.	6
B.	Defecte (Nichts).				
C.	Reste (Nichts).				
I.	Zinsen von ausstehenden Capitalien Das Capital-Vermögen belief sich Ende 1861 auf 2126 Thlr. 28 Sgr.; darunter das Tägensche und das Dallmersche Legat, und 666 Thlr. 28 Sgr. auf ein Sparkassenbuch niedergelegt zu Zins auf Zins.	„	50.	15.	—
II.	An Collecten und Geschenken Darunter: 100 Thlr. Geschenk vom Goldarbeiter Keibel; 60 Thlr. desgleichen von Wolter und Genossen; 85 Thlr. Weihnachtsgeschenke.	„	269.	11.	10
III.	An Strafen, aus Schiedmanns-Sachen entsprungen	„	10.	15.	—
IV.	Erstattete Pflege-, Bekleidungs-, Kur- u. Begräbnißkosten	„	438.	18.	5
V.	Für gefertigte Sachen in den Monaten März, Juli, Novbr.	„	79.	4.	6
VI.	Tagelohn und Erwerb mit dem Fuhrwerk	„	382.	17.	7
VII.	Für verkaufte Fabrikate und andere Gegenstände	„	53.	28.	—
VIII.	An Zuschüssen aus der Kämmerei-Kasse 2000 Thlr., und von den milden Stiftungen 100 Thlr., zusammen	„	2100.	—.	—
IX.	Insgemein	„	15.	23.	7
	Summa	Thlr.	4108.	12.	5

Ausgabe.

I.	An Besoldungen	Thlr.	458.	10.	—
II.	An Pensionen: — dem ehemaligen Aufseher	„	12.	—.	—
III.	Amts-Bedürfnisse, Schreib-Materialien u. Drucksachen	„	26.	7.	6
IV.	Für rohe Producte zur Verarbeitung: 1½ Klafter Elsenholz	„	12.	—.	—
V.	Für Lebensmittel, an Acker-, Wiesen- und Gartenpacht, für Vieh und den Unterhalt desselben	„	1639.	24.	1
VI.	Für Bekleidungs-Gegenstände, Wäsche, Reinlichkeit u. Lagerbedürfnisse	„	493.	14.	9
VII.	Für Haus-, Wirthschafts-, Küchen- und Arbeitsgeräth	„	72.	21.	6
VIII.	„ Feüerungs-Materialien	„	132.	15.	—
	Zu übertragen	Thlr.	2847.	2.	10

	Übertrag	Thlr.	2847.	2.	10
IX.	Für Erleüchtungsstoff	„	52.	20.	—
X.	„ Medicin und andere Kur-Bedürfnisse	„	111.	2.	3
XI.	Beerdigungs-Kosten	„	20.	—.	—
XII.	An baaren Unterstützungen.	„	141.	9.	6
	1) Beihülfe zur Miethe . . . Thlr. 27.—.— 2) Kinder-Pflege-u. Erziehungsgelder 41.22.— 3) An arme Reisende . . . . 37.17. 6 4) An 8 der ärmsten Einwohner aus dem Tägenschen Legat . . . 35.—.—				
XIII.	Für Andachts- und Gebetbücher, auch für Unterrichts-Material	„	—.	—.	—
XIV.	Bau- und Reparatur-Kosten	„	48.	6.	3
XV.	An öffentlichen Abgaben und Lasten	„	14.	12.	—
XVI.	An beständigen Grundabgaben. Grundgeld für Gärten an die Kämmerei-Kasse. Durch die Reallasten-Ablösung von Pasewalk erledigt	„	—.	—.	—
XVII.	Für angekaufte Grundstücke	„	—.	—.	—
XVIII.	Insgemein . . . . Darunter: 100 Thlr. Einlage auf das Sparkassenbuch Nr. 1167. Zu Weihnachts-Unterstützungen 49 Thlr. 25 Sgr.; zu Weihnachts-Bescheerungen 27 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. Unterstützungen aus besonderen Geschenken 51 Thlr. 25 Sgr. Dem Armen-Arzt 25 Thlr. als außerordentliche Remuneration.	„	283.	—.	10
	Summa der Ausgaben	Thlr.	3508.	23.	8
	Dagegen betragen die Einnahmen . .	„	4108.	12.	5
	Demnach Bestand am 31. December 1861. . .	Thlr.	599.	28.	9

Schulwesen. Die Kirche ist die Mutter der Schule, und die Mutter hat sich im Mittelalter ihres Kindes mit Liebe angenommen und es sorgsam gepflegt. Da in Pasewalk das Kirchenwesen von jeher in geordnetem Zustande gewesen, so läßt sich erwarten, daß auch die Schule daselbst an diesem Geordnetsein mehr oder minder Theil genommen habe. Die Nachrichten gehen aber nicht weit zurück. Erst aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts hört man, daß in Pasewalk eine lateinische Schule bestand, die aber nicht mehr eine unmittelbare Dienerin der Kirche war, sondern unter dem Patronat von Bürgermeister und Rath stand. Bei der Kirchen-Visitation von 1617 hatte diese Schule 4 Lehrstellen, die folgendes Einkommen bezogen: der Rector 70 Fl. und 12 Scheffel Roggen, der Conrector 40 Fl., der Cantor 35 F., der Hypodidaskalus oder Unterlehrer 30 Fl.; und der Visitations-Abschied empfahl die Schule der besondern Pflege des Raths und der Präpositur und ordnete zur bessern Aufnahme derselben öffentliche Schul-Prüfungen an.

Im Magistrats-Archiv zu Pasewalk befindet sich unter den wenigen Urkunden, welche die Stürme der Zeiten überdauert haben, ein Kommissions-Bescheid vom Jahre 1673 des Inhalts: „Von Ihr Königl. Mahtt: zu Schweden zum Pommerschen Estat verordnete General-Stathalter undt Regierung. Auff vorgewesenes mündliches Gehör, wegen verschiedener von Gemeiner Bürgerschafft der Stadt Pasewalck, wieder

Bürgermeister und Raht daselbst, eingebrachten Beschwerden, wirdt nach fleißiger erwegung, des Vorhin Anno 1662 den 30. Octobris auf gerichteten Commissions-Recesses, Aller Theile daneben beschehenen Vorbringens, auch aller, bey denen streitigen Irrungen vor kommenen umbstände, von der Königl. Regierung zum Abhelflichen Bescheide, verordnet undt erkandt: — So viel den Neundten Punct, wegen Speysung der Schuelbedienten betrifft, wie Königl. Regierung, daß anstatt der umb-Speisung, verordnete Kostgelt, zur verhutung vieler inconvenientien und Versäumung der Schuel Arbeit, an sich billig, auch dem Exempell anderer Städte im Lande conforme befündet, Also läßet dieselbe es auch dabey bewenden, Wann nur auch nachdem Beyspiel anderer Ohrter, die eintheilung desselben nicht, wie fast erscheinen will, praecise nach Erben und halben Erben, Sondern nachdem Vermögen der Einwohner, und das à parte Senatus, Alß dem vornehmsten Theil, des corporis Civici, niemandt darunter einige praerogativa oder Vortheil genieße, geschiehet, Alß welches Bürgermeistern und Rahte, mittels Zu Ziehung der Bürgerschafft oder der Acht (männer) und Viertziger (40 Männer), förderlichst zu beschaffen, und da durch Alle ungleichheit auf zu heben oblieget, gestalt dann wiedrigen falls, und da unter Ihnen Solcher gestalt darunter keine einigkeit getroffen werden könte, demselben gebühret, eine richtige designation Aller und Jeder Bürger und Einwohner, mittelst wahrhaffter Anzeige eines Jeden Vermögens, der Regierung zu Dero eigenen ermäßig- und Verordnung ein zu Senden."

Man sieht aus diesem, in Wolgast den 2. Juli 1673 ausgefertigten Commissions-Bescheide, daß damals schon das Reihe-Essen des Schulmeisters und der Schulgesellen bei den Bürgern eingestellt und die Berechtigten auf Kostgeld gesetzt waren, welches die, zur bisherigen Natural-Speisung der Lehrer, Verpflichteten aufzubringen hatten, und über dessen Veranlagung die gemeine Bürgerschaft Beschwerde geführt hatte.

Aus dem Jahre 1714 liegt die Notiz vor, daß die lateinische Schule mit 3 Lehrern besetzt war, dem Rector, dem Conrector und dem Cantor. Der Rector erhielt jährlich an Gehalt 48 Thlr. und an Kostgeld 30 Thlr., zusammen ein festes Einkommen von 78 Thlr.; der Conrector überhaupt 70 Thlr. Aus einer Berufung für einen Cantor ergibt sich, daß diese Stelle 24 Thlr. Gehalt und 30 Thlr. Speisegelder, frei Bettgewand, so lange der Cantor unbeweibt bliebe, nebst den Accidentien, die sein Vorgänger gehabt hatte, eintrug. Diese Accidentien bestanden in den bei Trauungen, Taufen und Leichen zu zahlenden Gebühren, die der Cantor mit dem Conrector theilen mußte. Die Lehrer bezogen zwar das Schulgeld, dieses konnte aber nicht von Belang sein, da nur einige 60 Schüler die lateinische Schule besuchten, von denen ein Jeder vierteljährlich 3 Gr. Schulgeld zahlte. Aus dem Jahre 1730 hat sich ein Stundenplan erhalten, dem zufolge die lateinische Schule in 5 Klassen zerfiel. Von der fünften Klasse war das Latein ausgeschlossen, in den vier übrigen aber wurde es, gleichzeitig mit dem Unterricht im Deütschen und mit dem Lesen der Evangelien und Epistel, ausschließlich getrieben, und in der Prima der Cornelius Nepos gelesen und erklärt, in dieser Klasse auch 1737 Griechisch. Ja, man erfährt aus einer Vertheidigungsschrift des damaligen Rectors, daß die jungen Leüte unmittelbar von dieser lateinischen oder Raths-Schule, wie sie auch genannt wurde, zur Universität abgingen. In diese Periode scheint die Blüthezeit der Schule zu fallen, denn im ersten Jahre des 19. Jahrhunderts war sie auf eine einzige Klasse zusammen geschmolzen, in welcher zwei Lehrer abwechseld unterrichteten, der Rector und der Conrector, letzterer zugleich Cantor, Hülfsprediger und Adjunctus Ministerii.

Die Errichtung der Volks= oder Elementarschule stammt in Pasewalk aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, 1744—1753, und ist der Vorsorge eines damals lebenden Predigers, Namens Wegener, zu danken. Im Jahre 1801 bestand diese sogenannte Deütsche Schule aus 4 Klassen, von denen 2 für die Ober=, und 2 für die Unterstadt bestimmt waren. Die Geschlechter wurden in sämmtlichen 4 Klassen gemeinschaftlich unterrichtet und je zwei und zwei derselben waren Parallel=Klassen. 4 Lehrer wirkten an dieser Deütschen Schule. Neben ihr bestand die Schule der reformirten Gemeinde, welche sowol in Hinsicht ihres Gottesdienstes, als auch ihres Schulwesens ganz von der lutherischen Gemeinde getrennt war. Sie hatte ihren eignen Prediger und ihren Lehrer, der zugleich Cantor war. Die reformirte oder französische Gemeinde — beide Bezeichnungen sind gleichbedeütend — hatte in Pasewalk, wie aller Orten, wo sich Refugiés niedergelassen haben, ihre selbständige Verfassung, ihre eigenen Gerichte, ihre ganze Unabhangigkeit, überhaupt Vortheile, entsprungen aus ihrer Confessions=Verwandtschaft mit dem Kurfürstlich Brandenburgischen, nachmals Königlich Preüssischen Fürstenhause, die sie mehr oder minder bis auf den heütigen Tag da überall zu behaupten gewußt, wo sie in größerer Zahl sich niedergelassen haben. Im Jahre 1736 fragten Bürgermeister und Rath zu Pasewalk bei der Königlichen Regierung (dem obersten Justizhofe) zu Stettin an, ob der französischen Colonisten liegende Gründe ins Hypothekenbuch eingetragen, und ob deshalb ein Hypothekenbuch bei dem französischen Gericht anzulegen sei, oder das Stadt=Hypotheken=Buch auch für sie dienen solle. Der Bescheid vom 12. September 1736 lautete: Supplicanten müssen sich dieserhalb bei Hofe melden!

Gelaüterte Ansichten über Unterricht und Schulen haben sich im Laufe des 19. Jahrhunderts Bahn gebrochen. Niemand hat sich vor ihnen abschließen können, nicht Personen, nicht Körperschaften. So auch nicht das städtische Gemeinwesen von Pasewalk. Dazu kommt, daß die Städte=Ordnung vom 8. November 1808 den städtischen Gemeinden die freie Bewegung und Selbstregierung zurück gab, deren sie in Vorpommern ein langes Jahrhundert hindurch, man kann sagen beraubt gewesen waren. Die Städte=Ordnung trat in Pasewalk 1809 ins Leben. Ihren Bestimmungen zufolge bildete sich auch alsbald eine, aus Magistrats=Mitgliedern, aus Stadtverordneten und einem Mitgliede der Geistlichkeit zusammengesetzte Deputation für das Schulwesen, die sich der Verbesserung der städtischen Schulen mit Sachkenntniß und großem Eifer unterzog. Die lateinische Schule wurde in eine höhere Bürgerschule umgewandelt und bei derselben ein dritter Lehrer, der Subrector, neü angestellt und die Schule in zwei Klassen eingetheilt. Gleichzeitig verband man mit dieser Unterrichts=Anstalt eine Töchterschule und stellte eine Lehrerin, so wie auch Hülfslehrer aus der Zahl der Grundschullehrer, die im Schreiben, Zeichnen und Singen Unterricht geben mußten, dabei an. Alte Lehrer, die nicht mehr dienstfähig waren, wurden auf Pension gesetzt. Die Stadt kaufte 1812 das s. g. englische Haus, wohin die höhere Bürgerschule verlegt wurde. Die Zahl der Elementar-Volksschulklassen und der dabei beschäftigten Lehrer steigerte sich mit derwachsenden Bevölkerung, zu welchem Ende das ehemalige Landhaus angekauft und zu 7 Klassen eingerichtet wurde, so daß im Jahre 1847 die Elementarschule aus 11 Klassen bestand. Die Töchterschule erhielt um die nämliche Zeit ebenfalls 2 Klassen.

Seit dem Jahre 1853 bilden die öffentlichen Unterrichts=Anstalten ein einziges Schulsystem, an dessen Spitze ein Rector steht, der zugleich Hülfsprediger bei den Kirchen ist. Das System zerfällt in vier Haupt=Abtheilungen: — Höhere Stadtschule; deren Vorschule; allgemeine Stadtschule und Freischule. Die höhere Schule ist in 2 Knaben= und 2 Mädchen=Klassen, nebst der einklassigen Vorschule, die all-

gemeine Stadt= oder Elementarschule in 5 Knaben= und 5 Mädchen=, zusammen 10 Klassen zerlegt, von denen 4 untere und 6 obere sind. Die Freischule besteht aus 1 Ober=, 1 Mittel= und 1 Grundklasse; das ganze Schulsystem demnach aus 18 Klassen mit Einschluß der nur für Knaben bestimmten Vorschule der höhern Stadtschule, in welcher für den Übertritt aus der obern Elementar=Klasse in die untere Klasse der höhern Stadtschule, täglich eine Stunde Unterricht ertheilt wird. An der höhern Stadtschule wirken, außer dem Rector, 1 Conrector, 1 Subrector, 1 Lehrer, 1 Lehrerin für weibliche Handarbeiten, die auch in der allgemeinen Stadtschule Unterricht ertheilt. Bei dieser ist für jede Klasse 1 Lehrer, im Ganzen also sind 10, und bei der Freischule 3 Lehrer angestellt. Einer der Lehrer an der Elementarschule ertheilt den Turn=Unterricht in der höhern Schule, an dem indessen auch viele Knaben der Elementarschule Theil nehmen. Als Unterrichtsziel der höhern Stadtschule gilt die Reife des Schülers für die Quarta eines Gymnasiums; in einzelnen Fällen selbst für die Tertia.

Die Frequenz betrug zu Michaelis 1861:				1857.	1851.	1849.	1847.
	Knaben.	Mädchen.	Zus.	Zus.	Zus.	Zus.	Zus.
In der höhern Stadtschule . . .	73	85	158	139	137	149	148
„ „ allgemeinen Stadtschule. .	391	396	787	703	748	727	731
„ „ Freischule.	126	120	246	340	291	289	304
Im Ganzen	590	501	1191	1182	1176	1165	1183

Auffallend ist die Beständigkeit in der Frequenz, wiewol die Bevölkerung in dem Zeitraum von 1847—1861 nicht unansehnlich zugenommen hat. Dagegen ist die Frequenz 1862 plötzlich um 100 Schüler und Schülerinnen gestiegen (S. 763.).

Was die Schul=Einkünfte betrifft, so wird seit dem 1. Januar 1857 für die Schüler der allgemeinen Stadt= und der Freischule gar kein Schulgeld, in der Vorschule aber nur 2 Sgr. 6 Pf., in der zweiten Klasse der höhern Stadtschule 5 Sgr. und in der obersten Klasse derselben Schule 10 Sgr. monatlich für jedes Kind gezahlt. Die somit für jedes Kind monatlich ausfallenden 5 Sgr. werden durch einen Zuschlag zur Communal=Steüer aufgebracht, weshalb denn auch die Kinder solcher Einwohner, welche keine Communal=Steüer zahlen, das ganze frühere Schulgeld zu entrichten haben. Der Grund zu dieser Änderung lag darin, daß die Befreiung vom Schulgelde von überaus vielen armen Familien nachgesucht wurde und bei ihrer Mittellosigkeit gewährt werden mußte. Dieser Ausfall mußte schon aus der Communal=Steüer gedeckt werden, und damit nun nicht die Schulgeld zahlenden Ältern zwiefach für die Schule besteüert würden, ist die oben dargelegte Einrichtung getroffen worden. Im Übrigen haben die Einnahmen und Ausgaben für die Schule keine wesentliche Änderung erfahren. — Es betrugen: —

Im Jahre	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
Die Einnahmen Thlr. und Ausgaben „	2862. 2. 6	2838. 14. 5	2861. 16. 6	2893. 1. 3	2908. 8. 6
Darunter:					
Die Schulgelder „	1668. 4. 9	1617. 2. 6	1597. 1. 3	1602. 18. 9	1566. 20. —
„ Besoldungen „	2475. 2. 6	2455. 19. 2	2425. 2. 6	2469. 7. 6	2505. 2. 6

Im Jahre	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
Die Einnahmen Thlr. und Ausgaben „	2918. 25. 3	2953. 20. 6	3097. 3. 9	3066. —. 6	3276. 2. 7
Darunter:					
Die Schulgelder „	1533. 7. 6	1546. 25. —	1526. 6. 3	1516. 20. —	1432. 27. 6
„ Besoldungen „	2505. 2. 6	2555. 2. 6	2706. 2. 6	2693. 22. 6	2898. 25. —

Mit der seit Neüjahr 1857 ins Leben getretenen Änderung des Schulgeldes ist gleichzeitig die bis dahin selbständig gewesene Schul-Kasse aufgelöst und mit der Kämmerei- und Communal-Steüer-Kasse vereinigt worden, in deren Rechnungen von da an die Einnahmen und Ausgaben für das Schulwesen unter besonderen Titeln geführt werden. So wurden darin 1861 an Schulgeld und Zuschuß zur allgemeinen Stadtschule Thlr. 428. 7. 6 unter Tit. IV., 7 der Einnahmen, und an Besoldungen des Lehrer-Personals, 18 an der Zahl, Thlr. 3190. 16. 6 unter Tit. I., der Ausgaben verrechnet. Im Besondern betrug die Besoldung des Rectors 270 Thlr. 20 Sgr., des Cantors 215 Thlr., des Subrectors 204 Thlr. und die der übrigen Lehrer schwankte zwischen 225 Thlr. und 105 Thlr. Das wöchentliche Unterrichts-Pensum bewegt sich zwischen 26 und 30 Stunden, mit Ausnahme des Rectors, welcher 25 Stunden zu geben hat. Derjenige Lehrer, welches jenes Besoldungs-Minimum von 105 Thlr. empfängt, gibt wöchentlich 30 Stunden in der Elementarschule. Dafür bezieht er ein etatsmäßiges Jahrgehalt von 90 Thlr.; der Überschuß von 15 Thlr. ist eine Vergütung für den Unterricht, den er in der Sonntags-Nachhülfeschule ertheilt. Man sieht, daß die Belohnung mit den geforderten Leistungen nicht in rechtem Verhältniß steht!

Wenn Pasewalk in der Entwicklung seines Schulwesens hinter einer ganzen Zahl Pommerscher Schwesterstädte gleiches Ranges noch zurückgeblieben ist, so muß doch auch eingeraümt werden, daß zu einer bedeütendern Entwickelung nach oben hin hier kein rechter Boden vorhanden zu sein scheint. Nach vieljährigen Erfahrungen hat es sich herausgestellt, daß während im Verhältniß zur gesammten Schülerzahl immer nur wenige dem wohlhabendern Kaufmanns- und Beamtenstande angehörige Kinder zu höheren auswärtigen Schulen übergingen, der Kern der Pasewalker Bevölkerung, der Stand der Ackerbürger, nicht mal die Bildung für seine Kinder als wünschenswerth und nöthig erachtet, welche die höhere Stadtschule gewährt, sondern an dem Maaß der Ausbildung sich genügen läßt, welches die allgemeine Stadt- oder Elementarschule zu geben im Stande ist. Nur verschwindend wenige dieser Ackerbürger-Kinder besuchen die höhere Stadtschule. Die weit überwiegende Mehrzahl der Schüler und Schülerinnen in der Elementarschule gehört dem Handwerkerstande an. Daß aber auch in diesem das Bedürfniß, den Kindern eine möglichst gründliche Ausbildung zu gewähren, noch nicht das wesentlich maßgebende ist, geht daraus klar hervor, daß nicht die dem Standpunkt der Schule entsprechende Reife, sondern durchgängig der Zeitpunkt der Confirmation der Grund des Austritts aus der Schule wird. Dazu kommt ferner, daß an die Kraft und Zeit der weitaus meisten Kinder Haus und Hof, Garten und Feld so bedeütende Ansprüche stellen, daß die Schule selbst mit der Erfüllung der unerläßlichen Forderung haüslichen Fleißes oft aufs Aüßerste zu kämpfen hat; wie viel weniger würde eine noch höhere Schule die gänzliche Hingabe, das verständnißvolle Eingehen des Hauses auf ihre Zwecke finden, das sie zur Erreichtung

ihrer Aufgabe unbedingt fordern muß. Rechnet man endlich hinzu, daß drei Nachbarstädte — Stettin, Anklam, Prenzlow — Gymnasien und Realschulen haben, und daß die ländliche Umgebung von Pasewalk sehr wenig Elemente für eine höhere Schule bietet, so dürfte ein Schul-Organismus, der auf eine über die Zeit der Confirmation hinausgehenden Besuch berechnet wäre, für die überwiegend große Mehrzahl der Bevölkerung eine Unbilligkeit darbieten, sofern dadurch die allerseits unbefriedigende Alternative gestellt würde, entweder für die Kinder an der ganz elementaren, oder an der unfertigen, auch relativ unabgeschlossenen Bildung der unteren, höchstens mittleren Klassen sich genügen lassen zu müssen. Ein desto dringenderes, und bei der in Aussicht stehenden wachsenden Schülerzahl um so gewichtvolleres Bedürfniß ist die Erweiterung der Schule nach unten hin, durch Hinzufügung von Grundklassen, zu deren Errichtung im Jahre 1862 die Vorbereitungen getroffen wurden.

Jetzt — Januar 1864 — geht das Schulwesen einer bedeütenden Veränderung entgegen. Für die höhere Stadtschule soll im laufenden Jahre ein neües Gebaüde aufgeführt und demnächst der Unterricht zweckmäßiger geordnet werden. Der vom Magistrat beabsichtigte Bau auch eines neüen Elementar-Schulhauses ist, der für beide Theile zu sehr ansteigenden Kosten halber, einstweilen noch ausgesetzt.

Außer den öffentlichen Lehr-Anstalten besteht eine Privatschule, in welcher zu Michaelis 1861 von 1 Lehrer 11 Schüler und 10 Schülerinnen Elementar-Unterricht empfingen. Allem Anschein nach wird sie von den Officiers-Familien des in Pasewalk garnisonirenden Regiments Königin Kürassiere für ihre Kinder unterhalten, von denen aber 1862 nur 14 diese Schule besuchten. Zu den Officiers-Familien werden auch wol die 5 Erzieherinnen gehören, welche in der mehr genannten statistischen Tabelle aufgeführt sind.

Stadt-Verwaltung und Stadt-Haushalt. Die städtsche Verfassung beruhet auf der Städte-Ordnung von 1853, welche, wenn auch mit verschiedenen Abänderungen, in der freisinnigen Gesetzgebung von 1808 wurzelt, die allein es gewesen ist, auf deren Grundlage die Preüssische Monarchie, nach dem tiefen Fall von 1806, sich wieder zu erheben vermogt hat. Die Städte-Ordnung vom 8. November 1808 wurde in Pasewalk im Monat März 1809 eingeführt, und brachte auch hier durch Veränderung der städtischen Verwaltung die gehoffte Wirkung hervor. Im Anfange des gedachten Monats wurden zum ersten Mal die Stadtverordneten, 36 an der Zahl, von der Bürgerschaft gewählt. Die erwählten Vertreter der Bürgerschaft versammelten sich auf dem Rathhause im großen Saal, der zum Rathskeller gehört, und ihnen zum Sitzungssaal angewiesen worden war, am 24. März und wählten unter dem Vorsitz des, dem Lebensalter nach, ältesten Stadtverordneten einen Vorsteher und Protokollführer, worauf nun auch von der also gebildeten Stadtverordneten-Versammlung am 30. März die Mitglieder des Magistrats und die Bezirksvorsteher gewählt wurden. Besoldete Magistrats-Mitglieder waren zwei: der Bürgermeister, dessen Jahrgehalt auf 500 Thlr., und der Kämmerer, dessen Jahrgehalt auf 450 Thlr. festgestellt wurde. Beider Wahlperiode ward auf sechs Jahre angenommen. Unbesoldete Mitglieder des Magistrats waren sechs Rathmänner aus dem Schooße der Bürgerschaft, darunter drei Kaufleüte, von denen auch einer Administrator der milden Stiftungen war, zwei Handwerksmeister und ein Ackerbürger. Die bisherige Eintheilung der Stadt in vier Viertel blieb bestehen. Man nannte sie jetzt Anklamer, Prenzlower, Stettiner und Ukermünder Bezirk. Der Stadtschreiber wurde auf Tagegeld angestellt. Die Beeidigung und feierliche Installation des neüen Bürgermeisters fand durch einen Commissarius der Königlichen Regierung von Pommern, damals zu Stargard, am 30. Mai 1809 in der St. Marien-Kirche

Statt, worauf auch die Vereidigung der unbesoldeten Rathmänner durch den Bürgermeister erfolgte.

Gewaltige Veränderungen hatte die Städte-Ordnung in den bisherigen Attributen der Stadt-Obrigkeiten hervorgebracht. Dahin gehörte vor allen Dingen die Trennung der Rechtspflege von den Magistraten, mit Ausnahme der Polizei-Gerichtsbarkeit oder der „nedderſten Gerichte" nach alter Sprache, die ihnen verblieb, wogegen „Bürgermeister und Rath", jetzt Magistrat genannt, in der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens frei wurde von der unmittelbaren Bevormundung eines landesherrlichen Aufsichts-Bedienten, den man Steüerrath nannte, und der Magistrat die Verwaltung zu theilen hatte mit Vertretern der Bürgerschaft, den „Vierzigern" eines frühern Jahrhunderts, die in den Stadtverordneten wieder aufgelebt waren.

Die erste und schwierigste Aufgabe für die Stadtverordneten war nun, das Vermögen der Kämmerei zu ermitteln und zu begründen; denn da ihnen der Haushalt der Stadt übergeben und anvertraut worden war, so mußten sie auch sofort darauf Bedacht nehmen, die Mittel und Wege zu suchen, um die erforderlichen Ausgaben mit einem ausreichenden Einkommen bestreiten zu können, daher es um so nothwendiger wurde, einen neüen Etat für die Kämmerei-Verwaltung zu entwerfen, als das Kassen- und Rechnungswesen der Stadt während der verflossenen Kriegs-Periode in nicht geringe Unordnung gerathen war. Da die neüe Gestaltung des städtischen Gemeinwesens bei der so verhängnißvollen Zeit einer nachdauernden fremden Zwangherrschaft auf die Gesinnung der Bürger den wohlthätigsten Eindruck machte, so war es nicht zu verkennen, daß jeder Bürger, dem in der städtischen Verwaltung ein Amt anvertraut worden war, diesem auch mit der eifrigsten Sorgfalt und strengsten Gewissenhaftigkeit vorstand. Allein, seit so langer Zeit nur leidende, nicht handelnde Glieder des Gemeinwesens, und durch Theilnahmlosigkeit an den öffentlichen Angelegenheiten aller Geschäftskenntniß bar geworden, konnt es nicht fehlen, daß in der ersten Zeit mehr oder minder schwere Mißgriffe begangen wurden. So auch in Pasewalk! Die Stadtverordneten erschraken vor der Schuldenlast, die sie vorfanden, und die zu der beträchtlichen Höhe von 40.602 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. angestiegen war; sie flößte ihnen die größte Besorgniß ein; sie berathschlagten hin und her, wie dieser Alp von der Stadt abgewälzt werden könnte, und verfielen endlich, da es eine Unmöglichkeit war, das Vermögen der Bürger, an sich während des Krieges ganz zerrüttet, in Anspruch zu nehmen, und die Zeit und ihre Begriffe nicht dazu angethan waren, alte Schulden durch Eingehung neüer Schulden zu decken, und für diese den Plan einer allmäligen Tilgung zu entwerfen, auf ein bedauernswerthes Auskunftsmittel, dessen Benutzung durch einen übereilten Beschluß herbeigeführt wurde.

Die Stadtverordneten warfen ihr Auge auf die Quelle der dauernden Wohlhabenheit der Kämmerei; diese Quelle mit Einem einzigen Federstrich zu verstopfen war das Werk der neüen Väter der Stadt; man warf das Auge auf die Eichen und Buchen, die in Riesen- und Pracht-Exemplaren das Stadtgehäge erfüllten, einen Wald von 1250 Morgen Fläche, um mit dem Erlös derselben die Schulden der Stadt zu tilgen. Noch in demselben Jahre 1809 fiel eine dazu erwählte Bürger-Deputation vernichtend über dieses, seines schönen Holzbestandes wegen berühmte Gehäge her und verwüstete die Holzvorräthe mit schonungsloser — Wuth, durchplünderte den Wald von Anfang bis zu Ende, um zu geringen Preisen diese Erzeügnisse unbekannter Zeitalter zu verkaufen; man brannte sogar das Unterholz zu Asche, um auch diese zu Gelde zu machen. Auf diese Weise verschwendete man ein großes Capital, indem man eines kleinern habhaft werden wollte, und man meinte Wunder, was mit der Einnahme von ungefähr 21.000 Thlr., die in wöchentlichen Raten an die Kämmerei-

Kasse abgeführt werden mußte, zur theilweisen Deckung der Stadt-Schulden erzielt worden sei: Die Pasewalker Stadtverordneten bedachten es nicht, daß, haben wir uns um die Riesen der Pflanzenwelt, die uns von Jahrtausenden überliefert wurden, erst einmal gebracht, keine Kunst und keine Pflege ausreicht, das Zerstörte in Jahrhunderten wieder aufzubauen. Damals, im Jahre 1809, ging der Zug der Zeit nach Ausbeütung und Ebenung erst zwanzig Jahre durch die Welt, und dennoch folgte man der Strömung auch in dem Städtchen Pasewalk, das kaum 3500 Einwohner zählte! Wol unbewußt und instinktmäßig stieß man auch hier in das Wunderhorn: Nieder mit allem Hohen und Prächtigen!

Glücklicher, als in diesem pflanzenmörderischen Schulden-Tilgungs-Plane, waren Magistrat und Stadtverordneten in anderen Zweigen des Gemeinwesens. Wie ein neüer Wirth in einer angetretenen Wirthschaft aufzuraümen findet und Veränderungen und Verbesserungen vornimmt, so ging es den beiden neüen Stadt-Behörden von Pasewalk nicht besser, denn es fanden sich überall Mängel die noch von der guten alten Zeit herstammten! Diesen mußte abgeholfen werden, und alle diese Abhülfen waren mit Ausgaben verknüpft. Der neüen Schul-Einrichtungen ist schon oben Erwähnung geschehen. Ein Regulativ zur Aufbringung der Abgaben wurde entworfen, um die Zinsen der noch übrigen Stadt-Schuld, und die anderen so haüfig vorkommenden Ausgaben zu decken, die nicht dem Einkommen aus dem Kämmerei-Vermögen überwiesen werden durften. Es wurde ein Fonds zur Abbürdung der Schulden gebildet. Bei den vielen Widerwärtigkeiten, die sich der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens entgegenstellten, war doch der gute Bürgersinn bei den gewählten Magistrats-Mitgliedern und Stadtverordneten rege und ausdauernd, und sie sind es gewesen, welche den Grund gelegt haben zu dem Gebaüde eines geregelten Stadthaushaltes, welches von den Nachfolgern im Amte, nach überstandenen, siegreichen Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes vom Fremdjoche, zu einem harmonischen Ganzen ausgebaut worden ist, wie wir es gegenwärtig sehen.

Über den Zustand der Kämmerei-Einnahmen im 18. Jahrhundert haben sich folgende Angaben erhalten. Sie betrugen in dem Rechnungsjahre:

1747—1748 = Thlr. 2309. 17. 3 1748—1749 = Thlr. 2407. 20. 7

Sie hatten sich mithin um beinahe hundert Thaler gebessert. Im Jahre 1752 verkauften Bürgermeister und Rath die Stadt-Mahlmühle an den Mühlenmeister Rentzmann für 4000 Thlr., so wie verschiedene Gärten für 317 Thlr. 13 Gr. Außerdem floss der Stadt aus der, Behufs Anlage der Coloniendörfer Viereck und Rothenburg erfolgten Radung eine außerordentliche. Einnahme für Holz von 1794 Thlr. 17 Gr. zu, so daß die Kämmerei in diesem Jahre eine Einnahme von 6112 Thlr. 6 Gr. hatte.

Am Schluß des 18. Jahrhunderts, in dem Rechnungsjahre vom 1. Juni 1798 bis 31. Mai 1799 war der Stand der Kämmerei-Kasse dieser:

Nach		dem Etat	der Rechnung	Mehr	Rest.
Einnahme . .	Thlr.	4.132. 17. 9	6.185. 16. 9	2.052. 23. —	288. 14. 4
Ausgabe . . .	„	4.055. 9. 8	4.319. 3. 9	263. 18. 1	—. —. —

An Service betrug in derselben Periode die Einnahme Thlr. 4344. 14. —
die Ausgabe „ 3929. 18. 3

Aus der Kämmerei wurden zum Behuf der Besoldung landesherrlicher Beamten an die Königliche Kriegs-Kasse gezahlt, nach dem Etat 230 Thlr. 15 Gr., nach der Rechnung 228 Thlr. 3 Gr. und in die Königliche Domainen-Kasse flossen aus der Pasewalker Kämmerei 66 Thlr. 16 Gr. an Orbede oder Grundgeld als beständige Abgabe.

Wie sich der Finanz-Zustand im Lichte der Gegenwart gestellt hat, ergibt sich aus folgenden Übersichten.

I. Nachweisung von dem Vermögens- und Schulden-Zustande und den etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben

der Stadt Pasewalk in drei Etatsperioden 1856—1863.

Vermögens-Zustand.		1856—57.	1858—60.	1861—63.
Activa *)	Thlr.	50.252. 20 1	53.575. — —	57.150. — —
Passiva	„	29.700. — —	27.775. — —	24.200. — —
Soll-Einnahme.				
Von städtischen Gemeinde-Grundstücken an beständigen Hebungen u. Nutzungen	„	2.598. 22 8	391. 25 —	142. — —
Veränderliche Hebungen v. Äckern, Wiesen, Gebaüden	„	3.080. 23 6	3.086. 23 6	3.315. 12 —
Nutzungen des städtischen Torfmoors	„	1.070. — —	1.070. — —	1.000. — —
An Miethe der Hauptwache.	„	— — —	96. — —	96. — —
Zinsen von ausstehenden Capitalien .	„	— — —	1.692. 1 6	1.943. 9 —
An Communal-Beiträgen	„	7.613. 22 5	11.237. 12 6	11.137. 6 6
Früchte der Polizei-Gerichtsbarkeit .	„	35. 1 3	100. — —	100. — —
Zuschuß aus der Kirchen-Kasse . . .	„	— — —	460. — —	460. — —
Verschiedene unbestimmte Einnahmen	„	293. 20 8	392. 2 6	392. 2 6
Summa	Thlr.	14.692. — 6	18.526. 5 —	18.586. — —
Soll-Ausgabe.				
An Besoldungen, mit Einschluß des Lehrer-Personals von 1858 ab . .	Thlr.	2.695. 28 6	6.269. 10 —	6.364. 5 —
An Pensionen	„	124. — —	50. — —	50. — —
Amts-Bedürfn., Diäten, Reisekosten .	„	444. 5 10	707. 5 —	708. 5 —
Baukosten	„	1.026. 18 3	1.000. — —	1.023. 15 —
Unterhaltung der Steindämme u. Wege	„	325. 6 2	320. — —	325. — —
Kosten der Gerichtsbarkeit.	„	340. — —	224. — —	220. — —
Zu Zwecken der Sicherheits-, Gesundheits- und Ordnungs-Polizei. . . .	„	142. — —	508. — —	502. — —
Zur Verzinsung und Abtragung der städtischen Schulden	„	2.538. 11 3	2.705. — —	2.790. 15 —
Kosten der Torfwerbung	„	464. — —	500. — —	500. — —
An andere städtische Kassen	„	2.932. 20 6	2.269. — —	2.045. — —
Landes- und Communal-Abgaben . .	„	3.460. — —	3.790. 20 —	3.856. 20 —
Insgemein, Unterstützungen, Prämien	„	199. — —	183. — —	201. — —
Summa	Thlr.	14.692. — 6	18.526. 5 —	18.586. — —

*) Die Activa bestehen zum größten Theil in Rentenbriefen für abgelöste Reallasten. Diese Rentenbriefe sind erst nach Aufstellung des Etats von 1856—57 eingegangen und daher die Zinsen in demselben noch nicht nachgewiesen. Die Reallasten selbst befinden sich für diese Etats-Periode in der Einnahme von städtischen Gemeinde-Grundstücken.

Wie sich den etatsmäßigen Voranschlägen gegenüber die wirklichen Einnahmen und Ausgaben in der neüesten Zeit gestellt haben, ergibt der nachstehende —

II. Extract aus der Rechnung der vereinigten Kämmerei-, Communalsteüer- und Schul-Kasse für das Jahr 1861.

Ist-Einnahme.

Tit.			
A.	Bestand aus der vorjährigen Rechnung	Thlr.	1.644. 3. 11
B.	An Defecten (Nichts).		
C.	An Resten, nach Abzug von Thlr. 24. 13. 6 inexigibeler Reste	„	238. 24. 6
D.	An Vorschüssen (Nichts).		
I.	An beständigen Hebungen und Nutzungen vom Grundeigenthum ꝛc.	„	141. 26. 9
	Darunter: 1) Canon von 6 Privat-Durchgängen durch die Stadtmauer . . . . Thlr. 16. —. —		
	2) An Brunnengeld von den Hausbesitzern und Miethern . . . „ 125. 26. 9		
II.	An veränderlichen Hebungen und Nutzungen vom Grundbesitz und von Berechtigungen	„	3.656. 17. 6
	Darunter: 1) Vom Acker, den Parcellen beim Schützenhause, dem Richterkamp in Belling und dem Rathhausplan . . . . Thlr. 187. 15. —		
	2) Von den Wiesen . . . . . „ 1.403. 25. —		
	3) Von unbebauten Scheünenstellen „ —. 26. —		
	4) Von den Gütern, und zwar vom Gehägekrug . . . . „ 1.005. —. —		
	[Die Pacht beträgt 1205 Thlr., davon sind 200 Thlr. für das Jahr 1861 gestundet, und ebenso 2700 Thlr. von Trinitatis 1852 bis Ende 1860.]		
	5) Aus der Nutzung des städtischen Torfmoors Thlr. 631. 27. 6		
	6) Miethe von den städtischen Gebaüden 427. 15. — Darunter 265 Thlr. für die Rathskeller-Wirthschaft; 60 Thlr. für die Militair-Hauptwache im Rathhause.		
III.	An Interessen von ausstehenden Capitalien	„	1.993. 3. —
	Darunter:		
	1) Rentenbriefe-Coup. zum Betrage v. 1.722. 18. —		
	[Bestand an Rentenbriefen Ende 1860 = 43.070 Thlr. Abgang im Jahre 1861 . . 120 „ Bleiben . . 42.950 Thlr. Zugang am 1. October 1861 1.075 „ Sa. am Schluß d. J. 1861 = 41.025 Thlr.]		
	2) Zinsen und Amortisations-Quote der Öconomie-Kasse . . . . 88. — —		
	Zu übertragen . . .	Thlr.	7.674. 15. 8

	Übertrag . . .	Thlr.	7.674. 15. 8
	[Bestand der Forderung an diese Kasse 900 Thlr.]		
	3) Zinsen von einem Capital von 450 Thlr. zu 5 pCt. . . . . 22. 15. —		
	4) Zinsen von einem Capital von 4000 Thlr. zu 4 pCt. . . . . 160. —. —		
IV.	Hebungen aus der Besteüerung und den Auflagen .	„	11.751. 23. 9
	Darunter: 1) Aus der Communal-Besteüerung der Einwohner . . . . . . Thlr. 10.725. 26. 3 wobei Thlr. 103. 12. 6 Rest verbleiben.		
	2) Hundesteüer, mit Einschluß von 15 Thlr vom Militair . . . . 59. —. —		
	3) Jahrmarkts-Standgeld von den Krambuden . . . . 59. 20. —		
	4) Einzugs- und Hausstands-(Bürger-) Geld von 63 Personen . . . . 338. —. —		
	5) An Bohlwerks-Gefällen . . . . 40. —. —		
	6) Schulgeld von fremden Kindern und Zuschuß zur allgemeinen Schulkasse, auch 51 Thlr. Holzgeld . . . 529. 7. 6		
V.	An Polizei-Strafgeldern	„	51. 20. —
VI.	An Zuschüssen aus der Kirchen-Kasse zu Schulzwecken	„	460. —. —
VII.	Verschiedene Einnahmen	„	3.353. 7. 8
	Darunter: 1) Tantimen von der Klassen- und Gewerbe-Steüer . . . . Thlr. 295. 7. 8		
	2) Zinsen von der Stiftung des geh. Raths Stülpnagel-Dargitz . . . 2. —. —		
	3) Für 14 Klafter Schuldeputat-Holz an die Armen-Kasse verkauft . . 56. —. —		
	4) Angeliehenes Capital von der Spar-Kasse zu 4 pCt. . . . . . 3000. —. —		
	[Ist am 1. April 1862 zurückgezahlt. Es wurde mit zur Erfüllung der städtischen Verbindlichkeit in Bezug auf den Eisenbahnbau disponibel gehalten. Diese Verbindlichkeit wird durch versilberte Rentenbriefe erledigt.]		
VIII.	Insgemein	„	540. 1. —
	Summa der Einnahmen	Thlr.	23.831. 8. 1

Ist-Ausgabe.

I.	An Besoldungen	Thlr.	6478. 7. 5
	Darunter:		
	1) Den Magistrats-Beamten (Bürgermeister 750 Thlr., dem ersten Rathsherrn u. Kämmerer 400 Thlr., dem zweitem Rathshrn. 450 Thlr.) zus. Thlr. 1600. —. —		
	2) den Unterbeamten (einem Stadtsekretair 300 Thlr. u. zwei Hülfsschreib. 156 Thlr. 456. —. —		
	Zu übertragen . . .	Thlr.	6478. 7. 5

Übertrag . . . Thlr. 6478. 7. 5

3) den Polizei-Sergeanten u. Rathsdienern (6 an der Zahl) das Kleidergeld eingeschl. 864. 20:—
4) den Nachtwächtern und Ausrufern (4 an der Zahl.) . . . . 281. 20. —
5) den 2 Stadt-Hebeammen . . . . 13. 20. —
6) andere Personen (3 an der Zahl) für das Blasen vom Thurm an den 3 Jahrmärkten, für das Aufziehen und Stellen der Rathhaus-Thurm-Uhr; den Spritzenmeistern und deren Stellvertretern . . . . 65. 15. —
7) den Polizei-Sergeanten u. Nachtwächtern zur Bekleidung 71. 19. 11
8) für Regulirung der Budenstände u. Einforderung des Jahrmarkts-Standgeldes 6. 15. —
9) Besoldungen der Lehrer 3190. 16. 6

II. An Pensionen, dem emeritirt. Conrector; wird zu Gunsten der Stadt von der Kirchen-Kasse mit 50 Thlr. bezahlt.

III. Für Amts-Bedürfnisse . . . . Thlr. 539. 23. 9

Darunter auch 36 Thlr. 8 Sgr. für Lehrmittel zur Schule und 3 Thlr. 15 Sgr. Schulprämien aus dem Dallmerschen Legat nach den Bestimmungen des Vermächtnisses.

IV. An Diäten und Reisekosten . . . . Thlr. 173. 16. —

V. An Bau- und Reparatur-Kosten . . . . „ 1486. 29. 4

Darunter:

1) Für Communal-Gebaüde . . . Thlr. 64. 12. 3
2) „ Schulgebaüde . . . . . . „ 145. 30. 8
3) An dem Bohlwerk und den Brücken „ 125. 12. 4
4) „ den Dämmen . . . . „ 426. 17. 8
5) „ den Wegen . . . . „ 200. 26. 3
6) „ der Stadtmaner . . . . . „ 201. 2. 4
7) „ den Brunnen . . . . . . „ 288. 28. 10
8) „ Graben-Arbeiten . . . . . „ 31. 18. —
9) Für Auskrautung der Ufer u. Gräben „ 2. 9. —

VI. An Gerichts-, Prozeß- und Untersuchungskosten . . „ 111. 18. 9

VII. An Canon für einen Lehrer-Dienstgarten zur Kirchen-Kasse und für die Ravenschen Wälle desgleichen . . „ 1. 5. —

VIII. Zu polizeilichen Zwecken . . . . „ 451. 27. 4

Darunter:

1) Für Unterhaltung der Feüerlöschgeräthe und Kosten des Feüerlöschwesens . . . . Thlr. 94. 23. 6
2) Für die Straßen-Erleüchtung und Unterhaltung der Laternen 355. 3. 10
3) Für die Aufstellung der Barrieren an den Viehmärkten . . . . 2. —. —

Zu übertragen . . . Thlr. 9243. 7. 7

Übertrag . . . Thlr. 9243. 7. 7

IX. Reinigungskosten der städtischen Gebaüde und Straßen „ 2. 1. 6

X. Zur Tilgung der Kämmerei-Schulden u. deren Verzinsung „ 1150. 13. —

Die Amortisation ist in Aussicht des städtischen Beitrags zu den Eisenbahn-Kosten unterblieben und im Jahre 1862 mit 2000 Thlr. in Gemäßheit des Tilgungsplans vom 31. Juli 1840 nachgeholt.

Die Schulden der Kämmerei bei der Sparkasse und bei Privaten ꝛc. betragen 18200 Thlr., die Zinsen davon 750 Thlr. 13 Sgr. Sodann 250 Thlr. Zinsen für anderweitige Schulden zum Betrage von 9000 Thlr.

XI. Unterstützungen von Bürgern in (2) besonderen Fällen „ 10. —. —

XII. Prämien für Unteroffiziere und Gemeine des Regiments Königin-Kürassiere . . . . „ 8. —. —

Darunter: 6 Thlr. nach der Stiftungs-Urkunde des Magistrats und der Stadtverordneten vom 4. Juni 1845, und 2 Thlr. aus der Stiftung des Geheim-Raths v. Stülpnagel-Dargitz von demselben Tage.

XIII. Kosten der Torfnutzung . . . . „ 324. 3. —

XVI. An Zuschüssen . . . . „ 2.046. 22. 6

Darunter:

1) An das St. Spiritus-Hospital statt 5 Scheffel Weizen Thlr. 16. 7. 6
2) An die zwei ersten Geistlichen für den aufgehobenen Tischgroschen . . . . 24. —. —
3) An dieselben für je einen Scheffel Weizen 6. 15. —
4) An die Armen-Kasse, aus der Communal-Steüer . . . . 2000. —. —

XV. An öffentlichen Abgaben . . . . Thlr. 3751. 12. 3

Darunter:

A. An Staats-Abgaben . . . . . 2826. 20. —
   1) Service-Beitrag an die Kreis-Steüer-Kasse . . . . . 2760. —. —
   2) Grund- und Orböde-Gelder an dieselbe . . 66. 20. —

B. An Provinzial-Beiträgen 751. 22. 3
   1) Feüerkassen-Gelder von den städtisch. Gebaüden 67. 13. 7
   2) Landarmen-Gelder an die Regierungs-Hauptk. 433. 13. 3
   3) Beitrag zu d. Kosten der Prov. u. Com. Landtag 32. 19. 9
   4) Desgl. zu d. Provinzial-Straßen-Bauten . . 218. 5. 8

C. An Kreisbeiträgen zur Kreis-Comm.-Kasse 174. —. —

Zu übertragen . . . Thlr. 16.536. 29. 10

	Übertrag . . .	Thlr.	16.536. 29. 10
XVI.	Erstattung der Hunde-Steüer von Militair-Personen, an die Regiments-Kasse	„	15. —. —
XVII.	Insgemein.	„	264. 25. 11
	Darunter: Zuschuß zur Haupt-Telegraphen-Kasse 92.. 15. 5; Kosten in der Reallasten-Ablösung 47. 17. —; Kranken-Unterstützung für einen Lehrer der höhern Stadtschule 25 Thlr. u. s. w.		
	Summa der Ausgaben	Thlr.	16.816. 25. 9
	Dagegen haben die Einnahmen betragen	„	23.831. 8. 1
	Mithin ist Bestand am 31. Decbr. 1861	Thlr.	7.014. 12. 4

Sei hier nachträglich eingeschaltet, daß im Jahre 1861 jeder Kopf der Bevölkerung der Stadt Pasewalk, Alt und Jung, Groß und Klein, im Durchschnitt beigetragen hat an Communal-Steüer . . . . Thlr. 1. 7. 2.

III. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten von Pasewalk, für das Jahr 1862.

Den Stadtverordneten vom Magistrate erstattet am 23. Juli 1863.

1) Der Besitz der Stadtgemeinde an Gebaüden, Vorwerken, Acker und Wiesen hat folgenden Werth:

a. Gebaüde.

1.	Das Rathhaus	14.000	Thlr.
2.	„ Armen-Haus	3.775	„
3.	Die Armen-Anstalt	14.000	„
4.	Das Schulhaus No. 229.	5.725	„
5.	Desgleichen „ 313.	2.150	„
6.	Desgleichen „ 381/2.	4.900	„
7.	Das oberstädtsche Spritzenhaus	650	„
8.	„ unterstädtsche „	650	„
9.	„ Anklamer Wachthaus	500	„
10.	„ Prenzlower „	1.000	„
11.	„ Stettiner „	500	„
	Summa. . . .	47.850	Thlr.

b. Vorwerk.

Gehägekrug, Pachtertrag 1205 Thlr. zu 5 pCt. . . . . . . 24.100 „

c. Acker und Wiesen.

1.	Die Parcellen beim Schützenhause. . . .	1.200	Thlr.		
2.	Der Richterkamp in Belling	1.000	„		
3.	Die Hälfte der 8 Lehrermorgen	400	„		
4.	34 Morgen der Armen-Anstalt . . .	3.000	„		
5.	Die Kämmerei-Wiesen geben ca. 1500 Thlr. zu 5 pCt.	30.000	„		
				35.600	Thlr.
	Zusammen an liegenden Gründen			107.550	Thlr.

Das Ausruferhaus ist zum Abbruch verkauft und der dazu gehörige Stall auf den Hof des Anklamer Wachthauses versetzt worden. Die Schluß-Rechnung der zum Bau der Vorpommerschen Eisenbahn von den Kämmerei-Grundstücken abgetretenen Flächen hat noch nicht Statt gefunden. Bisher sind 1425 Thlr. (siehe Einnahme Tit. Insgemein) dafür vereinnahmt worden. Eine Abschreibung von dem vorstehend angeführten Werthe der Grundstücke ist nicht für nöthig erachtet worden, da der angegebene Werth, durch die Steigerung des Werths der Grundstücke im Allgemeinen, doch noch vorhanden ist.

2) Der Finanz-Zustand der Kämmerei ist folgender:

A. Activa.

a) Rentenbriefe	33.000 Thlr.	
b) Forderung an die Öconomie-Kasse	850 „	
c) Pasewalk-Straßburger Chaussee-Actien	6.000 „	
d) Hypothek-Schuld auf dem Hause No. 86. eines Schäfers	450 „	
e) Dem Gehägekrug-Pächter sind gestundet	2.900 „	
f) Hypothek-Schuld auf dem Hause eines Kaufmanns	4.000 „	
g) Die Anzahlung auf den Viehstall vom Gehägekrug hat 1000 Thlr. betragen, wodurch der Besitzstand zwar verbessert ist, die als activum aber nicht ausgeworfen werden können, zusammen		47.200 Thlr.

B. Passiva.

a) In alten Stadt-Obligationen	14.000 Thlr.	
b) Bei der hiesigen Sparkasse	6.000 „	
		20.000 Thlr.
Es sind also mehr Activa vorhanden		27.200 Thlr.
Im Jahre 1861 waren mehr Activa		31.225 „
Also im Jahre 1862 weniger		4.025 „

C. Verminderung der Activa.

a) Subvention zum Eisenbahnbau durch versilberte Rentenbriefe	10.025 Thlr.	
b) Zahlung für den Schafstall auf Gehägekrug	1.000 „	
c) Erhaltene Abzahlung von der Öconomie-Kasse	50 „	
		11.075 Thlr.

D. Verminderung der Passiva.

a) Amortisirt von alten Stadt-Obligationen	4.050 Thlr.	
b) Desgl. an die Sparkasse zurückgezahlt	3.000 „	
		7.050 Thlr.
Ergibt die obige Differenz		4.025 Thlr.

E. Der Bestand der Rechnungen beträgt:

Für das Jahr 1861	7014 Thlr.	
„ „ „ 1862	4083 „	
Also 1862 weniger		2.931 Thlr.

Die Vermögens-Verminderung beträgt daher	6.956 Thlr.	
Ferner für abgetretene Grundstücke zum Eisenbahnbau vereinnahmt	1.425 „	
Zusammen . . .	8.381 Thlr.	

Wogegen, wie schon oben erwähnt —

Als Subvention zur Eisenbahn	10.000 Thlr.	
„ Zahlung auf den Schafstall von Gehägekrug	1.000 „	
Zusammen . . .		11.000 Thlr.

gezahlt worden sind, so daß zu diesen außerordentlichen Leistungen aus den currenten Mitteln haben entnommen werden können. 2.619 Thlr.

Um die Last der Gemeinde bei deren Schulden-Abbürdung von 1800 Thlr. jährlich zu erleichtern, ist ein neüer Schulden-Tilgungsplan für die Zeit von 1863 bis 1887 entworfen und von der Königlichen Regierung bestätigt worden; wonach die Amortisation mit jährlich 500 Thlr., vom 1. Januar 1863 ab, anhebt.

Als dringendstes Bedürfniß der nächsten Zeit ist die Erbauung neüer Schulhaüser, sowie eine Verbesserung und Hebung des Zieles der Schulen zu bezeichnen. Demnächst ist auch eine bessere Erleüchtung der Straßen sehr wünschenswerth. Die Behörden sind mit beiden Gegenständen bereits beschäftigt.

3) Im Jahre 1862 haben bei der Kämmerei-Kasse betragen:

Die Einnahmen	62.493 Thlr.	29 Sgr.	1 Pf.
Die Ausgaben	59.410 „	24 „	11 „
Es ist mithin ein baarer Bestand verblieben von	4.083 Thlr.	4 Sgr.	2 Pf.

so wie 132 Thlr. 9 Pf. an Resten, welche inzwischen zum größten Theile eingekommen sind, und mit deren zwangsweisen Beitreibung fortgefahren wird.

Unter den Beträgen der Kämmerei-Kasse sind 21.344 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. für Rechnung des Ukermünder Kreises zur Erwerbung des Grund und Bodens für die Vorpommersche Eisenbahn in Einnahme und Ausgabe durchgelaufen.

Die wesentlichsten Abweichungen gegen den Etat haben Statt gefunden:

A. Bei der Einnahme.

Tit. II. 2. Von den Wiesen durch höhern Pachtvertrag . mehr 47 Thlr. 27 Sgr.
5. Torfnutzung durch geringere Bestellungen . weniger 381 „ 24 „

Tit. III. An Zinsen, in Folge der versilberten Rentenbriefe „ 134 „ 9 „

Tit. IV. 1. Communal-Steüer durch die vergrößerte Einwohnerzahl und durch die richtigere Veranlagung derselben . . . mehr 1159 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.

4. Einzugs-, Hausstands- und Bürgerrechtsgeld durch größern Zuzug neüer Einwohner . . . . mehr 53 Thlr.
pro 1861 waren 62 Thlr. weniger Einnahme gegen den Etat.

5. Schulgeld, durch stärkern Besuch der höhern Bürgerschule, durch fremde Kinder und durch Einrichtung der Mädchen-Vorschule . mehr 129 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Tit. VII. 1. Tantieme von der Klassen- und Gewerbesteüer durch mehr eingekommene Staatssteüer . . . . mehr 51 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.

2. Für verkaufte Utensilien 2c. durch die verkauften Leiterhaüser und für Steine aus der Stadtmauer . . . . mehr 64 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

7. Insgemein durch die Entschädigung für abgetretene Flächen zum Eisenbahnbau, sowie für das zum Abbruch verkaufte Ausruferhaus
mehr 1573 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.

B. Bei der Ausgabe.

Tit. I. G. Zur Bekleidung der Sergeanten und Diener ꝛc. durch die fällig gewordenen 3 Nachtwächtermäntel. Hier findet im Laufe der Jahre eine Ausgleichung statt . . . . mehr 51 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

7. Besoldungen der Lehrer durch den Tod des Conrectors weniger Thlr. 35. 25. Ferner durch die Ersparung der, einem Lehrer, welcher in eine höhere Stelle aufrückte, bewilligten persönlichen Zulage . . . . weniger 25 Thlr. Durch Abgang eines andern Lehrers, dessen Stelle von einem Präparanden verwaltet wird (siehe Ausgabe Tit. Insgemein weniger 29 Thlr. 5 Sgr.

Tit. IV. Diäten und Reisekosten, weil weniger Reisen nöthig gewesen 26 „ 24 „

Tit. V. Bau- und Reparaturkosten:

1. An Communal-Gebaüden, weil nicht mehr Reparaturen dringend nothwendig gewesen sind . . . . weniger 166 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.
2. An den Schulgebaüden wegen größerer Reparaturen mehr 66 Thlr. 12 Sgr.
5. An den Dämmen, durch vorräthig beschafte Kopfsteine mehr 134 Thlr. 4 Sg. 2 Pf.
6. „ den Wegen durch geringere Reparaturen . weniger 102 Thlr. 27 Sgr.
7. „ der Stadtmauer desgleichen . . . . . weniger 39 Thlr. 10 Sgr.
8. Zur Unterhaltung der Brunnen durch neü beschaffte 5 eiserne Brunnenröhre . . . . mehr 51 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.
9. Für Graben-Arbeiten . . . . weniger 25 „ 8 „ 9 „
10. „ Auskrautung der Ufer . . . . . . „ 21 „ 12 „ 6 „
11. Zu extraordinairen Bauten konnte erspart werden . . . . „ 12 „ — „ — „

Tit. VI. 2. An Prozeßkosten . . . . „ 29 „ 20 „ — „
3. „ Untersuchungs- ꝛc. Kosten . . . . „ 8 „ — „ 8 „
4. „ Bekleidungskosten für Gefangene . . „ 10 „ — „ — „
5. „ Kurkosten sind erspart worden, also „ 14 „ 2 „ 3 „

Tit. VIII. Zu polizeilichen Zwecken:

1. Für Feüer-Löschgeräthe und an Kosten des Feüer-Löschwesens sind erspart worden, also . . . . weniger 80 Thlr. 7 Sgr.

Tit. X. A. Zur Amortisation der Schulden, wegen der für das Jahr 1861 nachgeholten Schuldentilgung . . . . mehr 2275 Thlr.

C. Zur Verzinsung anderweiter Schulden . . . . mehr 43 Thlr. 10 Pf.

[Wegen der in Bezug auf die Eisenbahn übernommenen Verpflichtung, mußten größere Bestände disponibel gehalten werden. Diese Angelegenheit ist später durch die Versilberung von 10.025 Thlr. Rentenbriefen vorlaüfig erledigt.]

Tit. XIII. Kosten der Torfnutzung, weil weniger Torf abgesetzt worden ist, also
weniger 134 Thlr. 25 Sgr.

Tit. XV. An öffentlichen Abgaben:

B. 1. An Provinzial-Beiträgen . . . . . weniger 35 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.
2. Beitrag zu den Landarmengeldern . . mehr 101 „ 4 „ 1 „
3. „ „ „ Provinzial-Straßen-Bauten „ 50 „ — „ 4 „

C.	An Kreis-Beiträgen durch die ergangenen Ausschreibungen	mehr 175 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.
Tit. XVII.	Zurückgezahlte Darlehne	5000 „
Tit. XVIII.	Insgemein.	
	Kaufgeld für den Schafstall auf Gehägekrug	1000 „
	„ „ „ Duviuageschen Garten .	200 „
	Zahlung wegen der Eisenbahn, à conto der diesseits eingegangenen Verpflichtung . .	10.000 „

sind größtentheils aus versilberten Rentenbriefen bestritten worden.

		Thlr.	Sgr.	Pfg.
4) Die Armen-Kasse hat im Jahre 1862 gehabt:	Einnahme	4155.	27.	6
	Ausgabe	3711.	29.	10
	Bestand 1862 =	443.	27.	8
	Erbetrug 1861 =	599.	18.	9
Von diesem Bestande sind daher zugesetzt		155.	21.	1

was sich durch die zurückgezogenen Zuschüsse der Kirchen und Hospitäler, so wie auch der Kämmerei-Kasse erklärt.

5) Im Lehrer-Personal haben einige Veränderungen Statt gefunden: Der Conrector der höhern Stadtschule ist gestorben; ein Schulamts-Candidat ist unter Vorbehalt angestellt, und ein Lehrer versetzt.

6) Die Resultate des Verwaltungs-Jahres 1862 gewähren im Allgemeinen ein befriedigendes Resultat. Es ist möglich gewesen, einen nicht unbeträchtlichen Theil zu der, der Eisenbahn gewährten, Subvention aus currenten Mitteln zu entnehmen, die sich theils aus Ersparnissen bei den Ausgaben, wo solche irgend angebracht gewesen sind, gebildet haben; und müssen nunmehr die Vortheile, welche die Eisenbahn der Stadtgemeinde sowol wie den einzelnen Mitgliedern derselben bringen dürfte, erwartet werden. Das Gemeinde-Vermögen ist, trotz vielfacher, namentlich in den letzten Jahren gesteigerten, Anforderungen an dasselbe möglichst conservirt worden und es wird auch ferner bei den noch bevorstehenden großen Ausgaben für die Schulen rc. hierauf stets ein sehr sorgfältiges Augenmerk zu richten sein, um einen, wenn auch nur kleinen Fonds, für Nothfälle zu behalten.

Sparkasse. Pasewalk hat sich, seit das Institut der Sparkassen in Gang gekommen, frühzeitig an demselben betheiligt. Die hiesige Sparkasse wurde im Jahre 1834 errichtet, und die erste Einlage in dieselbe am 18. Januar 1835 gemacht.

Es haben betragen:		Die Einlagen;	Zinsen des Capitals;	Zurückgezahlte Einl.
Von 1835 bis Ende 1860	Thlr.	115.290. 7. 7.	5.926. 27. 11.	100.451. 16. 10
Im Jahre 1861	„	10.528. 13. 11.	712. 23. 6.	5.793. 2. 11
Bis zum Schluß von 1861	Thlr.	125.818. 21. 8.	6.639. 21. 6.	106.244. 19. 9
Dazu Zinsen	„	6.639. 21. 5.		
Summa 1861 . . .	Thlr.	132.458. 12. 11.	= Einlagen u. hinzugerechnete Zinsen.	
Davon ab	„	106.244. 19. 9.	= den zurückgenommenen Einlagen.	
Verbleiben	Thlr.	26.213. 23. 2.	= ins Jahr 1862 zu übertr. Einlagen.	
Verglichen mit	„	20.765. 19. —.	= ins Jahr 1861, zeigt sich eine	
Vermehrung der Einlagen	Thlr.	5.448. 4. 2.	= innerhalb Jahresfrist.	

Am Schluß des Jahres 1861 war die Sparkasse im Besitz von geldwerthen Dokumenten zum Betrage von 25.250 Thlr., bestehend aus 36 Pasewalker Stadt-Obligationen, 1 Darlehnsschein der Kämmerei-Kasse über 9000 Thlr. und 10 hypothekarisch eingetragenen Obligationen von Privatleüten. Der Baarbestand belief sich auf 963 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf.

Brand-Versicherung. In der allgemeinen Beschreibung des Ukermündeschen Kreises ist bereits davon gesprochen worden (S. 764 *). Hier sei noch des Besondern Erwähnung gethan. Am Schluß des Jahres 1861 betrugen die Gebaüde-Versicherungen aus der Stadt Pasewalk und ihrem Gemeinde-Bezirk extra muros bei der Altpommerschen Städte-Feüer-Societät (Spalte A.) und die Beiträge vom hundert der Versicherungs-Summe im ersten Halbjahre 1861 (B.) und im zweiten Halbjahre 1861 (C.) —

	A.	B.	C.
In der I. Klasse	Thlr. 15.400	— Sgr. 8 Pf.	1 Sgr. 4 Pf.
„ „ II. „	„ 209.225	1 „ 4 „	2 „ 8 „
„ „ III. „	„ 3.200	2 „ — „	4 „ — „
„ „ IV. „	„ 9.975	4 „ — „	8 „ — „
„ „ V. „	„ 6.500	5 „ 4 „	10 „ 8 „
Haupt-Summe . .	Thlr. 244.300		
Im Jahre 1799 betrug die Versicherung	243.625		

An Vergütigungen für Brandschäden sind im Jahre 1861 zur Liquidation gestellt und festgestellt bez. 1079 Thlr. 10 Sgr. und 302 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., zusammen 1381 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.

Welche von den vielen, in den Preüssischen Staaten concessionirten, inheimischen und ausländischen Privat-Feüer-, Lebens-, Vieh-, Hagel- ꝛc. Versicherungs-Gesellschaften in Pasewalt durch Agenten vertreten sind, ist nicht nachgewiesen.

Chronik. Den Ursprung der Stadt am Leitfaden historischer Schriftdenkmäler ermitteln zu wollen, ist eine Aufgabe, welche, wie für die meisten Städte Pommerns, so auch für Pasewalk ungelöst bleibt. Die Stadt hat das Unglück gehabt, wiederholt und namentlich in den Jahren 1445 nnd 1630 von Feindeshand durch Feüer fast ganz zerstört zu werden. In dem zuletzt genannten Jahre brannte auch das hiesige Rathhaus ab, dabei gingen sämmtliche, die Stadt betreffenden Urkunden der Vorzeit zu Grunde, und nur einzelne sind bis auf uns gekommen, welche an anderen Orten aufbewahrt wurden. Einer alten Volkssage zufolge ist die Stadt etwa im 7. oder 8. Jahrhundert durch zwei Brüder entstanden, welche, am Ufer des Frischen Haffs wohnend, auf diesem und dem Salzwasser, der Ostsee, argen Seeraub trieben, dann aber, verfolgt, ins Innere des Landes zurückwichen, auf der rechten Seite der Uker ihren Wohnsitz aufschlugen, eine Burg anlegten, und selbige mit Wall und Mauern, ob von Holz oder Stein? befestigten. Die letzten Überbleibsel dieser Burg Posduwlc, i. e: urbs Wolfi, barbarica lingua dicitur, sagt die Vita Viperti Comitis Groicensis, haben bis ins 19. Jahrhundert hineingereicht. Sie wurden 1809 abgetragen. Ihre Stelle war in dem, früher zu einer Maulbeerpflanzung bestimmten, nachmals einem Bürger von Pasewalk, Namens Eicke, der Gastwirth war, gehörigen

*) Die Ziffer, die daselbst für Pasewalk steht, ist ein Druckfehler.

Garten vor dem Stettiner Thore rechts am Wege. Die pommersche Geschichte beweist es, daß bei allen Burgen Burgmannen und Hintersassen des Burgherrn angesiedelt wurden, letztere um die Burg mit den erforderlichen Lebensbedürfnissen zu versorgen, auch unterm Schutze des Burgherrn die Früchte ihres Fleißes in Ruhe genießen zu können. Hieraus entstanden später die Städte. Eine gleiche Ansiedlung geschah auch bei der Burg Pozdiwlk, wie man 1050 schrieb; die daraus hervorgegangene Stadt muß aber, durch ihre Lage an einem schiffbaren Fluße in einer wiesenreichen und fruchtbaren Gegend begünstigt, sehr schnell zu einer gewissen Bedeütung gelangt sein, da sie schon auf dem Landtage von Uznam oder Usedom, 1128, dem ersten, dessen die pommersche Geschichte erwähnt — auf dem die Edlen des Landes und die Obersten (Vorsteher) der Städte das Evangelium annahmen — vertreten war und zu den vorzüglicheren Städten des Pomorlandes gerechnet wurde.

Bogislaw wurde, sehr wahrscheinlich im Jahre 1168, der Wiederhersteller des in Verfall gerathenen Prämonstratenser Klosters Grobe, auf der Insel Usedom (S. 508). Zu den Schenkungen, mit denen er das Kloster bewidmete, gehörte auch die Kirche bei der alten Burg Pozdewolk, welche vielleicht nicht ohne Mitwirkung der ersten Bewohner von Grobe gegründet worden war, sodann auch das im Burgbezirk Pozdewolk belegene Dorf Budessina, dessen Lage nicht mehr bestimmt werden kann (S. 509.); Bischof Konrad I. von Kamin bestätigte 1168 dem Kloster diese Kirche auf dem Marktplatz der Burg Pozdewolk (ecclesia Forensis in castro Pozdewolk), außer ihr das Dorf Budessina. Kaum ein Zweifel, daß die Mönche in Grobe für die geistlichen Verrichtungen in der Kirche zu Pasewalk gesorgt haben. Als Gebaüde für dieselbe dürfen wir aber, wie es scheint, nicht an eine der heütigen Kirchen der Stadt denken, die St. Nicolai- oder St. Marien-Kirche; eher mögte das Gebaüde dieser ersten Kirche von Pasewalk, von der die beglaubigte Geschichte Meldung thut, die Jerusalem-Kapelle vor dem Stettiner Thor gewesen sein. 1187 wird ein Pribislav de Pozdizwolk, wahrscheinlich Castellan; 1216 das Land (provincia) Pozdewolk; 1239 ein Propst (praepositus) zu Pozwolch, und ein Truchseß Conradus von Pozewalc (dapifer de Pozowalc) genannt. Pasewalk's Lage am schiffbaren Wasser und am Eingange des großen Wald- und Jagdreviers an der Ukra und dem Verschen Haf gab Veranlassung, der Stadt manche Bedrängnisse zuzuziehen. Die Gränze des Pomorlandes, früher weit in Mecklenburg, die Marken und das Land der Prusai hineinreichend, wurden in den Kriegen der spätern Zeit immer mehr eingeengt, so daß Pasewalk endlich eine Gränzstadt gegen die Mark wurde und als solche den Angriffen der, von jeher länder- und städtesüchtigen, Brandenburger ausgesetzt war. Markgraf Albrecht von Brandenburg eroberte 1214 die Burg Pasewalk, verlor sie aber bald wieder an die, von den Dänen unterstützten Pomorjanen.

Wann Pasewalk als deütsche Stadt entstanden und mit dem späterhin gebrauchten Magdeburgischen Recht bewidmet worden, ergibt sich urkundlich nicht. Die Angabe der Chronikanten, daß dies durch Kasimir II. und Bogislaw II. zu Ende des 12ten Jahrhunderts geschehen sei, ist durch Nichts begründet. Doch geschah es vermuthlich kurz vor, oder bald nach Überlassung des Ukerlandes an Brandenburg. Denn 1250 trat Barnim I. das ganze Ukerland (terra quae Ukera dicitur) und damit auch Pasewalk an die Brandenburger ab. 1282 ertheilten die Markgrafen Otto und Konrad den Bürgern der Stadt Prenzlow das Recht, ihren Bedarf an Kohlen (carbones) und Holz ohne Ungeld aus der terra Pasewalk zu holen. Die darüber sprechende Urkunde ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerth: sie ist die erste, in welcher die heüte übliche Schreibung des Namens der Stadt schon gebraucht wird, — frühere und spätere Abänderungen sind: Pozowalc, Posewalc, Posewalt, Pozwolk,

Postdewolk, Podizwolk, Posduwolc, Pozewolc, Pozewalk, Pazewolc, Paswalch rc. (der Wurzelwörter scheinen zu sein: „pas, in Serbo-Wendischer, „pojaß," in Russischer Mundart der allgemeinen Slawa, d. h. Gürtel, Gurt, Erdstrich, und „vlk, wilk, wolk," sprich „walk," d. h. Wolf — und zweitens liefert sie den Beweis, daß die Waldungen der Pasewalker Gegend im 13. Jahrhundert, wie im 19. Jahrhundert, hauptsächlich aus Nadelholz bestanden, daß den Stoff zu den carbonibus hergab, worunter offenbar doch nur Holzkohlen zu verstehen sind. Drittens beweiset die Urkunde von 1252, daß die Uker zwischen Prenzlow und Pasewalk in jenen Zeiten schiffbar und mit hydraulischen Werken versehen gewesen ist; denn der Bürgerschaft der erstern Stadt, sollte sie gesonnen sein, die Blotrennen (Flutarchen) bei Nedam (Nieden) und Pasewalk wieder in Stand zu setzen, wurde dasselbe Recht eingeräumt, was sie daran bereits unter Markgraf Johann gehabt hatte. Zehn Jahre nachher verliehen die Brandenburger der Stadt Handelsrechte: „1292 belehnen Otto und Cort (Konrad) marggrafen, Pasewalk, das jedermann da khopen und verkhopen mag." So berichtet Kantzow, der zuverlässigste der pommerschen Chronikanten. Im Jahre 1306 bewilligten die Markgrafen Otto und Waldemar den Bürgern, obwol sie innerhalb ihrer Mauern Magdeburgsches Recht gebrauchten, namentlich bei Erbschichtungen rc., so sollten sie doch außerhalb der Stadtmauern bei Theilung der Erbschaften, so oft es Noth thue, sich des Brandenburgschen Rechts bedienen.

Nach dem Erlöschen der Ballenstedter oder Askanischen Fürsten in der Mark bemächtigte sich Heinrich der Löwe von Mecklenburg 1319 der Städte im Ukralande; aber diese wendeten sich im darauf folgenden Jahre an die Pommerschen Herzoge Otto I. und Wartislaw IV., und wählten deren Lehnherrn, König Christoph II. von Dänemark zu ihrem Vormund und Beschirmer. Dafür verliehen die Herzoge diesen Städten, namentlich Pasewalk, Prenzlow und Templin die Zollfreiheit in ganz Pommern, und im Namen Königs Christoph auch in Dänemark, ausgenommen zu Sconore und Valsterbode. Der darüber geschlossene, in plattdeütscher Sprache abgefaßte Vertrag ist als ein Privilegium der Stadt Pasewalk anzusehen, und zwar als das älteste, welches auf unsere Zeiten gekommen ist. Diese Urkunde ist für die Geschichte der Niederlassung der Anhänger des alten Testaments in Pommern sehr bemerkenswerth; denn wir erfahren daraus, daß es mosaïsche Glaubensgenossen schon im 14. Jahrhundert zu Pasewalk gab, und, wie es scheint, in nicht geringer Anzahl. Die Urkunde besagt wörtlich: „Die Juden, die in der Stadt wohnen, sollen sitzen unter des Rathes Gerichtsbarkeit und zu Bürger-Rechten." Weil sich die Städte Greifswald, Demin, Anklam und Stargard durch die, der Stadt Pasewalk verliehenen Handels-Vortheile beschwert fühlten, so trugen sie auf Schadloshaltung an, die ihnen auch, noch in dem nämlichen Jahre, 1320, von dem Herzoge zugesichert wurde. 1321 erklärte Pasewalk nochmals, daß es die Herzoge Otto I. und Wartislaw IV. zu seinen Schirmherren erkoren habe und bei denselben bleiben und ausharren werde, bis der Kaiser der Stadt einen Herrn setze, der ein besseres Recht nachzuweisen im Stande sei. Im Jahre 1326 mußte Pasewalk und eben so Prentzlow, die beide der Margarethe von Dänemark, Gemalin Ludwig's, des Baiern, Markgrafen von Brandenburg, zum Leibgedinge verschrieben waren, derselben auf Befehl des Kaisers huldigen, obgleich sich die Pommerschen Herzoge dagegen auflehnten und vergeblich beim Kaiser die unmittelbare Reichs-Belehnung dieser Städte nachsuchten. Da ein Vergleich nicht zu Stande zu bringen war, nahmen die gegenseitigen Befehdungen ihren Anfang.

Nach mehrfachem Besitzwechsel zwischen Pommern und Brandenburg kam es 1340 zu einer Aussöhnung und am 26. Juli des genannten Jahres zu einem Vergleich, kraft dessen der Markgraf die Stadt Pasewalk und das Schloß Torgelow,

nebst den dazu gehörigen großen Waldungen, an die Pommerschen Herzöge abtrat. Nunmehr wieder mit Pommern vereinigt, sah sich die Stadt Pasewalk nichts desto weniger veranlaßt, noch in dem nämlichen Jahre, 1340, mit den Ukermärkschen Städten Prenzlow, Angermünde und Templin ein Bündniß zum gegenseitigen Schutz und Trutz einzugehen. Beim Auftreten des falschen Waldemar, der sich durch Freigebigkeit, kund gegeben in einer, zu Pasewalk selbst 1348 ausgefertigten Verschreibung, die Herzen der Bürger zu gewinnen gewußt hatte, gehörte die Stadt zu den eifrigsten Anhängern desselben und ließ sich auch durch die kaiserlichen Mandate von 1349 und 1350 nicht von ihm abwendig machen. Nach Beseitigung des falschen Waldemar traten, als Vertreter der Ansprüche desselben Rudolf von Sachsen und Waldemar von Anhalt auf; sie besetzten Pasewalk, um sich zugleich als Erben des verstorbenen echten Waldemar, des letzten der Ballenstedter, dort huldigen zu lassen. So war Pasewalk immer die unglückliche Stadt, die bei allen Streitigkeiten der Fürsten bald von dieser, bald von jener Partei als gute Beüte erklärt wurde. Durch ihre Lage, auf drei Seiten von der Mark begränzt, war sie ein ewiger Zankapfel und bei der kleinsten kriegerischen Bewegung der benachbarten Gewalthaber gewöhnlich dem ersten Angriff ausgesetzt, was jedenfalls dem Emporblühen der Stadt von jeher sehr hinderlich gewesen sein muß. 1354 zogen die Wolgaster Herzoge vor Pasewalk, um die Anhaltiner zu vertreiben: die Stadt öffnete den Herzogen die Thore und diese bestätigten und befestigten die Privilegien, welche der Stadt vom Kaiser, von den Herzögen und den Markgrafen verliehen worden waren.

Nichts desto weniger muß nach diesem Pasewalk wieder an Brandenburg gekommen sein; Barnim IV., von der Wolgaster Linie, machte nämlich, wegen der den Brandenburgern, in der Bekämpfung des falschen Waldemar, geleisteten Hülfe im Jahre 1359 Entschädigungs-Ansprüche auf Höhe von 13.000 Mark Silber an Ludwig den Römer geltend, und dieser sah sich genöthigt, in dem nämlichen Jahre Pasewalk den Wolgaster Herzogen Barnim IV., Bogislaw V. und Wartislaw V. für die geforderte Summe pfandweise zu überlassen. Daß diese Fürsten im Jahre 1360 die Stadt mit dem Dorfe Papendorf, jetzt zur Ukermark gehörig, beschenkten, ist bereits oben bei den milden Stiftungen erwähnt worden. Bei der Trennung des Wolgaster Hauses in die Linien diesseits und jenseits der Swine, 1372, behielt sich jede Linie die Hälfte jenes Pfandstücks vor. Wartislaw VII., von der Hinterpommerschen Linie, überließ aber 1377 seinen Antheil an Bogislaw VI., von der Vorpommerschen Linie, mit dem Recht des Wiederkaufs. Kaiser Carl IV., als Besitzer der Mark Brandenburg, reservirte sich, durch Erklärung von 1377, ausdrücklich die Einlösung von Pasewalk für 13.000 Mark löthigen Silbers. Nachdem die Burggrafen von Nürnberg in den Besitz der Brandenburgischen Marken getreten waren, wollte Kurfürst Friedrich II. von jenem Rechte der Wiedereinlösung 1444 Gebrauch machen,*) allein die Herzoge Barnim VII. und Barnim VIII., von der Wolgaster Linie, welche jetzt Pasewalk und Torgelow als Reichslehn beanspruchten, weigerten sich, die Pfandsumme anzunehmen, unterstützt durch die Abneigung, welche die Stadt gegen die nunmehrigen Gewalthaber in der Mark empfanden. Was er nicht auf dem Wege

---

*) Lange vor dieser Zeit war der Rath von Pasewalk bemüht, die Wasserstraße auf der Ober-Ucker in bessern Zustand zu setzen. In Gemeinschaft mit dem Rath von Prenzlow schloß er im Jahre 1422 „des negesten Donredaghes na Symonis et Jude der hilghen Aposteln“ mit Rule Lintstede einen Kaufvertrag wegen dessen „mollenstede tho Nyden vp der Vker.“ Die Stadt erwarb diese Mühle sehr wahrscheinlich, um daselbst eine Schifffahrts-Schleüse anzulegen. Der Kaufpreis betrug „virhundert Mark guder Vinkenogen Penninghe.“

der Güte erlangen konnte, glaubte Friedrich II. mit dem Schwerte in der Hand durchsetzen zu müssen. Der Kurfürst zog 1445 vor Pasewalk, belagerte es und war schon, durch einen Verräther geführt, in die Stadt gedrungen, als er, im Straßenkampf, der Tapferkeit der Bürger und der kleinen herzoglichen Besatzung weichen und mit Schimpf und Schande wieder abziehen mußte. Die Stadt war nun zwar vor den verhaßten Brandenburgern gerettet, verlor aber durch eine Feüersbrunst, welche der Belagerer durch jenen Verräther veranlaßt hatte, die Hälfte ihrer Haüser. Die Bürger bauten nun im Sieges-Übermuth den Mauerthurm „Kiek in de Mark." 1446 erklärte Kaiser Friedrich III., daß die Herzöge Stadt Pasewalk und Schloß Torgelow von ihm nicht als Lehn empfangen hätten, worauf der Streit damit endete, daß der Kurfürst 1448 allen Ansprüchen an Pasewalk und Torgelow entsagte, und sich nur den Rückfall derselben nach etwaigem Aussterben des Pommerschen Fürstenhauses vom Greifenstamm vorbehielt, was ihm von Wartislaw IX. und Barnim VIII. reversirt und vom Rath zu Pasewalk verbürgt wurde. Dagegen begaben sich die Herzöge von Pommern-Wolgast und Rügen der Ansprüche auf die Ukermark. Man glaubt in der Regel, daß ein bündig vollzogener und besiegelter Vertrag, wie der von 1448 war, von beiden Parteien gehalten werden müsse; Markgraf Friedrich II. von Brandenburg, des heil. Röm. Reichs-Erzkanzler und Kurfürst, dachte aber nicht also! Zwanzig Jahre und eins hielt er sich ruhig; dann aber erschien er 1469 plötzlich wieder gerüstet vor Pasewalk, um die Schande von damals wo möglich auszuwetzen und seinen Willen wegen Besitzergreifung der Stadt endlich durchzusetzen. In der Hoffnung, daß er dies Mal mehr Glück mit der Eroberung der Stadt haben werde, begann er die Belagerung mit aller Macht; allein auch jetzt blieben seine Anstrengungen vergebens, abermals mußte er vor den tapferen Vertheidigern, unter denen viele Edelleüte und rügische Bauern den Bürgern zu Hülfe gekommen waren, das Weite suchen.

Die Zeit von diesen versuchten Gewaltthaten an bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges, also das ganze 16. Jahrhundert hindurch, scheint für Pasewalk eine Zeit des Friedens und der Ruhe gewesen zu sein, indem die Pommersche Geschichte keiner Fehde gedenkt, welche auf Pasewalk's Schicksal einen bedeütenden Einfluß gehabt hätte. Pasewalk gehörte mit zu den 23 Städten, welche in Gemeinschaft mit den übrigen Landständen, den Herren (Graf von Eberstein zu Naugard und Herr zu Puttbus), den Prälaten und der Ritterschaft, am 26. März 1493 zu Piritz die Reversalien vollzogen, kraft deren sie den, an demselben Tage zwischen dem Herzoge Bogislaw X. einer Seits und dem Kurfürsten Johann von Brandenburg anderer Seits geschlossenen Vertrag, die Erbfolge des Kurbrandenburgischen Hauses in Pommern für den Fall des Erlöschens des Mannsstammes vom Pommerschen Fürstenhause betreffend, anerkannten und gelobten, sich demgemäß seiner Zeit mit Wort und That zu verhalten. Die Abgeordneten der Stadt bei dieser Verhandlung waren „Philippus sunnenbergh vnde laffrentz van buck to paswalk." Im März des Jahres 1523 hielten die Herzöge Barnim und Jürgen große Musterungen zu Anklam, Schlawe und Kolbatz, wozu alle Städte das pflichtmäßige Aufgebot stellen mußten. Pasewalk mußte 100 Wehrmänner zur Musterung nach Anklam senden, und zwar 80 Mann zu Fuß, von denen 50 Mann mit Spießen, 15 mit Hellebarden und 15 mit Büchsen (Feüerwaffe), die übrigen 20 Wehrmänner aber beritten und mit Spießen gerüstet waren. Durch das Verhältniß seiner zu stellenden Mannschaft läßt sich die Größe und die Bedeütung der Stadt in jener Zeit zu anderen Städten einiger Maßen beurtheilen. Stand Pasewalk auch hinter den Städten Stralsund, Stettin, Greifswald, Stargard, zurück, so folgte es doch unmittelbar auf Anklam und Stolp, die

wenig mehr Mannschaften zu stellen hatten, und übertraf alle übrigen Städte weit. Alles in Allem gerechnet hatten die Pommerschen Städte 3445 Mann zu Fuß und 727 Mann zu Pferde, im Ganzen also 4172 Wehrmänner kriegsbereit zu halten. Sie fanden aber keine Gelegenheit, von den Waffen Gebrauch zu machen. Mars und Bellona waren von ihrem Thron herabgestiegen und Merkurius, von Pallas Athenae unterstützt, übte die Herrschaft, um nach den Gesetzen der Themis die Früchte der eleüsinischen Mutter nach allen Himmelsstrichen zu tragen. In dieser langen Friedensperiode erhoben sich die Städte des Pomorlandes aus tiefem Verfall und blühten kräftig empor. Der Bürger trieb sein Tagewerk mit Fleiß und Geschäftigkeit und brachte es zu Wohlstand und selbst Reichthum und die öd gewordenen und wüst liegenden Hufen auf dem Lande wurden in den nächsten vierzig Jahren wieder urbar gemacht und bestellt. Aber wie der Mensch nimmer ruhen kann, sondern stets in Bewegung sein muß, so wurde in diesem Zeitalter, während Sicherheit nach Außen herrschte, der innere Friede getrübt durch die Religionswirren, welche, eine Folge der Lutherschen Kirchen-Verbesserung, die Gemeinden zu zersplittern drohten. So erging's auch unserer guten Stadt Pasewalk, in der die irregeleitete Bürgerschaft die Lehrsätze, die von Wittenberg her in alle Welt gegangen waren, so sehr mißverstand, daß sie sich empörte, den Rath, der vom Herzoge Julius, als einem geborenen Reichsfürsten, zur Aufrechthaltung der römischen Kirchensatzungen mit Verhaltungs-Regeln versehen worden war, 1532 zur Stadt hinausjagte, die Thore verschloß, die Schlüssel an sich nahm, andere Bürgermeister an die Spitze des Stadtregiments erwählte, und die friedsamen Bewohner des Dominikaner Klosters mißhandelte. Eine schwere Ahndung sollte diesen Gewaltthaten auf dem Fuße folgen, allein Herzog Philipp, durch Buggenhagen's Vorstellungen erweicht, ließ Gnade für Recht ergehen. 1535 wurde in Pasewalk die erste Kirchen-Visitation abgehalten. Visitatoren waren: „Johannes Buggenhagen, in der hillgen schrifft doctor, Jost von Dewitz, houetman tho wolgast, vnd Niclaus Brun, Cantzeler, vth beuehlich des dorchluchtigen hochgebornen Fürsten vnd hern Philips, hertogen tho Stettin Pommern, u. s. w."

Im Jahre 1578 wurde in Pasewalk ein allgemeiner Landtag gehalten, auf dem über viele Angelegenheiten des Landes in Form von Beschwerdeschriften mit den Herzogen verhandelt wurde, namentlich kam auch die Lehnsfolge zur Sprache. Auf den, an anderen Orten abgehaltenen, Landtagen hatte der Magistrat von Pasewalk die Beschwerden der Bürgerschaft über verschiedene Mißbraüche und Unthaten, die sich bei des Herzogs Leüten eingeschlichen hatten, vorgebracht und um Abhülfe gebeten. Es beschied daher endlich Herzog Philippus Julius im Jahre 1613 die Beschwerdeführer dahin, „daß er soviel wie möglich diese Gravamien untersucht und theils den Beamten aufgegeben, ihnen abzuhelfen, theils sie bis zu einer neüen General-Visitation verlegt habe." So heißt es in dem Landtags-Abschiede u. a.: „Er — der Herzog — habe seinen Beamten zu Ukermünde anbefohlen, die Haidereüter (Oberförster) zu Jägerbrück und zu Neüenkrug vor sich zu laden, und ihnen ernstlich anzubefehlen, daß sie sich künftig hin nicht unterstehen sollten, das von den Pasewalkern oder sonstigen Leüten vorüberfahrende Bier anzuzapfen und zu kosten, und sich jedes Unterschleifs mit den Knechten, welche das Bier führen, zu enthalten." Ein kleines Spiegelbild von den, unter den herzoglichen Dienern dermaliger Zeit herrschenden Gewohnheiten! Im Jahre 1615, auf dem Sonntage Misericordias Domini, brach in der Unterstadt Feüer aus, wodurch ein großer Theil derselben in Asche gelegt, auch die St. Nicolai-Kirche stark beschädigt wurde; bei dem Wohlbefinden der Bürger gelang es ihnen aber bald, die Brandstätten mit neüen und besseren Gebaüden wieder zu besetzen.

Daß die Pasewalker während jener glücklichen Zeit eines langen Friedens rüstige Kaufleüte wurden, und sich an dem überseeischen Großhandel betheiligten, ersieht man daraus, daß sie im Jahre 1590 in „Vkermundt vnnd vast ans wasser ein ansehnliches Kaufhaus von Ein vnd Zwantzigk gebindt mit Dreyen Korne böddemen" erbaut hatten, „zu dem ende, daß sie dahin Ihr Korn bey vieler vnd bequvmer Zeit zu wasser vnnd Lande fhüren, daselbst auf die boddeme gießen vnnd folgends Hollendern vnd anddrn frembden Kaufleutten vorkauffen vnnd zur Sehewarts verschicken."

Gegen dieses Unternehmen des Pasewalker erhoben sich die Städte Stralsundt, Gryfswoldt, Anklam und Demin in einer, an den Herzog Ernst Ludwig gerichteten Vorstellung vom 11. Januar 1591, worin es gegen den Schluß heißt: — „Das solche Nachtheilige, vngewöntliche Vermerung dieser E. f. g. (d. h. Ew. fürstlichen Gnaden) Stedten zu vnaußbleiblichen Verderb vnd vntergang gereichen vnnd dadurch die Zufhure entzogen werden wolle, Sinthemhall die Hollender vnd andere Nationes welche Iren Handel dieser örter fhürnehmblich mit Korn habenn, allerley durchschleiff vngezweiffelt gebrauchen würden. Denn weil die von Paßewalk deß vermugens nicht seyn mochten, daß sie alles Korn, so von den benachbarten vom Adel, Stedten vnd Haußleuten der Örtter gefhüret vnd gebracht werden, dann bezalen muchte, daß darauß nothwendig wurde, daß die Hollender dahin gegen Vkermunde oder gen Pasewalck ein oder mehr Factoren setzen werden, welche den Winter vber alles Korn in besten Kauff Der ortter behandeln vnnd auffkauffen werden, dahero dan die berurten Hollender vnnd nicht die von Pasewolck oder Ander E. f. g. Vntersaßen, den gewin daran haben vnnd tragen werden."

Der Herzog, der die von Pasewalk zu ihrem Unternehmen aufgemuntert und ihnen Beihülfe zugesichert zu haben scheint, gab diese Vorstellung zum Bericht an den Rath zu Pasewalk ab, der in seiner langen, 12 eng geschriebenen Folien umfassenden Replik vom 7. Februar 1591, am Schlusse Folgendes bemerkte: — „Alß gelanget an E. f. g. vnsere vnderthenige bitte, die wollen solchs Alles in gnaden beherzigen, Vnd sich durch der Stedte vngegründetes furgeben Vnd vnbesugtes suchen an Ihrem vorhaben dieses, Gott gebe zu gemeinem gluck vnd wolfahrt angefangenen gebeudes nicht behindern Vnd stutzig machen, Sondern dasselbe zu dem gemeinen besten forderlich ins werck richten vnd volebringen, sich auch wider Vnß derselben gehorsamen getrewe Vnterthanen gebetener massen nicht bewegen lassen. In gnediger erwegung das E. f. g. selber deren beiwonenden hocherleuchten fürstlichen Vorstande nach, für sich, sowol auß derselben hochlöblichen Stedte bericht, Viel ein anders bewust, Von Vns auch, so viel in dieser eile geschehen können, der Stedter furbringen ausfuhrlich wiederlegt, Vnd daß gegenspiel dargethan, Vnd haben E. f. g. sonderlich die schwere aufflagen, alß solte in erbawunge deß hauses, der christlichen liebe, Gottes wort, vnd den Rechten, auch E. f. g. mit derselben Hern Brudern auffgerichteten Erbvertragen, in höchsten zu wider gehandelt werden, E. f. g. auch zum Vorweiß gereichen, wol in acht zu haben, Die Stedte auch so wol von solchen schweren anfflagen, alß von Ihrem vnbefugten weitleufftigen suchen abzuweisen, vnd zu nachbarlicher einigkeit anzumanen, so viel mehr vrsachen. Solches gereichet sonder Zweiul E. f. g. bei der ganzen posteritet zu sonderem lob Vnd rhum, auch nicht allein zu dieser E. f. g. Stadt, sondern allgemeiner deß ganzen vmbliegenden Landes, so wol der Supplicanten selbst besten vnd gedeilichem auffnehmen, Zu erweitterung gemeiner Handlungen, auch stifftung vnd erhaltung guter nachbarlicher Correspondentz. Vnd wir sindt eß vmb E. f. g. hinwider eusserstes Vermögens in aller Vnderthenigkeit zuuordienen Iederzeit so geflißen Alß willig. Datum in E. f. g. Stadt Poßwalck den 7. February Anno 1591. E. f. g. vnderthenige gehorsame Burgermeister Vndt Radt daselbst."

In dem Urkunden=Heft (des Pommerschen Provinzial=Archivs), aus dem die vorstehenden Auszüge entnommen sind, befindet sich ein Bericht des Hauptmanns zu Ukermünde, Bernhardt v. Schwerin, vom 8. September 1592, worin der Herzogin Sophie Hedwig gemeldet wird, der „Mester Lorentz Ein Zimmermann," habe darüber Klage geführt, „was maßen Ihn die von Pasewolck wegen des aufferbauten Korn SPickers so furm Jahre auffgerichtet, noch mit etzlichem gelde wegenn seines sauren vnd schweren verdienten lohns schuldt seyen." Die Herzogin antwortet sofort unterm 14. September 1592: „sie wisse ser wol, daß ir in Gott ruhender Herr und Gemahl" den Bau des gedachten Kornspeichers anbefohlen und „die Stadt Poßwalch dazu 860 fl. herzugeben angenommen worden sei. So fern nun sollche 800 fl. nicht auffkommen, wollen wir vff den fahl das schreiben an die Stadt gern mittheilen. Wenn aber der Radt sich weigere, mußte der Zimmer Mann solchen Falß aus dem Amppt befriedigt werden."

Der 30jährige Krieg war für Pasewalk verhängnißvoller, als alle frühren. 1627 im Monat November mußte die Stadt drei Cornets kaiserlicher Reiter einnehmen, die den Winter über ihre Quartiere dort erhielten, „und mit vielen Gerichten, Wein und Bier, wie auch mit Confecturen zum Überfluß haben wollen tractiret sein. Diesen sind bald andere zu Roß und zu Fuß Annis 1628, 1629 und 1630 gefolgt, welche denn mit vielfacher Contribution und Execution die Bürgerschaft bis aufs Blut ausgesogen; denn ein Bürger oftmalen in einer Woche 4, 6, 8 auch 10 und mehre Reichsthaler ordinair zahlen müssen, ihrer viele, wenn sie die Rechnung gemacht, haben mehr gegeben, als ihr Hof, Haus, Acker und alles Eigenthum Werth gewesen, und dannenhero fast der dritte Theil dieser Stadt genöthigt worden, ihr Haus und Hof stehen zu lassen und davon zu gehen. Man hat darunter viele von der Bürgerschaft so rüde tractiret, so heftig geprügelt, und nachgehends jedermann zum Spektakel auf den am Markt stehenden Esel gesetzt." Die Stadt hatte an Brandschatzung nach und nach 147.000 Thlr. bezahlt, und ihr Vermögen war nun in den tiefsten Quellen erschöpft. Dennoch sollte sie dem Kaiserlichen Befehlsführer, dem beüte= und geldgierigen Obersten von Götze, noch viele tausend Thaler entrichten. Da dies unmöglich war, so wurden mehrere Rathsherren, zwei Geistliche und viele angesehene Bürger der Stadt, worunter sich auch der Stadt=Apotheker befand, als Geißeln in das Kaiserliche Lager vor Garz a. d. Oder abgeführt und dort allem Ungemach des Hungers und der Witterung ausgesetzt. Inzwischen besetzten zwei Abtheilungen schwedischer Kriegsvölker die Stadt. Schon hofften die Bürger, daß mit dem Einrücken der Schweden all' und jede Noth ihr Ende erreicht habe, als Hans v. Götze mit einer stärkern Macht von Garz her am Ende 7. September 1630 vor Pasewalk rückte, die Stadt schnell eroberte und alle Einwohner, welche nicht entflohen waren, niedermetzeln und die Stadt in Brand stecken ließ. Die ganze Stadt sammt und sonders, mit allen Kirchen, bis auf die St. Nicolai=Kirche, wurde in einen Aschenhaufen verwandelt. Dies ist die berüchtigte Laniena Pasewalcensis, die von mehreren Zeit= und Leidensgenossen in einer längeren Reihe von Druckschriften in deütscher und lateinischer Sprache beschrieben worden ist, von denen eine die weitläufige Aufschrift führt: „Von der Stadt Pasewalk im Herzogthum Vor=Pommern Zerstörung und Einäscherung, Lesers=denkwürdiger und wahrhaftiger Bericht, der von Anfang der Welt nie unter den Christen erhörten, grausamen, unmenschlichen, unchristlichen über wild tartarischen Fewrbrenischen und Mörderischen That und Tyranney, so aus teüflischer Boßheit in der Stadt Pasewalk in Pommern, an armen wehrlosen Hauffen Geist= und Weltlichen, Männern, Weibern, Jungfrawen und Kindern ꝛc. von dem Antichristlichen Götzendienern, mit Plünderung, Sodomischer Unzucht, Fewr und

Schwerdt, den 7, 8, und 9 Septembr. Anno Christi 1630 ganz jammer- und erbärmlich ist verübet und vollenzogen worden." Diese Schrift von 3 Bogen in 4., ist im Jahre 1633 gedruckt. Ein anderes der Klagelieder dehnt das Götzesche Blutbad vom 7. bis zum 11. September aus.

In Folge des Westfälischen Friedens, 1648, welcher dem 30jährigen Kriege ein Ende machte, kam Pasewalk unter schwedische Botmäßigkeit, indem der Krone Schweden der auf dem linken Oderufer belegene Theil des Herzogthums Pommern als Satisfaction oder Kriegs-Entschädigung angewiesen wurde. Jetzt lernte Pommern die Segnungen des Friedens kennen, und mancher Keim des Guten entwickelte sich unter Schwedischer Regierung, die an dem Vorgefundenen in Verfassung und Verwaltung nirgends mit Gewalt eingriff, sondern das Altbewährte überall achtend, nur da die ändernde und bessernde Hand behutsam anlegte, wo das Bestehende offenbare Mängel darbot. Pasewalk fühlte sich unter diesem Regiment behaglich, ja glücklich, da Königin Christine, auch schon während der Zeit, daß sie thatsächlich die Regierung über Pommern führte, in der Stadt erweislich manche nützliche Anordnung getroffen und manche wohlthätige Anstalt ins Leben gerufen hat. Ihr Regierungs-Nachfolger, König Carl Gustav, fuhr in diesen Bestrebungen für die Wohlfahrt Pasewalks fort, indem er die alten Kriegsschäden, welche die Stadt erlitten, auszubessern bemüht war, wobei er jedoch durch den ersten nordischen Krieg unterbrochen wurde, der polnische Kriegsvölker im Jahre 1657 nach Pasewalk führte, welche die Stadt plünderten und verwüsteten und die Einwohner unmenschlich mißhandelten. Aber nach dem Frieden von Oliva, 1660, griff König Carl XI. die Bestrebungen seines Vorgängers wieder auf, die abermals durch Krieg unterbrochen wurden, der neüe Drangsale über Pasewalk brachte, indem die Stadt 1676 von den Brandenburgern eingenommen und gebrandschatzt wurde.

Mit der Thronbesteigung Carl's XII. schloß das alte Jahrhundert und ein neües, dieselbe Last, Mühe, Unruhe und Gefahr, in seinem Schooße tragend, begann mit den unglücklichen Kämpfen dieses Königs gegen den Zar Peter. Die Geschichte bezeichnet diese Kämpfe als den zweiten oder großen Nordischen Krieg. Die Anfänge desselben waren für Pasewalk Schrecken erregend, indem die Stadt 1702 wiederum von einer Feüersbrust heimgesucht wurde, welche die ganze Oberstadt und einen Theil der Unterstadt, überhaupt 300 Haüser und darüber in Asche legte, und wieder zerstörte, was der Sorgsamkeit der Regierung, so wie der Mühe und dem Fleiße der Bürgerschaft durch ausdauernde Pflege böswilliger Verwüstung eines Kaiserlichen Heerführers abzuringen gelungen war. König Carl, obwol durch seine aüßeren Angelegenheiten genugsam beschäftigt, widmete dennoch, vom Feldlager aus, der unglücklichen Stadt seine ganze Aufmerksamkeit und ließ den Abgebrannten freies Bauholz aus seinen Forsten verabfolgen und sprach sie für die Dauer von zehn Jahren von allen Abgaben frei. Während des Krieges drangen russische Kriegsvölker nach Pommern vor; und Pasewalk hatte eine zweimalige Plünderung durch die wilden Horden zu erleiden, die aus dem fernen slawischen Morgenlande gekommen waren. Dieser Krieg, der den Grund legte zu dem politischen Drucke, welchen Rußland auf die westeüropäische Welt ausübt, ist in ganz Pommern unter dem Namen des Moskowiter Krieges bekannt. Im Gefolge dieses Krieges war eine ansteckende Krankheit, eine Epidemie, welche man, in Ermangelung eines anderen Namens, die Pest nannte. Sie zog durch ganz Pommern auf dem Wege, den freündliche und feindliche Völker eingeschlagen hatten, und raffte in Pasewalk während des Winters 1709—1710 zwei Drittheile der Bürgerschaft hinweg. Ganze Haüser und Familien waren ausgestorben,

und Niemand wagte die leer stehenden Haüser in Besitz zu nehmen, da die Pest darin gehauset hatte.

An dem nordischen Kriege hatte auch das Haus Brandenburg in der Hoffnung Theil genommen, die Erbverbrüderung von 1493, deren Verwirklichung ihm beim Osnabrücker Frieden nur theilweise gelungen war, nunmehro für das ganze Pomorland zur Geltung zu bringen. Doch die Zeit dazu war noch nicht angebrochen. Friedrich Wilhelm I., zweiter König in Preüssen, der das Schwert gegen Schweden gezogen hatte, mußte sich im Stockholmer Frieden, 1720, mit demjenigen Theile von Vorpommern begnügen, der auf der mitternächtlichen Seite vom Lauf der Pene begränzt ist, und sich überdem verpflichten, der Krone Schweden 6 Millionen Thaler als Entschädigung zu zahlen. An Kriegskosten hatte der König andere 6 Millionen und darüber aufgewendet, eine theüere Erwerbung, ohne das Blut zu rechnen, welches seine Vasallen und Unterthanen, die vor Stralsund &c. auf dem Felde der Ehre geblieben waren, für den Ehrgeiz Rechtsanspruch, aber auch den des Einzelnen verspritzt hatten.

Wie der neüe Landesherr es sich väterlich angelegen sein ließ, die tiefen Wunden zu heilen, welche die Graüel des Krieges und der Verwüstung zurückgelassen und wie er, mit Königlicher Freigebigkeit der Wieder Erbauer der Stadt Pasewalk wurde, ist an einer frühern Stelle dieses Berichts erzählt worden. Sei hier aber noch einer Tradition gedacht, welche sich auf diesen ersten Fürsten der Hohenzollern über Vorpommern bezieht, und die sich in Pasewalk von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hat. Dieser Tradition zufolge ist das Haus, in welchem gegenwärtig der Superintendent wohnt, früher ein Jagdschloß der Pommerschen Herzoge vom Greifenstamm gewesen. Nach dem großen Brande im Jahre 1630, bei welchem auch die Wohnung des damaligen Präpositus in Asche gelegt wurde, kam die Hausstelle, wahrscheinlich durch die Munificenz des damaligen Herzogs Bogislaw XIV. an die Kirche, der daneben belegene ziemlich große Garten blieb aber landesfürstliches Eigenthum und ging als solches später in den Besitz der Krone Preüssen über. König Friedrich Wilhelm I. erbaute sich in diesem Garten ein kleines Haus mit drei Gemächern und einen Pferdestall zu 12 Pferden. Hier kehrte er ein, wenn er auf einige Tage im Herbste nach Pasewalk kam, um in den großen Waldungen des Ukermündeschen Kreises der „noblen Passion" der Jagd obzuliegen. Auch sein Sohn, Friedrich II., ist zuweilen hier gewesen, und hat in dem kleinen Hause gewohnt. Ein Jahr vor seinem Tode vermachte er bei seiner Anwesenheit durch einen eigenhändig geschriebenen Befehl seinen „Rosen-Garten," so hieß der Garten, mit dem darin stehenden Hause, an den damaligen Präpositus Stieglitz, dem der König sehr gewogen war. Dieser legte einen Theil des Gartens der Pfarre zu und behandelte den andern Theil als sein Privat-Eigenthum, daher letzterer nach seinem Tode in andere Hände übergegangen ist. Das kleine Haus ist längst verschwunden; doch haben noch vor wenigen Jahren alte Leüte gelebt, welche in ihrer Jugend es gekannt haben und darin gewesen sind. Der Pferdestall steht noch heüte, und wird als Spritzen-Remise benutzt.

In Gutzkow's Drama „Zopf und Schwert" kommt eine Stelle vor, worin Friedrich Wilhelm I. in Bezug auf den, seine Dienste im Heere anbietenden Markgrafen von Ansbach-Baireüth, zu Grumbkow sagt: „Wir wollen ihn in meinen Rosengarten nach Pasewalk schicken." Diese Stelle findet in dem oben Mitgetheilten ihre Aufklärung.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelm's I., dieses zweiten Königs in Preüssen, Herzogs zu Pommern, so wie unter seinem Nachfolger, Friedrich II., genoß Pasewalk einer beglückenden Ruhe bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges, der wiederum feindliche Schaaren in die Stadt führte. Kam es auf dem pommerschen

Kriegsschauplatze auch nicht zu großartigen Zusammenstößen, so waren doch die ununterbrochenen Hin- und Hermärsche, die beständige Einquartierung, die Lieferungen und Kriegssteüern, welche geleistet werden mußten, wol dazu angethan, den Wohlstand der Stadt zu untergraben, und es gehörte eine geraume Zeit dazu, um denselben wieder zu heben. Dagegen heißt es in einer handschriftlichen Chronik von Pasewalk: „Die Schweden fürchteten sehr das gewandte preüssische Heer und bezahlten darum ihre Bedürfnisse baar, so daß die Stadt weiter nichts litt, als daß in Folge eines zu deckenden Rückzuges die Scheünen vor dem Anklamer Thore in Brand gesteckt wurden."

Nach dem Hubertsburger Frieden, 1763, begann für Pommern eine sehr glückliche Zeit; denn die Vorsorge, welche Friedrich's II. Regierung nach allen Seiten hin entwickelte, wirkte fast wunderbar auf den Wohlstand des Landes, und wenn auch Pasewalk sich keiner unmittelbaren Gunstbezeügung dieses Königs rühmen darf, so hat es doch mittelbar an all' den Wohlthaten Theil genommen, welche die erleüchtete Regierung des Philosophen auf dem Throne über ganz Pommern verbreitete. Die Gewerbthätigkeit mehrte sich, der Handel blühte, Künste und Wissenschaften wurden gefördert, und der Ackerbau, diese Grundlage aller Lebenskreise, auf zweckmäßigere Weise betrieben. Die ruhmlosen Unternehmungen, welche Friedrich Wilhelm II. mit den Waffen in der Hand am Rhein und an der Weichsel führte, — dort ein sittlich nicht zu rechtfertigender Kampf zur Unterdrückung der Freiheit, die ein großes Volk eben errungen hatte, hier ein sittlich nothwendig gewordenes Niederschlagen einer entarteten und verrotteten Adels-Republik, — blieben auf Pasewalk ohne unmittelbaren Einfluß.

Das Jahr 1802 ist als dasjenige zu bezeichnen, in welchem ein für Pasewalk verderblicher Rechtsstreit anfängt, seine traurigen Folgen zu zeigen: der Bauwerks- und der Handwerksstand entzweien sich und beide Parteien stehen mit feindseligen Gesinnungen einander gegenüber. Vor dem Jahre 1794 übte der Handwerker sowol als der Ackerbürger mit dem Vieh, was er sich zum Betrieb seines Gewerbes und seiner Wirthschaft halten mußte und wollte, das Hütungsrecht auf der hohen Feldmark und auch auf der Gemein-Weide aus. Nicht Bosheit und Mißgunst, sondern nur die Unkunde von dem, jedem Hausbesitzer von Altersher zustehenden Rechte veranlaßte die Ackerbürger, vorzüglich in der Unterstadt, im Jahre 1794 den Handwerkern das Hüten mit ihren Vieh auf der Gemein-Weide zu untersagen. Sie erlaubten sich sogar Pfändungen und gaben nur gegen Erlegung eines Pfandschillings zur Baugewerks-Lade den Handwerkern das gepfändete Vieh zurück. Dieser willkürlichen und gesetzwidrigen Handlungsweise der Ackerbürger würde sehr bald und leicht Einhalt geschehen sein, wenn der Mann an der Spitze der Stadt-Obrigkeit nicht selber Ackerbesitzer gewesen wäre und die Partei der Bauleüte unterstützt hätte; allein das von den Ackerbürgern eingeschlagene Verfahren gegen den Handwerksstand ließ nicht allein Mißachtung der bürgerlichen Rechte, sondern auch eine willkürliche Bedrückung in sich blicken; dadurch aufgereizt wurde von den nicht Ackerbau treibenden Hausbesitzern im Jahre 1794 auf Eintheilung der Gemein-Weide bei der Königlichen Regierung (oberstem Justizhofe) zu Stettin angetragen. Die Rechtsfrage, ob die Gemein-Weide zu Pasewalk unter den Hausbesitzern getheilt werden solle, wurde durch drei rechtskräftige Erkenntnisse zu Gunsten der Handwerker entschieden. So war denn im Jahre 1802 der October der Monat, in welchem der Separations-Receß vollzogen wurde, und jeder Hausbesitzer im Monat November 1802 seine ihm zugetheilte Gemeinheits-Kavel angewiesen erhielt.

Der Ackerstand sowol als der Handwerksstand hatte zur Vernehmung der jeden Theil betreffenden Gerechtsame Abgeordnete zur Regulirung dieser Hütungs-Eintheilung gewählt, die unter der Leitung zweier Königlicher Commissarien ausgeführt wurde; allein obwol der Theilungs-Receß vollzogen war, so blieben doch zur vollständigen Rechtsbeständigkeit desselben die Theilnehmungs-Rechte mehrer Hausbesitzer, als der Buden-Haüser und der Vorstädter noch unentschieden; denn da es auf eine allgemeine Eintheilung der Weide ankam, so versuchten die einzelnen Klassen der Bürger, namentlich die Erbenhaus-Besitzer ohne Acker, den Buden-Besitzern und den Vorstädtern ihr Theilnehmungs-Recht an der Weide streitig zu machen, bestimmten nach ihrer Willkür die zu erhaltende Portion zu ½, zu ¼ und versagten ¾ Budenstellen sogar ihr Anrecht an der Weide-Eintheilung, ohne einen Grund für diese Ausschließung anzugeben. Der vollzogene Receß war nun zwar vorhanden; allein, nachdem mehrere Bürger sich also verkürzt sahen, kamen sie mit einem Protest gegen denselben bei der Königlichen Regierung ein, die denn auch Bedenken trug, in Betracht, daß die milden Stiftungen bei der Sache betheiligt waren, dem Receß ihre Bestätigung zu ertheilen. So nahm denn jeder Hausbesitzer, der mit der ihm zugetheilten Quote zufrieden war, seine Gemeinheits-Kaveln in drei Theilen auf jedes Haus in Besitz: diejenigen Kaveln dagegen, welche von den nicht zufrieden gestellten Bürgern nicht angenommen wurden, sind den Abgeordneten des Handwerksstandes zur jährlichen Verpachtung überwiesen worden, um die davon zu hebende Pacht bei der, zu diesem Zweck eigends eingerichteten Öconomie-Kasse zu verrechnen. Das Stadt-Gehäge wurde als Weide von den Hausbesitzern von nun an benutzt, und jeder weidete darin eine Kuh. Für jetzt war also die Eintheilung der Gemeinde-Weide geschehen; allein der Rechtsstreit um dieselbe nahm in den folgenden Jahren seinen Fortgang und zeigte deütlich, wie verderblich derselbe für die Stadt Pasewalk geworden und hauptsächlich wie störend und zerstörend er in die bürgerlichen Verhältnisse des Acker- und des Handwerkstandes eingegriffen hat.

Im Jahre 1805 hatten die Ackerbürger durch ihre, bei der Königlichen Regierung eingereichten Beschwerde es dahin gebracht, daß ihnen von zwei Commissarien dieser Behörde eine Nachtkoppel für ihr Zugvieh von der im November 1802 eingetheilten Gemein-Weide abgegränzt und angewiesen wurde: Die Oberstädtschen Ackerbürger bekamen auf dem Ukermündeschen Bruch 300 Morgen, die Unterstädtschen Ackerbürger auf dem Papendorfer Bruch 150 Morgen. Diese Nachtkoppel wurde vermittelst eines Grabens von den eingetheilten Gemeinheits-Kaveln abgegränzt, wodurch aber ein großer Theil der Hausbesitzer seine ihm zum Hause zugetheilte Kavel verlor, ohne jemals auf einen Schaden-Ersatz rechnen zu können. So war also der am 18. October 1802 vollzogene Gemeinheits-Theilungs-Receß durchlöchert, während die Folge der Zeit dessen Nichtigkeit durch erstrittene Rechte der dabei betheiligten Bürger noch mehr an den Tag legte.

Die politische Sünde, welche Friedrich Wilhelm II. in dem Versuche begangen hatte, die Ideen der französischen Staatsumwälzung mit Gewalt der Waffen niederzuschlagen, mußte der Königliche Sohn, und mit ihm das ganze Vaterland, schwer büßen, letzteres, bei der Herrschaft einer autokratischen Verfassung, unverschuldet! Auch Pasewalk's Bürger, echte Patrioten und schwärmerische Anhänger ihres Königs und seines Hauses, waren am 29. October 1806 Zeügen eines schmachvollen Schauspiels, einer militairischen Missethat! An diesem Tage streckte vor einem kleinen Haufen der französischen Vorhut ein schlagfertiger Heertheil der Preüssen, bestehend aus 4 Regimentern Fußvolk und 7 Regimentern Reiterei, nebst 8 Geschützen, Proviantwagen rc. im Ganzen (nach einer handschriftlichen Überlieferung) 11.000 Mann stark, unter dem

Befehl des General-Majors v. Hagen, die Waffen. Unteroffiziere und Gemeine wurden kriegsgefangen, die Offiziere auf ihr Ehrenwort entlassen.

Sofort wurde der Stadt eine Kriegssteüer von 5000 Thlr. auferlegt; die wohlhabendsten Bürger brachten sie für Rechnung der Kämmerei zusammen; dann kam die Reihe an eine Tuch-Lieferung, denn der französische Soldat war in Folge des Lebens im Feldlager und auf ewig langen Märschen sehr abgerissen und bedurfte neüe Montirungsstücke; das Tuch wurde aus den Kaufmannsläden entnommen, und die Schuster der Stadt mußten für neüe Fußbekleidung sorgen: allen von den Franzosen gemachten Forderungen mußte bei Androhung einer Plünderung genügt werden. So begann für Pasewalk eine höchst traurige Zeit: Handel und Gewerbe stockten in ihrem ganzen Verkehr; Keiner wußte, woran er war und was er beginnen sollte; einige Brauseköpfe, die für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit schwärmten, glaubten ohne die verordnete Obrigkeit sich selbst regieren zu können; doch blieb der größte Theil der Bürger den altbewährten Grundsätzen des willigen Gehorsams getreü. Die französische Einquartirung, die den Hausbesitzern in großer Anzahl auferlegt wurde, war hart und oft Das nicht zu erschwingen, was der Soldat forderte. Mancher Bürger verließ Haus und Hof, weil er das Unerschwingliche nicht beschaffen konnte. Unter diesen sorgenvollen Tagen verging das Jahr 1806; aber noch größere Drangsale stellten sich mit dem Beginn des Jahres 1807 ein. Pasewalk und seine Umgebungen wurden der Schauplatz kleiner Scharmützel zwischen den Schweden, die von Stralsund herbeigezogen kamen, und den Franzosen und deren Verbündeten, den Holländern. Von letzteren war in den Tagen vom 8. bis 15. April 1807 eine Truppenmasse von 15.000 Mann versammelt, die in der Stadt, in den Vorstädten und Scheünen Quartier und Verpflegung forderten. Die auf engem Raum zusammen gepreßte Menschenmenge wollte gesättigt sein, allein nach wenig Tagen waren die Vorräthe verzehrt und es fehlte an Allem; der Hungertod drohte das holländische Heer aufzureiben; es mußte fort, entweder rückwärts oder vorwärts, sich eine Gegend mit Lebensmitteln zu suchen. Vorwärts! lautete das Commandowort des Befehlsführers. Dicht vor Pasewalk hatten die Schweden das Dorf Belling mit einer starken Vorhut besetzt. Am 15. April, in frühester Morgenstunde, wurden sie angegriffen und geworfen. Der Hauptkörper der Schweden zog sich vor den anrückenden Franzosen und Holländern zurück, die nun in den fruchtbaren Pene-Gegenden wieder Nahrungsmittel für Menschen und Pferde fanden. Pasewalk war frei. Eine kleine französische Besatzung blieb mit einem Commandanten in der Stadt, aber fast tägliche Durchmärsche von Stettin nach Stralsund blieben die Plage der Bürger. In dieser Zeit, und da im Juli der Friede zu Tilsit geschlossen ward, kehrte die alte Ordnung wieder zurück: Schulen und Kirchen wurden wieder besucht, und jeder Bürger setzte sein Gewerbe fort.

Nach diesen vom October 1806 bis April 1807 erlebten Drangsalen, mußte Pasewalk erfahren, welche Opfer der Einfall des Kaisers der Franzosen und seiner Sattelliten gefordert hatte. Welcher Bürger wußte vor dem Jahre 1806 von Stadtschulden? Um so betrübender mußte es nunmehr sein, als den Bürgern mitgetheilt wurde, daß innerhalb jener 4½ Monate die Stadtschuld auf die, schon erwähnte, enorme Summe von 40.602 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. gestiegen, und diese fortan mit 4½ und 5 pCt. zu verzinsen sei. Es war ein Donnerschlag aus heiteren Höhen für den größten Theil der Bürgerschaft, welche an sich schon persönlich durch Einquartierung und Lieferungen aller Art am Rande des Abgrundes stand. Viele Haüser waren ohne Wirthe: sie wurden von der zuständigen Behörde verwaltet, um nur die darauf haftenden öffentlichen Abgaben zu erzielen. Nach dem Tilsiter Frieden

blieben zwei Geschwader französischer Husaren in Pasewalk stehen. Für ihren Unterhalt brauchte die Bürgerschaft nicht zu sorgen, sie verpflegten sich selbst und trugen dazu bei, daß baares Geld in Umlauf kam. Nur mußten fast täglich Abfuhren geleistet werden, was auf Bestellung des Ackers störend einwirkte. Die Lebensmittel waren von ihren hohen Preisen auf den gewöhnlichen Stand herabgegangen. An den Gemeinheits-Prozeß wurde einstweilen nicht gedacht, da die Stimmung der Bürger durch die Zeitbegebenheiten eine andere Richtung bekommen hatte.

Im Jahre 1808 kamen in der Stadt falsche Groschenstücke in Umlauf, welche vom Auslande eingeschwärzt worden waren, und zwar in so großer Anzahl, daß Tausende von Thalern in den Verkehr gebracht wurden. Der Kaufmannsstand weigerte sich natürlicher Weise dies falsche Geld anzunehmen. Plötzlich erschien eine, vom Polizei-Präsidio zu Berlin beauftragte Commission in Pasewalk, um das falsche Geld in Beschlag zu nehmen. Dies geschah, wodurch die weitere Verbreitung gehemmt wurde. Mancher Bürger hatte eine recht ansehnliche Summe, da Handel und Wandel sehr lebhaft geworden war.

Nun aber ereignete es sich, daß ein Hospitalit aus St. Georg, der sich in der ihm zustehenden Präbende an Holz, Korn und Geld verkürzt glaubte, bei dieser Polizei-Commission Beschwerde gegen die Verwaltung der milden Stiftungen anbrachte. Die Beschwerde wurde willig angenommen, die Commissarien unterrichteten sich oberflächlich auch von deren Richtigkeit; da indessen zur gründlichen Untersuchung und zur Feststellung des Thatbestandes, wie zur Revision der Kirchen- und Hospital-Rechnungen, ein Auftrag der vorgesetzten Behörde erforderlich war, so wurde derselbe auf Ansuchen der Commissarien, von Berlin aus ihnen ertheilt. Sie begannen nun die Untersuchung, wobei sich bald herausstellte, daß durch nicht richtig geführte Rechnung, durch Ausstellung falscher Quittungen, durch gemachte Unterschleife rc. ein solches Vergehen zu Tage kam, daß der zweite, weltliche Vorstand der milden Stiftungen und der rechnungsführende Administrator sofort verhaftet werden mußten, während der Präpositus, der erste Vorsteher, mit Rücksicht auf seinen geistlichen Stand, einstweilen, doch gegen Erlegung einer bedeütenden Caution, in Freiheit blieb. Die Verhafteten wurden unter Eskorte französischer Husaren, deren Befehlsführer um Bewilligung dieser militairischen Hülfe angegangen worden war, im April nach Stettin gebracht, wo auch schon derjenige Regierungs-Rath von der Pommerschen Regierung, welchem die Beaufsichtigung der Verwaltung des Pasewalker Kirchen- und Hospital-Vermögens oblag, verhaftet war; da indessen die Untersuchung in Stettin mit Schwierigkeiten verbunden war, wurden die drei Gefangenen wieder nach Pasewalk gebracht und hier die Untersuchung fortgesetzt. Nachdem nun diese beendigt, fand sich ein Defect von 19.000 Thlr., welcher von den vier Schuldigen in Solidum zu tragen und zu erstatten war. Der Regierungs-Rath wurde zu einer 9jährigen, der weltliche Vorsteher zu einer 8jährigen und der Administrator zu einer 6jährigen Festungsstrafe verurtheilt, die sie in Kolberg abbüßen mußten. Sämmtliches Grund- und bewegliche Eigenthum der Verbrecher wurde zur Deckung des Defekts öffentlich verkauft. Das Fehlende mußte der Präpositus zulegen, der zwar bei jenen Unterschleifen und Betrügereien nicht betheiligt gewesen war, doch aber wegen Gutwilligkeit, wodurch er sie befördert hatte, und wegen Fahrlässigkeit in der Aufsicht der Verwaltung schuldig befunden wurde, von der Administration, als statutenmäßiger Curator, entfernt zu werden und den Verlust der milden Stiftungen zu erstatten. Er war ein allgemein beliebter Mann, der am 24. December 1809 sein 50jähriges Amts-Jubelfest feierte, woran aber die städtischen Behörden persönlich nicht Theil nahmen; Glückwünsche zu dieser Feier wurden dem würdigen Jubelgreise schriftlich überreicht. Nach seinem im

Jahre 1813 erfolgten Ableben hat die hinterbliebene Wittwe den noch übrigen Rest des Defects gedeckt, und trotz der Einbuße, die sie dadurch an ihrem Vermögen erlitten, in dankbarer Erinnerung an die guten Tage, die sie und ihr verstorbener Gatte in Pasewalk erlebt, den Stadtarmen ein ansehnliches Vermächtniß hinterlassen, welches weiter oben bei den Legaten-Kassen unter Nr. 10. aufgeführt ist.

Im Monat Mai 1808 zogen endlich die zwei Geschwader französischer Husaren ab, und Pasewalk war nun von französischer Einquartierung befreit, nachdem es vom October 1806 bis Mai 1808 ununterbrochen Standquartier und Durchmärsche von französischen Truppen gehabt hatte. Mit jenen Husaren hatten übrigens die Einwohner der Stadt in gutem Einvernehmen gelebt. Preüssische Besatzung kehrte erst im Frühjahr 1810 nach Pasewalk zurück. Zwei Geschwader Dragoner von dem combinirten Regiment Prinz Wilhelm und Irving erhielten hier Cantonnirungs-Quartier, um von Neüem organisirt zu werden. 1811 wurde ihnen ein anderer Garnisonort angewiesen. Nun erging der Befehl zur Errichtung einer Bürger-Garde, die hier in Pasewalk, wie in allen übrigen Städten alsbald zu einem Spielwerk, ohne im Stande zu sein, wirklichen Nutzen zu stiften, ausartete, welches, abgesehen von den Kosten, die es dem Einzelnen aufbürdete, unter den Bürgern nur Neid, Eifersucht und Zwietracht hervorrief, und wegen seiner Lebensunfähigkeit bald zur Rüste gelegt wurde.

Seit dem Jahre 1809 hatte sich die Stadt von den Drangsalen des Krieges ziemlich erholt. Welcher Schrecken ergriff aber die Bürger, als auf's Neüe am 2. März 1812 plötzlich und ohne vorhergegangene Anzeige zwei Regimenter französischer Jäger zu Pferd einrückten. Sie waren der Vortrab des Heerkörpers, welcher unter dem Befehl des Marschalls Davoust, Fürsten von Eckmühl, von Hamburg her, — der einstigen freien Reichs- und Hansestadt, nunmehr eine der bonnes villes du grand Empire und chef-lieu du département des bouches de l'Elbe, — durch Mecklenburg, Pommern und Preüssen marschirte nach den Gränzen des slawischen Morgenlandes, um den Beherrscher desselben zu zwingen, sein Wort zu halten, das er im Namen seines großen Volks dem Kaiser der Franzosen gegeben, keinen Kaffee mit Zucker mehr zu trinken und den Engländern keinen Kattun u. s. w. mehr abzukaufen! Die handschriftliche Chronik von Pasewalk sagt, und die gedruckte wiederholt es: „So gingen denn am 2. März bis Anfangs Mai 180.000 Mann durch Pasewalk;" eine Ziffer, die übertrieben ist und der Wirklichkeit näher kommt, wenn man 100.000 von ihr abzieht! Zwar war ein Preüssischer Befehlshaber in der Stadt, es waren auch Brod-, Fleisch- und Fourage-Magazine zur Verpflegung der durchmarschirenden Kriegsvölker eingerichtet, allein die Vorräthe reichten nicht hin, noch her. Stadtverordnete und Bürger-Deputirte stellten sich an die Spitze, um die richtige Vertheilung der, den anjetzt befreündeten, Kaiser-Soldaten zu verabreichenden Lebensmittel zu leiten; auf dem Rathhause waren Tag und Nacht Magistrats-Mitglieder anwesend, die dem Einquartierungs-Wesen vorstanden; auf dem Klosterplatze waren für immer Vorspann-Wagen in Bereitschaft um die, oft zu Eilmärschen beorderten Truppen augenblicklich weiter zu befördern; und an Nachzüglern und einzelnen kleinen Abtheilungen hatte die Stadt bis zum Herbste ihre Plage.

In welchem Zustande kehrte der Überrest dieser sieggewohnten, stolzen Krieger zurück! Im Januar 1813 langte der erste Transport in Pasewalk an. Auf Wagen kamen sie, wahre Jammerbilder, mit erfrornen Gliedern, oft halb nakt, einige in Frauen-Röcke eingehüllt, die ihnen mitleidige Seelen geschenkt hatten, abgemagert, einem Skelett ähnlich, auch dem gefühllosesten Menschen Theilnahme erregend. In Pasewalk wurde ein Lazareth eingerichtet, worin diese kranken und verstümmelten Soldaten aufgenommen wurden. Alsbald brach in seinen Raümen eine ansteckende

Krankheit aus, die man nunmehro aber nicht mehr Pest, sondern Lazarethfieber nannte. Die Bürger, die im Lazareth als Krankenwärter dienten, wurden hingerafft; andere, die das Mitleid zu den Unglücklichen geführt, ereilte der Tod, und Haüser, in denen kranke Soldaten einquartirt gewesen waren, wurden gleichfalls angesteckt, ihre Bewohner binnen weniger Tage auf den Friedhof getragen. Die Anzahl der in Pasewalk beerdigten fremden Krieger ist nicht genau bekannt, da der damalige Stadt-Commandant, Major v. d. Malsburg, ein Hesse, in Königlich Westfälischen Diensten, eine Nachweisung dem Magistrat nicht übergeben hat; doch wurde allgemein angenommen, daß die Zahl mehrere Hundert betragen habe. Die Wenigen, die dem Freünd Hain entronnen und genesen waren, gingen nach Stettin.

Pasewalk's Bevölkerung nahm Theil an dem allgemeinen Enthusiasmus, der ausbrach, als die erzwungene kurze Bundesgenossenschaft mit dem Erbfeinde ein Ende genommen hatte und die Waffen nun gegen diesen selbst gewendet wurden. Jünglinge, die kaum die körperliche Kraft erreicht hatten, die Büchse zu tragen, eilten in die Reihen der Kämpfer zur Befreiung des Vaterlandes von siebenjähriger Unterjochung. Aber erst im Monat April 1813, also drei Monate später als in Ostpreüssen von den dortigen Landständen, wurde von dem Kammergerichts-Rathe von Eickstedt auf Hohenholz, in seiner Eigenschaft als Kreis-Deputirter des Randow-Kreises, und als Bevollmächtigter der Militair-Deputation in Pommern, ein Bataillon Landwehr aus den militairpflichtigen jungen Männern der Stadt Pasewalk und der benachbarten Kreise gebildet; berittene Landwehr wurde organisirt und der Landsturm eingerichtet. Pasewalk blieb in Kundgebungen seines Patriotismus nicht zurück, der von geistvollen Kanzelvorträgen des damaligen Rectors und Hülfspredigers Sydow noch mehr angefeüert wurde, welcher wegen Krankheit und Altersschwäche des alten Präpositus Tägen in diesem Zeitraume oft den Gottesdienst versehen mußte. Aus dem Felde heimkehrend, hielt die Pasewalker Landwehr, feierlich empfangen, am 28. Juli 1814 ihren Einzug in die Stadt. Mancher ihrer Söhne fehlte in den Reihen der Sieger; gefallen „mit Gott für König und Vaterland" ruhte er in fremder Erde. Am 25. Juni 1815, es war ein Sonntag, gelangte die Nachricht von der Entscheidungsschlacht von Belle Alliance nach Pasewalk; ein Herr v. Winterfeld war der Überbringer; er verkündete sie der auf dem Marktplatze versammelten Bürgerschaft, welche am darauf folgenden Sonntage, den 2. Juli, außer einer kirchlichen Dankfeier für den errungenen Sieg, große Festlichkeiten, mit Jubel gepaart, veranstaltete. Im Jahre 1806 war das Dragoner-Regiment, ehemals Ansbach-Baireüth, nunmehr Königin genannt, welches seit Beendigung des 7jährigen Krieges beständig in Pasewalk garnisonirt hatte, ausmarschirt. Nach zehnjähriger Abwesenheit kehrte es am 24. Juni 1816 in seine alte Garnison zurück, von der Bürgerschaft feierlichst eingeholt. Das Regiment beging am 3. August 1817 die Säcularfeier seiner Stiftung im Jahre 1717, an der die Stadt-Behörden und die Bürgerschaft sich lebhaft betheiligten. Commandeur des Regiments war ein Glied des alten pommerschen Rittergeschlechts der Kameke. Zwei Jahre nachher wurde die Bewaffnung des Regiments abgeändert: aus Dragonern wurden Panzerreiter. Der Königliche Befehl, wonach es von da ab Regiment Königin-Kürassiere genannt wird, ist vom 26. Mai 1819. Die Dragoner hatten den Sieg von Hohenfriedberg entschieden; die Panzerreiter begingen die Säcular-Jubelfeier dieses Sieges im Jahre 1845 durch Parade zu Pferde auf dem Marktplatz und eine damit verbundene kirchliche Feier, der ein Festmahl folgte, bei dem das Andenken an die Heldenthat der tapferen Vorfahren auf frohe Weise den Lebenden in Erinnerung gebracht wurde.

Seit 1817 und in die nächsten Jahre fällt die Zeit allgemeiner, wie specifisch

pommerscher Jubelfeste, die auch in Pasewalk festlich begangen wurden: am 31. October 1817 das Reformationsfest; — am 3. August 1821 das hundertjährige Jubelfest der Vereinigung Vorpommerns mit den Brandenburg-Preüssischen Landen; — am 15. Juni 1824 das Ottofest, die Erinnerung an die, vor siebenhundert Jahren durch Otto von Bamberg bewirkte Gründung des Christenthums im slawischen Küstenlande (Pomorje) am Báltas Juras = Weißen Meere, der ausgestorbenen Prusai (Preüssen) Littauer und Letten, ein Name für das Austrmarr, Eystrisalt, Ostersalz, Ostsee der Deütschen, der bereits zur Pytheas Zeiten (um 320 vor Chr.) bekannt war; — am 25. Juni 1830 die dritte Säcularfeier der von den Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg überreichten Bekenntnißschrift.

Die Seüche, welche während der zwanziger Jahre im fernsten Morgenlande, in den Delta-Sumpfniederungen der Ganga, des heiligen Stroms der Brahmadiener, entstanden, unter dem Namen Cholera die Runde um den ganzen Erdball vollendet hat, und auf ihrer Wanderung von Osten nach Westen in den Jahren 1830 und 1831 nach Eüropa gelangte, diese — Pest des 19. Jahrhunderts hat im ersten Rundlauf die Stadt Pasewalk denkwürdiger Weise nicht heimgesucht, obgleich sie bis in die Nähe der Stadt, namentlich bis nach Jatznik und den am Walde liegenden Ortschaften, so wie in der Ukermark nach dem benachbarten Straßburg und selbst bis an die Thore der Stadt vorgedrungen war; aber bei ihrer Wiederkehr in späterer Periode ist Pasewalk nicht verschont geblieben; 1848 forderte die Cholera 22, im Jahre 1852 sogar 78 und 1853 7 Opfer.

Im Jahre 1828 begannen die Vorarbeiten zu öffentlichen Bauunternehmungen, an denen es Pommern bisher gemangelt hatte. Erleüchtete Staatsmänner, wie Sack, der Ober-Präsident von Pommern, wie Beüth, der Schöpfer und Lenker des Gewerbwesens im Preüssischen Staate, wie endlich Nagler, der dem Postwesen eine neüe, bis dahin für unmöglich gehaltene, Gestaltung gab, erkannten die Nothwendigkeit, die fruchtbaren, an der Pene belegenen Kreise Vorpommerns durch einen, in allen Jahrzeiten fahrbaren Weg mit der Hauptstadt Stettin in Verbindung zu setzen. So wurde denn seit dem Jahre 1830 die Landstraße von Stettin über Löknitz nach Pasewalk, und weiter nach Anklam, und darüber hinaus links nach Demin, gerade aus nach Greifswald und Stralsund kunstmäßig gebaut, was einen in die Millionen gehenden Kostenaufwand verursachte, der aus Staatsmitteln bereitwilligst hergegeben wurde. Zum Anschluß der Linie von Prenzlow nach Berlin wurde im Jahre 1834 auch die Strecke von Pasewalk nach Prenzlow in eine Kunststraße verwandelt. So war Pasewalk nunmehro der Knotenpunkt dreier Steinbahn-Linien, die durch die Möglichkeit eines raschern und gesicherten Verkehrs ein wichtiges Kulturmitttel geworden sind, und den Wohlstand der Stadt wesentlich gehoben haben. Verfügt Fiscus, als Vertreter der Sammtgesellschaft, über den Besitz der öffentlichen Landstraßen, so liegt ihm auch die Pflicht ob, für die Fahrbarkeit dieser Straßen zu sorgen, wenn auch gegen eine Abgabe, die für die Unterhaltung derselben erhoben wird, aber nicht über diesen Zweck hinaus; was darüber ist vom Übel; eine Landstraße darf nicht ein kaufmännisches Geschäft sein auf Speculation unternommen, um — Geld zu machen: auch die moderne Straße von Eisen nicht!

Die Gemeinde mosaïscher Glaubensgenossen in Pasewalk wuchs seit dem Jahre 1816, als sie erst 20 Mitglieder zählte, durch Zuzug von Außen, und in der Folge durch eigene innere Vermehrung, so rasch, daß sie nach fünfzehn Jahren bereits 134 Seelen stark war. Nun fühlte sie auch das Bedürfniß, an Ort und Stelle eine Stätte zu haben, in der sie ihren alleinigen und einigen Gott anbeten und den Kultus üben könne, den Moses und die Propheten kraft sinaïtischer Offenbarung vorgeschrieben.

Israels Kinder in Pasewalk kauften, wie schon an einer frühern Stelle dieser Stadtbeschreibung angeführt worden ist, ein Bürgerhaus und erbauten auf dem Hofe desselben, mit denen ihnen zu Gebote stehenden, aus dem Schooß der Gemeinde entnommenen reichen Mitteln eine Synagoge. Am 23. October 1834 fand die Tempelweihe Statt. Nach der Zählung Ausgangs 1863 bestand die Synagogen-Gemeinde aus 305 Seelen.

Sieht man ab von einzelnen Feüersbrünsten, welche meistens Scheünen vor der Stadt, im Jahre 1834 den 24. Juli aber auch zwei Wohnhaüser und den gefüllten Speicher der Tabaksfabrik betrafen, wodurch die St. Nicolai-Kirche in Gefahr gerieth, so hat die Stadt Pasewalk unter den Segnungen eines langen Friedens kein Ereigniß betroffen, was auf die Entwickelung des bürgerlichen Lebens störend, oder gar hemmend eingewirkt hätte. Im Jahre 1844 begannen die Arbeiten zur Separation der städtischen Gemarkung und zur Zusammenlegung der Grundstücke, die in den folgenden Jahren weiter geführt und zu Ende gebracht wurden, mehr oder minder zur Zufriedenheit aller Betheiligten, bei welcher Gelegenheit denn auch der über fünfzig Jahre alte Störenfried der Stadt, der Gemeinheits-Prozeß von 1794, endlich aus der Welt geschafft worden ist. Die Bewegungen von 1848 haben vor den Thoren Pasewalk's nicht Halt gemacht; sie sind in den Ringmauern auch dieser alten Stadt eingezogen und haben die Bürgerschaft wie aller Orten, in zwei Stimmungen geschieden, davon jede nicht auf schroffe, sondern in gemüthlich-pommerscher Weise bald in tiefen Baß-, bald in hohen Soprantönen die Grundsätze ihrer hehren Staatsweisheit zu vertheidigen bemüht ist. Man lasse sie dabei! Der Faden der Menschheit-Geschichte wickelt sich ab ohne Zuthun der politischen Kannegießerei des Kleinbürger-Verstandes, trotz seiner Urwählerei und seiner Wahlmannschaften! Zu Ausschreitungen und Verletzungen der gesellschaftlichen Ordnung ist es in Pasewalk nicht gekommen.

Der Zustand der Stadt Pasewalk, wie er im Lichte der Gegenwart ist, schildern die vorhergehenden Blätter. Sei hier noch aus jüngster Zeit erwähnt, daß erstens das frühere Petschowsche Grundstück, worauf ein Göpelwerk, bestehend aus dem Umgang, einem Stampfwerk und Schrotmühle, aufgestellt war, vom Militair-Fiscus zu einem Magazinhofe angekauft worden ist, und der neüe Besitzer jenes Göpelwerk im April 1863 in öffentlicher Feilbietung veraüßert hat; und zweitens, daß die Ackerwirthschaft mit holländischer Windmühle, der Frau Plank, geb. Uhlich, gehörig und auf einen Werth von 18.249 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, am 3. September 1863 unter den Hammer gebracht wurde. Nothwendige Verkaüfe kommen aller Orten und zu allen Zeiten vor: der vorliegende Fall wird hier nur in der Absicht mitgetheilt, einen Maaßstab zu gewinnen zur Beurtheilung des reellen Werthes derartigen Besitzungen. Das Slanische Etablissement, dasjenige des Braueigen Frantz, so wie dasjenige des Ackerbesitzers Kleinsorge sind auf der Feldmark, in einiger Entfernung von der Stadt, in Folge der Acker-Separation durch Abbau entstanden.

In der Chronik der Stadt Pasewalk nimmt der Restaurations-Bau der St. Marien-Kirche (S. 775.) eine so hervorragende Stelle ein, daß er würdig ist, näher in Betracht gezogen zu werden, um die Geschichte desselben, welche in den Akten der Königlichen Regierung zu Stettin, wie in denen des Kirchen-Vorsteher-Amts zu Pasewalk niedergelegt sind, den nachkommenden Geschlechtern auch in weiteren Kreisen aufzubewahren.

Das Projekt des Restaurations-Baues war bereits im Anfange des Jahres 1851 vollständig ausgearbeitet. Zeichnungen und Kosten-Anschlag rührten von dem Bauführer Märtens her, der sich ihrer mit eben so großer künstlerischer Liebe als umsichtiger Bautechnik unterzogen, sich aber dabei des Beiraths seines Lehrmeisters zu erfreüen hatte, des eminenten Baukünstlers Stüler, der auch während der ganzen

Bauzeit nicht aufgehört hat, den lebhaftesten Antheil an der Restauration des altehrwürdigen Gebaüdes zu nehmen und durch Rathschläge über innere Ausschmückung desselben, wie durch mehrmaligen Besuch der Baustelle selber. Der Kosten-Anschlag datirt vom 7. April 1851. Bei der Königlichen Regierung zu Stettin wurde er am 30. November 1851 revidirt, und von der Königlichen technischen Bau-Deputation zu Berlin am 11. März 1852 einer Superrevision unterworfen, in Folge deren die Genehmigung zur Ausführung des Baues Seitens der Königlichen Ministerien des Handels und der geistlichen Angelegenheiten erfolgte, nachdem der Kirchen-Vorstand nachgewiesen hatte, daß die Mittel zur Deckung der Kosten in der Kirchen-Kasse bereit lägen, oder doch in der nächsten Zeit flüssig gemacht werden könnten.

Aber die Ausführung des Projekts ist neün Jahre lang zum Ruhen verurtheilt gewesen. Aktenmäßig zwar nicht, aber anderweitig bekannt ist es, daß während dieser langen Pause die Sache mehrfach in die Hand genommen ist. Unterm 7. Mai 1860 trug der Kirchen-Vorstand, bestehend aus dem Superintendenten Fischer, dem Bürgermeister Streüber, dem Pastor Kupke und dem Administrator Frantz, auf sofortige Inangriffsnahme des Baues an. Diesem Antrage gab die Königliche Regierung unterm 15. Juni ihre Zustimmung und ließ einen Baumeister zur Ausführung des Baues in der Person des, im Pracht-, und besonders im Kirchen-Bau sehr bewanderten, von Stüler empfohlenen Bauführers Schüler anwerben, der am 1. Juli 1860 in Pasewalk eintraf und sogleich an's Werk ging, so daß die Arbeiten am 1. August ihren Anfang nehmen konnten.

Wie es bei größeren Bau-Unternehmungen, insonderheit denjenigen, welche lange geruhet haben, vorzukommen pflegt, daß in der Zwischenzeit neüe Ideen entstehen und sich Geltung verschaffen so geschah es auch hier beim Restaurations-Bau der St. Marien-Kirche zu Pasewalk. Dies gab Anlaß zur nochmaligen Durchsicht des ursprünglichen Projekts und zur Aufstellung von Nachanschlägen, deren erster vom 18. August 1860, ein zweiter vom 20. April 1861 datirt. Beide Nachanschläge wurden bei der Königlichen Regierung zu Stettin am 15. October 1860, bez. am 13. Mai 1861 revidirt und von derselben genehmigt und bestätigt. Auf Grund jenes ersten Anschlags von Märtens, vom 7. April 1851, und dieser Nachanschläge von Schüler, waren die Kosten des Restaurations-Baues folgender Maaßen veranschlagt.

Dammsetzer und Erdarbeiten	Thlr.	312.	9.	9
Maurer-Arbeiten, Material und Rüstung	„	6.185.	23.	6
Zimmer-Arbeiten, nebst Material	„	820.	16.	3
Steinhauer-Arbeit, nebst Material	„	326.	9.	9
Tischler-Arbeiten	„	7.382.	5.	10
Bildhauer-Arbeiten	„	1.265.	12.	—
Arbeiten des Schlossers, Klempners und Schmidts	„	1.005.	1.	9
Arbeiten des Malers und Anstreichers	„	2.037.	2.	—
Glaser-Arbeiten	„	1.733.	23.	—
Töpfer-Arbeiten	„	40.	—.	—
Eisenguß-Arbeiten	„	82.	15.	—
Herstellung einer neüen Orgel	„	7.500.	—.	—
Insgemein	„	3.567.	16.	7
Haupt-Summe . . .	Thlr.	32.757.	9.	5
Hiervon ab die vom Kirchen-Patrone zu leistende Holz-Entschädigung	„	453.	14.	10
Blieben Seitens der Kirchen-Kasse zu decken . . .	Thlr.	32.304.	24.	7

Berathungen, welche im Schooße des Kirchen-Vorstandes, unter Zuziehung des Baumeisters Schüler, über würdige Ausschmückung der Kirche durch Werke der bildenden Kunst gepflogen wurden, führten am 18. und 27. April 1861 zu dem Beschluß, jenen Kosten-Anschlag, Behufs Deckung der überschlagenen Kosten für diesen innern Schmuck, noch um 10.000 Thlr. zu erhöhen. „Diese Summe, erklärte der Kirchen-Vorstand, ist uns nicht zu hoch, und wollen wir sie zum Ausbau unserer Marien-Kirche verwenden." Die ganze Bausumme belief sich demnach auf

Thlr. 42.304. 24. 7

Mißhelligkeiten und Zerwürfnisse, welche im Laufe des Frühjahrs 1861 zwischen Schüler und einem der Bau-Handwerker und insonderheit zwischen ihm und dem Kreis-Baumeister, an den er von der Königlichen Regierung als unmittelbaren Vorgesetzten verwiesen war, zum Ausbruch kamen, wodurch der Fortgang der Arbeiten eben nicht gefördert wurde, nöthigten den jungen, strebsamen Baukünstler endlich um seine Entlassung zu bitten, nachdem die Königliche Regierung jene Mißhelligkeiten, doch ohne Erfolg, auszugleichen versucht hatte. Sein Gesuch wurde durch Regierungs-Verfügung vom 19. Juli 1861 bewilligt. Schüler hat sich um den Restaurations-Bau unleugbare Verdienste erworben. Denn von ihm rühren, wie aktenmäßig feststeht, die Entwürfe, Zeichnungen und Anschläge der Special-Arbeiten her, die sein Nachfolger in Weiterleitung des Werkes, Dr. Krieg, welcher am 6. August 1861 eintrat, nur auszuführen gehabt hat; daß derselbe dabei mit richtigem ästhetischem Gefühl, unterstützt von dem gebildeten Kunstsinn des Superintendenten Fischer, und mit großer Anstrengung und Ausdauer zu Werke gegangen, ist bereits hervorgehoben worden (S. 775.). Erleichtert wurde ihm das mühselige Werk dadurch, daß die Königliche Regierung ihn durch Verfügung vom 31. August 1861 von dem Kreis-Baumeister und dessen Beaufsichtigung unabhangig gemacht hatte.

Bewahren wir der Geschichte die Namen der bildenden und mechanischen Künstler auf, die bei den Restaurations-Bau der Kirche und der Ausführung ihres innern Schmucks werkthätig gewesen sind!

Die Entwürfe zum Altar, zum Chorfenster und seinen Glasmalereien, zur Kanzel, zur Orgelchor-Brüstung und zum Gestühl sind Stülers, des genialen Meisters, Erfindung. Zur Ausführung des Altars hatte er den Bildhauer Koch in Potsdam vorgeschlagen, mit dem sich aber die Verhandlung zerschlug, worauf nach Stüler's fernern Vorschlag der Maurermeister Karge zu Königsberg, in der Neümark, ihn ausgeführt hat. Anfangs war es die Absicht, Statuen der Evangelisten Matthäus und Johannes in den Seitenfeldern des Altars aufzustellen, statt ihrer aber sind auf des Superintendenten Fischer Vorschlag die Apostel Paulus und Petrus gewählt worden, zu denen der Bildhauer Wilgofs zu Berlin die Modelle für 240 Thlr, geliefert hat. Stüler brachte unterm 23. April 1861 als Altarblatt die Wiederholung eines Bildes in Antrag, welches der Historienmaler Pfannschmidt zu Berlin eben für die Königsberger Kirche vollendet hatte. Stüler machte die kennzeichnende Bemerkung: „Eine Kopie nach einem alten Bilde, etwa nach Dürer, oder einem Italiänischen Meister empfiehle sich deshalb nicht, weil man sehr selten etwas für evangelische Begriffe und die Anschauung unserer Zeit Passendes findet." Pfannschmidt war Anfangs geneigt, auf Stüler's Vorschlag einzugehen, in der Folge aber trat er in einer Conferenz des Kirchen-Vorstandes, zu der er eingeladen war, zurück, weil es seinem innern Wesen widerstrebe, vom eignen Werke eine Kopie zu fertigen, wogegen er seine Bereitwilligkeit erklärte, ein Originalwerk für die Pasewalker Kirche zu liefern, zu dessen Ausführung er aber längere Zeit gebrauche, als der Kirchen-Vorstand ihm, mit Rücksicht auf die baldige Vollendung der Bau-Arbeiten, bewilligen

zu können glaubte. So hat die Kirche ein Altarblatt von der Conception und Ausführung dieses Künstlers entbehren müssen. Das Altarblatt, welches jetzt das Gotteshaus schmückt, „die Kreüztragung Christi von Raphael" ist nach der Schlesingerschen Kopie im Raphael-Saale zu Sanssouci vom Historienmaler Bolte zu Berlin gefertigt, der für seine Arbeit 1000 Thlr. in Golde erhalten hat. Der Auftrag erfolgte am 30. Januar 1862. In dem betreffenden Vertrage hatte der Künstler den General-Director der Königlichen Museen, Ignatz v. Olfers (aus Münster) als Schiedsrichter ausersehen, und dieser ertheilte der Ausführung das unbedingte Lob, wie jeder Kunstkenner und Kunstlaie es thun muß, der die Bolte'sche Kopie des Raphael zu sehen Gelegenheit hat.

Die Glasbilder des Chorfensters sind nach Stüler's Conception, wie schon gesagt, in der Kunstwerkstatt des Dr. Oidtman zu Linnich, im Regierungs-Bezirk Aachen, ausgeführt worden. Die Hoffnung, die man hegte, daß die erhabenen Inhaberinnen des zu Pasewalk in Besatzung liegenden Kürassier-Regiments Königin die Kirche mit diesem schönen Denkmale der neüern Glasmalerkunst bedenken würden, ging nicht in Erfüllung, trotz dem sich Stüler persönlich und durch mündlichen Vortrag dafür verwandte. Die Kirchen-Kasse hat die Kosten des Fensterbildes mit 600 Thlr. getragen, wenngleich die Fabrik sich erbot, es gratis zu liefern.

Die Kanzel ist ein Werk von Koch in Potsdam. Die in ihren Feldern angebrachten Reliefs von Otto v. Bamberg, Luther, Melanchthon und Bugenhagen sind von Dankberg in Berlin, zu dessen künstlerischer Heranbildung der Herausgeber des Landbuchs vor einem Vierteljahrhundert Einiges beigetragen zu haben vermeint. Wer von den Lesern des Landbuchs außerhalb Pommerns über den Bischof Otto v. Bamberg, den Apostel der Pomorjaner, Näheres lesen will, nehme Robert Klempin's gehaltreiche Abhandlung in den „Baltischen Studien," Jahrgang IX., Heft 1., Stettin 1842, zur Hand. Diese Leser seien auch darin erinnert, daß Bugenhagen, Dr. Pommer genannt, der Reformator seines Heimathslandes gewesen ist.

Die Orgelchor-Brüstung ist vom Bildhauer Jungmann in Berlin ausgeführt worden, das ganze eben so geschmackvoll als dauerhaft gearbeitete Gestühl von den Pasewalker Kunsttischlern Ferd. Kerner, Mohnke, Bevier, Schwede und Beck. Von Meister Kaltschmidt's Orgelbau ist schon die Rede gewesen (S. 776., 777.).

Nach einer Mittheilung des Administrators Frantz haben die Kosten des Restaurations-Baues bis Ende 1863 — wo aber die Baurechnung noch nicht zum endgültigen Abschluß gekommen war, im Ganzen betragen 49.860 Thlr und zwar für: —

Die Bildhauer-Arbeiten	Thlr.	2.455.	—.	—
„ Tischler-Arbeiten	„	4.200.	—.	—
„ Zimmermanns-Arbeiten: Zimmermeister Schulz	„	1.600.	—.	—
„ Maurer-Arbeiten; sammt Materalien; Maurermeister Wilh. Becker, Linke und Schneider	„	16.500.	—.	—
„ Schlosser-, Klempner-, Schmiede-Arbeiten	„	1.613.	24.	10
„ Grisaillefenster	„	1.946.	24.	11
„ Glaser-Arbeiten	„	220.	—.	—
„ Maler- und Anstreicher-Arbeiten	„	760.	—.	—
„ Steinhauer-Arbeiten	„	245.	10.	—
Das Altarbild	„	1.133.	10.	—
Einen Kronenleüchter	„	230.	15.	—
Zu übertragen	Thlr.	30.904.	24.	9

Übertrag	Thlr.	30.904.	24.	9
Tagegelder dem Bauführer	„	1.500.	—.	—
Erdfuhren	„	1.278.	—.	—
Den Gärten-Schmuck des Kirchplatzes	„	200.	15.	9
Die Orgel	„	9.084.	7.	—
Das Gehaüse zu derselben	„	4.032.	12.	6
Insgemein	„	2.860.	—.	—
Summa wie oben	„	49.860.	—.	—

Die Geschichtschreibung erfüllt nur eine Pflicht, wenn sie auch der Männer gedenkt, welche durch ihre amtliche Stellung die Restauration eines der erhabensten Bau-Denkmäler Pommerns gefördert haben. Es waren von Seiten des Patronats: der Ober-Präsident von Pommern, wirklicher geheimer Rath, Freiherr Senfft v. Pilsach, der Regierungs-Präsident Freiherr v. Werthern († im Januar 1864), der Ober-Regierungs-Rath Heegewald, Abtheilungs-Dirigent für Kirchen und Schul-Verwaltung, der Regierungs-Assessor v. Sommerfeld, Decernent in der Angelegenheit des Restaurations-Baues; 2) von Seiten des Kirchen-Vorstandes die Mitglieder desselben: Superintendent Fischer, Bürgermeister Streüber, Pastor Kupke und Administrator Frantz. — 3) von Seiten der Techniker: der, oben schon oft genannte, geheime Ober-Baurath Stüler, von dessen genialem Ideenkreise die Gestaltungen der Restauration ausgegangen sind; die auch schon genannten Baumeister Schüler und Dr. Krieg, unter deren Händen das Werk entstanden ist, der Regierungs-Baurath Homann, der Landbaumeister Blankenstein, der Kreisbaumeister Alberti und zuletzt auch noch der Kreisbaumeister Schumann. — Sei hier die Chronik geschlossen, um ein Wort zu sagen über das —

Wappen der Stadt: Drei Greifenköpfe; auf dem Helm drei Klauen des Kranichs. Neüere Siegel theilen den Schild, spalten die obere Hälfte und setzen in jedes ihrer drei Felder einen wachsenden Greifenkopf. Auch das Kirchen-Siegel hat einen Kranich mit aufgehobenem Bein, einen Stein in der Klaue, offenbar eine Hindeütung auf Wachsamkeit, weil Pasewalk Gränzfestung gegen die Mark war.

Privilegien. Das älteste Privilegium, von dem man Kenntniß hat, und das in einer beglaubigten Abschrift im Magistrats-Archiv zu Pasewalk aufbewahrt wird, ist vom Jahre 1320 und beruhet auf einem Unterwerfungs-Vertrag der Stadt unter die Oberherrlichkeit des Königs von Dänemark. In plattdeütscher Sprache abgefaßt, lautet es Wort für Wort folgender Maßen: —

Wi Otto vnd Wartizslav ꝛc. ꝛc. bekennen vnd thügen openbare in dessen Breuen, dat wi mit den Ratmannen vnd den meynen Burgern der Stat tu Potzenwoldt, hebben gedegedinghet, van vnses Hern wegenn Hern Christopheres des Koniggeß van Dennemarken also hir na besceuen steit. Tu deme ersten hebben wi den Burgeren ghelaten vnd gheheuen de Briheyt vnd den egendom ouer all de molen de tu derseluen stat lieghen, vnd moghe nye molen buwen so wor id en evene kumt binnen erer marke vnd in erer stat. Alse den egendum vnd de vriheyt van den molen de marcgreue hadde. Vortmer scolen se hebben dat ouerste richte in erer stat. Vnd dar tu den tollen alse en de Marcgreue hadde. Vortmer de iuden de dar binnen wonen de scollen sitten vnder der Ratmanne Wolt vnd tu burgere Rechte. Vortmer scolen de Ratman hebben richte vnd de vare. ouer de Muntmestere binnen ere stat, vnd de Muntmestere scolen ere Penningghe holden bi Witte vnd bi suare alse se bi olden tiden sin gewesent. Vortmer scolen sie hebben ene Blutarken tüschen Premzslaw vnd

Posewalt so wor id en euene kumt, vnd Holt haven vry dartu also dicke alse id ene euene kumpt in der Heyde tu deme Turhglove dar se willen. Vortmer en scal nyman inscepen edder utscepen in der Vkern tüschen Premzslaw vnd Posewalt, mer de stede beyde. Vortmer scolen wi en gelden ere redeliken sculde de se bewisen moghen van de maregreven wegenn. Dor vore scolen se ere scot edder ere plege inne beholden vom iare tu iare bed de scult vorgulden si. Vnd wi scolen helpen mit truwen dat de riddere vnd de Knechte de meynen burgern ghelden ere sonderliken sculde. Vortmer wine scolen in allen dessen landen nicht buwen id en si der ratmanne wille van dessen vorbenomenden steden. Wi scolen ock en holden alle recht vnd alle Dink de se bewisen moghen mit breven vnd mit handveste. Wi willen ok vnde Schälen laten de Burgern bie eren Rechte Schotte. So dat se van iar to iare nich mehr gewen wan Achtentig Mark. Silvers Brandenborges vnde Wicht, de helffte to sunte Martens dage de annere helffte to sunte Wolburgis dage, dat Schall Hern Johann van Garde leben upbähren, to Liefgedinge twintig Mark von iare to iare na sienen dode: So Schälen se vnß gäven Achtentig Mark Silvers woll alsitt vohr beschreuen steit. Vortmer scolen de borgere tollen vry wesen in Denemarken. sunder tu sconore vnd tu valsterbode. vnd in allen vnsen landen tollen vry. in watere vnd in steden. Desülnen vriheyt scolen vnse burgere hebben tu Premizslav. Posewalt. vnd tu Templin. Vortmer tüschen Premizslav vnd Posewalt scal nyn Wech mer gan over de Vkern vnd ere corn vnd ere copmannescap megen see vry vt voren wor se willen. tu watere vnd tu lande. Vnd de Vkere scolen wi vryen den burgeren vnd ghesten bed in dat Haf. Vortmer welic burgere lengut hedde van herren. van ridderen. oder van knechten, dat scal man na syne dode lyen synen rechten ersnamen mit samender hant ane ghift. Vortmer so scolen alle riddere vnd alle knechte tu rechte stan vor vnsme landrichtere. vnd alle bur: scolen tu rechte stan in den steden vor deme scalten. Vortmer so wanne en orloge is dat en scal man nicht vorsonen de Stede en sin darbinnen gedegedinget. Vnd dat hus to Nedam dat scal jo stan na allen sonen tu der burgere hant. Vortmer scolen se legerholt halen in der Heyde wor se willen, vnd tu allen stunden. Vortmer betenne wi des dat desse vorbenomende stede here Christophore den konig von Denemarken hebben genomen tu eneme rechten vormundere vnd beschermere. vnd vs twen van siner wegene. Vortmer scolen wi enen intogenen man setten dem lande tu eme vogede. Vortmer worde eyn römes konig gekorn in ener endrachticheydt aller der korhern gekorn. vnde ebnen vorsten in dese laut sende tu den steden vnd tu den mannen. vnd vns dat bewisede dat he beter recht hadde tu den landen wenne de konig van denemarken edder wi beyde edder vser eyn edder vse ersnamen, so scal de konig vnd wi vm dißer vormunderscap laten mit willenn. tu vorn scal man den vorbenomenden konig van Denemarken. vs vnd vse ersnamen. afnemen vnd gelden. alle kost. vnde scade werde gegulden vnd gelegert. Vppe dat de konig. wi vnd vse ersnamen alle desse vorbescenenen Ding ewichliken stede vnd vast holdenn. Des hebbe wi tu dessen breuen vse Ingesegeln gehengget. vnd tu borgen gesat. vse stede de hyrnabescreuen stan. Gripeswold. Dymin. Tanglim. Stargarden, Stettin. Piriz. Gripbenhagen. Gardiz vnd Peneun. desse breuen sint gescreuen vnd geghenen na godes bort. Dusent iar drehundert iar. in deme twintigsten iare in de stat tu Pasewalc in sünte Bartolomeus Auende.

Ein anderes Privilegium der Stadt Pasewalk ist das in ihrem Archiv, auch nur abschriftlich, aufbewahrte vom faschen Waldemar. In Pozewolk selbst ausgefertigt in deme Avende vnser Bruwen daghe als sy ghebohren wart, im Jahre na Godes Bort. Drittege hundert Jar, in deme ach vnde virtegesten Jare, 1348, enthält es die Bestätigung vieler der in dem ersten Privilegio ausgedrückten Punkte, doch, wie natürlich,

ohne der Rechte der Krone Dänemark zu gedenken. Zeügen sind Otto, Erzbischof von Magdeburg und Albrecht, Graf von Anhalt.

Der offene Brief von 1354, worin die Wolgaster Herzöge Barnin IV., Bogislaw V. und Wartislaw V. der Stadt Pasewalk ihre Privilegien bestätigten und befestigen, ist im rathhaüslichen Archiv nicht vorhanden.

Dieselben Herzoge schenkten im Jahre 1360 der Stadt das benachbarte Ukermärkische Dorf Papendorf, wie bereits oben bei den milden Stiftungen erwähnt worden ist. Die Kämmerei hatte bis in die neüeste Zeit, 1847, eine jährliche Hebung von 100 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. aus diesem Dorfe, die von einer eignen Magistrats-Deputation an Ort und Stelle eingezogen werden mußte, bei welcher Gelegenheit 10 Mann zu bewirthen waren. Diese, nur von einigen Bauerhöfen zu entrichtenden, Gefälle haben zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, da die Belasteten im Jahre 1808 und 1820 die Zahlung verweigerten, und sie erst nach einem richterlichen Erkenntniß wiederum leisteten. Jetzt ist dieser Canon durch die Rentenbank gelöst. Dagegen ist fortgehend eine feststehende Kornpacht aus der Papenbeckschen Mühle von 32 Schffl. Roggen zu Gunsten der milden Stiftungen.

Im Jahre 1418 bestätigte der Herzog Wartislaw IX. für sich und seinen Bruder Barnim VII. und für seine Vettern Barnim VIII. und Swantibor IV. die Privilegien der Stadt, ohne neüe hinzuzufügen. Abschrift dieses Bestätigungsbriefes im rathhaüslichen Archiv.

Ein Privilegium wegen des Schöppenstuhls zu Pasewalk erließ Herzog Wratislaw zu Wolgast am Mittwoch vor dem St. Michaelistage 1424. Die Urkunde ist nur in einer beglaubigten Abschrift vorhanden, welche der Bürgermeister Seller oder Sekler, zu Pasewalk unterm 6. December 1771 einreichte. Sie befindet sich im Pommerschen Provinzial-Archiv, Abtheilung: Vorpommersches Archiv, ohne Rubrum.

Bestätigung der Stadt-Privilegien durch Bogislaw X. vom Jahre 1477. Man kennt diese Urkunde und die Bestätigungen aller folgenden Fürsten nur aus einem Confirmations-Briefe der, im Namen Königs Carl XI. von Schweden, von dessen Mutter und Vormünderin, der Königin Hedwig Eleonore, im Jahre 1663 ausgefertigt ist, und der weiter unten wörtlich folgt.

Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit an den Rath zu Pasewalk durch Herzog Bogislaw X. im Jahre 1490. Vorher trug dieselbe Claus Perleberg zu Lehn, und erst nach dessen Tode sollte der Stadt die Ausübung des Rechts an Hals und Hand zustehen. Dafür hatte der Rath 400 rheinische Gulden gezahlt, von denen Bogislaw versichert, sie zu des Landes Besten bestellt zu haben. Aber schon im folgenden Jahre; 1491, übergab Werner v. d. Schulenburg, Hauptmann des Landes Stettin und Erbgesessener zu Löknitz, dem Rath die hohe Gerichtsbarkeit und Claus Perleberg wurde davon dispensirt, nachdem derselbe vom Rath, nach einer Verhandlung, gegeben Pasewalk 1491, Mittwochs, Misericordiae Domini, mit einer jährlichen Rente von 16 Fl. auf Lebenszeit abgefunden worden war.

Im Jahre 1829 kam beim Magistrate zu Pasewalk eine Rechtsfrage zur Sprache bei deren Entscheidung auf ein Privilegium der Vorzeit zurückgegangen werden mußte. Da sich dasselbe in dem rathhaüslichen Archive nicht vorfand, so wandte sich der Magistrat an die oberste Justiz-Behörde zu Stettin, damals Ober-Landes-Gericht genannt, mit dem Gesuch um Mittheilung einer beglaubigten Abschrift aller auf Pasewalk Bezug habenden Urkunden, die im Lehns-Archiv gedachter Behörde vorhanden sein möchten. Das Ober-Landes-Gericht entsprach diesem Antrage auf das Bereitwilligste durch Verfügung vom 6. Juli 1829. Aus dieser Verhandlung sind zwei Aktenstücke

hervorgegangen, welche in der Registratur, bez. dem Archive des Magistrats aufbewahrt werden, nämlich:

1) Acta, betreffend die vorhandenen landesherrlichen Privilegien rc. Zustand der Stadt; unter dem Rubro: Tit. II., Sect. I., Fach 3., Vol. 2.

2) Privilegien der Stadt Pasewalk; angefangen den 31. Januar 1663; mit dem Rubro: Tit. II., Sect. I., Fach 1., Vol 5.

Letzteres Aktenstück besteht aus 81 nicht paginirten Folien und enthält in seinem Eingange als wichtigste der darin zusammengefaßten Urkunden, die folgende: —

Wir Carl von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König und Erbfürst, Großfürst in Finnlandt, Herzog zu Schonen, Chesten, Liefflandt, Carelen, Brehmen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst von Rügen, Herr über Ingermanelandt und Wißmar, wie auch Pfaltzgraff bei Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Bergen Hertzog rc. rc. Thun Kundt und bekennen hiemit vor Uns Unsere Successoren und der Cron Schweden öffentlich: Demnach durch den zu Oßenbrug auffgerichteten allgemeinen Friedensschluß J. M. Unserer hochgeehrten Frau Mutter Königin Christine, dero Successoren und der Cron Schweden unter andern auch die Pommerschen Lande als ein unmittellbahres Reichs Lehn gegen abtretung der bey wehrem der Kriege eroberten Vestungen, Plätze und Lande zur Satisfaction von dem Römischen Kayser mit Consens der gesambten Churfürsten und Stände des Römischen Reichs conferiret und zugeeignet, auch dabei mit verabredet worden, daß J. M. Königin Christina den Sämbtlichen Stände und Einwohnern, Ihre von den vorigen in Gott ruhenden Hertzogen zu Pommern rechtmäßig erworbene oder durch langen Gebrauch obtinirte Privilegia, Freyheit, Rechte und Gerechtigkeiten confirmiren wolte und darauff die Ehrsame, Unsere liebe getreue Bürgermeistere, Rahtmanne, wercke und gantze Gemeinheit unser Stadt Pasewalck sich bei höchstgedachter Unser Frau Mutter umb Confirmation Ihrer Stadt Privilegien und Begnadungen, so Sie von den Hochlöblichen nunmehr verstorbenen Herrn Hertzogen zu Pommern erlanget, unterthänigst angegeben, welche dann (weill Sie selbst in Persohn nicht nach Pommern kommen können) durch Ihre dazu verordnete Rähte und gevollmächtigte Commissarien bey gehaltenen allgemeinen Landesversamblungen, unter andern geregter Stadt Pasewalck habende Privilegia und Befugnissen in originali erfordern, davon glaubhaffte Abschrifften dem Pommerschen Archiv beylegen laßen und wir dieselbige durchgesehen, sothane ihre Peivilegia und Begnadungen vermöge eines gewissen Diplomatis confirmiret aber solche Confirmation berürter Stadt Pasewalck (weil die zwischen J. Mayt. und des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Lbdn. wegen der Grentzen und andern in Instrumento pacis zur gütlichen Composition veranlaßte Handlung sich eine ebene Zeit verzogen, auch anderer im Röm. Reiche vorgefallene zur Execution des Friedens mit behörigen Behinderungen ingleichen der darauff gefolgten schweren Kriegs Unruhe halber die Landeshuldigung nicht auffgenommen werden mögen) biß dato nicht ausgeliefert werden können, worüber denn jetzhochberührte unsere Frau Mutter sich mittelst des Reichs und Regierung abgesaget, Sr. Mayt. Unserm in Gott ruhenden hochgeehrten Herrn Vater, Glorwürdigster memorie selbige abgetreten, und dieselbe durch erfolgten tödlichen Hintrit Sie an Uns weiter hinterlaßen: Als haben Uns darauff vor mentionirte Unsere getreue Unterthanen, Burgermeistere, Rahtmanne, wercke und gantze gemeine unser Stadt Pasewalck vermittelst Darbietung ihres unterthänigsten schuldigsten Gehorsambs hochstes Fleißes ersuchet, daß wir denenselben sothane Ihre Stadt Privilegia und Begnadungen, so von Unsern vorfahren den Hertzogen in Pommern Ihre vorfahren und Sie erlanget insonderheit diejenige, deren in des letzt verstorbenen

Herzogs Bogislai XIV. d. 17. May Ao. 1626 Ihnen ertheilten Confirmation Briefe gedacht wirdt, gnädigst confirmiren und bestätigen auch Ihnen dieselbigen nach gethaner und empfangener Erbhuldigung und Eydeßpflicht außantworten lassen wolten, welche Letztere Confirmation denn von worten zu worten lautet wie folget:

Von G. G. wir Bogislaff des Nahmens der Vierzende Hertzog zu Stettin Pommern, der Caßuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Erwehlter Bischoff zu Cammin, Graff zu Gützkow, der Lande Lauenburg und Bütow Herr bekennen mit diesem Unserm Brieffe für Unß Unsere Erben und Nachkommende Herrschaft, das wir uff heute datums den Ehrsahmen Unsern lieben Getreuen, Bürgermeistere, Rathmanne, wercken und gantzer Gemeinheit Unser Stadt Posewalck nach gethaner und empfangener Erbhuldigung und Eydespflicht uff ihre unterthänige fleißige Bitte, auch in ansehen ihrer treuen willigen Dienste so Sie Unsern seeligen VorEltern bißhero gutwillig gerne gethan und Sie mit Ihre Nachkömmlingen, Unß und Unsern Erben noch woll thun sollen können und mögen und aus sonderlichen Gnaden alle der Stadt Eigenthumbe, an Dörffern, Mühlen, Wassern, Wiesen, Holtzungen Mohrbruchen, Gerichten, Diensten wie Sie bisher die allerfreyeſt beseßen, gelegen und Ihnen dazu alle Ihre Gerechtigkeit Gnade freiheiten, gute Gewohnheiten und Privilegien, so Ihnen von Kayserl. Mayt. Churfürsten von Brandenburg Fürstinnen, Graffen von Anhalt, auch Unsern Seeligen VorEltern Hertzogen zu Stettin Pommern nach laut und Inhalt derselben Brieffe und siegeln und sonderlich waß Ihnen von Unserm Seeligen Herrn und GroßElter Vater Hertzog Bogislaffen, in einem Brieffe, daß sein datum ist zu Pasewalch, nach Gottes Gebuhrt, 1400 Jahre darnach im 77sten Jahre am Sonnabendt nach dem Tage des Heyligen Leichnams, desgleichen auch durch unsern geliebten Herrn ElterVatern, Hertzog Jürgen Seel. gedächtniß und unsern freündtlieben Vettern Hertzog Barnimb in einem Brieffe am dato Pasewalch am Sontage Oculi in den Jahre nach Christi gebuhrt 1524, und denen von Unserm freundlichen lieben Herrn Groß Vatern Hertzog Philipsen Hochseeligen, in einem Brieffe am dato Pasewalck Montags nach Aegidi Ao. 1540 gegeben und bestetiget ist worden, wie auch Unserm freundtlichen lieben Herrn Vettern Hertzog Ernst Ludewigen Christmilder gedechtniß und Unserm freundtlichen lieben Herrn Vettern Johans Friederichen Herrn Vettern Bogislaffen, Barnims und Casiemiren Hochseeligen, in einem Briefe, des datum ist Pasewalch Freytags nach Bartholomaei den 29. Augusti nach Christi Unsers Herrn und Heylandes Gebuhrt, 1567, und dann zuletzt von weylandt dem Hochgebornen Fürsten Herrn Philippo Julio Hertzogen zu Stettin Pommern, der Caßuben und Wenden, Fürsten zu Rügen ꝛc. Unserm freundtlichen lieben Vettern Christmilder angedenckens in einem Brieffe des datum ist Pasewalch am Abend Dionisy des 8. Monats Octob. nach Christi unsers Herrn und Heylandes Gebuhrt 1601 auch alſo in allermaßen wie hochgedachtes Unsers Seeligen Herrn GroßElter: Elter Groß Vatern, Vatern und Vettern Confirmations Brieffe in allen Clausulen gleich ob die von worten zu worten hierein verleibet und geschrieben waren mit bringet, verneuert, bestetiget und confirmiret haben. Verneuern, bestetigen und confirmiren Ihnen sotbanes alles wie vor in Krafft und macht dieses Briefes und wollen Sie bey Ihrem Rechte und guten Gewohnheiten damit sie vor alters begnadet und bewidmet, bleiben laßen Sie auch zu rechte schützen und Schirmen und Ihr gnädiger

Herr sein, und wiederumb sollen und wollen sie mit Ihren Nachkömmlingen nach vermögen Ihres gethanen Eydes und pflicht, Uns Unsere Erben und Nachkommender-Herrschaft getreuen unterthänigen gehorsamb leisten und sich also wie Sie Uns und Unsern Erben als Ihren natürlichen gebohrnen Landesfürsten schuldig und pflichtig sein, schicken und halten, alles in guter treuen und ungefährlich. Uhrkundtlich mit Unserm anhangenden Insiegell versiegelt, eigenen Händen unterschrieben und gegeben zu Pasewalch am 17. Monaths May nach Christi unsers Herrn und Heylandts Gebuhrt 1626. Hiebey an und über sein gewesen die wollgebohren, wollwürdige, würdige, Edle Ehrenveste, Unsere Rahte und Liebe getreue Volckmar Wolff, Herr zu Putbuß und Comptor zu Wildenbrug Alberty Wackenitz, Cantor des Thumbs Capituls zu Cammin und Clevenow Erasmus Küßow, desselben Capituls Scholasticus zu Quitzin, Christoff Owstin zu Lütcken Bünsow wilcke von Placht zu Bentz, Christoff von der Lancken, Landvoigt in Rügen zur Lancken Andreas Buggenhagen, Landtmarschall des Fürstenthumbs Rügen, zur Vering Jochim Morder zu Daßkow, Jürgen von Eickfteten zu Roten Clempenow, Churt Benow Hoff Marschall zu Wolgast und Haubtmann zu Frantzburg, zu Turow, Christoff Neukirche Haubtmann zu Wolgast, Ußdomb und Pudgla, zu Mellentin und vorwerk Eccardt von Ußedomb Praesident des Hoffgerichts verwalter zu Wolgast zu Kartitz Philip Horn, Cantzler zu Wolgast zu Schlottow Adam Trampe Hoffgerichtsverwalter zu Wolgast, zu Kerberge, Jacoby Seltrecht, Geheimbder Rath und Archivarius zu Wolgast, Doctor Jocoby Runge zu Wolgast. Claus von Ahne zu Batzewitze gesessen beyde wollgastische Hoff Räthe Joachim Burgmann Protonotarius und Simon Weichmann Lehn Secretarius.

Wenn Wir dann betrachtet und erwogen, daß so woll J. M. Unserm in Gott höchst seelig ruhenden Herrn Vettern und Praedecessoren Gustavo Adolpho unsterblicher Memorie bey dessen Ueberkunfft in Teuschlandt als auch nachmahle J. Mayt. offthöchstgeehrter Unserer Frau Mutter und Sr. Mayt. Unserm in Gott ruhenden höchstgeehrten Herrn Vatern, wie auch der Crohn Schweden bemeldte Stadt Pasewalck in obangeregten schweren Kriegen so woll als auch sonst jedesmahl alle getreue Dienste und Assistence geleistet, auch hinführo Uns Unsern Successoren und der Cron Schweden Sie und Ihre Nachkommen woll leisten können, mögen und sollen, und dahero ihre unterthänigste Bitte für billig erkandt: So haben wir aus sonderlichen Gnaden obgedachte Bürgermeistern, Rahtmann, wercken und gantzen Gemeine nach gethaner und empfangener Erbhuldigung und Eydespflicht alle Ihre Privilegia, Briefe, Begnadungen, Gerechtigkeit und gute Gewohnheiten sambt ihrem Eigenthumb und Dörffern mit allen derselbigen Zugehörungen an Aeckern, Waßern, Wiesen, Weiden, Holtzungen, Jagte, Fischereyen, Mühlen, Mohren, Brücken, Pachten, Diensten Gerichten höchsten und siedersten an Handt und Halß und allen andern Herrlichkeiten und Nutzungen damit gedachte unsere Stadt Pasewalck von den Hertzogen in Pommern begnadet und wie sie dieselbe bißhero besessen und in guten gebrauch und gewehr gehabt haben, verneuert, verliehen, confirmiret und bestätiget, wie wir denn dieselben Ihre hergebrachte Privilegia, Briefe, Begnadungen, Gerechtigkeiten und gute Gewohnheiten in allermaßen, als Sie dieselbe rechtmäßig besitzen und in Gebrauch haben, sambt ihrem Eigenthumb, so als Sie dieses alles in obserirter letzten Confirmations Notul mit mehren begriffen hiemit und in Kraft dieses Unsers Briefses verneuern, confirmiren, befestigen und verleihen, wir wollen Sie auch, als Unsere getreue Unterhanen bei Gnaden und recht laßen, Sie auch Unsers vermögens

für Unrecht und Gewalt schützen, und Ihr gnädigster Herr sein. Hiewiederumb und Hergegen sollen Uns Unsere Successoren und der Crohne Schweden Sie und Ihre nachkommen und Erben einhalt ihrer gethanen Eydespflicht nach Ihrem gantzen Vermögen Unterthänigsten getreuen Gehorsamb leisten, alles was sie von alters Schuldig thun und halten und sich gegen Uns Unsere Successoren und der Crone Schweden zu jederzeit alsc erzeigen, wie Sie das von Ehren und Rechts wegen zu thun schuldig und pflichtig sind.

Uhrkundlich Unsers hier anhangenden Königl. Insiegels, auch Unserer Hochgeehrten und vielgeliebten Frau Mutter wie auch ander unser und Unserer Reiche Vormünder und Regierung eigenhändigen unterschrifft.

So geschehen auf Unserm Königlichen Schloß und Residentz Stockholm den Ein und Dreyßigsten (31) January des Ein tausend Sechshundert drey und Sechszigsten Jahres (1663).

Hedwig Eleonora

Petrus Brahe comes		Gustaff Bauer
in Wissingsborg		in des R. Marschen Stelle
R. S. trotzelus		Niclaus Brahe
Magnus Grabiel		ins R. Admirals Stelle
De la Garde	(L. S.)	Gustavy Bomdt (Brandt?)
Des R. S. Cantzler.		des R. S. Schatzmeister

Daß Kegenwärtige Copey mit dem wahren undter Königl. Handt und Siegell vollzogenen Original von Wort zu Wortchen gleich lautendt sein Solches thuen wir endes Benandte ex speciali Commissione hiermit bescheinigen.

Stettin d. 26. Aug. 1699.

(L. S.) B. C. Jäger. (L. S.) M. Lagerström.
vidi Vidimatum. C. W. Laurens.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschriften mit den im hiesigen Lehns-Archive aufbehaltenen auscultirten Copien der betreffenden Originalien wird hierdurch beglaubiget.

Stettin den 6. July 1829.

Königl. Preüss. Ober-Landes-Gericht von Pommern.
(L. S.) v. Hempel.

Der übrige Inhalt des Urkunden-Heftes bezieht sich auf Innungs-Privilegien ohne besondern Werth, daher sie hier übergangen werden können. Sie datiren sämmtlich aus der zweiten Hälfte des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts, d. h. aus der Zeit, als ganz Vorpommern ein Eigenthum der Schwedischen Krone war. Ältere Schriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert, von 1601 bis 1635 reichend, dieselben oder ähnliche Gegenstände betreffend, werden in dem Pommerschen Provinzial-Archiv, Abtheilung Wolgaster Archiv, aufbewahrt.

Das Klostergut. Pasewalk hatte, wie schon ein Mal erwähnt worden ist, ein Mönchskloster, dessen Gründung im Jahre 1272 Statt gefunden haben soll. Seine Bewohner gehörten dem Orden des heil. Dominicus an, waren also Predigermönche, denen, neben der Regel des Terminirens die Befugniß zustand, Grundbesitz zu erwerben, sei es durch Kauf, Schenkung oder Vermächtniß. An den zwei letzteren Erwerbungsarten haben es die um ihr Seelenheil besorgten glaübigen Christen den

frommen Vätern nicht fehlen lassen, wenn diese sich nur geneigt fanden, für die Geber und Testatoren zu beten und Seelenmessen zu lesen; eine Geneigtheit, deren Vorhandensein sich von selbst verstand. Der Grundbesitz der Dominikaner war jedoch, anscheinend in Gemäßheit der Ordensregel, auf den Ort, wo ihr Kloster stand, und dessen Gemarkung beschränkt und nicht auf den Besitz ganzer Landgüter ausgedehnt. So war denn auch das Dominikaner-Kloster zu Pasewalk mit Äckern und Wiesen in der städtischen Gemarkung begütert. In der Reformationszeit wurde das Kloster säcularisirt und sein Besitzthum vom Landesherrn eingezogen. Dieser scheint jedoch dasselbe alsbald einem seiner Vasallen frei von aller Gegenleistung verliehen zu haben, und dieser Vasall Moritz v. Ramin gewesen zu sein; denn im Jahre 1585 bewilligte und verschrieb auf des Moritz v. Ramin und dessen Hausfrauen Todesfall Herzog Ernst Ludwig seinem Hofmarschall und Hauptmann zu Wolgast Hans v. Eichstedt, zu Rothen Klempenow gesessen, für sich und seine Hausfrau, Sophie Woberßmann, nebst ihrem Sohne Albrecht Daniel, und auf dessen Todesfall Ernst Dubslaw v. Eichstedt, die Berechtigung, daß sie „das Closter in unser Stadtt Pasewalck mit allen dessen Pertinentien und gerechtigkeitenn, an Eckern, Wiesen, Weiden, hopffen undt andern Gärtten, Buden, Schennen, stallung vndt waß sonsten dabey ist oder darzu gebracht werden möchte, nichts außgenommen, Zeit ihres Lebendes frey ohne entgeldnuß possidiren, gebrauchen vndt genutzen muegen, vndt dargegenn schuldig seyn, daß Closter vndt Zugehorige gebeuerte in fertigem gueten stande nach Notturft zu erhalten, desselben gerechtigkeit vndt eigenthumb für des Raats zu Paßewalck vndt andere vngebührlichen eingriffe, daran wir vnß doch nicht vermuhtten, Zu erledigen vndt beizubehaltenn, derßelben keine Onera oder Beschwerungen vffburden lassen, damit es nach Ihrem allerseits Absterben vnß oder nachkommender Herschafft in dem Stande wie es viel genannter Hanß v. Eichstede Zu anfangs empfangen, wiederumb geliefert vndt eingeantwortet werden muege."

Moritz v. Ramin starb im Jahre 1596, in Folge dessen Hans v. Eickstedt mit dessen hinterbliebener Wittwe, und Ramin's Bruder, auch mit dem Bürgermeister von Pasewalk, Peter Schwartrock, wegen Überlassung des Klosters in Verbindung trat und den Herzog unterm 24. October 1596 bat, Bernd v. d. Lanken, Jürgen v. Ramin zu Daber und Caspar v. Eichstedt Behufs Übergabe des Klosters an ihn zu bestellen, auch ihm noch zwei dazu gehörige Hufen zu überlassen. Am 1. November wiederholte er diese Bitte mit dem Zusatze, nichts herauszahlen zu dürfen, da er bereits 600 Thlr. der Wittwe Ramin als Entschädigung für die Übergabe des Klosters entrichtet habe. Am 28. November 1596 ertheilte der Herzog Bogislaw zwar den Befehl zur Übergabe, lehnte aber die Zusatzbitte ab. Man erfährt aber nicht, wie viel Hans v. Eickstedt an den Herzog gezahlt habe, von dem es auffällig ist, daß er überhaupt Zahlung in Anspruch nahm, da diese dem Lehnbriefe von 1585 gerade zu widersprach. Eine neue Verleihungs-Urkunde ertheilte Herzog Philipp Julius d. d. Wolgast den 3. Juli 1612.

Bei den Akten des Provinzial-Archivs, aus denen das Vorstehende entnommen ist, befindet sich ein sehr ausführliches Inventar vom Jahre 1620. Vorhanden waren: Ein Thorhaus, die Scheüne zunächst diesem Thorhause, ein daran stoßender Stall, noch ein Stall, aber niedriger wie der vorher genannte, ein Brunnen auf dem Hofe in Feldstein erbaut, ein Brauhaus, das Wohnhaus. Diese Baulichkeiten werden sehr ausführlich beschrieben, mit Allem, was darin und daran niet- und nagelfest ist. Dann werden die zum Klosterbesitz gehörigen Buden beschrieben. „Die Kirche ist gantz zerfallen vnd ist davon nicht mehr als nach der Maner ein Stück Zweyer . . . (unleserlich) . . . Giebelmittel biß an die Erden Woll einer Ruten lang bloß

vndt durchgebrochen. Nach der Klosterseiten ist die Mauer gantz aus bis an das Spar gantz, das Chor nach der Straßen ist in seiner Maurung der Giebell an der Straße ist oben woll einer ruthen langk abgefallen. Der Kirchhoff ist vmbher, Vnd an der Straße offen vndt vnbewehret. Kreutzgange sein allendthalben zerfallen, vndt ohne Dach, auch zum Großentheils eingerissen, davon nichts als nur Vnten die Mauren, Vndt oben die gewelbe zuesehn." Es werden die Äcker und sonstigen Grundstücke angeführt, bestehend im Oberstadt-Felde aus 2 Hufen mit Einschluß von 18 Parcellen, Baumgartenstücken, Kohlgärten, Bruch-Stücken 2c., und im Niederstadt-Felde aus 1 Hufe Ackerland und so viel Stücke Freiland, daß sie auch 1 Hufe weniger 4 Morgen austragen. Also sind im Ganzen 4 Hufen zum Kloster gehörig. Außerdem sind 9 Gärten vorhanden, ein Munche- (Mönchen-) Werder hinter dem Kloster, und hinter Bellingen eine Wiese.

Albrecht Daniel v. Eichstedt trägt beim Herzoge Bogislaw darauf an: — in Betracht, daß sein Vater, Hans v. Eichstedt, von des Herzogs „vielgeliebten Vatter (Philippus Julius) hochseligen, Christmilden Angedenkens, mit dem Kloster zu Poßewalck zu desselben geniesbrauch ad vitam in gnaden bedacht worden sei, diese Begnadigung auch ihm in gnaden confirmiren zu wollen." Das Gesuch hat kein Datum; das darauf stehende Dekret: Fiat confirmatio aber ist vom 20. October 1625 gezeichnet. Albrecht Daniel v. Eichstedt blieb bis an seinen Tod, 25. Januar 1632, im Besitz des Klostersguts. Nun ertheilte Herzog Bogislaw mittelst Briefes d. d. Alt-Stetin 31. January 1632 eine Concession über das Kloster zu Pasewalk dem Hauptmann Adam v. Eichstedt, auf Rothen-Klempenow gesessen, gegen einen Pfandschilling von 2000 Thlr. und davon abzutragende Schulden, wie sie früher bereits Hans v. E. und dessen Sohn gehabt hatte. Er erhielt an demselben Tage die Concession, dieses Kloster iure Hypothecae zu besitzen und die Cession des Herzogs darüber. Verpachtet war das Kloster von Michaelis 1619 bis dahin 1634 an Nicolas Welder, einen Pasewalker Bürger, für eine jährliche Pension von 130 Fl. Unterdessen war der Krieg mit seinen Verheerungen gekommen und hatte das Klostergut nicht verschont. Der Pächter war in Schulden gerathen, daher im zuletzt genannten Jahre 1634 eine fürstliche Commission nach Pasewalk zur Untersuchung der dortigen Zustände abgeordnet wurde.

Adam v. Eichstedt übergab am 18. Juli 1660 der Schwedischen Regierung eine Bittschrift worin er um die Erlaubniß nachsuchte, das Kloster zu Pasewalk, weil es nebst seinen andern Gütern durch den Polnischen Krieg ruinirt worden, veräußern zu dürfen. Dieses Gesuch wiederholte er acht Tage nachher mit dem Zusatz: damit er seine übrigen Güter mit dem Erlös in vorigen Stand bringen könne. Die Regierung holte wegen dieser nachgesuchten Alienation das Gutachten des Reichsfeldherrn Wrangel ein und bewilligte dann am 3. September 1660 dem Adam v. E. „das alte Kloster zu Pasewalk zu veralieniren." Am 17. December 1660 bat darauf Adam v. E. die Regierung um Confirmation des Kauf-Contracts welchen er am 16. October mit dem Pommerschen Kriegs-Commissarius Martin Schilling geschlossen hatte. Die Bestätigung erfolgte am 19. December 1660. Der Kaufpreis betrug 1000 Fl. Bei dieser Gelegenheit wurde erwähnt, daß laut Landbuch der Stadt zum Kloster gehörig seien: 1 Hufe im Unter-, und 2 Hufen im Oberfelde. Schilling verkaufte es wieder an Otto Penning, der noch 12 Morgen Freiländereien zukaufte und es später seinem Sohne Ludwig hinterließ. In der Folge zog die Schwedische Regierung das Klostergut zur Verpachtung ein, verpfändete es aber nachher an eine Frau v. Bredow für 500 Thlr. Im Jahre 1714 bezeichneten an der Abendseite der Stadt zwischen der Ober- und der Unterstadt in der Wollenweber-

straße des Jagowschen Viertels bedeütende Überreste die Stelle genauer, wo das Kloster gestanden hat. Auch aus dieser Zeit hat sich ein Inventarium erhalten. Das Klostergebaüde selbst bestand in altem, großen, zerfallenen Mauerwerk, von dem ein Theil zum Wohnhause eingerichtet war, bestehend jedoch nur aus einer Stube und Kammer. Das Brauhaus war von Feld- und Mauersteinen in einer alten Mauer unter dem Gewölbe, welches sich noch in gutem Stande befand. Alle übrigen Baulichkeiten, als eine Bude, eine Scheüne, waren meist ganz ruinirt, Gehöft und Garten, so wie der Brunnen unbewehrt; das Kellergewölbe war eingestürzt. Die Kirche des Klosters bildete einen großen Mauer- und Feldsteinhaufen. „Bei der Kirche, heißt es im Inventar, ist noch eine Stelle, worauf der Kirchhof gewesen und itzo von der Stadt unbilliger Weise zum Pestkirchhofe einseitig gemacht worden; an der Stadtmauer hin ist ein Garten rc."

Nach Besitzergreifung Vorpommern's durch König Friedrich Wilhelm I. wurden die Kloster-Ruinen abgetragen, die noch brauchbaren Mauersteine zu städtischen Bauten verwendet, der Platz geebnet und zu seiner jetzigen Bestimmung eingerichtet. Er heißt noch heüte der Klosterplatz, und hier steht auch das Wohnhaus sammt Wirthschaftsgebaüden des Besitzers der in der städtischen Feldmark belegenen Äcker, Wiesen und Gärten, die zum Kloster gehört haben, und ebenfalls noch heüte unter der Benennung des Klosterguts oder Klosterhofs bekannt sind. Seit der Schwedischen Zeit zu den landesherrlichen Domainen wieder eingezogen, war das kleine contribuale Ackerwerk im Amte Ukermünde, Klostergut genannt, bis zum Jahre 1769 verzeitpachtet und der letzte Pächter Tobias Wille gewesen. König Friedrich II. bestätigte unterm 2. November 1769 den Erbpacht-Vertrag vom 8. Mai desselben Jahres, abgeschlossen zwischen der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer und dem Mecklenburgschen Colonisten Christian Friedrich Wilhelm Tack. In diesem Vertrage ist die Größe des Klosterhofs, zufolge einer Vermessung von 1756, zu 206 Mg. 97 Ruth. angegeben, nämlich 161. 134 Acker, 41. 44 Wiesen und 3. 99 Gärten. Der in drei Schlägen eingetheilte Acker war mit dem Acker der Pasewalkschen Bürger vermengt und in viele kleine Stücke zerlegt. Als beständiger Canon wurden 138 Thlr. auferlegt und außerdem die steigende und fallende Contribution und die sonstigen Kriegs-Prästanda, so wie auch die Ansetzung zweier ausländischer Familien zur Bedingung gemacht. Das erste Mal wurde freies Bauholz verabreicht, freies Brennholz, 12 Kafter jährlich, dagegen dauernd bewilligt, auch die Service- und Einquartierungs-Freiheit, mit Ausnahme der Cantonnirungszeit und extraordinairer Fälle. Außerdem wurde dem Erbpächter die Zollfreiheit auf das von ihm zu versendende Getreide, den von ihm gebauten Tabak und auf Schlachtvieh unter der Bedingung versichert, darauf jedes Mal einen zollfreien Paß nachzusuchen; keineswegs aber sprach der Erbpacht-Contract, wie der Erbpächter im Jahre 1809 geltend zu machen suchte, von einer Accise-Freiheit auf Tabak in grünen Blättern, wovon schon deswegen darin die Rede nicht sein konnte, weil zu der Zeit der Tabak als ein landesherrl. Regale unter einer besondern Tabaks-Administration stand und der Accise-Abgabe nicht unterworfen war. Die Polizei-Obrigkeit über das Klostergut scheint, ebenso auch die Gerichtsbarkeit, Anfangs bei dem Amte Ukermünde geblieben, in der Folge aber auf den Magistrat zu Pasewalk übergegangen zu sein. Nach Trennung der Gewalten blieb der Klosterhof unter der Polizei-Verwaltung des Magistrats, während er in Gerichtssachen dem Land- und Stadtgericht zu Pasewalk untergeben wurde, an dessen Stelle heüte die Kreisgerichts-Deputation getreten ist. In dem Hypothekenbuche der Stadt hat das Klostergut, oder Kloster-Vorwerk, wie es auch genannt wird, sein eigenes Folium.

Nach Tack's Ableben wurde, zufolge gerichtlich vollzogener erbschaftlicher Aus

einandersetzung vom 22. Juli 1787, Johann Heinrich Harz (Hartz, Haartz) Erbpächter des Klosterguts. Dieser verkaufte von dem Funde des Vorwerks ein Kohlgartenstück von 1 Mg. 143 Ruth. Fläche an den Bürger und Tischlermeister Heinrich Gottlieb Levien für den Kaufpreis von 216 Thlr., aber ohne Canon, den Hartz mit 33⅓ Thlr. Capital-Zahlung ablöste. Der betreffende Vertrag ist vom 28. Mai 1798. Kraft des zwischen Johann Heinrich Hartz und seinem Sohne Johann Friedrich Hartz am 28. Juli 1812 geschlossenen Vertrages übernahm letzterer das Klostergut für ein Kaufgeld von 3500 Thlr. und mehrere andere Nebenbedingungen zu Gunsten seiner Ältern. Hartz, der Sohn, veräußerte ebenfalls eine Parcelle von etwa 2 Mg. Fläche am 7. Juli 1817 an den Drechslermeister Schröder und den Glasermeister Keller für 230 Thlr., wobei der Canon-Antheil ausgeschlossen blieb, den Hartz auch in diesem Falle mit 33⅓ Thlr. Capital-Zahlung ablöste.

Laut des am 31. Januar 1838 errichteten Vertrages verkaufte Johann Friedrich Hartz das vollständige erbliche Nutzungsrecht an dem Erbpachts-Vorwerke Klosterhof für 9700 Thlr. an den Bürger, nachmaligen Rathsherrn und jetzigen Magistrats-Beigeordneten August Ferdinand Ziehm. Weil das Regiment Königin-Kürassiere einer zweiten Reitbahn bedurfte, so trat das Regiments-Commando wegen Überlassung einer geeigneten Stelle vom Klostergute mit Ziehm in Unterhandlung, der ein Garten-Grundstück von 47 Ruth. an den Militair-Fiskus, vertreten durch die Intendantur des 2. Armee-Corps, zu dem beabsichtigten Zwecke abtrat, was Seitens der Königl. Regierung unterm 22. April 1845 genehmigt wurde. Auch jetzt löste Ziehm den Canon-Antheil mit 16 Thlr. 25 Sgr. ab.

In Folge dieser allmäligen Veräußerungen war die Bodenfläche des Klosterguts auf 202 Mg. 85 Ruth. herabgegangen, aber die Grundstücke, welche früher vereinzelt unter denen der Ackerbürger lagen, hatten durch die 1848 zu Stande gekommene Separation gewonnen, indem dieselbe alle zum Erbpachts-Gute gehörigen Ländereien im Unterfelde zusammen gelegt hat. Mit Ausnahme einer Scheüne, welche Ziehm draußen auf dem Felde erbaut hat, befinden sich, alle Gebaüde des Guts in der Stadt am Klosterplatze, bestehend aus einem größern und einem kleinern Wohnhause, letzteres von Hartz, dem Vater, zur Erfüllung des Erbpacht-Vertrages von 1769, erbaut. Der Erbpacht-Canon betrug nun noch 136 Thlr.; außerdem haftet auf dem Gute eine Grundsteüer von 23 Thlr. 12 Sgr., so wie auch das fiskalische Obereigenthum. Ziehm verkaufte durch Vertrag vom 12. März 1848 das kleine Wohnhaus nebst Stall, Hof- und Haus-Garten, so wie einen kleinen Ackerkamp von ¾ Mg. Flächeninhalt an den Wachtmeister Freyer für 800 Thlr. Der auf diesem Gutsantheil haftende Canon ist mit 120 Thlr. Capital abgelöst worden. Gegenwärtig beträgt der Canon noch 130 Thlr., wie denn auch noch das fiskalische Ober-Eigenthumsrecht auf dem Gute ruhen geblieben ist, nachdem der Erbpacht-Besitzer es abgelehnt hat, auch dieses durch Capital-Zahlung zu erwerben.

Pasewalksche Stadt-Eigenthums-Ortschaften,

über welche dem Magistrate, als Vertreter der Stadt, die Polizei-Obrigkeit, und über die darin befindlichen Kirchen und Schulen ausschließlich das Patronats-Recht zusteht.

Belling, Kirchdorf, ½ Meile von Pasewalk gegen Nordnordwesten, an einer Anhöhe, unmittelbar an der nach Anklam führenden Steinbahn und unfern der Vorpommerschen Eisenbahn gelegen, welche die ganz ebene Feldmark der Länge nach durchschneidet, enthält eine, mit einer Orgel und zwei Thurmglocken ausgestattete Tochterkirche von Pasewalk's Mutterkirche zu St. Marien, 1 Schul- und 1 von der Gemeinde unterhaltenes Armenhaus, 56 Privat-Wohnhaüser, und 86 Wirthschafts-gebaüde, nebst einer Wasser-, Mahl- und Schneidemühle und einer Bockwindmühle. Unter den 510 Einwohnern, die in 99 Familien zusammen leben, befinden sich 10 Bauern, darunter einer wegen des bedeütenden Areals von 586 Mg. 20 Ruth., welches er in der Feldmark besitzt, eine hervorragende Stellung einnimmt und als Vorwerksbesitzer bezeichnet zu werden pflegt, was von der Zeit herstammt, als das heilige Geist-Hospital und später die Kämmerei ein selbständiges, zu Erbpacht-Rechten ausgethanes ritterfreies Vorwerk hier besaß. Die 9 anderen Bauern haben zusammen 1431 Mg. 70 Ruth. Landung; außerdem sind hier 15 Kossaten und 22 Büdner. — Die Feldmark von Belling begreift 2819 Mg. 96 Ruth. Davon sind 150. 174 Gärten, 1700. 54 Ackerland, 556. 149 Wiesen, 12. 77 Hof- und Baustellen, 25. 151 Wege, Gewässer ꝛc. 375. 31 noch unbenutzt liegendes Land. Von der Gesammt-Fläche gehören der Kirche 42 Mg. 45 Ruth. (nach Angabe der Kirchen-Verwaltung aber 68. 99) und der Schule 5. 124. Der Schulacker ist mit Einschluß des Gartenlandes 24. 124 groß, das Richterland 6. 167. Im Allgemeinen wird noch immer in drei Feldern gewirthschaftet, und an Knollengewächsen nur so viel gebaut, als zum Wirthschafts-Bedarf erforderlich ist. Die Wiesen sind nur einschnittig und können durch Berieselung nicht verbessert werden, weil die Wasser-Zuleitung nicht ausführbar ist. Die Gartennutzung erstreckt sich nur auf den Hausbedarf. Die Bauern, und es sind hierbei nur jene neün gemeint, halten in der Regel 4 Pferde und können nur 10 bis 12 Haupt Rindvieh durchfüttern. Jeder Bauer hält einige 30 Schafe und Schweinezucht findet nur zur Erhaltung der Wirthschaft Statt. Nach der statistischen Tabelle von 1862 betrug der Viehstand des Dorfs im Ganzen: 56 Pferde und 18 Füllen, 3 Bullen, 111 Kühe, 38 Jungvieh, 300 halbveredelte und 450 Landschafe, 107 Stück Borstenvieh und 63 Ziegen. Federvieh wird nicht gezüchtet. Von Mineralien wird Mergel und Lehm ausgebeütet. — Die Geschichte der Besitztitel-Veränderungen dieses Dorfs ist bereits oben bei den milden Stiftungen, gelegentlich des Visitations-Recesses von 1563, mitgetheilt. Mit Ausnahme des Richter-kamps besitzt gegenwärtig die Stadt in diesem Dorfe nichts mehr weder an Land, noch an Hebungen, da alle Prästationen von den Pflichtiggewesenen abgelöst sind. Eilf Eigenthümer in Belling haben 3 Hufen Wendefelder, welche den milden Stiftungen in Pasewalk gehören und auf der städtischen Feldmark liegen, in Erbpacht. Sie entrichten davon einen Canon in Früchten. Die Dorfschaft Belling hat an das Amt Ukermünde eine Abgabe von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. unter dem Namen „Fleischbede" zu zahlen; zufolge eines aufgefundenen Schreibens des Amtes vom 21. August 1724, wonach diese Abgabe bereits seit 1697 entrichtet worden ist. Etwas Mehreres hat sich hier-

über nicht ermitteln lassen. Außerdem haben 2 der hiesigen Kossaten an Forstgrund-Zinsen für 6 Mg. Forstgrund 2 Thlr. zu zahlen. Bei Belling ist eine Chausseegeld-Hebestelle.

Rothenburg, Dorf, ¾ Meilen von Pasewalk gegen Nordosten am Rande des Stadtgebiets zwischen dem Stadt-Gehäge und der ritterschaftlichen Krugsdorfer Heide auf ebener Fläche belegen, hat ein Areal von 406 Mg. 32 Ruth., nämlich 252. 87 Acker, 135. 66 einschurige Wiesen, 1. 156 Hof- und Baustellen, 16. 23 Wege und Gewässer, 0. 60 Unland. Außer dem Schulzen- und dem Schulacker, die beide zusammen nur 2 Mg. 3 Ruth. groß sind, ist die Feldmark unter 31 Grund-Eigenthümer vertheilt, von denen 3 zusammen 271 Mg. 68 Ruth. besitzen, der größte 110. 84, der kleinste 75. 105. Von den übrigen Eigenthümern sind 8 kleinere Grund- und 20 Parcellen-Besitzer. Viehstand: 14 Pferde, 32 Rinder, 53 rauhe Schafe, 25 Schweine, deren Zahl sich gegen 1858 in Folge der schlechten Kartoffel-Ärnte bedeütend verringert hat, und 8 Ziegen. Ein recht ansehnlicher Erwerbszweig ist die Züchtung von Gänsen. Die Einwohnerzahl beträgt 121 in 27 Haushaltungen. Sie hat sich seit 1858 um 24 Seelen und 5 Familien vermehrt in Folge fortgesetzter Parcellirung und daraus entstandener Begründung neüer Ansiedlungen durch Zuzug. Seit derselben Zeit ist hier ein Armenhaus erbaut, eine betrübende Erscheinung, die aus der maßlosen Parcellen-Wirthschaft entspringt. Privat-Wohnhaüser sind 14, und an Scheünen und Ställen 17 vorhanden. Eingepfarrt ist der Ort nach Pasewalk, während die Schulkinder die Schule in dem *nahen* ritterschaftlichen Dorfe Krugsdorf gastweise besuchen. — Rothenburg ist nach dem Befehle Friedrich's II. im Jahre 1752 auf städtischem Forstboden, der gerodet wurde, angelegt worden. Der Colonisten waren vier, theils aus der Gegend von Kreüznach, theils aus dem Braunschweig-Lüneburgschen. Sie bekannten sich zur reformirten Kirche. Ein jeder von ihnen erhielt 1 Hufe und 18 Morgen Acker, so wie 8 Morgen Wiesewachs nebst Kühen und Pferden; dagegen mußte er für seine Hofwehr jährlich 20 Thlr. an die Kämmerei-Kasse zahlen. Von Seiten des Königs wurde ihnen freies Raff- und Leseholz in der nordwärts angränzenden Neüenkruger Forst bewilligt. Wer bei der Taufe dieser neüen Anlage damals Pathe gestanden und ihr den Namen gegeben hat, ist nicht überliefert worden, muthmaßlich war es aber einer der Minister oder sonst einer von den militairischen Vertrauten in den Umgebungen des Königs. Jener Canon von 20 Thlr. ist durch die Rentenbank abgelöst worden. In Ansehung der Holzberechtigung hat vor einigen Jahren eine Fixation Statt gefunden, wogegen die Waldweide-Berechtigung bis jetzt weder bei Rothenburg noch bei Viereck abgelöset ist. Mehrere Eigenthümer aus Rothenburg bewirthschaften Ländereien in der Pasewalker Stadtfeldmark, welche den milden Stiftungen daselbst gehören, und entrichten davon die Pacht theils in Geld, theils in Naturalien.

Viereck, römisch-katholisches Kirch- und Pfarrdorf, ¾ Meilen von Pasewalk gegen Nordosten unfern der nach Ukermünde unmittelbar führenden Landstraße, auf ebener Fläche gelegen, enthält an öffentlichen Gebaüden die Kirche, das Pfarr-, das Schul- und ein Armenhaus, und an Privatgebaüden 31 Wohnhaüser und 30 Ställe, Scheünen rc. Die Zahl der Einwohner belaüft sich in 59 Familien auf 323 Seelen, davon 289 die römisch-katholische Gemeinde bilden, und 34 evangelisch sind. Letztere gehören zur Pasewalker Parochie, während ihre Kinder die katholische Ortsschule besuchen. Die Feldmark begreift ein Areal von 509 Mg. 79 Ruth. (nach anderer Angabe 507. 167), davon sind 4. 17 Gärten: 334. 12 Ackerland, 138. 101 einschurige Wiesen, 9. 43 Hof- und Baustellen, welche längs einer von Westen nach Osten gehenden geraden Straße regelmäßig angelegt sind, 18. 99 Wege und Gewässer, 4. 167 noch unbenutztes Land. Unter den Einwohnern befinden sich 7, welche man

im Verhältniß zu den anderen — größere Grund-Eigenthümer nennen kann, da sie zusammen $\frac{3}{5}$ der ganzen Feldmark oder 300 Mg. 101 Ruth. besitzen, auf jeden also im Durchschnitt 45 Mg. kommen, während die übrigen $\frac{2}{5}$ oder 208 Mg. 159 Ruth. unter 29 kleine Eigenthümer vertheilt sind, von denen mithin jeder im Durchschnitt nur über 7 Mg. verfügt. Gewirthschaftet wird nach dem Dreifelder-System. Der Boden ist dürftig. Eben deshalb wird auch durch Gartennutzung nichts gezogen, was in der entlegenen Stadt Pasewalk abgesetzt werden könnte. Viehstand: 8 Pferde, 63 Haupt Rindvieh, 8 Landschafe, 56 Schweine, 32 Ziegen. Gegen 1859 hat sich die Zahl des Rind- und des Borstenviehs bedeütend vermindert, was dadurch herbeigeführt worden, daß die Unterhaltung des Viehs bei geringer Kartoffel-Ärnte schwieriger geworden ist. Hier in Viereck und in jedem der beiden anderen Eigenthums-Dörfer wird die Leinweberei auf 1 Stuhle gewerbsmäßig als Haupt-Beschäftigung getrieben, ohne daß sie auf den Nahrungsstand von Einfluß geworden, da sowol hier als in der ganzen Gegend nur sehr wenig Flachsbau Statt findet. — Auch diese Ortschaft ist eine neüe Ansiedlung, welche auf Friedrich's II. Befehl im Jahre 1749 für 10 aus der Rheinpfalz eingewanderte katholische Colonisten gegründet wurde. Der Grund und Boden, der zum Stadt-Gehäge gehörte, wurde auf Kosten der Kämmerei urbar gemacht und als Hofwehr zum Anfang jedem der Ansiedler 3 Pferde und 3 Kühe gegeben. An Ackerland erhielten sie 1 Hufe 3 Morgen, so wie 8 Morgen Wiesewachs, und das Weiderecht in der landesherrlichen Forst nebst freiem Raff- und Leseholz in derselben. Da aber damals der stark gekrümmte Lauf der Uker noch nicht in ein gerades Bette geleitet war, und das Frühjahrswasser des Papenbecker Mühlenfließes bei dem geringen Gefälle nicht rasch genug abfließen konnte, so litten die Wiesen und die niedrig gelegenen Ländereien oft so sehr an Überschwemmung und andauernder Näße, daß den Colonisten mitunter Saat und Brotkorn vorgeschossen werden mußte. Jeder von ihnen mußte jährlich 20 Thlr. Grundzins an die Kämmerei-Kasse entrichten. In der Folge wurde dieser Canon auf 10 Thlr. herabgesetzt und nunmehr ist auch er durch die Rentenbank abgelöst. Auch hier ist die Holzberechtigung vertragsmäßig fixirt, wogegen die Waldweide-Berechtigung noch unabgelöst besteht. Anfangs hieß die Colonie Jägersberg, nachher aber wurde sie auf Friedrich's II. Befehl Viereck genannt, zu Ehren des ehemaligen Ministers dieses Namens. Bevor die Gemeinde ihr eigenes Kirchengebaüde und ihren eignen Pfarrer hatte, der erst in jüngster Zeit angestellt worden ist, besorgte der Schulmeister den Gottesdienst in seiner Schulstube, indeß die eigentlichen geistlichen Amtshandlungen, als Trauungen, Taufen, Begräbnisse vom Diaconus an der St. Marien-Kirche zu Pasewalk verrichtet wurden. Da dies aber unverträglich ist mit dem Lehrbegriff der Kirche, so wurde späterhin die Gemeinde dem katholischen Pfarre zu Stettin überwiesen, der von Zeit zu Zeit nach Viereck kam, um das Sakrament der Taufe und der Trauung zu celebriren. Derselbe ist auch jetzt der nächste geistliche Vorgesetzte des Pfarrers zu Viereck.

Die Papenbeck'sche Wassermühle mit 2 Wohnhaüsern und 12 Einwohnern, liegt $\frac{1}{2}$ Meile östlich von der Stadt, zu deren Gemeinde-Bezirk sie gehört. Ihre Triebkraft ist das gleichnamige Fließ, welches auf dem Plateau zwischen Brölin, Wetzenow und Roggow entsteht, und unfern der Oberförsterei Neüenkrug in die Uker fällt. Sie besteht aus zwei Werken, einer Mahl- und Schneidemühle, und weiter oberhalb aus einer Ölstampfe. Sie gehört dem Müller eigenthümlich. Früher besaß er sie zu Erbpacht-Rechten, womit ein Canon von 48 Scheffeln Roggen verbunden war, der an die milden Stiftungen in Pasewalk, insonderheit an das Hospital St. Georg auch jetzt noch vertragsmäßig abzuführen ist.

2. Ukermünde,

Kreisstadt, — Sitz des Landrath-Amtes, der Kreis- und der Forst-Kasse für die Oberförstereien Eggesin und Jädkemühl, eines Steüer-Amtes II. Klasse, mit der Befugniß, Steinkohlen, direct vom Auslande bezogen, bei demselben zu declariren, eines Ober-Steüer-Controleurs, mit Unter-Beamten; einer, zum Kreisgerichts-Bezirk Anklam gehörigen Gerichts-Deputation, einer Post-Expedition I. Klasse, des Superintendenten der Ukermündeschen Synode und einer Landarmen-Anstalt, liegt — $6\frac{3}{4}$ Meilen von Stettin gegen Nordwesten, $3\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam gegen Südosten, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Pasewalk gegen Norden, $3\frac{1}{4}$ Meilen von Swinemünde gegen Südsüdwesten, diese Entfernungen alle in gerader, oder auf geodätischer Linie gerechnet.

Die in dem Privilegium Herzog's Begislaw X. vom Jahre 1479 (s. unten Chronik) bezeichneten Gränzen der Feldmark sind heüte noch dieselben, wie vor vierhundert Jahren; nur fällt innerhalb derselben das jetzt zum Domainen-Rentamt Ukermünde gehörige Dorf Liepgarten (Lipagard) mit seiner Feldmark, welches durch Permutations-Vertrag vom Montage nach Lucie 1497 gegen das Recht zur Erhebung eines fürstlichen Wasser- und Landzolles vertauscht wurde.

Die Stadt lag ursprünglich ausschließlich im linken Ukerthale; aber im Laufe des 19. Jahrhunderts hat sie sich auf das rechte Ukerufer ausgedehnt, so daß die Uker, welche sich, $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt, vormals im natürlichen Bette, gegenwärtig aber durch einen zu Anfange des Jahrhunderts gegrabenen Kanal ins Kleine Haff ergießt, die Stadt jetzt durchströmt. Das natürliche Bett der Uker ist durch einen künstlichen Damm vollständig coupirt.

Der Ukerfluß, dem durch Baggerungen bis zur Stadt eine Wassertiefe von 10—12 Fuß gegeben ist, so daß Seeschiffe wenigstens leer und theilweis beladen bis dahin gelangen können, ist für Kähne bis Pasewalk leider aber auch nur mit Unterbrechungen schiffbar. Die Bemühungen durch Anlage von Schleüsen eine geregelte Schifffahrt wenigstens bis Pasewalk zu erzielen, sind bisher erfolglos geblieben. Weitere Bestrebungen, welche namentlich im 18. Jahrhundert in Gang gebracht wurden, die Uker durch einen Schifffahrts-Kanal mit der Havel zu verbinden, und so eine kürzeste Wasserstraße aus der Ostsee nach Berlin zu schaffen,*) haben in neüester Zeit die Unterstützung der Staats-Regierung in soweit wenigstens gefunden, als die Ausführbarkeit durch Messungen festgestellt und eine Kosten-Veranschlagung eben jetzt, 1864, in der Arbeit ist.

Die Stadt scheint auf einer natürlichen Erhöhung im Ukerthale erbaut zu sein: in den westlich dicht an der Stadt gelegenen Gärten und am Grunde der dort erbauten Haüser ist deütlich erkennbar, daß die Thalniederung ursprünglich bis dicht an die Stadt herangereicht hat. Die natürliche Höhe scheint theilweise künstlich ergänzt, denn der höchste Theil, der Schloßberg, welcher gegen Norden und Osten steil in das Ukerthal hinabfällt, ist notorisch auf 18 bis 24 Fuß aufgeschütteter Boden.

Die Stadt war nach der Landseite durch mit Thürmen versehene Mauern und Graben befestigt. Letztere sind ganz verschwunden und in Gärten verwandelt, die

*) Man vergleiche des Herausgebers „Landbuch der Mark Brandenburg."

Mauern an der südlichen Seite nur noch als Wände von Stall- und Hintergebaüden erkennbar. Nur die Namen Wallgang, Wallstraße erinnern noch an die frühere Befestigung.

Mit den außerhalb der Stadt gelegenen, aber zu ihrer politischen, und zur Kirchen-Gemeinde theils der Stadt, theils zu der von Liepgarten gehörigen Holländereien, Fabrikstätten und anderen Etablissements enthält Ukermünde, nach den Aufnahmen vom 3. December 1861, an öffentlichen Gebaüden 21 und an Privat-Gebaüden 1167, von denen 379 Wohnhaüser und 133 zu Fabrikations- und Handelszwecken, als Mühlen und Ziegeleien, als Speicher und Magazine rc. bestimmt sind, und 655 zu Ställen, Scheünen und Schuppen dienen. Im Jahre 1777 zählte man, mit Einschluß der öffentlichen Gebaüde erst 241 Haüser, von denen die Bürgerhaüser sämmtlich in Fachwerk erbaut waren; 1798 gab es 258 Haüser, ebenfalls von Fachwerk, doch schon alle, bis auf 3, mit Ziegeldächern, und 50 Scheünen, jetzt hat die Stadt schon viele, ganz massive Haüser, und darunter manch' stattliches Gebaüde reicher Rheder und Handelsherren.

Von den öffentlichen Gebaüden der Stadt Ukermünde sind 2 für den Gottesdienst bestimmt, nämlich die evangelische Pfarrkirche und die Synagoge der israelitischen Gemeinde; 1 ist dem Unterricht gewidmet; 2 sind der Armenpflege und der Alters-Versorgung bestimmt, nämlich das Landarmen- und Arbeitshaus, mit dem eine Detentions-Anstalt verbunden ist, und das Hospital St. Georg; 1 Gebaüde dient den Zwecken der Staatsverwaltung; 11 Gebaüde sind für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung, und 4 gehören dem Militair-Fiscus. Aber keine der obgenannten Königl. Behörden hat ihr eigenthümliches Amts-Lokal, alle sind miethsweise untergebracht: das Kreisamt in der Wohnung des Landraths, dem die Stadt eine Mieths-Entschädigung von 75 Thlr. zahlt; die Kreiskasse und die Forstkasse in den Wohnungen ihrer Rendanten, das Steüeramt in der des Steüer-Erhebers u. s. w. und nur die Gerichts-Deputation ist in einem öffentlichen Gebaüde, nämlich im Schlosse.

Das Gebaüde der evangelischen Kirche stammt aus einer Zeit, in welcher der Sinn für schöne und erhabene Baukunst, wie sie eines, dem Cultus des Allerhöchsten geweihter Tempels würdig ist, in der großen Mehrheit der protestantischen Menschheit erloschen war, aus dem Ende des 17. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts, mit einem Erweiterungsbau vom Jahre 1752, und bietet darum in architektonischer Hinsicht nichts Bemerkenswerthes dar. Dagegen besitzt dieses Kirchen-Gebaüde ein Bildwerk, welches den besseren Schnitzarbeiten des 15. Jahrhunderts zuzuzählen ist, eine Reihe von eilf Reliefs nebst einem großen Crucifix und einer Statue des Apostels Petrus, die in der Eingangs-Halle aufgestellt waren und ohne Zweifel ursprünglich einen großen Altar zierten, der möglicher Weise der mittelalterlichen Kirche von Ukermünde angehörte. Die Reliefs enthalten Scenen der Passion Christi und zerfallen, je nach ihrer Größe, in zwei Folgen, von denen die eine dem Mittelschreine, die andere den Seitenschreinen angehört haben dürfte. In ihnen zeigt sich eine ziemlich nahe Verwandtschaft mit dem kräftigen und ernsten Stil des Nürnbergischen Meisters Adam Kraft, namentlich etwa mit den Reliefs der Stationen, die von Nürnberg nach dem dortigen Johannis-Kirchhofe führen; aber in den größeren Stücken ist dieser Stil zu einer ungemeinen Schönheit und Würde durchgebildet, so daß diese unbedenklich mit unter den trefflichsten Schnitzarbeiten in Pommern genannt werden müssen. Es ist nicht ganz unerfreülich, zu sehen, wie Bauherr und Baumeister des jetzigen Kirchen-Gebaüdes auf gewisse Weise den Kunstwerth dieser Gegenstände ahnten und sie beim Neübau nicht nur nicht als Feüerungs-Material verwendet haben, sondern sie auch der erbaulichen Betrachtung zu erhalten gedachten. Leider ist dies aber lange Zeit auf eine gar

unpraktische Weise geschehen: die Reliefplatten waren bis in neüerer Zeit so gestellt, daß sie eine schmale, niedrige Gasse für die Kirchgänger bildeten, daß sie somit von muthwilligen Händen möglichst leicht erreicht werden konnten. So darf es denn auch nicht befremden, wenn vielleicht kein einziger Kopf erhalten ist, an dem nicht die Nase auf freventliche Weise verstümmelt wäre. Um weiteren Beschädigungen vorzubeügen, sind die Kunstwerke jetzt in der Kirche selbst in einem besonders abgeschlagenen, verschlossenen Raum aufgestellt und gewärtigen Restauration von künstlerischer Hand.

Das Schloßgebaüde. Ukermünde hat eine Zeit gehabt, in welcher die Stadt mit einem großen Fürstenschlosse geschmückt war, das den Herzogen vom Greifengeschlecht oft zum Aufenthalt diente. Es stand am Ostende der Stadt, auf der oben erwähnten Höhe, die man Schloßberg nennt, unweit des Flusses und hatte nach einer noch vorhandenen alten Handzeichnung vier Flügel, in deren einem nach der östlichen Seite die Kirche, in dem andern nach Norden die ordentlichen Wohnstuben und Wirthschaftsraüme, in dem dritten oder westlichen der Marstall und darüber die Geschäftszimmer der Kanzlei sich befanden, während der südliche Flügel zur Aufnahme fremder Gäste diente, die am Hofe der pommerschen Fürsten einkehrten. Während der schwedischen Herrschaft über Vorpommern bis 1720 ist dieses Baudenkmal des alten Greifengeschlechts sorgfältig gepflegt und unterhalten worden; als aber Vorpommern bis zur Pene an das Haus Brandenburg-Preüssen gefallen war, gelangte das Nützlichkeits-Princip zur Herrschaft, welches keines Bauwerks schonte: die drei ersten Flügel des Ukermünder Schlosses wurden abgebrochen und das Material theils zum Festungsbau in Stettin vor dem Frauenthore, theils zur Wiedererbauung einiger abgebrannter Haüser in der Stadt Demin verwendet. Nur der südliche Flügel ist der Barbarei der Utilität gleichsam — entschlüpft! Die Formen des gothischen Baustils haben sich in Pommern bis tief in das 16. Jahrhundert hinein erhalten; davon geben die Façaden einiger Prachtgebaüde dieser Zeit noch eine schöne und eigenthümliche Nachblüthe; und dahin gehört vor allen der noch stehende Flügel des Ukermünder Schlosses, welcher, zufolge einer daran befindlichen Inschrift, im Jahre 1546 erbaut ist. Er besteht gegenwärtig aus dem Erdgeschoß und einem Obergeschoß, von sieben Fenstern Breite. Am Obergeschoß laufen zu den Seiten der Fenster feingebildete Wandsteifen empor, die sich in gebrochenen Halbkreisen durchschneiden; die Fenster sind geradlinig geschlossen, doch im Halbkreisbogen überwölbt und die Bogenfüllung wieder mit sich durchschneidenden Kreisstücken verziert. Zur Seite springt der Treppenthurm vor, dessen Eingangsthür im Halbkreise überwölbt ist; die Gliederungen, welche die Thür einfassen, befolgen dieselbe Linie des Halbkreises, werden aber zugleich durch senkrechte und wagerechte Streifen in einer Weise durchschnitten, daß dadurch ein sehr anmuthiges und reiches Linienspiel entsteht. Über der Thür befindet sich ein schönes Relief, das Bildniß des Herzog's Philipp I., Wappen und Inschrift enthaltend. Der Treppenthurm bricht übrigens gegenwärtig in der Höhe des Obergeschosses ab. Daneben steht ein alter runder Mauerthurm mit mächtig starken Mauern, aus früherer mittelalterlicher Zeit herrührend. Das Steinrelief über der Thür des Treppenthurms hat die Unterschrift: „V. G. G. Philippus I. zu Stettin Pomme. (dann folgt der weitere Titel) MCCCCCLVI." und stellt die Halbfigur des genannten Herzogs, reich geharnischt, das Haupt mit einem Barette bedeckt, vor. Die Arbeit ist durchaus trefflich und steht in der klaren Gemessenheit des Stils und der edeln Ausführung dem Vorzüglichsten dieser Gattung wenigstens sehr nahe. Leider ist der Schnurrbart des Herzogs etwas beschädigt. Das Bild ist übrigens noch mit weiteren Zierden umgeben. Es wird durch eine barocke Umrahmung eingefaßt, über der sich, in kleiner Dimension, das herzogliche Wappen befindet; zwei wilde Männer, in geschweifter

Körperstellung und auf gewundenen Hörnern blasend, stehen zu den Seiten des Wappens; neben diesen, auf den Ecken des Rahmens, sieht man galoppirende Pferdchen, auf denen kleine Satyre reiten und auf Hörnern blasen; andere Satyre endlich stehen zu den Seiten des Rahmens und stoßen ebenfalls in Hörner. Alles dies, wenn auch phantastisch in der Composition, ist doch sehr sauber ausgeführt. — Dieser vom Untergange verschont gebliebene Flügel des alten Fürstenschlosses diente dem Hauptmann von Ukermünde zum Wohnsitz bis auf das Jahr 1734, als die Anlage eines neüen Amts im Gange war, das den Namen Königsholland erhielt und mit den Ämtern Ukermünde und Torgelow vereinigt, zu einer Generalpachtung gemacht wurde, deren Verwaltung ihren Sitz in dem neüen Amte zu Ferdinandshof angewiesen erhielt. Unter Friedrich's II. Regierung raümte man den Überrest des Fürstenschlosses einem Fabrik-Spekulanten ein, der sich anheischig gemacht hatte, Juchten und andere bisher nur im Auslande bereitete Lederarten, herzustellen. Wie aber dies Unternehmen, wie so viele andere Gewerbszweige, die unter dieser Regierung ins Leben traten, nicht gedeihen wollte, und endlich ganz ins Stocken gerieth, scheint die Absicht vorgelegen zu haben, auch diesen letzten Flügel durch Abbruch dem Untergange zu weihen. Vor diesem Schicksal wurde er aber durch die Bürgerschaft von Ukermünde gerettet, die durch Bezahlung der, auf Einrichtung jener Lederfabrik verwendeten, Baukosten das Eigenthums-Recht zu erwerben vermeinte, und sich bereit erklärte, darin ein Quartier für den Befehlsführer des zu Ukermünde in Besatzung liegenden Dragoner-Geschwaders einzurichten, was indessen nicht zur Ausführung gekommen zu sein scheint. Mittelst Hof-Rescripts vom 3. August 1780 wurde das zweistöckige Gebaüde zum Rathhause — aptirt, unter der Bedingung, daß die Raüme im Erdgeschoß dem Rentmeister ad dies vitae zur Wohnung, die Bodenraüme aber der Garnison als Montirungs-Kammer verblieben. Mit großen Feierlichkeiten ward das Gebaüde vom landesherrlichen Commissarius dem Magistrat übergeben und von da an sah sich die Stadt als Eigenthümerin an. Aber im Anfange der 40ger Jahre des laufenden Jahrhunderts machte Fiscus der Stadt das Eigenthums-Recht an dem Gebaüde aus dem Begriff des, im Hof-Rescript vom 3. August 1780 gebrauchten Wortes — „aptiren" wieder streitig. Das Ende mehrjähriger Verhandlungen war, daß von Feststellung des Eigenthums-Rechts ganz abgesehen und nur mittelst Recesses vom 2. October 1845 die Unterhaltungspflicht nach Maßgabe des kubischen Raumes festgestellt wurde, welchen jeder zur Zeit vorhandene Nutznießer inne hatte. Diese Nutznießer waren und sind heüte noch: der Militair-Fiscus für die Bodenraüme; der Justiz-Fiscus für einen Theil des ersten Stockwerks und für das Erdgeschoß, auf dessen Nutzung der Steüer-Fiscus zu Gunsten des Justiz-Fiscus Behufs Anlegung von Gefängnissen verzichtet hatte; und die Stadt für einen Theil des ersten Stockwerks. Diesen letztern Theil des Schlosses hat die Stadt durch spätern Receß miethsweise auch dem Justiz-Fiscus überlassen, und so befinden sich jetzt, 1864, — der Militair-Fiscus in Nutzung der Bodenraüme, der Justiz-Fiscus in der ersten Etage und des Erdgeschosses. An der östlichen Seite des Schloßgebaüdes hat die Stadt in den Jahren 1857 und 1858 einen Flügel zweistöckig von Steinfachwerk angebaut mit einem Kostenaufwand von 4600 Thlr. Im zweiten Stock dieses neüen Gebaüdes sind noch zwei Geschäftsraüme dem Justiz-Fiscus miethsweise überlassen; dagegen werden von der Stadt benutzt in der zweiten Etage die übrigen Raüme, bestehend in einem Stadtverordneten-Saal und dem Sessionszimmer des Magistrats, das ganze Erdgeschoß, enthaltend Polizei-Schreibstube, ein Zimmer für den Bürgermeister, ein Zimmer für die Registratur, ein anderes für die Stadt-Haupt-Kasse, und die Sparkasse, so wie zwei Polizei-Gefängnisse. Ehedem stand das Rathhaus am Marktplatze. Es war 1686 erbaut, aber schon

nach hundert Jahren so baufällig, daß der Magistrat seinen Sitz, wie oben bemerkt, 1780 ins Schloß verlegen mußte.

Längst wurde das Bedürfniß eines neüen, geraümigen Schulhauses gefühlt. Seit 1859 ist der Bau desselben in Angriff genommen; von Ziegeln in Rohbau mit Schieferdach in einem Stile den Forderungen der Zeit entsprechend ausgeführt steht es unter Dach und wird im Laufe des Jahres 1864 so zeitig vollendet werden, daß es zu Michaelis bezogen werden kann. Mit einem Kostenaufwande von 20.000 Thlr. führt die Gemeinde es auf, aus langjährigen Ersparnissen, ohne irgend fremde Hülfe, ohne Schulden einzugehen und ohne die Einwohner mit Abgaben zu belasten. Das Gebaüde wird eine Zierde der Stadt sein.

Die Feldmark der Stadt Ukermünde wird in das Uker-, das Kamig- und das Siedenfeld eingetheilt. Sie enthält, nach der neüesten amtlichen Nachricht vom 13ten Januar 1864, an Acker, Wiesen und Hütung 5279 Mg., die seit beendigter Separation in 444 Plänen an 327 Besitzer vertheilt sind. Sämmtliche Pläne werden, fast ohne Ausnahme, alljährlich bebaut. Hauptprodukte sind Roggen und Kartoffeln. Demnächst Gerste und Hafer, Erbsen und in geringer Quantität Weizen; in neüerer Zeit werden auch Futterkraüter, Klee, Luzerne und Lupinen gebaut, und zwei oder drei Besitzer haben mit zufriedenstellendem Erfolge Raps zu bauen begonnen. Noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts gab es viele Sandschellen und unbenutzte Torfgründe, die aber durch Betriebsamkeit und Fleiß, bis auf eine kleine Fläche, unter den Pflug und die Sense gebracht worden sind. Ganz besonders seit der im Jahre 1849 zu Ende geführten Separation ist der Kultur-Zustand in der Feldmark in jährlichem Steigen und sind namentlich bedeütende Flächen bis dahin dürftigen Weidelandes theils durch Drainage zu Acker und theils in Wiesen verwandelt worden. Die Wiesen werden meistens zweischurig, zum Theil nur einschurig benutzt. Sie sind sehr verschiedener Beschaffenheit, an der untern Uker besser als oberhalb der Stadt. Zu ihrer Verbesserung ist im großen Ganzen bis jetzt wenig geschehen. Sie stehen fast überall auf einem Untergrunde von Torf, der erst in jüngster Zeit haüfig ausgebeütet wird. Jährlich entstehen der Torfgräbereien immer mehr. Die fast durchgehends unter 1 Mg. großen Gärten liefern nur dem Besitzer den Bedarf an Gemüse und Obst, und nur ein oder zwei Besitzer, bez. Pächter, cultiviren auf den Verkauf, decken aber nicht das Bedürfniß derer, die keine Gärten haben. Ein großer Theil des Bedarfs muß aus der Umgegend, sogar von Stettin, bezogen werden.

Der 4182 Mg. große Stadtwald ist vorzugsweise Kiefern-Hochwald und nur hier und da von Elsbrüchern in geringen Flächen durchzogen. Die reichen Eichen- und Buchenwälder, von denen Ukermünde nach den Erzählungen der Chronikanten umgeben gewesen sein sollen, sind längst verschwunden. Erst in allerneüester Zeit hat die sorgsame Stadtforst-Verwaltung mit der Kultur von Eichen, auch zu Eichenschäl-Waldungen den Anfang gemacht. Der gemessene, abgeschätzte, in Jagen eingetheilte und nach feststehenden forstwirthschaftlichen Prinzipien verwaltete Stadtwald sollte nach dem Etat für das Jahr 1863 über 4200 Thlr. Reinertrag zur Kämmerei-Kasse liefern (siehe unten).

Zählt man die zwei Areals-Ziffern, die in den vorstehenden Mittheilungen enthalten sind, zusammen, so hat die Ukermünder Feldmark an Acker, Wiesen, Hütung und Waldung einen Flächeninhalt von . . . . 9461 Mg.

Eine abweichende Angabe findet sich in den, amtlich abgefaßten Gewerbe-Tabellen vom Jahre 1858. Diesen zufolge hat die Feldmark einen Gesammt-Flächeninhalt von nur . . . . 9282 Mg. oder 0,43 einer Quadrat-Meile. Davon sind nach den verschiedenen —

Culturen.	
Gärten	101 Mg.
Ackerland	2684 „
Wiesen	2645 „
Hütungen	147 „
Waldungen	3437 „
Zusammen*) . .	9014 Mg.
Dazu:	
Hof- und Baustellen . . .	54 „
Wege und Gewässer . . .	85 „
Unnutzbares Land	129 „
Ganze Fläche	9282 Mg.

Besitzungen.	
2 über 600 Mg. groß . .	4203 Mg.
35 von 30—300 Mg. Fläche	3133 „
75 „ 5—30 „ „	1090 „
161 unter 5 Mg. groß . . .	588 „
273 Besitzungen**)	9014 Mg.

Von den zwei großen Besitzungen fällt der größte Theil auf das Grund-Eigenthum der Kämmerei, das seiner Seits hauptsächlich aus dem Stadtwalde besteht, davon der größte Theil sich südwestlich von der Stadt längs des Zarow-Baches und der Gränze des Anklamschen Kreises, hier eben von jenem Flusse gebildet, hinzieht, der kleinere dagegen südöstlich von der Stadt bei Hoppenwalde liegt. Nach Abrechnung dieser Waldfläche, nach der Tabellen-Ziffer, bleiben von den zwei großen Besitzungen 766 Mg. für Ackerland und Wiesen übrig, woran die Kämmerei ihren Antheil hat. Die Kämmerei-Grundstücke sind theils auf Erbpacht-Recht, theils in Zeitpacht ausgethan. Die verzeitpachteten Ländereien haben ein summarisches Areal von 277 Mg. an Acker und Wiesen; auch bei einzelnen derselben findet sich der Flächeninhalt dann und wann angegeben. — Zu den vererbpachteten Grundstücken gehören: die s. g. Lehmkuhlen; der Eckbusch; Wiesenkaveln im Dunziger Bruch; die s. g. Stubbenwiese; Hauskaveln im s. g. Eggesiner Kamp des Ukerfeldes, davon der Canon bei der Separation auf die Abfindungspläne der Erbpächter übertragen ist; was auch Seitens der Erbpächter derjenigen Grundstücke geschehen ist, welche zum ehemaligen Stadt-Ackerhofe gehört haben. Ferner gehören hierher: eine Wiese im Eschert; einige Gärten auf dem vormaligen Stadtwalle, von denen jedoch 7 durch Ablösung des Canons in den Jahren 1861—62 freies Eigenthum der bisherigen Pächter geworden sind; verschiedene Wiekgärten und Hauskaveln in der Grabenstraße; Garten, Wurth und Koppel an der Zarower Mühle; die Schloßkoppel; der Holzhof am Bohlwerk des Ukerflusses; zwei Grundstücke im Ukerfelde; das ehemalige Seidenfabrik-Etablissement; eine Forst-Parcelle und ein Hausbauplatz. — Die Grundstücke, welche durch Zeitpacht verwerthet werden, sind: der Kahnwiesenplan 25 Mg. 102 Ruth. groß; ein Wiesenplan im Eschort 4 Mg., ein anderer im Ukerfelde 2 Mg. 60 Ruth. groß; der Kämmerei-Abfindungsplan im Kamigbruch von 33 Mg. Fläche; ein anderer ebenfalls im Kamigbruch längs des Haffs von der Langen Horst bis zur Zarow-Mündung; die Insel-Wiese im Haff an der Zarow-Mündung; der Neühöfer Wiesenplan bei Knüppels Tod mit dem anstoßenden Dreeschlande, 11 Mg. 45 Ruth. groß; die s. g. Streetsche Wiese im Eschort, 6 Mg. groß; eine 9 Mg. große Ackerfläche im Siedenfelde; mehre im Stadtwalde vor dem Anklamer Thore gelegen, in der Separation mit Neühof erworbene Acker-Parcellen, vier Kämpe bildend von zusammen 21 Mg. 160 Ruth. Fläche; der Schwarze See, ¼ Meile von der Stadt gen Osten, der mit

*) In der Gewerbe-Tabelle ist eine 745 Morgen große, zur Holzzucht nicht geeignete, Waldfläche nicht gerechnet, dagegen sind in der Gewerbe-Tabelle 566 Morgen Acker, Wiesen ꝛc. mehr enthalten, weil sie nicht zur Separation gekommen sind, obgleich sie jetzt allerdings innerhalb der Feldmark liegen.

**) Die oben angegebene Zahl der Besitzer ist die des Jahres 1849.

seiner Umgegend Gras- und Heünutzung, Streüßelwerbung, Jagd- und Fischerei gewährt, aber eigentlich Staats-Domainen-Eigenthum ist, für das die Kämmerei einen Canon entrichtet; 2 Mg. Acker bei Hoppenwalde, ehemaliges Heidewärter-Dienstland; ein Garten, eine 49½ Mg. große Fläche im Jagen 12, Abtheilung f. des Stadtwaldes. — Zu diesen ländlichen Grundstücken der Kämmerei kommt der Besitz an städtischen Grundstücken, welche durch Vermiethung verwerthet werden, darunter das Schloßgebaüde, 4 Schiffswerften an der Uker, eine Gefangen-Aufseher-Wohnung, eine Reitbahn, ein Torfschuppenplatz im Stadtwalde.

Berechnet man den Grundwerth dieser theils in Erb-, theils in Zeitpacht ausgethanen und vermietheten Grundstücke mit dem 20fachen der Pacht-Erträge, so ergibt sich die Summe von . . . . Thlr. 34.948

Dazu kommt der Werth des Stadtwaldes, berechnet nach dem reinen Überschuß, der durch seine Bewirthschaftung in die Kämmerei-Kasse fließt, mit . . . . „ 85.331

Und der aus den Erbpächten der Stadt-Eigenthums-Ortschaften entspringende Werth dieser Besitzungen mit . . . . „ 8.541

Daher Werth des Grund-Eigenthums der Stadt Ukermünde . Thlr. 128.820 ohne die übrigen städtischen Grundstücke an Gebaüden, wie das Rathhaus, das Schulhaus, das Gebaüde des St. Georgs-Hospitals ꝛc. in Anschlag zu bringen.

Bevölkerung. Die Einwohnerzahl betrug in den Jahren —

1798: 1749 (außerdem 273 Personen vom Militair-Etat, da eine, 123 Mann starke, Schwadron des Dragoner-Regiments Ansbach-Baireüth hier in Besatzung lag).
1812: 2229 (darunter 12 römisch-katholische Christen und 3 mosaïsche Glaubensgenossen).
1817: 2379 (28 Katholiken, 11 Juden; außerdem 17 Militairs).
1831: 2770 (22 Katholiken, 38 Juden).
1843: 3227 (19 Katholiken, 55 Juden).
1858: 4139 (68 Katholiken, 53 Juden, außerdem 11 Personen vom Militair-Etat).

Am 1. Januar 1862 hatte Ukermünde 4372 Einwohner, davon 2195 männlichen und 2177 weiblichen Geschlechts waren. Sie lebten in 942 Haushaltungen. Jede Haushaltung oder Familie bestand im Durchschnitt nur aus 4 Personen. Stehende Ehen gab es 676; geschieden waren durch den Tod 86 Ehen durch Absterben der Frau, 164 durch Absterben des Mannes; und in Folge richterlicher Scheidung war das Eheband gelöst bei 13 Männern und 9 Frauen. Zählt man die Ziffern zusammen, so ergibt sich die Zahl 948, woraus folgt, daß 6 der verwittweten oder geschiedenen Personen nicht mehr von Familienbanden umschlungen sind. In Ukermünde lebte in jener Epoche eine Greisin, welche das 100ste Lebensjahr überschritten hatte, der einzigste Mensch dieses Alters im ganzen Kreise. Nach dem Religions-Bekenntniß spalteten sich die Einwohner in 4234 evangelische und 78 römisch-katholische Christen, 2 Sektirer und 58 mosaïsche Glaubensgenossen. Läßt es sich, anscheinend, nicht urkundlich nachweisen, daß schon im 14. Jahrhundert Juden auch in Ukermünde gewohnt haben, wie es in Pasewalk der Fall gewesen, so spricht doch die Vermuthung um so mehr dafür, als Ukermünde durch seine Lage das Lebens-Element der jüdischen Nation, nämlich zum Handel, Gelegenheit darbot. Allein die Verfolgungen, denen sie ihrer Betriebsamkeit halber in späteren Zeitaltern ausgesetzt gewesen ist, Verfolgungen, zu denen sich ein sinnloser Religionshaß paarte, der es nicht bedacht hat, daß der neüe

Bund auf dem alten Testamente ruhet und der Stifter der christlichen Gott-Anschauung selber ein Jude war, haben die Kinder Israëls das Pomerland meiden lassen. In Ukermünde findet man während des 18. Jahrhunderts, wo die statistischen Zählungen der Einwohner bestimmtere Formen annehmen, keinen Juden angegeben. Erst 1812 findet man ihrer, und zwar nur 3; in diesem Jahre auch die ersten römisch-katholischen Christen, nämlich 12. Von der Zunahme der Bevölkerung seit 1740 ist bereits in der allgemeinen Beschreibung des Kreises die Rede gewesen (S. 729.): Ukermünde's Einwohnerzahl ist im Jahre 1862 das $5\frac{1}{2}$ fache des Standes vor 1740 gewesen.

Ukermünde ist eine alte Garnisonstadt; schon in der Mitte des vorigen Jahrhundert garnisonirte hier eine Escadron des Dragoner-Regiments Ansbach-Baireüth bis zum Jahre 1806, dann von 1811 bis 1849 eine reitende Batterie von der 2. Artillerie-Brigade, von 1850—1853 eine Escadron des Regiments Königin-Kürassiere und endlich im Jahre 1862 eine Escadron des 2. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9. Die Zahl der zum Militair-Etat gehörigen Personen betrug 166, daher die ganze Einwohnerzahl 4538. Die Besatzung ist seitdem verlegt worden. In Ukermünde ist übrigens der Stamm der 11ten Compagnie 3ten Bataillons, Anklam, vom 1sten Pommerschen Landwehr-Regiment, in der ganzen Reihe der Landwehr-Regimenter zu Fuß das 2te, stationirt.

Beschäftigungs-Kreise. Was die Standes-, Berufs- und Erwerbs-Verhältnisse der Bewohner betrifft, so gibt die statistische Tabelle vom 1. Januar 1862 darüber folgende Auskunft: —

In der Landwirthschaft waren beschäftigt 21 Hausväter, welche Ackerbau und Viehzucht als Hauptgewerbe betrieben, als Nebengewerbe aber nur 15. Diese 36 Landwirthe waren Eigenthümer des Grund und Bodens, den sie bestellten. Pächter gab es nicht. Schwer ist es, diese kleine Zahl von landwirthschaftlich thätigen Personen, mit der großen Zahl der 274 oder gar 327 Besitzungen, in welche die Feldmark von Ukermünde vertheilt ist, in Einklang zu bringen. Der Frauen, Kinder und sonstigen Angehörigen jener 36 Ackerbürger gab es 136; es lebten also von der Bebauung des eigenen Feldes 172 Personen. Dazu kommt das Hülfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft im Ganzen mit etwa 195 Köpfen, bestehend aus 5 Verwaltern, 1 Wirthschafterin, 46 Knechten und Jungen, 19 Mägden und 31 Tagelöhnern, von welch' letzteren angenommen ist, daß sie sämmtlich verheirathet waren und Kinder hatten. In der Landwirthschaft fanden mithin 367 Personen ihren Beruf und Erwerb, d. i. ungefähr der 12te Theil oder 8,1 pCt. der ganzen Einwohnerschaft.

An Vieh wurden gehalten: 180 Pferde, darunter 19 Füllen, 83 Pferde über 3 bis 10 Jahre alt, und 78 über 10jährige; doch wurden von den 161 über 3jährigen Pferden nur 89 zum Feldbau gebraucht. Rindvieh gab es 370 Haupt, nämlich 9 Bullen, 20 Ochsen, 272 Milchkühe, 69 Jungvieh. Das Schafvieh bestand aus 450 Merinos und ganz veredelten, 57 halbveredelten und 178 Thieren von der Landrace. Das Borstenvieh zählte 478 Stück, der Ziegen gab es 71 und außerdem 1 Esel. Mit der Zucht von Federvieh, namentlich Gänsen, beschäftigt man sich gar nicht. Der Bedarf wird durch Zufuhr, meist aus dem Anklamer Kreise gedeckt.

Die Fischerei kann als ein Nebenzweig der Landwirthschaft betrachtet werden, wie die Jagd als Nebenzweig der Forstwirthschaft. „Die Fischerei bildet in Ukermünde einen wichtigen Gewerbszweig, der mit etwa 30 Booten von einer Innung, die aus 33 Meistern mit 7 Gesellen besteht, betrieben wird. Die Zahl der vom Fischfang lebenden Personen kann demnach zu 160 angenommen werden, unter der Voraussetzung, daß jeder Meister verheirathet sei und Kinder habe. Der Fischer-Innung steht nach dem Privilegio von 1479 das Recht der Haff-Fischerei zu; die Fischerei in der Uker

von Dunzig bis zum Ausfluß ins Haff gehört der Stadt, und ist von dieser an die Innung verpachtet. Die Fischer gehen aber auch die Uker hinauf bis Pasewalk. Mit ihrem Gewerbe haben sie den Fisch-Auf- und Wieder-Verkauf nach Stettin, so wie durch Zwischenhändler nach Frankfurt und selbst bis Berlin, verbunden. Sie wetteifern mit Wolin.

Handarbeiter, die von zufälliger Lohnarbeit, die männlichen vorzugsweise von Hülfsleistungen im Hafen von Ukermünde, leben, weiset die statistische Tabelle 154 nach; Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit waren 6 Bedienten und 61 weibliche, und Dienste in Gewerben werden von 34 Männern und 105 Frauen und Mädchen geleistet. Bei der Krankenwartung und Leichenbestattung waren 4 Personen beschäftigt.

Soldbeamten in Staatsdiensten gab es 11 bei der allgemeinen Landes-Verwaltung, zur Rechtspflege 3 Richter und 11 Büreau- und Unterbeamte, und 6 im Postdienst; bei der städtischen Gemeinde-Verwaltung 8, und bei der Verwaltung des ständischen Landarmen- und Armenhauses 11. Alle diese Beamten leben ausschließlich von dem Einkommen, welches mit ihrem Amte verknüpft ist.

In Ukermünde befinden sich 3 promovirte Ärzte, unter ihnen der Kreis-Physikus, 4 Hebeammen, 1 Heilgehülfe, 1 Apotheke. Die Stadt unterhält 1 Kranken-Anstalt in einem zu diesem Zweck gemietheten Privathause, 3 Krankenzimmer enthaltend, mit denen bis jetzt, 1864, dem Bedürfniß genügt ist. Der Besitzer des Hauses und dessen Ehefrau sind zur Krankenpflege verpflichtet. Eine Badeanstalt besteht, von einem Privatmanne unterhalten, nur für den Sommer. Das Krankenhaus ist von der Gemeinde hergestellt und wird von derselben unterhalten. Die Verwaltung liegt der Armen-Deputation ob, die specielle Leitung zwei ständigen Mitgliedern derselben und dem Armenarzte.

Personen ohne Berufsausübung wurden 12 Pensionairs und 62 Rentner in der statistischen Tabelle vom 1. Januar 1862 nachgewiesen.

Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, gab es 30, welche theilweise und 38, die ganz von Almosen leben. Es ist schon einmal auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, welche sich bei Ermittelung der Hülfsbedürftigkeit des Nebenmenschen darbietet, daher diese und alle ähnlichen Ziffern im Landbuche mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, besonders hier bei Ukermünde, woselbst aus einer einzigen Stiftung 80—90 Stadtarme zwei Mal im Jahr mit einem Almosen unterstützt werden, und das Bedürfniß der Armen-Kasse auf dem Kämmerei-Etat eine recht ansehnliche Summe in Anspruch nimmt. Wir kommen unten auf die öffentliche Armenpflege zurück.

Von Handwerkern und vorherrschend für den örtlichen Bedarf arbeitenden Gewerbtreibenden und mechanischen Künstlern sorgten 1862 in Ukermünde für Zubereitung der ersten Lebens-Bedürfnisse: 13 Bäckermeister mit 12 Gesellen und Lehrlingen, 1 Kuchenbäcker und Conditor, 6 Fleischermstr. mit 9 Ges. und L. — Für Kleidung: 16 Schneider mit 13 Ges. und L., 5 Schneiderinnen mit 5 Gehülfinnen, 1 Posamentirer, 4 Putzmacherinnen mit 3 Gehülfinnen, 1 Hutmacher, 38 Schuhmachermeister mit 26 Gesellen und 6 Lehrburschen, 4 Kürschnermeister mit 4 Gesellen. — Andere in Leder arbeitende Handwerker sind 3 Gärbermeister mit 2 Ges., 4 Riemer- und Sattlermeister mit 3 Ges. — In Holz arbeiten 21 Tischlermeister mit eben so viel Gesellen, 7 Groß- und Kleinböttcher mit 8 Ges., 2 Holzwaarenmacher, 1 Korbwaarenverfertiger und 6 Drechslermeister. — Zu den Bauhandwerkern gehören: 2 Maurermeister mit 21 Ges. und L., 4 Zimmermeister mit 22 Ges. und L., 1 Dachdecker und 1 Steinsetzer, jeder mit 1 Ges., 7 Töpfermeister mit 3 Ges., 3 Glasermeister mit 2 Ges., 3 Zimmermaler mit 3 Ges., 1 Schornsteinfeger mit 2 Ges. Außerdem

gibt es 1 Mühlenbaumeister. — In Metall arbeiten: 6 Grob- und Hufschmiedemstr. mit 3 Ges. und L., 17 Schlosser mit 26 Ges. und L., 1 Kupferschmidt, 1 Gelbgießer, 3 Klempner, 2 Gold- und Silberarbeiter, 1 Uhrmacher mit 1 Ges. Auch mögen hierher die 3 Räder- und Stellmachermeister gezählt werden, da ihre Arbeiten mit denen der Grobschmidte zusammenhangen.

Ukermünde ist für den Schiffsbau ein wichtiger Platz (siehe weiter unten). Auf den hiesigen Werften, deren Grund und Boden theils Privat- theils Kämmerei-Eigenthum ist, arbeiten 3 Schiffsbaumeister, in der Regel mit 50 ständigen Gesellen und Lehrlingen; und für die Takelage sind 4 Seilermeister mit 7 Gesellen, so wie 2 Segelmacher mit 4 Gesellen und 1 Schiffstakler mit 1 Gesellen thätig.

An sonstigen Handwerkern leben in Ukermünde: 2 Barbiere, 1 Seifensieder und Lichtzieher, 2 Färber, 1 Abdecker. — Ins Gebiet des Nützlichen wie des Schönen gehört die Thätigkeit der Handels- und Blumengärtnerei, die hier von 4 Personen vertreten ist.

Die Mechanik der schönen Künste hat in Ukermünde 1 Photographisten, der in der Gewerbe-Tabelle der Handwerker aufgeführt ist; und eben daselbst nennt sie 1 Stadt-Musik-Corps, bestehend aus 8 Personen mit dem Stadt-Musikus an der Spitze. Literarische Hülfsanstalten sind 1 Buchdruckerei mit 2 Arbeitern, 1 Buchhandlungs-Commandite einer Anklamer Buchhandlung, womit 1 Leihbibliothek verbunden ist, und 1 Buchbindermeister, welcher 1 Gesellen beschäftigt.

Der Gewerbfleiß, so weit er sich auf Fabrikation ausdehnt, ist in Bezug auf Gewebe sehr gering: es stehen nur 6 Stühle zur Leinweberei in Betrieb, von 5 Meistern als gewerbsmäßige Hauptbeschäftigung gehalten, davon einer 1 Gesellen beschäftigen kann.

Ansehnlicher ist diejenige Fabrik-Thätigkeit, welche ihren Stoff aus dem Mineralreich entnimmt.

An Mineral-Produkten finden sich auf dem alten Meeresboden des Ukermündeschen Stadtgebietes, außer Torf, von dem oben schon gesprochen wurde, und der im wirthschaftlichen Verkehr, so wie bei der sogleich zu erwähnenden Fabrikation bedeütenden Verbrauch findet, nur Lehm und Thon; letzterer von verhältnißmäßig geringer Menge von den Töpfern der Stadt und der Umgegend verwerthet. Dagegen kommt Lehm fast überall in der Feldmark, besonders aber auf dem rechten Ukerufer, in verschiedener Tiefe von 3—12 Fuß unter der Oberfläche und von verschiedener Mächtigkeit von 6 bis 15 Fuß vor. Er eignet sich ganz vorzüglich zur Ziegel-Fabrikation und hat in verhältnißmäßig kurzer Zeit 12 Ziegeleien hervorgerufen, welche das Gewerbe unter Aufsicht von eben so viel Werkführern mit 90—100 Arbeitern und in 18 Öfen mit gutem Erfolge betreiben, während in dem nahgelegenen Kämmerei-Dorfe Hoppenwalde auch noch 4 Ziegeleien und in Neüendorf eine Dampfziegelei mit 5 Öfen bestehen. Dazu kommen 2 Kalkbrennereien mit 2 Aufsehern und 4 Arbeitern, die ihr Material von Rüdersdorf entnehmen. — Von Mühlenwerken hat Ukermünde 1 holländische und 4 Bockwindmühlen, zusammen mit 5 Mühlenmeistern und 8 Gesellen. — Unter den Bockwindmühlen ist eine, welche den Namen Eiskuhlen-Mühle führt. Sie war eine landesherrliche Amtsmühle, deren Regulirung mit dem 1. Januar 1828 eingetreten, und der keine Entschädigung für der Mahlzwang, nach dem Edict vom 15. September 1818, zu Theil geworden ist, indem der Müller auf dieselbe verzichtet hat. Die Abgaben dieser Mühle betrugen früher 102 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.; diese sind aber seit 1828 abgesetzt und eine jährliche Rente von 1 Thlr. 15 Sgr. ist an deren Stelle getreten. Zu dieser Mühle gehören 32 Mg. Landung. Grundsteüer 15 Sgr. Eine andere führt den Namen Klockenbergsche Mühle,

Sie gehörte früher zur Gemeinde Neühof. Ihre Regulirung datirt vom 1. Januar 1826. Mit seinen Ansprüchen auf Mahlzwangs-Entschädigung ist der Müller gänzlich abgewiesen. Die Abgaben dieser Mühle, zu der 27 Mg. 81 Ruth. Landung gehören, betrugen früher 127 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., die in 40 Thlr. Rente verwandelt sind. Grundsteüer 4 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. — In der Stadt befindet sich nur 1 einzige noch dazu kleine Bierbrauerei, an die sich 2 Destillir-Anstalten anschließen, die auch geringfügig sind, und eine Fabrik künstlicher Mineralwässer, welche unter 1 Aufseher 4 Arbeiter beschäftigt. Damit schließt die heütige Fabrikations-Beschäftigung, die im 18. Jahrhundert und noch im Anfange des laufenden Jahrhunderts mit Bezug auf Bierbrauerei und Branntwein-Brennerei sehr bedeütend war. Seitdem diese Gewerbe durch die Gesetzgebung von 1820 aufs Land gewandert, sind sie in den Städten mehr oder minder spurlos verschwunden.

Dagegen blühen in Ukermünde Handel und Schifffahrt. Die Stadt hat 9 Haüser, die Großhandel treiben, außerdem 7 Agenten und Commissionaire, welche gleichfalls im Großhandel beschäftigt sind. Kaufleüte mit offenen Läden sind 34 vorhanden; sie halten 30 Gehülfen. Von umherziehenden Krämern haben 16 in Ukermünde ihre Heimath. Am 1. Januar 1862 gehörten zum hiesigen Hafen 42 Segelschiffe auf See, zusammen mit einer Ladefähigkeit von 7428 Lasten und mit 435 Mannschaften bemannt, und außerdem 43 Segelschiffe zur Fluß-Schifffahrt, von 1314 Lasten, 44 Schiffs-Eigenthümern gehörend, mit 44 Mannschaften. Der Stand der Rhederei am 1. Januar 1863 ist bereits oben (S. 754.) mitgetheilt worden. — Für den Land-Transport sorgen 7 Fuhrleüte, die zum Betrieb ihres Gewerbes 11 Pferde halten. Gasthöfe gab es 4 mit 2 Kellnern, und 8 Schankwirthe mit 1 Diener. — Krammärkte werden am Donnerstag nach Johanni 25. Juni und Donnerstag nach Michaelis 1. October jedes Mal $1\frac{1}{2}$ Tage, und Tages vorher Viehmärkte abgehalten.

Knüpfen wir an diese, aus den Gewerbe-Tabellen vom 1. Januar 1862 geschöpften, Einzelheiten der Industrie, ein allgemeines Bild der —

Gewerblichen und Verkehrs-Verhältnisse,

welches, von kundigster Hand abgefaßt, dem Herausgeber des Landbuchs unterm 30. Januar 1864 mitgetheilt worden ist.

Wenn die geringe Ausdehnung der Feldmark und die nur leichte Beschaffenheit des Grund und Bodens den Ackerbau nothwendig in sehr enge Gränzen fesselt, und das Bedürfniß der Bevölkerung lange nicht befriedigt, es vielmehr bedeütender Zufuhren aus den gesegneteren Fluren der Nachbarkreise bedarf; wenn Fabrikation, mit Ausnahme der Ziegel-Brennereien, die sich in staunenswerther Weise vermehren, in den letzten Jahren einen lebhaften Verkehr geschaffen haben, und eine reiche Quelle des Wohlstandes geworden sind, gänzlich fehlt, so hat sich Ukermünde doch eine eigne reiche Thätigkeit geschaffen durch Rhederei (S. 753—755.) Schiffbau, und, und, durch die Schifffahrt auf der Uker.

Ukermünde besitzt am 1. Januar 1864, 44 eigne Seeschiffe von zusammen 8211 Lasten Größe mit denen es alle Meere durchfurcht, freilich zur Zeit fast ausschließlich nur um den Segen des Handels anderen Häfen zuzuführen; nichts desto weniger ist diese verhältnißmäßig sehr bedeütende Rhederei die Hauptquelle des Wohlstandes und gibt dem Orte seinen eigenthümlichen Charakter. Neben solcher Rhederei ist es bisher gelungen, den Schiffsbau in einer Ausdehnung zu betreiben, der bei der geringen Größe des Orts kaum irgend wo noch einmal zur Erscheinung kommen mögte.

Ukermünde hat in den letzten 20 Jahren 113 Seeschiffe von zusammen 21.130 Lasten

Größe auf seinen Werften erbaut, neben einer fast eben so großen Zahl von Küstenfahrern und Flußseglern oder Kähnen. Solch' Gewerbe-Betrieb, entstanden in früheren Jahren dadurch, daß die reichen Eichenwälder der Umgend das Material zum Bau leicht lieferten, ist, wenn auch jene Wälder im Verlauf der Zeit größtentheils gelichtet, durch die Rührigkeit der Personen lebhaft geblieben, er ist naturwüchsig geworden und ernährt einen großen Theil städtischer, den größten Theil der Bevölkerung mehrerer der umliegenden Dörfer.

Allerdings ist dieser Gewerbe-Betrieb kein auch nur einigermaßen gleichmäßiger; er hangt ab von der Lebhaftigkeit und den Stockungen des Seehandels, doch ist nur in einem der letzten 20 Jahre (1845) gar nicht gebaut, sonst sind jährlich mindestens 2 Schiffe gebaut, während die größte Zahl 12 (1857) gewesen ist; 1862 sind 9 und 1863 sind 5 vom Stapel gelassen worden. Anfangs 1864 sind 8 Schiffe im Neübau, — ohne Küstenfahrer.

Endlich ist der Wasserverkehr auf der Uker ein verhältnißmäßig sehr lebhafter, wenngleich die Wasserstraße nur 4 Meilen lang ist, er ist in stetem Steigen begriffen. Während im Jahre 1840

58 Kähne von 1255 Lasten
und 214 Böte „ 1096 „

nach Ukermünde gekommen sind um den örtlichen Handelsverkehr in Getreide, Holz, Steinen, Torf und anderen Erzeügnissen der Landwirthschaft zu vermitteln, kamen im Jahre 1862

140 Kähne von 3291 Lasten
und 232 Böte „ 1597 „

während im Jahre 1840

144 Kähne von 3175 Lasten mit Holz und Steinen oder leer
148 Böte von 823 Lasten von Ukermünde gingen

sind im Jahre 1862

230 Kähne von 5970 Lasten
und 120 Böte „ 640 „

ausgegegangen; die Zahl der Böte hat sich vermindert, weil die Dampfschifffahrt zum großen Theil diesen Verkehr sich angeeignet hat.

Während im Jahre 1840 516 Kähne von 13.397 Lasten durch die Stadt gegangen sind, um den Verkehr auf der obern Uker mit dem Haff und der Ostsee bis Stralsund und die Oder entlang zur Elbe und Weichsel zu vermitteln, ist die Zahl derselben im Jahre 1862 auf 1286 Kähne von 37.048 Lasten gewachsen.

Von letzteren waren 54 Kähne mit Getreide, 179 mit Holz, 307 mit Steinen, 367 mit verschiedenen Gegenständen beladen, 379 waren leer.

An Seeschiffen sind 1840 zwei leer eingegangen; 2 mit Tabak nach Holland, 41 leer ausgegangen.

Im Jahre 1862 sind 25 leer aus- und eingegangen.

Der Verkehr mit der Insel Usedom und Stettin wird durch zwei, Ukermünde angehörige, eiserne Schrauben-Dampfschiffe (S. 755.) bei täglicher Fahrt vermittelt, es sind mit denselben im Jahre 1863 seit dem Monat März wo man sie in Fahrt setzte,7595 Personen befördert worden.

Die zu einem lebhaften Verkehr ins Binnenland und umgekehrt erforderlichen Momente sind in genügendem Maaße vorhanden, auch der Wille ist da und an Rührigkeit fehlt es nicht; aber es fehlen Verkehrsstraßen zu Lande und zu Wasser weit ins Land hinein. Leider haben die dahin, seit Jahren mit rastlosem Bemühen gerichteten Bestrebungen bis jetzt, 1864, kein endgültiges Ergebniß gehabt. Die Staats-Regierung

ist seit dem Jahre 1860 zu viel beschäftigt gewesen, mit den Neü-Einrichtungen der bewaffneten Macht und den Vorbereitungen zu einem möglichen Kriege, als daß sie hätte Zeit gewinnen können, ihre volle Aufmerksamkeit denjenigen Künsten des Friedens zuzuwenden, welche die Wohlfahrt des Landes und den Wohlstand seiner Bewohner zu fördern im Stande sind. Mit steigendem Wohlstande des Volkes wächst aber auch seine Steüerkraft, mithin steigern sich auch die Mittel, welche zur Befriedigung jenes Zweckes in Anspruch genommen werden. Dem allgemeinen oder ersten Theile des L. B. bleibt es vorbehalten, von den Bestrebungen zu sprechen, welche in neürer Zeit gemacht sind, die Uker auch über Pasewalk hinaus schiffbar zu machen und diesen Fluß durch einen Kanal mit der obern Havel in Verbindung zu bringen. Hier sei nur angemerkt, daß es bisher nur gelungen ist, die Staats-Regierung zu bewegen, die Beantwortung der Frage: Ist das Unternehmen ausführbar? auf Staatskosten zu beschaffen. Die Vermessungs-Arbeiten sind, wie schon im Eingang gesagt wurde, beendigt und haben die Frage mit einem unbedingten Ja! beantwortet, während die Kosten annähernd auf 2 Millionen ermittelt sind. Die Beendigung der speziellen Kosten-Voranschläge knüpft sich, Ende Januar 1864, noch an Feststellung der Kosten für eine erforderlich werdende Regulirung der obern Havel.

Kirchenwesen. An der Ukermündeschen Pfarr- und Mutterkirche wirken zwei ordinirte Geistliche, der erste Prediger, welcher zugleich Superintendent der Synode ist, und der zweite Prediger oder Diaconus. Vorzeiten sind die hiesigen Superintendenten oder Präpositi, wie sie sonst hießen, auch herzogliche Hof- und Schloßprediger gewesen, ohne Zweifel, weil sie bei Anwesenheit der Herzoge vom Greifenstamm auf dem hiesigen Schlosse in der damals vorhandenen Schloßkirche den Gottesdienst versehen mußten. Dagegen hat der Superintendent auch jetzt noch den Gottesdienst in dem Dorfe Liepgarten zu besorgen, dessen Kirche von alten Zeiten her eine Filia der Ukermünder Mutterkirche ist. Früher war die Parochie Eggesin mit dem Diakonat in Ukermünde vereint. Beide sind in jüngster Zeit getrennt: Eggesin hat seinen eignen Pfarrer bekommen, dagegen ist das Ukermünder Diaconat mit der Predigerstelle an der Landarmen- und Arbeits-Anstalt vereinigt worden. Eingepfarrt zur Kirche in Ukermünde sind: alle im Eigenthums-Bezirk der Stadt belegenen Ortschaften, ausgenommen die Holländerei Hühnerkamp II., welche zur Filialkirche Liepgarten gehört, aber mit Einschluß der Evangelischen im katholischen Dorfe Hoppenwalde; und die Amts-Ortschaften Grambin und Mönkebude, so wie das ständische, der Landarmen-Anstalt gehörige Gut Neühof mit der Zarower Wassermühle. Zur Filialkirche Liepgarten gehören verschiedene Ansiedlungen, die in dem betreffenden Artikel werden genannt werden.

Das Patronat über die Kirche ist beim Landesherrn, der den ersten Geistlichen oder Pastor primarius beruft und ihn, selbstredend, als Superintendenten bestellt. Der Diaconus wird vom Magistrat, ohne Zuziehung der Bürgerschaft, aber unter Genehmigung des Superintendenten, welche in allen Vocationen ausdrücklich angeführt werden muß, erwählt und berufen, in neürer Zeit auch unter Zustimmung der Landstände wegen der Predigerstelle des Diaconus in der Landarmen-Anstalt. Das Kirchen-Gebaüde und der Thurm desselben müssen aus Kirchenmitteln gebaut und unterhalten werden, eben so alle zur Superintendentur gehörigen Gebaüde. Dagegen sind die zum Diaconat, so lange dasselbe mit dem Eggesinschen Pastorat verbunden war, gehörenden Gebaüde zu $\frac{1}{3}$ aus Ukermündeschen, und zu $\frac{1}{3}$ aus Eggesinschen Kirchen-, so wie zu $\frac{1}{3}$ aus Ukermündeschen Kämmerei-Mitteln erbaut und unterhalten worden. Seit Abzweigung des Eggesinschen Pastorats trägt die Ukermünder Kirche $\frac{1}{3}$, die Ukermünder Kämmerei $\frac{2}{3}$ dieser Unterhaltungs-Kosten. Das Küster- und Prediger-

Wittwen-Haus machen ein Ganzes unter Einem Dache aus und sind in Fachwerk verbunden. Wenn dies Haus auch in Hinsicht der Reparaturen als ein Ganzes angesehen werden könnte, so würde die Ukermündesche Kirchen-Kasse $\frac{7}{9}$, die Eggesinsche Kirche $\frac{1}{9}$ und die Ukermündesche Kämmerei $\frac{1}{9}$ der Kosten tragen, aber so muß es als drei einzelne Haüser betrachtet werden, wovon das erste der Küster und das zweite die Superintendenten-Wittwe bewohnt. Diese beiden Haus-Abtheilungen sind ganz allein aus Ukermündeschen Kirchenmitteln in baulichen Würden zu halten. Die dritte Haus-Abtheilung, welche von der Diaconen-Wittwe bewohnt wird, muß mit $\frac{1}{3}$ aus Ukermündeschen Kirchenmitteln, und mit $\frac{2}{3}$ aus Ukermündeschen Kämmerei-Mitteln in Stand gehalten werden. — Das Schulhaus wird, so weit es zu Lehrer-Wohnungen dient, von der Ukermündeschen Kirche allein unterhalten, die Ukermündesche Kämmerei gibt jedoch das zu den Reparaturen erforderliche Holz aus dem Stadtwalde unentgeldlich her.

Das Vermögen der Ukermündeschen Kirche besteht in liegenden Gründen und in Kapitalien. Zu jenen gehören verschiedene Ackerstücke, Wiesen und Kämpe im Uker- und im Siedenfelde und am Wolfsberge, welche zu Erbpachtrechten verliehen sind und auf denen demgemäß ein unveränderlicher Canon und bleibende Grund-Rente haftet; namentlich mehrere Wiesen und Äcker, welche von Seiten der Kirche dem ehemaligen landesherrlichen Domainen-Vorwerke, jetzigen ständischen Gute Neühof, nach einer Verordnung des Herzogs Ernst Julius vom 1. Oktober 1584 gegen einen Canon von 7 Thlr. zu Erbpachtrechten überlassen sind. Das Areal dieser Kirchen-Grundstücke läßt sich nicht mehr ermitteln. Hierher gehörte auch: zunächst der Kuckukskrug, die Krugstelle vor dem Stettiner Thor, laut Erbzins-Contract vom 14. Mai 1718; und sodann einige Acker-, Garten- und Wiesenstücke, welche den Geistlichen der Ukermündeschen Kirche und dem Küster laut Consens des Consistoriums vom 28. October 1777 und 4. Mai 1781 gegen eine geringe Grund-Rente überlassen sind; so wie endlich zwei Kämpe, der eine am Wolfsberge, an der Neüendorfschen Gränze, der andere, der s. g. Eggerts-Kamp, im Siedenfelde, welche durch Erbzins-Verträge vom 1. Februar und 12. September 1839 vergeben sind. Soweit die Größe dieser Erbpachts-Grundstücke bekannt ist, beträgt dieselbe 22 Mg. 120 Ruth. — Die in Zeitpacht ausgethanenen Ländereien bestehen in zwei Acker- und zwei Wiesenplänen, welche zusammen genommen ein Areal haben von 111 Mg. 140 Ruth., so daß, mit Ausschluß der nicht bekannten Flächen, wozu auch noch drei Gärten gehören, für welche vom Kirchen-Provisor, dem Küster und dem Organisten eine kleine Miethe entrichtet wird, die Größe des Grundbesitzes der Kirche beträgt 134 Mg. 80 Ruth.

Das jährliche Einkommen aus diesem Grundbesitz beträgt aber, laut Etat der Kirchen-Kasse für die sechsjährige Periode 1857—1862 im Ganzen 399 Thlr. 4 Sgr., mithin läßt sich der Werth des Grundbesitzes veranschlagen zu 7982 Thlr. 20 Sgr.

An Kapitalien besaß die Kirche im Jahre 1856 bei Aufstellung des erwähnten Etats theils in hypothekarisch eingetragenen Obligationen, theils in Pommerschen Pfand- und Rentenbriefen und in Staats-Schuldscheinen . . . . 2675 „ — „

Demnach betrug das Kirchen-Vermögen die Summe von 10.657 Thlr. 20 Sgr.

Außer dem Pachtgelde von den Ländereien und den Zinsen des Capital-Vermögens bestehen die Einkünfte der Kirche in Banken- oder Kirchenstands-Miethe, im Klingebeütel-Geld, womit die Communion-Opfer verbunden sind, in Glockengeld für's Laüten bei Begräbnissen, und in einzelnen milden Gaben und extraordinairen Bezügen. Interessant ist es, den Betrag der Kirchenstands-Miethe und des Klingebeütel-Geldes

in verschiedenen Perioden zu übersehen, weil diese Geldbeträge einen Anhalt geben zur Beurtheilung des Kirchenbesuchs der Ukermünder Einwohnerschaft, wir mögen nicht sagen, ihres kirchlichen Sinns, ob er zu-, ob er abgenommen habe?

Es betrug durchschnittlich.	1805—10.	1817—22.	1823—28.	1831—36.
Die Bankenmiethe . . . . . Thlr.	200. 22. 4	199. —. —	226. 5. 1	207. 26. 4
Das Klingebeütelgeld . . . . „	68. 20. —	96. 4. —	177. 21. 6	45. 4. 7
Zusammen. . . Thlr.	269. 12. 4	295. 4. 6	333. 26. 7	253. —. 11
Die Einwohnerzahl	2000.	2400.	2600.	2800.

Ferner:	1838—43.	1845—50.	1851—56.	1857—62.
Die Bankenmiethe . . . . . Thlr.	151. 26. —	151. 26. —	148. 10. 3	152. 5. —
Das Klingebeütelgeld . . . „	60. 26. 2	60. 26. 2	61. 27. 7	55. 15. —
Zusammen. . . Thlr.	212. 22. 2	212. 22. 2	210. 7. 10	207. 15. —
Die Einwohnerzahl.	3100.	3400.	3800.	4200.

Die Einwohnerzahl hat in dieser Übersicht nur annähernd genommen werden können. Es genügt auch, um durch Vergleich derselben mit dem Ertrag der freiwilligen Beisteüer zum Unterhalt des Kirchenwesens eine Beantwortung der obigen Frage zu versuchen. Der Vergleich ergibt, daß jedes Gemeindeglied, alt und jung, groß und klein, zur Kirchenstands Miethe und zum Klingebeütel jährlich beitrug in der ersten Periode von 1805—1810: 4,04 Sgr., dagegen in der letzten Periode von 1857—62 nur 1,48 Sgr. Und zieht man blos das Klingebeütel-Geld in Rechnung, weil es eine durchaus freiwillige Beisteüer ist und Zeügniß gibt von der wirklichen Anwesenheit im Gotteshause, das Kirchenstandsgeld dagegen mehr auf Convenienz und der Macht der Gewohnheit beruht, so findet sich der jährliche Beitrag Kopf für Kopf im ersten Zeitraume = 12,4 Pf., im Letzten = 4,7 Pf. Wie lautet nun an der Hand dieser Ziffern die Antwort auf unsere Frage? — Innerhalb des zuletzt verflossenen halben Jahrhunderts hat der Kirchenbesuch in Ukermünde in dem Verhältnisse von 100 zu 38 abgenommen!

Etat der Kirchen-Kasse zu Ukermünde.

1857—1862.

Einnahme.	Thlr. Sgr.	Ausgabe.	Thlr. Sgr. Pf.
Zinsen von ausstehenden Capitalien .	121. 20	Besoldungen	244. 11. 11
Erbpacht-Canon und Grundrente . .	45. —	Zinsen von Passivis	22. —. —
Zeitpacht und Miethe	404. 4	Kirchl. u. gottesdienstliche Bedürfnisse	25. 5. —
Kirchenstands-Miethe	152. 5	Gerichtskosten, Porto &c.	—. 25. —
Klingebeütelgeld, Commun.-Opfer . .	55. 15	Bau und Reparaturkosten	200. —. —
Glockengeld	46. —	Insgemein	134. 22. 6
Milde Gaben und Legate	2. —	Außergewöhnliche Ausgaben	28. —. —
Außergewöhnliche Einnahmen	22. 25	Überschüsse zur Kapital-Anlage. . . .	194. 4. 7
Summa.	849. 9	Summa.	849. 9. —

Einnahme und Ausgabe balanciren.

Zur Einnahme ist mit Bezug auf den dritten Posten: Zeitpacht und Miethe, zu bemerken, daß die erste Prediger-Wittwen-Wohnung in Ermangelung einer Wittwe, die sie benutzen könnte, seit 1855 an den Organisten für 50 Thlr. vermiethet ist. Grabstellengeld wird seit 1834, in welchem Jahre die Stadt einen neüen Friedhof auf ihre Kosten angelegt hat, nicht mehr von der Kirchen-Kasse erhoben, weil die Kirche zur Anlegung desselben nichts beigetragen hat.

In dem Ausgabe-Titel: Besoldungen, steht der erste Prediger und Superintendent mit einer Hebung von Thlr. 44. 26. 11. Davon sind Thlr. 16. 29. 5 baares Gehalt, 2 Thlr. für Schreib-Materialien; Thlr. 28. 7. 6 Vergütigung des Holzschlägerlohns; 1 Thlr. 20 Sgr. für Revision der Kirchen-Rechnung, und 16 Thlr. außerordentliche, aber feste Remuneration, welche der Superintendentur seit 1818 von Patronats wegen bewilligt ist. Das übrige Einkommen des ersten Pfarrers, bestehend in freier Wohnung, Natural-Lieferungen, Pacht-Erträgen der Pfarr-Ländereien, Acker, Wiesen und Gärten, in freiem Brennholz, Accidentien, wird seit 1810 im Etat mit Thlr. 915. 7. 6 vor der Linie aufgeführt; daher ganzes Einkommen Thlr. 960. 3. 5, mit Einschluß der Liepgartenschen Pfarre.*) Seit jener Zeit hat es einen Superintendenten gegeben, der 300 Thlr. persönliche Zulage aus der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse bezog. — Der Diaconus hat aus der Kirchen-Kasse 26 Thlr. an Gehalt. Außerdem betrug sein Einkommen an freier Wohnung, Naturalien ꝛc. zur Zeit, als das Pastorat von Eggesin mit dem Ukermünder Diaconat verbunden war, Thlr. 781. 11. 1, nach der Trennung 560 Thlr. ohne Landarmen-Anstalt. Als Seelsorger der Landarmen-Anstalt hat der Diacon 260 Thlr. Gehalt und einige Natural-Beneficien. — Der Provisor und Rendant der KirchenKasse bezieht aus derselben 82 Thlr., nämlich 35 Thlr. Gehalt, für Führung der Banken-Matrikel 3 Thlr., Gehalt als Cantor 10 Thlr., persönliche Zulage laut Verfügung des Patronats von 1847 und 1854: 31 Thlr. — Ferner stehen auf dem Etat im Titel der Besoldungen, der Organist, der Küster und der Calcant, auch das St. Georgs-Hospital wegen des Bezuges aus dem Cadenus'schen Legat, und eine Pension für die Wittwe des frühern Cantors. — In dem Titel: Zinsen von Passivis, werden die, weiter unten bei den Vermächtnissen zu nennenden Sohstschen Stiftungen Nr. 1. und 2., und das Stechmannsche Legat verrechnet. — Im Titel: Insgemein, stehen feste Ausgaben: 15 Thlr. an die Stadtschul-Kasse und 1 Thlr. an das Stargarder Waisenhaus, und 22 Sgr. 6 Pf. für das Binden der Kirchen-Rechnungen und ihrer Beläge; unfixirte Ausgabe: 118 Thlr. nach sechsjähriger Fraction. — Die Überschüsse sind zur Anlegung von Kapitalien und zur Deckung außergewöhnlicher Baukosten bestimmt.

Schulwesen. Die Stadt hat eine öffentliche Schule, welche in zwei Haupt-Abtheilungen, die der Bürgerschule und der Neben- (Armen-) Schule zerfällt. Die Bürgerschule hat 3 Grund-, 3 Knaben- und 3 Töchter-Klassen. Die Nebenschule hat 1 Grund-, 1 Knaben-, 1 Töchter-Klasse. Die technische Leitung dieses Schulsystems ruht in den Händen eines Rectors. Im Anfange des Jahres 1864 wurden 730 Kinder von 12 Lehrern und 1 Lehrerin unterrichtet. Das Ziel der Bürgerschule ist die obere Quarta eines Gymnasiums oder die Tertia einer Realschule. In der Bürgerschule ist Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache sowol in den Knaben-

*) Ist in den jüngsten Jahren bedeütend gesteigert, da z. B. unter den Pfarr-Ländereien eine Wiese ist, welche das ständische Gut Neühof in Pacht hat, und anfänglich 150 Thlr., jetzt aber 225 Thlr. Pacht einträgt. Das Einkommen des ersten Pfarrers belaüft sich gegenwärtig auf 1400 bis 1600 Thlr. im Jahr.

als Mädchen-Klassen, und der lateinischen Sprache in den Knaben-Klassen geboten. Das Schulgeld beträgt in der Bürgerschule je nach den Klassen 5—10 Sgr. monatlich, in der Nebenschule 3—5 Sgr.; doch wird dem bedeütend größern Theile der Kinder in der letztern Schule freier Unterricht gewährt.

Zur Unterhaltung der öffentlichen Unterrichts-Anstalt muß die Stadt einen jährlichen Zuschuß von 2200 Thlr. geben (s. unten Stadt-Haushalt). Überhaupt ist innerhalb der zuletzt vergangenen vierzig Jahre ungemein viel für das Schulwesen geleistet worden. Im Jahre 1819 wurde durch Gemeinde-Beschluß, betreffend die Verbesserung des Schulwesens in der Stadt im Allgemeinen und Fixirung der Lehrer-Gehalte im Besonderen, zur Deckung des Bedürfnisses ein Zuschuß aus Kämmerei-Mitteln, und zwar im Betrage von 368 Thlr. bewilligt, und darauf im Jahre 1821, bei Anstellung eines 5ten Lehrers, dieser Zuschuß um 120 Thlr. erhöht, demnach auf 488 Thlr. festgesetzt. Bis zum Jahre 1834 wurde dieser Zuschuß in den, von sechs zu sechs Jahren sich erneüernden, Etats der Schul-Kasse aufgeführt. In dem Etat für 1835—1840 war er aber schon auf Thlr. 619. 2. 4 angewachsen und eine neüe Erhöhung zum Betrage von 200 Thlr. wurde durch Stadtverordneten-Beschluß vom 1. Juni 1840 bewilligt. Dagegen hatten die Stadtverordneten den Zuschuß später auf Thlr. 599. 22. 11 herabgesetzt, wie aus dem Etat für das Jahr 1844 hervorgeht. Andrer Seits ersieht man aus dem Kämmerei-Kassen-Etat, daß der Zuschuß 1857 schon auf Thlr. 1011. 26. 9 gestiegen war; und vergleicht man mit allen diesen Ziffern die obige vom Jahre 1863, so erhellet, daß die Stadt-Gemeinde seit 1819, und namentlich innerhalb der zuletzt verflossenen Jahre, ungemein viel zur Hebung und Verbesserung ihres Schulwesens gethan hat, abgesehen von Erbauung eines neüen Schulhauses.

Aus älteren Etats der Schul-Kasse sind folgende Nachrichten geschöpft: Die Schule besitzt weder Grund-Eigenthum, noch Capitalien, noch sonstige Berechtigungen. Außer dem Zuschuß aus Kämmerei-Mitteln hat die Schul-Kasse aus anderen Fonds einen Zuschuß von 10 Thlr. observanzmäßig vom St. Georgs-Hospital als Schulgeld für arme Kinder, und zu gleichem Zweck 15 Thlr. aus der Kirchen-Kasse, mit Consens des Consistoriums vom 9. Januar 1794. Sodann ist sie im Besitz des Sohstschen Vermächtnisses Nr. 3., von dem weiter unten die Rede sein wird. Schulgeld und Holzgeld wird von den Kindern erhoben, und zwar, wie oben bemerkt wurde, nach den Klassen in verschiedenen Sätzen, die aber gleich sind für die Kinder aus der Stadt und dem Stadt-Eigenthum, höher dagegen für fremde Kinder. Im Jahre 1844 hatte der Rector 330 Thlr. Gehalt, 100 Thlr. persönliche Zulage, 39 Thlr. aus dem Dötznerschen Vermächtniß, und freie Wohnung im Schulhause zu 30 Thlr. Geldwerth, zusammen 499 Thlr. Das Einkommen des Conrectors betrug 232, jetzt 400 Thlr., das des Subrectors 270, jetzt 375 Thlr.; dagegen stand sich der Cantor, als Lehrer, auf 290 Thlr. Das Einkommen der übrigen Lehrer schwankte zwischen 120 und 135, jetzt steht es nicht unter 175 Thlr. Außerdem bezog jeder Lehrer 12 Thlr. zur Heizung seiner Klasse und zu ihrer Reinigung, was aber gegenwärtig nicht mehr Sache des Lehrers, sondern eines Schulwarts ist.

Rector Dötzner legirte, 1730, seinen Nachlaß, 780 Thlr. betragend, der Schule zur Verbesserung des Rector-Gehalts aus den Zinsen, damit der Rector nicht mehr von Haus zu Haus zu gehen brauchte, um sein Mittagessen einzunehmen, was ihm jede Bürger-Familie der Reihe nach zu reichen verpflichtet war. Knüpfen wir an diese Einzelheiten eine allgemeine Übersicht vom Zustande des Einkommens und der Ausgaben für das Schulwesen, wie er vor zwanzig Jahren gewesen ist.

Etat der Schul-Kasse zu Ukermünde.
1844.

Einnahme.	Thlr. Sgr. Pf.	Ausgabe.	Thlr. Sgr. Pf
Zuschuß der Kämmerei-Kasse	599. 22. 11	Verwaltungskosten, Miethe	25. —. —
Vom Hospital St. Georg	10. —. —	Besoldungen der Lehrer.	1987. 10. —
Aus der Kirchen-Kasse	15. —. —	Pensionen	120. —. —
Vom Sohstschen Legat	107. —. —	Unterrichtsmittel	26. 26. 3
Schulgeld von den Schülern	1602. 2[illegible]	Schul-Utensilien	2. 2. 6
Holzgeld von denselben.	96. 7. 9	Zur Heitzung	120. —. —
Insgemein . . . . , . .	5. 22. 6	Schul- und Holzgeld-Ausfälle . . .	109. —. —
		Insgemein.	46. 4. 5
Summa	2436. 13. 2	Summa.	2136. 13. 3

Einnahme und Ausgabe balanciren.

Die Armenpflege ruht fast ausschließlich in den Händen der Armen-Deputation und wird aus der Kämmerei-Kasse bestritten mit einem jährlichen Kostenaufwande von ungefähr 1400 Thlr. oder darüber, je nach dem Bedürfniß, während die Armen-Kasse aus eignem Rechte nur eine Einnahme von 40 Thlr. hat. Außer der Armen-Krankenpflege gewährt die Armenpflege baare Geld-Unterstützungen an 50—60 Arme bis zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. monatlich, ferner Torf zur Winter-Feüerung, Pflegegelder für 17 Waisen, Bekleidung an Kinder armer Ältern namentlich zur Einsegnung, Zuschüsse zur Wohnungs-Miethe von 4—10 Thlr. zu Michaeli jedes Jahres und endlich außerordentliche Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen. — Neben der Armen-Deputation ist ein Frauen-Verein thätig. Er gewährt namentlich Hülfe durch Verabreichung von Beköstigung an arme Kranke in den Wohnungen und durch Bekleidung von 80—100 Kindern zur Weihnachtszeit.

Das Wappen der Stadt Ukermünde ist ein Schild mit einem zum Ausschreiten bereiten Greife, mit güldener Gnadenkette um den Hals, über welchem ein Helm mit sechs Reifen, und über diesem der Buchstabe W. In neürer Zeit das W ganz allein mit der Umschrift: Siegel der Stadt Ueckermünde.

Stadt-Verwaltung. An der Spitze derselben ist ein besoldeter Bürgermeister, dem ein Collegium unbesoldeter Rathsherren zur Seite steht. Der Bürgermeister, Andouard, der bereits 1827 gewählt wurde, und seitdem fortwährend durch Wiederwahl im Amte geblieben ist, bezieht ein Gehalt von 900 Thlr.; und für einen Dienstgarten 5 Thlr., zusammen ein Einkommen von 905 Thlr., außerdem 6 Klafter Klobenholz aus dem Stadtwalde mit freier Anfuhr. Die städtischen Unter-Beamten sind: der Gemeinde-Einnehmer mit 400 Thlr. Gehalt, außerdem die Hebegebühr von der Klassen- und Gewerbe-Steüer nach Abnahme von 100 Thlr. für die Kämmerei-Kasse; der Stadt-Sekretair mit 350 Thlr. Gehalt; 2 Polizeidiener mit zusammen 400 Thlr. Einkommen, außerdem je 3 Klafter Kiefern-Knüppelholz nebst freier Anfuhr und freie Wohnung für einen derselben; 3 Nachtwächter, jeder mit 60 Thlr. Gehalt. Außerdem stehen auf dem Ausgabe-Etat der Besoldungen der Kreis-Baumeister für Beaufsichtigung der städtischen Gebaüde mit 15 Thlr., der Stadt-Musicus mit 3 Thlr. Gehalt; der Küster für's Messelaüten mit 12 Thlr., der Uhrmacher für's Aufziehen und Reinigen der Stadtuhr mit 26 Thlr. und 7 Spritzenmeister à 8 Thlr. mit 56 Thlr.

Endlich werden für Hülfsschreiber 60 Thlr. gut gethan. Das Magistrats-Collegium spaltet sich, wie aller Orten, zum Betrieb der einzelnen Geschäfte in verschiedene Deputationen, zu denen durch Wahl der Stadtverordneten aus deren Schoße Mitglieder, auch Bürger-Deputirte, hinzugezogen werden. So gibt's eine Forst-Deputation, unter der ein Stadtförster steht, eine Armen-, eine Schul-Deputation, eine Bau- und eine Bohlwerks-Deputation, letztere zur Beaufsichtigung und Instandhaltung der Bohlwerke im Uker-Hafen.

Capital-Vermögen der Stadt. Am Schluß des Jahres 1862 betrug es in gleich, oder doch bald flüssig zu machenden Capitalien . . Thlr. 17.861. 16. 10
Davon mußten aber im Jahre 1863 zur Deckung der Kosten des Schulhaus-Baues gekündigt werden . . . . „ 5.500. —. —
Verbleiben . . . . . Thlr. 12.361. 16. 10

Die theils zu 5 pCt. bei Privatleüten auf Hypothek, theils zu 4 pCt. beim Kreise Ukermünde und der Rentenbank für Pommern, theils zu $3\frac{1}{3}$ pCt. bei der Ukermünder Sparkasse, und endlich zu $2\frac{1}{2}$ pCt. bei der ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern belegt sind.

Das Grund-Vermögen wurde oben, S. 881., zu . Thlr. 128.820. —. — berechnet; demnach dürfte sich —

Das gesammte Stadt-Vermögen von Ukermünde, mit Hinzurechnung des ungefähren Werths der in jener Übersicht nicht enthaltenen städtischen Gebaüde veranschlagen lassen auf etwa . . . . Thlr. 165.000. —. —
Davon sind aber die Stadtschulden abzuziehen mit . . „ 4.047. 2. 8
Bleiben Activa ungefähr . . . . „ 160.953. —. —

Stadt-Haushalt. Nach dem Etat der Kämmerei-Kasse pro 1863 betragen die

Einnahmen.

I. Aus dem Grund-Eigenthum . . . . Thlr. 8694. 26. 5
Darunter: An beständigen Erbpächten aus dem Stadt-Eigenthum Thlr. 426. 26. 11. An Erbpächten und Canon-Gefällen von kleinen Grundstücken Thlr. 253. 22. 5. An Zeitpächten für ländliche Grundstücke, an Miethen von städtischen Grundstücken und an Fischereipacht Thlr. 1277. 6. Reinertrag der Forstnutzung, mit Ausschluß der Jagd, die dem Förster überwiesen ist, Thlr. 4266. 17. 6. Außerordentliche Einnahmen aus dem Stadtwalde Thlr. 2370. 13. 7.

II. Zinsen aus dem Capital-Vermögen . . . . „ 719. 20. —

III. Aus Berechtigungen . . . . „ 1013. —. —
Wohin im Besondern gehören: Wasserverkehrs-Gefälle d. i. Hafen- und Bohlwerksgeld 494 Thlr. Einzugsgeld und Bürgergeld 143 Thlr., Überschüsse aus der Klassen-Steüer-Hebegebühr 100 Thlr., Hunde-Steüer 45 Thlr.

IV. Außerordentliche Einnahme durch Kündigung von Capitalien nach dem Bedürfniß des Schulhaus-Baues . . „ 5500. —. —

V. Aus directer Besteüerung der Einwohner . . . . „ 3155. 10. —

Summa der Einnahme . . . Thlr. 19.082. 26. 5

Dem zuletzt erwähnten Einnahme-Titel zufolge hat jeder Einwohner zur Deckung der Gemeinde-Bedürfnisse jährlich 21 Sgr. 7,8 Pf. beizutragen. Diese Gemeinde-Steüer hat sich gegen 1827 um 6 Sgr. und gegen 1858 um 3 Pf. pro Kopf ermäßigt, denn damals wurden Thlr. 3030. 14. 7 von 4150 Seelen der Bevölkerung erhoben.

Ausgaben.

I.	Besoldungen der städtischen Beamten, die oben im Einzelnen nachgewiesen sind, mit Ausschluß jedoch . . . der beiden Prediger und der Kirchen-Beamten, welche zusammen Thlr. 111. 25. 9 aus der Kämmerei-Kasse beziehen.	Thlr.	2.388. 25. 9
II.	An Amtsbedürfnissen, Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinder-Arbeiten, f. d. Stadt-Bibliothek (20 Thlr.) Heitzung, Reinigung der Schreibstuben u. s. w. . .	„	217. —. —
III.	Für Bauten und Reparaturen . . . . Darunter für Unterhaltung der Stadt-Gebaüde 150 Thlr., des Straßenflasters 66 Thlr., der Bohlwerke an der Uker mit Einschluß eines neüen Bohlwerks am rechten Ufer 2199 Thlr., der Kämmerei-Utensilien und Inventarienstücke 715 Thlr.	„	2.615. —. —
IV.	Für Unterhaltung der ländlichen Kämmerei-Grundstücke und Rohrpflanzungen	„	30. —. —
V.	Desgleichen der Alleen, Wege, Brücken und Gräben in der Feldmark, so weit die Verpflichtung der Kämmerei obliegt	„	20. —. —
VI.	An Prozeß-Kosten	„	89. —. —
VII.	Hypothekſachen und sonstige Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit	„	9. —. —
VIII.	An Prämien der Schützen-Compagnie	„	60. —. —
XI.	Miethe für das Geschäftslokal des Landrathsamtes ꝛc.	„	75. —. —
X.	Zinsen für die Stadtschulden . . . . Die Schulden bestehen in Capitalien und betragen zusammen Thlr. 4047. 2. 8 wie oben bemerkt.	„	183. 7. 7
XI.	Zu allgemeinen polizeilichen Zwecken . . . . . . Darunter Straßenreinigung u. Erleüchtung 314 Thlr.	„	418. —. —
XII.	An Zuschüssen zu anderen Kassen und Fonds . . . Darunter Zuschuß zur Stadtschule 2108 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und zur Armenpflege 1398 Thlr. in beiden Fällen zur Deckung des Bedürfnisses.	„	3.506. 8. 9
XIII.	Zu militairischen Zwecken	„	19. —. —
XIV.	Insgemein und zur Vollendung des Schulhausbaues .	„	8.071. —. —
XV.	Kosten der Kriminal-Gerichtsbarkeit	„	12. 15. 10
XVI.	An Staats-Abgaben, bestehend in 680 Thlr. Service, Speisefischgelder 5 Thlr. und Kanon für den Schwarzen See 5 Thlr.	„	690. —. —
XVI.	An Provinzial- und Societätslasten	„	363. 28. 6
	Zu übertragen . .	Thlr.	18.773. 26. 5

	Übertrag . .	Thlr. 18.773. 26. 5
	Darunter Landarmen, Irren- und Siechenhaus-Beiträge Thlr. 182. 26. 8, Beitrag zu Prämien-Chaussee-Bauten Thlr. 130. 8. 8, für Provinzial und Communalstände Vertretung Thlr. 21. 28. 2, Feüersocietäts-Beiträge f. städtische Gebaüde 29 Thlr.	
XVII.	An Kreislasten mit Einschluß der Kreisstraßen . . .	„ 309. —. —
	Summa der Ausgaben . .	Thlr. 19.082. 26. 5
	Die Einnahme beträgt . .	„ 19.082. 26. 5
		Balancirt.

So ist der Stand des Stadt-Haushalts im Jahre 1863. Fünf Jahre vorher, 1858, betrugen Einnahmen und Ausgaben Thlr. 10.584. 16. 8, und die Schulden der Kämmerei-Kasse bestanden in 5 angeliehenen Capitalien zum Betrage von Thlr. 7.327. 2. 8, von denen seitdem 3280 Thlr. getilgt worden sind. Vergleicht man aber diese Ziffern mit dem Stande zu Ende des 18. Jahrhunderts, so liegt ein ungeheüres Steigen der Bedürfnisse klar zu Tage. In dem Rechnungsjahre vom 1. Juni 1798 bis dahin 1799 betrug die Einnahme und Ausgabe der Ukermünder Kämmerei nur Thlr. 2192. 19. 9, also nicht einmal soviel, als jetzt zur Besoldung der Magistrats-Beamten erforderlich ist. Außerdem betrug der Service 1450 Thlr. und zum Behuf der Besoldung landesfürstlicher Beamten und anderer Abgaben hatte die Kämmerei 197 Thlr. an die Kriegskasse der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Stettin abzuführen, wogegen sie von Erlegung der Orbede an die Domainen-Kasse, zu Folge eines alten Abkommens von 1496, sich freigemacht hatte (s. Chronik).

Einer kurzen Übersicht des Stadt-Haushalts zufolge, fordert dieser zur Befriedigung der ordentlichen Bedürfnisse nach dem Etat für das Jahr 1864 aber nur in runder Summe . . . . Thlr. 11.000

Davon treffen:

1) Auf Besoldungen	Thlr. 3.000	
2) Fürs Schulwesen und die Armenpflege	„ 3.600	
3) Auf Gemeinde- und allgemeine Polizei Zwecke . .	„ 2.400	
4) An Staats-, Provinzial- und Kreislasten . . .	„ 2.000	
		Thlr. 11.000

Dieser Bedarf wird gewonnen:

I. Aus dem Grund-Vermögen. Dasselbe besteht — a) aus 2 Dörfern: Hoppenwalde und Neüendorf, und aus den 6 Vorwerken und kleineren Etablissements Voßberg und Rehagen, Bornkamp, Hühnerkamp I und II, Starkenloch, Kamigkrug. Von diesen und im Laufe der Zeit sonst vererbpachteten kleinen Ackerwiesen und Forstparzellen bezieht die Stadt den im Etat von 1863 unter Tit. I. aufgeführten Canon, der im Etat von 1864 auf 656 Thlr. herabgegegangen, in Folge Statt gefundener Ablösungen; — b) aus 277 Mg. Acker und Wiesen in der Stadt-Feldmark, welche die in demselben Titel angegebene Zeitpacht geben, die mit Einschluß der Miethe für Baulichkeiten und der Fischereipacht, das jährliche Einkommen von rund 1300 Thlr. gewährt. — c) aus der Forstnutzung, die jetzt veranschlagt ist zu 3000 Thlr. Das Grundeigenthum der Stadt gibt also nach dem neüen Anschlage einen Ertrag von Thlr. 5.000

II. Aus Zinsen vom Capital-Vermögen, das jetzt in runder Summe zu 13.000 Thlr. angenommen wird, welche zu 5, $4\frac{1}{2}$, 4 und $3\frac{1}{3}$ pCt. zinsbar angelegt ist; dem aber 4000 Thlr. Schulden, städtische Legaten-Capitalien, welche mit $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinset werden, gegenüber stehen.

III. Aus Berechtigungen, welche, wie 1863 angeschlagen sind zu 1000 Thlr. Der Rest des Bedarfs wird durch directe Besteüerung der Einwohner beschafft, wie im Etat von 1863 angegeben ist, seit einer Reihe von Jahren in runder Zahl Thlr. 3.000

An directen Staats-Steüern werden jährlich von der Stadt aufgebracht: —

a) Gewerbesteüer, — Ukermünde gehört der III. Abtheilung der Gewerbe-Steüer an — im Durchschnitt	Thlr.	1300—1400.
b) An klassificirter Einkommen-Steüer . . .	„	880.
c) „ Klassensteüer	„	3500.
d) „ Service-Grundsteüer	„	680.
e) „ Rente für d. abgelösten Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit	„	12. 15. 10
Im Ganzen also .	Thlr.	6400—6500.

was bei Annahme einer Mittelzahl von 6450 Thlr. für den Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. 15 Sgr. ausmacht; und mit der directen Gemeinde-Besteüerung zusammen 2 Thlr. 6 Sgr.

Sparkasse. Ukermünde gehöret zu den 16 Städten des Regierungs-Bezirks Stettin, welche eine Sparkasse, als Glied in der Kette der auf das Princip der Selbsthülfe aufgebauten Anstalten, bei sich errichtet haben. Das älteste Institut dieser Art ist die Sparkasse zu Stettin, welche am 15. September 1823 eröffnet wurde; das jüngste ist die Piritzer Sparkasse, deren Thätigkeit am 28. Juli 1850 ins Leben getreten ist. Sparkassen bestehen in Anklam (S. 244.), Demin (S. 18., 178.), Garz, Greifenberg, Greifenhagen, Kamin, Pasewalk (S. 839.), Regenwalde, Stargard, Stettin, Swinemünde (S. 442.), Treptow a. d. R., Treptow a. d. T. (S. 25.), Ukermünde und Usedom. Außerdem haben die Kreisstandschaften der Kreise Naugard und Regenwalde für den Bereich dieser zwei Kreise Sparkassen errichtet, so daß dieser heilsamen Anstalten am Schlusse des Jahres 1862 im Regierungs-Bezirk Stettin überhaupt 18 vorhanden waren. An die Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkasse zu Ukermünde für das Jahr 1862 knüpfen wir auch die der Sparkasse in den Städten der Kreise Anklam, Demin und Usedom-Wolin, weil sie den neüesten Zustand derselben darstellt.

Unter den sieben Städten, welche die nebenstehende Tabelle enthält, hat am Schluß des Jahres 1862 die Stadt Demin den größten Betrag an Sparkassen-Einlagen, die Stadt Pasewalk den kleinsten. Vergleicht man die Einlagen mit der Einwohnerzahl, so findet sich, daß jeder Bewohner betheiligt war in —

Pasewalk mit . . .	4 Thlr.	6 Sgr.	Ukermünde mit . .	12 Thlr.	24 Sgr.	Swinemünde mit	28 Thlr.	— Sgr.
Treptow a. d. T.	12 „	20 „	Anklam	18 „	9 „	Demin	57 „	23 „
			Usedom	21 „	5 „			

Gaben diese Ziffern einen Ausdruck für den Sinn zur Sparsamkeit und der Vorsorge? Man könnte geneigt sein mit — Ja! zu antworten; aber man erwäge auch, daß nicht blos der kleine Mann, sondern auch wohlhabende Leüte, ja selbst Gutsbesitzer und Corporationen die Sparkassen benutzen.

Sparkasse zu	Akermünde.	Pasewalk.	Anklam.	Demin.	Treptow a. T.	Swinemünde.	Usedom.
Zeit der Einrichtung	1. Januar 1842.	1. Januar 1840.	4. April 1849.	3. Juni 1842.	1. Mai 1853.	1. Januar 1836	7. October 1850
Der Einlage Minimum . . .	5 Sgr.	5 Sgr.	10 Sgr.	5 Sgr.	10 Sgr.	5 Sgr.	5 Sgr.
Maximum . . .	200 Thlr.	500 Thlr.	200 Thlr.	100 Thlr.	300 Thlr.	200 Thlr.	950 Thlr.
Betrag der Einlagen Ende 1861 Thlr.	53.958. 22. 1	26.213. 23. 6	182.719. 23. 7	440.963. 27. 7	45.391. 13. 9	156.426. 17. 10	23.501. 14. 9
Zuwachs während 1862:							
Durch neüe Einlagen . . .	24.737. 4. 11	10.680. 19. 3	94.274. —. 4	181.260. 15. 8	19.376. 21. 6	96.183 26. 10	13.318. 10. 8
Durch Zuschreibung der Zinsen	1.080. 6. 5	799. 12. 7	4.620. 28. —	14.002. 4. 6	1.570. 2. —	4.199. 23. 5	851. 16. 5
Ausgabe in 1862 an zurückgenomm. Einlag.	23.672. 15. 7	8.766. 24. 1	80.209. 14. 7	185.545. 12. 10	14.343. 12. 1	91.518. 23. —	7.996. 28. 10
Betrag der Einlagen Ende 1862 .	56.103. 17. 10	28.927. 1. 3	201.405. 7. —	450.681. 4. 11	51.994. 25. 2	165.291. 15. 1	29.674. 13. —
Zinsen, welche die Anstalt gewährt	$3\frac{1}{3}$ pCt.	$3\frac{1}{3}$ pCt.	$3\frac{1}{3}$ pCt.	$3\frac{1}{3}$ pCt.	$3\frac{1}{3}$ pCt.	$3\frac{1}{3}$ pCt.	$3\frac{1}{3}$ pCt.
und für ausgeliehene Capitalien durchschnittlich erhält . . .	5 pCt.	4—5 pCt.	4—5 pCt.	$4\frac{1}{2}$ pCt.	5 pCt.	5 pCt.	5 pCt.
Bestand des Reserve-Fonds Thlr.	6954. 18. 4	4.582. 6. 9	13.736. 24. 7	44.664. —. 6	1.986. —. —	13.824. 7. 3	1.919. 19. 7
An Sparkassenb. waren Ende 1862							
in Umlauf zum Betr. bis 20 Thlr.	113 Stück	110 Stück	753 Stück	619 Stück	132 Stück	189 Stück	74 Stück
von 20—50 Thlr. . . .	135 „	92 „	558 „	681 „	113 „	166 „	67 „
50—100 . . .	101 „	125 „	516 „	637 „	101 „	234 „	55 „
100—200 . . .	88 „	45 „	366 „	576 „	70 „	180 „	46 „
200 Thlr. und darüber .	77 „	22 „	268 „	644 „	90 „	205 „	43 „
Überhaupt Sparkassen-Bücher .	514 „	394 „	2461 „	3154 „	506 „	974 „	285 „
Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt:							
Auf Hypothek städtisch. Grundst. Thlr.	31.491. —. —	10.300. —. —	83.130. 10. —	111.311. 20. 3	23.109. 16. 4	79.541. 4. 6	14.208. 5. —
ländlicher „ . .	9.440. —. —	—. —. —	38.950. 15. —	232.863. 26. 10	10.080. 5. 9	25.974. 11. —	4.749. 27. —
Auf den Inhaber lautende Papiere	796. 15. —	—. —. —	—. —. —	84.445. —. —	—. —. —	—. —. —	5.577. 15. —
Auf Schuldscheine gegen Bürgschaft	3.134. 28. —	—. —. —	25.091. 19. —	1.599. —. —	18.949. 3. 11	37.809. —. —	4.775. 26. —
Gegen Faustpfand	—. —. —	—. —. —	7.010. —. —	49.793. —. —	—. —. —	17.078. 12. —	629. 29. —
Bei öffentl. Instituten u Korporat.	9.780. —. —	17.700. —. —	54.146. 9. —	7.000. —. —	—. —. —	9.919. 14. 9	—. —. —
Überhaupt	54.642. 13. —	28.000. —. —	208.328. 23. —	487.012. 17. 1	52.138. 26. —	170.322. 12. 3	29.941. 12. —

Milde Stiftungen. Die Stiftung des Hospitals St. Georg zu Ukermünde verliert sich im Dunkel vergangener Jahrhunderte. Der Magistrat von Ukermünde ist von jeher Patron des Hospitals gewesen, und wenn auch der Landesherr, vertreten durch das Amt Ukermünde, im vorigen Jahrhundert das Patronats-Recht sich eine zeitlang angeeignet hat, so hat der Magistrat doch sein Recht durch die einstimmigen Erkenntnisse vom 8. Januar und 26. Februar 1748 und vom 12. April 1749 rechtskräftig wider den Landesherrn erstritten; daher man wohl schließen darf, daß diese Stiftung nicht einem der Landesfürsten vom Greifenstamm, sondern dem Wohlthätigkeitssinn des Raths und der Bürgerschaft von Ukermünde ihr Entstehen in einer unbekannten Zeit zu verdanken hat; vielleicht daß auch fremde Seefahrer, die im Hafen anlegten, ihr Schärflein beigetragen haben. Die ältesten Nachrichten, die es von dem Hospitale gibt, finden sich in einer Matrikel vom 12. Mai 1589, und in einer andern, welche in einem Visitations-Protokol vom 27. März 1664 enthalten ist. Letztere lautet wörtlich also: —

Matricular des Armenhauses zu Ückermünde St. Jürgen genandt. Dies Hauß ist Anno 1659 bei dem damahls entstandenen Krieges-Ruin abgebrochen und endlich gar wüste gemachet worden; damit aber solches Stifft Gott zu Ehren und den Armen, Kranken, alten und Breßhafften Leüten zum Besten wieder angerichtet und aufgebauet werden möge, haben die Königl. H. H. Visitatores für nöthig befunden, eine Armen-Büchse für die zu Wasser und zu Lande durchreisenden Leüthe anzurichten, Magßen dann dieselbe zur Wohnung eine bequeme Stelle hart an der Brücke bey der Ücker, welche der Rath auf der Stadt Grund und Bohden belegen zu seyn angegeben ausersehen, die Königl. H. H. Beambten aber so viel Holtz, als dazu auf 3 Gebinde, nötig seyn möchte, abfolgen und aufführen zu lassen, wie auch von den . . (unleserlich) . . so auf der wüsten Stelle liegen, so viel dazu erfordert werden möchten, gewilliget. Damit aber solches Werk aufs eheste befördert, und das Gebaüde verfertiget werden möge, findt dazu zwei Vorstehere, als Michael Poltzius, Raths-Verwandter und Organist, wie auch Baltzer Lüpkermann von denen Königl. Visitatoribus als forth verordnet, in Eydes Gelübdt genommen und denenselben anbefohlen worden, mit wieder an- und auf Bauung des Armenhauses, insonderheit aber mit Aufrichtung des Klinghaüschen von denen annoch vorhandenen Mitteln, mit Consens des Hrn. Präpositi ohne Verzug einen Anfang zu machen.

Hiezu ist belegen — St. Jürgens Kampffe und die Wische, die da herum lieget, gegen den Ziegelhofe, so jetzo von den Königl. H. H. Beambten genutzet und dafür jährlich entrichtet werden 5 Thlr. Sundisch. Noch 2 Würthe Landes im Ückerfelde belegen, solche genutzet jetzo E. E. Rath und giebt dafür jährlich 12 Schilling. — Wiesen: Deren werden 10 aufgezählt und ihre Lage genau beschrieben. Als Ertrag werden in Summa aufgeführt 3 Thlr. Lübisch, 5 Fl. und 16 Schilling Lübisch; und dann die Ermahnung hinzugefügt: Weil angesetzte Heuren sehr schlecht seyn, werden Vorstehere sich befleißigen, die Wiesen und Äcker so viel möglich höher auszuthun, auch dieselben erstes Tages aufzusuchen und mit Grenz-Pfahlen zu besetzen. — Kohlgarten zu St. Jürgen belegen. Es sind ihrer 8 hart am Ziegelhoffe belegen, zusammen in Kampff und werden die Vorstehere zu sehn, wie hoch Sie denselben ausbringen, indessen erbeut sich Joachim Vulbrecht, Raths-Cämmerer, dafür jährlich 1 Thlr. zu entrichten.

Rente von Haupt Summen. Ob zwar wohl aus der alten Matricul befindlich, daß Anno 1589 bei damaliger Visitation die arme Kaste zu St. Jürgen 326 Fl. 47 Schill. zinsbarer Gelder gehabt; Als aber dabey nicht gesetzet, an welchen Orth die Capitalia gestanden, der itzige Pastor auch sammbt den Vorstehern davon keine

Wißenschaft hat, so wird solches Patrimonium nunmehr für Verlustig geachtet und magk allen Ansehn nach wohl verbauet seyn, weil keine Register vorhanden. Itzo sind Zinsbare Gelder vorhanden: 100 Fl. Capital bei Christian Neümanns Erben laut Obligation d. d. Johannis 1650, dafür zwei Stücke Ackers zum Unterpfande hafften auf der Ziegelerde belegen, welche von den Vorsteher jährlich aufs höchste können ausgethan werden. An barem Gelde ist vorhanden 34 Fl. 4½ Schill.

Beütelgeld. Was jährlich mit dem Beütel in den Kirchen gesammlet worden, daß hat die Arme-Kaste bisher der Kirchen, wegen ihres Unvermögens, etliche Jahre abgetreten und zufließen laßen, damit die Kirche wiederum zum Vorrath könne kommen, dagegen hat das Armen-Hauß hinwiederum der armen Büchse, so im Klinghaüßchen angeordnet, zu genießen.

Den Schluß macht Formula juramenti a provisoribus praestiti, die hier übergangen wird.

Datum Ückermünde den 27. Mart. 1664.

Folgen die Unterschriften der Visitatoren, fünf an der Zahl.

Das Hospital-Gebaüde wurde nach den Anordnungen der Visitataren auf der von ihnen bezeichneten Stelle wieder aufgebaut, sein Bau aber so leicht aufgeführt, daß es schon nach einem Jahrhundert in unbewohnbarem Stande sich befand, und man, weil es den Einsturz drohte, im Jahre 1770 genöthigt war, ein neües Gebaüde zu errichten. Dies wurde mit dem Schulhause unter Ein Dach gebracht. Die Kosten dieses Neübaues betrugen 3042 Thlr. 26 Gr. 6 Pf.; versichert wurde es bei der städtischen Feüer-Societäts-Kasse zu 2100 Thlr. Das Gebaüde enthielt 8 Stuben. Die Normen der Verwaltung beruhten auf der Hospitals-Ordnung vom 1. August 1781, welche von dem Königl. Consistorio unterm 18. October desselben Jahres genehmigt wurde. Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich damals so: —

Die Einnahme.

An Zinsen von bestätigten Capitalien	Thlr.	2.	12.	—
Aus dem Vermächtniß des Pröpositus Christian Cadenus	„	—.	18.	6
An Erbpacht von den Äckern und Wiesen	„	39.	18.	6
„ Hausmiethe	„	45.	—.	—
„ Einkaufsgeld	„	8.	8.	—
Summa	Thlr.	96.	8.	6

Die Ausgabe.

An Gehalten (s. weiter unten)	Thlr.	11.	20.	—
„ Bau und Reparaturkosten	„	15.	—.	10
„ Zinsen von dem Dötznerschen Vermächtniß für den Rector davon die Hospital-Kasse heüte noch 400 Thlr. angeliehen hat	„	16.	—.	—
„ Prozeß- und Gerichtskosten, Stempel-, Postgeld, Botenlohn	„	4.	23.	10
Insgemein	„	29.	5.	4
Summa	Thlr.	77.	2.	4
Vergleich mit der Einnahme	„	96.	8.	6
Überschuß	Thlr.	19.	6.	6

Wie oben erwähnt bildete das Gebaüde des Hospitals St. Georg und das der Schule Ein Haus. Als nun bei zunehmender Bevölkerung der Stadt auch die Zahl der Schulkinder wuchs, diese aber in den vorhandenen Schulklassen nicht untergebracht

werden konnten, so halfen sich Magistrat und Schuldeputation dadurch, daß sie dem Hospitale die nöthigen Raüme abmietheten; dadurch gingen aber die acht, vorschriftsmäßig für Hospitaliten offen sein sollenden Stuben auf fünf zurück. Als nun aber im Jahre 1831 die Errichtung einer 6. Schulklasse dringend nothwendig geworden war, konnte zu dieser Aushülfe nicht weiter geschritten werden, weil die Wegnahme noch zweier Hospitals-Zimmer, welche zur Anlegung eines Klassen-Zimmers nöthig gewesen wären, das Hospital in seinem Raume zu sehr beschränkt haben würde. So mußte auf andere Art das nöthige Lokal zu beschaffen gesonnen werden. Zu der nächsten und besten, dem Bau eines ganz neüen Schulhauses, konnte damals wegen mangelnder Mittel nicht geschritten werden; der Vorschlag, ein Klassen-Zimmer in einem Privathause zu miethen, fand wegen seiner mehrfachen Nachtheile und überdies seiner Kostspieligkeit halber lebhaften Widerspruch, mehr Beifall aber bei allen städtischen Behörden der: dem Hospital St. Georg das Gebaüde Seitens der Stadt abzukaufen und dem Schulgebaüde zuzulegen, der Armen-Direction aber als Verwalterin des Hospitals aufzugeben, ein anderes, geeignetes Gebaüde für das Hospital auszuwählen und demnächst mit Zustimmung der städtischen Behörden anzukaufen.

Alles dies ist im Jahre 1831 zu Stande gekommen: das Hospital verkaufte sein Gebaüde an die Stadt für den Taxpreis von 757 Thlr., um darin die nöthigen Schulklassen einzurichten, und für das Hospital wurde ein Privathaus zum Preise von 1600 Thlr. angekauft und von dem Verkaüfer für die Hospitalzwecke, ohne weitere Kostenberechnung, eingerichtet. Die Königliche Regierung zu Stettin, als Oberaufsichts-Behörde, bestätigte die getroffenen Einrichtungen mittelst Erlasses vom 23. September 1831.

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen reichte der Magistrat die Revenüen-Tabelle von dem Hospital St. Georgi für das Jahr 1830 ein. Diese vom Provisor und Hospitalkassen-Rendanten Böhl angelegte und vom Magistrat unterm 16. August 1831 vollzogene Tabelle ist das einzigste Dokument in den Akten der Königlichen Regierung, welches über den Zustand des Hospitals Auskunft gibt. Nachweisungen aus späterer Zeit sind bei der Regierung nicht vorhanden. Es erhellet daraus, daß im Jahre 1831, vor dem Verkauf des alten und vor dem Ankauf des neüen Gebaüdes: —

Das Hospital im Besitz war eines Capital-Vermögens zum Betrage von 3445 Thlr., welches, mit Ausnahme eines 50 Thlr. Staatsschuldscheins, zu 5 pCt. auf Hypotheken in der Stadt ausgethan war. Diesem Vermögen stehen als Schulden gegenüber 400 Thlr., die ein Schullegaten-Capital sind, in früherer Zeit der Sicherheit wegen vom Hospital übernommen; die Zinsen erhält der jedesmalige Schul-Rector als Gehaltszulage (s. oben beim Schulwesen, und unten bei den Vermächtnissen). Die Dokumente sind bisher unter alleinigem Verschluß des Provisors gewesen.

Das Hospital besitzt nur das Haus Schulstraße Nr. 276 b, für dieses aber hat es den reinen Besitztitel.

Einnahmen.

Miethe für an die als Schulzimmer vermietheten Stuben	Thlr.	18.	—.	—
Desgleichen für noch eine Stube	„	7.	—.	—
Canon von Grundstücken	„	—.	7.	6
Zinsen von den Capitalien	„	101.	3.	8
Von der Kirche aus dem Cadenus'schen Legat . . .	„	—.	22.	6
Ein- und Auskaufs-, Nachlaß- und Sterbegelder . .	„	80.	17.	3
Zu übertragen . .	Thlr.	207.	20.	11

Übertrag . .	Thlr.	207.	20.	11
Bestand aus voriger Rechnung	„	130.	1.	3
Neü eingekommene Reste	„	17.	—.	—
Eingekommenen Capitalien	„	300.	—.	—
Aus dem Sohstschen Legat	„	240.	26.	2
Summa . .	Thlr.	895.	18.	4

Einnahme-Reste Thlr. 182. 16. 9. Es sind dies Zinsen-Rückstände von einem Capital von 800 Thlr. Der Subhastations-Prozeß des Schuldners ist schon beendigt und es steht binnen Kurzem die Ausschüttung der Masse bevor.

Ausgaben.

Legaten-Zinsen	Thlr.	5.	—.	—
Holz für 4 besetzte Zimmer à 1½ Klafter zur Taxe à 2 Thlr. 10 Sgr.	„	5.	—.	—
Für Anfuhr à 15 Sgr.	„	3.	—.	—
Für arme Schulkinder	„	10.	—.	—
An festen Gehalten	„	11.	—.	—
An Zinsen für ausstehende Capitalien	„	20.	—.	—
Für Bauten und Reparaturen	„	4.	16.	9
Prozeß- u. Gerichtskosten, Stempel-, Postgeld, Botenlohn	„	—.	10.	—
Feüerkassengeld	„	4.	1.	8
Sonstige unbestimmte Ausgaben	„	3.	8.	9
Drei ausgeliehene Capitalien	„	775.	—.	—
Summa . .	Thlr.	851.	2.	2
Verglichen mit der Einnahme	„	895.	18.	4
Bestand . .	Thlr.	44.	16.	2

Es finden jetzt, 1831, neün Personen freie Wohnung und freies Brennholz im Hospital. Ein Mehreres ist den Hospitaliten bisher nie gegeben, auch weder durch die Matrikel, noch durch die Hospitals-Ordnung vorgeschrieben; dagegen kann die Zahl der Hospitaliten bis auf sechszehn steigen und wird diese Zahl auch wol nach den eingegangenen Meldungen um Michaelis dieses Jahres, 1831, erreicht werden.

Das Hospital hat eigentlich nur einen Beamten, den Provisor, mit 4 Thlr. jährlichen Gehalts. Außerdem erhalten aber noch, auf Observanz begründet, aus der Hospital-Kasse: der Superintendent als Inspector 1 Thlr., der Diaconus für das Mundiren der Rechnung 3 Thlr., der Rector Scholae 3 Thlr. 15 Sgr., der Küster 10 Sgr. Diese Gehalte sind in den bez. Vocationen aufgenommen; sie sollten bei eintretenden Neüanstellungen eingezogen werden, da überall nichts dafür geleistet wird.

Die Rechnung soll am 1. März gelegt werden. Die für das Jahr 1830 ist am 1. März zur Abnahme befördert, liegt den Stadtverordneten vor und wird nach erfolgter Revision die Decharge erfolgen.

In Bezug auf das alte Hospitalgebaüde bemerkt die „Revenüen-Tabelle“ noch: dasselbe ist von Fachwerk, ohne Hofraum, leicht gebaut und bedarf einer Hauptreparatur, welche auf 288 Thlr. veranschlagt ist; es befindet sich aber mit dem Schulhause unter einem Dache, und da dieses nothwendig erweitert werden muß, so ist der Stadt der Ankauf des Hospitalgebaüdes dringend nothwendig. Das Hospitalgebaüde ist mit 1475 Thlr. bei der Städte-Feüer-Societät versichert.

Bei Einsicht der eingereichten Matrikel und Vergleichung derselben mit der Revenüen-Tabelle war es der Königlichen Regierung aufgefallen, daß nach ersterer das Hospital noch im Jahre 1664 mehrere Grundstücke, u. a.: 10 Wiesen und 8 Gärten gehabt und deren Einkünfte bezogen hatte, wogegen es nach letzterer gar keine Grundstücke mehr besitzt und Revenüen daraus bezieht. Sodann auch, daß das Hospitalgebaüde mit 1475 Thlr. versichert ist, da es nach der Taxe doch nur einen Werth von 737 Thlr. hat, mithin über die Hälfte des letztern versichert worden ist, was gegen alle gesetzlichen Bestimmungen 2c. verstoße. Der Magistrat wurde zur Anzeige aufgefordert, wann und auf welche Weise das Hospital jene Grundstücke verloren habe; und in Bezug auf die Feüer-Versicherungs-Summe die Herabsetzung derselben auf den ermittelten Taxwerth zu beantragen.

In seinem Bericht vom 22. März 1832 zeigte der Magistrat an, daß die sämmtlichen dem Hospital St. Georgi zugehörig gewesenen, in der Matrikel von 1664 aufgeführten Äcker und Wiesen unterm 12. Juni 1786 dem Bürgermeister Berndt mit Consens des damaligen Königlichen Consistorii für ein Kaufgeld von 290 Thlr. in Erbzins überlassen worden seien. Nach dem Tode des Bürgermeisters Berndt hätten die Erben desselben auf Ablösung des Canons und Verwandlung des Erbzinnsrechtes in freies Eigenthum angetragen, und diesem Antrage sei willfahret worden, mit Genehmigung der Königlichen Regierung vom 1. November 1824, durch einen unterm 27. Januar 1825 gerichtlich abgeschlossenen Contract gegen Entrichtung eines Ablösungs-Capitals von Thlr. 996. 2. $\frac{3}{8}$, welches zur Hospital-Kasse geflossen sei. Was dagegen die in der Matrikel von 1664 als zum Hospital gehörigen 8 Gärten betreffe, so seien alle, auch die sorgfältigsten Nachforschungen, welche über ihr Verbleiben angestellt worden, ganz ohne Erfolg geblieben; von einem einzigen Garten ziehe die Hospital-Kasse nach Ausweis der Rechnungen seit dem Jahre 1692 bis heüte einen Canon von 7 Sgr. 6 Pf. Dieser Garten gehöre jetzt zum Gehöft eines vor den Ukerthore gelegenen Grundstücks (des früher s. g. Kuckukskruges). Wann und auf welche Weise das Hospital denselben jedoch überlassen habe, sei durchaus nicht zu ermitteln gewesen. Dicht neben diesem ehemaligen Garten liegen jetzt noch 6 andere, und wenn aus der Matrikel hervorzugehen scheine, daß jene 8 Gärten bei einander gelegen haben, so sei es wol möglich, daß die gedachten 6 Gärten dem Hospital gehört haben, doch schwiegen auch die ältesten beim Stadtgericht aufbewahrten Grundbücher gänzlich darüber. Was den Werth des Schul- und Hospitalgebaüdes anbelange, so habe die städtische Feüer-Societäts-Deputation denselben jetzt auf 2134 Thlr. taxirt und der Magistrat die Versicherung des Gebaüdes auf Höhe dieses Taxwerthes mittelst besondern Berichts bei der Königlichen Regierung beantragt. Hiermit schließen die betreffenden Verhandlungen.

Die Bestimmungen der oben erwähnten Hospital-Statuten vom 1. August 1781 waren zum größten Theil niemals ins Leben getreten, anderer Seits auch den Verhältnissen einer spätern Zeit wenig mehr entsprechend, daher Magistrat, im Einverständniß mit den Stadtverordneten, im Jahre 1838 sich veranlaßt sah, eine neüe Hospitals-Ordnung, zugleich mit einer besondern Haus-Ordnung, zu entwerfen, und beide der Königlichen Regierung zu Stettin mittelst Berichts vom 26. November 1838 zur Prüfung, resp. Genehmigung einzureichen. Diese ist nach Erledigung mehrerer Monita, in Folge deren die Ordnung das Datum vom 16. Juli 1840 trägt, unterm 17. August desselben Jahres vollzogen worden und die neüe Ordnung am 1. Januar 1841 in Kraft getreten.

Sie besteht in IV. Abschnitten aus 37 Paragraphen. Ihren Bestimmungen im Abschnitt I. zufolge soll das Hospital St. George armen, alten Bürgern und

Bürgerinnen freie Wohnung und freies Holz und, so fern sie dessen bedürftig sind und die Mittel des Hospitals es zulassen, auch Geld-Unterstützungen gewähren (§. 1.) In Ermangelung geeigneter Bürger und Bürgerinnen können auch andere Einwohner des Orts in das Hospitals aufgenommen werden (§. 2.). Zur Erreichung dieses Zwecks stehen in dem, dem Hospital St. George eigenthümlich gehörigen Hause Nr. 154 in der Hospitals-Straße 8 Zimmer zur Verfügung, zu jedem gehört eine Kammer, Gelegenheit zum Kochen und Holzgelaß (§. 3.). Jedes Zimmer wird in der Regel mit zwei Hospitaliten gleichen Geschlechts besetzt (§. 4.). Eheleüte erhalten ein Zimmer (§. 5.). Kinder finden im Hospital in der Regel keine Aufnahme (§. 6.). Das Hospital St. Georg gehört der Stadt, der Magistrat ist Patron desselben (§. 7.). Der Armen-Direction steht die Verwaltung zu (§. 8.). Sie trägt dreien Mitgliedern aus ihrer Mitte das Spezielle der Verwaltung auf (§. 9.). Rendant der Hospital-Kasse ist der Stadtkämmerer; er bezieht das etatsmäßige Gehalt des Provisors (§. 10.). Die Stadtverordneten revidiren alljährlich die Rechnung und ertheilen dem Rendanten Decharge (§. 11.). Die Aufsicht auf Ordnung und Ruhe im Hause wird von einem geeigneten zum „Hausvater" bestellten Hospitaliten gehandhabt (§. 12.). — Im Abschnitt II. wird bestimmt, daß Recipienten männlichen Geschlechts über 60 Jahre, weiblichen Geschlechts über 50 Jahre alt, christlichen Glaubens, ordentlichen moralischen Wandels und wenigstens 10 Jahre Einwohner der Stadt gewesen sein müssen (§. 14.). Ein Einkaufsgeld wird in der Regel nicht gefordert; erbietet sich ein, sonst zum Hospitaliten geeignetes Individuen zur Bezahlung eines solchen, so wird dasselbe auf 50 Thlr. festgesetzt, und dadurch das Recht gewonnen, die zu bewohnende Stube aus denen, welche nicht schon mit eingekauften Hospitaliten besetzt sind, selbst auszuwählen (§. 16.). — Abschnitt III. besagt: Außer der freien Wohnung werden an Beneficien verabreicht: für jede Stube 2 Klafter Kiefern-Kloben-Brennholz, frei angefahren und gekleint; freier Arzt und freie Medicin; freies Begräbniß (§. 19.). An Brennholz werden dem Hospital jährlich im October statt der in der Hospitals-Ordnung von 1781 stipulirten 32 Fuder Strauch- und Leseholz, 4½ Klafter Kiefern-Klobenholz aus der Stadtheide frei verabreicht; der demnächst noch erforderliche Bedarf an Brennholz (§. 19.) wird aus den Mitteln des Hospitals angekauft (§. 21.). Der Stadtarmen-Arzt hat die Pflicht sich der Behandlung der kranken Hospitaliten zu unterziehen (§. 22.). Das Begräbniß wird möglichst billig, doch anständig bestritten; diejenigen Hospitaliten, welche entweder 1) Einkaufsgeld gezahlt haben, oder 2) Capitalien hinterlassen, oder 3) in einer Sterbegesellschaft sind, oder 4) über die Art ihres Begräbnisses verfügt und die Mittel dazu angewiesen haben, werden auf dem Gemeinde-Friedhof beerdigt, alle übrigen erhalten ihre Ruhestätte auf dem Armen-Friedhofe. In den Fällen 2—4 erhalten auch die Kirche und deren Bediente ihre Gebühren (§. 23.). Die Armen-Direction ist befugt, sofern die Mittel des Hospitals dies gestatten, den Hospitaliten an hohen Festtagen und am Geburtstage Sr. Maj. des Königs außerordentliche Spenden zu bewilligen (§. 24.). Das Hospital hat ein Erbrecht an den Nachlaß der in demselben verstorbenen Hospitaliten innerhalb der Gränzen der Vorschriften des A. L. R. Th. II., Tit. 19., §. 50—75. (§. 25.). — Nach Abschnitt IV. ist beim freiwilligen Austritte eines Hospitaliten dem Stifte das etwaige Einkaufsgeld nicht nur verfallen, sondern er muß auch die auf ihn verwendeten Kosten aus seinem Vermögen oder Nachlasse erstatten (§. 53.). Hospitaliten müssen das Stift verlassen wenn sie Criminal-Verbrechen begangen, wenn sie wiederholt den Vorschriften der Haus-Ordnung zuwider leben, insbesondere auch sich dem Trunke ergeben (§. 36.).

über jeden unfreiwilligen Austritt entscheidet der Magistrat auf Antrag und Gutachten der Armen-Direction (§. 37.).

Die Haus-Ordnung, ebenfalls vom 16. Juli, und von Oberaufsichtswegen genehmigt am 17. August 1840, zerfällt in 11 Paragraphen, deren letzter also lautet: Auch einen gottesfürchtigen Lebenswandel müssen die Hospitaliten führen, sie müssen fleißig in die Kirche gehen, und wenn sie dies wegen Altersschwäche nicht mehr können, sollen sie sich des Sonntags in einem oder zwei Zimmern versammeln, und es soll dann Einer aus dem Gesang- oder einem Erbauungsbuche vorlesen.

Mit der neüen Hospital-Ordnung kamen denn auch langjährige Streitigkeiten des Magistrats mit dem ersten Geistlichen der Stadt zum endgültigen Abschluß, der auf verschiedene Beneficien aus der Hospitals-Kasse Anspruch erhob, wegen dessen er bereits im Jahre 1833 von der Königlichen Regierung belehrt worden war. Die neüe Ordnung strich das bisher observanzmäßig entrichtete Einkommen der Kirchen-Bedienten, von dem die „Revenüen-Tabelle" von 1831 bereits gesagt hatte, daß dafür auch nicht das Mindeste geleistet werde.

Was den gegenwärtigen Zustand dieser uralten Stiftung betrifft, so ist dieselbe in Folge Ablösung des Canons, der auf den im vorigen Jahrhundert vererbpachteten Ländereien haftete, in den Besitz eines Capital-Fonds von 2350 Thlr. gekommen. Dem Hospital war bei der Vererbpachtung das Vorkaufsrecht vorbehalten. Davon ist in neüester Zeit bei zwei sich dargebotenen Gelegenheiten Gebrauch gemacht worden und so die Stiftung wieder in den Besitz von 50 Mg. Wiesen gelangt, die von dem Provisorat mit Vortheil verzeitpachtet werden. In das Hospital sind 16 Personen aufgenommen. Sie erhalten freie Wohnung, freies Feüerungs-Material, freie Krankenpflege, freies Begräbniß und monatlich baar 15 Sgr. bis 1 Thlr.

Etat des Hospitals St. George.

1864.

Einnahme.	Thlr. Sgr. Pf.
Stamm-Capital 2890 Thr.	
Zinsen	144. 15. —
Legat der Cadenus	—. 22. 11
Canon	—. 7. 6
Pächte und Miethe	148. 15. —
Einkaufsgelder	—. —. —
Außerordentlich	43. —. —
Summa	353. —. —

Ausgabe.		
Zinsen für Passiva	Thlr.	100
Für den Grundeigenthum	„	32
Geldunterstützungen d. Hospit.	„	158
Brennmaterial	„	37
Medecinkosten	„	4
Begräbnißkosten	„	10
Zinsen für Legate	„	5
Außerordentlich	„	7
Summa	Thlr.	353

Vermächtnisse und Legate. Das v. Kempensche Vermächtniß besteht nach der Rechnung des Hospitals St. Georg von 1691—92 in einem von dem Obersten eines Fußregiments, Jakob v. Kempen, im Jahre 1692 zum Bau des erwähnten Hospitals geschenkten Capitals von 200 Fl. Vorpommerscher Münze, oder 100 Thlr. im jetzigen Preüss. Courant, wovon jedoch die Zinsen zu 5 vom Hundert am 23. August eines jeden Jahrs, als dem Geburtstage des Stifters, unter 10 Stadtarme vertheilt und nach der Verordnung des Consistoriums vom 13. August 1789 in der Rechnung des Hospitals St. Georg in Ausgabe gestellt werden sollten. Es sind dies die 5 Thlr., welche in der Rechnung von 1831 unter der Benennung „Legaten-Zinsen" aufgeführt sind.

Das Sohstsche Vermächtniß Nr. 1. Die Wittwe des Kaufmanns zu Ukermünde, Joachim Abraham Sohst, Katharina Sophie, geb. Volkmann, hat in ihrem letzten Willen vom 7. Juli, publiciert den 29. August 1791 den Prediger-Wittwen, deren Männer bei der Ukermündeschen Kirche gearbeitet haben, ein Capital von 200 Thlr. also vermacht, daß solches sicher bestätigt, und die Zinsen davon, wenn Wittwen vorhanden sind, denselben ausgekehrt werden sollen. Das Capital dieses Vermächtnisses ist bei der Ukermündeschen Kirche zu 4 vom Hundert bestätigt worden, und wird in der Jahres-Rechnung derselben berechnet.

Das Sohstsche Vermächtniß Nr. 2. Dieselbe Wohlthäterin hat, nach der Erklärung ihrer Universal-Erben vom 22. October 1791, auf dem Sterbebette mündlich verordnet, daß von ihrem Nachlasse zwei Vermächtnisse ausgekehrt werden sollen, als: 1) ein Capital von 100 Thlr. für arme Studirende, wovon die 4 pCt. betragenden Zinsen jährlich am 7. Juli an einige der Hülfsbedürftigsten ausgezahlt, und 2) ein Capital von 100 Thlr., wovon a) dem Predigen-Wittwen-Fonds 60 Thlr. und b) dem Fonds für Studirende 40 Thlr. zustehen, deren Zinsen als ein Beitrag zu den Königlichen Freitischen für arme Studirende auf der Universität zu Halle eingeschickt werden sollen. Beide Vermächtnisse sind nach der Bestimmung der Stifterin bei der Ukermündeschen Kirche zu 5 pCt. bestätigt worden und werden von derselben jährlich berechnet. Wenn ein, in Ukermünde geborner junger Mann studirt, so werden ihm die Zinsen ausgezahlt, wo nicht, dann werden sie in der Stettiner Sparkasse angelegt, laut Anmerkung im Kirchen-Kassen-Etat von 1838—1843.

Das Cadenussche Vermächtniß, welches von dem Präpositus zu Ukermünde Christian Cadenus, ums Jahr 1789 gestiftet worden ist, und wovon der Rector der Schule jährlich 1 Thlr. erhält. Es ist, anscheinend, bei der Kirche bestätigt und wird von dieser in ihren Rechnungen geführt.

Das Dötznersche Vermächtniß, des Rectors der Schule zu Ukermünde, Felix Heinrich Dötzner, in seinem Testamente vom 16. März 1730, worin er die Schule zu Ukermünde zu seiner Universal-Erbin eingesetzt und verordnet hat, daß von dem daraus gelösten und nach Abzug einiger Legate übrig bleibenden Capitale, die Zinsen jährlich dem jedesmaligen Rector der Schule zu Ukermünde, als eine Gehaltszulage, ohne Verkürzung, gegeben werden sollen. Der Hauptstuhl dieses Vermächtnisses beträgt 778 Thlr., wovon 400 Thlr. bei dem Hospital St. Georg zu Ukermünde und 378 Thlr. bei der Kirche daselbst zu 4 pCt. bestätigt worden sind, deren Zinsen daher jährlich aus der Hospital-Kasse mit 16 Thlr. und aus der Kirchen-Kasse mit 15 Thlr. 3 Gr. 2 Pf. an den Rector der Schule zu Ukermünde bezahlt werden.

Letzteres Vermächtniß, jetzt in runder Zahl 380 Thlr. betragend, wird seit 1823 nicht mehr in den Etats der Kirchen-Kasse aufgeführt, es ist auf sichere Hypothek an einen Privatmann ausgethan.

Die Sohstschen Vermächtnisse Nr. 3. Die Geschwister Anna Elisabeth und Catharina Beata Sohst, Töchter des oben erwähnten Kaufmanns Sohst und dessen Ehefrau, geb. Volkmann, schlossen, nach dem Protokoll vom 29. September 1798, dessen Inhalt vom Königlichen Consistorio unterm 11. Juli 1799 bestätigt wurde, mit dem St. Georgs Hospital zu Ukermünde einen Vertrag dahin, daß ihnen im Hospitale 5 Stuben für eine jährliche, niemals zu erhöhende, Miethe von 33 Thlr. unter der Bedingung überlassen wurde, diese 5 Stuben, so lange die Schwestern am Leben seien, mit Ukermündeschen Armen nach ihrer Willkür zu besetzen, dagegen aber nach ihrem Tode dem Hospital von ihrem nachgelassenen Vermögen 840 Thlr., mit Einschluß von 200 Thlr. Gold, zufallen, jedoch solche auf ewige Zeiten unvermindert bleiben und nur die Zinsen davon zur Miethe für Arme, die ins Hospital

aufgenommen werden, oder zu deren Unterstützung, wenn das Hospital künftig in solche Umstände kommen sollte, daß die Hospitaliten keine Miethe mehr bezahlen, angewandt werden sollen.

In ihrem Testamente d. d. Ukermünde den 27. August 1809 und vom 22. Juli 1813, de publicato den 18. August 1813 sagen die Geschwister Sohst, und zwar in dem ersten Testamente unter §. 42.:

Wir bestätigen auch kraft dieses die schon bei unserm Leben gemachte Schenkung von 840 Thlr., worunter 200 Thlr. in Gold und 640 Thlr. in Courant, an das hiesige Hospital in der Art, daß von unserm Nachlasse ein, dem obigen gleiches Capital bestätigt, und von den Zinsen die Miethe für die ärmsten und hülfsbedürftigsten Einwohner bezahlt werden, und bleibt es hiernächst dem zu ernennenden Curator überlassen, die Personen zu wählen, und zu bestimmen, welche für diese Zinsen, so weit sie zureichen, freie Wohnungen im Hospital haben sollen.

Die beiden Schwestern, Jungfrau Anna Elisabeth, und Jungfrau Catharina Beata Sohst, haben ihren Wohlthätigkeitssinn aber noch durch Begründung von fünf anderen milden Stiftungen letztwillig kundgegeben, worüber sie nach §. 45. des ersten Testaments den jedesmaligen zweiten Prediger an der Ukermünder Stadtkirche zum Curator bestellt und zugleich verordnet haben, daß derselbe darüber jährlich Rechnung zu führen habe und solche der Königlichen Regierung zu Stettin zur Prüfung und Entlastung einreichen solle. Diese Vermächtnisse bestehen in folgenden:

1. Nach §. 18. des ersten Testaments sind 200 Thlr. legirt worden für die Prediger-Wittwen za Ukermünde, welche, wenn deren vorhanden, die jährlichen Zinsen erheben sollen.

2. Nach §. 43. sind das Wohnhaus, die Grundstücke und Mobilien der Jungfrauen Sohst der Ukermünder Schule und den Stadtarmen in der Art legirt, daß Alles zu Gelde gemacht werden, nach Abzug aller Kosten, von dem reinen Ertrage 1000 Thlr. für die Stadtarmen, der Rest aber für arme Schulkinder bestätigt werden soll.

3. Nach §. 1. des zweiten Testaments sind ferner für arme Schulkinder der Stadt Ukermünde 1000 Thlr. legirt, um dieselben mit freiem Unterricht und mit Schulbüchern, nach der Wahl und Bestimmung des Curators zu versorgen.

4. Nach §. 44. des ersten Testaments sind 400 Thlr. für arme Studirende auf der Hochschule zu Berlin legirt, wovon die Zinsen zu Freitischen — vorzugsweise für geborne Ukermünder Stadtsöhne — verwandt und von dem Curator an die Universität eingesandt werden sollen.

5. Nach §. 45 sind für den Curator 300 Thlr. legirt, wovon derselbe die Zinsen als Gehalt für die Verwaltung der Stiftungen genießen soll.

Nur von dem Legate für die Stadtarmen liegen die Rechnungen vor. Es erhellet daraus, daß ein Theil der Capitalien der Sohstschen Stiftungen zum Betrage von 3820 Thlr. nach der Obligation vom 9. December 1828 zu 4½ pCt. Zinsen bei der Kämmerei-Kasse zu Ukermünde bestätigt worden sind. Sie bilden eins von den zwei Capitalien, welche im Kämmerei-Etat unter dem Tit. X. der Ausgaben aufgeführt sind. Ein kleineres Capital von 500 Thlr. ist nach der Obligation vom 9. Mai 1851 auf das Grundstück eines Ackerbürgers zur ersten Stelle, ebenfalls zu 4½ pCt. eingetragen, und 400 Thlr. sind in den Staatsanleihen von 1859 angelegt. Der Vermögensstand dieser verschiedene Stiftungen am Schlusse des Jahres 1862 ergibt sich aus folgender Übersicht:

Betheiligt sind an den		Stadt-Obl.	Ackerb.-Obl.	Staatsanl.	Summen.
1. Die armen Schulkinder mit	Thlr.	2220	219	120. 27. —	2559. 27. —
2. „ Prediger-Wittwen . . .	„	200	31	77. 24. 9	308. 24. 9
3. „ Studirenden	„	400	58	54. 8. —	512. 8. —
4. Der Curator der Stiftungen .	„	300	44	40. 6. 8	384. 6, 8
5. Die Stadtarmen	„	700	148	106. 23. 7	954. 22. 7
Summa .	Thlr.	3820	500	400. —. —	4720. —. —

Mit dieser Hauptsumme von 4720 Thlr. scheint der Vermögens-Bestand der Sohstschen Stiftungen noch nicht erschöpft zu sein; mindestens wird in der, über die 5. Stiftung für die Stadtarmen gelegten Rechnung vom Jahre 1862 noch ein Capital von 300 Thlr. nachgewiesen, welches auf einen Kossatenhof zu Blumenthal, Kreises Ukermünde, laut Obligation vom 4. October 1821 zu 5 pCt. Zinsen zur ersten Stelle eingetragen ist. Außerdem waren am 1. Januar 1863 bei der Ukermünder Sparkasse angelegt 9 Thlr. 15 Sgr., so daß sich das Vermögen dieser 5. Stiftung in der genannten Epoche überhaupt belief auf 1264 Thl. 8 Sgr. 7 Pf. Möglich, daß auch bei den vier anderen Stiftungen, von denen die Rechnungen nicht vorliegen, durch sorgsame Verwaltung des Curators eine ähnliche Vermehrung des Hauptstuhls Statt gefunden hat.

Das Stechmannsche Legat. Die im Jahre 1830 zu Ukermünde verstorbene Jungfrau Eleonore Stechmann hat in ihrem am 10. September desselben Jahres errichteten letzten Willen den Prediger-Wittwen zu Ukermünde ein Capital von 100 Thlr. vermacht, welches, zu 5 pCt. hypothekarisch angelegt, vom Kirchen-Vorstande verwaltet wird.

Das Legat des Kaufmanns Nehring von 200 Thlr., dessen Zinsen an Ortsarmen zu vertheilen sind.

Das Legat des Commissions-Raths Franke von 500 Thlr. welches dieselbe Bestimmung hat. Beide Stiftungen unter Verwaltung des Magistrats.

Das Büngersche Legat. Der Webermeister Johann Christian Bünger, zu Ukermünde, und dessen Ehefrau Anna Sophie Dorothea, geb. Michaelis, haben in ihrem, am 16. December 1825 gemeinschaftlich errichteten letzten Willen, publicirt den 12. April 1828, über ihren Nachlaß dahin verfügt, daß ⅞ desselben, nach Abzug von 5 Thlr., an die Armen-Kasse zu Ukermünde fallen, von dem letzten ⅛ aber die Hälfte die dortige Stadt-Kirche erben soll, mit der Beschränkung jedoch, daß der Ueberlebende von ihnen im ungestörten, ruhigen Besitz und Nutzung ihres gemeinschaftlichen Vermögens bis zu seinem Tode bleiben und berechtigt sein solle, von den Mobilien zum Unterhalt oder in Krankheitsfällen rc. oder auch zur Reparatur des Hauses nach Belieben zu verkaufen und Gelder dazu aufzunehmen. Bünger war bei Errichtung des Testaments 83 Jahre, seine Ehefrau 50 und einige Jahre alt. Bünger starb am 17. Januar 1828. In den Etats der Kämmerei-Kasse wird unter Tit. X. der Ausgaben ein Capital zum Betrage von Thlr. 227. 2. 8 unter dem Namen des Büngerschen Legats aufgeführt, welches der Armen-Kasse gehört und zu 5 pCt. Zinsen bei der Kämmerei bestätigt ist. Die darüber ausgestellte Obligation ist vom 25. September 1851, woraus erhellet, daß um diese Zeit die Stiftung, durch den Tod der Wittwe Bünger, geb. Michaelis, perfect geworden ist.

Das Krügersche Vermächtniß. Der am 3. Juni 1861 zu Ukermünde verstorbene Rentner Ludwig Ferdinand Krüger hat in seinem, am 25. Mai desselben Jahres errichteten letzten Willen, publicirt am 11. Juni 1861, nachstehende Erklärung abge-

geben: „Ich setze ein Capital von Eintausend Thaler zu einer Stiftung aus, welche unter Verwaltung des hiesigen Magistrat stehen soll. Von diesem Capital soll jedoch meine Wirthschafterin, Wittwe Mülling, Bertha geb. Werth, von meinem Todestage ab auf Zeit ihres Lebens den Zinsengenuß haben. Nach dem Tode der Wittwe Mülling sollen die Zinsen des Capitals von Eintausend Thalern jährlich an Vier über 60 Jahre alte, würdige, ohne ihre Schuld verarmte Männer aus dem Arbeiter-Stande, oder wenn nicht so viele aus diesem Stande vorhanden, aus dem Stande der kleinen Handwerker, vertheilt werden. Die Wahl der Empfänger überlasse ich den Stadtverordneten."

Das Vermächtniß des Kaufmanns Ernst Theodor Boehl, errichtet im Jahre 1862, zum Betrage von 2200 Thlr. Die Zinsen von der größern Hälfte von 1200 Thlr. sind zur Vertheilung unter Stadtarme, die von 1000 Thlr. zu Schulzwecken bestimmt, um Kinder armer Ältern Freischule aus den Zinsen zu verschaffen. Die Verwaltung ist dem Magistrat, bez. seiner Armen- und der Schul-Deputation übertragen.

Die Landarmen-Anstalt zu Ukermünde, und die damit in Verbindung stehende Knaben-Detentions-Anstalt auf dem benachbarten Gute Neühof, bilden beide Bestandtheile derjenigen Institute, welche von den Ständen Alt-Pommerns errichtet sind. Diese Institute, zu denen, es sei darin erinnert, der General-Landarmen-Fonds, die Landarmen-Anstalt zu Neüstettin, und die Provinzial-Irren- und Siechen-Anstalt zu Rügenwalde gehören, werden durch Beiträge aus den Regierungs-Bezirken, ohne Zuschüsse des Staats unterhalten, und stehen unter Oberaufsicht des Communal-Landtags von Alt-Pommern, welcher die Etats-Entwürfe prüft und in der Regel für eine dreijährige Periode feststellt, die Verwaltungs-Grundsätze normirt und durch Deputirte zeitweise Revisionen in den einzelnen Anstalten vornehmen läßt. Die Staats-Regierung nimmt an der Verwaltung in so fern Theil, als die Anstalts-Beamten angewiesen sind, alle ihre Anträge zunächst an die Königliche Regierung zu Stettin, bez. zu Köslin zu richten, von denen die Anträge geprüft, bez. rectificirt oder verbessert, und demnächst durch Vermittelung des Ober-Präsidiums dem Communal-Landtage vorgelegt werden. Die Anstalts-Vorsteher haben alljährlich ihre Rechnungen und einen Jahres-Bericht über die Verwaltung der ihrer Vorsorge anvertrauten Institute bei den Königlichen Regierungen einzureichen, von denen aus auch diese Aktenstücke auf dem beschriebenen Wege an den Communal-Landtag gelangen. Auch den Regierungen steht das Recht zu, die Anstalten durch Commissarien aus dem Schooße ihres Collegiums von Zeit zu Zeit revidiren zu lassen. Von den genannten ständischen Instituten steht —

Das Landarmen- und Arbeitshaus zu Ukermünde nebst dessen Knaben-Filial zu Neühof unter Aufsicht der Königlichen Regierung zu Stettin. Jenes ist nicht blos — a) zur Aufnahme und Verpflegung von Landarmen, sondern auch b) zur Correction der nach §. 120. des St. G. B. zu detinirenden Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheüe, sowie c) zur Vollstreckung der auf Grund des §. 144. des Strafgesetzes gerichtlich erkannten Detention bestimmt. Die Kosten trägt der Polizei-Dispositions-Fonds. Die Anstalt zu Neühof nimmt zur Correction die nach §. 120. des St. G. B. zu detinirenden Bettler rc. im jugendlichen Alter auf. Die Verwaltung führt eine Inspection, bestehend aus dem Director, dem Kreis-Physikus als Arzt, und dem zweiten Prediger oder Diaconus an der Stadtkirche als Seelsorger der Anstalts-Bewohner. Die Seele der Verwaltung ist jedoch der Director, durch dessen Hände Alles gehen muß, was das Materielle der Anstalt im Innern wie auch Außen betrifft. Die Pflege des geistlichen und sittlichen Wohls der in der Anstalt weilenden

Personen ist Sache des geistlichen Mitgliedes der Inspection, des Predigers. Dessen Dienstobliegenheiten bestehen darin, daß er sonn- und festtäglich im Betsaale der Anstalt predigen, vier Mal des Jahres das heilige Nachtmahl austheilen, wöchentlich eine Bibelstunde halten, die zu- und abgehenden Detinirten ermahnen, die Kranken besuchen, den Verstorbenen Leichenreden halten, den Knaben im Rettungshause zu Neühof Confirmanden-Unterricht ertheilen und sie demnächst einsegnen muß. Der Unter-Beamten der Anstalt sind 11 an der Zahl, bestehend aus dem Rendanten und dem Controleur der Kasse, einem Hausvater, einem Gärtner und Werkmeister, 4 Aufsehern, dem Zuchtmeister und Nachtaufseher, dem Pförtner und einer Aufseherin für den weiblichen Theil der Detinirten.

Aus dem Verwaltungs-Bericht für das Jahr 1862, von der Inspection unterm 28. März 1862 erstattet, ist die nachstehende Darstellung vom Zustande der Anstalt entnommen.

Im Personalstande der Unter-Beamten waren die Stellen des Werkmeisters und Gärtners, eines Aufsehers, des Pförtners und des Zuchtmeisters und Nachtaufsehers, seit längerer Zeit erledigt, waren noch unbesetzt und wurden von Hülfsbeamten versehen. Die Ausbietung vacanter Stellen an versorgungsberechtigte Militairs hatte keinen Erfolg, weil ganz zuverlässige, nüchterne und körperlich kräftige Persönlichkeiten, wie sie für die Anstalt erfordert werden, nicht geneigt sind, den mühevollsten und schwersten Dienst gegen ein so geringes Einkommen, wie es ihnen geboten wird, bei dem sie mit Sorge und Noth zu kämpfen haben, zu übernehmen.

Die Gebaüde der Anstalt befanden sich in gutem baulichen Stande. Das Haupt-Gebaüde wurde im Jahre 1862 theils um-, theils neügedeckt. Die Kosten betrugen Thlr. 510. 29. 10, welche aus den etatsmäßigen Zuschüssen mit bestritten worden sind. Der Ausführung einiger Reparaturen, insonderheit in einem Schlafsaal, hat noch Anstand gegeben werden müssen, weil in demselben die Knaben untergebracht sind. Mit dem Neübau des Knaben-Detentions-Hauses in Neühof sollte unverzüglich vorgegangen und derselbe voraussichtlich so früh beendigt werden, daß es im October 1863 bezogen werden könne. Es tritt an die Stelle des alten abgebrannten Hauses und wird 2 Zimmer für den Hausvater und dessen Familie, 1 Zimmer für den Gehülfen, 1 Schulzimmer, 1 Schlaf- und Arbeitssaal enthalten.

Die Sicherheit der Anstalt war nicht bedroht, obgleich nach dem Abmarsch der Besatzung am 1. April 1863 für immer, keine bewaffnete Macht am Orte vorhanden und kein Militair-Commando hier stationirt ist. Störungen der Haus-Ordnung, gewaltsame Ausbrüche, Meütereien oder thätliche Widersetzlichkeiten der Detinirten kamen nicht vor; wol aber fanden Entweichungen in 12 Fällen Statt. Nur 2 von den Entwichenen sind nicht wieder ergriffen. Die übrigen 10 wurden entweder nach Ukermünde zurückgebracht, oder in andere Besserungs-, oder Straf-Anstalten eingeliefert, und neben Verbüßung des Restes der Detention für die Entweichung gebührend bestraft. Alle Entweichungen zu verhindern, da die Detinirten nicht innerhalb der Mauern des Hauses, sondern größtentheils im Freien beschäftigt werden, liegt außerhalb der Gränzen der Möglichkeit, selbst wenn das Aufsichts-Personal stärker und vollständig wäre, was es nun schon seit Jahren nicht mehr ist.

Die Führung der Detinirten war im Allgemeinen zufrieden stellend und im Ganzen herrschte der Geist des Gehorsams, der Ordnung und des Fleißes. Excesse fielen nicht vor. Die Zahl der Strafen, welche verhängt werden mußten, war erfreülicher Weise eine erheblich geringere, als in den Vorjahren, ohne daß auf Kosten der nöthigen Zuchtstrenge eine ungerechtfertigte Milde geübt worden wäre.

Die Zahl der Detinirten betrug täglich im Durchschnitt	149
oder gegen die Etatszahl von	186
weniger	37.

Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 220 männliche, 40 weibliche Personen, und zwar —

	männliche	weibliche
a) wegen Landstreichens und Bettelns	196.	29.
b) wegen Obdachlosigkeit, darunter 4 Männer, die nach dem Gesetz vom 4. Mai 1855 verurtheilt waren	20.	4.
c) wegen Arbeitsscheu, Trunksucht, Müßiggangs	4.	1.
d) wegen gewerbsmäßiger Unzucht	—.	6.
Gibt die obige Zahl von	220.	40.
Zusammen	260.	

Für die unter b) besonders gedachten 4 Männer wurden von den betreffenden Gemeinden, und für die unter d) aufgeführten 6 liederlichen Weibspersonen von dem polizeilichen Dispositions-Fonds die Zuschuß-Kosten bezahlt. Im Vorjahre wurden noch 13 Weibspersonen dieser Kategorie verurtheilt und eingeliefert, die Sittlichkeit muß sich daher gehoben haben oder die gerichtliche Verfolgung der Vergehen gegen diese beschränkt worden sein. — Von den Eingelieferten waren dem religiösen Bekenntnisse nach

Evangelische	215	Männer,	35	Weiber
Römische Katholiken	4	"	1	"
Mosaïsche Glaubensgenossen	1	"	1	"

Von den Eingelieferten sind —

Verheirathet gewesen	29	"	4	"
Noch verheirathet	36	"	8	"
Unverheirathet	155	"	28	"

Die verheirathet gewesenen hatten: die Männer 52 Kinder, die noch verehelichten: die Männer 119, die Weiber 22 Kinder.

Nach vollen Tagen gerechnet befanden sich während des Jahres 1862 überhaupt in der Anstalt 44.843 Männer, 9379 Weiber zusammen . . . 54.222 Köpfe, und täglich im Durchschnitt 122,87 Männer, 25,69 Weiber . . . 148,56 " d. i. durchschnittlich 32 Köpfe weniger, als im Vorjahre. Unter den am Jahresschlusse im Bestande Verbliebenen waren Landarme als Pfleglinge 1 Mann, 4 Weiber. Für Rechnung von Privaten oder Gemeinden befanden sich sonst keine Personen in der Anstalt.

Was die Beschäftigung der Detinirten betrifft, so wurden ihre Arbeitskräfte verwendet in den, der Anstalt eigenthümlich gehörenden Ökonomien

	M.	Fr.	K.
a) Zu Neühof und Zarower Mühle von	15.931	3971	19.903
b) Bei Fremden gegen Tagelohn	10.842	99¼	10.941¼

welche zu a) verdienten Thlr. 2273. 16. — + 387. 13. 6 = Thlr. 2660. 29. 6
zu b) baar . . . . " 2434. 25. —
Der Gesammt-Verdienst des Jahres betrug . . . . . " 6199. 17. 6
und erreichte nahezu das Etats-Quantum, obgleich die Zahl der Detinirten um 37 Köpfe hinter der Etatszahl zurückblieb, und erreichte namentlich der baare Erwerb wieder eine bedeütende Höhe, wie schon in Vorjahren vorgekommen. Nach Abzug des

Über-Verdienstes von Thlr. 297. 13. 4 wurde der Verdienst mit Thlr. 5902. 4. 2 dem Verwaltungs-Fonds überwiesen. Der Netto-Verdienst eines zum vollen Pensum beschäftigten Detinirten betrug für's Jahr . . . . Thlr. 52. 4. 10
Dagegen beliefen sich die Unterhaltungs-Kosten eines Detinirten „ 97. 26. 2
es war mithin ein Zuschuß für den Kopf erforderlich . . . Thlr. 45. 21. 4

Die Höhe dieses Betrages hat hauptsächlich darin ihren Grund, daß die wirkliche Kopfzahl um 37 Köpfe hinter dem Etat zurückblieb, die General-Kosten daher auf eine um soviel geringere Zahl vertheilt, sich auf den Kopf höher stellen müssen.

Die Verpflegung kostete im ganzen	Jahr;	täglich.
für einen Gesunden	Thlr. 29. 21. 9	Sgr. 2. 5,8 Pf.
„ „ Kranken	„ 29. 6. 7	„ 2. 4,8 „

Sie erfolgte nach den im Etat vorgeschriebenen Sätzen, und die nothwendigen Bedürfnisse, so weit sie nicht die Ökonomien zu Neühof und Zarower Mühle für die marktgängigen Preise lieferten, wurden bestimmungsmäßig freihändig angekauft.

Die Bekleidungs-Kosten beliefen sich für einen männlichen Detinirten auf Thlr. 12. 2. —, für eine weibliche Detinirte auf Thlr. 7. 18. 9. Waren die Kleidungsstücke theürer, als im Vorjahr, wo sie bez. Thlr. 10. 3. 9 und Thlr. 5 25. 8 betrugen, so hat dies seinen Grund in den andauernd gestiegenen Preisen des Hauptstoffes, Tuch und Leinwand.

Der Gesundheits-Zustand war im Ganzen zufriedenstellend, namentlich herrschten keine epidemischen oder contagiösen Krankheiten im Hause. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle oder Selbstmorde sind nicht vorgekommen. Verstorben sind 4 männliche Detinirte, von denen einer nach der Universitäts-Klinik in Greifswald gebracht worden war, während die 3 übrigen in Ukermünde zur Erde bestattet wurden.

Die Seelsorge verwaltete der Anstalt-Geistliche in dem vorgeschriebenen Umfange, dessen weiter oben Erwähnung geschehen ist. Die Detinirten römisch-katholischen Bekenntnisses wurden sonn- und festtäglich zur Messe nach Hoppenwalde geführt und den Detinirten mosaïschen Glaubens gestattet, an den hohen jüdischen Festen die Synagoge zu besuchen.

Das Kassen- und Rechnungswesen nahm seinen regelmäßigen Gang. Die Rechnungen von der Verwaltung der Landarmen-, der Knaben-Detentions-Anstalt, und vom Betriebs-Fonds sind bis 1861 revidirt und richtig befunden, und diejenigen von 1862 zur Revision eingereicht. Die Rechnungen von Neühof und Zarower Mühle sind bis 1861—62 revidirt und entlastet. Die Kasse wurde monatlich vom Director unter Zuziehung des Controleurs revidirt und die darüber aufgenommene Verhandlung mit dem Kassen-Abschluß jedes Mal der Königlichen Regierung übergeben. Eine außerordentliche Revision, bei der sich nichts zu erinnern fand, wurde Seitens der Königlichen Regierung durch ihren Departements-Rath am 31. December 1862 vorgenommen. Die etatsmäßigen Zuschüsse sind abgehoben, außeretatsmäßige nicht erforderlich gewesen, und Einnahme-Reste und Rest-Ausgaben nicht verblieben.

Um einen Vergleich mit den Vorjahren zu gewinnen, sei hier eingeschaltet, daß die durchschnittliche Zahl der auf den Tag berechneten Detinirten betragen hat —

In den Jahren	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	Mittel.
An Männern	154	133	123	123	148	148	123	136
An Frauen	40	68	39	31	29	32	25	38
Zusammen . .	194	201	162	154	177	180	148	175

woraus erhellet, daß die Jahrgänge 1859 und 1862, namentlich der letztere die günstigsten Ergebnisse im Ganzen, wie in beiden Geschlechtern gehabt hat, wiewol auch das Jahr 1860 bei den Detinirten weiblichen Geschlechts, ziemlich weit hinter der Mittel- oder Durchschnittszahl zurückgeblieben ist.

Unter den Detinirten in den Jahren		1859	1869	1861
waren Kranke		12	11	8
Alters- und überhaupt Schwache		24	35	36
Arbeitsfähige		118	131	136
Und letztere verdienten nach Abzug des Überverdienstes und der Abnutzung der Arbeits-Utensilien, in runder Zahl	Thlr.	4828	6004	6559

Für einen bestimmten Tag, nämlich für den 7. December des Jahres 1861, liegt ein Nachweis der an diesem Tage in der Anstalt befindlich gewesenen Detinirten vor: der einen Nachweis gibt, in welcher Art und Weise die Detinirten beschäftigt werden.

Es waren vorhanden	Männer.	Frauen.	Zusammen.
Alte und Schwache	3	1	4
Kranke	2	2	4
Gesunde	114	24	138
Zusammen	119	27	146

Von diesen wurden beschäftigt:

I. Die Männer.

	1. Auf dem Gute Neuhof:	2. Auf Zarower Mühle:
Beim Vieh	13	2
„ Dreschen	11	2
„ Holzarbeiten	1	—
„ Torfladen	9	—
„ Roden	—	8
Als Maurer	1	—
	35	12

3. In der Anstalt,

in der sich an Arbeitsraümen befinden: ein Webesaal zu 4 Stühlen; ein Tischlersaal für Tischler, Drechsler, Stellmacher; eine Schuhmacher-Werkstatt; eine andere für Schneider; ein großer Spinnsaal; ein Federsaal; Bäckerei; Schmiede.

Schneider	2	Krankenwärter	1	Wergzupfer	1
Schuhmacher	1	In der Küche	2	Milchträger	2
Weber	1	Kalefactoren	4	Gärtner	1
Spinner	2	Roller	1	Pförtner	1
Stricker	1	Bäcker	2	Alte und Schwache	3
Schreiber	1	Schmidte	1	Kranke	2
		Tagelöhner	43		

Zusammen 72.

Alle Männer nebst 20 Knaben . . . . 119 Köpfe.

II. Frauen.

1. Auf dem Gute Neühof:
Beim Melken 6

2. Auf Zarower Mühle war keine Detinirte beschäftigt.

3. In der Anstalt:

Wäscherinnen	3
Näherinnen	2
Spinnerinnen	7
Wergzupferinnen	6
Alte und Schwache	1
Kranke	2
	21

Zusammen 27 Frauen.

Im Jahre 1861 fragte die Inspection der Anstalt unterm 17. Juli bei der Königlichen Regierung an: Ob es nicht nothwendig und angemessen sein werde, — in Betracht, daß in Neühof neüerdings Hagel- und Brandschäden vorgekommen, — auch noch das Mobiliar des Landarmen-Hauses gegen Feüersgefahr, und die Früchte auf dem Zarower Mühlenfelde im nächsten Jahre und fernerhin gegen Hagelschlag, die bis dahin unversichert waren, bez. bei der Gothaschen Feüer-, und bei der Greifswalder Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu versichern? Bei dieser Gelegenheit bemerkte die Inspection, daß zur Zeit versichert seien — gegen Feüersgefahr: das Landarmen-Anstalts-Gebaüde mit 24.475 Thlr. bei der Altpommerschen Städte-Feüer-Societät; die Amtswohnung des Directors bei der Preüssischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin mit 3100 Thlr.; die Gebaüde des Guts Neühof bei der Altpommerschen Land-Feüer-Societät mit 9400 Thlr. (einschließlich des damals, 1861, abgebrannten Hauses, welches mit 600 Thlr. versichert war); die 3 Halbbüdner-Haüser zu Neühof, die den Ständen gehören, bei derselben Societät mit 250 Thlr.; die Zarower Mühle nebst Gebaüden, lebenden und todten Inventar bei der Magdeburger Feüer-Versicherungs-Gesellschaft mit 10.330 Thlr. und — gegen Hagelschaden: das Gut Neühof mit 8300 Thlr. bei der oben genannten Greifswalder Gesellschaft, die sich auf Gegenseitigkeit gründet. Die Königliche Regierung genehmigte den Antrag wegen Versicherung des Mobiliars der Anstalt und der Früchte auf dem Zarower Felde mittelst Verfügung vom 27. August 1861.

Auf Grund der in den Jahren 1859—1861 geführten Verwaltungs-Rechnungen sind die einfachen Unterhaltungs-Kosten für Detinirte, welche aus dem polizeilichen Dispositions-Fonds oder von anderen Gemeinden zu erstatten sind, für die Etats-Periode 1863—1865 folgender Maßen festgestellt worden.

Für einen gesunden männlichen Detinirten pro Tag	Sgr. 3.	$4\frac{1}{2}$	Pf.
„ „ kranken „ „ „ „	„ 4.	$1\frac{1}{6}$	„
Für eine gesunde weibliche Detinirte pro Tag	„ 2.	$9\frac{3}{4}$	„
„ „ kranke „ „ „ „	„ 3.	$6\frac{1}{3}$	„

Diese Sätze umschließen die Verpflegungs-, die Bekleidungs- und die Kosten für Reinigung und Lager-Vorräthe, nicht aber die für Arznei, wie denn auch die General-Kosten nicht mit darin enthalten sind. Werden diese und alle außerordentlichen Kosten mit in Rechnung genommen, so beträgt, bei einer Durchschnittszahl von 170 Köpfen, der Aufwand —

Für einen gesunden männlichen Detinirten pro Tag	Sgr. 6.	$9\frac{1}{6}$	Pf.
„ „ kranken „ „ „ „	„ 7.	$5\frac{5}{6}$	„
Für eine gesunde weibliche Detinirte pro Tag	„ 6.	$2\frac{1}{3}$	„
„ „ kranke „ „ „ „	„ 6.	11	„

Der Communal-Landtag hat die obigen Sätze der unmittelbaren Unterhaltungs-Kosten für öffentliche Stationen durch Conclusum vom 25. Februar 1863 mit dem Hinzufügen genehmigt, daß es für Privat-Personen bei dem Beschluß von 1850 sein Bewenden habe, dem zufolge für Detinirte dieser Kategorie die General- ꝛc. Kosten in Anrechnung zu bringen sind; sodann die speciellen und generellen Etats-Entwürfe für den Haushalt der Anstalten zu Ukermünde und Neühof in der dreijährigen Periode 1863—65, nach vorhergegangener Prüfung, festgestellt und angenommen, und dem Königlichen Ober-Präsidio zur weitern Veranlassung zugefertigt. Die General-Etats sind folgende:

Haupt-Etat für die Landarmen-Anstalt zu Ukermünde.

1863—1865.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. An Zuschuß aus dem General-Landarmen-Fonds	7.097.	27.	10
II. Aus dem Verdienst der Detinirten, nach der Durchschnittszahl von 170 Köpfen, wovon aber 10 Kranke und 32 Altersschwache, überhaupt 42 abgehen, so daß 128 Arbeisfähige übrig bleiben	5.797.	6.	8
Dazu tritt noch:			
a) Der Überverdienst = $\frac{1}{12}$ des vorstehenden Verdienstes	483.	3.	1
b) Der Zuschuß aus dem Öconomie-Fonds zum Abendbrot für die außerhalb der Anstalt beschäftigten Detinirten, laut Conclusum des Communal-Landtages vom 16. December 1842	278.	28.	6
III. An Zuschüssen von Zahlungspflichtigen Detinirten . . .	338.	19.	8
a) Aus dem polizeilichen Dispositions-Fonds für liederliche Weibspersonen . . . . . Thlr. 172. 9. 2			
b) Von Corporationen, Communen, Privaten . . . . „ 166. 10. 6			
IV. An extraordinairen Einnahmen	101.	5.	—
a) Für Abgänge aus der Haus-Öconomie Thlr. 50. 15. 5			
b) Miethe für Benutzung der Drehrolle „ 42. —. 5			
c) Zufällige u. unvorhergesehene Einnahme „ 8. 19. 2			
V. An Zuschüssen aus dem Öconomie-Fonds der Anstalt . . Nämlich aus den Revenüen-Überschüssen des Gutes Neühof laut Voranschlag von Neühof für die Periode vom 1. Juli 1861 bis dahin 1864.	2.297.	18.	9
Summa	16.394.	19.	6

Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. An Besoldungen — a) der Mitglieder der Inspection . .	1.222.	—.	—
1) Der Director 600 Thlr. Gehalt, 200 Thlr. persönliche Zulage, 72 Thlr. für die protokollarische Vernehmung der Eingelieferten, im Ganzen . . . Thlr. 872. Außerdem freie Wohnung; freie Feüerung zur Heitzung der Wohnung (4 Stuben), zur Zubereitung			
Zu übertragen . .	1.222.	—.	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Übertrag . .	1.222.	—.	—
der Speisen und Reinigung der Wäsche 10 Klafter 27 Kubikfuß Holz und 26.000 Stück Torf; und freies Erleüchtungs-Material 46⅔ Pfd. Lichte und 18⅔ Pfd. Brennöl.			
2) Der Anstalt-Arzt 100 Thlr. Gehalt, 50 Thlr. Zulage Thlr. 150.			
3) Der Anstalt-Geistliche Gehalt . . . . „ 200.			
Außerdem 3 Klaft. Holz und 20.000 Stück Torf.			
a) Den Unter-Beamten	2.420.	—.	—
4) Der Rendant, außer freier Wohnung, Feüerung und Erleüchtung . . . . Thlr. 360.			
5) Der Controleur, welcher ebenfalls, wie alle übrigen Unterbeamten, im Genuß ist der genannten Beneficien . . . . . . „ 300.			
6) Der Hausvater . . . . „ 250.			
7) „ Gärtner und Werkmeister . . . „ 210.			
8) „ erste Aufseher . . . . „ 210.			
9) „ zweite „ . . . . „ 200.			
10) „ dritte „ . . . . „ 200.			
11) „ vierte „ . . . . „ 190.			
12) „ Zuchtmeister und Nachtaufseher . „ 180.			
13) „ Pförtner . . . . „ 180.			
14) Die Aufseherinnen . . . . „ 120.			
15) Der Hausvater von Neühof als Vorsänger beim Gottesdienst . . . . „ 20.			
b) An Pensionen	480.	15.	—
Darunter der frühere Anstalt-Prediger mit 200 Thlr.; ein Aufseher mit 105 Thlr.; ein zweiter mit 87½ Thlr.; der Werkmeister mit 40 Thlr.; zwei Aufseher-Wittwen je mit 24 Thlr.			
II. Zur Unterhaltung der Öconomie	6.829.	2.	10
1) Zur Verpflegung der Gesunden Thlr. 4855. 23. 3			
2) Desgleichen der Kranken . . . „ 378. 29. 3			
3) Arznei-Kosten . . . . „ 145. 13. 4			
4) Feüerung . . . . „ 990. 25. 10			
5) Erleüchtung . . . . „ 350. 22. 1			
6) Reinigung . . . . „ 107. 10. 1			
III. An Bekleidungs- und Unterhaltungs-Kosten der Utensilien .	2.704.	29.	9
1) Bekleidung der männl. u. weibl. Detinirten 2170. 3. 1			
2) Bekleidung der Entlassenen 51. 19. 10			
3) Lagergeräthe und Handtücher . . . 344. 5. 2			
4) Küchen- und Waschgeschirr . . . 139. 1. 8			
IV. An Bau- und Reparatur-Kosten der Anstalt-Gebaüde . .	129.	27.	4
V. An Transport-, Zehrungs- und Bekleidungs-Kosten der Hergewiesenen, Eingelieferten und Entlassenen	679.	1.	5
VI. An Uber-Verdienst und zum Abendbrod für die außerhalb			
Zu übertragen . .	14.465.	16.	4

					Thlr.	Sgr.	Pf.
Übertrag . .					14.465.	16.	4
der Anstalt beschäftigten Detinirten; vergl. Tit. II. a und b der Einnahme					762.	1.	7
VII. Insgemein					1.167.	1.	7
1) Schreibmaterialien	Thlr.	69.	7.	8			
2) Feüer-Kassen-Beiträge . . .	„	77.	8.	10			
3) Schornsteinfegergeld	„	23.	26.	3			
4) Für öffentliche Blätter . . .	„	5.	1.	—			
5) Communion-Wein 2c. . . .	„	4.	2.	10			
6) Begräbniß-Kosten	„	3.	2.	8			
7) Buchbinder-Lohn.	„	9.	27.	11			
8) Hausdomestiken-Detinirte . .	„	473.	19.	6			
9) Gratifikation der Beamten. .	„	100.	—.	—			
10) Zufällige Ausgaben	„	400.	26.	11			
Summa der Ausgaben, balancirt mit den Einnahmen . . .					16.394.	19.	6

Haupt-Etat für die Knaben-Detentions-Anstalt zu Neühof.

1863—1865.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Sie besteht aus einem einzigen Posten, der von dem Landarmen-Fonds hergegeben wird zum Betrage von	1462.	3.	3

Davon sind zu bestreiten folgende —

Ausgaben.

I. An Besoldungen.				240.	—.	—
1) Der Hausvater für sich und seine Frau, neben freier Station . . . . bestehend in 120 Thlr. Gehalt u. 51 Thlr. Vergütigung für Frühstück, Vesperbrod und zur Wäsche.	171.	—.	—			
2) Des Hausvaters Lehr-Gehülfe neben freier Station . . . . bestehend aus 42 Thlr. Gehalt u. 27 Thlr. Vergütigung wie zuvor.	69.	—.	—			
II. Zur Unterhaltung der Ökonomie				892.	25.	7
1) Zur Speisung des Hausvaters, seiner Frau, des Gehülfen, und von 20 Knaben . .	774.	17.	2			
2) Arznei-Kosten für dieselben	1.	28.	7			
3) Feüerungs-Material für dieselben . . .	67.	23.	6			
4) Erleüchtungs-Material für dieselben . .	33.	24.	7			
5) Reinigungs-Material nur für die 20 Knab.	14.	21.	9			
Zu übertragen . .				1.132.	25.	7

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Zu übertragen . .	1.132.	25.	7
III.	Für Bekleidung von 20 Knaben Thlr. 230. 12. 6; für die Unterhaltung der Lager-Geräthe und Handtücher für dieselben und 1 Gehülfen Thlr. 43. 6. 8; Unterhaltung der Küchen-Wirthschafts-Geräthe Thlr. 13. 3. 6; Lehr- und Lernmittel Thlr. 11. 21. 2; zusammen	298.	12.	10
IV.	Bau- und Reparatur-Kosten (Nichts).			
V.	Transport- und Reise-Kosten	18.	19.	—
VI.	Insgemein: Zur Weihnachts-Bescheerung 5 Thlr. und unvorhergesehene Ausgaben Thlr. 7. 5. 10; zusammen . .	12.	5.	10
	Summa	1.462.	3.	3

In den drei Jahren 1859—1861 ist die Anstalt durchschnittlich zwar nur mit 16 Knaben besetzt gewesen, der neüe Etat ist aber auf 20 angelegt worden, weil dies die Normalzahl und das neüe Anstalts-Haus für so viele Detinirte eingerichtet ist.

Nach den angeführten Etatssätzen stellten sich die Unterhaltungs-Kosten der detinirten Knaben an Speisung, Arznei, Heitzung, Erleüchtung, Reinigung, Bekleidung, Lagerstätte, Lehr- und Lernmittel im Durchschnitt pro Kopf jährlich auf Thlr. 53. 22. 4, und täglich auf 4 Sgr. 5 Pf. wobei ein Gratial an Speis' und Trank, welches ihnen an den drei hohen Kirchen-Festen und an des Königs Geburtstage gereicht wird, mit gerechnet ist.

Wie in der Gegenwart Seiendes im Lauf von Jahrhunderten geworden, dient nicht zur Befriedigung müssiger Neügier; eine Übersicht der Begebenheiten verflossener Tage ist vielmehr die Lehrmeisterin des lebenden Geschlechts und fordert auf zum Urtheil über bestehende Zustände und zum Nachdenken über Das, was die Zukunft bringen kann und bringen wird! Die nachstehende kurze Geschichte von Ukermünde bietet Gelegenheit, auch Blicke zu werfen auf die Beschaffenheit des ganzen Ukralandes in den ältesten Zeiten.

Chronik. Der slawischen Völkerschaft der Ukraner, der östlichen oder Gränz-Abtheilung der Weleten oder Lutizer, geschieht zuerst beim Jahre 934 Erwähnung, als Kaiser Heinrich, der erste aus dem sächsischen Herzogs-Hause, den letzten seiner Feldzüge unternahm. Dieser Feldzug war gegen die Bewohner des Ukerlandes gerichtet, entweder weil sie noch gar nicht unterworfen waren, oder weil sie den Tribut verweigert hatten, zu dessen Zahlung sie vom Kaiser nunmehro mit Gewalt der Waffen gezwungen wurden. Unter Heinrichs Sohne und Nachfolger, Kaiser Otto dem Großen, waren es von den weletischen Völkerschaften vornehmlich die Ukraner und Rjetschaner, welche im Jahre 954 das Deütsche Joch abzuschütteln trachteten, vom Markgrafen Gero aber bezwungen wurden. 965 bezeichnet urkundliches Zeügniß sie als Zinspflichtige des Deütschen Königs. Zweihundert Jahre später, nach Christianisirung des Küstenlandes und bei begonnener Germanisirung desselben findet sich die erste Spur von Veramund, Veremunde, Vkermunde, Ukirmunde, oder auch Hucremunde, wie der Name der Stadt in den Urkunden der verschiedenen Zeitalter ziemlich übereinstimmend geschrieben ist, in einer Urkunde von 1168, welche Bogislaw I. und Kasimir I. super introitum Fluminis Verensis, also entweder genau oder doch ungefähr auf dem nämlichen Platze ausstellten, wo die heütige Stadt Ukermünde steht, und zwar in presentia totius populi terrae, convocati illuc ad consilium, d. h. bei einem allgemeinen Landtage, zu dem die Edeln des Landes, weltlichen wie geistlichen Standes, berufen und versammelt waren. Unter den Geistlichen befand sich auch, und zwar an ihrer Spitze, der Bischof Konrad I.,

der von den mit anwesenden Canonikern des Prämonstratenser Klosters Grobe auf Uznam bewogen wurde, die Besitzungen zu bestätigen, welche dem Kloster bei seiner kurz vorher erfolgten Wiederbegründung durch Bogislaw zu Theil geworden waren. Der Klosterbesitz beschränkte sich nicht auf die Insel, sondern ging weit über dieselbe hinaus und erstreckte sich namentlich auf die Provinz Vere, woselbst die „Knechte Gottes" von Grobe mit der Kirche zu Pozdewolk, und mit dem im Burgbezirk von Pozdewolk belegenen, schon erwähnten Dorfe Buddessina begabt worden waren, außerdem wird noch ein Dorf Namens Carniz, zu demselben Burgward gehörig, genannt. Von beiden Ortschaften ist keine Spur mehr vorhanden, wenn sich nicht etwa Anklänge von ihren Namen als Benennungen irgend welcher Feldstücke auf heütigen Dorffluren erhalten haben. In dem Privilegio, welches Bogislaw I. dem Kloster im Jahre 1184 ausstellte, sind diese Besitzungen im Ukralande mit Stillschweigen übergangen, dagegen führt sie die Bestätigungs-Bulle des Papstes Cölestin III. vom Jahre 1194 namentlich auf.

Als Bogislaw II. und Casimir II. im Frühjahr 1216 zu einem Zuge an den Hof des Dänenkönigs Waldemar sich anschickten, war der Sammelplatz der zahlreichen Reisegesellschaft das Kloster Grobe, dessen Abt Rogerus den jugendlichen Fürsten es begreiflich zu machen gewußt hatte, „daß von allen Erdengütern nur diejenigen für das Heil der Menschen nützlich sind, die entweder zum Nutzen der Kirche oder zur Unterhaltung der Armen Christi freigebig dargebracht werden." Der Erfolg dieser eindringlichen Vorstellungen war eine, unterm 17. April 1216 verbriefte, große Schenkung an Grund und Boden, — wir sagen nicht, an Land und Leüten, da an letzteren offenbar kein Überfluß war, — die dem Kloster in unserm waldreichen Ukralande zu Theil wurde (S. 512.).

Die Schenkung bestand in zwei Dörfern, davon das eine Gczyin*) hieß und in der Provinz Rochow lag, die im 12. Jahrhundert der Castellanei Groswin untergeben war, das andere hieß Sarnotino und gehörte zur Provinz Pozdewolk, welche in dem Bestätigungs-Briefe, der von dem Bischofe Sigwin am Schenkungstage selbst ausgefertigt wurde, Ucra genannt wird, woraus erhellet, daß die Provinz-Namen Pozdewolk und Ukra gleichbedeütend gewesen sind. Die Provinz oder der Burgward Rochow lag nördlich von Pozdewolk und umfaßte das Land an der Mündung des Ukerflusses. Ihr Name lebt fort. Die ganze Gegend auf der Südostseite der Stadt Ukermünde kennt man noch heüte als „den Rochow," auf dem in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Colonie Hoppenwalde angelegt wurde, und die Ziegelei- und Kalkbrennerei-Besitzung Rochow I., in geringer Entfernung von der Stadt gegen Südsüdosten auf niedrigem Thalrande des Flusses, die Stelle zu bezeichnen scheint, wo das Castrum Rochow gestanden hat. Gczyin der Verleihungs-Urkunde ist der Ort, dessen Name im 16. Jahrhundert nach dem Gehör ganz richtig Exin geschrieben wurde, das heütige Eggesin. Zu diesem Orte, dessen Gebiet sich nordwärts bis an die Scheidung der Burg Rochow erstreckte, gehörte der Fluß Klestniza und der See Klestno, vielleicht Krebsbach und Krebssee bedeütend, von „Kleschtschi", die Krebsscheere, ohne Zweifel der Eggessiner See und der Abfluß desselben in die Randow; so wie südwärts der See Carpino, der noch heüte seinen Namen, Karpfensee, von „Karp", der Karpfen, führt, und ein großer Theil des Landes, welches zwischen der Lokniza, dem damaligen Namen der Randow,

*) Die Schreibung Gizyn (S. 512.) beruhet auf einem Mißkennen der Buchstaben des Namens Gczyin in der betreffenden Urkunde.

und der Uker belegen ist. Gczyin war das Hauptdorf und Sarnotino schon seit längerer Zeit als Zubehör dem Dorfe Gczyin beigelegt: villam . . Sarnotino . . Gczyin ab antecessoribus nostris collatum, heißt es in der Urkunde worin Gczyin im Dativ steht. Ob das Gebiet von Sarnotino bis an die Gränze von Gczyin gereicht habe, wird nicht gesagt; da aber der erste Ort zum Burgbezirk Pozdewolk gerechnet wurde, so sehen wir die Scheidungslinie der Provinzen Rochow und Pozdewolk zwischen beiden Ortschaften hindurchgehen. Es ist an einer andern Stelle (S. 512.) angemerkt worden, daß es gegenwärtig keinen Ort im Ukermündeschen Kreise gebe, dessen Name mit Sarnotino Ähnlichkeit habe. Und so ist es allerdings; indessen sehen wir $2\frac{2}{3}$ Meilen von Gczyin oder Eggesin gegen Südsüdosten und $1\frac{1}{4}$ Meile von Pozdewolk oder Pasewalk gegen Osten das, im Prenzlowschen Kreise der Ukermark belegene Dorf Zarrentin, dessen Name an Sarnotino der Urkunde von 1216 erinnern kann, und von dem bis zum Jahre 1818 drei Bauerhöfe zu Pommern, insonderheit zum Randowschen Kreise, gehörten. Diese drei Bauerhöfe waren von Altersher ein Besitzthum der Pasewalker Kämmerei, die sich aber im Jahre 1713, in Folge der ungeheüren Lasten, welche der Nordische Krieg über die Stadt verhängte, zum Verkauf der gedachten Höfe gezwungen sah. Die Eickstedte auf Koblenz kauften sie der Stadt für 1250 Thlr. ab. Gränzten Gczyin und Sarnotino unmittelbar an einander, so liegt der Schluß sehr nahe, daß im Anfange des 13. Jahrhunderts zwischen Eggesin und Zarrentin noch kein anderer Ort vorhanden war.

Irrt man sich nicht im Verständniß der Urkunde von 1216, so war Rochow der Name der Burg super introitum fluminis Vcrensis, während das dazu gehörige Suburbium im gemeinen Leben „Rjetschnoje ußt'je" oder „Ußt'je ukraïnskoje" genannt werden mogte, dessen Deütsche Übersetzung Vcramund, d. h. Mündung des Gränzflusses, zuerst 1223 auftaucht, in Urkunden Barnim's I., der sie ausstellt, und zwar wieder: coram nobilibus totius Slavie. Ein weit ausgedehnter Begriff! Die Burg Rochow, in der Gegend am Ausfluß der Uker, scheint für Landes-Versammlungen recht beliebt gewesen zu sein; sie war eine Thingstätte. In der Urkunde über ein Abkommen, welches zwischen dem Kaminschen Bischofe Conrad III. und Ramundus, Abt des Convents Uznam, wegen des Bischofszehnten im Jahre 1241 getroffen wurde, kommen Namen von Ortschaften vor, die in der Provinz Rochow belegen und allesammt mit Kirchen begabt sind. So zuerst Rochow selbst, die Burg; dann Lipagora, d. h. Lindenberg, woraus Lipagard 1569 geworden, und zuletzt Liepgarten entstellt ist; dann Gczyin und Lichow, das heütige Dorf Lukow zwischen Eggesin und Altwarp, und Dambagora, d. h. Eichenberg, worin Zietlow glaubt, das heütige Vorwerk Mönke- oder Mönchenberg erkennen zu müssen, welches im 16. Jahrhundert noch eine Kirche, Filial von Lukow, hatte. Diese Vermuthung bestätigt sich nicht, denn Mönkeberg führte, bevor es dem Kloster zu Ukermünde vereignet wurde, im Slawischen den Namen Sidelowe. (Vergl. den Art. Vogelsang.)

Im darauf folgenden Jahre verlieh Barnim I. das Patronat der Kirche zu Vkeremunde dem Kloster Grobe. Die am 12. Juli 1242 in Uznam ausgefertigte Urkunde spricht von Kirchen (ecclesias), darunter muthmaßlich die vorher erwähnte Kirche in der Burg Rochow und eine zweite im Suburbio Ukermünde zu verstehen ist. Aus dem Patronat floß, außer dem Recht der Anstellung der Geistlichen bei diesen Kirchen, der Genuß der Einkünfte aus ihrem Vermögen; Barnim war sich dessen wohl bewußt, denn er sagte ausdrücklich, daß seine Schenkung zur Aufhülfe der Klosterleüte (in subsidium claustralium) geschehe. Wie er sie im Jahre 1244 auch mit dem Holzungsrechte am südlichen Ufer des „Verschen Hafs" zwischen Satyn und Ukermunde und mit der Fischerei daselbst bis nach Stetyn hin bewidmete, ist

in der Geschichte von Pudagla erzählt worden (S. 519.). Das Kloster Grobe erhielt die Berechtigung, in den dortigen Wäldern so viel Holz zu fällen, als es zum Bauen und zur Feüerung bedürfen würde. 1250 wurde das ganze Land Ukere von Gczhin südwärts bis zur Welse und Randow und bis Zarow an Brandenburg abgetreten.

Zwistigkeiten, welche zwischen Barnim I. und dem Kaminschen Bischofe Hermann, einem Grafen von Gleichen, wegen des Besitzrechtes an dem Flecken (opidum) Vucremunde zum Ausbruch gekommen waren, wurden im Jahre 1259 dahin verglichen, daß der Herzog den Flecken vom Bischof als Lehn empfing. 1260 stiftete Barnim I. zu Ukermünde ein Kloster der Victorsbrüder (ordinis scti Victoris Parisiensis et regulae scti Augustini), welche auf besondere Empfehlung des Bischofs von Kamin nach Pommern gekommen waren. Das Kloster führte den Namen „Gottesgabe im Thal der heiligen Jungfrau neben Ukermünde" (vallis sanctae Mariae iuxta Ukeremunde, donum dei) und stand an der Stelle des heütigen Schlosses, wurde aber 1276 nach Gobelenhagen, 1309 nach Tatyna (Neü-Gobelenhagen) und zuletzt nach Jasenitz auf den Marienberg verlegt, woselbst es im Reformations-Zeitalter zu Grunde gegangen ist. Vor der Verlegung nach Gobelenhagen überließ 1265 Otto v. Barmstedt, ein Ritter aus Holstein, dem Kloster seine Rechte, welche er an dem Patronat der Kirche zu Morin gehabt hatte. Papst Clemens IV. bestätigte das Ukermündesche Kloster mit seinen Gütern und Gerechtigkeiten, nach einer Urkunde von 1266. Im nämlichen Jahre bewidmete der Kaminsche Bischof Hermann das Kloster mit der Kirche zu Sassenburg, Kreis Satzig, nebst allen dazu gehörigen Hufen und Mühlen, und noch zehn anderen Hufen. 1271 gab Barnim I. dem Ukermünder Kloster das Patronat der dortigen Kirche, Otto I. nahm diese Verleihung, wahrscheinlich wegen des Einspruchs, den das Kloster Grobe zu Uznam, auf Grund seines ältern Rechts erhoben hatte, zurück, und wies dafür die Einkünfte mehrerer Dörfer als Entschädigung an.

Im Jahre 1276 wird Vkermunde als Stadt (civitas), und 1284 werden Rathsherren und die Gesammtheit der Bürgerschaft (consules ac universitas burgensium civitatis Vkermunde) genannt. In welchem Jahre aber die Stadt Deütsches Stadtrecht erhalten, läßt sich urkundlich nicht näher bestimmen; sie bediente sich später des Lübischen Rechts. Das Jahr 1130, welches Chronikanten als Gründungsjahr der Stadt bezeichnen ist durchaus fabelhaft, und ebenso steht der Angabe Brüggemann's: Ukermünde sei im Jahre 1190 zu einer mit Mauern umgebenen Stadt angelegt worden, ein beglaubigtes Zeügniß nicht zur Seite.

Im Vierradener Frieden, 1284, verpfändete Bogislaw IV. Stadt und Schloß (civitas et castrum) Ukermünde an die Brandenburgischen Markgrafen für eine Schuld von 4000 Mark, nach zwei Jahren zahlbar, unter dem Vorbehalt, daß der Herzog dafür die Länder Welsenburg, Daber und Labes oder Belgard als Pfand setzen dürfe. Letzteres scheint er vorgezogen zu haben. In der Landestheilung von 1295 kam Stadt und Schloß Ukermünde an die Stettiner Linie. 1337 gestattete Otto I. den Ukermündern, wenn sie von Stettin in der freien Seeschifffahrt behindert würden gegen diese Stadt Repressalien anzuwenden.

Als der Brandenburger Markgraf Friedrich II. bei seinem Einfall in das Pommersche Ukerland, im Jahre 1469, vor den Mauern Pasewalk's gescheitert war, zog er, nachdem er die kleinen Schlösser Rothen-Klempenow und Torgelow in seine Gewalt bekommen hatte, vor Ukermünde, indem er folgerte, daß wenn er diese Stadt inne hätte, Pasewalk sich auch nicht halten könne. Gleichzeitig glaubte er von dort aus den Stettinern die Seefahrt abschneiden zu können. Aber in Ukermünde traf

er ebenfalls auf Pommersche Tapferkeit und verlor ebenfalls sechs Wochen mit einer fehlgeschlagenen Belagerung. Dadurch, daß die Anklamer einen, für den Markgrafen bestimmten, von Mecklenburg ausgehenden Convoi überfielen und ihn nahmen, stellte sich bald im Lager der Brandenburger ein bedeütender Mangel ein. Diese 60 Wagen mit Lebensmitteln, von 200 Mecklenburgischen Fußknechten und 100 Reitern schlecht gegen die Anklamer Bürgerschaft geschützt, hätten für Ukermünde, wären sie glücklich in das feindliche Lager gelangt, von schlimmen Folgen sein können; so aber mußte der Markgraf die Mecklenburger Hülfsvölker entlassen und eiligst selbst, mit Einbuße seines schweren Geschützes, das Weite suchen. Herzog Wartislaw, der in Ukermünde den Befehl führte, folgte der rückgängigen Bewegung der Brandenburger Schritt vor Schritt, verheerte die Ukermark weit und breit und zerstörte und verbrannte die Städte Brüssow und Strasburg bis auf den Grund, als Vergeltung für die, vom Markgrafen veranlaßte, graüliche Feüerbrunst von Pasewalk. Bei der Vertheidigung von Ukermünde zeichnete sich ein Augustiner Mönch aus dem Kloster Gottesgabe zu Jasenitz durch geschickte Bedienung des groben Geschützes ganz besonders aus: „der tette viel schadens mit schiessen und hette wie man sagt etliche freye schösse; den er khonte die schwarze kunst, das er gemeinlich das treffet was er wollte, wie vol es ihm in allen nicht glückte." So Kantzow in seiner Chronik, der im Geiste seiner Zeit von dem Glauben an Freikugeln befangen war. Wie Brüggemann zu der, aller historischen Wahrheit widersprechenden, Behauptung gekommen, Markgraf Friedrich II. habe die Stadt, nach tapfern Widerstande, erobert, ist nicht abzusehen! Zahlreich waren die Verheerungen, welche die Brandenburgischen Geschosse in der Stadt angerichtet hatten, total verwüstet aber wurde sie vier Jahre später durch die große Feüersbrunst von 1473, welche die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelte.

Bogislaw X. oder „Buggeschlaff, van Gadtesgnaden tho Stettin, tho Pamern, der Kassuben vnde der Wende, Hertoghe vnde Forste tho Rughen," ertheilte in einer zu Ukermünde im Jahre 1479 am Tage Felicis des heiligen Beichtigers (14. Januar) ausgefertigten Urkunde einen Bestätigungs-Brief der von den Vorfahren des Herzogs, namentlich „der Forsten Hartich Otto, Hartig Kasemer vnde Wartzlaff, vnseme leuen Vedderen de fehliger dachtniß In Godt ꝛc." der Stadt Ukermünde verliehenen Privilegien. In der Urkunde werden die Gränzen des Stadtgebiets sehr ausführlich beschrieben. Zu den Verleihungen gehört u. a., „dat ganze Dorp tho Lipegarde . . . Also dat Frische Haff breit vnde lanck. Von dem einen ouer wente in dat ander. Vrey vnde Vredeliken Snnder hinder Vnser Ambtlude edder vnser Manne, vnde anmande dar Unflege tho dande. Men Unse water Pacht, Vnß daraff tho genende, Vnde vnse Kiper Wiesche vp Vnse Schlodt tho Vkermunde vnde anderß nergends." Dieser Freiheits-Brief legte den Bürgern das Recht zu, in dem, vor dem Ukerthor belegenen, Schwarzsee ihren Flachs oder Hanf röthen und die Schafe waschen zu dürfen, wogegen aus Stadtmitteln ein — jährlicher Erbzins oder Canon zu entrichten war, wie noch heüte. Erneüert wurde dieses Privilegium durch die Herzoge Jürgen und Barnim am Montage nach Oculi 1524 und bestätigt von der Herzogin Hedwig Eleonore am 31. Januar 1593. Letztere Urkunde ist die einzige, welche in Abschrift, im rathhaüslichen Archiv aufbewahrt wird.

Bogislaw's X. erste Gemalin, Magarethe, wohnte während ihrer Trennung auf dem Ukermünder Schlosse. Auch des Herzogs zweite Gemalin, Anna, starb hier. 1497 erließ Bogislaw X. der Stadt, gegen Abtretung des Dorfes Lipgarde, die jährliche Orbede von 50 Mark und verlieh ihr dafür den Zoll zu Lande und zu Wasser (s. oben). Nach dem Anschlage der Kriegsdienstpflichtigkeit von 1523 hatte die Stadt „Vckermunde 20 Mhan tho Uhote derunder 14 Spete, 3 Bussen vnd

3 Hellebarden" zu stellen. Bei Confirmation ihrer Privilegien durch die herzoglichen Brüder Jürgen und Barnim 1524, wurde auch das Lübische Recht ausdrücklich bestätigt. Wenn auch nicht die Stadt angehend, sei hier doch als Curiosum einer Verhandlung gedacht, welche folgende Aufschrift führt: Anno 1590, 20. Octobris da die beiden F. Embtern Vkermunde vnd Torgelow zusammen gestossen, drüber Berent von Schwerin tom Hauptmann gesatzt, vnd Ime domale zwey Rentmeystere Gerkin (?) Stolle Rent: zum Torgelow vnd Jacob Tyde Rent. vf Vkermunde zugeordnet Zum libend Godst Hoffende des Jars ein tausend Taler zur fürstlichen Regirung zuwege zu bringen."

In der, von Henning v. Kahlden auf fürstl. Verordnung im Jahre 1631 zusammen gestellten Matrikel der Hufen in Vorpommer ist „die Stadt Ukermünde mit 120 Landhufen an 60 ganzen Erben = 60 reducirten Hufen, 37 Landhufen an halben = 20 reducirten Hufen, und $9\frac{1}{2}$ Landhufen eigner Acker = 4 reducirten Hufen" eingetragen. Im 30jährigen Kriege wurde die Stadt 1630 von den Kaiserlichen geplündert, dann von den Schweden, und 1637 wieder von den Kaiserlichen besetzt. 1638 nahmen die Schweden unter Lilie die Stadt mit Sturm und das Schloß durch Capitulation ein. Schon im Kriege selbst hatte sie sehr gelitten und bei der Plünderung ihre meisten Urkunden verloren, während durch die auf den Krieg folgende Hungersnoth und pestilenzialische Krankheit die gesammte, aus 328 Bürgern oder beilaüfig 1600 Seelen bestehende Einwohnerschaft, bis auf 8 Männer und 7 Wittwen aufgerieben sein soll! Gewiß ist, daß Ukermünde hundert Jahre nachher erst wieder 800 Einwohner zählte (S. 729.) und erst anderhalb Jahrhunderte später, 1794, jene Bevölkerungs-Ziffer mit 1641 Seelen wieder erreicht hatte. Im Jahre 1686 wurde das Rathhaus erbaut.

Während der schweren Kriege in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Stadt, die kaum anfing, sich wieder zu erholen, von neüen Drangsalen heimgesucht. 1752 mußte die Kämmerei, den Befehlen Friedrich's II. zufolge, auf dem Rochow die Colonie Hoppenwalde anlegen. Woher diese ihren Namen entlehnt hat, ob die Ansiedler etwa Hopfen vorzugsweise bauen sollten, ist nicht mehr bekannt. Im Jahre 1754 wurde eine neüe Vermessung des Stadtgebiets beliebt. Hiernach enthielt der Acker im Uker-, Kamig- und Siedenfelde, mit Inbegriff der Wiesen, 99 Hufen 26 Mg. 161 Ruth., welche aber durch die im Jahre 1773 vorgenommene Absonderung der städtischen und der zum landesherrlichen Vorwerke Neühof im Amte Ukermünde, gehörigen Grundstücke wesentlich verändert wurde, da nun dem Amte im Ukerfelde, außer den Mühlenpertinentien und dem Schwarzsee, nichts mehr zuständig war. Von da ab wurde die Stadt bei allgemeinen Landbeisteüern auf 21 Hufen $18\frac{1}{2}$ Mg. geschätzt.

Weil das Rathhaus auf dem Marktplatze so baufällig geworden war, daß man ohne Lebensgefahr nicht mehr darin weilen konnte, die Stadt aber nicht die Mittel besaß, ein neües aufzuführen, so wurde dem Magistrate, durch Rescript vom 24. August 1780, der, vor der Zerstörungslust Friedrich Wilhelm's I. gerettete Flügel des alten Schlosses überwiesen, darin aber auch gleichzeitig ein Lazareth und die Montirungs-Kammer für die in Ukermünde garnisonirende Schwadron vom Dragoner-Regiment Ansbach-Baireüth eingerichtet.

Denkwürdig wurde für Ukermünde das letzte Decennium des 18. Jahrhunderts. Die Vorpommerschen Landstände, Ritterschaft und Landschaft (Städte), faßten im Jahre 1795 den Beschluß, nach dem Vorgange der Hinterpommerschen Stände, auch bei sich ein Arbeitshaus für Landstreicher rc. zu errichten, um der überhand genommenen Straßen- und Haus-Bettelei einen Damm entgegen zu stellen. Sie richteten ihr

Augenmerk auf Ukermünde, und brachten in ihrer, an die Krieges- und Domainen-Kammer zu Stettin gerichtete Eingabe vom 29. October 1795 das Ukermünder Schloß für die beabsichtigte Anstalt in Vorschlag. Weil über dieses Gebaüde seit fünfzehn Jahren anderweitig verfügt war, so entschloß man sich zur Errichtung eines ganz neuen Gebaüdes auf einer Baustelle vor dem Anklamer Thore, die einem Weißgärber, Namens Thiel gehörte, der für den Grund und Boden 700 Thlr. forderte. Der Landbaumeister Kieck zu Anklam fertigte die Entwürfe, Zeichnungen und Bau-Anschläge und berechnete die Kosten eines massiven Gebaüdes von 124 Fuß Länge, 44 Fuß Tiefe und zwei Stockwerk hoch, geeignet 50 Detinirte zu beherbergen, auf Thlr. 10.296. 1. 5, dazu kam noch eine Remise und eine massive Mauer, welche das ganze Grundstück bewehren sollte. Alles im Allem gerechnet, betrug die Anschlagssumme Thlr. 15.027. 21. 8.

Die Pläne wurden den Landständen unter 1. Mai 1796 zur Erklärung vorgelegt, ob sie dieselben annehmen wollten, oder ob sie eine angemessenere Stelle für die zu errichtende Anstalt und zugleich einen wohlfeilern Bauplan wüßten. Die Stände aüßerten unterm 7. Juli 1796 Bedenken gegen den Bauplatz, weil er außerhalb der Stadt und deren Ringmauer gelegen sei, was für die Sicherheit eines Hauses, worin Landstreicher, Vagabunden, Bettler, Arbeitsscheüe &c. eingesperrt werden sollten, nicht angemessen zu sein scheine, nahmen auch an dem hohen Kostenanschlag Anstoß und behielten sich anderweitige Vorschläge vor. Diese bezogen sich in einer gutachtlichen Äußerung vom 4. August 1796 auf die Stadt Anklam, woselbst durch Garnisonwechsel des Regiments Rüchel eine Kaserne ledig geworden war. Anklam, so meinten sie, verdiene in jeder Beziehung den Vorzug vor Ukermünde, auch vor Pasewalk, das ebenfalls zur Errichtung einer Anstalt in Vorschlag gekommen war: dort, auf dem großen Kornmarkte, ständen die Preise aller Lebensmittel stets niedriger und die Schifffahrts-Straße der Pene erleichtere die Herbeischaffung der Brenn-Materialien an Holz, Torf u. s. w. Der Landbaumeister Kieck erhielt den Auftrag, die Kaserne zu besichtigen und einen Plan für den Umbau derselben auszuarbeiten, dessen Kosten von ihm auf Thlr. 7375. 5. 10 veranschlagt wurden.

Gegen dieses Projekt lehnte sich der Magistrat von Anklam auf, der von der Errichtung der Landarmen-Anstalt innerhalb der Ringmauer seiner Stadt nichts wissen wollte; hatte er sich doch selber um das Kasernen-Gebaüde des Rüchelschen Regiments beworben, um es zu Gemeinde-Zwecken zu benutzen, auch waren ihm schon von dem Ober-Kriegs-Collegio zu Berlin Aussichten auf Gewährung seiner Anträge eröffnet worden. Über diese Verhandlungen verging der ganze Winter 1796—1797. Sie schlossen damit, daß die Landstände das Projekt Anklam fallen ließen und Ukermünde endgültig, als den Ort annahmen, wo das Vorpommersche Detentions und Arbeitshaus angelegt werden solle. Gleichzeitig wählten die Landstände aus ihrer Mitte einen Bevollmächtigten, der, in Gemeinschaft mit einem Abgeordneten der Kriegs- und Domainen-Kammer, das Unternehmen einleiten, vorbereiten und zur Ausführung bringen sollte. Dieser Bevollmächtigte, aus der Ritterschaft gewählt, war der Landrath des Anklamschen Kreises, Moritz Friedrich Wilhelm v. Schwerin, auf Dargibel.

Schwerin nahm den ihm ertheilten Auftrag mit großer Thatkraft in die Hand. Statt des früher in Aussicht genommenen Bauplatzes wählte er einen andern, ein, ebenfalls vor dem Anklamer Thore belegenes Grundstück, welche der Wittwe des Bürgermeisters Berends, Marie Sophie Elisabeth, geb. Klöckner, gehörte. Außer dem Raum für die Baulichkeiten gewährte dieses Grundstück noch einen Garten von 50 Ruth. und eine Wiese von 2 Mg. 62 Ruth. Fläche. Schwerin kaufte es für

900 Thlr. Der Kauf-Contract ist vom 18. März und die ständische Bestätigung desselben vom 27. März 1797. Man sieht aus diesen Daten, daß die Angelegenheit mit großen Eifer betrieben wurde. Landbaumeister Kieck unterzog sich der Entwerfung eines neüen Bauprojects, indem man von der ursprünglich angenommenen Längenausdehnung des massiv aufzuführenden Gebaüdes absah, und sie nunmehr auf 110 Fuß festsetzte, die Tiefe von 44 Fuß beibehielt und 2 Stockwerke, 10 Fuß im Lichten hoch. Auch Kieck beeilte sich: schon am 12. April 1797 reichte er seinen Anschlag ein, wonach das Hauptgebaüde auf Thlr. 9099. 1. 11, eine Holz- und Torfremise auf Thlr. 1130. 8. 3, die massive Mauer zur Hofes-Bewehrung auf 1132 Thlr., und die Anlage eines Brunnens auf Thlr. 112. 19. — zu stehen kam, — Summa Thlr. 11.823. 4. 3, ausschließlich des erforderlichen Bauholzes, welches nach der Forsttaxe zu Thlr. 1280. 16. 6 veranschlagt war. Überdem hatte eine späterere Untersuchung des Baugrundes die Nothwendigkeit dargethan, das Hauptgebaüde auf einem Rost zu errichten, dessen Kosten zu Thlr. 124. 21. — abgeschätzt wurden.

Die landesherrliche Genehmigung zur Errichtung der Vorpommerschen Landarmen-Anstalt in Ukermünde und zum Bau des Arbeitshauses daselbst erfolgte durch Rescript vom 25. April 1797. Dieser Tag ist daher als Tag der perfect gewordenen Stiftung der Ukermünder Landarmen-Anstalt anzusehen.

Schwerin schloß am 26. Juli 1797 drei Verträge wegen Materialien-Lieferung für den Bau der Anstalt-Gebaüde, 1) wegen des erforderliches Kalks mit der landesherrlichen Kalkbrennerei Rochow, vertreten durch deren Controleur Michaelis, oder Michels, wie er im Contrakt sich selbst unterschrieb; 2) mit dem Erbpächter von Neüendorf, Johann Friedrich Greese, wegen der Lieferung von 50.000 Mauersteinen, zu 8½ Thlr. das Tausend; 3) mit dem Ziegler Pahl zu Rochow, ebenfalls wegen Lieferung von 50.000 Mauersteinen, aber zu 8 Thlr., und von Dachsteinen, das Tausend zu 9 Thlr.; während der Magistrat von Ukermünde für 472 Thlr. 18 Sgr., die Lieferung von s. g. Feldsteinen übernahm, die auf den Feldmarken von Blumenthal, Meiersberg, Sprengersfelde und Ferdinandshof gesammelt waren.

[Die Fortsetzung der Chronik von Ukermünde folgt am Schluß der Beschreibung des Kreises.]

I. Zur Stadt Ukermünde gehörige Ortschaften.

A. Eigenthums-Ortschaften im städtischen Polizei- und Gemeinde-Bezirk.

Aschertshof, s. Buschkaten.

Bornkamp, ⅓ Meile von der Stadt, südwestwärts am Wege nach dem Vorwerk Voßberg, ist eine auf Erbpacht ausgethane Holländerei, aus 1 Wohnhause mit Scheüne und 1 Stall bestehend, hat 53 Mg. 88 Ruth. Ackerland, 75. 125 Wiesen, 45. 0 Hütung oder Koppeln, 1. 40 Gartenland, zusammen 175 Mg. 68 Ruth. und ist zur Stadtkirche eingepfarrt, und zur Stadtschule eingeschult.

Buschkaten, früher Erbpacht-, nach Ablösung des Canons Eigenthums-Holländerei, ¾ Meilen von Ukermünde gegen Südsüdwesten, unfern der Landstraße

nach Torgelow, hat 2 Wohnhaüser, 15 Morgen Ackerland, 11 Morgen Wiesen im Bornbruche, 31 Morgen Hütung und ½ Morgen Gartenland, zusammen 57½ Morgen, und ist nach Liepgarten eingepfarrt und eingeschult. Acker und Wiesen sind nicht von sonderlicher Güte. Früher Aschertshof genannt, war diese Holländerei ehemals landesherrlich und wurde gegen den Jädkemühlschen Försterkamp und Garten an die Stadt Ukermünde vertauscht.

Dunzig, Groß-, gleichfalls freie Eigenthums-Holländerei, ½ Meile südlich von der Stadt am linken Ufer der Uker, hat 2 Wohnhaüser, 60 Mg. schlechten Acker, 31 Mg. gute Wiesen, 20 Mg. Koppeln, 1. 21 Gartenland, zusammen 112 Mg. 21 Ruth. und ist nach Liepgarten eingepfarrt und eingeschult.

Hühnerkamp I., auch Wilkenkamp genannt, Erbpacht-Holländerei, ½ Meile von der Stadt gegen Südwesten, an der Gränze des Jädkemühlschen Forst-Reviers, in der Stadtheide gelegen, hat 1 Wohnhaus, 39 Mg. sandigen Acker, 36 Mg. gute Wiesen, 25 Mg. Hütung, 1 Mg. Garten, im Ganzen 81 Mg., und ist ebenfalls nach Liepgarten eingepfarrt und eingeschult.

Hühnerkamp II., Erbpacht-Holländerei, liegt eben so weit von der Stadt in der nämlichen Richtung wie die vorige, östlich von dieser, und ¼ Meile westlich vom Dorfe Liepgarten, wohin sie eingepfarrt und eingeschult ist. Es sind hier 2 Wohnhaüser und an Landung 158 Mg., nämlich 63 Mg. sandiger Acker, 43 Mg. torfige Wiesen, 51 Mg. Hütung und 1 Mg. Gartenland. Diese Holländerei gränzt auf der einen Seite an den Ukermündeschen Stadtwald, auf der andern an die Mönkebudesche s. g. Kleine Heide des Staats-Forstreviers Jädkemühl.

Kamigkrug, auch Ukerkrug genannt, Holländerei und Krugwirthschaft, ½ Meile von der Stadt in nordnordöstlicher Richtung, am Ausfluß der Uker ins Haff, und am s. g. Kamig-Bruch, volles Eigenthum des zeitigen Besitzers, hat 2 Wohnhaüser und eine dazu gelegte Wiese, die den Überschwemmungen des Haffs ausgesetzt ist, welches bei heftigen Nordwinden die Ufer gefährdet. Der Krug ist nach der Stadt eingepfarrt und eingeschult.

Rochow I., Kalkbrennerei und Ziegelei, ¼ Meile von Ukermünde gegen Südsüdosten, auf dem etwas erhöhten Thalrande des rechten Ukerufers, sehr wahrscheinlich auf der Stelle, wo die alte slawische Burg Rochow gestanden hat, besteht aus 5 Wohnhaüsern und vielen zu den Fabrikationszwecken erforderlichen Werkstätten, und ist zur Stadt eingepfarrt und eingeschult. Rochow, woselbst der Kalkofen für landesherrliche Rechnung betrieben wurde, ist nach Ablösung des Erbpacht-Canons freies Eigenthum der Familie Michaelis geworden, in deren Besitz sich Rochow seit länger als 80 Jahren befindet.

Rochow II., oder Stadtziegelei, ist der Name einer zweiten Ziegelbrennerei, welche, ebenfalls auf dem rechten Ukerufer, in der Mitte zwischen der Stadt und Rochow I. belegen ist. Es sind hier 2 Wohnhaüser, deren Bewohner zur Stadt eingepfarrt und eingeschult sind. Ein Stichkanal führt aus der Uker nach dieser Ziegelei, wodurch das Verladen der Erzeügnisse des Ofens erleichtert wird.

Rosenmühle, Windmühlen-Besitzung und Kalkofen nebst Ziegelei, 1500 Schritt südlich von der Stadt, links an der Straße, welche über Liepgarten nach Torgelow führt. 4 Wohnhaüser. Eingepfarrt und eingeschult nach Ukermünde.

Starkenloch, früher Storkenloch, auch Storkennest genannt, Erbpacht-Holländerei, ½ Meile von Ukermünde gegen Südwesten, liegt auf der einen Seite am Liepgartenschen Felde, und auf der andern am Jädkemühlschen Forstrevier, hat 2 Wohnhaüser, 17 Mg. 156 Ruth. Acker, 24. 102 Wiesen, 49. 147 Hütung oder Koppeln, 2. 48 Gartenland, zusammen 94 Mg. 93 Ruth. nicht sonderlichen Bodens. Zur Stadt eingepfarrt, aber nach Liepgarten eingeschult.

Ukerkrug, s. Kamigkrug.

Voßberg, Erbpacht-Vorwerk, ½ Meile von Ukermünde gegen Südwesten, in der Stadtheide am Wege nach Ferdinandshof gelegen, enthält mit der dazu gehörigen Holländerei Rehhagen und dem s. g. Neühaus, welche nahe bei einander liegen, 3 Wohnhaüser und ist zur Stadt eingepfarrt und eingeschult. Es gehören dazu 216 Mg. Acker, 62 Mg. Wiesen, 48 Mg. Hütung, Garten und Wurthen, zusammen 326 Mg. Der Boden ist sehr sandig.

Wilkenkamp, s. Hühnerkamp I.

B. Eigenthums-Ortschaften der Stadt Ukermünde innerhalb des städtischen Polizei-, aber außerhalb des Gemeinde-Bezirks der Stadt.

Hoppenwalde, katholisches Kirchdorf, eine starke halbe Meile von der Stadt gegen Südsüdosten, ist eine neüe Ansiedlung, welche, den Befehlen Friedrich's II. zufolge, auf Grund und Boden des alten slawischen Burgwards Rochow von der Kämmerei der Stadt Ukermünde angelegt worden ist. Diese Anlage ist im zwölften Jahre der Regierung des Königs, d. i. 1752 ins Werk gesetzt worden durch Radung des Kiefernwaldes, mit dem der sandige Boden bedeckt war. Die Colonie wurde für 6 eingewanderte katholische Familien eingerichtet, und jede mit 24 Mg. Acker, 8 Mg. Wiesen und 2 Mg. Gartenland, im Ganzen also mit 204 Mg. Landes ausgestattet, und für jede Familie ein Wohnhaus gebaut, mit dem Stall und Scheüne unter Einem Dach verbunden wurde. Ein Vierteljahrhundert nach der Gründung hieß es von dieser Colonie: Die Einwohner haben ihre Nahrung, außer dem geringen Ackerbau, hauptsächlich von der Viehzucht, von den Holzfuhren aus der landesherrlichen und städtischen Forst, und von gepachteten Äckern und Wiesen der Ukermünder Bürger, und am Ende des Dorfs ein Hirtenhaus und unter dessen Dach ein kleines Bethaus, in welchem ihnen die lutherschen Geistlichen aus der Stadt Ukermünde die nöthigen Amtsverrichtungen leisten. Sonst halten sie ihren eigenen Schulmeister und werden von dem katholischen Pater in Stettin, welcher zwei Mal des Jahres in diese Gegend kommt, curiret. Gegenwärtig, nach Ablauf eines Jahrhunderts und darüber, sind die Verhältnisse zu Hoppenwalde andere geworden. Die Nachkommen der ersten Ansiedler haben, auf dem sterilen Meersandboden, über ein noch ein Mal so großes Areal die Verfügung; denn die Feldmark begreift 540 Mg., wovon 247 Mg. unterm Pfluge, 199 Mg. Wiesen, 73 Mg. Hütung, 2 Mg. Gartenland, 13 Mg. Wohn- und Wirthschafts-Gebaüde und 6 Mg. Wege und Unland sind; allein da keiner der hiesigen 9 Grund-Eigenthümer es zu einem großen Landbesitz hat bringen können, so beschränkt man sich auf etwas Roggen- und im Sommerschlage auf Haferbau, dem sich die Kartoffel als Hauptnahrungs-Pflanze anschließt. Der Acker wird das eine Jahr mit Roggen, das andere Jahr mit Hafer bestellt. Die Wiesen des Dorfs liegen längs der Uker, sind theils ein-, theils zweischnittig und brauchen nicht entwässert zu werden.

Hoppenwalde hat 1 Kirche, 1 Pfarr-, 1 Schul- und 1 Gemeindehaus, 20 Wohnhaüser und 37 Wirthschafts-Gebaüde, und in 55 Haushaltungen 261 Einwohner, von denen 229 Katholiken und 32 Protestanten sind. Außer den 9 Grund-Eigenthümern beschäftigen sich noch 2 Pächter mit der Landwirthschaft. Viehstand: 17 Pferde, 68 Rinder, 91 Landschafe, 63 Schweine, 27 Ziegen. Hühner werden gehalten, Gänse aber nicht. Ein im Meersande vorkommendes thonreiches Lehmlager wird zum Betriebe von 4 Ziegeleien, in denen 33 Arbeiter ständig beschäftigt sind, ausgebeütet. Weder die Kirche noch die Pfarrstelle besitzt Ländereien, dagegen sind der Schule 13 Mg. Landes zugelegt, und die Gemeinde besitzt ein Vermögen von 225 Thlr.

Neüendorf, früher ein Erbpacht-Vorwerk der Kämmerei Ukermünde, jetzt, nach der im Jahre 1846 mit einem Capital von 6666 Thlr. im 25 fachem Betrage des Erbzinses erfolgten Ablösung desselben, freies Eigenthums-Gut der Familie Greese, in deren Besitz es sich seit länger als hundert Jahren befindet, nebst kleinem Dorfe von 4 Büdnerstellen, liegt ¼ Meile von Ukermünde gegen Nordosten, hart am Haffufer, 25 Fuß über dem Wasserspiegel, unfern des Uker-Ausflusses, der die Gutswiesen durchschneidet. Neüendorf hat 16 Wohn- und 21 Wirthschafts-Gebaüde und in 16 Familien 112 Einwohner, die nach Ukermünde eingepfarrt und eingeschult sind. Zum Gute gehören 960 Mg. Grundfläche, bestehend aus 500 Mg. Acker, 300 Mg. Wiesen, 10 Mg. Gartenland und 150 Mg. Kiefern-Waldung. In fünfschlägiger Bewirthschaftung wird Korn-, Kartoffel- und Kleebau getrieben. Die Wiesen sind zweischurig und werden in jedem Winter unter Wasser gesetzt. Gartennutzung findet nur zum wirthschaftlichen Gebrauch Statt. Viehstand: 26 Pferde, 23 Rinder, 712 Masthammel, 40 Schweine, 4 Ziegen. Federvieh wird zum haüslichen Bedarf gehalten. Die Fischerei am Haffufer ist eine Gerechtsame des Gutes Neüendorf, zu dem eine großartige, aus 11 Gebaüden bestehende, mit einer Dampf-Maschine von 20 Pferdekraft betriebene Ziegelbrennerei von 8 Öfen, verbunden mit einer Drainröhren-Fabrik, gehört, in welchen Werkstätten regelmäßig 70 Arbeiter, zu Zeiten noch mehr beschäftigt sind. Ein Stichkanal führt aus dem Haff unmittelbar zu diesen Werkstätten, die ihr Fabrikat weit und breit, selbst bis nach der Habana absetzen. Außerdem ist hier eine Stärkemehl- und eine Syrup-Fabrik.

II. Die ständischen Güter Neühof und Zarower Mühle bei Ukermünde.

Neühof, ein den Landständen von Alt-Pommern gehöriges Erbpacht-Gut, ward von Brüggemann, 1780, so beschrieben: — „Das vor dem Anklamschen Thore der Stadt Uckermünde am Stadtfelde und an der Landstraße nach Anklam gelegene (landesherrliche und zum Domainen-Amt Ukermünde gehörige) Vorwerk Neühof ist zur Ukermündeschen Stadtkirche, und die (mit Neühof verbundene) kleine ¼ Meile von Ukermünde auf der Vogelsangschen Kavel gelegene Pächterei Hammelstall (nebst einer später entstandenen, am Haff belegenen Ziegelei) ist zu Lukow eingepfarrt. Bei beiden Vorwerken befinden sich an Acker, Wiesen, Koppeln und Gartenlande beinahe 1090 Mg. (davon ungefähr 370 Mg. auf Hammelstall trafen). Die Äcker und Wiesen des Vorwerks Neühof waren ehemals mit den Äckern und Wiesen der Stadt

Ukermünde vermengt. Diese Gemeinschaft ist aber seit 1773 völlig aufgehoben und es sind dem Vorwerke sämmtliche Zubehörungen besonders und zusammen angewiesen worden. Die Dienste werden von den Dorfschaften Grambin und Mönkebude geleistet, welche auch die s. g. Herrenwiese mähen, das Heü zusammen bringen und einfahren müssen. Der Acker ist ritterfrei, daher auch keine Contribution gegeben wird."

Die Ritterfreiheit giebt Zeügniß, daß Neühof ursprünglich eine ritterschaftliche Besitzung war, die in Folge der Zeiten an den Landesherrn übergegangen ist. Wann dies geschehen, und wer die Vorbesitzer gewesen, läßt sich ohne sehr weitlaüfige Nachforschungen im Pommerschen Provinzial-, und im Archiv der Königlichen Regierung zu Stettin, nicht ermitteln, wenn Urkunden, welche diesen Gegenstand betreffen, überhaupt aufbewahrt sein sollten. Im letzten Decennio des 18. Jahrhunderts gehörte Neühof zur General-Pachtung der Ämter Ukermünde, Torgelow und Königsholland, und war vom General-Pächter, nach üblicher Weise, an einen Unter-Pensionarius ausgethan. Der letzte Pächter war der Amtmann Brahz, welcher, als landesherrlicher Seits die Veraüßerung des Vorwerks, wegen der geringen Pachtgefälle, die es abwarf, beschlossen worden war, seine Bereitwilligkeit erklärte, das Gut eigenthümlich zu übernehmen. So verlor Neühof im Jahre 1794 die Eigenschaft einer landesherrlichen Domaine und trat in die Reihe der Erbpachtgüter durch Vertrag vom 19. September. Der erste Erwerber, Joachim Friedrich Brahz, hat das Gut bis 1798 besessen, in welchem Jahre es in andere Hände überging. Seitdem hat das Gut seinen Besitzer noch zwei Mal gewechselt, 1824 in öffentlicher Feilbietung, und 1828 durch freiwilligen Verkauf. In dem zuletzt genannten Jahre erwarb es Friedrich Dunker. Dieser ließ es seit dem 1. April 1830 durch Georg Friedrich Carl Kerkow und dessen Ehefrau Caroline Elisabeth Justine, geb. Duncker, bewirthschaften. Die Kerkowschen Eheleüte galten von da an als rechtmäßige Erbpächter von Neühof, wurden es aber erst durch den Contract vom 9. August 1836, der indessen mehr ein Scheinkauf gewesen und Dunker der eigentliche Besitzer geblieben zu sein scheint, welcher da er bedeütende, auf dem Gute haftende Hypotheken-Schulden mit übernommen hatte, auf Neühof, wie man zu sagen pflegt, eben keine Seide gesponnen hat, daher frühzeitig bei ihm der Wunsch rege geworden sein mag, sich des Gutes so bald als möglich wieder zu entledigen.

Die Gelegenheit dazu bot sich in demselben Jahre 1836 dar. Die unmittelbare Nachbarschaft von Ukermünde, mit dessen Stadtgemarkung die Felder von Neühof gränzen, erregte in den Altpommerschen Ständen den Gedanken, die Arbeitskraft der ihrer Obhut anvertrauten arbeitsfähigen, aber arbeitslosen Leüte, sammt den der Landarmen-Anstalt überwiesenen arbeitscheüen Vagabonden, durch landwirthschaftliche Thätigkeit zu verwerthen, und auf diese Weise nicht allein das Ziel einer regelmäßigen, fruchtbringenden Lebensweise der Detinirten zu gewinnen, sondern auch durch den Aufenthalt im Freien, in Feld und Flur und Wald, für Aufrechthaltung ihrer Gesundheit Sorge zu tragen. Die Stände richteten ihr Augenmerk auf Neühof, welches der Fiscus, wie oben erwähnt, durch Vertrag vom 19. September 1794 zu Erbpachtrechten ausgethan hatte, und von dem man wußte, daß es kaüflich sei; und so wurde der Ankauf des Gutes Neühof für die Landarmen-Anstalt zu Ukermünde durch die Alt-Pommersche Landstube unterm 20. October 1836 zum Beschluß erhoben.

Der Bevollmächtigte der Communal-Landstände, Carl Ferdinand Gustav Schnuchel, damaliger Inspector der Landarmen-Anstalt, hatte schon am 25. August 1836 mit den Kerkowschen Eheleüten, den zeitigen wenn auch nur Schein-Besitzern des Gutes, eine Punctation abgeschlossen. Diese wurde sodann am 14. Februar 1837 zu einem

förmlichen Kauf-Contract erhoben, in welchem der Kaufpreis auf 13.000 Thlr. festgestellt, und dieser in folgender Art berichtigt wurde: — Die Kaüfer übernehmen die auf dem Gute eingetragenen Forderungen, als:

1) Die für den Kriegs- und Domainen-Rath Loffhagen ex obligatione vom 12. October 1825 und 25. Juni 1827	Thlr.	4000.
2) Die ex contracto vom 5. Juni 1828 und ex cessione vom 20. Januar 1829 und 19. November 1829 für den Kaufmann Dieckmann eingetragenen	"	3300.
3) Die ex obligatione vom 10. April 1826 und 26. März 1829 für den Gutsbesitzer Keibel eingetragenen	"	500.
4) Aus der Obligation vom 12. Juni 1826 und der gerichtlichen Verhandlung vom 29. März 1826, aus welcher noch rückständigen .	"	1500.
als Selbstschuldner, und zahlen den Rest mit	"	3700.
	Thlr.	13.000.

am 15. März 1837, nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage des Kauf-Vertrages an gerechnet, an die Verkaüfer, Karkowschen Eheleüte, baar aus. Das lebende Inventar, bestehend auf dem Gute aus 4 Kühen, 2 Pferden, 2 Füllen, aus Borsten- und Federvieh, so wie aus 24 Kühen und den Schafen, die an den Holländer Peters verpachtet waren, wurde taxirt und von den Kaüfern nach dem Taxwerthe bezahlt, die überdem in den Peters'schen Pacht-Vertrag traten, bei dem es sich um ein Pacht-Quantum von 600 Thlr. handelte.

Nach erfolgter Genehmigung und Bestätigung des Kauf-Contracts bewilligte der Communal-Landtag noch 2000 Thlr. zur Aufbesserung und Vervollständigung des Inventars, des lebenden wie todten, so daß sich der ganze Aufwand bei Erwerbung des Gutes belaufen hat auf . . . . 15.000 Thlr.

Die Verwaltung desselben Seitens der Inspection der Landarmen-Anstalt, insonderheit des nunmehrigen Directors Dittmer, begann am Tage der Übergabe, die sogleich bei Abschluß des Kauf-Contracts erfolgt war. Zur Wirthschaftsführung wurden ein ackerbaukundiger Aufseher und ein tüchtiger Statthalter angestellt und die Arbeiter für Feld und Stall von der Landarmen-Anstalt hergegeben, deren Vorsteher im Lauf der Jahre die Genugthuung gehabt hat, daß nicht blos die Absichten, welche bei dem Vorschlag zum Ankauf des Gutes mit Bezug auf die Detinirten der Anstalt vorgewaltet haben, im Großen und Ganzen verwirklicht worden sind, sondern auch durch umsichtige Bewirthschaftung des Gutes den Landständen eine sehr werthvolle Besitzung gewonnen worden ist, deren Einkünfte einen nicht geringen Beitrag zur Unterhaltung der Landarmen-Anstalt abwerfen. So gehen hier Humanität und die Rücksicht auf das materielle Wohl Hand in Hand. Dittmer hat aber auch die Freüde, daß sein Streben aller Seits mit Hochachtung anerkannt wird. Seit Erwerbung des Gutes im Jahre 1837 haben in seinem Territorial-Bestande einige Veränderungen Statt gefunden. Darüber gibt Auskunft der —

Hypotheken-Schein des Gutes Neühof, 1849.

Das Erbpacht-Vorwerk Neühof, vormals im Anklamschen Kreise belegen und jetzt zum Ukermündeschen Kreise gehörig, ist ein auf dem Fundo des Domainen-Guts Ückermünde belegenes Vorwerk und gegenwärtig ein Erbpacht-Gut, nach dem laut des den 19. September 1794 geschlossenen und den 9. August 1795 von Sr. Königl. Maj. bestätigten Erbpacht-Contracts dem Amtmann Joachim Friedrich Brahz und dessen Nachfolgern das vollständige erbliche Nutzungsrecht davon, gegen einen jährlichen Canon von 302 Thlr. 7 Sgr. und unter Vorbehalt der übrigen Reservat-

Rechte erb- und eigenthümlich von dem Königl. Domanio zu Erbpacht-Rechten abgetreten worden.

Das vollständige erbliche Nutzungsrecht dieses Erbpacht-Vorwerks besitzen gegenwärtig die Communal-Landstände von Alt-Vor- und Hinterpommern, — welche dieses Gut, mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern, mittelst Vertrages vom 14. Februar 1837 von dem frühern Besitzer, George Friedrich Carl Kerckow, unter Zuziehung seiner Ehefrau, für Dreizehn Tausend Reichsthaler gekauft haben.

Zu diesem Erbpacht-Vorwerk gehören an Acker 296 Mg., an Wiesen 193 Mg. 107 Ruth., an Koppeln 18. 112, an Gartenland 4. 145; Summa 513. 4; desgleichen an unbrauchbaren und dem Anschlage abgeschriebenen Grundstücken 206. 139, in Summa . . . . 719 Mg. 143 Ruth. Die dazu gehörigen Gebaüde sind ein Wohnhaus, eine Scheüne, ein großer Viehstall, ein Schweine- und ein Schafstall, das Brauhaus, das Schäferhaus, ein Familienhaus von zwei Wohnungen nebst Stallung und ein dergleichen mit Stallung, nach der Bemerkung in dem bisher bei dem Justiz-Amt Ückermünde geführten Hypotheken-Buche, wonach der Amtmann Brahz die sämmtlichen Gebaüde durch den allegirten Erbpacht-Contract für 360 Thlr. Courant nach der Taxe angenommen hat.

Die Besitzer dieses Vorwerks, die Erbpächter Dunckerschen Eheleüte, sind mit der gegen den Brennerei-Besitzer Gottlob Brahz zu Neühof auf Raümung des zu Neühof belegenen Brenn- und Brauhauses, nebst dem dazu gehörigen Schweinstalle — erhobenen Klage, durch die am 14. Juli 1832 und 7. Januar 1834 publicirten Erkenntnisse der beiden Senate des Oberlandes-Geeichts zu Stettin rechtskräftig abgewiesen worden. — Inhalts der von der Königl. General-Commission zu Stargard unterm 24. December 1841 bestätigten Recesse ist das Aufhütungsrecht dieses Vorwerks mit Schafen auf der Feldmark der Dorfschaft Mönckebude durch Capitalzahlung abgelöst worden. — Inhalts des von der nämlichen Behörde unterm 27. Juni 1846 bestätigten Recesses ist die Berechtigung des Windmühlen-Besitzers Lüdtke in Neühof, die dortige Vorwerks-Feldmark mit 2 Haupt Rindvieh zu beweiden, durch Compensation von 4 Thlr. Canon und 1 Thlr. Weidegeld, welche der Mühlenbesitzer jährlich zu entrichten hatte, so wie durch Überlassung von 2 Mg. Land aufgehoben. — Die privative Hütung von Neühof auf 886 Mg. 162 Ruth. in der Stadtheide nach dem Recesse vom 11. November 1773 ist aufgehoben, und sind dafür an Neühof 483 Mg. 31 Ruth., so wie an die Stadt Ückermünde der Rest jener Hütungsfläche, 42 Mg. 46 Ruth. Acker und Wiese und die Hütungsplätze zwischen dem (Zarower) Mühlenteiche und der Forst zum uneingeschränkten Eigenthum abgetreten; auf Grund des Vergleichs zwischen den Vertretern der Communal-Stände Alt-Pommerns und der Stadt Uckermünde vom 23. October 1847, 29. August, 15. November 1848 und 14. Juni 1849.

Das vollständige erbliche Nutzungsrecht dieses Erbpacht-Vorwerks ist im Jahre 1798 für 9000 Thlr. verkauft, im Jahre 1824 in der Subhastation für 5000 Thlr. meistbietend erstanden, im Jahre 1828 für 9000 Thlr., und im Jahre 1836 für 13.000 Thlr. veraüßert worden.

Auf dem vollständigen erblichen Nutzungsrechte dieses Erbpacht-Vorwerks haften gegenwärtig — Rubrica II. Beständige Lasten und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition — No. 1. Dreihundert zwei Reichthaler (302 Thlr.) und 7 Gr. als eine beständige jährliche Erbpacht, so nach dem Erbpacht-Contracte vom 19. September 1794 und confirmirt den 9. August 1795 in vierteljährigen Ratis und zwar mit ¼ in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Thlr. gerechnet, und die übrigen ¾ in Courant, von dem jedesmaligen Erbpächter an die Kasse des Domainen-Amts

Ückermünde entrichtet werden muß. Dieser Canon ist aus dem bisher bei dem Domainen-Justiz-Amt Ückermünde geführten Hypothekenbuche den 20. Mai 1811 übertragen auch zugleich vermerkt: — daß nach dem angezogenen Erbpacht-Contracte auch das unentgeldliche Rückfalls-Recht der Erbpacht in dem Falle, wenn der Erbpächter den Canon über zwei Jahre ganz oder zum Theil schuldig bleibt, und solcher Rückstand nicht gleich Anfangs des dritten Jahres völlig bezahlt, so wie — das Vorkaufsrecht bei Veräußerungen des Erbpachtguts und wenn solches nicht ausgeübt wird, ein Laudemium, nämlich der 10te Theil des Canons im Betrage von 30 Thlr. 5 Gr. 6 Pf., so an die Königl. Justiz-Ämter-Sportel-Kasse zu entrichten, dem Königl. Domanio vorbehalten ist. — Rubrica III. Hypotheken: No. 1. bis incl. 11 c. sind gelöscht.

Weiter findet sich nichts eingetragen und wird dieser Hypothekenschein für die Königl. Regierung zu Stettin zur Information ertheilt.

Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Ückermünde, den 20. Juni 1849.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(L. S.) (gez.) **Wegeli.**

In dem Abkommen vom 23. October 1847, welches zwischen der Inspection der Landarmen-Anstalt, Namens der Königlichen Regierung zu Stettin und der Stände Alt-Pommerns, und dem Magistrate und den Stadtverordneten von Ukermünde Hinsichts des Hütungsrechts des Gutes Neühof im Stadtwalde abgeschlossen wurde, erwarb das Gut Neühof nicht allein das in 12 verschiedenen Flächen liegende Areal von 483 Mg. 31 Ruth. zum freien und uneingeschränkten Eigenthum, sondern auch alles auf der abgetretenen Fläche stehende Holz ohne Ausnahme, die Jagdgerechtigkeit, einen Weg und die Trift nach Meiersberg, 12 Mg. 83 Ruth. enthaltend, die der Stadt bisher zugehörig gewesene Fischerei in der Hälfte des Zarower Bachs, so weit diese vom Neühofer Fundo begränzt wird, und so weit solche zeither von der Stadt ausgeübt worden. Zu den Abtretungen des Gutes Neühof an die Stadt, aus 6 Ackerkämpen und 1 Wiese bestehend, und 42 Mg. 46 Ruth. enthaltend, gehörten auch, wie im Hypothekenschein gesagt ist, die Hütungsplätze am Mühlenteich der Zarower Mühle, deren Flächeninhalt nicht bekannt ist. Doch hiervon abgesehen, erweiterte sich durch dieses Abkommen, welches durch Feststellung der Gränzen am 14. Juni 1849 perfect wurde, das Gebiet des Gutes um 453 Mg. 68 Ruth.

Diese Erweiterungen wurden in den folgenden Jahren fortgesetzt. So kaufte die Inspection der Landarmen-Anstalt, nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung und der Landstände, 1852 ein Ackerstück aus dem Nachlaß des geh. Regierungs-Raths Krafft, und in demselben Jahre von den Kaufmann Frankschen Eheleüten einen 19 Mg. 139 Ruth. großen Acker- und Wiesenplan, wovon aber 1855 in Folge der Separation 1 Mg. 90 Ruth. abgenommen wurden, was zu einem erfolglosen Prozeß gegen die Verkaüfer Anlaß gab. 1854 wurden Wiesengrundstücke, im Siedenfelde belegen und 12 Mg. 145 Ruth. Flächeninhalts, von Grape und Rohr angekauft. Im Jahre 1745 oder 1747 waren auf dem Fundo des damaligen landesherrlichen Amt-Vorwerks Neühof 3 Büdnerstellen angelegt und mit Mecklenburgschen Einwanderern besetzt worden. Jede bestand aus Haus, Stall und Garten und hatte Raff- und Leseholz, so wie Weidefreiheit im landesherrlichem Forstrevier Mönkebude für 1 Kuh nebst Zuwachs und 2 Schweine, wogegen sie 1 Thlr. Grundgeld, 13 Sgr. Braugeld und 1 Thlr. 1 Sgr. Schutzgeld zu zahlen hatte, Abgaben, die indeß durch

die spätere Gesetzgebung aufgehoben wurden. Diese 3 Büdnerstellen, welche sich in der Folge zu 6 Halbbüdnern verwandelten, befinden sich ganz nahe beim Gutshofe. 1854 bot sich die erste Gelegenheit eine dieser Halbbüdner-Stellen zu kaufen, weil der Eigenthümer nach Amerika auswandern wollte. Sie wurde für 225 Thlr. erworben, und zwei andere im Jahre 1856—57 für 400 Thlr. und 300 Thlr. Die Holz- und Weidefreiheit, die diesen 3 Halbbüdnern zustand, löste der Forst-Fiscus im Jahre 1857 mit 2 Mg. 45 Ruth. Land-Entschädigung ab.

Aus einer für das Landbuch unmittelbar bestimmten Beschreibung des Gutes Neühof, welche Director Dittmer im Anfange des Jahres 1859 eingeschickt hat, ist das Folgende entnommen:

Neühof, Erbpacht-Gut (früher Domainen-Vorwerk) nebst 1 Windmüller und 3 Halbbüdnern, liegt im Flachlande in der Nähe des Kleinen Haffs. Der Flächeninhalt dieses Gutes beträgt an ackerbaren Feldern 522 Mg. 42 Ruth., an Wiesen 218. 105, an Hütung 127. 33, an Gartenland 13. 170; an Waldungen 262. 129, an Gewässern 76. 81, an Wohn- und Wirthschafts-Gebaüden und Hofraümen 4. 134, an Wegen und unnutzbarem Lande 37. 66; ganze Fläche . . . 1263 Mg. 7 Ruth. Völlig separirt wird das Gut in 7 Schlägen mit 4 Saaten in zweimaliger Düngung bewirthschaftet. Fruchtfolge: 1) Brache, gedüngt; 2) Winterung; 3) Sommerung; 4) Kartoffeln und Erbsen gedüngt; 5) Sommerung mit Klee; 6) Mäheklee; 7) Weideschlag. Unter gewöhnlichen Verhältnissen sind Aussaat und Ärnte bei —

Winterroggen	102	Sch.	4	Mtz.	806	Sch.	13	Mtz.	8tes	Korn
Sommerroggen	68	„	—	„	376	„	—	„	$5\frac{1}{2}$	„
Gerste	23	„	—	„	238	„	4	„	$10\frac{1}{4}$	„
Hafer	109	„	4	„	707	„	15	„	$7\frac{1}{2}$	„
Erbsen	12	„	—	„	65	„	12	„	$5\frac{1}{2}$	„
Buchweitzen	5	„	2	„	28	„	—	„	6	„
Linsen	1	„	$9\frac{3}{4}$	„	15	„	—	„	$9\frac{1}{4}$	„
Kartoffeln	506	„	—	„	3593	„	10	„	$7\frac{1}{5}$	„

Hafer und Wicken zum Grünfutter pflegt man 10 Scheffel, so wie 260 Pfd. Klee auszusäen, worauf 80 Fuder grüner Klee gewonnen werden. Trockne oder feüchte Witterung ist hier entscheidend. Zum Bau von Ölfrüchten ist der Boden zu leicht. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischnittig; sie können nicht be- und nicht entwässert werden, sind aber der Überfluthung ausgesetzt. Die Gartennutzung und der Obstbau sind wegen der leichten Bodenbeschaffenheit und wegen freier, den Stürmen ausgesetzten, Lage nicht rentabel. Der Wald besteht aus Kiefern. Es werden 14 Pferde, 8 Ochsen, 40 Kühe, 400 Hammel und 4 Zuchtschweine gehalten und die Zuzucht auf Ergänzung des Abgangs am Inventarium beschränkt. Federvieh wird nicht gehalten. Die Fischerei im Grambiner (Binnen-) See, die dem Gute zusteht, und im Zarower Bach ist für 32 Thlr. verpachtet. Außer Torf in den Wiesen, von dem jährlich ungefähr 1 Million gefertigt wird, und außer Lehm in einigen Ackerstücken, sind nutzbare Mineralien nicht vorhanden. — Neühof ist, wie schon angemerkt, zur Ukermünder Pfarrkirche eingepfarrt, dagegen gehören die Kinder des Müllers und der drei Halbbüdner zur Schulgemeinde Grambin.

Dem Concluso des Alt-Pommerschen Communal-Landtages vom 14. December 1853 zufolge, hat die Inspection der Landarmen-Anstalt alljährlich einen Bericht über die Verwaltung des ständischen Gutes Neühof für das vorhergegangene, vom 1. Juli zum 30. Juni laufende Jahr zu erstatten, der in der ersten Hälfte des Monats

September eingereicht zu werden pflegt. Aus einigen der jüngsten dieser Jahres-Berichte, sind die folgenden Nachrichten über den Zustand des Guts, seine Bewirthschaftung und Verwaltung entnommen.

1858—1859. Das Capital-Conto von Neühof hat sich so weit geändert, daß beim Abschluß der Geldrechnung für dieses Jahr nur noch . .	Thlr.	4880. 1. —
zu verzinsen und zu tilgen blieben. Auf die ursprünglich zum Ankauf des Guts und zur Anschaffung des Inventars von den Ständen vorgeschossenen 13.000 + 2000 = ...	„	15.000. —. —
sind also seit Übernahme des Guts im Jahre 1837, oder innerhalb des Zeitraums von 22 Jahren abgezahlt worden . . .	„	10.119. 29. —
Außerdem sind im Laufe der Zeit aus den Revenüen-Überschüssen angekauft worden: a) das Frankſche Grundstück für 1600 Thlr., b) die Grape-Rohrschen Wiesen für 800 Thlr., c) die 3 Halbbüdnerstellen für 925 Thlr., d) das Brüse-Grundstück für 550 Thlr.; diese vier Ankaüfe für	„	3.875. —. —
An den Verwaltungs-Fonds der Landarmen-Anstalt sind abgegeben worden 1856 = 3900 Thlr., 1857 = 4000 Thlr., zusammen	„	7.900. —. —
Für den General-Landarmen-Fonds sind im Jahre 1859 zur Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse abgeführt worden . . .	„	2.669. 16. 1
Macht zusammen . . .	Thlr.	24.564. 15. 1

Nimmt man an, daß — 1) durch die Ablösung der Hütungs-Berechtigung Seitens der Stadt Ukermünde und des Forst-Fiscus; — 2) durch den Neü- und Massivbau der Wirthschaftsgebaüde; — 3) durch die ausgeführten Meliorationen, wohin auch einige Drain-Anlagen gehören; und — 4) durch den Ankauf der vorstehend unter a—d aufgeführten Grundstücke der Capitalwerth von Neühof auf etwa	Thlr. 40.000	
wofür es jeder Privatmann bei den zeitigen Gutspreisen gebrauchen kann, gestiegen ist, und zieht man hiervon die dafür ausgeschriebenen 15.000 Thlr., so wie den Ankaufspreis der Grundstücke a—d mit 3875 Thlr., in Summa also mit	„ 18.875	
ab, so treten noch		„ 21.122. —. —
hinzu, woraus folgt, daß die Stände, außer dem jährlich mit den Detinirten in Neühof verdienten Tagelohn, durch den Ankauf des Gutes etwa		Thlr. 45.606. 15. 1
gewonnen haben.		

1861—1862. Von dem Ankaufs- und Ausstattungs-Capitale der 15.000 Thlr. blieben am 1. Juli 1862 noch 4317 Thlr. 18 Sgr. mit 4 pCt. zu amortisiren und mit Thlr. 172. 20. 6 zu verzinsen. — Die Berichtigung der Besitztitel von sämmtlichen zu Neühof gehörigen Grundstücken für die Stände Alt-Pommerns ist erfolgt, und die darüber sprechenden Original-Dokumente sind eingereicht, nur dasjenige der neüerdings erworbenen Witteschen Halbbüdnerstelle liegt seit dem 2. August 1862 zur Bestätigung noch vor und dasjenige über einen Tauschvertrag befand sich noch bei der Kreisgerichts-Deputation zum Zweck der Eintragung ins Hypothekenbuch. Das Capital für das von den Geheimrath Krafftschen Erben angekaufte Ackerstück war denselben nunmehro ausgezahlt worden.

Die Wohn- und Wirthschafts-Gebaüde, mit 9400 Thlr. bei der Pommerschen Land-Feüer-Societät versichert, befanden sich, soweit sie zur Hoflage gehören, in gutem, baulichem Stande. Um sie darin zu erhalten, wurden Thlr. 16. 3. 10 ausgegeben. (Die ganze Hoflage hat ein sehr freündliches und solides Ansehen. Das ursprünglich von Fachwerk erbaute Wohn- und Wirthschafts-Haus ist durch Untermauerung, womit 1853 der Anfang gemacht war, in ein ganz massives, so gut wie neües Gebaüde umgewandelt worden. — (Bericht der ständischen Revisions-Commissarien, O. v. Ramin und Wegener, vom 1. December 1857): Weniger gut, als die Hofgebaüde, sind zwar die beiden zugekauften Büdnerhaüser (4 halbe Stellen), indessen befinden sie sich doch in bewohnbarem Zustande und werden auch in diesem unterhalten. Nachdem im Jahre 1862 auch die 4te (Mittesche) Stelle angekauft und zum Gute Neühof gezogen worden, sind daselbst nur noch 2 Halbbüdner vorhanden, auf deren gelegentlichen Auskauf, der Intention der Stände gemäß, ebenfalls Bedacht genommen wird. Das am 4. Juli 1861 abgebrannte Rettungshaus (für die Knaben-Detentions-Anstalt) war (bei Erstattung des Berichts, 14. September 1860) noch nicht wieder aufgebaut, sollte aber alsbald in Angriff genommen werden, damit dasselbe wenigstens im Jahre 1863 bezogen werden könne.

Die Schlagwirthschaft (7 Schläge) und die Fruchtfolge sind unverändert beibehalten worden. Den Erlös aus den erzielten Natural-Erträgen betrug Thlr. 3336. 20. 6
Die Gartennutzung gewährte . . . . „ 435. 18. 6
Aus der Viehzucht wurde eingenommen . . Thlr. 5106. 29. 2
Zieht man davon die zum Ankauf von Zug-,
Zucht- und Mastvieh ausgegebenen . . . „ 1820. 20. —
ab, so bleibt eine Einnahme von . . . . „ 3286. 2. 2
und darunter allein für verkaufte Milch Thlr. 2063. 26. 6. Die durchschnittlich vorhandenen 38—39 Kühe gaben überhaupt 67.084½ Quart Milch, 1 Kuh also jährlich etwa 1742 Quart, und täglich beinahe 5 Quart, d. i. bedeütend mehr als in Vorjahren, was in der Zuzucht eines bessern Viehs, und besserer Fütterung mit Klee, bez. Rapskuchen — für welch' letztere Thlr. 233. 22. 6 ausgegeben wurden — seinen Grund hat. Außerdem wurde noch in der Wirthschaft durch Kälber und Ferkel für Thlr. 123. 2. 5 Milch verbraucht; es berechnet sich daher der Brutto-Ertrag für eine Kuh durchschnittlich auf beilaüfig 57 Thlr. Für angekauftes Schafvieh wurden Thlr. 1324. 5. — verausgabt, dagegen für Wolle und Felle Thlr. 1933. 24. 8 eingenommen, so daß der Brutto-Überschuß aus der Schäferei-Wirthschaft nur Thlr. 599. 19. 8 betrug. Wenn dieser nicht bedeütender war, so hat dies darin seinen Grund, daß das angekaufte magere Schafvieh im Verhältniß zum fetten zu hoch im Preise stand. Übrigens hat dasselbe keine Ausgaben für Futter veranlaßt, sondern ist ausschließlich mit selbstgewonnenem Heü, Stroh und Lupinen gefüttert oder geweidet worden. Im Ganzen überstieg die Einnahme aus der Viehnutzung den Anschlag noch um . . . . Thlr. 1706.

Die Torfnutzung hat zwar die davon veranschlagte Einnahme noch überstiegen, nichts desto weniger ist sie hinter derjenigen der Vorjahre (wo eine Million Soden und darüber gestochen wurden) zurückgeblieben, weil weniger Arbeitskräfte, als früher für die Torfarbeiten verfügbar waren. An Fremde konnte, nach Befriedigung des eigenen etatsmäßigen Bedürfnisses der Anstalt ꝛc., nur 192.000 Torf verkauft werden; indessen ist die Einbuße, welche Neühof dadurch erlitten hat, der Verwaltung reichlich durch den Tagelohn ersetzt worden, den die Detinirten bei Fremden baar verdient haben. Daß die ausgetorfte Fläche weit weniger, als den dazu ausgesetzten Morgen, Preüss. Maaßes, betragen hat, versteht sich unter diesen Umständen von selbst.

Die Forst-Verwaltung hat zwar weniger eingetragen, wie sie nach dem Anschlage sollte; es ist aber auch weniger als 5 Mg. Waldfläche abgetrieben und das gefällte Stammholz nicht verkauft, sondern zum Bau des neüen Rettungshauses reservirt, außerdem aber der fehlende Bedarf an Brennholz durch Radung von Stubben auf Weideabfindungsflächen im städtischen Forst, gegen Überlassung der geradeten Stubben beschafft worden. Die abgetriebenen Flächen werden theilweise mit Kiefern angesäet oder bepflanzt, theils zu Acker gemacht. — Der Seidenbau (der, von den detinirten Knaben, unter Aufsicht ihres Hausvaters, betrieben, immer sehr dürftige Resultate geliefert hat), mußte ausgesetzt werden, weil es an Raum dazu in der Anstalt mangelt, und soll wieder aufgenommen werden, wenn das neüe Rettungshaus fertig und wieder bewohnt ist. — An Fuhr- und Ackerlohn verdienten die Gespanne Thlr. 214. 6. 5 nebenbei mehr, als veranschlagt, darunter Thlr. 70. 2. 6, welche die Zarower Mühle dem Gute Neühof zu vergütigen hat.

Unter den zufälligen Einnahmen befindet sich die Summe von Thlr. 973. —. 6, welche, nach Abzug der Kosten, von der Greifswalder Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Hagelschlag, der am 10. Juni 1861 den Roggen auf Neühofer Felde traf, vergütigt worden sind.

Die Brutto-Jahres-Einnahme erreichte überhaupt die Höhe von	Thlr.	11.504.	4.	3
Die Landarmen-Anstalt erhielt für die Detinirten an Arbeitslohn	„	2.280.	4.	6
und an Zuschuß	„	2.297.	18.	9
und außerdem verblieben, nach Verzinsung und Tilgung des Ankaufs-Capitals, in der entsprechenden Rate zur Disposition der Stände noch	„	5.008.	12.	9

Zu Meliorationen, wie sie in den Vorjahren vorgenommen wurden, waren keine Arbeitskräfte verfügbar, daher dergleichen auch in keinem nennenswerthen Maaße vorgenommen werden konnte; sobald weniger lohnende Arbeiten es gestatten, dergleichen vorzunehmen, soll damit fortgefahren werden, wüste Sandschellen urbar zu machen.

Durch Conclusum vom 3. März 1863 hat der Communal-Landtag das jährliche feste Einkommen des die Hofwirthschaft führenden Aufsehers auf 200 Thlr., und des Statthalters auf 150 Thlr. festgestellt, beide mit freier Wohnung, freier Station, freier Feüerung und Beleüchtung, und das Gehalt eines Hülfs-Aufsehers, der zugleich die Forst zu bewirthschaften hat, auf 175 Thlr. normirt, bei freier Wohnung, aber ohne die übrigen Beneficien.

Der statistischen Tabelle zufolge hatte Neühof, Gut und Dorf, am 1. Januar 1862 — 33 Einwohner, 19 männlichen, und 14 weiblichen Geschlechts, darunter außer dem Wirthschaftsführer, dem Statthalter und dem Forst-Aufseher des Gutes, der Eigenthümer der Windmühle und 2 Halbbüdner; an Gebaüden: 5 Wohnhaüser, 14 Wirthschafts-Gebaüde und die Windmühle. Viehstand auf dem Gute und in der Gemeinde: 18 Pferde, 52 Rinder, 197 halbveredelte Schafe, 17 Stück Borstenvieh, 4 Ziegen. Die drei Büdnerstellen haben 20 Thlr. Domainen-Gefälle und 1½ Thlr. Grundsteüer zu entrichten; und die Neühofsche Mühle eine jährliche Rente von 12 Thlr. und 15 Sgr. Grundsteüer von 1 Mg. 28 Ruth. Landung. Die Regulirung dieser Mühle ist am 1. Januar 1828 eingetreten. Aller Mahlzwangs-Entschädigung hat der Müller entsagt. Vor der Regulirung beliefen sich die Domainen-Gefälle dieser Mühle auf Thlr. 52. 11. 2.

Zarower Mühle, ungefähr 660 Ruth. oder ¼ Meile von Neühof gegen Westnordwesten liegt auf dem Zarower Bach diese Wassermühle, nach der eben angeführten statistischen Tabelle, nur mit einem einzigen Bewohner, dem Mühlenbescheider, 1 Wohnhause, 3 Wirthschafts- und den Mühlen-Gebaüden, 2 Pferden, 17 Rindern,

54 halbveredelten Schafen. Sie besteht aus einem Mahlgange mit zwei Gängen und einer Schneidemühle, welche ungefähr 100 Schritte von der Mahlmühle liegt, und war ehedem landesherrliches, zum Amte Ukermünde gehöriges, Eigenthum und mit der Windmühle bei Neühof nebst 2 Windmühlen vor dem Ukerthor der Stadt Ukermünde in Einen Anschlag gebracht worden. Die Einwohner der Stadt bildeten die Zwangsmahlgäste dieser vier Mühlen, und nicht allein diese, sondern auch die Einwohner der Dörfer Grambin, Lukow, Kagendorf, Wersin, Liepgarten und Mönkebude und einer Menge einzelner Niederlassungen. Die neüere Gesetzgebung seit dem Tilsiter Frieden hob die Zwangsmahlpflicht auf; aber schon früher waren die vorher genannten Ukermünder Mühlen durch Verkauf in Privatbesitz übergegangen, so auch insonderheit die Zarower Mühle, welche zur Ukermünder Stadtkirche eingepfarrt und eingeschult ist. Sie hatte für die Mahlmühle Thlr. 298. 23. 4 und für die Schneidemühle 20 Thlr. jährlich an Domainen-Gefällen zu entrichten. Durch die am 1. Januar 1833 eingetretenen Regulirung, wobei der Müller auf eine Mahlzwangs-Entschädignng Verzicht geleistet hat, ist jene Abgabe seit 1837 auf eine jährliche Rente von 90 Thlr. herabgesetzt. Außerdem zahlte der Müller für $11\frac{1}{2}$ Mg. eine jährliche Erbpacht von 3 Thlr. 25 Sgr.

Die Zarower Mühle, durch ihre Lage zu Neühof große Vortheile versprechend, wurde im Jahre 1859 von den Alt-Pommerschen Ständen für 25.000 Thlr. angekauft, und am 7. December genannten Jahres übergeben. Von dem Kaufgelde sind 11.000 Thlr. baar ausgezahlt, wozu aus den Revenüen-Überschüssen von Neühof 2000 Thlr. entnommen und aus dem ständischen Dispositions-Fonds 9000 Thlr. gegen 4 pCt. Zinsen angeliehen worden sind. Von den noch verbliebenen 14.000 Thlr. sind hypothekarisch eingetragen und werden mit 5 pCt. verzinset: 1) für den vormaligen Besitzer der Mühle, Namens Busack, jetzt in Liepgarten, 12.000 Thlr. und 2) für die Ukermünder Sparkasse 2000 Thlr.

Der Verwaltungs-Bericht von 1859—60 sagt, abweichend von der statistischen Tabelle, an Gebaüden gehören dazu: das Wohnhaus nebst Mühlen-Gebaüde mit 4 Gängen, ein am Wohnhause angebautes Backhaus, ein großer Pferde-, ein großer Kuh- und ein großer Schweinestall, eine Scheüne, die Schneidemühle nebst dem gehenden Werke, überhaupt 7 Gebaüde, die mit 8260 Thlr. bei der Magdeburger Gesellschaft gegen Feüersgefahr versichert, in wohn- und wirthschaftlich gutem Stande und die Mühlenwerke gut und brauchbar sind. Das Dach der Scheüne wurde, weil es schon schadhaft war, mit selbstgewonnenen Rohr durch einen Detinirten, der Dachdecker war, zur Hälfte neü gedeckt, während andere Aufbesserungen von Belang nicht nöthig waren.

An Acker, meistens leichter Sandboden, gehörten bisher zur Mühle, und bilden daher einen Gegenstand des Kaufs, 103 Mg. 53 Ruth. Dazu sind von den Neühofer Hinterländereien zwei Parcellen von 7. 13 und 15. 24, so wie die Steinenhöfer Büdner Weideabfindung mit 2. 45 gelegt worden, so daß jetzt zur Zarower Mühle an Ackerländereien gehören . . . . 127 Mg. 135 Ruth. Mit Rücksicht darauf, da etwa die eine Hälfte diesseits und die andere Hälfte jenseits der Mühle liegen und durch das Mühlenfließ und den Floßgraben von einander getrennt, und die jenseits belegenen dem Wildschaden sehr ausgesetzt sind, hat es angemessen geschienen, den Acker in 2 Abtheilungen, und mit Rücksicht auf die Qualität desselben in je 4 Schlägen mit folgender Fruchtfolge, die schon eingetreten ist, zu bewirthschaften: 1) Winterroggen gedüngt; 2) Kartoffeln und Sommerroggen; 3) Sommerroggen und Lupinen; 4) Brache. Da der gewonnene Dünger nicht zureicht, um jährlich den 4ten Theil der Gesammtfläche, also ca. 32 Mg. abzudüngen,

so würde man genöthigt gewesen sein, eine andere Eintheilung und Fruchtfolge zu wählen, wenn man nicht durch Gründüngung mit Lupinen den Mangel an Stalldünger ersetzen zu können glaubt, wozu ein Versuch berechtigt, der damit im Jahre vorher in Neühof gemacht wurde. Dort gewann man im leichten Boden nach Gründüngung, die nicht einmal besonders stark war, von 6 Scheffel Aussaat 124 Stiege zu einem Scheffel, also ungefähr das 20ste Korn (?).

Die Wiesen und Brücher, 201 Mg. 74 Ruth. groß, sind im Winter 1859—60 durch Planirung und Radung schon erheblich verbessert worden. Ein Theil derselben war in diesem Jahre für Thlr. 300. 28. — verpachtet, der Rest aber ist von der Guts-Verwaltung selbst geworben worden.

Die Zarower Mühle hatte mithin im Jahre 1859 an Acker und Wiesen ein Areal von . . . . 329 Mg. 29 Ruth.

Die Viehzucht gewährt nur eine geringe directe Einnahme, weil die bestehenden Verhältnisse es nicht gestatten, daß milchende Kühe gehalten werden. Nur so lange die Kühe trocken stehen, werden sie von Neühof hierher geschickt und außerdem befindet sich nur das Jungvieh hier. Beide Kategorien bringen direct nichts ein.

Für die Hof- und Feldwirthschaft ist ein alter, bewährter Statthalter mit 4 Detinirten in der Zarower Mühle stationirt; die sonst noch nöthigen Arbeiter werden durch einen Aufseher täglich hinausgeführt und zur Anstalt zurück gebracht. Dem Mühlenbetrieb steht ein Mühlenmeister vor. Für die Mahlmühle ist ihm ein gewesener Mühlenmeister, der in der Anstalt detinirt war, und für die Schneidemühle ein noch detinirter Tischlergeselle beigegeben. Der Mühlenmeister-Gehülfe erhält, da er freier Arbeiter ist, einen Wochenlohn von 15 Sgr. und die Beköstigung eines Detinirten. Die Einnahmen aus dem Ackerbau, den Wiesen, der Viehzucht, der Fischerei und dem Mühlenbetriebe, wie sie in dem Stückjahr von 7 Monaten erzielt worden sind, gehen aus dem Verwaltungs-Bericht nicht hervor.

1860—1861. In diesem Jahre ist das Ankaufs-Capital, dem vorgeschriebenen Plane gemäß, durch Zahlung von 2630 Thlr. bis auf 22.370 Thlr. abgetragen und außerdem verzinset worden. Ein Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben konnte, wegen Mangels an Grundlagen dazu, noch nicht aufgestellt werden. Der vom Ackerbau erzielte Gewinn wird sich im Laufe der Zeit unbedenklich steigern; eben so der Ertrag der Wiesen, und die auf Verbesserung der Grundstücke verwandten Arbeitskräfte, die ungefähr den Geldbetrag repräsentiren, um welchen die Einnahme gegen die Ausgabe zurückblieb, werden durch künftige Mehr-Einnahmen sich wieder bezahlt machen. Wegen der Viehzucht verblieb es, wie im ersten Jahre. Von den Mühlen wurden Thlr. 938. 4. 5 erzielt, eine Summe, die erheblich genug erscheint, um bei dem Projecte, sie zu legen, und das Wasser zur Berieselung der Neühofer Wiesen zu benutzen, in Erwägung gezogen zu werden. In dem Wirthschafts-Personal ist in sofern eine Änderung eingetreten, als der Mühlenmeister-Gehülfe 5 Sgr. Zulage zu seinem Wochenlohn erhalten hat. Von der Stadt Ukermünde wurden 2 Kämpe, 6 Mg. 159 Ruth. groß, angekauft, wodurch das Areal von Zarower Mühle auf 336 Mg. 8 Ruth. gestiegen ist; und vom Forst-Fiscus die ehemalige Holzablage auf 18 Jahre gepachtet, um der Mühle zugelegt zu werden; die betreffenden Verträge waren aber noch nicht perfect geworden und lagen noch zur Bestätigung vor.

In Beziehung auf die Communal-Verhältnisse wurde in diesem Jahre das Ausscheiden der Zarower Mühle aus dem Gemeinde-Verband der Dorfschaft Grambin und deren Einverleibung in den Verband des Gutes Neühof erreicht, auch die Handhabung der Polizei-Gerichtsbarkeit für die Zarower Mühle, gleichwie für Neühof dem Director der Landarmen-Anstalt übertragen.

1861—1862. Die für die Ukermünder Sparkasse hypothekarisch eingetragenen 2000 Thlr. sind von der Ständischen Dispositions-Kasse gegen Cession des Schuld-Dokuments übernommen worden; eben so übernahm dieselbe am 1. October 1862 auch die für Busack noch eingetragenen 12.000 Thlr. Wenn bei einer Einnahme von Thlr. 2304. 26. 11 der Vorschuß doch zur Höhe von Thlr. 1667. 10. 8 anwuchs, so erklärt sich dies dadurch, daß neben einer Zinsenlast von Thlr. 1033. 3 6, und Bestreitung der sonstigen Ausgaben, als: zur Schuldentilgung Thlr. 360, zum Ankauf des oben erwähnten Grundstücks von der Stadt Thlr. 445. 24. 1, an Tagelohn zur Anstalts-Kasse, meistens für Meliorationen Thlr. 506. 25. —, zusammen Thlr. 1312. 19. 1 aus den Revenüen zu zahlen waren, und ausgegeben worden sind. Das Grundstück wird sich immerhin nicht nur verzinsen, sondern auch sich selbst von den darauf haftenden Schulden im Laufe der Zeit frei machen, nur ist es nicht bedeütend genug, um auch noch die darauf verwandten Meliorations-Kosten selbst sogleich zu decken. Das Mühlenwerk brachte noch Thlr. 1069. 16. —, obgleich die Mühle, wie überall die gewöhnlichen Mühlen, an Zuspruch von fremden Mahlgästen erheblich dadurch verloren hat, daß die großen, durch Dampfkraft getriebenen, Mühlen zu Stettin, Torgelow, Treptow und Pasewalk, die Stadt Ukermünde und Umgegend mit Mehl versorgen. Die Fragen wegen Legung der Mühle und Verwendung des Wassers zur Wiesenrieselung, so wie diejenige wegen künftiger Benutzung des Wohnhauses, blieben noch offene. Am Mühlenwerke kamen Aufbesserungen vor: zwei Mühlenräder mußten ganz neü, auch zwei neüe Brücken gemacht, und an den Gerinnen Reparaturen vorgenommen werden.

Die nicht zu Stande gekommene gehörige Raümung des Zarower Bachs, von seinem Ausfluß aus dem Galenbeckschen und Putzarschen See ab bis zur Mühle herunter, welche der Pächter von Wilhelmsburg, Oberamt- und Hauptmann Lignitz, übernommen hatte, der aber über die Ausführung verstorben ist, hat großen Schaden verursacht; denn während die oberhalb belegenen Grundstücke unter Wasser standen, litt die Mühle Mangel daran, weil der Bach dergestalt versandet und zugewachsen ist, daß der Abfluß des Wassers beinahe gänzlich gehemmt war. Da die Raümungs-Verpflichtung des Fiscus jetzt auf die Königliche Remonte-Depot-Administration zu Ferdinandshof übergegangen ist, so steht zu erwarten, daß diese die seit einer Reihe von Jahren ganz vernachlässigte Raümung mit Energie in Angriff nehmen werde, wobei sie zu unterstützen, die Inspection der Landarmen-Anstalt ihre Bereitwilligkeit erklärt hat.

Am Schluß ihres Verwaltungs-Berichts vom 24. September 1862 bemerkte die Inspection: Die Bewirthschaftung der Zarower Grundstücke geschieht von Neühof aus mit dem Neühofer Zugvieh und unter Mitwirkung des dortigen Statthalters; und da so wol hierdurch, als durch den haüfigen Wechsel des Nutzviehes von und nach Neühof, und durch die gegenseitige Aushilfe mit Saatkorn, Rauhfutter, Dünger 2c., beständige Ausgleichungen nöthig werden und diese viele unnütze Arbeiten erfordern, so dürfte es sich empfehlen, ferner keine getrennten Rechnungen, sondern nur Eine Rechnung von Neühof und der Zarower Mühle zu führen. Jedenfalls mögte aus den bei Neühof zur Verfügung der Stände verbliebenen Thlr. 5008. 12. 9 der Vorschuß bei der Zarower Mühle von Thlr. 1667. 10. 8 zu tilgen, und der Rest für die Verwaltung zur Bestreitung der Kosten des Neübaues des Rettungshauses zu reserviren sein.

Dieser Antrag der Inspection wegen zu vereinigender Rechnungsführung wurde von der Königlichen Regierung zu Stettin in ihrem Bericht an das Königliche Ober-Präsidium vom 20. October 1862 mit dem Anheimgeben dringend befürwortet, denselben

dem Alt-Pommerschen Communal-Landtage zur Annahme zu empfehlen, der ihn denn auch durch Conclusion vom März 1863 gebilligt und zur Ausführung ermächtigt hat.

Nachträglich sei hier bemerkt, daß für die Wirthschaft in Neühof im Jahre 1859 eine Kornsäe-Maschine nach der verbesserten Dr. Manschen Erfindung aus der Maschinenbau-Anstalt von Labahn in Greifswald für 56 Thlr., und im Jahre 1862 eine Häckselschneide-Maschine eben daher für 60 Thlr. angeschafft worden ist.

3. Neüwarp.

Zwei Meilen ostwärts von der Kreisstadt Ukermünde liegt, an der Morgenseite des Warpschen Sees, dieses Städtchen auf einer schmalen Landzunge, welche nur nach Osten mit dem festen Lande verbunden ist, nach Süden, Westen und Norden dagegen vom See begränzt wird, welcher nach der zuletzt genannten Himmelsgegend vermöge eines doppelten Fahrwasser gegen das Große Haff sich öffnet. Denn in der Mündung des Warpschen Sees liegt dem Dorfe Altwarp gegenüber:

1. Der Kahlenberg, ein Wiesen-Eiland von 19 Mg. 160 Ruth. Fläche, welches ausschließlich Eigenthum der Stadtgemeinde ist, und keine ständigen Einwohner hat. — Auf dem festen Lande innerhalb des Gemeinde-Bezirk gelegene Neben-Wohnplätze sind im Stadteigenthume:

2. Das Erbzins-Vorwerk Herrenhof, in südlicher Richtung 1 Meile von Neüwarp, am Rande des Stadtwaldes, eine, nach dem Vertrage vom 1. Juni 1769, auf Erbpacht-Rechte veräußerte Besitzung der Neüwarper Kämmerei, deren Besitzer einen jährlichen Canon von 36 Thlr. 15 Sgr. an die Stadthaupt-Kasse zu zahlen hat, mit 1 Wohnhause.

3. Das Vorwerk Louisenruh, mit 1 Wohnhause, liegt ebenfalls nach Süden und ist ½ Meile von der Stadt entfernt. Unweit Louisenruh liegt auch —

4. Das Forsthaus Neüwarp, die Wohnung des Stadtförsters, dem die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung des städtischen Forstes obliegt.

5. Das Vorwerk Steinort liegt dagegen in ostnordöstlicher Richtung unmittelbar am Haff und ebenfalls ½ Meile von der Stadt entfernt, mit 2 Wohnhaüsern. Es war ursprünglich eine, der Kämmerei zugehörige Ziegelei, mit 23 Mg. 86 Ruth. Acker, 9. 82 Wiesen und Koppeln, 0. 30 Garten, die aber in der Folge zu einem Ackerwerk umgewandelt und erweitert wurde. Das Vorwerk war auf Zeitpacht ausgethan, welche in der letzten Zeit des Kämmerei-Besitzes 319 Thlr. betrug. Die Stadt verkaufte das Vorwerk im Jahre 1846 mit Ausnahme der entfernten in der städtischen Feldmark belegenen Grundstücke. Seitdem ist es freies Eigenthum des Besitzers Hohn.

Das frühere Erbzins-Ackerwerk Landwehr, welches der Neüwarper Kämmerei gehörte, ist schon vor mehreren Jahren durch Verkauf in das Eigenthum des Rittergutsbesitzers v. Enckevort auf Vogelsang übergegangen, und gehört jetzt zu Albrechts-

118*

dorf, welches Letztere ebenfalls v. Enckevort'sches Eigenthum ist. Sonst lag, ¼ Meile von der Stadt, auf dem Wege nach der s. g. Altstadt, welche die aüßerste Ostspitze der Mündung des Warpschen Sees bezeichnet, die Stadtförsterei, in der letzten Zeit, nach Erbauung des unter 4. genannten Forsthauses, gemeinhin das Alteforsthaus genannt. Es war noch 1843 vorhanden, existirt aber jetzt nicht mehr. Nach jener Zeit ist es abgebrochen worden.

Die Stadt an sich, die ohne Ringmauer ist, aber zwei Vorstädte hat, Damm und Wieke genannt, Namen die ziemlich verklungen sind, zählt von öffentlichen Gebaüden je eins für den Gottesdienst, den Unterricht, die Armenpflege, die Staats- und die Gemeinde-Verwaltung, überhaupt also 5. Von Privat-Wohnhaüsern hat sie 224 mit 405 Ställen, Scheünen, Schuppen, 3 Bockwindmühlen nebst einem Privat Magazine. Die Zahl ihrer Einwohner belaüft sich in 456 Familien auf 2078 Seelen, unter denen sich 14 katholische Christen und 1 Familie mosaïschen Glaubens, 12 Seelen zählend, befinden. — Im Stadteigenthum sind, nach der obigen Übersicht 5 Wohnhaüser mit 14 Wirthschaftsgebaüden, und in 9 Familien 47 Einwohner. Ganz Neüwarp hat mithin 229 Haüser mit 2125 Einwohner nach dem Stande vom 1. Januar 1862. Zwei Jahre nachher, am 1. Januar 1864, haben diese Zahlen 232 und 2170 betragen. Im letzten Decennie des vorigen Jahrhunderts und im laufenden Jahrhundert war die Einwohnerzahl so:

1774: 1260 (keine Juden).
1798: 1223.
1812: 1457 (3 mosaïsche Glaubensgenossen).
1816: 1412 (2 Katholiken, 2 Juden).
1831: 1600 (8 Katholiken, 3 Juden).
1843: 1821 (13 Katholiken, 14 Juden).
1858: 1969 (16 Katholiken, 10 Juden).

Die Feldmark liegt in östlicher und südlicher Richtung von der Stadt und ist durchweg von schlechter und sandiger Beschaffenheit. Nach der im Jahre 1847 Statt gehabten Vermessung betrug die Größe —

	Mg.	Ruth.
a) Hof- und Baustellen, ohne die Stadt-Grundfläche	18.	—
b) Gärten	53.	—
c) Der nutzbare Acker	940.	13
d) Die nutzbaren Wiesen	964.	66
e) Die Forstflächen, zerstreüt auf der Feldmark . .	934.	79
f) Die allgemeine Hütung	685.	14
g) Das Haupt-Forst-Revier hinter Albrechtsdorf .	1892.	86
h) An Wegen und Gewässern	46.	—
Summa .	5578.	48

Davon gehören ungefähr 490 Mg. zu Herrenhof, Louisenruh und Steinort. Die Kämmerei ist in Neüwarp die größte Grundbesitzerin, denn ihr gehört ein Areal von 3475 Mg. mit Einschluß der Stadtforst. Die statistische Tabelle von 1862 führt von den Familienhaüptern der Stadt 9 derselben, so wie die Besitzer der 3 ländlichen Besitzungen im Stadteigenthum als Landbesitzer an, welche Ackerbau und Viehzucht als Hauptgewerbe treiben, und 9 Eigenthümer in der Stadt, denen die Landwirthschaft nur eine Nebennahrung ist; dagegen spricht die Gewerbe-Tabelle von 1858, die den Landbau noch berücksichtigt hat, von 7 Besitzungen, die zwischen 30 und 300 Mg., zusammen 398 Mg. groß sind, jede im Durchschnitt also 57 Mg.,

von 71 Besitzungen zwischen 5 und 30 Mg., im Ganzen 745 Mg., oder im Durchschnitt $10\frac{1}{2}$ Mg., und von 150 Besitzungen mit im Ganzen 408 Mg., jede 5 Mg.; oder im Durchschnitt $2\frac{3}{4}$ Mg. groß, daher Parcellen- und Spatenwirthschaft. Viehstand in der Stadtgemeinde, intra et extra mura: 79 Pferde und Füllen, 223 Kühe, 5 Stiere, 70 Ochsen, 55 Jungvieh, 40 Hammel, 350 Stück Borstenvieh, 35—40 Ziegen. Die Gemeinheits-Theilungssache, welche seit 1858 schwebt, ist noch nicht beendet. Es liegt noch Alles im Gemenge, und findet gemeinschaftliche Hütung Statt. Die Wiesen sind größtentheils einschnittig, theilweise auch aber auch zweischnittig. Der Acker wird hauptsächlich zum Roggen- und Kartoffelbau benutzt.

Außer 2 Leinenstühlen, welche gewerbsmäßig betrieben werden, ist von Fabrikthätigkeit nicht die Rede. Von den verschiedenen Handwerken wurden in der Gewerbe-Tabelle für das Jahr 1862 folgende Anzahl von Meistern und selbständigen Arbeitern aufgeführt, die entweder allein, oder doch nur mit sehr wenigen Gesellen und Lehrburschen arbeiteten: 5 Bäcker, 4 Fleischer; 23 Schuhmacher, 6 Schneider, 5 Schneiderinnen, 3 Putzmacherinnen; 1 Maurer mit 18 Leüten, 1 Zimmermann mit 8 Leüten; 1 Schornsteinfeger, 1 Färber, 1 Kürschner, 1 Riemer und Sattler, 4 Tischler, 1 Töpfer, 2 Zimmermaler, 2 Grob- und Hufschmidte, 1 Räder- und Stellmacher, 5 Schlosser, 1 Klempner, 1 Böttcher, 3 Drechsler, 1 Buchbinder.

Ein großer Theil der hiesigen Einwohner ernährt sich von der Schifffahrt, denn es wohnen hier 9 Seeschiffer und 89 Kahn- und Bootsfahrer. So am 1. Januar 1864. Zwei Jahre vorher führte die Gewerbe-Tabelle 58 Segelschiffe auf Flüssen von 954 Lasten an, die 28 Eigenthümern gehörten und 66 Mannschaften in Anspruch nehmen. In der Seeschifffahrt waren 104 Mannschaften beschäftigt. Außerdem ist die Fischerei auch noch ein Hauptnahrungszweig, da der Bürgerschaft die Gerechtigkeit zusteht im hiesigen See mit Reüsen und Netzen zu fischen. Die Gewerbe-Tabelle zählt 30 Fischermeister mit 18 Gesellen auf. Mit der Schifffahrt und Fischerei steht die Schiffbauerei in Verbindung, die im Kleinen von 1 Meister mit 2 Gesellen betrieben wird; außerdem gibt es 2 Seiler, Reepschläger und Netzstricker. — Für den Landtransport sind 7 Fuhrleüte, welche 4 Knechte und 16 Pferde halten, vorhanden, und zur Einkehr 5 Gasthöfe und 7 Schankwirthe. Großhandel wird in Neüwarp nicht getrieben. Der Kleinhandel beschäftigt 7 Kaufleüte in allen Zweigen des Verkehrs, die bedeütende Zahl von 80 herumziehenden Krämern und 4 Commissarien, Agenten 2c.

Neüwarp ist der Sitz einer, zum Anklamer Kreisgericht gehörigen Gerichts-Commission, bestehend aus 1 Kreisrichter, 1 Schiftführer, 1 Kanzleigehülfen und 2 Gerichtsdiener. Sodann ist hier eine Post-Expedition mit 2 Beamten. An der Spitze des Magistrats steht der besoldete Bürgermeister, ihm zur Seite der besoldete Kämmerer; die übrigen Mitglieder des Magistrats, bestehend aus 1 Beigeordneten und 3 Rathsherren, versehen den Dienst als Ehrenamt. Zu den Unterbeamten des Magistrats gehört vor allen der Stadtförster, dem die Pflege des Forstes obliegt, aus der die Stadt ihre Haupt-Einnahmen entnimmt. Ein ständiger Soldbeamte ist auch der Rathsdiener. Neüwarp ist in 2 Bezirke eingetheilt, daher gibt es eben so viele Bezirks-Vorsteher und 18 Stadt-Verordnete. Für die Gesundheitspflege befinden sich in Neüwarp 1 promovirter Arzt, 1 Hebeamme, 1 Apotheke. Leüte ohne alle Berufsthätigkeit gibt es hier 6 Pensionairs und 5 Rentner 2c.

Das Stadt-Wappen stellt einen Greif vor, hinter dessen rechtem Hinterbein ein schräggelegter Fisch. In neüeren Siegeln und dem jetzt gebraüchlichen Siegel hält der Greif den Fisch mit der linken Vorderklaue.

Stadthaushalt. Zu Ende des 18. Jahrhunderts betrug der Etat der Neüwarper Kämmerei-Kasse an Soll-Einnahme Thlr. 722. 4. 8, und an Soll-Ausgabe Thlr. 585. 9. 7. Es betrug aber die Ist-Einnahme Thlr. 1098. 11. —, und die Ist-Ausgabe Thlr. 590. 18. 9, mithin war der Etat in Einnahme nicht unansehnlich überschritten und es blieb zum Übertrag in die Rechnung des nächst folgenden Jahres ein Bestand von Thlr. 507. 16. 3, ausschließlich eines Restes zum Betrage von Thlr. 135. 11. 6. Innerhalb der sechszig Jahre, die seitdem verflossen sind, haben sich die Finanz-Verhältnisse dieser kleinen Stadt mächtig verändert. Während die Bevölkerung nur um 42 pCt. gewachsen ist, sind die etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben um das 9fache der Ziffern von 1798—99 gesteigert worden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts war es Praxis geworden, das städtische Finanz- und Rechnungswesen in fünf verschiedenen Kassen zu verwalten. Diese waren: 1) eine Kämmerei-Kasse; 2) eine Forst-Kasse; 3) eine Armen-Kasse; 4) eine Feldbau-Amts-Kasse; und 5) eine Schul-Kasse, wozu 6) noch eine Asservaten-Kasse kam. Sie wurden, in Folge einer Verfügung der Königlichen Regierung vom 19. Juni 1853 vom Jahre 1855 ab zu einer einzigen, der Stadt-Kasse vereinigt. Der Magistrat legte unterm 24. September 1857 einen Etat für die dreijährige Periode von 1858—1860 vor, der von der Stadtverordneten-Versammlung am 20. October 1857 genehmigt, und demnächst von derselben laut Beschluß vom 10. August 1860 auf die fernere dreijährige Periode von 1861—1863, und endlich laut Beschluß vom 14. November 1863 auch für das Jahr 1864 verlängert wurde. Diesem Etat sind die folgenden Thatsachen entnommen.

Einnahmen der Neüwarper Stadt-Kasse, 1858—1864.

Tit.		Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	An beständigen Gefällen	127.	12.	6
II.	An unbeständigen Gefällen	1163.	26.	—
III.	Einahmen an Capitalien (Reserve)	—.	—.	—
IV.	An Zinsen von ausgeliehenen Capitalien	319.	15.	—
V.	An Gerichtsgefällen	58.	—.	—
VI.	An Communalsteüer, einschließlich Service 2c.	1576.	11.	3
VII.	An Zuschüssen	109.	—.	—
VIII.	Einnahmen aus der Stadtforst	1805.	—.	—
IX.	Einnahmen aus dem Armen-Fonds	49.	—.	—
X.	Insgemein	95.	—.	—
	Summa der Einnahmen	5303.	4.	9

Erläuterungen.

Tit. I. Der Betrag der beständigen Gefälle ist zusammen gesetzt: 1) aus 16 Thlr. 20 Sgr. Grundgeld von 20 Haus- und Gartenstellen; 2) aus den schon erwähnten 36 Thlr. 15 Sgr. Erbzinspacht vom Vorwerk Herrenhof, welche nach dem Erbzins-Contract vom 1. Juni 1769 auf 40 Thlr. festgestellt war, aber um 3 Thlr. 15 Sgr. ermäßigt worden ist, als Betrag des Canons für 7 Mg. Wiesen, welche der Besitzer des Vorwerks jüngsthin von dessen Fundo verkauft hat; 3) aus 70 Thlr. Erbzinspacht für 40 Mg. 159 Ruth. Wiesen im s. g. Klump, laut Erbzins-Contract vom 10. November 1799, in 16 Parcellen, davon die größte 6 Mg. 3 Ruth. groß; und 4) aus 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Canon für 12 Mg. 112 Ruth.

Hauswiesen (Radewiesen), die den neü angebauten Hausbesitzern, 14 an der Zahl, zugetheilt sind; sie zahlen diesen Canon seit 1829.

Tit. II. Die unbeständigen Gefälle zerfallen in 13 verschiedene Rubriken: 1) an Budenstättengeld auf den 2 Kram-Jahrmärkten und an Auf- und Abtreibegeld für das zu Markte gebrachte Vieh 19 Thlr. 2) An Brückenzoll in der Stadt, der verpachtet ist, und an Ablagebühren für die Ablage am Forsthause, welche nach einem Tarif erhoben werden 16 Thlr. 3) Für Begräbnißstätten 5 Thlr. Für eine reservirte Grabstätte auf dem hiesigen Friedhofe muß 1 Thlr. 10 Sgr. und für ein Erbbegräbnißplatz von einer Ruthe 10 Thlr. an die Stadt-Kasse gezahlt werden. 4) Einzugsgeld 26 Thlr. 5) Hausstandsgeld 6 Thlr. 6) Einkaufsgeld vacat. 7) An Acker- und Gartenpacht für 19 Parcellen, welche früher theils zum Vorwerk Steinort gehört haben, theils neü kultiviret sind, 97 Thlr. 11 Sgr.; 15 dieser Pachtstücke sind ihrer Größe nach = 29 Mg. 32 Ruth. bekannt; die 4 anderen mögen 16 Mg. groß sein, mithin im Ganzen etwa 45 Mg. 8) An Wiesenpacht gehen 925 Thlr. 16 Sgr. ein. Der Etat weiset 13 verschiedene Wiesenposten nach, gibt aber nur von einigen das Areal an. Genannt werden: 30 Kahlenbergswiesen, 6 große Eichholzwiesen, die kleine Freiheit, 33 Mg. 90 Ruth. Hauswiesen im Stadtbruch, die Viertelmanns-, zwei Magistrats- und die Richterwiese, 3 Eichholzwiesen beim alten Forsthause, 8 Eichholzwiesen bei der Pferdekoppel, 18 neüe Gränzwiesen, 14 neüe Klumpwiesen, die Zieglerrade, die frühere Bürgermeister-Dienstwiesen 8 Mg. 30 Ruth. groß, die früheren Kämmerer-Dienstwiesen 8 Mg. 95 Ruth. groß, die früheren Feldbauamts-Wiesen. Alle diese Wiesen werden jährlich verpachtet, mit Ausnahme der kleinen Freiheit, deren Pachperiode drei Jahre umfaßt. 9) An Straüßelpacht bei und in der Koppel am See, an der Wiek, dem Schützenberge, im Steinortschen Moor, im Pöltermoor, am Wickschen Berge, im Pflugschaar- und Hefter-Moor, im Dünpel, im Kedingschen und Runden Moor, gehen bei jährlicher Verpachtung 28 Thlr. ein. 10) An Canon für nicht eingelösete Stadtbruchs-Wiesen, 48 an der Zahl mit 58 Mg. 83 Ruth. Areal, werden 23 Thlr. 15 Sgr. erhoben. Dieser Canon kann mit 5 Thlr. für den Morgen abgelöst werden. In 4 Fällen ist es jüngsthin geschehen da es ursprünglich 52 Posten waren. 11) Seilerbahn Miethen 1 Thlr. 10 Sgr. 12) Zeitpacht für Rohr im See und Haff 179 Thlr. 13) Miethe für eine Schiffsbaustelle auf dem Galgenberge 8 Thlr.; nach einem Tarif muß von jedem auf dieser Baustelle gebauten Fahrzeüge ein bestimmter Preis an die Stadt-Kasse gezahlt werden.

Tit. IV. Das zinstragende Capital-Vermögen besteht aus 7250 Thlr. wovon 4300 Thlr. in Ukermünder Kreis-Obligationen, welche 4 pCt. geben. Die übrigen 2950 Thlr. sind in Hypotheken zu Neü- und Altwarp und Albrechtsdorf, zu 5 pCt. angelegt. Dazu kommen noch an unverzinslichen Capitalien 333 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., alte Abgaben-Reste, welche im Wege der Execution auf die Grundstücke der Restanten eingetragen sind. Es sind 13 Posten. Ganzes Capital-Vermögen Thlr. 7583. 22. 11.

Tit. V. Die Gerichtsgefälle bestehen in 10 Thlr. Strafgeldern und 48 Thlr. Gefängnißgebühren, als Heitzungskosten 2c.

Tit. VI. Unter dem Titel Communalsteüern sind auch die Service- und Landarmen-Beiträge, das Schulgeld für schulpflichtige Kinder, so wie die Provinzial-Straßenbau-Beiträge enthalten, und zwar gegen den Etat von 1855—57 ein Mehr von Thlr. 122. 11. 3, was wegen der bedeütenden Zunahme an Armenspenden

aufgebracht werden muß. Nach diesem frühern Etat wurde die Communalsteüer von $709\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ Portionen zu 1 Thlr. 10 Sgr. mit 945 Thlr. 10 Sgr. und von den Grundstücken und dem Viehstande mit 250 Thlr. 19 Sgr. aufgebracht, und an Schulgeld laut bisherigem Schulkassen-Etat 258 Thlr. In diesem Etat, dem letzten der für 1853—55 aufgestellt ist, heißt es: Nach der Aufnahme der Kinder in verschiedenen Klassen werden an Schulgeld gezahlt: 1) In den beiden oberen Klassen für jedes Kind jährlich 2 Thlr.; 2) in den 3 unteren Klassen für jedes Kind jährlich 1 Thlr.; aber es wird auch hinzugefügt: das Schulgeld geht seit 3 Jahren, als so lange noch anhaltende Theüerung besteht, sehr schlecht ein und wird des inexigiblen immer mehr.

Tit. VII. Die Zuschüsse bestehen in 65 Thlr. Tantieme von circa 1400 Thlr. Klassensteüer-Einnahme und 44 Thlr. Tantieme von 16 Thlr. Gewerbesteüer.

Tit. VIII. Die Einnahmen aus der Forst bestehen 1) in 22 Thlr. Jagdpacht, wovon 17 Thlr. auf das Haupt-Revier und 5 Thlr. auf die Feldhölzer treffen; 2) ein Erlös aus dem Holzverkauf, der auf 1500 Thlr. veranschlagt ist; 3) an Holz-Defraudations-Strafen 26 Thlr.; 4) an Forst-Contraventions-Strafen 10 Thlr.; und 5) für Torf, davon 450.000 Soden gestochen werden, 249 Thlr. In den früheren Etats war noch ein Einnahme-Posten, betitelt. Von den Freibauholz beziehenden Bürgern, der von 25 Thlr. allmälig auf 5 Thlr. herabgegangen war, „weil, wie es in einer Anmertung hieß, nicht mehr viel Bauholz vorhanden ist."

Tit. IX. Einnahmen aus dem Armen-Fonds zerfallen in Collekten 5 Thlr. an Hundesteüer, welche für einen Hund monatlich 1 Sgr. beträgt, 23 Thlr.; an Polizeistrafgeldern 18 Thlr.; von verkauften Bürgergrundstücken 2 Thlr., und an milden Gaben 1 Thlr.

Tit. X. Insgemein. Die Einzelheiten dieses Titels sind nicht nachgewiesen.

Ausgabe der Neüwarper Stadt-Kasse, 1858—1864.

Tit.		Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Besoldungen	1274.	—.	—
II.	Pensionen	100.	—.	—
III.	Amtsbedürfnisse	258.	—.	—
IV.	Diäten und Reisekosten	61.	—.	—
V.	Brennholz-Fuhren	67.	—.	—
VI.	Bauten und Reparaturen	619.	—.	—
VII.	Rohrpflanzungen	10.	—.	—
VIII.	Gerichts- und Prozeßkosten	59.	—.	—
IX.	Remissionen	5.	—.	—
X.	Zur Abtragung der Gemeinde-Schulden und deren Verzinsung	42.	15.	—
XI.	An Capitalien (Reserve)	—.	—.	—
XII.	Zu polizeilichen Zwecken	45.	—.	—
XIII.	Zuschüsse zu Kirchen- und Schulzwecken	1040.	15.	—
XIV.	Öffentliche Abgaben	487.	19.	9
XV.	Zu Forstzwecken	364.	—.	—
XVI.	Für die Armenpflege	620.	—.	—
XVII.	Insgemeim	250.	—.	—
	Summa der Ausgaben	5303.	4.	9

Erlaüterungen.

Tit. I. Besoldungen. Der Bürgermeister hat 400 Thlr. Gehalt und außerdem ein Fixum von 100 Thlr. für Haltung eines Schreibers. Der Kämmerer bezieht 300 Thlr. Gehalt; ein Rathsdiener, der auch die Stadtuhr in Gang zu halten hat, 114 Thlr. Ein Schornsteinfegermeister hat für Reinigung der Feüeressen und Rauchfänge in sämmtlichen städtischen Gebaüden, mit Einschluß der Schulhaüser, ein jährliches Fixum von 8 Thlr.; ein Feldwärter 50 Thlr.; 4 Spritzenmeister bekommen jährlich jeder 3 Thlr.; ein Nachtwächter 60 Thlr., ein zweiter 36 Thlr. Der Armen-Arzt hat 50 Thlr. Remuneration und der Stadtförster 144 Thlr. Gehalt.

Tit. II. Pensionen. Die in diesem Titel ausgeworfenen 100 Thlr. bezieht der frühere unfreiwillig ausgeschiedene Bürgermeister, der bei der Untersuchung wider den vormaligen, unredlichen Kämmerer, wegen Fahrlässigkeit in der Beaufsichtigung der Kassen- und Rechnungsführung, betheiligt war.

Tit. III. Unter den Amtsbedürfnissen sind die Schreibmaterialien, auch Licht &c. zum Amtsgebrauch des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, so wie die Ergänzung der Utensilien, mit 122 Thlr. betheiligt, für Postgeld und Botenlohn werden 18 Thlr., für Stempelpapier 13 Thlr. und für Buchdruckerei und Buchbinderarbeit 49 Thlr. veranschlagt. Zur Ergänzung der Bibliothek sind 34 Thlr. bestimmt, darunter 14 Thlr. 3 Sgr. für die Gesetzsammlung, das Amts-, das Ministerialblatt, das Kreis- und Wochenblatt, den Staatsanzeiger, das Central-Polizeiblatt, und 19 Thlr. 27 Sgr. für wirkliche Bücher. Der Überrest von 21 Thlr. ist zum Kleinmachen des Brennholzes zur Heizung der städtischen Geschäfts-Lokale auf dem Rathhause und Schulhause, zur Reinigung des Rathhauses und der öffentlichen Plätze in der Stadt bestimmt.

Tit. IV. Die Diäten und Reisekosten bei Commissionen erledigen sich durch sich selbst.

Tit. V. Die Brennholz-Fuhren sind veranschlagt für Anfuhr des Holzes zur Heitzung der städtischen Geschäftszimmer im Rathhause, so wie der Klassenzimmer im Schulhause und für die Stadtarmen, und des Deputatholzes für die Lehrer &c.

Tit. VI. Unter den Kosten für Bauten und Reparaturen stehen die Kämmerei-, kirchlichen und Schulgebaüde mit 300 Thlr. oben an. Nicht allein das Kirchengebaüde, sondern auch das Rectorats- und Schulgebaüde muß aus Stadtmitteln neü gebaut, bez. unterhalten werden, wogegen die zur Diaconatstelle gehörigen Gebaüde, zufolge eines Vergleiches vom 8. September 1828, zu $\frac{2}{3}$ von der Kirchen-Administration zu Neüwarp und zu $\frac{1}{3}$ von der Altwarper Kirche in baulichen Würden gehalten wird. Die zur Cantor- und zur Küsterstelle gehörigen Baulichkeiten unterhält die Kirche. Im Etat folgt die Unterhaltung des Straßenpflasters mit 164 Thlr., die Unterhaltung der Bewehrungen und Gräben mit 55 Thlr., die der Brücken und Wasserbohlwerke der Kämmerei mit 49 Thlr., die Unterhaltung der Landwege und Alleen mit 42 Thlr. und die der vier öffentlichen Brunnen mit 9 Thaler.

Tit. VII. Rohrpflanzungen. Diese Ausgabe hat die Unterhaltung und Ergänzung der Rohrkämpe zum Zweck. Im frühern Etat waren dafür 50 Thlr. ausgeworfen.

Tit. VIII. Gerichts- und Prozeßkosten. Die Untersuchungskosten wegen begangener Übertretungen, der Unterhalt der Verhafteten und die Kosten der Ergänzung der Gefängniß-Utensilien, sind nach Ablösung der Criminal-Gerichtsbarkeit gegen den vorigen Etat in Ausfall gekommen.

Tit. IX. An Remissionen. Dieser Titel ist sich gleich geblieben.

Tit. X. Gemeinde-Schulden hat die Stadt Neüwarp nicht; dagegen verzinset sie die Amts-Caution des Kämmerers von 1000 Thlr. mit 4 pCt., und die des Rathsdieners von 50 Thlr. mit 5 pCt.

Tit. XI. Eine Ausgabe an Capitalien zur Zinsanlage ist nicht in Aussicht genommen. Im vorigen Etat waren dafür 200 Thlr. ausgeworfen, die im Titel IV. der Einnahmen verrechnet sind.

Tit. XII. Zu polizeilichen Zwecken, enthält die Unterhaltung der Feüerlösch-Geräthschaften, die Zubereitung zu den Jahrmärkten, die Reinigung des Marktplatzes vom Eise, die Alimente und Transportkosten von Verbrechern und Landstreichern, ein Douceur der Spritzenmannschaften beim Proben der Spritzen, u. s. w.

Tit. XIII. Die Zuschüsse zu Kirchen- und Schulzwecken folgen weiter unten in den Artikeln Kirchenwesen und Schulwesen.

Tit. XIV. Unter den öffentlichen Abgaben stecken — 1) an Staatsabgaben: der Grundsteüer-Service im Betrage von 123 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., welcher in monatlichen Raten an die Kreis-Kasse zu Ukermünde abgeführt wird, und die Ablösungsrente für die Criminal-Gerichtsbarkeit mit 35 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. — 2) an Provinzial-Beiträgen: für das Landarmenhaus zu Ukermünde 67 Thlr., Feüer-Societäts-Beiträge für die Kämmerei-Gebaüde 40 Thlr., Landtagsgelder 20 Thlr. Beiträge zum Provinzialstraßen-Baufonds 55 Thlr. — 3) An Kreis-Beiträgen 82 Thlr., Kreis-Communalgelder nur 64 Thlr. für den Fonds der Kreisstraßen.

Tit. XV. Für Forstzwecke sind 82 Thlr. zur eigentlichen Forstkultur bestimmt, zur Unterhaltung der Bewehrungen und Gräben 8 Thlr., zu Hauer- und Stämmerlöhnen 74 Thlr., was gegen den frühern Etat gestiegen ist, da das Bedürfniß an Klafterbrennholz größer geworden. An Torfstecher-Lohn sind 175 Thlr. ausgeworfen, an Remuneration für den Torfinspector 20 Thlr. und für Unterhaltung der Torfutensilien 5 Thlr.

Tit. XVI. Zu Armen-Zwecken ist die Unterstützung zur Miethe mit 20 Thlr. gegen den vorigen Etat weniger geworden, seitdem die Stadt ein größeres Armenhaus angekauft hat. Zur Armenpflege an monatlichen Almosen und zur Bekleidung sind 515 Thlr. ausgeworfen, 243 Thlr. mehr gegen den vorigen Etat; an Arzneikosten 28 Thlr., und an Beerdigungskosten von Armempfleglingen 57 Thlr. Sämmtliche Unterstützungen und Ausgaben bis zum Betrage von 5 Thlr. zahlt der Magistrat ohne vorherige Anfrage bei der Stadtverordneten-Versammlung. Die Ausgabe-Posten übertragen sich gegenseitig. Nach der statistischen Aufnahme vom 3. December 1861 gab es in Neüwarp 43 Familienhaüpter, welche theilweise, und 32 Familienhaüpter, welche ganz von Almosen lebten. Diesen 75 Familienhaüptern kamen also die im Etat ausgeworfenen 620 Thlr. zu Gute.

Ein Hospitium im engern Sinn des Wortes, d. i. ein Versorgungshaus für Altersschwache und Preßhafte, hat Neüwarp nicht. Aber es ist nicht immer so gewesen: wie jede andere der Pommerschen Städte so hat auch Neüwarp sein Hospital, ja sogar zwei dieser Pfleganstalten gehabt. Man ersieht dies aus der „Visitatio der Kerken tho Nienwarpe Anno ein dusent Vif hunnert nögen vndt sößtig am Söß vnd twintigtsten Octobriß Vp befeligt Mines Gnadigen Herrns Hertoge Ernst Ludewiges." Dieses Schriftstück, welches die Stelle einer Kirchen-Matrikel vertritt, zählt all' die Ländereien und Grundstücke, welche „Thome Gadeshuse tho Nienwarpe belegen sin" ganz ausführlich auf. Da findet man denn „einen ruggen Landes," die „iegen dehme hilligen Licham lichet," und zwar werden drei der Kirchenackerstücke in dieser Lage bezeichnet. Und ferner sind von „der Kerken Kolhöue"

mehrere „by dehme Sanct Jürgen" belegen; andere liegen „binnen Sanct Jürgen." Beim Nachweis der Kirchenwiesen wiederholt sich die Bezeichnung ihrer Lage zu „Sanct Jürgens Riegen" ebenfalls. Unter dem Rubro „Boden Hüre" d. i. Buden- oder Hausmiethe, kommen zwei Buden bei Sanct Jürgen vor, davon jede „twelff groschen" Miethe gibt. Diese Andeütungen liefern den augenscheinlichen Beweis, daß im 16. Jahrhundert zu Neüwarp zwei Hospitäler, zum heiligen Leichnam und zum heiligen Georg, vorhanden waren. Noch kommt „Ein ende Hemplandeß by dehme Hilligen Crütze" vor. Muthmaßlich war es eine Kapelle, bei dem dieses Ackerstück lag, auch sieht man, daß Hanf gebaut wurde, um den Stoff zu gewinnen für die Bedürfnisse der Schifffahrt und Fischer-Fahrzeüge. Auch aus dem 17. Jahrhundert hat sich eine „Matricula der Kirchen zu Neuwarp Anno 1664, ausgefertigt d. 3. Aprilis" erhalten. In dieser Urkunde werden unter dem Patrimonio Ecclesiae Neowarpensis die Kirchenländereien ebenfalls ausführlich nach ihrer Lage beschrieben, wo denn abermals der Hl. Leichnam vorkommt, aber nur ein einziges Mal der Name St. Jürgen.

Kirchenwesen. Die hiesige Mutterkirche ist der heil. Jungfrau geweiht. Die Errichtung des Gebaüdes gehört dem Übergang des 17. und 18. Jahrhunderts an, oder einer Zeit, wo aller Sinn für Kirchen-Architektur schlafen gegangen war. Im Jahre 1842 wurde das Gebaüde gründlich ausgebessert und eine von dem Orgelbauer Schulze erbaute neüe Orgel in derselben aufgestellt. Die Kirche gehört zur Ukermünder Synode. Die Filiale derselben sind die Kirche in dem ritterschaftlichen Dorfe Albrechtsdorf und die Kirche in dem Amtsdorfe Warlang und zu ihr eingepfarrt sind alle Etablissements im Bereich der Neüwarper Stadtflur, mit Ausnahme des Vorwerks Herrenhof, welches nach Albrechtsdorf zur Kirche gehört. Das Patronat der Neüwarper Kirche hat der Landesherr, der die Stelle des ersten Predigers besetzt, wogegen der zweite Geistliche, oder Diaconus, in dieser Eigenschaft vom Magistrate berufen wird, zu dem mit dem Diaconat verbundenen Pastorat in Altwarp aber den Ruf vom Landesherrn erhält. In Albrechtsdorf hat der Gutsherr das Conpatronat.

Der Etat für die Kirche zu Neüwarp vom 1. Januar 1863 bis zum 31. December 1868 gewährt folgende Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen.

Tit.		Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	An Erbpacht-Canon und bleibender Grundrente	125.	21.	5
II.	„ Zeitpacht und Miethe	65.	17.	—
III.	„ Kirchenstands-Miethe	52.	—.	—
IV.	„ Klingebeütelgeld	24.	—.	—
V.	„ Grab- und Gelaütegeld	12.	—.	—
VI.	„ milden Gaben und sonstigen Legaten	1.	5.	—
VII.	„ Communion-Opfer und Beichtgeld	1.	5.	—
VIII.	Ad Extraordinaria	1.	11.	7
	Summa der Einnahmen . .	283.	—.	—

Erlaüterungen.

Tit. I. Der Erbpacht-Canon und die bleibende Grundrente bezieht sich auf drei Posten, nämlich: — 1) Von den Erbpächtern der ehemals Prediger v. Schevenschen Erbpachts-Grundstücke, bestehend aus 64 Mg. 137 Ruth. Acker und 24 Mg. 131 Ruth. Wiesen, nach dem Erbzins-Vertrag vom 23. Mai 1791 auf Martini jedes Jahres fällig, in baarem Gelde Thlr. 36. 27. 6 und für 1 Wisp.

9 Schffl. 8½ Mtz. Roggen, nach dem Martini=Marktpreise einer sechsjährigen Fraction den Scheffel zu Thlr. 2. 4. 9½, macht Thlr. 72. 12. 6, zusammen Thlr. 109. 10. —. Die Erbpächter haften für den Canon subsidiarisch. Das Grundstück besteht aus zwei Theilen, und zwar I. = 8 Mg. 68 Ruth. Acker und 1 Mg. 4 Ruth. Wiesen; II. = 56 Mg. 69 Ruth. Acker und 23 Mg. 127 Ruth. Wiesen. Bei Besitzveränderungen wird an Laudemium gezahlt: von I. = 15 Sgr. 10 Pf. von II. = Thlr. 2. 23. 4. Erben in gerader Linie sind davon befreit. — 2) Für 3 Mg. 69 Ruth. Acker und 1 Mg. 176 Ruth. Wiesen, baar Thlr. 3. 28. 9 und in Roggen Thlr. 9. 29. 8 zusammen Thlr. 13. 26. 5 Laudemium 12 Sgr. 1 Pf. — 3) Von 4 auf Kirchengrund erbauten, vor dem Thore zwischen dem Wiekschen Kirchhofe und dem Rector=Garten belegenen, Haüsern Thlr. 21. 5. — Laudemium 12 Sgr. 1 Pf.

Tit. II. Zeitpacht und Miethe. Für das Prediger=Wittwenhaus wird keine Miethe bezogen, da es z. Z. von einer Berechtigten in Niesbrauch ist. Wiesenpacht nach dem Licitations=Protokoll vom 26. April 1861 = Thlr. 53. 17. —. Von 3 Gärten, davon einer zur Hälfte nebst 2 Wiesen vom Diaconus auf Lebenszeit unentgeldlich benutzt wird, gehen 12 Thlr. jährliche Pacht ein.

Die Beträge der übrigen Einnahme=Titel ergeben sich aus der 6jährigen Fraction von 1850 bis 1860, wobei zu bemerken ist, daß die Kirchenstands=Miethe und das Klingebeütelgeld sich sehr nahe gleich geblieben ist.

Blickt man in die vorher erwähnten Visitations=Protokolle und Matrikeln, so scheint es, daß die Neüwarper Kirche in den Vorjahrhunderten einen ansehnlichern Grundbesitz gehabt habe, als gegenwärtig, der in seinem jetzigen Zustande hinsichts der Einkünfte, die er gewährt, durch die Vererbpachtung wesentlich geschmälert ist. In der Matrikel von 1664 liest man folgende Stelle: — „Ein Holz, das Eichholtz genannt, so anfanget vom Schlagbaum und sich endet an Koppel=Graven hat Anno 1617 den 2. October E. E. Rath Insgesamt nicht dato ausgenommen, der Kirchen Eigenthümlich Verehret, und ist solche donation von denen Fürstl. Beamten damahlen Confirmiret wie darüber Schein vorhanden. Es hat aber E. E. Rath die Eichen so darin gestanden mehrentheils aushawen lassen und soll der Kirche dafür noch keine Satisfaction geschehen seyn. Weilen auch das Holtz der in den Kriegs Zeiten von den Soldaten außgehawen und zu palussaden gebraucht worden, als hat Senatus den Ohrt zwischen den Schlagbaum und nach der Stadt gelegen der Kirche zum recompanz wieder verehret." — Nichts desto weniger ist das Eichholz bei der Kirche geblieben; denn es kam im Jahre 1820 ein Kauf= und Verkaufsgeschäft zwischen Magistrat und Stadtverordneten einer und der Kirchen=Administration andrer Seits zu Stande, kraft dessen die Kirche „a) das sogenannte, unweit der Stadt Neüwarp belegene Bruch, Eichholz genannt, 44 Mg. 120 Ruth. enthaltend, und b) das innerhalb der Stadtheide nahe an der Riethschen Gränze belegene Bruch, der Diebeswinkel genannt, 53 Mg. 10 Ruth. enthaltend" an die Stadt verkaufte. Der Contract ist vom 20. Februar und seine landesherrliche Bestätigung vom 9. März 1820. Die Stadt zahlte der Kirche für die Grundfläche 230 Thlr. und für den darauf befindlichen Holzbestand 26 Thlr. 21 Sgr., die baar ausgezahlt, während über die 230 Thlr. eine Stadtobligation zu 5 pCt. Zinsen ausgefertigt und insonderheit eine in der Altstadt belegene Wiese, die Kleine= oder Reüter=Freiheit benannt, in deren ruhigen Besitz die Kämmerei seit 1740 sich befand, und die auf 480 Thlr. taxiret war, verpfändet wurde. Capitalien besitzt die Neüwarper Kirche gegenwärtig nicht; wol aber hatte sie deren im Jahre 1664 zum Betrage von 914 Fl. 15 Schill. Rückständige Zinsen waren 184 Fl. 19½ Schill. An Baarschaft waren 119 Fl. 22½ Schill. vorhanden. „Noch ist schuldig, heißt es in der Matrikel, die Bökeschen Kirche, unter den v. Eichstedten

belegenen, wegen eines Anno 1654 gekauften Altars, worauf nur 1 Thlr. gezahlt, 18 Fl." Kehren wir in die Gegenwart zurück, und betrachten der Neüwarper Kirche —

Ausgaben.

Tit.		Thlr.	Sgr.	Pfg.
I.	An Besoldungen	107.	10.	—
II.	An Vitalitium	2.	—.	—
III.	An Zinsen vom Passiv=Capital	3.	—.	—
IV.	Zu kirchlichen Bedürfnissen	26.	—.	—
V.	An Schreibmaterialien, Gerichtskosten, Postgeld ꝛc. . . .	9.	—.	—
VI.	An Bau= und Reparaturkosten	58.	—.	—
VII.	Insgemein	36.	—.	—
VIII.	Ad Extraorodinaria	18.	—.	—
IX.	Zur Schuldentilgung und später zur Anlegung von Capitalien	23.	20.	—
	Summa der Ausgaben . . .	283.	—.	—

Erlaüterungen.

Tit. I. Besoldungen. Der erste Prediger oder Pastor bezieht aus der Kirchen=Kasse baar 18 Thlr.; außerdem freie Wohnung zu 50 Thlr. veranschlagt; an Accidentien 200 Thlr.; Ertrag vom Pfarracker, den Wiesen und Gärten 60 Thlr.; Jahrgeld 60 Thlr.; Holz ꝛc. 200 Thlr.; und aus der Stadt-Kasse Thlr. 12. 7. 6 Gehalt und 6 Thlr. Zapfenpacht; mithin Gesammt Einkommen des ersten Predigers Thlr. 606. 7. 6. — Der Diaconus hat aus der Kirchen-Kasse in seiner geistlichen Eigenschaft 16 Thlr. und als Rendant der Kirchen=Kasse 13 Thlr.; außerdem freie Wohnung für 50 Thlr., Accidentien 30 Thlr., Ertrag des Ackers ꝛc. 30 Thlr., Jahrgeld 30 Thlr., Gehalt aus der Stadt=Kasse Thlr. 12. 7. 6, und an Emolumenten der Rendantur 24 Thlr., macht zusammen Thlr. 205. 7. 6. Das Pastorat von Altwarp bringt ihm ein: Gehalt aus der dortigen Kirchen=Kasse 86 Thlr. und Gehaltszulage 55 Thlr. laut Verfügung vom 16. December 1859, so lange der Vermögenszustand der Kirche es gestattet; sodann an Accidentien 150 Thlr., Ertrag von einer Wiese Thlr. 14. 15. —, Jahrgeld 50 Thlr., von jedem Aaltaubboote 12 große Aale oder 1 Thlr. durchschnittlich 20 Thlr.; demnoch Gesammt Einkommen des Diaconats zu Neü=, und des Pastorats zu Altwarp Thlr. 580. 22. 7. — Aus der Kirchen=Kasse zu Neüwarp beziehen ferner: der Cantor 25 Thlr. und der Küster Thlr. 20. 26. 3. Diese beiden sind auch Lehrer und kommen im Schul=Etat vor.

Tit. II. Das Vitalitium bezieht eine Prediger=Wittwe.

Tit. III. Zinsen vom Passiv=Capital. Die Neüwarper Kirche machte im Jahre 1832 ein Anlehn bei der Warlanger Kirche zu 4 pCt., welches bis auf 75 Thlr. zurückgezahlt ist.

Tit. IV. Die Ausgaben für kirchliche und gottesdienstliche Bedürfnisse beziehen sich auf Anschaffung von Brod und Wein zur heil. Communion, wofür der Pastor ein Fixum von 20 Thlr. erhält; außerdem 6 Thlr. für Lichter beim Gottesdienste.

Tit. V. Schreibmaterialien, enthält außer der Vergütigung an die beiden Geistlichen der Kirche auch eine an den Superintendenten der Synode zu Schreibmaterialien.

Tit. VI. Zu diesem Titel ist zu bemerken, daß kleine Reparaturen bis zu 1 Thlr., wie fast überall, vom Nießbraucher der Wohnung bewirkt werden müssen.

Tit. VII. Unter Insgemein stehen wieder zwei kleine Posten, die dem Superintendenten zu Gute kommen, nämlich Gebühren für Abnahme der Kirchen-Rechnung und eine Remuneration. Den Hauptposten dieses Titels bilden aber die Feüer-Kassen-Gelder.

Schulwesen. Von öffentlichen Schulen hat Neüwarp eine Elementarschule, die mit 1 Rector, von gelehrter Bildung, und 4 festangestellten Lehrern besetzt ist und der Schultabelle vom 1. Januar 1862 zufolge von 191 Knaben und 150 Mädchen, zusammen von 341 Kindern besucht wurde. Gleichzeitig betrug die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter 356, so daß sich zwischen Schulpflichtigen und Schulbesuchenden nur ein Unterschied von 15 Kindern ergab, der durch eine Privat-Töchterschule ausgeglichen wird, welche, von 1 Lehrer gehalten, 20 Schülerinnen zählte. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben in jüngster Zeit alles Mögliche gethan zur Hebung der öffentlichen Stadtschule durch Berufung tüchtiger Lehrkräfte und ausreichende Belohnung der Lehrer, was zur Folge gehabt hat, daß die Klagen, welche in Vorjahren über mangelhaftes Schulwesen geführt wurden, aufgehört haben. Die Schule besitzt an Grundeigenthum 3 kleine Gärten und 2 kleine Wiesen, welche vom Rector und einen Lehrer in partem Salarii benutzt werden.

Im Ausgabe Titel XIII. des Stadt-Kassen-Etats sind Thlr. 1040. 15. — für Kirchen- und Schulzwecke ausgeworfen. Davon gebühren den beiden Predigern Thlr. 30. 15. —, mithin bleibt für die Schule die runde Summe von 1010 Thlr., wovon 30 Thlr. zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln bestimmt sind, so daß 980 Thlr. auf Lehrer-Gehälter treffen, mit Einschluß von Thlr. 167. 15. —, womit die Gehälter der vier ersten Lehrer auf Verfügung der Königlichen Regierung zu Stettin vom 15. Januar 1859 erhöht worden sind. Das Einkommen der Lehrer stellt sich so: — 1) der Rector hat aus der Stadt-Kasse Gehalt 339 Thlr.; außerdem freie Wohnung im Schulhause, geschätzt zu 20 Thlr.; persönliche Zulage aus der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse 25 Thlr.; Nießbrauch von 2 kleinen Gärten und einer Wiese 6 Thlr.; 4 Klafter Holz à 2½ Thlr., 10 Thlr.; ganzes Einkommen 400 Thlr. — 2) Der zweite Lehrer und Cantor; aus der Stadt-Kasse 215 Thlr. Gehalt und 20 Thlr. Miethsentschädigung; außerdem 4 Klafter Holz 10 Thlr. und aus der Kirchen-Kasse 25 Thlr. zusammen 270 Thlr. — 3) Der dritte Lehrer und Küster, aus der Stadt-Kasse 146 Thlr. Gehalt; außerdem eine Dienstwohnung 12 Thlr., 7 Klafter Holz Thlr. 17. 15. —, Nießbrauch eines Gartens und einer Wiese 5 Thlr., aus der Kirchen-Kasse Gehalt Thlr 20. 26. 3, an Jahrgeld 10 Thlr. und an Accidentien 10 Thlr., alles in Allem Thlr. 221. 11. 3. — Der vierte Lehrer und Organist, aus der Stadt-Kasse 140 Thlr. Gehalt und 20 Thlr. Miethsentschädigung; außerdem Zuschuß aus der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse 25 Thlr., Accidentien bei Taufen ꝛc. 25 Thlr., 4 Klafter Holz 10 Thlr., zusammen 220 Thlr. — 5) Der fünfte Lehrer, aus der Stadt-Kasse 120 Thlr. Gehalt und 20 Thlr. Miethsentschädigung und 4 Klafter Holz à 4 Thlr. 16 Thlr., zusammen 156 Thlr. Unterricht in weiblichen Handarbeiten erhalten die Mädchen in der Stadtschule nicht.

Auf das Schulwesen hat man in Neüwarp immer große Stücke gehalten. Man sieht es aus dem „Abscheit in Visitation der Kirchen zur Newenwarpe geschehen in vigila Simonis und Judae Anno 1569; hierbey sind gewesen: Olrich v. Schwerin groß hoffmeister, Doctor Jacobus Runge Superintendenß, Valentin v. Eichsteht Canzler", worin es u. a. heißt: „Der Küster soll jährlich heben von E. E. Rath wegen der Schule und des Seigers (Thurmuhr) 4 Gulden bis auf ferner Verordnungen. Noch sollen hinfort Ihnen geben Jährlich die das Wasser Schmolkerbude zur Altenwarpe befischen 1 Gulden. Noch alle quartal auß diesem Städtlein

von Iderem einwohner wegen der Schule für der Bürger Kinder 4 lübschillinge . . . Das Schulgeld alle quartall im Städlein soll der Rath von Bürgern laßen forderen, durch die Fürsteher dehme Schulmeister zu stellen . . . hierzu soll der Rath auß dehme Städtlein Ihm schaffen Jährlich 8 Fuder Brennholz. Die Schule Kinder geben ihme zum Pretiv alle quartal 4 Groschen, und iglicher kegen den Winter 1 Fuder Holtz. Der Pfarrherr soll die Leüte vermahnen, daß sie Ihre Kinder zur Schule halten, lassen lernen den Cathegismum, schreiben und lesen, und so billiges Vermögens sein, dem Schulmeister wie von Alters gebraüchlich mahlzeiten geben."

Zur Chronik. Im Jahre 1184 verlieh Bogislaw I. dem Kloster Grobe die Fischerei in Werpene, dem Warpschen See; 1252: stagnum warpna, que Slavice Wozstro dicitur. Mit diesem in Urkunden seit 1228 öfters genannten Werpene, Warpna, Warpia, Warpa ist, dem Anschein nach, das heütige Dorf Altwarp, westlich vom Warpschen See, gemeint; 1316: antiqua villa Warp; 1344: villa in antiqua Warpia; 1355: villa Oldenwarpe. Altwarp scheint auch das in der Landestheilung von 1295 genannte (terra Stetinensis cum Warpis etc. opidis) zu sein. Dagegen scheint Sosnika: — 1187, den 18. März starb Bogislaw I. in Silva Sosnika; 1188: Silva maritima Sosniza; 1216 in einem Privilegium Bischofs Sigwin ist zu Sosnika eine ecclesia; 1228: Sosniza iuxta mare recens; 1241: Sosnica cum ecclesia; 1267 villa Sosniza cum ecclesia in Warpna, — entweder auf der aüßersten Spitze der breiten Landzunge von Altwarp (S. 512.) oder, was eben so wahrscheinlich sein dürfte, jenseits der Seemündung auf der östlichen Landzunge an der Stelle gestanden zu haben, welche, nördlich von der Stadt Neüwarp, den Namen Altstadt führt, und, nachdem dieser Ort, muthmaßlich bei einer Sturmfluth des Haffs verschlungen, auf die jetzige Stelle der heütigen Stadt verlegt, den Namen Neüwarp erhalten zu haben. Der urkundliche Name Sosnika, Sosniza wurzelt übrigens in dem slawischen Worte „Soßnak," und dieses bedeütet Kiefernwald. 1342 wird das oppidum Warpis; 1352 zuerst die civitas Nova Warpe urkundlich genannt, doch hatte sie den Namen wol schon 1316, da in diesem Jahre, wie oben erwähnt, gegensätzlich Altwarp, antiqua villa Warp erscheint. 1378 verliehen Swantibor und Bogislaw VII. das Kirchen-Patronat in ihrem oppidum nova Warpia dem Kloster Jasenitz; indessen dem Kloster Pudagla seit 1320, 1331 das Kirchen-Patronat zu Altwarp, ecclesia Warpicensis, ecclesia in Warpa, zustand. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint Neüwarp in der Schifffahrt den Wettlauf mit Stettin versucht zu haben, denn 1397 gestattete Otto I. der Stadt gegen die Stettiner Repressalien zu gebrauchen, wenn diese sie in der freien Seeschifffahrt hindern würden. 1442 wurden ihr durch Herzog Joachim ihre Privilegien, insonderheit die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Lübische Recht, die hohe und niedere Jagd, Mühlengerechtigkeit, Zollfreiheit im ganzen Lande, rc. bestätigt, wie aus der Urkunde hervorgeht, die weiter unten von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende mitgetheilt wird. Nach der Musterrolle von 1523 hatte Neüwarp 15 Mann zu Fuß mit Spießen zu stellen. Es gehörte als Amts-Städtlein schon 1631 zum Amte Ukermünde. Neüwarp hat das Unglück gehabt, drei Mal von Feüer verheert zu werden, 1491, 1555 und im Jahre 1692 den 25. September. Jedes Mal brannte die Stadt mit der Kirche total ab und verlor jedes Mal ihre Urkunden.

Bei Brüggemann, 1778, lieset man: „Von dem Ursprunge der Stadt ist nichts mit Zuverlässigkeit zu sagen. Das aber ist gewiß, daß sie vormals und noch zur Zeit des angeführten Privilegiums von 1442 jenseits des jetzigen Orts am Haff, wo dasselbe austritt und den Neüwarpschen See ausmacht, gestanden habe. Weil aber das Haff nachhero das diesseitige feste Land merklich weggespület: so sind die

Einwohner genöthiget worden, ihre dortige Wohnsitze zu verlassen, und sich auf dieser Halbinsel anzubauen. Es wird daher noch jetzt der Ort ihrer alten Lage die Altstadt genennet, und findet man anf dem Überrest des festen Landes von demselben noch verschiedene Merkmale von Wällen und Graben und Brunnen."

Bürgermeister Graunke zu Neüwarp darum befragt, gibt darüber, in einem Schreiben vom 24. Januar 1864, folgende Auskunft: „Ich bin der Überzeügung, daß die Stadt Neüwarp niemals auf der s. g. Altstadt gestanden hat, da sich dort, so viel ich gehört, niemals Spuren von Gebaüden, Mauerwerken ꝛc. vorgefunden haben. Nach dem Privilegium der Stadt Neüwarp de 1442 vom Herzog Joachim, bestätigt 1556 von Philipp I., ist der größte Theil der Stadt, jedenfalls schon auf der jetzigen Stelle, im Sommer 1555 abgebrannt, und glaube ich auch schon hieraus folgern zu dürfen, daß die Stadt bereits im Jahre 1442 auf dieser Stelle gestanden haben müsse, indem zu damaligen Zeiten eine ganze, wenn auch nur kleine Stadt, nicht in einem Zeitraum von hundert Jahren von einer Stelle nach einer andern verpflanzt und auf dieser neü aufgebaut werden konnte."

Das Privilegium von 1442—1556, von dem sich eine Abschrift in plattdeütscher Sprache, im Pommerschen Provinzial-Archiv zu Stettin befindet, lautet nach des Archivars Gustav Kratz Übersetzung ins Neühoch-Deütsche, die derselbe dem Herausgeber des L. B. in die Feder dictirt hat, folgender Maßen:

Von G. G. Wir Philipp zu Stettin Pommern, der Kassuben und Wenden Herzog, Fürst zu Rügen und Graf zu Gützkow, bekennen hiermit für uns, unsere Erben und Nachkommende Herrschaft: daß vor uns erschienen sind die ehrsamen unsere lieben getreüen Bürgermeister und Rath unserer Stadt Neüwarp, sich gar hoch und ganz beschwerlich beklagend, wo daß im verstrichenen Sommer, den 28. August, durch Verwahrlosung böser, unfleißiger Leüte, als Peter Wahrlanken ehelichen Hausfrauen, Feüer ausgekommen und dermaßen zu- und überhand genommen, dieweil die andern Bürger und Einwohner der meiste Theil im Felde gewesen, daß dadurch die Pfarrkirche, Rathhaus und fast der größte Theil des ganzen Städtchens auf wenige Haüser nahe, ganz und gar in den Grund verdorben und sonderlich daß neben und unter anderen ihnen auch alle ihre alten und neüen Privilegia, so sie anfänglich von unseren hochlöblichen Vorältern, den Herzogen zu Stettin Pommern ꝛc. und uns über ihr Eigenthum und Gerechtigkeit gehabt, ganz und gar verbrannt wären worden. Uns derohalben als den Landesfürsten unterthänig angefallen und mit gar fleißigen Bitte gebeten, daß wir ihnen solche verbrannte Begnadigungen und Privilegia wiederum von Neüem geben, bestätigen, verleihen und sonderlich eins, davon sie uns noch eine alte Copie vorgelegt, von Herrn Joachim, hochseligen Gedächtnisses, ehemals (etwan) Herzog zu Stettin Pommern ꝛc. zu Ukermünde gegeben und datirt im Jahre 1442sten, am Tage Elisabeth, gnädiglich erneüern und sammt allen anderen, die sie von der vorigen löblichen Herrschaft, den Herzogen zu Stettin Pommern ꝛc. unseren lieben Vorältern und uns erlangt und gehabt, confirmiren und bestätigen wollten. Also haben wir in Bedenkung des großen, unverwindlichen, merklichen Schadens gedachten, den unsern von NeenWarpe durch diesen Brandschaden genommen, auch der treüen gehorsamen, willigen Dienste, so sie und ihre Vorfahren uns und unseren seligen lieben Vorältern gethan; auch sie mit ihren Erben und Nachkommen uns und unseren Erben noch künftig wol thun können, sollen und mögen, ihre unterthänige klägliche Bitte und Ansuchen ihnen nicht weigern noch versagen mögen, sondern haben mit gutem Bedenken, Rath und Vorwissen unserer Räthe, damit unser Städtchen so viel besser wiederum möge

erbaut werden, gemeldeten Bürgermeistern, Rath und ganzer Gemeinde, auch ihren Nachkommen, alle ihre Briefe, Siegel, Privilegia und gute Gewohnheit, die sie also in Besitz und ruhsamen Gebrauch vorhin gehabt, und in dem berührten Brande verloren, hiermit wiederum gegeben, erneüert und bestätiget, sonderlich und voraus das Privilegium, so Herzog Joachim, davon hiervor gemeldet, gegeben, darin des Städtchens Gerechtigkeit und Gränzen einverleibt, als denn sein Inhalt von Wort zu Wort hiernach folget:

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und der göttlichen ungeschiedenen Einheit, Amen. Da Gott allgewaltiglich kein Ding verhängt oder zuläßt, ohne Ursache und seine göttliche Weisheit, das Böse verwandeln kann in Gutes und Schaden in Frommen, darum wir Joachim v. G. G. zu Stettin Pommern, der Kassuben, der Wenden Herzog und Fürst zu Rügen, bekennen offenbarlich vor Jedermann, wenn sie diesen unsern Brief sehen, hören oder lesen, alsdann von Gottes Zulassung unsere Stadt die neüe Warpe genannt, von Feüers wegen vernichtet und ganz verbrannt ist, die Kirche mit aller Zier und Zubehör des Gottesdienstes, der Thurm mit den Glocken, das Rathhaus mit den Büchsen, Armbrüsten und den Briefen, Privilegien und Handfesten, und darum daß die vorbenannte Stadt mit Gottes Hülfe und der unsrigen, wieder gebauet und aufgerichtet und die Bürger und die Einwohner sich bessern mögen und werden; so wollen wir nach gutem Rath, Wissenschaft und Vollmacht unserer Mannen und Städte und unsers lieben getreüen Rathes, die vorbenannte unsere Stadt Neüwarp mit ihren Einwohnern bei allen Gnaden, Gerechtigkeiten, Ehrlichkeit, Freiheit und bei aller alten Gewohnheit, damit sie von unseren lieben Voraltern, Fürsten und Herzogen zu Stettin, seligen Gedächtnisses begabet und von uns begnadiget sind, gnädiglich und gänzlich belassen und wollen ihnen die mehren und mindern und alle ihre Briefe, Privilegien und Handfesten, die sie darauf haben oder gehabt haben und die ihnen verbrannt sind, die wollen wir ihnen wieder erneüern, befestigen und bestätigen. Und erneüern ihnen die wieder in fürstlicher Kraft und mit Urkunde dieses unsers Briefes in aller Maße und Weise, als wenn sie von Wort zu Wort hereingeschrieben und ausgedrückt wären. Auch bestätigen wir ihnen und befestigen alle ihre Maale und Gränzen, ihre Zubehörungen und Nutznießungen zu Wasser und zu Lande, an Wassern, Holzungen, Büschen, Wiesen und Weiden und in allerlei, als die vorbenannte Stadt Neüwarp und ihre Einwohner die von Alters bis auf diese Zeit und vor dieser Zeit von Gewohnheit oder mit Recht besessen gehabt treülich ohne Rechtsansprache gebraucht haben. Auch sollen unsere Bürger und Einwohner unserer vorbenannten Stadt in unseren Landen und Herrschaft zollfrei sein, zu Wasser und zu Lande und sollen alle Freiheit haben und sie gebrauchen in unseren Landen gleich anderen unsern Bürgern und Einwohnern in unserer Herrschaft. Auch sollen sie haben und angesessen gebrauchen freie Zufuhr und Abfuhr, auch soll man ihnen in Städten und Dörfern keinen Kauf weigern oder verbieten, es möge in Korn, oder in Brod oder an Bier sein, oder in allerlei Nothdurft oder Behuf, nichts ausgenommen. Auch sollen keine fremde Kaufleüte die außerhalb unserer Landen angesessen sind, Fische aufsetzen und einsalzen zu der Alten Warpe oder zu der Warlanke oder in den anderen Dörfern, die darum belegen sind. Auch begnadigen wir die Bürgermeister, Rathmänner und Bürger zu der Warpe mit sothanem redlichem gewöhnlichem Zoll als sie von

Alters her von unserer Herrschaft und unseren lieben Vorältern gehabt haben. Auch vergönnen wir ihnen die Dorfstätte Garden genannt, mit ihrem Zubehör zu besitzen und zu gebrauchen, als sie zuvor gethan haben. Auch die zwei Werder, die da liegen in dem Warpschen See, als den Kalenberg und den großen Kamp vergönnen wir ihnen mit sothaner Gerechtigkeit, als sie dazu gehabt haben und noch haben mögen. Ferner vergönnen wir ihnen frei zu fischen mit kleinen Tauen (Netzen) den Warpschen See, die Warnitz, die Warsinsche Lanke mit solcher Freiheit, wie sie zuvor gehabt haben. Ferner mögen sie fischen in dem Frischen Haff (verschen Hafe) mit 4 flameschen Garnen in dem Haff die Länge und die Breite von Ufer zu Ufer also frei als sie zuvor haben gethan. Und für alle diese vorgeschriebene Freiheit und Begabung sollen die Bürger zur Neüen Warpe, die nun sind und ihre Nachkommen uns, unserer Herrschaft und Nachkommen alle Jahr zu St. Waldputgis Tag zu Orbede und zu Steüer geben und bereiten 40 Mark Stettinscher Münze und Bezahlung 30 Mark. Von den 40 sollen sie geben unseren Domherren unserer Kirche St. Otto zu Stettin, die Weile und die Zeit, daß wir oder unsere Erben die von den Domherren nicht gelöset haben, und die anderen 10 Mark sollen sie uns oder unseren Erben geben, oder des Jahres, wenn wir dahin kommen, uns oder unseren Erben dafür gewinnen oder schaffen, was uns noth und wünschenswerth ist. Unsere anderen Gerechtigkeiten, die wir und unsere Herrschaft haben von der vorbenannten Stadt zu Wasser und zu Lande behalten wir uns, unseren Nachkommen und Erben hiermit ganz, gesund, unversehrt und ungebrochen vor. — Zu wahrer Bekenntniß und Gedächtniß sind hier an und über gewesen unsere liebe getreüe Rathgeber Herr Heinrich Strauß, Pfarrer zu Pasewalk, Herr Hasse v. Blankenburg Ritter, Maltzahn zu der Osten Marschall, Heinrich v. Heidebreck Vogt zu Kummerow, Kurt Dracke Vogt zu Demin, und Vircke von Heidebreck Vogt zu Ukermünde, Gerdt Voghe und Henning Mellentin Bürgermeister zu Stettin. — Und zur ewigen Gedächtniß haben wir unser Insiegel mit Wissenschaft lassen hängen an diesen unsern offenen Brief, der gegeben ist zu Ukermünde in dem Jahre unsers Herrn Jesu Christi dem 1442sten Jahre, am Tage Elisabeth der heiligen Wittwe. Und wenn die Bürgermeister, Rathmannen und Einwohner unserer vorbenannten Stadt Neüwarp von uns begehren, dies zu versiegeln mit unserm großen Majestäts-Insiegel wir uns bedienen, dann wollen wir ihnen das gerne damit versiegelt geben.

Erneüern, verleihen, confirmiren und bestätigen für uns, unsere Erben und Nachkommen denen von der Neüen Warp und ihren Nachkommen nächst berührte und alle andern Privilegia, Gerechtigkeiten und gute Gewohnheiten, die sie in friedsamen Besitz und Gebrauch (haben) und was wir ihnen darin von Gnaden und Rechtswegen erneüern, verleihen und confirmiren mögen, in allermaßen wie vorher, gegenwärtig in Kraft und Macht dieses unseres Briefes. Wir wollen sie auch bei dem Lübischen Rechte, weil sie meinen, daß ihnen und ihren Mitbürgern solches besser und gelegener als das Magdeburgsche, damit sie sonst von Alters bewidmet gewesen und allen anderen löblichen guten Gewohnheiten und Statuten ungehindert bleiben lassen, sie auch gleich den anderen unseren getreüen Unterthanen zu Rechte beschützen, beschirmen und ihr gnädiger Herr sein.

Wiederum sollen und wollen sie mit ihren Nachkommen, nach Vermögen ihres gethanenen Eides und Pflicht uns und unsere Erben als ihre natürlichen geborenen

Landesfürsten zu jederzeit treü, gehorsam und als sie schuldig gewärtig sein, alles in guten Treüen und Ungefährlichen. Des zur Urkunde haben wir unser Majestäts-Insiegel wissentlich und zu großer, ewiger, fester Haltung hieran hängen lassen, und geschehen zu Wolgast, Sonnabend nach Reminiscere, im Jahre nach Christi unsers lieben Herrn, einigen Heilandes Geburt, 1556 ften.

Hierbei an und über sind gewesen: die ehrbaren und hochgelehrten unsere Räthe und lieben Getreüen Ulrich v. Schwerin zu Spantekow, Balthasar von Wolde der Rechte Doctor zu Müggenburg, Jacob Zitzewitz unser Kanzler zu Muttrin, Moritz Damitz, unser Hauptmann zu Ukermünde, zu Damitzow, Michael Küssow unser Kämmerer zu Megow und Müggenwalde, Heinrich Norman zu Tribratz, Henning v. Welde zu Losen, Erasmus Husen, in unserer Stadt Wolgast gesessen, Heinrich Altenkirch, Christoph Lebbun, Lorenz Dennies unsere Sekretarien und viel andere mehr, die ehren- und glaubwürdig.

Die Urkunde von 1442 gibt lehrreiche Andeütungen, wenn nicht gar Aufschlüsse, von der frühesten Terrain-Beschaffenheit der Gegend von Neüwarp und des Warpschen Sees. Wir erfahren, daß, vielleicht noch im Anfange des 15. Jahrhunderts ein Dorf, Namens Garden, (ob grad = Burg?) vorhanden war, dessen Feldmark, nachdem es wüst geworden, der städtischen Feldmark einverleibt worden war. Wo es gestanden, weiß man nicht, wenn nicht etwa das Gedächtniß an dasselbe durch den Namen eines bestimmten Flecks in der Stadtflur bis auf uns gekommen sein sollte. Von einem See Warnitz weiß man heüt zu Tage nichts mehr; eben so bildet das Haffufer bei Warsin kein Lanka, d. i. Bucht, mehr, das Ufer ist glatt abgeschnitten, aber die Bruchniederung, die sich von Warsin aus in der Richtung nach Lukow aufwärts zieht, deütet noch die Lage dieser einstigen Haffbucht an. Von ganz besonderer Wichtigkeit scheint der Umstand zu sein, daß der Bestätigungs-Brief Herzogs Joachim eines zweiten, im Warpschen See belegenen, Werders, als der Stadt Neüwarp gehörig, Erwähnung thut, nämlich des Großen Kamps, der nicht der Riethsche Werder sein kann, welcher, so weit das Gedächtniß zurückreicht, immer zum Gute Rieth gehört hat. Der Große Kamp war offenbar eine dritte Insel im See. Und verbindet man damit die oben angeführte Bezeichnung von 1252: stagnum, que Slavice Wozstro dicitur, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß der Warpsche See ursprünglich ein rings umschlossenes Binnen-Wasserbecken gewesen sei, aus dessen Schooße mehrere, oder viele Werder auftauchten, weshalb ihn die Slawen vorzugsweise den Insel-See nannten, denn Woßtrow = Oßtrow ist Insel, und daß die große Mehrzahl dieser Inseln unterging, als der Landriegel, welcher das — stagnum vom Haff trennte, bei irgend einer außerordentlichen Sturmfluth durchbrochen wurde. Ablothungen oder Tiefenmessungen würden auch jetzt noch Andeütungen über die Lage der vermutheten Inseln zu geben im Stande sein. Sehr wahrscheinlich hatten die slawischen Bewohner des Haffstrandes hier den vornehmsten ihrer Schiffs-Bauplätze, was den eingewanderten Deütschen Anlaß gab, diese Stelle Warp zu nennen, denn Warp ist das plattdeütsche Wort für das mittelhochdeütsche Warf, das neühochdeütsche Werft.

Ländliche Ortschaften.

Die in diesem Abschnitt bei den Amtsorten angegebenen Domainen-Abgaben sind nach ihrem Zustande vor Erlaß des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten, dargestellt.

I. Bezirk des Domainen-Rentamts Ukermünde.

Ahlbeck, Kirchdorf, $1\frac{1}{2}$ Meile von Ukermünde gegen Südosten, am ehemal. Norduser des Ahlbecker Sees, der einer Seits durch den Winkelmannschen Kanal mit dem Eggesiner See und der Randow-Uker, andrer Seits durch den Riether Kanal mit der Warpner Haffbucht in Verbindung steht, ist rings umgeben von Staats- und ritterschaftlichen Forsten, enthält 1 Kirche, 1 Prediger-, 1 Küsterschulhaus, 54 Wohnhaüser, 3 Gebaüde zu Fabrikzwecken und 104 Scheünen, Ställe und Schuppen. Die Zahl der Einwohner belaüft sich in 121 Familien auf 614, von denen 7 baüerliche Wirthe und der Kirchencolonus, und nach der statistischen Tabelle 30 andere Eigenthümer, Büdner, die Landwirthschaft als Hauptbeschäftigung, und 21, die sie als Nebenbeschäftigung betreiben. Die Größe der Feldmark wird zu 1214 Mg. angegeben, wovon 888 Mg. in Wechselwirthschaft unterm Pfluge stehen, 306 Mg. ein- oder zweischnittige Wiesen und 20 Mg. Gartenland sind. Viehstand: 21 Pferde, 169 Rinder und 277 Schafe, in allen drei Gattungen mit geringer Zucht, dagegen bedeütende Schweinezucht, die es auf 180 Stück zu bringen pflegt, 26 Ziegen. Die baüerlichen Wirthe sind Erbpächter seit Trinitatis 1803 und durch Ablösung der Bau- und Burgdienste und der übrigen Besitzbeschränkungen: Laudemialpflicht, Obereigenthumsrecht, gegen Übernahme einer jährlichen Rente von $1\frac{1}{2}$ Thlr. seit dem 1. Juli 1836 Eigenthümer geworden. Jeder Hof hat Thlr. 13. 16. 11 Domainenzins und Thlr. 5. 17. 3 Grundsteüer zu entrichten. Dagegen steht ihm Raff- und Leseholz gegen 22 Sgr. 6 Pf. Brennzins zu. Auch die Büdner haben diese Holzberechtigung gegen Forst-Dienstleistung. Ganz Ahlbeck zahlt an die Domainen-Kasse Thlr. 142. 29. 4 und an die Kreis-Kasse an Grundsteüer Thlr. 82. 11. 3. Das Schulzenamt hat $5\frac{1}{2}$ Mg. Land, das Hirtenhaus 11 Mg. In Ahlbeck wird die Leinweberei auf 2 Stühlen gewerbsmäßig getrieben, und 4 Fluß-Segelschiffe von 135 Last Ladungsfähigkeit sind im Gange. Besonders lebhaft wird die Fischerei von 40 Fischermeistern betrieben. Sie ist hier ein altes Gewerbe. Schon Herzog Bogislaw X. verschrieb seiner Gemalin Anna 7 Fl. aus der „Vischerie tor Albeke" zum Leibgedinge und 15 Fl. vom „Tholl" den er daselbst erheben ließ. Unter den Bewohnern befinden sich 1 Hebeamme und 6 Juden.

Zur Gemeinde Ahlbeck gehört die Unter-Försterei Ahlbeck, nordwestlich vom Dorfe am Winkelmannschen Kanale, 2 Wohnhaüser und 5 Wirthschafts-Gebaüde,

12 Einwohner, und der Theerofen Ahlbeck, südwestlich vom Dorfe, 1 Wohnhaus und 1 Stall, 8 Einwohner. Auf der Försterei werden 3 Pferde, 11 Rinder, 6 Schafe und 6 Schweine gehalten; auf dem Theerofen 1 Kuh, 1 Schaf, 1 Schwein. Beide Etablissements waren Bestandtheile des Forstreviers Eggesin. Zum Theerofen gehören 127 Mg. 162 Ruth. Landung.

Die hiesige Kirche war von Alters her bis zum Jahre 1859 ein Filial von Lukow. Seitdem ist von der Parochie Lukow die Parochie Ahlbeck abgetrennt, an diesem Orte ein ordinirter Prediger angesetzt und die Filialkirche zu einer Mutterkirche geworden, zu welcher außer dem Dorfe Ahlbeck ꝛc., die Kolonie dieses Namens, auch Seegrund genannt, die Unter-Försterei Borgwall, der Zopfenbecksche Theerofen und der Krug Rothenhof eingepfarrt sind. Die Kirche ist von jeher in guten Vermögens-Umständen gewesen. Im Jahre 1811 schloß ihre Kasse mit einer Einnahme von Thlr. 280. 21. 6, wogegen die Ausgabe Thlr. 170. 8. 10 betrug, daher sich ein Überschuß von Thlr. 108. 12. 8 ergab, der zur Vermehrung des Capital-Vermögens angelegt wurde. Der damalige Prediger, Wegener, bemerkte in einem Bericht vom 5. December 1812: „Zur Verbesserung der Einkünfte der Ahlbecker Kirche läßt sich 1) die Einführung einer Bankenmiethe nicht vorschlagen, da der Ahlbecksche Bauer davon ausgeschlossen bleiben muß, kleine Leüte nur wenige sind, und die Colonie Ahlbeck, um derentwillen doch die Kirche vergrößert worden ist, sich von jeher geweigert hat, Bankenmiethe zu geben und alle Klagen darüber in älteren Zeiten bei den Landes-Collegien vergeblich gewesen sind. 2) Sind die geradeten Landungen und Wiesen an Erbzinspächter in der Art ausgethan, daß hier durchaus keine Erhöhung Statt finden kann. Es wäre also hier als Verbesserung nichts anderes vorzuschlagen, als die gänzliche Abholzung desjenigen Strichs der Kirchenheide, welcher am Wege von Rieth und Mützelburg liegt, von dem kein neüer Aufschlag zu erwarten steht, da derselbe dicht hinter den Haüsern der Colonisten von Seegrund befindlich ist und daher vom Vieh gar nicht verschont bleiben kann. Es müßte dieses aber auf Zeiten verschoben werden, die für den Holzverkauf günstiger wären. Daß während der letzten 26 Jahre die Verwaltung der Güter dieser Kirche derselben günstig gewesen sein müsse, dafür spricht besonders der Umstand, daß ihr baares Vermögen seit 1785 von 200 Thlr. bis beinahe auf 3500 Thlr. angewachsen ist, welche zu $4\frac{1}{2}$ und 5 pCt. sicher ausgeliehen sind. Da die Kirche noch drei nicht unbedeütende Holzungen besitzt, so wird bei einst steigenden Holzpreisen ihr Vermögen ansehnlich zunehmen.“ Aus späteren Etats ersieht man, daß im Jahre 1832 ein Theil der Kirchenheide ganz abgeholzt und dadurch eine außerordentliche Einnahme von 373 Thlr. entstanden ist, wogegen der jährliche Ertrag aus der Holznutzung damals nur zu 66 Thlr. veranschlagt werden konnte. Im Jahre 1834 hatte der Forstmeister Furbach die Ausarbeitung eines Wirthschafts-Planes von der Kirchenheide übernommen, in Folge dessen in den Jahren 1840—46 eine Etatserhöhung von 334 Thlr. ausgeworfen werden konnte. Dagegen ermäßigte sich im Etat von 1851—1856 der Ertrag auf 200 Thlr., weil bedeütende Holzschläge Statt gefunden hatten; ein Satz, der auch in dem Etat von 1857—1862, dem neüesten, der vorliegt, stehen geblieben ist. Dieser Etat der Ahlbecker Kirchen-Kasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1119 Thlr. Die Einnahme fließt hauptsächlich aus Zinsen, zum Betrage von 781 Thlr. 15 Sgr., von 18.850 Thlr. Capital-Vermögen, daß sich im Laufe der letzten Etatsperiode um 7000 Thlr. erhöht hatte. Sodann aus Erbpacht-Canon vom Kirchencolonus für die der Kirche gehörigen Äcker und Wiesen, 80 Mg. 148 Ruth. begreifend, auf Grund des Contracts vom 28. Juli 1792, in Geld und Korn zusammen 23 Thlr. betragend. Andere kleinere Kirchen-Erbpachtstücke geben Thlr. 12. 23. 6. An Zeit-

pacht von noch anderen Kirchen-Ländereien kommen Thlr. 73. 17. 4 ein. Die Größe der übrigen in Erbpacht gegebenen Ländereien läßt sich zu 25 Mg. 84 Ruth. annehmen, während die auf Zeit verpachteten Grundstücke, aus ehemaligem Bruch- und Heidegrund bestehend, 17 Mg. 78 Ruth. beträgt. Die Kirchenheide ist größtentheils mit Kiefern, aber auch mit Eichen, Buchen und Elsen bestanden, und nach der jüngsten Abholzung in Kiefern-Schonung gelegt. Sie bildet nicht eine zusammenhangende Fläche, sondern ist an verschiedenen Stellen der Feldmark. Ihr Areal beträgt 343 Mg. 67 Ruth., so daß der Grundbesitz der Kirche ungefähr 467 Mg. beträgt. Die übrigen kleinen Einnahmen fließen aus dem Klingebeúltelgeld u. s. w. Unter den Ausgaben beansprucht der Tit. Besoldungen 244 Thlr. 20 Sgr., darunter der Pfarrer mit Thlr. 166. 20. — der Küster-Schullehrer mit 32 Thlr., zwei Königl. Forst-Beamten für Beaufsichtigung der Kirchenheide mit 36 Thlr., Meister Kaltschmidt zu Stettin für Instandhaltung der Orgel mit 8 Thlr. An Kulturkosten in der Kirchenheide, Schlägerlohn, Sturm- und Meßgeld stehen 114 Thlr. 27 Sgr. auf dem Etat; an Bauten und Reparaturen 40 Thlr.; im Titel Insgemein der Superintendent mit 6 Thlr. 10 Sgr. u. s. w.; an Überschüssen zur Anlegung von Capitalien 476 Thlr. 4 Sgr. Hat diese Etats-Bestimmung inne gehalten werden können, so muß das Capital-Vermögen Ende 1862 mindestens 21.700 Thlr. betragen haben. Wie bei Absonderung der Parochie Ahlbeck von der bisherigen Mutterkirche Lukow die anderweitigen Einkünfte des Pfarrers auseinander gesetzt worden, ist zur Zeit (Januar 1864) nicht bekannt.

Ahlbecker Försterei, s. Ahlbeck.

Ahlbecker Theerschwelerei, s. denselben Artikel.

Albertshof, Etablissement, s. Sandförde.

Altwarp, Kirchdorf, 2 Meilen von Ukermünde gegen Osten und ¼ Meile zu Wasser von Neüwarp gegen Nordwesten, liegt an der Mündung der Warpner Bucht ins Haff, und zwar auf der westlichen Seite hart am Wasser, auf Sandboden, in welchem Hügel und Thalschluchten mit einander wechseln. Der Ort hat 1 Kirche, 1 Küsterschulhaus, 3 Gebaüde zu Gemeinde-Zwecken, nämlich das Schulzenamt, das Hirten- und 1 Torfhaus, 155 Wohnhaüser und 207 Wirthschaftsgebaüde nebst 2 Bockwindmühlen. In 304 Haushaltungen beträgt die Zahl der Einwohner 1467, unter denen sich 1 Hebeamme und 5 mosaïsche Glaubensgenossen befinden. Die Feldmark von Altwarp ist fast genau eben so groß, als die städtische von Neüwarp; sie begreift 5057 Mg., wovon aber nur 263 Mg. Acker, 332 Mg. Wiesen, 30 Mg. Hütungen, 15 Mg. Gärten, dagegen 4500 Mg. Waldung, 12 Mg. Hof- und Baustellen und 5 Mg. Wege ꝛc. sind. Von dieser ganzen Fläche gehören der Kirche 40 Mg. und der Schule 5 Mg. Ackerland und Wiesewachs. 150 Grundeigenthümer treiben die Landwirthschaft als Nebengewerbe. Vergleicht man ihre Zahl mit der Größe der ackerbaren Fläche, so sieht man, daß nur von einer Parcellen-Wirthschaft die Rede sein kann, in der man ein Jahr ums andere Roggen und Kartoffeln baut. Die Wiesen sind theils zwei-, theils einschnittig. Sie brauchen weder be-, noch entwässert werden. Die Gartennutzung ist mittelmäßig. Die bedeütende Waldfläche ist Gemeindegut; sie ist mit Kiefern, größtentheils in Schonung bestanden. Viehstand: 33 Pferde, 280 Rinder, 12 Schafe, 207 Stück Borstenvieh und 25 Ziegen. Die Fischerei wird im Haff mit 20 Fischerbooten von 60 Fischermeistern als ausschließliches Gewerbe, und außerdem von 150 Familienhaüptern getrieben. Auch Rhederei beschäftigt die Einwohner von Altwarp, doch scheint das Gewerbe im Abnehmen zu

sein, denn während am 1. Januar 1862 noch 8 Seesegler von 7000 Last, jedes Schiff also im Durchschnitt von 125 Last Tragfähigkeit, mit 80 Mannschaften nachgewiesen wurden, gab die, für den Anfang des Jahres 1863 zusammengestellte Liste der Experten der Stettiner See-Assecurandeurs nur 3 Küsten-Fahrzeüge von 23, 23 und 15 Lasten und 1 Seesegler von 90 Lasten an, zusammen also 4 Schiffe von 151 Last, davon ein jedes dem Capitain gehörte. Ferner gehören 14 Fluß-Segler von 187 Last nach Altwarp.

Nicht die Landwirthschaft ist es, von der die Bewohner Altwarps sich ernähren, sie ist für sie ein Nebengeschäft, sondern der Betrieb der aufs Wasser angewiesenen Gewerbe sollen den Nahrungsstand dieses Dorfes ausmachen: Schifffahrt, Fischerei und Fischhandel, ganz besonders die beiden letzten Kategorien; allein die Fischerei fällt von Jahr zu Jahr weniger ergiebig aus, wodurch die Einwohner in ihrem Nahrungsstande nicht allein geschmälert werden, sondern immer mehr in so große Dürftigkeit gerathen, daß sie ihre Abgaben kaum mehr zu erschwingen im Stande sind. Aus einer alten Repartitions-Liste über die Abgaben an die Geistlichkeit zu Neüwarp vom Jahre 1778 ergibt sich, daß Altwarp in älterer Zeit aus 14 Bauerhöfen bestand, die schon in dem genannten Jahre in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$ und sogar in $\frac{1}{16}$ Höfe zerstückt waren. Die Abgaben dieses Dorfs betragen an Canon Thlr. 376. 25. 5 zur Domainen-Kasse und an Grundsteüer Thlr. 281. 1. 2 zur Kreis-Kasse. Sie werden von der Gemeinde in Folle aufgebracht, indem dieser die Vertheilung auf die einzelnen Gemeindeglieder überlassen bleibt. Dabei waltet die Bestimmung ob, daß die Abgaben bei jedesmaliger Amts-Einrichtung der Erhöhung unterworfen sind, wenn der Anbau im Dorfe zugenommen hat. Indessen scheint diese Bestimmung, mit Rücksicht auf die große Dürftigkeit der Einwohner, in neürer Zeit nicht zur Ausführung gekommen zu sein. — Die Altwarpsche Mühle, jetzt, wie oben gesagt, aus 2 Bockwindmühlen bestehend, ist seit 1. Januar 1828 regulirt worden. Auf Mahlzwangs-Entschädigung hat der Müller Verzicht geleistet. Die früheren Abgaben sind in eine jährliche Rente von 15 Thlr. 15 Sgr. umgewandelt. Außerdem gibt der Müller noch 2 Thlr. 15 Sgr. Zeitpacht für die Gerechtsame, die Fuhren bei Einfassung des Mühlenbergs und bei Neübauten der Mühle von den Mühlenzwangs-Verpflichtetgewesenen zu fordern und zwar bis zur dereinstigen Ablösung Seitens der Verpflichteten.

Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche, deren Pastorat mit dem Diaconat von Neüwarp vereinigt ist. Darum wohnt der Geistliche auch in der Stadt. Eingepfarrte Orte hat diese Kirche nicht. Sie befindet sich in guten Vermögens-Umständen. Ihr Besitz an Ländereien und an Capital läßt sich auf 6545 Thlr. schätzen. Der Kirchen-Etat bewegt sich nach dem Voranschlage für die Periode 1863—1868 um 388 Thlr., darunter 30 Thlr. 10 Sgr. Zinsen von 775 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Capital-Vermögen, und 283 Thlr. 10 Sgr. Zeitpacht von Äckern und Wiesen, 5 Sgr. Erbpacht-Canon von einem Wiesenstück in der Schlanhorst, 39 Thlr. 15 Sgr. Kirchenstands-Miethe, 20 Thlr. Klingebeütelgeld, 11 Thlr. 15 Sgr. Grab- und Gelaütegeld und 3 Thlr. milde Gaben. Von den etatsmäßigen Einnahmen müssen folgende Ausgaben bestritten werden: Gehalt des Pastors 86 Thlr., Zulage 55 Thlr., so lange die Mittel der Kirchen-Kasse es gestatten laut Regierungs-Verfügung vom 6. October 1846 und 16. December 1859. Außerdem hat der Pastor aus der Altwarpner Pfarre ein Einkommen von 234 Thlr. 15 Sgr. Der Küster, welcher zugleich erster Schullehrer ist, bezieht 11 Thlr. Gehalt aus der Kirchen-Kasse; außerdem 252 Thlr. sonstiges Einkommen, darunter die Dienstwohnung, der Ertrag des Schulackers, 144 Thlr. Schulgeld und 60 Thlr. Accidentien. Der Organist und zweite Schullehrer hat 11 Thlr. aus der Kirchen-Kasse. Zu kirchlichen Bedürfnissen stehen

17 Thlr. auf dem Etat; für Bau- und Reparatur-Kosten 60 Thlr. Das Kirchengebaüde muß die Kirchen-Kasse allein unterhalten, zur Unterhaltung der Pfarrgebaüde hat sie $\frac{1}{3}$ und zur Unterhaltung des Küster- und Schulhauses $\frac{1}{2}$ der Kosten beigetragen. Zum Stargarder Waisenhause gibt die Kirchen-Kasse jährlich 1 Thlr., Remuneration dem Superintendenten 2 Thlr., dem Pastor und Kirchen-Vorstand 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Einziehung der Pachtgelder und Bankenmiethe, dem Fährmann, der den Pastor von Neüwarp nach Altwarp über den See setzt, 10 Thlr. Zur Anlegung von Capitalien und Deckung außergewöhnlicher Bau-Abgaben sind 78 Thlr. bestimmt. Die Schule hat außer dem Acker ꝛc. kein Vermögen.

In der Beschreibung der Stadt Neüwarp sind einige Andeütungen zur ältesten Geschichte des Dorfs Altwarp eingeschaltet worden. Hier sei noch erwähnt, daß es im 13. Jahrhundert einer Familie Steinbecke gehörte, von der Hennig St. den Ort mit dem dabei liegenden See, der Altwarpsche genannt, den See Deweke und Cauewisch (Kavelwiese?) im Jahre 1252 für 10 Fl. 22 Schill. verkaufte. Im Jahre 1316 war es denen v. Brakel vereignet und 1344 dem Kloster Jasenitz zur Vergütigung des an den Herzog Barnim abgetretenen Dorfes Mönkenberg zugeschlagen. Der Hof daselbst war 1358 an Henrich Luchten nebst der Hofwehr verpachtet für 45 Mark jährlicher Abgabe. Die Herzoge Swantibor III. und Bogislaw VII. gaben dem Kloster das Patronatsrecht der Kirche mit den Zubehörungen, so daß, wenn der Priester daran verstorben, das Kloster Jasenitz das Recht haben sollte, den neüen Geistlichen zu ernennen und den Landesfürsten nur das Bestätigungsrecht vorgehalten wurde. Altwarp ist bis auf das Reformations-Zeitalter ein Klostergut beblieben. — Die runde Landspitze, welche bei Altwarp gegen das Haff ausläuft, heißt der Repzinsche Haken, und die gegenüberliegende auf Usedom Woiziger Haken. Beide scheiden das Große und Kleine Haff. Auf diesem Haffrevier fand am 10. September 1757 ein Gefecht zwischen den Schweden und einer improvisirten preüssischen Flotille Statt, daß dieser den Untergang bereitete.

Aschersleben, Staats-Domainen-Vorwerk und Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meile von Ukermünde gegen Südwesten, im ebenen Flachlande auf mittlerm, zum Theil sandigem, im Ganzen aber recht ergiebigem Boden, unfern der Vorpommerschen Eisenbahn und der von Pasewalk über Ferdinandshof nach Anklam führenden Berlin-Stralsunder Staatsstraße, hat im Ganzen 18 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, 47 Scheünen, Ställe ꝛc. nebst 3 Fabrikgebaüden, und enthält in 42 Haushaltungen 222 Einwohner, unter denen sich 10 römische Katholiken befinden.

Zum Vorwerk gehören 16 Gebaüde, nämlich das Wohnhaus, das Holländerhaus, 7 auf dem Vorwerkshofe stehende Scheünen und Ställe, 6 Familienhaüser, jedes mit 2 Wohnungen für die Tagelöhner und Arbeiter des Gutes, und 1 Spritzenhaus. Die Fabrikgebaüde sind Eigenthum des Domainen-Pächters, der sie im Jahre 1825 auf einer, in Erbpacht genommenen, Parcelle vom Vorwerks-Fundo mit einem Kosten-Aufwande von 4350 Thlr. erbaut hat. Sie wurden zum Betrieb einer Syrupssiederei, einer Roß-Ölmühle und Öl-Raffinerie angelegt, dienen aber jetzt zu einer Stärke-Fabrik.

Die Feldmark enthält in 4 Wechselschlägen 916 Mg. 117 Ruth. Acker; 16. 170 Gärten, davon 10. 137 beim Vorwerk und 6. 33 bei den Familienhaüsern; 643. 135 Wiesen, darunter 20. 62 im Acker und 623. 73 beständige Wiesen; 564. 57 an Hütung; 5. 102 an Hof- und Baustellen; 46. 31 an Fichtkämpen; 137. 13 an Gräben, Wegen (darunter die Dorfstraße mit 17. 171) und Unland; daher ganzes Areal der Vorwerks-Feldmark . . . . 2350 Mg. 85 Ruth.

wovon, nach Abzug der nicht nutzbaren Fläche von 208 Mg. 146 Ruth., nutzbar bleiben . . . . 2141 Mg. 119 Ruth.

Das Vorwerk ist in der laufenden Pacht-Periode mittelst Vertrags vom 2. Juni 1853 an die verwittwete Amtmann Gansauge, Ida Wilhelmine Henriette Ferdinande, geb. Thilo, von Johannis 1853 bis dahin 1871, also auf 18 Jahre verpachtet. Der Pachtzins beträgt 3200 Thlr., incl. $\frac{1}{3}$ mit 1067 Thlr. 13 Sgr. in Golde. Die Pächterin hat sich außerdem verpflichtet, auf eigene Kosten, ohne jede Beitragsleistung Seitens des Domainen-Fiscus, mehrere Baulichkeiten, namentlich die Errichtung eines Stalles für 16 Pferde durch Umbau der inneren Wände am südöstlichen Giebel des großen Viehstall-Gebaüdes rc. auszuführen; den Floßgraben auf einer Länge von 498 Ruthen oder $\frac{1}{4}$ Meile nach der zu entwerfenden Graben- und Schauordnung in Stand zu halten; die auf der Feldmark belegenen, aber nicht zu den verpachteten Realitäten gehörigen Kiefern-Kämpe von 46 Mg. 31 Ruth. gegen Baumfrevel zu schützen; jährlich ein Jahr ums andere, 20 laufende Ruthen Steinmauern um die Koppeln oder sonst dazu geeignete Stellen des Vorwerks zu errichten, um den Acker allmälig von den Geschieben zu reinigen, großen und kleinen, womit er im Untergrunde und an der Oberfläche massenweise überschüttet ist; die Floßgrabenbrücke bei Blumenthal zu unterhalten; den neüen Anbau am Wohnhause, welchen der Pächterin verstorbener Ehegatte, Adolf Gansauge im Jahre 1840 auf seine alleinige Kosten ausgeführt hat, bei der Rückgewähr des Vorwerks, dem Fiscus in gutem Stande unentgeldlich zurückzulassen; die Verpflegung der auf dem Vorwerk etwa unterzubringenden Landbeschäler für die Dauer vom 21 Monaten zu übernehmen u. s. w. Die Vorwerks-Grundstücke sind in der vorher gehenden Pachtperiode des Amtmanns Carl Ludolf Friedrich Wilhelm Gansauge und dessen Sohnes Adolf Friedrich, des im Jahre 1849 verstorbenen Ehegatten der Pächterin, stets mit Fleiß bewirthschaftet worden, im Besondern ist der Acker durch den Betrieb der Öl-, Syrup- und Kartoffel-Stärkemehl-Fabriken, der ersten dieser Art in Pommern, in hohe Kultur gebracht und durch Errichtung der vielen Steinmauern von großen Geschieben möglichst gereinigt, die Unzahl großer Rollsteine ist indessen so groß, daß in den einzelnen Schlägen $\frac{1}{20}$ bis $\frac{1}{8}$ der Fläche als unnutzbar in Abzug zu bringen ist, und die endliche Befreiung von denselben wol niemals gelingen wird. Ein Theil des Ackers ist leichtes Sandland,. namentlich nach Ferdinandshof zu. Der größere Theil aber besteht aus gebundenem gutem Lehmboden. Indessen wechselt er haüfig in seinen Bestandtheilen ab, so daß er in den einzelnen Schlägen nichts weniger als gleichmäßig ist. Die Acker-Feldmark hat eine bequeme und vom Hofe aus nach allen Schlägen zugängliche Lage. Die Tüchtigkeit des Amtmanns Gansauge, des Vaters, der das Gut seit 1821 bewirthschaftet hat, ist es hauptsächlich, der das Vorwerk Aschersleben den seltenen Kulturstand verdankt, in dem es sich befindet; er selbst verdankt ihr und seinen Anstengungen den guten Ruf in ganz Vorpommern, welcher seine ausgezeichnete Wirthschaftsführung begleitete, so wie das nicht unbedeütende Vermögen, welches er erworben hat. Er trat die Pachtung seinem Sohne im Jahre 1844 ab, der ganz in die Fußtapfen des Vaters trat und nur zu früh von dem Schauplatze seiner Thätigkeit abgerufen wurde mit Hinterlassung einer Wittwe, der jetzigen Pächterin, und dreier minderjährigen Kinder. Diese ist auf dem Wege ihres Schwiegervaters und Ehemannes fortgewandelt, so daß die Wirthschaft zu Aschersleben im blühendsten Zustande sich befindet. Im Jahre 1856 kam es zur Sprache, daß der Schutz über die Kiefernkämpe, welchen die Pächterin übernommen hatte, nicht mit Erfolg von ihr ausgeübt werden könne, namentlich nicht über den Kamp, der unweit des Dorfes Ferdinandshof in der Vorwerks-Feldmark Aschersleben belegen ist, da derselbe bei

seiner Entlegenheit dem Holzdiebstahl beständig ausgesetzt sei. Pächterin trug auf den Abtrieb dieser Schonung an, und erbot sich, diesen auszuführen und die Fläche durch Radung urbar zu machen. Auf diese Weise kam unterm 7. August 1857 ein Nachtrag zum Pacht-Contract zu Stande, kraft dessen den verpachteten Grundstücken des Vorwerks eine Fläche von 27 Mg. 6 Ruth. zugelegt worden ist, wofür der Pachtzins auf 15 Thlr., einschließlich ⅓ mit 5 Thlr. in Golde, festgesetzt worden ist. Als Kaufpreis für das abgetriebene Holz hat Pächterin nach der Forsttaxe 91 Thlr. 20 Sgr. gezahlt. Die Gesammtfläche der zur Pachtung gehörigen nutzbaren Realitäten beträgt also vom Jahre 1857 ab . . . . . . 2232 Mg. 139 Ruth., und dafür zu entrichtende Pachtzins 3215 Thlr., incl. ⅓ mit 1072 Thlr. 15 Sgr. in Golde.

Über den Erfolg der Wirthschaft in zwei weit auseinander liegenden Perioden geben die nachstehenden Übersichten Auskunft.

Ackerbau.

	Im Wirthschafts-Jahre 1843—44			1862—1863.		
betrug die	Aussaat.	d. Erdrusch.	Korn.	Aussaat.	Erdrusch.	Korn.
An Rübsen	—	—	—	2 Sch. 8 M.	156 Sch. 8 M.	60
„ Weizen	47 Scheff.	427 Scheff.	9	43 „ — „	473 „	11
„ Roggen	180 „	671 „	3,7	154 „ 12 „	1483 „	9,5
„ Gerste	— „	— „	—	34 „ — „	347 „	10
„ Hafer	334. 8	1688 „	5	349 „ — „	1958 „	5,6
„ Buchweizen	3 „	33 „	11	5 „ — „	16 „	3
„ Erbsen	— „	— „	—	16 „ 8 „	104 „	6,3
„ Wicken	— „	— „	—	2 „ 3 „	22 „	11
„ Gemenge	72 „	343 „	4,7	21 „ 8 „	90 „	4
„ Kartoffeln	880 „	7186 „	8	732 „ — „	7296 „	9,8
„ Klee	764 Pfund	48 Centner.	7	8 „ — „	10 Cent.	—

Heüwerbung.

	1843—44	1862—1863
Klee-Heü	6 Fuder à 16 Ctr. = 96 Ctr.	10 Fuder à 16 Ctr. = 160 Ctr.
Wiesen-Heü	349 „ à 16 „ = 5584 „	341 „ à 16 „ = 5456 „

Viehstand.

Nachrichtlich sei hier angemerkt, daß die Saaten bei der Greifswalder Hagel-Versicherungs Gesellschaft im Jahre 1863 mit 6250 Thlr. gegen Hagelschaden versichert waren.

1843—44		1862—1863
27 . . .	Pferde	25
38 . . .	Fohlen	17
28 . . .	Ochsen	19
19 . . .	Kühe	36
1 . . .	Bullen	1
8 . . .	Jungvieh . . .	20
970 . . .	Schafe	846
11 . . .	Schweine . . .	37

Der volle Neübauwerth sämmtlicher Gebaüde auf dem Vorwerk Aschersleben beträgt 18.650 Thlr. Sie sind bei der Land-Feüer-Societät versichert.

Zur Wirthschaft gehören 1 Statthalter, 6 Knechte und Jungen, eben so viele Mägde, und 21 Tagelöhner mit ihren Ehefrauen und Kindern.

Die Dorfschaft Aschersleben besteht aus 11 Kossaten, darunter 1 Schmidt. Ursprünglich waren ihrer 10 angesetzt, davon jeder 7 Mg. Landung angewiesen worden war. Dazu kam 1814—15 noch einer, der 1 Mg. 160 Ruth. erhielt, so daß

die ganze Dorfschaft 71 Mg. 160 Ruth. umfaßt, von denen an altem und neüem Dienstgelde oder an ordinairen Prästandis 90 Thlr. 25 Sgr. entrichtet werden mußten. Jetzt verfügen die Kossaten über 71 Mg. Acker, 30 Mg. einschnittige Wiesen, — auch die Vorwerks-Wiesen werden nur ein Mal geschnitten, — 5 Mg. Gartenland, 6 Mg. Hof- und Baustellen, zusammen eine Landung von 112 Mg. Zur Schulstelle gehören 2 Mg. Acker und 4 Mg. Wiesen. Die Kossaten wirthschaften in 2 Schlägen. An Vieh halten sie 1 Pferd, 48 Kühe, 75 Schweine, 4 Ziegen. Sie sind Erbpächter seit Trinitatis 1803 und durch Ablösung der Handdienste, der Laudemialpflicht und des Ober-Eigenthumsrechts, gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 7 Sgr. 6 Pf., seit 1. Juli 1836 Eigenthümer ihrer Höfe.

Die ganze Feldmark von Aschersleben, Domaine und baüerliche Ländereien zusammen gerechnet, hat ein Areal von . . . . Mg. 2468. 85.

Der Ort ist zur Mutterkirche in Ferdinandshof, ⅓ Meile von hier eingepfarrt. Ehedem gehörte das Vorwerk zum Amte Königsholland und die baüerlichen Wirthe zu Aschersleben, Blumenthal und Schlabrendorf hatten auf demselben Hand- und Spanndienste zu leisten. Bis zum Jahre 1841 bildete das Vorwerk eine Afterpachtung von Ferdinandshof; dann wurde es dem Afterpächter Gansauge, Vater, als selbständige Pachtung übertragen.

Bahrenkuhl, Holländerei, s. Mönkebude.

Bauerort, desgleichen, s. Neüenkruger Revier.

Beeskow, desgleichen, s. Torgelower Holländerei.

Bellin, Landesherrlich-, Dorf, macht mit dem Vorwerke Hammelstall-Berndshof und der dazu gehörigen Ziegelei, der Erbpächterei Carlshof und der Ziegelei Philippinenhof, Eine Gemeinde welche ¾ Meilen von Ukermünde gegen Osten unmittelbar am Haff auf ebener Fläche belegen ist; Berndshof liegt jedoch etwas landeinwärts, und Carlshof ½ Meile vom Haffufer, mitten im Walde unfern der directen Landstraße von Ukermünde nach Stettin. Außer den genannten zwei Ziegeleien, welche ¼ Meile westlich vom Dorfe am Haff liegen, ist unmittelbar bei Bellin eine dritte Ziegelbrennerei die man sonst wol die Kronziegelei nennt, so wie eine Unterförsterei, die zum Eggesiner Forstrevier gehört.

Das Dorf Bellin hat 1 Schulhaus, 24 Wohn- und 38 Wirthschaftsgebaüde, und in 52 Familien 243 Einwohner, mit 17 Büdnerstellen von denen 3 unter zwei Besitzer getheilt sind. Die Grundbesitzer haben ihre Stellen sämmtlich zum Eigenthum und entrichten davon 35 Thlr. 15 Sgr. an Domainenzins und 17 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Grundsteüer. Viehstand: 7 Pferde, 39 Rinder, 21 Schafe, 39 Schweine, 26 Ziegen. Raff- und Leseholz theils gegen 13 Sgr. 6 Pf. Brennzins, theils gegen Forstdienstleistung.

Das Vorwerk Hammelstall mit Berndshof hat 6 Wohnhaüser, 15 Wirthschaftsgebaüde und in 11 Familien 58 Einwohner, bestehend aus den Wirthschafts-Personal des Besitzers, dem Gesinde und den Ziegelei-Arbeitern. Viehstand: 12 Pferde, 25 Rinder, 12 Schweine, 6 Ziegen.

Auf der Erbpächterei Carlshof sind 4 Wohnhaüser, 7 Ställe rc., in 5 Familien 30 Einwohner, darunter 2 Grundeigenthümer. Viehstand: 4 Ochsen, 11 Kühe, 5 Jungvieh, 3 Schafe, 7 Schweine, 2 Ziegen.

Die Ziegelei Philippinenhof hat nur 1 Wohnhaus, 1 Stall, 1 Ziegelscheüne, 1 Ziegelofen und 8 Einwohner in 1 Familie, des Ziegelmeisters, welche 3 Pferde, 2 Kühe, 3 Schafe und 4 Schweinen hält.

Die ganze Gemeinde hat demnach 35 Wohnhaüser, 69 Familien, 339 Einwohner, und ist zur Mutterkirche in Lukow eingepfarrt.

Die Feldmark Bellin begreift 944 Mg. Davon gehören zum — Vorwerk Hammelstall und Berndshof und zum Erbzinsgut Carlshof 708 Mg., nämlich 600 Mg. Ackerland, 60 Mg. Wiesen, 10 Mg. Gärten, 30 Mg. Holzung, 4 Mg. Hof- und Baustellen, 4 Mg. Wege und Unland. — Die Büdner von Bellin haben 150 Mg. Äcker, 60 Mg. Wiesen, 20 Mg. Gärten, 4 Mg. Hof- und Baustellen, 2 Mg. Wege ꝛc., zusammen 236 Mg. — Der größere Theil der ackerbaren Fläche wird in 4 Schlägen bewirthschaftet. Der Bau von Roggen, Hafer, Gerste ist vorherrschend. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischnittig. Drainage leistet gute Vortheile. Gartennutzung und Obstbau beschränken sich auf eignen Bedarf der Einwohner. Vieh wird nur zum eignen nothdürftigsten Gebrauch gezüchtet und gehalten, Federvieh aber gar nicht. Die Fischerei wird im Haff und im Eggesiner See von 2 Fischermeistern mit ziemlich guten Erfolg getrieben. Diesen See hat die Bauergemeinde Eggesin zum vollen Eigenthum erworben und die Hälfte von demselben, 201 Mg. 91½ Ruth. enthaltend, an 12 Büdner in Bellin wieder verkauft. Sie entrichten von dieser Hälfte 5 Thlr. 15 Sgr. Grundsteüer. Bellin nimmt auch an der Schifffahrt Theil: am 1. Januar 1862 gehörten hierher 2 Seesegler von 300 Lasten mit 20 Mannschaften und 6 Flußsegler von 166 Lasten. In dem Belliner Ziegeleien sind 27 Arbeiter beständig beschäftigt.

Nach Ausweis des zwischen der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer und dem Amtsrath Bratz zu Ferdinandshof geschlossenen und unterm 3. Juni 1789 von den Königlichen General-Directorio zu Berlin bestätigten Erbzins-Vertrags vom 28. Juni 1788 sind die dem Domanio zugehöriger, in der Vogelsangschen Kavel belegenen Pächtereien Hammelstall, Bernds- (Berens-, Berns-) hof und Carlshof nebst den dazu gehörigen Gebaüden dem Bratz in Erbpacht überlassen und dabei Folgendes festgesetzt worden:

1. Ist der Flächeninhalt dahin angegeben, daß er —

a) bei Hammelstall	Mg.	379.	132
b) bei Berndshof	„	157.	58
c) bei Carlshof	„	77.	138
Zusammen . .	Mg.	614.	148

beträgt.

2. Soll von allen drei Vorwerken zusammen jährlich an Canon 202 Thlr. 14 Sgr., an Neben-Modus 3 Thlr., an Schulgeld 5 Thlr., im Ganzen 210 Thlr. 14 Sgr. entrichtet werden.

3. Hat sich der Domainen-Fiscus bei einem etwaigen Verkauf das Vorkaufsrecht vorbehalten, und im Fall der Nichtausübung desselben bei jedem Verkauf die Entrichtung eines Laudemiums ausbedungen, welches $\frac{1}{10}$ des Canons, oder 20 Thlr. 6 Gr. 3 Pf. beträgt.

4. Sind dem Erbpächter die auf den Vorwerken befindlichen Gebaüde für 225 Thlr. überlassen.

Amtsrath Bratz verkaufte nach Ausweis der Punktation vom 15. Juni 1791 und des hiernächst zu Stande gekommenen Kauf-Contracts vom 2. December 1796 das ihm zustehende nutzbare Eigenthum an den Pächtereien Hammelstall und Berndsdorf an den Pachter Hase für 2200 Thlr., so wie das nutzbare Eigenthum an dem Vorwerke Carlshof auf Grund des Contracts vom 3. Januar 1798 an Joachim Friedrich Wismer und Johann und Jakob Sattler für die Summe von 1000 Thlr.,

in welche Verkaüfe die Königliche Kammer unterm 1. August 1801 jedoch mit der Bedingung willigte: — Daß sämmtliche drei Pächtereien nach wie vor für den ganzen Canon, und die übrigen im Erbzins-Vertrage vom 28. Juni 1788 bestimmte Abgabe haften sollten, welches auch im Hypothekenbuch vermerkt worden, wogegen aus demselben nicht hervorgeht, wie viel von dem ganzen Canon rc., nach geschehener Trennung der drei Vorwerke der Besitzer von Hammelstall-Bernshof, und wie viel die von Carlshof zu bezahlen haben. In dem Contracte vom 2. December 1796 zwischen Bratz und Hase ist der auf Hammelstall-Berndshof treffende Antheil auf 182 Thlr. 10 Sgr. und der von Carlshof auf 36 Thlr. 4 Sgr. angenommen, welches aber zusammen 218 Thlr. 4 Sgr., mithin 8 Thlr. mehr beträgt, als überhaupt von allen drei Vorwerken zu entrichten war. Ehe noch der Vertrag zwischen Bratz und Hase wegen Hammelstall-Bernsdorf bestätigt, die Güter selbst jedoch an den letztern schon übergeben waren, kam zwischen Hase und dem Forstamte Eggesin eine Vertauschung in der Art zu Stande, daß ein zu Hammelstall gehöriges Ackerstück, der Kron- oder Juden-Kamp genannt, von 117 Mg., an die Forst, und von dieser dagegen ein Ackerstück, der Kien-Quast genannt, von 55½ Mg. an Hammelstall abgetreten wurde, worüber der Permutations-Receß vom 8. März 1796 zwischen dem Hase und der Pommerschen Kammer abgeschlossen wurde. Hiernach änderte sich der Flächeninhalt von Hammelstall dahin, daß derselbe statt der bisherigen 379 Mg. 132 Ruth. nunmehro nur 318 Mg. 42 Ruth. betrug.

Auf Grund des Kauf-Contracts vom 3. Mai 1804 zwischen dem bisherigen Erbpächter Hase und dem Commissionsrath Christian Fraude zu Ukermünde ging das nutzbare Eigenthum von Hammelstall-Bernshof an den Fraude für eine Kaufsumme von 8000 Thlr. über. Dieser legte bei Hammelstall eine Ziegelei an und errichtete unterm 18. November 1804, und bestätigt den 25. Mai 1805, mit der Königlichen Kammer einen Vertauschungs- und bez. Erbpacht-Vertrag, kraft dessen er einen Theil der Grundstücke, welche bisher das Vorwerke Berndshof ausgemacht, und worunter sich auch die bisherige Hoflage befand, von 61 Mg. 29 Ruth. gegen Überlassung eines gleichen Stücks Forstlandes an die Eggesinsche Forst abtrat, und überdem noch 33 Mg. 152 Ruth. gegen eine jährlichen Canon von 12 Sgr. pro Morgen in Erbpacht erhielt. Hierdurch hörte das Vorwerk Berndshof ganz auf, eine für sich bestehende Besitzung zu sein und wurden die sonst dazu gehörigen Grundstücke, so wie die neü erworbenen Ländereien zu Hammelstall geschlagen, wodurch sich der Flächeninhalt desselben folgender Maßen änderte:

Nach dem zuerst geschehenen Tausch von 1796 betrug er	Mg.	318. 42
Es kommen hinzu:		
a) Vom Berndshoffschen alten Acker	„	96. 29
b) Von der Eggesinschen Forst eingetauscht . .	„	61. 29
c) Von derselben neü erworben	„	33. 152
So daß Hammelstall im Jahre 1804 ein Areal hatte	Mg.	509. 72

Der Commissions-Rath Christian Fraude verkaufte hierauf das, in der eben nachgewiesenen Art, vergrößerte Erbzinsgut Hammelstall laut Contract vom 16. Juni 1805, und bestätigt den 30. Juli 1805, an den Gutsbesitzer Ludwig Meisner, auf Thurow, für eine Summe von 24.000 Thlr. (und 30 Stück Friedrichsd'or Schlüsselgeld), wovon 20.000 Thlr. als rückständige Kaufgelder zur ersten Stelle auf Hammelstall für den rc. Fraude im Hypothekenbuche eingetragen wurden, von denen in der Folge 4000 Thlr. abschläglich gezahlt, und auch gelöscht sind. Fraude hatte sich auch das Vorkaufsrecht vorbehalten, sich desselben aber unterm 10. August 1811 begeben.

Hierauf ward endlich das Erbzinsgut Hammelstab von dem ꝛc. Meisner nach Ausweis des Contracts vom 9. September 1806 und bestätigt den 15. October 1806 an den Lieutenant Bernhard v. Enckevort, zu Mönkeberg (Sohn von Carl Gottlob v. E.) gegen eine Summe von 14.500 Thlr. verkauft, jedoch reservirte sich der Verkaüfer die Ziegelei und 33 Mg. 152 Ruth. als eine besondere und nicht mehr zu Hammelstall gehörige Besitzung, welche auch von dem Hauptgute abgeschrieben und ein eigenes Folium im Amts-Hypothekenbuche erhalten hat. Der auf Hammelstall wegen 16.000 Thlr. eingetragene Glaübiger Fraude hat nach dem Protokoll vom 10. August 1810 in diese Abschreibung gewilligt. In Folge dieser Veränderungen betrug der Flächeninhalt von Hammelstall, nach Abzug der 33 Mg. 152 Ruth. noch Mg. 475. 100 und entrichtete nunmehro, auf Grund des Contracts vom 9. September 1806, den in dem Tausch-, bez. Erbpacht-Vertrag vom 18. November 1804 festgesetzte Canon von den 33 Mg. 152 Ruth., nicht mehr der Besitzer von Hammelstall, sondern der Meisner jährlich mit 16 Thlr. 22 Sgr. 1⅔ Pf. an die Amts-Forst-Kasse. Der Besitztitel von Hammelstall für Bernhard v. Enckevort ist unterm 12. August 1811 berichtigt worden. Derselbe gab im Jahre 1817 seine Bereitwilligkeit zu erkennen, den auf Hammelstall Berndshof haftenden Canon, auf Grund der Edikte vom 16. März und 14. September 1811, abzulösen; allein weil die Stettiner Regierung für Verzichtleistung auf das, in dem ursprünglichen Erbzins-Vertrag von 1788 dem Domainen-Fiscus reservirte Vorkaufsrecht, eine Entschädigung von 500 Thlr. in Anspruch nahm, diese Forderung dem v. Enckevort denn doch zu hoch vorkam, in Vergleich mit den, bei der Ablösung von anderen Gütern gestellten Forderungen gleicher Art, so brach er die Unterhandlung ab. Und heüt' zu Tage ist Hammelstall-Berndshof noch eben so ein Erbzinsgut, wie 1788; da keiner von den Nachfolgern Bernhardts v. E., der im Jahre 1838 starb, die Enckevorts auf Vogelsang, es für rathsam erachtet hat, die Besitzung durch Ablösung des darauf haftenden Canons zu seinem freien Eigenthum zu machen. Dagegen ist der, auf dem Gute haftende, Neben-Modus nebst Schutzgeld in Folge der neüern Gesetzgebung weggefallen, und dem gemäß auch im Hypothekenbuche zufolge Verfügung vom 2. Februar 1854 gelöscht worden.

In Betreff des kleinen Erbzinsgutes Carlshof ist zu bemerken, daß bei demselben seit dessen kaüflicher Überlassung an Wismer und Sattler im Jahre 1798 während einer langen Zeit sowol hinsichtlich der Besitzer, als der Ländereien keine Veränderungen vorgekommen sind. Erst 1832 tritt das Gut in den Akten wieder auf. Mittelst Vertrages vom 12. October 1832 verkaufte nämlich Johann Christian Wismer das, nach dem Tode seiner Ältern, der Joachim Friedrich Wismerschen Eheleüte durch die gerichtlichen Verhandlungen vom 23. und 30. December 1829 und 27. Februar 1830 auf ihn gekommene Erbzinsgut Carlshof nebst allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, und so wie er es besessen und zu besitzen berechtigt gewesen, erb- und eigenthümlich an den Büdner aus Hoppenwalde Johann Philipp Marx und dessen Ehefrau Maria Magaretha geb. Thomas, mit Einschluß des lebenden und todten Inventars für die Kaufsumme von 1300 Thlr. nachdem die Königliche Regierung, Namens des Domainen-Fiscus, auf das Vorkaufsrechts verzichtet hatte. Die Bestätigung dieses Kauf-Contracts erfolgte unterm 25. October 1832, wobei der Canon auf 31 Thlr. 5 Sgr. und das Laudemium, oder der 10. Theil des Canons in recognitionem domini directi auf 3 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. festgesetzt wurde. Anderweitige, spätere Veränderungen im Besitztitel dieses Guts kommen in den Akten nicht vor. Es erhellet jedoch aus dem Kauf-Vertrage, daß der eine Socius der ersten Erwerber, Sattler nämlich, anscheinend frühzeitig aus dem Mitbesitz geschieden ist.

Was endlich die Ziegelei **Philippinenhof** betrifft, so wußte man darüber in Stettin bei der Regierung nichts Bestimmtes bis zum Jahre 1832, als unterm 10. November der Consens zum Verkauf derselben nachgesucht, bez. die Ausübung des Vorkaufsrechts Seitens des Domainen-Fiscus anheim gestellt wurde. Das Domainen-Amt, damals zu Ferdinandshof, zur Auskunft aufgefordert, berichtete unterm 10. März 1833, daß, wenngleich ihm bekannt sei, daß der Gutsbesitzer Meisner zu Fraudenhorst eine Ziegelei unter der Benennung Philippinenhof besitze, aus den Amts-Akten doch nichts über deren Errichtung hervorgehe. Die Sache klärte sich dahin auf, daß die Ziegelei auf derjenigen Fläche von 33 Mg. 152 Ruth. errichtet worden, welche Meisner bei dem im Jahre 1806 Statt gehabten Verkauf des Gutes Hammelstall-Berndshof an Bernhard v. Enckevort sich vorbehalten hatte, daß aber der Betrieb einer Ziegelei auf Hammelstaller Fundo sich schon aus Fraude's Besitzzeit herschreibe. Nach Meisner's und dessen Ehegattin Ableben verkauften die hinterbliebenen drei Söhne, der Lieutenant Carl Friedrich Gottlob, der Lieutenant und Gutsbesitzer Heinrich Wilhelm Ludwig und der Gutspächter Ludwig Ernst Wilhelm, Gebrüder Meisner das nutzbare Eigenthum an der Ziegelei Philippinenhof, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Stallgebaüde, 1 Ziegelscheüne, 1 Ziegelofen und 33 Mg. 152 Ruth. Flächeninhalt mittelst Contracts vom 9. November 1832 an den Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Heinrich v. Enckevort auf Vogelsang, für ein Kaufgeld von 3000 Thlr. Die landesherrliche Genehmigung dieses Vertrages erfolgte unterm 22. März 1833 indem die Königliche Regierung dem Vorkaufsrechte des Domainen-Fiscus für diesen Fall, jedoch mit dem Vorbehalt entsagte, daß gemäß des Vertauschungs-Recesses und bez. Erbpacht-Contracts vom 18. November 1804 von dem auf dem Grundstück ruhenden Canon der 16 Thlr. 22 Sgr. $1\frac{3}{5}$ Pf. (welcher jedoch von Trinitatis 1819 ab auf 20 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. erhöht worden) der 10. Theil mit 2 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. als Laudemium entrichtet werde. Seit der Zeit ist Philippinenhof in Besitz der Familie v. Enckevort geblieben.

Benningen, auch **Schafbrück** genannt, **Büdnerstelle**, s. Torgelow.

Berndshof, **Vorwerk**, s. den Artikel Bellin, S. 964—966.

Beverteich, **Unterförsterei**, s. den folgenden Artikel, S. 968.

Blumenthal, evangelisch-lutherisch-reformirt. **Dorf** und katholisch. **Kapellendorf**, $1\frac{1}{2}$ Meile von Ukermünde gegen Südwesten, auf ebenem Sandboden; die Grundstücke, die in einem Viereck liegen haben schwarzen, torfigen Boden, der im Untergrunde aus s. g. Fuchsand und Meersand besteht. Die Vorpommersche Eisenbahn geht nicht weit bei diesem Dorfe vorüber; die nächste Haltestelle bei Ferdinandshof ist kaum $\frac{1}{4}$ Meile von hier entfernt. Die Haüser bilden eine gerade, von West nach Ost gerichtete Dorfgasse. Es sind ihrer 47 mit 89 Wirthschaftsgebaüden. Südlich vom Dorfe jenseits des Floßgrabens am Wege nach Ferdinandshof liegt die hierher gehörige **Mühlenbesitzung**, bestehend aus 1 Bockwindmühle, dem Müllerhause und 2 Wirthschaftsgebaüden. Mit dieser Mühle hat Blumenthal in 91 Familien 556 Einwohner, die in 3 Kirchen-Gemeinden zerfallen: die evangelisch-reformirte und lutherische Gemeinde zählen 435 und die katholische 121 Seelen. Jene sind nach Ferdinandshof eingepfarrt, diese hat eine im Jahre 1820 auf eigene Kosten erbaute Kapelle oder Bethaus, welches von dem katholischen Pfarrer zu Hoppenwalde curiret wird. Jede Gemeinde hat ihre eigene Schule. Der katholische Schullehrer ist zu gleicher Zeit Küster seiner Gemeinde. Die Feldmark von Blumenthal ist unter 16 Halbbauern und 20 Kossaten vertheilt, die seit Trinitatis 1803 Erbpächter, und durch Ablösung

der Bau- und Burgdienste, der Laudemialpflicht und des Ober-Eigenthumsrechts, gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 1½ Thlr. Seitens der Bauern und von 22 Sgr. 6 Pf. von einem jeden Kossaten, seit dem 1. Juli 1836 Eigenthümer ihrer Höfe sind. Mit 19 Thlr. Dienstgeld hat demnach jeder Halbauerhof 20 Thlr. 15 Sgr. und jeder Kossatenhof mit 9 Thlr. 15 Sgr. Dienstgeld 10 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. an Domainen-Abgaben zu entrichten. Raff und Leseholz steht diesen baüerlichen Wirthen zu gegen 18 Sgr. Brennzins für die Bauern und Kossaten. Außerdem sind hier 3 Büdnerstellen. Jede der drei Schulen in Blumenthal ist mit 6 Mg. Land ausgestattet. Das ganze Dorf, zu dem auch das Schulzenamt mit 7 Mg. und das Hirtenhaus mit 4 Mg. gehört, hat 549 Thlr. Domainen-Abgaben zu entrichten. Die hiesige Mühle, welche ein Areal von 74 Mg. 115 Ruth. besitzt, ist seit dem 1. Januar 1828 regulirt, ohne Mühlzwangs-Entschädigung, der die damalige Besitzerin entsagt hat. An Stelle der früheren Abgaben ist eine jährliche Rente von 60 Thlr. getreten. Die Feldmark von Blumenthal begreift ein 1898 Mg.; davon sind 1160 Mg. Acker, 450 Mg. Wiesen, 100 Mg. Hütung, 50 Mg. Gärten, 110 Mg. Holzung, 20 Mg. Hof- und Baustellen und 8 Mg. Wege ꝛc. Der Acker wird in drei Feldern bewirthschaftet. Der Anbau der Produkte besteht in Roggen, Hafer und Kartoffeln. Die Wiesen sind einschnittig und müssen bewässert werden. Die Gartennutzung ist wegen des sandigen Bodens unbedeütend, von Obstbaümen kann es die saure Kirsche zu einem — Strauche bringen. Die zum Dorfe gehörige Holzung gewährt nur kleines Kiefern-Stangenholz und Tangergestraüch. Viehstand im Dorfe und in der Mühlenbesitzung: 61 Pferde, 231 Rinder, 155 Schafe, 92 Schweine, 19 Ziegen. — Der Gemeinde Blumenthal ist die, östlich vom Dorfe belegene und zum Jädkemühlschen Forstrevier gehörige Försterei Beverteich einverleibt. Sie hat 3 Gebaüde. Die Familie des Försters besteht aus 9 Personen. Viehstand: 3 Pferde, 8 Kühe, 5 Schafe, 5 Schweine. Blumenthal gehörte ursprünglich zum Amte Königshollaud, mit dessen Geschichte die Anlage des Dorfes zusammenhangt.

Borgwall, Etablissement, s. Alt-Rothemühl.

Borgwall, Unterförsterei, s. Seegrund-Gegensee, unter den nichtritterschaftlichen Dominal-Ortschaften.

Brand, Dorf, gleichbedeütend mit Eichhof, s. diesen Artikel, S. 973.

Brand, Theerofen, s. Eichhof, S. 974.

Buchhorst, Erbpächterei, s. Neüenburger Revier.

Bullermühle, Wassermühle, s. Jatznik.

Carlsfelde, Kalkbrennerei, s. Torgelow.

Carlshof, Erbpächterei, s. Landesherrlich-Bellin, S. 964., 966.

Christiansberg, Familienhaüser, s. Bukow-Mönkeberg.

Dargitz, Kirchdorf, ¾ Meilen von Pasewalk gegen Nordwesten an der nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland führenden Landstraße hat eine ziemliche hohe Lage, an und auf den letzten Anschwellungen des Ukermärkischen Plateaus, die sich hier gegen Belling und Jatznik zu gegen die Tiefebene des Uker-Randow Landes verflachen. Die hiesige Kirche ist eine Mutterkirche der Pasewalker Synode. Dargitz hat 1 Prediger- und 1 Schulhaus, 1 Gerichtshaus, 2 Hirtenhaüser, 35 Wohnhaüser

und 56 Wirthschaftsgebaüde nebst 1 Bockwindmühle und in 67 Familien 337 Einwohner. Die sämmtlichen Bauerwirthe, 12 an der Zahl, besitzen ihre Vollbauerhöfe seit Trinitatis 1803 auf Erbpachtrecht, und durch Ablösung der fiscalischen Reservatrechte, gegen Übernahme einer Rente von 2 Thlr. 15 Sgr., seit 1. Juli 1836 als Eigenthum. Außer dieser neüen Abgabe haben sie 38 Thlr. Dienstgeld, 1 Sgr. 10 Pf. Hühnergeld, 7 Sgr. 6 Pf. Gänsegeld, 5 Sgr. Spinngeld, im Ganzen 40 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. an die Domainen-Kasse und 20 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Grundsteüer an die Kreis-Kasse abzuführen. Raff- und Leseholz steht ihnen zu gegen 1 Thlr. 3 Sgr. Brennzins. Sodann ist hier 1 Krughof, 1 Schmiede, 1 Kirchen-Colonus, von dem weiter unten die Rede sein wird, und 11 Büdnerstellen, von denen eine das ehemalige Prediger-Wittwenhaus ist. Ganz Dargitz hat an Domainen-Abgaben 515 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. und an Grundsteüer 255 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zu entrichten. Die Dargitzsche Mühle wird auf Erbpacht besessen gegen 16 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. jährlichen Canons. Die Grundsteüer beträgt 1 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. Auf ihr ruht das fiscalische Vorkaufsrecht. Sie hat freies Bau-, Schirr- und Brennholz, auch die Anfuhr der ersteren Hölzer und der Mühlensteine von Seiten der Mahlzwangspflichtig Gewesenen. Als Entschädigung für den aufgehobenen Mahlzwang hat der Müller 3207 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. erhalten. Ein Leinweber nährt sich ausschließlich von Ausübung seines Gewerbes. Die Feldmark von Dargitz gehört zu den wenigen Feldmarken des Amtes Ukermünde, die sich durch verhältnißmäßig guten Boden und Fruchtbarkeit auszeichnen. Sie begreift ein Areal von 2481 Mg. 118 Ruth.; davon 1905. 7 Ackerland, das in drei Feldern bewirthschaftet wird, 496. 100 einschurige Wiesen, 27. 1 Gärten, welche nur zur eignen Wirthschaft genutzt werden, 12. 27 Hof- und Baustellen und 40. 163 Wege und Unland. Viehstand: 78 Pferde, 150 Rinder, 640 Schafe, darunter 200 halbveredelt, 52 Schweine, 40 Ziegen. — Zur hiesigen Kirche sind eingepfarrt: Alt- und Neü-Rothemühl, Hammelstall, Jatznik mit Filialkirche, Sandkrug, Schönwalde, Stolzenburg, mit Filial, nebst ihren Zubehörungen. Der Etat der Kirchen-Kasse für 1860—65 schließt mit einer jährlichen Einnahme und Ausgabe 88 Thlr. ab. An Capital besitzt die Kirche 251 Thlr. in Staatsschuldscheinen. Ihr Haupteinkommen ist aber ein unveränderlicher Canon von 70 Thlr. für das Grund-Eigenthum der Kirche, welches, ein Areal von 116 Mg. 172 Ruth. umfassend, laut Contratt vom 7. Juni 1810 zu Erpachtrechten ausgethan ist. Außerdem entrichtet der Ebpächter 5 Schffl. Roggen an den Prediger und den Küster in natura. Kirchenstands-Miethe wollen die Dargitzer nicht mehr zahlen, sie meiden lieber die Kirche. Das Einkommen des Pastors belaüft sich auf 945 Thlr., darunter 450 Thlr. Pacht für 300 Mg. Pfarracker und Wiesen. Die Küsterei und Schulstelle bringt 215 Thlr., worunter die Nutzung von 6 Mg. Schulacker mit 15 Thlr. berechnet ist, Schulgeld 90 Thlr. An Überschüssen zur Capitals-Anlage stehen 40 Thlr. 21 Sg. 8 Pf. auf dem Etat. Dieser führt auch, jedoch vor der Linie, den Prediger-Wittwen-Fonds auf. Er besitzt 416 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. an Werthpapieren und eine Wiese. Eine Prediger-Wittwe hat jährlich 123 Thlr. Das Kirchengebaüde, aus Feldsteinen, hat große Ähnlichkeit mit der Filialkirche in Stolzenburg, besteht aber blos aus dem Schiffe, und ist am Ostende durch eine Giebelmauer geschlossen. Dargitz scheint in früheren Jahrhunderten einem eignen Geschlecht das hier seßhaft war, den Namen gegeben zu haben. Im 15. und 16. Jahrhundert, noch 1563, gab es in der Stadt Pasewalk eine Patrizier-Familie dieses Namens. Einem Kirchen-Visitations-Protokoll von 1664 zufolge gehörte „das Patronat zu Dargitz dem Herrn Ponto Friedrich de la Guardie, Grafen zu Bökow und Arnsburg, Freiherrn zu Eithober, Herrn zu Rundsör, Fellin und Torgelow rc.

Die Kirche war vormals eine Filial von Blumenhagen, im Brandenburgischen, aber „der wohlsel. Oberst Anthon Schlieff hat, wie er das Ambt Torgelow besessen für dinsam und fast nöthig gefunden, einen eigenen Pastor nach Dargitz zu berufen und mit einer Wohnung und nöthigem Unterhalt zu versorgen, wobei es auch bis dato geblieben und auch bei dieser Visitation belassen bleibt. Dazu belegen der Ackerhof zu Schönwalde das Dorf Stolzenburg, Jatzenik, Liepe und Torgelow. Die Kirche zu Dargitz ist nunmehro pro matre und die vorspecifirte 4 Kirchen pro Filiabus zu halten. Der Dargitzer Kirchenacker hat 17 Scheffl. Einsaat, die Kirche hat aber keine Wiesen. Zur Pfarre gehören 5 Hufen Landung auf Dargitzer Feldmark und ein Garten und zu Stoltenburg 2 Scheffel Einsaat." Die Ortschaften Dargitz, Jatzenik, Liepe, Stolzenburg, Torgelow, Schönenwalde, Sandkrug, Hammelstall und Rothemühl machten die Güter aus, welche die Schwedische Krone dem alten schwedischen Grafen-Geschlecht der Bielke verliehen hatte, nachher aber einzog, als ihr Besitzer sich der Falschmünzerei schuldig gemacht hatte. Aus diesen Gütern entstand dann das für landesherrliche Rechnung unmittelbar verwaltete Amt Torgelow.

Drögeheide, d. h. Trockenheide, Theerofen, s. Neüenburger Revier.

Dunzig, Klein-, Holländerei und Unterförsterei, s. Torgelower Holländereien.

Düsterort, Holländerei, s. ebendaselbst.

Eggesin, in Urkunden Gczyin 1216, Egezyn 1296, Exinn auch Exin 1569 geschrieben, Kirchdorf, 1 Meile von Ukermünde gegen Südsüdosten, zwischen dem Winkelmannschen Graben und der Randow, unfern des Zusammenflusses der Randow und der Uker, in einer sandigen Ebene, ist nach Torgelow und Altwarp die größte und volkreichste der ländlichen Ortschaften des Ukermünder Kreises. Eggesin enthält 5 öffentliche Gebaüde, nämlich 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus und 2 zur Oberförsterei des Eggesiner Staats-Forstreviers gehörige Gebaüde, 97 Privatwohnhaüser, 166 Ställe, Scheünen und Schuppen, so wie 24 zu Fabrikations-Zwecken bestimmte Gebaüde, und in 229 Familien 1120 Einwohner, darunter sich 1 Jude befindet. Zum Gemeinde-Bezirk von Eggesin gehören fünf abgesondert liegende Wohnpläze, nämlich:

1. Das Etablissement Hinzenkamp, in geringer Entfernung vom Dorfe gegen Süden am Rande der Forst, 4 Wohnhaüser enthaltend mit 3 Familien und 15 Einwohnern.
2. Die Holländerei Hölkebaum, $\frac{3}{4}$ Meilen von Eggesin gegen Südsüdosten an der Randow und der Forst, mit 2 Wohnhaüsern, 2 Familien und 13 Einwohnern.
3. Die Wassermühle Neümühl, $\frac{1}{2}$ Meile von Eggesin gegen Süden, auf der Randow, die hier einen großen, schon früher erwähnten Teich bildet, mit 2 Wohnhaüsern, 7 Familien und 47 Einwohnern. Die Mühle besteht aus zwei unterschlägigen Mahlgängen und einer Schneidemühle in einem eignen Gebaüde. Die Forst-Verwaltung hat hier 2 Gebaüde.
4. Der Eggesinsche Theerofen, eine kleine $\frac{1}{4}$ Meile vom Dorfe gegen Südosten, mitten im Walde, hat 2 Haüser, 8 Familien und 40 Einwohner.
5. Der Karpinsche Theerofen, $\frac{3}{4}$ Meilen von Eggesin gegen Südosten, gleichfalls mitten im Walde, unfern des Karpin Sees und am Wege nach Randowisch-Stolzenburg mit 2 Öfen, 2 Haüsern, 3 Familien, 24 Einwohnern.

Die ganze Gemeinde Eggesin hat demnach 115 Wohnhaüser mit Einschluß der Oberförster- und der Försterwohnung (letztere ebenfalls abgesondert liegend gegen

Osten vom Ort am Walde), des Schul- und des Armenhauses, und in 252 Familien 1259 Einwohner. — Der Feldmark von Eggesin legt man ein Areal von 2503 Mg. bei, davon 1500 Mg. auf das Ackerland, 540 Mg. auf die Wiesen, 403 Mg. auf die Weiden, 60 Mg. auf Gärten und 400 Mg. auf den Eggesinschen See treffen. An dem Besitz der Feldmark sind 9 Halbbauerhöfe und 55 Büdnerstellen betheiligt. Die Halbbauern sind Erbpächter seit Trinitatis 1803 und durch Ablösung der Bau- und Burgdienste und der übrigen Besitzbeschränkungen gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 1 Thlr. 15 Sgr. seit 1. Juli 1836 Eigenthümer ihrer Höfe. Sie haben außer dieser Rente an Dienst- und Hühnergeld 13 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. zu entrichten. Sie sind im Genuß von Raff- und Leseholz gegen 22 Sgr. 6 Pf. Brennzins. Gemeinschaftlich besitzen sie die Hälfte des Eggesiner Sees von 201 Mg. 91½ Ruth. Areal, wofür sie 5 Thlr. 10 Sgr. Grundsteüer zahlen, von jedem ihrer Höfe 9 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Außerdem haben sie 278 Mg. 159 Ruth. Forstgrund auf Erbpachtrecht im gemeinschaftlichen Besitz. Die Büdner sind für ihre Stellen Eigenthümer und für das einen jeden derselben beigelegten Forstgrundstück Erbpächter. Auch sie haben Raff- und Leseholz gegen Forstdienstleistung. Zum Schulzenamt gehören 5½, zum Hirtenhause 4½, und zum Küster-Schulhause 19 Mg. Ganz Eggesin hat an Domainenzins 199 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., an unveränderlichem Canon für Forstgrund 96 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., an Canon, welcher der Erhöhung unterworfen ist 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. überhaupt an die Domainen-Kasse 298 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., und an die Kreis-Kasse 145 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. Grundsteüer zu zahlen. In der Feldmark ist die drei Felderwirthschaft durchgängig in Gebrauch. Der kümmerliche Sandboden gewährt nur wenig Ertrag. Die Wiesen sind zu ¾ ihres Areals einschurig, ¼ der Wiesenfläche kann zwei Mal geschnitten werden. An der Uker und Randow belegen, werden sie von diesen Flüssen zu günstiger Zeit be- und entwässert. Der Gartenbau ist wegen schlechter Beschaffenheit des Bodens unbedeütend. In Bezug auf Rindvieh und Borstenvieh ist die Zuzucht ziemlich ansehnlich, in den anderen Viehgattungen dagegen fast Null; den Abgang an Pferden und Schafen muß durch Kauf ersetzt werden. Viehstand im ganzen Gemeinde-Bezirk: 75 Pferde, 332 Rinder, 175 Schafe, 305 Schweine, 25 Ziegen. Die Fischerei des Eggesiner Sees gibt sehr geringen Ertrag. 2 Leinenstühle sind als Hauptbeschäftigung im Gange. Ein bedeütendes Gewerbe der Bewohner von Eggesin ist die Flußschifffahrt, zu dessen Behuf 39 Flußsegler von 121 Lasten Ladefähigkeit in der Gewerbe-Tabelle von 1862 nachgewiesen wurden. Auch die Ausbeütung nutzbarer Produkte des Mineralreichs beschäftigt die Einwohner, namentlich bedeütende Torfstechereien, welche seit den jüngst verflossenen Jahren in Betrieb gesetzt worden sind, und unter dem Sandboden liegt eine Schicht Lehm von 2 – 3 Stich Mächtigkeit, welche zur Ziegel-Fabrikation verwendet wird.

Zur Eggesiner Gemeinde gehören die schon oben genannten Wohnplätze, nämlich: —

1. Hinzenkamp, ein auf Kirchengrund angelegter, aus 4 Stellen bestehender, kleiner Ort. Der Kirchengrund, welcher auf Erbpachtrecht besessen wird, wofür der Eggesiner Kirche ein feststehender Canon gezahlt wird, beträgt 92 Mg. 171 Ruth. Dazu sind aber noch 20 Mg. 15 Ruth. Forstgrund und 3 Mg. Trennstück von einem Eggesiner Bauerhofe gelegt, so daß Hinzenkamp im Ganzen ein Areal von 116 Mg. 6 Ruth. besitzt. Der Kirchen-Canon beträgt 32 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. Für den Forstgrund werden nur 26 Sgr. 6 Pf. an die Amts-Kasse gezahlt.

2. Die Holländerei Hölkebaum wird durch Vertrag vom 12. Mai 1775 auf Erbpachtrecht besessen, ist aber durch Ablösung der Bau- und Burgdienste ꝛc. gegen 1 Thlr. 15 Sgr. Renten-Übernahme seit 1. Juli 1836 Eigenthum geworden.

Die Besitzung begreift 133 Mg. 27 Ruth., wofür 29 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Domainenzins und 3 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Grundsteüer entrichtet werden. Auf einem Trennstück ist 1805 eine Büdnerstelle angelegt, welche jährlich 4 Thlr. an den Holländerei-Besitzer zu entrichten hat.

3. Die Neümühle wird durch den Vertrag vom 15. Februar 1772 zu Erbpachtrechten besessen. Es gehören dazu 91 Mg. 26 Ruth. Dieses Areal ist aber in den Jahren 1826 und 1827 mit 37 Mg. 83 Ruth. Forstgrund, ebenfalls auf Erbpacht, vermehrt worden. Mahlzwangs-Entschädigung hat der Müller 6624 Thlr. 25 Sgr. erhalten und durch Compensation an denselben mit einem Ablösungs-Capital von gleicher Höhe sind 331 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. von der frühern Ablösung abgelöst worden, die Abgaben dieser Mühle bestanden in 53 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Ländereien- und 20 Thlr. Schneidemühlen-Pacht, die feststehend sind und fortdauern. An Mahlmühlen-Pacht wurden 399 Thlr. 20 Sgr. entrichtet, wovon nach jener Pacht jetzt noch eine Pacht von 68 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. übrig bleibt, die der periodischen Veranschlagung unterworfen ist, auf deren Regulirung der Mühlenbesitzer, der ihm zustehenden Gerechtsame an freiem Bau-, Schirr- und Reparaturholz halber, sich nicht einlassen will. Auch hat er Raff- und Leseholz gegen 1½ Thlr. Brennzins. Auf den Ländereien haftet eine Grundsteüer von 13 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.

4. Der Eggesinsche Theerofen ist ein Erbpachtgrundstück von 61 Mg. 63 Ruth. Areal, wofür jährlich 61 Thlr. 15 Sgr. an die Forst-, und 5 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. an die Amts-Kasse entrichtet werden. Der Erbpächter hat freies Raff- und Leseholz. Der Erbpacht-Vertrag datirt vom 20. März 1773.

5. Der Karpinsche Theerofen wird ebenfalls zu Erbpachtrechten, zufolge Vertrags vom 4. August 1786 besessen. Die damit ursprünglich verbundenen Ländereien sind 105 Mg. 103 Ruth. groß, wofür 85 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Canon an die Forst-Kasse gezahlt werden. Seit 1832 sind an Forstgrund 50 Mg. 116 Ruth. und außerdem noch der 223 Mg. 57 Ruth. große Karpinsche See hinzugekommen. Für diese Erweiterung sind 29 Thlr. Canon an die Amts-Kasse zu entrichten, und 9 Thlr. 16 Sgr. Grundsteüer an die Kreis-Kasse. Auch der hiesige Erbpächter hat freies Raff- und Leseholz.

Die Eggesiner Kirche ist eine Mutterkirche, deren Pfarramt vom Diaconus zu Ukermünde verwaltet wurde, jüngsthin aber seinen eignen Pastor bekommen hat. Zu ihr eingepfarrt ist der ganze Gemeinde-Bezirk Eggesin, und außerdem die Ortschaften Gumnitz, Dorf und Holländerei, und Jägerbrück, zum Theil. Die Kirche ist sehr wohlhabend. Sie besitzt an Capitalien 18.970 Thlr., welche theils, in 26 Posten, auf Hypothek ausgethan, theils in Pommerschen Pfandbriefen, Staatsschuldscheinen, Schuldverschreibungen der freiwilligen Staatsanleihe, bei der Ukermünder Sparkasse und in Pommerschen Rentenbriefen angelegt sind, und nach dem Kirchen-Kassen-Etat von 1859—1864 einen jährlichen Zinsen-Ertrag von 791 Thlr. 1 Sgr. gewähren. An liegenden Gründen, Acker-, Wiesen- und Wald-Parzellen, die zum aller größten Theil zu Erbpachtrechten und gegen bleibende Grundrente ausgethan sind, besitzt die Kirche in 20 Parten ein Areal von 174 Mg. 142 Ruth., woraus ein Einkommen von Thlr. 105. 4. 9 fließt; und außerdem zwei Kirchenheiden, die eine bei Eggesin von 13 Hufen 16 Mg. 69 Ruth., die andere bei Gumnitz von 6 Hufen 7 Mg. 10 Ruth. Bodenfläche, die eine jährliche Einnahme von 240 Thlr. gewähren. Bei der entschiedenen Weigerung der Gemeindeglieder, die Kirchenstands-Miethe zu entrichten, ist dieselbe, welche in früheren Jahren wol an 15 Thlr. einbrachte, in neürer Zeit im Etat zum Ausfall gekommen. Der Etat der jährlichen Einnahmen und Ausgaben

schließt mit 1150 Thlr. ab. — Unter den Ausgaben der Kirchen-Kasse steht mi Titel der Besoldungen der Pastor mit einem Gesammt-Einkommen von Thlr. 101. 15. — (das Gehalt beträgt 28 Thlr.); der Königliche Oberförster und der Königliche Förster zu Eggesin für die Ober- und die specielle Aufsicht der Kirchenheiden mit 30 und 12 Thlr., überdem einer der Kirchen-Vorsteher für die Beaufsichtigung derselben Heiden mit 72 Thlr. Auf diesem Titel stehen auch die Lehrer der Eggesiner Schule mit Gehalts- und persönlichen Zulagen. An der Schule wirkt außer dem Küster noch ein zweiter Lehrer und eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten. Der Besoldungs-Titel ist überhaupt auf Thlr. 560. 20. — festgestellt. An Bau- und Reparatur-kosten sind 130 Thlr. ausgeworfen. 1852 wurde eine neüe Thurmuhr aufgestellt und 1856 eine nothwendige Besserung der Orgel vorgenommen. Die Kirchen-Kasse ausschließlich muß das Kirchengebaüde und dessen Thurm, so wie das Küsterhaus und was dazu gehört, neü bauen, bez. unterhalten. Als das Pastorat zu Eggesin mit dem Ukermünder Diaconat vereinigt war, mußte die Kirche zur Unterhaltung des Diaconat-Hauses, auch des Prediger-Wittwen- und des Küsterhauses zu Ukermünde beitragen. Ob und wie in dieser Hinsicht eine Auseinandersetzung zwischen beiden Kirchen und der Kämmerei zu Ukermünde Statt gefunden, ist nicht bekannt. Im Ausgabe-Titel Insgemein steht 1 Thlr. für das Waisenhaus zu Stargard. An Überschüssen zur Anlegung von Capitalien sind Thlr. 227. 10. — ausgeworfen. Nach dem Reglement der Verwaltung der piorumorporum vom Jahre 1742 sollen, wenn 25 Thlr. oder 50 Thlr. Bestand verfügbar und zu anderen Ausgaben nicht erforderlich sind, solche sofort zinsbar angelegt werden, widrigenfalls der Kassen-Rendant für die entzogenen Zinsen aufkommen muß.

Zur Geschichte von Eggesin sei hier erwähnt, daß dieser Ort im Jahre 1296 dem Kloster Jasenitz von Herzog Otto vereignet wurde, und daß in jenen Zeiten, als der Ukerfluß höhern Wasserstand, als gegenwärtig hatte, und demnach mit größeren Fahrzeügen beschifft werden konnte, hier eine wichtige fürstliche Zollstätte war, woselbst von Altersher die zwischen Pasewalk und Ukermünde Schiffenden nach einem bestimmten Tarif Zoll erlegen mußten, nach der Zollrolle von 1558 u. a. „vor einem laken Engelsch gewandt 8 Schill.," eben so viel „vor Einer Tonne Traun" und „vor Einen Centner Stael" (wol aus Schweden), „vor Einer Tonne pülver ½ Fl." — „vor Einem vate Butten (Buttfisch, rhombus, passer marinus) ½ Fl." — „vor einer Packe gemein wandt (Tuch) 1 Fl." — „vor Einem fueder Wein vor Martin 1 Fl." aber nach Martini ½ Fl. — „vor Einem ballen papier 8 Schill." — „vor Einem stren wüllen (Wolle) 2 Fl.," u. s. w. Dieser Zoll auf der Uker gab zu vielfältigen Klagen Seitens des Handelsstandes in den Seestädten Stralsund, Anklam, Stettin ꝛc. Veranlassung. Bogislaw X. verschrieb seiner Gemalin Anna aus diesem Zoll 10 Fl. zum Leibgedinge, und 27 Fl. für 3 Last und 1 Wispel Roggen „vs der Mollen to Eggeßin vnnd Czarow."

Eichhof, Dorf, sonst auch der Brand genannt wegen einer großen Feüersbrunst, welche im vorigen Jahrhundert einen Theil des angränzenden Staatsforst-Reviers Rothemühl verwüstet hat, liegt 2¼ Meile von Ukermünde gegen Südwesten auf erhöhtem Sandboden, und enthält 2 Schulhaüser, 86 Wohnhaüser mit 75 Wirthschaftsgebaüden und in 178 Familien 874 Einwohner, bestehend aus 37 alten Büdnerstellen, die unter 2, 3, auch 4 Besitzer getheilt sind. Die Domainen-Abgaben betragen Thlr. 116. 1. 4. Eichhof ist zur Kirche in Ferdinandshof eingepfarrt. Eine Hebeamme ist im Dorfe. Das auf Landbau gestützte Dasein dieses Dorfs ist sehr kümmerlich. Es verfügt über 44 Mg. dürren Ackerlandes, 10 Mg. einschnittiger

Wiesen, 314 Mg. Hütung und 66 Mg. Gartenland, das zum Getreidebau benutzt wird und nur wenige Obstbaüme trägt. Dazu kommen noch 24 Mg. Hof- und Baustellen und 12 Mg. Wege und Unland, so daß die ganze Fläche des Dorfes und seiner Ländereien 470 Mg. beträgt. An Vieh werden gehalten: 6 Pferde, 60 Rinder, 21 Schafe und 42 Ziegen; bedeütend ist die Schweinemastung, die sich in der Regel auf 110—115 Stück Borstenvieh erstreckt. Bedeütende Torflager kommen auf dem Hütungs-Reviere vor. 2 Leinenstühle stehen als Hauptgewerbe der Weber in Betrieb. Allein die wollen in dem volkreichen Orte nicht viel sagen. Wie in Altwarp herrscht auch hier die größte Dürftigkeit, die aber mehr in der Trägheit der Einwohner, als in irgend einem andern Umstande ihren Grund zu haben scheint; denn wer in dieser Gegend Lust zur Arbeit hat, der findet sie auch. Die meisten Einwohner von Eichhof beschäftigen sich mit Korbflecht-Arbeiten, die sie, ohne sich sehr anzustrengen bequem in ihren Wohnungen verrichten können. Sie verdienen dabei nur wenig und ruiniren obenein noch die schon recht schön herangewachsenen Schonungen der Bauernwirthe in den benachbarten Dorfschaften durch das Ausziehen der Kienwurzeln, die sie zu dem Flechtwerk benutzen. In Absicht auf ihre Moralität steht den Bewohnern von Eichhof nicht das beste Zeügniß zur Seite! (s. den Artikel Wilhelmsburg). Zum Gemeinde-Bezirk von Eichhof gehört — die fiscalisch Theerschwelerei am Brande, südöstlich vom Dorfe im Walde am Rande des Moorbruchs gelegen, mit 2 Wohn- und 2 Wirthschaftsgebaüden, dem Theerofen, und 23 Einwohnern in 6 Familien, und — die, zum Staats-Forstrevier Rothemühl gehörige Unter-Försterei, welche aus 6 Personen besteht. Eichhof gehörte ehedem zum Amt Königsholland.

Ferdinandshof, Staats-Domainen-Vorwerk und Kirchdorf, $1\frac{1}{4}$ Meile von Ukermünde gegen Südwesten, 2,37 Meilen von Pasewalk gegen Nordnordwesten und $3\frac{1}{2}$ Meile von Anklam gegen Südosten, an der großen Herrstraße von Berlin und Stettin nach Stralsund, so wie an der Vorpommerschen Eisenbahn, die hier einen Haltplatz hat, und am Zarower Bach, in platter Ebene von leichter Bodenbeschaffenheit belegen, zum Theil jedoch milden lehmigen Boden von großer Fruchtbarkeit enthaltend, an der Oberfläche und im Untergrunde mit vielen Geschieben und Rollsteinen besetzt.

Das Vorwerk Ferdinandshof gränzt gegen Norden an das Mecklenburg-Strelitzsche Gebiet und an die zum Anklamschen Kreise gehörige Feldmark von Altwigshagen, gegen Westen an die Feldmark von Wilhelmsburg, gegen Süden an die Feldmarken von Friedrichshagen und Heinrichsruhe, und gegen Osten an die Feldmarken von Aschersleben und Blumenthal. Das Vorwerk wird von den oben genannten großen Heerbahnen durchschnitten. Zur Anlegung der Staats-Steinbahn hat es 2 Mg. 100 Ruth. Acker, 12 Ruth. Gartenland und 9 Mg. 20 Ruth. Hütung abtreten müssen. Die Gränzen sind durch Gräben, Wege und Hügel bezeichnet und im Wesentlichen auf keiner Seite verdunkelt. Beim Beginn einer neüen Pacht-Periode im Jahre 1856, dauernd bis zum Jahre 1874, und bei dem gleichzeitigen Eintritt des neüen Pächters waren an Baulichkeiten 15 Wohn- und 10 Wirthschaftsgebaüde vorhanden, und zwar auf der sehr bequem angelegten Hoflage, gemeiniglich der Amtshof genannt. Das Wohnhaus, ein massives Gebaüde von einem Stockwerk mit Souterrain, das Kornhaus, das Brauhaus, der Maststall, das Holländer-Haus, der Holländer-Schweinestall, der Holländer-Viehstall, der Schafstall, die Sommerscheüne, die Winterscheüne, der Ochsenstall, der Pferdestall, das Gartenhaus, ein kleines Haus neben dem Maststall am Garten, das alte Gerichtsdiener-Haus mit Spritzenremise, das neüe Gerichtsdiener-Haus mit 3 Gefängnissen. Außerhalb der Hoflage, längs der Steinbahn erbaut, waren vor-

handen 9 Familienhaüser, jedes mit zwei Wohnungen, für die Tagelöhner des Vorwerks, eins aber vom Landreüter, ein zweites von der Dorf-Hebeamme benutzt. Der Neübau-Werth aller dieser Gebaüde ist auf 25.315 Thlr. berechnet, und die jährlichen Unterhaltungskosten zu Thlr. 171. 16. 6 veranschlagt. Baulichkeiten, welche den abgehenden Pächter als Superinventar vergütigt werden mußten, waren u. a.: die von ihm erbaute Schmiede, ein Schafbrunnen mit Riemen, eine künstlich angelegte Schafwäsche, ein Stall bei einem der Familienhaüser.

Zufolge der im Jahre 1818 Statt gefundenen Vermessung, und der 1839 vorgenommenen Bonitirung besteht das Vorwerk Ferdinandshof aus 11 Mg. 28 Ruth. Hof- und Baustellen, 13. 176 Gärten, 20. 128 Dorfstraße, 1291. 167 Acker, 63. 81 Brücher im Acker, 751. 104 beständige Wiesen, 1. 163 Bruch in den Wiesen, 635. 98 Hütungen, 10. 34 versandeter Acker, 1. 117 Fichtkämpe, 117. 9 unbrauchbares Land, im Ganzen genommen . . . . Mg. 2919. 25

Davon sind inzwischen abgetrennt worden: im Jahre 1850 für einen Begräbnißplatz 166 Ruth.; laut Receß vom 10. August 1859 wegen Ablösung der Weide-Berechtigung der Pfarre zu Ferdinandshof sind vom Vorwerke hergegeben 31 Mg. 29 Ruth.; ferner 1859 für die reformirte Schule in Blumenthal 4 Mg. und 1860 die zu zwei Familienhaüsern gehörigen Hof- und Baustellen 1 Mg. 62 Ruth.; zusammen	„ 37.	77
So daß dem Vorwerke im Jahre 1860 verblieben sind . . .	Mg. 2881.	128
Und hiervon abgezogen die Dorfstraße mit	„ 20.	128
Demnach betrug im Jahre 1860 die Größe des Pachtobjekts . . .	Mg. 2861.	—

Historisch sei bemerkt, daß die Bonitirung von 1839 einen Unterschied zeigte gegen die Vermessung von 1822 zum Betrage von 143 Mg. 40 Ruth. Es waren nämlich im Jahre 1839 hinzugetreten 56. 93 Hütungs-Abfindung für das Vorwerk aus dem Bauerbruch. Dagegen wurden abgetreten: Im Jahre 1829 eins der Familienhaüser nebst 95 Ruth. Gartenfläche durch Verkauf an einen Färbermeister in Ferdinandshof, der dafür 140 Thlr. zahlte; ferner im Jahre 1836 an die zu errichtende Schule 1 Mg. 36 Ruth. von der Dorfstraße, ohne Erlegung eines Kaufgeldes oder jährlichen Zinses und im Jahre 1838 die schon oben genannte Fläche von zusammen 11 Mg. 132 Ruth. zur Anlegung der Staatsstraße von Pasewalk nach Anklam, Abtretungen, wofür dem Pächter ein Pacht-Erlaß von Thlr. 15. 26. 7 zu Gute kam, so daß das Pachtgeld vom Jahre 1839 ab Thlr. 2358. 13. 2, incl. 755 Thlr. Gold, betrug.

In einem Untersuchungs-Bericht des Departements-Raths über die Wirthschaft zu Ferdinandshof aus dem zuletzt genannten Jahre heißt es: „Der Acker zerfällt, so weit er nicht zum 3- oder 6jährigen Lande gerechnet worden, in die II., III. und IV. Klasse der Veranschlagungs-Instruction und zwar sind zu jeder dieser drei Klassen der Reihe nach 219 Mg. 104 Ruth. — 193. 148 — 493 Mg. 161 Ruth. angesprochen worden. Er steht dem Acker des Vorwerks Aschersleben in den verschiedenen Klassen gleich. Er ist aber sicherer im Ertrage, weil das Feld abhangiger und der Untergrund durchlassender ist. Nur sehr wenige Gräben durchschneiden ihn. Finden sich auch hin und wieder in und auf dem Acker noch große Rollsteine, so würde doch unbedenklich ein gewerbthätiger Pächter in der langen 20jährigen Pachtperiode ihn davon gereinigt haben. Der jetzige Pächter (1839) hat aber nichts dazu gethan." Dieser Vorwurf war nicht ganz gerecht. Beim Bau der Berlin-Stralsunder Staatsstraße, 1838, waren die an derselben belegenen Ackerschläge schon ziemlich gereinigt

werden. Eine neüe Gelegenheit zur Reinigung der entfernter gelegenen Schläge, bot im Jahre 1847 der Bau der Ukermünder Kreis-Chaussee, zu der 900 Schachtruthen Steine angefahren wurden. Und jetzt hieß es: „Die Feldmark sei mit unzählig vielen großen Steinen bedeckt, die ein fast unbesiegbares Hinderniß für die Einführung einer höhern Kultur abgeben, indem die Anwendung der meisten neüeren Ackergeräthe, wie des Exstirpators, des Scarrificators, u. a. m. ganz unmöglich sei.“ Ja, die Bestellung geschah mit dem Haken, da der Pflug wegen der Geschiebe nicht anzubringen war. In den Gründen bediente man sich eiserner, sonst hölzerner Eggen. Auch wurden Walzen gebraucht. Der Bericht von 1839 sagt weiter: „Das Winterkorn wird 3jährig, Gerste, Hafer und Kartoffeln werden 2jährig und Erbsen 1jährig in die Erde gebracht. Sommergetreide und die Kartoffeln werden untergehackt, das Winterkorn nicht. Die Bestellung wird nachläßig betrieben. In der Regel wird nur Fahre um Fahre, nicht Fahre an Fahre, gehackt. Es ist sehr zweifelhaft, daß nach jeder Fahre geeggt wird. Pächter legt keinen großen Werth auf eine sorgsame und tüchtige Ackerbestellung.“ — Von den Wiesen bemerkt der Bericht, sie seien zum größten Theil torfig und moosig, also locker. Im Untergrunde haben sie Torf- und eisenschüssige Erde. Im Ganzen aber seien sie von besserer Beschaffenheit wie bei Aschersleben und Wilhelmsburg. Durch Besanden und Düngen könnten sie wesentlich verbessert werden. — Die Hütungen sind besser, wie bei den zwei zuletzt genannten Vorwerken. Die Ochsenkoppel von 135 Mg. 103 Ruth. ist ein vorzüglich nahrhaftes Grundstück. Der Garten, mit einer hohen Steinmauer von gesprengten Geschieben umgeben, und groß und großartig angelegt, enthält nur schlechten Sandboden. Er war (1839) verwildert, weil Pächter nichts darauf verwendet und die Kosten scheüt, um einen Gärtner darauf zu halten. Mit Obstbaümen ist er zu Genüge besetzt. Die Fischerei im Zarow-Bach, von der Mecklenburgschen Gränze bis zum Mühlenteich, und im Floß-, Parallel- und Weißen Graben ist kaum der Rede werth. Übrigens ist sie mit vielen Nachbarn streitig, namentlich mit den Bercken auf Altwigshagen (Anklamer Kreises). Für die nicht zur Hauswirthschaft erforderlichen Kühe, welche gewöhnliches Landvieh sind, wurde ein Pächter (Holländer) gehalten, der für 50 Kühe einen Pachtzins von 500 Thlr. zahlte. Die Schafe waren wenig veredelt. Böcke wurden gar nicht einmal gehalten, sondern jährlich zum Springen aus Neüensund gemiethet. Pferdezucht wurde nur für den Wirthschaftsbedarf betrieben. Viehstand 1839: Pferde 26 zum Feldbau, mit Einschluß der Kutsch- und Postpferde, denn der Pächter hatte die Posthalterei auf der damaligen sehr frequenten Poststation Ferdinandshof, 1 Reitpferd, 4 Fohlen; 20 Ochsen, 3 Bullen, 66 Kühe, davon 16 Wirthschafts-Kühe, 27 Jungvieh; 1011 Schafe, Hammel und Lämmer; 16 Schweine. An Gesinde wurden 17 Personen beiderlei Geschlechts gehalten, darunter der Statthalter und der Holländer, der seine Leüte selbst hatte. Diese beiden mußten sich selbst beköstigen, die übrigen 15 Personen erhielten Beköstigung, und alle zusammen 326 Thlr. Lohn, so wie Deputat in Naturalien. Die Tagelöhner hatten in den Familienhaüsern freie Wohnung, Garten, 2 Mg. Acker und 3 Mg. Wiesen. Dafür mußten sie 80 Weibertage zu 3 Sgr. 9 Pf. dienen. Die Männer erhielten 5 Sgr. Tagelohn. In der Ärnte wurde dem Manne 6 Sgr. 3 Pf. gegeben. Gedroschen wurde um den 17ten Scheffel. Mehrere Tagelöhner klagten, daß ihnen Pächter keine Arbeit gebe. Was den Absatz der Producte anbelangt, so wurde das Getreide am Orte verkauft und nach Ukermünde verfahren. Die Kartoffeln wurden nicht verkauft, da Pächter das Kartoffelland verafterpachtete oder um den halben Gewinn weggab. Das Heü wurde ab und zu um den Haufen geworben. Die Wolle ging nach Berlin oder Stettin.

Pferde und Rindvieh wurde nicht verkauft, mit Ausnahme der abgetriebenen Ochsen, die Pächter zu mästen so gute Gelegenheit hatte.

Mit Trinitatis 1841 lief der Pachtvertrag des Pächters, über dessen Bewirthschaftung des Gutes Ferdinandshof das vorstehende Urtheil gefällt wurde, ab. Die Königliche Regierung zu Stettin war unter den obwaltenden Umständen nicht geneigt, ihm die Fortsetzung der Pacht zu übertragen. Zu dem beabsichtigte sie zur Verbesserung des Pferdeschlages in Pommern auf der Domaine Ferdinandshof ein Gestüt anzulegen. In ihrem Berichte an das vorgesetzte Ministerium schilderte die Regierung die Ferdinandshofer Wirthschaft wie sie war, und wie sein müßte. Ja es kamen gegen den Pächter noch andere Dinge zur Sprache, die ihn mehr beschwerten, als die mangelhafte Führung der Wirthschaft. Er aber hatte in Berlin, was man zu sagen pflegt, viele gute Freünde. Er führte den Namen eines Mannes (vielleicht war er dessen Sohn), der dem Könige Friedrich Wilhelm III. in den ersten zehn Jahren seiner Regierung nahe gestanden und mit dazu beigetragen hatte, die politische Stellung Preüssens der Republik Frankreich und dem Napoleonischen Kaiserreich gegenüber bis auf die Felder von Jena und Auerstedt, 14. October 1806, gründlichst zu verschieben und das Dasein der Monarchie an den Rand des Untergangs zu fahren. Der Pächter wandte sich unmittelbar an den König mit der Bitte um Belassung in der Pacht. Der König befahl unterm 2. März 1841, daß der Ober-Amtmann ꝛc. die Pachtung des Vorwerks Ferdinandshof auf die Dauer der nächsten Pachtperiode für den festgesetzten Pachtzins unter Erlaß der bedungenen Verpflichtung, 12 Stuten zur Zucht zu halten, überlassen werden sollte, sofern er fünf Bedingungen eingehe, nämlich: 1) die Amts-Verwaltung gegen eine Remuneration von höchstens 450 Thlr., so wie 2) die auferlegten neüen Bau-Verpflichtungen und 3) die Verpflichtung zur Abraümung der Steine von den Vorwerks-Äckern übernehmen werde; 4) sich anheischig mache, einen vereideten Amts-Actuar auf seine Kosten zu halten; und 5) in den Vorbehalt willige, daß die Kündigung der Pacht erfolgen könne, falls der Pächter in einem Jahre seine Pacht-Verpflichtungen nicht vollständig erfüllen sollte. Demnächst bestimmte der König noch, daß die Vorwerke Aschersleben und Wilhelmsburg von der bisherigen Generalpacht von Ferdinandshof getrennt und den zeitigen Afterpächtern in Pacht überlassen werden könnten.

Auf Grund dieses Königlichen Erlasses schloß die Stettiner Regierung mit dem Ober-Amtmann ꝛc. den neüen Pachtvertrag vom 1. Juni 1841 an, auf 15 nach einander folgende Jahre und 23 Tage, also bis Johannis 1856 ab. Der Vertrag umfaßte die Landwirthschaft des Vorwerks nebst der demselben zustehenden Fischerei, so wie die ihm gleichfalls zustehende Waldweide im Rothemühler Forstrevier mit dem Vieh der Vorwerks-Tagelöhner, die mit dem Vorwerk verbundene Brau- und Brennerei nebst dem Verlagsrechte über die Krüge in den 11 Ortschaften des vormaligen Amts Königsholland. Der jährliche Pachtzins wurde festgesetzt —

1) Für das Vorwerk nebst Fischerei und Waldweide auf . .	Thlr.	2418.	14.	2
2) Für die Brau- und Brennerei		272.	—.	—
3) Für den Krugverlag	"	8.	25.	4
Zusammen, incl. 895 Thlr. Gold, auf	Thlr.	2699.	9.	6

Statt der in Aussicht genommenen Haltung von 12, zur Aufzucht von Kavalerie- und Artillerie-Pferden vollkommen geeigneten Mutterstuten wurde der Pächter verpflichtet, die Bestimmungen der zu entwerfenden Graben- und Schauordnung für den Bereich des Vorwerks Ferdinandshof zur Ausführung zu bringen, und demgemäß die Instandhaltung, Raümung und Auskrautung des Zarow-Bachs und der Abzugsgräben, auf

einer Länge von 1597 laufenden Ruthen, oder über ¾ Meilen aus eignen Mitteln, jedoch gegen einen Pachterlaß von 63 Thlr. 11 Sgr. zu bestreiten. Auf Ferdinandshof haften mehre Natural-Abgaben an die Geistlichkeit zu Ukermünde, Superintendent und Diaconus, die der Pächter zu leisten hat, dafür aber mit 104 Thlr. 22 Sgr. aus der Amts-Kasse entschädigt wird. Ferner für die Amts- und und Polizei-Kassen-Verwaltung bezieht er ein jährliches Einkommen von 450 Thlr. ebenfalls aus der Amts-Kasse. Die Pacht-Caution wurde auf 1000 Thlr. und die Caution für die Amts-Kassen-Verwaltung auf 1950 Thlr. verabredet. Mehrfache Erörterungen, die über den Vertrags-Entwurf zwischen dem Ministerium und der Stettiner Regierung Statt fanden, gaben Veranlassung, daß der Pacht-Contract erst nach Jahr und Tag, am 31. October 1842 endgültig abgeschlossen wurde. Während der neüen Pachtperiode wurde im Jahre 1846 auf den Wiesen ein Torfstich angelegt, nachdem damit in einem der Vorjahre ein Versuch im Kleinen gemacht worden war. Im Jahre 1849 ging die Pachtung von Ferdinandshof von dem Ober-Amtmann 2c. durch Cession auf dessen ältesten Sohn über, was von Seiten des Ministeriums durch Erlaß vom 11. März 1850 genehmigt wurde. Es wurden aber bei dieser Gelegenheit dem Pacht-Contract des Vaters ein Nachtrag angehängt, laut dessen der Sohn sich verpflichtete, zum Pachtzinse 370 Thlr. zuzuschießen und auf die Remuneration von 450 Thlr. für die Amts-Verwaltung Verzicht zu leisten, da seit 1847 ein eigner Verwalter dafür angestellt war. Auch sollte 1852 ein besondrer Vertrag wegen Nutzung einer Torffläche von 86,12 Ruthen zur Gewinnung von 150.000 Soden auf Höhe von 25 Thlr. geschlossen werden, der aber nicht zu Stande kam, da der Pächter seinen Antrag zurücknahm.

Im vorletzten Jahre seiner Pachtzeit, nämlich im Jahre von Johannis 1854 bis dahin 1855 reichte der Pächter den nachstehenden Wirthschafts-Extract ein:

Es betrug die	Aussaat.		d. Erdrusch.		Korn.
An Weizen	29 Sch.	— M.	288 Sch.	— M.	10
= Winterkorn	280 =	6 =	1443 =	8 =	6,5
= Sommerkorn	107 =	2 =	536 =	— =	5
= Hafer	294 =	— =	1290 =	— =	4,4
= Erbsen	70 =	— =	428 =	8 =	6
= Wicken	11 =	6 =	32 =	— =	2,8
= Kartoffeln	520 =	— =	2600 =	—	5
= Lupinen	5 =	12 =	25 =	— =	4

Der Viehstand betrug:	
An Pferden	21
= Fohlen	17
= Ochsen	16
= Bullen	1
= Kühen	66
Jungvieh	24
= Schafen	776
= Schweinen	4

Nach Ablauf der Pachtperiode ging die Pachtung des Vorwerks Ferdinandshof zu Johannis 1856 an einen anderen Ökonomen über. Der betreffende Contract wurde am 18. März 1856 abgeschlossen und das Pachtziel auf Johannis 1874 festgesetzt, der Pachtzins aber ungewönlich hoch auf 4094 Thlr. incl. 174 Thlr. Gold-Agio gesteigert. Dazu kamen noch 625 Thlr. als der 18. Theil von 11.258 Thlr. Kosten der Bauten, welche er während seiner 18jährigen Pachtperiode auf alleinige Kosten auszuführen übernommen hatte, so daß der wirkliche Pachtzins . 4719 Thlr. betrug, d. h. für die nutzbare Fläche von 2755 Mg. im Durchschnitt auf den Morgen Thlr. 1. 21. 5. Man anerkannte es allgemein, daß dieser Pachtzins für Ferdinandshof wirklich überspannt sei. Es wurde nachgewiesen, daß von dem nutzbaren Gesammt-Areal höchstens 600 Mg., oder ungefähr ⅛, einen tragbaren Boden habe, während fast ⅞ des ganzen Vorwerks mehr oder weniger von steriler Beschaffenheit seien, und ganz abgesehen von der geringen Nahrhaftigkeit der Gräser in den Wiesen und Hütungen, das sonst ungewöhnlich günstige Wiesen-Verhältniß hier keinen besondern

Werth habe, indem der Acker zu schlecht sei, um die Futtermasse lohnend zu verwerthen. Alle diese Umstände und die schlechten Ärnten, mit denen er in den beiden ersten Jahren zu kämpfen hatte, bewogen den neuen Pächter unterm 4. Januar 1859 nicht allein um Stundung sondern auch in einer Verhandlung vom 19. Februar 1859 um Ermäßigung des Pachtzinses vorstellig zu werden. Während jene Bedingungsweise bewilligt wurde, lehnte das Finanz-Ministerium diese, die nachgesuchte Ermäßigung der contractlich feststehenden Vorwerkspacht, als unzuläßig in seinem Erlaß vom 20. April 1859 entschieden ab.

Da der Pächter sich nicht länger mehr halten konnte ergriff er die sich darbietende Gelegenheit, als das Kriegs-Ministerium seine Absicht zu erkennen gab, auch in Pommern ein Remonte-Depot, das zehnte im Preüssischen Staate anzulegen, und für diesen Zweck die Domaine Ferdinandshof für geeignet erachtete. Zwischen ihm und der Remonte-Verwaltung kam, unter Genehmhaltung der Königlichen Regierung zu Stettin und des Finanz-Ministeriums ein Abkommen zu Stande, in Folge dessen das Kriegs-Ministerium in den, bis Johannis 1874 laufenden Pacht-Contract getreten ist. Die näheren Bedingungen sind z. Z. (1. März 1864) nicht bekannt, auch nicht die Veränderungen, welche die Remonte-Verwaltung seit Übernahme des Vorwerks im Jahre 1862 für ihre Zwecke auf Ferdinandshof vorgenommen hat.

Die Dorfschaft Ferdinandshof hangt unmittelbar mit dem Vorwerke zusammen. Mit den Gebaüden desselben hatte der ganze Ort am 1. Januar 1862, außer dem Pfarrhause und einem Schulhause, 88 Wohnhaüser und 120 Wirthschaftsgebaüde. Ein zweites Schulhaus mit 3 Nebengebaüden, das des Küsters, ist westlich vom Dorfe auf dem s. g. Scharmützel, wo auch die Kirche steht, von der gemuthmaßt wird, daß sie als Kapelle oder Bethaus lange vor Anlage des Amtes Königsholland zu der Zeit bestanden habe, als auf dem Scharmützel die Glasfabrikation betrieben wurde. Ganz Ferdinandshof, mit Einschluß der Küsterei auf dem Scharmützel, hatte am 1. Januar 1862 in 191 Familien 880 Einwohner unter denen sich ein Wundarzt und eine Hebeamme, so wie fast alle Handwerke vertreten, befanden. Die Dorfschaft besteht aus 6 Bauern und 23 Kossaten, die ihre Höfe seit Trinitatis 1803 auf Erbrecht besitzen. Sie haben ihre Besitzbeschränkungen, namlich die Bau- und Burgdienste, die Laudemialpflicht und das Ober-Eigenthumsrecht, seit dem 1. Juli 1836 durch Übernahme einer jährlichen Rente abgelöset und sind dadurch Eigenthümer ihrer Höfe geworden. Diese Rente beträgt für jeden Bauer Thlr. 2. 15. —, für jeden Kossaten 7½ Sgr. Auch 4 Büdner, welche Besitzer ehemaliger Vorwerks-Familienhaüser sind, waren früher Erbpächter, bau- und burgdienst- und laudemialpflichtig, auch sie haben diese Beschränkungen seit dem 1. Juli 1836 gegen 7½ Sgr. jährlicher Rente abgelöst, und sind nunmehro Eigenthümer ihrer Stellen. Ein anderes Büdnerhaus, welches früher einem Amts-Actuarius gehörte, ist ans Vorwerk zurückgefallen, demnächst aber im Jahre 1833 zum freien Eigenthum verkauft worden. Die Abgaben jedes Bauers bestehen in Thlr. 32. 10. — Dienstgeld und Thlr. 2. 15. — Burgdienstrente, jedes Kossaten in Thlr. 8. 15. — Dienstgeld und 7½ Sgr. Burgdienstrente. Dagegen haben Bauern sowol als Kossaten Raff- und Leseholz, jene gegen 1 Thlr. 3 Sgr., diese gegen 13 Sgr. 6 Pf. Brennzins. Die gesammten Domainen-Abgaben betragen Thlr. 774. 11. 2, darunter sich Thlr. 64. 2. 6 Canon für 7 auf Erbpacht-Recht ausgethane Grundstücke befinden. Die bauerliche Feldmark begreift ein Areal von 1453 Mg. 116 Ruth. Darunter befinden sich 556 Mg. Acker, der in vier, auch fünf Schlägen bewirthschaftet wird, 334 Mg. zum Theil zweischnittig Wiesen, 435 Mg. Hütung, 40 Mg. Gärten, 7 Mg. 116 Ruth. Kiefernholzung

20 Mg. Hof- und Baustellen, 60 Mg. Wege, Gräben, Unland. Die geistlichen Institute, nämlich die Pfarre und die Küsterei und erste Schulstelle, besitzen 133 Mg. 45 Ruth., und zwar 60 Mg. Acker, 68 Mg. Wiesen, 3 Mg. 135 Ruth. Gärten, wovon 1 Mg. auf den Pfarrhof, und 2 Mg. 135 Ruth. auf die Küsterei des Scharmützels treffen und 1. 90 Hof- und Baustelle. An Vieh werden in der Dorfschaft der Regel nach gehalten: 50 Pferde, 100 Haupt Rindvieh, 190 Schafe, 75—80 Schweine, 30 Ziegen.

Das Ferdinandsche Mühlenwesen besteht aus 2 Windmühlen und 1 Roßmühle. Es ist durch Vertrag vom 29. November 1763 auf Erbpacht ausgethan. Dazu gehören 64 Mg. 146 Ruth. Land, welches im Jahre 1782 durch ein Ackerstück von 20 Mg. 105 Ruth., und 1816 mit einem zweiten von 4 Mg. 60 Ruth. vermehrt worden ist. Mühlzwangs-Ertschädigung hat die Mühle Thlr. 2388. 26. 8 erhalten, die durch Compensation mit einem Ablösungs-Capital von gleicher Höhe, wodurch von der, ursprünglich Thlr. 272. 25. 10 betragenden Mühlenpacht 119 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgelöst wurden, gezahlt worden sind. Seit der Zeit betragen die Domainen-Abgaben Thlr. 153. 12. 6. Die Mühle hat freies Bau- und Schirrholz, letzteres bestehend in 5 Weißbuchen, 1 Rothbuche und 1 Birke; ferner 16 Klafter Kiefern-Brennholz gegen Thlr. 1. 3. — Brennzins.

Die Kirche zu Ferdinandshof hatte nach dem Etat von 1836—1841 an Einnahmen und Ausgaben 119 Thlr. zu verrechnen. Ohne mit Grundeigenthum ausgestattet zu sein, entsprangen die Einnahmen aus 1076 Thlr. Capitals-Zinsen zum Betrage von Thlr. 46. 9. —, aus Kirchenstands-Miethe mit Thlr. 12. 3. 9, aus Klingebeütelgeld mit Thlr. 8. 27. 6, aus Grab- und Gelaütegeld mit Thlr. 29. 19. 7, aus milden Gaben mit Thlr. 10. 3. 9 und aus Communion-Opfern mit Thlr. 11. 26. 5. Es sind sämmtliche zu Ferdinandshof Eingepfarrten verpflichtet, das Grab- und bei öffentlichen Leichenbestattungen das Gelaütegeld zu entrichten und zwar an Grabgeld bei öffentlichen Leichen à Person 7 Sgr. 6 Pf., bei einer stillen Leiche 3 Sgr. 9 Pf.; an Gelaütegeld für 8 Pulse 7 Sgr. 6 Pf. Der Torgelowsche Pfarrer bezog aus aus der Ferdinandhofschen Kirchen-Kasse als Prediger und Rendant Thlr. 7. 20. —, der Superintendent 5 Thlr. und der Küster und Schullehrer Thlr. 20. 20. —. Außerdem betrug sein Einkommen Thlr. 181. 21. 8, zusammen also Thlr. 202. 11. 8, worunter 62 Thlr. 15 Sgr. Schulgeld, was nur die Hälfte von dem einkommenden jährlichen Schulgelde war, da die andere Hälfte vom Domainen-Amte aufbewahrt wurde und für die Folge von einem zweiten Schullehrer bezogen werden sollte. Unter den Ausgaben Insgemein stand auch 1 Thlr. für das Stargarder Waisenhaus. An Überschüssen zur Capitals-Vermehrung waren Thlr. 32. 6. 8 ausgeworfen.

Im Jahre 1842 wurde die bisherige Filialkirche zu Ferdinandshof von ihrer Mutter zu Torgelow getrennt, und zu einer selbständigen Mater mit einem eignen Pfarrer, erhoben und ihr die Kapelle zu Meiersberg als Tochter beigelegt. Zu dieser neüen Mutterkirche sind eingepfarrt die Ortschaften Ascherleben, Beverteich, Blumenthal, Eichhof oder Brand, Friedrichshagen, Grünhof, Heinrichsruh, Heinrichswalde mit einer Kapelle, Mühlendorf, Sprengersfelde, Wilhelmsburg und Zarow, oder, mit Ausnahme von Meiersberg-Schlabbrendorf, das ganze ehemalige Amt Königsholland. Der neüe Prediger übernahm die Verwaltung des Kirchenwesens, also auch die Rendantur der Kirchen-Kasse, zu Michaelis 1842. In der laufenden Etatsperiode von 1862—1867 stellten sich Einnahme und Ausgabe auf Netto 100 Thlr. Das Vermögen der Kirche ist außerordentlich zusammen geschmolzen. Im Jahre 1858 betrug

es noch 870 Thlr., in der jetzigen Etatsperiode nur noch 200 Thlr., weil die Capitalien zur Deckung außergewöhnlicher Baukosten für das Kirchen- und Pfarrgebaüde eingezogen werden mußten. Dagegen empfing die Kirche ein Legat von 25 Thlr. von einer Wittwe Volz. Unter den Ausgaben steht der Pastor jetzt mit einem Bezuge von 17 Thlr. 20 Sgr., und der Küster mit 15 Thlr. 20 Sgr., dagegen der Superintendent nur noch mit 1 Thlr. 20 Sgr. An Überschüssen zur Capital-Anlage hat nichts in Ausgabe gestellt werden können. — Wegen der Kirche vergleiche man den Artikel Torgelow.

Fraudenhorst, Erbzinsgut, s. Lukow.

Friedrichshagen, Dorf, 2 Meilen von Ukermünde gegen Südwesten und $\frac{3}{8}$ Meilen von Ferdinandshof auf dessen Südseite, enthält 1 Schulhaus, 19 Wohn- und 31 Wirthschaftsgebaüde, und in 31 Familien 153 Einwohner, aus 15 Vollbauern und 3 Büdnern bestehend. Jeder der 15 Vollbauern hat 83 Mg. Landung in der Feldmark. Seit Trinitatis 1803, Erbpächter ist er durch Ablösung der Burg- und Baudienste und übrigen Besitzbeschränkungen, gegen Übernahme von Thlr. 2. 10. — Rente, vom 1. Juli 1836 ab Eigenthümer seines Hofes geworden. An Dienstgeld hat er Thlr. 32. 10. — zu entrichten. Raff- und Leseholz hat jeder Bauer gegen Thlr. 1. 3. — Brennzins. Zum Schulzenamt gehören $2\frac{1}{2}$ Mg. und zum Schulhause $2\frac{1}{4}$ Mg. Land. Ganz Friedrichshagen hat Thlr. 523. 20. — Domainen-Abgabe. Die Feldmark begreift im Ganzen ein Areal von 1536 Mg., davon 750 Mg. Ackerland, 300 Mg. Wiesen, 190 Mg. Hütung, 30 Mg. Gärten, 250 Mg. Holzung, 6 Mg. Hof- und Baustellen und 10 Mg. Wege, Gewässer ꝛc. sind. Die Bewirthschaftung des Ackers, der nur sehr leichten Boden hat, und der Versandung ausgesetzt ist (200 Mg. sind total versandet), geschieht in drei Feldern und bebaut wird das Land mit Kartoffeln, Winterrogen und Sommerkorn. Die Wiesen sind nur einschurig und können nicht mit Wasser belassen werden. Eigentlichen Gartenbau gibt es nicht, da die Gärten ebenfalls zum Kornbau dienen, oder mit Kartoffeln bepflanzt werden. Obst gibt's wenig, weil der Boden zu mager ist. Die Holzung ist mit Kiefern bewachsen und besteht meistentheils aus Niederwald. An Vieh hält sich jeder Bauer 2—3 Pferde zum Ackerbau und 10 Haupt Rindvieh zur Wirthschaft, einige Schafe, 3—4 Schweine. Viehstand im Ganzen: 44 Pferde, 124 Rinder, 75 Schafe, 60 Schweine, 6 Ziegen. Die Domainen-Präſtanda eines jeden Bauern bestehen in 26 Thlr. alten und Thlr. 6. 10. — neüen Dienstgeldes; das ganze Dorf hat Thlr. 486. 15. — zu zahlen. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Ferdinandshof.

Grambin, Dorf, $\frac{3}{8}$ Meilen nordnordwestwärts von Ukermünde an der alten Landstraße nach Anklam, unfern des Haffs hat seine Äcker auf der Höhe, die Wiesen am Zarowerbach und längs des Haffufers. Der Orte zählt 1 Schulhaus, 51 Wohnhaüser, 82 Ställe, Scheünen ꝛc., 2 zur Aufbewahrung von Schiffs- und Fischergeräthschaften dienenden Gebaüde, und in 131 Familien 602 Einwohner, darunter 7 Halbbauern und 38 grundangesessene Büdner, Schiffer, Fischer ꝛc. Die baüerlichen Wirthe sind Erbpächter seit Trinitatis 1803. Einer derselben hat die Domainen-Abgaben und Besitz-Beschränkungen bereits im Jahre 1816 abgelöst und den Hof unter 2 Besitzer getheilt. Die übrigen 6 Bauern haben die Bau- und Burgdienste ꝛc., gegen Übernahme von $1\frac{1}{2}$ Thlr. Rente abgelöst und sind dadurch Eigenthümer geworden. Die Bauern sowol als die Büdner haben Raff- und Leseholz gegen 22 Sgr. 6 Pf. Brennzins oder Forstdienstleistung. Die Feldmark begreift 1019 Mg.; darunter

500 Mg. in drei Feldern bewirthschafteter Acker, 425 Mg. meist zweischuriger Wiesen, 66 Mg. Hütung, 18 Mg. Hof- und Baustellen und 10 Mg. Wege, Unland ꝛc. Zur Schulstelle gehören 7 Mg. Acker und 5 Mg. Wiesewachs. Viehstand: 25 Pferde, 155 Rinder, 100 Schafe zur Hälfte halb veredelt, 110 Stück Borstenvieh, 20 Ziegen. Gänsezucht wird nicht, die Fischerei im Haff aber von 5 Familien getrieben. Nach Grambin gehören 10 Flußsegler von 324 Last Tragfähigkeit, und eingepfarrt ist der Ort zur Stadtkirche in Ukermünde. Jeder der 6 Halbauern besitzt 8 Mg. 171¾ Ruth. Landung. Er entrichtet davon Thlr. 17. 1. 10 Domainenzins und Thlr. 4. 10. 6 Contribution. Die ganze Dorfschaft hat an Domainen-Abgaben Thlr. 211. 18. ½ jährlich zu entrichten, an Grundsteüer Thlr. 48. 20. 3. Zur Schulstelle gehören 3 Mg. 135 Ruth. Land und zum Schulzen-Amt 1 Mg.

Grünhof, Unterförsterei, s. Eichhof.

Grünwald, Büdnergrundstück, s. Meiersberg.

Gumnitz, Dorf, 1 Meile südlich von Ukermünde, am linken Ufer der Randow, unfern deren Vereinigung mit der Uker, dem Dorfe Eggesin gerade gegenüber und mit demselben durch eine Brücke über die Randow verbunden, enthält 14 Wohnhaüser, und 24 Ställe, Scheünen nebst 1 Fabrikgebaüde, und 28 Familien 151 Einwohner, darunter 5 Halbbauern, und 8 Büdner. Die Bauern, seit Trinitatis 1803 Erbpächter, sind durch Ablösung der Besitzbeschränkungen, gegen Thlr. 1. 13. — Rente, am 1. Juli 1836 Eigenthümer ihrer Höfe geworden. Sie haben Raff- und Leseholz gegen 22 Sgr. 6 Pf. Brennzins. Die Feldmark, deren Boden sandig und von geringer Tragfähigkeit ist, begreift ein Areal von 786 Mg. 76 Ruth., wovon 281. 46 dem Ackerbau und 290. 59 dem Wiesenwachs gewidmet sind; an Hütungen gibt es 207. 59, und an Gärten 2. 161, Hof- und Baustellen 3. 91, Wege ꝛc. 1. 120. Außerdem besitzen auf Gumnitzer Feldmark die geistlichen Institute zu Eggesin, wohin der Ort eingepfarrt, auch eingeschult ist, an Wiesen 12 Mg. und eine Kirchenheide von 211 Mg., so daß die ganze Feldmark 1009 Mg. 76 Ruth. groß ist. In zwei Feldern kann nur Roggen- und Kartoffelbau getrieben werden. Dagegen sind die Wiesen zum größten Theil zweischnrig und haben durch die Uker und Randow eine natürliche Bewässerunng. Gering ist der Gartenbau und die Obstnutzung. Die Kirchenheide besteht aus Kiefern. An Vieh werden gehalten: 14 Pferde, 68 Rinder, 30 Schafe, 30 Schweine, 10 Ziegen. Federviehzucht wird nicht getrieben, und Fischerei nur als Nebengeschäft. Dagegen gehören nach Gumnitz 5 Flußsegler von 173 Lasten Ladefähigkeit und sehr bedeütend ist der Ertrag der Torfgräberei und des Torfhandels. Jeder der baüerlichen Wirthe gibt, außer der Burgdienst-Rente, an Domainen-Abgaben 1 Sgr. 6 Pf. Hühnergeld, Thlr. 11. —. 6 altes und Thlr. 1. 18. — neües Dienstgeld, zusammen Thlr. 13. 1. 6 und an Contribution Thlr. 7. 4. ⅙. Die Büdner zahlen Grundgeld. Das ganze Dorf entrichtet an Domainenzins Thlr. 87. 13. 7. und an Kriegs-Präſtandis oder Contribution Thlr. 43. 3. —.

Gumnitzer Holländereien ist der Name eines Gemeinde-Bezirks, der, südlich vom Dorfe Gumnitz längs der Uker belegen, aus 4 Erbzinsgütern, s. g. Holländereien, besteht, davon jedes seinen eigenen Namen führt. Es sind folgende.

	Haüser.	Neben gebaüde	Fläche.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schw.	Domainen-Zins.	Familien.	Einwohner.
Klein-Gumnitz . .	1	2	150. 97	3	9	135	4	59. 16. 11	1	9
Knapberg	2	3	95. 44	1	8	11	4	34. 27. 7	5	28
Modderloch	1	1	66. 32	2	5	5	2	24. 6. 9	1	8
Schmachtgrund . .	2	3	76. 33	2	8	11	4	31. 1. 8	3	11
Zusammen.	6	9	388. 26	11	30	162	14	149. 22. 11	10	56

Die angegebene Fläche war diejenige, welche den Gütern ursprünglich beigelegt war, und von denen der Domainenzins entrichtet wird. In neürer Zeit ist jedoch die Fläche auf 305 Mg. Acker und 101 Mg. Wiesen, wol durch zugetheilten Forstgrund, gestiegen. Den Acker bauen die Erbpächter in Wechselwirthschaft. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischurig; aber man klagt darüber, daß sie durch das Ansbaggern und Vertiefen des Flußbettes sehr verschlechtert werden seien. Indessen gewähren sie bedeütenden Ertrag an Torf. Eingepfarrt und eingeschult sind die Gumnitzer Holländereien nach Eggesin. Zu dieser Gemeinde gehört auch ein Flußsegler von 34 Lasten Tragfähigkeit. Der Sitz des Schulzen ist zu Knapberg. Diese Holländerei, so wie Klein Gumnitz und Schmachtgrund sind seit 1775, Modderloch dagegen seit 1785 Erbpachtgüter gewesen, durch Ablösung aber der Besitzbeschränkungen, gegen $1\frac{1}{2}$ Thlr. Rente, am 1. Juli 1836 freies Eigenthum geworden. Jedes Gut hat Raff- und Leseholz gegen Thlr. 1. 3. — Brennzins. An Grundsteüer wird von der ganzen Gemeinde Thlr. 18. 26. 4 entrichtet.

Hammelstall, Dorf, $1\frac{1}{4}$ Meile von Pasewalk gegen Nordwesten, am südlichen Rande des Rathmühler Staatsforstreviers gelegen, auf welligem Terrain, das sich ostwärts gegen Jatznik sanft abdacht, 1 Schulhaus, 42 Wohn- und 52 Stallgebaüde und 478 Einwohner in 101 Familien, von denen 64 grundangesessene Eigenthümer sind. Hammelstall, zur Kirche in Dargitz eingepfarrt, bestand früherhin aus einem Domainen-Vorwerke und mehreren Büdnerstellen. Mittelst Vertrages vom 1. November 1790, bestätigt den 28. Februar 1795, überließ Fiscus das Vorwerk den Vorbesitzern der heütigen baüerlichen Wirthe, und zwar dem Michael Lau, Friedrich Lemke und Christian Stolzenburg zu erb- und eigenthümlichen Nutzungsrechten gegen einen jährlichen Domainenzins oder Canon von Thlr. 120. 13. 5. Der Lau'sche Hof wurde demnächst getheilt, so daß 1819 vier Höfe vorhanden waren, bei denen späterhin noch weitere Theilungen Statt gefunden haben. Auch erwarben die baüerlichen Wirthe vom Fiscus mittelst Vertrages vom 10. Januar 1817, bestätigt den 10. April 1817 die s. g. Übermaß-Ländereien, welche sich in einer Fläche von 309 Mg. bei ihren Höfen vorgefunden hatten, gegen Erlegung eines Canons von Thlr. 30. 13. 5. Das fiscalische Vorkaufsrecht und die Laudemial-Verpflichtung, die auf den Bauerhöfen ruhten, sind 1826, 1831, 1834 und 1837 abgelöst. Der Acker wird in drei Feldern bewirthschaftet. Die Brach-, Stoppel- und Wiesen-Nachweide benutzen die baüerlichen Wirthe gemeinschaftlich. Beständige Hütungs-Reviere sind nicht vorhanden, vielmehr nur die nicht zum Ackerbau geeigneten Grundstücke als Dreeschweide liegen geblieben. Das Aufhütungsrecht des Staats-Domainen-Vorwerks Schönwalde mit Schafen auf der Hammelstaller Feldmark ist 1839 durch Rente abgelöst. Eigenthümer sind: 2 Bauerhofs-, 4 Halbbauerhofs-, 43 Büdnerstellen- und 15 Parcellen-Besitzer; und die Schulstelle, welche bei der Separation 9 Mg. 127 Ruth. bekommen hat, nämlich 0. 10 Hof- und Baustellen, 2. 80 Wurthen, 3. 37 Acker, 4. 0 Wiesen. Viehstand: 14 Pferde, 89 Rinder, 108 Schafe, 143 Schweine, 84 Ziegen. Hammelstall zeichnet

sich unter allen Dorfschaften des Ukermündeschen Kreises durch seinen Obstbau aus. Die Einwohner haben sich, durch guten Boden auf der Höhe der letzten Vorstufen des Ukermärkischen Plateaus begünstigt, die Anpflanzung von Obstbäumen sehr angelegen sein lassen. Das ganze Dorf scheint in einem Walde von Obstbäumen zu liegen, unter denen der Pflaumenbaum vorzugsweise gedeiht; auch erfreüen sich die Einwohner fast alljährlich einer reichlichen Obstärnte. Die Lage des Orts, unterm Schutz der Rothemühler Forst, wodurch die feüchten Nordwestströme zur Blüthezeit abgehalten werden, trägt wesentlich dazu bei. Ganz Hammelstall hat nach der Domainen-Prästations-Tabelle ein Areal von 754 Mg. $73\frac{1}{2}$ Ruth. Betrag des Grundzinses und Canons Thlr. 187. 24. 8, der Grundsteüer Thlr. 34. 22. 7. Nur die Parcellen-Besitzer des vormaligen Vorwerks haben freies Raff- und Leseholz. Zur Gemeinde Hammelstall gehört die Unterförsterei gleiches Namens, die dicht am Dorfe und der Rothemühler Forst gelegen ist.

Hammelstall, Erbzinsgut, s. Bellin.

Hammer, Groß- und **Klein-**, zwei Erbpachtgüter nebst einem mit Groß-Hammer verbundenen Dorfe, $1\frac{1}{2}$ von Pasewalk gegen Norden, $\frac{1}{2}$ Meile von Torgelow gegen Südwesten, mitten im Walde und rings umschlossen von den mächtigen Forsten des Kreises, auf dem linken Ufer des schiffbaren Ukerflusses, $\frac{1}{4}$ Meile von der Berlin-Stralsunder-Staats-Straße und der Vorpommerschen Eisenbahn und deren Haltestelle Jatznik entfernt, auf niedrigem Sandboden gelegen. Die Güter Groß- und Klein-Hammer, die nur einige hundert Schritt von einander liegen, haben seit lange zusammen gehört. Klein-Hammer, eine Wasser-Schneidemühle, wurde 1768 auf Erbpacht ausgethan gegen Thlr. 15. 20. —. Canon bei 134 Mg. 10 Ruth. Landung. Die Mühle hat frei Bauholz, auch zu den Werken und Wasserbauten gegen Zahlung des Stammgeldes: 50 Blöcke hat sie gegen Vergütung von 4 Sgr. abzuschneiden. Thlr. 9. 20. — Grundsteüer. Groß-Hammer wurde mit 501 Mg. 76 Ruth. im Jahre 1780 gegen 300 Thlr. Canon in Erbpacht gegeben. Jetzt haben beide Güter zusammen genommen ein Areal von 1130 Mg. Groß-Hammer mit seinen Wohn- und Wirthschaftsgebaüde, welche in gutem Stande, mit großem Park und Gemüsegarten umgeben sind, bildet das Hauptgut, zu welchem ungefähr 300 Mg. Acker, 50 Mg. zweischuriger Wiesen und 69 Mg. Waldung gehören. Klein-Hammer, jetzt eine Mahl- und Schneidemühle, ist an einem kleinen Fließ, welches auf Hammerschem Gebiete selber entspringt und bald unterhalb der Mühle in die Uker fällt. Die dazu gehörigen Wohngebaüde sind nebst den Betriebsgebaüden in gutem Stande. 75 Mg. Acker und 25 Mg. Wiesen stehen mit Klein-Hammer in Verbindung, und mit beiden Gütern 6 Familienhaüser, jedes mit 10 Mg. Acker und 5 Mg. Wiesen. Eine Wiesenfläche von circa 325 Mg., theils an der Uker, am Stubben- und Mühlenteich belegen, enthalten das reichste Torflager, und südwestwärts vom Orte findet sich am Wege nach Jatznik ein 125 Mg. großer Acker und Wiesenplan, welcher, bei einer etwaigen Parcellirung der Güter, znm Aufbau einer Wirthschaft sich ereignet. Zu beiden Gütern gehören demnach 535 Mg. Acker, 455 Mg. Wiesen, 6 Mg. Gartenland, 60 Mg. vorzüglich gut bestandener Kiefernwald, 4 Mg. Hof- und Baustellen und 70 Mg. Wege unn unnutzbares Land. Das Hauptgut hat an der Uker eine Ablage. Man baut in vier Feldern Winterroggen, Kartoffeln, Sommerkorn, Lupinen. Sämmtliche Wiesen sind, wie gesagt, zwei Mal zu schneiden und werden vom Ukerflusse überstaut. Mit den in dem Jahren 1783 und 1787 hinzugekommen Forstgrundstücken hat Groß-Hammer im Ganzen Thlr. 313. 11. 3 Canon und Thlr. 17. 19. 6 Grundsteüer zu zahlen, letztere auch jetzt noch.

Groß=Hammer, Gut und Dorf, hat 23 Wohn= und 27 Wirthschaftsgebaüde, 1 Schulhaus, welches abseits vom Dorfe, im Wege nach Torgelow erbaut ist, und 1 Armenhaus, und in 61 Familien 289 Einwohner. Das Dorf besteht aus 4 Kossatenhöfen und 13 Büdnerstellen. Die Kossatenhöfe besitzen zusammen genommen ein Areal von 128 Mg. 154 Ruth., nämlich 1. 20 Hof= und Baustellen, 3. 8 Gärten und Wurthen, 86. 88 Ackerland, 32. 1 Wiesen, 2. 71 Höfe und 2. 87 niedere Hütung, 1. 59 Unland. Die Schulgrundstücke liegen außerhalb der Kossaten=Ländereien in den Gränzen des Jädkemühler Forstreviers; sie bestehen aus 2 Mg. Acker und 4 Mg. Wiesen. Viehstand: 13 Pferde, 62 Rinder, 100 Schafe, 46 Schweine, 31 Ziegen. Die vier Kossaten waren dem Gute Groß=Hammer dienstpflichtig; sie haben aber ihre Naturaldienste durch eine jährliche Rente die ein jeder an den Gutsbesitzer zu zahlen hat, abgelöst, und sind dadurch Eigenthümer ihrer Höfe geworden. Auf jedem derselben haftet eine Grundsteüer von Thlr. 1. 17. 3. Auch die Büdner sind Eigenthümer ihrer Stellen, für Forstgrund aber, der denselben beigelegt wird, Erbpächter, und zahlen als solche Thlr. 23. 17. 6 Grundzins und Canon. Sie haben Raff= und Leseholz gegen Forstdienst. Das ganze Dorf entrichtet 13 Thlr. 23 Sgr. Grundsteüer.

Klein=Hammer, die Wassermühle, hat 4 Wohn= und 1 Wirthschaftsgebaüde, und in 4 Familien 13 Einwohner, von denen Vieh nicht gehalten wird. Groß= und Klein=Hammer gehören nach Torgelow zur Kirche. Der ehemalige Hammer=See ist gänzlich abgelassen und in fruchtbare Wiesen umgewandelt, die zum Erbpachtgute Groß=Hammer gehören.

Läßt es sich auch bis jetzt nicht durch historische Zeügnisse nachweisen, daß einst an dieser Stelle der Raseneisenstein, der in den Bruchniederungen des Ukralandes seine Geburtsstätte hat, technisch verwerthet wurde, so spricht doch der Name des Orts zu deütlich, um daran zweifeln zu dürfen, hier habe in einer (für den Herausgeber des L. B.) unbekannten Zeit eine Eisenschmelze gestanden, die der Eisenhütte Torgelow voran ging, und nachdem sie eingegangen, die Erinnerung an das ehemalige Werk zur Anlegung der letztern den nächsten Anlaß gegeben haben mag. Unterstützt wird diese Voraussetzung durch die Thatsache, daß der König=Herzog Friedrich II. die Hammerschen Güter bald nach Errichtung des Werkes bei Torgelow von der Verwaltung seiner Domainen trennte und sie dem Hüttenamte zu Torgelow überwies. Bei diesem sind sie geblieben bis in das zweite Decennium des laufenden Jahrhunderts. Erst im Jahre 1812 wurde durch Vereinbarung der Ministerial Section des Departements der Staats=Einkünfte für das Salz=, Berg= und Hüttenwesen mit der Section für die Domainen der letztern die Hammerschen Gütern überlassen und demgemäß die aus denselben fließenden Gefälle vom Jahre 1813 ab auf den Etat des Domainen=Amts Torgelow gesetzt. Unter der Verwaltung des Hüttenamts waren beide Güter Anfangs verzeitpachtet, dann aber wurde, wie oben bemerkt, Klein=Hammer durch Vertrag vom 16. April 1768, und Groß=Hammer vermöge Vertrages vom 13. September 1780, bestätigt den 25. Januar 1781 vom Jahre 1782 ab zu Erbpacht=Rechten ausgethan. Bei dieser Veraüßerung sind von Seiten des Fiscus dem Erbpächter auch die Dienste überlassen worden, welche von den vier Kossatenhöfen zu Groß=Hammer dem landesherrlichen Vorwerke zu leisten waren. Gleichzeitig überkam der Erbpächter auch die Gebaüde von drei Kossatenhöfen, während die des vierten Hofes von dem damaligen Inhaber selbst errichtet waren. Dem Erbpächter wurde ferner zur Errichtung der Wirthschaftsgebaüde, so wie der drei Kossatenhöfe, welche bis dahin landesherrliches Eigenthum gewesen waren, freies Bauholz vom Fiscus gewährt, jedoch nur ein für alle Mal, indem derselbe die Verpflichtung

übernahm, für die Folgezeit die Gutsgebaüde sowol als die der mehr genannten drei Kossatenhöfe aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Sämmtliche vier Kossaten hatten außerdem das Recht auf freies Raff- und Leseholz und auf freie Waldweide in den damaligen landesherrlichen Forst-Revieren Saurenkrug und Torgelow. Der Erbpachtsbesitzer hatte die Verpflichtung, nicht nur den oben erwähnten Canon von 300 Thlr., sondern auch die sonstigen Abgaben, als Steüern rc., sowol vom Erbpachts-Vorwerk als von den vier Kossatenhöfen an die Hüttenamts-Kasse zu zahlen. Unterm 12. April 1836 ist von dem damaligen Erbpachtbesitzer und den vier Kossaten die Regelung bez. Ablösung der von Seiten der Kossaten an das Erbzinsgut Groß-Hammer zu leistende Dienste provocirt, und damit zugleich der Antrag auf Zusammenlegung der zu den Kossatenhöfen gehörigen Ländereien und auf theilweisen Austausch derselben mit den Grundstücken des Gutes gestellt worden, um dadurch die Gränzen zwischen den einzelnen Besitzantheilen besser zu regeln. Diesem Antrage ist Folge gegeben und das Regulirungs- und Separations-Geschäft eingeleitet worden, und dieses durch den am 16. August 1845 vollzogenen Receß vollständig zum Abschluß gekommen, kraft dessen jeder Kossate statt der bisherigen Dienstleistungen eine jährliche Rente von 13 Thlr. an den jedesmaligen Besitzer der Erbpachtsgerechtigkeit über das Gut Groß-Hammer zu entrichten hat. Von Seiten des Domainen-Fiscus ist, wie schon oben bemerkt, den vier Kossaten das volle und uneingeschränkte Eigenthum ihrer in Groß-Hammer belegenen Ackernahrungen unter der Bedingung eingeraümt worden, daß sie der Vertretung bei Steüer-Zahlungen und jeder Unterstützung bei Unglücksfällen entsagt haben, daß jeder von ihnen eine jährliche Rente von 15 Sgr. an die Domainen-Amts-Kasse zahlt und daß sie auf Freiholz zu Neü- und Reparaturbauten Verzicht geleistet haben, wogegen ihre Befugnisse in Rücksicht auf das Sammeln von Raff- und Leseholz, so wie auf die Waldweide ganz in der bisherigen Verfassung geblieben ist, u. s. w.

Nachdem das Hüttenamt Torgelow die Verwaltung von Groß- und Klein-Hammer übernommen, scheint der erste Zeitpächter des Vorwerks und der Mühle, derselbe Lieutenant Restorf gewesen zu sein, welcher das Hüttenwerk in seinen Anfängen in Pacht gehabt hat. Auf diesen folgte sehr wahrscheinlich unmittelbar und bald der Mühlenmeister Julius Friedrich Born, mit dem der Erbpachts-Contract wegen der Mühle Klein-Hammer schon 1768 und wegen des Gutes Groß-Hammer, wie oben bemerkt geschlossen worden ist. Zu dem Fundo des Vorwerks kamen in der Folge laut Erbverschreibungen vom 19. August 1783 und 7. April 1787 noch 40 Mg. 23 Ruth. Bruchwiesen im Saurenburgschen Forstrevier hinzu, wodurch sich der Canon um 13 Thlr. 9 Sgr. erhöhte; und außerdem sind seit dem Jahre 1820 viele Forstgrundstücke als Eigenthum hinzu erworben worden, wodurch beide Güter ihren heütigen Umfang von 1130 Mg. erhalten haben. Zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts war ein Inspector Barkow Erbpachtbesitzer, und nach dessen Tode seine Wittwe, die im Anfange des Jahres 1813 Groß-Hammer ihrem Tochtermanne Köbke und Klein-Hammer ihrem Sohne erster Ehe, Fleischfresser, cedirte. Die neüen Erbpächter trugen unterm 14. August 1813 gemeinschaftlich auf Ablösung des Canons an. Die Verhandlungen über diesen Antrag, welche bereits bis zum endgültigen Abschluß gediehen waren, wurden aber plötzlich abgebrochen, als Köbke unterm 15. März 1814 erklärte, er sei durch den Tod seines Vaters gezwungen worden das Erbpacht-Vorwerk Groß-Hammer seiner Schwiegermutter, der verwittweten Inspector Barkow zurück zu geben, da er sein väterliches Gut Wulkow, bei Stargard, übernehmen müsse. Die Barkow scheint das Gut Groß-Hammer alsbald ihrem Sohne Fleischfresser überlassen zu haben, denn von da ab kommt nur dessen Name als

Erbpachtbesitzer beider Güter Hammer in den Akten vor, und bleibt eine lange Reihe von Jahren. Dann aber taucht der Name Franz Köbke wieder auf, muthmaßlich ein Sohn des zuerst genannten Köbke. Dieser Franz K. wird zum ersten Mal im April 1843 als Erbpachtbesitzer von Hammer genannt, und er ist auch, der den Separations-Receß mit den Kossaten geschlossen hat. Durch Receß vom 18. Februar 1851 löste er von dem jährlichen Canon 50 Thlr. durch Compensation, so daß Thlr. 263. 11. 3 Canon geblieben sind; auch erbot er sich gleich darauf den ganzen Canon für beide Güter abzulösen, was sich aber zerschlug, weil Erbpächter nicht auch für das, dem Domainen-Fiscus zustehende Vorkaufsrecht eine Geld-Entschädigung bewilligen wollte. Die Akten schließen Ende des Jahres 1852. Da kommt Franz Köbke's Namen noch als Besitzer von Hammer vor. Im Sommer 1862 erschien in den öffentlichen Blättern eine Bekanntmachung des damaligen Besitzers, L. Jacoby in Pasewalk, der zufolge er einen Termin zum freiwilligen Verkauf von Hammer, entweder im Ganzen, oder in einzelnen Theilen auf den 8. September 1862 an Ort und Stelle angesetzt hatte. Es ist nicht bekannt, ob aus dem Verkauf etwas geworden ist: die Akten von Hammer schließen, wie gesagt, mit dem Jahre 1852.

Hasselberg, Holländerei, Bestandtheil des Gemeinde-Bezirks der Torgelowschen Holländereien; siehe diesen Artikel.

Heinrichsruh, Ziegelei, gehört zur Dorfgemeinde Torgelow; s. diesen Artikel.

Heinrichswalde, Kapellendorf, 3 Meilen von Ukermünde gegen Südwesten und 2½ Meile von Pasewalk gegen Nordwesten, liegt in der südwestlichsten Ecke des Kreises und gränzt einer Seits mit der Ukermark, andrer Seits mit Mecklenburg-Strelitzschen Staasgebiet, wo der Galenbeckscher See an die Feldmark stößt, in einer ganz ebenen Gegend; enthält 1 Schulhaus, 47 Wohn- und 96 Wirthschaftsgebaüde und 1 Bockwindmühle. Die Einwohnerzahl belaüft sich in 138 Familien auf 654 Seelen, darunter 2 Katholiken. Es sind hier 30 Halbbauerhöfe, welche seit Trinitatis 1803 zu Erbpachtrecht besessen wurden, und durch Ablösung der Besitzbeschränkungen gegen Übernahme einer Rente von 20 Sgr., freies Eigenthum geworden sind, und davon jeder 52 Mg. 39 Ruth. Landung besitzt, wofür Thlr. 13. 22. 6 Dienstgeld zu entrichten sind; so wie 33 Büdnerstellen oder Parcellen-Besitzer. Die Feldmark mit sehr mittelmäßigen Boden, begreift ein Areal von 2883 Mg. 160 Ruth., nämlich 850 Mg. Ackerland, das größtentheils in drei Feldern bewirthschaftet wird, 537 Mg. einschnittige Wiesen, 858 Mg. Hütung, 12 Mg. Gärten, mit geringer Nutzung, 582 Mg. Kiefern-Hochwald, 6 Mg. 22 Ruth. Hof- und Baustellen, 72 Mg. 88 Ruth. Wege und Unland. Zur Schulstelle gehören 16 Mg. 50 Ruth. Garten, Acker und Wiesewachs. Viehstand: 72 Pferde, 250 Rinder, 72 Schafe, 95 Stück Borstenvieh, 45 Ziegen. Federvieh wird sehr wenig gehalten. Torfgräbereien sind auf den Wiesen längs der Mecklenburgschen Gränze eröffnet worden. Heinrichswalde gehörte zum Amte Königshollaud, mit dem es gleichzeitig entstanden ist. Die hiesige Kapelle, einst von Torgelow aus curirt (s. diesen Artikel) gehört jetzt als Filia zur Kirche auf dem Scharmützel bei Ferdinandshof. Die Dorfschaft besitzt an Acker, Wiesen und Gebaüden (Schmiede und Hirtenhaus) ein kleines Gemeinde-Vermögen von 220 Thlr. Die Leinweberei wird hier auf 3 Stühlen gewerbsmäßig getrieben. Große Einbuße hat der Nahrungsstand dieses Dorfs durch Versandung von 400 bis 600 Mg. seiner Felder erlitten, daher die Aufbringung von 443 Thlr. 25 Sgr. Domainen-Abgaben sehr schwer fällt. Zum Schulzenamt gehören 3½ Mg., zum Küster-, Schul- und Bethause 4½ Mg. Acker. Die hiesige Mühle, zu der 46 Mg.

Land gehören, ist seit dem 28. Juli 1830 regulirt, eine Mühlzwangs-Entschädigung aber nicht gewährt worden. An die Stelle der frühern Abgaben, welche 128 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. betrugen, ist eine Jahres-Rente von 40 Thlr. getreten. Noch ist zu bemerken, daß die Halbbauern Raff- und Leseholz gegen 22 Sgr. 6 Pf. Brennzins haben.

Herrenkamp, Holländerei und Theerofen, gehört zum Gemeinde-Bezirk der Torgelower Holländereien; s. diesen Artikel.

Herrenkamp, Neü-, Unterförsterei in Rothemühlschen Forstrevier; siehe Jatznik.

Hinzenkamp, Etablissement, s. Eggesin, S. 970.

Hohenholz, Theerofen, s. Neüenkruger Revier.

Hölkebaum, Holländerei, s. Eggesin, S. 970.

Höppnersches Etablissement ist der Name eines Wohnhauses von 2 Haüsern und 17 Einwohnern, der, zum Amte Ukermünde gestellt, im Ortschafts-Verzeichnisse von 1843 aufgeführt ist, sonst aber weder in früheren, noch in späteren Nachweisungen genannt wird. Das Haus ist zur Kirche in Rieth eingepfarrt.

Hundsberg, desgleichen, s. Torgelower Holländereien.

Hundsbeütel, desgleichen, desgleichen.

Hünerkamp, desgleichen, s. Liepgarten, S. 993.

Jatznik, Kirchdorf, 1 Meile von Pasewalk gegen Nordnordwesten an der großen Heerstraße von Berlin nach Stralsund und an der Vorpommerschen Eisenbahn, die hier eine Haltestelle hat, niedrig gelegen, am aüßersten Nordfuße der letzten Abdachungen des Ukermärkischen Plateaus, auf denen sich die größtentheils hügelige Feldmark ausdehnt. Der Ort enthält 2 Schulhaüser, 1 Armenhaus, 85 Wohn- und 108 Wirthschaftsgebaüde, und in 106 Familien 1021 Einwohner, darunter 1 Katholik. Jatznik besteht aus 16 Bauerhöfen, von denen aber 4 parcellirt sind, einer sogar in 25 Theilstücke. Zu jedem Hofe gehören 10 Mg. 19 Ruth. Landung, wovon 11 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Domainen-Abgaben und 5 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Contribution zu entrichten sind; ferner aus 4 Kossatenhöfen, auf denen für jeden 4 Thlr. 12 Sgr. Domainenzins ruht; 56 Büdnergrundstücken und 6 Halbbüdnerstellen. Die Feldmark begreift ein Areal von . . . . 1880 Mg. 115 Ruth.

Davon gehören: — Den baüerlichen Wirthen 1821. 120, nämlich 828. 38 Acker, 612. 0 Wiesen, 316. 0 Hütung, 25. 0 Hof- und Baustellen nebst Gärten, 40. 82 Wege und unnutzbares Land; — der Kirche 51. 100, und zwar 23. 107 Acker, 27. 43 Hütung, 0. 118 Hofstelle, 0. 12 Wege rc.; — der Schule 7. 75, nämlich 6. 46 Acker, 0. 150 Hütung, 0. 20 Garten, 0. 39 Hausstelle. Der Acker wird nach dem Dreifeldersystem bewirthschaftet und Roggen und Hafer, auch Gerste gebaut, an Küchengewächsen dagegen nur Unbedeütendes gewonnen. Die Wiesen sind größtentheils einschurig und können weder be- noch entwässert werden. Pferde werden nur so viel aufgezogen, als zum Ersatz des natürlichen Abgangs nothwendig ist. Rindviehzucht dagegen wird von vielen Besitzern zum Verkauf getrieben, eben so die Schweinezucht, die großen Erfolg hat. Ziegen werden von den kleinen Leüten gehalten. Die Schäferei, die nur das gewöhnliche Land-Schaf züchtet, ist von keiner Bedeütung. Viehstand: 72 Pferde: 2 Bullen, 130 Kühe, 25 Jungvieh; 170 Schafe, 150 bis 250 Stück Borstenvieh, 50 Ziegen. Mit der Zucht des Federviehs beschäftigt sich

Jatznik seit der Separation sehr wenig. Ein großer Theil der Wiesen im s. g. Moosbruch, ½ Meile weit vom Dorfe gegen Norden, enthält bedeütende Torflager, welche von den Besitzern zu ihrem jährlichen Bedarf ausgebeütet werden. Ein anderes Product des Mineralreichs, der Lehm nämlich, wird in 2 ziemlich umfangreichen Ziegeleien, in denen der Regel nach 20—24 Arbeiter beschäftigt sind, verwerthet. Außerdem hat Jatznik eine neüe Bockwindmühle und 2 Leinenstühle stehen als Hauptbeschäftigung der Weber in Bewegung. — Die hier ansässigen Bauern sind seit Trinitatis 1803 Erbpächter und durch Ablösung der Besitzbeschränkungen, gegen 1½ Thlr. jährlicher Rente, seit 1. Juli 1836 Eigenthümer ihrer Höfe. Die Kossaten sind schon früher Eigenthümer gewesen. Unter ihnen ist der Krüger. Zum Schulzenamt gehören 15 Mg. Jatznik hat 392 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. Domainen-Abgaben und 120 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Grundsteüer aufzubringen. — Zum Gemeinde-Bezirk von Jatznik gehören zwei abgesondert liegende Wohnplätze, nämlich: —

1) Die Bullermühle, eine Wassermühle mit 1 Mahlgange auf einem kleinen Fließ, welches in der Rothmühler Forst entspringt, durch Jatznik fließt und seinen Weg entweder gerade aus zur Uker bei Hammer oder links ab durch das Moosbruch zum Zarowbach nimmt. Zur Bullermühle gehören 3 Wohnhaüser und eben so viel Ställe ꝛc. In 4 Familien sind hier 14 Einwohner. Die zur Mühle gehörigen Ländereien sind 117 Mg. 20 Ruth. groß. Ein Theil davon ist parcellirt, in Folge dessen hier eine Büdnerstelle entstanden ist. Viehstand: 1 Pferd, 1 Kuh, 3 Schweine. Die Regulirung der Mühle ist mit dem 1. Januar 1825 eingetreten. Auf Mahlzwangs-Entschädigung hat der Müller verzichtet. An Stelle der früheren Abgaben ist eine jährliche Rente von 44 Thlr. 5 Sgr. getreten; Grundsteüer 6 Thlr. 25 Sgr.

2) Neü-Herrenkamp, eine Unterförsterei zum Rothmühlschen Forstrevier gehörig, ½ Meile von Jatznik, am Moosbruch und unfern der großen Heerstraße nach Stralsund gelegen. 1 Wohnhaus und 1 Stallgebaüde. Die Familie des Försters besteht aus 6 Personen. An Vieh werden gehalten 2 Pferde, 5 Rinder und 4 Stück Borstenvieh.

Die Jatzniker Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Dargitz. Sie besitzt nach dem Etat von 1860—65, ein Capital-Vermögen von 1200 Thlr. in Werthpapieren, welches 48 Thlr. 25 Sgr. einträgt. Von ihrem Grundvermögen hat sie durch Zeitpacht ein Einkommen von 180 Thlr. 1 Sgr. Außerdem besitzt die Kirche zwei Forstparcellen: der Gotteskamp und der Igelpfuhl genannt, von denen die erste vor einigen Jahren neü besaamt, die andere mit kleinem Bauholze bestanden ist, das noch nicht geschlagen werden kann. Einnahmen und Ausgaben schließen mit 241 Thlr. ab. Der Dargitzer Pastor hat aus der Jatzniker Kirchen-Kasse 6 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Des Küsters Einkommen beträgt 231 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., darunter die Nutzung des Gartens und Ackers mit 18 Thlr. 15 Sgr. und das Schulgeld mit 120 Thlr. berechnet ist. An Überschüssen zur Capitals-Anlage stehen 276 Thlr. 15 Sgr. auf dem Etat. Da die statistische Tabelle in Jatznik 2 Schulhaüser aufführt, so muß daselbst, außer dem Küster noch ein zweiter Schulhalter angestellt sein.

Communal-Vermögen ist nicht vorhanden. Doch besitzt die Gemeinde ein Hirtenhaus mit 2 Mg. und das schon oben erwähnte Wohnhaus für ihre Armen, das sie aus eignen Mitteln erbaut hat.

Die Zahl der bedürftigen Gemeinde-Genossen wird zu 14 Familienhaüptern, welche theilweise, und zu 3, welche ganz von Almosen leben, angegeben. Jatznik, gleichbedeütend mit Jasenitz, ist ein Ortsname, dem man in den Urkunden haüfig begegnet unter den Schreibungen Jaznica, Jazniz, Jasnize, Jaznitz, auch Zaznitz. Er

wurzelt offenbar in dem slawischen Worte „Jaßen“ und das bedeütet die Esche (Fraxinus excelsior L.); „Jaßennik,“ ein Eschenwald.

Jädkemühl, Oberförsterei und Erbpächterei, u. s. w., s. Liepgarten, S. 993.

Jägersberg, Abtheilung des Dorfes Wilhelmsburg; s. diesen Artikel.

Jägerbrück, Erbpachtgut, zum Neüenkruger Revier gehörig, s. diesen Artikel.

Jägersteig, Zweig der Pfenningshorster Holländerei; siehe Torgelower Holländereien.

Jungfernbeck, Holländerei; s. ebendaselbst.

Karpinscher Theerofen, s. Eggesin, S. 970.

Kattenberg, Holländerei; s. Torgelower Holländereien.

Kirchenbruch, Erbpächterei; s. Liepgarten, S. 993.

Knapberg, Holländerei, Bestandtheil des Gemeinde-Bezirks der Gumnitzer Holländereien, Sitz des Schulzen für diesen Bezirk; s. den betreffenden Artikel, S. 982.

Königsholland ist der Name für eine Gegend des Ukermündeschen Kreises, der zwar aus der amtlichen Sprache verklungen ist, und auch allgemach anfängt, im Munde des Volkes zu verstummen, der aber verdient, für ewige Zeiten aufbewahrt zu werden. Denn er bezeichnet einen Landstrich, der einst mit Wäldern, Sümpfen und Morästen bedeckt war, durch die Betriebsamkeit und Ausdauer, aber energischer Männer, in Kultur gesetzt worden ist, so daß gegenwärtig mehrere tausend Menschen in ihr wohnhaft sind und auf dem ehemaligen Meerboden ihr reichliches Brot, freilich nur mit sehr angestrengtem Fleiße, der die Hindernisse der Unmasse von Rollsteinen, Geschieben und Geröllen überwinden muß, gewinnen. Wol hat man Überlieferungen, daß schon 1706, als Vorpommern noch der Krone Schweden gehörte, Ansiedlungen daselbst errichtet worden sind, namentlich weiß man, daß auf dem Scharmützel eine Glashütte errichtet worden war, und daß auf derselben Stelle eine Kirche stand, was schon eine größere Bevölkerung voraussetzt, allein die eigentliche Urbarmachung ist durch König-Herzog Friedrich Wilhelm I., den großen Ökonomen seines Hauses, unternommen worden; und zwar begann er damit bereits 1718, also kraft des Rechts der Eroberung von Vorpommern, und zwei Jahre vor dem Stockholmer Friedensschlusse, durch den er Vorpommern erst staatsrechtlich gewann. Bis an sein Lebensende hat Friedrich Wilhelm I. dieser Urbarmachung seine volle Thätigkeit gewidmet und was er unvollendet hinterlassen, ist von seinem Sohne Friedrich II. zu Ende geführt worden. Das Werkzeüg aber, dessen sich beide Könige bedienten, war der Kriegs- und Domainen-Rath Christoph Ludwig Henrici, derselbe, dessen in der Geschichte der Torgelower Eisenhütte gedacht worden ist. Der außerordentlichen Betriebsamkeit dieses Mannes ist das Gelingen eines Werkes zu verdanken, welches für die Landeskultur von so wohlthätigen Folgen gewesen ist.

Die Gegend liegt auf der Ostseite des Zarowbachs sehr niedrig und stand damals fast ganz unter Wasser. Sie mußte entwässert werden. Zu dem Ende wurden in den Jahren 1718—1740 die verschiedenen Gräben gezogen, die jetzt ein fruchtbares Land durchschneiden. Dann kam, je nachdem diese hydraulische Arbeit vorschritt, die Reihe an die Errichtung und Erbauung von Dörfern, deren Stellung

zweckmäßig ausgewählt wurde. Bevölkert wurden sie mit Ansiedlern vom Auslande. So entstanden die Dörfer Aschersleben, Blumenthal, Eichhof, Ferdinandshof, Friedrichshagen, Heinrichswalde, Schlabrendorf, mit dem die Haüser von Meierberg vereinigt wurden, woselbst vorher schon eine Glashütte in Betrieb gestanden hatte, und endlich Sprengersfelde und Wihelmsburg. Dazu kamen vier landesherrliche Vorwerke, nämlich Aschersleben, Ferdinandshof, Wilhelmsburg mit Mühlenhof. Auf dem Vorwerke zu Ferdinandshof war der Sitz des landesherrlichen Beamten und General-Pächters der Ämter Königsholland, Ukermünde und Torgelow, und das Amthaus in Ferdinandshof war es eigentlich, welches den Namen Königsholland führte, den Friedrich Wilhelm I. gegeben hatte, um damit zu bekunden, daß die neü errichteten Wirthschaften nach holländischer Art und Weise betrieben werden sollten. Zu jenen Ortschaften kommen noch 5 Windmühlen, drei bei Ferdinandshof und je eine bei Heinrichswalde und Wilhelmsburg. Diesen Mühlen wurden als Zwangs-Mahlgäste, die zunächst gelegenen Ortschaften zugewiesen und den Vorwerken die Spann- und Handdienste derselben. Endlich schuf Henrici auf diesem, dem Walde und dem Sumpfe abgerungenen Boden für sich selber einen Ruhesitz, wozu ihm der Grundherr das erforderliche Terrain zu Erpachtrechten verlieh. Diesen Ruhesitz nannte er Heinrichsruhe. Dort hat Henrici sein thatenreiches Leben beschlossen, das in den letzten Jahren wegen des Torgelower Hüttenbaues durch die oberste Finanz-Behörde seines Königs nicht wenig getrübt worden ist. Heinrichsruhe blieb als Erbzinsgut dem Amte Königsholland untergeordnet.

Auf der sachgemäßen Unterhaltung der die Gegend des ehemaligen Amtes Königshulland durchschneidenden Wasserzüge, auf der Auskrautung und Raümung des Zarowbachs und der mit ihm in Verbindung stehenden künstlich angelegten Gräben, damit diese Gewässer beständigen Abfluß behalten und nicht zum Stauen kommen, beruhet das Wohlbefinden der ganzen Gegend, daher denn auch der Domainen-Fiscus, dem die Bürde dieser Unterhaltung obliegt, stets ein wachsames Auge darauf richtet, wie wol in allerneüester Zeit Mängel bei Ausübung dieser Pflicht sich herausgestellt haben, wie man in den Berichten der Verwaltung des ständischen Guts Neühof, bei Ukermünde, gelesen hat. Möglicher Weise ist dies durch die fehlende Schauordnung dieser Wasserzüge herbeigeführt, die seit langer Zeit in Aussicht genommen, aber noch nicht zum Abschluß gekommen ist, so daß jeder Verpflichtete die Raümung und Auskrautung nach seiner Bequemlichkeit und Willkür hätte vornehmen können, wenn nicht der Pächter von Wilhelmsburg-Mühlenhof die Reinigung des Ganzen für Rechnung des Domainen-Fiscus übernommen hätte. Die Verpflichteten aber zur Ausführung dieser Reinigungs-Arbeiten sind kraft ihrer Pacht-Verträge die Domainen-Pächter der Vorwerke Wilhelmsburg-Mühlenhof, Ferdinandshof und Ascherskeben; und zwar hat: —

Das Vorwerk Wilhelmsburg-Mühlenhof den s. g. Weißen Graben; den Zarowbach von seinem Entstehen bis an die s. g. Hohe Brücke bei Scharmützel (wo die Kirche von Ferdinandshof steht); den Floßgraben vom Galenbecker See bis Scharmützel, den Parallelgraben von seinem Entstehen bis Scharmützel, und den neüen Zugsgraben auf einer Gesammtlänge von 5050 laufenden Ruthen oder $2\frac{1}{2}$ Meilen für Rechnung des Fiscus zu unterhalten. Sodann: —

Das Vorwerk Ferdinandshof den Zarowbach von der Hohen Brücke bei Scharmützel bis zu seinem Ausfluß ins Kleine Haff, auf eine Länge von 5110,2 laufenden Ruthen; und den dazu gehörigen Floßgraben von der Schleüse oberhalb Barenkuhl bis nach Grambin unterhalb der Zarower Mühle, auf 948,3 Ruth. Länge. Ganze Länge 6058,5 Ruth. oder etwas über 3 Meilen.

Dem Vorwerk Aschersleben liegt die Unterhaltung ob des Floßgrabens, welcher unterhalb Scharmützel aus dem Zarowbach entsteht, bis nach Beverteich und des

weitern Verlaufs von Bewerteich bis zum Ausfluß in den Zarowbach; und endlich des s. g. Kühlschen Grabens von seinem Entstehen bis zu seiner Mündung in die Uker. Die Unterhaltung des Letztern, von Seiten des Pächters, scheint indessen in der laufenden Pachtperiode nicht beansprucht worden zu sein, da im Pacht-Contracte nur vom Floßgraben die Rede ist (s. den Artikel Äschersleben, S. 956.).

Kuhlenmorgen, Groß- und **Klein-**, zwei Holländereien, zum Gemeinde-Bezirk des Neüenkrugschen Reviers gehörig; s. diesen Artikel.

Liepe, in Urkunden Lipa, Lipe, d. h. Linde, Kapellendorf, in grader Linie 1 Meile, auf fahrbarem Wege aber 1¼ Meile von Pasewalk gegen Norden, am linken Ufer des Ukerflusses belegen, enthält 1 Kapelle, die Filial von Torgelow ist, 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 22 Wohnhaüser nebst 43 Scheünen, Ställe, und 2 Ziegeleien, worin 22 Arbeiter beschäftigt zu sein pflegen, und in 37 Familien 198 Einwohner. Die Feldmark des Dorfs wird begränzt, auf der linken Seite der Uker, woselbst mit Ausnahme einiger Wiesen die ganze Feldmark belegen ist: von den Schönwalder Uker-Wiesen bei Liepe, von der Feldmark der Ortschaft Mauserort, von der Rothemühler Staatsforst, von zum Dorfe Hammelstall gehörigen Wiesen, von zum Gute Groß-Hammer und von zum Vorwerk Ochsenkopf (einer Pertinenz des v. Eickstedtschen Rittergutes Krugsdorf) gehörigen Wiesen; auf dem rechten Ufer der Uker, woselbst ein Theil der Lieper Wiesen zum Theil in kleinen unregelmäßig begränzten Stücken zwischen den Wiesen andrer Ortschaften belegen ist; von den zur Oberförsterei Neüenkrug gehörigen Dienstwiesen, von den Stolzenburger Wiesen bei Liepe, so wie von den Wiesen, welche zu den Ortschaften Klein- und Groß-Stallberg und Groß-Kuhlenmorgen gehören. Streitigkeiten betreffend die Gränzen der Feldmark Liepe walten nicht. Zufolge der im Jahre 1857 endgültig zu Stande gekommenen Separation enthält sie an Hof- und Baustellen 7 Mg. 2 Ruth., an Acker 497. 38, an Wiesen 450. 41, an Hütung 800. 97, an unnutzbarem Lande 57. 78, überhaupt ein Areal von 1812 Mg. 76 Ruth. Als Eigenthümer sind bei dieser Grundfläche betheiligt: 7 Bauern, darunter der Schulze Schröter mit 375. 152, sodann 4 Kossaten, wovon einer zugleich Krüger ist, 7 Büdner, der Dorfschmidt und das Schulzenamt mit 12. 22. Von den geistlichen Instituten besitzt die Torgelower Pfarre 19 Mg. 84 Ruth. Wiesen, die Lieper Kapelle 10. 152 Acker und Hütung und die hiesige Schule 12. 137 Acker, Wiesen :c. Von den Eigenthümern der in der Gränzbeschreibung genannten Ortschaften :c., sind 7 mit kleinen Wiesenflächen in der Lieper Feldmark angesessen. An Wegen, Gräben :c. sind einschließlich des Hirtenhauses nebst Scheüne und eines Bleichplatzes, sind 83 Mg. 117 Ruth. vorhanden, welche im Gesammt-Areal mit enthalten sind. Für die Benutzung des Traidelsteiges längs der Uker zur Fortschaffung von Schiffsgefäßen der Uker erhalten die Besitzer der Wiesen, durch welche der Traidelstrich hindurch führt, keine Entschädigung, da der Ukerfluß eine öffentliche Wasserstraße ist. 3 Flußsegler von 26 Lasten gehören nach Liepe, und 1 Leinwebestuhl steht in Betrieb. Der Boden der Feldmark ist durchweg Sand, den man hier „flüglich“ nennt, also Flugsand. Die Äcker wurden vor der Separation in zwei Feldern derartig bewirthschaftet, daß auf Wintergetreide stets Sommerkorn, Buchweizen oder Kartoffeln folgte, Brache aber überhaupt nicht gehalten wurde. Nach der Separation ist die Brache eingeführt worden. Von den Wiesen wird das Heü theils ein-, doch größten theils zweischnittig geworben. Sie bedürfen der Bewässerung. Viehstand: 17 Pferde, 92 Rinder, 160 Schafe, 56 Schweine, 23 Ziegen. Liepe hat an Domainenzins Thlr. 172. 19. 9 und an Contribution :c. jährlich zu entrichten Thlr. 61. 5. 6. Die baüerlichen Wirthe, seit Trinitatis 1803 Erbpächter, haben

das Eigenthum ihrer Höfe durch Ablösung der Bau= und Burgdienste, gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 1 Thlr. seit dem 1. Juli 1836 erworben. Der Etat der Kapellen=Kasse für die Jahre 1861—66 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 64 Thlr. Die Kapelle besitzt ein Capital=Vermögen von 400 Thlr. in Werthpapieren, welches Thlr. 14. 10. — Zinsen trägt. Sie besitzt an Ländereien: die obengenannte Pfarrwiese, welche der jedesmalige Pastor zu Torgelow gegen einen unveränderlichen Canon von 8 Thlr. in Erbpacht hat. Diese Wiese wurde laut Rescript des Consistoriums vom 1. März 1776 der Pfarre zur Entschädigung für die bisherige, durch Anlegung des Torgelower Eisenhüttenwerks überschwemmte und unbrauchbar gewordenen Pfarrwiese gegeben. Die übrigen Ländereien der Kapelle sind auf die Periode von 1855—1871 an einen der Büdner gegen 40 Thlr. jährlicher Pacht ausgethan. Was die Ausgaben anbelangt, so hat der Pastor, als solcher, keine Hebungen aus dem Lieper Kirchenvermögen, aber als Rendant der Kasse bezieht er Thlr. 3 25. 2 und der Küster Thlr. 5. 16. 3. Dieser hat überdem ein Einkommen von 121 Thlr., wobei die freie Wohnung im Schulhause mit Garten und der Schulacker nebst Wiesen mit einem Ertrage von 34 Thlr. veranschlagt sind, und das Schulgeld, welches von der Gemeinde berichtigt wird, zu 25 Thlr. Die Kapellen-Gebaüde befinden sich im gutem Stande. Zum Stargarder Waisenhaus gibt die Kapellen=Kasse 1 Thlr. und zur Vermehrung des Capital=Vermögens sind 19 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. bestimmt. — Zur Gemeinde gehört die, ¼ Meile westlich vom Dorfe liegende Unterförsterei Schmiedseiche, mit 2 Haüsern und 6 Einwohnern, für einen Schutzbezirk der Rothemühler Forst.

Liepgarten, in Urkunden und Kirchen=Matrikeln des 13., 16. und 17. Jahrhunderts Lipagard und Lipagrad, d. h. Lindenstadt im Altslawischen, auch Lipegore, d. i. Lindenberg, Kirchdorf, ¼ Meile von Ukermünde gegen Süden, auf dem linken Ufer der Uker, an der Landstraße über Torgelow nach Pasewalk, liegt mit seinen Ackerfeldern auf einer, von Niederungen und Thalsenkungen durchschnittenen Höhe und mit seinen Wiesen am Ukerfluß. Der Ort enthält 1 Küster= und Schulhaus, noch 1 zweites Schulhaus, 1 Armenhaus, 1 Hirtenhaus, 67 Wohn= und 88 Wirthschaftsgebaüde, und 7 zu Fabrikations=Zwecken bestimmte Gebaüde, darunter 1 Bockwindmühle, und in 172 Familien 799 Einwohner. Die 10 baüerlichen Wirthe hierselbst sind Erbpächter seit Trinitatis 1803. Einer von ihnen besitzt 3 Höfe, die er durch Ablösung von sämmtlichen Domainen=Abgaben, den Bau= und Burgdiensten, der Laudemialpflicht und dem Ober=Eigenthums=Recht in den Jahren 1820, 1823 und 1826 vermöge Capital=Zahlung zu ganz freiem Eigenthum umgewandelt hat. Die übrigen 7 Bauern haben ihre gleichartigen Besitzbeschränkungen dagegen erst seit dem 1. Juli 1836 durch Übernahme einer jährlichen Rente von 3 Thlr. abgelöst, mit Ausnahme eines Bauers, der die Ablösung der Laudemial=Verpflichtung und des Ober=Eigenthums=Rechts bereits im Jahre 1817, durch Capital=Zahlung bewirkt hat und nur für die Ablösung der Bau= und und Burgdienste eine jährliche Rente von Thlr. 1. 15. — entrichtet. Dieser Hof zahlt daher nur 19 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. an Domainen=Abgaben, bestehend aus 18 Thlr. Dienstgeld, 1 Sgr. 11 Pf. Hühnergeld und dem Burgdienstgelde, währt auf jedem der 6 anderen 1 Thlr. 15 Sgr. mehr, mithin Thlr. 21. 1. 11 haften. Von jedem der 10 Bauerhöfe werden Thlr. 12. 14. 10 Grundsteüer bezahlt. Dagegen hat auch jeder Raff= und Leseholz gegen Thlr. 1. 3. — Brennzins. Die 10 Bauern haben 197 Mg. 47 Ruth. Forstgrund seit 1803 gemeinschaftlich in Erbpacht gegen einen Canon von Thlr. 65. 22. 7, der von ihnen zu gleichen Theilen getragen wird, und 7 Bauern

besitzen 128 Mg. 34 Ruth. Forstgrund, worauf 24 Thlr. Grundzins haften, seit 1830 als gemeinsames Eigenthum. Die Zahl der Büdnerstellen, von denen einige unter zwei Besitzer getheilt sind, hat sich von 24 vor fünfzig Jahren, bis auf 49 vermehrt, was großentheils seinen Grund in den Abtretungen einzelner Flächen von den, dem Erbpächter auf Kirchenbruch gehörigen fünf Bauerhöfen hat, auf denen sich Büdner angebaut haben, theilweise sind aber auch schon früher, und demnächst auch später, bei einigen anderen Bauerhöfen und Büdnerstellen Theilungen vorgekommen. 36 Büdner besitzen 64 Mg. 124 Ruth. Forstgrund seit 1830 als gemeinsames Eigenthum, wovon sie 8 Thlr. an Domainenzins und Thlr. 2. 15. — Grundsteüer zahlen. Dem Schulzenamt sind 10 Mg., dem Küster- und Schulhause 19 Mg. 45 Ruth. und der zweiten Schulstelle 8 Mg. Acker und Wiesewachs zugelegt. Ganz Liepgarten zahlt an Domainenzins und Canon Thlr. 269. 8. 6 zur Amts-Kasse und Thlr. 151. 22. 8 Grundsteüer an die Kreis-Kasse. Von den älteren Büdnern hat jeder Raff- und Leseholz gegen Forstdienstleistung. Die Liepgartensche Mühle, eine Windmühl, hat nur 2 Mg. Land. Ihre Regulirung ist am 1. Januar 1830 eingetreten. Wegen Entsagung des damaligen Besitzers hat sie eine Entschädigung für den aufgehobenen Mahlzwang nicht erhalten. Im Jahre 1819 betrugen die Domainen-Abgaben dieser Mühle Thlr. 125. 6. 1. Aber in Folge der 1822 vorgenommen neüen Veranschlagung der Mühle wurden Thlr. 95. 20. 10 erlassen und in Folge der Regulirung sind weitere Thlr. 31. 45. 3 abgesetzt und eine jährliche Rente von 14 Thlr. an deren Stelle getreten. Außerdem entrichtete der Müller Thlr. 3. 15. — Grundgeld, welche auch in Ausfall gekommen ist.

Die Feldmark von Lipagard begreift ein Areal von . . . 3412 Mg. 120 Ruth. Davon sind 1492 Mg. Acker, 1096 Mg. Wiesen, 700 Mg. Hütungen, 14 Mg. Gärten, 20 Mg. 45 Ruth. Hof- und Baustellen, 80 Mg. 75 Ruth. Wege, Gräben, Unland. Die Bewirthschaftung geschieht in 3, auch 4 Feldern, auch in Wechsel- und Koppelwirthschaft und angebaut werden Roggen, Hafer, Gerste, Knollengewächse, so wie versuchsweise Futterkraüter. Die Wiesen sind zum größten Theil nur einschurig. Berieselungen und Drainage könnten ausgeführt werden, und sicherlich mit Erfolg, allein zur Ausführung dieser Anlagen fehlt es, wenn auch nicht an gutem Willen, doch an den erforderlichen Capital zur Deckung der Kosten. Die Gartennutzung ist sehr mittelmäßig. Viehstand: 32 Pferde, 130 Haupt Rindvieh, 26 Schafe, 120 Schweine, 26 Ziegen. Etwas Gänsezucht wird noch getrieben zur Deckung des eigenen Bedarfs. Von nutzbaren Mineralien kommt in der Feldmark Ziegelerde vor, die man auch nach der, in der statistischen Tabelle angegebenen Zahl der Werkstätten zu urtheilen, zur Fabrikation von Mauer- und Dachsteinen zu verwerthen scheint, obwol die Gewerbe-Tabelle einer Ziegelei bei Liepgarten nicht gedenkt. Dagegen führt sie 4 Flußsegler von 140 Lasten Ladefähigkeit auf, die in diesem Dorfe zu Hause sind.

Die hiesige Kirche wurde von Herzog Barnim I. im Jahre 1270 dem Patronat des Klosters der St. Victorsbrüder in Ukermünde übergeben, und er bestätigte dies Patronats-Recht 1276, als das Kloster von Ukermünde verlegt wurde. Auch Herzog Otto ertheilte 1296 dem Kloster, nunmehro in Jasenitz, einen Bestätigungsbrief in Bezug auf das Patronat, das beim Kloster bis zur Reformation geblieben ist. Dann ging das Patronats-Recht auf den Landesherrn über. Die Kirche ist ein Filial der Ukermünder Stadtkirche, deren erster Geistlicher, der Superintendent, zugleich Pfarrer von Lipagard ist. Eingepfarrt sind, außer dem Gemeinde-Bezirk, Barenkuhl, Klein-Dunzig, Düsterort, die Meierbergsche Unterförsterei, Pfennigshorst, Alt-Torgelow mit Quakenburg. Die Kirche besitzt, laut Etats für die Periode von 1861—1866

ein Capital=Vermögen von 1810 Thlr., welches 95 Thlr. Zinsen trägt. Zur Vermehrung des Capitals sind jährlich 69 Thlr. bestimmt. Der Etat schließt überhaupt mit 132 Thlr. in Einnahme und Ausgabe. Zur Unterhaltung des Kirchen= und des Küstergebaüdes gibt Fiscus das Holz, wogegen die baaren Baukosten aus der Kirchen=Kasse gezahlt werden und die Eingepfarrten die Hand= und Spanndienste leisten. Von den 150 schulpflichtigen Kindern zahlt jedes Thlr. 1. 7. 6 Schul= und 5 Sgr. Holzgeld; außerdem hat die Schule 5 Klafter Holz in Natura.

Zur politischen und Kirchen=Gemeinde Liepgarten gehören folgende abgesondert liegende Neben=Wohnplätze:

1. Hühnerkamp, eine Holländerei, ½ Meile von Liepgarten gegen Westen, dicht bei der Stadt-Ukermündeschen Holländerei gleiches Namens, hat 2 Wohnhaüser mit 13 Einwohnern. An Vieh werden 3 Pferde, 20 Rinder und 10 Stück Borstenvieh gehalten. Dieses Gut welches ursprünglich aus 114 Mg. 29 Ruth. an Acker und Wiesen bestand, dem in der Folge 20 Mg. Forstgrund beigelegt wurden, wurde laut Vertrags vom 12. Mai 1775 auf Erbpachtrecht ausgethan, ist aber durch die am 1. Juli 1836 erfolgte Ablösung der Bau= und Burgdienste, gegen Übernahme einer jährlichen Rente von Thlr. 1. 15. — Eigenthum des Besitzers geworden. Es haften darauf mit jener Rente Thlr. 43. 23. 5 Domainenzins und Thlr. 1. 8. 8 Grundsteüer. Raff= und Leseholz hat diese Holländerei gegen 1 Thlr. 3 Sgr. Brennzins.

2. Jädkemühl, Oberförsterei für das nach ihr benannte Staats=Forst-Revier, ⅓ Meile vom Dorfe Liepgarten gegen Süden, und etwas weiter die Holländerei Jädkemühl, so wie dicht bei dieser ein fiscalischen Theerofen, mit dem 39 Mg. 148 Ruth. Ländereien vereinigt sind enthält zusammen genommen 5 Wohnhaüser, davon 2 zur Oberförsterei gehören, nebst 14 Wirthschaftsgebaüden und 66 Einwohner in 9 Familien. An Vieh werden 9 Pferde, 49 Haupt Rindvieh, 12 Schafe, 14 Schweine gehalten. — Die Holländerei, welche mit einem Areal von 116 Mg. 53 Ruth. durch Vertrag vom 15. Januar 1790 auf Erbpachtrecht gegen 44 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. incl. 10 Thlr. Gold, oder Thlr. 45. 19. 2 Silber Canon ausgethan wurde, theilte sich einige Jahre darauf unter 2 Besitzer, welche durch die am 1. Juli 1836 erfolgte Ablösung ihrer Besitzbeschränkungen, gegen Übernahme von 1½ Thlr. Jahres-Rente, Eigenthümer geworden sind. Von jenem Domainenzins sind in den Jahren 1859 und 1863 durch Capital=Zahlung Thlr. 4. 28. 4 abgelöst worden, so daß er jetzt nur noch Thlr. 40. 20. 10 beträgt. Die Holländerei hat übrigens freies Raff= und Leseholz gegen Thlr. 1. 3. — Brennzins. Auf ihrem Fundo haben sich 2 Büdner angesiedelt, von denen jeder 1 Thlr. Grundzins entrichtet. Sie sind Eigenthümer ihrer Stellen geworden und haben im Jahre 1825 4 Mg. Forstgrund in Erbpacht genommen gegen Thlr. 1. 10. — Canon. Auch sie befinden sich im Genuß von Raff= und Leseholz gegen Forstdienstleistung. Auf der Holländerei Jädkemühl sammt Büdnerstellen haften Thlr. 6. 29. 3 an Grundsteüer.

3. Kirchenbruch, ein Landgut, ganz in der Nähe von Liepgarten, auf der Südseite des Dorfs links an der Landstraße nach Torgelow und Pasewalk, enthält 5 Wohnhaüser mit 8 Scheünen und Ställen, nebst 2 Ziegeleien, und in 8 Familien 49 Einwohner. Viehstand: 10 Pferde, 60 Haupt Rindvieh, 300 ganz veredelte und 5 Land=Schafe, 14 Schweine. Die Kirche von Lipagard scheint niemals liegende Gründe an Äckern und Wiesen gehabt zu haben, dagegen besaß sie von Alters her eine beholzte Bruchfläche von 61 Mg. 110 Ruth. Flächeninhalt, das Kirchenbruch genannt, welches ihr aber wenig oder nichts einbrachte, daher ihre Vorsteher im Jahre

1787 auf den Vorschlag des damaligen Forst-Beamten zu Jädkemühl, Oberförsters Klökner, ihm das Bruch zu überlassen, eingingen. In Folge dessen kam den 18. October des genannten Jahres ein Vertrag zu Stande, kraft dessen die Kirche das Bruch dem Klöckner gegen einen Erbzins von Thlr. 26. 14. 10 veraüßerte, an dem der jedesmalige Küster und Schulhalter von Liepgarten mit Thlr. 3. 15. — betheiligt wurde. Das Consistorium genehmigte diesen Erbzins-Vertrag unterm 12. April 1792. Klöckner machte das Bruch urbar und baute sich daselbst an. Seine Nachkommen sind noch jetzt im Besitz des Kirchenbruchs, das aber jetzt freies Eigenthum ist durch Ablösung des darauf haftenden Erbzinses, der in den Kirchen-Kassen-Etats zuletzt 1846—1848 vorkommt. Die Ablösung scheint 1847 Statt gefunden zu haben. Das Gut ist durch Ankauf zum vollen Eigenthum geworden und durch Ankauf von Forst-Grundstücken, der in den Jahren 1813, 1814 und 1830 Statt gefunden hat, auf ein Areal von 198 Mg. 39 Ruth. angewachsen. Auf der zuletzt angekauften Forst-Parcelle haften 3 Thlr. Grundsteüer.

Lukow, Kirchdorf, 1 Meile von Ukermünde gegen Ostsüdosten; liegt auf ebenem Boden, etwa ½ Meile westlich vom Warpschen See und eben so weit vom Kleinen Haff entfernt, theils mit Wiesen, theils mit Holzungen rings umgeben. Zum Gemeinde-Bezirk von Lukow gehören folgende Ortschaften: — Mönkeberg, ein Erbzins-Vorwerk, welches zum Theil Domainen-, zum andern Theil ritterschaftliches Eigenthum zu Vogelsang gehörig, war mit dem Krughofe daselbst und der Ansiedlung Christiansberg, und das Erbzinsgut Fraudenhorst. Zu folge des aus Lukow im Jahre 1858—59 eingegangenen Berichts, mit dem der Separations-Receß von 1852 und der Kirchen-Kassen-Etat für die Periode von 1863—1868 verglichen worden ist, begreift die Feldmark dieses Bezirks im Ganzen genommen ein Areal von . . . 3098 Mg. 131 Ruth. Diese Grundfläche ist unter die einzelnen der eben genannten Bestandtheil und nach den verschiedenen Kultur-Arten folgender Maßen vertheilt:

	Gutsherrl.		Baüerlich.		Kirche.		Pfarre.		Schule.	
	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth.	Mg.	Ruth
Ackerbare Felder	1140.	81	741.	136	68.	47	71.	86	—.	8
Wiesen	385.	77	315.	9	92.	160	20.	109	2.	128
Hütungen	220.	—	415.	23	—.	—	—.	—	—.	—
Gärten	6.	—	22.	114	—.	—	1.	41	—.	73
Hof- und Baustellen	3.	90	22.	—	—.	—	2.	58	1.	162
Wege und unbrauchbar	12.	—	23.	—	—.	—	—.	170	5.	11
Summa	1696.	68	1138.	101	161.	27	96.	104	5.	11

Unter den gutsherrlichen Grundstücken sind die des jetzt Enckevortschen Vorwerks Mönkeberg, nebst dem Kruge daselbst und der Ansiedlung Christiansberg, welche auf dem Fundo des ursprünglich Domainen-Antheils von Mönkeberg steht, so wie das Erbzinsgut Fraudenhorst zu verstehen. Die baüerlichen Grundstücke, an denen 12 Bauerhöfe und 35 Büdnerstellen, 5 von letzteren auf Kirchengrund, Theil nehmen, und die Ländereien der geistlichen Institute liegen sämmtlich in der eigentlichen Feldmark von Lukow, die hiernach einen Gesammt-Flächerinhalt hat von . 1402 Mg. 63 Ruth. Der Bodenbeschaffenheit entsprechend kann nur Roggen, Hafer, Gerste und die Kartoffel gebaut werden. Die Wiesen werden mehrentheils nur einmal geschnitten, und müssen deshalb mehr be- als entwässert werden. Mit Rieselung und Drain-Anlagen

hat man bis jetzt noch keinen Versuch gemacht. Gartennutzung und Obstbau sind nicht sehr bedeütend. Bei Lukow ist eine Bockwindmühle, und unter seinen Bewohnern befinden sich eine Hebeamme und 3 Leinweber, die blos von ihren Gewerbe leben. Von Mönkeberg und Fraudenhorst wird weiter unten ausführlich gesprochen werden.

Hier sei aber der Kirche Erwähnung gethan, die eine Mutterkirche ist, zu der, außer dem ganzen Gemeinde-Bezirk Lukow, die Ortschaft Bellin mit allen ihren Zubehörungen, und in beiden Bestandtheilen, Domanial und ritterschaftlich, sodann Rieth mit einer Tochterkirche, Vogelsang und Warsin eingepfarrt sind. Patron der Kirche zu Lukow ist der Landesherr, Compatron der Besitz von Vogelsang, Warsin und Bellin. Zufolge der Kirchen-Visitation von 1664 besaß damals die Kirche ein Capital von 50 Fl., welches zu 5 pCt. Zinsen bestätigt war, außerdem einen Baarbestand von 118 Fl. 19½ Schill. An heiligen Gefäßen von massiven Silber besaß sie „einen großen vergüldeten Kelch mit Mundstücken, auch eine dergleichen paterna, welche beide Er. Oberst Rose, Sehlig, Anno 1631 der Kirche geschenkt; außerdem Ein Silbernes Oblat-Büxlein, welches der vorige Pastor Err. Nicolaus Reimarus anno 1631 verehret. Solche 3 Stücke zusammen wogen 55 Loht." Mit Ausnahme eines kleinen Ackerstücks von 1 Mg. 173 Ruth. Fläche sind sämmtliche Kirchen-Ländereien in 11 Parten zu Erbpachtrechten ausgethan. Es befinden sich darunter auch die Lütkenheide von 51 Mg. 60 Ruth., die in der Matrikel von 1664 noch als Waldfläche vorkommt, seitdem aber geradet und in Ackerland verwandelt worden ist. Der Krugsbesitzer zu Mönkeberg schloß am 20. April 1788 wegen 7 Mg. 154 Ruth. und 67 Mg. 128 Ruth. Wiesen einen Erbpacht-Contract mit der Kirche, in den 1856 der Gutsherr von Vogelsang getreten ist. Der Canon beträgt 36 Thlr. baar und 8 Scheffel Roggen nach Ukermünder Martini-Marktpreise. Der Kirchen-Kassen-Etat für die Jahre 1863—1868 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 168 Thlr. Unter den Einnahmen sind Thlr. 17. 23. 6 Zinsen von 481 Thlr. Capital in Staatspapieren, Pfandbriefen und einem Ukermündeschen Sparkassen-Buche angelegt; Thlr. 94. 10. — Erbpacht-Canon von den Ländereien und Thlr. 12. 10. — Zeitpacht. Die Kirchenstands-Miethe bringt Thlr. 8. 7. 6; der Klingebeütel 20 Thlr. ein. Das Grab- und Gelaütegeld ist zu Thlr. 13. 9. — veranschlagt. Die Bauern in Lukow und Warsin sind davon frei, weil sie die Fuhren bei Kirchen- und Pfarrbauten unentgeldlich leisten. Alle übrigen Gemeinde-Glieder zahlen, und zwar incl. des Grabes für 3 Glocken 15 Sgr., für 2 Glocken 10 Sgr., wenn gar nicht gelaütet wird 7½ Sgr. Als extraordinaire Einnahme stehen 2 Thlr. auf dem Etat. Unter den Ausgaben ist der Prediger mit dem Empfange von Thlr. 8. 25. —, der Küster-Schullehrer mit Thlr. 14. 15. —. Die gottesdienstlichen Bedürfnisse erfordern 22 Thlr., Bau- und Reparaturkosten 32 Thlr. Die Unterhaltung des Kirchengebaüdes muß aus dem Kirchen-Vermögen allein bestritten werden, eben so die der alten Kirchhofs-Bewehrung, der Umfriedung des neuen Begräbnißplatzes und der Küstergebaüde. Zur Unterhaltung der Pfarrgebaüde gibt Lukow ⅔ und Rieth ⅓ der Baugelder. Im Tit. Insgemein des Ausgabe-Etats sind Thlr. 58. 12. 6 aufgeführt, darunter Thlr. 7. 7. 6 Erbzins für den neüen Gottesacker an die Forst-Kasse, da der Raum dazu von der Eggesiner Forst entnommen ist.

Jeder Bauerhof in Lukow hat an Domainen-Gefälle Thlr. 12. 12. 9 aufzubringen, bestehend in 1 Sgr. 6 Pf. Hühnergeld, Thlr. 6. 2. — Spinngeld und Thlr. 12. 5. 1 alten Dienstgeldern, außerdem an Kriegs-Präſtandis, Contribution ꝛc. Thlr. 4. 10. 5⅝. Die gesammten Abgaben der Dorfs betragen Thlr. 271. 20. 5 an Domainenzins und Thlr. 64. 27. 1 Grundsteüer. Die Bauern, seit Trinitatis

1803 Erbpächter, sind durch Ablösung ihrer Bau- und Burgdienste und sonstiger Besitzbeschränkungen, gegen Übernahme einer jährlichen Rente von Thlr. 1. 15. — Eigenthümer ihrer Höfe geworden. Die 12 Bauern und die Pfarre besitzen gemeinschaftlich 259 Mg. 61 Ruth. Forstgrund durch den Vertrag vom 23. November 1804 in Erbpacht, gegen Thlr. 75. 24. 5 Canon, zu dem die Pfarre Thlr. 7. 7. 6 beträgt. Übrigens steht den Bauern freies Raff- und Leseholz gegen 22 Sgr. 6 Pf. Brennzins zu. Auch die meisten Büdner haben diese Holz-Gerechtsame gegen Forstdienstleistung. Von den 5 Büdnern, die sich auf Kirchengrund angebaut haben, zahlen 4 Grundgeld an die Kirche, im Ganzen 7 Thlr., während die 5te Stelle freies Eigenthum des Predigers ist. Mehrere Büdner zusammen genommen haben 38 Mg. 114 Ruth. Forstgrund im Jahre 1832 zum Eigenthum erworben, auf dem Thlr. 2. 8. 10 Grundsteüer haften.

Lukow war im 13. Jahrhundert, und wol schon früher, das Besitzthum einer Familie die sich nach Smogerow nannte, einem Dorfe im Randowschen Kreise, das seit undenklichen Zeiten ein Lehn des Geschlechts der Ramine ist, daher sehr wahrscheinlich Gedekinus de Smogerowe, den wir durch eine Urkunde von 1260 kennen lernen, diesem Geschlecht angehörte, und sich nach seiner besondern Besitzung Smogerow nannte, wie das in vielen anderen Familien üblich war. Gadekinus, miles und Advocatus de Piriz, hatte das damals noch ganz slawische Dorf Lukowe mit den dazu gehörigen 64 Hufen für die geistliche Brüderschaft der Collegiatkirche zu Koswig, im Anhaltiner Lande, gegeben. Mit dieser Schenkung scheint indeß Godekins eheliche Hauswirthin nicht einverstanden gewesen zu sein; denn die geistlichen Herren zu Koswig verliehen ihm Lukow, durch die angeführte Urkunde von 1260, wieder zu Lehnrecht auf seine, seiner Frau und Kinder Lebenszeit. — Vor 1782 bestand Lukow aus zwei Antheilen. Zum landesherrlichen Antheil gehörten 6 Bauern und 5 Büdner, zum adlichen 4 Bauern, 2 Kossaten, 1 Krugverlag, 1 Schmiede, 19 Feüerstellen. Gemeinschaftlich waren das Hirtenhaus, das Prediger- und das Küsterhaus, 2 Büdnerhaüser auf Kirchen-Grundstücken und das Kirchen-Gebaüde. Durch Tausch-Vertrag vom 20. Februar 1782 wurde der ganze Ort landesherrlich.

Mönkeberg, oder Möncheberg, wie man 1664 schrieb, war ehedem ein Dorf, welches aber im 30jährigen Kriege seinen Untergang gefunden hat. 1637 stand das Dorf noch; es hatte 18 Feüerstellen, und es gehörten dazu 50½ Hufen Landes. Es ist offenbar eine Anlage des Klosters der St. Victorsbrüder in Ukermünde, dem bei seiner Stiftung im Jahre 1260 60 Hufen vom Eichwalde Siedelowe vom Herzog Barnim II. gegeben waren, was Otto im Jahre 1296 bestätigte. Das Kloster vertauschte Mönkenberg 1309 für das Gut Tathn (Neü-Gobelenhagen) an die Gebrüder Thiderich und Johann Luchten. Bischof Johann von Kamin vereinigte das Dorf Mönkenberg nebst 9 Mark Hebungen aus Bünsow, Demminer Kreis, mit der Pfarrkirche zu Ukermünde. Weil aber das Kloster, jetzt in Jasenitz, auf Mönkenberg noch immer Ansprüche hatte, so vereignete Herzog Barnim III. demselben tauschweise dafür das Dorf Alten Warp im Jahre 1344. Von Altersher befand sich hier eine Kapelle, die 1664, als eine Kirchen-Visitation vorgenommen wurde, spurlos verschwunden. Sie war eine Filia der Mutterkirche zu Lukow und stand wie diese unter dem Patronat des Landesherrn und des Gutsherrn auf Vogelfang. Es gehörten ihr 2 Ackerkämpe von 10 Scheffel Einsaat und 2 Wiesen von 14 Fuder Hüuwerbung. Beide lagen weit ab vom Dorfe an der Uker zwischen den Amtswiesen. Außerdem besaß die Kapelle eine Holzung, das Marien-Holz genannt, nächst

hinter dem Ellernholz gegen 3 Hufen groß. Sodann besaß die Kapelle ein Capital von 100 Fl., welches der fürstl. Hauptmann zu Ukermünde, Dubslaw v. Eichstedte, „alschon vor langen Jahren aus dieser Capelle auff Rente genommen," schon vor 1623, wie der Sohn, Ludwig v. Eickstedt, auf Klein-Janow, bei dem wegen Erstattung von Capital und Zinsen angefragt worden war, anerkannte, „welche Gelder, heißt es in dem Visitations-Protokoll von 1664, bei deßen Erben, als Adam v. Eichstedten, mit den Zinßen mußten gefordert und eingetrieben werden. Zu des Priesters Unterhalt waren 4 Hufen bei Lukow und 4 Hufen zu Möncheberg gelegen, auch noch eine Krughufe und 4 Wiesen vorhanden;" die ganze Feldmark des untergegangenen Dorfes war mithin 54½ Hufen groß.

Wie das Dorf Möncheberg unter zwei Grundherren vertheilt war, den Domainen-Fiscus und den Besitzer des Ritterguts Vogelsang, so fand dies Verhältniß bis 1782 auch bei dem nachmaligen Vorwerke Statt, von dem es sich, ohne weitlaüfige und zeitraubende Studien alter Akten, nicht sagen läßt, wer es auf der wüsten Dorfstätte errichtet habe. Möglich, daß es bald nach dem Westfälischen Frieden von der Schwedischen Regierung geschehen sei, welche sehr sorgsam bemüht gewesen ist, die Wunden zu heilen, die der Krieg den, der Krone Schweden zu Theil gewordenen Ländern, im Deütschen Reich geschlagen hatte. Oder sollte diese Voraussetzung sich nicht bewahrheiten, so war es sicherlich der erste Vorpommersche Herzog aus dem Hause Brandenburg-Preüssen, König Friedrich Wilhelm I., der die Wiederherstellung von Möncheberg unternahm, aber nicht als Dorf, sondern als Vorwerk mit Einer Wirthschaft, das er einem Arhendator auf Zeitpacht austhat. In diesem Verhältniß ist der landesherrliche Antheil von Möncheberg — und von diesem ist hier nur die Rede und nicht auch vom ehemals ritterschaftlichen, — lange geblieben. Die sicheren, aktenmäßigen Nachrichten beginnen erst mit dem Jahre 1785.

Mönkeberg wurde ein Erbpachtgut durch den von dem Feldjäger Carl Theodor Stürmer mit der Kriegs- und Domainen-Kammer am 18. Juni 1785 abgeschlossenen und den 9. September 1785 bestätigten Contract, kraft dessen dem ꝛc. Stürmer, seinen Erben und Nachfolgern das nutzbare Eigenthum davon gegen einen jährlichen Canon von 347 Thlr. 1 Sgr. 11⅓ Pf. außer den sonstigen beständigen Lasten, und unter Vorbehalt der übrigen Reservat-Rechte, erb- und eigenthümlich auf ewige Zeiten von dem Domainen-Fiscus abgetreten wurde. Diesem verblieb das Ober-Eigenthum, auch das Vorkaufsrecht, reservirte sich Fiscus bei jeder Veränderung des Besitzers des nutzbaren Eigenthums die Erlegung eines Laudemiums von 17 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Steüern. Stürmer, muthmaßlich der letzte Zeitpächter, entaüßerte sich der Besitzung sehr bald zu Gunsten des Commissions-Rath Christian Fraude zu Ukermünde, und dieser verkauften nach dem, von der Kriegs- und Domainen-Kammer unterm 6. December 1800 genehmigten Kauf-Contracts vom 26. August 1800 für ein Kaufgeld von 24.500 Thlr. und 30 Friedrichsd'or Schlüsselgeld an den Bürger Christopf Dieckmann zu Pasewalk. In der Zwischenzeit waren übrigens mehrere Veränderungen im Besitzstande vorgekommen, namentlich eine Vertauschung von Grundstücken mit Ländereien des ehemals adlichen Antheils von Mönkeberg und Zulegung von Forstgrund, im Gesammt-Betrage von 386 Mg., wogegen das inzwischen angelegte Gut Fraudenhorst von Mönkeberg getrennt wurde. Wegen der zugelegten Forst-Pertinentien hatte sich der Canon um 95 Thlr. 20 Sgr. erhöht. Dieckmann verkaufte das Gut mit lebendigem und todtem Inventar für 26.750 Thlr., später, 1819, ermäßigt um 500 Thlr., an den Schiffs-Capitain Johann Friedrich Starck, von Neüwarp, mittelst Contracts vom 16.—23. December 1812 und 29. Juli 1819, der von der Pommerschen Regierung

zu Stargard unterm 22. Januar 1814 und demnächst von der Stettiner Regierung unterm 1. October 1819 bestätigt wurde. Im Jahre 1818 erbaute Starck eine Ziegelei auf dem Gute Mönkeberg und trug im folgenden Jahre der neüe Erbpächter auf Ablösung des Canons an. Die betreffenden Verhandlungen hatten aber keine Folge, vermuthlich, weil das Ablösungs-Capital, welches die Regierung auf Höhe von 8248 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. berechnet hatte, dem Erbpächter zu hoch angespannt sein mogte.

Starck ist es gewesen, der auf dem Fundo seines Gutes und zwar längs der großen Landstraße, welche von Ukermünde nach Stettin führt, im Sommer 1822, sechs kleine Familienhaüser für Tagelöhner, jedes Haus mit 2 Wohnungen, neüerbaut und ihnen den Namen Christiansberg beigelegt hat. Sie wurden mit 3 Mg. 180 Ruth. schlechten, grobkörnigen Bodens, ausgestattet. Außerdem wurde noch eine besondere Büdnerstelle errichtet, mit einem Areal von 6 Mg. 87 Ruth. Dabei kam es in den Jahren 1823 und 1824 zur Sprache, nachdem diese Grundstücke in After-Vererbpachtung gegeben waren, den darauf haftenden Canon vollständig abzulösen, was denn auch durch Capitalzahlung von 200 Thlr. zu Stande kam. Damals bestand das Erbzinsgut Mönkeberg noch aus 86 Mg. 33 Ruth. Acker, 12. 124 Wiesen im Acker und 8 Mg. beständige Wiesen, zusammen 106 Mg. 157 Ruth., wofür ein Canon von 173 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., incl. 42½ Thlr. Gold, entrichtet wurden; ferner aus 287 Mg. 76 Ruth. Forstgrund, wofür der Canon 95 Thlr. 25 Sgr. betrug. Mithin im Jahre 1824 ganze Fläche 294 Mg. 53 Ruth., und ganzer Canon 269 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Andere Besitz-Veränderungen mögen übergangen werden, um sogleich zu sagen, daß Mönkeberg im Jahre 1835 einen neüen Besitzer bekam, in der Person des Ökonomen Michael Christian Aeffke, an den Starck das Gut mittelst Vertrages vom 23. April und 17. Juni des genannten Jahres verkaufte. Diesem folgte wenige Jahre darauf der Gutspächter Johann Christoph Lütke, von Sostelin bei Greifswald, der Mönkeberg laut Kaufvertrags vom 4. März 1839 übernahm. Wie lange dieser Lütke auf Mönkeberg gewesen, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Er hatte Carl Lau zum Nachfolger, und von diesem und dessen Ehefrau Caroline, geb. Busak, kaufte der Rittergutsbesitzer Eduard Friedrich v. Enckevort, auf Vogelsang, das Nutzungsrecht an dem Erbpacht-Vorwerk Mönkeberg, dem Dreiblattbruche und einer Wiese am Hammergraben laut Vertrags vom 8. März 1850 für den Kaufpreis von 30.000 Thlr.; v. Enckevort trug mittelst Provokation vom 12. März 1851 auf Ablösung des Canons an, allein auch dieses Mal zerschlugen sich die Verhandlungen, weil der Provokant seinen Antrag auf Ablösung irriger Weise durch Vermittelung der Rentenbank, oder richtiger durch Amortisation, gestellt und eine Baar-Ablösung nicht beabsichtigt hatte. Er zog deshalb seine Provokation in einer Verhandlung vom 5. November 1851 zurück.

Bei dieser Gelegenheit wurden indessen über die Grundfläche von Mönkeberg und über die Wandelungen, welche sie erfahren, so wie über die Abgaben-Verhältnisse des Gutes, sehr ausführliche Nachrichten mitgetheilt, die nicht allein in Bezug auf dieses specielle Gut, sondern auf alle, wenigstens die allermeisten Domainen-Erbzinsgüter anwendbar, sehr lehrreich und wol geeignet sind, manche irrige Ansichten über die in Rede seienden Güter zu berichtigen. Deshalb gehen wir ausführlich auf den Gegenstand ein. Jene Nachrichten sind in einem Berichte v. Enckvort's vom 13. November 1851 enthalten. Es heißt darin: —

Nach dem Erbzins-Vertrage vom 18. Juni 1785 bestand das Gut Mönkeberg aus —

	Mg.	Ruth.
1) Dem alten Amtsantheile	106	157
2) Der v. Eckevortschen Permutation	103	—
3) Dem Großen Bruch	589	—
4) Dem Cavel-Bruch	116	—
5) Dem Terrain um dasselbe	178	—
Summa . . .	1124	157
Hiervon ab zur Koppel für die Dorfschaft Lukow 24 Mg. bleiben .	1100	157

Auf diesen Grundstücken ruheten folgende Lasten und Abgaben als:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Auf 1) Amtstheil:			
Canon (nach §. 2.) des Erbpachts-Contracts	173	16	11
Ferner: 4 Thlr. Brennzins (§. 8.); 4 Thlr. Nebenmodus (§. 6.) Braupacht 35 Thlr. (nach §. 9.); zusammen . .	43	—	—
An Contribution (§. 6.), bestehend in gewöhnlicher Contribution Thlr. 13. 17. 5; Cavaleriegeld Thlr. 13. 4. —; Receptions-Gebühren Sgr. 22. 9; Magazin-Korngelder Thlr 2. 15. 3; Fortifications-Steüer Sgr. 15. 8; Justiz-Gelder Sgr. 6. 5⅓; ordinairen Marschkosten Thlr. 2. 4. 8, und Extraordinarium Thlr. 1. 2. 6, mithin überhaupt . .	34	13	—⅛
Auf 2) v. Enckevortschen Permutation, — nichts; sie war abgabenfrei.			
Auf 3) bis 5) für 915 Mg.; nach Abzug von 103 Mg. Durch die Permutation 812 Mg., für 464 Mg. à 8 Sgr. = 154 Thlr. 16 Sgr. und für 348 Mg. à 6 Sgr. = 87 Thlr., zusammen .	241	16	—
Summa	492	21	11⅓

Nach dem Instrument vom 15. Januar 1795, welches die Form eines Nachtrags zum Erbzins-Contracte von 1785 hatte, wurden noch 60 Mg. 70 Ruth. zugelegt für einen jährlich zu zahlenden Canon von 20 Thlr. 4 Sgr., so daß derselbe nunmehr betrug . . . . Thlr. 513. 1. 11⅓.

Und ferner gewann Mönkeberg an Areal durch die Erbverschreibung vom 15. Februar 1801 an Forstgrund 4 Mg. gegen einen Canon von 1 Thlr. 8 Sgr. in Folge dessen der Canon mit allen anderen Abgaben gestiegen war, auf 514 Thlr. 9 Sgr. 11⅛ Pf.

Es wurde aber durch Contract vom 26. August 1800, bestätigt am 6. December 1800 die oben unter 3) aufgeführte Fläche des Großen Bruchs von 589 Mg., von Mönkeberg getrennt, verkauft, um darauf Frandenhorst zu erbauen, und durch einen Separations-Receß vom 13. December 1811 die Lasten dahin geregelt, daß Frandenhorst für 350 Mg. à 6 Sgr. = 87 Thlr. 16 Sgr. und für 239 Mg. à 8 Sgr. = 79 Thlr. 16 Sgr., zusammen für 589 Mg. 167 Thlr. 8 Sgr. Canon übernahm, und Mönkeberg im Ganzen an Abgaben . . Thlr. 347. 1. 11⅓ behielt, beide Trennstücke aber solidarisch für diese Lasten verhaftet blieben. Eben so sind diese Lasten auch in den Besitz-Dokumenten der beiden Trennstücke hypothekarisch eingetragen.

Durch Erwerbungs-Urkunde vom 8. August 1825, bestätigt den 29. December desselben Jahres wurden zu Mönkeberg noch 2 Mg. 35 Ruth. streitiger Eggesiner Forstgrund, der mit zur Erbauung der Familienhaüser Christiansberg gedient hatte, zu erworben. Hierfür wird ein Grundgeld von 4 Sgr. entrichtet. Jene 347 Thlr. 1 Sgr. 11⅓ Pf. betragen in Silbergeld 327 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.; mithin war

durch jene Erwerbung die Abgabenlast von Mönkeberg im Jahre 1825 wiederum gestiegen auf . . . . Thlr. 347. 6. 5.

Durch Vergleich mit der Königlichen Regierung vom 15. Februar 1831 wurden von dem Canon 10 Thlr. abgelöst, so daß er nun noch. . . Thlr. 337. 6. 5 betrug; dagegen wurde das Ober-Eigenthum, das Vorkaufsrecht und Laudemium nach demselben Vergleiche durch Übernahme eines jährlich zu zahlenden Domainen-Zinses von 19 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. abgelöst, so daß die obigen Abgaben wiederum stiegen auf den Betrag von . . . . Thlr. 356. 10. 9

Laut der Erwerbungs-Urkunde vom 27. Juni 1830 kam zu Mönkeberg wiederum eine neüe Landfläche, das s. g. Dreiblattsbruch, dem Eggesiner Forstrevier bisher gehörig, hinzu, mit 22 Mg. 135 Ruth. Areal gegen ein jährliches Grundgeld von 3 Thlr., so daß nun die gesammten Abgaben für das Gut Mönkeberg betrugen . . . . Thlr. 359. 20. 9

Eben so und unter denselben Positionen finden sich diese Beträge in dem Hypothekenbuche eingetragen.

Durch Compensation mit der aufgehobenen Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit wurden denn auch für Mönkeberg die unter dem Namen Brauzins eingetragenen 35 Thlr. abgesetzt, und hierüber eine Befreiungs-Zusicherung durch Regierungs-Verfügung vom 13. Juni 1846 gegeben. Die Abgaben von Mönkeberg verminderten sich hier nach auf . . . . Thlr. 324. 20. 9

Dagegen sind von Mönkeberg folgende Abgaben erhoben worden:	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Von dem Domainen-Amte Ferdinandshof (Ukermünde) in vierteljährlichen Raten Domainen-Zins	285	5	6
Der nach Angabe jenes Amts bestehen soll aus Canon auf — a) einer Parcelle von 106 Mg. 157 Ruth. Thlr. 218. 5. 6, incl. 42½ Thlr. Goldagio 5 Thlr. 20 Sgr. — b) auf 285 Mg. 95 Thlr. und auf 4 Mg. 1 Thlr. 10 Sgr., zusammen 320 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., wovon der Brauzins mit 35 Thlr. in Abrechnung kommt, so daß jener Betrag verbleibt von Thlr. 285. 5. 6.			
2) Von der Steüer-Kasse zu Ukermünde sind in halbjährigen Terminen Grundsteüer erhoben	46	15	8
3) Von der Forst-Kasse der jährliche Brennzins mit	4	—	—
Summa	335	21	2

Mithin ist, nach der obigen Berechnung, von Mönkeberg immer 11 — 5 zu viel erhoben worden, weshalb der Erbpächter v. Enckevort den Antrag stellte, diesen Mehrbetrag vom Etat abzusetzen, indem er gleichzeitig gegen fernere Erhebung so lange Protest einlegte, bis ihm seine Verpflichtung zur Zahlung derselben nachgewiesen werde. — Damit schließen die Verhandlungen über diese Angelegenheit.

Der Krughof zu Mönkeberg war auch theils landesherrlich, theils ritterschaftlich, zu Vogelsang gehörig. Die nunmehrige Domaine begreift ein Areal von 131 Mg. 176 Ruth. an Acker und Wiesen. Sie ist gleichfalls zu Erbpachtrechten ausgethan, womit ein jährlicher Canon von 78 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. und 7 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. Grundsteüer, so wie Raff- und Leseholz verbunden ist. Der Krug liegt dicht bei Christiansberg, an der Landstraße von Ukermünde nach Stettin. Es ist daselbst eine Ziegelei. Der Krughof, dessen Gebaüde dem Krüger eigenthümlich gehört, ist durch Vertrag vom Jahre 1788 vererbpachtet: gegenwärtiger Erbpächter seit 1850, ist v. Enckevort, auf Vogelsang, welcher demnach jetzt Inhaber von ganz Mönkeberg ist.

Fraudenhorst. Der Grund und Boden zu diesem Erbzinsgute wurde durch Erbverschreibung vom 18. Juni 1785 vom Feldjäger Stürmer erworben. Es war zu jener Zeit eine zum Ukermündeschen Erbpachtgute Mönkeberg gehörige Forstparcelle, die in unveränderlicher Größe 589 Mg. enthält. Stürmer bezahlte 4000 Thlr. Erbstandsgeld und 167 Thlr. 5 Sgr. jährlichen Canon und überließ das Gut gleich darauf an den Commissions-Rath Christian Fraude in Ukermünde, welcher die Urbarmachung der Ländereien und den Aufbau der Gebaüde bewirkte. Fraude nannte die Besitzung nach seinem Namen Fraudenhorst und trug unterm 5. Mai 1800 bei der Kriegs- und Domainen-Kammer auf Trennung von Mönkeberg und Selbständigkeits-Erklärung der neüen Ansiedlung an, was mittelst Rescripts vom 19. Juli 1800 unter Vorbehalt des Vorkaufsrechts und der Bedingung genehmigt wurde, daß in Gemäßheit des §. 15. des Erbzins-Vertrages vom 18. Juni 1785 jedes der beiden Güter Mönkeberg und Fraudenhorst in Subsidio für die Abgaben des andern zu haften habe. Fraude verkaufte das Gut Fraudenhorst mittelst Vertrages vom 18ten Juni 1805, bestätigt den 30. Juli 1805, an den Gutbesitzer Ludwig Meisner, von Thurow, für 16.000 Thlr. und 30 Stück Friedrichsd'or Schlüsselgeld. Dieser Kaufpreis wurde damals, mit Rücksicht auf die schlechte Beschaffenheit des Ackerbodens bei Fraudenhorst, für übertrieben hoch gehalten. Meisner starb im Jahre 1819 und hinterließ das Gut seiner Wittwe, Dorothea Sophia Christiane, geb. v. Enckevort und seinen nachgelassenen drei Söhnen Carl Friedrich Gottlob, Heinrich Ludwig Wilhelm und Johann Ludwig Ernst Wilhelm, Gebrüder Meisner, in ungetheilter Gemeinschaft. Aber bereits im Jahre 1821 durch Punctation vom 27. April, setzten sich die Erbnehmer von Fraudenhorst auseinander und der zweite der beiden Brüder, der Lieutenant Heinrich Ludwig Wilhelm M., übernahm das Gut zum alleinigen Besitz für den Preis von 11.000 Thlr. und mehrere Natural-Leistungen an seine Mutter auf deren Lebenszeit, was auf eine jährliche Ausgabe von 100 Thlr. geschätzt wurde. Die Bestätigung dieser Besitztitel-Veränderung wurde Seitens der Königlichen Regierung unterm 25. Mai 1821 ertheilt, worin für dieses Mal auf das Vorkaufsrecht des Fiscus Verzicht geleistet ward. Meisner, obwol ein fleißiger und ordnungsliebender Landwirth, dem es weder an Einsicht und Beurtheilung, noch an den nöthigen Kenntnissen fehlte, spann auf dem Gute, — von dem nur 100 Mg. Acker, halb Gerst-, halb Haferland, waren, welcher in drei Feldern bestellt wurde, und das außerdem aus 240 Mg. Hütung und 240 Mg. Wiesen von schlechter Beschaffenheit bestand, wie alle Wiesen der Gegend, da sie aus Elsbrüchern entstanden sind und von Jahr zu Jahr einen stets geringern Ertrag gewähren, wenn nicht bedeütende Capitalien auf ihre Melioration verwendet werden, — Meisner spann auf dem Gute, wie man zu sagen pflegt, keine Seide! Und doch harrte er beinahe vierzig Jahre aus, alle Widerwärtigkeiten, die sich ihm Massenweise in den Weg stellten, mit festem Willen und Manneskraft überwindend, und das Mögliche für Verbesserung und Hebung des Gutes leistend. Nun aber schon in die Jahre gerückt, wo die Thatkraft abzunehmen pflegt, entschloß er sich zum Verkauf. Inzwischen war das Areal von Fraudenhorst bereits durch Meisner, den Vater, mit der Lütkenheide vermehrt worden, eine zum Ahlbecker, jetzt Eggesiner Forstrevier gehörig gewesene Waldfläche von 348 Mg., welche besonders von Meisner, dem Sohne, gerodet und urbar gemacht worden war. Meisner verkaufte die Besitzung, bestehend aus dem Gute Fraudenhorst und dem von hieraus bewirthschafteten Grundstück der Lütkenheide, laut Vertrag vom 11. März 1860, für den Preis von 24.000 Thlr., wobei 3000 Thlr. auf das mitverkaufte lebende und todte Inventar gerechnet wurde, an Wilhelm Ferdinand Güler, von Stöwen, den gegenwärtigen Besitzer. Der jährliche Canon von Frauden-

horst beträgt 166 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. und der für das Grundstück Lütkenheide 146 Thlr. 20 Sgr.

Endlich gehört zum Gemeinde-Bezirk von Lukow noch die Unterförsterei Rehhagen, auch Alt-Lukow genannt, von der ein Schutzbezirks des Staats-Forstreviers Eggesin beaufsichtigt wird. Sie liegt eine starke ¼ Meile östlich von Lukow unfern des Warpschen Sees, und hat an diesem eine Ladestelle. Die Benennung Alt-Lukow läßt die Vermuthung aufkommen, daß die Dorfschaft einst an dieser Stelle gestanden habe. Im vorigen Jahrhundert führte den Namen Rehhagen eine Unterförsterei, die ¼ Meile westsüdwestlich von Ukermünde, unfern Voßberg lag.

Stand der Bevölkerung, der Haüser und des Viehstandes im Lukower Gemeinde-Bezirk am 1. Januar 1862.

	Einw.	Famil.	Haüſ.	Ställ:c.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schw.	Ziegen.
Lukow, das Dorf . . .	480	92	45	78	31	133	17	113	35
Vorwerk Mönkeberg . .	38	8	4	10	12	59	303	27	1
Krug Mönkeberg . . .	29	5	2	4	—	3	1	8	2
Christiansberg	92	21	11	15	—	9	4	15	12
Fraudenhorst	39	7	5	7	9	58	100	15	—
Rehhagen	4	1	1	4	—	7	—	3	—
Zusammen .	682	134	68	118	52	266	425	181	50

Unter den Bewohnern von Lukow befand sich 1 Katholik. Die Schule in Lukow ist gemeinsam für alle schulpflichtigen Kinder des Gemeinde-Bezirks. Die auf dem Vorwerke Mönkeberg gehaltenen Schafe sind sämmtlich von veredelter Race.

Mauseort, Groß- und **Klein-**, Holländerei, zur Gemeinde Sandförde gehörig; s. diesen Artikel, S. 1014.

Meiersberg, Kapellendorf, 1 Meile von Ukermünde gegen Südwesten, war schon vor Anlage des Amts Königsholland und vor Urbarmachung seines Bodens vorhanden, aber nicht als Dorf, sondern als Glashütte, von der man nicht weiß, ob sie aus der Schwedenzeit stammte, oder gar schon aus den Zeiten der Herrschaft des eingeborenen Greifengeschlechts. Bei Anlegung jenes Amts wurde das Dorf Schlabrendorf an die Gebaüde der Glashütte angebaut, diese aufgelöst, und auf ihrem Fundo eine Reihe von Büdnerstellen errichtet, die man dem neüen Dorfe einverleibte, so daß eigentlich nur der Name Schlabrendorf ganz und gäbe war. Seit 1817 aber hat diese Gemeinschaft aufgehört, jedes Dorf ist selbständig geworden und hat seinen eigenen Schulzen. Meiersberg besteht aus 18 Büdnerstellen, die fast alle unter zwei Besitzer getheilt sind, so daß im Ganzen 33 Stellen bestehen. Es sind hier 34 Wohn- und 41 Wirthschaftsgebaüde, unter jenen das Schulhaus; aber es gehören zu diesem Dorfe im Ganzen nur 47 Mg. 154 Ruth. sandigen Ackers, auf dem die Eigenthümer ihr kümmerliches Brot erwerben. Die Zahl der Einwohner beträgt 352 in 83 Familien, darunter 1 Hebeamme, 1 Schmidt, aber größtentheils Einlieger, die sich von Holzschlagen und anderen Handarbeiten ernähren müssen. An Vieh werden gehalten: 6 Pferde, 44 Rinder, 31 Schafe, 52 Schweine, 10 Ziegen. An Grund- und Domainen-Zins hat das Dorf 72 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. aufzubringen, wogegen ihm Raff- und Leseholz gegen Forstdienstleistung zusteht. Die Kapelle von Meiersberg scheint schon zur Zeit der Glashütte bestanden zu haben. Seit Erbauung von Schlabrendorf ist sie gemeinschaftliches Eigenthum beider Dörfer,

die zur Unterhaltung des Gebaüdes, wie auch des Küsterschulhauses, verpflichtet sind. Im Anfange der 30ger Jahre des laufenden Jahrhunderts haben die Gemeinden die Kapelle neü gebaut. Früher ein Filial von Torgelow ist sie seit 1842 an die Parochie Ferdinandshof übergegangen. Nach dem Etat von 1862—67 hat sie ein Capital-Vermögen von 215 Thlr. und ihre jährlichen Einnahmen betragen 27 Thlr., wovon der Prediger 5 Thlr. 20 Sgr. und der Küster 3 Thlr. bezieht. Letzterer bezieht seine Einkünfte sämmtlich von den Gemeinden Meiersberg und Schlabrendorf, im Ganzen mit 155 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., darunter die freie Wohnung im Schulhause, die Garten- und die Nutzung der 11 Mg. Schulacker und Wiesen mit 25 Thlr. veranschlagt sind, das Schulgeld, von den Gemeinden aufgebracht, beträgt 100 Thlr.

Zum Gemeinde-Bezirk Meiersberg gehört das in der Nähe des Dorfs gegen Südosten belegene —

Büdnergrundstück Grünwald, das gegenwärtig unter 3 Besitzer getheilt ist, die 2 Thlr. Grundgeld gemeinschaftlich zahlen, und sich mit 2 Wohnhaüsern und 3 Ställen begnügen. 40 Einwohner. Viehstand: 5 Rinder, 10 Schweine, 1 Ziege. — Ferner —

Die Unterförsterei für den Schutzbezirk Meiersberg des Jädkemühlschen Forstreviers, bestehend aus 1 Hause, 2 Ställen. 11 Einwohner; 2 Pferde, 6 Rinder, 4 Schweine. Dieses Forsthaus gehört nicht zur Kapelle in Meiersberg, trotzdem es ganz in der Nähe dieses Dorfes liegt, sondern ist zur Kirche in Liepgarten eingepfarrt.

Mittelbruch, zwei Büdnerstellen, zum Gemeinde-Bezirk Neüenkruger Revier gehörig; s. diesen Artikel, S. 1009.

Modderloch, Holländerei, Bestandtheil des Gemeinde-Bezirks Gumnitzer Holländereien; s. diesen Artikel, S. 983.

Moorbrügge, Erbpächterei; s. Warlank.

Mönkeberg, Vorwerk und Krug; s. Lukow, S. 998—1002.

Mönkebude, Dorf, unmittelbar am Haffstrande, ¾ Meilen von Ukermünde gegen Nordwesten an der nach Anklam führenden alten Landstraße und an der Gränze des Anklamschen Kreises, liegt mit seinen Äckern theils auf der Höhe eines niedrigen Plateaus, theils in dessen Senkungen und in Niederungen, während die Wiesen sämmtlich am Haff belegen sind und von diesem überstaut werden, daher sie auch zum größten Theil zweischnittig sind. Der Ort enthält 56 Wohnhaüser und 85 Ställe, Scheünen, 1 Schulhaus, und in 142 Familien 690 Einwohner, die zur Ukermündeschen Stadtkirche eingepfarrt sind. Die Feldmark begreift ein Areal von 1207 Mg., davon 470 Mg. sandigen Ackers, größtentheils dreijähriges Roggenland, 441 Mg. Wiesen, 225 Mg. Hütung, 33 Mg. Gartenland, welches einen mittlern Ertrag gewährt, 20 Mg. Hof- und Baustellen und 18 Mg. an Wegen und Unland. Zur Schulstelle gehören 12½ Mg. Acker, Wiesen und Garten. Das Dorf besteht aus 6 Bauerhöfen, einem s. g. Etablissement, das früher eine landesherrliche Oberförsterei war, und 23 alten Büdnerstellen, welch' letztere größtentheils unter 2—3 Besitzer getheilt sind. In neürer Zeit sind hier noch mehre Büdnerstellen entstanden, die auf Trennstücken von den Bauerhöfen erbaut sind. Die Bauern besitzen ihre Höfe auf Erbpachtrecht seit Trinitatis 1803, sind aber durch die seit dem 1. Juli 1836 erfolgte Ablösung der Bau- und Burgdienste, der Laudemial-Verpflichtung und des Ober-Eigenthumsrechts gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 2 Thlr. 15 Sgr.

Eigenthümer geworden. Mit dieser Rente, dem Dienst- und dem Hühnergelde haften auf dem Bauerhofe 18 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. Domainen-Abgaben und 5 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. Grundsteüer. Im Ganzen hat Mönkebude aufzubringen an Grund- und Domainen-Zins 169 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., an unveränderlichem Erbpacht-Canon 21 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zusammen 190 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. an Domainen-Abgaben und 76 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. an Contribution. Zu Mönkebude gehört eine Bockwindmühle, die in neürer Zeit erbaut ist Gefischt wird im Haff von etwa 20 Personen. Viehstand: 15 Pferde, 119 Haupt Rindvieh, 26 Schafe, 70 Schweine, 22 Ziegen. Mönkebude ist, es sei daran erinnert, sehr wahrscheinlich eine Ansiedlung der Mönche von Grobe, denen Herzog Barnim im Jahre 1244 freies Bau- und Brennholz in den Forsten am südlichen Haffufer verlieh (S. 519.). Zum Gemeinde-Bezirk Mönkebude gehören zwei abgesondert liegende Wohnplätze, nämlich:

1. Neü-Mönkebude, eine zum Jädkemühleschen Staats-Forstreviere gehörige Unterförsterei, ½ Meile vom Dorfe gegen . . . mitten im Walde belegen, bestehend aus 1 Wohn- und 3 Wirthschaftsgebaüden, und von der, 11 Personen zählenden Familie des Försters bewohnt, der 2 Pferde, 10 Rinder, 6 Schafe und 4 Schweine hält.

2. Barenkuhl, eine Holländerei mit 1 Wohnhause und 4 Ställen ꝛc. 14 Einwohner in 2 Familien. Sie liegt ½ Meile von Mönkebude gegen Süden am linken Ufer des Zarowbachs. Sie hat 204 Mg. 91 Ruth. an Acker und Wiesewachs. Barenkuhl wurde durch Vertrag vom 12. Mai 1775 zu Erbpachtrechten ausgethan. Seit dem 1. Juli 1836 sind die Bau- und Burgdienste ꝛc. durch Übernahme einer jährlichen Rente von 1½ Thlr. abgelöst, und ist dadurch die Besitzung freies Eigenthum geworden. Unter dem Areal befinden sich 12 Mg. Forstgrund, die der Holländerei, durch Verfügung vom 8. October 1800 gegen 4 Thlr. Erbpacht beigelegt wurden. Im Ganzen entrichtet Bahrenkuhl 45 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. an Domainen-Abgabe und 2 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. an Grundsteüer.

Mühlendorf, Staats-Domainen-Vorwerk, verbunden mit Wilhelmsburg, s. diesen Artikel.

Müggenburg, kleines Dorf, 1¾ Meile von Ukermünde, mitten im Walde, am Wege von Hammer nach Heinrichsruhe und unfern der Vorpommerschen Eisenbahn und der großen Berlin-Stralsunder Staatsstraße liegt auf kaltem sandigen Waldboden, besteht aus 1 Schulhause, 14 Wohnhaüsern, 23 Ställen ꝛc. und enthält in 48 Familien 231 Einwohner, von denen 13 Grundbesitzer sind. Der Besitz dieser Ortschaft erstreckt sich aber nur auf 180 Mg. 35 Ruth. Acker, Wiesen und Gärten, in denen blos Roggen und Kartoffeln gebaut werden. Viehstand: 8 Pferde, 36 Rinder, 24 Schafe, 16 Stück Borstenvieh, 10 Ziegen. Zur Schulstelle gehören 2 Mg. Acker und 3 Mg. Wiesen. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Torgelow. Er ist im Jahre 1846 aus zwei verschiedenen Wohnplätzen zusammengelegt worden, aus Klein- und Groß-Müggenburg. Jenes bestand früher nur aus einer landesherrlichen Unterförsterei, einer landesherrlichen Stabschlägerei und einer landesherrlichen Theerschwelerei, der 20 Mg. Acker zugelegt sind. Während letztere noch heüte besteht, sind die Unterförsterei und das Stabschlägereihaus bereits 1770 durch Erbverschreibung vom 24. Mai auf Erbpachtrecht ausgethan, und von dem Erbpächter später so parcellirt worden, das daraus 8 Büdnerstellen entstanden sind, die ein kleines Dorf bilden und ihren eigenen Schulzen bekamen. Sämmtliche Büdner besitzen ihre Stellen, die zusammen 59 Mg. 149 Ruth. ausmachen, noch

auf Erbpachtrecht. Die Abgaben betrugen im Ganzen Thlr. 17. 10. — und die Grundsteüer Thlr. 7. 5. 3. Groß-Müggenburg war eine Holländerei, die ungefähr 1000 Schritte vom Dorfe Klein-Müggenburg entfernt liegt, zu dessen Schulzen-Bezirk sie auch stets gehörte. Seit Trinitatis 1771 zu Erbpacht ausgethan, wurde sie durch die seit dem 1. Juli 1836 erfolgte Ablösung der Bau- und Burgdienste, gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 2½ Thlr. freies Eigenthum. Der letzte Erbpächter dieser Holländerei war ein jüdischer Kaufmann in Pasewalk, Namens Aron Friedländer, der den auf ihr haftenden Canon am 17. Juli 1846 durch Capital-Zahlung von Thlr. 1082. 29. 2 abgelöst, und das Grundstück parcellirt hat.

Nettelgrund, Unterförsterei im Rothemühlschen Staats-Forstreviere, s. Alt-Rothemühl.

Neüenkrug, Oberförsterei für das nach ihr benannte Staats-Forstrevier, liegt am südlichen Rande dieser Forst, ¾ Meilen von Pasewalk gegen Norden an der Landstraße nach Torgelow und Ukermünde, besteht aus 3 Wohn- und 4 Wirthschaftsgebaüden, und hat 37 Einwohner in 6 Familien. Viehstand: 3 Pferde, 19 Rinder, 9 Schweine, 2 Ziegen. Mit der Oberförsterei ist eine Büdnerstelle, Eigenthum des Forstbeamten, verbunden, auf der 1 Thlr. Domainenzins und 15 Sgr. Grundsteüer haften.

Neüenkruger Revier ist der Sammelname einer lange Reihe, in der Neüenkruger Forst zerstreüt liegenden, einzelner Höfe und Ansiedlungen, 15 an der Zahl, die einen Gemeinde-Bezirk bilden, dessen Mittelpunkt Klein-Stalberg ist, wo der Schulze seinen Sitz hat. Der Bezirk erstreckt sich von der Oberförsterei Neüenkrug in der Richtung von Süden nach Norden über 1 Meile, und von Westen nach Osten zwischen der Uker und der Randow über ½ Meile weit. Seine Bestandtheile, die allesammt zur Kirche in Torgelow gehören, sind folgende:

1. Bauerort, eine Holländerei, die früher, seit 12. Mai 1775 auf Erbpachtrecht besessen wurde, deren Besitzer aber durch die seit dem 9. Juli 1836 erfolgte Ablösung der Bau- und Burgdienste ꝛc. gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 1½ Thlr. freier Eigenthümer geworden ist. Sie liegt ⅛ Meile von der Oberförsterei unmittelbar an der Uker. Es gehören dazu 184 Mg. 170 Ruth. an Ländereien. 4 Haüser, 5 Ställe ꝛc. 29 Einwohner in 6 Familien. 5 Pferde, 24 Rinder, 20 Schafe, 9 Schweine, 3 Ziegen. Die Domainen-Abgaben betragen Thlr. 70. 19. 5; an Grundsteüer werden Thlr. 8. 25. 11 entrichtet. Eingeschult nach Uhlenkrug.

2. Buchhorst, ein Erbzinsgut, seit 24. September 1782, welches durch allmäligen bis 1831 ausgedehnten Ankauf von mehreren Forst-Grundstücken zu einer Besitzung von 156 Mg. 114 Ruth. herangewachsen ist. Sie liegt ¼ Meile von der Oberförsterei gegen Osten. 4 Wohn- und 5 Stallgebaüde. 68 Einwohner in 12 Familien, darunter 19 Katholiken. 6 Pferde, 15 Rinder, 5 Schafe, 8 Schweine, 5 Ziegen. Domainen-Abgaben Thlr. 40. 25. 6, Grundsteüer 17 Sgr. 6 Pf. Eingeschult nach Uhlenkrug.

3. Drögeheide, d. h. Trockenheide, Theerofen, ½ Meile von Torgelow gegen Osten, unfern der Randow, hat 1 Wohnhaus, 1 Stall, und 9 Einwohner in 1 Familie, welche 3 Kühe und 3 Schweine hält. Zu demselben gehören 103 Mg. 67 Ruth. Nach Torgelow eingeschult.

4. Hasselhorst, Etablissement im südlichen Theile des Reviers und an der Randow, 1 Meile von der Oberförsterei gegen Nordosten, hat 2 Wohnhaüser, 2 Ställe; 19 Einwohner in 6 Familien, die 4 Kühe und 4 Schweine halten. Nach Uhlenkrug eingeschult.

5. Hohenholz, Erbpacht-Theerofen, fast genau in der Mitte der Neüenkruger Forst gelegen, ¾ Meilen nordöstlich von der Oberförsterei am Wege nach Jägerbrück und ½ Meile von Klein-Stalberg, besteht aus 4 Wohn- und 8 Wirthschaftsgebaüden und hat in 8 Familien 35 Einwohner. Viehstand: 5 Pferde, 24 Rinder, 20 Schafe, 13 Schweine, 10 Ziegen. Die Vererbpachtung datirt vom 18. Januar 1769 und bezieht sich auf ein Areal von 115 Mg. 132 Ruth., wovon der Canon, der 48 Thlr. beträgt, an die Forst-Kasse gezahlt wird. 1824 und 1828—31 sind noch 25 Mg. 15 Ruth. Forstgrund hinzugekommen, wofür 10 Thlr. jährlich in die Domainen-Kasse fließen. Grundsteüer 3 Thlr. Eingeschult nach Klein-Stalberg.

6. Jägerbrück, 1 Meile von der Oberförsterei Neüenkrug gegen Nordosten, an der Landstraße von Pasewalk nach Neüwarp, und an einem todten Arm der Randow, welche hier eine große Krümme bildet, die mittelst eines Durchstichs abgekürzt ist. Der Ort liegt zu beiden Seiten des Flusses, der bis hierher abwärts die Gränze zwischen dem Ukermündeschen und dem Randowschen Kreise bildet. Der diesseitige Antheil besteht aus einem Krughofe, bei der sich 4 Büdnerstellen befinden. Überhaupt sind hier 8 Wohn- und 18 Wirthschaftsgebaüde. In 19 Familien 95 Einwohner. Zu Jägerbrück gehören 250 Mg. 179 Ruth. Acker und Wiesen, wovon allein beim Krughofe 192 Mg. 127 Ruth. Dieser wurde mittelst Vertrages vom 30. Juni 1753 auf Erbpachtrecht ausgethan. Jetzt ist er freies Eigenthum und der Canon durch Rescript vom 21. October 1823 in einen unveränderlichen Domainenzins von Thlr. 57. 23. 8 verwandelt. Grundsteüer Thlr. 3. 23. 10. Mit den Büdnerstellen, deren älteste vom Jahre 1769 datirt, gibt Jägerbrück an Grund- und Domainenzins Thlr. 80. 22. 8 und an Grundsteüer Thlr. 8. 23. 11. Viehstand: 7 Pferde, 51 Rinder, 22 Schafe, 30 Schweine, 6 Ziegen. Eingepfarrt ist der Ort nach Torgelow, doch halten sich die Einwohner gastweise auch nach Eggesin zur Kirche, während sie mit dem Randowschen Antheil eine gemeinschaftliche Schule haben. deren Gebaüde auf dem rechten Ukerufer steht.

7. Kuhlenmorgen, Groß-, an der Uker und unfern der, von Pasewalk über Torgelow nach Ukermünde führenden Landstraße, ½ Meile von der Oberförsterei gegen Norden, ist eine Holländerei, bei der sich eine, unter zwei Besitzer getheilte Büdnerstelle befindet. Zur Holländerei gehören 171 Mg. 148 Ruth. Acker und Wiesen. Sie wurde 1775 durch Erbverschreibung vom 13. Mai auf Erbpachtrecht verliehen, ist aber durch Ablösung der Bau- und Burgdienste gegen eine jährliche Rente von 1½ Thlr. vom 1. Juli 1836 ab Eigenthum des Besitzers geworden. Ihre Domainen-Abgaben betragen Thlr. 55. 12. 6 und die Grundsteüer Thlr. 8. 1. 2. Mit der Büdnerstelle hat ganz Groß-Kuhlenmorgen Thlr. 61. 5. — an die Domainen- und Thlr. 10. 19. 5 Grundsteüer an die Kreis-Kasse zu entrichten. 6 Wohnhaüser, 9 Ställe ꝛc., 11 Familien 71 Einwohner. 6 Pferde, 24 Rinder, 20 Schafe, 13 Stück Borstenvieh, 30 Ziegen. Eingeschult nach Klein-Stalberg. Die Statistische Tabelle gibt 2 Fabrikgebaüde an.

8. Kuhlenmorgen, Klein-, Büdnerstelle, bestehend aus 4 Wohnhaüsern, 3 Ställen, liegt unfern der Holländerei Groß-Kuhlenmorgen unmittelbar an der Land-

straße von Pasewalk nach Torgelow und Ukermünde; 8 Familien 32 Einwohner. Sie ist durch Erbpacht-Verschreibung vom 21. Juli 1762 entstanden und zahlt Thlr. 16. 29. 6 Domainen-Abgaben und Thlr. 3. 5. 9 Grundsteüer. Viehstand: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Schafe, 6 Schweine, 2 Ziegen. Gehört ebenfalls zur Schule in Kl. Stalberg.

9. Mittelbruch, zwei Büdnerstellen an der Uker, ¼ Meile von der Oberförsterei Neüenkrug, dem Dorfe Liepe schräg gegenüber, enthält 4 Wohn- und 7 Stallgebaüde, 45 Einwohner in 9 Familien. 4 Pferde, 17 Rinder, 2 Schafe, 11 Schweine, 3 Ziegen. Domainen-Abgaben Thlr. 11. 20. —; Grundsteüer Thlr. 2. 25. 9. Eingeschult nach Klein-Stalberg.

10. Neühaus, Unterförsterei für den Schutzbezirk gleiches Namens im Neüenkruger Forstreviere, unfern des Dorfes Torgelow. 1 Wohn- und 1 Stallgebaüde; 2 Pferde, 5 Kühe, 4 Schafe, 7 Schweine. Die Familie des Försters zählt 8 Personen und gehört zur Schule in Torgelow.

11. Riesenbrück, liegt ½ Meile von der Oberförsterei Neüenkrug gegen Nordosten am Rande des Waldes, besteht aus vier Büdnerstellen und enthält mit der Theerschwelerei 6 Wohn- und 12 Stallgebaüde, und in 13 Familien 58 Einwohner; 5 Pferde, 15 Kühe, 22 Schafe, 34 Schweine, 7 Ziegen. Domainen-Abgaben Thlr. 17. 21. —, Grundsteüer Thlr. 4. 16. 9. Riesenbrück wurde 1751 auf Erbpacht ausgethan, und ist jetzt, seit 1836, freies Eigenthum. Der Ort gehört nach dem Uhlenkruge zur Schule.

12. Röderhorst, eine kurze Strecke weiter als Riesenbrück, bestand ursprünglich aus einer Büdnerstelle, welche 1766 auf Erbpacht ausgethan ward, jetzt aber unter 6 Besitzer, als freies Eigenthum seit 1836, getheilt ist. Es sind hier 5 Wohn- und 9 Stallgebaüde, 58 Einwohner in 10 Familien, 1 Pferd, 22 Rinder, 8 Schafe, 22 Schweine, 1 Ziege. Domainen-Abgaben Thlr. 10. 6. —, Grundsteüer Thlr. 2. 21. 6. Schulverhältniß wie bei Riesenbrück.

13. Stalberg, Groß-, ⅜ Meilen von der Oberförsterei Neüenkrug gegen Norden, an der Uker belegen, eine Holländerei, welche durch die Erbverschreibung vom 17. Juni 1766 zu Erbpachtrechten ausgethan und mit Thlr. 50. 19. 7 jährlicher Abgaben belastet wurde, vom 1. Juli 1836 an aber durch Ablösung des Bau- und Burgdienstes gegen Übernahme von 1½ Thlr. jährlicher Rente, freies Eigenthum des Besitzers geworden ist. Zu dieser Holländerei gehört nach dem ursprünglichen Zustande von 1766 eine Fläche von 140 Mg. 121 Ruth.; diese ist aber in der Folge durch Zulegung von Forst-Grundstücken bis auf 211 Mg. 84 Ruth. an Acker und Wiesen angewachsen. Die davon zu leistenden Domainen-Abgaben betragen Thlr. 71. 19. 7 und die Grundsteüer Thlr. 6. 3. —. Von dem Fundo sind im Jahre 1848 von ehemaligen Forst-Grundstücken 54 Mg. veraüßert, und der darauf ruhende Canon von Thlr. 18. 4. 7 durch Capital-Zahlung von Thlr. 450. 9. 7 abgelöst worden, so daß von da an die Domainen-Abgaben nur noch Thlr. 53. 15. — betragen. Im Jahre 1849 wurden wiederum zwei kleine Wiesen-Inseln, 2 Mg. 161 Ruth. groß, veraüßert und der Canon von 2 Thlr. abgelöst. Bei dieser Gelegenheit wurde das Areal dieser Holländerei zu 140 Mg. 106 Ruth. angegeben, nämlich 60. 0 Acker, 56. 114 Wiesen, 16. 176 Koppeln, 3. 0 Gärten, 2. 86 Hoflage und Wurthland, 1. 90 Unland. Davon behielt, nach dem Verkauf jener Parcellen der Holländerei-Besitzer 137 Mg. 125 Ruth. und der Canon davon beträgt Thlr. 51. 15. —. Es sind hier 9 Wohn- und 13 Stallgebaüde, 77 Einwohner in 16 Familien; 2 Pferde, 17 Kühe, 16 Schafe, 12 Schweine, 8 Ziegen. Die statistische Tabelle gibt überdem 1 Fabrikgebaüde an. Der Ort ist nach Klein-Stalberg eingeschult. Übrigens steht

der Holländerei nicht allein Raff- und Leseholz, sondern auch jederzeit das erforderliche Bau- und Reparaturholz ganz frei zu.

14. Stalberg, Klein-, dicht bei dem vorigen Orte gegen Süden, ist ebenfalls eine Holländerei, die früher, nach der Erbverschreibung vom 12. Mai 1775, auf Erbpachtrecht besessen wurde, bei der sich 1 Büdnerstelle und 1 Schulhaus befindet. Die Bau- und Burgdienste sind seit 1. Juli 1836 durch Übernahme von 1½ Thlr. Rente abgelöst und der Besitzer ist Eigenthümer geworden. Zur Holländerei gehörten ursprünglich 76 Mg. 44 Ruth., das Areal ist aber durch Errichtung der Büdnerstelle, 1780, und durch Zulegung von Forst-Grundstücken bis auf 129 Mg. 74 Ruth. angewachsen. Zur Schulstelle, die 1825 errichtet wurde, gehören 10 Mg. Acker. Domainen-Abgaben Thlr. 63. 5. 6, Grundsteüer Thlr. 10. 5. 7. Zu Klein-Stalberg gehört eine Unterförsterei für den gleichnamigen Belauf des Neüenkruger Forstreviers. Mit dem Schul- und diesem Forsthause hat Klein-Stalberg 8 Wohn- und 10 Stallgebaüde; außerdem gibt die statistische Tabelle 1 Fabrikgebaüde an. Zahl der Einwohner 51 in 13 Familien. 7 Pferde, 26 Rinder, 2 Schafe, 17 Schweine, 1 Ziege. Der jedesmalige Holländer von Klein-Stalberg ist Schulze für den Gemeinde-Bezirk des Neüenkruger Reviers.

15. Uhlenkrug, d. h. Eülenkrug, ¼ Meile von der Oberförsterei Neüenkrug gegen Osten, gränzt mit dem Erbzinsgute Buchhorst und liegt an der Landstraße von Ukermünde nach Löknitz, am Rande des Waldes. Ursprünglich war der Uhlenkrug nur eine Krugwirthschaft, bei der ein landesherrliches Forsthaus stand. In der Folge haben sich hier theils auf Forst-Grundstücken, theils auf Trennstücken des Gutes Buchhorst, nach und nach 15 Büdnerstellen angebaut, ganz besonders seit 1824; auch wurde 1825 eine Schule errichtet und die Unterförsterei beibehalten, so daß Uhlenkrug jetzt als ein kleines Dorf zu betrachten sein dürfte. Mit dem Schul- und dem Forsthause hat Uhlenkrug gegenwärtig, 1862, 19 Wohn- und 26 Stallgebaüde, und in 54 Familien 233 Einwohner, unter denen sich 41 Katholiken befinden. Eingepfarrt sind die evangelischen Einwohner zur Kirche des ritterschaftlichen Dorfs Krugsdorf, und die Katholiken zur Kirche ihrer Confession im Pasewalkschen Stadt-Eigenthums-Dorfe Viereck. Viehstand: 7 Pferde, 67 Rinder, 59 Schweine, 9 Ziegen. Die Landfläche, welche zum ursprünglichen Krughofe gehört, ist nicht genau bekannt. Die Erweiterung des Areals durch Anbau der Büdnerstellen beträgt im Ganzen 124 Mg. 91 Ruth. Dem Schullehrer gehören 4 Mg. Die Domainen-Abgaben betragen Thlr. 13. 12. — und die Grundsteüer Thlr. 10. 26. 9. Außerdem haben einige Büdner ein festes Grundgeld für die von Buchhorst und Bauerort erworbenen Trennstücke an die vorigen Besitzer zu entrichten.

Die Gewerbe-Tabelle vom 1. Januar 1862 gibt im Gemeinde-Bezirk des Neüenkruger Reviers an: — 1 Kalkbrennerei mit 10 Arbeitern unter einen Werkführer, 1 Theerofen (zu Riesenbrück), 1 holländische Windmühle und 1 Leinwebestuhl, dessen Besitzer die Weberei als ausschließliches Geschäft betreibt.

Neühaus, Unterförsterei für einen Schutzbezirk des Neüenkruger Reviers; f. diesen Artikel, S. 1009.

Neümühle, Wasser-, Mahl- und Schneidemühle auf der Randow, zur Gemeinde Eggesin gehörig; f. diesen Artikel, S. 992.

Pfennigshorst, Holländerei zu den Torgelower Holländereien gehörig f. diesen Artikel.

Philippinenhof, Ziegelei, f. Bellin, S. 963., 967.

Quakenburg, Holländerei, Bestandtheil von Alt-Torgelow; s. Torgelower Holländereien.

Rehhagen, Unterförsterei für einen Belauf des Eggesiner Staats-Forstreviers; s. Lukow, S. 1004.

Riesenbrück, Büdnerstelle und Theerschwelerei im Neüenkruger Revier, s. diesen Artikel, S. 1009.

Rothemühl, Alt-, Dorf 3 Meilen von Ukermünde und 2½ Meile von Pasewalk in der südlichen Ecke des Kreises auf leichtem und bergigem Boden, enthält 1 Bet- und Schulhaus unter Einem Dache, 35 Wohn- und 44 Stallgebaüde, nämlich 8 Halbbauer- oder Kossatenhöfe, und 2 Speicherhaüser, 17 Büdner- und 10 Halbbüdnerstellen, so wie 1 Hausstelle, und in 85 Familien 392 Einwohner, unter denen sich 1 Katholik und 1 Hebeamme befindet. Ein Schulzen-Bericht vom Jahre 1859 gibt der Feldmark ein Areal von 348 Mg., und zwar 168 Mg. Acker, der in drei Feldern bewirthschaftet wird, 140 Mg. einschnitttiger Wiesen, 16 Mg. Hütung, 1½ Mg. Gartenland, 18 Mg. Hof- und Baustellen, 5 Mg. Wege und Unland. Wenn gleich die acht Halbbauern schon in früherer Zeit Eigenthümer ihrer Hofstellen waren, so waren sie doch noch dienstpflichtig, haben aber die Dienste, wie später die übrigen Wirthe im Amte, schon Trinitatis 1803 durch Übernahme einer Rente von 8½ Thlr. und die Bau- und Burgdienste seit dem 1. Juli 1836 durch Übernahme einer Rente von 15 Sgr. abgelöst. Die Büdnerstellen werden theils auf Erbpachtrecht, theils zum Eigenthum besessen. Die Domainen-Abgaben betragen Thlr. 189. 7. 1; die Grundsteüer Thlr. 25. 9. —. Bei Alt-Rothemühl ist eine neüe Bockwindmühle und 2 Leinweberstühle stehen daselbst gewerbsmäßig in Betrieb. Viehstand: 18 Pferde, 74 Rinder, 4 Schafe, 112 Schweine, 14 Ziegen. Der Ort ist zur Kirche in Dargitz eingepfarrt, deren Geistlicher im hiesigen Bethanse von Zeit zu Zeit den Gottesdienst versieht. Zum Gemeinde-Bezirk gehört:

1. Nettelgrund, Unterförsterei für den gleichnamigen Schutzbezirk des Rothemühler Forstreviers, bestehend aus 1 Wohngebaüde, bewohnt von der, 6 Personen zählenden Familie des Försters, 1 Pferd, 5 Kühe, 4 Schweine.

2. Borgwall ist ein zum Forstrevier Rothemühl gehörig gewesenes ehemaliges Unterforstdienst-Etablissement, welches laut Contract vom 30. Juni 1824 zum vollen Eigenthum verkauft worden. Es liegt ½ Meile vom Dorfe Alt-Rothmühl, zu dessen Schulzen-Bezirk es gehört. Es befinden sich dabei 30 Mg. 177 Ruth. Acker und Wiesen, auf denen weder Domainen-Abgabe noch Grundsteüer haften. 2 Wohn- und 3 Stallgebaüde, 3 Familien und 13 Einwohner; 5 Pferde, 5 Kühe, 4 Schweine.

Dieser Wohnplatz führt seinen Namen von einem der Burg- oder Rundwälle (Hradischtjes, Gorodischtschjes), womit die Slawische Erde (Slowanskaja Semlja) aller Orten bedeckt ist und deren Überreste stumme Zeügen sind von den Zuständen des slawischen Alterthums.

Rothemühl, Neü-, ein aus 20 Colonisten- und 3 Büdnerstellen bestehendes Dorf, in der Nähe von Alt-Rothemühl auf dessen Ostseite, unmittelbar an der Gränze der Ukermark und auf drei Seiten von der Forst eingeschlossen, auf leichtem unebenem Sandboden, ist, nach den, für Manufaktur-Thätigkeit schwärmenden Ideen des König-Herzogs Friedrich II., im Jahre 1767 als „Wollspinner-Colonie bei Rothemühl" für 21 Familien errichtet worden. Diesen Wollspinnern, — von deren Dasein jede Spur längst verschwunden ist, — wurden die Zubehörigen des ehemaligen kleinen Vorwerks zu Rothemühl und die Arbeiter-Wohnungen der hier bestandenen

Glashütte eingeraümt, und zu ihren bessern Unterhalt ein 85 Mg. großer Wiesenplan des Vorwerks Wilhelmsburg überwiesen. Jetzt ist hier die Oberförsterei für das Rothemühlsche Staats-Forstrevier. Mit den dazu gehörigen Dienstgebaüden hat der Ort 27 Wohn- und 30 Wirthschaftsgebaüde. Die Zahl der Einwohner beträgt 278 in 55 Familien. Jede der Colonistenstellen ist mit 7 Mg. Landes ausgestattet, und die Büdner haben zusammen, mit Inbegriff des Schulzenackers, 18¾ Mg. Im Ganzen verfügt das Dorf über 158¾ Mg., davon 63 Mg. Acker, den man in zwei Feldern baut, 85 Mg. einschnittige Wiesen, 5¼ Mg. Gärten, 4 Mg. Hof- und Baustellen, 1½ Mg. Wege 2c. Von den Grundstücken des ehemaligen Theerschwelerei-Etablissements zu Alt-Rothemühl sind den Feldern von Neü-Rothemühl 4 Mg. zugeschlagen worden. Viehstand: 6 Pferde, 37 Rinder, 69 Stück Borstenvieh, 12 Ziegen. Auf 5 Stühlen wird die Leinweberei gewerbsmäßig betrieben. Die Colonisten besaßen ihre Stellen laut Erbverschreibung vom 6. Juli 1767 auf Erbzinsrecht, hatten Bau- und Burgdienste zu leisten, und waren in Folge der Erbzinser-Eigenschaft laudemialpflichtig. Diese Beschränkungen haben sie vom 1. Juli 1836 an durch Übernahme einer Rente von 3 Sgr. abgelöst und sind Eigenthümer geworden. Im Ganzen bringt das Dorf an Rente und Grundgeld Thlr. 107. 3. — zur Domainen-Kasse auf; Grundsteüer wurde bisher nicht entrichtet. Eingepfarrt ist der Ort zur Kirche in Dargitz, und eingeschult nach Alt-Rothemühl.

Rother Strumpf, anderer Name, im Munde des Volks, für die zum Rothemühlschen Revier gehörige Unterförsterei Grünhof; s. Eichhof, S. 974.

Sandförde, Dorf, ¾ Meilen von Pasewalk gegen Norden an der Vorpommerschen Eisenbahn, in flacher, sehr sandiger Gegend, in derem Erdreich nur Kartoffeln und etwas Korn gebaut werden kann, verdankt seinen Ursprung ebenfalls Friedrich II., der dasselbe als „Wollspinner-Colonie bei Jatznik“ auf dem Fundo dieses Amtsdorfes im Jahre 1765 für 12 Familien anlegen ließ. Jatznik hatte einen etwas entfernt liegenden Kamp Landes, „die Sandförde“ genannt, welcher diesen Familien zu Haus- und Gartenstellen und zu Wurthen eingeraümt, und ein Theil des ganz nahe daran gelegenen Barenbruchs zu Wiesen geradet wurde, so daß eine jede Wollspinner-Familie 3 Mg. an Acker und 3 Mg. an Wiesen erhielt, und dafür ein bestimmtes jährliches Grundgeld zu entrichten hatte. In der Folge baute sich auch noch ein Büdner an, der aber nur die Hälfte von der angeführten Morgenzahl an Acker und Wiesen erhielt. Jetzt besteht der Ort aus den 12 alten Colonisten- und 10 Büdnerstellen, von welch' letzteren jedoch die meisten erst in neürer Zeit theils auf Forst-Grundstücken, theils auf Trennstücken der Colonistenstellen angelegt sind. Außerdem ist hier ein Mühlen-Grundstück mit einer Bockwindmühle. Sandförde hat 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 23 Privatwohn- und 36 Wirthschaftsgebaüde und in 57 Familien 275 Einwohner. Die ganze Fläche an Acker und Wiesen beträgt 106 Mg. 45 Ruth. Viehstand: 5 Pferde, 52 Rinder, 16 Schafe, 37 Schweine, 31 Ziegen. Neün von den Colonisten besitzen ihre Stellen schon seit 1786 und 1787 zum Eigenthum, 3 derselben aber seit Trinitatis 1803 auf Erbpachtrecht. Die Erbverschreibung dieser 3 Colonisten sind aber erst dreißig Jahre nachher, unterm 10. Mai 1833, ausgefertigt. Die Dorfschaft hatte an Domainen-Abgaben Thlr. 72. 10. 6 und an Grundsteüer Thlr. 6. 1. — aufzubringen. Vermittelst Recesses vom 14. April 1853 ist das Grundgeld in Rente verwandelt und diese für die Dauer von 56½ Jahr auf Thlr. 57. 1. — festgesetzt worden. Durch diesen Receß ist übrigens in den sonstigen Leistungen und Gegenleistungen nichts geändert; insonderheit ist der, auf einigen Grundstücken haftende kleine Canon nicht zur

Amortisation gelangt. — Zum Gemeinde- oder Schulzen-Bezirk von Sandförde gehören folgende Wohnplätze: —

Albertshof und Wilhelmthal, jenes ein Etablissement, dieses Anfangs eine „Entreprise," in der Folge eine Erbpächterei genannt, liegen unfern Sandförde auf dessen Westseite, Albertshof unmittelbar an der großen Staatsstraße von Berlin nach Stralsund, ¾ Meilen von Pasewalk. Albertshof hieß sonst Sauernkrug und war der Sitz des Oberförsters für das Sauernkrugsche Forstrevier. Als die Verwaltung dieses Reviers aufgelöst wurde und daher die Gebaüde der Oberförsterei entbehrlich geworden waren, erwarb der letzte Oberförster des Reviers, diese Gebaüde, sammt den dazu gehörig gewesenen Dienst-Ländereien, 104 Mg. 62 Ruth. betragend, ohne daß die Besitzung mit irgend einer Domainen-Abgabe oder mit Reservaten belastet wurde. Schon vorher hatte er auf Forstgrund die Entreprise Wilhelmsthal gegründet, welche ihm in einem Umfange von 6 Mg. 178 Ruth., laut Erbverschreibung vom 9. April 1776 auf Erbpachtrecht verliehen worden war, und die er in den folgenden Jahren 1777—1785 durch ganz ähnliche Erwerbungsweise von anderweitigen Forst-Grundstücken auf ein Areal von 92 Mg. 178 Ruth. brachte, wofür im Ganzen Thlr. 33. 20. — Domainen-Abgabe, aber keine Grundsteüer zu entrichten war. Außerdem haftete der 10. Theil des Canons als Laudemium auf den zuletzt erworbenen Forst-Grundstücken. Klamann's Nachfolger im Besitz von Sauernkrug-Wilhelmsthal war, laut Vertrag vom 17. April und Bestätigung vom 17. September 1821, Albert Hoffmann, der in Absicht auf Sauernkrug das volle Eigenthum erwarb. Seinem Antrage zufolge wurde der Name Sauernkrug in Albertshof verwandelt. Von Hoffmann gelangte das vereinigte Gut Albertshof-Wilhelmsthal am 28. Juni 1839 an den Oberst-Lieutenant a. D., Wilhelm v. Weyrach, und dieser verkaufte es, laut Contract vom 19. August 1844 an einen jüdischen — Güterschlächter, Namens Joel Joseph Wertheim, Kaufmann in Anklam, der seine Absicht, das Gut zu zerschlagen und in kleinen Parcellen wieder zu veraüßern, in dem Vertrage ausdrücklich kund gab. Der Jude zahlte als Kaufpreis 11.850 Thlr., wovon 9000 Thlr. auf die Grundstücke und 2850 Thlr. für das lebende und todte Inventar, die Saaten, die Feldbestellungen ꝛc. gerechnet wurden. Damals gehörten zu Albertshof 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Krug, die der Oberst-Lieutenant v. Weyrach verpachtet hatte. Die Krugwirthschaft besteht noch, auch die Mühle, wenn gleich das Müllerhaus vom Juden zum Abbruch veraüßert wurde. Überhaupt wirthschaftete er mit semitischer Wuth in der Schlächterei des Gutes, das er noch im Jahre 1844 in 36 kleinere Parcellen zerschlagen hatte. Die Erwerber sind größtentheils die kleinen Leüte in Sandförde. Noch blieb dem Juden das herrschaftliche Wohnhaus in Albertshof nebst Zubehör, ein Familienhaus in Wilhelmsthal, die Schmiede daselbst und an Wiesen und Acker ungefähr 70 Mg. Diese Realitäten verkaufte Wertheim, laut Vertrag vom 14. Januar 1845, für den Preis von 6000 Thlr., wovon 600 Thlr. aufs Inventar gerechnet wurden, an den Öconomen Johann Carl Heinrich Stubbe, der aber nur wenige Monate Besitzer blieb, denn dieser verkaufte schon am 20. October 1848 an den Öconomen Johann Gottlieb Tech für 4850 Thlr. ohne Inventar. 1857 wurde Fraude als Besitzer genannt. Im Jahre 1853 schwebten wegen Ablösung des Wilhelmsthalschen Canons Verhandlungen, die aber nicht zum Schluß gekommen zu sein scheinen. Der statistischen Tabelle vom 1. Januar 1862 zufolge hat Albertshof 4 Wohn- und 6 Stallgebaüde, 16 Einwohner in 4 Familien; 3 Pferde, 2 Kühe, 7 Schweine, 3 Ziegen; Wilhelmsthal 2 Wohn- und 2 Stallgebaüde, 24 Einwohner in 5 Familien; 1 Pferd, 1 Kuh, 2 Schweine, 5 Ziegen.

Mauseort, Groß- und Klein-, Holländerei, $\frac{1}{16}$ Meile von Sandförde gegen Osten, wurde mit einem Areal von 204 Mg. 60 Ruth. an Acker und Wiesen durch Vertrag vom 12. Mai 1774 auf Erbpachtrecht ausgethan, erlangte aber durch Ablösung der Bau- und Burgdienste und des fiscalischen Vorkaufsrechts, so wie durch Erwerbung des Obereigenthums gegen Übernahme einer jährlichen Rente von $1\frac{1}{2}$ Thlr., zufolge des Contracts vom 28. August 1837 die Eigenschaft eines freien Eigenthums. Der auf dieser Holländerei haftende Domainenzins betrug Thlr. 30. 15. 9. Weil aber eine Parcelle von 1 Mg. 171 Ruth. zum Ban der Vorpommerschen Eisenbahn abgetreten ist, wofür das Directorium der Eisenbahn-Gesellschaft 99 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. Entschädigung gezahlt hat, so ist der auf diese Parcelle fallende Domainenzins von Thlr. 2. —. 9 durch Capital-Zahlung von Thlr. 40. 15. — unterm 28. April 1863 abgelöst worden, so daß die Domainen-Abgaben jetzt nur 30 Thlr. betragen. An Grundsteüer haften auf dieser Besitzung Thlr. 3. 5. 11. Sie hat Raff- und Leseholz für sich gegen Thlr. 1. 3. —, für 2 Familien gegen 13 Sgr. 6 Pf. von einer jeden. Groß-Mauseort hat 1 Wohn- und 3 Stallgebaüde, 10 Einwohner in 1 Familie; 2 Pferde, 9 Kühe, 6 Schweine. Klein-Mauseort hat 1 Wohn- und 1 Stallgebaüde, 11 Einwohner in 2 Familien. Vieh wird nicht gehalten.

Zufolge eines von dem Schulzenamt zu Sandförde für das L. B. eingeschickten Berichts vom Jahre 1859 hat der ganze Gemeinde-Bezirk ein Areal von 460 Mg., Acker und 115 Mg. Wiesen. In kirchlicher Beziehung gehört Sandförde mit Pertinentien zur Parochie Jatznik.

Sandkrug, Dorf, $\frac{3}{4}$ Meilen von Pasewalk gegen Nordwesten an der nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland führenden Landstraße, auf Höhen gelegen, besteht aus 2 kleinen Erbpächtereien, die bis zur Erb-Verschreibung vom 3. November 1790 ein Vorwerk bildeten,*) 4 alten Büdnerstellen, davon 2 halbirt sind, und 2 in neürer Zeit auf Trennstücken der Erbpächtereien angelegten Büdnerhaüsern, und enthält 8 Wohn- und 12 Stallgebaüde und 76 Einwohner in 18 Familien. Jede der Erbpächtereien umfaßt 126 Mg. 10 Ruth. und gab ursprünglich 40 Thlr., incl. $\frac{1}{4}$ in Golde, Domainen-Zins, der jedoch durch Ablösung der Laudemial-Verpflichtung und des Ober-Eigenthums und eines Theils des Canons auf 39 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. bei der einen, und 39 Thlr. 10 Sgr. bei der andern abgesetzt ist, vermöge Capital-Zahlung, wodurch die Besitzer seit dem 13. November 1834, bez. seit dem 24. Juni 1839, Eigenthümer geworden sind. Auf jedem dieser Höfe haften 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Grundsteüer. Ganz Sandkrug hat ein Areal von 264 Mg. 117 Ruth.; davon der Acker in drei Feldern bewirthschaftet wird und die Wiesen einschnittig sind, und zahlt an Domainen-Zins 86 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. und an Grundsteüer 6 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. An Vieh werden gehalten: 3 Pferde, 19 Kühe, 26 Schafe, 14 Schweine, 10 Ziegen. In Sandkrug stehen 3 Leinweberstühle gewerbsmäßig in Betrieb. Der Ort ist nach Dargitz eingepfarrt und eingeschult. In Sandkrug ist ein Steüer-Beamten-Etablissement auf Grund und Boden, der zum Vorwerk Schönwalde gehört.

Schafbrück, Büdnerstelle, zum Dorfe Torgelow gehörig; s. diesen Artikel.

Scharmützel, Kirche und Küsterhaus von Ferdinandshof; s. S. 979.

---

*) So pflegte man zu sagen; allein Sandkrug war eine einfache Pächterei, und weder ein landesherrliches Vorwerk, noch ein Zubehör eines Domainen-Pacht-Vorwerks. Die ersten Erbpächter deren Vertrag unterm 12. April 1795 bestätigt wurde, hatten die Pächterei Sandkrug lange Jahre vorher in Zeitpacht gehabt.

Schlabrendorf, Dorf, 1 Meile von Ukermünde gegen Südwesten, eins von den Ansiedlungen des Amtes Königsholland und nach einem Vertrauten Friedrich's II., dem Minister für Schlesien, v. Schlabrendorf, genannt, bestand aus 24 Bauerhöfen und einigen in neürer Zeit auf Dorf- und Bauergrund angebauten Büdnerstellen. Der Ort liegt ganz dicht bei dem Dorfe Meiersberg und wird wegen des Verhältnisses von Schlabrendorf zu Meiersberg auf das in dem, das letztere betreffenden Artikel Gesagte Bezug genommen. Die Bauern sind seit Trinitatis 1803 Erbpächter und durch Ablösung der Burg- und Baudienste, der Laudemialpflicht und des Ober-Eigenthums gegen eine Rente von 1½ Thlr. Eigenthümer ihrer Höfe geworden. Die Feldmark, die durchaus sandigen Bodens ist, begreift ein Areal von 1639 Mg. 29 Ruth. Davon sind 1218 Mg. 123 Ruth. Acker von geringer Tragfähigkeit in drei Feldern, 597. 51 einschnittige Wiesen, 11. 54 Gärten und 11. 161 Hof- und Baustellen. Zur Schule, deren Ländereien in den vorstehenden Ziffern mit enthalten sind, gehören 8 Mg. 109 Ruth., zum Schulzenamt 7 Mg. 90 Ruth. Schlabrendorf hat 57 Wohnhaüser, 1 Bockwindmühle, 79 Scheünen und Ställe, 1 Armenhaus, 1 Schulhaus und in 108 Familien 525 Einwohner, unter denen sich eine Hebeamme befindet. Zum Viehstande gehören 22 Pferde, 171 Rinder, 132 Schafe, 140 Stück Borstenvieh und 10 Ziegen. Schlabrendorf hat an Domainen-Abgaben 590 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. zu leisten. Von Grundsteüer ist es zeither frei gewesen, nur die Schulstelle hat 1 Thlr. dieser Steüer zu zahlen. Die mit Meiersberg gemeinschaftliche Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Ferdinandshof.

Schmachtgrund, Holländerei, Bestandtheil des Gemeinde-Bezirks der Gumnitzer Holländereien; s. diesen Artikel, S. 983.

Schmiedseiche, Unterförsterei; s. Liepe, S. 993.

Schönwalde, Staats-Domainen-Pacht-Vorwerk und Dorf, ¾ Meilen von Pasewalk gegen Nordwesten, unfern der nach Friedland in Mecklenburg ziehenden Landstraße auf deren Südseite, liegt auf einer der aüßersten Vorstufen des Ukermärkischen Plateaus, theils eben, theils bergig mit vielen Gründen, Söllen oder Tümpeln und Gräben, mit etwas schwieriger Vorfluth. Die Feldmark ist gut arrondirt, enthält meist tragbaren, zum Theil recht guten, selbst Weizen-Boden; das Gehöft hat eine günstige Lage, ziemlich in der Mitte der Feldmark, und die Gebaüde sind von großem Umfange und in guten baulichen Würden. Die Gebaüde bestehen in 1 massivem Wohnhause, 1 massivem Brauhause, 1 Mastochsen- und Schweinestall von Fachwerk, 1 Kornspeicher, 1 Schafstall, 1 Viehstall, 2 Scheünen, 1 Federviehstall mit Wagen-Remise, 1 Pferde- und 1 Fohlenstall, 4 Familienhaüsern für die Vorwerks-Tagelöhner, nebst dazu gehörigen Ställen, davon 2 in Sandkrug, 1 massivem Spritzenhause, 1 Heüscheüne auf den Uker-Wiesen bei Mauseort, 1 Bienenhaus im Garten, 1 Retirade am Maststall, 1 Hühner- und Taubenhaus, 1 Schweinekoben, 1 Anbau als Wagen-Remise am Federviehstall, 1 Schmiede. Neübauten, die der Pächter innerhalb der neüen Pachtperiode von 1854 ab ausgeführt oder noch auszuführen hat, sind: 1 massiver Pferdestall, 1 Federviehstall mit Rollkammer, Wagen-Remise, Holz- und Torfstall, noch 1 Familienhaus mit Stall. Im Ganzen 31 Gebaüde, von denen aber 6 als Superinventarstücke in Abzug zu bringen sind, nämlich vom Bienenhaus an bis zur Schmiede, und 2 zum Abbruch bestimmt sind, nämlich der Pferde- und der Fohlenstall, so wie der Federviehstall mit Wagen-Remise, so daß 22 Gebaüde als Vorwerks-Eigenthum übrig bleiben. Der Neübau-Werth aller dieser 22 Gebaüde beträgt ungefähr 27.875 Thlr., darunter das Wohnhaus mit 4325 Thlr. veranschlagt ist.

Die Feldmark des Vorwerk Schönwalde begreift ein Areal von 2054 Mg. 127 Rnth., welches besteht aus 1) nutzbaren Grundstücken an Acker 1432. 140, an Wiesen 173. 2, an Hütungen 281. 41, an Gärten 10. 130, zusammen 1897. 133; 2) aus unnutzbaren Grundstücken an Hof- und Baustellen 5. 14, an Sandschellen 27. 5, an Gewässern 45. 0, an Wegen, Gräben 79. 155, zusammen 156. 174. Auf dem Vorwerk ist eine Brau- und Branntwein-Brennerei in Betrieb, mit der auf dem ritterschaftlichen Gute Rieth die zwei einzigsten Industrie-Anstalten dieser Art im Ukermündeschen Kreise; und mit der Pachtung verbunden ist die Fischerei auf den in der Feldmark befindlichen kleinen Gewässern.

Das Vorwerk war zuletzt verpachtet, 1830—1854, an den Ober-Amtmann Wüstenberg. Dieser intelligente Landwirth hat die ganze Feldmark abgemergelt, sie von einer Anzahl großer Geschiebe und erratischer Blöcke gereinigt, und mittelst seiner schwunghaft betriebenen Branntwein-Brennerei in hohe Cultur gebracht. Die 10 Felder, welche er im Jahre 1830 vorfand, wurden von ihm in 6 Schläge umgelegt, bis auf etwa 50 Mg., die er in 4 Außenschlägen bewirthschaftete. Wüstenberg hielt indeß eine nochmalige Umlegung für nothwendig und zwar in 2 Rotationen, weil die Boden-Verschiedenheit der 6 Schläge so erheblich ist, daß die Ärnten zu ungleich werden: in der 1sten Rotation den Hauptkörper des guten Bodens in 5 Schlägen zu vereinigen, mit 3 Saat-, 1 Klee- und 1 Brachschlage; als 2te Rotation alle übrigen Ländereien, mit Ausschluß des Tangers, eines Grundstücks von 248 Mg. 5 Ruth., so weit dieser nicht schon beackert ist, ebenfalls in 5 Schläge zu legen, mit 2, bez. 2½ Saaten, Weide und Brache. Dieses Wirthschafts-System wird von dem gegenwärtigen Pächter befolgt. Die Fruchtfolge in der 1sten Abtheilung mit gutem Boden ist: 1) Brache gedüngt; 2) Winterung; 3) halb Gerste, halb Erbsen oder Kartoffeln; 4) Hafer; 5) Mähe- oder Weideklee. In der zweiten Abtheilung mit leichtem Boden: 1) Brache gedüngt; 2) Roggen; 3) so weit zum zweiten Mal gedüngt werden kann Erbsen oder Kartoffeln, der übrige Theil Hafer; 4) noch Erbsen und Kartoffeln, der übrige Theil Weide; 5) Weide. Der größte Theil der zum Vorwerk Schönwalde gehörigen Wiesen, eine Fläche von 133 Mg. 50 Ruth. enthaltend, bildet einen abgesondert liegenden Plan, 1 Meile von Schönwalde gegen Osten entfernt und am Ukerfluß belegen. Abgesehen davon, daß diese große Entfernung die Wirthschaft sehr erschwert, so wurde im Jahre 1858 auch darüber geklagt, daß diese Wiesen durch Ausbaggerung der Uker zu trocken gelegt seien, ein Übelstand, dem nur durch Austorfung zu beseitigen sei, am ersten aber ohne Zweifel durch Regulirung des Wasserstandes bei der in Aussicht genommenen vollständigen Schiffbarmachung des Flusses. In nassen Jahren geben die Wiesen eine zweimalige, in trocknen Jahren jedoch nur eine Heuwerbung. Der oben erwähnte Tanger ist, bis auf einige ziemlich tragbare Stellen, von etwa 20 Mg., die zu Acker und Wiesen genutzt werden, reiner Flugsand. Glücklicher Weise ist dieser zwar durch Besaamung mit Kiefern, die Wüstenberg vorgenommen hat, unschädlich gemacht und größtentheils, wenigstens so weit benarbt, daß er eine dürftige Schafweide gewährt; allein das aufstrebende kümmerliche Holz wird fortgesetzt bestohlen, und da es von den Forst-Beamten, wegen zu weiter Entfernung von einem der Staats-Forstreviere aus, nicht beaufsichtigt werden kann, für die Haltung eines besondern Holzwärters aber zu unbedeütend ist, so ist erfahrungsweise nichts anders als die Mitverpachtung übrig geblieben, unter der Bedingung, diese Tangerfläche stets benarbt zu erhalten, und einzelne, noch unbenarbte Stellen ebenfalls vollständig zu decken.

An Servituten besteht noch das Recht des Windmüllers zu Schönwalde, die Vorwerks-Feldmark täglich mit 2 Kühen zu behüten. So lange die Vorwerks-Kühe

geweidet werden, ist dieses Onus weder lästig noch schädlich. Die von dem Vorwerk früher auf mehreren der benachbarten Feldmarken ausgeübten Schäferei-Gerechtigkeiten sind mit allen verpflichteten Ortschaften theils durch Land, theils in Geld längst abgelöset. Auch die Waldweide in der Staatsforst, die dem Vorwerke zustand, ist aufgehoben. Andere Activ- und Passiv-Servitute bestehen nicht. Die Präſtanda an die Pfarre und Küsterei zu Dargitz, wohin Schönwalde zur Kirche gehört, bestehen für die Pfarre in 6 Scheffel Roggen zu Michaelis und 1 Schlacht-Schaf; für die Küsterei in 3 Scheffel Roggen und ½ Mandel Schaf- oder 1 ganze Mandel Kuhkäse. Mit Ausnahme des Käses, wofür das Vorwerk observanzmäßig 10 Sgr. zahlt, werden diese Abgaben in Natura geleistet. Außerdem hat der Vorwerks-Pächter die, auf dem vormals Barkowschen, jetzt dem Vorwerks-Areal einverleibten Büdnerstelle haftenden, sowol gegenwärtigen als zukünftigen Lasten und Abgaben zu tragen. Sie betragen anjetzo 7 Sgr. 6 Pf. Jahrgeld an die geistlichen Institute und 20 Sgr. neüe Grund- und Haussteüer.

Da das Vorwerk Schönwalde zu Johannis 1854 pachtlos wurde, so schrieb die Königliche Regierung zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung auf die 24 Jahre von Johannis 1854 bis dahin 1878 einen Termin zum 28. September 1853 aus. In diesem Termine erschienen sechs Pacht-Bewerber, von denen, mit 3500 Thlr. angefangen, der Öconom Gustav Hecht aus Bartmannshagen, im Grimmer Kreise, das Meistgebot mit 3880 Thlr. machte. Mit diesem, einem jungen Manne, damals von 24 Jahren, wurde der Pacht-Contract unterm 18. März 1854 abgeschlossen, nachdem das Finanz-Ministerium auf Grund der Licitations-Verhandlungen bereits unterm 27. October 1853 seine Genehmigung zum Abschluß des Contracts ertheilt hatte. Der dritte Theil des Pachtzinses wird, wie gewöhnlich, in Golde abgeführt, daher für 1295 Thlr. á 13⅓ pCt. Agio 172 Thlr. 20 Sgr., zusammen Pachtzins in Silbergeld 4052 Thlr. 20 Sgr. Hierzu kommen noch die Feüer-Versicherungs-Prämien, welche nach dem sechsjährigen Durchschnitt betragen haben: 1) für Gebaüde-Versicherung bei dem Domainen-Feüer-Kassen-Verbande 42 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.; 2) Beiträge zur Mobiliar-Brand-Versicherung zu Greifswald 39 Thlr. 27 Sgr.; 3) Beiträge zur Hagel-Kasse ebendaselbst 40 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; zusammen Versicherungs-Prämien 122 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Die Versicherungs-Summe beträgt bei den Gebaüden 3200—5525 Thlr. in der I. und 17.225—18.521 Thlr. in der II. Klasse; beim Mobiliar 27.900 Thlr. und gegen Hagelschaden 8500 Thlr. in der letzten Zeit der Wüstenbergschen Pachtperiode. Hecht hat aber diese Versicherung für das lebende und todte Inventar auf 44.325 Thlr. und gegen Hagelschaden auf 9000 Thlr. erhöht. Außer den allgemeinen Bedingungen welche bei Verpachtung der Staats-Domainen zum Grunde gelegt werden, ist der neüe Pächter von Schönwalde folgende Verpflichtungen eingegangen: Seinem Pacht-Vorgänger Wüstenberg für die Ausführung von Meliorations-Arbeiten 212 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. zu erstatten; demselben auch die Schmiede, die er auf Vorwerksgrund erbaut hat, nach dem, von der verpachtenden Behörde festzusetzenden, Taxpreise zu bezahlen, ohne auf das Eigenthum der Schmiede, welches auf den Fiscus übergeht, oder auf eine Vergütung für das gezahlte Kaufgeld, jemals Anspruch zu machen; — den Neübau der oben genannten Baulichkeiten, als Pferdestall, Federviehstall 2c., eines neüen einfachen Familienhauses auf eigene Kosten, ohne jede Beitrags-Leistung Seitens des Fiscus auszuführen; — jährlich, ein Jahr ins andere gerechnet, 20 laufende Ruthen Steinmauern um die Gärten oder sonst dazu geeignete Stellen des Vorwerks zu errichten, um auf diese Weise mit der Reinigung der Feldmark von Geschieben und erratischen Blöcken fortzufahren u. s. w. Indessen ergab sich in der Folge, namentlich im Jahre 1862,

daß dieser Verpflichtung nicht genügt werden konnte, weil es an — Steinen mangelte! Wüstenberg hatte während seiner Pachtzeit gründlich aufgeraümt. Dagegen ist dem Pächter gestattet, in den Vorwerks-Wiesen an der Uker jährlich eine Fläche von 45 Quadrat-Ruthen zum wirthschaftlichen Bedarf des ihm verpachteten Vorwerks, auszutorfen, ohne weitere Pachtentschädigung, aber mit der Beschränkung, nicht über 2 Fuß Stichtiefe zu gehen und sich jedweden Verkaufs von Torf zu enthalten.

Die letztere Bedingung wegen des Torfs erfuhr jedoch eine Abänderung, als der Pächter im Jahre 1858 den Nachweis führte, daß die an der Uker belegenen Vorwerks-Wiesen durch die fortgesetzte Ausbaggerung der Uker dergestalt trocken gelegt seien, daß sie nicht mehr gemäht werden könnten. Das einzige Mittel, sie wieder für die Heüwerbung zu gewinnen, bestehe in der Austorfung einer Fläche von 35 bis 40 Mg., wodurch sich die Möglichkeit ergebe, sie mit dem Wasser eines Abzug-Grabens, der im Herbst und Frühjahr bedeütenden Wasserzufluß gewährt, zu berieseln. Hierbei erklärte Pächter Hecht sich gleichzeitig bereit, den alljährlich entnommenen Torf nach dem zu ermittelnden und festzusetzenden Werthe mit der Vorwerks-Pacht zu berichtigen. Dieser Torfwerth wurde auf 78 Thlr. 15 Sgr. pro Morgen ermittelt. Zwei Sachverständige gaben ihr Urtheil dahin ab: daß der Wasserspiegel der Uker oberhalb der s. g. Kalkberge, ein Mergel-Kalklager, welches sich auf etwa 150 Ruthen Länge durch diesen Fluß hindurchzieht, sich nicht mehr auf die frühere mittlere Höhe erheben werde, nachdem dieses Lager durchgebaggert worden, womit man 1858—59 beschäftigt war. Die Vertiefung des Ukerbettes an der bezeichneten Stelle ist von der Stadt Pasewalk im Interesse der Schifffahrt und in dem der oberhalb liegenden Wiesenbesitzer verlangt worden, weil eines Theils die Fahrzeüge durch das Kalklager nur schwer hindurch kommen konnten, andrer Seits die Wiesen oberhalb desselben wegen der Aufstauung zu lange unter Wasser standen. Die vorgeschlagene Austorfung auf den Schönwalder Uker-Wiesen konnte daher nicht nur als zweckmäßig und gewinnbringend, sondern als durchaus nothwendig erkannt werden, um die unbrauchbar gewordenen Wiesen wieder nutzbar zu machen. Hecht's Antrag wurde demgemäß unterm 9. März 1859 genehmigt unter gewissen Bedingungen, von denen diejenige, welche die Austorfung vom Juli 1860 ab innerhalb der nächsten 15 Jahre zu bewerkstelligen vorschrieb, die vornehmste war, demnächst aber auch die Befugniß, den gewonnenen Torf zum Verkauf zu stellen. In der Folge, als sich ergab, daß der Torf nicht von sonderlicher Güte sei, wurde auch der Preis pro Morgen von 78 Thlr. 15 Sgr. auf 30 Thlr. herabgesetzt. In Folge dieser Verhandlungen wurde unterm 12. Juli 1860 ein Nachtrags-Contract zum Haupt-Pachtungs-Vertrage vom 18. März 1854 zwischen der Königlichen Regierung und dem Pächter Gustav Hecht abgeschlossen. Wir schließen diese Beschreibung des Vorwerks Schönwalde mit einer Übersicht des Erfolgs der Wirthschaft in einer der jüngst vergangenen Jahre, nämlich von Johannis 1861 bis dahin 1862.

Ackerbau.

	Aussaat.		Erdrusch.		Korn.
Weizen	188	Schffl.	1671	Schffl.	9
Roggen	301	„	1592	„	5,2
Sommerrogen . .	10	„	128	„	3,2
Gerste	120	„	850	„	7
Hafer	188	„	1289	„	6,8
Erbsen	100	„	516	„	5
Leinsaamen	2	„	4	„	2
Wicken	4	„	28	„	7
Kartoffeln	1800	„	4800	„	2,7

Heüwerbung.

Kleeheü . . .	233 Fuder	à 16 Ctr.	=	3728 Ctr.
Wiesenheü . .	106 „	„	=	1696 „

Viehstand.

Pferde	31	Jungvieh	16
Bullen	3	Ganz edle Schafe	942
Kühe	50	Schweine	26

Deputanten Vieh.

12 Kühe, 34 Schweine, 44 Gänse.

Das Wirthschafts-Personal besteht aus 1 Statthalter, 1 Wirthschafterin, 9 Knechten und 3 Mägden nebst den gutsangehörigen Tagelöhnern.

Die Schönwaldsche Mühle ist eine Bockwindmühle, deren Regulirung mit dem 1. Januar 1829 eingetreten und der keine Entschädigung für die aufgehobene Mahlzwangs-Gerechtigkeit zu Theil geworden ist. Früher betrugen die Abgaben dieser Mühle 122 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Diese sind in Folge der Regulirung vom Etat abgesetzt und eine jährliche Rente von 20 Thlr. an deren Stelle getreten. Außerdem haften auf ihr 3 Thlr. an Grundsteüer. — Das Dörfchen Schönwalde besteht aus 4 Büdnerstellen, wovon eine dem Schullehrer gehört, der das Schulzimmer in seinem Hause hergibt, wofür er von Zahlung des Grundgeldes frei ist. Mit drei der Büdnerstellen sind 9 Mg. Forstgrund verbunden, die ihnen seit 1779—1785 in Erbpacht überlassen sind. Die Domainen-Abgaben des Dörfchens 9 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. und an Grundsteüer entrichtet es 2 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. Am 1. Januar 1862 hatte Schönwalde, Vorwerk, Dorf und Mühle, 147 Einwohner in 25 Familien, und der Viehstand der Büdner und des Müllers betrug 4 Pferde, 6 Kühe, 4 Jungvieh, 30 Land-Schafe, 45 Schweine und Ferkel, 10 Ziegen.

Schulzenberg, Holländerei, Bestandtheil des Gemeinde-Bezirks der Torgelower Holländereien; s. diesen Artikel.

Seefeld, Holländerei, gleichfalls ein Bestandtheil des gedachten Bezirks und Sitz des Schulzen.

Spechtberg, Pächterei; s. Torgelow, Dorf.

Sprengersfelde, Dorf, 1½ Meile von Ukermünde gegen Südwesten unfern des Zarowbachs und der Vorpommerschen Eisenbahn. Die 9 baüerlichen Wirthe sind Erbpächter seit Trinitatis 1803 und haben die Bau- und Burgdienste, die Laudemial-Verpflichtung und das Ober-Eigenthumsrecht seit dem 1. Juli 1836 durch Übernahme einer jährlichen Rente von 1 Thlr. 15 Sgr. abgelöset, mit Ausnahme eines Hofes, dessen Besitzer nur 15 Sgr. Burgdienst-Rente zahlt, indem derselbe schon früher die Laudemial-Verpflichtung und das Ober-Eigenthumsrecht durch Übernahme einer Rente von 2 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. abgelöst hat, welche der Besitzer der von diesem Hofe abgezweigten Büdnerstelle entrichtet. Außer den 9 Bauerhöfen befinden sich 7 Büdnerstellen im Dorfe, von denen 3 in neürer Zeit auf Trennstücken baüerlicher Ländereien angelegt sind. Sprengersfelde hat 1 Schulhaus, 17 Wohn- und 27 Stallgebaüde und in 40 Familien 192 Einwohner. Die Feldmark begreift ein Areal von 750 Mg. 156 Ruth., davon die kleinere Hälfte aus Ackerland, sandigen Bodens, die größere aus einschurigen Wiesen besteht. Von der Gesammtfläche gehören 2 Mg. 76 Ruth. dem Schulzenamt und 10 Mg. 48 Ruth. zum Schulhause. Viehstand: 22 Pferde, 75 Rinder, 24 halbveredelte Schafe, 30 Schweine und 4 Ziegen. An Domainen-Abgaben hat das Dorf 172 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zu entrichten. Von Grundsteüer war es zeither frei. Dann und wann hat sich eine Bande Zigeüner in Sprengersfelde eingefunden und daselbst aufgehalten. Ungefähr 1000 Schritte von diesem Dorfe entfernt und zu seinem Gemeinde-Bezirk gehörig, liegt unmittelbar am Zarowbache, der hier die Gränze mit dem Anklamschen Kreise bildet, —

Zarow, ursprünglich eine landesfürstliche Försterei, wozu ein in Sprengersfelde gelegener Kossatenhof gehörte. Beides ist im Jahre 1789 unterm 17. December auf Erbpachtrecht ausgethan worden. Zu dieser Erbpächterei gehören 55 Mg. 47 Ruth.

Acker und Wiesen und die davon zu zahlenden Domainen=Abgaben an Canon rc., welche von Anfang an sich gleich geblieben sind, betragen 24 Thlr. 15 Sgr. An Grundsteüer werden 2 Thlr. entrichtet. Nachdem indessen im Jahre 1849 eine Parcelle von 75 Ruth. von Zarow veraüßert worden, ist der darauf haftende Canon von 15 Sgr. im Jahre 1851 mit 9 Thlr. Capital abgelöst worden. Seitdem sind die Abgaben von Sprengersfelde und Zarow amortisiret, der darüber lautende Abgaben=Amortisations=Receß unterm 1. Juli 1852 bestätigt und die ehemaligen Domainen=Abgaben sind gelöscht und dagegen im Hypothekenbuche vermerkt worden, daß das Grundstück wegen durch Amortisation abzulösender Renten dem Domainen=Fiscus verhaftet sei. Zarow hat 4 Wohn= und 4 Stallgebaüde, 56 Einwohner in 13 Familien, die 7 Kühe und 3 Ziegen halten. — Die Gewerbe=Tabelle vom 1sten Januar 1862 gibt bei Sprengersberg 1 holländische Windmühle an; sie scheint in neüester Zeit erbaut zu sein, da frühere Nachrichten ihrer nicht gedenken. Sprengersfelde und Zarow waren Bestandtheile des Amtes Königsholland. Beide Orte sind nach Ferdinandshof eingepfarrt.

Stalberg, Groß=, Holländerei, Bestandtheil des Neüenkruger Reviers; s. diesen Artikel, S. 1009.

Stalberg, Klein=, Holländerei und Sitz des Schulzen für das Neüenkruger Revier, daher dieses auch Klein=Stalberger Schulzen=Bezirk genannt zu werden pflegt; s. S. 1010.

Stolzenburg, Kirchdorf, eine starke ½ Meile von Pasewalk gegen Westnordwesten, unmittelbar und hart an der Ukermärkschen Gränze, auf einer Anhöhe, in zwei Reihen zum Theil massiver Haüser; die Feldmark besteht aus fast gleichmäßiger Fläche und umschließt den kleinen, außerordentlich fischreichen Darkow=See. Stolzenburg enthält 1 Küster= und Schulhaus, 1 holländische Mühle, 1 Gemeinde=Armenhaus, 14 Bauer=Wirthschaften; 1 Zweihufner= oder Halbbauerhof, 1 Krughof nebst Schmiede, 5 Büdner= und 5 Halbbüdnerstellen, 1 Schäferhaus, die zusammen 97 Wohn= und Wirthschaftsgebaüde haben, darunter 17 Speicherhaüser, d. i. die zu den Ganzbauerhöfen gehörigen Haüser, worin Arbeitsleüte wohnen, und in 66 Familien 303 Einwohner. Die 14 Ganzbauern sind seit Trinitatis 1803 Erbpächter und, nachdem sie die Bau= und Burgdienste, die Laudemialpflicht und das Ober=Eigenthumsrecht durch Übernahme einer jährlichen Rente von 8 Thlr. für jeden Hof abgelöst, seit dem 1. Juli 1836 Eigenthümer ihrer Höfe. Der Halbbauer ist aber schon seit dem Jahre 1669 Eigenthümer seines Hofes, der früher unter das Amt Löknitz gehörte. Dieser Hof ist stets frei von Abgaben gewesen, nur muß er den 14 Amtsbauern 16 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. Grundsteüer zur Hälfte geben. Die Abgaben eines jeden der 14 Bauerhöfe bestehen in 2 Sgr. 2 Pf. Hühner=, 48 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. Dienstgeld und 3 Thlr. Burgdienstgeld, zusammen an Domainen=Zins 51 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., außerdem 29 Thlr. 11 Sgr. Grundsteüer. Ganz Stolzenburg steüert zur Domainen=Kasse 751 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. und zur Kreis=Kasse an Grundsteüer 415 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. Darunter der Krughof, welcher seit 1755 auf Erbpachtrecht besessen wird, 13 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. Domainen=Zins und 1 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. Grundsteüer zu zahlen hat; 5 Thlr. Schmiede=Zins sind erlassen. Dieser Krughof hat freies Brennholz, was der Krüger aber selber hauen muß; auch hat er freies Bauholz, wenn der Hof durch Feüer vom — Himmel oder durch böse Leüte eingeäschert werden sollte. Die Bauerhöfe haben Raff= und Leseholz gegen 1 Thlr. 3 Sgr. Brennzins. Die baüerliche Feldmark begreift ein Areal von 3517 Mg. 84 Ruth., nämlich 221. 59 Ackerland, 582. 15

Wiesen, 704. 61 Hütung, 9. 129 Hof- und Baustellen. Die Kirchen-Ländereien betragen 109. 93, die der Küsterei 9. 90, so daß die ganze Feldmark von Stolzenburg 3636 Mg. 87 Ruth. zum Flächeninhalt hat. Vor der Separation war das Dreifelder-System gebraüchlich, nunmehr wird in Schlägen gewirthschaftet. Kornbau in allen Sorten ist Hauptsache, zu Knollengewächsen und Zuckerrüben eignet sich der etwas strenge Boden weniger. Die Wiesen sind durchweg einschnittig; eine Berieselung derselben ist wegen ihrer Lage nicht möglich. Gartennutzung findet nur für den Wirthschafts-Betrieb Statt. Viehstand: 86 Pferde, darunter $\frac{1}{3}$ Fohlenstuten; 1 Bulle, 109 Kühe, 987 Schafe von der Landrace, 80 Schweine, 22 Ferkel und 41 Ziegen. Seit der Separation ist die Gänsezucht sehr vermindert worden, nur der nöthige Bedarf für die Wirthschaft wird noch gezüchtet; desgleichen auch Hühner. Der oben erwähnte See wird gemeinschaftlich befischt. Von nutzbaren Mineral-Producten kommen Lehm und Mergel vor. Die Stolzenburger Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Dargitz. Das Gebaüde ist von behauenen Rollsteinen erbaut; der obere Theil des Thurms von Holz, er hat 2 Glocken und eine Uhr. Eine Inschrift, die aus dem vorigen Jahrhundert stammt, sagt, die Kirche sei im Jahre 1579 erbaut. Eine Sage, welche Julius v. Bohlen-Bohlendorf mitgetheilt hat, erzählt: eine Herzogin oder Fürstin von Pommern sei einst durch Stolzenburg gekommen, habe die Kirche zu klein gefunden und deshalb auf ihre Kosten den Chor erbauen lassen. Eine dicke massive Mauer, die spitzbogenartig durchbrochen den Chor vom Schiffe trennt, eine Art Lettner, scheint einen spätern Anbau zu bestätigen, eben so eine mit Feldsteinen vermauerte Thür. Der Kassen-Etat der Stolzenburger Kirche für die Jahre 1860—65 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 211 Thlr. ab. Unter den Einnahmen sind 43 Thlr. 20 Sgr. Zinsen von 1250 Thlr. Capital in Werthpapieren, und 163 Thlr. Geldpacht, nebst 4 Scheffel Roggen an den Küster, für die Kirchen-Ländereien, die von 1854—1869 verzeitpachtet sind. Kirchenstands-Miethe wird nach Observanz nicht erhoben. Die Pfarre zu Dargitz bezieht aus der Stolzenburger Kirchen-Kasse 6 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. baar und in Korn. Des Küsters Einkommen beträgt im Ganzen 190 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., wobei die Gartennutzung und die Nutzung des $9\frac{1}{2}$ Mg. großen Schulackers mit 40 Thlr. und das Schulgeld mit 70 Thlr. berechnet ist. — Über den s. g. Schloßberg bei Stolzenburg s. weiter unten im Artikel: Slawische Alterthümer.

Torgelow, großes Kirchdorf zu beiden Seiten des Ukerflusses, ungefähr in der Mitte zwischen Pasewalk und Ukermünde, von der Kreisstadt $1\frac{3}{4}$ Meilen gegen Süden, von Pasewalk beinahe 2 Meilen gegen Norden entfernt, ist der Sitz des Rentamts Ukermünde, auch einer Unterförsterei für den zum Jädkemühlschen Staats-Forstrevier gehörigen Schutzbezirk Torgelow, enthält 1 Pfarrhaus, 1 Prediger-Wittwenhaus, 1 Küsterhaus und 3 Schulhaüser, 105 Wohn- und 208 Wirthschafts-Gebaüde und in 330 Familien 1570 Einwohner, darunter 2 Hebeammen. Es bestehen hier 6 Halbbauerhöfe und 1 Krughof, so wie eine große Anzahl von Büdnerstellen, von denen viele unter 2 bis 3 Besitzer getheilt sind. Die meisten sind auf Trennstücken baüerlicher Besitzungen, aber auch auf Forstgrund, in neürer Zeit angelegt worden, ganz besonders aber seit den Jahren 1846—1847, in welcher Zeit das hier bestandene Erbpacht-Vorwerk aufgelöst und von seinem letzten Besitzer zerstückt und parcellirt worden, wodurch die Zahl der Büdnerstellen auf 102 angewachsen ist. Das Vorwerk Torgelow war durch den Vertrag vom 31. Januar 1782, bestätigt am 28. März 1788, zu Erbpacht-Rechten ausgethan worden. Das nutzbare Eigenthum dieses Erbpacht-Vorwerks bestand damals in einem Wohnhause, einer Scheüne

und Stallung, 285 Mg. 173 Ruth. an Acker, 84. 0 an Wiesen, 35. 4 an Koppeln und 2. 146 an Gartenland, überhaupt 407 Mg. 143 Ruth., worauf ein Canon von 189 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. haftete. Veraüßerungen von einzelnen Parcellen, welche im Lauf der Zeit, seit 1802, Statt fanden, minderten das Areal des Vorwerks, demgemäß auch den darauf ruhenden Canon, welcher, nachdem im Jahre 1829 erbpachtweise 4 Mg. Forstgrund hinzugekommen waren, bei Auflösung des Vorwerks nur noch 173 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. betrug. Dieser ist von dem letzten Besitzer des Vorwerks im Jahre 1850 mit dem 20fachen Betrage der Jahres-Rente durch Capitals-Zahlung von 3468 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgelöst worden, worauf ihm unterm 11. November 1850 die Befreiungs-Urkunde ausgefertigt wurde. Bei der Parcellirung des Vorwerks hat sich der bisherige Besitzer jedoch die sämmtlichen Hof- und Wirthschaftsgebaüde, die demselben zuständigen Gerechtigkeiten und etwa 30 Mg. Acker und Wiesen vorbehalten. Auch die Dienst-Ländereien der früher hier bestandenen Oberförsterei sind zerschlagen. Der Flächeninhalt der Torgelower Feldmark ist nicht genau bekannt. Man legt ihr 827 Mg. Ackerland und 419 Mg., zum Theil ein-, zum Theil zweischnittige Wiesen bei. Die Produktion des Ackerbaus, bei dem man das Wechselwirthschafts-System befolgt, ist aber unbedeütend. Ansehnlicher ist die Viehwirthschaft und Züchtung von Rind- und Borstenvieh. Es werden gehalten: 62 Pferde, wovon aber nur 14 der Landwirthschaft dienen; 2 Bullen, 131 Kühe, 40 Jungvieh; 53 Schafe; 316 Stück Borstenvieh und 110 Ziegen. Außer Hühnern wird die Federviehzucht nicht betrieben. Die Fischerei in der Uker ist ohne Bedeütung. Eben so verhält es sich mit der Torf-Gewinnung in den Wiesen. Wichtig ist für Torgelow eine Dampfmahlmühle mit 3 Gängen, welche die Umgegend weit und breit mit Mehl versorgt. Die 6 baüerlichen Wirthe sind Erbpächter seit Trinitatis 1803. Sie haben die Bau- und Burgdienste, die Laudemial-Verpflichtung und des Obereigenthums-Recht seit dem 1. Juli 1836 durch Übernahme einer jährlichen Rente von 1½ Thlr. abgelöset, mit Ausnahme eines von ihnen, der sowol die vorgenannten Besitzbeschränkungen, als auch die Domainen-Abgaben bereits im Jahre 1816 durch Capital-Zahlung abgelöset hat und freier Eigenthümer geworden ist. Dieser hat nur Grundsteüer zu zahlen, wie jeder andere 6 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. Jeder der 5 übrigen entrichtet 11 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. Dienstgeld und 1 Thlr. 15 Sgr. Burgdienst-Rente. Ganz Torgelow hatte jüngsthin 326 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. an Domainen-Abgaben und 89 Thlr. 15 Sgr. an Grundsteüer zu entrichten. Ihre Haupt-Nahrungsquelle findet die große Mehrzahl der Bewohner von Torgelow in den manchfaltigen Arbeiten, welche die benachbarten großen Staatsforsten darbieten, wobei sich auch diejenigen durch Holzabfuhren betheiligen, welche Pferde halten. Außerdem gibt es im Orte sehr viele Handwerker. — Zum Gemeinde-Bezirk des Dorfes Torgelow gehören folgende Nebenwohnplätze:

1. Benningen, gemeiniglich Schafbrück genannt, eine Büdnerstelle, ½ Meile unterhalb Torgelow auf dem rechten Ufer der Uker, enthält 2 Wohn- und 2 Stallgebaüde, 11 Einwohner in 2 Familien. Viehstand: 2 Pferde, 5 Kühe, 4 Schafe, 4 Schweine, 1 Ziege. Die Besitzung, deren Größe an Acker ꝛc. nicht bekannt ist, ist seit 1765 Eigenthum, dem 4 Mg. Forstgrund im Jahre 1785 auf Erbzins zugelegt worden sind. An Domainen-Abgaben haften auf Benningen 4 Thlr. 25 Sgr. und 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Grundsteüer.

2. Carlsfelde ist in früheren Zeiten eine Ziegelei gewesen, seit zwanzig und einigen Jahren aber eine Kalkbrennerei, die ihr Material von Rüdersdorf entnimmt. Sie liegt auf dem linken Ufer der Uker, etwa 300 Ruth. vom Dorfe

entfernt, unterhalb des Hüttenwerks Torgelow, und besteht, mit dem hier befindlichen Hülfsjäger-Etablissement des Jädkemühler Forstreviers, aus 3 Wohn- und 6 Wirthschaftsgebaüden mit 40 Einwohnern in 8 Familien. Es gehören dazu 1 Mg. 50 Ruth. Land. Seit 1770 auf Erbpachtrecht veraüßert gegen 2 Thlr. Canon. Schon 1780 wurden 3 Mg. 108 Ruth. Acker, ein Trennstück des Kruges in Torgelow, gegen 3 Thlr. Canon damit vereinigt, und ferner 1805 ein Trennstück des Vorwerks Torgelow, 20 Mg. 69 Ruth. Acker enthaltend, wofür dem Besitzer desselben jährlich 9 Thlr. zu entrichten sind. Viehstand: 3 Pferde, 6 Kühe, 4 Schafe, 12 Schweine, 3 Ziegen.

3. Heinrichsruh ist eine Ziegelei mit 1 Wohn-, 1 Stall- und der Betriebsgebaüden, hat nur 2 Bewohner, woraus die Familie des Zieglers besteht, die an Vieh 2 Schweine und 1 Ziege hält. Sie liegt 300 Ruth. vom Dorfe gegen Nordwesten auf Forstgrund mitten im Walde.

4. Spechtberg, 300 Ruth. von Torgelow gegen Nordosten hart an der Ucker auf deren rechtem Ufer, war ursprünglich eine Büdnerstelle, die 1794 Eigenthum wurde, und durch die im Jahre 1802 Statt gehabte Vereinigung eines Trennstücks vom Vorwerk Torgelow, bestehend aus 81 Mg. 47 Ruth. Acker und Wiesen, eine Erbpächterei geworden ist. Von diesem Trennstück werden jährlich 30 Thlr. incl. 7½ Thlr. Gold Erbpacht an den Besitzer des Vorwerks und von der ursprünglichen Büdnerstelle 3 Thlr. Domainenzins und Thlr. 2. 11. 3 Grundsteüer entrichtet. Es sind hier 2 Wohn- und 3 Stallgebaüde, 12 Einwohner in 2 Familien; 3 Pferde, 6 Kühe, 12 Schafe, 7 Schweine. Besitzer seit 1836 ist Carl Friedrich Fritz, vorher Küster zu Ducherow.

Die Parochie Torgelow, landesherrlichen Patronats, umfaßte, zufolge des am 27. März 1789 aufgestellten Entwurfs einer Kirchen-Matrikel. — 1) Im Amte Torgelow: das Dorf Torgelow mit Vorwerk und Ziegelei; das Dorf Liepe; Großen-Hammer sammt der Schneidemühle Kleinen-Hammer; das Eisenhüttenwerk bei Torgelow. Sodann die Holländereien Großen- und Kleinen-Stalberg, Großen- und Kleinen-Kuhlenmorgen, Bauerorth, Spechtberg, Knappberg, Hundsberg, Modderloch, Hundsbeütel, Schmachtgrund, Kalbenberg, Ziegenberg, Hasselberg, Seefeld, Besekow, Schulzenberg, Müggenburg. Ferner die Theerschwelereien Riesenbrück, Trockenheide, Müggenburg, Hohenholz, Herrenkamp, und Saurenkrug; so wie die Forsthaüser Neüenkrug Oberförsterei, die Unterförstereien Uhlenkrug und Neühaus, die Holzwärterei Randershorst, die Holzkaten Mittelbruch und Schafbrick, die Oberförsterei Torgelow, das im Jahre 1787 jenseits der Ucker und diesseits der Randow bei Jägerbrück erbaute Büdner-Haus. — 2) Das ganze Amt Königsholland, bestehend aus den Dorfschaften Ferdinandshof mit dem Vorwerk oder dem Sitz des Generalpächters, sammt denen dabei belegenen zwei Windmühlen, Blumenthal mit der dabei belegenen Windmühle, Schlabrendorf, Aschersleben mit dem Vorwerk, Sprengersfelde, Friedrichshagen, Wilhelmsburg mit dem darin befindlichen Vorwerk und dem damit verbundenen Vorwerk Mühlenhof und dabei belegener Windmühle, Eichhof oder Brand, Heinrichswalde sammt der dabei belegenen Windmühle, des Erbzinsgut Heinrichsruhe. die vormalige Unterförsterei, jetzige Erbholländerei Zarow; so wie die Unterförstereien Beverteich und Grünhof.

Im Dorfe Torgelow, so heißt es in der Matrikel, ist die Mutterkirche befindlich, welche ein altes massives Gebaüde ohne Thurm ist. Der bei dieser Kirche befindliche s. g. alte Kirchhof ist mit einem Dielen-Zaun und der linken Hand dem

Dorfe belegenen s. g. neüe Kirchhof mit einem Bohlen-Zaun bewohnt. Das Patrimonium dieser Kirche besteht in Absicht der Kirche selbst an Grundstücken aus dem Kirchenkamp, der 12 Mg. 142 Ruth. groß ist und 8 Scheffel Aussaat gewährt, und aus der Kirchenheide so linker Hand des Weges nach dem Großen-Hammer belegen aber noch nicht vermessen ist. An Inventarienstücken, Vasis sacris, werden viele aufgezählt, von denen wir nur die zwei Glocken und eine alte Schlaguhr, welche neben der Kirche in einem Bretter-Verschlag befindlich sind; und von der aus — sechs Druckschriften bestehenden Kirchen-Bibliothek, Brüggemanns Topographie von Pommern erwähnen wollten. Dann werden die Pfarr-Gebaüde und Pfarr-Ländereien beschrieben, letztere 25 Mg. 103 Ruth. an Garten, Acker und Wiesen groß; das Prediger-Wittwenhaus mit einem Garten von 79 Ruth. Fläche, und das Küsterhaus mit dem dazu gehörigen Garten- und Wiesenland, etwa 8 Mg. 107 Ruth. enthaltend. Der Torgelowschen Kirche Einkünfte bestehen aus der Kirchenheide, dem Klingebeütel, dem Glockengelaüte bei Leichenbegängnissen, (für jede Leiche 6 Sgr.), aus dem Standgelde für die Kirchenstühle und aus der Pacht vom Kirchenkamp.

Im Dorfe Ferdinandshof stehet die Tochterkirche auf dem s. g. Scharmützel, so ein massives Gebaüde mit einem kleinen Thurm auf welchem eine Schlaguhr und 2 Glocken, um die Kirche ein Kirchhof welcher mit Feldsteinen bewehrt ist. Ländereien hat die Kirche nicht. Zum Küster- und Schulhause gehört ein kleiner Garten und eine kleine Wiese. Als die Matrikel festgestellt wurde, weigerten sich die Pfarreingesessenen von Blumenthal und Heinrichswalde zum Jahrgelde beizusteüern. In ihrem Privilegio vom 28. September 1747 sei ihnen nachgegeben worden, einen eigenen Prediger bei ihrer Niederlassung mitzubringen und daß derselbe ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. haben solle; weil sie nun aber keinen eigenen Prediger bekommen, hätten sie jetzt, 1789, auch gar keine Veranlassung, sich zu einer fixirten Beisteüer zu verstehen. Indessen erklärten die Blumenthaler ihre Bereitwilligkeit dazu, wenn in ihrem Dorfe eine Kirche oder Kapelle auf Kosten des Patronats erbaut würde, „dieweil die Kirche zu Scharmützel dergestalt zu klein sei, daß sie sehr oft keinen Platz in derselben bekommen könnten, und die mehrsten Einwohner des Dorfs eine vergebliche Reise dorthin thun und ohne dem Gottesdienst beizuwohnen wieder nach Hause gehen müssen." Über die Enge des Raums der Scharmützler Kirche beklagten sich auch die Einwohner von Heinrichsruhe, Friedrichshagen, Sprengersfelde und Schlabrendorf, wobei bemerkt wurde, daß diese Klagen nicht ohne Grund seien.

Im Dorfe Liepe ist ehemals eine Kapelle gewesen, so im 30jährigen Kriege zerstört worden. Bei Erbauung eines Schulhauses hierselbst hat die Gemeinde eine Betstube mit angelegt, worin der Pastor zur Torgelow alle Vierteljahre predigt und Abendmahl hält. An Ländereien und Wiesen besitzt diese Kapelle zwei Kämpe zu 14 Scheffel Aussaat, eine Wiese ꝛc. welche bei zweimaligen Schnitt 30 zweispännige Fuder Heü gewährt; vermessen ist diese Wiese noch nicht. Der Pastor zu Torgelow hat diese Wiese für 8 Thlr. in Pacht (vergl. den Artikel Liepe). Der Kirchhof liegt mitten im Dorf und hat einen Glockenstuhl mit einer Glocke. An Gebaüden der Kapelle ist das Schulhaus vorhanden, zu dem zwei kleine Gärten und eine kleine Wiese gehören.

Im Dorfe Heinrichswalde hat die Gemeinde ein Bethaus angelegt, worin mit Consens des Consistoriums der Pastor zu Torgelow alle Vierteljahre predigt und das Abendmahl austheilt, und dafür jährlich 8 Thlr. von der Gemeinde erhält. Das

Bethaus hat keine Grundstücke. Auch sind die Inventarstücke, welche von der Gemeinde angeschafft worden, nicht bedeütend. Mit der Küster- und Schulstelle sind, außer der freien Wohnung im Schulhause, ein Garten und eine Wurthe Sandland von 1 Scheffel Aussaat und 3 Mg. Wiesewachs zu 1 Fuder Heü verbunden.

Jetzt, 1864 sind zur Torgelower Kirche eingepfarrt: die Ortschaften Bauerort, Beeskow, Brandscher Theerofen, Buchhorst, Carlsfelde, Dröge- (Trocken-) Heide, Groß- und Klein-Hammer, Hasselberg, die Heinrichruhesche Ziegelei und Försterei, auch Sperlingshorst, Herrenkamp, Hohenholzscher Theerofen, Hundsberg, Hundsbeütel, Jägerbrück zum Theil, Kattenberg, Knappberg, Groß- und Klein-Kuhlenmorgen, Liepe mit Kapelle, Mittelbruch, Modderloch, Müggenburg, Neüenkrug, Neühaus, Riesenbrück, Rödershorst, Seefeld, Schafbrück, Schmachtgrund, Schulzenberg, Spechtberg, Groß- und Klein-Stalberg, das Torgelower Hüttenwerk und Ziegenberg.

Der Etat der Torgelower Kirchen-Kasse für die Jahre 1861—66 schließt mit 412 Thlr. in Einnahme und Ausgabe ab. Die Haupt-Einnahmen von 463 Thlr. 25 Sgr. fließt aus den Zinsen eines Capital-Vermögens von 12.825 Thlr., welches, mit Ausnahme einer Schuldverschreibung der Staatsanleihe von 1859 über 100 Thlr., in Pommerschen Pfandbriefen angelegt ist. An unveränderlichen Erbpacht-Canon und bleibender Grundrente für 10 Mg. 110 Ruth. Kirchenland und einen Kirchenkamp gehen Thlr. 9. 29. 8 ein und an Jagdpacht 4 Thlr. Die übrigen kleinen Einnahme-Posten fließen aus der Kirchenstands-Miethe, dem Klingebeütel (Thlr. 13. 20. 7), aus milden Gaben und dem Gelaütegeld bei Leichenbestattungen (Thlr. 10. 16. 10). Unter dem Ausgabe-Titel Besoldungen steht der Pfarrer mit 2 Thlr., außerdem hat er 563 Thlr. und als Rendant der Kirchen-Kasse Thlr. 12. 20. — und als Rendant der Lieper Kapellen-Kasse Thlr. 3. 25. 2, im Ganzen also Thlr. 581. 15. 2. Der Küster und erste Schullehrer bezieht aus der Kirchen-Kasse Thlr. 29. 22. 6, außerdem Thlr. 260. 1. —, darunter 125 Thlr. Schulgeld von der Gemeinde; der zweite Schullehrer 12 Thlr. fürs Orgelspielen und 6 Thlr. Unterstützung. Im Etatstitel Insgemein steht der Superintendent der Pasewalker Synode mit einer Remuneration von 10 Thlr. so lange der Zustand der Kirchen-Kasse es gestattet, und mit 10 Sgr. zu Schreibmaterialien. An Überschüssen zur Capitals-Anlegung wirft der Etat 317 Thlr. aus. Vor Absonderung des Kirchspiels Ferdinandshof betrugen die Einkünfte der Pfarre Thlr. 1301. 9. 6.

Das Grund-Vermögen der geistlichen Institute zu Torgelow besteht in 303 Mg. 97 Ruth. an Acker, Wiesen, Garten- und Waldland. Davon besitzt die Kirche 16. 142 Acker, 6. 90 Wiesen und 100. 0 Kirchenheide, die aber für jetzt und die nächsten Zeiten keinen Ertrag gewährt, da sämmtliches haubare Holz verkauft und die ganze Fläche in Schonung gelegt ist. Der Pfarre gehören 60 Mg. Acker und 12 Mg. Wiesen, der Küsterei 8 Mg. 45 Ruth. Acker, Wiesen und Garten. Das Kirchengebaüde, welches aus dem Kirchen-Vermögen unterhalten werden muß, ist in den Jahren 1841 und 1842 neü ausgebaut und gleichzeitig für dasselbe eine Orgel angeschafft worden.

Torgelow war einst der Sitz eines ritterschaftlichen Geschlechts, das sich nach dem Orte nannte, aber auch den Namen Hase führte. Im Ganzen genommen weiß man wenig von ihm. Bei den Erwerbungen des Hospitals Georg zu Pasewalk werden seine Mitglieder mitunter als Zeügen genannt. 6 Hufen, die sie im Dorfe Kohagen, bei Jasenitz, zu Lehn trugen, verkaufte Hennig und Hermann die Torgelowen an die Canonicos regulares zu Jasenitz im Jahre 1333. Von einem dieses Rittergeschlechts, Bertram Hase, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte, sagt Thomas Kantzow: „derselbe ist ein schnöder Mensch gewest, und hat von jugend

auf ein tyranisch und wredt (wild, roh) Gemüte gehapt, hat keine gute Lehre und Zucht belieben khönen, und auch alle gute Künste und was einen menschen sunst muchte sittiger machen, verachtet und gehasset, sonderlich musicam und kunstreich saitenspyll; ꝛc." Das Schloß dieses Bertram Hase, Neüen-Torgelow geheißen, wurde von der Uker drei Mal umflossen und lag, schwer zugänglich und nicht leicht zu nehmen, inmitten der damals sehr nassen Wiesen. Der Ritter hausete einsam und allein auf seiner Burg, der bösen Neigungen folgend, und überfiel die nächsten Städte und Dörfer, trieb den Bauern das Vieh weg, plünderte Höfe und Weiler und trieb Wegelagerung in den Ukermündeschen Wäldern. Er fiel sogar in das Land Stargard und Wenden, in Mecklenburg ein, um in gleicher Weise zu rauben und zu plündern. Herzog Bogislaw VI., erzürnt über das Treiben seines Vasallen, verband sich mit dem Herzoge Ulrich von Stargard, und beide zogen vor Neüen-Torgelow, die Burg einschließend und belagernd. Es war ihm aber unmöglich, die Burg zu nehmen, weshalb sie sich herbeilassen mußten, mit dem trotzigen Ritter einen Vertrag einzugehen, in welchem dieser alle Fehden und Raübereien absagte, dagegen die Zusicherung der Verzeihung beider Fürsten erhielt, obgleich dieselben gekommen waren, das Schloß zu zerstören und zu schleifen, des Hase Güter zu confisciren und ihn selbst an Leib und Leben zu strafen, oder aus dem Lande zu jagen. Bertram Hase, dergestalt die Festigkeit seiner Burg erprobt habend, dachte nicht daran, seinen Eid und Vertrag zu halten. Er ritt bald wieder aus auf Wegelagerung, raubte und plünderte, fand aber bald den Rächer; denn, da er einmal einige reisende Kaufleüte anfiel, erschlugen ihn dieselben, da sie mächtiger waren, als er und sein Gefolge.

Einer von Bertram's Nachkommen, Zacharias Hase, trieb im folgende Jahrhundert dasselbe Wesen. Um seinen Landesherrn zu kränken, mit den er sonst manchen Humpen geleert hatte, (alle Fürsten vom Greifenstamm sind große Verehrer des Bacchus gewesen), zog Zacharias mit seinem Anhange gen Ukermünde, während Herzog Wartislaw auf dem dortigen Schlosse Hof hielt, brach in die Stadt ein, stürmte das Rathhaus, wo der Rath eben versammelt war, und schleppte sämmtliche Mitglieder desselben gefangen und gebunden auf sein Schloß zu Neüen-Torgelow, ohne daß der Herzog es verhindern konnte. Die dieserhalb gegen ihn von Seiten des Landesherrn erlassenen Befehle, die Ukermünder Rathmänner in Freiheit zu setzen, wurden von ihm mit Spott und Hohn zurückgewiesen; er stützte sich auf die Festigkeit seiner Burg, und auf den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, unter dessen Schutz er sich begeben hatte. Darauf entbot Herzog Wartislaw die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Stargard, Demin und Pasewalk und seine ritterlichen Vasallen, mit denen er 1446, Dienstags nach Petri und Pauli, vor das Schloß Neüen-Torgelow, zog und dessen Belagerung einleitete. Oft und heftig wurde gestürmt, doch vergeblich. Dem Schloßherrn schien indessen doch die Sache ernstlich werden zu wollen, denn die Übermacht war zu groß, er gab daher bei den Seinen vor, daß er sich durchschleichen wolle, um sich nach Hülfe, wol beim Markgrafen!, umzuthun. Sein Versuch gelang ihm auch in einer Nacht und er entkam glücklich. Endlich am Sonnabend vor Maria Magdalena erstürmten die Belagerer die Burg, die nunmehro auf Befehl des Herzogs geschleift und dem Erdboden gleich gemacht wurde. Späterhin versuchte Hase einige Male, sein Schloß wieder aufzubauen, allein die Bürger von Anklam, die auf ihren Handelsreisen vom Stegreif- und Strauchritter am meisten zu leiden gehabt hatten, gaben es niemals zu, sondern rissen das Mauerwerk stets wieder ab, und seitdem ist die Burg nicht wieder aufgebaut worden. Zu Kantzow's Zeit waren noch Trümmer davon zu sehen; jetzt aber weiß man nicht mehr die Stelle anzugeben, wo sie gestanden hat, wenn gleich die Vermuthung sehr nahe liegt, daß sie den Mittelpunkt gebildet

habe des spätern landesherrlichen, und in unseren Tagen erst als Erbpachtgut aufgelösten Vorwerks Torgelow.

Der Landesherrschaft heimgefallen, belehnte Herzog Wartislaw IX., in Übereinstimmung mit seinen Söhnen, im Jahre 1454 den Ritter Bernd Mukerwitz oder Mokerwitsch, mit dem Schloßgute Torgelow, mit der Vogtei und allen dazu gehörigen Gütern gegen Zahlung von 3000 Mark. 1490 treten als Zeügen in einer Urkunde Lorenz und Bertram Mukerwitz, zu Torgelow Erbsessen auf, und 1491 wird Franz Mukerwitz ebenfalls zu Torgelow genannt. Bertram M. vollzog die Reversalien der Pommerschen Landstände von 1493 und im Jahre 1523 stellte Arens Mukernitze thom Torgelow 5 Pferde zur Musterung. Das Geschlecht der M. ist ein volles Jahrhundert und darüber in Torgelow seßhaft gewesen, denn Bernd M. zu Torgelow bekennt sich 1568 dem Ulrich Schwerin auf Spantekow, zu einer Schuld von 600 Fl. die er mit 5 vom Hundert zu verzinsen gelobt, auch verschreibt er ihm in demselben Jahre für die, ihm aus dem Vermögen mehrerer Schwerinschen Kirchen im Anklamschen Kreise entliehenen 500 Fl. eine jährliche Rente von 28 Mark. Einige Jahre darauf ist mit diesem Bernd das Geschlecht der Mokerwitsche im Mannsstamme erloschen. In welchen Händen Torgelow während der Schweden-Zeit gewesen, ist aus dem Artikel Dargitz, S. 968., ersichtlich.

Torgelower Holländerei, ist der Name eines Gemeinde-Bezirks der aus einer langen Reihe einzelner Ansiedlungen besteht, welche allesammt auf dem linken Ufer der Uker belegen, unterhalb Carlsfelde bei Torgelow beginnen und sich 1 Meile weit bis zum Zusammenfluß der Uker und Randow erstrecken. Der Sitz des Schulzen dieser Gemeinde ist auf der Holländerei Seefeld, in der südlichen Hälfte der Ansiedlungsreihe. Die einzelnen Bestandtheile des Schulzen-Bezirks sind, in alphabethischer Ordnung, folgende:

1. Beeskow, eine früher, durch die Verschreibung vom 12. Mai 1775 auf Erbpachtrecht besessene Holländerei, deren Besitzer durch die seit dem 1. Juli 1836 erfolgte Ablösung der Bau- und Burgdienste ꝛc. gegen Übernahme einer jährlichen Rente von $1\frac{1}{2}$ Thlr. freies Eigenthum geworden ist. Sie liegt $\frac{1}{8}$ Meile von Seefeld gegen Norden und hat 104 Mg. 26 Ruth. an Ländereien, auf denen Thlr. 59. 25. 6 Domainen-Abgaben und Thlr. 3. 11. 6 Grundsteüer haften; dagegen hat die Holländerei Raff- und Leseholz gegen 1 Thlr. Brennzins. 2 Wohn- und 4 Wirthschaftsgebaüde, 20 Einwohner in 4 Familien. 2 Pferde, 15 Rinder, 6 Schafe, 10 Schweine.

2. Dunzig, Klein-, $\frac{1}{2}$ Meilen von Seefeld entfernt gegen Norden, am Zusammenfluß der Randow und Uker; durch die Verschreibung vom 28. November 1777 auf Erbpacht gegebene Holländerei, seit 1836 freies Eigenthum des Besitzers. Größe 112 Mg. 174 Ruth. Im Jahre 1809 wurden 1 Mg. 135 Ruth. von der ursprünglichen Fläche abgetrennt, worauf sich 2 Büdner angesiedelt haben. Die ganze Holländerei hat ein Areal von 114 Mg. 129 Ruth. Domainen-Abgaben Thlr. 41. 19. 11; Grundsteüer Thlr. 6. 20. —. Raff- und Leseholz für sich gegen Thlr. 1. 3. — und für eine Familie 13 Sgr. 6 Pf. Brennzins. 3 Wohn- und Stallgebaüde; 23 Einwohner in 4 Familien. 4 Pferde, 20 Haupt Rindvieh, 17 Schafe, 10 Schweine, 2 Ziegen. 500 Schritte nördlich davon liegt dicht am Ukerflusse —

3. Dunzig, eine Unterförsterei des Jädkemühlschen Reviers, bestehend aus

1 Wohnhause für die aus 5 Personen bestehenden Familie des Försters, welche 2 Kühe, 2 Schafe und 2 Schweine hält.

4. Düsterort, $\frac{1}{4}$ Meile von Seefeld gegen Norden, ungefähr in der Mitte der ganzen Reihe der Torgelower Holländereien. Durch den Vertrag vom 12. Mai 1775 auf Erbpachtrecht erworben ist diese Holländerei im Jahre 1836 freies Eigenthum des Besitzers geworden. Ursprünglich 60 Mg. 99 Ruth. groß, ist ihr Areal durch Erwerbung von Forstgrund in den Jahren 1824 und 1826 auf 81 Mg. 156 Ruth. angewachsen. Es haften darauf Thlr. 34. 24. — Domainen-Abgaben und Thlr. 5. 29. 7 Grundsteüer. Raff- und Leseholz gegen Thlr. 1. 3. — Brennzins. Zur Erleichterung der verschiedenen Ansiedlungen des Gemeinde-Bezirks ist bei dieser Holländerei im Jahre 1830 eine Schule errichtet worden, der 6 Mg. 135 Ruth. Forstgrund beigelegt worden sind, wovon 16 Sgr. 8 Pf. Grundsteüer entrichtet werden müssen. Der Schullehrer hat 20 Thlr. baares Gehalt, und 8 Thlr. Holzgeld, von jedem Schulkinde jährlich Thlr. 1. 7. 6 Schulgeld. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder belaüft sich auf 50—60. Düsterort hat mit der Schule 3 Wohn- und 5 Stallgebaüde, 15 Einwohner in 3 Familien. 3 Pferde, 13 Kühe, 11 Schafe, 11 Schweine, 1 Ziege.

5. Hasselberg, $\frac{1}{16}$ Meile von Seefeld gegen Süden; Holländerei von 78 Mg. 43 Ruth. Areal, welche durch Verschreibung vom 12. Mai 1775 in Erbpacht gegeben wurde, seit 1. Juli 1836 aber freies Eigenthum ist. Domainen-Abgaben Thlr. 31. 18. 2, Grundsteüer Thlr. 3. 8. 8. Raff- und Leseholz wie zuvor. 1 Wohnhaus. 3 Ställe. 1 Familie von 8 Personen. 2 Pferde, 9 Rinder, 4 Schafe, 3 Schweine.

6. Herrenkamp, $\frac{1}{8}$ Meile von Seefeld gegen Süden; Holländerei von 149 Mg. 174 Ruth. Landung, welche am 12. Mai 1775 auf Erbpachtrecht ausgethan und 1829 mit 2 Mg. Forstgrund vermehrt wurde, ist seit 1836 freies Eigenthum des Besitzers. Die Domainen-Abgaben betragen Thlr. 45. 2. 11 und an Grundsteüer werden Thlr. 3. 17. 6 entrichtet. Raff- und Leseholz wie zuvor; außerdem für eine anzusetzende Familie gegen 13 Sgr. 6 Pf. Brennzins. Bei dieser Holländerei ist ein Theerofen. 3 Wohn- und 4 Stallgebaüde. 29 Einwohner in 6 Familien. 3 Pferde, 10 Rinder, 7 Schafe 10 Schweine, 1 Ziege.

7. Hundsberg, $\frac{1}{4}$ Meile von Seefeld gegen Norden; Erbpacht-Holländerei durch Vertrag vom 12. Mai 1775; freies Eigenthum seit 1836. Areal 83 Mg. 161 Ruth. Domainen-Abgaben Thlr. 32. 10. —. Grundsteüer Thlr. 3. 8. 8. Der Besitzer dieser Holländerei, Friedrich Ehlert, vertheilte das Gut durch Vertrag vom 18. Mai 1845 unter seine acht Kinder dergestalt, daß dem einem Sohne, Johann Ehlert, 16 Mg. 17 Ruth., und jedem der andern 7 Kinder 8 Mg. 7 Ruth. zufielen, während er sich eine Wiese von 2 Mg. 102 Ruth. vorbehielt. Dies macht zusammen 74 Mg. 168 Ruth., also ungefähr 9 Mg. weniger, als nach dem ursprünglichen Maße die Fläche sein sollte. Dagegen erhob sich im Jahre 1850 gegen die Zahl, welche bei der Vertheilung angenommen war, ein Übermaß von 11 Mg. 165 Ruth., was zu jener hinzugerechnet ein Areal von 86 Mg. 153 Ruth. ergibt. Wegen Zerstückelung des an sich schon kleinen Areals verlangte Fiscus die Ablösung des auf der Holländerei haftenden Domainenzinses durch Einzahlung eines Ablösungs-Capitals von Thlr. 808. 10. —, allein die Geschwister Ehlert gingen darauf nicht ein, löšten aber im Jahre 1849 eine Jahres-Rente von Thlr. 5. 10. — mit Thlr. 106. 20. — ab; so daß von da ab die Damainen-Abgaben von Hunds-

berg nur noch 27 Thlr. betragen, für die sämmtlichen Parcellen solidarisch verpflichtet sind. Im Jahre 1826 baute sich bei dieser Holländerei ein Büdner auf 2 Mg. Forstgrund an, wofür 1 Thlr. Canon und 10 Sgr. Grundsteüer zu entrichten ist. 7 Wohn- und 8 Stallgebaüde. 92 Einwohner in 15 Familien. 1 Pferd, 16 Rinder, 8 Schafe, 14 Schweine, 3 Ziegen.

8. Hundsbeütel, eine Holländerei von 84 Mg. 28 Ruth., dicht bei Seefeld, seit 1775 Erbpachtgut, seit 1836 freies Eigenthum. Thlr. 36. 3. 8 Domainen-Abgaben, Thlr. 3. 8. 8 Grundsteüer. Raff- und Leseholz gegen 1 Thlr. 3 Sgr. Brennzins. 1 Wohn-, und 3 Stallgebaüde. Die Familie des Besitzers zählt 10 Personen. 2 Pferde, 8 Rinder, 6 Schafe, 6 Schweine.

9. Jägersteig, ¼ Meile von Seefeld gegen Norden, ist eine in neürer Zeit, etwa ums Jahr 1845, bewirkte Abzweigung der Holländerei Pfennigshorst, mit Zulegung von Forstgrund, worüber aber das Nähere nicht bekannt ist. Es sind hier 2 Wohn- und 2 Stallgebaüde. 25 Einwohner in 5 Familien, davon 2 Grundeigenthum haben. 2 Kühe, 2 Jungvieh, 4 Schafe, 4 Schweine, 3 Ziegen.

10. Jungfernbeck, ⅜ Meile von Seefeld gegen Norden, Holländerei von 70 Mg., mit der im Jahre 1827 ein Forstareal von 4 Mg. 103 Ruth. verbunden worden ist. Erbpachtgut seit 1775, freies Eigenthum seit 1836. Im Jahre 1802 sind von dieser Holländerei 8 Mg. zu einer Büdnerstelle abgezweigt worden, wofür dem Besitzer des Gutes jährlich 8 Thlr. Erbpacht gezahlt werden müssen. Auf Jungfernbeck haften Thlr. 25. 15. 10 Domainenzins und Thlr. 7. 26. 8 Grundsteüer. Raff- und Leseholz gegen 1 Thlr. 3 Sgr. Brennzins. 4 Wohn- und 5 Stallgebaüde. 36 Einwohner in 7 Familien. 8 Rinder, 2 Schafe, 11 Schweine, 5 Ziegen.

11. Kattenberg, ⅜ Meilen von Seefeld gegen Süden, die aüßerste der Ansiedlungen dieser Gemeinde gegen Mittag, dem Dorfe Torgelow am nächsten gelegen, Holländerei von 146 Mg. 63 Ruth., Erbpachtgut seit 1775, freies Eigenthum seit 1836, womit 4 Mg. Forstgrund 1776 zu Erbpachtrecht, und 2 Mg. 161 Ruth. Forstgrund 1833 als Eigenthum vereinigt worden sind. Die Domainen-Abgaben betragen Thlr. 48. 27. 2, an Grundsteüer werden Thlr. 3. 23. 5 entrichtet. Raff- und Leseholz, auch für eine Familie gegen den bekannten Brennzins. Die Holländerei ist unter zwei Besitzer getheilt. 3 Wohn- und 5 Stallgebaüde. 34 Einwohner in 6 Familien. 6 Pferde, 15 Rinder, 12 Schafe, 10 Schweine.

12. Pfennigshorst, ¼ Meile von Seefeld gegen Norden, Holländerei, bei der sich 3 Büdnerstellen befinden. Areal 89 Mg. 156 Ruth., womit 6 Mg. 90 Ruth. Forstgrund im Jahre 1826 vereinigt worden sind. Auf Erbpachtrecht besessen seit 1775, als freies Eigenthum seit 1836. Die Büdnerstellen haben 10 Mg. 90 Ruth. Forstgrund von 1782 bis 1824 hinzuerworben. Domainen-Abgaben Thlr. 49. 28. 8. Grundsteüer Thlr. 8. 8. 3. Raff- und Leseholz hat die Holländerei, auch für eine Familie, gegen die bekannten Gegenleistungen; zweien der Büdner steht die Holzgerechtigkeit gegen Forstdienstleistung zu. 3 Wohn- und 6 Stallgebaüde. 46 Einwohner in 7 Familien. 2 Pferde, 15 Rinder, 6 Schafe, 12 Schweine, 3 Ziegen. Vergl. aber den Artikel Jägersteig.

13. Schulzenberg, ⅛ Meile von Seefeld gegen Norden, hart an der Uker; Holländerei von 72 Mg. 20 Ruth., worauf Thlr. 45. 24. 1 Domainen-Abgaben und Thlr. 3. 11. 6 an Grundsteüer haften. Holzgerechtigkeit wie bei den vorigen

Holländereien, auch für 1 Familie. Erbpacht seit 1775, freies Eigenthum seit 1836, 2 Wohn- und 3 Stallgebaüde. 16 Einwohner in 2 Familien. 2 Pferde, 14 Rinder, 5 Schafe, 6 Schweine.

14. Seefeld, ½ Meile vom Dorfe Torgelow gegen Norden, Sitz des Schulzen für die Gemeinde Torgelower Holländereien. Das Areal dieser Holländerei beträgt 78 Mg. 163 Ruth. womit 11 Mg. 41 Ruth. Forstgrund in den Jahren 1824 und 1826 theils auf Erbpacht, theils als Eigenthum vereinigt worden sind. Zu Erbpachtrechten erworben 1775, freies Eigenthum seit 1836. Domainen-Abgaben Thlr. 39. 17. 6, incl. Thlr. 3. 10. — Canon für das in Erbpacht habende Forstgrundstück; Grundsteüer Thlr. 4. 8. 8. Raff- und Leseholz, auch für eine Familie, unter den nämlichen Bedingungen wie zuvor. 2 Wohn-, 4 Stallgebaüde. 16 Einwohner in 3 Familien. 3 Pferde, 10 Rinder, 4 Schafe, 6 Schweine, 2 Ziegen.

15. Torgelow, Alt-, ⅓ Meile von Seefeld gegen Norden, in der unmittelbaren Nähe des Einflusses der Randow in die Uker. Bereits im Jahre 1769 hatte der Landjäger Eckert zu Ahlbeck, auf Grund einer Punctation, die Holländerei Alten-Torgelow für den bei der letzten Einrichtung des Amts Ukermünde gefertigten Ertrags-Anschlag als einen beständigen Canon in Erbpacht genommen, hiernächst aber diese Erbpacht im Jahre 1771 an den Förster Meisner zu Eggesin abgetreten. Die Pommersche Kriegs- und Domainen-Kammer brachte unterm 2. August 1774 die erbliche Verpachtung sämmtlicher, bis dahin verzeitpachteten, kleinen Holländereien und Amts-Pertinentien in Antrag, was Friedrich II. unterm 18. September desselben Jahres genehmigte. Demgemäß wurde auch mit dem Förster Meisner unterm 12. Mai 1775 ein Vertrag geschlossen, in dessen §. 1 es wörtlich heißt: „Es wird dem Förster M. die Holländerey Alten Torgelow von Trinitatis 1771 an mit denen sämmlichen Gebaüden und Pertinentien an Acker, Wiesen und Garten, welche nach der letztern Vermessung in 86 Mg. 96 Ruth. Acker, 30. 0 zweischnittige Wiesen, 64. 134 einschnittige dito, 0. 103 Gartenland, 11. 58 Koppeln, zusammen 193 Mg. 31 Ruth. bestehen, jedoch daß solche in keinerley Weise zu extendiren sind, auf ewige Zeiten erb- und eigenthümlich hierdurch eingethan und überlassen." Als Canon wurden in diesem Vertrage Thlr. 76. 17. 8⅓ festgesetzt, und die Holländerei mit der Contribution ꝛc. belastet, mit einem jährlichen Braugelde von 20 Sgr. und mit einer Abgabe von Thlr. 1. 18. — an die Geistlichkeit. Trotz der contractlichen Bestimmung, daß die Besitzung nicht „extendiret" werden solle, findet man doch später eine zweite Holländerei, Namens Quakenburg, die mit Alten-Torgelow so verbunden ist, daß beide ein zusammengehöriges Gut unter Einem Besitzer bilden. Quakenburg liegt dicht bei Alt-Torgelow und begreift ein Areal von 110 Mg. 29 Ruth. Bereits im Jahre 1811 brachte der damalige Besitzer, Oberförster Weber zu Torgelow, die Ablösung des auf Quakenburg haftenden Canons in Antrag. Die betreffenden Verhandlungen kamen aber nicht zum Abschluß, weil Weber die Bedingung stellte, das Ablösungs-Capital zu ⅞ in Staatspapieren nach deren Nennwerth einzahlen zu wollen, womit die Pommersche Regierung zu Stargard sich nicht einverstanden erklären konnte. Im folgenden Jahre kam Weber auf seinen Antrag zurück und dehnte ihn jetzt auch auf die Holländerei Alt-Torgelow aus, von der man bei dieser Gelegenheit erfährt, daß ihr vermöge Erbverschreibung vom 4. August 1778 das, im damaligen Mönkebuder Revier belegenen, Alt-Kattenbruch von 35 Mg. gegen einen jährlichen Erbzins von 6 Sgr. für den Morgen beigelegt worden. Die vereinigten Holländereien Alt-Torgelow-Quakenburg hatten demnach ein Gesammt-Areal von 338 Mg. 60 Ruth. Ferner erfährt man durch die Ablösungs-Verhandlungen, daß wegen Alt-Torgelow

ein zweiter Erbpacht-Vertrag bestand, welcher am 28. November 1777 geschlossen, und worin der Canon auf Thlr. 91. 23. 4 erhöht worden war, muthmaßlich auf Grund eines erneüerten Ertrag-Anschlages. Sodann betrug der Canon für Quakenburg Thlr. 27. 21. 11 und für das Kattenbruch Thlr. 8. 18. —, mithin betrugen die Domainen-Abgaben der ganzen Besitzung Thlr. 128. 15. 2, welche, zu 4 pCt. gerechnet, das Ablösungs-Capital auf Höhe von . . . . . Thlr. 3315. 21. 3 ergeben. Weil aber der Oberförster Weber seine Besitzung ganz frei von allen Lasten haben wollte, so löste er auch den Ertrag der kleinen Jagd-Nutzung, der auf jährlich 2 Thlr. ermittelt worden war, mit 3 pCt. zu Capital, oder mit . . . . . „ 66. 16. — ab; und zahlte für die Verzichtleistung von Seiten des Fiscus auf das diesem zustehenden Vorkaufsrecht der genannten beiden Holländereien eine Entschädigung von . . . . „ 20. —. —

So daß das gesammte Ablösungs-Capital die Höhe von . . Thlr. 3302. 13. 3 erreichte, welches von Weber am 1. Juni 1813 an die Regierungs-Haupt-Kasse zu Stargard abgeführt wurde; worauf die Königliche Regierung die Befreiungs-Urkunde unterm 14. Juni 1813 für ihn ausfertigte. Seitens des Ministeriums wurde selbige unterm 29. Juli desselbigen Jahres anerkannt und bestätigt. Die Grundsteüer, welche auf Alt-Torgelow-Quakenburg haftet, beträgt Thlr. 17. 24. 5 wovon 5 Sgr. für eine Einliegerstelle von 2 Mg. gerechnet sind, welche Weber's Nachfolger im Besitz, Ludwig Schröder, im Jahre 1826 angelegt hat. Gegenwärtig sind auf dem Gute 5 Wohn- und 6 Wirthschaftsgebaüde, 60 Einwohner in 9 Familien, 4 Pferde, 33 Haupt Rindvieh, 78 Schafe, 18 Schweine, 3 Ziegen.

Die Benennung Alt-Torgelow spricht es deütlich aus, daß wir es hier mit einem Wohnplatz zu thun haben, der älter ist, als das heütige Dorf Torgelow, welches in den Nachrichten aus früheren Jahrhunderten stets Neüen-Torgelow genannt wird. Der Name Torgelow wurzelt übrigens in dem slawischen Worte „Torg" (im Russischen), „Torhoschtscha" (im Serbo-Wendischen der Lusitz), und dieses Wort bedeütet Marktplatz. Hier an der Stelle, wo jetzt Alt-Torgelow steht, ganz in der Nähe des Zusammenflusses der Randow und Uker, hielten die alten slawischen Bewohner offenbar Markt; hierher brachten sie, die beiden schiffbaren Flüsse auf- und abfahrerd, die Ärnten des Ackerbaus vom Oberlande und die Erzeügnisse des Fischfangs im Süßwasser des Haffs und im Salzwasser des Meeres; hier, auf gelichteter Stelle inmitten der Waldwüstenei hat sicherlich ein lebhafter Verkehr zwischen den Ukranern und den übrigen Weletenstämmen Statt gefunden; und möglich, daß auch Pomorjaner daran Theil nahmen, ja selbst Ranen und Dänen von ihren Inseln hierher geschifft kamen. Grundmauern einer spätern Burg sollen noch sichtbar sein.

16. Ziegenberg, 1000 Schritt von Seefeld gegen Süden, hart an der Uker belegen, Holländerei von 174 Mg. 16 Ruth., auf denen Thlr. 46. 29. 7 Domainenzins und Thlr. 3. 11. 6 Grundsteüer haften. Raff- und Leseholz gegen die gewöhnliche Gegenleistung, auch für eine Familie. Erbpachtgut seit 1775, freies Eigenthum seit 1836. In 2 Wohn- und 5 Stallgebaüden sind 25 Einwohner in 5 Familien; 3 Pferde, 20 Rinder, 10 Schafe, 7 Schweine.

Die politische Gemeinde der Torgelower Holländereien, oder der Schulzen-Bezirk Seefeld bildet auch Eine Schul-Gemeinde, deren Schule, wie oben erwähnte, in Düsterort ist. Aber sie gehört nicht zu einer Parochie, sondern ist unter zwei Kirchen vertheilt, nämlich unter Torgelow und Liepgarten. Zur Kirche in Torgelow sind eingepfarrt: Beeskow, Hasselberg, Herrenkamp, Hundsberg, Hundsbeütel, Kattenberg,

Schulzenberg, Seefeld und Ziegenberg. Zur Kirche in Liepgarten gehören: Klein-Dunzig mit dem Forsthause, Düsterort, Jägersteig, Jungfernbeck, Pfennigshorst und Alt-Torgelow nebst Quakenburg. Wegen dieses Parochial-Verhältnisses pflegte man die zuletzt genannten Wohnplätze früher auch wol die Ukermündeschen Holländereien zu nennen, weil die Kirche zu Liepgarten ein Filial ist der Ukermündeschen Stadt-Kirche; sodann aber auch, weil sie wirklich zum Amte Ukermünde gehörten, die anderen, südlicher belegenen Holländereien, aber zum Amte Torgelow, welches damals noch nicht mit Ukermünde vereinigt war.

Torgelower Hüttenwerk, selbständiger Polizei-Bezirk; s. S. 739—751. Die von dem gegenwärtigen Besitzer, Vollgold, erbetenen Nachrichten über den zeitigen Zustand dieses Werkes und den Umfang des technischen Betriebs sind bis zum 5. März 1864 nicht eingegangen.

Wihelmsburg, Staats-Domainen-Pacht-Vorwerk und Dorf, $2\frac{1}{8}$ Meile von Ukermünde gegen Südwesten, und das damit zu Einer Pachtung verbundene Vorwerk Mühlenhof, welches $\frac{1}{4}$ Meile weiter südwestlich von Wilhelmsburg entfernt ist, gehöret mit zu den Anlagen des Amtes Königsholland und gränzt gegen Westen, wo Mühlenhof in Wiesen liegt, an Mecklenburg-Strelitzsches Gebiet, und zwar an ein der Stadt Friedland gehöriges großes Bruch, während Wilhelmsburg selber mit seinen Äckern meist ziemlich hoch belegen ist. Beide Vorwerke gränzen an den anderen Seiten mit Heinrichswalde, der Rothemühler Forst, dem Wilhelmsburger Baueracker und den Feldmarken von Friedrichshagen und Ferdinandshof.

Die Vorwerks-Feldmark von Wilhelmsburg enthält 2302 Mg. 64 Ruth.; davon sind: Hof- und Baustellen 6. 85, Gärten 23. 170, Wurthen 3. 123, Acker 674. 154, beständige Wiesen 885. 126, Hütungen 438. 108, in den Wiesen als unbrauchbar 1. 19, in den Wiesen als Hütung 8. 91, versandeten Acker und Sandschellen 142. 107, Wege, Gräben und unbrauchbares Land 116. 61. Die Gesammtfläche, mit einer Vermessung von 1818—1822 verglichen, ergibt sich ein Minus im Areal von 23 Mg. 165 Ruth., was entstanden ist: 1) durch Veraüßerung eines halben Hauses und Gartens zur Schule in Wilhelmsburg, 2) durch Veraüßerung einer Wurth hinter der Schmiede an die Schule und den Schmidt; ferner durch Veraüßerung 3) einer Ackerparcelle an die Försterei Grünhof; 4) einer Ackerparcelle an die Schule zu Eichhof und 5) einer Wiesenparcelle an die Schullehrer.

An Gebaüden sind auf der Domaine Wilhelmsburg vorhanden: das Wohnhaus; das Holländerhaus; der Rindviehstall; die Scheüne; der kleine Schafstall, welcher früher als Fohlenstall diente; der Schweinestall mit Spritzen-Remise und Heüschauer; der Ochsen- und Schafstall; der Pferdestall mit Wohnung: 6 Familienhaüser, jedes mit 2 Wohnungen und einem dazu gehörigen Stalle; das Familien- oder Schäfereihaus mit 2 Wohnungen. Der Neübauwerth aller dieser Gebaüde beträgt 14.490 Thlr., darunter das Wohnhaus von ausgemauertem Fachwerk mit 2420 Thlr. begriffen ist.

Zum Neben-Vorwerk Mühlenhof gehört ein Areal von 985 Mg. 169 Ruth., nämlich: Hof- und Baustellen 1. 84, Gärten 3. 25, Wurthen 2. 172, Acker 298. 43, Wiesen im Acker 1. 121, beständige Wiesen 246. 125, Hütungen 226. 82, versandeter Acker 192. 13, Wege, Gräben und ganz Unbrauchbares 13. 44. Mit jener Vermessung von 1818—1822 verglichen hat Mühlenhof jetzt weniger Areal 804 Mg. 44 Ruth. Dies Minus ist entstanden durch die in dem ältern Vermessungs-Register unter „Mühlenhofsche Hütung“ irrthümlicher Weise aufgeführte

s. g. Commune-Hütung. An derselben haben aber Theil: Eichhof, Dorf Wilhelmsburg, 8 Kossaten zu Rothemühl, die Vorwerke Wilhelmsburg und Mühlenhof, und ist für letztere beide Vorwerke nach dem über die Vertheilung dieser Weide von der General-Commission zu Stargard bestätigten Receß eine Fläche von 152 Mg. 71 Ruth. als Entschädigung für die Aufhütungs-Gerechtigkeit überwiesen, die in den Vermessungs- und Bonitirungs-Registern für beide Vorwerke gemeinschaftlich aufgeführt sind.

An Gebaüden sind auf der Domaine Mühlenhof: das Wohnhaus und der Viehstall, beide von ausgemauertem Fachwerk, die Scheüne, der Viehstall, 1 Familienhaus mit 2 Wohnungen und 1 Stall. Der Neübauwerth dieser Baulichkeiten beträgt 3220 Thlr.

Der Acker beider Vorwerke zerfällt nach der Bonitirung in die III. und IV. Klasse. Ungefähr die Hälfte des Ackers kann aber nur als 3- und 6jähriges Roggenland angesprochen werden. Daß bei solchen Elementen die Ackerwirthschaft nur sehr dürftig sein könne, leüchtet ein. Ungeachtet reicher Düngung ist jeder Versuch, den Acker zum Kleewuchs anzureizen, fehl geschlagen. Von bindenden Lehmtheilen ist weder in der Ackerkrume noch im Untergrunde eine Spur zu finden. Wird Lehm zum Bauen gebraucht, so muß er aus der Forst geholt werden. Die Bestandtheile des Ackers sind reiner Sand, der nur in Folge der großen Düngung, besonders in den Gründen, dunkelere Farbe angenommen hat. Und doch kann der Boden bei seiner starken Düngung weder vor Frostschaden, noch vor dem Verbrennen seiner Saat in heißen Sommern geschützt werden. Auf der Höhe wird bei Regengüssen der Dünger abgeschwemmt und dadurch wirkungslos. Am schädlichsten sind dem Acker die Luftströme und Luftwirbel, die ihn zur Sandschelle machen. Trotz bedeütender Kosten, welche zur Abwehr der Versandung durch Deckung und durch Ansaamung mit Kiefern der davon betroffenen Stellen seit einer Reihe von Jahren aufgewendet worden sind, vermag man dem Übel doch nicht gründlich Einhalt zu thun; ja es ist in Bezug auf Mühlenhof die Meinung ausgesprochen worden, man solle die dortige Ackerwirthschaft ganz eingehen lassen und die ganze Ackerfläche, bis auf einige Morgen, zur Forst einziehen. Wilhelmsburg wird in 4, Mühlenhof in 7 Schlägen bewirthschaftet. Dort läßt man auf die stark gedüngte Brache Roggen, dann Kartoffeln folgen und den Acker mit Hafer abtragen; hier werden von den vorhandenen 7 Schlägen die besseren Stellen ausgesucht und davon $\frac{3}{7}$ mit Winterroggen, Hafer (Buchweitzen) und Winterroggen bestellt, $\frac{4}{7}$ aber bleiben brach liegen und zur Schafweide benutzt. Man ist der Meinung, daß die Mühlenhofer IV. Klasse bei dreijähriger Düngung am besten im Dreifelder-System mit Roggen zu 14 Mtz. Einsaat und 3 Körnern Ertrag, und mit Hafer zu 1 Schffl. 7 Mtz. Einsaat und 3 Körnern Ertrag zu bewirthschaften sei. Wegen mangelnder Ackerweide ist Wilhelmsburg zu einer Zuchtschäferei nicht geeignet und bleibt auf eine Hammelschäferei beschränkt. Auf diesem Vorwerk kann beim Acker III. Klasse die Einsaat an Roggen zu 1 Schffl., an Kartoffeln zu 8 Schffl., an Hafer zu 1 Schffl. 4 Mtz. und der Ertrag bei allen drei Früchten zum 4ten Korn angenommen werde; beim Acker IV. Klasse eben so viel Einsaat, aber nur 3 Korn Ertrag. Das 3jährige Land gewährt Weide für 10 Schafe auf 15 Morgen. Im Jahre 1855 hat man begonnen Lupinen zu bauen, der Körner und der Boden-Verbesserung wegen, auch als Schaffutter, der Erfolg ist ein guter gewesen; auch werden seit den schlechten Kartoffel-Ärnten viel Runkel- und andere Rüben, Turnips und besonders Möhren, für die Pferde, mit bestem Erfolg gebaut. Beide Vorwerke sind zusammen bei der Gesellschaft zu Greifswald mit 5200 Thlr. gegen Hagelschaden versichert. Bei der Brache und Stoppelweide ist nur auf Schweine und Gänse zu rechnen. Die Bestellung des Ackers geschieht mit Haken und Pflug,

mit eisernen und hölzernen Eggen und mit Walzen. Der Pflug wird in den Gründen und auf dem ohne Ausnahme sterilen Sandboden zu Mühlenhof angewandt. Das Wintergetreide wird in den Gründen drei-, sonst zweifährig bestellt. Im leichten Sande wird auch das Wintergetreide untergepflügt; die Sommersaat zweifährig untergebracht. Von den Wiesen sind die am Damm nach Ferdinandshof belegenen von guter Beschaffenheit. Die übrigen, so weit sie nicht bedüngt worden, sind mittelmäßig oder gar schlecht zu nennen. Sie sind torfig und schwammig und mit Moos überzogen, namentlich mit Hörnus, einem sehr schädlichen Gewächs, was einen guten Graswuchs nicht aufkommen läßt. Der Untergrund ist eisenschüssiger Seesand. Die großen, sie umgebenden und durchschneidenden Abzugsgräben werden beständig offen gehalten. Zum Berieseln enthalten die Gräben zu wenig Wasser, ja dieses würde bei dem eisenschüssigen Untergrunde dazu nicht einmal geeignet sein; dennoch hat man in neürer Zeit mit der Berieselung den Versuch gemacht. Die Hütungen sind torfig und sandig bis auf die s. g. Wilhelmsburger Vorwerks-Koppel, welche zwar nahrhafte Weide, aber nur die geringe Fläche von 16 Mg. enthält. Seit dem Jahre 1853 wird das reiche Torflager der Hütungen ausgetorft. Auf Grund eines besondern Pachtvertrages vom 24. Mai 1854 ist es dem Vorwerks-Pächter gestattet, auf die Dauer seiner Pachtzeit alljährlich ½ Mg. von der Hütung bei dem Vorwerk Mühlenhof auszutorfen, um den Bedarf an Brennmaterial beider Vorwerke und ihrer Tagelöhner zu decken. Die ausgetorften Flächen müssen alljährlich ordnungsmäßig geebnet werden und sind innerhalb dreier Jahre zur Wiesennutzung zu cultiviren. Für diese Torfnutzung wird jährlich eine Pacht von 30 Thlr. entrichtet. Der Boden des Wilhelmsburger Gartens besteht aus blauem Seesande. Der Garten wird zwar gut gehalten, auch ist er mit Obstbaümen gleichsam überfüllt, dennoch gewähren diese, besonders in Pflaumen- und Kirschbaümen bestehend, nur den eignen haüslichen Bedarf und leiden an haüfigem Abgang: Boden und Klima sagen dem Obstbau nicht zu. Rindviehzucht und Fettschäferei sind die Hauptnutzung der Domaine Wilhelmsburg-Mühlenhof. Die Kühe sind gewöhnliches Landvieh durch Oldenburger Bullen veredelt. Die Holländerei besteht in der Regel aus 120 Kühen, wovon 20 zur Wirthschaft bestimmt sind, und von 100 Haupt die Milch zu 7 Pf. das Quart an einen Schweizer-Sahnen-Käsemacher verkauft wird, welcher in Mühlenhof wohnt und zugleich sämmtliches dort stehende, in gutem Stande seiende Jungvieh, gegen 2 Kühe in freier Weide und Futter, zu warten hat, sonst aber, außer einem kleinen Garten und freier Wohnung, kein Deputat erhält. Bei der im Jahre 1857 zu Pasewalk Statt gehabten Thierschau hat eine Wilhelmsburger Kuh, welche am Abend zuvor nicht gemolken war, und dann 15 Quart Milch gab, den ersten Preis erhalten. Zuchtschäferei kann wegen der schlechten, nur mit Vorsicht zu gebrauchenden Weide nicht gehalten werden. Es ist nur eine Hammelschäferei vorhanden. Die Hammel werden mager aus verschiedenen Schäfereien angekauft, ein für den haüslichen Landwirth sehr unangenehmes Geschäft. Wegen der verschiedenen Abstammung der einzelnen Haüpter, kann die zum Verkauf kommende Wolle nur sehr ungleich sein; und dennoch kann nur diese und der Dünger als Ertrag in Betracht kommen, da bei dem gestiegenen Ankaufspreis der Hammel der Wiederverkauf nur geringen Vortheil abwirft. Pferdezucht wird nur für den Wirthschaftsbedarf getrieben. Wilhelmsburg-Mühlenhof hat die Aufhütung mit der Schäferei und dem Jungvieh in dem Rothemühler Forstrevier, welche aber nur in nasser Zeit benutzt wird und unentbehrlich ist. Auch wird die Nachhütung auf den Rothemühler Kossaten-Wiesen in Anspruch genommen, welchem von den Belasteten widersprochen wird. Contribution und Abgaben an die Kirche, Pfarre und deren Diener werden nicht gegeben. An Wirtschaftsgehülfen und Gesinde sind vor-

handen: der Holländer, auf jedem der beiden Vorwerke 1 Statthalter und 1 Schäfer, von denen der Mühlenhofer 1 Knecht hält, 4 Pferde- und 2 Ochsenknechte, 1 Dienstjunge und 4 Mägde. Dieses Personal erfordert 253 Thlr. 20 Sgr. baares Lohn und reichliches Deputat in Naturalien, die Knechte und Mägde mit Beköstigung. Die Tagelöhner geben für Wohnung, Garten, Winter- und Sommerfutter zum Bedarf einer Kuh nebst Zuwachs Thlr. 2. 27. 6 Miethszins und dienen 26 Frauentage umsonst. Die Männer erhalten 5 Sgr., die Frauen 3 Sgr. 9 Pf. Tagelohn. In der Korn- und Heuärnte erhalten die Männer 6 Sgr. 2 Pf. Sie dreschen um den 16ten Scheffel. Was den Absatz der Producte anbelangt, so wird das wenige Getreide, welches die Ärnten abwerfen, zur Stelle und in der Umgegend verkauft, oder in Ukermünde abgesetzt. Kartoffeln kommen nicht zum Verkauf, sondern werden zum Theil um die Hälfte gepflanzt. Rindvieh und Pferde werden nicht verkauft. Die Wolle pflegt in Stettin oder Berlin, selten im Hause, abgesetzt zu werden; der Preis, der dafür erzielt wird, ist im Durchschnitt 12 Thlr. für den Stein. Was Boden-Verbesserungen betrifft, so sind diese nur bei den Wiesen angänglich und hier durch Besanden und Düngung nothwendig, wenn sie in angemessener Ertragsfähigkeit erhalten werden sollen. Ursprünglich aus Elsenbrüchern geschaffen, nimmt ohne diese Melioration ihr Ertrag von Jahr zu Jahr merklich ab, wogegen mit derselben nicht allein eine Steigerung des Heüertrages, sondern auch eine bessere Qualität des Grases zu erzielen sein wird. Schon durch bloße Besandung dürfte dem geringen Werthe der Wiesen abgeholfen werden. Diese Verbesserung ist indessen, soll sie von möglichst nachhaltigem Nutzen sein, kostbar. Der Sand muß wenigstens 2 Zoll hoch aufgefahren werden. Zu 1 Morgen würden 4320 Kubikfuß Sand erforderlich sein. Werden auf 1 einspänniges Fuder 16 Kubikfuß gerechnet, so gehören zu 1 Morgen 270 Fuder. Täglich können bei angestrengter Arbeit 30 Fuder abgefahren werden. Ein Gespanntag und 2 Mann zum Auf- und Abladen sind auf 1 Thlr. 10 Sgr. anzuschlagen. Es würde also einen Morgen zu besanden der Kostenbetrag von 12 Thlr. erforderlich sein.

Auszug aus dem Wirthschafts-Register für das Jahr von Johannis 1858—1859.

	Wilhelmsburg.					Mühlenhof.				
	Aussaat.		Ärnte.		Korn.	Aussaat.		Ärnte.		Korn.
	Schffl.	Mtz.	Schffl.	Mtz.		Schffl.	Mtz.	Schffl.	Mtz.	
Winterrogen	235	10	918	2	3,9	117	—	151	7	1,3
Kartoffeln	320	—	1194	—	3,73	26	—	140	—	5,4
Sommerrogen	67	—	152	8	2,3	—	—	—	—	—
Gerste	41	—	100	8	5	—	—	—	—	—
Hafer	175	12	169	5	—	14	—	—	—	—
Buchweizen	12	8	33	2	2,6	—	—	—	—	—

In Mühlenhof wurden von 9 Schffl. Lupinen-Aussaat 22 Schffl. geärntet. Die Heüwerbung betrug in Wilhelmsburg 325 Fuder à 20 Ctr. = 6500 Ctr., in Mühlenhof 69 Fuder = 1380 Ctr. Viehstand: 18 Pferde, 3 Bullen, 107 Kühe, 27 Jungvieh, 764 Hammel in Wilhelmsburg und 200 in Mühlenhof, 20 Schweine.

Im Allgemeinen lautet das Urtheil über die Domaine Wilhelmsburg-Mühlenhof dahin, daß dies die schlechteste Vorwerks-Wirthschaft in Vorpommern sei. Mit Ausnahme einer kleinen Hütungs-Koppel und einer Wiese in der Nähe des Vorwerkshofes sind die Grundstücke sämmtlich schlecht. Auch die Gebaüde sind nicht in sonder-

lichem Zustande. Die Wirthschaft hat auch sonst nichts Anziehendes, vielmehr wird sie unangenehm durch die Masse der sie umgebenden kleinen Eigenthümer und Colonisten, deren frevelhafter Andrang abzuwehren, ein so energischer Mann, wie der jetzige Pächter, Hauptmann Lignitz, erforderlich ist. Namentlich zeichnen sich die Bewohner der sehr bevölkerten angränzenden Colonie Eichhof durch Diebesneigungen zur großen Belästigung der Behörden unvortheilhaft aus. Die Gefängnisse und das Zuchthaus liefern davon die Beweise.

Der Pachtzins für die Vorwerke Wilhelmsburg und Mühlenhof betrug auf die 20 Jahre von Trinitatis 1821—1841 nach dem Contracte vom 29. Juli 1822 im Ganzen Thlr. 2972. 29. 11. Davon gingen jedoch im Lauf der Pachtperiode für das oben erwähnte an Schulen ꝛc. abgetretene Land Thlr. 31. 5. 3 ab, so daß seit dem Wirthschaftsjahre 1829—30 der Pachtzins, incl. 990 Thlr. Gold, betrug Thlr. 2941. 24. 8. Die Domaine Wilhelmsburg-Mühlenhof gehörte in jener Zeit zur General-Pachtung des Amtes Ukermünde zu Ferdinandshof und Hauptmann Lignitz war Afterpächter des Generalpächters. Mit der neüen Pachtperiode, die mit Johannis 1841 angehoben und bis dahin 1865 laüft, wurde er aber unmittelbarer Pächter des Domainen-Fiscus. In dem Pachtvertrage, welcher zwischen der Königlichen Regierung zu Stettin und dem Hauptmann Lignitz am 19. Juni 1841 geschlossen wurde, nahm man auf die oben geschilderten Zustände der Domaine billige Rücksicht und ermäßigte demzufolge den Pachtzins für die laufende Periode auf Thlr. 2583. 9. 3 incl. 860 Thlr. in Golde. Nach den allgemeinen Bedingungen, welche den Zeitpacht-Verträgen der Staats-Domainen-Vorwerke, also auch dem Vertrage über Wilhelmsburg-Mühlenhof vom 19. Juni 1841 zum Grunde liegen, tritt bei längerer als 12jähriger Pachtdauer vom Ablauf des 12ten Pachtjahres an eine Erhöhung des eigentlichen Pachtzinses um 5 pCt., und vom Ablauf des 18ten Pachtjahres an abermals eine Erhöhung des eigentlichen Pachtzinses um 5 pCt. ein. Die Pachtung von Wilhelmsburg-Mühlenhof hat mit dem 1. Juni 1841 begonnen und es sind also mit Ende Mai 1853 12 Jahre verflossen. Terminus a quo der Pachterhöhung ist mithin der 1. Juni 1853, von wo ab die Pachterhöhung 129 Thlr. 5 Sgr. incl. 42 Thlr. 15 Sgr. Gold beträgt. Eine gleiche Erhöhung hat nach Ablauf der 18jährigen Pachtperiode, vom 1. Juni 1859 an, Statt gefunden, so daß von da an der Pachtzins Thlr. 2841. 19. 3, incl. 945 Thlr. Gold, beträgt. Im Jahre 1862 haben die Erben des unterdeß verstorbenen Hauptmanns Lignitz die Pachtung von Wilhelmsburg-Mühlenhof an die Remonte-Verwaltung abgetreten, die in den laufenden, mit Johannis 1865 zu Ende gehenden Pacht-Contract getreten ist.

Die Dorfschaft Wilhelmsburg, die sich den Vorwerksgebaüden unmittelbar anschließt, besteht aus zwei Abtheilungen, dem alten Dorfe Wilhelmsburg und einem neüern Anbau, Johannisberg genannt. In dem alten Dorfe Wilhelmsburg befinden sich 6 Bauern, 4 Kossaten, 1 Müller, 1 Krug und 5 Büdnerstellen, incl. der Schmiede. Johannisberg war vordem eine Glashütte, an deren Stelle, nachdem sie eingegangen, 13 Büdnerstellen angelegt, und diese mit dem Dorfe Wilhelmsburg vereinigt worden sind. Sowol die Bauern als Kossaten sind Erbpächter seit Trinitatis 1803 und Eigenthümer seit 1. Juli 1836 gegen Übernahme von 2 Thlr. 15 Sgr. Burgdienst-Rente von Seiten eines jeden Bauers und von 7 Sgr. 6 Pf. von jedem Kossaten. An Dienstgeld hat der Bauer 36 Thlr., der Kossat 8 Thlr. 5 Sgr. zu entrichten. Jener hat gegen 1 Thlr. 3 Sgr., dieser gegen 13 Sgr. 6 Pf. Brennzins, Raff und Leseholz. Der Krüger ist in seinem Erbpacht-Verhältniß, daß sich vom Jahre 1755 herschreibt, geblieben, er hat freies Brennholz, auch freies Bauholz, wenn der Krug durch Blitz oder böswillige Hand in Asche

gelegt wird. Auf seiner Krugstelle haften 5 Thlr. Canon. Alle Büdnerstellen sind, bis auf eine, Eigenthum, von dem je nach der Größe 1—4 Thlr. Grundzins bezahlt wird. Ganz Wilhelmsburg-Johannisberg hat 315 Thlr. an Domainen-Zins zu entrichten. Die Feldmark begreift ein Areal von 729 Mg. 61 Ruth., nämlich 314. 0 Acker, 136. 117 Wiesen, 244. 136 Hütung, 15. 168 Gärten und 18. 0 Wege, Gräben 2c. Der Acker wird in drei Feldern bewirthschaftet. Die Wiesen sind nur einschurig. Auch in der baüerlichen Hütungsfläche kommt Torf vor. Die Gemeinde hat ein halbes Familienhaus des Vorwerks, welches mit dem alten Schulhause zusammengebaut war, zur Vergrößerung des Schulraums angekauft, wofür 12 Sgr. Grundsteüer gezahlt wird. Zur Schulstelle gehören 3 Mg. 168 Ruth. Ackerland und 7 Mg. 144 Ruth. Wiesen. Der Schullehrer hat von jedem der schulpflichtigen Kinder, etwa 60 an der Zahl, Thlr. 1. 7. 6 Schul- und 7 Sgr. 6 Pf. Holzgeld; außerdem 4 Klafter Holz.

Die Wilhelmsburgsche Mühle ist eine Windmühle, deren Regulirung mit dem 1. Januar 1828 eingetreten, der aber keine Mahlzwangs-Entschädigung zu Theil geworden ist, da der Müller darauf Verzicht geleistet hat. Durch Vertrag vom 30. Juli 1828 erwarb der Müller das Eigenthum des Mühlenwesens, — bestehend aus dem Wohnhause, der Scheüne, dem Stalle 2c., der Hof- und Baustelle, so wie der zur Mühle als Pertinentien gehörigen Ländereien, nämlich 36 Mg. Acker, 12 Mg. Wiesen und 142 Ruth. Garten, so wie bestehend aus dem Rechte, auf der Mühlenhofschen Hütung mit 2 Pferden, 4 Kühen, 2 Jungvieh, 6 Schweinen und 2 Gänsen mit Zuwachs zu weiden, — das er auf Grund des Erbkaufs-Contracts vom 3. März 1790 besessen gegen Übernahme einer jährlichen unabänderlichen Rente von 51 Thlr. Weil der Müller-Acker in drei Schlägen des Vorwerk-Ackers zerstreüt lagen, was für beide Theile bei der Bewirthschaftung sehr störend war, so kam am 22. September 1839 ein Abkommen zu Stande, in Folge dessen ein gegenseitiger Austausch Statt fand, dessen Ausführung auf Trinitatis 1841 festgesetzt wurde.

Zum Vorwerke Mühlenhof gehört noch eine Wiesenfläche von 103 Mg. 156 Ruth., welche in der Pachtung der Domaine Wilhelmsburg-Mühlenhof nicht enthalten ist, sondern anderweitig von drei zu drei Jahren verpachtet wird. Der Pachtzins für diese Wiesen pflegt 170 Thlr., incl. 55 Thlr. in Golde, zu betragen.

Wilhelmsburg, Vorwerk und Dorf Wilhelmsburg-Johannisberg, — mit dem Neben-Vorwerk Mühlenhof zur Kirche in Ferdinandshof gehörig, — hatte zufolge der statistischen Tabelle am 1. Januar 1862 in 107 Familien 529 Einwohner, darunter 1 Hebeamme und 1 Katholiken. Sie wohnten in 43 Haüsern, zu denen 58 Wirthschaftsgebaüde gehörten. Die baüerlichen Wirthe hielten 12 Pferde, 79 Haupt Rindvieh, 65 Schweine und 16 Ziegen. In Mühlenhof wohnten 3 Tagelöhner-Familien des Vorwerks, aus 13 Personen bestehend.

Wilhelmsthal, Bestandtheil von Sandförde; s. diesen Artikel, S. 1013.

Ziegenberg, Holländerei; s. Torgelower Holländereien, S. 1028.

Allgemeines über den Rentamts-Bezirk Ukermünde.

Der Bezirk dieses Amtes, zusammengesetzt aus den frühern Ämtern Ukermünde, Torgelow und Königsholland, erstreckt sich von der Mecklenburgschen Staats- und der Anklamschen Kreisgränze ostwärts bis ans Kleine Haff, bei Altwarp, und von der Ukermärkschen Gränze ebenfalls bis ans Haff bei Mönkebude, was Strecken sind, die fast

5 Meilen betragen. Dem Raume nach enthält der Bezirk mindestens $7\frac{1}{2}$ Geviertmeilen oder $\frac{2}{3}$ des platten Landes vom ganzen Ukermündeschen Kreise. Vordem, als zwei Gemeinden noch nicht von ihm abgezweigt waren, rechnete man auf den Amts-Bezirk sogar 10 Q.-Meilen. In diesem großen Bezirk liegt die Pflege der Polizei-Gerichtsbarkeit einem einzigen Beamten ob, der früher der Generalpächter jener drei Ämter war. Dieser Domainen-Beamte hatte auf dem Amthause Königsholland bei Ferdinandshof seinen Sitz, also am westlichen Rande des Amts-Bezirks, wohin die Amts-Eingesessenen 3, 4, auch 5 Meilen zurückzulegen hatten, wenn Citationen oder sonstige Geschäfte sie dahin führten. Kamen Meldungen ins Amt, welche das persönliche Einschreiten des Domainen-Beamten nothwendig machten, so vergingen oft Tage, bevor er an Ort und Stelle eintreffen konnte, wo sofortiges Erscheinen nothwendig gewesen wäre. Diese Mißstände gaben im Jahre 1843 Veranlassung, darauf zu denken, den Amts-Bezirk in Bezug auf Polizei-Verwaltung in zwei Theile zu zerlegen. Der Lauf der Randow und der Uker wurde als Scheidungslinie vorgeschlagen, woraus ein westlicher und ein östlicher Abschnitt entstanden wäre. Im westlichen Theile sollte nach wie vor der Domainen-Beamte zu Ferdinandshof die Polizei verwalten und für den östlichen ein besonderer Administrator bestellt und diesem als Wohnort das Dorf Ahlbeck angewiesen werden. Dieser Plan ist indessen nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen sind die oben berührten Mißstände durch Verlegung des Domainen-Amts-Sitzes von Ferdinandshof nach Torgelow mehr oder minder gehoben worden, da dieser Ort fast genau in der Mitte des Bezirks belegen ist. Auch ist die Verwaltung des Amts von der Person des Domainen-Pächters ganz getrennt und ein eigener Beamte bestellt worden, wie es in den letzten Jahren auch schon in Ferdinandshof der Fall war. Und ferner hat das Amt Ukermünde zwei seiner Gemeinden, nämlich Mützelburg und Warlang, an das Amt Jasenitz abgetreten.

Der größte Theil des Amts Ukermünde hat in dem alten Meerbette einen leichten und sandigen Boden, der nur durch Fleiß und Thätigkeit der Grundbesitzer in einen ziemlichen Cultur-Zustand gebracht worden ist. Roggen und Hafer, theilweise aber auch nur Sommerroggen und Kartoffeln, sind die Fruchtarten, die hier am meisten gebaut werden und am besten gedeihen. Besserer Boden, und namentlich Weizboden, findet sich in den Feldmarken, die im südlichen Theil des Amtes auf den nördlichen Randbergen des Ukermärkischen Plateaus sich erstrecken; diese Feldmarken sind die von Dargitz, Stolzenburg 2c. Im Allgemeinen ist der Ertrag des Ackers nur geringe. Vom Roggen wird größtentheils nur das 3te bis 4te Korn geärntet; nur von den größeren Grundbesitzern, deren Äcker sich in einem höhern Cultur-Zustande befinden und auf den vorgenannten besseren Feldmarken wird ein höherer Ertrag erzielt. — Die Wiesen im Amts-Bezirke sind, als einschnittige Wiesen, zu den schlechten zu rechnen. Sie liefern theilweise nur 4—5 Ctr. Heü pro Morgen. Der Mangel an Heü ist großentheils mit die Ursache, daß der Acker der Amts-Einbesessenen nicht in dem Cultur-Zustande ist, in welchem er bei einem größern Heü-Ertrage, und in Folge dessen, bei größeren Düngungsmitteln sein könnte. Der Heü-Ertrag der baüerlichen Wirthe sowol in den Dörfern, als in den einzelnen Holländereien, erstreckt sich auf 10—12 Fuder. Die Dörfer Ferdinandshof, Sprengersfelde und Wilhelmsburg, zeichnen sich in der Quantität, das Dorf Liepe in der Qualität der Wiesen vor allen anderen aus. — Eigenthümliche Weideplätze, außer Koppeln, in denen nur des Nachts das Zugvieh geweidet wird, haben nur die Dorfschaften Dargitz, Ferdinandshof, Heinrichswalde, Stolzenburg und Wilhelmsburg. Größtentheils ist es Bruchweide, von der 3—8 Morgen auf 1 Kuh zu rechnen sein dürften. Jatznik, Liepe und Sprengersfelde haben vorzugsweise gute Koppeln. Alle übrigen Dörfer müssen sich

fast lediglich mit der Waldweide begnügen. — Wenn gleich der Boden beinah' aller Orten Torf enthält, so wird er doch erst wenig ausgebeütet. Theilweise mag der Grund hiervon wol in der schlechten Beschaffenheit des Torfes, theilweise aber auch in dem vorhandenen Holz-Überfluß der Staats-Forsten zu suchen sei. Mit Ausnahme der kleinen Torfstiche auf dem Domainen-Pacht-Vorwerke sind Liepgarten und einige andere Orte, die einzigen Dorfschaften, welche Torf zum eignen Verbrauch, auch zum Verkauf, ausbeüten. — Von den sechs Forstrevieren des Ukermündeschen Kreises liegen die Reviere Eggesin, Jädkemühl, Mönkeberg und Rothemühl mit einem Gesammt-Areal von 105.793 Mg. innerhalb des Ukermünder Amts-Bezirks, das sind 4,81 Geviert-meilen, oder 64 pCt. der Bezirksfläche. Das Revier Eggesin enthält 5 Schutzbezirke: Ahlbeck, Bellin, Burgwall, Eggesin, Rehhagen; das Revier Jädkemühl 5 Schutzbezirke: Beverteich, Dunzig, Meiersberg, Neü-Mönkebude, Torgelow; das Revier Neüenkrug 3 Schutzbezirke: Neühaus, Stalberg, Uhlenkrug; das Revier Rothmühl 6 Schutzbezirke: Grünhof, Hammelstall, Heinrichsruhe, Herrenkamp, Nettelgrund, Schmiedseiche.

Die Einwohner des Amtes Ukermünde, deren Zahl sich am 1. Januar 1862 auf 19.320 belief, darunter 9710 männliche und 9614 weibliche Personen, zerfallen in fünf Klassen: Ackerbauer, Schiffer und Fischer nur in den Haffdörfern und an der Uker-Randow bis Eggesin hinauf, in Handwerker und Tagelöhner.

Sämmtliche bauerliche Wirthe im Amts-Bezirk sind bereits im Jahre 1803 regulirt. Gegen Übernahme eines Dienstgeldes sind sie damals vom Naturaldienste befreit und Erbpächter, seit dem 1. Juli 1836 aber Eigenthümer ihrer Höfe geworden, nachdem sie von diesem Zeitpunkte ab ihre Besitz-Beschränkungen, als Bau- und Burgdienste, die Laudemial-Verpflichtung und das Ober-Eigenthumsrecht durch Übernahme einer jährlichen Rente abgelöset haben. Nur 3 Colonisten in Sandförde haben ihre Besitz-Beschränkungen noch nicht abgelöst, und sind noch Erbpächter. Auch die Holländerei-Besitzer hier im Amte, die ihre Holländereien größtentheils schon seit dem Jahre 1775 auf Erbpachtrecht besaßen, haben ihre Besitz-Beschränkungen durch Übernahme einer jährlichen Rente abgelöst und sind Eigenthümer geworden. Nur einige Krug- und Vorwerks-Besitzer und die meisten Besitzer von Forstgrundstücken sind noch Erbpächter, deren Besitz-Beschränkungen in Laudemial-Verpflichtungen bestehen, zu deren Ablösung sie aber nicht geneigt zu sein scheinen. Die Mühlen im Amte sind alle regulirt, bis auf die Neümühle, die Ferdinandshoffsche und die Dargitzsche Mühle, deren Besitzer, ihrer bedeütenden Holzgerechtsame halber, sich auf keine Regulirung einlassen wollen.

Die baüerlichen Wirthe haben, wie bereits bemerkt, mit Ausnahme der drei Sandförder Colonisten alle ihre Besitz-Beschränkungen abgelöst, und bestehen die Beschränkungen dieser drei Colonisten nur in der Laudemial-Verpflichtung. Jedoch haben die zur Schönwaldschen Mühle früher mahlzwangspflichtig gewesenen Bauern noch Holz- und Mühlenstein-Fuhren zu dieser Mühle zu leisten, wofür der Müller bis zur dereinstigen Ablösung von Seiten der Verpflichteten jährlich Thlr. 5. 17. 6 Pacht zu zahlen hat. Eben so hat die Gemeinde zu Altwarp bei Neübauten ꝛc. der dortigen Mühle die erforderlichen Fuhren zu leisten, wie im Artikel Altwarp bemerkt worden ist. Die früher zur Dargitzschen Mühle mahlzwangspflichtig gewesenen Bauern haben zu dieser Mühle auch die Holz- und die Mühlenstein-Fuhren zu leisten, deren Ablösung jedoch nicht eher erfolgen kann, als bis die Regulirung dieser Mühle eingetreten sein wird.

Die größeren Grundeigenthümer, Bauern ꝛc. ernähren sich meistentheils vom Ackerbau und der Viehzucht, und die zahlreiche Klasse der Büdner und Einlieger der Mehrzahl nach von gewöhnlicher Handarbeit, wohin besonders das Holzschlagen in

den hier so bedeütenden Staats- und Privat-Waldungen zu rechnen ist. Außer Ackerbau und Viehwirthschaft beschäftigen sich die größereren Grundeigenthümer auch noch mit Holzfuhren aus den Forsten, mit Brettschneiden und mit Holz- und Viehhandel, weil ihr Grundbesitz doch mehrentheils nur von geringem Umfange ist und ihnen zwar ihren täglichen Lebensunterhalt, aber kein baares Geld verschafft, dessen sie zur Beschaffung von Kleidung &c., so wie zur Deckung der verschiedenen Abgaben an den Domainen- und den Steüer-Fiscus — Grund-, Klassen-, Gewerbesteüer, — und an die geistlichen Institute und für Schulgeld bedürfen.

Der Ackerbau hat im Amte Ukermünde schon eine gewisse Entwickelung erlangt. Käme der Boden dem Fleiße der Einwohner mehr zu Hülfe, so würde derselbe noch eine höhere Stufe der Cultur einnehmen. Die baüerlichen Wirthe bauen ihren Acker fast alle in 2, auch in 3 Feldern, da aber, wo sie separirt sind, wirthschaften sie theils in 4, theils in 5 Schlägen und erzielen einen hohen Ertrag. Der Pflug, der Haken, die Egge sind die Ackerwerkzeüge, deren man sich bedient, läßt aber die Walze außer Acht, obwol sie gerade hier recht wohlthuend wäre. Der Kartoffelbau ist zwar sehr im Gange, doch erstreckt sich derselbe nur auf eignen Verbrauch. Nur selten kann ein Bauer Kartoffeln verkaufen, abgesehen davon, daß die Kartoffelkrankheit die Ärnte schmälert. Von Futterkraütern wird etwas Klee und Luzerne auf den Feldmarken von Dargitz, Ferdinandshof und Stolzenburg, von allen übrigen Ortschaften aber gar nicht gebaut, da der Boden sich nicht dazu eignet. Früher halfen sich die Ackerbauer in Betreff der Düngung durch das Kiefernnadel-Harken und Poß-Hacken in den Staats-Forsten und waren hierdurch im Stande, theilweise ihre Äcker alle Jahre tragen zu lassen; nachdem ihnen aber diese Vergünstigung nicht mehr gestattet werden soll, dürfte der Düngungs-Zustand sich vielleicht merklich verschlechtern. Einiger Maßen hilft sich der Ackerbauer noch dadurch, daß er den Dung der hier so zahlreich vorhandenen Büdner und Einlieger gegen Abgabe der ersten Tracht benutzen, welches jedoch nur an denjenigen Orten Statt findet, wo die Büdner durch einen, mittelst Ankaufs von Forstgrundstücken sich erworbenen größern Grundbesitz nicht selbst des Dunges bedürfen. Mergel findet sich hier fast gar nicht, und wird da, wo er vorkommt, nicht benutzt.

Die Viehzucht, und hauptsächlich die Rindviehzucht, ist im Amte Ukermünde in ziemlichem Flor, wozu die bedeütende Waldweide wol sehr viel beiträgt. Der Bauer sucht durch den Verkauf von Rindvieh sich jährlich eine gewisse Einnahme zu verschaffen. Pferde dagegen werden nur wenige gezogen und die Gestüts-Hengste zur Deckung der Stuten selten benutzt. Der Bauer zieht wol hin und wieder ein Fohlen auf, jedoch nur um seinen Viehstand an Pferden vollständig zu erhalten. Am 1. Januar 1862 gab es im ganzen Amtsbezirke, die Pacht-Vorwerke mit gerechnet, nur 192 Fohlen und Pferde unter 3 Jahren neben 1115 über 3 Jahre alten Pferden. Schafe werden größtentheils von den baüerlichen Wirthen so viele gehalten, als zum eignen Wollbedarf nöthig ist; Schweine aber in vielen Dörfern zum Verkauf aufgezogen. Die Gänsezucht ist ganz unbedeütend, und nur in wenigen Dörfern hält der Bauer einige Zuchtgänse. Durchschnittlich hat ein jeder Bauer 2—4 Pferde, 2—4 Ochsen, 6—8 Kühe, 6—10—12 Jungvieh, 10—20 Schafe und 2—3 Zuchtsaüe.

Gartenfrüchte werden wenig und kaum zum eignen Bedarf hinreichend gebaut. Sie erstrecken sich da, wo sie gebaut werden, nur auf die gewöhnlichen Gemüsearten zum Verbrauch in der Hauswirthschaft, indem sich in den umliegenden Städten gar keine Gelegenheit zum Absatz dieser Boden-Erzeügnisse darbietet. Auch die Obstbaumzucht steht auf einer niedrigen Stufe der Cultur, wozu der Grund ausschließlich in der Beschaffenheit des Bodens und keineswegs in einem Mangel an Industrie der

Einwohner zu suchen ist; denn fast überall besteht der Untergrund aus s. g. fuchsigem Sande, der, wenn die neü gepflanzten Baüme mit ihren Wurzeln nach einigen Jahren ihn berühren, die Wurzeln zerstört und den Baum absterben läßt, wie üppig sein Wachsthum auch in den ersten Jahren gewesen sein mag. Auf Pflanzung der meisten Obstarten muß Verzicht geleistet, und es ist Zeit- und Geldverschwendung, wo man auf Ersatz ausgegangener Baüme mit einer gewissen Strenge hält. Die einzige Obstart, die hier zu gedeihen scheint, ist die saure Kirsche, die man in großer Menge fast in allen Dörfern findet. Eine Ausnahme von dem Vorgesagten macht jedoch seines zusagenden Bodens halber, das Dorf Hammelstall (s. diesen Artikel).

Die Bienenzucht, einst, in vergangenen Jahrhunderten ein so bedeütender Gegenstand des ländlichen Gewerbfleißes, ist fast auf Null herabgesunken, wenn gleich man in einigen Dörfern noch hier und da einen Bienenstock zu Gesicht bekommt. Dennoch fährt man fort, in den ehemals zu den Ämtern Königsholland und Torgelow gehörig gewesenen Ortschaften, den veralteten Bienenzins von den Bienenbesitzern observanzmäßig zu erheben, über dessen Ursprung man nichts Genaues weiß; muthmaßlich war er zur päpstlichen Zeit eine Abgabe an die Kirche oder deren Diener.

Im großen Ganzen genommen wird man den Nahrungsstand der Amts-Einsassen als einen guten bezeichnen können, da der Erwerbsquellen hier viele sind. Die bedeütenden Staats- und Privat-Forsten eröffnen, wie schon erwähnt, sowol den größeren Ackerbesitzern als auch den Büdnern und Einliegern manche Erwerbsquelle. Auch trägt das Hüttenwerk zur Ernährung einer bedeütenden Anzahl Leüte bei, in den Haffdörfern wohnen mehrere Seeschiffer und Matrosen, die sich ihr Brod durch die Schifffahrt verdienen und auch die Fischerei ernährt auch jetzt noch in diesen Ortschaften viele Menschen. Nur die Dörfer Altwarp und Eichhof machen von diesem allgemeinen Bilde eine Ausnahme, wie in dem betreffenden Artikel geschildert worden ist.

Parcellirungen, welche in früheren Jahren bei baüerlichen Grundstücken verhältnißmäßig selten vorgekommen sind, steigern sich in neüester Zeit zu einer bedenklichen Zahl, theils mit, theils ohne Genehmigung des Domainen-Fiscus, vertreten durch die Königliche Regierung. Die Büdnerstellen sind größtentheils unter 2 Besitzer getheilt, die ihre Abgaben gemeinschaftlich an das Amt abführen. Wo die meisten Parcellirungen Statt gefunden haben, ist in den betreffenden Artikeln nachgewiesen worden. Diese Zerstückelung der Grundstücke entspringt aus dem natürlichen Triebe auch des kleinsten Mannes ein Stück oder Stückchen Land sein Eigenthum nennen zu können, und hat dieserhalb seine vollständige Berechtigung; allein von höherm Standpunkt des Gesammtwohls betrachtet, bedarf doch eine zu weit ausgedehnte Parcellirung irgend wo eine Schranke, um dem Wachsthum des ländlichen Protetariats vorzubeügen. Seit dem Jahre 1826 hat man den Anfang gemacht mit der Separation. Wo sie eingetreten und durchgeführt worden ist, da erkennen die baüerlichen Wirthe den wohlthätigen Einfluß, den sie auf den Wirthschafts-Betrieb ausübt, mit Wohlgefallen an, nur klagen sie über die bedeütenden Kosten, welche die Separationen verursacht haben; sie sind in der That zum Theil sehr drückend und langer Zeitraüme bedarf es, um diese Kosten durch höhern Ertrag der Grundstücke auszugleichen. In einigen Ortschaften haben blos der Pfarrer, der Kirchen-Colonus, die Kirche, der Küster, einzelne Bauern und Büdner separirt. Die Mehrheit der baüerlichen Wirthe ist in diesen Fällen im Gemenge geblieben, und zeigen sowol diese als auch die baüerlichen Wirthe aller übrigen Dorfschaften wenig Neigung zur speciellen Separation, die auch bei mehreren Gemeinden, des sehr verschiedenen Bodens und der großen Sandschellen wegen, nicht füglich anzurathen sein dürfte. Die baüerlichen Wirthe

haben allesammt Hütungsgerechtigkeit in den Staats-Forsten, wodurch sie, wie schon erwähnt, in den Stand gesetzt werden, eine bedeütende Anzahl Rindvieh zu halten. Auch Raff- und Leseholz-Berechtigung haben die baüerlichen Wirthe im Amte, gegen Erlegung eines Brennzinses, der je nach den Ortschaften etwas wechselt, die meisten Büdner gegen Forstdienst-Leistung. Bei der Krugstelle in Ferdinandshof, bei der Mühle ebendaselbst und bei dem Klostergute zu Pasewalk ist die Raff- und Leseholz-Berechtigung in ein Holz-Etats-Quantum umgewandelt, das beim Kruge 20, bei der Mühle 16, und beim Klostergute 12 Klafter Kiefern-Knüppelholz, gegen Bezahlung des Schlägerlohns, beträgt.

Die grundherrlichen Abgaben stehen im Allgemeinen zu dem Besitz- und Nahrungsstande der Amts-Einsassen in einem richtigen Verhältnisse, und nirgends hört man gegründete Klagen über zu hohe Domainen-Abgaben. Nur den baüerlichen Wirthen in Friedrichshagen und Heinrichsfelde fällt es schwer, diese Abgaben zu erschwingen, da sie durch die großen Versandungen nur wenig an baufähigem Acker übrig behalten haben und daher in dürftigen Umständen leben. Zur Erhaltung dieser Wirthe dürfte eine Ermäßigung ihrer Domainen-Leistungen billig gefunden werden. Von dem nahrungslosen Zustande des Dorfes Altwarp ist schon mehrfach Erwähnung geschehen. Sehr allgemein sind die Klagen über die Klassensteüer, die in der That auch auf manchen der armen Leüte unter den Büdnern und Einliegern einen schweren Druck ausübt. Zu ihr gesellen sich noch die Leistungen an die Geistlichkeit, die auch recht ansehnlich sind und von Alters her in festen Abgaben bestehen.

Die Bildung des gemeinen Mannes scheint hinsichtlich seines äußern Benehmens schon einen ziemlich hohen Grad erreicht zu haben, und auch in den Grund-Schul-Wissenschaften steht derselbe nicht mehr auf einer niedern Stufe. Höflichkeit und bescheidenes Benehmen scheinen hier überall Grundsatz zu sein und nur selten hat man Gelegenheit, eine Ausnahme von dieser Regel vorzunehmen. Trunkenbolde sieht man höchst selten, und ist es der Fall, so findet man sie nur in den Fischerdörfern. Auch in religiöser Hinsicht ist der Landmann ziemlich ausgebildet und überall ist ein aufgeklärt-religiöser Sinn sehr deütlich wahrzunehmen. Mit der Bildung des Landmannes ist aber auch der Luxus sowol in seiner Kleidung als auch in seinen haüslichen Verhältnissen sehr gestiegen. Seine Tracht, vorzüglich die des weiblichen Geschlechts, weicht ganz von der der Vorfahren ab und nähert sich in hohem Grade der wechselvollen Kleidung der Städter. Und was den Hausrath anbelangt, so findet man bei vielen baüerlichen Wirthen trimeauxartige Spiegel in den Zimmern. Nur die Bewohner der nahe an der Ukermärkischen Gränze belegenen Dörfer scheinen bei fortgeschrittener Bildung ihre alten Sitten und Gebraüche sowol in Kleidung als Lebensweise beibehalten zu haben. Das Schulwesen ist in einem geordneten und befriedigenden Zustande. Fast in allen Dörfern, ja, wie wir gesehen haben, in den einzeln liegenden Holländereien und sonstigen Ansiedlungen, die zu einem Gemeinde- oder Schulzen-Bezirk vereinigt sind, befinden sich Schulen. Die Lehrerstellen sind ziemlich gut ausgestattet und durch Beilegung von Forstgrundstücken, die als Acker oder als Wiesen benutzt werden, bedeütend verbessert. Diejenigen Schulstellen, die in Pfarr- und auch in Filialorten mit der Küsterei verbunden sind, haben in den meisten Fällen ein reichliches Einkommen.

Die gutsherrliche Polizei wird in allen Amts-Ortschaften, wie schon im Eingange dieser Bemerkungen erwähnt wurde, von dem Domainen-Beamten gehandhabt, welcher außerdem alle Geschäfte der Domainen-Renten zu verrichten hat. Er führt den Titel: Domainen-Rentmeister. Außer einem Amtsdiener sind die Dorfgerichte Organe der Polizeipflege. Zur Beaufsichtigung der Fischerei ist ein Kieper in Altwarp angestellt.

Die Dorfsgerichte werden von dem Domainen-Beamten, auf Vorschlag der Gemeinden, jedoch ohne denselben ein Recht zur Wahl dadurch einzuraümen, geprüft, bestätigt und verpflichtet. Ihre Remuneration und Dienst-Emolumente stehen, vorzüglich in den größeren Dörfern zu ihren Dienstverrichtungen mehrentheils in keinem entsprechenden Verhältnisse, zumal wenn man dabei die theilweise große Entfernung der Ortschaften vom Amtssitze, und die mitunter sehr verschiedenen Einwohner-Klassen berücksichtigt. Aus dieser Ursache weigern sich die meisten Grundbesitzer den Schulzendienst zu übernehmen und suchen denselben wieder von sich zu weisen, sobald sie ihn die vorschriftsmäßige Zeit hindurch verwaltet haben. Haüfiger Wechsel der Schulzen muß auf den Dienst sehr nachtheilig einwirken.

Etat der Einnahmen und Ausgaben des Amtes Ukermünde

in verschiedenen Epochen des 19. Jahrhunderts.

Bis zum Schluß des Jahres 1823 ist der Thaler in 24, von da ab in 30 Groschen eingetheilt.

Periode.	Einnahme.		Ausgabe.	Überschuß.	
	In Golde.	Summe.		In Golde.	Summa.
Erste Reihe, mit Einschluß des Pachtzinses der auf Zeit verpachteten Vorwerke.					
1811—1812.	2.477. 12. —.	26.378. 1. 10.	772. 23. 7.	2.477. 12. —.	25.605. 2. 3.
1812—1813.	2.465. —. —.	25.506. 13. —.	1.189. 9. 1.	2.465. —. —.	24.317. 3. 8.
1813—1814.	2.465. —. —.	25.668. 9. —.	1.184. 7. 2.	2.465. —. —.	24.484. 1. 10.
1814—1815.	2.560. —. —.	26.017. 22. 10.	1.184. 7, 2.	2.560. —. —.	24.833. 15. 8.
1816.	2.560. —. —.	26.001. 16. 4.	1.184. 7. 2.	2.560. —. —.	24.817. 9. 2.
1818.	2.560. —. —.	26.065. 1. 10.	562. 2. 2.	2.560. —. —.	25.502. 23. 8.
Zweite Reihe, mit Ausschluß der Pacht-Vorwerke.					
1821—1823.	552. 12. —.	18.494. 10. 9.	555. 21. 6.	552. 12. —.	17.938. 13. 3.
1824—1826.	845. —. —.	19.206. 11. 7.	555. 26. 10.	845. —. —.	18.650. 14. 9.
1826—1829.	745. —. —.	19.001. 3. 8.	555. 26. 11.	745. —. —.	18.445. 6. 9.
1830—1832.	517. 15. —.	17.282. 7. 3.	555. 11. 11.	517. 15. —.	16.726. 25. 4.
1833—1835.	410. —. —.	16.490. 17. 4.	414. 22. 9.	410. —. —.	16.075. 24. 7.
1836—1838.	850. —. —.	16.230. 17. 4.	414. 22. 9.	350. —. —.	15.815. 24. 7.
1839—1841.	350. —. —.	16.393. 11. 11.	414. 22. 9.	350. —. —.	12.978. 19. 2.
1845—1850.	370. —. —.	16.773. 14. 8.	947. 28. 7.	370. —. —.	15.825. 16. 1.
1851—1856.	365. —. —.	14.583. 13. —.	856. 28. 7.	365. —. —.	13.726. 14. 5.
1857—1862.	267. 15. —.	6.410. —. —.	797. —. —.	267. 15. —.	5.613. —. —.
1863—1868.	—. —. —.	5.305. —. —.	1.574. —. —.	—. —. —.	3.731. —. —.

Erlaüterungen.

Bis zur Periode 1830—1832 steht an der Spitze des Etats die allgemeine Bemerkung, daß der bepfandbriefungsfähige Werth des Amtes Ukermünde 296.782 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. betrage, und dasselbe mit 280.000 Thlr. bepfandbrieft sei, die aber in dem Etat für die Jahre 1833—1835 als gelöscht bezeichnet werden.

Bis Trinitatis 1820 bildete das Amt Ukermünde eine Generalpachtung, in welcher der Generalpächter eins der Pacht-Vorwerke, nämlich Ferdinandshof, selbst

bewirthschaftete, die übrigen aber verafterpachtete und alle grundherrlichen und sonstigen Domainen-Abgaben erhob, auch die gutsherrliche polizeiobrigkeitliche Gewalt Namens des Domainen-Fiscus ausübte. Seit jenem Zeitpunkt ist das Amt aus der Reihe der General-Pachtungen ausgeschieden und die Vorwerke Aschersleben, Ferdinandshof, Schönwalde, Wilhelmsburg-Mühlenhof und deren Beilaßstücke sind besonders verpachtet worden. Gleichzeitig wurde der Kreis-Einnehmer mit der Hebung der Domainen-Gefälle betraut, indeß die Pachtzinse der Vorwerke unmittelbar vom Pächter zur Regierungs-Haupt-Kasse abgeführt werden und der Pächter von Ferdinandshof mit der Polizei-Verwaltung im Bezirk des Amtes beauftragt blieb. Späterhin erlitt diese Anordnung wieder eine Abänderung, namentlich die, daß die Vorwerke Aschersleben, Ferdinandshof und Wilhelmsburg-Mühlenhof an Einen Pächter verpachtet wurden, der das erste und dritte Vorwerk wiederum verafterpachtete, auch wurden die Pachtbeträge der Vorwerke periodisch wieder in den Amts-Etat aufgenommen. In der obigen Übersicht sind sie von der Etats-Einnahme abgesetzt. Das plötzliche Sinken der Domainen-Intraden in den zwei letzten Perioden um acht-, bez. zehntausend Thaler rührt von der Reallasten-Ablösung her, die in Folge des Gesetzes vom 2ten März 1850 Statt gefunden haben. In der Topographie des Amtes Ukermünde sind bei jeder Ortschaft all' die Domainen-Abgaben angegeben, die auf ihr vor Erlaß jenes Gesetzes hafteten. Der gegenwärtige Stand ergibt sich aus dem nachstehenden —

Special-Etat des Staats-Domainen-Rentamts Ukermünde

für die 6 Jahre 1863—1868.

Einnahmen.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Kap. I. Abgaben und Gefälle aus dem gutsherrlichen Verhältnisse und für veräußerte Grundstücke und Gerechtsame.				
Tit. I. Erb-, Grund- und Domainen-Zins.				
1. a) Beständiger Geldzins aller Art		2.012	23	3
Tit. II. Canon für ehemalige Erbpacht-Grundstücke.				
2. a) Unveränderlicher Canon		1.648	20	7
3. b) Canon, welcher einer Erhöhung nach der Kammertaxe unterworfen		2	17	6
4. c) Canon, in Getreide bestehend, welches vertragsmäßig zu bezahlen ist, und zwar für 6 Mg. Forstgrund des Mützelburger Reviers, welche nach Seegrund-Hintersee gehören		3	—	—
Summa Tit. II.		1.654	8	1
Kap. II. Ertrag von den noch im Besitz des Fiscus befindlichen verpachteten oder verwalteten Grundstücken und Gerechtsamen und von ausstehenden Capitalien.				
Tit. II. Von (nicht zu den Vorwerken gehörigen) Ackerhöfen und Ansiedlungen, Gärten, Äckern, Wiesen und Wiesenplätzen.				
6. Die s. g. Brandtsche Wiese beim Vorw. Mühlenhof:	Mg. 107. 159	173	10	—
7. Von den Schullehrern zu Wilhelmsburg, Eichhof, Friedrichshagen und Blumenthal für Wiesengrundstücke von den Vorw. Wilhelmsburg u. Ferdinandhof	„ 16. —	16	—	—
Zu übertragen . . .	Mg. 123. 159	189	10	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Übertrag . . . Mg. 123. 159	189	10	—
8.	Vom Schulvorstande in Eichhof für eine Wiese, die der zweiten daselbst errichteten Schulstelle verpachtet „ 4. —	4	—	—
9.	Für ein Gartenst. in Ferdinandshof, welches groß ist: „ —. 15	—	6	—
	Summa Tit. II.: Fläche und Geldbetrag Mg. 127. 174	193	16	—
	Tit. III. Von (nicht zu den Vorwerken gehörigen) Fabrikations-Stätten, einzelnen Gebaüden, Fischereien, sonstigen Grundstücken, Nutzungen und Gerechtsamen aller Art.			
	a) Von Dienstwohnungen nebst dazu gehörigen Ländereien:			
10.	Pacht für 2 Mg. Wiesen, die zum frühern Amtsdiener-Etablissement zu Ferdinandshof gehört haben	4	10	—
11.	Pacht für $2\frac{1}{2}$ Mg. Garten ꝛc. und Ackerland desgleichen . .	21	—	—
	b) Von Fischerei-, Rohr- und anderen Nutzungen der Gewässer:			
12.	Für die Fischerei im Haff, welche unter der Verwaltung, bez. Mitaufsicht des Ober-Fischermeisters steht, zur jährl. Berechnung	1.150	—	—
13.	Für die Fischerei im Warpscheu See von 24 Fischern in Neüwarp	200	—	—
14.	Für die Fischerei in der Randow von Jägerbrück abwärts in zwei Strecken: von Jägerbrück bis zur Neümühle u. von da bis zur Uker	5	10	—
15.	Für einen im Haff bei Mönkebude entstandenen Rohrkamp . .	4	2	—
	Summa Tit. III.	1.384	22	—
	Summa Kap. II.	1.578	8	—
	Kap. IV. Insgemein.			
16.	Tit. I. Pensionsbeitrag vom Domainen-Rentmeister . . .	9	—	—
17.	Tit. II. Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	—	20	8
	Summa Kap. IV.	9	20	8
	Summa der Einnahmen	5.305	—	—

Ausgaben.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Kap. I. Aufsichts- und Erhebungs-Kosten.			
18.	Dem Domainen-Rentmeister zu Torgelow 600 Thlr. Gehalt und 450 Thlr. Dienstaufwands-Entschädigung, incl. 50 Thlr. für eine Miethswohnung	1.050	—	—
19.	Dem Amtsdiener, excl. der Executions-Gebühren von durchschnittlich 36 Thlr.	150	—	—
20.	Dem Haffkieper zu Altwarp 200 Thlr. Gehalt, 80 Thlr. Dienstaufwand	280	—	—
21.	Miethe für Raüme in Torgelow zur Nutzung als Polizei-Gefängniß	20	—	—
	Summa Kap. I. — Zu übertragen .	1.500	—	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Übertrag . .	1.500	—	—
Kap. II. Kosten der Ortspolizei-Verwaltung.			
22—32. Remuneration für 11 Schulzen, welche die Amts-Kasse unter der Bedingung gewährt, daß die Gemeinden einen gleich hohen Beitrag zahlen, ꝛc. Es sind die Schulzen zu Aschersleben, Bellin, Ferdinandshof, Müggenburg, Klein-Mützelburg, Meiersberg, Neühof, Neüenburger Revier, Pfenningshorst, Neü-Rothemühl, Schönwalde, zusammen mit	74	—	—
Summa der Ausgaben	1.574	—	—
Die Ausgabe von der Einnahme abgezogen bleiben von der Rentamts-Kasse an die Regierungs-Haupt-Kasse baar abzuführen . . .	3.731	—	—

[Vorstehender Etat ist vom Finanz-Minister unterm 15. November 1862 vollzogen.]

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An die Regierungs-Haupt-Kasse werden die Vorwerks-Pächte von den Pächtern unmittelbar eingezahlt und zwar von der Domaine Aschersleben Thlr. 2304. — Ferdinandshof Thlr. 2812. 24. 2. — Schönwalde Thlr. 2818. 22. 2. — Wilhelmsburg-Mühlenhof Thlr. 2697. 29. 3. — Zusammen	10.633	15	7
Total-Ertrag des Amtes Ukermünde 1863—1868	14.364	15	7
Verglichen mit dem Einkommen im Jahre 1811—1812	25.605	2	9
Also jetzt weniger	11.340	17	2

II. Bezirk des Domainen-Rentamts Jasenitz,

so weit derselbe zum Ukermündeschen Kreise gehört.

Charlottenberg, Erbpachtgut zum Gemeiude-Bezirk Klein-Mützelburg gehörig; s. diesen Artikel, S. 1041.

Düsterort, Theerofen, s. Groß-Ziegenort, S. 1056.

Entenpoehl, Theerofen, zum Gemeiude-Bezirk Klein-Mützelburg gehörig; s. diesen Artikel, S. 1051.

Friedrichshof, oder Warlanger Kirchenbruch, Landgut, siehe Warlang, S. 1052.

Hammer, Alt- und **Neü-**, zwei zusammen gehörige und beisammen liegende Colonisten-Dörfer, die zu einer Dorf-Gemeinde vereinigt sind, zum Unterschied von Hammer im Amte Ukermünde Hammer bei Jasenitz genannt, 4½ Meile von der Kreisstadt Ukermünde gegen Südosten und 3 Meilen von Stettin gegen Norden, liegt theils auf sandigem, theils auf moorigem Niederungsboden am Ostrande des Hammer-Teichs, welcher sein Wasser durch deu Mühlen-, Hammer-, Karpiner-, auch Kellerbach genannten Bach in das ¾ Meilen entfernte Papenwasser entladet. Der Name

des Orts, so wie der dazu gehörige Teich, gibt der Vermuthung fast Gewißheit, daß an dieser Stelle einst ein Hüttenwerk gestanden, in welchem der in der Gegend vorkommende Raseneisenstein zu Gute gemacht und verarbeitet wurde. Als aber das Mineral erschöpft war, entstand hier, in einer nicht bekannten Zeit, ein landesfürstliches Ackerwerk; dieses aber wurde im Jahre 1765 abgebaut und seine Ländereien zu Colonisten-Stellen verwendet, die mit 30 Wollspinner-Familien bevölkert werden sollten. Mag die Wollspinnerei in Gang gebracht und eine Zeitlang getrieben worden sein, von Dauer ist sie nicht gewesen, wie alle Dinge, die nicht naturwüchsig sind. Alt-Hammer hat 27 zinspflichtige Colonisten, welche zusammen genommen 217 Mg. Land theils als Zins-Eigenthümer, theils als Erbpächter besitzen, und wofür sie an Domainenzins 108 Thlr. und an Erbpacht 26 Thlr. entrichten. Der älteste Vertrag ist vom 26. October 1766, der jüngste vom 30. März 1786. In Neü-Hammer, wo die erste Colonistenstelle durch Vertrag vom 17. October 1779 alle übrigen aber laut Vertrag vom 30. März 1786 gegründet worden, sind 11 zinspflichtige Colonisten mit zusammen 85 Mg. sämmtlich auf Erbpachtrecht mit einem jährlichen Canon von Thlr. 75. 20. —. Die Dorfschaft Alt- und Neü-Hammer zusammen besitzt seit 6. Februar 1797 gegen Thlr. 2. 27. 6 Canon ein Areal von 17 Mg. 87 Ruth.; das Schulhaus 4 Mg. 90 Ruth., als Eigenthum gegen Thlr. 1. 7. 8 Grundzins, und das Schulzenamt 5 Mg., zusammen 7 Mg. 90 Ruth. Die hiesige Unterförsterei, welche für einen Schutzbezirk des Ziegenorter Staats-Forstreviers auf einer angekauften Colonistenstelle angelegt worden ist, enthält 5 Mg. Dazu kommt noch die Hammer-Wassermühle, mit 2 Mahlgängen, die nach Aufhebung des Mahlzwangs statt der frühern Abgaben 31 Thlr. Rente und 4 Thlr. Erbpacht zu entrichten hat, mit 26 Mg. 128 Ruth, Land, und es ergibt sich die Summe der Domainen-Abgaben, excl. Mühle, zu Thlr. 237. 25. — und das abgabepflichtige Areal von ganz Hammer zu . . . . Mg. 408. 125
Zufolge eines im Jahre 1859 aus Hammer eingegangenen Berichts gehören zu dem Dorfe 260 Mg. Ackerland, 228 Mg. Wiesen, 6 Mg. Gärten, 15 Mg. Hof- und Baustellen, 6 Mg. Seen, außerdem zur Schule 8 Mg. Acker und 8 Mg. Wiesen, was im Ganzen macht . . . . Mg. 527. —
Dazu kommen noch als fiscalisches Eigenthum 15 Mg. Hütung und 400 Mg. für die Wasserfläche des Hammerteichs, mithin Alles in Allem . . . Mg. 942. —
Der Landbau beschränkt sich auf Roggen, Kartoffeln, Buchweitzen, Gartenfrüchte und Obst so weit als zu den kleinen Wirthschaften erforderlich ist; $\frac{2}{3}$ der Wiesen sind einschurig, $\frac{1}{3}$ ist zweischnittig. An Vieh sind vorhanden 33 Pferde, 177 Rinder, 71 Schafe, 148 Stück Borstenvieh. Auch wird Hühnerzucht für den Wirthschaftsbedarf betrieben und die Fischerei im Hammerteich vom Mühlenbesitzer des Orts zum eigenen Bedarf und zum Verkauf. Nach der statistischen Tabelle vom 1. Januar 1862 hatte Hammer 45 Wohn- und 44 Stallgebaüde und in 80 Familien 452 Einwohner, welche zur Kirche in Groß-Ziegenort eingepfarrt sind.

Horst, Theerofen, s. Groß-Ziegenort, S. 1056.

Hütten, Dorf, liegt eine Strecke unterhalb Hammer am Bach, der hier gemeiniglich der Karpiner Bach genannt wird, und besteht aus 2 Abtheilungen, den Hammerschen Hütten mit 4 Colonisten und 47 Mg. 90 Ruth. und den Wilhelmsdorfschen Hütten mit 12 Büdnern die 54 Mg. 165 Ruth. Land besitzen, so daß der ganze Ort 102 Mg. 75 Ruth. zum Areale hat, bestehend aus 42 Mg. Acker, 57 Mg. Wiesen und 3 Mg. 75 Ruth. Gartenland. Colonisten sowol als Büdner sind theils Zinseigenthümer, theils Erbpächter. Sie haben im

Ganzen 45 Thlr. Domainenzins und Thlr. 38. 21. 8 Erbpacht-Canon zu zahlen, letztern für erworbenen Forstgrund. Der Ort ist gleichzeitig mit Hammer und Wilhelmsdorf entstanden, der älteste Erbzins-Vertrag für eine der Hammerschen Colonistenstellen ist vom 26. October 1766, der älteste für eine der Wilhelmsdorfschen Hütten vom 18. August 1776. Korn- und Gartenbau unbedeütend. Die Wiesen werden durch das Papenwasser, dessen Aufstauungen bis hierher reichen, bewässert und sind deshalb größtentheils zweischurig. Der Ort hat 17 Wohn- und 12 Stallgebaüde, in 40 Familien 212 Einwohner. 3 Pferde, 37 Rinder, 9 Schafe 24 Schweine, 2 Ziegen. Eingepfarrt nach Groß-Ziegenort, und gemeinschaftliche Schule mit Wilhelmsdorf. Die zahlreiche Bevölkerung dieses Dörfchens findet im Ackerbau nicht ihren Unterhalt; die Leüte müssen sich von Handarbeit ernähren; sie sind sehr arm!

Jasenitz, Neü-, Theerofen und Unterförsterei des Ziegenortschen Forstreviers, liegt, ¼ Meile südwestlich von Hammer, mitten im Walde. Bei dem vererbpachteten Theerofen sind 4 Büdner mit 56 Mg. 23 Ruth. Land, das von ihnen theils als Eigenthum, theils in Erbpacht nach Verträgen von 1766—1785 besessen wird und wofür sie Thlr. 21. 5. — Canon und 1 Thlr. Domainenzins entrichten. 5 Wohn- und 10 Stallgebaüde, 38 Einwohner in 9 Familien; 1 Pferd, 41 Rinder, 5 Schafe, 30 Stück Borstenvieh. Parochial- und Schul-Verhältniß wie bei Hütten. Neü-Jasenitz gehörte ursprünglich zum Schulzen-Bezirk Jasenitz im Randowschen Kreise. Die Entfernung beträgt ¾ Meilen. Es war darum der Wunsch der Bewohner, der Gemeinde Hammer beigelegt zu werden, die nur, wie gesagt ¼ Meile entfernt ist. Die Erfüllung dieses Wunsches scheiterte, in Folge dessen Neü-Jasenitz zu einem selbständigen Schulzen-Bezirk erhoben worden ist.

Jägerhof, Unterförsterei, des Mützelburgschen Reviers; siehe Klein-Mützelburg, S. 1050.

Königsfelde, Kirchdorf, unmittelbar an der Gränze des Randowschen Kreises, und kaum ½ Meile vom Papenwasser entfernt, hat 1 Küster- und Schulhaus, 1 Armenhaus, 29 Wohn- und 50 Wirthschaftsgebaüde, 1 Bockwindmühle; in 66 Familien 385 Einwohner, darunter 1 Hebeamme. Der Ort besteht aus 20 Bauerhöfen, von denen 3 im Besitz sind des Ritterguts-Besitzers Carl Niemann auf Kurow, im Randowschen Kreise, 1 Schmiedegrundstück und 39 Colonistenstellen. Jeder der 20 Bauern, welche Zinseigenthümer sind, hat Thlr. 33. 26. 4 Domainen-Abgaben zu zahlen, alle zusammen Thlr. 677. 16. 8. Die Feldmark theils auf Höheboden von schlechter Bodenbeschaffenheit, theils im Niederungsboden gelegen, begreift 996 Mg. 109 Ruth. Acker, 489. 13 Wiesen, 494. 51 Hütung, 150. 100 Hütung zum Acker geeignet, 41. 94 Gärten, 10. 52 Hof- und Baustellen, 104. 176 Unnutzbar, im Ganzen 2287 Mg. 61 Ruth., wovon 25. 140 den geistlichen Instituten, insonderheit der Schulstelle 18. 120 an Garten und Acker gehören. An Vieh werden gehalten: 70 Pferde, 174 Rinder, 170 Schafe, 75 Schweine, oft auch noch mehr Rind- und Borstenvieh. Königsfelde ist im Jahre 1750 unweit Jasenitz auf dem s. g. Karpin angelegt, mit 20 ausländischen Familien als Bauern besetzt und die Haüser, Scheünen und Ställe für sie erbaut worden. Ein jeder Bauer erhielt bei seinem Hofe an Acker, Wiesen, Hütung, Wurthen und Gärten, mit Ausschluß der Hofstelle, 105 Mg. 136,8 Ruth. und der Schulze hat außerdem noch 3 Kämpe von 6 Schffl. Aussaat und eine Wiese von 1½ Fuder Heü voraus bekommen. Bereits im Jahre 1769 verglichen sich die Ansiedler mit dem Pfarrer zu Ziegenort und dem

Küster zu Königsfelde wegen des Jahrgeldes, welches für erstern auf 6 Sgr., für letztern auf 3 Sgr. pro Familie festgesetzt wurde. Damals war hier ein Bethaus, in welchem der Prediger zu Ziegenort von Zeit zu Zeit Gottesdienst hielt. Auch ein Schulhaus war vorhanden. Die Kirche ist ums Jahr 1787 gebaut worden. Sie ist ein Filial von Ziegenort. Nach ihrem Kassen-Etat für die Periode 1851—1868 schließt derselbe mit 56 Thlr. in Einnahme und Ausgabe. Unter den Einnahmen ist ein Erbpacht-Canon von 9 Thlr. für das alte Bethaus laut Confirmation vom 4. April 1788. Es ist daraus eine Kirchen-Büdnerstelle enstanden. Sonstiges Vermögen besitzt die Kirche nicht. Die meisten Ausgaben treffen mit Thlr. 28. 27. — auf Bau- und Reparaturkosten.

Kuklitz, Erbpachtgut; s. Klein-Mützelburg, S. 1050.

Moorbrügge, desgleichen; s. Warlang, S. 1054.

Mützelburg, Klein-, Dorf, 2½ Meile von der Kreisstadt gegen Ostsüdosten und ½ Meile vom Warpschen See gegen Süden, an der nördlichen Spitze des Groß-Mützelburger Sees, da, wo die Beke aus demselben heraustritt, liegt niedrig auf Wiesen, seine wenigen Äcker aber hoch. Der Ort hat 1 Schulhaus, 16 Wohn- und 28 Wirthschaftsgebaüde, und 102 Einwohner in 20 Familien. Er besteht aus 14 Büdnerstellen, von denen 10 seit 1769 und folgenden Jahren erbliches Eigenthum sind, 4 aber durch Erbverschreibung vom 25. Februar 1783 auf Erbpachtrecht besessen werden. Jede Stelle hat überdem ein oder zwei Parcellen Forstgrund in Erbpacht erworben. Der hier im Jahre 1826 errichteten Schule sind 6½ Mg. Forstgrund beigelegt worden, und dem Schulzenamt gehören 4 Mg. Außerdem ist hier im Jahre 1820 ein Etablissement auf 37 Mg. 130 Ruth. Forstgrund erbaut worden. Der Bericht des Schulzen vom Jahre 1859 legt dem Büdnerdorfe Klein-Mützelburg 201 Mg. sehr dürftigen Bodens bei, davon 57 Mg. Acker, 129 Mg. einschnittige, sehr schlechte Wiesen, 10 Mg. Gärten und 11 Mg. Hof- und Baustellen. An Vieh werden gehalten: 15 Pferde, 58 Rinder, 17 Schafe, 22 Schweine, 2 Ziegen. Die Domainen-Abgaben an Grundzins und Erbpacht-Canon betragen Thlr. 87. 14. 9; an Grundsteüer werden Thlr. 26. 22. 11 entrichtet. Freies Raff- und Leseholz steht 19 der Büdnerstellen zu, theils gegen Forstdienstleistung, theils gegen 13 Sgr. 6 Pf. Brennzins. Zum Gemeinde- oder Schulzen-Bezirk von Klein-Mützelburg gehören:

1. Charlottenberg, eine kleine halbe Meile vom Schulzensitz gegen Süden, auf der Mittagsseite der beiden Mützelburger Seen, auf einer dammartigen Erhöhung, welche das alte Ufer eines dritten Sees zu sein scheint, der ehemals von hier aus ⅜ Meilen weit in den Wald sich erstreckte, jetzt aber eine Bruchwiese ist, die ihre Gewässer vermittelst eines natürlichen Grabens in den Klein-Mützelburger See abführt, liegt dieses Erbpachtgut, welches ums Jahr 1770 erbaut und durch den Vertrag vom 29. Mai 1773 mit einem Areal von 36 Mg. 130 Ruth. dem Forst-Conducteur Geibler auf Erbpachtrecht übergeben wurde. Durch einen zweiten Vertrag vom 23. Juli 1780 erhielt das Gut eine Erweiterung von 150 Mg. Forstgrund, so daß die ganze Besitzung ein Areal von 186 Mg. 130 Ruth. umfaßt, davon 100 Mg. in drei Feldern bebauter Acker, 74 Mg. einschnittige Wiesen, 8 Mg. Koppeln, 2 Mg. Gartenland, 1 Mg. 130 Ruth. Hof- und Baustellen und 1 Mg. Wege und unbrauchbares Land sind. Der auf diesen Grundstücken haftende unveränderliche Canon beträgt Thlr. 66. 20. — und an Grundsteüer wurden zeither Thlr. 3. 5. — entrichtet. Charlottenberg hat 5 Wohn- und 7 Wirthschaftsgebaüde, und 43 Einwohner in 8 Familien, die außer der 9 Personen starken Familie des Erbpächters,

aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Viehstand: 4 Pferde, 1 Füllen; 1 Bulle, 12 Kühe, 8 Jungvieh; 14 Schweine, 1 Ziege. Dem Gute steht die Waldweide-Gerechtigkeit für 8 Kühe und 4 Zuwachs zu. Gegenwärtiger Besitzer, und zwar seit länger als 25 Jahren, des Erbpachtgutes ist Friedrich Mahnke.

2. Entenpoehl, sprich puhl; $\frac{2}{3}$ Meilen von Charlottenberg gegen Südosten, liegt mitten im Walde, unfern der alten Land- und Poststraße von Ukermünde nach Stettin und unmittelbar an der Gränze des Randowschen Kreises, ist eine dem Forst-Fiscus gehörige Theerschwelerei, zu der 16 Mg. 156 Ruth. Landung gehören, und auf der sich 1 Wohnhaus, 2 Ställe und der Theerofen befindet. Es wohnen hier 3 Familien aus 19 Personen bestehend. An Vieh werden gehalten: 3 Pferde, 9 Rinder, 5 Schafe, 4 Schweine. Der Ort hat seinen Namen offenbar von einem kleinen See, auf dem sich wilde Enten einzufinden pflegten oder pflegen.

3. Jägerhof auch Pätschsee genannt, nach dem kleinen See in der Nähe, Unterförsterei für den östlichen Belauf des Mützelburger Reviers hart am Ostrande desselben, doch mitten im Walde, dessen Zusammenhang von hier aus gegen Westen nicht unterbrochen ist, $\frac{3}{4}$ Meilen südöstlich von Schulzenort. Klein-Mützelburg, besteht aus dem Forsthause, welches der Förster mit seiner aus 6 Persoven bestehenden Familie bewohnt. Es ist hier 1 Stallgebaüde. 1 Pferd, 5 Kühe, 2 Schweine.

4. Kuklitz, Erbpachtgut, unmittelbar bei Groß-Mützelburg am südlichen Ufer des kleinen Sees gelegen. Der Förster Völker erwarb durch Vertrag vom 6. October 1786 eine Forstfläche von 36 Mg. und ferner unterm 30. October 1792 noch ein anderes Stück von 57 Mg., zusammen 93 Mg. Forstgrund, zu Erbpachtrecht, welchen er theils zu Acker, theils zu Wiesen urbar machte und mit 1 Wohnhause, 1 Scheüne, 1 großen Stall, wie auch mit einem kleinen Familienhause bebaute. Auf diesem Gute haften 2 Thlr. Domainenzins und 31 Thlr. immerwährender Canon, zusammen 33 Thlr., das fiscalische Vorkaufsrecht und die Laudemialpflicht mit $\frac{1}{10}$ des Canons. Von Grundsteüer war es zeither frei. Freies Raff- und Leseholz steht ihm zu gegen Thlr. 1. 3. — Brennzins. Das Gut hat in neürer Zeit seinen Besitzer mehrere Male gewechselt: das Nutzungsrecht an demselben wurde verkauft, im Jahre 1839 für 2200 Thlr., 1842 für 4050 Thlr., 1853 für 5100 Thlr., 1846 in öffentlicher nothwendiger Versteigerung für 4100 Thlr., und, nachdem es 1848 auf 5800 Thlr. gerichtlich gewürdigt worden, in der Resubhastation für 4000 Thlr. und 1850 durch Vertrag vom 14. September für 4100 Thlr. Der nunmehrige Besitzer, Fischer Friedrich Silbersdorf, von Groß-Mützelburg, löste im Jahre 1851 die auf dem Gute haftende Laudemialpflicht und das dem Fiscus zustehende Vorkaufsrecht mit 6 Thlr. ab, wodurch das Gut Kuklitz freies Eigenthum geworden ist, 1857 verkaufte Silbersdorf von den Wiesen 6 Mg. für 360 Thlr. an einen Büdner in Moorbrügge. Der auf dieser Parcelle haftende Canon von 3 Thlr. wurde zum 20fachen Betrage mit 60 Thlr. abgelöst, so daß von da an der auf Kuklitz haftende Canon nur noch 30 Thlr. beträgt. Am 1. Januar 1862 hatte das Gut 3 Wohn- und 5 Stallgebaüde 2c., 34 Einwohner in 6 Familien; 1 Pferd, 11 Rinder, 12 Schweine, 1 Ziege. Übrigens wird Kuklitz gemeiniglich zu dem folgenden Gute gerechnet, auch nach diesem benannt mit dem Zusatz des Namens des Besitzers.

5. Mützelburg, Groß-, Erbpachtgut mit Kruggerechtsame, am Südufer der nach diesem Gute genannte See, $\frac{1}{8}$ Meile südlich von Klein Mützelburg, an Wiesen, theils auf Höhen gelegen, an der Landstraße von Ukermünde nach Stettin.

Hier stand sicherlich vor Alters und von je her ein Krug, in dem die Reisenden einzukehren und zu rasten pflegten, und der für landesherrliche Rechnung verwaltet oder verzeitpachtet wurde. Er bildete im 18. Jahrhundert den Grundstock zu dem damals errichteten Erbpachtgute Groß-Mützelburg, welches aus folgenden Theilen zusammengesetzt worden ist: 1) aus dem ursprünglichen Krughofe, wobei ein Wohnhaus, Scheüne, Stall, ein besonderes Brauhaus, 4 Familienhaüser und 151 Mg. 160 Ruth. Acker, Wiesen und Koppeln, nach dem Vertrage vom 9. Juni 1764; — 2) aus den durch Contract vom 16. Juni 1791 von der landesherrlichen Forst erworbenen 7 Mg. Wiesen; — 3) aus den laut Erbverschreibung vom 3. Februar 1785 in Erbpacht erhaltenen 50 Mg. Forstgrund; und — 4) aus den laut Erbverschreibung vom 21. November 1785 in Erbpacht erhaltenen 14 Mg. Forstgrund. Diese Grundstücke, welche zusammen genommen ein Areal von 222 Mg. 160 Ruth. begreifen, wurden mit einem unveränderlichen Canon von 154 Thlr. belegt und für das erste und vierte das fiscalische Vorkaufsrecht, bei letztern auch noch ein Laudemium von Thlr. 1. 26. — vorbehalten. Der Erwerber des nutzbaren Eigenthums war der Oberforstmeister v. Bornstedt. Im Jahre 1847 würden von dem Fundo des Gutes 6 Mg. 161 Ruth. verkauft. Nach einem Bericht des Erbpächters Carl Wittkopf (der seinem Vater Friedrich W. im Besitz gefolgt ist) vom Jahre 1859, hat das Gut ein Areal von 202 Mg., davon sind 110 Mg. Acker, der in drei Feldern bebaut wird, 60 Mg. einschnittige Wiesen, 15 Mg. Koppeln, 2 Mg. Gartenland, 12 Mg. Kiefern-Holzung von schlechtem Bestand, 1 Mg. Hof- und Baustelle und 2 Mg. Wege rc. Dazu kommt noch die Fläche der zum Gute gehörigen zwei Seen, des großen und des kleinen Mützelburger Sees, die auf 250 Mg. geschätzt wird. Beide Seen sind sehr fischreich und und werfen den Besitzer einen Pachtzins von 150 Thlr. ab.

Groß-Mützelburg ist auch der Sitz des Oberförsters für das Staats-Forstrevier gleiches Namens. Mit den Dienstgebaüden der Oberförsterei enthält der Ort, der mit Kuklitz zusammen genommen ein kleines Dörfchen ausmacht, 10 Wohn- und 14 Wirthschaftsgebaüde. Die Zahl der Einwohner beträgt in 19 Familien 103 Personen. Viehstand: 9 Pferde, 26 Rinder, 10 Schafe, 22 Schweine, 1 Ziege. Dem Gute steht die Waldweide zu für 4 Ochsen, 25 Kühe und 16 Zuwachs.

Mützelburg wird in der Riether Kirchen-Matrikel von 1597 und 1664 ein Vieh- und Ackerhof genannt, aus dem der Pfarrer zu Rieth jährlich 6 Schffl. Roggen zu heben hatte. „Noch hat Er wegen des Hauses jährliches vom Schlosse zu Ukermünde 1 Thlr. Wenn des Winters auf dem See gefischt wird, hat er seinen Anteil. Ausm Kruge daselbst an Opfer 1 Thlr. um Ostern. Wie auch alle Quartal von jeder Person 1½ Schill. Auf Weihnachten 1 Schinken oder 2 Bratwürste. Auf Ostern 1 Schock Eyer oder ein Stück Butter. Der Teerbrenner gibt jährlich dem Pfarrer (wie da nur alle 14 Tage gepredigt pfleg zu werden, also auch itzt nur) 1. Fl. Von Begräbnissen und sonstigen in Accidentien, die nach Rieth gehören. Auch die daselbst von Alters gewesenen 3 Katen, haben nach Rieht ihr gebühr entrichtet.“ An einer andern Stelle der Matrikel von 1664 heißt es: der Krüger gebe 2 Thlr., der Heidereüter 1 Thlr. und die einliegenden Leüte im Dorfe 3 Thlr. Hieraus erhellet, daß im 16. und 17. Jahrhundert zu Mützelburg ein für den Gottesdienst bestimmtes Gebaüde gewesen ist, etwa eine Kapelle oder ein Bethaus.

6. Der Mützelburgsche Theerofen liegt ¼ Meile östlich von Groß-Mützelburg an der Straße von Ukermünde nach Stettin mitten im Walde. Es gehören

dazu 40 Mg. 154 Ruth. 1 Wohn-, 1 Stallgebaüde, 14 Einwohner in 3 Familien, welche 3 Kühe und 3 Schweine halten.

7. Neühaus, eine Büdnerstelle, bei Seegrund-Hintersee, besteht aus 1 Wohnhause mit Stall, und hat 17 Einwohner in 3 Familien, deren jede eine Kuh hält.

8. Zopfenbeck, fiscalischer Theerofen, dem 38 Mg. 42 Ruth. Land beigelegt sind. Sodann ist hier eine Büdnerstelle, welche Eigenthum und unter zwei Besitzer getheilt ist, welche 1 Thlr. Domainenzins und Thlr. 1. 4. 4 Grundsteüer zahlen, dagegen freies Raff- und Leseholz gegen Forstdienstleistung haben. Im Ganzen sind hier 6 Wohn- und 12 Stallgebaüde. 39 Einwohner in 7 Familien. 3 Pferde, 17 Kühe, 7 Schafe, 15 Schweine, 1 Ziegen. Zopfenbeck ist der südlichste Punkt des Schulzenbezirk, ¾ Meilen von Klein-Müstelburg entfernt, mitten im Walde und unmittelbar an der Gränze des Randowschen Kreises, innerhalb dessen, dem Ukermündeschen Zopfenbeck gerade gegenüber, der Stolzenburger Theerofen Zopfenbeck liegt. Beide Wohnplätze führen Namen vom Zopfenbache, der aus dem Martenschen Bruch abfließt und sich in die Südspitze des Ahlbeckschen Sees ergießt.

Mit Ausnahme von Neühaus und Zopfenbeck, welche zur Ahlbecker Kirche gehören, ist die Gemeinde Klein-Mützelburg nach Rieth eingepfarrt. Bis zur Verlegung des Amtsitzes von Ferdinandshof nach Torgelow, gehörte sie zum Bezirk des Rentamtes Ukermünde; ebenso die folgende Dorfschaft Warlang.

Neühaus, Büdnerstelle, s. den vorhergehenden Artikel.

Pätschsee, anderer Name für das Forsthaus Jägerhof; s. ebendaselbst.

Steinbrinkshof, Erbpächterei, zu Warlang gehörig; s. diesen Artikel.

Warlang, Kirchdorf, 2¾ Meilen von der Kreisstadt gegen Ostsüdosten und ¾ Meile von Neüwarp gegen Südosten, liegt unmittelbar am Großen Haff, gegen dessen Fluthen und ihren Andrange es durch einen Dünenwall geschützt ist, und enthält ein Küster-Schulhaus, 43 Wohnhaüser, 50 Ställe und Scheünen und in 96 Familien 512 Einwohner, darunter 1 Hebeamme. Einem Bericht zufolge, welchen der Ortschulze 1859 erstattet hat, begreift die baüerliche Feldmark 930 Mg., davon 400 Mg. Acker, 500 Mg. größtentheils zweischnittige und ganz vorzügliche Wiesen, 18 Mg. Gartenland und 12 Mg. Hof- und Baustellen. An Vieh werden gehalten: 24 Pferde, mit geringer Zuzucht, 102 Haupt Rindvieh, dessen Stückzahl durch eigene Züchtung ergänzt wird, 42 Schafe und 48 Schweine, 12 Ziegen. Die Aufzucht an Borstenvieh ist so bedeütend, daß es Jahre gibt, wie 1859, wo 160 Stück zur Mast gehalten wurden. Ziemlich lebhaft ist hier die Leinweberei, die auf 12 Stühlen gewerbsmäßig betrieben wird. An der Fischerei wird wenig, an der Schifffahrt gar kein Theil genommen. Bis zum Jahre 1847 bestand das Dorf Warlang aus 10 Bauerhöfen, deren Besitzer Erbpächter seit Trinitatis 1803 waren. Die Bau- und Burgdienste, die Laudemial-Verpflichtung und das Ober-Eigenthumsrecht wurde von ihnen gegen Übernahme einer jährlichen Rente von 1½ Thlr. abgelöst, wodurch sie seit dem 1. Juli 1836 Eigenthümer der Höfe geworden sind. Auf jedem Hofe haftet eine Domainen-Abgabe von Thlr. 13. 16. 11, bestehend in 12 Thlr. Dienstgeld, 1 Sgr. 11 Pf. Hühnergeld und 1 Thlr. 15 Sgr. Burgdienstrente; außerdem eine Grundsteüer von Thlr. 4. 20. 5. Raff- und Leseholz steht jeden Hofe zu gegen 18 Sgr. Brennzins. Einer der Höfe gehört dem Gutsbesitzer v. Enkevort, auf Vogelsang. Im Jahre 1847 bestanden in Warlang 8 s. g. alte Büdnerstellen, 1 Büdnerstelle, die auf Schulzenland angebaut ist, deren Besitzer jährlich 4 Thlr. Canon an den

jedesmaligen Schulzen zu entrichten hat, so wie 16 s. g. neüe Büdnerstellen, welche, etwa seit 1818, auf Bauerngrund, jedoch unter der Bedingung, angebaut sind, daß der Bauerhofs-Besitzer diese Stellen gegen Zahlung eines festgesetzten Preises dermaleinst zum Hofe wieder ankaufen muß. Diese Büdnerstellen sind daher als zu den Bauerhöfen gehörig zu betrachten. Gemeinschaftliches Eigenthum der 10 Bauern war eine Fläche von 255 Mg. 20 Ruth. Forstgrund, welche sie durch Erbpacht-Verträge vom 6. Januar 1781, vom 10. Februar 1785 und 30. October 1792 gegen einen jährlichen Canon von Thlr. 85. 13. 4 erworben haben, wozu jeder der 10 Bauern zu gleichen Theilen beiträgt. 32 Mg. dieser Fläche sind 8 Büdnern gegen 10 Sgr. Canon vom Mg. zur Benutzung überlassen worden. Ganz Warlang hatte bis zu jenem Zeitpunkte, 1847, an Domainen-Abgaben Thlr. 243. 4. 11, und an Grundsteüer Thlr. 57. 18. 2 zu entrichten. In den Jahren 1847—1853 haben aber im Besitzstande dieses Dorfs große Veränderungen Statt gefunden: 3 Bauerhöfe sind vollständig zerschlagen und einer von ihnen sogar in 32 Theilstücken veräüßert worden. Gleichzeitig wurden die auf diesen Höfen haftenden Domainen-Abgaben, mit dem zwanzigfachen Werth derselben, durch Capital-Zahlung von Thlr. 244. 4. 6 in jedem der drei Fälle abgelöst. Ferner wurden von zwei anderen Höfen Acker- und Wiesen-Parcellen veraüßert, und bei 12 Büdnerstellen die darauf haftenden Domainen-Abgaben durch Renten-Übernahme getilgt. Das Schulzenamt besitzt $3\frac{1}{2}$ Mg. Land.

Die Kirche zu Warlang oder Warlanke, wie die richtigere Schreibart ist, gehörte, sammt dem ganzen Dorfe, dem Jungfrauen-Kloster zu Stettin, und ist durch die Reformation landesherrlichen Patronats geworden. Sie ist eine Tochter der Neüwarper Mutterkirche, deren erster Geistlicher zugleich Pfarrer in Warlang ist. An Grund und Boden, meist Wiesen, besitzt sie 2 Mg. 86 Ruth., ihr Vorsteheramt 3. 54, die Pfarre 3. 3 und die Küsterei und Schule 5. 166. Der Etat der Kirchen-Kasse für 1861—1866 schließt ab mit 108 Thlr. jährlicher Einnahme und Ausgabe. Die Kirche besitzt ein Capital-Vermögen von 2445 Thlr. in Pommerschen Pfandbriefen, Staatspapieren und Privat-Obligationen, wovon Thlr. 96. 9. — Zinsen eingehen. Ein Pfandbrief-Capital von 2200 Thlr. wird als unangreifbar fortgeführt (s. unten). An Zeitpacht für die Wiesen-Parcelle nimmt die Kirchen-Kasse Thlr. 7. 16. — ein. Die übrige Einnahme ist Beütelgeld 2c. Unter den Ausgaben stehen 42 Thlr. Besoldung für den Pfarrer und 20 Thlr. Besoldung für den Küster. Zur Capitals-Vermehrung sind 5 Thlr. bestimmt. Als Schulhalter hat der Küster 12 Thlr. baares Gehalt, von jedem der etwa 80 betragenden schulfähigen Kinder Thlr. 1. 7. 6 Schul- und 7 Sgr. 6 Pf. Holzgeld und 4 Klafter Holz in Natura. — Zur politischen und Kirchen-Gemeinde von Warlang gehören folgende drei Wohnplätze:

1. Friedrichshof oder Warlanger Kirchenbruch, ein Landgut, $\frac{3}{8}$ Meile vom Dorfe gegen Südosten am Haff hinter dem Dünenwall. In der Kirchen-Matrikel von 1664 heißt es unter dem Rubro „Holtzung: ein Ellern Bruch beym Dorfe hinter dem Schulzenhofe belegen, soll gut und Holtzreich seyn.“ Darauf wird gesagt: „Vorrath an Gelde 124 Thlr. in 124 Faden Ellernholtz immer (oder innen) bestehende, welche an die Vorstehern, und zwar ieder Faden für 1 Thlr. sind verkaufet worden. Dagegen hat der Pastor zu fordern 52 Fl., welche billig davon zu Decourtiren.“ Ein Jahrhundert später wurde dieses Bruch urbar gemacht. Der Neüwarp-Warlanger Pfarrer v. Scheven erwarb es von seiner Kirche durch Vertrag vom 2. August 1787 zu Erbpachtrechten gegen einen jährlichen Canon von Thlr. 92. 6. 9. Aber noch bei seiner Lebenszeit verkaufte er das nutzbare Eigenthum an

diesem Kirchenbruche, dessen Areal zu 100 Mg. Wiesen und 10 Mg. Wurthen angegeben wurde, nachdem er es bebaut hatte, an den Gutsbesitzer v. Enckevort, auf Vogelsang. Dies geschah im Jahre 1805. Nach Ableben des v. Scheven war dem neüen Besitzer der Kauf leid geworden, angeblich der Servitute halber, welche auf dem Gute hafteten, von denen er aber beim Abschluß des Contracts Kenntniß erhalten hatte. Enckevort verlangte von Scheven's Erben, daß sie das Gut, gegen Erstattung des Kaufgeldes zurücknehmen sollten. Da diese jedoch auf das unbillige Verlangen einzugehen nicht die mindeste Lust zeigten, so ließ es Enckevort auf einen Proceß ankommen. Allein er wurde mit seiner Klage, wegen Nichtinnehaltung der gesetzlichen Verjährungsfrist, in den drei gleich lautenden Erkenntnissen vom 13. Februar und 18. September 1817 und vom 11. Juni 1818 abgewiesen, und in zweiter und dritter Instanz mit 10 Thlr. und 20 Thlr. Succumbenz-Strafe belegt und in die Kosten verurtheilt. Den auf der Besitzung haftenden Canon löste Enckevort durch Vertrag vom 4. Mai 1840 ab und zahlte das Ablösungs-Capital am 29. September desselben Jahres an die Kirchen-Kasse ein. Es ist das oben erwähnte unangreifbare Capital, welches, an die Stelle des Canons von Thlr. 92. 6. 9 getreten, zur Vermögens-Substanz der Warlanger Kirche gehört. Friedrichshof, das seinen Namen wahrscheinlich durch v. Enckevort erhalten hat, begreift, nach der im Jahre 1841 zu Stande gekommenen und unterm 31 December 1845 bestätigten Auseinandersetzung, einen Flächenraum von 126 Mg. 78 Ruth., nämlich 0. 85 Hof- und Baustellen, 0. 98 Garten- und 4. 32 Koppelhütung, 114. 33 Wiesen, 1. 29. Hütung und 1. 116 Wege, Gräben ꝛc. Es stehen hier 9 Wohn- und 8 Wirthschaftsgebaüde, bewohnt von 87 Personen in 16 Familien. An Vieh werden gehalten: 3 Pferde, 22 Haupt Rindvieh, 12 Schweine, 2 Ziegen.

2. Moorbrügge, vielleicht ursprünglich Moorbroek = Moorbruch, Erbpachtgut, $\frac{1}{4}$ Meile von Warlang gegen Südsüdwesten, von der Mützelburger Forst rings umgeben, wurde laut Contract vom 4. Juni 1784 in Erbpacht ausgethan, und laut Consens vom 18. August 1817 unter zwei Besitzer getheilt, die für die richtige Abführung des Canons gegenseitig verhaftet sind. Im Erbpacht-Vertrage übernahm Kaüfer die Verpflichtung, ein doppeltes Familienhaus zu bauen und selbiges mit zwei ausländischen Familien zu besetzen, auch steht ihm vertragsmäßig zu, so viel Familienhaüser anzubauen und mit Familien zu besetzen, wie er für gut finden mögte. Das zu diesem Gute gehörige Terrain ist 183 Mg. 14 Ruth. groß, wofür der Canon Thlr. 95. 7. 11 beträgt, incl. $22\frac{1}{2}$ Thlr. Gold und 5 Thlr. Brennzins. Die wirkliche Größe von Moorbrügge ist aber 251 Mg. 113 Ruth., weil 68 Mg. 99 Ruth. an Hof- und Baustellen, neünjährigem Ackerlande, Sandschellen, Gräben und Wege vorhanden sind, worauf kein Canon haftet. Raff- und Leseholz hat das Gut gegen Thlr. 2. 7. 6 Brennszins. Nachdem der Branzins allgemein erlassen betrug der Canon für Moorbrügge noch Thlr. 93. 7. 11. Weil seit dem Jahre 1798 in verschiedenen Epochen bis 1860 mehrere Flächen von diesem Gute abgezweigt und veraüßert, und der auf diesen Trennstücken haftende Canon durch Capital-Zahlung abgelöset worden ist, beträgt der canonpflichtige Flächeninhalt von Moorbrügge noch 178 Mg. 13 Ruth., wovon laut Theilungs-Recesses vom 21. Mai 1812, bestätigt, wie oben bemerkt am 18. August 1817, und in Gemäßheit einer Vermessung von 1852 auf Moorbrügge a 89 Mg. 45 Ruth. mit Thlr. 38. 23. 8 Canon, und auf Moorbrügge b 88 Mg. 148 Ruth. mit Thlr. 37. 13. 10 Canon fallen. Auch die südwärts vom Ort im Walde belegenen zwei Seen, der große und der kleine Kartsch, gehören zum Gute, sie können indeß nur mit Reüsen befischt werden. Zwei Büdner-

stellen, welche auf Trennstücken der Erbpächterei angelegt sind, zahlen jährlich jede 12 Thlr. Grundzins an die Erbpächter. Auch sie haben Raff- und Leseholz gegen 19 Sgr. 5 Pf. Brennzins. — Mit der hier befindlichen, etwas abseits gegen Osten belegenen, zum Mützelburger Staats-Forstrevier gehörigen Unterförsterei hat Moorbrügge 10 Wohn- und 14 Stallgebäude. 79 Einwohner in 15 Familien. Viehstand: 6 Pferde, 35 Rinder, 17 Schafe, 22 Stück Borstenvieh.

3. Steinbrinkshof, kleine Erbpächterei, $\frac{1}{4}$ Meile von Warlang gegen Südosten, dicht an Althagen gelegen, wurde im Jahre 1783 auf 74 Mg. Forstgrund des Mützelburger Reviers von Friedrich Steinbrink angelegt und der darüber sprechende Erbpacht-Contract, worin 1 Thlr. Grundzins und Thlr. 24. 20. — Canon, sowie Raff- und Leseholz gegen 1 Thlr. 3 Sgr. Brennzins und das fiscalische Vorkaufsrecht ausgemacht wurde, unterm 7. October 1783 vollzogen. Im Jahre 1823 ging der Hof mittelst Vertrages vom 1. Februar auf des Gründers ältesten Sohn Carl August Wilhelm Steinbrink kaüflich über für den Kaufpreis von 1850 Thlr. Ausgeschlossen vom Verkauf waren: das auf dem Fundo des Gutes erbaute Familienhaus von 2 Stuben, nebst Garten und 4 Mg. Acker und Wiesen, indem die Verkaüfer, die Friedrich Steinbrinkschen Eheleüte, dieses Grundstück ihren beiden Töchtern erb- und eigenthümlich, jedoch aftererbpachtlich dergestalt verschrieben, daß sie selbiges für die Summe von 400 Thlr. zu gleichen Theilen erhielten. Das Gut ist bis auf den heütigen Tag in der Steinbrinkschen Familie verblieben. Das Haupt-Grundstück, 69 Mg. 90 Ruth. enthaltend, besitzt Friedrich's Enkelsohn, Carl Christoph Ferdinand Steinbrink; die beiden abgezweigten Parcellen, jede 2 Mg. 45 Ruth. groß, haben sich in der weiblichen Linie vererbt. Der auf diese zwei Trennstücke fallende Canon zum Betrage von Thlr. 1. 20. — ist zum zwanzigfachen Betrage mit Thlr. 33. 10. — Capital im Jahre 1857 abgelöst, und die darüber sprechende Befreiungs-Urkunde unterm 12. Januar 1858 ausgefertigt worden. Der auf dem Haupt-Grundstück haftende Canon beträgt jetzt noch 24 Thlr. Steinbrinkhof hat 3 Wohn- und 4 Stallgebaüde; 25 Einwohner in 5 Familien. Viehstand: 3 Pferde, 17 Haupt Rindvieh, 7 Schweine, 1 Ziege.

Wilhelmsdorf, Dorf, in dortiger Gegend wegen seiner großen, von Westen nach Osten gehenden Ausdehnung auch das Langendorf genannt, liegt unterhalb Hütten und Hammer längs des Karpiner Bachs, welcher unweit des östlichen Endes des Dorfs in das Papenwasser mündet, und ist der am weitesten gegen Osten gelegene Ort des Ukermündeschen Kreises. Seine Anlage ist im Jahre 1756 beim Dorfe Jasenitz auf der s. g. Buchhorst für 20 Kolonisten, als Kossaten, in Aussicht genommen worden, kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges. Erst lange nach Beendigung desselben kam der Plan zur Ausführung. Die Erbverschreibungen der meisten Höfe sind vom 18. August 1776. Jeder Kossat erhielt 24 Mg. als Zins-Eigenthum, wofür er Thlr. 15. 12. 6 an Domainenzins zahlt. Später erwarben die meisten Höfe noch kleinere Forstgrundstücke von 3—9 Mg. im Ganzen 80 Mg. 90 Ruth. gegen Thlr. 45. 8. 2 Erbpacht-Canon, und die Dorfschaft als solche zu drei verschiedenen Malen, 1783, 1784 und 1785, noch 110 Mg. 30 Ruth., so daß ganz Wilhelmsdorf ein Areal von 670 Mg. 120 Ruth. besitzt, woran Ackerland und Wiesewachs nahe zu gleichen Hälften betheiligt sind, und wofür der Domainenzins Thlr. 308. 10. — und der Erbpacht-Canon Thlr. 100. 28. 2 beträgt. Der Ackerbau beschränkt sich auf die nothwendigsten Kornarten. Die Wiesen sind zum größten Theil zweischnittig, daher es auch möglich ist, einen ansehnlichen Viehstand zu halten: 45 Pferde, 107 Rinder, 60 Schafe, 50 Schweine, 12 Ziegen.

Am 1. Januar 1862 hatte der Ort 20 Wohn- und 32 Wirthschaftsgebaüde, und in 23 Familien 162 Einwohner, die zur Filialkirche in Königsfelde eingepfarrt sind. Wilhelmsdorf hat eine Schule, welche für Hütten gemeinschaftlich ist. Die Errichtung derselben stammt aus dem Jahre 1829. Zur Erbauung des Schulhauses überließ der Forst-Fiscus aus dem Revier Ziegenort eine 2 Mg. große Parcelle für 25 Thlr., wovon 18 Thlr. von der Schul-Gemeinde Wilhelmsdorf-Hütten und 7 Thlr. von der Geistlichen- und Schul-Kasse der Provinz Pommern bezahlt wurden.

Ziegenort, Groß- und **Klein-**, oder richtiger Zegenort, von den Zegen, einer Art von Fischen, die ehemals hier haüfig gefangen wurden, also genannt, bilden Eine Dorf-Gemeinde, Groß-Ziegenort mit einer Kirche, Klein-Ziegenort mit einer Kapelle, etwa 1000 Schritte nördlich von Groß-Ziegenort, beide am Ausgange des Papenwassers ins Haff, größtentheils auf ebenem Sandboden, 4 Meilen von Stettin gegen Norden.

Groß-Ziegenort hat 1 Pfarrhaus, 1 Prediger-Wittwenhaus, 1 Schulhaus, 136 Wohnhaüser und 216 Wirthschaftsgebaüde, so wie 3 Bockwindmühlen. Hier ist der Sitz der Oberförsterei für das Staats-Forstrevier Ziegenort, auch einer Unterförsterei für einen Belauf desselben. Mit diesen Forstdienst-Etablissements enthält der Ort in 270 Familien 1404 Einwohner unter denen sich 2 Judenfamilien von 9 Personen befinden. Es sind hier 17 Bauern und 2 Kossaten, sodann 75 Büdnerstellen, davon viele halbiret und gedrittheilt sind. Diese Stellen werden theils als Zinseigenthum, theils auf Erbpachtrecht von Domainen-Grundstücken, oder auch von Kirchenland, besessen. Eine der Büdnerstellen, nach dem Eigenthümer Klock, einem Schiffer, genannt, liegt abgesondert södöstlich vom Dorfe auf der Herrenwiese am Papenwasser, eine zweite, Wendhof genannt, gegen Westen am Fuß des kurzen Hügelzuges, welcher, unter den Namen Herz- und Spitzberg, die Dörfer Ziegenort von der Forst scheiden. Dieser Höhenzug streicht von Süden nach Norden und fällt steil gegen das Haff ab. Jeder der 17 Bauerhöfe, von denen 2 parcellirt sind, haben an Domainenzins Thlr. 12. 11. — zu entrichten, bestehend in Dienstgeld, Geldpacht, Spinn- und Hühnergeld, auch in Hafer und Heü. Die beiden Kossaten entrichten zusammen Thlr. 12. 13. 7. Ganz Groß-Ziegenort zahlt Thlr. 373. 15. — Domainenzins, Thlr. 284. 7. 6 Erbpacht-Canon, Thlr. 1. 20. — Jurisdictionszins 12 Sgr. Recepturgefälle, überhaupt an Domainen-Abgaben Thlr. 659. 24. 6. Die Ziegenortschen Windmühlen sind auf baüerlichen Grund und Boden erbaut, die erste im Jahre 1818, haben mithin keine Zwangsmahlgäste gehabt, daher auch keine Domainen-Abgaben aus früherer Zeit. Viehstand: 73 Pferde, 277 Haupt Rindvieh, 67 Schafe, 250 Stück Vorstenvieh, 26 Ziegen.

Klein-Ziegenort hat 1 Schulhaus, 50 Wohn- und 80 Stallgebaüde, sowie 1 Bockwindmühle, mit der es sich ebenso verhält; wie mit den Mühlen zu Groß-Ziegenort. Dieses Dorf zählt in 97 Familien 519 Einwohner, unter denen sich 8 Bauern, welche Zins-Eigenthümer sind und die Besitzer von 37 ganzen Büdnerstellen befinden, welche aber oft getheilt sind, und ebenfalls als Zins-Eigenthum, zum Theil aber in Erbpacht besessen werden. Jeder Bauer hat an Domainen-Abgaben eben soviel zu entrichten, als die baüerlichen Wirthe in Groß-Ziegenort. Das Dorf Klein-Ziegenort bringt im Ganzen auf, an Domainenzins Thlr. 128. 1. 1 und an Erbpacht-Canon Thlr. 37. 20. —. Viehstand: 22 Pferde, 105 Rinder, 86 Schafe, 120 Stück Vorstenvieh, 8 Ziegen. Alles Vieh hier wie in Groß-Ziegenort ist der gewöhnliche Landschlag, auf höhere Züchtung oder Veredlung wird kein Werth gelegt.

Die Gesammt-Feldmark der beiden Dörfer begreift ein Areal von 1973 Mg.; davon den baüerlichen Wirthen und den Büdnern 1843 Mg., nämlich 802 Mg. Acker, 776 Mg. Wiesen, 156 Mg. Hütung, 51 Mg. Gärten, 58 Mg. Hof- und Baustellen, nebst Wegen ꝛc., und den geistlichen Instituten 130 Mg., und zwar 41 Mg. Ackerland, 80 Mg. Wiesen, 6 Mg. Hütung, 2 Mg. Gartenland und 1 Mg. Hof- und Baustellen, gehören. Beim Ackerbau wird bis jetzt nach keinem festen System gewirthschaftet. Man baut Roggen, Erbsen, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Buchweizen nur zur Deckung des eigenen Bedarfs. Ebenso verhält es sich mit der Gartennutzung und dem Obstgewinn. Die Wiesen liegen am Ufer des Papenwassers und des Haffs, und werden im Herbst fast jedes Jahres überschwemmt, was den Graswuchs befördert und einen zweimaligen Schnitt möglich macht, also eine doppelte Heüwerbung und dadurch wieder den starken Viehstand, der sich in manchen Jahren auf weit über 400 Haupt Rindvieh erstreckt. Es hat den Anschein, daß die lebhafte Viehzucht, auch des Borstenviehs, von dem man zuweilen 500 Stück hält, auf die Proviants-Bedürfnisse der Schifffahrt berechnet sei. Die Fischerei wird von hier aus in der Ostsee nicht betrieben; sie beschränkt sich auf Haff und Papenwasser und zwar nur mit einem Fischerfahrzeüg, Zeesekahn, von einer Familie mit 2 Gehülfen, die aus dem Fischfang ein Gewerbe machen; und außerdem wird die Fischerei von etwa 100 Seefahrern auf den genannten Gewässern als Nebenbeschäftigung getrieben. So viel bekannt, werden nutzbare Mineralien auf der Ziegenorter Feldmark nicht gefunden. Beide Dörfer leiden nicht allein an Versandung, sie haben auch in ihren Wiesen und Gärten durch Hochwasserfluthen von Zeit zu Zeit außerordentlich Abbruch gelitten, weshalb man zu deren Schutz Packwerke anzulegen genöthigt gewesen ist, deren Unterhaltung den baüerlichen Wirthen zufolge ihrer Eigenthums-Urkunden obliegt. In neürer Zeit an Erfüllung dieser Verpflichtung erinnert, erklärten sie: das an sie gestellte Ansinnen übersteige alle ihre Mittel und Kräfte: was sie zur Sicherung des Haffufers thun könnten bestehe darin, daß sie zwischen den Packwerken Rohrpflanzungen anlegen wollten, indem sie der Meinung seien, daß dadurch das Haffufer geschützt werde. Die Mehrzahl der Bewohner von Ziegenort sei täglich auf dem Wasser beschäftigt, dieses überhaupt der Schauplatz eines fortwährenden Verkehrs: die Rohrpflanzungen könnten nur dann Fortgang haben, wenn dieselben unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt würden, weil sie außerdem zu leicht und zu haüfig Beschädigungen ausgesetzt sein würden. So lange die Rohrpflanzen nicht zum vollen Wachsthum gediehen seien, müßte die landesräthliche Behörde sie durch ihr Polizei-Personal unter besondere Observation nehmen.

Bei der geringen Bodenfläche, über die Groß- und Klein-Ziegenort zu verfügen hat, und bei der sehr großen Bevölkerung beider Dörfer, leüchtet es ein, daß die Einwohner vom Landbau allein sich nicht ernähren können. Sie haben andere Erwerbszweige zu Hülfe ziehen müssen. Von diesen bot sich der zahlreichen Klasse der Büdner und kleinen Leüte überhaupt zunächst die Leinweberei dar; allein bei dem verhältnißmäßig sehr geringen Flachsbau hier, wie im ganzen Ukermündeschen Kreise, konnte sie nur Nebenbeschäftigung sein, die im Jahre 1831 noch auf 56 Webestühlen betrieben wurde; eine Zahl, welche dreißig Jahre nachher, zufolge der Gewerbe-Tabelle vom 1. Januar 1862 auf 20 zurückgegangen war, ein Beweis, daß trotz der in beiden Dörfern gestiegener Bevölkerung von 1145 Einwohner im Jahre 1831 bis 1923 Seelen im Jahre 1862, die Beschäftigung am Webestuhle nicht lohnend gefunden worden ist. Was der feste Boden des Landes dem Nahrungsstande der Ziegenorter Bevölkerung nicht gewähren konnte, das mußte diese auf dem beweglichen Element ihrer Angränzung suchen. In der That, die baüerlichen Wirthe hatten, bei

den oben erwähnten Verhandlungen über die Unterhaltung des Haffufers, vollkommen Recht, als sie behaupteten, die große Mehrzahl der Einwohner ihres Ortes lebe — auf dem Wasser! Sie besteht wirklich aus Leüten, welche als Schiffer, Matrosen ꝛc., von der Schifffahrt und dem Seehandwerk leben. Aber auch hierin hat seit den zuletzt verflossenen dreißig Jahren eine Umwälzung Statt gefungen. Im Jahre 1831 beschäftigten sich nur einige Ziegenorter mit der Flußschifffahrt. Damals hatten sie 3 Oder- und 7 Kähne, welche die kleinen Flüsse befahren können, diese 10 Fahrzeüge zusammen mit einer Ladefähigkeit von 122 Lasten. Seit der Zeit haben sich die Verhältnisse umgewandelt: die Flußschifffahrt ist ganz aufgegebeu worden, und an ihre Stelle ist eine ansehnliche Cabotage getreten, die den kleinen Verkehr zwischen Stettin und den übrigen Ostseehäfen an der Pommerschen ꝛc. Küste unterhält. Ziegenort hatte Anfangs 1862 an Küstenfahrern 33 Schiffe von 563 Lasten. Der Zugang war 1 Schiff von 33 Lasten, der Abgang 1 Schiff von 21 Lasten durch Verkauf, blieb Bestand Anfangs 1863: 33 Segelschiffe von 575 Lasten. Im Laufe des Jahres 1863 kamen hinzu: durch Neübau 1 Schiff von 18 Lasten, durch Ankauf und Umvermessung, ? Schiffe von 171 Lasten; der Abgang war durch Abwrackung 1 Küstenfahrers von 8 Lasten, 2 Schiffe von 41 Lasten durch Verkauf und Umvermessung, bleibt Bestand Anfangs 1864: 31 Seesegler von 715 Lasten, von denen die Schiffer oder Capitaine mehrentheils die Correspendenz-Rheder sind. Aber nicht blos die Rhederei beschäftigt die Ziegenorter, auch ein Schiffswerft haben sie bei sich angelegt, auf der 1861 und 1862 jedesmal 1 Brigg und 1863 2 Briggs, Seeschiffe über 40 Lasten, und 1 Schoner für die Küstenschifffahrt für inländische Rhedereien erbaut wurde. Ja, die Ziegelorter Rhederei wird künftig auch an der großen Schiffahrt Theil nehmen; denn es war Anfangs 1864 der Neübau einer Brigg von 164 Lasten für Ziegenorter Rechnung im Gange. Dieser lebhafte Wasserverkehr hat denn auch in Ziegenort alle die Handwerke und Gewerbszweige ins Leben gerufen, welche dem Schiffbau und der Schifffahrt zur Stütze dienen, die dem Seefahrer unentbehrlich sind zur Beschaffung von Proviant und Seekleidung; ja Ziegenort ist Ladestelle und Ausfuhrhafen für Holz aus dem gleichnamigen Forstrevier, wobei die gespannhaltenden Bewohner des Orts durch Anfuhr des Holzes ihren guten Verdienst finden, wie die Handelsleüte, die sich mit dem Holzhandel beschäftigen; Hökerei und Schenkwirthschaft floriren. Ziegenort hat auch einen Anlegeplatz für die Dampfschiffe werden müssen, welche Oder und Haff auf- und abfahren, namentlich ist es das Dampfboot zwischen Stettin und Ukermünde, für Personen- und Güter-Verkehr, welches hier vor Anker zu gehen hat. Der freien Bewegung gegenüber, wie sie unsere Zeitbegriffe dem freien Menschen eingeraümt haben, nimmt die Unfreiheit vergangener Tage einen fast komischen Charakter an: noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts mußten die baüerlichen Wirthe zu Ziegenort für einige Mitglieder der Pommerschen Landes-Collegien, für den Hofprediger der Schloßkirche und noch einige andere Geistliche in Stettin, im Ziegenorter Forstrevier 164 Klafter Deputatholz uneutgeldlich schlagen und anfahren, welches die hiesigen Schiffer hiernächst für ein Kahngeld von 4 Sgr. für jede Klafter nach Stettin zu schaffen verbunden waren.

Ziegenort war bis auf das Zeitalter der Reformation ein Besitzthum des Klosters Jasenitz, wenigstens standen diesem die Hebungen von 14 Hufen und 6 Katen aus Groß-, und von 5 Hufen in Klein-Ziegenort zu. Das Kloster war Patron der Kirche. Hebungen und Patronat gingen, in Folge des Passauer Vergleichs von 1552, an den Landesfürsten über. Der erste Prediger nach lutherischem Ritus war Gregorius Stellmacher, instituirt 1574, † 1587. Als nach dem Westfälischen Frieden im Jahre 1664 in Pommern, Schwedischen Regiments, eine Kirchen-Visitation vorgenommen

wurde, war Pfarrer zu Ziegenort „Martinus Kamenski, auß Brunno in Mähren burtig, welcher hie bevor vierzehn Jahre lang Augustiner Mönch gewesen und nach seiner Conversion und öffentlichen Revocation Anno 1650 von der hochpreißlichen Königl. Regierung zu alten Stettin im Nahmen Ihro Königl. Maytt. Königin Christine vociret und im besagten Jahre 1650 zu Ziegenohrte instituiret und also schon über 13 Jahre im Ampte gewesen.“ Martinus Kamenski † 1670. Das Vermögen der Ziegenorter Kirche bestand damals aus einem Capital von 71 Fl., welches auf Zinsen ausgethan war. Zweihundert Jahre später stellt sich der Vermögensstand dieser Kirche anders. Dem Etat von 1851—1868 zufolge, hat die Kirche eine jährliche Einnahme und Ausgabe von 604 Thlr. Im Jahre 1851 hatte die Kirchen-Kasse ein Capital-Vermögen in Pommerschen Pfandbriefen und Staatspapieren von 1800 Thlr., das aber, in Folge des jährlichen Überschusses von 309 Thlr., am Schluß des Jahres 1863 auf 5500 Thlr. angewachsen sein dürfte. An unveränderlichen Erbpacht-Canon und Grundrente hat die Kirchen-Kasse ein Einkommen von Thlr. 124. 26. 3 für eine Grundfläche von 70 Mg. 19 Ruth. welche in 32 Theilstücken, größtentheils Wiesewachs, besteht. Der älteste Erbpacht-Contract ist von 1786. Zu diesen auf Erbpachtrecht ausgethanen Ländereien gehöret insonderheit auch das hinter dem Dorfe Klein-Ziegenort am Haff belegene Kirchenbruch, ursprünglich ein wüstliegendes Elsbruch, welches in gleichen Antheilen von 2 Mg. 9 Ruth., laut Contract vom 20. Juli 1726, in 20 Parten an 12 Büdner auf Erbpacht ausgethan ist. Das ganze Bruch beträgt mithin 11 Mg., wofür Thlr. 63. 23. — Canon zu entrichten sind. Sämmtlichen Erbpächtern wurde zur Pflicht gemacht, ihr Theilstück binnen drei Jahren urbar zu machen und eine solche Uferbefestigung auf ihre Kosten anzulegen und für die Folge zu unterhalten, welche ihre und die benachbarten Grundstücke gegen Abbruch des Haffs sichert und von Sachverständigen als zureichend anerkannt wird. An Zeitpacht nimmt die Ziegenorter Kirchen-Kasse Thlr. 309. 20. 6 ein für das Catharinenbruch bei Ziegenort, welches eine Fläche von 52 Mg. ist. Es ist in 26 Kaveln vertheilt, welche auf je 6 Jahre verpachtet werden. Die letzte Verpachtung, von der im oben erwähnten Etat die Rede ist, hat 1846 Statt gefunden. Spätere Verpachtungen werden wol einen höhern Pachtzins, als der angeführte, erzielt haben. Unter den Ausgaben der Kirchen-Kasse ist, mit Ausnahme des jährlichen Überschusses zur Capitals-Anlage, der Titel Besoldungen mit Thlr. 123. 15. — der stärkste. Der Pfarrer bezieht davon Thlr. 111. 10. —. Der Prediger-Wittwenhaus-Fonds besaß im Jahre 1851 an Capital und in Grundstücken Thlr. 183. 5. 4, ein Vermögen, welches Ende 1863 auf 250 Thlr. angewachsen sein dürfte. Das Pfarr-Vermögen betrug 54 Thlr. In Groß-Ziegenort ist die Küsterei mit der ersten Schullehrerstelle vereinigt. Bei der zahlreichen Kinderschaar im schulpflichtigen Alter ist es nothwendig geworden einen zweiten Schullehrer anzustellen. Die Schule in Klein-Ziegenort ist im Jahre 1828 gegründet worden. Zu ihrer Dotirung überließ der Forst-Fiscus eine 4 Mg. große Bruchparcelle des Ziegenortschen Reviers, um sie zur Wiese zu kultiviren. Der Kaufpreis war 43 Thlr., welcher aus der Ziegenorter Kirchen-Kasse gezahlt wurde. Der Pfarr-Bezirk von Groß-Ziegenort erstreckt sich auf das Erbzinsgut Althagen, die Theerofen Düsterort, Horst und Neü-Jasenitz und durch die Filialkirche Königsfelde auf das Erbzinsgut Karpin, Alt- und Neü-Hammer, Hütten und Wilhelmsdorf. In der Kapelle zu Klein-Ziegenort wird von Zeit zu Zeit Gottesdienst gehalten. — Zum Gemeinde-Bezirk von Ziegenort gehören folgende zwei abgesondert liegende Wohnplätze: —

1. **Düsterort**, ein fiscalischer Theerofen mitten im Walde, ¾ Meilen

von Ziegenort gegen Westsüdwesten, an der von Ukermünde und Neüwarp nach Stettin führenden Landstraßen, die sich in der Nähe vereinigen, besteht aus 1 Wohnhause und 3 Ställen ꝛc. und hat 7 Personen in 1 Familie zu Bewohnern, welche 2 Pferde, 10 Rinder 6 Schafe und 3 Schweine halten.

2. Horst, gleichfalls ein Theerofen, ¾ Meilen von Ziegenort gegen Westnordwesten unmittelbar am Haff belegen. Zugleich ist hier eine Unterförsterei für einen Schutzbezirk des Ziegenorter Forstreviers. Mit dieser befinden sich hier 5 Wohnhaüser und 9 Wirthschaftsgebaüde, und 36 Einwohner in 5 Familien. Der Theerofen ist ein Erbpachtgrundstück zufolge Vertrages vom 22. October 1767. Durch Ankauf eines Trennstücks von Althagen und einer Forstparcelle von 24 Mg. 40 Ruth., die gegen Zahlung von 410 Thlr. im Jahre 1814 als Eigenthum erworben wurde, hat sich der ursprüngliche Umfang der zum Theerofen Horst gehörigen Ländereien bis auf 77 Mg. 160 Ruth. erweitert, wofür an Erbpacht Thlr. 14. 6. 8 und an Domainenzins 2 Thlr. entrichtet werden; außerdem 40 Thlr. Theerofenpacht an die Forst-Kasse des Ziegenorter Reviers. Auch das von Althagen erworbene Grundstück steht zu Erbpachtrecht und ist mit Thlr. 6. 20. — Canon, zahlbar an den Besitzer von Althagen, behaftet. Viehstand: 7 Pferde, 20 Haupt Rindvieh, 59 Schafe, 13 Schweine, 3 Ziegen.

Der zerstörende Andrang des Wassers ist an den Haff-Ufern auch unterhalb Ziegenort bis nach Horst und Althagen sichtbar. Um ihm Einhalt zu thun, hat der Theerofen-Besitzer Seepel zu Horst schon vor längerer Zeit Rohrpflanzungen und Binsenkämpe an seinen Grundstücken angelegt, welche trotz der Beschädigungen, denen sie durch Befischen fremder Fischer ausgesetzt gewesen sind, einen fröhlichen Wachsthum gehabt und den Schutz des Ufers bewirkt haben. Am bedeütendsten aber, ist das Wegspülen des Ufers zwischen Groß- und Klein-Ziegenort gewesen. Dort hatte sich trotz des Packwerkes in den 30ger Jahren des laufenden Jahrhunderts förmlich eine kleine Bucht gebildet. Auf diese Uferveränderung scheint eine fabelhafte Sage zu deüten, die in dortiger Gegend erzählt wird: Vormals hielt der Geistliche von Ziegenort auch in dem gegenüberliegenden Dorfe Schwantewitz Gottesdienst und pflegte auf seinem Wege dahin durch das Papenwasser zu gehen, welches einst so schmal und seicht war, daß man vermöge eines hinein gelegten Pferdehauptes, trockuen Fußes hindurch gehen konnte. Von diesem — Pfaffengang soll das Papenwasser seinen Namen haben, so fügt die Sage hinzu, der eine andere, wahrscheinlichere, gegenüber steht, der zu Folge das Papenwasser seinen Namen von den geistlichen Herren im Kloster Grobe trägt, dem die Fischerei im ganzen Haff- und Oder-Revier gehörte. Das Haffufer zwischen Ziegenort und Horst wird von einer Hügelkette gebildet, die neben einem Bruche vor Klein-Ziegenort anhebt und sich auf einer Strecke von 1300 bis 1400 Ruth. bis hinter Horst, von Osten nach Westen, erstreckt und eine Höhe von 10, 20, 30 Fuß hat. Nach Südost dachte sich die Höhe allmälig ab und erscheint von der Landseite nur als eine wenig emporsteigende Ebene. Auf Forstkarten, die im Jahre 1794 aufgenommen sind, sieht man vor dieser Höhe an der Haffseite, eine Fläche von 15 bis 20 Ruth. Breite mit dem Namen „Bruch“ bezeichnet. Diese Fläche war im Jahre 1829 ganz weggespült; nur ein kleiner Theil hinter Horst war übrig und diente zum Beweise, daß die Bezeichnung auf der Forstkarte richtig gewesen. Außer dieser Fläche hatte das Haff auch bereits 5 bis 10 Ruth. Breite von der Höhe weggenommen, denn die Wellen unterhöhlen das sandige Ufer, bis der obere Theil nachstürzt. In der Zeit von 1794, also in einem Zeitraume von 35 Jahren sind überhaupt 20 bis 30 Ruth. von den Ufern abgerissen worden. Die Bestandtheile der so entblößten Uferseite sind: Sand mit wenig Lehmtheilen und Geröllе,

hin und wieder geringhaltige Kalk- und Eisenerde, größtentheils lichter Sand ohne bedeütende Beimischung schwerer Körper, kleinkörnig und im freien Zustande Staub oder Flugsand.

Zopfenbeck, Theerofen und Büdnerstelle, zur Gemeinde Mützelburg gehörig; s. diesen Artikel, S. 1052.

III. Nichtritterschaftliche Dominial-Ortschaften,

welche vordem unter Amts-Polizei-Obrigkeit gestanden haben, jetzt aber, und seit längerer, bez. in jüngster Zeit, die Polizei-Gerichtsbarkeit kraft eignen Rechts ausüben.

Ahlbecker Colonie, anderer Name für das Erbzinsgut und die Colonien Seegrund, s. diesen Artikel, S. 1066—1071.

Althagen, Erbzinsgut und Colonie, $3\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt Ukermünde gegen Ostsüdosten, kaum $\frac{1}{4}$ Meile vom Großen Haff entfernt, über dessen mittlern Wasserstande der Ort nur 7 Fuß höher liegt, bei ganz ebener Lage der Feldmark, die auf $\frac{1}{4}$ Meile weit vom Haff begränzt wird, enthält 1 Bethaus, 1 Küster- und Schulhaus, 37 Wohn- und 61 Wirthschaftsgebaüde, so wie 1 Bockwindmühle. Die Zahl der Einwohner, unter denen sich 1 Katholik befindet, beträgt 371 in 70 Familien. In dem am 9. Juli 1782 errichteten Vertrage wurde von der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Stettin das im Althagenschen Bruche angelegte Vorwerk und Familien-Etablissement dem Kriegsrath und Hinterpommerschen Steüer-Revisor August Friedrich Matthias zu Erbzinsrechten für einen jährlichen Canon von 300 Thlr. überlassen. Das ganze Areal sollte, nach §. 1. des Contracts, 815 Mg. enthalten, und im §. 2. heißt es wörtlich: „werden dem Erbzinsmanne zu dem neü angelegten Vorwerke, außer dem privaten Hütungsterrain, des von dem Althagenschen Bruch übrig gebliebenen ungeradeten Theils von 289 Mg. 86 Ruth. zur gemeinschaftlichen Hütung mit den Dorfschaften Ziegenort und Warlang annoch verschrieben die Ziegenort- und Mützelburgschen Forstreviere;" im §. 9. aber: „sollen alle Pertinenzien an Acker, Wiesen und Hütung, so zum Vorwerke Althagen gehören, dabei zu ewigen Zeiten gelassen werden, wobei sich von selbst versteht, daß die ungeradete und zur privativen Hütung dieses Etablissements das Torf-Amt die privative Holzungsgerechtigkeit, Erbzinsmann aber nur die privative Hütungsgerechtigkeit behält, ohne welche das Vorwerk nicht bestehen kann, nie von dem Etablissement getrennt werden soll. Wenn aber Erbzinsmann die Ausradung dieses Terrains seiner Convenienz gemäß finden sollte, so muß dieserhalb zuvörderst die Approbation des Königlichen Torf-Departements sowol in Absicht auf Radung, als auch wegen des dafür noch besonders zur Torf-Kasse zu erlegenden Erbzinses, um solche wegen des Verlustes der Holzung schadlos zu halten, nachsuchen und beschaffen." Diese Ausradung fand Matthias bald darauf angemessen, daher ihm auf seinen Antrag mittelst Vertrages vom 30. November 1782 von der Kriegs- und Domainen-Kammer von dem ungeradeten Theil des Althagenschen Bruchs eine Fläche von 216 Mg. 90 Ruth. und außerdem 150 Mg. hohe Heide für einen jährlichen Canon von 122 Thlr. 5 Sgr. in Erbpacht überlassen wurde. Um das Gut in bessern Stand zu setzen, empfing Matthias ein Meliorations-Capital von

1246 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., das er mit 5 pCt. zu verzinsen sich unterm 18ten Februar 1783 und 20. Juni 1785 verpflichtete; die Zinsen von diesem Capital betragen 62 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. Seine Nachfolger im Besitz erwarben durch Erbverschreibung vom 24. Januar 1788 noch 11 Mg. Forstgrund für eine jährliche Erbpacht von 3 Thlr. 20 Sgr., die der Erhöhung unterworfen ist. Alles zusammen gerechnet beträgt mithin das Areal von Althagen 1192 Mg. 90 Ruth. und die darauf haftenden Domainen-Abgaben belaufen sich auf 488 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Auf dem Amts-Etat pro 1857—1862 stehen aber zum Soll 397 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., mithin 91 Thlr. weniger. Dieser Betrag ist nach der Regierungs-Verfügung vom 25. August 1854 zur Compensation gekommen. Zu den Reservat-Rechten des Fiscus gehört das Vorkaufsrecht bei Veraüßerungen, oder $\frac{1}{10}$ des Canons als Laudemium. Zufolge einer ältern Nachweisung der Abgaben und Leistungen, welche der Besitzer des Erbzinsgutes Althagen von seinen Untersassen daselbst alljährlich bezieht, betragen diese Leistungen von 22 Colonisten- und 4 Büdnerstellen, die zusammen 253 Mg. 108 Ruth. umfassen und zumeist im Jahre 1783 verafter-erbpachtet sind, in baarem Gelde 102 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., und in Natural-Leistungen 182 Männer- und eben so viele Frauentage. 13 Colonisten haben ihren Canon und die Dienste im Jahre 1846 vermöge Recesses vom 20. Februar theils durch Capitals-Zahlung, theils durch Übernahme einer jährlichen Rente abgelöst. Auf allen diesen Stellen haftet zu Gunsten des Erbzinsmannes das Vorkaufsrecht oder der 10te Theil des Canons als Laudemium. Jede Stelle hat Raff- und Leseholz gegen 1 Thlr. 3 Sgr. Brennzins.

Die Colonie Althagen ist übrigens zu zwei verschiedenen Zeiten errichtet. Die ersten 10 Colonisten gründete Fiscus selbst im Jahre 1777, die zweite Hälfte der Colonistenstellen wurde in den Jahren 1782—1785 durch den Kriegsrath Matthias auf vorher erworbenem Forstgrunde angelegt und mit dieser, und zwar im Jahre 1783, gleichzeitig eine Küster- und Schulstelle gegründet. Die Küster- und Schullehrer-Wohnung stand mit einer Betstube in Verbindung, welche späterhin in eine Schulstube verwandelt wurde, als ein eigenes Bethaus, das man auch eine kleine Kirche nennen kann, errichtet war. Kraft Vergleichs, d. d. Ziegenort den 12. Januar 1827, geschlossen zwischen dem Gutsbesitzer Krüger zu Althagen und der dortigen Colonie Althagen auf der einen Seite und dem Prediger Fürgang zu Ziegenort auf der andern Seite, übernahm letzterer die Verpflichtung, jährlich 8 Predigten in Althagen zu halten und 4 Mal das Abendmahl zu reichen, auch alle übrigen geistlichen Amtsgeschäfte, wie es die Pflicht eines evangelischen Predigers ist, daselbst zu verrichten. Dafür verspricht ihm die Gemeinde Althagen ein jährliches Gehalt von 20 Thlr., und zu Michaelis 10 Thlr. Jahr- und Fuhrgeld zu entrichten, die Colonie mag sich vermehren und vermindern. Auf diese Grundbestimmungen folgt im Vergleich ein Tarif der Accidentien, über den sich die Parteien geeinigt haben. „Althagen bleibt übrigens ein Vagans, und hat blos für jetzt mit dem Prediger Fürgang vorstehenden Vergleich abgeschlossen.“ Diese Bestimmung wurde indeß von der Königlichen Regierung in der Bestätigungs-Urkunde vom 9. November 1827 dahin abgeändert, daß „die Gemeinde Althagen als eine der Pfarre in Ziegenort zugeschlagene, im Sinne des §. 294. Tit. 11. Th. II. des A. L. R., anerkannt worden sei, auf welche die Vorschriften des §. 300. ff. Anwendung finden.“ Am 1. October 1833 kam ein anderweitiger Vergleich zu Stande, vermöge dessen der frühere im Wesentlichen bestätigt wurde. Die Küster- und Lehrerstelle wurde mit einem festen Gehalt von 83 Thlr. dotirt, außer freier Wohnung und 10 Sgr. Holzgeld von jedem Schulkinde.

Einem Bericht vom Januar 1859 zufolge, hatte das Gut 315 Mg. unterm Pfluge. 160 Mg. Wiesen und 65 Mg. Hütung; seine Hintersassen, die Colonisten,

bauten 186 Mg. Acker und hatten 150 Mg. Wiesen. Das Gut wird in 6 Binnen und 7 Außenschlägen bewirthschaftet; die Colonisten bauen abwechselnd Kartoffeln, Roggen, Gerste, Hafer, Klee, Wicken. Ein Drittel der angegebenen Wiesenfläche ist zweischurig. Eine Bewässerung geschieht häufig durch das Haff; Entwässerung wäre stellenweise empfehlenswerth. Drainirt hatte bis zum Jahre 1858 das Gut 35 Mg. Acker, mit sichtbarem Erfolge. Die Kosten haben ungefähr 9 Thlr. auf den Morgen betragen. Obst wird wenig mehr als zum eignen Verbrauch gewonnen. Was die Viehzucht betrifft, so ist das Pferd durch Brandenburgische Gestüts-Race und beim Rind der einheimische Landschlag durch Oldenburger Vieh veredelt. Gehalten werden 29 Pferde, 172 Haupt Rindvieh, 175 ganz veredelte Fetthammel und 55 Schafe vom einheimischen Schlage, 150 Stück Borstenvieh von sehr guter, starker Land-Race, 4 Ziegen. Gänse werden wegen mangelnder Weide nicht gehalten. Das Gut hat freie Fischerei im Haff zum eignen Verbrauch, sie wird aber selten, oder fast gar nicht ausgeübt. Fischer von Profession gibt es in Althagen nicht mehr, nachdem früher 2 vorhanden waren, davon jeder mit 12 Plötznetzen fischte und davon 15 Sgr. Pacht bezahlte; dagegen gehören 5 Flußsegler, von 180 Lasten Tragfähigkeit, hierher. Auch sind 5 Leinwebestühle vorhanden, welche jedoch nur als Nebenbeschäftigung betrieben werden. Raseneisenstein ist in früheren Zeiten vom Eisenhüttenwerk Torgelow sehr viel gefördert worden, jetzt aber sind nur noch wenige Spuren davon vorhanden.

Althagen wurde von seinem Begründer, dem Kriegsrath Matthias, laut Contract vom 15. Juli 1786 an Gottfried Krüger und Johann Christian Zastrow verkauft, und war, nachdem letzterer aus der Gesellschaft ausgeschieden war, im alleinigen Besitz des erstern. Nach dessen Ableben ist das Gut auf seinen Sohn, Friedrich Ferdinand Krüger, den gegenwärtigen Besitzer, übergegangen. Demselben ist die polizei-obrigkeitliche Gewalt über Althagen, auch das Patronatsrecht der Kirche und Schule, mit Ausnahme des Mitberufungsrechtes des Pfarrers zu Ziegenort, durch Verhandlungen, welche in den Jahren 1858 und 1859 gepflogen, übertragen worden. Bisher waren diese Gerechtsame beim Amte Jasenitz gewesen.

Christianshof, Abzweigung des Erbzinsgutes Ludwigshof; s. Seegrund-Gegensee, S. 1070.

Gegensee, Colonie und Schulzen-Bezirk, Bestandtheil von Seegrund; s. diesen Artikel, S. 1070.

Heinrichsruhe, Erbzinsgut und Dorf, 1¾ Meilen von Ukermünde gegen Südwesten, an der Berlin-Stralsunder Staatsstraße und der Vorpommerschen Eisenbahn in einer Niederung gelegen, enthält außer dem Herrn- und dem Schulhause, 33 Wohn- und 31 Wirthschaftsgebäude, und zählt in 76 Familien 323 Einwohner, größtentheils aus kleinen Büdnern und Lohnarbeitern bestehend. Christoph Ludwig Henrici, Kriegs- und Domainen-Rath und Generalpächter der Ämter Ukermünde, Torgelow und Königsholland, der Gründer des zuletzt genannten Amtes, hat dieses Gut, auf dem, laut Erbzins-Vertrag vom 2. September 1752, 30 Colonisten angesetzt werden sollten, in dem gedachten Jahre und den folgenden Jahren nach vorgenommener Radung des wüstliegenden Bodens für eigene Kosten gestiftet. Nicht nur jene 30 Colonisten, sondern noch mehrere Büdner rc. haben sich hier angebaut, wodurch bei diesem Erbzinsgute, welches auch seine eigene Gerichtsbarkeit hatte, ein ansehnliches Dorf entstanden ist. Das Areal, womit das Gut ausgestattet wurde, betrug, nach der Erbverschreibung vom 2. September 1752, ursprünglich 600 Mg., wofür der, an die Domainen-Kasse abzuführende Erbzins 180 Thlr. beträgt, der bis

jetzt unverändert geblieben ist. In dem Vertrage ist Raff- und Leseholz gegen 3 Thlr. Brennzins ausgemacht und Bau- und Reparatur-Holz gegen Bezahlung $\frac{1}{3}$ der Forsttaxe, anderer Seits $\frac{1}{10}$ des Canons als Laudemium. Vermittelst Erbpacht-Vertrages vom 7. Janunr 1774, geschlossen zwischen der Kriegs- und Domainen-Kammer und dem Kriegsrathe August Ludwig Henrici, dem Sohne, wurden mit diesem Gute noch 131 Mg. Forstgrund vereinigt, und für diese ein unveränderlicher Erbpacht-Canon von 43 Thlr. 20 Sgr. festgesetzt. Die Domainen-Abgaben vom Gute Heinrichsruhe betragen daher zusammen 223 Thlr. 20 Sgr., dagegen war das Gut bisher ganz grundsteüerfrei. 12 Büdner entrichten 4 Thlr. Grundsteüer. Die 30 Colonisten hatten Raff- und Leseholz gegen 10 Thlr. Brennzins und Bauholz unter den nämlichen Bedingungen wie das Gut, an dessen Besitzer sie ihre Abgaben zahlen. Nach dem Tode des jüngern Henrici besaß dessen Wittwe, geb. Guggatsch, das Gut Heinrichsruhe nießbrauchsweise. Diese starb 1827, in Folge dessen das Gut auf ihre Stiefenkel, bez. Urenkel, überging, nämlich auf Juliane Sophie Auguste v. Podewils, separirte v. Trebra, und die Geschwister v. Stranz: Emma Caroline Auguste Henriette, geb. 13. April 1811 und Fedor Alexander Adolf Rudolf Friedrich, geb. 21. Februar 1813, welche durch das rechtskräftige Präclusions-Urtel des Ober-Landes-Gerichts zu Stettin vom 13. Februar 1828 für die alleinigen Eigenthümer des Nutzungsrechts am Erbzinsgute Hinrichsruhe &c. erklärt wurden. Im Jahre 1836 entschlossen sich diese Besitzer das Gut im Wege der freiwilligen Subhastation theilungshalber an den Meistbietenden zu veraüßern. Landschaftlich abgeschätzt war das Gut auf Thlr. 9888. 6. 6. In dem betreffenden Termine, der noch in dem nämlichen Jahre Statt fand, 13. September, erstand es der Inspector Eduard Schmidt, der jetzige Besitzer, für 10.700 Thlr. incl. der im Jahre 1799 von Henrici's, des jüngern, Wittwe in der Forst bei Torgelow angelegten Ziegelei, die aber nicht zum Fundo von Heinrichsruhe gehörte. Diese verkaufte Schmidt laut Contract vom 14. Juli 1842 an den Tischlermeister Penzlin aus Torgelow. 1851 provocirte Schmidt auf Ablösung der für dem Fiscus auf Heinrichsruhe haftenden Realabgaben, nahm aber seinen Antrag im folgenden Jahre zurück, löste indessen 1853 die Laudemial-Verpflichtung mit 10 Thlr. 24 Sgr. ab.

Zwar waren durch die Zinsverträge von 1752 und 1774 dem Gute 600 Mg. und 131 Mg., im Ganzen 731 Mg. beigelegt worden, allein nach einer Vermessung, welche Schmidt im Jahre 1853 vorlegte, hatte Heinrichsruhe, mit Einschluß eines Bauerhofes in Torgelow und der Büdnerstellen, an Hofstelle 5 Mg. 42 Ruth., an Gärten 33. 102, an Wurthen 0. 131, an Acker 521. 92, an Wiesen 178. 56, an Nachtkoppeln 72. 73, an Bleichplätzen 0. 94, an Weiden-Anlagen 0. 31, an Kiefern-Waldung 33. 136, und an Wegen, Teichen, Trauken, Unland &c. 61. 28,

überhaupt	Mg.	907.	65
Davon geht aber ab der verkaufte Bauerhof in Torgelow .	„	63.	135
Bleiben für Heinrichsruhe selber	Mg.	843.	110
Die auf demselben angesetzten 13 alten Büdnerstellen . . .	„	35.	141
Es beträgt mithin der Besitzstand des Gutes an sich . . .	Mg.	807.	149
Dagegen gibt ein vom Besitzer für das L. B. eingesandter Bericht vom Jahre 1859 dem Gute Heinrichsruh ein Areal von .	„	869.	—

und zwar Ackerland 600 Mg., Wiesen 230 Mg., Garten 8 Mg., Hof- und Baustellen 5 Mg. und Wege und Unland &c. 26 Mg. Den Büdnern legt dieser Bericht 59 Mg. an Acker- und Wurthland bei. Die gutsherrlichen Felder werden in sechs Schlägen, die Büdner-Grundstücke in zwei Feldern gartenmäßig bewirthschaftet. Die

Wiesen sind zum Theil zwei-, zum andern Theil einschurig. Viehstand auf dem Gute und im Dorfe: 16 Pferde, 85 Rinder, 350 ganz veredelte Schafe, 46 Schweine, 25 Ziegen. 4 Leinweberstühle werden als Hauptbeschäftigung betrieben. Raseneisenstein kommt in kleinen Quantitäten vor. — Zum Gemeinde-Verband von Heinrichsruhe gehört: Eine Wegegeld-Hebestelle an der großen Berlin-Stralsunder Staatsstraße, bestehend aus 1 Wohn- und 1 Stallgebaüde, mit 6 Einwohnern in einer Familie, welche 1 Kuh und 1 Schwein; und die Unterförsterei Heinrichsruhe für einen Schutzbezirk des Jädkemühlschen Staats-Forstreviers, auf der Ostseite des Dorfs, mit 1 Wohn- und 2 Stallgebaüden, bewohnt von der aus 8 Personen bestehenden Familie des Försters, der 1 Pferd, 5 Kühe und 2 Schweine hält. — Heinrichsruhe mit seinen Zubehörungen ist ein Bestandtheil der Kirchengemeinde Ferdinandshof. Noch sei bemerkt, daß, dem Geist des Zeitalters entsprechend, in welchem Heinrichsruhe gegründet worden ist, König Friedrich II. die neüe Ansiedlung eine „Entreprise" nannte!

Hintersee, Colonie und Schulzen-Bezirk, s. Seegrund, S. 1070.

Karpin, Erbzinsgut, 3¾ Meilen von Ukermünde gegen Südosten, liegt an der Ostseite des gleichnamigen See's und dessen Abfluß zum Hammer-Teich rc., von den Forstrevieren Mützelburg und Ziegenort rings umschlossen, besteht aus 11 Wohn- und 21 Wirthschaftsgebaüden und enthält in 17 Familien 97 Einwohner. Dieses Gut ist im Jahre 1773 von dem Kriegsrath August Friedrich Matthias neü angelegt und auf Erbzinsrecht erworben, und demnächst durch Vertrag vom 3. Juli 1784 an den Kriegs- und Domainen-Rath Georg Wilhelm v. Hill verkauft worden, gegen den bisherigen Erbzins von 121 Thlr. Das Areal betrug 501 Mg. 63 Ruth. Dazu wurden in den Jahren 1788 und 1789 an Forstgrundstücken 70 Mg. 135 Ruth., so wie die beiden Seen Karpin und Groß-Pätsch erworben, deren Fläche zu 234 Mg. angegeben wird, sammt dem am Karpin-, d. h. Karpfen-See belegenen Fischerhause, und für diese Flächen ein Erbpacht-Canon von Thlr. 67. 7. 6 ausgemacht, so daß die Domainen-Abgaben im Ganzen Thlr. 188. 7. 6 betragen und zugleich das Ober-Eigenthum und Vorkaufsrecht von sämmtlichen Grundstücken, von vier bez. derselben darunter die Seen, der zehnte Theil des Canons als Laudeminm vorbehalten ist. Verschiedene Grundstücke sind von dem Gute schon in den Jahren 1785—1799 getrennt und in Afterpacht gegeben. Diese Abzweigungen umfassen die beiden Seen von 234 Mg. Fläche und an Ländereien 170 Mg. 90 Ruth., worauf im Ganzen Thlr. 87. 22. 6 Erbzins haften, während dem Hauptgute 411 Mg. 108 Ruth. verblieben sind mit einem Erbzins von 100 Thlr. 15 Sgr. Verschieden von diesen älteren Angaben besagt ein im Jahre 1859 abgefaßter Bericht des gegenwärtigen Besitzers von Karpin, Hermann Greese, der das Gut im Jahre 1855 für 20.000 Thlr. gekauft hat, daß das Hauptgut aus 435 Mg. Acker, 30 Mg. Wiesen und 2 Mg. 135 Ruth. Gärten besteht, zusammen 467 Mg. 115 Ruth.; und die Afterpächtereien, deren 6 vorhanden sind, 157 Mg. Acker, 40 Mg. Wiesen, 100 Mg. Hütung, 2 Mg. 45 Ruth. Gärten und 234 Mg. Seefläche, im Ganzen 533 Mg. 45 Ruth. enthalten; ganz Karpin demnach ein Areal von 1000 Mg. 160 Ruth. besitzt. Das Gut wird in 5 Schlägen bewirthschaftet, Wechselwirthschaft mit Rajol-Cultur. 350 Mg. des Gutes sind in Parallelen von 3—4 Ruth. Entfernung von einander mit dem günstigsten Erfolge drainirt. Die Anlage-Kosten belaufen sich mit Inbegriff der Sammeldrain- und großen Ableitungs-Röhren, incl. Anfuhr, auf 1¼ Meile Entfernung für die Röhren, pro Morgen auf 10 Thlr. Die Erbpächtereien bauen in drei Feldeen. Außer den verschiedenen Kornarten und Kartoffeln werden auf dem

sandigen, mit Eisentheilen gemischten, aber in vorzüglichem Cultur-Zustande gehaltenen Boden Futterkraüter und selbst Ölgewächse gebaut. Viehstand: 12 Pferde, 90 Haupt Rindvieh, 300 ganz veredelte Schafe auf dem Hauptgute und 25 rauhe Schafe in den Pächtereien, 80 Stück Borstenvieh. Hühnerzucht wird mit günstigem Erfolg für die Wirthschaft getrieben. Der jährliche Ertrag der Seefischerei läßt sich zu 100 Thlr. annehmen. Torf wird zum eignen Bedarf in den Wiesen gestochen. 6 Leinweberstühle sind als Nebenbeschäftigung im Gange. Karpin ist nach Königsfelde eingepfaret und der Schule in Hammer zugewiesen. Das Gut stand sonst unter der Polizei-Obrigkeit des Amtes Jasenitz.

Ludwigshof, Erbzinsgut von Seegrund; s. Seegrund-Vorsee.

Neühof, ständisches Erbpachtgut der Landarmen-Anstalt zu Ukermünde; s. S. 927.

Seegrund. In südöstlicher Richtung von der Kreisstadt Ukermünde, $1\frac{3}{4}$ Meilen von ihr entfernt, liegt die nördliche Spitze eines Landsee's, der, auf drei Seiten von Waldungen umgeben, sich betnahe $\frac{3}{4}$ Meilen von Norden nach Süden erstreckt und in seiner größten Breite $\frac{1}{10}$ Meile mißt. Es ist der Ahlbecker See, nach dem Dorfe Ahlbeck genannt, auf der Nordseite, unfern seines Ufers gelegen. Dieser See hat einen Flächeninhalt von 2000 Mg. und darüber. Aber vor 120 Jahren war er weit größer. Damals hatte seine Wasserfläche, nach genauer Messung, 237 Hufen 10 Mg. Preüss. Maaßes, d. i. 7120 Mg. Sie reichte unmittelbar bis ans Dorf Ahlbeck und erstreckte sich gegen Westen, Süden und Osten bis an den Saum des Waldes, der sie durch einzelne Buchteinschnitte unterbrach. An seinen Ufern hatte der See weit hin eine nur geringe Wassertiefe. Dieser Umstand gab, bald nach dem Regierungs-Antritt Friedrich's II. im Jahre 1740, Anlaß zu dem Vorschlage, den Wasserspiegel des See's niedriger zu legen. Der Kriegs- und Domainen-Rath Winkelmann war es, von dem dieser Vorschlag ausging und der auch, nachdem der König den Plan genehmigt hatte, mit Ausführung der betreffenden Arbeiten betraut wurde. Von Ahlbeck zieht sich eine waldige Bruchniederung in westnordwestlicher Richtung nach dem Eggesiner See, der seinen Abfluß nach der Randow hat. Diese Niederung schien zur Anlage eines Abzugsgrabens geeignet zu sein, um so mehr, als der Grabenzug nur landesfürstlichen Grund und Boden traf. Er ist ausgeführt worden, und noch heüte führt der Graben, der das Wasser des Ahlbecker See's dem Eggesiner See zuführt, den Namen „Winkelmann's Kanal." Auf diesem Wege hat das Seewasser eine Strecke von mindestens $2\frac{1}{2}$ Meile zurückzulegen, um durch den Eggesiner See, die Randow und den Ukerfluß bei der Stadt Ukermünde vorbei ins Kleine Haff zu gelangen. Der Boden auf diesem Wege hat aber einen so kleinen Abdachungswinkel, daß man ihn fast wagrecht nennen kann, was zur Folge haben mußte, daß der Winkelmannsche Kanal bei seinem aüßerst geringen Gefälle in Bezug auf die Erniedrigung des Seespiegels nicht den Erfolg haben konnte, welchen der Urheber des Plans sich davon versprochen hatte. Um zum Ziele zu gelangen, mußte ein anderer Weg eingeschlagen werden. In nördlicher Richtung vom Ahlbecker See liegt der Warpsche See, der unmittelbar mit dem Haff in Verbindung steht. Die Entfernung beträgt kaum $\frac{1}{2}$ Meile. War es möglich durch diese Landenge einen Graben zu ziehen, so stand bei dem stärkern Gefälle, den dieser Graben bekommen mußte, die gesicherte des Ablassung des Ahlbecker See's in Aussicht. Hierbei walteten indessen zwei Schwierigkeiten ob, die eine natürlicher, die zweite politisch-rechtlicher Art. Die natürliche Schwierigkeit liegt in der Beschaffenheit des Bodens der Landenge; er ist auf der ganzen Strecke von See

zu See ziemlich erhöht über den Wasserspiegel beider Seen, auch stellenweise hügelig und nur eine Niederung zeigt sich, die von einem kleinen Wasserbecken, dem Grilup See, ausgefüllt wird. Unter diesen Umständen wird der Abzugsgraben einen tiefen Einschnitt im Erdreich bilden müssen, daher seine Anlage kostbar werden. Die zweite Schwierigkeit liegt in dem Besitzstande der Landenge. Diese gehört nicht dem Fiscus, sondern ist ritterschaftliches Eigenthum, ein Bestandtheil des Rittergutes Rieth. Beide Schwierigkeiten wurden überwunden: ein Abkommen mit dem Gutsherrn von Rieth ebnete die zweite, und die Aufwendung ansehnlicher Arbeits- und Geldkraft die erste. Dieser zweite Kanal geht vom Ahlbecker See an dessen Nordostseite aus, berührt das Gut Ludwigshof, durchschneidet den Grilup See, der in eine Wiese verwandelt worden ist, dann die Riethsche Forst und die Riethschen Äcker als tiefer Terrainschnitt und mündet unmittelbar neben dem Rittergute Rieth in den Warpschen See.

Recht bedeütend müssen die Kosten gewesen sein, welche die nach zwei Seiten ausgeführten hydrotechnischen Arbeiten verursacht haben, wenn gleich diesen, nach damaliger Verfassung, die Dienstbarkeit der Amts-Unterthanen zu Hülfe kam, die Hand- und Spanndienste der Bauern und Kossaten, die Handdienste der Büdner, welche in den Ämtern Ukermünde und Torgelow aufgeboten wurden, Meilen weit herbei zu kommen zur Grabestelle der Ablassung des Ahlbecker Sees. Doch waren der baaren Ausgaben noch viele zu decken, u. a. die Baukosten der Brücken, welche auf den, die Kanal-Linie durchschneidenden, Landstraßen und Wege angelegt werden mußten, der Arbeitslohn der Bauhandwerker, die dabei thätig waren, indeß das Holz zu den Brücken aus den landesfürstlichen Waldungen hergegeben wurde. Es hat den Anschein, daß Winkelmann die baaren Unkosten aus eignen Mitteln bestritten habe. Nur unter dieser Voraussetzung läßt es sich erklären, daß ihm der, durch seine Betriebsamkeit für den landesherrlichen Besitzer des Ahlbecker See's gewonnenen, Boden für einen Preis überlassen wurde, der mit dem Umfange und der Ausdehnung des trocken gelegten Seebettes gar nicht in Verhältniß zu stehen scheint. Es kam nämlich zwischen ihm und der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer unterm 3. September 1746 ein Vertrag zu Stande, kraft dessen er, unter Vorbehalt des dem Landesherrn zustehenden Ober-Eigenthumsrechts, das Eigenthum des Ahlbeckschen See's erwarb und die Verpflichtung übernahm, den trocken gelegten Rand des See's urbar zu machen, denselben ringsum mit Ansiedelungen, 88 an der Zahl, zu besetzen und außerdem zwei größere Wirthschaften anzulegen. Winkelmann erhielt aus den landesherrlichen Forsten das Bauholz für sich und seine Ansiedler nicht blos bei der ersten Anlage, sondern für alle Zukunft gegen ⅛theilige Bezahlung, und außerdem freies Raff- und Leseholz ohne dafür irgend eine Vergütung an die Forst-Kasse zu entrichten, gleichzeitig auch die Berechtigung einen Theerofen anzulegen, zu dessen Betrieb der erforderliche Stoff von der Forst zu liefern war. Zu den Berechtigungen gehörte auch die freie Waldweide des Rind-, Schaf- und Borstenviehs für sich, wie für seine Colonisten. Der bestehenden Verfassung gemäß, wurde den künftigen Ansiedlern die Verpflichtung des Bau- und Burgdienstes auferlegt, sie aber von allen sonstigen Leistungen zu Kriegszwecken, als Contribution u. d. m. frei gesprochen. In Veräußerungsfällen dieses Erbeigenthums des Kriegsraths Winkelmann behielt sich der landesherrliche Fiscus das Vorkaufsrecht vor, und für jeden Fall, in welchem er von diesem Rechte nicht Gebrauch machen sollte, 2 pCt. des Kaufgeldes als Laudemium. Für alle die Rechte, welche Winkelmann durch den Vertrag vom 3. September 1746 erwarb, wohin auch das Recht gehörte, von jedem der künftigen Ansiedler ein Grundgeld für die bebaute Stelle zu ergeben, setzte er als Gegenleistung die Zahlung von 100 Thlr.

ein, die er jährlich als Erbzins an die Domainen-Kasse, so wie jährlich 24 Thlr., welche er für den Theerofen an die Forst-Kasse zu entrichten übernahm. Für diesen geringen Betrag war Winkelmann Besitzer einer Grundfläche von mehr als 7000 Mg., mit Einschluß des See's, geworden. Er begann alsbald das Ansiedlungs-Geschäft, das man im Geiste Friedrich's II., welcher, bei seiner französischen Bildung, der deütschen Muttersprache unmächtig und abhold war, eine „Entreprise" nannte, und besetzte den trocken gelegten Boden rings um den verkleinerten See, in einem Umfange von 2¼ Meile, mit einer Reihe von Haüsern zur Aufnahme der Ansiedler, legte zwei größere Wirthschaftshöfe an, den einen auf der Ostseite, den andern auf der Westseite des See's, so wie vor der Südspitze des See's eine Wassermühle auf dem Zopfen-Bache und etwa ¼ Meile davon ostwärts die Theerschwelerei.

Man legte dieser, dem Wasser abgezwungenen, Ansiedlung den Namen Ahlbecker Colonie bei, von dem nahen Dorfe Ahlbeck, nach dem der See hieß, wie auch heüte noch, bald aber trat an die Stelle dieses Namens, obwol derselbe auch noch gegenwärtig gebraucht wird, der Name Seegrund, der jetzt allgemein, amtlich und außeramtlich, üblich ist. Winkelmann, der Erbzinsmann, wurde von dem landesherrlichen Amte Ukermünde völlig unabhangig gemacht. Ihm wurde die Polizei Obrigkeit über den ganzen, von ihm geschaffenen, Landbezirk, mit Einschluß der Wasser-Polizei, übertragen, und zugleich die Gerichtsbarkeit, die er durch einen Patrimonial-Richter ausüben ließ. Die gutsherrliche Polizei-Gewalt über ganz Seegrund steht dem Besitzer auch noch heüt' zu Tage zu, während er die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Folge der Umwandlung des Gerichtswesens im Jahre 1849 eingebüßt hat. Weil nun aber bei dem großen Umfange der Ansiedlung und bei der zerstreüten Lage der einzelnen Colonistenstellen die Pflege der Polizei-Gewalt von Einem Punkte aus schwer zu handhaben war, so ist Seegrund in drei Schulzen-Bezirke eingetheilt worden, in deren jedem der Schulze die polizeilichen Anordnungen des Gutsherrn auszuführen hat, welcher seiner Seits alle landesherrlichen Erlasse, Vorschriften, Bestimmungen und Befehle unmittelbar von dem Kreis-Landrathe entgegennimmt. Mit dem Amte Ukermünde steht er in amtlicher Berührung nur so weit, als er an dessen Kasse den jährlichen Erbzins von 100 Thlr. abzuführen hat. Dazu sind noch 4 Thlr. Erbzins für eine Forstparcelle von 18 Mg. gekommen, die mit dem Gute vereinigt worden. Auf einem anderen Forstgrundstück von 3 Mg. 32 Ruth. welches im Jahre 1801 zu Seegrund gelegt wurde, haftete ein Canon von 1 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. Dieser Canon wurde aber, so wie 15 Sgr. von dem Erbzinse für die erste Forstparcelle, laut Befreiungs-Urkunde vom 24. März 1822 durch Capital-Zahlung vollständig abgelöst. Dagegen hat der Erbzinsmann an die Amts-Kasse jährlich 15. Thlr. Zinsen für ein Meliorations-Capital zu entrichten, das dem Gute Seegrund, dem Anscheine nach, im Jahre 1798 bewilligt worden ist. Hinsichts der Holzberechtigung ist zu bemerken, daß das Raff- und Leseholz, welches dem Erbzins-Vertrage von 1746 zufolge, dem Gute zuständig war, im Jahre 1805 in einen festen Satz von 45¼ Klaftern umgewandelt ist, während die Regulirung der Holzgerechtigkeit der Colonisten auf die Staats-Forst im Jahre 1859 bei der General-Commission zu Stargard schwebte.

Der Grund und Boden, welcher durch Ablassung des Ahlbecker See's gewonnen worden, ist im Großen und Ganzen, und mit sehr wenigen Ausnahmen, ein sehr dürftiger Das alte Seebette ist sandiger Beschaffenheit, und gibt trotz angestrengten Fleißes der Ansiedler nur geringen Ertrag. Die Wiesen liegen in den Vertiefungen des Seebettes mit dem Wasserspiegel in gleicher Höhe und können dieserhalb nicht entwässert werden, sumpfig und morastig wie sie größtentheils sind, s. g. Fenn-Wiesen,

gewähren sie im günstigsten Falle doch nur Einen Heüschnitt, dessen Werbung wegen der Grundlosigkeit des Bodens nicht ohne Gefahr für den Mäher ist. Diese mißlichen Umstände haben Veranlassung gegeben, daß die Colonisten sich nach einem Boden umgesehen haben, der ihnen mindestens den nothwendigsten Bedarf an Feldfrüchten Behufs ihres Lebensunterhalt eintrüge. Nichts lag näher, als den Blick zu werfen auf die hinter ihren Haüsern befindliche Waldung, die ein ergiebigeres Erdreich darzubieten schien. Demgemäß wurden entsprechende Verhandlungen mit der Forst-Behörde angeknüpft. Die erste Erwerbung von Forstgrund für die Dorfschaft Seegrund fand im Jahre 1778 Statt, und bezog sich auf ein Areal von 172 Mg.; dieser folgte 1783 ein Ankauf von 50 Mg.; dann 1791 eine dritte Erwerbung von 63 Mg. 59 Ruth., die unter 21 Ansiedlungen getheilt worden sind, und im Laufe des 19. Jahrhunderts bis 1836 ein Ankauf von 134 Mg. 88 Ruth., so daß die Dorfschaft Seegrund seit ihrem Entstehen im Jahre 1746 durch 419 Mg. 147 Ruth. Forstgrund erweitert worden ist. Aber diese Grundstücke sind von der Forst auf Erbpachtrecht ausgethan, von einigen aber im Lauf der Zeit das Eigenthum erworben worden. Die beiden größeren Flächen, welche zuerst 1778 und 1783 in den Erbpacht-Besitz der Ansiedler übergingen, werden als Weideplätze benutzt, und der Canon wird nach Verhältniß des Viehs, was ein jeder weidet, aufgebracht. Auf allen diesen ehemaligen Forstgrundstücken haften 85 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. Domainen-Abgaben, nämlich 60 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. unveränderlicher Erbpacht-Canon, 22 Thlr. 10 Sgr. Grundzins und 3 Thlr. veränderlicher Canon, und endlich 5 Thlr. 21 Sgr. Grundsteüer.

Die drei Schulzen-Bezirke von Seegrund sind folgende:

1. Vorsee oder Vordersee. Diese Colonie liegt um den nördlichen Rand des Ahlbecker See's, dicht am Dorfe Ahlbeck, in einer zusammenhangenden Haüserreihe, von der aber gegen Osten hin mehrere Stellen abgesondert liegen, denen man die Namen Ziecker, oder Rosen gab, von denen aber keiner gelaüfig geworden ist. Vorsee hat 1 Schulhaus, 1 Armenhaus, 29 Wohn- und 68 Stallgebaüde, und in 87 Familien 397 Einwohner, unter denen sich 1 Katholik befindet. Der Colonisten-Stellen sind hier 37. Das Areal der Feldmark dieser Colonie beträgt 596 Mg. 135 Ruth. Davon sind 279 Mg. sandigen Ackers, 240 Mg. schlechter, einschuriger Wiesen, 30 Mg. Hütung, 20 Mg. Gärten, die kaum so viel hervorbringen, als zum eignen Bedarf erforderlich ist. 10 Mg. 135 Ruth. Hof- und Baustellen und 17 Mg. Wege, Gräben ꝛc. An Vieh werden gehalten: 17 Pferde, 73 Haupt Rindvieh, 120 Schafe, 100 Schweine, 20 Ziegen. Federviehzucht ist unbedeütend. Vorsee hat auch eine Windmühle. Die hiesige Schulstelle ist mit einem baaren Gehalt von 110 Thlr., freier Wohnung und freiem Holz und mit 4 Mg. Acker und Wiesen ausgestattet. — Zum Schulzen-Bezirk von Vorsee gehört: —

Ludwigshof, das eigentliche Erbzinsgut Seegrund, woselbst der Erbzinsmann seinen Wohnsitz hat. Das Gut liegt an der Nordostseite des See's an dem Ableitungsgraben, welcher nach Rieth in die Warpsche Haffbucht führt. Der Stifter von Seegrund, Kriegsrath Winkelmann, hat sich von seiner Schöpfung die beste Stelle ausgesucht, um sich auf derselben anzubauen. Der Boden ist fast durchweg von guter Beschaffenheit und selbst zum Anbau von Klee geeignet, der etwas gebaut wird, so auch Wickenfrucht. Die Gärten sind einträglich und mit ungefähr 600 tragbaren Obstbaümen von sehr schönen Sorten besetzt. Das Areal von Ludwigshof besteht aus 325 Mg. Ackerland, 305 Mg. meist einschuriger Wiesen, mit vielen Fenn-Wiesen, 5 Mg. Gartenland und 500 Mg. Kiefern-Waldung, im Ganzen aus 1135 Mg., außerdem die Wasserfläche des Ahlbecker See's, die zum Erbzinsgute Seegrund-Ludwigshof

gehört. Die Fischerei in diesem See ist sehr ergiebig und an zwei, in der Dorfschaft Seegrund wohnende, Fischermeister für 100 Thlr. und 832 Pfund Fische verpachtet. Außerdem gewähren die bedeütenden Rohrkämpe, welche die Seeufer rings umsaümen, einen reichlichen Ertrag. Ludwigshof hat 15 Wohn- und 27 Wirthschafts-, so wie 3 Fabrikgebaüde 2c. Die Zahl der Einwohner belaüft sich auf 161 in 34 Familien, die zum größten Theil aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehen. Viehstand: 8 Pferde, 50 Haupt Rindvieh, 14 Schafe, 46 Stück Borstenvieh, 5 Ziegen.

2. Gegensee ist der Name desjenigen Coloniedorfs, welches sich an der Westseite des Ahlbecker See's auf einer Strecke von fast ½ Meile ausdehnt, auf der 34 Wohnhaüser mit 65 Wirthschaftsgebaüden vertheilt sind, die zusammen genommen 29 Colonisten-Stellen bilden, mit denen 600 Mg. Acker und 400 Mg. Wiesen verbunden sind, davon der Acker in Wechselwirthschaft bestellt wird und die Wiesen nur einen Schnitt gewähren. Gartenbau wird hier gar nicht getrieben. Gegensee hat in 78 Familien 364 Einwohner, unter denen 1 Katholik ist. Auch hier ist ein Schulhaus und eine Wohnung für die Armen des Orts. Viehstand: 36 Pferde, 178 Rinder, 123 Schafe, 110 Stück Borstenvieh, 5 Ziegen. — Zum Schulzen-Bezirk von Gegensee gehört: —

Christianshof, der zweite der größeren Wirthschaftshöfe, welche Winkelmann auf dem Seegrunde zum eignen Betrieb des Landbaus anlegte, daher dieser Hof als ein Zubehör von Ludwigshof zu betrachten ist. Er liegt an der nördlichen Spitze der Colonie Gegensee, zunächst dem Dorfe Ahlbeck. Es sind hier 3 Wohn- und 4 Wirthschaftsgebaüde, und in 8 Familien 38 Einwohner, darunter 1 Katholik, aus gutsangehörigen Tagelöhnern bestehend. Zu diesem Gute gehören ungefähr 100 Mg. Acker und 150 Mg. Wiesen. Christianshof ist als Schäferei von Ludwigshof zu betrachten, da der Erbzins-Besitzer hier 200—300 Schafe, doch alle von der Land-Race, unterhält. Die Tägelöhner haben 6 Kühe, 10 Schweine, 1 Ziege. Ferner gehört auch noch in polizeilicher Beziehung zum Schulzen-Bezirk von Gegensee: —

Der Borgwall, eine Unterförsterei für den gleichnamigen Schutzbezirk des Eggesiner Staats-Forstreviers, bestehend aus dem Forsthause mit 5 Einwohnern, und am südlichen Ende von Gegensee, etwas abwärts vom Wege am Waldrande belegen.

3. Hintersee ist das der Coloniedörfer von Seegrund. Es umgürtet das Südende des Ahlbecker Sees in einem großen Bogen von beinahe ¾ Meilen Ausdehnung, besteht aus 64 Wohnhaüsern mit 107 Stallgebaüden, und enthält in 150 Familien 816 Einwohner, unter denen sich 1 Hebeamme, 1 Katholik und 5 mosaïsche Glaubensgenossen befinden. Es sind hier 54 Grundeigenthümer, welche von 1 Mg. bis 30 Mg. Acker und Wiesen besitzen, davon jener in zwei Feldern bestellt wird. Aller Acker muß fast beständig tragen. Die Wiesen sind von der oben geschilderten schlechten Beschaffenheit. Gartenbau wird fleißig getrieben, wenn auch nur zur Erzielung des eigenen Bedarfs, und beim Obstbau meist Steinobst gehalten. Zahlreich ist der Viehstand; es gehören zu demselben 87 Pferde, 232 Haupt Rindvieh, 158 Schafe, 250 Stück Borstenvieh, 30 Ziegen. Federvieh zum eigenen Bedarf. In Hintersee wohnen die zwei Fischmeister, welche die Fischerei des Ahlbeckschen Sees gepachtet haben; auch sind hier 2 Schiffer zu Hause, welche auf den schiffbaren Gewässern zwei Kähne oder Flußsegler von 72 Last Tragfähigkeit unterhalten. Hintersee hat 2 Schulhaüser mit 2 Lehrern. An dem einen Schulgebaüde, welches mit a bezeichnet wird, ist ein Betsaal angebaut, in welchem der Pfarrer von Ahlbeck, früher von Lukow, jährlich vier Mal predigt und das Abendmahl austheilt. Von

Fabrikationsstätten befinden sich in Hintersee: die Zopfenbecksche Wassermühle, eine ursprüngliche Anlage Winkelmann's, vom Zopfenbach getrieben, bestehend aus einem Mahl- und einem Schneidezeüg; eine Holländische Windmühle, neürer Anlage in der östlichen, und der oben erwähnte Theerofen in der westlichen Abtheilung von Hintersee. 3 Leinenstühle stehen gewerbsmäßig in Betrieb.

Ganz Seegrund hat in 357 Familien 1776 Einwohner, die in 145 Haüsern wohnen. Der Ackerbau gewährt den Nachkommen der ersten Ansiedler nur ein kümmerliches Brod, ergiebiger für dieses ist die Viehwirthschaft, die besonders in der Aufzucht von Rind- und von Borstenvieh zum Verkauf besteht. Die kleinen Leüte aber, die sich kein Vieh zu diesem Zweck halten können, finden ihrers Seits reichliche Beschäftigung und Nahrung durch Arbeiten in den angränzenden großen Waldungen der Staats-Forstreviere Eggesin und Mützelburg sowol als auch in der großen Forst des Rittergutes Rieth, welche die ganze Ostseite von Seegrund begränzt. — In kirchlicher Beziehung gehört Seegrund zur Parochie Ahlbeck. Seit seiner Gründung vor 120 Jahren hat Seegrund erst vier Besitzer gehabt. Vom Kriegsrathe Winkelmann ging es auf dessen Sohn Christian Ludwig Winkelmann über, der lange Jahre erster Director der Pommerschen Kriegs- und Domainenkammer zu Stettin war; diesem folgte v. Bessel und diesem der gegenwärtige Besitzer, Schultze, welcher seit länger als 25 Jahren in Seegrund angesessen ist.

Vorsee, Colonie und Schulzen-Bezirk; s. den vorhergehenden Artikel; S. 1069.

Zarower Mühle, Besitzung der Altpommerschen Landstände, bei Ukermünde; siehe S. 935.

IV. Ritterschaftliche Ortschaften.

Albrechtsdorf, Provinzial-Landtags- und Kreistags berechtigtes Allodial-Rittergut nebst Kirche, am Südost-Rande des Warpschen Sees vor der Landzunge, auf welcher die Stadt Neüwarp liegt, von dieser $\frac{1}{4}$ Meile und von der Kreisstadt Ukermünde $2\frac{1}{2}$ Meile gegen Osten entfernt, hat mit dem Gutshofe 12 Wohnhaüser, 1 Schulhaus, 19 Wirthschaftsgebaüde und eine Dampfmühle von zehn Pferdekraft, welche zwei Mahlgänge und einen Schneidegang treibt. Die Bevölkerung besteht in 23 Familien aus 129 Seelen, darunter die 5 Pächter für das Vorwerk, den Krug, die Schmiede, die Fischerei und die Milchwirthschaft, und 18 Einlieger, davon 1 Stellmacher und 1 Zimmermann, sonst aber gutsangehörigen Tagelöhnern, von denen sich einige auch mit Leinweberei als Nebenerwerb beschäftigen. Zu diesem Gute gehören 600 Mg. Acker durchgängig leichter Boden, der in 6 Schlägen bestellt wird, 400 Mg. meist zweischurige Wiesen, die theils am Haff, theils am Warpschen See belegen sind, und von diesen bewässert werden, 3000 Mg. Hochwald von Kiefern, Eichen, Buchen und Ellern, zusammen 4000 Mg. Unter den Ländereien ist eine Wiese, das Kirchenbruch genannt, welche der Gutsherrschaft vermöge Vertrages vom 5. Mai 1786 von der Kirche auf Erbpacht gegen einen jährlichen Canon von Thlr. 8. 5. — überlassen worden ist. Zu gleichem Recht war seit langen Jahren mit dem Gute Albrechtsdorf das Ackerwerk Landwehr vereinigt, ein Kämmerei-Eigenthum

der Stadt Neüwarp von 29 Mg. 74 Ruth. Acker, 21. 80 Wiesen, 0. 140 Koppeln und 0. 152 Gartenland, im Ganzen 52 Mg. 86 Ruth., auch mit der Reüsen- und Stocknetzen-Fischerei im See. Auf diesem Ackerwerk haftete ein Erbpacht-Canon von Thlr. 42. 15. —, der aber im Jahr 1844 durch Capital-Zahlung abgelöst, und dadurch die Besitzung freies Eigenthum geworden ist. Dem Gute Albrechtsdorf vollständig einverleibt sind, die darauf befindlichen Baulichkeiten, die kaum hundert Schritte vom Gute entfert sind, stehen geblieben: 1 Wohn- und 3 Stallgebaüde, 17 Einwohner in 4 Familien. Ferner gehört zu Albrechtsdorf die $\frac{1}{4}$ Meile ostwärts unfern des Haffs bei Warlang belegene Meierei oder Holländerei Hedwigshof mit 1 Wohnhause und 3 Ställen rc. von einer aus 5 Personen bestehenden Familie bewohnt. Ganz Albrechtsdarf hat demnach 151 Einwohner. Viehstand auf dem Gute und seinen zwei Zubehörungen: 16 Pferde, 100 Haupt Rindvieh, 200 Hammel edler Race, 85 Stück Borstenvieh. Albrechtsdorf an sich hat die Fischerei auf dem Haff und dem Warper See, namentlich mit Sommer- und Wintergarn; und von Mineral-Produkten wird Torf ausgebeütet. Hühner, Tauben und Enten werden zum Verkauf gezüchtet. Die Albrechtsdorfer Kirche, gutsherrlichen Mitpatronats, ist ein Filial der Warper Stadtkirche und der dortige Vormittagsprediger ihr Pfarrer. Zufolge der am 13. October 1816 Statt gehabten Kirchen-Visitation hatte sie damals ein Einkommen (wol Vermögen?) von Thlr. 960. 6. 3. Jetzt ist sie ohne alles Vermögen. Die hiesige Schule befindet sich im vorzüglichsten Zustande, Dank sei es der Freigebigkeit des Patrons der den Lehrer mit reichlichem Einkommen, die Schule mit Lehr- und Lernmitteln ausgestattet hat und für die Fortführung, wie die Unterhaltung des Schulhauses fortdauernd Sorge trägt.

Alnestorpe, Alnestorff, Alberstorp, Voget Albersdorp, Albertsdorff, wie der Name in den Urkunden der verschiedenen Zeitalter geschrieben steht, ist beinah ein halbes Jahrtausend lang das Lehn eines ritterlichen Geschlechts gewesen, welches zu Anfang des laufenden Jahrhunderts im Mannsstamme erloschen ist. Dieses Geschlecht hieß de Palude, van dem Broke, Broeke, Bruke, Broker, Hochdeütsch von dem Bruche, in der letzten Zeit gemeiniglich v. Bröcker genannt. Sein Besitztitel von Albrechtsdorf hangt mit dem von den Gütern Rieth und Vogelsang aufs innigste zusammen. Die Familie gehörte dem ältesten Adel Pommerns an (man vergl. den Artikel Vogelsang). Urkundlich wird sie schon 1284 erwähnt, in welchem Jahre Herzog Bogislaw IV. der Stadt Tanglim den Zoll bestätigte, den sie von Hermann de Palude gekauft hatte. 1324 verlieh Herzog Otto dem Timme Mukerwitsch und den Gebrüdern Nicolaus, Bernhard und Timme de Palude oder Broeker die Fischerei im Haff vor Warsin, Dampgar und Bellin auf $\frac{1}{2}$ Meile weit vom Strande. 1368 sieht man in dem Landfriedens-Bündniß zwischen den Herzogen Kasimir, Swantibor und Bogislaw mit den Herzogen von Mecklenburg unter den Mitgelobern für Herzog Kasimir den Ritter Curd Bruker; und 1374 wird in dem Landfriedens-Bündniß zwischen den Herzogen Swantibor und Bogislaw von Pommern-Stettin und Wartislaw und Bogislaw von Pommern-Wolgast unter den Mannen der ersteren derselbe Ritter Curt Broker aufgeführt. 1412 wurde Alberstorp oder Voget Albersdorp von Herzog Swantibor III. dem Kloster Jasenitz vereignet, und der Ukermündesche Amtshauptmann Johann Clinte mußte das Kloster in dieses Gut einweisen. 1490 war Peter Broker Zeüge und Gewährsmann in dem Vergleiche, welchen „Hinrick Borke, Ridder tho Labesse gesethene" im Namen des Herzogs Bogislav X. mit den Ritter Berndt Moltzane „wegen der afleger vnnd Denste in den guderen by Treptow belegene" zu Wolgast abschloß. 1500 erscheint in dem Revers des Rynwalth Kopperen zu Smngherow wegen des Heirathsgutes seiner ehelichen Hauswirthin Sophie Heydebreck

unter den Zeügen Berend Broker zum Vogelsang und Peter Bröker zum Rithe. 1517 bezeügen die Vorsteher der Georgs-Brüderschaft zu Greifswald, von Hans B. für die ihnen versetzte Bede aus Sausche (Sanz, im Greifswalder Kreise) 770 Mark erhalten zu haben. Nach der Musterrolle von 1523 hatten Lütke Hohn und die Broker thom Rite, Vagelsange vnd Alnestorpe 6 Pferde zu stellen. Hans Albrecht B. zum Vogelsang lieh 1594 von Zabel Lepel 500 Fl. und 1598 von Otto Ramin 100 Thlr., beide Capitalien zu 6 pCt. Zinsen. Daniel B. zum Rite bekennt sich 1599 seinem Ohm Valtin v. Eickstedt zur Klempenow zu einer Schuld von 525 Thlr., die er mit 31½ Thlr. zu verzinsen verspricht, und verpfändet dagegen mit Genehmigung seiner nächsten Agnaten, Jürgen zu Alberßdorf und Hans Albrecht zum Vogelsang seinen Ackerhof zu Lebbene und das ihm zustehende Viertheil an der dortigen Feldmark. 1602 bestätigte Herzog Philipp für Jürgen zu Alnerstorff, Hans Albrecht zum Vogelsang, und Daniel, Gevettern die Broeker, einen von den Herzogen Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim und Kasimir 1568 ertheilten Lehnbrief über die Güter Vogelsang, Warsin, Lukow, Mönkeberge, Bellin, Damgar, Albrechtsdorff, Nadrense, zum Rithe und der Wassermühle daselbst mit dem Bache, frei Winter- und Sommergarn auf dem Haff, allein aus dem Hofe zum Vogelsange zu gebrauchen, das Rithesche Werder im Warpschen See belegen, mit allen Zubehörungen; außer vorgenannten Gütern erhalten sie auch die Bestätigung über Lebbene, welches ihr Ältervater vom Herzoge Bogislaw in Pfand gehabt und damit belehnt worden, ausgeschlossen wird jedoch das Gericht zu Vogelsang, welches Hans Albrecht B. laut Urtel vom 26. Januar 1599 verwirkt hat. Da sie Alle, wie der Lehnbrief besagt, von einem gemeinsamen Stammvater, Vicke B., abstammen, so wird ihnen auch die gesammte Hand ertheilt. 1606 bestätigt Herzog Philipp Julius die Verschreibung, nach welcher die Vormünder des Daniel B. zu Rieth gegen verschiedene Geldpöste Rieth, Lebbene und Nadrense verpfänden. In der Ehestiftung von 1632 zwischen Bruno Otto v. Ramin auf Brunn und Petershagen und seiner zweiten Ehegattin Armgard v. B., des Jürgen auf Albrechtsdorf hinterlassenen Tochter, verpflichtete sich ihr Bruder Hans Jürgen 2000 Fl. derselben zu zahlen und tritt ihr das Erbrecht an seinen beiden Haüsern in der großen Domstraße zu Stettin ab. 1681 wurde den Broekern noch ein Lehnbrief wegen Albrechtsdorf ausgefertigt. Was aus dem Besitztitel der Güter Rieth und Vogelsang geworden, wird in den betreffenden Artikeln zu erwähnen sein. Albrechtsdorf wurde mit lehnsherrlicher Bewilligung vom 31. März 1728 erblich an den Major Jürgen Lorenz v. Kleist und von demselben, wiederum erblich, nach dem Vergleiche vom 17. März 1738 für 13.000 Thlr. an den Obergerichtsrath Gustav Friedrich v. Broeker zurück verkauft, von welchem es sein einziger Sohn Ludwig Gustav, Cornet bei den Leib-Carabiniers, erbte. Dieser fiel in einem der ersten Gefechte des 7jährigen Krieges auf dem Felde der Ehre. Nach seinem frühzeitigen Tode wurde dies eröffnete Lehn nach dem Rescript vom 19. December 1756 dem Ehegatten seiner einzigen Schwester, dem damaligen Obersten und nachherigen General-Lieutenant und Staatsminister Carl Heinrich v. Wedell, zu einem neüen Lehn ertheilt. Nach zehnjährigem Besitz veraüßerte Wedell das Gut mittelst Vertrages vom 14. September 1766 erblich für 20.000 Thlr. und 100 Dukaten Schlüffelgeld an Gotthilf Christian v. Enckevort, jüngsten Sohn von Bernd Friedrich v. Enckevort auf Vogelsang. Dieser vermittelte die Allodifikation des Gutes welche unterm 23. Februar 1768 ausgefertigt wurde, und verkaufte es, kraft des am 6. März 1790 errichteten und am 25. August desselben Jahres gerichtlich bestätigten Kaufvertrages für 50.000 Thlr. halb in Gold, halb in Silbergeld, an den Kriegs- und Domainenrath Georg Wilhelm v. Hill, von dem es jedoch Carl

Friedrich v. Enckevort, Neffe Gotthilf's Christian, im Jahre 1800 zurück erwarb. Jetzt ist Albrechtsdorf ein Besitzthum des Sohnes desselben, des Kreis-Deputirten Eduard Friedrich v. Enckevort. In der alten Vorpommerschen Landes-Matrikel von 1739 steht Albrechtshof mit 1 Ritter- und steüerfreien Hufe, nach dem steüerbaren Anschlage aber mit 1 Landhufe 20 Mg. 210 Ruth. katastrirt.

Augustenhain, Pächterei, Bestandtheil des Ritterguts Koblenz; siehe diesen Artikel, S. 1076.

Bellin, Ritterschaftlich-, hangt unmittelbar mit dem landesherrlichen Antheile dieses Dorfs (S. 963.) zusammen, macht indessen eine selbständige politische Gemeinde aus, welche sonst gemeinhin Ziegelei Bellin hieß und aus 11 Wohnhaüsern mit 25 Wirthschaftsgebaüden besteht und in 17 Familien 88 Einwohner enthält, davon 8 Büdner mit 5 Mg. Gartenland und 12 Einlieger, von denen 14 Kühe, 21 Schweine und 13 Ziegen gehalten werden. Grundeigenthümer von Ritterschaftlich-Bellin, wozu ein Stück Forstland gehört, ist der Besitzer des ¼ Meile entfernten Ritterguts Vogelsang. Die Gewerbe-Tabelle führt bei Bellin, verbunden mit Vogelsang und Warsin, an Werkstätten auf: 2 Ziegeleien mit 14 Arbeitern, 1 Sägemühle, 1 Bockwindmühle, 3 Leinenstühle, davon 2 gewerbsmäßig betrieben werden, und läßt Bellin sammt Vogelsang und Warsin mit 1 Seesegler von 123 Lasten und 14 Flußseglern von 550 Lasten Tragfähigkeit an der Schifffahrt Theil nehmen. Die vom Gutsherrn unmittelbar mitgetheilten Nachrichten geben dem Orte 7 Schiffer und 1 Kaufmann. Die in großer Masse in der Vogelsanger Forst und in dem angränzenden, von Vogelsang aus bewirthschafteten Hagebuchenfelde vorkommende Ziegelerde wird in 2 Ziegelofen verwerthet. 1 Familie lebt ausschließlich von der Fischerei und betreibt selbige im Haff und dem Ukerfluß; als Nebengeschäft wird die Fischerei von allen übrigen Einwohnern betrieben. Es sind 2 große und 6 kleine Fischerboote vorhanden. Eingepfarrt ist Bellin zur Kirche in Lukow. Der Ort hatte 1862 nach dem Stande der Bevölkerung 20 schulpflichtige Kinder, welche die Schule in Landesherrlich-Bellin besuchen. In dieser Beziehung ist zwischen der Königlichen Regierung zu Stettin, als Vertreterin des Fiscus und dem Gutsbesitzer Eduard Friedrich v. Enckevort, auf Vogelsang, unterm 20. Januar 1845 ein Abkommen getroffen worden, kraft dessen — in Rücksicht auf den Umstand, daß Fiscus einst das Schulhaus mit einer Beihülfe aus Staatsmitteln erbaute, die Schullehrerstelle mit Grundstücken dotirt, und ihr einen Gehalts-Zuschuß von 20 Thlr. zur Verbesserung des Einkommens des Lehrers beigelegt hat, — der Gutsbesitzer v. Enckevort für sich und seine Nachfolger im Besitz von Vogelsang-Bellin die Verpflichtung übernommen hat, dem Schullehrer eine jährliche Zulage von 30 Thlr. zu seinem Gehalte zu gewähren, ihm auch jährlich 2 Fuder Deputat-Brennholz aus seiner Forst anweisen zu lassen, so wie überhaupt für das Wohl und Gedeihen der Schule nach bestem Vermögen mit Sorge zu tragen. Zur künftigen Unterhaltung des Schulhauses bei Ausbesserungen, Neübauten, Herstellung der Bewehrungen tragen beide Grundherren zu gleichen Theilen bei. Das beiden Grundherrn gleichmäßig zustehende Wahlrecht wird alternirend ausgeübt, und die Vocation von der Königlichen Regierung, event. in deren Auftrage vom Domainen-Amte Ukermünde, und dem Gutsbesitzer v. Enckevort auf Vogelsang, bez. dessen Rechtsnachfolgern, gemeinschaftlich ausgestellt. Jedem der vertragenden Theile steht zwar eine Kündigung dieses Abkommens zu, jedoch nur bei einer durch den Abgang des Lehrers eintretenden Vacanz vor der Designation des neüen Lehrers und auch dann nur von demjenigen Theile, an welchem die Reihe zur Ausübung des Wahlrechtes ist.

Breitenstein, zu Kolblenz gehörig; s. diesen Artikel, S. 1075.

Damm, Vorwerk, zu Koblenz gehörig; s. diesen Artikel.

Hedwigshof, Holländerei, s. S. 1071. Ist nach der ältesten Tochter Ed. Fr. v. Enckevort, Gemalin des Grafen Rittberg, seit 1863 Landraths des Ukermünder Kreises, genannt.

Koblenz, Provinzial-Landtags- und Kreistagsberechtigtes Lehn-Rittergut mit Kirche, im südlichsten Theile des Ukermündeschen Kreises, $1\frac{1}{4}$ Meile von Pasewalk gränzt mit der Ukermark und dem Randowschen Kreise, zu dem dies Gut vor 1818 gehörte. Koblenz liegt in einer Niederung, deren westlicher Theil durch zwei Seen bezeichnet ist, den großen und den kleinen Koblenzer See. Mitten im großen See liegt ein kleines Inselchen. Das Rittergut gränzt gegen Westen an Krugsdorf, gegen Norden an das Neüenkruger Staats-Forstrevier, gegen Osten an den Randowfluß, der es vom Randowschen Kreise scheidet, und gegen Süden an die Ukermärkische Feldmark Zarrentin, und enthält verschiedene Bestandtheile: der Mittelpunkt der Besitzung ist Hof-Koblenz, der eigentliche Rittersitz, mit seinen, vom Vater des jetzigen Besitzers in den Jahren 1839—1842 neü erbauten und mit Park-Anlagen geschmückten Schloßgebaüden an der nördlichen Spitze des kleinen See's belegen; an dessen Südostseite liegt das Vorwerk Breitenstein, eine neüe Anlage, dadurch entstanden, daß der gegenwärtige Besitzer von Koblenz die früher im Dorfe Koblenz vorhandenen 6 Bauerhöfe nebst 2 Büdnerstellen angekauft, deren Ländereien mit denen des Guts vereinigt und, nach Abbruch der baüerlichen Baulichkeiten, auf dem neüerworbenen Acker in den Jahren 1853—1856 prachtvolle Luxus-Gebaüde für ein neües Vorwerk errichtet hat, dem der Name Breitenstein beigelegt worden ist, statt des Namens Ehrenbreitstein, der von dem Erbauer beabsichtigt, von der Königlichen Regierung zu Stettin aber abgelehnt wurde. Breitenstein ist an die Stelle des vormaligen Dorfes Koblenz getreten, welches gegenwärtig, außer dem gedachten Vorwerke, nur noch aus der Kirche, dem Pfarrhofe, der Schule, und den zu den geistlichen Instituten gehörigen Ländereien, so wie aus vier ganz kleinen Büdnerstellen besteht. Hof-Koblenz sammt Breitenstein, dem Pfarrhofe, und der Schule hat im Ganzen 21 Wohn- und 30 Wirthschaftsgebaüde, und 226 Einwohner in 48 Familien, bestehend aus dem Gutsherrn, dessen Wirthschaftsgehülfen, Gesinde und gutsangehörigen Tagelöhnern, den Familien des Pfarrers und des Küster-Schullehrers, so wie der seßhaft gebliebenen Büdner, worunter einige Handwerker. Auch wohnt hier ein Fischerei-Pächter, während der Krug gutsherrlich ist. Außer Breitenstein gehören zu Koblenz noch drei Vorwerke, die aus älterer Zeit stammen, nämlich: Damm, sonst an der nördlichen Spitze des großen Koblenzer See's, am Ende eines Dammes, der über den Abfluß des See's führt, im Jahre 1853 eine Strecke gegen Nordosten an den Rand des Forstes verlegt, $\frac{1}{4}$ Meile nördlich vom Hofe-Koblenz, enthält mit der dicht dabei belegenen Guts-Försterei und mit dem, zu einer Tagelöhner-Wohnung umgeschaffenen, und zum Abbruch bestimmten ehemaligen Vorwerksgebaüde, 3 Wohn- und 8 Wirthschaftsgebaüde, von einem Pächter bewirthschaftet, und von 41 Personen in 8 Familien bewohnt, außer dem Gesinde aus Tagelöhnern bestehend; Marienthal, eine starke $\frac{1}{2}$ Meile von Hof-Koblenz gegen Nordnordosten, an der Randow belegen, enthält 3 Wohn- und 9 Wirthschaftsgebaüde, 34 Einwohner in 6 Familien, aus 1 Statthalter, dem Gesinde und Tagelöhnern bestehend; Peterswaldt, $\frac{1}{2}$ Meile von Hof-Koblenz gegen Nordosten am Rande des Randow-Bruchs gelegen, ist zur Besitzzeit des Grafen August Ludwig Maximilian v. Eickstedt-Peterswaldt angelegt und mit 40 Mg. Acker und 100 Mg. Wiesen ausgestattet worden, enthält, 1854 und 1855 neü erbaute 2 Wohn- und 6 Stallgebaüde, 21 Einwohner in 3 Familien, bestehend aus einem Wirthschafts-Inspector für das ganze Gut Koblenz, dem Guts-Schmidt,

Gesinde und Tagelöhnern. Dazu kommt die Pächterei Augustenhain, ⅓ Meile von Hof=Koblenz gegen Nordnordosten zwischen Peterswalde und Marienthal, ebenfalls am Rande des Randow=Bruchs gelegen, war ehedem eine Glashütte, die aber schon 1787 in ein Ackerwerk umgeschaffen wurde, das man gemeiniglich „die alte Glashütte" nannte, bis es seinen jetzigen Namen erhielt. 36 Mg. Acker und 60 Mg. Wiesen wurden dem Ackerwerk beigelegt und vorzugsweise Tabaksbau getrieben, enthält 3 Wohn= und 9 Wirthschaftsgebaüde, 31 Einwohner in 8 Familien, aus der Familie des Pächters und den Tagelöhnern bestehend. Jetzt ist der Acker zu Marienthal und die Gebaüde sind zu Peterswald gelegt. Endlich gehörte zu Koblenz auch noch Kranichshorst, 1 einzelnes Haus mit Stall, von 8 Personen in 2 Familien bewohnt, ¾ Meilen von Hof=Koblenz gegen Norden gelegen, unfern der Stelle, wo der Abzugsgraben des großen Koblenzer See's in die Randow fließt. Dieses Haus ist 1863 abgebrannt und wird nicht wieder aufgebaut, ist daher aus der Topographie von Koblenz verschwunden. Koblenz mit allen seinen Zubehörungen hat hiernach 34 Wohn= und 57 Wirthschaftsgebaüde, und an Fabrikationsstätten ist hier eine kleine Ziegelei, in welcher 3 Arbeiter beschäftigt werden. Die Zahl aller Einwohner beträgt 361 in 75 Familien. Diese bilden die politische, die Kirchen= und Schulgemeinde von Koblenz.

Als Zubehörungen von Koblenz wurden früher, noch 1846, angegeben: das Vorwerk Carolinenhof, 1 Haus mit 5 Einwohnern, ¼ Meile von Hof=Koblenz, nahe an der Randow, mit einer Brücke über diesen Fluß, die jedoch nur zum Privatgebrauch der Besitzer von Koblenz und Rothen=Klempenow dient. Dieses Vorwerk ist abgebaut und seine Landung mit Breitenstein vereinigt. Der Ochsenkopf, eine Pächterei mit 1 Hause und 9 Einwohnern, 1 Meile von Hof=Koblenz gegen Nordwesten, mitten im Gemeindebezirk des Neüenkruger Reviers bei Mittelbruch an der Uker gelegen, und die Pächterei Riesenbrück, ½ Meile von Hof=Koblenz gegen Norden, im Walde belegen und dem Neüenkruger Wohnplatze gleiches Namens benachbart. Der Ochsenkopf ist bei der Theilung von Koblenz=Krugsdorf an letzteres Gut gekommen und Riesenbrück mit dem Vorwerk Damm vereinigt worden.

Das Rittergut Koblenz hat einen Flächeninhalt von mehr als ½ Quadrat=Meile, wie folgende Übersicht des Areals und der einzelnen Culturarten seiner Bestandtheile nachweiset.

Preüßische Morgen und Quadrat-Ruthen.

Ortschaften.	Hof- und Baust.		Gärten.		Acker.		Wiesen.		Weiden hohe.		Weiden niedrige.		Wasser.		Wege, Sandst. Triften.		Summa.	
Hof=Koblenz . .	15	140	25	90	262	134	304	138	50	142	212	62	720	62	6	53	1598	100
Breitenstein . .	17	164	2	45	1573	118	626	162	—	—	478	74	28	76	20	58	2747	157
Damm	5	137	8	106	432	125	416	72	—	—	223	125	12	163	23	133	1123	141
Marienthal . .	4	93	2	132	1057	154	314	109	—	—	31	115	31	150	4	6	1447	39
Peterswaldt . .	4	98	13	100	1093	75	308	90	—	—	—	179	30	145	17	66	1469	33
Augustenhain . .	2	91	1	13	36	61	—	77	13	121	—	—	—	—	—	130	54	133
Zusammen . .	51	3	53	126	4456	127	1971	108	64	83	947	15	824	55	72	86	8441	63
Hierzu die Waldung, einschließlich der Gestelle und Wege 2c.																	2335	39
Gesammtfläche von Koblenz und seiner Zubehörungen																	10964	102

Hierunter sind jedoch die Ländereien der geistlichen Institute mit begriffen, die der Pfarre und der Kirche, welche von dem Besitzer des Ritterguts in Pacht ge=

nommen sind. Sie begreifen im Ganzen ein Areal von . . . . Mg. 498. 65 incl. der Hof- und Baustelle des Pfarrhofes und des dazu gehörigen Gartens. Die verzeitpachteten Pfarr-Ländereien bestehen, laut des Regulirungs-Recesses vom 10ten December 1821, aus 197 Mg. 34 Ruth. Acker, 54. 81 Wiesen und 111. 20 Hütung. Die Größe der Kirchen-Ländereien kommt weiter unten vor. — Zur Schulstelle gehören 9 Mg. 135 Ruth., und die noch vorhandenen Büdnerstellen haben 6 Mg. 42 Ruth. an Acker- und Gartenland und Hofstellen. Zählt man diese zwei Posten der obigen Zahl zu, so ergibt sich —

Das Areal von ganz Koblenz zu . . . . Mg. 10.980. 96.

Was die Bewirthschaftung anbelangt, so liegt Hof-Koblenz in 4 und 5 Schlägen, das Vorwerk Peterswaldt in zwei Mal 6 Schlägen, Marienthal in ein Mal 5 und ein Mal 6 Schlägen, Breitenstein in ein Mal 7 Schlägen. Das Hofgut selbst und das Vorwerk Damm haben freie Wirthschaft. Die Wiesen sind theils zwei-, theils einschurig und können nicht bewässert werden. Gartennutzung und Obstbau findet nur zum eignen Bedarf Statt. Im Forst ist die Kiefer vorherrschend und der Bestand im Hochwald zwar gut, zur Zeit aber nicht bedeütend. Bei den Zählungen von 1858 und 1861, jedes Mal am 3. December, ergab sich beim Viehstand an Stückzahl:

Im Jahre	1858.	1861.
Pferde . .	92	88
Rindvieh .	353	283
Schafvieh .	1452	1341
Ziegen . .	14	17
Schweine .	220	156

Der Viehstand hatte mithin innerhalb jener 3 Jahre in den Hauptgattungen nicht unerheblich abgenommen, ist aber seitdem wieder ergänzt worden. Die Schäferei bestand 1861, mit Ausnahme von 148 halbveredelten Thieren auf dem Vorwerke Damm, nur aus ganz veredelten Schafen, davon die Mehrzahl, 742, auf Hof-Koblenz, die übrigen auf Marienthal und Peterswaldt standen. Federvieh wird nur zum eignen Bedarf aufgezogen und hat die Züchtung weiter keinen Einfluß auf den Wirthschafts-Betrieb. Die beiden zu Koblenz belegenen Seen sind sehr fischreich und z. Z. für 200 Thlr. an den in Koblenz wohnenden Fischer verpachtet. Von nutzbaren Mineral-Producten kommen vor: Kies, Mergel, Thon, Lehm, der in einer kleinen Ziegelei verwerthet wird, und ganz besonders bedeütende Torflager.

Die Koblenzer Kirche, gutsherrlichen Patronats, ist eine Mutterkirche, zu der, wie gesagt, die ganze politische Gemeinde Koblenz eingepfarrt ist, so wie das benachbarte Gut Krugsdorf, woselbst sie eine Filialkirche hat. Sie besitzt an Ländereien 34 Mg. 104 Ruth. Ackerland, 18. 57 Wiesen und 25. 138 Hütung, die, wie oben erwähnt, durch Verpachtung an den Gutsherrn verwerthet werden, und außerdem ein Capital-Vermögen, welches sich 1859 auf 775 Thlr. belief. In dem nämlichen Jahre wurde aus den Mitteln der Kirche eine, von dem Orgelbauer Schramm zu Stettin gebaute neüe Orgel für 440 Thlr. angeschafft. 1864 beträgt das baare Kirchen-Vermögen 350 Thlr. Die Schule hat mit der zu Krugsdorf ein Vermögen von 500 Thlr., ein Legat des Grafen von Eickstedt-Peterswaldt. Ein älteres Vermächtniß ist das Peterswaldtsche, der Wittwe des Majors v. Peterswaldt, Elisabeth geb. v. Küssow, welche in ihrem zu Benz am 6. November 1738 errichteten Testamente verordnet hat, daß die Zinsen von einem Capital von 100 Thlr. dazu verwendet werden sollen, daß 15 Kinder aus Koblenz und Krugsdorf den Winter über von Michaelis bis Ostern freien Schulunterricht erhalten.

Wiewol der Name dieses Rittergutes eben so geschrieben wird, wie der Name jener rheinischen Großstadt, die auf Trümmern einer Römer-Colonie apud confluentiam Mosellae et Rheni von Franken fortgeführt und fortgebaut worden ist, so hat Koblenz in Semlja ukrainskaja doch nichts gemein mit jener, sondern ist eine echt slawische Ansiedlung, welche sehr wahrscheinlich als Gestüt-Hof angelegt wurde, begünstigt durch

die Lage innerhalb der umfangreichen Wiesen, welche sich zu beiden Seiten des Randow- oder Löknitz-Flusses auch heüte noch erstrecken. Auf diese Vermuthung führt der Name Koblenz, der offenbar in dem slawischen Worte „Kobyla," Russisch, oder „Kobla," Serbo-Wendisch der Lusitz, wurzelt, und dieses Wort heißt auf Deütsch „Stute." Über die Besitzer von Koblenz in der frühesten Vorzeit kann nur ein tiefeingehendes Studium der Urkunden Auskunft geben, wozu dem Herausgeber des L. B. für jetzt Gelegenheit und Zeit mangelt. Was er darüber weiß, stellt sich erst spät, nämlich im 16. Jahrhundert dar, als ein altes längst ausgestorbenes Geschlecht, dessen bereits im Artikel Torgelow erwähnt worden ist, nämlich das Geschlecht der Mukerwitze, als Lehnsträger von Koblenz urkundlich genannt wird. Kaum mögte zu zweifeln sein, daß die Mukerwitze zu den altslawischen eingebornen Familien gehört haben, die in ihrer Heimath seßhaft blieben, als sassische Einwanderung in Semlja pomorjana begann und deütsches Wesen, vor dem so viele Familien sich zurückzogen, sich ausbreitete und zur Herrschaft gelangte. Die Mukerwitze gehörten offenbar zu den Vornehmsten in der Ukraina und wol möglich, daß einer ihrer Vorfahren es gewesen, der auf den Randow-Weiden zwischen Gczyin und Sorrentino jenen „Kobylje Sawod," oder Gestüts-Hof, angelegt hat, aus dem in späterm Zeitalter der Rittersitz Koblenz erwachsen ist, der, bezeichnend genug, selbst heüt' zu Tage noch vorzugsweise der „Hof" genannt wird.

Der Vater des Herzogs Ernst Ludwig hatte seinem „Cantzler, Hauptmann uff Ukermund, Rath und Lieben getrewen, Valtin (Valentin) von Eickstedten" in dessen Bestallung einen Rittersitz von 80 Fl. jährlicher Hebung und mit den Diensten, Herrlichkeiten und Gerechtsamen zugesagt und demselben zu diesem Behuf das Angefälle auf des Antonius Draken Lehngüter verschrieben, in dieser Verschreibung auch Valtin's Bruder, Alexander E., zur gesammten Hand inbegriffen war. Dabei war jedoch dem Kanzler die Bedingung gestellt, daß er, nachdem die Drakenschen Güter erledigt wären und er selbige angetreten haben würde, 5000 Fl. an die fürstliche Kammer zahlen und sich verpflichten sollte, noch drei Jahre sein Amt unentgeldlich zu verwalten, weil die Einkünfte aus diesen Gütern höher sich stellten, als ihm in seiner Bestallung zugesichert worden war. Ernst Ludwig war indessen nach dem Tode seines Vaters nicht geneigt, das Versprechen, was dieser dem Valtin v. E. gegeben hatte, zu halten; er selber fand an den, im Deminschen Kreise belegenen, Drakenschen Gütern Gefallen, um sie mit seinen Ämtern Treptow und Lindenberg zu vereinigen; er ließ deshalb mit dem „alten Cantzler" unterhandeln. Der Erfolg war, daß am 7. December 1578 zu Jasenitz ein Abkommen zu Stande kam, demgemäß der Herzog dem Valentin v. E., wenn er selbst und sein Bruder Alexander auf das Draken-Angefälle und den letztern wegen der verschriebenen Hebung von 30 Fl. befriedigen würde, verleihen und abtreten wollte: — „Erstlich, das gantze Dorff Cobelentz, Wie daß in seinen Grentzen vnd Mahlen begriffen, mit allen pflugkdiensten, Kotzenhufen (d. h. Halbbauer- oder Kossaten-Hufen), Jurisdiction, Holzungen, Fischereyen, Rusch, busch und allen anderen pertinentien, Herrlichkeiten vnd gerechtigkeiten, Wie die nahmen hoben mugen, Inmassen es vor dieser Zeit Bernhardt Muckerwitz seliger besessen, gebraucht vnd genossen hatt; — zum andern den Cobelenzischen Werder, biß an den Wegk, so nach dem Ulenn Kruge oder Rehagen gehet, Doch wollen wir vnß die Jagtt druf allein fürbehalten haben, dero vnser Heuptman oder seine Menliche leibß Lehnß Erben sich mit geprauchen sollen; — zum Dritten, den Rest vom Tornicken bruch biß an die Rigischbruch; — zum Vierten, das Recht, Ime vnd den Leuten zu Cobelentz mit Irem Vieh uff vnseren Heiden zu hueten, vmb die pillige heure vnd wie sie bei Berndt Mukernitzen Zeit gethan; —

zum Funften wollen wir Ime auch „zu erbowung eines Ackerwerks 2 schock ziemblichs bawholtzes, vndt 6000 Maursteine vorehren.“ Endlich wurde dem Alexander v. E. die gesammte Hand an diesen Gütern verliehen. Von den Örtlichkeits-Namen in dieser Punctation findet sich auf unseren heütigen Karten keine Spur mehr, mit Ausnahme von Riesenbrück, was offenbar eine Verstümmelung des Rigischbruchs, oder Rigis Bruch, ist. Auf Grund der gedachten Punctation ertheilte der Herzog dem Kanzler rc. Valtin v. E. einen Lehnbrief d. d. Wolgast den 30. April 1579. In diesem Lehnbriefe werden die Bestandtheile der Verleihung, ihre Marken und Mahle noch ausführlicher beschrieben, als in der Punctation, und es kommen darin Namen vor, die möglicher Weise noch heüte in der Gegend nicht vergessen sind. Eine Stelle im Lehnbrief hat ein hohes geologisches Interesse. Sie lautet so: „Alß aber auff dem Coblentzischen felde ezliche saltz Brunnen vorhanden, So haben wir dieselben, so itzo vorhanden vnd Könftig daselbst gefunden werden müchten, Vnß vnd vnser nachfolgenden Herrschaft außdrücklich fürbehalten.“ Es gibt Karten von Pommern aus dem vorigen und auch aus dem laufenden Jahrhundert, auf denen an der Südseite des großen Koblenzer See's ein Ortszeichen mit dem Namen Salzbrunn angegeben ist. Es war ein einzelnes Haus, welches hier stand, in neüester Zeit aber abgetragen ist. Noch heüte überzieht sich, bei anhaltender Dürre und hellem Sonnenschein, die Umgebung dieser Quellen mit einer Salzkruste, und nur Salzpflanzen sind es, die auf dem dortigen Wiesenplan wachsen.

Da indessen auch Antonius Drake verstorben war *), und der Kanzer Valtin v. E. sich bei den vorhergegangenen Unterhandlungen seine Ansprüche an dessen Lehne in der Art vorbehalten hatte, daß er in den Besitz derselben treten sollte, wenn Tönnies Drake innerhalb 2 Jahre mit Tode abginge, so bat er jetzt als Entschädigung für diesen Anspruch um einen Zuschuß. In Folge dessen trat ihm der Herzog das, an Koblenz gränzende „Dorff Krugsdorff, wie daßelbig in seinen Grentzen vnd scheiden belegen, Auch mit zugehörigen Wischen vnd Röhren vorlängst der Ueker wie biß anhero Dieselbigen das Gottes Hauß, die Pauren zu Krugsdorff vnd die Mukerwitzen zuuohr beseßen, gebrauchet vnd genossen haben, mit aller herrlichkeit vnd Gerechtigkeiten Auff folgende Condition vnd maße“ ab, daß er, Valtin v. E., seinen Bruder Alexander v. E., wegen dessen Ansprüche an das Draken-Angefälle vollständig befriedigen und außerdem an des Herzogs Kammer 5333 Fl. 16 Schill. zahlen sollte, „die Wir auch vor machung Dieses Brieffs emptfangen.“ Alexander v. E. hatte vom Herzoge 1500 Fl. als Entschädigung erhalten und Valtin v. E. mußte noch 1000 Fl. zulegen. Nicht blos Alexander v. E., sondern auch der Hof-Marschall Hans v. E. und dessen Brüder erhielten die Gesammthand an diesen Gütern Koblenz und Krugsdorf. In letzterer Beziehung bestimmt der Lehnbrief wörtlich Folgendes: — „Inmaßen wir denn auch dem Ernvesten Vnserm hoffmarschall vndt Hauptman auff Wolgast, Hansen von Eickstedten Vnd seinen Brudern die gesampte Handt daran Gnediglich gönnen, dergestalt, daß vff den Fall Valtin vnd Alexander gebrüdere die von Eickstedt, ohne Menliche Leibß Lehnßerben verstürben, diese obgeschriebenen beiden Dörffer vndt derselben zubehörungen an erwenten Vnsern hoffmarschalch vndt an seine Menliche Leibes Lehnserben alleine verfallen sollen, Im Fal aber erwenter vnser Hoffmarschalch keine Menliche Leibes Lehnßerben vorlassen,

*) Die Draken oder Drachen, die urkundlich schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als eines der vornehmsten Geschlechter Pommern's, auch in Mecklenburg, vorkommen, erloschen mit diesem Tönnies im Mannsstamme, und 1592 mit Engel Draken, Wittwe Valentin's Voß zu Flotow, auch in der weiblichen Linie.

alß dann erst auff die andern seine Brüder." — Endlich bestimmte der Lehnbrief noch, daß nach Valtin's Abgange, der Lehnsfolger den Töchtern desselben, außer der ihnen sonst aus dem Lehn zustehenden Gerechtigkeit und Erbschaft, noch 6666 Fl. 32 Schill., nämlich das Kaufgeld für Krugsdorf und die dem Alexander von Valtin gewährte Entschädigung, gegen Besitznahme der Lehne herauszuzahlen habe.

Carl August Ludwig v. E., der Geschichtschreiber seines Geschlechts, 1860, bemerkt: „Aus diesem Lehnbriefe geht unzweifelhaft hervor, daß die Güter Coblenz und Krugsdorf kein allgemeines Familienlehn unsers Geschlechts sind, und nur, da die Descendenz des Valtin und Alexander ausgestorben ist, die Descendenz des Hans und nach ihr seiner Brüder einen Anspruch auf diese Lehne von Alters her hat. Wenn also auch in neürer Zeit Anderen unsers Geschlechts die Gesammthand daran verliehen sein sollte, oder noch verliehen werden möchte, so gehen selbstredend die Nachkommen des Hans und seiner Brüder allen Anderen voraus, da keine neüere Begnadigung den älteren Rechten Anderer nachtheilig werden kann."

Bemerkt sei hier, daß Carl August Ludwig v. E., der Geschichtsschreiber, einer der directen Nachkommen des Hoffmarschalls Hans ist, aber keine Söhne hinterläßt; und daß in der Rittergüter-Matrikel bei Koblenz die Bemerkung steht: „v. Eickstedtsches Familienlehn, jedoch nicht in directer Linie vererbt."

Bei den vom Kanzler Valtin v. E. erlangten Gütern, Koblenz und Krugsdorf, gab es keine Fischerei, trotzdem ihrer in der Punctation von 1578 und in dem Lehnbriefe von 1579 ausdrücklich gedacht ist, worunter vermuthlich die Fischerei im Randowflusse und den Bruchgräben verstanden wurde, die aber nicht ansreichend sein mogte. Valtin brachte deshalb zwei Seen, welche unter Märkischer Territorial-Hoheit standen, von den Besitzern derselben, den Hasen (s. den Artikel Torgelow) mit kurfürstlicher Genehmhaltung für den Preis von 2280 Thlr. kaüflich an sich. Es sind die „beyden Coblentsche Sehen," wie sie in dem Lehnbriefe Johans George, Churfürsten 2c., von 1582 bezeichnet werden.

Es würde zu weit führen, hier die ganze Geschlechtsfolge der Eickstedte in Koblenz und Krugsdorf zu verfolgen. Daher sei aus den Veränderungen des Besitztitels nur Einiges bemerkt. — Hans v. E., der nunmehrige Lehnsträger beider Güter, verkaufte sie am Michaelistage 1607 an seinen Bruder Joachim für 22.666 Fl. 16 Schill. Lübisch, wobei wegen der Zahlungs-Modalitäten festgesetzt wurde, daß der Kaüfer 6666 Fl. 16 Schill. an Lippold v. Wedel's Hausfrau (Anna, des Kanzlers Valtin v. E. Tochter), als das Kaufgeld 2c., welches der Kanzler für die Güter entrichtet hatte, und 2000 Fl., die der Verkaüfer dem Viring v. E. schuldig war, zu zahlen hatte, während der Überrest der Kaufsumme, im Betrage von 14000 Fl., auf Catharinentag 1608, nebst den Zinsen für ein ganzes Jahr, zu entrichten versprochen wurde. Joachim gerieth aber in große Bedrängniß und konnte den übernommenen Verpflichtungen nicht Genüge leisten. Darum trug nach seinem Tode sein Sohn Dubslaw Christoph v. E., in Gemeinschaft mit seinen Vettern Ludwig, Adam und Markus, und Valentin und Joachim v. E. unterm 20. Juni 1634 darauf an, daß — da die Güter Koblenz und Krugsdorf in eine solche Schuldenlast gerathen seien, daß die privilegirten Schulden allein sich auf 70.000 Fl. beliefen, dagegen diese Güter gerichtlich nur auf 22.000 Fl. taxiret wären und sie jetzt einen Kaüfer wüßten, der 27.000 Fl. dafür entrichten wolle, — ihnen gestattet werden möge, sie öffentlich feil zu bieten, um zu sehen, ob sich jemand finden werde, der für gedachte Güter noch mehr geben wolle. Landesherrlich bestätigt wurde dieser Antrag von Bogislaw XIV., dem letzten Greifen, unterm 25. Juni 1634. Bemerkt sei, daß dieser Consens und die folgenden Schriftstücke die ältesten Dokumente sind, welche sich im Familien-Archiv

zu Koblenz befinden; alle früheren Urkunden sind im 30jährigen Kriege zu Grunde gegangen oder abhanden gekommen. Da sich indessen zu dem angesetzten Termine kein anderer Kaufliebhaber einfand, so wurden die Güter Koblenz und Krugsdorf dem vorher angemeldeten Kaüfer für 27.000 Fl. Pommern-Wolgaster Währung zugeschlagen und nach dem Erbkauf-Vertrag d. d. Koblenz am Tage Michaeli Archangeli 1634 erblich überlassen und dieser Vertrag vom Herzoge Bogislaw am 10. October 1634 bestätigt: der Kaüfer aber war Ernst Dubslaw v. E., der als der eigentliche Vorfahr der heütigen Besitzer von Koblenz und Krugsdorf angesehen wird. Er starb 1644. Sein ältester Sohn Philipp Joachim v. E. war der Nachfolger in beiden Gütern, † 1656. Dessen einziger Sohn Dubslaw v. E. verkaufte, mit agnatischer Bewilligung seines Oheims Franz Dubslaw v. E., die Güter Koblenz und Krugsdorf am 18ten Juli 1682 an Friedrich Wilhelm v. E. für 6000 Thlr. Species. Dieser leistete am 28. April 1684 über die Güter den Lehnseid und empfing für sich und seine männlichen Nachkommen, und nach deren Abgange für Franz Dubslaw, der nun Hauptmann genannt wird, und dessen Descendenten unterm 14. Februar 1700 einen neüen Lehnbrief.

Beide Güter Koblenz und Krugsdorf kamen, nebst den neüen, im Randowschen Kreise belegenen, Lehnen Gellin und Grambow, an die nach dem Lehnbriefe des König-Herzogs Carl XII. von Schweden vom 4. Februar 1699 nur die männlichen Nachkommen Friedrich's Wilhelm v. E. (er bekleidete die Würde eines Landraths) unter sich die gesammte Hand erhielten, nach seinem 1710 erfolgten Ableben an seine Söhne, und wurden unter dieselben also getheilt, daß Koblenz und Krugsdorf dem ältesten Sohne, dem Hauptmann Philipp Maximilian v. E, und die Güter Gellin und Grambow dem zweiten Sohne, damaligen Hauptmann und nachmaligen geheimen Staatsminister Friedrich Wilhelm Grafen v. Eickstedt-Peterswaldt zufielen. Der einzige nachgelassene Sohn des ersten, August Ludwig Maximilian, erbte 1743 die väterlichen Lehne Koblenz und Krugsdorf, übernahm sie aber, da er unmündig war, erst 1762, bis wohin sie von der Vormundschaft verwaltet wurden. Damals war ihr Werth auf Höhe von 28.053 Thlr. 6 Sgr. taxirt, die Vormünder wirthschafteten aber so sorgfältig, daß der wirkliche Werth auf noch ein Mal so hoch anzunehmen war, da sie den jährlichen Reinertrag auf 2536 Thlr. 11 Sgr. gebracht hatten. Und als sein Oheim, der geheime Staatsminister Friedrich Wilhelm v. E., 1772 gestorben war ohne männliche Leibes- und Lehnserben zu hinterlassen, so erbte er nicht allein dessen Güter Gellin und Grambow, sondern es ging auch die Grafenwürde auf ihn über. August Ludwig Maximilian, Graf v. Eickstedt-Peterswaldt, des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt bestellt gewesener Oberhofmeister, Erbkämmerer von Pommern und eines der Mitglieder des ritterlichen St. Johanniter, auch des Danebrog-Ordens, verkaufte aber die Güter Gellin und Grambow nebst den dazu gehörigen Vorwerken Blauerhecht, Seehof und Flattenwerder, nach dem Contracte vom 25. October 1781, für 32.000 Thlr. Silbergeld an den Regierungs-Referendarius Wilhelm Georg Friedrich v. Ramin. Nachdem durch das Rescript vom 28. Januar 1782 genehmigten erblichen Verkauf besagter Güter an den v. Ramin, ist der frei gebliebene Überschuß des Kaufgeldes mit 16.000 Thlr. zu einem v. Eickstedtschen Lehnstamm gestiftet worden, wovon Graf August Ludwig Maximilian v. E. P. der Besitzer blieb, der auch die Sicherstellung des Capitals übernahm. Da indeß dieses Lehnsstamms-Capital mit dem Stifter auf dem Falle stand, so wurden nach dem Rescript vom 28. Mai 1787 darauf 1) der Lieutenant im Kleistschen Regiment, Philipp Christian v. Albedyl und dessen Lehns-Descendenz, nach deren Abgang 2) der Lieutenant beim Prinz Ferdinandschen Regimente, Conrad Heinrich von Albedyl und

dessen Lehns-Descendenz, nach deren Abgang 3) aber der Lieutenant beim Kleistschen Regiment Georg v. Eickstedt expectiviret worden. Die beiden Albedyl waren Söhne des Schwedischen Obrist-Lieutenants Baron v. Albedyl aus seiner Ehe mit Elisabeth Helene Dorothea v. Eickstedt, Schwester August's Ludwig Maximilian v. E. Sie starb in Koblenz 1810. Dieser Lehnsstamm ist nicht mehr bei Koblenz. Auf das von dem neüen Besitzer der Güter Gellin und Grambow, dem Referendarius v. Ramin, bewirkte Aufgebot sind, was hier schon angemerkt sein möge, die unbekannten Agnaten und Gesammthänder des Eickstedtschen Geschlechts mit allen Lehnrechten an diesen Gütern, auch die unbekannten sonstigen Realprätendenten mit allen etwaigen Real-Ansprüchen an demselben durch die am 23. December 1799 publicirte rechtskräftige Sentenz der Pommerschen Regierung (des obersten Justizhofes) vom 16. December 1799 präcludiret worden.

August Luwig Maximilian, Graf v. Eickstedt-Peterswaldt, geb. 5. Juli 1737, verwaltete seine Güter mit Klugheit uud praktischem Sinn. Er hat für Verbesserung und Verschönerung derselben ungemein viel gethan. Durch rationelle Wirthschaft brachte er seine Verhältnisse in Flor und hinterließ bei seinem Tode ein ansehnliches Vermögen. Er legte das Vorwerk Carolinenhof, nach seiner Gemalin Caroline, geb. Gräfin Sandretzky-Sanderschütz, genannt, unweit des Dorotheenwalder Dammes, an, woselbst eine Milchpächterei von 30 Kühen gehalten wurde; ferner das Vorwerk Peterswaldt, wahrscheinlich genannt nach der Großmutter, die eine Peterswaldt gewesen war; dann Augustenhain, nach seinem eignen Vornamen genannt; beide ebenfalls Kuhpächtereien; ferner Marienthal und endlich Kranichshorst, bei dem einige Morgen Land waren, die ein eigner Pächter zur Nutzung hatte. Damm und Riesenbrück sind schon vor ihm vorhanden gewesen. Auch erbaute er, als seine Gemalin sich einst den ganzen Sommer über bei ihren Verwandten in Schlesien aufhielt, am Ende des Parks, nach Damm zu, zu Ehren seiner Gemalin das Sommerhaus Carolinum ganz massiv, mit 5 Stuben, einem großen Saal, allen haüslichen Bequemlichkeiten, nebst einem Treibhause; ferner nicht weit vom Fischer ein Badehaus, Fridericium genannt; hinter Carolinum, da wo die Allee vom Hofe nach Damm bei dem Knie endet, ein Sommerhaüschen, die Ressource genannt, legte diese Allee vom Hofe nach Damm, den Spaziergang am großen See, Rehsteig genannt, die Allee vom Hofe nach Augustenhain zu und die durch die Heide in der Richtung auf Dorotheenwald, an. Marienthal war eine Glashütte; diese mußte Graf August Ludwig Maximilian wegen Einspruchs der Lehnsvettern, welche durch dieselbe den Ruin der Forst befürchteten, im Jahre 1804 eingehen lassen, wodurch die Gemeinde Koblenz um 100 Seelen kleiner wurde. 1783 bewilligte der König-Herzog Friedrich II. zur Ausführung von Meliorationen auf dem Gute Koblenz ein Capital von 9100 Thlr., wovon die jährlichen Einkünfte nach dem Nutzungs-Anschlage 626 Thlr. 15 Sgr. betragen sollten, und wegen dessen das Gut mit einem jährlichen Canon von 91 Thlr. behaftet wurde, der, wie es scheint, durch Vertrag ein ewiger, unablösbarer ist, da er noch heüt' zu Tage an die Kreis-Kasse zu Ukermünde gezahlt wird. In der alten Vorpommerschen Matrikel von 1722 hat Koblenz 11 Landhufen 9 Mg. 131 Ruth. ritterfreie, und nach dem steüerbaren Anschlage 4 Landhufen 15 Mg. 278½ Ruth. contribuable Ländereien. Graf August L. M. v. E. P. starb den 27. Februar 1814 in einem Alter von 76 Jahren 7 Monate an Entkräftung. Sein Leichnam ist bei Carolinum auf dem herrschaftlichen Friedhofe beerdigt und sein Grab mit einem Denkmal von Sandstein mit Marmorplatte nnd Urne bezeichnet worden. Mit ihm erlosch diese Linie des Eickstedtschen Geschlechts.

Die Güter Koblenz und Krugsdorf fielen nun dem Abkommen gemäß, welches

Franz Dubslaw im Jahre 1682 mit Friedrich Wilhelm v. E. getroffen hatte, an die Linie des erstern zurück. Christoph Friedrich Ludwig v. E., der als Hauptmann einer Invaliden=Compagnie, Anfangs zu Swinemünde, dann zu Usedom in den dürftigsten Verhältnissen lebte, kam nunmehr als nächster Lehnsberechtigter in Besitz der Güter, die er, von der Landwirthschaft nichts verstehend, nicht selbst bewirthschaften konnte, sondern verpachten mußte. Er starb 1822 den 29. October 74 Jahre 9 Monate alt und hinterließ die Güter seinem zweiten, doch allein lehnsfähigen Sohn, Baron Johann Georg Ephraim v. E., geb. zu Swinemünde den 17. Februar 1793, der seinen Bruder und seinen drei Schwestern 40.000 Thlr. herauszahlen mußte. Zu dessen Besitzzeit waren beide Güter verpachtet, Koblenz für 2300 Thlr. Er starb eines plötzlichen Todes am 19. December 1850. In seinem, schon vor längeren Jahren bei dem Gericht zu Pasewalk niedergelegten Testamente verordnete er, daß Koblenz mit den dazu gehörigen Vorwerken dem ältesten Sohne Baron Rudolf Richard, geb. 26. März 1825, Krugsdorf mit Pertinentien dem zweiten Sohne Baron Hans Benno Edmund, geb. 20. November 1829 zufallen, dagegen der dritte Sohn Baron Hugo Hermann Georg, geb. den 8. October 1834 ein Capital von 26.000 Thlr. bekommen solle, wozu Koblenz 12.000 Thlr. und Krugsdorf 14.000 Thlr. beizutragen verpflichtet wurde. Die hinterbliebene Wittwe, Freifrau Doris Wilhelmine, geb. v. Harder, erhielt alles vorhandene baare Vermögen, sämmtliches Mobiliar, Silberzeüg, Kutschen und Pferde, so wie auch die Gebaüde, die nicht zum Lehn gehören, sondern zum Allod. Die Tochter wurde mit dem ihr zustehenden Lehnspfennig abgefunden.

Von da an sind die Güter, die Jahrhunderte lang beisammen gewesen, auseinander gegangen. Beide Güter waren verpachtet, wurden aber 1852, und zwar Koblenz zu Ostern und Krugsdorf zu Trinitatis pachtfrei, worauf die neüen Besitzer die Wirthschaft selbst antraten. Baron Rudolf hatte das von der Pachtung getrennte Vorwerk Marienthal im Jahre 1849 zur selbständigen Bewirthschaftung übernommen, war aber im älterlichen Hause wohnen geblieben. Nach Antritt der Erbschaft hat er in Koblenz große Veränderungen vorgenommen, von denen die Erweiterung des Gutes durch Ankauf der Bauerhöfe und Errichtung des Vorwerks Breitenstein die bedeütendste ist. Außer vielen anderen Gebaüden hat er im Jahre 1853 auf dem frühern Bauernfelde unweit des Dorfs eine Ziegelei erbaut, in welcher 16—17.000 Steine gebrannt werden können. Das im Jahre 1793 vom Grafen August L. Max errichtete Carolinum war so baufällig geworden, daß es rathsam schien, es abzubrechen. Dies geschah 1852. Auf der Stelle, wo dies Gebaüde gestanden, erbaute Baron Rudolf v. E. in den Jahren 1853 und 1854 nach Hitzig's, des genialen Baukünstlers, Plänen, ein Mausoleum, in dessen Raümen die Gebeine der Ältern des Bauherrn die Reihe der Familienglieder des Geschlechts der Eichstedte eröffnet haben. Unzählig sind die Meliorationen, welche Koblenz unter der Verwaltung seines gegenwärtigen Besitzers zu Theil geworden sind: Mergelung der Ackerfelder, Raümung der Abzugsgräben und Anlage neüer von großer Ausdehnung, Veredlung des Viehstammes in allen Gattungen, Erbauung von Stallgebaüden zweckmäßigerer Einrichtung, um dem Vieh bequeme, reinliche und gesunde Raüme zu verschaffen, darin bestehen, nur ganz im Allgemeinen genommen, die Verbesserungen, die einer der intellegentesten und thätigsten Landwirthe unter seinen Standesgenossen, seit 1852 in seinem Besitzthum zur Ausführung gebracht hat.

Krugsdorf, Rittergut und Kirchdorf, ½ Meile westlich von Koblenz und beinah' 1 Meile östlich von Pasewalk, mit der Pertinenz Uhlenkrug, einem Ackerwerke, welches nahe an der zum Neüenkruger Revier gehörigen Ortschaft Uhlenkrug

liegt, gränzt gegen Norden an diese Gemeinde, gegen Osten an Koblenz, gegen Westen an das Stadt-Pasewalker Eigenthumdorf Viereck und an die Stadtflur von Pasewalk, selbst, und gegen Süden an die Feldmark des zur Ukermark gehörigen Dorfs Zarentin. Der Ort hat 17 Wohn- und 24 Wirthschaftsgebaüde und 1 Bockwindmühle und enthält 174 Einwohner in 36 Familien. Das Dorf hatte sonst 5 baüerliche Wirthschaften, Kossatenhöfe, welche nach dem Regulirungs-Receß vom 23. December 1828 an Ländereien 293 Mg. 11 Ruth. Ackerland, 158. 128 Wiesen und 189. 16 Hütung besaßen. Von diesen Wirthschaften sind vier vom jetzigen Besitzer des Ritterguts durch Kauf eingezogen und ihre Felder mit denen des Gutes vereinigt worden. Die Feldmark des Rittergutes begreift ca. 1300 Mg. Acker, 700 Mg. Wiesen, Koppeln, Hütung, 900 Mg. Wald, 89 Mg. Wege, Triften, Gräben, zusammen 2989 Mg.; in der alten Matrikel von 1722 ist Krugsdorf nach dem steüerbaren Anschlage mit 9 Landhufen 14 Mg. 153¦ Ruth. angesetzt. Jetzt besteht das Dorf nur noch aus 1 Kossatenhof, dem Mühlenwesen, einer Krugwirthschaft, einer Schmiede, 2 Büdnern, 3 Handwerkern, 1 Schäfer und Hirten. Die hiesige Kirche ist, wie aus dem Artikel Koblenz bekannt, eine Tochter der dortigen Mutterkirche; sie hat ein Grund-Vermögen von 36 Mg. 142 Ruth. an Ackerland, Wiesewachs und Hütung und 100 Thlr. Capital. Die Orgel ist ein Geschenk des Patrons, Barons Benno v. E. Sie wurde alt gekauft von der Kirche zu Jasenitz; ihre Reparatur-Kosten, 200 Thlr. betragend, sind aus dem Krugsdorfer Kirchen-Vermögen gedeckt worden. Zur Schule in Krugsdorf gehören 9 Mg. 46 Ruth. Acker ꝛc. Viehstand: 37 Pferde, 62 Rinder, 567 ganz veredelte Schafe auf dem Gute und 38 Land-Schafe im Dorfe, 60 Stück Borstenvieh und 20 Ziegen. Krugsdorf hat eine Ziegelei, welche indessen 1862 nicht in Betrieb stand. — Nach der Trennung von Koblenz hat Krugsdorf, vermöge landesherrlichen Erlasses vom 5. August 1854, bedingte Ritterguts-Eigenschaft erhalten für die Dauer seiner Besitzzeit des jetzigen Besitzers und seiner Leibes- und Lehnserben. Die Akten einer Streitsache, welche das vereinigte Gut Koblenz-Krugsdorf gegen den landesherrlichen Forst- und Domainen-Fiscus wegen streitiger Gränzen 1737 auszufechten hatte, sind für die ältere Topographie beider Güter ungemein lehrreich. Es ist darin u. a. von einem Schwichten See die Rede. Dieser See ist seit langer Zeit ausgetrocknet und sein Bette in eine Wiese umgewandelt worden, aber der Name lebt fort in dem Vorwerk Schwichtensee, welches von dem gegenwärtigen Besitzer von Krugsdorf am ehemaligen Uferrande angelegt worden ist. Der Ochsenkopf besteht nur noch aus 110 Mg. Wiesen. Der Hof und ungefähr 11 Mg. Acker sind 1861 verkauft. Diese Besitzung ist vom Lohn abgeschrieben.

Landwehr, Ackerwerk, zu Albrechtsdorf gehörig; s. S. 1071.

Marienthal, Vorwerk von Koblenz; s. diesen Artikel, S. 1075., 1082.

Neühaus, Forsthaus und Büdnerstelle, zu Rieth gehörig; s. diesen Artikel.

Peterswaldt, Vorwerk von Koblenz; s. S. 1075., 1082.

Rieth, Provinzial Land- und Kreistagsberechtigtes Allodial-Rittergut und Kirchdorf, 2 Meilen von Ukermünde gegen Ostsüdosten, am südlichen Ufer des Warpschen See's, unmittelbar am Wasser, enthält mit dem im See, dem Orte gegenüber liegenden und zum Gute gehörigen Riethschen Werder, und anderen Pertinentien, im Dorfe, außer dem Herrenhause, 32 Wohnhaüser und 53 Scheünen und Ställe, die Kirche, 1 Schulhaus und 1 Versorgungs- (Prediger-Wittwen?) Haus, und in 59 Familien 301 Einwohner. Die Größe der Guts-Feldmark beträgt

7620 Mg.; davon sind 500 Mg. Ackerland, 600 Mg. Wiesen, 20 Mg. Gärten und 6500 Mg. Waldung. Die Feldmark des Dorfs hat nach der, im Jahre 1853 zum Abschluß gekommenen Separation ein Areal von 795 Mg. 145 Ruth., bestehend aus 5. 60 Dorfwurthen, 280. 108 Ackerland, 363. 87 Wiesen und 146. 70 Hütung. Als Besitzer bei dieser Grundfläche sind betheiligt: die Gemeinde mit 7. 85 für die Hirten- und Dorfbullen-Grundstücke, der Besitzer des Riethschen Mühlenwesens mit 15. 140, der Rittergutsbesitzer als Erwerber eines ehemaligen Bauerhofes mit 146. 153, die Küsterei und Schule mit 5. 128, und die im Dorfe befindlichen 6 baüerlichen Wirthe mit 618. 0, wovon 35. 128 zur Lehm- und Sandgrube, zur Trankstelle und ein kleines Holzrevier von 32. 113 gemeinschaftliches Eigenthum geblieben und 2 Mg. zur Anlage neüer Wege bestimmt worden sind. Die ganze Feldmark von Rieth, Rittergut und baüerliche Wirthschaften zusammen gerechnet, hat demnach einen Flächeninhalt von 8415 Mg. 145 Ruth., d. i. weit über ⅓ Quadrat-Meile. Der Boden ist sandig und bruchig. Auf dem Gute herrscht Koppelwirthschaft, in der Roggen, Hafer, Kartoffeln und Knollengewächse zum Viehfutter gebaut werden. Dieselben Früchte erzielen die baüerlichen Wirthe in drei Feldern. Die Wiesen sind theils ein-, theils zweischurig, nicht zu bewässern, aber natürlicher Überschwemmung durch den Warpschen See ausgesetzt. Gartennutzung findet nur zum eignen Bedarf Statt, etwas Obst aber wird verkauft. Die ansehnliche Riethsche Gutsforst, die sich südwärts bis gegen Mützelburg hin erstreckt, ist mit Kiefern und Ellern gut bestanden, der Hochwald mit Eichen, Buchen und Birken gemischt. Viehstand auf dem Gute und den Bauerhöfen: 29 Pferde, 142 Rinder, 16 Schafe, 140 Schweine. Federvieh wird zum Wirthschaftsbedarf gehalten. Das Gut hat in einem Theil des Warpschen Sees die Fischereigerechtigkeit, welche von einem Fischermeister pachtweise ausgeübt wird. Auf dem Gute steht eine Spiritus-Brennerei im Betriebe und im Dorfe 6 Webestühle als Nebenbeschäftigung der Leinweberei. Sehr lebhaft ist die Betheiligung an der Flußschifffahrt: zu Rieth gehören 21 Flußsegler von 729¾ Lasten Tragfähigkeit. Torf ist vorhanden, auch Raseneisenstein, letzterer jedoch bisher nicht in nutzbarer Menge gefunden worden. Zum Rittergute und zur politischen, so wie zur Kirchen- und Schulgemeinde von Rieth gehören die Neben-Wohnplätze:

Neühaus, Försterei u. Büdnerstelle	2 H.	23 Einw.	Riethscher Werder, Pächterei	1 H.	8 Einw.
Riethscher Theerofen	3 =	23 =	Rotherhof, Krugwirthschaft	1 =	6 =
Riethsche Wassermühle	1 =	12 =	Schafwasch, einzelnes Haus	1 =	11 =
Stiege, die, Colonie	11 H.	103 Einw.			

In allen diesen Neben-Wohnplätzen zusammen 20 Wohnhaüser mit 31 Wirthschaftsgebaüden, 186 Einwohner in 32 Familien. Viehstand: 21 Pferde, 121 Haupt Rindvieh, 29 Schafe, 51 Schweine.

Die ganze Gemeinde Rieth hat demnach 487 Einwohner in 83 Haushaltungen und 53 Haüsern.

Neühaus, das gutsherrliche Forsthaus, liegt 1 Meile von Rieth entfernt am südlichen Rande der Riethschen Forst, nicht weit von der Colonie Seegrund-Hintersee. Der Riethsche Theerofen ist ⅓ Meile vom Dorfe gegen Süden mitten in der Riethschen Forst. Die Wassermühle ist ½ Viertelmeile von Rieth, ostwärts auf der Bäke (Bach), dem Abfluß der Mützelburger Seen in den Warpschen See. Sie besteht aus einer Mahlmühle mit einem Gange und zwei Schneidemühlen und gehört dem Rittergute, ist aber dem Müller gegen einen jährlichen Erbzins überlassen. Auf dem Werder, der im Warpschen See gelegenen Insel, wird eine Viehwirthschaft und Melkerei mit 23 Kühen und überhaupt 36 Haupt Rindvieh unterhalten. Die Insel ist gegen 300 Ruthen von West nach Ost lang und 100 Ruth. breit. Sie

hat guten Boden, Weiden und Wiesewachs. Östlich hat sie eine Erhöhung auf die eine, in der Gegend herrschende und auch weiter verbreitete, Sage den Tempel von Rhetra zu setzen liebt. Schwerlich war hier der Standort des großen Gotteshauses, in welchem die alten Slawen den Allerhöchsten nach ihrer Weise anbeteten! Der Rothenhof liegt im Walde an der directen Straße von Ukermünde nach Stettin, und an dem Abzugsgraben aus dem Ahlbecker See (s. den Artikel Seegrund S. 1066.), in der hügeligen Gegend, welche man den „Götzen-" oder „Götscher Ort" nennt. Eine andere Stelle im Forst in der Richtung auf Klein-Mützelburg heißt „die Sandschelle," weil hier einst auf einer Blöße Ackerbau versucht wurde, der aber wegen des leichten Bodens nicht gelang. Seit vierzig Jahren gedeckt und mit Holz in Anbau gebracht, trägt jene Stelle, wo Münzen und Geräth aus vorchristlicher Zeit gefunden sein soll, im Munde des Volks den frühern Namen. Die Colonistenstellen der Stiege, oder des Riethschen Steigs, liegen in geringer Entfernung von Rieth westwärts von da zum Theil am Ufer des Warpschen See's und stehen auf dem Fundo des Ritterguts, dem sie ein gewisses Grundgeld zu entrichten haben. Ihre Bewohner nehmen Theil an der Fischerei, während sie sich aber hauptsächlich vom Holzschlagen in der Forst ernähren, die an der Mündung der Bäke eine Ablage hat, wo die Verschiffung des Holzes Statt findet. Das Communalwesen von Rieth ist in geordnetem Zustande, die Gemeinde-Kasse besitzt ein baares Vermögen von 120 Thlr.

Die hiesige Kirche ist eine Tochter der Mutterkirche zu Lukow. Das Patronatsrecht steht dem Besitzer des Rittergutes zu, daher die Vocation des Pfarrers zu Lukow vom Landesherrn in Gemeinschaft mit dem Grundherrn von Rieth erfolgt. Mit Ausnahme des Krugs Rothenhof, der nach Ahlbeck eingepfarrt und eingeschult ist, gehört der ganze Gemeinde-Bezirk Rieth zu dieser Kirche, zu der von auswärtigen Ortschaften eingepfarrt sind: das Gut Charlottenberg, der Entepoehlsche Theerofen, das Höppnersche Etablissement (?), Groß- und Klein-Mützelburg nebst Theerofen und die, 1½ Meile von der Kirche entfernte Unterförsterei Jägershof oder Pätschsee im Staats-Forstrevier Mützelburg. Die Kirche befindet sich in wohlhabenden Umständen. Sie besitzt, außer einer Waldfläche von 70 Mg., ein baares Vermögen von 6000 Thlr. Zur Schulstelle in Rieth gehören 6 Mg. Acker und 10 Mg. Wiesen, mit Einschluß der ihr bei der Separation zu Theil gewordenen Fläche. Aus der Matrikel vom Jahre 1664, die auf eine ältere von 1612 Bezug nimmt, erhellet, daß „die Kirchen zum Riecht „eine Mater" gewesen" ist. Das Ius Patronatus exerciren izo sehl. Hr. Major Hinrich Anderssohns v. Rietfeldt seine hinterbliebenen Erben. Der Pastor dieser Kirchen ist Err Nicolaus Reimarus zu Lukow; weil diß KirchsPiel schon für ezlichen Jahren mit dem Lukowschen ist conjugirt worden; also muß vorbesagter Pastor auf diese Kirche und Eingepfarrte mit einer rechten Special-Vocation versehen werden. Solten aber die KirchsPiele ins künftige wiederum zu beßerem Auffnehmen kommen, daß eine iedwede Kirche einen eigenen Prediger halten könte, ist denen Patronen hierunter nichts benommen und kann auff solchen Fall cum Consensu Superiorum andere Anstalt gemacht werden." Ackerland besaß die Kirche auch damals nicht, wol aber „das Gottes holz, St. Laurentij holz genannt, es liegt kurz über der Schneide Mühlen Brücke, darin stehet etwas Feuren Holz, das meiste aber ist Ellernholz. Das Bauholz sol geheget werden der Kirchen zum Besten, das weiche Holz aber, wenn es kann gehauen werden, sollen die Vorsteher mit Vorwißen der Patronen zum theuersten verkauffen und das Geld zu Register bringen, auch in einen Stock oder Kasten, so dazu anzuordnen ist mit 2 Schlößern stecken oder legen lassen." Die sorgsame Pflege und geeignete Nutzung dieses Laurentii-Holzes im Lauf von zwei Jahrhunderten scheint den Grund zu der jetzigen Wohlhabenheit der Kirche gelegt zu

haben. Man erfährt aus der Matrikel, daß es der Kirche an den heiligen Gefäßen gebrach, die Majorin v. Riehtfeldt sich aber zur Anschaffung derselben erboten hatte, so wie daß „der Sehl. Hr. Majeur Von Richtfeldt bey seinem Leben das Kirchengebäude habe repariren und in fertigen Stand bringen lassen. Der Predigt Stuhl und das Altar ist ganz neu ausgeseitzet, aber nicht gemahlt. Im Thurm sind Zwo Kleine Glocken, welche der Hr. Major für seinem Tode bey der Kirchen angeschaffet und verehret.“ Man sieht, daß bei der damaligen Gutsherrschaft von Rieth ein kirchlicher Sinn vorherrschend gewesen ist, was auch aus der folgenden Stelle der Matrikel hervorgeht: „Haupt-Summa (d. h. Capital-Vermögen). Anno 1604 am Fest Tage der heiligen Drey Könige sind Otto und Peter Gebrüder von Brökern der Kirchen schuldig geblieben zu verzinsen 226 Fl. 8 Sch. nach Außage des Kirchen-Registers, wovon bis dato (die Matrikel ist zu Neüen Warp am 31. Mai 1664 ausgefertigt) die Zinsen aufgeswollen, welche von diesem Guhte Richt ins künftige zu fordern, die Frau Majorin von Richtfeldinn hat angenommen, die künftige Current Zinsen davon abzutragen.“ Aus dem Verfolg der Matrikel erfährt man unter dem Artikel „Priester Hebungen,“ daß „die Nachbarn zum Riethe dem Prediger das Widen (Wittwen) Hauß (da nun eine wüste Stelle ist) an der rechten Seite bauen und die Ahlbeckschen an der linken;“ und daß zu diesem Prediger-Wittwenhause Äcker und Wiesen gehörten, u. a. das Papen (Pfaffen-) land am Strande. Ahlbeck war vor dem 30jährigen Kriege ein Filial von Rieth, und auch in Mützelburg befand sich, wie schon erwähnt, eine Kapelle, die von der Riether Pfarre curirt wurde. Der letzte Inhaber derselben starb 1638 an einer pestartigen Ruhr. Darauf wurden die wenigen Leüte, die noch übrig geblieben, von dem benachbarten Pastor in Lukow curiret, „und zwar also, daß da zum Riet ein Küster gewohnet, der die Postilla verlesen, der Pastor aber einsmahl bei AusPendung des S. Abendmahls daselbst gepredigt, und sonst gekommen, wenn etwa ein Kind zu tauffen gewest.“ In diesem Zustande blieb es während des ganzen 30jährigen Krieges und noch lange nachher, bis endlich im Jahre 1661 die Frau „Anna Kärenbrinker Major Rietfeldtes nachgelassen Wittwe,“ Besitzerin von Rieth, sich entschloß, den Pfarrer von Lukow in ordentlicher Weise auch für ihre Kirche zu bestellen. „Weil denn dieser Ohrter, sagt sie in der Vocation, durch das Kriegswesen ganz und gar verderbt und ruinirt, das Pfarrhauß eingeäschert und verbrannt und in dieser theuren Zeil alhie zu Rieht, und vor Alters zugelegenen Öhrtern, alß Ahlbeck und Müzelburg anizo kein Prediger erhalten werden kan; Alß habe Ich Ihm die Vocation auch hiesiges Pastorat auff ein Interim oder Zeitlang Zu verwalten und Zu vertreten, ertheilen wollen, also und dergestalt, daß wenn es Künftige Gottes Friede verleihen und beßre Zeit geben wird, und alhie ein Pastor wird eingesetzet werden können; daß durch diese interims Veranlaßung Kein praejudicium Dem Gute Riethe und deßen Gerechtigkeit ins künftige zuwachsen solle.“ Zweihundert Jahre sind seitdem verflossen und es hat in dieser langen Zeit warlich nicht an — guten, an „besseren“ Tagen gefehlt, wie die Majorin v. Riethfeld sie im Auge gehabt, aber keiner ihrer Nachfolger im Besitz des Gutes scheint daran gedacht zu haben, die Riether Kirche als Mater wiederherzustellen und einen Pfarrer einzusetzen, obwol sie weit größern Vermögens ist, als ihre Mutterkirche zu Lukow. Mit dem Pfarrer zu Lukow hatte sich Frau v. Riethfeld dahin geeinigt, daß sie demselben statt der 24 Scheffel Roggen, auf welche er vom Herrenhofe Anspruch hatte, alle Jahre entrichtete, „es gelte das Korn wenig oder viel, und dann wegen der wüste Höfe 4 Thlr., wie auch anstat der Eyer und Würste 1 Thlr., jedoch ohne praejuditz der Successoren, wozu gleichwol die Mahlzeit, wenn er alda gepredigt, nicht wird geweigert werden.“

Herzog Barnim I. überwies, kraft einer im Monat August des Jahres 1252 ausgefertigten Urkunde, dem Kloster Hilda „sechs neben Warpna bei den Orten, die Wizk und Parzs heißen, belegene Hufen und die Insel, welche unterhalb des Sees Warpna ist, welche auf slawisch Wozstro heißt, und das Wasser, Zopinitz genannt, mit der Fischerei in genanntem Bache, nebst dem Damm zu beiden Seiten des Bachs Behufs Erbauung einer Mühle." Man ist ziemlich allgemein der Meinung, daß diese 6 Hufen bei Rieth gelegen haben, wenn sie nicht gar den Ort selbst bezeichnen, der von den Eldenaer Klostergeistlichen erbaut worden. Der in dieser Urkunde genannte Woßtrow ist offenbar der Riethsche Werder (S. 955.) und das Zopinitz Wasser die „Bäke," welche die Riethsche Mühle treibt. Unter der Voraussetzung, daß jene sechs Hufen wirklich den Ort Rieth enthalten, oder doch ihm benachbart seien, sieht man sie 80 Jahre später in anderen Händen; denn Bischof Friedrich von Kamin bestätigte im Jahre 1331 die Trennung der zwei Filialkirchen zu Lukow und Ritre, welche der Ritter Nicolaus und sein Bruder Bernadus, dicti de palude (Brocker) gestiftet hatten von ihrer Mutterkirche zu Warpe, jedoch unter der Bedingung, daß sie dieser Mutterkirche jährlich 24 Schillinge für den Pfarrer derselben auf ewige Zeiten abtragen sollten. Von da an war Rieth, wie wir aus dem Artikel Albrechtsdorf wissen, Jahrhunderte lang ein Lehn der Familie Brocker, der es aber mit allen übrigen Gütern am Haff, im Laufe des 30jährigen Krieges verloren ging, der Verwüstungen und Drangsale halber, die der Krieg herbeiführte, ursprünglich aber wegen vernachlässigter Wirthschaft, worauf die Anleihen hindeüten, welche die Vormünder des Besitzers von Rieth, des minderjährigen Daniel B., im Jahre 1606 gegen Verpfändung des Gutes aufnehmen mußten. Im Jahre 1631 war Rieth noch im Besitz der Familie Broeker. Ohne Zweifel schon während des Krieges und vor dem Westfälischen Frieden verlieh die Schwedische Krone das Gut Rieth, welches sie als ein eröffnetes Lehn ansehen mogte, einem ihrer verdienstvollen und glücklichen Soldaten, dem Major Hinrich Anderssohn, den sie überdem unter dem Namen v. Riethfeld in den Adelstand des Schwedischen Reichs erhob. Was dieser Lehnsträger von Rieth, und nach seinem, wie es scheint frühzeitig erfolgten Ableben, seine Wittwe für die dortige Kirche gethan haben, ist oben berichtet worden. Während der Majorin v. Riethfeld Besitzzeit lagen, wie oben bemerkt, mehrere Bauerhöfe wüst. 1685 wird ein „Hoffraht Rietfeldt" als Besitzer von Rieth genannt, der ohne Zweifel ein Sohn des Majors war, aber nicht lange nachher gestorben sein muß, weil er 1690 mit der Bezeichnung „Sehliger" vorkommt. Er scheint unbeerbt gewesen zu sein. Rieth fiel nach seinem Tode an das alte Geschlecht der Broeker zurück. Albrecht Friedrich v. B. verkaufte das Gut an seine Vettern, den Ober-Gerichtsrath Gustav Friedrich v. B. und dessen Bruder Philipp Wilhelm, nach dem Vergleiche vom 6. Januar 1729 für 20.000 Thlr. Nach dem Tode des ersten fiel es, mit Albrechtsdorf, seinem einzigen Sohne, dem Cornet Ludwig Gustav v. B., und nachdem dieser im 7jährigen Kriege geblieben war, dem Hofgerichts-Präsidenten Georg Friedrich v. B. zu, welcher durch das Rescript vom 27. Juni 1765 die Allodification dieses Gutes bewirkte und dasselbe in seinem am 23. Januar 1781 errichteten und am 26. Februar des nämlichen Jahres eröffneten Testamente dem Kammerherrn Sigismund Ludwig Joachim v. Bröckhausen als seinem Universalerben, vermachte. Dieser indessen, bei dem der Erblasser Pathenstelle vertreten hatte, konnte den plötzlichen Reichthum, nachdem er früher in großer Dürftigkeit gelebt hatte, nicht ertragen. Er belastete das Gut mit Schulden über Schulden und führte überhaupt ein gar lustiges Leben, so daß Rieth zufolge Kaufcontracts vom 6. Juni 1797 erblich, jedoch mit Vorbehalt des Vorkaufsrechts bei einem etwaigen, anderweitigen Verkauf dieses Gutes, für ein Kaufgeld von

240.000 Thlr. in Silbergeld, an den Erbland-Mundschenk Philipp Otto Ludwig v. Wussow verkauft wurde. Ohne daß der Kammerherr v. Brockhausen von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen konnte, da er in die bitterste Armuth gerathen war, und zuletzt gleichsam des Hungertodes starb, gelangte das Gut an den Hauptmann Hennig Friedrich v. d. Osten, der aber auch nicht lange im Besitz desselben geblieben ist, denn er entaüßerte sich desselben, durch den Vergleich vom 24. Juni 1802, zu Gunsten des Ober-Forstmeisters bei der Mindenschen Kriegs- und Domainen-Kammer, Georg Bernhard v. Bülow, auf Hansfelde bei Minden, der für Rieth ein Kaufgeld von 190.000 Thlr. zahlte. Hoch bei Jahren überließ der Ober-Forstmeister das Gut Rieth mit Zubehörungen im Jahre 1841 seinem Sohne, dem Regierungs-Rath und Kreis-Deputirten Christian Friedrich v. Bülow, der es am 1. October 1862 an seinen Sohn, den Premier-Lieutenant a. D. Hermann v. Bülow, den jetzigen Besitzer und intelligenten Selbstbewirthschafter des Gutes, abgetreten hat.

Riether Theerofen und **Riether Wassermühle**, s. den vorigen Artikel.

Rotherhof, Krugwirthschaft zu Rieth gehörig; desgleichen.

Schafwasch, einzelnes Haus, desgleichen; desgleichen.

Schwichtensee, Vorwerk, zu Krugsdorf gehörig; s. diesen Artikel, S. 1084.

Stiege, die, Colonie, zu Rieth gehörig; s. diesen Artikel.

Uhlenkrug, Ackerwerk von Krugsdorf; s. diesen Artikel, S. 1083.

Vogelsang, Provinzial-Landtags- und Kreistagsberechtigtes Lehn-Rittergut, 1 Meile von Ukermünde gegen Osten, unweit des Haffs, von dessen Ufer der Ort tausend Schritte entfernt ist, in angenehmer Lage am Abhange und Fuße eines niedrigen Plateaus, das auf drei Seiten von den Waldungen des Gutes umgeben ist, während auf der vierten Seite ein, von Abzugsgräben, deren Hauptgraben von Lukow herabkommt, durchschnittener Wiesenplan nach dem Haff sich ausdehnt, vor dessen Überfluthungen er durch einen künstlich aufgeführten Damm geschützt ist. Vogelsang enthält außer dem Herrenhause, welches, abweichend von der gewöhnlichen Bauart der pommerschen Rittersitze, ein schloßartiges, in neürer Zeit erbautes, Gebaüde ist, 1 Schulhaus, 1 Müllerhaus und 17 Familienhaüser für die gutsangehörigen Tagelöhner und sonstigen Arbeiter und Einlieger. Wirthschaftsgebaüde sind 35 vorhanden. Die hier befindliche Bockwindmühle ist Erbpacht-Eigenthum des Müllers, der dafür an die Gutsherrschaft Grundzins entrichtet. In 37 Familien hat Vogelsang 209 Einwohner, von denen 4 Katholiken sind. Die Familie des Gutsherrn, sein Wirthschafts- und Hauspersonal, bestand im Jahre 1862 aus nicht weniger denn 45 Personen. Die übrigen Einwohner sind 4 Büdner und 28 Einlieger, darunter 1 Krüger, 1 Schmidt, der Müller, 4 Schiffer, 2 Handwerker. Der Flächeninhalt der Gutsfeldmark, die nicht speciell vermessen ist, wird in runden Zahlen zu 1000 Mg. Acker, meist guten Bodens, der in sieben Schläge getheilt ist, zu 300 Mg. zweischnittiger Wiesen, 6 Mg. Gärten, mit Einschluß der das Schloß umgebenden Parkanlagen und zu 9000 Mg. Waldung, im Ganzen also zu 10.306 Mg. angegeben. Die Forst gränzt gegen Westen an das Eggesinsche Staats-Forstrevier, gegen Süden an die Feldmark Lukow, und erstreckt sich auf der Ostseite weit über das Dorf Warsin hinaus zwischen dem Haff und dem Warpschen See bis gegen die Altwarpsche Gemeinde Heide. Die Gutsforst, von einem Förster bewirthschaftet, besteht aus Eichen, Buchen, Ellern, Kiefern, alle diese Hölzer in Hochwald. Zum Viehstande gehören 23 Arbeits-

und 3 Luxuspferde, 76 Haupt Rindvieh, 550 ganz edle und 62 Land-Schafe, 40 Schweine, und auf dem Gutshofe werden Hühner, Tauben, Gänse, Puten, Enten, zum eignen Bedarf gehalten. Die Büdner und Einlieger haben 40 Kühe und 64 Schweine. Eine halbe Meile ins Haff hinein, längs der Küste von Bellin bis Warsin, ist die Fischerei Eigenthum des Lehns, und dasselbe außerdem mit Sommer- und Wintergarn auf dem ganzen Haff und dem Warpschen See beliehen. Es findet sich Torf und Stellenweise Rasen-eisenstein. Eingepfarrt ist Vogelsang zur Kirche in Lukow, deren Compatron der Gutsherr ist.

Vogelsang kennen, allem Anschein nach, die ältesten Urkunden nur unter diesem deütschen Namen; allein keinem Zweifel dürfte es unterliegen, daß dieser Ort eben so eine slawische Niederlassung sei, wie die benachbarten Ortschaften Bellin und Warsin, Pertinenzstücke des Gutes, und wol möglich, daß er von den Slawen „Ptitschje pjänije" genannt oder mit einem Namen belegt wurde, der von den deütschen Einwanderern des 12. und 13. Jahrhunderts, seiner schwierigen Aussprache halber, ins Deütsche übertragen sein mag. Urkunden des 13. Jahrhunderts, und auch noch aus dem Schluß-Decennio des 15. Jahrhunderts, gedenken einer Ortschaft, Namens Dampgar oder Damgar, die keine andere sein kann, als Dambagora, Eichenberg, der Urkunde von 1216 (S. 919.), da „Dąb," sprich Damb, oder „Dub" in dialektischer Verschiedenheit, Eiche heißt, und „gora" Berg. Diese Ortschaft Dambgar, von deren Untergang man nichts weiß, lag zwischen Vogelsang und Bellin, und noch heüte kennt man die Stelle, wo sie gestanden hat, unter dem verstümmelten Namen Dammgarten. Sie liegt unfern des Haffufers.

Von den Baümen des Waldes entlehnten die slawischen Ansiedler die Namen ihrer Niederlassungen: Vogelsang oder Vagelgesang erhielt den Namen von den Schaaren Singvögel, die den Eichen- und Buchenwald bevölkerten und noch bevölkern. Damgar, Dambagora, wurde auf einer Anhöhe am Haffufer, unfern einer Eichenholzung, gegründet und Warsin in der Nähe eines Kiefernwaldes angelegt, um den Harz der Kiefer durch Theerschwelerei zu gewinnen und für den Bau von Fischer- und anderen Booten zu verwenden, denn das slawische Wort „War" ist unser deütsches Wort Harz, Pech ꝛc. Bellin mag seinen Namen von dem weißen Ansehen der sandigen Haffküste erhalten haben, an der unmittelbar diese Ortschaft belegen ist.

Vogelsang war, so weit sich dessen Geschichte zurückführen läßt, ein altes Lehn derer von Mukerwitz oder Mokerwitsch und zu Anfang des 13. Jahrhunderts von drei Brüdern gemeinschaftlich besessen, von denen der jüngere und — unbändigere von Gesinnung, Peter, zu Lukow wohnte und die Gegend rings umher durch Wegelagerung unsicher machte. Aber nicht ganz Vogelsang war ein Lehn der Mukerwitze, vielleicht nur die Hälfte des Orts, indeß mit der andern Hälfte sehr wahrscheinlich ein altes, ohne Zweifel auch slawisches Geschlecht belehnt war, welches die Urkunden des 13. und der folgenden Jahrhunderte nur unter dem Vornamen Vidante kennen. Es muß der Name eines hervorragenden Mitgliedes der Familie gewesen sein, der sich darum auf die Nachkommen vererbt haben wird. Witislaw III., Fürst der Rujaner, verlieh, mit Zustimmung seines Bruders Jaromir, dem, zur Verherrlichung der gebenedeiten Jungfrau Maria errichteten Cisterzienser-Kloster Neüenkamp im Jahre 1267 zwei Hufen, qui Vogelsang nuncupantur. Die betreffende Urkunde ist zu Stralsund, ohne Angabe des Tages, ausgefertigt. Zeügen derselben und Gewährsmänner der Schenkung sind: Dominus Borantus, Chotanus, Johannes Ursus (Behr), Dominus Henricus Pleban zu Tribuses und andere. Sie scheint das älteste Schrift-Denkmal zu sein, in welchem einer Ortschaft, Namens Vogelsang, Erwähnung geschieht. In Vogelsang glaubt man heütiges Tages, zufolge einer handschriftlichen Hauschronik,

die im Folgenden benutzt wird, daß die besagte Schenkung sich auf Vogelsang im Ukralande bezogen habe; allein dies ist ein Irrthum. Die Rügischen Fürsten hatten in diesem Lande nichts zu sagen, sie hatten daselbst kein Besitzthum, konnten also auch nichts verschenken. Witislaw's Begabung des Klosters Neüenkamp mit zwei Hufen, die Vogelsang heißen, bezog sich auf einen Bauerhof im Dorfe dieses Namens, das bei Darkow im Pantlitzer Kirchspiele des heütigen Kreises Franzburg lag. Hof und Dorf sind längst verschwunden. Nach ihm nannte sich eine Familie, die in Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts als begütert im Barthschen Distrikte mehrfach genannt wird, nach der Zeit aber aus dem Besitz seiner dortigen Stammlehne gekommen ist.

Der älteste, an eine bestimmte Jahreszahl geknüpfte, Nachweis von dem Besitzer Vogelsang's ist durch ein Doppel-Verbrechen bekannt geworden. Ein Ritter Vidante war es, der, nach obiger Vermuthung, auf dem zweiten Gute von Vogelsang saß, nach Kanzow „ein Pommerscher von Adel, der ein sehr fürnehmer man gewesen. So hatte er eine Freiherin v. Warborch gehapt, die ist schön gewest." Herzog Barnim II. fröhnte der „noblen Passion" des Waidwerks in hohem Grade. Um dieselbe ungehindert und nach Herzenslust pflegen zu können, hielt er sich öfters in seinem Jagdschlosse zu Ukermünde auf, von wo er dann mit seinen, von ihm eingeladenen Vasallen zu Klempenow, Stolzenburg, Mützelburg, Vogelsang und dem übrigen Jagdgefolge in den großen Ukermündeschen Waldungen umherstrich und bei dieser Gelegenheit denn auch bei einem der Vasallen einkehrte und rastete. So kam er auch nach Vogelsang. Hier fand er ein anderes, ein — edleres Wild, Vidante's schönes Eheweib, zu dem er in heftiger Liebe entbrannte. Des pommerschen Fürsten Mestwin II. Tod hatte eine Gesandtschaft an den polnischen Hof, wegen Antretung der Herrschaft, veranlaßt und war jene namentlich beauftragt, wegen der Succession in Hinterpommern Unterhandlungen anzuknüpfen. Barnim hatte es schlauer Weise so einzurichten gewußt, daß Vidante, der „fürnehme man," zu einem der Abgesandten ernannt wurde, um in Vogelsang freies Feld zu gewinnen. Wieder jagte er in den Waldungen von Ukramund absichtlich bis tief in den Abend, als ihn die Nacht überfiel. Des Ritters Vidante Burg war in der Nähe. Jetzt oder nie, dachte er! Er bat die edle Wirthin um Einlaß, um ein Nachtlager, eine Bitte, die dem Fürsten gegenüber nicht abgelehnt werden konnte. In seiner Arglosigkeit dachte das schöne Weib nicht daran, daß sein blaues Auge, sein güldenes Haar, die üppige Gestalt und seiner Stimme sanfter Ton für Aug' und Ohr eines jungen, begehrlichen Mannes zu gefährliche Gesellschaften seien, dachte nicht daran, daß diese Gefahr durch Nacht, Einsamkeit, Abwesenheit des Haus- und Eheherrn und — was mehr als Alles sagt — dadurch, daß der Gast ein Fürst war, millionenmal vergrößert wurde. Männliche Schönheit trägt in solcher Lage gleichfalls zum Siege bei: genug, der Herzog, wie Kanzow erzählt, „hat die Frav mit gutten Worten und Dreven (Drohungen) zu seinem willen vermocht."

Diese Erzählung stimmt nicht ganz genau mit anderen Überlieferungen überein, die um so glaubwürdiger erscheinen, als sie mit den späteren Ereignissen einen folgerichtigern Zusammenhang knüpfen. Diesen Überlieferungen zufolge war die Burgfrau von Vogelsang ihrem abwesenden Eheherrn treüer und wies die Bewerbungen des brünstigen Barnim mit Entrüstung zurück, der, von der heftigsten Leidenschaft gestachelt, nun seine Zuflucht zur List nahm und einen ihm ganz ergebenen Ritter, den Hans von Klempenow, dem Vidante nachsendete. Dieser nun fing eine Zeitlang nicht nur alle Botschaften, die der Ritter Vidante seiner Ehewirthin zukommen lassen wollte, heimlich auf sondern ließ derselben von Pomerellen aus die falsche Nachricht zukommen, daß ihr Mann dort eines plötzlichen Todes verblichen sei. Das schöne Weib betrauerte ihren Eheherrn einige Zeit, ward aber dann gegen die Bewerbungen

ihres fürstlichen Liebhabers nachgiebiger. Ein, seinem Herrn treü ergebener, Hauskaplan, der an die Todesnachricht nicht glauben wollte, eilte nach Polen, fand den Ritter Vidante nicht allein am Leben, sondern bei voller Gesundheit, aber tief bekümmert, daß er auf alle seine Botschaften keine Gegenbotschaft von Hause empfangen habe. Der Kaplan öffnete ihm die Augen über das schändliche Treiben des Herzogs. Vidante eilte nun sofort in seine Heimath, woselbst er plötzlich und unvermuthet eintraf, als gerade der Herzog Barnim bei einer Jagd sich von seinem Gefolge getrennt hatte und in Vogelsang zurückgeblieben war, um in den zärtlichen Umarmungen des unbewußt zur Ehebrecherin gewordenen üppigen Weibes zu schwelgten. Ritter Vidante überraschte sie in solcher Lage! Erschreckt sprang Barnim auf und warf sich auf das von seinem Getreüen Hans v. Klempenow, dem einzigen seines Gefolges, den er bei sich behalten hatte, rasch herbeigeholte Roß und entfloh, Hans v. Klempenow aber wurde ergriffen und ohne Weiteres unter dem Thore der Burg aufgeknüpft; dann schwang sich Vidante auf sein Roß und jagte dem flüchtigen Herzoge nach, der vergeblich gesucht hatte, sein Jagdgefolge wieder zu erreichen. Vidante holte denselben etwa zwei Meilen von Vogelsang auf dem Wege nach Stettin ein. Er forderte den Schänder seines Ehebettes zum ehrlichen Kampfe auf, allein dieser hoffte durch den Ton des Hüfthorns die Jagdgenossen zu seiner Hülfe herbei zu rufen, da drang Vidante mit seinem Schwerte auf ihn ein und rannte es ihm durch die Brust, so daß der Herzog todt zu Boden sank. Hierauf soll Ritter Vidante nach seiner Burg zurückgekehrt sein, und seine Frau, von dem gespenstigen Erscheinen ihres todt geglaubten Mannes und den furchtbaren Ereignissen überwältigt, sterbend angetroffen, und nachdem sie in seinen Armen ihren Geist aufgegeben hatte, sich eilends auf die Flucht begeben haben.

Eine andere, eben so unwahrscheinliche als abgeschmackte, Sage, die sich jedoch bis in die neüeste Zeit im Munde des Volks erhalten hat, und von dem romantisch gestimmten Pfarrer Meinhold in seinem Roman „Sidonia von Borck" alberner Weise nacherzählt und einem, glücklicher Weise kleinen Leserkreise als historische Wahrheit aufgetischt worden ist, läßt den Ritter Vidante einen kupfernen Sarg von Stettin kommen. In seinem Durst nach Rache hat er seine Gemalin, die er gezwungen, ihr Hochzeitskleid und ihr Brautgeschmeide anzulegen, in diesem Sarge in den Gewölben der Burg lebendig begraben. Noch in späteren Zeiten wurde der Fleck, wo der kupferne Sarg versenkt worden sein soll, gezeigt, und man wollte einen klingenden Ton hören, wenn mit dem Fuße stark darauf gestampft wurde. Im Jahre 1849 wurde das letzte alte Gemaüer der frühern Burg gesprengt und ausgegraben, es hat sich aber von einem metallenen Sarge nicht die mindeste Spur gezeigt. Abgesehen nun davon, daß nach dem rächenden Todtschlag des Herzogs, Ritter Vidante wol nicht die Zeit zu so weitlaüfigen Verrichtungen haben konnte, sondern sich eiligst auf die Flucht begeben mußte, — wenn gleich auch die mitten in Sümpfen und Brüchern liegende und mit einem breiten, tiefen Wallgraben — (der erst zu Anfang des 19ten Jahrhunderts ganz zugeschüttet worden ist) — umgebene Burg so überaus fest war, daß er sich längere Zeit sicher darin hätte halten können; — also abgesehen hiervon, würde ein so grausames Verfahren gegen sein eheliches Gemal, — nach Kantzow floh er auch „mit Weip und Kint," — nicht mit den Bemühungen übereinstimmen, die sich später die Brüder seiner Ehefrau gaben, ihrem Schwager bei den Herzögen von Pommern Begnadigung zu erwirken. „Aber wie ein jar umme war, haben die v. Warborch, als die Brüder der Frav, so viele gehandelt, daß ihrem Schwager Vidanten nicht allein die schult zugegeben worden, und widder zu seinen güttern gestattet, sondern Hertzog Bugslaff solle gesagt haben: „er achte beyde Sachen gleich

böse, das dem in solchem gutten glavben das weib geschendet und sein Bruder davor erschlagen were;" Und hat darumb zu gedächtnüß der geschichte, dem Bruder ein gemauert Creutz an seiner tottesstette lassen setzen." Die Stelle, wo der beleidigte Ehegatte den hinterlistigen Schandbuben einholte, und Rache nahm, gehört nicht zum Ukermündeschen, sondern zum Randowschen Kreise. Aber sie liegt hart an der Gränze jenes in der Stolzenburger Forst, unweit des Entepoehler Theerofens, am Wege nach dem Seegrunde. Sie ist immer bezeichnet geblieben durch einen großen erratischen Block, dessen eine Seite glatt abgeschliffen und mit der eingemeißelten Jahreszahl jener Rachethat: 1295, versehen, aber sehr verwittert und unleserlich ist, was besonders von einer weitern Inschrift gilt. Daneben wurde ein hölzernes Kreüz errichtet, das zum öftern erneüert, zuletzt, so viel man weiß, 1808 und 1840 renorirt worden ist. Die Stolzenburger Herrschaft unterzieht sich der Pflege dieses Denkmals; in neüester Zeit hat sie es mit Zaun und Anlagen umgeben. Dieses Wahrzeichen eines doppelten Verbrechens, der raffinirtesten Verführung eines schönen Eheweibes, und des Todtschlags, ist unter dem Namen „Barnim's Kreüz" bekannt und findet sich zum ewigen Gedächtniß sogar auf Landkarten angegeben. Der Ritter Vidante ist vor dem Richterstuhl des sittlichen Gefühls vollkommen gerechtfertigt; fürstliche Buben, welche das haüsliche Glück eines glücklichen Ehepaars antasten, müssen, weil ihnen auf andere Weise nicht beizukommen ist, auf die Weise bestraft werden, wie der Ritter Vidante es mit dem Herzog Barnim that. *)

Nach dem gewaltsamen Tode Barnim's II. hatten sich seine Brüder Bogislaw IV. und Otto I. in dem Herzogthume Pommern getheilt; allein diese Theilung hatte, noch in späteren Zeiten, vielfach Anlaß zu streitigen Punkten gegeben. Dahin gehörte auch die Vidantesche Angelegenheit. Während der erste der Brüder dem Ritter Vidante Verzeihung angedeihen ließ und der Familie ihre Güter zurückgeben wollte, erhob Otto für seinen Theil Ansprüche auf dieselben. Wie diese Streitfragen verglichen worden, ist nicht ersichtlich; dagegen erblickt man in der Urkunde des Herzogs Otto vom Jahre 1324, deren schon im Artikel Albrechtsdorf gedacht worden ist, einen der Mukerwitze, Namens Timmo, in Gemeinschaft mit drei Gebrüdern dictis de Palude. Bemerkenswerth ist es, daß in diesem Lehnbriefe, der sich auf die Hafffischerei längs des Strandes von Warsin, Damgar und Bellin bezieht, des Ortes Vogelsang nicht Erwähnung geschieht, und die Mukerwitze mit den Broeckern zusammengestellt sind. Dies findet nun allerdings seine Erklärung darin, daß die Vogelsangsche Besitzung unter diese zwei Familien getheilt gewesen sei, so zwar, daß die Broeker muthmaßlich mit dem vormals Vidanteschen Antheil belehnt worden. Allein da beide Familien von da an zweihundert Jahre lang vielfach neben einander gehen, so ließe sich auf etymologischem Standpunkte vermuthen: sie seien Zweige eines und desselben Geschlechts gewesen, welches, altslawischer Ansiedlung, die ganze Ukraina, den heütigen Ukermündeschen Kreis, sein nannte, und daher zu den vornehmsten unter den lutizischen Vasallen der Greife gehörten. Man könnte ferner muthmaßen: einer der Zweige habe den alten Namen der vorchristlichen Zeit, nämlich Moker- oder Mukerwitz (witsch), beibehalten, der andere aber, nach Christianisirung und Germanisirung des Landes, ihn ins Lateinische und Deütsche übersetzt. Wurzelt der Name Mukerwitz (Mukranitz,

*) Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Chronikanten seit Kantzow's Tagen den Vidante oder Vidanz einen Mukerwitz nennen, allein es ist urkundlich erwiesen, daß unter diesen Namen zwei ganz verschiedene Familien zu verstehen sind, von denen die Vidantesche im 16. Jahrhundert in der Gegend von Regenwalde verschwindet.

Mokratz, auf Wolin und im Kaminschen Kreise), wie sehr wahrscheinlich, in dem slawischen Worte „Moch, Mog," so hat er ganz nahe Verwandtschaft mit dem Geschlechtsnamen Broeker. Denn „Moch" hat fast gleiche Bedeütung wie palus, Broek, sprich Bruk, Bruch, Wiesen- oder Torfbruch, Torfmoos, Moos überhaupt. Ist doch in den Lusitzen das Wort Moch für Moos in die deütsche Sprache, selbst der gebildeten Stände, übergegangen! Freilich war das Wappen der Mukerwitze ein anderes als das der Broeker. Allein die Verschiedenheit der Wappen entscheidet wenig oder nichts über die Verschiedenheit der Familien; es sind darin oft große Veränderungen vorgenommen worden, namentlich auch in diesem Falle beim Broekerschen Wappen. Diese ethmologische Verwandtschaft der Namen beider Familien wird aber zur — Spielerei, wenn man erfährt, daß die Broeker aus Westfalen stammten, und auf der Wanderung im 13. Jahrhundert durch Mecklenburg nach Vorpommern diesseits der Pene gelangt sind, wo der erste von ihnen, Friedrich, 1268 vorkommt.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts scheinen die Mokerwitze urkundlich nicht genannt zu werden, haüfiger kommen sie im 15. Jahrhundert vor. Bernd M. gehörte mit zu den Rittern, denen Herzog Joachim, als er 1449 seine Reise an den dänischen Hof antrat, das Schloß Ukermünde zu rechtem Schloßglauben übergab. Bald darauf sieht man denselben Bernd M. auf dem Schlosse Torgelow und 1456 wurde er vom Herzoge Wratislaw X. mit dem großen Garn auf dem Frischen Haff, so weit dasselbe zum Hause Ukermünde gehörte, belehnt. Bogislaw X. bestätigte 1491 dem Bertram und Lorenz M. ihren alten Lehnbrief wegen der Vogelsangschen Güter. Im folgenden Jahrhundert findet man Mokerwitze nicht mehr in Vogelsang, dagegen in Liepe, in Stoltenburg bei Pasewalk und wiederum in Torgelow genannt, hier namentlich Bernd M., der auch Koblenz und Krugsdorf besaß, aber der letzte seines Stammes, oder wenigstens seines Namens war, der mit ihm, etwa ums Jahr 1575, abgestorben ist (s. Koblenz). Ausgangs des 15. Jahrhunderts scheinen die Broeker in den Alleinbesitz der Vogelsangschen Güter gelangt zu sein, da Herzog Bogislaw X. in einem Lehnbriefe vom Jahre 1490, am Freitage vor Bartholomäus zu Ukermünde ausgefertigt, „bekhenet unde tüget dat vor Vnß Ziet gheweset der Erbaren unse leve getrüwen Berndt unde Peter de Broeker genant unde hebben unß flittiken angefallen unde gebeden wy en liggen mochten ere erve unde lenwaßje in unsen landen in dessen nagesener Dörpern unde Güdern hebben, nemliken tom Vagelzanze, Warsin, Lukow, Mönnekeberg, Bellin, Dammgar, Albrechtestorp, Rith, Nadrense, de ritesche mole myt dei Beke dede lopt uth den zerpinen ein fryglich winter unde ßamer garne up deme verschen Have unde dat uth deme Have tom Vagetsange allene to bruken dat ritersche werder belegen in deme werbeschen zee myt ziner tebeharinge, vofftahn mark geldes unde sostich schepel kornes an deme Dorpperpol, daß wy are bede billik unde redelick der kant hebben," u. s. w. u. s. w. Der in den Jahren 1568 und 1602 erfolgten Erneüerung und Bestätigung dieses Lehnbriefes ist in dem Artikel Albrechtsdorf Erwähnung geschehen. Die Broeker, Gebrüder und Gevettern, welche 1568 lebten, waren Hans zu Alverstorff, Hans zum Vogelsang, Otto Peter, Daniel und Franz zum Riete gesessen.

Die Familie Broeker hatte indessen oft wegen des Besitzes und der Erhaltung ihrer Lehne zu kämpfen. Zu Ende des 16. Jahrhunderts war Albrecht v. Broeker zum Vogelsang erbgesessen, der aber bei schlechter Wirthschaft und Verschwendung so viel Schulden darauf gemacht hatte, daß Herzog Philipp Julius die Taxation und eventuelle Permutirung des Gutes zu Gunsten der Glaübiger beschloß, nachdem im Jahre 1601 der Albrecht v. Br. heimlich davon gegangen war. Dessen Sohn Jürgen v. Br. kam aber hiergegen im Jahre 1606 ein. Nichts desto weniger wurden

Christoph v. Trampen, Amtshauptmann zu Ukermünde, Bivigenz v. Eickstedten zu Rotheu-Klempenow und Bernhard v. d. Lancken zu Kerberge, mit Abschätzung der Güter beauftragt. 1607 kam Jürgen v. Br. nochmals mit dem Gesuche ein, zur Befriedigung der Gläubiger das Gut selber verpfänden oder verkaufen zu dürfen, was er denn auch später durch Bescheid, Wolgast, 11. Februar 1619, vom Herzoge Philippus Julius erlangte, und darauf zur neüen Muthung zugelassen wurde, worauf er den Lehnseid am 19. April 1627 zu Wolgast leistete.

Der Verkauf von Vogelsang kam aber erst nach Beendigung des 30jährigen Krieges durch Jürgen's Sohn, Victor v. Br., zu Stande. Ein schwedischer Soldat, der Oberst Nicolaus Danquart Lillieström (in späterer Zeit wird er General-Major, auch General-Lieutenant titulirt), einer alten Familie seines Vaterlandes angehörend, war der Kaufliebhaber. Mit ihm schloß Victor v. Br. unterm 14. März 1651 zu Alten-Stettin den Kauf-Contract auf Höhe von 7000 Reichsthaler in specie. Dieser Vertrag wurde von dem Feldmarschall und verordneten General-Gouverneur in Pommern, Grafen Carl Gustav Wrangel unterm 3. April bestätigt und demnächst unterm 16. August 1651 von der Königin Christine von Schweden selbst confirmirt. In diesem Ratifications-Consens wurde zugleich die Belehnung des Obristen Lillieström mit Vogelsang ausgesprochen.

Aber es war nur ein Theil von Vogelsang, den er erworben hatte. Der übrige Theil dieses Gutes, ein Theil vom ehemaligen Dorfe Mönkeberg und ein Theil der Dörfer Lukow und Warsin, war seit langer Zeit von dem Mokerwitz-, bez. Broekerschen Lehn wieder getrennt und gehörte zum landesherrlichen Amte Ukermünde. Dieses Verhältniß des wiederum getheilten Besitzes ist erst später, im 18. Jahrhundert, durch Carl Gottlob v. Enckevort beseitigt worden. Vorher verfügten über den landesherrlichen Theil von Vogelsang General-Statthalter und Regierung des schwedischen Antheils des Herzogthums Pommern mittelst Rescripts vom 4. Juli 1689 zu Gunsten des Ober-Forstmeisters v. Birkholz. Die beiden Höfe wurden „Güter zum Vogelsang“ genannt.

Nach Ableben des Generals Nicolaus Danquart Lillieström sieht man zuerst dessen Wittwe, dann den Major Axel Lillieström, einen Sohn des Generals, als Gutsherrn auf Vogelsang. Er kommt schon 1685 vor, entweder als Erbe oder ratione dotis. 1702 lebte er noch, aber drei Jahre nachher war er verstorben, wie aus einem Bericht des Landraths Friedrich Wilhelm v. Eickstedt auf Koblenz, vom 7. Mai 1705 hervorgeht. Er schied nicht auf Vogelsang aus diesem Leben. Wegen der darauf haftenden großen Schuldenlast hatte er das Gut nicht halten können, doch blieb seine Gemalin noch eine Zeitlang darauf wohnen. Namentlich war es der Ober-Tribunals-Assessor Laurentius v. Wadenstein, der seine Schuldansprüche am 17. October 1693 rechtlich geltend machte und am 29. Januar 1694 den Rittmeister Hans Jacob v. Weyher als Arhendator zur Verwaltung des Gutes hinschickte. Dieser ließ sofort befehlen, nicht an die Frau Majorin Lillieström, sondern an ihn allein die Abgaben zu entrichten, bei Strafe der Doppelzahlung. Im Jahre 1698 den 15. Januar kam der nunmehrige Hofgerichts-Assessor zu Stockholm, Laurentz oder Lars v. Wadenstein bei dem General-Gouverneur von Pommer mit dem Gesuche ein, ihn mit dem Gute Vogelsang und dessen Zubehörungen aufs Neüe zu belehnen und zur schuldigen Lehnspflicht zuzulassen, allein der König-Herzog Carl XII. von Schweden erklärte das Lehn nunmehr als eröffnet. Diese landesherrliche Erklärung hat zu weitlaüftigen, Jahre lang ausgesponnenen Verhandlungen geführt, deren Besonderheiten hier übergangen werden müssen, in ihrem Endergebniß aber weiter unten Erwähnung finden.

Inzwischen übernahm die Wittwe des Ober-Amtmanns v. Meyer von dem Sohne des Lars v. Wadenstein, Thomas genannt, seine Schuldforderungen an das Lehngut Vogelsang mittelst Vertrages vom 20. Mai 1705, kraft dessen ihr alle dessen Rechte auf die Verpfändung abgetreten wurden. Die Summe, welche die Wittwe v. Meyer an Thomas v. Wadenstein baar auszahlte, betrug 24.000 Thlr. Kupfermünze. Dieser, in Schwedischer Sprache abgefaßte und zu Stockholm ausgefertigte Vertrag, wurde am 3. October 1705 von dem Schwedischen General-Gouverneur von Pommern zu Stettin bestätigt. Beide Urkunden sind noch heüte in dem Familien-Archiv zu Vogelsang vorhanden. Die neüe Pfandinhaberin scheint die Verwaltung der Güter Anfangs selbst geführt, dann aber ihrem Schwiegersohne übertragen zu haben. Dieser Schwiegersohn war —

Bernd Friedrich v. Enckevort, ein Enkel des Kurbrandenburgischen General-Proviantmeisters Daniel v. E., † 1677, der, aus Brabant stammend, während der Kriegslaüfe seiner Zeit Vermögen erworben hatte, und vom Kaiser in den Reichs-Adelstand erhoben worden war. Bernd Friedrich v. E. hatte den Feldzug in Polen und die Belagerung von Stettin mitgemacht und auf der militairischen Rangleiter die Stufe eines Hauptmanns erstiegen. Er heirathete die 17jährige Helena Elisabeth v. Meyer im Jahre 1711. Als Bevollmächtigter seiner Schwiegermutter wohnte er der Erbhuldigung des neüen Landesherrn, des König-Herzogs Friedrich Wilhelm I., am 10. August 1721 zu Stettin bei. Zwei Jahre nachher wurde aus dem Verwalter ein erblicher Eigenthümer, kraft des Vertrages, welchen Bernd Friedrich v. E. unterm 16. Juni 1723 abschloß. Nunmehr bemühte er sich den Belehnungschein über die Güter zu erlangen, konnte dies aber nicht bewerkstelligen, da ihm entgegenet wurde, daß die Lillieström, weil sie beim neüen Landesfürsten nicht gemuthet hätten, deshalb des Lehns caduck wären, und dieses zum Amte Ukermünde eingezogen werden solle. Erneüerte Gesuche, das Gut Vogelsang in ein neües, und zwar, den Festsetzungen der Königin-Herzogin Christine von Schweden gemäß, in ein neües Kunkellehn der Enckevortschen Familie umzuwandeln, waren ebenso erfolglos. Nun blieb zur Entscheidung dieser Sache nichts anders übrig, als einen Prozeß gegen den Lehnsherrn anzustrengen, den der Hauptmann v. E. im October 1733 im ersten Rechtsgange gewann. Die fernere Entscheidung dieses Rechtsstreites wurde der juristischen Fakultät der Universität Jena überwiesen, welche in dem, zu Stettin am 5. September 1739 öffentlich bekannt gemachten Urtheile dem Hauptmann Bernd Friedrich v. E. den rechtlichen Besitz des Lehngutes Vogelsang cum pertinentiis, adlichen Antheils zusprach, worauf er am 4. August 1740 dem König-Herzog Friedrich II. den Lehnseid ablegte und die Investitur empfing. War er nun auch im unangefochtenen Besitz der Vogelsanger Güter, so erhielt er darüber doch erst im Jahre 1747 den Lehnbrief. In diesem, unterm 14. December genannten Jahres von der Pommerschen und Kaminschen Regierung ausgefertigten Lehnbriefe heißt es im Eingange: „daß der Hauptmann Bernd Friedrich v. E. fürgetragen, was Maßen Er das ehemalige Broekersche, Postea Lillienströmsche Lehn Guth in Vogelsang erblich acquiriret, und jura Feudi von denen damit belehnt gewesenen, dem K. Schwed. Obristen Jacob v. Lillienström und dessen Sohn, dem Obristlieutenant Clas v. L. (Nachkommen des Generals Nicolaus Danquard v. L.) per Instrumentum vom 16. des Monats Juni 1623 auf sich transferiret habe . . . und danunmehro gebeten; Wir wollten Ihm und seinen Männlichen Leibes-Lehnserben solches gönnen und leihen, und mittelst darüber zu ertheilenden Lehnbriefes vorige derer Hertzoge in Pommern — (hier werden alle früherer Belehnungen aufgeführt) — removiren und bestättigen; — gönnen, reichen und leihen demnach Ihm und seinen männlichen Leibes-Lehnserben

das Lehn-Guth in Vogelsang nebst dazu gehörigen Pertinentien in denen Dörffern Warsin, Lukow und Müncheberg und denen Feldmarken Bellin und Damgar ꝛc."

Bernd Frirdrich v. E. war ein frommer Mann tief religiösen Sinnes. Den letzten Abschnitt seines Lebens, nach dem Tode seiner Gemalin, brachte er in stiller Abgeschiedenheit zu und beschäftigte sich rührigst mit theologischen Studien, war auch selbst Mitarbeiter an verschiedener periodischer Schriften religiösen Inhalts, in denen er Momente aus seinem eignen Leben beschrieb. Dahin gehört u. a., auch die Beschreibung des Lebenslaufs seiner Gemalin, die sich in dem Werke: „Auserlesene Bausteine zu dem Reiche Gottes" findet und Zeügniß gibt von der unendlichen Liebe, die ihn mit seiner Lebensgefährtin verknüpfte. Thatsächlich wird dies auch dadurch bewiesen, daß Frau v. E. ihrem Manne von Jahr zu Jahr ein Kind gebar. Siebenzehn rasch auf einander folgende Wochenbetten rafften die junge, kräftige Frau frühzeitig dahin. Rührend ist es, wie Bernd Friedrich v. E. sich selber als Urheber des frühen Ablebens seiner heiß geliebten Gattin anklagt. Er starb am 9. März 1755, 6 Söhne und 3 Töchter hinterlassend. Kraft des am 18. Februar 1749 errichteten letzten Willens hatte er seinen zweiten Sohn Gottlob v. E. zum Erben der Vogelsangschen Güter für den Werth von 18.000 Thlr. eingesetzt. Dieser sagt in seinem Tagebuche: „Mit meinen Geschwistern hab' ich mich im August Monat (1755) in der größten Einigkeit und in Frieden auseinander gesetzt; der gnädige Gott wolle mich mit seinem Seegen begleiten, und mir Krafft verleihen, daß ich stets vor seinem Angesicht wandeln und am ersten trachten möge nach seinem Reiche und nach seiner Gerechtigkeit." Carl Gottlob v. E., geb. 14. October 1723, hatte sich nach dem ausdrücklichen Wunsche des Vaters, der Theologie gewidmet und zu Halle studirt und war in der, damals dort herrschenden, pietistischen Atmosphäre von der Strömung des mystischen Zeitgeistes mit fortgerissen worden. Bernd Friedrich hatte noch die Freüde, den geliebten Sohn das Wort Gottes von der Kanzel in der Kirche zu Lukow verkündigen zu hören.

Die Vogelsanger Güter waren in einem wüsten und verfallenen Zustande, als Bernd Friedrich v. E. sie bekam. Vogelsang hatte an ritter- und steüerfreien Hufen 5 Landhufen 18 Mg. 213 Ruth. und ein Theil desselben, ein Theil des Vorwerks Mönkeberg, ein Theil vom Dorfe Lukow und ein Theil von Warsin und der Ziegelei Bellin gehörten, wie schon gesagt, zum Amte Ukermünde; dagegen waren die übrigen Theile dieser Dörfer, ferner die kleinen Vorwerke Berndhof und Carlshof Lehne der Broeker, später der Lilieströme gewesen. Zum ritterschaftlichen Antheil von Vogelsang gehörte 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche dem Müller in Erbpacht gegeben war, 16 Feüerstellen, die in den betreffenden Lehnbriefe verschriebene Hafffischerei und andere Gerechtigkeiten. Berndshof hatte 2 Feüerstellen, Carlshof eben so viele, so wie einen Theerofen, die adliche Ziegelei zu 6, Mönkeberg 2 Feüerstellen und der Krug daselbst 1. Dagegen gehörten zum Amte Ukermünde in Vogelsang 4 Büdner und 374 Mg. 103 Ruth., zu Mönkeberg 106 Mg. 157 Ruth., und war von diesem Vorwerke 1 Landhufe 3 Mg. 60 Ruth contribuable. Trotz seiner theologischen Bildung wurde Carl Gottlob v. E. ein tüchtiger Landwirth, der die Verbesserung seiner Besitzungen und insonderheit die Arrendirung derselben anstrebte. Diese kam denn auch im Jahre 1782 durch Tauschvertrag vom 20 Februar zu Stande, kraft dessen er das ganze Gut Vogelsang, die Ziegelei Bellin und das ganze Dorf Warsin dagegen das landesherrliche Domainen-Amt Ukermünde das ganze Vorwerk Mönkeberg nebst dem dortigen Erbzinskruge, das ganze Dorf Lukow und die kleinen Vorwerke Berndshof und Carlshof nebst dem Theerofen bekam. Dieser Tauschvertrag erhielt am 12. Juli 1785 seine Bestätigung.

Vogelsang ist in der Enckevortschen Familie immer vom Vater auf den Sohn vererbt worden, bis jetzt, also innerhalb anderthalb Jahrhunderte in vier Geschlechtsfolgen. Carl Gottlob's Nachfolger war Carl Friedrich Heinrich, geb. 14. Februar 1762. Während dessen Besitzzeit wurde, zu Anfang des laufenden Jahrhunderts, der Werth von Vogelsang, Bellin und Warsin zu 80.000 Thlr. geschätzt. Der gegenwärtige Besitzer ist der Kreis-Deputirte Eduard Friedrich v. Enckevort.

Warsin, Dorf, Pertinenzstück des Ritterguts Vogelsang, von dem es nur 600 Schritte gegen Nordosten entfernt ist, liegt unmittelbar am Haff, dessen Ufer hier eine flachgebogene Bucht bildet. Der Ort enthält 26 Wohn- und 43 Wirthschaftsgebaüde, 53 Familien mit 269 Personen, darunter 3 Katholiken. In Warsin, woselbst die Separation bereits im Jahre 1819 zu Stande gekommen ist, sind 12 baüerliche Wirthe, 18 Büdner und 25 Einlieger, darunter 5 Schiffer, 1 Zimmermann. Die Feldmark begreift 801 Mg. 134 Ruth., nämlich 489. 82 Acker, der, meist leichten Bodens, in zwei Feldern bestellt wird, 284. 130 einschnittige, vom Haff und Warpner See bewässerte Wiesen, 18. 0 Gärten, 4. 0 Hof- und Baustellen, 5. 102 Wege und Unland. Die Kirche zu Lukow, wohin das Dorf eingepfarrt ist, besitzt auf Warsiner Feldmark 13 Mg. Acker und Wiesen, die gegen einen unveränderlichen Canon verpachtet ist. Viehstand: 22 Pferde, 84 Rinder, 12 Schafe, 80 Schweine, 6 Ziegen, 15 Zuchtgänse. Fischerei im Haff wird als Nebengewerbe fast von sämmtlichen Büdnern und Einliegern, getrieben und sind hierzu 6 größere und 12 kleinere Fischerboote vorhanden. Von Mineral-Produkten gibt es Thon, Lehm und Torf, wovon letzterer zum eignen Bedarf ausgebeütet wird. Die auf dem Landbesitz haftenden öffentlichen und geistlichen Abgaben werden nach Verhältniß des jederseitigen Grundbesitzes vertheilt. Warsin katastrirte bisher nach der alten Vorpommerschen Landes-Matrikel von 1739 mit 2 Landhufen 16 Mg. 39$\frac{2}{7}$ Ruth., wovon die Gutsherrschaft $\frac{1}{3}$, die Bauern $\frac{2}{3}$ tragen. Jene entrichtet dem Prediger zu Lukow 2 Thlr. und 5 Schffl. Roggen, dem Küster 19 Sgr.; diese dem Prediger 4 Thlr. und 10 Scheffl. Korn, dem Küster 1 Thlr. 14 Sgr. Ein Schulhaus ist in Warsin nicht; die Wirthe schicken ihre Kinder nach Vogelsang zur Schule. Sollte in der Folge in Warsin eine Schule errichtet werden, so sind die Wirthe verpflichtet, den Grund und Boden zum Gebaüde aus eignen Mitteln und ohne Beitrag der Gutsherrschaft, herzugeben. Früher bezahlte die Herrschaft das Schulgeld für die Warsiner Kinder; solches hat seit der Separation aufgehört und die Wirthe sind verpflichtet, es selbst zu entrichten. Das Gemeinde-Vermögen besteht aus einem Hirtenhause mit $\frac{1}{2}$ Mg. Gartenland und an Grundstücken aus 1 Mg. 135 Ruth. Ackerland 35 Mg. 90 Ruth. Wiesen, zusammen 550 Thlr. an Werth. An Gerechtigkeiten besitzt das Dorf das Hütungsrecht auf der adlich Warsiner Forst, die einen Theil der Vogelsangschen Forst ausmacht.

Übersicht der v. Enckevortschen Begüterung.

Ortschaften.	Areal in Morgen		Zahl der		Parochie.	Schul-Verband.
	des Ganzen.	der Forst.	Feüerstelle.	Einwohner.		
Vogelsang	10.306	9.000	21	209	Lukow	Eigene Schule.
Warsin.	815	—	26	269	Desgl.	Vogelsang.
Bellin	5	—	11	88	Desgl.	Landesh. Bellin
Albrechtsdorf	4.000	3.000	13	151	Neüwarp	Eigene Schule.
Mönkeberg, Christiansberg	1.187	—	17	82	Lukow	Lukow.
Summa	16.310	12.000	88	799		

Zufolge einer, unterm 8. April 1864 aus Vogelsang vom Besitzer unmittelbar eingegangenen Mittheilung enthält — das Gut Mönkeberg mit der Colonie Christiansberg in seinen 17 Feüerstellen nur 82 Einwohner (vergl. S. 1004.), darunter 1 Pächter, 10 Büdner, incl. 3 Schiffer, 12 Tagelöhner und 1 Weber. Das Gut hat 1000 Mg. Ackerland meist guten Bodens, der in 5 Schlägen bestellt wird, 100 Mg. einschurige Wiesen, und etwa 2 Mg. Kiefern-Stangenholz. Die Büdner besitzen 12 Mg. Acker- und Gartenland. In der Feldmark findet sich Bernstein, Raseneisenstein, Lehm, Thon und Mergel, davon nur letzterer ausgebeütet wird. Nach dieser Mittheilung beträgt der Viehstand auf dem Gute: 12 Pferde, 12 Ochsen, 40 Kühe, 12 Jungvieh, 500 Schafe, 20 Schweine und es werden Enten und Hühner zum Verkauf gezogen. Die Büdner und Einlieger halten 6 Kühe, 35 Schweine, 14 Ziegen.

Mönkeberg ist durch Ablösung des Canons und der übrigen Besitz-Einschränkungen und fiscalischen Reservatrechte ganz freies Eigenthum geworden, das auf Verleihung der ritterschaftlichen Vorrechte Anspruch zu machen berechtigt ist.

Durch Erwerbung des Mönkeberger Krugs, der Weideabfindungen von Mönkeberg, Warlang, Althagen rc., welche sämmtlich dem Hauptgute zugeschrieben sind, besaß dasselbe im Jahre 1857: 1075 Mg. 99 Ruth. Im Jahre 1861 gehörten zum Gute durch Acquisition 1086 Mg. 23 Ruth. Am 3. Januar 1862 kamen 71 Mg. 163 Ruth., und am 10. September 1863 noch 29. 131 Ruth. hinzu, so daß die Gesammtfläche des Gutes Mönkeberg am Schluß des Jahres 1863 aus 1187 Mg. 137 Ruth. besteht.

Rittergutsbesitzer,

denen das Recht zusteht, für den alten und befestigten Grundbesitz **Mitglieder des Herrenhauses** zur Wahl zu präsentiren.

1) v. Bülow, Hermann, Premier-Lieutenant a. D., vormals beim Kürassier-Regiment Königin, auf Rieth, seit 1802 im Besitz der Familie.
2) v. Eickstedt, Freiherr Rudolf Richard, Premier-Lieutenant beim 2ten Landwehr-Ulanen-Regiment, auf Koblenz, seit 1579 im Besitz der Familie.
3) v. Eickstedt, Freiherr Hans Benno Eduard, jüngerer Bruder des vorigen, auf Krugsdorf, gleichfalls seit 1579 im Besitz der Familie mit Koblenz vereinigt und davon im Jahre 1850 getrennt.
4) v. Enckevort, Eduard Friedrich, Kreisdeputirter, auf Vogelsang rc. seit 1723 im Besitz der Familie, und wegen Albrechtsdorf, welches 1766 gekauft, 1790 verkauft, 1800 aber von der Familie zurück erworben worden ist. — Eduard Friedrich v. E. hat seinem Schwiegersohne Oswald Grafen v. Rittberg, z. Z. Landrath des Ukermündeschen Kreises, Anfangs October 1862 den Mitbesitz des Ritterguts Albrechtsdorf eingeraümt, und demselben die alleinige Vertretung desselben auf den Kreistagen übertragen.

Slawische Alterthümer in der Ukraine.

Wie die Zustände in Semljo pomorskaja vor tausend Jahren gewesen, ist uns durch Schriftdenkmal nicht aufbewahrt. Die einzigen schriftlichen Zeügen sind die Ortsnamen, doch auch ihre Aussagen sind in den ehemals slawischen Ländern diesseits der Wisla — jenseits wohnten die Prusai — in sehr vielen Fällen durch Verstümmelung entstellt und dadurch unsicher geworden. Aber die slawische Erde in ihrer weitesten Ausdehnung vom Aufgang zum Untergang, und von Mittag gen Mitternacht trägt der Spuren einstiger Bewohnung in großer Menge, an der Oberfläche durch s. g. Heiden- oder Hünengräber, durch Örtlichkeiten die man für Opferstätten zu halten geneigt sein muß, durch Rund- oder s. g. Burgwälle, welche von Erde aufgeführt, zu gottesdienstlichen oder kriegerischen Zwecken gedient haben, — unter der Oberfläche durch Geräthschaften aller Art, welche auf Feld und Flur der Pflug und im Dickicht des Waldes die Axt zu Tage gefördert hat, und fortdauernd ans Licht bringt. So auch im slawischen Küstenlande an der Baltia.

Im Ukermündeschen Kreise finden sich, soweit die Untersuchungen bis jetzt kund gegeben haben, folgende Überreste des slawischen Alterthums.

In gleichem Abstand südlich vom Kleinen und westlich vom Großen Haff liegt ein Rundwall am westlichen Ufer des Ahlbecker Sees, bei der Unterförsterei, die nach ihm den Namen Borgwall führt (S. 1070.). Früher, ehe der Wasserspiegel des Sees niedriger gelegt war, bespülte er den Fuß des Walles, der jetzt 500—600 Schritt vom Ufer entfernt ist. Die Höhe des Walls beträgt 12—15 Fuß; ist ziemlich steil, die Gestalt ein Oval oder vielleicht ehedem ein Oblongum, denn die ursprüngliche Form ist besonders an der Südseite, schon etwas unkenntlich geworden. Die obere Fläche mißt von Osten nach Westen 300, von Süden nach Norden 120 Fuß, ihr Umfang beträgt 800 Fuß. Im Jahre 1828 war sie mit schlechtwüchsigen Eichen von 150 und von Buchen von 120 Jahren und darüber bestanden; sie ist mehrentheils eben und ganz ohne Brustwehren. Die Gegend umher besteht aus Sandboden. Feüersteine finden sich selten. Nur in der Nähe des Burgwalls erscheinen dergleichen von eigenthümlicher Form, länglicht und spitzig, die untere Seite flach, die andere in der Weise erhöht, daß von unten her zwei Flächen schräge auslaufen zu einer dritten obern, die der untern gleichlaufend ist. Die Steine sind augenfällig durch Menschenhand so gearbeitet und scheinen als Pfeilspitzen gedient zu haben. Auf dem Burgwall selbst hat man zwei größere Geräthe aus gleichem Stoff gefunden, s. g. Opfermesser, die Symbole des Donnergottes. An der Stelle haftet auch die Sage von dem Feüermann oder Feüergeist, der sich auf dem entwässerten Seegrunde in frührer Zeit haüfig, später seltener, bei Abend und bei Nacht gezeigt haben soll, eine Feüersaüle von riesenmäßiger Mannsgestalt mit Kopf, Armen und Füßen. Oft hat der Geist die Runde gemacht auf Wiesen und Äckern, die nach Ablassung des See's entstanden sind, ist bald schnell, bald langsam, mit bedächtigen Schritten umher gegangen, ist endlich stehen geblieben und hat den Kopf geschüttelt, als bedaure er die Verkleinerung des See's. Dann hat er sich auf die Erde geworfen, hat sich gewälzt und ist fast ganz erloschen, endlich hat er sich wieder kräftig und größer erhoben, als vorher, und ist weiter gegangen. Zu anderer Zeit hat er das Seebett und die alten Ufer des See's umschwebt, und sich zu nicht geringem Schrecken der Einwohner, deren Haüser so genähert, daß sie fürchteten, er könnte sie entzünden. Manchmal hat er auch über dem noch vorhandenen Theile des See's geschwebt, als wollte er fischen, oder die jetzige Gestalt desselben messen, ist bald groß bald klein

geworden, als tanze er oder bade sich in dem Wasser, bis er endlich in diesem geblieben. Darauf ist denn gewöhnlich ein Mensch elend ums Leben gekommen oder sonst ein Unglück vorgefallen. In den letzten Jahren aber, setzt die Sage hinzu, hat sich Feüermann gar nicht mehr blicken lassen. Stammt dieser Volksglaube als später Nachklang aus dem Alterthum, wie kaum zu bezweifeln sein dürfte, so wäre durch ihn von der Kosmogenie der lutizischen Slawen, deren kein schriftliches Zeügniß gedenkt, wenigstens so viel klar, daß sie, gleich der Altpersischen und der Ansicht des griechischen Philosophen Heraklitus gleich, das Feüer als Princip der Welt betrachtete. Die feüersteinernen Messer, die Symbole des donnernden und blitzenden Gottes, die Pfeilspitzen aus Feüerstein und Splitter von gleicher Masse, die in der Nähe so reichlich ausgestreüt sind, bestimmt den aufmerksamen Beobachter zu der Annahme, hier sei vor Zeiten eine Werkstatt gewesen, in welche jene heiligen Steingeräthe gearbeitet wurden. Alles das scheint dem Rundwall am Ahlbecker See eine mehr religiöse als kriegerische Bedeütung zu geben.

Eine andere, der Beachtung werthe Stelle im Ukermündeschen Kreise ist das Dorf Jatznik mit seinen Umgebungen (S. 988.); ferner die Feldmarken der Dörfer Schönwalde, Sandkrug, Dargitz und Stolzenburg, und die von Papendorf in der angränzenden Ukermark.

Das Ackerstück in der Jatzniker Flur, welches von den früher darauf gestandenen Buchen das Buchfeld heißt, links am Wege von Torgelow nach Jatznik neben der Rothemühler Forst, ist noch nicht überall urbar gemacht, und über und über mit Geschieben, zum Theil von ziemlicher Größe, einzeln und in Gruppen, besäet. Der Boden ist flach, strenge, feücht, so daß sich in der geringsten Tiefe Wasser sammelt. Das größte dieser Geschiebe ist ein Wanderblock von 18 Fuß Länge, an der nördlichen Seite 4 Fuß hoch, 8 Fuß breit, an der Südseite 2 Fuß hoch und 2½ Fuß breit. Bemerkenswerth ist dieser Block durch eine große Rinne von prismatischer Form, welche hinein geschlagen zu sein scheint, und nach dem Süderende hinablaüft. Sie ist so groß, daß ein nicht allzugroßer Mann bequem darin liegen kann. Vor alter Zeit soll bei diesem Block ein Bogen, von der Gestalt eines Kesselhakens gefunden worden sein. Unter einem nahe bei in der Koppel belegenen platten Steine will man einen Topf gefunden haben, welcher in einer Höhle stand, die rund umher mit Steinen ausgelegt war. Derjenige Theil in der Dorfsstraße von Jatznik, welcher eine mäßige Sandanhöhe bildet, wird wegen der dort haüfig sich vorfinden Scherben der Topfberg genannt. (Eine ganz ähnliche Stelle findet sich in Torgelow). Die Scherben sind aber keine der gewöhnlichen Urnen-Scherben: sie sind ungebrannt, grau, kaum ⅛ Zoll stark, und frei von allen körnigen Theilen, wie wenn man an der Luft getrocknete Thongefäße, welche die Töpfer vor dem Brennen aufstellen, dort zertrümmert worden wären. Man findet auf den Bauerhöfen des Dorfs und in der Koppel beim Graben in der Erde alte Mauerwerke und Fundamente, hin und wieder altes Geräth, als Zeügnisse für frühere Ansiedlung. Daraus ist unter den Leüten die Sage entstanden: Jatznik sei früher eine Stadt gewesen, — was aber weder durch die Lage des Orts, noch durch thatsächliche Beweise gerechtfertigt wird. Diese Überreste von Mauerwerk gehören nicht dem slawischen Alterthum an, sondern dem christlich-sassischen Mittelalter, da die Slawen nur den Holzbau kannten.

Die westlich nicht weit vom Dorfe belegenen Forsttheile des Rothemühlschen Reviers von den Eichbergen nordwärts bis zum Moosbruche, sollen in älteren Zeiten Ackerland gewesen sein. Das scheinen die Ackerrücken zu bestätigen, die hier — wie in der Golchener und Gramentiner Forst, Deminschen Kreises, und in der Forst von

Falkenwalde, im Röneweder und dem Teüfelsbruch bei Jasenitz, Randowschen Kreises, sichtbar sind.

Südwestlich von Jatznik hebt sich von der Ziegelei über die Bullermühle und Albertshof die Gegend merklich und bildet, mehr als eine Meile weit, südlich über Hammelstall, Sandkrug, Schönwalde und Dargitz, bis dicht vor Stolzenburg und Pasewalk, Berge und Thäler, welche sich westlich durch die Rothemühlsche Forst, die auf den Eich- und den Hammelstallschen Bergen beginnt, über Nettelgrund, Burgwall, Rothemühl und Neüensund (Ukermark) bis zur Mecklenburgschen Gränze, und wieder zwischen Sümpfen und Seen über Galenbeck, Gehren, Matzdorf, Vogtsdorf bis Lindow erstrecken. Die Berge über der Bullermühle sind nur wenig unter den Pflug genommen, zum Theil mit Kieferngestrüpp bestanden, wodurch sie ein ödes, wüstes Ansehen gewinnen. Je mehr man sich der Ukermark nähert, desto mehr nimmt die Ackerkultur auf den Bergen zu, und in eben dem Maße verlieren sich die Denkmäler der Vorzeit, welche hier nicht in geringer Zahl vorhanden sind.

Von den Höhen bei Hammelstall und Stolzenburg und von denen, wo man von der Bullermühle in die Bergthäler von Dargitz und Schönwalde gelangt, genießt man eine herrliche Aussicht über die Berge, die sich hinter- und nebeneinander reihen bis in die seitwärts und hinterwärts liegenden Ebenen. Die Rücken der Berge scheinen mit Hunderten von Heidengräbern besäet, und in dem Darskow-See, welcher von einem Bergrücken vor dem Dorfe Stolzenburg (S. 1021.) eingeschlossen wird, liegt der Schloßberg von der Stolzenburg, der auch zwischen nicht unbeträchtlichen Höhen noch immer hervorragt, wenn gleich sein Glanz mit dem Untergange der frühern stolzen Burg entschwunden ist, die zur Slawen-Zeit freilich nur von Holz aufgeführt, ohne Zweifel den Namen „Gordyigrod," oder doch einen ähnlichen führte. Urnen hat man in dieser Gegend öfters gefunden, z. B. in einer Sandschelle bei Sandkrug, die deshalb der Heidenkirchhof genannt wird. Auf der Feldmark von Schönwalde liegt ein Opferstein. Dort treibt der Gottseibeiuns sein Wesen und ergötzt sich am Kegelspiel, so will es die landläufige Sage, die indeß im Bewußtsein des Volkes immer mehr verschwimmt. Vor dem Dorfe Stolzenburg links und rechts am Wege nach Dargitz liegen zwei durch Steinblöcke bezeichnete Gräber, die Hünenberge benannt. Nicht weit davon am Darskow-See liegt ein Opferstein, mit eingegrabenen Zeichen (Runen?). Auch dort waltet nach der Erzählung der Leüte, die selbst darüber lächeln, der Spuk des Bösen.

Die Höhe im Darskow-See, worauf die Stolzenburg gestanden, ist auf drei Seiten von dem immer mehr schwindenden See, von der vierten durch ein Bruch umgeben, der früher ein Bestandtheil des See's gewesen sein mag. Die Fläche des Schloßbergs, um welchen es nicht geheüer ist, und wo zuweilen Gold brennt, wie die Leüte es nennen, ist ein Ackerstück, worauf vor langen Jahren eine Stange Gold, die man für einen Leüchterarm gehalten, ausgepflügt worden ist. Diese Sache ist aktenmäßig und auf dem Amte Königsholland verhandelt worden. Ein anderer Berichterstatter sagt: Einige hundert Schritt vom Dorfe Stolzenburg entfernt, gegen Nordost, befindet sich ein bedeütender Erdwall, von den Bewohnern des Dorfs Schloßberg genannt. Derselbe liegt zwischen einem See und einer Wiese auf einer Landenge; der See gegen Westen, die Wiese gegen Osten. Die größte Ausdehnung hat der Wall von Süden gegen Norden, wo der Durchmesser über 200 Schritte beträgt. Der aufgeschüttete Erdwall ist am nördlichen und südlichen Ende am höchsten; an der Westseite gegen den See, in den er steil abfällt, ist er am niedrigsten, wahrscheinlich weil diese Seite abgetragen ist, um den innern, jetzt beackerten, Raum zu ebnen.

Hinter Stolzenburg verflacht sich die Gegend zum Plateau der Ukermark, und neben Papendorf zwischen Breetsch (Brietzig) und Wilsikendorf, eine gute Viertelmeile hinter jenem Bergkranze des Plateaurandes, liegen südlich zwei kleine Bergketten, die von der Straße durchschnitten werden, welche von Pasewalk nach Strasburg (Ukermark) führt. Die Landleüte nennen sie die Per-mensberge von Breetsch. Von ihnen glaubt man, daß sie zur Vertheidigung des Landes gedient haben. Sie liegen in zwei großen Bogen auf der Ebene zwischen Breetsch, Werbelow und Wilsikow südwärts und erstrecken sich wol über ½ Meile weit. Auffallend sind sie allerdings in der ebenen Gegend. Ihre Gestalt zeügt für ihre Entstehung durch Menschenhand; hiergegen scheint aber die nicht eben fortlaufende Oberfläche zu sprechen, bald kunstlos höher, bald abweichend steigend, so wie die ungleiche Breite, welche ein Schanzwerk nicht haben würde. Man möchte glauben, daß sie, soweit sie der Richtung von Osten nach Westen folgen, die letzten Zweige des oben beschriebenen Bergkranzes seien, und diese als Vertheidigungswerke für die unteren Uker-Gegenden benutzt und künstlich zugerichtet worden seien, denn die erste Richtung, welche man von Pasewalk aus von Osten nach Westen gewahrt, hat eine viel bedeütendere Breite; die Berge sind höher, als die, welche sich rechts von Osten nach Norden schwenken. Dort beträgt die Höhe an 40, die Breite am Fuße 200 Fuß, hier kaum die Hälfte. Jene erscheinen als abgegraben; mit der Erde und mit Steinen sind die Lücken gefüllt, hier, wo Alles regelmäßiger ist, scheinen die Berge ganz aufgeworfen zu sein. Auf und in dem Wall werden mächtige Geschiebeblöcke und Schichten zusammen gehaüften kleinen Gerölls sichtbar. Wo der Kreisbogen anfängt und wo er endet, scheinen auch auf der rechten Seite der Landstraße Verwallungen zu sein, doch ist nicht deütlich, ob hier wie dort ein vollständig geschlossener Kreisbogen gewesen.

Das Rothemühler Staats-Forstrevier liegt fast seiner ganzen Ausdehnung nach, auf dem Bergkranze, welcher die Ukermärksche Hochebene an der Nordseite schließt. Besonders in dem Schutzbezirk der Unterförsterei Nettelgrund (S. 1011.), ist die Forst sehr bergig. Hier ist ein s. g. Heidengrab bemerkenswerth. Es liegt nördlich vom Forsthause auf einem kleinen Bergrücken an dem s. g. Süligswege in den Nettelbergen, unter hohen Buchen. Die Steinlagen sind nicht mehr zu erkennen, weil sie bei den vielen Nachgrabungen schon verrückt und größtentheils zu Bauten abgefahren worden sind. Im Grabe hat man eine Urne gefunden. Die höchste Spitze des Bergterrains ist, noch weiter nordwärts vom Forsthause, der Taubenberg, von welchem man über die Heide hinweg bis nach Anklam und den Inseln Usedom und Wolin sehen kann. Auf dem Taubenberge, da, wo unter der höchsten Spitze südlich eine Terrasse gebildet zu sein scheint, liegen zwei Steine, von Osten nach Westen gerichtet, so nebeneinander, daß ein Mensch bequem zwischen beiden liegen kann. Sie sind an 4 Fuß lang und ragen an 2½ Fuß aus der Erde empor. Es scheinen nach innen die Seitenwände, welche gleichlaufend sind, senkrecht bearbeitet zu sein. Lägen dabei noch die Kopfsteine, so würde man sie für eine Steinkiste zu einem Grabe halten können.

Westlich vom Nettelgrunder Heidengrab und dem Taubenberge findet sich bei der ehemaligen Oberförsterei Borgwall, am Rande des Rothemühler Forstreviers, der Schlußstein auf dieser Seite von den Überresten des slawischen Alterthums in einem mächtigen Ringwall. Es ist der Rothemühler Rundwall der zu den merkwürdigsten seines Gleichen gehörte und einer der größeren Burgwälle in Pommern ist. Dicht an der Ukermärkischen Gränze erhebt er sich als höchste Spitze eines Berges, dessen Höhe an 300 Fuß betragen mag. Er ist der Scheitel jenes Hügellandes, das sich von Lindow in Mecklenburg über die Feldmarken der Mecklenburgischen Dörfer Vogtsdorf, Matzdorf, Gehren und Galenbeck nach Neüensund in der Ukermark und von da im Ukermündeschen

Kreise über Alt-Rothemühl, Nettelgrund, Hammelstall, Sandkrug, Dargitz, Stolzenburg und Albertshof bis nahe an das Tiefland der Uker hinzieht. Den Taubenberg überragend erblickt man von dem Burgwall herab die höchsten Baüme des Forstes tief unter sich, in der Ferne die Thürme von Anklam, Wolgast, Usedom, Straßburg und Prenzlow, die Schwichtenberge in Mecklenburg und die Kaminker Berge auf Usedom, die Seen von Galenbeck und von Putzar. Zwei- bis dreihundertjährige Buchen und Eichen krönen den Gipfel und die Abhänge und der Fuß des Berges sind mit einer Laubholz-Schonung bestanden. Der Hügel ist also nicht von Grund aus, durch Menschenhand aufgeworfen, sondern ist eine natürliche Höhe, welche zu Verwallungen benutzt ist. Ähnliche Anlagen finden sich auf der Insel Wolin an den Höhen neben der Einfahrt in den Warnower See (S. 666.); in Liwland bestehen die Burgwälle sogar meistentheils aus steil abgegrabenen Hügeln. Der Burgwall im Rothemühler Forstrevier wird in der Umgegend die Moskowiter Schanze genannt; und man meint, es seien — große Schätze darin vergraben! Hätte jener Name Grund, so müßte die Befestigung im Nordischen Kriege entstanden sein. Daß dem nicht so ist, läßt die Anlage deütlich genug erkennen; man kann nicht umhin, sie der vorchristlichen, altslawischen Zeit zuzuschreiben. Um die obere, gewölbte Platte laufen im Oval zwei Wälle und eben so viel Gräben, etwa 16′ breit und 8′ tief; der oberste Wall ragt über den untersten hervor. Gegen Osten, 50′ bis 60′ tiefer, ist eine zweite, bedeütend geraümigere Platte, die wagerecht geebnet ist. Um sie her geht abermals ein Wall und ein Graben. Südlich daneben, etwas tiefer, findet sich eine dritte Platte, auf ihr ein Geschiebeblock von 4′ bis 5′ im Gevierten und neben ihm eine verrasete Grube, früher vielleicht ein Brunnen. Das Ganze schließen zwei Wälle und eben so viele Gräben ein; sie liegen vom Fuße des Hügels, der an der Südseite beackert wird, wol noch 120′ hoch. Der Eingang zum Burgwall ist in Südosten; 10.000 Mann dürften bequem Platz darin finden. Ein Paar tausend Schritt westwärts vom Burgwall wird eine Stelle gezeigt, wo eine Kapelle gestanden haben soll. In demjenigen Forsttheile des Schutzbezirks Nettelgrund, welchen man die Haseln nennt, sollen sich s. g. Heidengräber befinden; und dort soll ein Bewohner aus Neü-Rothemühl vor etwa 40 Jahren eine Urne ausgegraben haben.

Die oben angegebene Höhe des Burgwalls bezieht sich auf die relative Höhe, die von seinem Fußgestelle gerechnet ist. Dieses erhebt sich aber an sich, wie es scheint, nicht unbedeütend über den Wasserpaß der Ostsee. Für die Kenntniß der Bodengestaltung in diesem Theile von Vorpommern ist der Nachweis der absoluten Höhe des Burgwalls, auch des Taubenberges bei Nettelgrund, sehr wünschenswerth. Vielleicht ist der Herausgeber des L. B. im Stande, diesen Nachweis im I. Bande, der die allgemeine Beschreibung von Pommern enthält, auf Grund wirklicher Messungen zu führen.

Ergänzung der Chronik der Stadt Ukermünde
zu S. 924.

In Bezug auf den Bau des Arbeitshauses sah sich der ständische Bevollmächtigte, Landrath von Schwerin, auf gehaltenen Vortrag bei den Ständen und der Königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer, veranlaßt, das Kiek'sche Bau-Projekt fallen, und ein anderes durch den Bauführer Rottenberg ausarbeiten zu lassen. Diesem Projekt zufolge, erhielt das zwei Stockwerk hohe Anstaltgebaüde 106 Fuß Länge und 44 Fuß Tiefe, und die dazu gehörige massive Holz- und Torfremise 62 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe. Rottenberg veranschlagte die Kosten des ganzen Baues auf 11.743 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., Materialien und Arbeitslöhne zusammen gerechnet, doch mit Ausschluß des erforderlichen Bauholzes, welches nach der Forsttaxe auf 848 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt wurde. Bei Revision dieses, unterm 30. August 1797 vorgelegten Kosten-Anschlags Seitens des Ober-Bau-Departements zu Berlin wurden ca. 70 Thlr. von demselben ab- und die Baukosten folgender Maßen festgesetzt:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Das Haupt- oder eigentliche Anstaltsgebaüde, ganz massiv in den oben angegebenen Dimensionen	8556	22	10
2.	Die massive Holz- und Torfremise nebst angebauter Waschküche und Rollkammer	1136	1	1
3.	Die massive Mauer zur Einschließung des Hofes, Abtritte, Steinpflaster und Graben	1292	—	4
4.	Ein ausgemauerter Brunnen	88	4	3
5.	Anfertigung der Anschläge, Diäten für die damit verbundenen Reisen, Aufsicht und Leitung des Baues	600	—	—
	Überhaupt . . .	11674	3	6

Obwohl angenommen wurde, daß unvorhergesehene Fälle noch ein Paar hundert Thaler in Anspruch nehmen könnten und man demnach auf etwa 1200 Thlr. in runder Zahl rechnen müsse, so scheint dennoch der Kosten-Anschlag nicht überschritten worden zu sein, mindestens ist in den Akten nirgends davon die Rede. Hinsichtlich des Bauholzes aber hatte sich der Baumeister verrechnet: statt der von ihm veranschlagten 848 Thlr. 15 Sgr. liquidirte die Forst-Behörde für die von ihr gelieferten Hölzer nach der Taxe 1290 20 6

	Thlr.	Sgr.	Pf.
So daß der Bau im Ganzen gekostet hat	12965	—	—
Dazu der Ankaufspreis der Baustelle (S. 924.)	900	—	—
Summa	13865	—	—

Außer mit den oben (S. 924.) genannten Steinlieferanten, hatte der Landrath v. Schwerin unterm 4. Februar 1798 einen Vertrag mit dem Gutsbesitzer v. Enckevort, auf Vogelsang, geschlossen, kraft dessen dieser die Lieferung von 20.000 Dachsteinen aus seine Ziegelei Bellin für den Preis von 9 Thlr. fürs Tausend übernahm.

Im Monat September 1799 war der Bau vollendet. Im darauf folgenden October wurden die Rechnungen der einzelnen Bauhandwerker festgestellt und der Bau abgenommen. Landrath v. Schwerin hatte im Januar 1798 theils mit Ukermünder, theils mit Anklamer Meistern Verträge, bez. Verabredungen, wegen der auszuführenden

Arbeiten, geschlossen oder getroffen; allein die, bei der Vergebung übergangenen, Handwerker in Ukermünde wurden, unter Befürwortung ihres Magistrats, gegen die Wahl der Anklamschen Meister vorstellig, worauf Landrath v. Schwerin aus Rücksichten der Billigkeit alle Arbeiten nur angesessenen Bürgern von Ukermünde übertrug. Aus den Protokollen der Bau-Abnahme ergibt sich, daß die Kosten betragen haben der Arbeiten des Maurers Thlr. 895. 13. 9, des Zimmermanns Thlr. 369. 9. 3, des Tischlers mit Einschluß des von ihm selbst gelieferten Holzes und des Anstreichers Thlr. 448. 4. —, des Schlossers Thlr. 251. 10. — und des Glasers 167 Thlr. 8 gGr.

Bereits im Jahre 1797 hatte Landrath v. Schwerin einen Etat für die künftige Verwaltung des Armen- und Arbeitshauses entworfen, der aber zwei Jahre darauf bei Revision desselben einige kleine Abänderungen erlitt, und mit diesen von den Ständen und der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer angenommen und genehmigt wurde. Es ist folgender —

Etat vom Jahre 1799.

Einnahme.

Was den Verdienst der Züchtlinge betrifft, so hält man dafür, daß für jetzt und bis zur völligen Einrichtung dieser Anstalt darauf wenig oder gar keine Rücksicht genommen werden könne, weil, um sicher darauf zu rechnen, erst beurtheilet werden müsse, zu was für eine Art von Arbeit in Ukermünde sicherer Verdienst für die Züchtlinge zu hoffen sei, weshalb hier nichts weiter als —

	Thlr.	gGr.
1) Die aus dem Salz-Etats-Überschuß auf Vorpommern treffenden	333.	8
2) Der vom Lande aufzubringende Beitrag mit	4666.	16
In Einnahme zu stellen ist, überhaupt . . .	5000.	—

Ausgabe.

	Thlr.	gGr.
A. An Gehältern.		
1) Für den Criminal-Richter, der sich aber einen Schreiber zu den nöthigen Ausfertigungen auf eigene Kosten hält	300.	—
2) Ein Protokollführer	50.	—
3) Ein Gerichtsdiener	96.	—
4) Zwei Vögte bei freier Wohnung in dem Hause und 6 Klafter Holz, jeder monatlich 8 Thlr., für beide jährlich	192.	—
5) Drei Frauen, die dem Öconomen in der Küche assistiren, alles Geschirr reinigen, Schlafstellen und Stuben in Ordnung halten, das Einheitzen und die Wäsche besorgen, jeder monatlich 3 Thlr. 8 gGr., alle drei zusammen jährlich	120.	—
6) Dem Prediger, der alle 14 Tage predigt und sämmtliche geistlichen Geschäfte im Hause verrichtet . . . . [Im ersten Entwurf waren ihm 50 Thlr. und einem Küster 20 Thlr. ausgesetzt.]	70.	—
7) Einen Chirurgus, der die Kranken besorgt	50.	—
8) Dem Öconomen, der alle Wirthschaft-Geschäfte des Hauses, Speisung, Kleidung und Arbeit der Züchtlinge besorgt . . .	250.	—
Zu übertragen . . .	1128.	—

		Thlr.	gGr.
	Übertrag	1128.	—
B.	Zur Speisung der Züchtlinge werden dem Öconomen für jeden im Hause befindlichen Züchtling täglich 1½ Sgr. gezahlt, thut auf jeden jährlich Thlr. 22. 19. 6 und auf 50 desgleichen	1140.	15
C.	Zur Bekleidung auf jeden 10 Thlr. und für 50	500.	—
D.	An Brennholz werden jährlich gebraucht 100 Klafter à 3 Thlr. .	300.	—
E.	Zur Beleüchtung wird auf jeden 1 Thlr., also auf 50 gerechnet .	50.	—
F.	Die beiden Deputirten bei der Special-Direction zu Ukermünde erhalten à 100 Thlr.	200.	—
G.	Besoldung und Unterhaltung der Haupt-Direction zu Stettin . .	526.	—
H.	Ad Extraordinaria, worunter sämmtliche Transport-Kosten der Vagabunden, die Arznei-Kosten und überhaupt alle für jetzt noch nicht vorherzusehende Ausgaben begriffen sind, werden ausgesetzt . . .	1155.	9
	Summa der Ausgaben	5000.	—

Nach diesem Etat ist in der ersten Zeit nach Eröffnung der Anstalt, welche am ersten Tage des Schlußjahrs im 18. Jahrhundert Statt fand, gewirthschaftet worden.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelt sich still, aber energisch, in Ukermünde der Schiffsbau und das Rhedereigeschäft, wozu die umliegenden, damals reichen Eichenwälder, die billigen Tagelöhne in armer, von jedem Verkehr mit dem Binnenlande durch sieben Meilen langen Wald abgeschlossener Gegend, die fördernde Momente geben, gewiß aber auch die strebsame Thätigkeit der Personen; vor Allen ausgezeichnet ist in dieser Beziehung die heüte noch zu Ukermünde in vielen Zweigen blühende Familie Radmann zu neunen, während der Name Fraude als Repräsentant des Bestrebens zu bezeichnen ist, von Ukermünde den directen Seeverkehr durch großartige Holzgeschäfte zu fördern. So lebhaft war das Trachten nach Entwickelung des Seeverkehrs, daß schon zu Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das Bedürfniß der Association gefühlt wurde und im Jahre 1745 die, so viel wir wissen, in neürer Zeit älteste Genossenschaft der Seeschiffer in der Provinz, die „Seeschiffer Compagnie" ins Leben rief. Sie hat im Jahre 1845 ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert, bei welcher Gelegenheit ihr vom Landesherrn Corporations-Rechte verliehen worden sind. Sie fördert das Interesse ihrer Genossen durch Instructions-Versammlungen, sie gewährt Wittwen und Waisen verarmter Seeleüte materielle Hülfe, und hat sich bis in die neüeste Zeit, namentlich unter der Leitung eines leider zu früh verstorbenen Mitgliedes, des Schiffs-Capitains und Schiff-Rheders J. M. Radmann, durch ihre Fachkenntniß einen solchen Ruf erworben, daß ihr Rath und ihr Gutachten in vielen Gegenständen des Seeverkehrs von den Staatsbehörden oft gefordert und beachtet worden ist.

Es ist eine interessante Erscheinung, daß solche verhältnißmäßig großartige Entwickelung einer industriellen Thätigkeit ausschließlich das Werk von Privaten gewesen; es ist in den letzten Decennien des vorigen und den ersten dieses Jahrhunderts auch nicht eine Spur davon vorhanden, daß die Behörden irgend fördernd sich betheiligt hätten; die leitenden Kräfte in der Stadt scheinen gar keinen Theil genommen zu haben; die Dirigenten des Magistrats aus jener Zeit, die Schüler, die Mannkopf, die Wilde, sind ehrenhafte und fleißige Leüte, namentlich die beiden letzteren sind als Richter ausgezeichnet, und dem Bürgermeister Mannkopf hat die Stadt im Ordnen des Hypothekenwesens viel zu danken, aber eine Thätigkeit nach Außen, ein Eingreifen in die industriellen Bestrebungen ist nicht zu erkennen.

Die ganze Periode kennzeichnet sich im Gemeindeleben nur in dem Bestreben, sich des Grundbesitzes der Kämmerei durch Erbpacht- und Erbzins-Verträge zu entäußern. Und leider ist es mit einer Leichtigkeit geschehen, die uns jetzt unbegreiflich erscheint; es sind Güter für wenige hundert Thaler und geringem Canon verkauft, für die jetzt hunderttausende von Thalern gefordert werden; das Grundstück, auf welchem der Verfasser dieses die vorliegenden Zeilen hinwirft, ist bei einem Tausche nebenher als Zugabe draufgegeben, während die städtischen Behörden in diesem Augenblick, 1864, damit umgehen, dasselbe zur Erweiterung des Bohlwerk-Verkehrs wieder zu erwerben, und dabei den Preis von 8—9000 Thlr. einsetzen sollen.

Es darf das kein Vorwurf sein für die damaligen Wortführer, aber es kennzeichnet den Unterschied die damaligen und jetzigen Verhältnisse auf schlagende Weise.

Mit dem Jahre 1806 trat auch für Ukermünde eine unglückliche Zeit ein, fühlbarer hier, als an manch' anderen Orten, weil Schifffahrt und Schiffbau, die einzigen Erwerbsquellen in der Stadt und Umgegend, gänzlich ins Stocken geriethen. Außerdem wurde auch Ukermünde Ende October von feindlichen Truppen überschwemmt, ja, es mußte in den eignen Mauern den Kampf zwischen französischen und schwedischen Truppen aufnehmen und durchfechten sehen. Die Lasten der Einquartierung und Requisitionen aller Art drückten schwer auf den Ort und vernichteten den Wohlstand auf Jahre hin. Die Opfer, welche der Krieg der Stadt aufgelegt, sind, soweit sie überhaupt in Gelde abzuschätzen gewesen, auf 10.000 Thlr. berechnet.

Die unmittelbare Folge des Krieges dagegen die Continental-Sperre, ließ inzwischen über Ukermünde einige sonnige Blicke aufgehen; Ukermünd's Schiffer und Rheder hielten sich gerade nicht für verpflichtet, die Sperre mit großer Strenge zu beachten; manche mit Keckheit und Geschick ausgeführte Umgehung derselben, brachte manchen blanken Thaler ein; dazu kam, daß die in Swinemünde wohl organisirte Einfuhr vom Feinde verbotener Waaren, bei der Besetzung Stettin's von den Franzosen, ihren Weg ins Innere des Landes über Ukermünde suchte und fand.

Solch' Verkehr hat denn in den Jahren 1809—1811 seine hübschen Früchte getragen.

Seine langjährige Garnison, ein Escadron Bayreüth-Dragoner, hatte die Stadt beim Ausbruche des Krieges verloren, nnd erhielt eine solche nicht wieder.

Im Jahre 1809 erfolgte die Einführung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808. Zum Bürgermeister wurde der bisherige Polizei-Bürgermeister und Gerichts-Secretair Günter gewählt, Vorsteher der 24 Stadtverordneten wurde der Kaufmann Kameke.

Die nächste Folge war die vollständige Trennung des Gerichts von der Verwaltung und örtlich die Aufnahme der bis dahin zum Königlichen Domainen-Amt Ferdinandshof gehörthabenden westlichen, aus 17 Haüsern bestehenden, Seite der Grabenstraße in den Stadtbezirk.

Die Akten bekunden es, daß die Stadtverordneten sich in ihre neüe Stellung wohl zu finden wußten, ihre Beschlüsse zeügen von Gemeinsinn und von dem Willen denselben mit Eifer und Geschick geltend zu machen. Waren die Angelegenheiten, die zur Behandlung kamen, auch nur streng lokal und organisatorischer Art, so waren sie doch zeit- und ortsgemäß und bewiesen, und das war die Hauptsache, daß der Geist der Städte-Ordnung Eingang gefunden hatte in der Gemeinde.

Vom Magistrat kann man aus jenen ersten Jahren der communalen Selbständigkeit nur sagen, daß er die Stadtverordneten walten ließ, der Dirigent hielt wohl seine Aufgabe für gelöst, wenn er die Beschlüsse der Vertretung ausführte und die currenten Büreaugeschäfte abwickelte. —

Das Jahr 1812 brachte wieder französische und deütsche Einquartierung von den nach Rußland marschirenden Truppen und damit selbstredend neüe und schwere Lasten.

Die Akten des Magistrats geben, Gott sei Dank, volle Kunde, mit welcher Freüde, mit welchem Jubel die Erhebung Preüssens auch hier im Jahre 1813 begrüßt wurde, wie schwer auch die Opfer waren, sie wurden mit Freüdigkeit gebracht und je größer, desto freüdiger; die drei Jahre 1813, 1814 und 1815 sind bei allem schweren Leid, bei allen Opfern, ja, bei der großen Zahl von Gemeinde-Mitgliedern, die ihr Leben im Kampfe hingeben müssen, es sind deren sechszehn, doch Jubeljahre in der Geschichte Ukermünde's, wie in der unseres ganzen großen Vaterlandes!

Zu Beschaffung der ausgeschriebenen Kriegsbedürfnisse hat die Stadt 8000 Thlr. aufbringen müssen.

An geldwerthen patriotischen Gaben sind 1900 Thlr. aufgebracht, und es ist außerdem ein freiwilliger Jäger zu Pferde und einer zu Fuß vollständig ausgerüstet worden.

Und was nicht mitziehen konnte in den Kampf, das trat in den Landsturm zusammen, unter dem Commando des pensionirten Majors v. Bülow, festen Willens, den eignen Heerd wenigstens gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Und wirklich hätte sich fast die Gelegenheit dazu geboten; auf die Nachricht, eine Abtheilung des Davoust'schen Corps nahe sich über Friedland der Stadt und habe das Dorf Lübs, im Anklamer Kreise, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, erreicht, wird der Landsturm aufgeboten, und rückt aus, dem Feinde entgegen; und es mag als ein Zeichen von dem damals herrschenden Geiste erzählt sein, daß Frauen Schiffskanonen von der Stadt nach dem Mühlenberge, bei Neühof, gezogen und dort unter Leitung der Frau des Schiffsrheder Petschow aufgestellt haben, um den Feind, wenn er aus dem nahen Walde vordringen sollte, zu empfangen.

Der Feind kam nicht, er hatte seine Richtung geändert, der Ukermünder Landsturm war bis Lübs vorgegangen. —

Im Jahre 1816 verließ der Bürgermeister Günter den Ort, um das Bürgermeister-Amt in Pasewalk zu übernehmen, in seine Stelle kam hier der Bürgermeister Richter.

Dieser Wechsel in der Person hatte einen sichtbaren Umschwung in der Communal-Verwaltung zur Folge; fleißig, federgewandt und eifrig in seiner amtlichen Thätigkeit, trat der Magistrat mit ihm sehr bald aus seiner blos ausführenden Thätigkeit den Stadtverordneten gegenüber heraus, und nahm selbständigere Stellung ein, ohne Überhebung und ungerechtfertigte Anmaßung wahrte er doch sein eignes Urtheil, und fürchtete einen Kampf nicht, wenn es galt, die eigne Überzeügung vom gemeinen Besten zu vertreten.

Daneben zählt die Stadt einflußreicher Begebenheiten mehrere, die während der 10jährigen amtlichen Thätigkeit des Bürgermeister Richter Leben gewannen.

So wurde im Jahre 1818 Ukermünde Kreisstadt für den neü gegründeten Ukermünder Kreis; die Stadt Pasewalk machte erhebliche Concurrenz, und Ukermünde hat das Ziel nicht ohne Anstrengung und freilich auch nicht ohne Opfer erreicht.

Im Jahre 1819 erfuhr die Stadtschule eine durchgreifende Verbesserung, es ward ein neüer Lehrplan eingeführt, eine fünfte Klasse gegründet und es wurden die Lehrer, die bis dahin auf das von den Schülern zu zahlende Schulgeld angewiesen waren, in den Gehältern fixirt, eine Schul-Kasse begründet und der erforderliche Zuschuß auf die Stadt-Kasse übernommen. Diese so zweckmäßige Einrichtung fand damals, wie die Akten beweisen, den energischsten Widerspruch, und es ist der strengen Consequenz des Bürgermeisters Richter und des damaligen Stadtverordneten-Vorstehers

Kaufmann Wendt (er lebt noch, ein 82jähriger Greis, längst aus dem öffentlichen Leben zurückgetreten, folgt er heüte noch allen Erscheinungen in Staat und Gemeinde mit jugendlich frischem Geiste) zu danken, daß dieselbe überhaupt zur Ausführung gekommen.

Im Jahre 1821 erhielt die Stadt wieder Garnison; nach langem Bitten wurde eine reitende Batterie der 2. Artillerie-Brigade hierher in feste Quartiere verlegt.

Die letzten Jahre der amtlichen Thätigkeit des Bürgermeisters Richter waren getrübt und unterbrochen durch schmerzhafte Krankheit; in diese Jahre fallen die Vorarbeiten für den Bau der Berlin-Stralsunder Staatsstraße, und es ist wol jenen Krankheitszuständen und vielleicht auch dem Umstande zuzuschreiben, daß man noch gar keinen Begriff hatte von dem Einfluß chaussirter Verbindungswege, auf die Wohlfahrt überhaupt, daß fast gar nichts geschehen ist, um es zu erlangen, daß die Chaussee von Pasewalk über Ukermünde nach Anklam geführt werde. — Wie ganz anders wäre Alles geworden! —

Im Frühjahr 1827 starb der Bürgermeister Richter, und es stieg ein junger 27jähriger Officier der reitenden Artillerie aus dem Sattel und nahm den curulischen Stuhl ein. Der Schritt war für beide Theile ein gewagter, für die Wähler und für den Gewählten. Der junge Mann war in seinem 15. Jahre aus der Secunda des Friedrich Werderschen Gymnasii zu Berlin ins Feld gerückt; er war ein eingefleischter Soldat, und eine ehrenvolle Laufbahn ihm in Aussicht gestellt. Von bürgerlichen Verhältnissen verstand er gar nichts, von den Verwaltungsformen hatte er keinen Begriff, unter Bernhardi in der Schule gebildet, waren ihm später auf der vereinigten Artillerie und Ingenieur-Schule, der Kriegs-Schule und als Hospitant auf der Universität in Berlin Fr. Förster, Woltmann, Ritter und Schleiermacher nach und nach Lehrer gewesen, der Geist der Steinschen Gesetzgebung war in Bezug auf Staat und Gemeinde sein eigen geworden, von Formen hatte er keine Ahnung. Der Bürgerschaft war er nur bekannt, insofern er mit der Service-Deputation als Garnison-Repräsentant vielfach zu verhandeln hatte, seines Wissens ist er da in seinen Ansprüchen streng, gerecht und wo er es mit seinen Pflichten vereinigen konnte, billig gewesen; straffer Mensch von Character und Erziehung, hat er um Volksgunst nie gebuhlt, und solcher verdankt er seiner Wahl nicht.

Wie er dazu gekommen, in das Amt einzutreten, gehört nicht in einen Abriß der Geschichte von Ukermünde, ihm selbst ist es eine ungeahndete Schickung gewesen, als solche hat er sie mit Zufriedenheit und Ergebung angenommen, die Wähler aber haben ihn vier Mal, das erste wie das letzte Mal, einstimmig gewählt, also mögen auch sie ja wol nothdürftig zufrieden sein.

Der junge Bürgermeister, Audouard ist sein Name, nahm, als er sich nothdürftig orientirt, und einiger Maßen festgesetzt hatte, eine brennende Arbeit, die Regulirung des Kriegsschulden-Wesens, vor. Er fand ein ziemlich großes Zimmer voll loser Blätter als Material vor; die Arbeit war in Frist zweier Jahre vollendet. Damit er aber auch nach anderer Richtung hin Übung erlange, ward die Stadt vom 28. October 1828 bis 17. November 1829 neün Mal vom Brande heimgesucht; mit Ausnahme eines Scheünenbrandes, der deren 13 am 28. October 1828 verzehrte, ward das Feüer immer da erstickt, wo es ausgebrochen. Es lag unzweifelhaft Brandstiftung vor, man war dem Verbrecher nach langem Bemühen auf die Spur, derselbe merkte das, und die Brände unterblieben. —

Dem Brandunglück folgte im Jahre 1831 die Cholera; Menschenleben hatte dieselbe hier nicht erheblich gefordert, dagegen nehmen die Vorbereitungen wider dieselbe, die Einrichtung einer Contumazanstalt und eines Lazareths in ausgedehntem

Umfange, weil Ukermünde als einziger erlaubter Übergang von Schwedt bis zum Haff aus den inficirten Gegenden in die nicht inficirten bezeichnet war, die Verwendung des Schlosses und der angränzenden Gebaüde zu jenen Einrichtungen, die Exmission aller Behörden aus denselben, ungeachtet heftigsten Widerspruchs, die Überfüllung der Raüme in kürzester Frist, dazu die Anwesenheit 2 Compagnien Infanterie vom Kaiser Franz Regiment und einer Escadron Dragoner zum Cordondienst, all' das brachte einen Monat lang ein solches Leben und solche Bewegung ins Städtchen, führte bei aller Angst vor der Cholera oft so drastisch komische Situationen mit sich, daß jene schwere Zeit, in welcher der Verfasser dieses, thatsächlich in 14 Tagen in kein Bett gekommen ist, in der Erinnerung, wie sie beim Schreiben dieses nach langer Zeit einmal wieder lebhaft hervortritt, unendlich Erheiterndes mit sich führt.

Schon im Jahre 1835 mußte bei dieselbe eine 6te, im Jahre 1837 eine 7te Klasse eingerichtet werden; bis dahin war die Stadtschule Volksschule; das Bedürfniß eines höhern Zieles für die Stadtschule machte sich immer mehr fühlbar, und so ward denn im Jahre 1841 derselben der im Wesentlichen jetzt noch bestehende Organismus gegeben, die Schule ist eine sogenannte gehobene Bürgerschule, sie soll die Söhne für die Quarta eines Gymnasiums, oder für die Tertia einer Realschule vorbereiten. Die Schulbildung der Töchter gebildeter Bürger-Familien aber vollenden, sie besteht zur Zeit aus 3 Knabenklassen, 3 Töchterklassen und 3 Grundklassen; neben derselben besteht eine Neben- oder Armenschule aus einer Knaben-, einer Mädchen- und einer Grundklasse.

Im Jahre 1828 etablirte sich hier ein junger Schiffsbaumeister, Ludwig Wittenberg, er ergriff den Gewerbebetrieb, der sich in den letzten Jahren sehr abgeschwächt hatte, und zum Theil nach dem nahgelegenen Rochow übergesiedelt war, mit Energie und Glück, und hat ihn bis heüte eine solche Ausdehnung gegeben, daß die Zahl der hier gebauten Schiffe, seit einer Reihe von Jahren, die aller anderer Werften in der Provinz übersteigt. Seit einigen Jahren betheiligen sich der Kaufmann Chr. Radmann und der Sohn des ersteren mit Erfolg an Schiffsbau-Unternehmungen.

Im Jahre 1834 begannen die Bestrebungen eine von Hemmnissen freie Wasserstraße von hier nach Pasewalk zu erlangen; die practischen Leüte forderten Schleüsen, die sachverständigen Personen hielten eine Regulirung des Strombettes durch Baggerungen und Bühnen für genügend, mit letzterem wurde begonnen, und ist seit jener Zeit damit ohne nachhaltigen Erfolg fortgefahren, jetzt endlich ist der Bau von Schleüsen beschlossen worden.

Gleichzeitig mit diesen Bestrebungen beginnen die, die versaümte chaussirte Verbindung wieder gut zu machen durch eine selbständige, von Friedland über Ukermünde nach Stettin, zu bauende Steinbahn. Die Aussichten waren glänzend, die Vermessungen begannen, abere die Verhältnisse änderten sich; das große Projekt schrumpfte zusammen zu dem klein n, der Chaussee von Borkenfriede nach Ukermünde, und wären die Hungerjahre 1846—1847 nicht gekommen, und wäre der Bau nicht gewisser Maßen durch Überrumpelung begonnen, wer weiß, ob er heüte zu Stande gekommen wäre.

Noch weniger Erfolg haben die Bestrebungen gehabt, welche die Stadt seit dem Jahre 1847 gemacht hat, um die Vorpommersche Eisenbahn über Ukermünde geführt zu sehen, an Mühe und Arbeit hat sie es nicht fehlen lassen, daß die Verhältnisse den diesseitigen Bestrebungen günstig seien, ist an mehr als einer sachverständigen Stelle anerkannt worden, bis zum Thorschluß ist Ukermünde nicht müde geworden zu petitioniren, indeß vergeblich. Die Bahn geht in 2 Meilen Entfernung an Ukermünde vorüber.

Endlich erstrebt die Stadt eine Verbindung der Uker mit der Havel, seit vier Jahren wird deshalb petitionirt; die Ermittelung der Ausführbarkeit und der Kosten wurde von dem Handels-Ministerium befohlen, die Vorarbeiten sind ausgeführt, die Ausführbarkeit und deren Zweckmäßigkeit soll überzeügend dargethan sein, nur der Kostenpunkt soll noch nicht ganz festgestellt sein. Die Angelegenheit schwebt noch und wartet ihrer Erledigung.

Die Geschichte Ukermünde's in den letzten 30 Jahren ist die unerquickliche Geschichte verfehlter Bestrebungen der Stadt, das Hinterland durch Land- und Wasserstraßen zu öffnen, und seine strebsame in Schiffsbau und Rhederei sich hervorthuende Bevölkerung die Mittel zu schaffen, um an dem Welthandel seinen bescheidenen Theil sich zuzueignen.

Die Bevölkerung verdient das, während für ihr Streben wenig mehr als nichts geschehen ist, sie selbst nicht müde geworden, ihre Hafenanlagen zu erweitern und zu vervollständigen; die Communal-Verwaltung hat in den letzten Jahren neben einem zeitgemäßen Schulhausbau viele Tausende von Thalern gerade dafür ausgegeben.

Die industriellen Anlagen mehren sich von Jahr zu Jahr; neben drei belebten Schiffswerften ist die Zahl der Ziegelöfen stets im Steigen, und die Namen der Besitzer derselben sind lesbar an den Palästen, welche von Jahr zu Jahr in der Metropole des Reiches entstehen.

Möge die Zukunft der Stadt günstiger sein, als die jüngste Vergangenheit!

[Die Beschreibung des Ukermündeschen Kreises stützt sich auf Nachrichten, welche aus den Akten der Königlichen Regierung zu Stettin, des Pommerschen Provinzial-Archivs, des Landraths-Amtes, der Königlichen Ober-Berg-Hauptmannschaft zu Berlin und der Stadt-Behörden zu Pasewalk, Ukermünde und Neüwarp geschöpft sind. Die Magistrats-Dirigenten dieser drei Städte, die Bürgermeister Streüber zu P., Audouard zu U. und Graunke zu N., haben außerdem die werthvollsten Mittheilungen gemacht, so wie auch die Revision der betreffenden Druckbogen übernommen, eben so Superintendent Fischer und Administrator Frantz zu Pasewalk in Bezug auf das dortige Kirchen- und Hospitalwesen. Archivar Gustav Kratz hat für die älteste Geschichte der drei Städte hülfreiche Hand geleistet, und die Rittergutsbesitzer Rudolf Freiherr v. Eickstedt auf Koblenz, und Eduard v. Euckevort auf Vogelsang, haben ihre Familien-Archive geöffnet. Von Druckschriften ist Ed. Hellm. Freyberg's Geschichte der Stadt Pasewalk von der ältesten bis auf die neüeste Zeit; Pasew. 1847, nicht unbenutzt geblieben.]